Geschichte der Jesuiten

in den Ländern deutscher Zunge.

Von

Bernhard Duhr S. J.

Erster Band:

Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge
im XVI. Jahrhundert.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1907.
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St Louis, Mo.

Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im XVI. Jahrhundert.

Von

Bernhard Duhr S. J.

Mit 163 Abbildungen.

BOSTON COLLEGE LIBRARY
CHESTNUT HILL, MASS.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1907.
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten.

125338

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg.

Vorwort.

Bei der vielseitigen und eingreifenden Tätigkeit der Jesuiten in Deutschland und bei dem Mangel einer kritischen zusammenfassenden Geschichte dieser Wirksamkeit bedarf es nicht vieler Worte, um eine quellenmäßige Darstellung als gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

Eher könnte die Frage aufgeworfen werden, ob denn ein Angehöriger der Gesellschaft Jesu auch die notwendige Unparteilichkeit besitze, die Geschichte seiner Ordensbrüder zu schreiben. Diese Frage ist schon oft verneint worden von solchen, welche in der Meinung befangen sind, daß die Jesuiten als letztes und höchstes Ziel den Ruhm ihres Ordens anstreben und zu diesem Zweck jedes Mittel, also auch Lügen und Fälschen, für erlaubt halten. Diese Meinung ist irrig. Lüge bleibt Lüge und durchaus verwerflich, und Fälschung bleibt Fälschung und durchaus verwerflich, auch wenn dadurch der heiligste Zweck beabsichtigt oder gefördert werden sollte. Der Zweck der Gesellschaft Jesu und aller Orden ist kein anderer als der Zweck der katholischen Kirche: Verherrlichung des dreieinigen Gottes. Die göttliche Majestät kann aber nie und in keiner Weise verherrlicht werden durch eine Beleidigung Gottes.

In der Liebe und Anhänglichkeit, welche ein Mitglied eines Ordens gerade für seinen Orden hat und haben muß, liegt allerdings eine Gefahr, welcher sich der Geschichtschreiber bewußt bleiben soll. Wäre aber diese Gefahr unüberwindlich und ein unbedingtes Hindernis, dann dürfte die Geschichte Preußens von keinem Preußen, die Geschichte Frankreichs von keinem Franzosen, die Geschichte Englands von keinem Engländer geschrieben werden; denn das kann und muß vorausgesetzt werden, daß ein jeder sein eigenes Vaterland mehr liebt als ein fremdes Land. Ist an und für sich mit dieser Zugehörigkeit und Liebe die Treue und Wahrhaftigkeit des Geschichtschreibers wohl vereinbar, ja bietet die Zugehörigkeit zu einem Lande schon wegen der besseren Kenntnis der äußeren Vorgänge und inneren Eigentümlichkeiten die größere Gewähr sachlicher Zuverlässigkeit, so darf der Angehörige eines bestimmten Ordens verlangen, wenigstens von vornherein mit demselben Maßstabe gemessen zu werden.

Wie nun die Geschichte eines Staates lehrreich und nutzbringend ist zunächst und am meisten für die Angehörigen dieses Staates und erst in zweiter Linie für andere Staaten und die Menschheit überhaupt, so wird auch die Geschichte einer Korporation zunächst für die Mitglieder dieser Korporation Interesse und Belehrung bieten. Damit ist der erste Zweck dieser Darstellung angedeutet.

Gerade deshalb, weil die vorliegende Geschichte in erster Linie den Angehörigen des Ordens einen Dienst leisten will, durfte um so weniger mit der ganzen Wahrheit zurückgehalten werden. Soll die Geschichte wirklich ihren schönen Beruf als

eine Lehrmeisterin für das Leben erfüllen, so muß sie das vergangene Leben schildern, wie es wirklich war, damit die kommenden Geschlechter nicht allein aus den Tugenden und Taten der Väter Mut und Begeisterung schöpfen, sondern auch an deren Fehlern und Mängeln Klugheit und Bescheidenheit lernen. Beides gehört zusammen: Mut und Begeisterung gepaart mit Klugheit und Bescheidenheit; das eine ohne das andere führt zu falschen Auffassungen und vielerlei Mißgriffen. Solchen gegenüber, welche es für geratener halten, vorgekommene Fehler zu verschweigen oder zu beschönigen, kann nicht nachdrücklich genug betont werden, daß sie dadurch der eigenen Sache einen schlechten Dienst erweisen. Eine einseitige Geschichtschreibung führt zunächst zu einer falschen Lebensauffassung: Fehler, die früher vorgekommen sind, werden wegen mangelhafter Kenntnis dieser Fehler und ihrer Folgen nicht als solche erkannt und somit immer wieder von neuem gemacht. Die mangelhafte Kenntnis wird dann vielfach die Mutter einer unzutreffenden Apologie, die den Freund nicht belehrt und den Gegner nicht bekehrt. Nur Offenheit erzwingt Glaubwürdigkeit. Diese Offenheit soll gewiß nicht in herzlose Kritisiersucht ausarten: Pietätlose Kritik ist vom Geschichtschreiber nicht weniger zu meiden wie kritiklose Pietät.

Wenn nun in dieser Überzeugung der vaterländische Geschichtschreiber an den Fehlern der eigenen Stammesgenossen nicht stillschweigend vorübergeht, so darf man deshalb den Vorwurf der Pietätlosigkeit gegen ihn nicht erheben. Gerade die Liebe zu seinem Vaterlande wird ihn ja von selbst dazu führen, bei der Schilderung dieser Fehler die Pietät nicht aus den Augen zu verlieren. Mit ebensowenig Berechtigung darf dem Angehörigen einer Korporation, welcher die Geschichte seiner Brüder kritisch aber pietätvoll schreibt, wegen der Mitteilung vorgekommener Fehler ein solcher Vorhalt gemacht werden.

Gewiß werden nicht alle Anschauungen und nicht alle Arten des Vorgehens, die hier nach den Quellen zur Darstellung gelangen, uns moderne Menschen, die wir in vielfach anders gearteten Verhältnissen leben, angenehm berühren. Aber die Gerechtigkeit verlangt, daß wir uns in die Anschauungen und Verhältnisse der vergangenen Zeit hineinleben und aus ihnen heraus Anschauungen und Arbeiten dieser Zeit beurteilen. Das 16. Jahrhundert war eine Zeit des bittersten Kampfes. Für die treugebliebenen Katholiken handelte es sich um Sein oder Nichtsein. Je mehr die Gegner der katholischen Kirche vor keinem Mittel zurückschreckten, die letzten Reste dieser Kirche in Deutschland zu vernichten, um so mehr mußten die Katholiken die entschiedenste Abwehr als heilige Pflicht betrachten.

Die vorliegende Geschichte wird die Tätigkeit der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge umfassen, also vor allem die Geschichte der deutschen und österreichischen Ordensprovinzen. Obgleich Böhmen eine Zeitlang und Ungarn immer mit der österreichischen Ordensprovinz vereinigt waren, werden beide Länder hier nicht behandelt werden, sondern eine anderweitige Darstellung finden. Das heutige Schlesien, das zuerst zur österreichischen Provinz, dann bis kurz vor der Aufhebung, wo es als eigene Provinz abgetrennt wurde, stets zur böhmischen Provinz gehörte, ist als vorwiegend deutschsprechendes Land in den Rahmen unserer Geschichte aufgenommen. Dasselbe gilt vom deutschen Ermland, obgleich es einer polnischen Ordensprovinz eingegliedert war.

Was die Quellen angeht, so wurde stets nach Möglichkeit auf die ersten gleichzeitigen und glaubwürdigen Berichte zurückgegangen. Dinge, für die sich kein Beleg

fand, sind ausgelassen, mochten sie sonst noch so schön und erbaulich sein. Es ist ja nicht zu leugnen, daß vieles geschehen ist, was entweder nicht aufgezeichnet worden oder wofür der Beleg verloren gegangen ist oder wenigstens augenblicklich nicht beigebracht werden kann, aber die Geschichtschreibung darf doch nur das wirklich Beglaubigte vorlegen. Da heißt es, lieber wenig und Wahres als auch nur in einem Punkte Falsches bieten.

Die ursprünglich nur dem Zwecke der Erbauung dienenden Berichte (Litterae annuae etc.) wurden nur selten und auch dann meist nur für Tatsächliches benutzt. Die am meisten ausgebeuteten Quellen bilden außer der vielverzweigten gedruckten Literatur in erster Linie bisher ungedruckte und unbekannte Briefe und Aktenstücke aus den Archiven in Wien, München, Rom, Neapel, Simancas usw. Von besonderer Bedeutung sind die Briefschaften aus dem früheren Ordensarchiv, die heute in verschiedenen Ländern zerstreut ein verborgenes Leben fristen. Diese Briefschaften zerfallen in die Briefe einzelner Jesuiten, besonders der Rektoren und Provinziale (Epistolae Germaniae), die Briefe der Fürsten (Epistolae Principum), der Bischöfe (Epistolae Episcoporum) und der Städte (Epistolae communitatum) an die Generaloberen des Ordens. Es sind fast durchgehends Originalbriefe. Die zweite Gruppe umfaßt die Antworten der Generale auf die obengenannten Briefe (Epistolae Generalium ad Germaniam, Austriam, Germaniam Superiorem, Rhenum): sie sind entnommen den für das 16. Jahrhundert fast vollständig erhaltenen Original-Registern, in welche die Briefe vor der Reinschrift des Originals eingetragen wurden, und also vollwertig mit den Originalen selbst. Von den Reinschriften finden sich noch einzelne Originale in den verschiedenen öffentlichen Archiven, die meisten aber sind verloren gegangen bzw. von den Adressaten vernichtet worden. Diese Quelle ist für die Kenntnis der Verhältnisse, Einrichtungen und Gesinnungen des Ordens von ganz hervorragender Bedeutung. Über manche Vorgänge werden wir nur durch diese nach vielen Tausenden zählenden Briefe unterrichtet; nur durch sie dringen wir ein in die geheimsten Absichten der Ordensobern. Da sie nie für die Öffentlichkeit bestimmt waren, ist ihr kritischer Wert unanfechtbar. Wären für das vorliegende Werk auch nur diese Briefe verwertet, so dürften schon allein dadurch unsere bisherigen Kenntnisse nicht unerheblich bereichert werden.

Die Darstellung wird eine rein sachliche sein, d. h. nach Möglichkeit sollen die Quellen selbst zu uns sprechen. Eine aus dem Vollen schöpfende kunstvolle Darstellung wäre ja gewiß für den Leser leichter und fesselnder, aber ihre Zuverlässigkeit und Kontrolle der subjektiven Auffassungen und Zutaten wegen auch viel mehr gefährdet und erschwert. Nach dem Stande der heutigen Kritik muß der Geschichtschreiber, besonders in viel umstrittenen Fragen, sich bescheiden, die Resultate seiner Forschungen an der Hand der Quellen in einer lesbaren Weise vorzulegen. Diese Quellenlektüre ist noch am ehesten geeignet, irrige Auffassungen zu berichtigen und zu einem kritischen Urteil hinzuleiten. So kann auch die subjektive Polemik, zu welcher manche ungeheuerliche Angriffe und Anklagen auf unserem Gebiete nicht selten geradezu herausfordern, ganz unterdrückt werden. Aus der Unterlassung der Polemik gegen anderweitige ungenaue Darstellungen möge man aber nicht den Schluß ziehen, als seien diese Darstellungen nicht eingesehen und nicht gewissenhaft auf ihren geschichtlichen Wert geprüft worden. In Bezug auf die Abwehr überhaupt hält es der Verfasser mit der Auffassung der ersten Jesuiten in Deutschland, nicht aber mit

den Ausschreitungen der späteren Polemiker. Wahrheit und Liebe sollen für diese Geschichte die einzigen Leitsterne sein.

In aufrichtigem Streben nach Wahrheit und Liebe wird die Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge dargeboten; möge sie in demselben Geiste auch aufgenommen werden. Nur so kann sie fruchtreich und hoffentlich versöhnend wirken, nicht zuletzt auch für unser gemeinsames deutsches Vaterland.

Den verehrten Vorständen und Beamten der vielen Archive und Bibliotheken in Italien, Spanien, Holland, Belgien, Österreich und Deutschland, welche in zuvorkommender Weise meine Arbeit gefördert haben, sage ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank. Ganz besonders fühle ich mich verpflichtet, den Herren Vorständen und Beamten der so reichen und mit solcher Liberalität zur Verfügung gestellten königlichen Archive und Bibliotheken in München für das stets bereitwillige Entgegenkommen meinen von Herzen kommenden Dank auszusprechen.

München, Vincentinum, 1. Mai 1907.

Bernhard Duhr S. J.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort v

Verzeichnis der häufiger vorkommenden Abkürzungen xiii

Verzeichnis der Abbildungen xv

Erstes Kapitel: **Die ersten Jesuiten in Deutschland** . . . . . 1—32

Peter Faber 3—15. — Claudius Jajus 15—24. — Nikolaus Bobadilla 24—32.

Zweites Kapitel: **Die Anfänge der Kollegien** . . . . . 33—65

Köln (1544) 33—45. — Wien (1552) 45—53. — Ingolstadt (1556) 53—65.

Drittes Kapitel: **Petrus Canisius** . . . . . 66—91

Beruf. Wirken in Köln (1543), Ingolstadt (1549), Wien (1552) 66—75. — Der Katechismus 75—77. — Elsaß. Worms (1557). Straubing (1558) 78—80. — Augsburg (1559). Innsbruck (1563) 80—91.

Viertes Kapitel: **Die Entstehung der deutschen Ordensprovinzen und neue Kollegien der rheinischen Provinz** . . . . . 92—162

Gliederung der Ordensprovinzen seit 1546. Nationalität der Provinzialobern. Mitgliederzahl 92—95. — Die neuen Kollegien der rheinischen Provinz: Trier (1560) 95—100; — Koblenz (1580) 100—103; — Mainz (1561) 103—109; — Heiligenstadt (1575) 109—113; — Hildesheim (1595) 113—115; — Speier (1567) 115—120; — Würzburg (1567) 120—127; — Fulda (1571) 128—133; — Molsheim (1580) 133 bis 136; — Paderborn (1580) 136—143; — Münster i. W. (1588) 144—154; — Emmerich (1592) 155—162.

Fünftes Kapitel: **Die Kollegien der österreichischen und oberdeutschen Ordensprovinz** 163—236

Graz (1573) 163—169; — Gründungsversuche in Breslau (1581) 169—175; — Glatz (1597) 175—178; — Braunsberg (1564) 179—182; — München (1559) 183 bis 188; — Innsbruck (1562) 188—190; — Hall (1569) 190—194; — Dillingen (1563) 194—200; — Augsburg (1582) 200—205; — Regensburg (1589) 205—210; — Luzern (1574) 211—222; — Pruntrut (1591) 222—226; — Freiburg i. d. Schw. (1582) 226—236.

Sechstes Kapitel: **Schulen und Studien** . . . . . 237—294

Die Lage der Schulen um die Mitte des 16. Jahrhunderts 237—238. — Die Konstitutionen und die ersten Pläne des P. Jajus 239—241. — Schulordnungen von Köln 241—245, Wien 246, München und Dillingen 246—249. — Studium des hl. Thomas und Aristoteles. Autorenkataloge für die Provinzen 249—252. — Religion 253 bis 255. — Die lateinische Sprache. Deutsch. Griechisch. Geschichte 255—260. — Elementarfächer 260—261. — Ferien (Erholung) 262—264. — Strafen. Karzer. Gerichtsbarkeit 264—270. — Deposition. Pädagogen. Kleidung 270—272. — Besondere Schwierigkeiten: Stellung zu den alten Universitäten und die Unentgeltlichkeit des Unterrichts 272—280. — Die offiziellen Studienordnungen von 1586, 1591, 1599 280—289. — Ruf der Jesuitenschulen 289—294.

Seite

Siebtes Kapitel: **Konvikte** . . . . . 295—324

Ursprung und Verbreitung 295—300. — Die päpstlichen Seminare in Wien, Graz, Dillingen, Fulda, Braunsberg 300—309. — Das Kollegium Germanikum 309—315. — Arme Studenten und Armenkonvikte 315—319. — Anstände gegen die Konvikte 319 bis 324.

Achtes Kapitel: **Das Schultheater** . . . . . 325—356

Dialoge 325—330. — Komödien 330—348. — Kulturelle und moralische Einwirkung 349—350. — Bezugsquellen und Verfasser 350—352. — Anstände und Beschränkungen 353—356.

Neuntes Kapitel: **Marianische Studentenkongregationen** . . . . . 357—371

Gründung und Ausbreitung 357—364. — Schwierigkeiten 365—368. — Gründe des Erfolges 369—371.

Zehntes Kapitel: **Die Fundierung der Kollegien durch Klöster anderer Orden** . 372—395

Die Rechtsfrage 372—373. — München, Biburg, Ebersberg 373—378. — Der Augsburger Streit 379—381. — Regensburg 381—382. — Würzburg, Mainz, Trier, Koblenz 382—386. — Wien, Graz 386—395. — Ergebnis 395.

Elftes Kapitel: **Kleinere Niederlassungen** . . . . . 396—438

Oberdeutsche Provinz: Altötting, Biburg, Ebersberg 396—402. Baden 402—407. Konstanz 407—411. — Rheinische Provinz: Frankfurt a. M., Aachen, Bonn 411—418. Luxemburg 418—422. Erfurt, Halberstadt, Münden-Wolfenbüttel, Hamburg-Altona 422—433. — Österreichische (polnische) Provinz: Elbing und Danzig 434—438.

Zwölftes Kapitel: **Seelsorge** . . . . . 439—496

Sakramente. Gottesdienst. Mißbräuche. Gesang und Musik 439—447. — Kelchbewilligung 447—449. — Predigt 449—454. — Katechese 454—462. — Exerzitien 463—468. — Volksmissionen 468—477. — Marianische Kongregationen für Männer 478—481. — Bekämpfung der neuen Lehre. Konversionen 485—489. — Verkehr 489 bis 492. — Testamente 492—494. — Approbation der Beichtväter und Prediger. Überbürdung. Erfolg 494—496.

Dreizehntes Kapitel: **Die Klosterreform** . . . . . 497—508

Allgemeiner Verfall der Klöster. Verdienst der alten Orden im Kampfe gegen die neue Lehre. Haß gegen den Ordensstand 497—499. — Jesuitenschulen. Ingolstadt. Dillingen 499—502. — Marianische Kongregationen. Exerzitien. P. Julius Priscianensis als Klosterreformator 502—505. — Erfolge. Urteile 505—508.

Vierzehntes Kapitel: **Im Dienste der Not** . . . . . 509—524

Standpunkt des Instituts. Kranke und Krankenhäuser. Pest 509—515. — Kerker 516—517. — Krieg 517—521. — Armut und Hungersnot 521—524.

Fünfzehntes Kapitel: **Geistliche und wissenschaftliche Ausbildung der Mitglieder: Noviziat und Scholastikat** . . . . . 525—563

Noviziat und Noviziatshäuser: Köln. Trier. München. Landsberg. Wien. Brünn 525—538. — Aufnahme. Unterstützung der Eltern 538—544. — Entlassung 544 bis 551. — Scholastikat: Wissenschaftliche Ausbildung. Heranbildung von Lehrern 551 bis 554. — Philosophie und Theologie 554—555. — Predigtamt 555—557. — Erholung und Spiele 557—558. — Beispiele der geistlichen und wissenschaftlichen Ausbildung in der ersten Zeit 558—563.

Sechzehntes Kapitel: **Zu Hause** . . . . . 564—601

Lebensweise. Kleidung. Nahrung. Tagesordnung 564—570. — Gebet und Betrachtung 570—573. — Erholung. Gastereien 574—576. — Reisen. Gastfreundschaft 576—582. — Haushaltung und Verwaltung. Druckerei. Bierbrauerei 582—588. — Behandlung von Dienstboten und Untertanen. Gerichtsbarkeit 588—592. — Landstand 592—595. — Visitationen. Amtsdauer der Obern. Stand der Provinzen 595—601.

Seite

Siebzehntes Kapitel: **Bauten** . . . . . 602—645

Beginn der Bautätigkeit. Grundsätze. Revision der Baupläne in Rom 602—607. — Innsbruck 607—610. — Hall. Dillingen 610—611. — Ingolstadt 611—615. — Landsberg 615—617. — Augsburg 617—619. — Regensburg 619—621. — Luzern 621 bis 624. — Freiburg i. d. Schw. Pruntrut 624—625. — München 625—635. — Köln. Paderborn. Koblenz 636—639. — Münster 639—644. — Rückblick. Kein Jesuitenstil 644—645.

Achtzehntes Kapitel: **Schriftstellerei** . . . . . 646—684

Wichtigkeit. Schriftstellerheim. Literarische Pläne 646—653. — Hindernisse. Zensur. Index 653—659. — Einzelne Schriftsteller. Canisius. Peltan 660—661. Pisan. Thyraeus. Torres. Serarius 662—664. Gregor de Valentia 665—668. Gretser 668—671. Pontan 671—673. — Erbauliche Berichte und Geschichte 674—678. — Ausschreitungen der Polemik 678—682. — Mahnungen und Warnungen 682—684.

Neunzehntes Kapitel. **An den Fürstenhöfen** . . . . . 685—712

Ansicht des Stifters über die Beichtväter der Fürsten. Verhalten der Generale Borgia, Mercurian und Aquaviva. Die General- und Provinzialkongregationen. Die Provinzialoberen in Deutschland: Canisius, Hoffaeus, Maggio 685—690. — Drängen und Drohen der Fürsten. Zu weit gehende Inanspruchnahme der Beichtväter. Legendenbildung 690—697. — Die hervorragendsten Hofbeichtväter: Maggio, Scherer, Rimel, Blyssem, Viller, Mengin, Torrentin, Buslidius 697—702. — Sittliche Erneuerung der Fürstenhöfe: Wien, Graz, München 702—712.

Zwanzigstes Kapitel: **Der 5%-Streit** . . . . . 713—730

Das alte Zinsverbot und die neuen Zeitverhältnisse. Schwierige Lage der Jesuiten. Unsichere und schwankende Antworten in Rom. Zweifel und Unruhe in Oberdeutschland. Strengere Auffassung in Österreich. Theologenkonferenz in Rom 1573 713—717. — Unruhen in Augsburg 1575. Dietrich Canisius und Kaspar Haywood. Römische Entscheidung 1576. Unruhen in Bayern 1580. Die Gutachten der Ingolstädter Universität 718—728. — Die römische Theologenkommission 1581. Weiteres Schwanken. Verdienste des P. Gregor de Valentia. Theologenberatung in Dillingen 1586. Einwirkung auf Österreich: Georg Scherer. Resultat 728—730.

Einundzwanzigstes Kapitel: **Teufelsmystik und Hexenprozesse** . . . . 731—754

Stellung des Ordensstifters und seiner Nachfolger. Teufelaustreibungen in Augsburg, Wien, Heidingsfeld 731—738. — Zusammenhang der Exorzismen mit den Hexenprozessen. Ausbreitung der Hexenprozesse. Stellung der Jesuiten. Canisius. Scherer. Die Trierer Jesuiten. Instruktion Aquavivas 738—745. — Die Theologen: Gregor de Valentia, Martin Delrio, Peter Thyraeus. Die populäre Literatur. Die Hexenprozesse nicht im Dienste der Gegenreformation. Bayern, Baden, Trier. Tröster und Fürsprecher der Hexen. Schlußurteil 745—754.

Zweiundzwanzigstes Kapitel: **Charakterbilder** . . . . . 755—820

Johannes Nethius: Jugend und Studien. Eintritt in die Gesellschaft Jesu. Köln. Rom. Rückkehr. Bemühungen für Hebung der Studien in Köln. Predigten. Promotion. Tätigkeit gegen die Genfen. Reform der Prälaten. Förderung der katholischen Literatur: Welt- und Kirchengeschichte — Übersetzung der griechischen Väter — Heiligenleben — Schulbücher. Großes Ansehen. Charakteristische Züge: Rastlose Tätigkeit — Innige Frömmigkeit — Tatkräftige Liebe zu den Armen. Gewaltsamer Tod 755 bis 779. — **Paulus Hoffaeus**: Studiengang. Rektor in Prag, Wien, München. Pessimismus. Predigten. Literarische Tätigkeit. Vizeprovinzial. Sträuben gegen dieses Amt. Provinzial. Fortgesetzte Klagen über die eigene Unfähigkeit. Allgemeine Beliebtheit und treffliche Verwaltung. Assistent für Deutschland. Visitator der rheinischen und oberdeutschen Provinz. Scharfe und übertriebene Berichte. Liebe und Sorge für Arme und Kranke. Übergroße Strenge gegen sich. Liebe zu Deutschland. Furchtlosigkeit. Letzte Wirksamkeit und Tod 780—798. — **Georg Scherer**: Bildungsgang. Anlagen. Frühe Predigttätigkeit. Hofprediger. Erfolg und Widerspruch. Hofbeichtvater. Krems. Hauffek. Waidhofen. Klesl. Erfolge als Prediger. Mißerfolg als Rektor in Wien. Letzte Tätigkeit in Linz. Tod. Charakteristik: Ein edler Mensch — Liebe zu den Armen und

Seite

Schwachen — Freimut und Patriotismus. Vorzüge als Prediger. Schriftstellerei. Gesamturteil 798—820.

Dreiundzwanzigstes Kapitel: **Im Urteile der Zeit** . . . . . 821—864

Wert der zeitgenössischen Urteile. Die Gegner. Legendenbildung auf protestantischer Seite. Die Jesuiten vom Teufel gestiftet. Ihr Blutdurst. Unermeßliche Reichtümer. Weitere Legenden. Fabelsammlungen von Fischart und Hasenmüller. Verfolgungsmanie. Wertlosigkeit der protestantischen Tradition 821—839. — Katholische Gegner und ihre Klagen 839—843. — Die Freunde. Päpste. Nuntien. Bischöfe. Fürsten. Einzelne Laien und Geistliche. Schriftsteller. Gelehrte. Staatsmänner 843—860. — Der Begriff „Jesuitisch". Wert dieser Zeugnisse. Bestätigung durch die neueren Forschungen 860 bis 864.

Namen- und Sachregister . . . . . 865—876

Verzeichnis der häufiger vorkommenden Abkürzungen.

*Acta Congr. Prov. = Acta Congregationum Provincialium Societatis Jesu.

*Ad Germ. ſ. Orig.-Reg. ad Germ.

Agricola = Ign. Agricola, Historia Provinciae Societatis Jesu Germaniae Superioris, ab anno 1541 ad 1600. 2 vol. Augustae Vindel. 1727—1729.

*Annal. Hist. ſ. Hist. Annal.

Anti-Mangoldus = Anti-Mangoldus sive Vindiciae historiae ecclesiasticae Claudii Fleury. 2 vol. Amstelodami et Ulmae 1784.

*Antiquitates = Antiquitates Societatis et Collegii Ingolstadiensis collectae.

Astrain = Astrain, Historia de la Compañía de Jesús en la Asistencia de España. 2 vol. (Ignacio — Lainez — Borja). Madrid 1902—1905.

Boero, Bobadiglia = Boero, Vita del P. Nicolò Bobadiglia. Firenze 1879.

Boero, Fabro = Boero, Vita del B. P. Fabro. Monza 1874.

Boero, Jaio = Boero, Vita del P. Claudio Jaio. Firenze 1878.

Can. Epp. = Otto Braunsberger, B. P. Canisii Epistulae et Acta. 4 vol. (bis Febr. 1565). Friburgi 1896—1905.

*Can. Epp. ad Gen. = Canisii Epistolae ad Generalem.

Cartas de S. Ignacio = Cartas de San Ignacio de Loyola. 6 vol. Madrid 1874 ad 1889.

Cartas del P. Fabro = Cartas y otros escritos del B. P. Fabro. Bilbao 1894.

*Catal. Austr., Germ., Rhen. etc. = Handſchriftliche Perſonalkataloge der einzelnen Provinzen oder Kollegien.

*Cgm. = Codex germanicus monacensis (München, Staatsbibliothek).

*Clm. = Codex latinus monacensis (München, Staatsbibliothek).

Congr. (1) D (91) = Congregationis generalis (1ae) decretum (91) in den Ausgaben des Institutum (Constitutiones S. J.).

Const. P. 6; 3, 5 = Constitutiones S. J. Pars 6, Caput 3, Num. 5. In allen Ausgaben der Konſtitutionen gleich; neueſte Ausgabe Florentiae 1892—1893, 3 vol.

Const. Reg. Rect. = Constitutiones S. J., Regulae Rectoris.

*Ephem. Reth. = Ephemerides P. Rethii (Köln, Stadtarchiv).

*Epp. Episc. (coll.) = Epistolae Episcoporum (colligatae) ad Generales S. J.

Epp. Jaji = Epistolae P. Broetii, Claudii Jaji etc. Madrid 1903. (Monumenta historica S. J.)

*Epp. mixtae 1557—1600 ad Generales S. J. scriptae.

Epp. mixtae = Epistolae mixtae ex variis Europae locis ab anno 1537 ad 1556 scriptae. 5 vol. Madrid 1898—1901. (Monumenta historica S. J.)

Epp. Nadal = Epistolae P. Hieronymi Nadal S. J. ab anno 1546 ad 1577. 4 vol. Madrid 1898—1905. (Monumenta historica S. J.)

Epp. Praepositorum Generalium = Epistolae Praepositorum Generalium ad Patres et Fratres S. J. Pragae 1711, neue Ausgabe Gandavi 1847.

*Epp. Princip. = Epistolae Principum ad Generales S. J. scriptae.

*Fund. Austr., Germ., Rhen. = Fundationes Provinciae Austriae, Germaniae Superioris, Rhenanae. (Vgl. S. 678.)

*Germ. Epp. (coll.) = Epistolae e Germania ad Generales S. J. scriptae (colligatae).

*Hist Annal. = Historiae Annales Provinciae Rhenanae S. J. (16. Jahrh.) Mainz, Städt. Bibliothek.

Juvencius = Jos. Juvencius S. J., Historiae S. J. Pars quinta: Claudius (1591—1616). Romae 1710.

Litt. ann. = Litterae annuae S. J. (über 1581 bis 1602). 19 vol. Romae (etc.) 1583 ad 1618.

*Litt. ann. = Litterae annuae S. J.

Litt. Quadrim. = Litterae Quadrimestres ex universis, praeter Indiam et Brasiliam, locis, in quibus aliqui de Soc. Jesu versabantur Romam missae. 4 vol. Madrid 1894—1897. (Monumenta historica S. J.)

Monumenta paedagogica S. J. = Monumenta paedagogica S. J. quae primam Rationem studiorum anno 1586 editam praecessere. Ed. C. G. Rodeles etc. Madrid 1901. (Monumenta historica S. J.)

*M. R. Ies. = München, Reichsarchiv, Iesuitica.

*Ordin. Gen. et Prov. Germ. Sup. = Ordinationes Generalium et Provincialium Germaniae Superioris.

*Orig.-Reg. ad Austr., Germ, Rhen. (etc.) = Original-Register der Briefe der Generaloberen an die Obern und Mitglieder der verschiedenen Ordensprovinzen.

Pachtler. Ratio studiorum = Ratio studiorum et Institutiones scholasticae S. J. per Germaniam olim vigentes. 4 vol. Berlin 1887—1894.

Pogiani Epp. = Iulii Pogiani Epistolae et Orationes collectae . . . ab Hieronymo Lagomarsinio S. J. . . . editae. 4 vol. Romae 1756 ff.

Polanco, Chronicon = Ioan. Alphonsus Polancus, Vita Ignatii Loiolae et rerum S. J. historia, Chronicon Societatis Jesu. 6 vol. Madrid 1894—1898. (Monumenta historica S. J.)

Reiffenberg = Frid. Reiffenberg, Historia S. J. ad Rhenum inferiorem. Coloniae 1764.

*Responsa = Responsa collecta a P. Nadal: Examina Patrum et Fratrum S. J. a P. Nadal collecta. 4 vol. (Rom, Archivio di Stato.)

Rheinische Akten = Jos. Hansen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542 bis 1582. Bonn 1896.

Sacchini = Franc. Sacchinus S. J., Historiae S. J. Pars secunda sive Lainius, Antverpiae 1620. Pars tertia sive Borgia, Romae 1649. Pars quarta sive Everardus, Romae 1652. Pars quinta sive Claudius (—1590), Romae 1661.

Schmidl, Hist. Prov. Bohem. = Ioan. Schmidl S. J., Historiae S. J. Provinciae Bohemiae 1555—1653. 5 vol. Pragae 1747 ff.

S. Ignatii Epp. = S. Ignatii Epistolae et Instructiones. 4 vol. (bis April 1553). Madrid 1903—1906. (Monumenta historica S. J.)

Socher = Ant. Socherus S. J., Historia Provinciae Austriae S. J. Viennae 1740.

Sommervogel = Carlos Sommervogel S. J., Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. 9 vol. Bruxelles 1890—1900.

Synopsis act. S. Sedis = Synopsis actorum S. Sedis in causa Societatis Jesu 1540 ad 1773. 2 vol. Florentiae 1887 und Lovanii 1895.

Das Sternchen (*) bezeichnet die Quelle als eine handschriftliche. Handschriften ohne Fundort befinden sich im Ordensbesitz.

Verzeichnis der Abbildungen.

1. Ignatius von Loyola S. 4.
2. Handschrift des hl. Ignatius S. 5.
3. Kardinal Albrecht von Brandenburg S. 7.
4. Peter Faber S. 11.
5. Handschrift des P. Faber S. 13.
6. Handschrift des P. Claudius Jajus 21.
7. Herzog Wilhelm IV. von Bayern S. 23.
8. Nikolaus Bobadilla S. 25.
9. Köln S. 33.
10. P. Leonhard Kessel S. 35.
11. Handschrift des P. Kessel S. 37.
12. Wien S. 47.
13. Ingolstadt S. 53.
14. Herzog Albrecht von Bayern S. 59.
15. Jesuitenkolleg in Ingolstadt S. 63.
16. Schlußvignette S. 65.
17. Petrus Canisius S. 67.
18. Titel der ersten Ausgabe des Katechismus von Canisius. 1555 S. 76.
19. Titel der zweiten Ausgabe des Katechismus von Canisius. 1556 S. 77.
20. Titelrückseite der zweiten Ausgabe des Katechismus von Canisius. 1556 S. 78.
21. Ein Bild aus der ersten Ausgabe des Katechismus von Canisius. 1555 S. 79.
22. Schlußvignette S. 91.
23. Die deutschen Ordensprovinzen und Niederlassungen im Jahre 1600 (Karte) S. 93.
24. Trier S. 96.
25. Jakob von Eltz, Kurfürst von Trier S. 97.
26. Johannes von Schönenberg, Kurfürst von Trier S. 101.
27. Mainz S. 105.
28. Daniel Brendel, Kurfürst von Mainz S. 107.
29. Handschrift des P. Lambert Auer S. 109.
30. Heiligenstadt S. 111.
31. Hildesheim S. 113.
32. Würzburg S. 121.
33. Fulda S. 129.
34. Molsheim S. 135.
35. Paderborn S. 137.
36. Münster S. 145.
37. Emmerich S. 155.
38. Schlußvignette S. 162.
39. Universität in Graz S. 165.
40. Handschrift des P. Lor. Maggio S. 177.
41. München S. 183.
42. Älteste Wiedergabe von Kolleg und Kirche zu München S. 185.
43. Titelblatt der Festschrift Trophaea Bavarica 1597 S. 186.
44. Herzog Wilhelm V. von Bayern (mit der Michaelskirche) S. 187.
45. Erzherzog Ferdinand von Tirol S. 189.
46. Kolleg in Hall S. 191.
47. Erzherzogin Magdalena von Österreich S. 193.
48. Dillingen S. 195.
49. Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, Bischof von Augsburg S. 199.
50. Augsburg S. 201.
51. Kolleg, Kirche und Gymnasium in Augsburg S. 202.
52. Philipp Eduard Fugger S. 203.
53. Oktavian Fugger S. 204.
54. Regensburg S. 207.
55. Kolleg in Regensburg S. 209.
56. Aus dem Stadtplan von Luzern S. 217.
57. Pruntrut S. 223.
58. P. Petrus Canisius S. 233.
59. Schlußvignette S. 236.
60. Der erste Münchener Lektionskatalog 1561 S. 247.
61. Ingolstädter Thesenzettel S. 251.
62. Ingolstädter Disputation über die Hierarchie S. 253.
63. Einer der ersten Thesenzettel aus Mainz 1565 S. 273.
64. Titel des Thesenzettels für eine theologische Disputation in Ingolstadt (20. Dez. 1585) S. 275.
65. Titel eines Thesenzettels für eine philos. Disputation in Ingolstadt 1592 S. 276.
66. Titel eines Thesenzettels für eine Disputation über die Meteore (Ingolstadt 1594) S. 277.
67. Titelblatt des ersten Entwurfes der Studienordnung vom Jahre 1586 S. 283.
68. Titelblatt des zweiten Entwurfes der Studienordnung vom Jahre 1591 S. 285.
69. Schlußvignette S. 294.
70. Papst Gregor XIII. S. 303.
71. Kardinal Stanislaus Hosius S. 321.
72. Schlußvignette S. 324.
73. Titel einer Festschrift des Augsburger Kollegs S. 326.
74. Titelblatt der Tragödie „Euripus" S. 331.
75. Erster Theaterzettel der Münchener Theaterbühne 1597 S. 347.
76. Titel des zweiten Münchener Theaterzettels 1598 S. 349.
77. P. Franz Coster S. 359.
78. Schlußvignette S. 371.
79. Kloster Biburg S. 375.
80. Kloster Ebersberg S. 377.
81. Altötting S. 397.
82. Residenz in Biburg S. 401.
83. Konstanz S. 409.
84. Aachen S. 415.

85. Erfurt S. 423.
86. Schlußvignette S. 438.
87. Die Katechese in Wien S. 455.
88. Titelblatt des Bilderkatechismus von Canisius 1613 S. 461.
89. Aus dem Bilderkatechismus von Canisius 1613 S. 462.
90. Titelblatt des ersten Druckes der Exerzitien 1548 S. 463.
91. Titelblatt der ersten Ausgabe des Exerzitienbüchleins in Deutschland S. 464.
92. Letzte Seite der Wiener Ausgabe der Exerzitien 1563 S. 465.
93. Titelblatt der ersten Dillinger Ausgabe der Exerzitien 1582 S. 467.
94. Fürstbischof Julius (Echter) von Würzburg S. 487.
95. Schlußvignette S. 496.
96. Schlußvignette S. 508.
97. Schlußvignette S. 524.
98. Landsberg S. 531.
99. Das Noviziat in Landsberg S. 532.
100. Handschrift des P. Bonav. Paradinas, Novizenmeisters in Landsberg S. 533.
101. Grabmal des Grafen Helfenstein und seiner Gemahlin S. 534.
102. Jakob Laynez S. 545.
103. Franz Borgia S. 547.
104. Everhard Mercurian S. 549.
105. Claudius Aquaviva S. 551.
106. Schlußvignette S. 563.
107. Buchdruckerzeichen der Jesuitendruckerei in Wien S. 582.
108. Thesenzettel vom Jahre 1561 S. 583.
109. Rückseite des Wiener Thesenzettels vom Jahre 1561 S. 584.
110. Anfang eines der ersten Personalkataloge 1561 S. 585.
111. Handschrift des P. Oliver Manare S. 599.
112. Grundriß von Kolleg und Kirche in Innsbruck S. 609.
113. Erweiterungsprojekt der Jesuitenkirche in Ingolstadt S. 613.
114. Plan des Noviziats in Landsberg S. 617.
115. Plan des Regensburger Kollegs S. 621.
116. Plan von Kolleg und Kirche in Luzern S. 622.
117. Kolleg und Kirche in Luzern um 1591 S. 623.
118. Lageplan der Grundstücke für die St Michaelskirche in München S. 625.
119. Erster Plan der St Michaelskirche in München S. 626.
120. Turmeinsturz der St Michaelskirche in München S. 627.
121. Zweiter Plan der St Michaelskirche in München S. 628.
122. Die Hauptfassade der St Michaelskirche in München S. 631.
123. Inneres der St Michaelskirche in München S. 633.
124. Portal d. Jesuitenkollegs in Koblenz S. 639.
125. Lageplan d. Kollegs in Münster i. W. S. 641.
126. Die erste Jesuitenkirche in Westfalen: St Peter in Münster S. 642.
127. Inneres der Jesuitenkirche in Münster i. W. S. 643.
128. Schlußvignette S. 645.
129. Das erste Ex-libris der Mainzer Jesuitenbibliothek 1588 S. 649.
130. Gregor de Valentia S. 665.
131. Titelblatt des ersten Foliobandes des theologischen Kommentars von Gregor de Valentia 1591 S. 667.
132. P. Jakob Gretser S. 669.
133. P. Jakob Pontan S. 671.
134. Titelblatt von Pontans Kommentar zu Virgil 1599 S. 673.
135. Schlußvignette S. 864.
136. P. Heinrich Blyssem S. 691.
137. Handschrift des P. Dom. Menginus S. 701.
138. Erzherzog Ernst von Österreich S. 703.
139. Kaiserin Maria S. 705.
140. Erzherzog Karl, Herzog in Steiermark S. 706.
141. Erzherzogin Maria S. 707.
142. Erzherzogin Anna S. 708.
143. Erzherzogin Maria Christierna S. 709.
144. Herzog Wilhelm V. von Bayern S. 711.
145. Schlußvignette S. 730.
146. P. Dietrich Canisius S. 733.
147. Handschrift des P. Delrio S. 748.
148. Schlußvignette S. 754.
149. Bürgermeister Johannes von Rythl S. 757.
150. P. Johannes Rethius S. 759.
151. Fürstabt Balthasar von Dernbach S. 765.
152. Handschrift des P. Joh. Rethius S. 773.
153. Anfang und Schluß eines Briefes der Professen der oberdeutschen Provinz S. 787.
154. Handschrift des P. Hoffaeus S. 789.
155. Titelblatt der Gesammelten Schriften des P. Georg Scherer S. 807.
156. Handschrift des P. Georg Scherer S. 809.
157. Das Prager „Gemälde" 1585 S. 819.
158. Titel der Regelausgabe von 1567 S. 855.
159. Titel des römischen Druckes der Konstitutionen vom Jahre 1583 S. 857.
160. Titel der ersten deutschen Übersetzung des Ignatius-Leben von Ribadeneira 1590 S. 860.
161. Titelbild des deutschen Ignatius-Leben von 1590 S. 861.
162. Schlußvignette S. 864.

Die Vignetten am Schluß der Kapitel sind mit Ausnahme der letzten (S. 864) Jesuitenschriften des 16. Jahrhunderts entnommen.

Das Siegel auf dem Titelblatt wurde von den ersten Generalen und teilweise noch unter dem General Aquaviva gebraucht.

Erstes Kapitel.

Die ersten Jesuiten in Deutschland.

Peter Faber. — Claudius Jajus. — Nikolaus Bobadilla.

Die kirchliche Umwälzung, welche im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts einen großen Teil des deutschen Volkes von der römischen Mutterkirche losriß, läßt sich nicht begreifen ohne genauere Kenntnis der Vorgänge des 15. Jahrhunderts.

Das Konzil von Konstanz hatte zwar die Beilegung des langjährigen großen Schismas gebracht (1417), aber ebensowenig wie das Konzil von Basel und seine Ausläufer die gewünschten Reformen gezeitigt. Die Reformdekrete gegen Konkubinat der Kleriker, bezüglich der Annaten, Reservationen, Appellationen und Interdikte (1435) blieben vielfach ein toter Buchstabe. Der Fall von Konstantinopel (1453) offenbarte vor der ganzen Welt die Uneinigkeit der christlichen Nationen, die für die gemeinschaftlichen höheren Ideen keine Opfer mehr bringen wollten. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hatte zwar die Reformtätigkeit des päpstlichen Legaten, des Kardinals Nikolaus von Cus, und die Erneuerung des Klosterlebens durch gottbegeisterte Männer eingesetzt und schöne Früchte erzielt, aber diese Erfolge waren zu vereinzelt, als daß sie auf das Gesamtleben der Kirche hätten erneuernd einwirken können.

Leider folgte dann für mehr als ein halbes Jahrhundert eine vorwiegend weltliche Richtung der Träger der Tiara, die in dem traurig berühmten Alexander VI. (1492—1503), der die päpstliche Würde durch simonistische Künste errungen hatte, ihren Gipfel-, aber noch nicht ihren Endpunkt fand.

Die durch die Entdeckung von Amerika (1492) hervorgerufene Länder- und Geldgier, die vielfach über das Ziel hinausschießende Begeisterung für die altklassischen Studien, die lüsterne Sehnsucht nach dem alten Heidentum, seinen Göttern und seinen Lastern waren nicht geeignet, die Geister in der demütigen Unterwerfung unter das Joch Christi zu bestärken.

Die beklagenswerten Verhältnisse am römischen Hofe — eine Folge des Treibens hab- und ehrgieriger Parteien — hatten in mehrfacher Hinsicht verderblich auf die kirchlichen Zustände in Deutschland eingewirkt, besonders durch die Befestigung der unheilvollen Adelswirtschaft in den deutschen Kirchen. Diese Kirchen waren reich, fast zu reich. Immer mehr wurden alle einträglichen Stellen nicht nach dem Verdienst, sondern nach dem zufälligen Adel der Geburt vergeben. Nachgeborne Söhne der Fürsten und des Adels, die gar oft ohne jeden Beruf nur der „standesgemäßen" Versorgung halber den geistlichen Stand gewählt oder vielmehr für die dieser Stand gewählt wurde, besetzten die Kapitel und infolgedessen auch die Bischofsstühle.

Wo kein Beruf, da fehlt auch die Gnade des Berufes, und je höher der Beruf, um so schrecklicher zeigen sich dann die Folgen dieser Verachtung der göttlichen Ordnung. Daraus ergab sich fast von selbst eine entsetzliche Sittenlosigkeit, Ausgelassenheit, Prunksucht und Habgier eines großen Teils der höheren Geistlichkeit.

Während die höchsten und höheren Stellen immer mehr zur ausschließlichen Domäne der fürstlichen und adeligen Familien wurden, speiste man den mit der Besorgung des eigentlichen Kirchendienstes betrauten niedern Klerus mit einem Hungergeld ab, zwang ihn zu entehrenden Nebenverdiensten und erniedrigte so auch in diesen unteren Stellen den Kirchendienst und seine Träger. Wie die reichsten Kapitel wurden auch die reichsten Klöster vielfach „Spitäler des Adels"; der erheuchelte oder erzwungene Klosterberuf führte auch hier leider zu oft zur Zuchtlosigkeit, die um so unheilvoller und abstoßender wirkte, als sie in dem Kleide der christlichen Vollkommenheit vor die Öffentlichkeit trat.

Die Folgen waren unausbleiblich: Abneigung des Volkes gegen Klerus und Klöster, Spannung zwischen den ungeistlichen Bischöfen und ihren Untertanen, Gärung und Unzufriedenheit der erniedrigten Geistlichkeit und schließlich allgemeine Opposition gegen Rom.

Das Pulverfaß war gefüllt bis zum Rand; es bedurfte nur der Hand, die geschickt den Funken warf, und eine allgemeine Erschütterung war unabwendbar. Diese geschickte Hand hatte Martin Luther, ein Mann aus dem Volke hervorgegangen, gewaltig in Wort und Schrift, wie kein zweiter geeignet, auf die großen Massen zu wirken. Seine 95 Thesen, die er am 31. Oktober 1517 an der Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, die einen wunden Punkt, Mißbräuche des Ablaßwesens, trafen, gaben das Signal zu einem ausgedehnten Abfall von der alten Kirche. Was früher als Gottesraub galt, der Bruch Gott geschworener Gelübde, ward als Verdienst dargestellt. Berufslose Geistliche und Ordensleute verließen massenweise ihre Posten und Klöster und reihten sich als die Eifrigsten unter die Fahne Luthers. Auch ideal angelegte Männer glaubten besonders anfänglich in dem wortgewaltigen Mönche ihren Führer gefunden zu haben. Der mit dem Heidentum liebäugelnde Teil der Humanisten jubelte dem Bruch der „Sklavenketten" des freien Menschen zu. Städte, Adelige und Fürsten, welche in der Einziehung der reichen Kirchengüter willkommenen Anlaß zur Bereicherung erblickten, liehen den starken Arm, um nötigenfalls mit Gewalt der kirchlichen Empörung zum Siege zu verhelfen.

So vereinigten sich Berufslosigkeit und innerer Abfall von Geistlichen und Klosterleuten, Heidentum der Humanisten, Habsucht von Städten, Adeligen und Fürsten, empörende Gewalttaten gegen die Treugebliebenen, um dem äußeren Abfall zu einem schnellen Siege zu verhelfen. Der vereinzelte Widerstand treugebliebener Laien, Geistlichen und Ordensleute, unter letzteren besonders eine Anzahl von Augustinern, Franziskanern und Dominikanern, vermochte der schnell und gewaltsam daherbrausenden Flut keinen Einhalt zu bieten. Und so sehen wir denn stark zwanzig Jahre nach dem Anschlag der Thesen in Wittenberg die katholische Kirche in einem großen Teil Deutschlands gänzlich vernichtet oder fast tödlich getroffen [1].

In Norddeutschland war gegen Anfang der vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts die Sache der Kirche so gut wie verloren. Die letzte Stütze, Herzog Georg von Sachsen, war 1539 gefallen, sein Nachfolger Herzog Heinrich hauste gegen Kirche und Kirchengut, „wie wenn er ein Türke oder Tatar wäre" [2]. In Brandenburg hatte sich trotz früherer feierlichen Versprechen Joachim II. im selben Jahre der neuen Lehre zugewandt. Auch in Süddeutschland hatte der größere Teil der Fürsten und Städte die Mutterkirche verlassen.

Die deutschen Fürsten, meinte der Nuntius Aleander gegen Ende 1538, allerdings nicht ohne Übertreibung, seien mit Ausnahme des römischen Königs entweder ganz

---

[1] Das Folgende nach meinem Aufsatz im Hist. Jahrbuch 1897, 792 ff.

[2] *Cochlaeus an Kardinal Farnese, 5. Aug. 1539. Parma, Staatsarchiv. Carte Farnes.

lutherisch oder, was Priesterhaß und Jagd nach Kirchengut anbelange, schlimmer als diese. Die Prälaten hätten sich in nichts gebessert von ihrem ausschweifenden Leben. „Schon vor einigen Jahren war das Erscheinen eines Mönches ein weißer Rabe, jetzt gibt's überhaupt keinen mehr; der Priester sind nur wenige, und diese sind verkommen und unwissend und deshalb selbst den wenigen Katholiken verhaßt; weiß ein Priester etwas, so läuft er zu den Lutheranern über. Ich habe von dem Bischof von Modena (Morone) gehört, daß mehr als 1500 Kuratbenefizien vakant sind, weil sich keine katholischen Priester finden: kurz eine ungeheure Verwilderung, die mir beim Schreiben die Tränen in die Augen treibt." [1]

In ganz Innsbruck, der Residenz des römischen Königs, gab es kaum noch ein Dutzend Priester, und der König selbst konnte nicht einmal einige gute Kapläne für seine königliche Kapelle bekommen. Die Zahl der Klöster in Deutschland war größer als die Zahl der Mönche, viele Klöster waren gänzlich verödet und von Laien in Besitz genommen. Bei dem Volke herrschten durchgehends so verwirrte Ideen, daß es nicht mehr wußte, was es glauben sollte. Andacht, Frömmigkeit, Almosengeben waren fast verschwunden, selten hörte man den Klang der Glocken, selten oder gar nicht sah man noch Gottesdienst oder Empfang der heiligen Sakramente [2].

Beim Beginn des Jahres 1540 mußte der Nuntius Johannes Morone, der schon 1536 vielfach Gelegenheit gehabt, die Dinge mit seinem klaren Blick in nächster Nähe zu erschauen, nach Rom berichten: Mit den religiösen Verhältnissen in Deutschland geht es stündlich schlechter, und die Autorität des päpstlichen Stuhles sinkt dahin ohne jede Stütze [3].

So war nach den Berichten der päpstlichen Nuntien die religiöse Lage in Deutschland beschaffen. Da mußte sich wohl manchem treu gebliebenen Katholiken die bange Frage auf die Lippen drängen: Woher soll da noch Rettung kommen? Die Antwort lautet: Von Rom, von demselben Rom, welches einst Bonifazius nach Deutschland gesandt und das auch trotz der Schändung der höchsten geistlichen Würden durch tiefgesunkene Menschen die Reinheit des Glaubens und die Unversehrtheit der kirchlichen Gnadenmittel bewahrt hatte und seiner hohen Aufgabe nicht verlustig geworden war.

Die Akten ergeben den unumstößlichen Beweis, daß die Päpste in den beiden letzten Dritteln des 16. Jahrhunderts kein Opfer gescheut, die deutsche Kirche von ihren Wunden zu heilen. Die Nuntien, welche in ununterbrochener Reihe von den Päpsten gesandt wurden, haben sich gerade in dieser Zeit die größten Verdienste um Deutschland erworben; sie waren es auch, welche die ersten Mitglieder des Ordens beriefen, der dem Abfall wenigstens in den noch katholischen deutschen Ländern den mächtigsten Damm entgegensetzen sollte.

Peter Faber.

Der erste Jesuit, der den deutschen Boden betrat, war der Savoyarde Peter Faber. Peter Faber (Faure) hatte sich in seinem 25. Lebensjahre im Jahre 1531 als erster Gefährte dem spanischen Edelmann Ignatius von Loyola in Paris angeschlossen. Charakteristisch für Faber sind zwei Dinge: Arbeit und Gebet. Als er in seiner Jugend die Herde hütete, erfaßte den zehnjährigen Knaben ein solcher Eifer zu studieren, daß er aus Sehnsucht danach weinte. Mit zwölf Jahren fühlte er sich angetrieben, sich dem Dienste Gottes zu weihen, und im selben Alter gelobte er Gott ewige Keuschheit. Ein arbeitsames, reines Leben, welches vor den strengsten

[1] Nuntiaturberichte aus Deutschland, herausgegeben durch das kgl. preuß. Institut in Rom, 1533—1559 (1892 ff), III 161.

[2] Ebd. II 83 145; III 149 161 191.

[3] *Prag, 25. Jan. 1540. Parma, Staatsarchiv. Carte Farnes.

Bußübungen nicht zurückschrak, hatte ihn zu einer großen Vereinigung mit Gott geführt: all sein Sinnen und Trachten war Gebet und Arbeit, und selbst die Arbeit wurde für ihn Anlaß zu fortwährender Erhebung des Gemütes zu Gott [1].

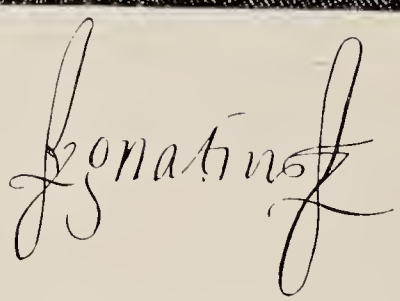

Ignatius von Loyola. Nach Sanchez Coello (16. Jahrh.). Aus Cartas de S. Ignacio de Loyola.

Am 24. Oktober 1540 traf P. Faber in Worms ein. Ein Befehl des Papstes Paul III. hatte ihn von segensreicher Tätigkeit in Parma abberufen, um den kaiserlichen Orator, Dr Peter Ortiz, nach Spanien zu begleiten. Da letzterer aber infolge eines neuen Befehls sich zum Religionsgespräch nach Worms verfügen mußte, nahm er den P. Faber mit sich nach Deutschland [2].

Schon in dem ersten der uns erhaltenen Briefe aus Worms vom 27. Dezember 1540 spricht Faber von der großen Liebe, welche sein Herz für die deutsche Nation erfüllte [3]. Sehr gern hätte er eine Unterredung mit Melanchthon gesucht, aber da man einmal festgesetzt hatte, daß alle Unterhandlungen zwischen den bestimmten katholischen und protestantischen Theologen schriftlich geführt werden sollten, so mußte er auf seinen Wunsch verzichten und sich mit Beichthören, Predigen und der Erteilung der geistlichen Übungen begnügen. Die Kinder wollte er mit Hilfe eines Dolmetschers in der Christenlehre unterweisen. Der kaiserliche Kanzler Granvella ließ es aus Furcht vor den Protestanten nicht zu [4].

[1] Die Hauptquelle besonders für Jugend und inneres Leben bildet Fabers Tagebuch: Memoriale B. P. Fabri, ed. Bonix (1873). Vgl. noch Orlandini, Vita Petri Fabri (1617): Boero, Vita del B. P. Fabro (1873). Cornely-Scheid, Leben des sel. P. Faber (1900).

[2] Vgl. W. Friedensburg, Die ersten Jesuiten in Deutschland (1905) 6 f.

[3] Cartas y otros escritos del B. P. Fabro I, Bilbao 1894, ed. Velez, 33.

[4] Ebd. I 39: por ver que estos protestantes son prontos á excitar etiam seditiones.

Die Zustände in Deutschland konnte P. Faber in Worms wie in einem Spiegel betrachten: entschlossenes Vorgehen der Protestanten, Verwilderung, Spaltung und Zaghaftigkeit bei den Katholiken. „Es ist zu verwundern", so schreibt er, „daß es nicht zweimal und dreimal soviel Häretiker gibt, und zwar deshalb, weil schlechtes Leben notwendig zum Unglauben führt. Nicht durch den Mißbrauch der Heiligen Schrift in der Predigt, nicht durch die Scheingründe in den Disputationen haben die Lutheraner so viele Völker zum Abfall vom katholischen Glauben und so viele Städte und Provinzen zur Auflehnung gegen die römische Kirche gebracht: die Hauptschuld trägt das ärgerliche Leben der Geistlichen. Gäbe Gott, daß sich in dieser Stadt Worms auch nur zwei oder drei Priester befänden, die nicht in unerlaubten Verbindungen oder andern öffentlich bekannten Lastern lebten: das Herz sagt es mir, wenn nur diese zwei oder drei von ein wenig Seeleneifer entbrannt wären, dann könnten sie mit diesem einfachen Volke machen, was sie wollten. Ich spreche von

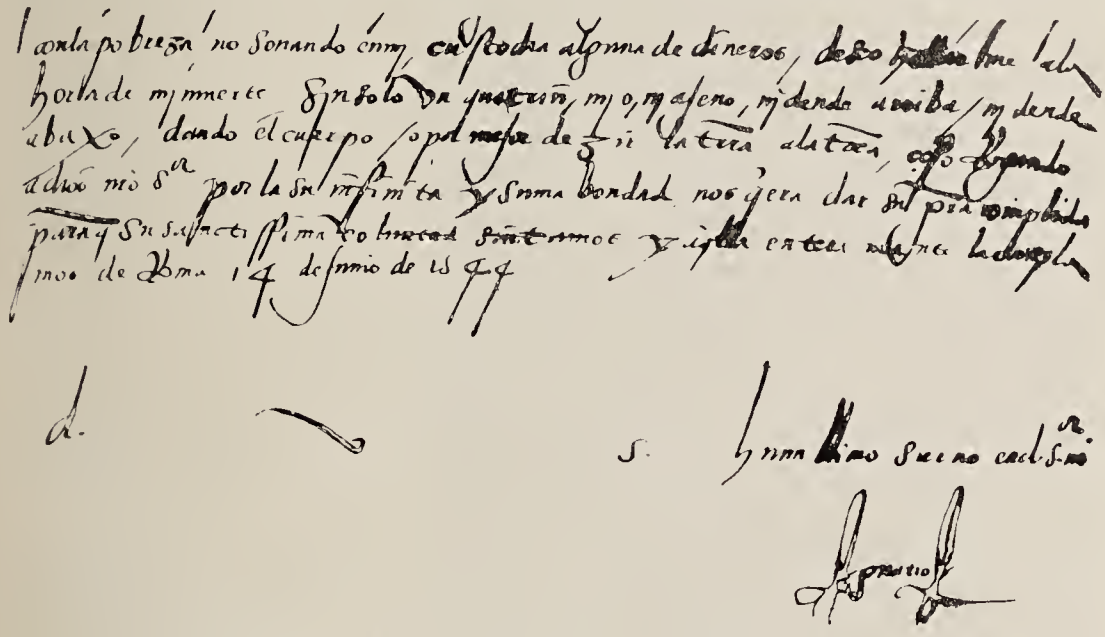

Handschrift des hl. Ignatius. Schluß eines Briefes vom 14. Juni 1544.

Städten, die noch nicht die katholischen Gebräuche abgeschafft und das Joch des Gehorsams gegen den Heiligen Stuhl noch nicht abgeschüttelt haben."[1]

Am 18. Januar 1541 reiste Ortiz mit Faber von Worms ab, um sich nach Regensburg zu begeben, wohin das Religionsgespräch verlegt worden war. Der Kaiser Karl V. wollte dort nach langer Abwesenheit persönlich erscheinen und einen Reichstag abhalten. Auf dieser Reise, so schreibt Faber in seinem Tagebuch, boten sich mir viele neue Gebetsweisen dar: „Zum Beispiel, wenn du an einen Ort kamst, ihn sahest oder von ihm hörtest, hast du die Gebetsweise empfangen, von Gott die Gnade zu erflehen, daß der Schutzengel dieser Gegend uns beistehen möge mit allen Schutzengeln der dortigen Einwohner, und daß der wahre Schützer und Hirte, Jesus Christus, der in der Kirche desselben Ortes zugegen, uns helfe und sich aller Nöten der Einwohner jenes Ortes annehme, z. B. der Sünder, die gerade sterben, der Verstorbenen, der Betrübten und der auf andere Weise Bedrängten. Wenn ich über Berge, Äcker oder durch Weingärten ging, fühlte ich mich angeregt, zu beten für die Vermehrung dieser Güter, an Stelle des Besitzers zu danken oder um

[1] Dan. Bartoli, Opere, ed. 1825. V 105. Boero, Pietro Fabro 63. Ähnlich Cartas del B. P. Fabro I 41: yo no dubito nada que presto no voltasen esta gente popular y symplice.

Verzeihung zu bitten für jene, welche es nicht verstehen, im Geiste diese Güter anzuerkennen oder jenen, von dem sie kommen."[1]

Auf der Reise nach Regensburg verweilte Faber bis zum 6. Februar in Speier, gegen den 20. (23. ?) Februar kam er in Regensburg an.

Die Haupttätigkeit, welche Faber entfaltete, war die Erteilung der geistlichen Übungen. In den Exerzitien sah er einstweilen den einzigen Weg, die noch übrig gebliebenen Katholiken zu erhalten und die bereits von der Kirche Getrennten wieder zurückzuführen[2]. Hofleute, Prälaten und Theologen unterzogen sich diesen geistlichen Übungen, unter letzteren Cochlaeus. Er hatte dieselben bereits in Worms machen wollen, aber durch die Abreise des P. Faber kam er erst in Regensburg dazu. Auch auf den streitbaren Theologen übten sie eine große Wirkung aus[3]. In Regensburg drängten sich so viele zu den Exerzitien, daß Faber nicht allen genügen konnte[4]. Diejenigen, welche die Exerzitien gemacht, gewannen wieder andere und übernahmen selbst die Aufgabe, sie zu erteilen; so gab z. B. Cochlaeus die geistlichen Übungen dem Bischof von Meißen (Johannes von Maltiz), der blinde Dr Vauchop dem Bischof von Speier (Philipp von Flersheim). „Kurz", so meldet Faber am 20. April 1541 an Ignatius, „ich kann sagen, daß ich bisher nie so viele Gelegenheit hatte, Gutes zu tun, wie jetzt."[5] Auch in seinem Tagebuche erinnert er sich mit Dank gegen Gott der reichen Ernte, welche er in Regensburg einheimsen konnte durch Beichthören und besonders durch die geistlichen Übungen, welche er spanischen, italienischen und deutschen Herren erteilte, und er findet gerade in diesen Exerzitien die Quelle für alles Gute, das später in Deutschland geschah[6].

„Hier haben", so heißt es übereinstimmend in einem Schreiben aus Regensburg vom 7. Juni 1541 an den Papst, „die geistlichen Übungen, wie wir aus Erfahrung wissen, keinen geringen Nutzen gehabt sowohl bei Fürsten als bei deren Untergebenen, von denen einige, die schwankten, befestigt, andere, die abgefallen, zurückgeführt wurden: am meisten beförderte dies Unternehmen Magister Petrus Faber, einer von denen, die mit dem Kardinal S. Angeli in Parma waren."[7]

In einem Briefe vom 12. Mai 1541 an seine Mitbrüder in Paris spricht Faber seine Überzeugung dahin aus, daß gegen die Häretiker Wissenschaft allein nicht genüge, dazu sei besonders ein in der Nachfolge Christi erstarktes Tugendleben erfordert[8].

Faber selbst ging in dieser Nachfolge ganz auf, und so läßt es sich begreifen, wie aufrichtig es ihm gemeint war, wenn er am 5. April 1541 an Ignatius schreibt, daß sein Herz von einem beständigen und unerträglichen Schmerze gequält werde, wenn er sehe, wie Deutschland, die ehemalige Zierde der Religion und der Ruhm der Christenheit, teils schon abgefallen teils dem Abfall nahe sei, und wie weder die Macht des Kaisers noch der Verstand seiner Minister noch der Glanz des Reichstages den Abgrund zu schließen vermöge[9].

Dieses Mitleid begleitete ihn auch auf der Reise nach Spanien, die er am 27. Juli als Begleiter des Dr Ortiz antrat. „Am Feste der hl. Elisabeth, der Königin von Ungarn", so bemerkte er in seinem Tagebuche, „hatte ich großen Trost,

[1] Memoriale 18.

[2] Cartas I 52. Speier, 5. Febr. 1541.

[3] Ebd. I 336, 73. Vgl. M. Spahn, Joh. Cochlaeus (1898) 326: „Ein halbes Jahr vor seinem Tode (1. Juni 1551) schrieb der einst so streitlustige Kämpe (Cochlaeus) an Hosius in dem milden Geiste eines Peter Faber, daß wenn es überhaupt noch eine Möglichkeit gebe, die von der Ketzerei angesteckten Gemüter zu heilen, das Beispiel eines tugendhaften Lebens am wirksamsten sein würde." Der Wortlaut der Äußerungen des Cochlaeus (Spahn 287), welche vor den Exerzitien fielen, s. Cartas I 336.

[4] Ebd. I 59 f 69 f.

[5] Ebd. I 76.

[6] Memoriale 19.

[7] Raynaldus ad an. 1541 n. 25. Der Verfasser dieses Schreibens ist wahrscheinlich Dr Vauchop; vgl. Göttinger Gelehrte Anz. 1882, 1052.

[8] Memoriale 375.

[9] Bartoli, Opere V 110.

indem sich mir sieben Personen darboten und zugleich das Verlangen, sie in meinem Gedächtnis zu behalten und für sie zu beten, ohne Rücksicht auf ihre Fehler: es waren aber der Papst, der Kaiser, der König von England, Luther, der Türke, Bucer und Philipp Melanchthon. Der Anlaß dazu war, weil mir der Gedanke gekommen, daß über diese Personen von so vielen geurteilt würde, und daraus entstand bei mir ein heiliges Mitleid."[1] Auf seiner Rückreise nach Deutschland nahm er sich vor, sein ganzes Leben für sieben Städte zu beten, und unter diesen Städten nimmt Wittenberg die erste Stelle ein[2].

Kardinal Albrecht von Brandenburg.
Gemälde von L. Cranach d. Ä. Berlin, Museen.
(Orig.-Phot. Franz Hanfstaengl, München.)

Diese zweite Reise Fabers nach Deutschland hatte wiederum ein direkter päpstlicher Befehl veranlaßt. Durch einen Brief des Kardinals Farnese vom 22. Dezember 1541 war der Papst bewogen worden, dem P. Faber zu befehlen, daß er sich sofort nach Speier begebe und dem Nuntius Morone zur Verfügung stelle[3]. Am 3. Mai 1542 meldet P. Faber dem Kardinal Contarini: er sei Sabbato in albis (15. April) mit zwei spanischen Priestern in Speier angelangt und habe, da er den Bischof von Modena (Morone) nicht mehr getroffen, diesem sofort geschrieben. Die Antwort habe gelautet, ich solle so viel als möglich, gemäß unserer Art und Weise, arbeiten bei den Völkerschaften in der Nähe des Rheines. Dieser Auftrag habe ihn mit großer Freude und großem Troste erfüllt, und er hoffe, mit der Zeit in Geduld und Lehre gute Früchte zu bringen. Er bittet dann den Kardinal, doch für Deutschland, dessen Wunden ihm ja bekannt, alles zu tun und dieser Nation zu helfen.

In Speier fehlte es ihm nicht an Arbeit, die Exerzitien für die beiden spanischen Priester und den Generalvikar des Bischofs von Speier beschäftigten ihn sehr. „Herr Otto Truchseß, der Überbringer dieses Schreibens, hatte die Exerzitien angefangen, aber dem Bischof von Trient hat es gefallen, ihn zu sich zu bescheiden."[4] Als P. Faber am 10. Oktober Speier verließ, um sich nach Mainz zu begeben,

[1] Memoriale 22. [2] Ebd. 30. [3] Cartas I 420. [4] Autograph in der Bibl. Palat. zu Parma. Druck im Hist. Jahrbuch 1897, 819.

konnte er versichern: er habe bei Freund und Feind durch die Art seines Verkehrs sich Wohlwollen erworben und mit Schmerz Abschied genommen, sein Herz werde aber immer in Speier weilen[1].

Nach Mainz reiste Faber infolge einer Weisung des Nuntius. Mitte Februar 1542 hatte nämlich Morone eine lange Unterredung mit dem Erzbischof von Mainz, dem Kardinal Albrecht von Brandenburg, über die Reform des Klerus[2]. Das Bild, welches der Kardinal von seinem Klerus entwarf, war ein wenig erfreuliches: alle seine Priester seien Konkubinarier, und mit Gewalt sei gar nichts anzufangen, weil eine Verbindung oder Verschwörung zwischen dem Klerus von Mainz, Köln und Trier bestehe, infolgedessen sich alle erheben würden, wenn man auch den geringsten unter ihnen zurechtweisen wollte. Eine geeignete Persönlichkeit für private Ermahnung finde er in allen seinen Diözesen nicht, man möge ihm den Doctor Scotus schicken[3]. Da aber dieser bereits eine andere Bestimmung erhalten hatte, bat der Kardinal um P. Faber.

Trotz der schlimmen Lage Deutschlands, das jetzt mehr wie je dem Luthertum ergeben sei, wolle er nicht verzweifeln, so meldet Morone 21. Mai 1542 an Contarini. Deshalb habe er M. Pietro Fabro nach Speier und Mainz und diesem Teil des Rheines verordnet, damit er mit Wort und Beispiel für Christus Frucht zu bringen suche: „und ich habe großes Vertrauen, daß er ein guter Diener sein wird ohne irgendwelchen Anstoß in dieser so empfindlichen Nation“[4].

In Mainz bot sich Faber ein weiter Wirkungskreis dar. Hier hatte er schon im September bei einem vorläufigen Besuch die Bischöfe Skodborg, Helding und Pflug kennen gelernt[5]. Den beiden letzteren gab er im November die geistlichen Übungen[6].

Ein Beispiel, wie die geistlichen Übungen auf den Pfarrklerus und die Pfarrseelsorge einwirkten, erzählt Faber in einem Briefe aus dieser Zeit (Mainz, 22. Dezember 1542). Sein Gefährte Juan de Aragon, ein spanischer Novize, „hat begonnen, die Exerzitien einem Pfarrer zu geben. Dieser hat die Generalbeicht schon abgelegt und fängt nun mit dem Leben Christi an. Er lebte mit einer Konkubine, einem Mädchen von 16 bis 17 Jahren, zum großen Ärgernis seiner Pfarrkinder und der übrigen Leute. Sehr erbaut hat es deshalb, daß er nun die Konkubine aus seinem Hause gejagt hat. Eines Tages, als er ihr die Schlüssel weggenommen hatte, kam er hierhin, Juan de Aragon zu suchen. Als er ihn fand, überreichte er ihm die Schlüssel und sagte mit großer Freude, jetzt solle er (Juan) sie behalten, um bei ihm eintreten zu können, wann er wolle. Seitdem ist der Pfarrer vollständig frei. Erstaunlich ist es zu sehen, wie zufrieden er ist und welch neue Kraft er bei den Predigten entfaltet, welche hier die Pfarrer und ihre Vikare allwöchentlich zu halten pflegen. Er findet so viel zu sagen, daß er sich selbst nicht genug wundern kann. Am Feste des hl. Thomas (21. Dezember) haben mehr als dreißig bei ihm gebeichtet und die heilige Kommunion empfangen. Gegen uns hat man genurrt. Das Mädchen sagte eines Tages, als es dem Pfarrer begegnete und sich über das Wegjagen beklagte: „O armer Mann, wie haben diese hergelaufenen, neuen Mönche Euch betrogen, und zwar Euch allein.“[7]

Am Vorabend des Festes der Apostel Simon und Juda (28. Oktober), als Faber seiner Gewohnheit gemäß sich nachts zum Gebet erhob, „da fühlte ich“, so zeichnet er in

---

[1] Cartas I 346.

[2] Laemmer, Monumenta Vaticana (1861) 412 423.

[3] Dr Robert Vauchop, Erzbischof von Armagh.

[4] Epistolarum Reginaldi Poli Cardinalis et aliorum ad ipsum collectio (1744 ff) 3, CCLVII f.

[5] Cartas I 159 f. [6] Ebd. I 164.

[7] Ebd. I 166 f.

seinem Tagebuch auf, „eine große Erleuchtung, doch alle Mühe daran zu setzen, daß die kranken Bettler, welche durch die Straßen von Mainz umherziehen, gesammelt und in ein Hospital aufgenommen würden, um dort gute Pflege zu finden“[1]. Dabei machte er sich Vorwürfe, daß er früher die Armen nur nachlässig unterstützt: „Ich hätte von Tür zu Tür betteln können, um ihnen größere Erleichterungen zu verschaffen; ich hätte zu den Prälaten, Ärzten, Herren und Vorstehern der Städte gehen sollen, wo solche Kranke arm daniederlagen.“

In den Aufzeichnungen dieser Zeit zeigt sich uns Faber so ganz als einen Mann Gottes, dem auch das Kleinste, wie das Richten der Uhr oder der Abschied von einem Freunde, Anlaß wird, die Seele zu Gott und zum Himmlischen zu erheben. Wahr und packend schildert er hier die Witterungen seiner Seele, wie es hin und her wogt, z. B. in Bezug auf die Möglichkeit, in Deutschland etwas zu erreichen: „Ich merkte an, man dürfe in keiner Weise den Einflüsterungen jenes Geistes beistimmen, der alles als unmöglich erscheinen läßt und stets Schwierigkeiten vorführt, sondern vielmehr jenem Geiste, der die Möglichkeit zeigt und Mut einflößt.“[2]

Auf diesen Gedanken kommt er an einer späteren Stelle seines Tagebuches zurück: „Auch habe ich nachgedacht über jene meine Qual, die mich nicht verläßt, seitdem ich Deutschland kennen gelernt, nämlich über den Abfall einer solchen Nation. Möge Gott verhüten, daß dies zur Wirklichkeit werde, wie es mir so oft im Geiste erschien, freilich nicht durch den guten Geist, sondern vielmehr durch den Geist des Kleinmutes, der mich bisher so vielfältig geplagt. Immer wieder führte er mir vor, daß ich an allem Erfolg verzweifeln und fliehen sollte zuerst im Geiste, dann sollte ich in der Tat dem Wunsche Ausdruck verleihen, das mir zugewiesene Rheinland zu verlassen. Dabei habe ich empfunden, wie ein jeder Mensch sich hüten müsse vor jenen kalten Witterungen, welche aus der aufmerksamen Betrachtung fremder Fehler entstehen. Sie haben nämlich sehr oft zur Folge, daß die Hoffnung auf das Heil des Nächsten, die gute Meinung über ihn und das Vertrauen und die Liebe zu ihm zu Grunde gerichtet werden.“[3]

Auf Wunsch des Kardinals begann Faber im Dezember 1542 eine öffentliche Vorlesung über die Heilige Schrift[4]. Als er sich Ende des Monats zu dem Kurfürsten nach Aschaffenburg begab, teilte ihm dieser mit, daß er ihn nicht, wie er früher beabsichtigte, als seinen Theologen zum Konzil schicken werde; sein Verbleiben in Mainz sei notwendiger, um das Angefangene durch Vorlesungen, geistliche Unterredungen und Predigten zu fördern[5].

In Mainz erhielt Faber Anfang 1543 dringende Einladungen, nach Köln zu kommen. Wie aus seinem Briefe vom 12. April 1543 an den Prior der Kölner Kartause (Gerard Kalckbrenner) hervorgeht, hatte ihn dieser eingeladen, der bedrängten Sache der Kirche in Köln zu Hilfe zu eilen[6]. Seine einstweilen abschlägige Antwort hatte erneuerte und dringendere Einladungen zur Folge. „Der Prior der Kartause von Köln“, so schreibt Faber am 28. Mai 1543, „hat mich dieser Tage dringend aufgefordert und innigst gebeten, Köln zu besuchen. Die Not ist groß, sie hat ihm die Feder in die Hand gedrückt, und deshalb habe ich mir vorgenommen, dorthin zu gehen; der Kardinal von Mainz ist damit zufrieden, vorausgesetzt, daß ich bald wiederkomme.“[7]

Eine wie hohe Idee der Kölner Prior von Faber hatte, beweist der Brief, den er um diese Zeit, am 31. Mai 1543, an den Prior der Trierer Kartause

[1] Memoriale 155.
[2] Ebd. 237.
[3] Ebd. 299.
[4] Cartas I 166.
[5] Ebd. I 168.
[6] Ebd. I 349.
[7] Ebd. I 352. Vgl. den Brief vom 10. Juli 1543 an den Kölner Prior ebd. I 356 f.

richtete: „Wie ich aus dem Munde vieler gelehrter Männer vernommen habe, hat uns Gott einige apostolische Männer erweckt und sie mit seinem Geiste und seiner Kraft erfüllt. Mit wahrem Eifer rufen sie die Irrenden zurück, ziehen die Sünder auf den Weg des Heils und erfüllen sie mit neuem Mut und neuer Kraft. Ihre Worte sind wie sprühende Funken; sie entzünden die Herzen, welche sie treffen. Und das Ende ist eine reiche Ernte, welche der unsichtbare Sämann in den menschlichen Herzen zur Reife bringt. . . . Einer von jenen Männern weilt in Mainz beim Kardinal. Er ist ein Mann von großer Heiligkeit, heißt Petrus Faber und ist ein Theolog aus der Pariser Schule. Er gibt Männern, die guten Willens sind und sich ihm anbieten, ganz eigenartige Übungen, wodurch sie in wenigen Tagen eine gründliche Abkehr von allem Geschaffenen, wahre und innige Hinkehr zu Gott, Fortschritt in den Tugenden sowie innere Vertrautheit und Freundschaft mit ihrem Schöpfer erwerben. Hätte ich doch eine Gelegenheit, nach Mainz zu kommen! Einen solchen Schatz müßte der Mensch ja holen, selbst wenn er in Indien läge! Ich hoffe, daß Gott mir die Gnade verleiht, diesen Mann zu sehen, bevor ich sterbe, um von ihm zur Reform des inneren Menschen und zur Vereinigung mit Gott angeleitet zu werden.“ [1]

Vieles hatten zu dieser hohen Meinung gewiß die Berichte beigetragen, welche Peter Canisius über Faber abgestattet hatte. Canisius war nämlich infolge rühmender Erzählungen über Faber April 1543 nach Mainz gereist, hatte dort unter P. Faber die geistlichen Übungen gemacht und sich am 8. Mai der Gesellschaft Jesu angeschlossen.

Was Canisius über Faber gehört, fand er in der Wirklichkeit noch übertroffen. „Den Mann, welchen ich gesucht“, so schreibt er in diesen Tagen nach Köln, „habe ich zu meinem großen Glück gefunden, wenn er überhaupt ein Mann und nicht vielmehr ein Engel des Herrn ist; nie habe ich einen gelehrteren und tieferen Theologen, nie einen Mann von so ganz hervorragender Tugend gesehen oder gehört. Er hat nichts anderes im Sinn, als mit Christus zu arbeiten am Heil der Seelen; aus seinem Munde hörte ich, sei es im Verkehr und in vertrauter Unterhaltung oder bei Tisch, kein Wort, das nicht die Ehre Gottes und Frömmigkeit atmet, und dabei ist er wegen seiner Liebenswürdigkeit dem Zuhörer doch nie beschwerlich oder lästig. Er besitzt eine solche Autorität, daß sich viele Ordensleute, viele Bischöfe und viele Doktoren seiner geistlichen Leitung unterstellt haben.“ [2]

Faber konnte erst Anfang August 1543 den Wünschen der Kölner entsprechen und die dreitägige Reise dorthin antreten. Hatten die Freunde schon in ihren Briefen die Notwendigkeit der Reise Fabers nach Köln mit der Notlage der Kölner Kirche begründet [3], so werden gerade sie in ihrer treuen Liebe und Sorge für die Kirche auch persönlich und mündlich die Gefahren für die katholische Sache Faber eindringlich vorgestellt und seine Mithilfe angefleht haben, und das trotz der tüchtigen Männer, welche, wie der Scholaster Johannes Gropper und der Karmelit Eberhard Billick, den Widerstand leiteten [4]. Aus diesen Kreisen und aus dieser Stimmung heraus schrieb Faber am 27. September 1543 an Ignatius über die Lage in Köln: „Dieses arme Volk ist in Furcht versetzt wegen der Drohungen des Erzbischofs, so

[1] Cartas I 421 f.

[2] Braunsberger, B. P. Canisii Epistulae et Acta (1896 ff) I 76: in der Folge als Can. Epp. angeführt.

[3] Cartas I 352.

[4] Vgl. Postina, Der Karmelit Eberhard Billick (1901) und v. Gulik, Johannes Gropper (1906). Dabei muß auch die zeitweilig schwankende Haltung Groppers in Betracht gezogen werden, der deshalb noch Anfang 1543 vielen Angriffen ausgesetzt war, wie er an Bucer schreibt: Hactenus quidem utrimque male audio, gravibus iniuriis impetor (v. Gulik 92).

zwar, daß niemand wagt, über die Vorgänge den Kaiser auch nur zu unterrichten, daß sie vielmehr sich an mich wenden mit der Bitte, für alle einzutreten.“ [1]

Als Erzbischof und Kurfürst regierte in Köln seit 1518 Graf Hermann von Wied. Schon im Jahre 1483 war nach dem Mißbrauch jener Zeit dem damals sechsjährigen Knaben eine Pfründe im Kölner Domkapitel zu teil geworden. Als ein guter Weidmann wird er gerühmt [2], weniger als Geistlicher und Gelehrter. Im Jahre 1531 äußerte sich Kaiser Karl V. freilich wohl zu scharf über ihn: „Er ist weder christkatholisch noch lutherisch, sondern viel eher ein Heide“ [3], und später im Jahre 1546 meinte der Kaiser: „Wie solt der gut Herr reformiren? Er kann kein Latein, hat nit mer sein Lebtag dan 3 Messen getan, der J. Majestät zugehört, und kan das Confiteor nit.“ [4] Seine Gesinnung zeigte der Kölner Erzbischof klar im Jahre 1542 durch die Berufung Bucers zur Protestantisierung des Kölner Erzstiftes. Das Domkapitel von Köln war in seinen adeligen Mitgliedern zum größten Teil für den Protestantismus [5]. Im Stadtrate „saßen Vertreter reformfreundlicher Gesinnungen, eine Neuwahl 1543 führte ihnen neue Anhänger zu“ [6]. Unter den wichtigsten Räten des Erzbischofs hielten namentlich Medmann und Büchel „zur Sache der Reform“ [7]; die weltlichen Stände des Kölner Erzstiftes standen auf seiten des Erzbischofs.

Peter Faber. Titelbild aus der ersten Biographie von Orlandini 1617.

Die Mahnschreiben des Kaisers gegen die Neuerungen in Köln hatten wenig gefruchtet. Die Stimmung der treuen Katholiken wurde deshalb eine sehr gedrückte. Nach allen Seiten schaute man sich um Hilfe aus, besonders seitdem feststand, daß der Kaiser selbst mit dem Kurfürsten verhandeln werde.

Eingehend schildert Faber die Kölner Vorgänge in einem Briefe vom 3. September 1543 an Morone [8]: Sobald die Kölner Universität von dem Kommen des Kaisers Kunde erhalten, habe sie einen eigenen Boten geschickt, um durch Briefe an Granvella und durch einen von ihm (Faber) erbetenen Brief an den Nuntius und an den kaiserlichen Beichtvater Schutz und Hilfe in ihrer von allen Seiten bedrohten Lage zu erflehen. Der Bote habe den kaiserlichen Hof in Mainz getroffen und Briefe vom Kaiser an die Universität und an den Magistrat erlangt. Infolge der Ermunterungsschreiben habe die Universität beschlossen, entschiedener gegen den Erzbischof aufzutreten und einen Abgesandten an den Nuntius zu schicken, der die Universität heimlich vertrete. „Aber niemand glaubte, diese Last auf sich nehmen zu sollen. Durch zwei Abgesandte baten sie mich, ich möchte in ihrer aller Namen zum Nuntius gehen.

---

[1] Cartas I 194. Über die Angriffe Hausens in dessen Abhandlung Erste Niederlassung der Jesuiten in Köln (Beiträge zur Gesch. Kölns 1895) s. Hist. Jahrbuch 1897, 802 ff und Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes IV [16] 415, A. 1.

[2] Von Philipp von Hessen bei Varrentrapp, Hermann von Wied 36, A. 2. Vgl. auch Buch Weinsberg (1888 ff) I 194: „jagte gern, war aber nit besonders gelert“.

[3] Hist. Jahrbuch 1886, 393.

[4] Druffel, Briefe und Akten (1873 ff) III 8.

[5] Varrentrapp, Anhang 86. Brief Bucers vom Juni 1543, vgl. ebd. 206.

[6] Ebd. 164. [7] Ebd. 215.

[8] Analecta Bollandiana 1897, 173 ff.

Ich antwortete, ich sei zwar von dem Legaten (Nuntius) selbst gerufen und würde sofort zu ihm reisen, aber es schicke sich doch für eine so berühmte Universität nicht, in einer so wichtigen Sache einen Fremden als Vertreter zu senden. Sie änderten deshalb ihren Beschluß und gaben mir ein Memoriale mit." „Ich kam in Bonn an am nämlichen Tage wie der Kaiser, nämlich am 17. August. Dem hochwürdigsten Herrn Nuntius und dem kaiserlichen Beichtvater habe ich alles mitgeteilt, was ich selbst und von der Universität über die religiöse Lage erfahren. Dieses wurde dann von ihnen getrennlich in meiner Gegenwart Granvella gemeldet, damit der Kaiser von Granvella genauer unterrichtet werde."

Am folgenden Sonntag (19. August) habe der Erzbischof, so erzählt Faber weiter, zugleich mit dem Kaiser dem Hochamte in Bonn beigewohnt, sich durchaus als katholischen Prälaten gezeigt und dabei eine solche Frömmigkeit an den Tag gelegt, daß manche schon auf eine Bekehrung geschlossen hätten. Nach dem Hochamt habe der Kaiser in einer Unterredung mit dem Erzbischof drei Dinge erreicht: die Entlassung der lutherischen Prediger aus der ganzen Diözese, die Unterdrückung des Reformationsbuches[1] und das Versprechen, keine Neuerungen vor der nächsten kaiserlichen Erklärung einzuführen. „Nachdem dies erlangt, und während der Kaiser kurz darauf in das Gebiet des Herzogs von Jülich einrückte, war ich nach Köln zurückgekehrt und verkündigte dies alles den Doktoren und den übrigen, die meine Rückkehr sehnsüchtig erwarteten." Die Freude, welche alle Guten aus diesen Nachrichten geschöpft, sei aber wieder etwas gemindert worden durch den Umstand, daß Bucer, Pistorius, Hedio zwar abgezogen, die übrigen Prediger aber vom Erzbischof nicht entlassen worden seien[2]. Deshalb habe die Universität beschlossen, den Kaiser davon zu benachrichtigen, der vielleicht den Wankelmut und Wortbruch des Erzbischofs nicht ungerügt lassen werde. So schwebten sie zwischen Furcht und Hoffnung. „Was mich anbetrifft, freue ich mich jetzt im Herrn, daß es mir in dieser Lage vergönnt war, den Kölnern beizustehen, denen ich alle meine Arbeit und mein Leben selbst mit Freuden angeboten habe und mit der Gnade Gottes ohne Schwierigkeit hingeben werde."

In der eigenhändigen Nachschrift bemerkt P. Faber noch, daß der Nuntius Poggio ihn gedrängt habe, nicht so schnell nach Mainz zurückzukehren; der Nuntius habe versprochen, ihn dafür bei Morone zu entschuldigen; übrigens glaube auch er nicht, gegen seine Instruktion zu verstoßen, solange er in der Nähe des Rheins verweile. Seine Arbeiten im einzelnen gingen hier besser als jemals vorher in Deutschland, „weil ich hier mehr Fische bereit zum Fange sehe als jemals in Deutschland. Und doch hindert mich die Sorge für die allgemeine Lage einigermaßen, daß ich mich nicht den einzelnen, die es wünschen, widmen kann".

In den Farnese-Papieren zu Parma findet sich ein Bittgesuch von Kölner Einwohnern vom 7. September 1543 an den päpstlichen Nuntius Poggio. Darin heißt es: Vor kurzem sei M. Peter Faber von der Gesellschaft des Namens Jesu in Köln angekommen und habe die Bewunderung und Liebe gerade der ausgezeichnetsten Katholiken in nicht gewöhnlichem Grade gewonnen. Nirgends habe er größere Erfolge gehabt als in Köln. Sowohl wegen dieser so ersprießlichen

[1] „Alterum quod supprimeret reformationem illam, quae ipsius auctoritate sub praelo manebat, prope iam aedita." Bucer schreibt am 28. Dez. an Bullinger: „Dum . . . nec excusa adhuc est tota reformatio latina, visum est seni (Hermann) editionem et germanicae reformationis differre usque ad finem comitiorum eaque de causa mihi sancte praecepit, ne librum invulgem." Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps von Hessen mit Bucer (1880 ff) II 226.

[2] Vgl. Lenz a. a. O. II 158 und den Brief Fabers vom 29. Aug. 1543 an Poggio in der Röm. Quartalschr. 1901, 428 f.

Arbeit für die einzelnen als auch wegen der so gefährdeten Lage Kölns sei es von der größten Bedeutung, diesen von den Angesehensten der Stadt so geschätzten Mann in Köln zu behalten, damit er den gefährdeten Kölnern mit seiner unvergleichlichen Weisheit helfe[1]. Poggio schickte dies Gesuch an Kardinal Farnese und erwirkte beim Papste einen Befehl für Faber, Deutschland nicht zu verlassen[2].

Faber war aber bereits infolge einer Weisung von Ignatius Ende September nach Löwen abgereist, um sich von dort nach Spanien zu begeben. Eine längere Krankheit hielt ihn in Löwen fest, und so kehrte er erst am 22. Januar 1544 nach Köln zurück.

Über die Tätigkeit, die er hier entfaltete, berichtete Faber am 10. Mai 1544 an Franz Xavier: er predige häufig vor Studierenden, Priestern, Domherren, Ge-

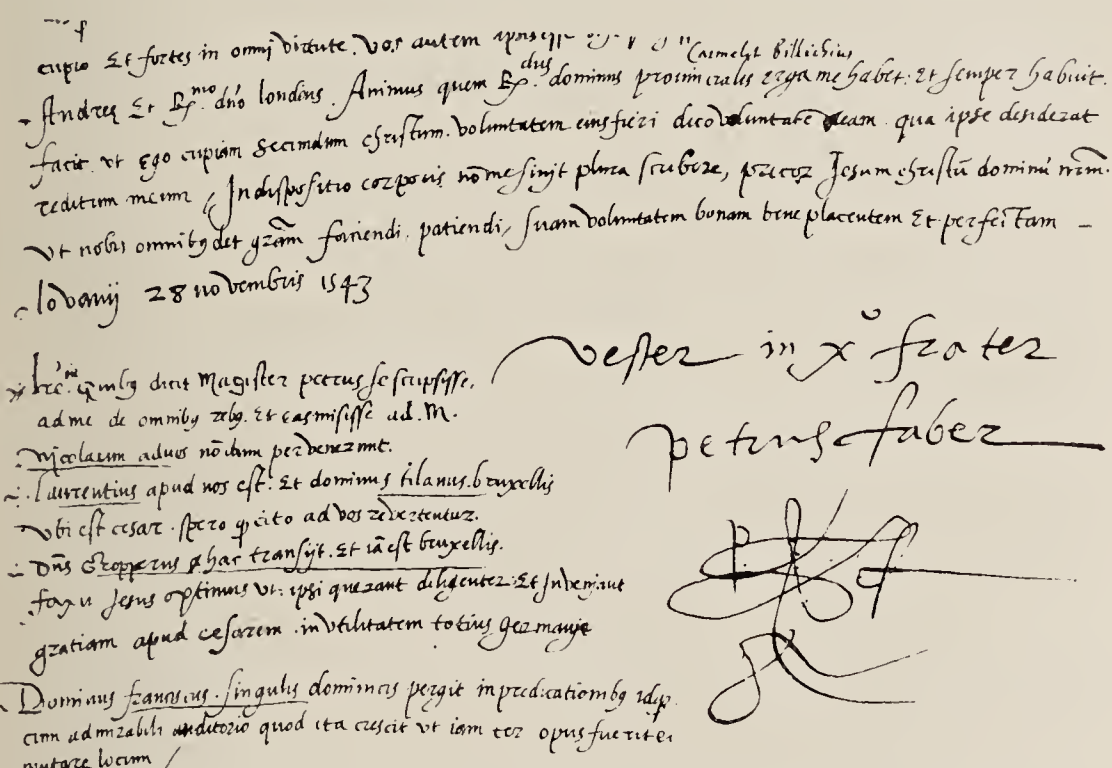

Handschrift des sel. P. Faber. Schluß eines Briefes vom 28. November 1543. (Verkleinert.)

lehrten, vor den Bürgermeistern, dem Bischof Skodborg und andern, die des Lateins kundig; auch höre er viele Beichten und gebe die geistlichen Übungen; mit Leuten, die kein Latein verstünden, rede er mit Hilfe eines Dolmetschers. Mit der Universität und dem Klerus von Köln arbeite er gegen die Häresie; genug Arbeit hätten sie mit den Briefen an den kaiserlichen Hof; ohne diese wäre Köln möglicherweise schon verloren, und dafür sei er mehr wie ein anderer körperlicher Gefahr ausgesetzt[3]. Des weiteren teilt Faber mit, daß er für sich und seine Gefährten, die er allmählich gesammelt, ein Haus gemietet, in welchem sie augenblicklich zu acht seien; den notwendigen Unterhalt lieferten verschiedene Personen der Stadt.

Wir haben also hier Mai 1544 die erste Jesuitenniederlassung in Deutschland zu verzeichnen, zugleich aber auch die erste Ausweisung, denn August desselben Jahres

[1] Wortlaut im Historischen Jahrbuch 1897, 830.

[2] Cartas I 202 f 361.

[3] Ebd. I 235—238.

1544 erging vom Magistrat ein Ausweisungsbefehl[1], der allerdings bald in ein Verbot des Zusammenwohnens gemildert wurde. Der Erzbischof, der abgefallene Mönche und Priester in seine Diözese berief, hatte vom Magistrat die völlige Austreibung der Jesuiten als Anhänger einer teuflischen Sekte verlangt[2].

Über diese Bedrängnisse drückte Faber in einem späteren Briefe an Canisius vom 9. Juli 1545 seinen Schmerz aus, daß es ihnen, die eines Herzens und Sinnes seien, verwehrt werde, in einem Hause zusammenzuwohnen. In demselben Briefe wünschte er ihr Verbleiben in Köln, selbst wenn dort ihre Fortschritte in den Studien geringer seien als auf einer andern Universität, „denn meine Liebe zu Köln ist so groß, daß ich euch Gefahren aussetzen und lieber dort ungelehrt als anderswo sehr gelehrt sehen möchte". Ja er möchte lieber hören, daß einer von den Kölner Genossen zu Köln tot und begraben, als anderswo wohl sei[3].

Faber hatte am 12. Juli 1544 Köln verlassen, ein erneuerter Befehl des Ordensstifters rief ihn nach Portugal. Wiederum hatte der Nuntius in Rom Schritte getan, um sein Bleiben in Deutschland zu erwirken; ein Befehl Farneses scheint zu spät angekommen zu sein.

P. Faber sollte nicht mehr nach Deutschland zurückkehren; von dem Ordensstifter nach Rom berufen, starb er dort bereits am 1. August 1546, erst 40 Jahre alt. Er war, wenn wir Männern von gereifter Erfahrung, die mit ihm umgingen und die kein Interesse daran hatten, die Unwahrheit zu sagen, Glauben schenken dürfen, ein Mann von großer Selbstlosigkeit und Bescheidenheit, ein Mann von rastloser Aufopferung für den Nächsten, ein Mann besonders der Liebe und der versöhnenden Milde.

Eine aufrichtige Liebe zu denen, mit welchen er verkehrte, mochten das nun Katholiken oder Protestanten sein, zeichnete überhaupt P. Faber aus. Diese Liebe findet auch die erste Stelle in einer Art Denkschrift über die Behandlung der Häretiker, welche er auf Bitten des P. Laynez am 7. März 1546 diesem zusandte, und worin er selbst seine Tätigkeit in Deutschland hinreichend charakterisiert hat.

„An erster Stelle", so schreibt P. Faber, „müssen diejenigen, welche den heutigen Häretikern nützen wollen, danach streben, eine große Zuneigung und Liebe zu ihnen zu haben und sie in Wahrheit lieben, indem sie aus ihrem Geiste alle die Erwägungen entfernen, welche die Achtung gegen sie abzukühlen pflegen."

„Zweitens ist es notwendig, ihre Liebe und Wertschätzung zu gewinnen; das wird geschehen, indem wir uns vertraulich mit ihnen unterhalten über Dinge, die uns und ihnen gemeinsam sind und uns vor allen Streitereien hüten, wo nur der eine über den andern den Sieg davonzutragen sucht."

In den folgenden Punkten betont er die Notwendigkeit, darauf hinzuwirken, daß man zuerst zur Lebensbesserung ermahne; habe man diese erreicht, so seien vielfach auch die meisten Zweifel gelöst. Schütze jemand die Schwäche des Menschen vor, die Gebote Gottes zu halten, so solle man ihn aufrichten und ermutigen, ihm Hoffnung und Vertrauen einflößen, daß er mit der Gnade Gottes tun und leiden könne, was Gott befehle und noch mehr[4].

Bei der verzweifelten Lage der Kirche in Deutschland hat P. Faber durch das Beispiel eines gottgeweihten und gotterleuchteten Lebens und durch eine scheinbar

---

[1] Hansen, Die erste Niederlassung 196. Derſ., Rheinische Akten zur Gesch. des Jesuitenordens 1542—1582 (1896), 24.

[2] Dies wird berichtet von einem gut unterrichteten und glaubwürdigen, in Köln anwesenden Zeugen, nämlich von P. Canisius am 27. Aug. und wiederum am 27. Sept. 1544 (Can. Epp. I 109 f).

[3] Cartas I 386 f.

[4] Ebd. I 296 f. Vgl. Memoriale 204 f. Pius IX. bestätigte am 5. Sept. 1872 die dem seligen Bekenner Petrus Faber erwiesene öffentliche und kirchliche Verehrung.

unbedeutende Tätigkeit manchen Katholiken neues Vertrauen zur katholischen Kirche eingeflößt, sie mit neuer Energie für die fast preisgegebene Fahne erfüllt und aus ihnen frische Kräfte für die aufstrebende Compañia gewonnen, darunter an erster Stelle Peter Canisius, den Lehrer des katholischen Deutschlands im 16. Jahrhundert.

Die Tätigkeit des ersten Jesuiten in Deutschland ist in zweifacher Beziehung bemerkenswert. Einmal weil sie klar zeigt, wie wenig Ignatius von Loyola bei seiner Gründung die Protestanten, speziell den Hauptherd des Protestantismus, Deutschland, ins Auge gefaßt hat. Nicht Ignatius schickt den ersten Jesuiten nach Deutschland, sondern der Papst. Das erstemal mehr aus Zufall, weil Dr Ortiz seinen Weg anstatt nach Spanien nach Deutschland nehmen mußte; und als Ortiz seine Geschäfte in Deutschland vollendet, geht Faber mit ihm nach Spanien. Aus Spanien sendet dann wieder nicht Ignatius, sondern der Papst den Jesuiten nach Deutschland, und kaum ist Faber einige Zeit dort, so ruft ihn Ignatius wieder nach Spanien. Diese Berufung wird zwar durch den Nuntius vereitelt, aber bald darauf ergeht eine neue Weisung von Ignatius an Faber, Deutschland zu verlassen und sich nach Portugal einzuschiffen [1].

Das zweite Charakteristische in der Tätigkeit des ersten Jesuiten ist der Geist der Milde und Liebe, in welchem er wirkte. In Faber lebt und wirkt nicht der Geist eines Zeloten, der überall Ketzer wittert und verbrennen möchte, sondern der Geist der barmherzigen Liebe, der auch in dem nach seiner Meinung irrenden Bruder vor allem den Bruder und dann erst den Irrtum sieht. Deshalb entfährt ihm nie ein hartes Wort, er entschuldigt, sucht zu belehren, und vor allem betet er. Daß hier keine Verstellung oder Heuchelei vorliegt, beweist der Umstand, daß wir die schönsten Züge dieser liebevollen Barmherzigkeit in seinem Tagebuch finden, das nicht für die Veröffentlichung bestimmt Jahrhunderte verborgen blieb, und in vertrauten Briefen, in denen er Freunden gegenüber sein Herz ausschüttet.

In diesem Geiste wahrer christlicher Liebe wirkte auch der Jesuit, der nach P. Faber zunächst in Deutschland arbeitete: sein Landsmann Claudius Jajus.

Claudius Jajus.

In einer Denkschrift vom 7. Juni 1541 für Paul III., in welcher die unglaubliche und geradezu unsinnige Verzagtheit und Nachgiebigkeit der deutschen

[1] Näheres über die Sage, daß Ignatius seinen Orden zur Ausrottung des Protestantismus gegründet, s. bei Duhr, Jesuitenfabeln[4] (1904) 1—32. Die Einrede Hasenmüllers, daß der Jesuitenorden zur Vernichtung der Häresien und besonders der lutherischen Häresie gestiftet worden, wies schon Gretser als eine Lüge zurück. Nirgends, sagt er, werden Luther oder die lutherische Häresie oder die Lutheraner erwähnt, weder in der ersten oder in der zweiten Regel, welche den Zweck der Gesellschaft angeben, noch in der zusammenfassenden Formula des Instituts. Gretser, Historia Ord. Ies. refutata (1594) 34. Den Namen Societas Iesu trägt bereits ein militärischer Orden, den Pius II. am 29. Juni 1459 bestätigte und sehr anempfahl; sein Zweck war der Krieg gegen die Türken und die Verbreitung des Glaubens. Raynaldus ad an. 1459 n. 83. In gleichzeitigen französischen Briefen nennen sich die Mitglieder de la compagnie (oder compaignée) de Jhésus; vgl. Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de Genève 20 (1888) 98 ff. Der Name Iesuita (Jesuit) stammt ursprünglich nicht von den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu. Als Ehrenname für fromme Leute findet er sich schon im 15. Jahrhundert und als Spottname für Bettbruder am Anfang des 16. Jahrhunderts. Canisius schreibt am 15. Febr. 1545, daß Neid und Mißgunst „uns den Namen Jesuiten gegeben hat" (Can. Epp. I 134; s. ebd. I 121 und für Wien 1554 Litterae Quadrimestres, Madrid 1894 ff, III 712). Vgl. N. Paulus in der Zeitschr. für kathol. Theologie 1903, 174 f. Wenn auch der Orden den Namen nie offiziell angenommen hat, so wurde derselbe doch schon im 16. Jahrhundert auch von Mitgliedern des Ordens selbst als kurze Bezeichnung vielfach gebraucht. Das Konzil von Trient sagt religio clericorum S. I. Sess. 25, c. 16.

Katholiken lebhaft beklagt wird, empfiehlt der Verfasser unter andern Heilmitteln ganz besonders die Sendung gelehrter, tugendhafter und opferwilliger Männer, die durch Lehre und Beispiel die Katholiken in Deutschland wieder aufrichten sollen. Der Verfasser der Denkschrift betont nachdrücklich die segensreiche Wirksamkeit des P. Faber[1] und schlägt vor, zwei Brüder der Gesellschaft des Magisters Ignatius, z. B. Jakobus (Laynez) und noch einen andern nach Deutschland zu schicken, die dort reiche Früchte bringen würden[2].

Paul III. ging auf diese Vorschläge ein. Als er Anfang 1542 Morone auf den Reichstag nach Speier sandte, bemerkte er in der Instruktion für den Nuntius, daß er ihm auf seine Bitte den Doctor Scotus[3] und einige andere geschickte und fromme Männer mitgebe, die vom Nuntius abhängen sollten und deren Hilfe er sich bedienen könne[4].

Diese andern frommen Männer waren Faber, Jajus und Bobadilla. Wie Morone am 10. Februar 1542 aus Speier an Farnese schreibt, kamen dieselben am 9. Februar nach vielen Mühseligkeiten in Speier an[5]. Kurz darauf (20. Februar) meldet Morone, daß er den Doctor Scotus nicht dem Erzbischof von Mainz zur Verfügung stellen könne, weil derselbe mit einem der andern Priester für Regensburg bestimmt sei[6]. Der Priester, der diese Weisung erhielt, war Claudius Jajus.

Sowohl Geburtsort als Geburtsjahr des P. Claudius Jajus (Jay) sind nicht genau bekannt; die wahrscheinlichere Annahme spricht für Mieussy, einen Ort des oberen Savoyen und das Jahr 1504[7]. Als Magister artium hatte er sich am 15. August 1535 in Paris Ignatius angeschlossen, in Rom und Ferrara und verschiedenen andern Orten Italiens sehr segensreich in der Seelsorge gewirkt. Da der Papst Ignatius befohlen, Faber nach Deutschland zurückzurufen und noch zwei seiner Genossen ebendorthin zu senden, hatte Jajus den Befehl erhalten, in Bologna den Erzbischof von Armagh, Vauchop, und Bobadilla zu erwarten und sogleich die Reise nach Deutschland anzutreten.

Auf der Reise nach Regensburg, welche er nach fast zweimonatigem Aufenthalt in Speier antrat, besuchte Jajus, wie er 18. April 1542 an Ignatius schreibt, zwei Bischöfe und den Herzog von Bayern (Wilhelm IV.) „nicht ohne Frucht". Der Bischof von Regensburg (Pankraz von Sinzenhofen) wünschte sehr eine öffentliche Vorlesung. „Am Palmsonntag reichte ich die heilige Kommunion 200 Personen, und in der Karwoche hörte ich die Beichten vieler Franzosen, Spanier und Schotten; auch fange ich schon an, etwas die deutsche Sprache zu verstehen. Wären wir nur so viele, daß in allen Städten zwei oder drei oder mehr sein könnten. Sie würden durch ihr gutes Beispiel großen Nutzen bringen." Der Bischof von Modena (Morone) hat uns schriftlich hinterlassen, daß wir (Dr Vauchop und ich) in allen Vorfällen uns verständigen und in demselben Geist ohne Zwietracht vorangehen sollten[8].

Dr Vauchop hatte schon vorher (13. April) dem Kardinal Farnese gemeldet, daß er mit P. Jajus am 24. März in Regensburg angekommen sei. Unsere Ankunft

---

[1] Vgl. oben S. 6.

[2] Raynaldus, Annal. 1541 n. 25.

[3] Dr Vauchop, Erzbischof von Armagh; Näheres in der Zeitschr. für kathol. Theologie 1897, 597 ff.

[4] Raynaldus a. a. O. 1542 n. 5.

[5] Laemmer, Monumenta Vaticana 403. Ignatius schreibt am 18. März 1542, daß auf Befehl des Papstes Faber, Bobadilla und Jajus auf dem Wege nach Deutschland und die beiden letzteren am 9. Febr. in Speier angekommen seien. Cartas de S. Ignacio, Madrid 1874 ff, I 123. S. Ignatii de Loyola Epistolae et Instructiones, Madrid 1903 ff, I 195.

[6] Laemmer a. a. O. 413.

[7] Über die verschiedenen Ansichten in Betreff des Geburtsortes und der Zeit s. Prat, Le Père Claude le Jay, Lyon 1874, 3 f; Boero, Vita del Servo di Dio P. Claudio Jaio, Firenze 1878, 8 f und Epistolae P. Broetii, Claudii Jaji etc., Madrid 1903, 259.

[8] Epp. Jaji 270 f.

hat die Katholiken sehr getröstet, die Gegner in ihren Anschlägen vorsichtiger gemacht. Die Beichtväter verderben viel. Die katholischen Prediger entsprechen wenig ihrem Amte mit Ausnahme eines Pfarrers der Domkirche, der mit eifrigem Bemühen das Volk bei der Religion zurückhält, so daß an Sonntagen 2000—3000 Menschen seinen Predigten lauschen[1]. Die Protestanten haben alles daran gesetzt, diesen Priester zu gewinnen, aber vergebens. Um ihn zu trösten, haben wir Wohnung bei ihm genommen. Die Briefe des Papstes und Nuntius an Bischof und Kapitel haben wir überreicht und die Mahnungen im Geiste der Milde an sie gerichtet. Vom Kapitel ist wenig zu erwarten. Der Bischof scheint einfach und gut, aber ungebildet und wenig fleißig, auch fehlen ihm die geeigneten Ratgeber. Kurz, der ganze Klerus ist wenig exemplarisch. Wir arbeiten aber daran, Bischof und Klerus zu größerem Eifer zu ermuntern. Wir beginnen nichts ohne vorhergehendes Gebet und Beratung. Und wahrlich, der Herr Claudius (als ein wahrer Diener Christi) arbeitet mit mir getreu in allen Dingen. Ohne Rücksicht sucht er jede Gelegenheit, mit den einzelnen Mitgliedern des Klerus zu ihrer geistigen Förderung zu sprechen, auch mit einigen Bürgern; ferner bemüht er sich sehr, etwas deutsch zu lernen. Möchten doch viele Prediger, die fremde Sprachen lernen, jetzt alle ihre Mühe auf diese deutsche Sprache verwenden, dann würden sie größere Früchte zur Ehre Gottes erzielen. Denn ganz gewiß ist hier großer Mangel an Predigern und Beichtvätern. Durch die Schuld einiger ist es geschehen, daß das sonst gute und katholische Volk von der Beichte zurückschreckt[2].

Dieses Vorgehen war ganz der Instruktion gemäß, die Morone den beiden Theologen für ihre Wirksamkeit in Regensburg gegeben hatte[3]. Die Instruktion Morones ist von Wichtigkeit, weil sie zeigt, wie der Nuntius die Protestanten und die lässigen Bischöfe und Priester behandelt wissen wollte; sie war in Übereinstimmung mit der Instruktion, die Morone selbst vom Papst erhalten hatte[4].

Morone empfiehlt dem Dr Vauchop, daß er sich einführen müsse als Helfer, nicht aber als Schulmeister, was die Deutschen nicht leiden könnten. Auch solle er es nicht gleich auf die Vollkommenheit absehen, weil man den glimmenden Docht nicht auslöschen dürfe. Was man bei den Deutschen durch Liebe und Klugheit nicht erreiche, werde man durch Ungestüm und Furcht kaum erzwingen. Er möge nicht unterlassen, das Kapitel und den Bischof von Regensburg in passender und geschickter Weise an ihre Pflichten zu ermahnen, dabei aber den Namen eines Reformators oder Zensors meiden. Davor warnt die Instruktion bald nachher nochmals in der eindringlichsten Weise. Erst wenn er ihre Freundschaft gewonnen, solle er die Briefe des Nuntius und des Papstes dem Bischof und Kapitel überreichen. In jedem Falle dürfe er aber nur mit aller Milde vorangehen. „Damit du aber alles besser ausführen kannst, habe ich dir einen Genossen und Gehilfen nach deinem Herzen beigeben wollen, den Herrn Claudius Jajus, dessen getreuen Rat und Mithilfe du in allen Dingen gebrauchen kannst.“

Aus dem Berichte, den Vauchop am 22. April nach Rom sandte, geht hervor, daß diese Bemühungen im Geiste der Milde schon einige Frucht getragen hatten. Vauchop schilderte das eigentümliche Verhältnis, in dem sie zu Kapitel und Klerus standen, die ohne eine Anzeige von irgend einer offiziellen Vollmacht doch glaubten, daß Vauchop und Jajus in höherem Auftrage handelten und ihre Ermahnungen und Vorschläge,

[1] Domprediger war Paul Hirschpeck, Pfarrer Hans Widman. Chroniken der deutschen Städte (1862 ff) XV 202.

[2] Wortlaut in der Zeitschr. für kathol. Theologie 1897, 601 ff.

[3] Wortlaut in der Zeitschr. für kathol. Theologie 1897, 594 ff.

[4] Diese Instruktion vom 8. Jan. 1542 bei Raynaldus, Annales ecclesiastici ad an. 1542 n. 2—8.

weil im Geiste der Milde und Liebe gehalten, ohne Widerspruch sich gefallen ließen. Aus dem Eingang des Briefes verdient noch hervorgehoben zu werden, daß selbst in protestantischen Städten viele, aber insgeheim, von ihnen die Spendung der kirchlichen Sakramente verlangt hätten. Nicht wenige verlangten nach Rückkehr in die katholische Kirche, selbst in einigen öffentlichen Wirtshäusern hatten sie auch bei Lutheranern die Beobachtung der Fastenvorschriften in Bezug auf die Speisen getroffen, um die viele in Regensburg und in andern katholischen Städten sich nicht mehr kümmerten.

Mit den Berichten Vauchops stimmen die Briefe des P. Jajus überein. „Hier in Regensburg", so schreibt Jajus am 14. Juni 1542 nach Rom, „habe ich häufig den Bischof besucht und ihn ermahnt zu dem, was seines Amtes ist. Ich habe dem ganzen Kapitel Ermahnungen gehalten, ich gebe die geistlichen Übungen, gehe von Haus zu Haus und verkehre ob lieb oder leid mit weltlichen und geistlichen Personen. Auch dem ganzen Stadtrate habe ich eine gute Ermahnungsrede gehalten. Der Anfang ist etwas schwer."[1]

Dafür blieben die Anfeindungen und Verfolgungen nicht aus, wie er am 28. Juli schreibt: „Wir sind hier in großer Gefahr, und es fehlt nicht an vielfachem Kreuz. Aber der Herr tröstet uns." Der Name Reform sei vielen Geistlichen verhaßt. Gerade aber aus diesem vielfältigen Widerspruch hoffe er auf eine gute Frucht[2].

Von täglichen Verfolgungen der Gegner spricht auch Vauchop in seinem Briefe vom 3. September an den Kardinal Cervino. Er schildert hier die Zustände in der Pfalz und in Bayern. Pfalzgraf Friedrich sei zwar katholisch, habe aber schlechte Räte. Auf seine persönlichen Vorstellungen bei Friedrich seien zwei Prediger aus Amberg entfernt worden. Während das Volk in der Pfalz unter Mithilfe der fürstlichen Räte dem Verderben entgegeneile, halte sich das Volk in Bayern katholisch, in den Städten gebe es eifrige Prediger, aber das Leben einiger Geistlichen, besonders einiger Mönche, sei sehr ärgerlich, und die Bischöfe versäumten ihre Pflicht. „Die Klöster der Nonnen stehen selbst in den Städten und dem Gebiete der Lutheraner standhaft zum alten Glauben. So hat Gott das vor der Welt Törichte erwählt, um das Starke zu beschämen. Denn sie halten in vieler Geduld stand gegen Spott und Schmach der Ungläubigen. Wir beide bemühen uns, sie durch Briefe und Boten häufig zu trösten." Die Bischöfe von Passau und Trient haben sich konsekrieren lassen, der von Eichstätt wird nächsten Sonntag konsekriert. Die Exemtion der Domherren von den Bischöfen ist schuld an deren schlechtem Leben; da müßte der Papst einschreiten[3].

Besonders wegen des Auftretens gegen einen verdächtigen Prediger hatten Vauchop und Jajus viel zu leiden. „Man drohte uns sogar in die Donau zu werfen", so berichtet Jajus am 27. August an Ignatius, „worauf wir geantwortet haben, daß man in den Himmel ebenso leicht zu Wasser als zu Lande gelangen könne." Trotz kaiserlicher Mandate wird der Prediger nicht entfernt, und so ist es wohl besser, Gutes zu tun an einem andern Orte, z. B. im Gebiete des Herzogs von Bayern[4].

Einstweilen begann Jajus am 25. September die Erklärung des Galaterbriefes vor einem zahlreichen Publikum aus allen Ständen[5]. Außerdem gab er besonders Geistlichen und Ordensleuten die geistlichen Übungen der ersten Woche[6]. Die Schwierigkeiten wuchsen jedoch und endigten schließlich im Frühjahr 1543 mit der

---

[1] Boero, Jaio 45. Epp. Jaji 272.
[2] Boero, Jaio 47. Epp. Jaji 273.
[3] Wortlaut in der Zeitschr. für kathol. Theologie 1897, 608 f.
[4] Epp. Jaji 276. Vgl. Polanco, Chronicon Societatis Iesu, Madrid 1894 ff, 1 100.
[5] Epp. Jaji 277.
[6] Polanco a. a. O. Epp. mixtae I 120 f.

Ausweisung des P. Jajus, zur Zeit als Vauchop eine Reise nach Ingolstadt, Landshut und München angetreten hatte.

Am dritten Tage nach der Abreise Vauchops (13. März) wurde Jajus von Magistrats wegen aufgefordert, dem Doktor einen besondern Boten zu senden mit der Mitteilung, er dürfe nicht mehr nach Regensburg zurückkehren, weil er von Anfang an Aufruhr unter Klerus und Bürgern erregt habe. Da Jajus daran teilgenommen, müsse auch er selbst vor Freitag (16. März) die Stadt verlassen. Durch die Gegenvorstellungen des P. Jajus ließ sich der Magistrat nicht von seinem Ausweisungsbefehl abbringen; auch die Freunde meinten, alle Gegenschritte seien vergebens. Ein Freund riet, in dem Regensburg gegenüberliegenden Stadtamhof die Antwort des Dr Vauchop abzuwarten. Als aber Jajus dem Amtmann der Herzoge von Bayern sein Anliegen vorstellte, erwiderte dieser, ohne Brief der Herzoge werde er keinen Aufenthalt, auch nicht für einige Tage gestatten, weder im Kloster noch in der öffentlichen Herberge. Dies berichtet Jajus am 20. März 1543 an den Nuntius Verallo und fährt dann fort: „So bereitete ich mich denn in jenen beiden Tagen zur Abreise und besuchte und ermunterte so viele wie möglich vom Klerus und auch Laien. Als ich dann von diesen Abschied nahm, brachen sie in Tränen aus, einige von ihnen begleiteten mich eine Strecke. Sie boten auch sich und das Ihrige zu meinem Dienste an. Aber wie von Anfang an so wollte ich auch jetzt keinem zur Last fallen. Solange ich bei ihnen war, habe ich mich bestrebt, allen zu nützen, keinem aber zu schaden oder zur Last zu fallen. Gerechterweise kann auch niemand mich des Aufruhrs beschuldigen, oder daß ich durch scharfe, schmähende oder beleidigende Worte irgend jemand gereizt habe weder im Privatgespräch noch in den öffentlichen Vorlesungen.“ [1]

Am Donnerstag den 15. März reiste Jajus von Regensburg ab und kam am Samstag vor Palmsonntag (17. März) in Ingolstadt an, wo er von einigen Doktoren der Universität ehrenvoll empfangen wurde.

In Ingolstadt widmete sich Jajus seiner gewohnten Tätigkeit. Dort traf er Anfang August auch wieder mit Vauchop zusammen, der unterdessen dem Papste (in Piacenza) persönlich Bericht über die deutschen Verhältnisse erstattet hatte. Über Jajus bemerkt Vauchop zum Schluß eines Briefes vom 10. August 1543 an Kardinal Farnese: „Jenem (dem P. Jajus) habe ich den Willen Sr Heiligkeit kundgegeben; er ist bereit zu bleiben oder zu gehen, wohin Se Heiligkeit will. Hier ist er aber nicht ohne Frucht für das Heil der Seelen geblieben.“ [2]

Die Wege Vauchops und des P. Claudius sollten sich bald wieder trennen. Jajus wurde schon 1544 zum Bischof von Augsburg (Otto Truchseß) [3] nach Dillingen gesandt. Auf der Reise dorthin blieb er acht Tage (bis zum 26. Juni) beim Bischof von Eichstätt (Moritz von Hutten), dem er auf dessen Bitten die geistlichen Übungen gab. Von Dillingen reiste er am 15. September nach Salzburg; hier sollte er auf Einladung des Erzbischofs am Provinzialkonzil teilnehmen. Er verfocht bei dieser Gelegenheit in Privatbesprechungen den Satz, daß auf einem weltlichen Reichstage ohne Zustimmung des Heiligen Stuhles keine Bestimmungen in Religionsangelegenheiten getroffen werden dürften, und daß die Protestanten ohne den Gehorsam gegen

[1] Zeitschr. für kathol. Theologie 1897, 613 ff. Der Regensburger Chronist Leonhart Widmann schreibt zum Jahre 1543: „Montag den 12 Marci hat ein Rath des plintten Doktors Gesindt (er was nit hie) dy Stat nach dreyen Tag ernstlich verpoten, wist nimand, warumb er hie lag. Also mußten sie den 15 Marci davon. Es ist sonst etlich mal von ihm geschrieben, es (war) ein pöser Pueb, man saget hernach, er war des Franzosen Verrater“ (Die Chroniken der deutschen Städte XV 202).

[2] Zeitschrift für katholische Theologie 1897, 616 f.

[3] Hist. Jahrbuch 1886, 177 ff.

den Heiligen Stuhl Schismatiker bleiben würden[1]. Nach Dillingen zurückgekehrt, berief ihn ein Brief Ottos nach Worms, wohin sich dieser für den Reichstag begeben hatte.

Auf dem Reichstage zu Worms, der am 27. März 1545 eröffnet wurde, entfaltete Jajus eine rege Tätigkeit. Wie er an Ignatius schreibt, predigte er häufig, hörte Beicht, gab die geistlichen Übungen und besuchte die Kranken[2]. Mit den Exerzitien machte Jajus die gleichen Erfahrungen wie Faber. „Überall", so schrieb er am 21. September 1545 an Ignatius, „finden sich Leute, selbst Männer von Ansehen, welche die Exerzitien zu machen bereit sind, dann eine Generalbeichte ablegen. . . . Ein ergrauter Ritter vom kaiserlichen Gefolge hat die Exerzitien der ersten Woche gemacht und die Generalbeicht abgelegt und ging dann, während ich in Worms war, häufig kommunizieren und war mir sehr zugetan. . . Ein Wormser Priester, dem ich die Exerzitien erteilt hatte, und der auch einige Male bei mir beichtete, sagte, Gott habe ihn durch mich dem Konkubinat entrissen, und lieber wolle er einen Arm verlieren, als die Konkubine wieder zu sich nehmen."[3]

Hier in Worms war es auch, wo Jajus zum ersten Male mit Canisius zusammentraf. Canisius preist in einem Briefe vom 12. August 1545 die Geistesschärfe, Beredsamkeit, Einfachheit und Liebenswürdigkeit des älteren Ordensgenossen. Seine Unterhaltung sei stets voll lieblicher Frömmigkeit. Kaiser, König und die vornehmsten Männer seien entzückt über seine italienischen Predigten. Der Kardinal von Augsburg verehre ihn als Vater und Lehrer[4]. Als der Reichstag am 4. August aufgelöst wurde, kehrte Jajus nach Dillingen zurück. In einem Briefe aus dieser Zeit (Dillingen, 27. Oktober 1545) gibt er seinem großen Schmerze Ausdruck über den Ruin so vieler Seelen in Deutschland, für welche er gern Leib, Leben und Blut hingeben wollte. Er verwundre sich sehr, daß die andern christlichen Länder nicht mehr tun, um die so edle, große und mächtige Nation vom Abgrunde zu retten. Sei sie einmal ganz verloren, so werde dies den Verlust vieler anderer nach sich ziehen[5].

In Dillingen verweilte Jajus nicht lange. Kardinal Otto Truchseß sandte ihn als seinen Prokurator zum Konzil nach Trient, wo er im Dezember 1545 anlangte[6]. Dort nahm er an den allgemeinen und besondern Kongregationen teil[7], arbeitete mit Laynez und Salmeron, die am 18. Mai 1546 ebenfalls in Trient ankamen, an theologischen Gutachten und suchte in Verein mit ihnen durch Predigen, Beichthören, Sorge für Arme und Kranke und andere Werke des Seeleneifers Gutes zu stiften.

Um diese Zeit drohte der jungen Gesellschaft eine große Gefahr. König Ferdinand hatte in Worms den P. Jajus schätzen gelernt; deshalb bot er ihm das erledigte Bistum Triest an. Am 21. August 1546 ersuchte ihn ein Brief des Königs, er möge dem königlichen Beichtvater, dem Bischof von Laibach, Ort und Zeit zu einer Zusammenkunft bestimmen, da der Bischof ihm einen Wunsch des Königs mitzuteilen habe[8].

Der Bischof berief Jajus nach Venedig und drängte ihn dort sehr, den Wunsch des Königs zu erfüllen und das Bistum von Triest anzunehmen. Aber Jajus erklärte wiederholt und entschieden, wie er 25. September von Venedig an Ignatius

---

[1] Polanco, Chronicon I 134. Boero, Jaio 62.

[2] Ebd. 76. Vgl. den Brief vom 21. Sept. 1545 ebd. 79 f; Epp. Jaji 292.

[3] Epp. Jaji 293 f.

[4] Can. Epp. I 159; vgl. Epp. Jaji 293 f.

[5] Boero, Jaio 90. Epp. Jaji 299.

[6] Polanco a. a. O. I 154.

[7] Boero, Jaio 100 f. Epp. Jaji 300 f. Antonio Astrain, Historia de la Compañía de Jesús en la Asistencia de España, Madrid 1902 ff, I 569.

[8] Epp. Jaji 390. Bischof von Laibach war damals Ulrich Weber (Textor).

schreibt, er werde keine Prälatur annehmen[1]. In einem Briefe vom selben Tage an den König dankte er für das ihm erwiesene Wohlwollen, erklärte aber mit Nachdruck, daß er nach seinem Gewissen die für ihn zu schwere Bürde nicht annehmen könne[2]. Dann kehrte er nach Trient zurück. Aber die Sache war noch nicht erledigt. König Ferdinand wandte sich an Paul III. Als dies Jajus erfuhr, schrieb er (4. Dezember) bekümmert an Ignatius: „Mit der Gnade Gottes fühle ich gar keine Schwierigkeit, sondern große Bereitwilligkeit, jede angebotene kirchliche Würde auszuschlagen, es sei denn, daß die Annahme mir unter schwerer Sünde befohlen würde. Sicherlich würde die Nachricht von meinem Tode mir angenehmer sein als ein solcher Befehl.“ Unter den Gründen hebt er neben der Rücksicht für sein Seelenheil ganz besonders hervor, die Rücksicht auf seinen Beruf und auf die Gesellschaft, für welche die Annahme einer Prälatur höchst schädlich wäre. Er habe auch dem Bischof von

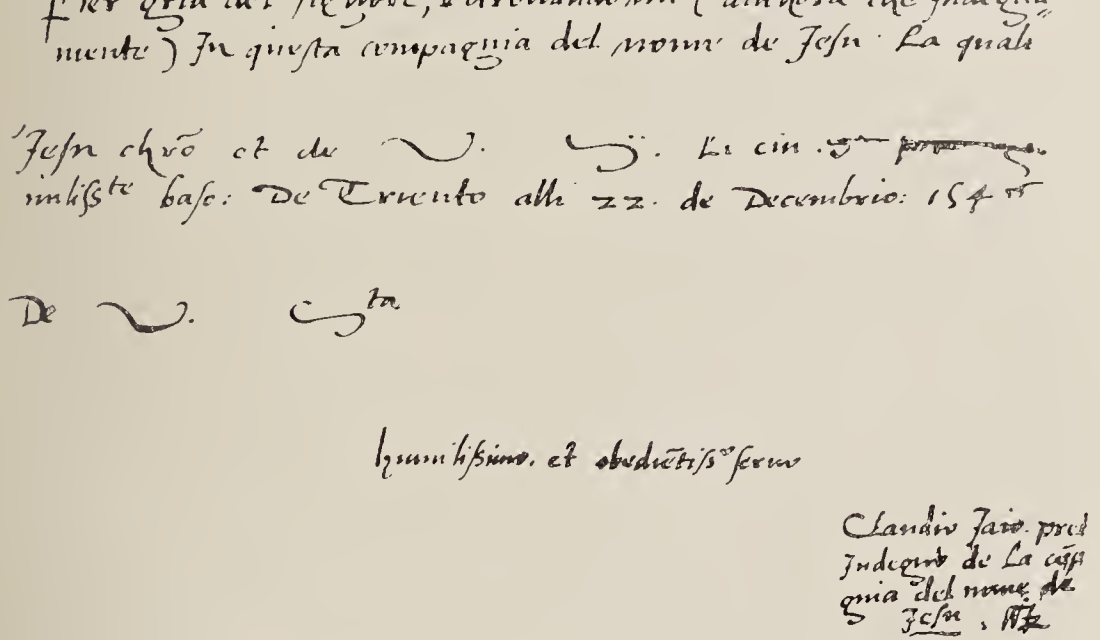

Anfang und Schluß eines Briefes des P. Jajus an Paul III.
vom 22. Dezember 1546. (Verkleinert.)

Laibach gesagt, man gebe dadurch Anlaß, daß die Leute glaubten, unsere Absichten gingen schließlich auf solche hohe Stellungen. Der König werde sich besser um die Gesellschaft verdient machen, wenn er ihnen ein Kolleg gründe, als wenn er ihnen Bischofssitze gebe. Schließlich richtet Jajus an Ignatius die innige Bitte, er möge die Erteilung eines Befehles seitens des Papstes verhindern[3].

Vertraulich schrieb Jajus am selben Tage an seinen Mitbruder Andreas Frusius, der ihm mitgeteilt, wie sehr man in Rom auf die Annahme des Bistums dränge: „Es sind jetzt viele Jahre, schon vor meinem Eintritt in die Gesellschaft, da schrieb ich mir in mein kleines Offizium, welches ich heute noch bei mir trage, das schöne Wort des hl. Augustinus: ‚Eine höhere leitende Stelle, ohne welche das Gemeinwesen nicht bestehen kann, wird, obgleich man sie gut verwaltet, doch nicht ohne Makel erstrebt‘, und dann das andere Wort des hl. Gregor: ‚Ein tugendreicher Mann soll nur mit Zwang eine leitende Stelle annehmen, ein tugendarmer

[1] Boero, Jaio 118. Epp. Jaji 314 f.
[2] Boero, Jaio 120 f. Epp. Jaji 318 f.
[3] Boero, Jaio 123 f. Epp. Jaji 325 f. Vgl. S. Ignatii Epp. I 460 ff.

aber soll auch gezwungen sie nicht antreten', und endlich das schreckliche Wort des Herrn: ‚Wehe euch, die ihr die ersten Plätze liebt.' Auch wenn ich nicht in die Gesellschaft eingetreten wäre, würde ich nie gewünscht haben, daß solche Begierden bei mir Eingang fänden. Jetzt aber habe ich noch viel mehr Gründe, alles daran zu setzen, um dieser Würde zu entgehen." [1]

Es ist wohl zu beachten, daß P. Jajus diesen Widerstand zeigte zu einer Zeit, wo die Konstitutionen noch nicht erschienen waren, und wo noch niemand, wie dies später bei den Professen der Fall war, das Gelübde abgelegt hatte, keine Prälatur anzunehmen.

Ignatius nahm die Sache, wie sie es verdiente, sehr ernst. Nachdem seine Schritte beim Gesandten des Königs vergebens gewesen, ging er selbst zum Papst, und als er auch hier keine Entscheidung erhielt, verordnete er, daß alle Patres täglich die heilige Messe lesen und die Nichtpriester Gebete verrichten sollten um Abwendung einer drohenden großen Gefahr von der Gesellschaft. Dann eilte er zu den einzelnen Kardinälen, um ihnen seine Gründe vorzustellen. Nachdem ein Aufschub des Konsistoriums, in welchem Jajus präkonisiert werden sollte, erlangt worden [2], wurde der König selbst mit Briefen bestürmt.

Am 4. Dezember 1546 schrieb der Protektor der jungen Gesellschaft, Kardinal di Carpi, an den König und machte ihn auf die schädlichen Folgen seiner Wahl aufmerksam [3]. Wenige Tage später (10. Dezember) beschwor Jajus selber nochmals den König, ihm das Bistum nicht aufzudrängen, es werde dies nur zum Schaden der Gesellschaft gereichen [4]. Ebenso eindringlich und entschieden bat gleichzeitig Ignatius den König, doch von seinem Vorhaben abzustehen. Wenn er sich, so schreibt unter anderem Ignatius (Dezember 1546), einige Mittel ausdenken müßte, um die Gesellschaft zu vernichten, so wäre die Annahme von Bistümern eines der wirksamsten oder das wirksamste von allen, und zwar aus folgenden Gründen. Erstens weil er mit seinen Genossen sich vereinigt hätte in der Absicht, in alle Länder der Welt zu Gläubigen und Ungläubigen zu gehen, ohne sich an einen Ort zu binden; das etwaige Gute, was an einem Ort geschehe, werde größeren Schaden für die Gesamtheit nach sich ziehen. Zweitens habe die Gesellschaft durch diese Art des Vorgehens bisher schon viel Gutes geleistet in Deutschland, Portugal, Spanien, Indien. Drittens seien sie bis jetzt erst neun Professen, und da schon vier oder fünf von ihnen Bistümer angeboten worden, habe man sie immer abgeschlagen. Wenn jetzt einer annehme, würden die andern vielleicht dasselbe tun, und so werde die Gesellschaft nach und nach den ihr eigentümlichen Geist verlieren. Endlich, wenn einer von ihnen besonders in dieser Zeit ein Bistum annehme, würde daraus ein Ärgernis für Freund und Feind entstehen: die Welt sei so verdorben, daß man schon jetzt ihren Verkehr mit dem Papste, den Kardinälen und Herren für Ehrgeiz ausgebe; das werde durch die Annahme von Bistümern nur noch schlimmer werden [5]. Ferdinand

---

[1] Boero, Jaio 125—128. Epp. Jaji 322 f. In der kleinen Schrift Speculum praesulis ex veteri atque novo testamento et sanctorum patrum doctorumque sententiis, welche Jajus für den Kardinal von Augsburg zusammenstellte und Gretser später veröffentlichte (Opp. XVII 2, 145—158), sind auch viele Stellen gegen das Streben nach Prälaturen, darunter die oben angeführten. Eine Kopie des Speculum findet sich in der Staatsbibliothek zu München (Clm 27 234) mit folgender eigenhändigen Eintragung des Kardinals Otto: Speculum Praesulis collectum a R^do et sancto viro Claudio Jaijo ex societate Jesu mihi donatum pro xenio prima Januarii 1545. Huius speculi praesentem copiam transmitto R^mo in Ch^o Patri ac Domino Eberhardo Episcopo Aijchstettensi Domino et fratri meo observ^mo die 30. Julii 1556 Otho Cardinalis Augustanus.

[2] Vgl. Cartas de S. Ignacio I 310.

[3] Boero, Jaio 132 f. Epp. Jaji 392 f.

[4] Boero, Jaio 135 f. Epp. Jaji 327 f.

[5] Cartas de S. Ignacio I 306 f. S. Ignatii Epp. I 450 f.

erteilte endlich, wenn auch zögernd, seinem Gesandten in Rom den Befehl, die diesbezügliche Bitte zurückzuziehen.

Nach der Verlegung des Konzils nach Bologna, begab sich Jajus dorthin und von da auf Befehl des Papstes nach Ferrara, wo er während des Jahres 1548 blieb.

Erst im Jahre 1549 sandte ihn der Papst nach Ingolstadt zurück, und zwar auf direkte Veranlassung des Herzogs von Bayern [1]. Herzog Wilhelm IV. von Bayern hatte nämlich wiederholt den Papst gebeten, ihm einige tüchtige Theologen, namentlich den P. Jajus, für seine Ingolstädter Universität zu bewilligen. Jajus aber glaubte, wie wir aus einem Briefe des Kardinals Farnese an Herzog Wilhelm erfahren, in seiner Bescheidenheit sich dieser Last nicht gewachsen und wünschte deshalb einige Begleiter. Auf Befehl des Papstes, so schreibt Farnese weiter, seien zwei durch Gelehrsamkeit und Tugend hervorragende Männer ausgewählt worden, welche mit Jajus zum Herzog kommen würden. Grund der Verzögerung sei der Umstand gewesen, daß der eine aus Sizilien habe herbeigerufen werden müssen [2]. Dies war P. Canisius, der dritte P. Salmeron.

Herzog Wilhelm IV. von Bayern.
(Aus P. Andreas Brunner S. J., Excubiae tutelares. 1637.)

In einem gleichzeitigen Brief an den Herzog von Bayern wird die Aufgabe der Patres dahin bestimmt, daß sie durch gutes Beispiel und wissenschaftliche Vorlesungen zur Verbesserung der verdorbenen Sitten beitragen sollten. Der vom Herzog besonders verlangte P. Jajus werde aber nur kurze Zeit dort bleiben können [3].

Der Kardinal von Augsburg hatte sich nämlich schon früher an den Papst und Ignatius gewendet, um über Jajus für einige Zeit verfügen zu können. Ignatius antwortete dem Kardinal am 31. Mai 1550, Jajus habe vom Papste nur für vier Monate die Erlaubnis erhalten nach Deutschland zu gehen, aber nun erlaube der Papst einen längeren Aufenthalt zu Gunsten des Kardinals. Ebenso schrieb Polanco im Namen des hl. Ignatius an Jajus am selben Tage, er solle sich für vier Monate dem Kardinal in Augsburg und Dillingen zur Verfügung stellen [4].

In Ingolstadt war man über die bevorstehende Abreise des P. Jajus bestürzt, selbst angesehene Männer brachen in Tränen aus. Und am Tage der Abreise wollten

---

[1] Vgl. Duhr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts (1901) 96 f.

[2] *Konzept vom 24. Juli 1549 (Neapel, Staatsarchiv [Farnes. 700 sub Bavaria]). In einem Konzept ohne Datum (Teil des Originals [April 1549] in Can. Epp. I 687) meldet Farnese dem Herzog, daß die drei Jesuiten nächster Tage abreisen würden. Hier wird gesagt, daß der Herzog den P. Claudius und einen andern ihm ähnlichen Theologen verlangt habe.

[3] Cartas de S. Ignacio II 191. Der Brief ist wahrscheinlich nicht von Ignatius. S. Ignatii Epistolae II 540. Vgl. Polanco, Chronicon I 411.

[4] Polanco a. a. O. II 67 A. 1. S. Ignatii Epp. III 59.

die hervorragendsten Männer der Akademie wenigstens noch einmal bei dem hochbeachteten Jesuiten beichten und aus seiner Hand die heilige Kommunion empfangen [1].

Wie Jajus am 4. September 1550 Ignatius mitteilte, reiste er am 27. Juni von Ingolstadt zum Kardinal nach Augsburg. In Augsburg habe er durch Privatgespräche, Beichthören und die geistlichen Übungen viele Gelegenheit zur Beförderung des Seelenheils. Die Wirkung der geistlichen Übungen seien bei einem hochgestellten adeligen Geistlichen die gewesen, daß er täglich die heilige Messe lese, seine kostbaren Mahlzeiten und Kleiderpracht abgeschafft, seine zahlreichen Diener und Pferde verringert, die schamlosen Bilder und Statuen entfernt habe und das so gesparte Geld für fromme Zwecke verwende [2].

Dieser hochstehende Geistliche war niemand anders als der Kardinal von Augsburg. Zur allgemeinen Erbauung war eine große Vereinfachung in dessen Hofhaltung eingetreten. Kleidung und Tisch, bei dem auch eine geistliche Lesung eingeführt wurde, waren einfacher. Auch erweckte der Kardinal durch sein sonstiges Leben, besonders seine Frömmigkeit und Wohltätigkeit, eine hohe Meinung von der erfolgten Änderung. Der Eindruck, den P. Jajus machte, erfüllte mehrere der geistlichen Kurfürsten, welche auf dem Reichstag in Augsburg weilten, mit Hochachtung gegen den neuen Orden [3].

Bald konnte Jajus über wichtige Verhandlungen nach Rom melden. „Zweimal", so schreibt er am 12. September 1550, „habe ich mit dem Kanzler des römischen Königs (Dr Jonas) gesprochen und die Mitteilung erhalten, der König beabsichtige in Wien ein Kolleg für die Gesellschaft zu errichten."

Bei der Gründung dieses Kollegs werden wir P. Jajus wieder finden; einstweilen müssen wir noch einen Blick auf den dritten Jesuiten werfen, der zugleich mit Jajus den deutschen Boden betrat; P. Nikolaus Bobadilla.

Nikolaus Bobadilla.

Unter den Priestern, die der Papst mit dem blinden Erzbischof Dr Vauchop nach Deutschland sandte, befand sich auch der Spanier Nikolaus Bobadilla [4]. Der merkwürdige, sehr urwüchsig veranlagte Mann, der sechs Jahre (1542—1548) in schwieriger Zeit in Deutschland arbeitete, erblickte das Licht der Welt um das Jahr 1507 [5] in dem spanischen Dorfe Bobadilla, von dem er den Zunamen erhielt. Als junger Professor der Philosophie war er weiterer Ausbildung halber zur Alma mater an der Seine gezogen und hatte sich dort am 15. August 1534 seinem großen Landsmanne Ignatius angeschlossen. Am 24. Juni 1537 empfing er die Priesterweihe. Nach mancherlei Arbeiten und Mühen in verschiedenen Städten Italiens wurde er im Auftrage des Papstes nach Deutschland geschickt, um sich Morone zur Verfügung zu stellen. Als Begleiter des Erzbischofs Dr Vauchop und des P. Claudius Jajus reiste er am 17. Januar 1542 von Bologna ab [6]. Wie Bobadilla am 27. April 1542 dem Herzog von Ferrara berichtet, bestimmte ihn der Nuntius im Einvernehmen mit dem römischen König Ferdinand, dem Bruder des Kaisers, für das Lager, teils um den Prädikanten, welche die Lutheraner in großer Zahl dahin schickten, Widerstand zu leisten, teils um die italienischen Truppen, die der Heilige Vater gegen die Türken zu Hilfe senden werde, aufzumuntern. In ähnlichem Sinne

[1] Canisius an Ignatius, 29. Sept. 1550 (Can. Epp. I 331).

[2] Boero, Jaio 243 f. Epp. Jaji 354 f.

[3] Can. Epp. I 331 f 344. Polanco, Chronicon II 78.

[4] Das Folgende nach meinem Aufsatze in der Röm. Quartalschr. 1897, 565 ff.

[5] Jedenfalls vor 1510. Vgl. Astrain, Hist. de la Comp. de Jesús I 76 A. 2.

[6] Vgl. Zeitschr. für kathol. Theol. 1897, 568 ff.

schreibt Bobadilla am 1. Mai 1542 an Ignatius: bei der Krankheit, die er sich auf der Reise nach Innsbruck zugezogen, würden ihm die Beschwerden des Lagers wohl hart werden, aber da es der Wille Gottes verlange, sei er bereit, für Christus und das Heil der Brüder sein Leben in die Schanze zu schlagen [1].

Zunächst folgte Bobadilla dem Hofe nach Speier; dort predigte er vor dem König in spanischer Sprache [2]; dann gings nach Wien, wo er als der erste Jesuit wahrscheinlich Juni 1542 anlangte. Der Nuntius Verallo lud ihn zu sich ein, auch andere Herren boten ihre Paläste an, aber P. Bobadilla wählte das öffentliche Krankenhaus als Wohnung [3]. Über seine Wirksamkeit schrieb er am 16. September 1542 an Ignatius, daß er reichliche Frucht ernte. Der König, der Hof und der Nuntius seien mit ihm zufrieden. Gewöhnlich predige er an Sonn- und Festtagen. Der König unterhalte sich täglich mit ihm über geistliche Dinge und Angelegenheiten der Religion [4].

Nikolaus Bobadilla. Nach Hamy, Galerie illustrée.

Im Beginn des folgenden Jahres begleitete Bobadilla den Nuntius zum Reichstag nach Nürnberg. Von dort teilte er am 31. Januar 1543 dem hl. Ignatius mit, daß die Zustände in Nürnberg nicht so schlimm seien wie in andern lutherischen Städten. Man habe noch die Bilder der Heiligen wie früher, das Offizium werde in der Kirche gebetet, einige Male in der Woche werde die Messe gelesen, aber ohne Kanon. Die Priester seien alle nach katholischem Ritus ordiniert und zeigten guten Willen; die Hauptschwierigkeit für eine Rückkehr liege bei den Fürsten und Magistraten, die auf Habsucht und Freiheit nicht verzichten wollten. Mit dem Präpositus der lutherischen Kirche habe er eine mehr als zweistündige Unterredung gehabt; derselbe sei von Natur zum Guten geneigt und nicht so verschmitzt und trotzig wie Martin Bucer. Aber wenn der Herr nicht in außergewöhnlicher Weise helfe, gehe ganz Deutschland verloren, denn die Verderbnis sei groß und die Macht der Feinde nicht gering [5].

In den Jahren 1543—1544 predigte er in lateinischer Sprache in Passau, daneben hielt er Vorlesungen [6]. Während dieser Zeit mußte er sich auf Befehl des päpstlichen Legaten, des Kardinals Farnese, auf den Reichstag nach Speier begeben, wo er besonders um die Osterzeit 1544 Tag und Nacht mit Beichthören beschäftigt war. Auch auf diesem Reichstag, so berichtet er an Kardinal Farnese (6. Juni), werde die Sache der Kirche noch mehr zu Grunde gerichtet. „Seitdem ich in Deutsch-

[1] Boero, Bobadiglia, Firenze 1879, 16.

[2] Aufzeichnung Bobadillas: „1542 Praedicavit Spirae hispanice coram Rege Romanorum in dieta imperiali“ (Boero 193).

[3] Polanco a. a. O. I 100.

[4] Boero, Bobadiglia 17. Epp. Ignatii I 204.

[5] Boero a. a. O. 25 f.

[6] Vgl. ebd. 193; Polanco a. a. O. I 114; Cartas del B. P. Fabro I 233; Agricola, Historia Prov. S. J. Germ. Sup. I 9.

land bin, habe ich auf keinem Reichstage mehr geschafft als auf diesem; denn außer den Beichten des kaiserlichen und königlichen Hofes habe ich dahin gearbeitet, soviel ich konnte, daß die Konzession, welche der Kaiser den Protestanten gegeben, zurückgenommen werde." Er habe mit dem Beichtvater des Kaisers, mit Granvella, den katholischen Fürsten und Prälaten und dem Könige gesprochen und letzterem auch geschrieben, damit er mehr beachte, was vorgehe. Der Beichtvater sage, der Kaiser habe erwidert, das alles werde keine Dauer haben. Dasselbe behaupte der König; man habe so gehandelt, um dem Bürgerkrieg zu entgehen, da man den Augenblick erwarte, wo alles im katholischen Sinne wiederhergestellt werde. „Der Bischof von Speier wünscht zwar, daß ich hier bleibe, und der von Passau, daß ich mit nach Passau zurückkehre, aber Msgr Casertano (Verallo) hat angeordnet, daß ich mit ihm dem König nach Prag folge, weil er meint, daß ich dort aus vielen Gründen nützlicher und notwendiger sein werde. Ich für mich wünschte lieber in den Spitälern Italiens zu wohnen und Almosen zu betteln als in Deutschland in den Palästen und bei den Gastmählern der Fürsten, die mich durch die Gnade Gottes sehr schätzen und lieben, zumal ich nichts von ihnen genommen." Er wohne in dem Hause des Nuntius, der mehr als väterlich für ihn sorge und es ihm an nichts mangeln lasse [1].

In dem Schreiben an den König, von dem Bobadilla hier spricht, betont er, daß man mit den bisherigen Konzessionen nur das Verlangen nach mehr gereizt habe. „Wenn man sage, um Böses zu vermeiden und in der Hoffnung auf allgemeinen Nutzen müsse man zeitweilig etwas gestatten, so stehe bei St Paul das Gegenteil: man darf das Böse nicht tun, um Gutes zu erzielen. Es würde mir nicht mißfallen, die Wahrheit eine Zeitlang nicht zu betonen, und zwar so, daß man die Religionssache auf einen andern Reichstag verschiebt, aber neue Zugeständnisse machen, das verübte Unrecht nicht strafen und nicht zurechtweisen, das heißt endlich alles zu Grunde richten." [2]

Anfang September treffen wir Bobadilla wieder in Wien. Von dort reiste er als Begleiter des Erzbischofs Verallo, der von seiner Nuntiatur beim König Ferdinand zur Nuntiatur bei Karl V. berufen worden, Anfang 1545 nach Worms. Am 24. Januar kam er dort an, mußte aber, wie er am 25. Januar 1545 an Nausea schreibt, bald nach Brüssel abreisen, wo der Kaiser am Podagra krank lag [3]. Am 8. Februar hatte der Nuntius seine erste Audienz beim Kaiser in Brüssel. Anfang Mai passierte Bobadilla Köln auf der Reise nach Worms [4].

Von Worms aus mahnte er am 25. Mai 1545 den Papst, es sei in diesen sehr gefährlichen Zeitläuften geraten und notwendig, daß der Papst den Deutschen etwas nachsehe. Deswegen wünschte er eine Reihe von Fakultäten, z. B. die Erlaubnis für gelehrte und fromme Männer, häretische Bücher zu lesen, die Häretiker zu absolvieren, Ordensleuten zu gestatten, außerhalb ihrer Klöster der Kirche zu dienen. „Die Hofleute, welche an der Kurie die deutschen Angelegenheiten besorgen, sind zu ermahnen, daß sie selbst nicht an einem Tage mehr zu Grunde richten, als wir in einem ganzen Jahre hier aufbauen können." Endlich wird noch die Erziehung junger Leute in Deutschland betont.

Im selben Sinne schreibt er am 31. Mai an Kardinal Farnese, man müsse den Deutschen entgegenkommen: wenn dieselben die von Rom zu gewährenden Erleichterungen abweisen sollten, würde das Volk erbittert; nähmen sie aber die Er-

---

[1] Wortlaut in der Röm. Quartalschr. 1897, 582 ff. Vgl. Astrain, Hist. de la Comp. de Jesús I 571.

[2] Siehe Röm. Quartalschr. 584 f.

[3] Epist. Miscell. ad Nauseam 372.

[4] Can. Epp. I 158. Auch vorher, Ende Januar, war Bobadilla in Köln gewesen (ebd. I 142).

leichterungen an, so sei damit ein gutes Mittel geboten, sie in Schranken zu halten. In einem weiteren Brief an Farnese, dat. Worms, 27. Juni 1545, betont er nachdrücklich, daß er von dem König und andern kein Geld annehmen wolle, um nicht in der Freiheit, die Wahrheit zu sagen und sein Amt gut zu verrichten, behindert zu werden. Wenn auch keine große Hoffnung auf Vereinigung mit den Protestanten vorhanden sei, dürfe man doch nichts unversucht lassen. Er schlägt deshalb vor, die Beschickung des Konzils den Protestanten möglichst zu erleichtern und auch gelehrte und fromme Laien an den Definitionen des Konzils teilnehmen zu lassen [1].

Bald darauf war Bobadilla wieder in Köln. „Heute", so schreibt Canisius am 12. August 1545, „kam zugleich mit dem Kaiser und dem Nuntius P. Nikolaus Bobadilla zurück. Obgleich er darüber nicht nach Rom geschrieben und der Nuntius es ungern sieht, hat er beschlossen, hier bei uns zu überwintern. Er hofft, junge Leute zu sammeln zur Reform Deutschlands, wenn sie auch nicht zu unserer Gesellschaft gehören. Die Kosten gedenkt er von den Erzbischöfen von Mainz und Trier zu erhalten; für sich sucht er eine besondere Herberge, da er wahrscheinlich bei den Kartäusern bleiben wird." [2] Wie Canisius weiter berichtet, beschäftigte sich Bobadilla in Köln besonders mit Studien.

Am 4. November 1545 meldet Bobadilla an Nausea unter Lobsprüchen auf das berühmte heilige Köln, daß er den Hof verlassen habe und jetzt in Köln bei den Musen und Heiligen weile. Den letzten Teil seines Buches über das Gewissen habe er gesendet; Nausea möge daran ändern und verbessern, wie es ihm beliebe [3].

Fünf Monate blieb Bobadilla in Köln. Als er Februar 1546 die Stadt verließ, gab ihm das Kölner Kapitel Briefe und Aufträge an den Kaiser und die kaiserlichen Räte mit, um die Sache Kölns zu vertreten [4]. In einer Instruktion, welche ihm die Kölner einhändigten, wird die Lage in Köln als sehr bedroht geschildert [5]. Die Reise ging zunächst nach Speier, Worms und schließlich nach Regensburg, wo Bobadilla wenigstens schon am 12. April sich befand. Dies erfahren wir aus seinem Brief an Ignatius, dat. Regensburg, 12. April 1546 [6].

Im Eingang dieses Briefes dankt Bobadilla Gott, der die Herzen der Menschen rühre, so daß sie Frucht aus seinen Arbeiten ziehen könnten. Der Papst sorge für ihn sehr gut und wolle nicht, daß ihm etwas fehle, damit er sich ausschließlich dem Heile der Seelen widmen könne. „Daß ich jetzt eher in Köln als auf diesem Reichstage sein sollte, wird der Papst wohl nicht wollen. Er weiß, daß ich bei allen Reichstagen war, daß ich die Abschiede und die auf diesen Tagen verhandelten Religionssachen gut kenne, daß wichtige und sehr geheime Geschäfte mir aufgetragen und mit Gottes Hilfe gut erledigt wurden. Er weiß ferner, daß ich sowohl bei Katholiken als bei Protestanten in Gunst stehe, ferner kennt er meinen vertrauten Verkehr mit dem römischen König und die Liebe, welche die Vertrauten des Kaisers, hoch und niedrig, gegen mich hegen, von denen der größere Teil bei mir beichtet. Wo sich somit eine religiöse Frage darbietet, kann ich freundschaftlich mit Granvella und und dem Beichtvater des Kaisers und allen andern Räten verkehren. Da dieser Sachverhalt dem Kölner Kapitel wohlbekannt ist, gab man mir Briefe und Aufträge mit, um im Namen des Kapitels mit dem Kaiser und seinen Räten zu verhandeln. Ich fördere so die Sache der Kölner sowohl an diesem Hofe wie auch in Rom,

[1] Wortlaut in der Röm. Quartalschr. 1902, 288 ff. Vgl. die Depesche Verallos an Farnese vom 30. Mai 1545 bei Friedensburg, Nuntiatur des Verallo (1898) 180.

[2] Can. Epp. I 162.

[3] Epist. Miscell. ad Nauseam 409; vgl. 381.

[4] Polanco, Chronicon I 183. Boero, Bobadiglia 37.

[5] Wortlaut in der Röm. Quartalschr. 1902, 291 ff.

[6] Boero a. a. O. 36. Vgl. S. Ignatii Epp. I 377.

indem ich Se Heiligkeit über alle Vorfälle benachrichtige, und somit bin ich nützlicher hier, als wenn ich in Köln wäre. Trotzdem werde ich gehorchen, wenn mir etwas anderes befohlen wird. Se Heiligkeit will, daß ich in Deutschland guten Willens ausharre. Dies sind die eigenen Worte. Nach meiner persönlichen Ansicht würde ich wohl bei andern Nationen mehr Frucht erzielen, aber ich gebe mich zufrieden, weil ich sehe, daß Se Heiligkeit, der Kardinal Farnese, der Bischof von Caserta [1] und die Legaten des Konzils mit meinem Wirken zufrieden sind, wie mir die Legaten selbst und Claudius Jajus aus Trient schreiben. Christus, unser Herr, sei gepriesen. Während ich in Speier war, kam der neugewählte Erzbischof von Mainz (Sebastian von Heusenstamm)[2]. Ich traf ihn, als er schon abreisen wollte. Er sagte, er wolle mit mir länger sprechen und mancherlei beraten. Da es schon spät war, mußte ich die Post nehmen und bis Worms mitfahren. Wir sprachen während der Nacht zwei Stunden zusammen und noch länger am folgenden Morgen; über alles dieses habe ich weitläufig an Se Heiligkeit geschrieben."

Von seinen Bemühungen für Köln erzählte er auch in seinem Briefe vom 7. Mai an Jajus: „Jeden Tag erhalte ich aus Köln Briefe vom Kapitel, und ich bemühe mich, beim Kaiser und bei Granvella zu helfen, soviel ich kann." Was seine Wirksamkeit betreffe, so predige er an den Sonn- und Festtagen, indem er sein Buch, „Über das Gut des christlichen Gewissens", auseinandersetze: „Zu meinen Predigten kommen die angesehensten Herren des Reiches, geistliche wie weltliche, ferner der Kardinal von Augsburg, der Nuntius Verallo und alle Bischöfe. Ich predige lateinisch, weil außer den verschiedenen Stämmen von Deutschland Italiener, Spanier, Franzosen und alle Gesandten kommen, und Gott sei Dank es scheint, daß alle zufrieden sind." [3]

Am Pfingstfeste (13. Juni) richtete er wieder eine Mahnung an den Papst: Deutschland bedürfe eines Legaten, wenigstens müsse der Nuntius größere Fakultäten erhalten. Bei seinem vertrauten Umgange mit allen Deutschen höre er (Bobadilla) mehr, als ihm lieb sei; das dürfe er nicht verschweigen, sonst suche er den Menschen zu gefallen. Die Katholiken und besonders die Prälaten seien erbittert, weil sie ihre Schäflein soviel (in Zensuren) verstrickt sähen, und diese weder nach Rom gehen, noch vom Nuntius befreit, noch von den Bischöfen erleichtert werden könnten. „Dies wollte ich Ew. Heiligkeit nicht verbergen, damit ich jetzt mein Gewissen entlaste vor Jesus Christus, der richten wird die Lebendigen und die Toten." [4]

Schon im Jahre 1531 hatten die lutherischen Reichsstände auf ihrer zweiten Versammlung zu Schmalkalden ein Bündnis geschlossen, durch welches sie sich gegenseitig Schutz gegen jede Vergewaltigung in Religionssachen zusicherten. Als Beistand hatten sie das Ausland, England und Frankreich, angerufen. Fünf Jahre später 1536 konnte der schmalkaldische Bund bereits ein stehendes Heer errichten. Im folgenden Jahre 1537 erklärten die Schmalkaldener dem kaiserlichen Vizekanzler Held, „sie hätten sich genötigt gesehen, denen, welche sich der Kirchenverbesserung so hartnäckig widersetzten, den Genuß der Kirchengüter nicht länger zu gestatten; sie könnten die katholischen Mönche und Geistlichen nicht unter sich dulden". So nahmen die Vergewaltigungen gegen die treu gebliebenen Katholiken ihren Fortgang. Die Häupter des schmalkaldischen Bundes überfielen Juli 1542 den katholischen Herzog Heinrich von Braunschweig, vertrieben ihn und zwangen seine Untertanen,

---

[1] Verallo, der aber bereits 1544 Erzbischof von Rossano geworden.

[2] Kardinal Albrecht von Brandenburg war am 24. Sept. 1545 gestorben.

[3] Boero, Bobadiglia 38. Vgl. Astrain, Hist. de la Comp. de Jesús II 13.

[4] Wortlaut in der Röm. Quartalschr. 1897, 585 f.

die neue Lehre anzunehmen. Den Entscheidungen des Reichs-Kammergerichtes wurde nicht Folge geleistet; alle versöhnenden Schritte des Kaisers scheiterten. Luthers Schrift „Das Papsttum zu Rom vom Teufel gestiftet" goß neues Öl ins Feuer. Dem Kaiser blieb zur Wiederherstellung der kaiserlichen Autorität und der Rechtssicherheit im Reiche nichts anderes übrig als die Anwendung von Waffengewalt[1].

Auf dem Reichstage zu Regensburg 1546, den die Häupter der Schmalkaldener nicht beschicken wollten, trat die Unvermeidlichkeit des Krieges klar zu Tage. So schreibt auch Bobadilla: das Ende des Reichstages sei der Krieg[2]. Ebenso meldet er am 10. Juli an Nausea: „Das Ende des Reichstages ist der Krieg . . . die Sache des Kaisers ist gerecht und notwendig, seine Absicht durchaus christlich."[3] Wie er am 16. Juli 1546 berichtet, wollte ihn der König für eine wichtige Angelegenheit mit sich nach Wien nehmen und ihn dann nach Trient senden. Der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Passau verlangten ihn als ihren Prokurator für Trient. Der kaiserliche Hof wolle aber, daß er mit ins Lager ziehe: „Ich schweige und lasse Gott walten und werde tun, was mir Kardinal Farnese befehlen wird; ich glaube, daß er mich in den Krieg schickt."[4]

Bobadilla hatte richtig vermutet: Farnese sandte ihn in den Krieg. Durch einen schweren Schlag mit der Hellebarde wurde er 14. August verwundet und entging nur durch die dicke Kopfbedeckung der Todesgefahr[5]. Der Kardinal Farnese übertrug ihm die Sorge für das italienische Spital, in dem viele Kranke und Verwundete lagen. Bobadilla litt viel an Fieber und Magenschmerzen, aber trotz Fieber und harter Arbeit ging er voran und war sehr zufrieden, da dies (der Krieg) das beste Mittel sei für den Frieden in der Christenheit und die Reform der Kirche[6].

Um diese Zeit sandte König Ferdinand einen seiner Sekretäre ins Lager zu Bobadilla, um ihm das erledigte Bistum von Triest, gegen dessen Annahme sich Jajus entschieden sträubte[7], anzubieten. Auch für Bobadilla war die Entscheidung nicht schwer. Ohne sich zu bedenken, antwortete er, daß er als seinen Beruf die Armut und nicht den Glanz gewählt; er werde das Anerbieten in keinem Falle annehmen, für das Bistum werde der König Leute genug finden[8].

An letzteren richtete er am 6. September einen scharfen Brief über das ungerechte und unkirchliche Vorgehen der königlichen Beamten bei der Abtswahl in Mölk (Melk). Der König müsse seinen Beamten gegenüber mehr Autorität zeigen. Über sich selbst bemerkte er zum Schluß: „Seit vielen Jahren war ich nicht so frohen Herzens, da ich sehe, daß diese (die Soldaten) die wahren Doktoren sind für den Frieden und die Ruhe in Deutschland, die Vertreibung der Türken und die Reform der ganzen Kirche."[9]

Im Lager konnte Bobadilla nicht bleiben. „Ich mußte das kaiserliche Lager", berichtet er [1. November] aus Passau an Nausea, „verlassen, da mich die Pest so gepackt, daß ich von den meisten schon für tot gehalten wurde. Aber Christus der Herr hat mich von der Pest und auch von den Reitern des Landgrafen, auf die

---

[1] Vgl. Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes III[18] 237 ff 605 ff.

[2] Wortlaut in der Röm. Quartalschr. 1897, 586 f.

[3] Epist. Miscell. ad Nauseam 394.

[4] Boero a. a. O. 40. Unter demselben Datum (16. Juli 1546) schreibt Bobadilla etwas großsprecherisch an Dr Miguel de Torres: „Hier am Hofe hört man nichts anderes als die Worte: wenn die ganze Gesellschaft ähnlich wie Bobadilla wäre, würde sie sehr glücklich sein." Astrain a. a. O. II 14 f.

[5] Brief Bobadillas vom 17. Aug. 1546.

[6] Brief Bobadillas vom 5. Sept. 1546 aus dem Lager von Ingolstadt bei Boero a. a. O. 44.

[7] Vgl. oben S. 20 ff.

[8] Brief vom 5. Sept. 1546 bei Boero a. a. O. 45. Vgl. Polanco, Chronicon I 184 und S. Ignatii Epp. I 429.

[9] Druffel, Briefe und Akten I, Nr 45.

ich stieß, gerettet." Nun müsse er wegen seiner Krankheit beim Bischof von Passau überwintern[1]. Wie der Nuntius Verallo am 8. November 1546 mitteilte, war Bobadilla jetzt der Meinung, daß er in Deutschland nichts mehr wirken könne, und deshalb möchte er nach Italien zurückkehren. „In der Tat", fügte der Nuntius bei, „ich würde dies billigen, weil in Wirklichkeit sein Aufenthalt in diesen Ländern nicht mehr nützlich ist, weder für ihn noch für andere."[2]

Trotzdem blieb Bobadilla in Deutschland, und zwar, wie wir aus einem Briefe des P. Canisius vom Ende Januar oder Anfang Februar 1547 ersehen, in Passau, wo er bei dem dortigen Bischof in größter Gunst stand[3]. In Passau predigte Bobadilla in der Fastenzeit lateinisch; bald nach Ostern (10. April) reiste er nach Regensburg. Auf der Reise dorthin wurde er bis aufs Hemd ausgeraubt und noch dazu schwer mißhandelt. In Regensburg beschäftigte er sich mit der Reform des Klerus und Abfassung von Schriften gegen die Protestanten[4].

Von Regensburg dehnte er anfangs Juli 1547 seine Tätigkeit auch nach Eichstätt aus. Wie er rühmt, arbeitete er in Eichstätt in kurzer Zeit mehr als anderswo in einem Jahre. Da das unbezahlte kaiserliche Heer mit Rauben und Morden die Diözese durchzog, erhielt er den Auftrag, sich ins Lager des Herzogs von Alba zu begeben, um bei ihm und bei den andern Führern die Sache der Untertanen des Bischofs zu vertreten. Bei seinem Hin- und Herreisen zwischen Nürnberg und Eichstätt besuchte er den gefangenen Kurfürsten von Sachsen und reichte ihm zweimal „auf deutsche Art" die Hand; auch mit dem Landgrafen, dem der Herzog von Alba ihn vorstellte, hatte er eine längere Unterredung; bei dem Kaiser, mit dem er einige Meilen Wegs in vertrauter Unterhaltung zusammenritt, erwirkte er die Erfüllung der Wünsche des Bischofs. All die Anstrengungen, erzählt er schließlich, hätten ihn krank gemacht; wiederhergestellt sei er nach Augsburg gekommen, wo der ganze Hof sich gefreut über seine Ankunft und Wiedergenesung. Gegen die Bemerkungen Melanchthons zu den Dekreten des Konzils, die in Augsburg nachgedruckt worden, habe er eine Widerlegung geschrieben[5].

In Augsburg wohnte er im Hause des Nuntius und verkehrte mit den Legaten, dem Kardinal von Augsburg und den Gesandten. Aus dem Reichstage, meinte er (25. August 1547), könne großer Nutzen für die Kirche entspringen, wenn die Leiter ihre Pflicht verständen. Das beste Mittel von Dauer sei aber das allgemeine Konzil[6]. Dieselbe Ansicht legte er (8. September) eindringlich dem Papst vor: man solle dem Kaiser und dem Reichstag freistellen, unter bestimmten Bedingungen einen Ort in Deutschland zur Abhaltung des Konzils zu wählen; es sei besser freiwillig anzubieten, was man ohne Schmach für den Heiligen Stuhl nicht verweigern könne[7]. Von diesem Briefe gibt er unter demselben Datum dem Kardinal Farnese Nachricht, indem er wiederholt, das Konzil müsse, wie es die Deutschen wollten, an einem Ort in Deutschland fortgesetzt werden[8]. Des weiteren berichtet er an Farnese (28. September und 17. Dezember 1547): „Die Dinge auf dem Reichstage stehen nicht gut und werden sich wahrscheinlich noch verschlimmern. Alles

[1] Epist. Miscell. ad Nauseam 395. Vgl. Röm. Quartalschr. 1897, 577.

[2] Verallo schätzte übrigens Bobadilla; denn wenige Jahre später machte er ihn zum Generalvikar seines Erzbistums Rossano. In dieser Stellung blieb Bobadilla vom 24. März 1550 bis 16. März 1551. Boero, Bobadiglia 59.

[3] Römische Quartalschrift 1897, 587 f. Vgl. Reichenberger, Wolfgang von Salm, Bischof von Passau, 1540—1555 (1902), 12.

[4] Boero a. a. O. 46.

[5] Brief vom 16. Aug. 1547 bei Boero a. a. O. 47 f.

[6] Röm. Quartalschr. 1897, 589 f. Brief vom selben Datum an den Papst mit Wünschen für den Frieden ebd. 1902, 290 f.

[7] Ebd. 1897, 590 f. [8] Ebd. 591 f.

steht in Erwartung einer Antwort des Papstes, ich selbst habe keine Subsistenzmittel in Deutschland; ein Pferd im Stalle kostet so viel wie ich und arbeitet doch nicht so viel wie ich."[1] Der Pfalzgraf und Brandenburg hätten versprochen, so meldet er 24. März 1548, ihre Staaten zur katholischen Kirche zurückzuführen, wenn man die Kommunion unter beiden Gestalten und die Priesterehe gestatte. Der Kardinal solle sorgen, daß der Legat Priester, die sich ein oder zweimal verheiratet hätten, wenn sie zur katholischen Religion zurückkehrten, wieder anstellen könne, wie dies der Bischof von Eichstätt verlangt habe.

Bei den Verhandlungen, die dem Interim vorhergingen, war Bobadilla unermüdlich tätig, wie er am 8. April 1548 nach Rom berichtete. Er schrieb fünf Abhandlungen, um zu zeigen, wie Deutschland reformiert werden könne. Zu dieser Zeit hielt er zwei Kopisten, dabei hörte er viele Beichten und sorgte für die Unterstützung der Armen. „Trotz alledem", so schließt er, „bin ich nicht zufrieden mit mir selbst, und ich glaube in andern Ländern größere Frucht erzielen zu können. Ich unterwerfe mich übrigens ganz dem Gehorsam, bereit zu bleiben oder abzureisen, wie dieser bestimmen wird."[2]

Die Abreise sollte bald erfolgen, und zwar auf eine Weise, wie Bobadilla sie wahrscheinlich sich nicht gedacht hatte. Auf dem Reichstag in Augsburg wurde eifrig über einen Religionsvergleich zwischen Katholiken und Protestanten verhandelt. Mit Überschreitung seiner Machtvollkommenheit ließ nun der Kaiser einen Vergleich, das sog. Interim, ausarbeiten, in welchem unter anderem Kelch und Priesterehe zugestanden wurden. Da die kaiserlichen Bestimmungen vom katholischen Standpunkte grundsätzlich unannehmbar waren, traten die meisten der entschiedenen Katholiken dagegen auf. Natürlich fehlte dabei Bobadilla nicht. Er verfaßte und verbreitete zwei Gutachten, in denen er das Interim bekämpfte[3]. Sein wie immer entschiedenes, ja scharfes Vorgehen erregte das Mißfallen des Kaisers.

Die venetianischen Botschafter berichten am 19. April 1548: „Bobadilla, ein Mann von gutem Leben und gutem Namen", hat gegen einige Teile des Interims geschrieben, deshalb hat man ihm in diesen Tagen alle seine Schriften und Bücher abgenommen, ihn sogleich ein Pferd besteigen lassen und zur Stadt hinausgeführt, wie man sagt, nach Spanien oder anderswohin[4]. Der Weg ging nach Italien. In Rom fand Bobadilla bei seinem Ordensgeneral eine zurückhaltende Aufnahme[5].

Der päpstliche Legat, Kardinal Sfondrato, erfuhr die Entfernung Bobadillas erst später, denn am 10. Mai berichtete er an Farnese: „Magister Bobadilla ist am 6. von hier verschwunden, wie unsichtbar, ohne etwas seinen intimen Freunden zu sagen; man vernimmt, daß er gegen Trient reitet, von zwei Reitern begleitet; die meisten meinen, daß er ausgewiesen sei und auf Befehl dieser Herren begleitet

---

[1] Ebd. 592 f.

[2] Boero a. a. O. 49. Durch diesen Schlußsatz werden die Bemerkungen Druffels (Briefe und Akten III 83) hinfällig. Vgl. S. Ignatii Epp. I 719 ff.

[3] Über den Inhalt dieser Gutachten (Rom, Bibl. Vatic., Latina 6222 f. 121) s. Astrain, Hist. de la Comp. de Jesús I 572 ff.

[4] Turba, Venetianische Depeschen vom Kaiserhof II 416.

[5] Über die Aufnahme, die Bobadilla in Rom fand, schreibt Polanco (Chronicon I 294): Ignatius vero, causam recessus Bobadilla animadvertens, sic temperavit eius admissionem in domum Romanam, ut nec Pontificii nec Caesariani ministri, qui forte non eadem sentiebant, occasionem reprehendendi ullam invenirent. Eine Art Rechtfertigungs- und Entschuldigungsschreiben, das wohl auf Ignatius zurückzuführen ist, richtete Bobadilla am 20. Juni 1548 an den König: er sei stets offen vorangegangen und habe die erste Kopie seiner Bemerkungen dem König gegeben. Seine aus guten Gründen angeordnete Abreise habe ihn nicht gereizt, er sei ganz zufrieden damit. Zwischen den Zeilen kann man lesen, daß ihm der König Leidenschaftlichkeit und Widerspruchsgeist zum Vorwurf gemacht. Wortlaut in der Zeitschr. für kathol. Theologie 1900, 585.

werde. Er sprach seinem Charakter nach frei und zuweilen zuviel; aber zumal gegen dieses Interim hat er besondern Widerspruch erhoben in seinen Gesprächen mit den Herren."[1] Da Bobadilla Beichtvater der meisten Spanier am Hofe des Königs und auch teilweise am Hofe des Kaisers war, empfanden viele seine Entfernung recht schmerzlich. Diesem Schmerz verleiht unter anderem ein Brief des Priors von Granada (dat. Augsburg, 20. Mai 1548) Ausdruck, worin Bobadillas Ansehen und Wirken in Augsburg sehr gerühmt wird[2].

Mit der plötzlichen und erzwungenen Abreise Bobadillas war seine Tätigkeit in Deutschland für immer abgeschlossen. Bobadilla war ein ehrlicher, aber sehr rauher und heftiger Charakter. Den Mund nahm er gern etwas gar voll, besonders wenn er von sich und seiner Wirksamkeit sprach. Energisch, tätig, opferwillig hat er in ehrlicher Absicht der deutschen Kirche zu dienen gesucht unter großen persönlichen Entbehrungen und Leiden. Aber er war kein Hofmann: ohne jede Rücksicht sagte er auch den Hoch- und Höchstgestellten offen, ja schroff seine Meinung ins Gesicht. P. Nadal hat über ihn ein scharfes, wohl zu scharfes Urteil gefällt[3].

Werfen wir einen Rückblick auf die bisher von den ersten Jesuiten angewandten Mittel, so waren dieselben vorwiegend auf die direkte Seelsorge gerichtet, Exerzitien, Predigten, Beichthören. Faber, Jajus und Bobadilla sind in erster Linie Prediger und Beichtväter und suchen auf dem Wege der Überzeugung ihre Aufgabe zu erfüllen. Auch verweilen sie nicht lange an einem Ort, sondern sind bald hier bald dort. Wie die Umstände oder der Gehorsam es verlangen, entfalten sie ihre Wirksamkeit, ganz nach der ersten Idee des hl. Ignatius. Bald zeigte aber die Erfahrung auch in Deutschland, daß es für eine nachhaltige Wirksamkeit nötig sei, feste bestimmte Mittelpunkte zu schaffen, daß ganz besonders für Deutschland ein neues Mittel kraftvoll in die Hand zu nehmen sei, nämlich die Erziehung der Jugend: wir kommen somit zu den Anfängen der Kollegien.

---

[1] * Original im Staatsarchiv zu Neapel, Carte Farnes. 731 unter S.

[2] Epistolae mixtae ex variis Europae locis 1537—1556 scriptae, Madrid 1898 ff, I 503 ff.

[3] Epistolae Hieronymi Nadal, Madrid 1898 ff, II 52 f. Bobadilla konnte — so lauten die Sätze bei Nadal — mit dem P. Ignatius und den acht Vätern vor der Bestätigung der Gesellschaft in den wichtigsten Dingen nicht übereinkommen. . . . Er hatte sich für immer von Ignatius entfremdet. Seine Gefährten verachtete er. . . . Die Konstitutionen waren ihm vollständig unbekannt. Von sich und seiner Arbeit blieb er stets sehr eingenommen. Auch trank er wohl über das Maß und spielte leidenschaftlich Schach. Maßlos war er in seinen Ausdrücken. Den einen nannte er Kind, den andern Esel. Die Kirchenlehrer bedachte er mit Schimpfnamen. Den P. Ignatius hat er sogar einen Sophisten, einen von Schmeichlern abgeleckten Biskaier genannt. Die Reformation der Kirche glaubte er eine Zeitlang durch Unterordnung des Papstes unter die Kardinäle anbahnen zu müssen. Die deutschen Fürsten behandelten ihn als einen großen Narren. Nadal war von Bobadilla scharf angegriffen und verunglimpft worden (Epp. Nadal IV 98 ff 121 ff). Auch Astrain betont, daß Nadal zu schwarz malt. Nadal war in Deutschland nie mit Bobadilla zusammen, da er erst viel später dorthin kam. Von dem Augenzeugen Jajus wird das Zuvieltrinken nicht bestätigt, sondern auf eine Mutmaßung wegen der großen Heftigkeit Bobadillas beim Disputieren zurückgeführt. Vgl. den interessanten Brief des P. Salmeron vom Jahre 1546 über den Charakter Bobadillas bei Astrain, Hist. de la Comp. de Jesús II 12 f; die Charakteristik bei Polanco, Chronicon II 171; den Brief des Kardinals Hosius vom 1. Febr. 1573 an Latinio in der Röm. Quartalschr. 1897, 565 und die Antwort von Latinio vom 24. Febr. 1573 in Latini Latinii Viterb. Epistolae II, Romae 1659, 153, in denen Bobadilla gelobt wird.

Zweites Kapitel.

Die Anfänge der Kollegien[1].

Köln 1544. Wien 1552. Ingolstadt 1556.

Köln.

Die erste Niederlassung der Jesuiten in Deutschland sah, wie bereits früher vorübergehend erwähnt wurde, die rheinische Metropole Köln. Köln, die alte Colonia Agrippina der Römerzeit, die blühende freie Reichsstadt des Mittelalters, zählte im 16. Jahrhundert etwa 60 000 Seelen[2]. Ein Schriftsteller des 16. Jahrhunderts übersetzt die ersten Strophen des alten Kölner Ehrenliedes also: „Erfreue dich, o Köln, du glückhaft und heilige Stadt, die du zweierlei Zeugnis trageſt deiner

Ansicht von Köln, auf dem Titelblatt von Ant. Possevini, Bibliotheca selecta, 1607.

Heiligkeit: nachdem du den Glauben haſt angenommen, du edle, weltberühmte Stadt, biſt du nicht wiederum abgefallen, sondern im Glauben beständig geblieben.“[3]

Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts war Köln mehr als einmal in Gefahr, den Ehrentitel der allzeit getreuen Tochter Roms zu verlieren und zugleich in den eigenen Abfall ganz Niederdeutschland mit hineinzuziehen. Zwei Kurfürsten und Erzbischöfe, die offen von der Kirche abfielen, mehrere Erzbischöfe, die nicht einmal Priester waren und die zu harte Bürde wieder von der Schulter warfen, ein vorwiegend aus protestantischen Fürsten- und Grafensöhnen zusammengesetztes Domkapitel und das Zusammenströmen der vor den spanischen Waffen aus den Niederlanden fliehenden Gensen ließen die Gefahr zeitweilig als ganz unabwendbar erscheinen.

[1] Bei den Skizzen über die einzelnen Kollegien können nur die Hauptpunkte der Gründung und weiteren Entwicklung hervorgehoben werden; eine eingehendere Schilderung ist im Rahmen unserer Geschichte nicht möglich und muß deshalb der Spezial- bzw. Lokalgeschichte überlassen bleiben.

[2] Loſſen, Der Kölnische Krieg I, Vorgeschichte 1561—1581 (1882), 156.

[3] Ebd. I 169 A. 1.

Waren diese Umstände für eine Niederlassung der Jesuiten nicht günstig, so kamen dazu Schwierigkeiten von seiten des Magistrats, der nichts von neuen Klöstern wissen wollte, von seiten der Universität, die eifersüchtig über ihre Privilegien und Gewohnheiten wachte, von seiten der Jesuitenobern selber, welche die Entwicklung des Kölner Kollegs als mit den Grundsätzen des Ordens nicht ganz übereinstimmend betrachteten. Während in andern Städten Fürsten und Bischöfe eine hinreichende materielle Unterlage für die Jesuitenkollegien stifteten, blieb das Kölner Kolleg ohne Fundation und vorwiegend auf vorübergehende unsichere Almosen angewiesen. Trotzdem haben die Jesuiten in Köln ihren Posten mit einer Zähigkeit und Ausdauer behauptet und verstärkt, die auch dem Gegner Bewunderung abringen müssen.

Diese Ausdauer wurde mit schönen Erfolgen belohnt. Das Kölner Kolleg wurde eine Hauptstation des Ordens in Deutschland. Von Köln gingen fast alle Neugründungen am Rhein und an der Mosel aus; nach Belgien, Oberdeutschland, ja bis in den Norden und Osten lieferte es Arbeiter. Zehn sind im letzten Vierteljahr, so verzeichnet der Kölner Viermonatsbericht vom 1. Januar 1561, teils nach Trier, teils nach Mainz, teils zum Herzog von Braunschweig, teils zum P. Canisius nach Oberdeutschland gesandt worden, aber die Zahl der Neueingetretenen bietet mehr als Ersatz[1]. Und in einem Berichte aus dem Jahre 1568 heißt es: aus dem Kölner Kolleg wurden dieses Jahr dreizehn an verschiedene Orte geschickt: 2 Priester, 5 Graduierte der Philosophie, 2 Scholastiker und 4 Brüder, davon fünf in das neue Kolleg nach Würzburg, einer nach Oberdeutschland, zwei in die belgische Provinz, drei nach Mainz, zwei nach Trier[2]. So wurde das Kölner Kolleg ein Seminar, aus dem, wie Polanco am 18. September 1563 mit freudiger Genugtuung feststellt, Lehrer und Priester in die andern Kollegien geschickt werden können[3]. Und am 18. September 1565 beglückwünscht Borgia die fruchtbare Armut des Kölner Kollegs, denn kein Kolleg, außer dem römischen, habe für das Gemeinwohl so viel geleistet und leiste so viel wie das Kölner durch Ausbildung vieler und tüchtiger Arbeiter und deren Aussendung in die verschiedenen Kollegien[4].

Ein Abriß der Geschichte des Kölner Kollegs von der Hand des P. Rethius betont, daß dort sich viele der Gesellschaft angeschlossen hätten und P. Kessel deshalb in Wahrheit der Vater vieler Völker genannt werden könne. „Ich glaube, es gibt in ganz Deutschland kein Kolleg der Gesellschaft, in welchem nicht einige Väter oder Brüder weilen, die in Köln in die Gesellschaft eingetreten sind.“[5] Peter Canisius bezeichnet in einem Briefe vom 20. Dezember 1574 das Kölner Kolleg als das Hauptseminar Deutschlands für die Gesellschaft[6]. Dies gilt nicht nur von den ersten Jahren der Gründung. „Während meines hiesigen Aufenthaltes“, so berichtete P. Coster

---

[1] * Original in Germaniae Epistolae II 125. Vgl. Coster 14. Jan. 1577, Germ. Epp. coll. VI[a] 7. Diese Germaniae Epistolae bestehen aus einer stattlichen Zahl von ungebundenen und gebundenen Bänden, welche Briefe aus Deutschland an die Generalobern der Gesellschaft enthalten; in der Folge als Germ. Epp. und Germ. Epp. coll. (colligatae) angeführt. Dieselben befinden sich, wie alle andern Archivalien, bei denen kein Fundort angegeben wird, im Ordensbesitz.

[2] * Original in Germ. Epp. IX 227. Im Jahre 1564 schickte Köln in einem Vierteljahr 16 Mitglieder in verschiedene Kollegien. Vgl. Hansen, Rheinische Akten zur Gesch. des Jesuitenordens 1542—1582, 492 507 528 557; in der Folge als Rheinische Akten angeführt.

[3] * Original-Register Ad var. Prov. 1563/64. Das Original-Register enthält alle Briefe, welche die Generäle an die Obern und Mitglieder der verschiedenen Ordensprovinzen abgehen ließen. (S. Vorrede.) Da die Register bald nach den einzelnen Provinzen angelegt und die Briefe nach dem Datum der Absendung eingetragen wurden, so genügt im allgemeinen die Angabe der betreffenden Provinz.

[4] * Orig.-Reg. Ad Germ. 1565/67.

[5] Rheinische Akten 658, A. 1.

[6] * Original in der handschriftlichen Sammlung Can. Epp. ad Generalem.

von Köln am 4. Februar 1580 an Mercurian, „haben mich 41 junge Leute um die Aufnahme in die Gesellschaft gebeten. Davon stehen 17 unmittelbar vor ihrer Promotion zum philosophischen Magistergrad, 13 sind Physiker, die im nächsten Jahre promovieren, 4 Logiker und 5 Rhetoriker; sie sind die Blüte der hiesigen Schule und scheinen nur durch das Beispiel der Patres zu diesem Schritt bewogen worden zu sein, denn hier herrscht eine solche Frömmigkeit und ein solcher Eifer unter den Vätern und Brüdern, daß alle Kollegien der Provinz dadurch übertroffen werden. Nur zwölf habe ich die Aufnahme zugesagt; wegen der übrigen zweifle ich, weil das Noviziat zu arm und zu klein ist. Vielleicht schicke ich einige nach Österreich; aber in Österreich will man lieber fertige Leute als Novizen. Nach Ostern hoffe ich ihnen vier oder fünf erprobte Magister zu senden.“[1] Aus Wien hatte Peter Busäus am 21. Oktober 1571 an P. Kessel geschrieben: „In Bezug auf den geistlichen Nutzen der Studenten sind die Kölner glücklicher als alle Kollegien, die ich bis jetzt gesehen oder von denen ich gehört habe, sei es am Rhein, sei es in Oberdeutschland, sei es in Österreich, und deshalb kann ich euch nicht genug beglückwünschen.“[2]

P. Leonhard Kessel. Nach einem Kupferstich im Archiv der Jesuitenkirche in Köln. Unterschrift aus dem Briefe vom 29. Juli 1561 (S. 37).

An der Wiege dieser so gesegneten Niederlassung steht P. Faber[3]. Wie P. Faber am 10. Mai 1544 an Franz Xavier schrieb, mietete er in Köln ein Haus (auf der Burgmauer), in welchem er mit sieben Gefährten, unter ihnen Peter Canisius und Amilian von Loyola, ein Neffe des Stifters, Wohnung nahm[4]. Einen Monat später (25. Juni 1544) ließen sich neun Angehörige des Ordens, für welche der Name Jesuiten bald gewöhnlich wurde[5], in die Matrikel der Universität eintragen, um Theologie oder Philosophie zu hören[6].

Die junge Niederlassung sollte aber nicht lange unbehelligt bleiben. In dem Kölner Ratsprotokoll vom 27. Juni 1544 heißt es: „Nachdem under anderen einem erbaren Raet vurkomen ist, etzliche sich beromen einer nener Religion, ist bevollen beiden Heren Thornmeistern usw. slyslich darnach zu freischen und sulchs na geschiener Mohe einem ersamen Raet anzosagen.“ Der Bericht der fünf Kommissare vom 4. Juli

[1] *Original in Germ. Epp. XXI 361.
[2] Rheinische Akten 608.
[3] Vgl. oben S. 13 f.
[4] Cartas del B. P. Fabro I 238.
[5] Vgl. oben S. 15 A. 1.
[6] Rheinische Akten 23.

lautete: „Petrus Fabri sampt die andere, dwilche ein Conventum gemacht heint, haven laissen vernemen, daß sie nichts Neues willens wären vurzunehmen, dan sich der alder christlicher katholische Religion gemeiß zu halden, und was si vurnehmen, daß solchs aus sonderlinger Bewillong pabstlicher Hillicheit geschiege. Derhalven sie begert haint, sie in ihrem christlichen Vurnehmen nit zu verhindern, sonder ihnen ouch Furdernißbreiff irs gueden Leimontz mitzudeilen." [1]

Die Sache schien damit erledigt zu sein. Da erschien aber wider alles Erwarten am 28. Juli eine Abordnung des Magistrats in ihrer Wohnung und erklärte, daß sie innerhalb acht Tagen die Stadt zu verlassen hätten. In der ganzen Stadt sprach man darüber. Alle billigten es, daß „die Urheber einer neuen Sekte entfernt würden" [2]. Keiner ihrer Freunde wagte etwas zu ihren Gunsten. In ihrer Not wandten sie sich um Vermittlung an die Universität. Die Verwendung des Rektors war vergeblich. Auf seinen Rat gaben sie die gemeinsame Wohnung auf. Trotzdem befahl der Stadtrat, auch die getrennt Wohnenden zu verhaften, wo immer sie wären [3].

Schon wollte die Scharwache einige ins Gefängnis abführen, als die Dazwischenkunft des Inquisitors, des Dominikaners Joh. Stempel (Tilanus) dies noch glücklich verhinderte [4]. Die Stimmung wurde allmählich etwas günstiger. P. Jajus, der sich damals zu Augsburg aufhielt, hatte den Rat gegeben, Köln ganz zu verlassen; doch nötigte die schwere Erkrankung eines der Genossen einige, unter ihnen P. Canisius und P. Kessel, zum Verbleiben. Der Erkrankte, der Belgier Lambert du Chatean, starb bald. Am 18. Januar 1545 berichtete P. Leonhard Kessel, den P. Faber bei seiner Abreise zum Obern der kleinen Niederlassung bestimmt hatte, Näheres über den schönen Tod des ersten Jesuiten, der auf deutschem Boden starb: „Nicht genug konnte ich mich wundern über die Geduld des Magister Lambert; die letzten Sakramente empfing er unter vielen Tränen zur großen Erbauung des Pastors von St Columba und der andern Anwesenden, die sich über seine Frömmigkeit verwunderten. Nachher zeigte uns der Pastor stets ein freundlicheres Gesicht. Einen Tag vor seinem Tode sagte der Sterbende einmal mit großer Inbrunst: O Herr Jesu, schicke den Pfeil des Todes, wenn es dir gefällt; aber ich weiß, daß ich noch nicht würdig bin zu sterben, ich muß noch mehr leiden. Nachher lasen wir ihm viel Gutes vor bis zu seiner letzten Stunde, und er hörte mit Tränen und vollem Bewußtsein zu, bis der Todeskampf anfing. Nach Verlauf eines Miserere eilte er sanft zu Gott beim letzten Vesperläuten am Fest des hl. Michael. Ich hoffe im Herrn, der auf das Kölner Erdreich vom Herrn gesäte Samen werde Frucht bringen zu seiner Zeit." [5]

Peter Canisius hatte bereits im September 1544 angefangen, in deutscher Sprache zu predigen und auf Bitten des Vorstehers der Montaner Burse daselbst an den Festtagen Vorlesungen über das Matthäusevangelium zu halten [6]. Die andern setzten ihre Studien fort, und alle suchten Kranken und Unwissenden ihre Hilfe angedeihen zu lassen, wie ihnen Faber beim Abschiede ans Herz gelegt hatte, und überhaupt am Seelenheile des Nächsten zu arbeiten [7]. Der wohltätige Einfluß, den sie auf ihre Umgebung ausübten, gewann ihnen immer mehr Freunde. Die theologische Fakultät ersuchte Mitte März 1545 Bobadilla, der gerade in Köln weilte [8],

[1] Rheinische Akten 24. Can. Epp. I 672.
[2] Ebd. I 104 f.
[3] Ebd. I 109 ff.
[4] Ebd. I 111.
[5] Cartas del B. P. Fabro I 426.
[6] Can. Epp. I 112.
[7] Reiffenberg, Historia S. J. ad Rhenum inferiorem 1540—1626 I (1764) 23. Can. Epp. I 166.
[8] Can. Epp. I 164 199.

Canisius zum Verbleiben in Köln zu veranlassen[1]. Den noch bestehenden Bedenken, in Köln zu bleiben, machte Faber ein Ende[2]. Im gleichen Sinne sandte Ignatius eine Mahnung zum Ausharren[3].

Schon vor Februar 1545 hatte die um einige Genossen verstärkte Schar wieder eine gemeinsame Wohnung in der Nähe des Dominikanerklosters beziehen können[4], nach Art einer akademischen Burse[5]. Canisius wurde zu außergewöhnlicher Zeit und ohne das erforderliche Alter am 26. Juni 1545 baccalaureus biblicus. Die Vorlesungen, welche Canisius am 8. Juli über die Briefe an Timotheus in der Universität begonnen hatte[6], und seine Predigten in Maria im Kapitol[7] erwarben immer größeres Vertrauen. Am Ende des Jahres 1545 zählte das neue Heim vierzehn Bewohner; mehr konnte das Haus nicht fassen. Sie beschäftigten sich eifrig mit Studien und übten sich in privaten und öffentlichen Disputationen. In einem Briefe vom 4. Oktober 1549, in welchem der Obere P. Kessel dies

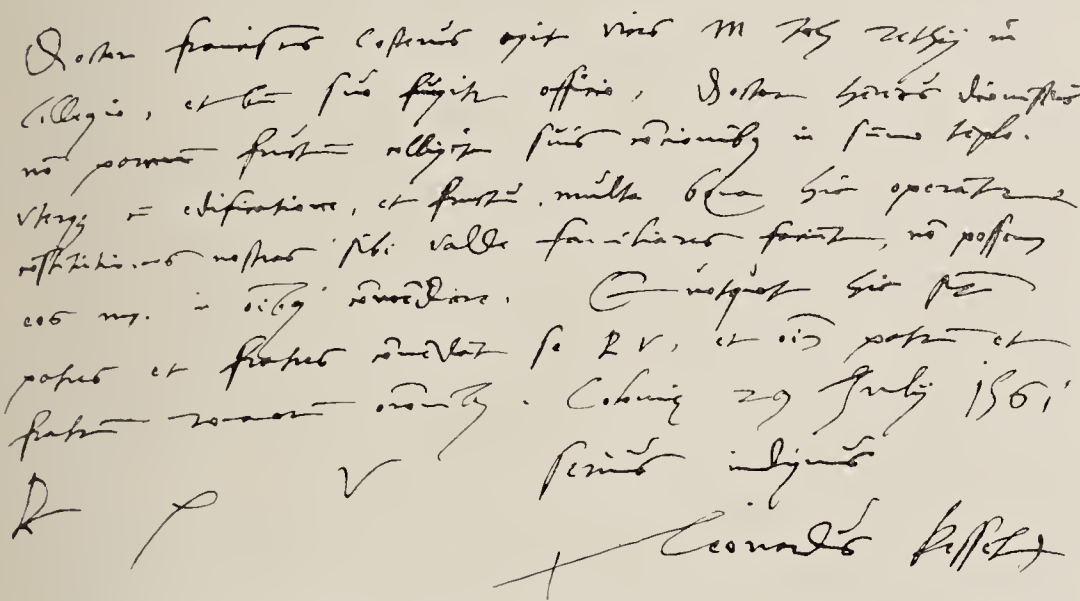

Handschrift des P. Kessel. Schluß eines Briefes vom 29. Juli 1561. (Verkleinert.)

Ignatius mitteilt, wird zum erstenmal der Wunsch ausgesprochen, es möchten die jungen Jesuiten öffentliche Vorlesungen halten[8]. Es war Sitte, daß die in der Philosophie Promovierten sofort in den Burse ihre Vorlesungen begannen, und dafür hoffte P. Kessel durch Vermittlung der Kölner Freunde leicht die Gelegenheit zu erlangen. Der Plan kam einstweilen nicht zur Ausführung. Bald aber, Ende 1550, schloß sich ein junger Mann der Gesellschaft an, durch den P. Kessel sein Ziel erreichen sollte. Es war Johann Rethius[9] (van Reidt), der Sohn eines Kölner Bürgermeisters[10]. Eine Zeitlang unterrichtete Rethius in der neuerrichteten Cucaner- oder Dreikronenburse, dann aber wurde er nach Rom gesandt, damit er dort die Gesellschaft besser kennen lerne. Rethius blieb in Rom bis zum Jahre

[1] Ebd. I 143 665. Cartas del B. P. Fabro I 387. Reiffenberg a. a. O. I 25*.

[2] Cartas del B. P. Fabro I 387. Vgl. oben S. 14.

[3] Orlandini, Vita Petri Fabri l. 5, n. 37.

[4] Can. Epp. I 136 141 199.

[5] Orlandini a. a. O. n. 38.

[6] Can. Epp. I 160 A. 3, 203 666.

[7] Ebd. I 143.

[8] Litterae Quadrimestres I 171.

[9] Epistolae mixtae II 399. Polanco, Chronicon II 84.

[10] Auf die Persönlichkeit des P. Rethius und seine rastlose apostolische Tätigkeit komme ich in einem späteren Kapitel zurück.

1556. In diesem Jahre heiratete Leichius, der geistliche Leiter der Dreikronenburse, und verteidigte offen die Priesterehe. So konnte seines Bleibens an der Burse nicht mehr lange sein[1]. Am 16. Juni 1556 befahl der Magistrat den Provisoren mit Leichius zu verhandeln, „daß er mit Fogen aus der Burse ziehe. . . . Und daneben sollen die Hern verdacht sein uf eine bequeme gelehrte Person, denselben zum Regenten vorzuschlagen.“[2]

Inzwischen hatten die Kölner Freunde, besonders der Prior der Kartause (Kalckbrenner), wiederholt auf Gründung eines Jesuitenkollegs in Köln gedrängt[3]. Die Erlaubnis dazu übermittelte P. Polanco am 31. März 1556: Obgleich sonst keine Leute für ein Kolleg geschickt würden, wenn nicht Haus, Kirche und Unterhalt für wenigstens 14—15 Personen sichergestellt seien, so wolle man doch für Köln von dieser Regel absehen. Es würden deshalb 4—5 Jesuiten, darunter Heinrich Dionysius (Denys), Franz Coster und Johannes Rethius von Rom im Mai oder Juni anlangen. Von Brüssel werde noch Ribadeneyra kommen[4].

Gleich nach seiner Ankunft in Köln wandte sich Rethius im Verein mit Dionysius und Coster im Juni 1556 an den Rat um Überlassung der Dreikronenburse. Am 16. November erklärte sich der Senat der Universität einverstanden unter der Bedingung, daß das Gesuch alle zwei Jahre erneuert werde und sie sich in allem der Universität und den andern Bursen anbequemen und keine Schüler zur Gesellschaft anlocken würden[5]. P. Rethius wurde von dem Senat zum Rektor des neuen Gymnasiums bestimmt. Am 20. November aber entschied der Stadtrat, „das Anhalten der Jesuiter um die Dreikronen-Burs auf St Maximinen-Straß ist mit Rath der Universität abgeschlagen und sollen die Herrn Rentmeister um einen andern bequemen gelehrten Mann umhören“[6]. Daraufhin richtete Rethius sofort eine neue Bittschrift an den Stadtrat, die Johann Gropper verfaßt hatte. Fürsprecher waren die beiden Gropper und der Provinzial der Karmeliter, Eberhard Billick. Aber auch so war wenig Aussicht. Da erfuhr Rethius, daß man im Stadtrat nur von den Jesuiten gesprochen und nur diesen die Burse nicht geben wolle; man werde aber keine Schwierigkeiten machen, wenn er persönlich sich um die Burse bewerbe. Nunmehr ließ Rethius eine dritte Bittschrift dem Stadtrat überreichen, in welcher er ausdrücklich betont, daß er allein für seine Person die Burse begehre, und im allgemeinen verspricht: „will mich also darin durch Gottes Hilf halten, daß ich erhoff, man Nutz und Ehr von mir wird haben“. Der Stadtrat entschied am 27. November: „Es hat Herr Johans Sohn van Rieth der Jesuiter abermal angehalten . . . ihm die Burse auf S. Maximinenstraßen für seine Person zu regieren ihm zu geben, begehrt 2 Jahr zu versuchen, doch des Erbietens, so er einem Rath mittlerweile nit gefallen wurde, ihn stets daraus zu setzen, wenn das einem Rath gelieben wollt. Es ist auch referirt, daß er der Universität gelobt und jurirt, keine Bürgersöhne oder auch Fremde zu den Jesuiten zu reizen, noch ohne Wissen und Bewilligung der Eltern zu verschicken, noch auf die Meinung einige Praktiken zu treiben und sich allen der Universität Statuten gemäß zu halten. Auf alsollich Anbringen und Promittiren ist ihm die Burse erlaubt und zugelassen auf 2 Jahre zu versehen, doch soll er jährlich auf die Freitagsrentkamer Zins bezahlen 25 Goldgulden.“[7]

[1] Vgl. G. Wolf, Aus Kurköln im 16. Jahrhundert (1905) 109 ff.

[2] Rheinische Akten 262.

[3] Vgl. Ignatius an den Prior am 22. März 1555, in Cartas de S. Ignacio V 366.

[4] Ebd. VI 477.

[5] Rheinische Akten 276.

[6] Ebd. 280. Die Vertreter der Universität handelten gegen ihre Rethius gegebene Zusage. Ebd. 279.

[7] Ebd. 280. Dies war gerade soviel als Rethius, gleich den andern Regenten der Bursen, aus der Kasse der Artistenfakultät erhielt. Ebd. 301.

Leichius übergab die Burse erst am 28. Januar 1557. Anfangs Februar zog P. Rethius ein, und am 14. Februar begann der Unterricht. Der erste gedruckte Studienplan wurde an den Türen der benachbarten Kirchen angeschlagen. Rethius und Coster wurden September 1557 offiziell in die Artistenfakultät aufgenommen[1].

Die Zahl der Schüler stieg so schnell, daß schon April 1558 der Kölner Stadtrat eine Kommission beauftragte, Vorschläge für eine Erweiterung der Dreikronenburse zu machen. Im Jahre 1558 kamen zu den 237 bisher Eingeschriebenen noch 122; die anfänglichen drei Klassen wurden 1558 auf sechs erhöht. Am 5. März genehmigte der Rektor der Universität, Philipp Mylander, auch ein theologisches Kolleg und dessen Statuten[2]. Heinrich Dionysius erklärte die Sentenzen des Lombarden und die Psalmen Davids.

Mit den benachbarten katholischen Schulen stand die neue Burse auf gutem Fuße. Der Rektor des blühenden Gymnasiums zu Emmerich, das zeitweise 2000 Schüler zählte, Matthias Bredenbach (Rektor 1532—1559), war den Jesuiten sehr gewogen und schickte ihnen viele Schüler zu[3]. Ebenso herrschten gute Beziehungen zum Rektor der Bartholomäusschule in Lüttich und der Schule in Breden (Münster).

Konviktoren und Hausgenossen zählte man im Jahre 1558 bereits 70, so daß die Wohnung kaum ausreichte. Das Alter der Konviktoren wird auf 11, 12 oder höchstens 14 Jahre angegeben[4]. Unter den Externen waren viele Adelige sowohl aus Deutschland als aus Frankreich (Belgien). War im Anfang überhaupt das französische (belgische) Element stärker vertreten, so überwog doch bald das deutsche.

Durch die überallhin versandten Studienkataloge wurde die neue Schule bald in ganz Deutschland bekannt; die Straßburger Protestanten beehrten dieselbe mit dem Titel Teufelskolleg (Collegium diabolicum)[5]. Von allen Seiten strömten Schüler herbei, nicht allein aus ganz Deutschland, sondern auch aus Belgien, Frankreich, Schweiz, Ungarn, Schottland. Im August 1560 zählte die Schule 480 Schüler unter 12 Lehrern. Bei solchen Erfolgen konnte Mißgunst kaum ausbleiben. Wie P. Rethius in seinem Tagebuch[6] berichtet, kündigte der Regens der Montaner Burse den Jesuiten offene Feindschaft an, wenn sie nicht aufhörten, Lektionskataloge herauszugeben. Nach Beratung mit Gropper fügte man sich dem unbilligen Begehren insoweit, als man auf die Verteilung innerhalb Kölns verzichtete. Als nun im Juni wieder ein Lektionskatalog herausgegeben wurde, stellte sich fast die ganze artistische Fakultät erbittert auf seiten des Montaner Regens. Die Jesuiten versprachen keinen Katalog mehr zu veröffentlichen; auch entließen sie Schüler, die aus der Montaner zur Dreikronenburse übergetreten waren. Gegen den Einspruch des Dekans an der Artistenfakultät (Rethius) erklärte diese am 16. August, daß die Cucaner (Dreikronen) Burse eingegangen sei, und daß diejenige, welche der Dekan Rethius bewohne, eine neue sei und somit die Stiftungen allein den beiden andern alten Bursen, und zwar zu zwei Teilen der Laurentianer und zu drei Teilen der Montaner Burse zufallen sollten[7].

---

[1] Am 9. Okt. 1557 wurde Rethius zum Dekan der Fakultät (bis 8. Okt. 1558), Coster am 22. Dez. 1557 zum Quästor der Fakultät gewählt. Ebd. 290. [2] Ebd. 300.

[3] Vgl. R. Heinrichs, Der Humanist Matth. Bredenbach (1890).

[4] Der korrumpierte Text in den Rhein. Akten 306: Et quia pueri sunt omnes 11, annorum et, ut sunt 14 annorum ist nach dem Original zu lesen: Et quia pueri sunt omnes 11, 12 aut ut summum 14 annorum. Am 26. Okt. 1558 erlaubte der Rat der Stadt dem P. Rethius zwei neue Häuser anzukaufen unter der Bedingung, daß daraus keine geistliche Stiftung gemacht werden solle und der Rat das Recht des Rückkaufes behalte; ebd. 314. Franz Coster bemerkt in seinem Berichte vom 8. Nov. 1558, daß der neue Erzbischof (Johann Gebhard, Graf von Mansfeld) ihnen einen Ochsen geschickt habe, es sei der 14., den sie in diesem Monat (Oktober) geschlachtet hätten.

[5] *Original. Nach einer Kopie in den Rhein. Akten 315. [6] *Köln, Stadtarchiv.

[7] *Tagebuch des P. Rethius.

Immer neue Schwierigkeiten wurden erhoben, bald von seiten der konkurrierenden Gymnasien, bald von seiten einiger Pfarrseelsorger[1].

Viele Anstände ergaben sich für das Kolleg auch aus den Abweichungen von dem Institut, die man bisher nicht hatte beseitigen können. Wie Rethius am 14. Mai 1558 an Laynez schreibt, zählte das Konvikt 57 Insassen, „von denen viele Mitglieder der Gesellschaft sind, mehrere es aber noch werden wollen“[2]. Dieses Zusammenleben von Jesuiten und Nichtjesuiten wollte man in Rom nicht dulden. Auf eine Verteidigung dieser Verhältnisse ließ Laynez 30. Mai 1559 durch Polanco antworten: man möge darauf denken, das Institut bekannt zu machen, die Konviktoren von den Magistri zu trennen, die Scholastiker nach Rom zu senden und die Annahme von Schulgeld aufzuheben, wenn auch nicht alles auf einen Schlag geschehen müsse. P. Rethius solle nicht fürchten, wo nichts zu fürchten sei, da ja in Wien, das mehr von der Häresie angesteckt sei als Köln, die Jesuiten offen nach ihrem Institut lebten und die Konviktoren getrennt seien, ebenso wie in Ingolstadt und Prag. Im übrigen möge man sich an die Weisungen des Provinzials Eberhard (Mercurian) halten[3]. Die Trennung der Konviktoren wurde dann bald durchgeführt, worüber Laynez seine große Genugtuung am 28. Februar 1560 aussprechen ließ[4].

Der letzte Grund dieser Abweichungen des Kölner Kollegs vom Institut lag, wie auch P. Kessel an Borgia (18. August 1569) schrieb, in den Forderungen der andern Bursen: „Die Rektoren haben uns gezwungen, von den Studenten Schulgeld zu nehmen, und noch jetzt hören sie nicht auf, uns deshalb Schwierigkeiten zu bereiten; ferner sollen wir uns in der Lehrart und in den Fächern ihnen anpassen, so daß sie uns einige Fächer entzogen haben, wie Metaphysik, Ethik, Mathematik und zum großen Teil das Griechische, weil das auch in ihren Bursen nicht gelesen werde, dazu noch die unterste Klasse. Auch ist keine Hoffnung vorhanden, daß die Universität uns erlaubt, unserer Unterrichtsmethode zu folgen, wenn nicht Gott es anders fügt und der Kölnischen Kirche einen Bischof gibt wie zu Mainz und Trier.“[5]

Um das Hindernis wegen der Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der Jesuitenschule zu entfernen, dachte Rethius zeitweilig an Mittel und Wege, auch an den andern Kölner Gymnasien den Unterricht unentgeltlich zu machen. „Denn ohne das

---

[1] Commendone spricht sich in einem Briefe vom 25. April 1561 scharf gegen die Haupturheber dieser Schwierigkeiten aus. Gratiani, De scriptis invita Minerva II 34. Der den Jesuiten nicht günstig gesinnte Geschichtschreiber der Stadt Köln, Ennen, hat über die Schwierigkeiten, die man den Jesuiten machte, geurteilt: „Bei der Universität fanden die Jesuiten statt Schutz und Förderung nur Anfeindung und Bekämpfung. Die Professoren erklärten die Privilegien, worauf sie sich beriefen, für erdichtet.“ Und später: „Das Jesuitengymnasium stellte bald die beiden andern in tiefen Schatten. Die Montaner und Laurentianer Professoren, deren Eifersucht und Neid durch den von Tag zu Tag steigenden Zulauf der Jesuitenschule geweckt wurde, sannen auf Mittel, wie dieser bedenklichen Konkurrenz die Spitze abgebrochen werden könne.... Die Jesuiten mußten sich verpflichten, für die Folge die Versendung gedruckter Lektionskataloge zu unterlassen, die Statuten der Universität gewissenhaft zu befolgen, sich aller Privatvorlesungen zu enthalten und die neue Klasseneinteilung wieder aufzugeben.... Ethika, Mathesis und Metaphysika, welche Disziplinen an den andern Gymnasien nicht vorgetragen wurden, mußten sie ausfallen lassen.“ Ennen, Geschichte der Stadt Köln (1863 ff) IV 499 f 703 ff.

[2] *Original in Epist. mixtae 1557—1600, f. 23.

[3] *Orig.-Reg. Ad Germ. 1559—1561, f. 9v.

[4] *Ebd. f. 121.

[5] *Original in Germ. Epp. X 264. In diesem Briefe teilt P. Kessel mit, daß sie während der Visite des P. Provinzials umgezogen und nun auf der verkehrsreichen St Johannesstraße drei Häuser bewohnten. Das mittlere Haus sei gemietet. Die Konviktoren würden das Haus nach Westen beziehen, „wo wir bisher gewohnt, das mit der Burse oder dem Kollegium verbunden ist, in dem die Schulen sind (auf der St Maximinstraße). So sind wir durch den dazwischenliegenden Garten von dem Hause der Konviktoren und der Burse getrennt“. Über die Schmälerung der Fächer s. oben Ennen.

— so schrieb er 1570 dem Provinzial Anton Vinck — wird man wohl sagen: Wenn ihr umsonst Unterricht erteilt, müssen die andern Gymnasien zu Grunde gehen, denn alle werden euch zulaufen. Woher sollen nun die übrigen Regenten ihre Lehrer besolden, wenn sie von den Schülern kein Schulgeld erhalten? Wir wissen aus Erfahrung, daß die übrigen Gymnasien der Stadt nützlich sind und eine gute Lehrweise befolgen. Denn wir sind fast alle auf diesen andern Gymnasien gut herangebildet worden, und deshalb lassen wir sie nicht zu Grunde gehen." [1]

In derselben Angelegenheit schrieb Rethius am 20. Oktober 1573 an den Nuntius Kaspar Gropper: „Nach so viel harter Arbeit und nach so viel Jahren ist die Gesellschaft noch nicht von der Stadt Köln und der dortigen Universität aufgenommen und auch ist ihr bis jetzt noch nicht erlaubt, nach ihren Regeln und Privilegien zu leben. Nur einem aus der Gesellschaft ist die Burse übertragen und ihm auferlegt worden, daß er sich mit seinen Genossen nach den übrigen Gymnasien richte. Das hat uns große Angst und Verlegenheit gebracht. Denn einerseits befiehlt man uns, die Satzungen der Gesellschaft zu beobachten, anderseits uns an die Gewohnheiten der übrigen Gymnasien zu halten. Was sollen wir tun in den Fällen, wo die philosophische und theologische Fakultät etwas im Widerstreit mit unsern Satzungen verlangt? Zudem haben wir mit Geldern, die auf den Namen der Gesellschaft als Almosen gegeben wurden, einige für unsere Arbeiten notwendigen Häuser erworben; aber bei dieser Erwerbung wurde eine Bedingung gemacht, der zufolge es bis jetzt noch nicht erlaubt scheint, sie für den Gebrauch der Gesellschaft zu verwenden." Rethius bittet den Nuntius dringend bei dem Stadtrate und der Universität auf Hebung dieser Mißstände zu wirken. Man werde freilich die Schwierigkeit erheben, daß bei der Unentgeltlichkeit des Jesuitenunterrichts die übrigen Gymnasien zu Grunde gehen würden. Da aber die Gesellschaft niemand Schaden bringen wolle, so gehe seine Bitte dahin, daß der Papst für die beiden andern Gymnasien aus kirchlichen Einkünften so vorsorge, daß auch sie unentgeltlich unterrichten könnten. Unentgeltliche Promotion wünsche die Gesellschaft nur für die Ihrigen, nicht für ihre andern Schüler; dafür verzichte dieselbe aber auch auf alle Vorteile, welche diesen Promovierten sonst von den Fakultäten zufielen. Zudem leisteten die unentgeltlich Promovierten auch ihre Dienste wiederum ohne Entgelt. [2]

Ein sehr harter Schlag für die Kölner Jesuitenschule war die Ermordung der drei Leiter der ganzen Anstalt, Kessel, Rethius und Nikolaus Faber, durch den wahnsinnigen Jesuiten Gerhard Pesch am 26. Oktober 1574 [3].

Nach wie vor diesem schrecklichen Unglück dauerten die Schwierigkeiten fort, denn der Prorektor P. Arnold Havensius (Havens) meldet gelegentlich eines scharfen Visitationsberichtes des P. Balduin ab Angelo begütigend an den General: Nicht anders wie in den andern Universitäten und Kollegien dieser Provinz müssen wir den öffentlichen Disputationen, Promotionen usw. beiwohnen. Das Schulgeld wird nicht gefordert, und auch das freiwillig gegebene wird nicht als Lohn für die Schule oder unsere Arbeit angenommen, sondern, was gemäß der Gewohnheit und den Rechten der andern Gymnasien dieser Universität angenommen wird, lassen wir so zu, daß Zahlung und Größe der Zahlung freisteht, da die Regenten dieser artistischen Fakultät es verlangen. Das Geld wird teils für die Burse dem Magistrat bezahlt, teils zur Instandhaltung der Schule und für auswärtige und arme Studenten verwandt; denn wir können hier ziemlich von den gegebenen Almosen leben. Einstweilen müssen wir dies noch so dulden, wie es früher P. Nadal bei der Visitation auch gemeint hat [4].

[1] Rheinische Akten 586.
[2] Ebd. 655 f.
[3] Ebd. 696 f.
[4] *Brief vom 24. Jan. 1577. Original in Germ. Epp. VI[a] 6.

Wie P. Coster am 4. Februar 1580 an Mercurian berichtet, waren sie auch noch immer gezwungen, den Gottesdienst in den Sälen eines Privathauses zu feiern, „und das nicht ohne Anstoß für manche, weil die Häretiker dieses unser Beispiel nachahmen wollen und vom Magistrat verlangen, nicht für geringer als die Jesuiten gehalten zu werden“ [1].

Auch die finanzielle Lage des Kölner Hauses war um diese Zeit in keiner Weise gesichert. An jährlichen Einkünften hatte das Kolleg gegen 400 Gulden, die aber wegen der niederländischen Unruhen teilweise nicht eingingen. Die jährlichen Ausgaben allein für die Renten der verschiedenen Häuser waren beträchtlich, dem Stadtrat mußte man auch noch jährlich 30 Taler bezahlen, eine große Schuldenlast drückte das Haus, in der Kasse befanden sich 20 Taler, die Hausvorräte waren erschöpft [2].

Schon waren die Jesuiten 40 Jahre in Köln, und noch immer hatten sie kein eigenes, die kirchlichen Freiheiten genießendes Haus. Im Jahre 1581 schenkte der Dechant von St Andreas Dr Johann Swolgen drei Häuser (an der Marzellen- und Dominikanerstraße), das sog. Kollegium Swolgianum, das er als Rektor der Universität für 12 Studierende der Theologie gestiftet hatte. Ein Teil der Jesuiten verließ nunmehr das Dreikronenkolleg und zog in dies Kollegium Swolgianum (April 1582) [3].

Um diese Zeit gelang es den Jesuiten endlich, auch eine Kirche zu erhalten. Am 11. Oktober 1582 berichtete der Rektor des Kölner Kollegs, Arnold Havensius an Aquaviva, daß ihnen mit Einwilligung des Papstes das Kloster und die Kirche S. Achatius, die an das vor kurzem geschenkte Kollegium Swolgianum anstießen, übergeben worden seien [4]. Mehrere Monate habe der Kölner Stadtrat Schwierigkeiten gemacht. Der Kaiser und die meisten katholischen Reichsfürsten hätten sich aber bei dem Stadtrat für die Jesuiten verwendet. Am 17. September sei der Einzug in das Kloster erfolgt und am 21. September der öffentliche Gottesdienst in der Kirche begonnen worden [5].

Die Jesuiten wurden vom Rate veranlaßt, eine Reihe von Bedingungen zu unterzeichnen, die sich besonders auf Einschränkung der Seelsorge, auf Wiederverkauf der früheren Häuser und die Abtretung der Dreikronenburse bezogen [6]. Letztere Bedingung wurde 1598 ausgeführt: das Tricoronatum an der Maximinstraße wurde ganz aufgegeben, und das Gebäude ging wieder in den Besitz der Stadt über [7].

Durchdrungen von der großen Wichtigkeit des Kölner Kollegs und aus Mitleid mit der schlimmen Lage desselben schenkte Herzog Wilhelm von Bayern am 4. Oktober 1594 den Kölner Jesuiten 15000 fl. (à 60 Kreuzer) und ließ ihnen diese Summe ganz im geheimen überreichen; außerdem wies er in zwei Terminen zu Weihnachten und Johannes Baptist je 500 fl. an. Er bedauerte bei der Er-

[1] *Germ. Epp. XXI 361.

[2] Rheinische Akten 700.

[3] Ebd. 746. Vgl. *Aquaviva an Coster, 10. Mai 1582.

[4] Reiffenberg, Mant. 68 ff. Rheinische Akten 750 f. In dem Augustinerinnenkloster S. Achatius waren nur noch fünf Nonnen, und diese waren in Zwiespalt, so daß sie selbst mit dem Verkauf des Klosters für 3000 Taler an die Jesuiten einverstanden waren.

[5] *Original in Germ. Epp. XXIII f. 251. Abdruck nach einer Kopie in den Rheinischen Akten 749. Am 21. Sept. war der erste Gottesdienst in der Kirche, die am selben Tage vom Magistrat geschlossen und erst am 7. Okt. wieder freigegeben wurde; *Historiae Annales f. 54a (Handschrift über die rheinischen Kollegien des 16. Jahrhunderts in der Städtischen Bibliothek zu Mainz). Am 14. Aug. 1583 erfolgte die Konsekration der umgebauten Kirche durch den Nuntius Bonomi unter großem Zulauf des Volkes. Bonomi an Como, 6./16. Aug. 1583. Hansen, Nuntiaturberichte, Der Kampf um Köln 1576—1584 (1892) 675. Konsekrationsurkunde bei Bianco, Die Universität Köln I 931 A. 1.

[6] Rheinische Akten 747.

[7] Bianco a. a. O. I 314. Rheinische Akten 752.

schöpfung seiner Kasse, die noch für Bauten und den Türkenkrieg in Anspruch genommen sei, nicht gleich eine bestimmte Stiftung machen zu können[1].

Ein neuer Sturm erhob sich gegen die Kölner Jesuiten, als diese im Anschluß an die neue Studienordnung von 1591 einige Änderungen in ihrer Burse angeordnet hatten. Im Jahre 1595 führten deshalb die Regenten des Montaner und Laurentianer Gymnasium gegen das Jesuitengymnasium Klage über drei Punkte: 1. Gebrauch der Grammatik des Alvarez; 2. Zusammenziehung der bisher getrennten Schulstunden; 3. Verlegung des freien Tages von Dienstag auf Mittwoch. In einem Gutachten vom 12. April 1595 wird zur Verteidigung der Jesuiten geltend gemacht: 1. Alvarez ist an allen Schulen der Gesellschaft in Europa in Gebrauch, und man hat nirgends Schwierigkeiten erhoben. Die Gesellschaft hat bei der Übernahme der Dreikronenburse Gleichförmigkeit mit den andern Gymnasien versprochen, aber diese Gleichförmigkeit bezieht sich doch nur auf die öffentlichen Akte, Disputationen, Prüfungen u. dgl., nicht aber auch auf die einzelnen Bücher und Lektionen, in denen die Gymnasien seit 40 Jahren nie übereinstimmten. Das frühere Versprechen bezog sich auf Beobachtung der damals gebräuchlichen Statuten. Aber diese haben nie eine bestimmte Grammatik vorgeschrieben und ließen den Regenten völlige Lehrfreiheit. Das Statut über die Entfernung des Alvarez und die Einführung des Verepaeus ist in der Fakultät vor einigen Wochen beschlossen worden unter dem Protest der Jesuiten, von denen nur zwei anwesend waren. 2. Da die Schulen weit entfernt von dem Kolleg liegen, in welchem die Professoren wohnen, und es sich als sehr lästig herausgestellt hat, besonders im Winter zweimal vor Tisch und zweimal nach Tisch über die Straßen zu laufen, schien es geraten, die Stunden sowohl am Vormittag als am Nachmittag zusammenzuziehen, ohne jedoch die Schulzeit selbst abzukürzen. Früher mußte man im Winter $5^1/_2$ Uhr das Kolleg verlassen und im Dunkeln zum Gymnasium eilen, was nicht nur allen sehr lästig, sondern auch gefährlich war. Sogar Angriffe kamen vor. Alles das wird jetzt vermieden, indem wir bei Vereinigung der Stunden erst um 7 Uhr das Kolleg zu verlassen brauchen. Auch für die Schüler ist es leichter, erst um 7 Uhr als schon um 6 Uhr in der Schule sein zu müssen, besonders für die entfernt wohnenden, die früher in der Nähe der Schule sich einmieten mußten; auch werden die Ausgaben für Licht gespart. Die Professoren der andern Gymnasien haben diese Übelstände nicht so erfahren, weil sie im Gymnasium selbst wohnen. 3. Früher, als alle Gymnasien Dienstag frei hatten, gab es vielfach Streit und Zank, die Ordnung war bedroht. Außerdem ist der Mittwoch geeigneter als Vakanztag, weil die Studientage dabei besser verteilt werden[2].

Über diesen Streit berichtete P. Hoffaeus als Visitator der rheinischen Provinz am 22. April 1595 an Aquaviva: „Die artistische Fakultät in Köln besteht aus dem Montaner, Laurentianer und unserem Gymnasium; die beiden ersteren wollen nun

---

[1] *Kopie in Epp. Principum III 453. Nach einer genauen Aufstellung vom Jahre 1593 hatte das Kölner Kolleg 5430 Kronen Schulden; *Hist. Annal. f. 59.

[2] *Original in Germ. Epp. XXVIII 63. Vgl. *Hist. Annal. f. 58. Die Kommission der rheinischen Provinz, die Sept. 1586 zu Mainz tagte, um über die neue Studienordnung zu beraten, hatte sich im Gegensatz zu der Forderung des ersten Entwurfs der Ratio studiorum entschieden für die Beibehaltung der getrennten Schulstunden ausgesprochen (morgens 6 und 9, nachmittags 1 und 3 Uhr) aus folgenden Gründen: 1) die alte allgemeine Gewohnheit in ganz Deutschland an allen Schulen und Akademien; 2) der Chordienst der studierenden Kleriker in den Stiftskirchen und Klöstern; 3) Mangel an Aborten bei den Schulen, schlechte Luft, große Kälte im Winter, Übermüdung der Schüler; *Judicium Provinc. Rhenan. de ratione studiorum 1586. Ein Mainzer Gutachten vom Jahre 1590 spricht sich dagegen für die Zusammenlegung der Stunden aus. *Colleg. Moguntin. 1590.

uns sogar für die unteren Klassen Grammatik und Autoren vorschreiben, obgleich sie selbst schon einigemal die Grammatik gewechselt. Eine Nachgiebigkeit in diesen Stücken wird nur immer wieder neue Belästigungen zur Folge haben." Er (Hoffaeus) meine, der Nuntius müsse gegen diese Quälerei den Jesuiten hilfreich zur Seite stehen, zumal die Bürgermeister als Provisoren der Universität das Vorgehen der Artisten mißbilligten[1].

Aquaviva hielt aber diese Dinge für zu geringfügig, als daß man damit den Papst behelligen solle. „Es ist besser", so schrieb er am 5. Juni 1595, „und wird mehr zur Erbauung gereichen, wenn die Unsrigen in den drei Stücken, um die es sich handelt, nachgeben. Es war nie meine Meinung, daß Dinge von geringerer Bedeutung eingeführt werden müßten, falls sie Anstoß erregten. Wenn man nun jetzt in Betreff der aus der Studienordnung bereits eingeführten Stücke wieder zum alten Brauche zurückkehre, sollten die Akademiker nicht daraus schließen, daß dies in Kraft ihres Dekretes geschehen sei." Dem sei durch die Autorität des Nuntius vorzubeugen, und zwar nötigenfalls durch einen Protest, daß dies nicht kraft des unberechtigten und die Gesellschaft nicht verpflichtenden Dekretes geschehe, sondern aus Liebe zum Frieden und weil es der General so angeordnet habe, wie dies in Betreff des Alvarez in der Tat geschehen sei, bevor er (der General) noch das Geringste von der Aufregung der Universität gehört habe[2].

Hauptsächlich aus Furcht vor neuen Streitigkeiten wollte man auch keine theologischen Vorlesungen an der Universität übernehmen, wie das in den neunziger Jahren der Nuntius dringend wünschte. Sowohl die Kölner Jesuiten als auch der General sträubten sich dagegen, weil die Provinz schon genug Akademien habe und nur neue Streitigkeiten mit der Universität zu befürchten seien. Aquaviva schrieb am 3. Juni 1595 an Hoffaeus, die augenblickliche Lage in Trier könne hinreichend belehren, daß man in Köln sich nicht beeilen dürfe. Es sei viel besser, im Anfang langsam voranzugehen, als später das Angefangene leichthin wieder aufzugeben[3].

Im Jahre 1596 bewarb sich auch die Universität um einen Jesuiten für öffentliche theologische Vorlesungen. Aquaviva wollte außerhalb des Kollegs Vorlesungen nicht erlauben. Der Nuntius drängte aber die theologische Fakultät, die nun ihrerseits glaubte, daß die Jesuiten den Nuntius benutzten, um in ihrem Kolleg Vorlesungen halten zu dürfen. Darüber war die Universität erbittert und verlangte, die Jesuiten müßten an der Universität lesen. Die öffentlichen Vorlesungen wurden schließlich von Aquaviva angenommen unter der Bedingung, daß es den Patres freistehe, dieselben auch wieder aufzugeben[4].

Als die Patres im Jahre 1598 ein an das Kolleg anstoßendes Haus zum Geschenk erhalten hatten, verlegten sie dorthin die Schulen mit Erlaubnis des Magistrats. Aber die Regenten der andern Bursen setzten sich heftig zur Wehr; alle früheren Beschuldigungen und Verleumdungen wurden von neuem vorgebracht, aber von den Jesuiten in einem eigenen Schreiben so zurückgewiesen, daß der Magistrat auf ihrer Seite blieb. Man wolle gar nichts anderes, so hoben die Jesuiten hervor, als einfach eine Veränderung des Ortes unbeschadet aller Rechte des Magistrats und der Universität; sie blieben wie bisher Glieder der Universität. Darüber stellte das Kolleg auf Wunsch des Magistrats einen Revers aus. Der Rektor Jakob Ernfelder, der dies am 14. Juni 1598 an Aquaviva berichtet, hebt

[1] * Original in Germ. Epp. XXXIV 1595.
[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen. Sup. III 16. [3] Ebd.
[4] * De theologicis lectionibus hic Coloniae a nobis suscipiendis annotatio utilis aliquando. . . . Atque haec ita se habent Iacobus Ernfelderus. Original in Paris, Bibliothèque nationale. Lat. Nouv. acquisit. No. 2165, f. 131—133.

hervor, daß dieser neue Sturm gute Folgen gehabt; denn klar und deutlich seien die alten Beschuldigungen zurückgewiesen und die so viele Jahre von den Patres geleistete Arbeit öffentlich anerkannt und gepriesen worden. „Es wird Ew. Paternität nicht wundernehmen", so beschließt P. Ernfelder seinen Bericht, „wenn unsere ersten, frommen und eifrigen Patres sich hier so tief verdemütigt haben, da sie unser Vater Ignatius von Anfang an ermunterte, keinen Unannehmlichkeiten zu weichen, sondern sich dieser berühmten Reichsstadt zu unterwerfen; es würde sie trösten, schrieb er, daß die Unsrigen dereinst bessere Zeiten erleben würden; dies erfahren wir jetzt in der Tat täglich." [1]

Inmitten all dieser Schwierigkeiten nahm die Dreikronenburse guten Fortgang. Von 558 Schülern im Jahre 1566 stieg die Zahl im Jahre 1579 auf 850 [2] und im Jahre 1582 auf 1000 Schüler, trotz der inzwischen neu errichteten Gymnasien in Lüttich und Koblenz [3]. Die höchste Schülerzahl, die sich gegen Ende des Jahrhunderts angegeben findet, beträgt 1010 [4].

Im Jahre 1599 (November) zählte das Kölner Kolleg 23 Priester und 16 Nicht-Priester. Zwei davon waren Lehrer in den beiden Klassen der Grammatik, je einer in der Humanität und der Rhetorik, für griechische Sprache und Mathematik, zwei für Philosophie. Die jährlichen Einkünfte betrugen nach Abzug der Schulden 1500 Taler.

Jedenfalls hat das Kölner Kolleg in den schwierigsten Verhältnissen trotz aller Behinderungen ohne feste Fundation und ohne Freiheit der Bewegung Großes geleistet. In Bezug auf diese Leistungen lauten die Urteile aller Vertreter des Heiligen Stuhles übereinstimmend; alle haben nur Worte der Anerkennung für diese rastlose und selbstlose Arbeit und die daran geknüpften großen Erfolge.

Wien.

Der erste Jesuit, welcher die Kaiserstadt an der Donau betrat, war, wie bereits erzählt, P. Bobadilla. Sein Aufenthalt im Jahre 1542 dauerte nicht lange, und auch als er später 1544 nach Wien zurückkehrte, blieb er nur wenige Monate [5]. Der Verkehr mit ihm mag aber wohl dazu beigetragen haben, bei König Ferdinand den Gedanken an die Gründung eines Jesuitenkollegs in Wien wachzurufen. Doch nur langsam reifte dieser Plan heran.

Am 12. September 1550 schrieb der in Augsburg weilende P. Jajus [6] an Ignatius, daß er von dem Kanzler des römischen Königs, Dr Jonas, die Mitteilung erhalten, der König beabsichtige in Wien ein Kolleg für die Gesellschaft zu errichten; für den Augenblick wünsche der König besonders zwei Theologen für Vorlesungen und für die notwendigen näheren Vorbereitungen. Er (Jajus) habe den Kanzler an den Papst und Ignatius gewiesen, die darüber zu bestimmen hätten. „Wenn dem Wunsche Sr Majestät stattgegeben wird, so bitte ich demütig, Männer zu senden, welche auch in den Sprachen bewandert sind, weil dies für Deutschland von großer Wichtigkeit ist, da man hier die Gelehrsamkeit eines Professors wenig schätzt, wenn er nicht ein guter Lateiner ist und zugleich mittelmäßig Griechisch und Hebräisch versteht. Ein reiner Lebenswandel ist hier geachtet und geehrt immer von den Gutgesinnten und oft auch von den Schlechten. Der König hat mich fragen

[1] *Original in Germ. Epp. XXXV 757.

[2] *Original. Franz Coster an den General, 21. April 1579, fügt bei: „obgleich uns die 5. Klasse fehlt".

[3] Unter den 1000 Schülern befanden sich 80 Konviktoristen. Die Verteilung auf die einzelnen Klassen war Metaphysik und Physik 39, Logik 70, Rhetorik 119, Poesie 140, Syntax 260, Etymologie 230.

[4] *Hist. Annal. f. 54a.

[5] Siehe oben S. 25.

[6] Epp. Jaji 356 f. Siehe oben S. 24.

lassen, ob ich einverstanden sei, nach Wien zu kommen, wenn der König dort ein Kolleg gründe. Für den Fall, daß ich hingeschickt werde, bitte ich demütig, mich als Diener meiner Mitbrüder und nicht als Professor zu senden, da ich nicht im stande bin, jeden Tag, ja nicht einmal jeden zweiten Tag eine Vorlesung zu halten." Infolge dieser Auskunft richtete König Ferdinand am 11. Dezember 1550 einen dringenden Brief an Ignatius und setzte ihm seinen Plan auseinander, ein Kolleg in Wien zu gründen, in welchem die Jesuiten ihre eigenen Mitglieder und Auswärtige unterrichten sollten. Während der Vorbereitungen für dieses Kolleg sollten zwei Jesuiten theologische Vorlesungen an der Wiener Universität halten, um zum Studium der Theologie aufzumuntern. Hierfür wünsche er nebst einem andern Jesuiten, vor allem den P. Jajus, der ihm wegen seiner ausgezeichneten theologischen Bildung, Sittenreinheit und Bescheidenheit bereits bekannt und überaus wert sei. In derselben Sache habe er sich auch an den Papst gewandt[1]. Ignatius gewährte die Bitte[2] und ließ Jajus die entsprechende Weisung zugehen.

Nach segensreicher Tätigkeit auf dem Augsburger Reichstage (1551) und nachdem er im März 1551 dem Kardinal Otto Truchseß die Exerzitien in dem Kloster Ottobeuren gegeben[3] und ihn zur Einweihung der Kirche in Scheer begleitet hatte[4], trat P. Claudius die Reise über Ingolstadt nach Wien an. Am 21. April brach er von Ingolstadt auf und erreichte mit seinem Gefährten, dem Magister Peter Schorich, Wien am Markustage (25. April). König Ferdinand nahm die beiden Jesuiten sehr freundlich auf und ließ ihnen als Wohnung einen Teil des Dominikanerklosters, welcher an Handwerker vermietet war, anweisen. P. Jajus zeigte sich erst dann mit dieser Wohnung einverstanden, als die Dominikaner um Erlaubnis gefragt worden und das Übereinkommen getroffen worden war, daß die Jesuiten nur für kurze Zeit als Gäste in dem Kloster verweilten und der König die Miete dafür entrichte. Ferdinand hatte freilich den Plan gefaßt, in Rom die Überlassung des Klosters zu bewirken, aber Jajus erklärte sich dagegen. Elf weitere Jesuiten trafen am 31. Mai in Wien ein. Jajus predigte für die Italiener, hörte Beichten und hatte die Leitung der Niederlassung in Wien. Seine Vorlesungen an der Universität über den Römerbrief wurden gut besucht[5]. Zu dieser Zeit gab es, wie Jajus im Juli 1551 an Ignatius schreibt, zu Wien nur drei Theologieprofessoren und etwa zehn Hörer, von welchen zudem kaum einer fähig war, theologische Vorlesungen zu verstehen[6].

Der König hatte die Universität beauftragt, einen Theologen zu bestimmen, welcher im Namen der theologischen Fakultät einen Abriß der christlichen Lehre verfassen sollte. Die Universität wählte Jajus. Der König war mit der Wahl sehr zufrieden und ermunterte den Pater, gleich Hand ans Werk zu legen. Dieser schlug die Kompendien von Peter Soto und Gropper vor, die für diesen Zweck vollständig genügten, fand aber damit nicht den Beifall des Königs, da dieser ein neues Handbuch wünschte, welches ausführlich die zur Zeit strittigen Lehrpunkte behandeln sollte. Jajus erzählt dies in einem Briefe an Ignatius vom 9. Oktober 1551 und bittet jemand zu beauftragen, der den Wunsch des Königs erfülle, da er keine Zeit finde, neben den Vorlesungen und übrigen Arbeiten das Handbuch auszuarbeiten[7]. Ignatius entschied dahin, daß Jajus entweder selbst das Kompendium

[1] Cartas de S. Ignacio II 548 f. Vgl. Polanco, Chronicon II 75 und die Depesche Lassos an König Ferdinand vom 18. Jan. 1551 bei Druffel, Briefe und Akten I 560.

[2] Cartas de S. Ignacio II 323. Das Datum wird wohl Januar 1551 sein.

[3] Polanco a. a. O. II 263 f. Vgl. Can. Epp. I 361.

[4] Polanco a. a. O. II 266.

[5] Ebd. II 267—274.

[6] Boero, Jaio 195. Epp. Jaji 369 f.

[7] Boero a. a. O. 204 f. Epp. Jaji 372 f.

verfassen oder die Ingolstädter Patres Canisius und Goudanus damit beauftragen solle. Diese beiden Patres kamen am 9. März 1552 in Wien an. Der König hatte nämlich Ignatius gebeten, dieselben im Falle der Abberufung von Ingolstadt ihm zur Verfügung zu stellen[1]. Leider fiel um diese Zeit Jajus dem Fieber zum Opfer, bereits am 6. August 1552 gab er seine reine, edle Seele ihrem Schöpfer zurück.

Ein schönes Denkmal setzte ihm Canisius in seinem Briefe an Polanco vom 7. August. „Niemand hat bisher mehr bei den Protestanten Deutschlands gearbeitet und gelitten; überall hat er so gewirkt, daß fast alle ihn bei sich zurückzubehalten wünschten. Bei seinen Vorlesungen sprach er mit einer so liebenswürdigen Milde, daß sich schwerlich jemand hätte beleidigt fühlen können. Dabei war er stets kurz und bündig, die schwierigsten Gegenstände entwickelte er mit Leichtigkeit. Beim

Ansicht von Wien. Nach Merian 1649.

König, so hebt Canisius weiter hervor, stand P. Jajus in hoher Gunst; von Hofleuten, Prälaten und Professoren wurde er häufig besucht; seinen Vorlesungen wohnten viele Prälaten und Priester bei. Alle Anerbietungen in Bezug auf kirchliche Würden schlug er beständig aus. In einem alten und abgeschlissenen Kleid erschien er bei Hof. Das Leiden Christi bildete seine tägliche Betrachtung. Möchten wir doch", so schließt Canisius, „als seine Söhne, die wir eines so guten Vaters und des ersten Leiters dieses Kollegs beraubt sind, die Erbschaft jener kostbaren Gnadengaben antreten."[2]

Auch auf Protestanten hat die Tätigkeit des P. Jajus einen tiefen Eindruck gemacht. Noch im Jahre 1575 schrieb der calvinische Prediger Seibert in seiner „Predig wider die papistischen Abgöttereien und die vornehmlichsten Ausbreiter des antichristlichen Bapstthumbs": „Die ersten von der neuen Secte der Jesuwiter haben

[1] 4. Dez. 1551. Cartas de S. Ignacio III 475 f. S. Ignatii Epp IV 83 ff. Polanco a. a. O. II 564. Boero a. a. O. 206 f.

[2] Can. Epp. I 405 f. Vgl. den Brief des P. Victoria (Vittoria) vom 7. August 1552; Epp. Jaji 402 f.

in Worms und sonst an vielen anderen Orten viele vom heiligen Evangelium verführt, . . . insonders Einer, der ein gleißnerisches Leben hatte, halbe Tag und Nacht in den Kirchen oder Krankenhäusern lag, wenig aß und trank, wenig schlief und sich der Werke, als sonst die Buben zu tun Gewohnheit haben, nicht rühmte, was vielen in die Augen stach, so daß sie der papistischen Abgötterei wiederum verfielen zur ewigen Verdammniß ihrer Seelen, durch diesen verzweifelten gleißnerischen Buben und andere seines beschorenen Haufens verführt."[1]

Die Beliebtheit des Jajus bei den lutherischen Geheimräten auf dem Reichstage zu Augsburg 1551 schildert Canisius in einem Briefe vom 30. April 1551: sie hätten P. Jajus sehr gern gehört und ihm ihre Schwierigkeiten vorgelegt. Stets habe er mit der größten Bescheidenheit geantwortet, die Schwierigkeiten gelöst, die Bedenken beseitigt. Besonders habe er deshalb bei den Gesandten des Herzogs von Sachsen großen Eindruck gemacht, die den Pater bei den Fürsten empfahlen und nichts dringender gewünscht hätten, als daß Jajus nach Sachsen reise, um mit Melanchthon und andern Professoren zu verhandeln, weil bei diesen seine gelehrte Bescheidenheit und seine bescheidene Gelehrsamkeit mehr ausrichten würden als scharfe Erörterungen[2].

Die katholischen Zeitgenossen wußten den bescheidenen Jajus nicht genug zu loben. Cochlaeus stand mit ihm im vertrauten brieflichen Verkehr[3]. Der eifrige Augustiner Hoffmeister rühmte Jajus dem Augustinergeneral Seripando (30. April 1546): „Es ist ein ganz vortrefflicher Mann; ich weiß, daß sein Herz nichts sehnlicher wünscht, als die Sache Christi zu fördern." Und Seripando schrieb hinwiederum an Hoffmeister (8. Februar 1547): „Er ist sehr fromm und sehr gelehrt, jedesmal wenn ich ihn sehe, und ich sehe ihn oft, kann ich nicht umhin, auszurufen: O, wenn wir doch viele Claudius hätten."[4]

Nach dem Tode des P. Jajus übernahm P. Goudanus die Vorlesung über den Römerbrief[5]; P. Nikolaus Lanoy wurde von den Hausgenossen — Ende 1551 zählte das Wiener Haus achtzehn Jesuiten — zum Obern gewählt, bis von Rom eine Ernennung eingetroffen[6]. „Nikolaus (Lotharingus) liest um 7 Uhr morgens den Grammatikern aus den Unsrigen und Auswärtigen die Copia Erasmi", so schreibt Lanoy (3. September 1552)[7]. Kurz darauf (1. Oktober 1552) teilt er dann mit, daß die Grammatiker des Hauses in zwei Klassen geteilt und eine dritte beigefügt worden, für die, welche am wenigsten wußten. Die Lehrer waren Karl Grin (unterste Klasse), Martin Stevordianus (mittlere) und Nikolaus Lotharingus (oberste Klasse); die erste Klasse lernte die Rudimente der Grammatik, die zweite den ersten Teil der Grammatik des Despauterius, die dritte nahm Syntax und die Autoren durch[8].

Die Tätigkeit der Jesuiten in Wien erstreckte sich mithin bisher neben der Seelsorge auf die Vorlesungen an der Universität und die Unterrichtsstunden für

---

[1] L. B. Seibert, Ein Predig wider die papistischen Abgöttereien und die vornehmlichsten Ausbreiter des antichristlichen Bapstthumbs (1575) 13 bei Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes IV[16] 400.

[2] Can. Epp. I 359 f. Aus der Reise wurde nichts; vgl. ebd. I 360 A. 4.

[3] Vgl. den Brief vom letzten Jan. 1546 an P. Claudius, in welchem Cochlaeus über das Regensburger Colloquium berichtet und um sein Gebet bittet. Epp. Jaji 386 f.

[4] N. Paulus, Der Augustinermönch Hoffmeister (1891) 194 419. Auch der Ingolstädter Annalist Engerd hat ihm ein schönes Denkmal gesetzt; Annales Ingolst. (1586) 106.

[5] Litterae Quadrim. I 730.

[6] Am 29. (30.) Aug. 1552 bestätigte Ignatius die Wahl: Cum . . . de tua prudentia, doctrina ac probitate plurimum confidamus, te in Praepositum eorum qui de societate nostra Viennae Austriae sunt eorundem iudicio electum confirmamus, et quatenus opus sit eligimus et instituimus. *Kopie in Decr. et Instr. 1540—1573 f. 35v. Druck in S. Ignatii Epp. IV 391.

[7] Litt. Quadrim. II 19.

[8] Epist. mixtae II 799.

die Scholastiker und einige Auswärtige. Die Zahl der auswärtigen Schüler wuchs allmählich, so heißt es in dem Viermonatsbericht vom 1. Mai 1553, und nun gab die Regierung „in diesen Tagen" die Erlaubnis, eine öffentliche Schule zu errichten. Nicht wenige aus den Vornehmen schickten ihre Söhne. Drei Klassen wurden errichtet[1]. Wie dieser Bericht des Martin Stevordianus, so hebt auch der folgende Viermonatsbericht des Erhard Dawant vom 1. September 1553 die großen Schwierigkeiten hervor, die es kostete, diese Erlaubnis zu erlangen. Der Zudrang zu der am 1. September 1553 eröffneten Schule war so groß, daß in den beiden unteren Klassen, entsprechend den Kenntnissen der einzelnen Schüler, mehrere Abteilungen errichtet wurden. Manche Eltern wünschten ihre Kinder als Interne im Hause der Jesuiten zu belassen; die Erfüllung dieses Wunsches war aber aus Raummangel noch nicht möglich. An den Freitagen war Christenlehre und dann Prozession zum Dom, an den Sonntagen eine Stunde Erklärung des Evangeliums[2]. Der Unterricht war unentgeltlich, wie der Viermonatsbericht vom 30. Dezember 1553 ausdrücklich erwähnt. Zur selben Zeit waren in einer Klasse schon mehr als hundert Schüler, so daß man beschloß, eine vierte zu errichten[3]. Das Jahr 1554 sah schon fünf Klassen mit gegen 300 Schülern[4]. Als dann P. Nadal Sommer 1555 noch eine sechste (Elementar-) Klasse errichtet hatte, zählte man bald (April 1556) 400 Schüler unter zehn Lehrern. Die notwendigen Räumlichkeiten fanden sich in dem Karmeliterkloster am Hofe, in welches die Jesuiten auf Geheiß des Königs am 30. April 1554 übergesiedelt waren[5].

„Das uns vom Kaiser übergebene Karmeliterkloster", so heißt es in einem ausführlichen Berichte des P. Karl Grim[6], der damals Minister des Hauses war, aus dem Jahre 1559, „war früher eine erzherzogliche Burg. Es liegt mitten in der Stadt und ganz frei wie eine Insel; nur an einer Ecke ist ein Haus innerhalb der Umfriedigung, das vor vielen Jahren von einem Bürger gekauft wurde. Dieser leichtsinnige Verkauf kann jetzt nur schwer rückgängig gemacht werden. Von diesem Hause kann man alles, was in unserem Kolleg geschieht, sehen, so daß unsere Freiheit nicht wenig beeinträchtigt wird. Zwar hat der Kaiser früher befohlen, dieses Haus wieder dem Kolleg zurückzugeben, aber der Befehl wurde nicht ausgeführt. Das Kolleg hat eine Länge von 115, eine Breite von 90 Schritten (passus). Der Hof ist lang und ziemlich breit, zur Seite befindet sich ein kleiner Garten. Für unsere mehr als 40 Mitbrüder haben wir nur 25 Zimmer, so daß in vielen Zimmern gegen die Gewohnheit und nicht ohne Unbequemlichkeit zwei zusammen wohnen müssen. Auch die Schulen reichen nicht aus, da wir für die acht Turmen oder Klassen nur fünf Schulzimmer haben, so daß zwei Lehrer in einem Schulzimmer unterrichten müssen, und der eine den andern nicht selten stört. Die Bibliothek ist zu klein: es können dort kaum vier Scholastiker studieren, und für die Aufstellung unserer nicht zahlreichen Bücher ist nicht genug Platz. Die Einkünfte sind nicht groß. Wir erhalten vom Kaiser jährlich 1200 Gulden, außerdem als Almosen von der Universität das Stipendium für zwei Theologieprofessuren im jährlichen Betrage von 280 Gulden. Aus den Gütern des Klosters, die nach dem Willen des Kaisers für das Kolleg wieder gewonnen werden sollen, können vielleicht 100 Gulden gezogen

[1] Litt. Quadrim. II 249. Die Universität gestattete am 4. März 1553 den Jesuiten, eine Schule zu eröffnen. Kink, Gesch. der Universität Wien (1854) I 22 305.

[2] Litt. Quadrim. II 375.

[3] Ebd. II 488 ff. Vgl. Epist. mixtae III 403 ff 586 651.

[4] Litt. Quadrim. III 208 562. Die erste (oberste) Klasse zählte 26, die zweite 76, die dritte 70, die vierte 60, die fünfte (letzte) 80.

[5] Epist. mixtae IV 166 ff.

[6] *Original in Austriae Fundationes III 152—173.

werden. Wenn auch die 1200 Gulden für später nicht gesichert erscheinen, da sie von einem Nachfolger zum erzherzoglichen Fiskus eingezogen werden können, so werden sie jetzt pünktlich bezahlt, und zwar alle Quatember 300 Gulden. Wir gehen mit dem Gelde so sparsam wie möglich um. Obgleich die Einkünfte nur für dreißig bestimmt sind, haben wir damit seit Jahren mehr als vierzig Personen unterhalten."

Die urkundliche Übertragung des Karmeliterklosters erfolgte erst durch den Stiftungsbrief des Wiener Kollegs, welchen Ferdinand am 1. Oktober 1563 ausstellte. Der Kaiser rühmt in demselben die Frömmigkeit und die großen Verdienste der Gesellschaft um die Erziehung der Jugend und die Seelsorge und besonders um das Kolleg in Wien. Als dauernde Fundation gibt er mit Beistimmung des Papstes[1] das ehemalige Karmeliterkloster, dessen Prior, der damals einzig übrige Insasse, hinreichend entschädigt worden sei, mit allen zu diesem Kloster gehörenden Gütern, Kirchen und Kirchenschätzen; ferner weist er 1200 Gulden auf die Linzer Zölle an, die in vierteljährlichen Raten ohne jeden Abzug auszuzahlen seien. Als besonderes Privileg wird dem Kolleg das Promotionsrecht für alle, auch arme und auswärtige Schüler verliehen: die vom Kolleg Promovierten sollen sich aller kaiserlichen Privilegien erfreuen, gleichwie die andern auf einer Universität Deutschlands, Spaniens, Italiens und Frankreichs Promovierten. Das Kolleg erhält auch vollständige Freiheit von allen Abgaben und Steuern[2].

Ein kaiserliches Dekret vom 20. Dezember 1563 verfügte aber, neben der Anweisung mehrerer Summen für den Unterhalt und der Bestätigung der Privilegien der Gesellschaft, die Einschränkung, daß dem Wunsche der Jesuiten, Doktoren und Magistri zu kreieren, nicht stattgegeben werden könne, weil dies zum gänzlichen Ruin der Universität gereichen werde[3].

Der Anspruch der Jesuiten auf das Promotionsrecht war aber damit nicht aus der Welt geschafft: es handelte sich hier für beide Teile um eine grundsätzliche Frage, auf die wir später im Zusammenhang zurückkommen müssen. Das Kolleg nahm indessen guten Fortgang. Nachdem die Pest, die in den Jahren 1563 und 1564 gewütet, erloschen, stieg die Schülerzahl wieder bedeutend. Die Zahl der Lehrer, so meldet P. Maggio am 7. Juli 1565 an den General, beträgt zwölf, die der Klassen acht, nämlich zwei Klassen für Philosophie, je eine für Rhetorik und Humanität, drei für Grammatik, eine für die Anfänger. Diese letztere Klasse hat zwei Lehrer. In der Humanität gibt ein zweiter Lehrer das Griechische, in der Philosophie ist für die Mathematik ebenfalls ein besonderer Lehrer angestellt. Auf der Universität hält ein Professor Vorlesungen über den Lombarden. Die mehr als 400 Schüler, darunter viele vom Adel, machen gute Fortschritte in den Studien, wozu die wöchentlichen und allgemeinen Disputationen, die von den Rhetorikern an den Festtagen gehaltenen Reden und andere Übungen nicht wenig beitragen. Unter den Schülern befinden sich viele Söhne von Häretikern; diese nehmen aber an allen religiösen Übungen teil. Eigentliche Häretiker nehmen wir nicht auf, und dies ist der Grund, daß manche zur Kirche zurückkehren, nur um in unserer Schule Aufnahme zu finden[4].

Durch den Tod des Kaisers (1564) verschlimmerte sich aber die Lage der Jesuiten. Sein Sohn Maximilian neigte in vielen Stücken zum Protestantismus und gab dieser Gesinnung auch vielfach Ausdruck. Auf dem Landtage des Jahres 1566, der einberufen war wegen der Türkengefahr, verlangten die protestantischen Stände von

[1] Diese Beistimmung war, wie es später in der Urkunde heißt, viva voce gegeben.
[2] *Kopie in Austr. Fund. II 427 f.
[3] *Germ. Epp. IV 52.
[4] *Original ebd. VI 48.

Niederösterreich, „daß die Jesuiten aus dem Erzherzogtum Österreich möchten ausgeschafft werden". Kaiser Maximilian soll geantwortet haben, das sei Sache des Papstes; seine Aufgabe sei es, nicht die Jesuiten, sondern die Türken zu vertreiben[1].

An der Universität erhielt der Protestantismus vollständig Oberwasser. Ein Dekret Maximilians vom 4. Februar 1568 erklärte, die Augsburger Konfession sei kein Hindernis für die Erlangung des Doktorgrades[2]. Die Doktoren, Dekane und Rektoren waren meist Protestanten, die Theologen wurden bei der Rektorswahl mehrmals übergangen. In den Bursen wurden Beicht und Kommunion, Besuch der heiligen Messe, Halten der Festtage verboten, mit den Stipendien der Universität protestantische Studenten zu Wittenberg, Leipzig und Tübingen unterhalten[3].

Gegen die Jesuiten zeigte sich Maximilian nicht ganz so unfreundlich, wie man anfangs gefürchtet hatte. Er bestätigte sogar mit Lobsprüchen auf Leben und Streben der Gesellschaft am 20. September 1568 die Fundation des Wiener Kollegs, wenn auch, wie er sich ausdrückte, „mit Auslassung von einigen Punkten, die in der heutigen Zeit besser nicht bewilligt werden", indem er den Stiftungsbrief vom 1. Oktober 1563 in die Urkunde aufnahm[4].

Als sich dann später (1573) die Universität bei Maximilian über das Schulhalten der Jesuiten beschwerte und um Abschaffung desselben bat, entschied der Kaiser am 22. Juli 1573 mit Rücksicht auf die Stiftung seines Vaters und weil der Universität dadurch nichts benommen, „daß sie die Jesuitern darbei bleiben und ihnen daran keine Verhinderung getan werde, zumall das die Jugendt allhier in einer solicher menig, das alle Privat Schuelen damit zuthun genueg und sich mit Mangel der Khnaben nit zu beschwerden haben". In Betreff der Promotion will der Kaiser, daß die Jesuiten die Personen, „so nit ihres Ordens der Societet seyn, nit promoviren, auch derselben keiner bei der Universitet zu Lecturn oder andern Digniteten nit zugelassen noch auch ihren Leuten, die an andern Orten von den Jesuiten promovirt seyen, und die ihnen vergondten Lecturn mit dem lesen wollten, das Lesen nit eher gestattet werden sollte, bis sie von neuem bei den hiesigen oder andern privilegierten Universitäten disputirt oder wie es genannt wird repetirt". „Die Herrn Jesuitten" dürfen auch keine Autores und Lektiones, die auf der Universität gelesen werden, in ihrem Kolleg lesen, im Falle sie aber einen dergleichen Autor lesen wollen, muß diese Vorlesung auf eine Stunde verlegt werden, die nicht mit der betreffenden Vorlesung auf der Universität zusammenfällt. Endlich sollen die „Jesuitten" die beiden bisherigen Vorlesungen behalten, auch dürfen sie nicht von den Ämtern der Universität ausgeschlossen werden[5].

„Der Kaiser", so berichtet P. Maggio am 9. September 1573 dem General, „hat uns seine Mithilfe zur Beilegung der Schwierigkeiten an der Universität versprochen. Die Gegner ruhen aber nicht, sie scheinen es darauf abgesehen zu haben, die Jesuiten von der Universität zu verdrängen und unsere Schulen zu Grunde zu richten. Es sind eben viele Häretiker und laue Christen hier, denen schon unser Anblick verhaßt ist."[6] Diese Gegner ruhten in der Tat nicht. Ein neuer Erlaß vom 27. September 1573 schärfte der Universität und den Jesuiten die Beobachtung des Dekrets vom 22. Juli ein und ein weiterer vom 3. Dezember 1573 verfügte, daß zu den zwei Vorlesungen nur solche Jesuiten genommen werden sollen, die der deutschen Sprache mächtig seien. Weiterhin befahl der Kaiser am 28. April 1574,

[1] Raupach, Erläutertes evangelisches Österreich (1736) 167. Epp. Nadal IV 782.

[2] Kink, Gesch. der Universität Wien I, 2, 187.

[3] Ebd. I 315 f.

[4] *Kopie in Austr. Fund. II 427—429.

[5] Kink a. a. O. I, 2, 190 f.

[6] *Original in Germ. Epp. XIV 108.

daß außer den zwei Professoren kein Jesuit mehr bei der Universität weder zu Ämtern noch sonstwie zugelassen werden solle[1]. Trotzdem konnte Maggio beim Tode Maximilians an den General schreiben (26. Oktober 1576), daß der Kaiser den Jesuiten viele Beweise seines Wohlwollens gegeben habe, besonders durch die Bestätigungen der Kollegien[2].

Die allgemeine Lage der katholischen Kirche in Wien war aber beim Tode Maximilians eine wahrhaft trostlose. „Als der 22jährige Erzherzog Ernst gegen Ende 1576 als Statthalter die Wiener Hofburg bezog, war seine Lage geradezu verzweifelt. Nahezu alle Adeligen und Bürgerschaften und der größere Teil der Landbevölkerung waren protestantisch. Im Landhause zu Wien, wo die Adelsstände ein regelrechtes Kirchenministerium organisiert hatten, hetzte Opitz, ein derber Flacianer, das massenhaft zu ihm strömende Volk gegen die katholische Kirche auf, und die Wogen der evangelischen Bewegung schlugen bis zur Burg in des Erzherzogs nächste Umgebung hinein. Fast niemand war da, auf den er sich stützen konnte, denn selbst die obersten Militär- und Zivilämter lagen in den Händen der Protestanten."[3]

Ein kundiger Zeitgenosse, der Reichshofrat Georg Eder, schildert im einzelnen die traurige Lage in seinen Briefen an Herzog Albrecht von Bayern: Der Kaiser (Rudolf) ist verzagt, die Widersacher, mit denen man verhandelt, werden um so mutiger, die Predikanten je länger je frecher. Vor der Jesuitenkirche ist vor zehn Tagen ein groß Crucifix abgerissen, ein Arm davon an die Kirchthür genagelt und das Bild Christi in dem Kot umgezogen und bei drei Stunden jämmerlich verspottet worden. Der Bischof von Neustadt predigt in der Hofkirche, hat öfters nicht über 40—50 Zuhörer, er will fort für eine Zeitlang „und haben ihre Majestät soviel Herz nicht gehabt, daß sie mittlerweile einen Jesuiter aufstellen dürfen. . . . Zu Wien wird ihr Majestät so kleinmütig, daß sie schier nichts anten (ahnden) dürfen. Das kommt allein daher, daß die Räth ihre haut fürchten". „Auf dem Land, da ist unter den Geistlichen ein solcher Jammer, daß es zuerbarmen. Da ist alles dermaßen verwirrt, daß weder Gesang- oder Betbücher, weder Meßgewandt noch Ornat, weder Kelch noch Altar, weder Licht noch Leuchter, weder Agend noch Directoria, ja schier nicht ein Kalender mehr vorhanden, sonder fast durchaus alles verderbt und verwüst oder sonst entkommen. Da ist schier kein geweihter Priester mehr. Daran in höchster Wahrheit mehrenteils die Ordinarii und sonderlich Passau schuldig. . . . Da wird keine Visitation gehalten, da werden die besten Pfarren durch den Officialen wissentlichen Ketzern verliehen, wer nur mehr gibt; also daß der von Passau, so in diesem Land in die 1200 Pfarren zu versehen, beschwerlich zwölf katholische Priester würde fürstellen können, die dennoch nicht allein beweibt, sondern auch sonst umbhangen. Seiner Lieb Offizial (Dr Thomas Raidel) sitzt allhie in publico concubinatu, hat alle Jahr ein Kind und steht darauf, er werde Domprobst. Da ich ihn, Herrn Bischof jüngst allhie derohalb mit weinenden Augen avisirt, hat er mich beantwortet, er sei jetzt nicht darum hier, und bin ich darum mit schlechtem Dank abgezogen."[4]

Trotz dieser trostlosen und beklagenswerten Verhältnisse wurde es langsam besser. Die Jesuitenschule entwickelte sich stetig. Ende der siebziger Jahre stieg die Schülerzahl auf 700 und Anfang der neunziger Jahre auf 1000; sie fiel aber gegen Ende des Jahrhunderts wegen Krieg und Pest wieder auf 600. Die stille,

[1] Kink, Gesch. der Universität Wien I, 2, 192 f.

[2] *Original in Germ. Epp. V 67.

[3] Bibl in den Mitteil. des Instituts für österr. Gesch. VI. Ergänzungsband (1901) 577.

[4] Briefe vom 30. Nov. und 29. Dez. 1577 bei Schrauf, Dr G. Eder (1904) 125 ff 132 f. Vgl. Wiedemann, Gesch. der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns (1879 ff) II 202 ff.

aber zähe und unverdrossene Arbeit in der Schule, wie die nicht minder opferfreudige Hingabe für die Aufgaben der Seelsorge haben im Verein mit den Maßnahmen des umsichtigen und tatkräftigen Statthalters, des Erzherzogs Ernst, denjenigen Unrecht gegeben, welche in ihrer Schwarzseherei und ihrem Mißtrauen auf die eigene Mitarbeit an einem katholischen Wien und an einem katholischen Österreich bereits verzweifelten.

Ingolstadt.

Seit Johann Eck, der berühmteste Gegner Luthers, gestorben (10. Oktober 1543), befand sich in Ingolstadt nur mehr ein Theologieprofessor, und die Zahl der Theologiestudierenden war dementsprechend sehr gering. Der Herzog Wilhelm IV. von Bayern wandte sich nach Köln, Löwen und Paris um einen zweiten Theologieprofessor, konnte aber keinen erhalten[1]. Seine Bemühungen beim Papst hatten besseren Erfolg[2]. Am 13. November 1549 kamen drei Jesuiten in Ingolstadt an, Jajus, Canisius und Salmeron, und fanden dort seitens der Universität eine herzliche Aufnahme[3]. Wie

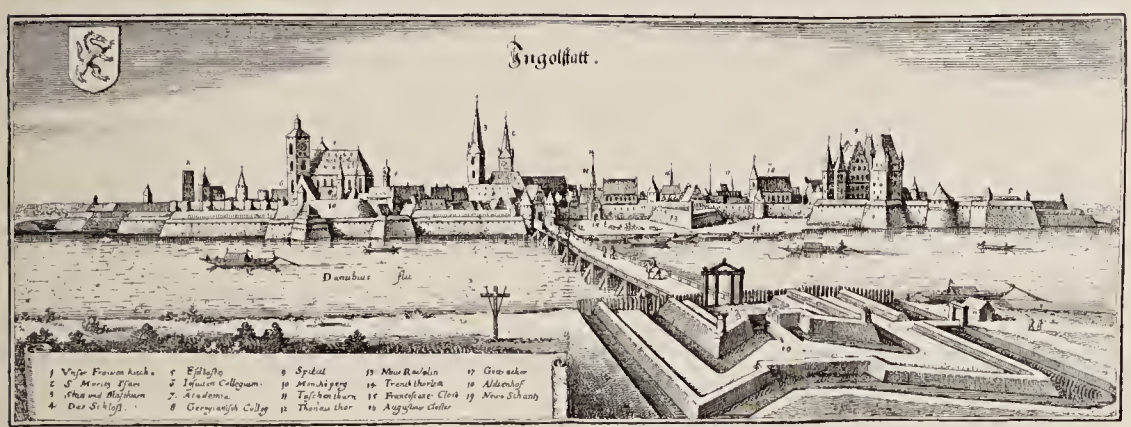

Ingolstadt. Nach Merian 1644.

Jajus am 2. Dezember 1549 von Eichstätt an Ignatius schreibt, begannen Canisius am 26. und Salmeron am 29. November ihre Vorlesungen; er selbst wollte seine Vorlesungen erst im neuen Jahre beginnen[4].

Bei den Vorlesungen stellte es sich bald heraus, daß es den meisten Studierenden an der notwendigen Vorbildung zum Verständnis derselben fehlte. Deshalb schlug P. Jajus dem bayrischen Kanzler Leonhard Eck die Errichtung eines Kollegs der Gesellschaft vor. Das waren für Deutschland die ersten Verhandlungen in einer solchen Sache, und gleich bei dieser ersten Verhandlung wurde von dem Kanzler der Plan angeregt, zu diesem Zwecke die Einkünfte eines von seinen Bewohnern verlassenen Klosters oder einer Abtei vom Papste zu erbitten[5].

Herzog Wilhelm griff den Gedanken eines Jesuitenkollegs in Ingolstadt ernst auf. Das beweist sein Brief vom 27. Februar 1550 an Morone. In diesem Briefe bemerkte er eingangs, daß die drei Jesuiten, die ihm der verstorbene Papst geschickt, ihm nicht allein Genüge geleistet, sondern aller Erwartung weit übertroffen hätten.

---

[1] So nach dem Bericht des Dr Vauchop vom 10. Aug. 1543 an Kardinal Farnese. Zeitschr. für kathol. Theologie 1897, 615 ff. Vgl. Raynaldus ad an. 1543 n. 30.

[2] Die *Original-Korrespondenz über die Anfänge von Ingolstadt in München, Reichsarchiv, Iesuitica (in der Folge als M. R. Ies. angeführt) Nr 1357^{m}.

[3] Polanco, Chronicon I 414. Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I, n. 163 f. Can. Epp. I 296 A. 3.

[4] Boero, Jaio 163.

[5] Polanco a. a. O. I 416; vgl. II 66.

Er vertraue fest, daß ihre Lehre und ihr Leben viel zur Wiederherstellung der Religion in Deutschland beitragen würden. Wenngleich der Orden dieser Religiosen noch keinen Eingang in Deutschland gefunden, so habe er (der Herzog) doch aus zwingenden Gründen beschlossen, mit Hilfe des Heiligen Vaters und tatkräftiger Unterstützung des Kardinals ein Kolleg dieses Ordens in Ingolstadt zu gründen, und er hoffe, daß dies für die übrigen katholischen Fürsten kein geringer Antrieb sein werde, diesem heilsamen Beispiele zu folgen[1]. Zu diesem Zwecke sandte er seinen Sekretär Heinrich Schweicker eigens nach Rom, um die Sache wegen des Kollegs zu betreiben. Leider starb Wilhelm wenige Tage nach der Ausfertigung dieses Briefes plötzlich am 6. März 1550, und so gerieten die Verhandlungen ins Stocken.

Die Zustände in Ingolstadt schildern die Briefe des P. Canisius als wenig erfreuliche: Man kann nicht zwei von den Studierenden an der Universität bewegen[2], die tägliche Messe zu besuchen; gegen die evangelischen Räte besteht ein großer Abscheu. Der Glaube überhaupt ist verloren oder erkaltet[3], der Priestermangel wird immer größer. Selbst wenn die Katholiken katholisch bleiben wollten, fehlt es an Hirten, welche den Gefährdeten beistehen und den Hungernden das Brot brechen könnten[4].

Da es in Ingolstadt wie anderwärts an den Vorbedingungen für erfolgreiche theologische Vorlesungen fehlte, nämlich an Zuhörern, und zumal an hinreichend vorgebildeten, schrieb am 5. März 1550 der Apostolische Nuntius Aloysius Lipomanus, der freilich als Bischof von Verona ein Interesse an der Rückberufung des P. Salmeron nach Verona hatte: „Die drei Jesuiten verlieren in Ingolstadt ihre Zeit, denn alle drei haben mit einem vierten Professor, dem Dominikanerbischof (Balthasar Fannemann) nur vierzehn Schüler, von denen zehn ungebildet sind und nur auf Befehl die Vorlesungen hören.“[5] Damit übereinstimmend bezweifelt Canisius in einem Brief an Polanco vom 24. März 1550, daß unter den Zuhörern vier oder fünf seien, für die ein Nutzen aus den Vorlesungen gehofft werden könne, die übrigen gehörten in die Grammatik oder Dialektik[6].

So konnte bei den neuen Professoren die Stimmung keine hoffnungsfrohe sein, und die Befürchtung wurde laut, sie würden bald die Universität wieder verlassen. Um dies zu verhindern, wandte sich der Prokurator der Universität, der Professor der Medizin Johannes Agricola (Peurle), am 28. März 1550 an den Sekretär des Herzogs, Heinrich Schweicker. Er schilderte die Lage und bat, der neue Herzog Albrecht V. (Nachfolger Herzog Wilhelms IV.) möge ein Schreiben an die drei Jesuiten richten, „damit sie animirt und in die Länge bei der Universität bleiben, denn sie etwas traurig und kleinmüthig sein worden wegen des Todes des Herzog und des Kanzlers Eck († 17. März 1550) ... derweil sie fürwahr treffliche Männer sein und nit übler lesen, wie die Gelehrten halten, dann Doctor Hans Eck, der allergelehrteste Theologus, vor Zeiten gelesen hat und mögen der Universität ein groß Ansehen machen .... Die Unkosten würden in der Folge für die 3 Doktoren nicht über 300 fl. betragen, welche Unkosten unser gn. Herr wohl sollte über *einen* Theologum müssen gehn lassen, der nit dieser Art wäre“.[7]

Herzog Albrecht pflichtete dieser Ansicht vollständig bei und wollte die Jesuiten auf jeden Fall seiner Universität erhalten wissen. Deshalb ersuchte er (9. Juli 1550) den Papst Julius III. dringend, doch keinen der ihm von Paul III. bewilligten drei Jesuiten zurückzuziehen: sie wirkten durch die große Gelehrsamkeit und ihr exemplarisches Leben für Unterricht und Lebensbesserung; Claudius (Jajus) sei wegen

---

[1] * Original in der Bibl. Vaticana Lat. 6409, f. 51. Vgl. Can. Epp. I 693.
[2] Can. Epp. I 307 f.
[3] Ebd. I 311.
[4] Ebd. I 317.
[5] Ebd. I 694.
[6] Ebd. I 307.
[7] Ebd. I 695 f.

seiner Integrität als Zensor für die Universität aufgestellt worden. Das von seinem Vater geplante Kolleg sei er bereit zu errichten. An keinem andern Orte könnten diese Patres für das Wohl von ganz Deutschland so viel Gutes tun[1].

Diese Bitte hatte keinen vollständigen Erfolg, denn Ignatius zeigte am 1. (13.) August 1550 dem Herzog die Abberufung des P. Jajus und des P. Salmeron an. Der Papst habe über sie anderweitig verfügt; an Stelle des P. Salmeron wolle er den P. Nikolaus Gondanus senden, der als Flamländer sich bald für deutsche Predigten die nötige Fertigkeit erwerben werde. Wenn der Herzog das von seinem Vater bereits geplante Kollegium errichtet habe, werde er (Ignatius) auch für die andern Fakultäten Lehrer senden[2].

P. Jajus und P. Salmeron reisten wirklich ab und an ihre Stelle traten Nikolaus Goudan (Gaudan) und Peter Schorich. Da sich aber der Herzog nicht entschließen konnte, das geplante Kolleg wirklich zu errichten, berief Ignatius am 28. Januar 1552 sämtliche Jesuiten aus Ingolstadt nach Wien.

Die Verhandlungen wegen des Kollegs kamen erst zwei Jahre später in Fluß. Wie Schweicker am 7. März 1554 an Canisius schrieb, hatte der Herzog infolge eines Gutachtens seiner Räte[3] beschlossen, um die Rückkehr der Jesuiten nach Ingolstadt zu bitten. Schweicker deutet auch die Gründe für die Verzögerung der Gründung des Kollegs an: die Rüstungen in Deutschland (wegen Albrechts von Brandenburg) und die Geldverlegenheit des Herzogs[4]. In der Tat wandte sich der Herzog am 20. Mai 1554 in einem eingehenden Schreiben an Papst Julius III.: die vom Papste früher gesandten Jesuiten hätten durch Predigten und Vorlesungen in Ingolstadt vorzüglich gewirkt und seien höchst ungern auf Geheiß des Papstes wieder entlassen worden. In seinem Gebiete gelte es, die Überreste der daniederliegenden Religion zu retten; deshalb sei er entschlossen, in Ingolstadt ein neues Kolleg zu errichten. Er bitte deshalb nicht allein um Rücksendung des P. Canisius und P. Gondanus, sondern weiterhin noch um einen Befehl an Ignatius, daß derselbe auch die übrigen Professoren für das neue Kolleg senden möge. In Betreff der Leistungen für die Bedürfnisse der Patres werde sein Sekretär Heinrich Schweicker, den er nach Rom gesandt habe, alles Notwendige mit Ignatius vereinbaren[5].

Diese Besprechungen scheinen nicht weit gediehen zu sein, denn erst wieder ein Jahr später schreibt Canisius von München am 26. Oktober 1555 an Ignatius, daß der König (Ferdinand) ihn auf Drängen des Herzogs von Bayern nach München geschickt, um eine Vereinbarung wegen des Kollegs in Ingolstadt zu treffen. Drei Räte des Herzogs würden nach Ingolstadt kommen, um dort das Genauere über das neue Kolleg festzustellen[6].

In den November und Dezember 1555 stattfindenden Verhandlungen wünschte Canisius, daß außer dem Kolleg mit eigener Kirche und festen Einkünften auch ein Seminar für Studierende errichtet werde, da von „den gewöhnlichen Haufen der Studenten nicht viel zu erwarten sei“[7]. Am 7. Dezember kam ein Vertrag zu stande[8], nach welchem der Herzog sich verpflichtete, den Jesuiten ein Kolleg nebst Garten und Kapelle sowie eine jährliche Rente von 800 fl. nebst einigen Naturalleistungen anzuweisen. Die Gesellschaft stellt zwei Theologieprofessoren und die Lehrer für ein Gymnasium. Die Lehrer genießen die Privilegien der Universität und gehorchen ihr

---

[1] Cartas de S. Ignacio II 532 f. Vgl. Druffel, Briefe und Akten I 441 ff 561 884.

[2] Cartas de S. Ignacio II 431. Mit dem Datum 13. August in S. Ignatii Epp. III 143.

[3] In der *Historia de initio et progressu Coll. Ingolst. wird nach Leonhard v. Eck und Stockhammer als besonderer Beförderer des Kollegs „Wigileus Hundius“ genannt. *Germaniae Fundationes I 3.

[4] Can. Epp. I 452 f.

[5] Ebd. I 714 f.

[6] Ebd. I 563 f.

[7] Ebd. I 570 f.

[8] *Wortlaut in M. R. Ies. 1361.

wie die übrigen, aber unbeschadet der Privilegien der Gesellschaft. Da der Bau wegen der großen Kosten einstweilen noch nicht ausgeführt werden kann, wohnen die Jesuiten im alten Kolleg oder in der Universität. Frühling 1556 werden die Jesuiten in Ingolstadt eintreffen[1].

Auf die Bitte des Herzogs um Bestätigung dieses Abkommens und um schleunige Entsendung der Jesuiten (12. Dezember 1555)[2] nahm Ignatius am 20. Januar 1556 den Vertrag an, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die Jesuiten ihrem Institute gemäß keine strikte Verpflichtung übernehmen könnten, wie auch sie von seiten des Herzogs keine solche verlangten. Da er die gewünschten Patres aus verschiedenen Ländern abberufen müsse, möge der Herzog bei dem Papst einen diesbezüglichen Befehl an ihn (Ignatius) erwirken[3]. Damit erklärte sich der Herzog am 5. Mai 1556 einverstanden, doch wolle man von beiden Seiten ohne eine Verpflichtung das Vereinbarte wie einen Vertrag halten[4].

Am 9. Juni 1556 verließen 18 Jesuiten Rom und langten am 7. Juli in Ingolstadt an. Am 4. August traf auch Canisius ein. Die Aufnahme war eine sehr gute, aber für Wohnung und Nahrung war für den Anfang schlecht gesorgt[5]. Unter den Neuangekommenen befanden sich außer 7 Deutschen 4 Niederländer, 2 Österreicher, 2 Spanier, 2 Italiener und 1 Franzose. Ihrem Bildungsgrade nach waren 6 Theologen und zugleich Humanisten, 8 Humanisten und 4 Latinisten, d. h. solche, die noch mit dem Studium der lateinischen Sprache beschäftigt waren[6].

Die ausführliche Instruktion[7], welche Ignatius seinen Söhnen mitgab, verweilt zuerst bei der Leitung und Ordnung der neuen Niederlassung, wobei selbst die kleinsten Umstände berücksichtigt werden, wie z. B. ob einer Bier vertragen kann oder nicht. Der zweite Teil handelt über die Schulen: die römischen Regeln für Lehrer und Schüler sollen den Umständen angepaßt werden. Für die theologischen Vorlesungen wird besonders eingeschärft, daß man sich vor allen Schmähungen der Häretiker zu hüten habe; die Dogmen sollten positiv erhärtet werden, daraus werde sich von selbst die Irrtümlichkeit der entgegenstehenden Lehren ergeben. Dasselbe wird für die Art und Weise der Predigt betont; dadurch würden die Irrenden viel eher zur Wahrheit geführt als durch direkte Bekämpfung ihrer Irrtümer.

Aus der geplanten Eröffnung eines Gymnasiums wurde einstweilen nichts, denn die bisherigen Lehrer und Erzieher fürchteten für ihre Einkünfte, die Pfarrer für ihre Singknaben, und diesen schlossen sich viele Professoren und der Magistrat an[8]. Trotzdem erließ der Herzog einen Befehl an die Jesuiten, die Schule zu eröffnen, wenigstens probeweise. Die alte Schule sollte bleiben, den Schülern die Wahl der Schule freistehen, und auch in der neuen Schule werde es unverwehrt sein, an den feierlichen Gottesdiensten in beiden Pfarreien teilzunehmen[9]. Am 23. Oktober 1556 wurde die neue Schule wirklich eröffnet[10].

Die Stellung der Jesuiten an der Universität regelte der Herzog in einer Verfügung an die Universität vom 19. August 1556. Die Jesuiten werden von dem Rektor eingeschrieben, sie erfüllen die gewöhnlichen Obliegenheiten der Professoren und unterstehen der Jurisdiktion der Universität. Je zwei Jesuiten werden Mitglieder der theologischen und artistischen Fakultät und in sehr wichtigen geistlichen Fragen zum Senat berufen, nicht aber mit den laufenden Geschäften behelligt. Durch

[1] Cartas de S. Ignacio VI 617 f.
[2] *Original in Epp. Principum, Druck in Cartas de S. Ignacio VI 616 f.
[3] Ebd. VI 441 f.
[4] Can. Epp. I 719.
[5] Ebd. I 723.
[6] Die Namenliste in Cartas de S. Ignacio VI 497 f.
[7] Ebd. VI 499 f.
[8] Can. Epp. II 9.
[9] *Antiquitates Societatis et Collegii Ingolstadiensis collectae a. 1563 f. 9.
[10] Can. Epp. II 35 39.

die Vorlesungen der Artisten im neuen Kolleg sollen die gewöhnlichen und herkömmlichen Vorlesungen an der Universität nicht gehindert werden. Diese Vorlesungen müssen von den Promovenden gehört werden. In der Theologie bleiben die alten Lektionen, um 6 Uhr im Sommer, um 7 Uhr im Winter; die neuen Professoren lesen im Sommer um 8, im Winter um 9, und nachmittags um 1 Uhr[1].

Die Vorlesungen an der Universität begannen die Jesuiten Anfang September. P. Couvillon las über die Psalmen, P. Hermann Thyraeus erklärte den Magister sententiarum, P. Theodor Peltan las als Extraordinarius griechische und hebräische Sprache. Nach dem Tode des Vitus Amorbach übertrug der Herzog die ordentliche Professur des Griechischen und Hebräischen ganz dem P. Peltan. Dadurch aber unterblieb schließlich die hebräische Vorlesung, weil, wie eine gleichzeitige Aufzeichnung sich ausdrückt, die Kräfte eines Mannes für beide Vorlesungen nicht ausreichten. So fiel die hebräische Sprache wieder an den früheren Professor, den konvertierten Juden Paulus Emilius, zurück[2]. Die Vorlesungen in der Philosophie begannen erst 1561, und zwar durch Hermes Halpaur[3]. Nach derselben Quelle kamen für die Bibliothek am 6. August 1556 zwei Fässer Bücher an, die Dr Apelles dem Kapitel vermacht hatte. Die fehlenden Bücher für die humanistischen Studien ließ der Herzog für 40 fl. von einem Buchhändler kaufen. Außer einzelnen Büchern, die geschenkt wurden, erhielten die Jesuiten zur Nutznießung die Bücherei des verstorbenen Suffragans von Passau, Heinrich Curtius, endlich von Landshut 24 lateinische und griechische Bücher aus der Bibliothek des Johann Aventin.

Da es mit der vom Herzog dringend gewünschten Reform der Universität wenig voranging und die von ihm am 19. Dezember 1555 unterschriebene Neuordnung nicht ausgeführt wurde[4], wandte sich Albrecht am 10. Oktober 1561 an den Rektor P. Lanoy und das ganze Ingolstadter Kolleg mit der Bitte um Rat, wie den Übelständen abzuhelfen sei[5]. P. Lanoy antwortete bereits nach acht Tagen mit folgenden Vorschlägen:

Vor allem seien solche Männer an die Spitze zu stellen, deren Leben katholisch und sittlich rein sei. Diejenigen, die in einem dieser Punkte nicht entsprächen, seien von ihren Ämtern zu entfernen. Niemand solle angestellt werden, der sich nicht vorher eidlich als treuen Katholiken erklärte. Das unerträgliche Nachtschwärmen und Nachtlärmen der Studenten müßte unbedingt durch Ausstellung von Wachen und Androhung von strengeren Strafen verhindert werden. In dem Karzer, mit dem zuweilen die Ausschreitungen bestraft würden, erlaube man nicht selten Trinken und Musizieren; das sei abzustellen. Die Studierenden, besonders diejenigen der Theologie, müßten zu anständigerer Kleidung angehalten werden. Um ein besseres

[1] *M. R. Ies. 1361.

[2] *Antiquitates Ingolst. f. 9v.

[3] Über das Personal der ersten Zeit erhalten wir aus einem am 24. Juli 1559 von dem Rektor Lanoy verfertigten Verzeichnis folgende Einzelheiten: P. Couvillon war, obgleich erst 37 Jahre alt, sehr schwach und wünschte von der Professur befreit zu werden. P. Hermann (Thyraeus), 29 Jahre alt, hat für seine theologischen Vorlesungen hier Beifall gefunden. Er wie P. Couvillon verstehen kein Griechisch. P. Theod. Peltan, 32 Jahre alt, hat nicht gewöhnliche Kenntnis im Griechischen und Hebräischen; seine Vorlesungen finden großen Beifall. Außer Griechisch und Hebräisch liest er den Magister sententiarum. M. Peter Sylvius, 28 Jahre alt, liest den Scholastikern privatim Rhetorik. Es lehren Jodokus Carcaenens, 27 Jahre alt, ein Jahr die erste Klasse, M. Wilh. Limburg, 29 Jahre alt, die Unsrigen privatim Griechisch, Paulus Handscover (Hetzkovaeus) aus Bayern, 22 Jahre alt, die zweite Klasse, Kaspar Obergasser, 25 Jahre alt, die unterste Klasse, Petrus Lovaniensis, 23 Jahre alt, ebenfalls die unterste Klasse. Hermes Semicolonus (Halpaur), 24 Jahre alt, wiederholt mit den Studenten im neuen Kolleg die Lektionen. *Catalogus fratrum Ingolstadiensium 24. Iulii 1559 in Germ. Catal. 1567—1576 f. 198.

[4] Prantl, Gesch. der Universität Ingolstadt (1872) II 198 f. Vgl. Mederer, Annales Ingolst. (1782) IV 296.

[5] Can. Epp. III 682.

Leben der Studenten herbeizuführen, würde es sich sehr empfehlen, anstatt der Wohnung in Bürgershäusern, eine gemeinsame Wohnung und gemeinsamen Tisch einzurichten unter der Leitung eines bewährten Professors oder Vorstehers. So hätten die Pariser ihre Kollegien, die Löwener ihre Pädagogien, in denen nicht allein die artistischen Fächer gelehrt würden, sondern auch die meisten unter einem Regenten oder Prinzipal auf ihre Kosten lebten. In Ingolstadt klagten die Studenten sehr darüber, daß es nicht leicht sei, in demselben Hause Wohnung und zugleich Kost zu erhalten. Bett und Bettzeug müßten entweder teuer gekauft oder wöchentlich mit zwei Batzen bezahlt werden. Diesem Übelstande könnte durch eine oder mehrere gemeinschaftliche Wohnungen gesteuert werden. Häufig höre ein Student verschiedene Vorlesungen zugleich, der vielleicht gerade genug mit der Grammatik hätte. Deshalb sollten nach vorhergehender Prüfung die Vorlesungen einem jeden nach dem Grade seines Wissens angewiesen werden. Aus den kirchlichen Einkünften wäre für ausgewählte begabte arme Studenten ein Kolleg zu errichten. Nicht allein zur Zierde, sondern auch zum großen Nutzen würde der Akademie eine reiche und gut geordnete Bücherei gereichen. Die Bücher könnten ja aus der reichen Bibliothek des Herzogs oder anderswoher beschafft werden[1].

Manche dieser Vorschläge waren nicht geeignet, den Jesuiten bei den teilweise schwankenden oder unentschiedenen Professoren Freundschaft zu erwerben. Es machte sich bald eine Spannung gegen die Jesuiten geltend; überall, schreibt Dietrich Canisius am 5. Dezember 1564 an den Kanzler Eck, greift man uns an, so daß wir auch in der größten Not keinen Fuß breit ohne Verleumdung besitzen können[2].

Die Artisten klagten 1564 vor allem darüber, daß die Herren von der Gesellschaft Jesu von den zu Promovierenden die Abschwörung der falschen Glaubensmeinungen verlangten[3]. Die Universität beschwerte sich bitter über eine Verfügung des Herzogs, der den Jesuiten den Universitätskarzer als Krankenzimmer und der Universität dafür einen andern Karzer angewiesen hatte. Ein neuer Streit brach bald (1567) über die Einkünfte der artistischen Fakultät aus. Die Jesuiten leisteten im Interesse des Friedens darauf Verzicht[4]. Das waren aber alles untergeordnete Streitpunkte. Der grundsätzliche Streit, der auch hier entbrannte, betraf die Stellung der Jesuiten zur Universität: Aufnahme, Rechte und Promotionen. Dies wird später im Zusammenhang mit der ganzen Frage klarer dargelegt werden können. Hier soll nur der äußere Verlauf in Ingolstadt kurz angedeutet werden.

Bezüglich der Aufnahme der Jesuiten in die philosophische und theologische Fakultät entschied Herzog Albrecht durch Urkunde vom 20. März 1565 dahin, daß anstatt der Promotion ein Zeugnis des Generals oder Provinzials genüge, wodurch der betreffende Jesuit als tauglicher Professor bezeichnet werde; denn mehr pflege von Ordensleuten nicht verlangt zu werden. Die älteren Jesuiten in der artistischen Fakultät, welche der Sitte gemäß öffentliche Disputation abhalten, sollen

[1] Wortlaut bei Pachtler, Ratio studiorum 1887 ff) III 480 ff. Diese Winke wurden berücksichtigt in der erneuerten Reform vom 3. Febr. 1562. Wortlaut bei Mederer, Annales Ingolst. IV 297 ff.

[2] *Original in M. R. Ies. 1363. Hier Ies. 1359/1 125 ff die Akten über die folgenden Streitigkeiten.

[3] Mederer a. a. O. I 292. Im Jahre 1567 beklagte sich der Bischof von Eichstätt, daß so viele Kandidaten promoviert würden, die ketzerischer Gesinnung dringend verdächtig seien; auch der Vizekanzler (Hunger) zeigte sich über einige derartige Vorkommnisse ängstlich. Als die Bulle Pius' IV. vom Jahre 1564, welche die Eidesleistung auf das Tridentinum als Bedingung für jede Lehrtätigkeit forderte, am 23. März 1568 in Ingolstadt publiziert wurde, weigerten sich zwei Professoren, Probst und Apian, den Eid zu leisten; ein anderer, Sifanus, Professor des Griechischen, leistete den Eid nur mit der Klausel: in licitis et honestis. Prantl, Gesch. der Universität Ingolstadt I 712 273 f.

[4] Mederer a. a. O. I 306.

auch zum Senat der Universität gehören; ferner gehören alle Theologieprofessoren, welche öffentliche Vorlesungen halten, zum Rat der Fakultät und der Universität[1].

Obwohl schon gleich anfangs (19. August 1556) die Jesuiten für die philosophische und theologische Fakultät je zwei Vota im Senat erhalten sollten, verlangte am 9. Februar 1571 die Universität in einer Eingabe an den Kanzler Eck, den Jesuiten zwei Vota im Universitätssenate zu nehmen: „aus 4 Senatoribus Iesuitis sollen allweg nit mehr als 2 auf einmal den Rat besuchen", dazu hätten sich die Patres allbereits erboten, aber weil sie „weiter zu greifen ganz geneigt und auf allerlei Praktiken abgericht und listig genug", deshalb solle man vorbauen. Das Verlangen der Universität wurde bewilligt[2]. Am 23. Februar desselben Jahres brachte die Universität neue bittere Klagen gegen die Jesuiten vor den Herzog; sie stützte sich dabei auf das, was die Jesuiten in den Schulen gesagt haben sollten: „Es ist nicht ratsam, sondern schädlich, den Patres S. J. so viel zu gestatten, daß sie möchten alles zu ihnen ziehen, wie sie zu Dillingen gethan, dergleichen sonst bei keiner Universität weder zu Frankreich, Welsch oder teutschen Landen nit geschehen oder erhört werden." Der Herzog möge sorgen, daß die Professoren von den Jesuiten nicht vertrieben oder als Sklaven der Jesuiten geachtet würden[3].

Herzog Albrecht von Bayern.
Aus P. Andreas Brunner S. J., Excubiae tutelares, 1637.

Herzog Albrecht ließ sich aber dadurch in seiner Hochschätzung der Jesuiten nicht beirren. In dem Schreiben vom 9. März 1571, in welchem er Borgia die probeweise Überlassung des ganzen Pädagogiums samt dem philosophischen Kursus an die Jesuiten anzeigt, hebt er die Verdienste der Jesuiten um Bayern lobend hervor[4]. Vorschläge des Provinzials Hoffaeus, die probeweise Überlassung des philosophischen Kursus fest zu regeln, entfachten neuen Streit[5]. Da die Erbitterung immer größer wurde und sich kein Ende absehen ließ, kam Hoffaeus im Jahre 1573 auf den Gedanken, das Pädagogium und den philosophischen Kurs nach München zu verlegen. Der neu ge-

[1] *Original in M. R. Ies. 1357[m] f. 38.
[2] *Original ebd. 1359/I f. 207.
[3] *Original ebd. f. 217.
[4] Wortlaut bei Mederer a. a. O. IV 324 f.
[5] Prantl a. a. O. I 248 ff. Pfleger, Martin Eisengrein (1905) 28 ff. Wie es bei solchen Streitigkeiten geht, wurde durch Gerede und Zwischenträgereien die Erbitterung noch gesteigert. Sicher ist, daß die Universität sich selbst in amtlichen Berichten auf Dinge beruft, die man ex colloquiis erfahren. So konnte es nicht ausbleiben, daß zuweilen ganz unwahre Dinge geglaubt und berichtet wurden. So schreibt z. B. Hoffaeus am 26. Febr. 1572 an Kanzler Eck: „Die Akademiker haben nun auch den Bischof von Eichstätt gegen uns gehetzt und ausgesprengt, als ob wir behauptet, dem Bischof stehe keine Jurisdiktion über die Akademie zu; wir wollten, wie die Professoren, so auch den Bischof entfernen. Der Bischof soll nun wegen dieser Lügen, die er glaubt, uns sehr zürnen. Das Gegenteil ist wahr."

wählte General Mercurian trat diesem Vorschlag bei und bat am 1. Juli 1573 den Herzog, diesen Plan zu genehmigen, „da bei der fortdauernden Abneigung der Universität, die meint, wir wollten ihre Autorität antasten, und dies auch verbreitet, in Ingolstadt nichts Gutes mehr gewirkt werden kann und den Patres das Leben dort nur verbittert wird“[1]. Der Herzog stimmte zu, und am 28. September zogen der Rhetorikprofessor Rein. Fabritius und Logikprofessor Ferd. Alber samt den Lehrern des Pädagogiums und den Scholastikern nach München. Die beiden Theologieprofessoren blieben in Ingolstadt[2].

Als bald darauf Versuche gemacht wurden, die Jesuiten wieder nach Ingolstadt zurückzuberufen, sprach sich Hoffaeus in einem Berichte vom 24. Juni 1574 an den General entschieden gegen die Rückkehr aus: „Der Diplomatie oder der Bosheit müssen wir Freiheit des Geistes und wirkliche mit Demut gepaarte Einfachheit entgegenstellen und den Ingolstädter Verhandlungen ein Ziel setzen, damit endlich die unfruchtbaren Klagen und Belästigungen aufhören. Wir müssen mit allem Nachdruck und ohne viele Worte erklären, daß wir nach Ingolstadt nicht zurückkehren werden. Es wird unserer Einfachheit mehr entsprechen und zur größeren Erbauung gereichen, wenn wir auf einen Teil der Einkünfte in Ingolstadt verzichten und nicht neue fruchtlose Arbeiten dort auf uns nehmen. Man wird so sehen, daß wir es ernst meinen und nicht auf zeitlichen Gewinn bedacht sind.“ In dieser Meinung möge der General dem Herzog schreiben, daß er der Gesellschaft keine größere Last auferlegen könne, als wenn er sie zwinge, nach Ingolstadt zurückzukehren[3].

Noch eingehender spricht sich Hoffaeus in einem Schreiben vom 11. April 1575 an den General aus: „Endlich hat der bayrische Kanzler formell und ernstlich im Namen seines Fürsten mit mir verhandelt, die Unsrigen wieder nach Ingolstadt zurückzuschicken, weil sonst die Akademie sich nicht lange halten könne. Es sei nicht in der Ordnung, daß wir so reiche Einkünfte (1500 Gulden) genössen und dafür nur eine und eine halbe theologische Vorlesung hielten. Nach der Meinung der Räte sollen wir in Ingolstadt wie vor acht oder zehn Jahren vier Klassen für Grammatik und Humanität, ferner zwei Philosophen stellen, die täglich je eine Vorlesung halten. Man wünschte auch, daß wir in München wie in Dillingen Konviktoren aufnähmen oder wenigstens ein Konvikt für die jüngeren Mönche außerhalb unseres Kollegs errichteten. Meine Meinung ist folgende: 1. Gegen die Rückkehr nach Ingolstadt bin ich durchaus wegen der vielen Unzukömmlichkeiten, die dann wieder beginnen werden und von denen wir durch die Güte Gottes befreit wurden. Auch die Sendung von zwei Philosophen kann ich nicht billigen, da sie ohne Ordnung und Frucht zugleich mit den andern streitsüchtigen Professoren Vorlesungen halten sollen. 2. Man meint, wir sträubten uns gegen die Rückkehr nur zum Scheine, aber nicht ernstlich, um größere Herrschaft und Vorteile an der Universität zu erlangen. Eine schändliche Ansicht! Ich sage deshalb, wir sollen durchaus nicht zurückkehren ohne ganz bestimmte und verbriefte Bedingungen, obgleich ich ihnen auch nicht traue, wenn sie zehn Siegel anhängen, so oft haben sie uns getäuscht. Wenn wir aber dergleichen Bedingungen fordern, so werden wir uns verdächtig machen, weil sie ja ihre vorgefaßte Meinung über uns bestätigt sehen. Ferner werden sie die Gelegenheit wahrnehmen, den Herzog gegen uns aufzubringen; auch werden wir die Bedingungen nicht erlangen, es sei denn für die kurze Zeit, bis wir zurückgekehrt sind. Endlich werden wir dadurch zum Gespött für ganz Deutschland. 3. Wir müssen nach meiner Meinung in dieser Sache also vorangehen:

[1] *Orig.-Reg. Ad Germ. 1572/73 f. 116.
[2] Mederer, Annales Ingolst. II 29 f.
[3] *Original in Germ. Epp. 1574.

Alle sollen einsehen, daß die Gesellschaft nicht auf der Universität herrschen will, noch ihren eigenen Vorteil sucht, noch den Akademikern eines anhängen will, daß sie vielmehr infolge siebzehnjähriger Erfahrung die Hoffnung aufgegeben hat, mit den Akademikern zurechtzukommen; daß wir konsequent sind und nicht zum Schein, sondern im Ernst Ingolstadt verlassen haben, und daß wir bei demselben Stand der Dinge, ohne eine Unklugheit zu begehen, durchaus nicht die Rückkehr wünschen können. Wie kann die Jugend von uns in Schranken gehalten werden, wo sie so viele Patrone für ihre Ausgelassenheit hat! Diese suchen aus Eigennutz die Jugend durch Schmeichelei und Nachsicht an sich zu fesseln und unsere Disziplin verhaßt zu machen, wie es die Erfahrung vieler Jahre gelehrt hat. Infolgedessen schrecken unsere Brüder vor dieser unnützen Arbeit zurück, lehren nur mit Widerwillen; mit Spott und Lachen werden sie von ihren Schülern empfangen, und so plagen sie die Obern um Versetzung. Die Gesellschaft kann aber nicht dulden, daß ihre Mitglieder in dieser Weise ohne jeden Nutzen gequält werden. Wir täuschen auch die Hoffnungen gerade der besten Eltern, die im Glauben, ihre Söhne seien unserer Sorge sicher anvertraut, endlich erfahren, daß sie durch die Akademiker verdorben worden sind. Dazu kommt, daß die Universität uns weit und breit an den Universitäten von Deutschland und Frankreich und an den Fürstenhöfen verschrieen hat; kehren wir zurück, so werden wir ihnen mithin Anlaß zu neuen Verleumdungen geben. Es ist deshalb besser, diesen unruhigen Geistern keinen Anlaß zum Bösen zu bieten, sondern fern von ihnen zu bleiben. Unsere Gesellschaft will Frieden und Ruhe im Herrn, ich bitte also, diese unruhigen Geister sich selbst zu überlassen, es wird doch nie Friede werden. Wir scheinen auch Gott zu versuchen, wenn wir unsere Brüder gegen ihren Willen in solche Schwierigkeiten stürzen." 4. Der General möge dem Herzog antworten, daß er die Jesuiten mit der Rückkehr nach Ingolstadt gütigst verschonen wolle. Er, der General, sei bereit, als Ersatz in München eine Vorlesung der Moral oder der Heiligen Schrift und die Sorge für die Konviktoren zu übernehmen. Sollte dies Angebot nicht angenommen werden, so möge der Herzog die Einkünfte für die Jesuiten in Ingolstadt herabsetzen; auch eine vollständige Auflösung des Kollegs in Ingolstadt und dessen Übertragung in einen andern Teil Bayerns sei sehr genehm. Letzteres wäre sehr wünschenswert, um den so lästigen Streitereien zu entgehen. „Ich bitte bei Christus", so beschwört schließlich Hoffaens den General, „uns von dieser Last zu befreien und zu zeigen, daß es uns nicht um zeitlichen Vorteil zu tun ist."[1]

Der gewohnten scharfen Ausdrucksweise des P. Hoffaens ist auch hier etwas zu gute zu halten; jedenfalls zeigt sein Schreiben klar und deutlich, daß er es nicht auf zeitlichen Vorteil und noch weniger auf Streit abgesehen hatte. Manche seiner Befürchtungen haben sich später bewahrheitet.

Schließlich bat im Herbst 1575 die Universität selbst um die Rückkehr der Jesuiten. Es kam ein Vergleich zu stande, daß die Jesuiten in der philosophischen Fakultät gleiche Rechte mit den übrigen Professoren erhalten sollten; den Studierenden stehe es frei, bei Jesuiten oder Nichtjesuiten die Vorlesungen zu hören[2]. So zogen am 20. Juni 1576 die für die philosophische Fakultät und das Pädagogium bestimmten Jesuiten in das inzwischen neu erbaute Kolleg ein. Ein Erlaß des Herzogs vom 26. November 1576 traf nähere Bestimmungen über das Verhältnis zwischen Universität und Jesuiten. Niemand soll zum Magisterium zugelassen werden, der nicht einen dreijährigen Kurs der Philosophie, sei es an der Universität oder bei den Jesuiten, gehört. Die Vorlesungen dürfen die Jesuiten in ihrem

[1] *Original in Germ. Epp. 1575. [2] Vgl. Mederer a. a. O. II 29 f.

Kolleg halten, alle öffentlichen Akte wie Disputationen und Promotionen müssen in der Universität gefeiert werden. Mängel bei den Vorlesungen im Kolleg der Jesuiten kann der Senat der Universität rügen. Zu den Prüfungen der in der Theologie und Philosophie zu Promovierenden schicken die Jesuiten ihre Professoren, denen bei der Entscheidung Stimmengleichheit mit den Professoren der Universität zukommt; in strittigen Fällen entscheidet das Los. Alle Gebühren aus der Promotion fallen an die Professoren der Universität, da die Jesuiten gern darauf verzichten. Auch über das Pädagogium steht der Universität ein Mahnrecht zu. In den Senat der Universität entsenden die Jesuiten für die Philosophie nur einen Professor[1].

Trotzdem dauerten die Streitigkeiten fort. Um ihnen endgültig vorzubeugen, beschloß Herzog Wilhelm 1585, die ganze artistische Fakultät den Jesuiten zu übertragen. Die Übertragung fand dann wirklich statt am 27. Januar 1588[2]; die feierliche Eröffnung erfolgte am 18. Oktober desselben Jahres. Gretser las Metaphysik, Marian Ethik und Griechisch, Schrotel Dialektik und Hebräisch. Die Professuren für Rhetorik, Poesie und Humanität an der Universität fielen damit fort, und alle diese Gegenstände wurden endgültig ins Gymnasium übertragen. Demgemäß wurden in dem Gymnasium als einem Teil der Akademie Rhetorik, Poesie und Grammatik gelehrt in fünf Klassen. An der Akademie lehrten von den Jesuiten zwei Theologie, drei Philosophie, einer Mathematik, einer Dialektik, einer Hebräisch, im ganzen acht Professoren[3]. Später brachen neue Streitigkeiten aus. Im Jahre 1598 klagte die Universität sehr über Mißstände in der artistischen Fakultät. Der Herzog (Maximilian) verfügte eine Inspektion und die Errichtung einer Rhetorikprofessur an der Universität. Auf Bitten des Provinzials stand er aber von beiden Maßnahmen wieder ab[4].

Den Stiftungsbrief für das Kolleg hatte Herzog Albrecht bereits am 20. Dezember 1576 vollzogen und das Einkommen für siebzig Ordensmitglieder auf 4000 fl. erhöht[5], und später (1591) hatte Herzog Wilhelm das schon früher den bayrischen Herzögen übertragene und seit einem halben Jahrhundert verwaiste Kloster Biburg zur Grundlage für die Fundation gemacht[6]. Aber auch bei dieser Erhöhung der Fundation konnte das Kolleg nicht bestehen, denn wie Hoffaeus am 2. Januar 1598

[1] Wortlaut bei Prantl, Gesch. der Universität Ingolstadt II 296 ff.

[2] „Weil wir", so heißt es in der Urkunde vom 27. Jan. 1588, „bishero in Werth erfahren, daß die Patres Societatis Jesu zu unterweisen und Informierung der Jugent mit Irem Vleiß und Mühe sondern großen Nuz bei diser unserer Schuel geschafft, . . . haben wir den Patribus Artisticam Facultatem . . . übergeben . . . dergestalt, daß fürterhin . . . die Patres allain und niemandts anderer neben Inen . . . alle . . . Lectiones, sowohl in Literis humanioribus tam graecis quam latinis und Rhetoricis als in Philosophicis, bey welchen auch Ethica, Mathematica verstanden werden, nach Ires Instituti Weis lesen." Die Einkünfte der artistischen Fakultät aus Zinsen und Gefällen sowie den Promotionsgeldern zum Baccalaureat (3—4 fl.) und Magisterium (7—8 fl.), sollten durch den Universitäts-„Cammerer" verwaltet und verrechnet werden. „Weil solches die Patres vermöge Ires Instituts für sich selbst weder begern noch zulassen", so sollte das Geld für Instandhaltung der Schulzimmer, für den Diener zum Läuten, Kehren und Heizen, für Holz, Prämien und anderes verwandt werden. Mederer, Annales Ingolst. IV 360.

[3] Die Professur der Kasuistik, die der Herzog Wilhelm 1591 den Jesuiten übertragen, übernahm auf Bitten des P. Hoffaeus 1596 ein Auswärtiger. Zwei Jahre später mußte sie wieder ein Jesuit übernehmen. *Historia Coll. Ingolst. succincta 1587—1635. M. R. Ies. 1363.

[4] Ebd.

[5] Wortlaut bei Mederer a. a. O. IV 364 f.

[6] Inkorporation durch Klemens VIII. am 2. Okt. 1592. Die auf dem Kloster lastenden geistlichen Verpflichtungen wurden von Klemens VIII. am 12. Febr. 1594 dahin abgeändert, daß die Jesuiten in Biburg jährlich eine heilige Messe für die Stifter des Klosters zu lesen hatten. Die Urkunden in M. R. Ies. Nr 1361.

dem Herzog Maximilian vorstellte, ernährte Ingolstadt mit einem reinen Einkommen von 5000 fl. siebzig Personen, so daß auf die Person kaum 75 fl. fielen, was selbst bei mäßiger Lebensführung wegen der vielen Ausgaben auch für wissenschaftliche Zwecke nicht hinreiche, so daß seit einigen Jahren Schulden im Betrage von 8000 bis 9000 fl. gemacht worden seien[1]. Infolgedessen fügte der Herzog am 20. April 1599 der Stiftung noch das längst verlassene Kloster Münchsmünster mit einem reinen Einkommen von 3000 fl. bei[2].

Großen Glanz brachten der Ingolstädter Jesuitenschule die vielen Prinzen, welche um diese Zeit die Schule besuchten. Im Jahre 1586 (und wieder 1589) studierten in Ingolstadt die Prinzen Philipp, Ferdinand und Karl, Söhne des Herzogs Wilhelm, und drei Markgrafen von Baden, Christoph August, Karl und Johannes Karl. Während die bayrischen Prinzen in Privathäusern wohnten,

Jesuitenkolleg in Ingolstadt. Nach einem Gemälde im Nationalmuseum zu München.

nahmen die badischen Markgrafen Wohnung in dem Konvikt des hl. Märtyrers Ignatius, das für die herzoglichen Alumnen bestimmt war. Herbst 1585 hatten die Jesuiten von dem neu erbauten Konvikt Besitz genommen. Im Oktober 1587 kam dann auch der Erbprinz Maximilian nach Ingolstadt, um dort Rhetorik und Dialektik zu studieren. Er blieb bis 1591. Am 6. Februar 1590 wurde endlich Erzherzog Ferdinand aus Graz, der spätere Kaiser, inskribiert; sein Aufenthalt währte bis 1594[3].

[1] * Original in M. R. Ies. Nr 1359/II. Im Jahre 1595 betrug die Anzahl der Jesuiten achtzig.

[2] An die Übergabe von Münchsmünster knüpfte Maximilian folgende Bedingungen: Die Jesuiten müssen 1. in Ingolstadt ein Konvikt für arme Studenten errichten, 2. den Augustinern in München für die Abtretung eines Teiles ihres Gartens den ausgemachten Preis und für frühere Auslagen 1100 fl. bezahlen, 3. den Franziskanern in Ingolstadt jährlich 50 fl. oder ein Kapital von 1000 fl. geben, 4. für zwei Studenten der Medizin ein jährliches Stipendium von zusammen 100 fl. stiften. M. R. Ies. Nr 1361. Vgl. ebd. Nr 1363.

[3] Die Prinzen Philipp und Ferdinand trugen am 5. Febr. 1586 ihre Namen in die Matrikel von Ingolstadt ein und ließen auch die De-

Auch sonst konnte man trotz aller Schwierigkeiten mit den Resultaten in Ingolstadt zufrieden sein. Die Einwirkung auf die Schüler und Konviktoren, Laien wie Geistliche, und auch auf das Volk war nicht unbedeutend. Peter Stevart, der langjährige Professor der Universität Ingolstadt[1], schrieb als deren Rektor am 17. November 1585 an Herzog Wilhelm: „Die Zahl der Studenten wächst täglich. Der Fleiß, der hier aufgewandt wird, kann ganz besonders die Studenten anregen. Seit ich das Rektorat angetreten, habe ich Gott sei Dank kaum irgend eine Ausschreitung der Studenten zu beklagen gehabt. Der Prediger P. Bredanus S. J. wird gern gehört und hat großen Zulauf. Seine Predigten scheinen große Frucht zu bringen."[2] Gelegentlich seiner Reise nach Belgien im Jahre 1593 stieß Stevart in Frankfurt auf die Geschichte des Jesuitenordens von Hasenmüller. Da er die Jesuiten aus nächster Nähe kennen gelernt, war er empört und schrieb eine Verteidigung der Gesellschaft, in welcher er dem Wirken der Jesuiten an der Universität Ingolstadt ein schönes Zeugnis ausstellt, das wegen der Unabhängigkeit und hohen Bildung Stevarts bedeutungsvoll ist. „Übrigens", so schreibt er[3], „verteidige ich unsere berühmte Universität Ingolstadt, wenn ich ein Zeugnis für die Unschuld der Jesuiten ablege. Wenn nämlich die Jesuiten solche Scheusale wären, wie diese Geschichtschreiber sie schildern, so wäre unsere Universität an all diesen Verbrechen mitschuldig, wenn nicht vielleicht nur hier die Jesuiten ihren Charakter verleugnen und bei uns nicht wagen, was sie sich bei den Fürsten herausnehmen. An unserer Universität

---

position über sich ergehen. Zu bleibendem Aufenthalt kehrten sie im Herbst nach Ingolstadt zurück und traten in die zweite Grammatikalklasse des Gymnasiums ein. Ihr erst sechs Jahre alter Bruder Karl schrieb sich am 1. Sept. ebenfalls in das Matrikelbuch der Universität ein, erhielt aber vorerst nur Privatunterricht; Schmidt, Gesch. der Erziehung der bayr. Wittelsbacher (1892) LII f. Wie und was die Prinzen studierten, zeigen ihre Briefe an die Eltern und Verwandten; sie hielten auch Vorträge und beteiligten sich an den Disputationen; ebd. LIV f. Herzog Maximilian zog im Oktober 1587 nach Ingolstadt, um zunächst Rhetorik und Dialektik zu studieren. P. Rich. Haller, der Rektor des Kollegs, überwachte seine Studien; ebd. LV f.

[1] Vgl. Mederer, Annales Ingolst. I 282 ff; Straus, Viri insignes quos Eichstadium alait (1799) 419 f.

[2] * Original in München, Kreisarchiv, Gerichtsliteralien 1460/10. Ähnlich schreibt Stevart am 28. Jan. 1586.

[3] Stevart, Apologia (1594) 5. Über die Personalien von Ingolstadt sei noch folgendes beigefügt: Erster Rektor des Kollegs war P. Lentulus (Thomas Noviomagus), ihm folgten 1558 P. Lanoy und 1563 Paul Hoffaeus. Dieser wurde aber bereits nach $^3/_4$ Jahren als Rektor nach München berufen und in Ingolstadt durch P. Dietrich Canisius ersetzt (bis 1565). Noch kürzer dauerte das Rektorat des P. Andreas Avantius (Avantianus), der kurz nach 1565 in einer andern Provinz Verwendung fand. Dessen Nachfolger war P. Martin Lenbenstain. Als dieser 1570 nach Dillingen berufen wurde, um seine theologischen Studien zu vollenden, trat an seine Stelle P. Heinrich Arboreus. *Antiquitates Ingolst. 12. Spätere Rektoren: Bonav. Paradinas (1584), Dietrich Canisius (1585), Rich. Haller (1589), Dietrich Canisius (1595), Paul Hoffaeus (1597), Ant. Welser (1599). Aus den Personalnotizen des Ingolstädter Katalogs von 1590 ist zu entnehmen, daß bis 1590 P. Gregor de Valentia bereits 17 Jahre Theologie gelehrt hatte und 15 Jahre Studienleiter gewesen war und P. Reiner Fabritius bereits 28 Jahre in seinem Amte als Rhetorikprofessor zugebracht hatte. P. Silberhorn stand in seinem dritten Jahre als Mathematikprofessor, P. Marian in seinem zweiten Jahre als Professor des Griechischen, P. Lederer im ersten Jahre seiner hebräischen Professur. *Catalogus primus Collegii Ingolst. a. 1590 in Germ. Sup. Catal. 1587—1611. Der Katalog der oberdeutschen Provinz vom Jahre 1595 zählt als Theologieprofessoren auf: P. Georg Everhard, P. Michael Eiselin und P. Jak. Gretser; P. Reiner Fabritius als Professor der Moralphilosophie; vier weitere Philosophieprofessoren: P. Joh. Saler, P. Cornel Adriani, P. Adam Higinius, P. Ant. Welser; P. Georg Mayr als Professor des Hebräischen und Studienleiter des Gymnasiums, P. Joh. Appenzeller las Mathematik. Neben dem Professor der Rhetorik, der zugleich Griechisch las, werden fünf Scholastiker als Lehrer der Humanität und der vier Grammatikalklassen aufgeführt. *Catal. brev. 1563—1599.

nahmen sie teil an all unsern Bestrebungen und Beratungen, und im Verein mit uns arbeiten sie so, daß sie uns nicht allein zu großem Nutzen gereichen, sondern auch eine Zierde für unsere Universität sind. Unrecht und Undankbarkeit wäre es von unserer Seite, wenn wir nicht für ihr Wissen, ihre Tüchtigkeit und Unbescholtenheit ein glänzendes Zeugnis ablegten. Dies bezeugen mit uns alle, die seit fast dreißig Jahren auf unserer Universität studiert haben. Deren Zahl ist nicht klein sowohl aus Deutschland als auch aus dem Ausland, und zwar aus den edelsten Familien und höchsten Würdenträgern."

Drittes Kapitel.

Petrus Canisius.

Beruf. Wirken in Köln (1543), Ingolstadt (1549), Wien (1552). Der Katechismus. Elsaß. Worms (1557). Straubing (1558). Augsburg (1559). Innsbruck (1563).

An der Begründung und Sicherung der ersten Niederlassungen in Köln, Wien und Ingolstadt hat Petrus Canisius einen hervorragenden Anteil gehabt; auch auf die weitere Entwicklung der Gesamttätigkeit übte er einen so weitgreifenden Einfluß aus, daß wir bei der Person des „ersten deutschen Jesuiten" einen Augenblick verweilen müssen.

Petrus Canisius (Peter Kanys) war geboren am 8. Mai 1521 zu Nimwegen, welches damals politisch zum deutschen Reiche und kirchlich zur Erzdiözese Köln gehörte, als Sohn des angesehenen und reichen Bürgermeisters dieser rheinischen Stadt. Im Alter von fünfzehn Jahren wurde der junge Canisius nach Köln geschickt, um am dortigen Montaner-Gymnasium zu studieren. An diesem Gymnasium fand er in dem frommen Priester Nikolaus van Esche einen Lehrer, der „Tag für Tag durch Wort und Beispiel den Andachtseifer und die Liebe zur Tugend in seinem Schüler weckte und mehrte". So erzählt Canisius später selbst in seinen Bekenntnissen: „Verstehst du Christum gut", so pflegte van Esche zu sagen, „so genügt das, auch wenn du das übrige nicht verstehen solltest." Täglich mußte Canisius einen Abschnitt aus dem Evangelium lesen, einen Merksatz aus demselben seinem Gedächtnisse einprägen und während des Tages zuweilen über denselben nachdenken[1]. Mit neunzehn Jahren machte Petrus das Gelübde, ein eheloses Leben zu führen, und wollte von einer schönen und reichen Braut, die ihm der Vater vorschlug, nichts wissen. In seinen „Bekenntnissen" bemerkt er: „Mein Gelübde hat mich nie gereut."[2] Als seinen zweiten Geburtstag bezeichnet Canisius den 8. Mai 1543, wo ihn sein zweiter Vater Peter Faber zu Mainz als neues Mitglied und als den ersten Deutschen der Gesellschaft Jesu einverleibt habe[3]. Anfang April hatte Canisius seine Exerzitien in Mainz begonnen, und schon nach wenigen Tagen, am 12. April, schrieb Faber an den Kartäuserprior Gerard Kalckbrenner nach Köln[4]: „Ich kann in der Tat nicht ausdrücken, wie gar wohltuend mir der Umgang mit Magister Petrus ist. Gesegnet sei, wer diesen Baum gepflanzt und so wohl gepflegt hat, gesegnet seien alle, die ihn irgendwie begossen haben. Dadurch bin ich mit einer großen Liebe zu Eurer Stadt Köln, die eine Seele in solcher Reinheit zu nähren verstand, erfüllt worden. Dazu hat sich in mir die Überzeugung festgesetzt, daß dort wohl noch ähnliche zarte Bäumlein im verborgenen wachsen; Jünglinge, welche sich bereit machen, einst vielleicht viele aufzuwecken. Auch werden sich wohl viele Leute dort

---

[1] Confessiones in Can. Epp. I 17 ff. Vgl. Braunsberger, Entstehung der Katechismen des sel. Petrus Canisius (1893) 1.

[2] Can. Epp. I 15.

[3] Ebd. I 9.

[4] Cartas del B. P. Fabro I 176 f 350.

Petrus Canisius.

Petrus Canisius. Nach einem Stich von Elias Hainzelmann auf einem Dillinger Thesenzettel vom Jahre 1683. — Autograph aus einem Briefe.

noch entschließen, recht gewissenhaft nach den Geboten zu leben, um andere wenigstens durch ihr Beispiel in der katholischen Religion zu stärken."

Auf Canisius hatten diese Exerzitien einen tiefen Eindruck gemacht. Noch im hohen Alter, kurz vor seinem Tode, brachte er folgende Aufzeichnung darüber zu Papier[1]. „Faber, der mir schon vorher gerühmt war", so lautet die Aufzeichnung, „nahm mich gleich bei meiner Ankunft in Mainz freundlich auf und bot mir in

[1] Testamentum in Can. Epp. I 43.

dem gleichen Hause, in der Pfarrwohnung von St Christoph, Unterkunft an. Weise war es, daß er mir anriet, eine Zeitlang dort zu verbleiben und die Exerzitien zu machen, falls ich eine religiöse Unterweisung und in Gewissenssachen Rat begehrte, betreffs meiner selbst aber Gottes Willen kennen lernen wollte. Ich suchte nun während dieser Prüfung mich durch und durch zu erforschen und zu erkennen. Ich lernte zu Gott beten, zugleich aber fand ich auch, daß die Gesellschaft Jesu, über die ich mich schon genügend unterrichtet hatte, für mich, wenn ich Gott dienen wollte, so recht passend und ganz wie geschaffen sei. Da ich also Gottes Stimme nicht leise rufen hörte, so wollte und durfte ich nicht widerstehen und gab dieser unreinen Welt den Abschied."

Gleich nach den Exerzitien schrieb Canisius aus Mainz an einen Freund nach Köln[1]: „(Faber) besitzt ein solches Ansehen, daß viele Ordensleute, viele Bischöfe und viele Gottesgelehrte sich seiner geistlichen Unterweisung (in den Exerzitien) anvertraut haben. Selbst Cochlaeus war darunter. Dieser gesteht, daß er für einen solchen Unterricht niemals den gebührenden Dank abzustatten vermöge. Viele Priester und sonstige Kleriker haben die Konkubinen verjagt oder die Welt verlassen oder sind von schlimmen Lastern unter seiner treuen Mitwirkung zu einem guten Leben angeleitet worden. Ich selbst aber kann kaum ausdrücken, wie Herz und Sinn in mir durch diese geistlichen Übungen umgewandelt, mein Geist von Himmelslicht durchleuchtet ist und ich selbst mit wahrhaft neuer Kraft mich ausgerüstet fühle, so daß selbst mein Körper gekräftigt, und ich in einen durch und durch andern Menschen umgewandelt zu sein scheine."

Am 8. Mai war Canisius geboren, am 8. Mai hatte er sich der Gesellschaft angeschlossen. An diesem für Canisius doppelt denkwürdigen Tage feiert die Kirche das Fest der Erscheinung des hl. Michaels, des Patrons des römischen Reiches deutscher Nation; Canisius wünschte nichts sehnlicher, als unter dem Beistande dieses Schützers Deutschlands zu arbeiten am Heile der Deutschen. „Du weißt es, Herr", so schreibt er später, „wie sehr und wie oft du mir Deutschland anempfohlen hast, für welches ich zu sorgen fortfahren, für welches ich mich gleich dem P. Faber gänzlich weihen, für welches ich leben und sterben sollte. Und so würde ich mit dem Engel Deutschlands mitwirken."[2]

Der erste Schauplatz dieses seines Wirkens war Köln. Obgleich Canisius noch nicht die Priesterweihe erhalten, bildeten Predigten und Vorlesungen neben der Fortsetzung der Studien seine Hauptbeschäftigung. Hier in Köln erschienen auch als die ersten Früchte seiner literarischen Tätigkeit die Ausgaben von Tauler, des hl. Cyrillus Alexandrinus und des hl. Leo des Großen. „Wenn mich der Gehorsam nicht von Köln abberuft", so schreibt Canisius am 12. August 1545 an P. Faber, „so werde ich dem einen heiligen Köln meinen Körper, meine Seele, alle meine Zeit und meine Studien widmen, kurz ich werde meine ganze Person im Leben und im Sterben, im Lehren und im Wachen den Kölnern weihen, denn wenn Du sie so liebst, so schulde ich ihnen viel mehr, mehr als ich selbst in vielen Jahren vergelten könnte."[3] Eben erst vierundzwanzig Jahre alt, wurde Canisius 1545 von dem Kölner Klerus mit einer zweimaligen Sendung an den kaiserlichen Hof betraut, um der gefährdeten Kölner Sache tatkräftige kaiserliche Hilfe zu erwirken. Im folgenden Jahre (1546) unterzog er sich in derselben Angelegenheit einer Reise nach Belgien[4]. Im selben Jahre empfing er (Juni 1546) wahrscheinlich von dem Weihbischof Joh. Röpel (Ropelius) die Priesterweihe und feierte am 13. Juni seine Primiz. Nach der

[1] Can. Epp. I 76.
[2] Confessiones ebd. I 54.
[3] Ebd. I 160.
[4] Vgl. Archiv f. Reformationsgeschichte 1905, 400 f.

Absetzung des abgefallenen Erzbischofs Hermann sandte ihn dessen Nachfolger, der Administrator Adolf von Schaumburg, Anfang 1547 an den Kaiser nach Schwaben. Im Gefolge des Kaisers befand sich der Kardinal Otto von Augsburg, der Canisius mit der größten Liebe aufnahm und ihn bald darauf als seinen Theologen nach Trient sandte. Da das Konzil verlegt wurde, folgte Canisius dem P. Laynez nach Bologna (April 1547).

Von Bologna, wo Canisius an den Beratungen des Konzils lebhaften Anteil genommen, rief ihn Ignatius im September 1547 nach Rom. Ganz entzückt schreibt Canisius über das Zusammenleben mit Ignatius und den übrigen Patres in Rom[1]. Von Rom wurde er im März 1548 nach Messina geschickt, um in dem dort errichteten Kolleg der Gesellschaft zu unterrichten und zu predigen. Der Aufenthalt in Sizilien dauerte aber nicht länger als ein Jahr; denn das fortgesetzte Drängen des Herzogs Wilhelm IV. von Bayern, ihm einige Theologen für seine Universität Ingolstadt zu schicken, hatte den Erfolg, daß auch Canisius für Ingolstadt bestimmt wurde. Canisius reiste im Juni 1549 zunächst nach Rom zurück, wo er sich von neuem ganz dem Dienste Deutschlands weihte.

Am 2. September 1549 erbat er von dem Papste Paul III. für sich und seine Gefährten den Segen des obersten Hirten für ihre Sendung nach Deutschland. Dann zog es ihn zum Grabe der Apostelfürsten. „Hier gefiel es deiner unendlichen Güte, du heiligster Vater und ewiger Hoherpriester", erzählt Canisius als Greis in seinem „Testament", „daß ich mich angetrieben fühlte, deinen heiligen Aposteln, deren Leiber in der vatikanischen Basilika verehrt werden und durch deine Allmacht oft Wunderbares wirken, die Verwirklichung und Bekräftigung dieses päpstlichen Segens inständig anzuempfehlen. Dort fühlte ich überaus großen Trost und die Gegenwart deiner Gnade, welche durch diese mächtigen Fürbitter so süß angeboten ward. Auch sie gaben mir jetzt ihren Segen und bestätigten meine Sendung nach Deutschland. Es war mir, als verhießen sie mir ihren wohlwollenden Schutz als einem Apostel von Deutschland."[2]

Zwei Tage später, den 4. September 1549, eilte Canisius, bevor er durch die feierlichen Profeßgelübde sich aufs innigste mit der Gesellschaft Jesu verbinden sollte, in der Frühe des Morgens aufs neue an das Grab der Apostelfürsten. „Als ich mich und den mir bevorstehenden so feierlichen Akt den heiligen Aposteln im Vatikan mit heißem Gebete anempfahl", so erzählt er, „da gabst du mir die Gnade, daß es mir war, als ob diese meinem Flehen geneigtes Gehör schenkten und meine Gelübde, die ich ihnen zuerst aufgeopfert, mit oberhirtlicher Autorität guthießen. Dank sage ich nach Gebühr für den von ihnen erhaltenen Segen. Ich ging von dannen, voll von einem unbeschreiblichen Trost darüber, daß ich unter ihrem Schutze zum Amte eines Apostels gelangen sollte." „Aber während ich noch vor dem Altare dieser deiner Apostel Petrus und Paulus auf den Knien betete, hast du mir noch ein neues Gnadengeschenk verliehen. Du hast einen Engel mir zugeordnet, um mich durch seine Leitung und unter seiner Obhut in dem erhabenen Lebensstande eines Professen der Gesellschaft Jesu zu unterweisen und zu unterstützen. Er war mir als Begleiter bereits zur Seite, als ich mich zum Sakramentsaltare wandte und dort in derselben Basilika die Aufgabe des neuen Schutzgeistes für mich erkannte. Vor mir auf dem Boden lag meine Seele in ihrer ganzen Häßlichkeit, unrein, träge, von zahlreichen Fehlern und Leidenschaften entstellt. Der heilige Engel aber zum Throne deiner Majestät gewandt, wies hin auf meine Unwürdigkeit und Niedrigkeit und schätzte dieselbe ab nach Größe und Zahl, damit ich

[1] Can. Epp. I 254 f 257 f. [2] Ebd. I 53 ff.

deutlich erkenne, wie unwürdig ich zur Profeß hintrete. Er machte die Schwierigkeit geltend, auf einem so erhabenen und vollkommenen Wege mich zu leiten und zu führen. Da hast endlich du das Herz deines heiligsten Leibes gleichsam vor mir geöffnet. Mir war, als dürfte ich es mit Augen schauen. Endlich hast du, mein Erlöser, mir befohlen, aus dieser Quelle zu trinken, hast mich eingeladen, aus deinen Quellen die Wasser meines Heiles zu schöpfen. Ich aber empfand ein heißes Verlangen, Ströme von Glaube, Hoffnung und Liebe möchten von dir in mich überfließen. Mich dürstete nach Armut, Keuschheit und Gehorsam, mich verlangte, ganz von dir abgewaschen, gekleidet und geschmückt zu werden. Ich nahm mir heraus, dein süßestes Herz zu berühren und meinen Durst aus demselben zu stillen. Da versprachst du mir denn auch zur Bedeckung meiner Seelenblöße ein Kleid aus drei Stücken, aus Friede, Liebe und Beharrlichkeit, wie es am meisten paßte zu meiner bevorstehenden Profeß. Mit diesem Kleide des Heiles angetan, war ich nun voll Vertrauen, daß nichts mir fehlen, sondern alles zu deiner Ehre ausschlagen werde. Beim Beginn der Messe, welche in Gegenwart der Mitbrüder der erste und so verehrungswürdige Vorsteher unserer Genossenschaft und dein Sohn Ignatius feierte, zeigtest du mir aufs neue mein Elend und meine Verworfenheit. Der Anblick derselben konnte mich nur mit Entsetzen und Verzagtheit erfüllen. Aber gegen die Wandlung hin hast du, Vater der Erbarmung, mich getröstet in meinem Elend, hast aufgerichtet meine Hoffnung, hast mir Mut gemacht und das Höchste mir verheißen. Bei der Ablegung der Gelübde selbst hast du, o Herr, den Glauben und das Vertrauen in mir vermehrt, so daß mir kein Zweifel blieb, ich würde die Sendung, die ich in deinem Namen übernommen, auch ausführen können. Wenigen ist diese Gnade zu teil geworden, zu Lebzeiten unseres Vaters Ignatius, in Rom, in unserem ersten Hause die Profeß dieser deiner wahrhaft apostolischen Gesellschaft, o Herr Jesus, abzulegen. Nach der Ablegung der Gelübde fühlte ich in mir eine überaus große Kraft. Fester war die Hoffnung, ungetrübter der Friede, größer die Umsicht, und auch die Art, auf andere zu wirken, war unbefangener und gewinnender."

Die drei Stücke Friede, Liebe und Beharrlichkeit hat Canisius seitdem nie in der Sorge für Deutschland vergessen. Die Zustände in Deutschland flößten ihm nicht Groll und Verbitterung, sondern inniges Mitleid ein. Immer und immer wieder forderte er deshalb auch andere auf, für das arme Deutschland zu beten. So schreibt er an Ignatius am 29. September 1550: „Ich bitte Deine Paternität und alle Väter und Brüder der Gesellschaft, alle und die einzelnen, so sehr ich es nur vermag, hinreichend vermag ich es aber nicht, bei dem heiligen Blute Jesu Christi, bei dem gemeinsamen Band der brüderlichen Liebe, bei dem Heile so vieler auf das äußerste gefährdeten Seelen, ja ich bitte und beschwöre sie, daß sie in ihren täglichen Gebeten uns und unserem Deutschland zu Hilfe eilen." [1]

Auch in den späteren Briefen kommt Canisius immer wieder auf diese Bitte zurück: Betet für unser armes Deutschland. Mitte 1553 ersuchte er inständig Ignatius, er möge doch allen Mitgliedern empfehlen, monatlich eine heilige Messe für Deutschland und den Norden zu lesen, und den Nichtpriestern andere bestimmte Gebete in derselben Meinung auftragen [2]. Ignatius versprach Gewährung, und zwar nicht für eine bestimmte Zeit, sondern für immer, solange die Not es erfordere (25. Juli 1553) [3]. In der Tat erließ Ignatius am 25. Juli 1553 ein Rundschreiben an die Gesellschaft, in welchem er allen Priestern monatlich eine heilige

[1] Can. Epp. I 334.
[2] Ebd. I 427. Polanco, Chronicon III 252.
[3] Can. Epp. I 429. Polanco an Canisius: senza limitatione di tempo.

Messe und allen Nichtpriestern Gebete für Deutschland und den Norden auferlegte, auf daß Gott sich Deutschlands und der andern von der Häresie angesteckten Länder erbarmen möge[1].

In einem Bericht vom 22. April 1559 hebt Canisius hervor, daß er sich getraue, wenigstens durch Liebe und Bescheidenheit die meisten Schriftsteller zu übertreffen, die allerlei Heftigkeit und menschliche Leidenschaft in ihren Schriften einfließen ließen und durch solche scharfen Kuren gerade die Deutschen mehr reizten als heilten[2].

In den Schriften wollte Canisius trotz der heftigsten und beschimpfendsten Angriffe von seiten der Gegner Frieden und Liebe gewahrt wissen. Als der damalige Dillinger Professor Wilhelm Lindanus (van der Lindt) in einer Schrift sich Anspielungen auf die Namen Calvins, Melanchthons usw. erlaubt hatte, schrieb ihm Canisius am 25. Februar 1557: „Mit solchen scharfen Arzneien heilen wir die Kranken nicht, wir machen sie vielmehr nur noch unheilbarer. Mit Nachdruck und Nüchternheit muß man die Wahrheit verteidigen, auf daß unsere Bescheidenheit allen Menschen kund sei und wir wo möglich auch von denen, welche draußen stehen, ein gutes Zeugnis empfangen. Die Leute bei uns in Deutschland sind der bisherigen Zänkereien überdrüssig. Auch die Gutgesinnten empfinden Widerwillen, wenn etwas nach Bitterkeit schmeckt. Was alle wünschen und preisen, ist Bescheidenheit, gepaart mit Würde und gewichtiger Beweisführung. . . . Im Geiste der Milde sollen wir die Irrenden mehr mahnen als erbittern."[3]

Für milde Behandlung der Deutschen tritt Canisius wiederholt in Rom ein. Bald ist es die Milderung des Index, bald Aufhebung von Zensuren, bald Dispens einzelner Strengheiten des Fastengebotes, die er befürwortet: „Wir bitten dringend um die Vollmacht, unsere Deutschen milder behandeln zu können, damit wir nicht den glimmenden Docht auslöschen."[4]

Mit einem Herzen voll von Liebe für das ihm anvertraute Arbeitsfeld reiste P. Canisius Mitte September 1549 nach Deutschland. Auf dieser Reise erlangte er am 4. Oktober 1549 nach vorhergehendem Examen zugleich mit Jajus und Salmeron in Bologna die theologische Doktorwürde. Seine Wirksamkeit in Ingolstadt dauerte vom 13. November 1549 bis zum 28. Februar 1552 und war eine in jeder Beziehung reich gesegnete.

Unter anderem führte Canisius in Ingolstadt die abhanden gekommenen wissenschaftlichen Disputationen wieder ein, die bald von den Studierenden des großen Nutzens wegen lieb gewonnen wurden. Einige besondere Vorlesungen richtete er für diejenigen ein, welche vor der Priesterweihe standen. Denn, so sagt er in einem Briefe vom 2. Januar 1552, bei den Deutschen wird alles zur Priesterweihe zugelassen, ohne daß viel nach Alter und Würdigkeit gefragt würde. Man entschuldigt diese Vernachlässigung der kirchlichen Satzungen mit dem ungeheuern Priestermangel, gleichsam als sei es vorzuziehen, irgend welche als gar keine Priester zu haben[5].

Die lateinischen Vorträge am Sonntage erweiterte er dahin, daß er zugleich deutsche Predigtübungen halten ließ, die mit gemeinsamen Gebeten für die verschiedenen Anliegen der Kirche geschlossen wurden. „Manche wundern sich", so schreibt Canisius, „daß deutsche Jünglinge und selbst Magister auch sonst freiwillig sich dieser Übung der Frömmigkeit hingeben: das Beten in der Kirche wird ja jetzt für etwas Verächtliches gehalten."[6] Die Universität bewies ihre Hochschätzung für Canisius dadurch,

[1] Cartas de S. Ignacio III 410.
[2] Can. Epp. II 398.
[3] Ebd. II 72 f.
[4] Ebd. III 373; vgl. IV 508 f.
[5] Ebd. I 393.
[6] Ebd. I 394.

daß sie ihn am 18. Oktober 1550 einstimmig zum Rektor erwählte. Canisius berichtete dies am 2. November dem Ordensstifter mit dem Beifügen, daß er nur ungern und erst auf Geheiß des P. Jajus die Bürde auf sich genommen habe[1]. Die Rektoren hatten eine Amtsdauer von einem Semester, und deshalb hatte niemand gewagt, für so kurze Zeit eine ernstliche Reformation der unter den Studenten bestehenden Mißbräuche in Angriff zu nehmen. Auch Canisius mußte sich mit den bisher angewandten Mitteln geistlicher Natur begnügen[2].

Wenn auch zum Staunen der Professoren und Bürger eine Besserung sich zeigte und manche Theologen eines eingezogenen und kirchlichen Lebens sich befleißigten, so waren die Erfolge doch in keiner Weise der Arbeit entsprechend; denn wie Canisius schreibt, sind die Studenten zu sehr indisponiert und fast gänzlich unfähig. „Möge der Herr uns heilige Geduld und wahre Freudigkeit verleihen, damit wir bei dieser trostlosen Arbeit auszuharren vermögen.“[3] Ignatius ließ Canisius ermutigen zum freudigen Ausharren; die geringfügige Wirksamkeit in Deutschland möge er höher anschlagen als jede noch so großartige Wirksamkeit in einem andern Lande[4].

Canisius fuhr fort zu predigen, auch in deutscher Sprache. Trotz seines niederländischen Dialekts wurden seine Predigten so gut besucht, daß die Leute bis draußen vor der Türe standen, und wie Canisius am 20. Juli 1551 an Ignatius berichtet, harrten die Zuhörer gegen alle bisherige Gewohnheit bis zum Schlusse der Messe aus[5]. In Ingolstadt wie anderswo war es nämlich Sitte, daß die meisten nach dem Evangelium oder mitten in der Predigt oder gleich nach der Wandlung die Kirche verließen[6]. In dem Briefe vom 20. Juli meldet er auch, daß er sich der Kranken und Gefangenen annehme[7] und die Kölner Sitte eingeführt habe, von den besseren Studenten jeden Sonntag einen lateinischen Vortrag über eine Tugend halten zu lassen, an den sich dann eine Ermunterung von seiner Seite anschließe.

An der Universität las Canisius Dogmatik. Allmählich wurde die Zahl der Zuhörer etwas größer. Auf die Bemühungen zur Besserung der Zucht unter den Studenten konnte Canisius nach Ablauf seines Rektorates mit Genugtuung und Dankbarkeit zurückblicken. Das Gehalt für sein Rektorat, das man ihm ausbezahlen wollte, nahm er nicht an, sondern bestimmte es für die Armen[8].

Da sich die Gründung des in Ingolstadt geplanten Kollegs in die Länge zog, und man keinen Ernst sah, dachte Ignatius daran, die Jesuiten von Ingolstadt abzuberufen, zumal anderweitige Zusagen drängten. Die Gründe für und gegen die Abberufung legte Canisius in einem Briefe an Ignatius vom 20. Juli 1551 eingehend dar und betonte für die Abberufung besonders die geringe Aussicht für ein Kolleg[9]. Das Amt eines Vizekanzlers der Universität, das der Kanzler (Bischof von Eichstätt) mit dem Herzog und der Universität um diese Zeit dem P. Canisius dringend anbot, nahm derselbe in Übereinstimmung mit den Weisungen des Ordensstifters nur für wenige Monate an[10]. Gegen die Annahme sprachen, so setzte Ignatius dem Herzog am 22. September 1551 auseinander, die mit dem Amte verbundene Würde, die Einkünfte und die Stabilität des Amtes[11]. Anfang 1552 erfolgte dann wirklich die Abberufung.

---

[1] Can. Epp. I 337 f; vgl. I 345.
[2] Ebd. I 338.
[3] Ebd. I 341.
[4] Polanco (Chronicon II 261) an Canisius vom 11. März 1551.
[5] Can. Epp. I 374 und 382 f.
[6] Canisius, 31. August 1551. Ebd. I 383.
[7] Vgl. ebd. I 383 f.
[8] Brief an Ignatius vom 30. April 1551. Ebd. I 363 f.
[9] Ebd. I 370 f.
[10] Ebd. I 378 383 710.
[11] S. Ignatii Epp. III 656 ff. Vgl. Cartas de S. Ignacio II 469.

Ignatius befahl am 28. Januar 1552 die Abreise nach Wien innerhalb zehn Tagen[1]. Als am 23. Februar ein Bote des Königs Ferdinand nach Ingolstadt kam, begab sich Canisius unverzüglich am 24. Februar zum Herzog, um sich zu verabschieden. Nur ungern ließ der Herzog ihn ziehen. Am 28. Februar, einem Sonntage, nahm Canisius nach der Predigt auch öffentlich Abschied vom Volke, wobei manche der Tränen sich nicht erwehren konnten. Auch die Professoren der Universität und der Kanzler, der Bischof von Eichstätt, beklagten lebhaft seine Abreise. Die vornehmeren Bürger der Stadt begleiteten Canisius und seine Gefährten zum Schiffe; einige fuhren auch noch einige Zeit mit ihnen. So hatte Canisius die Abreise innerhalb zehn Tagen nach Empfang des Briefes trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten bewerkstelligt[2]. Am 9. März 1552 langte er in Wien an.

Für Canisius bot sich in Wien ein großes Arbeitsfeld dar; war er doch unter den 25 Jesuiten der einzige Priester, der deutsch predigen konnte. So predigte Canisius zunächst deutsch, dann auch für die vielen italienischen Knaben und Jünglinge italienisch. In den öffentlichen Vorlesungen, die stark besucht waren, las er über den Römerbrief; zugleich erklärte und diktierte er einen Abriß der Theologie oder Christenlehre für diejenigen Studierenden und Geistlichen, die nicht länger auf der Akademie bleiben konnten[3].

Wie in Ingolstadt[4], nahm sich Canisius auch in Wien der Gefangenen an. „Heute haben wir uns Zutritt verschafft zu den Gefangenen", berichtet er am 8. April nach Köln, „die doppelt unglücklich und gefesselt sind, weil sie nicht weniger in geistlichen als in körperlichen Banden schmachten. Ich will versuchen, um einen stolzen Ausdruck zu gebrauchen, ihnen ein Hirte zu sein, mit Christi Hilfe will ich sie von den Fesseln der Sünde befreien und die durch langen Hunger fast Verschmachtenden auf die Weide führen, daß sie durch das Wort Gottes wieder zu Kräften kommen. Christus, der auch für diese Armen gestorben, möge sie trösten."[5]

Das mitleidige Herz des Paters ließ es aber nicht bei der Hilfe für die Seelen bewenden. In einem Viermonatsbericht dieser Zeit wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die Jesuiten in Wien Geld sammelten zur Unterstützung der Gefangenen. „Wir ließen ihnen Kleider, Schuhe und Hemden anfertigen und trugen Sorge für mildere Behandlung, besonders bei der Nacht, und für einige Erquickungen. Der Kerker gewährt daher jetzt einen ganz andern Anblick als früher."[6] Als einer der Gefangenen Ende 1553 zum Tode verurteilt wurde, bereitete ihn Canisius vor und begleitete ihn zur Richtstätte.

In der Fastenzeit 1553 besuchte Canisius auf Bitten des Königs Ferdinand viele der Hirten beraubte Ortschaften, trotz Schnee und Eis und trotz Schmähungen und Gefahren von seiten der Häretiker; bei dem unglaublichen Elend und den vielfachen Ärgernissen, die er antraf, wurde sein Herz von tiefstem Mitleid mit den leidenden Gemeinden ergriffen[7]. Bald darauf, am 22. Mai 1553, hielt er seine erste Predigt am Hofe. An der vom Könige angeordneten Visitation der Universität mußte er teilnehmen und gegen Ende desselben Jahres die Geschäfte des Dekanats der theologischen Fakultät führen[8].

---

[1] Polanco a. a. O. II 564. Dort auch die Einzelheiten über das Vorgehen des hl. Ignatius. Vgl. die Briefe vom 12. Jan. 1552 an den König und den Herzog. S. Ignatii Epp. IV 83 ff. Cartas de S. Ignacio III 389 f.

[2] Polanco a. a. O. II 565.

[3] Ebd. II 566 f.

[4] Can. Epp. I 384.

[5] Ebd. I 403.

[6] Litt. Quadrim. II 117. Stevordian, 6. Jan. 1553.

[7] Can. Epp. I 421. Litt. Quadrim. II 250.

[8] Can. Epp. I 739 f.

In demselben Jahre hatte er auch einen ähnlichen Kampf wie Jajus gegen die Übernahme einer Prälatur, und zwar des Wiener Bischofsstuhls auszufechten. Sowohl der König als der Nuntius ließen nichts unversucht, um Canisius zur Annahme zu bewegen, aber umsonst. Dreimal schlug Canisius das Bistum aus. Endlich kam man überein, daß er für kurze Zeit die Administration übernehmen sollte[1]. Seinen Standpunkt in der Bistumsfrage faßte er in die Worte: „Ich bin freiwillig auf den göttlichen Ruf hin in diesen Orden eingetreten; ich habe die sichersten Merkmale, daß es Gottes Fügung war, unter anderem jene Ruhe und Zufriedenheit der Seele, welche auch in diesem armen und zurückgezogenen Stande so glücklich macht. Wenn mich Gott zu geistlichen Ehrenstellen bestimmt hätte, würde er mich nicht zu einer Gesellschaft berufen haben, in welcher jeder Zugang zu solchen Ehren verschlossen ist. Ferner ist von meinen Arbeiten ein viel größerer Nutzen zu erwarten, wenn ich frei und ledig von jedem bestimmten Amte stets hineilen kann, wo die Not es erfordert. Zumal hier in Wien kann viel mehr gewirkt werden durch die gewöhnlichen Werke der Barmherzigkeit und durch volkstümliche Predigten als durch hohe Ämter und Würden.“[2]

Große Betrübnis und Bedrängnis bereitete Canisius die Wahrnehmung, daß Häretiker der verschiedensten Art, selbst die Wiedertäufer, ungestraft ihre Neuerungen verbreiten durften. Er wünschte größere Strenge, in schlimmen Fällen auch Einkerkerung; eine Ausweisung genügte ihm nicht[3]. Er wandte sich wiederholt nach Rom mit der Bitte um Verhaltungsmaßregeln. Am 18. August 1554 ließ Ignatius ihm ein längeres Gutachten zukommen, aus dem Canisius das Geeignete auswählen möge, da wegen der Verschiedenheit des Ortes und Charakters das eine oder andere der vorgeschlagenen Mittel wohl nicht anwendbar sei. Dazu rechnete Ignatius die Todesstrafe und die Inquisition, weil das über die Fassungskraft des jetzigen Deutschland hinausgehe[4].

Es findet sich auch kein konkreter Fall, daß Canisius trotz ganz entschiedener Befürwortung nachhaltiger Zurückweisung der vordrängenden Häresien sich für die Hinrichtung eines Ketzers ausgesprochen hätte[5]. Jedenfalls war auch hier der größte Erfolg der positiven Arbeit zur Hebung des Klerus und der christlichen Zucht vorbehalten. Ein Kenner der Zeit urteilt darüber: „Die Vorschläge, welche Canisius, gestützt auf ein Gutachten des hl. Ignatius, machte, erwiesen sich später als vollkommen praktisch, sobald man ernstlich daran ging, sie auszuführen. Er schlug vor: an Orten, wo die Kirchen von Geistlichen entblößt wären, die Seelsorge durch vom Papste gesandte Männer versehen zu lassen; Konvikte zu errichten, worin vorzüglich die Jugend aus dem Herren- und Ritterstande erzogen werden sollte, wodurch man sowohl die Eltern gewinnen als sie selbst vor Häresie bewahren könnte. Ferner schlug Canisius vor, für einen gebildeten und eifrigen Klerus durch ein Seminar in Wien Vorsorge zu treffen.“[6]

Wie sehr um diese Zeit Canisius sich die vollste Zufriedenheit Ferdinands errungen hatte, beweisen die ängstlichen Bemühungen des Königs, die Abberufung

---

[1] Can. Epp. I 427—431 487 568 756 ff. Cartas de S. Ignacio III 280. Polanco, Chronicon III 18. Auch die Administration hat Canisius wohl nie angetreten. Zeitschr. für kathol. Theologie 1898, 742 ff.

[2] Kröß, Der sel. Petrus Canisius in Österreich (1898) 48. Rieß, Der sel. Petrus Canisius (1865) 116. Vgl. Wiedemann, Reformation und Gegenreformation II 80.

[3] Can. Epp. I 480.

[4] Cartas de S. Ignacio IV 470 ff. Sed de extremo supplicio et de Inquisitione ibi constituenda non loquor. . . .

[5] Die Stelle in einer späteren Predigt zu Augsburg (Can. Epp. IV 852) gibt nur die von Protestanten und Katholiken verteidigte Theorie wieder.

[6] Wiedemann a. a. O. II 66 f.

des Canisius zu verhindern. Am 4. November 1553 schrieb Ferdinand an Ignatius, er habe gehört, daß man einige, und zwar die vorzüglicheren Jesuiten aus Wien abberufen wolle. In seiner Sorge für die Religion und die Erziehung der Jugend könne er diese Abberufung nicht anders als übel aufnehmen. Denn jetzt hätten diese katholischen Männer sowohl durch ihre gesunde Lehre auf der Kanzel und in der Schule als auch durch das Beispiel ihres erprobten und makellosen Wandels bereits ein sehr gutes Fundament gelegt. Nirgends könnten sie mehr Nutzen stiften als in Wien, und er werde ihnen dort Schutz und Förderung angedeihen lassen[1]. Diesen Brief schickte Ferdinand an seinen Gesandten (Didakus de Lasso) in Rom und befahl ihm, auch persönlich diese Sache mit allem Nachdruck bei dem General der Gesellschaft zu betreiben[2]. Ignatius beruhigte am 23. November 1553 den König und versicherte ihm, daß er niemand gegen den Willen des Königs abberufen, sondern im Gegenteil die Zahl der Jesuiten in Wien zu gelegener Zeit noch vermehren werde[3].

Gegen den Prediger Maximilians, Sebastian Pfauser, der offen und versteckt gegen die Kirche arbeitete, trat Canisius in öffentlicher Predigt auf; auch machte er den König Ferdinand auf die Gesinnungen seines Sohnes aufmerksam. Maximilian und sein Prediger wurden dadurch sehr aufgebracht. Pfauser verlangte seinen Abschied, wenn die Jesuiten noch weiter in Wien geduldet würden[4]. Ferdinand ließ es an Mahnungen bei seinem Sohne nicht fehlen, aber sie hatten keinen Erfolg. Erst viel später (Januar 1560) entließ Maximilian den Prediger[5].

Inzwischen hatte Canisius auch das berühmteste und segensreichste seiner Bücher verfaßt, den Katechismus. Derselbe kam einem wirklichen Bedürfnis entgegen. „Die Jugend", so klagte 1547 Gropper, „wird durch vielerlei ketzerische ... Katechismi ... jämmerlich verführt."[6] Die neuen katholischen Katechismen waren zu wenig zeitgemäß. König Ferdinand wünschte nun im Jahre 1551 „einen gemeinen christlichen Katechismus", „welcher die katholischen Lehrsätze in ihrem Gegensatze zu den Zeitirrtümern behandle; dabei sollte er methodisch sein und die Stücke enthalten, welche jeder gute Christ wissen müsse"[7]. Kaum war Petrus Canisius in Wien eingetroffen, so wurde ihm die Abfassung dieses Katechismus als Hauptaufgabe übertragen[8]. Es war für ihn eine harte und unangenehme Arbeit. „Oft habe ich", schrieb er am 7. August 1552 nach Rom[9], „dem P. Claudius gesagt, ich möchte gern in Klöstern, Gefängnissen, Krankenhäusern usw. tätig sein, wenn mich nur diese Arbeit nicht hinderte. Immer aber antwortete er, ich solle alles andere lassen und meine ganze Zeit der Abfassung des Katechismus widmen. Sie macht mir so große Mühe, daß ich kaum Zeit genug dafür finden kann. ... Trotzdem ich schon so viele Monate darauf verwendet habe, stehe ich noch bei den Anfängen. Auch weiß ich nicht, wann ich schneller vorankommen werde. Ich bin nicht recht ruhig und zufrieden und bitte inständig um Rat, da ich fürchte, ungeachtet aller Anstrengungen nach vielen Jahren noch nicht fertig zu sein." Dennoch war nach zwei Jahren ein Teil vollendet. „Was ich bis jetzt ausgearbeitet habe", schrieb Canisius am 8. Juni 1554 nach Rom[10], „hat der König durchgesehen. Er und seine Räte haben dem armseligen

---

[1] Can. Epp. I 745. [2] Ebd. I 746.
[3] Cartas de S. Ignacio III 339 f.
[4] Can. Epp. I 524 f.
[5] Kröß a. a. O. 79. Der neueste protestantische Biograph des Kaisers Maximilian II. schreibt: „Man kann es den österreichischen Katholiken und Jesuiten nicht verübeln, daß sie von vornherein mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegen diesen Mann (Pfauser) agitiert, um seine Entfernung zu erwirken." Rob. Holtzmann, Kaiser Maximilian II. (1903) 234.
[6] Braunsberger, Entstehung der Katechismen des P. Canisius (1893) 9.
[7] Jajus an den hl. Ignatius, dat. 9. Okt. 1551. Ebd. 13. [8] Ebd. 14.
[9] Can. Epp. I 411 f. [10] Ebd. I 473 f.

Büchlein großes Lob gespendet .... Der Kanzler drängt mit der Herausgabe; häufig schon hat er den Drucker geschickt, Gefahr liege im Verzug, so viele Seelen gingen zu Grunde, welche durch die gesunde Lehre dieses Büchleins von dem Gift der Irrlehre befreit und gerettet würden". Canisius selbst dachte von seiner Arbeit sehr gering[1]. „Ich habe durch Erfahrung gelernt", schrieb er am 26. Oktober 1554 an Polanco[2], „wie weit ich gegen die zurückstehe, welche gut schreiben und tüchtige Bücher herausgeben." Mit fast ängstlicher Sorgfalt überwachte er den Druck[3]. Und als derselbe März 1555 „beinahe vollendet" war, bat er Ignatius[4], daß bei einer etwaigen Neuauflage ein anderer Pater denselben verbessere und ordne; denn „ich bin in der Tat für ein solches Werk unerfahren und unfähig, die Abfassung ist für mich eine tüchtige Buße gewesen. Gebe Gott, daß die Mühe nicht vergeblich war".

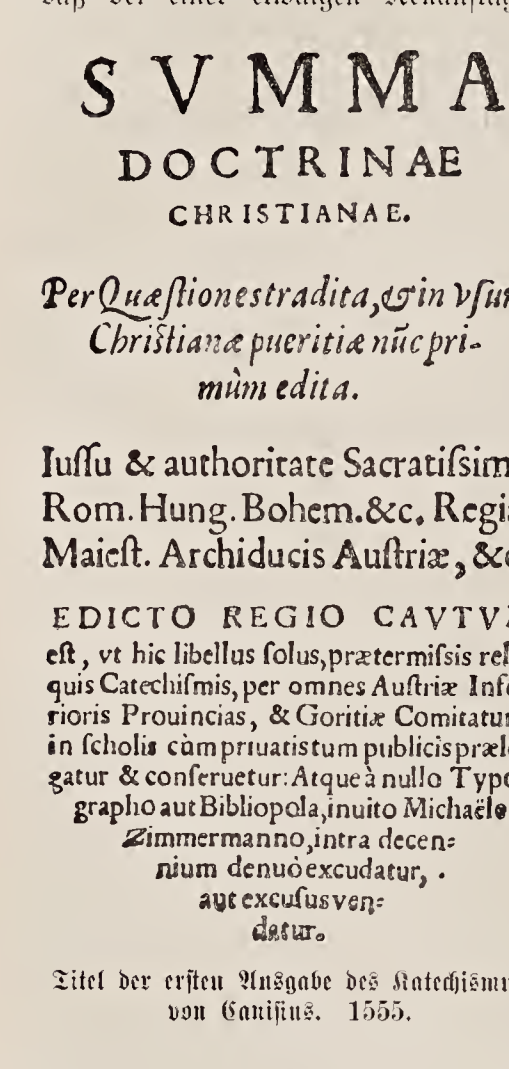
SVMMA
DOCTRINAE
CHRISTIANAE.

Per Quæſtiones tradita, & in vſum Chriſtianæ pueritiæ nũc primùm edita.

Iuſſu & authoritate Sacratiſsimę Rom. Hung. Bohem. &c. Regiæ Maieſt. Archiducis Auſtriæ, &c.

EDICTO REGIO CAVTVM eſt, vt hic libellus ſolus, prætermiſsis reliquis Catechiſmis, per omnes Auſtriæ Inferioris Prouincias, & Goritiæ Comitatum in ſcholis cùm priuatis tum publicis prælegatur & conſeruetur: Atque à nullo Typographo aut Bibliopola, inuito Michaële Zimmermanno, intra decennium denuò excudatur, aut excuſus vendatur.

Titel der ersten Ausgabe des Katechismus von Canisius. 1555.

Im Frühjahr 1555 erschien der Katechismus unter dem Titel Summa doctrinae christianae zu Wien im Druck, und zwar im Namen des Königs, weshalb derselbe später auch vielfach Catechismus Caesareus, „Kaiserlicher Katechismus" genannt wurde[5]. Auf 193 Seiten zählte das Büchlein 211 Fragen in 5 Hauptstücken[6]. Das Werk ist ein Gewebe von Worten der Schrift und Auslegungen der Väter. Mehr als 1100 Schriftstellen werden angezogen, mehr als 400 Väterstellen am Rande angemerkt. Seinem Grundsatze treu legt Canisius alles in leidenschaftsloser und sachlicher Darstellung vor. Luther, Melanchthon usw. sind nie genannt; Worte wie: „Protestanten", „Utraquisten" u. a. sucht man vergebens[7]. „König Ferdinand", schreibt Canisius[8], „verlangte, daß der Katechismus auf sanfte Weise die Gefallenen aufrichten und die Verirrten zurückführen möge." Sanftmut und weise Maßhaltung bewahrte Canisius auch, als die Protestanten, namentlich die Wortführer Melanchthon, Chemnitz, Flacius Illyricus, Wigand u. a., die heftigsten Angriffe gegen den Katechismus und dessen Verfasser richteten: er hielt sich an den Rat des P. Laynez, „nicht durch eine Antwort, sondern durch Gutestun die Verleumdung zu widerlegen"[9].

Der Katechismus war nicht für Anfänger; der Freund der deutschen Jugend wollte aber auch dieser helfen. Im Jahre 1556 erschien die lateinische Sprachlehre

---

[1] Can. Epp. I 473 f und 16. August 1554 an Polanco, ebd. I 482.

[2] Can. Epp. I 502.

[3] Braunsberger, Entstehung der Katechismen des P. Canisius 24 f.

[4] Brief vom 25. März 1555. Can. Epp. I 521 f.

[5] König Ferdinand erhielt die Kaiserwürde durch die Abdankung Karls V. im Jahre 1556.

[6] Braunsberger a. a. O. 28 ff.

[7] Ebd. 38 ff.

[8] Confessiones in Can. Epp. I 63.

[9] Braunsberger a. a. O. 49 ff 69 A. 5. Polanco an Canisius, Rom, 20. Juli 1560.

des P. Hannibal Codret zu Ingolstadt in neuer Auflage. Der Neuauflage dieses Büchleins, welches Canisius schon 1550 in Deutschland bekannt gemacht hatte, ließ er einiges beifügen, was der Jugend auch „zu einer kurzen und lauteru Unterweisung in christlicher Frömmigkeit sehr förderlich sei, zur Ehre des besten, höchsten Gottes". Es waren Morgen-, Abend- und Tischgebete und dann der sog. Kleinste Katechismus. Dieser Katechismus enthält 59 Fragen in 6 Hauptstücken und als Schluß einige „goldene Sprüche" [1].

Der eifrige Mann hatte inzwischen Wien verlassen. Im April 1556 war er nach Prag geeilt, um den ersten zwölf Jesuiten bei der mühevollen Errichtung des Prager Kollegs zur Seite zu stehen [2]. Am 7. Juni wurde er zum Provinzial der oberdeutschen Provinz ernannt [3]. Auf dem Reichstag zu Regensburg 1556 bis 1557 war er sozusagen erster Theolog Ferdinands. Zugleich hielt er von Dezember 1556 bis März 1557 die Dompredigten in Regensburg — in der Adventszeit dreimal wöchentlich — unter großem Beifall. Selbst die Bischöfe kamen, ihn zu hören [4]. Der Bischof von Merseburg, Michael Helding, einer der gefeiertsten Redner jener Zeit [5], lobte den eifrigen Jesuiten in Regensburg auf der Kanzel (Januar 1557) als einen Prediger, „den Gott zum Predigtamt mit solchen Gaben ausgerüstet hat, daß ich ihn billig aus dem Ort, den er viel besser verwesen könnte, nicht verdrängen sollte" [6].

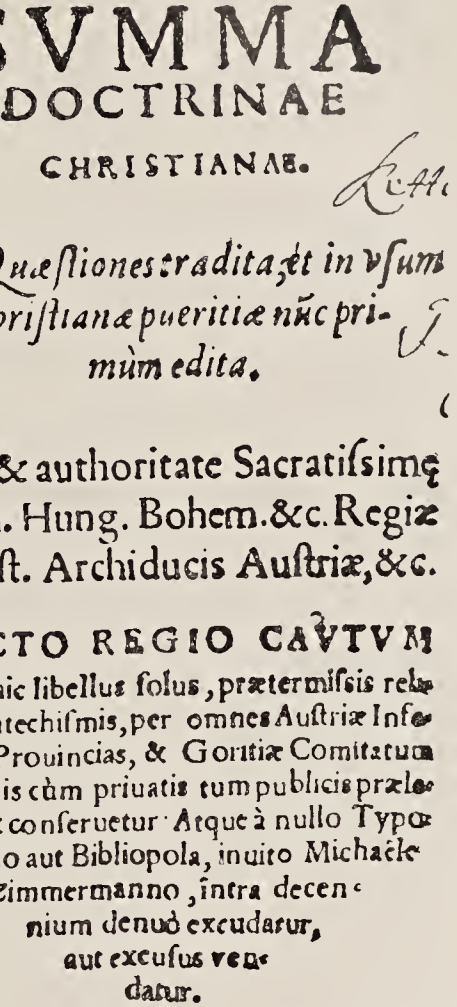
SVMMA
DOCTRINAE
CHRISTIANAE.
Per Quæſtiones tradita, & in vſum Chriſtianæ pueritiæ nũc primùm edita.
Iuſſu & authoritate Sacratiſsimę Rom. Hung. Bohem. &c. Regiæ Maieſt. Archiducis Auſtriæ, &c.
EDICTO REGIO CAVTVM eſt, vt hic libellus ſolus, prætermiſsis reliquis Catechiſmis, per omnes Auſtriæ Inferioris Prouincias, & Goritiæ Comitatum in ſcholis cùm priuatis tum publicis prælegatur & conſeruetur. Atque à nullo Typographo aut Bibliopola, inuito Michaële Zimmermanno, intra decennium denuò excudatur, aut excuſus veneatur.

Titel der zweiten Ausgabe des Katechismus von Canisius. 1556.

Die Sorge für den Katechismus und das Wohl der „zarten Jugend" verließ Canisius auch nicht in dem unruhigen Getriebe des Reichstags zu Regensburg. „Ich lasse jetzt", so schrieb der tätige Mann am 11. Februar 1557 von dort an Laynez [7], „gewisse kleine Schriften in deutscher Sprache drucken und einen Katechismus für die Kleinen", „ein winziges Büchlein zwar, welches aber den gewöhnlichen Leuten in dieser Zeit wohl doch gute Dienste leisten wird. Und solcher Bücher bedürfen wir nicht weniger als der ausführlichen." [8] Die deutsche Ausgabe dieses Kleinsten Katechismus war zuerst 1556 zu Ingolstadt erschienen,

[1] Ebd. 103 ff.
[2] Can. Epp. I 608 ff.
[3] Ebd. I 622.
[4] Ebd. II 49 788 f.
[5] Nik. Paulus im „Katholik" 1894 II 412 ff 481 ff.
[6] Postilla 1568 f. LI[a] in Can. Epp. II 789.
[7] Ebd. II 69. Braunsberger a. a. O. 106 ff.
[8] Can. Epp. II 231. Brief vom 22. März 1558 an den Wiener Bischof A. Brus.

und zwar mit „kurzen Gebetlen für die Einfältigen“ und mit einer Anleitung zur Beicht und heiligen Kommunion[1].

Am 16. August 1557[2] reiste Canisius von Ingolstadt auf Befehl des Kaisers nach Worms zum Religionsgespräch. Er wurde von den katholischen Theologen dazu bestimmt, „in ihrem Namen schriftlich und mündlich den Gegnern — der bejahrte Melanchthon war an deren Spitze — Antwort zu stehen“[3]. Das brachte „große und viele Mühen“[4]. In seinem Schreiben an Laynez von Worms am 6. Dezember 1557 konnte er sagen[5]: „Keiner hat auf unserer Seite bei den Verhandlungen soviel schreiben, sprechen und einwenden müssen als wir (Canisius und Goudanus). Oft fehlte die Zeit, die heilige Messe zu lesen. Ich wundere mich, daß die Gesundheit und die Kräfte so widerstandsfähig waren. . . . Wir können nur freudig Gott danken. Das Kolloquium ist zu Ende. Die katholische Religion hat keinen Schaden genommen. Die Gegner aber müssen mit Schande abziehen, da ihre Uneinigkeit so offen zutage getreten ist.“[6] Die Gegner waren ergrimmt und wußten nicht, wie sie Canisius beschimpfen sollten[7]. Melanchthon schrieb noch ein Jahr später, 1. September 1558, bitter: „Staphylus, Canisius und die übrigen von der papistischen Partei feiern jetzt ihren Triumph über uns.“[8]

Titelrückseite der zweiten Ausgabe des Katechismus von Canisius. 1556.

Das Religionsgespräch war die Veranlassung, daß Canisius noch einen dritten Katechismus verfaßte, der den Mittelweg hält zwischen dem großen und dem kleinsten. Befreundete Theologen aus Löwen hatten ihn bei dieser Gelegenheit gebeten, einen kürzeren und einfacheren Katechismus samt einer Anleitung zur Beicht und zur Betrachtung zu schreiben; das sei für die Jugend sehr ersprießlich. „Und so gab ich mich“, schreibt

[1] Zeitschr. für kathol. Theologie 1903, 170 ff.

[2] Can. Epp. II 120.

[3] Ebd. II 794 f; I 49. Eine *Instruktion vom 16. Juli 1557: Quae in colloquio Wormatiensi observanda videntur P. Canisio et P. Goudano findet sich in Decret. et instr. 1540—1573 f. 176. In derselben wird unter anderem eingeschärft, daß sie sich jeder Beleidigung gegen die Protestanten enthalten und durch Bescheidenheit erbauen sollen.

[4] Canisius an Laynez, dat. Worms, 17. Sept. 1557. Can. Epp. II 132 f.

[5] Ebd. II 177.

[6] Ebd. II 176 800 ff.

[7] Ebd. II 177 f 800 ff.

[8] Ebd. II 894.

Canisius[1], „mit Goudanus daran, einen Auszug aus dem ersten Katechismus zu machen."

Von Worms reiste Canisius im Dezember 1557 nach Zabern zum Bischof von Straßburg, wie dieser gewünscht hatte. Einen Monat mußte er dort bleiben und predigen. „Zugleich aber schrieb ich", so berichtete er am 1. Februar 1558 an Laynez[2], „an dem kleinen Katechismus und legte ihn den Kindern in der Schule vor. Dieselben gewannen mich deshalb so lieb wie einen Vater und beichteten bei mir. . . . Dann kam ich nach Straßburg. Vor einer ungewöhnlich großen Menge predigte ich (am 11. Januar 1558) im Münster über die Hochzeit zu Kana zur großen Freude der Katholiken. . . . Der Bischof ließ mich dann zu Wagen nach Freiburg i. B. bringen. Sehr freundlich begegneten mir die Professoren, besprachen sich eifrig mit mir über den Stand der Universität und trugen mir auf, mit dem Könige über die Hebung des Studiums zu verhandeln. Eine nicht geringe Frucht dieser meiner Reise war es, unterwegs viele Katholiken in den ausgezeichneten Städten Schlettstadt, Kolmar, Breisach und Rufach kennen zu lernen und zu trösten. Christus der Herr hat mich fürwahr eine ganz unbeschreibliche Freude dabei empfinden lassen."

Ein Bild aus der ersten Ausgabe des Katechismus von Canisius. 1555.

Ende Januar 1558 kam Canisius in Ingolstadt an, vollendete hier den kleinen Katechismus und schickte ihn nach Köln zum Druck. Gegen Ablauf des Jahres 1558 konnte das Büchlein schon in den unteren Klassen des Kollegs zu Köln eingeführt werden[3]. Bald darauf verfertigte Canisius trotz aller andern Arbeiten auch von dem kleinen Katechismus eine deutsche Ausgabe[4]. Kaum war Canisius einige Zeit in Ingolstadt, als er von Herzog Albrecht mit einem neuen Auftrag überrascht wurde[5].

In Straubing waren Pfarrer und Prediger vor kurzem wegen ihrer Irrlehre geflohen. Canisius sollte nun in der Fastenzeit 1558 durch seine Predigten die Schwankenden stärken und die Abgefallenen wo möglich zurückführen[6]. Am 9. März kam Canisius in Straubing an. Schon am 19. März schrieb er[7]: „Meine Reise gereut mich nicht. Ich kann wöchentlich drei- bis viermal predigen, und die große Menge und die Aufmerksamkeit der Zuhörer zeigen, daß man alles ziemlich versteht. Ich predige über die Leidensgeschichte. Gott möge jenen flüchtigen Priestern ver-

[1] An Laynez, dat. Ingolstadt, 23. Febr. 1558. Can. Epp. II 207. Es geschah noch zu Worms. Vgl. Canisius an Kessel, dat. Worms, 23. Sept. 1557. Ebd. II 134.

[2] Ebd. II 188 ff.

[3] Braunsberger, Entstehung der Katechismen des P. Canisius 116 f. Er ist betitelt: Parvus catechismus catholicorum, und enthält in fünf Hauptstücken 121 Fragen. Ebd. 121.

[4] Ebd. 127 f. Der Katechismus erschien Anfang 1563 zu Dillingen.

[5] Can. Epp. II 807 f 226.

[6] Ebd. II 807 f.

[7] Ebd. II 222 f 230.

zeihen, daß sie eine so bevölkerte und gute Stadt so sehr in die Irre geführt haben." Der bayrische Hof hatte eine solche schnelle Umwandlung nicht erwartet, denn die Bevölkerung war „gar vast exasperirt und verpidtert". Nun aber meinte man, „die schier unverhoffte Bekehrung des Volkes" erwarten zu dürfen, wenn Canisius auch ferner bei seiner „sonderlichen und löblichen Bescheidenheit auf der Kanzel" bleibe[1]. Das Verbleiben in Straubing war aber nicht möglich, da Canisius zur Generalkongregation nach Rom reisen mußte. Über den Erfolg berichtete er am 23. April an Laynez[2]: „Ich bin jetzt von Straubing zurückgekehrt. . . . Soviel ich urteilen kann, ist der katholische Glaube durch die Predigten in vielen Herzen befestigt, der Irrtum widerlegt. Große Freude hatte ich, als ich zu Ostern so viele die heiligen Sakramente empfangen sah. Die tonangebenden Herren wollten mich durchaus dort behalten; ebenso der Herzog und der Kaiser. Ich würde auch gern auf diesem Arbeitsfelde weiter gewirkt haben, da die Zuhörer so zahlreich und voll Wohlwollen waren." Schon bald fiel Canisius ein noch größeres Arbeitsfeld zu, wo seine Beredsamkeit, Sanftmut und Bescheidenheit noch schönere Früchte zeitigen sollte.

Der tüchtige Augsburger Domprediger, der Dominikaner Joh. Fabri, war am 27. Februar 1558 gestorben[3]. Einen ebenbürtigen Nachfolger konnte man lange nicht finden[4]. Da war Anfang März 1559 Petrus Canisius nach Augsburg gekommen[5]. Kaiser Ferdinand hatte ihn wie auch Nikolaus Lanoy und Joh. Convillon dorthin auf den Reichstag gerufen[6]. P. Lanoy hatte mit allgemeinem Beifall eine Leichenrede auf die Königin Maria von England gehalten[7]. Auch Canisius sollte predigen. Er war in Augsburg nicht unbekannt. Schon im Jahre 1555 hatte er dort zwei Predigten gehalten und „nicht wenig Beifall gefunden, so daß die Katholiken ihn gern länger dort gehabt hätten"[8]. Auf Drängen des Bischofs, des Kardinals Otto Truchseß von Waldburg, bestieg nun Canisius am Gründonnerstag den 23. März die Domkanzel. Er hielt dann an den drei Tagen vier Predigten über das Leiden Christi[9]. Der Erfolg war, daß man dringend das Verbleiben des Predigers in Augsburg wünschte.

In diesem Sinne schrieb bereits am Ostermittwoch (29. März 1559) der Kardinal von Augsburg an den General Laynez[10]: „Schon lange Zeit habe ich gewünscht, der Gesellschaft Jesu ein Kolleg zu errichten. . . . Eine gute Gelegenheit dazu bietet jetzt die Stadt Augsburg. Die Dompredigerstelle ist nämlich infolge des Todes eines tüchtigen Theologen (Joh. Fabri O. Pr.) unbesetzt. Das Domkapitel[11] wünscht dringend einen Pater der Gesellschaft, und zwar den P. Canisius, welcher besonders von mir und auch von den Adeligen, den Patriziern und dem Volk gern gesehen wird. Derselbe hat auf mein dringendes Bitten in der Karwoche unter sehr großem Zulauf und mit unglaublichem Erfolg gepredigt, so daß wir alle ein heißes Verlangen nach ihm haben. Wir bitten also herzlich, dieses Amt durch P. Canisius verwalten zu lassen. Das Kapitel wird für P. Canisius wie auch einige andere Ordensgenossen ein geräumiges Haus anweisen sowie eine bestimmte Summe als Unterhalt für ihn und vier bis fünf Personen. Es verlangt dabei keinerlei Verpflichtung, nur möchte bei etwaiger Abwesenheit des P. Canisius ein anderer aus der Gesellschaft seine Stelle vertreten. Zunächst aber wäre es dringend notwendig, daß

[1] Kanzler Viepeckh an Herzog Albrecht, dat. Landshut, 31. März 1558. Can. Epp. II 813.
[2] Dat. Ingolstadt. Ebd. II 262.
[3] Ebd. II 835 840; I 50 469 711 ff; II 376 A. 2.
[4] Ebd. II 835. [5] Ebd. II 372.
[6] Ebd. II 376 372. [7] Ebd. 377.
[8] Polanco, Chronicon V 255.
[9] Can. Epp. II 378 833.
[10] Epp. Nadal II 594 (dat. Dillingen).
[11] Das Kapitel sandte ein eigenes Gesuch am 9. Mai 1559. Can. Epp. II 835.

P. Canisius Augsburg zu seinem Aufenthaltsort machte und die Gesellschaft in den Besitz der Wohnung des Dompredigers setzte. Für eine Stadt von solcher Bedeutung erachte ich das für höchst wichtig. Denn es sind hier noch ungefähr 7000 Katholiken. Sie würden nicht bloß aufgemuntert werden durch die Predigten des P. Canisius, sondern auch noch von den Ordensgenossen Hilfe erhalten durch Spendung der heiligen Sakramente, das Beispiel eines guten Lebens, den Besuch der Notleidenden und andere fromme Werke, wofür sich in Augsburg ein sehr weites Feld eröffnet. Auch sind in Augsburg noch mehr als 1000 Einwohner, welche im katholischen Glauben zwar nicht standhaft geblieben, aber auch noch nicht so in die Irrlehre verbissen sind, daß keine Rückkehr mehr zu hoffen wäre. . . ." Als weiteren Grund führte der Kardinal an, daß Augsburg für P. Canisius, als Provinzial der deutschen Ordensprovinz, der denkbar günstigste Ort sei. Denn in Augsburg ist die Post, welche jede Woche Sendungen abfertigt für Deutschland, Italien, Spanien, Flandern, Frankreich, England usw. „Mit der größten Inbrunst", so schließt der Kardinal, „bitte und flehe ich, um der Liebe Christi willen den P. Canisius mit einigen Ordensgenossen meiner Stadt, meinem Kapitel und meiner Diözese zu überlassen."

Die Bitte wurde gewährt[1]. Am 24. Juni, am Fest des hl. Johannes des Täufers, trat P. Canisius sein Amt im Dom an[2]. Vorläufig hielt er fast nur die Predigten an den Festtagen, und zwar in deutscher Sprache[3]. Am 30. September 1559 jedoch schrieb P. Canisius an P. Laynez[4]: „Von nun an halte ich alle Predigten. Der Herr würdigt sich, Erfolg zu geben. Die Zahl der Zuhörer mehrt sich. Ich wohne jetzt — die Kanoniker wollten es so — in der Wohnung des Dompredigers. Sie und der Bischof geben jährlich 400 Gulden als Unterhalt. Davon können außer mir noch zwei bis drei leben, wie ich hoffe. Augenblicklich ist bei mir noch P. Jodokus (Carcinaeus)[5] aus Ingolstadt."

Canisius hatte einen schweren Stand. „Der Kardinal", heißt es in demselben Briefe[6], „freut sich zwar, daß wir hier sind, aber er versteht unsere Arbeit sich nicht zu nutze zu machen. Bei den Deutschen ist er sehr verhaßt. . . . Das größte Hindernis für ihn ist, daß seine Leute gar wenig geeignet sind, die schweren Krankheiten der Diözese zu heilen. Die Diözese hat mehr als 1000 Pfarreien. Es gibt unendlich viel Ärgernisse, der Klerus ist entartet. Das Domkapitel greift in die Rechte des Bischofs ein. Die Folge davon ist Hader, Haß und Streit. Angemaßtes Recht gibt man als Gewohnheit, Privileg und ich weiß nicht was aus. Übrigens steht die Ehrbarkeit hier höher als in den Nachbardiözesen."

Unter den etwa 70000—80000 Einwohnern Augsburgs waren über 60000 zum Protestantismus abgefallen[7]. Von den Katholiken sagt Canisius mit rednerischer Übertreibung, die sich auch sonst in seinen Augsburger Predigten, und zwar nach der schärferen und strengeren Richtung hin zeigt: „Wir übertreffen die Juden in Wucher, die Türken in Völlerei und Trunksucht, die Heiden in Geiz und Schlechtigkeit, die Tiere in Unzucht und Ausschweifung. . . ." „Unsere Kirchen sind nicht Bethäuser, sondern Schwätz-, Kauf- und Tanzhäuser. . . ."[8]

Mehr jedoch, als er gehofft hatte, sollte Canisius leisten. Schon nach kurzer Zeit, am 21. Oktober 1559[9], schreibt er: „Die Zuhörerschaft wird größer . . ., die

[1] Can. Epp. II 385 f 836 f.
[2] Ebd. II 837 f.
[3] Ebd. II 839 f 848 ff.
[4] Ebd. II 524.
[5] Vgl. ebd. 843.
[6] Ebd. II 522.
[7] Im 15. Jahrhundert sollen in Augsburg 80000 Einwohner gewesen sein. Erich und Gruber VI 371. Das darf auch wohl noch für das 16. Jahrhundert gelten; denn nach Sacchini (Hist. S. J. II, l 3, n. 63): vix pars decima Catholicorum censebatur. Nach der Schätzung des Kardinals Truchseß aber (s. oben) gab es „noch etwa 7000 Katholiken".
[8] Can. Epp. II 853 f; vgl. IV 861 f.
[9] Ebd. II 541.

Kanoniker jubeln . . ."; und bald darauf[1]: „Die Kanoniker freuen sich, daß die Zuhörer so zahlreich sind. Ich habe von einem Pönitentiar gehört, daß in diesen Tagen eine beträchtliche Anzahl zur katholischen Kirche zurückgekehrt ist und noch mehr zurückkommen werden." Diese Erfolge erregten überall Aufsehen: in Wien am Kaiserhofe[2], bei den Jesuiten in Deutschland und Rom[3], vor allem in Augsburg selbst. „P. Canisius, unser Domprediger", schrieb der Domdechant Christoph v. Freyberg am 3. Februar 1560 an den Mainzer Erzbischof[4], „hat bei Magistrat und Volk in so kurzer Zeit eine treffliche und unverhoffte Frucht gebracht. Durch ihn sind diejenigen, welche unter den vielen Sekten dieser Stadt noch katholisch geblieben, gestärkt und gestählt, und manche, welche die Irrlehre getäuscht hatte, zurückgebracht worden. Täglich kommen noch viele, von denen man es sich nicht versehen hätte." „Die Protestanten knirschten und wüteten."[5] Prediger „schmähten, schalten und schimpften öffentlich", was den protestantischen Bürgern jedoch wenig gefiel[6], denn Canisius fing an, durch seine Predigten „auch denen, so den Sekten angehangen, angenehm zu werden"[7].

Auch Exerzitien gab Canisius in Augsburg. „Wir danken Gottes ewiger Güte", so berichtet er am 19. Januar an Laynez, „daß er die Gräfin Isabella v. Eberstein, Gemahlin von Markus Fugger, welche ihr ganzes Leben Lutheranin gewesen war, nun allmählich zur katholischen Kirche zurückgeführt hat. Dieselbe macht jetzt sogar die geistlichen Übungen. . . . Sie besitzt hohe Geistesgaben und hat sich entschlossen, nun auch ihre Familie vom Luthertum zu befreien. Zur Beicht und heiligen Kommunion nach katholischem Ritus ist sie bisher noch niemals gegangen."[8] Zwei Monate später erteilte Canisius einer zweiten Gräfin Fugger, geb. Elisabeth Nothaft v. Weißenstein, die ebenfalls katholisch geworden war, die Exerzitien. „Fast jeden Tag muß unser Provinzial", so heißt es in dem Brief des P. Hurtado Perez vom 15. März 1561 an Laynez[9], „ausgehen und einer hochangesehenen Dame Exerzitien geben." Es folgten mehrere andere angesehene Leute[10]. Im Augsburger Viermonatsberichte vom 8. Mai 1561 erzählt P. Wilh. Elderen[11]: „Ein Graf (Jakob de Montfort) hat die Exerzitien mit solchem Erfolge gemacht, daß er nun alle Bedenken abgeschüttelt und voll und ganz katholisch geworden ist. Die Sakramente wollte er zuerst bei uns empfangen. Den gleichen Weg hat auch seine überaus reiche Gemahlin (Katharina Fugger) eingeschlagen."

Bis Ostern 1560 hatten sich gegen 900[12] den Katholiken wieder angeschlossen, „so daß viele in Augsburg staunten"[13]. Manche wurden noch durch Menschenfurcht abgehalten, katholische Predigten anzuhören[14]. Allmählich aber machte sich in der Stadt „eine große Bewegung der Gemüter geltend, so daß man gute Hoffnung hatte, Augsburg werde zum großen Teil den katholischen Glauben wieder annehmen"[15]. Nicht bloß aus der Dompfarre, sondern auch aus den andern Pfarreien kamen die Leute herbeigeströmt, Katholiken und Protestanten, hoch und niedrig. Tagtäglich kehrten einige infolge der Predigten und der privaten Besprechungen mit Canisius zur katholischen Kirche zurück, auch solche, die von Kind auf protestantisch gewesen waren[16]. Am 18. März 1561 schrieb der spanische Gesandte von Wien aus an

---

[1] Am 13. Jan. 1560. Can. Epp. II 580.
[2] Ebd. II 856.
[3] Ebd. II 856 f 653 863.
[4] Ebd. II 857.
[5] Ebd. II 653.
[6] Ebd. II 858.
[7] Ebd. II 859.
[8] Ebd. III 20.
[9] Ebd. III 72. Diese Exerzitien mit wohl täglich einer Betrachtung hatten schon vor dem 25. Febr. begonnen. Ebd. III 587.
[10] Ebd. III 587 591.
[11] Ebd. III 594 f.
[12] Ebd. II 653.
[13] Ebd. II 626.
[14] Ebd. II 631.
[15] Ebd. II 862.
[16] Schreiben des Domkapitels vom 26. Febr. 1561. Can. Epp. III 589 f.

König Philipp II[1]: „Man erzählt, daß in Augsburg mehr als 10000 sich der katholischen Kirche wieder zugewandt haben, seitdem Canisius dort predigt." Diese Zahl ist sicher zu hoch gegriffen[2]. Unter den Konvertiten befanden sich mehrere Mitglieder der gräflichen Familie Fugger, welche samt ihren Kindern wieder katholisch wurden und durch ihren Eifer alle erbauten[3]. Anfang 1561 kehrte einer der ersten Prediger zur katholischen Kirche zurück. Pius IV. war über die Nachrichten von Augsburg so erfreut, daß er erklärte, alle geistlichen Vergünstigungen, welche Canisius und der Orden begehre, gewähren zu wollen. An Canisius aber richtete er unter dem 4. März 1561 eigens ein Dankesbreve[4].

Dem eifrigen Prediger war die bisherige Arbeit noch nicht genug[5]. In der Fastenzeit 1561 fügte er zu den vier gewöhnlichen Predigten in der Woche noch drei katechetische hinzu. Freitags und Samstags hörte er nach Mittag Beicht[6]. In der Fronleichnamsoktav predigte er jeden Tag, im Advent viermal wöchentlich, zuweilen auch zweimal an einem Tag[7]. Und „so oft er predigte, brachte er einen guten Teil der Nacht schlaflos zu und beobachtete dabei fast ständige Abstinenz"[8]. Am Karfreitag 1562 wurde er von einem leichten Fieber ergriffen, „wahrscheinlich", wie er selbst meinte[9], „wegen der Anstrengungen bei der täglichen Verkündigung des Wortes Gottes".

Canisius stand auf einem fruchtbaren Erntefeld. „Gott möge gnädig auf diese Stadt schauen", schrieb er selbst am 3. Juni 1562 an Kardinal Truchseß nach Rom[10], „denn unter den Reichsstädten scheint Augsburg jetzt allein dem katholischen Glauben am meisten nahe gekommen zu sein und die beste Hoffnung zu geben". „In 100 Jahren ist in Augsburg nicht eine so lebendige Bewegung und ein solch religiöser Eifer gewesen wie in diesen Tagen des päpstlichen Jubiläums", schrieb Anfang 1562 ein Augsburger Domherr[11]. „Staunen muß man über den Zulauf des Volkes zur Beicht, Kommunion und den Bittgängen. Wenn der gute P. Canisius hier bleibt, wird er unglaubliche Dinge vollbringen."

Auch Fremde, welche aus katholischen Ländern: Italien, Spanien, Belgien, nur vorübergehend in Augsburg weilten, konnten sich des Staunens nicht erwehren[12]. So berichtet z. B. der Begleiter des Kardinals Commendone, Graziani, welcher Anfang 1562 in Augsburg gewesen war: „Peter Canisius, der Provinzial der Jesuiten, predigt mit den größten Erfolgen derart, daß schon eine große Zahl Katholiken in Augsburg sind, besonders aber im Rat der Zwölf, wo die Katholiken in der Überzahl sein sollen. Die beiden . . . (Stadtpfleger[13]) sind katholisch. Von ihnen wird mit der größten Sorgfalt darauf gesehen, daß nur Katholiken in jenen Rat kommen. So ist Hoffnung, daß diese Stadt wieder ganz katholisch werde, trotzdem sie noch zu zwei Dritteln protestantisch ist." [14] Jedenfalls sind in dieser Zeit

---

[1] Can. Epp. III 590.

[2] Rethius schreibt am 12. März 1573 von Augsburg: „In Augsburg gibt es unter 80000 Kommunikanten 6000 Katholiken." *Original im Kölner Stadtarchiv. Julius Priscianensis berichtet am 21. Sept. 1584 an Aquaviva: Urbs Augustana ex decem fortasse unam partem catholicam habens. *Original in Germ. Epp. XXV 272.

[3] Can. Epp. III 652 ff 591 ff 20.

[4] Ebd. III 61 64 591. Das Original in München, Reichsarchiv. Urkunden: Dillingen Jes. XVI 26/4 F 1.

[5] Can. Epp. III 102 591 ff 72 600 606 346.

[6] Ebd. III 72.

[7] Ebd. III 615 ff; vgl. IV XXXVI 660, A. 10.

[8] Theod. Canisius am 31. Dez. 1561. Ebd. III 660.

[9] Ebd. III 396 606.

[10] Ebd. III 352.

[11] Ebd. III 606.

[12] Ebd. III 590 592 599 604 607.

[13] Die Stadtpfleger hatten die höchste Gewalt in Augsburg. Damals waren es Christoph Peutinger und Heinrich Rehlinger. Der Vater des letzteren hatte als Bürgermeister zu den eifrigsten Verbreitern der neuen Lehre in Augsburg gehört. Ebd. III 601 A. 1, 607 A. 6.

[14] Gratiani, De scriptis invita Minerva II 100.

viele in Augsburg zur katholischen Kirche zurückgekehrt, und zwar durch Canisius fast allein; „denn P. Wilhelm Elderen, welcher seit April 1560 mit Canisius in Augsburg war[1], konnte nur im Beichthören und im Katechismusunterricht bei den Kindern Hilfe leisten[2]. Canisius hatte nämlich am 16. Dezember 1560 gebeten, „ihm in seinem Hof noch ein Stüblein für die Knaben zu bauen". Das war vom Domkapitel bewilligt worden[3]. Und „seitdem kamen dorthin Studierende, darunter auch Söhne von Stadträten, Adeligen und Patriziern, welchen auf den Wunsch der Eltern der Katechismus erklärt wurde"[4].

Das Wirken des P. Canisius in Augsburg blieb jedoch nicht ohne Widerspruch und Anfeindung, und zwar gerade von der Seite, von welcher er die größte Förderung hätte erwarten können. Da Canisius Domprediger war, hatte er sowie sein Gefährte Wilhelm Elderen mit stillschweigender Genehmigung des Domkapitels im Dom Beicht gehört und die heilige Kommunion ausgeteilt. Als der Zulauf immer größer wurde und die Opfergaben immer reichlicher gerade auf seinen Altar niedergelegt wurden, beschwerte sich der Dompfarrer im Juni 1564 bei dem Kapitel, daß Canisius Pfarrrechte im Dom „usurpiert", woraus „mit der Zeit schädliche Schismate zu besorgen" seien[5]. Dazu kamen Rügen über das Beichthören der Jesuiten, die sich nicht mit der damals vielfach üblichen allgemeinen Anklageformel begnügten. Andere beschwerten sich, daß Canisius öffentlich auf der Kanzel die Laster der verkommenen Geistlichen scharf züchtigte und den sog. deutschen Fünfprozentvertrag als Wucher verdammte. Wieder andern gab der häufigere Empfang der heiligen Sakramente und die Bußübungen der Beichtkinder des P. Canisius Anlaß, über die „neue jesuitische Sekte" ihren Unwillen auszulassen. Unkluge Äußerungen von frommen Frauen, als seien Messe und Absolution der Jesuiten mehr wert als die anderer Priester, legte man den Jesuiten selbst zur Last.

Die Folge von all diesen Beschuldigungen und Redereien war, daß den Jesuiten die Spendung der Sakramente im Dom vom Kapitel verboten wurde, nur die vornehmen Pönitenten dürfe Canisius noch weiter hören. Die letztere Bedingung lehnte Canisius entschieden ab. Ein Einspruch des Diözesanbischofs, des Kardinals Otto, hatte ebensowenig Erfolg als eine Mahnung des Papstes Pius IV. Auch eine dringende Fürsprache mehrerer Augsburger Patrizier wurde „als erbettelt" keiner weiteren Beachtung gewürdigt. Canisius war im Interesse des Friedens sofort bereit, Augsburg zu verlassen. Die Obern in Rom hatten wiederholt gemahnt, den Streit in Liebe beizulegen, stets gut vom Kapitel zu sprechen und dafür Sorge zu tragen, daß dies auch von den Laien geschehe; auch dürften in keiner Weise die Einkünfte anderer Geistlichen geschmälert werden[6]. Schließlich kam ein Vergleich zu stande, daß Canisius Domprediger bleiben, aber mit seinen Gefährten für die Spendung der Sakramente auf den Dom verzichten sollte. Auch aus der Kirche der Dominikanerinnen, wo Canisius dann Beicht hörte, mußte er weichen, bis ihm schließlich die dem Kardinal gehörende Kapelle St Lambert angewiesen wurde[7].

Canisius hat in einem ausführlichen Schreiben (Juni? 1564) auf die verschiedenen Klagepunkte geantwortet. Er lehnt darin jede Verantwortung für die Schwätzereien und Übertreibungen von Frauen ab, die niemand leicht mäßigen könne, und erklärt es als lächerlich, daß man angeblich die Messen der Jesuiten mehr besuche, weil diese Messen besser und heiliger seien. Die Laster des Klerus

---

[1] Can. Epp. II 857; III 606.
[2] Ebd. III 423.
[3] Ebd. II 863.
[4] Ebd. III 596 599 604.
[5] Ebd. IV 892.
[6] Ebd. IV 663 719 736.
[7] Ebd. IV 554 ff 642 ff 660 ff 900 ff. Vgl. Antimangoldus (1784) I 296 ff.

habe er deshalb zuweilen im allgemeinen gegeißelt, damit nicht das Volk meine, man wolle nur ihm aufsässig sein und alle Laster des Klerus, die doch offenkundig seien, immer entschuldigen und verdecken. Bei der Predigt über die heilige Messe habe er unter den Ursachen der allgemeinen Vernachlässigung des Meßopfers den Mangel an Ehrfurcht auf seiten der Priester, wodurch die Messe so allgemein verhaßt gemacht worden sei, nicht übergehen dürfen. In Bezug auf die Beicht habe er nur seine Pflicht getan, daß er sich nicht begnüge mit einer allgemeinen Anklageformel; der Fünfprozentvertrag sei wirklicher Wucher und könne vor dem Gewissen nicht entschuldigt werden[1]. Übrigens möge man doch nicht gleich dem Gerede der Leute über die Beichtväter Glauben schenken, besonders solchen Personen nicht, die, weil ihnen aus gerechtem Grund die Lossprechung verweigert worden, nichts Besseres zu tun wüßten, als über die Beichtväter loszuziehen und allerlei zu erdichten, um sich zu entschuldigen und zu rächen[2]. In einem Schreiben an den Kardinal von Augsburg (August 1564) stellt Canisius den Grundsatz auf, daß es bei all diesen Anklagen durchaus nicht darauf ankomme, was dieser oder jener gegen die Jesuiten sage, sondern auf das, was man rechtmäßig nicht allein im Gerichte, sondern auch außergerichtlich beweisen könne, sonst komme man zu falschem Zeugnis und zu Ärgernis[3].

Der Kardinal selbst wies in seiner Verteidigung des P. Canisius (4. September 1564) darauf hin, obwohl gegen die Jesuiten „bisweilen allerlei Geschrei und Ausgießungen beschehen, so befindt sich doch letzlichen, daß solch Geschrei und Ausgießungen ursprünglichen allein aus Neid und ohne Grund ist, und das mag dann ob dem Exempel mit Marxen Welsern, welches zu Augsburg und sonsten bei männiglichen offentlich und ohne Scheuch für gewiß und wahr ausgegeben worden, wohl geschlossen und abgenommen werden. Denn da wir demselbigen Geschrei eigentlich nachfragen und ihnen Welsern selberst durch etliche Leut darum zu Red stellen lassen, zeigt er nicht allein an, daß sollich Geschrei an ihm selbst erdicht sei und dem Canisio unrecht beschehe, sondern daß er ihm Canisio niemalu gebeicht habe, noch er Canisius je einmal in seinem Haus über Nacht gelegen wäre, auch kein Geld, weder viel noch wenig, für die Societät Jesu je begehrt habe."[4]

Die Beschwerdeschrift der Augsburger Patrizier gegen die Verfügung des Domkapitels (18. September 1564) fand die Anklagen gegen Canisius so „ringschätzig und gar leichtsam zu vergleichen", daß dieselben vielleicht manchen als Ausflüsse von Leidenschaft und Einbildung erscheinen möchten. Das Domkapitel habe bei der schwierigen Lage der Kirche vielmehr „Ursache, die Jesuiter aller Billigkeit noch in größerer Anzahl zu ihnen zu fordern oder doch aufs wenigst den anwesenden mit billiger Danksagung zu erhalten". Dem P. Canisius stellen sie folgendes Zeugnis aus: „So achten und halten wir auch den Herrn Canisium für einen solchen gelehrten, frommen und gewaltigen Theologen und Prediger, daß er nit allein bei diesem loblichen Thumbstift für ein kostlich Edelgestein zu halten, sunder unicum Germaniae decus et columna totius ecclesiae billig genannt werden mag."[5]

Mitten in diese Tätigkeit zu Augsburg fiel eine Berufung, welche für Canisius die Quelle vieler Arbeiten und Unannehmlichkeiten wurde. Infolge von Mißhelligkeiten zwischen dem Konzil und dem Kaiser, welcher vor allem die Berücksichtigung seines teilweise zu weit gehenden Reformationslibells verlangte, drohte dem Konzil durch die Abberufung der Bischöfe ein jähes Ende. Um seinen Anschauungen in der Nähe leichter zum Siege zu verhelfen, kam Ferdinand zu Anfang des Jahres

---

[1] Hierüber Näheres im Kapitel über den 5%-Streit.
[2] Can. Epp. IV 554 ff.
[3] Ebd. IV 644.
[4] Ebd. IV 899.
[5] Ebd. IV 901.

1563 nach Innsbruck und berief dorthin einige Theologen und unter diesen auch Canisius. Obschon Canisius die Schwierigkeiten voraussah, wollte er doch „die Sache Christi und seiner Kirche in diesen wirklich erbarmungswürdigen Zeiten nicht im Stiche lassen“[1]. Wie die übrigen drei Theologen mußte auch Canisius ein Gutachten über die vom Kaiser vorgelegten sehr heikeln Fragen abgeben. Dieses Gutachten, welches erst kürzlich vollständig veröffentlicht wurde[2], besagt im wesentlichen folgendes: Das bestrittene Vorlegerecht auf dem Konzil (ius proponendi) steht nur dem Papste und dessen Legaten zu. Der Kaiser kann den Papst bitten, den Papst und die römische Kurie zu reformieren, aber Drohungen dürften wohl kaum am Platze sein. Das Konzil steht nicht über dem Papste und kann deshalb die römische Kurie nicht reformieren. Die Exkommunikation sollte nicht so häufig ausgesprochen werden. Am meisten drängt die Reformation der gottlosen und unsittlichen Priester jeden Standes, wofür das Konzil schon vieles geleistet hat. Aber auch die Fürsten und Laien bedürfen der Reformation. Es herrschen in Rom schlimme Bräuche, welche der ganzen Welt Ärgernis bereiten, besonders in den Dispensationen; dennoch muß dem Papste die Dispensationsgewalt bleiben. Die Exemtionen der Klöster sind aufzuheben, bis die Mönche sich der Reform unterworfen haben. Der Index der verbotenen Bücher muß gemildert werden. Schulen, Diözesansynoden und Visitationen sind einzuführen.

Das ganze Gutachten geht darauf hinaus, Kaiser und Papst zu versöhnen; es tritt ein für die Rechte der Kirche und anerkennt zugleich mit Freimut die Berechtigung mancher Klagen des Kaisers. Für die Fastenzeit 1563 eilte Canisius mit Erlaubnis des Kaisers zu seiner Tätigkeit nach Augsburg und kehrte auf den Wunsch des Kaisers nach Ostern zurück. Die Lage hatte sich inzwischen verschärft, so daß Pius IV. es für geboten erachtete, den ersten Konzilspräsidenten, Kardinal Morone, nach Innsbruck zu senden. Da der Papst durch Breve vom 20. März 1563 den Kardinal an Canisius wies und der Kardinal selbst dem P. Canisius sein Vertrauen schenkte, kam Canisius in eine schwierige Lage, weil er zugleich als Vertrauensmann der kaiserlichen Gegenpartei in deren Pläne eingeweiht war. Ja es wurde dem Kaiser sogar gemeldet, daß Canisius sich verdächtig mache wegen Mitteilung kaiserlicher Geheimnisse an den Kardinal und das Konzil[3]. Die Zwangslage des Canisius brachte es mit sich, daß er infolge seiner großen Gewissenhaftigkeit sich in einigen sehr schwierigen Punkten bei den päpstlichen Legaten und bei Laynez im höchsten Vertrauen Rat erbat. Wo dies nicht notwendig war, wahrte er streng das Geheimnis. So weigerte er sich, dem Nuntius Delphin auf dessen Bitte sein Gutachten für den Kaiser zu geben[4]. Als Delphin die Antwort des Kaisers wissen wollte, verweigerte Canisius jede Auskunft, und dieses Verhalten fand die volle Billigung des Generals Laynez[5]. Der Streit schien sich verschlimmern zu wollen durch eine scharfe Schrift, welche von einigen Theologen verfaßt war und Morone übergeben werden sollte. Canisius setzte es beim Kaiser persönlich durch, daß die Überreichung der Schrift unterblieb und der Kaiser sich in einer Aussprache mit Morone über die wesentlichsten Punkte verständigte[6]. So konnte das Konzil zu einem glücklichen Abschluß gebracht werden. Pius IV. und Morone waren voll des Lobes für den Anteil, den Canisius an dieser glücklichen Lösung genommen hatte[7]. Anderseits trat Canisius ebenso für die Wünsche des Kaisers ein, indem

[1] Can. Epp. IV 200. Vgl. Kröß, Canisius in Österreich 157 ff, und Kassowitz, Die Reformvorschläge Kaiser Ferdinands I. (1906) 168 ff.
[2] Can. Epp. IV 75 ff.
[3] Ebd. IV 978 f.
[4] Ebd. IV 965.
[5] Ebd. IV 99 163 214. Das spricht doch sehr gegen die „Untreue“, welche Kassowitz (a. a. O. XXXVII) Canisius vorwirft.
[6] Ebd. IV 182 ff.
[7] Ebd. IV 235 973 975.

er bat, daß man häufiger vom Konzil aus an den Kaiser schreibe, daß man aufhöre, seinen Glauben in Zweifel zu ziehen, und daß man in Rom nicht allein Reformationsbullen schreibe, sondern sie auch zur Ausführung bringe[1].

Für die Reform aller Stände der Kirche war Canisius unausgesetzt tätig, und da machte er keinen Halt vor den größten Gönnern und den besten Freunden der Gesellschaft. Gerade um diese Zeit sollte Canisius auch einen schönen Erfolg erleben bei seinen Bemühungen, den Augsburger Oberhirten immer mehr für die Reform der eigenen Person und des eigenen Hofes zu gewinnen. Wiederholt hatte er sich gleich Jajus in dieser Richtung bemüht. So hatte er z. B. in einem Briefe vom 21. März 1558 den Kardinal Otto Truchseß dringend gebeten, um besser für seine Braut, die Kirche von Augsburg, sorgen zu können, „die Mägde auszuschließen, ich meine die Propsteien, und die Kebsen hinauszujagen, ich meine diesen neuen Glanz an Würden". „Es darf uns nicht beruhigen, wenn wir durch einen gewissen Schein des Guten uns leiten lassen, z. B. unsere Schulden zu bezahlen, gewisse fromme Stiftungen zu machen, den Katholiken aufzuhelfen und was dergleichen mehr ist. Diese Rücksichten müssen zu dem Ziel unseres Unternehmens eine lautere Beziehung erlangen, so daß uns dabei ein gutes Gewissen bleibt, daß nicht das in erster Linie Notwendige hintangesetzt werde, daß wir nicht zugleich Christus und der Welt zu dienen scheinen. . . . Wir haben, deucht mich, die meisten Fallstricke der Welt und des Fleisches überwunden, aber jetzt bleibt noch jener übrig, den uns die trügerische Gier und die eitle Ehrsucht stellt, daß wir lernen mit wenigem zufrieden sein und nicht Lasten uns aufladen, die das Gewissen beschweren und das Bessere und Notwendigere hindern. Wir wollen in der Kirche so viel als möglich ganz frei von den Sorgen und Neigungen der Welt leben, täglich etwas an diesen unsern Eitelkeiten, Genüssen oder Begierden uns abziehen, daß wir uns dem Ideal des wahren Oberhirten immer mehr nähern."[2]

In Bezug auf dieses Abziehen von Eitelkeiten konnte nun P. Elderen am 19. Mai 1565 von Augsburg berichten: Der Kardinal hat an seinem Hofe eine große Veränderung getroffen, indem er achtzig Personen, unter diesen seine Sänger, welche ihn in böses Geschrei gebracht und ihm jährlich 4000 Dukaten gekostet hatten, entläßt. Die Entlassung hat dem Bischofe, wie er selbst sagte, sehr große Trauer, dann aber auch um so größeren Trost bereitet[3].

Ein anderes Mal schrieb Canisius an seinen Freund, den Propst Dr Martin Eisengrein, als dieser geneigt war, ein Bistum in Steiermark anzunehmen (5. November 1569), er möge mit seiner Braut (Propstei) zufrieden sein und vielmehr seine Last vermindern: die Pfarrei von St Moriz und die beiden Propsteien seien keine leichte Bürde; es sei von der größten Bedeutung, weniges gut zu verwalten, als in unvollkommener Weise sich mit vielem zu befassen[4].

Ein Jahr später (1570) bat Canisius den Kardinal Otto dringend, er möge doch in seine Diözese Augsburg zurückkehren. „Es geht mit dieser Kirche schlimmer, als man in Rom glauben oder begreifen mag, und inzwischen belastet ihr Bischof sein Gewissen mit so vielen und so großen Bürden, daß ich mich fürwahr wundern muß, wie er ruhig schlafen kann, namentlich da so viele Tausende von Seelen zu Grunde gehen. Verzeihen Sie mir, wenn ich frei herausjage, was

---

[1] Can. Epp. IV 203 235 244. Die 100 Scudi, welche Morone dem P. Canisius als Almosen für die Gesellschaft gab, können in keiner Weise als Bestechung aufgefaßt werden. Vgl. ebd. IV 971 ff.

[2] Rieß, Der sel. Petrus Canisius 245. Vgl. Can. Epp. II 228 f.

[3] * Original in Germ. Epp. VI 82.

[4] * Clm. (Codex lat. Monacensis in der Staatsbibliothek zu München) 1606 f. 105.

ich denke, weil ich den Kardinal Otto, meinen Herrn, liebe, weil ich ihm zu besonderem Danke verpflichtet bin. Es wäre mir fürwahr lieber, er lebte ohne dieses Bistum, als daß er sich bloß des Titels erfreue und die Schafe, von deren Wolle er lebt, so nachlässig weide."[1] Die Pluralität der Benefizien und infolgedessen die Abwesenheit des Hirten von der Herde war eben ein Krebsschaden der Zeit.

Die Schäden der Zeit hatte Canisius wiederum Gelegenheit sehr eingehend kennen zu lernen bei Vollziehung eines Auftrages, der ihm von Pius IV. zu teil wurde. Canisius war nach Rom gereist, um an der zweiten Generalkongregation der Gesellschaft Jesu teilzunehmen. Hier nun erhielt er von Pius IV. den Auftrag, „wegen seiner großen Vertrautheit mit den deutschen Verhältnissen wie auch wegen anderer Vorzüge" im Namen des Papstes eine Anzahl deutscher Kirchenfürsten zu besuchen[2]. Diese Sendung, welche die Ausführung der Trienter Beschlüsse und eine Aufmunterung der Kirchenfürsten, besonders für den kommenden Reichstag, bezweckte, hat in jüngster Zeit eine eingehende Darstellung gefunden[3]. Canisius besuchte infolgedessen Dillingen, Würzburg, Aschaffenburg, Koblenz, Köln, Münster, Fürstenau (Osnabrück) und den klevischen Hof in Düsseldorf. Als durch den Tod Pius' IV. (9. Dezember 1565) das Mandat erloschen war, traf Canisius am 14. Februar 1566 wieder in Augsburg ein, wo unterdessen sein Mitbruder Stevordian seine Stelle auf der Domkanzel versehen hatte. Der Reichstag brachte neue Arbeit. Durch seine und seiner Freunde Anstrengungen gelang es, den gefürchteten päpstlichen Protest gegen den Augsburger Religionsfrieden von 1555 zu verhindern[4]. Anderseits mißlang den Gegnern der Sturm auf den „geistlichen Vorbehalt". Nach dem Reichstag sollte Canisius im Auftrage Pius' V. die unterbrochene Sendung wieder aufnehmen; auch andere deutsche Jesuiten wollte der Papst mit ähnlichen Sendungen betrauen. Dagegen mahnte Canisius am 23. März 1566 Borgia, das Vorhaben des Papstes bedürfe einer ernsten Erwägung: „Ich sehe nichts, was unsere ganze Gesellschaft bei den Deutschen mehr in übeln Ruf bringt und in schlimmes Licht setzt. Selbst Katholiken halten uns ja für Spione und meinen, wir mischten uns in Staatsgeschäfte mit Hintansetzung unserer demütigen Berufsarbeiten, gleichsam als wollten wir lieber den Herrn spielen als nützliche Dienste leisten. P. Nadal ist der Ansicht, solche Sendungen seien sehr gehässig und für unsere Provinz und die Gesellschaft sehr nachteilig."[5] Die Vorstellungen des Generals bewirkten dann, daß der Papst auf die neue Sendung verzichtete[6].

Die Domkanzel in Augsburg mußte Canisius auch weiterhin behalten, obgleich sie ihm eine große Last war. Noch im Greisenalter schrieb der ehrwürdige Mann von den Augsburger Dompredigten: „Viele Jahre habe ich diesen Felsen wälzen müssen, aber auch vieler Menschen Wohlwollen habe ich mir dabei erworben."[7] Der Visitator P. Nadal befreite ihn endlich im Jahre 1566 von dieser Bürde. An seine Stelle trat am 17. November 1566 P. Gregor Rosephius[8], welcher dann bis zum Ende des Jahrhunderts die Domkanzel nicht mehr verließ. P. Nadal nennt Canisius „die Säule und Grundfeste der Katholiken in Augsburg"[9] und ist voll Bewunderung für die großen Erfolge seiner Predigten im Dom und auch in andern Kirchen, z. B. der Johanneskirche.

---

[1] *Clm. 1606 f. 108. Vgl. Rieß, Der sel. Petrus Canisius 391 f.

[2] So der Papst selbst in einem Breve vom 19. Sept. 1565 an Kardinal Otto. Rieß a. a. O. 348. Vgl. Can. Epp. I 50.

[3] O. Braunsberger, Eine geheime päpstliche Sendung des sel. Canisius, in Stimmen aus Maria-Laach LXXI (1906) 58 ff.

[4] Rieß a. a. O. 356 f.

[5] Epp. Nadal III 128 A. 3.

[6] Ebd. III 115 209 [7] Can. Epp. I 50.

[8] Epp. Nadal III 292 301. [9] Ebd. II 490.

Die letzten Fastenpredigten des P. Canisius auf der Domkanzel im Jahre 1566 hielten die ganze Stadt, Katholiken und Protestanten, Fürsten und Volk in Spannung. P. Nadal, welcher mit Ledesma und Ximenez am 6. März von Rom dort eingetroffen war[1], berichtet darüber[2]: „P. Canisius hatte großen Zulauf zu seinen Predigten, besonders in der Karwoche. Auch Protestanten waren zugegen. . . . Gründonnerstag und Karfreitag predigte er sieben bis acht Stunden, Gründonnerstag Nachmittag über das Leiden Christi zwei bis drei Stunden, und Karfreitag hielt er noch zwei Predigten, mit demselben Thema fortfahrend, fünf Stunden lang. . . . Die Reichsfürsten leben in diesen heiligen Tagen ganz zurückgezogen. Das protestantische Volk und die Fremden nehmen sich sehr zusammen und führen sich mit ungewöhnlicher Bescheidenheit auf. Man lebt in größter Ruhe und Stille. . . . Das Volk war in großer Menge im Dom und in den andern Kirchen. Seine Andacht, sein Eifer, die Ruhe und Eintracht erregten die größte Freude und Erbauung. Besonders im Dom war eine große Volksmenge zusammengeströmt, und die heiligen Handlungen wurden hier so andächtig und kirchlich und mit so vielen und schönen Zeremonien ausgeführt, daß wir darüber ganz erstaunt waren. Groß war der Zudrang zu den Beichten, und wir waren alle sehr beschäftigt mit Beichten von Italienern, Spaniern und Deutschen. Unter ihnen befanden sich viele adelige und einflußreiche Persönlichkeiten."

Die Hoffnung des Kardinals Truchseß, daß Canisius die 7000 Katholiken Augsburgs stählen werde, hatte sich glänzend erfüllt; noch glänzender eine andere. Nicht tausend, sondern viel mehr noch waren schon nach kaum drei Jahren zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Aber der Hauptwunsch des Kardinals, daß die Dompredigerwohnung sich zu einem stattlichen Kolleg auswachse, schien sich nicht erfüllen zu wollen und hat sich zu Lebzeiten des edeln Bischofs auch nicht erfüllt.

Je mehr der Mangel an tüchtigen gottbegeisterten Priestern in Deutschland gefühlt wurde, um so mächtiger war der Eindruck, den die innige Frömmigkeit und die aus wahrer Gottes- und Menschenliebe quellende rastlose Tätigkeit des P. Canisius hervorbringen mußte. Dieser Eindruck spiegelt sich in den Urteilen der hervorragendsten Katholiken wider. „Hätten wir doch nur einige wenige, die Canisius ähnlich sind", so ruft Kardinal Otto Truchseß in einem Briefe vom 22. Januar 1561 an Kardinal Hosius aus[3]. Und den Zöglingen von Dillingen hatte Kardinal Otto schon Ende 1560 über Canisius geschrieben: „Welche gewaltige Macht in der Gelehrsamkeit und Lauterkeit dieses einen Mannes ruht, das höre ich zu meiner und aller Guten größten Freude." Als Kardinal Hosius den P. Canisius zum Konzil berufen wollte, stellte Kardinal Otto am 3. Januar 1562 den großen Verlust vor, den durch die Abberufung nicht allein Augsburg, sondern auch die übrigen Niederlassungen der Jesuiten in Deutschland erleiden würden. Canisius könne ohne den größten Schaden für viele zur Fastenzeit nicht abkommen, und er müsse auch im Falle der Abreise nach Ostern sobald als möglich zurückkehren[4].

Als dann Canisius Anfang Mai 1562 abberufen wurde, dauerte es nicht lange, bis man Kardinal Otto bestürmte, dessen Rückberufung unbedingt zu erwirken. Das schreibt Otto an Hosius bereits am 30. Mai 1562, und er meint: „Wenn auch Canisius in Trient viel Gutes wirkt, so wird dasselbe nicht so groß sein als das Böse, das in seiner Abwesenheit in Augsburg geschieht." Und am 6. Juni drängte Otto wiederum: „Wenn noch irgend etwas Canisius in Trient

[1] Epp. Nadal III 18 ff.
[2] Ebd. III 54 (dat. Augsburg, 6. April 1566) 61 (dat. Dillingen, 13. April 1566).
[3] Iulii Pogiani Epistolae (1756) II 218.
[4] Ebd. III 1 f.

zurückhält, so kann dies nicht so bedeutend sein, daß der Lehrer von seinen Schülern, der Vater von seinen Kindern, die er dem Herrn gewonnen, noch länger getrennt werden dürfte."[1] Einige Jahre später schreibt Kardinal Otto an Hosius von Dillingen, 26. Januar 1565: „Welche Last der Arbeit hier in Deutschland Canisius trägt, ist nicht leicht zu schildern; jedenfalls kann er nicht ohne den größten Schaden für die Seelen von hier abberufen werden."[2]

Als Kardinal Hosius im Jahre 1571 unablässig drängte, einen Bekehrungsversuch in Sachsen zu machen, schlug er am 24. August 1571 dem Herzog Albrecht als den geeignetsten Mann hierfür den P. Canisius vor: „Denn Canisius ist in gleicher Weise in Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichnet und wie kaum ein anderer in den Kontroversen bewandert, durch sein Beispiel und seine Gelehrsamkeit wird er zweifelsohne großen Gewinn erzielen."[3]

Auf die Verleumdungen und Beschimpfungen, welche in dieser Zeit überreichlich von protestantischer Seite über Canisius ausgegossen wurden, antwortete er meistens gar nicht. Daß er sie in seinem Innern im Geiste der Genugtuung und Liebe ertrug und verarbeitete, zeigt er wiederholt in seinen Briefen. Als man im Jahre 1568 in Wort und Schrift sogar ausgesprengt hatte, er sei von der katholischen Kirche abgefallen und protestantisch geworden, benützte er die neue Ausgabe seines Katechismus im Jahre 1571 zu folgender Erklärung[4], die eine Art Lebensprogramm und ein freudiges Glaubensbekenntnis enthält. „Ich bekenne dir, Vater, Herr des Himmels und der Erde, mein Schöpfer und Erlöser, meine Kraft und mein Heil! Von meiner Kindheit an hast du nicht aufgehört, mit dem heiligen Brote deines Wortes mich zu ernähren und mein Herz zu stärken. Damit ich nicht umherschweifte mit den verirrten, hirtenlosen Schafen, hast du mich in das Haus deiner Kirche aufgenommen, darin erzogen, bewahrt und durch jene Lehrmeister und Hirten unterwiesen, in welchen nach deiner Vorschrift alle die Deinen dich selbst hören und deiner Stimme folgen müssen. . . . Ich will bei dem Glauben und der Lehre bleiben, in der ich als Knabe unterrichtet, als Jüngling bestärkt wurde, die ich als Mann gelehrt und bis auf diesen Augenblick nach meinen schwachen Kräften verteidigt habe. Wenn ich übrigens bisher als katholischer Lehrer aufgetreten bin und auch künftig als solcher auftreten werde, so geschieht es nicht um eines zeitlichen Vorteils willen; ich suche nicht irgend eines Menschen Gunst; ich handle nicht wider mein Gewissen. Das versichere ich, so wahr ich wünsche, daß du, o Gott, mir allzeit gnädig seiest! Was dieses Bekenntnis mir abzwingt, ist einzig und allein die Ehre deines Namens, die Kraft der erkannten Wahrheit, die Weisung der Heiligen Schrift, die einhellige Lehre der Väter, die Pflicht, für den Glauben vor meinen Brüdern Zeugnis abzulegen, die Hoffnung auf den Himmel und die Aussicht auf die Seligkeit, die dem aufrichtigen Bekenntnisse verheißen ist. Werde ich solchen Bekenntnisses halber verachtet, angegriffen, lächerlich gemacht, so erkenne und preise ich darin einen besondern Erweis deiner Gnade, o Gott! Da sehe ich ja, daß du mich um der Gerechtigkeit willen leiden lassest, was fürwahr der Anteil der Seligen ist. Anderseits versagst du mir — und das ist als ein großer Gewinn zu erachten — die Zuneigung derer, die deine Freunde nicht sein können, da sie deiner Kirche und der katholischen Wahrheit offen widerstreben. Aber verzeihe ihnen, Vater, verzeihe ihnen! . . . Diese Gnade aber, bitte ich, erhalte mir fortwährend. Laß mich niemals deiner Liebe verlustig gehen! Laß mich Anteil haben an allen, welche

[1] Iulii Pogiani Epistolae III 69 f.

[2] Cypriani Tabularium eccles. Roman. (1743) 389.

[3] St. Hosii Opera omnia (1584) II 310.

[4] Braunsberger, Entstehung der Katechismen des sel. Petrus Canisius 95 f.

dich fürchten und deine Gebote beobachten in der heiligen römischen Kirche. Ihrem Urteile unterwerfe ich ebenso willig als ehrerbietig mich selbst und alle meine Schriften. So mögen denn deine unendliche Güte für mich lobpreisen und inständig anflehen alle Heiligen, welche die Kirche, die triumphierende im Himmel wie die streitende auf Erden, mit dem einen, unauflöslichen Bande des katholischen Friedens auf das festeste verbindet und zusammenfaßt. Du bist mir Anfang und Endziel alles Guten. Dir sei aus mir, durch mich und über mich Ehre und Verherrlichung in Ewigkeit."

Viertes Kapitel.

Die Entstehung der deutschen Ordensprovinzen und neue Kollegien der rheinischen Provinz.

Gliederung der Ordensprovinzen seit 1546. — Nationalität der Provinzialobern. — Mitgliederzahl. — Die neuen Kollegien der rheinischen Provinz: Trier (1560), Koblenz (1580), Mainz (1561), Heiligenstadt (1575), Hildesheim (1595), Speier (1567), Würzburg (1567), Fulda (1571), Molsheim (1580), Paderborn (1580), Münster (1588), Emmerich (1592).

Bei der Schilderung der rastlosen Tätigkeit des P. Canisius ist ein wichtiger Umstand übergangen worden, nämlich daß er neben all diesen Arbeiten auch noch seit dem 7. Juni 1556 als Provinzialoberer die oberdeutsche Ordensprovinz zu leiten hatte.

Wie die katholische Kirche ihre Kirchenprovinzen, so haben auch die katholischen Orden ihre Ordensprovinzen naturgemäß nach geographischen und nationalen Gesichtspunkten gebildet. Jedes Land und jede Nation hat besondere Verhältnisse und Eigentümlichkeiten, deren liebevolle Berücksichtigung im Interesse des Gesamtorganismus liegt. Die erste Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu errichtete Ignatius bereits am 10. Oktober 1546: es war Portugal[1]. Zehn Jahre später, beim Tode des Stifters, zählte der Orden bereits zehn Provinzen. Bis zum 7. Juni 1556 führte Ignatius unmittelbar die Leitung seiner Söhne, welche in den nördlichen Ländern wirkten; an diesem Tage aber errichtete er zwei neue Provinzen, Ober- und Niederdeutschland. In dem Schreiben, durch welches er Canisius zum Provinzial der oberdeutschen Provinz ernennt, weist er diesem als Untergebene alle Jesuiten zu, die um diese Zeit in Böhmen, in dem Erzherzogtum Österreich, Herzogtum Bayern und in ganz Oberdeutschland weilten[2]. Die Niederlassungen in Köln, Tournay und Löwen wurden als niederdeutsche Provinz dem P. Bernard Oliverius unterstellt, und als dieser bereits am 4. September 1556 starb, dem P. Everhard Mercurian[3].

Die oberdeutsche Provinz mit den Niederlassungen in Augsburg, Ingolstadt, München, Innsbruck, Prag, Tyrnau und Wien zählte im Jahre 1563 gegen 160 Mitglieder[4]. Während die ersten vier Niederlassungen Canisius unterstellt blieben, trennte Laynez 1563 Prag, Tyrnau und Wien ab und ernannte als Provinzial dieser österreichischen Provinz den P. Lanoy. Als Grund für die Abtrennung teilte Polanco (18. Dezember 1562) im Auftrag des P. Laynez den Rektoren in Österreich mit, daß die Visitation der so weit voneinander liegenden Kollegien und die wünschenswerte schnelle Verständigung der Rektoren mit dem Provinzialobern zu schwierig sei[5].

Wegen der vielen Beschäftigungen des P. Canisius ernannte der General Borgia zuerst 1565 den P. Theodorich Canisius[6], dann am 15. November 1567

[1] Cartas de S. Ignacio I 397 f. S. Ignatii Epistolae I 449 f.

[2] Cartas VI 492 f. Vgl. Sacchini I 275.

[3] Vgl. Cartas VI 448 f.

[4] Nachweise in Can. Epp. III 821.

[5] Ebd. III 820.

[6] Am 11. Okt. 1565 schrieb Theodorich Canisius an den General, die Ernennung zum

den P. Hoffaeus zum Vizeprovinzial und am 2. April 1569 zum Provinzial. Hoffaeus blieb in diesem Amte zwölf Jahre, bis er (März 1581) auf der vierten Generalkongregation zum Assistenten für Deutschland erwählt wurde[1].

Bald erfolgte auch die Teilung der niederdeutschen Provinz. Darüber schreibt Polanco an P. Anton Vinck am 23. September 1564: Unser Vater (P. Laynez) hat

Die deutschen Ordensprovinzen und Niederlassungen im Jahre 1600.

beschlossen, die niederdeutsche Provinz zu teilen, und Ew. Hochwürden zum Provinzial derjenigen bestimmt, die den Namen „Rheinische" erhält mit Köln, Trier und Mainz;

Rektor von Dillingen und Vizeprovinzial habe er aus dem Schreiben vom 18. Sept. ersehen, er sei aber wegen seiner Fehler und Gebrechen, die er aufzählt, diesem Amte durchaus nicht gewachsen. *Original in Germ. Epp. VI 97.

[1] In kürzerer Frist folgten dann die Provinziale Georg Bader (1582), Ferd. Alber (1585), Otto Eisenreich (16. April 1594), Gregor Rosephius (1600). Assistenten von Deutschland waren Nadal (1558), Mercurian (1565), Manare (1573), Hoffaeus (1581), Campanus (1591), Tirins (1593), Duras (1597—1608). Durch die erste Generalkongregation (Decret. 80) waren Assistenten für Spanien, Portugal, Italien und Deutschland gewählt worden. Frankreich wurde zur Assistenz von Deutschland gerechnet und erhielt erst durch die sechste Generalkongregation (Decret. 14) im Jahre 1608 einen eigenen Assistenten. Als Sekretäre der Gesellschaft werden genannt: Franz Xavier (1539), Domenec (1540), Frusius, Ferronius, dann Polanco (1547—1570), Dionysius Vasquez (1570), Possevin (1573), Julius Fatius (1577), Ximenez (1582), Fabius de Fabiis, Jak. Dominicus (1594), Bern. de Angelis (1601).

die andern Kollegien der niederdeutschen Provinz bleiben unter P. Everhard (Mercurian)[1]. Wie aus dem ersten Halbjahresbericht der neuen rheinischen Provinz vom 13. August 1565 hervorgeht, zählte damals die junge Provinz 113 Mitglieder, von denen auf Köln 44, Trier 36, Mainz 33 Personen entfielen[2].

Zehn Jahre später ging dann aus der österreichischen Provinz die polnische hervor. Seine Ansichten über die Teilung der Provinz, schrieb der General Mercurian an den österreichischen Provinzial P. Maggio am 24. April 1574, hätten ihn bestimmt, aus Polen eine selbständige Provinz zu machen. P. Sunnier werde als Vizeprovinzial die Leitung der neuen Provinz übernehmen ohne Abhängigkeit von der österreichischen Provinz. Die Teilung werde, so hoffe er, zum Besten der österreichischen Provinz und der polnischen Patres gereichen[3].

Später, im Jahre 1597, wies die österreichische Provinzialkongregation den General auf die Schwierigkeiten hin, welche die Verbindung mit Siebenbürgen für den österreichischen Provinzial mit sich bringe, und stellte zur Erwägung, ob es nicht besser sei, Siebenbürgen mit Polen zu verbinden. Der General erwiderte, daß viele Gründe gegen die Vereinigung mit Polen sprächen, Siebenbürgen aber für eine selbständige Provinz noch nicht stark genug sei; man müsse deshalb einstweilen von einer Änderung absehen[4].

Die österreichische Provinzialkongregation von 1599 (15. Oktober, Wien) sprach sich einstimmig für Teilung der österreichischen Provinz in eine österreichische und böhmische Provinz aus. Der österreichischen Provinz sollten Österreich, Steiermark, Kärnten, Ungarn und Siebenbürgen verbleiben, die böhmische Provinz sollte Böhmen, Mähren und Schlesien erhalten. Der General war damit einverstanden, doch kam die Teilung erst im folgenden Jahrhundert zu stande[5].

Der Provinzial wurde fürs gewöhnliche aus den Mitgliedern derselben Provinz ernannt, nur in Ermanglung geeigneter Kräfte ging man von dieser Regel ab. Wie Aquaviva am 15. November 1597 einem Pater in Böhmen schrieb, wünschte er sehr, den Provinzialobern stets aus derselben Provinz zu wählen; denn die Berufung eines Provinzials aus andern Provinzen sei nach seiner Erfahrung mit Unzuträglichkeiten verbunden. Wenn aber so wenige geeignete Männer da seien oder gegen die etwa Geeigneten große Schwierigkeiten erhoben würden, so müsse er aus Mitleid mit dieser Notlage Hilfe aus andern Provinzen herbeirufen[6].

Gegen die Ernennung von Provinzialen aus andern Provinzen fiel auch die Sprache ins Gewicht. Ein vorzüglicher Oberer war P. Oliver Manare, ein Wallone. Als er nun Provinzial der rheinischen Provinz werden sollte, machte er unter den Schwierigkeiten dagegen auch stark die Sprache geltend: „Die deutsche Sprache verstehe ich ebensowenig wie ein Chaldäer oder Spanier, weil aber die meisten Geist-

---

[1] *Orig.-Reg. Ad Germ. 1561—1565, 186.

[2] *Original (P. Kessel) in Germ. Epp. VI 147. Vgl. Rheinische Akten 512 f. Als Provinzialobere folgten Herm. Thyraeus (1571), Franz Coster (1578—1585), Oliver Manare (1585—1586 Visitator, 1587 Provinzial), Jak. Ernfelder (1588), Joh. Hasius (1595), Theod. Busaeus (1598).

[3] *Orig.-Reg. Ad Austr. 1573—1600 f. 13. Maggio war dem P. Lanoy 1566 als Provinzial gefolgt; ihm folgten Heinr. Blyssem (1578), Georg Bader (1586), Barthol. Willer (1589), Ferd. Alber (1595), Alfons Carillo (1600).

[4] *Original in Acta Congr. Prov. X 212 ff.

[5] Ebd. XI 339 578.

[6] *Orig.Reg. Ad Austr. 1573—1600 f. 7. In seinen Erfahrungen, die er bei den Visitationen gesammelt, bemerkt P. Nadal: Die Provinzialobern in Deutschland können aus einer andern Nation sein, nicht so leicht die Rektoren; und sie können es nicht nur, sondern sollen es sogar sein; denn außer andern Vorteilen folgt auch der, daß diejenigen aus den Deutschen, die fähig sind, eine Provinz zu leiten, ihre Arbeit verwenden können auf die Hilfeleistung für die arme und unglückliche Nation. Epp. Nadal IV 633.

lichen und Prälaten hier das Lateinische nicht verstehen oder nicht sprechen, wollen sie mit mir nicht viel zu tun haben. Gewiß, P. Coster war auch kein Germane, aber ein Teutone, und seine Muttersprache war der deutschen sehr verwandt, und er hatte sich im Deutschen in zwanzig und mehr Jahren in Deutschland ausgebildet. Er verstand also Deutsch, wenn er es auch nicht flüssig sprach. Ich aber bin Wallone (Gallofländer), der bei den Prälaten, die kein Latein verstehen, und bei den Laienbrüdern eines Dolmetsches bedarf; das ist andern sehr lästig und hier ungewöhnlich. Übrigens wünschte man auch statt des P. Coster lieber einen Deutschen." [1]

Die Entwicklung der deutschen Provinzen in Bezug auf ihre Mitgliederzahl zeigt folgendes Bild. Im Jahre 1579 zählte die oberdeutsche Provinz 170 Mitglieder (8 Niederlassungen), im Jahre 1585 wuchs die Zahl auf 219 und im Jahre 1600 auf 341 Mitglieder[2]. Die rheinische Provinz stieg von 234 Mitgliedern (7 Häuser) im Jahre 1579 auf 363 im Jahre 1600. Die österreichische Provinz verdoppelte ihre Zahl von 210 im Jahre 1585 auf 407 Genossen im Jahre 1600.

Das Anwachsen der Provinzen hielt meist gleichen Schritt mit der stets zunehmenden Zahl der einzelnen Niederlassungen, besonders der Kollegien. Bevor wir auf die einzelnen Zweige der Tätigkeit und die innere Geschichte eingehen können, müssen wir dem äußeren Verlauf der Gründung und Entwicklung dieser Kollegien unsere Aufmerksamkeit schenken.

Trier.

In der rheinischen Provinz war es nach Köln zunächst die alte römische Kaiserstadt an der Mosel, Augusta Trevirorum, in welche die Jesuiten ihren Einzug halten sollten.

Treviris sancta, das heilige Trier, konnte sich rühmen, daß außer Köln keine andere deutsche Stadt so viele Klöster und Stifte aufzuweisen hatte. Die Stadt mit ihren Vororten war in 21 Pfarreien eingeteilt. Eine vollständige Hochschule bestand seit dem Jahre 1473. Außer den Schulen in den Stiften und Klöstern blühte seit 1499 eine höhere Schule zu St German, in dem Kollegium der sog. goldenen Priester, welche nach der Weise des frommen Gerhard Groot ihr Schulwesen eingerichtet hatten[3]. Auch an einzelnen wahrhaft frommen Geistlichen fehlte es in Trier nicht, aber die allgemeinen Zustände waren fast ebenso traurig wie im übrigen Deutschland.

Zu den ersten deutschen Bischöfen, welche auf die Errichtung eines Jesuitenkollegs bedacht waren, gehört der Trierer Erzbischof Johann von Isenburg. Über seinen Plan hatte er schon in den Jahren 1550 und 1551 mit Jajus in Augsburg verhandelt[4]. Doch gelang es erst seinem Nachfolger, dem Erzbischof Johann von der Leyen (a Petra, 1556—1567), diese Absicht zu verwirklichen. Bei dieser Verwirklichung war der Einfluß eines merkwürdigen Mannes, des Pastors Peter Fabe (Fae), wesentlich beteiligt.

Über diesen Mann schreibt P. Rethius in seinem Tagebuch zum Jahre 1560: Herr Peter Fabe war Pastor zu Boppard, ein gelehrter, beredter Prediger von gutem Lebenswandel, fleißig und geschäftsgewandt. Derselbe stand bei dem Erz-

[1] 9. Sept. 1586 an Aquaviva. *Original in Germ. Epp. XXVII 372.

[2] Das war nicht der bisherige Höchstpunkt, denn es finden sich 1597 347, 1598 360 und 1599 389 Mitglieder.

[3] Rey, Die Reformation in Trier 1559 und ihre Unterdrückung (1906) I 6 ff.

[4] Berichte des P. Jajus vom 18. Sept. 1550 und 18. Febr. 1551. Epp. Jaji 362 368. Vgl. Polanco, Chronicon II 67 252.

bischof von Trier, Joh. von der Leyen, der ihn zur Zeit des Aufruhrs in Trier 1559 als Prediger verwandte[1], in hoher Gunst. Er liebte die Gesellschaft außerordentlich, stand in häufigem Briefwechsel mit Dr Petrus Canisius, dem Provinzial der Gesellschaft Jesu in Oberdeutschland, und auch mit dem Kölner Kolleg, wo er zuweilen abstieg. Viele Söhne angesehener Eltern schickte er uns als Schüler und Konviktoristen. Dieser Pastor förderte die Gesellschaft, wo er nur konnte, und arbeitete mit dem größten Eifer daran, daß der Erzbischof von Trier der Gesellschaft ein Kolleg errichten möchte. Darüber verhandelte auf dem Reichstag zu Augsburg mit demselben Erzbischof auch Dr Canisius im April 1559. Endlich wurde erreicht, daß der Erzbischof gegen Ende 1559 Canisius zu sich einlud, um über die Errichtung des Kollegs das Nähere festzustellen. Da Canisius nicht abkommen konnte, überließ er die Sache dem Rektor von Köln, Herrn Leonhard Kessel, und verständigte davon

Trier. Nach Merian 1646.

den Erzbischof. Deshalb schickte der Erzbischof am 29. Januar 1560 den Herrn Peter Fabe, um Herrn Kessel nach Trier einzuladen. Herr Kessel war verhindert und sandte deshalb den Herrn Heinr. Dionysius mit einem andern Priester (Rethius) nach Koblenz; am 11. Februar reisten diese ab, und am 13. kamen sie nach Koblenz[2].

Diese Besprechung hatte den Erfolg, daß der Erzbischof sich bereits am 18. Februar 1560[3] an den General Laynez wandte. Um die Übel der Zeit zu heilen, habe er sich entschlossen, ein Kolleg der Gesellschaft, welche man de nomine Jesu nenne, zu gründen, und zwar weil diese Gesellschaft in mehrfacher Rücksicht von vielen gelobt werde und insbesondere, weil sie sich vor allem der Unterweisung des christ-

[1] Vgl. Ney, Reformation in Trier I 62 ff 110 f. Akten im Staatsarchiv zu Koblenz: Trier, Ausw. Verhältnisse 278. Die calvinische Bewegung unter Leitung des Kaspar Olevian wurde vom Erzbischof im Dezember 1559 mit Gewalt niedergeschlagen.

[2] *Ephem. P. Rethii. Orig. im Stadtarchiv zu Köln. Vgl. Rheinische Akten 333 343.

[3] Nach dem Trierer Stil 18. Febr. 1559. In Trier datierte man bis in das 17. Jahrhundert hinein nach dem (Florentiner) Annuntiationsjahr: Jahresanfang 25. März.

lichen Volkes und dem Unterricht der Jugend weihe, was ja augenblicklich das Notwendigste und Heilsamste sei. Die Universität (Studium universale) in Trier, welche vor mehreren Jahren gegründet worden, bestehe zwar noch mit all ihren Privilegien, sei aber durch die Unbill der Zeit verödet. Er habe sich deshalb mit dem berühmten Petrus Canisius in Verbindung gesetzt. Derselbe habe aber wegen der Entfernung und der Jahreszeit nicht selbst kommen können, sondern die Sache erprobten Männern des Kölner Kollegs übergeben. Mit letzteren sei ein schriftlicher Vertrag vereinbart worden, daß zwölf gelehrte und fromme Mitglieder der Gesellschaft gesandt würden, von welchen drei Prediger sein müßten, die in der in Trier gebräuchlichen oberdeutschen Sprache predigen könnten; ferner sollten zwei gelehrte Theologen Professuren der Theologie übernehmen, die übrigen die Philosophie und die freien Künste lehren. Für ihren Unterhalt habe er jährlich 1000 Gulden ausgeworfen und zur Wohnung ein leerstehendes Kloster innerhalb der Stadt oder sonst ein geräumiges und geeignetes Haus bestimmt. Er bitte deshalb um Bestätigung dieses Vertrages und um unverzügliche Sendung der vereinbarten Personen; sollte dies nicht so schnell möglich sein, so möchten wenigstens vorläufig zwei Prediger geschickt werden, da diese am meisten notwendig seien. „Rings um die Stadt und in der Stadt selbst schleicht die Häresie, die erst vor kurzem mit großer Gefahr unterdrückt wurde. Es braucht nur eine Kleinigkeit, um alles zum Abfall zu bringen. Deshalb tut große Eile not, sonst wird dem Brande zu spät Einhalt geboten.“ [1]

Jakob von Eltz, Kurfürst von Trier.
Nach Khevenhiller, Konterfet Kupferstich, 1721.

P. Laynez willfahrte der Bitte des Erzbischofs und sandte vorerst drei Jesuiten nach Trier. Am 27. August 1560 bedankte sich der Erzbischof: Seine vor einigen Monaten geäußerte Bitte habe der General bewilligt und drei gelehrte Männer von lauterem Lebenswandel geschickt, mit der Aussicht, daß die andern so bald als möglich nachfolgen sollten. Um diese bitte er nun dringend, zumal da zu Rom, wie

[1] * Original in Epist. Princip. I.

er gehört, einige taugliche Mitglieder bereit seien. Der General möge wenigstens drei, und zwar deutsche Patres, die wegen der Sprache geeigneter und angenehmer seien, so bald als möglich nach Trier senden [1].

Die hier erwähnten drei Jesuiten sind Everhard Mercurian (der spätere General), Joh. Rethius und Andreas Falckenburg. Am 20. Juni 1560 waren sie in Trier angelangt, dazu kamen noch Hermann Thyraeus und Martinus Stevordian, die P. Mercurian auf ihrer Reise nach Aachen einstweilen in Trier festhielt. Anfang Winter 1560 trafen dann noch drei Jesuiten von Rom, vier von Köln ein; den Schluß bildete der zukünftige Rektor P. Anton Vinck [2].

Bereits am 3. Februar 1561 wurden die Schulen eröffnet: Theologie, Philosophie, Rhetorik und Humanität. Im Viermonatsbericht vom 4. September 1561 konnte gemeldet werden, daß in der Humanität die Zahl der Schüler von 36 auf 66, in der Rhetorik von 12 auf 24 gestiegen sei. Die Logik hörten 12, die Theologie 20—40 Studenten. Die Professoren der Theologie lasen täglich zwei Stunden, die der Logik und Rhetorik drei Stunden; in der Humanität waren täglich vier Schulstunden [3]. Die untersten Klassen wünschte der Erzbischof anfangs nicht, weil eine alte und berühmte Trivialschule, an der Grammatik und auch Dialektik gelehrt wurden, vorhanden war. Diese Schule erfreute sich großen Ansehens, zumal viele angesehene Bürger und auch der Erzbischof mit seinen Brüdern dort ihre erste Ausbildung erhalten hatten. Wegen der fehlenden unteren Klassen mußten aber manche Schüler, die von auswärts kamen und die Jesuitenschule besuchen wollten, von den Jesuiten abgewiesen werden. Es begreift sich, daß sie schon deshalb auf die Ergänzung ihrer Schule drängten. Schließlich willigte der Erzbischof ein, und so konnten Ostern 1563 die unteren Schulen, die Syntax und zwei Grammatikalklassen, eröffnet werden. Jetzt hob sich die Schülerzahl sehr rasch.

Da nun aber gerade die vornehmsten Familien ihre Kinder zu den Jesuiten schickten, so waren Klagen von seiten der Lehrer der Trivialschule fast unausbleiblich. Um diese Klagen wenigstens in etwas zu lindern, machte der Rektor bei der Aufnahme zur Bedingung, daß die Aufzunehmenden erst eine schriftliche Erlaubnis von ihren früheren Lehrern beizubringen hätten. So waren jetzt in Trier neun Klassen, in denen elf Lehrer täglich unterrichteten. Die Logik zählte 28 Zuhörer, Humanität und Rhetorik hatten je 50, die Syntax 60 Schüler, nicht so viel die beiden unteren Grammatikalklassen [4]. Diese letzteren wurden gegen Ende des Jahres von

---

[1] *Original in Epist. Episc. coll. I.

[2] Reiffenberg, Hist. S. J. ad Rhen. Inf. I 80 f. Rheinische Akten 369 ff. Über die Ankunft der Jesuiten heißt es in der Matrikel der Trierer Universität: Im Jahre 1559 (Trierer Stil) wurde am Feste des hl. Thomas von Aquin Johannes Gnast von Luxemburg, Kanonikus des Kollegs S. Simeon und Siegelbewahrer der Trierer Kurie, zum Rektor der Universität gewählt. Unter seinem Rektorate langten die ehrwürdigen Herren der Gesellschaft Jesu auf den Ruf unseres hochw. Erzbischofs Johannes a Petra glücklich in Trier an und wurden in das Universitätsalbum eingetragen. Es wollte nämlich derselbe hochwürdigste Herr die Theologie, Philosophie und humanistischen Studien, für welche Fächer keine Professoren vorhanden waren, durch die genannte Gesellschaft wiederherstellen; sie sollten diese Fächer lehren, die Studierenden lehren, prüfen und die für geeignet Befundenen zu den Graden dieser Fakultäten befördern. Dies alles haben sie versprochen, jedoch unter der Bedingung, daß ihr Institut durch nichts verletzt würde. Das hat der hochwürdigste Erzbischof zugesagt. Die ersten Professoren aus der Gesellschaft waren: Anton Vinck, Hermann Thyraeus, Balduin ab Angelo, Otto Breamontens (Briamont), Ägidius Faber; die beiden ersten waren Doktoren der Theologie, die beiden folgenden Magistri artium, der letzte Professor der Humanität und der griechischen Sprache. Am 30. Jan. 1560 (Trierer Stil) wurden sie eingeschrieben und haben sie den Eid geleistet. *Germ. Epp. II 182; bei Reiffenberg a. a. O. I 83 mit dem Datum 12. Jan.

[3] *Original in Germ. Epp. II 93, teilweise in Rheinische Akten 401 ff.

[4] *Original in Germ. Epp. IV 190.

142 Schülern besucht. Eine Sonntagsschule für Abc-Schüler umfaßte in zwei Abteilungen 200 Schüler. Der Magistrat gab für die Schulen ein neues Gebäude, so daß das alte nur für Theologen und Philosophen verwandt wurde. Auch eine Vorlesung für das Hebräische wurde eingeführt, der die Theologen und einige Philosophen beiwohnten[1].

Ein Jahr später (1564) stieg die Schülerzahl auf 550, die freilich durch die im selben Jahre ausbrechende Pest sehr vermindert wurde. Vor der 1567 mit erneuerter Heftigkeit wütenden Pest hielten von 500 Studenten nur fünfzig stand. Nach dem Erlöschen der Pest wuchs die Zahl beständig: auf 700 im Jahre 1573 und auf 836 im Jahre 1576. Die höchste Zahl erreichte das Jahr 1578, nämlich 1030 Studenten. Die nächsten Jahre weisen in sieben Klassen gegen 1000 Schüler auf[2]. Hungersnot und Pest des Jahres 1587 verringerten diese Zahl um mehrere Hundert, aber 1588 werden bereits wieder 900 Schüler gezählt[3].

Nach einer Übersicht vom November 1599 zählte das Kolleg 29 Personen, darunter 17 Priester, 3 Magistri, 9 Laienbrüder. 12 waren Lehrer, 3 für die drei Grammatikalklassen, je 1 für die Humanität, Rhetorik, das Griechische, die Mathematik, die scholastische Theologie, für Kasuistik und Heilige Schrift, 2 für die Philosophie[4].

Die finanzielle Sicherstellung des Trierer Kollegs erfolgte durch den Nachfolger Johanns von der Leyen, den Erzbischof Jakob von Eltz (1567—1581). In dem Stiftungsbrief vom 19. April 1570 führt Erzbischof Jakob aus: „Unter den Männern, die sich als eine Mauer vor das Haus Gottes stellten, müssen nicht an letzter Stelle die Mitglieder der Gesellschaft Jesu genannt werden, die fast zur selben Zeit, als die Häresie in Deutschland entstand, die Vorsehung Gottes ins Leben gerufen hat. Von dem Rufe dieser Gesellschaft angezogen, hat unser Vorgänger schon den Plan gehabt, ein Kolleg in Trier zu gründen, doch der Tod verhinderte es." Zum Wohle der Kirche und zur Wiederherstellung der leider verfallenen Universität habe er beschlossen, ein Kolleg zu stiften. Dafür gebe er das schon früher mit Einwilligung der Obern auf rechtmäßige Weise in seinen Besitz übergegangene Franziskanerkloster in Trier und das mit Bewilligung Pius IV. bereits inkorporierte Kloster St Barbara, ferner das verlassene Kloster Westenbrüll (Wüstenbrüll?), endlich 250 Goldgulden; später werde er das für die Fundation noch Fehlende ergänzen. Das so fundierte Kolleg übergebe er zum vollen Eigentum der Gesellschaft, die alles nach ihrem Institut verwalten und einrichten könne. Die Hauptaufgabe sei die gute Erziehung der Jugend und die Heranbildung des Pfarrklerus[5].

---

[1] *Bericht vom 1. Jan. 1564. Germ. Epp. V 242. Auszug in Rheinische Akten 491. Den Sonntagsschülern purgandi ratio ac proferendae prima linguae germanicae elementa modus proponitur.

[2] Diese Zahlen nach handschriftlichen und gedruckten Jahresberichten und Katalogen.

[3] *Hist. Annal.

[4] Die Rektoren des Kollegs oder andere Jesuiten wurden auch wiederholt zu Rektoren der Universität gewählt, so Anton Vinck 1564, dann später 1578 Peter Thyraeus, 1586 P. Gibbons. Die Rektoren des Kollegs waren: Anton Vinck (1560), Hermann Thyraeus (1565), Anton Vinck (1570), Adrian Löffius (1574), Richard Zanthenus (1578), Martin Florentius (1581), Joh. Gibbons (1584), Paul Leusler (1589), Joh. Ghilfius (1595), Konrad Ratinger (1597), Peter Rosenbaum (1599).

[5] *Original im Staatsarchiv zu Koblenz. Druck bei Hontheim, Historia Trevirenis diplomatica III 26 ff. Wortlaut der erzbischöflichen Urkunde von St Barbara ebd. II 880. Die Bewilligung Pius' IV. in dem Beglaubigungsschreiben für Canisius vom 19. Sept. 1565 ebd. II 884. Am 14. Juni 1577 und 28. April 1579 befestigte der Erzbischof die Stiftung, indem er unter letzterem Datum 500 flor. rhein. in Gold als jährliche Rente aus den Einkünften des Zolles von Engers mit

Der Nachfolger des Stifters, Erzbischof Johannes v. Schönenberg (Schönenburg 1581—1599), legte in einem Schreiben an Papst Sixtus V., dat. Wittlich, 14. März 1588, ein schönes Zeugnis für die Arbeiten der Jesuiten in Trier ab: „In diesen Teilen Deutschlands", so schreibt er, „verdanken wir die Rettung des von der Häresie verwüsteten Vaterlandes fast allein den Arbeiten der Väter der Gesellschaft." [1]

Johannes v. Schönenberg war es auch, dem ein wesentliches Verdienst zukommt um die Ausgestaltung des zweiten Jesuitenkollegs in der Trierer Erzdiözese, nämlich in Koblenz.

Koblenz.

Von dem so herrlich am deutschen Eck gelegenen Koblenz schreibt der alte Sebastian Münster: „Cobolentz ist gelegen im Außgang der Mosel, als sie zwischen hohen Bergen in den Rhein fallt. Es ist der Bischof von Trier Herr über Cobolentz und geht eine steinern Brucken über die Mosel, ist vast ein lustig Wesen umb die Statt. Es schreibt der hochgelehrt Doktor Simon Reichwein von dieser Statt und ihren Einwohnern also: ‚Es sind die Einwohner dieser Statt gar fürwitzig und eines verständigen und klugen Gemüts.'" [2]

Koblenz war auch im 16. Jahrhundert der vielbesuchte Durchgangspunkt für den Verkehr zwischen Ober- und Niederdeutschland. Die Stadt war nicht groß, hatte aber in ihren Mauern außer einem ziemlich zahlreichen Pfarrklerus, zwei Kanonikerstiften und verschiedenen Klöstern die hauptsächliche geistliche Kurie der Erzdiözese Trier wie auch die Hauptverwaltung des ganzen niedern Erzstiftes. Deshalb weilten dort, wie ein Jesuitenbericht aus dem Jahre 1582 hervorhebt, viele gelehrte Männer. Dazu kamen die vielen Hofleute, die wegen der fast ständigen Residenz der Trierer Kurfürsten in Koblenz ihr Heim hier eingerichtet hatten [3].

Der Charakter der Einwohner wird in den Jesuitenberichten als ein sehr freundlicher gezeichnet. Schon anfangs der sechziger Jahre weilten vorübergehend manche Jesuiten in Koblenz, besonders als es sich um die Gründung des Kollegs in Trier handelte, über die hauptsächlich in Koblenz verhandelt wurde. Am 24. Februar 1560 schreibt P. Nethius an Laynez, daß er (mit P. Heinrich Dionysius) am 13. Februar in Koblenz eingetroffen sei. „Der Erzbischof, der Klerus und der Magistrat haben uns mit solcher Zuvorkommenheit aufgenommen, daß wir dies nicht genug zu bewundern und kaum auszudrücken vermögen. Die Bevölkerung von Koblenz ist entweder von Natur sehr liebenswürdig, oder Gott hat in dieser Zeit wunderbar in ihren Herzen gewirkt." [4]

Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn bei den vielfachen Besuchen der Wunsch auftauchte, auch in Koblenz eine Niederlassung der Jesuiten zu haben. So schreibt der Provinzial Hermann Thyraeus am 10. April 1572 von Koblenz an P. Kessel, er sei vom Erzbischof nach Koblenz gerufen worden: „Viele wünschen hier eine Residenz einiger Patres. An einem guten Hause und dem Unterhalt würde es wohl nicht fehlen, aber mit dem Erzbischof ist noch nicht darüber verhandelt worden." [5]

Zustimmung des Kapitels für ewige Zeiten anwies. *Original im Staatsarchiv zu Koblenz, Jesuitenkolleg Trier. Nach einer Übersicht vom Nov. 1599 betrugen die jährlichen Einkünfte, abzüglich einer Pension von 40 Talern, im ganzen 1126 Taler. „Davon können 22 Personen leben, wenn die Stiftungsgelder richtig bezahlt werden."

[1] *Nunziatura di Germania n. 113, f. 143 im Vatik. Archiv zu Rom.

[2] Cosmographey (1592) 704.

[3] *P. Brenner an Aquaviva, 14. Febr. 1582. Original in Germ. Epp. XXIII 318.

[4] Rheinische Akten 343; vgl. 371 A. 2, 372.

[5] Ebd. 614; vgl. 616.

Einige Jahre später nahm der Erzbischof Jakob von Eltz mit dem Nuntius Castagna, Erzbischof von Rossano, die Gründung energisch in die Hand[1]. Beide wirkten für die Einverleibung eines alten Klosters in das zu errichtende Kolleg. Der Erzbischof schrieb am 28. September 1580 an P. Coster, den Provinzial der rheinischen Provinz, der Papst habe nicht allein eingewilligt, sondern auch befohlen, daß die Cistercienserinnen in St Maria in der Leer in das fast ausgestorbene Augustinerkloster auf dem Niederwerth, einer schönen $^3/_4$ Stunden unterhalb Koblenz gelegenen Rheininsel, verpflanzt und ihr Kloster für das zu errichtende Jesuitenkolleg in Koblenz verwendet werden solle. Die Nonnen seien jetzt in das andere Kloster versetzt[2] und ihr Kloster stehe frei. Er möge deshalb Leute für das Kolleg schicken[3].

Johannes von Schönenberg, Kurfürst von Trier.
Nach Khevenhiller, Konterfet Kupferstich, 1721.

Nachdem der Erzbischof darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Genehmigung eines neuen Kollegs Sache des Generals sei, wandte sich der Erzbischof am 27. Oktober 1580 direkt an den General und setzte ihm auseinander, daß die reichen Früchte, die nach seiner Erfahrung die Arbeiten der Gesellschaft gebracht, ihn zu dem Entschluß veranlaßt hätten, in Koblenz ein Kolleg der Gesellschaft zu gründen. Wohnung und Unterhalt (1000 fl.) habe er schon angewiesen. Weil Koblenz außer andern Kirchen zwei Kanonikerstifte habe und zudem nicht groß sei, genügten einstweilen drei Klassen, zumal die Anfänger für das Erlernen der Grammatik in ihren bisherigen Schulen belassen werden könnten. Er bitte also um bereitwillige Annahme des Kollegs[4].

[1] Vgl. *Annales Coll. Confluent. (1579–1688) und *Annales Sodal. B. V. M. Confluent. (1580 bis 1756) im Stadtarchiv zu Köln; *Akten u. Urkunden im Gymnasialarchiv u. Staatsarchiv zu Koblenz; Dominicus, Progr. d. Koblenzer Gymnasiums (1862); Brower-Masen, Metropolis Trevir. II 300 ff; Stramberg, Rhein. Antiquarius I 417 ff; Marx, Gesch. des Erzstiftes Trier IV 57.

[2] Diese Versetzung fiel den Nonnen sehr schwer und ging nicht ohne Schwierigkeit von statten. Vgl. Dominicus a. a. O. 9 ff.

[3] Wortlaut bei Hontheim a. a. O. III 145 mit dem falschen Datum 25. Sept. Übertragungsbreve vom 4. Mai 1580 ebd. III 101 f. Original im Staatsarchiv zu Koblenz.

[4] *Original in Epist. Episc. coll. IV 9.

Ende Oktober 1580 kam der Provinzial zur Besichtigung des Platzes nach Koblenz. Man nötigte ihn, seinen Begleiter P. Wilhelm Limburgius (Brochens) gleich zurückzulassen. Am 30. Oktober (Sonntag) begann der inzwischen aus Mainz angelangte P. Brenner in der Liebfrauenkirche zu predigen[1]. Der Stadtrat begrüßte nach der Predigt die Patres mit einem Ehrentrunk und machte am folgenden Tag 400 fl. nebst einem Ochsen zum Geschenk; auch versprach er, jährlich 100 fl. zu zahlen. Vom Erzbischofe wurden anfänglich jährlich 410 Frankfurter fl., 10 Malter Weizen und 3 Eimer Wein überwiesen. Die Stiftung wurde allmählich vermehrt durch Bezüge an Naturalien, Getreide und Wein, so daß sich dieselbe im Jahre 1595 auf ungefähr 1380 fl. belief, wovon 14 Personen unterhalten werden konnten[2].

Am 5. Dezember 1580 hielten die Jesuiten ihren Einzug in das Kloster, in dessen kleinem Kirchlein, welches nur 90 Fuß in der Länge und 32 Fuß in der Breite maß, auf Bitten von Freunden auch Gottesdienst abgehalten wurde. Am Weihnachtsfeste empfingen zwanzig die heiligen Sakramente. Als sich gegen Jahresschluß das Gerücht verbreitete, die Jesuiten würden wieder fortgehen, erschien der Stadtrat selbst in der Wohnung und bat dringend, daß man bleibe.

Die Eröffnung der Schule erfolgte im April 1581 und im September die Einteilung in drei Klassen. Die Zahl der Schüler betrug 120. Schon am 31. Juli 1581 führte man zu Ehren des neuen Erzbischofes Johannes v. Schönenberg ein kleines Schauspiel auf: Die Anfänge des Salomonischen Reiches[3]. Die Schule ging gut voran trotz der ansteckenden Krankheiten und Kriegsunruhen. Im April 1582 konnte man die vierte Klasse anfügen und im November schon die fünfte. Die Schülerzahl stieg im folgenden Jahre auf 260[4] und im Verlauf eines Jahrzehnts auf etwa 300. Magistrat und Bürgerschaft zeigten sich fortgesetzt sehr anhänglich. Diese Anhänglichkeit hebt der zum Rektor ernannte P. Johann Brenner in einem Briefe an Aquaviva (14. Februar 1582) nachdrücklich hervor. „Da Koblenz gleichsam das Vorgebirge und den Zugang von Oberdeutschland bildet, freuen sich die Koblenzer nicht wenig für sich und ihre Stadt über die hier errichtete neue Kollegsfeste, deshalb sind sie auch so eifrig daran, den letzten Sommer begonnenen Neubau[5] bald fertigzustellen." Die Lage des Hauses schildert derselbe Bericht also: „Das Haus umfaßt einen Flächenraum von vier Morgen und wird noch von allen Seiten von vier dazu gehörigen Morgen Weinberg umgeben; rückwärts bis zur Stadtmauer hat es nur Weinberge, in der Front berührt es die Hauptstraße, und da innerhalb eines Monats eine neue Straße vom Kolleg zum Markt geführt werden soll, wird es die schönste und beste Lage der ganzen Stadt einnehmen."[6]

Das neue Schulgebäude wurde im November 1582 bezogen, Hoffaens fand dasselbe später (1595) zweckentsprechend und ziemlich geräumig. Nach den ebenfalls November 1582 im Auftrage des Erzbischofs verkündigten Privilegien genossen die Jesuiten vollständige Freiheit von allen bürgerlichen Lasten; die Schüler unterstanden

---

[1] * Historia Coll. Confluent. 147 (Mainzer Stadtbibliothek) und Brief des P. Costerus vom 2. Nov. 1580 (Germ. Epp. XXI 74). P. Brenner wohnte bei dem Pfarrer von Liebfrauen, Wilhelm Tillen aus Daun (Tilius, auch Wilhelm Dunensis genannt). Tillen hatte im Germanikum studiert.

[2] * Summarium fundationis von dem P. Rektor Schevichavius aus dem Jahre 1595 (Germ. Epp. XXXIV 586 ff) und * Hist. Coll. Confluent. 147.

[3] Ebd. 148. * Litt. ann. 1581 (Germ. Epp. XXII 264).

[4] Ebd. 1583 (Germ. Epp. XXIV 432[v]).

[5] Vom Stadtrat war zuerst das Franziskanerkloster angeboten worden; die Jesuiten aber hatten es abgelehnt. * Hist. Coll. Confluent. 147[v].

[6] * Original in Germ. Epp. XXIII 318.

einzig und allein der Gerichtsbarkeit des Rektors wie auf einer Universität. Die Immunität und Jurisdiktion hatte der Magistrat selbst angeboten[1].

Der neue Erzbischof Johannes v. Schönenberg gründete durch Urkunde vom 18. November 1585 neben der Schule ein Seminar für Kleriker und unterstellte es der Leitung der Jesuiten[2]. Zu einem Neubau für die Wohnung der Jesuiten legte derselbe Erzbischof den Grundstein im Jahre 1589 und erweiterte das Haus 1591 durch einen Flügel, so daß der Bau Raum für 24 Personen bot[3].

Über den Stand des Kollegs gegen Ende des Jahrhunderts berichtete P. Hoffaeus als Visitator am 2. Februar 1595 an Aquaviva[4]: „Die Patres sind eifrige, zufriedene und gute Ordensleute. Der Rektor (P. Gisbert Schevichavius) und alle übrigen (15) stehen beim Erzbischof und dem Klerus, beim Magistrat und dem ganzen Volke in besonderer Gunst und Liebe. Der Rektor ist in der Tat ein musterhafter Ordensmann, fromm, gelehrt und von erbaulichem Benehmen in und außer dem Hause. Nur eine Last drückt das Kolleg, welche wir aber nicht heben können, die Schulden. Jedoch wird der Stifter sein geliebtes Kolleg, für dessen Bau er unsertwegen so viele tausend Gulden ausgegeben und das er überall mit seinem Wappen geschmückt hat, nicht lange im Stich lassen können. — Das Volk ist ziemlich fromm und empfängt auch verhältnismäßig häufig die Sakramente. Die Predigt in der Pfarrkirche hat eine zahlreiche Zuhörerschaft. Eine zweite Predigt wird in unserem engen und ziemlich baufälligen Kirchlein gehalten. Der Katechismus wird in der Pfarrkirche (seit 1583)[5] mit sehr großem Nutzen erklärt. In hellen Haufen eilen die Kinder herbei. Auch die übrigen Arbeiten der Gesellschaft werden nicht vernachlässigt. Die Tätigkeit in benachbarten Klöstern bringt ebenfalls Erfolg."

Trotzdem der Erzbischof einen großen Teil der Schulden (bis 1599 über 3400 fl.) tilgte[6], war die Not nicht geschwunden, so daß am 7. Oktober 1600 Aquaviva[7] an den neuen Rektor Peter Muserus[8] schrieb: „Wegen der gedrückten zeitlichen Verhältnisse mögen Ew. Hochwürden nicht in Furcht sein. Gottes Hand, welche bisher das Kolleg gehalten hat, ist nicht abgekürzt. Auch zweifeln wir nicht, daß der Hochwürdigste Herr Erzbischof (Lothar von Metternich) zur rechten Zeit sein Wohlwollen und seine Freigebigkeit dem Kolleg erzeigen wird."

Mainz.

Die Beziehungen der Jesuiten zu der „goldenen" Stadt am Main und am Rhein gehören mit zu den frühesten, die sie in Deutschland überhaupt angeknüpft hatten. Weilte doch hier im Jahre 1542 lehrend und predigend Peter Faber; hier begeisterte Faber den jungen Peter Canisius für die Aufgaben der Gesellschaft; hier war es, wo er bei dem Kardinal Albrecht von Brandenburg das größte Entgegenkommen und die freundlichste Aufnahme fand. An die Errichtung eines Kollegs scheint damals noch niemand gedacht zu haben.

Der erste Gedanke einer solchen Gründung in Mainz tauchte zehn Jahre später auf. Es war P. Claudius Jajus, der auf dem Reichstage von Augsburg 1550 den

[1] * Hist. Coll. Confluent. 148v. Germ. Epp. XXIII 318. Reiffenberg 198 f. Die Originalurkunde vom 12. Nov. 1582 im Archiv des Gymnasiums zu Koblenz.

[2] * Staatsarchiv zu Koblenz, Jesuitenkolleg Koblenz.

[3] * Hist. Coll. Confluent. 150 f. * Summarium fund. 587v.

[4] * Original in Germ. Epp. XXXIV 577.

[5] * Litt. ann. 1583 (Germ. Epp. XXIV 432v).

[6] Ebd. 1597—1599. Der Erzbischof starb am 1. Mai 1599.

[7] * Orig.-Reg. Ad Rhen. 110v.

[8] Die Rektoren des Kollegs waren: Joh. Brenner, Gisbert Schevichavius (1591) und Peter Muserus (1600). Im Jahre 1600 zählte das Kolleg zwölf Priester, einen Scholastiker und vier Laienbrüder.

Kurfürsten von Mainz, Sebastian v. Heusenstamm (1545—1555), für diese Sache, freilich ohne Erfolg, zu gewinnen suchte[1]. Wieder zehn Jahre später sollte die Idee des P. Jajus verwirklicht werden. Auf Anraten des P. Canisius hatte sich der Regens von Köln, P. Rethius, 1559 an den Erzbischof von Mainz gewandt und seine Dienste besonders für den Unterricht angeboten[2]. Mit Freuden ergriff der Erzbischof die dargebotene Hand. In dem Kölner Monatsberichte über September 1559 lesen wir, daß der Kurfürst von Mainz (Daniel Brendel von Homburg), welcher der Gesellschaft ganz besonders zugetan sei, beschlossen habe, einige Jünglinge dem Kölner Kolleg zur Erziehung anzuvertrauen. Es waren dies Adolf und Julius Echter (der spätere Bischof von Würzburg), Johann Philipp v. Cronberg und Wolfgang v. Heusenstamm[3]. Wenige Monate später heißt es in dem Kölner Monatsberichte (Dezember 1559), der Erzbischof von Mainz gehe, wie er geschrieben habe, mit dem ernsten Gedanken um, in Mainz ein Kolleg der Gesellschaft zu errichten[4]. In der ersten Hälfte 1560 gab der Kurfürst wiederholt seinen Wunsch zu erkennen, es möchten einige Jesuiten nach Mainz kommen, mit denen er über die Errichtung des Kollegs verhandeln wolle[5]. Diesem Wunsche entsprechend trafen am 21. Oktober 1560 der Provinzial der niederdeutschen Provinz, P. Mercurian, und P. Rethius in Aschaffenburg ein, und sofort begannen die Unterhandlungen. Der Erzbischof wünschte, daß die 1477 gegründete[6], nun aber fast ganz verfallene Universität von Mainz wieder zur Blüte gebracht werde. Um diese Absicht zu verwirklichen, bat er am 2. November 1560 den General Laynez um Sendung von elf bis zwölf Jesuiten; dieselben sollten in deutscher Sprache predigen, Lateinisch und Griechisch lehren und die Seelsorger außerhalb Mainz unterstützen[7]. In der Antwort vom 3. Dezember sagte Laynez zu, fügte aber bei, für diesen Winter könne der Wunsch des Erzbischofs unmöglich verwirklicht werden. Im folgenden Jahre werde er zwölf Jesuiten nach Mainz schicken; ob unter diesen auch der besonders gewünschte P. Rethius sein werde, hänge von dessen Entbehrlichkeit in Köln ab. Was den Unterhalt betreffe, so wünscht Laynez, daß zur Sicherung des notwendigen Nachwuchses die Stiftung nicht allein die augenblicklich arbeitenden Jesuiten berücksichtige, sondern auch für ein Seminar von jungen studierenden Jesuiten Vorsorge treffe[8].

Eine Hauptschwierigkeit bei den Verhandlungen in Mainz war es, eine passende Wohnung zu finden und die richtige Stellung zu der alten Universität zu gewinnen. Man dachte an eine einstweilige Inkorporation des Jesuitenkollegs in die Universität, so daß die Jesuiten sowohl in der Theologie als auch in der Philosophie die Grade erteilen könnten, sonst würden die Studenten, besonders die Domherren, die Jesuitenschulen nicht besuchen wollen. Die Domherren waren verpflichtet, ihre Studien auf einer Universität zu machen. Dieser Verpflichtung wurde aber nach der Meinung des Erzbischofs auch im Falle der Inkorporierung der Jesuitenschule in die Universität nicht Genüge geleistet[9]. Die Lösung dieser Frage wurde auf eine spätere Zeit verschoben. Wegen der Wohnung einigte man sich am 26. Juni 1561, und nunmehr ersuchte der Erzbischof den General (30. Juni) sehr dringend, die Sendung der für das Kolleg bestimmten Jesuiten zu beschleunigen. Die Wohnung sei bereit, von zwei

[1] Polanco, Chronicon II 68. Demselben Erzbischof hatte Canisius 1546 seine Ausgabe des Cyrillus gewidmet. Die Widmung s. Can. Epp. I 176 f.

[2] Rheinische Akten 339.

[3] Ebd. 334.

[4] Ebd. 340.

[5] Ebd. 350 369.

[6] Päpstliche Bulle vom 23. Nov. 1476 bei Gudenus, Codex dipl. anecdot. res Mogunt. illustr. (1743 ff) IV 422 ff.

[7] *Original in Germ. Epp. I 135. Ein Teil in Can. Epp. II 756.

[8] *Orig.-Reg. Ad Germ. 1560.

[9] Kessel an Mercurian im Mai 1561. Rheinische Akten 392 f; vgl. 396.

nebeneinanderliegenden Häusern sei das eine für die Wohnung, das andere für die Schule bestimmt. Die zu sendenden Jesuiten sollten, wenn nicht alle, doch größtenteils Deutsche sein, die nicht allein für die Anfänge des Kollegs in der Metropole, auf das so vieler Augen gerichtet seien, der Gesellschaft zur Zierde, sondern auch dem Staate zum Nutzen gereichten[1].

Nach Ankunft der Jesuiten wurden die Schulen alsbald am 9. Dezember 1561 eröffnet. Rektor wurde nicht, wie anfangs geplant war, P. Rethius, sondern P. Lambert Auer. Der erste Viermonatsbericht des Mainzer Kollegs (19. April 1562) meldet folgendes: „Das Haus zählt 14 Jesuiten, darunter 3 Priester und 6 Lehrer. Von den Priestern ist nur P. Auer des Deutschen mächtig. Die Schule hat ihren Anfang genommen mit den vier unteren Klassen, weil für die Rhetorik sich keine hinreichend vorgebildeten Schüler meldeten. Die Zahl der Schüler stieg von 30 in

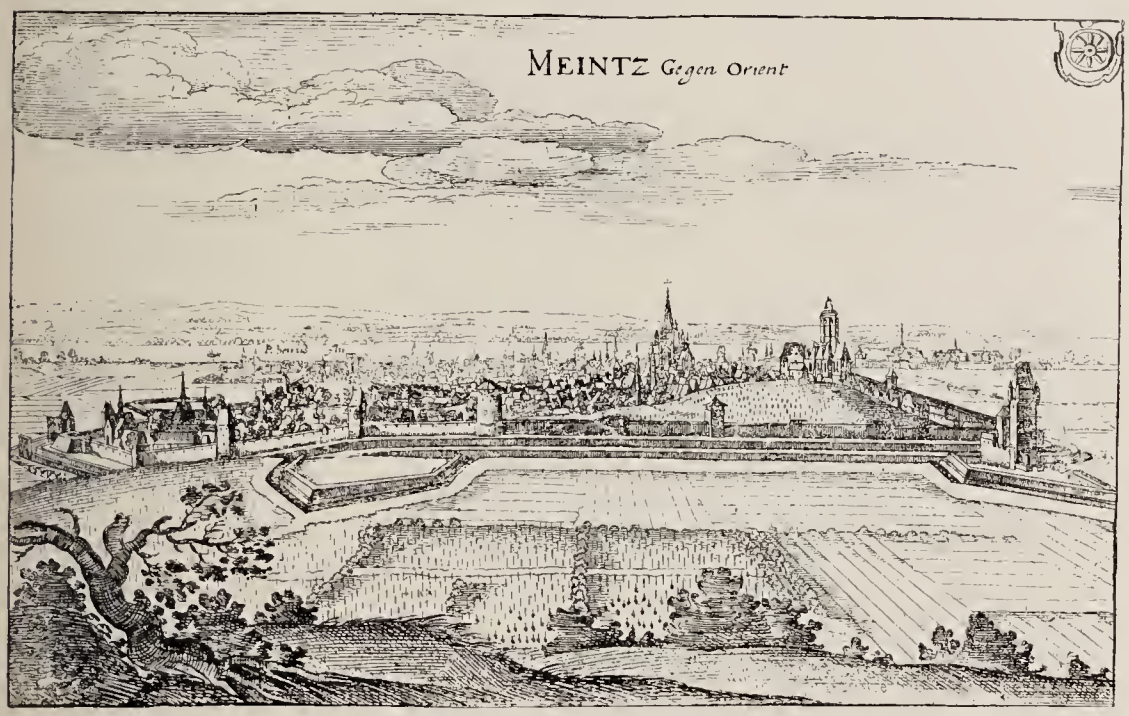

Mainz. Nach Merian 1646.

wenigen Monaten auf 160; darunter waren viele aus angesehenen Familien. Da die Mainzer Lehrer infolgedessen manche ihrer Schüler verloren haben, sind sie den Jesuiten gram. Der Prior des Dominikanerklosters wird unter die ersten Prediger gerechnet, er predigt im Dom und mit großem Beifall. In einer stark besuchten Predigt hat er die Predigten des P. Auer gerühmt und zu deren Anhörung aufgefordert und diejenigen getadelt, welche die ihnen noch unbekannte Gesellschaft schmähen. Der Bischof von Speier hat den Studienplan der Mainzer Jesuiten an die Türen des Speierer Doms anschlagen lassen.“[2]

Zwei Jahre später (1563) wird die Schülerzahl auf 300 angegeben, die dann 1565 auf 400 und 1566 auf 500 stieg. Die Schüler verteilten sich auf acht Abteilungen: drei für Grammatik, je eine für Humanität, Rhetorik, Logik, Physik und Theologie[3]. In den siebziger Jahren hatte das Gymnasium (ohne die höheren

[1] *Original in Epist. Episc. coll. I 41.
[2] Rheinische Akten 421 f.
[3] *Bericht vom 1. August 1566. Original in Germ. Epp. VII 358.

Studien) 600 Schüler, in den achtziger Jahren war die Gesamtzahl 700, unter ihnen etwa 40 Theologen; 1590 zählte man 800 Studenten[1].

Nach dem Viermonatsbericht vom 31. Dezember 1562 zählte das Mainzer Kolleg damals 19 Insassen, darunter 5 Priester und 6 Lehrer. Vorlesungen im Hebräischen und in der Theologie waren zu den übrigen Schulen getreten (nunc primum incepimus). Professoren der Universität haben sich beim Erzbischof darüber beklagt, daß die Jesuiten gratis zur theologischen Fakultät zugelassen und überhaupt zu sehr bedacht würden. Der Erzbischof erwiderte, er würde die Professoren der Universität noch mehr bedenken, wenn sie dasselbe wie die Jesuiten leisteten. Der Erzbischof hat auch nicht geruht, bis das größte der Mainzer Kollegien, Algesheim, den Jesuiten übertragen wurde und alle Jesuiten an der Universität Aufnahme fanden[2]. Im Laufe des Jahres 1563 wurden sieben Jesuiten in die philosophische Fakultät (libenter et gratis) aufgenommen.

Im selben Jahre (1563) begannen die Jesuiten die Philosophie vorzutragen; der erste Professor, Ludwig Bachelius, der kurz vorher von Rom angekommen, verteidigte Thesen aus der Philosophie, die er hatte drucken lassen. Zuhörer hatte er vorerst wenige, aus der Rhetorik zwölf und dann noch drei Jesuiten-Scholastiker. Der Rektor Lambert Auer veröffentliche Thesen über das Wort Gottes und begann dann eine Vorlesung über die Unterscheidungslehren. P. Christian (Halver) las das vierte Buch der Sentenzen, P. Peter Michael Hebräisch; letzteres durften auch die Rhetoriker hören. Im selben Jahre eröffnete einer der Patres eine Sonntagsschule für Handwerker, um sie im Lesen und Schreiben zu unterrichten[3]. Später (1595) lasen von den drei Theologieprofessoren zwei scholastische Theologie, der dritte abwechselnd positive Theologie oder Kasuistik. Im Jahre 1599 waren in Mainz 5 Lehrer für die fünf Gymnasialklassen, ferner 1 für Mathematik und Ethik, 2 für Philosophie, 2 für scholastische Theologie, 1 für die Heilige Schrift, 1 für Hebräisch[4]. Für die Stellung der Jesuiten zur Mainzer Universität war es von Bedeutung, daß sie das angesehenste der beiden Gymnasien oder Kollegien „Zum Algesheimer" erhielten. Das alte Recht des Vorranges, welches dieses Kolleg besaß, wollte die Universität den Jesuiten 1564 nehmen, aber der Erzbischof befahl der Universität, alles beim alten zu belassen, und so wurden denn auch mit Billigung des Generals (11. April 1564) die Promotionen und Disputationen der philosophischen Fakultät im Jesuitenkolleg gehalten, nicht aber die Versammlung der ganzen Universität. Die Prüfungen vor der Promotion sollten dort stattfinden, wo die Kandidaten promovierten[5].

In der Stiftungsurkunde vom 17. September 1568 verbriefte Erzbischof Daniel die Übergabe des alten Kollegs „Zum Algesheimer"; dazu gab er noch drei andere Häuser, die bereits früher angekauft waren, und mit Zustimmung des Papstes zwei längst verlassene und teilweise schon von der Häresie mit Beschlag belegte Nonnenklöster in

---

[1] *Bericht vom 28. Nov. 1582. Original in Germ. Epp. XXIII 252. *Annal. Hist.

[2] Rheinische Akten 452; vgl. über das Hebräische 458.

[3] Im folgenden Jahre (1564) wurde der zweite Kurs der Philosophie eröffnet von Valerandus Sartorius, ebenfalls einem Belgier, der Thesen aus der Philosophie drucken ließ und verteidigte. Die Kandidaten der Philosophie aus dem vorigen Jahr erhielten am 13. Dez. die erste Laurea; der Promotor war Melchior Russtein, Professor des Gymnasiums Schenkenberg. Es waren zwölf Bakkalaureen, darunter die Jesuiten Peter Thyraeus und Joh. Busaeus. Seit 30 Jahren, bemerkt der Annalist, habe Mainz keine glänzendere Promotion gesehen. *Annales Hist. f. 8a. Bei der Promotion vom 18. Dez. 1567, die M. Ioan. Landvogt alterius gymnasii Professor vornahm, wird bemerkt: iuxta consuetudinem et statutum Academiae ut alternis annis alterni promoveant Gymnasiorum magistri. Ebd. f. 10.

[4] Zur selben Zeit zählte das Mainzer Kolleg 49 Personen: 22 Priester, 16 Magistri und Scholastiker und 11 Laienbrüder.

[5] *Annal. Hist. f. 9.

Paderhausen und Seligental; ferner sollten die Jesuiten das Recht haben, zu den Graden zu promovieren[1]. Wie P. Auer dem P. Kessel am 22. August 1571 mitteilte, war um diese Zeit die Fundation (1600 Gulden jährlich) sichergestellt und das Kolleg als eine Art Universität (Glied der Universität) anerkannt, da es die Befugnis erhielt, in der Theologie und Philosophie zu promovieren. Die Dotation sollte später auf den Unterhalt für 60 Personen erhöht werden[2]. „Unser Kolleg", berichtet Georg Bader am 17. Januar 1577 an den General, „ist ein Glied der Universität, so daß der Dekan der philosophischen Fakultät jedes zweite Jahr aus unserem Kolleg gewählt wird. An dieser Wahl beteiligen sich teils die Unsrigen, welche zu dieser Fakultät gehören, teils Auswärtige. Ungefähr dasselbe geschieht in der theologischen Fakultät."[3]

Daniel Brendel, Kurfürst von Mainz.
Nach Khevenhiller, Konterfet Kupferstich, 1721.

Nach langen Verhandlungen erhielten die Jesuiten durch die Übergabe des gutgelegenen verlassenen Franziskanerklosters eine passende Wohnung und Kirche. Bisher hatten sie den Gottesdienst in der leihweise überlassenen Pfarrkirche von St Christoph gehalten. Die feierliche Besitzergreifung des Klosters erfolgte am 16. Juli 1577[4] und der Umzug im September desselben Jahres[5].

---

[1] Wortlaut bei Gudenus, Codex dipl. IV 721 ff. Über die vorhergehenden Unterhandlungen s. Braunsberger in den Stimmen aus Maria-Laach LXXI 72.

[2] Rheinische Akten 601; vgl. 610.

[3] *Original in Germ. Epp. VI 34.

[4] *Notarielle Akten im Bodmann-Habel-Archiv XXI 1134[v], M. R.

[5] *Eingehende Schilderung vom 21. Sept. 1577 in Germ. Epp. VI[a] 88. Am 27. Jan. 1578 berichtete der Erzbischof an Gregor XIII., er habe den vom Papst bewilligten Tausch des Franziskanerklosters mit dem Karmeliterkloster aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt; er bitte aber jetzt um erneuerte Bestätigung der Übertragung des verlassenen Franziskanerklosters an die Jesuiten. Theiner, Annal. II 387. — Nach einem Berichte vom November 1599 betrugen die jährlichen Einkünfte 4075 fl. Davon waren 2675 fl. fest verbrieft, 1400 fl. freie Beisteuer des Erzbischofs. Dazu kamen 160 Scheffel Weizen, 2 panni Anglicani, 4 Limburgici, 200 Ellen Leinwand, 2 Fässer Fische, 2 Ochsen. Außerdem besaß das Kolleg 14½ Morgen Weinberge, 2½ Morgen Wiesen, 1 Morgen Ackerland. Fürs gewöhnliche konnten davon 52 Personen unterhalten werden.

Eine besondere Erwähnung verdient der erste Rektor des Mainzer Kollegs, Lambert Auer[1]. Er war einer der tüchtigsten deutschen Jesuiten dieser Periode. Geboren zu Rattenberg in Tirol (1534?) hatte er sich 1551 in Ingolstadt der Gesellschaft Jesu angeschlossen und wurde von dort ins Noviziat nach Wien geschickt. Canisius bezeichnete den jungen Tiroler in einem Briefe vom 14. Dezember 1551 als einen echten Deutschen, der zu großen Hoffnungen berechtige[2]. In Wien studierte Auer an der Universität und predigte zugleich mit großem Erfolg[3]. Wahrscheinlich im Interesse eines ungehinderten Studiums nahm P. Nadal als Visitator im Jahre 1555 den jungen Theologen mit sich nach Italien und schickte ihn nach Rom[4].

In Rom vollendete Auer seine Studien und promovierte dort am 2. September 1558 zum Doktor der Theologie; seine öffentliche Disputation hielt er vor den Mitgliedern der ersten Generalkongregation. Im selben Jahre kehrte Auer nach Wien zurück. Canisius hatte dringend seine Rückkehr bei Laynez befürwortet[5]. In Wien wirkte er als Professor der Theologie an der Universität und als Prediger. Wie ein Wiener Bericht seines Landsmanns und Mitnovizen Karl Grim aus dem Jahre 1559 betont, gefiel seine Schnelligkeit der Auffassung; derselbe Bericht hebt seine großen Fortschritte in der Selbstüberwindung hervor[6]. An Sonn- und Festtagen predigte Auer zweimal, jeden Freitag hielt er eine einstündige Aufmunterung an die Mitglieder des Wiener Kollegs. Da er als tüchtiger Prediger und durch seinen liebenswürdigen Verkehr bekannt war, ließen ihn oft die Kranken zu sich rufen[7]. Dem wackern Manne war keine Arbeit zuviel, und so mußte seine Gesundheit auf die Dauer Schaden leiden. Von Rom wurde er wiederholt gemahnt, das Übermaß der Arbeit aus Rücksicht für die Gesundheit einzuschränken[8]. Bei dem Nuntius Commendone stand Auer in großem Ansehen, und als Commendone 1561 seine Legationsreise nach dem Norden antrat, erbat und erhielt er den eifrigen Jesuiten als Begleiter, ohne daß man zuvor bei dem Provinzial oder General um Erlaubnis gefragt hätte. Um diese Zeit war P. Auer ein vielbegehrter Mann; der Kaiser verlangte ihn als Prediger für seine Töchter in Innsbruck oder für Wien, der General wollte ihn für das Mainzer Kolleg, Canisius wünschte ihn als sehr geeigneten Ersatzmann für seine Tätigkeit auf der Domkanzel in Augsburg[9]. Einen besseren Schrittmacher für das Kolleg von Mainz und einen für das dortige Erntefeld geschickteren Arbeiter, so schrieb Canisius 3. Mai 1561 an Laynez, gebe es wohl nicht als P. Auer, und es würde ein großer Schaden für das Mainzer Kolleg sein, wenn man demselben seine erste oder zweite Säule wegziehe. Der Legat (Commendone) liebe und empfehle Auer sehr, auch habe der Pater einige glückliche Disputationen mit den Häretikern gehabt[10]. Zu diesen letzteren gehören wohl diejenigen mit den Frankfurter Theologen zu Berlin, bei dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, auf die Kemnitz im Jahre 1562 anspielt[11]. Auch Polanco rühmte die Tätigkeit des P. Auer auf der Nuntiaturreise. Auer selbst war wenig damit zufrieden. Trotzdem Canisius, gestützt auf den Wunsch des Kaisers, seine Versuche fortsetzte, den P. Auer für Wien wieder zu gewinnen[12], berief ihn Laynez nach Mainz.

---

[1] Als Rektoren folgten dem P. Auer: Wilh. Limburg (1574), Georg Bader (1576), Herm. Thyraeus (1578), Franz Rapedius (1591), Jakob Ernfelder (1600, Vizerektor).

[2] Can. Epp. I 389.

[3] Ebd. I 414 747.

[4] Nadal. Epp. I 308 318, II 35 37.

[5] Can. Epp. II 193.

[6] *Catalogus Vienn. August 1559.

[7] *Bericht Grims vom Mai 1559. Can. Epp. II 472 A. 5.

[8] Can. Epp. II 472 737.

[9] Ebd. III 36 112 129.

[10] Ebd. III 130 f.

[11] In seiner Dedikation der Theologiae Jesuitarum praecipua capita (1562).

[12] Can. Epp. III 191 309.

Von Lübeck war Auer am 24. September 1561 nach Köln gekommen und reiste bereits am 27. September von dort nach Mainz[1]. In Mainz legte er am 8. August 1563 seine feierlichen Gelübde in die Hände des Erzbischofs ab. Als Rektor des Mainzer Kollegs versah Auer zugleich das Amt eines Professors der Theologie und des Predigers. Sacchini lobt in seiner Geschichte zum Jahre 1571 Auers Weisheit und Frömmigkeit: „Von weither berief man ihn als Prediger, wiederholt predigte er in Frankfurt. Mit Schalich disputierte er so, daß dieser vollständig befriedigt war und sich als Katholik erklärte." Ganz besonders preist Sacchini den P. Auer wegen seiner Barmherzigkeit gegen die Armen. Im Jahre 1571 herrschte fast in ganz Europa Hungersnot. Viele starben vor Hunger. Je teurer das Brot, um so mehr sorgte Auer. Mehrere Monate hindurch speiste er täglich mehr als hundert, oft 150 an der Pforte des Kollegs. Dafür erhielt das Kolleg einen besondern Segen

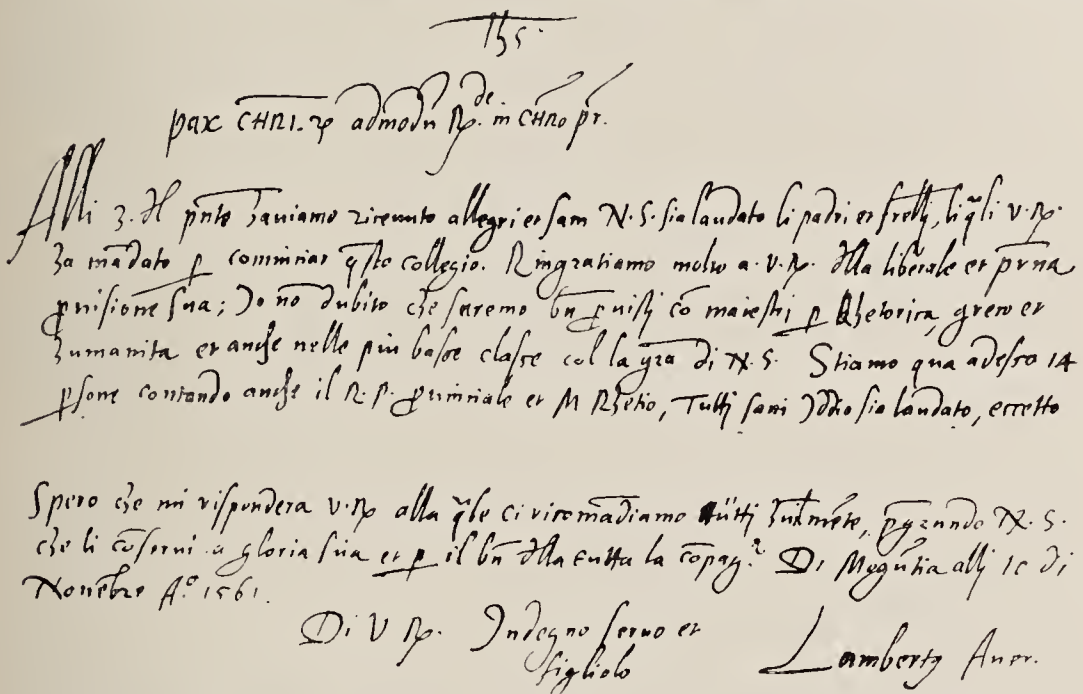

Handschrift des P. Lambert Auer. Anfang und Schluß eines Briefes an P. Laynez vom 10. November 1561. (Verkleinert.)

Gottes. Das Beispiel des Kollegs wirkte so, daß viele Almosen teils direkt den Armen teils dem Kolleg zur Verteilung gegeben wurden, einige gaben 50, andere 100 Dukaten, andere Kleider, Bücher usw.[2] Als Auer 1573 zur dritten Generalkongregation nach Rom gereist war, raffte ihn dort das Fieber am 4. Mai rasch fort. Rethius, der bei seinem Tode zugegen war, nennt ihn „einen wahren Israeliten, in dem kein Falsch war, und einen Vater der Armen"[3].

Heiligenstadt.

Heiligenstadt an der Leine, die Hauptstadt des Eichsfeldes, zählte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts etwa 600 Familien, die durch Ackerbau und Handwerk ihren Lebensunterhalt fanden. In religiöser Beziehung stand es in der Stadt nicht

[1] * Original in Germ. Epp. II 249. Rheinische Akten 399 A. 2.

[2] Sacchini, Ad an. 1571, n. 73—75.

[3] * Ephem. Reth. 1543—1574 f. 115 im Kölner Stadtarchiv.

besser als im ganzen Eichsfeld. Um das Jahr 1575 waren auf dem Eichsfelde „kaum noch sechs katholische Pfarrer, während das Land doch zwei Städte, acht Flecken und 180 Dörfer zählte. Nur fünf Dörfer hatten durchaus nicht von dem ererbten Glauben ihrer Vorfahren lassen wollen. Vom Adel hingen 23 Familien der Augsburgischen Konfession an.“[1] Und das alles, trotzdem der Erzbischof von Mainz Landesherr war. Im Mai 1574 unternahm der eifrige Mainzer Erzbischof Daniel Brendel von Homburg, der schon längst (1563) durch Errichtung von Jesuitenkollegien in Erfurt und Mansfeld oder in Heiligenstadt[2] dem Lande hatte zu Hilfe kommen wollen, eine Visitationsreise aufs Eichsfeld[3]. Seit 1515 war kein Bischof mehr in diesem Teile der Erzdiözese gewesen[4]. Zwei Jesuiten, der Provinzial Hermann Thyraeus und Ludwig Backarelius (Bacrelius), mußten ihn begleiten. Ihre Predigten, besonders die des P. Thyraeus in Heiligenstadt und Duderstadt, erregten Aufsehen und fanden Beifall[5]. „Ich habe“, schrieb der Erzbischof über diese Reise an Kaiser Rudolph II., „mit hohen Schmertzen und mehr als mir fürbracht oder ich gedenken konnte, einen solchen Greuel, Verwüstung und Zerrüttung in den kirchischen und geistlichen Sachen an vielen Orten befunden, daß mir ohnmöglich gefallen, in so kurtzer Zeit solches alles . . . wider in vorigen Standt zu bringen.“[6]

Eine Hauptfrucht dieser Reise war der feste Entschluß des Erzbischofs, in Heiligenstadt, wo er Landesherr war, ein Jesuitenkolleg zu gründen. Dazu bewog ihn noch besonders die Nähe des zum großen Teil abgefallenen Erfurt. Die Bedeutung Heiligenstadts für die Umgebung hebt ein Jesuitenbericht aus dem Jahre 1585 hervor: Zwei Tagereisen von hier entfernt liegt Hildesheim mit seiner Kathedrale, eine sehr bedeutende Stadt, wo man schon öfter an unsere Berufung gedacht hat. Ebensoweit entfernt ist Erfurt, die Hauptstadt von Thüringen, wohin uns schon seit zwei Jahren der Weihbischof Elgard haben will[7].

Als im Jahre 1575 die beiden Kölner Jesuiten Joh. Michael und Everh. Hückeswagen im Auftrage des Erzbischofs die Ortschaften und Klöster des Eichsfeldes besuchten, wandten sie Heiligenstadt besondere Sorgfalt zu. Sie wohnten zuerst bei dem Scholastikus des Martinsstifts Georg Wendt, dann aber zogen sie in die geräumige Wohnung des erzbischöflichen Kommissars. In kurzem kamen noch drei Jesuiten hinzu, und alsbald eröffneten sie gegen Ende 1575 ohne weiteres eine Schule mit zwei Klassen. Der Erzbischof war damit sehr zufrieden und ließ bereits im folgenden Jahre mit dem Neubau für ein Gymnasium beginnen. Der General Mercurian mißbilligte aber die übereilte Eröffnung der Schule, weil der dauernde Bestand derselben noch gar nicht gesichert war; er gestattete zwar die Niederlassung, aber nur unter dem Titel einer Mission.

Der Erzbischof wünschte jedoch ein vollständiges Kolleg. Er wandte sich deshalb am 23. August 1579 an den General und setzte ihm auseinander, daß er schon seit zwei oder drei Jahren geplant, in Heiligenstadt ein Kolleg von zwanzig Personen zu errichten und Kirche mit Haus samt 1000 Gulden jährlicher Einkünfte anzuweisen, aber die Ausführung sei ihm bis jetzt nicht möglich gewesen. Nur allmählich habe er die nötigen Vorbereitungen treffen können. Schon seien auf

---

[1] Rheinische Akten 705.

[2] Ebd. 457 610 636 A. 1.

[3] Ebd. 685 689.

[4] *Hist. Coll. Heiligenstad. 21[a] (Mainzer Stadtbibliothek).

[5] *Ebd. 22. *Primordia Coll. Heiligenstad. (Germ. Fund. I 325 327, verfaßt um 1600 nach f. 328[a]). Die Visitationsberichte des P. Thyraeus an den General bei Schwarz, Nuntiatur Kaspar Groppers (1898) 141 183 ff.

[6] Bei Phil. Knieb, Gesch. d. Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde (1900) 106.

[7] *Original in Germ. Epp. XXVI 522. Vgl. die Res Gymnasii Heiligenstad. ex annalib. collegii excerptae bei Wolf, Gesch. des Gymnasiums zu Heiligenstadt (1813) Anh. 5.

seinen Wunsch einige Professoren aus der Gesellschaft dorthin geschickt worden und hätten einen guten Anfang mit der Schule gemacht und erfreuliche Früchte auch bei dem Volke gezeitigt. Ein neues Schulhaus habe er bauen lassen, und da dies jetzt fertig sei und eine in der Nähe liegende Kirche zur Übergabe bereit stehe, ferner eine Wohnung für die Professoren bald gebaut werde, bitte er nun um ein (vollständiges) Kollegium, das er hinreichend dotieren werde[1]. Diesem Versprechen kam Daniel im Jahre 1580 insoweit nach, daß er für den Unterhalt ein jährliches Deputat an Geld und Naturalien bestimmte, von dem 14 Personen knapp leben konnten[2].

Der Neubau wurde am 9. Mai 1581 bezogen und bei dieser Gelegenheit zu den bisherigen Klassen eine vierte Klasse beigefügt. Die Zahl der Schüler

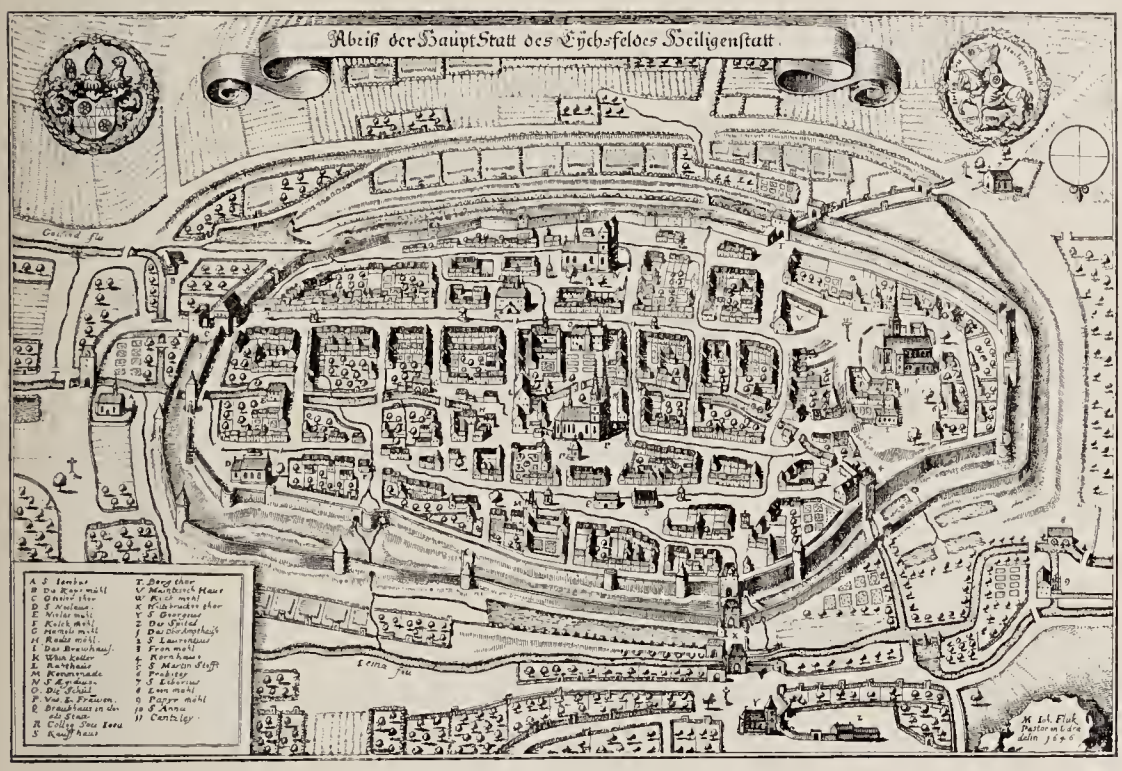

Heiligenstadt. Nach Merian 1646.

betrug gegen 200 und nahm auch später nicht bedeutend zu, weil für auswärtige Studenten keine geeigneten Kosthäuser vorhanden waren. Gleichsam als Erstlingsfrucht wurden bereits 1583 vier Schüler zu Priestern geweiht und als Pfarrer angestellt; andere setzten ihre Studien auf den Universitäten fort. Zehn Jahre später (6. Juli 1593) weihte der Suffragan von Mainz in der Hauskapelle 11 Subdiakone, 13 Diakone und 15 Priester[3].

Über den Stand der Dinge in Heiligenstadt in dieser Zeit gibt eine Denkschrift, die am 24. August 1594 von P. Heinrich Haver an den General geschickt wurde, ziemlich ausführlichen Bescheid:

An Einkünften hat das Kolleg 1085 Taler, welche nur mit knapper Not zum Unterhalt von 14 Personen hinreichen. Eine eigentliche Stiftung besteht nicht,

[1] *Original in Epp. Episc. coll. III 342.

[2] *Primordia Coll. Heiligenstad. (Germ. Fund. I 325). Das Deputat belief sich auf 600 Taler, 100 Malter Getreide, 2 Fuder Wein und 50 Fuhren Holz.

[3] Res Gymnasii Heiligenstad. bei Wolf a. a. O. Anh. 8 ff.

infolgedessen auch keine bestimmte Verpflichtung. An Sonn- und Festtagen und Mittwochs und Freitags in der Fastenzeit wird in der Pfarrkirche S. Marien vormittags gepredigt, an denselben Tagen ist nachmittags und in der Fastenzeit täglich Katechese. Drei bis vier Priester hören zur selben Zeit Beicht. Schulen sind vier: drei Grammatikalklassen und eine für die Humanität. In der andern Kirche wird oft aushilfsweise und dies schon seit Jahren gepredigt aus Mangel an andern Predigern; die umliegenden Dörfer werden besucht; in den Klöstern, besonders den Frauenklöstern ist durch unsere fortgesetzten Bemühungen zur Freude aller die verfallene Ordenszucht vor kurzem wiederhergestellt worden. Ein Studentenkonvikt gibt es hier nicht, nur (seit 1579) eine Stiftung für acht Studenten[1], die mit Geld unterstützt werden und zu Hause leben. Das Klima ist rauh, der Boden unfruchtbar und nur für Getreidebau geeignet. Es herrscht kein Fremdenverkehr und kein Handel. Der Ort ist deshalb nicht allein in den benachbarten Provinzen, sondern auch bei den Unsrigen fast verrufen. Die Leute sind aus demselben Grunde bäurisch, kommen wenig aus dem Lande und kennen keine bessere und gebildete Lebensweise. Bedarf jemand etwas an Speise und Trank, so läuft er zu uns und fordert alles entweder umsonst oder leihweise. So vertreiben sie die Kostgänger und sind durch ihre Ungastlichkeit schuld, daß unsere Schulen nicht wachsen, indem nur die Söhne der Bauern aus der Provinz bleiben, bessere Auswärtige es aber nicht aushalten können und anderswohin gehen. Das drückt dann sehr unsere Lehrer. Ein weiteres Hindernis bildet die Unsicherheit der Einkünfte, die bei jedem Wechsel des Erzbischofs gänzlich in Frage gestellt sind. Ferner liegt die Wohnung mitten zwischen den Bürgerhäusern allen Blicken ausgesetzt; wir können keinen Schritt in den Garten machen, ohne von allen Seiten beobachtet zu werden, und müssen selbst alles, oft ganz unpassende Dinge, sehen. Über alle Maßen werden wir von den Armen überlaufen, so daß wir, ohne die außergewöhnlichen und Geldalmosen für bessere Arme, den sechsten Teil unserer Einkünfte an Getreide den Hausbettlern geben, und der Pförtner mit ihnen mehr als mit allen andern beschäftigt ist. Die Klöster machen uns viele Sorge und Last und fordern manchmal tagelange Abwesenheit von hier. Dazu kommen die beiden Missionen Erfurt und Hildesheim, die vom hiesigen Kolleg abhangen und von dem Obern jährlich besucht werden müssen. Mit der Zeit könnte allen diesen Übelständen abgeholfen werden. Land und Leute sollten durch andauernden Fleiß für größere Kultur gewonnen werden. Eine feste Dotation könnte der Erzbischof durch Inkorporierung der leerstehenden Nonnenklöster Beuren und Worbis (?) und des Prämonstratenserstiftes Pöhlde schaffen, jetzt sollen jährlich 5000 Taler aus denselben der kurfürstlichen Kasse zufließen. Gegen die übermäßige Bettelei läßt sich kaum etwas tun, da diese Leute, wenn auch fälschlich, glauben, wir hätten große Besitzungen, und das große Haus zu dieser Meinung beiträgt. Dieses Haus, ursprünglich nur für die Schulen gebaut, ist 77 Fuß lang, 54 Fuß breit, unten befinden sich Speisesaal und Küche, im ersten Stockwerk die Schulen, im zweiten Aula und Bibliothek, im dritten Kapelle und Wohnzimmer, oben unter dem Dach weitere Zimmer. Diesem Hauptbau ist ein kleineres Haus rechts angebaut von 56 Fuß Länge und 14 Fuß Breite von gleicher Höhe. Dieser Anbau enthält nur Zimmer. Im ganzen ist Platz für 18 Personen, aber es fehlen die Werkstätten, Bäckerei, Brauerei, Schlachthaus, Waschhaus, Getreidespeicher usw. Die Kirche ist groß und schön, aber zugleich Pfarrkirche; die Pfarrhandlungen verrichtet der Pfarrer, der auch seinen eigenen Küster hat[2].

---

[1] * Hist. Annal. 24ª.

[2] * Original in Germ. Epp. XXXIV.

Wegen der hier geschilderten Schwierigkeiten, besonders auch wegen der ungenügenden finanziellen Sicherung, dachte man zeitweilig an das Aufgeben des Postens. Doch Aquaviva war entschieden dagegen. Am 15. April 1595 schrieb er an den Visitator Hoffaeus auf dessen Visitationsbericht hin, man dürfe nicht nur nicht an ein Verlassen von Heiligenstadt denken, sondern müsse alles tun, um den Posten zu festigen und die Zahl der Jesuiten zu vermehren. Deshalb billigte der General den Vorschlag, daß die Niederlassung fernerhin Kolleg und ihr Oberer Rektor genannt werde[1]. Diese Ausdauer wurde mit Erfolg gekrönt.

„Die Absicht der Ordensleitung", so schreibt der neueste Geschichtschreiber des Kollegs[2], „von Heiligenstadt aus an andern geeigneten Punkten Fuß zu fassen, ging in reichlichstem Maße in Erfüllung, und zwar ohne daß Heiligenstadt selbst aufgegeben worden wäre: aus der ‚Mission' oder ‚Residenz' daselbst entwickelte sich alsbald ein blühendes Kollegium, das alle Stürme der Zeit bis zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu selber (1773) überdauern sollte, nachdem es zunächst und vor allem die Gegenreformation auf dem Eichsfelde der Absicht der geistlichen Landesherren entsprechend hatte durchführen und vollenden helfen. Die Jesuiten zu Heiligenstadt sind also das vorzüglichste Mittel gewesen, um die Eichsfeldischen Lande der katholischen Religion und dem geistlichen Landesfürsten zu erhalten."

Hildesheim.

Unter vielen Gewalttätigkeiten gegen die Katholiken, gegen Kirchen und Stifte war im Jahr 1542 in Hildesheim die religiöse Neuerung eingeführt worden; der öffent-

Hildesheim. Nach Merian 1653.

liche katholische Kultus wurde verboten, nur im Dom blieb ein schwacher Rest desselben bestehen. Die Domschule verfiel, die noch katholischen Dörfer des Stiftes waren vielfach hirtenlos. Unter den Bischöfen Burchard von Oberg († 1573) und Ernst von Bayern wurde eine Besserung angebahnt. Besondere Verdienste erwarb sich der Germaniker Dr Winichen, der 15 Jahre lang als Prediger hier wirkte. Winichen war auch für die Berufung der Jesuiten tätig.

In einer für den General bestimmten Aufzeichnung über die „Hildesheimer Mission"[3] aus dem Jahre 1595 heißt es: Da die Domherren von Hildesheim die Vernichtung der katholischen Religion in der ganzen Diözese befürchteten und

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen. Sup. 14.

[2] Brüll, Urkundliches zur Gesch. des Heiligenstädter Jesuitenkollegiums. Heiligenstädter Progr. 1897, 4 f.

[3] * Orig. in Germ. Epp. XXXIV 715.

keine geeigneten Kräfte für die Predigt vorhanden waren, richteten sie, besonders auf Antrieb des kurmainzischen Rates Busche, eines Konvertiten, ihre Gedanken auf die Gesellschaft Jesu. Deshalb erlaubten sie zuerst dem Domprediger, der wegen Körperschwäche das Predigtamt nicht mehr länger versehen konnte, daß er für Weihnachten 1587 aus dem Kolleg von Heiligenstadt einen Priester kommen lasse. Ein solcher kam, es war P. Johannes Hammer aus Goslar. Derselbe wurde nach seiner Abreise vom Kapitel bald wieder berufen. Er wohnte fast drei Jahre bei Dr Winichen, zuerst allein, dann mit einem Laienbruder, dem später ein zweiter Priester folgte. Während dieser Zeit wurden an Sonn- und Festtagen Predigten gehalten, Katechismusunterricht eingeführt, die schwankenden Priester und Laien gestärkt. Das Kapitel kaufte bald ein gesund gelegenes, hinreichend großes Haus für die Jesuiten und gewährte für drei Personen und einen Diener eine jährliche Vergütung von ca 300 Talern in Getreide und barem Gelde. Dazu kamen noch einige andere Almosen, u. a. von dem Scholaster Friedrich Wolff von Lüdinghausen und von dem frommen und gelehrten Abt von St Godehard, Hermann Danhausen. Im Jahre 1595 weilten in Hildesheim fünf Jesuiten: drei Priester und zwei Laienbrüder, welche dem Rektor von Heiligenstadt unterstanden.

Wiederholt baten die Domherren um Lehrer für die Schulen, indem sie beabsichtigten, allmählich ohne Aufsehen einen Anfang mit der Schule zu machen. So schrieb der Provinzial Ernfelder am 23. Oktober 1591 an Aquaviva: „Ich habe Heiligenstadt besucht, wo sich alles in guter Ordnung befindet. Dorthin kam aus Hildesheim der Obere der Hildesheimer Mission, P. Joh. Hammer, der mir berichtete, wie sehr einige Kapitulare die Übernahme der Schule von uns erbitten. Ich habe ihm gesagt, daß diese Sache einer sehr reiflichen Überlegung bedürfe, gerade jetzt, wo eben ihre Nachbarn in Halberstadt die Unsrigen vertrieben hatten. Es stehe zu befürchten, daß auch die zu Unruhen stets geneigten Hildesheimer durch unser zu eiliges Vorgehen gereizt würden, und da sie mächtiger als die von Halberstadt seien, auch Schlimmeres ins Werk zu setzen vermöchten, was nicht allein uns, sondern auch dem Klerus und der ganzen katholischen Sache den größten Schaden bringen könnte. Man müsse deshalb das Kapitel auf ruhigere Zeiten vertrösten.“ [1]

Auf eine erneuerte Bitte des Domkapitels im Jahre 1595 sandte der Provinzial zwei Lehrer, wie man gewünscht hatte. Als diese angekommen waren, wurde am 3. April 1595 die Schule eröffnet mit der untersten Grammatik. Es stellten sich gegen sechzig Schüler ein, welche teilweise von der alten Domschule herüberkamen. In der Domschule blieben die Elementarklassen. Mit Beginn des neuen Schuljahres (Ende Oktober) fügte man die zweite Grammatikalklasse hinzu [2].

Diese wenn auch kleinen Erfolge hatten die Erbitterung der protestantischen Prediger in Hildesheim von neuem wachgerufen. Besonders Nikolaus Heshus, Sohn des bekannten Tilman Heshus, unterließ nichts, um das Volk gegen die Jesuitenschule aufzureizen. Schon bei ihrem ersten Erscheinen waren die Jesuiten verhöhnt worden, und der Kölner Kurfürst Ernst von Bayern, der auch Bischof von Hildesheim war, hatte ein kaiserliches Mandat verkündet, man solle die Jesuiten „unbespottet“ lassen. Es wurde dann ein lebhafter Briefwechsel zwischen dem Erzbischofe und dem Magistrat gepflogen wegen Duldung der Jesuiten, „endlich hat man ihnen

[1] *Original in Germ. Epp. XXX 127.

[2] Vgl. J. G. Müller, Beiträge zur Gesch. des Kollegium und Gymnasium Josephinum, Hildesheimer Progr. 1868; Balkenholl, Gesch. des Kollegium und Gymnasium Josephinum in Hildesheim, Hildesheimer Progr. 1898; Reinh. Müller, Beiträge zur Gesch. des Schultheaters am Gymnasium Josephinum in Hildesheim, Hildesh. Progr. 1901. Dort (4 f) die Handschr. in der Beverinischen und Gymnasial-Bibliothek.

Duldung zugestanden". Am 22. Dezember 1595 rottete sich der Pöbel zusammen, warf den Jesuiten die Fenster ein und verlangte deren Ausweisung. Dagegen erwirkte Kurfürst Ernst vom Kammergericht in Speier ein kaiserliches Mandat vom 15. Januar 1596, in welchem Hildesheim auferlegt wurde, die Jesuiten nicht zu beleidigen[1]. Die kleine Schule konnte sich nunmehr ruhig entwickeln. Im Jahre 1598 wurde die dritte Grammatikalklasse errichtet und im Jahre 1601 die bisherige „Mission" zum Kolleg erhoben.

Speier.

In der alten Reichsstadt Speier mit ihrem ehrwürdigen Kaiserdom und den großen Erinnerungen an die Herrlichkeit des römischen Reiches deutscher Nation hatte bereits P. Faber, wie früher erzählt wurde, im Jahre 1542 eine segensreiche Tätigkeit entfaltet. Zwei Jahrzehnte später wurde Speier wiederholt von Jesuiten des Mainzer Kollegs besucht. P. Lambert Auer predigte seit Herbst 1564 häufiger in Speier. Der Erzbischof von Mainz hatte nur ungern auf Bitten des Speierer Kapitels seine Einwilligung dazu gegeben[2]. „Mit Erlaubnis unseres Erzbischofs", schrieb P. Auer am 14. Januar 1566 an P. Kessel, „bin ich jetzt im Acker und der Ernte von Speier. Die Aussicht auf ein Kolleg ist nicht gering. An Festtagen predige ich zweimal vor einer auserlesenen und dreifach so großen Zuhörerschaft wie früher. Von den Doktoren und Assessoren (des Reichskammergerichts) kommen viele und erweisen mir unverdienterweise viele Ehre und Liebe. Bis Ostern werde ich hier bleiben." [3]

Infolge dieser Predigten begann das Kapitel ernstlich an ein Kolleg zu denken, obgleich viele Bedenken im Wege standen. Die Stadt hatte die Augsburger Konfession angenommen; dazu kam die Gegenwart und der Verkehr der Vertreter protestantischer Fürsten am Reichskammergerichte sowie die Nähe des Kurfürsten von der Pfalz. Deshalb glaubte das Kapitel sehr vorsichtig vorangehen zu müssen. Auch stellte es Bedingungen, welche mit den Konstitutionen des Ordens nicht verträglich waren[4]. Zudem schrieb der Visitator Hieronymus Nadal von Augsburg aus am 11. Mai 1566 an den General Franz Borgia[5]: „Ich habe wegen Mangels an Kräften bei der Annahme neuer Kollegien die größte Not. Wir haben schon genug zu tun, die bereits übernommenen gut zu versorgen. . . . Gerade bei Neugründungen ist es notwendig, gute und in ihrem Berufe festgegründete Arbeiter zu senden. . . . Mir scheint es besser, Speier bis aufs nächste Jahr zu vertrösten."

Alle diese Schwierigkeiten schreckten aber das Kapitel nicht ab. Besonders eifrig war der Domscholastikus Andreas v. Oberstein, ein besonderer Freund des Ordens, dem das Domkapitel die Verhandlungen übertragen hatte[6]. Nach mündlichen Verhandlungen mit dem Provinzial Anton Vinck und Lambert Auer richtete am 14. August das Domkapitel unter lebhafter Zustimmung des Bischofs einmütig eine dringende Bittschrift an den P. Borgia[7]. Sie wünschen ein Kolleg von fünfzehn Personen,

[1] Lauenstein, Hist. dipl. Episc. Hildesh. (1740) I 292 316 f. Ausführliche Schilderung bei Reiffenberg, Historia S. J. ad Rhenum inferiorem I 312.

[2] *Briefe des Erzbischofs an das Kapitel vom 31. Dez. 1565 und 16. April 1566. Originale im Kreisarchiv zu Speier, Hochstift Speier Nr 905. Am 16. April verlängerte der Erzbischof den Aufenthalt des P. Auer noch für einen Monat.

[3] Rheinische Akten 523 A. 3.

[4] Epp. Nadal III 769.

[5] Ebd. III 116 f.

[6] Ebd. III 352.

[7] Ebd. III 769 ff. Sie sagen unter anderem: „Wenig sind der Arbeiter, welche durch das Beispiel zugleich und die Lehre treu suchen, was Christi ist. Alle und auch wir richten Herz und Auge auf Ihre Gesellschaft, nachdem wir deren Arbeiten und Erfolg und die ganze Art des Vorgehens gesehen haben." Den Seeleneifer und den musterhaften Lebenswandel des P. Auer können sie nicht genug loben.

für deren Unterhalt sie als feste jährliche Einkünfte 50 Malter Weizen, 20 Malter Gerste, 5 Fuder Wein und 700 Gulden anbieten. Als vorläufige Wohnung übergeben sie die Kurie des verstorbenen Dompredigers samt der Hauskapelle St Laurentius. Dazu soll noch die St Nikolauskirche in der Nähe des bischöflichen Palastes für den öffentlichen Gottesdienst überwiesen werden. Die Jesuiten übernehmen die Dompredigt, einige theologische Vorlesungen und die Einrichtung einer Schule für Latein und Griechisch mit fünf Klassen. In den ersten drei bis vier Jahren sollten aber noch nicht alle fünfzehn Jesuiten kommen, damit die Protestanten, welche einen Anlaß suchten, um die Bestrebungen der Katholiken zu hindern, nicht gereizt würden. Auch würden wohl nicht gleich genug Schüler für so viele Klassen vorhanden sein. — Endlich hätten sie noch ein Bedenken, was nämlich zu tun wäre, wenn wegen der neuen Schule von den benachbarten Fürsten oder von der Stadt gegen die Kirche und den Klerus in Speier mit Gewalt vorgegangen würde. Die Patres Anton Vinck und Lambert Auer hätten ihnen geantwortet, man würde dann das Kolleg wieder aufgeben. Diese Antwort möge auch der P. General gutheißen. Am 14. September antwortete Borgia, P. Nadal werde nach Speier kommen und die Sache ordnen[1]. Durch ein Schreiben Polancos von demselben Datum übergab Borgia die Angelegenheit dem Visitator Nadal[2]. Letzterer reiste im Dezember nach Speier. Die Verhandlungen konnte er jedoch noch nicht zum Abschluß bringen. Gleichwohl ließ er als Dompredigter und Superior P. Hermes Halpaur zugleich mit Magister Georg Silanus und einem Laienbruder dort zurück. Zur Hilfe für die Beichten und die häuslichen Geschäfte wurde bald noch P. Matthäus Zerer gesandt. Die Predigten im Dom fanden beim Kapitel und beim Volke Beifall und hatten großen Zulauf[3]. Die Protestanten kamen bald auch in solcher Menge, daß ihr erster Prediger beim Stadtrat über die Abnahme seiner vorher so zahlreichen Zuhörerschaft Beschwerde führte[4].

Das Kapitel entließ die bisherigen Domschullehrer und bat die Jesuiten, schon Ostern 1567 ihre Schulen zu eröffnen[5]. Notgedrungen schickte deshalb der Provinzial von Trier noch die Magister Franziskus Rapedius und Andreas Münch (Mayningensis), die am 3. April ankamen. Aus Furcht vor etwaigen Unruhen wurden die Schulen ohne die gewohnten Feierlichkeiten mit drei Klassen am 5. Mai eröffnet. Die Schule ward in einem Hause, das Burse oder Seminar hieß, untergebracht, bis der Saal im Kreuzgange (peristylium) an der Westseite des Domes durch Zwischenwände in drei Räume geteilt sein würde. Bisher hatte nämlich die Vereinigung aller Schüler in diesem einen Saale Lehrern und Schülern nicht geringe Störungen verursacht. Man zählte 152 Schüler; die Zahl wäre größer gewesen, wenn nicht der Magistrat ein schon bestehendes Verbot erneuert hätte, das den Bürgern die Beherbergung von Domschülern untersagte. Dasselbe Verbot bewirkte, daß die Schülerzahl auch später das zweite Hundert nicht übersteigen konnte. Herbst 1567 wurde als vierte Klasse die Poetik und im folgenden Herbst (1568) als fünfte Klasse die Rhetorik angegliedert. Später (1575) fügten die Jesuiten auf Drängen des Dekans auch eine Abc-Klasse bei. Inzwischen hatten die Verhandlungen wegen des Kollegs fortgedauert und waren endlich zu einem beide Teile befriedigenden Abschluß gelangt. Ende 1566 hatten die Jesuiten dem Domscholaster von Oberstein einige Punkte überreicht, um die Gründung zu erleichtern.

---

[1] * Original im Kreisarchiv zu Speier, Hochstift Speier Nr 905. [2] Epp. Nadal III 234. [3] Ebd. III 357 368 389. Vgl. Sacchini, Historia S. J. Ad an. 1566 n. 29. [4] Bericht vom 11. August 1567. * Original in Germ. Epp. VIII 282. [5] Epp. Nadal III 457.

Man wird nicht von einem Jesuitenkolleg sprechen, sondern die Neugründung Predigerhaus nennen; die Kleidung der Lehrer soll wie die der übrigen Lehrer sein[1]. Ein Entwurf der Fundation trägt das Datum 17. Januar 1567[2]. Bischof Marquard gab am 1. Februar 1567 trotz seiner Bedenken über die Dauer der Belastung seine Zustimmung[3].

Für die Gesellschaft bestand eine Hauptschwierigkeit in dem Verlangen des Domkapitels, die Stiftung nicht nur für die Schule, sondern auch für die theologischen Vorlesungen und besonders die Predigten im Dom als eine eigentliche Verpflichtung zu übernehmen. Trotzdem wollte der Provinzial Anton Vinck das Kolleg in jedem Falle aufrecht erhalten wissen. Denn so schrieb er am 30. April 1568 an Borgia[4]: „Nach meiner Meinung müssen wir dieses Kolleg besonders hochhalten, nicht nur wegen der Bedeutung der Stadt, sondern auch wegen seines guten Rufes sowohl bei den Protestanten in und außerhalb der Stadt wie auch bei den Katholiken. Durch dasselbe wächst nicht wenig die Hochachtung vor der Gesellschaft (Jesu) selbst. Würde es fallen, so werden die Protestanten das als einen besondern Sieg feiern und böse Gerüchte in Umlauf setzen." Auf seinen Vorschlag fertigte dann Borgia unter dem 27. Juni 1569 ein Schreiben aus, worin dem jeweiligen Rektor des Kollegs sowie dem Provinzial befohlen wurde, für einen Domprediger und Lektor der Theologie stets Vorsorge zu treffen; jedoch bleibe es dabei, daß jene Arbeiten von dem Orden ganz frei und nicht etwa als vertragsmäßige Verpflichtung übernommen würden[5]. Damit war man in Speier zufrieden[6]. Als am 3. November 1570 von dem Domkapitel beschlossen war, anstatt der bisherigen engen Wohnung die geräumige, an die Nikolauskirche stoßende Kurie des verstorbenen Domdekans zu übergeben[7], wurde am 17. Januar 1571 die endgültige Urkunde vom Domkapitel unter Zustimmung des Bischofs ausgefertigt[8]. Der Domprediger sollte der oberdeutschen Sprache mächtig sein und die theologische Vorlesung wöchentlich zwei- bis dreimal gehalten werden[9]. In der Bestätigungsurkunde[10] vom 4. August 1571 hebt Borgia in Bezug auf die Predigt und die theologische Vorlesung eigens wieder hervor, daß es sich um eine freie Leistung handle, während für die Schulen eine eigentliche Verpflichtung übernommen wird. Jedoch erneuerte Borgia den früheren Befehl, daß der jeweilige Provinzial für einen geeigneten Prediger und Lektor zu sorgen habe.

Der Umzug in die Wohnung des Domdekans erfolgte am 15. Mai 1571. Die theologischen Vorlesungen, welche der neue Domprediger P. Peter Michael (Brillmacher) 1570 nach Pfingsten begonnen, fanden wöchentlich zweimal statt[11]. Sie bestanden in der Erklärung des Tridentinischen Katechismus für die Pfarrer; der Besuch war über Erwarten gut. Der Domdekan und der Weihbischof nahmen daran teil[12]. Sommer 1575 raffte eine ansteckende Krankheit fünf Jesuiten weg, darunter drei Priester. Die Schulen mußten geschlossen werden, das ungesunde Kolleg wurde geräumt. Erst Ende November wurde das Kolleg wieder bezogen[13], wenngleich die Schulen schon Anfang Oktober mit noch größerer Schülerzahl wieder eröffnet worden waren[14]. Ein im folgenden Jahre in Angriff genommener umfangreicher

[1] *Wortl. im Kreisarch. zu Speier a. a. O. f. 42.
[2] *Ebd. f. 45 f.
[3] *Original ebd. f. 69.
[4] *Germ. Epp. IX 179.
[5] *Ebd. und Orig.-Reg. Ad Germ. 278.
[6] *Germ. Epp. X 233.
[7] *Ebd. XI 154b. Germ. Epp. coll. I 336; Beschreibung in Germ. Epp. XXXIV 704.
[8] *Kopie in Hist. Annal. 92b ff.
[9] *Ebd. 93b: ad eorum captum, qui sunt futuri viri ecclesiastici.
[10] *Kopie in Hist. Annal. 94 f.
[11] *Germ. Epp. coll. VIa 60.
[12] *Germ. Epp. XI 95b.
[13] *Germ. Epp. coll. V 233.
[14] *Ebd. IV 306 f; V 234b.

Umbau bzw. Anbau mit drei Stockwerken schaffte dann auch gesündere Wohnräume[1]. Im Sommer 1577 war er vollendet[2]. Die geplante Verlegung der Schulen aus dem Kreuzgange des Domes in einen zu errichtenden Neubau neben dem Kolleg wurde jedoch verschoben[3].

Die Gebäulichkeiten beschreibt ein Bericht aus dem Jahre 1595 also: Das Gebäude ist nicht sehr bequem. Es zerfällt in drei Teile. Der neue Teil gegen Osten hat drei heizbare Säle (hypocausta) und zwölf ziemlich bequeme Zimmer. Daran stößt auf derselben Seite die Bibliothek mit einer kleinen Kapelle, über welcher ein Saal mit einem Zimmer liegt. Der mittlere Teil gegen Norden hat zwei Säle mit zwei kleinen Zimmern. Der dritte Teil gegen Westen ist zwar der größte, aber baufällig; er enthält zwei große Säle und vier unbequeme Zimmer. In dem Winkel gegen Norden ist die Küche und der Stall, über denen sich zwei Zimmer für die Fremden und ein Saal für die Schneider befinden. Zwanzig Personen können bequem im Hause wohnen. Es fehlt ein gutes Krankenzimmer. Die Küche ist zu weit vom Speisesaal. Die Kirche oder vielmehr die Kapelle zum hl. Nikolaus, die wir gebrauchen, liegt außerhalb des Hauses. Dieselbe ist zu klein und ohne Sakristei. Daraus entspringen viele Unbequemlichkeiten und Lauferein. Auch die Schulen in dem Säulengang des Domes sind zu eng. Diese Unbequemlichkeiten können nur gehoben werden durch Änderung des Ortes oder durch Vereinigung mit dem Nachbarhause[4].

Noch vor Ende des Jahrhunderts wurde der Neubau einer geräumigeren Kollegskirche in Angriff genommen. Im Jahre 1598 war die Dompropstei, die dem Dome von allen Kurien am nächsten lag, zur Erweiterung des Kollegs sowie zur Erbauung einer neuen Kirche unter gewissen Bedingungen geschenkt worden[5]. Infolge der reich fließenden Almosen seitens vermögender Gönner — Graf Fugger zu Augsburg hatte sofort 600 Gulden geschenkt — konnte die Kirche schon 1599 begonnen und 1600 wider alles Erwarten im Rohbau vollendet werden[6].

Wie bei diesem Neubau die feindselige Gesinnung des Speierers Magistrates sich dadurch äußerte, daß er den Bürgern verbot, Baumaterial zu liefern[7], so hatte sich dieselbe Gesinnung während der ganzen Zeit bemerkbar gemacht. Wiederholt versuchte derselbe, das Kapitel zur „Abschaffung" der Jesuiten zu bewegen. Zu einem entscheidenden Schlag holte der Stadtrat am 24. Juni 1575 aus, als der Vertrag („Rachtung") der Stadt mit dem Klerus zu gegenseitigem Schutz und friedlichem Nebeneinanderwohnen, wie es alle 15 Jahre geschah, neu beschworen wurde. Bei dieser Gelegenheit erließ der Stadtrat eine lange „Protestation" gegen die „Jesuiter", welche öffentlich vor den „gaistlichen und weltlichen Standspersonen" verlesen wurde. Die Jesuiten seien eine neue Sekte, die im Religionsfrieden nicht eingeschlossen sei. Auch sei von den Jesuiten Störung des Religionsfriedens zu fürchten, da sie auf der Kanzel und in der Schule die Augsburgische Konfession als Häresie bezeichneten[8]. Die ausgesprochene Absicht war, die Jesuiten aus der Stadt „aus-

[1] *Germ. Epp. coll. V 207 236.
[2] *Ebd. VI[a] 64. [3] *Ebd. VI[a] 36.
[4] *Original in Germ. Epp. XXXIV 704.
[5] *Ebd. XXXV 729.
[6] Litt. ann. 1599, 424 f; 1600, 390 f. *P. Metternich am 31. Okt. 1600; Germ. Epp. XXXVI 272. P. Wilhelm von Metternich (früher Domherr in Speier) war seit 1595 Rektor. Die übrigen Rektoren sind: Hermes Halpaur (1568), Peter Michael Brillmacher (1570), Adrian Löffius (1578), Heinr. Schuren (1584). Im Jahre 1599 zählte das Kolleg 11 Priester, 4 Magistri und 5 Laienbrüder. Als Professoren wirkten je einer für Theologie, Rhetorik, Griechisch, Humaniora und drei für die drei Grammatikalklassen. Von den Einkünften, gegen 1100 fl., konnten 22 Personen unterhalten werden.
[7] Litt. ann. 1600, 390.
[8] *Jesuiten-Literalien 417 ff. Diözesanarchiv in Augsburg.

zuschaffen". Diesem Plane machte aber ein durch den Bischof vermitteltes kaiserliches Schreiben vom 22. Juli 1575 ein Ende[1]. Darin drückte Kaiser Maximilian zunächst sein nicht geringes Befremden besonders über die „Protestation" aus; „darinnen vermittelst allerhand weitgesuchten Argumenten. . . . die Rachtung sowohl als der aufgericht Religionsfride, deßgleichen außlendische Geschichten und daß bemelte Societet ein newe Sect und under den Catholischen Clerum nicht zu rechnen seyn soll, gantz widrig angezogen werden". Es schiene, als wenn sie selbst es wären, welche den Frieden stören wollten. Die Protestation sei „gentzlich müßig" und eine „unnötig Sach"; „ohn weitere Disputation von Außnam" hätten sie gemäß der ihrer Stadt verliehenen „Obrigkait und Iurisdiction", „die Pfaffheit und Ordenspersonen . . . sambt denselben Zugewandten, . . . Predigern, Schulmeistern . . . bei ihrem Stande, Ampten und Gottesdiensten" zu lassen und zu schützen.

Bevor dies energische kaiserliche Schreiben einlief, hatte der Stadtrat, wohl veranlaßt durch das entschiedene Auftreten des Domdekans und des Bischofs, im geheimen allen Bürgern aufs strengste untersagt, die Jesuiten irgendwie durch Wort oder Tat zu verletzen[2].

Auch Papst Gregor XIII. nahm sich entschieden der gefährdeten Jesuiten an. Am 30. Juli 1575 mahnte er den Bischof von Speier, die Jesuiten nachdrücklich in Schutz zu nehmen; es seien wirklich treue Diener Christi, die für Förderung der Sittlichkeit und Religiosität in Seelsorge und Schule unermüdlich arbeiteten. Gerade deshalb würden sie von den Häretikern verfolgt[3]. Am selben Tage schrieb der Papst im gleichen Sinne an das Kapitel, der Zweck der Verfolgung sei, Speier die besten Arbeiter und treuesten Diener Gottes zu nehmen[4]. In der Antwort vom 5. September 1575 betonte das Kapitel, sie hätten wie vor zwei Jahren so auch jetzt dem Stadtrat von Speier entschiedenen Widerstand geleistet und sie würden auch in Zukunft stets gegen derartige Versuche auftreten[5].

Die Gehässigkeit des Magistrats dauerte aber fort. Wie P. Coster (21. August 1579) an Mercurian schrieb, war es für die Jesuiten in Speier kein geringes Hindernis, daß der häretische Magistrat die Bürger strafte, die den Jesuitenschülern Unterkunft gewährten[6]. Manche Schüler mußten infolgedessen auf den öffentlichen Straßen unter freiem Himmel übernachten[7]. Der Magistrat von Speier, so meldet P. Manare am 15. Juli 1586, hat unter der Strafe von 10 Gulden und Einsperrung von ebensoviel Tagen den Bürgern verboten, unsern Studenten Wohnung zu gewähren, wenn sich die Studenten nicht vorher den Bürgermeistern gestellt und von diesen zugelassen worden. Um uns den Mund zu schließen, lassen sie hie und da einen zu, von dem sie wissen, daß er in der Nähe wohnt. Um aber dem Kolleg und der katholischen Sache zu schaden, verweigern sie den meisten die Aufnahme entweder absolut, weil sie die Schulen der Jesuiten besuchen, oder unter allerlei Vorwänden, z. B. wegen der Gefahr für ihre Sittlichkeit, wenn sie bei Witwen wohnen, oder weil es nach altem Herkommen nicht erlaubt sei, jeden beliebigen Fremden in die Stadt aufzunehmen[8].

---

[1] *Jesuiten-Literalien 427 ff. Unter dem 21. Juli 1575 erging vom Kaiser auch ein Schreiben an den Bischof von Speier, „daß sich die von der Societet ihrestheils auch eingezogen verhalten, und dem zuvor genugsam verbitterten gesindlin durch ihre Schrifften, Commädien oder im andern Weg zu mehrer unwilligkeit nicht ursach geben". Ebd. 430.

[2] *Germ. Epp. coll. IV 262 265 Berichte des Provinzials, und ebd. IV 304 Brief des Rektors Brillmacher, Speier, 10. Aug. 1575.

[3] Theiner, Annal. II 51 f.

[4] Ebd. II 52.

[5] Ebd.

[6] *Original in Germ. Epp. XX 124.

[7] Rheinische Akten 738: sub dio plerique pernoctarunt.

[8] *Original in Germ. Epp. XXVII 288.

Für ihre Wirksamkeit in Speier haben die Jesuiten die Anerkennung verdient, die ihnen Bischof Marquard am 6. September 1575 in einem Schreiben an Papst Gregor XIII. zu teil werden ließ: „Ich habe die Jesuiten seit ihrer Berufung nach Speier sowohl wegen ihres reinen Lebenswandels als auch wegen ihrer wissenschaftlichen Tüchtigkeit stets besonders bevorzugt. Und weil die Erfahrung bis jetzt gezeigt, wie treue und eifrige Vorkämpfer des katholischen Glaubens sie sind, und welches Geschick sie in der Erziehung der Jugend entfalten, so kann ich sie nur bewundern und werde fortfahren, sie zu beschützen.“[1]

Würzburg.

In Würzburg, der an Berg und Fluß majestätisch gelagerten Hauptstadt von Unterfranken, residierte seit 741 ein Bischof, der später zugleich Reichsfürst und Herzog von Ostfranken war. Auf einer der westlich gelegenen abschüssigen Höhen lagerte die stattliche Burg Marienberg („Unser lieben Frauen Berg“), die Residenz der Bischöfe. Der Bauernkrieg und dann der Raubzug des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Ansbach-Culmbach hatten das Hochstift in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit Mord und Brand erfüllt. Und noch war kein Ende. Als Bischof Melchior von Zobel, einer der würdigsten Regenten des Hochstiftes, am 15. April 1558 in seine Residenz ritt, wurde er nebst seiner Begleitung von Meuchelmördern überfallen und ermordet. Der Günstling seines Vorgängers, Ritter von Grumbach, hatte aus Rachsucht die Mörder gedungen. Auch der neugewählte Nachfolger, Friedrich von Wirsberg, mußte vorerst vor Grumbach fliehen.

Einer der ersten Pläne, die den neuen Bischof beschäftigten, war die Berufung der Jesuiten. Er war nämlich, wie Canisius am 10. Juni 1559 an Laynez schreibt, der Gesellschaft sehr gewogen; um jeden Preis wünschte er ein Kolleg der Gesellschaft[2]. Bald schon ging ein Gesuch nach Rom ab, in welchem Bischof Friedrich vom Papste die Vollmacht erbat, das verlassene Klarissenkloster St Agnes zu Gunsten des geplanten Kollegs verwenden zu dürfen[3]. Auf Veranlassung Friedrichs befürwortete Kardinal Otto am 30. Juni 1559 in einem Briefe an Laynez lebhaft die Gründung des Kollegs[4].

Anfang August 1559 schickte der Bischof den Domdekan Dietrich v. Hutten nach Augsburg, um mit Canisius das nähere zu verhandeln. Der Dekan schilderte die Lage im Hochstift als verzweifelt. Wie ich höre, schreibt Canisius am 6. August 1559 an Laynez, hat der Klerus in Stadt und Stift Würzburg kaum noch einen Schein von Frömmigkeit, die Gemüter in Franken sind vollständig verwildert, die Häresie hat den Katholiken wenig mehr übrig gelassen[5].

Einstweilen wurde nichts erreicht, überall zeigten sich Schwierigkeiten. Das sehr reformbedürftige adelige Domkapitel gab am 23. Oktober 1559 dem Bischof zu bedenken, es „sei zu besorgen, daß es mit den Jesuittern auch nichts tun werde, denn sie seien hochtrabend stolze Leut, haben sich also, daß man ihr bald genug habe“[6]. Die größte Schwierigkeit aber lag im Mangel an Mitteln, da das Hochstift durch die Raubzüge völlig erschöpft war. Deshalb bat der Bischof am 3. Mai 1561 den P. Canisius wenigstens um einen Prediger für den Dom, der so deutsch spreche, daß er von dem fränkischen Volk verstanden werde[7]. Zu demselben Schritte entschloß

---

[1] Wortlaut bei Theiner, Annal. II 53.
[2] Can. Epp. II 445. Vgl. Braunsberger in den Stimmen aus Maria-Laach LXXI 67 ff.
[3] Can. Epp. II 465.
[4] Epp. Nadal II 596.
[5] Can. Epp. II 500.
[6] Wegele, Gesch. der Universität Wirzburg 1882) I 88.
[7] Ebd. II 33.

sich auch das Domkapitel, dem die Anstellung des Dompredigers oblag. Im Protokoll des Kapitels vom 11. Mai 1561 heißt es: „Ist für ratsam angesehen worden, dieweil sehr feine gelerte Leute im Jesuiterorden, daß dem Thumprediger zu Augspurgk Herrn Doktor Petro Canisio darumben geschrieben wurd.“[1]

Auf die wiederholten Bitten des Bischofs um Jesuiten für Kanzel und Kolleg konnte Laynez nichts anderes antworten, als daß es ihm bei aller Liebe für Deutschland unmöglich sei, zu helfen, denn der Mangel an gereiften deutschen Theologen sei zu groß[2]. Canisius bedauerte dies lebhaft. Er hatte sogar vor, selbst die Dompredigten zu denen in Augsburg noch hinzuzunehmen. Die Not sei eben groß, die Entfernung aber betrage nur vier Tage, heißt es im Briefe an Salmeron, den Generalvikar des Ordens[3]. Am 7. Oktober 1562 war der Visitator Nadal nach Würzburg gekommen, um zu sehen, wie zu helfen wäre[4]. Am 2. Februar 1563 wandte sich der Bischof nochmals an Laynez in Trient[5]. Nadal bekam nun den Auftrag, wenigstens einen Prediger zu senden[6]. Doch es waren noch zu wenig Deutsche im Orden, und trotz allen Suchens wußte man keinen geeigneten

Würzburg. Nach Merian 1648.

Mann frei zu machen[7], obgleich der Bischof durch seinen Kanzler noch mündlich bei Canisius die Sache hatte betreiben lassen[8].

Der Raubritter Grumbach war Ende September 1563 wieder ins Würzburgische eingebrochen. „Hunderte vom Adel beteiligten sich an der preiswürdigen Pfaffenjagd.“ Würzburg wurde am 4. Oktober eingenommen und unerhört gebrandschatzt. Mehr als elfmalhunderttausend Gulden an Wert sollen weggeschleppt worden sein; „denn da ist niemand gewesen, der einen Löffel hätte aufheben oder bergen können“[9]. So wurde die Angelegenheit noch weiter hinausgeschoben.

Im Jahre 1565 erhielt P. Canisius, wie bereits erzählt, von Pius IV. den Auftrag, einige deutsche Fürsten zu besuchen, unter ihnen auch den Bischof von Würzburg. Im Beglaubigungsbreve vom 20. September 1565 bemerkt der Papst, der Bischof werde auch von Canisius vernehmen, daß seinem Wunsche willfahrt sei, die Einkünfte und Güter des verlassenen Nonnenklosters St Agnes für ein zu gründendes Jesuitenkolleg zu verwenden[10]. Schon am 26. Februar 1562 hatte der

[1] Wegele a. a. O. I 109.
[2] *Laynez, 30. Okt. 1562. Orig.-Reg. Ad var. Prov. 1562/63 f. 27v.
[3] Can. Epp. III 422 454.
[4] Epp. Nadal II 113.
[5] *Original in Epp. Princip. I.
[6] Epp. Nadal II 317.
[7] Ebd. II 458 f.
[8] Ebd. II 458 A. 2.
[9] Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes IV[16] 243 f.
[10] *Wortlaut in Germ. Fund. I 336. Druck im Archiv des Histor. Vereins von Unterfranken 1854, 88 f.

Papst die Auflösung des Frauenklosters und die Inkorporation desselben in ein zu gründendes Kolleg ausgesprochen[1]. Canisius gefiel aber das alte Kloster garnicht.

Hierüber und über die Würzburger Verhältnisse schreibt P. Canisius am 18. November 1565 an Borgia, man müsse in Würzburg vor der Gründung sich wohl wegen der Banart des alten Klosters umsehen. „Der alte Teil des Baues hat nicht genug Sonne und liegt zu tief in der Erde, deshalb werden Umbauten nötig sein, die mehr kosten, als der Bischof bewilligen will. Der Bischof drängt sehr auf die Ankunft der Jesuiten, wenigstens solle vorläufig gleich ein deutscher Prediger kommen. Aber von bestimmten Einkünften ist keine Rede. Der Bischof soll sparsam, wenn nicht knauserig sein, wie sein Kanzler mir anzudeuten schien, da er mich bat, den Bischof zu mahnen, er möge mehr Geld für den Neubau geben. Man scheint mehr Bereitwilligkeit zu haben, für auswärtige Konviktoren als für die Unsrigen zu sorgen. Die Stadt ist durchseucht von häretischen Ansichten. Der Klerus ist mehr soldatisch als geistlich und dem Laster ergeben. Von Klerus und Volk scheint uns ein schwerer Kampf bevorzustehen, mehr als irgendwo in Deutschland. Da unter den zahlreichen Adeligen in Franken sehr wenige Katholiken sind, werden auch wenige ihre Söhne hierher zur Erziehung schicken. Der Bischof verlangt von uns viel wegen der großen Not seiner Kirche, da viele Pfarrer zum Ärgernis des Volkes abfallen. Die Provinz ist auch politisch nicht ruhig, weshalb hier viele Soldaten sind, ohne die der gute alte Bischof nicht zu seiner Kathedrale zu gehen oder seine Burg zu verlassen wagt, weil er mehr als ein anderer Bischof Nachstellungen zu befürchten hat. Wenn für Kolleg und Klassen gesorgt ist, soll das Würzburger Kolleg das erste sein, das von uns in Deutschland in Angriff genommen wird. Das habe ich dem Bischof versprochen. Meine Verhandlungen mit dem Provinzial der rheinischen Provinz, um Leute zu erhalten, hatten keinen Erfolg. Die Kollegien unserer Provinz leiden aber noch größeren Mangel und haben auch nicht so viele und so tüchtige Professoren.“[2]

Auf das Canisius gegebene Versprechen hin scheint man mit dem Bau des Kollegs gleich begonnen zu haben. Auch war es dies Versprechen, das außer der großen Notlage des armen Volkes den General Borgia und den Visitator Nadal antrieb, die Gründung des Würzburger Kollegs sich ganz besonders angelegen sein zu lassen[3]. P. Johannes Rabenstein wurde von Dillingen anfangs August 1566 in Sachen der Kollegsgründung nach Würzburg gesandt[4]. Doch kam man auch diesmal nicht weiter. Nur drückte der Bischof wieder sein Verlangen aus, daß „möglichst bald ein Prediger gesandt würde, der gleichsam als Vorläufer uns größere Gunst bei dem Klerus und dem zum großen Teil häretischen Volke verschaffe“[5].

Im November 1566 reisten P. Nadal, P. Ximenes und P. Canisius, wie dieser am 14. Dezember an Borgia schrieb, zum Bischof von Würzburg; sie wurden sehr gut aufgenommen. Canisius predigte sowohl in der Burg vor dem Hof als auch im Dome. Die Verhandlungen über das Kolleg führten zu folgenden Abmachungen: 1. Die Güter des verlassenen St Agneskloster werden gemäß der bereits vom Papst gegebenen Erlaubnis dem zukünftigen Kolleg einverleibt; dazu fügt der Bischof noch jährlich 500 Gulden, so daß die jährlichen Einkünfte zu-

[1] Can. Epp. III 365 A. 2. Über die Verdrießlichkeiten betreffs der Auslieferung der päpstlichen Bulle s. Braunsberger in den Stimmen aus Maria-Laach LXXI 69 f. Für das Folgende vgl. E. Braun, Gesch. der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg (1889) 126 ff.

[2] *Can. Epp. Das Urteil Nadals vom 12. Dez. 1566 lautet viel günstiger. Epp. Nadal III 334.

[3] Epp. Nadal III 142 159.

[4] Ebd. III 218.

[5] Ebd. III 768. Brief des P. Canisius an Borgia vom 10. Aug. 1566.

sammen 1500 Gulden betragen. 2. Der Bischof verspricht seinerzeit die Einkünfte zu vermehren, um das Kolleg weiter auszugestalten. 3. Der Bischof wird den General bitten um Leute für die neun Klassen der neuen Schule und außerdem um einen deutschen Prediger. Unter den Genannten sollen sein zwei Theologie- und zwei Philosophieprofessoren, ein Professor für die Rhetorik, einer für die Humaniora und außerdem drei Lehrer für die Grammatik und je einer für Griechisch und Hebräisch. Für das erste Jahr genügt ein Theologie- und ein Philosophieprofessor. 4. Anfang oder Mitte Oktober beginnen die Lehrkurse und Vorlesungen, nachdem vorher die Eröffnung der Schule ganz Franken bekannt gemacht ist. 5. Canisius wird als Vorläufer der Patres die Fastenpredigten in Würzburg halten, nach Ostern wird ein anderer Pater als Prediger kommen, der die näheren Vorbereitungen für das Kolleg zu besorgen hat.

Die Hauptschwierigkeit dieser Abmachung schien Canisius in der Zahl und Verschiedenheit der zu stellenden Professoren zu liegen. Zum Schlusse seines Berichtes äußert Canisius die lebhaftesten Wünsche für das Zustandekommen des Kollegs bei einer so reichen Ernte und so großen Verderbtheit des Volkes; er gibt aber auch wieder der Besorgnis Ausdruck, daß es seiner Provinz kaum möglich sei, für die neun Klassen die nötigen Professoren zu beschaffen; er wäre deshalb gern bereit, das Kolleg dem rheinischen Provinzial zu überlassen[1]. Auch der Bischof selbst hatte sich (14. Januar 1567) an Borgia gewandt, ihm die notariellen Urkunden überschickt und um die Bestätigung gebeten[2]. Aber der General vermochte nicht in allen Punkten seine Zustimmung zu geben. Deshalb wurde in einer neu vereinbarten Abmachung vom 27. Juni 1567 die Forderung auf sechs Professoren für die fünf Gymnasialklassen und Hebräisch beschränkt[3].

In einem Ausschreiben vom 20. Oktober 1567 gab der Bischof kund, daß die frühere, 1561 gegründete Schule keinen Fortgang gehabt; jetzt habe er im Agnetenkloster eine neue Schule errichtet und sie „mit fürtrefflichen, redlichen und gelehrten Lehrern nach aller Notturft" versehen. Die Landschaft solle ihre Söhne schicken, „so teutsch- und lateinlesens unterwiesen und iren anfang im Donat allbereit gemacht"[4]. In der ersten Hälfte des September 1567 war von Mainz Christian Halver mit einem Bruder eingetroffen, später (23. Oktober) kam Georg Bader, der zukünftige Rektor, mit 17 weiteren Jesuiten. Am 27. Oktober erfolgte der Einzug in das noch sehr mangelhaft eingerichtete Kolleg und am 15. November die feierliche Eröffnung der Schulen mit sechs Klassen: Dialektik, Rhetorik, Humaniora und drei Grammatikalklassen[5]. Die sechs Würzburger Klassen zählten Januar 1568 160, bald nachher 200 Schüler. Die Gesamtzahl der Schüler stieg von 700 im Jahre 1590 auf 800 in den Jahren 1593—1598 und auf 900 im Jahre 1601[6].

Mit der Wahl des neuen Bischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1573) ging das Kolleg größerem Aufschwung, aber auch größeren Schwierigkeiten ent-

---

[1] *Can. Epp. Vgl. Epp. Nadal III 315 333 ff 414 ff. Würzburg wurde in der Tat von der rheinischen Provinz übernommen.

[2] *Original in Epp. Episc. I 274.

[3] Wortlaut bei Wegele, Gesch. der Universität Wirzburg II 55 ff. Ebd. II 62 ff auch die Bestätigung durch Borgia vom 6. Febr. 1568.

[4] Ebd. II 60.

[5] Das Lektionsprogramm ebd. I 118 f. Die feierliche Übergabe des Klosters St Agnes fand statt am 19. Mai 1568. Die Güter ließ der Bischof bis 1571 durch einen auswärtigen Ökonomen verwalten. Die päpstliche Bestätigung vom 25. Mai 1572 ebd. II 70 ff und nochmals mit falschem Datum II 523 ff.

[6] Die Zahlen nach den verschiedenen Jahrgängen der gedruckten Litterae annuae. Die Litterae annuae 1598 (Lugduni 1607), 356 bemerken, daß die Zahl der Schüler 800 betrage, „aber nur von unsern Schülern, denn die Akademiker rechnen wir nicht mit".

gegen. Einen eifrigeren Fürstbischof konnte man sich nicht wünschen[1]. „Mit größtem Eifer, ohne Kosten und Mühen zu scheuen, gibt er sich an die Reformation seines Sprengels", heißt es in einem Briefe vom 24. Juni 1575. „Unter anderem hat er in dieser kurzen Zeit gegen 29 häretische Prediger ausgewiesen und an ihre Stelle katholische Priester gesetzt und mit Ernst und Erfolg begonnen, den Klerus von der schmählichen Makel des Konkubinats zu reinigen." Besonders aber lag ihm die Erweiterung der Schule am Herzen[2]. Am 1. März 1574 bat er den P. General um vier neue Professoren für Philosophie und Theologie[3].

Mit Erlaubnis des Generals Mercurian übernahmen die Jesuiten den vollständigen philosophischen Kursus (außer der bereits bestehenden Dialektik noch zwei Vorlesungen) und außer der Kasuistik noch je eine Vorlesung über die Heilige Schrift und den Lombarden[4]. Die Vorlesungen begannen 1574 um Allerheiligen[5]. Aber auch die Errichtung einer vollständigen Universität stand bei Bischof Julius fest. Er sah nämlich, wie die Studenten gerade zur Erlangung der Grade protestantische Universitäten bezogen und dort, mehr noch durch den Verkehr mit Mitstudenten als durch die Lehrer, die Irrlehre annahmen und dieselbe dann in der Heimat verbreiteten. Diesem Übel sollte die Universität für seinen Sprengel wie auch für Bamberg und Fulda vorbeugen[6]. Mit Berufung auf die im Anfang des 15. Jahrhunderts errichtete, aber schnell wieder eingegangene Würzburger Universität bat der Bischof Papst und Kaiser um Neubestätigung des Promotionsrechtes und der sonstigen Privilegien für alle vier Fakultäten. Die Bitte wurde anfangs des Jahres 1575 gewährt[7].

Doch dauerte es wegen des Widerstandes des Domkapitels noch fast sieben Jahre, bis Julius endlich am 2. Januar 1582 die Akademie eröffnen konnte. Am 4. Januar verkündete er die Errichtung der vier Fakultäten und die Namen ihrer Dekane; die Dekane wählten dann den Bischof zum Rektor. Der Bischof nahm das Rektorat an und ernannte als seinen Stellvertreter den Dekan der Stiftskirche

---

[1] „Er ist ein sehr gebildeter Mann, durch und durch katholisch, von dem man das Beste hoffen kann", berichtete der päpstliche Nuntius Portia am 16. Dez. 1573 nach Rom. Nuntiaturberichte 1572—1585 III 287. Vgl. Rheinische Akten 695; Schwarz, Korrespondenz Kaspar Groppers 291 f. *„Seine Zuneigung gegenüber dem Orden ist allbekannt; er hat es als Jüngling gezeigt, als er in unsern Schulen erzogen wurde, und als Kanonikus bekräftigt; jetzt aber ist sein Wohlwollen in demselben Maße wie seine Würde nur noch erhöht, was er durch Wort und Tat zu zeigen nicht aufhört." Brief des Provinzials H. Thyraeus, des Rektors des Mainzer Kollegs und des Rektors G. Bader an den P. General vom 24. Juni 1575. Rheni Superioris Fundationes 247. Übrigens hatte schon der Vater des Bischofs eine besondere Vorliebe für die Gesellschaft Jesu. Rheinische Akten 695. Derselbe (Peter E.) war bei der Berufung der Jesuiten nach Mainz besonders tätig gewesen. Ebd. 374. Wegele, Gesch. der Universität Wirzburg I 129. Er hatte seinen Sohn Julius nach Köln geschickt, wo er als Konviktorist bei den Jesuiten studiis humanitatis informatus est. Sein Lehrer war Joh. Berkelius gewesen. Rheinische Akten 627 695.

[2] Dies hebt der Bischof in seinem Schreiben an den Kaiser besonders hervor. Wegele a. a. O. II 76.

[3] *Rhen. Sup. Fund. 259. Darum hatte noch kurz vor seinem Tode schon sein Vorgänger gebeten (ebd. 258); auch der päpstliche Nuntius K. Gropper hatte bei seiner Anwesenheit in Würzburg 1573 den Bischof wie auch die Jesuiten dazu ermuntert. Braun, Gesch. der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg 161 A. 1.

[4] *Rhen. Sup. Fund. 259; vgl. auch Braun a. a. O. 172. Sehr dringend forderte Julius am 27. Febr. 1575 von dem General Mercurian die Errichtung eines philosophischen und theologischen Kursus. *Original in Epp. Episc. III 17.

[5] *Rhen. Sup. Fund. 246. Kopie von zwei Briefen des Bischofs an den General.

[6] *Ebd.

[7] Wegele, Urkunden 75 ff. Die päpstliche Bulle vom 28. März 1575 stellt die Universität jenen zu Bologna, Paris usw., die kaiserliche Urkunde vom 11. Mai 1575 jenen zu Heidelberg, Tübingen, Freiburg, Ingolstadt usw. gleich.

St Johann. In dem Briefe vom 9. Januar 1582 berichtet der Provinzial P. Coster ausführlich über die Feier an Aquaviva und bemerkt dabei über die Besetzung der Fakultäten: außer drei Theologen aus der Gesellschaft sind drei auswärtige Theologieprofessoren und drei Lizentiaten, Dekan ist der Weihbischof. In der artistischen Fakultät sind außer sieben Jesuiten wenige auswärtige Professoren, Dekan ist der stellvertretende Rektor. Ich habe den Auftrag erhalten, die Statuten der artistischen und der theologischen Fakultät und der ganzen Universität auszuarbeiten; sie sind fast fertig. Dieselben habe ich teils aus den von unsern Patres verfertigten Mainzer Statuten und teils aus den Dillinger Statuten zusammengestellt und habe alles so einzurichten versucht, daß sie unsern Konstitutionen entsprechen und nichts von unserer Freiheit nehmen oder uns ein Hindernis werden; wenn die Statuten angenommen sind, werde ich weiter darüber berichten, denn die Universität gehört nicht uns[1].

Eine Übersicht vom November 1599 gibt die Zahl der Jesuiten in Würzburg auf 40 an, darunter sind 18 Priester, 13 Magistri und Scholastiker, 9 Laienbrüder. Von den Professoren lehren zwei scholastische Theologie, einer Heilige Schrift, einer Hebräisch, zwei Philosophie, einer Mathematik, fünf Grammatik und Humaniora in ebensovielen Klassen[2].

* * *

Bis es soweit kam, hatten die Jesuiten aber viele Unannehmlichkeiten und Bitterkeiten durchzumachen. Dieselben kamen von einer Seite, von welcher sie es am wenigsten erwartet hatten. So sehr Bischof Julius durch Sittenreinheit, Bildung und Organisationstalent hervorleuchtete, eine Charaktereigentümlichkeit desselben, den bei ihm „öfter durchbrechenden Zug zur Rücksichtslosigkeit, ja zur Gewalttätigkeit“[3], bekamen die Jesuiten wiederholt in der unliebsamsten Weise zu verkosten. Die Briefe der Jesuiten sind voll von hierher gehörigen Beispielen. Im Jahre 1582 nahm Julius den Jesuiten ohne weiteres zwei Gärten fort und riß Mauern und Stallungen nieder. Alle Vorstellungen halfen nichts[4]. Im Jahre 1586 schreibt Oliver Manare (27. Dezember) an Aquaviva: Der Bischof scheint uns in die äußerste Not bringen zu wollen. In engen Zimmern wohnen und schlafen zwei Lehrer zum Nachteile für Gesundheit und Studium, alle Nebengebäude für Holz, Stallung ꝛc. hat er mit einem Teile des Gartens uns weggenommen; jetzt will er uns ein zweites Haus nehmen. Was dieser Prälat zu unserem Verderben aussinnen kann, das tut er, obgleich er sich bis jetzt über uns in keinem Stücke zu beklagen hat, es sei denn, daß wir uns nicht ohne weiteres unser Eigentum wegnehmen lassen. P. Manare lud den Bischof ein, er solle sich doch durch den Augenschein überzeugen, wie eng und elend die Patres wohnten; er kam nicht trotz aller Versprechungen.

---

[1] *Original in Germ. Epp. XXIII 285. Am 5. April 1582 schreibt Coster, daß er durch P. Hasius die Statuten der artistischen und theologischen Fakultät schicke. Ebd. XXIII 248. Die hier genannten Mainzer Statuten liegen im Wortlaut im Bodmann-Habel-Archiv Nr 408 M. R.

[2] Bischof Julius erhöhte die jährlichen Einkünfte auf 2250 Kronen. Dazu kamen 50 Goldgulden für die Bibliothek, 4 Morgen Weinberge für die Kirche und 26 Morgen Weinberge für das Kolleg. Davon sind aber abzuziehen 100 Goldgulden an jährlichen Zinsen für ein geliehenes Kapital von 2000 Gulden und 800 flor. Schulden. Von den übrig bleibenden Einkünften können 30 Personen, die Person zu 75 Kronen, unterhalten werden. *Catalog. Rhen. Die Rektoren waren: Bader (1567), Nußbaum (1576), Rapedius (1578), Lippius (1591), Haverus (1597).

[3] Wegele a. a. O. I 191. Über diese Rücksichtslosigkeit, besonders auch in seiner Finanzgebarung, vgl. Kolde, Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte 1899, 269 ff.

[4] *Original in Germ. Epp. XXIII 278 304. Coster an Aquaviva, 6. Aug. und 15. Nov. 1582. Vgl. Braun a. a. O. 289 ff.

Auf Wunsch des P. Manare kamen dann die bischöflichen Räte, welche die Lage unerträglich fanden. Sie berichteten dies dem Bischof; doch dieser antwortete mit Drohungen. „Inzwischen gibt sich der Bischof", so fährt Manare fort, „überall als Vater und Gönner der Jesuiten aus, der ein so reiches Jesuitenkolleg gegründet, wie kein zweites in Deutschland sei. Die Franziskaner hat er gegen uns gehetzt und uns eine Türkensteuer zugeschoben, als hätten wir das ganze Kloster erhalten, obschon nach der Einverleibung uns fast der dritte Teil weggenommen worden. Seit zwölf Jahren verhandelt er über bessere Fundation, verspricht viel und hält nichts. Jetzt rühmt er sich, daß wir nichts Schriftliches von ihm haben. Das verhält sich in der Tat so. Dann droht er noch, uns bei Papst, Kardinälen, Kaiser und Fürsten anzuklagen wegen unserer unbilligen Forderungen. Und doch haben wir anderswo bessere Kollegien mit nicht der Hälfte der Lasten wie hier. Wir würden hier in einer elenden Knechtschaft leben, wenn wir nicht auf Gott und das Heil der Seelen schauten."[1]

Ein anderes Beispiel der Willkür erzählt P. Manare in einem Briefe vom 30. November 1585. Der Bischof hatte verlangt, einem seiner Neffen in ihrem Hause Unterkunft zu gewähren. Aus verschiedenen Gründen baten die Jesuiten den Bischof, davon abzustehen. Daraufhin ließ der Bischof seinen Neffen an das Kolleg fahren und ihn dort absetzen, in der sichern Hoffnung, daß die Jesuiten nicht wagen würden, ihn zurückzuschicken[2].

Als Grund der Erbitterung des Bischofs gibt P. Manare das Verhalten der Jesuiten in der Sache des Fürstabtes von Fulda an. Die schreiende Gewalttat, wodurch Julius im Verein mit Protestanten den Fürstabt zur Abdankung gezwungen hatte[3], konnten die Jesuiten allerdings nicht billigen. So berichtet auch Franz Coster am 15. November 1582 an Aquaviva: Ohne Zweifel zieht uns die Fuldaer Sache, in welcher der Bischof die Unsrigen zu Rom und Augsburg tätig gesehen, alle diese Übel zu[4]. Und doch versuchten die Jesuiten alles, um einen Ausgleich zu stande zu bringen. Der Bischof von Würzburg, schreibt Coster an Aquaviva am 6. Juli 1581, schwebt in großer Gefahr, da Kapitel und Adel gegen ihn sind. Fürwahr ein göttliches Strafgericht, wodurch er vielleicht bald dasselbe Los erduldet, das er dem Abt von Fulda bereitet hat. Jetzt wäre es vielleicht an der Zeit, ihn zur Wiedereinsetzung des Abtes von Fulda zu ermuntern. Von Nutzen könnte es sein, wenn der Papst väterlich, nicht bitter, dem Bischof schriebe: alle seine bisherigen Mahnungen, den Abt wieder einzusetzen, hätten nichts gefruchtet, jetzt möge er bedenken, ob nicht Gott wegen dieser Gewalttätigkeit und dieses Ungehorsams ihm ein ähnliches Schicksal bereite; er ermahne ihn nochmals, den Abt wieder einzusetzen und ihm in allen Stücken behilflich zu sein. „Dieser Brief sollte bald kommen, ich werde den Bischof besuchen und nach Kräften in derselben Richtung arbeiten."[5]

Am 5. April 1582 meldet P. Coster dem General, der Bischof habe verlangt, daß P. Hasius mit einem Auftrage von ihm in Betreff der Einverleibung eines Nonnenklosters zu Gunsten seines Seminars nach Rom gehe. Jetzt wäre also eine Gelegenheit für den Papst, in der Fuldaer Sache etwas Gutes zu tun. Als nämlich der Bischof mit P. Hasius über seine Reise verhandelte und unter anderem die Rede darauf kam, der Papst werde sich unwillig wegen des Abtes äußern, ant-

---

[1] *Manare an Aquaviva. Original in Germ. Epp. XXVII 241.

[2] *Original ebd. XXVI 484. Vgl. Manare an den General am 20., 25. und 26. Juni 1586. „Mit keinem ist so schwierig zu verhandeln als mit diesem Bischof. Das erfahren auch alle andern." Ebd. XXVII 269 ff.

[3] Vgl. das folgende Kapitel über Fulda.

[4] *Original in Germ. Epp. XXIII 278.

[5] *Original ebd. XXII 67v.

wortete der Bischof, er sei bereit, sich dem Spruche Sr Heiligkeit zu fügen, nur wolle auch er selbst gehört werden. Vielleicht wird er den P. Hasius beauftragen, den Papst um einen Nuntius zu bitten, der beide Teile hört. Wenn der Friede zwischen den Fürsten zu stande käme, würde viel Böses verhindert und viel Gutes veranlaßt, nicht allein im Gebiete von Fulda, wo alles, Geistliches und Weltliches, zu Grunde geht, sondern auch in Franken, wenn der Bischof mit beruhigtem Gewissen seinem Amte leben kann. Er wird im Reiche großes Ansehen genießen, wenn er von dieser schmachvollen Makel frei ist. Ist er ja eifrig für den katholischen Glauben, großherzig und ideenreich. Sr Heiligkeit wäre aber ernstlich vorzustellen, wenn er einen Nuntius oder Legaten mit dieser Sache beauftrage, so müsse dies ein Mann von großem Ansehen und großer Klugheit sein, der milde und nachdrücklich diesen Charakter zu behandeln verstehe. Außerdem muß er durchaus unbestechlich sein; nichts scheint nämlich bisher diese Sache mehr in die Länge gezogen zu haben als Geschenke und Spenden, wie der Papst ja selbst weiß[1].

Als im Jahre 1594 Hoffaeus die Visitation der rheinischen Provinz mit Würzburg begann, mußte er berichten: In Bezug auf das Äußere herrscht große Not: viele Schulden, fast keine Vorräte, saurer Wein in geringer Quantität, sehr schlechtes Bier. Es steht zu befürchten, daß die Gesundheit der guten Väter und Brüder endlich großen Schaden leidet. Über die Kost sind verschiedene und gerechte Klagen, aber die Not und Armut entschuldigt die Obern. Was das Innere betrifft, so haben alle, mit Ausnahme eines Einzigen, der auch Besseres versprochen hat, in überreichem Maße ihre Pflicht getan: Gott sei Dank. Waren die zeitlichen Dinge im Kolleg schlecht bestellt, so stand es damit im Konvikt durch die Schuld des vom Bischof aufgestellten auswärtigen Ökonomen noch schlechter: schwarzes und schlecht gebackenes Brot, saurer Wein, trübes Bier, unreinliche, schlecht gekochte Kost. Deshalb schickten die Konviktoren nicht selten die Speisen in die Küche zurück, oft auch verließen sie den Tisch. Dazu herrschte im Hause große Unreinlichkeit. Die Folge sind Klagen und Ungehorsam: sie könnten, so sagten sie den Patres ins Gesicht, nicht gehorchen, wenn man nicht dafür sorgte, daß sie auf Befehl des Bischofs besser behandelt würden. Da die jungen Leute sehen, so berichtet Hoffaeus weiter, daß auch die Unsrigen schlecht behandelt werden, die frechen Diener denselben offenen Widerstand leisten, der Fürst aber die Jesuiten so gering achtet, daß er auch sie nicht besser behandeln läßt, so leidet unsere Autorität bedeutend und die Disziplin geht zu Grunde: man hält uns für Sklavenseelen, die hier die elendeste Sklaverei über sich ergehen lassen. Der Bischof ist oft wegen dieser Übelstände gemahnt worden, und zwar schriftlich und mündlich. Geschah es mündlich, so wollte er es schriftlich; geschah es schriftlich, so verlor er die Schrift und verlangte eine neue Schrift. Diese verwarf er dann mit dem Bemerken, ein Fürst könne sich mit so elenden Kleinigkeiten nicht abgeben. So geht es nur schlimmer, und man schiebt uns alles Elend zu. Das müssen dann unsere Väter und Brüder bis zum Ekel mitansehen und miterdulden[2].

Noch mehr zu erdulden bekamen durch diese Rücksichtslosigkeit die Jesuiten in Fulda und besonders ihr Beschützer, der Fürstabt Balthasar von Dernbach.

---

[1] *Original in Germ. Epp. XXIII 248. Ähnlich schrieb später (Aschermittwoch) 1598) Serarius an Baronius: De R^mo Herbipolensi quaesisti ut audio possetne ipsius in Religione zelus cum laude attingi. Omnino potest et vitae media in Germania sobrietas et puritas quam ornat mirificus studiorum bonorum amor. Dies wird verdunkelt durch die schwarze Fuldaer Wolke. O quam optandum duos magnos Catholicae fidei zelatores unam in charitatem revocari. Epist. Baronii (1770) III 236.

[2] Brief vom 27. Juni 1594. *Original in Germ. Epp. XXXIII 423.

Fulda.

Auch in dem acht Jahrhunderte alten Stifte zu Fulda war trotz seiner großen Vergangenheit und trotz des Grabes des Apostels der Deutschen die Religion, welche Bonifatius gepredigt, ins Wanken geraten. Landgraf Philipp von Hessen ließ es an nichts fehlen, das Stift ganz zur Neuerung herüberzuziehen, und seine Söhne folgten diesem Beispiel.

Der Abt wohnte als Reichsfürst und Landesherr in seinem Schlosse getrennt von dem Kloster. Die Mönche teilten sich in adelige Priester, die das Kapitel ausmachten, und andere, die den Chordienst versahen und beim Dekan am gemeinschaftlichen Tische speisten. Seit 1548 bemühten sich die Äbte Philipp und Wilhelm, der Neuerung entschiedener als bisher entgegenzutreten. Als letzterer starb, wurde am 25. Januar 1570 vom Kapitel, d. h. den vier adeligen Pröpsten, der Freiherr Balthasar von Dermbach (genannt Graul) trotz seines jugendlichen Alters — er zählte erst 22 Jahre — zum Abt gewählt. Als Sohn eines Ritters aus Hessen war er — fast noch Knabe — ins Kloster gekommen und hatte dort infolge seiner Begabung und seines makellosen Charakters die Würde des Dekans erlangt[1].

Die Lage, die der junge Abt vorfand, grenzte ans Trostlose. Stadt und Stift waren fast ganz der Neuerung anheimgefallen, der Klerus verwildert, bei den Stiftsherren keine Spur von klösterlichem Leben[2]. Das Verderben, so klagte der junge Abt im Jahre 1574, habe nach und nach alles ergriffen; kaum seien noch vier bis fünf zuchtlose Mönche übrig. Die adeligen Kapitulare lebten mit ihren Konkubinen in eigenen Häusern und verpraßten die Einkünfte der seit fünfzig Jahren eingegangenen Propsteien und bereiteten den Reformbestrebungen überall nur Schwierigkeiten[3].

Einer der ersten Schritte des neuen Abtes war die Berufung der Jesuiten. Er hatte zwar selbst noch nie einen Jesuiten gesehen, aber von zweien seiner Räte, Dr Friedrich Landau und Adam Mangold, viel Rühmenswertes von der Tätigkeit der Jesuiten gehört. Da er von der Ritterschaft um Errichtung einer Schule angegangen worden war, beschloß er, diese den Jesuiten zu übertragen. Auch das Kapitel, in dem sich zwei ehemalige Schüler des Trierer Jesuitenkollegs befanden, billigte den Plan. P. Christian Halver, der um diese Zeit in der Nachbarschaft aushilfsweise die Pfarrei Bischofsheim (Rhön) versah, wurde alsbald nach Fulda gerufen. Auf dessen Veranlassung sandte der Abt den Rat Dr Landau nach Würzburg, um mit dem Rektor des dortigen Kollegs, P. Georg Bader, das Nähere zu besprechen. Dieser ließ dem Abt raten, sich direkt an den Provinzial der rheinischen Provinz, P. Anton Vinck, zu wenden. So schrieb denn der Fürstabt am 3. Januar 1571 an den Provinzial, daß er nach langem Überlegen keinen besseren Weg für die Reform finde, als durch tüchtige Männer auf der Kanzel und in der Schule seine Untertanen wieder zur katholischen Kirche, „von der mit wenigen Ausnahmen alle abgefallen sind", zurückzuführen. „Da zu diesem Zweck heute niemand mehr Eifer und Arbeit aufwenden kann und stets aufwendet als die Patres eurer Gesellschaft, die gerade deshalb allenthalben gerühmt werden, habe ich nach Beratung mit den Kapitularen endlich beschlossen, eine Kolonie von sechs Personen aus eurer Gesellschaft hierhin zu verpflanzen." Der Provinzial möge diese senden, für ein Kolleg werde der Abt sorgen. Sofort sollten aber zwei Deutsche kommen, damit der Plan nicht etwa von dem Ritterstande durchkreuzt werde[4].

---

[1] Komp, Zweite Schule Fuldas (1877) 6 ff.

[2] Egloffstein, Fürstabt Balthasar von Dermbach (1890) 1 ff.

[3] Bericht Elgards bei Steinhuber, Gesch. des Collegium Germanicum (1895) I 205. Vgl. dazu den Bericht Elgards vom 9. März 1575 bei Theiner, Annal. eccl. II 74.

[4] *Wortlaut in Germ. Fund. I 287v.

Der Abt hatte richtig vermutet. Sobald sein Plan ruchbar wurde, forderte die Ritterschaft, die sich am 8. März 1571 zu Hünfeld versammelt hatte, den Abt auf, von seinem Plane abzustehen, vielmehr einen lutherischen Prädikanten für Fulda zu gestatten und die von seinem Vorgänger Wolfgang Milchling versprochene lutherische Schule in dem alten Franziskanerkloster zu eröffnen. Der Abt blieb fest. Er nahm den von P. Vinck gesandten Rektor Bader sehr freundlich auf. Dieser bestärkte durch seine Predigten und seinen Verkehr den Abt in seinem Vorhaben. Am 28. August 1571 schrieb deshalb Balthasar einen noch dringenderen Brief an den Provinzial und bat ganz besonders, auch den P. Bader, der wieder abgereist war, zu schicken, dessen Frömmigkeit, Wissen und angenehme Umgangsformen seinen ganzen Beifall gefunden hätten[1]. Der eben erst an Stelle des P. Vinck ernannte neue Provinzial Hermann Thyraeus sandte bereits am 15. November 1571 fünf Jesuiten, P. Oswald Redling (Superior), P. Halpaur, den Magister Joh. Macheren und zwei Laienbrüder. Dieselben langten am 24. November 1571 in Fulda an. In dem Begleitschreiben vom 13. November bedauert Thyraeus, den vom Abt gewünschten P. Bader einstweilen nicht schicken zu können[2]. Nachdem die Jesuiten vorübergehend in dem Pfarrhause abgestiegen waren, erhielten sie als Wohnung das seit zwanzig Jahren verlassene und von Laien bewohnte Franziskanerkloster angewiesen. Sofort begannen

Ansicht von Fulda auf der Diözesankarte in Schannat, Dioecesis Fuldensis, 1727.

die Patres die Arbeit; vorab predigten sie und erteilten einigen Knaben Privatunterricht.

Am 28. Dezember 1571 bat der Abt in einem längeren Schreiben an den Provinzial Thyraeus in der dringendsten Weise um die Gründung eines vollständigen Kollegs. Das Wichtigste sei die Einrichtung einer Schule. Die Schule werde auch die Abneigung gegen die Jesuiten vermindern. Der Provinzial möge zwei oder drei Lehrer schicken, die mit dem Magister Macheren gegen Ostern die Schule eröffnen könnten. Inzwischen werde er für den Bau eines Gymnasiums mit den verschiedenen Klassen sorgen[3]. Dieselbe Bitte richtete er am 29. Januar 1572 an den General Borgia und fügte bei, der P. General möge um so weniger zögern, als auch bereits einige Bürger, durch die Predigten des P. Hermes (Halpaur) bewogen, Verlangen nach dem Kolleg zeigten, während von den Gegnern in und außerhalb Fuldas bei größerem Verzug Gefahr drohe[4].

Nach Mariä Himmelfahrt kam der Provinzial Thyraeus selbst nach Fulda, um die näheren Bedingungen zu besprechen. In einer Urkunde vom 25. August 1572 übergibt der Abt das an ihn gefallene Franziskanerkloster, ferner ein Haus, „die Münz", für die Schulen und als einstweilige Dotation für den Unterhalt 1000 Gulden (à 42 Batzen), dafür verspricht der Provinzial Thyraeus geeignete Lehrer für die

[1] *Wortlaut im Bodmann-Habel-Archiv XXI 2022 (M. R.).

[2] Ebd.

[3] Ebd. XXI 2024.

[4] Theiner, Schweden und seine Stellung zum Heiligen Stuhle II 298 f.

Schule zu senden[1]. Der Provinzial löste sein Wort bald ein, und so wurde denn am 20. Oktober 1572 die Schule mit vier Klassen feierlich eröffnet. In dem Kolleg hatten 18 Jesuiten unter Oswald Redling (als Vizerektor) Wohnung genommen. Durch ein vom Fürstabte gegründetes und der Leitung der Jesuiten unterstelltes Seminar nahm bald die Zahl der Schüler zu, und eine fünfte Klasse, die Rhetorik, wurde beigefügt. Der Stiftungsbrief wurde vom Abte am 25. August 1573 ausgefertigt[2] und von dem General Mercurian am 21. November desselben Jahres angenommen[3]. Bereits am 26. August 1573 erließ Balthasar ein entschiedenes Mandat für die Wiederherstellung der katholischen Religion und verbot sowohl die Kommunion unter beiden Gestalten als auch die Berufung fremder Prediger[4].

Nun aber brach der Sturm los. Die Ritterschaft des Stiftes Fulda beschwerte sich (3. November 1573) bei dem Fürstabte, er solle die Stadt „bei der christlichen Religion" belassen; sie beschuldigte die Jesuiten, daß sie „allerlei falsche unchristliche Lehr ausbreiten. . . . daraus dann folgt, daß diese verführerische Sekte der Jesuiter nicht allein uns . . . beschwerlich, sondern auch allen Chur- und Fürsten der Christlichen Augsburgischen Confession bevorab den benachbarten Fürsten ganz unleidlich". Der Abt möge deshalb die Jesuiten „förderlich urlauben und abschaffen". Geschehe dies nicht, würden „die Chur- und Fürsten" verursacht, diesem Übel zu steuern. — In dem Rezeß zwischen Dechant, Kapitel und Ritterschaft des Stiftes Fulda vom 5. November 1573 wird in dasselbe Horn geblasen, „die Jesuiter hätten allerlei falsche Irrthumb ausgebreitet, und die Bürgerschaft zu Aufruhr und Zerstörung gemeinen Friedens bewegen wollen". Am 6. November befahlen Dechant und Kapitel den Jesuiten, sich „aufs längst in 14 Tagen zugleich aus dem Stift und der Stadt Fulda zu begeben". „Wo solches von Euch nit geschehen, so werden wir mit Hilfe der Ritterschaft auf die notwendigen Wege gedenken, daß wir euer der Jesuiter samt eurem Anhang los und ledig werden."[5] Kurfürst August von Sachsen und die Landgrafen von Hessen ließen drohende Schreiben an den Abt abgehen[6].

Am 12. November 1573 richtete der Rektor des Fuldaer Kollegs P. Oswald (Redling) einen ausführlich begründeten Protest an das Kapitel. Vor zwei Jahren seien die Jesuiten mit Einwilligung des Kapitels nach Fulda berufen worden; sie seien keine unchristliche Sekte, sondern ein von Kaiser und Fürsten anerkannter und von der katholischen Kirche bestätigter Orden; auch seien sie keine „verlaufene Buben, die man nit wissend woher sie kämen und von wannen sie seien": die vornehmsten Jesuiten in Fulda seien im Thüringerland und in Hessen von ehrlichen Eltern geboren und erzogen. Das Kapitel habe nicht gegen die Aufrichtung der Schule protestiert, ja die Kapitulare hätten mehrmals und zu Zeiten sämtlich die Schule und die Übungen besucht. Endlich hätten die Jesuiten den Frieden in Fulda nicht gestört, da die Augsburger Konfession bisher noch nie gestattet worden sei[7].

Auf die sofortige Klage des Fürstabtes beim Reichskammergericht verbot dieses bereits am 13. November 1573 dem Kapitel und der Ritterschaft, die Jesuiten zu

---

[1] *Wortlaut im Bodmann-Habel-Archiv XXI 2028 (M. R.). Durch Breve vom 18. Juni 1573 willfahrte Gregor XIII. der Bitte des Abtes und gab ihm die Erlaubnis, das seit mehr als 20 Jahren verlassene und den Einsturz drohende Franziskanerkloster den Jesuiten zur Gründung einer Schule als bleibendes Besitztum zu überweisen. Wortlaut ebd., Druck bei Schannat, Dioecesis Fuldensis (1727) 352. Die Vollziehung der Stiftung erfolgte am 25. August 1573.

[2] Schannat a. a. O. 353 ff.

[3] *Bodmann-Habel-Archiv XXI 2031.

[4] Schannat a. a. O. 356 ff.

[5] Teilweise gedruckt bei Schannat a. a. O. 363.

[6] *Alle diese Schreiben in Abschriften in M. R. Ies. 70.

[7] *Wortlaut der umfangreichen Antwort in M. R. Religionsakten des römischen Reiches X f. 213—232. Vgl. die *Historia Coll. Fuld. 1572—1695 im Seminar zu Fulda.

belästigen oder sich an ihnen zu vergreifen[1]. Auch Gregor XIII. nahm entschieden Stellung für die Jesuiten. Am 13. Februar 1574 ermahnte er das Kapitel, dem Abte keine Vorschriften zu machen und nicht die Vertreibung der Jesuiten zu verlangen. Er wundere sich, daß die Kapitulare so ihren Eidschwur gegen den Römischen Stuhl und Abt vergessen könnten[2]. Am gleichen Tage richtete er ein dringendes Breve an den Kaiser. Um diesen in Bewegung zu setzen, schrieb der Papst am 3. April 1574 an Erzherzog Karl von Steiermark: Sachsen, Hessen und einige der Fuldaer Adelige und Mönche betrieben die Ausweisung der Jesuiten aus Fulda gegen den Willen des Abtes, weil sie sagten, sie seien eine gottlose, gotteslästerliche und verführerische Sekte; er möge beim Kaiser Schritte tun, daß er die Vertreibung nicht zulasse[3]. Im gleichen Sinne ergingen am selben Tage Breven an Erzherzog Ferdinand von Tirol, an den König von Polen, an Herzog Albrecht von Bayern, die Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier[4]. Nach längerem Zögern wies der Kaiser (Maximilian) am 24. Februar 1574 die protestantischen Fürsten wegen ihrer unberechtigten Einmischung zur Ruhe[5].

Von Hessen wurden die Fuldaischen Stände trotz des kaiserlichen Mandates zur offenen Empörung und Absetzung ihres Landesherrn aufgerufen, aber das Kapitel ließ sich nicht darauf ein. Am 18. Juli 1574 kündigten die Kapitulare sogar den Rittern das bisherige Bündnis. Das Kapitel betonte in der Antwort auf die Beschwerden der Ritterschaft, der Landesherr habe nach dem Augsburger Religionsfrieden über die Religion zu bestimmen; zudem sei die Augsburger Konfession in Fulda nie bewilligt worden[6]. Wie tiefgreifend diese Fuldaischen Wirren sich hätten entwickeln können, zeigt ein Brief des Herzogs Albrecht von Bayern vom 15. November 1573, in dem er die Befürchtung ausspricht, daß, wenn die protestantischen Pläne auf Fulda ihr Ziel erreichten, vielleicht Pfalz auf Mainz, Sachsen auf Würzburg und Württemberg auf Augsburg die Hand legen würden.

Infolge des scharfen Vorgehens des Abtes kam es Anfang 1576 zu einem neuen Bündnis zwischen Kapitel und Ritterschaft, dem sich die drei Städte Fulda, Hammelburg und Geisa anschlossen. Die Verbündeten boten dem Fürstbischof von Würzburg, Julius von Echter, unter erschwerenden Bedingungen das Hochstift an. Leider ging Julius darauf ein. Im Juni 1576 überfielen Stiftsherren, Ritter, Städte im Verein mit Bischof Julius den Fürstabt in Hammelburg und nötigten ihn am 23. Juni, seine Verzichtleistung auf das Hochstift zu unterzeichnen[7]. Kaiser und Papst erklärten sich gegen die Gewalttat, aber Julius gab nicht nach. Kaiser Maximilian ergriff ein Auskunftsmittel. Am 5. Oktober 1576 verfügte er, daß das Hochstift von Julius herausgegeben und durch einen kaiserlichen Kommissar verwaltet werden solle; zum Verwalter ernannte der Kaiser am 10. Oktober 1576 den Hoch- und Deutschmeister Heinrich von Bubenhausen, der aber erst ein halbes Jahr später die Verwaltung antrat[8]. Als Bubenhausen 1586 resignierte, trat an dessen Stelle Erzherzog Maximilian, Bruder des Kaisers Rudolf.

Fürstabt Balthasar war anfangs in einer Art Haft zu Neuhof gehalten worden, floh aber von dort am 12. Juli 1576 auf Mainzer Gebiet und widerrief seine erzwungene Verzichtleistung. Julius bestand aber auf seinem Schein trotz der dringendsten und drohendsten päpstlichen Schreiben[9]. Kaiser Rudolf ordnete am 4. Dezember 1577

[1] Schannat a. a. O. 365.
[2] Schwarz, Nuntiatur Kaspar Groppers 121.
[3] Ebd. 133. [4] Ebd. 134.
[5] *M. R. Ies. 70.
[6] Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte IX 375 ff.
[7] Egloffstein, Fürstabt Balthasar von Dernbach 11—41.
[8] Ebd. 48 ff.
[9] Schannat, Historia Fuldensis (1729) 272 ff und Dioecesis Fuldensis 368 f.

die Vornahme eines summarischen Prozesses an. Dieser Prozeß zog sich aber selbst nach der im Mai 1584 von Balthasar eingereichten förmlichen Klageschrift gegen Julius in die Länge. Trotz allem Drängen Roms wurde erst Ende 1589 der Bischof von Worms und der Protonotar Vernenburg von Mainz beauftragt, die Zeugen des Abtes zu verhören. Unter den von Balthasar gestellten geistlichen Zeugen befand sich auch P. Loppers. Am 24. November 1589 erbat Balthasar von Sixtus V. den strengen Befehl an die drei geistlichen Zeugen, insbesondere an P. Loppers, Zeugnis in seiner Sache abzulegen. P. Loppers, so erklärte der Fürstabt, früher Rektor von Fulda und sein Beichtvater, sei bei der Hammelburger Tragödie zugegen gewesen und habe alles miterlebt; sein Zeugnis sei von der größten Wichtigkeit[1]. Die Gewährung der Bitte wurde dem Abte durch Schreiben des Kardinals Montalto vom 12. Januar 1590 mitgeteilt[2]. Nachdem nun Balthasar schon vierzehn Jahre hindurch vergeblich sein Recht verlangt, hätte man glauben sollen, jetzt werde die Sache endlich erledigt werden, aber es vergingen noch zwölf Jahre, bis der Urteilsspruch des Reichshofrates vom 16. August 1602 gegen Bischof Julius entschied und dem Abte Balthasar die Abtei Fulda zuerkannte[3].

Seit dem 4. November 1578 hatte Kaiser Rudolf dem Fürstabt das Fuldaische Schloß Biberstein in der Rhön als Wohnsitz und Unterhalt angewiesen. Von dort kehrte der Dulder am 19. Dezember 1602 nach Fulda zurück, nachdem der Kaiser durch Reskript vom 4. September 1602 an seinen Bruder Maximilian die Administration von Fulda aufgehoben hatte[4].

Mitten in diesen Wirrnissen nahm das Kolleg seinen Fortgang dank dem Wohlwollen der Statthalter, welche auch die früheren Zuschüsse gewährten[5]. Die Belästigungen von seiten des feindlich gesinnten Magistrates mußte man mit Geduld ertragen. Die fünf Klassen zählten 1579 bereits 250 Schüler, von denen mehr als die Hälfte Konviktoren waren. Die Jahre 1585 bis 1587 wiesen 400, das Jahr 1601 über 500 Schüler auf. Eine sechste Klasse wurde 1584 beigefügt, welche als Vorbereitung für die unterste Grammatik diente; die Klasse stieg bald auf 160 Knaben[6]. Die Leitung derselben übergaben die Jesuiten im Jahre 1592 einem Auswärtigen.

Die Arbeiten und Erfolge der von ihm gerufenen Jesuiten gewährten dem Abte in seiner Verbannung einen großen Trost. Diese Freude bringt derselbe zum Ausdruck in einer Urkunde, dat. Biberstein St Michael 1599, in welcher er sagt: „Zu unserem nicht geringen Trost und zur besondern Linderung unserer langen Verbannung haben wir die Arbeiten der Patres in Predigt, Katechese und Schule verfolgt.“ Deshalb stifte er aus seinen Ersparnissen in ihrer Kirche einen neuen Hochaltar und für sich ein Grabmonument[7].

---

[1] Ehses, Nuntiatur Frangipani (1899) 388 f.

[2] Ebd. 399[2].

[3] Ebd. XLIX ff. Das Urteil bei Schannat, Historia Fuldensis 431 ff.

[4] Ebd. 433. Dort auch die schönen Trostschreiben von Canisius (16. Nov. 1578) und Aquaviva (4. April 1581), 273 f.

[5] Die kaiserlichen Kommissäre, Heinrich von Bubenhausen und der Deutschmeister Erzherzog Maximilian, ließen sich die meiste Zeit durch Statthalter vertreten. Ihre Namen bei Schannat a. a. O. 274.

[6] *Annales Collegii Fuldensis usque ad 1584 in Germ. Fund. I 287—297.

[7] Für diese Stiftung übergibt er dem zeitigen Rektor Georg Berckheletus (Berkelius) 10000 flor. in Zinsbriefen. Genügen die Zinsen nicht, so dürfen auch 1000—2000 fl. vom Kapital verwendet werden. Der Rest des Kapitals ist für zwei katholische Studierende aus der Familie des Abtes als ewige Stiftung zu verwenden. Wortlaut bei Schannat, Dioecesis Fuldensis 371 ff. — Nach einem Katalog vom November 1599 waren in Fulda 22 Jesuiten, darunter 10 Priester, 6 Magistri, 6 Laienbrüder. In den Gymnasialklassen unterrichteten fünf Lehrer, dazu noch ein besonderer Lehrer für das Griechische und einer für Kasuistik und Kontro-

Der neueste Biograph des Fürstabtes hat die Bemühungen und Erfolge der Jesuiten mit den Worten gezeichnet: „Bei dem Geschicke und der Umsicht der Jesuiten gelang es ihren Bemühungen, der römischen Kirche ein ganz beträchtliches Gebiet wiederzuerobern. Die größten Erfolge errangen sie als Lehrer und Erzieher. Sie verstanden es vorzüglich, die Protestanten im Fuldaischen Lande wie in den Nachbargebieten durch strenge Zucht und geschickte Behandlung ihrer Zöglinge für ihre Studienanstalt zu gewinnen, und so blühte dieselbe bald sichtlich auf. . . . Den Vorteilen, die (seit 1584) das päpstliche Seminar gewährte, konnten sich auch protestantische Eltern nicht verschließen. . . . Bald hatte Pfalzgraf Johann Kasimir von Zweibrücken, der Führer der protestantischen Bewegungspartei, zu klagen: ‚Wie die Jesuzuwider im Reich einnisten mit gewalt, wie auch der Adel ihre Kinder dahin stecken.‘ . . . Von nah und fern bemühte sich der protestantische Adel, daselbst Aufnahme für seine Söhne zu finden. . . . So dehnte sich ihr Einfluß bis auf entfernte Kreise aus. Am meisten machte er sich jedoch im Hochstift Fulda selbst bemerkbar, denn vor allem waren es die Kanoniker der dortigen Kirche, die in jener Pflanzschule ihre Erziehung empfingen. Dieselbe trug reiche Früchte. Immer mehr lichtete der Tod die Reihen der Kapitulare, die einstmals Balthasars Sturz hatten befördern helfen. Dagegen füllten sich die Lücken im Kapitel mit zahlreichen Elementen, die den verweltlichten Stiftsherren aus der früheren Zeit in jeder Hinsicht unähnlich waren; es bildete sich in ihm unter dem Einflusse der Jesuiten eine Partei, die im Gegensatz zu jenen entschieden den Standpunkt des Abtes Balthasar vertrat und demgemäß auch gar kein Bedenken trug, sich offen für ihn zu erklären. . . . Das Verhalten des heranwachsenden Geschlechtes bewies also zur Genüge, welch hervorragenden Anteil der Jesuitenorden durch sein Erziehungssystem an den Fortschritten der römischen Kirche in Fulda genommen hatte. Bei Balthasars Rückkehr war dieselbe wieder soweit gestärkt, daß der Abt wohl hoffen mochte, das begonnene Werk glücklich zu vollenden.“ [1]

Molsheim.

Schon im Jahre 1574 hatte Erzherzog Ferdinand von Tirol um die Errichtung eines Kollegs im oberen Elsaß gebeten, entweder in Breisach oder Neuenburg oder Thann. Zwei Jahre später erneuerte er dringend sein Gesuch. P. Hoffaeus, der am 11. August 1576 darüber dem General berichtete, war der Meinung, man solle dem Wunsche des Erzherzogs willfahren, einmal weil derselbe stets über nicht erfüllte Bitten klage, aber zweitens ganz besonders, weil Elsaß in großer Gefahr schwebe, ringsum von verwegenen protestantischen Nachbarn umgeben sei und deshalb wirklich der Hilfe bedürfe [2].

Dieser Plan kam zwar nicht zur Ausführung, wohl aber einige Jahre später im Unterelsaß, in der Diözese Straßburg. In dieser Diözese hatte die Neuerung schon früh so sehr die Oberhand gewonnen, daß 1529 in sämtlichen Kirchen der freien Reichsstadt Straßburg, selbst im Münster, die Feier der heiligen Messe vom Stadtrate untersagt wurde [3]. Erst nach dem Siege der kaiserlichen Waffen im schmalkaldischen Kriege konnte der Bischof, Erasmus von Limburg, es im Jahre 1549 durchsetzen, daß das Verbot für das Münster und drei andere Kirchen aufgehoben wurde [4]. Nach Ablauf des auf zehn Jahre lautenden Schirmbriefes des Magistrats schien jede

verse. *Catal. Rhen. Die Rektoren von Fulda waren: P. Oswald Redling (1574), Peter Loppers (1578), Georg Berkelius (1594).

[1] Egloffstein, Fürstabt Balthasar von Dermbach 74—77.

[2] *Germ. Epp. coll. V 89a.

[3] Vgl. N. Paulus, Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit (1895).

[4] Heinr. Müller, Restauration des Katholizismus in Straßburg (1882) 1 ff.

Aussicht auf Erhaltung der katholischen Religion verloren. Da wurde im Jahre 1568 vom Kapitel der mutige und von Liebe zur Kirche beseelte[1] Kölner Domherr Johann von Manderscheid-Blankenheim zum Bischof gewählt[2]. Das Unterelsaß, dem Bischof auch politisch untertan, war stark von der Irrlehre ergriffen.

Bei seinen Bestrebungen, die katholische Religion wiederherzustellen, gedachte er ein Jesuitenkolleg in Rufach zu gründen, aber seine diesbezügliche Bitte vom 20. April 1577[3] wurde vom General wegen Überlastung der rheinischen Provinz abgelehnt[4]. Der Bischof ließ aber nicht nach. Er hatte einen guten Fürsprecher an dem P. Löffins, dem Rektor von Speier, gefunden. Dieser war im August 1579 als Prokurator (Vertreter der Ordensprovinz) nach Rom gereist und hatte mündlich die Verhältnisse geschildert[5]. Die Sache ging nun schnell voran. Anstatt in Rufach sollte das Kolleg in Molsheim errichtet werden. Am 10. März 1580 reisten der Provinzial Franz Coster mit den PP. Löffius, Ernfelder, Thomas Busaeus, Rupelius, zwei Scholastikern und zwei Laienbrüdern von Speier ab; sie kamen am Sonntag Lätare, den 13. März in Dachstein an, wo auch der Bischof am folgenden Tage von Zabern eintraf und die Patres mit ausnehmender Freundlichkeit behandelte. Mit der vorgelegten Stiftungsurkunde erklärte er sich einverstanden. Am 15. März fuhr man nach dem nahen Molsheim, einem kleinen, in fruchtbarer Gegend schön gelegenen Städtchen. Damals zählte Molsheim etwa 300 Familien[6]. Für das Kolleg hatte der Bischof ein weitläufiges, seit Menschengedenken leerstehendes Hospital mit vielen, wenn auch sehr schadhaften Gebäuden, einer geräumigen Kirche und einem großen Garten bestimmt. Das Hauptgebäude maß 800 Fuß in der Länge und 440 Fuß in der Breite[7]. Der Bischof verpflichtete sich nach Instandsetzung von Kirche und Häusern, Beschaffung des für zwanzig Personen hinreichenden Hausrates und der erforderlichen Bücher noch jährlich 2000 fl. dem Kolleg auszuzahlen. Dafür verlangte er die Errichtung von fünf Klassen und seelsorgliche Arbeiten beim Volke, wie es Brauch der Gesellschaft sei[8].

Obschon die Stiftung durch das Kapitel noch nicht bestätigt war, wurde die Schule bereits am 25. März (bzw. 13. April) 1580 mit zwei Klassen eröffnet. Beim Beginn des neuen Schuljahres (3. November 1580) belief sich die Zahl der Schüler auf 84, die in Jahresfrist auf 200 stieg, so daß alle fünf Klassen eingerichtet werden konnten. Auch hier zwang die Pest zum Schließen der Schule. Nach Ostern (1582) fanden sich aber bei der Wiedereröffnung 125 Schüler ein. Auf Anhalten der den Jesuiten sehr gewogenen Bürgerschaft wurde Anfang 1585 eine Elementarklasse den bisherigen Klassen angegliedert[9]. Wegen der Erfolge und des Anklangs, den die gleiche Klasse in Fulda bei der Bürgerschaft und den Andersgläubigen in der Nachbarschaft gefunden hatte, gab Aquaviva seine Einwilligung[10].

---

[1] Hansen, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572—1585 (1894) II 505.

[2] Er war noch nicht Priester. Der Rektor Jakob Ernfelder von Molsheim schrieb am 13. Nov. 1581: „Der Bischof will nicht eher Priester werden, als bis er unser Kolleg vollständig eingerichtet hat, um dann häufiger bei uns zu weilen und ein so heiliges Amt mit der entsprechenden Frömmigkeit antreten zu können." *Germ. Epp. XXII 146.

[3] *Original in Epp. Episc. coll. III 218. Dort auch die Abschrift seines Briefes vom gleichen Datum an den Papst um die Überlassung eines verlassenen Klosters und zweier Priorate.

[4] *Brief des Generals an Thyraeus vom 11. Juni 1577. Orig.-Reg. Ad Rhen. 5.

[5] Ebd. 25a 31a.

[6] *Brief des Provinzials Franz Coster, dat. Molsheim, 17. März 1580. Germ. Epp. XXI 250. Brief des Rektors Jakob Ernfelder, dat. Molsheim, 27. Mai 1580. Ebd. 97 und *Litt. ann. 1580. Ebd. 132.

[7] *Germ. Fund. I 359 und Germ. Epp. XXI 97.

[8] Brief des P. Fr. Coster a. a. O.

[9] Nach den gleichzeitigen handschriftlichen Briefen.

[10] Am 19. Febr. 1585. *Orig.-Reg. Ad Rhen. 104.

In den folgenden Jahren wurde die Entwicklung der Schule durch die kriegerischen Unruhen und Verwüstungen im Elsaß gewaltsam gehemmt. Bald waren es die Kriege in Frankreich, bald die Streitigkeiten des Bischofs mit den exkommunizierten Domkapitularen und seit 1592 die Streitigkeiten um den am 2. Mai 1592 erledigten Bischofsstuhl, die erst 1598 ihr Ende fanden. Am 25. Juli 1587 mußten die Patres fliehen. Molsheim und die Umgegend wurden verwüstet, die Kirchen und Gräber entweiht[1].

In allen Nöten zeigte sich der durch Nüchternheit und Sittenreinheit ausgezeichnete Bischof[2] stets als väterlicher Freund der Jesuiten; so in den Pestzeiten, so in den kriegerischen Unruhen. Auch sonst suchte er seinen Schützlingen den Aufenthalt in Molsheim angenehm zu machen. Die Gebäulichkeiten, besonders die Kirche ließ er aufs beste wiederherstellen und das Kolleg durch einen großen Neubau erweitern, zu dem er am 15. März 1581, dem Jahrestag der Ankunft der Jesuiten, unter großen Feierlichkeiten den Grundstein legte. Um Weihnachten 1582 war der Bau fast vollendet. Derselbe schien dem P. Ernfelder das ungefähr gleich große Kolleg der Jesuiten in Augsburg an Pracht noch zu übertreffen. Der Bischof hatte auf die bisherigen Bauten gegen 16 000 fl. verwandt. Vergebens war P. Ernfelder

Molsheim. Nach Merian 1644.

wegen der zu großen Pracht wiederholt beim Bischof vorstellig geworden. Als Aquaviva davon Kenntnis erhielt, schärfte er die genaue Beobachtung der Konstitutionen in Betreff der Armut ein und ließ dem Bischof, der ja auch die Befolgung der Ordensvorschriften wünsche, davon Mitteilung machen[3].

Um diese Zeit (2. Juli 1582) erfolgte nach vielen Verhandlungen die Zustimmung des Kapitels zur Übertragung von Hospital und Kirche an die Gesellschaft[4]. Eine Bestätigung dieser Übertragung nebst Sicherung der jährlichen Einkünfte auf 2000 fl. (aus Benefizien und Zuschüssen der bischöflichen Kammer) erfolgte durch den endgültigen Stiftungsbrief, den Bischof Johannes am 12. Dezember 1590 ausfertigte[5].

---

[1] *Original in Germ. Epp. XXVIII 334. Vgl. den *Bericht des P. Ernfelder vom 2. Sept. 1587.

[2] *P. Ernfelder, 27. Mai 1580. Original in Germ. Epp. XXI 97.

[3] *Brief vom 15. Juni 1583. Orig.-Reg. Ad Rhen. 73.

[4] *Germ. Epp. XXIV 193; vgl. XXIII 283 307. Die Bestätigung durch Gregor XIII. erfolgte im Jahre 1584. *Germ. Fund. I 359. Vgl. Germ. Epp. XXV 398 und Orig.-Reg. Ad Rhen. 101a.

[5] *Kopie im Bodmann-Habel-Archiv XXI f. 2051 ff (M. R.). Die Zustimmung des Kapitels trägt das Datum vom 14. Dez. 1590. — November 1599 waren im Kolleg 12 Priester, 7 Magistri und Scholastiker, 8 Laienbrüder. Von diesen lehrten drei Grammatik in den drei Grammatikalklassen, je einer die Humaniora, Rhetorik und das Griechische, zwei die praktische Theologie. Die jährlichen Einkünfte betrugen über 2800 Frankfurter Gulden, von denen ungefähr 30 Personen unterhalten werden konnten. *Catal. Rhen.

Der Stiftungsbrief bildet ein ehrendes Zeugnis wie für die gesegnete Tätigkeit der Jesuiten im Elsaß so auch für die große Liebe des Bischofs zur Gesellschaft Jesu. Diese Liebe trat mehr wie anderswo ganz besonders in Molsheim und überhaupt im Elsaß zu Tage. Schon gleich im Anfang spricht P. Ernfelder mit Bewunderung von dem Wohlwollen, welches der jungen Niederlassung von allen Seiten entgegengebracht werde. Die „Amptmanni" oder Burg- und Gauvögte, die sämtlich eifrige Katholiken seien, zeichneten sich darin aus: „Ihre Verehrung und Liebe in Wort und Tat läßt nichts zu wünschen übrig."[1] Und zwei Jahre später, als die Pest zur Auflösung des Kollegs zwang, berichtete der Provinzial P. Coster nach Rom: „Staunenswert war die Zuneigung und das Wohlwollen, mit welchem die Elsässer unsere von der Pest versprengten Brüder aufnahmen und mit der größten Liebe, gleich als wären es ihre Kinder, verpflegten."[2]

Paderborn.

Bis zum Jahre 1580 hat kein Jesuit den Boden der Paderstadt betreten[3]. Die Zustände an den Paderquellen hatten sich immer mehr in der Richtung zum Protestantismus entwickelt. Administrator des Bistums war seit 1577 der protestantische Heinrich von Lauenburg, zugleich Erzbischof von Bremen und Bischof von Osnabrück. Der Domprediger Georg Holthausen und der größere Teil der Bürgerschaft bekannten sich zur neuen Lehre. Das Domkapitel hielt in seiner Mehrheit zur alten Kirche, konnte aber wegen des Bischofs und der Bürgerschaft nicht einmal gegen den abgefallenen Domprediger vorgehen. Als letzterer, wie der Chronist berichtet, „von der Pestilenz behaftet, der Vernunft und Sinne beraubt, ganz jämmerlich anno 1580 gestorben", wandte sich das Domkapitel am 19. Februar 1580 an die Rektoren der Jesuitenkollegien zu Fulda und Heiligenstadt mit der Bitte um einen tüchtigen Theologen, der im Dom predigen und in der Woche einige Stunden auf theologische Vorlesungen verwenden solle, weil ihnen „von glaubwürdigen Männern berichtet, daß sehr fähige, beredte und gelehrte Männer in dem Kolleg sich finden"[4]. Das Kapitel wurde an den Provinzial P. Coster gewiesen. Dieser schreibt 5. April 1580 an den General, das Domkapitel habe auf den Rat des Rektors von Heiligenstadt einen Boten nach Köln gesandt mit der Bitte, den P. Christian Halver als Domprediger und Lektor der Theologie ihnen zu überlassen. Er habe die Bitte erfüllt, aber nur für sechs Monate[5]. Schon am 26. März kam von Heiligenstadt P. Christian Halver, „ein leutseliger, liebenswürdiger Greis", in Begleitung eines Laienbruders und nahm Wohnung in dem vom Kapitel angewiesenen Benediktinerkloster Abdinghof. Trotzdem P. Halver durch seine Predigten, wie der Chronist meldet, „wegen seiner großen Einfältigkeit bei diesem hartnäckigen westfälischen Volk keine sonderliche Frucht schaffen konnte", richtete dennoch das Kapitel am 1. Juni 1580 ein Schreiben an Coster mit der dringenden Bitte, den P. Halver in Paderborn zu belassen und noch einen zweiten Pater zur Aushilfe zu senden[6]. Der Provinzial entsprach dieser Bitte, und bereits am 26. Juli 1580 kam der zweite Jesuit, P. Stephan Loen, an. An Stelle des P. Halver, der zur Kongregation

[1] *Brief vom 27. Mai 1580. Original in Germ. Epp. XXI 97.

[2] *Brief vom 15. Nov. 1582. Original ebd. XXIII 279.

[3] Der Aufenthalt des P. Canisius im Jahre 1565 ist nicht erweisbar. Vgl. Braunsberger in den Stimmen aus Maria-Laach LXXI 184.

[4] Wortlaut bei Richter, Gesch. der Paderborner Jesuiten (1892) I 181. Vergl. derſ., Gesch. der Stadt Paderborn (1903) II 9 ff. Ebd. II 3 Kritik der weiteren Literatur.

[5] *Original in Germ. Epp.

[6] Wortlaut bei Richter, Gesch. der Paderborner Jesuiten I 182.

nach Mainz reisen mußte und bald starb, trat P. Leonhard Ruben aus Essen. Als Wohnung wies das Domkapitel (Oktober 1580) den Jesuiten die Kurie des Dompredigers am Ikenberg an; den Gottesdienst hielten sie um dieselbe Zeit in einer benachbarten Kapelle (St Bartholomäus)[1]. Da der von Coster bestimmte Termin bald ablief, bat das Domkapitel (20. Dezember 1580) den General, die Niederlassung in Paderborn zu bestätigen. Im Eingang des Schreibens betont das Kapitel die fruchtreiche Tätigkeit der Patres in Paderborn. Es verspricht den beiden Patres und dem Bruder außer dem Hause, den Garten und die Kirche, die sie schon im Gebrauch hätten, Bier, Brot, Holz und 200 Taler jährlich und gibt dem lebhaften Wunsch Ausdruck, ein Kolleg der Gesellschaft zu errichten und die Sorge für die Schule den Jesuiten zu übertragen, was aber einstweilen wegen der großen Schwierigkeiten noch nicht ausführbar sei[2].

Wegen des Todes des P. Mercurian (1. August 1580) und der Wahl des neuen Generals Aquaviva (19. Februar 1581) erfolgte die Antwort erst am 7. April 1581. Unter großem Lob auf das Kapitel verspricht Aquaviva in Anbetracht der Umstände eine Verlängerung der „Mission" in Paderborn, obgleich das Institut ein

Paderborn. Nach Merian 1647.

längeres Verweilen der Patres fern von einem Kolleg nicht gern sehe; das Weitere werde der Provinzial P. Coster berichten[3].

Der Jahresbericht der rheinischen Provinz vom 1. Januar 1581, in dem die Paderborner „Mission" zuerst erwähnt wird, erzählt, daß die Klöster und Kranken besucht und neben den Predigten lateinische Vorlesungen (einmal wöchentlich) über die Kontroversen gehalten worden, die eine ziemliche Anzahl Geistlicher besucht hätten. Die Paderborner Bürger seien sehr feindlich gegen die katholische Religion. Das Domkapitel habe ein Dekret erlassen, daß niemand zu einem Kanonikat oder Benefizium zugelassen werden solle, der nicht das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt habe[4].

Auf die Schule konnte man nur langsam Einfluß gewinnen. Wie P. Coster an den General am 5. Oktober 1582 schreibt, war der Rektor der Schule nicht besonders gebildet, aber Katholik (?)[5]. An Stelle des verstorbenen calvinischen Konrektors habe er einen tüchtigen Scholastiker aus Mainz berufen. „Der Lehrer der

[1] Richter a. a. O. I 6.

[2] *Original in Germ. Epp. mixt. Druck bei Richter a. a. O. I 183.

[3] Permittendum putavimus ut adhuc missio illa prorogetur. *Orig.-Reg. Ad Rhen. 1581.

[4] *Original in Germ. Epp. XXI 126. Auszug in Rheinische Akten 743. Einzelheiten bei Sander, *Historia Collegii Paderborn. 1580 ad 1621 14 ff, auch über Besuch der Gefangenen. Kopie in M. R. Ies. 1999½.

[5] Der Vorgänger dieses Rektors war der tüchtige Humanist und Schulmann Hermann v. Kerssenbroch (Kerssenbroick), der 1575—1579 der Paderborner Schule vorstand. Detmer, H. v. Kerssenbroch (1900) 204 ff. Vgl. unten S. 147.

vierten Klasse, Johann Rischer aus Mainz, ein vortrefflicher junger Mann von zwanzig Jahren, hat um die Aufnahme in die Gesellschaft gebeten: ich habe ihn aufgenommen, und an seine Stelle wird einer der Unsrigen treten. Es werden dann sechs in Paderborn sein, zwei Priester, zwei Laienbrüder und zwei Lehrer der dritten und vierten Klasse. Die ungebildeten lutherischen Lehrer der drei unteren Klassen (5, 6 und 7) werden, so hoffe ich, Ostern entlassen, so daß dann die ganze Schule mit Ausnahme des Rektors von der Gesellschaft abhängt." [1]

Im allgemeinen waren aber die Verhältnisse in Paderborn derart, daß die Jesuiten in allem Ernst an den Abzug dachten, und dies nicht nur jetzt, sondern auch später wiederholt, und zwar nicht allein, weil die Errichtung eines Kollegs aussichtslos schien, sondern weil man überhaupt an einem Erfolge in Paderborn verzweifelte. Diese Episode darf deshalb eine eingehendere Darstellung beanspruchen, weil sie deutlich zeigt, wie manchmal nicht das Augenmaß des exponierten Postens, der nur Mühen und keinen Erfolg sieht, die richtige Ansicht über Ausharren oder Aufgeben findet, sondern der weitere Umblick des Feldherrn, der von höherer Warte aus die Bedeutung des scheinbar verlorenen Postens erkennt und mit aller Zähigkeit festzuhalten befiehlt. So war es in Paderborn.

Nachdem die Jesuiten schon dreiviertel Jahr in Paderborn gewirkt, kamen um Weihnachten 1580 im ganzen zwölf Personen zu den Sakramenten [2]. Als Oliver Manare im Jahre 1585 im Auftrage des Generals die rheinische Provinz bereiste, war er in Paderborn Augenzeuge der Fronleichnamsprozession. „Das Allerheiligste trug", so berichtet er, „ein nach seiner Meinung verheirateter Priester, die an seiner Seite gehenden Priester, Diakon und Subdiakon, waren notorische Konkubinarier, die diesen folgten, Priester erster Würde mit rotem Barett, waren Konkubinarier, die diesen folgten waren entweder Söhne oder Diener oder Konkubinen von Priestern." [3]

„Die Unsrigen in Paderborn", so meldet Coster 5. April 1582 dem General, „beklagen sich, daß sie keine Hoffnung auf ein Kolleg sehen wegen des protestantischen Bischofs. Sie schreiben, viele katholische Pfarrer sterben, und an ihre Stelle treten häretische. Die katholischen Domherren fürchten sich, ihrem Fürsten entgegenzutreten, so daß die katholische Religion zu Grunde geht. Die Unsrigen weilen dort mit großem Widerwillen, doch habe ich ihnen befohlen, bis zum Juli zu bleiben." [4] Als P. Coster im Oktober 1582 zu Paderborn weilte, baten die Domherren, die sich wegen der Pest im Stift zu Böddeken aufhielten, dringend, die Jesuiten möchten Paderborn nicht aufgeben [5]. P. Coster erneuerte den Befehl zum Ausharren, aber kurz darauf wurde die Frage des Wegzuges wiederum erörtert. Diese Frage beschäftigte nämlich im Jahre 1584 die Provinzialkongregation der rheinischen Provinz.

Unter den Gründen, die für das Aufgeben der Mission vorgebracht wurden, heißt es: „Durch die Nachgiebigkeit des Kapitels sind mit Ausnahme des Domes fast alle Kirchen nicht allein in Paderborn, sondern auch in der ganzen Diözese in den Händen der Protestanten. Kaum fünf oder sechs Personen empfangen bei den Unsrigen die Sakramente, nur Geistliche besuchen unsere Kapelle, sehr wenige hören unsere

[1] *Original in Germ. Epp. XXIII 313. Vgl. dazu den Jahresbericht vom 1. Jan. 1583 in Rheinische Akten 758, dessen Angaben nicht ganz genau sind.

[2] Strunck, Annales Paderborn. III 464. Nach acht Jahren (octennali sudore) waren es 750. Ebd. III 538.

[3] De rebus Soc. Jesu Commentarius (1886) 180 f.

[4] *Original in Germ. Epp. XXIII 248.

[5] Brief Costers vom 5. Okt. 1582. *Original ebd. XXIII 313. Vgl. Rheinische Akten 758: Der Domdekan wünschte eher zu sterben, als den Abzug der Jesuiten zu erleben. Das Schreiben vom 14. Okt. 1582 (Richter, Gesch. der Paderborner Jesuiten I 186 f) ist nicht vom ganzen Kapitel, sondern nur von vier Domherren ausgegangen.

Predigten. Der protestantische Rektor warnt die Schüler vor dem Besuch unserer Kapelle, und so hat auch die Schule keine Frucht. Dem Rektor wurde erlaubt, die häretischen Autoren, die vorher verboten waren, wieder in die Schule einzuführen mit Ausnahme der Klassen, in denen die Unsrigen unterrichten. Alle Patres, die noch in Paderborn gewesen, haben wieder wegzukommen verlangt."

Die Gründe, welche die große Mehrheit der Kongregation für das Ausharren in Paderborn bestimmten, waren u. a. folgende. Paderborn ist der einzige Ort in dem großen barbarischen und häretischen Westfalen, wo die Gesellschaft eine Niederlassung hat. Verläßt man Paderborn, so wird Mutlosigkeit die Katholiken befallen, die jetzt in der Arbeit der Gesellschaft wenigstens einen Anfang der Besserung sehen. Glaube und Frömmigkeit in den Klöstern werden durch die Unsrigen aufrecht erhalten, gehen wir fort, so haben die Ordensleute niemand mehr, an den sie sich wenden können. Auch der Ruf der Gesellschaft leidet, wenn wir wegen einiger Schwierigkeiten einen Ort verlassen. Man muß bedenken, daß in Paderborn Seelen zu suchen sind ebenso wie in der Türkei und in Indien. Der Superior der Mission scheint mehr seinen und seiner Mitbrüder Trost als das Ziel der Gesellschaft im Auge zu haben. Vielleicht läßt sich auch ein Mittel finden, daß der häretische Bischof freiwillig oder gezwungen auf das Bistum verzichtet, dadurch würde sich sofort eine große Ernte eröffnen[1].

Trotz des Beschlusses der Provinzialkongregation scheint der Paderborner Obere doch an dem Verlassen von Paderborn festgehalten zu haben. Denn der Obere von Heiligenstadt, P. Haver, meldet am 20. Januar 1585 dem General: „Vor kurzem schrieb mir P. Stephan (Loen), sie würden wahrscheinlich bald Paderborn verlassen, denn das Aufgeben der elenden Mission sei von Ew. Paternität erwirkt worden. Als ich dies unsern Mitbrüdern hier vorlas, waren fast alle betrübt, ich selbst war sehr erstaunt über diese unverhoffte Rückberufung, weil in der Kongregation alle für diese Stadt gekämpft hatten. Ich leugne nicht, daß dort Barbaren wohnen, die Häresie unter den Bürgern herrscht, unsere Predigten wenig besucht, die Schulen nicht nach unsern Regeln geleitet werden und für die Besserung der Geistlichen wenig Aussicht ist. Aber die Überbleibsel der katholischen Religion, die auch nach dem Zeugnis der Domherren durch die Unsrigen dort erhalten werden, sind so hoch zu schätzen, daß wir allein ihretwegen nicht weichen sollten, damit das wenige Licht, das dort noch halbdunkel leuchtet, nicht durch unsere Schuld ganz ausgelöscht wird und die Häresie vollständig zur Herrschaft gelangt. Als ich vor wenigen Monaten in Braunschweig war, habe ich eine solche Unwissenheit über die katholische Religion und die Häresie so festgewurzelt gefunden, daß nicht allein kein einziger Katholik in der großen Stadt, sondern auch nicht einmal eine Erinnerung an den Katholizismus vorhanden ist. So gibt es auch gar kein Mittel, wodurch wir in diese und ähnliche Städte Zugang erlangen können, und meiner Meinung nach würden wir beim Moskowiten und Türken leichter Eingang finden als in diese Städte. Deshalb dürfen wir solche Orte, in denen wir einmal Fuß gefaßt, nicht allein nicht verlassen, sondern wir müssen noch andere aufsuchen, um die Religion vor völligem Ruin zu bewahren. Wenn wir einmal diese Stadt verlassen haben, so werden wir nicht leicht, auch wenn wir wollen, dahin zurückkehren können. Die Gegner werden sich ins Fäustchen lachen und allüberall auf dem Markt, auf den Straßen und in den Wirtschaften sich rühmen, sie hätten die Jesuiten verjagt; die Prädikanten werden öffentliche Dankfeiern veranstalten und mit der Erhörung ihrer vor einiger Zeit für

[1] Die Gründe und Gegengründe wurden an den General geschickt. *Original in Germ. Epp. XXV[b] 474. Der Superior, P. Loen, hatte sich auf der Kongregation entschieden für den Wegzug ausgesprochen.

unsere Vertreibung verordneten Gebete prahlen. Wir selbst als die Nachbarn werden mit neuen Schmähungen überhäuft werden. Ein vornehmer Beamter hier, dem ich von der Rückberufung sprach, sagte mir, es wäre besser gewesen, wir wären nie dahin gekommen, als daß wir jetzt von dort weggingen, weil so der Verdacht, als seien wir vertrieben worden, sich in der ganzen Nachbarschaft zum Schaden der Religion verbreiten werde." [1]

Im selben Jahre sprach sich der Visitator Oliver Manare in einem Schreiben an den General (30. November 1585) entschieden für das Verharren in Paderborn aus[2]. Das war auch die Ansicht des P. Aquaviva, der am 10. Januar 1586 dem Visitator die Weisung zukommen ließ: „Die Mission in Paderborn darf wegen der großen Notlage der dortigen Kirche durchaus nicht verlassen werden, sie soll vielmehr gegen die Hoffnung mit der Hilfe Gottes weitergeführt werden. Wenn die Unsrigen im Zeitlichen Not leiden[3], so soll man ihnen lieber durch Almosen aus den benachbarten Kollegien helfen, als ein so notwendiges Werk Gottes aufgeben." [4]

Der Umschwung der Verhältnisse, der in den Gründen der Provinzialkongregation durch eine etwaige Entfernung des häretischen Bischofs in Aussicht gestellt wurde, trat schneller ein, als man geglaubt hatte. Am 22. April 1585 starb dieser Bischof infolge eines Sturzes vom Pferde. Seine Pläne auf Münster waren ebenso vereitelt worden wie seine Hoffnungen, die er auf die Verbindung mit dem abtrünnigen Erzbischof von Köln, Gebhard Truchseß, gesetzt hatte. Ernst von Bayern erhielt zu Freising, Hildesheim, Lüttich, Köln auch noch das Bistum Münster. In Paderborn wurde am 5. Juni 1585 der Dompropst Dietrich von Fürstenberg zum Bischof gewählt[5]. Der „neuerwählte und bestätigte Bischof von Paderborn" sprach in einem Dankschreiben an Aquaviva[6] (1. Januar 1586) die Erwartung aus, daß sich ihm die Gelegenheit bieten werde, der Gesellschaft gute Dienste zu leisten[7]. Der Superior von Paderborn, P. Loen, bezeichnete in einem Schreiben an den Nuntius (8. Juni 1587) den Erwählten als den besten von allen Domherren, der stets ein makelloses Leben geführt und sofort nach seiner Erwählung den neuen Gregorianischen Kalender eingeführt habe[8].

Schon vor der Erwählung des neuen Bischofs waren die Verhandlungen wegen Übergabe des Gymnasiums zum Abschluß gelangt. Am 22. Januar 1583 hatte der erste Jesuit in der Schule seine erste Vorlesung gehalten, bald darauf ein zweiter; beide gingen wie die übrigen Lehrer in weltlicher Kleidung zur Schule[9]. Der protestantische Rektor Hermann Kappius[10] hatte sich am 2. März 1585 bereit erklärt, für 100 Taler jährliches Einkommen abzudanken, und so konnten nach Entfernung der übrigen beiden Lehrer die Jesuiten am 1. Mai 1585 den gesamten Unterricht übernehmen[11]. Die Anzahl der Schüler betrug 140, gegen Ende des Jahres bereits 300, 1586 stieg sie auf 400, aber 1590 war sie auf 268 gesunken, im Jahre 1596

[1] *Original in Germ. Epp. XXVI 522.

[2] *Original ebd. XXVI 484.

[3] Unter den Gründen für das Verlassen Paderborns hatte man auch geltend gemacht, daß die Domherren ihren Verpflichtungen teils gar nicht, teils unpünktlich nachkämen.

[4] *Orig.-Reg. Ad Rhen. II 7.

[5] Über Dietrich von Fürstenberg s. Richter, Gesch. der Stadt Paderborn II 5 ff.

[6] Aquaviva hatte ein Glückwunschschreiben gesandt. Das Schreiben vom 28. Sept. 1585 bei Keller, Gegenreformation in Westfalen (1887) II 472.

[7] *Original in Epp. Episc. coll. IV 220.

[8] Richter, Jesuiten in Paderborn I 188.

[9] *Sander, Hist. Coll. Paderborn. 25.

[10] Am 10. Febr. 1584 hatte er gegen die von den beiden Jesuiten vorgeschlagenen Schulbücher protestiert, war aber vom Kapitel abgewiesen worden. Am 16. März 1584 coeptae sunt catholicorum librorum praelectiones. *Ebd. 29. Die Verhandlungen mit Kappius ebd. 34 ff.

[11] *Ebd. 37. Den Sachverhalt hat Richter, a. a. O. I 17 f richtig gestellt. Die bisherigen Angaben sind nach dem alten Kalender datiert.

waren es wieder 379 Schüler. Das Gymnasium umfaßte fünf Gymnasialklassen und eine Elementarklasse, „Nulla" genannt, welche ein auswärtiger Lehrer leitete[1].

Mit der Übernahme des Gymnasiums war der Anfang der Besserung gemacht, aber noch lange nicht die Besserung selbst erreicht. Als 1586 seit vierzig Jahren wieder zum erstenmal das Sakrament der Firmung gespendet wurde, erschienen kaum 200 Personen. Im Jahre 1588 gingen erst 750 zu den heiligen Sakramenten, und in dieser Zahl waren die Schüler der Jesuiten eingeschlossen. Der Pfarrer an der Marktkirche, Tunneken, war trotz des geleisteten Eides von der Kirche abgefallen und donnerte ohne Unterlaß gegen „die schwarzen Füchse im Schafspelz". Der Magistrat verbot streng den Besuch der Jesuitenpredigten; man mied dieselben auch so schon aus Furcht, öffentlich verspottet zu werden[2].

Kein Wunder, wenn der Annalist P. Sander das Jahr 1589 mit der Klage beginnt: „Es ist ein großes und saueres Stück Arbeit, auf diesem Paderborner Acker zu säen, sei es wegen der Magerkeit des Bodens, sei es, weil die Saat von den Dornen erstickt wird. Aus Haß gegen das Neue oder infolge einer allgemeinen Verschwörung ist man gegen die Unsrigen so feindlich gesinnt, daß keine Gefälligkeit gewinnen, kein Entgegenkommen den Groll besänftigen kann. Unter der geringen Zahl der Katholiken gibt es nur wenige, welche als unsere Freunde gelten wollen, aber selbst diese fürchten sich, als solche aufzutreten; so sehr meiden sie ein Gespräch mit uns, ja sogar unsere Predigten." [3]

Mit dem Obern war man nicht recht zufrieden. Der Provinzial Jakob Ernfelder setzte deshalb an Stelle des P. Stephan Loen, wie er am 23. Oktober 1591 dem General berichtet, den P. Friedrich Wachtendonck, „einen humanen und frommen Mann, der den Unsrigen, den Auswärtigen und auch dem Bischof lieb ist" [4].

Trotz aller Schwierigkeiten ging es voran. Es gelang sogar, im Jahre 1592 ein eigenes Heim zu erhalten. In Paderborn befand sich ein ehemaliges Minoritenkloster, von dessen Bewohnern einige schon 1527 die neue Lehre gepredigt hatten. Die treugebliebenen Mitglieder wurden von den Obern abgerufen, und das leer stehende und verfallene Kloster kam 1582 für 2000 Taler in den Besitz eines Protestanten. Von diesem kaufte es der Bischof zurück und schenkte es den Jesuiten[5]. In der Schenkungsurkunde vom 10. Juli 1592 hebt Bischof Dietrich die ausdauernde Arbeit der Jesuiten in Paderborn hervor, die, durch eine unzuträgliche Wohnung gehemmt, sich jetzt um so besser entfalten könne[6].

Über den Charakter der Niederlassung in Paderborn war man sich um diese Zeit noch nicht einig; denn am 3. August 1594 schrieb der Visitator Hoffaeus[7] an den General: „Hier zu Paderborn weiß der Obere nicht recht, ob dieses Haus eine Residenz oder aber ein Kolleg und ob er selbst Rektor oder Superior ist. Obgleich das Haus nämlich keine feste Fundation hat, ernährt es doch 14 Personen und unterhält fünf Klassen mit fast 500 Schülern und muß, wie die übrigen Kollegien, für das Noviziat jährlich 50 Taler beisteuern. Es wird gut sein, dem Obern den Titel Rektor zu geben und das Haus als Kolleg zu erklären, da es

[1] *Sander a. a. O. 36.

[2] Richter a. a. O. I 23 30.

[3] Ebd. I 30. *Sander a. a. O. 44.

[4] *Original in Germ. Epp. XXX 127.

[5] *Sander a. a. O. 57 f. Kaspar Fürstenberg bemerkt (Juli 1592) in seinem Tagebuch: „Mit dem von Haxthausen gehandelt, um das Bruderhaus zu Paderborn pro patribus S. J. Ihre F. G. geben dazu 2400 Reichsdaler." Pieler, Leben und Wirken Kaspars von Fürstenberg (1873) 150.

[6] Die päpstliche Bestätigung erfolgte durch Breve Klemens' VIII. vom 24. Okt. 1592. Die Urkunden bei Richter a. a. O. I 190 ff. Die feierliche Übergabe am 22. April 1593 vollzog Kaspar von Fürstenberg, der Bruder des Bischofs.

[7] Er war am 8. Juli 1594 in Paderborn angekommen. *Sander a. a. O. 63.

ja nicht gegen den Begriff eines Kollegs verstößt, wenn dasselbe nur von Almosen lebt; auch sind die Schulen eher den Kollegien als den Residenzen eigentümlich. Der Superior dieses Hauses, P. Friedrich Wachtendonck, ist ein vorzüglicher, bei allen beliebter Mann, der das Haus in guter religiöser Zucht hält. Die Hauptfrucht besteht in der Erziehung der Jugend, die das fast ganz abgefallene Volk allmählich schätzen lernt. Das gilt auch vom Magistrat. Bischof und Kapitel sind uns geneigt. Der Bischof hat mir mit großer Bestimmtheit versichert, er werde nicht sterben, bevor er hier ein vollständiges Kolleg gegründet habe, er brauche nur noch etwas Zeit, da er mit andern Ausgaben überbürdet sei. Außer den fünf Schulen der Grammatik und der Rhetorikklasse haben wir eine ziemlich enge Kapelle, die an unser Haus stößt. Im Dom predigt der Rektor, und ein anderer Pater erklärt dort den Katechismus. Die Zuhörer des Rektors sind zahlreich und angesehen. Für größere Tätigkeit in der Nachbarschaft fehlen die Kräfte. Im Hause sind nur drei Laienbrüder; bis besser in dieser Beziehung gesorgt wird, habe ich erlaubt, einstweilen die Hilfe eines frommen Auswärtigen in Anspruch zu nehmen." [1]

Über diese Nachrichten sprach Aquaviva in seiner Antwort vom 8. Oktober 1594 seine Befriedigung aus: Es habe ihn gefreut, daraus zu ersehen, daß er sich in seiner Hoffnung nicht getäuscht, die er von Anfang an trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeit festgehalten habe. Wenn in Betreff der Einkünfte für Predigt und Schule alles nach dem Institut geregelt sei, d. h. wenn alles nicht als Entgelt, sondern zum Unterhalte der Patres angewiesen werde, könne etwas Bestimmtes über das Patent des Rektors und den Namen des Kollegs erklärt werden. Übrigens habe er bereits auf eine diesbezügliche Anfrage der Provinzialkongregation geantwortet, das Haus sei ein angefangenes Kolleg (collegium inchoatum), und könne der Obere als solcher der Provinzialkongregation beiwohnen [2]. Auch P. Friedrich Wachtendonck hebt in seinem Berichte vom 26. Dezember 1594 an den General die fortschreitende Besserung der Paderborner Verhältnisse hervor: „Unsere Schulen gewinnen immer mehr Ansehen durch Qualität und Zahl der Schüler, und unser Name wird bei den Bürgern in größerer Ehrfurcht gehalten. Die angesehensten Magistratspersonen suchen wegen der Erziehung ihrer Söhne uns auf und sind deshalb nicht mehr wie beim Beginn unserer Arbeiten ein Gegenstand des Spottes. Der hochwürdigste Bischof hat uns sehr bestimmte Versprechungen gegeben, aber die Ausführung läßt auf sich warten. Die Schuld dafür trifft wohl hauptsächlich den Kanzler, einen sehr verschlagenen Mann, der die Absichten des Fürsten zu vereiteln weiß." [3]

---

[1] *Original in Germ. Epp. XXIII 355.

[2] *Orig.-Reg. Ad Rhen. III 4.

[3] *Original in Germ. Epp. XXIII 227. P. Wachtendonck fügt noch bei, der P. Visitator habe gewünscht, daß er die Gründe für das Halten von drei bis vier Schweinen dem General schreibe; er hoffe, der General werde sich von den Gründen überzeugen lassen, wie dies auch bei dem P. Visitator der Fall gewesen sei. Die auf einem beiliegenden Blatt verzeichneten Gründe, warum die Konsultoren sich mit dem Obern für das Mästen von Schweinen ausgesprochen haben, bieten für sich allein ein kleines Kulturbild aus dem damaligen Paderborn. „Wegen der vielen Abfälle aus der Brauerei, Mühle und Küche", so heißt es dort, „sind wir genötigt, Schweine zu halten. Diese Mast einem andern unserer Nachbarn anzuvertrauen, dürfen wir ohne den größten Schaden nicht wagen; denn die Verkündigung des neuen Evangeliums hat eine solche Verdorbenheit gezeitigt, daß ein treuer Freund hierzulande seltener ist als ein weißer Rabe. Der Schweinestall, den uns vor vier Jahren das Kapitel gebaut, ist so weit von unserer Wohnung entfernt, daß auch eine feine Nase nichts davon merkt. Alle würden sich sehr wundern, wenn wir allein bei einer solchen Menge von Abfall keine Schweine hielten, da doch die Westfalen ohne Schweinekoben vor der Türe und ohne Schweinegrunzen nicht leben können. Der hochwürdigste Bischof fragt mich häufig, wie oft wir Bier brauen, wie viele Schweine wir für unsere Küche mästen, indem er durchblicken läßt, als ob wir uns schlecht

Trotzdem der Bischof am 5. Juni 1596 den Grundstein zu dem Bau eines neuen Kollegiums nach einem von ihm selbst entworfenen Plane legte, waren die Schwierigkeiten in Paderborn noch lange nicht gehoben. Gerade als der Bischof anfing, gegen die schlechten Priester und die häretischen Prediger Ernst zu machen, zeigte es sich, wie tiefe Wurzeln der Protestantismus bereits geschlagen hatte. Obgleich der abgefallene und verheiratete Pfarrer Tunneken in der Markkirche zu Paderborn ungehindert vor Tausenden predigte, weil der Bischof aus Furcht vor einem Aufstand nicht einzuschreiten wagte, erklärten auf dem Paderborner Landtage im März 1597 die Ritterschaft und die Vertreter mehrerer Städte, sie würden keinen Pfennig von der verlangten Türkenhilfe geben, wenn ihnen nicht volle Glaubensfreiheit bewilligt werde. Als der Bischof sich weigerte, hätte es beinahe einen Aufstand gegeben; die erbitterte Menge zog vor den Neubau der Jesuiten und drohte ihn zu zerstören. Dazu kamen noch Wirren des Domkapitels mit dem Bischof. Alles zusammen drückte den Bischof so, daß er ernstlich an seine Abdankung dachte.

Wie es mit dem Adel stand, ersieht man aus einer Bemerkung Kaspars von Fürstenberg in seinem Tagebuch aus dem Jahre 1598, also dem 14. Regierungsjahr Dietrichs: „Den 23. auf den 24. Oktober stirbt der Landdrost zu Dringenberg, Raban Wesphaal, mein Vetter, Schwager und Gefatter, der Seelen Gott gnädig sei, der einzige katholische adelige Laie in der Paderborner Diözese. Ist ein Landschade!“[1] Derselbe Kaspar von Fürstenberg verheiratete seine älteste Tochter Goda an einen Calvinisten, Bernhard von Heiden, der seine Kinder im Calvinismus erziehen ließ und auch seine Frau für den Calvinismus gewann[2].

Im Jahre 1598 fiel eine spanische Armee unter Mendoza in Niederdeutschland ein. Mendoza bestand überall auf der Entfernung der protestantischen Prediger und forderte deshalb auch den Bischof von Paderborn auf, die Prediger aus seinem Lande zu verjagen (10. Dezember 1598). Dieser Aufforderung gemäß ließ Dietrich im Januar 1599 die Schlüssel der Markkirche abfordern, und da dies verweigert wurde, die Kirche schließen. Die Folge war große Erbitterung besonders gegen die Jesuiten, die so bedroht waren, daß sie ihre wertvollste Habe in Sicherheit brachten. Bürgermeister und Rat wandten sich zum Schutze der seit zwanzig Jahren frei ausgeübten Augsburgischen Konfession an Moritz von Hessen, der sofort interzedierte. Der Bischof bemerkte aber dem Landgrafen, er möge die Untertanen von Paderborn „zu schuldigem Gehorsam ernstlich ermahnen und dabei vernunftiglich erwägen, wie ungern Ew. Liebden in ihrem Fürstentum wider die angenommene Augsburgische Konfession einige Änderung gestatten, zu geschweigen in dergleichen Religionssachen von andern und bevorab den Ihrigen sich Ziel oder Maß fürschreiben lassen wollen“[3].

Am 15. Mai 1599 rückten die Hessen in Paderborn ein, um die Spanier zu vertreiben; man erlaubte sich gegen die Jesuiten jeden Unfug — die Markkirche war schon vorher erbrochen und der abtrünnige Tunneken im Triumph wieder eingeführt worden. Diese Verhältnisse besserten sich erst, als es Dietrich im Jahre 1604 gelang, den offenen Aufstand der Paderborner mit Waffengewalt niederzuwerfen[4].

---

auf die Haushaltung verstünden. Da wir endlich jede, auch die kleinste Ähnlichkeit mit den Juden vermeiden müssen, und unsere Laienbrüder ihren Hut, nur weil er den Judenhüten ähnlich sah, änderten, so müssen wir auch, um nicht als Juden zu gelten, Schweine halten.“

[1] Pieler, Leben und Wirken Kaspars von Fürstenberg 201; bei Richter, Jesuiten in Paderborn I 41.

[2] Richter a. a. O. I 41.

[3] Keller, Gegenreformation in Westfalen II 435 ff.

[4] Vgl. Löher, Die Gesch. des Kampfes um Paderborn 1597—1604 (1874).

Münster.

Münster, die alte Hauptstadt Westfalens, bietet im 16. Jahrhundert ein Bild vollständiger Zerrüttung.

Man hätte meinen sollen, die Niederwerfung des Blutregiments der Wiedertäufer (1535) wäre zugleich ein vollständiger Sieg der katholischen Sache gewesen, aber dies war keineswegs der Fall. Der siegreiche Bischof Franz von Waldeck war seiner Gesinnung nach Protestant und suchte 1543 offen sein Land der neuen Lehre zuzuführen. Der Versuch mißlang zwar, aber auch sein Nachfolger Wilhelm von Ketteler (1553) war der katholischen Lehre entfremdet, wollte auf keinen Fall sich weihen lassen und dankte nach vier Jahren ab (1557). Dasselbe tat der folgende Bischof Bernhard von Raesfeld am 25. Oktober 1566, da es ihm nicht gelingen wollte, die höhere Geistlichkeit zu einem priesterlichen Leben zurückzuführen. Der gelehrte Johann von Hoya (1566—1574) konnte mit seinen Vorschriften ebensowenig durchdringen. Als Johann von Hoya starb, fiel die Wahl auf den noch unmündigen Prinzen Johann Wilhelm, Herzog von Jülich-Kleve-Berg (1574—1586). An der Spitze der durch die Stände ernannten Landesverweser stand der Domscholaster Konrad von Westerholt, der auf den Sturz des Katholizismus in Münster hinarbeitete. Ihm trat mit großer Entschiedenheit der gelehrte und fromme Domdechant Gottfried von Raesfeld, ein Bruder des früheren Bischofs, entgegen.

Um Münster zu retten, sah der Domdechant kein besseres Mittel als die Herbeirufung der Jesuiten; aber ein ganzer Wall von Schwierigkeiten türmte sich gegen diesen Plan auf. Das Domkapitel war zum größeren Teil protestantisch gesinnt, ein namhafter Teil des Klerus einer von den Jesuiten unterstützten sittlichen Besserung vollständig abgeneigt.

Über den Plan des Domdechanten schreibt der Provinzial Franz Coster am 5. Oktober 1582 an den General: „Von Paderborn habe ich einen Abstecher nach Münster gemacht, wo der Domdechant meine Gegenwart schon lange ersehnt hatte. Er bat mich dringend, die Patres von Paderborn nicht abzuberufen, und wünschte die Gründung eines Kollegs in Münster. Der Unterhalt würde keine Schwierigkeiten bereiten, nur der Platz. Die wenigen Franziskanerkonventualen in Münster seien so in Not, daß sie nicht einmal Kirche und Kloster in Dach und Fach erhalten könnten, darum denke man daran, das Kloster aufzuheben. Ich riet ab, die Stadt eines so heiligen und alten Ordens zu berauben; wenn derselbe augenblicklich den Bürgern wenig Nutzen bringe, so habe er doch früher sich große Verdienste um die Stadt durch Predigten und andere Arbeiten erworben; es sei besser, einen andern Platz oder einige Häuser neben einer bereits verlassenen Kirche zu suchen oder einen Tausch, wie man es in Trier gemacht, einzugehen. Der Dechant scheint keine Ruhe geben zu wollen, bis er den Anfang eines Kollegs sieht.“[1]

Um dieses Ziel zu erreichen, bewog der Dechant den jungen Fürstbischof, für den Anfang eines Kollegs eine Summe Geldes auszuwerfen, aber die Abdankung Johann Wilhelms verhinderte die Ausführung. Die folgende Wahl schwankte zwischen dem protestantischen Herzog Heinrich von Sachsen und dem katholischen Herzog Ernst von Bayern. Erst nach dem Tode des ersteren gelang es, am 18. Mai 1585 die Wahl des Herzogs Ernst durchzusetzen.

Nun machte der Domdechant einen neuen Versuch zur Berufung der Jesuiten, aber die Verwirklichung sollte er nicht mehr erleben. Näheres hierüber erfahren

[1] *Original in Germ. Epp. XXIII 313b.

wir aus den Aufzeichnungen des P. Oliv. Manare. Derselbe erzählt: „Der Domdekan hatte zwei Jahre vor seinem Tode den Plan gefaßt, ein Kollegium der Gesellschaft zu errichten. Als ihm aber von einigen jede Hoffnung darauf genommen wurde, verwandte er sein Geld für andere Zwecke. An seinem Geburtsorte stiftete er ein Hospital für arbeitsunfähige Greise beiderlei Geschlechtes. Ein Schloß des Kapitels, das von den Häretikern zerstört worden, baute er wieder auf und richtete vierzig Zimmer vollständig ein mit einer Stiftung für den Unterhalt der Domherren bei einer etwaigen Vertreibung. Eine Bibliothek im Werte von mehr als 8000 Talern übergab er dem Kapitel mit einer Stiftung für den Unterhalt eines Bibliothekars.

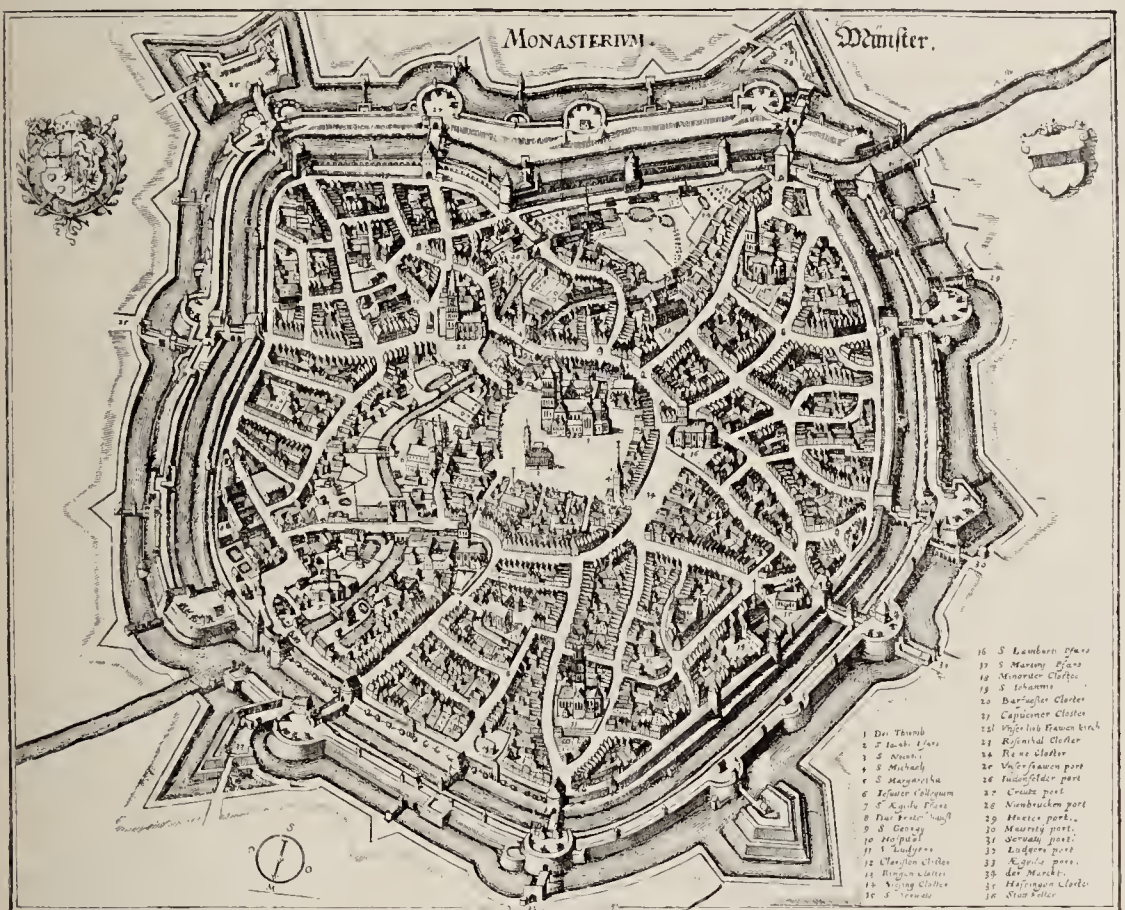

Münster. Nach Merian 1647.

Als der Dekan schon auf den Tod krank von meiner Ankunft in Paderborn gehört hatte, schickte er einen Wagen mit der Bitte, schnell zu ihm zu eilen, bevor er sterbe; er habe eine Eröffnung zu machen. Ich reiste zu ihm, er fing sofort an, von der Errichtung eines Kollegs zu sprechen, ob vielleicht eine Aussicht wäre. Er habe eine solche Gründung im Auge gehabt, aber da ihm jede Hoffnung genommen worden, in seinem Testament andere fromme Werke bedacht. Wegen seiner schweren Krankheit könne er das Testament nicht mehr ändern, da die Änderung eines Punktes die Änderung vieler Punkte mit sich bringen würde. Dafür aber reichten seine Kräfte nicht mehr. Was er noch übrig habe, würde er sehr gerne für ein Kolleg vermachen; es wären noch ungefähr 30 000 Taler. Ich dankte ihm für sein Anerbieten und versprach dem General zu schreiben, der allein die Gewalt habe, Kollegien anzunehmen, es sei wohl nicht zu zweifeln, daß derselbe wegen der Wichtigkeit der Stadt eine zusagende Antwort geben werde. Diese Hoffnung tröstete ihn. Nachdem

ich noch mit einigen Domherren gesprochen, nahm ich Abschied vom Dekan, der bald darauf starb (28. Oktober 1586)." [1]

Das Kapitel nahm sich nun der Ausführung des letzten Willens seines Dechanten an. Am 14. August 1587 schickte dasselbe Engelbert von Brabeck an Manare mit bestimmten Vorschlägen, denen letzterer aber nicht ohne weiteres beipflichten konnte [2]. Seine Schwierigkeiten setzte Manare am 11. Oktober 1587 dem Kapitel schriftlich auseinander und gab seine Absicht kund, einen Pater, und zwar P. Peter Michael (Brillmacher) zur näheren Festsetzung nach Münster zu schicken. An diesen richtete nun das Kapitel am 4. Februar 1588 die Aufforderung, nach Münster zu kommen [3].

Infolgedessen reiste P. Michael nach Münster in Verkleidung [4] und begleitet von Franz Hambach. Am 24. Februar 1588 (feriis S. Matthiae) langten sie in Münster an. Da auch die Verweser des neuen Bischofs am 9. März 1588 das Kapitel mahnten, mit der Einrichtung der Jesuitenschule Ernst zu machen [5], kam nach langen Verhandlungen eine Vereinbarung zu stande. In dem auf diesen Abmachungen fußenden und von dem Bischof bestätigten Stiftungsbrief vom 13. September 1588 wurde festgesetzt [6]: Außer jährlich 800 Talern aus dem Legate des Domdechanten werden den Jesuiten noch die Einkünfte, welche bisher der Scholarch des Kapitels erhielt, im ganzen 1000 Taler jährlich, in vier Raten an den Quatembertagen von dem Eleemosynarius des Kapitels bezahlt; ferner erhalten die Jesuiten die Kirche St Nikolaus mit dem sog. Paulinischen Gymnasium. Die oberste Leitung dieses Gymnasiums hat der Scholastikus des Kapitels, an den sich der Rektor in größeren Schwierigkeiten und Gefahren wenden mag. Als Wohnung werden das Haus des bischöflichen Kaplans und die anstoßenden Häuser in der Domfreiheit angewiesen. Für eine bessere Unterkunft soll später gesorgt werden. Das so gegründete Kolleg schenkt und überläßt das Kapitel gänzlich dem General P. Claudius Aquaviva. Das Kapitel hingegen erbittet außer den erforderlichen Lehrern für die Gymnasialfächer, d. h. die lateinische und griechische Sprache, Rhetorik und Dialektik auch noch einige Priester. Unter diesen soll ein Theolog sein, der dreimal wöchentlich für die Geistlichen und älteren Schüler, die sich auf die Seelsorge vorbereiten, eine theologische Vorlesung übernimmt, der Prüfung der Ordinanden und der Kanoniker beiwohnt und zweimal im Jahre die Synodalrede hält [7].

Mit der Übergabe der alten Domschule oder des Paulinischen Gymnasiums wurde den Jesuiten keine leichte Aufgabe gestellt. Die Domschule in Münster hatte zu verschiedenen Zeiten einen großen Ruf genossen; sie war von dem berühmten Domherrn Rudolf von Langen gegen Anfang des 16. Jahrhunderts nach dem Vorbild der Schule von Deventer umgestaltet und bald zu einer der angesehensten humanistischen Lehranstalten erhoben worden. Hier wirkten die bekannten Humanisten Murmellius und Cäsarius, hier blühte neben dem Studium der lateinischen Sprache seit 1512 das Griechische. Die übrigen Fächer waren außer der Religion, für welche die Sonn- und Festtage verwendet wurden, Rhetorik, Dialektik und Philosophie. Die Münstersche Domschule entfaltete auch nach außen einen großen Einfluß auf die

---

[1] De rebus S. J. commentarius, Florentiae 1886, 178 f. Vgl. den *Brief des P. Loen vom 5. August 1585, in dem er von einem Besuch des Dechanten in Paderborn in Betreff des Kollegs in Münster berichtet. Germ. Epp. XXV 306[b].

[2] *Die Originalbriefe in Münster, Staatsarchiv K. 1 F. 9.

[3] *Das Schreiben in Germ. Fund. I 198, und in Münster, Staatsarchiv K. 1 F. 9.

[4] Vgl. *Engelbert von Brabeck an P. Michael 5. Febr. 1588, in Münster, Staatsarchiv K. 1 F. 9.

[5] *Münster, Staatsarchiv K. 1 F. 9.

[6] *Germ. Fund. I 199.

[7] *Wortlaut ebd. I 199 f.

Ausbreitung des Humanismus[1]. Gefährdet und geschwächt wurde die Schule durch die revolutionären Bestrebungen. Im Jahre 1550 übernahm der tüchtige Humanist Hermann von Kerssenbroch die Leitung, und aus dem von ihm herrührenden Schulplane (Ratio studiorum scholae Monasteriensis) vom 7. September 1551 ersieht man, wie bedeutend die Schule war[2]. Mit diesem Schulplan konnte bei tüchtigen Lehrern sehr Tüchtiges geleistet werden, aber leider mußte Kerssenbroch wegen seines mißliebigen Buches über den Aufstand der Wiedertäufer die Stadt verlassen (1575). Die Schule konnte die frühere Bedeutung nicht mehr behaupten. Doch spricht P. Coster noch 1582 von der bedeutenden Schule in Münster und ihren gelehrten und guten Präzeptoren[3]. Jedenfalls mußten die Jesuiten für die Schule in Münster bedeutende Anstrengungen machen[4].

Nachdem im August 1588 Peter Michael als erster Rektor des neuen Kollegs verkündigt worden war, erfolgte am 19. Oktober desselben Jahres die feierliche Eröffnung der Schulen. Die Schülerzahl stieg trotz der Pest auf 700, bald nachher auf 1000; darunter waren aber auch die Elementarschüler aus der alten Schule, welche im Auftrage der Jesuiten von einem auswärtigen Priester unterrichtet wurden. Da das Kapitel den Gehalt für diesen Lehrer bestritt, brauchten die Elementarschüler am 1. Januar 1589 kein Schulgeld zu entrichten.

Anfangs hatten die Freunde der Jesuiten gefürchtet, die ausgelassenen Studenten würden sich nicht leicht der strammen Zucht der Jesuiten fügen, aber die freundliche Behandlung der Schüler machte diese Befürchtung zu Schanden. Nur von dem altherkömmlichen sog. Maigang wollten die Studenten nicht lassen. Am Dienstag vor Pfingsten zogen nämlich die Studenten gegen Mittag hinaus zur Sentruper Heide, wo sie sich am vorhergehenden Tage Hütten aus Holz und Laub gebaut hatten. Darin hielten sie nun ein Picknick; nachher waren Spiele. Häufig kam es wegen des vielen Trinkens zu groben Ausschreitungen, die zu bittern Klagen Veranlassung gaben[5]. Kerssenbroch hatte in starken Worten diese Exzesse gerügt und in einer Bittschrift vom 30. April 1575 vom Magistrat ein Verbot des Maiganges verlangt[6], aber ohne Erfolg. Im ersten Jahre (1589) gelang es den Jesuiten, wegen der Pest den Maigang zu verbieten. Als sie das Verbot im folgenden Jahre erneuerten, machten die Studenten, die ihren Maigang bedroht sahen, Revolution und zogen Dienstag vor Pfingsten nach der Sentruper Heide. Die Jesuiten nahmen ihre Zuflucht zum Domkapitel und baten dasselbe, den Maigang für immer zu verbieten. Dies geschah. Es kennzeichnet aber die Klugheit der Jesuiten, daß sie auf den Tag eine andere Schulfeier verlegten, die für alle Studenten so viel Anziehendes hatte, nämlich das Schultheater. So wurde an dem Dienstag vor Pfingsten 1591 im bischöflichen Palast ein Schauspiel aufgeführt[7].

---

[1] Vgl. Reichling, Die Reform der Domschule zu Münster 1500 (1900) und die Aufsätze von Frey, Reichling, Egen in dem Programm von Münster (1897).

[2] Zu dem Programm von Münster (1897) 139 ff, und bei Detmer, Hermann von Kerssenbrochs Leben und Schriften (1900) 32 ff.

[3] *Original in Germ. Epp. XXIII 313[b].

[4] Der erste Professorenkatalog des Kollegs enthält außer dem Rektor und Studienpräfekten je einen Professor für Kasuistik, Rhetorik, Humaniora, je einen für Syntax (1. Grammatik), Etymologie (2. Grammatik) und Rudiment, einen für Griechisch und einen für Cicero in der 1. Grammatik und einen für Cicero in der 2. Grammatik, also außer dem Studienpräfekten neun Lehrer. So in der *Historia Coll. im Staatsarchiv zu Münster K. 1 F. 8. Vgl. Reiffenberg 269. Die Münstersche Schule hatte früher sechs Klassen und eine Vorbereitungsklasse (Octava), die oberste Klasse (Prima) fehlte. Detmer a. a. O. 40.

[5] Vgl. Sökeland, Geschichtliche Nachrichten über das Gymnasium zu Münster 791—1592 (1821) 60 ff.

[6] Detmer a. a. O. 73.

[7] Sökeland a. a. O. 64—67.

Für die Entwicklung des Gymnasiums war es von großer Bedeutung, daß der energische Rektor trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten schon bald mit dem Bau eines neuen Gymnasiums und einer Kirche begann. Der Grundstein zur neuen Kirche wurde am 3. Juli 1590 gelegt, das neue Gymnasium konnte bereits 1593 benutzt werden.

Über den Zustand des Kollegs erstattete im folgenden Jahre (2. August 1594) der Visitator der rheinischen Provinz, P. Hoffaeus, dem General einen eingehenden Bericht, der einen guten Überblick ermöglicht. „Ich traf die Unsrigen guter Dinge und gesund, aber ohne Haupt, da der Rektor wegen einer gefährlichen Krankheit im Bad Spa weilte. Die Väter und Brüder führen ein erbauliches und für den Nächsten nützliches Leben; sie sind beliebt. Die Schulen sind sehr besucht, und der Unterricht wird so erteilt, daß auch die Frömmigkeit der Schüler in der ganzen Stadt einen sehr guten Ruf genießt. Die Zahl der Schüler beträgt gegen 900. Das Gymnasium ist schön und geräumig, aber die Klassen sind dennoch für die große Zahl zu eng, so daß es bald nötig sein wird, sie zu verdoppeln. Mit den Finanzen steht es sehr schlecht, das Kolleg ist überschuldet wegen des Neubaus des Gymnasiums und der Kirche. Letztere ist bereits ein gutes Stück (11—12 Fuß) über die Fundamente heraus. Der Rektor hat beide Bauten nur mit überall zusammengebettelten Almosen errichtet, so zwar, daß die Leute den Umgang mit den Unsrigen meiden, um nicht wieder angebettelt zu werden. Die Münsteraner, die sehr den Gesang lieben, wünschen mit dem Kapitel, daß in unserer Schulaula die Vespern unter Leitung eines der Unsrigen gesungen würden, wie bei der Messe an den höchsten Festtagen. Dies wird auch anderwärts gestattet, wo die Not weniger drängt. Es ist hier Sitte, daß, so oft ein Schüler stirbt, seine ganze Klasse mit zum Begräbnis geht, worüber das Volk sich sehr wundert und freut. Fromme Leute pflegen ihr Anliegen dem Gebete unserer Schüler zu empfehlen. Es wird dann jedesmal verordnet, in allen Klassen dem gewöhnlichen Gebete vor der Stunde noch ein Pater und Ave beizufügen. Einer aus unsern Priestern examiniert hier die Kanoniker, die zum Domkapitel zugelassen werden sollen, ebenso die zu Weihenden, und gibt darüber im Kapitel sein Urteil ab. Der Examinator erhält dafür nach alter Sitte einen oder einen halben Taler. Dieses Honorar haben die Unsrigen bisher nicht als Entgelt, sondern als Almosen für den Neubau angenommen. Die Unsrigen halten auch die Synodalrede, was ich gestattet habe, nur dürfe sie nicht zur Verpflichtung werden. Auch habe ich erlaubt, daß in der Rhetorik, aber nur für geringere Vergehen, Geldstrafen auferlegt werden, deren Ertrag vom Präfekten an arme Studenten verteilt wird.“ [1]

Eine aus der Zeit dieser Visitation stammende Übersicht „Über den Stand des Kollegs in Münster“ macht noch folgende Angaben. Die Einkünfte des Kollegs betragen vierteljährlich 272 Taler, welche der Schatzmeister des Domkapitels bezahlt; es werden abgezogen in einem Quartal 60 Taler, beigefügt aber jährlich im August 35 Taler für die sechste (Elementar-) Klasse. Der Unterricht wird in fünf Klassen erteilt; dazu kommen dreimal wöchentlich eine theologische Vorlesung über Moral oder Kontroversen, der deutsche Katechismus in St Nikolaus und ebenfalls die Sorge für den katechetischen Gesang. Ein Konvikt ist nicht vorhanden. Die Schulden infolge des Neubaues betragen gegen 2000 Taler. Von den Einnahmen können 16 Personen unterhalten werden, in Wirklichkeit sind es 18. Das Kolleg faßt kaum 18 und ist teilweise baufällig. Als Kirche wird einstweilen noch die Pfarrkirche St Jakob gebraucht. Der Garten ist groß und schön [2].

[1] * Original in Germ. Epp. XXXIII 353. [2] * Ebd. XXXIV 667.

In seiner Antwort auf den Bericht des Visitators gibt P. Aquaviva (8. Oktober 1594) der Hoffnung auf eine, wenn nicht sofortige, so doch spätere reiche Ernte Ausdruck. Nachdrücklich besteht er darauf, daß man beim Sammeln von Almosen für den Neubau das Drängen vermeide. Dadurch werde leicht Abneigung hervorgerufen. Mit dem vorhandenen Gelde seien zuerst die Gläubiger zu befriedigen, der Neubau müsse deshalb einstweilen eingestellt werden. Das Honorar für das Examen der Domherren und Priesterkandidaten solle in der Folge zurückgewiesen, ja das bisher erhaltene wiedererstattet werden[1].

Der im Bericht des Visitators genannte Rektor P. Michael wurde, trotzdem er fast aufgegeben war, in Spa wieder gesund und kehrte nach Münster zurück. Von hier schrieb er am 3. Dezember 1594 einen Brief an den General, in welchem er den Verlauf der Krankheit und Heilung schilderte. Eingehend legte er dann die Gründe dar, welche gegen das vom General an den Visitator ergangene Verbot des Weiterbaues sprächen. Die Schulden würden auf diese Weise nicht gedeckt, da man zur Abtragung von Schulden nicht leicht Wohltäter finde, wohl aber zur Förderung eines Kirchenbaues[2]. Leider starb der von Manare als fromm, gelehrt, beredt und gewandt gekennzeichnete P. Michael[3] schon im folgenden Jahre (25. August 1595).

Der Nachfolger des P. Michael wurde P. Gisbert Nirbach. Dieser berichtete am 11. Oktober 1598 an den General: Damit wir im Winter nicht noch die fremde, vom Kolleg ziemlich entfernt liegende Kirche benützen müssen, haben wir den Bau der Kirche in diesem Sommer so gefördert, daß wir sie nun in Gebrauch nehmen können, obschon noch manches fehlt. Am 6. September ist sie feierlich konsekriert worden zu Ehren des Apostelfürsten Petrus. Die ganze Zeremonie gefiel außerordentlich, da sie gleichsam neu und in diesem Jahrhundert noch nicht gesehen war. So strömten viele Menschen auch aus entfernten Gegenden zusammen. Die Kirche ist 120 Fuß lang, 60 Fuß breit, außen und innen schön. An der Kirche ist nichts gespart worden: einheimischer Marmor, auswärtiger Marmor aus dem Trierischen, Alabaster aus Trier usw. Die Schwierigkeiten waren deshalb so groß, weil das meiste Material von weither gefahren werden mußte, so daß die Fuhrkosten stets mehr als die Kosten für das Material selbst betrugen. Alles staunt über die Überwindung aller Schwierigkeiten mitten in den ungünstigsten Zeitverhältnissen[4].

* * *

Der merkwürdige Mann, der den Mut gehabt, all diesen Schwierigkeiten zu trotzen, und in so kurzer Zeit so Großes zu stande gebracht hatte, verdient es wohl, daß wir einen Augenblick bei seinem Lebenslauf verweilen. Peter Michael (Michaelis), genannt Brillmacher, war geboren zu Köln im Jahre 1542 als der Sohn wohlhabender Eltern. Als er in Köln studierte, war er dem P. Leonh. Kessel nahegetreten und hatte wahrscheinlich das von Jesuiten geleitete Gymnasium besucht. Jedenfalls trat er am 19. Mai 1558 in die Gesellschaft (aber ohne Vorwissen der Mutter) und legte an demselben Tage die ersten Gelübde ab[5]. Am 4. Juni 1558 wurde er in der Artistenfakultät in Köln immatrikuliert und November 1559 bestand

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen. III 4.

[2] * Original in Germ. Epp. XXXIII 222.

[3] De rebus S. J. commentarius 178 f.

[4] * Germ. Epp. XXXV 727. Der Berichterstatter erwähnt eine eigentümliche Sitte: Hier ist es Brauch, daß, wer ein Haus baut, von den Freunden Fenster erbittet, und niemand schlägt eine solche Bitte ab. So sind uns so viele Fenster für die Kirche angeboten worden, daß sie für zwei Kirchen ausreichten und wir Mühe haben, sie abzuweisen, um niemand zu beleidigen.

[5] Nach einem * Personalkatalog der rheinischen Provinz vom Januar 1565 (Original).

er in derselben Fakultät das Bakkalaureatsexamen[1]. Im folgenden Jahre hörte er Physik und Metaphysik. Wie der Kölner Rektor Leonh. Kessel nach Rom berichtet (6. August 1560), verspricht Peter Michael ein vorzüglicher Prediger und Rhetorikprofessor zu werden; für die Philosophie weniger geeignet, wird er ähnlich sein dem P. Peter Canisius; auch kann er einen guten Novizenmeister abgeben. Seine Gesundheit ist noch nicht wiederhergestellt, auf Rat des Arztes hat er es mit einer Luftveränderung versucht und weilt für einige Zeit in Nimwegen[2]. Im selben Jahre promovierte Michael auch zum Magister artium. Als das Kolleg in Trier errichtet wurde, beriefen ihn die Obern dorthin; am 30. April 1561 reiste er von Köln ab und am 8. Mai kam er in Trier an[3]. Bei der Visitation des P. Nadal in Trier im Jahre 1562 schreibt Michael in Beantwortung des von Nadal aufgestellten Fragebogens, daß seine Mutter, ebenso vier Brüder und eine Schwester noch lebten, und zwar in guten Vermögensumständen. „Vor meinem Eintritt in die Gesellschaft habe ich Logik und Rhetorik studiert, bei meinem Eintritt war ich gesund. Schon seit vier Jahren habe ich die Gelübde abgelegt, aber wegen meiner Eltern, die in ihrem Widerstand nicht nachließen, insgeheim. In Trier habe ich acht Tage in der ersten Prüfung (Noviziat) zugebracht. Ich habe sehr große Neigung zum Predigen, weil ich von früher Kindheit an danach verlangte, die Häretiker für Christus zu gewinnen und die katholische Religion gegen die Anschläge der Häretiker zu verteidigen. Ebenso habe ich von früher Jugend an studiert, besonders Grammatik und Rhetorik. In der Gesellschaft habe ich Logik und Physik gehört, jetzt studiere ich, soweit es meine Beschäftigungen zulassen, Griechisch und Poesie. Das Studium verursacht mir nicht nur keinen Überdruß, sondern ist mir eine Erholung und ein Heilmittel gegen Unwohlsein; ich fühle mich zu den Studien so hingezogen, daß es schwer wäre, mich davon loszureißen; am meisten neige ich zur Rhetorik und Theologie, weil ich dadurch mehr Nutzen stiften kann. Ich glaube zuversichtlich, daß sich die Obern vom Geiste Gottes leiten lassen. Unterricht habe ich bis jetzt ungefähr während zweier Jahre gegeben zuerst in Trier: Cicero (Officia) und Virgil (das zweite Buch der Äneis). Hier (in Trier?) habe ich sogleich nach meiner Ankunft die Syntax des Despauterius, die Briefe Ciceros und Virgils Bucolica viermal im Tage gelesen. Diese Stunden habe ich, als ich vom Fieber befallen wurde, darangegeben, jetzt lese ich Ciceros De amicitia, augenblicklich habe ich dreizehn Schüler, die ziemlich fleißig sind.“[4]

Ein ähnliches Interrogatorium beantwortete Michael im Jahre 1567, als er im Kolleg von Mainz lehrte. Er war damals Diakon und predigte bereits an allen Festtagen in der Jesuitenkirche. „Theologie habe ich“, so sagt er, „fast drei Jahre, wenngleich nicht ex professo studiert. Außerdem habe ich seit vier Jahren meine Zeit verwandt zum Verfassen von Komödien und Tragödien, ferner auf das Studium der hebräischen, chaldäischen und griechischen Sprache. In der Gesellschaft habe ich die Syntax und die übrigen dazu gehörigen Fächer gelehrt, bis ich durch meine Krankheit daran verhindert wurde; ein Jahr habe ich Rhetorik gelehrt. Zu Speier habe ich zur Zeit der Pest hebräische Grammatik und einige Psalmen vorgetragen, dann las ich zu Mainz die Sprüche Salomons und hebräische Grammatik, in diesem Jahre (hebräische) Grammatik und Psalmen.“[5]

Zur Förderung seiner Studien reiste Michael im Mai 1567 nach Paris, von wo er aber bereits im folgenden Jahre wieder zurückkehrte[6]. Nach einem Katalog vom

[1] Rheinische Akten 337[2].

[2] * Original. Nach einer Abschrift mit Datum vom 8. August. Rheinische Akten 362.

[3] Ebd. 389 A. 4.

[4] * Original in Rom, Staatsarchiv, Jes. Informationes.

[5] * Ebd.

[6] Epp. Nadal III 385 420 458.

15. November 1569 war Michael damals noch in Mainz, und zwar als Prediger in St Christoph und Hörer der Theologie. Am 1. Januar 1567 feierte er in Mainz sein erstes heiliges Meßopfer[1]. In den Jahren 1568/1569 vollendete er seine theologischen Studien in Mainz, war aber zu gleicher Zeit stets als Prediger tätig. Seit Herbst 1569 hielt der junge Priester die Dompredigten in Speier, und zwar, wie der Provinzial berichtet, mit noch größerem Beifall als sein Vorgänger (P. Halpaur), so daß der Domdekan im Oktober nach Mainz reiste, um ihn auch für die Zukunft in Speier zu behalten[2]. So wurde er im folgenden Jahre 1570 dort Vizerektor, und daran schließt sich sein Rektorat, das bis 1578 dauerte. In Speier entfaltete er als Oberer und Prediger eine segensreiche Tätigkeit.

Ebenso erfolgreich wirkte P. Michael von 1585 bis 1587 am Hofe des Herzogs von Jülich-Kleve-Berg in Hamborn, Kleve und Düsseldorf. Die Verhältnisse an diesem Hofe waren so schwierig wie möglich. Der körperlich und geistig kränkelnde alte Herzog Wilhelm war eifersüchtig auf seinen Sohn, den Jungherzog (Erbprinz) Johann Wilhelm. Die meist protestantischen Räte hetzten den mehr indifferenten Vater gegen den durch und durch katholischen Sohn auf, um nur selbst ihre Macht nicht zu verlieren. Andere Elemente suchten den Jungherzog mit seiner Gemahlin Jakobe von Baden zu entzweien und den Protestantismus im Herzogtum zur dauernden Herrschaft zu bringen.

Wie Manare am 5. Mai 1585 an Aquaviva berichtete, entfaltete Michael am Hofe zu Kleve und in der Nachbarschaft zum großen Trost der Katholiken eine angestrengte und segensreiche Tätigkeit[3]. Dasselbe gilt von seinem Aufenthalte an dem Hofe zu Düsseldorf. Selbst der alte Herzog wohnte seinen Predigten bei. Michael predigte nicht allein am Hofe, sondern auch in der Hauptkirche von Düsseldorf und in der Nachbarschaft. Der alte Herzog war ihm anfangs sehr wohl geneigt, zog ihn immer an seinen Tisch und erwies ihm jede Freundlichkeit[4]. Wie Michael am 5. Juli 1586 von Kleve an den General schreibt, predigte er morgens an Sonn- und Festtagen am Hofe abwechselnd mit dem Prediger des alten Herzogs. In der Stiftskirche hielt er an den Sonn- und Festtagen nachmittags eine katechetische Predigt für das Volk, an den Freitagen eine lateinische für den Klerus und die Räte. Er war auch Beichtvater der jungen Herzogin Jakobe und ihrer Hofdamen. Ein neues katholisches Leben begann. Fronleichnam begleiteten beide Herzöge und die Herzogin das Allerheiligste[5]. P. Michael gab im Jahre 1586 auch die erste Anregung für die Sendung der goldenen Rose an die Herzogin Jakobe. Er schrieb wiederholt an den General, daß eine solche päpstliche Gnadenerweisung sehr wünschenswert wäre und von der Herzogin sehr gut aufgenommen würde[6]. Der General erwirkte dieselbe auch, wie er dem P. Michael mitteilte, durch den Kardinal Madruzzo[7].

Als P. Michael in Kleve schwer erkrankte, boten die beiden Herzöge und die Herzogin alles auf, was zur Wiederherstellung dienen konnte. Selbst der alte Herzog besuchte ihn mehrmals am Tage. „P. Michael", so schreibt Manare, „hat bisher in dieser Mission sehr fruchtreich gearbeitet, so daß vieles gebessert wurde. Er hat viel mitgewirkt an

---

[1] *Hist. Annales Coll. Mogunt.

[2] *Original in Germ. Epp. coll. I 345v.

[3] *Original in Germ. Epp. XXVII 204v. Vgl. Brief vom 11. Nov. 1585. *Original ebd. XXVI 503.

[4] Michael an Aquaviva, Düsseldorf, 30. Dez. 1585. *Original ebd. XXVI 391. Hambach, 10. Dez. 1585. Ebd. XXVI 389. Manare an Aquaviva, 16. Dez. 1585. Ebd. XXVI 489.

[5] Michael an Aquaviva. *Original ebd. XXVII 318.

[6] Briefe, Kleve, 9. August 1586, und Düsseldorf, 7. Jan. 1587. *Original ebd. XXVII 326; XXVIII 466.

[7] Aquaviva an Michael, 19. März und 5. Juli 1587. *Orig.-Reg. Ad Rhen. II 17v 25. Die feierliche Überreichung der goldenen Rose erfolgte am 9. Mai 1587.

einer engen Verbindung der beiden Herzöge mit dem Herzog von Parma oder vielmehr mit dem katholischen Könige (von Spanien), was von großer Bedeutung ist gegen die Feinde der katholischen Religion. . . . P. Michael ist von seiner schweren und langen Krankheit genesen, er arbeitet vortrefflich, seine Mühewaltung an jenem Hofe ist von größtem Nutzen." [1]

Von Kleve reiste P. Michael Ende 1586 mit dem Hofe wieder nach Düsseldorf; hier hielt er nachmittags katechetische Predigten vor einer großen und aufmerksamen Zuhörerschaft. Je mehr er arbeitete, um so mehr steigerten sich die Angriffe und Verleumdungen [2]. Selbst bis an den General scheint man sich gewandt zu haben. Denn P. Manare meldet am 22. April 1587 an Aquaviva: „Auch ich habe P. Michael gemahnt, daß er sich von allen weltlichen Staatsgeschäften fernhalte, und ich glaube nicht, daß er sich etwas hat zu Schulden kommen lassen, wenn nicht etwa das eine Verschuldung sein sollte, daß er auf Bitten des Herzogs durch seine diesem gegebenen Ratschläge die Pläne der zahlreichen häretischen Räte gegen die katholische Religion gehindert hat. Ich werde ihn wieder mahnen, aber ich habe Vertrauen auf seine Tugend und Klugheit." [3]

Auf kurze Zeit kehrte P. Michael nach Köln zurück und bat wegen der vielen Verleumdungen und Intrigen am Hofe den General, man möge ihn nicht mehr an den Hof zurückkehren lassen (9. April 1587). Aber die Fürsten bestürmten den P. Manare mit Briefen und Bitten, so daß dieser ihn wieder nach Düsseldorf zurücksenden mußte [4]. Dort arbeitete P. Michael wie früher, er predigte und hielt Katechesen. Eine große Freude war für ihn, daß nach 46 Jahren zum erstenmal wieder in Düsseldorf die Fronleichnamsprozession feierlich durch die ganze Stadt zog und zudem der Jungherzog und seine Gemahlin mit ihrem Gefolge die Prozession begleiteten [5]. Da es aber den Feinden gelang, nicht allein den alten Herzog, sondern auch die Herzogin Jakobe gegen P. Michael einzunehmen, und zwar durch ein ganzes Netz von Intrigen, wurde der Wunsch des P. Michael erfüllt: er durfte abreisen und seine alte Stelle als Prediger in Köln wieder einnehmen (August 1587) [6]. Von hier aus wurde er dann im folgenden Jahre 1588 für Münster bestimmt.

---

[1] * Oliv. Manare an Aquaviva, 17. Sept. und 3. Nov. 1586. Original in Germ. Epp. XXVII 248 230. Vgl. die Edikte des Herzogs Wilhelm (Hambach, 1. Okt. 1585) gegen die Wiedertäufer und andere Sektierer; Schreiben des Herzogs Joh. Wilhelm (14. August 1586) an den Rat von Wesel betr. Abschaffung der verderblichen Sekten bei Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein II 75 f 79.

[2] Michael an Aquaviva, 7. Jan. 1587. * Original in Germ. Epp. XXVIII 466.

[3] * Original ebd. XXVIII 400.

[4] * Original ebd. XXVIII 17.

[5] * Manare an Aquaviva, 25. Juni 1587. * Original ebd. XXVIII 328v.

[6] P. Michael schildert den Verlauf ausführlich in einem Briefe an Aquaviva vom 27. August 1587. * Original ebd. XXVIII 449. Vgl. Manare an Aquaviva, 29. Nov. 1587. * Original ebd. XXVIII 388. Nach der Abreise des P. Michael spitzten sich die Verhältnisse am Hofe immer mehr zu bis zur vollständigsten Zerrüttung. Bei dem von väterlicher und mütterlicher Seite erblich belasteten Jungherzog zeigten sich im Jahre 1589 Spuren von Verfolgungswahn. (Zeitschr. des Berg. Geschichts-Vereins 1896, 8 ff.) Die Räte steigerten systematisch den Trübsinn des Prinzen, indem sie ihm und seiner Gemahlin weder Geld noch Kurzweil noch Freiheit gönnten und stets mit dem Vater drohten; alles Unglück und Unheil wurde ihm ausführlich mitgeteilt, und so war es nicht zu verwundern, daß bei dem Prinzen bald (1. Jan. 1590) völlige Tobsucht ausbrach. (Ebd. 1877, 18 ff.) Der Tod des schließlich ebenfalls wahnsinnigen Vaters, des Herzogs Wilhelm IV. (5. Jan. 1592), brachte Jakobe von Baden, die Gattin des Jungherzogs, an die Regentschaft. Ihre Unklugheiten und Launen machten sie zum Spielball der Parteien; ihr Leichtsinn zog ihr die Anklage auf Ehebruch zu. Wahrscheinlich infolge dieser Anklage wurde sie in der Nacht auf den 3. Sept. 1597 in ihrem Bette erwürgt. (Ebd. 1877, 81 ff.) Dieselben Räte, welche nach dem Urteile Stieves den Wahnsinn des Jungherzogs systematisch gesteigert (ebd. 1877, 20), schreiben in einem für den Pfalzgrafen Jo-

Während er als Rektor in Münster mit Arbeiten überladen war, mußte er im Auftrage des Kölner Nuntius Frangipani wiederholt Reisen unternehmen zu dem postulierten (protestantischen) Bischof von Osnabrück, dem Herzog Sigismund von Braunschweig, um ihn an die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu mahnen (1592), und nach Paderborn zur Beilegung der Streitigkeiten im Domkapitel (1589)[1]. Dazu kamen noch die schweren Krankheiten, welche den nie starken Mann zu früh zu Boden streckten.

Wie er in Münster wirkte, zeigen die Ausführungen des den Jesuiten nicht sonderlich gewogenen Sökeland: P. Peter Michael „vereinte mit einer allgemein bewunderten Freundlichkeit seines Wesens eine so große, fast unruhige Tätigkeit, daß er in jedem Augenblick der Muße, den seine vielen Arbeiten ihm übrig ließen, zehn neue Pläne entwarf; eine solche Klugheit, daß ihm nicht leicht eine Gelegenheit entging, entweder dem Kollegium neue Einkünfte oder den Schulen ein Privilegium oder der katholischen Kirche einen Proselyten zuzuführen; eine so große Selbständigkeit des Geistes, daß er die Unannehmlichkeiten, die gerade aus diesen Bestrebungen hervorgingen, teils leicht ertrug teils schnell zu besiegen wußte, und so viel Weltkenntnis, daß er der Gesellschaft Jesu trotz der soeben erwähnten Streitigkeiten dennoch die Gewogenheit des Fürstbischofs, des Kapitels und des Stadtrats und die Ehrfurcht der Menge zu erwerben und zu erhalten verstand."[2]

Neben all diesen Arbeiten hatte der rastlose Mann noch Zeit für Schriftstellerei. Seine erste Arbeit war ein schön ausgestattetes Gebetbuch, welches er bereits 1567 in Köln herausgab[3]. Deutsche und lateinische Dialoge erschienen 1582, gesammelte Dialoge über die Eucharistie 1583. Den Druck der letzteren verlangte, wie Coster am 7. März 1582 dem General schreibt, der Erzbischof von Köln für den Adel und das Volk, bei welchen P. Michael wegen seiner Gelehrsamkeit in hohem Ansehen stand[4]. Drei Jahre später widmete Michael einen lateinischen Katechismus dem Jungherzog Johann Wilhelm und seiner Gemahlin; im Jahre 1587 erschien derselbe Katechismus deutsch und erlebte viele Auflagen.

Sein bekanntestes Buch fällt in die Zeit der Tätigkeit in Münster; es ist das sog. Brillenkästlein. Das Brillenkästlein, nach des Verfassers Zunamen Brillmacher genannt[5], war eine kurze Darlegung der Wahrheit der katholischen Kirche

---

hann von Zweibrücken bestimmten Bericht vom 21. Febr. 1590: „Bey einem Jahr hero hat sich die Hauptblödigkeit bei Ihren F. Gnaden etlichmal erzeigt, aber bald nachgelassen, und hat der Jesuiter Brillenmacher Ihren F. Gnaden in die Gedanken bracht, als wollt man derselben Gift beibringen und sie damit hinrichten, in welcher Suspition Ihre F. Gnaden auch noch stehen." (Ebd. 1887, 20; vgl. 1896, 11 A. 13 und 1877, 19 A. 4.) P. Michael war zur angegebenen Zeit nicht mehr am Hofe. In seinem Briefe vom 27. August 1587 an Aquaviva betont er aber die Erfolge seiner Verleumder, welche ihm Dinge andichteten, an die er gar nicht gedacht. Vgl. seine Klage über die apertae calumniae et detractiones in dem Briefe vom 9. April 1587. Die von verschiedenen Geschichtschreibern gebrandmarkte Habsucht und Ehrsucht der klevischen Räte schreckte vor keinem Mittel zurück.

[1] * Die Briefe Frangipanis an Michael aus den Jahren 1589 und 1592 in Neapel, Nationalbibliothek XII B, 11 u. 12.

[2] Sökeland, Gesch. des Münsterschen Gymnasiums 1588—1630 (1826) 45 f. P. Michael erwarb keine neuen Einkünfte, das Kolleg blieb auf dem alten Stand und überschuldet.

[3] Der Titel lautet: Serta honoris et exultationis ad Catholicorum devotionem exornandam et exhilarandam. Authore Petro Michaelis S. J. Theologo. Am Schluß: Coloniae Apud Arn. Quentelium, 1567. Das zierliche Büchlein, mit einer grünen Einfassung um jedes Blatt, enthält Gebete für die einzelnen Wochentage und alle Anliegen.

[4] * Original in Germ. Epp. XXIII 243.

[5] Sökeland und viele andere schreiben, daß P. Michael „von einem Buche, welches er den Brillenkasten betitelt, auch Pater Brillenmaker" genannt worden. Dies ist ein Irrtum. Brillenmacher war der Zuname des P. Michael; schon sein Vater wurde so genannt (bei Hartzheim,

und der strittigen Lehren gegenüber den neuen und alten Irrlehren. Das Buch sollte jedem, „auch dem Gelehrten", so schreibt Brillmacher in der Widmung, „ein klein Memorial sein, aus dem sie ohne Verdruß des weitläufigen Lesens kurz auf den Grund unserer katholischen Religion können geführt werden . . . und schier alles, wie in einer kurzen Summa beieinander haben, was zur christlichen Theologia Verteidigung gehört. . . . Die Pastoren aber und Prediger, welchen ich fürnehmlich hiermit zu dienen begehrt habe, werden daraus leichtlich haben, was ihnen von den streitigen Artikeln kurz vorzutragen sei, und würden recht tun, wenn sie eine Schlußrede ganz oder zum Teil heranzögen . . . dazu sie dann keiner andern Wort und Disposition bedürftig. Auch wäre es ihnen nützlich, mit diesem Büchlein sich recht bekannt zu machen, um den Einfältigen jederzeit vom rechten katholischen Glauben Bericht zu geben, den Zänkischen das Maul zu stopfen und sich selbst um so mehr zu befähigen, tiefere Bücher von solcher Materie zu verstehen". Brillmacher hatte deshalb auf Kürze, leichte und schnelle Auffassung der Lehre und gute und klare Beweise sein Augenmerk gerichtet. Die einzelnen Lehren legte er in klarer, knapper Darstellung, „Schlußrede" genannt, vor, deren richtige Auffassung er durch Gegenüberstellung der Irrlehren erleichterte. Die Beweise, Stellen der Heiligen Schrift, der alten Kirchenversammlungen und Kirchenväter, mit genauer Anführung folgten in reicher Fülle der „Schlußrede". Je freigebiger Michael mit Zitaten aus den Kirchenvätern und den Schriften der Neuerer ist, um so sparsamer ist er mit seinen eigenen Worten. Das Büchlein erschien auch noch nach seinem Tode in deutschen und lateinischen Ausgaben.

Die Gesamttätigkeit des P. Michael faßt der Herausgeber der preußischen „Akten über die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein" in die Worte: „Namentlich verdient der Rektor Petrus Michael genannt zu werden, weil die Erfolge seines persönlichen Wirkens sich nach den verschiedensten Seiten bemerkbar machen. . . . Kurfürst Ernst hatte ihn in gleicher Weise (wie der Jungherzog Johann Wilhelm) zu seinem Vertrauten gemacht; er verwandte ihn zu Staatsgeschäften (?) und Gesandtschaften und bewies ihm später sein besonderes Wohlwollen. Daneben war Michael auch auf wissenschaftlichem Gebiete sehr tätig. Er verfaßte eine Reihe von Streitschriften, darunter mehrere gegen den reformierten Herrn Johann von Münster, der auf seinem Gute Vortlage lebte und dessen Schriften weite Verbreitung gefunden hatten. Unter diesen Umständen erschien gerade Michael als eine sehr geeignete Kraft, um den schwierigen Posten als Rektor des neuen Kollegiums in Münster zu übernehmen, und man muß sagen, daß er denselben im Sinne seiner Vorgesetzten vortrefflich ausgefüllt hat." [1]

Bibliotheca Coloniensis 276: Markus Michael Brillmacher). Die erste Auflage des „Brillkästlein" aus dem Jahre 1593 trägt bereits den Namen „Petrus Michael genannt Brillmacher", das Büchlein konnte ihm also den Namen nicht verschaffen, weil er ihn schon hatte. Michael erhält nicht den Namen Brillmacher, weil er das „Brillenkästlein" geschrieben, sondern umgekehrt: er gab dem Büchlein diesen Titel, weil er Brillmacher hieß. Er sagt dies auch ausdrücklich in der vom 5. Oktober 1592 datierten Vorrede: „Daß ich's aber auch ein Brillenkästlein genandt, ist fürnemblich geschehen wegen meines Annamens (Zunamens), mit welchem ich von den Sektischen etlichemal schmählich (wie sie meinen) angezapfft, und auch wohl durch zugemachte einfältige Leut ersucht worden, ihnen ihre zerbrochene Brillen wieder zu machen, welches mich neben dem kurzweiligen Lachen, in meinem Geist etlich mal anders nicht gedäucht, dann eine gute Erinnerung, dem gemeinen einfältigen Laien geistlich zu willfahren und dies Christlich Brillenkästlein ins Werk zu richten, in dem jeder . . . als mit guten weit und nahe sehenden Brillen erkönnen möge, welche aus streitbaren Parteien . . . recht oder unrecht hab."

[1] L. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein II 277 f. Keller meint, daß die Kontroverse Michaels mit Johann von Münster eine besondere wissenschaftliche Untersuchung verdiene; „sie hat zu ihrer Zeit großes Aufsehen erregt, und ihre Wirkungen sind weithin fühlbar geworden" (II 278 A. 2).

Emmerich.

Emmerich am Niederrhein genoß wegen seiner blühenden Schule bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts einen großen Ruf in ganz Deutschland. Aus allen Gauen strömten Schüler herbei, die hier an der Stiftsschule von tüchtigen Humanisten, unter denen sich auch Mitglieder des Emmericher Fraterhauses befanden, in den klassischen Sprachen einen vortrefflichen Unterricht erhielten. Zeitweilig stieg die Zahl der Studierenden auf 2000. Noch im Jahre 1562 schreibt der protestantische Superintendent Johann Pollius über Emmerich: „In dem Herzogtum Kleve ist noch eine andere Stadt durch ein Gymnasium für wissenschaftliche Studien berühmt, Emmerich mit Namen; aber diejenigen, welche dieser Schule vorstehen, gehören zu der Partei der Abergläubischen, da die meisten Lehrer Meßpriester sind und die städtische Einwohnerschaft mehr als die übrige klevische Bevölkerung den päpstlichen Mißbräuchen

Emmerich. Nach Merian 1647.

ergeben ist.“ [1] Aber der allgemeine Verfall der Schulen, lang anhaltende Pestzeiten, endlich die Wirren des niederländischen Aufstandes wirkten zusammen, um die Blüte der Emmericher Stiftsschule allmählich zu knicken und schließlich zu vernichten. Anfang der neunziger Jahre zählte die Schule nur mehr 50 Schüler [2].

Schon im Jahre 1579 war der Gedanke aufgetaucht, die Stiftsschule den Jesuiten zu übergeben, und eine Stiftung war bereits dafür gemacht worden; aber ernstlich wurde die Sache erst angegriffen im Jahre 1591. Auf Betreiben des eifrigen Dechanten Bernhard Louvermann reisten zwei Abgesandte des Stiftes nach Köln, um mit dem Provinzial der Jesuiten wegen Übernahme der Schule zu verhandeln. In dem Beglaubigungsschreiben, welches „Dechant und Kapitel der Collegiat Kirchen S. Martins in Embrich“ am 6. Juli 1591 den Abgesandten mitgaben, erklären Dechant und Kapitel, „denen der Religion und Schulen Administration von alters her und noch zustehet“, sie hätten kein besseres Mittel gefunden, als den gelehrten

[1] Zeitschr. des Berg. Geschichts-Vereins 1873, 170.

[2] Köhler, Entwicklung des höheren Schulwesens in Emmerich (1882, Programm) 21 ff.

und gottesfürchtigen Patres und Präzeptores aus der Sozietät Jesu die Schule zu übergeben[1].

Die Jesuiten machten Schwierigkeiten, die in den Zeitverhältnissen und der unsichern Dotation begründet waren. Um die Sache zu beschleunigen, sandte der Dekan Louvermann einen eigenen Boten an den Nuntius Frangipani in Köln. Etwas ärgerlich schreibt Frangipani am 8. April 1592 an den Dekan, bei seiner (des Nuntius) Gesinnung für die Errichtung eines Jesuitenkollegs in Emmerich sei es nicht nötig gewesen, durch eigenen Boten von neuem zu drängen; der Nuntius habe alles getan, um die Sache zu fördern, und bei dem Provinzial durchgesetzt, daß zwei geeignete Patres sofort nach Emmerich gesandt würden. Ohne deren Rat möge der Dekan nichts vornehmen, besonders was die Änderung der Schule betreffe. Er werde im Namen des Heiligen Stuhles die Sache auch beim herzoglichen Hofe in Düsseldorf betreiben[2].

Zwei Jesuiten, P. Bork und P. Hasius[3], reisten in der Tat schon am 9. April von Köln ab und kamen unter vielen Gefahren, besonders von seiten der Flußräuber, am 14. April[4] in Emmerich an, wo sie bei dem Kapitel und dem Magistrat eine sehr freundliche Aufnahme fanden. Am 19. April hielt P. Hasius an die Studenten eine lateinische Ansprache. Seine Studentenunterrichte Sonntags um 4 Uhr in St Martin zogen viele Laien und Geistliche an. P. Bork erklärte an Sonn- und Festtagen in der Schule morgens von 6 bis 7 Uhr den Katechismus und hielt darüber nachmittags von 1 bis 2 Uhr eine Wiederholung mit Disputation, bei welcher dann nicht allein die Studenten, sondern auch viele Geistliche und Laien sich einfanden. Die Zahl der Schüler wuchs täglich, und man hatte große Hoffnungen für die Zukunft. „Hier sind Belgier (Niederländer) sehr nötig, ich habe mich ganz auf die Erlernung dieser Sprache verlegt", so schreibt P. Bork in seinem Berichte an den Provinzial Ernfelder[5].

Als P. Hasius die glückliche Ankunft und freundliche Aufnahme dem Nuntius gemeldet (14. Mai 1592), antwortete dieser (9. Juni): er habe wegen der Reise in großer Angst geschwebt; durch Briefe an den Dekan, den Marschall von Horst und die Räte des klevischen Hofes habe er die Sache gefördert, auch persönlich in Düsseldorf beim Herzog und der Herzogin den Vorschlag gemacht, für die Fundierung die Güter verlassener Klöster im Klevischen zu verwenden. Sein Vorschlag sei angenommen, aber noch nicht ausgeführt worden. Zum Schluß ermahnt der Nuntius den P. Hasius, trotz aller Schwierigkeiten mutig auszuharren und von dem begonnenen Werke nicht abzulassen[6]. Diese Aufmunterung war sehr am Platze, denn auf die beiden Jesuiten stürmten bald solche Schwierigkeiten ein, daß sie all ihren Mut zusammennehmen mußten.

Diese Schwierigkeiten finden lebendigen Ausdruck in den Briefen, die P. Hasius in dieser Zeit an Aquaviva richtete. „Der Provinzial", so schreibt er am 28. Juli 1592, „hat eine Residenz von sechs oder sieben Personen zugesagt, jedenfalls müssen die notwendigen Lehrer geschickt werden. Der Dekan hat bereits den alten Lehrern gekündigt, weil wir zu Beginn des nächsten Schuljahres die Schüler übernehmen würden. Die Schule endigt drei Wochen vor St Michael (29. September) und fängt

[1] Wortlaut bei Reiffenberg, Mantissa 83.

[2] * Orig.-Reg. der Briefe Frangipanis in der Nationalbibliothek zu Neapel XII B 12. Der Nuntius erfüllte auch sein Versprechen. Die Verhältnisse am klevischen Hofe waren aber damals sehr schwierige. Seit dem Tode des alten Herzogs Wilhelm tobte der Kampf der Parteien um die Regentschaft und die völlige Protestantisierung des Landes. Vgl. oben S. 152 A. 6. Die Angelegenheit der Jesuitenschule in Emmerich spielt in dem Kampf der Parteien eine große Rolle, so meint Keller, Die Gegenreformation in Westfalen II 42.

[3] Über P. Joh. Hasius vgl. Braunsberger in den Stimmen aus Maria-Laach LXXI 69 f.

[4] Dieses Datum steht auch durch den Brief des P. Hasius vom 28. Juli 1592 fest.

[5] * Kopie in Germ. Epp. XXIX 153.

[6] * Orig.-Reg. Neapel.

drei Wochen nach St Michael wieder an. Dieselbe umfaßt außer der Elementarklasse, die einem Auswärtigen anvertraut werden soll, drei Grammatikalklassen, Humaniora und Rhetorik, mit welcher die Dialektik verbunden ist. Da für diese Klassen wenigstens fünf Lehrer notwendig sind, so bedarf die Residenz 8 bis 9 Personen. Seit 14. April sind wir hier zu zwei, speisen beim Dekan und wohnen in einem benachbarten leer stehenden Stiftsherrnhause. Gegen unser dauerndes Verbleiben spricht folgendes: die geringen Einkünfte von kaum 400 Talern, da wegen des Krieges die Äcker unbebaut bleiben und ein Teil der Einkünfte nicht eingeht. Aus demselben Grunde leiden selbst die Wohlhabenden Mangel und können keine Almosen geben; auch fehlt noch eine ständige Wohnung. Solange die Kriegswirren dauern, können wir keinen Fuß vor die Stadt setzen; das Nachbargebiet ist von den Feinden besetzt. Die Sache der Religion ist hier sehr gefährdet, weil der Fürst (der Herzog von Jülich-Kleve-Berg) nicht den vollen Gebrauch der Vernunft und keine Aussicht auf Nachkommenschaft hat, so daß bei seinem Tode eine Änderung in der Religion zu fürchten ist. Für unser Bleiben spricht aber vor allem die günstige Lage, wie sie in dieser Provinz für die Arbeiten der Gesellschaft nicht besser gewünscht werden kann, dann die äußerste Not dieses Herzogtums und der benachbarten aufrührerischen Provinzen. Nicht allein die Katholiken, sondern auch andere wünschen für ihre Kinder eine katholische Erziehung, und alle diese lockt die günstige Lage der am Rhein gelegenen neutralen Stadt und der Ruf der ehemals so blühenden Schule an. Nirgends kann ferner die katholische Religion besser bewahrt werden, weil das Kapitel das direkte Dominium hat; kein Fürst könnte Besitz ergreifen, der nicht vorher mit seinen Räten geschworen und besiegelt, daß er die hier sehr weitgehenden Privilegien des Klerus beschützen wolle. Dasselbe müssen die vom Fürsten bestimmten Richter, die Schöffen und die einzelnen Bürger tun. Wenn das begonnene Werk jetzt nicht gelingt, ist keine Hoffnung für die Zukunft vorhanden. Im Falle des Mißlingens wird der Dekan, die Stütze der Kirche hier, wie er mir nicht nur einmal bemerkte, sein Amt niederlegen, die Gegner aber in und außer der Stadt, die alles daran gesetzt, uns zu vertreiben, würden triumphieren, während die jetzt durch unsere Ankunft ermutigten Katholiken allen Mut verlieren würden. Sollten wir in diesem Jahre die Schule nicht beginnen, dann sind alle Einkünfte und Vermächtnisse in Frage gestellt; auch werden der Herzog, seine Räte und alle Katholiken sich gekränkt fühlen. Schon haben viele ihre Kinder hierher geschickt, die Schule zählt schon doppelt soviel Schüler als früher. Je länger die Sache hinausgeschoben wird, um so größer werden die Schwierigkeiten von seiten der Gegner."

Im Schlußurteil spricht sich P. Hasius für die sofortige Übernahme der Schule aus trotz aller entgegenstehenden Gründe und Schwierigkeiten[1]. Die Ansicht des P. Hasius drang durch. „Die vom P. Provinzial geschickten Jesuiten", so schreibt Hasius am 30. Oktober 1592 an Aquaviva, „sind, Gott sei Dank, glücklich angekommen; wir sind jetzt unser neun[2]: vier Priester, drei Lektoren, die noch nicht Priester sind, und zwei Laienbrüder. Die Dialektik war hier immer und muß beibehalten werden, sie könnte gegen Ende des Jahres allen Rhetorikern oder nur den Rhetorikern des zweiten Jahres gegeben werden[3].

---

[1] * Original in Germ. Epp. XXXI 102.

[2] Die Namen in der * Hist. Resid. Embric. 172 (Mainzer Stadtbibliothek). Superior ist P. Hasius.

[3] * Original in Germ. Epp. XXXI 109. Da man Aussicht hatte, durch Tausch das bei der Schule gelegene Fraterhaus zu erhalten, kommt P. Hasius auch auf die Fraterherren (Fratrenses) zu sprechen. Es sind ihrer nur noch einige. Als Pius V. ihnen befohlen, daß alle entweder einem approbierten Orden oder dem Weltklerus sich anschließen sollten, haben einige sich gefügt. Hier haben sie aber nur die Kutte (Cuculla s. cappa) abgelegt und bleiben zu-

Ein gewaltiger Sturm drohte gleich im Anfang die neue Schule der Jesuiten zu vernichten. Als Haupturheber bezeichnet Hasius (19. Dezember 1592), gestützt auf das Zeugnis der Feinde, die häretischen Einwohner von Emmerich, denen sich einige Geistliche angeschlossen hatten. Am 10. Oktober 1592 kam Graf Moritz, Sohn des Oraniers, der oberste Feldherr der Holländer mit Reiterei vor die Stadt. Er ließ den Richter und den Bürgermeister herausrufen und befahl ihnen, die Jesuiten innerhalb drei Tagen auszuweisen, sonst würde die Stadt zusammengeschossen. Als die Räte von Kleve dies erfuhren, schickten sie einige Adelige und den Marschall von Kleve zu Moritz mit der Meldung, die Ausweisung liege nicht in der Macht der Bürgerschaft, und auch sie (die Räte) könnten dies nicht, da die Jesuiten mit urkundlicher Genehmigung des Herzogs in Emmerich seien. Moritz antwortete, er könne die Jesuiten in so großer Nähe nicht dulden. Am 27. Oktober brachen die Soldaten der Generalstaaten aus der benachbarten Befestigung[1] aus und trieben das meiste Vieh der Emmericher fort. Sie würden, so erklärten sie, dasselbe nicht eher zurückgeben, bis man die Jesuiten ausgewiesen hätte. Die unschuldigen Bürger wurden gezwungen, ein großes Lösegeld zu zahlen. Es war nahe daran, daß die Häretiker in der Stadt einen Aufruhr in Szene gesetzt, aber dies gelang nicht.

„Wir hielten unterdessen", so berichtet Hasius, „die Prüfungen ab, verteilten die Schüler in bestimmte Klassen; die oberste ist die Humaniora, denn für die Rhetorik waren noch keine Tauglichen angekommen. Am 4. November begannen wir die Schule nach einer Eröffnungsfeier am vorhergehenden Tage. Unterdessen hörten die Feinde mit ihren Drohungen nicht auf. Die Räte brachten die Sache an den Hof von Düsseldorf. Dort hielt man Rat und besprach sich auch mit dem Nuntius, der zufällig in Neuß war. Da man diesem die Gefahr übertrieb, hielt er aus Besorgnis vor einem Aufstand es für besser, uns durch die Räte an einen benachbarten sichereren Ort bringen zu lassen. Diese gingen sofort darauf ein. Da ich an Ort und Stelle die Sachlage besser überschaute, erklärte ich, ich könne nicht eigenmächtig fortgehen, da ich auf Gebot eines andern hierhergekommen, und wir könnten die Sache der Religion nicht in dieser Weise im Stiche lassen. Ich schrieb auch den Räten, wie verderblich dies Beispiel wirken werde und welche Schmach dies für den Herzog sei, bald könnte man dann auch den Abzug der noch übrigen Verteidiger der Kirche fordern usw. Ich sei bereit wegzuziehen, aber nur auf einen schriftlichen Befehl des Herzogs und der Räte und mit sicherem Geleite. Die Räte erklärten dann gerade heraus, einen Befehl wollten sie nicht geben, teils um nicht gegen das

---

sammen in Weltpriesterkleidung; sie sind sehr verschuldet. Sie bestehen noch in einigen Städten wie Köln, Wesel, Deventer. Es sind dieselben, deren Platz die Unsrigen in Lüttich eingenommen haben. Es ist kein approbierter Orden. Früher lehrten sie die Jugend und schrieben Bücher, jetzt tun sie fast nichts; mit uns wollen sie gute Freundschaft halten, mit dem Dekan stehen sie nicht gut. In einer Information vom Jahre 1594 wird (wohl auch von P. Hasius) weiter berichtet: Es bestehen hier drei Klöster, Kreuzherrn, Augustinerinnen und Franziskanerinnen (Dritter Orden). Außer diesen aber ein Haus von Klerikern, welche Fratres boni cordis genannt werden; sie sind keine Ordensleute und auch nicht vom Heiligen Stuhl bestätigt. Während ich hier weile, sind drei ausgetreten und Weltpriester geworden, ein vierter will auch weggehen, es bleiben dann nur drei, welche die armen Studenten wenig fleißig besorgen, noch weniger die gute Erziehung, die in den beiden dem Fraterhause gegenüber liegenden Studentenhäusern notwendig ist. P. Hasius erwähnt in seinem Briefe vom 30. Okt. 1592 auch die sogenannten Studienkapläne: sie sind verpflichtet, den Studenten die Sakramente zu reichen, auch den Pestkranken, und müssen das Begräbnis besorgen. Die Studenten bezahlen ihnen jährlich einen Morin (Florin?), und diese Gewohnheit kann wohl nicht abgeschafft werden.

[1] Sie war vor längeren Jahren auf der Inselspitze errichtet, wo sich der Rhein in zwei Arme: Waal und Niederrhein spaltet. Es lagen dort viele Soldaten und auch einige Kriegsschiffe. *Hist. Resid. Embric. 172v.

Diplom des Herzogs zu handeln, teils um sich nicht die spanischen Soldaten auf den Hals zu laden, denn es besteht ein Vertrag aus der Zeit Karls V. zu Gunsten der Aufrechterhaltung der katholischen Religion in diesen Gegenden. Nach vielen Verhandlungen schickten sie schließlich einen Geleitsbrief und einen Befehl für eine Bedeckung von 40 Soldaten. Wir sollten auf Kosten des Herzogs zu Wagen nach Köln zurückfahren. Ich setzte die sichere Gefahr für uns auseinander, da die Feinde, welche von den Räten selbst von unserer Abreise verständigt seien, alle Wege besetzt hielten; die 40 Soldaten könnten uns keine Sicherheit gewähren. Endlich wurde mir am 13. November ein Befehl des Nuntius von Köln übermittelt, daß ich nicht abreisen solle[1]. Eine Abschrift dieses Befehls sandte ich an den Hof und nach Kleve. Als aber die Räte von den Drohungen der Feinde schrieben, die ausgeführt werden sollten, wenn wir nicht vor dem 15. Dezember abgereist seien, antwortete ich, ich könne nicht gegen den Befehl des Nuntius handeln, der mir gegen mein Erwarten zugekommen; wenn die Räte mir aber den schriftlichen Befehl übermittelten, auch gegen die Weisung des Nuntius abzureisen, würde ich gehorchen. Ich ging aber zum Magistrat der Stadt und setzte unsere Unschuld auseinander: ich hätte mich nicht geweigert abzureisen, aber was die Räte nicht glaubten befehlen zu können, das könne auch ich nicht auf eigene Verantwortung tun. Ich habe dies getan, damit, wenn vielleicht wider Erwarten ein Schaden zugefügt wird, der Magistrat weiß, daß dies uns nicht zuzuschreiben sei. Der Magistrat gab eine gütige Antwort. Im Namen des Fürsten sind Gesandte an die Generalstaaten geschickt; man glaubt, daß der Befehlshaber ohne deren Gutheißung gehandelt hat. Damit aber die Feinde nicht gereizt würden, habe ich nach dem Rate des Richters seit dem 15. November die lateinische Predigt in der Kirche unterlassen, und seit dem 23. November haben wir uns, weil die Räte es für gut fanden, von den Schulen ferngehalten; an Stelle der Unsrigen habe ich auswärtige Lehrer angestellt; auch enthalten wir uns des Beichthörens in der Kirche; wir lesen nur noch die heilige Messe. Das große Wohlwollen, mit dem uns die Bürger hier aufgenommen, ist seitdem bedeutend gestiegen. Die guten Katholiken sind in der größten Betrübnis. Wir leben zwischen Furcht und Hoffnung, haben aber ein gutes Zeugnis vom Kapitel. Die Unsrigen sind guten Mutes und liegen nicht ohne Nutzen Privatstudien ob. Alle raten uns zu bleiben, ich wäre auch dafür, wenn ich Sicherheit hätte, daß der Feind nicht durch großes Unheil den Namen der Gesellschaft verhaßt machte. Klar ist, daß wir nicht abreisen können, ohne uns der sichersten Gefahr auszusetzen, in die Hände der Feinde zu fallen.“[2]

In zwei Schreiben an P. Hasius, beide vom 15. Dezember 1592, setzte der Nuntius Frangipani seine Meinung ausführlich auseinander, er habe nur in der Annahme eines Befehles von seiten des Fürsten einer zeitweiligen Entfernung der Patres beigestimmt. Bis ein solcher Befehl vorliege, verbiete er dem P. Hasius, Emmerich zu verlassen, sie sollten also mutig ausharren[3].

[1] * In diesem Briefe widerruft der Nuntius seine frühere Meinung und gibt die Weisung, auf dem Posten auszuharren. Nationalbibliothek in Neapel XII B 13.

[2] * Original in Germ. Epp. XXXI 112.

[3] * Orig.-Reg. in der Nationalbibliothek zu Neapel XII B 13. Das eine Schreiben war für P. Hasius, das andere für die Öffentlichkeit bestimmt. Bereits am 12. Nov. hatte der Dekan Louvermann ein inständiges Bittschreiben an den Herzog von Kleve gesandt, er möge doch die Jesuiten, die er durch Patent vom 6. Juli 1592 in seinen Schutz genommen und allen Beamten empfohlen, gegen die Anschläge der Feinde beschützen. Einen ähnlichen Brief sandte er am selben Tag an den Kanzler. Die beiden Briefe bei Reiffenberg, Mantissa 84 ff. Dort (86 f) auch das glänzende Zeugnis Louvermanns vom 4. Dez. 1592 für die Jesuiten in Emmerich.

Auch den Magistrat von Emmerich ermunterte der Nuntius am 23. Januar 1593 zum mutigen Ausharren. Was sie bisher an Raub und Plünderung von den Feinden gelitten, sei weder ihre noch der Jesuiten Schuld. „Ihr habt keine andere Schuld, als daß ihr dem legitimen Fürsten gehorcht und für das Beste der Stadt gesorgt habt. Den Jesuiten gebt ihr selbst gern das Zeugnis, daß sie sich durch ihren Fleiß, ihre Gewissenhaftigkeit und Liebe allgemeines Lob erworben. Damit also Eure, Eurer Stadt und Eures Fürsten Ehre gewahrt bleibe, bin ich durchaus der Meinung, daß ihr den unbilligen Forderungen in keiner Weise nachgeben, sondern die Patres zurückhalten, verteidigen und wieder in die Schulen einführen sollet, und indem ihr zugleich auf Mittel sinnet, die gewaltsamen Anschläge der Feinde zu Schanden zu machen." [1]

Auf Wunsch des Dekans und Kapitels übernahmen am 28. Januar 1593 die Jesuiten wieder die Schulen zu nicht geringer Freude der Bürger und Schüler [2]. Da alles allmählich wieder ruhig wurde, kamen auch manche aus den benachbarten Städten zu den Schulen. Selbst Protestanten schickten ihre Kinder. „Schon seit vielen Monaten", schreibt P. Hasius, „ist alles ruhig, obgleich die Gegner mit einem neuen Sturm drohen. Wir sind guter Dinge und die Lehrer wohlauf. Durch Fleiß, Bescheidenheit und Frömmigkeit erfreuen die Schüler ihre Lehrer. Die Zahl unserer Schüler beträgt über 200 und täglich kommen neue an, die Elementarschule unter einem auswärtigen Lehrer zählt 70 Knaben. Die staatischen Soldaten stehen noch in der Nähe der Stadt, weshalb wir noch nicht vor die Stadt gehen können. An Sonn- und Festtagen erklärt einer der Lehrer den Katechismus für das Volk, und zwar in der Schule, weil ich noch nicht wage, diese Übung in die Kirche zu verlegen, um die Gegner nicht zu reizen; zu dieser Katechese strömt viel Volk, Männer und Frauen, herbei. Die Freigebigkeit unserer Freunde schützt uns vor allem Mangel trotz der geringen Einkünfte und trotz der allgemeinen Not sogar der Wohlhabenden, weil selbst die fruchtbarsten Äcker wegen der Soldaten seit zehn Jahren unbebaut geblieben." [3]

Von alters her waren sämtliche Schüler in verschiedener Anzahl in den Häusern der Stadt untergebracht. In jedem Hause gab es einen vom Rektor des Gymnasiums ernannten Präfekten, der die Aufsicht führen und dem Rektor, wenn er es wünschte, Bericht erstatten mußte. Zuweilen besuchte dieser auch persönlich die Schüler. Spielte ein Kostwirt den Hehler, so konnten ihm sämtliche Schüler entzogen werden. Das war ein Recht, welches alte Gewohnheit und das Kapitel von St Martin dem Rektor für ewige Zeiten gegeben hatte. Nun wollte ein Priester dem Präfekten der Schüler in seinem Hause nicht gestatten, deren Vergehen dem P. Rektor anzuzeigen; er streute sogar aus, als suchten die Jesuiten das Tun und Lassen der Bürger auszukundschaften. Ein früherer Lehrer half mit. Die Aufregung wurde groß. Da sandte P. Hasius eine schriftliche Auseinandersetzung der Sache überall herum, die den Sturm schnell beschwichtigte. Schließlich kamen beide Kosthälter, denen sämtliche Schüler genommen waren — der Priester war vom Dekan zudem noch suspendiert worden —, und leisteten Abbitte [4]. Leider war die Ruhe von nicht langer Dauer.

Schon 17. August 1593 mußte P. Hasius dem General von neuen schlimmen Anschlägen der Feinde melden. „Die staatischen Soldaten denken nicht allein daran,

---

[1] * Orig.-Reg. in Neapel, Nationalbibliothek XII B 13. Vgl. die Antwortschreiben der Herzogin Jakobe vom 9. Jan. und 30. März 1593 auf die Interzession des Herzogs Wilhelm von Bayern. Keller, Gegenreformation II 165.

[2] * Hist. Resid. Embric. 174.

[3] * Original in Germ. Epp. XXXII 255.

[4] * Hist. Resid. Embric. 174 f. Die Befugnisse des Rektors am Gymnasium waren derartig, daß er sogar eine über Schüler, sei es in Emmerich oder in den Nachbarstädten, verhängte Todesstrafe für nichtig erklären konnte.

uns von hier mit Gewalt wegzuführen, sondern sollen das schon zweimal, nämlich am 12. und 15. August versucht haben. So schwierig wäre ihnen das nicht, da sie sehr zahlreich, bald 100 bald 200 an der Zahl, sowohl Fußgänger als Reiter in die Stadt kommen, wie es an den genannten Tagen geschehen ist, während ein Befehlshaber einer andern Befestigung mit seinen Soldaten vor der Stadt den Erfolg abwartete. Dazu kommt, daß die hiesigen Häretiker das Gerücht verbreiten, alles Vieh werde weggetrieben und das größte Unheil unsertwegen über Emmerich kommen. Man glaubt diese Gerüchte, und so ziehen die einen ihr Vieh von den Wiesen zurück, andere wandern aus oder beklagen sich bei den Räten." Doch fügt P. Hasius in einer Nachschrift vom 19. August bei: „Ich erfahre, daß die Holländer vor kurzem an ihre Soldaten den ausdrücklichen Befehl erlassen haben, unter keinem Vorwand den Bürgern von Emmerich Schaden zuzufügen. Diesen Brief haben die Räte den Bürgern verlesen, so daß man wieder gute Hoffnung hat." [1]

Über die Lage des Kollegs mit seinen fünf Gymnasialklassen erstattete Hoffaeus als Visitator im Jahre 1595 einen ziemlich günstigen Bericht. „Außer der Schule hat die Gesellschaft keine Verpflichtungen und übt auch augenblicklich keine andern Verrichtungen aus mit Ausnahme des Beichthörens und der Krankenbesuche. In der Schule wird (für das Volk) an Sonn- und Feiertagen der deutsche Katechismus erklärt, Predigten werden absichtlich keine gehalten. Es gibt kein Konvikt und ist ein solches auch nicht notwendig, da Bürger und Geistliche gern Kostgänger aufnehmen. Auch Alumnen (Stipendiaten) sind nicht vorhanden, nur ein Haus für zwölf arme Studenten, dessen Oberaufsicht dem Rektor zusteht; die Aufsicht führt ein zuverlässiger älterer Student, der dem Präfekten der Schule Bericht erstattet. Es wohnt dort keiner der Unsrigen, aber in einem benachbarten Hause der auswärtige Elementarlehrer [2], der zugleich diese armen Studenten beaufsichtigt. Für die Bedürfnisse des Hauses sorgt das Kapitel. Ein anderes für die erkrankten armen Schüler und für alle pestkranken Studenten bestimmtes Haus mit geringen Einkünften steht ebenfalls unter dem Rektor, der durch den Pförtner oder den vorher erwähnten Lehrer der Nullanen, so heißt man ihn, dafür sorgen läßt. Aus den Einkünften und Almosen können augenblicklich zehn Personen unterhalten werden [3]. Die Behausung ist eine Stiftsherrnwohnung; sie ist zwar klein, jedoch so praktisch gebaut, daß sie für zehn Personen reicht. Dieselbe hat aber keinen eigenen Brunnen und nur ein heizbares Zimmer, so daß man zur Winterszeit gezwungen ist, in demselben Zimmer zu studieren, zu essen und Erholung zu machen. Eine Kapelle in der benachbarten St Martinskirche dient für die heilige Messe, Beicht und Kommunion. Die Bibliothek ist für den Anfang gut." [4]

Auch in den nächstfolgenden Jahren erlitten trotz des Waffengetöses um Emmerich herum und trotz der vielfältigen Beunruhigung durch Räuberbanden die Arbeiten der Jesuiten keine großen Störungen. „Wir haben", berichtete am 1. Januar

[1] * Original in Germ. Epp. XXXII 256. Damit stimmen die Briefe der Herzogin Jakobe und ihrer Räte (1592/1593) überein. Vgl. Zeitschr. des Bergischen Geschichts-Vereins 1866, 354 ff. Weitere Einzelheiten über die Bedrängnisse bei Reiffenberg 291 ff. Köhler, Höheres Schulwesen in Emmerich 50.

[2] Er erhielt aus den Einkünften der Schule jährlich 10 Tlr.

[3] Im einzelnen zählt Hoffaeus an Einkünften auf: Das Kanonikat von St Martin bringt anstatt 300—500 Taler wegen der Kriegsläufte nur 100 Taler, aus andern Einkünften hat das Kolleg 125 Taler und von einem Legat zweier Jungfrauen aus Rees 312 Taler jährlich. Außerdem hat der Herzog fünf andere zuerst freiwerdende Kanonikate an den übrigen fünf Stiftskirchen in Xanten, Rees, Kleve, Wesel, Kranenburg für die Residenz bestimmt; jedes wird nach Aufhören des Krieges auf 250 bis 300 Taler geschätzt. Der Papst hat die Vereinigung ausgesprochen. Bevor die Residenz diese Kanonikate erhält, geben einige Freunde in Holland jährlich 300 Taler.

[4] Hoffaeus an Aquaviva. * Original in Germ. Epp. XXXIV 735.

1597 der Superior P. Peter Rosenbaum an Aquaviva[1], „gegen 310 Schüler. Sie sind recht lenksam, offenherzig und ihren Lehrern zugetan .... Sie brennen vor Begier, die Marianische Kongregation hier einzurichten, und erwarten einen gütigen Bescheid auf das vor vier Monaten abgesandte Bittgesuch. Leider werden wohl einige bald in die Heimat zurückkehren müssen; denn es ist in diesen Tagen von den Generalstaaten, denen wir ein Dorn im Auge sind, das Verbot bekannt gemacht worden, unsere Schulen zu besuchen. . . ." Diese Maßregel scheint nicht viel gefruchtet zu haben. Im Jahre 1598 war die Schülerzahl auf 340 gestiegen. Das Beispiel der Schüler und besonders der Kongregansten wirkte auch auf die Bürger. Die Zahl der Kommunionen betrug im Jahre 1597 3600 und im folgenden Jahre 4200[2]. „Wir danken Gott", schrieb Aquaviva am 15. November 1597 an P. Rosenbaum[3], „daß Ihr bei den Kriegsstürmen ruhig und geborgen leben könnt, denn wir waren in nicht geringer Besorgnis."

Diese Besorgnis sollte sich leider bald wieder als gerechtfertigt erweisen. Als nach Beendigung des französischen Krieges 1598 der spanische Feldherr Mendoza seine Truppen an den Niederrhein führte, bemächtigte er sich mit Gewalt der Stadt Emmerich, obschon er dem Rektor des Emmericher Kollegs das Gegenteil versprochen hatte. Nun rückten die Holländer heran, vertrieben die Spanier und besetzten die Stadt[4].

Viele Schüler zogen davon, im Jahre 1599 waren es kaum noch 150, und gegen Ende des Jahres schienen Schule und Niederlassung verloren. Deutsche Söldnertruppen hatten Emmerich eingenommen. Ein holländisches Hilfskorps war am 16. November 1599 wegen des gefürchteten Anzuges spanischer Truppen zur Verstärkung herbeigekommen. Kaum waren sie in die Stadt eingerückt, da erging vom Befehlshaber der protestantischen Söldner an die Jesuiten der Befehl, die Stadt sofort zu verlassen, denn „sie mischten sich in Staatsgeschäfte ein und trachteten den Fürsten nach dem Leben". Nur mit Mühe konnte der unerschrockene Rektor P. Hasius einen Aufschub erwirken. Erst die strenge Weisung des Prinzen Moritz von Oranien, den der Stadtrat eiligst um seine Dazwischenkunft ersucht hatte, vermochte den Söldnerführer, von seiner Forderung abzustehen. Am 25. November wagten es die Jesuiten, sich wieder auf offener Straße sehen zu lassen und etwas später (6. Dezember) sogar die Schulen zu eröffnen[5]. Allmählich kamen auch die auswärtigen Schüler zurück. Als am 15. Juni 1600 die feindlichen Soldaten abzogen, konnte man die früheren Arbeiten wieder in vollem Umfange aufnehmen[6].

In allen Bedrängnissen hatte die Bürgerschaft von Emmerich treu zu den Jesuiten gehalten und sie mit Rat und Tat unterstützt[7].

---

[1] * Original in Germ. Epp. XXXV 915. P. Rosenbaum war seit 1595 Oberer, ihm folgte 1599 wieder P. Joh. Hasius.

[2] Litt. ann. 1598, 400; 1597, 256.

[3] * Orig.-Reg. Ad Rhen. 53.

[4] Reiffenberg 335 ff.

[5] Litt. ann. 1598, 399; 1599, 442.

[6] Ebd. 1600, 412 ff.

[7] Vgl. Brief von P. Rosenbaum vom 1. Jan. 1597. * Original in Germ. Epp. XXXV 915. Seit 1598 waren 11 Jesuiten in Emmerich: 7 Priester, 2 Magistri und 2 Laienbrüder.

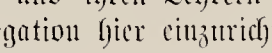

Fünftes Kapitel.

Die Kollegien der österreichischen und oberdeutschen Ordensprovinz.

Graz (1573). — Gründungsversuche in Breslau (1581). — Glatz (1597). — Braunsberg (1564). — München (1559). — Innsbruck (1562). — Hall (1569). — Dillingen (1563). — Augsburg (1582). — Regensburg (1589). — Luzern (1574). — Pruntrut (1591). — Freiburg (1582).

Die österreichische Ordensprovinz erhielt nach der Begründung des Wiener Kollegs zunächst Kollegien in Böhmen und Mähren. Diese Länder fallen aber nicht in den Bereich unserer Darstellung. Wir werden also hier unser Augenmerk nur auf die Neugründungen in Steiermark und Schlesien zu richten haben. In Steiermark ist es die Landeshauptstadt und Residenz Graz, in welche die Jesuiten durch den Landesfürsten berufen wurden.

Graz.

Als der vierundzwanzigjährige Erzherzog Karl II., Sohn des Kaisers Ferdinand, im Jahre 1564 die Regierung der ihm zugefallenen Länder Steiermark, Kärnten und Krain übernahm, fand er die katholische Religion fast verschwunden oder von der Irrlehre erdrückt. Die Landstände hatten ihm den Huldigungseid nach protestantischem Ritus geleistet. Von den etwa 12000 Einwohnern der Stadt Graz waren, die Hofleute eingerechnet, nicht viel mehr als 200 katholisch[1]. Die protestantische Landschaft besaß nicht nur eine eigene Schule und Druckerei, sondern auch eine Zensurbehörde, die nach ihrem Gutbefinden den Druck von Schriften gestattete oder verweigerte. Den Katholiken in Graz war es unmöglich gemacht, irgend etwas in Sachen ihrer Religion drucken zu lassen, und selbst die Regierung war bei Drucklegung ihrer Mandate von der Landschaft abhängig[2]. In den städtischen Rat durfte kein Katholik gewählt werden, katholische Dienstleute und Handwerksgesellen wurden um der Religion willen abgedankt und deren Aufnahme an andern Orten verhindert[3]. Es war klar, daß die katholische Religion auf diese Weise bald völlig verschwinden mußte.

Der neue Landesherr war nicht gesonnen, dies ruhig geschehen zu lassen. Da er nun, wie er sich selbst in der Urkunde vom 12. November 1573 ausdrückt, genaue Kunde erhalten „von den ausgezeichneten Tugenden und dem frommen Leben der Gesellschaft Jesu, ihrer emsigen und unvergleichlichen Sorgfalt, die Jugend in christlicher Sitte und jeglicher Wissenschaft zu unterrichten, ihrer Ausdauer, dem Volke zu predigen“[4], beschloß er, die Jesuiten nach Graz zu ziehen, um sich ihrer bei der

[1] Krones, Gesch. der Univ. Graz (1886) 227.

[2] Peinlich, Zur Geschichte des Buchdruckes in Graz, in Mitteilungen des Histor. Vereins für Steiermark (1879) 157.

[3] Derf., „Die Egkemperger Stifft“ 52.

[4] Derf., Gesch. des Gymnasiums zu Graz, Grazer Programm 1870, 8.

Wiederaufrichtung der alten Religion zu bedienen. Eine gute Gelegenheit bot der Tod des katholischen Stadtpfarrers von Graz. Der Erzherzog wandte sich (27. Januar 1570) an den Rektor des Jesuitenkollegs in Wien, Emerich Forsler, mit dem Ersuchen, ihm für die Fastenzeit einen Prediger nach Graz zu schicken, denn die Fastenpredigten in der Pfarrkirche dürften nicht ausfallen, sonst sei Gefahr auch für die wenigen noch übrigen Katholiken.

Der Bitte wurde willfahrt, und so kam denn P. Stephan Rimel als der erste Jesuit am 3. März 1570 in Graz an[1]. Seine Predigten, für welche die protestantischen Prediger durch übermäßige Warnung Reklame gemacht hatten, fanden großen Zulauf. Der Erzherzog war sehr zufrieden, und die Besprechungen mit P. Rimel festigten in ihm den Entschluß, ein Jesuitenkolleg in seiner Hauptstadt zu begründen. Die Verhandlungen hatten trotz des großen Mangels an Leuten doch einen so guten Erfolg, daß Karl bereits am 3. Oktober 1573 die Jesuiten begrüßen konnte, die zur Ausführung seines Planes nach Graz gesandt worden waren[2].

Die Jesuiten (fünf Priester, fünf Scholastiker und zwei Laienbrüder) bezogen die teilweise umgebaute Pfarrwohnung und eröffneten alsbald die Schule mit den drei untersten Klassen[3]. Eine große Förderung für die neue Schule bedeutete die 1574 erfolgte Berufung des P. Heinrich Blyssem, des bisherigen Rektors des Prager Kollegs, als Rektor nach Graz. „Gottesdienst, Studien und die übrigen Werke der Gesellschaft", berichtete der Erzherzog am 4. August 1578 an den P. General[4], „haben in den Jahren seines Rektorats einen solchen Aufschwung genommen, daß er alle zur Bewunderung hingerissen hat." P. Blyssem kannte bald genau Charakter und Gewohnheit der Leute und die Schwierigkeiten des Landes. Allen war er lieb und angenehm und stand selbst bei den Feinden der katholischen Kirche in Ansehen. In den vielen Stürmen war er dem Erzherzog Karl und allen Katholiken gleichsam ein fester Anker in den aufgeregten Fluten, besonders auf dem Landtage zu Bruck an der Mur (29. April 1575)[5].

Die Wogen gingen in der Tat oft hoch. „Auf dem gegenwärtigen Landtage (zu Bruck)", schrieb P. Blyssem am 27. Dezember 1575 an den P. General, „haben die Stände alle übrigen Geschäfte beiseite gelassen und nur betrieben, daß der Erzherzog die Jesuiten und die katholischen Räte ausweise, ihnen selbst aber freie Religionsübung zusichere.... Sie drohen sogar, nichts für den Krieg gegen die Türken zu bewilligen und den Landtag zu verlassen, was auch immer daraus folgen möge." Auf der Kanzel und im Privatverkehre wurde gegen die Jesuiten aufs ärgste gearbeitet[6]. Die Jesuiten — so rief man aus — wollten die Inquisition einführen, schwärzten ehrliche Leute beim Erzherzog an, träten heftig gegen die Protestanten

---

[1] Duhr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen (1901) 24.

[2] Socher, Hist. Prov. Austr. (1740) I 183 ff und *Mercurian an Maggio, 5. Jan. 1574. Orig.-Reg. Ad Austr. 7v.

[3] Nach der Stiftungsurkunde des Kollegs vom 12. Nov. 1573 (Peinlich, Programm 1870, 8 ff) gingen die Pfarrkirche zum hl. Ägidius und der Pfarrhof als Eigentum an die Jesuiten über. Die Pfarrrechte, für deren Wahrnehmung ein Vikar angestellt werden sollte, wurden auf die benachbarte Katharinenkapelle übertragen. Für den Unterhalt werden aus den Einkünften des Stiftes Millstatt in Kärnten jährlich 2000 fl. in zwei Raten gezahlt und dazu 200 fl. für Heizung in Haus und Schule. Auch wird dem Kolleg, welches „aus sich schon für das Land eifrig und erfolgreich arbeite", vollständige Steuerfreiheit zugesichert. Die päpstliche Bestätigung erfolgte am 7. April 1575 durch ein Breve und am 20. Juni 1577 durch eine Bulle (ebd. 14 ff).

[4] *Original in Germ. Epp. XIX 348, bei Duhr a. a. O. 28.

[5] Ebd. Vgl. auch Schreiben des Nuntius Ninguarda vom 26. Sept. 1578. Duhr a. a. O. 29. Peinlich a. a. O. 11 ff.

[6] Peinlich a. a. O. 12; ebd. auch die ausführliche Widerlegung dieser Beschuldigungen seitens Karls II. auf dem Landtag zu Bruck.

auf in ihren Predigten, hätten einen Brunnen vergiftet, infolgedessen einige gestorben, sehr viele aber schwer erkrankt seien; die Jesuiten wären überhaupt ein fremder, nicht ins Land gehöriger Orden; von ihrer Ankunft in Graz schreibe sich alles Unglück her und sogar die durch Gottes Strafgericht verhängte Türkengefahr.

Unter den Augen des katholischen Landesherrn wurden die Jesuiten immer und immer wieder auf öffentlicher Kanzel beschimpft, daß „sie verpergen mit äußerlichem Schein und Pracht ihr Abgötterei, gottlos, ruchloses und schändliches Wesen“ [1]. Derselbe Prediger, der diese Worte brauchte (Homberger), verbot 1578 dem landschaftlichen Buchdrucker Zacharias Bartsch den Druck des Lektionenverzeichnisses der

Universität in Graz. Nach P. Joh. Macher S. J., Graecium, 1700.

Jesuiten [2]. Schon im Jahre 1573 hatte der Stadtrat von Graz verboten, den Jesuitenschülern Herberge zu gewähren, und eine Strafe auf das Anhören katholischer Predigten gesetzt [3]. Wiederholt verlangten die Landstände von dem katholischen Landesherrn die Vertreibung der Jesuiten [4]. In welcher Eigenschaft hier die Jesuiten verfolgt wurden, zeigten dieselben Prediger dadurch, daß sie sämtliche „Papisten“ für

[1] Das gibt der protestantische Prediger Homberger in seinem Brief vom 10. Juni 1580 selbst zu, gesagt zu haben. Der Brief bei Kindermann, Beiträge zur Vaterlandskunde (1790) I 46ff. Vgl. Archiv für österr. Geschichte (1889) LXXIV 206 ff.

[2] Archiv für österr. Geschichte LXXIV 213.

[3] Robitsch, Gesch. des Protestantismus in der Steiermark (1859) 148.

[4] Loserth, Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark (1898) 12. Derſ., Salzburg und Steiermark im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts (1905) 82.

„Abgötterer, höchste Feinde Christi und treulose Meineidige" ausriefen[1]. Die Stände aber forderten in einem Ateuzug die Vertreibung der päpstlichen Nuntien und Jesuiten.

Durch solche Angriffe ließen sich die Patres in ihren Arbeiten nicht stören. Der Ausbau des Kollegs schritt voran. Im Jahre 1577 wurde die vierte Klasse, die Humanität, und 1578 die Rhetorik hinzugefügt. Die Zahl der Schüler belief sich auf ungefähr 200, darunter nicht wenige Ungarn, Italiener, Kroaten u. a.[2] Eine bedeutende Vermehrung der Klassen und Unterrichtsgegenstände weist der Lektionsplan für das Jahr 1579 auf, der erste, welcher uns von Graz erhalten ist[3]. Außer einer Vorschule (schola infima) und einer Klasse für Griechisch finden sich auch Vorlesungen über Logik und die Verwaltung des Bußsakramentes.

Aus Graz selbst stellten sich nur wenige Schüler bei den Jesuiten ein. Nach einer amtlichen Feststellung Ende 1580 war es nur ein einziger. Der Fürst schärfte deshalb von neuem den alten Befehl ein: Städte und Märkte, welche dem Erzherzog „eigentümlich zugehörten", hätten ihre Kinder von fremden Schulen unverweilt abzufordern und ins fürstliche Kolleg zu schicken. Doch die Abneigung gegen die katholische Kirche war zu groß. Es blieb beim alten. Nun folgte am 23. April 1582 ein noch schärferes Hofdekret. Zwei Jahre später (Oktober 1584[4]) zählte das Kolleg 39 Jesuiten: 13 Priester, 16 Scholastiker, die teils im Lehrfach teils mit den Studien beschäftigt waren, und 10 Laienbrüder, ferner drei Diener, für Garten, Küche und Fischerei. Die Zahl der Schüler belief sich auf 363, die sich auf acht Klassen verteilten[5].

Nunmehr hielt der Erzherzog die Zeit für seinen lang gehegten Plan gekommen, nämlich das Gymnasium zu einer mit allen Rechten versehenen öffentlichen Universität zu erweitern. Die Verhandlungen mit dem Papst und dem Ordensgeneral waren bald erledigt. Am 1. Januar 1585 vollzog Karl die Stiftungsurkunde[6], und genau ein Jahr später, am 1. Januar 1586[7], wurde die Errichtungsurkunde von Sixtus V. unterzeichnet[8]. Die akademischen Vorlesungen hatten schon am 11. November 1585,

---

[1] Archiv für österr. Gesch. LXXIV 224. Vgl. 215 ff.

[2] Peinlich, Grazer Programm 1870, 13.

[3] Ebd. 18.

[4] * Catalogus . . . coll. Graecensis S. J. in octobri 1584 . . . ad R. P. Hoffaeum missus (Catal. Prov. Austr. 1565—1588).

[5] In der Vorschule waren 45 Deutsche, 24 Slaven, 15 Italiener, zusammen 84; in der 3. Grammatikklasse: 15 Deutsche, 26 Krainer, 10 Italiener, 1 Ungar, zusammen 52; in der 2. Grammatik: 34 Deutsche, 20 Italiener, 13 Slaven, 30 Krainer, 3 Ungarn, zusammen 100; in der 1. Grammatik: 24 Deutsche, 4 Italiener, 13 Krainer, 2 Slaven, 1 Flamländer, zusammen 44; in der Humanität: 8 Deutsche, 4 Italiener, 3 Slaven, 8 Krainer, zusammen 23; in der Rhetorik: 28 Deutsche, 4 Italiener, 7 Krainer, 3 Slaven, 1 Kroat, 1 Ungar, 1 Böhme, 1 Irländer, zusammen 46; in den Vorlesungen über Philosophie und die Kontroversen: 12 Deutsche und 2 Italiener. Wie viele aus diesen noch die Vorlesungen der Kasuistik und des Großen Katechismus (Catech. maior) besuchten, ist nicht angegeben. Das Konvikt zählte 96 Studenten, nämlich: 34 Alumnen (päpstliche und andere Stiftlinge), 51 Konviktoristen und 11 famuli (arme Schüler). * Catalogus 1584. — Im Jahre 1578 hatte die Erzherzogin Maria 2000 fl. für zwei Theologiestudierende gestiftet; ihre Tochter Anna, Königin von Polen, hinterlegte im Jahre 1596 ein Kapital von 7000 fl., mit dessen Zinsen (420 fl.) sechs Theologiestudierende unterhalten werden sollten. Peinlich a. a. O. 43. Krones, Gesch. der Universität Graz 287.

[6] Peinlich a. a. O. 25.

[7] Die Datierung „1585 Kal. Ian." ist, wie schon das beigefügte Pontificatus nostri anno primo zeigt, nach dem Florentiner Stil zu lesen: Jahresanfang 25. März. Nach dem Annuntiationsjahr wird ja auch noch heute bei päpstlichen Bullen datiert. Wernz, Ius decretalium (1905) I² 165. Damit erübrigen sich die Erörterungen bei Krones a. a. O. 238 ff und Loserth, Akten und Korrespondenzen 589 f.

[8] Druck bei Krones a. a. O. 605 ff (jedoch mit dem Irrtum in der Jahreszahl) und teilweise bei Peinlich a. a. O. 29 f. Dieselbe wurde in Graz publiziert am 22. Okt. 1586.

mit Beginn des Schuljahrs, ihren Anfang genommen[1]. Die Eröffnungsfeierlichkeit aber erfolgte erst Montag, den 14. April 1586, in Gegenwart des Hofes und der Angesehensten des Landes, Katholiken und Protestanten. „Zudem seiend", so berichtete der Kanzler Schranz von Schranzenegg am 18. April 1586 an den Fürstbischof von Laibach[2], „auch die volgenden drey täg als Erichtag, Mitwoch und Pfinstag durch die Patres öffentliche disputationes summa cum admiratione gehalten worden, darunter dann sonderlich P. Ximenes Hispanus[3] sein facundiam, profundissimam scientiam et acumen ingenii dermaßen erwißen, das auch die adversarii und Predicanzii Stifftenses (der lutherischen Stiftskirche) selbst Ime das Lob, rhuemb und Preiß offenlich gegeben und gleichsamb für ain miraculum naturae gehalten." An den ersten zwei Tagen hatten theologische Disputationen, am letzten philosophische stattgefunden. Sechs Tage vorher waren sämtliche Thesen und der Lektionsplan der Universität auf den Hauptplätzen der Stadt angeschlagen worden. Den Schluß der Festlichkeiten[4] bildete ein Schauspiel Absalon, perfidus Davidis filius. Im Epilog erschien auf einem Triumphwagen die Academia Graecensis mit ihren Musen. Labor (Arbeit) und Honor (Ehre) leiteten das Gespann. Die Academia sprach in dichterischer Form dem Erzherzog, welcher die aus Griechenland Verbannte (Graecia exsul) nach Graz (Graecium) berufen habe, ihren Dank aus.

Hauptziel der neuen Universität war, wie es in der Stiftungsurkunde hieß: Die Heranbildung tüchtiger und guter Männer, deren sich der Erzherzog „zum Wohle des Landes, besonders aber und vor allem andern zur Erhaltung und Wiederherstellung der angestammten katholischen Religion bedienen" könnte. Die Lehrgegenstände sollten Theologie, Philosophie und die freien Künste umfassen. Die gesamte Anstalt, welcher von Sixtus V. die Rechte und Privilegien aller übrigen Universitäten verliehen worden waren, wurde für immer dem Ordensgeneral der Gesellschaft Jesu unterstellt[5]. Der Rektor des Kollegs sollte zugleich Rektor der Universität sein. Für die Satzungen der neuen Universität dienten nach Anweisung Aquavivas die von Dillingen als Grundlage[6].

Um die Universität zu fördern, erneuerte Erzherzog Karl am 1. Januar 1587 das frühere Edikt in Betreff des Besuches der Jesuitenschulen: „Da mit unsern sondern Unkosten in dieser unser fürstlichen Hauptstadt Grätz eine Universität mit notwendigen gelehrten Professorn und Lehrern guter freier Künsten wirklich erigirt worden, und damit diese Universität nicht leer bleibe, sondern ihr gewünschtes Ende, dahin wir es so gnädiglich und väterlich, Gott dem Allmächtigen zu Lob, Ehr und Preiß, auch der Jugend und gemeinem Wesen zum Besten gemeint, erreiche, so befehlen wir auch hiemit alles sondern Ernsts, daß ihr eure Kinder und Verwandte, so allda im Land auf fremden oder Winkelschulen, innerhalb 14 Tagen, die andern

---

[1] Peinlich a. a. O. 23 ff.

[2] Krones a. a. O. 612.

[3] P. Petrus Ximenes, Studienpräfekt und später Kanzler der Universität.

[4] Ein gleichzeitiger Bericht darüber bei Krones a. a. O. 613 f. Vgl. auch Peinlich a. a. O. 24 f.

[5] Der Papst allein hat die Grazer Universität errichtet. Aquaviva an Forsler zu Graz, 9. Jan. 1586. *Orig.-Reg. Ad Austr. 127. Das kaiserliche Schreiben Rudolfs II. vom 29. April 1586 (bei Peinlich a. a. O. 30 f) ist nur ein Bekräftigungsdiplom und enthält auch nichts von Errichtung einer Universität. Damit fallen die Ausführungen bei Krones a. a. O. 236 ff.

[6] Mit Errichtung der Universität wurden in der Stiftungsurkunde auch die Einkünfte des Kollegs erhöht. Die Verwaltung des Klosters Millstatt mußte jährlich in vier Raten 4200 fl. (rhein.) zahlen. Dazu erhielt das Kolleg den anstoßenden erzherzoglichen Garten, das alleinige Fischrecht auf beiden Ufern der Mur für eine bestimmte Strecke und jährlich 40 Maß (cumuli, Fueder vulgo appellant) aus den fürstlichen Salinen von Aussee. Ferner sollte die Universität die Immunität der Hofburg genießen.

aber, so außer Lands, innerhalb dreier Monate nach Vernehmen dieses Befehls wiederum von dannen abfordert und dieselben nindersť anderšt wohin als auf unsere neu aufgerichtete allhiesige Universität schicket und daselbst studiren lasset, alles bei Vermeidung unserer unabläßigen schweren Ungnad und Straf." [1]

Mit der Eröffnung der Universität nahm die Jesuitenschule einen neuen Aufschwung und gewann immer mehr an Boden trotz der heftigen Anfeindungen seitens der protestantischen Stiftsschule[2]. Das geräumige Kolleg wurde bald zu eng für die zahlreich herbeiströmenden Schüler. Im Jahre 1594 schenkte der Sohn und Nachfolger des Erzherzogs Karl, Erzherzog Ferdinand, ein anstoßendes Gebäude, in welches ein guter Teil der Klassen verlegt werden konnte. Bedeutenden Raum gewann man auch durch die gleichzeitige Übersiedelung des Konviktes und päpstlichen Alumnates aus dem Kolleg in ein benachbartes geräumiges Haus, welches vom Erzherzog für 6000 fl. erworben wurde[3]. Beim Beginn des Schuljahres 1594/1595 zählte die Universität insgesamt 600 Schüler, die Stiftsschule hingegen nur noch 300, obgleich die Protestanten in Graz noch stark die Mehrheit (7000 bis 8000) bildeten[4]. Im Jahre 1599 befanden sich in Graz 71 Jesuiten: 23 Priester, 37 Scholastiker und 11 Laienbrüder. Von den Priestern waren neun Professoren, und zwar zwei für Dogmatik und je einer für Exegese und Moral, dann drei für Philosophie und je einer für Ethik und Mathematik. Von den Scholastikern lehrten sechs in den unteren Klassen, die übrigen studierten teils Theologie teils Philosophie[5].

Als das Jahrhundert zur Neige ging, glaubte Erzherzog Ferdinand die Sache der katholischen Religion so weit gefördert zu haben, um sein Recht als Landesherr in seinem ganzem Umfange geltend machen zu können. Nach dem Augsburger Religionsfrieden stand allen Reichsständen das ius reformandi zu. Am 28. September 1598 hob er die evangelische Schule und Kirche in Graz vollständig auf. Sämtliche Lehrpersonen und Prediger mußten das Land verlassen[6]. Nach Jahresfrist wurde diese Maßregel auf das gesamte Land ausgedehnt. Die Untertanen sollten zur katholischen Kirche zurückkehren und ihre Rückkehr mit einem Eide bekräftigen oder das Land verlassen. Fürstliche Kommissäre, der Bischof von Seckau an der Spitze, bereisten das Land. 300 Schützen waren ihnen zur Deckung mitgegeben. Noch vor Ende des Jahres 1600 war das ganze Land von den Kommissären besucht. „Die Prediger sind also ausgewiesen", schrieb der Rektor Paul Neukirch am 20. November 1600 an den General[7], „die Landleute und Bürger haben die katholische Religion beschworen. Einigen, welche sich noch weigerten, wurde als letzter Termin der 24. Juni (1601) gesetzt. Nur in den Burgen und Häusern der Landstände hat man diese Maßregel noch nicht durchzuführen versucht."

Bis es so weit kam, hatten die Jesuiten viel Geduld und Ausdauer gebraucht. Wiederholt mußte der General mahnen, den Mut nicht zu verlieren und alle Energie für die Rettung der katholischen Religion aufzuwenden. Am 18. März 1583 schrieb Aquaviva an den Rektor P. Forsler: „Je größer die Schwierigkeiten und je wachsamer die Gegner sind, mit um so größerem Eifer müssen die Unsrigen sich

---

[1] Wortlaut bei Loserth, Akten 590 f.

[2] Die Akten darüber bei Peinlich, Grazer Programm 1870, 33 f.

[3] Litt. ann. 1594, 399.

[4] Peinlich a. a. O. 41.

[5] Litt. ann. 1599, 319; 1600, 436.

[6] Peinlich a. a. O. 45.

[7] *Germ. Epp. XXXVI 83. Vgl. über diese ganze Sache P. Viller am 21. Mai 1600 (ebd. 160), P. Neukirch am 11. Sept. 1600 (ebd. 144) und Litt. ann. 1600, 440 ff. — Obere des Kollegs zu Graz waren: Gerhard Pastel (1573), Heinrich Blyssem (1574, erster Rektor), Emerich Forsler (1578), Heinrich Blyssem (1586 †), Georg Duras (1586), Paul Neukirch (1587), Emerich Forsler (1590), Joh. Reynelius (1593), Bartholomäus Viller (1595), Richard Haller (1597), Paul Neukirch (1599).

anstrengen, für die Sache Gottes alle ihre Kräfte einzusetzen, jeder auf seinem Posten, sei es in der Schule, sei es auf der Kanzel, sei es in andern Dienstleistungen, damit nicht von uns gesagt werden kann, daß die Kinder der Welt mehr Klugheit und mehr Tatkraft an den Tag legen. Ich hoffe, daß es niemand an Eifer fehle und alle ein Beispiel in allen Tugenden geben und so gleichsam als Leuchten erglänzen inmitten einer verdorbenen Nation. Denn das pflegt der kürzeste und wirksamste Weg zu sein, um viele Frucht zu bringen für die Ehre Gottes." [1] Und wiederum mahnt Aquaviva am 21. Februar 1585 den Rektor: „Da die Güte und Barmherzigkeit Gottes auch auf einem unfruchtbaren Acker herrliche Früchte erzielen kann, dürfen gute Arbeiter niemals verzweifeln oder die Arme sinken lassen, sondern sie müssen um so mehr ihre Kraft anstrengen und den Gärtner nachahmen, der um so größere Mühe auf den Feigenbaum verwendete, je unfruchtbarer er zu sein schien. Wenn auch durch alle unsere Mühe nichts weiter erreicht wird, so wird wenigstens verhindert, daß sich das Übel weiter und weiter ausdehnt." [2]

Die nächsten Bemühungen um ein Kolleg rufen uns weit weg von der grünen Steiermark nach Norddeutschland, wo die österreichische Provinz in Schlesien ein weites, aber ebenfalls sehr schwieriges Feld zu bebauen hatte.

Breslau.

„Schlesien", so heißt es in einem eingehenden Berichte des Breslauer Bischofs Andreas Jerin (1585—1596) aus dem Jahre 1586 [3], „hat zu den ersten Provinzen gehört, die Luthers Lehre annahmen." Trotz der Bemühungen der Bischöfe von Breslau und der böhmischen Könige, denen das Land mit seinen zahlreichen Herzogtümern und Baronaten untertan war, hielt hoch und niedrig, Volk und Adel zäh an der Augsburgischen Konfession. Die katholische Religion war in tiefe Verachtung geraten. Sie galt nur noch als Götzendienerei [4].

Den ersten Anstoß, Jesuiten nach Schlesien zu rufen, gab der gelehrte Konvertit Friedrich Staphylus. „Ich habe den Rat gegeben", schreibt er am 16. Februar 1555 aus Neiße [5] an Hosius, „hier in Schlesien eine Niederlassung der Jesuiten zu gründen. Doch bin ich bisher noch nicht durchgedrungen." Im Sommer 1554 war Staphylus in Wien gewesen. Mit allem Eifer hatte er im Auftrage des Bischofs von Breslau, Balthasar v. Promnitz (1539—1562), beim Könige, beim päpstlichen Nuntius und bei P. Canisius für die Errichtung eines Kollegs in Neiße sich verwandt [6]. Zehn Jesuiten wurden gewünscht. Jedoch sollten alle aus Deutschland sein, wenigstens zwei aus Ober- und die übrigen aus Niederdeutschland; denn Italiener und Spanier seien beim Volke nicht beliebt. Der Bischof wünschte ihnen die Schule zu übergeben, welche Staphylus vor kurzem in Neiße errichtet hatte [7]. Diese Schule sollte den ererbten Glauben, die alte Sitte und Frömmigkeit wiederherstellen [8]. Die Zahl der katholischen Priester war stark zusammengeschmolzen. Nach amtlicher Zählung betrug sie um 1586 nur noch 160 in ganz Schlesien. Von diesen waren jedoch — so lautet der erwähnte Bericht des Bischofs Jerin — „nur wenige gut und unterrichtet, da fast alle Weiber oder Konkubinen haben. Würden dieselben abgesetzt, so fände sich kein Ersatz, und die Pfarreien gingen an Häretiker über."

---

[1] *Orig.-Reg. Ad Austr. 1573—1600, 71.
[2] *Ebd. 103.
[3] An den Nuntius Phil. de Sega, dat. Neiße, 10. Juni 1583. Zeitschr. für Gesch. und Altert. Schlesiens (1904) XXXVIII 345 ff.
[4] Ebd.
[5] Hosii Epp. 2, 511.
[6] Canisius 16. August 1554. Can. Epp. I 483.
[7] Ebd.
[8] Staphylus an Canisius, dat. Neiße, 31. Aug. 1555. Ebd. I 562.

Auch die Jesuiten konnten vorerst keine Hilfe bringen. Sie hatten zu wenig Leute. Selbst als der Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1562 auf Errichtung eines Kollegs in Breslau drang und den Rektor Johann Victoria von Wien schon zur Unterhandlung dorthin gesandt hatte[1], konnte man nicht Folge leisten. „Da es überall an guten Arbeitern fehlt und nur wenige uns geschenkt werden", schrieb P. Canisius am 15. April 1562[2], „so scheint es vollauf genug, erst die bestehenden Kollegien besser zu besorgen ... geschweige denn, wie P. Victoria rät, noch neue annehmen zu wollen." In Breslau aber hielten Bischof und Kapitel an dem Plane fest, nur zweifelte man, ob das Kolleg besser zu Breslau oder Neiße oder Großglogau zu errichten sei[3].

Schließlich fand Bischof Martin Gerstmann (1574—1585) einen andern Weg, Jesuiten nach Schlesien zu ziehen. Zwei tüchtige Patres sollten im Dom zu Breslau predigen und Beicht hören, Volk und Klerus in der katholischen Religion unterrichten[4]. Dem entsprechenden Gesuche wurde willfahrt, aber nur für eine beschränkte Zeit. In der Instruktion, welche der österreichische Provinzial Januar 1581 den beiden für Breslau bestimmten Jesuiten Matthias Krabler und Stephan Corvin mitgab, wurde u. a. betont, daß sie die Gründung eines Kollegs nicht betreiben sollten[5].

Am ersten Fastensonntag (12. Februar) 1581 hielt P. Krabler die erste Predigt im Dom. In einem der Berichte aus Breslau im Herbst 1581 schildert er die große Liebe des Bischofs für die beiden Jesuiten und dessen dringendes Verlangen, Schlesien zu helfen. „Dieses Breslau, die Hauptstadt von Schlesien, verabscheut die papistische Religion so, daß es eher calvinisch als katholisch würde. Hier sind zwei Prediger, die sich gegenseitig befehden, der eine verteidigt zäh Luther, der andere neigt zu Calvin; auf seiten des letzteren stehen die gelehrteren und angeseheneren Bürger und Beamten. Das Volk weiß nicht, was es glauben soll. Es kommen sehr viele zur Predigt, unbekümmert um die Verbote des Magistrates. Uns ist man zugetan und wünscht unser Bleiben. Die Frucht ist noch nicht groß; denn man wagt sich nicht zu erklären, man erwartet einen Anfang, und das ist auch nicht wunderbar; denn hier ist das Luthertum schon 50 Jahre alt. Die Prediger sind tüchtig, die Schulen blühend. Dazu kommt die eidlich eingegangene Verbindung mit fast allen andern häretischen Städten und Fürsten. Kaum habe ich eine häretische Stadt gesehen, in welcher ein so großer Friede, eine so große Ruhe, so viel Liebe, Eintracht, Bescheidenheit und Höflichkeit herrscht wie in Breslau. Die Prediger predigen ohne Lästerungen, Beschimpfungen und Verleumdungen gegen uns; sie halten das Volk bei seiner Pflicht, haben gute Ordnung, feiern die Feste, predigen häufig vor einer zahlreichen Zuhörerschaft. Viele aus dem Volke meinen, sie hätten denselben Glauben wie die Katholiken. In den Kirchen halten die Prediger noch den Ornat bei; beim Zelebrieren ziehen sie die priesterlichen Gewänder an. Auf der Insel bei der Kathedrale, wo wir wohnen, ist noch fast alles katholisch; die Leute empfangen, was früher nicht Brauch war, fast an allen größeren Festen die heiligen Sakramente. Auch die Domherren kommen jetzt, durch unser Beispiel bewogen, häufiger zum Gottesdienst und sind uns zugetan. Ostern haben 218 gebeichtet, es wären mehr gewesen, wenn wir mehr hätten hören können. Unter diesen waren Domherren, Priester und Ordensleute, aus der eigentlichen Stadt fünf,

---

[1] Aug. Kastner, Archiv für die Gesch. des Bistums Breslau (1858) I 91 96. Can. Epp. III 369 416 A. 1.

[2] An den Generalvikar Salmeron. Can. Epp. III 416. Vgl. Polanco an Nadal 29. Juni 1563. Epp. Nadal II 317.

[3] Kastner a. a. O. 98 104 f 111 117.

[4] Zeitschr. für Gesch. Schlesiens (1884) XVIII 74 f. Vgl. Schmidl, Historia S. J. Prov. Bohemiae (1747 ff) I 446 f. Jungnitz, M. v. Gerstmann (1898) 285 ff.

[5] *Germ. Epp. XXII 198.

22 sind zum katholischen Glauben zurückgekehrt. Pfingsten haben 38 gebeichtet, zwei aus der Stadt konvertiert. Mariä Himmelfahrt waren 30 Beichten und zwei Konversionen. Den Sterbenden haben wir Beistand geleistet, von den Klöstern anderer Städte werden wir oft begehrt, konnten aber bis jetzt nur in dem einen oder andern Falle entsprechen." [1]

Um dieselbe Zeit sprach sich Bischof Martin (Neiße, 5. Oktober 1581) an den General sehr lobend aus über die eifrigen Bemühungen der beiden Jesuiten, „die in den hiesigen Ruinen und Überbleibseln es an keiner Mühe und Arbeit fehlen lassen. Eine nicht geringe Frucht haben sie in so kurzer Zeit eingeheimst". Der General möge die beiden Patres doch in keinem Falle abberufen; er könne des innigsten Dankes der ganzen Breslauer Kirche versichert sein [2]. Die Mission wurde bis St Georg 1583 verlängert, wofür sich der Bischof bei dem General in der herzlichsten Weise bedankte (26. März 1582) [3]. Diesem Danke schloß sich das Kapitel an (5. April 1582). Mit der Anerkennung der eifrigen und fruchtreichen Tätigkeit der beiden Jesuiten in Predigt, Unterricht, Beichtstuhl und Verkehr verband es die Bitte, die Mission in eine ständige Residenz zu verwandeln, für deren Unterhalt Bischof und Kapitel jährlich 400 Taler aufbringen würden [4]. In der Antwort vom 21. Juni 1582 glaubte der General diesen Vorschlag als den Konstitutionen nicht entsprechend ablehnen zu müssen; solche Residenzen würden höchstens in Indien bewilligt, wo ständige Einkünfte nicht zu erhalten seien. Das Kapitel möge sich also mit zeitweiligen Missionen zufrieden geben; für diese werde der Provinzial stets bereit sein [5].

Um diese Zeit tauchte wieder der Plan eines Jesuitenkollegs auf, angeregt durch den päpstlichen Legaten, Kardinal Madruzzo. Ende Juli 1582 liefen von ihm Schreiben ein, Bischof und Kapitel könnten nichts Wirksameres gegen die Irrlehre tun, als ein Kolleg der Gesellschaft Jesu in Breslau errichten [6]. Auch unter den Katholiken der Stadt war dieser Wunsch schon laut geworden [7]. Als sich aber die Kunde von diesem Vorhaben verbreitete, entstand unter den Protestanten großes Lärmen. „Die Stadt war voll von Geschrei über das künftige Kolleg." [8] Der Stadtrat wandte sich sogar an den Kaiser, „er möge die Einführung neuer Mönche oder Jesuiten nicht gestatten; denn weder für Predigt noch für Schule habe man sie nötig" [9]. Man setzte sich mit den Fürsten und Ständen, die schon unter dem 30. April 1582 sich beim Kaiser gegen die Jesuiten verwahrt hatten [10], in Verbindung. Dezember 1582 ging die gemeinsame Petition an den Kaiser ab; die Errichtung eines Jesuitenkollegs sei gegen den Landesfrieden und gegen die zugesicherte freie Ausübung der Augsburgischen Konfession [11].

Die Jesuiten hielten sich von der ganzen Angelegenheit fern. „Die Unsrigen", berichtete P. Blyssem, „schweigen zu allem, wie ihnen anbefohlen war, und tun, als wenn sie nichts von allem wüßten. Sie fahren fort zu predigen unter großem Zulauf, wie ich höre, und mit Beifall und Erfolg bei vielen Bürgern." Der Nuntius Bonhomini (Bonomi, Bischof von Vercelli) schrieb sogar im Herbst 1582 an den Kaiser, „die wenigen, bisher zu Breslau vorhandenen Patres hätten solche Früchte gezeitigt, daß bereits jetzt Kirche und Stadt ein anderes Aussehen anzunehmen scheinen" [12].

---

[1] *Original in Germ. Epp. XXII 15.
[2] *Original in Epp. Episc. coll. IV 22.
[3] *Original in Epp. Episc. IV 36.
[4] *Original ebd. IV 38.
[5] *Orig.-Reg. Ad Austr. 1573—1600, 62v.
[6] Zeitschrift für Gesch. Schlesiens XVIII 76.
[7] Ebd. XVIII 75.
[8] *Provinzial Blyssem an den General, dat. Wien, 6. Nov. 1582. Germ. Epp. XXIII 362v
[9] *P. Blyssem ebd.
[10] Zeitschrift für Gesch. Schlesiens XVIII 77.
[11] Ebd. XVIII 79.
[12] Ebd. XVIII 77.

Wie P. Blyssem (24. Februar 1584) an den General berichtete, hielt es Bonhomini für überaus wichtig, daß die Jesuiten Breslau nicht verließen, wenn auch keine oder wenige Hoffnung auf Gründung eines Kollegs vorhanden sei[1]. Der Bischof wünschte die Errichtung des Kollegs in Glogau. Nach einer Instruktion des P. Blyssem für den Rektor des Olmützer Kollegs, P. Alexander Höller, der 1584 als zeitweiliger Oberer nach Breslau geschickt wurde, baten die Katholiken in Glogau selbst inständigst um Überlassung des P. Krabler. P. Blyssem will diese Bitte aber nur für einige Zeit gewährt wissen. Den Patres in Schlesien empfiehlt er die größte Zuvorkommenheit gegen Bischof und Kapitel. Unter anderem mahnt er, man möge sich nicht in andere Dinge einmischen oder über andere Erkundigungen einziehen oder andern darüber berichten, da die Unsrigen nicht als Aufpasser oder Späher, sondern zur Arbeit am Heil der Seelen und zur Zurückführung der verlorenen Schafe nach der Norm des Instituts gesendet würden[2]. Von der Gründung eines Kollegs, sei es in Breslau, sei es in Glogau, wollte Aquaviva nichts wissen, und zwar, wie er in dem Schreiben vom 3. Mai 1584 an Blyssem betont, wegen Mangels an Leuten[3].

Der neue Bischof Andreas Jerin machte aber neue Versuche. Am 24. Dezember 1585 bat er dringend um die Sendung von 24 Jesuiten für Schule und Seminar, für alle Kosten werde er aufkommen. Wenigstens solle man einstweilen den P. Alexander Höller, der ein kluger und geschäftsgewandter Mann sei, an seinem Hofe oder in dem Hause eines Priesters wohnen lassen; mit diesem werde er dann das Weitere vorbereiten können[4]. Lebhafte Unterhandlungen wurden nun mehrere Jahre hindurch gepflogen[5]. Die verschiedensten Pläne tauchten auf[6]. Doch beharrte Aquaviva für einstweilen bei der Ablehnung und ließ sich nicht verleiten, mehr anzunehmen, als der Orden leisten konnte. Seine Leitsätze in dieser ganzen Angelegenheit waren, wie er am 4. März 1586 an den Provinzial Bader schrieb, „daß man jetzt an ein Kolleg gar nicht denken könne, weil in der Tat die Zahl der Arbeiter jeglicher Art allzu gering sei; man brauche aber den Gedanken daran auch nicht ganz aus dem Sinne zu schlagen, weil wir hoffen, daß dadurch für ganz Schlesien einmal Hilfe gebracht wird. Einstweilen muß man sich gedulden, bis der Provinz mehr Kräfte zur Verfügung stehen".

Der Bischof ließ jedoch nicht nach. Am 17. April 1586 bat er bei der Liebe zur Kirche und zur Jugend wiederum in der dringendsten Weise, ihm, wenn nicht 24, so doch wenigstens einige Jesuiten für Seminar und Schule zu schicken, weil sie nach seiner festen Überzeugung ausgezeichnete Dienste leisten könnten[7]. In der Antwort vom 13. Juni 1586 gibt Aquaviva seinem lebhaften Schmerze Ausdruck, daß er so manchen Hilferufen nicht entsprechen könne; der Grund liege in der geringen Zahl der Arbeiter. Für ein Seminar lägen dieselben, ja noch größere Schwierigkeiten vor als für ein Kolleg[8]. Im Sommer 1586 kam der österreichische Provinzial Bader nach Breslau, konnte aber dem Bischof keinen besseren Bescheid bringen. Trotzdem bat der Bischof (1. September 1586) wiederum um einige Leute, der General möge ihn oder vielmehr seine Kirche und die Jugend doch nicht im Stiche lassen[9].

P. Alexander Höller, der beim Bischof in Neiße weilte, erhielt dort am 23. Januar 1586 einen dringenden Ruf nach Innsbruck. Am 25. Januar reiste er über Breslau

---

[1] *Original in Germ. Epp. XXV^{b} 539.
[2] *Kopie ebd. XXV^{b} 524.
[3] *Orig.-Reg. Ad Austr. 86^{v}.
[4] *Original in Epp. Episc. IV 214.
[5] *Orig.-Reg. Ad Austr. 86^{v}.
[6] Vgl. *Orig.-Reg. Ad Austr. 1586, 134^{v} 142^{v}; 1587, 28 ff 44^{v} 46^{v} 50^{v} usw.; Kastner, Archiv für die Gesch. des Bistums Breslau I 122 124 133 ff.
[7] *Original in Epp. Episc. IV 239.
[8] *Orig.-Reg. Ad Austr. 142^{v}.
[9] *Original in Epp. Episc. IV 263.

nach Innsbruck, wo er am ersten Fastensonntag (23. Februar) anlangte. Von dort nun schickte er (18. April 1586) einen Bericht an Aquaviva, dem die obigen Daten entnommen sind, und in dem es weiter heißt: Der Bischof hatte in Neiße, einer bischöflichen Stadt elf Meilen von Breslau, zur Vorbereitung auf die Weihe die Exerzitien gemacht. Er verhandelte mit mir eingehend über die Gründung eines Kollegs zu Neiße und gab mir ein von seiner Hand geschriebenes Memoriale mit, die Errichtung des Kollegs zu betreiben, und zwar in Neiße, wo er seine Residenz und Burg hat. Für den Unterhalt von zwanzig Jesuiten hält er 1500 fl. rhein. oder 1000 Kronen jährliche Einkünfte bereit. Für Neiße hat sich der Prälat entschieden, weil der Platz in Breslau bei der Kathedrale ganz außerhalb der Stadt liegt und die Bürger leicht den Besuch einer neuen Schule verbieten können, zumal sie zwei sehr besuchte Schulen in der Stadt besitzen. „Wegen dieser Gründe", fährt P. Höller fort, „neige auch ich jetzt mehr für ein Kolleg in Neiße. Diese Stadt ist nicht viel kleiner als Olmütz, hat großen Zulauf auch von Adeligen wegen des Gerichtes. In den Predigten wird man sehr fruchtreich wirken können wegen der Menge der Zuhörer. Auch die Schule war früher sehr berühmt und besucht, so daß dort 1000 Schüler gezählt wurden, jetzt aber sind es, wie mir gesagt wurde, 600. Diese Zahl würde durch den Ruf der Gesellschaft leicht wachsen, zumal der Bischof ein dreifaches Seminar plant: für den Klerus, für arme Studenten und für Adelige. Wie der Bischof zur Gründung steht, zeigt seine Äußerung mir gegenüber, er wolle alle seine jetzigen und späteren bischöflichen Einkünfte zum Nutzen der Kirche, nicht aber zur Bereicherung seiner Neffen verwenden. Und damit man wegen Mangels an Leuten keine Schwierigkeiten erhebe, so ist er für den Anfang mit ganz wenigen, wenn auch nur sieben bis acht, zufrieden. Entschieden wünscht der Bischof die Besitzergreifung, damit nicht im Falle seines frühen Todes das ganze Unternehmen scheitere und jede Hoffnung auf ein Kolleg in Schlesien zu Schanden werde."[1]

Auch der Provinzial P. Bader sandte am 29. Juni 1586 einen längeren Bericht über Breslau an den General. Dieser Bericht stimmt in der Schilderung der Lage vielfach mit dem oben angeführten Briefe des P. Krabler überein. „Die beiden Patres in Breslau sind guter Dinge und fleißig, würden aber viel mehr erreichen, wenn sie in der Stadt selbst, die an Umfang, Einwohnerzahl und Reichtum viele andere überragt, predigen könnten. Wo sie jetzt wohnen, ist wenig Verkehr, und das große Tor, welches die Insel von der übrigen Stadt trennt, pflegt während der Predigt geschlossen zu werden. Der Bischof hat sehr dringend über ein Kolleg mit mir gesprochen; ich habe unsere Bereitwilligkeit erklärt, zugleich aber auch auf den Mangel an Leuten hingewiesen, der jetzt um so fühlbarer sei, als zwei neue Kollegien verlangt und fast angenommen seien. Die Ansichten über den Ort des Kollegs gehen auseinander: die Kanoniker wünschen dasselbe in Breslau, sei es in der Stadt oder auf der Insel, der Bischof zieht Neiße vor. Die Unsrigen sind mit Ausnahme des P. Höller, auf den der Bischof viel gibt, für Breslau, und zwar für die eigentliche Stadt und das große und gut gelegene Dominikanerkloster. Diese Ansicht vertreten auch die beiden Nuntien. Die drei übrig gebliebenen Mönche sollten mit ihrer Einwilligung in ein anderes Kloster versetzt werden. In dem Dominikanerkloster ist kein öffentlicher Gottesdienst, und wegen der Armut können die Gebäude nicht mehr im Stande gehalten werden, so daß der gänzliche Verlust des Klosters, sei es durch Raub, sei es durch Verkauf, gefürchtet wird. Den Bischof habe ich auch für diese Meinung gewonnen, jedoch zweifelt er an der Ausführbarkeit sowohl wegen der Mönche als auch wegen des Magistrats, der eher rebellieren als einem dies-

[1] *Original in Germ. Epp. XXVII 179.

bezüglichen kaiserlichen Mandate Folge leisten würde. Im Falle, daß alles fehlschlägt, sollte einstweilen ein Versuch in Neiße gemacht werden, wofür der Bischof eine jährliche Rente von 1600 fl. rhein. in Aussicht stellt.“ [1]

In einem eigenen Gutachten entwickelt dann P. Bader nochmals seine Gründe für Breslau: die Förderung der Eintracht zwischen Bischof und Kapitel, die große Geneigtheit des dortigen Klerus, die Lage der übrigen Klöster zu Breslau, die zum großen Schaden für die katholische Sache entweder schon verloren oder dem Ruin nahe sind. Zudem lehrt schon die Natur, daß dort die Hilfe am notwendigsten, wo der Brand am größten und gefährlichsten; daß dort um so tapferer zu kämpfen, wo der Feind am mächtigsten. Wie sehr aber in dieser Hinsicht Breslau die übrigen schlesischen Städte überragt, kann niemand leugnen, zumal die andern Städte von Breslau wegen seiner Macht und Autorität gleichsam abhängig sind, so daß, was für das eine Breslau getan wird, mit Recht als für alle getan betrachtet werden darf [2].

Die Schwierigkeiten in Breslau waren aber zu groß. Deshalb schrieb der Bischof an Aquaviva (9. September 1586), es wäre zwar das beste, das Kolleg in dem Dominikanerkloster zum hl. Albert in Breslau unterzubringen, aber es hätten sich so viele Schwierigkeiten dagegen erhoben, daß er davon habe abstehen müssen. P. Bader habe sich für das Kreuzherrenkloster in Neiße ausgesprochen, womit der Bischof völlig übereinstimme. Den Propst mit seinen Brüdern werde er mit dessen Zustimmung in das Bernhardinerkloster außerhalb der Stadt, in dem jetzt das Seminar sei, versetzen. Dies werde hoffentlich keinen Schwierigkeiten begegnen, weil das Kreuzherrnkloster vom bischöflichen Tische gegründet sei und der Propst keinen andern Obern als den Bischof habe [3].

Für Neiße verwandte sich nunmehr auch der Nuntius in Prag. „Dieser“, so schreibt P. Bader am 27. September 1586 an Aquaviva, „ließ mir mitteilen, daß augenblicklich nicht zu Breslau, sondern in Neiße ein Kolleg errichtet werden sollte, weil sonst ganz sicher ein Tumult zu befürchten sei. Der Bischof von Breslau war zur Betreibung der Sache in Prag und hat seine Verwunderung ausgesprochen, daß ich so viele Schwierigkeiten bei der Annahme eines Kollegs in Neiße gemacht, da er nicht weiß, daß die Zulassung nicht meine Sache ist. Auch schien er noch nicht meinen Brief erhalten zu haben mit der Meldung, daß Ew. Paternität keines der beiden Kollegien annehmen wollen.“ [4]

Durch diesen erneuerten abschlägigen Bescheid ließ sich der Bischof nicht beirren. Am 19. November 1586 wandte er sich wiederum an Aquaviva: Die auf die geringe Zahl der Leute gegründete Weigerung sei ihm um so härter, als er alle Hoffnungen für das Volk und die Jugend auf die Patres gesetzt habe; er nehme also mit Einwilligung des Kapitels nochmals seine Zuflucht zum General und bitte inständigst, wenn nicht 24, so doch wenigstens einige zu schicken, unter diesen auch den P. Alexander Höller, der die schlesischen Verhältnisse am besten kenne. Sollte aber niemand geschickt werden, so bitte er die Patres von Breslau nach Neiße zu berufen, da sie dort viel fruchtreicher wirken könnten. Für den Unterhalt der Patres und der Alumnen im Seminar habe er zusammen eine jährliche Rente von 3000 fl. rhein. bestimmt [5]. Diese Bitte des Bischofs unterstützte das Kapitel am 20. November 1586 in einem Schreiben an Aquaviva in der dringendsten Weise und sprach sich nunmehr auch für Neiße aus [6]. Auf diese Briefe antwortete Aquaviva am 7. Februar 1587 wiederum,

[1] *Original in Germ. Epp. XXVII 91.
[2] *Original ebd. XXVII 95.
[3] *Original in Epp. Episc. coll. IV 267.
[4] *Original in Germ. Epp. XXVII 34. Vgl. Schmidl, Historia S. J. Prov. Bohemiae I 539.
[5] *Original in Epp. Episc. IV 284.
[6] *Original ebd. IV 287.

es sei ihm beim besten Willen nicht möglich, ein neues Kolleg zu übernehmen, da er nicht einmal hinreichend Leute für die übrigen Kollegien habe und die Anforderungen an die Gesellschaft überall, besonders auch in Indien, immer größer würden. Die Patres, die in Breslau seien, könnten einstweilen in Neiße eine kleine Schule anfangen; sobald er mehr Leute habe, werde er weiter helfen[1].

Aus der Schule in Neiße wurde nichts, und die Jesuiten blieben in Breslau. Im Jahre 1591 dachte man ernstlich daran, sie auch von dort abzuberufen. Aber der österreichische Provinzial Bartholomäus Viller sprach sich (7. September 1591 an Aquaviva) nicht nur nicht für die Abberufung der Mission in Breslau, sondern sogar für eine Verstärkung derselben aus. „Alle Domherren sind Freunde der Gesellschaft und geben die Hälfte des Unterhaltes für die Patres. Es wäre auch der Weggang ein neuer Triumph für die Häretiker und für später jede Aussicht auf Rückkehr abgeschnitten. Endlich spricht gegen die Abberufung der große Nutzen, den die Patres in Breslau stiften. Jetzt finden sich in Breslau schon über 400, die unter einer Gestalt die Kommunion empfangen, außer den andern, die täglich konvertieren und die aus Rücksicht auf ihre Freunde für den Anfang noch unter zwei Gestalten kommunizieren dürfen. Wir arbeiten auch schon in der Stadt selbst. In der großen, gut gelegenen Kirche St Vinzenz predigen die Unsrigen. Ein hervorragender Prediger könnte dort großen Nutzen bringen; auch in der Abtei auf dem Sand steht uns die Kirche zu Gebote, in dieser wird bereits unter großem Zulauf Katechismus gehalten." Zum Schluß fügte P. Viller bei, daß man in einer solchen Stadt Geduld haben müsse wie zu Augsburg, Köln und Paris, zumal in Breslau so große Hoffnung sei für ein Kolleg[2].

Diese Hoffnung sollte aber einstweilen sich nicht erfüllen. Als man endlich die Leute hatte, bot man dem Bischof ein Kolleg in Breslau an, aber nun wollte der Bischof nicht. Er zog den Visitator P. Lor. Maggio und den Provinzial P. Viller mit Verhandlungen hin, bald nahm er für Breslau an bald für Glogau bald für Neiße. Schließlich wurde alles abgeschlossen für Neiße. Als es sich dann um die Frage der Eröffnung handelte, erklärte der Bischof, vor Beendigung des Türkenkrieges könne überhaupt nichts geschehen. So wurde wieder alles zu Wasser. P. Viller, der dies dem General mitteilt[3], fragt nun an, was mit der Mission in Breslau, die man seit 15 Jahren in der Hoffnung auf ein Kolleg habe fortbestehen lassen, geschehen solle. Auch die österreichische Provinzialkongregation beschäftigte sich mit dieser Frage. Die Antwort des Generals überließ die Entscheidung dem Visitator[4]. P. Maggio rief am 20. April 1595 die Jesuiten aus Breslau ab. Die Gegenanstrengungen des Kapitels hatten keinen Erfolg. Nach Pfingsten (1595) verließ der letzte Jesuit, P. Peter Barth, die schlesische Hauptstadt[5]. Erst später sollten die auf Breslau gesetzten Hoffnungen in Erfüllung gehen.

Das 16. Jahrhundert ging aber nicht zur Neige, ohne daß Schlesien wenigstens ein Jesuitenkolleg erhielt. Es kam zu stande an einem Platze, der bisher gar nicht in Betracht gezogen worden war: in Glatz.

Glatz.

In einem Briefe des österreichischen Provinzials Viller vom 25. November 1594 wird von Glatz an der Neiße folgende Schilderung entworfen. Die Stadt

[1] *Orig.-Reg. Ad Austr. 1587, 20 29.
[2] *Original in Germ. Epp. XXX 23.
[3] *Brief vom 24. Febr. 1595 in Germ. Epp. XXXIV 335. Vgl. Kastner, Archiv für die Geschichte des Bistums Breslau I 133 ff.
[4] *Acta Congr. Prov. Austr. II 371v.
[5] Kastner a. a. O. 136 ff.

Glatz ist die Hauptstadt der Grafschaft Glatz, wo ein zahlreicher Adel wohnt. Die Grafschaft gehört zum Königreich Böhmen, ist aber frei und hat ihre eigenen Gerichte und Landtage. Die Sprache ist die deutsche. Die Grafschaft liegt mitten zwischen Böhmen und Schlesien, so daß die Stadt Glatz die gleiche Entfernung hat von Prag und Breslau, ungefähr 14 Meilen. Die Stadt selbst ist so groß wie Graz in Steiermark. Den Berg krönt eine Burg, die dem Kaiser gehört, am Fuße des Berges liegt die Stadt[1].

Schon um das Jahr 1527 war die neue Lehre in die Grafschaft Glatz eingedrungen. Beim Landadel und in den Städten hatte sie Anklang gefunden. Der Abfall wurde noch größer, als um 1530 der bekannte religiöse Schwärmer Kaspar von Schwenkfeld nach Glatz kam. Seine hinreißende Beredsamkeit, sein sanftes Benehmen und sein musträflicher Wandel gewannen Katholiken und Lutheraner. Schnell und leicht waren 1538 die Pfarrkirche, 1542 das Kloster der Minderen Brüder, 1546 das Franziskanerkloster, welche fast leer gestanden, und 1562 die Johanniterkirche St Wenzeslaus in die Hände der Protestanten gekommen. Von den 37 Pfarreien der Grafschaft waren 1570 nur noch zehn katholisch. In der großen Not hatte sich im Jahre 1558 das geistliche Gericht an den Kaiser gewandt, „ob aus den Jesuiten zu Wien und Prag allhier möchten geschickt werden"; jedoch ohne Erfolg. Daß die katholische Religion nicht vollständig zu Grunde ging, war das Verdienst des Augustiner-Chorherrenstiftes zu U. L. Frauen in Glatz. Es hielt dem Anprall unerschüttert stand und wurde ein Hort für die Reste der katholischen Kirche in der ganzen Grafschaft. Die Chorherren sorgten auch für die erledigten Landkirchen, welche zum Lehnsrechte des Stiftes gehörten[2]. Doch schmolz die Schar dieser wackern Streiter immer mehr zusammen. Um dem Untergang der katholischen Religion vorzubeugen, faßte der unermüdliche und seeleneifrige Stiftspropst Kirmiser den Plan, das Stift in ein Kolleg der Gesellschaft Jesu umzuwandeln. Ein Teil der Augustiner war aber nicht einverstanden[3], und der Erzbischof von Prag, zu dessen Diözese das Land gehörte, wies das Gesuch ab[4]. Da wurde im Jahre 1592 die Errichtung eines lutherischen Gymnasiums in Glatz geplant, nachdem schon früher (1565) die Stadtschule erweitert worden war[5]. Der wachsame Propst glaubte dieser Absicht um jeden Preis durch Gründung eines katholischen Gymnasiums zuvorkommen zu müssen. Er legte nun zum zweitenmal seinen früheren Plan dem neuen Erzbischof von Prag, Sbignäus von Berka, vor. „Ich bat", so berichtet der Propst[6], „ich beschwor den Erzbischof, ein so zeitgemäßes und notwendiges Mittel gegen die Irrlehre in der Grafschaft nicht von der Hand zu weisen; ich wolle freiwillig auf die Propstwürde und das Einkommen verzichten, Leben und Blut zum Opfer bringen und mich mit der geringsten Pfarrstelle begnügen. Alles umsonst." Auch der Nuntius Speziani legte sich dafür energisch ins Mittel. Erst ein Schreiben des Papstes Klemens VIII., der als Kardinallegat (Aldobrandini) früher in Glatz gewesen und dort beschimpft worden war, machte den Erzbischof willfähriger[7].

Von seiten der Jesuiten hegte man aber Bedenken. Am 3. Februar 1594 legte die österreichische Provinzialkongregation dem General die Sachlage vor: Der Obere der Augustiner-Chorherren in Glatz hat durch Urkunde vor dem Nuntius

---

[1] *Original in Germ. Epp. XXXIII 569. Vgl. Schmidl, Historia S. J. Prov. Bohemiae II 14 ff.

[2] Bach, Urkundl. Kirchengesch. der Grafschaft Glatz (1841) 97—160.

[3] *Provinzial Alber an den General, dat. Prag, 2. Juni 1597. Germ. Epp. XXXV 507v.

[4] Bach a. a. O. 150.

[5] Ebd. 151 u. 122 f.

[6] Ebd. 152.

[7] Schmidl a. a. O. II 68 ff. Dort auch das Schreiben des Papstes vom 18. März 1595 an den Kaiser Rudolf mit großem Lob für die Jesuiten.

sein Kloster der Gesellschaft übergeben. Der Erzbischof von Prag hat die Schenkung ebenfalls vor dem Nuntius bestätigt. Der Papst will die Bestätigung aussprechen und der Kaiser wird leicht, wie man glaubt, seine Zustimmung geben. Die Stadt ist die Hauptstadt der Grafschaft, in der verschiedene Sekten, besonders die Schwenkfeldianer wohnen; in der Grafschaft spricht man allgemein deutsch, obgleich dieselbe in Böhmen und an der Grenze von Schlesien liegt. Der General antwortete, die Provinz möge wohl zusehen, ob sie auch Leute habe, um so vielen Kollegien Genüge zu leisten[1]. Der Provinzial Viller hatte auf der Generalkongregation 1593/1594 in Rom persönlich mit Aquaviva über die Sache verhandelt und ein Hinausschieben der Entscheidung befürwortet. Später (28. November 1594) beantragte er aber selbst die Annahme des Kollegs[2].

Auch der Visitator Lor. Maggio erklärte sich für die Annahme. „Ich glaube", schrieb er am 29. November 1594 an Aquaviva[3], „wir dürfen dies Kolleg, zumal wenn noch etwas Zeit gegönnt wird, nicht abweisen; denn der Ort hat einen solchen

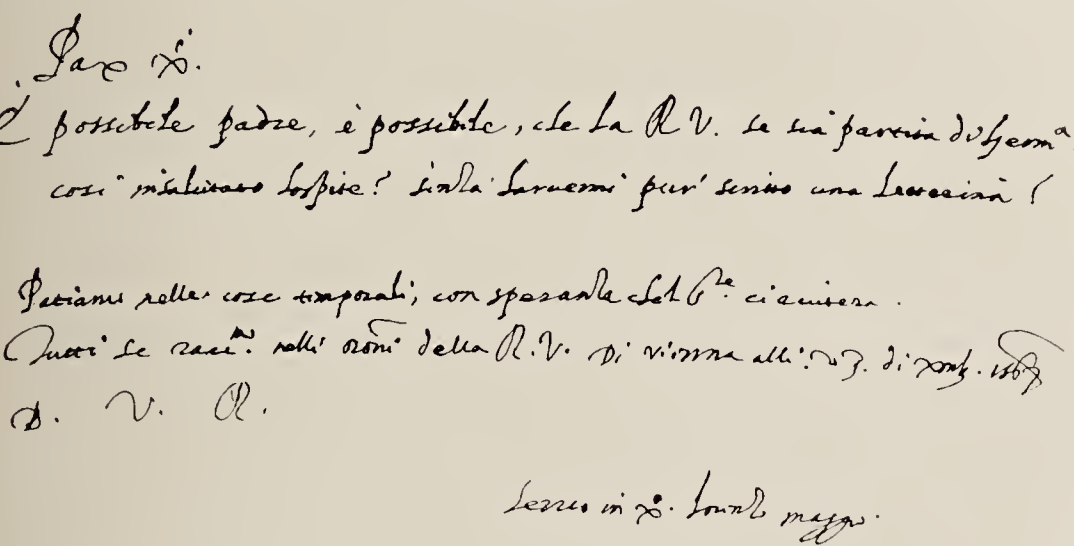

Handschrift des P. Lor. Maggio. Anfang und Schluß eines Briefes vom 23. Dezember 1567.

Schutz notwendig." Nunmehr pflichtete Aquaviva bei. „Wenn die Wohnung", so heißt es in seiner Antwort an Maggio[4], „nach eingehender Besichtigung geeignet erscheint, wenn die Einkünfte zum Unterhalt ausreichend sind und, ohne jemand zu verletzen, dem Kolleg überwiesen werden können, so kann in Gottes Namen mit der begonnenen Verhandlung fortgefahren werden. Jedoch sind die Unsrigen daran zu erinnern, daß sie in dieser Angelegenheit durchaus nicht eilig vorangehen, besonders was die Absendung der Arbeiter und die Übernahme von Verpflichtungen betrifft, bevor alles im einzelnen gut geordnet ist. Denn dies verlangen die traurigen Zeitverhältnisse und der große Mangel an Arbeitern."

Die Besorgnisse wegen der Wohnung waren unbegründet. Das fast auf der Mitte des Berges gelegene Kloster hatte eine schöne und große Kirche. Am Fuße des Berges war Platz genug für einen Schulbau. Die Einkünfte des Klosters, etwa 1000 Taler, ruhten auf unbeweglichem Eigentum: es waren einige Dörfer, welche

[1] *Acta Congr. Prov. Austr. II 371v.
[2] *Viller an Aquaviva. Original in Germ. Epp. XXXIII 569.
[3] *Original ebd. XXXIII 366.
[4] *Aquaviva an Maggio, 31. Dez. 1594. Orig.-Reg. Ad Austr. 60.

dem Kloster untertänig waren[1]. Am 9. März 1595 wurde das Stift vom Papste aufgelöst mit der Bestimmung, dasselbe für ein Kollegium der Gesellschaft zu verwenden[2]. Die Chorherren — es waren im Jahre 1596 noch sieben — sollten in andern Stiften des Ordens oder unter dem Weltklerus Aufnahme finden. Anfang Mai 1597 verließ Propst Kirmiser das Stift[3]. Die Augustinerabtei zum hl. Lambert in Steiermark wählte den uneigennützigen hochherzigen Mann zu ihrem Abte. Die Jesuiten zögerten noch. Neue Mißhelligkeiten zwischen dem Erzbischofe und dem Nuntius mußten erst durch die Bestimmung beigelegt werden, daß die früheren Besitzrechte wieder aufleben sollten, falls die Jesuiten einmal das Stift auf immer verlassen würden[4].

Die drei ersten Jesuiten (aus Prag) kamen am 28. September 1597 in Glatz an: Johann Werner (Rektor), Johann Vivarius und Andreas Neupauer[5]. Das Stift, die Kirche und sämtliche Güter wurden ihnen am folgenden Tage übergeben. Alles geschah in der größten Ordnung und Ruhe, obwohl der bloße Name Jesuit bei der Bürgerschaft verhaßt war. Nach acht Tagen jedoch brach der Sturm los. Die Stände der Grafschaft kamen am 7. Oktober 1597 in der Hauptstadt zusammen. Der Rektor wurde genötigt, in der Versammlung der Stände zu erscheinen[6]. Ihr Ansinnen, das Stift wieder zu verlassen, wies P. Werner jedoch ruhig und unerschrocken zurück[7]. Trotz aller Einrede wurde nun von der Ständeversammlung eine Wache ins Stift gelegt und den Stiftsuntertanen geboten, den Jesuiten Abgaben und Dienste zu verweigern. Strenge kaiserliche Schreiben machten aber bald diesem widerrechtlichen Vorgehen ein Ende. Am 25. November zog die Wache aus dem Stifte ab. Die Jesuiten konnten nun in Ruhe ihre Tätigkeit entfalten. Jeden Sonntag waren zwei Predigten, eine in der Stiftskirche[8] und die andere außerhalb der Stadt. Leute aus allen Ständen fanden sich bei den Predigten ein, am meisten jedoch die Landbevölkerung. Zu Ostern 1598 zählte man 515 Beichten und 13 Konvertiten. Die Einflußreicheren blieben der katholischen Kirche und den Jesuiten noch abgeneigt. Das offenbarte sich, als im Jahre 1598 die Schulen eröffnet wurden; denn nur ihrem Einfluß wurde es zugeschrieben, daß schon versöhnlich gestimmte Bürger mit der Sendung ihrer Kinder noch zurückhielten. Erst zwei Jahre später, im Jahre 1600, wird von einem zahlreichen Besuch der Schulen berichtet[9] und hinzugefügt, daß nun auch Schüler aus angesehenen Familien gekommen seien, nämlich zwei Barone und fünf andere Adelige.

So schienen um die Wende des Jahrhunderts wieder bessere Zeiten anbrechen und der Glaube der Vorfahren in der Grafschaft wieder heimisch werden zu wollen. Zu Ostern 1600 hatten 649 die heiligen Sakramente empfangen und zwanzig sich wieder der katholischen Kirche angeschlossen. Jeden Sonntag konnten von den Jesuiten drei Predigten gehalten werden. Auch mußte sich den Jesuiten, nach ihrer Zahl zu schließen, ein größeres Arbeitsfeld eröffnet haben. Denn es lebten im Jahre 1600 14 Jesuiten im Kolleg zu Glatz: sieben Priester, zwei Magistri und fünf Laienbrüder[10].

---

[1] So P. Viller am 29. Nov. 1594. *Germ. Epp. XXXIII 366.

[2] Bach, Urkundl. Kirchengesch. der Grafschaft Glatz 153.

[3] *Provinzial Alber am 2. Juni 1597. Germ. Epp. XXXV 507v. Die Gegner verbreiteten die Verleumdung, als habe der Propst das Stift den Jesuiten verkauft. Schmidl, Historia S. J. Prov. Bohemiae II 71.

[4] *Germ. Epp. XXXV 507v 510v. Vgl. Schmidl a. a. O. II 120 f.

[5] Bach a. a. O. 155.

[6] Litt. ann. 1598, 298.

[7] Bach a. a. O. 156 ff. Vgl. *Orig.-Reg. Ad Austr. 1597, 9.

[8] Litt. ann. 1598, 299 f. [9] Ebd. 1600, 478.

[10] Bach a. a. O. 166 f und Litt. ann. 1600, 479. Vgl. Schmidl a. a. O. II 188.

Braunsberg.

Zur österreichischen Provinz gehörte bis 1574 auch die Hansestadt Braunsberg im Ermland. Seit der Zeit der Ordensherrschaft war Ermland wie ganz Preußen ein deutsches Land, deutsch die Muttersprache des Kolonialvolkes und deutsch die Bischöfe; die ermländische Kirche stand unter den Konkordaten des Deutschen Reiches[1]. Die Diözese Ermland war im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts großenteils der Häresie anheimgefallen. Das gilt ganz besonders von der bedeutendsten Stadt Ermlands, Braunsberg. Da sie in der Mitte zwischen den verkehrsreichen Handelsstädten Danzig und Königsberg gelegen war, hatten Luthers Lehre und Schriften hier früh Eingang gefunden, und manche Braunsberger waren durch den Besuch der Universitäten Wittenberg und Leipzig in der neuen Lehre noch mehr befestigt worden[2]. Alle Gegenmaßregeln des Königs von Polen und der Bischöfe als Landesherren hatte es nicht gefehlt[3]. Seit 1526 stand auf dem Abfall Landesverweisung. Doch der größte Eifer, selbst eines Stanislaus Hosius (1551—1579), mußte erfolglos bleiben, weil der Klerus, teilweise noch dazu tief gesunken, auf ein kleines Häuflein zusammengeschmolzen und die Ordensleute fast ganz verschwunden waren[4]. „Hier kann ich", schrieb Hosius am 11. Mai 1555 an Canisius[5], „keinen finden, welcher mir bei der Zurückführung der Verirrten zur Kirche richtig helfen könnte. . . . Meine eigenen Versuche aber sind bisher wenig erfolgreich gewesen."

Hosius hoffte bei den Jesuiten Hilfe zu erhalten. Sein Freund Martin Cromer, Sekretär des Königs von Polen, hatte ihn um die Wende des Jahres 1553 auf dieselben aufmerksam gemacht. Cromer war zuerst in Wien (1553—1554) mit Jesuiten zusammengekommen. „Ich liebe sie sehr", schrieb er[6], „und habe mir Mühe gegeben, daß auch unser Polenland und Preußen sie erhalten nicht ihretwegen, sondern unser selbst willen." Hosius war auf den Rat seines Freundes sofort eingegangen. Um jeden Preis wünschte er Jesuiten zu bekommen. Es sollten wenigstens zehn sein, und zwar je zur Hälfte aus Deutschland und aus Flandern, darunter zwei bis drei Lehrer für Griechisch und Latein und zwei Priester[7]. Doch alle seine dringenden Gesuche, selbst beim Papst und den Kardinälen, sogar die Absendung eines eigenen Gesandten im Jahre 1555 blieben erfolglos[8]. Aus Mangel an Deutschen konnte Ignatius den Wunsch des eifrigen Kirchenfürsten nicht erfüllen. Canisius, den Hosius am 11. Mai 1555[9] dringend um Hilfe gebeten hatte, vermochte trotz seines großen Interesses keinen Ausweg zu finden[10].

Erst zehn Jahre später kam Hosius zum Ziele. Auf dem Konzil hatte ihm der General Laynez geeignete Männer zugesagt und nach Beendigung des Konzils auch ungesäumt geschickt. Die drei Jesuiten, welche von Rom aus ihre Reise antraten, kamen Allerseelen 1564 in Heilsberg, der Residenz der ermländischen Bischöfe, an. Andere, drei von Köln, zwei von Trier, darunter der Superior P. Christophorus Strobellius aus Raitenbuch (Mittelfranken)[11], und ein polnisch redender Schlesier

---

[1] Bender, Gesch. der philosophischen und theologischen Studien in Ermland (1868) 46 f.

[2] Eichhorn, Stanislaus Hosius (1854) I 60 ff.

[3] Ebd. 61 ff 71 ff 141 ff. Dittrich, Gesch. des Katholizismus in Altpreußen (Zeitschr. für Gesch. Ermlands 1900) 45 ff.

[4] Eichhorn a. a. O. I 182; II 173.

[5] Can. Epp. I 539.

[6] Am 20. März 1574 aus Heilsberg an Mercurian. Can. Epp. I 509 A. 2; vgl. IV 222 A. 5.

[7] Canisius an Ignatius, dat. Wien, 16. April 1554. Ebd. I 458 ff.

[8] Eichhorn a. a. O. I 182.

[9] Can. Epp. I 539.

[10] Ebd. I 509 513 515 536; II 276.

[11] Epp. Nadal III 161; II 545. Can. Epp. IV 598 f 610 f 654 f. Die Reise ging „per carri" 655.

aus dem Prager Kolleg waren schon tags zuvor angelangt[1]. Das Kolleg sollte zu Braunsberg in dem seit Jahren öde stehenden Kloster der Franziskanerkonventualen errichtet werden. Hosius hatte sich der Zustimmung seines Domkapitels versichert, bevor noch etwas von der Ankunft der Jesuiten bekannt war; denn die bloße Vermutung, es könnten Jesuiten herbeigezogen werden, hatte die Gegner schon in Harnisch gebracht. Sie waren entschlossen, Jesuiten um jeden Preis vom Lande fernzuhalten[2].

Wegen der überall herrschenden Pest hielt der Kardinal die Jesuiten zwei Monate in Heilsberg zurück. Inzwischen langte noch eine tüchtige Kraft aus Köln an. Es war Peter Fabe[3]. Über seine Ankunft schrieb Hosius (10. Januar 1565) an Laynez: „Am 30. Dezember traf Magister Petrus, begleitet von einem Laienbruder, bei mir ein. Wäre er nicht gekommen, so würde viel für den Ruf eurer Gesellschaft verloren gegangen sein. Denn je weniger die Leute Gottes Wort befolgen, desto begieriger wollen es jetzt alle hören. Am Tage vor Weihnachten kam P. Fabe in Braunsberg an und predigte dort auch am Stephanusfeste. Dem Volke hat er sehr gefallen, wenngleich nicht alles gut verstanden wurde. . . . Am Neujahrstage hielt er auf meine Einladung auch hier eine Predigt. Ich habe sie selbst gehört. Sie sagte mir sehr zu, obgleich auch ich nicht alles genügend verstehen konnte. Er spricht einen etwas andern Dialekt. . . . Der Verkehr mit dem gelehrten, klugen und einsichtsvollen Mann hat mich überaus befriedigt. Jedoch konnte ich den seeleneifrigen Priester nicht länger bei mir zurückhalten. Auch seine Mitbrüder drängt er, möglichst bald nach Braunsberg zu reisen, obgleich die Pest nicht ganz aufgehört hatte und das Kloster noch nicht genügend eingerichtet war."[4]

Am 8. Januar 1565 zogen die elf Jesuiten in Braunsberg ein. Sofort trafen sie die nötigen Vorkehrungen, um die Schulen mit fünf Klassen zu eröffnen. Der Studienplan wurde Ende Januar dem Kardinal vorgelegt; die Bekanntmachungen erfolgten, auch von der Kanzel; doch kein Schüler kam. Feinde hatten das Gerücht verbreitet, die Jesuiten wollten durch die Schulen ihre eigenen Reihen aus den fähigen Kindern des Bistums verstärken. Nur die Schüler, welche nichts gelernt hätten, würden wieder fortgeschickt[5]. Erst am 18. und 19. Februar kamen sechs größtenteils noch gar nicht unterrichtete Knaben. Um so zahlreicher strömten aber bald die Schüler aus der Ferne herbei. Weithin nämlich war der Lektionsplan verbreitet worden und hatte besonders Polen und Litauer angelockt. Die Schülerzahl stieg im Laufe des Sommers auf 300[6]. Die Erwartungen, welche man von dieser Schule hegte, gingen in kurzer Frist in Erfüllung. Die Jesuiten zeigten, wie sich Hosius selbst äußerte, als Lehrer soviel Eifer und Geschick, daß alle, welche ihre Tätigkeit beobachteten, ihnen ungeteilte Anerkennung zollten[7].

Die Hoffnung des Kardinals, auch die Kinder von Protestanten in den Schulen zu sehen, ging jedoch fehl[8]. Über die Lage der Dinge schreibt Hosius an Polanco[9] gegen Ende 1565: „Alles geht bergab, tagtäglich werden immer mehr Kirchen von den Irrgläubigen in Besitz genommen. Jedoch macht das Kolleg in Braunsberg gute

---

[1] Ausführliche zuverlässige Darstellung bei Eichhorn, Stanislaus Hosius II 173 ff. Auf S. 177 sind auch die Namen genannt.

[2] Ebd.

[3] Vielfach falsch „Phaë" geschrieben. Vgl. oben S. 95 f. Can. Epp. IV 662 665 f.

[4] Epp. Nadal II 660 f.

[5] Eichhorn a. a. O. II 179 ff.

[6] *Poloniae Hist. I 2.

[7] Eichhorn a. a. O. I 181.

[8] „Den Bürgern in der Stadt Heiligenbeil, die nahe bei Braunsberg lieget, wird sogleich, als das Kollegium der Jesuiten errichtet worden, durch ein den 6. Sept. 1565 ergangenes fürstliches Reskript aufs schärfste verboten, ihre Söhne dorthin zum Unterricht zu senden." Bender, Gesch. der philosophischen und theologischen Studien in Ermland 60 A.

[9] Hosius an Polanco, Dezember 1565. Epp. Nadal II 672.

Fortschritte und von Tag zu Tag wird der Zulauf größer, wenngleich die Häretiker[1] nichts unversucht lassen, um die Eltern vor der Schule zu warnen. Und wunderbarerweise hat auch bisher noch kein Protestant seine Kinder gesandt, selbst nicht aus dem nahen Elbing, das meiner Jurisdiktion untersteht. Ja, angesehene Einwohner daselbst, die mir untergeben sind, konnten trotz des Anerbietens, ihre Kinder auf meine Kosten in Braunsberg unterhalten zu wollen, nicht dazu vermocht werden. . . . Die Nachbarorte sind sogar übereingekommen, keine Lebensmittel mehr in die Stadt gelangen zu lassen, um so eure Mitbrüder wenigstens durch Hunger zu vertreiben. Doch ist von mir gleich Gegenvorsorge getroffen worden."

Die Lage wurde noch verschlimmert durch das taktlose Benehmen des noch jugendlichen und starrsinnigen Studienpräfekten Simon Hagenau[2], eines Preußen. Seiner Abneigung gegen die Polen gab er im Benehmen und Reden offen Ausdruck. Die polnischen Schüler, denen man auch in der Bürgerschaft unfreundlich begegnete, wurden dadurch erbittert. Sie kamen überein, Braunsberg zu verlassen. Der Kardinal wurde davon unterrichtet, aber seine Vermittlung scheiterte. Anfang 1566 stand die Anstalt fast verlassen; denn der bei weitem größte Teil der Studenten waren Polen gewesen[3]. Da kam zur rechten Zeit der Provinzial der österreichischen Ordensprovinz Franz Sunyer, ein Spanier. Er brachte alles wieder in Ordnung[4]. Einige Jesuiten wurden entfernt und andere tüchtige Kräfte herbeigerufen[5]. Unter ihnen befand sich der kluge, sachkundige und menschenfreundliche P. Balthasar Hostovinus, welchen Hosius schon im Jahre zuvor sehr gewünscht hatte. Der neue Rektor P. Joh. Asten, früher Dekan in Nimwegen, wußte einen neuen Zwist der Bürger mit den polnischen Studenten, welche allmählich sich wieder eingefunden hatten, im Spätsommer 1566 schnell beizulegen. Nach diesen Hemmnissen gelangte die Anstalt bald wieder zu neuer Blüte[6].

Am 16. März 1572 berichtet der Rektor Philipp Widmanstadt an Borgia: Unsere Schulen sind in diesem Winter wegen der Pestgefahr zwar nicht ganz geschlossen, aber viel weniger zahlreich besucht worden; jetzt wächst die Schülerzahl wieder. Doch haben wir nicht mehr als 166 Schüler, die sich sehr gut aufführen. In dieser Zahl sind 45 Konviktoren und 18 Seminaristen einbegriffen. Wir Jesuiten zählen 31, davon wohnen einer in Elbing, zwei im Seminar, vier bei den Konviktoren, die übrigen im Kolleg. Die Zahl der Novizen beträgt 13, teils Brüder teils Scholastikernovizen[7].

Als Braunsberg 1577 von den Danzigern belagert wurde, verlangten letztere die Vertreibung der Jesuiten. Die Jesuiten mußten sich zerstreuen, konnten aber bald wieder nach Braunsberg zurückkehren[8]. Ein Noviziat war im Jahre 1570 in Braunsberg eingerichtet worden; es mußte aber wegen des starken Anwachsens der Novizen später nach Krakau verlegt werden. Trotz der Pest zählte das Kolleg im Jahre 1588 gegen 300 Schüler. Zur selben Zeit waren in Braunsberg 87 Jesuiten,

---

[1] Vgl. auch Dittrich, Gesch. d. Katholizismus in Altpreußen 41.

[2] Derselbe hatte zum allgemeinen Ärgernis schon gleich anfangs in Heilsberg so viel Unfrieden selbst unter den Jesuiten angerichtet, daß der Kardinal wehmütig sagte: „Entweder hatten die Patres keine passenden Leute herzuschicken oder sie glaubten, es lebten hier keine Menschen" (Eichhorn a. a. O. I 179). Später fiel er ab (ebd. I 185). Der Visitator Nadal warnte infolge dieses ärgerlichen Benehmens vor Annahme neuer Kollegien, es sei denn, daß man gute und treue Männer hinsenden könne (Epp. Nadal III 117).

[3] Hosius an Polanco, 29. August 1565. Epp. Nadal II 670.

[4] Eichhorn a. a. O. I 184.

[5] Borgia an Nadal, 18. Juni 1566. Epp. Nadal III 161; vgl. III 202.

[6] Ebd. II 670. Eichhorn a. a. O. I 185 f; II 185.

[7] *Original in Germ. Epp. coll. II 337.

[8] *Litt. ann. Prov. Polon. Jan. 1578 M. R. Ies. Nr 82[a] f. 372.

darunter 30 Novizen. Zu der Kasuistik für angehende Priester wurde 1592 noch ein philosophischer Kurs eingerichtet[1].

Die Fundation des Kollegs war geregelt durch die Urkunden vom 16. Dezember 1566 und 25. November 1567. Danach erhielten die Jesuiten das alte Franziskanerkloster und gegen 1000 Mark jährlicher Einkünfte. Das Kollegium soll aus mindestens zwanzig Personen bestehen und wird für vier bis fünf Gymnasialklassen und einen Kurs für praktische Theologie Sorge tragen[2].

Neue Bedeutung erhielt das Kolleg durch die Begründung eines päpstlichen Seminars für den Norden. Ein ermländischer Geschichtschreiber hat darüber geurteilt: „Durch die Gründung des päpstlichen Seminars zu Braunsberg war in das geistige Leben des kleinen und durch die politischen und religiösen Beziehungen zu seinem nächsten Nachbarn ganz isolierten ermländischen Fürstentums ein Element gekommen, das zunächst auf die studierende Jugend sehr anregend wirken mußte. Den Statuten entsprechend finden wir in die Matrikel dieser Anstalt junge Leute aus den verschiedensten Gegenden eingetragen, also, abgesehen von den Preußen, Deutschen und Polen, zahlreiche Schweden, Norweger, Dänen, Finnen, Russen, Kurländer, Esten, Livländer, Galizier, Mähren, Ungarn, Siebenbürger und Kärntner; ja selbst Schotten und Irländer, Italiener und Tataren fehlen darin nicht.“[3]

Von hervorragenden Männern, die im 16. Jahrhundert bei den Jesuiten in Braunsberg studiert haben, verdienen genannt zu werden: Friedrich Bartsch, Fabian Quadrantinus[4], Thomas Treter, Martin Laterna, der ermländische Historiker Johannes Leo und Johannes Messenius, der Vater der schwedischen Geschichte.

Hosius erreichte zwar nicht alles, was er durch die Berufung der Jesuiten bezweckte, aber er fand seine Erwartung vollauf befriedigt und konnte nicht genug Gelegenheiten finden, um den Patres seinen Dank und seine Anerkennung durch die Tat zu beweisen[5]. Der Biograph des Kardinals, einer der hervorragendsten Kenner der ermländischen Geschichte, hat das Urteil gefällt: die Jesuitenschule in Braunsberg „entwickelte eine rege Tätigkeit nicht bloß zum Nutzen Ermlands, sondern auch der Nachbarländer, indem sie die Stelle einer katholischen Akademie für Preußen und Polen vertrat. Und in der Tat wurde sie von vielen auswärtigen Jünglingen besucht. Selbst Söhne protestantischer Eltern genossen darin ihre Ausbildung und wurden in der Regel katholisch. Zu letzteren gehört vor allen Fabian Quadrantinus, aus Preußisch-Stargard gebürtig. Durch solche Früchte ermutigt, setzten die Väter das Werk um so eifriger und segensreicher fort.“[6]

Was das Kölner Kolleg für den Westen, das wurde das Braunsberger Kolleg, wenn auch in kleinerem Maßstabe, für den Osten. Von hier aus wurden nicht allein Arbeiter in die polnischen Kollegien geschickt[7], sondern auch im deutschen Osten gerettet, was noch zu retten war.

---

[1] Bender, Gesch. der philosophischen und theologischen Studien in Ermland 59. Die Rektoren sind: Christoph Strobellius (1565), Joh. Astensis (1567), Phil. Widmanstadt (1570), Friedr. Bartsch (1582), Joh. Alber (1593), Mich. Otto Becanus (1597).

[2] Eichhorn, Stanislaus Hosius II 186 f.

[3] Hippler, Literaturgeschichte des Bistums Ermland (1873) 170.

[4] Briefe von ihm in Sitzungsberichte der Altertumsforsch. Gesellschaft zu Pernau 1904, 205 ff.

[5] Vgl. Eichhorn a. a. O. II 298 ff.

[6] Ebd. II 190. Vgl. Berichte über die Tätigkeit des Jesuitenkollegs zu Braunsberg 1584 bis 1602. Aus den (gedruckten) Litt. ann. S. J. in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1893, 360 ff.

[7] Philipp Widmanstadt schreibt z. B. am 16. März 1572 an Borgia: Seit Januar haben wir neun in andere Kollegien geschickt. In den *Jahresberichten der polnischen Provinz vom 1. Jan. 1580 schreibt Laterna, daß in dem verflossenen Jahre von Braunsberg aus 20 Je-

* * *

München.

Die oberdeutsche Provinz erhielt ihr zweites Kolleg in München. Über das München des 16. Jahrhunderts schreibt Sebastian Münster in seiner „Cosmographey", daß die Hauptstadt des Herzogtums Bayern „nach und nach gebessert worden, also daß zu unsern Zeiten eine hübschere Fürstenstatt im Teutschland nicht gefunden wird"[1]. Schon bald nach der Berufung der Jesuiten an die Universität in Ingolstadt hatte Herzog Albrecht V. von Bayern den Plan gefaßt, auch in seiner Hauptstadt eine Niederlassung der Jesuiten zu errichten. Eine nähere Vereinbarung

München. Nach Sebastian Münster, Cosmographey, 1592.

zwischen den Räten des Herzogs und Canisius kam auf dem Reichstag in Augsburg 1559 zu stande[2]. Infolgedessen bat der Herzog am 4. Juli 1559 den General Laynez um die Sendung von 14 Jesuiten für ein Kolleg zu München, sieben sollten bereits vor Winter dort eintreffen[3].

Laynez entsprach der Bitte. Im Oktober kam P. Lanoy, der bisherige Rektor von Ingolstadt, mit einem Begleiter, um die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Am 20. November langten sieben weitere Jesuiten aus Rom, Wien, Ingolstadt

---

suiten in die verschiedenen Kollegien Polens geschickt worden seien. M. R. Ies. 82[b] f. 164[v]; vgl. Ies. 82[a] f. 185: Braunsberga quae est parens ceterorum (collegiorum) in hac Prov. (Polon.).

[1] Cosmographey, Basel 1592.

[2] Vgl. Can. Epp. II 867 ff.

[3] 4. Non. Iul. Das Konzept des Briefes ganz von der Hand des P. Canisius in M. R. Ies. 1777[e] 2 post. 21. Druck (3. Juli) bei Theiner, Schweden und seine Stellung zum Heiligen Stuhl II 166, und Can. Epp. II 869.

an[1]. Das Personal bestand aus vier Priestern: P. Lanoy (Rektor), P. Theodor Peltan (Professor), P. Martin Stevordian (Prediger), P. Dominikus Mengin (Lektor) und vier Nichtpriestern. Als Wohnung wurde den Jesuiten ein Teil des Klosters der Augustiner Eremiten eingeräumt, in dem nur mehr zwei oder drei Mönche waren und in deren Kirche ein Benediktiner aus Tegernsee predigte. Auf Veranlassung des Herzogs gestatteten die Augustiner den Bau eines eigenen Jesuitenkollegs in dem hinteren Teil ihres Gartens. Als Kirche benutzte man die Kirche der Augustiner, in welcher ein Altar für die heilige Messe eingeräumt wurde[2].

Eine vorläufige Eröffnung der Schule fand bereits am 13. Dezember 1559 statt. Als Klassen dienten Privatzimmer, die aber bei dem schnellen Wachsen der Schülerzahl mit den noch nicht fertig gebauten neuen Klassenzimmern vertauscht werden mußten. Nach der feierlichen Eröffnung im Anfang der Fastenzeit (3. März 1560) stieg die Schülerzahl in vier Klassen schnell auf 200 und gegen Ende des Semesters auf 300 Schüler in sechs Klassen[3]. Das neue Gebäude, welches August 1561 von Canisius benediziert wurde, reichte aber bei der bald sich verdoppelnden Schülerzahl nicht aus, so daß der Herzog einen Neubau mit bequemen Klassenzimmern errichten ließ. Das neue Gymnasium wurde 1576 vollendet und zählte bald über 600 Schüler[4].

Bei diesem Zuströmen von Schülern konnten die Klagen von seiten anderer Schulhalter nicht ausbleiben. In München bestanden nach dem Bericht der allgemeinen Kirchenvisitation von 1558 bis 1560 neben der Jesuitenschule drei Poetereien mit ungefähr 300 Schülern und 18 deutsche Volksschulen. Die Lehrer der Poetereien klagten, „daß die Jesuiten ihnen Abbruch tun, und auch aus der Volksschule viele den Jesuiten zuliefen“[5]. Auch einige aus dem Klerus beschwerten sich sowohl beim Herzog als auch beim Ordinariat in Freising: Weil die Jesuiten ihre Dienste umsonst leisteten, würden Pfarrer und Kooperatoren ihres notwendigen Lebensunterhaltes beraubt. Auch Verbrechen verschiedener Art wurden den Jesuiten angedichtet[6]. Vor den Beichtstuhl legte man ihnen z. B. ein neugebornes Knäblein, um ihren Lebenswandel zu verdächtigen[7].

Aber alle diese Anklagen und Verdächtigungen konnten das Wachstum der Schule nicht aufhalten und noch weniger das Vertrauen des Herzogs erschüttern. Dieses Vertrauen findet seinen Ausdruck u. a. in der bayrischen Schulordnung von 1569. Dort heißt es bei den Vorschriften für die Gymnasien: „Welchermaßen die classes ausgetheilt, was in jeder gelesen, item wie die ingenia wöchentlich mit disputiren und sonst geübt werden sollen, das khunden die Schuelmaister besser Andeutung und Ordnung nit haben als aus den Zetelen, welche die Gevätter der Gesellschaft Jesu zu München, jährlichen zweimal getruckhen lassen“, deshalb sei der Studienplan des Münchner Kollegs angehängt[8]. Und in der Stiftungsurkunde des Kollegs zu Ingolstadt (20. Dezember 1576) spricht Albrecht seine große Zufriedenheit mit dem Kolleg in München aus: Mit nicht geringerem Erfolg, so sagt er, besorgt

---

[1] Vgl. Can. Epp. II 877 A. 1.

[2] *Hist. de initio et progressu Coll. Monach. Germ. Fund. I 4. Vgl. Can. Epp. II 870 ff.

[3] *Brief von Theod. Canisius, 22. März und 6. August 1560. Germ. Epp. 1560. Vgl. Can. Epp. II 871.

[4] *Brief des P. Mengin, 7. Nov. 1576. Original in Germ. Epp. coll. V 144. Vgl. Agricola, Hist. Prov. S. J. Germ. Sup. I 165.

[5] Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. (1891) 179 f.

[6] Can. Epp. II 872.

[7] Epp. Nadal II 180.

[8] Dieser Studienplan abgedruckt bei Hutter, Die Hauptmomente der Schulgeschichte des alten Gymnasiums in München (1860); die ganze Verfügung gedruckt München, Adam Berg, 1569, und bei Knöpfler a. a. O. 93—105. In dieser Verordnung werden für die Klosterschulen die heidnischen Klassiker verboten; sie sollen durch christliche Schriftsteller alter und neuer Zeit ersetzt werden.

die Gesellschaft das Kolleg in München, indem sie hier vorzügliche Klassen eines vollständigen Gymnasiums einrichtete. So werden zahlreiche Jünglinge für die Dienste des Staates und der Kirche herangebildet. Auch weniger bemittelte oder beanlagte Jünglinge, welche öffentliche Akademien nicht besuchen können, werden hier hinreichende Ausbildung für die Seelsorge auf dem Lande und die niedern Staatsdienste finden[1].

Als Herzog Albrecht am 24. Oktober 1579 starb, fand das Kolleg an dessen Sohn und Nachfolger Wilhelm V. einen noch größeren Förderer. Der Regent legte am 18. April 1583 den Grundstein zu einem großartigen Neubau, der Kolleg und Kirche umfassen sollte. Gegen die Pracht des Baues erhoben die Landstände bereits 1584 ihre Stimme, aber vergebens[2]. Das neue Kolleg konnte 1591 bezogen werden.

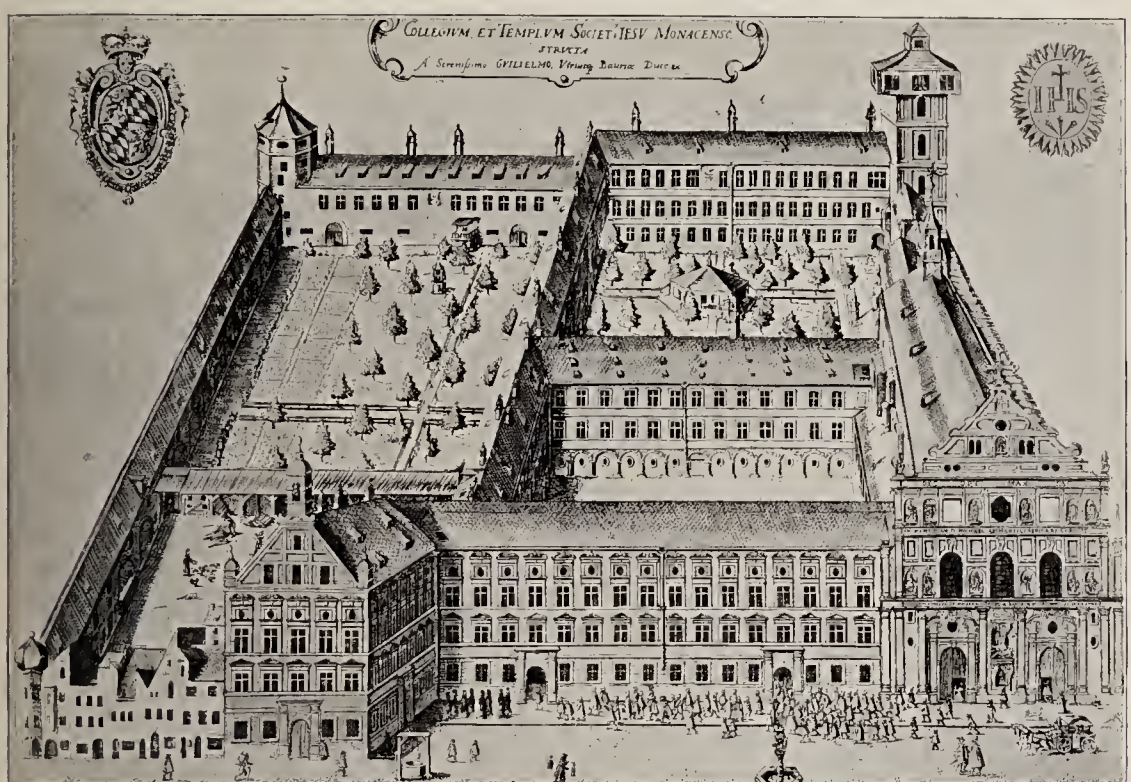

Älteste Wiedergabe von Kolleg und Kirche zu München.
Stich von Smissek. Maillinger Sammlung in München.

33 Jesuiten nahmen dort Wohnung; die herrliche Kirche wurde 1597 unter großen Feierlichkeiten in Anwesenheit von 24 Fürsten und Prinzen eingeweiht. Eine Festschrift Trophaea Bavarica mit Stichen von Sadeler und Beiträgen von Gretser und Rader wurde dem Herzog und den übrigen hohen Anwesenden überreicht[3].

Über die Pracht des Neubaues urteilte einige Jahre später der vielgereiste Kunstsammler Hainhofer: „Das Jesuiterische Collegium belangend, hat solches eine überaus große Weitin, daß der Größe halber wol ein König darin Hof halten kundte, mit unterschiedlich großen Höfen und Gärten, groß und kleinen Zimmern in starker Anzahl, hübschen Refectoriis, Speißstuben, Schulen, Sälen und mit Tafeln geziert, darin die Jugend alle Tag Meß, bisweilen auch Predigt höret. Hat

[1] Mederer, Annales Ingolst. IV 348. Hund-Gewold, Metropolis Salisburg. II 277—280.

[2] Agricola a. a. O. I 264 ff 315 ff.

[3] Ausführlich bei Lipowsky, Gesch. der Jesuiten in Bayern (1816) I 294 ff.

dieses Collegium 800 Kreuzfenster, und wie mir der Rector sagt, so ist dieses nach dem Escurial in Spagna das furnembste Collegium in ganz Europa, darumben diese Patres alle allein Ihrer Durchl. dem Herzog Wilhelm zu danken haben."[1]

Wie das Münchner Diarium berichtet, wurde am 24. Oktober 1597 die Vorlesung über Kontroversen feierlich eröffnet durch P. Adam Tanner und die über Moral am 27. Oktober durch P. Christoph Grenzing[2]. Die Dialektik war schon vorher eingeführt. Damit waren alte Pläne des Herzogs Albrecht verwirklicht, denn derselbe hatte bereits 1566 eine theologische Vorlesung und eine andere über Physik in München gewünscht[3]. Die Elementarklasse (Alphabetaria) an dem Gymnasium wurde im Jahre 1592 ohne alles Aufsehen gleichsam unbemerkt aufgehoben[4]. Seit 1590

Titelblatt der Festschrift Trophaea Bavarica 1597.

mußten für die drei Grammatikalklassen Doppelkurse eingerichtet werden, da die Zahl der Schüler auf 800 gestiegen war. Im Jahre 1597 betrug die Schülerzahl 900, von denen die Hälfte aus München, die Hälfte Auswärtige waren[5]. Diese Zahl blieb bis in das nächste Jahrhundert hinein fast gleich[6].

Die Stellung der Münchner Jesuitenschule in dem staatlichen und bürgerlichen Organismus wurde durch einen Freiheitsbrief bestimmt, den Herzog Wilhelm unter dem 2. April 1590 ausstellte. Unter großem Lob auf die Tätigkeit der Jesuiten verfügt der Herzog, „daß dies Gymnasium vor andern so mit Universitäten seyen, privilegiert, respectiert und derohalben der Universität Ingolstadt tanquam

---

[1] Zeitschr. des Histor. Vereins für Schwaben und Neuburg 1881, 109 f.

[2] *Clm. 1550. [3] Epp. Nadal III 7.

[4] *Alber an Aquaviva, 22. Febr. 1592. Germ. Epp. XXXI 174.

[5] Agricola, Hist. Prov. S. J. Germ. Sup. II 175.

[6] Flotto, Hist. Prov. S. J. Germ. Sup. 95. Vgl. Bauer, Aus dem Diarium gymnasii S. J. Monacensis (1878) 11 f.

incorporatum membrum gehalten werde. Zweitens sollen dieser Schulen einverleibte Scholares in gravioribus delictis, so die hochw. Patres der Societet als geistliche Personen weder abstrafen mögen noch sollen, dem Hofoberrichter unterworfen sein. Unser Hofoberrichter aber soll sich, ehe er von den Patribus ersucht wird, keiner Sache (sie wäre dann notoria, oder es wäre besondere Gefahr im Verzug) für sich selbst unterfangen. Drittens sollen die Patres hiermit völlige Gewalt haben, wollen uns auch zu ihnen gnädigst versehen, daß sie noch über die vorigen Lektionen die Casus conscientiae und den römischen Catechismus oder dergleichen etwas zu mehrerem Forschritt und Nutz der Scholaren gutwillig lesen werden. In dieser unserer Schule aber soll keinem anderern als den Patribus Societatis zu lesen gestattet sein." Ferner gibt der Herzog den Jesuiten allein die Einkünfte und ein eigenes Siegel. „Die Renovatio studiorum soll jederzeit wie bisher in St Michael angestellt und derzu soviel sich thun laßt eine nützliche Comoedi oder Dialogus mit Preisvertheilung gehalten werden. Die Administration, Inspektion, Visitation, Disposition oder Anstellung aller und jeder Schulsachen, es seien Praeceptores, Lectiones oder Exercitia litteraria sollen ohne Mittel jederzeit bei der Societät und derselben Superior sein und bleiben und ihnen hierin auf keinerlei Weis einiger Eintrag geschehen, viel weniger Ordnung oder Maß gegeben werden. Da zum mehrgemeldten unserm neuen Gymnasium eine oder mehrere Schulen übrig sein würden, so sollen dieselben dem Urtheil der Patres für die Congregationes und andere gottselige Occupationes oder Exercitia, deren die Patres das Directorium haben, frei sein."[1]

Herzog Wilhelm V. (mit der Michaelskirche). Aus P. Andreas Brunner S. J., Excubiae tutelares, 1637.

Auch in finanzieller Beziehung sicherte der Herzog die anfangs gering dotierte Schule durch drei sich gegenseitig ergänzende Stiftungsbriefe von 1589, 1592 und 1597[2]. Als der General Aquaviva sich für die großmütige Ergänzung der Münchener Stiftung bedankte, antwortete ihm Herzog Wilhelm am 3. Juli 1591,

[1] *Kopie in München, Kreisarchiv M. A. 900/38.

[2] Am 20. Dez. 1589 stiftete er jährlich 4000 fl. für 40 Personen, am 1. Jan. 1592 erhöhte er diese Stiftung auf 5000 fl. Die letzte Fundation vom 26. Juni 1597 bestimmt die Inkorporation von Ebersberg, 2625 fl. jährlich auf die Landschaft, den Zehnt von Aibling und Ebenhausen für die Kirche St Michael. Diese letzte Urkunde ist unterschrieben von Herzog Wilhelm und Herzog Maximilian. Alle diese Aktenstücke enthalten ein großes Lob der Jesuiten und empfehlen wiederholt in eigenhändiger eindringlicher Mahnung den Erben, die Stiftung nicht anzutasten. *Orig. in M. R. Urkunden München Jes. Druck der Fundation vom 26. Juni 1597 bei Hund-Gewold, Metropolis Salisburg. II 281—288. Dort II 197 ff auch die Inkorporationsbulle Klemens' VIII. 14. Cal. Iun. 1595.

er habe die Einkünfte in keiner Weise besser zur Ehre Gottes, die er einzig im Auge habe, verwenden können. Wenn daraus der Gesellschaft ein Vorteil entspringe, so entspreche das ganz ihrem Verdienste. „Wir lieben Euch in der Tat so, wie wir keinen andern Stand oder keine andere Menschenklasse lieben können.“[1] Diese Liebe eines der frömmsten und edelsten Fürsten seiner Zeit war gewiß ein schöner Lohn für die Münchener Niederlassung und ihre Arbeiten.

Innsbruck.

Tirol, so schrieb Canisius am 18. Juni 1561 von Innsbruck aus an Laynez, verdient vor allem unsere nachdrückliche Hilfe, denn es ist noch mehr katholisch als irgend ein anderes deutsches Land. Deshalb kann man Tirol und Bayern, obgleich letzteres Land schon vielerorts verdorben, mit den Stämmen Juda und Benjamin, die andern Provinzen Deutschlands mit den übrigen zehn Stämmen vergleichen. Zudem ist wohl zu beachten, daß diese Stadt (Innsbruck), das Herz und die Lebensader der ganzen Provinz, sich der Achtung und Liebe des Kaisers in hohem Maße erfreut; derselbe hat sich hier sein Grab gewählt und wünscht ohne Zweifel, hier zu leben und zu sterben[2].

Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß der Kaiser bei seiner Wertschätzung der Jesuiten auch in Innsbruck ein Jesuitenkolleg gründen wollte. Nach längeren Vorverhandlungen, welche bis in das Jahr 1555 zurückreichen, wurde Juni 1561 zwischen Canisius und den kaiserlichen Kommissaren[3] in Innsbruck das Nähere über diese Gründung vereinbart. Als erster Jesuit hat in Innsbruck seit Anfang September 1561 der Tiroler Karl Grim gewirkt[4]. Langsam folgten einige weitere Jesuiten. Durch kaiserliches Edikt vom 12. Mai 1562 wurde die Errichtung der neuen Schule dem ganzen Lande bekannt gemacht und ermahnt, „Kinder, Jugend

---

[1] *Original in Epp. Princip. III 205. Ein Personen- und Lektionenverzeichnis von der Hand des P. Theod. Canisius, wahrscheinlich vom Sommer 1560, nennt außer dem Rektor den Minister Michael Marius, ferner als Lehrer der Rhetorik Dominikus Menginus, dem als Lehrer des Griechischen P. Theodor Peltan zur Seite stand; als Lehrer der 2.—6. Klasse werden genannt die Scholastiker Christoph Lindauer, Wendelin Populus (Völck), Kaspar Obergasser, Nikolaus Servatius, Laurentius Hermann. *Germ. Catal. 1567—1576. Nach einem Verzeichnis vom Jahre 1566 war P. Mengin seit einem halben Jahre Rektor; P. Theobald Stoz (Diözese Augsburg, 30 Jahre alt) lehrte seit eineinhalb Jahren im Kolleg Griechisch; P. Kasp. Obergasser (Diözese Brixen, 30 Jahre alt) hatte während fast drei Jahren die 4. Klasse, jetzt seit drei Jahren die unterste Klasse. M. Reiner Fabricius (aus Lüttich, 23 Jahre alt), seit 25. Sept. 1561 in München, war stets Lehrer der Rhetorik und Dialektik. M. Joh. Zacharias (Diözese Trier, 22 Jahre) lehrte früher eineinhalb Jahre in München die Humaniora, jetzt Rhetorik und Griechisch. Georg Schorn aus Andernach (19 Jahre) lehrte früher ein Jahr Syntax, ist jetzt im dritten Monat Lehrer der Humaniora. Andreas Hörer (Diözese Augsburg, 24 Jahre alt) lehrte während drei Jahren in München Grammatik. Georg Soldenaire (Sedlmayer? Diözese Regensburg, 21 Jahre alt) hat zwei Jahre lang in München die Prinzipia gegeben, jetzt lehrt er die Grammatik, Christoph Neyner (aus Tirol, 23 Jahre alt) die Rudimenta. *Catalogus Patrum et fratrum Soc. Iesu Collegii Monachiensis anno 1566 in Cat. brev. 1563—1599. Als Rektoren folgten sich Lanoy (1559), Theod. Canisius (1560), Convillon (1563, Vizerektor), Hoffaeus (1564), Mengin (1565), Ferd. Alber (1578), Eysenreich (1582), Hiendl (1589), Marian (1595), Eysenreich (1596), Gangenrieder (1597), Hartel (1598).

[2] Can. Epp. III 170.

[3] Eine alte Aufzeichnung hebt die Verdienste des Kanzlers Christoph Klöckler und des Rates Sebast. Zott um die Gründung hervor. *Germ. Fund. I 5[v].

[4] In einem Wiener Berichte des P. Lanoy an Ignatius vom 1. Oktober 1552 heißt es von Grim: die unterste Klasse hat unser Karl aus Tirol; er ist ein bescheidener und engelgleicher Jüngling von gutem und einfachen Aussehen, er wird wohl 20 Jahre alt sein. Litt. mixtae II 799. Später war er Minister im Kolleg zu Wien. Vgl. seinen Bericht oben S. 49 f.

und Verwandte, die doch (aber) zuvor des Lesens bericht (kundig) seien", in die Schule zu schicken.

Nachdem man schon am 3. Dezember 1561 mit dem Unterricht begonnen, erfolgte die feierliche Eröffnung der Schule unter Anwesenheit des Hofes und des Provinzials Canisius am 25. Juni 1562 [1]. Als vorläufige Wohnung wurde den Jesuiten ein Greisenasyl angewiesen, dessen Insassen ein anderes Haus erhielten. Der Bau eines neuen Kollegs, zwar schon 1562 begonnen, ging aber so langsam voran, daß 1567 erst die äußeren Umfassungsmauern fertig waren. Die Schulen wurden im Franziskanerkloster gehalten.

Erzherzog Ferdinand von Tirol.
Nach Khevenhiller, Konterfet Kupferstich, 1721.

Die Stiftungsurkunde für das Innsbrucker Kolleg (1500 fl. jährlich) wurde von Kaiser Ferdinand am 20. Mai 1564 ausgefertigt. Als der Kaiser bald darauf (25. Juli 1564) starb, erhielt der bisherige Regent von Böhmen, Erzherzog Ferdinand, Tirol und die österreichischen Vorlande. Derselbe bestätigte auf Bitten des Kollegs am 23. September 1567 die väterliche Stiftung. Der Erzherzog „befindet, daß sie, die Ordenslent de Societate Iesu, zu allgemeiner Seelenheil und Wohlfahrt, in Pflanzung unserer alten katholischen christlichen Religion auch Aufertzüglung und Lernung der Jugend, und Versehung der Prädikatur viel guter Frucht und Nutzperkheiten schaffen, derwegen wir zu ihnen besonders gnädigen Willen und Zuneigung tragen". Auch ihr „wohlhalten, christenliches und gemein nützliches guetes Leben, Wandel und Wesen" wird noch mit besonderem Lobe bedacht [2].

Der erste auf uns gekommene Lektionsplan des Kollegs vom 7. August 1565 mit nur vier Klassen (die Rhetorik fehlt) und nur vier Scholastikern als Lehrern,

---

[1] Vgl. Näheres bei Kröß, Der selige Petrus Canisius in Österreich 141 ff. Can. Epp. III 164 ff 694 ff; IV 225 ff 578 ff 944 ff. Probst, Beiträge zur Gesch. der Gymnasien in Tirol (1858) 85 ff. *Hist. Colleg. Oenipont. Die Zahl der bei der Eröffnung eingeschriebenen Schüler betrug 71.

[2] *Statthaltereiarchiv Innsbruck, Jesuitenakten. Cod. Urbarium Docum. A. f. 40 f. Vgl. Can. Epp. IV 580.

die ungefähr 150 Schüler unterrichteten, zeigt, daß man im Anfang wegen Mangel an geeigneten Kräften den hochgespannten Erwartungen nicht Genüge leisten konnte[1].

Die Mängel der Schule finden ihren Ausdruck in einem eingehenden Bericht, den der Rektor Dyrsius am 10. Februar 1566 nach Rom sandte. Eingangs hebt er die fruchtreiche Arbeit des Kollegs hervor. Wir sind im Kolleg 18, darunter vier Priester, alles Deutsche. Wir haben nur vier Klassen; die Schüler machen ziemlich gute Fortschritte in Frömmigkeit und Sittsamkeit; es bedarf aber fortgesetzter Ermahnung. Die Schülerzahl beträgt gegen 120; wegen des Ortes und der Teuerung ist das viel. Wir haben wenige Adelige, viel mehr Arme und Bürgerssöhne. An Fleiß fehlt es den Lehrern nicht, wohl aber an Alter und Reife. Die Klassen sind herrlich und finden in Deutschland nicht ihresgleichen. . . . Wir hätten hier einen tüchtigen Poeten und Redner notwendig, der zugleich Grieche wäre; ebenso brauchten wir einen Doktor der Theologie.' Groß ist die Not an Arbeitern in diesem unglücklichen Deutschland. Älterer und gelehrterer Männer bedürfen wir in diesem Kolleg aus vielen Gründen. Hier in der Regierung sind angesehene und gelehrte Räte, die ihr Auge auf uns gerichtet halten und Großes von uns erwarten. Außer vier oder fünf sind bei uns fast alles unreife Jünglinge. Das erbaut in Deutschland nicht und zieht uns auch große Abneigung zu. Angesehene, selbst befreundete Männer halten es unter ihrer Würde, mit uns zu verkehren. Wir wurden deshalb auch schon beim Erzherzog Ferdinand verklagt, und es hat, ich weiß nicht, was für Tragödien deshalb abgesetzt, da der Erzherzog gesetzte und angesehene Männer in seinem Kolleg verlangt. Aber es stehen uns keine zur Verfügung[2].

Zu diesen freilich etwas übertriebenen Klagen des zu schwarz malenden kränklichen Rektors über häusliche Schwierigkeiten gesellten sich bald Klagen des aufgeregten Franziskaners P. Nas auf öffentlicher Kanzel gegen das Vorgehen der Jesuiten in der Seelsorge. Nas gewann auch den Erzherzog, der seinerseits durch seinen autokratischen heftigen Charakter manches zu leiden gab[3]. Trotz alledem nahm das Kolleg einen so erfreulichen Fortgang, daß es zehn Jahre später bereits 250 Schüler zählte. Mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts stieg die Zahl derselben auf 300[4].

Hall.

Fünf Töchter des Kaisers Ferdinand lebten seit den schmalkaldischen Kriegsstürmen in Innsbruck. Seit 1563 hatten sie Jesuiten zu Beichtvätern. Durch ihre Frömmigkeit und ihre ausgedehnte selbstlose Wohltätigkeit übten die Prinzessinnen, gemeiniglich „Königinnen" genannt, einen großen Einfluß auf Stadt und Land aus. Drei derselben: Magdalena, Margareta und Helena faßten 1566 den Entschluß, fern vom Hofe ganz Gott zu leben, ohne aber Kleid und Regel eines Ordens anzunehmen. Als Ort für ihr gemeinschaftliches religiöses Leben wählten sie im folgenden Jahre das benachbarte Hall. Um ihre Beichtväter behalten zu können,

---

[1] *Germ. Catal. 1567/1576, 251.

[2] *Original in Catal. brev. 1563—1599.

[3] Nach den gedruckten Litterae annuae 1602.

[4] Näheres bei Krösz, Der selige Petrus Canisius in Österreich 200 ff. Duhr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen 89 ff. In dem Personalkatalog von 1595 finden sich verzeichnet als Leiter der Schulen P. Matth. Schwerfarb (zugleich consultor pauperum scholasticorum), als Professor der Humaniora P. Jakob Sturm, zugleich Sonntags- und Festtagsprediger auf dem Lande, P. Mich. Germayr, Lehrer der 2. Grammatik, P. Georg Schradens, Lehrer der 3. Grammatik. In der 1. Grammatik und der untersten (Abc-) Klasse lehrten zwei Scholastiker. *Catal. Germ. Eine Rhetorik gab es also auch damals noch nicht. — Die Rektoren des Kollegs waren: Valentin Boenus, Lanoy, Dyrsius, Lanoy, Pastel (1569), Völck (1572), Joh. Rabenstein (1576), Ferd. Alber (1582), Alex Höller (1586), Joh. Faber (1589 bis 1601).

erboten sie sich, dort ein Noviziat für die Gesellschaft zu errichten; auch wollten sie die neu zu erbauende Kirche ihres Stiftes den Jesuiten als Eigentum übergeben[1]. Die Wünsche der Königinnen wurden dem General Borgia übermittelt. Dieser ließ am 20. September 1567 dem P. Canisius eine ausführliche Weisung zukommen, in der fast alle Schwierigkeiten, die sich später wirklich ergaben, vorausgesehen sind: Die geistliche Leitung einer wenn auch nicht klösterlich eingerichteten Vereinigung von Frauen dürfen wir nach unserem Institut nicht übernehmen. Auch die Annahme der angebotenen, schön ausgestatteten Kirche ist durchaus nicht rätlich, denn das dort zu gründende Haus oder Kolleg wird seine eigene, mit dem Hause verbundene Kirche haben, was ja genügt; ferner paßt es sich nicht, daß die mit dem

Kolleg in Hall. Nach einem Gemälde im Nationalmuseum in München.

Hause der Prinzessinnen und ihrer Jungfrauen verbundene Kirche uns überwiesen wird; endlich wäre es gegen unsere Gebräuche, daß die Unsrigen täglich zu einer andern von ihrer Wohnung entfernten Kirche hingehen, um dort den Dienst zu verrichten, abgesehen davon, daß dies mit großen Unzuträglichkeiten verbunden wäre. Da also das Vorhaben der Königinnen unserem Institute direkt widerspricht, braucht über eine solche Gründung nicht weiter verhandelt zu werden[2].

Der Bruder der Prinzessinnen, Erzherzog Ferdinand von Tirol, nahm den abschlägigen Bescheid des Generals sehr übel. „Dieweil der Hallerische Bau", so schrieb er (30. März 1569) an Borgia, „mit grossen Unkosten ein stattliches Werk

[1] Vgl. Duhr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen 71 ff. Probst, Beiträge zur Gesch. der Gymnasien in Tirol 85 ff. Holaus, Gesch. des Gymnasiums zu Hall, Haller Progr. 1874/75.

[2] *Orig.-Reg. Ad Germ. Gall. 1567/1569.

und fast zu seiner Vollendung gereicht, auch Unserer Frauen Schwestern christliches Fürnehmen weit und breit ausgekommen, sie aber unsere Schwestern, alle angelegten Baukosten unangesehen, weiter gen Hall mit Nichten gedacht, sofern sie daselbst eurer Societät für sich und ihre Jungfrauen nach Nothdurft nit genießen mögen, sonderlich in Sachen, die eurer Societät allerorts gebräuchlich und wohl angemessen, was dann Unserm Haus Oesterreich hoch beschwerlich und nachtheilig, auch bei Männiglich fast spöttlich zu erachten wäre, verlassen uns aber in Gnaden, solcher Verkleinerung von der Societät nach Vermögen überhebt zu werden — mit Bedenkung unserer Ehre, und bisher von Uns empfangenen Gnaden. Demnach Unsere zwei Herrn Brüder und auch Wir in beider derselben Namen, fügen euch hiemit in Gnaden zu wissen, und auf Unserer Frauen Schwestern Anhalten, wie auch aus selbeigenem geneigtem Willen, begehren an euch gnädigst, ihr wollet einem Haus Oesterreich zu Gefallen und zu Dienst unbeschwert seyn, ein halbes oder kleines Kollegium zu Hall Unserer Frauen Schwestern zu Trost verordnen und kommen lassen, allerlei Beschwerden und Gespött, wie oben vermeldet, zu verhüten. . . ."[1]

Ähnliche Vorstellungen richteten unter demselben Datum die beiden Erzherzoginnen Magdalena und Helena an den General. Gezwungen gab Borgia nach. Die Antwort des Generals erfolgte am 30. April 1569 sowohl an den Erzherzog als an seine Schwestern und lautete dahin, daß die angebotene Kirche in Hall angenommen und ein kleines Kolleg errichtet werden solle. Angenehmer wäre es für die Gesellschaft gewesen, in Hall ein Noviziat zu errichten. Besonders danke er für das Versprechen, den Vätern eine solche Wohnung anzuweisen, die sie vor allem Verdacht und übler Nachrede sicherstelle[2]. Über diese Zusage bezeigten der Erzherzog und seine Schwestern große Freude. Nach weiteren Verhandlungen, die zunächst Canisius, dann Hoffaeus führte, erfolgte durch letzteren die Besitzergreifung des Kollegs in Hall am 6. Dezember 1569. Mit Hoffaeus kamen drei Priester und drei Brüder. Das Kolleg war hinreichend eingerichtet für zwanzig Personen. Im Anfang ging alles gut. Auch Magdalena nahm die Jesuiten nicht zuviel in Anspruch[3].

Das Statutenbuch, das sie verfaßte, zeigt, daß die fortwährenden Mahnungen der Obern der Gesellschaft über den Verkehr mit den Jesuiten nicht ohne Wirkung geblieben waren. Als Beichtväter werden die Jesuiten erwählt. „Außerhalb der Beicht soll keine nit mit ihrem Beichtvater reden ohne Fürwissen ihrer Obristin, und ihre Obriste soll' auch keiner nit leicht erlauben, sie hab' denn so genugsame und wichtige Ursachen. Denn obschon eine einen Scrupel oder Anfechtung hätte, kann sie wohl warten bis zu der Beicht, wie bisher auch geschehen ist. Ausgenommen ist die Obriste — da erfordert's die Noth, daß sie öfters mit ihm rede, kann's nit allemal bis zur Beicht sparen; ist aber auch nit not, daß sie ihn allemal gar ins Haus hinaufführe, kann wohl zu Zeiten in der Stube oder auf dem untern Gang mitsammen reden. — Noch viel weniger sollen sie mit andern Jesuiten oder andern Geistlichen viel Bekanntschaft machen, oder sie in ihr Haus lassen; sie sollen auch keinem kranken Jesuiten zu essen schicken, es wäre denn in einer großen Not etwa auf acht Tage, aber länger nit. Sie sollen ihnen auch nit täglich Milch, Butter und dergleichen zu kaufen geben, aber auf einmal mögen sie ihnen wohl Käse und Schmalz zu ihrer Notdurft zu kaufen geben. Aber keine von euch soll da gedenken, daß ich dies aus Mißtrauen gegen die Geistlichen tue, oder daß ich den Geistlichen

[1] Rapp, Königin Magdalena von Österreich[2] (1899) 58 ff.

[2] *Orig.-Reg. Ad Germ. Gall. 1567/1569. Deutsche Übersetzung beider Briefe bei Rapp a. a. O. 62 ff.

[3] Vgl. Duhr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen 82 f. „Sie läßt uns in Frieden", schreibt Hoffaeus am 31. Jan. 1570 an den General. Margareta war bereits 1566 gestorben.

nit wohl will — nein! Der Gedanke sei weit von eurem und meinem Herzen. Ich hab' die Tage meines Lebens die Geistlichen in Gott dem Herrn lieb gehabt, und will sie mit der Hülf Gottes bis an mein End' also lieben; aber es sind viel Dinge an sich selber gut und auch Gott angenehm, die wir dennoch von eines Besseren wegen und aus beweglichen Ursachen unterlassen müssen, und darum thue ich's euch und den Geistlichen nur zum Guten, und wenn ihr diese meine Lehre fleißig haltet und nit überschreitet, wie ich auch aus christlicher Liebe von Herzen darum bitt', daß ihr's also haltet, so wird euch die Societät (Jesuiten) viel desto geneigter sein, auch zu thun und zu helfen, was zu eurem Seelenheil vonnöthen wird sein, und auch desto weniger die Beichtväter vertauschen." [1]

Erzherzogin Magdalena von Österreich.
(Durch Dekret vom 23. Aug. 1905 von Pius X. für „Ehrwürdig" erklärt.)
Nach Khevenhiller, Konterfet Kupferstich, 1721.

Gemäß dem Stiftungsbrief, welchen Magdalena und Helena am 2. Juli 1571 unterzeichneten, erhielten die Jesuiten an jährlichen Einkünften 1535 fl. Nach dem Tode der Stifterinnen sollte Haus, Kirche und Garten des Stiftes der Gesellschaft zufallen. Dieser Stiftungsbrief wurde aber später wiederholt geändert.

Für die Einrichtung einer Schule kauften die Prinzessinnen 1573 ein Haus, und so konnte 1574 die Schule mit zwei Klassen begonnen werden. Anfangs waren es nur 15 Schüler, die aber bis Pfingsten auf 50 anwuchsen. Im Juni wurde eine dritte und 1577 eine vierte (Abc-) Klasse errichtet. Der Magistrat gewährte Steuerfreiheit und eine jährliche Summe zur Heizung der Schulen [2]. Drei Monate vor der Studienerneuerung 1599 ließ man wegen der geringen Schülerzahl (das 1588 gegründete Konvikt war geschlossen worden) die oberste Klasse (Humaniora) eingehen. Als aber Ende des Jahres wieder einige Konviktoren aufgenommen wurden, eröffnete man auch diese Klasse wieder. Die höchste Schülerzahl wird auf 192 angegeben [3].

[1] Rapp a. a. O. 89 f.

[2] *Excerpta ex hist. Coll. Hall., M. R. Ies. 1344. Vgl. *Hist. Coll. Hall. 1587 Rom. missa ebd.

[3] *Excerpta ex hist. Coll. Hall., M. R. Ies. 1344. Vgl. Probst, Beiträge zur Gesch. der Gymnasien in Tirol 85 ff.

Zu verschiedenen Zeiten dachten die Obern ernstlich daran, das Kolleg in Hall aufzugeben, sowohl wegen der Arbeiten im Damenstifte als auch wegen der ganz ungesunden Wohnung, unter welcher die Patres sehr viel leiden mußten. Der General Borgia hatte (10. August 1568) an die Bewilligung des Beichtvaters für das Stift die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß dies nur für die Lebenszeit der Prinzessinnen gelte. Als nun die letzte, Magdalena, im September 1590 gestorben, bestimmte der Provinzial Alber, daß kein Jesuit mehr das Stift betreten solle, und verständigte davon (17. Sept. 1590) auch den Erzherzog Ferdinand mit der Bitte, keine Schwierigkeiten dagegen zu machen. Der Erzherzog erhob aber so starken Widerspruch, daß alles beim alten blieb, ja er setzte bei Aquaviva durch, daß dieser auf Haus und Kirche des Stiftes, die nach dem Tode der Stifterin in den Besitz der Jesuiten übergehen mußten, Verzicht leistete. Nach dem Tode des Erzherzogs verfügte Aquaviva die Aufhebung des Kollegs. Nun aber interzedierte der Herzog Wilhelm von Bayern, den das Stift als Schutzherrn angerufen. Daraufhin versprach Aquaviva, von der Auflösung für die Lebenszeit des Herzogs absehen zu wollen[1]. So blieb das Kolleg in Hall gegen den Willen der Provinz, des Provinzials und des Generals bestehen. Kein Kolleg in Deutschland hat der Gesellschaft mehr Unannehmlichkeiten und Verdruß bereitet.

Dillingen.

Im Jahre 1549 gründete der Kardinal Otto Truchseß von Waldburg[2] in Dillingen, der gewöhnlichen Residenz der Bischöfe von Augsburg, ein Studienhaus zur Ausbildung junger Leute für den geistlichen Stand. Das Kolleg zum hl. Hieronymus, wie er es nannte, beherbergte den Rektor, die Professoren und Studenten. Nicht lange nachher bewirkte der Kardinal die Erhebung seines Kollegs zum Range eines Studium generale mit den Privilegien der Universitäten Paris und Bologna[3]. Diese Privilegien bestätigte Kaiser Karl V. Zur Leitung des Kollegs und der Universität berief Otto tüchtige Professoren, unter diesen den berühmten Dominikaner Petrus de Soto und dessen Ordensbruder Bartholomäus Kleindienst, den Pariser Doktor und kaiserlichen Kaplan Martin Olave, die Löwener Theologen Martin Rethoven (später Bischof von Ypern), Wilhelm Lindanus (später Bischof von Roermond), Matthäus Halen, Adrian Bessemer und Kornelius Herlen von Rosendal.

Die Universität wurde am 20. Mai 1554 feierlich eröffnet. Leider konnte Dillingen sich dieses so ausgezeichnet zusammengesetzten Lehrkörpers nicht lange erfreuen. Von den Professoren wurden die einen zu höheren Ämtern befördert, die andern zogen fort, wieder andere erkrankten. Der Kardinal Otto, welcher die Jesuiten durch näheren Umgang mit Fajus und Canisius kennen gelernt und in verschiedenen Ländern an der Arbeit gesehen hatte, beschloß nun, das Kolleg und die ganze Universität den Jesuiten zu übergeben. Dieser Plan wurde besonders von dem kaiserlichen Beichtvater Petrus de Soto durchaus gebilligt. Um die Änderung

[1] *Excerpta ex hist. Coll. Hall., M. R. les. 1344. Die Korrespondenzen über Gründung und Beibehaltung von Hall, M. R. les. 1343. Die Rektoren von Hall waren P. Joh. Rabenstein (7. Dez. 1569), Matthias Lakner (Okt. 1572, flieht Febr. 1577 in seine Vaterstadt Wien), Jodok Castner (20. Aug. 1577, † 12. Nov. 1577), Heinrich Arborens (1577), Kaspar Stauder (26. Okt. 1585), Anton Kautt (1588, Vizerektor), Luk. Schoggler (Quinquagesima 1590), Markus Gravius (24. Febr. 1598). *Excerpta ex hist. Coll. Hall.

[2] Näheres im Histor. Jahrbuch 1886, 178 ff 369 ff; 1899, 71 ff. Specht, Gesch. der Universität Dillingen (1902) 4 ff. *Hist. Coll. Diling. 1549—1772 (3 Bde) in der Kantonalbibliothek zu Freiburg (Schw.).

[3] Papst Julius' III. Bulle vom 6. April 1552.

in geeigneter Weise ins Werk zu setzen, ließ der Kardinal im Jahre 1563 den bisherigen Rektor Kornelius Herlen von Rosendal nach Rom kommen. Im selben Jahre übertrug er dann Kolleg und Gymnasium dem damaligen Generalobern der Gesellschaft, P. Laynez. Nach Entlassung der früheren Professoren[1] übernahm die Gesellschaft am 22. Oktober 1563 die Lehrstühle und Vorlesungen in der Weise, wie sie die früheren Professoren innegehabt. Mit großer Feierlichkeit erfolgte dann nach der Rückkehr des Kardinals die Übergabe der ganzen Universität und des Kollegs am 17. August 1564[2]. Die Universität und das Kolleg des hl. Hieronymus wurden auf ewige Zeiten der Gesellschaft inkorporiert. Überdies verlieh der Kardinal auf Grund der ihm in der Bulle Julius' III. gegebenen Vollmacht der Gesellschaft das Recht, den Rektor, die Professoren und die Diener des Kollegs und der ganzen Universität zu ernennen. Alles dies wurde vom Kardinal im März 1566 von neuem zu Rom vor dem General Franz Borgia bestätigt. In der Übertragungsurkunde verpflichtete sich der Kardinal, zu Dillingen ein vollständiges großes Kolleg zu gründen, dafür 3000 flor. rhein. oder 2000 Goldkronen in sichern und bleibenden

Dillingen. Nach Merian 1643.

jährlichen Renten anzuweisen. Wegen der aus dem Kriege überkommenen Schulden werde der Kardinal aber für einstweilen nur ein halbes Kolleg unterhalten, für das er jährlich 2000 flor. rhein. angewiesen habe. Von diesen waren aber nur 1400 fl. ständige Rente; die übrigen 600 fl. wollte der Kardinal jährlich aus seinen Einkünften zuschießen[3]. Er verpflichtete sich, sobald als möglich die Stiftung zu vervollständigen.

Der Kardinal ließ für die Wohnung der Jesuiten ein schönes und großes Haus bauen. Der Bau begann am 11. August 1565 und war gegen 1570 fast fertig[4]. Ein anderes Haus schenkte er, in welchem die öffentlichen Vorlesungen und feierlichen Akte gehalten werden sollten. Zudem inkorporierte er der Gesellschaft alle Gebäulichkeiten, die für das Kolleg des hl. Hieronymus gekauft waren, und zwar als Wohnung für die bischöflichen Zöglinge und die übrigen Konviktoren, die dort

[1] Durch Schreiben vom 3. Juli 1563 hatte Otto den Professoren die Entlassung für die nächsten Ferien angekündigt. Epp. Poggianae III 325.

[2] Über die ersten Anfänge vgl. Can. Epp. IV 914 ff. Dort (IV 920 ff) auch die Urkunde der Übertragung.

[3] Der *Kodex: Augsburg, Hochst. II b/5 Nr 91 in M. R. enthält f. 124 das gedruckte Plakat, wodurch die Jesuiten in Dillingen für 1565 die Studien ankündigen. Auf der Rückseite stehen Impensa ante translationem: die Namen der zehn Professoren mit dem Honorar 200 bis 240 fl.; die Ausgaben für die Professoren betrugen jährlich 1788 fl., mit den Ausgaben für das Collegium S. Hieronymi zusammen 3371 fl.

[4] Schon April 1569 hatte man die Wohnung teilweise bezogen.

nach Art des Kollegium Germanikum in Rom erzogen werden sollten. Endlich versprach der Kardinal, für die Gesellschaft eine eigene Kirche zu bauen und eigene Einkünfte für den Unterhalt der Alumnen auszuwerfen.

Die Gesellschaft verpflichtete sich ihrerseits, die Sorge für das Kolleg und die Universität zu übernehmen, und zwar nach der Vervollständigung der vereinbarten Fundation je eine Vorlesung für scholastische Theologie und Heilige Schrift, ferner je eine Vorlesung für Logik, Physik und Metaphysik; vier Schulen für die Humaniora und Grammatik, endlich eine Vorlesung für das Griechische, eine andere für Hebräisch. Bevor die volle Fundation sicher gestellt ist, wird die Gesellschaft die Zahl der Vorlesungen nach Maßgabe der Einkünfte bestimmen [1].

Der Vollzug der Gerichtsbarkeit lag in der Hand eines Auswärtigen, des sogenannten Gubernators. Seine Wahl und Absetzung gehörte zu den Rechten der Gesellschaft; die Jurisdiktion erhielt der Gubernator vom Bischof bzw. Landesfürsten. Der Gubernator wird angewiesen, bei der Ausübung seines Amtes auf den Rat des Rektors zu hören und nichts gegen dessen Willen zu vollstrecken. Das Züchtigungsrecht bleibt der Gesellschaft, ebenso die Befugnis der Entlassung aus der Schule. Die Gesellschaft ernennt auch den Pedell, der bei der Bestrafung, Einkerkerung oder Ausweisung der Studenten zu helfen hat [2].

Bei der feierlichen Übergabe der Universität überreichte der Kardinal die Insignien des Rektorats, Mantel, Schlüssel, Siegel und Zepter, dem Provinzial P. Canisius, und dieser ernannte den P. Heinrich Dionysius aus Rimwegen zum Rektor. Infolge von Krankheit mußte Dionysius aber bereits nach acht Monaten (am 28. März 1565) zurücktreten. Sein Nachfolger war Dietrich Canisius, ein Halbbruder des P. Canisius, der zwanzig Jahre das Rektorat verwaltete [3].

Aus der ersten Zeit besitzen wir einen Bericht des P. Joh. Rabenstein vom 30. November 1563 an den General. Danach sind 14 Jesuiten in Dillingen, unter ihnen nur vier Priester, die übrigen Scholastiker und Brüder. Das Haus hat sieben sehr schöne Säle (Hypocausta) und zwölf prächtige Zimmer. Die Katholiken werden wohl, so hofft Rabenstein, mit der Zeit aus ganz Deutschland ihre Kinder hierhin schicken, und so werden aus diesem Kolleg wie aus einem Trojanischen Roß viele gebildete und fromme Männer hervorgehen. Die Zahl der Studenten beträgt über 300, die sich durch Anhänglichkeit und Gehorsam gegen die Professoren auszeichnen [4].

Diese schönen Anfänge hatte der Visitator P. Nadal selbst überwacht [5]. Kaum war derselbe (19. November 1563) abgereist [6], als sich bald vielerlei Schwierigkeiten einstellten, über die Peter Canisius bittere Klage führt. In einem Briefe vom 24. De-

---

[1] *De initio et progressu Coll. et Universit. Dilingens. aus dem Jahre 1570, Germ. Fund. I 6 f. Die Abmachung mit Borgia teilweise auch bei Hausmann, Päpstl. Alumnat zu Dillingen 7. [2] *Germ. Fund. I 47.

[3] Specht, Die Quellen zur Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen, im Jahresbericht des Histor. Vereins Dillingen 1892, 135 ff. K. Mayer, Die Rektoren der Universität Dillingen, ebd. 1896, 55 ff. Dem P. Theod. Canisius folgten als Rektoren: Rich. Haller (1585), Jul. Priscianensis (1589), Andr. Silvius (1589), Matth. Mayrhofer (1594), Jul. Priscianensis (1599—1604).

[4] *Original in Germ. Epp. IV 98.

[5] Epp. Nadal II 383 ff 415 ff 643 ff. In der ersten Zeit (1563) wirkten folgende Professoren in Dillingen. Theologie: P. Hieron. Torrensis und Konrad Schwager (er verließ bald die Gesellschaft); Philosophie: Albertus Viennensis und Christoph Herera aus Spanien; Rhetorik: Joh. Dominikus aus Neapel; Humaniora: Nikol. Servatius (verließ ebenfalls die Gesellschaft); 1. Grammatik: Joh. Gottschalk, der, nach Rom geschickt, sich ins Meer stürzte, um den Piraten zu entgehen, und dabei ertrank; 2. Grammatik: Johannes Clivensis. Prorektor war P. Joh. Cuvillonius.

[6] *Rabenstein, 30. Nov. 1563. Germ. Epp. IV 98.

zember 1563 schreibt derselbe bekümmert über mehrere Mitglieder des Kollegs, die ihrer Aufgabe sich wenig gewachsen zeigten; besonders fühlbar war der Mangel an tüchtigen Professoren; auch fehlte es an der richtigen Leitung. „Ohne Zweifel", meint Canisius, „ist Satan neidisch auf dieses Kolleg, das nicht geringe Früchte verspricht, da sich die Zahl der Schüler von Tag zu Tag mehrt, so daß die Schule in Dillingen wohl die besuchteste sein wird. Deshalb erwarten und bitten wir gar sehr, daß mehrere Brüder mit einem guten Rhetoriker dahin geschickt werden." An seine Klagen knüpft Canisius die Mahnung, daß in Deutschland wenig Hoffnung auf Besserung sei für solche, welche ohne hinlängliche Prüfung und ohne Überwindung ihrer Charakterschwächen in so neue Kollegien geschickt würden[1].

Am 9. Januar 1564 kam Canisius selbst nach Dillingen. Der Bericht, den er bei dieser Gelegenheit (15. Januar 1564) über den Zustand des Dillinger Kollegs an Laynez erstattete, ist wiederum ein Beweis für die vielen und außerordentlichen Schwierigkeiten, mit denen die Gesellschaft anfangs in Deutschland zu kämpfen hatte und die selbst einen so starkmütigen und gottvertrauenden Mann fast zu Boden drückten. Der Gesundheitszustand einiger Mitglieder, so berichtet Canisius, ist schlecht und wird durch die beständigen schweren Arbeiten in der Schule und durch die enge Wohnung ohne Garten noch mehr geschädigt. Auch für die Gesunden muß man deshalb fürchten. Der geistliche Zustand ist nicht besser; einige nehmen auf Gehorsam und Beobachtung der Regel wenig Rücksicht. Drei Lehrer geben durch Unbescheidenheit und Auflehnung gegen die Obern ein besonders schlechtes Beispiel. Der Prorektor ist zu furchtsam, auch lassen seine Predigten zu wünschen übrig. Der Minister Rabenstein ist geschickt, kann aber seines Amtes unmöglich ordentlich walten, da er täglich vier Stunden Schule zu geben hat. Die Professoren der Theologie wünschten mehr Studenten, denn sehr selten sind es mehr als zwölf. Dr Torres steht in großem Ansehen. Ein Philosophieprofessor, M. Christoph, mußte wegen Krankheit die Schule aussetzen; er meinte, er könne nur in Italien wieder gesund werden, und hat sich ganz in diesen Gedanken hineingelebt. Ein Ersatz für ihn wird schwer zu finden sein. Der Lehrer der Humaniora Nikolaus Servatius waltet mit großem Lobe seines Amtes, aber er gehört zu den oben gezeichneten Unbotmäßigen. Er hat eine wilde, ungebändigte Natur und kann keinen Gehorsam und keine Regel vertragen. Kein Rektor konnte bis jetzt mit ihm fertig werden. Er wünscht entlassen zu werden, will aber noch bis Ostern bleiben. Der Prorektor möchte ihn aber wegen des schlechten Beispiels nicht so lange im Hause behalten. Ich stelle dem entgegen, daß wir für die Klasse keinen Ersatz haben und die Brüder gemahnt werden können, auf sein Beispiel nicht zu achten. Freilich ist es hart, einen solchen im Kolleg zu haben, den sich die Leichtsinnigen gleichsam als Muster nehmen. Deshalb ist es auch mein dringendster Wunsch, ihn zu entfernen und durch einen besseren zu ersetzen. Auch der Magister der vorletzten Klasse Johannes Trevirensis will von Gehorsam wenig wissen, doch wird er sich wohl noch bessern, wenn das schlechte Beispiel entfernt ist. Er hätte länger im Noviziat zu München bleiben müssen, aber die Not des neuen Kollegs zwang uns, alle nur irgendwie erreichbaren Leute zusammenzuraffen und hierhin zu schicken. Der Magister der letzten Klasse Stephanus hat die Schwindsucht; er geht sehr herunter; es muß für ihn notwendig von Österreich oder Niederdeutschland ein anderer geschickt werden, damit wir nicht gezwungen werden, wie es bis jetzt geschieht, einem auswärtigen Lehrer eine Besoldung von 80 fl. zu bezahlen, eine Summe, mit der fast zwei Mitglieder der Gesellschaft erhalten werden können.

---

[1] Can. Epp. IV 420 ff. Vgl. Epp. Nadal II 647 f.

Canisius schildert dann im einzelnen, was er getan, um den Zustand des Kollegs zu bessern: Tägliche geistliche Unterweisungen, Bußübungen, Erneuerung der Gelübde, Inspektion der einzelnen Klassen, Ernennung eines neuen Ministers, Entfernung der drei schwierigsten Untergebenen, Anstellung von zwei auswärtigen Dienern zur Erleichterung der Hausgenossen in den häuslichen Arbeiten (mit denen damals auch die Lehrer mehr wie später belastet waren). Für zahlreicheres und besseres Personal müsse der General sorgen, schon allein zur Vermeidung des öffentlichen Vorwurfes über den so schnellen und häufigen Wechsel der Lehrer. Durch einen solchen Wechsel könnte besonders der Adel nicht allein gegen die Unsrigen, sondern auch gegen die Dillinger Schule eingenommen und die Schülerzahl verringert werden. Ein neuer Rektor sei unbedingt nötig. Zur Entlastung der durch Vorlesungen und Disputationen zu stark in Anspruch genommenen Dozenten seien für die Philosophie vier Professoren erfordert. Für die Rhetorik und Humaniora müsse ein neuer Professor gesandt werden. Canisius schließt seinen langen Bericht mit der inständigen Bitte an den General, sich des Dillinger Kollegs nachdrücklich annehmen zu wollen [1].

Über die Schuleinrichtungen gibt Canisius in einem Briefe vom 14. April 1564 dem General folgende Auskunft: Mit unserer Ordnung sind wohl vereinbar die wenigen Punkte, in Betreff derer zwischen mir und dem Rektor Kornelius eine vollständige Übereinstimmung erzielt wurde: 1. daß vor Tisch die Unsrigen zwei Stunden nacheinander lesen, d. h. von 6—8 Uhr im Sommer, nach Tisch von 1—3 Uhr, wie dies zu Rom und anderswo allgemeine Sitte der Unsrigen ist; 2. daß zwei Theologen von 9—10 Uhr und nach Tisch von 3—4 Uhr Vorlesungen halten — zu dieser Zeit werden die Professoren der Logik, Physik und Rhetorik nicht lesen; 3. daß bis 12 Uhr abwechselnd D. Konrad (Schwager) hebräisch und M. Kaspar (Hayvodus) Arithmetik oder etwas aus der Mathematik lesen — diese Stunde bleibt ebenfalls von andern Vorlesungen frei, so daß die Hörer aller Klassen daran teilnehmen können; 4. daß jemand um 4 Uhr griechische Grammatik vorträgt; auch diese Stunde bleibt frei von jeder andern Vorlesung, welche die Studierenden von dem Griechischen abhalten könnte; 5. daß ein Glockenzeichen für den Anfang der Lektionen gegeben wird, wie dies in unsern Schulen gebräuchlich ist [2].

Nach einer alten Aufzeichnung war im Jahre 1566 wöchentlich zweimal eine Vorlesung über die Gewissensfälle. Die Vorlesung über die hebräische Sprache unterblieb schon im Jahre 1567 und in den nächstfolgenden Jahren. Mathematik und Ethik wurden nur während der Ferien fünf Wochen lang gelesen. Das Jahr 1578 sah die Einrichtung der Metaphysik, d. h. die Einführung eines dritten Philosophieprofessors und die Wiederherstellung der zeitweilig eingegangenen dritten Grammatikalklasse. Im Jahre 1579 und den folgenden Jahren gab es zwei Professoren der scholastischen Theologie; aber nur einmal in der Woche fand eine Vorlesung über die Heilige Schrift statt. Die Predigt am Sonntag war lateinisch bis 1582, von da an deutsch. An der Erklärung des lateinischen Katechismus, Freitags, nahmen die oberen Klassen teil. Im Jahre 1582 bauten die Jesuiten eine kleine Kirche, der 1584 noch eine Kapelle zum hl. Michael angefügt wurde [3].

Obgleich das Domkapitel in die Übergabe der Akademie an die Jesuiten nie eingewilligt hatte [4], ließ es die Jesuiten doch frei schalten und walten auch nach dem Tode des Kardinals. Wegen seiner vielen Schulden kam der Kardinal nie

---

[1] Can. Epp. IV 429 ff.

[2] Ebd. IV 496 ff. Diese Vereinbarung wurde von Laynez 29. April 1564 gebilligt. Ebd. IV 507. Vgl. die Statuten von 1559 bei Braun, Bischöfe von Augsburg III 415 ff.

[3] *De Collegio Dilingano ad an. 1587 in Germ. Fund. I.

[4] Vgl. Can. Epp. IV 916 f 930.

dazu, die von ihm versprochene Rente festzulegen, und das Kolleg geriet dadurch in manche Verlegenheit. Mit den 2000 fl. konnten ungefähr 24 Personen unterhalten werden, außer den sechs oder sieben Jesuiten, die im Konvikt beschäftigt waren. Aus Mangel einer zureichenden Fundation war man gezwungen, gegen den Gebrauch der Gesellschaft bei den akademischen Promotionen Geld anzunehmen, das aber nicht für die Gesellschaft, sondern auf die Instandhaltung der Klassen verwandt wurde. Auch Pedell und Notar zogen für sich von den Studenten einen Beitrag ein. Der Nachfolger des Kardinals Egolph von Knöringen bezahlte alles wie sein Vorgänger, ebenso das Kapitel, zwar nicht für die von ihm nicht anerkannte Übertragung der Akademie, sondern für das Kollegium St Hieronymus. Nach dem Tode Egolphs (1575) weigerte sich dessen Nachfolger Marquard von Berg, die 600 fl. von dem bischöflichen Tische zu entrichten. Als der päpstliche Nuntius Kardinal Morone im Jahre 1576 auf dem Regensburger Reichstage die Notlage der Dillinger erfuhr, schenkte er 200 Goldkronen (gegen 300 fl.) und versprach, dieses Geschenk jährlich zu erneuern. Dies Versprechen erfüllte Morone bis zu seinem Tode 1582. Dann trat Gregor XIII. dafür ein und später, wenigstens teilweise, Marquard [1].

Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, Bischof von Augsburg.
Nach einem Gemälde im Priesterseminar Dillingen. (Phot. F. Simson.)

Die Universität Dillingen stand von Anbeginn im Rufe großer, zu großer Strenge. Wie Dietrich Canisius am 10. Januar 1566 an Borgia berichtet, erlaubten die Universitätsgesetze weniger Freiheit als die Konstitutionen der Gesellschaft: Tägliche Anhörung der heiligen Messe, mehrmaliger Empfang der Sakramente und beständiger Besuch der Vorlesungen seien in Dillingen vorgeschrieben. Durch die Strenge dieser Gesetze würden viele, besonders ältere Studenten von dem Besuch der Universität abgeschreckt, so daß die meisten Studenten Knaben seien und die oberen Klassen nur wenige Hörer zählten. „So haben wir jetzt ruhige und hinreichend zahlreiche Studenten, aber der größere Teil besteht, wie gesagt, aus kleinen Knaben, von denen allerdings mit der Zeit viele Frucht zu erwarten ist. Anfangs war die Stimmung der Bürger und Studenten infolge von Hetzereien uns nicht sehr günstig, aber sie scheinen sich jetzt mit uns versöhnt zu haben." [2]

Der gute Ruf der Jesuiten wuchs. Als ein Widerhall dieses Rufes kann eine Bemerkung gelten, die sich in der bekannten Zimmerschen Chronik findet: „Hernach (hat) der Cardl. Otto ein besonders Closter und Studium in Dillingen aufgericht, des auch mit Jesuitern user Italia, Niderland und andern Nationen besetzt; sein, wie man sagt, über alle Maßen gelerte Leut und die auch die Jugend mit hohem Fleiß in allen Kunsten wohl unterrichten. Jedoch so beschicht solch Stiften der Jesuiter nicht ohne ein groß Fastidium des Domcapitels zu Augsburg, die

[1] *Germ. Fund. I 51. [2] *Original.

entweders dem Studio nicht nachfragen oder vielleicht besorgen, es möchte ihnen was an ihrem jährlichen Einkommen dadurch entzogen werden.“ [1]

Für die spätere Zeit mehren sich dann die Stimmen, welche eine erfreuliche Blüte der Dillinger Schule melden. Dietr. Canisius berichtet am 11. November 1577 an den General, nachdem er die traurige finanzielle Lage geschildert: Es ist kaum zu sagen, wie sehr diese Akademie sowohl durch Adel und Menge der Studenten als durch Frömmigkeit und Autorität gewinnt; weder Schule noch Kirche vermögen alle zu fassen. Und bei diesem überaus erfreulichen Erfolg haben wir keine Hilfe bei den Menschen, vielmehr das Gegenteil. Das Kollegium der Konviktoren ist so überfüllt mit edelgebornen Jünglingen und Religiosen der verschiedenen Orden, daß wir ein neues Haus in der Stadt für sie mieten mußten [2].

Gymnasium und Akademie erfreuten sich einer stets wachsenden Schülerzahl. „Nach allem zu schließen, hat sich die Frequenz mit der Übernahme durch die Jesuiten je länger desto mehr gehoben.“ [3] Die 300 Schüler vom Jahre 1563 verdoppelten sich nahezu in einem Jahrzehnt: 1573 zählte man 500, 1582: 600, 1595: 600 Schüler. Im Jahre 1600 studierten am Gymnasium und an der Akademie zusammengenommen 650 Schüler. Die 120 Konviktoren des Jahres 1573 waren im Jahre 1582 auf 170 und im Jahre 1600 auf 200 gestiegen [4].

Der Zweck des Kardinals Otto wurde also in hohem Maße erreicht: Dillingen wurde eine Pflanzstätte für die Erneuerung des Klerus und eine Reformschule für viele Orden. Der erste Bericht hat sich in seiner Hoffnung nicht getäuscht, „daß aus Dillingen wie aus einem Trojanischen Roß viele durch Frömmigkeit und Wissen ausgezeichnete Männer hervorgehen würden“ [5].

Augsburg.

Schon in dem Briefe, welchen Kardinal Otto Truchseß am 29. März 1559 an Laynez richtete, um P. Canisius für die Augsburger Domkanzel zu erbitten, hatte der Kardinal auch seinem Verlangen nach einem Kolleg in der alten Reichsstadt Ausdruck verliehen [6]. Dieser Idee war die segensreiche Wirksamkeit des P. Canisius als Domprediger in Augsburg sehr förderlich gewesen, besonders auch bei den besten Katholiken der Stadt [7]. Die verschiedensten Entwürfe lösten sich einander ab, um diesen Plan zur Ausführung zu bringen. Bald war es das Kloster der Dominikaner, bald das heilige Kreuzstift, bald wieder das Dominikanerkloster, welches die Freunde der Jesuiten für das zu gründende Kolleg zu erhalten hofften. Aber alle diese Bemühungen scheiterten hauptsächlich an dem Widerstande des Domkapitels [8].

---

[1] Zimm. Chronik, Ausgabe von Barack, II 332.

[2] *Original in Germ. Epp. coll. VI[a] 121.

[3] Specht, Universität Dillingen 382 ff.

[4] Von Adeligen studierten im 16. Jahrhundert in Dillingen Grafen von Hohenzollern, Freiherren von Fürstenberg, Fugger, Waldburg. Fast alle Gegenden Deutschlands waren vertreten, aber auch Böhmen, Mähren, Polen, Litauen, Frankreich, Italien, die Niederlande und Schottland. Ganz oder teilweise verdanken ihre Bildung Dillingen die Bischöfe von Eichstätt, Johann Christoph von Westerstetten (1575 in Dillingen), von Augsburg, Heinrich von Knöringen (1579), von Konstanz, Joh. Georg von Hallweil, von Brixen, Hieronymus Otto Agricola (1584), von Basel, Joseph Heinrich von Ostein (1596), von Chur, Joseph Mor (1597), von Freising, Vitus Adam von Gebeck (1599); ferner die Weihbischöfe von Augsburg, Peter Wall (1592), von Eichstätt, Markus Lyresius (1583), von Bamberg, Johann Ertlinus (1570) u. a. Specht a. a. O. 392 ff.

[5] Die Einkünfte betrugen 1600: 2355 fl., die außergewöhnlichen Einnahmen und Geschenke 1596—1600 zusammen 1439 fl. Nachweise in M. R. Urkunden Dillingen, Ies. XVI 26/4, 1. Fasz.

[6] *Epp. Nadal II 595. Vgl. das Kapitel Canisius oben S. 80.

[7] Vgl. oben S. 81 ff.

[8] Vgl. das Kapitel Fundierung der Kollegien; Can. Epp. II 860 ff; IV 799 ff; Mangold,

Schon hatte Papst Gregor XIII. den Entschluß gefaßt, über alle Hindernisse und allen Widerstand hinweg das Kolleg auf eigene Kosten zu errichten[1]. Da trat ein Ereignis ein, welches noch schneller und leichter zum Ziele führte und das Kolleg auch für die Zukunft sicher stellte. Christoph Fugger war ohne Kinder gestorben. Mehrere Mitglieder der Familie Fugger hatten sich seit Jahren für die Errichtung des Kollegs eifrig bemüht und benützten den günstigen Augenblick, um alle Erben für eine große Stiftung zu gewinnen. Dies gelang, und so wurden am 29. September 1579 aus der reichen Erbschaft 30 000 fl. für ein Kolleg von etwa 15 Personen mit vier bis fünf Klassen bereitgestellt[2]. Später folgten von

Augsburg. Nach Merian 1643.

seiten der Brüder Philipp und Oktavian Fugger noch weitere Vermächtnisse. Der General der Gesellschaft nahm die Stiftung an (24. April 1580).

Hocherfreut über dieses endlich erreichte Resultat war P. Canisius. „Gott sei gepriesen", schrieb er am 14. Mai 1580 nach Rom, „daß er alles so gelenkt hat. Wir können jetzt den Neubau eines Kollegs in Augsburg beginnen trotz des Unwillens der Protestanten, die mit Recht sich vor der zu eröffnenden Schule fürchten. . . . Es kann und muß als ein Wunder gelten, nun nach zwanzigjährigem vergeblichem Bemühen so leicht zu einem Kolleg zu gelangen. Unter den Fugger

---

Origo Collegii S. J. August. (1786); Braun, Gesch. des Kollegiums der Jesuiten in Augsburg (1822). *Hist. Coll. Augustan. (3 Bde) in der Kantonalbibliothek zu Freiburg (Schw.); *Ies. 826 M. R.; *Akten betr. die Jesuiten zu Augsburg im Fugger-Archiv zu Augsburg.

[1] *Oliv. Manare, 17. Juli 1582. Original in Germ. Epp. XXIII 180.

[2] *Die von vier Fugger und den beiden Vormündern unterzeichnete Urkunde im Augsburger Stadtarchiv, Kopialbuch C. 54[15]. Dort auch die weiteren Schriftstücke.

scheint Oktavian hierzu sehr viel getan zu haben, zugleich auch P. Gregor (Rosephius)."[1]

„Pfleger, Bürgermeister und Räthe" von Augsburg erteilten am 3. Mai 1580 die Bewilligung, daß von den „Herrn de Societate Iesu auf dem Platz der Häuser und Gärten im Kolergäßlein an Unser Lieben Frauen Graben, so ihnen von den Herrn Fuggern zu Kirchberg und Weißenhorn geschenkt worden, für ihre Societät ein Collegium samt einer Schule gebaut werde unter folgenden Bedingungen: 1. Soll nur eine gemeine oder particular Schule und keine Universität mit deren Freiheiten errichtet werden; für den Platz sind als Jahrsteuer jährlich 40 fl. zu errichten, bei

Kolleg, Kirche und Gymnasium in Augsburg.
Nach einem Stich in Simon Grimm, Augsburg, 1679.

künftigem Verkauf muß der Platz wieder in Bürgershände kommen. 2. Die Herrn dieser Societät, so Ordenspersonen, sollen vom Ungeld befreit sein, aber so die Schulen besuchen, seien sie Einheimische oder Auswärtige, müssen das Ungeld bezahlen, wie andere Bürger, ebenso die Diener. 3. Alle Schüler sollen unter der Jurisdiktion des Rathes stehen mit Ausnahme der Jesuiten und Kleriker; den Studiosis werden wie andern Bürgern Recht, Schutz und Schirm mitgeteilt werden. 4. Sollen die Herrn Patres außer gemeldten Societät Verwandten und den Schülern Niemand Unterschleif gönnen und dem Rath monatlich, und so oft ers begehrt, eine Specification der Studierenden, ihrer Namen, Logis und Patriae überreichen, außer denen keiner Lectiones solle hören dürfen. 5. Sollen die Herrn Patres den Religionsfrieden observieren und ein Gleiches den Studiosis bei deren Einschreibung vorhalten. 6. Soll die Schule von dem Collegio unterhalten und die hiesigen Bürger-

[1] *Original in Epp. Can.

kinder ohne Bezahlung von Schulgeld aufgenommen werden. Zu dem Bau dieser Schule und Collegii sollen hiesige Bürger gebraucht werden.“ [1]

Schon nach Jahresfrist (1. Februar 1581) wurde der Grundstein zum Kollegbaue gelegt. Rasch gingen die Arbeiten voran [2]. Vor Mariä Himmelfahrt war der Bau vollendet. Einige Wochen später kam auch das am 27. Juni begonnene Gymnasium unter Dach. Im März 1582 bezogen die Jesuiten das neue Kolleg, und im selben Monat (12. März) legte der Visitator Oliv. Manare den ersten Stein zur neuen Kirche. Da drohte ein Ungewitter über das Kolleg hereinzubrechen. „Viele glauben“, schrieb Manare am 17. März 1582 an den Ordensgeneral [3], „daß die Protestanten auf dem (bevorstehenden) Reichstage mancherlei gegen die katholische Religion ins Feld führen werden und ganz besonders gegen die Gesellschaft (Jesu). Letztere ist ihnen wegen dieses Kollegs in Augsburg unglaublich verhaßt. Sie haben vor demselben eine gewaltige Furcht. Öffentlich auf der Kanzel haben die Prediger erklärt, daß ihre Lehre noch niemals eine größere Niederlage erlitten habe als durch die Gründung dieses Kollegs.“ Diese Befürchtungen bestätigten sich jedoch nicht.

Philipp Eduard Fugger.
Nach der Pinacotheca Fuggerorum 1754.

Bevor man die Schule eröffnete, machten sich noch zwei Bedenken geltend [4]. Vor allem war man zweifelhaft, ob man Kinder zulassen solle, welche noch nicht schreiben und lesen konnten. Der Provinzial G. Bader wollte das nur gestatten für Familien, welche sich um die Gesellschaft Jesu verdient gemacht hätten oder sonst in hohem Ansehen ständen, und auch dann noch unter bestimmten Bedingungen. Aquaviva jedoch hielt dafür [5], wenn möglich eine eigene Klasse einzurichten und einen auswärtigen Lehrer anzustellen, der dieselbe zur Zufriedenheit der Bürger zu leiten verstände. Dadurch würde eine Störung

[1] * Augsburg. Stadtarchiv (Acta) Nr 45, Kop. Auch in dem Kopialbuch C. 54 [15]. Vgl. Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg IV 56 ff.

[2] * Oliv. Manareus, De rebus S. J. commentarius 163. Gregor Rosephius, seit 1566 Oberer der kleinen Niederlassung, wurde auch der erste Rektor des Kollegs; ihm folgten in diesem Amte Heinr. Gangenrieder (1587), Otto Eysenreich (1590), Georg Schretel (1594), Melchior Stör (1599).

[3] * Original in Germ. Epp. XXIII 179.

[4] * P. Bader an den General, dat. Augsburg, 5. Okt. 1582. Original in Germ. Epp. XXIII 205.

[5] * 19. Nov. 1582 an P. Bader. Orig.-Reg. Ad Germ. Sup.

des Unterrichts und Schädigung der übrigen Schüler vermieden und die Bürger noch geneigter werden[1].

Das zweite Bedenken betraf die Zulassung von protestantischen Schülern. Manare und Bader wollten solche Kinder zulassen, falls sie zufrieden wären, dem Katechismusunterricht und der Predigt beizuwohnen; dabei dürften sie jedoch in keiner Weise Religion und Sitten der katholischen Schüler durch Spott und Hohn oder Disputieren gefährden. Aber auch hier glaubte der Ordensgeneral den protestantischen Bürgern mehr Rechnung tragen zu müssen. „Ich fürchte", antwortete Aquaviva[2], „daß die Nötigung, Katechismus und Predigt anzuhören, einigen Leuten vielleicht Anlaß bietet, über uns herzufallen, als wollten wir die (Religions-) Freiheit verkürzen, was der Stadtrat in seiner Zustimmung zur Gründung des Kollegs durchaus verboten hat. Ew. Hochwürden wird das nun besser beurteilen können, und falls diese Gefahr bestände, so könnte die Sache so gemildert werden, daß jene Schüler zwar dazu eingeladen, nicht aber gezwungen werden. Was übrigens das Spotten usw. angeht, so dürfen solche Schüler durchaus nicht weiter geduldet werden. Das entspricht auch ganz der genannten Bestimmung des Stadtrates." Damit übereinstimmend verordnete später (1596) P. Hoffaeus als Visitator: Die Kinder von Protestanten können die Jesuitenschule besuchen; sie sind nicht gezwungen, die heilige Messe zu hören und den Katechismus zu lernen, müssen aber beim Katechismus zugegen sein wie bei den andern Schulstunden; auch dürfen sie nicht andere Schüler und diese nicht die Protestanten wegen der Religion belästigen[3].

Oktavian Fugger.
Nach der Pinacotheca Fuggerorum 1754.

Auf das ungestüme Bitten der Freunde hin wurde nach Überwindung mancherlei Schwierigkeiten[4] am 16. Oktober 1582 die Schule mit vier Klassen eröffnet. Schon am ersten Tage hatten sich 100 Schüler eingefunden, bald waren es 300[5]. Im folgenden Jahre wurde die fünfte Klasse, die Rhetorik, angefügt und später im Herbst

[1] Später (1593) sorgte P. Rosephius dafür, daß drei katholische Lehrer in der Stadt für den Elementarunterricht angestellt wurden. Litt. ann. 1593, 165.

[2] *19. Nov. 1582 an P. Bader. Orig.-Reg. Ad Germ. Sup.

[3] *Consultata Aug. 1596, M. R. Ies. Nr 77.

[4] *P. Bader an Aquaviva, dat. Augsburg, 5. Sept. 1582. Orig. in Germ. Epp. XXIII 195.

[5] Litt. ann. 1582, 190; 1585, 266. Braun, Gesch. des Kollegiums der Jesuiten in Augsburg 155.

1589 auch noch Dialektik und Kasuistik[1]. Die Zahl der Jesuiten betrug in diesem Jahre 25 (fünf Jahre vorher waren es 20 gewesen)[2]. Unter ihnen befanden sich außer den etwa neun Priestern und fünf Lehrern auch noch Scholastiker[3], welche im sog. rhetorischen Seminar zu Lehrern herangebildet wurden[4].

„Die Schülerzahl", so lautet ein Bericht des Visitators P. Hoffaeus kurz vor Ende des Jahrhunderts[5], „ist nicht gerade groß. Es sind kaum mehr als 300. Doch zeichnen sich die Schüler nicht wenig aus. Daß die Schule keinen stärkeren Zulauf hat, kommt wohl teils aus der Nähe zweier oder besser dreier Kollegien, welche wir an katholischen Orten haben. Diese sind nämlich mehr oder minder nur eine Tagereise von hier entfernt. Dann aber trägt auch die hiesige protestantische Schule, welche ziemlich besucht ist, Schuld daran." Ein Mißstand ist es, daß „die Magnaten und Patrizier, unsere Wohltäter, zuweilen ihre Kinder, wenn sie noch zu jung sind, zu uns in die Schule schicken. Sie sollen dort nicht so sehr lernen, als vielmehr sich allmählich an die Schule gewöhnen, und dann zu Hause dadurch wenigstens etwas unter ihren Hauslehrern in den Anfangsgründen vorankommen. Hierdurch wird diesen Lehrern die Arbeit erleichtert. Unsern Gönnern, scheint es, können wir diesen Liebesdienst nicht abschlagen."

An den Gebäulichkeiten[6] fand Hoffaeus nichts auszusetzen, wohl aber an den Einkünften, die wegen der vielen Arbeitskräfte, des Rhetorikerseminars und besonders auch der vielen Durchreisenden (in einem halben Jahr z. B. 200)[7] nicht ausreichten. Aber auch diesem Mangel wurde bald abgeholfen. Denn ein Jahr später setzte Graf Christoph Fugger den bisherigen Stiftungen seiner Familie die Krone auf, indem er am 20. April 1598 der Stiftung noch 40000 Gulden beifügte[8].

So kann das Kolleg in Augsburg mit einem Schriftsteller des 18. Jahrhunderts in der Tat genannt werden ein Monumentum Fuggerianae pietatis in Deum et patriam, ein Denkmal der Gottes- und Vaterlandsliebe des Hauses Fugger.

Regensburg.

Der erste Jesuit, welcher den Boden der ehrwürdigen freien Reichsstadt an der Donau betrat, war Peter Faber. Er traf dort ein im Februar 1541, verweilte aber nur wenige Monate. Im März des folgenden Jahres besuchte Claudius Jajus im päpstlichen Auftrag die Stadt, wurde aber März 1543 vom Magistrate, der sich 1542 offen der Neuerung angeschlossen hatte, kurzer Hand ausgewiesen. Drei Jahre später (1546) wirkte auch Bobadilla einige Monate in Regensburg, so daß also die drei ersten Jesuiten in Deutschland alle in Regensburg verweilt und gearbeitet haben[9].

Es dauerte dann zehn Jahre, bis wieder ein Jesuit in Regensburg sich zeigte. Es war Peter Canisius. Er predigte auf Mariä Himmelfahrt 1556 und an dem folgenden Sonntag im Dom. Der Beifall bei den Katholiken war so groß, daß der Domdekan Christoph von Parsberg mit dem ganzen Kapitel ihn bald darauf (1. September 1556) einlud, seine Predigttätigkeit in Regensburg wieder zu beginnen[10]. Diesem Wunsche entsprach Canisius zur größten Freude der Katholiken, aber auch zum größten Verdruß der Protestanten, die ihn, wie er am 13. September 1556

---

[1] Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I 346.

[2] Litt. ann. 1589, 176; 1584, 174.

[3] Ebd. 1596, 160.

[4] Braun a. a. O. 155.

[5] *Original. 1. Aug. 1597. Germ. Epp. XXXV 271[r].

[6] Eine Beschreibung der Schule gibt Pontan in seinen Progymnasmata (1591) I[5] 301 ff.

[7] Litt. ann. 1595, 450.

[8] *Kopialbuch C. 54[15], Augsb. Stadtarchiv.

[9] Vgl. oben 1. Kapitel.

[10] Rieß, Der sel. Petrus Canisius 183 f. Can. Epp. II 20.

an P. Laynez schreibt, ebenso schimpflich verjagen wollten wie früher den P. Jajus. Doch die Rücksicht auf die Reichsstände, die zum Reichstage zusammengekommen waren, hinderte sie an diesem Vorhaben[1]. Canisius kehrte für kurze Zeit nach Ingolstadt zurück. Später predigte er wieder mehrere Monate in Regensburg (Dezember 1556 bis März 1557)[2].

Die Hoffnungen, welche Canisius für die Gründung eines Kollegs gefaßt hatte, sollten erst dreißig Jahre später in Erfüllung gehen. Daß es in Regensburg zu einem Kolleg kam, ist das fast ausschließliche Verdienst des Herzogs Wilhelm von Bayern. Am 2. Februar 1579 war sein noch nicht drei Jahre alter Sohn Philipp zum Bischof von Regensburg postuliert worden, und damit fiel der Schutz der Diözese zum guten Teil dem Herzoge zu. Diese Aufgabe war in dem fast ganz protestantischen Regensburg mit seinem protestantischen Magistrate keine leichte. Dazu kamen noch Schwierigkeiten mit dem Administrator und dem Domkapitel[3]. Erst 1585 ging die Verwaltung der Temporalien an Bayern über. Nun konnte Herzog Wilhelm einen Schritt weiter gehen. Wie der Provinzial Alber am 28. März 1586 an Aquaviva berichtete, hatte Herzog Wilhelm ihn von seinen Plänen in Bezug auf ein Kolleg in Regensburg benachrichtigt und dringend gebeten, einstweilen nach Art einer Mission zwei oder drei Patres dorthin zu senden, und zwar gleich, damit die Patres dort einträfen, solange noch seine Kommissäre in Regensburg anwesend seien. Sie sollten bei dem Dekan wohnen und sofort mit den Arbeiten der Gesellschaft beginnen, da die Not so groß sei. Auf speziellen Wunsch des Herzogs habe er (Alber) den P. Michael Cardaneus angewiesen, mit einem Begleiter sich nach Regensburg zu verfügen[4].

So kamen am 16. April 1586 zwei Jesuiten nach Regensburg, außer Michael Cardaneus noch Castulus Agricola; sie predigten dort unter großem Zulauf von Katholiken und Protestanten[5]. Aber die Hetze gegen sie nahm einen solchen Charakter an, daß schließlich das Kapitel die Predigten im Dome verbot. Dagegen wandte sich Herzog Wilhelm von Bayern am 13. Dezember 1586 an den Papst (Sixtus V.) in einem Schreiben, das die ganze Lage charakterisiert.

Im Eingang betont der Herzog, daß er von Gregor XIII. und Sixtus V. mit der „Inspektion" des Bistums Regensburg betraut sei. Er habe diese Sorge aus Liebe zu seinem Sohne, dem bestätigten Bischof von Regensburg, gern übernommen und allen Fleiß aufgewandt, damit die fast erloschene katholische Religion in der berühmten Reichsstadt wiederhergestellt und gegen die Häretiker geschützt werde. Die Häretiker hätten ein solches Übergewicht erlangt, daß kaum noch zehn katholische Bürger[6] in der Stadt gefunden würden. „Da mir zu diesem Zwecke die Hilfe der Väter der Gesellschaft besonders nützlich und notwendig erschien, habe ich ernstlich ihre Einführung in Regensburg ins Auge gefaßt, weil sie durch Erziehung der Jugend, Predigt und Sakramentenspendung einen großen Nutzen zu stiften pflegen.

---

[1] Can. Epp. II 23.

[2] Ebd. II 37 ff.

[3] Vgl. Reichenberger, Nuntiaturberichte (1905) 331.

[4] *Original in Germ. Epp. XXVII 132. Vgl. den Brief Wilhelms an Aquaviva, 11. April 1586. Original in Epp. Princip. III 332, in dem er um einstweilige Belassung des P. Cardaneus bittet.

[5] *Hist. coll. Ratispon., M. R. les. 1999. Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I 299 f. Die Jesuiten wohnten zuerst drei Wochen bei dem herzoglichen Zollamtmann Wolfg. Weilhamer, dann zogen sie in den Eichstätter Hof und 1587 in den dem Herzog gehörigen Guttenstainer Hof. — Die *Korrespondenz von und über Cardaneus mit dem Herzog Wilhelm von Bayern befindet sich in München Kreisarchiv, Gerichts-Literalien, Regensburg Stadt 8, und der dazu gehörige Band in M. R. Hochstift Regensburg Tom. K. K.

[6] Die Zahl der katholischen Kirchenbesucher wurde auf 100 bis 200 geschätzt. Agricola a. a. O. I 328.

Von dem Domkapitel habe ich erlangt, daß es einen Jesuiten als Domprediger zuließ. Mit päpstlicher Bewilligung habe ich vor ungefähr einem Jahr zwei Väter der Gesellschaft Jesu nach Regensburg geschickt. Von diesen hat einer mit Beistimmung des Domkapitels das Amt eines Dompredigers übernommen, und zwar mit solchem Erfolg, daß seine Zuhörer auf 1000 anwuchsen und die Zahl noch stets größer wurde. Mit allen Mitteln suchten die Häretiker dieses Werk zu verhindern. Als sich die Häretiker in etwas beruhigt hatten, verbot das Domkapitel, ohne mich zu fragen oder zu benachrichtigen, zum Schimpf für mich und zum Schaden

Regensburg. Nach Sebastian Münster, Cosmographey, 1592.

für die katholische Sache dem Jesuiten das Predigen." Obgleich ihm nun andere Mittel zu Gebote ständen, das Domkapitel zur Vernunft zu bringen, so sei es doch besser, wenn der Papst dem Domkapitel unter Strafe der Exkommunikation befehle, den Jesuiten weiter predigen zu lassen, zumal das Konzil von Trient bestimmt habe, das Predigeramt sei Sache des Bischofs und nicht des Kapitels[1].

Der Papst willfahrte und befahl in einem scharfen Breve vom 9. Januar 1587 dem Kapitel unter der Strafe der Exkommunikation, den Jesuiten weiter predigen zu lassen; nach dem Konzil von Trient stehe das Recht, den Prediger in der Kathedralkirche zu bestimmen, dem Bischof[2] zu. Herzog Wilhelm wandte sich auch selbst am

[1] *Original in Lettere dei Principi I 489. Archiv. Vatican. Druck bei Reichenberger, Nuntiaturberichte 332 A. 2.

[2] Reichenberger, Nuntiaturberichte 332 A. 2.

15. Januar 1587 an das Domkapitel und führte ihm zu Gemüte, wie in der Stadt Regensburg die katholische Religion bei der Bürgerschaft nicht allein gänzlich erloschen und ausgetilgt, sondern dieselbe auch mehr als in andern Reichsstädten wider die katholische Religion und den geistlichen Stand zum Höchsten verbittert sei. Deshalb fordert der Herzog das Kapitel auf, den P. Michael Cardaneus „bei der Thumpredikatur bleiben zu lassen und gegen ihn verrer nichts fürzunehmen“[1].

Das Kapitel wollte nicht nachgeben. Als dann P. Cardaneus in seine Provinz Österreich zurückberufen wurde und das Domkapitel sich wiederum weigerte, dem Verlangen des Herzogs gemäß seinen Hofprediger P. Karl Peutinger an dessen Stelle anzunehmen, richtete Wilhelm am 22. Mai 1587 ein sehr scharfes Schreiben an das Kapitel: „Weil wir dann wider unser Verhoffen in Erfahrung bringen, daß Ihr Inhalt Eures an die Patres Societatis Iesu daselbst gethanes Schreibens gesinnet, euch nit allein der Babst. Hkt. Disposition und Authorität, sonder auch unserm darüber empfangenen Execution-Befehl zuwider setzen, haben wir nochmals den Vicariatsamtsverwalter requiriret ohn fernere Difficultierung obernannten P. Carolum zu approbiren und zu der Kanzel kommen zu lassen. . . . Dem allem nach haben wir euch zum Überfluß abermals ermahnen wollen, daß Ihr der Babst. Hkt. sowohl als unser Authorität besser in Achtung nehmt und ernelten P. Carolum in bestimmter Zeit der Kanzel abwarten lasset, auch uns durch Eur bishero zuvil geübte Unbesunnenheit, welche Eurem Stand ungemäß, darzu katholischer Religion hochschädlich ist, zu andern auch selbst nachteiligen Mitteln, deren wir uns zu gebrauchen wegen des Stifts viel lieber überhebt sehen, aber doch auf den Fall der Widersetzung kein Stund einzustellen gedenken, nit verursachen, wie wir dann diesmals keine weitere Antwort oder Entschuldigung annehmen werden.“[2] Dies Schreiben scheint seine Wirkung nicht verfehlt zu haben, denn am 22. Juni 1587 kam ein Vergleich zwischen Wilhelm und dem Kapitel unter Mitwirkung des päpstlichen Nuntius in Wien zu stande, in dem das Nähere für die Errichtung eines Jesuitenkollegs in Regensburg und die Beibehaltung des neuen Predigers nach dem Wortlaut des Breves vom 9. Januar 1587 festgestellt wurde[3].

Um eine Wohnung für das neue Kolleg zu beschaffen, warf der Administrator von Regensburg, Jakob Müller, ohne Wissen der Jesuiten sein Auge auf das nur mehr von zwei Nonnen bewohnte Kloster S. Paul. Die Nonnen, ursprünglich Benediktinerinnen, hatten schon seit einem halben Jahrhundert das Ordenskleid abgelegt, sie trugen dasselbe nur bei dem Beten des Offiziums in der Kirche nach Art der Kanonissinnen. Durch das Gelübde der Keuschheit war nur die Vorsteherin gebunden. Als diese starb, wandte sich Müller zuerst an Herzog Wilhelm, der sogleich zustimmte. Zwischen dem Domkapitel, Herzog Wilhelm und den Jesuiten kam dann (3. Februar 1588) eine Vereinbarung über die Übernahme von St Paul zu stande[4]. Der Papst (Sixtus V.) befahl dem Offizial von Freising, das „Kanonissenkloster von St Paul von der Regel des hl. Benedikt“ aufzuheben und dem Jesuitenkolleg zu Regensburg einzuverleiben[5]. Am 27. Februar 1589 fand die feierliche Übergabe statt[6].

Da der Magistrat eine sehr feindselige Haltung annahm, schrieb Herzog Wilhelm am 4. April 1589 an Kämmerer und Rat der Stadt Regensburg: . . . „Daß ihr

[1] *Original in der Privatsammlung des Herrn Grafen Hugo von Walderdorff.

[2] *Original (Siegel abgerissen) ebd.

[3] Ried, Codex diplom. Episc. Ratisb. II 1248 f. Vgl. Hund, Metropolis Salisburg. I 185.

[4] Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I 327 f.

[5] Breve vom 15. Okt. 1588: Synopsis actorum S. Sedis in causa Soc. Jesu (1887 ff) 154.

[6] *Germ. Fund. I 140 und *Hist. Collegii Ratisp., Agricola a. a. O. I 328.

aber die Vätter der Societet für fremde und unbekannte Ordenslent, so vom h. Röm. Reich niemals aufgenommen, haltet, ist etwas Freuds zu hören dieweil ihnen von der Röm. Kais. Majestät . . . soviel Collegia und Kirchen gestifft und aufgericht worden, und ihr habt gut Wissen, was es mit der Aufnehmung und Approbation der katholischen Ordenslent für eine Gelegenheit, daß nämlich dieselb allein von der päpstlichen Heiligkeit und den heiligen allgemeinen Concilien zu beschehen pflegt, wie dann recht und billig und die Benedictiner, Franciscaner und alle andern Orden nit darum, daß sie vom heiligen Reich deutscher Nation, sondern darum, daß sie von dem Haupt und Vorsteher der allgemeinen christlichen Kirchen für rechte Ordenslent erkannt und gehalten werden." [1]

Kolleg in Regensburg. Nach einem Gemälde im Nationalmuseum zu München. (Mit Ausnahme des Flügels linker Hand im wesentlichen wie im Jahre 1600.)

War dem Magistrat die völlige Fernhaltung der Jesuiten nicht gelungen, so setzte er seine Feindseligkeit in anderer Weise fort. Die Chronik von Regensburg berichtet darüber: „Die gemeine Stadt allhie war denen Patribus Societatis ganz zuwider, und weil sie erstlich dero Introduction nit verhindern oder abstellen kunten, haben sie ihnen zu dem Ao 1589 vorgenommenen und angefangenen Bau keine Baumaterialien, auch um pares Geld folgen, und was sie anderwärtig bekommen, nit wollen herein passiren lassen. Den von den Patribus aufgestellten Welschen Maur- und Baumeister haben sie aus der Stadt geschafft. Als sie (die Jesuiten) Ao 1590 [2] zu Unterweisung der Jugend in dem Guttenstainer Hof die Schulen an-

[1] *Gleichzeitig Kopie. Privatsammlung des Grafen Hugo von Walderdorff.

[2] Die Eröffnung der Schule fand schon früher statt. Vgl. S. 210.

gefangen, haben sie denen Bürgern verbotten, nit allein kein Kind ihnen zu unterweisen zu geben, sondern sogar niemand in die Kost oder Herberg zu nehmen, der bei ihnen studieren wollte. Es wäre ihnen zuwider, daß die Patres bei St Cassian und in St Catharinä Spital Meß lasen, und Kinder-Lehr hielten, noch mehrer aber dero Predigen; dahero sie denen Bürgern scharff verbotten, selbigen beizuwohnen. Ja sie haben Stadt-Knecht und Wacht-Bittl bestellt, die solch Gebotts Übertretter notiren und dem Rath namhaft machen sollen. Sie nannten die Patres Landverräther, Kundschafter, des Papst Aufseher, unruhige Leut, Sectarios ꝛc.“[1]

Trotz aller Schwierigkeiten hatten die Jesuiten inzwischen ihre Zahl langsam vermehrt. Zu Anfang des Jahres 1587 war noch P. Wendelin Volck mit einem Bruder nach Regensburg gekommen und zum Obern der kleinen, aus vier Köpfen bestehenden Niederlassung ernannt worden. Zu diesen stießen im folgenden Jahre (14. September 1588) noch zwei Priester, P. Konrad Vetter und P. Hieronymus Torres. Im Jahre 1589 stieg dann die Zahl der Jesuiten auf 13. Als erster Rektor des Kollegs[2] (seit 5. September 1589) eröffnete Simon Hiendl im Oktober 1589 die Schulen mit vier Lehrern und vier Klassen (Humaniora und drei Grammatikalklassen). Zu gleicher Zeit schlossen die Schotten ihre alte Schule und wiesen ihre Schüler an die Jesuiten[3]. Im Anfang war die Schülerzahl gering, aber im nächsten Jahre zählte man schon 115, unter diesen 46 Ordensleute, Benediktiner, Franziskaner und Dominikaner[4]; zwei Jahre später (1592) waren es fast 200 Schüler, „unter denen sich einige talentvolle arme Studenten befanden, denen wir den Unterhalt zu verschaffen suchten“[5]. Das folgende Jahr 1593 sah dann die Einrichtung der höchsten Klasse, der Rhetorik.

Die den Jesuiten übergebene Kirche war baufällig und mußte deshalb fast von Grund auf neu gebaut werden. In weniger als zwei Jahren war der Bau vollendet. Die Weihe fand im Herbst 1592 statt. Die neue Kirche hatte sieben Altäre und faßte wenigstens 5000 Menschen. Der Provinzial Alber berichtete am 15. Oktober 1592 dem General über die Feierlichkeiten der Einweihung. Zur Disputation waren auch die 14 Prädikanten der Stadt eingeladen worden. Sie erschienen aber nicht. „Am dritten Tage wurde ein Theaterstück aufgeführt (die Bekehrung des hl. Paulus), welches viele zu Tränen rührte. Alles ging gut von statten ohne jede Unruhe in der Stadt, obgleich die Prädikanten viel gegen den bevorstehenden Götzendienst der Jesuiten, so nannten sie die Einweihung, gepredigt hatten. Der Magistrat hat alles getan, um den Bau zu hindern: nicht einen Stein oder ein Brett wollte er geben oder verkaufen, ja sogar wollte er wiederholt die Zimmerleute und Maurer an der Arbeit hindern; den Baumeister jagte er einmal aus der Stadt, so daß der Kaiser und der Herzog von Bayern ihre Autorität einsetzen mußten, um die Wiederzulassung zu erwirken.“[6]

Die Zahl der Jesuiten stieg im Jahre 1600 auf 23, darunter zwölf Priester[7]. Über das Wirken der Jesuiten in Regensburg spricht sich eine Erklärung des Kar-

---

[1] Coelestin, Ratisbon. Monast. (1752) 466 f. Vgl. die Klageschrift der katholischen Stände auf dem Reichstage von 1594 bei Wolf, Maximilian I. I 155—169, bes. 158. Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I 329; II 14 f.

[2] Diesem folgte schon am 29. Sept. 1590 P. Georg Everhard, 1594 Mich. Renner, 1595 Christoph Zehentman, 1599 Georg Everhard, und als dieser im selben Jahre auf Bitten des Herzogs Wilhelm seinem Sohne Ferdinand, dem Koadjutor von Köln, als Theolog. beigegeben wurde, Georg Schretel, zuerst als Vizerektor und bald darauf als Rektor.

[3] *Hist. Colleg. Ratisp.

[4] Litt. ann. 1590, 91, 330. Aus dem Jahre 1590 liegt ein in Ingolstadt gedrucktes Lektionenverzeichnis vor. Siehe Kleinstäuber, Gesch. des Gymnasiums zu St Paul (1883) 91.

[5] *Hist. Coll. Ratisp.

[6] *Original in Germ. Epp. XXXI 119. Vgl. Agricola a. a. O. II 14.

[7] *Hist. Coll. Ratisp.

dinals Philipp und des Domkapitels vom 3. Januar 1597 dahin aus, daß ihre Integrität, ihr brennender Seeleneifer und ihre unermüdliche Arbeitsleistung in Unterricht und Erziehung der Jugend nicht allein in Bayern, sondern überall, wo sie sich niedergelassen, für alle ein Beispiel seien[1].

Luzern.

Die Sendung der Jesuiten in die Schweiz ist in erster Linie ein Werk des Römischen Stuhles und der päpstlichen Nuntien. Schon 1568 hatten die sieben katholischen Orte die Errichtung einer Schule in Rapperswyl beschlossen und die Berufung der Jesuiten gewünscht, aber die Beauftragten konnten keine zusagende Antwort erhalten „durch viele Geschäfften der guten gotzforchtigen Jesuyttern, so man jetziger Zitt zu erbuwung der wahren catholischen Religion nit allein in gemeiner Christenheit, sonders auch in der new erfunden Welt, in Judia, gar mächtig prucht“[2]. Als der Kardinal Karl Borromeo August und September 1570 die Schweiz bereist hatte, machte er in seiner Denkschrift vom 30. September 1570 auf die Wichtigkeit aufmerksam, besonders in Luzern ein Jesuitenkolleg zu errichten[3].

Im Jahre 1571 waren dann die Landammänner Abyberg und Lussy von den sieben katholischen Orten an den Kardinal Borromeo abgeordnet worden, um in Betreff der Verschmelzung der beiden Propsteien zu Lauis (Lugano) und Luggarus (Locarno) und deren Übergabe an die Jesuiten behufs Errichtung einer Schule mit ihm zu verhandeln. In seiner Antwort meldet der Kardinal, daß er bereits vom Papste ein Breve erhalten und nur auf den Bescheid vom „Obersten“ der Jesuiten warte, wann er die „guten Herren“ schicken werde[4]. Diese ersten Versuche scheiterten an dem Mangel an Leuten; erst dem energischen und zähen Drängen Luzerns gelang es, die Berufung der Jesuiten in die Schweiz endlich durchzusetzen.

Luzern, am Vierwaldstätter See, zählte im 16. Jahrhundert etwa 4000 Einwohner und gehörte kirchlich zur großen Diözese Konstanz. Die religiösen und sittlichen Zustände des Klerus werden von gleichzeitigen Zeugen als recht traurige geschildert. Wie fast überall fehlte es auch in Luzern an einer guten Schule. Mehrere Versuche, eine solche einzurichten, waren fehlgeschlagen. Da wurde hauptsächlich durch die Bemühungen des Schultheißen und Bannerherrn Ludwig Pfyffer im Frühjahr 1574 von dem zweifachen Rat beschlossen: „Uf vielfältige Berühmung der würdigen Societet Jesu, was Nutz und Frucht sy allenthalben in der Christenheit hier diesseit und jenseit Meeres schaffe, anfangs Mittel zu suchen, nach derselbigen zu werben.“[5] Doch zog man vorerst noch Erkundigungen ein. „Und nachdem sie dieser Societät Thuhn und Lassen, Läben, Handel und Wandel durch Abgesandte erfahren und dessen ein völlig gut Begnügen und Gefallen funden, haben sie ein besonder Begierd und Verlangen angefangen nach diesen Leuten, und also dem nächsten an Bapst Gregorium den XIII. langen und bitten lassen.“[6]

Der Oberst der päpstlichen Schweizergarde, Jost Segesser, mußte sich beim Papst Gregor XIII. verwenden. Der Papst belobte in einem Schreiben vom 20. März

[1] Ried, Codex diplomat. Episc. Ratisb. II 1269 f.

[2] Joh. G. Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz (1901/1903) II 189.

[3] Steffens-Reinhardt, Die Nuntiatur von G. F. Bonhomini 1579—1581 (1906) I 15.

[4] Eidgenössische Abschiede IV; II 469. Vgl. 480 u. 1171. Über den Plan, in Locarno ein Kolleg zu errichten, s. Steffens-Reinhardt a. a. O. I 22 f 538 ff 581 614 f; über einen ähnlichen Plan in Baden (Aargau) ebd. I 588 646 658 707 715; vgl. I 539 f 583.

[5] Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt Luzern (1858) IV 555.

[6] Fleischlin, Aus den Annalen des Gymnasiums in Luzern, in Monat-Rosen (Luzern) XXV 307.

1574 das Vorhaben: die Jesuiten würden die in sie gesetzte Hoffnung nicht täuschen[1]. Als kurze Zeit darauf Jost Segesser in seine Heimat reiste, gab der Papst ihm einen Brief mit, in welchem er den Rat ermunterte, seinen Plan auszuführen. Segesser werde einen Brief des Jesuitengenerals an den Provinzial von Oberdeutschland mitbringen; diesen Brief sollten sie an seine Adresse befördern (9. Juni 1574)[2]. Der Brief des Generals, datiert vom 31. Mai 1574, lautet: „Der Papst hat bei seinem großen Wohlwollen gegen jenes Volk (Luzern) uns befohlen, einige der Unsrigen dorthin zu senden. Trotz des großen Mangels an Arbeitern müssen wir deshalb auf jeden Fall dem Befehle des Papstes gehorchen. Auch dürfen wir es jenen Schweizer Herren (dem Rat von Luzern), welche sich um die Kirche Gottes so sehr verdient gemacht haben, nicht abschlagen. Ich wünsche also, daß Ew. Hochwürden möglichst bald zwei Priester mit einem Laienbruder dorthin senden."[3]

Infolge dieses Befehls sandte der Provinzial (Hoffaeus) zwei Priester, Martin Leubenstein (Leubenstain) und Vitus Liner nebst einem Laienbruder nach Luzern. Diese drei Jesuiten begaben sich zuerst nach Konstanz, um die nötigen geistlichen Vollmachten für die Sakramentenspendung und Predigt zu erbitten. In dem Patente der bischöflichen Kurie vom 31. Juli 1574 wird alles gewährt unter großen Lobsprüchen auf den außerordentlichen Eifer und die unermüdlichen Arbeiten der Gesellschaft. Von Konstanz reisten sie nach Einsiedeln, wo sie beim Abte und Konvent eine herzliche Aufnahme fanden. Hier in Einsiedeln haben die ersten nach der Schweiz berufenen Jesuiten ihr ganzes Wirken in der Schweiz unter den Schutz der Mutter Gottes gestellt[4].

In der Instruktion, welche P. Hoffaeus den Patres mitgab, wird ihnen ans Herz gelegt, sich der Einfachheit des Volkes nach Möglichkeit in allem anzupassen. P. Leubenstein sollte besonders die Predigt, P. Liner die Katechese pflegen; letzterem wurden noch ausdrücklich die Krankenhäuser, Kerker und Kranken anempfohlen. „Bei den Predigten sind tadelnde Ausdrücke zu meiden, Liebe und Bitte soll vorherrschen. Auch sollen die Beweise der Häretiker nicht durchgenommen, sondern die katholischen Lehren eingeprägt werden, solid, populär und kurz, nicht zu gelehrt. Dasselbe gilt von der Katechese. In ihren Forderungen sollen sie bescheiden sein, die Sprache gut lernen, Frauen außer der Beicht nicht leicht vorlassen. Mit den Priestern und dem Klerus überhaupt dürfen sie nicht streiten, auch deren Fehler vorerst nicht berühren. Durch die Tat sollen alle erkennen, daß sie nichts für sich, sondern nur das Heil der Seelen suchen."[5]

Am 7. August 1574 kamen die Jesuiten in Luzern an, sie wurden feierlich von der Stadt empfangen und begrüßt[6]. Am Fest Mariä Himmelfahrt hielt P. Leubenstein die erste Predigt in der Franziskanerkirche, und einige Tage später eröffnete P. Liner die Schule. Doch gab es wenig Schüler. „Das Volk", schrieb P. Hoffaeus am 16. Oktober 1574 an den P. General, „wohnt in großer Zahl der heiligen Messe und den Predigten bei. Dasselbe ist weit weniger verdorben als in andern Teilen Deutschlands, dabei der Religion und dem Kriegsdienste zugeneigt. Es ist ein freies Volk, in seinen Sitten und Gebräuchen von andern nicht wenig verschieden. Seinem Klerus macht es leicht Vorschriften, wie unsere Patres sagen, und kümmert

---

[1] Archiv für Schweizerische Reformationsgeschichte (1872) II 46.

[2] Ebd. II 47.

[3] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup.

[4] J. G. Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz II 193.

[5] Wortlaut ebd. II 192 f.

[6] Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt Luzern IV 558. Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. II 153 ff.

sich zuweilen auch wenig um die kirchlichen Bestimmungen. Luzern selbst liegt an einem sehr großen See, an einer Stelle, die fast sumpfig und für Fremde ziemlich ungesund ist. Die Stadt ist nicht groß, aber ziemlich stark bevölkert. Die Wohnungen sind sehr eng. Der Reichtum der Stadt besteht in den Erträgnissen der Weiden, der Viehzucht und des Fischfanges. Erstaunlich ist es, wie das Volk uns ehrt und liebt. Es hält uns für heilige und gelehrte Leute. Der Klerus hingegen ist uns abgeneigt, freilich mehr im geheimen als offen. Jedoch kann uns das nicht gar viel schaden. . . . Die Unsrigen wohnen in einem engen, ungesunden und dazu gemieteten Hause. Zehn Ratsherren, gute Leute, bestreiten bis jetzt den Unterhalt."[1]

Schon bald zeigten sich die Wirkungen des Klimas. P. Lenbenstein erkrankte nach einigen Wochen am Fieber, das gefährlich zu werden drohte. Der Stadtrat schickte ihn deshalb in Begleitung des Laienbruders nach Augsburg, damit er dort schneller und leichter wieder gesund werde. Er wünschte ihn aber um jeden Preis zurück. Inzwischen solle ein Vertreter und noch ein dritter Pater kommen, der in der Schule mit tätig sei, „als denn die Notturft und diversitas classium söllichs ervordern thut"[2]. An ihrer Wirksamkeit, sagt der Rat, haben „nit allein wir und unser gemein Volk und Vaterland höchstes benügen, sondern auch andere unsern benachpurte catholische Eidtgenossen und Personen ein sondern Gefallen darob genommen"[3]. Hoffaeus sandte zwei Patres und kam mit einem dritten Pater (Rotarius) im April 1575 selbst nach Luzern. In einer Denkschrift vom 4. Mai legte er dem Rat ausführlich seine Wünsche dar und machte besonders eindringlich seine Bedenken geltend, ob Luzern wegen seines ungesunden Klimas überhaupt für ein Kolleg geeignet sei[4].

Eine eingehende Beratung über diese Vorschläge wurde durch das Auftreten der Pest verhindert. Zuerst wurde der Laienbruder von der Pest ergriffen, dann warf die Seuche auch die drei Priester, welche sich beim Besuche der Pestkranken nicht geschont hatten, aufs Krankenlager (September 1575). Jetzt mußte Hoffaeus trotz seines Sträubens gegen die Weiterführung der Luzerner Mission Hilfe senden, und so langten am 9. Oktober 1575 der wiedergenesene P. Lenbenstein mit einem zweiten Pater (Christoph Ziegler) in Luzern an. Die kranken Patres sollten sich aus dem Bereiche der Pest entfernen. Einer derselben (P. Blank) starb auf der Heimreise im Kloster Petershausen in Konstanz, der erste Todesfall eines Jesuiten im Dienste der Schweizer Kirche.

Infolge der vielen Erkrankungen wandte sich die Provinzialkongregation der oberdeutschen Provinz Neujahr 1576 mit der Bitte an den General, er möge wegen des ungesunden Klimas die Luzerner Mission endgültig aufgeben[5]. Der Papst, welchem der General die Entscheidung anheimstellte, meinte, man möge die Patres von Luzern abberufen. „Jedoch sollen", schrieb Mercurian am 29. Januar 1576[6], „die Unsrigen nicht eher Luzern verlassen, bis das Kolleg zu Konstanz eröffnet ist, was der Papst jetzt energisch betreibt." Von dort aus könnte dann Luzern zeitweilig geholfen werden. Kaum aber war dies in Luzern bekannt geworden, als der Stadtrat überallhin Boten und Briefe sandte, um die Patres zurückzuhalten.

---

[1] *Original in Germ. Epp. coll. III 152. Über die armselige Wohnung vgl. Grüter, Das Kollegium zu Luzern unter dem ersten Rektor P. Martin Leubenstein (1905) 10 f.

[2] Schultheiß und Rat am 26. Sept. 1574 an Hoffaeus. Segesser a. a. O. IV 558 f.

[3] Mayer a. a. O. II 194.

[4] Näheres bei Segesser a. a. O. IV 563 f und Grüter a. a. O. 13 f.

[5] Dies und das Vorhergehende nach Grüter a. a. O. 15.

[6] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 38v.

„Der Rat", heißt es in einem Briefe des P. Hoffaeus an den General[1], „drängt ungewöhnlich stark unter Flehen und Tränen, daß die Unsrigen bleiben. Boten über Boten haben sie gesandt mit langen Briefen. Alle meine Gegengründe haben sie zerpflückt. Ich zweifle nicht, wenn Ew. Paternität die Briefe gelesen hätten, so würden Sie zum Mitleid bewegt werden mit diesen armen Leuten, die ganz verlassen zwischen den Protestanten wohnen." Äußerst dringend ist auch das Schreiben gehalten, welches Schultheiß, der Große und Kleine Rat von Luzern am 16. Januar 1577 an den General Mercurian richteten.

„Mit Bestürzung und Unmut", so klagen sie, „haben wir von der Rückberufung der beiden Patres gehört. Wir hatten dieselben weder erbeten noch auch bis jetzt unterhalten mit der Absicht, sie wieder ziehen zu lassen. Das brächte uns Schaden, Schmach und Schande bei Freund und Feind: bei unsern katholischen Eidgenossen, welche voll Lob und Freude waren und sind über dies unser Beginnen, und auch bei den Protestanten, welche an den Grenzen unseres Landes wohnen. Letztere würden jubeln und frohlocken, wenn sie hörten, daß wir die Vorkämpfer unseres Glaubens, vor denen sie selbst beständig mit dem größten Abscheu und Schrecken erfüllt sind, hätten abziehen lassen. . . . Ferner ist die ehrenwerte Gesellschaft (Jesu) gegründet . . ., die Seelen zu fördern in christlicher Lehre und Sitte. Das aber haben wir gerade so notwendig wie andere. . . . Auch tun wir für die Gesellschaft ebensoviel wie andere Leute, ja wenn es notwendig wäre, noch mehr. . . . Endlich haben wir bis heute — das sagen wir, ohne uns zu loben — mit Gut und Blut den wahren katholischen Glauben verteidigt und geschützt, wo immer man unsern Beistand gewünscht hat — der größte Teil der Welt ist unser Zeuge —, und werden es freudig auch in Zukunft mit Gottes Hilfe tun. Da wäre es also billig, auch uns einen Gefallen zu tun und eine so christliche Bitte nicht abzuschlagen. . . . Auch wäre es wohl recht und schicklich, daß wir, die wir mit den Waffen und mit Gefahr unseres Lebens den wahren Glauben, christliche Sitte und Frömmigkeit hochzuhalten und zu verbreiten suchen, auch selbst Hilfe und Beistand fänden. Bei uns hat zwar der Glaube noch keinen Schaden gelitten; jedoch finden wir, Gott sei es geklagt, andere Irrtümer, Mißbräuche, große Fehler und Schäden, welche durch Nachlässigkeit und Sorglosigkeit, wie auch durch das skandalöse Leben gottgeweihter Personen aufgeschossen sind. . . . Endlich ist uns daran gelegen, unsere Jugend in göttlicher Wissenschaft und vor allem zu einem guten, christlichen, wohlgesitteten Leben erzogen zu sehen, und zwar in ihrer Heimat; denn schickt man sie zum Lernen in fremde Länder, so kehren sie für gewöhnlich ungesittet und lasterhaft zurück. Zu unserer größten Zufriedenheit haben wir aber in dieser so kurzen Zeit das überaus große Geschick (der Patres) hierin kennen gelernt, ganz zu schweigen davon, wie diese so treuen und ungemein erfahrenen Arbeiter, sowohl die früheren wie die jetzigen, gearbeitet haben an dem geistlichen Wohl einer so großen Zahl von Erwachsenen . . ., wie wir es eingehend dem P. Provinzial mitgeteilt haben. . . . Sollte etwa das Klima hinderlich sein, so gestehen wir zwar offen, daß Fremde — jedoch nicht alle — anfänglich eine Art Fieber durchzumachen haben. Die Erfahrung aber zeigt ebenso sicher, daß dieselben später gerade so gesund, wenn nicht gesünder hier leben als irgend anderswo, sobald sie sich einmal an Luft und Nahrung gewöhnt haben. Was schließlich den Mangel an Leuten betrifft, so sind wir gern zufrieden mit dem, was geschehen kann. . . . Nur bitten wir dringend, daß nicht alle (Patres) zurückgerufen

[1] *Am 24. Okt. 1576 (Germ. Epp. coll. V 90). Vgl. auch Hoffaeus' Brief vom 30. Nov. 1576 (ebd. 93). Nimium nostros amat Senatus. . . . Lectae sunt meae revocatoriae cum lacrimis in Senatu. Über die vielen Briefe der Luzerner s. Grüter, Das Kollegium zu Luzern unter dem ersten Rektor P. Martin Leubenstein 17 f.

werden. . . . Wir hoffen also mit vollem Vertrauen, daß uns eine so löbliche Bitte, die zur größten Ehre Gottes gereicht . . ., nicht abgeschlagen werde. . . . Für diese große Güte . . . werden wir beständig dankbar sein und insbesondere werden wir aus all unsern Kräften das Wohl und den Ruf der Gesellschaft (Jesu) zu fördern und zu heben suchen. Weder Sorge und Mühe noch Gut und Blut werden wir dabei scheuen." [1]

Auch dieses Mal war es wiederum der Papst, der allen Bedenken ein Ende machte. Am selben Tage, an welchem dies Schreiben an den General abging, am 16. Januar 1577, schrieb der General an Hoffaeus[2]: „Infolge der Briefe aus der Schweiz hat der Papst die Sache entschieden und angeordnet, wir möchten das begonnene Werk nicht aufgeben. . . . Wenn also die Unsrigen schon abgereist sind, so wollen Ew. Hochwürden dieselben oder andere möglichst bald nach Luzern zurücksenden und uns davon in Kenntnis setzen, damit es nötigenfalls der Papst erfahre . . . und nicht etwa der Verdacht auftauche, daß wir Sr Heiligkeit Befehle nicht achteten."

Alles kam nun rasch zum Abschluß. Im Mai 1577 vereinbarte Hoffaeus persönlich mit dem Stadtrate die Gründung des Kollegs[3]. Der Stiftsbrief wurde am 10. Mai ausgestellt[4]. Danach verpflichtete sich die Stadt, jährlich 2000 Gulden zu zahlen und außerdem die Doktor- und Apothekerkosten zu bestreiten. Als Wohnung wurde das schönste Gebäude der Stadt, der sog. Rittersche Palast, nebst Garten überwiesen. Die erste Einrichtung sowie eine Bibliothek im Wert von 3000 Gulden beschaffte die Stadt. Die Schulen sollten in einem gesonderten neuen Gebäude untergebracht werden. Das Brennholz für die Schulen sowie den Unterhalt sämtlicher Gebäude übernahm der Stadtsäckel. Auch versprach man für eine größere Kirche und einen Garten nebst einem kleinen Hause außerhalb der Stadt Sorge zu tragen. Im Kolleg sollten zwanzig Personen wohnen, die jedoch erst bis Ostern 1580 vollzählig vorhanden zu sein brauchten. P. Hoffaeus hatte dafür die Einrichtung von vier Klassen versprochen. Rhetorik und Dialektik, welche der Rat noch gewünscht, hatte er gleich von Anfang wegen Mangels an Personen ablehnen müssen.

Herbst 1577 wurde die Schule mit drei Klassen eröffnet[5]. Ostern 1578 folgte die vierte Klasse. Die Schule nahm einen guten Fortgang. „Ich bin in den letzten Tagen in Luzern gewesen", berichtete der päpstliche Nuntius Ninguarda am 23. Juli 1579 von Feldkirch aus an Mercurian, „und habe das Kolleg der Ihrigen besucht. Von den Patres wurde ich mit der größten Freundlichkeit und Liebe aufgenommen. Die Bauart der Wohnung und der Schulen, die Fortschritte der Schüler in der Religion, in christlicher Sitte und Wissenschaft haben mich höchst erfreut." [6]

Daß die Liebe und Verehrung der Luzerner für die Jesuiten eine erstaunlich große war, zeigte sich alsbald auch in den großen materiellen Opfern, welche die Luzerner, die meist durchaus nicht reich waren, für die Jesuiten brachten. In der kurzen Zeit von drei Jahren brachte der Stadtschreiber Cysat die für jene Zeiten sehr bedeutende Summe von 19000 Gulden auf. In Luzern sammelte der Stadtschreiber von Haus zu Haus, was einige tausend Gulden eintrug, vom Hause Pfyffer

---

[1] *Original (ital.) in Epp. Communitatum 157. In Übersetzung teilweise abgedr. bei Sacchini, Hist. S. J. P. 4, l. 5, n. 104; Fleischlin, Aus den Annalen des Gymnasiums in Luzern, in Monat-Rosen XXV 357 f usw.

[2] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 3.

[3] Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt Luzern IV 568 ff.

[4] Der vollständige Stiftungsbrief mit den schönen Illustrationen bei Grüter a. a. O. 63 ff. Vgl. 24[1].

[5] Der Lektionsplan 1577/78 bei Segesser a. a. O. IV 572 f. Er war gedruckt in Ingolstadt. Grüter a. a. O. 28.

[6] *Original in Epp. Episc. coll. III 338. Ninguarda war in Luzern im Juni, bald darauf in Feldkirch. Vgl. Steffens-Reinhardt, Die Nuntiatur Bonhomini I 356 ff 403 ff.

allein 6700 Gulden. Eine Taxation der Stifte und Klöster brachte eine stattliche Summe ein; das Stift Beromünster gab allein 1000 Gulden, die Äbte von Rheinau, Muri und St Gallen und andere Prälaten steuerten ebenfalls bei[1]. Was noch an der fehlenden Stiftungssumme fehlte, suchte man bei auswärtigen Gönnern sicher zu stellen. In den ersten sieben Jahren, von 1577 bis 1584, wurden für jede Person 100 Gulden und seit Weihnachten 1584 die volle stiftsgemäße Summe ausbezahlt[2].

Unter den einheimischen Wohltätern taten es allen zuvor der Schultheiß und Bannerherr Ludwig Pfyffer und seine Brüder. Sie gaben nicht nur im Anfang die größten Beiträge zum Stiftungsfond, sondern blieben auch später ganz hervorragende Guttäter der Jesuiten. Ludwig Pfyffer beschleunigte auf seine Kosten den Ausbau der Ritterschen Wohnung. Die Jesuiten konnten schon im Jahre 1578 am Tage vor Weihnachten dort einziehen. Dann schenkte er 1577 ein dem Kollegium gegenüberliegendes Haus, welches niedergerissen wurde, um dort ein neues und bequem gelegenes Schulgebäude aufführen zu können. Herbst 1579 war das neue Gymnasium fertig. Für eine neue Kirche spendete Ludwig Pfyffer über 10000 Gulden, ganz abgesehen von den vielen Geschenken für die Ausschmückung der Kirche[3].

Dieser Familie suchten deshalb die Jesuiten, so gut sie konnten, sich besonders dankbar zu zeigen. Als die katholischen Eidgenossen im Jahre 1587 zum Kriege rüsteten, welchen der Herzog von Savoyen gegen Genf führen wollte, bat Jodokus Pfyffer um einen Jesuiten zu seinem und des ganzen Schweizerheeres Trost und Beistand. Gesund und wohlbehalten wollte er ihn wieder zurückbringen. Obwohl es wegen des überaus großen Mangels an Leuten den Jesuiten recht schwer wurde, erfolgte doch die Zusage, „denn einem solchen Gönner", schrieb der Provinzial Alber an den Ordensgeneral[4], „eine Bitte abschlagen, die so überaus billig schien, wäre mir zu schwer geworden." Und als am 16. März 1594 der größte Wohltäter des Kollegs, der Schultheiß Ludwig Pfyffer starb, benachrichtigte der Rektor des Luzerner Kollegs sofort den Ordensgeneral[5], zählte die Guttaten dieses edelmütigen Mannes auf und schloß dann: „Daher bitte ich Ew. Paternität, diesen Wohltäter und hauptsächlichen Gründer des Luzerner Kollegs den heiligen Messen und Gebeten aller Ordensprovinzen zu empfehlen. Das verdient er in Wahrheit."

Über Lage, Arbeiten und Aussichten des Luzerner Kollegs erstattete P. Hoffaeus als Visitator am 10. Dezember 1595 einen ausführlichen Bericht an Aquaviva[6]: „Im Kolleg sind zusammen zwölf Priester und fünf Laienbrüder. . . . In der Stiftungsurkunde war zwar bestimmt, daß im Kolleg nicht bloß die nötigen Arbeitskräfte unterhalten, sondern auch Scholastiker ausgebildet würden, welche später immer an deren Stelle treten könnten. Doch wuchs im Laufe der Zeit die Ernte und Frucht derart, daß durch das fromme Drängen der Ratsherren und den Eifer der Unsrigen in der ganzen Zeit nur Arbeiter im Kolleg unterhalten wurden. Für die Heranbildung neuer Kräfte aber fehlten die Mittel. Die Ernte ist verhältnismäßig sehr groß, wie nirgends mehr in der Ordensprovinz, nicht bloß infolge der zwei Predigten und der sehr stark besuchten Christenlehre in der Stadt, sondern auch durch die

---

[1] Fleischlin, Aus den Annalen des Gymnasiums in Luzern, in Monat-Rosen XXV 351. Vgl. Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt Luzern IV 566 A. 1, 567 A. 4, 568 A. 1.

[2] Grüter, Das Kollegium zu Luzern unter dem ersten Rektor P. M. Leubenstein 29; vgl. 37.

[3] *P. Jak. Crusius, dat. Luzern, 22. März 1594 (Germ. Epp. XXXIII 408). Die Kirche wurde 1. Sept. 1591 eingeweiht. Grüter a. a. O. 45. Über Ludwig Pfyffer vgl. Geschichtsfreund VII 213 ff.

[4] *Original. Luzern, 31. März 1587. Germ. Epp. XXVIII 419.

[5] *Original. Luzern, 22. März 1594. Ebd. XXXIII 408.

[6] *Original in Germ. Epp. XXXIV 552 ff.

Tätigkeit in vielen umliegenden Dörfern und Kantonen. So besteht denn ein beständiges Hinströmen zu den Unsrigen, um sich Rat und Hilfe zu holen. . . . Täglich kommt eine große Menge Volkes zu unserer Kirche. An Festtagen aber ist der Zulauf sehr stark. Für den Empfang der Sakramente reicht die Zahl der Priester durchaus nicht hin. Die Schule hingegen ist nicht stark besucht. Es sind kaum etwas mehr als 200 Schüler. Die Ratsherren scheinen auch nicht mehr zu wünschen. . . .[1] Die Leute, dem Kriegsdienst sehr zugetan, schätzen eben die Wissenschaft nicht so

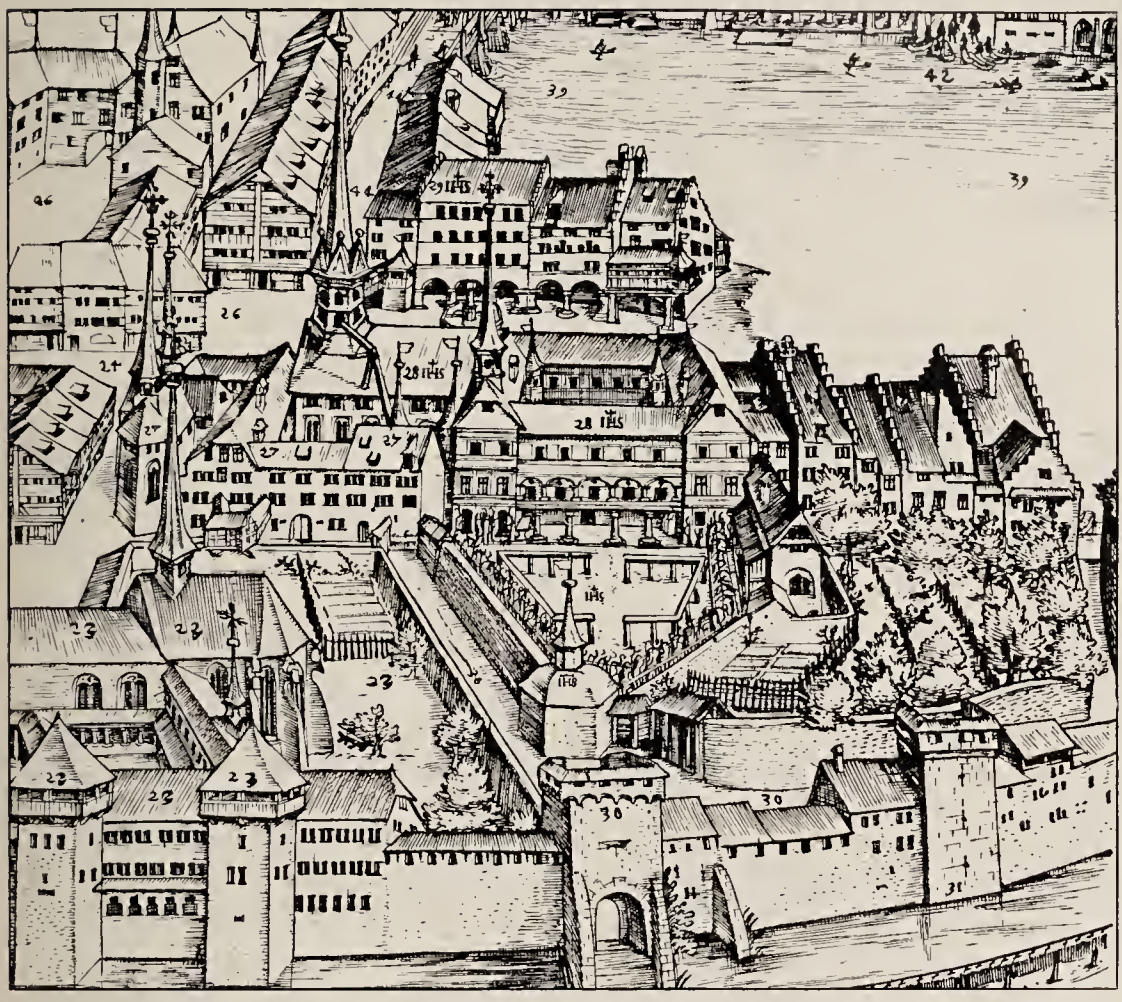

Aus dem Stadtplan von Luzern, gestochen von Martinus Martini 1597:
28. der Jesuiter newwe und alte Kirchen sampt dem Collegium; 29. der Jesuiter Schulen Hauß und davor ein Gasen und Platz.

hoch. Sie haben zwar gern, daß ihre Kinder in Sitte und Frömmigkeit gut erzogen werden und auch Latein, so weit notwendig ist, lernen. Dann aber, ja auch noch vor der Zeit, nehmen sie die Kinder aus der Schule und bestimmen sie zum Waffendienst. . . . Aus der Humanität, welche hier die oberste Klasse ist, werden sehr viele zu Priestern geweiht und in der Seelsorge verwendet. Mit wie großem Nutzen oder vielmehr Schaden der Seelen und der katholischen Religion mitten unter Protestanten Priester mit so mangelhafter Bildung wirken, kann man sich unschwer denken. Wenn die Kräfte des Kollegs es nur gestatteten, wäre es durchaus vonnöten,

[1] Die freie Verfügung bei der Aufnahme besonders von Auswärtigen wurde durch den Rat gehindert. Grüter, Das Kollegium zu Luzern 56.

mit Beiseitelassung der Rhetorik noch Dialektik und Kasuistik vorzulesen, um wenigstens mittelmäßige Beichtväter für Stadt und Land heranzubilden."[1]

Der päpstliche Nuntius della Torre (1595—1604) fand bei seiner Visitation im Jahre 1596 in Luzern „die Kirchen in bester Ordnung und reich ausgestattet und, auf was er noch viel mehr Wert legte, Priester von nicht nur angemessener, sondern teilweise ausgezeichneter Bildung und unsterhaftem Lebenswandel. Das war, wie er nach Rom berichtete, die Frucht der Erziehung des Klerus in den Kollegien der Jesuiten und des Beispiels der Kapuziner."[2]

Um diese Zeit wütete die Pest wieder stark in Luzern. Im Jahre 1597 starben außer einem Pater noch zwanzig Schüler. Die Schulen wurden geschlossen und die Lehrer in die benachbarten Klöster geschickt, wo sie sich durch Predigten für Mönche und Laien nützlich zu machen suchten. Sechs Patres blieben in Luzern für die Seelsorge. Im Februar 1598 konnten die Schulen wieder eröffnet werden. Das folgende Jahr sah dann die Erweiterung der Schulen durch drei weitere Klassen: Rhetorik, Dialektik und Kasuistik[3].

Einen Gesamtüberblick über die Leistungen der Jesuiten in Luzern geben die gleichzeitigen Aufzeichnungen aus der Feder des Stadtschreibers Renward Cysat, eines der bedeutendsten Staatsmänner der damaligen Schweiz[4]. Derselbe schreibt: „Die Patres werden von Männiglichen geliebt und geehrt, sy werden viel auf die Landschaft, in die Pfarren und Klöster zu geistlichen Remediis gerufen, in der Stadt werden sy in allen Sachen Rats gepflegt, um Zwietrachten zu vereinbaren, verwirrten Sachen Lüterung zu finden, die Gewissen zu entbinden, ja auch der Rath und die Obrigkeit, Geistliches und Weltliches belangend, zu Erhaltung guter Polizei und Ordnung, besonders in schweren Fällen gebruchen des Raths dieser Väteren, und wo sy Personen strafen, schicken sy die zu jenen zu bichten. Ein jeder dunkt sich selig und glücklich, welcher sy in sinem Hus mit Refektion oder sunst mit Fründschaft und Liebe verehren, oder doch uf das Wenigist Conversation und Kundsame mit ihnen gehaben kann. Haben viel Andachtsübungen und Bruderschaften, viel herrliche Ceremonien und zierlich Gepräng yngeführt zu dem Gottesdienst in ihren Kilchen, dadurch das Volk wunderbarlich gereitzt und angezogen, also daß sichs trifft, daß des Jahrs in der Jesuitenkapell wohl 6000 mit consekrirten Hostien gespeist werden[5], und daß in dieser Stadt, was über fünf Jahre alt alle Tag Meß hören und fremd und heimisch von Morgen bis zum Imbiß zum wohlgeordneten Gottesdienst kommen kann.

---

[1] Bisher hatte man auf andere Weise diesem Übelstande abzuhelfen gesucht. Im Jahre 1586 begann P. Peutinger, und zwar auf Wunsch des Stadtrates, erst im Chor der Franziskanerkirche, später in der Aula des Gymnasiums jeden Freitag nachmittag Vorlesungen über Kasuistik und die priesterlichen Amtspflichten zu halten. Die Geistlichen und Ordensleute der Stadt, die Pfarrer aus den Nachbarorten und auch angesehene Laien waren dabei zugegen. Auch auf ihren Ausflügen nahmen sich die Jesuiten der nicht hinreichend unterrichteten Geistlichen an. Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I 304. Litt. ann. 1589, 208.

[2] Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz I 335. Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt Luzern IV 573[1].

[3] *Suppl. Hist Coll. Lucern. Vgl. *Germ. Epp. XXXV 658. Segesser a. a. O. IV 573 578. Die Rektoren von Luzern waren Leubenstein (1578), Jakob Crusius (1587), Leubenstein (1595), Jodok. Itaens (1596), Adam Straub (1600).

[4] Über seine Bedeutung s. Archiv für Schweizerische Geschichte XIII 184 ff.

[5] Im Jahre 1588 waren es mit Ausschluß der Osterkommunion, welche in den Pfarrkirchen empfangen wurde, 10168; im Jahre 1589 über 12000 (Litt. ann. 1588, 150; 1589, 200); im Jahre 1595: 15400 (*Suppl. Hist. Coll. Lucern.), während es im Jahre 1575 ungefähr 300 gewesen waren (Fleischlin, Aus den Annalen des Gymnasiums in Luzern, in Monat-Rosen XXVI 135).

„Es ist auch kaum zu glauben, ja die Patres wundern sich selbst darüber — es ist der wunderbarlichen Ordnung Gottes zuzumessen, daß in einer Stadt, die doch nicht so groß, und nit mit Gewerb und Vermögen wie andere versehen, ein so stattlich Collegium und Schulen neu gebuen, und mit allerhand Sachen für die Hushab, Bibliothek, Kilchen und Gotteszierd so schön, reichlich und köstlich, auch in so gar kurzer Zeit zugerüst und versehen worden, und dasselbig auch alles ohne Unzufriedenheit oder Widersprechen.

„In den weltlichen Freuwden ist ein stattliche Reformatz beschehen, und des Trinkens, Tanzens, Spielens und derglichen Ding zu meiden angsehen, leichtfertig Gesind ab der Gasse gschafft, unnütz und ärgerlich Getümmel, Gsang und Wäsen Nachts verboten, 's Larven und Putzenlausen abgestellt und Polternächt ufgehoben. Die gmeinen Wyber sind weggschafft, dagegen han viel Vota Castitatis angenommen; der Ehebruch, der so offenbar g'wesen, und der so unerbar Bysitz, der so gmein gsyn, daß man es mehr für Gewohnheit als Sünd g'halten, dies jetzt hoch verboten [1].

„An Sonn- und Festtag durch das ganze Jahr werden drei Predigten gehalten, vielmal auch an andern Tagen. Was soll man sagen vo den herrlichen Früchten, so das gebracht, daß man es im öffentlichen Wandel von Menschen hoch und niederen Standes glich einer wunderbarlichen Veränderung spürt? Etliche wilde verruchte Lüt sind gottesfürchtig worden glych as us Löwen Lämlein, die doch zuvor weder weltlich noch geistlich Obrigkeit gezähmen macht. So dunkt einem jeden, ihm syn erst jetzt die Sinn recht usgangen, und glych as us dem Schlof erwacht gegen das vorige Wesen, als ob es ein andere Welt syg." [2]

* * *

Die innersten Beweggründe, die tiefsten Wurzeln für diese segensreiche Tätigkeit müssen in dem Leben und Streben der einzelnen Patres aufgedeckt werden. Hier mag ein Hinweis auf den Rektor Martin Leubenstein genügen.

Am 29. Dezember 1596 war P. Martin Leubenstein, der seit dem 1. Dezember 1595 zum zweitenmal mit der Leitung des Kollegs betraut worden, seinen Strapazen im Besuche der Pestkranken erlegen. Der greise, dem Grabe zuwankende Peter Canisius setzte ihm in einem Trostschreiben an das Luzerner Kolleg (6. Januar 1597) ein schönes Denkmal. Er spendet ihm für seine unermüdliche und fruchtreiche Arbeit in Luzern das größte Lob. „Portugal weiß es und P. Bader bekräftigt es, welche Fortschritte dieser Martinus in Wissenschaft und Frömmigkeit gemacht, bevor er die heiligen Weihen empfing. Mit mir hat es Ingolstadt gesehen, mit welcher Treue und mit welchem Eifer er sein erstes Rektorat verwaltete, so daß er die Seinen nicht weniger durch sein Beispiel als durch sein Wort leitete. Es erinnert sich Augsburg, daß er ein ausgezeichneter, allgemein beliebter Prediger war. Ihr in Luzern werdet leicht die Augenzeugen stellen für die Arbeiten, die er geleistet, wie er von Anfang an gepredigt, das Volk zum häufigen Empfang der Sakramente ermuntert, die Gehässigkeit vieler Verleumder überwunden, wie Großes er zu Haus und draußen für den Neubau, Wachstum und Ordnung des Kollegs und der Schule getan. Bei einer so großen und vielseitigen Geschäftslast blieb sich dieser Rektor stets gleich und derselbe, nämlich gegen sich hart und streng, gegen andere nachsichtig und liebenswürdig, indem er nicht das Seinige, sondern die Sache Christi

[1] Im Jahre 1581 wurden die öffentlichen Dirnen ausgewiesen und das öffentliche Frauenhaus geschlossen.

[2] Troxler, Luzerns Gymnasium und Lyzeum (1823) 38 f. Vgl. Segesser a. a. O. IV 572[1].

und das Seelenheil des Nächsten suchte. Wie glücklich möchte ich euch preisen, wenn ihr, wie es sich ziemt, auch weiterhin würdige Erben und Söhne eines solchen Vaters zu sein strebt, euch fernhaltet von jenen Fehlern, von denen er ganz frei war, nämlich Müßiggang, Lässigkeit, Ehrsucht, Eitelkeit, Unmäßigkeit und Verstellung. Er hatte sich nämlich so gewöhnt, daß er mit Wenigem zufrieden einfach lebte, der Bequemlichkeit vieles versagte, geheime Bußübungen liebte, von einer großen Liebe gegen Arme und Kranke entflammt war, ungeheuchelte Demut und Bescheidenheit an den Tag legte, ein Mann fürwahr, der es verdient, den würdigsten Greisen unserer Provinz beigezählt zu werden. Ein solcher Tod verdient keine Trauer, sondern Dank. Als treuen, klugen und mit so vielen Gaben geschmückten Diener hat ihn Gott zu Luzern seiner neuen Familie vorgesetzt wie eine brennende Leuchte. Nicht vergebens hat er gelebt, und so konnte er sterben, der sich und die Welt in so hervorragender Weise verachtete, so viele Beispiele von Tugend gab, ein Mann ohne Klage, ein wahrer und aufrichtiger Diener Gottes, ein unermüdlicher Diener der Kirche, ein treuer Hausvater in der Verwaltung seines Hauses, in der Behandlung von Freund und Feind überall von wunderbarer Geschicklichkeit. Solange das Haus und die Schulen und eure Kirche in Luzern stehen, wird das Andenken dieses hervorragenden Mannes nicht erlöschen und wird ganz besonders seine Brüder, Erben und Söhne mahnen, daß sie nichts höher stellen, nichts tiefer in ihr Herz einprägen als die Liebe. Denn diese aufrichtige und glühende Liebe vermochte ihn trotz aller Sorgen für das Haus immer und immer wieder, im Beichtstuhl zu helfen, Kranke und Gesunde zu unterstützen, und was ich am meisten bewundere, sein Leben augenscheinlicher Gefahr auszusetzen, die Ansteckung der Pest zu verachten. Aus Liebe zu Christus liebte er seinen Mitmenschen so sehr, daß er lieber in den Tod ging, als den leidenden Nächsten im Stiche ließ. Das ist die wahre Nachfolge und Liebe zu Christus." [1]

Diese Liebe zeigt sich auch in einer Aufzeichnung von der Hand des P. Leubenstein aus der Zeit, als er in Coimbra weilte, um von dort in die Mission von Indien zu reisen. Damals (1561) war Leubenstein 28 Jahre alt und seit fünf Jahren in der Gesellschaft (geb. 1533 in Oberndorf im Algäu). „In meiner frühesten Jugend litt ich", so schreibt er, „an einem Fuße, und da gelobte mich meine Mutter in der Kirche zum hl. Leonhard, die in der Nähe meines Geburtsortes liegt. Als Student führte ich ein unbeaufsichtigtes freies Leben, studierte wenig, verbrauchte viel Geld, da mein Vater wohlhabend war. Meine Lebensänderung war eine Folge der Befeindung der Kirche durch die Häretiker und des festen Willens zu studieren, um mich den Häretikern entgegenstellen zu können. Zur Gesellschaft zog mich das Tugendbeispiel der Väter und Brüder zu Wien [2], besonders des P. Goudan. Als ich am Vorabend eines Marienfestes dem P. Goudan gebeichtet, riet dieser mir, ich solle mich unmittelbar vor dem Empfang der heiligen Kommunion durch die Fürbitte der Heiligen und besonders der Gottesmutter aufs innigste Gott aufopfern und ihn bitten, er möge sich würdigen, mir seinen Willen zu zeigen, wie ich ihm dienen solle. Das tat ich. In der Nacht kam es mir vor, als sehe ich in einer leuchtenden Wolke eine Frau von solcher Pracht und Schönheit, wie ich nie etwas Ähnliches gesehen. Sie trug ein Kind auf ihren Armen, das mir dreimal winkte, zu ihm zu kommen. Ob das ein Gesicht oder nur ein Traum war, weiß ich nicht. Genug, ich entschloß mich zum Eintritt in die Gesellschaft, und P. Lanoy nahm mich in Wien auf."

---

[1] *Original in M. R. Ies. Nr 214. Druck Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. II 141 ff.

[2] In der Wiener Matrikel von 1551/52 steht: Martinus leibenstain ex obernndorf algey. Can. Epp. I 414. Er trat in Wien in die Gesellschaft 1556.

Bisher hatte Leubenstein zwei Jahre in Prag, wieder zwei in Nürnberg, vier und ein halbes Jahr in Wien Humanität und Dialektik studiert. Nach seinem Eintritt fand er Verwendung zu Rom, Loreto, Perugia und Coimbra. „Ich habe keine natürliche Neigung zu den Studien", so fährt Leubenstein in seiner Aufzeichnung fort, „im Gegenteil, ich muß mich oft mit Gewalt dazu zwingen, und wenn ich nicht ein so großes Verlangen hätte, dem Nächsten zu helfen, wäre mir vielleicht der Mut schon gesunken. Ich bin fest entschlossen, in meinem Berufe mein ganzes Leben zu verharren, in allem und jedem mit der Gnade Gottes zu gehorchen, treu ohne Einschränkung die Regeln zu beobachten. Nirgends glaube ich dem Nächsten mehr dienen zu können als in Deutschland. Wenn es dem Gehorsam gefiele, wünschte ich in einen Teil Deutschlands zu reisen, wo es keine Christen (Katholiken), sondern nur Lutheraner gibt, damit ich so Gelegenheit hätte, etwas zu leiden aus Liebe zu Gott."[1]

Arbeiten und Leiden sind dann dem wackern Manne nicht erspart geblieben, und alles dies wurde geadelt und geheiligt durch seinen lautern Charakter. Das zeigte sich besonders in seiner langen Tätigkeit in Luzern, das Schlechteste und Niedrigste wählte er für sich, so im Anfang immer die unterste Klasse. Die Armen und Kleinen waren seine besondere Freude. Zur Unterstützung der armen Studenten suchte er eine eigene Kongregation ins Leben zu rufen[2].

Der neueste Geschichtschreiber der ersten Periode des Luzerner Kollegs hat über ihn geurteilt: „P. Leubenstein erwarb sich sein Ansehen bei uns mehr durch seinen Charakter als vermöge seiner Tätigkeit auf der Kanzel, wenn er auch ein gern gehörter Redner war. Klug und verständig im Rate, hielt er mit seinem Urteil zurück und drängte sich nirgends auf. Nur den Armen und Bresthaften, die seiner Hilfe bedurften, versagte er sie nie, sondern stand auch ungeheißen ihnen zur Seite. Auf die Disziplin im Kollegium hielt er scharfe Acht, suchte aber nach Möglichkeit harten Zwang zu umgehen; die Liebe zum Vater hielt mehr als die Scheu vor dem Amte die Zucht aufrecht, und die Strenge, die der Rektor gegen sich selber übte, eiferte auch die Untergebenen zur Erfüllung ihrer Pflichten an. Seine Geltung beschränkte sich nicht auf das Kollegium, in weitem Umkreise wirkte sein Wort nachhaltiger als das jedes andern. Deshalb wurde er oft in Anspruch genommen, wenn es galt, einen Zwist beizulegen oder eine Feindschaft zu enden. In seltenem Maße besaß er die Gewalt über die Gemüter; seiner Bescheidenheit und Ruhe, seinem Ernste und seiner Milde vermochten wenige zu widerstehen. Steifnackiger Trotz beugte sich vor ihm, und verkommene Priester brachte er auf bessere Wege. Das Feld der katholischen Religion war bei seiner Ankunft verwahrlost; üppig sproßte darauf die Distel des Aberglaubens, zähen Lebens und tief eingewurzelt. P. Leubenstein ersah es für seine besondere Aufgabe, dieses Unkraut auszujäten. Der Takt und die Schonung, die er dabei beobachtete, verraten den erfahrenen Menschenkenner. Dem Rektor rühmte man Unparteilichkeit nach. Ohne Ansehen der Person und des Landes der Zöglinge traf er seine Maßnahmen. Dabei leitete ihn nie der Gedanke an erlittene Kränkung; er besaß die Gabe, mit menschlicher Schwäche Nachsicht zu üben und berechtigte Gefühle zu schonen. Aber wo er Müßiggang, Heuchelei und Hochmut antraf, faßte ihn ein heiliger Zorn. In seiner Rede neigte er zur Milde; doch konnte ihn böswillige Verkehrtheit zu scharfen Worten verleiten. In seiner Lebensweise suchte Leubenstein die Einfachheit und mutete der Bequemlichkeit große Opfer zu. Ein warmes Herz besaß er für fremdes Leid, und

[1] *Original in Rom, Staatsarchiv, Ies. Inform. III 141.

[2] Grüter, Das Kollegium zu Luzern unter dem ersten Rektor P. M. Leubenstein 31. Sie kam aber nicht zu stande: Geschichtsfreund (1873) XXVIII 128.

wo verschämt die Armut hauste, gab er reichlich. Am Krankenbette tat er sich nie genug. Vor ansteckendem Siechtum kannte er keine Furcht, und wenn die Pest alles in die Flucht schlug, Leubenstein wich nicht. Bei all der Sorgfalt, die er den geistigen Gütern widmete, vernachlässigte er keineswegs das leibliche Wohl derjenigen, die seiner Obhut anvertraut waren. War es zu verwundern, daß die Trauer um den Verlust dieses Mannes, von dem Petrus Canisius meinte, er werde fortleben, solange das Luzernische Kollegium bestehe, eine allgemeine war und das letzte Geleite kein Ende nehmen wollte? Als erster fand er seine Ruhestätte in der neuen Michaelskirche. Drei Tage lang feierte man sein Gedächtnis."[1]

Pruntrut.

Pruntrut war im 16. Jahrhundert ein enges, durch Mauern und Festungsgräben eingeschnürtes Städtchen. Es stand unter der weltlichen Herrschaft des Fürstbischofs von Basel, der dort residierte, gehörte aber trotzdem zur Diözese Besançon. Den ersten Anstoß zur Errichtung eines Jesuitenkollegs in Pruntrut gab auch hier ein päpstlicher Nuntius, nämlich Bartolom. Portia, der Februar 1576 dem neuen Fürstbischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee (1575—1608) die Notwendigkeit der Errichtung eines Seminars oder Kollegs gegenüber der protestantischen Universität Basel dringend ans Herz legte[2]. In ähnlichem Sinne wirkte drei Jahre später Bonhomini auf ihn ein[3]. Blarer hoffte, wenigstens jene Teile seiner Diözese, in welchen er zugleich Landesfürst war, zur katholischen Kirche wieder zurückzuführen oder doch gegen den vollständigen Abfall zu schützen. Zuerst ordnete der jugendliche, erst 33jährige Bischof die arg zerrütteten Finanzen, schloß 1580 ein Bündnis mit den katholischen Eidgenossen der Schweiz und ließ unter großen Kosten Burgen errichten oder in stand setzen, um sich gegen etwaige Angriffe zu sichern. Die Herrschaft Zwingen mit der Hauptstadt Laufen und neun Dörfern, welche infolge der Nähe Basels schon um 1530 die neue Lehre angenommen hatte, wollte er zunächst zur katholischen Kirche wieder zurückführen. Für dieses Werk verwandte er die Jesuiten, welche er in Luzern persönlich kennen gelernt hatte.

Die fruchtreiche Wirksamkeit der zwei auf seine Bitte ihm bewilligten Patres in den Jahren 1588—1590 ließ in dem Bischof im Jahre 1590 den Plan reifen, in seiner Residenz Pruntrut ein Jesuitenkolleg zu errichten. Dem Ansuchen wurde von Aquaviva durch eine Weisung an den Provinzial Alber vom 17. August 1590 entsprochen, und die teils deutschen teils französischen Patres sollten der Lyoner, der rheinischen und der oberdeutschen Provinz entnommen werden[4].

Bei dem Übereinkommen mit dem Provinzial Alber versprach der Bischof jährlich 2000 Gulden zu zahlen und eine passende Wohnung nebst Schule und Kirche. Die Jesuiten sollten nach und nach Grammatik, Rhetorik, Dialektik und die andern freien Künste lehren. Dazu übernahmen sie es, einen französischen Prediger für die Pfarrkirche und einen deutschen für die bischöfliche Burgkapelle zu stellen[5]. In dem Stiftungsbriefe vom 9. Mai 1591 gedenkt der Bischof mit großem Lob der segensreichen Tätigkeit der Jesuiten. Für das Kolleg in Pruntrut verspricht er

---

[1] Grüter, Das Kollegium zu Luzern unter dem ersten Rektor P. M. Leubenstein 50.

[2] Steffens-Reinhardt, Die Nuntiatur Bonhomini I 88. Der Nuntius schildert den jungen Bischof als pflichttreu, fromm, den Studien ergeben; er zelebriere an jedem Feste und dreimal in der Woche. Ebd. I 83 90.

[3] Ebd. I 537.

[4] *Orig.-Reg. Ad Germ. 115v.

[5] *Bruntrutani Collegii origo, verfaßt um 1596. Germ. Fund. I 30 ff. Die Verhandlungen vom 7. bis 9. Mai 1591 bei Vautrey, Histoire du Collège de Porrentruy (1866) 5 f.

eine jährliche Rente von 2000 Gulden. Da er aber wegen anderer notwendiger Bauten und Erschöpfung der Kassen diese Rente noch nicht festlegen könne, so übernehme er mit Beistimmung des Kapitels alle Kosten der Unterhaltung, des Baues usw. auf den bischöflichen Tisch, solange nicht anders gesorgt werde. Um dem Kolleg eine Sicherheit zu geben, belaste er einstweilen mit seinem Unterhalt die ihm von Solothurn jährlich zu zahlenden 2000 Gulden und verpflichte auch seine Nachfolger, das gleiche zu tun[1].

Allmählich kamen zu den beiden bereits in Pruntrut wohnenden Jesuiten auch die übrigen Jesuiten, und so konnte man am 11. Oktober 1591 die Schule feierlich eröffnen[2]. Bei der Eröffnung zählte die Niederlassung außer dem Superior Wietweyler zwei Priester, drei Scholastiker und zwei Laienbrüder. Einstweilen wurden für die 60 Schüler, die sich gemeldet, nur vier Klassen eingerichtet. Bald schon

Pruntrut. Nach Merian 1644.

war das Gebäude zu klein. Der Stadtrat schenkte ein zweites Haus[3]. „Das Wachstum der Schulen", so schrieb der Bischof (24. April 1592) an den Ordensgeneral[4], „übersteigt alles Erwarten. In so kurzer Zeit sind schon über 200 junge Leute, und zwar aus dem ersten Adel dieses Landes herbeigeeilt. Täglich kommen neue hinzu, und bald wird hier eine zahlreiche Schar Studenten beisammen sein." Er bittet deshalb dringend um schnellen Ausbau der Anstalt, sonst müßten die Schüler zum Verdruß der Eltern und mit vielen Unkosten anderswohin ziehen, um ihre

[1] Die von Bischof und Kapitel unterschriebene Urkunde nach dem Original bei Vautrey a. a. O. 310 ff. Aquaviva nahm die Stiftung am 21. Okt. 1593 an. Urkunde bei Vautrey a. a. O. 13. Klemens VIII. hatte bereits am 29. April 1593 die Stiftung bestätigt. Dem Kolleg wurden zwei verlassene Priorate, Miserez und Grandgourt, einverleibt; letzteres wurde auf Reklamation der Prämonstratenserabtei Bellelay wieder zurückgegeben. Vautrey a. a. O. 10 ff. Synopsis actorum S. Sedis in causa S. J. 173 175.

[2] Vautrey a. a. O. 8.

[3] *Bruntr. Coll. origo. Vautrey a. a. O. 9.

[4] *Original in Epp. Episc. coll. 308. Vgl. Vautrey a. a. O. 20.

Studien zu vollenden. Dies würde den Zweck der Schule vereiteln, auch bald den Zulauf hemmen und dem schon weitverbreiteten Ruf des Gymnasiums schaden.

Der Brief des Bischofs hatte Erfolg. Die Gefahr, daß die ganze Frucht der katholischen Erziehung vielleicht auf protestantischen Schulen wieder verloren ginge, und zwar in dem ausschlaggebendsten Momente, war ein zu schwerwiegender Grund, um nicht alles aufzubieten[1]. Es wurde also im Herbst 1592 die fünfte Klasse, die Rhetorik, angefügt. Feierlich ward das neue Schuljahr eröffnet. An 300 Schüler waren zugegen, teils Deutsche teils Franzosen aus der Franche-Comté. Der Stadtrat hatte einen Anbau an der Schule aufführen lassen, und da das Gebäude keinen Platz für eine Aula bot, hierfür noch einen Saal hergegeben, welcher im Mai 1593 in Gebrauch genommen werden konnte. Die Schülerzahl stieg im Jahre 1594 auf nahe 400. Darunter waren 19 Angehörige verschiedener deutscher und burgundischer Klöster[2]. Der Stadtrat ließ 1593 auch ein Haus für ein Konvikt einrichten, und Hoffaeus legte 1595 dem Rektor ans Herz: Weil noch kein Haus für die armen Studenten errichtet werden könne, möge er mit guten Bürgern verhandeln, daß sie einige ärmere Studenten um mäßigen Preis in ihre Häuser aufnähmen[3].

Was die Schule leistete, zeigt der Bericht des Visitators Hoffaeus an den Ordensgeneral vom 26. September 1595[4]: „Die Schüler, wenn es auch kaum mehr als 300 sind[5], zeichnen sich zum größten Teil aus durch Frömmigkeit und Kenntnisse. Viel hat dazu beigetragen die anerkennenswerte Frömmigkeit und Sorgfalt der Lehrer, welche sich der neuen Studienordnung mit großer Liebe annehmen." Und in einem Brief Aquavivas an den Pruntruter Rektor P. Bartholomäus Veldensis vom 6. März 1599[6] heißt es u. a.: „Mit Freude hat uns das Schreiben Ew. Hochwürden vom 14. Januar erfüllt, worin uns mitgeteilt wurde, was zum Fortschritt des Kollegs vor allem zu wünschen war. . . . Auch hat mich der zahlreiche Besuch unserer Schule sehr befriedigt."

Trotz der Erfolge hatten die Jesuiten für sich selbst mit vielen Hindernissen zu kämpfen. Darüber berichtete der Visitator Hoffaeus in dem erwähnten Schreiben vom 21. September 1595: „Das Kolleg hat bisher noch keinen eigenen festen Platz. Die verschiedenen Häuser, welche uns vorläufig zur Benutzung überwiesen worden, sind eng, unbequem und liegen teilweise ziemlich weit voneinander entfernt, so die Pfarrkirche, in welcher uns eine Seitenkapelle eingeräumt ist, und auch die Schulen, welche vom Stadtrat gebaut, aber zu klein sind. Die Schulaula befindet sich sehr weit mitten in der Stadt über einem Tanzsaale. Sie dient den Schülern Sonn- und Festtags für den feierlichen Gottesdienst und auch zuweilen für Feierlichkeiten. Auch dieser Saal ist eng und wenig zweckentsprechend. Die Wohnung der Unsrigen ist zu klein, so daß es notwendig war, beim Bischof, dem Stadtrat und den Nachbarn um Gewährung noch einer kleinen Mietswohnung nachzusuchen. Dies Elend werden wir wohl noch mehrere Jahre tragen müssen. . . . Die Patres wohnen überaus unbequem; das ist mit Rücksicht auf die vielen Arbeiten kaum erträglich. Sie haben fast keine Bibliothek und keine sonstige Hauseinrichtung mit Ausnahme

[1] *Aquaviva an P. Alber, dat. 20. Juni 1592. Orig.-Reg. Ad Germ. 148.

[2] Litt. ann. 1594/95, 470. *Bei seiner Visitation, Aug. 1595, empfahl Hoffaeus dem Studienpräfekten, besondere Sorgfalt auf die Mönche zu verwenden, alle 14 Tage soll für sie eine Ansprache über Beruf, Regeltreue oder Studium gehalten werden. M. R. Ies. 77.

[3] *Memoriale. M. R. Ies. 77.

[4] *Original in Germ. Epp. XXXIV 612 f.

[5] Durch eine stark auftretende Krankheit (Halsbräune) und die Kriegsunruhen Anfang 1595 hatte sich die Schülerzahl stark vermindert. Vorher, Herbst 1590, waren es 330. Litt. ann. 1594/95, 470.

[6] *Orig.-Reg. Ad Germ. 76v. P. Bartholomäus war September 1595 dem P. Wietweyler im Rektorate gefolgt.

der Betten. Lohndienern gleich sind sie bei der geringen Anzahl über ihre Kräfte mit einer Menge Arbeiten belastet. Doch tragen sie es mit Geduld in der Hoffnung, daß bald alles dem Ordensleben entsprechender hergerichtet werde."[1] Ferner „wird uns zu wenig bares Geld vom Stifter gegeben. Alles an Speise und Trank usw. wird uns von der bischöflichen Burg geliefert. Nur Fisch und Fleisch, Brot und einige Kleidungsstücke beschaffen wir uns selbst. Der Bischof spart damit zwar Geld für den künftigen Bau, uns aber ist es ziemlich lästig. . . . Aus gleichem Grunde möchte der Bischof auch, daß hier weniger Leute seien; doch sind der Arbeitslast hier weniger als 15 unmöglich gewachsen[2], zumal die Unsrigen vom Bischof gern zu Arbeiten in der Umgegend gedrängt werden. In der Stadt aber müssen fünf Lehrer und drei Prediger für die Pfarrkirche, die bischöfliche Burg und die Schulaula unterhalten werden, gar nicht zu sprechen von den so sehr beschäftigten Katecheten in der Pfarrkirche und in den verschiedenen Dörfern. Um die Unsrigen ein wenig zu entlasten, habe ich die mühevolle lateinische Predigt in der Schulaula aufgehoben und dafür eine in der Volkssprache eingeführt."[3]

Freilich war auch die Predigt in französischer Sprache eine große Last wenigstens für die deutsche Ordensprovinz, wie Hoffaeus weiter berichtete. „Die gewöhnliche Umgangssprache ist französisch, was in Zukunft diese Ordensprovinz schwer drücken wird. Denn der Rektor, der Minister, einige Lehrer, der Studienpräfekt, die Prediger, die Katecheten, die Beichtväter, der Einkäufer, Sakristan und Pförtner können ihr Amt nicht gut versehen, wenn sie nicht des Französischen mächtig sind. . . . Das Volk ist ziemlich ungebildet und bäuerisch und wenig eifrig im Empfang der heiligen Sakramente, im übrigen aber katholisch und bei dem sonstigen Gottesdienste auch ziemlich fleißig zugegen. Doch ist Besseres zu hoffen, wenn die Unsrigen mit mehr Ausdauer und Klugheit Predigt und Christenlehre fortsetzen."

Mehreren der hier angedeuteten Übelstände wurde bald abgeholfen. Denn endlich führte der Bischof seinen lang gehegten Plan aus. Am 27. August 1597 legte er unter großen Feierlichkeiten den Grundstein zu einem Neubau für Kolleg und Kirche. Beide waren drei Jahre später im Rohbau vollendet, konnten aber wegen zeitweiliger Stockung der Arbeiten erst August 1604 in Benutzung genommen werden[4].

Die Errichtung des Gymnasiums war zu richtiger Zeit erfolgt gerade in einem Augenblick, wo ein größerer und folgenschwerer Abfall vom katholischen Glauben zu befürchten stand. In Basel war im Jahre 1589 eine durchgreifende Verbesserung des Gymnasialwesens durchgeführt worden, nicht zum wenigsten — wie es im Gesuch an den Stadtrat hieß —, weil „unsers Glaubens Widerwärtige durch ihre Jesuitter uns hierin fürzutreffen understohn" und „sich nun zu unseren Zeiten der Papisten Uffsatz und Geschwindigkeit, durch der Jesuiten Arglistigkeit gestärkt, augenscheinlich mehret"[5]. Noch ehe die Kunde von diesem neuen Gymnasium in Basel sich gehörig verbreiten konnte, hatte der Bischof in seiner Residenz ein katholisches Gymnasium

---

[1] Letzteres aus einem Schreiben Hoffaeus', dat. München, 10. Jan. 1597. *Original in Germ. Epp. XXXV 583v.

[2] Im Jahre 1596 war die Zahl auf 13: 5 Priester, 5 Scholastiker (als Lehrer) und 3 Laienbrüder gemindert. Litt. ann. 1596, 202. Für die Bewertung des jährlichen Einkommens von 2000 fl. vgl. Burckhardt-Biedermann, Gesch. des Gymnasiums zu Basel (1889) 63 f 77.

[3] *Im seinem Memorial für den Rektor von Pruntrut vom Aug. 1595 bestimmt Hoffaeus: die Predigt in der Aula soll in der Folge abwechselnd französisch, deutsch oder lateinisch gehalten werden, nach Schulanfang stets französisch, in Anwesenheit des Bischofs stets deutsch. M. R. Ies. 77.

[4] Vautrey, Histoire du Collège de Porrentruy 13 ff.

[5] Burckhardt-Biedermann a. a. O. 59.

und den Strom der lernbegierigen katholischen Jugend anstatt nach Basel nach Pruntrut geleitet.

Ein ehrenvolles Zeugnis hat der im Lob so karge Visitator P. Hoffaeus dem Pruntruter Kolleg im Jahre 1597 ausgestellt: Es habe bisher treu und mutig und mit großem Erfolge gearbeitet, in der Schule, auf der Kanzel und im Beichtstuhl, bei jung und alt, in und außer der Stadt, im deutschen und französischen Teil der Diözese[1]. Und der Annalist des Kollegs, der 1601 mit Stolz die vornehmen Schüler aufzählt, fügt bei, daß von ihrer Erziehung die Gewinnung von fast dem ganzen Elsaß abhange[2].

Freiburg i. d. Schw.

Das Jesuitenkolleg zu Freiburg kam zu stande durch die eifrigen Bemühungen des Nuntius Bonhomini, Bischofs von Vercelli, eines Freundes des hl. Karl Borromäus. Stadt und Land schwebten in großer Gefahr, von den protestantischen Nachbarkantonen zur neuen Lehre hinübergezogen zu werden. Nicht wenige Bürger schickten ohne jegliches Bedenken ihre Kinder nach Genf und Bern auf die protestantischen Schulen oder zu den protestantischen Kaufleuten und Handwerkern in die Lehre[3].

Auf Einladung der beiden redegewandten und treu katholisch gesinnten Schultheißen[4] war im Oktober 1579 der päpstliche Nuntius Bonhomini zur Visitation nach Freiburg gekommen. Er erkannte die Gefahr, besprach sich darüber viel mit Peter Schnewly, Propst des Kollegiatstiftes St Nikolaus[5] und Generalvikar des Bischofs von Lausanne. Schnewly war wegen seiner Fähigkeiten und seines Charakters nach dem Urteil seiner Zeitgenossen der erste Mann der Republik[6]. Große Verdienste hatte sich derselbe auch durch die Reform der Schulen in Freiburg in den Jahren 1566—1576 erworben. Nach der großen Schulreform vom Jahre 1576 soll die Schule 1577 300 Schüler gezählt haben[7].

Auf Drängen des Nuntius wandten sich Schultheiß und Rat von Freiburg am 26. Dezember 1579 an den Papst und erklärten ihr Einverständnis, wenn der Papst die (12 Meilen von Freiburg gelegene) Prämonstratenser Abtei Marsens einem zu errichtenden Jesuitenkolleg einverleiben wolle[8]. Über dieses Vorhaben drückte Gregor XIII. am 13. Februar 1580 dem Rat von Freiburg seine Freude aus und versprach, alles für das der Republik so notwendige Jesuitenkolleg zu tun[9]. Schon am 25. Februar 1580 erklärte er die Abtei Marsens für erloschen und stellte sie für das Kolleg zur Verfügung[10]. Als der Abt von Marsens (1. Juli

---

[1] *Schreiben vom 10. Jan. 1597. Germ. Epp. XXXV 583v.

[2] Vautrey, Histoire du Collège de Porrentruy 20.

[3] Oliverius Manareus, De rebus Soc. Iesu Comment. 167. Manare war als Visitator der oberdeutschen Provinz im Juli 1581 in Freiburg. Vgl. Steffens-Reinhardt, Die Nuntiatur Bonhomini I 623.

[4] Nur diese und die einflußreichsten Ratsherren waren noch von Herzen katholisch. Der Stadtrat umfaßte den ersten Rat mit 24, den zweiten Rat mit 60 und den dritten Rat mit 200 Mitgliedern. Oliv. Manare am 25. Juli 1581. *Original in Germ. Epp. XXII 59.

[5] Joh. G. Mayer, Konzil von Trient und Gegenreformation in der Schweiz I 242 ff; II 202 ff. *Historia Coll. Friburg. (2 Bde in der Kantonalbibliothek zu Freiburg.

[6] Rieß, Der sel. Petrus Canisius 471. Vgl. Steffens-Reinhardt a. a. O. I 589.

[7] Heinemann, Geschichte des Schul- und Bildungswesens im alten Freiburg (1895) 130 ff.

[8] *Kopie in M. R. Ies. 1323. Berthier, Lettres de Jean Fr. Bonomio à Pierre Schnewly (1894) 250 ff. Steffens-Reinhardt a. a. O. I 701 ff.

[9] Theiner, Annal. eccl. III 163.

[10] *Kopie in Acta colleg. Friburg. I 5 ff. Die Bulle ist nach dem florentinischen Stil datiert: 5 Cal. Mart. 1579. Original im Staatsarchiv zu Freiburg, nach Büchi, Urkunden zur

1580) starb, spornte der Nuntius den Rat, der wieder ins Schwanken geraten war, von neuem an. Daraufhin erklärten Schultheiß und Rat in gesiegelter Urkunde vom 18. August 1580, daß sie auf Zureden des Nuntius von ihren Bedenken zurückgekommen seien und sich nunmehr für die Einverleibung der Abtei und die Errichtung des Kollegs endgültig entschieden hätten, zumal der Nuntius versichert habe, daß der Staatssäckel nicht weiter belastet werde[1].

Auf seiten der Jesuiten fand dies Vorhaben aber keine Gegenliebe. Canisius sprach sich am 26. Juli 1580 wegen Mangel an Kräften durchaus gegen die Übernahme des Kollegs aus[2]. Noch entschiedener war der Provinzial Hoffaeus gegen das neue Kolleg. Die Korrespondenz des Nuntius Bonhomini mit Hoffaeus aus dem Jahre 1580 beweist, daß Hoffaeus alles getan, um den Plan des Nuntius zu vereiteln. Erfreut schreibt Hoffaeus am 30. Mai 1580 an Schultheiß und Rat der Stadt Freiburg, daß er auf ihre Absage vom 26. Mai hin sehr gern den Plan mit dem Kolleg auf sich beruhen lassen wolle[3]. Der Nuntius macht wiederholt dem P. Hoffaeus bittere Vorwürfe, daß er seine Pläne mit dem Freiburger Kolleg auf alle Weise zu vereiteln suche, er werde dies vor Gott nie verantworten können[4]. Von den Mönchen in Marsens, auf deren Widerstand Hoffaeus hingewiesen, sei nichts zu fürchten, da sie sich durch ihr Betragen allgemein verhaßt gemacht hätten[5]. Er werde Hoffaeus beim Papste nicht weiter entschuldigen usw.[6]

Der Nuntius drang beim Papste mit seinem Plane durch. Infolgedessen schrieb Manare als Generalvikar der Gesellschaft an Hoffaeus (2. September 1580), daß der Papst auf dem Kolleg bestehe und deshalb aller Widerstand aufzugeben sei[7]. So mußte denn Hoffaeus notgedrungen am 23. September 1580 nach Rom melden[8]: „Ich höre nun auf, weiteren Widerstand zu leisten . . ., obgleich ich durchaus keine gereiften und geeigneten Leute weiß, welche ich dorthin senden könnte. . . . Es soll nicht den Schein haben, als widerstreite ich Gott und dem Apostolischen Stuhle und dem Gehorsam."

Der nahezu sechzigjährige Petrus Canisius mußte hier wieder Retter in der Not sein. „Dem P. Provinzial hat es geschienen", schrieb der Selige am 20. November 1580 von Dillingen an Manare[9], „mich von hier nach Freiburg zu senden, um die Fundamente des Kollegs zu legen und dem Drängen des Papstes und des Nuntius Genüge zu leisten. Morgen werde ich also die Reise antreten, so Christus will. Ich bitte sehr um den Segen für diese schwierige Mission. Es ist noch ein Priester aus den Unsrigen bestimmt, welcher mit mir diesen Winter in Freiburg zubringen soll."

Eine geeignetere Kraft hätte Hoffaeus nicht wählen können. Als der Rat erfahren, daß Canisius nach Freiburg kommen werde, dankte er hocherfreut dem Provinzial, daß er sie „mit einem solchen fürnemen man als dessen rum in ganzer christenheit und besunderlich in der Tütschen Nation erschallen", beschenken wolle[10]. Der Nuntius Bonhomini selbst führte Anfang Dezember 1580 P. Canisius und seinen Begleiter, den Engländer P. Robert Ardren, in Freiburg ein. Die Schuljugend zog

---

Gesch. des Kollegiums in Freiburg, in Freiburger Geschichtsblätter 1897, 64. Druck bei Berthier a. a. O. 224 ff; vgl. 46 48.

[1] Theiner a. a. O. III 163. Original im Staatsarchiv zu Freiburg; bei Büchi a. a. O. 68 f.

[2] *Epp. Can. ad Gen. 304.

[3] *Originale beider Briefe in M. R. Ies. Nr 1323.

[4] 2. Okt. 1580. *Original ebd.

[5] *25. Sept. 1580. Original ebd. Vgl. Berthier a. a. O. 61 68 80 102.

[6] *24. Sept. 1580. Original in M. R. Ies. 1323. Vgl. die scharfen Briefe des Nuntius an Schnewly vom 28. und 30. Sept. 1580 bei Berthier a. a. O. 49 ff 53 f.

[7] *Original in M. R. Ies. 1323.

[8] *Original in Germ. Epp. XXI 47.

[9] *Epp. Can. ad Gen. 305.

[10] Büchi a. a. O. 66 f mit Dat. 4. Jan. 1580 (?).

den Jesuiten entgegen, und der Nuntius stellte die Ankömmlinge dem Rate der Alten, der sie erwartete, vor: „Da habt so nun ihr Männer von Freiburg einen Edelstein, den ihr mit Baumwolle umwickeln und in seidener Kapsel bewahren, als ein heiliges Kleinod mit besonderer Verehrung behandeln müßt.“[1]

Über die beiden Jesuiten, denen aus Mangel eines Laienbruders ein weltlicher Diener die Hausarbeiten besorgte, berichtete P. Manare als Visitator am 25. Juli 1581 von Luzern aus an den Ordensgeneral[2]: „Sie werden von den Leuten geliebt und haben mit dem wenigen, was sie getan haben, alle erbaut. Freilich ist viel weniger geschehen, als sonst die Unsrigen auf einer ‚Mission‘ zu tun pflegen. P. Canisius nämlich lebt sehr zurückgezogen, P. Robert aber ist ganz versunken in die zeitlichen Sorgen des Klosters Marsens[3]. Ich habe deshalb angeordnet, daß man sich hierfür einen weltlichen Prokurator nehme. . . . An den Festtagen predigt P. Canisius, während an den Sonntagen der Propst die Predigt hält. P. Robert gibt an den Festtagen in der Kirche und jeden Freitag in der Stadtschule Katechismusunterricht, jedoch in solchem Durcheinander, daß er nicht verstanden wird, und ich weiß nicht, ob er sich überhaupt selbst versteht. Er weiß zwar viel, aber er will zu universell und gelehrt sein. Jedoch die Güte beider und die hohe Meinung, welche man von P. Canisius wegen seiner Gelehrsamkeit und Tugend hegt, ersetzt all diese Mängel. . . . P. Canisius möchte gern einen andern bei sich haben und umgekehrt. Jedoch hoffe ich, daß sie in heiliger Eintracht miteinander leben werden; wenigstens habe ich sie in der besten Stimmung verlassen. P. Canisius ist sehr sorgsam und genau und deshalb etwas schwer zu befriedigen.“ P. Robert jedoch ist, wie der Schultheiß und zwei Patrizier sagten, „liebenswürdig und anziehend im Verkehr, läßt sich gern zum Essen einladen, ist lustig mit den Lustigen, trinkt gern zu; kurz, paßt sich in allem uns an. Das ist uns zwar angenehm . . . aber es erbaut den Nächsten nicht, wie wir es doch bei allen aus der Gesellschaft weit und breit sehen.“[4]

Was P. Ardren verdarb, ersetzte P. Canisius reichlich. Er machte die Stadt, in welcher falsche Gerüchte über die Jesuiten in Umlauf gesetzt waren, dem Orden wieder wohlgeneigt[5]. Auf Wunsch des päpstlichen Nuntius sollte Canisius dahin wirken, daß die Kinder Freiburgs aus den protestantischen Städten zurückgerufen würden. Auch das geschah. Noch im Jahre 1581 ließ der Stadtrat das Verbot bekannt machen, kein Bürger dürfe mehr seine Kinder zur Ausbildung nach Genf oder Bern schicken, noch sie auch anderswo in protestantischen Familien oder bei protestantischen Lehrern unterbringen. Ferner sollten alle in der Stadt feierlich das katholische Glaubensbekenntnis ablegen und dem Stadtrat Treue beschwören. Die auswärtigen Handwerker, Arbeiter und im Dienst stehenden Personen jedoch müßten die Stadt verlassen, wenn sie sich diesen Anordnungen nicht fügen wollten[6].

Inzwischen drängte der Stadtrat immer mehr auf Eröffnung der Schulen[7]. Ein geräumiges Haus war hierfür mit vielen Kosten erworben, die Wohnung für die Jesuiten durch ein anstoßendes Haus erweitert und besser in stand gesetzt. „Den Bitten konnte man ohne anzustoßen nicht länger widerstehen.“[8] Denn auch

---

[1] Rieß, Der sel. Petrus Canisius 473. Mayer, Konzil von Trient und Gegenreformation in der Schweiz II 205.

[2] *Original in Germ. Epp. XXII 59v.

[3] Canisius hatte am 21. Dez. 1580 von der Abtei Besitz ergriffen. Büchi, Urkunden zur Gesch. des Kollegiums in Freiburg, in Freiburger Geschichtsblätter 1897, 70 ff.

[4] Manareus, De rebus Soc. Iesu Comment. 170. P. Robert Ardren verließ wenige Jahre später die Gesellschaft. Ebd.

[5] *Orig.-Reg. Ad Germ. 60.

[6] Manareus a. a. O. 169 f.

[7] *Orig.-Reg. Ad Germ. 53v.

[8] *Provinzial G. Bader an den General, dat. München, 20. Juni 1582. Germ. Epp. XXIII 163.

der Neubau eines Kollegs samt Schule und Kirche war vom Stadtrat schon versprochen[1]. So wurden denn am 19. Oktober 1582 zur allgemeinen Freude und unter Teilnahme der ganzen Stadt die Schulen feierlich eröffnet. Nur drei Klassen hatte man eingerichtet. Innerhalb 14 Tage zählte man schon über 100 Schüler[2] und im folgenden Jahre nahe an 200[3]. Mit der Eröffnung der Schulen wurde auch Canisius auf seine Bitten von der Bürde eines Obern befreit, welcher er nach seiner und der andern Patres Ansicht nicht mehr gewachsen war[4]. Seine bisherigen Arbeiten hatten Freiburg für die Gesellschaft Jesu gewonnen[5].

An seine Stelle trat eine junge Kraft, P. Petrus Michael, ein Schlesier, erst 33 Jahre alt. Seiner Klugheit in der Leitung und der Gewandtheit, womit er sich dem Stadtrat anzupassen und das Wohlwollen der Bürgerschaft zu bewahren wußte, ist zum großen Teil der günstige Fortgang des Kollegs zuzuschreiben. Er blieb Rektor bis zu seinem Tode am 4. November 1596[6]. „Arbeiten hat er ausgehalten", berichtete über ihn schon am 28. Juni 1592 der Provinzial Alber an den General[7], „unter deren Last andere, selbst während kürzerer Zeit, wohl hätten erliegen müssen." Hauptsächlich waren es die Schwierigkeiten beim Neubau von Kolleg, Schule und Kirche und bei der Sicherung der Einkünfte aus dem arg verwahrlosten und schwer zu verwaltenden Kloster Marsens[8].

Der neue Rektor hatte unter seiner Leitung fünf Priester, zwei Scholastiker als Lehrer und vier Laienbrüder[9]. Mit der Eröffnung der vierten Klasse (der Humanität) im Jahre 1584 kamen noch ein Priester und ein Scholastiker als Lehrer hinzu[10]. Die Arbeiten der jungen Niederlassung waren vielgestaltig. Im Jahre 1583 berichten die Annalen des Kollegs[11]: „An den Festtagen und die ganze Advent- und Fastenzeit hindurch wurde von einem in der Hauptkirche gepredigt. Nicht so häufig, aber doch oft fanden Predigten in einer andern Pfarrkirche statt. Eine dritte Predigt wurde jeden Sonntag vor unsern Schülern gehalten. Auf sieben bis acht Dörfern, teils deutschen teils französischen, wurden wir von den Pfarrern oft zum Predigen gewünscht. Die Gesuche waren so zahlreich, daß wir nicht immer Folge leisten konnten." „Zweimal ist eine lateinische Rede auf den Pfarrsynoden gehalten worden. Ebenso wurden wöchentlich zweimal vor dem (Welt- und Ordens-) Klerus und andern einflußreichen Männern Gewissensfälle auseinandergesetzt."[12] „Endlich fand in drei Kirchen der Stadt jeden Sonntag für die Kinder Katechismusunterricht statt; in zwei Kirchen in deutscher und in einer dritten in französischer Sprache." „Zu-

---

[1] Ebd. und Manareus a. a. O.

[2] Litt. ann. 1582, 190 f.

[3] *Annales coll. Friburg. a. 1583 (Acta coll. Friburg. 1580—1773 I 14ᵛ). Durch Ratsbeschluß vom 30. Nov. 1582 wurden auch die Abc- und Vorbereitungsschule der Aufsicht der Jesuiten unterstellt. Büchi a. a. O. 78 ff. Die Genehmigung der Privilegien des Kollegs, Befreiung von allen bürgerlichen Lasten, war bereits am 11. Juli 1581 erfolgt. Ebd. 72 ff.

[4] *P. Provinzial Georg Bader am 20. Juni 1582 an den P. General. Germ. Epp. XXIII 163ᵛ.

[5] *Claud. Aquaviva am 19. Nov. 1582 an Canisius. Orig.-Reg. Ad Germ. 80.

[6] Litt. ann. 1596, 191 f. Petrus Michael war geboren 1549 zu Neumarkt in Schlesien; im Jahre 1582 war er tätig bei der Reform von Neresheim und langte am 11. Sept. 1582 in Freiburg an. Vgl. Freiburger Geschichtsblätter 1901, 90 ff. Bonhomini bezeichnet ihn in einem Briefe vom 27. August 1580 als einen Mann von großer Tugend, Gelehrsamkeit und Klugheit. Berthier, Lettres de Jean Fr. Bonomio à Pierre Schnewly 115 f.

[7] *Germ. Epp. XXXI 87.

[8] *Ebd. XXVII 190 ff.

[9] *Annales coll. Friburg. 1583 (Acta coll. Friburg. 1580—1773 I 13).

[10] Ebd. I 16. Litt. ann. 1584, 179. Über den Beschluß vom 30. April 1584, betr. Bau von Kolleg, Schule und Kirche, s. Büchi a. a. O. 81 ff. Vgl. die Briefe des Rates an Bonhomini vom 24. Juli 1582 und 27. August 1585 bei Berthier a. a. O. 254 ff.

[11] *Acta coll. Friburg. I 13.

[12] Es waren in Freiburg damals noch Augustiner und Franziskaner. Ebd. 29ᵛ.

gleich mit der Jugend kommen auch Greise in großer Anzahl herbei, um die zehn Gebote zu lernen, welche von hundert kaum einer kennt.“[1] In der Franziskanerkirche wurde Predigt und Christenlehre gewöhnlich in französischer Sprache gehalten[2].

Mit den Erfolgen konnten die Jesuiten in der etwas leichtlebigen Stadt zufrieden sein. Manare hatte nach einem dreiwöchigen Aufenthalt am 25. Juli 1581 über Freiburg berichtet: „Die Stadt ist stark bevölkert. Die Leute sind dem Kriegsdienst ergeben und darin tüchtig. In der Stadt blüht weder Gewerbe noch Handel. Auch entscheiden die Herren (des Stadtrates) alle Händel schlecht und recht in einem Zuge ohne Anwälte und ohne Vertreter. Die Leute vertreiben sich die Zeit mit Spazierengehen und Trinken.“[3] Und ein starkes Jahrzehnt später schreibt Hoffaeus (26. Oktober 1595): „Die Arbeiten am Seelenheil des Nächsten leiten ihre Erfolge her aus den verschiedenen Predigten, die in und außerhalb der Stadt, zuweilen an weit entlegenen Orten gehalten werden; dazu trägt dann außerdem die Christenlehre in französischer und in deutscher Sprache bei. Hauptsächlich infolge dieser Arbeiten ist das Volk uns ziemlich zugetan, obschon man im Vergleich zu unsern Bemühungen weder zahlreich noch häufig zu den heiligen Sakramenten kommt. Ich hoffe jedoch, daß der jetzige Prediger (P. Martin Konrad) durch seine Klugheit und seinen frommen Eifer mehr erreichen wird. . . . Den früheren Prediger P. Joh. Bredanus habe ich vorgestern anderswohin geschickt. Die ganze Stadt, Bürger und Stadtrat und Klerus, sind darüber sehr ungehalten und wünschen den Pater innerhalb eines Jahres wieder zurück, was ich jedoch nicht versprechen wollte; denn P. Bredanus war zwar in der Stadt beliebt, aber in seinem Benehmen weniger erbaulich. Die Leute haben einen starren Nacken und sind wenig zugänglich für das, was unser Institut verlangt.“[4]

Über den Stand der Schule heißt es in demselben Berichte des P. Hoffaeus: „Die Schulen zählen etwa 250 Schüler, von denen ungefähr die Hälfte Franzosen sind. Diese jungen Schweizer lassen sich schwer leiten, sind aber übrigens nicht schlecht veranlagt. Sie haben mehr Freude an den Waffen als an den Wissenschaften. Oft können weder Lehrer noch Eltern sie zur pflichtmäßigen Arbeit bewegen. Jedoch hoffen wir Mittel zu finden, sie zu zügeln. Es sind hier nur die vier untersten Klassen. Die Rhetorik fehlt. Der Generalvikar Schnewly kam gleich nach meiner Ankunft im Auftrag des Stadtrates zu mir und bat, ich möchte doch sorgen, daß der Wunsch der Bürgerschaft um Einrichtung dieser Klasse nunmehr erfüllt werde. Auch die Unsrigen baten mich darum. Es sei notwendig und nützlich.“ Dieser Wunsch wurde im folgenden Jahre, Herbst 1596, erfüllt, und bald zählten die fünf Klassen zusammen gegen 300 Schüler[5].

Die Wohnungsverhältnisse in Freiburg ließen sehr viel zu wünschen übrig. Hoffaeus berichtete 1595 an den P. General[6]: „Die Wohnung ist eng, dunkel und feucht und nicht unähnlich einer Höhle. Darüber ragt noch ein hoher Berg. Sicherlich ist das Haus ungesund. Für Kolleg und Schule ist übrigens jetzt auf dem Berge ein herrlicher Bau errichtet, welcher der Stadt viel Geld gekostet hat. Seine Vollendung betreibt man mit solchem Eifer, daß im nächsten Frühjahr ziemlich sicher Wohnung und Schule dahin verlegt werden können. Innerhalb des Kollegs wird eine recht geräumige Kapelle eingerichtet, in welcher auch das Volk Platz finden

[1] *Petrus Michael an den Ordensgeneral, dat. Freiburg, 3. April 1583. Germ. Epp. XXIV 357.

[2] Litt. ann. 1596, 185 188.

[3] *Germ. Epp. XXII 59v.

[4] *Original ebd. XXXIV 545 543v.

[5] *P. Martin Lieins an den Ordensgeneral, dat. Freiburg, 10. Dez. 1601. Original ebd. XXXVI 371. P. Lieins war seit dem Tode des P. Michael (1596) Rektor des Kollegs.

[6] *Dat. Freiburg, 26. Okt. 1595. Ebd. XXXIV 545.

kaum, bis die Kirche fertig ist. Diese soll jedoch aus guten Gründen erst im folgenden Jahre in Angriff genommen werden. Auf dem Berge liegt ferner ein großer Teich; Quadersteine schließen ihn ringsum ein. Dem Kolleg steht das Fischrecht in demselben zu. Der ganze Bau ist eine Zierde für die Stadt. Zugleich ist es ein glänzendes Denkmal der außerordentlichen Freigebigkeit und Geneigtheit, welche der Stadtrat für unsere Gesellschaft hegt. Freilich gibt es auch nicht wenige, welche uns minder günstig gesinnt sind. Bisher jedoch und, wie ich glaube, auch für die Zukunft bleibt die Liebe unserer Gönner Siegerin über die Mißgunst der Gegner."[1]

Diese Mißgunst konnte sich nicht genugtun in Verleumdungen aller Art. Bald hieß es, die Jesuiten seien Landesverräter, bald, sie schickten jedes Jahr große Geldsummen nach Deutschland und wollten deshalb nicht, wie die andern Ordensleute, Rechenschaft über Einnahme und Ausgabe ablegen. Die letztere Verleumdung mußte der Provinzial Alber 1588 auf offener Kanzel widerlegen. Im Jahre 1590 verbreitete man, es sei gefährlich, den Jesuiten das neue Kolleg zu überlassen, sie könnten nachts Soldaten einlassen, welche die Bürger der Freiheit berauben und den Staatsschatz wegnehmen würden, wie das auch anderwärts schon versucht worden sei. Im Jahre 1591 streute man aus, im Kolleg würden viele Mörser verwahrt, um die Stadt in Brand zu stecken[2].

Aber all diese Verleumdungen überwand die Liebe der Freiburger, wie Hoffaeus es vorausgesagt. Als am 18. Juni 1603 Schultheiß und Rat der Stadt Freiburg um Einrichtung der Logik und Kasuistik baten, da bezeugten sie dem Provinzial Rosephius ihre bisherigen Erfahrungen über das Wirken der Jesuiten in Freiburg: „Wir haben in den wenigen Jahren, solang die Societet in unser Stadt die Übung Ihres Instituts gehalten, eine solche Frucht geistlichen Zunehmens erfahren, und noch von Tag zu Tag sehen wir mit höchster unser Consolation den gottseligen Fortgang, daß wir Gott dem Herrn billig um so hohe Gutthat danken sollen; daneben wollen wir auch Ew. Ehrwürden, den Patribus, die sich mit uns bemühen und gemeiniglich dem ganzen Orden ihr Lob und Ehr auch nit verhalten und allen Fleiß anwenden, ihr Verdienst mit dankbarer Erkenntnis zu widergelten, als wir uns dann geneigt willig dazu anerbieten thun."[3]

* * *

Eine größere Ehre als durch diesen Lobspruch erlangte das Kolleg von Freiburg dadurch, daß in seinen Mauern der erste und verdienteste Jesuit Deutschlands seine letzten Lebensjahre verlebte und seine edle Seele aushauchte: Petrus Canisius (21. Dezember 1597).

Als im Jahre 1585 an die Abberufung des P. Canisius aus Freiburg gedacht wurde, zeigte es sich, wie außerordentlich beliebt und angesehen er dort war. „Ich habe", so schreibt der Provinzial Bader am 26. Mai 1585 an Aquaviva, „mit Canisius, mit den Unsrigen und auch mit einigen Auswärtigen über die Abberufung

[1] Der Neubau, von dem Hoffaeus hier spricht, hat seine eigene Geschichte: Ganze zehn Jahre wurde die Vollendung hinausgezögert. Ende März 1585 begann man mit der Schule, die Ende Winter 1586 fertig war. Nicht so rasch ging es mit dem Kolleg. Obgleich man 12. Juli 1586 mit dem Fundament begonnen hatte, wurde erst 1588 ein Teil des Kollegs unter Dach gebracht. Ende Juli 1589 hörte man mit dem Bau des andern Teiles auf, begann von neuem 1591, um im selben Jahre wiederum zu unterbrechen, weil kein Geld vorhanden war. Im Jahre 1593 lieh Pfyffer in Luzern 1000 Kronen, mit denen dann endlich der Bau vollendet wurde, so daß die Jesuiten am 5. August 1596 einziehen konnten. *Continuatio hist. coll. Friburg. M. R. Ies. 1325. Bei dem Tode Pfyffers (16. März 1594) schuldeten die Jesuiten ihm 2000 fl. Geschichtsfreund VII 216.

[2] *Continuatio hist. coll. Friburg. M. R. Ies. 1325.

[3] *Original in M. R. Ies. 1327.

verhandelt. Die Unsrigen haben sich viel entschiedener dagegen gesträubt als er selbst. Die Auswärtigen drängten und baten förmlich, daß es nicht geschehen möge. Der einstimmige Grund war: der Magistrat und das Volk von Freiburg und selbst die Geistlichkeit würden dadurch aufs tiefste beleidigt werden, weil sie Canisius wegen des Rufes der Heiligkeit und der Berühmtheit seines Namens für den sichersten Hort und die Zierde ihres Staates halten, so daß die Katholiken sich selbst vor den Häretikern wegen seiner Anwesenheit offen rühmen." „Ich habe", so schließt Bader seinen Bericht, „den Auftrag gegeben, daß man gut für ihn sorge, aber der gute Pater ist gegen sich zu hart und beruhigt sich aus ich weiß nicht was für Gewissensbedenken nicht leicht bei solchen Dingen." [1]

Canisius kannte für seine Person keine Schonung. Müßiggang selbst im hohen Alter war ihm ein Greuel. Da er keine schweren Arbeiten mehr übernehmen konnte, suchte er unausgesetzt durch populäre Heiligenleben für das Volk, durch Briefe und Unterweisungen für seine Mitbrüder zu wirken.

Die populären Heiligenleben behandelten Heilige, welche in der Schweiz besonders verehrt wurden. Canisius paßte sie ganz der Zeit und dem Volk an. Einheit im Glauben, Notwendigkeit der guten Werke, Gottgefälligkeit des Fastens und der Abtötung, den Vorzug der evangelischen Räte legte er in „St Beat, ersten Prediger im Schweizerland, und St Fridolin, ersten Prediger zu Glaris und Seckingen" vor. Canisius ruft dem Schweizervolk die „tapfere Mahnung des Bruders Nikolaus von der Flüe zu: Bleibet in den Fußstapfen unserer frommen Voreltern, was sie im Glauben gelehrt, das behaltet und befestigt. . . . Unsere Vorfahren hatten nicht bloß Segen an der Seele, sondern auch am Leib, Geld und Gut: sie konnten Gotteshäuser, Klöster und Kirchen bauen, die man jetzt nicht mehr decken kann; sie waren bei ihren milden Almosen viel reicher als jetzt ihrer viele mit all ihren eingezogenen Kirchen- und andern fremden Gütern. . . ." [2]

Einen „Kriegsleut-Spiegel" hielt Canisius den kriegslustigen Schweizern in „St Moritzen des Kaisers Maximiani Obersten Feldhauptmann und seiner Thebaischen Legion" vor. Er fordert sie auf, wohl nachzudenken, ob der Krieg gerecht sei, der werbende Oberst rechtmäßige Gewalt habe, ob ihm der gemeine Nutzen näher liege als der eigene usw. Er verlangt, gleich als hätte er die Greuel des Dreißigjährigen Krieges geahnt, eine ernste Reformation des Kriegswesens und schlägt dazu eine Art völkerrechtlicher Kommission aus allen Mächten vor. Die erste und notwendigste Bedingung dafür aber sei Einheit und Festigkeit im wahren Glauben, die Grundfeste auch aller militärischen Disziplin und ihre höhere Weihe [3].

Auch die Verehrung der Mutter Gottes legte Canisius den Schweizern besonders ans Herz: „Maria", so begann er eine Predigt, „ist die Schutzpatronin aller Kantone, welche ihr einen so ausgezeichneten und berühmten Tempel in Einsiedeln geweiht haben." Tagtäglich pflegte er in die nahe Liebfrauenkapelle zu pilgern; die Mütter sandten ihm dann wohl ihre Kinder, damit er sie segne. Canisius aber fragte die Kleinen, ob sie einen Rosenkranz besäßen, und ermunterte sie zum fleißigen Beten desselben [4].

Seinen Ordensmitbrüdern diente Canisius durch sein Tugendbeispiel und auch durch seine gedankenreichen und sinnigen Unterweisungen [5]. Es spiegelt sich da sein ganzes Inneres wider. Seine liebsten Gegenstände bilden: die Liebe Gottes und Christus.

[1] *Original in Germ. Epp. XXVI 380. Ähnlich später 1595 Hoffaeus. Germ. Epp. 1595, 544v. Vgl. den Brief Bonhominis vom 5. Jan. 1583 bei Berthier, Lettres de Jean Fr. Bonomio à Pierre Schnewly 118 f.

[2] Rieß, Der sel. Petrus Canisius 488 ff.

[3] Ebd. 491 f.

[4] Ebd. 495.

[5] Ebd. 521.

Unter allen Übungen wahrer Frömmigkeit hält Canisius „keine vorzüglicher, keine Gott angenehmer, dem Menschen heilsamer und nötiger, als sich fleißig in der beständigen Betrachtung des Lebens und Leidens unseres Herrn Jesu Christi zu üben". „Von diesem Lehrmeister", so schrieb er am 17. Dezember 1590 an die Novizen in Landsberg [1], „muß man lernen, demütig und sanftmütig von Herzen zu sein. Er ist das Muster jeglicher Einfalt und jeglichen Gehorsams, der uns als Kind geboren und als Sohn geschenkt ist. . . . Laßt uns ihn lieben und umfassen, wenn anders wir Vernunft haben. Laßt uns auf dieses Kind hören, wie es voll Herzensgüte uns zuruft: meine Lust ist es, bei den Menschenkindern zu sein; ich bin bei euch bis zur Vollendung der Zeiten." „Willst du Fortschritte machen", sagt Canisius an einer andern Stelle [2], „so habe Christus überall vor Augen; allzeit und überall sei dein Grundsatz, nur ihm allein zulieb alles zu tun."

P. Petrus Canisius.
Nach dem Titelbild in der Lebensbeschreibung von P. M. Rader S. J., 1614.

Die Liebe Gottes hielt Canisius zu Hause und auf Reisen ganz umfangen. „Wenn er auf der Reise", so schreibt der langjährige Freund des Seligen, der Freiburger Propst Sebastian Veronius († 1614), „von seinen Begleitern auf die Schönheit einer Gegend aufmerksam gemacht wurde, wandte er sein Auge nicht einen Augenblick dorthin; denn mehr Wonne fühlte er in seinen Betrachtungen als andere im Anblick der Weltdinge. Oft strauchelte sein Pferd, ohne daß er die Gefahr bemerkte, und wiederholt mußten seine Begleiter auf ihn achthaben." [3]

Gleichwohl war er kein Feind der schönen Gottesnatur. So sagte er bei seinen häuslichen Ansprachen einmal: Der Garten beim Kloster sei zur Erholung nach Gebet und Studium da. Jedoch könne ein Spaziergang im Garten auch geistlichen Nutzen bringen. Die schöne Natur sei wie ein offenes Buch, aus dem man Gottes Allmacht, Weisheit und Güte erkennen könne. Auch könne man daraus schließen, wie schön es erst im Himmel sein werde, wenn schon auf dieser Erde so viel Schönes sich unsern Augen darbiete [4]. Ganz ähnlich äußerte er sich in seinen sonntäglichen Homilien [5].

---

[1] Ebd. 504.
[2] Ebd. 497.
[3] *Kopie in M. R. Ies. 214.
[4] G. Schlosser, P. Canisii Exhortationes domesticae (1876) 429 ff.
[5] Notae in evangel. lectiones (1691) 861 f. Gegen die Behauptungen Riezlers (Geschichte Bayerns VI 251 f) s. den Aufsatz von N. Paulus, Zur Weltanschauung der Jesuiten, in der Literarischen Beilage zur Köln. Volkszeitung 1904 Nr 12 und L. Pfleger im Hist. Jahrbuch 1904, 804 ff.

Mit der Gottesliebe verband Canisius eine große Liebe zum Nächsten. Ganz besonders war es die deutsche Kirche, deren Nöten ihn unablässig beschäftigten. P. Hoffaeus schreibt als Visitator am 26. Oktober 1595 an Aquaviva: „Unser ehrwürdiger Senior, P. Petrus Canisius, läßt nicht ab, auf verschiedene nützliche Mittel für die deutsche Kirche zu sinnen, wobei er sich zuweilen über seine Kräfte anstrengt.“ [1] Einer der letzten Briefe, den Canisius 7. Juli 1597 an einen vom Fieber ergriffenen Pater in Luzern schrieb, enthält eine dringende Aufforderung, sich besonders der Kranken anzunehmen. Ich bitte Gott, daß er denen Hilfe und Trost verleihe, welche die Kranken besuchen. Unsere Sache ist es, mit den Unglücklichen von Herzen Mitleid zu haben und sie zu unterstützen, auf daß wir auch dereinst die Stimme hören: Ich war krank, und ihr habt mich besucht. Aber ich brauche euch nicht zu mahnen, fahret nur wie bisher fort, Gesunden und Kranken zu helfen, wie die ausgezeichneten Beispiele des Rektors Martin (Leubenstein) und des P. Antonius Flander es euch gelehrt [2].

In das zu Rom 1582 gedruckte Regelbüchlein, das Canisius in Freiburg gebrauchte, schrieb er u. a.: Wer ein guter Christ sein will, der muß in dem einen Herzen drei Herzen haben, eines für Gott, das zweite für sich selbst, das dritte für den Nächsten, d. h. gegen Gott ein sehr frommes und demütiges, für sich selbst ein rauhes und strenges, für den Nächsten ein sehr großmütiges und gütiges. In einem andern Handbüchlein notierte er als Lebensregeln: um wenig oder nichts andere bitten, nie klagen, sich hüten vor Worten des Widerspruchs und der Verurteilung, über fremde Angelegenheiten sich nicht erkundigen. Je entschiedener wir ungeordneten Neigungen Widerstand leisten, um so leichter siegen wir [3].

Die Gottesliebe gab Canisius auch die Richtung für die Liebe zu seinen Verwandten und zum Vaterlande. Gegen seine Verwandten legte Canisius stets eine innige Liebe an den Tag. Bis zu seinem Tode stand er mit ihnen im brieflichen Verkehr. Überall leuchtet seine herzliche Teilnahme hervor an Freud und Leid in der Familie. Seine von Kummer niedergebeugte Schwester Wendelina tröstete er: „Saget oft in den Anfechtungen: O Seele, warum betrübest du mich? O Welt, warum bedrängst du mich? Nie und nimmer übergebe ich mich dir, ich vertraue auf Gott, meinen Herrn, der mir alles zum Besten schickt. Des Ewigen, nicht des Zeitlichen wegen bin ich erschaffen und erlöst worden.“ Er betete für sie um die Gnade, das Zeitliche zwar zu besitzen, aber nicht unordentlich zu lieben; fröhlich zu sein und christlich zu wandeln; in der Welt zu leben, ohne verunreinigt zu werden; nicht kleinmütig, aber auch nicht vermessen zu sein. — Das Wohl der Seinigen liegt ihm am Herzen; oft ermahnt er sie zum Guten und besonders zur Festigkeit im angestammten katholischen Glauben: „Gedenkt unserer frommen, weisen und gottseligen Eltern, welche alle in diesem alten und nicht in dem neuen falschen Glauben ihre Seelen Gott zurückgegeben haben.“ [4]

Dankbare Verehrung zollte Canisius auch den Fürstenhäusern, besonders den Häusern Habsburg und Wittelsbach. So betonte er gegen Ende seines Lebens in einem Ermahnungsschreiben an seine Mitbrüder in Innsbruck: „Daher mahne ich euch, Geliebte, daß ihr diesem ausgezeichneten Königshause Österreich, welches euch mit nicht geringen Kosten ein Haus gebaut, einen bequemen Garten geschenkt hat und es an nichts fehlen ließ, was dienlich war zur Förderung und Erhaltung beider Kollegien in Tirol und der zugehörigen Kirche, euch dankbar erweiset. Pfleget also, wie ihr angefangen habt, die Tiroler Ernte und arbeitet in derselben mit dem Segen

[1] * Original in Germ. Epp. 1595, 544v.
[2] * M. R. Ies. 214.
[3] M. R. Ies. Nr 214, f. 34 43 46.
[4] Rieß, Der sel. Petrus Canisius 498 ff.

Gottes weiter. Ich empfehle euch nach meinem Vermögen die Pflicht einer fortgesetzten Dankbarkeit nicht allein gegen die eben genannten Gründer aus dem Hause Österreich, sondern auch gegen die nicht wenigen andern Patrone und Freunde, welche euch Christus gegeben hat." [1] Dem Münchener Kolleg empfahl er um dieselbe Zeit Dankbarkeit gegen das bayrische Fürstenhaus; die Patres sollten diese Dankbarkeit besonders durch tüchtige Arbeit für das Wohl Bayerns an den Tag legen [2].

Je mehr sein Leben dem Ende zuneigte, um so inniger scheint die Dankbarkeit seine edle Seele bewegt zu haben. Den P. Rosephius in Augsburg erinnerte er am 20. April 1597 an die vielen Wohltaten der Truchseß Waldburg, der Fugger, Rehlinger, Welser u. a. und bat, ihnen allen durch eifrige Arbeit für Augsburg den Dank abzustatten [3]. Einige Monate später (12. Juli 1597) bat er die Kölner Mitbrüder, doch eine heilige Messe in St Gereon zu lesen zum Dank für die großen Gnaden, welche er an dieser heiligen Stelle von Gott empfangen habe [4]. Voll Dankbarkeit zählt er in einem noch späteren Briefe (2. August 1597) die großen Wohltaten auf, welche der verstorbene Propst Schnewly dem Freiburger Kolleg erwiesen habe; er preist ihn als den Mäcenas der Armen und Studenten, als Muster eines sittenreinen Priesters und eines eifrigen Predigers, als den Vater des Vaterlandes und das Haupt des ganzen Klerus [5].

Ein schöner Tod sollte dieses schöne Leben krönen. Im Frühjahr 1597 hatte Canisius das Krankenzimmer bezogen, um es nicht mehr zu verlassen. Noch kurz vorher hatte er seine Ordensmitbrüder in einer Ansprache aufgemuntert, weiter zu bauen an der Heranbildung der Jugend, den Erwachsenen durch Predigt, Verkehr und einen tadellosen Lebenswandel sich nützlich zu machen und ihren Wohltätern Dankbarkeit zu bewahren. Und sieben Tage vor seinem Tode schrieb er an den befreundeten Jakob v. Staal zu Solothurn: „Leben Sie wohl in Christus, teuerster Freund, und umfassen Sie und ihre ganze Familie mit beiden Armen das liebe Jesuskind." [6]

Als er am 21. Dezember 1597 seine tätigen Hände zu ewiger Ruhe zusammenlegte, zeigte es sich ganz offenbar, wie seine edle Liebe auch Gegenliebe bei vielen edeln Menschen gezeitigt hatte. Ganz Freiburg trauerte, als die Kunde von seinem Tode sich in der Stadt verbreitete. Magistrat und Geistlichkeit beschlossen, ihn in der Hauptkirche der Stadt vor dem Hochaltar beizusetzen. Und auf der Gedenktafel nannten sie ihn „den Patron Freiburgs, den Vater der Schweiz, die Säule des katholischen Glaubens, weltbekannt in der ganzen Christenheit" [7].

Ja, der einfache Mann war weltbekannt geworden und mehr als das. Er hatte die Anerkennung der edelsten und heiligsten Männer seiner Zeit gefunden. Alle Päpste der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, die ausgezeichnetsten Kardinäle und Bischöfe, die großen Heiligen des 16. Jahrhunderts Ignatius, Borgia, Karl Borromäus, Franz von Sales, Philipp Neri, ganz zu schweigen von den weltlichen Machthabern, hatten vor diesem schlichten Manne die größte Achtung [8]. Baronius wandte auf Canisius die Worte der Heiligen Schrift an: „Ein verehrungswürdiger Mann, dessen Lob im Evangelium ist durch alle Kirchen." Und die Nachwelt, welche erst die Wirkungen von Canisius' Tätigkeit richtig beurteilen konnte, stand nicht an, diesen milden und doch so gewaltigen Verteidiger des angestammten Glaubens den „zweiten Apostel Deutschlands" zu nennen [9]. Trotz aller Abneigung

---

[1] *Clm. 1606 f. 172. Vgl. Krö ß, Der sel. Petrus Canisius in Österreich 209.
[2] *Clm. 1606 f. 175.
[3] *Ebd. f. 186v. [4] *Ebd. f. 186.
[5] *Ebd. f. 181.
[6] *Ebd. f. 184. Rieß a. a. O. 522 ff.
[7] Ebd. 529. [8] Belege ebd. 531 ff.
[9] Can. Epp I xix ff.

gegen die Jesuiten muß auch der protestantische Biograph „die außerordentliche Begabung und den Ernst dieses ersten deutschen Jesuiten voll anerkennen: eine selten rasche Auffassungskraft, eine hinreißende Beredsamkeit, eine vom Vater schon ererbte Gewandtheit im Verkehr, eine unbeugsame Entschiedenheit und nie zu ermüdende Regsamkeit und nicht zum wenigsten eine alles berücksichtigende Klugheit". „Überblicken wir diese reiche, mit nie erlahmender Kraft und seltener Klugheit ausgeführte Propaganda . . ., so muß man gestehen, daß Canisius römischerseits den Namen eines Apostels Deutschlands verdient." [1]

[1] Drews, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit (1892) 136 103.

Sechstes Kapitel.

Schulen und Studien.

Die Lage der Schulen um die Mitte des 16. Jahrhunderts. — Die Konstitutionen und die ersten Pläne des P. Jajus. — Schulordnungen von Köln, Wien, München und Dillingen. — Studium des hl. Thomas. — Aristoteles. — Autorenkataloge für die Provinzen. — Religion. — Die lateinische Sprache. — Griechisch. — Hebräisch. — Deutsch. — Geschichte. — Elementarfächer. — Ferien. — Strafen. — Karzer. — Gerichtsbarkeit. — Deposition. — Pädagogen. — Kleidung. — Besondere Schwierigkeiten: Stellung zu den alten Universitäten und die Unentgeltlichkeit des Unterrichts. — Die offiziellen Studienordnungen von 1586 1591 1599. — Ruf der Jesuitenschulen.

Die Kollegien sind in ihrem äußeren Anriß an unserem Auge vorübergezogen, ihre Tätigkeit wurde nur kurz gestreift. Auf diese Tätigkeit müssen wir nunmehr unsern Blick richten, und zwar vor allem auf die Tätigkeit der Kollegien als Schulanstalten.

Die religiöse Spaltung des 16. Jahrhunderts hat für die Schulen zunächst keine erfreulichen Früchte gezeitigt. Die Trennung von der alten Kirche, die Auflösung altehrwürdiger Korporationen, die mit der Schule enge verwachsen waren, die Einziehung reicher Schulstiftungen, die ausgelassene Freiheit im Denken und Leben mußten einer ruhigen Weiterentwicklung der Schulen hindernd in den Weg treten. Die Tatsache des plötzlichen und allgemeinen Niederganges der Schulen beklagt Luther bereits im Jahre 1524[1]. Es lag aber im Lebensinteresse der neuen Lehre, sich der Schule anzunehmen. Da die meisten Universitäten treu zur Kirche hielten, konnten sie nur mit Gewalt gewonnen werden. Zwangsweise wurde eine der neuen Lehre entsprechende Schulordnung den Universitäten Tübingen (1535), Leipzig (1539) und Heidelberg (1544) aufgenötigt. Neue protestantische Universitäten wurden errichtet in Marburg (1529) und Königsberg (1541). An manchen Orten erstanden neue Mittelschulen.

Großen Ruf erlangte die Neuordnung der Schule in Straßburg durch Johannes Sturm, und gerade diese für viele protestantische Schulen maßgebende Gründung zeigt deutlich, daß viele protestantische Mittelschulen nicht auf neuen, sondern auf den alten Grundlagen der mittelalterlichen Schulen, speziell des christlichen Humanismus aufgebaut wurden. Johannes Sturm (geb. 1507) hatte von 1521 bis 1523 in Lüttich die Schule der Brüder vom gemeinsamen Leben besucht[2]. Im Jahre 1524 begab er sich nach Löwen, wo er fünf Jahre blieb. Hier gewann er seine besondere Vorliebe für Cicero. Von 1530 bis 1537 verweilte Sturm lernend und lehrend zu Paris. Am 14. Januar 1537 kam er in Straßburg an, und schon am 24. Februar 1538 überreichte er dem Magistrat seinen neuen Studienplan[3], den er in demselben

[1] Vgl. Janssen-Pastor, Gesch. des deutsch. Volkes VII[14] 11 ff; Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten (1896) I[2] 197 ff.

[2] Vgl. Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu (1896) 7 ff.

[3] Ch. Schmidt, La vie et les travaux de Jean Sturm (1855) 32 36.

Jahre 1538 in einer eigenen Schrift weiter erläuterte[1]. Der Plan oder Ratschlag vom Februar 1538 ist von entscheidender Bedeutung für die Erkenntnis der Quellen, aus denen Sturm schöpfte. Für das Prinzip der Einheit beruft er sich auf die Schulen von Lüttich, Deventer, Zwolle und Wesel[2]. Dann erzählt Sturm einen die Einheit des Lütticher Gymnasiums bedrohenden Streit während seines Aufenthaltes in Lüttich, der aber zum Besten der Schule bald wieder beigelegt worden. „So wurde denn die alte Ordnung wiederhergestellt. Diese vorzügliche Ordnung pflegt also eingerichtet zu sein." Es folgt nun die Aufzählung der acht Lütticher Klassen mit ihrem Lehrpensum.

Alles Wesentliche, besonders in Bezug auf das eigentliche Gymnasium, hat Sturm dem Lütticher Plan entnommen. Das zeigt außer den eigenen Worten Sturms auch ein Vergleich mit der Zwickauer Schule, welche von Petrus Plateanus, einem gebornen Brabanter, der in der Nähe von Lüttich zu Hause war, im Jahre 1535 reformiert wurde. Plateanus richtete die Schule nicht nach der Schulordnung Melanchthons ein, „sondern unzweifelhaft nach dem Muster der Lütticher Hieronymianerschule, welcher offenbar Plateanus einst selbst als Schüler angehört hatte"[3]. In Zwickau wurden die Schulen in acht Klassen eingeteilt. „Aber auch andere Eigentümlichkeiten der Hieronymianerschule, wie z. B. die Einteilung der Schüler jeder Klasse in Dekurien, die halbjährlichen Prüfungen und die jährlichen feierlichen Versetzungen sowie die Prämiierung der besten Schüler, finden wir von Plateanus in der Zwickauer Schule eingeführt: Eigentümlichkeiten, die hernach von andern sächsischen Schulen angenommen wurden."[4]

Hatte der Abfall von der alten Kirche zu Neuordnungen auch auf dem Gebiete der Schule geradezu gezwungen, so gingen in den der katholischen Kirche noch treu gebliebenen Ländern die bestehenden Schulen einem raschen Verfall entgegen. Die auch in den noch katholischen Kreisen mehr und mehr wachsende Verwirrung der Begriffe, dazu Kleinmut und Verzagtheit, Ratlosigkeit oder Interesselosigkeit von Fürsten und Bischöfen mußten für die Schulen besonders verhängnisvoll werden. So war die Lage der katholischen Universitäten und Mittelschulen um die Mitte des Jahrhunderts fast allenthalben eine geradezu verzweifelte[5].

Diesem vollständigen Verfall der katholischen Schulen standen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts keine durchgreifenden Neuordnungen und noch weniger Neugründungen gegenüber wie bei den Protestanten. Es fehlte eben an allem, an Lehrern und nicht weniger an Schülern. Da erschienen die ersten Jesuiten in Deutschland, die überall die daniederliegende Sache der katholischen Kirche zu fördern suchten. Es war natürlich, daß sie bald die Quellen der Schäden erkannten, und ebenso natürlich war es, daß alles, was noch wirklich in Deutschland katholisch war, von ihnen in der brennendsten Frage, in der Aufrichtung des Schulwesens, Hilfe erwartete. Wir müssen deshalb vor allem einen Blick werfen auf die Aufgaben, welche sich die neue Genossenschaft in Bezug auf die Schulen gestellt hatte.

---

[1] De literarum ludis recte aperiendis liber Joannis Sturmii. Argentorati 1538.

[2] Derselbe wurde im Wortlaut veröffentlicht von C. Engel, Das Schulwesen in Straßburg vor der Gründung des protestantischen Gymnasiums (1886) 67 f, und in dem großen Werke Fournier-Engel, Gymnase, Académie et Université de Strasbourg 1525—1621 (1894) 18 f.

[3] H. Veil, Sturms Unterrichtsziele und Schuleinrichtungen mit besonderer Berücksichtigung seiner Beziehungen zu dem niederländischen Humanismus (1888) 23.

[4] Ebd. 24. Der ganze Plan der Zwickauer Schule bei E. Fabian, M. Petrus Plateanus (1878) 28 ff.

[5] Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes VII [14] 41 147 ff.

In dem ersten Entwurf der Konstitutionen der Gesellschaft Jesu, welchen Ignatius von Loyola in den Jahren 1547—1550 verfaßte, nimmt der Abschnitt über die Schulen einen verhältnismäßig geringen Raum ein. Diese Schulen sind zunächst als Stätten der Ausbildung für die eigenen Ordensmitglieder gedacht; jedoch können auch arme Schüler aufgenommen werden, welche nicht die Absicht haben, der Gesellschaft beizutreten[1]. Die Not der Zeit drängte aber von selbst dazu, dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung eine gesteigerte Aufmerksamkeit zu widmen. So finden wir denn auch in den vielfach verbesserten Konstitutionen, die der Stifter bei seinem Tode 1556 hinterließ und die später von der ersten Generalkongregation gutgeheißen und als authentisch erklärt wurden, den Abschnitt über die Schulen bedeutend erweitert. In dem vierten Teil der Konstitutionen wird als Grundsatz ausgesprochen, daß Schulen, besonders Gymnasien, auch für Auswärtige eröffnet werden können, daß im einzelnen eine große Mannigfaltigkeit am Platze sei je nach Verschiedenheit der Orte und Personen, dabei aber überall in jedem Kolleg eine bestimmte Ordnung festgesetzt werden müsse. Den Regeln des Römischen Kollegs könne man sich in den Teilen, welche entsprechen, anpassen; eine nähere, vom General gutgeheißene Anweisung über die Studien werde später folgen. In den 17 Kapiteln dieses vierten Teiles der Konstitutionen ist alles Wesentliche enthalten, was in der späteren Studienordnung nur weiter ausgeführt und näher bestimmt wurde.

Die erste Ordnung für ein Studienhaus der Jesuiten datiert aus dem Jahre 1545/46. Dieselbe ist für die Scholastiker in Padua bestimmt, welche die öffentlichen Schulen der Stadt besuchten[2]. Der erste Studienplan für eine Studienanstalt Auswärtiger ist die Schulordnung von Messina aus dem Jahre 1548. Es heißt darin, daß man bei den Konzertationen, Deklamationen, Kompositionen und andern Übungen der in Paris gebräuchlichen Lehrweise folge, weil diese Methode für die leichte und vollkommene Aneignung des Lateinischen die beste sei. Der Studienplan, der auch Griechisch und Hebräisch umfaßt, besagt zum Schluß nochmals ausdrücklich, „daß alle Lektionen und Übungen sich ganz dem Modus Parisiensis anschließen, welcher der genaueste und nützlichste ist“[3].

Die erste Anregung, sich der Schulen in Deutschland anzunehmen, ging von Claudius Jajus aus. In mehreren Briefen aus dem Jahre 1545 zeigt Jajus, wie klar er eines der Hauptübel Deutschlands erkannt hatte, und wie sehr er auf das richtige Heilmittel bedacht war. Auf die Klage des Erzbischofs von Salzburg über den Mangel an Theologieprofessoren in Ingolstadt habe er — so heißt es in einem dieser Briefe — erwidert, es fehle dort nicht so sehr an Professoren als an Studenten: „Denn das Priestertum ist in Deutschland geringgeschätzt, verachtet, gehaßt und verfolgt, und deshalb findet sich niemand mehr, der Priester oder Mönch werden will.“ Wenn man deshalb auf den Universitäten keine Kollegien für arme, aber begabte Studierende der Theologie errichte, so würden bald bei den Katholiken Professoren, Prediger und Priester fehlen.

In einem andern Briefe an Salmeron schreibt Jajus: „Ich höre nicht auf zu drängen, daß auf die eine oder andere Weise auf den Universitäten das Studium der Theologie wiederhergestellt werde, welches ganz daniederliegt, weil keiner sich damit befassen will. . . . Seit meiner Rückkehr von Salzburg habe ich einmal dem Erzbischof von Salzburg und dreimal dem Bischofe von Eichstätt darüber geschrieben.“

[1] J. de la Torre, Constitutiones Soc. Iesu latinae et hispanicae cum earum declarationibus, Matriti 1892, 374. Vgl. Duhr, Studienordnung der Gesellschaft Jesu 3 ff.

[2] Wortlaut in Epist. mixtae I 587—593.

[3] Monumenta Paedagogica S. J. (Madrid 1901) 614—616. Der Plan ist unterschrieben von Petrus Spira. Der Studienplan von Messina 1551 in den Litt. Quadrim. I 349 bis 358. Vgl. Can. Epp. I 275.

Letzterer sei als Kanzler der Universität Ingolstadt, wo kein Studium der Theologie sich mehr vorfinde, sehr besorgt und wolle Kollegien (Bursen) stiften. Auch mit dem Bischof von Augsburg habe er (Jajus) über diese Kollegien gesprochen; derselbe sei ganz für den Plan und habe ihn gebeten, Statuten zu entwerfen: „Ich glaube, in diese Kollegien werden auch leicht einige aus unserer Gesellschaft Aufnahme finden können, was ich immer gewünscht habe, damit sie den andern ein gutes Beispiel geben. Diese arme Nation hat Frömmigkeit und Selbstverleugnung mehr notwendig als Wissenschaft; denn Wissenschaft ohne Frömmigkeit hat sie in dieses Elend gebracht. Um sie aber wieder zur Frömmigkeit zu bringen, wäre ein gutes Mittel, gelehrte und fromme Männer auf die Universitäten zu berufen." Ein noch so frommer, aber ungelehrter Mann würde wenig geachtet werden, deshalb seien solche Männer, die Gelehrsamkeit und Frömmigkeit verbinden, wie Layuez und Salmeron, für Deutschland am Platze. „Wenn auch unsere Gesellschaft nicht den Zweck hat, das Amt der gewöhnlichen Professoren und Lektoren an den Universitäten zu übernehmen, so wäre es meiner Meinung nach bei der äußersten Notlage dieser armen Nation sehr gut, daß einige von unsern Genossen, die hinreichendes Talent für ein solches Amt besitzen, diesen Posten umsonst und ohne Gehalt übernähmen."[1]

Einen für die Idee und Verwirklichung des ersten Kollegs auf deutschem Boden wichtigen und interessanten Brief richtete P. Jajus am 10. Juni 1550 an den bayrischen Rat (Kanzler) Georg Stockhammer. Sein wesentlicher Inhalt ist folgender: Unsere Vorlesungen in Ingolstadt haben wenig oder nichts genützt, weil die Zuhörer fehlten. Den Kanzler Leonhard von Eck frommen Angedenkens haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß der Priester- und Ordensstand in Deutschland verhaßt sei; deshalb liege das Studium der Theologie danieder. Dagegen gebe es kein anderes Mittel als die Gründung eines Kollegs, in welchem eine gute Anzahl begabter armer Studenten unterhalten würde. Solche Kollegien seien jüngst in Portugal, Italien und Spanien der Gesellschaft übergeben worden. Dieser Vorschlag fand den ganzen Beifall des Dr Eck und des Herzogs Wilhelm. Da wir für den Fall der Gründung eines Kollegs zwei ständige Theologen in Aussicht gestellt, so fand dies ebenfalls den vollen Beifall des Dr Eck, weil Herzog Wilhelm trotz seiner Bitten in Löwen, Köln und Paris keine Theologieprofessoren habe erhalten können. Was die Einrichtung des Kollegs betrifft, eröffnete er uns die Ansicht des Fürsten, die dahin gehe, den Papst zu bitten, die Güter einiger verlassener Klöster diesem frommen Unternehmen zuzuwenden. — In dieser Richtung ließ der Herzog an den Papst und verschiedene Kardinäle schreiben. Da trat der Tod des Herzogs Wilhelm und bald darauf der des Dr Eck dazwischen. Der neue Herzog Albrecht ging ganz auf die Pläne seines Vaters ein. Wir bitten nun, dieses wichtige Unternehmen zu fördern, denn so werden: 1. geeignete Theologieprofessoren nie fehlen; 2. ebenso werden stets fleißige Schüler vorhanden sein; 3. wird das Beispiel gut erzogener Jünglinge, was gerade jetzt von besonderer Wichtigkeit ist, der Akademie zur Zierde gereichen; 4. werden aus diesem Kolleg gute Lehrer und Prediger hervorgehen, die alle ihre Mühen umsonst leisten werden, wie es die Vorschriften dieser Gesellschaft erfordern. An solchen, welche unser Institut annehmen wollen, wird es diesem Kolleg gewiß nicht mangeln. Wir haben schon deutsche Jünglinge, und zwar nicht wenige, sie studieren zu Paris, Löwen und Köln, so daß es nicht schwer sein wird, aus diesen die Grundlage für das bayrische Kolleg zu erhalten. Auch jetzt fehlt es hier nicht an Jünglingen, und es wird wohl niemals an solchen fehlen, welche sich uns und diesem Institut anschließen, wenn einmal ein Anfang da ist. Denn liebenswürdig

[1] Brief vom 21. Jan. 1545. Epp. Jaji 286 f. Vgl. Orlandini, Hist. S. J. (1615) 152 f.

ist die mit heiliger Wissenschaft verbundene Reinheit des Lebens. Wo die Frömmigkeit gepflegt wird, wo das Licht der Weisheit leuchtet, wird das Herz der Menschen leicht gewonnen und zur Nachahmung angespornt. Wird die Wahrheit durch Wort und Beispiel bekräftigt, so reißt sie, selbst wider Willen, zur Bewunderung, Liebe und Hingabe fort.

Zum Schlusse antwortet Jajus noch auf einen Einwurf, der aus der Herbeiziehung von Ausländern gemacht werden könnte: Die Verschiedenheit der Nationen ist kein Schatten, sondern ein Ruhm für eine Unterrichtsanstalt. Fest steht immer das Wort des Apostels: In Christus Jesus gibt es keinen Juden, keinen Griechen, keinen Barbaren, keinen Skythen. Wo wir Kollegien haben wie zu Messina, Bologna und Padua, da hegen und pflegen wir auch Deutsche, obgleich sie Ausländer sind, und bilden sie heran zu frommer Gelehrsamkeit und gelehrter Frömmigkeit. Vereint weilen dort Spanier und Sizilianer, Deutsche und Italiener, und um so mehr vereinigt sie die Liebe, je weiter sie voneinander getrennt sind durch ihr Vaterland. Es ist eine Zierde für die Akademien, wenn die Lehrer verschiedenen Nationen entstammen, so wie wir (die Mitglieder des Ordens) ja auch verschiedenen Nationen angehören, Spanien, Deutschland und Savoyen. Der Glaube und die Liebe eint uns aber alle in Christus, wie das heiligste Blut Christi alle Völker verbindet und mit einem gleichsam unlöslichen Kitt verbunden hält[1].

* * *

Die erste Jesuitenschule in Deutschland finden wir in Köln, sie ist wie die früheste, so auch eine der bedeutendsten Jesuitenschulen des 16. Jahrhunderts[2]. Die Kölner Schule gab direkte und indirekte Anregung zur Gründung einer Reihe weiterer Jesuitenschulen am Rhein und an der Mosel. Ihre Leiter und ihre Studienpläne wurden dabei vielfach zu Rate gezogen. Canisius schreibt am 18. November 1557 an Laynez: Das Kölner Kollegium übertrifft, so will mir scheinen, unsere übrigen Schulen in Deutschland sowohl in Anbetracht der glücklichen Behandlung der Studien als auch was Zahl und Eifer der Lehrer betrifft[3].

Der erste Lektionskatalog der Kölner Jesuitenschule[4] führt vier Klassen auf: Dialektik, Rhetorik und zwei Grammatikalklassen, umfaßt also die alte Dreiteilung: Philosophie, Beredsamkeit, Grammatik. In der Dialektik waren die Lehrbücher Porphyrius, Aristoteles, Sacrobusto; einer Stunde Vorlesung entspricht eine Stunde Repetition und Disputation. Die Schulstunden sind die damals in Köln üblichen, 6, 7, 12, 1 und 4 Uhr. Am Samstag um 4 Uhr wurden Epistel und Evangelium gelesen, Sonntags um 12 Uhr Euklid, und um 4 Uhr der eben (1555) erschienene Katechismus des Canisius erklärt. An den Festtagen waren dieselben Übungen, und dazu kam noch in der Frühe um 6 Uhr Erklärung der Festepistel und des Evangeliums. In der Rhetorik wurden als Autoren Cicero und die Dialektik des Cornelius

[1] Boero, Jaio 229—235. Vgl. Druffel, Briefe und Akten I 407 ff. Can. Epp. I 322 f. In dem Briefe vom 16. Dez. 1551 an Ignatius betont Jajus nochmals das Mittel, wodurch nach seiner Meinung in Deutschland etwas zu erreichen sei. „Wenn irgendwo die Gesellschaft nötig hat, durch die Wissenschaft die Herzen der Menschen zu gewinnen, so gilt dies ganz besonders von diesen Ländern. Und wenn irgendwo die Geistlichen und Ordensleute verhaßt sind, so sind sie es ganz besonders in diesen Ländern. Deshalb scheint es sehr schwierig, natürlicherweise gesprochen, sich diesen Leuten anders nähern zu können als auf dem Wege der Wissenschaft." Boero, Jaio 199. Epp. Jaji 376 f. Vgl. oben S. 24 45 f 53.

[2] Vgl. Duhr, Die ältesten Studienpläne des Jesuitengymnasiums in Köln. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 1898, 130 ff.

[3] Can. Epp. II 154. Vgl. das Kapitel über Köln oben S. 34 ff.

[4] Wortlaut in den Mitteil. der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Sonderabdruck 12 ff: Tabula lectionum huius Coronarum Collegii 1557 Kal. Mai.

Valerius erklärt, die Stunden waren dieselben wie in der Dialektik; die Übungen an den Samstagen und Sonntagen waren mit Ausnahme des Euklid beiden Klassen gemeinsam. An den Sonntagen um 12 Uhr mußte ein Rhetoriker eine Rede vortragen; um dieselbe Zeit war an den Festtagen Vorlesung aus den Tabulae Cornelii Valerii. Die Grammatik war in zwei Klassen geteilt; beide hatten die gewöhnlichen Stunden wie die andern Klassen, dazu aber noch eine Stunde um 9 Uhr; Hauptautor war Cicero; als Grammatik diente die des Niederländers Despauterius (van Pautern). An den Samstagen wurde um 12 Uhr Evangelium und Epistel des folgenden Sonntags erklärt, um 4 Uhr der Kleine Katechismus gelernt (ein Auszug aus Canisius von P. Goudanus), am Sonntag um 12 Uhr wohnten die Grammatikalschüler dem Vortrag in der Rhetorik bei.

Den Studienplan für das Wintersemester 1558 teilt P. Rethius in einem Briefe vom 30. November 1558 mit: An den Festtagen werden nach der Deklamation in der Rhetorik Ciceros De inventione, das vierte Buch Ad Herennium und die Reden Pro Milone et pro rege Deiotaro erklärt; in der Schola poetica (die schon im Sommersemester 1558 beigefügt worden), die Aeneis und die Episteln des Horaz. Es waren im ganzen sechs Klassen und sieben Lehrer[1].

Der Plan für das Wintersemester 1559, der dem Wesen nach in einem Briefe des P. Coster vom 6. Januar 1559 erhalten ist[2], zeigt keine bedeutendere Änderung. Für das Schuljahr 1561/62 liegen zwei vollständige Studienpläne vor[3], der erste für das Sommersemester von Ostern bis Allerheiligen, der zweite für das Wintersemester von Allerheiligen bis Ostern. Die Philosophie umfaßt im Sommersemester zwei Klassen: Physik und Logik; der Physik sind täglich drei Stunden, 6, 9 und 12 Uhr zugewiesen, Autor ist ausschließlich Aristoteles. Dasselbe gilt auch von der Logik; die öffentlichen Disputationen sind in der Logik Montags, Mittwochs und Freitags um 4 Uhr, an denen aber, nach dem Winterplan zu schließen, auch die Physiker teilnehmen müssen. Die übrigen Klassen haben täglich vier Stunden, um 6, 9, 12 und 4 Uhr. In der Rhetorik wurden folgende Autoren gebraucht: Cicero, Demosthenes, die Syntax des Varennius und die Dialektik des Hunnaens. In der Poesie las man Vergil, Cicero, Aristophanes. Für den Unterricht im Griechischen diente die Grammatik von Clenard (Kleynards). Die Grammatik ist wieder auf zwei Lehrer verteilt: in der oberen Grammatik wurde Cicero gelesen und als Grammatik Despauterius gebraucht. Täglich war eine Stunde Griechisch. Die untere Grammatik hatte denselben Autor und dieselbe lateinische Grammatik, dabei wurde täglich eine Stunde auf grammatikalische Übungen verwendet. Den drei oberen Klassen wurde gemeinsam Samstags um 4 Uhr das Evangelium des hl. Matthäus vorgelesen und am Sonntag um 4 Uhr der Katechismus des Kaisers (Canisius) erklärt. Sonntags um 12 Uhr hörten die beiden Kurse gemeinsam die Vorlesung aus der Sphaera des Joh. de Sacrobusto, um dieselbe Zeit mußten alle andern Schüler den Deklamationen der Poeten und Rhetoriker beiwohnen. Sonntags um 6 Uhr wurde für die Schüler der drei untersten Klassen das Tagesevangelium erklärt.

Der Studienplan für das Wintersemester 1561/62 weist bei den philosophischen Klassen eine Vorbereitungsklasse für diejenigen auf, welche unmittelbar vor dem Magisterium stehen. Außer den Disputationen hörte diese dritte Stufe die Metaphysik des Aristoteles in täglich einer Stunde, um 9 Uhr, und repetierte täglich um 1 Uhr den Lernstoff der früheren Jahre. Für Philosophie und Rhetorik setzt der Studienplan fünf Stunden an, eine mehr als im Sommer, nämlich um

[1] *Original in Epp. Rethii.
[2] Rheinische Akten 319 ff.
[3] Wortlaut in den Mitteil. der Gesellschaft für Erziehungs- und Schulgeschichte 14 ff.

6, 7, 9, 1 und 4 Uhr, also begann auch im Winter trotz der Dunkelheit die Schule um 6 Uhr. Täglich um 4 Uhr war Disputation für Logiker und Physiker, außerdem zweimal in der Woche (Sonntags um 2 Uhr und Donnerstags um 5 Uhr) Disputation der Logiker gegen die Physiker.

In der Rhetorik finden wir die schon früher genannten Autoren, aber die Übungen sind vermehrt; die Rhetoriker müssen der Reihe nach an den Sonn- und Festtagen vor allen Schülern und Lehrern eine auswendig gelernte Rede vortragen, ferner wöchentlich eine Rede ausarbeiten und in ihrer Klasse aushängen, so daß sie von ihren Mitschülern verbessert werden kann. Mittwochs um 5 Uhr ist für Rhetoriker und Poeten gemeinsam Disputation über lateinische und griechische Grammatik und Metrik. Täglich von 5 bis $5^1/_2$ Uhr haben die Rhetoriker Disputationsübungen über Gegenstände ihrer Klasse.

In der Poesie treffen wir außer den oben erwähnten Büchern die Tabulae des Murmellius und Ovids Tristia. Sonntags und Samstags um 4 Uhr wird der kleinere Katechismus des Canisius erklärt, Sonntags um 1 Uhr ist Deklamation. Die Poesie und die folgende Klasse, die obere Grammatik, hat sechs Stunden Unterricht, die Poesie um 6, 7, 9, 11, 1 und 4 Uhr, die obere Grammatik um 6, 7, 9, 12, 1 und 4 Uhr; auch hier folgen trotz der Häufung der Stunden doch nie mehr als zwei Stunden unmittelbar nacheinander, die untere Grammatik hat wieder fünf Stunden, um 6, 7, 9, 12 und 4 Uhr. Für die beiden Grammatikalklassen sind die Bücher und die Katechismusstunden dieselben wie im Sommersemester. Die gemeinsamen Stunden für die oberen Klassen zeigen die Änderung, daß an den Sonntagen um 4 Uhr nicht wie im Sommer Katechismus, sondern Apologetik gegeben wird, mit besonderer Berücksichtigung der schwebenden Kontroversen, und um 1 Uhr eine Vorlesung für die Philosophen aus Pomponius (Mela) De statu orbis.

Wie diese Übersicht zeigt, haben wir es in Köln mit einer mächtig aufstrebenden Schule zu tun, welche sich schnell aus einem Gymnasium mit drei Klassen zu einem solchen mit sechs resp. sieben Klassen entwickelte, Aristoteles zur Grundlage für die Philosophie, Cicero für die klassischen Studien, die damals am meisten gebrauchten Grammatiken der Niederländer Clenard und Despauterius zu Wegweisern für den grammatikalischen Unterricht bestimmt und in den ebenfalls herkömmlichen Übungen und Disputationen sich kaum genugtun kann. Was die Nationalität der Schüler angeht, so wiegen die Niederländer: Belgier und Holländer vor, und gerade aus den Orten finden wir viele Schüler, wo bis vor kurzem die blühendsten Schulen der Fraterherren bestanden hatten, so aus Wesel, Deventer, Zwolle, Lüttich usw.[1] Wie Lehrer und Schüler zum guten Teil niederländisches Gepräge tragen, so gilt dasselbe auch von den Schulbüchern, wie Despauterius, Clenard, Murmellius[2]. Im allgemeinen mußten sich die Jesuiten an die Ordnung der Kölner Schulen halten; man drang von seiten der Universität wiederholt darauf, an dem herkömmlichen Unterricht nichts zu ändern[3].

[1] Die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Klassen stellt sich für die Sommersemester 1560 und 1561 folgendermaßen (Rheinische Akten 368 394):

	1560	1561
Physik	22	25
Logik	36	32
Rhetorik	63	52
Poetik	60	96
2. Grammatik	73	110
1. Grammatik	148	160
	402	475

[2] Vgl. das oben über Sturm Gesagte S. 237 f.

[3] In den zwanziger Jahren wurden in Köln neben dem Evangelium des hl. Lukas und den Briefen des hl. Paulus unter anderem gelesen Lactanz, Ovids Metamorph. und Ciceros Briefe. Hauptautor in der Philosophie war Aristoteles, in der Rhetorik Cicero, in der Mathematik Euklid, in der Poesie Vergil. Bianco, Die alte Universität Köln I, Anhang, 297 ff. Vgl. Mitteilungen S. 8 A. 1.

Über die Technik des Unterrichts und die verschiedenen Schulübungen gibt das Tagebuch des P. Rethius Aufschluß, und wir können kein besseres Bild des Unterrichts zeichnen als durch einige Auszüge aus diesem von der Hand des P. Rethius uns noch erhaltenen Tagebuch[1]. Am 8. März 1557 wurde die zweite Grammatikklasse dem Magister Joh. Berkelius (Buschoducensis) und die erste Grammatik dem Magister Gregorius Fabius (Dionantensis) übertragen. Ihnen gab Rethius eine Anweisung über das Lernen und Lehren der lateinischen Sprache: Die Lehrer sollen alles daransetzen, daß die Schüler so bald wie möglich zu einem reinen und unverdorbenen Latein gelangen. Die Regeln müssen klar und kurz gegeben werden. Zur Nachahmung soll nur Cicero vorgestellt werden; an ihm sind die Regeln zu zeigen, aus ihm Wortschatz, Wortstellung, Wortverbindung zu entnehmen. Durch Übersetzungsübungen aus dem Deutschen ins Lateinische und Vergleichungen dieser Übersetzung mit Cicero ist die Fertigkeit anzustreben, wobei es ohne große Mühe nicht abgehen wird. — Im März und April hielten einige Schüler vor Schülern und Lehrern auch von den andern Gymnasien Reden über die Studien, die Frömmigkeit, die Trunksucht usw. Ende März fing man an, in der Grammatik und Rhetorik am Ende der Woche das ganze Pensum der Woche aufzusagen; dabei sollten auch die Regeln über Stimme, Gesichtsausdruck und Haltung bei der Deklamation wiederholt werden. Am 22. März erschien zum Gebrauch der unteren Klassen eine Ausgabe der kürzeren Briefe Ciceros unter dem Titel M. Tullii Ciceronis selectarum epistolarum libri tres; der Scholastiker Heinrich Cornelius aus Dinant stellte sie zusammen. Am 2. Dezember begannen an der Hand des Autors ad Herennium die Übungen der Rhetoriker im Stegreifreden. Die einzelnen Regeln mußten die Schüler durch eine Stegreifrede praktisch erklären: nachdem sie z. B. das genus demonstrativum gehört, erhielten sie die Aufgabe, eine Lobrede auf den hl. Nikolaus zu halten; zuerst war der Stoff des Lobes zu suchen, dann zu ordnen, dann auszuschmücken, endlich die ganze Rede zu halten. Versagte einer, mußte der Folgende helfen, bis die ganze Rede fertig war. Das Verfahren war ausschließlich mündlich.

Weiterhin betonte Rethius das Auswendiglernen des durchgenommenen Stoffes, Sammlung von Redensarten aus Cicero, schriftliche Arbeiten mit Verwendung der Lektüre und mit Belegen der gebrauchten Ausdrücke durch Stellen aus Cicero. Die Rhetoriker mußten ihre Reden schön geschrieben öffentlich in der Schule zur Kritik aushängen. Die Schüler der Rhetorik wurden (3. April) in zwei gleichstarke Teile geteilt, damit sie bei der Wiederholung am Abend (5 Uhr) durch Disputieren, Fragen und Antworten die Lektionen des Tages genau durchübten und ebenso um den Sieg stritten wie die Philosophen in der Fastenzeit. Die zwei Bücher des P. Andreas Frusius De utraque copia ließ man durch Maternus Cholinus drucken mit einer Vorrede und einem Gedicht an die Schüler[2].

Zum Jahre 1559 gibt Rethius ein Regulativ für den Studienpräfekten der Dreikronenburse. Er betont die Notwendigkeit einer tüchtigen Ausbildung in den klassischen Studien, bevor jemand zur Philosophie zugelassen werde. Der Studienpräfekt muß zusehen, ob die Humanisten sich im Stil gut üben, ob ihre Kompositionen korrigiert werden und ob sie einige Autoren, Historiker oder Dichter, neben der Schullektüre privatim lesen sollen. Wenigstens alle Wochen fordere er Rechenschaft von den einzelnen Lehrern über den Fortschritt ihrer Schüler; aus den schriftlichen Arbeiten bilde er sich nach Möglichkeit ein Urteil über die Leistungen

[1] * Zwei Bände im Kölner Stadtarchiv, die sich gegenseitig ergänzen. Die Daten lassen die betreffenden Stellen leicht finden.

[2] Das Buch wurde auch vom Rektor Bredenbach in Emmerich eingeführt. Rheinische Akten 306; vgl. 300 304 333.

jeder Schule. Die Vorlesungen der Lehrer besuche er jede Woche unerwartet. Die Lehrer, die nicht genügen, sollen privatim Schule halten und sich üben, bis sie eine gute Art zu lehren erlangt haben. In kluger Weise möge er sich bei den Schülern über die Lehrer erkundigen, wie sie gefallen und Schule halten. Von schlechten oder verdächtigen Autoren darf nichts gelesen werden. Auch von profanen Schriftstellern soll nichts gelesen werden, was der Sittlichkeit schaden könnte. In den Regeln für die Lehrer wird das Seelenheil, der Auftrag Christi, die Förderung der Schüler in Tugend und Wissenschaft betont. Der Lehrer soll darauf achten, nichts gegen Prälaten oder Fürsten zu sagen, und auch sonst nichts vorbringen, was der Erbauung hinderlich ist. Sowohl in und außerhalb der Klasse soll er durch Liebe auch bei Tadel und Strafe das Wohlwollen der Schüler bewahren besonders solcher, die Größeres erwarten lassen. In allen Stücken gehe er viel mehr im Geiste der Liebe als der Furcht voran und hüte sich, irgend einem einen Schimpfnamen zu geben. Seine Autorität und seinen wissenschaftlichen Ruf soll er dadurch schützen, daß er nie etwas sagt, was er nicht beweisen kann, ferner durch sein Wissen und seine Lehrfähigkeit. Der Lehrer darf nichts sagen oder schreiben, was die Schüler nicht nachahmen können. Die besseren Talente und Charaktere suche er besonders zu fördern. Seine Lehrart muß dem Standpunkt der Schüler entsprechen und darauf ausgehen, nicht allein daß die Schüler ihn verstehen und etwas lernen, sondern daß sie ihn gern hören und Freude am Studium bekommen. Besonders wird die Vorbereitung der Schule empfohlen: was der Lehrer nicht gut vorbereitet, soll er in der Schule nicht vorbringen [1].

Auch die Konzertationen oder Wettkämpfe wurden vielfach geübt. Anfang August 1558 wurden in der Rhetorikklasse diejenigen bestimmt, welche für die drei ersten Plätze beim Aufsteigen im Herbst kämpfen sollten. Für diese drei ersten Plätze wurde erfordert, daß einer in acht Disputationen siege, acht Reden anderer herunternehme [2] (damit er eine Rede herunternehmen konnte, mußte er dem andern fünf Fehler nachweisen); zudem mußte er dreimal in der Deklamation siegen und die Prüfung bestehen.

Zu derselben Zeit wurde eine Disputation abgehalten, die folgenden Verlauf nahm: Ein Schüler disputierte gegen einen andern, den er herausgefordert hatte. Beide saßen sich allein gegenüber, zwischen sich eine leere Bank; bei jedem saßen auf der einen Seite zwei Schiedsrichter, auf der andern ein Schreiber, der die Fehler aufschrieb; hinter dem einen Kämpfer nahmen alle Deutsche, hinter dem andern alle Franzosen Platz. Denn in diesem Jahre mußten die Franzosen mit den Deutschen um den ersten Platz kämpfen. Der Lehrer war dabei, jeder der beiden fragte eine halbe Stunde lang, nach der Stunde verfaßte der Schreiber das Protokoll und las dasselbe auf der Bank stehend vor. Wenn niemand widersprach, unterschrieb zuerst der Sieger, dann der Besiegte, dann die Schiedsrichter des Siegers und endlich die Schiedsrichter des Besiegten. Wenn einer streitsüchtig oder zornig wurde, hatte er den Sieg schon dadurch verloren.

---

[1] Nach der damaligen, auch an protestantischen Schulen vielfach eingeführten Sitte empfiehlt Rethius die Bestellung von geheimen Zensoren, welche dem Studienpräfekten über das Betragen der Schüler berichten sollen. — Als Themata für Deklamationen bezeichnet Rethius Mai 1558: der wahre Adel, die Pflicht der Untertanen, die Poesie, die Strafen der Hölle, wahre Freiheit, Liebe, Eucharistie, Verachtung des Reichtums, letztes Gericht, Geduld, Gehorsam, Habsucht, Übel der Welt, Friede, Sünde, reines Gewissen, Bekämpfung der Leidenschaften, Umgang mit guten Menschen, Fastenzeit, Ertragung von Unbilden, Vorteile einer guten Erziehung, Meiden der Lüge, Liebe zu den Eltern usw.

[2] Dies bezieht sich auf die Sitte, eine der aufgehängten Reden eines andern Schülers herabnehmen zu dürfen.

Einen näheren Einblick in die Wiener Studienverhältnisse gewährt ein ausführlicher Bericht des P. Karl Grim, des Ministers des dortigen Kollegs, aus dem Jahre 1559: Die Schule ist in acht Klassen geteilt, von denen die erste in eine griechische und lateinische Abteilung zerfällt[1]. Sonntags vormittags haben die Rhetoriker Übung im Deklamieren. Freitags wird der Katechismus erklärt, in den oberen Klassen lateinisch, in den unteren deutsch. Mittwochs ist 1—4 Uhr frei für Spiele, falls kein Festtag in die Woche fällt. Bei schönem Wetter geht man nach Klassen geordnet aufs Feld zum Spiele. Jährlich findet die Eröffnung des neuen Schuljahres in unserer Kirche statt, wo die oberen Klassen Reden und Gedichte zur Empfehlung ihrer Studien deklamieren; auch werden Disputationen gehalten im Griechischen, in der Rhetorik, Prosodie, Syntax und Grammatik. Dies dauert einige Tage, und viele Vornehme, Gelehrte und Studenten strömen zu diesen Übungen herbei. Zur Förderung der Studien ist ein Studienpräfekt aufgestellt, der mit den Lehrern wöchentlich eine Konferenz abhält. Alltäglich hören die Schüler um 7 Uhr die heilige Messe; jeden Monat ist Beicht. Jeder Pater oder Scholastiker erhält die besondere Sorge für den einen oder andern aus den besseren Schülern, um ihn besser kennen zu lernen, zu fördern und durch diese dann andere zu gewinnen. An der Universität lesen zwei unserer Doktoren: die Theologie liegt ganz danieder. Dr Christianus (Rivius) hat bei seinen Vorlesungen über die Briefe des hl. Paulus nur sieben bis acht Zuhörer, Dr Lambertus (Auer), der über das Sakrament der Ehe liest, nicht viel mehr. Mit den übrigen Professoren und Magistri besteht ein reger Verkehr: sie halten uns allgemein für sehr gelehrte Männer. Einige unserer Schüler, die unserer Schule die Vorlesungen auf der Universität vorzogen, kehrten bald wieder zu uns zurück. Auch viele andere würden lieber unsere Schulen als die Universität besuchen; aber weil es verboten ist, besonders denen, die in den Bursen wohnen, anderswo als an der Universität Vorlesungen zu hören, so können sie ihrem Wunsche nicht folgen. Auch noch ein anderer Grund verhindert nicht wenige an dem Besuche unseres Gymnasiums. Niemand wird nämlich zum Bakkalaureat und Magisterium zugelassen, der nicht eine Reihe bestimmter Vorlesungen an der Universität gehört hat[2].

Ein ähnliches Bild wie die Kölner und Wiener Schulen zeigt die Schule in München. Ein bisher unbekannter Katalog aus den ersten Anfängen dieser Schule

[1] In der griechischen Abteilung: 1 Uhr griechische Grammatik und Isokrates' Reden; 2 Uhr Lucians Dialoge und griechische Komposition. In der lateinischen Abteilung (Rhetorik): morgens 6 Uhr Ciceros De oratore; 8 Uhr Ciceros Verrinen und abwechselnd Justin; 3 Uhr Vergils Aeneis, daneben Deklamation und Versübungen. Außer unsern Scholastikern besuchen noch 15 Auswärtige diese Klasse.

In der 3. Klasse: 6 Uhr die Grammatik des Linacrus; 8 Uhr Ciceros De officiis; 1 Uhr Ovid, abwechselnd Poetik; 2 Uhr Ciceros Rhetorik ad Herennium im Auszug; 3 Uhr Verbesserung der Briefe und Wiederholung. Außer vier Scholastikern 18 Auswärtige.

In der 4. Klasse: 6 Uhr Syntax des Despanterius; 8 Uhr Briefe Ciceros; 1 Uhr Tabulae des Murmellius; 2 Uhr Ovids Tristia; 3 Uhr Wiederholung und Verbesserung der Aufgaben. Schüler: 53 Auswärtige.

In der 5. Klasse: 6 Uhr Grammatik des Despanterius; 8 Uhr Ausgewählte Briefe Ciceros; 1 Uhr Syntax von Despanterius; 2 Uhr Äsops Fabeln; 3 Uhr Verbesserung der Aufgaben, Übungen im Briefschreiben und Grammatik. 52 Schüler.

In der 6. Klasse: 6 Uhr das erste Buch des Despanterius, zwei bis drei Verse des Cato; 8 Uhr Wiederholung, Übungen im Konjugieren und Deklinieren; 1 Uhr kurze Erklärung der Syntax; 2—4 Uhr Erholung: kurze Übung im Anfertigen von Konkordanzen, Wiederholungen; $3^1/_2$—4 Uhr Schönschreiben. Schüler: 53.

In der 7. Klasse: Vormittag Donat und Anfangsgründe der Grammatik, Lernen des Katechismus; dritte Stunde Schönschreiben. Schüler: 69.

In der 8. Klasse lernen die Knaben lesen, schreiben, beten und die Anfangsgründe der Religion. Schüler: 90.

[2] * Original in Austr. Fund. III 152 ff. Vgl. oben S. 49 f.

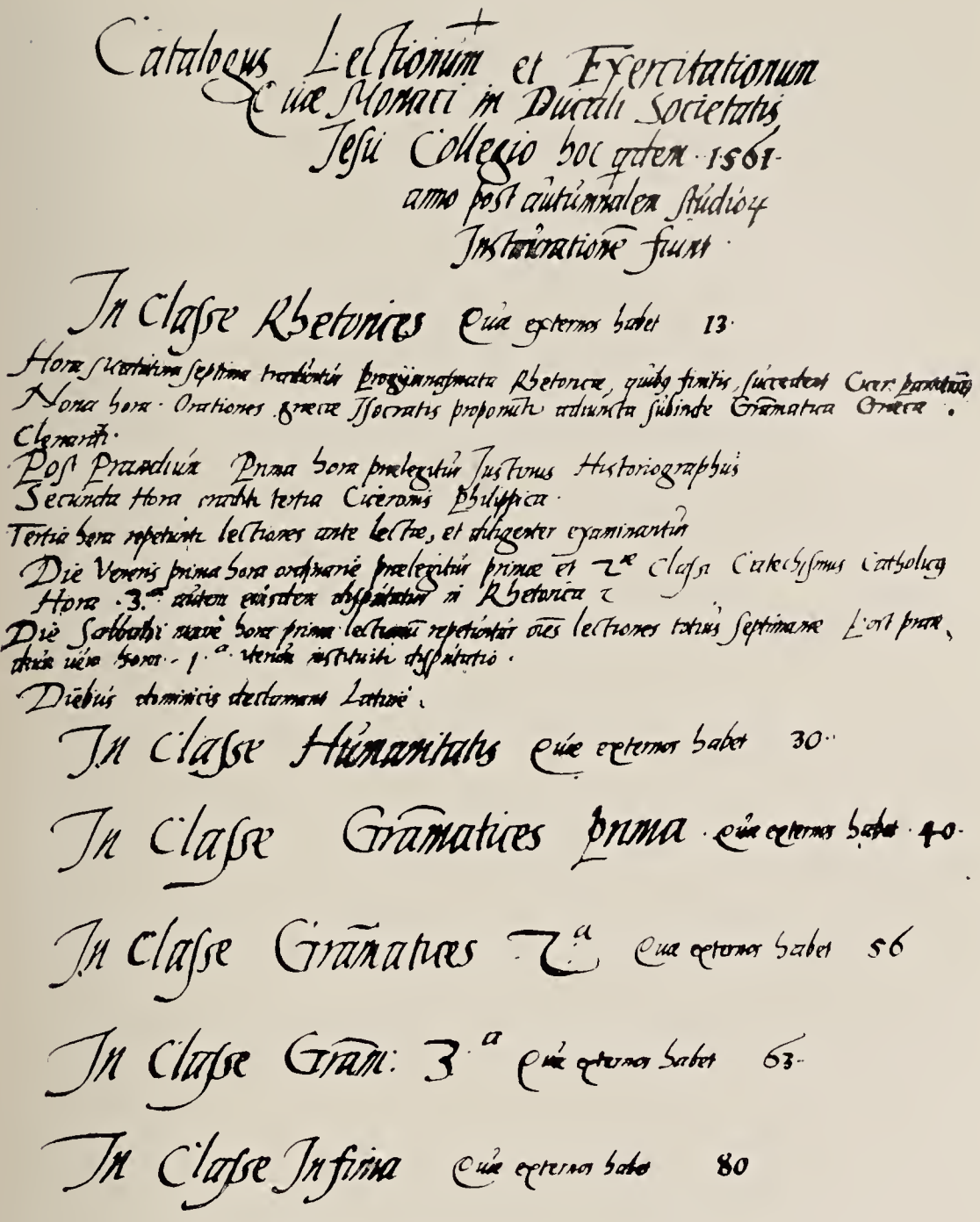

Catalogus Lectionum et Exercitationum
Quae Monaci in Ducali Societatis
Iesu Collegio hoc quidem 1561
anno post autumnalem studiorum
Instauratione fiunt.

In Classe Rhetorices Quae externos habet 13.

Hora sexta septima tradentur progymnasmata Rhetoricae, quibus finitis, succedent Cicer. partitiones
Nona hora. Orationes graecae Isocratis proponuntur adiuncta subinde Grammatica Graeca.
Clenardi.
Post Prandium Prima hora praelegitur Justinus Historiographus
Secunda Hora cradit tertia Ciceronis Philippica.
Tertia hora repetuntur lectiones ante lectae, et diligenter examinantur
Die Veneris prima hora ordinarie praelegitur primae et 2ae Classi Catechismus Catholicus
Hora 3.a autem eiusdem disputatur in Rhetorica
Die Sabbathi mane hora prima lectionum repetuntur omnes lectiones totius septimanae Post prandium vero hora 1.a iterum instituitur disputatio.
Diebus dominicis declamant Latine.

In Classe Humanitatis Quae externos habet 30.

In Classe Grammatices prima Quae externos habet 40.

In Classe Grammatices 2.a Quae externos habet 56

In Classe Gram: 3.a Quae externos habet 63.

In Classe Infima Quae externos habet 80

Der erste Münchener Lektionskatalog 1561. (Abgekürzt; vgl. A. 1.)

gibt allen wünschenswerten Aufschluß[1]. Einteilung der Klassen, Klassiker und Übungen sind fast die gleichen. Die Schulen haben morgens zwei Stunden, um 7 und 9 Uhr,

[1] *Catalogus Lectionum et Exercitationum quae Monaci in Ducali Societatis Iesu Collegio hoc quidem 1561 anno post autumnalem studiorum instaurationem fiunt. (Auf der Rückseite von der Hand des P. Theod. Canisius steht Catalogus lectionum scholae Monacensis.)

Rhetorik (Anzahl der Schüler: 13). Morgens 7 Uhr Progymnasmata der Rhetorik und die Partitiones von Cicero; 9 Uhr die griechischen Reden des Isokrates, zuweilen verbunden mit der griechischen Grammatik von Clenard; nachmittags 1 Uhr Justin; 2 Uhr die dritte Philippica von Cicero; 3 Uhr Wiederholung und Prüfung. Freitags ist 1 Uhr gewöhnlich für die 1. und 2. Klasse Katechismus, um 3 Uhr Disputation in der Rhetorik. Samstags werden morgens in der ersten Stunde alle Lektionen der ganzen Woche wiederholt, um

dazwischen liegt um 8 Uhr heilige Messe. Nachmittags sind drei Stunden: 1, 2 und 3 Uhr. Von diesem Münchener Lektionsplan ist derjenige von 1569 nicht besonders verschieden. Herzog Albrecht fügte denselben als Musterplan seiner „Schulordnung des Fürstenthumb Obern und Niedern Bayerlands" (München 1569) bei, und so ist derselbe oft gedruckt worden[1]. Die Schulordnung beschließt ihre Vorschriften für die Gymnasien mit den Worten: „Es ist auch ein gemainer Diskurs, wie die Studia und Übungen im Collegio zu München ungeverlich angestellt und geordnet sind, hie zu Ende auch angehenkt, denen gemäß sollen die lateinischen Schulen in Bayern, soviel möglich und sich jedes Orts immer thun läßt, reformiert und angestellt werden."[2]

Der spätere Plan von 1590 zeigt nur in Bezug auf die Autoren größere Auswahl. Außer den früher genannten Autoren finden wir noch für die Rhetorik Quintilian, Ovid, Herodot und Plutarch; für die Humanität oder Poesie Livius, Tacitus, Martial, Thukydides und Xenophon; für die obere Syntax Sallust und Tacitus; in der unteren Syntax Curtius, Plinius und für das Griechische die Schriften der heiligen Väter; in der Grammatik Nepos, Dialoge von Pontan, Pomponius' De situ orbis, Florus, Gretsers Anfangsgründe der griechischen Grammatik; in dem Rudiment: Fabeln des Phädrus, die vertrauten Briefe Ciceros und die Dialoge des P. Pontan[3].

Für diese spätere Zeit gibt auch das Diarium des Münchener Gymnasiums mehrfache Aufschlüsse über den Schulbetrieb und gestattet einen Einblick in die Ordnung und wechselreiche Gestaltung des Schullebens. Man sucht auf alle Weise die Schüler

---

1 Uhr nachmittags wiederum Disputation. Sonntags ist lateinische Deklamation.

Humanität (30). Morgens in der ersten Stunde Ciceros Officia und ein kurzes Buch De copia verborum (von Frusius); 9 Uhr Syntax; nachmittags 1 Uhr griechische Grammatik von Clenard mit einem frommen und schönen griechischen Briefe des hl. Basilius d. Gr.; 2 Uhr Wiederholung der Grammatik mit Ausnahme von Dienstag und Freitag, wo Kompositionen gegeben und verbessert werden; 3 Uhr Horaz (Sermones!) und Prosodie von Despauterius. Samstag vormittags Wiederholung aller Lektionen der ganzen Woche; nachmittags 1 Uhr Disputation in der 1. und 2. Klasse.

1. Grammatik (40). Morgens 7 Uhr der erste Teil der Grammatik des Despauterius; 9 Uhr Epistolae familiares von Cicero; nachmittags 1 Uhr Vergils Bucolica; 2 Uhr Syntax des Despauterius; 3 Uhr Wiederholung und Durchsehen der Kompositionen. Samstags Disputation und Wiederholung der Lektionen der ganzen Woche.

2. Grammatik (56). Morgens 7 Uhr Grammatik des Despauterius; 9 Uhr Wiederholung der vorhergehenden Lektion, Übung in der Deklination; nachmittags 1 Uhr Kompendium der Syntax nach der Fassungsgabe der Schüler und Katechismus, aber alternis diebus; 2 Uhr Übung im Schreiben; 3 Uhr Äsops Fabeln. Dienstags und Freitags 2 Uhr nachmittags Thema zum Briefschreiben. Samstags Disputation und Wiederholung der Lektionen.

3. Grammatik (63). Morgens 7 Uhr Aufsagen der Grammatik; 9 Uhr Catos De moribus puerorum; nachmittags 1 Uhr Aufsagen der Grammatik; 2 Uhr Schönschreiben; 3 Uhr Katechismus und Übung in der Phraseologie. Samstag morgens und nachmittags Wiederholung der Lektionen der ganzen Woche.

Unterste Grammatik (80). Morgens 7 Uhr Aufsagen der sog. Tabula; 8 Uhr heilige Messe für alle Klassen; 9 Uhr für die eine Hälfte der Knaben Aufsagen der Anfangsgründe, für die andere Hälfte wiederum die Tabula; nachmittags 1 Uhr Lesenlernen der Anfangsgründe der Grammatik; 2 Uhr Schreibübung; 3 Uhr Aufsagen des deutschen Katechismus und Lernen einiger lateinischer Vokabeln. An den Freitagen und Festtagen in der Frühe Erklärung des Katechismus.

[1] Unter anderem von Freyberg, Pragmatische Gesch. der bayr. Gesetzgebung (1838) III 293 f. Vgl. oben S. 184 A. 8.

[2] Der hier genannte Discurs trägt die Überschrift: Index lectionum quibus in Ducali Collegio Societatis Iesu Monacensis iuventus informatur. Derselbe weist als Abweichung von den früheren für die Rhetorik noch Homers Ilias und die Dialektik des August. Hunnaeus auf. Gedichte und Reden werden von allen Schülern wöchentlich verlangt und von den Lehrern verbessert. In der 2. Klasse werden gelesen Aeneis, Cäsar und neben Clenard das griechische Evangelium, in der 5. Klasse Dialogi latino-germanici und Aureae sententiae Nili. Sonst ist fast alles gleich.

[3] Freyberg a. a. O III 302 f.

zu tüchtiger Arbeit zu bringen, vielfache Prüfungen und Wettkämpfe sollen den Fleiß steigern, strenge Handhabung des Aufsteigens und Zurückversetzung befreit die Klassen von unnützem Ballast; die Beteiligung an den Festen des Kirchenjahres durch den Empfang der heiligen Sakramente, szenische Darstellungen und entsprechende Ausflüge bringen Aufmunterung, Wechsel und Leben in die Eintönigkeit des Schulbetriebes. Daß Prinzen des Herrscherhauses auf denselben Schulbänken saßen und dieselben Übungen mitmachten und die Landesfürsten die Übungen und Festlichkeiten der Schule mit ihrer Gegenwart beehrten, verband die studierende Jugend schon früh mit dem angestammten Fürstenhause[1].

Die ersten Studienpläne der Jesuiten in Dillingen sind vom Jahre 1564 und 1565[2]. Auf den fünf Klassen des Gymnasiums treffen wir die gewöhnlichen Autoren. In der Philosophie herrschte Aristoteles; in der Theologie wurden Briefe des hl. Paulus, Dogma und Hebräisch gelesen. Vergleichen wir diese Pläne mit denen aus der nichtjesuitischen Zeit 1550 und 1551[3], so findet sich kein großer Unterschied; also stoßen wir auch hier wieder auf den ununterbrochenen Zusammenhang zwischen der alten katholischen Schule und den neuen Einrichtungen der Jesuiten[4]. In der dogmatischen Theologie wurden in den ersten beiden Jahren hauptsächlich Sakramentenlehre und kontroverse Lehrpunkte vorgetragen, von 1565 an die Sentenzen des Petrus Lombardus; im Jahre 1570 legte man die Summa des hl. Thomas von Aquin zu Grunde, erster und zweiter Teil vormittags, der dritte Teil nachmittags, mithin die Traktate über Dogma, Moral und Kirchenrecht.

Für die höheren Studien kam auch anderwärts mehr und mehr die Summa des hl. Thomas wieder in Verwendung und Ansehen. So schreibt P. Bartholomäus Glaeensis am 30. September 1571 von Wien an den General: Obgleich die Benutzung der Summen des hl. Thomas für die italienischen und spanischen Kollegien nichts Neues ist, so ist das hier nicht allein ungebräuchlich, sondern fast unglaublich, so daß es uns allen wunderbar erscheint. Denn wenn wir auf die vergangenen Jahre zurückschauen, haben wir dies zwar mit aller Kraft und wiederholt versucht, aber niemals so weit gebracht wie jetzt. Beständig lesen drei Professoren, von denen einer nach Vollendung des ersten Teils (der Summa des hl. Thomas) jetzt den dritten Teil und der zweite den zweiten Teil erklärt[5]. In Ingolstadt begann man 1575 den theologischen Kurs nach der Summa des hl. Thomas vorzutragen[6].

Schon die Ordenskonstitutionen hatten bestimmt[7], daß in der scholastischen Theologie die Lehre des hl. Thomas vorzutragen sei, während man in der Philosophie dem Aristoteles folgen solle. In welcher Weise dies zu geschehen habe, erläuterte die fünfte Generalkongregation (1593—1594)[8] und noch eingehender die Studienordnung (1599)[9]. Es sollte dabei die goldene Mitte zwischen sklavischem Nachbeten und willkürlicher Abweichung eingehalten werden. Um einem leichtfertigen

---

[1] Das Diarium beginnt mit dem Jahre 1595. *Clm. 1550. Leider fehlt der erste Band. Besonders für die spätere Zeit benützt von Bauer, Aus dem Diarium gymnasii S. J. Monacens.

[2] Wortlaut bei Specht, Universität Dillingen 639 ff; vgl. 246 ff.

[3] Ebd. 605 ff.

[4] In der Exegese wurden in Dillingen gelesen: 1595 Genesis; 1579—1581, 1588—1589 die Psalmen; 1586 Sprichwörter; 1592 Prediger; 1571 Isaias; aus dem Neuen Testament: 1565—1566, 1572—1573, 1590—1591 Matthäusevangelium; 1569—1570 Markus; 1584—1585, 1596—1597 Brief an die Römer; 1567—1568, 1575, 1582—1583 der erste und zweite Brief an die Korinther; 1599 Brief an die Galater; 1600 Briefe an die Epheser und an die Philipper; 1564—1565 Brief an Timotheus; 1587 Brief an die Hebräer; 1594 Offenbarung. Specht a. a. O. 201 ff.

[5] *Original in Germ. Epp. coll. I 3.

[6] Mederer, Annales Ingolst. II 26.

[7] P. 4, c. 14 (Institutum Soc. Iesu, Florentiae 1892—1893, II 79).

[8] Ebd. II 273 281 f.

[9] Ebd. III 178 ff 189 ff.

Abweichen von den Lehren des hl. Thomas vorzubringen, sollte keiner zum Lehramt in der Theologie zugelassen werden, der nicht wahrhaft der Lehre des Heiligen ergeben sei[1]. Auch sollten die Schüler mit besonderer Hochachtung für Thomas erfüllt werden[2].

Ähnliche Vorschriften wie über Thomas wünschte man auch für das Studium des Aristoteles. Der Provinzial Bader beklagte sich (29. November 1582) bei dem General über Professoren, die den Text des Aristoteles vernachlässigten. „In dem Kolleg Dillingen", so schreibt er, „herrscht wie in Ingolstadt eine große Schwierigkeit in Bezug auf die Professoren der Philosophie; denn mit wenigen Ausnahmen rühren dieselben den Text des Aristoteles kaum an, sondern sie verfertigen eigene Traktate, mit deren Schreiben und Diktieren sie sich und die Schüler abquälen. Wenn man diesem Übel nicht steuert, wird bald Aristoteles in den Schulen schwerlich noch erwähnt werden, da er schon jetzt kaum je von den Schülern gelesen wird. P. Hoffaeus hatte eine, wie mir scheint, gute, aber nach ihrer (der Professoren) Ansicht schwierige und zeitraubende Methode vorgeschrieben, nämlich den Text zu erklären." Der General möge in der Studienordnung über Aristoteles ähnliche Bestimmungen treffen wie über Thomas[3].

Für das Studium der Philosophie suchte Aquaviva überall einen dreijährigen Kursus einzuführen. So schrieb er am 21. März 1592 dem Provinzial der rheinischen Provinz, P. Jak. Erufelder, er möge sich bemühen, dieses Triennium auf gute Weise einzuführen, die Erfahrung werde dann wohl zeigen, daß es nicht so schwierig sei[4]. Die Schwierigkeiten blieben aber doch bestehen, so daß sich der oberdeutsche Provinzial am 22. Juni 1598 mit der Bitte an Aquaviva wandte, den dreijährigen Kurs abzukürzen; derselbe schade Deutschland mehr als er nütze. „Man findet fast überall Pfarrer, die Magister der Philosophie sind, aber nichts oder fast nichts in der Theologie gehört haben. Und die Ärmeren können auch nicht viel gehört haben, da sie in der Philosophie ihren Lehrern so genügen wollen, daß sie seinerzeit des Magisteriums für würdig erachtet werden. Fast alle Ärmeren streben nach diesem Grad, und wenn sie ihn erlangt, wenden sie sich sofort zu den Weihen und zum geistlichen Ministerium. Wegen ihres Grades in der Philosophie erreichen sie leicht alles, wenn sie in der Theologie auch noch so wenig wissen — zum Schaden für die Seelsorge. Einige hören zugleich mit der Philosophie die eine oder andere theologische Vorlesung, aber ohne Frucht, weil sie nur schreiben und so mit der Philosophie beschäftigt sind, daß sie keine Zeit haben für etwas anderes. Kurz, wir haben Überfluß an Philosophen, nicht aber an Theologen."[5]

Alle Studienpläne der deutschen Jesuitenschulen zeigen, abgesehen von einigen verschiedenen Linien, fast genau dasselbe Angesicht[6]. Der Grundzug ist für das Gymnasium Pflege der klassischen Studien, für die Universität Studium des Aristoteles und des hl. Thomas. Um Lehrer und Schüler zu tüchtiger Arbeit anzuspornen und ihnen Können und damit Freude an der Arbeit zu vermitteln, dienten die vielgestalteten Übungen, in denen man sich kaum genugtun konnte. Selbst die Sonn- und Festtage waren nach dem alten Herkommen der Pariser Schule nicht frei

---

[1] Institutum Soc. Jesu II 282.
[2] Ebd. III 178.
[3] *Original in Germ. Epp. XXIII 212b.
[4] *Orig.-Reg. Ad Rhen. 1573—1600 III 93v.
[5] *Original in Germ. Epp. XXXV 654.
[6] Es ist deshalb auch nicht nötig, weitere Pläne aufzuführen. Vgl. für Trier (1561) Reiffenberg 84, für Würzburg (1567) Pachtler, Ratio studiorum et Institutiones scholasticae S. J. per Germaniam olim vigentes (1887 ff) I 208 (in der Folge nur als Ratio stud. angeführt), für Ingolstadt (1568) ebd. I 213, für Graz (1579) Peinlich, Gesch. des Gymnasiums in Graz (Programm 1869) 18 f, für Regensburg (1590) Kleinstäuber, Gesch. des Gymnasiums S. Paul 91.

von Übungen. Die Konstitutionen stellen den Sonntag eventuell für öffentliche Disputationen zur Verfügung[1], und mit Berufung darauf sagt der erste Studienentwurf: „auch an Sonntagen sollen öffentliche Disputationen stattfinden". Fast an allen

SVBSCRIPTAE QVAESTIONES CVM
SVIS ASSERTIONIBVS DISPVTABVNTVR DECIMO CALEN-
das Martij pro conferendo Doctorali Pileo, venerando viro Domino Ioanni Seidel Morauo, sacræ Theologiæ Licentiato
Societatis Iesu, respondente egregio liberalium artium Magistro Hermete Halpauer, Promotore Domino
Ioanne Cuuillonio Doctore sacræ Theologiæ & Professore ordinario.

QVAESTIO EXPECTATORIA.

VM FIDES causa sit salutis nostræ, sine qua impossibile est placere Deo, merito quæritur quid illa sit, & unde nobis contingat.

ASSERTIO PRIMA.

Natura hominis ita à Dño Deo est instituta, ut finẽ ad quẽ est creata uiribus naturæ suæ nec cognoscere possit nec consequi.

ASSERTIO SECVNDA.

Eum finem illi fides ostendit.

ASSERTIO TERTIA.

Quæ est definiente Apostolo, substantia rerum sperandarum, argumentum non apparentium.

ASSERTIO QVARTA.

In Baptismo hæc cum spe, charitate, uirtutibusq; moralibus cordi cuiusq; nostrum infunditur.

APPENDIX.

Ac proinde donum Dei est, & non ex nobis.

ASSERTIO QVINTA.

Qui discredit uni articulo fidei, fidem totam amittit.

ASSERTIO SEXTA.

Fides in alijs est maior in alijs minor.

ASSERTIO SEPTIMA.

Præstans donum Dei est fides, sed charitas præstantius.

ASSERTIO OCTAVA

Quid autem credere debeamus, Symbola Apostolorum, Athanasij, & Nicęnum demonstrant, quæ promulgare ad summi pontificis munus spectat.

QVAESTIO VESPERTINA.

Cum huius temporis hæretici conciliorum authoritatem in dubium reuocent, non abs re dubitatur & quæritur, quæ, & quanta eis fides adhiberi, quo loco existimari, qua reuerentia suscipi ab omnibus Christi fidelibus concilia legitima debeant.

ASSERTIO PRIMA.

Cum in controuersijs fidei omnes Christi fideles conuenire non possint, concilium generale uniuersalem Ecclesiam repræsentans ad eas definiendas congregatur.

ASSERTIO SECVNDA.

Pontifex Romanus quem Christus caput Ecclesiæ uisibilis constituit, congregationem quæ Concilium dicitur, eorum qui nunc Apostolorum, Euangelistarum, Prophetarum, Pastorum & Doctorum munere funguntur, tanquam paterfamilias, solus cogere potest, in quo uelut caput ipse præsider.

APPENDIX.

Non est ratum Concilium si consensus Papæ non adsit, neq; aliquid quod ipso per se uel per legatos non annuente conclusum est, loco præcepti in Ecclesia uniuersali habendum est.

ASSERTIO TERTIA.

Horum conciliorum in Ecclesia sanctissima exstitit authoritas, ac tanta, ut Gregorius magnus dicere non dubitauerit: Se quatuor concilijs magnis Niceno, Constantinopolitano, Ephesino, Calcedonensi id deferre, ut non minus, quàm quatuor Euangelia susciperet ac reuereretur.

ASSERTIO QVARTA.

Concilium primum Ecclesiæ à B. Petro Hierosolymis est congregatum, in quo, ascendentibus Barnaba & Paulo, quæstio legalium post Christi Euangelium obseruandorum, est uentilata ac decisa.

ASSERTIO QVINTA.

Licet autem nonnunquam concilia Imperatores coegerint, ut Constantinus arq; alij, propterea quod id facere quibusdam causis Pontifices prohiberentur: tamen ubi primum impedimenta sunt sublata, authoritas Pontificis in congregando concilio sese exeruit & monstrauit.

ASSERTIO SEXTA.

Quicquid in plenario legittimè congregato concilio credi oportere sanctum est, id indubitata fide tenendum est, propter uerbum Domini quidixit Petro & in illo successoribus eius: Ego rogaui pro te ut non deficiat fides tua.

APPENDIX PRIMA.

Scriptura difficilis & perobscura atq; in plurimos sensus flexibilis, quam authoritate apud ipsos homines ordine temporis Ecclesia præcurrit, iudex ad definiendas religionis controuersias esse nequit.

APPENDIX SECVNDA.

Ipsa testis est & ex ea testimonia ad probandum quid, & improbandum proferuntur.

ASSERTIO SEPTIMA.

Potest concilium authoritate Pontificis canones pro tempore constitutos, mutare, tollere, & nouos sancire.

ASSERTIO OCTAVA.

Non potest Papa uel concilium aliquid in scripturis immutare, nec ea quæ sunt de lege diuina uel naturali in concilijs constituta, nec ea quæ fidei sunt, antiquare.

Ingolstädter Thesenzettel: Promotor P. Joh. Cuvillonius.

deutschen Kollegien dienten Sonn- und Festtage zur Übung in Deklamationen und Reden. So schreibt z. B. P. Rethius am 3. Februar 1574 an Simon Verrepaens: „In unserer Schule werden an allen Sonn- und Festtagen mit wenigen Ausnahmen von den Schülern lateinische und griechische Reden und Gedichte vorgetragen, und

[1] P. 4, c. 6 10 12.

man hat bemerkt, daß dies zum Fortschritt in Wissenschaft und Tugend viel beiträgt. Das Thema muß nämlich für Frömmigkeit und Sittenreinheit förderlich sein.“[1] An einigen Orten ging man sogar so weit, auch das Schönschreiben auf den Sonntag zu verlegen. Dagegen schritt aber Oliv. Manare ein[2].

Von Lehrern und Schülern verlangte man tüchtige Arbeit, keine Spielerei Auf solide Arbeit dringen besonders auch die zur Beratung einer einheitlichen Ordnung berufenen Studienkommissionen von 1586. Im einzelnen verlangen die Kommissionen gründliche Einübung der Grammatik, die in späteren Studien nie mehr nachgeholt werden könne, ferner grammatikalische, rhetorische und dialektische Durcharbeitung der Autoren je nach der Fassungskraft und dem Ziele der verschiedenen Klassen. Das Gutachten der oberdeutschen Provinz geht scharf ins Gericht mit den geschmacklosen und zeitraubenden Verirrungen der Versmacherei, wenn man z. B. die Anfertigung eines Gedichtes verlange, dessen sämtliche Worte mit c oder p anfangen, oder wenn man die Schüler damit plage, Verse zu machen, die auch rückwärts gelesen werden könnten usw. Solche Geschmacklosigkeiten müßten Lehrer und Schüler meiden. Die Vorzüge und Schönheit eines Gedichtes seien an Vergil, Ovid und Horaz zu lernen[3].

Bald stellte sich das Bedürfnis heraus, für die einzelnen Gymnasien der Provinz in Bezug auf die zu benützenden Bücher eine gewisse Einheitlichkeit anzustreben. Bei der Provinzialkongregation der rheinischen Provinz im Jahre 1573 wurde am 18. Januar der Beschluß gefaßt, daß die Kollegien der Provinz über die hauptsächlichen Schulautoren auch in den humanistischen Fächern eine Vereinbarung treffen sollten, damit dieselben Autoren in allen Kollegien gelesen und rechtzeitig gedruckt würden. P. Georg Bader und P. Peter Michael wurden beauftragt, mit dem einen oder andern Professor aus dem Ordo Romanus[4] und einigen Lektionskatalogen der Provinz für die einzelnen Klassen die zu lesenden Autoren auszuwählen und zusammenzustellen[5].

---

[1] *Epp. Rethii im Stadtarchiv zu Köln.

[2] Ratio stud. I 275.

[3] *Iudicium Prov. Germ. Sup. 1586.

[4] Vgl. Ratio stud. I 192 ff und Monumenta paedagogica S. J. (Madrid 1901) 345 ff.

[5] Die Akten der Provinzialkongregationen (*Acta Congr. Prov. III 100), die dies mitteilen, enthalten einen solchen Katalog. Theologie: Heilige Schrift, Thomas, Mag. Sententiarum. Philosophie: Dialektik von Toled, Aristoteles und die Kommentare. Mathematik: die Sphaera des Joh. de Sacrobusto, Geometrie von Appian, Arithmetik von Euklid, Kosmographie von Pomponius Mela. Rhetorik: Cyprian Soarez (Rhetorik), Syntax von Vergara, Cicero, Vergil, Horaz, Curtius, Livius, Sallust, Demosthenes, Aristophanes, Hesiod, Homer. Humanität: Cyprian (Rhetorik), Prosodie von Despauterius, griechische Grammatik von Clenard, Cicero, Vergil, Lucian, Isokrates, Chrysostomus, Basilius. Syntax: Em. Alvarez (Syntax), Ovid, Terenz und Plautus (purgati), Verrepaens (Briefslehre). Etymologie: die Grammatik von Despauterius, Ludoviens Vives' Briefe, Der kleine Katechismus von Canisius. Unterste Klasse (Infima): Die Rudimente der lateinischen Sprache (Mainzer Ausgabe). „Weil nicht alle Bücher, die für die einzelnen Klassen verzeichnet sind“, so heißt es in dem Katalog, „in einem Jahre gelesen werden können, so muß rechtzeitig von den Rektoren festgestellt werden, was gelesen und infolgedessen gedruckt werden soll, und zwar getrennt als Einzelausgaben, mit Rücksicht auf die Armen, welche die ganzen Bände nicht kaufen können.“ Von den einzelnen Autoren wurden gelesen in der Rhetorik: Cicero De oratore, Partit., De claris oratoribus, Pro Milone, Philipp., Verrinae, Pro domo; Vergil Georgica, Horaz Ars poetica, Demosthenes Philipp., Olynth., De corona, Aristophanes Plutos, Homer Ilias; Humanität: Cicero Pro Archia poeta, Pro lege Manilia, Pro Marcello, Catilinaria, De amicitia, De senectute, Paradoxa, Vergil Aeneis, Lucian Dialogi Inferor., Isokrates Ad Demoniac. et Nicoclem, De regno, Chrysostomus De oratione, Basilius De ieiunio; Syntax: Cicero Epp. familiares, Ovid Tristia und Epp. ex Ponto. — Der in dreijährigem Turnus wechselnde Autorenkatalog (1593—1595) in Ratio stud. I 317 ff zeigt vielfach dieselben Autoren.

Wo der ganze Unterricht von einem religiösen Geiste getragen, wo die Lektüre, besonders der römischen Klassiker im Geiste des Christentums geleitet, wo vor allem die Religion praktisch geübt wird, findet die Unterweisung in der Religion eine

DE ECCLESIASTICA HIERAR-
CHIA CONCLVSIONES THEOLOGICÆ, QVAS IN
publica disputatione defendet Eruditus Artium Magister Guilielmus
Carlier Landrisius, Præside Domino Doctore Alphonso Pisa,
S: Theologiæ Decano, & Ordinario professore etc.

Quinque has primas Theses docet D. Dionysius, parte 3. cap. 3. Eccle: Hierar.

Assertio prima.
Ecclesiastica Hierarchia, in multos gradus distinguitur, Hi vero sunt qui sequuntur.
Secunda de ἀκροωμένοις.
ἀκροώμενοι, ad est, audientes quales sunt infideles, nec dum instrui volentes in fide, ad concionem tantum sunt admittendi.
Tertia de Catechumenis.
Catechumenis, non tantum Concioni, sed etiam missæ Catechumenorum, licet interesse.
Quarta de Apostatis.
Apostatæ, qui à fide Catholica recesserunt, inter audientes sunt collocandi.
Quinta de Energumenis.
Energumeni baptizati, de quibus D. Dionysius, cum Catechumenis excludendi sunt.
Sexta de Pœnitentibus.

Nic: Con: Can: 11. — Tempore primitiuæ Ecclesiæ solenniter pœnitentes à solis Episcopis absoluebantur.
Septima de Plæbe sancta.
D. Dion. in epi. ad Demoph. — Plæbi sanctæ in Choro esse olim non licuit.
Octaua de Monachis.
Math. 19. — Professionem Monasticam Christus Dominus consuluit.
Nona de Clericis.
Con. Caitag: 4. ca: 10. — Simplex clericatus, non est Sacramentum.
Decima de Ostiarijs.
Con: eodem ca. 9. — Ostiariorum est Infimus ordo inter quatuor minores.
Vndecima de Lectoribus.
Ex eodem ca: 8. — Lectoratus non est supremus minorum ordinum.
Duodecima de Exorcistis.
Matt: 10. & Io: 4. — Apostoli facti sunt Exorcistæ & Diaconi, cum missi sunt ad prædicandum per Iudæam.
Decima tertia de Acolythis.
Con: Florē: in decreto ad Armenos. — In ordinatione Acolythi, & inferiorum confertur gratia.
Decima quarta de Subdiaconis.
Con: Tridentinum sess. 6. — Subdiaconatum, & reliquos ordines Christus Dominus instituit.
Decima quinta de Diaconis.
Colligitur ex Con: Nic: can: 14. — Diaconi sunt ministri Ecclesiæ Dei, ita ut & ipsam Sacram Eucharistiam dispensare possint.
Decima sexta de Sacerdotibus.
Hebre: 5. — Sacerdotalis ordo est potestas sacrificandi.
Decima septima de Episcopis.
Acto: 20. — Proprium munus Episcoporum est regere Ecclesiam Dei.
Decima octaua de Archiepiscopis.
Anael: epist: 2. — Archiepiscopi fuerunt temporibus Apostolorum.
Decima nona de Primatibus.
Clem: epist: prima. — Sed & Primates.
Vigesima de Patriarchis.
Anael: ep: 3. & Con: const: primum cap: 2. aut alias 5. — Inter Patriarchas tempore Apostolorum secundus fuit Alexandrinus: hodie vero & ante mille annos Constantinopolitanus.
Vigesima prima de Cardinalibus.
Meminit Con: Rom: sub Siluestro can: 6. — Cardinales sunt Ecclesiæ membrum necessarium, & vnum ex nobilioribus.
Vigesima secunda de Legatis.
2. Cor: 5. & Anael: ep: 2. — Apostoli fuerunt Legati Iesu Christi Domini nostri, sed Episcopi ordinati à S: Petro.
Vigesima tertia de summo Pontifice.
Lu: 12. — Summus pontifex est seruus, quem constituit Dominus super vniuersam familiam suam.
Vigesima quarta de Angelis.
D: Diony: de cæle: hierar: cap: 6. — Nouem sunt ordines Angelorum.
Vigesima quinta de S: Michaele.
Ecclesiæ hym: tibi Christe, etc. & Dan: 10. — S: Michael est princeps Ecclesiæ, ut olim Sinagogæ.
Vigesima sexta de D: Virgine.
Ecclesiæ Ania exaltata est etc. — D: Virgo θεοτόκος exaltata est super choros Angelorum.
Vigesima septima de capite Ecclesiæ.
Ephes: 1. — Christus Dominus est caput supra omnem Ecclesiam, supra omnem principatum, & potestatem, & virtutem & dominationem etc. Caput verò Christi Deus.

Laus Deo.

Disputabuntur in schola Theologica ipsa vigilia Apostolorum Simonis & Iudæ hora octaua.

Ingolstädter Disputation über die Hierarchie: Präses P. Alfonsus Pisanus.

größere und tiefere Stütze, als ein rein theoretischer Unterricht in zwei oder drei Stunden die Woche zu leisten vermag. Das erstere war bei den Jesuitenschulen der Fall, und so glaubte man, den theoretischen Unterricht durchgehends auf eine den Klassen angepaßte Erklärung des Evangeliums und des Katechismus beschränken zu dürfen.

„In allen Schulen Deutschlands, katholischen wie protestantischen, selbst den untersten" war es im 16. Jahrhundert „Sitte, den Schülern Sonn- und Feiertags

das Evangelium zu erklären“[1]. Die Jesuiten hatten diese Sitte auch in ihre Schulen übernommen. „Diese geistlichen Lesungen“, so heißt es in einem Briefe des Würzburger Vizerektors P. Leonhard Rosbaum an Mercurian[2], „liebt man in Deutschland sehr. Die Eltern, welche es sehr gern sehen, daß ihre Kinder in religiösen Dingen unterrichtet werden, pflegen ihre Söhne mit Fleiß zu fragen, welches das Tagesevangelium sei, und was sie darüber gelernt hätten. Wenn die Evangelien in unsern Schulen nicht erklärt würden, so gäben wir hier in Deutschland Ärgernis. Außerdem ist unsern Schülern und besonders den bischöflichen Alumnen die Auslegung der sämtlichen Evangelien während ihrer humanistischen Studien nutzreich, ja notwendig für ihre späteren Predigten; denn wegen des großen Mangels an Pfarrern werden ihnen sofort nach Beendigung der humanistischen Bildung ohne jegliches Theologiestudium die Pfarreien übertragen.“ In Würzburg fand die Erklärung der Evangelien an Sonn- und Feiertagen früh morgens statt und dauerte eine Stunde; in Köln, Trier und anderswo war sie aus besondern Gründen nachmittags vorher. „Die weltlichen Vorlesungen schließen so mit geistlichen“, sagt der Provinzial Thyraeus in einem Briefe an Mercurian[3], „und die Schüler können auch zur Beicht und Kommunion angeregt werden.“ — Wieviel Gewicht dieser Erklärung überall in Deutschland beigelegt wurde, erfuhren die Jesuiten erst recht, als sie im Jahre 1576 darin eine Änderung versuchten. Vom Visitator der rheinischen Provinz, P. Balduin ab Angelo, war diese Erklärung nämlich im Jahre 1576 vollständig abgeschafft worden, und zwar „aus keinem andern Grunde, soviel ich weiß“, lautete der Bericht des Provinzials Hermann Thyraeus an Mercurian[4], „als weil er alles dem römischen Kolleg anpassen wollte. Die Erklärung des Evangeliums wurde in Köln und anderswo, wo sie am Samstag und den Tag vor Feiertagen gehalten wurde, aufgehoben, weil im römischen Kolleg des Samstags von den Lehrern nicht Vorlesungen, sondern nur Disputationen gehalten würden. Mit seiner Erlaubnis habe ich jedoch wegen der verschiedenen Unzuträglichkeiten die Erklärung des Evangeliums in Trier wieder eingeführt. Ich bemerke jedoch, daß die Disputationen deshalb nicht ausfallen; sie sind nur auf den Vormittag beschränkt. Übrigens ist es schwer, den Deutschen klar zu machen, daß es nicht gut sei, Kindern die sonn- und festtäglichen Evangelien vorzulegen. Vor allen sind die Bischöfe überzeugt, daß durch die allwöchentliche Erklärung des Evangeliums, zusammen mit dem Katechismus, die jungen Leute nicht bloß erfahrungsgemäß fromm und gut, sondern auch allmählich für die Leitung von Pfarrkirchen tauglich würden.“

Welche Klagen und Unzufriedenheit die Änderung erregt hatte, zeigte sich besonders in Würzburg. Der Vizerektor samt den Konsultoren sahen sich genötigt, gegen Ende des Schuljahres beim Ordensgeneral Vorstellungen zu machen und um Wiedereinführung der in Deutschland so geschätzten Übung zu bitten. „Sehr bitter“, so berichteten sie am 1. August 1577[5], „beklagen sich der Bischof und die Bürger, daß unsere Schüler nun den ganzen Feiertag keine Predigt und keine Lesung hörten. Ein Katholik sagte uns gar, diese Änderung sei vom Teufel ausgegangen. Nicht wenige hochgestellte Leute werfen uns Unbeständigkeit und Rückschritt vor: Vorher hätten wir die Schüler zur Anhörung jener Erklärung gedrängt, sogar gegen den Willen der Eltern, und jetzt höben wir sie vollständig auf. Es beschweren sich darüber selbst die Schüler; denn sie können ohne diese Vorlesungen das Predigtamt, wozu

[1] *P. Rosbaum an Mercurian, dat. Würzburg, 1. Aug. 1577. Original in Germ. Epp. coll. V 251.

[2] *Dat. Würzburg, 20. Jan. 1577. Original ebd. VI[a] 70[v].

[3] *Dat. Speier, 1. Juli 1577. Original ebd. VI[a] 61[v].

[4] *Dat. Speier, 1. Juli 1577. Ebd.

[5] *Original ebd. V 251.

sehr viele, seien es Ordensleute oder andere aus unsern Schulen, bestimmt werden, kaum ordentlich versehen. Zugleich leidet dadurch nicht wenig auch der Ruf unserer Gesellschaft, deren Schüler bisher in hohem Ansehen standen. Endlich bringt das Ausfallen dieser Erklärung eine große Zügellosigkeit unter unsere Schüler, was die Protestanten nicht wenig stößt. Während nämlich die andern Leute der Predigt anwohnen, schlafen unsere Schüler bis in den hellen Tag hinein, treiben sich auf den Straßen herum und spielen. Es geht so die Frucht verloren, die unsere Gesellschaft vor allem sucht: die Förderung der Frömmigkeit." Diese Vorstellungen hatten Erfolg, und auf Anordnung Mercurians wurde auch in Würzburg die alte Sitte wieder eingeführt[1], und wahrscheinlich auch in den andern Kollegien.

Der Katechismus wurde an allen Schulen wenigstens einmal in der Woche erklärt, so z. B. den Schülern des Würzburger Kollegs jeden Freitag eine Stunde lang, und zwar in zwei Abteilungen. Die eine umfaßte die drei unteren Klassen, die andere die zwei oberen samt den Philosophen. Für das Auswendiglernen sorgten aber die einzelnen Lehrer, welche nach jener Stunde in ihren Klassen genau nachfragten und den aufgegebenen Teil des Katechismus von mehreren hersagen ließen. Diese Weise des Unterrichtes „stand in solchem Ansehen, daß auch Auswärtige und zuweilen sogar Prädikanten zuhörten. Die Schüler (der zweiten Abteilung) brachten es dabei so weit, daß die bischöflichen Examinatoren sie für tauglich erachteten zur Verwaltung der Pfarreien, welche man wegen des Mangels an Pfarrern mit Schülern aus diesen Klassen zu besetzen pflegte."[2]

Der Visitator P. Baldwin ab Angelo hatte jedoch im Jahre 1576 eine Änderung versucht und die Erklärung des Katechismus den einzelnen Klassenlehrern für ihre Schüler auferlegt. Bald waren aber Klagen laut geworden. Am 1. August 1577 schrieb der Vizerektor P. Leonhard Rosbaum und seine Konsultoren an den Provinzial[3]. „Die Leute und auch der Bischof beklagen sich bitter, daß der Katechismus nicht mehr gut und genau genug erklärt werde, die jungen Leute kämen nicht mehr voran, wie man es erwarte, und seien nach dem Urteil der Examinatoren nicht mehr für die Pfarrstellen so geeignet. Die Lehrer klagen, daß sie mit den andern Stunden genug belastet, dieser Bürde nicht gewachsen seien und sich der neuen Arbeit nicht gehörig widmen könnten. Dabei fehle es ihnen auch an Gewandtheit, um die Schwierigkeiten befriedigend zu lösen, welche die Schüler von Protestanten lernten und ihnen vorlegten. Zudem", so fügte P. Rosbaum noch bei, „ist es vorgekommen, daß die Lehrer, die in der Theologie noch nicht genug bewandert sind, mit weniger Genauigkeit und Sicherheit über einige Dinge gesprochen haben." Sie baten um Wiedereinführung der alten Lehrweise, was mit Genehmigung des P. Mercurian gestattet wurde[4].

* * *

Das Lateinische war im 16. Jahrhundert für viele Kreise nicht eine tote, sondern eine lebende Sprache. Als Lehrsprache und Umgangssprache war dasselbe an allen besseren Schulen vorgeschrieben. Es gibt Schulordnungen, welche deutsche und unzüchtige Lieder im selben Atem verpönen[5]. Das Gutachten der rheinischen Provinz

[1] *Mercurian an Thyraeus, 14. Nov. 1577. Orig.-Reg. Ad Rhen. 8[v].

[2] *Vizerektor P. Leonhard Rosbaum an den Provinzial, dat. (Würzburg) 1. August 1577. Original in Germ. Epp. coll. V 251.

[3] *Ebd.

[4] *Mercurian an Herm. Thyraeus, 14. Nov. 1577. Orig.-Reg. Ad Rhen. 8[v].

[5] Vgl. z. B. die Düsseldorfer Schulordnungen von Monheim und Fabricius: Obscoena et germanica carmina ne cantillanto. W. Schmitz, Fabricius Marcoduranus (1871) 41 53.

vom Jahre 1586[1] hebt ausdrücklich hervor, daß die allgemeine Meinung in Deutschland dahin geht, daß nur diejenigen den Anspruch auf den Namen eines Gebildeten haben, die flüssig lateinisch sprechen. Zu den großen Vorteilen, die dieses Betonen des Lateinischen für den Unterricht, den schriftlichen und mündlichen Meinungsaustausch der Gelehrten hatte, konnten sich auch Nachteile für die Muttersprache gesellen. Diesen etwaigen schlimmen Folgen suchten die deutschen Gutachten vom Jahre 1586 in verschiedener Weise vorzubeugen.

Das rheinische Gutachten betont die Übung des Deutschen im Noviziat und beruft sich dafür auf den alten Brauch im römischen Noviziat, wo italienische Schriftsteller und italienische Grammatik durchgenommen wurden, ferner auf die 10. der allgemeinen Regeln, welche vorschreibt, daß alle die Sprache des Landes lernen sollen, wo sie sich aufhalten. Dasselbe Gutachten verlangt bei den Stilübungen im Gymnasium nicht allein Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische, sondern auch Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche, weil dadurch die Eigentümlichkeiten beider Sprachen besser erkannt würden. Aus demselben Grunde werden Übersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche auch von dem oberdeutschen und österreichischen Gutachten verlangt.

Um eine gute lateinische Grammatik war man im Anfang sehr in Verlegenheit. Keine Grammatik wollte überall gefallen. In Wien erhob man (1553) gegen die Grammatik des Despanterius Schwierigkeiten, sie schien für die Deutschen zu genau und ausführlich. „Die Deutschen lieben", so schrieb der Wiener Rektor, „kurze Grammatiken, das übrige wollen sie aus der Lesung der Schriftsteller und durch praktische Übung im Sprechen lernen. Deshalb verlangt man für die Grammatik ein kürzeres Kompendium."[2] Hoffaeus schreibt am 24. Juni 1574 an den General, Despanterius sei allen Gelehrten in Deutschland verhaßt[3]. In Würzburg hatte man Bedenken gegen die Ausgabe des Despanterius, die Joh. Monheim besorgt hatte, und wählte dafür mit Billigung des Bischofs die von Simon Verrepaeus veranstaltete[4]. Auch mit der Einführung der Grammatik des Emanuel Alvarez war man nicht allenthalben zufrieden. In der rheinischen Provinz war der Widerstand so groß, daß der Visitator befahl, die Grammatik von Alvarez abzuschaffen und die von Despanterius wieder einzuführen. Die österreichische Provinzialkongregation vom Jahre 1590 bat den General wegen der vielen Klagen gegen Alvarez, eine durchgreifende Verbesserung der Grammatik vornehmen zu lassen, was der General auch zusagte[5]. In der oberdeutschen Provinz klagte man, daß die Grammatik des Alvarez bei jedem Neudruck in der Provinz auch geändert werde, was für Schüler und Lehrer gleich lästig sei. Deshalb bat der Provinzial Georg Bader am 26. September 1582 den General um Zusendung der besten römischen Ausgabe, an die man sich dann in der Folge halten werde[6].

Die Beibehaltung und die Betonung des Griechischen erforderte manchen Kampf. Am 23. Juni 1574 schrieb der Provinzial der oberdeutschen Ordensprovinz an den General Mercurian: In Bezug auf die Studienordnung könnte wohl beigefügt werden, daß die Jugend gleich in den Grammatikalklassen die Elemente der griechischen Sprache sich aneignen müsse. Die Erfahrung zeigt uns nämlich, daß von zwanzig kaum einer sich auf diese Sprache verlegen will, vielleicht weil sie sich

[1] Über die Gutachten der verschiedenen Provinzen aus Anlaß der neuen Studienordnung s. den Abschnitt über die Ratio studiorum.

[2] Polanco, Chronicon III 251.

[3] *Original in Germ. Epp. coll. III 131v.

[4] *Brief des P. Franz Coster an den General vom 21. Febr. 1580. Vgl. Schwarz, Nuntiatur Kaspar Groppers 409.

[5] *Acta Congreg. Prov. Austr. 1590 f. 95 und *Responsa P. N. Cl. Aquaviva in Wien, Hofbibliothek 11954.

[6] *Original in Germ. Epp. XXIII 196v.

schämen und Überdruß empfinden, in den höheren Stufen der lateinischen Sprache zu den Anfangsgründen der griechischen Sprache zurückzukehren. Das würde aber nicht geschehen, wenn sie in den unteren Klassen unter der Rute die langweiligen Anfangsgründe des Griechischen überwunden hätten, wie das anderswo geschieht[1]. Die Abneigung gegen das Griechische war an manchen Orten so groß, daß man Dispensation vom Griechischen verlangte. In Freiburg in der Schweiz klagten die Schüler und ihre Eltern 1597 über zu starken Betrieb des Griechischen. Viele Schüler verließen deshalb das Jesuitengymnasium und begaben sich auf die protestantischen Schulen in Basel und Genf[2]. In Würzburg verlangten die Juristen 1590 die Freigabe des Griechischen für einen Teil der Gymnasiasten, die statt dessen Rechtswissenschaft hören könnten. Aquaviva erklärte sich dagegen aus Gründen der Disziplin und der literarischen Ausbildung[3]. In Braunsberg erstrebte man Befreiung vom Griechischen unter dem Titel des Reichtums der Eltern, wogegen die Provinziale wiederholt ankämpften[4]; an andern Orten sollte der Adel als Grund gegen das Griechische gelten.

Ein Schaden für die weitere Ausbildung im Griechischen war die Verlegung des Griechischen von der Universität in das Gymnasium, wie dies z. B. in Ingolstadt geschah. Schon frühe hatte P. Dietr. Canisius einen dahin zielenden Vorschlag gemacht. Indem er (25. Februar 1565) dem General die Erkrankung des Magisters Johannes Dominikus, der Logik und Griechisch an der Universität lehrte, meldet, schreibt er: „Es wäre vielleicht gut, wenn die griechische Vorlesung mit Zustimmung des Herzogs in eine weitere philosophische verwandelt würde: so könnte allmählich der Kursus eingeführt werden, den wir bisher in Deutschland nicht erlangen konnten. Auch würden wir selbst dadurch weniger belastet werden, weil es uns leichter ist, einen guten Philosophen als einen gelehrten Griechen zu stellen, wie ihn die hiesige Vorlesung verlangt. Es sind hier nämlich für das Griechische zwei Professoren, von denen der eine die Grammatik mit einem leichteren Autor vorträgt, und dies ist ein Auswärtiger, der zweite liest die schwereren Autoren, und dies ist einer aus den Unsrigen. Würde der Austausch erreicht, so hätten wir die ganze Logik und Physik, und damit wäre unsern und den auswärtigen Studenten besser gedient.“[5]

Später (8. November 1582) berichtete P. Bader an Aquaviva: Da die auf Kosten des Herzogs in Ingolstadt gebauten neuen Schulen mit dem Konviktshause vor dem nächsten Herbst vollendet werden, habe ich dem Rektor und den Konsultoren die Frage vorgelegt, ob es besser sei, in diesen eine vollständige Rhetorikklasse nicht nach Art der Akademie, sondern nach dem Gebrauche der Gesellschaft wie die übrigen Gymnasialklassen einzurichten. Sie stimmen mir vollständig bei, so daß die Schüler in dieser Klasse wie die übrigen unter uns stehen. Die letzteres nicht wollen, sollen aber deshalb nicht von der Klasse ausgeschlossen werden. Ferner soll nach Einrichtung dieser Klasse die Vorlesung über Rhetorik, die von unserem Professor an der Akademie ohne merklichen Nutzen gehalten wird, aufgegeben werden. Dasselbe soll geschehen mit der griechischen Vorlesung, die vor einem Jahr mit Erlaubnis des Visitators an derselben Akademie von dem Professor der Humanität zum großen Schaden seiner Schüler angefangen worden. Im Falle der Billigung dieses Planes durch den General werde er (Bader) mit dem Herzog sprechen, daß in seinem Namen die notwendigen Verhandlungen mit den Akademikern geführt würden, um jede Erbitterung zu vermeiden[6].

[1] *Original in Germ. Epp. coll. III 132.
[2] *Acta Congreg. Prov. Germ. 1597.
[3] *Responsa Generalium.
[4] Braun, Gesch. des Gymnasiums zu Braunsberg (Progr. 1865) 47.
[5] *Original in Germ. Epp. VI 77.
[6] *Original ebd. XXIII 207. Aquaviva stimmte am 14. Jan. 1583 der Verlegung der Rhetorik in das Kolleg bei. *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 81.

Diese für die Jesuiten in Ingolstadt bequeme, der Förderung des Griechischen aber nicht zuträgliche Verlegung gab Anlaß zu gerechten Klagen. In einem scharfen, vielfach zu weit gehenden Gutachten der Universität wird im Jahre 1599 mit Bitterkeit hervorgehoben: Zur artistischen Fakultät der Akademie gehört auch ein Historicus, Rhetor, Poeta- und Linguarum-Professor. Freilich wird das alles am Gymnasium gelehrt, nicht aber an der Akademie, wo die jungen Leute etwas mehr lernen wollen als auf dem Gymnasium. Zudem werden in den Klassen des Gymnasiums die Lehrer so oft geändert, daß sie in diesen Fächern nicht wirklich Gelehrte werden können. An der Akademie pflegen aber gerade die Professoren der Rhetorik, Geschichte und Sprachen ständige zu sein und infolgedessen gelehrte und berühmte Männer[1].

Das Hebräische war fast an allen Jesuitenschulen ein Schmerzenskind. P. Bader schrieb am 8. November 1582 aus Dillingen an den General, daß trotz der Vorschrift des P. Hoffaeus, dem Hebräischen dreimal in der Woche eine öffentliche Vorlesung zu widmen, schon seit längerer Zeit nur einmal wöchentlich gelesen werde. „Deshalb können weder die Unsrigen noch die Auswärtigen Fortschritte machen, auch wenn sie das ganze Jahr die Vorlesung hören. Der Professor wollte wenigstens zweimal in der Woche lesen, aber die Konsultoren mit dem Rektor waren dagegen."[2]

Aquaviva trat in seiner Antwort vom 14. Januar 1583 entschieden auf die Seite des Provinzials. Er schreibt: „Wenn für das Hebräische irgend eine Verordnung seitens des P. Visitators hinterlassen ist, so bitten wir um Mitteilung derselben und auch der Gründe, welche dieselbe veranlaßt haben. Andernfalls aber soll man sich an die frühere Weisung des P. Hoffaeus halten. Wir würden uns wundern, wenn der P. Rektor diese eigenmächtig beiseite geschoben hätte. Den Scholastikern kann es doch wohl unmöglich schwer fallen, wöchentlich dreimal etwa eine halbe Stunde den andern Studien zu entziehen und diese Zeit auf eine so nützliche Sache zu verwenden. Brüsten sich doch gerade in jenen Gegenden die Häretiker so gewaltig mit ihrer Sprachenkenntnis und suchen der Religion damit zu schaden. Ferner billige ich es, daß man außer dieser Zeit auch noch in den Ferien, wie Ew. Hochwürden meinen, sich privatim, jedoch ohne Benachteiligung der andern Studien, mit dem Hebräischen befasse, um noch mehr darin bewandert zu werden."[3]

In Bezug auf das Hebräische verordnete P. Hoffaeus als Visitator 1596 infolge einer Konsultation mit den Professoren in Ingolstadt: Die Theologen müssen ein Jahr Hebräisch hören; diejenigen aber, die nicht genügend Fortschritte gemacht haben, noch ein zweites. Auch sollen die Professoren die Unsrigen und die Auswärtigen zum Studium des Hebräischen aufmuntern[4].

Kenntnis der Geschichte und Altertümer wurde durch die Lesung der klassischen Geschichtschreiber und deren Erklärung angestrebt; aber dies allein erschien nicht hinreichend. Die rheinische Kommission vom Jahre 1586 betonte den großen Nutzen und die Notwendigkeit der Geschichte und schlug vor, in der Humanität und Rhetorik einen geschichtlichen Kurs als zusammenhängende Schilderung der Welt- und Kirchengeschichte zu geben. Dadurch würden Kenntnis der Ereignisse, Beispiele von Tugenden und Lastern, und in den christlichen Zeiten Licht und Begeisterung gewonnen. Jetzt lerne man aus dem Historiker, den man lese, nur den einen oder andern Helden, wie Alexander und Cäsar, oder nur ein Volk kennen, über alles andere aber erfahre man nichts[5].

---

[1] *M. R. Ies. 1373.
[2] *Original in Germ. Epp. XXIII 207.
[3] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 81.
[4] *Ordinationes P. Hoffaei pro Colleg. Ingolst. M. R. Ies. Nr 77.
[5] *Iudicium Provinciae Rhen. 1586.

Auch die Kommission der oberdeutschen Provinz empfiehlt dringend die Geschichte, die nicht allein in der Humanität, sondern auch in der Rhetorik eine Stelle finden müsse. „Außer Xenophon und Thukydides, die mehr der Sprache wegen durchgenommen werden, sollen auch einige lateinische Historiker gelesen werden. Es ist durchaus nicht zu fürchten, daß unsere Schüler zu viel Geschichte lernen. Die Historiker werden nicht wegen des Stiles, sondern wegen der Kenntnis des Altertums gelesen, wie Justin klar zeigt. Cicero empfiehlt dem Redner oft die Geschichte. Diejenigen, welche sich auf Beredsamkeit verlegen, bedürfen ganz besonders der Geschichte. Die Geschichte muß deshalb mehr betont und ihr mehr Zeit zugewiesen werden." [1]

Trotz all dieser Bemühungen kann nicht geleugnet werden, daß, wie auf den meisten andern Schulen der damaligen Zeit, auch auf den Universitäten der Jesuiten einige Fächer zu sehr zurückgesetzt wurden. Die oben geschilderte Verdrängung des Griechischen aus den Hörsälen der Universität in die engen Schranken des Gymnasiums dürfte dafür bezeichnend sein. Diejenigen Fächer, welche für die scholastische Philosophie und Theologie keinen direkten Gewinn abwarfen und deren Betreibung eigene und längere Vorstudien erforderten, fanden nicht immer die gebührende Berücksichtigung, beispielsweise Philologie und Geschichte. Und doch konnte, von einem weiteren Gesichtspunkte aus betrachtet, ein Brachliegen so wichtiger positiver Wissenszweige für die allgemeine wissenschaftliche Bildung nicht ohne Nachteile bleiben. Die unzureichende Energie im Betrieb der positiven Fächer schadete aber auch indirekt den Fortschritten der philosophischen und theologischen Disziplinen. Wie die scholastische Methode den Geist schärft, sich auch in den schwierigsten und feinsten Unterscheidungen zurecht zu finden, so führt die Beschäftigung mit Philologie und Geschichte zu sachlicher und methodischer Kritik und gibt Anlaß, manche Positionen nach ihren sprachlichen und sachlichen Voraussetzungen hin einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Der Mangel dieser sachlich-kritischen Methode hat nicht zum wenigsten verschuldet, daß manche Dinge jahrhundertelang mitgeschleppt wurden, die, weil auf vollständig irrigen Voraussetzungen beruhend, schon längst hätten aufgegeben werden müssen.

Eine Vertiefung in den positiven Fächern wurde wesentlich erschwert durch den häufigen Wechsel der Fächer, die ein und derselbe Professor innerhalb weniger Jahre vorzutragen hatte. Dieser Wechsel war manchmal eine Folge der vielfachen und fast stets sich mehrenden Ansprüche an die Tätigkeit der Jesuiten. Daß in dieser Beziehung vor dem Drange augenblicklicher Not oder vorübergehender Verdrießlichkeiten wohl zu leicht und zu oft die weiteren und höheren Gesichtspunkte weichen mußten, darf nicht verkannt werden. Wenn auch bei dem einheitlichen Studiengang und Studiensystem die Schäden bei weitem nicht so groß waren, wie hitzige Parteigänger sie gezeichnet, so bleibt doch bestehen, daß eine wissenschaftliche Vertiefung und damit wirkliche Förderung der Wissenschaft nebst entsprechender Anregung und Anleitung der Hörer in manchen Fällen ungemein erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wurden [2].

[1] *Iudicium Provinciae Germ. Sup. 1586.

[2] Dieselben Schäden hafteten auch den meisten der damaligen protestantischen Schulen an. Vgl. z. B. Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten I² 428. — Specht (Die Universität Dillingen 247 298 f) urteilt: „Der große Wechsel der Professoren, der im allgemeinen in didaktischer und pädagogischer Beziehung nicht von Vorteil war, wurde hinsichtlich seiner Schädlichkeit dadurch paralysiert, daß die Jesuiten als Mitglieder eines festgegliederten Ordens mit einem überall fast gleichmäßig durchgeführten Unterrichts- und Erziehungssystem . . . sich von der gleichen Lehrmethode und den gleichen Erziehungsgrundsätzen leiten ließen. Überdies waren die Lehrgegenstände überall und die Lehrbücher wenigstens innerhalb einer Provinz die nämlichen." Derselbe Gelehrte bemerkt bei der Schilderung der wissenschaftlichen Tätigkeit der Jesuiten in Dillingen: „Daß nun der ostmalige Wechsel des Ortes der Lehrtätigkeit nicht förderlich auf die literarische Tätigkeit einwirkte, begreift sich. Es mußte aber geradezu nachteilig für dieselbe

Dieser Mangel wurde schon früh von tiefer blickenden Jesuiten sehr beklagt. „Das Übermaß der Arbeit und der Mangel an geeigneten Personen", so klagt Canisius in einem Briefe an Laynez am 3. Mai 1561, „bringt es mit sich, daß die Unsrigen nur geringe Fortschritte in der Wissenschaft machen können."[1] Dazu wurden die Professoren besonders im Anfang sehr mit häuslichen Arbeiten belastet, so daß Canisius 1571 in Ingolstadt für die Anstellung einiger Diener sorgte[2]. Ein anderes Mal (4. September 1563) schrieb Canisius nach Rom: „Es wäre wohl nützlich, wenn die Doktoren der Theologie in Rom vor ihrer Promotion eine Zeitlang den Magister sententiarum oder einen ähnlichen Autor wenigstens kursorisch vortrügen, wie es ja fast an allen gut eingerichteten Akademien üblich ist. So würde vielen weniger Anlaß geboten zu dem Vorwurfe, unsere Leute seien Doctores bullati, die hier wenig oder gar nicht geschätzt sind. Auch könnten sich die Unsrigen durch diese kursorische und außerordentliche Art der Vorlesung größere Übung erwerben. Mein Urteil geht dahin, daß für die Unsrigen der Titel eines Doktors nicht genügt, selbst nicht Gelehrsamkeit allein, wenn sie nicht auch Talent zum Dozieren mitbringen."[3]

* * *

Da es vielfach auch an einem geeigneten Unterricht in den Elementarfächern fehlte oder die bestehenden Schulen manchmal wenig Vertrauen erweckten, wurde an die Jesuiten sehr oft die Bitte gestellt, den Unterricht in den Elementarfächern zu übernehmen, wenigstens aber an ihren Gymnasien Klassen für Abc-Schüler zu errichten.

Wie P. Georg Crispus am 1. September 1564 an den General schreibt, wünschte der Innsbrucker Magistrat die Aufnahme von Elementarschülern. Auch habe derselbe diese Bitte dann später in einem dringenden Schreiben an den Provinzial wiederholt. „Wir konnten deshalb die Bitte nicht abschlagen, zumal man zu klagen anfing, wir vernachlässigten das Volk und sorgten nur für die Vornehmen. Infolgedessen haben die Herren mit dem Bau von zwei neuen Klassen über den früheren Klassen begonnen."[4]

Die im Sommer 1555 in Wien eingeführte Elementarklasse gestaltete sich zu einer immer drückenderen Last für die Patres. Am 3. Oktober 1571 richtete deshalb P. Forsler eine längere Vorstellung darüber an den General. Nach Darlegung der Gründe für und gegen die Beibehaltung spricht er sich schließlich entschieden gegen die Beibehaltung der Klasse aus, besonders wegen der Unreinlichkeit der Kinder und der Gefahr der Ansteckung für die andern Klassen. Auch der Hofrat Eder, den wir als einen „alter Jesuita" um Rat gefragt, hat sich im selben Sinne ausgesprochen. In einer Nachschrift vom 19. Oktober betont P. Maggio seine vollständige Übereinstimmung mit der Ansicht des P. Forsler[5].

Der Provinzial der rheinischen Provinz P. Herm. Thyraens meldete dem General am 13. Januar 1577: In Speier bitten Dekan und Rektor des Kollegs auch aus Rücksicht auf die Eltern, die ihre Kinder in die häretischen Schulen schicken, eine Abc-Klasse errichten zu dürfen; das Gesuch wäre wohl zu gestatten, aber „die Gefahr besteht, daß man später die einmal angefangene Klasse nicht ohne Anstoß

---

sein, wenn, wie es häufig der Fall war, der Wechsel des Ortes mit einem Wechsel des Faches verbunden war. Auf diese Weise konnte es geschehen, daß jemand, nachdem er Humaniora und Philosophie einige Jahre gelehrt hatte, sämtliche oder doch mehrere theologische Fächer nacheinander vorzutragen hatte." In Dillingen lehrten in der theologischen Fakultät von 1563 bis 1773 202 Professoren.

[1] Can. Epp. III 129.
[2] Ebd. III 132.
[3] Ebd. IV 322.
[4] *Original in Germ. Epp. V 158.
[5] *Original in Germ. Epp. coll. I 79v.

aufgeben kann, doch spricht der zu erwartende große Nutzen für die Gewährung der Bitte“[1].

Auch in Fulda wurde mit Gutheißung des Generals eine sechste Klasse für Abc-Schüler eingerichtet. Lesen, Schreiben, Singen und Katechismus waren die Unterrichtsgegenstände. Im Jahre 1590 erhielt der Prokurator der rheinischen Provinz P. Joh. Busaeus den Auftrag, in Rom für die Aufhebung dieser Klasse zu wirken[2]. Die Klasse blieb aber bestehen, denn der Provinzial Erufelder meldet Aquaviva (15. September 1591), die sechste Klasse in Fulda sei aus dem vom Kolleg getrennten Hause in das gemeinsame Schulhaus verlegt worden. Gegen die Ansicht derer, die auch die Anfangsgründe der Grammatik in dieser Klasse gegeben wissen wollten, habe er bestimmt, daß die Kinder gut lesen, etwas schreiben und die Anfangsgründe des Katechismus lernen sollten. Die Anfangsgründe der Grammatik würden ja in der fünften Klasse, der untersten Grammatik, gelehrt. Was in der sechsten Klasse geschehe, sei schon eine große Wohltat für die kleinen Kinder Fuldas und mehr, als die Gewohnheit der Gesellschaft gestatte[3]. Diese Gewohnheit schärfte die Studienordnung von 1591 von neuem ein: In Betreff der Abc-Schüler soll man sich genau an die Konstitutionen halten; lesen und schreiben lehren ist zwar ein Werk der Liebe, aber wegen Mangel an Leuten übernimmt die Gesellschaft fürs gewöhnliche diese Aufgabe nicht[4].

Nach Erlaß dieser Studienordnung von 1591 suchte man sich in der oberdeutschen Provinz aller Abc-Klassen zu entledigen. Außer der dritten Grammatikalklasse, welche in der „Studienordnung“ (Ratio studiorum) die unterste ist, so berichtet der Provinzial Alber am 23. Dezember 1591 an Aquaviva, besteht am Münchener und Innsbrucker Kolleg eine noch niedrigere Klasse für Abc-Schützen. Von diesen sind die meisten fast Kinder und werden in diese Schule gleichwie in eine Bewahrschule geschickt. Das widerspricht nun ganz der 18. und 22. Regel des Gymnasialpräfekten. Wegen der vielfachen Belästigung sollte man diese Klasse bei Gelegenheit dieser neuen Studienordnung aufheben, zumal da in München für die drei Grammatikalklassen Doppelkurse eingerichtet worden sind. Mit Zustimmung der Patres habe ich eingewilligt, daß die unterste Schule in München aufgehoben werde, doch sei jeder Anstoß zu vermeiden. Die gegenwärtigen Schüler können noch alle für die Aufnahme in die unterste Grammatikalklasse vorbereitet werden. Fürderhin aber sollen in die unterste Grammatik nur solche aufgenommen werden, die bereits hinreichend vorbereitet sind. Durch diesen Vorbereitungsunterricht verdienen auch die andern Lehrer der Stadt mehr. Auf dieselbe Weise wird man die Kinderklasse in Innsbruck sachte aufgeben können, obgleich einige ältere Patres sehr für diese Klasse eingenommen sind[5].

Die hier von P. Alber angedeuteten Doppelkurse an den einzelnen Klassen waren eine unabweisbare Notwendigkeit geworden. Das rasche Anwachsen der Schulen hatte an einigen Orten, besonders in den unteren Klassen, eine solche Überfüllung zur Folge, daß Schüler und Lehrer darunter leiden mußten. Schließlich verstand man sich zur Errichtung von Parallelklassen trotz der damit verbundenen Belastung für das Kolleg. In München war die Schülerzahl im Jahre 1595 in der Rhetorik 70, in der Humanität 110, in den zwei Abteilungen der oberen Syntax 50 und 55, in der unteren Syntax oder zweiten Grammatik 90; die obere Abteilung der dritten Grammatikalklasse hatte in den zwei Parallelklassen 60 und 90 Schüler;

[1] *Original ebd. VI[a] 2.
[2] *Acta Congr. Rhen. VIII 128.
[3] *Original in Germ. Epp. XXX 423.
[4] Ratio atque institutio studiorum, Romae 1591, 18.
[5] *Original in Germ. Epp. XXX 439.

die untere Abteilung der dritten Grammatikalklasse zählte sogar 140 Schüler. Daraus ergab sich von selbst die Notwendigkeit weiterer Teilung, und so finden wir in München 1597 auch die unterste Grammatikalklasse geteilt[1].

* * *

Je mehr die Jugend zum Studium angehalten wird, um so angelegentlicher muß für die notwendige Erholung gesorgt werden. Schon in den Konstitutionen wird deshalb betont[2]: „Wie bei wissenschaftlichen Studien anhaltender Fleiß, so ist auch Abspannung notwendig", und dazu bringt die Glosse die Vorschrift: „Wenigstens ist wöchentlich ein Nachmittag für die Erholung zu bestimmen."[3] Das Nähere wird dem Rektor und Provinzial überlassen.

Da es an einigen Orten keine Jahresferien gab, so wollte der Studienentwurf vom Jahre 1586 darin nichts geändert wissen: „Wo keine Jahresferien sind, soll man sie nicht einführen; wo es aber solche gibt, sollen sie nicht verlängert werden. . . . Wöchentlich sei ein Tag ganz frei, wo dies Sitte ist; wo nur der Nachmittag frei, soll nichts zugesetzt werden."[4] Wo Ferien in Gebrauch waren, sollte die Rhetorik gewöhnlich nicht über einen Monat, die Humanität drei Wochen, die Syntax 14 Tage, die untersten Klassen eine Woche frei haben[5]. Die endgültige Studienordnung von 1599 hat den oben angeführten Satz des Instituts über die Notwendigkeit der Abspannung wörtlich in die 36. Regel für den Provinzial aufgenommen und trifft dann in der 37. Regel folgende Bestimmungen: Die Jahresferien der höheren Studien sollen nicht kürzer als einen Monat und nicht länger als zwei Monate sein. Für das Gymnasium werden die Vorschläge von 1586 angenommen. Was die Festtage anbelangt, so wird als Prinzip aufgestellt, daß man deren Zahl eher vermindern als vermehren müsse; der Provinzial solle sorgen, daß je nach Landesbrauch ein Katalog derselben verfertigt werde. Die kleineren Festferien werden aber ganz genau in der Studienordnung selbst bestimmt. Für die höheren Studien wird wöchentlich ein ganzer Tag, für das Gymnasium ein halber Tag und nur von Anfang Juni ein ganzer Tag freigegeben[6].

Im Anschluß an diese Bestimmungen stellten dann die einzelnen Provinzen ihre Ferienkataloge fest[7]. Als Grundzug zieht sich durch alle diese Ferienordnungen

---

[1] *Clm. 1550. Die Ratio studiorum von 1591 hatte wiederholt darauf hingewiesen, daß der Überfüllung der Klassen durch Teilung in zwei gleichartige oder untergeordnete Abteilungen zu begegnen sei. Ratio atque institutio studiorum (1591) 19 77 236 269.

[2] Vgl. Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu 65 f.

[3] Institutum P. 4, c. 13, 5 und damit übereinstimmend die 40. Regel des Rektors. Der erste Entwurf der Konstitutionen enthält ein ganzes Kapitel: De la conservacion del cuerpo, bei de la Torre, Constitutiones S. J. latinae et hispanicae, Madrid 1892, 369 f, und später bei der Sorge für die Scholastiker kommt Ignatius wieder darauf zurück, indem er einschärft, daß man nicht studiere zu Zeiten, welche der Gesundheit schädlich seien, daß man die hinreichende Zeit dem Schlafe gönne und daß man Maß halte in den geistigen Arbeiten, para que más puedan durar en ellos, así en el estudiar, como despues en el ejercitar lo estudiado, bei de la Torre a. a. O. 374.

[4] Ratio stud. II 109. [5] Ebd. II 180.

[6] Nähere Einzelheiten in den §§ 1—11 der 37. Regel des Provinzials.

[7] In der oberrheinischen Provinz wurde für den freien Wochentag Mittwoch oder Donnerstag bestimmt. In den Hundstagen vom 22. Juli bis 15. August soll der Unterricht morgens eine halbe Stunde früher aufhören und nachmittags eine Stunde später anfangen. Die Herbstferien werden für die höheren Studien auf 21. Sept. bis 11. Nov., für das Gymnasium auf 29. Sept. bis 1. Nov. festgesetzt. Ratio stud. III 399. In der oberdeutschen Provinz war der freie Tag der Donnerstag; in den Hundstagen wurde vom 13. Juli bis 11. August noch der Dienstag freigegeben. Die Jahresferien dauerten dort für das Gymnasium vom 8. Sept. bis 18. Okt., für Philosophie und Theologie vom 24. August bis 18. Okt. Ebd. III 406. Auch in der öster-

hindurch: je jünger die Studierenden sind, um so weniger können sie sich selbst beschäftigen und um so weniger brauchen sie lang andauernde Ferien; selbst innerhalb des Gymnasiums werden deshalb drei Abstufungen für die Länge der Ferien unterschieden. Ein zweiter Grundzug ist die Beschäftigung der Jugend auch in den Ferien. In den Bemerkungen der oberdeutschen Provinz zur Studienordnung von 1599 wird dies ausgesprochen: „Den Schülern schadet eine Woche, in welcher sie gar nichts tun, mehr als vier, während welcher stets einige literarische Übungen stattfinden.“ [1] Auch die Studienordnung selbst bestimmt in der 30. Regel für die Gymnasiallehrer: „Eine außergewöhnliche und größere Stilübung soll aufgegeben werden, wenn mehrere Festtage einfallen und größere oder kleinere Ferien angekündigt werden.“

In dem Münchener Diarium [2] wird zum Jahre 1595 bemerkt, daß die zwei Lektionen in den Ferien um 8 Uhr vormittags und 2 Uhr nachmittags gehalten wurden mit Ausnahme von Dienstag und Donnerstag. Während die unteren Schulen in ihrem Stoff fortfuhren und wiederholten, kamen die Rhetoriker und Humanisten in einer Schule zusammen, ihnen erklärte abwechselnd vormittags der Rhetorikprofessor den „Traum des Scipio“ und der Humanitätsprofessor Horaz; nachmittags gab ihnen ein Pater Mathematik. Im Jahre 1600 las ein Lehrer mit den Rhetorikern und Humanisten in den Ferien (Juli) den Martial und den schönen Dialog des P. Pontan, das Lob Deutschlands. Die „Hundsferien“ dauerten, wenn man aus einer etwas späteren Consuetudo (1630) schließen darf, vom 13. Juli bis 10. August, die Herbstferien nur vom 8. bis 18. Oktober [3].

Einen näheren Einblick in die Ferien und freien Tage gestattet eine Klage der Dillinger Professoren. Am 10. Januar 1593 wandten sich die Dillinger Professoren Silvius, Priscianensis, Hagel, Kant und Pentinger [4] an Aquaviva mit der Bitte, die Änderungen, die der Provinzial (Alber) nach der Studienordnung an den Dillinger Ferien vorgenommen, im Interesse der Akademie zu mildern. In dem beiliegenden Gutachten legen sie die Gründe für Beibehaltung der bisherigen Dillinger Ferien dar. Die Ferien in Dillingen erstrecken sich wöchentlich auf einen Tag, wenigstens auf einen Nachmittag, auch wenn zwei voneinander getrennte Feste einfallen. In der Fastenzeit ist Dienstag und Donnerstag nachmittag frei. Nach längerem feuchtem Wetter oder bedecktem Himmel gibt der Rektor zuweilen, wenn wieder die Sonne scheint, einen freien Nachmittag. Von der Vigil von Weihnachten bis zum Feste der Beschneidung, von Mittwoch in der Karwoche bis Weißen Sonntag haben die oberen Schulen [5] keine Vorlesungen, die unteren nur je eine Schulstunde vor-

---

reichischen Provinz war der freie Wochentag der Donnerstag; die Ferien dauerten für das Gymnasium vom 21. Sept. bis 3. Nov., für die höheren Studien vom 8. Sept. bis 3. Nov. In den Hundstagen (hier 15. Juli bis 15. August) hatte das Gymnasium morgens 2 Stunden (Rhetorik $1\frac{1}{2}$ Stunden), nachmittags $1\frac{1}{2}$ Stunden (Rhetorik 1 Stunde) Schule. Ebd. III 385. Das Gutachten der Kommission der oberdeutschen Provinz vom Jahre 1586 bemerkt, daß die Provinz die größeren Ferien auf die Hundstage verlege, wo wegen der Hitze doch nicht ordentlich studiert werden könne, und diejenigen, die es nötig hätten, nach Hause reisten. In dieser Zeit seien morgens und nachmittags nur eine Stunde Schule und zwei ganze Tage in jeder Woche frei.

[1] Ratio stud. II 487.

[2] *Clm. 1550. In der österreichischen Provinz war 1567 folgende Ferienordnung aufgestellt worden: Vacationes Collegii Viennensis. 1. In festis Natalitiis vacant studiosi nostri per novem dies. 2. In Bacchanalibus per 4 dies. 3. In festo Paschae per novem dies communiter. 4 In festo Pentecostes per 4 dies. 5. In canicularibus per 14 dies, tametsi Philosophi semper habeant unam lectionem ante prandium, aliis remittitur una hora post prandium. 6. In Octobre tempore vindemiarum maiores classes vacant per mensem, inferiores per 14 dies, quo tamen tempore fiunt etiam examina; disputationes et orationes etiam habentur. Vienna, 5. Nov. 1567. L. Maggio. *Germ. Epp. VIII 49.

[3] *Clm. 1550.

[4] *Original in M. R. Ies. Nr 979.

[5] Wohl Philosophie und Theologie gemeint.

und nachmittags und einen freien Nachmittag nach den Festen. Von St Ulrich (4. Juli) bis St Afra (7. August) haben die oberen Schulen frei, die unteren nur je eine Stunde vor- und nachmittags; Dienstag und Donnerstag ist ganz frei. Vom 21. September bis St Hieronymus (30. September), dem Patron der Akademie, sind keine Vorlesungen, sondern Prüfungen u. dgl. für die nächste Studienerneuerung.

Für die Beibehaltung dieser Ferien werden u. a. folgende Gründe angeführt. Durch die neue Studienordnung ist die Arbeit der Professoren bedeutend vermehrt, dieselben sind auch Beichtväter der Studenten, Leiter der Kongregationen, also an Samstagen und Festtagen usw. mit Seelsorge beschäftigt. In Dillingen ist kein besonderer Platz für die Erholung, und die Lehrer der Grammatik haben kaum jemals einen ganzen freien Tag. In Ingolstadt sind nach Weihnachten und Ostern noch längere Ferien als hier; dies macht Dillingen, das schon früher unter dem Ruf einer strengeren Disziplin und härteren Behandlung litt, verhaßt. An den Festtagen ist Hochamt und Vesper, an denen alle teilnehmen müssen, nachmittags oft Kongregation. Vor dem Hochamt haben die Konviktoren noch eine Kommunionmesse. Schließlich werden die Studenten gegen die Feste, die ihnen den Erholungstag nehmen, erbittert. Für den freien Nachmittag Dienstags und Donnerstags in der Fastenzeit wird u. a. angemerkt, daß Mittwoch alle fasten, die Fastenspeisen aber mehr Bewegung verlangen. Die Herbstferien sind in ganz Schwaben alter Brauch, dann gehen die Studenten nach Haus; davon werden sie sich kaum abhalten lassen. P. Provinzial will, daß die Ferien vom 13. Juli bis 10. August dauern, wie es die Philosophen in Ingolstadt haben, aber dort ist die Zeit von Michael bis Lukas ganz schulfrei. Die Theologen in Ingolstadt haben sogar frei vom 13. Juli bis 24. August. Die Zeit der Herbstferien benutzen manche Patres zu größeren und entfernteren Missionen. Zudem will die Studienordnung die Ferien nach dem alten Brauche der verschiedenen Akademien bemessen wissen. Wäre der General in Dillingen und sähe die mehr als 200 vornehmen und ausgewählten Konviktoren so eng zusammenwohnen, daß auf einen Saal mehr als 40 kommen, so würde er die bisherigen Ferien für ebenso notwendig im Interesse der Gesundheit und Schule halten wie die Bittsteller selbst.

* * *

Für die Beurteilung einer Erziehungsmethode wird stets die Stellungnahme zum Gebrauch der Strafmittel von Bedeutung sein. Im allgemeinen suchten die Jesuiten die Strafen nach Möglichkeit einzuschränken und mehr durch Belohnung und Benutzung der Ehrliebe die Ziele der Schule zu erreichen. Im letzteren Falle mußte natürlich um so mehr vor den Ausschreitungen der sündhaften Ehrsucht gewarnt werden, was im Religionsunterricht, in den Versammlungen der Kongregation und in pädagogischen Anweisungen nicht unterlassen wurde[1].

Diejenige Erziehung wird die beste sein, welche mit Zuhilfenahme von möglichst wenigen Strafen ihren Zweck zu erreichen vermag. In der „Studienordnung" wird als Grundsatz aufgestellt, daß man „im Geiste der Milde, in Frieden und Liebe" vorangehen müsse. Die Reihenfolge sei stets einzuhalten: zuerst Ermahnung, dann Strafe, endlich, wenn alles nichts nützt, und besonders wenn andere dadurch Schaden nehmen, Entlassung aus der Anstalt[2]. Eindringlich werden die Lehrer des Gymnasiums in ihrer 40. Regel vor jeder Strafmanie gewarnt: „Im Strafen sei

[1] Vgl. z. B. Pontanus, Progymnasmata (1591) II[4] 323. Im allgemeinen vgl. das Kapitel Wetteifer bei Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu 58 ff.

[2] 38.—41. Regel für den Studienpräfekten des Gymnasiums. In den Regeln für den Provinzial, den Rektor und den Leiter der höheren Studien findet sich nichts über Strafen.

der Lehrer nicht vorschnell noch versessen auf das Untersuchen; wo es ohne Schaden für irgendwen geschehen kann, tue er lieber, als habe er es nicht gesehen. Er selbst soll keinen Schüler schlagen (das ist Sache des Zuchtmeisters), auch hüte er sich vor jeder Beschimpfung in Wort und Tat und vermeide Spitznamen. Zuweilen wird es nützlich sein, als Strafe eine schriftliche Arbeit außer dem Tagespensum aufzugeben." Gegen Übermaß und Ausschreitungen sucht die „Studienordnung" sowohl durch den Geist der Milde als auch im einzelnen durch das Amt des Zuchtmeisters vorzubeugen. Das Amt des Zuchtmeisters wird schon im vierten Teile der Konstitutionen erwähnt: „Die etwa notwendige Strafe soll für die auswärtigen Schüler nicht fehlen, doch soll dieselbe nicht durch die Hand eines Mitgliedes der Gesellschaft erteilt werden"; dazu wird die Erklärung beigefügt: „Wo man einen Zuchtmeister haben kann, soll ein solcher angestellt werden; wo nicht, denke man eine Art aus, wodurch die Strafe entweder durch einen aus den Schülern selbst oder auf andere geziemende Art ausgeführt wird." [1]

Auch die Briefe des hl. Ignatius zeigen, wie großes Gewicht er auf diesen Punkt legte. Als das Kolleg in Neapel im Jahre 1552 Not litt, meinten die Freunde der Jesuiten, man brauche doch keinen Zuchtmeister anzustellen; aber Ignatius verfügte: wenn ein Korrektor notwendig sei, solle man den einen oder andern aus den Jesuitenschülern in ein anderes Haus schicken und mit der dadurch ersparten Ausgabe den Zuchtmeister besolden; in keinem Falle, auch wenn kein Korrektor da sei, sei es den Jesuiten erlaubt, selbst mit eigener Hand die Strafe an einem Schüler zu vollziehen [2].

In einer Studienordnung von 1560 treffen wir die Vorschrift, bei gewöhnlichen Vergehen dürfe man nicht über sechs Streiche hinausgehen, bei größeren Vergehen sei der Studienpräfekt zu befragen [3]. Dieselbe Vorschrift erteilen P. Nadal im Jahre 1567 bei der Visitation des Mainzer Kollegs [4] und Oliver Manare im Jahre 1583 bei der Visitation der rheinischen Provinz [5]. Letzterer beruft sich dafür auf eine Verfügung des Generals Mercurian. Auch sollte die Strafe nie ohne Zeugen vollzogen werden. So verfügten P. Nadal 1567 [6] und P. Oliver Manare 1583. Letzterer fordert mindestens zwei Zeugen und bei größeren Vergehen noch die Anwesenheit des Studienpräfekten [7].

Diese Art Strafe war aber nicht die einzige. P. Rethius z. B. berichtet in seinem Tagebuch: Auch Geldstrafen waren vielfach in Gebrauch. Am 18. November 1558 wurde von den neun Rhetorikern einhellig beschlossen, daß jeder für Schulversäumnis drei Heller (obol.) bezahle, und daß jeder, der Mittwochs keine vollständige Rede einreiche, für jeden Tag Verspätung einen Heller bezahle. Die Strafgelder wurden, wie schon früher bestimmt war, unter die ärmeren Schüler verteilt.

Über die Geldstrafen sprach sich die Kommission der rheinischen Provinz vom Jahre 1586 dahin aus, daß solche wegen öffentlicher und privater Delikte verhängt werden können, und zwar in den oberen Klassen und in den übrigen Klassen, wo es sich um ältere Schüler handelt, die man nicht mit der Rute züchtigen darf. Für

---

[1] Institutum S. J. P. 4, c. 7; vgl. P. 4, c. 16. Der spanische Text von P. 4, c. 7 (bei de la Torre, Constitutiones S. J. latinae et hispanicae 135) heißt: Solamente se encomendará aquí que no falte la correccion conveniente á los que la han menester de los de fuera, y no sea por mano de ninguno de la Compañía. Decl. D: Para esto, donde se podrá tener Corrector, se tenga: donde no, haya modo como se castiguen, ó por uno de los Escolares, ó de otra manera conveniente.

[2] Polanco, Chronicon II 523 und A. 1.

[3] Ratio stud. I 160. [4] Ebd. I 207.

[5] Ebd. I 279. [6] Ebd. I 207.

[7] Ebd. I 279 f. Manare verordnete bei seiner Visitation der rheinischen Provinz im Jahre 1583 auch noch ausdrücklich: Absint tamen eae poenae quas religiosae familiae ut proprias usurpare solent.

größere Vergehen, die anders nicht zu bessern sind, könnte auch bei den Philosophen, wo dies Sitte ist, die Rute gebraucht werden. Alle Geldstrafen müssen an die armen Studenten mit Wissen der ganzen Klasse verteilt werden. Die Theologen sollen auch nicht mit Geld bestraft werden; es ist zu wünschen, daß sie sich selbst Gesetze und Strafen auferlegen, durch welche sie sich zu den Disputationen und Vorlesungen anhalten. Die aber, welche Vorlesungen vernachlässigen, sollen kein Zeugnis für die Promotion erhalten[1]. Die Kommission der oberdeutschen Provinz wünschte Geldstrafen nur da angewandt, wo andere Strafen nichts fruchteten: Sind sie irgendwo nötig, so sollen alle Strafgelder zum Vorteil der Schule für Holz, Prämien und Almosen Verwendung finden; auch darf das Geld nicht durch die Hand der Jesuiten gehen[2]. Nach den Gutachten der österreichischen Provinz müssen alle Strafgelder ebenfalls zu Gunsten der armen Studenten verwendet werden.

Der auswärtige Strafmeister (Corrector) war in Deutschland etwas Ungewöhnliches. Die rheinische Provinz hatte Dispens in Bezug auf diesen Korrektor erhalten, und die Kommission vom Jahre 1586 wünschte das Fortbestehen dieser Dispens. „Denn die Studierenden ertragen leichter die Strafe von dem Lehrer als von einem andern, ja nach deutscher Sitte geben sie dem Lehrer nach der Strafe die Hand und danken dafür. Die Zahl der Streiche soll, so wünscht die Kommission, ohne Einwilligung des Studienpräfekten sechs nicht übersteigen. Auch soll niemand im Zorn strafen und keinen auf den Kopf schlagen oder an den Ohren reißen[3]. Wenn die Kommission der oberdeutschen Provinz (1586) sich auch im Prinzip für den auswärtigen Strafmeister aussprach, so war sie doch dagegen, daß der Korrektor an allen Kollegien eingeführt werde; auch sprach sie sich gegen die Decurionen und das Strafmittel der Catenula (ein Kettchen, das als Strafe getragen werden mußte und von einem zum andern überging) aus, weil die Catenula vielfach Anlaß zu Streitereien zwischen den Schülern und zuweilen sogar mit den Eltern gegeben habe[4].

Ein anderes Strafmittel, den Studentenkarzer, der in Deutschland altherkömmlich war, wollten die Generäle an den Jesuitenschulen in Deutschland nicht geduldet wissen. Dagegen wurde aber scharfe Einsprache erhoben, und zwar besonders von den Eltern der Studenten. Der Provinzial der rheinischen Provinz, P. Franz Coster, schrieb darüber am 26. Mai 1583 an den General. Der Rektor von Koblenz[5] hat dem Kanzler von Trier und dem Koblenzer Magistrat vorgestellt, daß wir aus den vom General mitgeteilten Gründen kein Recht auf den Karzer hätten. Man bat aber dringend, daß wir diesen Liebesdienst (officium caritatis) den guten Bürgern nicht abschlagen sollten: da nämlich die Vergehen der Studenten, wie nächtliches Umherschwärmen, Keilereien usw., zuweilen größere Strafen verdienten, so würden sie, wenn die Gesellschaft nicht volle Gerichtsbarkeit über die Studenten habe, zugleich mit andern Übeltätern in das öffentliche Gefängnis geworfen zur Schmach und Schande für die betreffenden Familien. Um das zu verhüten, werde man genötigt sein, die Söhne auf andere Akademien, auf denen ein milderes Verfahren geübt werde, zu schicken. Außerdem gebe es in diesen Gegenden keine Schule,

[1] *Iudicium Prov. Rhen. 1586.
[2] *Iudicium Prov. Germ. Sup. 1586.
[3] *Iudicium Prov. Rhen. 1586.
[4] *Iudicium Prov. Germ. Sup. 1586.
[5] In dem Privilegienbriefe vom 12. Nov. 1582 hatte Erzbischof Johannes dem Rektor des Koblenzer Kollegs vollständige Jurisdiktion über die Schüler verliehen. Die Schüler können wegen Vergehen wohl vom Magistrat gefangen genommen werden, müssen aber, wenn es bei Tag geschieht, dem Rektor überantwortet werden, bei Nacht bis zum Morgen in anständiger Haft gehalten und dann dem Rektor übergeben werden. Zur Einschließung wird der Rektor einen Karzer herrichten lassen. Bei Ergreifung und Bestrafung sollen Bürgermeister und Magistrat von Koblenz dem Rektor behilflich sein und dem Pedellen des Kollegs in Erfüllung seines Amtes kein Hindernis in den Weg legen. Hontheim, Hist. Trev. dipl. III 148.

nicht einmal eine Trivialschule, in welcher der Rektor nicht die volle Gewalt habe, nicht allein die Studenten zu züchtigen, sondern auch sie einzusperren. Ja sogar wenn sie ein schweres Verbrechen begehen, könnten sie an den meisten Orten durch die Autorität des Rektors und die Bestrafung von seiten der Schule vor einer schwereren Strafe bewahrt werden. Ferner sei in diesen Gegenden die Behandlung der Schüler eine andere wie in Italien, Frankreich und vielleicht in Spanien, da hier niemand, wenn er auch noch so alt sei, in irgend einer Schule, selbst in der Humanität oder der Philosophie, bis zum Grade des Magisteriums vom Regiment der Rute ausgenommen sei. Ein anderes Verfahren wäre den Eltern höchst unlieb, da die Gewohnheit seit Jahrhunderten bestehe. Wenn man aber den Namen Karzer mißfällig finde, könnte ein Zimmer in der Nähe der Schule bezeichnet werden, in welchem die Delinquenten zeitweilig in Haft gehalten würden. Der Provinzial hält diese Gründe für stichhaltig, denn wenn die Gesellschaft nicht das Recht des Karzers habe, würden die Studenten nur Härteres zu leiden haben, da sie von frechen Bürgerssöhnen, denen die Studien verhaßt sind, oft provoziert und zuweilen fälschlich beschuldigt würden. Übrigens sei ein ähnliches Privilegium vor einigen Tagen in Molsheim feierlich verkündet worden [1].

Der General antwortete ablehnend: „All den Unzuträglichkeiten kann abgeholfen werden, wenn der Bischof einen eigenen Richter für die Schüler anstellt und einen besondern Karzer einrichten läßt, der jedoch von unserem Kolleg getrennt sein muß. Auf diese Weise haben die Schüler weder die Stadtbehörde noch den öffentlichen Kerker zu fürchten." [2]

Ähnliche Schwierigkeiten wurden in der oberdeutschen Provinz erhoben. P. Ferd. Alber bat am 1. August 1586 den General um Zulassung eines Karzers im Konvikt von Ingolstadt: Der Mangel eines solchen bringt täglich größere Schwierigkeiten mit sich. Der Karzer ist für die deutschen Studenten, zumal in Ingolstadt, eine gewöhnliche und keineswegs schimpfliche Strafe. Die Studenten gehen in denselben ohne Anwendung von Gewalt, nur auf Befehl des Regens oder Rektors; ohne den Karzer können sie kaum in Schranken gehalten werden. Einigemal hat man die Konviktoren wegen Ausschreitungen zum Rektor der Universität geschickt, der sie zum Universitätskarzer verurteilte, aber sie kamen wegen der dort mit andern Studenten abgehaltenen Saufgelage schlimmer ins Kolleg zurück [3].

„Wir meinen", erwiderte der General am 10. Januar 1587 [4], „bei dem bleiben zu müssen, was wir am 17. November 1583 schon dem P. Bader in dieser Angelegenheit geantwortet haben. Es scheint uns nicht angebracht, einen Karzer neu einzuführen. Auch fehlt es nicht an weniger schimpflichen Züchtigungsmitteln, wie es die andern Kollegien der Gesellschaft beweisen. In Dillingen ist der Karzer freilich gestattet worden, weil er schon vorher bestand und nicht leicht abgeschafft werden konnte." Das Schreiben an P. Bader, auf welches Aquaviva sich hier beruft, lautet [5]: „Ich habe die Gründe für den Bau eines Karzers im Konvikt zu Ingolstadt erwogen. Die Sache selbst scheint nicht in Einklang zu stehen mit unserem Institute und Berufe. Wir halten es für besser, die Kleineren zu züchtigen und die Größeren, welche sich nicht mehr strafen lassen wollen, zu entlassen. Solche sind eben für eine Erziehung

[1] *Original in Germ. Epp. XXIV 198. Ähnlich der Rektor von Koblenz an den General, 28. Mai 1583. Ebd.

[2] *Orig.-Reg. Ad Rhen. 14. Juli 1583.

[3] *Original in Germ. Epp. XXVII 114.

[4] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 32v.

[5] *17. Nov. 1583. Ebd. 105. Das Schreiben Aquavivas war die Antwort auf einen Brief des P. Bader vom 20. Okt. 1583, worin sich P. Bader wegen der vielen Unzuträglichkeiten bei Benützung des akademischen Karzers für die Einrichtung eines Karzers in dem Neubau des Konvikts ausgesprochen hatte. *Original in Germ. Epp. XXIV 247.

von unserer Seite unfähig. Auch würden sich diese nicht leicht zur Karzerstrafe bereit finden. Das wäre aber für uns nur mit Last und Unehre verbunden. Ich wünsche daher, daß andere Zuchtmittel angewandt werden. Besonders ist bei der Aufnahme Auswahl zu treffen und später auf Frömmigkeit und Gottesfurcht zu achten. Schließlich aber, wenn alles nichts hilft, sollen sie, wie gesagt, entlassen werden."

Mit der Frage des Karzers im Konvikt zu Ingolstadt beschäftigte sich dann wieder die Kongregation der oberdeutschen Provinz im Jahre 1590 und suchte in einem Gutachten die Notwendigkeit desselben zu erweisen: Größere Delikte, die aber doch keinen Ausschluß verlangen, werden am besten durch den Karzer gesühnt; wegen der kürzeren Dauer ist er lange fortgesetzten kleineren Strafen, welche leicht Erbitterung erzeugen, vorzuziehen. Abgesehen von den Kriminalfällen hat der Karzer für die Studenten nichts Entehrendes, und es gibt fast kein Kolleg ohne einen solchen; Studenten ohne Karzer werden nicht einmal für Studenten gehalten. Die meisten Studenten, sowohl Religiosen als Laien, nehmen den Karzer leichter hin als die Ausschließung. Die Prälaten der Ordensleute haben in ihren Klöstern einen solchen und wünschen, daß die Mönche in unsern Konvikten ebenso gestraft werden. Auch in Dillingen hat man einen Karzer zum großen Vorteil der Jugend. In Ingolstadt ist ein öffentlicher akademischer Karzer, in welchen der Senat auf unsere Bitten auch unsere Konviktoren einschließt. Aber wir müssen dann immer die ganze Sachlage dem Rektor der Akademie vortragen und uns seiner Entscheidung fügen; zudem wechseln die Rektoren jedes Semester und sind wenig auf die Aufrechterhaltung der Zucht bedacht. Ferner kann jeder Student zu den Eingeschlossenen gehen, wodurch nichts Gutes erreicht wird: sie kommen dann, wie unsere Erfahrung lehrt, von den auswärtigen Studenten verdorben, noch viel schlimmer heraus, als sie hineingegangen. Der Karzer wird wegen der dort stattfindenden Trinkgelage nicht zur Strafe, und so kommt es denn, daß sie lieber eine ganze Woche in diesem verweilen wollen, als (bei uns) einen Tag bei Wasser und Brot auf den Boden sitzen[1].

Der hier mehrmals zum Beweise angezogene Karzer in Dillingen war dort schon in den ersten Statuten von 1554 festgelegt. Der Visitator Oliver Manare hatte im Jahre 1582 in Dillingen bestimmt: Der Gebrauch des Karzers ist in der Gesellschaft nicht üblich. Wenn wir daher ohne Schaden für die Disziplin von dieser Last nicht gut ganz frei werden können, so darf derselbe doch nur für leichtere Vergehen angewandt werden, nicht aber für Zivil- oder Kriminalsachen. Auch soll kein Schüler ohne Zustimmung des Rektors, der sich mit den Konsultoren vorerst beraten muß, hineingebracht werden, es sei denn, daß die Natur des Vergehens keine Zeit hierfür übrig ließe. Nichtschüler, z. B. Diener und andere der Akademie angehörende Personen sollen dagegen, wenn es noch Knaben sind, nötigenfalls mit Ruten gezüchtigt, ältere aber dem Gubernator der Akademie zur Bestrafung überwiesen werden[2].

Für Beibehaltung des Karzers sprechen sich auch die Studienkommissionen der rheinischen, oberdeutschen und österreichischen Provinz im Jahre 1586 aus. Die oberdeutsche Provinz betonte dessen unbedingte Notwendigkeit. Die Studenten im Norden sind — so besagt das Gutachten — dem gewöhnlichen Richter nicht unterstellt, sondern nur dem Rektor. Diese Freiheit von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit lockt viele an, und nie werden Studenten gestatten, daß man sie in den städtischen Kerker bringt. Das gilt für entehrend, ebenso wie sich von den Häschern greifen zu lassen. Dies ist auch von den Magistraten als Recht anerkannt. Für die Studenten ist ein eigener Karzer an einem getrennten Orte der Akademie; derselbe gilt für eine mäßige Strafe. Auf Befehl des Rektors werden die Studenten von dem Pedell ohne Anwendung

[1] *Acta Congr. Prov. VIII 114. [2] Ratio stud. I 264 f.

von Gewalt in den Karzer geführt. Wird dieser genommen, so bleibt für die größeren Studenten kein Strafmittel. Auch müßten dann die Schuldigen in den städtischen Kerker gebracht werden, was weder die Studenten noch deren Eltern dulden würden. Die Worte der Konstitutionen (P. 4, c. 11. Lit. B) sind nur von einem Kerker zu verstehen, der als große Schmach gilt und Anwendung von Gewalt notwendig macht, wie das in Italien der Fall ist. Bei uns liegt die Sache ganz anders: Studenten und Eltern sind damit einverstanden und wünschen die Beibehaltung. Selbst vornehme Studenten und Domherren werden ohne besondere Schande in den Karzer geführt[1].

In Betreff der Frage, ob Karzer des Magistrats oder des Kollegs, wurde am 24. April 1600 zwischen dem Jesuitenkolleg in München und dem dortigen Magistrat ein Vergleich abgeschlossen[2]. Der Magistrat hat sich beklagt, daß die Gymnasiasten von jeder Gerichtsbarkeit der Stadt ausgenommen sind, weil die Studenten der Universität von Ingolstadt inkorporiert seien. Diese Exemtion sei gegen die viel älteren Stadtrechte, die auch Herzog Wilhelm noch bestätigt habe. Deshalb haben sich beide Teile zu folgendem, vom Herzog bestätigten freundschaftlichen Vergleich verständigt:

1. Wenn ein Auswärtiger oder der Sohn eines Nichtbürgers angeklagt ist in einer bürgerlichen Rechtsfrage, z. B. wegen Schulden, so muß bei klarem Sachverhalt die Sache vor den Rektor oder seinen Stellvertreter gebracht werden. Ist die Sache verwickelt und ein richterlicher Spruch notwendig, so wird sie vor den Bürgermeister zur Entscheidung und Ausführung gebracht; Rekurs dagegen ist an den Magistrat und vom Magistrat an das ordentliche Stadtgericht, von diesem an das fürstliche Hofgericht gestattet. Lautet der Spruch auf Kerkerhaft, so kann der Student nur in den beim St Sebastiansturm für die Studenten erbauten Karzer gebracht werden.

2. Wenn nicht kriminelle Vergehen mit Karzer bestraft werden müssen, kann die Gesellschaft das tun ohne Vorwissen des Bürgermeisters, wenn es sich nicht um Bürgerssöhne handelt.

3. Wenn ein Student bei Nacht oder Tag auf den Straßen oder in einem Bürgerhause Unfug treibt, haben die Stadtsoldaten Fug und Recht, ihn zu ergreifen und vor den Bürgermeister zu bringen. Hält dieser eine Karzerstrafe für angezeigt, kann er den Delinquenten in den vorgenannten Studentenkarzer führen lassen; er wird dem Rektor über das Vergehen Mitteilung machen. Vor dieser Mitteilung darf kein Prozeß begonnen werden. Bei Malefizsachen kann der Bürgermeister den Übeltäter zur besseren Bewachung in das städtische Gefängnis führen lassen; er muß aber nachher den Rektor davon verständigen.

4. Die Söhne von Bürgern unterstehen in allen Fällen, mit Ausnahme der eigentlichen Schuldisziplin, unmittelbar der Gerichtsbarkeit des Magistrats, wie der alte Brauch es mit sich bringt. Auf Verlangen des Rektors werden sie, wenn notwendig, nach Recht und Billigkeit auch mit Karzer bestraft. Der Bürgermeister läßt dies durch den Pedell des Gymnasiums ausführen, es sei denn, daß es sich um ein Verbrechen handelt. Auch in diesem Falle muß der Rektor gemahnt werden, damit er die Ursache des Wegbleibens von der Schule erfährt.

5. Da es dem Magistrate rätlich erscheint, auch außerhalb des Gymnasiums einen Karzer zu haben, hat er dafür den Turm an der Mauer „im Anger" bei dem Haus und der Kapelle von Ebersberg bewilligt und dort auf eigene Kosten einen Karzer hergerichtet.

---

[1] *Iudicium Prov. Germ. Sup. 1586.

[2] *Clm. 1550. Die vorausgehenden Verhandlungen in den *Ratsprotokollen der Stadt München 1599/1600 im Stadtarchiv zu München.

6. Der Pedell wird beiden Teilen, sowohl dem Rektor als auch dem Magistrat, Treue geloben, deshalb muß er auch Bürger werden. Anstellung und Entlassung steht beim Rektor. Nach der Aufnahme muß der Rektor den Pedell zum Bürgermeister schicken, um diesem Treue zu geloben. Bezahlt wird er vom Gymnasium, die Stadt schießt alle Quartale einen Gulden bei. —

Im Interesse der Schule und der Studenten waren die Jesuiten gezwungen, das Privilegium der Gerichtsbarkeit festzuhalten und zu verteidigen. Das war aber nicht immer leicht. So schreibt z. B. P. Joh. Reinel aus Graz am 18. Juli 1594 an Aquaviva: Vor 14 Tagen hat einer unserer Studenten, ein Baccalaureus artium, einen Grazer Bürger im Zweikampf erstochen. Er wurde deshalb vom Stadtrichter ins öffentliche Gefängnis geworfen und konnte von uns gemäß den Privilegien der Akademie nur mit Mühe herausgeholt und in die Hut des Kollegs gebracht werden. Hätte nicht Erzherzog Max bei seiner Durchreise nach Slavonien sich ins Mittel gelegt, so wären unsere Bemühungen vergebens gewesen. Wir halten also den Studenten im Kolleg gefangen, was eine große Last für uns bedeutet. Von der Partei des Getöteten werden wir gedrängt, nach dem Recht über den Schuldigen das Urteil zu fällen. Wir müssen nun um einen akademischen Richter bitten, was ich heute bei der Regierung getan habe. Der Mühe und dem Verdruß infolge der studentischen Ausschreitungen können wir uns nicht entziehen, weil wir die Akademie übernommen haben[1].

Auch die sogenannte „Depositio n", eine mittelalterliche deutsche Schulsitte oder vielmehr Unsitte, konnten die Jesuiten nicht plötzlich abschaffen. Die Depositio n (Abstoßung der Hörner) bezweckte ursprünglich, durch Erprobung des Mutes und der Geduld den Charakter der neu eintretenden Studenten kennen zu lernen, ihren Stolz zu verdemütigen und ihnen Bescheidenheit beizubringen. Das geschah durch allerlei körperliche Unbilden, welche in Roheiten und eigentliche Mißhandlungen ausarteten. Auch die Depositio n, wie sie im 16. Jahrhundert an den Jesuitenschulen bestand, kann von Roheit nicht freigesprochen werden[2]. Die Studenten waren darauf erpicht und selbst die Prinzen mußten sich derselben unterziehen. So schreibt z. B. der österreichische Provinzial Georg Bader aus Graz an Aquaviva (24. Februar 1586): Die sogenannte Depositio n der neuen Studenten halten die Konsultoren für durchaus notwendig, wenn man nicht wolle, daß unsere Studenten von denen anderer Akademien verachtet würden. Man kann aber Vorsichtsmaßregeln treffen, damit der Vorgang sich bescheiden gestalte[3]. Und wiederum berichtet derselbe von Graz am 4. September 1586: Die Depositio n, die in Deutschland gang und gäbe ist, halten einige für notwendig, wenn man die Akademie nicht auf eine niedrigere Stufe herabdrücken wolle; andere meinen mit mir, diese Torheit solle man an unsern Akademien nicht einführen; so viele unwürdige Gebräuche werden dabei angewandt, daß nach einer Abänderung von der Depositio n kaum etwas übrig bleibt; dieser Rest wird dann ebenso verachtet, als wenn das Ganze abgeschafft würde. Das kann uns nicht mehr zum Vorwurf gereichen als den Universitäten in Italien, Frankreich, Belgien usw. Was aber immerhin bestimmt werden mag, es ist Gefahr im Verzug, denn unsere Studenten können nicht eher inskribiert werden, bis hierüber eine Bestimmung getroffen wird; wir bitten deshalb inständig um eine schnelle Entscheidung[4].

Da Aquaviva von Rom abwesend war, schrieb der Sekretär P. Ximenes am 20. September 1586[5]: „Schon früher ist nach Prag geantwortet worden, solche

[1] *Original in Germ. Epp. XXXIII 593.

[2] Eine Beschreibung bei Pontanus, Progymnasmata (1591) I[5] 340 ff. Vgl. auch Janssen-Pastor, Gesch. des deutsch. Volkes VII[14] 219 ff.

[3] *Original in Germ. Epp. XXVII 53.

[4] *Ebd. XXVII 63 A. 6.

[5] *P. Ximenes an P. Bader. Orig.-Reg. Ad Austr. 4[v].

Torheiten womöglich abzuschaffen, wenigstens in vernünftiger Weise zu regeln. Letzteres ist vielleicht das geratenste, bis der P. General zurückkehrt und in der neuen Studienordnung, welche man jetzt unter Händen hat, eine andere Bestimmung in dieser Sache getroffen wird."

Eine andere, aus dem Mittelalter überkommene Sitte war es, daß ältere Schüler als „Pädagogen" die Hut der Söhne aus besseren Familien übernahmen, ihre Studien überwachten und andere Dienste leisteten. Auch an den Jesuitenschulen finden wir allenthalben diese „Pädagogen". In dem Münchener Diarium wird zum August 1597 angemerkt, daß die Pädagogen eigene Gesetze erhielten. Diese Gesetze finden sich im Anhang des Diariums und lauten im wesentlichen also[1]: Die Pädagogen sollen für ihre Schüler ein Beispiel sein, nach dem diese sich richten auch in der äußeren Haltung und Erscheinung: „ungekämmt und ungewaschen und ohne Mantel sollen weder sie selbst noch ihre Schüler sich öffentlich zeigen". Ihre Aufgabe ist es, ihre Schüler zur Schule und zur Kirche zu begleiten und sie wieder zurückzuführen und sie überhaupt nicht allein zu lassen. Sie sollen ihnen aber auf der Straße nicht voran oder zur Seite gehen, sondern ihnen folgen, um der Ehre der Eltern Rechnung zu tragen. Zur bestimmten Stunde stehen sie mit ihren Zöglingen auf und zur bestimmten Stunde begeben sie sich zur Ruhe; ebenfalls sollen die Wiederholungen und Erholungen vor und nach Tisch ihre bestimmte Zeit haben. Besser ist es, eine oder eine halbe Stunde einer anständigen Erholung zu widmen, als mit Überdruß über den Büchern zu sitzen. Mittag- und Abendessen soll zu einer bestimmten Zeit beginnen. In und außer dem Hause sollen sie mit ihren Zöglingen ein gutes Latein sprechen; der freie Wochentag ist vom Lateinsprechen ausgenommen. Mit häuslichen Arbeiten sollen sie weder sich noch ihre Zöglinge überbürden lassen, besonders wenn das Studium darunter leidet[2]. Wenn sie von den Eltern das Züchtigungsrecht erhalten, sollen sie dasselbe nur mit Maß gebrauchen, auch keine Ohrfeigen austeilen, nicht mit der Hand schlagen, auch keine zu harte Züchtigung vornehmen. Von den Lehrern ihrer Zöglinge sollen sie vernehmen, wie sie mit ihren Schülern zu studieren haben, und deshalb werden sie wenigstens einmal im Monat die Lehrer besuchen. Die Studien- und Hausordnung sollen sie bei Beginn des Schuljahres dem Studienpräfekten schriftlich überbringen. Zur Nachtzeit soll niemand ohne Erlaubnis des Hausvaters ausgehen, auch nicht außer dem Hause schlafen, noch weniger aber die Wirtshäuser besuchen. Diejenigen Pädagogen, welche bei ihren Zöglingen nicht wohnen und speisen, sollen sich nie mehr als für 1—1½ Stunde binden, denn sie vernachlässigen dabei mehr, als sie gewinnen. Deshalb sollen sie sich nicht leicht dazu hergeben. Bei ihrem Abgang sollen sie niemand in ihre Stelle empfehlen, sondern dies gänzlich dem Studienpräfekten überlassen. Diejenigen, welche zwei Jahre Rhetorik studieren, sollen die Vorlesungen hören, die der Studienpräfekt ihnen anweist, damit die Gelegenheit zum Müßiggang abgeschnitten wird. Wenn einer gegen diese Regeln fehlt, so wird er nach Untersuchung der Sache seine Stelle verlieren; es steht seinem Herrn frei, ihn zu entlassen und einen andern zu wählen, bei dem sich der Aufwand besser verlohnt[3].

---

[1] *Leges Paedagogorum in Gymnasio Monacensi. Clm. 1550.

[2] Was in Überlastung mit allerlei Arbeiten zuweilen geleistet wurde, zeigt ein Beispiel bei Paulsen, Gesch. des gelehrten Unterrichts I² 332.

[3] Eine Tagesordnung ist beigefügt: 5 Uhr Aufstehen, ¼ Stunde Morgengebet; 5½ Uhr Studium; 7½ Uhr Messe; 8 Uhr Schule; 10 Uhr Mittagessen und Erholung; 12 Uhr Studium; 1 Uhr Schule; 3 Uhr Erholung; 3½ Uhr Studium; 6 Uhr Abendessen und Erholung; 8 Uhr Studium; 8½ Uhr Abendgebet, Gewissenserforschung, Psalm 50; 8¾ Uhr Zur Ruhe. Acht Stunden und nicht mehr soll die Nachtruhe dauern.

Ebenfalls aus dem Mittelalter, welches jedem Stande seine Kleidung gab, stammt die Studententracht, besonders der Studentenmantel. Diese Studententracht hielt man an den Jesuitenschulen bei und schärfte die Beibehaltung ein[1]. Die von Rom wiederholt betonte Forderung, daß alle Kleriker in der Schule klerikale Kleidung tragen sollten, erregte große Unzufriedenheit. Diese brachte am 8. Oktober 1580 die Provinzialkongregation der rheinischen Provinz durch folgenden Beschluß zum Ausdruck: Es ist sehr schwierig und fast unmöglich, die Weisung des P. Generals vom Jahre 1579 auszuführen. P. General hat verlangt, daß die Äbte, Pfarrer, Domherren, Ordensleute und alle andern, die sonst Weihen haben, auf unsern Schulen zur geistlichen Kleidung durchaus anzuhalten und im Weigerungsfalle zu den Schulen nicht zuzulassen seien. Das Konzil von Trient hat (Sess. 14, c. 6) den Bischöfen, nicht uns, die Sorge für die geistliche Kleidung anbefohlen, und auch die Konstitutionen verlangen in einem solchen Falle die Ausschließung nicht. Die Kongregation bittet deshalb den General, seine Verfügung zu mildern oder zu erklären und eine Art und Weise der Beobachtung anzugeben.

Darauf erfolgte am 26. April 1581 die Antwort des Generals: Der Heilige Vater ist einverstanden, daß unsere Schüler, Geistliche oder Domherren, zur geistlichen Tracht nicht gezwungen werden sollen, wo dies ohne Schwierigkeiten nicht beobachtet werden kann; sie sollen auch deshalb nicht von den Schulen oder Sakramenten oder Konvikten ausgeschlossen werden, wenn sie nur eine ehrbare Kleidung tragen. Diese Erlaubnis aber möge so gebraucht werden, daß man mit Rücksicht auf das Dekret des P. Everhard (Mercurian) nach Möglichkeit auf die Wiedereinführung der geistlichen Tracht hinarbeite[2].

* * *

Besondere Schwierigkeiten bereitete den Jesuiten ihre Stellung zu den alten Universitäten. Nicht überall wurde wie in Dillingen und Graz den Jesuiten von vornherein die ganze Universität zugewiesen. An andern Orten, wie in Wien, Ingolstadt und am Rhein, mußten sie sich an bereits bestehende Universitäten angliedern. Hierbei konnte es ohne Schwierigkeiten und Kampf nicht abgehen, zumal dort, wo die Jesuiten die Weise von Paris, den „Modus Parisiensis", einzuführen suchten, der in Deutschland nicht üblich war.

Dieser Modus Parisiensis steht gegenüber dem Modus Italicus und gibt vor allem den Unterschied der Schulverfassung an. In Paris bildeten die Lehrer die leitende Korporation, an den italienischen Universitäten die Scholaren[3]. Trotzdem war anfangs die Unterrichtsweise in Paris und Italien die gleiche. Die Vorlesungen mußten in den öffentlichen Hörsälen gehört werden. In Paris ging darin langsam eine Änderung vor sich: die Vorlesungen wurden nicht mehr an der Universität, sondern in den einzelnen Kollegien (Bursen) gehalten. In diese Kollegien wurde nach dem Beispiel der Bettelorden allmählich auch der vorbereitende grammatikalische Unterricht gezogen, und so kam es denn schließlich so weit, daß in den Kollegien, die bisher nur Wohnung und Unterhalt geboten, auch die Vorlesungen über Grammatik, Philosophie und Theologie gehalten wurden. In Italien wollten die Scholarenkorporationen, welche die Leitung in den Händen hatten, von einer solchen Beschränkung ihrer akademischen Freiheit nichts wissen: hier wurden nach

---

[1] Vgl. Pontanus, Progymnasmata (1591) II[4] 70 ff. [2] *Acta Congr. Prov. II 13.

[3] Savigny, Gesch. des römischen Rechts im Mittelalter (1822) III 323 f 327 334 380. Vgl. Denifle, Die Universitäten des Mittelalters (1885) I 200: In Italien waren die Scholaren die eigentlichen Herren, sie beriefen auch die Professoren.

wie vor die Vorlesungen an der Universität gehalten. Das gleiche war in Spanien der Fall. „Die Vorteile des Modus Parisiensis vor dem italienischen hinsichtlich methodischer, schulmäßiger Ausbildung liegen auf der Hand. Das Internatswesen erlaubte eine strenge sittliche Zucht über die Scholaren, die wieder segensreich auf die Studien zurückwirkte. Seine Empfehlungen der Universität Paris begründete Ignatius von Loyola damit, daß die Scholaren hier ehrbarer und tugendhafter lebten, hier in wenigen Jahren mehr Fortschritte machten als auf andern Hochschulen in vielen.“ [1]

So hatten denn die Jesuiten bei der Betonung des Modus Parisiensis sehr triftige Gründe (Einheit der Lehre, Harmonie der Professoren und größere Zucht), aber auch die bestehenden Akademien konnten sich in diesem Kampfe nicht allein auf altes Herkommen, sondern auch auf innere Gründe (Initiative und freien Wettbewerb) stützen. Die Gegensätze stießen gleich aufeinander, als man in Wien gemäß der Meinung des P. Claudius Jajus das Jesuitenkolleg „nach der Weise von Paris“ einrichten wollte, so daß die Schüler bis zum Magisterium der Philosophie in dem Jesuitenkolleg unterrichtet werden und dann die Grade zugleich mit den andern Studenten von der Universität erhalten sollten. Das war aber gegen die Privilegien und Gebräuche der Wiener Universität, gemäß welchen niemand zum Magisterium der Philosophie zugelassen werden durfte, welcher die Dialektik und Philosophie nicht bei den Professoren der Universität gehört hatte [2].

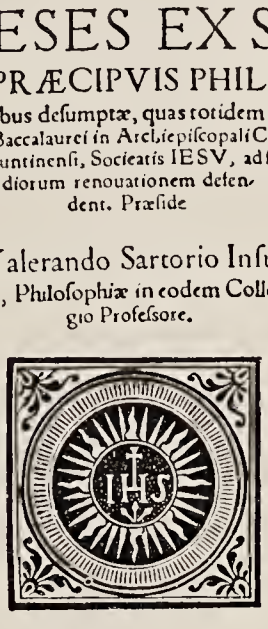
THESES EX SEP
TEM PRÆCIPVIS PHILOSO-
phiæ partibus desumptæ, quas totidem Artiū li-
beraliū Baccalaurei in Archiepiscopali Collegio
Moguntinensi, Societatis IESV, adstu-
diorum renouationem defen-
dent. Præside
M. Valerando Sartorio Insulen-
si, Philosophiæ in eodem Colle-
gio Professore.
IHS
Anno Domini. M. D. L X V.

Einer der ersten Thesenzettel aus Mainz 1565.

Eine Reihe von hieraus sich ergebenden Streitpunkten wurde einstweilen durch das Machtwort des Kaisers beseitigt. Auf die Bitte des P. Canisius bewilligte Ferdinand am 5. Oktober 1558, daß das jüngst angekommene Zeugnis des Generals für das Doktorat der vom General genannten Patres auch für Wien genüge; er wies die Universität an, die drei bezeichneten Patres als Doktoren anzuerkennen und auch in der Folge solchen Zeugnissen des Generals Glauben zu schenken. Auch sollen unter den ordentlichen Professoren der Theologie stets zwei Jesuiten sein. Die ganze Fakultät aber in das Jesuitenkolleg zu übertragen, hielt der Kaiser nicht für rätlich. Endlich bewilligte der Kaiser, daß die Professoren und übrigen Brüder der Gesellschaft sich gemäß ihres Instituts an den Gehorsam gegen ihre Oberen halten können; auch sollen sie nicht in den anderweitigen Arbeiten ihres Berufes gehindert werden, wenn sie nur ihre Vorlesungen gut besorgten und den übrigen Berufspflichten eines guten Professors nachkämen [3].

In Rom wünschte man ein ruhiges Vorangehen. Polanco schrieb am 14. Dezember 1560 an Canisius, P. Victoria werde die Weisung erhalten, mit den Pro-

[1] Meyer, Der Ursprung des jesuitischen Schulwesens (1904) 11—18. Daß diese Einengung der Vorlesungen in Scholarenkollegien nach der Pariser Art unter Umständen durch Beschränkung der notwendigen und heilsamen Initiative und Freiheit in der wissenschaftlichen Forschung auch Nachteile zeitigen konnte, braucht nicht bemerkt zu werden.

[2] Polanco, Chronicon III 241.

[3] Can. Epp. II 316. Vgl. Verfügung Ferdinands vom 17. Nov. 1558 in *Austr. Fund. II 428v.

fessoren der Universität sachte voranzugehen und nicht eher um die Erlaubnis der Erteilung der akademischen Grade innerhalb des Kollegs nachzusuchen, bevor diese Gunst in Rom erlangt sei[1].

Auch Canisius hatte sich mit weitem Blicke und in großzügiger Weise für Anpassung und Nachgiebigkeit ausgesprochen. Als er die Statuten der Universitäten von Ingolstadt und Wien (22. Juli 1559) an Laynez sandte, fragte er an, ob es wohl angezeigt sei, in der augenblicklichen Lage die Jesuiten von deren Beobachtung auszunehmen. „Ich sehe nicht ein, daß sie unserem Institute sehr widerstreiten. Es verlangt auch wohl die Liebe zu den Deutschen, daß wir für das gemeinsame Wohl der Religion etwas von unserem Privatvorteile preisgeben, damit wir unsern Eifer für die Katholiken in nichts verkleinern und unsern Professoren eine größere Autorität sichern, wenn sie in allem Erlaubten dasselbe tun wie die übrigen Professoren. Übrigens läßt sich aus den Statuten selbst ersehen, daß sie in keiner Weise beschwerlich und unser unwürdig sind." Der P. General möge aber entscheiden, ob die Unsrigen von aller Verpflichtung und dem Eide frei bleiben sollen[2]. Ähnlich sprach er sich später (1561) gegen die zu weitgehenden Ansprüche des P. Victoria aus, der nicht allein für die Scholastiker der Gesellschaft, sondern auch für alle übrigen Studenten der Jesuiten die Promotion an der Universität verlangte, ohne daß sie die Vorlesungen an der Universität gehört hatten[3].

Wie in Wien gingen auch in Ingolstadt einzelne Jesuiten in ihren Ansichten und Forderungen zu weit, indem sie nicht hinreichend die Rechte der Universität berücksichtigten. Das gibt ein Schreiben des P. Peltan an P. Nadal (15. März 1572) ausdrücklich zu: „Es scheinen in der Tat die Unsrigen ohne alle Not zu viele Ausnahmen, Immunitäten und Freiheiten zu beanspruchen; denn darum scheint es sich bisher zu handeln, daß alle unter uns stehen, über uns aber niemand. Das erweckt einen bösen Schein und macht uns innerhalb und außerhalb Bayerns verhaßt und lächerlich. Deshalb meine ich, man solle nicht auf Dingen bestehen, die niemals in Frieden und Eintracht erlangt werden, und wenn sie erlangt werden, mehr Schaden als Nutzen bringen. Dieses ungestüme Drängen hat darin seinen Grund, daß man hier Ordnung und Weise der Dillinger Schule einrichten will. Das ist aber töricht, da die Unsrigen hier nicht die ganze Akademie innehaben wie in Dillingen, sondern nur einen kleinen Teil und diesen noch zugleich mit andern auswärtigen Kollegen."[4]

In Wien spitzten sich die Streitigkeiten besonders zu, als Melchior Klesl Rektor der Universität wurde. Schon am 4. September 1579 war er (als Bakkalaureus und noch nicht Priester) zum Kanzler der Universität ernannt worden[5]. Im Jahre 1591 trat er das Rektorat der Universität an und nahm als solcher offen den Kampf gegen die Jesuiten auf. Der österreichische Provinzial Viller berichtete 21. Dezember 1591 darüber an den General: Der Präpositus von Wien (Klesl) hat sich in diesen

---

[1] Can. Epp. II 779. Über das Vorgehen des P. Victoria vgl. Krö ß, Der sel. Petrus Canisius in Österreich 110 ff.

[2] Can. Epp. II 478. Vgl. 496.

[3] Ebd. III 144.

[4] *Original in Germ. Epp. coll. II 155. Trotzdem schreibt Hoffaeus in mehreren Briefen, daß den Anlaß zu all diesen Armseligkeiten Peltan gegeben, den die Akademiker nicht ausstehen könnten und absolut entfernt wissen wollten, so z. B. 11. April 1572. Vielleicht bezieht sich dies auf den indiskreten Gebrauch der Mitteilungen Eisengreins. Vgl. P f l e g e r, Eisengrein 32. In einer Aufzeichnung der Universitätsprofessoren heißt es: Agent Iesuitae aristarchos in omnes etiam alias facultates et praesertim Peltanus sutor ultra crepidam sapere vult. M. R. les. Nr 1359/1 f. 270. Vgl. oben S. 58 ff.

[5] Klesl war damals noch im Konvikt. M i t t e r d o r f f e r, Conspectus Hist. Univers. Vienn. (1725) III 38. Am 1. Jan. 1581 feierte er in der Jesuitenkirche seine Primiz. Ebd. III 40.

Tagen offen als unsern Gegner erklärt. Nachdem er schon vorher die ganze Universität gegen uns in Harnisch gebracht hatte, ging er heute als Rektor der Universität zum Erzherzog Ernst und trat vor ihm gegen die Gesellschaft auf. Er beabsichtigt, die beiden Vorlesungen an der Universität, die unserer Fundation einverleibt sind, uns zu entziehen, dann gegen unsere Privilegien die theologischen Vorlesungen und den Kursus in unserem Kolleg aufzuheben. Durch unsere Hilfe ist er Kanzler und Rektor der Universität geworden. Alle Drucklegungen von unserer Seite hat er zu verhindern gesucht, so neulich die Thesen, deren Drucklegung er trotz der Erlaubnis des Erzherzogs nicht gestatten wollte. Der Grund dieser Haltung ist seine Erbitterung gegen P. Scherer und P. Reinel, die er nicht sehen kann [1]. Die Eingabe der Universität vom 24. Dezember 1591 an Erzherzog Ernst betont besonders das Recht der Universität auf die Zensur aller Schriften. Wenn man den Jesuiten die Drucklegung der Thesen freistelle, so „werde die Würde und Ehre der Universität zu Grunde gerichtet" [2]. Klesl mußte aber auf Befehl des Erzherzogs Ernst die Thesen herausgeben, auch befahl der Erzherzog deren Drucklegung. Klesl arbeitete weiter gegen die Jesuiten und wollte, wie es scheint, keine dauernde Versöhnung trotz der Vorstellungen des Nuntius [3].

DE POENITEN-
TIAE SACRAMEN-
TO, THESES THEOLOGICAE,
IN ACADEMIA INGOLSTADIENSI, ANNO
M. D. XXCV. Die 20 Decembris, ad publi-
cam disputationem propositæ:

PRÆSIDE
GREGORIO DE VALENTIA
Societatis IESV.

RESPONDENTE
M. GEORGIO CAPPELMAYR,
SERENISSIMI PRINCIPIS GVLIELMI,
vtriusque Bauariæ Ducis Alumno, THEO-
LOGIÆ Studioso.

INGOLSTADII,
Ex Officina Typographica DAVIDIS SARTORII.

Titel des Thesenzettels für eine theologische Disputation in Ingolstadt (20. Dezember 1585).

Die Anschläge der Wiener Universität, so schreibt der Rektor des Wiener Kollegs P. Scherer (18. April 1592) an Aquaviva, richten sich nicht allein gegen unser Wiener Kolleg, sondern auch gegen die Kollegien zu Prag, Olmütz, Graz, Dillingen und alle Akademien der Gesellschaft. Auf Betreiben Kleſls nehmen sie mit allen Studenten unserer Akademien, woher sie auch kommen mögen, die Deposition vor, als seien sie Beanen; so müssen diese denn von neuem die Vorlesungen hören und die Grade nehmen, wenn sie auch vorher bei uns schon die Grade erhalten haben. Klesl verfolgt uns, und inzwischen

[1] *Original in Germ. Epp. XXX 10.

[2] *Der ganze Wortlaut in Austr. Fund. II 443.

[3] *Original, Viller an Aquaviva, 4. Jan. 1592. Germ. Epp. XXXI 9. Erzherzog Ernst stand mit seinen Räten auf seiten der Jesuiten, während Klesl seine Stütze am kaiserlichen Hofe an Rumpf und Strauß hatte, so *Viller an Aquaviva, 30. Nov. 1591. Ebd. XXX 143.

schreibt er an den Nuntius in Prag und einige Kardinäle in Rom, daß er unser bester Freund und Gönner sei. Er verleumdet auch gegen besseres Wissen die Gesellschaft, indem er unter anderem ausstreut, unsere Priester müßten die Sünden ihrer Beichtkinder den Rektoren, und die Rektoren den Provinzialen mitteilen. Dies hat ein Ohrenzeuge mir berichtet, ein durchaus zuverlässiger Mann[1].

Beruhigend antwortete Aquaviva (22. Mai 1592): „Mit großer Befriedigung haben wir die Dekrete empfangen, welche Erzherzog Ernst für uns im Universitätsstreite erlassen hat. Der Zwist wird sich hoffentlich nun bald legen, zumal ich höre, daß die Kardinäle der deutschen Kongregation ein ernstes Schreiben an Klesl richten wollen, damit er endlich aufhöre, die Gesellschaft zu beleidigen. Der Papst selbst hat dies befohlen, da er sehr ungehalten ist, daß die Unsrigen in so ungerechter Weise belästigt werden. Übrigens wird auch der Nuntius eine Instruktion von Sr Heiligkeit mitbringen, kraft deren er alles beilegen und jene Versuche zu nichte machen wird. Ist aber in Wien alles in Ordnung, so wird auch an den übrigen Universitäten nichts mehr zu fürchten sein, an denen es infolge des Beispiels Kleśls schon gären soll. Übrigens wäre Klesl wegen seiner offenbaren Verleumdung der Unsrigen bezüglich der Beicht privatim zur Rede zu stellen. Verständigen Männern wird man doch so etwas nicht nachsagen."[2]

DISPVTATIO PHILOSOPHICA
DE TEMPORE.
IN CATHOLICA ET CELEBRI ACADEMIA INGOLSTADIENSI. Augusti, publice proposita.
PRÆSIDE.
PETRO BACHERIO SOCIETATIS IESV Philosophiæ Professore.
RESPONDENTE.
POST CONFECTVM PHILOSOPHIÆ cursum IOANNE GORECIO de KOCZIELKOVVA GORKA Palatinatus Posnanienſis vexilliferide.
Ex Officina Typographica VVOLFGANGI EDERI.
ANNO clɔ. lɔ. XCII.

Titel eines Thesenzettels für eine philosophische Disputation in Ingolstadt 1592.

Aquaviva empfahl inzwischen den Jesuiten in Wien gegen Klesl auch fürderhin Maßhaltung, besonders im Reden. Nicht das geringste Zeichen solle man geben, als sei man gegen ihn aufgebracht[3]. Falls es jetzt nach Beilegung der Schwierigkeit dahin käme, daß man das Kolleg mit der Universität vereinigen wollte, wie P. Scherer geschrieben habe, und es unter den früheren Bedingungen geschehe, so würde er das mit Freuden begrüßen[4]. Nach einer Meldung Villers vom 8. September 1592 an Aquaviva kam endlich der Friede zu stande. Der Nuntius habe Klesl vor Rumpf so hergenommen, daß er weinte; der ganze Hof freue sich über die Aussöhnung[5].

[1] *Original in Germ. Epp. XXXVI 101. Beanen (Becjaune) wurden die neu ankommenden Studenten genannt, welche noch nicht die Deposition (Ablegung der Hörner) überstanden hatten. Vgl. oben S. 270 f.

[2] *Orig.-Reg. Ad Austr. 28.

[3] *Aquaviva an Viller, dat. 22. Mai 1592. Ebd.

[4] *An P. Scherer, dat. 7. Juli 1592. Ebd. 31.

[5] *Original in Germ. Epp. XXXI 3; vgl. XXXIV 344.

Wie es bei einem Streite um alte Rechte und neue Ansprüche zu geschehen pflegt, war auch in dem Wiener Zwist, der erst später ausgetragen wurde, nicht alles Recht auf der einen und alles Unrecht auf der andern Seite. Im allgemeinen kann man wohl das Urteil unterschreiben, welches der Geschichtschreiber der Universität über die Kämpfe zwischen Universität und Jesuiten gefällt hat[1]: „Anlaß und Verlauf dieses Streites bestand in folgendem: Es war ein unleugbares Verdienst und ein glücklicher Griff der Jesuiten, daß sie die Unterweisung der Jugend von einer ganz neuen Seite, nämlich nicht als bloßen Unterricht, sondern als Erziehung im vollsten Sinne des Wortes auffaßten. Zu diesem Zwecke bauten sie ihre Kollegien und errichteten ihre Konvikte und trafen Vorsorge, daß darin jeder nach seinem Stande und Berufe herangebildet werde. Mit allen geistigen Mitteln und mit der aufopferndsten Hingebung hierfür ausgestattet, waren sie auch an eine unübertroffene Disziplin im Innern ihrer eigenen Körperschaft gewöhnt und handhabten dieselbe auch an ihren Schülern. Gleichfalls war es ihr Verdienst, daß sie die Pädagogik auf religiöse Basis fußten. . . . Von dem allem zeigte sich bei der Universität das entschiedenste Widerspiel; der Mangel pädagogischer Aufsicht und religiöser Fürsorge war der wunde Fleck an ihren Einrichtungen. Nicht minder schlimm war es um die sittliche Aufsicht und Disziplin bestellt. Es gab allerdings Disziplinargesetze; die Handhabung aber war größtenteils den Bursen überlassen, die im Laufe des 16. Jahrhunderts in gänzlichen Verfall gekommen waren. Die Universität hätte es gerne gesehen, wenn die Jesuiten die Last der Grammatikschulen ganz auf sich genommen und sich auf sie beschränkt hätten; letztere hingegen strebten nichts eifriger an, als eben hierin ihren engen Wirkungskreis zu erweitern. Gestützt auf die Bulle des Papstes Julius III. vom Jahre 1550 trugen sie in ihrem Kolleginm auch über freie Künste und Theologie vor und ließen in der Kirche am Hofe von ihren Schülern ganz nach Art der Universität Disputationen halten, deren Ergebnis sie im Jahre 1560 in Druck herausgaben. Ihr nächstes Streben ging nun danach, ihre Schüler bei der Universität zur Promotion zu bringen. . . . Der Versuch scheiterte, indem

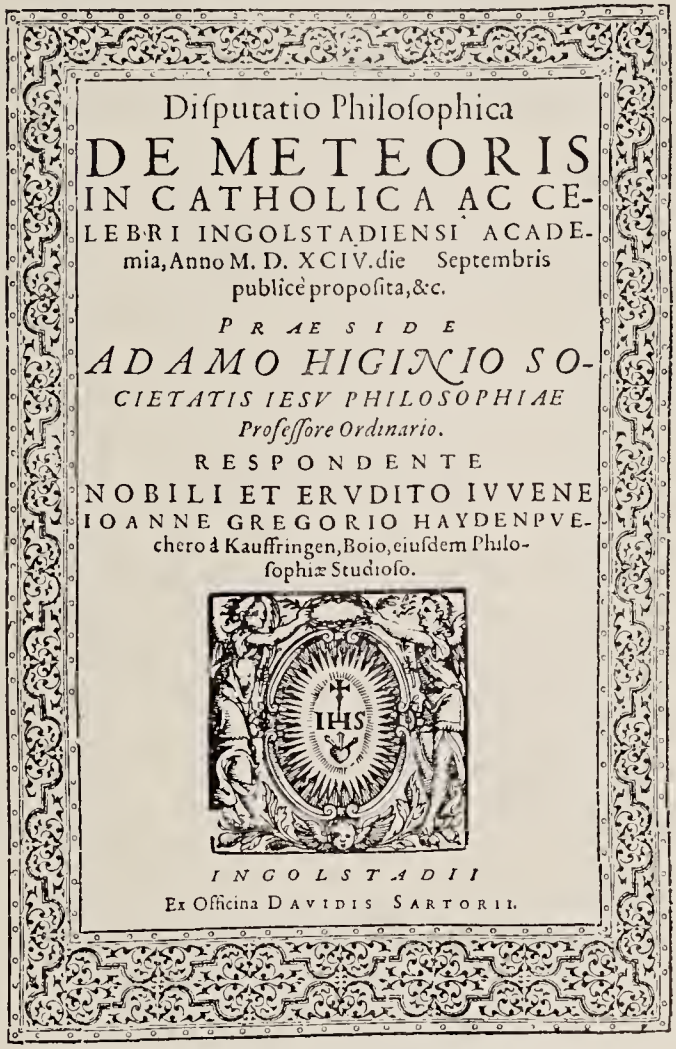
Disputatio Philosophica
DE METEORIS
IN CATHOLICA AC CELEBRI INGOLSTADIENSI ACADEmia, Anno M. D. XCIV. die Septembris publicè proposita, &c.
PRAESIDE
ADAMO HIGINIO SOCIETATIS IESV PHILOSOPHIAE
Professore Ordinario.
RESPONDENTE
NOBILI ET ERVDITO IVVENE
IOANNE GREGORIO HAYDENPVEchero à Kauffringen, Boio, eiusdem Philosophiæ Studioso.
IHS
INGOLSTADII
Ex Officina DAVIDIS SARTORII.

Titel eines Thesenzettels für eine Disputation über die Meteore (Ingolstadt 1594).

[1] Kink, Gesch. der Universität zu Wien (1854) I 323—332.

die Universität bemerkte, daß sie nur solche Promotionen respektieren werde, welche auf förmlichen, vom Papste sowohl als vom Kaiser institutierten Universitäten erteilt worden waren. Die Jesuiten standen daher von weiteren Versuchen ab, erwirkten sich aber im Jahre 1570 vom Erzherzog Karl, als Stellvertreter des Landesfürsten, die Erlaubnis, über artistische und theologische Gegenstände vorzutragen. Damit war nun aber die Fehde eröffnet. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß hierbei ein Formfehler unterlief, weil in der Stiftungsurkunde der Universität vom Jahre 1384 das ausdrückliche Privilegium enthalten war, daß ohne ihre Zustimmung keine andere Schule in Wien errichtet werden solle. . . . Aus ebendiesem Grunde war auch leicht abzusehen, daß die gegenseitige Spannung eher zu- als abnehmen würde. Die Schulen der Jesuiten fanden so reichen Zuspruch, daß sie im Jahre 1588 über 800 Schüler zählten, während die Universität kaum den zehnten Teil davon aufweisen konnte. Auch war die Lehrmethode eine andere. Die Professoren an der Universität hielten wie zu alten Zeiten, wo noch die Assistenz der Bachalarien und Lizentiaten und die Repetitionen in den Burse den öffentlichen Vortragskursus vervollständigten, nicht über vier Vorlesestunden in der Woche und gingen ihren gewohnten langsamen Gang vorwärts. Die Jesuiten dagegen waren viel rühriger; sie diktierten täglich vormittags zwei Stunden und repetierten nachmittags das Vorgetragene, so daß sie in einem Kurse das lehrten, wozu die Universität zwei aufwendete, und überdies auch noch besser. Es war daher in der Natur der Sache gelegen, daß sie weit mehr Kredit besaßen als ihre Gegner."

Für diejenigen Jesuiten, welche an den Universitäten lehren sollten, wurden auch an den rheinischen Universitäten die Grade verlangt. Da die jungen Jesuiten ihre Studien machen sollten, ohne die Grade zu nehmen, so gab es in Rom Schwierigkeiten, aber man mußte sich trotzdem den Verhältnissen anbequemen. P. Coster schreibt darüber am 6. August 1582 an Aquaviva: „Die Erteilung der akademischen Grade in der Philosophie ist nichts Besonderes, das den Stolz und Ehrgeiz anstacheln könnte; schon Knaben von 16 Jahren wird nach Vollendung der Studien der Grad des Magisteriums erteilt. Dennoch sind die Grade notwendig, wenn einer an den Universitäten lehren, oder den Vorsitz bei einer Disputation führen, oder eine öffentliche Disputation halten, oder irgend einen akademischen Akt ausüben will. Die verschiedenen Grade werden zu bestimmten Zeiten des Jahres erteilt. Nach Vollendung der Logik beginnen die Disputationen der Physik de anima für das Bakkalaureat der Hörer der Physik. Nach Vollendung der ganzen Philosophie und nach weiteren Disputationen und Prüfungen erhalten die Philosophen vom Kanzler zuerst den Grad des Lizentiaten, dann den des Magisters. Wir haben in unserer (rheinischen) Provinz viele Magistri nötig wegen der vier Universitäten zu Köln, Trier, Mainz und Würzburg, an denen wir tätig sind, die wir aber nicht allein leiten, sondern im Verein mit auswärtigen Professoren, die darüber wachen, daß wir uns nicht gegen die Statuten verfehlen. In Köln sind neben unserem Kolleg zwei andere, in Mainz eins; in Trier haben viele alte Magistri vor unserer Ankunft die Akademie aufrecht erhalten, die auch jetzt den Fakultätssitzungen beiwohnen und andere zulassen. In Würzburg sind ebenfalls einige Auswärtige bei der Universität beteiligt. Es haben sich große Schwierigkeiten aus der Unterlassung der Promotion der Unsrigen ergeben, denn entweder konnten sie, wenn sie auch noch so gelehrt waren, eine Professur nicht übernehmen, oder sie mußten, wenn dies absolut notwendig war, vorher promovieren und sich examinieren lassen, oder man mußte ihnen privatim den Grad erteilen, was nicht ohne Furcht vor den Akademikern geschah. Daraus geht hervor, daß die Unsrigen die Grade in der Philosophie nehmen müssen." [1]

[1] * Original in Germ. Epp. XXIII 304.

Eine weitere Quelle vielfacher Schwierigkeiten war die Unentgeltlichkeit des Unterrichts. Die Wissenschaft und ihre Lehre sollte für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu keine Einkommensquelle werden. Eine der Grundregeln des Ordens lautet: „Alle, die unter dem Gehorsam der Gesellschaft stehen, mögen nie vergessen, daß sie umsonst geben, was sie umsonst erhalten haben; sie sollen daher eine Vergütung oder ein Almosen weder verlangen noch annehmen, wodurch . . . irgend eine Verrichtung, die wir nach dem Institute der Gesellschaft ausüben dürfen, vergolten würde, damit wir auf diese Weise mit desto größerer Freiheit und Erbauung für die Gläubigen im Dienste Gottes vorangehen können.“[1] Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts ermöglichte nicht allein den reichen, sondern auch den ärmeren Jünglingen die gelehrte Laufbahn und sicherte allen die gleiche Rücksicht und väterliche Liebe. Diese Unentgeltlichkeit des Unterrichts stieß natürlich auf Widerstand von seiten jener Lehrer, die auf das Schulgeld angewiesen waren und in dem unentgeltlichen Unterrichte einen tödlichen Mitbewerb erblickten.

Als P. Rethius in Köln die Kronenburse übernahm, mußte er das Versprechen geben, Schulgeld anzunehmen, was der P. General Laynez mit Rücksicht auf die schwierige Lage zu Köln als Ausnahme genehmigte. P. Nadal, der als Visitator im Juli 1562 nach Köln kam, verordnete, wenn es nur irgend möglich sei, Aufhebung des Schulgeldes; einzig die allgemeinen Universitätsgebühren für Examina, akademische Grade ꝛc. dürfe man, um bei den andern Professoren nicht neue Stürme hervorzurufen, um des lieben Friedens willen annehmen, müsse sie aber ausschließlich für Schulzwecke verwenden[2].

An den Universitäten waren Abgaben der Studenten gebräuchlich und konnten auch von den Jesuiten nicht ohne weiteres abgeschafft werden. Welchen Mittelweg man hierbei einschlug, zeigt u. a. ein Brief des Provinzials Ferd. Alber, der am 1. August 1586 aus Ingolstadt an P. Aquaviva berichtete. „In Bezug auf das Geld, das die artistische (philosophische) Fakultät teils aus den Promotionen teils aus jährlichen Renten einnimmt, haben wir geglaubt, uns folgendermaßen verhalten zu können. Alle hergebrachten Geldleistungen, welche von den Kandidaten für die Person der Professoren geleistet werden, d. h. für den Dekan oder Promotor, die Examinatoren usw. (in der Folge immer Mitglieder der Gesellschaft), werden gänzlich in Wegfall kommen. Die nach den Statuten der Universität von den Kandidaten an die Fakultät zu entrichtenden Gebühren sollen nach erfolgter Ermäßigung angenommen werden. Diese Gebühren werden nicht durch die Unsrigen von den Kandidaten erhoben, sondern durch den Notar der Universität oder einen andern Auswärtigen, den der Herzog oder die Akademie dazu bestimmt. Derselbe wird auch die kleinen jährlichen Einkünfte eintreiben. Alles Geld soll dann in einer Kasse mit zwei Schlüsseln verwahrt werden, deren einen der Notar, den andern der Prokurator des Kollegs oder der Dekan behält. Für dieses Geld sollen Bücher für die Fakultät angeschafft, das Gebäude des Gymnasiums unterhalten, Prämien, Brennholz, Promotionsauslagen bestritten und arme Studenten unterstützt werden[3].

Der General hielt mit seinem Urteil noch zurück, bis er die Sache besser überlegt habe[4]. Als dann P. Alber am 30. April 1587 von neuem anfragte, kam folgende Antwort[5]: „Von diesem Gelde der philosophischen Fakultät darf nichts abfließen

---

[1] Summarium Constit. 27. Der Text schließt sich an die Worte des Herrn an: Gratis accepistis, gratis date (Mt 10, 8).

[2] Siehe Duhr, Studienordnung der Gesellschaft Jesu 47 A. 5. Epp. Nadal II 104 A. 1.

[3] *Alber an Aquaviva. Original in Germ. Epp. XXVII 111v.

[4] *Brief vom 10. Jan. 1587. Orig.Reg. Ad Germ. Sup. 32.

[5] *Rom, 11. Juni 1587. Ebd. 49.

für unsere eigenen Schulen, zumal da sie örtlich von der Fakultät getrennt sind. Ja wir wünschen durchaus, daß das Geld in der philosophischen Fakultät auch aufbewahrt werde. Falls es ferner ganz für jene Schulen verwandt werden sollte, dürften die Unsrigen sich überhaupt nicht damit befassen, sondern alles müßte den Akademikern überlassen werden. Wenn aber — und das sähen wir am liebsten — für die Bedürfnisse jener Schulen auf andere Weise gesorgt werden könnte, sollte das Geld ganz oder doch größtenteils für die Armen oder für gute Zwecke verwandt werden. In diesem Falle aber müßte von den beiden Schlüsseln einer vom Dekan und der andere von den Akademikern selbst verwahrt werden."

An der Unentgeltlichkeit des Unterrichts hielt man auch in Dingen, die irgendwie mit dem Unterricht in Verbindung standen, streng fest. In der österreichischen Provinz kam es vor, daß man wegen Mangels an Holz von den reicheren Schülern Geld erhob, um im Winter die Schulen heizen zu können. Der Provinzial Georg Bader berichtete dies am 23. Juli 1586 nach Rom mit dem Beifügen, daß er dem Rektor jede Hoffnung auf Billigung dieser Unsitte abgeschnitten habe[1]. Aquaviva bestätigte am 21. August 1586 diese Entscheidung; denn dasselbe Verbot, von den Schülern Geld für Ankauf von Holz anzunehmen, habe er auch an andere Kollegien ergehen lassen, welche in gleicher Weise die Armut als Entschuldigungsgrund vorgebracht hätten. „Nichts darf für uns so wichtig sein", fügt der General bei, „daß wir dadurch der Unentgeltlichkeit eine Wunde beibringen lassen: wir müssen auf den Herrn vertrauen, daß er gegen uns um so freigebiger sein wird, je treuer wir unser Institut beobachten."[2] Ähnlich schrieb Aquaviva am 7. Februar 1587 an den Rektor von Graz, P. Viller, der über die Schwierigkeiten berichtet hatte, die sich in Graz dem Verbot des Provinzials, von den Schülern Geld für Holzeinkauf anzunehmen, entgegenstellten: Es möge auf andere Weise gesorgt werden; er könne die Erlaubnis, die er andern Kollegien verweigert, auch dem Kolleg in Graz nicht geben: „es müssen alle Schulleistungen durchaus ohne Entgelt erfolgen"[3].

Auch für Oberdeutschland bestimmte eine Verfügung Aquavivas vom 22. Februar 1597[4]: „Die Besoldung der Schuldiener für Läuten, Heizen usw. darf nicht mehr durch Schülerbeiträge bestritten werden, sondern das Kolleg muß dafür aufkommen, wie wir es auch in einer andern Provinz befohlen haben; denn diese unsere Tätigkeit soll in jeder Hinsicht umsonst geleistet werden."

* * *

Manchen Übelständen sollte begegnet werden durch eine einheitliche, auf der Erfahrung beruhende Studienordnung. Schon Ignatius hatte sie in Aussicht gestellt. Die Schwierigkeiten waren aber vorerst noch zu groß.

Beim Zustandekommen der Studienpläne an den einzelnen Kollegien mußten vielfach persönliche Erfahrungen und örtliche Einrichtungen maßgebend sein, und so konnten Verschiedenheiten nicht ausbleiben. Diesen Verschiedenheiten gegenüber regte sich immer mehr das Verlangen nach größerer Einheitlichkeit. Am 4. Oktober 1569 schrieb Hoffaeus an Borgia: Schon über ein Jahr erwarten wir die Ordnung und die Regeln für die Schulen, ich bitte sehr, dieselben zu senden, da eine große Verschiedenheit in den Schulen herrscht[5]. Als der folgende General, Mercurian, ernstlich an die Abfassung einer Studienordnung dachte, riet Hoffaeus in einem Briefe vom

[1] *Original in Germ. Epp. XVII 101v.
[2] *Orig.-Reg. Ad Austr. II 3v.
[3] *Ebd. II 21v. Ebenso entschieden lautet ein Bescheid Aquavivas vom 21. Jan. 1595 an den Visitator der österreichischen Provinz. Ebd. II 60v.
[4] *Orig.-Reg. Ad Germ. 40.
[5] *Original in Germ. Epp. X 130.

24. Juni 1574, auch die Straßburger Studienordnung, die sehr gepriesen werde, zu Rate zu ziehen; die Erfahrung lehre, daß dieselbe vorzügliche Lateiner und Griechen gebildet habe[1]. In seiner Antwort vom 14. August 1574 bat der General, ihm einstweilen einen Auszug zu senden, er werde dann sehen, wie das durch den Gebrauch Erprobte Verwendung finden könne. Am 16. Oktober 1574 schickte dann Hoffaeus die „nach seiner Meinung vorzügliche Straßburger Studienordnung" mit der Bitte, der General möge diese „Spolia Aegypti" nicht wegwerfen und bei der Studienordnung, die er plane, alles so einrichten, daß „unser Eifer nicht geringer und unsere Unterrichtsmethode nicht weniger planmäßig an unsern deutschen Schulen mitten zwischen den häretischen Studenten dasteht, denn es fehlt nicht an scharfen Beobachtern, die ihr ganzes Leben in den humanistischen Studien zubringen und über gute Schuleinrichtungen ebenso gut wie wir, wenn nicht noch besser, urteilen können"[2].

Die Provinzialkongregation von Oberdeutschland ließ im Jahre 1576 dem P. General die Bitte vortragen, er möge doch für größere Gleichförmigkeit der Lehre und Methode für Philosophie und Theologie irgend eine Norm geben. Mercurian antwortete, daß darüber in der Studienordnung Bestimmungen getroffen würden[3]. Diese Studienordnung ließ aber noch immer auf sich warten, so daß P. Hoffaeus am 20. Juni 1578 den General wieder drängte: „die Studienordnung erwarten wir sehnsüchtig"[4]. Unter Mercurian kam aber diese Ordnung nicht zu stande.

Als sein Nachfolger Aquaviva von dem Provinzial P. Georg Bader wegen der Studienordnung gemahnt wurde, antwortete derselbe am 29. Januar 1583: Die Studienordnung, von der in den Regeln gesprochen wird, ist noch nicht ausgegeben, aber ich hoffe, in Kürze meine Aufmerksamkeit auch auf ihre Anfertigung zu richten. In den Regeln mußte ihrer Erwähnung geschehen, damit dieselben später nicht geändert zu werden brauchten[5]. P. Aquaviva[6] berief im folgenden Jahre (1584) aus den verschiedenen Ländern sechs im Schulwesen erfahrene Patres nach Rom, nämlich P. Azor für Spanien, P. Gonzalez für Portugal, P. Tyrius für Frankreich, P. Peter Busaeus für Österreich, P. Guisanus für das übrige Deutschland, denen zu Rom noch P. Tucci für Italien beigegeben ward. Aus welchen Quellen die Patres bei ihren Beratungen schöpften, geben sie selbst an in dem Berichte über ihre Verhandlungen, welchen sie dem von ihnen ausgearbeiteten Entwurfe vorausschickten. „Bei Festsetzung der Grundsätze und Methode", heißt es dort, „wurden die Beratungen unserer Patres, welche teils zu Rom teils in andern ansehnlichen Kollegien bei verschiedenen Anlässen gehalten und zu diesem Zwecke aufbewahrt worden, vorgelesen; man prüfte Briefe, Beschlüsse und Statuten von Universitäten und verschiedene andere Dokumente, welche teils in früheren Jahren teils in neuester Zeit aus vielen Provinzen von Italien, Spanien, Frankreich, Deutschland und Polen an den Ordensgeneral geschickt worden waren. Man las wieder und wiederum den vierten Teil der Konstitutionen mit emsigem Bedacht, um alles ganz nach dieser Norm einzurichten; ferner die Dekrete der Kongregationen, die Schulregeln und Verordnungen, auch die Gewohnheiten und Gebräuche am Römischen Kolleg, welche in einem Manuskript verzeichnet waren. Aus all dem vorliegenden Material wurde vieles Alte beibehalten, Neues hinzugefügt, anderes gestrichen; wenn der eine oder andere Punkt Bedenken erregte, so legte jedes Mitglied der Kommission die besondern oder allgemeinen Einrichtungen und Gewohnheiten in den Schulen seiner

[1] *Original in Germ. Epp. coll. III 131v. Sturm hatte seinerseits schon zehn Jahre früher den Jesuitenschulen seine Anerkennung gezollt. Vgl. unten S. 291.

[2] *Original in Germ. Epp. coll. III 154v.

[3] *Original in Acta Congr. Prov. I 205.

[4] *Original in Germ. Epp. 1578, 180.

[5] *Orig.-Reg. Ad Germ. 1573/1600 f. 83.

[6] Das Folgende nach Duhr, Studienordnung der Gesellschaft Jesu 17 ff.

Provinz und die gemachten Erfahrungen zur Beratung vor und wies auf die allenfallsigen Vorteile und Nachteile hin.“ [1]

So kam endlich ein Entwurf zu stande, der dann den Professoren des Römischen Kollegs zur Begutachtung übergeben wurde. Die Arbeiten der Kommission, die von Anfang Dezember 1584 bis Ende August 1585 gedauert hatten, waren damit zu Ende; doch blieben drei Patres in Rom zurück, um über etwaige Bedenken und Schwierigkeiten Aufschluß zu geben. Gegen Ende 1585 prüfte dann Aquaviva mit seinen Assistenten den Entwurf nochmals [2] und sandte ihn 1586 zur Begutachtung in die einzelnen Provinzen [3].

P. Aquavivas Begleitschreiben vom 21. April 1586 zu dem als Manuskript gedruckten Studienplan gibt kurz die Geschichte des Entwurfs und verordnet, daß sofort nach Empfang desselben jeder Provinzial wenigstens fünf durch Wissen und gesundes Urteil hervorragende Patres und zugleich einige, und zwar die vorzüglichsten Humanisten bestimme, um den Entwurf zuerst für sich zu studieren, dann in gemeinschaftlichen Konferenzen mehrmals in der Woche zu beraten und ein schriftliches Gutachten abzufassen. Um die Sache gut zu erledigen, seien die vom Provinzial bestimmten Patres von allen andern Beschäftigungen freizumachen, so daß ihr Gutachten in fünf bis sechs Monaten fertiggestellt werden könnte [4]. Zugleich sandte der General einige Punkte zur einstweiligen Beobachtung und Begutachtung [5].

In der oberdeutschen Provinz kamen sechs Patres für die höheren Studien, unter diesen P. Dietrich Canisius und P. Gregor de Valentia, und drei Patres für die humanistischen Studien, unter letzteren auch P. Pontan, September 1586 in Dillingen zusammen [6]. Das Resultat ihrer Beratungen liegt in einem ausführlichen Gutachten handschriftlich vor [7]. Die rheinische Provinz hielt ihre Beratung zu Mainz und endigte sie am 17. September 1586 [8]; das Gutachten ist ebenfalls sehr ausführlich [9]. Weniger eingehend fielen die Bemerkungen der österreichischen Provinz aus [10], die der Provinzial Georg Bader am 9. Oktober 1586 Aquaviva übersandte mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß die Kürze der Zeit ein tieferes Eingehen nicht gestattet habe [11]. Alle diese Gutachten zeigen, daß die Verbesserung der Studien den Jesuiten Herzenssache war. Auch bieten sie durch eingehende Erörterung einzelner Punkte einen interessanten Einblick in Theorie und Praxis des Unterrichtswesens an den damaligen Jesuitenschulen Deutschlands.

---

[1] Text in Ratio stud. II 26 f. Vgl. Sacchini, Historia Soc. Iesu, Romae 1661, P. 5, 162, der hier wörtlich der Einleitung zum Entwurf von 1586 folgt. Ein Teil des von der Kommission benutzten Materials liegt außer den betreffenden Stücken bei Pachtler jetzt weiterhin vor in den Monumenta paedagogica Soc. Iesu, quae primam rationem studiorum anno 1586 editam praecessere. Matriti 1901.

[2] Sacchini a. a. O. P. 5, 164. Ratio stud. II 30.

[3] Sacchini a. a. O. P. 5, 278.

[4] Der Wortlaut des Schreibens in Ratio stud. II 9 f.

[5] Ebd. II 12 f. Punkt 2—5 wörtlich aus dem Entwurf. Vgl. ebd. II 31 und Sacchini a. a. O. P. 5, 164.

[6] Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I 297.

[7] *Sententia Patrum de nova studiorum ratione qui pro ea examinanda et censenda ex Provincia Superioris Germaniae anno 1586 congregati fuerunt Dillingae. M. R. Ies. Nr 367. Die Konferenz begann am 3. Juli. *Briefe von Ferd. Alber an den General 4. Juli und 17. Sept. 1586. In letzterem empfiehlt Alber besonders die Abfassung von Kompendien für die Schule, um das widerwärtige Diktieren zu vermeiden. Für die Theologie schlägt er P. Gregor, für die humanistischen Studien P. Pontan vor. Germ. Epp. XXVII 120 150.

[8] *Oliv. Manare an Aquaviva, 17. Sept. 1586.

[9] *Provinciae Rhenanae iudicium de ratione studiorum 1586.

[10] *Iudicium Provinciae Austriae de ratione studiorum 1586.

[11] *Germ. Epp. XXVII 37.

Die aus den Provinzen eingelaufenen Gutachten wurden unterdessen von den bedeutendsten Professoren des Römischen Kollegs und den drei in Rom zurückgebliebenen Verfassern des Entwurfes nochmals geprüft und für die Abfassung eines zweiten Entwurfes benutzt, den dann Aquaviva mit seinen Assistenten einer nochmaligen Durchsicht unterwarf und wiederum an die einzelnen Provinzen verschickte.

RATIO
ATQVE INSTITVTIO
STVDIORVM
PER SEX PATRES AD
id iussu R. P. Præpositi Generalis deputatos conscripta.
IHS
ROMAE.
In Collegio Societatis Iesu. Anno Domini.
M. D. LXXXVI.
Cum Facultate Superiorum.

Titelblatt des ersten Entwurfes der Studienordnung vom Jahre 1586.

Dieser neue Entwurf erschien als Manuskript gedruckt unter dem Titel Ratio atque institutio studiorum (Romae, in Collegio Societatis Iesu) im Jahre 1591. In dem Vorwort heißt es, der praktische Teil solle von den Rektoren und Provinzialen mit Abschaffung alles Entgegenstehenden einstweilen in die Praxis überführt werden. Was man als weniger nützlich finde, solle man genau aufzeichnen und nach ungefähr drei Jahren dem Pater General übersenden. Diese Ausstellungen würden die Kommissäre prüfen und dann eine endgültige Ordnung fertigstellen [1].

Viele Patres in Deutschland waren, wie Hoffaeus am 10. Dezember 1591 an Aquaviva schreibt, entzückt über die neue Studienordnung, andere schreckten vor den mit der Einführung verbundenen Schwierigkeiten zurück. An das Alte gewohnt, wolle man nicht recht Hand anlegen und lieber theoretisch über das Neue disputieren, als dasselbe praktisch erproben. Der General, so bat Hoffaeus, möge deshalb in einem Rundschreiben zu letzterem anspornen, und wenn man noch weiter beraten wolle, solle man nur über die Art und Weise beraten, wie die Schwierigkeiten der Einführung zu überwinden seien [2].

[1] Näheres über diesen Entwurf von 1591 bei Duhr, Studienordnung der Gesellschaft Jesu 20.

[2] * Hoffaeus an Aquaviva. Original in Germ. Epp. XXX 370.

Sehr entschieden für die sofortige Einführung waren P. Gregor Rosephius und P. Jakob Pontan. In einem Briefe vom 1. Februar 1592 an P. Gregor Rosephius lobt Aquaviva dessen Bemühungen, die übersandte Studienordnung zur Ausführung zu bringen, er habe auch den Provinzial an eine ernste und genaue Ausführung gemahnt, und er werde P. Pontan bitten, etwaige nützliche Winke für die humanistischen Studien mitzuteilen[1]. An demselben Tage schrieb Aquaviva an Pontan, es liege ihm alles daran, daß die humanistischen Studien in der oberdeutschen Provinz ganz besonders blühten, deshalb bitte er ihn privatim nochmals, ihm die Hauptmängel mitzuteilen, die bis jetzt bestanden und auch noch nach der neuen Studienordnung zu befürchten seien, und wie allen Übelständen begegnet werden könne. Dies möge Pontan im einzelnen mitteilen; bei seiner langen Erfahrung in diesen Studien werde ihm das nicht schwer fallen, jedenfalls werde er ihm (dem General) einen Gefallen, der Provinz und den Mitbrüdern einen großen Dienst erweisen[2]. Diese Aufforderung des Generals war die Veranlassung zu zwei Gutachten, in denen sich Pontan nicht allein freimütig, sondern stellenweise scharf über diese Mängel äußert[3].

Mit aller Entschiedenheit tritt Pontan in diesen Gutachten für die neue Studienordnung ein. „Was immer", heißt es am Schluß des ersten Gutachtens, „ich mir nur wünschen konnte zur rechten Heranbildung der Unsrigen in den Humanitätsstudien, finde ich in der größten Vollständigkeit in dieser Studienordnung vorgeschrieben." Gegen Ende des zweiten Gutachtens wünscht er, daß der Entwurf doch recht bald zum Gesetz erhoben würde: „In der bevorstehenden Generalkongregation, wo alle Provinziale und viele Rektoren zugegen sein werden, wird zu bestimmen sein, was für die Zukunft und immer beobachtet werden muß; man braucht nicht mehr zu warten, bis die Studienordnung noch mehr praktisch geprüft werde. Sie ist schon genug erprobt."[4] Gregor Rosephius teilte ganz die Ansichten Pontans. Am 15. Oktober 1593 schrieb er an Aquaviva: „Die Schriftstücke, die P. Hoffaeus mitbringt, werden für die Kenntnis der Hindernisse und die Überwindung der Schwierigkeiten dienlich sein. Verfaßt sind sie von P. Pontan, der vor Freude aufjubelt, diese Studienordnung gesehen zu haben, und kein Ende finden kann, bei gleichgesinnten Patres auf mannigfache Weise darzutun, wie vortrefflich, klug, nützlich und notwendig alle jene Bestimmungen seien. . . . Seinen Gründen und vorzüglichen Darlegungen stimme ich um so lieber bei, da er eine große Erfahrung in den humanistischen Studien besitzt, in denen er als Lehrer fast ergraut ist. Wenn auch wenig in diesen Studien bewandert, meine ich doch aus häufigen Gesprächen mit ihm den Stand derselben bei uns ganz klar zu kennen. . . . Kürzlich wurde P. Pontan veranlaßt, bevor unsere Patres von hier fortgingen[5], auf die schriftlich eingereichten Bedenken eingehend zu antworten. . . . Dies Schreiben habe ich mit seinen andern Schriftstücken dem P. Hoffaeus zugesandt, der die Gründe und Ansicht P. Pontans am besten kennt. Ich bitte sie also geeigneten und in den humanistischen Fächern wie in der Studienordnung bewanderten Patres zu unterbreiten; denn wenn ich mich nicht ganz täusche, ist seine Sache die Sache aller. Besonders zur Zeit unserer Kongregation hörte ich auch andere Stimmen über diesen Punkt, die Hemmnisse der

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. II 139.

[2] * Ebd. II 140.

[3] Der Abdruck dieser Gutachten im Anti-Mangoldus (1784) II 87 ff ist vollständig verstümmelt. Vgl. Bremer, Das Gutachten des P. J. Pontan über die humanistischen Studien, in Zeitschr. für katholische Theologie 1904, 621 ff.

[4] Bremer a. a. O. 623. Auch für das Folgende.

[5] Gemeint ist hier die auf den 7. Juli 1593 nach Augsburg einberufene Provinzialkongregation zur Vorberatung für die Generalkongregation.

Studien usw., doch bringt Pontan sie mit Leichtigkeit zum Schweigen. Mir will scheinen, daß diese sich nur an der Oberfläche halten und nicht bis auf den Grund dringen und dabei ihre Fehler dem P. Pontan zuschreiben. . . . Wir können P. Pontan nicht entbehren; könnte er nur noch lange und bis zu seinem Tode der Gesellschaft (Jesu) in diesen Studien dienen!"

Die Bedenken gegen die Studienordnung kamen zumeist von jüngeren Ordensmitgliedern und einzelnen Hausobern. Manche konnte es nicht genug wundernehmen, daß in der Studienordnung die Humaniora so eingehend bedacht wurden. Ihnen kam alles auf die Theologie und Philosophie an; sie bedachten zu wenig, daß gerade eine tüchtige humanistische Vorbildung die beste Vorbereitung für Philosophie und Theologie biete. Ferner überschätzte man die augenblicklichen Schwierigkeiten, worauf man bisher bei der praktischen Durchführung der Studienordnung gestoßen war. Darauf antwortete Pontan, man solle nicht aus augenblicklichen Verdrießlichkeiten Schlüsse ziehen. „Vor allem sollten die Lehrer erst selbst lernen, was sie nicht wissen, und dann die Schüler dahin bringen, daß sie wollten, was sie jetzt noch nicht wollen." Dabei weist er auf die Punkte hin, welche einer Ausbildung der Lehrer, wie sie die Studienordnung fordere, hindernd im Wege ständen. Tröstend aber fügt er bei, die Studienordnung habe einen ganz vorzüglichen Zustand im Auge und richte auf diesen ihre Vorschriften hin, „für die wir uns, wenn wir es noch nicht sind, bereit machen und den alten Menschen mit seinen Unkenntnissen ausziehen müssen" [1].

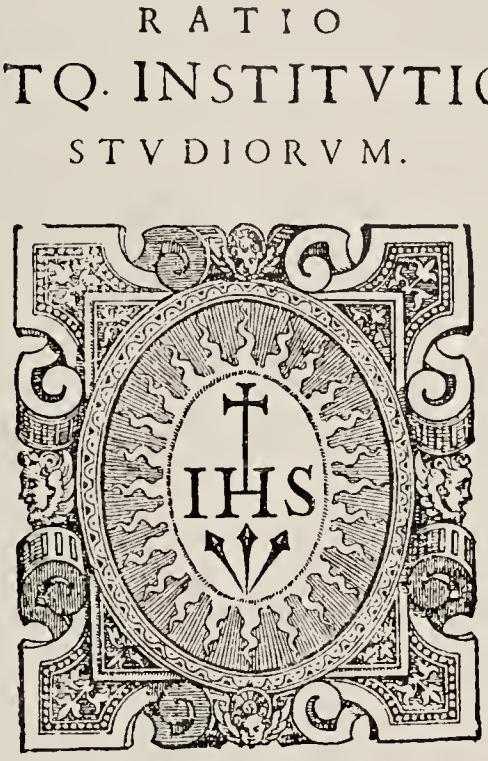

Titelblatt des zweiten Entwurfes der Studienordnung vom Jahre 1591.

Pontan betont in seinen Gutachten vor allem die Gründe, weshalb die Gesellschaft Jesu diese Studien mit Recht sehr hochschätzt und schätzen muß: 1. weil dieselben überall hochgeschätzt werden; 2. weil ihr Nutzen auf größere Kreise sich erstreckt als jener der Philosophie und Theologie; 3. weil sie mehr Gelegenheit bieten, auch die sittliche Bildung zu fördern, was besonders bei der bildsamen und noch unverdorbenen Jugend ins Gewicht fällt; 4. weil sie durch sich selbst schon einen wohltuenden Einfluß auf die Charakterbildung ausüben, besonders bezüglich des gegenseitigen Verkehrs, weshalb sie eben auch humanistische Studien genannt werden; 5. weil sie die Grundlage für die andern Studien bilden, ihnen „Leben, Atem, Bewegung, Blut und Sprache geben".

Dann bespricht er die „Hemmnisse der humanistischen Studien bei uns und den Schülern": 1. Bei der Aufnahme von Novizen sieht man nicht genug auf Talent.

[1] Bremer a. a. O. 626.

„Weil unserer Gesellschaft ohne Wissenschaft nicht bloß etwas, sondern fast alles fehlt, so scheint es auch, daß sonst gute, aber wenig beanlagte und geweckte Jünglinge zurückzuweisen sind, dann würden auch alle Klagen von selbst verstummen." 2. Die Scholastiker verwenden auf die Humanität anstatt zwei Jahre nur noch ein Jahr im Orden. Für gewöhnlich sind sie trotz der dem Eintritt vorhergehenden zwei- und mehrjährigen Humanitätsstudien darin zu wenig bewandert. Man soll also nicht auf die Jahre, sondern auf das Können sehen. 3. Dieselben dürfen auch keine Klassen überspringen, so unangenehm es ihnen auch wird; das bringt sonst nur Verwirrung und übermäßige Arbeit. 4. Nach der Philosophie dürfen sie auch nicht sofort mit der Theologie beginnen, sondern müssen wenigstens drei Jahre in den unteren Fächern unterrichten; das ist der Gesundheit zuträglicher und bringt erst die richtige Gewandtheit im Gebrauche der alten Sprachen. 5. Während dieses Lehramtes müssen sie in ihrem Privatstudium wie auch beim Unterricht sachkundig geleitet werden, und dürfen nicht alle Jahre in den Klassen wechseln. 6. Auch muß die Geringschätzung der humanistischen gegenüber den höheren Studien schwinden, zumal auch äußerlich gegenüber den Lehrern, welche „eben mit einer weniger glänzenden und mehr bescheidenen Arbeit sich befassen als die andern". 7. Viele Hausoberen schaffen mit Eifer theologische und andere Bücher an, für humanistische aber haben sie kein Geld; auch greifen sie sonst nicht genug durch. Es ist nun so weit, daß man nicht mehr nachgeben, nachsehen und zuwarten darf, eher ist eine heilige Grausamkeit als unnütze Schmeichelei am Platze. 8. Bei den Hausunterrichten wie auch von den Beichtvätern muß der Eifer in diesen Studien mehr betont und Nachlässigkeit gerügt werden.

In der Antwort auf die Einwendungen und Klagen gegen die Studienordnung meint Pontan, es lohne sich nicht, alle einzelnen zu beantworten, weil sie eben großenteils von wenig erfahrenen und unterrichteten Lehrern herrühren. Die beste Antwort sei: erst tüchtig studieren. Man müsse sich ja solcher Beanstandungen der Studienordnung schämen, die von gelehrten und eigens ausgewählten Männern nach langen und sorgfältigen Beratungen entworfen sei. „Wir müssen eben ganz andere Menschen werden; die alten Fundamente müssen ausgegraben und ganz neue gelegt werden, sonst werden wir dieses Gebäude, das wir (durch die Studienordnung) aufzurichten geheißen werden, nie und nimmer in die Höhe bringen." Man solle von den Protestanten lernen, z. B. Sturm, Camerarius u. a.: hätten doch auch diese bestimmte Schulregeln aus Seneca, Plinius, Quintilian vorgeschrieben, welche „teilweise mit den unsrigen übereinstimmen, teilweise noch sorgfältiger sind"[1].

Kurz vor der Ausgabe der endgültigen Ratio studiorum schrieb Aquaviva am 30. Januar 1599 an Pontan: „Alle Ihre Vorschläge haben meine volle Billigung erhalten. Ich wünsche, daß Sie nach Ankunft der in Kürze erscheinenden neuen Ausgabe der Studienordnung sorgfältig auf deren genaue Beobachtung achten, sowohl in den für alle Provinzen gemeinsamen Vorschriften als auch in Betreff dessen, was Ihre Provinz besonders angeht." Wenn Pontan noch weitere Vorschläge zum Nutzen der Schulen machen werde, so könne er darauf rechnen, daß sein Urteil bei

[1] Pontan kann jene nicht genug loben, welche nicht bloß drei Jahre, sondern ihr ganzes Leben diesem Lehramt widmen: „Diese Regel von beständigen (perpetui) Lehrern, zwar mit der Priesterweihe, aber ohne Theologie und folglich auch ohne die andern priesterlichen Beschäftigungen: Predigen, Beichthören usw., wird am heftigsten bekämpft werden. Deshalb muß hier am energischsten Widerstand geleistet werden; denn keine im ganzen Buch (Entwurf der Studienordnung) ist besser und für die Wertschätzung unserer Gesellschaft dienlicher." Auch P. Hoffaeus sprach sich trotz aller Schwierigkeiten für die perpetui magistri aus. Brief vom 6. Mai 1594 an Aquaviva. *Original in Germ. Epp. XXXIII 377.

ihm (dem General) hochstehe, und er werde dafür sorgen, daß seine Vorschläge nicht vergebens gemacht würden[1].

Wenige Wochen später erschien die neue und endgültige Studienordnung Ratio atque Institutio Studiorum Societatis Iesu (Neapoli 1599); die erste Ausgabe in Deutschland erschien im folgenden Jahre zu Mainz. Der größte Vorzug dieser Studienordnung liegt auf dem Gebiete der Erziehung und hier wiederum in der konsequenten Durchführung der Lehre von dem Ziele des Menschen: Der Mensch ist von Gott erschaffen, um durch den Dienst Gottes sich des Lohnes im Jenseits würdig zu machen. Daraus ergibt sich für die Erziehung mit unabweisbarer Notwendigkeit ein primärer und ein sekundärer Zweck: Erziehung für das jenseitige Ziel vermittelst einer diesem Ziele möglichst entsprechenden Erziehung für den Lebensberuf in der Welt. Deshalb betont die Studienordnung gleich in der ersten Regel für den Provinzial: „Zu den vorzüglichen Aufgaben der Gesellschaft gehört es, die unserem Institute entsprechenden Wissenschaften so zu lehren, daß die Lernenden dadurch zur Erkenntnis und Liebe unseres Schöpfers und Erlösers angeeifert werden." An dieses Ziel wird erinnert in der ersten Regel des Rektors und des Studienpräfekten, und den Professoren der höheren Studien wird es wiederum eingeschärft in der ersten ihrer gemeinsamen Regeln: „Sie sollen ihre Schüler zum Dienste und zur Liebe Gottes und zur Übung Gott wohlgefälliger Tugenden begeistern und darauf hinwirken, daß sie all ihren Studien die Richtung auf dieses Ziel geben." Dem Professor der Philosophie wird in seiner ersten Regel ans Herz gelegt, daß er „in allem aufrichtig die Ehre und Verherrlichung Gottes suche und deshalb durch seine Vorlesungen die Zuhörer zur Erkenntnis ihres Schöpfers anrege". Die Absicht der Professoren — so heißt es in ihrer ersten Regel — gehe dahin, „sowohl bei guter Gelegenheit in den Unterrichtsstunden als auch außerhalb derselben die zarten Herzen der Jugend empfänglich zu machen für den Dienst und die Liebe Gottes und alle Gott wohlgefälligen Tugenden".

Die gemeinsamen Regeln für die Gymnasialprofessoren verlangen, „die Jünglinge sollen so erzogen werden, daß sie zugleich mit der Wissenschaft Sitten sich aneignen, die eines Christen würdig sind" (Reg. 1). Die Schüler sollen ermahnt werden, „böse Gewohnheiten zu meiden, das Laster zu verabscheuen, wahrhaft christliche Tugenden zu üben"[2]. Die auswärtigen Schüler an den Gymnasien, so heißt es in deren ersten Regel, „sollen überzeugt sein, daß für ihren Fortschritt in Tugend und Frömmigkeit nicht weniger gesorgt werde als für ihr Vorankommen in dem wissenschaftlichen Unterricht". Deshalb werden sie in der sechsten Regel ermahnt, „sich ganz und gar zu enthalten von Schwören, Beschimpfungen, Beleidigungen, Verleumdungen, Lügen, verbotenen Spielen und Orten, kurz von allem, was wahrer Sittlichkeit zuwider ist". Sie sollen sich überall so benehmen, daß jeder erkennen könne, „daß ihnen Tugend und Sittenreinheit nicht weniger am Herzen liegen als gründlicher Fortschritt in der Wissenschaft".

Die Tugenden, welche die Studienordnung ganz besonders von den Schülern verlangt, sind Fleiß, Bescheidenheit, Gehorsam, Frömmigkeit und Sittenreinheit (Reg. 8—10 14). Besonders in Bezug auf die Sittenreinheit im engeren Sinne wird das größte Gewicht gelegt, weil ja von einer Jugend ohne Herzensreinheit nichts zu hoffen, aber alles zu fürchten ist. Deshalb die Warnung vor schlechtem Umgang (Reg. 11) und gefährlicher Lektüre (Reg. 12); dem Provinzial wird ans Herz gelegt: „Mit aller Wachsamkeit sehe er darauf und halte es für eine sehr wichtige Sache,

[1] *Aquaviva an Pontan. Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. III 75v.

[2] Regel 5. Ebenso in der dritten Regel für die Professoren der höheren Studien.

daß man von unsern Schülern Bücher von Dichtern oder andere Schriften, welche der Ehrbarkeit und Sittlichkeit Schaden bringen können, so lange fernhalte, bis sie von allem Unehrbaren gereinigt sind. Sollte dies bei Büchern wie Terenz unmöglich sein, so möge man sie lieber gar nicht lesen, damit nicht ihr Inhalt der Herzensreinheit Schaden bringe" (Reg. 34). Den Lehrern an den Gymnasien wird eingeschärft, sie sollen sich „nicht allein selbst hüten, einen unehrbaren Schriftsteller oder ein Buch, in welchem sich irgend etwas Sittengefährliches findet, in der Schule vorzulesen, sondern auch ihre Schüler in der nachhaltigsten Weise abschrecken, derlei außerhalb der Schule zu lesen" (Reg. 8).

Die Grundsätze zu diesen Regeln hat bereits der hl. Ignatius im vierten Teil des Instituts[1] klar ausgesprochen; in einem Briefe erläutert er dieselben in folgender Weise: „Die Jugend ist so empfänglich, die ersten Eindrücke, welche sie erhält, mögen sie gut oder schlecht sein, aufzunehmen und zu bewahren, anderseits enthalten die Bücher, hauptsächlich der klassischen Literatur, welche man der Jugend zu erklären pflegt, z. B. Terenz, Vergil und andere, neben vielen Dingen, welche für den Unterricht nützlich und auch für das Leben nicht unnütz, vielmehr zuträglich sind, doch anderes, was sehr unheilig und anstößig ist und dessen bloßes Anhören schadet. Denn es ist, wie die Heilige Schrift sagt, der Sinn und das Denken des menschlichen Herzens von Jugend an zum Bösen geneigt, und um so mehr, wenn jene Dinge ihnen in den Büchern dargestellt und eingeprägt werden, welche sie lesen und in denen sie studieren und welche sie gewöhnlich in den Händen haben. Wenn ich nun dies erwog, so schien mir stets wie noch jetzt, daß es sehr zweckmäßig sein würde, wenn man aus den klassischen Autoren alles Anstößige und Schädliche beseitigte und dies durch anderes, was erbaulicher wäre, ergänzte, oder wenn man nichts hinzufügte und bloß das Gute behielte, mit Beseitigung des Gegenteils. Dies stellte sich mir dar während dieser letzten Jahre als etwas, was für das gute christliche Leben und die gute Erziehung der Jugend sehr heilsam ist; aber ich sah nicht, wie sich dies ausführen ließe, und blieb deshalb beim bloßen Wunsche. Jetzt aber, da ich sehe, daß unser Herr unsere Gesellschaft, welche sein Werk ist, vermittelst seiner Diener so segnet nicht bloß mit Kollegien, sondern auch mit Universitäten, deren zwei schon unter Leitung der Gesellschaft stehen, nämlich Gandia und Messina, scheint es, daß sich dies leichter ausführen lasse, wenigstens an den Orten, wo die Gesellschaft die Leitung hat."[2]

Auf diese fast ängstliche Sorge für Sittenreinheit bezieht sich auch ein auf den ersten Blick auffallender Grundsatz, den die Studienordnung wiederholt betont. Am schärfsten wird derselbe ausgesprochen in der dritten und vierten Regel für die Professoren der Philosophie: „Die der christlichen Religion feindlichen Erklärer des Aristoteles soll er nur mit sorgfältiger Auswahl lesen oder in der Schule erwähnen; er achte darauf, daß die Schüler nicht für sie begeistert werden. Ist etwas Gutes aus ihnen zu erwähnen, so geschehe dies ohne Lob, und wenn möglich, zeige man, daß es aus andern Quellen geschöpft ist."

Das Auffallende dieser Mahnungen schwindet, wenn man das Ziel der Studienordnung im Auge behält. Die Erziehung zu einem sittlichen Leben ist wichtiger als der beste Unterricht in allen Wissenschaften, der von der Erziehung absieht. Das ist eine alte, schon von Heiden mit aller Schärfe ausgesprochene Wahrheit. So sagt z. B. einer der bedeutendsten heidnischen Pädagogen, Quintilian: „Wenn es feststände, daß die Schulen große Förderung für die Studien, der Sittlichkeit aber

[1] P. 4, c. 5 E. c. 14, 2 und Decl. D.

[2] Nach der Übersetzung bei Genelli, Das Leben des hl. Ignatius von Loyola (1848) 328 f. Das Original ist nicht bekannt.

Schaden brächten, dann würde ich die Sittlichkeit auch der höchsten Beredsamkeit vorziehen."[1] Immer und immer wiederholt deshalb Quintilian seine Forderung, daß man bei dem Lehrer zuerst auf Charakter und Sittlichkeit und erst an zweiter Stelle auf das Wissen sehe[2]. Was der römische Weise so nachdrücklich von der Beredsamkeit betont, gilt von jeder Wissenschaft: „Uns sei also der Redner nach Catos Erklärung ein sittenreiner Mann, der des Redens kundig ist. Aber das, was jener voransetzt, ist auch seiner Natur nach das Wichtigste, nämlich ein sittenreiner Mann. Und dies nicht deshalb allein, weil die Kunst zu reden, die dem Laster dient, nur ein Verderben für das häusliche und öffentliche Leben ist, sondern auch weil wir selbst durch diese unsere Bemühungen für die Bildung des Redners um die menschliche Gesellschaft uns sehr schlecht verdient machen, indem wir für den Räuber und nicht für den Krieger die Waffen bereiten. . . . Denn es wäre besser, stumm geboren zu werden und aller Vernunft beraubt zu sein, als die Gaben der Vorsehung zum gegenseitigen Verderben anzuwenden."[3]

Was die didaktische Seite der Ratio studiorum angeht, so hat sie sich eng an die Überlieferungen der alten christlichen Schulen angeschlossen sowohl in dem Lehrstoff als auch in Bezug auf die Methode. Die Studienordnung hält fest an den alten Klassikern für das Gymnasium, an Aristoteles für die Philosophie, an Thomas für die Theologie. In stetigem Fortschritt strebt sie eine Ausbildung aller geistigen Fähigkeiten an. Diese Ausbildung ist eine sachlich und zeitlich harmonische, der psychologischen Entwicklung des Menschen sich anschließende: die Zeit des vorherrschenden Gedächtnisses findet ihre Verwertung und Ausbildung in den Grammatikalklassen, die vorherrschende Phantasie in Poesie und Rhetorik, der vorherrschende Verstand in der Philosophie.

Die harmonische Ausbildung der geistigen Fähigkeiten ist aber unvollständig und gefährlich, wenn nicht auch zugleich der Wille zum Guten gekräftigt wird; die Studienordnung will deshalb nicht allein gebildete, sie will ganz besonders gute Männer erziehen: sie will mit den Waffen des Geistes nicht den Räuber, sondern den Krieger ausrüsten.

* * *

Wenn wir bei den Schuleinrichtungen der Jesuiten in Deutschland, besonders in wissenschaftlicher Beziehung, Mängeln begegnen, so darf nicht vergessen werden, daß diese Mängel im 16. Jahrhundert ziemlich allgemein waren. Die Schulen des 16. Jahrhunderts können nicht mit dem Maßstabe des 19. und 20. Jahrhunderts gemessen werden. Neben einer tüchtigen Schulung haben aber zumal in der Erziehung die Jesuiten an den uns beschäftigenden Schulen nach dem Zeugnis von Freund und Feind große Erfolge aufzuweisen.

Schon in der ersten Zeit (1558) lobt der Dominikaner Johann Fabri, Domprediger zu Augsburg, den Eifer der Jesuiten in Aufrichtung der Schulen: „Solcher rainer guter Eifer auf zu pflanzen die blühend Jugend in heiliger katholischer Lehr und guten Sitten erscheint in den christlichen Schulen Teutschlands: und in der fleißigen Arbeit dero so genannt werden De Societate Iesu und in andern mehr, so mit gleichem Ernst und katholischem Eifer die Jugend aufziehen."[4] „Die Art und Weise eures Unterrichts und eurer Erziehung", so schreibt der

[1] Quintilian., Inst. orat. I 2.
[2] Ebd. II 2.
[3] Ebd. XII 1.
[4] Antwort auf das unütz unrain irrig Geschwetz M. Flaccii Illyrici (Dillingen) Anno 1558 f. 142b.

bayrische Rat Sigismund Viehenser am 17. Juni 1563 an P. Madrid in Rom, „gefällt mir so, daß ich den Eltern, für deren Söhne ich wohl gesorgt wissen möchte, rate, sie euch zur Erziehung zu geben.“[1] Im selben Jahre urteilt Kardinal Otto Truchseß in einem Briefe an den Bischof von Ypern, Martin Rithovius: Es sind nämlich, wie du weißt, diese Männer (die Jesuiten) in vorzüglicher Weise zum Unterricht geeignet; sie besitzen eine gewisse praktische Kunst, die Jugend zu unterweisen[2].

Simon Verrepaeus, der 1573 in Antwerpen seine Institutiones scholasticae herausgab, hatte an der Kölner Jesuitenschule studiert und einen großen Teil seines Buches während des niederländischen Bildersturmes in Köln geschrieben. Er bekennt in der Vorrede, daß er niemand mehr schulde als den Professoren der Gesellschaft Jesu. „Aus neun Jesuitenkollegien habe ich die handschriftlichen Studienordnungen geliehen und aus ihnen nicht den kleinsten Teil meines Buches über Verteilung der Klassen und Autoren verfaßt. Den Jesuiten in Italien, Deutschland, Frankreich und Spanien gebührt in der frommen Erziehung und allseitigen Ausbildung der Jugend der Preis, und ihren Spuren bin ich gefolgt.“[3]

Nachdem Perellius (1576) das Lob Sturms über die Jesuitenschulen angeführt, fragt er: „Was bedarf es aber viel? Der ganze Umkreis der Welt schreiet und bezeuget, daß der Jesuiter Schulen nutz und heilsam seien. Denn welche fürnehme katholische Stadt, welche Nation, welche Provinz, welches Königreich ist doch, daß diese Leut zu Unterrichtung der Jugend, zu der Lehr guter Sitten und zu Erweiterung des christlichen Glaubens nicht zu sich berufen auch mit Versprechung ganz stattlicher Besoldung?“[4]

Die Meinung des Augsburger Domkapitels, das früher den Schulen der Jesuiten nicht günstig gewesen war, hatte gegen Ende des Jahrhunderts einen Umschwung zu Gunsten der Jesuiten erfahren. In der am 25. Juni 1599 von Bischof Heinrich von Knöringen unterzeichneten Wahlkapitulation lautete ein Punkt (5): „Da die Jesuiten sich bisher um die Akademie (in Dillingen) verdient gemacht und derselben wesentlichen Nutzen geschafft haben, so werde er ihnen ohne ausdrücklichen Konsens des Kapitels die Oberaufsicht nicht entziehen.“[5]

Viele Jesuitenschüler aus allen Ständen und Ländern rechneten es sich stets zur Ehre an, an den Jesuitenschulen ihre Bildung genossen zu haben. Der berühmte Arzt, Botaniker und Kulturhistoriker Guarinoni (1571—1654), der „nicht unter dem geistigen Niveau seiner Zeit steht, sondern in vielen Dingen sie überragt“[6], rühmte sich in reiferen Jahren: „Ich bin ihrer (der Jesuiten) Zucht und schäme mich dessen gar nicht, werde mich dessen auch, solange ich lebe, bei niemand, er sei, wer er wolle, weder mit Wort noch mit Werk noch mit der Feder schämen; ihre Zucht besteht vor Gott und der Welt trotz dem, der ihr ein Härlein krümmt.“

Das durchschlagendste Zeugnis für die Jesuitenschulen liegt aber in der Tatsache, daß je mehr die Jesuitenschulen bekannt wurden, um so größer allenthalben das Verlangen nach solchen Schulen sich geltend machte. Und dieses Verlangen war kein rein platonisches, es äußerte sich in lang andauernden Bemühungen und

---

[1] * Original in Germ. Epp. IV 122.

[2] Pogiani Epp. III 345.

[3] Institutionum Scholasticarum libri 3, Antverpiae 1573. Ad Lectorem.

[4] Gespräch von der Jesuiter Lehr (1576) Bl. J. 6.

[5] Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg IV 80.

[6] So urteilt Adolf Pichler, Ungarische Revue (1891) XI 44; vgl. XI 31 ff.

großen finanziellen Opfern, die für die Jesuitenschulen gebracht werden mußten, weil der Grundsatz von der Unentgeltlichkeit des Unterrichts eine ausreichende und dauernde Fundierung der Schulen verlangte. So sind denn die Stiftungsbriefe aller Jesuitenschulen ebensoviele Zeugnisse für ihre Leistungen.

Wenn die protestantischen Zeitgenossen teils aus Unkenntnis teils aus Haß an den Jesuiten sonst kein gutes Härlein ließen, ihren Eifer und ihre Erfolge auf dem Gebiete der Schule mußten sie wiederholt anerkennen.

Der Organisator der Straßburger Schulen, Johannes Sturm, lobt 30. März 1565 in einem Briefe an Markgraf Albrecht von Brandenburg die Errichtung der Jesuitenschulen in Dillingen, Mainz und Trier[1], und in der Vorrede zu seinen Briefen hebt er im selben Jahre hervor, daß die Jesuiten aus freien Stücken die Sprachen und Dialektik lehren. „Dadurch erlangen sie, je seltener die akademischen Schulen sind, um so größeres Lob. Darüber freue ich mich aus zwei Gründen: erstens weil sie uns helfen und die Wissenschaft pflegen. Ich habe nämlich gesehen, welche Autoren sie lesen, welche Übungen sie anstellen und welche Methode sie befolgen; diese ist mit unsern Vorschriften und Einrichtungen so nahe verwandt, daß sie aus unsern Quellen abgeleitet zu sein scheint. Der zweite Grund ist, weil sie uns zwingen, größere Mühe und Wachsamkeit aufzuwenden, damit sie nicht eifriger als wir zu sein scheinen und mehr Gelehrte als wir heranbilden.“[2]

Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz schrieb am 15. August 1566: „Ich erfahr täglich was Vleys der platticht (geschorene) Hauff verwendet, ihre Jesu zu wider Schuhlen allenthalben anzurichten und gelehrte Leut zu ziehen, wie es ihnen auch geret, und das bos angeht, welches uns billich soll bewegen nit weniger Vleys anzuwenden, christliche Schuhlen anzurichten.“[3]

Im Jahre 1568 meinte der protestantische Theolog Joachim Mörlin über die Jesuitenschulen in Preußen: „Der Papst und seine Bauchknecht sehen, daß an den Schulen alles gelegen ist, darum ist der Teufel so arglistig in ihnen, hält diese Sekte allein darauf, daß sie gute Schulen anrichten und halten, dazu sie auch Kunst genug haben, auch mehr Fleiß und Arbeit daran legen, denn leider nunmehr bei uns geschieht; damit locken sie nicht allein die Jugend an sich, sondern stehlen auch den frommen Eltern ihre Herzen, daß sie ohne weiteren Bedacht ihre Kinder bei ihnen zur Schule tun, als da sie bald und in kleiner Zeit etwas Redliches können ausrichten.“[4]

Als die Provinzialstände von Österreich Ende der sechziger Jahre (1568?) dem Kaiser Maximilian eine Reformation überreichten, schlugen sie auch die Aufrichtung von Schulen nach dem Straßburger Muster vor und bemerkten dabei: Obgleich die Jesuiten durch ihre papistische und teuflische Lehre viele verführen, so kann doch nicht geleugnet werden, daß sie in ihren Schulen durch Bildung und Unterricht der Jugend dem Staate großen Nutzen bringen[5].

Der märkische Schulmann Nikolaus Leuthinger schreibt zum Jahre 1572: Mit Mühe und Fleiß haben die Jesuiten durch ganz Deutschland zu Mainz, Köln, Würzburg, Regensburg, Augsburg, Fulda, Olmütz, Prag, Braunsberg usw. angesehene Schulen gegründet, zu denen sie freundlich einluden und wo sie die Schüler gut verpflegten und getreu unterrichteten. So erhielten sie großen Zulauf aus der

[1] Classicarum Epistolarum libri 3 (1565) Bl. A. 4.

[2] Ebd. Bl. A. 7.

[3] Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen (1868) I 696.

[4] Heshusii herzliche Danksagung für die Bekehrung des Engländers Eduardi Thorneri, verdeutscht durch Joachim Mörlin A. 3b 4b. Döllinger, Reformation I² 545.

[5] *Simancas Estado 660, 95.

Mark, und diejenigen, welche zu ihren Angehörigen zurückkehrten, konnten die Einrichtungen ihrer Wohltäter nicht genug loben [1].

Im Jahre 1578 urteilt der Rostocker Professor Nathan Chytraeus in seiner Rede auf den Rostocker Professor Arnold Buren über die Jesuitenschulen: „Diese Schulen, an so verschiedenen und weit voneinander entlegenen Orten allenthalben zerstreut, könnten nicht überall diesen Ernst der Zucht, diesen Fleiß und diese Beharrlichkeit bei Lehrern und Schülern in Erfüllung ihrer Pflichten aufweisen, wenn jene gänzliche Auflösung der Disziplin (in der Erziehung) in einem göttlichen Verhängnis ihren Grund hätte." [2]

Der Apostat Andreas Dudith spricht sich in einem Briefe aus Breslau vom 28. September 1581 (an Crato) dahin aus, daß er sich nicht wundere, wenn ein Protestant zu den Jesuiten übergehe. Denn „es empfiehlt sie (die Jesuiten) eine vielseitige Bildung, Beredsamkeit, unverdrossene Mühewaltung in Lehre, Predigt, Schreiben und Disputieren, in dem unentgeltlichen Unterricht der Jugend, Reinheit des Lebens und Bescheidenheit" [3].

Ein calvinischer Schüler von Dillingen, später Landvogt in Graubünden, Fortunat von Juvalta, schreibt in seinen Denkwürdigkeiten: „Nach Abfluß von zwei Jahren begab ich mich (1586) nach Dillingen und trieb in dem dortigen Jesuitenkollegium zwei Jahre hindurch, und nicht ohne befriedigenden Fortschritt, rhetorische, logische und philosophische Studien. Dort ist nicht zu fürchten, daß die Jünglinge vom Pesthauche des Lasters angesteckt und verdorben werden, denn scharfe, strenge Zucht hält sie alle im Zaum; keinem wird Geld in den Händen gelassen, keiner darf aus dem Kollegium hinausgehen, keinem wird unnützen und unnötigen Aufwand zu treiben gestattet. Köstliche Kleider zu tragen ist verboten, damit nicht durch dieses Beispiel auch andere zur Eitelkeit gereizt und die Eltern durch die Verschwendung der Söhne auf unbillige Art sich einzuschränken genötigt werden. Die Lehrart, die Emsigkeit und den Fleiß dieser Männer muß ich loben und billigen; ich würde aber dennoch keinem Reformierten raten, seine Kinder zu ihrer Ausbildung dorthin zu senden, denn stets arbeitet man mit allen Kräften dahin, den Jünglingen papistischen Aberglauben und Irrtümer einzupflanzen, welche bei tiefer geschlagenen Wurzeln nur schwer ausgerottet und vertilgt werden können." Trotzdem Juvalta 1587 wegen des Todes seines Vaters in die Heimat zurückgerufen wurde, blieb er „noch ein volles Jahr in Dillingen und gehorchte zuletzt, wenn auch ungern, als Mutter und Verwandte ernstlich auf meiner Rückkehr beharrten" [4].

Ein anderer Calviner, Rudolf Hospinian, zollt im Jahre 1588 den Jesuitenschulen die Anerkennung: „Eines lobe und billige ich bei den Jesuiten sehr, das ist ihr unermüdlicher Eifer für den Unterricht und die Erziehung der Jugend." [5]

---

[1] Nicolai Leuthingeri de Marchia commentarii, ed. G. Krausius (1729) 671. Mochsen urteilt in seiner Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg (1781) 391: „Das Unternehmen dieses Papstes (Pius' V. in Betreff der Jesuitenkollegien) diente dem Lande (Mark Brandenburg) zum großen Nutzen, indem sonst die unteren Schulen noch länger wären vergessen worden. Die Geistlichen fingen auf den Kanzeln an schrecklich dagegen zu eifern, ob sie gleich gestehen mußten, daß die Jesuitenschüler gelehrter und brauchbarer wären als die, so in der Mark gezogen worden. Dieses bewog den Kurfürsten Johann Georg, daß er sich der Verbesserung der Landschulen mit Ernst annahm und sie mit Einkünften und guten Einrichtungen unterstützte, um die Absichten der Päpste zu vereiteln."

[2] Rollius, Memoriae philosoph. renovatae (1710) I 107. Die Rede schon in Arnoldi Burenii Orationes, Rostochii 1579.

[3] Sudhoff, Olevianus und Ursinus (1857) 504 f.

[4] Denkwürdigkeiten im Archiv für die Gesch. der Republik Graubünden (1853) I 2.

[5] De origine et progressu Monachatus (1588) 296v. Vgl. Gretser, Opp. XI 872.

Selbst die lügenhafte „Abkonterfeytung" der Jesuiten (1595) kann nicht umhin, den großen Eifer der Jesuiten für den Unterricht der Jugend in den Sprachen und freien Künsten und ihre Verdienste für die Wiederaufrichtung der Schulen hervorzuheben [1].

Diese Anerkennung ging vielfach in Angst über und veranlaßte die dringendsten Warnungen vor den Jesuitenschulen. Die hessische Generalsynode von 1573 veröffentlichte gegen die benachbarten Jesuitenschulen eine eigene Schrift: „Getreue und kurze christliche Warnung der Superintendenten und Theologen des Fürstentums Hessen vor den Jesuiter und der Nachbarschaft herfürgebrachten verführerischen Schulen und Lehren." [2]

Der Heidelberger Professor Wilhelm Roding ließ 1575 eine Schrift gegen die Jesuitenschulen erscheinen, über die Döllinger also schreibt: „Wie sehr die Angst vor der Konkurrenz der überlegenen Jesuitenschulen im größten Teile des protestantischen Deutschlands damals verbreitet war, zeigt unter anderem eine mit den ärgsten Schmähungen erfüllte Schrift des Wilhelm Roding, damals Professor am Pädagogium zu Heidelberg. Er hatte sie, wie er in der Dedikation an den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz erklärt, verfaßt, weil er sehen müsse, daß sehr viele Leute, die doch Christen heißen wollten, leider im Unsinne und in der Gottlosigkeit so tief versunken seien, daß sie ihre Söhne den Jesuiten zur Ausbildung übergäben und sich nicht schenten, auf solche Weise das Reich des Satans zu erweitern. Unter allen Feinden der christlichen Wahrheit seien die Jesuiten die bittersten und verderblichsten, und täglich steige die Zahl dieser Furien. Weiter als man je gemeint hätte, habe sich innerhalb weniger Jahre dieses Übel verbreitet; nicht nur in die gottlosen Städte der Papisten sei es eingedrungen, sondern unter dem Vorwande der Jugendbildung habe es sich auch bereits in viele christliche (protestantische) Städte eingeschlichen und dort festgesetzt. Es sei höchst notwendig, sie aus den Städten der Christen als lasterhafte Frevler zu verjagen. Welch greuliche Verirrung, solchen wilden Bestien die eigenen Kinder zum Unterrichte übergeben und sie so in die Hölle stürzen lassen! Man sage wohl, die Knaben seien noch zu jung, als daß die Religion der Suiten (Jesuiten) auf sie Einfluß üben könnte, allein die Suiten seien ausgezeichnete und scharfsinnige Philosophen und verwendeten alle ihre Gelehrsamkeit auf Erziehung der Jugend. Der böse Geist sorge wohl für die Seinen und gebe den Weisen dieser Welt eitle Weisheit, und so seien denn die Suiten die feinsten und schlauesten Lehrer, die sich nach den natürlichen Anlagen eines jeden Schülers wohl zu richten wüßten." [3]

Im Jahre 1582 klagte der protestantische Prediger Nigrinus in seiner „Papistischen Inquisition": „Die Sekte der Jesuiter ist in zehn Jahren gewaltig eingerissen, daß sich's ansehen läßt, als wenn dieselben mit ihrer Heuchelei und falschem Schein der Frömmigkeit und Fleißes, so sie in ihren Schulen sollen anwenden, in kurzen Jahren wieder einbringen und erstatten können, was ihre Vorfarn mit List und Gewalt nit haben erhalten mögen. . . . Der größte Schaden, den sie hie außen unser Kirch gethan, findet sich auf dem Eßfeld, zu Augsburg, Fulda und an wenigen Orten mehr. . . . Es thun etliche vom Adel und andere, so unser Religion wollen zugethan sein, ihre Kinder zu ihnen in die Schule, rühmen

---

[1] Abkonterfeytung (1595) 6, auch in lateinischer Übersetzung bei Wolf, Lectiones memorabiles (1600) II 1046.

[2] Heppe, Gesch. der hessischen Generalsynoden 1568—1582 (1847) I 99.

[3] Guilelmi Rodingi Hassi contra impias scholas Iesuitarum et eos qui suos pueros ipsis informandos committunt, ad Christianos homines Oratio, Heidelbergae 1575, 2 5 28 29 31. Döllinger, Reformation I² 543 A.

ihren Fleiß und Arbeit, bedenken aber nit, daß sie damit Ursach geben ihren Kindern zu verderben." [1]

Zu dieser Anerkennung der Jesuitenschulen auf seiten der Protestanten gaben vielfach protestantische Schüler Anlaß, welche in den Jesuitenkonvikten ihre Erziehung genossen hatten.

[1] Nigrinus, Papistische Inquisition (1582) 722. Eine ähnliche Klage erhebt im Jahre 1595 der protestantische Pfarrer Kaspar Henneberger in seiner „Erklärung der preußischen größern Landtafel", Königsberg 1595, 189; vgl. Pisansky, Entwurf der Preußischen Litterärgeschichte, Königsberg 1791, 233 Anm.

Siebtes Kapitel.

Konvikte.

Ursprung und Verbreitung. — Die päpstlichen Seminare in Wien, Graz, Dillingen, Fulda, Braunsberg. — Das Kollegium Germanikum. — Arme Studenten und Armenkonvikte. — Anstände gegen die Konvikte.

Überall dort, wo die Studien geregelt und nachdrücklich betrieben werden, wird sich die Notwendigkeit fühlbar machen, auch solchen Studierenden, die entweder arm oder nicht heimisch oder verwaist sind, ein geeignetes Heim zu bieten. Auf den alten Universitäten war hinreichend dafür gesorgt durch eine große Zahl sog. Kollegien oder Bursen, die für die Bursarii (arme Studenten) schon im Anfang des 13. Jahrhunderts gegründet wurden. Seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nahmen die Kollegien in Paris auch begüterte Studenten gegen ein Pensionsgeld auf. Später wurden dann auch sog. Pädagogien gegründet, die nichts anders waren als Pensionate mit grammatikalischem Unterricht[1].

Solche Bursen oder Pädagogien bestanden auch an den Universitäten in Deutschland. So gab es z. B. in Ingolstadt eine Drachen-, Pfauen-, Löwen-, Adler-, Sonnen-, Rosen-, Lilien-, Aristoteles-Burse; ferner eine englische, Pariser und Wiener Burse. Georg der Reiche hatte am 14. Dezember 1494 eine neue Burse, das „Neue Kollegium" oder „Hertzog Georgien Kollegium" für elf arme Studierende gestiftet[2].

Je tiefer um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Disziplin an den Schulen und auch an den Bursen selbst gesunken war, um so mehr mußte die Einrichtung von neuen Bursen als wünschenswert erscheinen. So treffen wir denn auch an den ersten Jesuitenschulen in Deutschland, in Rom und in Wien schon gleich anfangs neue Bursen, welche um diese Zeit den Namen von Konvikten erhalten. Die Zöglinge werden Kommensales oder Konviktoren genannt, während der Name Alumni nur für Stipendiaten überhaupt gebraucht wird, die Interne oder Externe sein konnten.

Eines der ersten Konvikte war das zu Wien. Über die Anfänge desselben schreibt Polanco in seiner Chronik zum Jahre 1554: Von unserer Wohnung getrennt waren zwei nicht große Häuser, wo einige Söhne des Kanzlers Jonas und anderer Vornehmen auf Bitten der Eltern Aufnahme gefunden hatten, damit sie dort auf ihre Kosten unter unserer Aufsicht lebten; das war der Anfang eines Kollegs für Konviktoren. Die Höhe der Vergütung für die notwendigen Auslagen wollten die Jesuiten nicht abschätzen; vielmehr baten sie den Kanzler, dies selber zu tun, ohne aber die Mühe und Arbeit der Jesuiten dabei in Anschlag zu bringen. Dieser setzte die jährliche Pension auf 26 Gulden fest. Da im Anfang die Zahl der Konviktoren sich nur auf sechs bis sieben belief, genügte ein Ordensmitglied zur Aufrechthaltung der Hausordnung und zur Überwachung der Erziehung und Studien. Doch schon

[1] Vgl. Friedr. Meyer, Der Ursprung des jesuitischen Schulwesens 12 ff.

[2] Andr. Schmid, Gesch. des Georgianums in München (1894) 30 ff 72 ff.

1566 erwies sich der Raum zu eng, so daß man den Angemeldeten die Aufnahme verweigern mußte[1].

Den Anstoß zu diesem Konvikt hatte Canisius gegeben. „Wir wünschten", schrieb er am 12. Oktober 1553 an Polanco, „eine Anzahl Jünglinge aus den ersten Familien wo möglich in einem Nachbarhause zu vereinigen und auf ihre Kosten zu unterhalten. Einer der Unsrigen sollte die Leitung übernehmen und für Leib und Seele Sorge tragen. Solche Jünglinge ließen sich leicht finden. Das Unternehmen würde vielleicht den andern Kollegien (Bursen), wo die Jugend leider nur in Irrglauben und Untugenden aufwächst, nützlich sein. Man möchte ja weinen, wenn man täglich hört und sieht, wie die arme Jugend durch die Schlechtigkeit der Erzieher verdorben wird. Unser Plan hat nur das Gemeinwohl im Auge und nicht etwa Zuwachs für unsere Gesellschaft. Wir bezwecken damit nur die Seelen der Eltern zu gewinnen, unsere Schulen zu unterstützen und die Jugend im Glauben zu bewahren. Mit der Schule allein vermögen wir dies nicht zu erreichen, so groß ist das Verderbnis bei den Eltern, Freunden und der Jugend."[2]

Über die Entwicklung des Wiener Konvikts berichtet im Jahre 1559 der Minister des Kollegs, P. Grim: „Im Konvikt befinden sich 17 Knaben, alle von guten Eltern, unter ihnen zehn, welche der Kaiser geschickt wegen Brechens der Stimme. Keiner ist über 20 Jahre. Sie bewohnen ein kleines Haus neben dem Kolleg, welches eine größere Anzahl nicht zuläßt. Ein neues Haus dazu zu kaufen, ist bisher nicht gelungen wegen der in Wien herrschenden großen Wohnungsnot: die Stadt ist zu volkreich. Diese Konviktoren machen uns manche Schwierigkeiten, weil das Kolleg ihnen Speise und Trank besorgen muß und im Konvikt kein Raum für eine eigene Küche vorhanden ist. Die Konviktoristen tragen alle dieselbe lange Kleidung, wie sie frommen Studenten geziemt. Sie haben eine genau geregelte Ordnung, nach welcher ihnen ihr Studium für jede Stunde vorgeschrieben ist, außerdem haben sie noch eine gemeinsame Wiederholung des in der Schule Gehörten. Drei der Unsrigen wohnen bei ihnen. Der Präfekt P. Dionysius hält ihnen jeden Freitag eine Ansprache. Im Anfange zeigten sie sich schwierig, besonders wegen des langen Kleides, aber jetzt sind sie mit allem ganz zufrieden."[3]

Bald fand sich in dem „neuen Kolleg" auch eine geräumigere Wohnung. Im Jahre 1567 gab es bereits drei Arten von Konviktoristen, die alle im sog. neuen Kolleg wohnten: 1. Reiche, „Kommensales" genannt, es waren 24, sie bezahlten je 36 Taler; 2. Mittlere, „Kommensales Kollegiales" genannt, es waren acht, sie trugen fast alle das Kleid der armen Studenten und zahlten je 30 Taler; 3. Arme, „Kollegiales" genannt, es waren nur vier (kurz vorher sieben)[4].

Die Zahl der Konviktoren mehrte sich von Jahr zu Jahr. Unser Kolleg der Konviktoren, berichtet P. Viller am 30. Januar 1574 dem General, wächst täglich sowohl an Zahl als an Frömmigkeit der Zöglinge. Letzteres läßt mich oft alle Strapazen vergessen. Wir sind in diesem Kolleg 120[5], unter ihnen sieben brave Domherren, die übrigen Söhne von Adligen und Bürgern. Neulich hat uns der kaiserliche Pfennigmeister, ein sehr angesehener Mann am Hofe, Calvinist, seine beiden Söhne zur großen Verwunderung vieler übergeben und ihnen die Wahl der Religion freigestellt[6].

---

[1] Polanco, Chronicon IV 250; VI 344.

[2] Can. Epp. I 437.

[3] *Original in Austr. Fund. III 152 ff.

[4] Brief des Regens dieses neuen Kollegs Theodorikus ab Havebeschede (Westfalus) vom 2. Jan. 1567 an Borgia. *Orig. in Austr. Fund. II 146.

[5] Im Jahre 1573 waren es 100, P. Viller 25. Febr. 1573. *Original in Germ. Epp. XIV 72. — In der österreichischen Provinz wurden auch in Graz, Innsbruck und Hall Konvikte errichtet.

[6] *Original in Germ. Epp. coll. III 215.

Das Konvikt von Wien hat dadurch noch eine große Auszeichnung erfahren, daß eine Zeitlang in seinen Mauern ein junger Pole weilte, den die Kirche heilig gesprochen hat: Stanislaus Kostka. Er war 1564 in das Konvikt eingetreten und 1565, als das Haus den Jesuiten genommen wurde, als Stadtstudent in ein Quartier gezogen. Wiederholt hatte er dringend um die Aufnahme in die Gesellschaft gebeten, war aber sowohl von Rektor Forsler als auch von dem Provinzial Maggio abgewiesen worden, weil der Vater die Einwilligung verweigerte. Infolge dieser Weigerung und der Mißhandlungen von seiten seines Bruders floh Stanislaus nach Dillingen, wo ihn Canisius einige Wochen mit niedern Dienstleistungen im Konvikt beschäftigte. Da er von seinem Wunsche nicht ablassen wollte, schickte Canisius den jungen Polen nach Rom[1]. Zugleich berichtete er über ihn in einem Briefe (1567) an Borgia: „Als dritter kommt Stanislaus, ein adliger Pole, ein eifriger Jüngling. Die Unsrigen in Wien wagten ihn nicht als Novizen aufzunehmen, um seiner Familie keinen Anlaß zur Klage zu geben. Als er zu uns kam und um Erfüllung seines heißen Verlangens bat — denn schon vor einigen Jahren hat er sich der Gesellschaft gänzlich geweiht —, wurde er zeitweilig im Konvikte zu Dillingen der Prüfung unterworfen, wobei er sich durch Treue in seinen Arbeiten und durch Standhaftigkeit in seinem Berufe bewährt hat. Indessen wünschte er nach Rom geschickt zu werden, um von den Seinigen im Falle einer etwaigen Verfolgung weiter entfernt zu sein und größere Fortschritte in der Vollkommenheit zu machen. Unter unsern Novizen hat er nicht gelebt, man kann ihn zu Rom in ihre Schar einreihen, damit er die gewöhnlichen Prüfungen durchmache. Ich hoffe Ausgezeichnetes von ihm.“[2]

Das Konvikt in Dillingen, in dem Stanislaus verweilte, erlangte eine große Bedeutung. In dem Kollegium des hl. Hieronymus, aus dem die spätere Universität hervorging, wohnten anfangs Professoren, geistliche und weltliche Studenten zusammen. Zwei Jahre nach der Übernahme der Universität durch die Jesuiten wurde das Kollegium des hl. Hieronymus ausschließlich Konvikt für Studenten unter der Leitung der Jesuiten[3]. Die Zahl der Konviktoren stieg fortwährend. Im Jahre 1576 waren es 150, 1583 170, 1596 230. Wegen Überfüllung mußte auf Verordnung des Visitators die Zahl für die nächsten Jahre auf 200 vermindert werden[4]. Unter dieser Zahl waren viele Alumnen, d. h. Stipendiaten, welche von dem Papste, den Bischöfen und andern Gönnern unterhalten wurden. Ganz besondern Einfluß erlangte das Dillinger Konvikt durch die vielen Religiosen aus den verschiedensten Orden, die dort ihre wissenschaftliche und aszetische Ausbildung erhielten[5]. Wir werden darauf später noch zurückkommen müssen[6].

Auch in dem Convictus S. Ignatii Martyris in Ingolstadt befanden sich manche Ordensleute. Es war von Herzog Albrecht 1576 gestiftet worden und hieß deshalb auch Kollegium Albertinum. Zehn Jahre später (1585) erhielt es ein neues Heim. Die Zahl stieg allmählich auf 140 (1593). In einer von Herzog Wilhelm (27. Februar 1591) eigenhändig unterschriebenen „Ordnung, wie wir es mit unsern zum geistlichen Stand deputierten Alumnis (im Kolleg S. Ignatii) zu Ingolstadt von nun an bis auf unser Widerrufen wollen gehalten haben“, wird bestimmt[7]: Die Auswahl steht beim Herzog, die Aufnahme beim Rektor. Die Stipendiaten verpflichten sich, nach dem Urteile des Rektors die Weihen zu empfangen und in Bayern oder auch außerhalb eine geistliche Stelle anzunehmen. Für ge-

[1] Vgl. den Brief Forslers, 22. Aug. 1567, bei Arndt, Stanislaus Kostka (1888) 79.

[2] *Can. Epp. Clm. 1606 f. 124. Vgl. Rieß, Der sel. Petrus Canisius 370.

[3] Vgl. Ratio stud. I 266 f 411 ff.

[4] Specht, Universität Dillingen 401.

[5] Ebd. 414 ff.

[6] Vgl. das Kapitel über Klosterreform.

[7] *Original in Clm. 26477.

wöhnlich sollen wenigstens 15 Stipendiaten im Kolleg des hl. Ignaz unterhalten werden, und für jeden werden jährlich 80 Gulden bezahlt. Aus diesem Gelde bestreitet auch der Regens seinen Unterhalt. Das übrige soll für die Stipendiaten verwandt werden. Die Kleidung ist die in Rom für den Klerus gebräuchliche: Unterkleid und Pallium bis zu den Knöcheln mit einem klerikalen Hut und Birett. Niederdeutsche, Westfalen, Sachsen, Schweizer, deren Sprache für Bayern weniger paßt, sollen in das Seminar nicht aufgenommen werden, sondern nur Kandidaten aus den übrigen Teilen von Oberdeutschland, besonders aus Bayern. Sie müssen von ehelicher Abstammung und freiem Stande sein und nach Gestalt, Stimme und Aussprache für ein geistliches Amt passen, ferner verträglichen Charakter und gutes Urteil haben. Es wird verlangt, daß sie wenigstens vor der Logik stehen und fähig sind, die Philosophie und Theologie mit Auszeichnung zu studieren. Die Entlassung steht beim Rektor. Für die Stipendiaten, welche der Herzog ohne Verpflichtung für den geistlichen Stand in das Kolleg S. Ignaz schickt, wird gefordert: Reife für die Humanität, verträglicher Charakter, Aussicht auf Nutzen für den Staat. Die Eltern oder Vormünder dürfen die Stipendiaten nicht wegnehmen, solange sie ihre Studien nach dem Urteil des Rektors mit Nutzen fortsetzen können; andernfalls müssen sie alle aufgewandten Kosten dem Konvikt zurückerstatten. Diese Stipendiaten werden in allem gehalten wie die übrigen Konviktoren; die Kosten werden halbjährlich von der herzoglichen Kammer bezahlt[1].

Außer den Stipendiaten lebten in diesem Konvikt auch andere Studenten auf eigene Kosten, aber mit der Vereinigung des Pensionspreises hatte es, wie wir später sehen werden, manchmal viele Beschwerden. Diese Schwierigkeiten waren um so größer, je mehr Unkosten die „Traktation" der Studenten verursachte[2].

---

[1] Die *Leges Collegii S. Ignatii Martyris Ingolstadii, Consuetudines Religiosorum, Honestas morum in mensa usw. liegen in M. R. bei den Urkunden: Ingolst. Jes. 2. Fasz.

[2] Aus dem Jahre 1589 liegt für das Konvikt ein ausführlicher, von P. Alber (28. Jan. 1589) unterschriebener Speisezettel vor. *Original in Clm. 26477. Vgl. Ratio stud. I 450 f. Dieser Speisezettel, „der eingehalten werden soll", verlangt durchgehends mittags Suppe, zwei Fleisch und Nachtisch; abends Suppe, ein Fleisch, Nachtisch. Jeder Tag der Woche hatte für Mittag und Abend einen eigenen Speisezettel. Für die Fastenzeit bestanden eigene, täglich wechselnde Speisezettel, da in der Fastenzeit selbst sonntags kein Fleisch gereicht werden durfte. Am „Herrentisch" gab es entweder „allzeit noch ein Richt (Gericht) darzu oder aber die Ordinari Richten besser und kräftiger". „Für obgemelte Tractation und sonst für andere Notturft soll ein jeder nach Pfingsten dieses Jahres 1589 folgendes bezahlen: Für den Herrentisch 52 fl., für den gemeinen Tisch 36 fl., für Behausung, Holz, Licht, Diener 6 fl., für Bettgewand 4 fl., Waschlohn 1 fl. 36 kr., Bett zu machen 52 kr., Dinte 8 kr.; Papier, Federn ꝛc. soll man einem jeden einschreiben, was er nimmt und braucht. Dem Doctori Medico ordinari 24 kr. Dem Balbier jährlich: ein Freiher 40 kr., ein Religiosus 1 fl., ein gemeiner Student 24 kr. Dem Pedell jährlich: ein Freiherr 40 kr., einer vom Adel 24 kr., ein Religiosus und gemeiner Student 16 kr., ein Alumnus 12 kr." Dabei konnte aber das Konvikt nicht auf seine Kosten kommen. Ein gleichzeitiger Überschlag über die Ausgaben für den Unterhalt von 100 Personen verlangt: An Weizen 1152 fl., Roggen 216 fl., Fleisch 2218 fl. 32 kr., Fisch 890 fl. 30 kr., Eier 890 fl. 30 kr. usw., zusammen 5787 fl. 2 kr. Dafür erhielt das Konvikt von 80 Konviktoren für den gewöhnlichen Tisch je 45 fl. 4 kr., von 20 Konviktoren für den Herrentisch je 69 fl. 20 kr., zusammen 4991 fl. 40 kr. Es blieben also zu decken jährlich 795 fl. 22 kr., wenn alle Pensionen genau bezahlt wurden. Was um diese Zeit ein Konvikt für Theologen ungefähr kostete, läßt sich aus einer von den bayrischen Räten verfaßten „Anstellung und Beratschlagung des theologischen Collegii zu Ingolstatt" vom 4. Oktober 1574 ersehen. Der Regent soll erhalten samt Tisch zu jeder Mahlzeit ½ Maß Wein, „die Notturft Pier" und ein Kleid, als Besoldung 300 fl., der Vizeregent außer demselben Tisch als Besoldung 40 fl., der Schaffner außer Tisch 24 fl., der Koch Kost und 15 fl. Besoldung nebst 3 fl. für die „Tiecher" und ein Kleid. Zu Morgen sollen drei und zu Nacht vier ziemlich Richt gegeben werden. Es folgt dann eine genaue Rechnung für die Kleider von zwanzig Personen, die vier oben Genannten

Zu den bereits in Ingolstadt bestehenden Konvikten (dem Georgianum unter Weltpriestern und dem Konvikt des hl. Ignaz) trat im Jahre 1600 ein neues hinzu, das Priesterseminar des hl. Hieronymus. Der langjährige Erzieher der bayrischen Prinzen Quirinus Leoninus aus Bommel (Niederlande), der später als Prälat in vorgerückten Jahren Jesuit wurde, kaufte drei Häuser, die dem Jesuitenkolleg gegenüberlagen, zu einem Seminar für arme Studenten aus Oberdeutschland. Dieselben sollten fromm und gut talentiert sein. Von Jugend auf an bescheidene Verhältnisse gewöhnt, sollten sie auch später mit bescheidenen kirchlichen Posten und Arbeiten zufrieden sein. Nach Absolvierung des Gymnasiums studieren sie Philosophie und Theologie. Die aber weniger Talent haben, studieren nur Dialektik und Kasuistik und verpflichten sich für die Seelsorge in Bayern, besonders in der Diözese Regensburg. Die später nicht Priester werden wollen, müssen die Kosten entweder selbst oder durch Bürgen ersetzen. In der Stiftungsurkunde, dat. Regensburg, 30. September 1600, überträgt Quirinus die Leitung den Jesuiten. Wegen seines außerordentlichen Vertrauens auf sie, wegen ihres Eifers für das Wohl der Kirche und ihrer bekannten Liebe gegen ihre Schüler bittet er sie, die Verwaltung zu übernehmen[1].

Auch am Rhein errichtete man bei den neuen Jesuitenschulen fast allenthalben Konvikte. In Köln wohnten die 50 Konviktoristen anfangs zusammen mit den 40 Scholastikern der Jesuiten. Unter den 55 Konviktoristen des Jahres 1560 befanden sich nur zehn, die auf eigene Kosten lebten. Fünf Jahre später wohnten die Konviktoren für sich getrennt, und zwar in zwei Abteilungen, die älteren und die jüngeren in je einem Hause. Ihre Zahl stieg im Jahre 1579 auf 80[2], sank dann aber wieder auf die Hälfte.

In Mainz hielt sich die Zahl der Konviktoren (Kommensales) seit dem Jahre 1565 meist auf 50, darunter befanden sich viele vornehme und gebildete junge Leute[3]. Die Kommensalen bezahlten im Jahre 1567 an Pension 30 Taler, wenn sie nur Bier tranken; diejenigen, welche Wein und Bier verlangten, 36 Taler. Alles wurde für sie in der Küche des Kollegs gekocht. Deshalb wollte P. Nadal schon gleich am Anfang mit der Sorge für die zeitlichen Dinge einen auswärtigen Laien betrauen. Die Ordnung des Konviktes paßte Nadal der römischen an[4].

Bei Gelegenheit der Visitation des P. Hoffaeus im Jahre 1595 erstatteten die Regenten der rheinischen Konvikte genaue Berichte, welche manche interessante Einzelheiten enthalten[5]. Die Zahl der Konviktoristen war nicht groß, in Köln 38, Trier 62, Mainz 55, Fulda 80. Der Pensionspreis betrug 52 Taler oder 34 Kronen, er stieg

---

und 16 Stipendiaten. Auf jede Person 8 Ellen Tuch für Rock, Hose und kleines Röckl = 160 Ellen à $1\frac{1}{2}$ fl. = 240 fl., 4 Ellen Parchet (Barchent) = 80 Ellen à 16 kr. = 21 fl. 20 kr., 4 Ellen Unterfutter = 80 Ellen à 12 kr. = 16 fl., Kleidmacherlohn à 1 fl. = 20 fl., 3 Ellen Tuch zu einem Röckl und Hosen = 60 Ellen à $1\frac{1}{2}$ fl. = 90 fl., 4 Ellen für (?) und Parchet = 37 fl., für Schuh jed. 3 fl. = 60 fl., 20 Priester Preth (Birett) à 12 Batzen = 16 fl., 2 Hemeter à 2 fl. = 40 fl. Summa für Kleider 540 fl., Besoldung 382 fl., Instandhaltung des Hauses 100 fl., Kost (fehlt). Jeder Stipendiat soll sein eigen Bettgewand haben, auch ihm selbst danach trachten. *M. R. Ies. Nr $1373\frac{1}{2}$.

[1] *Original in Autographum Fundationis Semin. Cleric. S. Hieronymi Ingolst. 1600. Perg.-Urk. in M. R. Urkunden Ingolst. Jes. 2. Fasz.

[2] Rheinische Akten 407, 527 f 545.

[3] *Germ. Epp. VI 147.

[4] Epp. Nadal III 383 f. Vgl. Monumenta paedag. (Madrid) 788 ff. — Im Jahre 1595 schuldete der Prokurator des Mainzer Kollegs dem Konvikt 415 fl., das Konvikt dem Prokurator 771 fl. An barem Gelde hatte das Konvikt 1101 fl., an Vorräten u. a. 23 Fässer (plaustra) neuen Wein zu je 26 fl., 4 Fässer alten Wein zu je 60 fl., $\frac{1}{2}$ Faß guten Wein zu 20 fl. (im ganzen an Wein 858 fl.); 6 Fässer Bier: 70 fl., 150 Malter Getreide: 363 fl., 120 Fuhren Holz: 120 fl. usw.; an Vorräten zusammen 1915 fl. Hausgerät, Leinen, Decken, Tische ... Bibliothek 250 fl., Kirchengeräte 100 fl., zusammen 1320 fl. *Germ. Epp. XXXIV 732.

[5] *Original in Germ. Epp. XXXIV 742 ff 787 ff.

oder fiel mit den Jahrespreisen der Ernte. Das gewöhnliche Getränk war Bier, das reichlich, stellenweise nach Belieben gegeben wurde, zuweilen erhielten die Konviktoristen auch ein Glas Wein[1]. Das Personal war verhältnismäßig groß: in jedem Konvikt gegen sechs bis acht Jesuiten und sechs bis acht auswärtige Diener. Die Jesuiten stellten für die zeitliche Verwaltung einen Minister und einen Subminister, letzterer war ein Laienbruder, und außerdem einen Regens, Beichtvater und zwei bis vier Repetitoren und Präfekten; für jeden Jesuiten wurden aus den Einkünften des Konvikts im Durchschnitt 100 Taler oder 100 Gulden bezahlt. Unter den auswärtigen Dienern findet sich ein Einkäufer, Koch nebst Gehilfe, Pförtner, Kredentiar, Bäcker usw. Einen Karzer gab es in keinem Konvikt.

Um Verdächtigungen und Unannehmlichkeiten zu vermeiden, hatte das Konvikt in Fulda die Geldsachen einem Bürger übergeben, welcher den Namen eines Einnehmers führte und unter dem Regens stand. Dieser Einnehmer stellte die Rechnungen für die Konviktoren aus und zog das Geld ein. Die Einnahmen legte er in eine Kasse, die mit zwei verschiedenen Schlüsseln verschlossen war. Vom Regens erhielt der Rektor des Kollegs in Gegenwart des Prokurators des Konvikts und des Kollegs zweimal im Jahre einen vollständigen Rechnungsausweis, einmal jährlich in derselben Weise der P. Provinzial[2]. Ähnlich stand es mit der Geldkontrolle in den übrigen Konvikten der rheinischen Provinz. Überall war man darauf bedacht, die Rechnungen von Kolleg und Konvikt getrennt zu halten und dem Kolleg außer dem Unterhalt der notwendigen Personen keine pekuniären Vorteile zufließen zu lassen.

* * *

Eine besondere Erwähnung verdienen die päpstlichen Seminarien, die unter Leitung der Jesuiten in Deutschland standen. Unter diesen Seminarien haben wir uns nicht eigene Anstalten für päpstliche Stipendiaten zu denken. Meist waren die Alumnen des Papstes zugleich mit andern Seminaristen in den Konvikten untergebracht oder wohnten auch außerhalb der Konvikte. Der Heilige Stuhl kam nur für den Unterhalt auf.

Die erste Idee, nicht in dem deutschen Kolleg in Rom, sondern auf deutschem Boden selbst päpstliche Alumnen auszubilden, ging wohl von P. Hoffaeus aus. Mercurian schreibt am 23. November 1573 an Hoffaeus, daß sein Vorschlag, ein römisches Kolleg in Deutschland zu errichten, und vor allem dort die päpstlichen Alumnen zu erziehen, seinen Beifall finde, doch müsse die Sache eingehender beraten werden[3].

Der Plan wurde denn in etwas geänderter Weise durch den Eifer des Nuntius Delfin in Wien verwirklicht. Sein Vorschlag (27. August und 13. Oktober 1573) ging dahin, der Papst möge, anstatt das deutsche Kolleg in Rom so sehr zu vergrößern, junge Leute in Wien studieren lassen. Das wäre halb so teuer wie in Rom. Die Stiftlinge könnten in die einzelnen Jesuitenkollegien verteilt werden; in Wien sollten es wenigstens zwanzig sein. Auf diese Weise würden sie sich weniger

[1] Für einen das ganze Jahr hindurch täglich gereichten Becher Wein wurden 10 Taler, für eine Zusatzportion, welche in einigen Ausnahmsfällen gestattet war, 13 Taler berechnet.

[2] Außer dem Einnehmer hatte das Konvikt in Fulda noch neun Diener: für Küche und Tellerwaschen vier, für Refektor einen, für die Pforte einen, für die Schlafsäle und Krankenzimmer zwei, für Einkauf einen. Alle erhielten Löhnung, der Koch 14 fl., der Einkäufer 12 fl., die übrigen 8 fl., die Tellerwäscher und der Krankendiener freie Kost und Wohnung und zuweilen Kleidung. *Original in Germ. Epp. XXXIV 742 ff.

[3] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 1563/1600 f. 4. Vgl. Steinhuber, Gesch. des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom (1906) I² 94.

der deutschen Lebensweise entwöhnen; die Freigebigkeit des Papstes dürfte zudem guten Eindruck machen, endlich sei das Klima vorzuziehen usw.[1]

Bereits im Anfang des folgenden Jahres wurde das Seminar errichtet. Das Seminar der päpstlichen Alumnen, so berichtet P. Viller am 30. Januar 1574 nach Rom, haben wir endlich begonnen, aber weil wir äußerst eng wohnen, konnten wir noch nicht alle aufnehmen, wir haben nur einen Anfang gemacht. Vorzügliche Zöglinge würden wir ohne Zweifel bekommen, wenn die Kleidung, Talar und Birett (pileus quadratus), nicht die meisten abschreckte. Die irregeleiteten deutschen Jünglinge verabscheuen außerordentlich diesen römischen Brauch. Der Grund ist, weil außer den Jesuiten niemand solche Kleider trägt, und so können die Studenten nur mit der größten Schwierigkeit dazu vermocht werden. Wir hätten uns meiner Ansicht nach in dieser Sache an die Konstitutionen unserer Gesellschaft halten, den nun einmal bestehenden Vorurteilen Rechnung tragen und lange bis zum Knöchel reichende Mäntel wählen sollen. So ist es Brauch in unserer Gesellschaft und hierzulande bei Hofleuten und Weltpriestern. Für die Birette sollte man Hüte einführen nach italienischer Sitte, was in Österreich wegen der Menge der Italiener vielfach gebräuchlich ist. Wir leben inmitten großer Verderbtheit; Papst und kirchliche Gebräuche sind fast allgemein verhaßt. Infolgedessen kann man das Wachstum der Jesuiten nicht leiden und sucht täglich nach Gelegenheiten, uns zu vertreiben. Deshalb meine ich, man solle bescheiden und sachte vorangehen. Gewiß will ich nicht durch Nachsicht alles noch schlimmer machen, aber wir dürfen doch dem Beispiele der Kirche folgen. Denn wenn die Weltpriester und die Unsrigen kein Verbrechen begehen, indem sie lange Mäntel und Hüte tragen, darf es doch auch für die Seminaristen kein Verbrechen sein. Der Nuntius ist ganz erpicht auf die römische Kleidung und das Birett, aber dieser Stimmung ist doch nur insoweit Rechnung zu tragen, als es ohne Schaden geschehen kann. Fast alle Patres sind meiner Meinung. Übrigens ist es nicht zu sagen, mit welcher liebevollen Sorge der Nuntius dieses Seminar betreibt. Er denkt schon an einen Bau und bettelt bei seinen Freunden um Beiträge. Täglich hat er mit uns verhandelt. Der P. Provinzial hat uns für einstweilen einen Raum, der 13 Studenten faßt, bewilligt[2].

Wie sich dieses Seminar in den nächsten Jahren entwickelte, erfahren wir aus einer Information über das päpstliche Seminar in Wien aus dem Jahre 1580[3]. Dort heißt es: Auf Drängen des Nuntius Delfin hat Gregor XIII. am 1. Januar 1574 das Seminar für 25 Alumnen gestiftet. Die jährliche Rente beträgt 1840 Gulden. Es sind bis jetzt 20 Alumnen in den Weinberg des Herrn gesandt worden. Von diesen ist keiner Prälat geworden, mit Ausnahme des Melchior Gleſel (Klesl), Präpositus von Wien, des Nikolaus Lob, Präpositus von Eisgarn und des Christoph Gymesinus, Vikar des Klosters von St Paul. Der Präpositus von Wien hat bei seinen Predigten sehr starken Zulauf und reformiert als Offizial des Bischofs von Passau die Pfarrer. Der Präpositus in Eisgarn hat sehr fleißig gearbeitet und viele zur Kirche zurückgeführt. Als er aus seiner Pfarrei von einem Herrn des Landstandes vertrieben wurde, weinten die Pfarrkinder wie über einen Vater. Christophorus leitet sein Kloster in erbaulicher Weise. 13 Alumnen haben an verschiedenen Orten die Seelsorge; sie stellen die Kirchen wieder her und führen ihre Pfarrkinder zum Glauben zurück. Alumnen sind augenblicklich 21 vorhanden,

[1] Steinhuber a. a. O.

[2] *Viller an Mercurian. Original in Germ. Epp. coll. III 215.

[3] *Unter den Papieren des P. Possevin Sem. Pontific. II 12. Eine Liste sämtlicher aus dem Seminar von 1575 bis 1580 hervorgegangenen Priester mit Angabe ihrer jetzigen Wirksamkeit liegt bei.

bald werden es 25 bis 26 sein. An Stelle der Ausgetretenen werden wieder andere aufgenommen. Vier sind für die Seelsorge bereit, aus diesen sind drei Bakkalauren der Theologie, zwei sollen Lizentiaten werden.

Weitere Nachrichten über die Verwendung der päpstlichen Alumnen in Wien gibt der Hofrat Georg Eder. Schon neulich habe ich, so schreibt er 10. Februar 1580 an den Nuntius Horatius Malaspina, in dem Malleus haereticorum meinem Beifall über die päpstlichen Alumnen in Wien Ausdruck verliehen[1], doch kann ich es nicht unterlassen, Näheres zu berichten. In diesem Jahre haben zum großen Troste der Katholiken sechs das päpstliche Seminar zu Wien verlassen, um im Weinberge des Herrn zu arbeiten, einige an den Hauptkirchen in Wien; andere sind in verschiedenen Städten Österreichs an Stelle von Häretikern getreten, wo sie sehr segensreich, freilich nicht ohne Lebensgefahr wirken und viele zum katholischen Glauben zurückführen. Das Verlangen nach päpstlichen Alumnen ist so groß, daß man gleichsam Gewalt gebraucht, um solche zu erhalten, und einige sogar noch vor der Priesterweihe zum Predigen ausgeschickt werden mußten. Die Alumnen haben sich durch ihre Sittenreinheit und Frömmigkeit die Achtung der Katholiken in hohem Grade erworben. Die Häretiker hassen und fürchten das Kolleg. Alles dies hat auf den Kaiser einen solchen Eindruck gemacht, daß er ernstlich an die Errichtung eines ähnlichen Seminars denkt. Der Papst habe mithin, so schließt Eder, den Katholiken keine größere Wohltat erweisen können, als ein solches Bollwerk des katholischen Glaubens zu errichten, und der Nuntius möge seinen ganzen Einfluß beim Kaiser aufbieten, daß dieser in seinem Vorhaben nicht erkalte[2].

Ein ähnlicher Bericht aus demselben Jahre 1585 liegt über das päpstliche Alumnat in Graz vor[3]. Hier waren von 1578 bis 1581 jährlich 15 Alumnen und von 1581 bis 1585 jährlich 30 Alumnen unterhalten worden. Im Jahre 1585 zählte das Seminar 7 Theologen, 14 Philosophen und 6 Gymnasiasten (Syntax bis Rhetorik). Bis 1585 hatten 26 Alumnen die Priesterweihe empfangen. Über diese 26 Priester berichtet nun der „Katalog der päpstlichen Alumnen des Grazer Kollegs" ausführlich, schildert ihre Wirksamkeit in den Pfarreien und Klöstern, die großen Schwierigkeiten und Erfolge. Alle hatten sich bis dahin kirchlich und sittlich gut gehalten. Wenn man die Einzelberichte durchliest, erkennt man klar, daß nur durch diese fortgesetzte Kleinarbeit die Zustände in den Städten und Dörfern allmählich gesunden konnten.

Ein noch glänzenderes Zeugnis für das päpstliche Seminar in Wien legte Klesl ab in einem längeren Bericht vom 1. September 1585 an den General, als man in Rom falsche Nachrichten über die Alumnen verbreitet hatte. Als Offizial und Generalvikar des Bischofs von Passau für ganz Österreich erkläre er die ungünstigen Nachrichten über die aus dem Wiener päpstlichen Seminar hervorgegangenen Priester für „Fabeln und Träume". Er führt dann die einzelnen Priester namentlich auf und zeigt unter Hinweis auf ihre Arbeiten und Anstellungen, welchen An-

[1] Die Stelle steht in der Widmung des Malleus haereticorum (Ingolstadii 1580) an Gregor XIII. Eder preist darin die Verdienste Gregors um Deutschland, besonders durch Unterstützung des Germanikum und die Gründung päpstlicher Seminare in Deutschland und sagt dabei: Nam ut caetera taceam illud certe collegium quod B^tas T^a suis sumptibus hic Viennae institutum ac Patrum Societatis Iesu curae commendatum voluit, brevi tempore complures nostrae Austriae dedit viros litteris et pietate sic instructos, ut in hac nobilissima provincia egregium eumque minime poenitendum faciant fructum, adeo ut qui in hac ipsa etiam celeberrima metropoli Vienna praecipuis nunc praesunt officiis, omnes fere B^tis T^ae sint alumni.

[2] *Original in Arch. Vat. Borghese III 92^b.

[3] *Catalogus Alumnorum Pontificiorum Collegii Graecensis 1585. Austr. Fund. 1 109. Vgl. Peinlich, Grazer Programm 1870, 14.

sehens sie sich erfreuen. Die einen leisten als Dekane die ersprießlichsten Dienste zur Hebung der Sittlichkeit und Religiosität bei dem Volk und dem Klerus. Andere wurden an wichtige und verantwortungsvolle Posten berufen, die sie zur vollsten Zufriedenheit und mit großem Segen verwalteten. Auch nach Ungarn und Mähren

Papst Gregor XIII. Nach einem gleichzeitigen Stich.

erstreckte sich die segensreiche Arbeit mehrerer Alumnen. Zwei haben sich nicht bewährt, aber dies beweist bei der großen Zahl wirklich tüchtiger und seeleneifriger Priester gar nichts, da ja auch das kleine Apostelkollegium einen Judas gehabt hat. Der General möge den Fabeln, die man verbreite, keinen Glauben schenken[1].

Diese günstigen Resultate riefen auch in der oberdeutschen Provinz das Verlangen wach nach einem päpstlichen Seminar. Die Provinzialkongregation von

[1] *Original in Austr. Fund. II 199.

1584 faßte den einhelligen Beschluß, eine dahingehende Bitte an den Papst zu richten. Nur über den Ort war man geteilter Meinung, ob zu Ingolstadt, Dillingen oder Augsburg. Für Augsburg entschieden sich viele. Aber P. Julius Priscianensis sprach sich in einem Gutachten vom 21. September 1584 entschieden gegen Augsburg aus[1], und schließlich kam die Stiftung für Dillingen zu stande.

Die Errichtungsbulle für das päpstliche Seminar in Dillingen hat Gregor XIII. am 9. April 1585 am Vorabende seines Todes mit zitternder Hand unterzeichnet[2]. Als Zweck der Stiftung wird die Erhaltung des katholischen Glaubens in Oberdeutschland bezeichnet. Absolvierung der Humaniora und der Dialektik wird bei der Aufnahme verlangt. Im Herbste 1585 wurden die ersten (drei) Alumnen in das Kolleg des hl. Hieronymus aufgenommen, unter ihnen Markus Lyresius, der später als Weihbischof von Eichstätt so vielen Jesuiten die heiligen Weihen erteilt hat. Der Höhe der Pension (1200 Goldskudi à 1 Gulden 40 Kreuzer) entsprechend wurden in den späteren Jahren 22 bis 24 Alumnen unterhalten[3]. Die päpstlichen Alumnen hatten die Hausordnung des Konvikts zu beobachten. Ihre Kleidung war die klerikale, Stoffe von Seide und Halbseide waren ausgeschlossen. Ich habe sogleich, berichtet der Provinzial Ferdinand Alber am 13. Februar 1586 an Aquaviva, drei Alumnen in Dillingen aufgenommen, zwei in Ingolstadt, ebensoviel in München, alle entweder Philosophen oder Rhetoriker von guten Anlagen; auch in den übrigen Kollegien werden mir taugliche angeboten, so daß ich in Kürze die schon festgesetzte Zahl von 23 zu erreichen hoffe[4].

Die päpstliche Pension war nur für 15 Jahre bewilligt worden, und so wurde die Provinzialkongregation vom Jahre 1600 bei dem General vorstellig, um die weitere Auszahlung der Pension zu erwirken. Als Grund wird hervorgehoben der große Nutzen dieses Seminars durch die große Zahl von Arbeitern, die aus demselben für Schwaben, Bayern und Tirol bisher hervorgegangen seien[5].

Um dieselbe Zeit wie die oberdeutsche Provinz erhielt auch die rheinische Provinz ein päpstliches Alumnat, und zwar in Fulda. Im Jahre 1584 stellte P. Loppers dem Papste Gregor XIII. die Notlage in Deutschland, besonders hinsichtlich der Erziehung des Adels, vor. Gregor bewilligte am 2. Februar 1584[6] eine jährliche Pension für vierzig adlige Jünglinge, die in einem Seminar in Fulda erzogen werden sollten. Die Pension betrug für den Kopf 30 Kronen. Unter den im Anfang Aufgenommenen befanden sich Philipp von Schönborn, der spätere Kurfürst von Mainz, Joh. Friedrich von Schwalbach, der spätere Abt von Fulda, Joh. Friedrich von Aschhausen, der spätere Fürstbischof von Bamberg und Würzburg.

„Vierzig adlige Zöglinge", so schrieb P. Loppers am 15. Dezember 1584 an den Papst, „sind schon aufgenommen. Nun sollte auch etwas für arme Studenten geschehen: mit 100 Kronen könnten jährlich zehn unterstützt werden." In derselben Angelegenheit wandte er sich am selben Tage an Kardinal Como[7]. Bereits am 16. Februar 1585 gewährte Gregor XIII. für sechzig arme Studenten eine jährliche

[1] *Original in Germ. Epp. XXV 272.

[2] Zum folgenden vgl. Specht, Gesch. der Universität Dillingen 426 ff.

[3] Aquaviva schrieb am 26. Okt. 1591 an den Rektor Sylvius nach Dillingen: Curandum diligenter ut consulatur aestimationi Societatis ut tot omnino alantur quot commode ali posse iudicantur ex annua pensione. Specht a. a. O. 437 A. 4.

[4] *Original in Germ. Epp. XXVII 115.

[5] *Original in Acta Congr. Prov. XI 252v.

[6] Wie es in der Bulle Urbans VIII. vom 29. Dez. 1628 heißt, wurde wahrscheinlich keine Bewilligungsurkunde ausgestellt. Die Höhe der Pension wird angegeben auf 1200 Goldskudi für das Alumnat, 600 Skudi für Stipendien an arme adlige Studenten in Fulda, die nicht ins Alumnat eintraten. *Germ. Fund. I 314. Über das Alumnat vgl. Komp, Zweite Schule Fuldas 28.

[7] Die beiden Schreiben bei Theiner, Annal. III 543 f.

Rente von 600 Goldkronen. Als später die Gewährung der Rente wegen der Finanzpolitik Sixtus' V. in Frage gestellt wurde, trat der Kaiser Rudolf II. in einem Schreiben vom 2. März 1589 an Sixtus V. entschieden für das Seminar ein: Adel und Volk würden dadurch in jenen Gegenden wieder für die katholische Kirche gewonnen, und darin liege der Grund, weshalb das Seminar von den Gegnern soviel angefeindet werde[1]. Noch entschiedener verwandte sich der Deutschmeister Erzherzog Maximilian am 28. Februar 1591 bei Gregor XIV. für die Wiederherstellung der päpstlichen Pension[2]. Der Papst gewährte die Bitte, und sein Nachfolger Klemens VIII. bestätigte die Pension durch Breve vom 23. Juni 1592.

Über Aufnahme und Unterhalt der päpstlichen Alumnen in Fulda erfahren wir Näheres aus einer Anweisung, welche der Provinzial Ernfelder im August 1591 dem Regens des Konvikts zukommen ließ. Danach steht die Aufnahme beim Provinzial, und es soll von niemand ohne Erlaubnis des Provinzials die Aufnahme versprochen werden. Monatlich wird der Provinzial Nachricht erhalten, wie viele ausgetreten und eingetreten sind. Mehr als vierzig dürfen nicht aufgenommen werden, damit alle das volle Stipendium erhalten. Die Zahl der Nichtadeligen darf zehn nicht überschreiten. Was von dem päpstlichen Gelde übrig bleibt, soll für spätere Notfälle aufbewahrt werden. Zu dem Empfange des Stipendiums oder Almosens für die Armen darf niemand ohne Erlaubnis des Rektors zugelassen oder davon ausgeschlossen werden. Die Verteilung kann wie bisher nach Klassen geschehen. Bei der Zulassung zu diesem Stipendium wird keine Verpflichtung auferlegt; aber die Stipendiaten sollen vor allem anerkennen, daß diese Wohltat des Papstes ihnen gespendet werde, damit sie auch ihrerseits für die katholische Kirche arbeiten, ferner daß sie fleißig studieren und den Gregorianischen Gesang lernen. Das Geld soll nach dem Willen des Papstes an sechzig Studenten verteilt werden. Ein etwaiger Überschuß ist nach dem Urteil des Rektors für andere Bedürfnisse der armen Studenten zu verwenden. Über die ganze päpstliche Rente sowohl für die Adeligen als auch für die Armen soll der Prokurator monatlich in Gegenwart des Rektors und jährlich dem Provinzial bei der Visitation Rechenschaft ablegen[3].

Die Bedingungen für die Aufnahme in das päpstliche Seminar in Fulda waren gegen 1590 folgende: Die Aufzunehmenden müssen vom Adel (probatae nobilitatis equestris), gesund, 15 Jahre alt und zum Studieren geeignet sein; die Anfangsgründe des Lateinischen müssen sie wissen, ebenso müssen sie schreiben können. Die Freigebigkeit des Papstes wird ihnen den ganzen Unterhalt in Speise und Trank geben, Bett und Kleidung stellen die Anverwandten, dafür wird das notwendige Geld vor der Aufnahme hinterlegt, ebenso 20 Taler für Arzt, Arzneien und Reisegeld. Ihre Kleidung soll anständig sein und wie sie adeligen Studenten geziemt; unter anderem sollen sie einen langen schwarzen Mantel haben. An die Statuten und Disziplin des Hauses sind die Alumnen ebenso gebunden wie die übrigen Konviktoren, Unverbesserliche werden nach Hause zurückgeschickt. Nur im Notfalle dürfen die Alumnen nach Hause gerufen werden und müssen dann zur bestimmten Zeit zurückkehren, andernfalls gehen sie des Stipendiums verlustig. Im Falle der endgültigen Rückberufung mögen die Anverwandten vorher den Regens verständigen, damit wieder rechtzeitig andere aufgenommen werden können. Der Papst legt keine Verpflichtung auf, nur wünscht er, daß die adeligen deutschen

[1] Ehses, Nuntiatur Frangipani 244. Nach Ausweis der Rechnungsbücher erhielt das Seminar vom 1. Mai 1586 bis Ende 1589 monatlich 150 bzw. 172 Stud. Ebd. 245 A. 1.

[2] Wortlaut bei Theiner, Schweden und seine Stellung zum Heiligen Stuhl II 296 f.

[3] *Original in Germ. Epp. XXXIV 768 f.

Jünglinge nicht weniger in der Sittenreinheit als in den Studien Fortschritte machen [1].

In Fulda wohnten die päpstlichen Stipendiaten teils in der Stadt teils im Konvikt. Für die ersteren besitzen wir eine von dem Provinzial Ernfelder unterzeichnete Instruktion (vom Jahre 1595), die folgendes besagt: Das Stipendium für jeden beträgt monatlich 2 Gulden, also jährlich 24 Gulden; mit diesem Geld müssen sie für Unterhalt und Kleidung auskommen, außerdem erhalten sie zweimal im Jahre beim Beginn der Schulen je 1 Gulden. Deshalb müssen sie gemahnt werden, sparsam zu leben, damit sie keine Schulden machen; haben sie solche gemacht, sollen sie streng bestraft werden. Wenn sie im letzten Jahre höhere Weihen empfangen, erhalten sie 6 Gulden für einen langen Mantel und eine Tunicella aus Fuldaer Tuch; als Reisegeld für die Weihen in Mainz 3 Gulden. Alle ohne Ausnahme müssen den Gregorianischen Gesang lernen, worüber sie zweimal im Jahre eine Prüfung abzulegen haben. Den Nachlässigen wird etwas von dem Stipendium nach dem Urteil des Rektors abgezogen. An den Sonntagen sollen sie zu den benachbarten Pfarrern gehen oder unsere Katechisten begleiten, um die Art und Weise der Christenlehre zu lernen. In der Vesper begeben sich alle zum Psalmenbuch und singen mit Bescheidenheit und Erbauung. Diejenigen, welche schon die höheren Weihen empfangen haben, sollen an den Sonn- und Festtagen in der Pfarrkirche der heiligen Messe und der Vesper beiwohnen und von dem Pfarrer die Rubriken und die Spendung der Sakramente erlernen. Monatlich sollen sie die heilige Kommunion empfangen; wöchentlich einmal soll um 4 Uhr anstatt der Moralvorlesung einer zur Übung im Predigen über einen bestimmten Gegenstand sprechen. Soweit als möglich trage man Sorge, daß diejenigen, welche nicht Söhne von Bürgern, sondern Auswärtige sind, zusammenwohnen. Die andern aber sollen täglich um 11 Uhr zu diesen kommen, um den Gesang zu erlernen. Und wenn augenblicklich noch kein Lehrer (für den Gesang) vorhanden ist, muß ein solcher gesucht werden. Jährlich zu Anfang April sollen sie von neuem die übernommene Verpflichtung unterschreiben, gleich als ob sie jetzt erst Stipendiaten würden. Auf einem andern Zettel werden sie eigenhändig aufschreiben, wieviel Geld sie in diesem Jahr erhalten haben. Ihrer übernommenen Verpflichtung gemäß sollen sie in den Studien zu Fulda zufrieden bis zum Priestertum verharren, und wenn einem vielleicht die Reise an einen andern Ort bewilligt wird, können sich die andern auf dieses Beispiel nicht berufen. Die den übrigen Studenten gegebenen Regeln sollen sie genau beobachten [2].

Diese Anordnungen Ernfelders bestätigte im Jahre 1595 Hoffaeus als Visitator der rheinischen Provinz, fügte aber bei, daß man die Adeligen auch unter 14 Jahren aufnehmen könne, falls sie nur die Reife für die dritte (letzte) Grammatikalklasse besäßen; für die Nichtadeligen sollte man an der Altersgrenze von 15 Jahren und der Reife für die zweite Grammatikalklasse festhalten. Außer den Gründen für die Ausschließung (Verführung anderer, fortgesetzte Unbotmäßigkeit, tätlicher Widerstand usw.) fügt Hoffaeus noch eine interessante Instruktion bei über die päpstlichen Alumnen, welche in der Stadt wohnen. Auch hier spricht er sich gegen ein Zusammenwohnen in einem Konvikt aus, weil manche Alumnen bei ihren Eltern oder bei guten Kostgebern wohnen könnten, was ja für die Gesellschaft zuträglicher und dem Magistrat und ärmeren Bürgern angenehmer sei; es würden der Magistrat dann nicht über einen neuen Hausankauf und die Bürger nicht über Entziehung des Erwerbes klagen. Um

[1] *Original Germ. Epp. XXXIV 768 f.

[2] *Original ebd. XXXIV 768. Vgl. das damit übereinstimmende Schreiben des Provinzials Ernfelder an Aquaviva vom 15. Sept. 1591. *Original ebd. XXX 423.

den Gefahren vorzubeugen, hält Hoffaeus die Einrichtung einer bestimmten Gruppierung der päpstlichen Alumnen und überhaupt aller Stadtstudenten für rätlich. Vor allem sollen wenigstens drei in demselben Hause wohnen oder wenigstens während des Tages an demselben Orte sich aufhalten und zusammen studieren, wenn sie auch in verschiedenen Häusern speisen und schlafen. Ein Verzeichnis der Gruppen und ihrer Standquartiere wird der Studienpräfekt beim Wohnungswechsel im Herbst und Frühjahr verlangen. Auch sollen den Gruppen allmählich einige Gesetze gegeben werden. In diesen Regeln betont Hoffaeus u. a. Lateinsprechen, Vermeiden von unzüchtigen Reden, Kartenspiel, Beschimpfungen, Schlägereien usw. Auf die Übertretung der einzelnen Regeln wird eine bestimmte Geldstrafe gesetzt: 2—6 Heller. Die Überwachung der Regeln besorgt ein Ephorus oder Inspektor für je drei Studenten. Dieser wird entweder vom Studienpräfekten bestimmt oder, wenn mehrere dazu taugliche Studenten vorhanden sind, von den Studenten gewählt. Alles, was die Studenten so unter sich bereinigen, soll von dem Studienpräfekten nicht weiter geahndet werden. Die Strafgelder werden bei dem Studenten, der Präfekt der Kongregation ist, wöchentlich hinterlegt und in jedem Semester unter die armen Studenten, welche die Gruppen durch Stimmenmehrheit gewählt haben, vom Präfekten der Kongregation, der gleichsam der Dekan der Ephoren ist, verteilt[1].

Man kann nicht leugnen, daß eine solche Gruppierung von nahe zusammenwohnenden Studenten mit einer Art von Selbstregierung wohl geeignet war, vor Abirrungen zu bewahren und in manchen Gefahren des Stadtlebens Halt und Stärke zu gewähren.

Außer Österreich, Steiermark, Schwaben und Franken besaß auch Ostpreußen ein eigenes päpstliches Seminar in Braunsberg. Diese Anstalt verdankt ihre Gründung dem P. Possevin. Bei seinem Aufenthalt in Schweden hatte er die Notlage aus eigener Anschauung kennen gelernt. Sollte Schweden und dem Norden überhaupt geholfen werden, so bedurfte es eingeborner tüchtiger Priester, die mit der Kenntnis der Landessprache tüchtige Schulung in der katholischen Theologie, Begeisterung für die Kirche und für die Ideale eines reinen priesterlichen Lebens vereinigten. Versuche, solche Priester in Schweden selbst heranzubilden, waren gescheitert. Der Gedanke, Seminare zu diesem Zwecke außerhalb Schwedens zu errichten, lag nahe, und diesen Gedanken vertrat Possevin lebhaft beim Papst Gregor XIII. Dieser billigte den Plan, und so ging man an die Ausführung zunächst in Braunsberg. Von diesem Unternehmen hat der Ermländer Historiker Hipler in seiner Literaturgeschichte des Bistums Ermland folgendes Bild entworfen.

„Anton Possevin aus Mantua, gleich groß als Gelehrter, Schriftsteller und Staatsmann wie als Missionär, Prediger und Jugendbildner, der Freund der Fürsten und Könige und der Lehrer des hl. Franz von Sales, war auf der Rückkehr von Schweden, wo er am 6. Mai 1578 König Johann III. in die Gemeinschaft der katholischen Kirche wieder aufgenommen hatte, im Anfang Juni zu Braunsberg angelangt und hatte von hier aus unter dem 25. Juni dem Heiligen Vater Bericht über seine Mission abgestattet und zugleich seinen Plan auseinander gesetzt, in Braunsberg ein Seminar anzulegen, in welchem junge Leute, namentlich germanischen Blutes, zu Priestern und Missionären für die fast gänzlich protestantisch gewordenen skandinavischen Reiche erzogen werden sollten. Braunsberg erschien ihm hierzu in jedem Betracht geeignet. In der Mitte zwischen den beiden blühenden Handelsstädten Danzig und Königsberg gelegen, und dadurch in steter und leichter Kommunikation mit dem benachbarten, in Klima und Lebensweise nicht sonderlich verschiedenen

[1] *Original in Germ. Epp. XXXIV 771.

Dänemark und Schweden, weit und breit der einzige größere Ort, der den katholischen Glauben bewahrt, besaß diese Stadt, die sich zudem noch durch gesunde Lage und billige Lebensmittel auszeichnete, bereits blühende Lehranstalten, die nur einer geringen Erweiterung bedurften, um vortrefflich gebildete Priester nach dem ganzen Norden aussenden zu können. Überdies hatten sich damals in Danzig eine Menge ansehnlicher schwedischer, dänischer, norwegischer und finnischer Familien teils des Handels teils anderer Geschäfte wegen angesiedelt, deren Söhne durch Errichtung eines schwedischen Konviktes vielleicht zu dem Besuche der Braunsberger Schule bewogen und so mit ihren Angehörigen der Kirche wieder gewonnen werden konnten. Gregor XIII., der Stifter so vieler Missionsseminarien in allen Teilen der Welt, bewilligte die nötige Summe zum Bau eines Hauses und die geforderte Dotation von jährlich 1200 Skudi, und so konnte Possevin, als er im nächsten Jahre von Rom wieder nach Schweden zurückkehrte, das bereits am 15. Dezember 1578 eröffnete schwedische Alumnat, gewöhnlich ‚das päpstliche Seminar' genannt, am 1. Juli 1579 mit 25 Alumnen feierlich inaugurieren. Den vom 10. Dezember 1578 datierten Statuten gemäß sollten durchschnittlich 50 Jünglinge in die Anstalt aufgenommen werden, vorzüglich ‚Schweden, Goten, Vandalen, Norweger, Dänen, Pommern, Preußen, Livländer, Moskowiter, Russen, Litauer und Ungarn', ohne jedoch andere, sei es aus dem höheren Norden, sei es aus dem unteren Sachsen, gänzlich auszuschließen. Sehr bald wurde auch die festgesetzte Zahl voll. Possevin selbst brachte, als er am 25. August 1580 von Stockholm wieder in Braunsberg eintraf und dort 17 Tage lang verweilte, wiederum sieben neue Alumnen mit und besuchte auch später auf seinen Gesandtschaftsreisen nach Rußland und auf seinen Missionen in Livland wiederholt seine Schöpfung in Ermland. Auch die Königin Katharina von Schweden, eine polnische Königstochter, bedachte bei ihrem am 16. September 1582 erfolgten Tode die junge Anstalt mit einem Legate von 10000 Talern, von deren Zinsen fünf Landeskinder in Braunsberg unterhalten werden sollten. Der berühmte Gelehrte, dem wir diese Nachricht verdanken, Johannes Messenius aus Wadstena, war infolgedessen vom Jahre 1596 ab zehn Jahre lang Zögling des ‚schwedischen Alumnates' in Braunsberg, und er hat seinen Dank gegen die edle Wohltäterin durch die 14 Bände seiner Scandia illustrata abgetragen, mit welcher er sich den Namen eines Vaters der schwedischen Geschichte erworben hat."[1]

Das angeführte Statut vom Jahre 1578 hat den Titel „Ordnung und Gesetze für die armen päpstlichen Schüler in Olmütz (Mähren) und in Braunsberg (Preußen)" und ist unterzeichnet von dem Kardinal von Como.

Nach dieser Ordnung soll die Erziehung nach Art der andern päpstlichen Seminare geleitet werden. Die Schüler werden als Arme betrachtet und deshalb soll ihnen alles, Nahrung, Wohnung und Unterricht, umsonst gegeben werden. Die Zahl der Insassen des Konvikts soll insgesamt 100 betragen, einschließlich derer, denen ihre Sorge anvertraut ist. Die Schüler sind frei in der Wahl des Lebensstandes und deshalb durch keinen Eid zu verpflichten und auch nicht zu geistlicher Tracht anzuhalten. Jährlich wird der Papst 2400 Goldskudi zum Unterhalt anweisen. Der Unterricht hat sich nach dem Bildungsgrade der Schüler und ihres Heimatlandes zu richten, weshalb ein vollständiger Kurs in der Theologie und Philosophie nicht für alle nötig ist. Einige Zeit nach der Aufnahme müssen sich die Schüler eidlich verpflichten, die Erziehungskosten wieder zu erstatten, falls sie den katholischen Glauben aufgeben sollten[2].

---

[1] Literaturgeschichte des Bistums Ermland (1873) 167 f.

[2] Unter den *Papieren des P. Possevinus: Sem. Pontif. II 6.

Schon wenige Jahre später erfuhren diese Regeln nach einer eingehenden Beratung des P. Possevin mit dem Rektor von Braunsberg und dem Präfekten der dortigen päpstlichen Alumnen (am 26. September 1584) wesentliche Änderungen. Für die Aufnahme wird ein Alter von wenigstens 18 Jahren und Absolvierung wenigstens der Grammatik verlangt. Die Aufzunehmenden müssen schwören und Bürgschaft stellen, daß sie vor ihrer Entlassung aus dem Seminar die Priesterweihe empfangen wollen. Die jüngeren Alumnen sollen entlassen, die älteren, die zum Priestertum geneigt sind, zur geistlichen Kleidung angehalten werden[1].

Nicht allein dem protestantischen Schweden kam das päpstliche Seminar in Braunsberg zu Hilfe, sondern auch und noch mehr dem katholischen Ermland. Wie dieses Seminar, so stellen auch die andern päpstlichen Seminare eine große Wohltat des Heiligen Stuhles für das katholische Deutschland dar. Später hat P. Laymann als auf eine in Deutschland weltkundige Tatsache hingewiesen, daß den päpstlichen Seminarien nicht allein Landpfarrer, sondern viele hochgestellte Männer im Welt- und Ordensklerus ihre Bildung zu verdanken hätten; er könne eine ganze Reihe von hervorragenden, der Kirche sehr nützlichen Männern aufzählen, die allein aus den päpstlichen Stipendiaten in Dillingen hervorgegangen seien[2]. Und Gregor XIII. konnte mit Recht zu P. Possevin sagen: „Wir haben große Summen auf Bitten der Fürsten dahin und dorthin geschickt, und was haben wir damit erreicht? Gar wenig. Was wir aber auf die Seminarien verwendet haben, wird uns niemand entreißen."

* * *

Von ganz besonderer Bedeutung wurde ein päpstliches Seminar, das zwar nicht auf deutschem Boden, aber doch für Deutsche errichtet wurde, das Kollegium Germanikum in Rom. Wegen seiner Einwirkung auf Deutschland fällt dasselbe in den Rahmen unserer Darstellung.

Die Sorge für die Wiederbelebung der einst so blühenden, im 16. Jahrhundert aber so tief daniederliegenden Kirche in Deutschland war dem Stifter des Jesuitenordens Herzenssache. Wiederholt kommt in seinen Briefen seine Liebe für die deutsche Kirche zum Ausdruck[3]. Eine Hauptursache des Verfalles war die Unwissenheit und Unsittlichkeit des Klerus in Deutschland; hier mußte also angesetzt werden, wollte man dauernde Hilfe bringen. Ignatius hielt es deshalb für ein sehr zweckmäßiges Mittel, in Rom selbst ein Kollegium zu gründen, in welchem junge Deutsche unter den Augen des Papstes als Kandidaten des Priestertums in Wissenschaft und Frömmigkeit herangebildet würden. Der erste Gedanke fällt in das Jahr 1551. Der Plan ging von Kardinal Morone aus[4], der aus eigener Erfahrung die Verhältnisse in Deutschland genau kannte. Aber Ignatius war es, welcher mit der ihm eigentümlichen Energie und Zähigkeit die Idee zur Verwirklichung brachte (Ende Juli 1552)[5]. Unter den ersten Zöglingen, welche auf seine Veranlassung[6] im November und Dezember 1552 in Rom eintrafen, befanden sich die später als Jesuitenprovinziale bekannt gewordenen Heinrich Blyssem, Paul Hoffaeus und Hermann Thyraeus[7].

---

[1] *Ebd. II 9. Bald darauf, Januar 1585, verfaßte Friedrich Bartsch, der Rektor von Braunsberg, einen Traktat über die Erziehung der päpstlichen Alumnen. Als besondere Punkte werden betont: Aneignung der deutschen und polnischen Sprache, gute Handschrift, Musik. Er beruft sich dafür auf den dringenden Wunsch des P. Possevin. Ebd.

[2] Iusta defensio (1631) 303. Vgl. Specht, Gesch. der Universität Dillingen 446 A. 1.

[3] Vgl. Genelli, Leben des hl. Ignatius 360 f.

[4] Cartas de S. Ignacio II 368 f.

[5] Näheres bei Polanco, Chronicon II 422.

[6] Cartas de S. Ignacio III 359 f. Polanco a. a. O. II 423.

[7] Alle drei waren Schüler der Montaner Burse in Köln und von P. Kessel am 24. Okt. 1552 nach Rom geschickt worden. Epp. mixtae II 817 f.

Anfang 1553 waren bereits 20 und im Herbst desselben Jahres 30 junge Leute eingetroffen[1]. Die pekuniäre Lage des Kollegs war längere Zeit eine sehr bedrängte. Es bedurfte der ganzen Energie und des unbeschränkten Gottvertrauens des hl. Ignatius, sollte das Kolleg nicht nach kurzer Zeit wieder aufgegeben werden[2]. Unter anderem verfaßte Ignatius (Ende 1554?) auch eine Denkschrift, die dem Kaiser vorgelegt werden sollte. — In Deutschland, so führt er aus, bedarf es vor allem gelehrter und sittenreiner Priester, diese müssen herangebildet werden. Jetzt sind im Kollegium 50 Personen nebst drei oder vier Mitgliedern aus der Gesellschaft Jesu zu ihrer Leitung. Die Vorlesungen hören die Deutschen in einem andern Kolleg der Gesellschaft. Für die bisherigen Resultate haben wir allen Grund Gott zu danken. Die freiwilligen Beiträge der Kardinäle aber genügen nicht, denn soll das Kolleg Deutschland erheblichen Nutzen bringen, müßte die Zahl der Zöglinge auf 200 steigen können. Dafür sind aber 8000—9000 Dukaten jährlich erforderlich. Darum haben der Papst und die Kardinäle es für nötig erachtet, den Kaiser um Unterstützung anzugehen, der dadurch seinem Wirken in Deutschland Dauer verleihen wird. Denn Waffengewalt allein genügt nicht, ebensowenig wie Konzilsentscheidungen, wenn sich nicht Bischöfe, Pfarrer, Prediger und Professoren finden, welche die Wurzel der falschen Lehre ausrotten, mit Wort und Beispiel aber die wahre Lehre in die Herzen der Menschen einpflanzen[3].

Dem hohen Zweck des Kollegs entsprechen die Konstitutionen, die Ignatius selbst verfaßte: sie erstrecken sich in weiser Mäßigung und Klugheit nicht allein auf die Förderung der Frömmigkeit und Studien, sondern auch auf die Fürsorge für gute Kost und Kleidung und angemessene Erholung. Ein späterer Zusatz von Ignatius hebt hervor, daß es allen Mitgliedern der Gesellschaft strengstens untersagt sei, die Zöglinge zum Eintritt in die Gesellschaft oder einen andern Orden zu bereden[4].

Für die ersten 20 Jahre sind unter sehr ungünstigen und schwierigen Verhältnissen kaum mehr als 100 deutsche Zöglinge im Kolleg vollständig ausgebildet worden. Größeren Nutzen sollte die folgende Periode des Kollegs bringen. Wie Gregor XIII. überhaupt den deutschen Verhältnissen größere Aufmerksamkeit zuwandte, so wurde auch das deutsche Kolleg ein Gegenstand seiner besondern Sorgfalt. Es war die einstimmige Meinung aller derer, die um Rat gefragt wurden, ebensowie der mit deutschen Angelegenheiten betrauten Kardinalskongregation, daß für das Germanikum vor allem eine feste Dotation zu beschaffen sei, wenn es im größeren Maßstabe den religiösen Interessen Deutschlands dienen sollte. Ferner betonte der General der Gesellschaft, Mercurian, mit großem Nachdrucke gegen die Ansicht der Kardinalskongregation, daß die bisher aufgenommenen weltlichen Konviktoren als ein fremdes Element aus dem Germanikum auszuscheiden hätten. Schließlich drang Mercurian durch: die weltlichen Konviktoren mußten das deutsche Kolleg verlassen und in das römische Seminar übersiedeln.

Durch eine Bulle vom 6. August 1573 bestimmte Gregor XIII., daß fortan nicht weniger als 100 Jünglinge aus ganz Deutschland und den nordischen Grenz-

---

[1] Cartas de S. Ignacio III 402. Polanco, Chronicon III 12.

[2] Näheres bei Steinhuber, Gesch. des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom I² 9 ff. Schroeder, Monumenta quae spectant primordia collegii Germanici et Hungarici, Romae 1896, 131 f. In diesem Abschnitt folge ich meistens dem Werke von Kardinal Steinhuber.

[3] Cartas de S. Ignacio IV 414 ff. Steinhuber a. a. O. I² 12 ff. Ähnlich die Errichtungsbulle vom 31. Aug. 1552 (Schroeder a. a. O. 40 f), deren Grundgedanken von Ignatius herrühren, wie der handschriftliche Entwurf beweist. Steinhuber a. a. O. I² 14. Schroeder a. a. O. 29 f.

[4] Steinhuber a. a. O. I² 20 ff. Die Konstitutionen sind oft gedruckt. Vgl. Ratio stud. I 375 ff. Schroeder a. a. O. 49 f. Die endgültige Fassung erhielten diese Konstitutionen durch die Bulle Gregors XIII. (Ex Collegio Germanico) vom Jahre 1584.

ländern in den humanistischen, philosophischen und theologischen Disziplinen im Kollegium Germanikum ausgebildet werden sollten. Zum Unterhalt weist die Bulle jährlich 10000 Dukaten an, welche, soweit nötig, von der Apostolischen Kammer gezahlt werden. Die drei Nuntien in Deutschland, Delfin, Portia und Gropper, wurden von dem Staatssekretär von der geschehenen Erweiterung verständigt und aufgefordert, tüchtige Kandidaten nach Rom zu senden[1].

Wie Gregor in väterlicher Weise für Wohnung und Unterhalt gesorgt, wollte er auch in besonderer Weise sich der inneren Befestigung der Anstalt annehmen. Er tat dies durch die Bulle Ex Collegio Germanico vom 1. April 1584. „Aus dem Kollegium Germanikum", so sagt der Papst eingangs, „erwachsen bereits zum Besten der christlichen Religion und insbesondere zum Wohl der uns so teuern deutschen Nation, um derentwillen es von Anfang an errichtet worden, zu unserer großen Freude reiche Früchte."[2]

In den zwölf Jahren von der erneuerten Stiftung bis zum Tode des Papstes (1573—1585) traten über 400 deutsche Zöglinge in das Kolleg, darunter aber bis zum Jahre 1577 nur 24 Adelige. In Bezug auf diesen Punkt beschloß der Papst eine Änderung, da in Deutschland fast alle Domstifte, ja selbst die großen Abteien dem Adel vorbehalten waren. Durch protestantische Adelige waren bis zum Jahre 1567 15 bischöfliche Kirchen verloren gegangen. Konnte man keine katholischen Domherren in die bedrohten Kapitel bringen, so war weiteres Unheil zu befürchten. Um geeignete Kandidaten zu beschaffen, befahl Gregor XIII. der deutschen Kongregation in Erwägung zu ziehen, ob das Kollegium die Aufnahme nicht einzig und allein auf deutsche Adelige beschränken solle. Die Kongregation entschied am 11. Dezember 1576, daß die adeligen Zöglinge ausschließlich in Rom, die übrigen in verschiedenen Anstalten in Deutschland studieren und nur die tüchtigeren unter den bürgerlichen Kandidaten etwa auf ein Jahr nach Rom berufen werden sollten. Der Rektor des Kollegs, P. Lauretano, erklärte sich in einer Denkschrift vom Jahre 1577 gegen diesen Plan. Er machte besonders geltend, daß nach seinen Erfahrungen die Adeligen nur mit Nichtadeligen zusammen erzogen werden könnten. „Ist es schon schwer, eine Gemeinschaft auch von nur 10 Adeligen zu leiten, so möchte sich kein Rektor finden, der ihrer 100 im Zaume zu halten im stande wäre. Sind

---

[1] Gropper und Elgard wirkten eifrig für das Kollegium Germanikum. Infolge ihrer Aufforderung sandte Kurfürst Daniel von Mainz am 30. Nov. 1573 vier Studenten nach Rom (*Original in Epp. Episc. coll. II 166. Vgl. Brief vom 30. Jan. 1577. Ebd. III 196), Julius Echter von Würzburg schickte am 8. März 1574 sechs Kandidaten, es waren alle Jesuitenschüler. Am 4. Juli 1574 empfiehlt Echter seine Zöglinge nochmals dem P. General, außerdem besonders seinen Bruder Theodor Echter, den er aber im folgenden Jahre auf Wunsch des Vaters zurückrufen mußte (*Original-Briefe ebd. II 185 214; III 25).

[2] Für die Aufnahme bestimmt die Bulle folgendes: Ausgeschlossen werden solche, „welche an außerdeutschen Höfen oder Hochschulen gelebt und infolgedessen die angeborne deutsche Treuherzigkeit eingebüßt haben". Das Alter der Aufzunehmenden wird auf beiläufig 20 Jahre festgesetzt; nur jene Adeligen, welche die in den oberdeutschen Domkapiteln geforderte Zahl von Ahnen hätten, sollten auch schon im Alter von wenigstens 16 Jahren aufgenommen werden können, alle andern müssen für das Studium der Philosophie und Theologie reif sein. Erstere soll drei Jahre, letztere vier Jahre umfassen. Nach Ablauf einer Probezeit von sechs Monaten müssen die Zöglinge eidlich erklären, daß sie den aufrichtigen Willen haben, die heiligen Weihen zu empfangen. Zwang und Strafen sollen ausgeschlossen sein, „denn diejenigen, welche nur durch die Strenge der Strafen im Zaume gehalten werden können, sind dieses Lebensberufes nicht würdig. Wir wollen also, daß nur solche behalten werden, welche aus freiem Antriebe und aus Liebe zur Tugend sich der Frömmigkeit und Wissenschaft befleißen." Unter den Gründen der Entlassung werden unter anderem aufgeführt: Unbotmäßigkeit, Trunkenheit, jegliche Verletzung der Ehrbarkeit.

solche Junker bereits erwachsen, so sind sie hochmütig und unbändig, als Knaben sind sie unbeständig und unzuverlässig." Auch würde eine so ausschließliche Bevorzugung des Adels die Gemüter der Patrizier und des Volkes dem Heiligen Stuhle nur entfremden.

Trotzdem diese Gründe wohl gewürdigt wurden, drängten gerade die Verhältnisse des Jahres 1577, wo Köln, Paderborn und Münster infolge der geschilderten Verhältnisse bedroht waren, zu einer Entscheidung im entgegengesetzten Sinne. Der Papst verfügte in demselben Jahre, es solle fortan kein Zögling ins Germanikum aufgenommen werden, der nicht durch adelige Geburt oder durch hervorragende Geistesanlagen ausgezeichnet sei. Mit der Vermehrung der Adeligen (1582 bereits 40) wuchsen aber auch die Schwierigkeiten der Leitung, wie Lauretano vorausgesagt hatte. Trotzdem konnte derselbe in diesem Jahre den adeligen Zöglingen, die vielfach schon auf deutschen Jesuitenanstalten vorgebildet waren, das beste Zeugnis für Studieneifer und Frömmigkeit ausstellen. „Selbst zu niedrigen und unscheinbaren Diensten lassen sich dieselben aus Frömmigkeit herbei, indem sie den Ankömmlingen die Füße waschen, die armen Pilger bedienen, dieselben durch fromme Ermahnungen erbauen, zu den heiligen Stätten geleiten, zur heiligen Beicht vorbereiten und auch in leiblicher Hinsicht durch Almosen unterstützen." [1]

Besondere Sorgfalt wendeten die Germaniker ihren deutschen Landsleuten in Rom zu. Die, welche bereits Priester waren, predigten häufig in dem der deutschen Bäckerzunft gehörigen Kirchlein St Elisabeth und besorgten die regelmäßige Seelsorge für die Schweizergarde. Großen Anteil nahm man an den Schicksalen der deutschen Kirche. Als der Treubruch des Kurfürsten Gebhard für Köln bedrohliche Aussichten zeigte, veranstaltete das Kolleg öffentliche Andachten in Form des vierzigstündigen Gebetes, an denen sich die deutschen Landsleute fleißig beteiligten. Die Zöglinge hielten Tag und Nacht Anbetung vor dem hochwürdigsten Gut und suchten durch Gebet und Bußwerke Gottes Erbarmen auf das deutsche Vaterland herabzuflehen [2].

Von den 800 jungen Leuten, die von 1573 bis 1600 im Germanikum ihre Ausbildung suchten, kehrten die meisten als fromme, wohlunterrichtete und für ihren Beruf begeisterte Priester in ihr Vaterland zurück. Vor allem lieferten sie tüchtige Kandidaten für die Domkapitel und infolgedessen auch für die Bischofsstühle. Im Jahre 1599 waren unter 21 Domherren in Breslau 12 Germaniker. Um dieselbe Zeit saßen auf den bischöflichen Stühlen von Salzburg, Breslau, Olmütz, Augsburg, Lavant und Triest Germaniker; in Trier, Erfurt, Olmütz, Konstanz, Würzburg, Passau, Gurk, Brixen waren die Weihbischöfe Germaniker; als Rektoren und Lehrer in den Seminarien von Eichstätt und Bamberg wirkten ebenfalls Germaniker [3].

---

[1] Die soziale und charitative Tätigkeit wurde überhaupt im Kolleg gepflegt. An gewissen Tagen des Jahres besuchten die Mitglieder der Marianischen Kongregation die Spitäler, bedienten die Kranken, brachten Geschenke und trösteten durch freundlichen Zuspruch. Cordara, Collegii Germanici et Hungarici historia (1770) 87 f.

[2] Da sich in Rom das Gerücht verbreitete, Gebhard habe seine Studien im Kollegium gemacht, ließ der Rektor in öffentlicher Predigt dies als eine Erfindung bezeichnen. Nur zwei jüngere Brüder Gebhards hatten früher als weltliche Konviktoren im Kolleg geweilt.

[3] Im einzelnen wären zu nennen die beiden späteren Kurfürsten von Mainz, Johann Schweikart von Cronenberg und Georg Friedrich von Greiffenklau. Der Kurfürst von Trier hatte seinen Neffen, Richard von Eltz, ins Germanikum gesandt und im Jahre 1575 Germaniker begehrt, um sich derselben bei Reform seiner Diözese zu bedienen. In dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts sandte das Kolleg über fünfzig Priester allein nach Trier. Einer der bekanntesten derselben ist Peter Binsfeld, der zuerst an der Reform der Abtei in Prüm arbeitete, dann 1580 Weihbischof von Trier wurde. Als solcher wirkte er durch

In ganz Süddeutschland entfalteten die Germaniker eine segensreiche Wirksamkeit. In der durch die Schuld der Bischöfe und des Kapitels sehr verkommenen Diözese Bamberg leisteten bis 1600 20 Germaniker sehr ersprießliche Dienste, zwei von ihnen als Weihbischöfe, fünf als Rektoren des Seminars, mehrere als Generalvikare und Professoren. An der Spitze der in Augsburg wirkenden Germaniker steht der Bischof Heinrich von Knöringen, der 1590 ins Kolleg eintrat und schon 1597 den bischöflichen Stuhl bestieg, den er bis 1646 unermüdlich tätig als ein zweiter Otto Truchseß inne hatte. In der Diözese Regensburg zeichnete sich besonders Jakob Miller aus. Derselbe hatte zuerst als Domprediger, dann als Visitator der Diözese Konstanz von 1578 bis 1585 zur Freude der guten und zum Schrecken der schlechten Priester und Klöster unter Anfeindungen und Verfolgungen aller Art höchst segensreich gewirkt. Durch einen Vertrag zwischen Herzog Wilhelm und dem Kapitel von Regensburg wurde Miller „als ein Mann von großer Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, gleich ausgezeichnet durch Klugheit und Frömmigkeit" zum Bistumsverweser von Regensburg für den noch minderjährigen Herzog Philipp erwählt. Hier führte er die wichtige Frage über die Gründung eines Jesuitenkollegs zur Entscheidung. Nachdem Miller dieses Werk glücklich vollendet hatte, begann er mit einem andern Germaniker, Joh. Hylin, die Visitation des Bistums, verfaßte Diözesanstatuten und eine Schrift über den geziemenden Kirchenschmuck, welcher er Abbildungen von Altären, heiligen Gefäßen und Paramenten beifügte. Der rastlose Mann starb erst 47 Jahre alt (1597) als erster infulierter Dompropst von Regensburg.

Eine große Tätigkeit legten die Germaniker in Breslau an den Tag. Im Jahre 1585 bestieg Andreas Jerin, der zuerst in Dillingen, dann 1567—1571 im Germanikum studiert hatte, den bischöflichen Stuhl. Bald nach seiner Wahl am 30. Dezember 1585 schrieb der neue Bischof an P. Lauretano: seine erste und letzte Sorge sei die Förderung der katholischen Religion. Dem Germanikum blieb Jerin in Liebe ergeben, ihm vertraute er die Erziehung seiner beiden Neffen und seine hoffnungsvollsten Kleriker an. Noch zwei Jahre vor seinem Tode schrieb er an den Rektor, er habe sich mit einem eben von Rom zurückgekehrten Zögling stundenlang über das Germanikum unterhalten, wie er denn überhaupt seine höchste Freude in der Erinnerung an die glückliche Zeit finde, die er im Kolleg verlebt. Er starb schon 1595 und hinterließ ein gesegnetes Andenken, als der Anfang besserer Zeiten für Breslau; er wird als einer der besten und größten Bischöfe von Breslau gefeiert.

Im Dienste der Kirche Österreichs ist einer der bekanntesten Georg Stobaeus aus Braunsberg. Nach vierjährigem Aufenthalt im Germanikum (1575—1579) und fünfjähriger Tätigkeit als Pfarrer von Graz wurde er 1584 zum Bischof von Lavant ernannt; als solcher war er 1597—1609 Statthalter von Innerösterreich. Er erneuerte nicht allein das Angesicht seiner Diözese, sondern wirkte auch bahnbrechend für die Wiederherstellung des Katholizismus in ganz Innerösterreich[1].

Besondere Erwähnung verdient noch ein Germaniker aus Luxemburg: Nikolaus Elgard. Nikolaus war geboren um das Jahr 1547 zu Elcherait (Elcherodt) bei Arlon. Von diesem Dorfe nahm er nach der Sitte der Zeit den Namen Elgardus

---

Wort und Schrift und das Beispiel eines überaus frommen Lebens an der Reform des Klerus. Unter seinen Büchern hat der Traktat De confessionibus maleficorum et sagarum gewiß gegen die Absicht des frommen, aber nicht kritisch angelegten Verfassers unheilvoll gewirkt. Binsfeld starb schon 1596 infolge des Besuchs der Pestkranken.

[1] Stepischnegg, Georg III. Stobaeus von Palmburg, Wien 1854. Stobaei Epistolae ad diversos, Venetiae 1749, ed. P. Lombardi. Hurter, Ferdinand II. III 421 ff; IV 17 ff. Das Gutachten Stobaeus' vom Jahre 1598, De auspicanda religionis reformatione in Styria, Carinthia, Carniola, bei Hansiz, Germania sacra II 713 f.

an. Gegen 1568 zum Priester geweiht, trat er 2. Februar 1569 ins Germanikum und studierte dort noch zwei Jahre Theologie. Bald nach seiner Rückkehr erhielt er von den Augsburger Patriziern den Auftrag, in Rom die Überlassung des Heiligkreuzklosters in Augsburg für die Gründung eines Jesuitenkollegs zu erwirken. Er eilte nach Rom und betrieb dort mit großer Begeisterung die Augsburger Sache. Im Jahre 1574 als Begleiter des Nuntius Kaspar Gropper nach Deutschland gesandt, entfaltete er besonders im Süden als Visitator eine segensreiche Tätigkeit[1]. Mehrere Bischöfe verlangten Elgard als Weihbischof; schließlich willfahrte der Papst der Bitte des Erzbischofs von Mainz, der ihn als Weihbischof für Erfurt dringend gewünscht hatte. Am 2. Februar 1578 wurde Elgard in Mainz zum Bischof geweiht und als Vikar des Erzbischofs für „Thüringen, Hessen und das Eichsfeld" ernannt. Eifrig ging Elgard ans Werk und harrte trotz der größten Schwierigkeiten auf seinem Posten in Erfurt aus, bis ihn, den erst Vierzigjährigen, der Tod am 11. August 1587 abberief[2].

Diesen Leistungen entsprechend erfreute sich das Kollegium bei den kundigen Zeitgenossen eines sehr guten Rufes. So schreibt z. B. Graziani am 23. November 1566 an Nikol. Thomitzky in Padua: Ich habe das deutsche Kolleg gesehen und alles gemustert. Ich war erstaunt über die Menge der jungen Leute und die wunderbare Ordnung in Lebensweise und Leitung[3]. Elgard preist in einem Berichte an Morone vom 19. Juni 1577 die Zöglinge, welche das Germanikum gesendet. Zwei sind bei dem Bischof von Würzburg, deren Predigten und Visitationen überaus tröstlich sind. Der Erzbischof von Trier hat gegen zehn, die nach den Vätern der Gesellschaft als wahre Leuchten des Klerus erglänzen. Nur einer ist seinem Berufe untreu geworden und abgefallen. Unser Erzbischof von Mainz hat drei im Eichsfeld, die segensreich wirken. Wenn das Kolleg von hundert nur zehn schicken sollte, wie ich sie bereits genannt, dürfte den Kardinal sein Plan und den Papst die Kosten nie gereuen[4]. Über die Germaniker, welche im Seminar zu Eichstätt wirkten, meldete P. Oliver Manare am 17. Juni 1582 an P. Lauretano: Die Germaniker „wohnen im Seminar bei den bischöflichen Alumnen und leiten dasselbe überaus vortrefflich. Friedlich leben sie da wie Lämmer zusammen, erbauen und befriedigen allgemein und arbeiten unermüdlich in Predigt, Unterricht und Spendung der Sakramente."[5]

Der Regensburger Domdekan Barthol. Vischer berichtete am 22. Mai 1585 an Sixtus V.: Die Germaniker arbeiten sehr tüchtig in Deutschland, deshalb werden sie hart angefeindet, nicht allein von Protestanten, sondern auch von schlechten Katholiken, die es übel nehmen, daß sie von denselben getadelt werden. Mit den tüchtigen Germanikern sind nicht zu verwechseln solche, die einmal im Germanikum gewesen, aber dort nicht ausgeharrt und ihre Studien nicht vollendet haben oder fortgeschickt wurden[6]. Julius von Echter schrieb am 23. Februar 1595 an den Rektor des Germanikum: „Wie sollten wir das Kollegium Germanikum, diese geistliche Pflanzschule, nicht lieben, in der die jungen Kleriker so in Wissenschaft und Frömmigkeit erzogen werden, daß sie, ins Vaterland heimgekehrt, im stande sind, die Religion, wo sie wankt, zu be-

[1] Seine interessanten und historisch wichtigen Berichte bei Schwarz, Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Groppers 207 ff.

[2] Steinhuber, Gesch. des Kollegium Germanikum Hungarikum I² 209 ff. Elgard vermachte sein Patrimonium seinen Verwandten, alles andere dem zukünftigen Kolleg von Erfurt. In der ganzen rheinischen Provinz ließ P. Manare heilige Messen für den Verstorbenen lesen. Manare an Aquaviva, 2. Sept. 1587. *Original in Germ. Epp. XXVIII 317.

[3] Pogiani Epp. III 434 A. nn.

[4] *Original in Rom, Bibl. Vatic. Lat. 6406. Fehlt bei Schwarz a. a. O.

[5] Steinhuber a. a. O. I² 280 A. 2.

[6] *Barthol. Vischer an Sixtus V. Original in Arch. Vatic., Lettere dei Vescovi II 25.

festigen, und wo sie gefallen ist, wieder aufzurichten?“[1] Seine dankbare Gesinnung über das Wirken der Germaniker in der Trierer Diözese faßte der Kurfürst Johann von Schönenberg in einem Briefe vom 30. April 1580 an Kardinal Madruzzo in die Worte: „Das Kollegium Germanikum hat in der Ausbildung der Jugend nicht seinesgleichen in der Welt.“[2]

Wenn in Deutschland beim Beginn des 17. Jahrhunderts schon manches besser geworden, so muß ein Teil des Verdienstes ohne Zweifel dem Germanikum zugeschrieben werden. So berichtete auch der Nuntius am kaiserlichen Hofe Ferreri in einer Denkschrift über die Lage Deutschlands im Jahre 1605 an Paul V: „Die nächste Ursache dieser Erfolge sind die in Rom und an verschiedenen Orten Deutschlands gebildeten Zöglinge gewesen.“[3]

* * *

Zu den unbestreitbaren Verdiensten der Jesuiten in Deutschland gehört die unausgesetzte und werktätige Unterstützung der armen Studenten, um ihnen Anfang und Fortsetzung der Studien zu ermöglichen. Bald klopfen die Jesuiten an die Türen der Reichen, um Almosen zu sammeln, bald suchen sie in der Predigt die Herzen ihrer Zuhörer zu erweichen, um sie zur Unterstützung der Studierenden zu bewegen, bald rufen sie eigene Stiftungen ins Leben, bald errichten sie eigene Behausungen, um ihren Schützlingen Unterkunft und Unterhalt zu gewähren. Selbst das Schultheater benutzen sie, um den armen Studenten Wohltäter zu verschaffen. P. Pontan führt als ersten Grund für den Nutzen des Schultheaters an: die Unterstützung der armen Studenten; denn wenn die Reichen sähen, wie schön die armen Studenten spielten, würden sie um so lieber dieselben unterstützen[4]. Wiederholt wird als Erfolg von Aufführungen berichtet, daß den armen Studenten reiche Almosen gespendet worden seien, so nach einer Aufführung der hl. Cäcilia (1581) und des hl. Ivo (1583)[5]. Es wurden auch Stücke gespielt, die nur den Zweck verfolgten, die Reichen zur Unterstützung der armen Studenten willig zu machen[6].

Bereits in den ältesten Studienplänen, welche vor der allgemeinen Studienordnung der Gesellschaft verfaßt wurden, tritt eine ungemein wohlwollende Fürsorge für die Armen zu Tage. In einem alten Plan vom Jahre 1560 heißt es, daß die Lehrer mit Freude die Sorge auf sich nehmen sollen, armen Studenten Stellen als Repetitoren usw. zu verschaffen; in einem andern vom Jahre 1578 wird die liebevolle Sorge für die armen Studenten mit dringenden Worten eingeschärft. Die Visitatoren sind in ihren Verordnungen für die deutschen Jesuitenschulen wiederholt der armen Studenten eingedenk: man solle sie nicht zu häuslichen Dienstleistungen, wie Holztragen usw., verwenden, damit nicht ihre Studien beeinträchtigt würden; nehme man aber in der sonst freien Zeit ihre Hilfe in Anspruch, so solle man sie ordentlich bezahlen; auf den Fortschritt der armen Studenten sei besondere Sorgfalt zu verwenden usw.[7]

---

[1] Steinhuber a. a. O. I² 279.

[2] Ebd. I² 236.

[3] Ranke, Gesch. der Päpste II 363. Selbst der den Jesuiten so feindlich gesinnte Ritter v. Lang (Gesch. der Jesuiten in Bayern [1819] 211 f) urteilt: „In einem Zweig besonders hatten sich die Jesuiten wahrhafte Verdienste um die ganze katholische Kirche in Deutschland gemacht, nämlich durch ihr Collegium Germanicum, worin sie eine Menge ausgezeichneter Bischöfe, Prälaten und Kanonisten für Deutschland aus seiner vornehmeren Jugend gebildet und herangezogen haben. Dieses war für Deutschland, wo sich der Adel der höchsten geistlichen Würden sonst bloß aus Geburtsrecht bemächtigt haben würde, eine große Wohltat.“

[4] Progymnasmata (1591) I⁵ 474.

[5] Litt. ann. 1581, 171; 1583, 136.

[6] So z. B. 1579 beim Wiederbeginn der Schulen in Dillingen. *Litt. ann. Germ. Sup. M. R. Ies. 82ᵇ f. 212ᵛ.

[7] Vgl. Duhr, Jesuitenfabeln⁴ 376 ff.

In Wien befanden sich nach dem Viermonatsbericht vom 25. Dezember 1555 mehr als hundert arme Studenten, die zusammenwohnten und ihren Lebensunterhalt täglich an den Türen erbettelten. Da ihrem Haus der Einsturz drohte, sammelte P. Lanoy (der Rektor von Wien) von allen Seiten Almosen und ließ dasselbe wieder herstellen, auch sorgte er für ihre Kleidung und andere notwendige Dinge[1].

In der Sorge für die armen Studenten ging P. Canisius mit gutem Beispiel allen voran. „Ich bin", so schrieb er am 29. März 1559 von Augsburg an Laynez, „zu den Erzbischöfen und Bischöfen hier auf dem Reichstage gegangen und habe sie gebeten, ein Haus für die armen Studenten zu mieten, deren es hier an der Domschule ungefähr 200 gibt. Die lutherischen Bürger und Kostwirte verderben vielfältig die katholische Erziehung derselben, und viel Unheil entspringt aus dem ewigen Herumziehen und Betteln. Wir hoffen, daß die Almosen guter und reicher Leute nicht fehlen werden, um eine gemeinsame Wohnung zu errichten."[2] Später stellte P. Matthias Frick in Augsburg das Gassensingen der armen Studenten ab und verschaffte 15—20 armen Studenten den Unterhalt[3].

In Köln sammelte man eifrig Almosen für die armen Studenten und wandte ihnen alle Strafgelder zu. Im Juli 1559 verzeichnet P. Rethius in seinem Tagebuch, daß die armen Studenten den Wohltätern eindringlich und nicht ohne Erfolg empfohlen wurden. Manche steuerten bei für den Unterhalt eines oder mehrerer Schüler; einer übergab den Jesuiten das Geld, ein anderer verteilte es selbst; ein Kanonikus von St Severin verteilte den einen Teil einer jährlichen Rente selbst, den andern übergab er uns zur Verteilung[4].

An manchen Orten gelang es mit der Zeit, eigene Armenkonvikte zu errichten. In Wien war ein solches schon 1559. P. Grim berichtet in diesem Jahre: Im „Neuen Kolleg" sind zusammen 22. Ihr Präfekt ist Herr Bartholomäus (Viller), der von Gott ein großes Talent für die Erziehung erhalten hat. Sie haben ihren eigenen Koch und Schneider. Es sind alles Knaben von sehr guten Anlagen, die durch die Almosen vieler Adeligen, besonders der Spanier, unterhalten werden. Bei Tisch werden sie wie die Ordensleute gehalten; sie tragen gleich den Konviktoren ein langes Kleid, das ihnen im Anfang gar nicht gefiel, ihnen aber jetzt sehr angenehm ist. Wegen des Raumes und der Kosten können wir einstweilen nicht mehr aufnehmen[5]. Das sog. „Neue Kolleg", so schreibt der Regens Theodorikus ab Havebeschede am 2. Januar 1567 an P. Borgia, wurde, wenn ich nicht irre, im Jahre 1558 von P. Victoria gegründet, damit darin arme Studenten für die Seelsorge in Deutschland herangezogen würden. Ein Teil des Kollegs diente zur Wohnung. Den Unterhalt brachte P. Victoria in der Weise auf, daß er eine Reihe von Wohltätern bat, einen monatlichen oder jährlichen Beitrag für die armen Studenten zu entrichten. Diese Beiträge waren aber unsicher und blieben bald ganz aus. Als ich am 13. Oktober 1561 Präfekt der armen Studenten wurde, fand ich bei der Eintreibung der Beiträge große Schwierigkeiten und mußte schließlich darauf verzichten. Nur zwei Wohltäter blieben treu, und so konnten wir sechs bis acht Studenten unterhalten[6].

Auch in München suchte man gleich im Anfang ein Armenkonvikt zu errichten. Wir haben, so heißt es in dem Münchener Viermonatsbericht vom 1. Mai 1561,

[1] Litt. Quadrim. III 713. [2] Can. Epp. II 379.

[3] Braun, Gesch. des Kollegs der Jesuiten in Augsburg (1822) 171.

[4] *Tagebuch im Kölner Stadtarchiv. Am 7. Febr. 1558, so notiert P. Rethius, wurde in der Rhetorikschule bestimmt, daß die Abwesenden bestraft würden, und zwar so, daß sie für jede versäumte Lektion 6 Obuli bezahlen sollten. Dieses Strafgeld sollte unter die ärmeren Schüler verteilt werden.

[5] *Original in Austr. Fund. III 152 ff.

[6] *Original ebd. II 146.

beim Herzog Vorstellungen gemacht, daß unter den Armen, die in großer Zahl unserer Schule zuströmen, eine Auswahl getroffen und für die Fähigeren ein Haus eröffnet werde, wo sie mäßig und fromm leben können unter einer geregelten, für spätere Geistliche sich passenden Zucht. Trotz aller Bereitwilligkeit des Herzogs konnte der Plan bis jetzt nicht ausgeführt werden [1]. Zwei Monate später (9. Juli 1561) konnte P. Dietrich Canisius dem General melden: Wir haben nun einen Anfang eines Armenkonviktes, aber bis jetzt hat sich noch kein passendes Haus gefunden [2].

Infolge einer Aufforderung in einer Fastenpredigt, die armen Studenten zu unterstützen, erhielt der Hofprediger des Herzogs Albrecht, P. Joh. Confluentinus, 1574 über 400 Gulden [3]. P. Confluentinus begründete das „Gregorihaus" für arme Studenten, in welchem anfangs aber nur acht Knaben aufgenommen werden konnten. Herzog Wilhelm V., „der Vater der armen studierenden Knaben", ließ von 1585 bis 1588 einen Neubau aufführen. Die Zahl der Zöglinge stieg bereits 1593 auf 40; das Konvikt wurde schon damals „das Haus der 40 armen Scholaren" genannt. Als der Begründer des Hauses, P. Confluentinus, der durch Predigten und Unterredungen bei Fürsten, Adeligen und Bürgern das nötige Geld für die armen Studenten zusammengebracht hatte, im Jahre 1595 starb, wurde Herzog Wilhelm durch das Weinen der armen Knaben bei dem großartigen Leichenzug zu Tränen gerührt. Er beschloß, das Almosen, das er bisher von Jahr zu Jahr bewilligt, in ein ewiges zu verwandeln [4]. Der Nachfolger des P. Confluentinus im Amte als Hofbeichtvater, P. Georg Hosser aus Tetnang, nahm sich mit derselben Liebe der armen Studenten an, denen er stets bis zu seinem Tode ein väterlich gesinnter Freund blieb [5].

Da die Zöglinge für den Gottesdienst und die Musik bei St Michael und in den Kongregationen verwandt wurden, fand bald keiner mehr Aufnahme, der nicht singen oder ein Instrument spielen konnte. Alles war frei mit Ausnahme der Kleider, und auch diese wurden manchmal geschenkt. Eine Verpflichtung für einen bestimmten Stand wurde nicht verlangt, wohl aber das Versprechen, im Falle der verschuldeten Entlassung oder des vorzeitigen Verlassens der Anstalt die aufgewandten Kosten zu ersetzen. Die Rückerstattungssumme für ein Jahr betrug 25 Gulden [6].

In einem Gutachten über das „Haus der Armen in Ingolstadt" bat der Rektor von Ingolstadt den Herzog Wilhelm, er möge doch, wie anderswo, auch in Ingolstadt einige arme Studenten unterhalten. Der Herzog versprach, jährlich 150 Gulden und ein geeignetes Haus zu geben. So entstand auch in Ingolstadt ein eigenes Haus. In demselben wohnten dann fünf arme Studenten [7].

Mit der Zeit wurde an jedem Kolleg ein Pater mit der besondern Sorge für die armen Studenten beauftragt; er führte den Titel Pater Pauperum Scholasticorum; eigene Armenbibliotheken wurden eingerichtet, aus denen die Studenten alle notwendigen Schulbücher leihweise entnehmen konnten. Auch organisierte man eigene Verbände von (auswärtigen) armen Studenten, die im Interesse der Erziehung und des Unterrichts besondere Regeln erhielten.

---

[1] *Original in Germ. Epp. 15 61.

[2] *Original ebd.

[3] *Origo et progressus Domus S. Gregorii Magni. München, Kreisarchiv, Gerichts-Literalien 209/1442.

[4] Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. Ad an. 1595 n. 362. Stubenvoll, Gesch. des kgl. Erziehungs-Instituts in München (1874) 52 f.

[5] Kropf, Hist. Prov. Germ. Sup. Ad an. 1621 n. 298 f.

[6] Stubenvoll a. a. O. 111 f. Das Konvikt für zahlende Studenten, welches neben dem Gregorihaus in München bestand und 1580 60 Konviktoren unter drei Jesuiten zählte, wurde 1597 von Hoffaeus aufgehoben. *Clm. 1550. Vgl. *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. III 44.

[7] *Informatio de domo pauperum Ingolstadii. Germ. Epp. XXV 194.

Solche Regeln wurden z. B. 1591 in München in folgender Weise festgestellt[1]. Bei der Aufnahme armer Studenten in die Zahl derjenigen, die von der Freigebigkeit des Herzogs und anderer unterhalten werden, ist große Auswahl zu treffen. Die Aufnahme steht bei dem Rektor des Kollegs. Die Zahl darf 40 nicht überschreiten. Werden auf besondern Wunsch des Herzogs einige mehr zugelassen, so muß der Präfekt der Hofküche gemahnt werden, daß die Lieferungen aus der Küche der Zahl entsprechend erhöht werden. Der Aufzunehmende muß die Reife für die Syntax besitzen, es sei denn, daß Kenntnis der Musik nach dem Urteil des Rektors eine Ausnahme zuläßt. Der Student wird so lange unterstützt, als er in München Fortschritte in den Studien machen kann, also nicht länger als zwei Jahre in der obersten Klasse. Zu den Mahlzeiten, zu Wiederholungen und andern Übungen der Frömmigkeit und Wissenschaft kommen die Studenten zusammen in ein bestimmtes Haus; sie können auch dort studieren und nur für die Nacht sich in ihr Quartier begeben. Aus ihrer Mitte wird ein zuverlässiger, in den Studien fortgeschrittener Präfekt bestimmt, der die Aufsicht über die Hausordnung und die Studien führt. Gegebenenfalls kann ihm auch der Pater, der die Sorge für die armen Studenten hat, erlauben, kleinere bestimmte Strafen zu erteilen. Unter den armen Studenten selbst sollen in Bezug auf die Unterstützung bestimmte Abstufungen eingehalten werden; mit Rücksicht auf Tugend und Wissenschaft soll den einen mehr als den andern gegeben werden, den einen nur die tägliche Nahrung, den andern auch das Wohnungsgeld; andern besseren und fleißigeren Studenten könnten auch die notwendigen Bücher und Kleider besorgt werden, wodurch dann auch der Eifer derjenigen, die weniger erhalten, wachgehalten wird. Das Geld der Armen, das als Almosen oder sonstwie gesammelt wird, bleibt in der Verwaltung des Prokurators des Kollegs, der es dem Armenstudenten-Pater zur Verteilung übergibt. Der Anschluß an die Marianische Kongregation soll mehr geraten als befohlen werden. Nur sind alle in Bezug auf den Sakramentenempfang an den Gebrauch der Kongregation gebunden.

Den armen Studenten selbst wird dann in eigenen „Gesetzen für die armen Studenten in München" Frömmigkeit und Fleiß ans Herz gelegt. Besonders empfehlen ihnen die Gesetze Gebet für den Herzog und die Herzogin und ganz Bayern; an Sonn-, Fest- und Vakanztagen beten alle gemeinschaftlich nach dem Mittagsessen die Litanei, und wöchentlich muß jeder drei Rosenkränze beten für die Wohlfahrt der Fürsten und eine glückliche Regierung Bayerns, täglich in derselben Meinung das Miserere und fünf Paternoster und Ave. Was allen Schülern verboten ist, müssen sie ganz besonders meiden: Wirtshausbesuch, Spielen um Geld, Baden im Freien. Reinlichkeit sollen sie in Kleidung, Gesicht usw., besonders auch in den Büchern beobachten, die sie aus der Bibliothek der Armen erhalten haben. Diese Bücher müssen sie monatlich ihrem Präfekten zeigen, damit dieser sieht, wie sie damit umgehen. Wenn sie wegziehen, sollen sie die Bücher unbeschädigt und ohne in dieselben etwas zu schreiben, dem Schulpräfekten zurückgeben.

Wo die armen Studenten ein eigenes Heim erhielten, suchten die Jesuiten die Verwaltung solcher Häuser und die ganze Geldgebarung nach Möglichkeit von sich fernzuhalten. So forderte auch P. Oliver Manare (als Visitator 1583) zur Errichtung von Armenkonvikten auf, verordnete aber zugleich, daß die Patres in keiner Weise sich mit den Geldsachen eines solchen Konviktes befassen und die ganze Leitung einem erprobten Auswärtigen anvertrauen sollten[2].

---

[1] *Clm. 9237. Circa curam, gubernationem, admissionem et dimissionem Pauperum Scholasticorum Gymnasii S. J. Monachii observanda, constituta in Visitatione anni 1591.

[2] Ratio stud. I 424.

Auf die Fragen, die in Bezug auf die Verwaltung solcher Häuser die Provinzialkongregation von Oberdeutschland durch den Prokurator an den General im Jahre 1590 stellen ließ, antwortete dieser: Das Eigentumsrecht solcher Häuser, ihrer Güter und Stiftungen ruht bei der Communitas pauperum (successive). Die Unsrigen sollen Studien und Erziehung überwachen, die ganze äußere Verwaltung soll aber einem auswärtigen Präfekten übertragen werden, welcher dem Rektor oder seinem Stellvertreter Rechenschaft zu geben verpflichtet ist [1].

Mit Berufung auf diese Antwort Aquavivas verordnete P. Hoffaeus als Visitator im Jahre 1596 zu Augsburg: Man soll jemand suchen, welcher umsonst oder für Honorar das Prokuratorenamt bei den armen Studenten übernimmt. Er sammelt und verteilt das Geld und legt nach Vorschrift des Armenstudenten-Paters dem Rektor Rechenschaft ab. Die Kasse des Prokurators soll zwei Schlüssel haben, einen verwahrt der Armenpater, den andern der Armenprokurator. Die Urkunden für die Armenstiftungen, die auf den Namen des Rektors lauten, müssen mit einem eigenhändigen Zusatz des Rektors versehen werden, daß das Eigentum der Communitas pauperum zusteht; auf diesen Titel müssen auch in der Folge die Urkunden ausgefertigt werden. Man sage, einige Studenten müßten wegen Armut lange die notwendigen Bücher entbehren. Dem solle der Pater der armen Studenten durch Almosen abzuhelfen suchen; denn es könne keine bessere Verwendung für Almosen geben, auch wenn die Bedürftigen nicht zur Zahl der gewöhnlich Unterstützten gehörten [2].

Die Armenkonvikte blieben stets ein Gegenstand besonderer Sorgfalt und Liebe bei den Jesuiten, während man die Konvikte von zahlenden Studenten mehr und mehr abzustoßen versuchte, zumal gerade diese letzteren Anlaß zu vielen Anständen gaben.

* * *

So groß auch der Nutzen der Konvikte war, so haben doch die Jesuiten zu keiner Zeit ihr Auge vor den mancherlei Nachteilen verschlossen, welche diesen Anstalten naturgemäß anhaften. Die Nachteile hielten manche für so groß, daß sie für Aufhebung aller Konvikte sich aussprachen. Andere gingen nicht so weit, doch ganz allgemein war die Anschauung, daß ein Konvikt nur im Falle wirklicher Not von der Gesellschaft übernommen werden dürfte.

Schon in der ersten Generalkongregation (1558) wurde die Frage erörtert, ob es gut sei, daß man die vom König von Portugal übertragene Sorge für einige auswärtige Schüler in Coimbra, die Konviktores oder Kommensales genannt werden, trotz der damit verbundenen Last behalten solle. Der Entscheid lautete für einstweilige Beibehaltung, aber dies nur aus einer besondern Dispens. Entschiedener sprach sich die zweite Generalkongregation (1565) gegen die Übernahme der vom Tridentinum gewünschten bischöflichen Seminare aus. Nach lebhafter Debatte entschied man sich für einfache Ablehnung, selbst wenn die Bischöfe solche anbieten sollten. Nur in dem Falle, daß 1. eine dauernde Stiftung gemacht und zugleich dadurch das Kolleg sehr gefördert werde, 2. die Gesellschaft Überfluß an Arbeitern habe, und 3. die freie Verfügung der Gesellschaft überlassen werde, könne der General eine Dispens erteilen, aber auch nur in diesem Falle. Auf diesen Beschluß berief sich Borgia in einem Brief vom 26. Juni 1568 an den Domherrn Pfister, der ein solches Seminar in Freising gründen und der Gesellschaft übergeben wollte. Der General bat, von der Gesellschaft ganz abzusehen, „da so geartete Kollegien und

[1] Ratio stud. I 436. [2] *Consultata Augustae 1596. M. R. Ies. Nr 77.

Arbeiten, ja selbst die vom Tridentinum vorgeschriebenen Statuten dem Institut der Gesellschaft nicht entsprechen. Selbst das römische Seminar, das uns durch die Autorität des Papstes übertragen worden ist, würden wir sicher aufgeben, wenn wir das mit Erlaubnis des Papstes tun könnten, also werden wir noch viel weniger ein neues übernehmen." [1] In ähnlicher Weise sprach sich Borgia in einem Briefe vom 26. Februar 1569 an Herzog Albrecht gegen ein Konvikt in Ingolstadt aus: Was die Studenten betrifft, die in einem dem Kolleg benachbarten Hause wohnen, so steht durch die Erfahrung fest, daß ein solches Zusammenwohnen vielen Mißständen ausgesetzt ist und der Nutzen die Nachteile nicht aufwiegt; natürlich sind wir bereit, für Heranbildung und Erziehung dieser jungen Leute in unsern Schulen alle unsere Kräfte aufzubieten [2].

Als Kardinal Hosius ein Konvikt in Braunsberg errichtete und den Jesuiten übergeben wollte, schrieb Polanco am 29. September 1565 dem Rektor daselbst: In Betreff der adeligen polnischen Jünglinge, die der Kardinal in unserem Kolleg, aber in getrennter Wohnung aufnehmen will, wäre es dem P. General sehr angenehm, wenn ein Auswärtiger die Sorge für sie übernähme und die Unsrigen sich nur ein Oberaufsichtsrecht vorbehielten. Bestehe aber der Kardinal durchaus darauf, daß die Jesuiten die ganze Leitung übernähmen, so müsse wenigstens für das Geldwesen ein Auswärtiger bestimmt werden, der jedoch in Bezug auf Maß und Art der Speisen den Unsrigen zu gehorchen habe [3].

Wie in Braunsberg, so blieb den Jesuiten auch an andern Orten schließlich nichts übrig, als den Verhältnissen nachzugeben und Konvikte zu übernehmen oder selbst einzurichten. Die Gründe lagen teils im Verfall der alten Bursen, teils im Mangel an geeigneten Persönlichkeiten für deren Leitung, teils in schwierigen Wohnungsverhältnissen und sittlichen Gefahren für die auswärtigen Studenten [4]. Trotzdem dauerte der Widerstand gegen die Konvikte fort, und auch in Deutschland haben sich die hervorragendsten Provinzialobern und Visitatoren entschieden, ja teilweise sehr scharf gegen die Konvikte ausgesprochen.

Der langjährige Provinzial und Visitator Hoffaeus setzte 1585 in einem Gutachten für Herzog Wilhelm ausführlich die Gründe auseinander, welche gegen die Beibehaltung der Konvikte in München und Ingolstadt sprachen [5]. Bisher hat sich die Gesellschaft in vier von den fünf überhaupt gehaltenen Generalkongregationen gegen die Übernahme von Konvikten ausgesprochen. Der jetzige General hat das römische Konvikt reduziert, auf die Konvikte in Würzburg und Trier verzichtet. Es ist schwer, geeignete Regenten und Subregenten und Präfekten zu finden. Besonders werden letztere in der Fortsetzung ihrer Studien behindert. Die Konviktoren machen oft weniger Fortschritte in der Frömmigkeit und Wissenschaft als die übrigen Schüler; sie suchen sich auf alle Weise für ihre Art von Gefängnis zu entschädigen. Die Unzufriedenheit der Konviktoren gibt zu allerlei Verunglimpfungen Anlaß zum Schaden der Gesellschaft, als lebten wir nicht sittlich, als suchten wir uns aus den Konvikten zu bereichern. Endlich müssen wir uns zu sehr mit der äußeren weltlichen

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. Gall. 1567—1569, 155v. [2] * Ebd. 222v.

[3] * Orig.-Reg. Ad Germ. 1565—1567. Vgl. Eichhorn, Hosius II 298 A. 1.

[4] In dem sehr herabgekommenen Heiligenstadt z. B. wurden nicht selten auswärtige Schüler von Dirnen verführt. Manche Eltern haben infolgedessen, so schreibt P. Coster am 3. Juli 1580 an Aquaviva, ihre Söhne nach Hause gerufen; andere warten noch in der Hoffnung auf ein Konvikt. „Wenn wir also etwas Gutes aus der Jugend machen wollen, so ist ein Konvikt durchaus nötig, wie dies viele erwarten. Obgleich wir nicht wenig gegen die Belästigung sind, die mit solchen Studierenden übernommen wird, so halten wir doch alle in Berücksichtigung der Not und in der Hoffnung auf Erfolg dafür, dieser Stadt dürfe nicht verweigert werden, was den übrigen Kollegien der Provinz bewilligt wird." * Original in Germ. Epp. XXI 357.

[5] Hist. Jahrbuch 1904, 140 ff.

Verwaltung und der Sorge für Speise und Trank beschäftigen. Wegen der Lässigkeit bei der Zahlung der Konviktoren sind wir genötigt Schulden zu machen und aus Mangel an Geld zu ungünstiger Zeit einzukaufen; wir kommen in Verruf bei den Gläubigern, die wir nicht bezahlen; trotz allem Mahnen schuldet man dem Konvikt in München über 2000 Gulden, dem in Ingolstadt gegen 8000 Gulden. Der Regens von Ingolstadt wagt sich vor seinen Gläubigern nicht zu zeigen und verbirgt sich, wenn sie ins Haus kommen [1].

Aus all diesen Gründen bittet Hoffaeus den Herzog dringend, den Patres die Sorge für die Konvikte abzunehmen, das sei eine wahre Wohltat für die Gesellschaft und dem P. General höchst angenehm. Wenn der Herzog das nicht wolle, bitte er wenigstens um ein Doppeltes: 1. daß die Beamten ernstlich gemahnt würden, die Schulden wegen der Alumnen zu zahlen, und daß man bei der Aufnahme der Alumnen vorsichtiger sei; 2. daß wenigstens das Konvikt in München der Gesellschaft abgenommen werde, da das Konvikt in Ingolstadt schon genug Leute verschlinge. Die auswärtigen Schüler in München hätten sich bisher sehr gut betragen und machten viel weniger Sorge und Skandal als die internen. Es werde ja auch ohne Konvikte für die Schüler gut gesorgt und erfreuten sich die Schüler ohne Konvikte eines ausgezeichneten Rufes. „Unsere rheinische Provinz hat viel mehr Schüler als wir, und doch hat sie unter elf Kollegien nur drei ziemlich kleine Konvikte, in Köln mit 40 Zöglingen, in Mainz ebensoviel, kaum mehr in Fulda; sie sorgen für die bei den Bürgern untergebrachten Schüler sehr gut. Dasselbe gilt von unserer Provinz, die im ganzen nur drei Konvikte hat. Dazu kommt noch, daß das Münchener Volk sittenrein und uns durchgehends zugetan ist. Warum sollen also die wenigen Konviktoren bei ehrbaren Bürgern nicht ebenso leicht gegen das Verderbnis geschützt

Kardinal Stanislaus Hosius.
Nach einem Stich in der Fürstl. Kupferstichsammlung auf Schloß Wolfegg.

[1] Um diesem Übelstande zu steuern, hatte Herzog Wilhelm am 5. Jan. 1583 an die Regenten der „Konviktorien" zu München und Ingolstadt ein „offen General" erlassen, in welchem er zu wissen tut: „Als wir neben der notwendigen hochnützlichen Arbeit und sonderbaren Treu, so gedachte Societet an christlicher Zucht und Lernung der Jugend gutwillig angewendet, ein Zeit her in Erfahrung befunden, daß vorige Regenten wie auch zum teil ihr selbst von wegen unrichtiger und lang verweilter Bezahlung der eingedingten Kostknaben nicht allein in vielfältige Mühe, Sorg und Arbeit, sondern auch etwa in Schulden geraten", so ist in der Folge halbjährlich vorauszuleistende Bezahlung von den Eltern und Vormündern zu fordern, und sind solche, die dies nicht tun wollen, auszuschließen, „weil ja mit leeren Händen da nit gehaust werden mag und die Convictoria kein ander gewiß Einkommen als was sie von den Knaben und Kostgehern einzunehmen haben". Einblattdruck in M. R. Ies. Nr 1363.

werden als die übrigen 700 Schüler in ihren Wohnungen. Den Bürgern selbst würde es nur angenehm sein, noch mehr Kostgänger zu haben, und ein Grund zur Klage gegen zu zahlreiche Konvikte und den dadurch entfallenden Gewinn würde weniger sein. Ein Konvikt für Bayern genügt, wie eins für Schwaben (Dillingen). In Innsbruck ist es besser am Platze wegen der Akademie und der größeren Ausgelassenheit. Zwei Konvikte machen sich den Rang streitig, eins wird blühen, wie das in Dillingen, weil in ganz Schwaben und der ganzen Nachbarschaft keines ist; in Dillingen sind jetzt 250 Konviktoren, unter ihnen über fünfzig Religiosen aus allen möglichen Orden."

Ein weiteres Gutachten des P. Hoffaeus über die bischöflichen Seminare und die Konvikte[1] umfaßt dreißig Seiten und entwickelt in der schärfsten Weise alle Gründe, die sich gegen die Konvikte anführen lassen. Die Konvikte gehören nicht zu den der Gesellschaft eigentümlichen Dienstleistungen. Die zweite und vierte Kongregation haben sich gegen die Konvikte ausgesprochen, indem sie eine Dispensation durch den P. General für nötig erachten. Die Gründe für die Konvikte sind leicht zu widerlegen, die Gegengründe unwiderleglich. Es kehren dieselben Gedanken wie in dem vorhergehenden Gutachten wieder, nur sind sie hier eingehender entwickelt. Sehr scharf betont Hoffaeus wieder das Gerede der Menschen, den großen Nachteil für Gesundheit, Studien und geistliche Ausbildung der in den Konvikten verwendeten Jesuiten, die großen Lasten infolge der zeitlichen Verwaltung, die Vernachlässigung von andern wichtigeren und der Gesellschaft eigentümlichen Arbeiten.

Nicht so scharf, aber ebenso entschieden sprach sich zur selben Zeit P. Oliver Manare als Visitator der rheinischen Provinz aus. Am 30. November 1585 schrieb er an Aquaviva: Ich wünsche von Herzen, daß wir dort, wo wir die Konviktoren nicht los werden können, uns wenigstens nicht in die zeitliche Verwaltung einmischen; denn wenn auch die Besorgung der Verwaltung durch einen Auswärtigen Übelstände hat, so sind dieselben doch geringer, als wenn wir die Verwaltung selbst führen. Ich bin in der Tat so sehr gegen die Übernahme von Konvikten, daß ich gern durch meinen Tod die Gesellschaft von der Last befreien möchte; stets habe ich diese Last für das Schwierigste gehalten, und ich unterlasse kaum eine Gelegenheit, dies zu beweisen und uns von derselben zu befreien, wo wir es ohne Gefahr tun können[2].

Ganz ähnlich sind die Anschauungen, welche in den deutschen Provinzialkongregationen zu Tage treten. In der Provinzialkongregation der österreichischen Provinz, welche im August 1587 in Wien tagte, wurden folgende Bedenken geltend gemacht: Es geht zwar nicht an, jetzt die Konvikte aufzuheben, aber die Schwierig-

[1] *Clm. 26477. Aus dem Stil und den Korrekturen von der Hand des P. Hoffaeus läßt sich dessen Autorschaft mit Sicherheit entnehmen.

[2] *Original in Germ. Epp. XXVI 484. P. Manare war auch als Visitator der oberdeutschen Provinz bedacht, die Verwaltung der Konvikte streng getrennt zu halten von derjenigen der Kollegien. Im Jahre 1583 verordnete er u. a.: Wenn ein Kolleg Geld leihen muß, soll es nicht vom Konvikt leihen, und wenn dies in einem außerordentlichen Falle notwendig ist, muß das Kolleg einen Schuldschein ausstellen und sobald als möglich die Schuld bezahlen, und zwar in derselben oder in besserer Münze, nicht aber mit Getreide, Butter, Käse und dergleichen, damit man nicht sagen kann, wir suchten Gewinn auf Kosten des Konvikts. Aus demselben Grunde soll man lieber Auswärtigen die Viktualien verkaufen als dem Prokurator des Konvikts, außer im Falle, daß das Konvikt anderswoher nichts beschaffen kann. Endlich sollen unsere Rechnungen von den Rechnungen des Konvikts vollständig getrennt sein. Der Rechner des Konvikts soll stets ein Auswärtiger sein und alle Viertel- oder Halbjahr Rechnung ablegen. Den Konviktoren soll er Papier, Federn ꝛc. zum gewöhnlichen Preis verkaufen. Auch der Dispensator muß ein Auswärtiger sein. Die Aufsicht kann ein Laienbruder als Subminister führen; kein weiterer Bruder soll angestellt werden. *Ordinationes Oliverii Manar. 1583—1586. M. R. Ies. 727b.

keiten, die aus denselben erwachsen, sind so groß, daß an deren Abhilfe gedacht werden muß. Vor allem ist es sehr schwierig, so viele tüchtige Leute zu finden, denen die Leitung sicher anvertraut werden kann, oder die ohne Widerstreben eine solche übernehmen wollen, besonders wo keine Scholastiker oder nur Rhetoriker und Novizen sind. Es besteht ferner große Gefahr, bei der Ausgelassenheit der Studenten Fehlgriffe zu machen, sei es durch übertriebene Strenge oder zu große Milde. Auch die Gesundheit leidet, da die Leiter gar keine Zeit, nicht einmal die Erholung und die Nacht frei von Sorgen haben; nach den andern müssen sie zur Ruhe gehen, vor ihnen aufstehen, Speise und Trank vor den Schülern zu sich nehmen, die schlechte Luft in den Zimmern einatmen. Auch scheint es ungeziemend, daß sich die Unsrigen, anstatt sich den geistlichen Dienstleistungen der Gesellschaft zu widmen, ganz mit zeitlichen Dingen für Auswärtige beschäftigen müssen. Von den Alumnen und Konviktoren bleiben nicht wenige gegen ihren Willen und erdichten nun alles mögliche gegen die Unsrigen, um aus dem Konvikt herauszukommen; ferner ist der Fortschritt sehr vieler in der Frömmigkeit, Wissenschaft und Sittenreinheit nicht so, daß er uns zur Ehre gereicht und der aufgewandten Mühe entspricht. Einige sind sittenlos und stecken andere an. Sehr viele werden nach ihrem Abgange unsere offenen Feinde und um so mächtigere Verfolger, je länger sie bei uns in vertrautem Verkehr gelebt haben. In den zeitlichen Geschäften müssen die Unsrigen sich mit niedrigen und gehässigen Dingen abgeben. Die Bezahlung wird lässig oder gar nicht geleistet. Andere Ausstände werden erst nach Jahren mit großer Belästigung für uns, und nicht ohne Anstoß bei den Schuldnern zu erregen, eingetrieben. So werden denn viele Schulden gemacht zum großen Schaden der Lieferanten. Die notwendigen Einkäufe können nicht zur richtigen Zeit erfolgen und müssen deshalb später viel höher bezahlt werden. Darin liegt eine gewisse Ungerechtigkeit. Denjenigen nämlich, welche zur richtigen Zeit bezahlen, wird der Unterhalt verteuert nicht durch ihre Schuld, sondern durch die Schuld der säumigen Zahler. Schließlich bittet die Kongregation den General, er möge Verhaltungsmaßregeln vorschreiben, wie diesen Übelständen zu begegnen sei[1].

Die Provinzialkongregation der rheinischen Provinz ließ durch den Prokurator Joh. Busaeus im Jahre 1590 dem General folgendes vorstellen: Die Konvikte sollten aufgehoben werden, weil dieselben sechs Regenten, ebensoviele Minister und die besten Laienbrüder in Anspruch nehmen, und durch die Sorge für die Finanzen und die gemachten Schulden die Obern gar zu sehr gequält werden. Der P. General ist demnach zu fragen, ob es ihm gefällt, daß wir mit allem Fleiß auf Mittel und Wege sinnen, uns von dieser Last zu befreien, wo wir es können. Wir können es aber in allen Kollegien mit Ausnahme von Mainz, Fulda und Würzburg[2]. Aquaviva antwortete, daß im allgemeinen die Befreiung von den Konvikten wohl zu wünschen wäre, in Anbetracht des großen Nutzens aber, den dieselben in Deutschland gebracht, müsse man eher auf Mittel sinnen, wie eine größere, einer solchen Mühe entsprechendere Frucht aus den Konvikten erzielt werden könne. Die Schulden müßten freilich vermieden werden, aber das könne ja geschehen durch eine Erhöhung der Pension, wobei allerdings der Schein eines Gewinnes zu vermeiden sei[3].

Im Jahre 1593 beschloß die Kongregation der oberdeutschen Provinz, das folgende Postulat der fünften Generalkongregation einzureichen. Weil die Konviktorenkollegien nicht ohne sehr große Last und selbst Gefahr für uns verwaltet werden, so sollen keine angenommen werden, welche von den Unsrigen verwaltet werden müssen. Wenn man solche anbietet, in denen andere mit der Ver-

[1] *Original in Acta Congr. Prov. VIII 77. [2] *Ebd. VIII 127. [3] Ratio stud. I 437.

waltung, wir mit der Leitung und Seelsorge betraut werden, so wären diese, im Falle großer Nutzen erhofft wird, nicht gänzlich abzuweisen. Die Antwort des Generals lautete: Wir sind einverstanden mit der Ansicht der Kongregation. Die Sache lag uns so am Herzen, daß wir wegen dieser Belästigungen und Übelstände die Konvikte nachdrücklich ferngehalten haben. War dies aus sehr wichtigen Gründen nicht möglich, so haben wir wenigstens dafür gesorgt, daß nirgends eine Verpflichtung übernommen würde, damit wir die Last im Falle der Not wieder ablegen könnten[1].

Die Konvikte werden mithin von der Gesellschaft Jesu und auch von den deutschen Jesuiten als ein Mißstand und ein Übel betrachtet, aber als ein Übel, das zeitweilig getragen und geduldet werden muß. Diese Anschauung findet auch ihren Ausdruck in den Verhältniszahlen zwischen auswärtigen und internen Schülern. Mit wenigen Ausnahmen beträgt die Zahl der Konviktoristen an den deutschen Jesuitenschulen im Durchschnitt 5—10 Prozent der Gesamtschülerzahl[2]. An einzelnen Schulen wurden die Konvikte für zahlende Studenten ganz abgeschafft. Dort, wo die Konvikte sich als eine Notwendigkeit erwiesen, wo sie sich in der Aufnahmeziffer möglichst beschränkten und die Leitung auf freie Mitbetätigung der Studenten aufbauten, haben sie ganz gewiß, wie Aquaviva auch hervorhebt, großen Nutzen gebracht.

---

[1] *Original in Acta Congr. Germ. Sup. II 373. Vgl. Ratio stud. I 437 f.

[2] Die Belege finden sich bei den einzelnen Kollegien.

Achtes Kapitel.

Das Schultheater.

Dialoge. — Komödien. — Kulturelle und moralische Einwirkung. — Bezugsquellen und Verfasser. — Anstände und Beschränkungen.

Eine Schule wird erst dann ihrer Aufgabe im vollsten Maße gerecht, wenn sie ihre Zöglinge nicht allein für die eigentliche Zeit der Schulstunden, sondern auch für die übrige Zeit an die Interessen der Schulen zu fesseln und für sie zu begeistern versteht. Die Jesuitenschulen suchten dies durch die sog. Schülerakademien und das Schultheater zu erreichen. Die Entwicklung der Schülerakademien soll in einem späteren Bande geschildert werden, hier beschränken wir uns auf die Geschichte des Schultheaters [1].

Alle Arten des religiösen Dramas finden wir auf dem Jesuitentheater vertreten: Weihnachtsspiele, Passionsspiele, Osterspiele und Sakramentsspiele, welche gemeiniglich Dialoge genannt werden, obschon die auftretenden Personen die Zweizahl manchmal weit überschreiten. Dazu kommen noch Fastnachtsspiele, Königsspiele und Bischofsspiele und besonders die größeren Tragödien oder Komödien, welche beim Beginn des neuen Schuljahres oder bei festlichen Gelegenheiten religiöser oder patriotischer Natur aufgeführt wurden. Das Schultheater im engsten Sinne umfaßte kleinere Stücke oder Dialoge zur Übung in den einzelnen Klassen. Die sog. Meditationen bei den Festen der Marianischen Kongregationen erinnern an die alten Moralitäten und Mirakelspiele.

* * *

Zunächst einige Angaben über die Dialoge. In der Aufführung von Dialogen in der Kirche und während der Fronleichnamsprozession folgten die Jesuiten dem Herkommen in Rom, wie dies P. Maggio in einem Berichte aus Wien vom 3. Juli 1565 hervorhebt. Er erwähnt, daß die Jesuiten in Wien am Sonntag in der

[1] Über die Bedeutung der Komödie für die Schule hat Franz Baco in seinem Werke De dignitate et augmentis scientiarum libri IX (Norimbergae 1829 II 131 f) geurteilt: Non abs re fuerit etiam notare, facultates vel mediocres, si in magnos viros aut res magnas inciderint, graves et insignes interdum producere effectus. Eius rei ponemus exemplum memorabile quod eo magis adducimus quia Jesuitae eandem disciplinam non videntur aspernari, sano, ut nobis videtur, iudicio. Atque est res, quae, si sit professoria, infamis est, verum disciplinaria facta, ex optimis est. Intelligimus autem actionem theatralem; quippe quae memoriam roborat, vocis et pronunciationis tonum atque efficaciam temperat, vultum et gestum ad decorum componit, fiduciam non parvam conciliat, denique oculis hominum iuvenes assuefacit. — Pontan gibt für die Aufführungen folgende Gründe an: 1. Anregung zur Unterstützung der armen Studenten, 2. Ausbildung von Haltung und Gebärde, 3. Lob für die Eltern und die Schule, 4. Gewinn für die Schule durch das Auswendiglernen so vieler lateinischer Verse. Da die Spieler das Ganze in den Übungen so oft hören, prägen sie sich fast alles ein, wodurch ein großer Nutzen für die Latinität nicht verkannt werden kann. Endlich Gewinn für die Lebenserfahrung und das Urteil. Progymnasmata (1591) 1^5 473 ff.

Oktav von Fronleichnam eine Prozession gehalten und vier Altäre errichtet hätten. Bei den Altären seien nach „römischer Sitte" Gedichte aufgesagt und ein kleiner Dialog von den Knaben aufgeführt worden[1]. Ähnliche Darstellungen durch Kinder waren aber nicht allein Sitte in Rom, sondern auch in Wien althergebracht[2]. Die zwei Dialoge bei der Fronleichnamsprozession des Jahres 1566 hatten die Vorbilder der Eucharistie (sieben Personen) und den Glauben an die Gegenwart Christi (vier Personen) zum Gegenstand[3]. Im Jahre 1567 wurde das Opfer Isaias, im Jahre 1569 das Opfer des Melchisedech und die Jünger von Emmaus dargestellt[4].

APPLAVSVS
IN AVSPICATIS-
SIMAM CONSECRATIO-
NEM REVERENDISSIMI ATQVE ILLVSTRISS.
Principis ac Domini D. IOANNIS OTHONIS
à Gemmingen Episcopi Augustani.
COLLEGIVM SOCIETATIS
IESV AVGVSTANVM HONORIS ET
officij ergò faciebat.
DILINGÆ, APVD IOANNEM MAYER.

Titel einer Festschrift des Augsburger Kollegs bei der Konsekration des Bischofs Otto von Gemmingen.

Unsere Prozession verschönerten, so schreibt Peter Busaeus von Wien am 30. September 1572 an den General, zwei herrliche Dialoge, von denen „Der verlorene Sohn" in Abschnitten vor den vier Altären, der andere nach der Rückkehr in der Kirche aufgeführt wurde. Dieser zweite Dialog lockte den meisten die Tränen in die Augen. Denn vor dem Allerheiligsten zählte die streitende Kirche in klagender Weise ihre Verfolgungen auf und schilderte die Schmerzen, die sie wegen der Verächter der Eucharistie und der von der Kirche Abgefallenen empfunden habe. Der hl. Michael, der in Waffenrüstung zur Seite der streitenden Kirche stand und die Schutzengel der verschiedenen Nationen, die gezückte Schwerter in der Rechten trugen und durch den ganzen Chor hin auf einem erhöhten Platze standen, damit sie von allen gehört und gesehen werden konnten, trösteten die Kirche und verhießen baldige Wiederherstellung des Glaubens an das allerheiligste Sakrament. Man glaubt nicht, fügt Busaeus bei, wie solche Darstellungen auf das Gemüt der Deutschen wirken und sie für Glauben und Frömmigkeit wiedergewinnen[5].

---

[1] *Original in Germ. Epp. VI 49.

[2] A. v. Weilen, Gesch. des Wiener Theaterwesens (1899) III 8.

[3] Emerich Forsler. *Original in Germ. Epp. VII 3.

[4] *Ebd. VIII 39 u. X 1.

[5] *Original in Germ. Epp. coll. II 1v. Die Fronleichnamspiele dauerten auch später fort, so wird z. B. für 1599 angegeben: Agni per filios Israel immolatio.

Von einem Karfreitagsspiel erzählt ein Wiener Bericht vom 30. September 1568: Drei Knaben führten am Karfreitag zur allgemeinen Erbauung einen Dialog auf; Maria beklagt die Wunden ihres so schmählich ermordeten Sohnes, die zweite Person war Magdalena, beider Schmerz suchte Johannes zu mildern[1]. Ein Osterspiel, „Magdalenas Klage", wurde während der Osteroktav des Jahres 1566 in der Kirche zu Wien dargestellt; die Kirche konnte kaum die Hälfte der Zuhörer fassen[2].

Als Fastnachtsspiele werden erwähnt für 1565 ein Stück von Plautus („Aulularia"), welches einen großen Heiterkeitserfolg erzielte, und für 1568 „Petrisens", worin die zu große Nachsicht der Mütter gegen ihre Kinder und die Ausgelassenheit der Studenten gegeißelt wurden. Als Zweck der Karnevalsspiele wird angegeben, Studenten und Volk vom Karneval fernzuhalten[3].

Fronleichnamsspiele wurden um diese Zeit auch in den andern deutschen Provinzen fast allgemeiner Brauch. Über die Dillinger Dialoge z. B. teilt P. Pontan in einem Brief an den General vom 1. September 1572 folgendes mit: Von der Akademie wurde das Allerheiligste wie alljährlich in feierlichem Zuge mit Gesang und Musik durch die Stadt begleitet. Auserlesene, prächtig gekleidete Knaben rezitierten auf den vier Plätzen lateinische und deutsche Dialoge. Sie widerlegten die Einwürfe der Gegner gegen die Eucharistie und gaben Lehren über die Verehrung und den Empfang dieses heiligen Sakramentes. Das Volk hatte große Freude daran und zeigte sich sehr erbaut und gerührt[4].

Der hier von Pontan erwähnte Dialog ist wahrscheinlich derselbe, der uns in einer Handschrift der Universitätsbibliothek zu München erhalten ist: Dialogus inter vere Catholicum et Dubitantium[5]. Der Katholik beginnt den Dialog mit den Worten:

O Jesu Christ, du höchstes Gut,
Der du bist allhie mit Fleisch und Blut,
Mit Leib und Seel' und der Gottheit,
Gelobt seist du in Ewigkeit.
Daß ich erlebt hab' diesen Tag,
An welchem ich dich fröhlich mag
Herrlich herumbertragen sehen,
Dir Lob, Ehr, Preis und Dank verrichten. . . .

Der Zweifler erhebt Einspruch gegen die Prachtentfaltung bei der Prozession:

Es dünkt mich je, das sei zuviel,
Daß man treibt also seltsams Spiel
Mit solchem Gepräng und Pracht,
Als wär' es in der Fastnacht;
Daheim in seinem Kämmerlein
Bedünkt mich viel besser sein,
Daß ein jeder Gott loben tut. . . .

Der Katholik antwortet, der Fronleichnam sei viel mehr als die Arche, also gebühre ihm größere Ehre:

Wir haben doch auf dieser Erden
Kein höhern Schatz denn Jesum Christ,
Der in der G'stalt dies Brots hier ist.

---

[1] *Original in Germ. Epp. IX 131[v].
[2] *Ebd. VII 3.
[3] *Ebd. VIII 37; IX 129.
[4] *Original in Germ. Epp. coll. II 150. Für das Jahr 1569 werden vier Dialoge erwähnt, zwei in deutscher und zwei in lateinischer Sprache. *Germ. Epp. X 136[v].
[5] *München, Universitätsbibliothek, Mfkr. 4°, Nr 521.

Nun bringt der Zweifler seine Bedenken gegen die Gegenwart Christi im Sakramente vor, und der Katholik antwortet:

Hat Gott aus nichts erschaffen können
Himmel und Erd und was darinnen,
So kann er hier auch also handeln,
Das Brot in seinen Leib verwandeln.

Zum Schluß wendet sich der Katholik an Jesus:

Nun dank' ich dir, Herr Jesu Christ,
Daß du hier gegenwärtig bist. . . .

und dann an das Volk:

Wir haben da das ewig' Wort,
Den Weg, die Wahrheit und das Leben,
Der sich selbst uns zur Speis' tut geben[1]. . . .

In München blühte die Aufführung von Dialogen in den Klassen und in der Kirche, wie die vorhandenen Tagebücher und Dramensammlungen in den Münchener Bibliotheken beweisen. Hier finden wir auch schon häufig die Marianischen Studentenkongregationen als Veranstalter von erbaulichen Stücken angeführt.

So enthalten die Münchener Deklamationen von 1582 einen „Dialog" zwischen neun Personen (Religion, das bayrische Fürstenhaus, Bayerland, München usw.), welche Bayerns Geschichte, seine Herzöge, Helden und Religiosität preisen. Ferner eine Aktiunkula am Feste der hl. Ursula, die von der Marianischen Kongregation aufgeführt wurde: St Ursula und fünf Jungfrauen traten auf[2]. Weihnachten 1596 wurde neben dem Altar (bei der Krippe) ein Dialog von sechs Knaben aufgeführt[3] und in demselben Jahre am Feste der Unschuldigen Kinder vor den Studenten in der großen Aula von zehn Knaben „Die Klage Rachels"[4]. Am 2. Februar gab die kleinere Kongregation den Dialog „Der Abt Cyriacus"; die Tendenz des Stückes ging darauf hinaus, zur Auslieferung von verdächtigen und schädlichen Büchern zu ermuntern[5]. Dann folgte am 25. März die größere Kongregation mit dem Stück „Phädromus oder der Sünder"; dieselbe Kongregation führte am Feste Mariä Heimsuchung den „Theophilus" (von P. Rader) auf[6]. Den Inhalt des „Theophilus", „des Ahnen Fausts", skizziert Reinhardstöttner: „Auch in der Seele des frommen Geistlichen hat der Ehrgeiz Platz gefunden, und da ihn die Gnade verläßt, ‚damit er sich nicht zu sehr schmeichele und vertraue', ziehen die eiteln Geister Cenodoxus (vana gloria), Dediens, Anelpius in seinem Herzen ein. Er betet, er wankt und fällt. Seine Ruhmsucht ist durch eine Zurücksetzung beleidigt, ein jüdischer Magier vermittelt seinen Bund mit dem Teufel. Er unterschreibt mit dem eigenen Blute den Vertrag, wobei ein kleiner Teufel seinen Rücken als Pult leiht, er schwört Gott

[1] In einer Sammlung des Münchener Kollegs (* Clm. 1554. Declamationes in gymnasio Duc. Soc. Iesu Monachii habitae 1582 f. 2) ist ein Dialogus de sacra Eucharistia aufbewahrt, der sich gleich im ersten Verse, Quae nova progreditur, quaenam per compita pompa, als Fronleichnamsspiel ausweist. Es ist das Zwiegespräch von Lehrer und Schüler über die Verherrlichung der heiligen Eucharistie, ihr Wesen und ihre Wirkungen. Der Dialog schließt mit der Bitte um Schutz und mit der Aufforderung an das Volk, sich dieses heilige Sakrament zu nutze zu machen. Besonderer Schutz wird für Bayern herabgefleht:

Figeque Bavarico placidissima lumina regno
Boia domus coram supplicat ecce tibi
Propugnatorem patriae fideique columnam
Rectorem populi respice Christe tui.

[2] * Clm. 1554.

[3] Handschrift in Clm. 19757$_2$ f. 241 ff.

[4] Das Stück liegt handschriftlich ebd. 19757$_2$ f. 251 ff. [5] Handschrift ebd. f. 308 ff.

[6] * Diarium Monacense. Clm. 1550.

und Maria ab und wird Bischof. Aber dem ‚Gerichtet' der höllischen Scharen tritt Marias ‚Gerettet' entgegen. Reue hat Theophilus zerknirscht, und Maria ließ ihn nicht gänzlich fallen."[1]

Am St Stephansfeste 1596 gab es in München einen Dialog an der Krippe, der die Sehnsucht der Altväter und die Anbetung der Hirten und Engel darstellte, am 5. Januar 1597 einen Dialog „Die Freude der Engel" (bei der Geburt des Heilandes); am 10. Februar folgte ein Dialog von der kleineren Kongregation über Kommunion und Rosenkranz zur Erweckung des Seeleneifers[2]. Am 2. Februar 1598 gab die kleinere Kongregation „S. Udo", um vor den Ausschreitungen der Fastnacht zu bewahren und vor der sakrilegischen Kommunion zu warnen. Nach der Aufführung erfolgte die Verkündigung des neugewählten Präfekten[3]. Im Jahre 1600 vor Fastnacht führte die Syntax einen Dialog auf „Über die Vorzüge des Mars und der Musen" und zu derselben Zeit die Rhetorik einen von einem Schüler verfaßten und eingeübten Dialog „Über die Torheit der Bacchanalien". Am 6. Juni desselben Jahres wurde der Abt von Weingarten eingeladen zu einem Dialog in der Syntax „Die Verachtung der griechischen Sprache". Das Diarium bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß andere Dialoge in den meisten Schulen zur Aufmunterung der Schüler gehalten worden seien[4].

Dazu kommen noch in München größere Dialoge bei dem Schulbeginn und der Preisverteilung, so z. B. das Stück „Misomathematerastes" beim Semesteranfang 30. September 1584, über die Förderung und Hindernisse der Studien[5]. Baechus, Cupido, Reichtum und Adel treten gegen die Schule auf. Interessant ist, wie in der sechsten Szene die Nobilitas einen Adeligen von der Schule abbringen will: Du bist ein Adeliger und möchtest ein Magisterlein oder Doktorlein werden! Der Honor preist dagegen die Wissenschaft und die Gelehrten, denen unser Bayern die höchsten Ehrenstellen und die Leitung der Staatsgeschäfte anvertraut. Der Adel nützt dem Adeligen heute nichts mehr, wenn sich zum Adel nicht auch Bildung gesellt. In der siebten Szene ertönt die Klage des armen Studenten: Brot, singe ich um Gottes willen: ich singe vergebens; Brot, weine ich um Gottes willen, ich weine vergebens. Auf mein Weinen gibt man nichts und auch nichts auf meinen Gesang. Trotzdem geht der arme Student hungrig zur Schule, so groß ist sein Hunger nach Wissenschaft. Die Inopia sucht ihm die Schule zu verleiden, alle seine Mühe nütze doch nichts, er werde nur verlacht. So verzagt denn der Student und will nach Flandern unter die Soldaten ziehen. Da tritt die Spes auf und ermutigt ihn wieder: vor Hunger sei noch kein Student gestorben; dann zeigt sie ihm die Früchte und den Lohn der Bildung: einst wird die Krone auch deinen Scheitel zieren. Darauf folgt die Preisverteilung, zuerst kommen die Prinzen Maximilian und Ferdinand und die badischen Prinzen an die Reihe, dann die Schüler der Rhetorik und die der folgenden Klassen der Reihe nach. Für das soviel angefeindete Griechische, das vorher dem Adligen als Schreckmittel gegen die Studien vorgeführt worden, werden

---

[1] Reinhardstöttner, Zur Gesch. des Jesuitendramas 27. Der *Text in Clm. 19757$_2$ f. 367 ff.

[2] Handschriftlich in Clm. 19757$_2$ f. 332. Je fünf Knaben in roten, schwarzen und weißen Gewändern erklärten bei dieser Gelegenheit die Geheimnisse des freudenreichen, schmerzensreichen und glorreichen Rosenkranzes.

[3] Handschrift ebd. 19757$_2$ f. 785 ff.

[4] *Diar. gymn. Monac. Clm. 1550.

[5] *Text und Namen aller Personen in Clm. 1554. Der Verfasser sagt, daß er einiges genommen aus dem Stück „Der reiche Prasser und der arme Lazarus", das er vor einigen Jahren verfaßt. Die Komödie vom „Reichen Prasser" war Fastnacht 1587 gespielt worden: sie beginnt lustig und entwickelt dann sehr ernste Wahrheiten. Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I 309 313.

in den drei obersten Klassen eigene Preise verteilt, in der sechsten (untersten) Klasse auch Preise für Lesen und Schreiben. Der Preis wird jedem Sieger mit einem auf seinen Preis bezüglichen Spruch überreicht[1]. Dann geht das Spiel weiter und warnt passend vor verderblicher Ehrsucht. Die Pietas spricht: Zum Verderben führt die Ehrliebe, die der Frömmigkeit entratet, nur jene gereicht zum Glück, die von der Frömmigkeit sich leiten läßt[2].

In der rheinischen Provinz finden wir Dialoge und besonders Fronleichnamsspiele fast bei allen Kollegien erwähnt, so schon 1566 für Mainz[3], 1569 für Köln[4]. Ein beliebter Dialog war „Der Aufruhr der Juden wegen des Mannas". Obgleich im Jahre 1564 in Trier die Pest ausbrach, führten die von 550 auf 200 zusammengeschmolzenen Schüler bei der Fronleichnamsprozession auf einer Bühne eine Begrüßung des allerheiligsten Sakramentes in lateinischen, griechischen und hebräischen Versen auf, andere erklärten das Geheimnis in deutscher Sprache[5]. Im Jahre 1582 errichtete man in Trier vor der Pforte des Kollegs neben dem Altar eine Bühne, auf welcher ein deutscher Dialog aufgeführt wurde, der dem Volke, welches das Allerheiligste begleitete, das Geheimnis der heiligen Eucharistie zu erklären suchte[6]. Am 25. Mai 1573 schreibt Joh. Michael von Mainz an Kessel: An verschiedenen Plätzen wurde ein Dialog aufgeführt; zwanzig als Engel gekleidete Knaben folgten den Sprechern der Dialoge[7]. In einem Briefe aus Mainz vom 1. Januar 1584 werden Dialoge erwähnt, die vier als Engel gekleidete Knaben vor dem Allerheiligsten aufführten. Die Dialoge hatten die Ehrfurcht gegen das heilige Sakrament und dessen Verteidigung zum Gegenstand[8].

* * *

Wie die Dialoge, so finden wir auch größere Komödien an allen Jesuitenschulen in Deutschland, nur mit dem Unterschied, daß sie an einigen Orten seltener und weniger prunkhaft, an andern dagegen öfters, ja zu oft und mit großer, zuweilen zu großer Prachtentfaltung zur Aufführung gelangten[9].

Die erste von Jesuitenschülern veranstaltete dramatische Darstellung treffen wir in Wien. Hier hatte im letzten Zehntel des 15. Jahrhunderts der Humanismus seinen Einzug gehalten und mit ihm die Schulkomödie[10]. Schon Hieronymus Balbus (1493) veranstaltete bei seinen Vorlesungen Rezitationen einzelner Bruchstücke antiker Komödien. Konrad Celtes (1497—1508) ließ Stücke von Terenz, Plautus und

---

[1] Der Spruch für den Preisträger aus der griechischen Grammatik:

Et tibi qui Gracae superasti taedia linguae
En labor hic parvus gaudia quanta tulit

und für den kleinsten Preisträger:

Belle puelle tuos socios certamine vincis
lure igitur capis hunc belle puelle librum. ...

[2] Ähnlichen Zwecken diente die Aufführung bei der Preisverteilung am 16. Okt. 1597 De bello grammaticali. *Diar. gymn. Monac.

[3] *Germ. Epp. VII 206 358.

[4] Rheinische Akten 571.

[5] *Original in Germ. Epp. V 248.

[6] *M. Florentius an den General, 15. Juni 1582. Germ. Epp. XXIII 261[v].

[7] *Epp. ad P. Kessel II 187. Stadtarchiv Köln.

[8] *Coster an den General. Germ. Epp. XXIV 432[v]. Texte von Sakramentsspielen, welche in der rheinischen Provinz aufgeführt wurden, liegen in der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn, z. B. „Exaltatio serpentis in deserto", „David et Abimelech". Vgl. Richter, Handschriftenverzeichnis der Theodorianischen Bibliothek in Paderborn (Progr. 1896 u. 1897).

[9] Komödie hieß anfangs jedes dramatische Werk; später nannte man Komödie nur ein Drama, wo niederes Volk auftrat, im Gegensatz zur Tragödie, in welcher hohe Herren auf der Bühne erschienen. Franke, Terenz und die lateinische Schulkomödie in Deutschland (1877) 98.

[10] A. v. Weilen, Gesch. des Wiener Theaterwesens III 10 ff. Zeidler, Schauspieltätigkeit der Schüler Wiens (Progr. 1888) 5 ff 26 ff. Derf., Über Jesuiten und Ordensleute als Theaterdichter (1893) 7.

Seneca in der Aula der Universität aufführen. Wolfgang Schmeltzl schrieb seine deutschen Komödien als Lehrer an der Schottenschule (1540—1551). Er verfaßte die Komödien „Vom verlorenen Sohn", „Judith" (1542), „David" und „Goliath" (1545)[1]. Ein Jahrzehnt später sah dann Wien die erste „Jesuitenkomödie". Sie war nicht von einem Jesuiten, sondern von einem Franziskaner verfaßt. Im Jahre 1549 hatte der Minorit Levin Brecht in Löwen ein Stück „Euripus, Tragoedia Christiana" aufführen und drucken lassen. Von dieser Tragödie veranstaltete der Kölner Verleger Gennep, der Komödien als Spezialartikel führte, im Jahre 1555 eine neue Ausgabe. Diese neue Ausgabe wurde wahrscheinlich die Veranlassung, daß im selben Jahre die Jesuiten in Wien dieses Stück zu ihrer ersten Schüleraufführung auswählten.

Über diese Tragödie hat der neueste Geschichtschreiber des Wiener Theaters geurteilt: „Der ‚Euripus' — aus dem Wiener Lokalhistoriker ein Stück des Euripides gemacht haben — bringt das traditionelle Motiv des menschlichen Lebens und Irrens in moralisierende Form, ganz ähnlich wie der Homulus. Venus und Cupido verführen den gleich Herkules am Scheideweg schwankenden Jüngling trotz der Schutzgenien der Gottesfurcht und Gnadenzeit, um ihn dem Tode und dem Teufel hohnlachend in die Arme zu werfen. Das in einzelnen Situationen äußerst dramatische Werk birgt im Keime die Elemente des späteren Jesuitendramas, schon hier findet sich das Streben, in allgemeinen Sätzen zu belehren, die lebensvolle Durchbildung allegorischer Gestalten, die bunte Vermengung heidnischer Mythologie und christlicher Religion."[2]

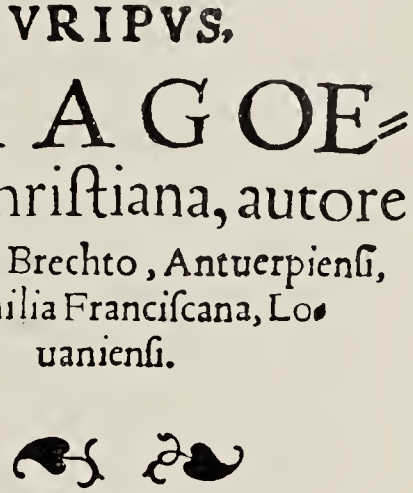
EVRIPVS,
TRAGOE-
dia Christiana, autore
F. Liuino Brechto, Antuerpiensi,
e familia Franciscana, Lo-
uanien si.

AD REVERENDISS. IN
Christo Patrem, & Illustriss. Principem, D.
Georgium ab Austria, Episcopum Leo-
diensem, ducem Bullonensem, Co-
mitem Lossensem, &c.

COLONIAE,
Excudebat Iaspar Gennepeus, Anno
M. D. LV

Titelblatt der Tragödie „Euripus" (erstes Stück der Jesuitenbühne).

Die erste Erwähnung von der Aufführung findet sich in dem Wiener Viermonatsbericht vom 26. Dezember 1555. Die Studenten führten neulich im Hofe dieses Klosters[3], so heißt es dort, eine fromme Tragödie auf, teils um eine Probe ihrer Studien zu geben, teils um die Zuschauer von der Eitelkeit der Welt abzuziehen. Der Erfolg war so groß, daß man allgemein eine zweite Aufführung verlangte. An einem andern Feste wurde also die Tragödie wiederholt. Zahlreiche

[1] Weilen a. a. O. III 10—15.

[2] Ebd. III 17. Brecht selbst sagt in der Widmung des Stückes an den Bischof von Lüttich (Lovanii Cal. Aug. 1549), daß der Gegenstand hauptsächlich darauf hinziele, ut iuventus caeca plerumque et lubrica inconstantiam suam, vanitatem, foeditatem velut in speculo diligenter inspiciat, inspectam agnoscat et horreat. Er habe das Stück Tragoedia genannt, quod in ea plus quam tragica mala describantur: der Untergang eines jungen Menschen, der sich von der Leidenschaft leiten läßt.

[3] Karmeliterkloster, in welches die Jesuiten am 30. April 1554 übergesiedelt waren. Polanco, Chronicon IV 250.

vornehme Zuschauer vom Hofe, aus der Stadt und von der Universität waren zugegen. Das zahlreich erschienene Volk beiderlei Geschlechts wurde von dem Klagegeschrei der verdammten Seele eines gewissen Euripus so ergriffen, daß einige ernstliche Lebensbesserung beschlossen. Dies bezeugten sie selbst und die reichlich fließenden Tränen[1].

Der „Euripus" hatte nun regelmäßig seine Nachfolger. „Jährlich", so berichtet P. Grim 1559 aus Wien nach Rom, „wird hier wenigstens eine Tragödie oder Komödie aufgeführt. Der Vorwurf ist ein religiöser, wodurch das Volk erbaut werden kann. In diesem Jahre hatte die Aufführung einen ganz besondern Erfolg, so daß selbst die Gegner voll des Lobes waren. Sechs Bischöfe und viele Vornehme wohnten der Vorstellung bei, im ganzen gegen 3000 Personen. Das Stück behandelte die Auferstehung des Herrn."[2] Am zweiten Sonntage nach Ostern 1561 wurde die „Komödie vom ägyptischen Joseph" gespielt vor einer noch größeren Volksmenge. Das Stück erforderte 70 Personen und dauerte über fünf Stunden[3].

Über die Aufführung des Jahres 1571, „S. Josaphat nach dem hl. Damascenus", heißt es in einem Berichte des Bartholomäus Glaeensis vom 30. September 1571: Im Sommer, als wegen der großen Hitze mit den Studien etwas nachgelassen werden mußte, wurde die Komödie eingeübt. Obgleich die Aufführung über das gewöhnliche Maß hinausging und sechs Stunden dauerte, nahm man doch kein Zeichen von Überdruß wahr. Gegen Ende erreichte die Darstellung ihren Höhepunkt, und viele konnten sich der Tränen nicht erwehren. Außer den zwei Bühnen, die mit Gold und Seidenstoffen verziert waren, sah man alte, von Gold strahlende Gewänder, Zwischenspiele von Satyrn und Nymphen, welche in entsprechender Kleidung sangen und musizierten. Das alles erregte großes Staunen. In diesen Aufführungen sind Lehrer und Schüler so bewandert, daß fast keine Unterbrechung der Studien oder Vorlesungen nötig war[4]. Bei der Darstellung der Tragödie „Athalia", August 1572, erregten die Pracht der Ausstattung, die schöne Darstellung, die treffende Wiedergabe der modernen Zustände den allgemeinen Beifall der Zuschauer, unter denen sich nicht allein gewöhnliche Leute, sondern auch Bischöfe, Gesandte, Adlige und Hofleute befanden. Vielen traten die Tränen in die Augen wegen der furchtbaren Gottesgerichte in diesem Stücke, die mit der größten Lebendigkeit und Anschaulichkeit dargestellt wurden[5].

Im Jahre 1583 führte man in Wien „Esther" auf. Der Gegenstand, so berichtet P. Blyssem, war ernst und fromm und für die Hofleute, die sich hier in so

[1] Litt. Quadr. III 710 f.

[2] *Original in Austr. Fund. III 152 f. Vgl. Nagl-Zeider, Deutsch-österr. Literaturgeschichte (1899) 570 ff 652 ff.

[3] *Grim, 25. April 1561. Original in Germ. Epp. II 33. Die Stücke der folgenden Jahre sind: 1565 „Laurentius, der schmale und der breite Weg"; 1566 „Adelphi" (Terenz) und „Euripus"; 1567 „Aulularia (Plautus), der Triumph des Lebens und des Todes" (*Germ. Epp. VIII 37); 1568 „Petriseus", „Elias". *Germ. Epp. IX 129.

[4] *Original in Germ. Epp. coll. I 2v. Vgl. den Bericht des Peter Busaeus über dasselbe Stück, „Barlaam und Josaphat", in Rheinische Akten 608, der beifügt, wenige Tage später habe die Universität eine „Komödie" von Seneca aufgeführt, die aber bei weitem nicht so gefallen.

[5] Peter Busaeus, 30. September 1572. *Original in Germ. Epp. coll. II 1. Über dieselbe Aufführung schreibt der bayrische Agent Winkelman am 16. Aug. 1572 an Herzog Albrecht: „So haben die Herrn Jesuiter eodem die (Mittwoch) nachmittag ein Tragodi agirt, ist vast (schön?) und wie ich vernimb, khurzweilig zusehen gewesen, hat vor ein angefangen und schir bis umb 7 Uhr abents gewerth, Von einer Geschicht aus dem alten Testament, von einem Kunig von Siria, den ein Judenkönig überfallen, ihn samt Weib und Kind umbracht, umb daß er an Gott nit glauben noch denselben anbeten wollen." Und am 21. Aug. schreibt er: „Sontag nachmittag haben die H. Jesuiter auf vieler ansehnl. Herrn Anbegehrn ihr Tragodi wieder agirt." *München, Staatsarchiv, Kaiserl. Korrespondenz K. schw. 230/10.

großer Zahl befinden, sehr passend; er gefiel besonders wegen der ernsten und treffenden Zeichnung gewisser Laster. Die Zuschauer bildeten die Erzherzöge mit ihrem ganzen Gefolge und eine ungeheure Volksmenge jeden Standes, Geschlechtes und Alters; der weite Raum, nicht einmal die Dächer konnten die Menge fassen[1]. Die letztere Bemerkung über den ungeheuern Andrang wird in vielen Berichten hervorgehoben; ebenfalls wird häufig erwähnt, daß die Stücke wiederholt aufgeführt werden mußten, und daß manche Zuschauer sich zu ernstlicher Lebensbesserung und zur Beicht entschlossen hätten. „Es läßt sich kaum sagen", so hebt ein Bericht des P. Keller vom 30. September 1568 hervor, „wie großen Nutzen die Aufführung für alle Stände hatte."[2] Viel trug dazu bei die packende Schilderung des wirklichen Lebens und die Anpassung an die Zeitverhältnisse.

Auf diese Geschicklichkeit der Dichter weist auch Weilen hin: „Türkennot, Pest (Ezechias 1597) und ganz besonders die Geschicke des Kaiserhauses werden herangezogen." Derselbe Historiker beschließt seine Studie über die Wiener Jesuitenbühne mit den Worten: „In den Zeiten des Glanzes war die Jesuitenbühne trotz aller Ausschreitungen die Bewahrerin einer großen künstlerischen Tradition. Sie war größeren Kreisen des Publikums zugänglicher als die exklusive italienische Oper des Hofes und trug den Sinn für prunkvolles Theaterwesen in weite Kreise, die sich sonst nur an rohen Hanswurstspäßen und den mangelhaften Szenerien der Wandertruppe erfreuen durften."[3]

Ähnlich wie in Wien waren die Aufführungen in Graz. Ein Bild gibt der Brief des P. Valentin an den General vom 5. April 1579. Als Tragödie wurde in diesem Jahre „Athalia" aufgeführt, außerdem kamen noch vier Dialoge zur Darstellung: der erste in der Karwoche „Über den Tod Christi" — ein Ruf zur Buße —, der zweite an der Oktav von Ostern, „die Klage Magdalenas am Grabe", der dritte vor dem Beginn der Schule gegen St Lukas. Den vierten Dialog „Über die Trägheit" führten die Konviktoren allein in ihrem Hause um St Nikolaus auf, zur Zeit, wo sie nach alter Gewohnheit den Bischof zu wählen pflegen. Der gewählte Bischof schilderte die Untugenden der Studenten und anderer Stände vor den Bischöfen, Äbten und andern hervorragenden Männern so getreu und lebendig, daß einige meinten, noch nie hätten die Unsrigen so etwas aufgeführt. Der Erzherzog (Karl) selbst ließ den Dialog vor sich wiederholen. Dies geschah am folgenden Tage mit noch größerem Beifall, man hatte zum allgemeinen Staunen einiges schnell geändert und hinzugefügt. Einige verlangten auf ihre eigenen Kosten eine dritte öffentliche Aufführung, um den Nutzen weiteren Kreisen zugänglich zu machen[4].

Das hier erwähnte Bischofsspiel stammte aus dem Mittelalter ebenso wie das Königsspiel. Beide waren vielfach in den Konvikten üblich. Das Königsspiel am Feste der heiligen drei Könige ist, so berichtet der Provinzial der oberdeutschen Provinz am 23. September 1585 an Aquaviva, wie in fast ganz Deutschland alter Brauch, so auch in unsern Konvikten altherkömmlich. In Dillingen wurde es zeitweilig abgeschafft, aber P. Oliver (Manare) stellte es wieder her nach dem Beispiel des Kollegium Ger-

[1] *Original in Germ. Epp. XXIV 167.

[2] *Original ebd. IX 129.

[3] Weilen, Gesch. des Wiener Theaterwesens III 43.

[4] *Original in Germ. Epp. XIX 316. Andere Aufführungen in Graz waren 1583 „Der ägyptische Joseph" an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, 1586 „Absalon", 1587 „Theophilus", „Abraham". Am 14. Mai 1589 spielte man „Das jüngste Gericht" unter Entfaltung eines großen Apparates bei der Auferstehung der Toten, dem Gericht und der Himmelfahrt. Den Sieg bei Sissek feierte 1593 das Stück: „Sturm der Türkenwut gegen die Kirche und die Niederlage des Halbmondes durch die Tapferkeit österreichischer Fürsten." *Germ. Epp. XXIV 173. Peinlich, Grazer Progr. 1869, 24 33 41.

manikum. Jetzt verlangen einige wieder die Abschaffung, aber die Konsultoren sind mit mir für Beibehaltung, wenn Ausschreitungen vermieden werden[1].

Eine Idee des Königsspiels, wie es in den Konvikten üblich war, gibt ein ausführlicher Mainzer Bericht aus den achtziger Jahren[2]. Am Dreikönigstage wurden nach dem Mittagessen vor der Vesper die Reichsbeamten bestimmt, und nach der Vesper wählten sowohl die jüngeren als die älteren Konviktoren je einen König, jede Abteilung in ihrem Museum, und zwar mit geschriebenen Stimmzetteln, ungefähr so wie die Präfekten in der Kongregation gewählt werden. Nachdem der König gewählt, gekrönt und zu dem Throne geführt worden, singt man das Tedeum. Nach dessen Beendigung wird der König von einem größerem Gefolge zu einem Zimmer begleitet, wo er ein langes Gewand und die andern königlichen Insignien anlegt. Dasselbe Gefolge geleitet ihn dann wieder in den Saal, wo er eine Zeitlang Gericht hält. Früher als gewöhnlich, d. h. $^1/_2$6 Uhr, geht's zum Abendessen. Voraus schreitet ein Zitherspieler mit Fackelträgern, es folgen Soldaten, Adel, Räte und Reichsbeamte, der König inmitten von zwei Lanzenträgern, endlich die Kapläne mit dem übrigen Hofe. Fast alle sind mit wirklichen oder nachgemachten Schwertern bewaffnet. Der dem Könige zunächst vorausgeht, trägt das entblößte Schwert mit dem Reichsapfel. Wenn man beim Speisesaal angekommen, zieht der ganze Hof am König unter Musik vorüber. Dreimal wird mit Musikbegleitung gesungen, am Anfang, Mitte und Ende des Tisches. Gegen Ende liest der Hofnarr das Carmen Grobiani mit lustigen Zwischenbemerkungen. Nach dem Abendessen kehren die Könige zu ihren Zimmern zurück, und kurz darauf stattet der König der Kleinen dem König der Großen einen Besuch ab. Während beide auf dem Throne sitzen, kommen vier Konviktoren als Äthiopier gekleidet, beginnen vor den Königen mit Spielkarten einen Streit und führen dann einen rhythmischen Tanz auf; diesem Beispiele folgen auch einige andere wohlgeübte Knaben. Bevor man das Nachtgebet verrichtet und zu Bett geht, wird allen Anwesenden für die den Königen erwiesene Ehrfurcht und Ehre gedankt und ein königliches Edikt verkündigt, das allen am folgenden Tage nach Belieben aufzustehen erlaubt. Am zweiten Tage geht's nach 8 Uhr in feierlichem Zug zur Hauskapelle, zur heiligen Messe, in der Mitte erhalten die Könige geschmückte Sitze. Gegen 10 Uhr zieht man in der früher angegebenen Ordnung zum Speisesaal. Nach Tisch versammeln sich die Könige mit ihrem Gefolge in dem großen Hof, Schlachtreihen werden aufgestellt und dann eine Hasenjagd und andere Spiele aufgeführt. Um 3 Uhr ist Vesperbrot im Speisesaal, wo die Könige mit ihren ersten Beamten an eigenen Tischen sitzen. Nach dem Vesperbrot werden verschiedene Gesandtschaften abgeordnet, von den Großen zu den Kleinen und umgekehrt; die Botschaften übernehmen die königlichen Beamten in verschiedenen Sprachen, Griechisch, Französisch, Lateinisch und Deutsch, verschiedene Geschenke, Zucker- und Spielwaren werden überreicht; diejenigen, welche den Gesandtschaften antworten, werden von den Königen bestimmt. Endlich überreicht der Studienpräfekt den Königen schöne Bilder und andere Geschenke und erklärt in kurzer Rede seine Liebe zu den Königen und dem Staate der Studenten und Konviktoren, wofür der Reichskanzler seinen Dank ausspricht. Mit gleichem Gepränge wie am Abend vorher zieht man zum Abendessen, sowohl bei Tisch als nach Tisch tanzen Knaben nach dem Takt. Kurz nach 8 Uhr hält der Reichskanzler eine Dankrede an alle Großen des Reiches, Beamten, Untertanen und verkündet ein königliches Edikt, daß am folgenden Morgen alle zur

[1] *Original in Germ Epp. XXVI 354.

[2] M. R. Ies. 727[b]: Quae circa electionem et actiones Regis permissa sunt in domo Convictorum Moguntiae aliquot iam annis die Epiphaniae et insequente et etiamnum conceduntur (1586).

gewöhnlichen Zeit aufstehen und zur Schule gehen sollen. Nach dem Nachtgebet begibt sich der König in ein Zimmer und erhält für seine Beamten ein Glas Wein. Am folgenden Tag ist alles wie gewöhnlich, und um so freudiger wird gearbeitet, je schöner die Erholung war. —

In Mainz wie überhaupt in der rheinischen Provinz wurde von den Jesuitenschülern fleißig Theater gespielt. Im ersten Halbjahresbericht der rheinischen Provinz vom 13. August 1565 erwähnt P. Kessel eine Komödie in Mainz, „Der Prophet Daniel", die zweimal gegeben wurde und jedesmal zwei Tage in Anspruch nahm. Gegenstand, Darstellung und Ausstattung erregten großes Aufsehen. Sie wurde zuerst aufgeführt in der Burg des Erzbischofs vor dem Erzbischof, dem Adel und Klerus und einer großen Menge von Zuschauern, die von auswärts herbeigeeilt waren, dann zum zweitenmal im Kolleg unter fast ebenso großem Zulauf. Manche Leute schrieen auf vor Verwunderung, so was hätten sie noch nie gesehen, andere sagten: Da sieht man's ja, die Jesuiten können alles. Für die Ausstattung des Stückes lieferte der Erzbischof die herrlichsten Gewänder; und da man auch antike Kleider brauchte, gab der Erzbischof so viel Seidenstoff, daß man noch für die Kapelle übrig behielt. Nach der Aufführung ließ der Erzbischof die Darsteller am Hof bewirten[1]. Ähnlich ging es mit der „Comitragoedia" „Das Menschenleben ein Kriegsdienst", welche im folgenden Jahre 1566 zur Darstellung gelangte[2]. In der Tragödie „Athalia" (1567) wurde vor Augen geführt, wie furchtbar Gott den Kirchenraub bestraft. Bei dem Stück wirkten über 100 Schüler mit. Der äußere Apparat sowie die Schönheit der Handlung und sprachlichen Darstellung werden von P. Thyraeus sehr gerühmt[3].

In einem Mainzer Berichte des P. Thyraeus vom 16. September 1569 finden sich außer dem Dialoge bei der Fronleichnamsprozession („Der Aufstand gegen Aaron") noch drei Aufführungen erwähnt. Eine Komödie wurde an Fastnacht gegeben, um auf diese Weise den Ausschreitungen des Karnevals vorzubeugen. Der Hof des Kollegs konnte die Menge der Zuschauer kaum fassen. Das Stück hieß: „Die kranke Welt". Nachdem die kranke Welt mit den größten Schwierigkeiten dazu gebracht worden, auf Wollust und Ungerechtigkeit zu verzichten, versprach sie Besserung, Bacchus wurde in die Unterwelt verbannt. Ein anderes, von einem Jesuiten verfaßtes Stück gab man vor den Hundstagen: „Der hl. Martin, Patron von Mainz, als Beispiel für Geistliche und Laien". Das Stück wurde zuerst vor dem Kurfürsten, dem Hofe und Kapitel, das zweite Mal im Kolleg für das Volk aufgeführt[4]. Der Eindruck des Dramas „Magdalena" (1583) war so groß, daß einige Protestanten versicherten, so etwas könne mit rein menschlichen Kräften nicht geleistet werden, da sei der Teufel mit im Spiele[5].

Über Aufführungen in Speier berichtet Joh. Gilsius am 28. August 1571 an den General: Bei dem Wiederbeginn der Schulen am 16. November (1570) führte man ein kleines Drama auf: „Der Kampf der Tugend und des Lasters", außerdem am 23. Juli (1571) eine Tragödie „Absalon", die P. Rektor (Peter Michael)

[1] *Original in Germ. Epp. VI 147.

[2] *Ebd. VII 358.

[3] *Original ebd. VIII 314.

[4] *Original ebd. X 247.

[5] Bericht des P. Coster, 1. Jan. 1584. *Original ebd. XXIV 431. Im Jahre 1587 gab man in Mainz den „Kampf zwischen David und Goliath" und den „Tod des Täufers". Nikol. Serarius schreibt in seinen Mainzer Annalen über den Kurfürsten Wolfgang von Dalberg, daß er die Bemühungen der Jesuiten um die Schulen sehr förderte, weshalb er auch mit Vergnügen den von ihnen aufgeführten Schauspielen „Esther" (1590) und „Jezabel" (1592) beiwohnte. Moguntin. rer. libri 5 (1604) 956. — Der Text der „Jezabel" liegt in der Gymnasialbibliothek zu Koblenz und in der Pauliniſchen Bibliothek zu Münster. Vgl. Bahlmann, Jesuitendramen der niederrheinischen Ordensprovinz (1896) 80.

aus der Heiligen Schrift metrisch bearbeitet hatte. Das Theater war geräumig, die Ausstattung prächtig, das Spiel geschickt; groß war die Zahl der Zuschauer aus allen Ständen, Katholiken und Protestanten. Da der Bischof wegen wichtiger Geschäfte nicht beiwohnen konnte, bat er bei seiner Rückkehr nach fünf Wochen um eine nochmalige Aufführung. Dieser Bitte haben wir so bald als möglich entsprochen. Das Theater wurde neben dem Hofe des Bischofs errichtet, es ging noch besser als das erste Mal. Der Ruf der Gesellschaft ist nicht nur bei den Bürgern, sondern auch in der Nachbarschaft so gestiegen, daß man überall von den Jesuiten spricht und man ihnen eine Geheimkunst bei dem Unterricht der Knaben zuschreibt[1].

Glänzend war das Schauspiel, welches 1574 im November bei Eröffnung des neuen Schuljahres aufgeführt wurde: „Das Ende der Guten und Bösen, oder Ein Kriegsdienst ist des Menschen Leben hier auf Erden." Auf dem großen Platze vor dem Dome wurde es unter freiem Himmel vor einer großen Volksmenge aus der Stadt und von auswärts aufgeführt. Die Aufführung dauerte sechs Stunden, die Kosten bestritten die Domkapitulare. Selbst Protestanten brachen dabei in Tränen aus, und hervorragende Calvinisten meinten, daß dieses Schauspiel mehr wert sei als alle Predigten und Psalmen der Katholiken, Lutheraner und Calvinisten zusammen. Andere sagten, sie würden dies ihr ganzes Leben nicht mehr vergessen[2].

Über die Komödien in Speier klagt Friedrich der Fromme in einem Briefe an Landgraf Wilhelm vom 9. Juli 1575: Aus der Protestationsschrift der Stadt Speier sei „unter anderem zu sehen, wie sie (die Jesuiter) unser christliche religion in öffentlichen Komödien mit anziehung säxischer Weibskleydung underston zu stumphieren"[3]. In der hier angeführten Protestation der Stadt Speier vom 24. Juni 1575 wird die Beschuldigung erhoben: „Die Jesuiter understehn sich auch in dieser Statt alhie die gottliche Warheit des hl. Evangelii . . . nit allein wie meniglich bewüßt in Iren Predigen ab der Kantzel, sonnder auch in der Schuelen vor der zarten Jugent für ketzerey offentlich außschreyen, und in Iren unter freyen himell mehrmaln, gleichwol in lateinischer sprach zu lobung der Jugent gehalten Comädien und Tragedien, Haeresin das ist die Ketzerey under der gestalt sachsischerweiß Klaidung und meisnerischen weiber mändtlein (damit Ja, was für ein religion damit gemaindt genugsam dem Volck munder Augen gestelt) in scenam introduciert. Und damit der gemain man so kain latein versteht, dannoch auch was da gehandelt wissen mög, müessen die Argumentatores oder woll diejenigen, so der Teüffel Person repraesentiern, von der Ketzerey vil Ungeschickts . . . in Teutscher sprach heraus plandern."[4] Diese Anschuldigung stellt der Rektor P. Michael in einem Briefe vom 10. August 1575 richtig: „Ich frene mich, daß man uns, abgesehen von den Dingen, welche uns mit der ganzen Kirche gemeinsam sind, nicht anderes nachzusagen wußte, als daß wir die Häresie unter der Gestalt einer Person mit sächsischer Weiberkleidung dargestellt hätten. Das ist nämlich eine Verleumdung, die uns übrigens mehr genützt als geschadet hat. Selbst bei Auswärtigen erregte sie Lachen, und die Gebildeten unter den Protestanten, welche in großer Zahl bei dem Schauspiel zugegen waren und ihren Beifall ausdrückten, sehen darin nur Böswilligkeit."[5]

---

[1] *Original in Germ. Epp. coll. I 339.

[2] *Ebd. III 63. P. Michael, 10. November 1574. Ähnlich war es mit dem Schauspiel: „Leben und Ende der Weisheit und der Torheit nach dem Buch der Sprichwörter Salomos", welches bei derselben Gelegenheit im vorhergehenden Jahre vor zahlreicher Zuhörerschaft gegeben wurde. Es führte die Eitelkeiten und Täuschungen der Welt vor Augen. *Germ. Epp. XIV 243.

[3] Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen III 842.

[4] *Augsburg, Ordinariatsarchiv, Jesuiten-Literalien 422 f.

[5] *Original in Germ. Epp. coll. IV 303. Vgl. ebd. IV 262.

In Trier begegnen wir der ersten Komödie bei der Wiedereröffnung des Schuljahres Anfang November 1562. Der Professor der Humanität und des Griechischen, Ägidius Faber, schrieb darüber aus Trier am 1. Januar 1563. Den Reden und Deklamationen folgte eine „neue Komödie", die von einem der Unsrigen verfaßt war und folgenden Vorwurf behandelte: Selbst königliche Schätze gehen leicht verloren, wenn sie in die Hände eines törichten und ungebildeten Herrn fallen; der Arme und niedrig Geborne, der sich durch Rechtschaffenheit und Wissen empfiehlt, steigt leicht zu den höchsten Ehren empor. Die kleine Szene gefiel nicht allein durch die Mannigfaltigkeit und Geschicklichkeit der Darsteller, sondern auch durch die am Schlusse eines jeden Aktes einsetzende Instrumentalmusik. Jedenfalls strömte alles, was vornehm oder gebildet war, zu dem Schauspiel zusammen[1]. Vor der Wiedereröffnung der Studien (1563) wurde eine Komödie gegeben, welche die Gefahren der Habsucht behandelte. In dieser Komödie gefielen besonders die lateinischen und griechischen Reden. Die Instrumentalmusik fehlte auch diesmal nicht[2]. Der uns schon bekannte „Euripus" gelangte 1565 zur Aufführung, und zwar mit solcher Geschicklichkeit, daß von den zahlreichen Zuschauern viele ergriffen wurden, zumal weil man die Darstellung durch eingeschobene deutsche Verse allen verständlich gemacht hatte[3].

Verhältnismäßig spät treffen wir an der Kölner Jesuitenschule szenische Darstellungen. Die unsichere Stellung, ein sehr ernster, die ganze Zeit in Anspruch nehmender Schulbetrieb, das Fehlen von fürstlichen Mäcenaten und unausgesetzte Kämpfe gegen die auch Köln bedrohende neue Lehre mochten bei dieser Haltung zusammenwirken. In dem letzteren Umstande liegt jedenfalls der Grund, daß die ersten kleineren Versuche im Gegensatz zu andern Jesuitenschauspielen einen polemischen Charakter tragen.

Gleichsam tastend ging man voran. Im Jahre 1561 finden wir zuerst einen einfachen Dialog zwischen zwei Schülern verzeichnet, dessen Thema wahrscheinlich der Schule angehörte; ein Schüler hatte ihn verfaßt. Im Jahre 1563 wurde beim Schulanfang ein „sehr feierlicher Dialog" über die guten Sitten aufgeführt[4]. Diesmal waren es schon drei Personen: Civilis, Simplicianus und Grobianus. Die Darbietung des folgenden Jahres 1564 wird genannt eine Komödie oder Kolloquium eines Lutheraners, Calvinisten und Katholiken. Wieder einen Schritt weiter ging die Darstellung am 5. November 1565: Luther, Calvin und die Wiedertäufer werden von Teufeln in die Hölle gestürzt; großen Beifall und übergroßen Zulauf verzeichnet der Bericht. Der Verfasser war ein Jesuit[5]. Dasselbe gilt von dem „Dialog" des Jahres 1568. In diesem Dialog tritt zuerst ein Teufel auf, beladen mit einem Sack voll von Gensenseelen, die ihre Verdammung beklagen, der Teufel aber gibt seiner Freude Ausdruck über diese Beute, indem er Calvin lobt, der ihm diese Beute zugeschanzt. Da naht Beza, um zu sehen, wer seinen Lehrer Calvin so lobe; und er verwundert sich über die Mißgestalt und beginnt in heftiger Weise mit ihr zu streiten, endlich erkennt er in ihr den Teufel. Unter Drohungen geht

[1] *Original in Germ. Epp. IV 180. Bei der Einführung der drei unteren Klassen Ostern 1563 wurde in Trier ein poetischer Dialog aufgeführt, mit großer Geschicklichkeit der Darsteller und unter außerordentlicher Beteiligung des Volkes, wie der Viermonatsbericht vom 1. Mai 1563 hervorhebt. *Original ebd. IV 190.

[2] *Bericht vom 1. Jan. 1564. Ebd. V 242.

[3] Bericht vom 13. Aug. 1565. Germ. Epp. VI 147. Von andern Stücken seien noch genannt 1583 „Die Hand des hl. Damascenus", „St Barbara", 1591 die Komödie „De septem dormientibus martyr." zu Ehren der damals in Trier studierenden bayrischen Prinzen. *Brief von O. Leonin, 15. Juni 1591, im Geh. Hausarchiv zu München 601/I.

[4] Dialogus admodum festivus de civilitate morum.

[5] Nachweise in Rheinische Akten 414 443 490 520 529.

der Teufel ab und läßt seinen Sack zurück. Beza meint, das sei Kaufmannsware; bei näherem Zusehen findet er den Sack voll von Gensenseelen, von denen eine ein jämmerliches Klagegeschrei erhebt gegen die Gensen und Lutheraner, Calvin und Beza. Beza erklärt, das sei alles Teufelstrug, er sei Calvinist und werde Calvinist bleiben und beginnt dann gegen Luther loszuziehen. Da tritt ein Lutheraner auf und verteidigt heftig Luther, so daß es zu einer Prügelei kommt. Während der Prügelei werden beide von Teufeln ergriffen und in die Hölle geworfen. Ein Chorgesang beschließt den ersten Akt. Im zweiten Akt tritt ein Engel auf, der den traurigen Zustand der Kirche beklagt und die Hilfe Gottes, der Heiligen und besonders des hl. Michael anruft. St Michael erscheint mit einem andern Engel, er spricht Mut ein und verheißt bessere Zeiten; er erzählt, wieviel Gutes er gesehen in Frankreich, Deutschland, Spanien und Italien, alles Anzeichen einer Erneuerung der Kirche infolge der besseren Erziehung der Jugend. Schließlich wendet sich St Michael an die anwesende Jugend und ermuntert sie zum Eifer in Studium und Frömmigkeit. Viele Auswärtige waren zugegen, auch hervorragende Männer, unter ihnen der Gesandte des Erzherzogs von Österreich; viele konnten sich der Tränen nicht enthalten. Soweit man erfahren konnte, fand die Aufführung allseitige Billigung. So der gleichzeitige Kölner Bericht vom 24. August 1568[1].

Wir haben hier in St Michael einen Vorläufer des großen Münchener Festspieles bei der Einweihung der Michaelskirche. Bei dem Beginn des Wintersemesters, November 1571, wurde ein Dialog aufgeführt: „Die faulen Studenten". Der Dialog geißelte Leben und Laster der faulen Studenten und schilderte deren trauriges Ende. Heiterkeit und Ergriffenheit war nach P. Rethius die Wirkung der Aufführung[2]. In der Folgezeit wird häufiger eine zweimal jährlich stattfindende Aufführung erwähnt. Der Stoff zeigt, daß man auch hier sich von der Polemik abgewandt und den Weg zum biblischen Drama gefunden hatte. „Magdalena", „Daniel" (1579), ein großes, zwei Tage in Anspruch nehmendes Passionsspiel (1580), „Der ägyptische Joseph" (1585) sind die Stücke, welche als besonders anziehend erwähnt werden[3].

Den Höhepunkt hat das Jesuitendrama in der oberdeutschen Provinz, und zwar unter eifriger opferwilliger Förderung der kunstliebenden Bayernherzöge erreicht. Aber auch in einigen Kollegien der Schweiz, Tirols und Schwabens treffen wir achtungswerte Leistungen.

In der Schweiz war es Luzern, wo ja seit langem Fastnachtsspiele und Osterspiele althergebracht waren. Seit 1470 gab es dort eine „Bruderschaft der Bekrönung", deren Mitglieder das Gelübde ablegten, Osterspiele zur Ehre Gottes und

---

[1] Rheinische Akten 558.

[2] *Ephem. P. Rethii, Köln, Stadtarchiv. Für den Studienanfang des Jahres 1573 wird die Komödie „Mysopomus" erwähnt; 1575 „Der Weg zum wahren Ruhm". Rheinische Akten 707.

[3] Rheinische Akten 730 f. *Cod. Trevir. 1619. *Germ. Epp. XXVI. Die bedeutenderen Dramen, welche bei den übrigen Kollegien der rheinischen Provinz sich verzeichnet finden, sind folgende: Koblenz 1581 „Initium regni Salomonis" (auf dem Rathaus), 1585 „Der ägypt. Joseph" (70 Personen). Vgl. Ehses-Meister, Nuntiaturberichte (1895) 127. 1588 „Daniel und Susanna", 1590 „Magdalena" (zweimal), 5192 „Johannes Bapt.", 1600 „Narcissus" Handschriftl. Dramen aus dem 16. und 17. Jahrhundert in der Gymnasialbibliothek zu Koblenz Nr 228 f. — Paderborn 1585 eine comoedia perelegans (Titel?), 1592 „Esther" (Neuhaus), 1596 „Die Vorfahren Dietrichs von Fürstenberg entsteigen ihren Gräbern zur Beglückwünschung des Fürstbischofs" (Titel?), 1597 „Tobias", Handschriftl. Dramen in der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn. Vgl. Richter, Verzeichnis der Handschriften. — Fulda 1583 „St Bonifazius", 1585 „St Michael", 1586 „St Georg". — Molsheim 1583 „Der ägypt. Joseph" (60 Personen). — Heiligenstadt 1583 „Magdalena". — Emmerich 1594 „Magdalena", 1598 „St Martin". — Münster 1598 „St Peter".

zur Erbauung der Gläubigen aufzuführen. Es waren sogar Ablässe für die Schauspieler erwirkt worden; die Rolle des Teufels war sehr gesucht, aber niemand wollte den Judas spielen. Derjenige, der sich am meisten für die Einführung der Jesuiten in Luzern bemühte, der Stadtschreiber Renward Cysat, hatte im Auftrag der „Bekrönungsbruderschaft" und der Regierung ein „neues Osterspiel" in 12000 Versen ausgearbeitet, bei dessen Aufführung 400 Spieler tätig waren[1]. So ist es nicht zu verwundern, daß die Schützlinge Cysats in Luzern auch etwas im Schauspiel zu leisten suchten. Im Jahre 1582 führten achtzig Jesuitenschüler „Die Schlacht bei Kappel" (1531) auf, 1584 „Die Hochzeit von Kana", 1585 die Komödie „Von der richtigen Jugendzucht", am 5. Oktober 1586, am Tage der Bundeserneuerung, vor dem Nuntius und den Gesandten aller katholischen Kantone, „Nikolaus von der Flue", 1588 „Josippus" („Der ägyptische Joseph") auf dem Fischmarkt vor dem Nuntius und den Gesandten, 1590 „Tobias", 1599 „Mauritius"[2].

Die erste Jesuitenkomödie in Tirol wurde am 1. September 1563 in Innsbruck aufgeführt; es war „Euripus". Das erste Mal spielte man auf dem Rathause, das zweite Mal vor den Königinnen an deren Hof[3]. Über die Darstellung des folgenden Jahres (1564) berichtet Georg Crispus (1. September 1564) an den General: Wir haben in diesem Frühjahr zwei Komödien aufgeführt; eine kleinere von Terenz, aus der alles Anstößige entfernt worden, in der Rhetorikerschule. Die Darstellung gefiel sehr; der Kanzler sagte offen und wiederholt, die Knaben hätten die allgemeine Erwartung übertroffen. Die größere Komödie „Hekaste", aus welcher man ebenfalls alle anstößigen Stellen entfernt, kam zuerst in einem großen und prächtigen Saal der Burg zur Darstellung, dann zum zweitenmal unter freiem Himmel im Hofe der Burg; beinahe die ganze Stadt schaute zu. Es war eine hohe Brücke hergestellt, eine Bühne mit allem Apparat; die Darsteller waren königlich gekleidet. Die Pracht der Bühne und die Geschicklichkeit der Darsteller erregten Bewunderung und Rührung[4]. Die Tragödie „S. Katharina" (Sonntag nach Jakobi 1577) dauerte acht Stunden und beschäftigte 200 Spieler. Der Hof und seine fürstlichen Gäste aus Graz und München wohnten bei[5]. Als Erzherzog Ferdinand 1583 das erste Kind aus zweiter Ehe geboren wurde, führten die Jesuitenschüler den „Tobias" auf als Beispiel einer guten Erziehung[6].

Einige Jahre später (1587) bat Herzog Ferdinand die Jesuiten in Innsbruck um eine fromme Komödie über die Geburt Christi, weil er den Herzog Wilhelm nach Innsbruck eingeladen hatte. Zur größeren Andacht wurde das Stück, wie der Rektor Höller am 17. Januar 1587 an Aquaviva schreibt, abends aufgeführt; es dauerte vier Stunden. Dem Herzog von Bayern gefiel es ausnehmend; die Aufführung gelang gegen Erwarten ziemlich gut, da wir weder tüchtige Dirigenten noch viele Zeit für die Einübung hatten. Die Anzahl der sprechenden und stummen Personen betrug gegen 150, darunter die Sibyllen, der Kaiser Augustus, die Hirten, die Drei Könige usw.[7]

In Ingolstadt hatte man in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts häufig Schulkomödien aufgeführt. Aber Hieronymus Ziegler, öffentlicher Professor der Poesie in Ingolstadt, bedauert in der Widmung seines „Abel iustus" (Tragoedia nova), an den Rektor der Akademie, den Grafen Erenfried von Ortteuburg (Ingol-

[1] Archiv für Schweizer. Geschichte XIII 185 ff.
[2] Katholische Schweizerblätter 1885, 231 ff.
[3] *Original in Germ. Epp. IV 99.
[4] *Original ebd. V 158.
[5] *Cod. Oenip. II 19 f. Die Handschrift der „Katharina" in München, Staatsbibliothek. Cod. lat. 583.
[6] Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I 262.
[7] *Original in Germ. Epp. XXVIII 415.

stadt, 17. Oktober 1559), daß nicht mehr wie zu seiner Studienzeit Komödien aufgeführt würden. Und doch hätten die Komödien dem Professor Lob und den Studenten vielfachen Nutzen gebracht: sicheres Auftreten, Übung des Gedächtnisses, Liebe zur Tugend und Haß gegen das Laster. Er wisse nicht, wie es gekommen, daß diese Übung in Ingolstadt seit einigen Jahren gänzlich abhanden gekommen. Die Jesuiten stellten diese Übung wieder her. Thomas Noviomagus schreibt am 2. Juli 1558 aus Ingolstadt an den herzoglichen Sekretär Schweicker: Wir haben wieder vor, die Komödie „Lazarus" gegen Ende der Hundstage aufzuführen. Es ist sehr bemerkenswert, wieviel Freude das den Schülern und wieviel Trost den Eltern bereitet. Ouophorus wird die Rolle des Bettlers, die in diesem Stücke die wichtigste und erschütterndste ist, darstellen. Aus freien Stücken haben sich sechs vorzügliche junge Leute aus dem akademischen Gymnasium für diese Übung angeboten[1].

Zu Dillingen wurde 1565 zum erstenmal an Fastnacht eine Komödie aufgeführt, in den folgenden Jahren lustige Dialoge[2]. Im Jahre 1566 spielte man auch hier den „Euripus", später Stücke von Gretser und Pontan, der hier als Lehrer wirkte[3]. Zu Fastnacht 1572 wurde, wie P. Pontan am 1. September 1572 an den General schreibt, von einem adeligen Schüler eine Lobrede auf die Trunksucht gehalten, die aber schönere Namen erhielt. Die Gegenrede eines andern Studenten zerzauste alle Gründe der ersten Rede. Jeder der beiden Redner hatte ein großes, mit Schwertern und Lanzen bewaffnetes Gefolge. Endlich wurde die ganze Sache vor den Richter gebracht, der auf dem Richterstuhl saß. Dieser hielt dann eine kurze und gewichtige Ansprache und fällte das Urteil. Die ganze Darstellung war sehr witzig und erfreute Zuschauer und Hörer[4]. Die Komödie des Jahres 1590, „Stratokles" von Pontan, liegt gedruckt in der Poetik des P. Pontan vor: Ein Student wird des Studierens überdrüssig und will zu den Soldaten. Alles Widerreden des Lehrers hilft nichts. Da stößt er mit einem Kameraden, der denselben Plan gefaßt hat, auf zwei flüchtige Deserteure; diese schildern das ganze Elend des damaligen Landsknechtentums in grellen Farben. Das bringt die Studenten wieder zur Vernunft und zu ihren Büchern. Die Schilderung des Überdrusses an den Studien ist sehr lebendig: die Studenten sind die elendsten aller Elenden, lernen nichts, bekommen viele Prügel und werden nichts! Gegen Schluß fällt das Stück etwas ab[5].

[1] *Original in M. R. Ies. Nr 1360. Auch später wurden Dramen aufgeführt: 1584 bei der Einweihung des neuen Gymnasiums „Absalon", 1587 „Regnum humanitatis". Dialogus in quo de litteris politioribus ad omnes scientias conducentibus agitur. Herausgegeben von Dürrwächter, Regensburger Progr. 1897/98. 1590 „Naaman Syrus", 1592 „Die Bekehrung des hl. Paulus und des hl. Augustinus", 1595 „Herzog Ludwig von Bayern".

[2] *Germ. Fund. I 46v.

[3] Näheres bei Dürrwächter, Aus der Frühzeit des Jesuitendramas, in Jahrbuch des Histor. Vereins Dillingen 1896, IX 1 ff. Dort auch über die „Verbesserung" der Stücke aus Plautus und Terenz 21.

[4] *Original in Germ. Epp. coll. II 150.

[5] Pontanus, Institutiones Poetic. 563 bis 588. In der kgl. Lyzealbibliothek zu Dillingen befinden sich drei dicke Codd. mss. in 4°, von P. Jakob Gretser, mit Dramen, Dialogen, Reden, Gedichten, die er verfaßte, samt Angaben von Ort und Zeit, wo sie gespielt und gehalten wurden, manchmal auch der Namen der Spieler (Freiburg i. B., Ingolstadt, Luzern, Dillingen, 1585—1598). In dem Cod. Lazarus resuscitatus steht auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels von Gretsers Hand: Sum Jacobi Gretscheri; Bl. 218 findet sich ein von Gretser selbst gemachtes Verzeichnis seiner Dramen ꝛc.; ebd. Bl. 136 ff ein von Jakob Pontanus verfaßter Dialog vom Jahre 1580, Bl. 73—75 lateinische Lieder mit Noten. Auch griechische und deutsche Intermezzos u. dgl. Es wurden gespielt 1574 „Katharina", „Captivi" (Plautus), 1575 „Absalon", 1576 „Laurentius", 1583 „Menaechmi" (Plautus), 1584 „Rhetoromachia", „Malchus", 1585 Fastnacht „Aulularia" (Plautus), 1586 „Theophilus", 9. Febr. 1587 „Beani", Okt. 1587 „Eleazar", 28. Febr. 1588 „Captivi" (Plautus), „Abulojatreutes" (Creudel), Okt. 1589 „Adelphi" (Terenz), „Philotimus" (Benetus), 1590 „Ergastus" (Benetus), 1591 „Isaaks Opferung",

Die erste Komödie in Augsburg wurde Ende September 1584 aufgeführt. Das Stück hatte zum Gegenstand den ägyptischen Joseph. Wie P. Georg Bader (1. Januar 1584) dem General berichtet, war der Erfolg ein großartiger[1]. Für das Orchester wurde das Atrium innerhalb der äußeren Kollegspforte bestimmt, die Bühne stützte man an die Wände der Kirche; ungeheuer war die Menge der Zuschauer, kein Alter, kein Geschlecht, kein Orden, keine Konfession war ausgeschlossen. Die herrlichen Kleider hatten Herzog Wilhelm, die Fugger und vornehme Damen geliehen[2]. Am 3. Dezember 1589 wurde „Franziskus Xaverius, die Herrschaft über die Elemente" vor Kaiser Rudolf gespielt[3] und 1600 „Der Triumph der hl. Afra", letzteres von P. Rader[4].

Von Regensburg sei nur das eine Stück erwähnt, welches am 3. Februar 1598 vor dem Erzherzog Matthias zur Aufführung gelangte: Tragoedia de infelicis Herodis obitu. Die Tragödie bezweckte, an Herodes ein Beispiel der türkischen Tyrannei zu geben und zum Kampf gegen die Türken zu ermuntern[5].

Etwas ausführlicher müssen wir bei den dramatischen Aufführungen in München verweilen, denn diese treten uns hier in der großartigsten Entfaltung entgegen. Gleich nach ihrem Einzug hatten die Jesuiten die Schaulust in Anspruch genommen. War schon bei der ersten feierlichen Eröffnung der Schule (3. März 1560) ein frommer Dialog von den Schülern mit Beifall vorgetragen worden, so wurde im Oktober 1560 als erste Tragödie auch hier „Euripus" gegeben. Der gleichzeitige Bericht hebt ausdrücklich hervor: es wurden mehrere Komödien zu verschiedenen Zeiten aufgeführt, sowohl öffentlich vor dem Volke als nicht öffentlich vor dem Herzog und den Vornehmen des Landes, was dem Kolleg nicht wenig Ansehen und Ruhm einbrachte[6]. Diese Bemerkung muß sich auf das Jahr 1560/61 und den Anfang 1562 beziehen, da 1562/63 die Pest wütete und die Schulen aufgelöst wurden. Jedenfalls wurde „Euripus" zuerst öffentlich, dann vor dem Herzog, dem Erzbischof von Salzburg und andern vornehmen Männern gespielt[7]. Die Münchener folgten den Bahnen der Wiener Jesuiten, denn wie der „Euripus" ist auch wohl das Stück des Jahres 1561, „Die Auferstehung Christi", dasselbe wie dasjenige, welches in Wien 1559 gedichtet und aufgeführt wurde. Dieses Drama zog Tausende von Zuschauern in den geräumigen Klosterhof und mußte vor dem Herzog wiederholt werden, welcher

---

Fastnacht 1593 „Curculio" (Plautus), Fastnacht 1594 „Priscianus" (Gretser), 1595 „Bekehrung des hl. Augustinus", 1596 „Herkules" (Bencius), Fastnacht 1597 „Äsop" (Rader), Okt. 1597 „Vigilius" (Rader), 1599 „Everfus Baal" (Bencius), 1600 „Septem Dormientes".

[1] *Original in Germ. Epp. XXIV 230.

[2] Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I 268 f.

[3] Origo Coll. S. J. ad S. Salv. 74 f.

[4] Agricola a. a. O. II 342.

[5] *Kgl. Bibliothek, Berlin. Ms. lat. 4° 253. ... Dno Matthiae Archiduci Austriae ... hanc de infelicis Herodis tyranni obitu tragoediam ex Flavii Ios. l. 1, De bell. Iud. et l. 15 et 16, Antiquit. Iud. desumptam humillimae observantiae ergo Soc. Iesu Ratisponae gymnasium offert dicatque, 35 Bl. Der Epilog lautet:

Tragoediam spectastis non comoediam
Ac in Herode turcicam Tyrannidem.
Miseranda mors vitae respondit moribus
Nunc stat tribunal ante summi Iudicis
Adiudicandus sempiternis ignibus.
Quousque Turcae sese efferet immanitas?
Quousque sitiet Christianum sanguinem?
Ec quando poenas tandem summus arbiter
Ab hoc tyranno poscet crudelissimo?
Rogatis hoc a me? dicam verbo unico:
Cum Christianis dignam vitam moribus
Gens Christiana duxerit et sanctissimum
Numen coluerit debitis honoribus.
Choragus optat huius id tragoediae
Totusque noster optat scenicus chorus
Vale Archidux serenissime et vos ceteri
Valete spectatores candidissimi.
Finis.

Das Stück wurde dreimal hintereinander wiederholt. Agricola a. a. O. II 254.

[6] So der Bericht des P. Theod. Canisius vom Jahre 1563. Can. Epp. II 873.

[7] Brief vom 29. Dez. 1560. Ebd. II 877.

seine große Zufriedenheit auch dadurch zu erkennen gab, daß er die Spieler vormittags und nachmittags am Hofe bewirten ließ[1].

Über das zweite Drama des Jahres 1561 schreibt Dietrich Canisius am 5. November 1561 an Laynez: Die Tragödie „Der Kampf der Tugend und der Wollust" wurde zuerst vor dem Volke, dann in engerem Kreise vor dem Herzog und dem bayrischen Adel mit großem Beifall gespielt. Es läßt sich nicht beschreiben, wieviel Ansehen diese szenischen Darstellungen der Gesellschaft verschaffen[2]. Und in dem Münchener Viermonatsbericht vom 1. Mai 1562 heißt es: Nicht lange nach Ostern, als nach den ermüdenden Studien eine kleine Ruhepause eingetreten, führten die Schüler den „Homulus"[3], eine treffliche Beleuchtung des menschlichen Lebens, mit großem Beifall des Volkes öffentlich auf. Groß war der Apparat; die Zuschauermenge zählte nach Tausenden. Vorher war das Stück vor der herzoglichen Familie und dem Adel auf der herzoglichen Burg gegeben worden. Der Berichterstatter Michael Cameracensis erläutert dann, warum so oft Komödien gegeben würden; es gebe kein besseres Mittel, die Deutschen zu gewinnen, die Häretiker und Feinde der Jesuiten zu Freunden zu machen und die Schulen zu füllen[4]. Im Schuljahre 1565/66 wurden beim Studienanfang ein Dialog gegen die Habsucht und an der Oktav von Ostern die Tragödie „David und Goliath" in der alten Burg[5] vor vielen Tausenden von Zuschauern aufgeführt[6]. Das Stück des folgenden Jahres (1567) „Esther" wurde dreimal gegeben, zuerst vor dem Herzog und dem Hofe, dann vor dem Magistrat und ein drittes Mal vor dem Volk[7].

Schon um diese Zeit suchten die Jesuiten die Feste des Fürstenhauses durch Schauspiele zu verherrlichen. Zur Feier der Hochzeit des Herzogs Wilhelm mit Renata von Lothringen hatte der Niederländer Andreas Fabricius eine Tragödie „Samson" verfaßt und den Jesuiten zur Aufführung übergeben. Diese fand am 27. Februar 1568 statt[8]. Ergreifend ist in dieser Tragödie „die Szene", so urteilt Karl von Reinhardstöttner[9], „als der geblendete Held abgeführt und von den Spott-

[1] *Münchener Viermonatsbericht vom 1. Mai 1561. Germ. Epp. II 226.

[2] *Original ebd. II 239.

[3] „Homulus" wurde 1536 aus dem Niederländischen ins Lateinische übersetzt. Es folgten Bearbeitungen 1540 und 1548. Im Jahre 1554 erschien „Zu Cölln bey Jaspar von Gennep" eine neue Ausgabe: „Homulus, Ein schöne Comedi, in deren menschlichs Lebens Vergenckelichkeit und der Welt Untreu angezeigt wird, auch wie den Menschen in Todesnöten alle Creaturen verlassen". Am Ende der Widmung sagt Gennep: „Solches (die Bekehrung des Sünders) wird in diesem Büchlein anschaulich bewiesen, wie der Homulus in seinem verrückten bösen Leben mit dem Tod befangen, da ihn alle Gesellschaft, Freund und Reichtum verlassen, die Sünd ihn beklagt und zur Höll verdammen hilft, aber durch Bekehrung zu Gott, Beicht und Buß stirbt er noch in Gotts Gnaden. Das geb uns Gott allen." Vgl. Gödeke, Homulus, Hecastus, Everyman (1865); Francke, Terenz u. die lat. Schulkomödie in Deutschland 82.

[4] *Original in Germ. Epp. II 79.

[5] In veteri Principum aula.

[6] *Germ. Epp. VII 224.

[7] *Ebd. VIII 219[v] 223.

[8] Aretin, Max I. I 343. Loffen, Köln. Krieg I 87. — „Samson", Tragoedia nova, Coloniae (Cholin.) 1569. Im Epilog heißt es (S. 139):

Concordia si Christiani principes
Semel ligentur invicem et animo pari
Unaque maiorum fide Turcas petant
Facile et cito tyrannidem represserint.

Die Jugend erkenne hier die Furchtbarkeit der sinnlichen Leidenschaft und dürfe nicht auf sich vertrauen:

Si tu ergo nec Samsone sis robustior
Nec sanctior Davide, nec sapientior
Salomone ne securius cum feminis
Vivas, capi nisi velis harum dolis.
Obsiste primis ignibus, libidinis premens
Scintillulas exurgere volentes ita
Victoriam speraveris tanti mali;
Si vero eas exsuscites et blandiens
Hoc nutrias domesticum malum, excides
Victoria, seroque flammas comprimes:
Quin perditus nolis velis curas feres,
Valete nunc solliciterque vivite.
Finis.

[9] Jahrbuch für Münchener Gesch. III 62 f.

liedern der Gegner vor ihrem Götzen Dagon gehöhnt wird. Da wendet er sich an seinen Gott. Sein stilles Gebet:

Ich flehe nicht für mich; 's ist deine Sache,
Denn deine Ehre, Gott, wird hier geschändet ...
Mag Samson fallen, gut! fällt nur der Feind!

wird erhört, und die berstenden Säulen begraben die Frevler. Der Epilog mahnt die christlichen Fürsten; die Türken sollten sie bekämpfen; zugleich aber jeder einsehen,

„Welch Unheil stets die Weiber auf uns bringen."

„Großartig sind auch in dieser Tragödie die Chöre, und ihre Wirkung mag man sich vorstellen, wenn man bedenkt, daß kein Geringerer als Orlando di Lasso, der Meister des mehrstimmigen Chores, dieselben komponierte. ... Überhaupt traten schon mit dieser Tragödie die Jesuiten in jener Großartigkeit auf, welche lange Zeit charakteristisch für ihr Schauspiel blieb. Umfangreiche kunstvolle Bilder aus dem Alten Testamente, denen andere hierauf bezügliche aus dem Neuen gegenübergestellt waren, halfen dem Verständnisse des Textes nach. Die Berichte aus jener Zeit sind der staunenden Bewunderung voll. Heinrich Wirre, der ‚teutsche Poet', rühmt in seiner Beschreibung der Hochzeit:

Aber so gar ain lustig spil
Das ich auch hie anzaigen wil.
Betraff den Sampson vnd sein macht
Die Philister mit irem pracht
Es war lustig da zusehen
Ist durch d Jesuwiter da gschehen.
Gar ordenlich vnd auch so fein
Die Sprüch geredt inn gut Latein.

„Und der herzogliche ‚Unterthenige Diener vnd Cantzley verwonter' Hanns Wagner berichtet in einer andern Beschreibung des Festes: ‚Hernach folgt ain schöne Tragedi unnd zu nachts ain sehr künstlich Fewerwerck, wölche Tragedi in und das Fewerwerck vor der Newveſt gehalten worden. Am Freitag, wölches den 27. Februarij gewesen, nach gewondlichem Christenlichem verrichtem Gottesdienst und Fürstlichem genommenem morgenmal, darzu dann die Fürstenpersonen, wie die andern täg gesetzt worden seyen, haben die Jesuiter ain schöne Tragedi von dem starken Samson gehalten, darinnen die Intermedia nach altem römischen Poeten brauch fain auff ainen jedlichen act sein aingefiert worden. Als pro principio haben sie ainen alten Mann introducirt, der da beklaget Samsonem, das er sich nit beheuraten wollt, dardurch er anzaigt, das er kain Glück in seinem zaichen haben, wo er in diser weiß verharren wurd. In dem andern actu, darinnen die sterck Samsonis soll angezaigt werden, haben si Herculem, der ainen Löwen yberwindt, eingefiert. Und ist solches alles mistice in Christum verstanden, da freud und lust verhoffet und sich in dem wollust einlest, da ward introducirt Apollo mit den neun Musis, unnd do es zu ainem bösen end kommen soll, da wurden allerlay Vögel eingefiert, die denn durch ainen Wahrsager außgelegt wurden, was sie bedeuten, more Ethnicorum. Letzlich aber do freud und traurigkeit darauß erfolgen sol, als wie die Philistiner auff ihrem fest mit dem Samsone zu Grund giengen, da kamen etliche Nimphae, die erstlich lieblich schlugen, und mainten si weren in freuden, da wurden si von den Satiris erschreckt unnd gar verjagt. Unnd ist disc Tragedi darumben gehalten worden, damit man also das contrarium darauß möge abnemen, wie schön unnd angenehm der Ehestand vor Gott sey, wie manigfaltig er denselben stammen segne und benedeye. Herentgegen wie greulich und schendlich die leichtfertige lieb sey,

die dann von Gott nimmermehr ungestrafft bleibt, wie dann hie an dem Samsone zusehen ist.'

„Noch mehr Wert als auf die Darstellung unserer in manchen Stücken nicht verwöhnten Deutschen müssen wir auf das Lob geben, das der feinfühlige welsche Kunstkenner Massimo Trojano der Tragödie ‚Samson' spendet oder vielmehr der kunstvollen Ausstattung der Zwischenspiele. Vor allem das Ballett scheint bereits den allerhöchsten Anforderungen genügt zu haben. Da erscheinen zehn wohlgeschulte Kinder als Nachtvögel gekleidet, und während sie auf der Bühne herumflattern, tritt ein Bauer auf, ganz erstaunt über diese Gestalten; von der andern Seite naht ein gebückter Greis, struppig und herabgekommen, Amphiaraus, der Seher. Wiederum hüpfen zwölf leichte Nymphen herein, mit Kränzen und Gewinden Gruppen bildend, und zwölf Satyrn aus der Tiefe ihrer Wälder. Wir lesen von der Pracht der Gewänder, dem Klange der Laute, dem Chore der Sänger, kurz, alles muß harmonisch zusammengewirkt haben, um die Tragödie zur Krone der hochzeitlichen Festfeier gemacht zu haben." [1]

Über das Stück des Jahres 1570 „Die Hochzeit von Kana" berichtet Reiner Fabritius am 30. September 1570, sie sei vor dem Herzog aufgeführt worden und habe durch die Trefflichkeit der Darstellung und die glänzende Ausstattung ausnehmend gefallen. Das Stück fand eine Wiederholung vor dem ganzen Adel, der um jene Zeit zum Landtag versammelt war [2]. Das Jahr 1573 sah dann die großartige Aufführung von „Barlaam und Josaphat" (73 Personen). Josaphat, der Sohn des grausamen Königs Avennir, wird von einem frommen Christen Barlaam für das Christentum gewonnen. Die Heiligkeit Josaphats bekehrt schließlich sogar den grausamen Vater [3].

Das große Drama „Konstantin" im Jahre 1575 übertraf alles bisher Dagewesene an Pracht; mehr als 1000 Darsteller traten auf, unter ihnen 400 Reiter in altrömischer Waffenrüstung, welche den siegreichen Konstantin bei seinem Triumphzuge auf einem Viergespann begleiteten. Das Stück zerfiel in zwei Hälften für je einen Tag:

Den halben theil nembt heut vergnet,
Den übrigen morgen man hallten thuet [4].

Für köstliche Gewänder hatte der Herzog selbst gesorgt. Am 1. Mai 1575 schrieb der herzogliche Sekretär Ludwig Müller an Herzog Wilhelm in Landshut: Der Herzog hat befohlen, für die Jesuitenkomödie „De Constantio et Maxentio Imperatoribus" zu Pfingsten alles herbeizuschaffen, und was nicht vorhanden, von auswärts kommen zu lassen. Es gehen aber noch ab „vil köstlicher antiquischer Kleider, nemlich von gulden und silbern Stuckchen, Samt und Seiden, damit Kunige, Fürsten, Herolden, Schiltbuben, auch römische Personen, welche die Trophaea und andere Sachen tragen müssen, bekleidt sein sollen". Da der Herzog solche Sachen in Landshut habe, bittet Müller sowohl darum als auch um Esel, „deren es in München vierfüßig wenig, viele zweifüßige gibt" [5].

Noch großartiger gestaltete sich die Aufführung der „Esther" im Jahre 1577. „Eine der glänzendsten Aufführungen der Jesuitenschule in München fand im Jahre

[1] Reinhardstöttner in Jahrbuch für Münchener Gesch. III 74.

[2] *Litt. ann. 1570. „Die Hochzeit von Kana" wurde 1574 auch in Wien gespielt. *Litt. ann. 1574 in M. R. Ies. 82a f. 87 ff.

[3] Reinhardstöttner a. a. O. III 75 f. Dürrwächter, Aus der Frühzeit des Jesuitendramas 40 ff. Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I 148.

[4] Reinhardstöttner a. a. O. III 76; Agricola a. a. O. I 151.

[5] *Original in München, Geh. Hausarchiv 607/Mn. Vgl. 609/IV über Zurüstung zu dem Drama des Jahres 1577.

1577 bei Gelegenheit der Anwesenheit zweier Erzherzöge auf öffentlichem Markte statt, wo in alter Zeit auch Turniere und andere derartige Festlichkeiten abgehalten wurden. Der kunstliebende Herzog Albrecht V. gab selbst Veranlassung zu dieser Theatervorstellung und stellte zum Zwecke der großartigen Ausstattung und glänzenden Inszenierung alles zur Verfügung, was an kostbaren Teppichen, Perlen, Edelsteinen, Gewändern seit Jahrhunderten in seiner Schatzkammer gesammelt und aufbewahrt worden war. . . . Als Gegenstand der Darstellung wurde die biblische Erzählung von der Erhebung der Esther zur Königin von Babylon ausersehen[1] . . . Die Aufführung nahm drei Tage in Anspruch, und beim Spiele selbst beteiligten sich an 300 Personen, die wohl alle der Jesuitenschule angehörten. Zur Darstellung der Pracht und Üppigkeit am persischen Hofe wurden unter anderem über 160 Gerichte in goldenen und silbernen Geschirren auf die königliche Tafel getragen. Auch Musik und Tanz diente zur Verherrlichung dieses königlichen Gelages."[2]

„Mit dem Spiele („Esther") war auch ein festlicher Aufzug durch die Straßen der Stadt und über die auf dem Marktplatze errichtete Bühne verbunden, an welchem nach beiläufiger Schätzung über 1700 Personen in den mannigfachsten Kostümen zu Fuß, zu Pferd, auf Schlitten und Wagen teilnahmen."[3] Ein Verzeichnis aller Gruppen nebst einer bis ins einzelnste Zeit und Ort bestimmenden Zugordnung hat sich erhalten. Es ziehen in den verschiedenen Teilen des Zuges alle handelnden Personen auf, ferner Riesen, Juden, 160 gerüstete deutsche und 130 spanische Pferde, 230 gerüstete Mannen zu Fuß, Trommler, Pfeifer, Triumphwagen, Schlitten, Teufel, Menschen mit Löwenköpfen, Neptun, ein Elefant mit Mohren, wilde Männer, Delphine, ein Tiger, ein Wolf, ein Lindwurm, den zwei Jungfrauen führen, Götzendiener, Jäger, ein Wagen mit Verwundeten, Janitscharen, „Arteleria mit ihren Pyxenmaistern", Zauberer, Henker, Liktoren usw.[4]

Rudolf Schwartz nennt das Schauspiel „Esther" ein „gewaltiges Jesuitendrama". „Die beiden ersten Teile sind, einige Entlehnungen aus Naogeorgs Drama abgerechnet, Original, und manche Szene läßt die dramatische Begabung des geistlichen Anonymus in günstigstem Lichte erscheinen. Der dritte Teil dagegen ist fast durchweg eine Kopie des Hamans von Naogeorg." Schwartz rühmt an dem Stücke „Vertrautheit mit dem Leben am Hofe" und „volkstümliche Frische". „Der Verfasser hat nicht nur dem höfischen Treiben seine Aufmerksamkeit zugewandt, sondern auch das Leben des Volkes studiert und ihm ein warmes Interesse entgegengebracht." „Die realistische und wirklich dramatische Ausführung (der Kampfepisode V 17) erinnert fast an eine Schlachtenschilderung bei Shakespeare." „Die Polemik des Dramas richtet sich, wie aus dem Epilog hervorgeht, lediglich gegen die immer siegreicher vordringende Macht des Islam. Eine antireformatorische Tendenz ist nicht vorhanden." „Die Sprache zeigt Leichtigkeit und Eleganz; besonders in den dramatisch bewegten Szenen kann man dem Autor rhetorische Kunstfertigkeit nicht

---

[1] Hester, Comoedia sacra ex biblicis historiis desumpta, in qua aperte ostenditur Tyrannidem et perfidiam sibi constare non posse Deumque suorum in afflictionibus nunquam oblivisci. Vollständiger Text in Clm. 524 (175 Bl.). Über das Stück handeln Friedrich Schmidt in den Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns (1895) III 12—32; Francke, Terenz und die lateinische Schulkomödie in Deutschland 155 f; Dürrwächter, Das Jesuitendrama und die literarhistorische Forschung, in Hist.-polit. Blätter 1899, CXXIV 285; Reinhardstöttner, Zur Gesch. des Jesuitendramas in München, in Jahrb. für Münch. Gesch. III 77; Rudolf Schwartz, Esther im deutschen und neulateinischen Drama der Reformationszeit, Leipzig 1898; bei Schwartz 139—166 eine ausführliche Analyse. Vgl. Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I 179.

[2] Schmidt, Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns III 12 f.

[3] Ebd. III 14.

[4] Das ganze Verzeichnis ebd. 18 ff. In der Handschrift umfaßt es 18 Seiten.

abſprechen."[1] Ganz kurz berichtet der Münchener Rektor P. Meugin am 20. Juli 1577 über die Aufführung dem General: Wir haben die Komödie vom König Aſſuerus mit großem Beifall vor unſern Herzogen und den öſterreichiſchen Erzherzogen aufgeführt. Sie dauerte drei Tage mit großem Apparat[2].

Dem Kampf gegen den Islam galt auch das Drama „Gottfried von Bouillon", das am 21. Oktober 1596 zur Aufführung kam. „Der Nachweis der Notwendigkeit, dem von den Türken trotz Lepanto noch immer bedrohten Vaterland zu helfen, iſt ſein Ziel."[3] Das Drama dauerte faſt ſechs Stunden, 152 Perſonen traten auf. Die Einleitungsſzene bietet ein Beiſpiel, wie man Publikum und Bühne in lebhafte Wechſelbeziehung zu bringen ſuchte. „Ruhig ſitzt da einer unter den Zuſchauern, plötzlich fängt er aus der Mitte des Publikums heraus auf ein gegebenes Zeichen an:

Ich glaube, tot ſind alle hinterm Vorhang;
Denn alles ſchweigt. . . .
He! he! Schauſpieler, he!
Wo ſeid ihr? lebt ihr? Gebt ein Lebenszeichen!
Schauſpieler, he! kommt vor!

Nach kurzem Streit geſteht endlich einer der Schauſpieler, der Prolog fehle; er ſei verloren gegangen. ‚Ich fand ihn, da iſt er!' ruft ein anderer im Parterre. ‚So lies ihn du!' ‚Ich habe ja kein Bühnengewand!' ‚Tut nichts, nur herauf, es geht ſchon!'"[4] Im erſten Akt tritt ein Chriſtenſklave auf, der eben ſeine Ketten gebrochen hat. „Wie lange", ruft er, „ſoll das chriſtliche Volk das Joch der Türken tragen?" Ein Trauerchor geknechteter Chriſten und die von den Türken heimgeſuchten Länder ſchildern ihre Leiden. Im zweiten Akt erweckt der Todesengel Gottfried von Bouillon und Peter den Einſiedler.

Nach den Regienoten ſchildert Reinhardſtöttner die Entwicklung der ſechſten Szene des zweiten Aktes, wo die Geiſter ihren Gräbern entſteigen. „Klang von Tuben erſchallt, eine Bombarde platzt, erneute Muſik. Ein Muſiker als Totengeſpenſt tritt auf und beginnt ſein Spiel; alsbald mehrere. Sie erſcheinen, ſehen ſich um, bleiben zögernd ſtehen, blicken zum Himmel, dann gegen die Zuſchauer. Wieder öffnet ſich ein Grab, gebückt ſchaut einer hervor, kriecht herauf, erhebt ſich, ſteht, breitet die Hände gegen Himmel. Eines andern Haupt reicht aus der Gruft

---

[1] Schwartz, Eſther im deutſchen und neulateiniſchen Drama der Reformationszeit 140 163 165 f. Über den von Schwartz genannten Naogeorg (Kirchmaier) vgl. L. Theobald, Thomas Naogeorgus, der Tendenzdramatiker der Reformationszeit, in Neue kirchliche Zeitſchrift, Erlangen 1906, 764 ff; 1907, 65 ff.

[2] *Germ. Epp. coll. VI[a] 141.

[3] Reinhardſtöttner, Forſchungen zur Kultur- und Literaturgeſchichte Bayerns V 41. Der vollſtändige Text (nach Clm. 549 u. 19757) abgedruckt von Reinhardſtöttner a. a. O. V 46—88. In der Handſchrift 19757 ſind auch die genauen Bühnenanweiſungen enthalten. Den Zweck ſpricht der Prolog deutlich aus:

Intelligent necessitatem patriam
Nostram iuvandi et Turcicis furoribus,
Dum tempus est adhuc, resistendi, anteqnam
Receptus intimo sinu Germaniae
Crudelitatem exerceat, ut alibi solet.

Im dritten Akte tritt Germania auf und beklagt die fortwährende Bedrohung durch die Türken

. . . Nam singulis
Minatur obsidionem autumnis; et metu
Percussi inani filii trepidant mei
Actumque clamant ante tubam.

In der letzten Szene wird an die alte deutſche Kraft appelliert:

Quid non possent Teutones,
Gens nobilis, si robur antiquum modo
In pectus advocarent armaque caperent.
Non dubium, in angulum Turcam, unde prodiit
Redire cogerent Constantinopoli
Sibi vindicata. . . .

[4] Reinhardſtöttner: Jahrb. für Münch. Geſch. III 82 f. Genauer noch in der Handſchrift:

Curabo detur. Musici
Interim fungentur officio nostro, cito advola.

hervor, der übrige Körper kriecht nach, tanzt vor. Ein anderer klopft an den Deckel des Sarges, erhebt ihn, blickt heraus, wagt sich vor, zeigt sein Grab, legt den Deckel zu, hüpft freudig auf und ab. Andere finden einen Toten, richten ihn auf, strecken ihm die Beine, geben ihm ein Schwert in die Hand; er gewinnt Leben, raschere Bewegung, mit einem Male ist ein neuer Krieger gewonnen. Aufs genaueste wie in einem Ballettwerk sind überall die Motive, der Rhythmus usw. angegeben."[1] Im letzten Akt zeigt ein Engel eine bessere Zukunft: die Christenheit vereint im Kriege gegen den Halbmond. „Der Erfolg des Gottfried muß gewaltig gewesen sein. Zauberhaft steht der gottgesandte Führer des ersten Kreuzzuges an der Spitze des Heeres. . . . Wer sich in die Geschichte jener Tage und die Erregung der Gemüter vertiefen kann, wird sich ein Bild des Eindruckes machen können, den diese Dichtung erregte."[2]

Die prunkvollste Aufführung, die München im 16. Jahrhundert sah, ist „Der Triumph des hl. Michael", der im Jahre 1597 bei der Einweihung der Michaelskirche München und ganz Bayern in Erstaunen setzte. Das Stück schildert nicht nur den Triumph des hl. Michael, sondern auch die Geschicke der Kirche. Der Kampf des hl. Michael gegen den Drachen der Tiefe, Götzendienst, Apostasie und Ketzerei, kaiserlichen Despotismus zieht in großartigen lebendigen Handlungen vor uns vorüber. Im fünften Akte huldigen die Völker aller Zonen der Kirche. Ein großes lebendiges Gruppenbild: die triumphierende Kirche bildet den Schluß. Ein gefeierter Komponist, Georg Viktorin, hatte die Musik besorgt[3].

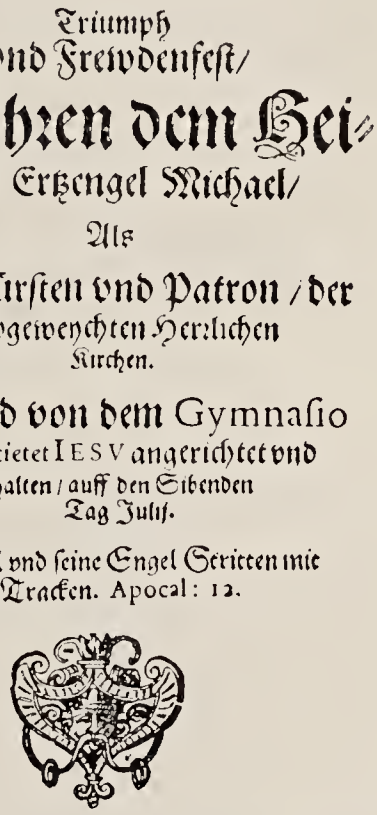
Triumph
vnd Freudenfest/
Zu Ehren dem Hei-
ligen Ertzengel Michael/
Als
Schutzfürsten vnd Patron / der
Newgeweychten Herrlichen
Kirchen.
Vor vnd von dem Gymnasio
der Societet IESV angerichtet vnd
gehalten / auff den Sibenden
Tag Julij.
Michael vnd seine Engel Stritten mit
dem Tracken. Apocal: 12.
Gedruckt zu München/bey Adam Berg.
M. D. XCVII.

Erster Theaterzettel der Münchener Theaterbühne 1597.

Die große Festlichkeit legte wohl den Gedanken nahe, neben der poetischen illustrierten Festschrift auch einen Theaterzettel drucken zu lassen. Es ist der erste, der uns bekannt geworden. Dieser Theaterzettel mit einer Inhaltsangabe (Periocha) erschien in drei verschiedenen Ausgaben, in einer lateinischen und in zwei deutschen: „Triumph und Freudenfest zu Ehren dem hl. Erzengel Michael als Schutzfürsten und Patron der neugeweihten herrlichen Kirchen. Vor und von dem Gymnasio der Societet Jesu angerichtet und gehalten auf den siebten Tag Julii zu München 1597."[4] Im Vorwort wird kurz gesagt, zur Freude über die Einweihung der Kirche wolle man „gleich als in einer gemalten Tafel der streitbaren Kirche jetzt traurige

[1] Jahrbuch für Münch. Gesch. III 82.

[2] Reinhardstöttner a. a. O. III 83.

[3] Eingehendere Beschreibung bei Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. II 173 ff. Adlzreiter, Annales boicae gentis II 325. Vgl. Jahrbuch für Münch. Gesch. III 83 ff. *Clm. 19757₂ f. 561.

[4] 12 Bl. in 4°. Das Diarium des Münchener Kollegs bemerkt zur Aufführung: Periochae sunt impressae magno commodo et satisfactione.

jetzt fröhliche Gestalt, Tugenden, Streit, und mit Hülf des hl. Erzengels oft erlangten Sieg fürzuhalten nach Anleitung des 12. Cap. Apoc. Damit aber ein jeder leichter fassen und verstehen möchte, was auf dem Theater fürgehet, und was jedes bedeutet, so ist aller Act und jeder Scenen summarischer Inhalt kürzlich allhie verfasset worden." Es folgen die Personen des Triumphes: Engel, Tugenden, Heilige, Kaiser, Soldaten, Gesandte, Beamte, Götter, Teufel. Nach der Inhaltsangabe des Prologs wird das Argument des ersten Akts also gezeichnet:

Lucifer so wider Gott
Sich aufgeleint mit seiner Rott,
Wird von St Michael verstoßen,
Welches den Teufel so verdrossen,
Daß er die Kirchen ganz verfluecht
Und sie zu stürzen Mittel suecht,
Darumben auch die Kirch beyzeit
Hilf wider seine List bereit.

Nach kurzer Inhaltsangabe der sieben Szenen (zwei Seiten) folgt das Argument des andern Akts:

Der Track (Drache) bewirbet sich mit Fleiß,
Daß man den Götzen Ehr beweiß,
Die Christlich Kirch thuet's Widerspil,
Suecht und gewünt der Christen vil.

Ähnlich werden die „Argument" des dritten, vierten und fünften Aktes in Versen gegeben, dazwischen die einzelnen Szenen kurz skizziert. Den Schluß bildet die Skizze der zehnten Szene des fünften Aktes: „Auf Befehl S. Michaelis werden aus der Höll herfürgebracht Nero, Decius, Diocletianus, Maxentius, Julianus, Atila, welche den Martern durch grausame Pein zu solcher Glori und Kron Ursach geben: diese Tyrannen klagen ihre eigene Torheit an und eilen ihrer Verdammnis zu. St Michael entläßt die Kirche mit Freuden erfüllt, kehrt sich danach zu den andern Engeln und beschließt diese Aktion mit Vermelden, daß er ein sonderer Patron des Bayerlandts sein wolle, verheißet auch dem ganzen Land Fried und Freud, so lang der katholisch Glaub also darin grünen und blühen wird, verfügt sich in die Kirchen, dieselbige einzunehmen, und sie samt der ganzen Stadt und Land, sonderlich aber dem Haus Bayern in Einigkeit zu beschützen." Mit dieser Inhaltsangabe konnte auch der des Lateinischen unkundige Zuschauer dem Gange des Stückes genau folgen.

Das gilt auch von dem Festspiel des folgenden Jahres: „St Benno". Das Diarium bemerkt, daß deutsche Inhaltsangaben gedruckt wurden für das Volk, dem die Komödie an erster Stelle angepaßt war[1]. In dem Stücke, das am 14. Oktober 1598 bei der Studienerneuerung gegeben wurde und über fünf Stunden in Anspruch nahm, folgt nach einem lateinischen Prolog, den Monachium (München) spricht, ein deutscher, der mit den Worten beginnt:

Weil zweifelsohn zugegen sein
Ihr viel, so nit verstehen Slatein,
Vermein ich es gebür sich woll,
Daß man den Inhalt wissen soll.

und schließt:

Allein ist übrig, daß wir ehren
In seinen Heiligen Gott, den Herrn,

[1] *Diarium G. M. Clm. 1550.

Uns hoch ob diesem Schatz erfreuen,
Und mehr als geschehen, dankbar seien.
Benno kommt, falls ich gehe, darvon,
Merkt fleißig auf die Aktion[1].

Wer möchte, so fragt Reinhardstöttner, auch nur einen Augenblick im Zweifel sein, daß die Jesuiten, als sie das dürre Humanistendrama übernahmen, förderten, „durch Benützung aller Künste belebten, ihrem Jahrhundert wesentliche Dienste, der Kultur unendlichen Vorschub geleistet, Geschmack und Sinn für das Theater und seine helfenden Künste geweckt und erhalten haben? Und mehr als anderswo ist hierfür im 16. Jahrhundert in Bayern, und vornehmlich in München geschehen. . . . Die Jesuiten haben bei uns in Bayern getan, was Herder von ihrem Auftreten in China rühmt: ‚sie ergriffen das einzige und edelste Band, das sie mit Kaiser und Reich verknüpfen konnte, das Band der Wissenschaften, der Künste‘.“[2]

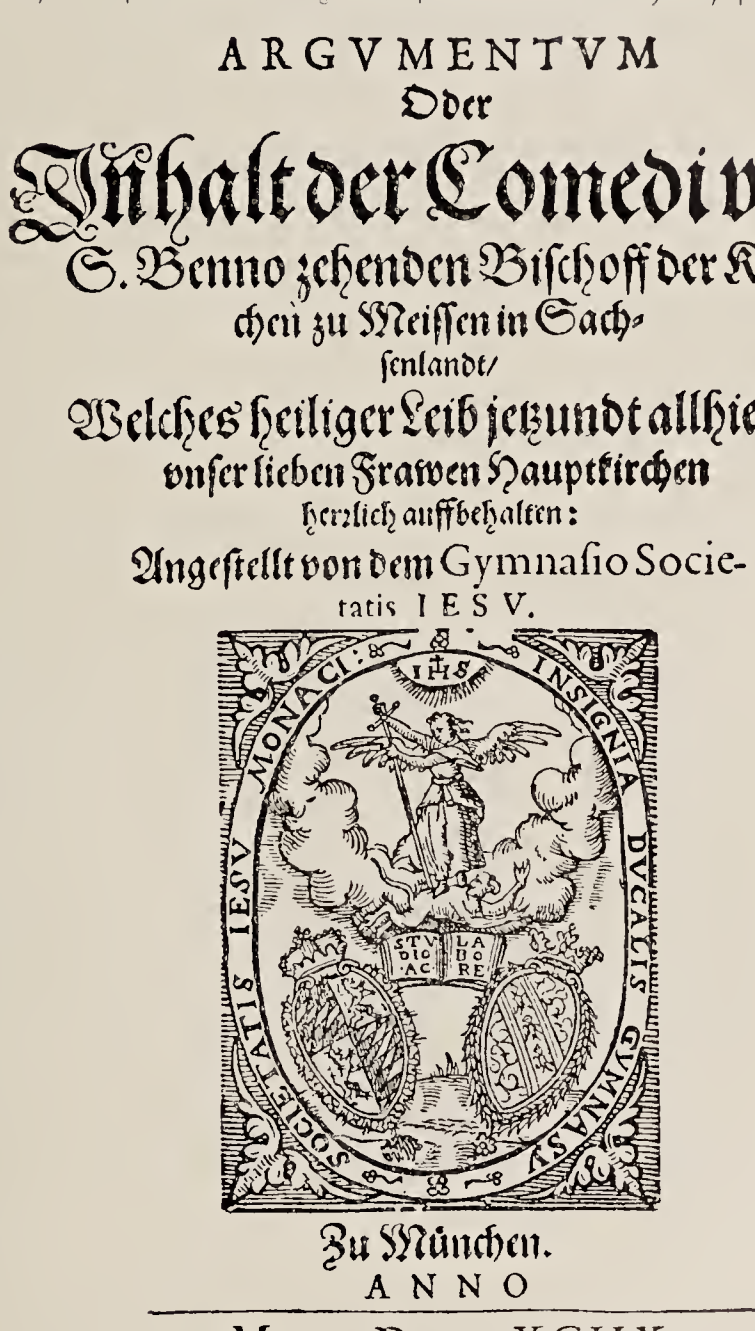
ARGVMENTVM
Oder
Inhalt der Comedi von
S. Benno zehenden Bischoff der Kirchen zu Meissen in Sachsenlandt/
Welches heiliger Leib jetzundt allhie in vnser lieben Frawen Hauptkirchen herzlich auffbehalten:
Angestellt von dem Gymnasio Societatis IESV.

Zu München.
ANNO
M. D. XCIIX.

Titel des zweiten Münchener Theaterzettels 1598.

Diese kulturelle Bedeutung für Bayern hat ein anderer hervorragender Kenner also gezeichnet: „So trat damals für Bayern mit dem Katholizismus als idealem Mittelpunkte in der Tat jenes nationale Gesamtkunstwerk ins Leben, welches Richard Wagner für Deutschland erträumte, das Festspiel, zu dem man aus allen Orten des Landes wallt, an dem das ganze Volk

[1] *Clm. 19757$_2$ f. 848.

[2] Jahrb. für Münch. Gesch. III 106. Herder, Adrastea (1829) 158.

geistig wie materiell teilnimmt, und das durch die Großartigkeit der Durchführung vom einfachen Theaterstücke zum nationalen Weiheakte emporsteigt. So paradox diese Behauptung klingen mag, sie entspricht vollkommen den Tatsachen und läßt sich Punkt für Punkt urkundlich erweisen. Und als nationales Unternehmen betrachteten die Wittelsbacher die emporstrebende Jesuitenschaubühne.“ [1]

Über die moralische Einwirkung der Jesuitenbühne im 16. Jahrhundert schrieb ein Jesuitenschüler, der Tiroler Arzt Guarinoni, im Anfange des 17. Jahrhunderts aus eigener Anschauung und Erfahrung, daß „nit ohne sondere Gottes fürsehung nit gar vor vilen Jahren ein fürtrefflicher, herrlicher, hochlöbliches, nutzer brauch in vilen vnd den namhafftern orten vnd Stätten Teutschen sowol als Welschen vnd andern manchen Lands, dern schaw vnd Hörspielen erdacht, vnd offentlich aus liecht gebracht vnd bißher in guter Übung gehalten worden. Dadurch nit allein die äußerlichen vnd viehischen Ohren vnd Augen, sondern auch die vernünftigen vnd nit allein die jungen vnd leichtfertigen Menschen, sondern auch die alten vnd verständigen . . . mit einem Wort alle Menschen überaus nit allein ergötzt, sondern auch bewegt worden. Dieser hochlöblich Brauch ist nichts anderst, dann ein gantz ehrliche, christliche, heilige Erweisung vieler alten vnd newen geschichten vnd historien, nit der Heydnischen, abgöttischen, verbulten, vnzüchtigen, unehrlichen, sondern der Gottseligen, frommen, ehrbaren, züchtigen, keuschen Leuten, welche in dem heiligen Christlichen wandel vnd Tugend der ganzen Welt vorgeschienen, dern leben vnd wandel man gleichsamb lebendig in offentlichen schawspiel allen menschen fürhält, darauß neben vnaußsprechlicher Erlustigung deß eusserlichen vnd innern gemüths, die zuseher vnd zuhörer zum Christlichen wandel, zur tugend, zum Gottseligen leben bewegt vnd auffgemundert werden, daz ihnen nit allein zu zeitlichem langen gesondt vnd leben, sondern auch zum künfftigen ewigen überauß ersprüßlich ist. Diese nutzbare schöne vnd Gottselige schaw vnd hörspiel haben neben andern unbezahlbare gutthaten vnd wercken die niemals gering gelobte, trewhertzige, hochverständige, hochgelehrte, tugendreiche, Geistliche, Gottselige Herren der Societet Jesu mit sonderer Gnad vnd mitwürckung Gottes vilen tausenden frommen Seelen zu sonderm nutz von anfang erweckt, ins werk vnd trefliche vbung gebracht, dardurch sonderlich die liebe Jugend zu Gottseligem Wandel, zu zucht vnd ehr, zu künstlicher abrichtung in den freyen vnd hohen Künsten wunderlich erfrischt vnd auffgemundert wirdt. . . . Ist wol zu dieser zeit in der gantzen weiten vnd breiten welt kein Ergötzlichkeit über diese, in welcher mancher Gottloser, verkehrter, verführter Mensch allein durch ein solches Schawspiel, darin man entweder die belohnung, so Gott den frommen, oder die erschröcklich straff, so der Teuffel den Gottlosen geben wirdt, meistens für die Augen stellt, ehist bewegt vnd in ein bessers vnd Gottseligers leben zu tretten entzündt wirdt, welcher sonsten durch sein gantzes leben durch keine Predig noch andere mittel hette mögen erweicht werden.“ [2]

* * *

Es erübrigt uns noch die Beantwortung von zwei Fragen, nämlich woher denn alle diese Dramen kamen und wem dieselben zu verdanken sind, und zweitens, ob das Jesuitendrama die durch die Anforderungen der Schule gezogenen Schranken nicht überschritten hat.

---

[1] Trautmann, Oberammergau und sein Passionsspiel (1890) 53. Das Ammergauer Passionsspiel erweist Trautmann als „einen letzten Ausläufer der von den Jesuiten beeinflußten Dramatik“ (S. 47 ff).

[2] Guarinoni, Die Grewel der Verwüstung menschlichen Geschlechts, Ingolstadt 1610, II 17 24 f. Vgl. Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes VII[14] 135 ff.

Das erste Drama, mit welchem die Jesuiten ihre Bühnentätigkeit in Wien, München, Innsbruck usw. eröffneten, ist, wie bereits hervorgehoben wurde, die Tragödie „Euripus" von dem niederländischen Franziskaner Livin Brecht[1]. Aber gleich in den ersten Jahren machte sich ein junger Lehrer des Gymnasiums in Wien daran, etwas Selbständiges zu liefern. Es ist Wolfgang Piringer[2] aus Lambach in Oberösterreich. Sein Drama „Die Auferstehung Christi" erntete in Wien 1559 großen Beifall. Auch einige der folgenden Wiener Dramen dürften wohl ihm zugeschrieben werden. Er berichtet selbst am 1. September 1567 an Borgia von einer Tragödie: „Der Triumph des Lebens und des Todes", die ein Pater verfaßt habe[3].

Eine große Zahl von Dramen, welche in der ersten Zeit an den Kollegien der rheinischen Provinz, besonders in Trier, Mainz und Speier gespielt wurden, haben zum Verfasser den P. Peter Michael (Brillmacher). In seiner Aufzeichnung vom Jahre 1567 sagt er selbst, wie bereits früher erzählt wurde[4], daß er sich seit vier Jahren mit der Abfassung von Komödien und Tragödien beschäftigt habe. So muß z. B. die „Komitragödie" „Das Leben des Menschen ein Kriegsdienst", als deren Verfasser in einem Berichte an Borgia vom 1. August 1566 ein Lehrer des Mainzer Kollegs bezeichnet wird[5], P. Michael zugeschrieben werden, ebenfalls die Tragödie „Athalia", welche nach einem Mainzer Berichte vom 13. August 1567 von einem Jesuiten verfaßt wurde[6]. Die Speierer Tragödie „Absalon" vom Jahre 1571 hatte zum Verfasser den damaligen Speierer Rektor[7], dieser war aber Peter Michael. In der oberdeutschen Provinz wird als Verfasser des in Innsbruck 1576 und 1577 mit großem Beifall aufgenommenen Stückes „Katharina" der Haller Lehrer Joh. Sonhovius aus Flandern genannt. Viele Stücke aus den achtziger und neunziger Jahren verdanken die Kollegien der oberdeutschen Provinz dem jungen Gretser, wie bereits hervorgehoben wurde. Mehrere dramatisierte Dialoge verfaßte P. Pontan. Von ihm rühren her der Dialog „De connubii miseriis" (Dillingen 1580), der schöne Dialog „Stratokles" (Dillingen, Fastnacht 1590) und „das schönste Werk" Pontans „Die Opferung Isaaks", die in Dillingen am 29. Juni 1590 vor dem Herzog aufgeführt wurde[8]. Von P. Rader stammen aus dieser Zeit „Theophilus" (?) und „Aesopus venditus" (1592 und 1593), „Cassian" (1594)[9].

In der Verlegenheit um neue Dramen wandte man sich auch öfters nach Rom. Schon im Jahre 1556 hatte man von Köln aus um einige Dramen zur Aufführung in der Schule gebeten, da man in Köln keine Dichter wie Frusius zur Verfügung habe[10]. Eine ähnliche Bitte erging 1564 von München. Der General

---

[1] Aus den Niederlanden stammen auch „Barlaam und Josaphat" und das Fronleichnamsspiel „Manna". Vgl. Dürrwächter, Aus der Frühzeit des Jesuitendramas 7; vgl. 40 ff.

[2] Geb. 1536, eingetr. 1556 in Wien. Über seine spätere Wirksamkeit in der Schweiz s. Steffens-Reinhardt, Die Nuntiatur Bonhomini 715 f.

[3] *Original in Germ. Epp. VIII 37 f.

[4] Vgl. S. 150.

[5] *Original in Germ. Epp. VII 358. Dieses Stück wird ein anderes Mal genannt: „Das Ende der Guten und der Bösen".

[6] *Thyraeus an Borgia. Original in Germ. Epp. VIII 314.

[7] *Gilsius an Borgia 28. Aug. 1571. Original in Germ. Epp. coll. I 339.

[8] Vgl. Dürrwächter a. a. O. 5 f. P. Pontan hat in seiner Poetik, die er 1594 zu Ingolstadt herausgab, zwei Dramen abgedruckt: „Immolatio Isaac" 526—563 und „Stratokles" 563—588. Der Epilog des Isaak lautet:

Unum velim vos observare singulos,
Id quod Abrahami cunctos exemplum monet:
Nempe ut iubenti, quaecunque iubet Deus,
Obtemperetis quam potestis alacriter
Reponentes in eo solo fiduciam.

[9] *Annal. Coll. Monac. Ob „Die drei Jünglinge im Feuerofen", die 1593 auf dem Platze vor dem Kolleg in München gespielt wurden, auch von Rader herrühren, ließ sich nicht feststellen.

[10] Rheinische Akten 284.

ließ am 7. November 1564 dem Rektor von München antworten: Die Komödien, Dialoge und Reden, die er von P. Nadal gewünscht, würden besorgt werden[1].

Über die Beschaffung der Tragödie „Konstantin" (München 1575) schrieb P. Hoffaeus am 19. September 1574 an den General: Der ältere Herzog von Bayern (Albrecht) wurde von der Lektüre des Lebens Konstantins, des Sohnes der hl. Helena, so gefesselt, daß er seinem Sohne Ferdinand befahl, die Unsrigen zur Abfassung einer großen Komödie über die Taten Konstantins zu veranlassen. Die Bitte des guten Herzogs konnten wir nicht abweisen, doch wir haben nur einen Mann, der in diesem Fache etwas zu leisten vermag. Aber als dieser den Auftrag angenommen, ging's nicht; er ist der Aufgabe nicht gewachsen und zudem augenblicklich krank. Die Komödie sollte im künftigen Sommer vor dem Herzog aufgeführt werden. Ich bitte also diesen Auftrag einem Pater in den dortigen Provinzen zu erteilen. Die Patres in München werde ich unterdessen mahnen, dasjenige mitzuteilen, was bei dieser Aufgabe zu vermeiden oder zu beachten ist in Bezug auf die örtlichen und persönlichen Verhältnisse[2]. Die Antwort des Generals vom 2. November lautete: „Die Komödie ‚Konstantin' schicke ich heute zur Bearbeitung nach Mailand; denn hier sind die Unsrigen allesamt durch dringende Arbeiten behindert. Da jedoch viele Zufälle die Abfassung stören können, wäre es gut, wenn auch in der oberdeutschen Provinz jemand an die Arbeit ginge, damit wir unsere Dankespflicht dem ausgezeichneten Fürsten gegenüber nicht verletzen."[3] Die Befürchtung des Generals war begründet; aus Rom kam nichts, und am 13. Januar 1575 schien jede Hoffnung verschwunden, denn unter diesem Datum schrieb Hoffaeus an Mercurian: Da wir auf keine Komödie über Konstantin aus Italien hoffen dürfen, so möge man wenigstens die über den Antichrist schicken, die in den früheren Jahren in Rom aufgeführt wurde[4]. Der Herzog wollte aber von dem Antichrist nichts wissen und bestand auf dem Konstantin, den man dann in München in Angriff nahm[5].

Infolge der gesteigerten Nachfrage nach schönen Komödien wandte sich Hoffaeus einige Jahre später wieder an den General (1. Juli 1578): Ew. Paternität würden uns einen Gefallen erweisen, wenn sie auf Kosten unserer Provinz schöne Komödien dort (in Rom) entweder verfassen oder abschreiben ließen. Zuweilen bitten die Fürsten unerwartet um solche. Die deutschen Fürsten finden mehr Gefallen an der Pracht der Komödien und einer großen Zahl von Darstellern als an Kunst und langen Reden[6]. Am 6. August 1578 antwortete Mercurian, daß P. Oliverius (Manare) die Komödien sobald als möglich besorgen werde. Auf eine ähnliche Bitte des Rektors von Innsbruck, P. Rabenstein, erfolgte die Antwort, daß der Prokurator einige Komödien mitbringen werde[7]. Ende 1579 erfolgte eine Sendung von Dialogen und Tragödien, über deren Ankunft sich Mercurian am 27. Februar 1579 bei Hoffaeus erkundigte. Die Tragödie „Jehu", die er (der General) geschickt habe, möge aber Hoffaeus einstweilen nicht aufführen lassen, bis er ein vom Autor wiederum um vieles verbessertes Exemplar erhalten habe[8]. Diese verbesserte Ausgabe der Tragödie „Jehu" brachte

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. 1561—1565.

[2] * Original in Germ. Epp. coll. III 151. Am 25. Febr. 1575 wurde von Rom die Tragikomödie „Das letzte Gericht" übersandt. Sie sollte abgeschrieben und dann zurückgeschickt werden. * Orig.-Reg. Ad Germ. 23v. Da dies nach Jahresfrist noch nicht geschehen war, bat der Ordensgeneral am 24. Jan. 1576 um baldige Rücksendung. Ebd. 36v.

[3] * Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 19v.

[4] * Original in Germ. Epp. coll. III 121.

[5] So Hoffaeus an Mercurian, 11. April 1575. * Original ebd. IV 136. Über die Aufführung des „Konstantin" im selben Jahre 1575 vgl. oben S. 344.

[6] * Original in Germ. Epp. XIX 182.

[7] * Orig.-Reg. Ad Rhen. 1576—1580.

[8] * Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. II 28.

P. Loeffius aus Rom mit. Über ihre Aufführung in Speier sandte Loeffius einen sehr günstigen Bericht an Mercurian: selbst einige Hofleute des Kurfürsten von der Pfalz hätten ihren Beifall nicht verbergen können (22. Juni 1580)[1].

* * *

Die Ausdehnung, welche die Schauspieltätigkeit der Jesuitenschulen infolge der Zeitumstände und des Drängens der Fürsten und Gönner an einigen Orten angenommen hatte, überschritt die durch die Schule gezogenen Schranken und entsprach nicht mehr den Bestimmungen der Ordensregeln. Denn die 58. Regel für den Provinzial lautet: „Nur sehr selten bewillige er die Aufführung von Komödien und Tragödien; dieselben sollen lateinisch und geziemend sein. Er selbst prüfe sie vorher oder betraue einen andern mit der Prüfung; für diese und ähnliche Aufführungen lasse er nie die Kirche gebrauchen." Die letztere Beschränkung wurde von der Ratio studiorum wenigstens in etwas gemildert, da in der 16. Regel des Rhetorikprofessors die Kirche für die monatlichen Deklamationen zur Verfügung gestellt wird. Im übrigen hält die Studienordnung an den früheren Bestimmungen fest. Die 13. Regel des Rektors verlangt: „Der Gegenstand der Tragödien und Komödien, die in lateinischer Sprache abgefaßt und sehr selten aufgeführt werden sollen, sei ein heiliger und frommer; auch dürfen nur lateinische und geziemende Zwischenspiele vorkommen; weibliche Rollen und Trachten sollen nicht verwendet werden."[2]

Die Durchführung dieser Bestimmungen forderte einen langdauernden Kampf gegen Liebhabereien, Ortsgewohnheiten und Fürstenwünsche. Da war es vor allem der im Interesse der damaligen Schule liegende Ausschluß der Volkssprache, welcher auf vielfachen Widerstand stieß, so z. B. in Luzern. Der Provinzial Georg Bader berichtete darüber an den General (29. November 1582): Unsere Gönner in Luzern erbitten, was sie für dies Jahr nicht erreichen konnten, für das folgende Jahr, nämlich eine deutsche Komödie; sie werden für die Übersetzung einer von den Unsrigen verfaßten oder ihnen zugeschriebenen Komödie sorgen. Weil aus dem Volke wenige Latein verstehen und das ganze Volk große Freude an solchen Schauspielen hat, so möchte ich meinen, man könne einmal von der Regel eine Ausnahme gestatten[3]. Nur ungern, antwortete Aquaviva am 29. Januar 1583, öffne er Dramen in der Volkssprache den Zugang; aus Rücksicht für jene Herren wolle er keinen abschlägigen Bescheid geben. Der Provinzial möge sich jedoch schwierig zeigen, damit man später nicht mit derselben Bitte wiederkomme; auch solle er vorher die Komödie prüfen oder einem andern zur Prüfung übergeben, und dafür sorgen, daß alles würdig und erbaulich sei[4]. Auf vieles Drängen gab Aquaviva am 28. Oktober 1588 der österreichischen Provinz die Erlaubnis, Zwischenspiele in der Volkssprache aufzuführen, aber mit der Beschränkung, daß alle unwürdige Possenreißerei ferngehalten und nur

[1] * Original in Germ. Epp. XXI 83. Dramen des P. Franz Benci s. in seinen Carmina Ingolst. 1599 und bei Dürrwächter, Aus der Frühzeit des Jesuitendramas 3.

[2] In dem zweiten Entwurfe der Studienordnung vom Jahre 1591 wird dem Rektor in der 55. Regel ans Herz gelegt, daß er frühzeitig sich mit dem Provinzial wegen der aufzuführenden Komödien und Tragödien verständige. Auch soll er nicht dulden, daß die vielfältige Arbeit der Einübung und der Beschaffung des Theaterapparates fast ganz auf dem Lehrer der Poesie laste, da er billigerweise auf die Hilfe anderer, die von ihm die Direktion empfangen, rechnen könne. An dem Orte der Aufführung muß Frauen der Zugang verwehrt sein. Weiberkleidung darf nicht gestattet werden, außer im Fall der Not, und auch dann nur in ganz geziemender Weise. Ratio atque inst. stud. 1591, 49. Fast wörtlich ebenfalls in der 84. Regel des Provinzials S. 27.

[3] * Original in Germ. Epp. XXIII 212b.

[4] * Aquaviva an Bader. Orig.-Reg. Ad Germ. 1573—1600, f. 83.

in anständiger Weise eine lustige und aufheiternde Unterbrechung bei den größeren und ernsteren Darstellungen geboten werde[1].

Nach Erscheinen der endgültigen Studienordnung ließ der Provinzial der rheinischen Provinz, Theodor Busaeus (April 1600), durch den Prokurator den General um Aufschluß oder Dispens bitten in Betreff der 13. Regel des Rektors: „Diese Regel", so berichtet Busaeus, „verbietet Zwischenspiele in der Volkssprache und das Auftreten von weiblichen Personen oder Personen in Frauenkleidern. Hier war aber Sitte, den Inhalt in der Volkssprache zu erklären; wenn keine weiblichen Personen auftreten dürfen, werden die hauptsächlichsten biblischen Stücke, wie ‚Esther', ‚Magdalena' usw., nicht gegeben werden können." Aquaviva dispensierte in beiden Punkten, aber es sollte die Volkssprache nur wenig und weibliche Rollen nur selten zur Verwendung kommen[2].

Auch die Häufigkeit der Darstellungen mußte bekämpft werden. Die Komödien sollten ja der Schule dienen und nicht schaden. Schädlich wurden sie aber der Schule, sobald sie zu häufig in den Dienst des fürstlichen Festgepränges gezogen wurden. Aquaviva wies deshalb den oberdeutschen Provinzial Bader im Jahre 1583 an, dafür Sorge zu tragen, daß die Komödien möglichst selten aufgeführt würden wegen der vielen damit verbundenen Zerstreuungen. Wenn der Erzherzog (Ferdinand von Tirol) dadurch verletzt werde, sollten ihm die sachlichen Gründe dargelegt werden. Besonders gelte das, wenn Komödien in der Volkssprache von dem Erzherzog gefordert würden[3].

Gewiß wurden die Komödien manchmal auch zu lange ausgedehnt. Deshalb bestimmte ein Memorial für die Obern der rheinischen Provinz, daß die Dauer nicht über vier Stunden betragen solle[4]. In Innsbruck pflegten die armen Studenten deutsche Weihnachtsdialoge jährlich aufzuführen; die Einübung besorgten die Jesuiten. Die Weihnachtsspiele wurden sowohl in Privathäusern als auch vor einem größeren Publikum aufgeführt und der Erlös für die armen Studenten verwandt. Wegen der vielen Mißstände, die sich dabei herausstellten, besonders wegen der damit verbundenen Schulversäumnisse erklärte sich P. Bader in einem Brief (Hall, 27. Januar 1583) an Aquaviva für die Abschaffung derselben[5].

Auch P. Manare suchte als Visitator den Mißbräuchen bei der Aufführung von Komödien zu begegnen. Bei der Visitation des Trierer Kollegs verordnete er im Jahre 1585, daß keine heiligen Gewänder und Gefäße bei der Aufführung verwandt werden dürften, auch sollten keine heiligen Verrichtungen oder Zeremonien, wie Segnungen und heilige Gesänge, Begräbnisse mit Kreuz und Lichtern, Besprengung mit Weihwasser usw. dargestellt werden. Denn obgleich diese Darstellungen fromm seien und kirchliche Gebräuche vor Augen führten, sei es doch besser, solche Dinge nur zu berichten. Dann kommt Manare auf die Häufigkeit zu sprechen und spricht sich entschieden dagegen aus: Wenn man die Sache richtig überlegt, so bringen diese Schauspiele mehr Schaden als Nutzen sowohl wegen der Mühe der Lehrer als auch wegen der Abhaltung der Studenten von den Studien. Deshalb sollen sie höchstens in einem Zeitraum von zwei oder drei Jahren wiederholt werden, mit Ausnahme der Dialoge oder kurzen Aufführungen, welche für die Verteilung der Preise beim Schulanfang vorbereitet werden, und auch diese sollen mehr aus Reden als aus der Darstellung von Komödien oder Tragödien bestehen[6].

---

[1] Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu 137 A. 2.

[2] *Acta Congr. Prov. XI 571 f.

[3] *Responsa Generalium 1556—1611.

[4] *Memorialia (E, 10) 517.

[5] *Bader an Aquaviva. Original in Germ. Epp. XXIV 348.

[6] *Arch. Rhen. Inf. A. 11, f. 35.

Ebenso beschränkte Hoffaeus als Visitator von Oberdeutschland das Übermaß. Im Jahre 1596 bestimmte er für Luzern: Die Komödien sollen nicht vor der Kirche, sondern auf dem Markte aufgeführt werden. Dasselbe gilt von den Dialogen, die nicht halb so lang sein dürfen als die Komödien. Alle Zwischenspiele mit Ausnahme der Musik sind verboten; auch dürfen keine „Narren" auftreten. Im Jahre 1596 kann die „Komödie von der hl. Itha" gespielt werden, dann aber soll drei Jahre lang (1597—1599) keine Komödie aufgeführt werden; ferner sollen die Komödien der Zensur des Provinzials unterliegen[1].

Klagen über Schädigung der Studien verstummten auch in der Folge nicht. Als man in Graz bei der Vermählung des Erzherzogs Ferdinand mit Anna Maria von Bayern (April 1600) eine große Komödie „Saul und David" aufgeführt hatte, liefen beim General Klagen ein über den vielen Zeitverlust, den die Vorbereitung während zwei Monaten mit sich gebracht, und über die Unruhe, die zu dieser Zeit im Kolleg geherrscht habe. Die Spitze dieser Klage richtete sich gegen den Hofbeichtvater P. Viller, welcher die Vorbereitungen für die Komödie geleitet hatte[2].

Nicht minder machte sich eine Rückschlag gegen das Überhandnehmen der Dialoge geltend, zumal weil diese Dialoge, wie es vielfach geschah, in der Kirche stattfanden. Gegen die Darstellungen in der Kirche erhob der zum Provinzial von Österreich ernannte P. Georg Bader in einem Schreiben an den General vom 19. April 1586 ernste Schwierigkeiten. Es pflegen, so schreibt er, die Patres zu Graz und Wien und wohl auch anderswo beim heiligen Grabe in der Kirche vor dem allerheiligsten Sakramente fromme Dialoge teils in deutscher teils in lateinischer Sprache gegen 10 oder 11 Uhr abends aufzuführen. Die Konsultoren halten dies für einen Verstoß gegen die Regel, und deshalb sei eine Dispensation nötig. Um diese zu erlangen, haben die Wiener Patres ihre Gründe vorgelegt. Für dieses Jahr könnte man die Aufführung in Wien gestatten. In der Tat haben sie zwei Dialoge aufgeführt, einen über das Leiden, den andern über die Auferstehung; den ersteren wollten sie zweimal aufführen, einmal neben dem Hochaltar am Karfreitag nach der Predigt, bevor das Allerheiligste im heiligen Grabe beigesetzt wird, das andere Mal abends. Die erstere Aufführung habe ich verboten, die zweite gestattet. Diese Dialoge bringen in dieser heiligen Zeit zu viel Zerstreuung; auch schon die Tage zuvor wegen der Einübung, ferner viele Arbeit; manche werden in den Studien gehindert und die Knaben übermütig gemacht. Am Tage der Aufführung selbst ist so viel Lärm, daß es im ganzen Kolleg kein ruhiges Plätzchen mehr gibt; das Volk strömt durch Sakristei und Türen in die Kirche; einige Herren mit ihren Bedienten erwarten die Stunde der Aufführung im Kolleg. Nicht geringer ist der Lärm im Konvikt, das die meisten Personen stellt. Bei alledem scheint es mir viel sicherer, diese Dialoge in den Kirchen ein für allemal zu verbieten. Auf die Gründe der Wiener ist nicht viel zu geben. Die Fürsten gehen auch in die Kirchen, wo keine Darstellungen stattfinden; der größte Teil des Volkes kommt mehr aus Neugierde als aus Frömmigkeit[3].

In einem beiliegenden Gutachten machen der Rektor des Wiener Kollegs und seine Konsultoren für die Beibehaltung unter anderem geltend: Diese Dialoge waren bei uns stets gebräuchlich, und der Visitator Oliverius hat sie gestattet, wenn sie ernst und erbaulich sind; er wohnte ihnen selbst bei. Der Gegenstand ist ein frommer. Die Personen sind: Engel, Christus, die Kirche, Neophyten usw. Die Darstellung selbst

[1] *Consult. Luzernae 1596. M. R. Ies. Nr 77. Über die in Luzern aufgeführten Komödien vgl. oben S. 339.

[2] *Joh. Klein an den General, 3. Juli 1600. *Original in Germ. Epp. XXXVI 151.

[3] *Original ebd. XXVII 57v.

ist ernst und verursacht große Rührung, so daß wir dadurch manchmal mehr bewirken als durch ein paar Predigten. Die Fürsten haben an diesen Darstellungen große Freude. Dem Kardinal Bolonellus (Bologuetti?), der im vorigen Jahr dabei anwesend war, hat sie sehr gefallen. Auch werden Häretiker auf diese Weise für den katholischen Glauben und ihre Söhne für unsere Schulen gewonnen[1]. In Rom machten die Gründe der Wiener keinen großen Eindruck. P. Aquaviva schrieb am 15. Mai 1586 an P. Bader: „Die Abschaffung der Dialoge in der Karwoche findet unsere vollste Billigung; denn abgesehen von allem andern ist eine so heilige und zur Andacht stimmende Zeit nicht durch derartige Unruhen und Zerstreuungen zu stören.“[2]

Sehr zufrieden mit dieser Entscheidung wollte Bader nun noch einen Schritt weiter gehen und frug deshalb am 29. Juni 1586 bei dem General an, ob die Abschaffung auch auszudehnen sei auf die Dialoge bei der Fronleichnamsprozession (am Sonntag während der Oktav von Fronleichnam), welche teils in der Kirche teils vor derselben in deutscher und lateinischer Sprache aufgeführt zu werden pflegten. Der Zulauf des Volkes sei zwar groß, vielleicht nicht so groß die Erbauung und die Frucht[3]. Aquaviva war aber für langsames Vorangehen. „Sicherlich wäre zu wünschen“, schrieb er am 24. Juli 1586, „daß wir von einer derartigen Last vollständig frei wären. Jedoch ist zu beachten, daß die Abschaffung der Dialoge nicht auf einmal erfolge, zumal nicht für jene Gegenden. Am besten wird es sein, allmählich die Zahl derselben etwa auf einen oder zwei zu beschränken und ebenso einen mehr entsprechenden Ort zu wählen; denn der Lärm paßt nicht für eine so heilige Stätte wie das Gotteshaus.“[4]

In der rheinischen Provinz suchte man ebenfalls die Dialoge einzuschränken. Am 12. Februar 1586 berichtet P. Manare an Aquaviva: Wie mir der Rektor mitteilt, sind die Domherren von Speier damit einverstanden, daß die Darstellung bei der Fronleichnamsprozession in der Folge unterlassen wird[5]. Über Fulda schreibt der Provinzial Ernfelder am 15. September 1591 an Aquaviva, daß er die häufigen Dialoge in Fulda, wodurch die Lehrer übermäßig belastet und die Schüler in den Studien mehr gehindert als gefördert worden, einschränken werde. Während die übrigen Kollegien sich an die Verordnungen hielten, seien in Fulda allmonatlich Dialoge von wenigstens zwei Stunden Dauer aufgeführt worden[6].

Bei einer Beratung der Provinzialkongregation der oberdeutschen Provinz über die Dialoge im Jahre 1587 sprach die Kongregation sich dahin aus: Man soll in den Dialogen Maß halten in Bezug auf die Zahl der Personen, den Stoff und Apparat, da sie eher Komödien sind, welche ohne Bewilligung des Provinzials nicht aufgeführt werden dürfen. Auch sollen die Zwischenspiele nicht leichtfertig und läppisch sein, wie sie sich für uns nicht passen. In der Kirche dürfen keine Dialoge aufgeführt werden, nur katechetische Dialoge sind dort gestattet[7].

---

[1] *Original in Germ. Epp. XXVI 201. Vgl. Duhr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen 34.

[2] *Orig.-Reg. Ad Austr. 139v.

[3] *Original in Germ. Epp. XXVII 93.

[4] *Orig.-Reg. Ad Austr. 146v.

[5] *Original in Germ. Epp. XXVII 301.

[6] *Original ebd. XXX 423.

[7] *Memorialia Prov. Congr. Augustae habitae 1587. M. R. Ies. Nr 69. Im Jahre 1596 erklärte sich Hoffaeus als Visitator der oberdeutschen Provinz ebenfalls gegen den zu großen Lärm beim heiligen Grabe und gegen die kleinen Darstellungen mit einer Schar von Buben, welche dem Kolleg Unannehmlichkeiten bereiteten, während sie gespeist, eingeübt und gekleidet würden. *Memoriale R. P. Hoffaei, M. R. Ies. Nr 4.

Neuntes Kapitel.

Marianische Studentenkongregationen.

Gründung. — Ausbreitung. — Schwierigkeiten. — Gründe des Erfolges.

Wie das Theater den Schüler außerhalb der Schule mehr nach seiner weltlichen Seite fesseln wollte, so suchte die Marianische Kongregation dem inneren Menschen für sittliche Selbstzucht und Stählung des Charakters ein weites Feld der Betätigung anzuweisen.

Über die Marianischen Kongregationen an den Jesuitenschulen schreibt der Gründer und Hauptförderer derselben in der rheinischen Ordensprovinz, der langjährige Provinzial Franz Coster, im Jahre 1586: Zu den Aufgaben der Gesellschaft Jesu gehört es, die studierende Jugend auch in christlicher Zucht und Sitte zu erziehen. Die Gesellschaft hat bis jetzt alles aufgeboten, um das Ziel in möglichst sanfter Weise zu erreichen. Unschwer lassen sich junge Leute in Zucht halten, solange sie unter den Augen der Lehrer leben. Große Mühe und Sorgfalt aber kostet es, sie dahin zu bringen, nicht bloß aus Rücksicht auf andere Menschen, sondern aus innerster Überzeugung in Gottesfurcht und Gottesliebe die Tugend zu üben. Und doch werden sie nur so auch in der späteren unbewachten Zeit sowohl selbst zu sittlicher Lebensführung gelangen, als auch andern in dieser Beziehung zu nützen trachten. Hierzu tragen erfahrungsgemäß sehr viel bei die guten Ermahnungen und das Beispiel seitens der Lehrer, der Empfang der heiligen Sakramente usw. Jedoch schien es auch von nicht geringer Bedeutung, wenn die Studenten sich in einem Vereine zusammenschlössen und so sich selbst zu einem frommen und tugendhaften Leben ansporten. Es konnte nämlich kaum ausbleiben, daß ein Bund gleichgesinnter Jünglinge, welcher Tugend und Frömmigkeit auf seine Fahne geschrieben hatte, einen heiligen Wetteifer entfachte und das Streben nach einem tugendhaften Leben förderte. Hierfür aber schien es sehr empfehlenswert, den Verein unter den mächtigen Schutz der gebenedeiten Gottesmutter zu stellen, der sich so viele und große Vereinigungen, ja ganze Völker geweiht haben. Um aber der besondern Hilfe Marias wert zu werden, sollten die Kongreganisten Maria auch in besonderer Weise verehren[1].

Mit diesen Worten hat P. Coster die Marianische Kongregation kurz skizziert und Zweck, Wirksamkeit und Bedeutung klargelegt. Die innere Kraft dieses neuen Studentenbundes kannte er schon aus Erfahrung, als er im Jahre 1575 die Studentenkongregation an dem Drei-Kronen-Gymnasium zu Köln ins Leben rief[2]. „Unglaublich sind die Früchte", hatte Coster als Rektor von Douai am 30. Mai 1573 an den Ordensgeneral geschrieben[3], „welche die Sodalität hier bringt. Fast unser

[1] Libellus sodalitatis (1589), Epistola dedicatoria 2 ff. Es ist ein Abdruck der Ausgabe von 1586. Vgl. die dritte der seit 1587 allen Kongregationen gemeinsamen Regeln bei Veron, Manuale sodal. B. M. V., Colon. 1614, 696 ff, und Sacchini, Hist. Soc. Jesu l. 7 n. 7.

[2] *Hist. gymnasii Trium Coron. S. J. Coloniae (1638) 159. *Sodalitatis B. M. V. (Colon.) institutio (1575—1591), Stadtarchiv zu Köln.

[3] *Coster an Mercurian. Original in Germ. Epp. XIV 442. Vgl. auch Libellus sodalitatis, Epistola dedicatoria.

ganzes Kolleg und viele Auswärtigen gehen allwöchentlich zur Beicht und allmonatlich zur heiligen Kommunion. Die Schüler lassen sich durch die Hilfe der Gottesmutter mit solcher Leichtigkeit regieren, daß alle Präfekten staunen. Trotz ihrer großen Zahl — wir haben gegen 630 — brauchen wir nur selten zur Rute zu greifen. Sie erfüllen ihre Pflicht mehr aus Tugend und Frömmigkeit als infolge strenger Zucht."

„Zuerst war die Marianische Sodalität", so schreibt P. Coster später, „in Rom (1563) eingerichtet worden[1], dann (1572) zu Paris und, als man die ungemein reichen Früchte sah, in demselben Jahre (1572) im Jesuitenkolleg zu Douai."[2] „Die Erfolge der Kölner Kongregation waren in gleicher Weise glänzend. Schüler anderer Gymnasien wollten ebenfalls aufgenommen werden. Selbst Magistri artium, Studierende der Rechte und der Theologie, Doktoren, Ordensleute, Pfarrer, Kanoniker, sogar einige Bischöfe traten ihr bei. Groß war die Änderung der Sitten, welche bald infolge des Beispiels und Ansehens der Mitglieder zu Tage trat."[3] Schon am 18. Dezember 1575 erlangte P. Coster, ohne vorher bei dem Provinzial anzufragen, vom päpstlichen Nuntius Kaspar Gropper die kirchliche Bestätigung der Kölner Kongregation und ihrer Regeln[4]. Die Bestätigung galt zugleich für alle Kongregationen, welche mit den gleichen Satzungen im Bezirk des Nuntius — es war die ganze rheinische Ordensprovinz — eingeführt wurden.

P. Coster hatte nämlich den Plan, daß die Kongregationen in der ganzen Ordensprovinz und vielleicht noch darüber hinaus dieselben Statuten befolgen und zudem unter sich in einen Verband treten sollten. In einem Briefe an den Fuldaer Rektor Oswald Redling vom 23. Mai 1576 setzte er seinen Plan auseinander[5]. In Fulda war um 1574 eine Sodalität errichtet worden. P. Redling hatte sie zusammen mit P. Leonhard Ruben aus Essen und Magister Theodor Richtrich, dem Präfekten des Konvikts, unter den Konviktoristen eingeführt. P. Coster schrieb nun im Auftrage des Provinzials Thyraeus: „Wir haben hier vergangenen März, am Sonntag Quinquagesima (4. März) nach dem Beispiel der Unsrigen in Brügge und Douai eine Marianische Sodalität (kanonisch) errichtet. Sie zählt jetzt 140 Mitglieder, darunter viele Priester und über 30 Graduierte der Philosophie. Der Zweck der Sodalität ist, Frömmigkeit, gute Sitte und das Studium bei den Mitgliedern zu fördern und durch sie wo möglich auch andere für Gott zu gewinnen. Die Mitglieder beichten alle acht Tage und empfangen monatlich die heilige Kommunion. Jede Woche sollen sie auch etwas zum Wohle des Nächsten tun, z. B. zur Beicht und Lebensbesserung usw. aneifern, und hierüber in den wöchentlichen Versammlungen berichten. Der Eifer hierin ist groß[6]. Ihre Tätigkeit erstreckt sich nicht

---

[1] Dies ist auch von J. B. van Meurs und A. Hnonder festgestellt in dem Artikel: P. Joh. Lennis S. J., nach handschriftlichen Quellen. Sodalen-Korrespondenz (Wien 1897) 61 ff. P. Lennis (1536—1584), ein Flamländer aus der Diözese Lüttich, errichtete die erste Kongregation 1563 zu Rom und dann im Auftrage Mercurians 1572 auch zu Paris.

[2] Coster in Libellus sodalitatis, Epistola dedicatoria.

[3] *Hist. gymnasii Trium Coron. S. J. Coloniae und *Litt. ann. Prov. Rhen. 1. Ian. 1577 in M. R. Ies. 82a f. 266 ff.

[4] Gedruckt bei Reiffenberg, Hist. Prov. Rhen. Infer., Mantissa 53 ff (datiert nach dem Florentiner Jahresanfang). Die Regeln sind dieselben wie die zu Douai. *Germ. Epp. XIV 450.

[5] *Dat. Köln, 23. Mai 1576. Kopie in Lib. orig. Sodal. B. M. V. Fuldensis 61 f (im Seminar zu Fulda). Die Jahreszahl ist verschrieben: 1575 statt 1576. Daß es ein Schreibfehler ist, zeigt der Inhalt des Briefes; denn Quinquagesima fiel im Jahre 1575 auf den 9. Febr., im Jahre 1576 aber in den März, wie es der Brief sagt.

[6] Dasselbe gilt von andern Orten. In Dillingen war eine schriftliche Berichterstattung (durch Zettel) Brauch. Litt. ann. 1596, 136. In Trier „wurden die Kongregansten bei der

bloß auf Mitschüler. Sie spenden Almosen an Arme und suchen die von der Häresie Irregeleiteten zu belehren. . . . So haben wir denn alle Sonntage eine solche Menge von Beichtenden, daß unsere Kräfte nicht hinreichen[1]. Schon das bloße Beispiel der Studenten im Empfang der Sakramente führt manche Männer in den Beichtstuhl. . . . Mir wie auch dem P. Provinzial scheint es nun nützlich, wenn die Sodalität in Fulda die nämliche Einrichtung annähme wie die hiesige. Unsere Einrichtung ist bestätigt vom päpstlichen Nuntius und auch schon in mehreren Kollegien der Gesellschaft eingeführt, z. B. zu Douai, Brügge und Trier, wo man die Sodalität am Palmsonntag (15. April) gegründet hat. Es kommen dazu die Ablässe, welche wir vom Nuntius schon empfangen haben und vom Papste noch erwarten, sowie die Gemeinschaft der guten Werke. Die Verbindung, welche wir schon mit Brügge und Trier eingegangen haben, beruht auf fünf Punkten: 1. Gemeinschaft der Gebete und Verdienste im Leben und im Tode; 2. Zugehörigkeit zur Sodalität eines Ortes, sobald ein Mitglied aus einem andern Orte ankommt und den Aufnahmeschein vorlegt; 3. gegenseitige Einschließung ins Gebet bei der Wahl der Monatspatrone; 4. Gebete für die verstorbenen Mitglieder aller Kongregationen; 5. Quartalberichte der einzelnen Kongregationen über Arbeiten und Früchte."

P. Franz Coster.
Nach einem Stich von F. L. Meyer.

Die Anregung Costers hatte Erfolg. Die gegenseitigen Berichte wurden teilweise in das Kongregationsbuch eingetragen. Einer dieser Briefe von Köln über das Jahr 1577 an die Fuldaer Kongregation, bei dem man die Überschwenglichkeit des Ausdruckes dem ersten Eifer zu gut halten wird, lautet folgendermaßen[2]: „Im Jahre 1577 wurden in die Sodalität hundert neu aufgenommen. Glänzend waren die Erfolge in den Schulen. Sämtliche ersten Preise aller Klassen wurden von Mitgliedern der Sodalität errungen. Zudem sind die Sodalen wegen ihrer Frömmigkeit, Bescheidenheit und Ehrerbietigkeit bei Lehrern und Mitschülern beliebt, so daß die Sodalität mit wohlwollenden Blicken angesehen wird. In den Übungen der Frömmigkeit steht obenan der Empfang der heiligen Sakramente. Um gegen gewisse

Versammlung aufgerufen und erzählten, wieviel sie zur Beichte bewogen, wie vielen sie das Schwören, Fluchen usw. verwiesen, wie sie die Hausgenossen zum Abendgebet aufgemuntert hätten und ähnliches". P. Loeffius, dat. Trier, 10. August 1577. *Original in Germ. Epp. coll. VI[a] 30. — P. Joh. Busaeus (an Aquaviva, dat. Mainz, 8. Jan. 1586. *Original in Germ. Epp. XXVII 384[v]) fand es aber „zu kindisch (nimis puerile), daß in einigen Kollegien die Kongreganisten jede Woche ihre guten Werke auf Zettel schreiben und dem Präfekten vorlegen".

[1] An den General berichtet Coster (Köln, 14. Jan. 1577. *Original in Germ. Epp. coll. VI[a] 7): „Gewöhnlich gehen jeden Sonntag über 200 zum Tisch des Herrn; am ersten Sonntag des Monats ungefähr 300, an hohen Festen noch weit mehr."

[2] Dat. Köln, 2. Febr. 1578. *Lib. orig. Sodal. B. M. V. Fuldensis 135 f. Vgl. Rhein. Akten 703 f 719 ff; Reiffenberg, Panoplia (1757) 41.

Fehler besser gewappnet zu sein, hatten einige sogar auch an Werktagen zu kommunizieren gewünscht. Als der päpstliche Nuntius an einem gewöhnlichen Sonntage bei seiner Messe allein in der Kollegskirche 200 Kommunikanten hatte, konnte er nicht genug staunen über eine solche, sonstwo ungekannte Zahl der Kommunionen. Wo wenigstens drei Kongreganisten zusammenwohnen, befolgen sie eine bestimmte Tagesordnung. Manche pflegen selbst jeden Tag eine Betrachtung zu machen: Montag, Mittwoch und Freitag über das bittere Leiden Christi, Dienstag, Donnerstag und Samstag über das Leben und die Tugenden der Mutter Gottes, und am Sonntag über das sonntägliche Evangelium. Aus dem ganzen Benehmen und Auftreten der Mitglieder leuchtet Bescheidenheit, Sittsamkeit und Eingezogenheit hervor. Durch häufige Bußwerke suchen sie sich noch mehr in der Tugend zu stärken. Durch ihr gutes Beispiel übten sie einen wohltätigen Einfluß auf ihre Umgebung aus, so daß Eltern über ihre braven und wie umgewandelten Söhne ganz entzückt sind. Alle waren erbaut von der opferwilligen Liebe, mit welcher sich die Sodalen ihrer erkrankten Mitschüler zumal zur Zeit der Pest annahmen. Auch in der Schule machte sich ihre Tugend und ihr Beispiel recht vorteilhaft für den gegenseitigen Frieden und das Ansehen und die Autorität des Lehrers geltend. Den Irrgläubigen gegenüber scheuten sie sich nicht, ihren Glauben zu verteidigen, und das mit solchem Erfolge, daß 43 zur Kirche zurückkehrten und viele Schwankende in ihrem Glauben neu gestärkt wurden. Mehr als 46 häretische Bücher sind durch sie herbeigebracht oder sonst vernichtet worden. Zu einer Generalbeicht wurden über achtzig durch die Sodalen aufgemuntert. Die Sodalen selbst legten ohne Ausnahme am Sonntag Quinquagesima eine Jahresbeicht ab. Durch die andauernden und vereinigten Bemühungen der Sodalen schwanden mehr und mehr Ehrabschneiden, Fleischessen am Freitag und Samstag, unehrerbietiges Benehmen in der Kirche, Lügen und Fluchen. In ihrem Eifer lehrten die Kongreganisten manche beten, beichten, das Gewissen erforschen, die heilige Kommunion gut empfangen und anderes, wozu das Sodalitätsbüchlein anleitet. Trotzdem fehlten auch nicht die Feinde, selbst unter angesehenen Katholiken. Um so mehr wurden die Sodalen aufgemuntert durch die neuen Vergünstigungen des Papstes, das Wohlwollen des päpstlichen Nuntius Portia und des Roermonder Bischofs Wilhelm Lindanus, welche sich beide mit ihrer Umgebung in die Sodalität aufnehmen ließen. Letzterer meinte in einem Schreiben, erst die Sodalitäten würden Sitte und Frömmigkeit unter der Jugend wieder einführen und so eine nachhaltige Reformation anbahnen."

Der Verfasser dieses Berichtes ist der erste Präfekt der Kölner Kongregation Johannes Stempelius, vormals Bürgermeister von Gouda, welcher seit einigen Jahren als Verbannter in Köln lebte. Für die Kongregation entwickelte er einen großen Eifer. Schon Oktober 1576 hatte er dem General Mercurian die reichen Früchte der Sodalität geschildert und eine Vereinigung der Kölnischen mit der Römischen Kongregation angeregt. Der General drückte in seiner Antwort (8. Juni 1577) seine große Freude über die Kongregation aus und wünschte ihr dauernden Bestand und immer größeres Gedeihen[1]. In einem weiteren Berichte vom 27. Juni 1577 teilte Stempel dem General mit, daß Kardinal Morone in Regensburg seine außerordentliche Freude über die Sodalität ausgesprochen habe. Dieselbe sei inzwischen auf 400 Mitglieder angewachsen, unter welchen sich 100 Theologen und Juristen befänden. Wegen des großen Nutzens, welchen die Gesellschaft durch die Kongregationen stifte, sei es sehr zu empfehlen, wenn alle Kongregationen, auch die zu Rom, in einen Verband träten, wie es bereits in den rheinischen Kollegien geschehen sei. In jedem

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen. 1576—1581, 4v.

Falle würde es sehr dienlich sein, wenn die Kongregation an allen Kollegien der Gesellschaft eingeführt würde zum Heile nicht allein für die Studenten, sondern auch für Klerus und Laienwelt, welchen dadurch auf eine sanfte Weise geholfen werde, wie die Erfahrung in Köln zeige. Der Nuntius Graf Portia bemühe sich beim Papste, große Ablässe für die Kongregation zu erhalten[1].

Der hier genannte Nuntius Graf Bartholomäus Portia sandte am 15. Juli 1577 einen sehr günstigen Bericht über die Kongregation an den Kardinal von Como[2]: „In dieser Stadt ist ein Marienverein errichtet. Derselbe steht unter Leitung der Jesuiten. Anfangs zählte er nur wenige Studenten, dann aber wuchs er an Zahl und Bedeutung der Mitglieder und hat sich die Bewunderung aller rechtschaffenen Leute erworben. . . . Diese Vereinigung bringt sowohl den Mitgliedern als auch andern einen unschätzbaren Gewinn. Man belehrt und bekehrt Irrgläubige. Ganze Familien werden zum Guten angeleitet. Diese Tatsachen sind vielfach bezeugt, und ich selbst habe offenbare Beweise vor Augen gehabt." Deshalb hält es der Nuntius für angezeigt, die päpstliche Gunst dieser Kongregation zuzuwenden. Schon am 10. September 1577 erließ Gregor XIII. ein Breve[3], worin nicht bloß die Kölner Kongregation, sondern alle Sodalitäten, für welche vor zwei Jahren vom Nuntius Gropper die kirchliche Gutheißung erteilt worden war, neu bestätigt und mit zahlreichen Ablässen beschenkt wurden.

Die neue Vereinigung stieß anfangs nicht allein außerhalb der Gesellschaft, sondern auch unter den Jesuiten selbst auf Widerstand; die einen hielten sie für eine ungewöhnliche Einrichtung[4], andere fürchteten, daß sie später die Tätigkeit des Ordens hemmen könnte. So schrieb z. B. P. Georg Bader, der Rektor des Mainzer Kollegs, wo eben die Kongregation auch eingeführt war, am 28. Juli 1577 an den Ordensgeneral[5]: „In vielen Kollegien unserer Provinz ist die Marianische Kongregation eingeführt. Sie bringt zwar, nach den Anfängen zu urteilen, große Früchte, könnte aber doch unserer Gesellschaft einst zur Last werden. Die Mitglieder werden nämlich für den aus den Unsrigen, welcher sie leitet, so eingenommen, daß sie in dessen Abwesenheit einen andern kaum anzunehmen geneigt scheinen. So stand in Köln neulich die Auflösung der ganzen Kongregation zu fürchten, als P. Coster, ihr Leiter, abwesend war."

Kurz vorher hatte den Kongregationen in der rheinischen Ordensprovinz sogar ein jähes Ende gedroht. Der Visitator P. Balduin ab Angelo hatte bei seiner Visitation in Köln im Jahre 1576 vor, die Kongregation aufzulösen. „Jedoch ließ er sie bestehen, nachdem er sich näher unterrichtet hatte und die Unsrigen wie auch Auswärtige für die Aufrechthaltung eingetreten waren."[6] Dem Provinzial P. Hermann Thyraeus aber gab er den Auftrag, einen näheren Bericht über die Kongregation nach Rom zu senden. Infolgedessen schrieb der Rektor des Kölner Kollegs P. Arnold Havensius an Mercurian (24. Januar 1577): „Die Marianische Kongregation bringt hier großen Nutzen. Der geistliche Fortschritt erstreckt sich auf unsere studierende Jugend und sehr viele gebildete Männer. Die Lasten aber werden, wie ich hoffe, unsere Nachfolger später ohne Beschwerde tragen können, zumal wenn das Vorangehen (Überschwenglichkeit) gemildert wird, wie es dem P. Coster bereits aufgetragen ist."[7]

---

[1] *Original in Germ. Epp. coll. VI[a] 9.

[2] Hansen, Kampf um Köln 137 f.

[3] Libellus sodalitatis, Epistola dedicatoria.

[4] Vgl. das *Schreiben des P. Claudius Marchal an Aquaviva, dat. Fulda, 22. Dez. 1586. Original in Germ. Epp. XXVII 289.

[5] *Original in Germ. Epp. coll. VI[a] 377[v]. Vgl. auch *Visitator P. Oliv. Manare an Aquaviva, dat. Mainz, 12. Sept. 1586. Original in Germ. Epp. XXVII 375[v].

[6] *Thyraeus an Mercurian, dat. Würzburg, 15. Aug. 1577. Original in Germ. Epp. coll. VI[a] 347.

[7] *Original ebd. VI[a] 6[v].

Der Provinzial selbst verhielt sich der Kongregation gegenüber ein halbes Jahr lang passiv. Er trat ihr nicht in den Weg, wollte aber auch aus Rücksicht auf den Visitator nicht mit seiner Autorität für sie eintreten. Erst am 15. August 1577 sandte er einen Bericht an den General[1]. „Aus eigener Erfahrung", so schrieb er, „und aus Briefen und Unterredungen mit den Patres, besonders aber mit den Lehrern kann ich bezeugen, daß diese Einrichtung für Schule und Kirche sehr nützlich und heilsam ist. Die Mitglieder suchen nicht bloß selbst voranzukommen durch häufige Beicht, Kommunion und Betrachtung, sondern regen auch ihre Mitschüler, ihre Hauswirte und andere durch Wort und Beispiel zu einem frommen Leben an. Besser als durch eine solche Sodalität könnten die Regeln nicht zur Ausführung gebracht werden, welche vorschreiben, ganz besonders das tugendhafte Leben der Schüler im Auge zu haben. . . . Die Lehrer gestehen offen, daß die Sodalität auch für sie eine große Hilfe sei; denn die Studenten, welche der Sodalität angehörten, geben wechselseitig auf sich acht und muntern sich gegenseitig zum Fleiß auf. . . . Ich hoffe deshalb, daß Ew. Paternität die Marianische Sodalität nicht abschaffen wird. . . . Eine Last, die man nicht ablegen könnte, sind die Sodalitäten für unsere Gesellschaft durchaus nicht. Nur haben wir seitdem häufige Generalbeichten. Ferner muß ein Pater einmal in der Woche bei der Versammlung zugegen sein. . . . Daß einer aus unserer Gesellschaft sich in die Sodalität aufnehmen lasse, gestatte ich nicht."

Einer weiteren Klage[2], P. Coster benütze die Sodalität als eine Art Pflanzschule für die Gesellschaft Jesu, entzog Mercurian für die Zukunft den Boden. „P. Coster ist daran zu erinnern", so schrieb er am 14. November 1577 an den Provinzial[3], „bei den Unterweisungen der Sodalität zur Frömmigkeit sich nicht zu sehr den Satzungen und Gebräuchen unserer Gesellschaft zu nähern. Auch soll er nicht solche, welche in die Gesellschaft Jesu aufgenommen zu werden wünschen, versammeln und ihnen unsere Satzungen im einzelnen erklären, falls überhaupt wahr ist, was mir über Köln berichtet wird." Die Kongregationen breiteten sich nunmehr in der rheinischen Provinz rasch aus, zumal durch die Bemühungen des P. Coster, der seit Juni 1577 Begleiter des Provinzials auf den Visitationsreisen und seit März 1578 Provinzial geworden war[4].

---

[1] *Dat. Würzburg. Ebd. VI[a] 346[v] f.

[2] *Bader an Mercurian, dat. Mainz, 28. Juli 1577. Original ebd. VI[a] 377[v].

[3] *Orig.-Reg. Ad Rhen. 8[v].

[4] Um diese Zeit entstanden in allen Kollegien der Provinz Marianische Kongregationen: Mainz, 14. Juli 1577 (*Annales Hist. 15 17); Würzburg, 1577 (*Litt. ann. 1578. Germ. Epp. XIX 242[v]); Speier, 16. Febr. 1578 (*Annales Hist. 97[v] 99); Heiligenstadt, 15. Aug. 1578 (ebd. 24[v]); Molsheim, 1580 (ebd. 138[v]); Koblenz, 1582 (*Litt. ann. 1583. Germ. Epp. XXIV 432[v]); Paderborn, noch vor 1588 (Litt. ann. 1588, 186); später auch noch zu Münster, 25. März 1590 (ebd. 1590, 168); Emmerich, 1597 (ebd. 1598, 400). — P. Coster hat sich auch durch seine Kongregationsbüchlein um die Kongregation sehr verdient gemacht. Sein erstes erschien anonym Ende 1576 in Köln unter dem Titel Bulla super forma iuramenti professionis fidei cum piis et christianis Institutionibus in usum Sodalitatis B. Mariae Virginis. Es wurde ohne Zensur und Approbation der Gesellschaft gedruckt und auch wegen Inhalt und Form von Mercurian getadelt (14. Okt. 1577). Oft nachgedruckt erlebte das Büchlein auch in der deutschen Ausgabe als „Schatzbüchlein der Sodalität der allerseligsten Jungfrau" zahlreiche Auflagen. Erst im Jahre 1586 trat Coster in einer verbesserten Ausgabe mit seinem Namen hervor und nannte das Büchlein nun Libellus sodalitatis h. e. Christianarum Institutionum libri 5. Über die Entstehung schreibt er in der Widmung: „Da nicht ohne Mühe von den Kongreganisten nachgeschrieben wurde, was ich ihnen vorlegte, und diese Vorträge ihnen für die Zukunft doch nützen konnten, so ließ ich sie drucken. Das Büchlein erschien unter dem Titel Bulla (später Piarum et christianarum Institutionum II. 3) und kam gleich so schnell in Umlauf, daß es öfters und an vielen Orten neu gedruckt und in verschiedene Sprachen übersetzt wurde. . . . Da Erwachsene behaupteten, es bringe auch ihnen nicht wenig Nutzen, so habe ich . . . noch zwei Teile hinzugefügt. . . ." Der erste Teil enthält in mehr als 30 Kapiteln

Fast gleichzeitig hatten sich auch in Süddeutschland Marianische Kongregationen gebildet. Den Anstoß gab hier besonders P. Jakob Rem[1]. P. Rem hatte die Marianische Kongregation in Rom kennen gelernt. Seit 1569 Präfekt im Konvikt des hl. Hieronymus zu Dillingen, rief er hier im Jahre 1576 mit 25 Schülern die Kongregation ins Leben, wie es scheint, veranlaßt durch die Gründung der Kongregation zu Köln; denn P. Rem nahm die Regeln der Kölner Kongregation an und führte auch das Sodalitätsbüchlein des P. Coster ein[2]. Bei der Einrichtung scheint der Eifer der Studenten selbst wesentlich beteiligt gewesen zu sein. P. Theodorich Canisius schreibt nämlich am 18. Juli 1577 an den P. General[3]: „Von sehr eifrigen und tugendhaften Schülern selbst ist in Dillingen die Marianische Kongregation eingerichtet worden. Sie ist jetzt in vier Abteilungen geschieden und trägt viel dazu bei, daß unsere Schule an Zahl der Schüler wie auch an Frömmigkeit zunimmt."

Von Dillingen aus verbreitete sich die Kongregation bald in den süddeutschen Kollegien[4]. Ähnlich wie in der rheinischen Ordensprovinz, schlossen sich auch die süddeutschen Kongregationen zu einem Verband zusammen[5]. In den süddeutschen Kollegien machte man über die Kongregationen dieselben Erfahrungen wie früher am Rhein. Ständig kehren in den Berichten die Worte wieder: „In Wissenschaft und Frömmigkeit stehen unter allen an erster Stelle die Mitglieder der Marianischen Kongregation"[6], oder „die Marianischen Kongregationen heben sehr das fromme Leben und die Studien unserer Schüler."[7]

Die angesehensten Männer, selbst Fürsten ließen sich in die Kongregation aufnehmen. Erzherzog Ferdinand, der spätere Kaiser, war im Jahre 1595 in Graz der Kongregation beigetreten[8]; Erzherzog Maximilian wurde im Jahre 1600 ihr Präfekt[9]. Mitglieder und Präfekten der Kongregationen zu München waren auch die Söhne des Herzogs Wilhelm. Herzog Wilhelm selbst war wie vorher schon Albrecht ihr beigetreten[10].

Von Würzburg berichtet die Chronik: „In der Stadt Wirtzburg wurden neue Marianische Sodalitäten aufgerichtet, um zu bestimmten Tägen und Stunden die Himmelskönigin zu verehren. Unter solchen hat den Vorzug die größere Akademische Sodalität, welche im Jahre 1575 eingeführt worden. Dieser seind, nebst unserem Gnädigsten Landsfürsten, alle Herrn Prälaten, auch alle sowohl höheren als

---

Unterricht über Beicht, Kommunion, heilige Messe, Gebet usw., tägliche Gebete und einige Betrachtungen; der zweite Teil: Mittel zur Beobachtung des ersten, zweiten, vierten und achten Gebotes, zur Meidung der sieben Hauptsünden und zur Erwerbung der Demut, Geduld und des Seelenfriedens; dritter Teil: Betrachtungen über die letzten Dinge; vierter Teil: die Zeremonien der Kirche; fünfter Teil: Ausführliche Erklärung des Vaterunser, Ave Maria und Apostolischen Glaubensbekenntnisses (S. 395 bis 525), alles durchsetzt mit vielen praktischen Anwendungen.

[1] P. Rem ist geboren um 1547 zu Bregenz, trat 1566 in die Gesellschaft Jesu und starb am 12. Okt. 1618 zu Ingolstadt. Vgl. Fr. Hattler S. J., Der ehrw. P. Jak. Rem, 1881.

[2] Ebd. 68 ff. Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. (1727) I 168 295.

[3] *Original in Germ. Epp. coll. VI[a] 104[v].

[4] Ingolstadt, 1577 (Hattler a. a. O. 71); München, Innsbruck (unter den 24 Studenten, welche am 25. Jan. 1578 in Innsbruck zur Kongregation zusammentraten, waren auch Matth. Rader und Jak. Gretser. *Acta Sodal. Oenip. I 2), Luzern, Hall, 1578 (Agricola a. a. O. I 183 187 f); Freiburg (Schw.), 1582 (ebd. 234); Augsburg, 8. Sept. 1589 (ebd. 336); Regensburg, 1592 (Litt. ann. 1592, 116); Pruntrut, 1595 (*Visitator P. Paul Hoffaeus an Aquaviva, dat. 21. Sept. 1595. Original in Germ. Epp. XXXIV 672[v]).

[5] Agricola a. a. O. I 184 385.

[6] Litt. ann. 1589, 191 (München); 1593, 172 (Luzern) usw.

[7] *P. Theod. Canisius an den P. General, dat. Dillingen, 13. April 1578 (Original in Germ. Epp. XIX 187) usw.

[8] Litt. ann. 1595, 399.

[9] Ebd. 1600, 269.

[10] Ebd. 1592, 142. Sattler, Gesch. der Marian. Kongregationen in Bayern (1864) 38 ff 248 296 ff.

niedrigeren Geistlichen und Weltlichen Stands und die sonsten zu der Universität gehören, einverleibt. Die fünf unteren Schulen haben noch zwei besondere Sodalitäten."[1]

Auch im Süden suchten die Kongregansten bei öffentlichen Drangsalen und zur Linderung von Armut und Krankheit ihr Scherflein beizutragen. Als die Türken gegen die Neige des 16. Jahrhunderts Deutschland wieder bedrohten, waren es die Kongregansten, welche in öffentlichen Kirchen das Vierzigstündige Gebet anstellten, um den Segen des Himmels auf die kaiserlichen Waffen herabzuflehen[2]. Zur Unterstützung ihrer Gebete spendeten die Kongregansten Ingolstadts noch ein besonderes Almosen (1600 Brote) an die Armen[3]. Im Jahre 1598 verteilte die Kongregation der Akademiker in Ingolstadt, die 220 Mitglieder zählte, Almosen an 1300 Personen. Die kleinere Kongregation (150 Mitglieder) „leitete die Hausgenossen zur Frömmigkeit an"[4].

Wie die kleine Kongregation (Gymnasiasten) in Ingolstadt ihre Aufgabe auffassen und ausüben sollte, zeigt eine Instruktion, welche beim Beginn der Ferien am 8. Juli 1590 für die Kongregation gehalten wurde[5]. Die Instruktion trägt den Titel „Etliche kurze Punkte, darauf die Sodales B. Mariae Virg. bedacht sollen sein, damit sie sonderlich in der Vakanz bei ihrem Nächsten einen Nutz und geistlichen Frucht schaffen". Im einzelnen werden die Kongregansten angewiesen, bei ihren Eltern auszuwirken, „daß sie zu gewissen Zeiten, als Neujahr, Jahrmarkt 2c. gute Büchlein ihnen, den andern Kindern, Vettern, Basen und Verwandten möchten schicken und schenken. Dergleichen kleine Büchle möchten die Herren auch den Ehehalten (Dienstboten) kaufen und die Sodales ihnen ausbringen, wie auch gleichfalls Rosenkränze usw. Wenn etwa unter dem Hausgesind gemeine Sünd wäre, als Fluchen, Schelten, grob Spielen, unzüchtige Wort, sich übertrinken 2c. sollen sie bei den Herrn daran sein, daß solches verboten und, wer's darüber täte, gestraft würde. Vielmehr sollen sie achtgeben, daß die Ehehalten zur Haltung der Gebote der heiligen christlichen Kirchen gehalten werden, besonders zum Meßhören am Feiertag, und daß sie an verbotenen Tagen kein Fleisch essen usw. Wenn etwa Mangel wär an der Kirchenzier oder Altär, Kapellen, daß die Eltern gern mit Rath und That darzu helfen ja auch andere darzu vermahnen und bitten. Daß die Marterſäulen erhalten, renovirt und wieder aufgericht werden. Daß ihre Geschwistrigt und andere Kinder katholisch und wohl beten, und den Catechismum lernen, deshalb auch rathsam, daß ihnen etliche schöne Catechismi geschenkt, und wie sie einander fragen sollen, unterricht würden. . . . Die verständiger wären, sollen sie die Geheimnisse des Rosenkranzes betrachten lehren, auch die Weis Meß und Predigt zu hören aus dem Schatzbüchle[6]. Geistliche Büchle sein aufmerkig und gleichsam betrachtungsweis lesen. Nämlich, daß man erstlich Gott bitte, daß er das Lesen zu seiner Ehr und unserm Heil richten wolle und uns gedeihen lassen. Darnach nach jedem Wort oder Sentenz ein Weil nachdenken, was es heiße, bedeute, oder was wir für Nutz davon schöpfen künden; wenn (wir) dann also gelesen, letzlich da uns guter Begierden kommen, dieselben Gott fürtragen und begehren mit einem Vaterunser und Ave Maria. Da sie etwan zu Zorn oder andern Lastern geneigt, etliche Mittel und Arznei darwider lernen aus dem Schatzbüchle. Wenn man das heilige Sakrament über die

[1] Gropp, Wirtzburgische Chronik (1748) I 360.

[2] *Annales Monachienses (ad an. 1599) 67. Litt. ann. 1596, 130 (Ingolstadt) usw.

[3] Litt. ann. 1596, 130.

[4] *Annales Coll. Ingolst. 1598. M. R. Ies. 1365.

[5] In gleichzeitiger Aufzeichnung befindet sich dieselbe unter andern Kongregationspapieren, die früher wohl dem Innsbrucker Kongregationspräses angehört haben, in dem Statthaltereiarchiv zu Innsbruck. Jes. Arch. Lit. K. N. 1.

[6] Gemeint ist das Goldene Schatzbüchlein des P. Coster.

Gassen trägt, dasselbe mit gebogenen Knien anbeten, auch in der Kirchen, sonderlich unter der Wandlung. Ermahnen, daß sie fleißig für die Abgestorbenen beten. Wundsegen oder andere abergläubische Büchle und Gesäng, auch Gebetle darinn Fabeln von Christo oder seinen Aposteln erzählt werden, damit man Krankheiten vertreibe usw., sollen ihnen entzogen werden."

Bei der schnellen Verbreitung und dem starken Anwachsen der Kongregationen machten sich Mängel bemerkbar, die wohl teilweise in dem Fehlen einer einheitlichen Organisation begründet waren. So schrieb z. B. der Visitator der rheinischen Provinz P. Manare am 12. September 1586 von Mainz aus an den General[1]: „In den Kollegien gibt es mehrere Kongregationen, zuweilen wohl drei, welche durch Satzungen und Gebräuche vollständig verschieden sind. Das scheint mir nicht gut zu sein. Diese Verschiedenheit erweckt allmählich Eifersüchteleien, auch verschiedenartiges Vorangehen unter den Vorstehern, welche einander durch äußeren Glanz zu übertreffen suchen. Ferner ist es auch eine Last, den einzelnen Kongregationen eigene Präsides aus der Gesellschaft zu geben; denn diese werden oft durch die mit dem Amte verbundene Arbeit über Gebühr so hingehalten, daß andere nützlichere Arbeiten, z. B. Katechesieren und ähnliches unterbleiben müssen."

Ähnliche Klagen mögen schon früher auch aus andern Provinzen an Aquaviva gelangt sein. Auf seine Bitte erließ Gregor XIII. unter dem 5. Dezember 1584 eine Bulle, Omnipotentis Dei[2], welche einer Reihe von Schwierigkeiten begegnen sollte. Über die Bedeutung der Bulle äußerte sich P. Aquaviva in einem Schreiben an Manare[3]: „Von Gregor XIII. ist bestimmt, daß alle bisher errichteten Studentenkongregationen von neuem errichtet und der Kongregation hier zu Rom angegliedert werden sollen, um deren Ablässe und Vergünstigungen zu erlangen. Dieses schien nämlich trotz der päpstlichen Bestätigung, welche einige Kongregationen schon vorher erlangt hatten, das beste zu sein. Unter den Kongregationen herrscht nun Gleichförmigkeit, unsere Gesellschaft aber steht voll und ganz über den Kongregationen, und wir können deren Statuten abändern, verbessern oder auch vollständig abschaffen, wenn wir wollen. Ew. Hochwürden werden wohl einsehen, von welcher Bedeutung dies alles sowohl für die Tätigkeit der Gesellschaft als auch für eine gute Leitung der Kongregationen ist."

Durch die Bulle Gregors XIII. wurde die Schülerkongregation am römischen Kolleg, welche Anlaß und Vorbild für die Gründung der andern Kongregationen gewesen, zur Erzkongregation (congregatio primaria) erhoben unter dem Titel „Mariä Verkündigung" und für immer unter die Leitung des jeweiligen Ordensgenerals bzw. Generalvikars gestellt[4]. Mit dieser Leitung war in der Bulle eine doppelte Befugnis verbunden: erstens in sämtlichen Kollegien und Kirchen des Ordens Schülerkongregationen zu errichten und der Hauptkongregation zu Rom anzugliedern, und zweitens für alle Kongregationen insgesamt, die Hauptkongregation nicht ausgenommen, Statuten zu geben, abzuändern, zu verbessern oder neu zu entwerfen sowie auch die Kongregationen zu visitieren[5].

[1] *Original in Germ. Epp. coll. VI[a] 347; XXVII 375[v].

[2] Abgedruckt in Institutum Soc. Jesu (1892) I 103 ff.

[3] *Dat. 9. Jan. 1586. Orig.-Reg. Ad Rhen. 129[v].

[4] Der Titel rührt von der Kollegskirche Annuntiatio B. Mariae V. her, in welcher die Kongreganisten ihre Versammlungen hielten.

[5] In der Bulle steht: visitare per se vel alium seu alios eiusdem Societatis presbyteros idoneos ad id ab eo deputandos. Der Provinzial der oberdeutschen Provinz, P. Ferdinand Alber, bat schon am 31. Mai 1586 (*Original in Germ. Epp. XXVII 189[v]), P. Aquaviva möchte einen Visitator senden; „denn die Kongregationen in den Kollegien unserer Provinz bedürfen sehr der Visitation. Es herrscht

Die Formalität der Auflösung der bisherigen Kongregationen und ihrer Angliederung an die römische Kongregation ging an den meisten Orten ohne Schwierigkeit von statten. „Unter großem Jubel der Studenten", berichtete P. Joh. Busaeus[1] am 12. Januar 1587 von Mainz an P. Aquaviva, „ist am Feste der Unbefleckten Empfängnis (8. Dezember 1586) die Neuerrichtung der Kongregation mit dem Titel „Mariä Verkündigung" vorgenommen worden. Die Studenten selbst statteten Ew. Paternität, gleich als wären Sie zugegen, den tiefsten Dank für diese Wohltat ab. — Jedoch", so fügte er bei, „wünscht man allgemein auch noch gleiche Regeln und Gebräuche, damit die Kongregation besser geleitet werden kann."[2]

Diesem Wunsche war P. Aquaviva schon zuvorgekommen. „Die Regeln, welche allen Kongregationen gemeinsam sein sollen", heißt es in einem Schreiben vom 30. November 1586[3], „haben wir einigen Patres zur Begutachtung übergeben", „und bald werden wir sie an die Provinzen übersenden, damit möglichst überall Einheit herrsche."[4] „Da nämlich alle Kongregationen sozusagen zu einem Körper verbunden sind, so möge auch ein und derselbe Geist alle beseelen und nach außen sich bei allen ein und dasselbe Antlitz zeigen. Das wird gegenseitig Freude bereiten und, wie wir hoffen, auch gegenseitige Förderung bringen."[5]

Die Einheit der Regeln bezog sich jedoch bloß auf „die mehr wesentlichen Punkte". „In diesen", schrieb Aquaviva an den Provinzial Alber[6], „kann und muß die Einheit gewahrt werden. Die übrigen Regeln, welche wegen der Anzahl (der Mitglieder) oder aus sonstigen Gründen nicht beobachtet werden können, müssen dem jeweiligen Orte angepaßt werden, wie wir auch anderswo schon entschieden haben."[7] Daß Aquaviva durch seine Bemühungen die Leitung der Kongregationen erleichtert und Mißbräuchen vorgebeugt hatte, zeigt unter anderem folgende Begebenheit.

In dem Konvikt zu Wien war die Zucht gelockert und sollte im Jahre 1593 wiederhergestellt werden. Doch fand man heftigen Widerstand bei den Zöglingen,

---

unter ihnen eine große Verschiedenheit in den Satzungen und Gebräuchen. Je nach Gutdünken sind daran von den jeweiligen Vorstehern Änderungen und Ergänzungen vorgenommen worden. Auch müßte manches andere besser eingerichtet werden. . . ." Darauf antwortete P. Aquaviva am 3. Juli 1586 (*Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 25^{v}): „Was die Frage betrifft, wer die Kongregationen, welche die Unsrigen leiten, visitieren und einrichten müsse, so gehört dies zum Amt des Rektors oder des Provinzials, wenn er die Visitation des Kollegs vornimmt." — Dieselbe Bitte erging an P. Aquaviva auch aus der rheinischen Provinz. Vgl. P. Joh. Busaeus an Aquaviva, dat. Mainz, 12. Jan. 1587. *Original in Germ. Epp. XXVIII 368.

[1] *Original ebd. XXVIII 368. Vgl. auch P. Oliv. Manare an P. Aquaviva, dat. Mainz, 12. Sept. 1586. *Original ebd. XXVII 375^{v}. Aquaviva an Manare, dat. 9. Jan. 1586. Orig.-Reg. Ad Rhen. 129^{v} f. P. Joh. Hasius, dat. Mainz, 1. Dez. 1585. *Original in Germ. Epp. XXVI 487.

[2] Denselben Wunsch sprachen aus der Provinzial P. Ferd. Alber, dat. Luzern, 31. Mai 1586 (*Original ebd. XXVII 189^{v}), und der Visitator der rheinischen Ordensprovinz P. Oliv. Manare, dat. Mainz, 12. Sept. 1586 (*Original ebd. XXVII 375^{v}).

[3] *An P. Manare. Orig.-Reg. Ad Rhen. 5^{v}.

[4] *An P. Alber, dat. 3. Juli 1586. Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 25^{v}.

[5] *An P. Petrus Stralenius zu Köln, dat. 18. März 1587. Orig.-Reg. Ad Rhen. 14. P. Stralenius, geb. 1545 zu Straelen (Rheinprovinz), war 1578 Studienpräfekt. *Hist. gymn. Trium coron. S. J. Colon. 175^{v}.

[6] *Dat. 21. Juli 1588. Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 61^{v}.

[7] Ende 1587 oder Anfang 1588 scheinen die römischen Regeln in die deutschen Ordensprovinzen gelangt zu sein. Chiavarelli Sante hat ein Büchlein gefunden: Leges et statuta Congregationum B. M. V. Romae, in collegio S. J., 1587 (Il giovane congregato di Maria, Siena 1892, 7 ff). Das ist also der erste Druck der gemeinsamen Regeln. In Ingolstadt wurden die Regeln am 9. April 1588 bekannt gemacht. Lechner, Sodalis Parthenius[2] (1628) 30. Im Jahre 1589 (Litt. ann. 1589, 182) heißt es von der Dillinger Kongregation: „Nach Empfang der Regeln aus Rom herrscht eine bessere Zucht in der dreifachen Kongregation. Sehr groß ist der Fortschritt in der Tugend und der Wissenschaft."

„am meisten", schrieb der Rektor Georg Scherer[1], „bei der St Barbara-Kongregation[2], in welcher die Haupträdelsführer sind. . . . Dieselbe ist mit der Römischen Kongregation vereinigt. Die Wortführer wissen aber nichts von der Vereinigung und waren sehr erstaunt, als ich davon sprach, und daß die Regeln verböten, ohne den P. Präses irgend etwas anzuordnen. Die Zöglinge haben wunderliche Ideen von ihrer Kongregation und wollen sich deshalb der Disziplin des Kollegs nicht unterwerfen. . . . Ohne ernstliches Einschreiten wird die Kongregation nichts anderes sein als eine Auflehnung gegen den Konviktsregens und den Rektor des Kollegs zum größten Schaden der Disziplin. . . ." „Ich bitte also, daß die Kongregation entweder aufgelöst oder aber die Regeln der Römischen Kongregation in ihr eingeführt werden. Wenn diese beobachtet werden, ist alles in Ordnung und gut."[3] Aquaviva gab sofort dem Visitator der österreichischen Ordensprovinz P. Maggio die Weisung, die Barbara-Kongregation entweder durchgreifend zu bessern oder vollständig aufzulösen[4]. Schon ein Monat später konnte P. Maggio melden, daß eine Umwandlung eingetreten sei und guten Erfolg verspreche[5].

Die Bulle Gregors XIII. hatte nur Schülerkongregationen berücksichtigt, wenngleich in dieselben auch andere aufgenommen werden konnten. Ferner war nur je eine Kongregation für die einzelnen Kollegien gestattet. Doch hatte man „in vielen Kollegien notgedrungen wegen der Zahl und Ungleichheit der Mitglieder eine Teilung vornehmen müssen". So war z. B. in Köln schon im Jahre 1581 die Kongregation in fünf Abteilungen geschieden[6]: „1. Die Theologen, welchen auch die angesehenen Männer aus dem Klerus und der Laienwelt zugeteilt wurden, 2. die Konviktoristen, 3. die Studenten der Philosophie, Rhetorik und Poetik, 4. die Schüler der Grammatikklassen, 5. die Schüler der Etymologie (mittlere Grammatik?)." In den meisten Kollegien[7] waren die oberen Klassen von den unteren geschieden in eine größere und kleinere Kongregation[8]. Zur ersteren gehörten auch die Erwachsenen. In Innsbruck und Luzern aber waren die Erwachsenen wegen der großen Ungleichheit in Bezug auf Alter, Stand und Rang nach Weisung des Provinzials im Jahre 1584 ganz von den Schülern getrennt und zu einer eigenen Kongregation vereinigt worden[9]. Endlich führten auch nicht alle Kongregationen den Titel „Mariä Verkündigung". In Graz z. B. hieß die am Pfingstfeste 1582 errichtete Sodalität „Kongregation vom Heiligen Geist"[10], in Wien gab es eine „St Barbara-Kongregation"[11]; auch bestanden einige unter dem Titel: „St Anna" oder „Vom heiligsten Altarssakrament" usw.[12] Alle diese Kongregationen hatten nicht teil an den Vergünstigungen der Bulle Gregors XIII., welche nur von den Kongregationen mit

[1] *Dat. Wien, 24. Dez. 1593. Original in Germ. Epp. XXXII 134 f.

[2] Sie muß um 1573 gegründet worden sein; denn P. Bartholomäus Viller schreibt am 30. Jan. 1574 von Wien an P. Mercurian: „Der (im Konvikt) errichtete St Barbaraverein gedeiht mehr und mehr. Es sind 30 (von 120) Jünglingen darin. Sie beichten wöchentlich und gehen öfters zur heiligen Kommunion. Es sind die Auserlesenen. Ständig unterhalten sie nach ihrem Vermögen Arme." *Original in Germ. Epp. coll. III 215.

[3] *P. Scherer an P. Aquaviva, dat. Wien, 7. Jan. 1594. Original in Germ. Epp. XXXIII 508v.

[4] *Dat. 2. April 1594. Orig.-Reg. Ad Austr. 663.

[5] Vgl. *Aquaviva an Maggio, dat. 18. Juni 1594. Ebd. 668.

[6] *Hist. gymn. Trium coron. S. J. Colon. 194v.

[7] Litt. ann. bei den einzelnen Kollegien.

[8] Congregatio maior, Congregatio minor.

[9] *Provinzial Alber, dat. Ingolstadt, 27. Juni 1587. Original in Germ. Epp. XXVIII 365v.

[10] *Litt. ann. 1582 in Germ. Epp. XXIII 337v.

[11] Die Marianische Kongregation war in Wien am 15. August 1579 unter dem Titel „Mariä Himmelfahrt" eingeführt, die Studentenkongregation dann 1581 mit der Kongregation S. Barbara vereinigt worden. Conspectus Hist. Universit. Vienn. III 38 44.

[12] *Visitator Manare, dat. Mainz, 12. Sept. 1586. Original in Germ. Epp. XXVII 375v.

dem Titel „Mariä Verkündigung" sprach. Sixtus V. dehnte nun durch die beiden Bullen Superna dispositione vom 5. Januar 1587 und Romanum decet Pontificem vom 29. September 1587[1] alle Vergünstigungen auch auf diese Kongregationen aus.

Mit diesen Bullen Sixtus' V. waren die kirchlichen Erlasse über die Kongregationen im 16. Jahrhundert abgeschlossen. Auffallend ist dabei, daß in jeder der drei Bullen betont wird, es solle der Gesellschaft Jesu aus der Errichtung der Kongregationen kein Nachteil erstehen[2]. Die zweite Bulle, welche die große Ausdehnung der Kongregationen gestattet, erklärt sogar, daß jegliche Beeinträchtigung für den Orden genüge, um sie aufzulösen. „Wenn jedoch", sagt Sixtus V. gegen Schluß der Bulle[3], „die genannten Kongregationen, wie immer sie heißen mögen, irgendwie der Gesellschaft oder auch nur den Häusern und Kollegien nach den jeweiligen Umständen irgend ein Hemmnis bereiten oder Nachteile bringen, so kann der Ordensgeneral oder sein Vikar sie alle oder einzeln wieder auflösen."

Aquaviva hatte bei aller Hebung und Förderung der Kongregationen die eigentliche Tätigkeit des Ordens und dessen Satzungen fest im Auge behalten. Er wollte nicht, daß diese neue Einrichtung einmal eine Fessel für den Orden selbst werde. Darauf achtete er auch, als das charitative Wirken der Kongregation eine Gefahr für die freie Beweglichkeit derselben zu werden drohte.

In Ingolstadt und München z. B. besaßen die Kongregationen Einkünfte zum Ausspenden von Almosen. Die Ingolstädter Kongregansten konnten infolgedessen „reichliche Gaben, bestehend in Brot, an sehr viele Arme austeilen"[4]. Aquaviva wollte solche Stiftungen in den Kongregationen nicht dulden. „Derartige Einkünfte", schrieb er an den Visitator P. Paul Hoffaeus[5], „sind durchaus nicht statthaft. . . . Wir mißbilligen sie nicht nur, sondern halten sie für ganz unvereinbar mit unsern Konstitutionen, die es verbieten, uns mit Wohltätigkeitsbruderschaften zu vereinen[6]. Vereine, welche den Unsrigen zu leiten gestattet sind, müssen so eingerichtet sein, daß sie nicht aus sich, sondern nur durch unsere Gesellschaft festen Bestand haben und deshalb aufgelöst werden können, sobald es gut scheint. Letzteres aber kann die Gesellschaft nicht mehr, wenn denselben ständige Einkünfte vermacht sind mit der Verpflichtung, sie auszuteilen. . . . Die Stiftungen sind also entweder zu veräußern und die gelöste Summe unter die Armen zu verteilen . . . — unsere Gesellschaft jedoch bleibt dabei immer ausgeschlossen — oder es muß mit Gutheißung des Bischofs eine neue Bruderschaft errichtet und ihr dann die Stiftung anvertraut werden. Diese darf aber weder unter unserer Leitung stehen noch auch ihre Versammlungen in unsern Häusern halten. Die Kongregansten jedoch können der Bruderschaft unbehindert angehören, da nichts im Wege steht, daß jemand gleichzeitig Mitglied mehrerer Vereine ist."[7]

Nachdem diese Vorsichtsmaßregeln getroffen waren, nahm sich Aquaviva um so entschiedener der Marianischen Kongregation an. In dem Entwurf der Studienordnung von 1591 wird dem Rektor in der 60. Regel aufgetragen, für die Einführung der Marianischen Kongregation an seinem Kolleg Sorge zu tragen. In die Schülerakademie sollen nur Kongregansten aufgenommen werden[8]. Dieselben Bestimmungen fanden Aufnahme in die endgültige Studienordnung von 1599, so

[1] Institutum Soc. Jesu (1892) I 108 ff.
[2] Ebd. I 104 106 111 113 f 117.
[3] Vom 5. Jan. 1587. Ebd. 111.
[4] *Visitator P. Paul Hoffaeus an P. Aquaviva, dat. München, 1. Juni 1597. Original in Germ. Epp. XXXV 569v f.
[5] *Dat. Rom, 5. Juli 1597. Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 44v. [6] Const. P. 7, c. 4 Decl. G.
[7] Diesen Entscheid teilte Aquaviva einige Jahre später, im Jahre 1606, allen Provinzen mit. Institutum Soc. Jesu III 313 f.
[8] Ratio stud. 1591, 51.

daß dadurch die Marianische Studentenkongregation in eine enge Verbindung mit der Jesuitenschule gebracht wurde[1]. Dieses Resultat hatten die überall beobachteten Früchte der Kongregation gezeitigt. Vielen Tausenden von jungen Männern hat die Marianische Kongregation geholfen, die kostbarste Habe, ein reines Herz, unbemakelt zu bewahren, andere Tausende hat sie nach dem Fall wieder liebevoll aufgerichtet und zu charakterfesten Männern gebildet, die später auch den wildesten Stürmen getrotzt haben.

Wenn nun nach der Kraft geforscht wird, welche diese Früchte hervorbrachte, so wird, abgesehen von den übernatürlichen Momenten und der Idee der Marienverehrung, der Hauptgrund wohl in der geschickten Organisation zu suchen sein.

Vor allem wurden die gutgesinnten Elemente in eine engere Verbindung und Zusammengehörigkeit gebracht und zu entschiedenem Auftreten angehalten. Das Gute ist seiner Natur nach bescheiden und zurückhaltend, entwickelt aber gerade durch den Zusammenschluß ungeahnte Kräfte. Gute Menschen, die sich zu einem Bunde vereinigt haben, so schreibt Aquaviva am 27. Januar 1586 an die Kongregation in München, heben und fördern sich gegenseitig. Natur und Erfahrung zeigen es, wie sie sich durch Beispiel und Tat zum Guten entflammen[2]. Demselben Gedanken gibt Canisius in seinem großen Werke gegen die Magdeburger Zenturiatoren Ausdruck, indem er zur Verteidigung der Marianischen Kongregation schreibt: „Wie kann denn getadelt werden, daß Menschen einen Verein bilden, nicht Geldes und Gewinnes noch eiteln Ruhmes halber, sondern aus Liebe und Verlangen, Gott zu dienen und Maria zu loben. Weiß man denn nicht, wie Gott wohlgefällig, wie ungemein anregend es für das menschliche Herz ist, wenn mehrere sich zusammentun, um sich gegenseitig mehr und mehr aufzumuntern, Gott treu zu dienen und Maria zu verherrlichen! Werden doch hierdurch nicht wenige sowohl im Glauben wie auch besonders in der Ausübung guter Werke, im Gebet und in der Liebe immer mehr angeleitet und gefestigt. Weiß man nicht, wieviel daran gelegen ist, verschiedene Arten und Weisen auszudenken und zu empfehlen, wodurch die Menschen zumal an den Feiertagen von eiteln Dingen abgelenkt und zur Frömmigkeit hingeleitet werden!“[3]

Förderlich war weiterhin, daß diese Vereinigung auf einer Art Selbstregierung aufgebaut war. Die Kongregansten wählten selbst den Vorsteher, seine Assistenten und Konsultoren. Diesem Vorstand blieb trotz der Unterordnung unter den geistlichen Präses ein weites Feld freier Betätigung, und man legte auf diese freie Betätigung großes Gewicht. Endlich konnte die Einwirkung auf andere um so fruchtreicher sich gestalten, je mehr Übereinstimmung in Stand, Alter und Gesinnung herrschte. Deshalb wurde die Trennung der Kongregationen nach Stand und Alter im Interesse einer besseren Einwirkung immer und immer wieder betont und meistens auch praktisch ausgeführt[4].

Ein wichtiger Punkt für die Kongregation war deshalb auch die Auswahl bei der Aufnahme. Die Kongregationen sollten nicht eine Bruderschaft gewöhnlicher Art sein, in der jeder ohne Unterschied aufgenommen wurde, sondern eine Art Elitetruppe. Deshalb galt als Gesetz, nur die durch Charakter und Fleiß Ausgezeichneteren zuzulassen. Der Gründer der Kongregation, Joh. Lennis, versammelte Studenten, „welche mit besonderem Eifer Streben nach Frömmigkeit mit der Wissen-

[1] Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu 193.

[2] Sattler, Gesch. der Marian. Kongregationen in Bayern 386 ff.

[3] De Maria Virg. incomparabili (1577) l. 3, c. 10; l. 5, c. 26.

[4] Vgl. für Mainz *Lib. orig. Sodal. B. M. V. Fuld. 158; für Braunsberg Litt. ann. 1589, 111. In Braunsberg war bereits 1576 eine Kongregation mit 35 auserlesenen Mitgliedern ins Leben gerufen worden. *Litt. ann. Prov. Polon. 1. Ian. 1577 in M. R. les. 82a f. 270 ff.

schaft vereinigen wollten“[1]. Die Bulle Gregors XIII. sprach von „braven und frommen Jünglingen“. Und in den Berichten über die Kongregationen finden sich immer wieder Bemerkungen, wie: „Nur die auserlesensten werden aufgenommen“[2], „die Kongregation wurde unter den auserwähltern Schülern eingeführt“[3], „aus der Blüte der Studentenschaft sind sie ausgewählt“[4], „Jünglinge, welche den übrigen in den Studien und besonders in der Tugend voranleuchten“[5] usw. In Dillingen wurde 1585 als Grundsatz für die Aufnahme in die Kongregation eingeschärft: Es ist dafür zu sorgen, nicht daß es viele, sondern daß es gute sind[6].

Darauf hatte schon P. Coster in den von Gropper 1575 bestätigten Regeln bestanden[7]: „Damit die Kongregation reiner bleibt, soll niemand aufgenommen werden, der nicht erst erprobt ist und Beweise der Standhaftigkeit gegeben hat. Wer sich ein schwereres Vergehen zu schulden kommen läßt, soll ausgestoßen, wer sich frech benimmt, soll nach der vierten Ermahnung entlassen werden.“ Einen Maßstab für die Auswahl können folgende Zahlen bieten. In Köln waren im Jahre 1587 von über 1000 Schülern 300 in den Kongregationen[8]; zu Fulda im Jahre 1577[9] von 200 Schülern 55; zu Münster von 1060 Schülern 50 im Jahre 1591[10]. Man ging in diesem Grundsatz der Auswahl so weit, daß man innerhalb einzelner Kongregationen noch engere, auf die allerbesten Elemente beschränkte Vereinigungen ins Leben rief, wobei es dann freilich wohl nicht immer ohne Überspannung der Forderungen abging. So wurde in Fulda innerhalb der Kongregation eine Sakramentssodalität, in Ingolstadt das sog. Colloquium Marianum begründet usw.

Eine weitere, für die fruchtreiche Entwicklung der Kongregation nicht hoch genug zu schätzende Triebkraft bestand darin, daß die Mitglieder angehalten wurden, sich nicht auf die eigene Besserung und Heiligung zu beschränken, sondern auch andere Studenten und Auswärtige durch Wort, Beispiel und Tat in die Kreise des Guten zu ziehen und darin zu erhalten. Diese erhebende Mühewaltung der Kongreganisten wird schon in dem ersten päpstlichen Schreiben erwähnt und in den ersten Regeln empfohlen. Eine solche segensreiche Tätigkeit für Haus, Familie und Volk mußte auf Gesinnung und Charakter der Kongreganisten einen mächtigen Eindruck machen. Wenn ein Student nicht allein seine kranken Mitsodalen besuchte, sondern auch in den damals vielfach so entsetzlich verwahrlosten Hospitälern und Gefängnissen Kranke und Gefangene tröstete und pflegte, wenn er selbst Almosen sammelte und unter das Elend in seinen tausenden Gestalten verteilte, so mußte das für ihn eine große Befriedigung des edeln Menschen, zugleich aber ein neuer Ansporn zu weiterem Guten werden. Indem der Kongreganist dann auch in die Interessensphäre des Weltapostolates hineingezogen wurde, erhob sich Sinn und Gedanke über den engen Kreis der Umgebung und wuchs mit seinen größeren Zwecken auch für größere Aufgaben heran.

Ein neuerer Historiker hat diesen Gedanken in folgende Worte gekleidet: „In diesem regen Interesse für alles, was dem Katholizismus irgend förderlich sein konnte, lag es, daß man auch den Gang der öffentlichen Dinge, der Weltereignisse, mit großer Teilnahme verfolgte und dieser mitfühlenden Stimmung wenigstens in

---

[1] Sacchini, Hist. S. J. Ad an. 1563 n. 7.
[2] *Hist. gymn. Trium coron. S. J. Colon. 194v.
[3] *Lib. orig. Sodal. B. M. V. Fuldensis 63.
[4] Litt. ann. 1596, 136 (Dillingen).
[5] *Acta coll. Friburg. I 57v.
[6] *Memoriale Collegii Diling. Später (1631) schreibt Laymann: Nemo in eas (sodalitates) recipitur nisi antea in virtute ac bonis moribus diu probatus fuerit. Iusta Defensio Dilingae 1631) 88.
[7] Reiffenberg, Mantissa 54.
[8] Litt. ann. 1587, 248.
[9] *Lib. orig. Sodal. B. M. V. Fuldensis 63.
[10] Litt. ann. 1591, 400.

seiner Weise, im Gebete Ausdruck verlieh. So sehen wir die Sodalen sich versammeln, um für die Rettung der unglücklichen Königin von Schottland zum Himmel zu flehen, ein anderes Mal wieder um den Sieg der katholischen Sache im Kölner Bischofsstreite zu erbitten. Wenn wir uns nun vorstellen, wie binnen wenigen Jahren schon Jünglinge und Erwachsene von Innsbruck sowohl wie aus andern Gegenden des Landes sich in diesem Bunde, und zwar in nicht geringer Anzahl zusammenfanden und mit starkem, kirchlich gestimmtem Geiste dann im Volke weiter wirkten, so werden wir derartige Vereine als nicht zu unterschätzende Faktoren anzusehen haben, welche am Gelingen der katholischen Gegenreform ihren bedeutenden Teil hatten."[1]

[1] Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol I 275.

Zehntes Kapitel.

Die Fundierung der Kollegien durch Klöster anderer Orden.

Die Rechtsfrage. — München. — Biburg. — Ebersberg. — Der Augsburger Streit. — Regensburg. — Würzburg. — Mainz. — Trier. — Koblenz. — Wien. — Graz. — Ergebnis.

Innerer Verfall und äußere Gewalttätigkeit hatten zusammengewirkt, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts in dem größten Teil des Deutschen Reiches die größere Zahl der Klöster entweder leerstanden oder dem Aussterben nahe waren oder sich bereits in den Händen habgieriger Fürsten, Adligen und Städte befanden. Von Rom gesendet erscheinen Angehörige eines neugegründeten Ordens; sie arbeiten in Schule und Kirche, und zwar umsonst. Aber sie müssen leben, und deshalb wünschen sie für neue Kollegien eine beständige sichere Stiftung, so daß sie arbeiten können, ohne in ihrer Tätigkeit durch ewiges Betteln von Almosen gehindert zu sein. Nun wäre es am entsprechendsten gewesen, wenn die Fürsten und Bischöfe, welche die Arbeit der Jesuiten in Anspruch nahmen, auch in Deutschland aus ihren eigenen Mitteln, wie dies anderswo geschah, die neuen Stiftungen ins Leben gerufen hätten. Aber hier trat die in Deutschland im 16. Jahrhundert allgemein herrschende Geldnot in den Weg: die meisten Fürsten und Bischöfe waren überschuldet. Da lag nun der Gedanke nahe, die leerstehenden oder verfallenden alten Klöster zum Unterhalt für den neuen Orden zu verwenden. Von kirchlichem Standpunkte aus stand dem nichts entgegen, sobald der Papst als Verwalter des gesamten Kirchengutes seine Zustimmung gab. Tatsächlich hatte ein solcher Besitzwechsel oft stattgefunden: manche Klöster waren der Reihe nach im Besitze verschiedener Orden gewesen[1]; viel Klostergut war zu allen Zeiten für Stiftungen mit charitativen oder wissenschaftlichen Zwecken verwandt worden.

Als Kardinal Otto Anfang 1573 die Übertragung des Heiligkreuzklosters in Augsburg befürwortete, konnte er darauf hinweisen, daß eine solche Übertragung nichts Neues sein würde, denn in ähnlichen Fällen werde der Papst unzählige Beispiele von Übertragungen und Änderungen der Klöster in allen Ländern finden. In Deutschland, so bemerkt er, sind alle Universitäten durch Einverleibung von Klostergütern errichtet worden, wie die Nachweise in der apostolischen Cancellaria dartun. Auch in unsern Tagen sind von Papst Paul III. und Julius III. ganze Klöster auf Ersuchen der Pfalzgrafen, des Herzogs von Kleve und anderer Fürsten für solche Zwecke bewilligt worden[2].

---

[1] Gretser zählt im Jahre 1600 eine ganze Reihe von Klöstern namentlich auf, die ihre Besitzer gewechselt; aus Bayern sind es allein über dreißig Klöster, welche zu verschiedenen Zeiten durch die Autorität der Päpste und Fürsten an andere Orden oder Stände übertragen wurden. Auf Nonnen folgten (als Besitzer) Mönche, auf Mönche Nonnen; auf Mönche des einen Ordens Mönche eines andern Ordens, auf Mönche Weltpriester, auf Weltpriester Mönche usw. De modo agendi Iesuitarum (1600) 136. Der Katalog solcher Besitzwechsel bei Laymann, Iusta defensio (1631) umfaßt zehn Seiten. Appendix 10—21. Derselbe ist aber noch nicht vollständig.

[2] Schwarz, Nuntiatur Kaspar Groppers 23.

Im 16. Jahrhundert hatten in der Tat auch vor dem Erscheinen der Jesuiten manche solcher Übertragungen von Klöstern stattgefunden. So bat z. B. Kurfürst Joachim von Brandenburg im Oktober 1538 um Zuweisung der Hälfte des nur mehr vier Mönche zählenden Kartäuserklosters zu Frankfurt a. O. für die dortige Universität, und Paul III. bewilligte dieses Gesuch am 23. März 1539[1]. Julius III. bevollmächtigte am 25. April 1550 seine Nuntien in Deutschland, den Bischof von Verona und den Bischof von Feltre, in Erfüllung einer Bitte des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, verödete Klöster dem zu errichtenden Collegium sapientiae in Heidelberg zu inkorporieren. Am 2. Januar 1551 überweist der päpstliche Nuntius Sebast. Pighinus, Erzbischof von Sipouto, vier Klöster und ein Stift zur Aufbesserung der Professorenbesoldungen in Heidelberg, ferner zwei Benediktinerklöster und zwei Augustinerklöster zum Unterhalt von 60 armen Studenten[2]. Das aussterbende Dominikanerkloster zu Ratz wurde im Jahre 1556 von König Ferdinand den aus Fünfkirchen vertriebenen Nonnen übergeben[3]. So ließen sich noch viele Beispiele anführen.

Man folgte also einer korrekten Auffassung und einer vielfach geübten Praxis, wenn man für die zu stiftenden, allgemein als notwendig erkannten Jesuitenschulen verlassene oder im Aussterben begriffene Klöster in Anspruch nahm[4]. Ob man in allen Fällen immer mit der notwendigen Schonung voranging, wird sich bei der folgenden Darstellung zeigen.

Schon bei den ersten Verhandlungen über das erste Jesuitenkolleg in Bayern im Jahre 1549/50 wurde von dem bayrischen Kanzler Leonh. Eck vorgeschlagen, zu diesem Zwecke die Einkünfte eines von seinen Bewohnern verlassenen Klosters oder einer Abtei vom Papste zu erbitten[5]. Der Herzog hatte schon an den Papst und einige Kardinäle in dieser Sache schreiben lassen, als sein Tod dazwischentrat[6].

In den späteren Verhandlungen betont eine Instruktion seines Nachfolgers, des Herzogs Albrecht, für den Rat Paumgartner vom Jahre 1557: „Wir finden je länger je mehr, daß die Patres von der Societet mit ihrem Fleiß großen Nutz in unserm Lande schaffen, daß auch ihr Societet aus den Gnaden Gottes an guten Leuten von Tag zu Tag wächst und zunimmt: da hergegen andre Orden schier all abnehmen, derwegen wir nit ungeneigt wären, mit Zulassung der Päpstl. Heiligkeit und der Ordinarien jeden Orts ihnen mehr Klöster in unserm Lande einzugeben." Der Herzog wolle deshalb vom Papst drei Klöster erbitten: zu München, Landshut und Straubing; das eine gehöre den Augustinern, das andere den Dominikanern, das dritte den Karmeliten, „denn in deren jedem wenige Leut sein, und unter ihnen schier gar keiner, der viel Nutz schaffen könne". Besonders auf das Augustinerkloster in München hatte er sein Absehen gerichtet. Seinem Agenten in Rom schrieb er am 3. April 1557, er solle alles in Bewegung setzen, um eine wenigstens zeitweilige Überlassung dieses Klosters zur Einrichtung einer Jesuitenschule zu erwirken[7]. Der Ordensgeneral der Augustinereremiten, um deren Kloster es sich handelte, war

[1] Nuntiaturberichte 1533—1559 IV 482 511.

[2] Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg, Heidelberg 1886, II 106.

[3] Wiedemann, Gesch. der Reformation und Gegenreformation (1880) III 219.

[4] Bei den Verhandlungen der Kardinalskongregation für die deutschen Angelegenheiten am 8. Januar 1577 über die Inkorporierung des Frauenklosters Studenitz mit dem Seminar des Erzherzogs Karl wurde hervorgehoben, daß in Deutschland die Männer- und Frauenklöster durchgehends verlassen seien und leer ständen, weil niemand gefunden würde, der sich dem Ordensleben weihen wolle: so würden denn diese Klöster samt ihrem Besitz von den weltlichen Fürsten oder Magistraten in Beschlag genommen. Schwarz, Zehn Gutachten, Paderborn 1891, 120.

[5] Vgl. oben S. 53. Polanco, Chronicon I 416; II 66.

[6] Boero, Jaio 229—235.

[7] Can. Epp. II 867.

aber nicht einverstanden. Am 3. Juli 1557 wandte er sich an Herzog Albrecht mit der Bitte, er möge die Augustiner in ihrem Münchener Kloster belassen. In Bayern gab es Gerede.

Infolgedessen schrieb Canisius am 1. Februar 1557 warnend an den General Laynez: „Es ist sehr zu fürchten, daß wir bei vielen auch zu Rom ins Gerede kommen, als ob wir ohne Zustimmung des Generals oder des ganzen Ordens das den Augustinern stiftungsgemäß gehörende Kloster ganz oder teilweise uns aneignen wollten. Bei den Anfängen der Gesellschaft muß man ganz besonders darauf achten, daß niemand beleidigt wird, besonders da schon zu Rom und vielleicht auch anderswo das Gerücht geht, wir seien es, die durch die Fürsten uns dergleichen Klöster ohne Schonung der andern Beteiligten übertragen ließen, und zwar ohne Erlaubnis des Heiligen Stuhles und der betreffenden Orden.“[1] Diese Bedenken machte Canisius ebenfalls in einem längeren Gutachten für die bayrische Regierung (26. Februar 1558) geltend. Wegen der vielen Unzuträglichkeiten eines Zusammenwohnens zweier verschiedenen Ordensfamilien sei es zwar vorzuziehen, daß die Augustiner ihr Haus verließen und in ein anderes Kloster zögen, aber das dürfe nur mit vorheriger Zustimmung ihres Generals und ihres Protektors geschehen. Ohne diese Zustimmung sei es weder für den Herzog noch für die Jesuiten rätlich, irgend einen Versuch zu machen, besonders jetzt, da zu Rom und vielleicht auch anderswo das Gerücht verbreitet sei, daß die Jesuiten sich gleichsam mit Gewalt eindrängen wollten. Auch die teilweise Überlassung einer Wohnung in dem Kloster sei ohne vorherige Zustimmung der Augustiner nicht angängig. Für das in Aussicht genommene Kolleg in Landshut sei in Betreff des dortigen Dominikanerklosters die Erlaubnis des Provinzials der Dominikaner vorher einzuholen[2]. Schließlich erklärte der Augustinergeneral am 11. August 1565, auf Bitten des Herzogs von Bayern habe er widerruflich einen Teil ihres Münchener Klosters den Jesuiten eingeräumt[3].

Trotz der Warnung des P. Canisius ließ Herzog Albrecht von seinem Plane nicht ab. Darüber berichtete am 21. Februar 1571 der Nachfolger des P. Canisius im Provinzialat, Hoffaeus, an den General Borgia: „Der Herzog will durchaus drei Klöster erbitten; ich habe, wie es sich geziemte, abgeraten, aber vergebens. Dann bat ich, wenn er durchaus auf seiner Meinung bestehe, möge er in dem Schreiben an den Papst feststellen lassen, daß die Gesellschaft diese Bitte nicht veranlaßt habe. . . . Heute hat der Herzog dem Kanzler befohlen, daß er mit Nachdruck den Papst um die genannten drei Klöster bitte. Obgleich ich abgeraten und die Erfolglosigkeit dieses Schrittes vorgestellt habe, so wird der Brief doch abgehen. Der Herzog will vier Jesuitenkollegien in Bayern, und er beklagt, daß man ihm die fast verlassenen Klöster nicht bewillige, obgleich er für die übrig gebliebenen Mönche anderswo in der reichlichsten Weise sorgen wolle. Trotz unseres Widerstandes bleibt er bei seiner Meinung und verwirft alle Gegengründe.“[4] In seiner Antwort vom 7. April 1571 billigte Borgia durchaus das Verhalten des Provinzials. Der Herzog sowohl wie der Papst sollen erkennen, daß wir kein Verlangen nach fremden Klöstern tragen[5].

Auf einen späteren Bericht des Visitators Manare vom 18. November 1581 lautete die Antwort des Generals: „Ich bedauere, daß beim Münchener Kolleg alles

[1] Can. Epp. II 186 f 192. [2] Ebd. II 218 f.

[3] *Orig.-Urkunde, unterschrieben von dem Augustinergeneral Fr. Christopherus, in M. R. Urkunden: München, Jes. 1. Fasz. Die erfolglosen Verhandlungen des Herzogs Albrecht mit dem General der Augustiner in Jes. 1777c.

[4] Et licet nos omnino repugnemus, perstat ipse tamen in sua sententia reiectis omnibus contrariis rationibus. *Original in Germ. Epp. coll. I 285—287.

[5] *Borgia an Hoffaeus. Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 161v.

an einem so dünnen Faden hängt, zumal da die Forderung des Provinzials der Augustiner nur billig zu sein scheint, und wir kaum etwas darauf antworten können. Trotzdem wird man zusehen müssen, daß der Herzog entweder uns einen andern Platz anweist oder selber den Mönchen Genugtuung leistet. Letzteres kann jedoch unmöglich von Dauer sein, da bei einem neuen Herzog oder Provinzial leicht die Unannehmlichkeiten von neuem wieder auftauchen können. Deshalb würde mir ersteres am liebsten sein." [1]

Es gab in Bayern verlassene Klöster, welche bereits der herzoglichen Kammer zugesprochen worden waren und deren Einkünfte zum Unterhalt der Jesuitenschulen verwandt wurden. Da war nun unter den Jesuiten selbst die Meinung geteilt,

Kloster Biburg. Nach Wening, Topographia Bavarica, 1701.

ob man nicht lieber das Kloster übernehmen als sich auf den guten Willen des jeweiligen Fürsten und seiner Kammer verlassen sollte. Über diese Sachlage unterrichtete der Provinzial P. Bader am 9. August 1585 den General: „Neulich bin ich auf Befehl des Herzogs in dem Kloster Biburg gewesen, welches früher mit andern Klöstern vom Papste der herzoglichen Kammer überwiesen wurde. Zwei Kollegien und die herzoglichen Alumnen werden davon unterhalten. Der Herzog (Wilhelm) ist nicht abgeneigt, uns das Kloster selbst zu übergeben. Aber bei den Unsrigen ist man gegen diesen Plan, sowohl wegen der mancherlei Sorgen und Lasten als auch wegen der gehässigen Nachreden, besonders bei Geistlichen und Ordensleuten. Andere sind der entgegengesetzten Meinung. Der Rektor, der früher anders dachte, ist nun mit den hervorragenden Patres des Kollegs für die Besitzergreifung. Auch ich bin dieser Meinung, falls nicht der Herzog anderweitig das

[1] *Dat. 18. Jan. 1582. Ebd. 65.

Kolleg fest dotieren will. Denn die auf die herzogliche Kammer fundierten Einkünfte sind zweifelhaft, wenn nicht die Fürsten selbst oder wenigstens deren Beamte uns sehr gewogen sind, wie die Erfahrung in Innsbruck zeigt. Übrigens ist es ja auch fast allgemein bekannt, daß wir aus diesen Klöstern unterhalten werden und dieselben zu unsern Gunsten größtenteils der Kammer übergeben sind. Trotzdem bleiben zwei Nachteile: der erste ist die Pfarrseelsorge, welche mit dem Kloster verbunden ist und jetzt von einem Weltpriester versehen wird; der zweite, daß, wie die übrigen Klöster, so auch dieses Mitglied des dritten bayrischen Landstandes ist und an den gemeinsamen Provinzlasten mitzutragen hat. Doch werden wir, so hoffe ich, hiervon durch den Herzog befreit werden." [1]

In ähnlicher Weise spricht sich ein längeres Gutachten aus, das bei den Akten der Provinzialkongregation von Oberdeutschland von 1587 liegt; nur überwiegen hier die Gründe gegen die Übernahme des Klosters. Ganz besonders werden die vielen Sorgen und Unannehmlichkeiten bei der Verwaltung so großer Güter betont, wozu dann noch bei energischer Bewirtschaftung der Vorwurf der Habsucht nicht ausbleiben werde. Auch die Übertragung der Einkünfte ohne die Verwaltung des Klosters sei mit großen Schwierigkeiten verbunden. Bis jetzt habe es ja gut gegangen und werde wohl auch in Zukunft gut und noch besser gehen: im übrigen könne man auf die Treue des bayrischen Fürstenhauses vertrauen [2]. Trotz dieser an sich gewiß beherzigenswerten Gesichtspunkte wurde Biburg im Jahre 1589 dem Kolleg von Ingolstadt übergeben und die Einverleibung am 2. Oktober 1592 durch Klemens VIII. gutgeheißen [3]. Die Einkünfte reichten aber nicht aus, so daß bis 1598 die Schulden des Kollegs von Ingolstadt sich auf mehr als 8000 Gulden beliefen [4].

Mehr Aufsehen als die Einverleibung des seit vier Jahrzehnten verlassenen Biburgs erregte die Verwendung des noch von einigen Mönchen bewohnten, wenn auch sehr herabgekommenen Klosters Ebersberg für die Stiftung der Jesuitenschule in München. Als Aquaviva von dem Vorhaben des Herzogs Wilhelm hörte, erklärte er sich entschieden dagegen. Die Einverleibung dürfe von den Jesuiten, so schrieb Aquaviva am 11. März 1595 an P. Haller, in keiner Weise zugelassen, geschweige denn erbeten werden [5]. Dagegen stellte Herzog Wilhelm am 20. Mai 1595 dem General vor: Da er (der Herzog) wegen der mißlichen Zeitverhältnisse für das Münchener Kolleg nicht hinreichend auf anderem Wege habe sorgen können, hätten ihn seine Räte darauf hingewiesen, er solle gegen eine Entschädigung vom Papst das Kloster Ebersberg erbitten. Er habe nun dem Administrator von Regensburg, den er nach Rom geschickt, u. a. auch den Auftrag gegeben, diese Angelegenheit zuerst bei dem General der Gesellschaft, dann bei dem Papste zu betreiben. Da aber nichts von der Sache verlaute, so lasse dieses Schweigen vermuten, daß die Angelegenheit nach dem Rate des Generals vielleicht gar nicht dem Papst unterbreitet worden sei. Der General möge nur ohne Besorgnis sein, da alle etwa entstehenden Schwierigkeiten im voraus Berücksichtigung gefunden hätten. In der Antwort vom 17. Juni 1595 versprach Aquaviva dem Herzog, daß er sich bei dem ausgesprochenen Willen des Herzogs beruhigen werde, zumal die Befürchtungen, die er mit vielen andern Patres geteilt, nach der Versicherung des Herzogs unbegründet seien, und der Herzog ja beabsichtige, für das Kloster eine entsprechende Entschädi-

[1] *Original in Germ. Epp. XXVI 330b.
[2] *Acta Congr. Prov. VIII 97.
[3] Wortlaut bei Ried, Codex dipl. Episc. Ratisb. II 1266 f.
[4] Hoffaeus, 2. Jan. 1598. *Original in M. R. Ies. 1359/II f. 364.
[5] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. III 9. *Original in Epist. Princ. III 468. Vgl. oben S. 187.

gung zu geben und die Einwilligung der bayrischen, besonders der geistlichen Stände einzuholen. Infolgedessen werde er auch die Jesuiten in Bayern mahnen, daß sie sich zufrieden geben sollen[1]. Dies tat Aquaviva noch am selben Tage, indem er dem Visitator P. Hoffaeus (17. Juni) schrieb, der Herzog habe den Wunsch ausgesprochen, daß sich die Väter nicht länger der Inkorporierung des Klosters widersetzen möchten. Man möge dem Wunsche willfahren, zumal der Herzog versprochen habe, vor der Vereinigung eine entsprechende Entschädigung zu leisten und die Einwilligung der bayrischen Stände zu erwirken[2].

Inzwischen hatte Klemens VIII. bereits unter dem Datum des 19. Mai 1595 eine Bulle ausfertigen lassen, welche die Einverleibung des Klosters Ebersberg mit dem

Kloster Ebersberg. Nach Wening, Topographia Bavarica, 1701.

Jesuitenkolleg in München aussprach. Im Eingang der Bulle hebt der Papst die unermüdlichen Arbeiten der Gesellschaft hervor, weshalb er es nicht allein für geziemend, sondern auch für eine Verpflichtung halte, die Kollegien der Gesellschaft zu stützen selbst durch Unterdrückung anderer weniger nutzbringender Klöster. Deshalb habe er die Bitte des Herzogs von Bayern, das Benediktinerkloster Ebersberg bei München, in dem nur fünf Mönche ein wenig erbauliches Leben führten und keine Hoffnung auf Besserung zeigten, dem Jesuitenkolleg in München einzuverleiben, gerne gewährt[3].

Die verschiedenen Momente, die in dieser Sache zu Gunsten der Jesuiten sprachen, faßt ein Schreiben des Herzogs Wilhelm vom 19. Februar 1597 an seinen Bruder, Kurfürsten Ernst, zusammen, welchen als den Oberhirten von Freising das Kloster Ebersberg näher anging. Eingangs hebt Herzog Wilhelm hervor, daß es wohl

[1] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 1573—1600 III 12v. [2] *Ebd. [3] Druck bei Laymann, Iusta defensio, Appendix 37 f.

wenige Klöster gebe, die nicht schon zum zweiten oder dritten Mal ihre Besitzer gewechselt und andern Ordensleuten übertragen worden seien, wie z. B. Schäftlarn schon drei verschiedene Orden als Besitzer gehabt hätte. Er wolle zur besseren Information für den Kurfürsten „und menniglich so sich (nescio qua de causa) bisweilen bald wider die gutt Patres persuadieren lassen" eine genaue Darstellung des Sachverhalts geben, „daraus sie auch klärlich werden greifen und spüren, wie unverschämbt und vermessen die bösen Leut sein, welche Ew. L. solchen Ungrund also fürtragen dörfen. . . . Sollen Ew. L. wissen, daß soviel erstlich das Geschrei betrifft, als wollten die Patres durch ihre listigen Practica (wie es die detractores nennen) oder doch ich für sie noch mehr Klöster einziehen, daß es sowohl eines als des andern halben ein falsches und erdichts Ding ist, wie sie auch maxima absurda darbey spargieren, so ich erst in examine erfahren. So ist es der Wahrheit ganz und gar zuwider, und der Patrum gewisse Unschuld lauter und clar; denn ich nämlich und für das erst zu solchem Werk oder Translation des Klosters Ebersberg für das Collegium zu minchen (München) gar nit von der Societet erbetten, bewegt oder vermrsacht worden, sonder hab solliches aus mir selbst, auch meiner Räth einestheils Fürgeben und Gutachten nach, auch darum desto lieber fürgenommen, weil es daselbst zugangen, wie hernach kirzlich angedeutet wird; und als ich solliches den Patribus fürgehalten, haben sich gleich alsbald die Superiores dieser unser Provinz (als der P. Provinzial mit seinen Konsultoribus) bei ihrem General zu Rom heftig beschwert, und das Werk widertrieben, dieweil ich mich widersetzt und stets begehrt, sie sollens annehmen; dadurch der gut General gar irre worden, und doch auf der Patrum vielfeltiges Schreiben und Widerrathen mich dafür gebetten, und solliches Kloster kurz nit annehmen wöllen, praevidens forte ut prudens vir, daß man's ihnen werdte gesegnen, wie dem Hund das Gras, wie dan allbereits geschieht; und als ich solliches, wie auch darneben vernommen, daß er sich an den Papst gehenkt und vermeint, ihre Heiligkeit sollen mich davon abweisen. Also hab ich zur Erhaltung meines Intents auch nit gefeurt (gefeiert), und ihr Heiligkeit geschrieben und gehorsamst gebetten, daß sie wollten dem General und den heraußen Patribus silentium imponiren und ihnen schaffen, daß sie mit meinem Fürschlag sollen zufrieden sein, auch darein willigen und nix verhindern, wie dan hernach geschehen. Also daß sie ungern daran kommen, denn die guten Leut haben wol erfaren, wieviel Nachred sie haben leiden müssen, daß sie für das Collegium zu Ingolstadt das Kloster Biburg, welches doch zuvor viel Jahr vacirt gehabt, angenommen und darum besorgt, wenn sie jetzt Ebersberg auch sollen nehmen, welches noch nit vacirt oder leer gestanden (wie heillos oder gottlos es darinnen zugangen) möchte es ihnen noch größeren Neid und Nachred machen."

Der Brief schließt mit den Worten: „So kan man die Patres auch darumb mit Wahrheit nit bezüchtigen, daß sie geizig sich bereichern wöllen, auch dem Pankatiern und Wollüsten auffwarten, denn hat man die vorigen gottlosen Inhaber einestheils, da derselben kaumb zehen gewest, und noch unsägliche große Schulten darzu gemacht, solches nit gezigen (geziehen), des man doch wohl Ursach gehabt hätte, wie will man denn solches jetzt die guetten Patres zeichen (zeihen), deren über 70 darvon leben werden müssen. Man kann doch bisher alles Einkommen, wie ich höre, über 7000 Gulden nit wol bringen, welches soviel Leuth und solche arbeitsame Leuth, gar wol werden bedürfen, und werden nit vil dabei pankatiren künden, wie es dan ihrer Profession nit ist." [1]

[1] Ein Teil des Schreibens bei Aretin, Maximilian I. 1 521. Der ganze Wortlaut bei Laymann, Iusta defensio, Appendix 24—28. Vgl. auch Agricola, Hist. Prov.

Wurden schon wegen der Übertragung von Ebersberg viele Klagen laut, so war dies noch mehr der Fall bei den Bemühungen, für die Gründung eines Jesuitenkollegs in Augsburg die Inkorporierung eines Klosters durchzusetzen[1]. Schon im Jahre 1564 hatte Kardinal Otto Truchseß in Rom Schritte getan, um für diesen Zweck das Dominikanerkloster in Augsburg zu erhalten; die Dominikaner sollten entsprechend entschädigt werden. Canisius machte aber gleich nachdrücklich auf die entgegenstehenden Schwierigkeiten aufmerksam, zumal da, wie er 1. Dezember 1564 an Laynez schrieb, noch vier Priester im dortigen Kloster ohne Ärgernis leben und nach Möglichkeit ihrem Institute entsprechen. Es ist keine Hoffnung, daß diese Priester gern auf das gut gelegene Kloster verzichten. Endlich kommen wir nur ins Gerede, obgleich die Sache ohne unser Zutun und ohne daß wir irgendwie dazu geraten haben, betrieben wird[2]. Auf das Angebot des Kardinals antwortete Laynez am 16. Dezember 1564 mit dankender Ablehnung. Es scheine nicht geziemend, das genannte Kloster, das von dem Kardinal und andern vornehmen Katholiken Augsburgs als sehr geeignet für die Jesuiten bezeichnet werde, den Dominikanern wegnehmen zu wollen, wenn diese in die Hergabe ihres Klosters nicht einwilligten. Aber auch in dem Falle der Zustimmung von seiten der Dominikaner gezieme es sich nicht für die Jesuiten, die Sache zu betreiben. Ferner könnten die Jesuiten die mit dem Kloster verbundene Sorge für die Nonnen ihrem Institute gemäß nicht übernehmen. Vermöchte man diese beiden Schwierigkeiten zu überwinden, so wäre alles gut. Das gelte aber nur für den Fall, daß keine andere Möglichkeit vorhanden wäre, die Jesuiten in Augsburg unterzubringen[3]. Der Plan des Kardinals scheiterte denn auch an dem Widerspruch der Dominikaner.

Einige Jahre später, im Jahre 1568, machten die Fugger einen neuen Versuch, die Übertragung des Dominikanerklosters in Augsburg zu erwirken. In dem Kloster, das früher dem Templerorden zugehört hatte, waren noch sieben Brüder. Für diese wollten die Fugger ein anderes Kloster und den Unterhalt beschaffen. Selbst Kaiser Maximilian ließ sich bewegen, in Rom das zu errichtende Gymnasium zu empfehlen (1. Juni 1568). Aber die Jesuiten waren auch dieses Mal gegen den Plan[4]. Der General Borgia mahnte den P. Canisius (27. April 1568), daß kein Jesuit Schritte in dieser Sache tun solle, und wenn der Kardinal und die Herren von Augsburg diese Sache betreiben wollten, sollten dieselben auch erklären, daß dies in keiner Weise von der Gesellschaft ausgehe, weil sich das nicht passe[5].

Als dieser Plan gescheitert, kamen die Fugger auf den Gedanken, das Kloster vom heiligen Kreuz in Augsburg für die Jesuiten zu gewinnen. Dieses Stift war zuerst ein Krankenhaus gewesen und später den Augustinern übergeben worden. Bei dem Tode des Prälaten Georg Faigl im Jahre 1572 waren nur mehr vier Mitglieder im Stifte. Die Fugger hielten den Augenblick für günstig und sandten

---

Germ. Sup. II 118 f. Über die Höhe der Einkünfte von Ebersberg wurden die unglaublichsten Gerüchte verbreitet. Am 1. Juni 1597 schreibt Hoffaeus, der Herzog habe, um den Übertreibungen entgegenzutreten, eine gemischte Kommission, bestehend aus zwei Räten und drei Jesuiten, beauftragt, genau die Höhe der Einkünfte festzustellen. In langer mühsamer Arbeit hätten die Räte die Summe auf jährlich 11000 fl., die Jesuiten auf 10000 fl. geschätzt; letztere Summe sei angenommen worden. Von diesen 10000 fl. seien abzuziehen die jährlichen Lasten des Klosters mit 3000 fl. *Original in Germ. Epp. XXXV 572v.

[1] Vgl. oben S. 200.

[2] Can. Epp. IV 740; vgl. IV 754.

[3] *Orig.-Reg. Ad Germ. 1561—1565 f. 225v. Vgl. Can. Epp. IV 734.

[4] Agricola a. a. O. I 103.

[5] *Vorrei che insieme facessi fede che la Compagnia nostra non muovo ne manco sollicita per tal cosa, perche sarebbe indecente a noi. Orig.-Reg. Ad Germ. 1567 ad 1569 f. 135v.

Nikolaus Elgard nach Rom, um die Übertragung dieses Stiftes zu betreiben[1]. Die Fugger und Ilsung stellten am 19. November 1572 dem Kardinal Otto vor: Ein Kolleg der Jesuiten und eine öffentliche Schule der Jesuiten in Augsburg sei bei der dortigen traurigen Lage durchaus notwendig. Die Einkünfte wollten sie geben, nur fehle Wohnung und Kirche. Der Prior vom heiligen Kreuz sei gestorben, noch fünf unfähige oder lasterhafte Insassen seien vorhanden. Diese könnten mit dem Augustinerstifte St Georg in Augsburg, wo nur mehr vier Mitglieder lebten, vereinigt werden. Dann möge der Papst das Heiligkreuzkloster für die Stiftung eines Jesuitenkollegs übergeben. Alle Einkünfte der beiden Klöster sollten den Augustinern verbleiben. Pius V. hätte den Plan gebilligt und auch ausgeführt, wenn sein Tod nicht dazwischen getreten wäre. Die Jesuiten selbst hätten mit der Sache nichts zu tun. „Wir können feierlich bezeugen, daß die Herren Jesuiten diesen Plan weder auf die Bahn gebracht noch betrieben haben." Der Plan ist unser Werk und vom Magistrat gebilligt[2].

Kardinal Otto Truchseß übersandte die Eingabe der Fugger mit entschiedener Befürwortung dem Papste[3], bei welchem sie durch dringende Schreiben der Herzöge Albrecht und Wilhelm von Bayern (13. Dezember 1572) und des Erzherzogs Ferdinand von Tirol (10. Dezember 1572) nachhaltig unterstützt wurde[4]. Die Aufforderung des Kardinals an die Stiftsherren vom heiligen Kreuz, bis zu seiner Rückkehr von der Wahl eines Prälaten abzustehen, beschleunigte aber nur die Neuwahl[5]. Auch das Augsburger Domkapitel sprach sich in einem Schreiben vom 28. März 1573 an Kardinal Morone scharf gegen die Absichten der Fugger aus und verteidigte die geschehene Wahl als durchaus berechtigt. Die Jesuiten, so klagt das Kapitel, betreiben die Sache in Rom durch vorgeschobene Leute mit aller Macht, durch sie wurden die Fürbittbriefe bestellt, sie haben die Fürsten falsch informiert. Die Übergabe wird Protestanten und Katholiken großes Ärgernis bereiten. Schon jetzt verbreiten sogar Katholiken das Gerücht, die Jesuiten wollten die Zehn Gebote abschaffen. Eine Schule in Augsburg ist gar nicht nötig, da Dillingen nur sieben bis acht Stunden entfernt liegt. Die Jesuiten trachten unter dem Deckmantel der Frömmigkeit auf lieblose Weise nach dem Gute des Nächsten usw.[6]

In seiner Antwort an das Kapitel weist Kardinal Morone die Anklagen gegen die Jesuiten als durchaus unbegründet zurück. Wie auch sonst oft habe er besonders bei dieser Gelegenheit erkannt, daß die Jesuiten sich fern von Habsucht hielten, „denn sie haben weder bei mir noch beim Papste noch bei einem andern diese Sache betrieben"[7]. Nach eingehender Prüfung entschied sich der Heilige Stuhl für die Übertragung des Heiligkreuzklosters an die Jesuiten. Am 8. Juli 1573 zeigte der Papst dem Kaiser und dem Herzog von Bayern diese Entscheidung an[8]. Durch Breve vom 14. Juli 1573 wurden die Bischöfe von Augsburg und Freising mit der Ausführung betraut. In der Instruktion für den Nuntius Kaspar Gropper vom 19. Juli 1573 wird diesem aufgetragen, er solle dem Bischofe und dem Kapitel von Augsburg

---

[1] Eingabe Elgards an Gregor XIII. bei Schwarz, Nuntiatur Kaspar Groppers 17 f. Vgl. Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I 136 f.

[2] Wortlaut bei Theiner, Annal. eccl. I 27 ff.

[3] Dieses Schreiben (Jan. 1573?) bei Schwarz a. a. O. 19 ff.

[4] Wortlaut bei Theiner a. a. O. I 31 ff.

[5] Agricola a. a. O. I 143 f. Aktenstücke bei Theiner a. a. O. ad an. 1572, n. 26 f; ad an. 1573, n. 2 f; ad an. 1574, n. 38 f. Vgl. Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg IV 12 ff.

[6] Schwarz a. a. O. 29 ff.

[7] Maxime ex huius negotii occasione cum neque mecum ipsi quicquam hac de re egerint nec apud S. D. N. vel alium quempiam tractarint. Ebd. 32.

[8] Synopsis actorum S. Sedis in causa S. J. 514.

vorstellen, daß der Papst nur nach reiflicher Überlegung zum Wohle Augsburgs die Übertragung bewilligt habe, zumal den bisherigen Insassen des Klosters ein anderes bequemes Kloster überwiesen sei[1]. Trotzdem kam die Übergabe vom heiligen Kreuz nicht zu stande. Der Nachfolger Ottos, Bischof Egolf von Knöringen, hatte in seiner Wahlkapitulation die eidliche Verpflichtung eingegangen, sich der Übertragung vom heiligen Kreuz an die Jesuiten mit allen Mitteln zu widersetzen[2].

Auch die weiteren Bemühungen des Heiligen Stuhles für ein Jesuitenkolleg in Augsburg scheiterten an dem hartnäckigen Widerstand des Domkapitels, welches in seiner Feindschaft gegen die Jesuiten selbst vor Verleumdungen nicht zurückschreckte[3]. Trotzdem erklärte sich Canisius in einem Briefe vom 19. Juli 1574 an Mercurian gegen ein scharfes Vorgehen des Nuntius; man solle lieber die Domherren zu versöhnen trachten als sie noch mehr reizen[4]. In der nächsten Zeit hatte der Nuntius Portia einen langwierigen und fruchtlosen Kampf mit dem Kapitel zu führen. Aus den Protokollen der deutschen Kardinalskongregation in Rom vom 28. Mai und 7. September 1574 geht hervor, daß dem Nuntius Portia aufgetragen wurde, sich für die Jesuiten in Augsburg um ein anderes Kloster umzusehen[5]. In der Sitzung vom 26. Oktober 1574 wurde dann ausgeführt, daß in dem Dominikanerkloster zu Augsburg nur noch sehr wenige Ordensleute sich befänden, somit könne in diesem Kloster oder in einem Teile desselben, der sonst doch vermietet werde, ein Jesuitengymnasium errichtet werden. Kardinal Morone wurde dann aufgetragen, mit dem General der Dominikaner in Verhandlung zu treten. Das Dominikanerkloster hatte zwar nur mehr wenige Mitglieder, arbeitete aber noch in der Seelsorge, wie aus dem Bericht des Priors vom 4. Dezember 1574 hervorgeht[6]. Die Jesuiten wünschten anstatt des Dominikanerklosters nur einen freien Platz, wie Portia am 22. November 1574 an Como meldet[7]. Diese Verhandlung muß wohl keinen günstigen Verlauf genommen haben, denn am 1. März 1575 beschloß die Kongregation, den Plan endgültig fahren zu lassen und ein Haus für die Jesuiten zu mieten[8]. Schließlich nahmen, wie bereits früher berichtet wurde, die Fugger die ganze Last der Stiftung auf sich allein[9].

Erfolgreicher waren die Bemühungen in Regensburg. Schon im Jahre 1576 hatte Herzog Albrecht von Bayern das Schottenkloster in Regensburg in den Besitz der Jesuiten zu bringen gesucht. Damals schrieb der General Mercurian am 29. Juli 1576 an P. Canisius, er möge nicht dulden, daß irgend etwas in dieser Sache von den Jesuiten betrieben werde; er solle gegen den Plan arbeiten, da derselbe mehr Schaden als Nutzen bringen könne. „Es steht nämlich fest, wie wenig es zur Erbauung gereicht, wenn wir selbst nach Kollegien verlangen, zumal in dem Falle, daß andere dabei den Schaden haben. Wenn der Papst oder sein Legat oder jemand anders glaubt, ein Jesuitenkolleg in Regensburg sei nicht ohne Nutzen, so mögen sie selbst die Sache betreiben[10]. An den Prediger der Kaiserin Maria, P. Francesco

[1] Schwarz a. a. O. 44.

[2] Egolf erklärte 22. Mai 1573, daß er die 48 Punkte, die ihm das Kapitel vor der Wahl vorgelegt, freiwillig beschworen. Schellhaß, Nuntiatur Portias 1574 (1903) 262 ff. Como erachtete einige Punkte der Abmachung für unwürdig und absurd. Ebd. 275.

[3] Ebd. 158 160 183. Portia spricht in einer Depesche vom 3. Juli 1574 von questo malissimo animo c' ha il capitolo verso i padri 93; am 21. Aug. 1574 bezeichnet der bayrische Agent Halver die Bezichtigungen des Kapitels als malignità et impudentia insupportabile.

[4] *Epp. Can. ad Gen.

[5] Schwarz, Zehn Gutachten 90 96.

[6] Antimangoldus 259 ff und Schellhaß a. a. O. 308 f.

[7] Vgl. dazu Gretser, De modo agendi Iesuitarum (1600) 143.

[8] Schwarz a. a. O. 106.

[9] Vgl. oben 201.

[10] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 1573—1600 f. 46v.

Antonio, welcher den General auf die Sache aufmerksam gemacht hatte, schrieb P. Mercurian am 22. September 1576: „Unterdessen ist es nicht gut, daß die Gesellschaft dies in irgend einer Weise verlangt oder auch sich damit befaßt, es sei denn so, daß alle einsehen, wie sehr wir gegen die Besitzergreifung fremder Klöster sind, auch wenn sie uns freiwillig und ungestüm angeboten werden.“[1]

Anfangs hatte sich auch die Kardinalskongregation für Deutschland für die Übertragung ausgesprochen (29. Mai 1576) unter der Bedingung, daß den Schotten ein Ersatz geleistet werde. Aber im folgenden Jahre wurde in der Sitzung vom 4. Juni 1577 dieser Beschluß wieder umgestoßen aus Rücksicht auf die schottische Nation und die ausgezeichnete Frömmigkeit ihrer Königin. Man solle deshalb geeignete Leute suchen, um das Kloster wieder zu bevölkern[2].

Nachdem dieser Plan gescheitert, kam das fast ausgestorbene Kloster St Paul in Frage. Nach langen Verhandlungen unterdrückte Sixtus V. am 15. Oktober 1588 das Kloster, in dem nur mehr zwei Kanonissen übrig waren, und überwies Kloster und Einkünfte dem Jesuitenkolleg in Regensburg[3]. In einer feierlichen Erklärung des Bischofs Philipp von Regensburg und des gesamten Domkapitels vom 3. Januar 1597 wird die Übertragung des Klosters, welcher Sixtus V. und Klemens VIII. zugestimmt, nochmals bestätigt unter großen Lobsprüchen auf die unermüdliche Arbeit der Jesuiten, die nicht allein in Bayern, sondern überall in der ganzen Welt offenkundig am Tage liege[4].

* * *

Auch in der rheinischen Provinz wurden mehrere Kollegien entweder durch Übertragung von Klöstern fundiert oder die Professoren erhielten wenigstens alte Klöster zur Wohnung angewiesen. Laut Urkunde vom 10. März 1561 war das Klarissenkloster St Agnes in Würzburg für Unterrichtszwecke eingezogen worden[5]. Bei der Begründung der Jesuitenschule wurde das Kloster den Jesuiten als Eigentum übergeben (25. Juni 1567). Die feierliche Bestätigung von seiten des Papstes Gregor XIII. erfolgte erst mehrere Jahre später (25. Mai 1572)[6]. Seit 1566 hatten die Minoriten das Agnetenkloster als zu ihrem Orden gehörig wiederholt reklamiert, waren aber bereits vor dem Einzuge der Jesuiten mit einer Entschädigung abgefunden worden[7]. Nach dem Einzug der Jesuiten entbrannte der Streit von neuem, besonders weil die Jesuiten den Minoriten das frühere Deputat für die Seelsorge im Kloster nicht mehr auszahlen wollten, da ja dem Deputat keine Leistung mehr gegenüberstand, indem die Minoriten den Gottesdienst in der Kirche des Klosters nicht weiter zu versehen brauchten. Der Streit wurde erst 1588 durch einen Vergleich beigelegt, den Oliver Manare am 17. Juni 1588 bestätigte[8].

Über diese und die späteren Klosterübertragungen in Würzburg urteilt Denzinger: „Also säkularisierte man unter dem Vorgange von Reichs- und Kirchenfürsten zu Zwecken der Humanität und Religion, auf eine Art, daß die Säkularisation noch heute die erfreulichsten Früchte trägt. Man trat hierbei keinem Berechtigten zu nahe;

---

[1] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 1573—1600 f. 48v.

[2] Schwarz, Zehn Gutachten 116 123.

[3] Breve an den Offizial von Freising bei Ried, Codex dipl. Episc. Ratisb. II 1253. Vgl. oben S. 208.

[4] Ried a. a. O. II 1269 f.

[5] Denzinger, Gesch. des Klarissenklosters zu St Agnes in Würzburg, im Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken (1855) XIII 85. Vgl. oben S. 120 f.

[6] Die Urkunden bei Denzinger a. a. O. XIII 99—108.

[7] Wegele, Gesch. der Universität Würzburg I 121—123.

[8] Denzinger a. a. O. XIII 74 ff. — In Würzburg wurden in der Folge die Einkünfte mehrerer Klöster teils zur Tilgung der Stiftsschulden teils für Konvikt und Universität verwendet.

denn die Berechtigten hatten ihre Institute von selbst verlassen und waren durch keine Nachfolger zu ersetzen. Daß auch das Institut des Klosterlebens, welches mit dem Katholizismus so innig verwebt ist, hierbei überhaupt nicht litt, wird wohl jeder Billigdenkende zugeben, der in Erwägung zieht, daß es in dem Hochstift Würzburg noch Frauenklöster genug gab, wenn auch einige derselben durch Säkularisation eingingen." [1]

Schwieriger lagen die Verhältnisse in Mainz. Dort hatten die Jesuiten bei beschwerlicher vielseitiger Arbeit eine ganz unzulängliche Wohnung inne. Der Erzbischof Daniel wollte ihnen um jeden Preis eine bessere Wohnung verschaffen. Über die Bemühungen des Erzbischofs berichtete der Nuntius Portia an den Kardinal von Como am 6. Februar 1577: Der Erzbischof ist entschlossen, den Jesuiten ein geräumigeres Haus zu verschaffen; zu diesem Zwecke hatte er bereits vom Papste die Erlaubnis erlangt, die Karmeliter in ein der Auflösung verfallenes Franziskanerkloster zu versetzen und das Karmeliterkloster den Jesuiten zu übergeben [2]. Er zeigte mir ein päpstliches Breve vom 7. August 1576 und äußerte sich, er habe das Breve noch nicht veröffentlicht, weil es sein Wunsch sei, die Mönche möchten in Güte das Kloster räumen. Ich habe heute morgen die Klöster und Häuser gesehen; in der Tat wohnen die Jesuiten sehr eng, und die örtliche Lage läßt keine Ausdehnung zu. Das Franziskanerkloster ist groß, aber es bedürfte vieler Kosten, um es für die Jesuiten und ihr Konvikt einzurichten; dazu ist der Erzbischof nicht geneigt, weil er schon 44 Personen im Kolleg unterhält. Das Karmeliterkloster wäre geeignet, weil es an die Schulen stößt und eine gut gelegene Kirche hat, aber es sind noch acht Brüder darin, die entschlossen sind, ihr Kloster zu behaupten, solange sie können. Mit den Franziskanern bin ich einig geworden, aber der Karmeliterprior zeigt sich unbeugsamer. Wenn ich nichts erreiche, werde ich den Erzbischof bewegen, entweder das Franziskanerkloster zu nehmen oder Gebrauch von der Autorität zu machen, weil die Erweiterung der Schulen in einer so großen und guter Priester so bedürftigen Diözese notwendig ist [3].

Das hier vom Nuntius erwähnte Breve Gregors XIII. vom 7. August 1576 besagt folgendes: Das Franziskanerkloster in Mainz ist vor vielen Jahren von dem Provinzialkapitel von Oberdeutschland freiwillig dem Erzbischof von Mainz übergeben worden; dieser übertrug es den Kölner Franziskanern, welche es seit acht Jahren dem Erzbischof zur Verfügung gestellt haben. Jetzt ist nur mehr ein Mönch darin. Nach vorheriger Befragung der Kardinalskongregation für Deutschland befiehlt der Papst dem Erzbischof (mandamus et committimus), dem Karmeliterkloster das verlassene Franziskanerkloster zu übertragen, dafür werden die Karmeliter ihr Kloster mit Kirche und Garten und den andern anliegenden Gebäuden den Jesuiten übergeben, aber so, daß die Karmeliter alles Haus- und Kirchengerät, alle Einkünfte, Stiftungen, Privilegien ihres alten Klosters behalten. Eine Erlaubnis von seiten der Obern dieser Orden erklärt der Papst für nicht erforderlich [4].

Da die Karmeliter sich nicht fügen wollten, ließ es der Erzbischof nicht bis zum äußersten kommen. Schließlich, so berichtet Portia am 23. Februar 1578 nach

[1] Archiv des Historischen Vereins für Unterfranken XIII 77.

[2] Die deutsche Kardinalskongregation hatte bereits in ihrer Sitzung vom 26. Juni 1576 die Bitte des Erzbischofs in Betreff der Vereinigung des Karmeliterklosters genehmigt. Schwarz, Zehn Gutachten 117. Elgard war ebenfalls warm für die Übertragung eingetreten 2. Juli und 12. Aug. 1576, bei Schwarz, Nuntiatur Kaspar Groppers 353 357. Vgl. oben S. 107.

[3] Nuntiaturberichte: Kampf um Köln 42 f.

[4] *Nulla desuper a Superioribus dictorum ordinum habita aut exspectata licentia. Beglaubigte Kopie im Bodmann-Habel-Archiv Nr 21 f. 133v M. R.

Rom, ersuchte mich der Erzbischof, den Papst um die Bestätigung der Übertragung des Franziskanerklosters an die Jesuiten zu bitten, die bereits in Kraft des früheren Breves erfolgt sei[1]. Die Übertragung fand statt am 17. Juli 1577, wie wir einem Brief des Provinzials Hermann Thyraeus an den General vom 22. Juli 1577 entnehmen[2]. Bei der feierlichen Übertragung betonte der Kanzler des Erzbischofs, wie Thyraeus schreibt, der Erzbischof habe ein Recht auf das Kloster von zwei Provinzialobern des Franziskanerordens. Von dem Provinzial von Oberdeutschland sei das schon früher verlassene Kloster dem Ordinarius überlassen worden. Der Kurfürst habe darauf mit dem Provinzial von Niederdeutschland verhandelt, damit dieser das Mainzer Kloster seiner Provinz einverleibe und neue Arbeiter schicke. Aber auch dieser habe schließlich auf sein Recht verzichtet. Für einige Jahre sei dann das Kloster von einem Guardian geleitet worden, der zu keiner Provinz gehörte. Als dieser Februar 1576 gestorben, habe der Erzbischof daran gedacht, die Karmeliter in dieses Kloster zu übertragen. Aber weil man aus Rom geschrieben, es solle dies mit Einwilligung der Karmeliter geschehen, und letztere dem Umzug wenig geneigt schienen, habe der Erzbischof seine Meinung geändert und beschlossen, den Jesuiten das Kloster zu übertragen[3].

Diese ganze Verhandlung mußte für die Jesuiten sehr peinlich sein. Der Provinzial Hermann Thyraeus schrieb am 15. August 1577 in dieser Angelegenheit an den General: „Wir haben uns in die Verhandlungen über den Klostertausch nicht eingemischt. Da aber der Kurfürst durchaus darauf bestand, uns eine Kirche anzuweisen und die ihm gewordene päpstliche Vollmacht zu gebrauchen, haben wir geraten, daß er es im Einverständnis mit dem Orden tue, auch schon aus Rücksicht auf den guten Namen der Gesellschaft und ihre Arbeiten, die fruchtlos seien, wenn zu Mainz oder anderswo auf diese Weise Haß und Neid gegen sie erregt würde." Nach langem Überlegen übergab er uns das leerstehende Franziskanerkloster. Da die Karmeliter nur ungern ihr Kloster verlassen hätten, stand der Erzbischof auf unsern Rat von seinem Plan ab und ließ dieselben in ihrem Kloster[4].

Wie richtig die Obern der Gesellschaft in dieser Sache geurteilt hatten, haben die späteren Streitigkeiten bewiesen. P. Coster berichtet darüber am 10. August 1581 an den General: Die Franziskaner verbreiten hier das Gerücht, sie hätten vom Papste die Vollmacht erlangt, ihre Klöster in Mainz und Trier wieder zu besetzen. In Betreff des Trierer Kollegs bin ich ohne Sorge, sowohl weil es einem andern Orden, nämlich den Konventualen gehörte, als auch weil es der verstorbene Erzbischof mit Zustimmung des Ordens gekauft und mit Bewilligung des Apostolischen Stuhles der Gesellschaft übergeben hat, wie es aus den vorliegenden Urkunden feststeht. Über das Mainzer Kolleg bin ich mehr besorgt wegen der Abneigung des Volkes und des Klerus gegen die Gesellschaft, da man es sehr übel genommen hat, daß wir das Kloster der Franziskaner erhalten haben, zumal da noch ein Profeß des Klosters übrig war. Zu unsern Gunsten spricht freilich das päpstliche Breve[5].

Mit dem Franziskanerkloster in Trier lag die Sache in der Tat einfacher. Erzbischof Johann hatte es den Jesuiten in Trier „freigestellt, sich ein Kloster in

[1] Nuntiaturberichte: Kampf um Köln 246.

[2] Notarielle Urkunde vom 16. Juli 1577 hierüber lateinisch und deutsch im Bodmann-Habel-Archiv Nr 21 f. 134v M. R.

[3] *Original in Germ. Epp. coll. VI[a] f. 46. Das Schreiben von Rom bezieht sich wohl auf einen Brief des Generals der Gesellschaft, denn der Papst hatte die Einwilligung der Orden für nicht erforderlich erklärt. Das stimmt auch mit dem Folgenden überein.

[4] *Original in Germ. Epp. coll. VI[a] f. 346. Vgl. oben S. 107 A. 5.

[5] *Coster an Aquaviva. Original in Germ. Epp. XXII 68[b].

der Stadt zu wählen, doch machten dieselben hiervon keinen Gebrauch, um niemand zu verletzen“[1], sondern ließen sich in einem alten baufälligen Hause, wo früher Studenten gewohnt hatten, nieder. Kurfürst Jakob von Eltz traf aber mit den Obern der Franziskaner eine Übereinkunft, daß sie das Minoritenkloster in der Mitte der Stadt ihm abtreten und dafür das Kollegium zum hl. German in Trier erhalten sollten. Zur Einrichtung des neuen Franziskanerklosters verpflichtete sich der Erzbischof, 1000 Taler und ein verlassenes, ihm anheimgefallenes Kloster desselben Ordens zu überweisen[2]. Auf die Kunde von diesen Verhandlungen mahnte Borgia am 10. September 1569 den Provinzial (der rheinischen Provinz): um allen Klagen vorzubeugen, müßten sowohl das Provinzialkapitel als auch der Generalminister der Minoriten ihre Zustimmung geben, auch wohl der Papst. In Bayern und Österreich hätten die Generale ihre Zustimmung für notwendig erklärt[3].

Durch Urkunde vom 19. April 1570 übergab der Kurfürst das Minoritenkloster den Jesuiten. In derselben betont er, daß ihm das Kloster mit Kirche und allem zugehörigen Besitz von den Obern in rechtmäßiger Weise übertragen worden sei. Für den Unterhalt der Jesuiten bestimmt der Stifter außer dem vor der Stadt gelegenen Kloster St Barbara, das von seinem Vorgänger (1562) den Jesuiten mit Zustimmung des Papstes Pius IV. (19. September 1565) überwiesen worden sei, ferner das verlassene Kloster Wüstenbrühl in Trittenheim mit den zugehörigen Gütern[4].

Sehr schmerzlich empfanden es die Cistercienserinnen in Koblenz, daß ihr Kloster vom Päpstlichen Stuhl für das neue Jesuitenkolleg in Anspruch genommen wurde. Durch Breve vom 4. Mai 1580 erteilte Gregor XIII. dem Kurfürsten von Trier die Erlaubnis, das in der Mitte der Stadt Koblenz gelegene Cistercienserinnenkloster den Jesuiten zur Begründung eines Kollegs einzuräumen. Den acht oder neun Nonnen solle das reichere, aber fast leer stehende Augustinerkloster zu Niederwerth übergeben werden[5]. Im September 1580 nahm der Kurfürst persönlich das Augustinerkloster in Besitz, die beiden Insassen fügten sich ohne Widerstreben. Den Cistercienserinnen wurde eröffnet, „daß der Ehrsame Rath zu Coblenz zu ihrer Heiligkeit supplicieret, daß ein Collegium Iesuitarum in die Stadt Coblenz versehen werden möge, zum Beßten und Heil der Stadt und umliegenden Oerter. Deßwegen Ihro päpstliche Heiligkeit vor gut angesehen haben, dieweil der Jungfern Kloster zu der alten Leer mitten in der Stadt ist gelegen und zu dem Collegio der Jesuiter dienlich, daß deswegen es auf den Niederwerth transferirt wurde, und die Ordensherrn allda, deren zwei oder drei gewesen, anderswohin versetzen würden.“ Die Nonnen wollten sich anfangs nicht fügen, gaben aber schließlich nach[6]. So konnte der Kurfürst am 25. September 1580 an P. Coster schreiben, das Kloster sei jetzt frei; der Papst habe die Übertragung an die Jesuiten nicht nur gebilligt, sondern dieselbe sogar befohlen. Der Provinzial möge deshalb einige Väter nach Koblenz schicken, um Besitz von dem Kloster zu ergreifen und das Kolleg zu beginnen[7].

Über die Klosterübertragungen im Trierischen urteilt ein angesehener Trierer Geschichtschreiber also: „Den Cistercienserinnen ist allerdings die erzwungene Übersiedelung auf Niederwerth sehr schmerzlich gefallen; auch waren die Minoriten zu

---

[1] Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier (1862) IV 502.

[2] Die betreffenden Urkunden bei Hontheim, Hist. Trev. dipl. III 20 f. Vgl. oben S. 99.

[3] *Orig.-Reg. Ad Germ. 1569—1572 f. 5.

[4] Urkunde bei Reiffenberg, Mantissa 48. Die päpstliche Bestätigung vom 15. Juni 1575 Synopsis actorum S. Sedis in causa S. J. 75.

[5] Reiffenberg a. a. O. 58 f.

[6] Stramberg, Rheinischer Antiquarius: Koblenz 418 ff. Vgl. die Koblenzer Programme 1835 1838 1847. Reiffenberg a. a. O. 191. Vgl. oben S. 101.

[7] Der Brief bei Hontheim, Hist. Trev. dipl. III 145. Vgl. Stramberg, Rheinischer Antiquarius: Koblenz 424.

Trier höchst ungern aus ihrem alten Sitze in die Neugasse ausgewandert, indessen konnte der Erzbischof sich bei den verursachten Empfindlichkeiten vollständig beruhigen, indem er keinem Institute einen materiellen Schaden zugefügt, sondern für die aufgegebenen Güter andere in gleichem Werte überwiesen hat, zudem die gesetzlichen Vereinbarungen mit den betreffenden Ordensobern getroffen worden, und endlich die Leistungen eines Jesuitenkollegiums für Kirche und Staat weit höher angeschlagen werden mußten als die eines Klosters zu jener Zeit." [1]

* * *

Auch in Österreich wurde schon bei der ersten Kollegiumsgründung die Übertragung anderer Klöster an die Jesuiten vorgeschlagen. Als Jajus am 25. April 1551 in Wien anlangte, wurde ihm und seinen Gefährten ein Teil des Dominikanerklosters, der bisher an Handwerker vermietet war, vom Könige zur Wohnung angewiesen. P. Jajus war damit erst einverstanden, nachdem die Dominikaner die Erlaubnis gegeben hatten. Die Jesuiten sollten nur für kurze Zeit in dem Kloster als Gäste verweilen, und zwar gegen eine vom Könige zu entrichtende Miete. Sobald König Ferdinand die Absicht äußerte, nach Rom schreiben zu lassen, um die Übertragung des ganzen Klosters zu erwirken, erklärte sich Jajus entschieden gegen diesen Plan [2]. Trotzdem ließ der König die Angelegenheit durch den Nuntius Martinengo betreiben [3]. Bei den nun folgenden Verhandlungen schärfte Ignatius wiederholt besonders im Jahre 1553 ein: 1. daß nichts ohne Erlaubnis des Papstes geschehe, 2. daß die ganze Sache durch den König und seine Beamten zu verhandeln sei, 3. im Falle das Dominikanerkloster oder ein anderes Kloster angewiesen werden sollte, dürfe dasselbe nur mit Einwilligung der betreffenden Ordensobern angenommen werden [4]. Schließlich richtete der König auf Vorschlag des Bischofs von Laibach sein Augenmerk auf das große Karmeliterkloster am Hof. Vergebens hatte er im Jahre 1551 einen Versuch gemacht, dasselbe wieder mit Mönchen zu bevölkern [5]. Jetzt war es ausgestorben bis auf einen Mönch, den Prior; verheiratete Laien mit ihren Familien wohnten darin. Dem Provinzial der Karmeliter schrieb der König, er solle das Wiener Kloster den Jesuiten übergeben, für den Prior werde er sorgen. Letzterer erklärte sich damit einverstanden, nicht so der Provinzial der Karmeliter, der die Gutheißung des Generals verlangte [6]. Unter diesen Umständen fügten sich die Jesuiten dem ausgesprochenen Willen des Königs, aber Canisius verhehlte in einem Briefe vom 5. Januar 1554 an Polanco die entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht: Der König behandelt die Obern des Klosters gleichsam wie ein Herr, indem er ihnen schreibt, gleich als habe er die Gewalt dazu, er wolle uns an die Stelle dieser Mönche setzen. Deshalb könnten, wie es scheine, jene Religiosen gegen die Gesellschaft erbittert werden und sich beklagen, daß sie auf unser Drängen vom König vertrieben worden und wir Eindringlinge seien. Hier geht wenigstens das Gerücht, die Dominikaner hätten sich auf ihrem letzten Kapitel zu Rom beklagt, als wollten wir in Wien ihr ganzes Kloster in Besitz nehmen. In ähnlicher Weise könnten die Karmeliter unsern guten Ruf in Deutschland an-

[1] Marx, Gesch. des Erzstiftes Trier IV 517.

[2] Polanco, Chronicon II 267—274. Vgl. oben S. 46 50.

[3] Can. Epp. I 447.

[4] Polanco a. a. O. III 259 f. Circa il luogo per il collegio pare a Nostro Padre non si accetti quello di San Domenico nè altro de Frati senza loro volontà, cioè delli Superiori suoi. Polanco an Lanoy, 27. Juli 1553. Vgl. Epp. mixtae III 586.

[5] Kink, Universität zu Wien I[a] 305. Die 15 Karmeliterklöster der oberdeutschen Provinz waren fast alle verlassen. Polanco a. a. O. IV 233.

[6] Lanoy an Ignatius, 4. Nov. 1553. Epp. mixtae III 584 ff. Polanco a. a. O. IV 234.

tasten und von uns zurückverlangen, was sie gegen den Willen des Königs nicht zu behaupten vermögen. Der König hat nun befohlen, daß die Laien mit ihren Frauen vor der Fastenzeit das Kloster räumen und wir ohne Verzug einziehen sollen. Der Bischof von Laibach will vom Könige erbitten, daß er in einem Briefe an den General der Karmeliter uns entlaste. Aber wenn wir in das Kloster ziehen müssen, nicht als Gäste, sondern als die künftigen Besitzer, sehe ich nicht ein, wozu diese Entschuldigung helfen soll[1].

Auch der Obere der Wiener Niederlassung, P. Lanoy, drängte wiederholt und nachdrücklich, daß der König die Bewilligung des Generals der Karmeliter einhole. Die kaiserlichen Räte hielten dies aber für überflüssig, weil das Kloster dem König anheimgefallen sei und die Mendikantenorden in Deutschland doch nie wieder zur Blüte gelangen würden. Auch als die Jesuiten an der Vigil von Philippus und Jakobus in das Kloster übergesiedelt waren, ließ Lanoy nicht nach, auf Verhandlungen mit den Karmelitern zu drängen; die Jesuiten könnten sich einstweilen nur als Gäste in dem Kloster betrachten[2]. Am 8. Juni beklagte sich Canisius, daß die Zustimmung der Karmeliter und des Papstes noch nicht erlangt sei[3]. Wohl auf das Drängen von Lanoy und Canisius hin bat Ferdinand im August 1554 in Rom um Bestätigung der Übertragung[4]. Diese muß aber wohl nicht erfolgt sein, denn viele Jahre später (5. Dezember 1567) richtete Maximilian eine neues Gesuch an den Papst Pius V. Die Übertragung des Karmeliterklosters an die Jesuiten habe sein Vater, Kaiser Ferdinand, verfügt, und er (Max) habe dieselbe später in Anbetracht der Frömmigkeit und des exemplarischen Lebens der Jesuiten bestätigt. Da aber die Jesuiten bei ihrer Treue gegen den Heiligen Stuhl durchaus dafür hielten, daß der Papst zu dieser Übertragung seine Beistimmung geben müsse, bitte er den Papst dringend, diese Bitte zu gewähren und sein Einverständnis auszusprechen[5].

Durch seinen Gesandten in Rom, Prosper Arco, ließ Maximilian auch die Einwilligung des Karmelitergenerals betreiben. Diese erfolgte am 3. Februar 1569. In seiner Erklärung führt der General Joh. B. Rubens aus: Nach langem Widerstreben habe er aus Rücksicht für den Kaiser Maximilian der Forderung des kaiserlichen Orators nachgegeben und seine Zustimmung erteilt, daß die Kleriker der Gesellschaft Jesu Kloster und Einkünfte der Karmeliter in Wien erhalten und behalten dürfen. Die Bedingung für diese Einwilligung sei aber, daß den Karmelitern ein anderes Kloster in Wien mit einer Kirche und mit Einkünften von gleichem Werte wie das frühere Kloster zugewiesen werde. Falls diese Bedingung nicht erfüllt werde, ziehe er seine Genehmigung zurück. Im übrigen stelle er alles dem Willen des Papstes anheim[6].

Trotz dieser Zustimmung blieben die von Canisius vorausgesehenen Schwierigkeiten und Streitigkeiten nicht aus. Am 27. Mai 1571 richtete der Karmeliterprovinzial Joh. Nef von Straubing aus an die Jesuiten „in dem Karmeliterkloster zu Wien" die Mahnung, daß sie sich wohl noch an die Bedingung erinnerten, unter welcher das Karmeliterkloster in Wien ihnen eingeräumt worden sei. Zum Erweis der von dem Karmelitergeneral gestellten Bedingung fügte er dessen Brief vom 20. Dezember 1570 in Abschrift bei, in welcher dieser die an seine Bewilligung geknüpfte Forderung ausdrücklich feststellt. Sie möchten also, so schließt der Pro-

[1] Can. Epp. I 446 ff.

[2] Briefe Lanoys an Ignatius vom 30. März, 4. Mai, 29. Mai 1554 in Epp. mixtae IV 126 ff 166 ff 219 ff.

[3] Can. Epp. I 471 f.

[4] Cartas de S. Ignacio V 586—588. Polanco a. a. O. V 253.

[5] Laderchius, Annales eccles. Ad an. 1567, 418 f.

[6] *Original in Fund. Austr. II 165.

vinzial, dem Überbringer des Briefes mitteilen, ob sie dieser nachkommen und bei Kaiser Maximilian ein Kloster mit Kirche für die Karmeliter erwirken wollten[1].

Auf dieses Schreiben antwortete der Rektor des Wiener Kollegs, P. Emerich Forsler, am 29. August 1571, den Jesuiten sei das fast verlassene und von Auswärtigen in Beschlag genommene Kloster, in dessen Kirche sogar Heu aufbewahrt worden, vom Kaiser mit Zustimmung des Papstes ohne jede Bedingung übergeben worden. Von den verschleuderten Gütern habe man mit großer Mühe und großen Kosten nur einiges wiedererlangt. Von dem Kaiser Maximilian sei die Fundation seines Vaters bestätigt worden. An dem Kloster habe man nach und nach so viel bauen müssen, daß es jetzt fast ein Neubau sei. Viele Katholiken wunderten sich, daß, nachdem man das halb verfallene Kloster aufgegeben und so viele Jahre geschwiegen habe, jetzt endlich Schwierigkeiten erhoben würden. Müsse ein Ersatz geleistet werden, so sei das Sache des Kaisers, an den die Karmeliter sich wenden möchten[2].

Sehr langwierig und verwickelt gestalteten sich die Fundationsbemühungen in Graz. Alle bei der Frage in Betracht kommenden Momente, Vorantreiben des Fürsten, Bereitwilligkeit des Heiligen Stuhles, Unvorsichtigkeiten einzelner Jesuiten, entschiedene Hemmung durch die Jesuitenobern spielen hier eine Rolle, so daß es sich wohl verlohnt, bei der Darstellung dieser Vorgänge etwas ausführlicher zu verweilen.

Bei dem Erscheinen der Jesuiten in Graz gab es nur wenige Katholiken mehr, und so begreift es sich, daß ihnen ohne erhebliche Schwierigkeit die Stadtpfarrkirche St Egid (Aegid) übergeben werden konnte (1573). Die Pfarrrechte wurden mit päpstlicher Bewilligung auf die nahegelegene Kapelle St Katharina übertragen[3]. Als nun aber die Zahl der Katholiken wuchs, reichte die Kapelle für den Pfarrgottesdienst nicht aus. Derselbe mußte wieder in St Egid gehalten werden. Das führte zu manchen Unzuträglichkeiten. Man dachte deshalb daran, die Stadtpfarre in die Dominikanerkirche zum heiligen Blut zu übertragen, zumal manche Protestanten, die zur katholischen Kirche zurückkehren wollten, in Vorurteilen gegen die Jesuiten auferzogen, Schwierigkeiten machten, die Jesuitenkirche zu besuchen. Im Jahre 1584 betrieb der Nuntius Germanico Malaspina die Verlegung sehr eifrig[4]. Die Bewilligung des Papstes erfolgte im März 1585[5]. Als der General Aquaviva durch die Klagen der Dominikaner in Rom davon Kunde erhielt, verlangte er am 9. März 1585 von dem österreichischen Provinzial P. Blyssem nähere Aufklärung: Wenn etwas in dieser

[1] *Kopie in Germ. Epp. coll. I 65. Die hier angeführte Bedingung macht der Generalprior der Karmeliter auch in seiner Denkschrift über die Karmeliterklöster in Deutschland vom Jahre 1574 geltend. Er beklagt, daß von den 74 Karmeliterklöstern in Deutschland nur mehr 20 übrig seien. Schwarz, Korrespondenz Groppers 231.

[2] *Kopie in Germ. Epp. coll. I 63. — Auch noch ein anderes Kloster in Wien wurde den Jesuiten übergeben. Als im Oktober 1570 im Frauenkloster St Anna die Konventualinnen an einer epidemischen Krankheit gestorben waren und allein nur die Oberin übrig geblieben war, beantragte der Klosterrat, die Oberin nach St Jakob zu versetzen und die Güter den Jesuiten zu übergeben. Die Oberin fand es „jämmerlich, daß man mit Beraubung eines Altars einen andern zieren wolle"; aber umsonst, sie mußte sich April 1572 nach St Jakob begeben, wo sie nach einem Monat starb. Im Jahre 1573 traten die Jesuiten in die vorläufige Nutznießung und am 7. Oktober 1582 in den vollen Besitz des Vermögens von St Anna. Wiedemann, Reformation und Gegenreformation II 130 f.

[3] Urkunde vom 12. Nov. 1573 bei Peinlich, Programm 1869, 8 f. Die päpstliche Bestätigung Gregors XIII. vom Jahre 1577 ebd. 14 f. Socher, Hist. Prov. Austr. 309 f.

[4] Die deutsche Kongregation hatte sich bereits im Jahre 1575 auf Bitten des Erzherzogs Karl für die Vereinigung des Dominikanerklosters mit dem Jesuitenkolleg ausgesprochen. Schwarz, Zehn Gutachten 107.

[5] Reichenberger, Nuntiaturberichte aus Deutschland: Germanico Malaspina und Filippo Lega (1905) 450.

Sache zum Nachteile der Dominikaner geschehen sei, so solle man durchaus nicht weiter gehen, „denn wenn schon mit allen, so müssen wir doch ganz besonders mit den Dienern Gottes Frieden halten und uns nicht allein vor jeder Unbill, sondern auch schon vor dem Schein einer solchen durchaus hüten“.[1] Im selben Sinne schrieb Aquaviva am nämlichen Tage an den Rektor von Graz, P. Forsler, denn „wenn wir auch darin unser Recht betreiben, daß aus unserer Kirche der Pfarrgottesdienst entfernt werde, so ist es doch ein Unrecht gegen andere, daß derselbe gegen ihren Willen in ihre Kirche übertragen werde. Das Gesetz der Liebe besagt: Was du nicht willst, daß dir geschehe.“[2]

Die Sache war aber durch den Nuntius schon zu weit getrieben worden; am 1. Mai 1585 erfolgte die feierliche Übertragung der Pfarrkirche in die Kirche der Dominikaner. „Die wenigen Predigermönche, welche ihr ohnehin gering dotiertes Kloster verlassen mußten, bekamen die alte Pfarrkirche und den Pfarrhof zu S. Andrä in der Murvorstadt.“[3] Auf die Kunde hiervon, die am 25. Mai in Rom eintraf, wandte sich Aquaviva noch am selben Tage an den Nuntius di Bertinozi und sprach ihm sein großes Mißfallen aus: Er habe die dringendsten Schreiben an die Jesuiten in Graz gerichtet, die Sache nicht weiter gehen zu lassen. Da der Papst die Übertragung noch nicht bestätigt, sei es aus vielen Gründen geziemend, den Dominikanern ihr Eigentum wieder zurückzugeben. Der Nuntius möge dafür seinen Einfluß bei dem Erzherzoge verwenden. Er habe auch Weisungen an die Patres in Graz ergehen lassen[4].

Diese letztere Weisung von demselben Datum (25. Mai 1585) an den Rektor von Graz, P. Forsler, ist sehr scharf gehalten: „Was in der Sache der Dominikaner geschehen ist, berührt mich aufs peinlichste und wundert mich um so mehr, als ich wiederholt und ausdrücklich die weitere Verfolgung der Angelegenheit verboten habe. Deshalb befehle ich in Kraft des heiligen Gehorsams, daß Ew. Hochwürden sofort nach Empfang dieses Briefes zu den Dominikanerpatres gehen und vollständigen Verzicht leisten auf alle den Dominikanern zugehörigen Güter, die auf irgend eine Weise in den Besitz der Gesellschaft gekommen sind. Was die Pfarrkirche anbelangt, so sollen Ew. Hochwürden den Erzherzog auch in meinem Namen bitten aus Liebe zu uns, die Pfarrkirche, falls kein anderer geeigneter Ort dafür gefunden werden könne, eher wieder in unsere Kirche zu übertragen, als daß andere sich über Unrecht beklagen, das ihnen von uns oder unsertwegen zugefügt würde.“[5] Daraufhin entschuldigte sich der Rektor am 16. Juni 1585: Er habe das scharfe Gebot vom 25. Mai erhalten; hätte er den Willen des Generals gekannt, so wäre die ganze Verhandlung und die Übergabe nicht erfolgt. Es seien aber viele Briefe gar nicht angelangt, und so hoffe er in aller Bescheidenheit schuldlos zu sein. Er habe außer dem Brief vom 22. Dezember 1583 kaum einen Brief vom General erhalten, dies wisse er genau, da er alle diese Briefe sorgfältig aufbewahre. Den Brief vom 15. April habe er erst am 19. Mai erhalten; einen vom 9. März habe er nie zu Gesicht bekommen[6].

[1] *Si aliquid in hac parte actum est, quod huic ordini praeiudicium aliquid afferat, faciat ne ulterius in eo quisquam progrediatur, quia si cum omnibus, multo magis cum Dei servis pacem habere debeamus. et non solum ab iniuria sed etiam ab omni iniuriae specie quam maxime cavere. Orig.-Reg. Ad Prov. Austr. 1573—1600 f. 105.

[2] *Nam etsi in eo ius nostrum persequimur ut de templo nostro parochia transferatur, tamen in eo iniuriam aliis facimus ut in alienum ipsis invitis inferatur: novit enim R^a V^a legem caritatis, quod tibi non vis fieri. Quare illud ipsum repeto ne omnino rem progredi patiatur quantum ad hoc templum Dominicanorum attinet. Ebd.

[3] Peinlich, Programm 1869, 23.

[4] *Orig.-Reg. Ad Austr. 1585, 117.

[5] *Ebd. 1585, 121.

[6] *Original in Germ. Epp. XXVI 248.

Die Weisung Aquavivas wurde nun sofort ausgeführt[1]. Der General drückte am 16. Juli seine Freude aus über die Schuldlosigkeit des Rektors. Diese nehme er gerne an, besonders da auch der Nuntius erklärt habe, daß kein Jesuit dabei beteiligt sei. „Aber Ew. Hochwürden sehen leicht ein, wie schwer man den Menschen einreden kann, daß wir nicht die Übertragung veranlaßt oder betrieben haben, wodurch dann uns das Brandmal der Habgier aufgedrückt wird, als wollten wir andere Ordensleute ihrer Klöster und Güter berauben." Die Schnelligkeit, mit welcher der Rektor gehorcht und die Verzichtleistung vollzogen, habe ihn gefreut. Er, der General, sehe sehr wohl die großen Unannehmlichkeiten ein, welche der Pfarrgottesdienst in unserer Kirche mit sich bringe, und deshalb wünsche auch er die Verlegung, aber nicht so, daß diese Unannehmlichkeiten andern gegen ihren Willen aufgebürdet würden[2]. An den Nuntius in Graz richtete Aquaviva am 11. Juli 1585 einen Brief, in welchem er ihm herzlich dankte für die völlige, den Dominikanern geleistete Restitution, welche aus vielen Gründen habe erfolgen müssen. Auch spricht Aquaviva seinen Dank aus für die Anerkennung, daß die Jesuiten bei der Sache nicht die Hand im Spiele gehabt hätten[3].

Erzherzog Karl wollte sich aber dabei nicht beruhigen. Er richtete eine Denkschrift an den Papst, in welcher ausgeführt wird, es sei alles mit dem Rate des Nuntius Bertinozi und mit der Bewilligung des Papstes geschehen. Es gehe das Gerücht, daß die nun auf Befehl des Jesuitengenerals erfolgte Zurückgabe an die Dominikaner dem Papste unbekannt sei. Er bitte also den Papst, seine frühere Bewilligung aufrecht zu erhalten und wieder zu bestätigen, da in der ganzen Sache der Erzherzog außer der allgemeinen Aufregung keine geringe Unbill erlitten habe[4]. Es blieb aber bei der Zurückgabe.

Im folgenden Jahre betrieb der Papst selbst die Inkorporierung eines Klosters für Graz, aber diesmal ganz gegen den Willen des Erzherzogs. Gregor XIII. hatte nämlich für die päpstlichen Alumnen in Graz eine Pension ausgeworfen, die Sixtus V. zurückziehen und durch Übertragung eines verlassenen Klosters ersetzen wollte. Darüber schrieb P. Aquaviva am 7. Februar 1586 an den österreichischen Provinzial, P. Blyssem: Gestern hat mir der Papst durch den Kardinal Caraffa folgenden Auftrag gegeben. Es sei ihm geschrieben worden, in Graz befinde sich ein Kartäuserkloster mit 2000 Goldkronen Einkünften; dasselbe sei verlassen und nur mehr von zwei Personen bewohnt. Dieses Kloster will der Papst unserem Kolleg in Graz übertragen unter der Bedingung, daraus die Pension für die Alumnen zu bezahlen. Ich bitte um genaue Information über das Kloster und über etwaige von seiten des Erzherzogs zu befürchtende Schwierigkeiten. Letzteres ist unwahrscheinlich, da alles vom Papste ausgeht, und zwar ohne unser Wissen und ohne daß wir nur daran gedacht haben. P. Aquaviva spricht zum Schlusse seinen dringenden Wunsch für Erledigung der Sache im Sinne des Papstes aus, nicht so sehr wegen eines

---

[1] Vgl. Reichenberger, Nuntiaturberichte 451 f.

[2] *Orig.-Reg. Ad Prov. Austr. 1573—1600, 115.

[3] *... poiche nel vero senza un tal testimonio sarebbe stato à sua Sta et à qualunque havesse qui inteso il negozio, molto difficile il credere che li nostri non vi havessero mano, anzi che il tutto non nascesse da loro instanza. *Orig.-Reg. Ad Prov. Austr. 1573—1600 f. 115^v^. — Am 15. Mai 1586 schrieb Aquaviva an den Provinzial P. Bader, daß der Bischof von Trient auf Befehl des Erzherzogs die Übertragung der Dominikanergüter schon erwirkt hätte, aber nos vehementer restitimus propter aedificationem ac denique tum per nos ipsos tum per P. Emericum ita cum illo egimus ut quamquam aegre aliquando tamen acquieverit idemque R^ae^ V^ae^ faciendum censeo. Ebd. f. 140.

[4] Vor dem 1. Jan. 1586. Wortlaut bei Loserth, Akten und Korrespondenzen zur Gesch. der Gegenreformation in Innerösterreich 1578—1590 (1898) 588 f.

etwaigen Nutzens für das Kolleg, sondern aus vielen andern Gründen, weshalb der Provinzial alles tun solle, damit die Absichten des Papstes erfüllt würden[1].

Ein halbes Jahr später (19. Juli 1586) richtete Aquaviva dieselbe Bitte an den Rektor P. Forsler: Der Papst habe ihn den Wunsch erkennen lassen, die Jesuiten in Graz möchten, soviel an ihnen liege, die Übertragung des Klosters beim Erzherzoge befördern. Deshalb empfehle er ihm die Erfüllung dieses Auftrages auf das angelegentlichste[2]. In derselben Angelegenheit schrieb der Papst am 14. Februar 1587 an den Erzherzog: Er habe an Stelle der früheren päpstlichen Pension beschlossen, die zwei verlassenen Kartäuserklöster Gairach (Gyriach) und Seiz (Seyz, Saiz; Untersteiermark, Diözese Aquileja) dem Kollegium in Graz einzuverleiben mit der Belastung, daß aus denselben für die päpstlichen Alumnen jährlich 1800 Gulden rhein. oder 1200 Kronen bezahlt würden. Der Erzherzog wollte aber nichts davon wissen, sondern wünschte, daß der Papst die von Gregor XIII. für 15 Jahre versprochene Pension weiterbezahle. Nun schlug Sixtus V. einen andern Weg ein: er inkorporierte, ohne den Erzherzog zu fragen, die beiden Klöster dem Bistum Laibach mit der Auflage, die Alumnen zu unterhalten. Die darauf bezügliche Bulle nahm der Erzherzog nicht an, der Papst aber bezahlte auch die Pension nicht weiter[3].

So war denn die Verlegenheit groß, wie aus einem Briefe Aquavivas vom 5. März 1587 an den Grazer Rektor P. Duras hervorgeht. Wenn die Alumnen, so schreibt er, wie der Erzherzog wolle, nicht entlassen werden sollen, so müsse die Sache so eingerichtet werden, daß nicht auf unsern Namen Schulden gemacht werden, da der Papst die Pension schwerlich bezahlen werde[4]. Die erzherzogliche Kammer bezahlte nunmehr für zwei Jahre die Pension, bis schließlich der Papst die beiden Klöster der Verfügung des Erzherzogs überließ. Dieser verpachtete die Klöster dem Abt von Run mit der Bedingung, 1200 Kronen für die Alumnen und 200 Gulden für die armen Studenten zu zahlen[5]. Nach dem Tode des Erzherzogs Karl kam der Vormund seines Sohnes, Erzherzog Ernst, auf den Wunsch des Papstes zurück und bot demgemäß im Jahre 1591 den Grazer Jesuiten die beiden Klöster an.

Wie der Provinzial Viller am 29. und 30. April 1591 an den General schrieb, drängten Erzherzog Ernst und die Erzherzogin-Mutter Maria sehr auf die Annahme; dieselbe sei in der Tat zu empfehlen. Auch die Kammerbeamten, selbst die protestantischen Räte, seien für die Einverleibung. Von seiten der Kartäuser sei keine Schwierigkeit zu fürchten, da sie seit zwanzig Jahren die beiden Klöster verlassen hätten und letztere schon von Erzherzog Karl als Kammergut betrachtet worden seien[6]. Bevor noch diese Briefe in den Händen Aquavivas sein konnten, wurden die Klöster von Erzherzog Ernst durch Urkunde vom 4. Mai 1591 dem Jesuitenkolleg in Graz einverleibt[7]. In der Urkunde bemerkt der Erzherzog, daß die beiden Klöster schon seit Jahren verlassen und im Jahre 1586 durch Sixtus V. zur Einverleibung in das Jesuitenkolleg bestimmt worden seien; die Ausführung habe sich aber wegen der materiellen Lage der Klöster verzögert.

P. Aquaviva stand auch in dieser Sache entschieden auf seiten der bedrohten Klöster. Da der Provinzial sich früher in einem Briefe vom 15. April ebenfalls gegen die Einverleibung ausgesprochen, billigte dies der General am 10. Mai 1591 durchaus, denn sonst „könnten wir dem Vorwurf der Habgier kaum entgehen, und es könnte den Anschein gewinnen, als sei die ganze Sache von Anfang an in schlauer

---

[1] *Orig.-Reg. Ad Austr. 1586, 131.
[2] *Ebd. 1586, 146.
[3] Forer, Grammaticus Proteus (1636) 245 f.
[4] *Orig.-Reg. Ad Austr. 1587, 27.
[5] Forer a. a. O. 246.
[6] *Original in Germ. Epp. XXX 450.
[7] Die Urkunde bei Peinlich, Programm 1869, 38 f.

Weise eingefädelt worden, um zu diesem Endziel zu gelangen“[1]. Dieser Brief war noch nicht abgegangen, als der General die beiden dringenden Schreiben des Provinzials erhielt, in welchen dieser die Einverleibung nunmehr befürwortete. Auch jetzt leistete Aquaviva noch Widerstand; er ließ beifügen und dies auch dem Rektor von Graz schreiben, eine Entscheidung in dieser Sache könne er nicht fällen, bevor er genauere Mitteilungen erhalten habe. Besonders müsse festgestellt werden, ob die Klöster bereits vollständig in den Besitz der erzherzoglichen Kammer übergegangen seien[2].

Die Sache hatte später noch ein Nachspiel. Mit Empfehlungen des P. Aquaviva kam als Kommissär der Kartäuser P. Quintana nach Graz, um die Klöster seines Ordens zurückzufordern. Am 20. Juni 1592 befahl Aquaviva dem Provinzial (Viller), die Klöster sollten unverzüglich dem P. Quintana zurückgegeben werden. Dagegen schrieb P. Viller am 14. Dezember 1592 an den General: P. Franz Quintana bringt hier alles in Verwirrung. Er nimmt halbhäretische junge Leute auf und gibt vor, er habe päpstliche Bullen, die er aber niemand zeigt. Hier bedauerten die fürstlichen Räte, daß er (der General) dem P. Quintana Gehör geschenkt habe. Wir haben auf die Klöster bereits verzichtet, aber Erzherzog Ernst hat die Verzichtleistung nicht angenommen. Der Rat, den man dem Papst gegeben, unser Kolleg durch Beiträge der Prälaten unterhalten zu lassen, ist unausführbar, da die Befolgung uns für immer den Groll der Prälaten zuziehen würde. Der Nuntius Portia, welcher einige Tage hier verweilte, hat aus freien Stücken unsere Vertretung auf sich genommen, da er der Meinung ist, daß der Verlust dieser Güter nur zum Schaden der Religion gereichen werde. Da die Häretiker hier eine blühende Schule besitzen, werden wir weniger Schüler haben, wenn alle armen Studenten, die zum größeren Teil in den höheren Klassen sind, entlassen werden[3].

Im gleichen Sinne verwandte sich am 13. Dezember 1592 der Nuntius Hieronymus Portia bei dem General: Wenn dem Ansuchen des spanischen Kartäusers entsprochen werde, so könne dies nur zum größten Schaden gereichen, denn Kolleg und Universität in Graz hätten keine andern Einkünfte. Auch die Erzherzogin habe ihr Mißfallen geäußert, daß P. General durch seine Güte und Bescheidenheit so leicht dem Kartäuser nachgegeben habe; ferner meine sie, der Papst sei jedenfalls nicht hinreichend unterrichtet von der Not des Kollegs und dem großen Nutzen der Patres, welche durch ihre Schule die Ausübung der katholischen Religion aufrecht erhielten. — Der Nuntius tritt diesen Gründen vollständig bei[4]. Was der Provinzial Viller über die Weigerung des Erzherzogs Ernst gemeldet hatte, war richtig, denn es liegt ein Brief des Erzherzogs vom 29. Juli 1592 an den General vor, in welchem es heißt: Der Rektor von Graz habe dem Befehle des Generals, die beiden Klöster zurückzugeben, sofort gehorcht, aber er (der Erzherzog) habe diese Übergabe nicht genehmigt; er erwarte zuerst eine Antwort vom Papst, welcher inzwischen über die ganze Sachlage genauer aufgeklärt sei und noch besser aufgeklärt werde. Es stehe also nicht bei dem Rektor, daß die Verfügung des Generals ausgeführt werde[5].

Die beiden Klöster, welche dem P. Quintana zurückgegeben wurden, sollten nun aus ihren Einkünften eine jährliche Pension für die päpstlichen Alumnen und armen Studenten zahlen. Nach einem Berichte des Grazer Prokurators P. Lorenz Brnycker vom 16. Mai 1594 an den General muß aber P. Quintana schlecht gewirtschaftet haben, da die Pension nur spät und mit vielen Unkosten eingetrieben werden

[1] *Orig.-Reg. Ad Austr. 1591, 71.
[2] *Ebd. 1591, 73.
[3] *Original in Germ. Epp. XXXI 57v.
[4] *Portia an Aquaviva. Original in Austr. Fund. I 175.
[5] *Original ebd. I 173.

konnte. Quintana vermietete nämlich das Kloster Gairach an einen Laien auf sechs Jahre für 9000 Gulden rhein., einen Teil der Güter eines dritten Klosters, Pletriach, verkaufte er. Dabei verbreitete er das falsche Gerücht, er habe bei der Zurückgabe der Klöster den Jesuiten viele Tausende bezahlt. Diese Tausende dienten aber nur zur Deckung der früher von den Kartäusern gemachten Schulden und mußten bezahlt werden, weil es die erzherzoglichen Kommissäre wollten[1]. Ähnliche, nur noch schärfere Klagen erhebt gegen Quintana der Bischof Johann von Laibach in zwei Briefen an Aquaviva vom 31. Januar und 30. Mai 1594. Quintana habe den Konvent aus Pletriach entfernt, die Güter auf sechs Jahre einem Häretiker vermietet und suche sie jetzt demselben zu verkaufen. Durch die Vermietung eines andern Klosters sei die Pension gefährdet. Wenn es so weiter gehe, würden durch das Schuldenmachen des P. Quintana die Klostergüter den Häretikern anheimfallen. Schließlich bittet der Bischof, der General möge doch in keiner Weise den Klagen Quintanas Glauben schenken[2].

Trotzdem beharrte Aquaviva bei seiner früheren Stellungnahme: In Betreff der alten Klosterkontroverse mit den Kartäusern, so schrieb er am 14. Oktober 1595 dem Grazer Rektor (Viller), habe ich schon wiederholt gemahnt, die Väter möchten sich vollständig von dem Streite fern halten und die Sache ganz dem Erzherzog und dem Nuntius überlassen, welchem der Papst die Verhandlung übertragen hat. Dasselbe Verhalten empfehle ich heute wiederum. Und wenn auch die Sache uns nahe angeht, so ist es im Interesse der Einigkeit mit jenen Ordensleuten doch besser, lieber etwas von unserem Rechte preiszugeben. Da die Pension, um die es sich jetzt handelt, das päpstliche Seminar und nicht uns angeht, so ist es um so weniger am Platze, uns in diese Verdrießlichkeiten zu verwickeln. Auch dem Papste würde es durchaus unangenehm sein, wenn er hörte, daß wir der Erfüllung der Wünsche der Kartäuser im Wege stehen, da dem Papste eine friedliche Vereinbarung am Herzen liegt. Es möge also jeder Anlaß zum Verdacht vermieden werden, daß ein etwaiger Widerstand von seiten der Räte gegen die Kartäuser auf den Rat oder die Veranlassung der Unsrigen erfolgt sei[3].

Im Jahre 1595 kam dann ein Vergleich zu stande. Der Kommissär der Kartäuser Quintana übergab das ganze Kloster St Mauriz in Gairach dem Jesuitenkolleg in Graz für den Unterhalt der päpstlichen Alumnen und der armen Studenten; das Kloster Seiz blieb ohne jede Belastung den Kartäusern; das Kloster Pletriach erhielt der Bischof von Laibach für ein Kolleg in seiner Bischofsstadt; zur Abtragung der Schulden verpflichtete sich Erzherzog Ferdinand, den Kartäusern 6000 Gulden zu zahlen[4].

Mit der Stiftung für die päpstlichen Stipendiaten und die armen Studenten war aber die Hauptfrage der Fundation des Kollegs und der Universität in Graz noch nicht gelöst. Diese wurde erledigt durch die Übertragung der großen Herrschaft Millstadt (Mühlstadt) an die Jesuiten. Millstadt war ursprünglich ein Benediktinerkloster gewesen, es wurde aber von Paul II. mit andern Klostergütern dem neugegründeten Ritterorden vom hl. Georg übertragen. Der Orden erlebte nur seinen dritten Hochmeister († 1541) und zerfiel bald. Nach einer Denkschrift von 1598

[1] *Original in Germ. Epp. XXXIII 586. Vgl. Milkowicz, Die Klöster in Krain, in Archiv für österreichische Geschichte (1889) LXXIV 401 ff.

[2] *Original in Epp. Episc. coll. IV 366 370.

[3] *Orig.-Reg. Ad Austr. 1595, 72.

[4] Die landesherrliche Bestätigung sprach Erzherzog Ferdinand durch Urkunde vom 1. Dez. 1595 aus. Urkunde bei Peinlich, Programm 1869, 42 f. Klemens VIII. bestätigte die Übereinkunft am 23. März 1596. Synopsis actorum S. Sedis in causa S. J. 193. Vgl. auch Milkowicz a. a. O. LXXIV 409.

stand es um Millstadt sehr traurig. Ritter waren keine mehr vorhanden, nur noch einige Priester, und diese gaben durch ihr Leben großes Ärgernis.

Nach der Besitzübertragung sandte der Rektor P. Richard Haller am 11. September 1598 einen langen Bericht an P. Aquaviva, in dem er die Schwierigkeit der Lage erörterte. Das Schirmrecht, welches Paul II. verliehen hatte, ist so ausgedehnt worden, daß die Erzherzöge so ziemlich nach Belieben sowohl über die Leitung des Klosters als auch über dessen Güter verfügten. Das Kloster wurde bald diesem, bald jenem Prälaten verliehen; vor einem Jahre erst hat es der Bischof von Gurk erhalten. Da wir nun die uns aus Millstadt geschuldete Pension von 6200 Gulden nicht erhalten konnten, mußten wir wegen der äußersten Notlage des Kollegs und wegen der vielen von Auswärtigen, Untertanen und Vornehmen drohenden Gefahren auch noch vor der Bestätigung durch den Papst den angebotenen Besitz übernehmen. Der Bischof von Gurk leistete auf Bitten des Erzherzogs zu unsern Gunsten Verzicht. Da der Erzherzog nach dem bestehenden Patronatsrecht die Güter übertragen konnte, durften wir sie annehmen. Die Bestätigung durch den Papst wäre sehr erwünscht. Seit dem Tode des letzten Hochmeisters 1541, und wenigstens seit dem Jahre 1562, wo die Einlösung der Güter von dem Grafen Ortenburg, dem sie verpfändet waren, erfolgte, wurden dieselben als Kameralgut betrachtet, sowohl vom Fürsten und seinen Räten als auch von den Landständen. Für die wenigen noch übrigen Kreuzherrnpriester werden übermäßige Ausgaben gemacht, und zwar zur Schande und zum Schaden der Kirche. Nach Regelung der Ausgaben und Abtragung der Schulden können die Einkünfte in zwölf bis fünfzehn Jahren auf 10000 Gulden gebracht werden. Nachteilig ist, daß Millstadt vier Tagereisen von Graz entfernt liegt. Die übrigen Vorteile für eine dauernde Stiftung des Kollegs und der Universität wiegen aber vor. Nicht so leicht wird sich eine so gute Gelegenheit wieder zeigen. Besonders ist hierbei auch zu berücksichtigen, daß wir uns um die paar tausend Untertanen des Stiftes und um ganz Kärnten wirklich verdient machen können, denn der religiöse Zustand in Kärnten ist noch weit schlimmer als der in Steiermark oder Krain[1].

Die Annahme von Millstadt war ohne Zustimmung des P. Aquaviva erfolgt. Dieser war über die Schenkung nicht sehr erfreut. In einem Briefe vom 12. Dezember 1598 an P. Viller drückte er darüber sein Bedauern aus: Über das Millstädter Kloster schreibe ich an P. Provinzial, eine solche Last sei für die Gesellschaft nicht geeignet, und wir bedauerten, daß die Unsrigen so schnell den Besitz angetreten hätten. Gewiß haben wir allen Grund, die Freigebigkeit und Güte des Erzherzogs anzuerkennen. Aber abgesehen von den vielen Zerstreuungen, welche sich für uns aus der Verwaltung eines so großen Besitztums ergeben, und von der damit verbundenen geistlichen und weltlichen Jurisdiktion steht zu befürchten, daß die Größe des Besitztums viel Neid und Unannehmlichkeiten nach sich ziehen wird. Deshalb hegen wir das Vertrauen zu dem Fürsten, daß irgend ein Weg gefunden werde, um diesen Nachteilen vorzubeugen[2]. In gleichem Sinne hatte Aquaviva am 21. November 1598 an den Provinzial Alber geschrieben. Er bedauerte, daß P. Viller zum Erzherzog geschickt worden sei, um die Belehnung entgegenzunehmen. Das dürfe aber kein Hindernis sein, die Last abzuwälzen oder wenigstens so zu gestalten, daß die Nachteile vermieden würden. In jedem Falle müsse für das Seelenheil der Untertanen gesorgt werden. Ferner sei mit dem Erzherzoge zu überlegen, ob nicht

[1] *Haller an Aquaviva. Kopie in Rom, Staatsarchiv: Informationes Jesuit. LXXIV 130 ff. Vgl. den Brief Hallers vom 14. Nov. 1598 an P. Duras. *Original in Germ. Epp. XXXV 675.

[2] *Orig.-Reg. Ad Austr. 1598, 61.

das Kloster einem Bischof oder Prälaten mit der Verpflichtung, die bisherige Pension dem Kolleg zu bezahlen, für immer zu übertragen sei [1].

Aber trotz aller Schwierigkeiten blieb die Übertragung bestehen. Klemens VIII. bestätigte dieselbe durch Breve vom 28. Januar 1600. Der Papst hebt ausdrücklich hervor, daß Erzherzog Ferdinand wegen der mißlichen Zeitverhältnisse nicht aus eigenen Mitteln, wie er gewünscht, die Stiftung seines Vaters habe sichern können. Ferner betont der Papst einerseits den völligen Verfall des Ritterordens und die Verschleuderung und Verschuldung seiner Güter, anderseits den großen Nutzen, den Kolleg und Universität schon gebracht und noch bringen würden für die Erziehung der Jugend, die Reform der Geistlichen und Laien [2].

Ähnlich wie in den angeführten Fällen ging es bei der Fundierung der übrigen Kollegien, denen alte Klöster zugewiesen wurden, so daß die Anführung weiterer Einzelheiten kaum geboten sein dürfte.

Wenn wir auf den Gang all dieser Klosterübertragungen zurückblicken, so müssen wir gestehen, daß hie und da die Not und Verlegenheit nicht bloß die sehr absolutistisch gestimmten Fürsten, sondern auch einzelne Jesuiten zu Wünschen und Maßregeln verleiteten, welche wohl noch legal waren, aber doch unbillig erscheinen müssen. Solange nämlich ein Kloster noch Mitglieder besaß, hätte man zuerst alles versuchen müssen, das Kloster, wenn nötig, zu reformieren und so seinem Orden zu erhalten. Die Generale haben wiederholt darauf hingewiesen und eingeschärft: Was du nicht willst, daß dir geschieht, das tu auch keinem andern; sie haben ferner eingeprägt, daß die Jesuiten sich nicht allein vor jeder Unbill, sondern auch vor jedem Schein einer Unbill besonders andern Orden gegenüber angelegentlich zu hüten und keinen augenblicklichen Vorteil höher anzuschlagen hätten als die brüderliche Liebe und das gute Einvernehmen mit den andern Ordensgenossenschaften. Hätte man die wiederholten Mahnungen der Generale besser und allgemeiner befolgt, so wäre mancher Streit unterblieben, und es wären der Gesellschaft auch wohl aus Ordenskreisen weniger Gegner erstanden [3].

---

[1] *Ebd. 1598, 60. Schon früher hatte Gregor XIII. auf Bitten des Erzherzogs Karl eine Pension von 2000 fl. aus den Gütern von Millstadt für das Grazer Kolleg bewilligt und Sixtus V. hatte am 1. Mai 1585 eine weitere Pension von 2000 fl. aus diesen Gütern angewiesen. Synopsis actorum S. Sedis in causa S. J. 141.

[2] Peinlich, Programm 1869, 50 ff. Kraft päpstlicher Machtvollkommenheit wurde durch dasselbe Breve der Ritterorden des hl. Georg gänzlich aufgehoben und alle seine Güter mit allen Rechten der Grazer Universität überwiesen. Für die übrig gebliebenen Priester und Kleriker des aufgehobenen Ordens solle unter Aufsicht des Nuntius hinreichend gesorgt werden.

[3] Gegnern der Gesellschaft Jesu gaben diese Verhältnisse Anlaß, die Jesuiten der Habsucht zu beschuldigen. So schrieb Joh. Nas, der spätere Weihbischof von Brixen, am 30. Jan. 1573 an den Pfarrer Dr Fabri: „Als da sie (die Jesuiten) zu Ingolstadt unser Kloster wollten haben, da wir uns wehrten, sprachen sie, wir wären neidisch. Sie wissen nichts vom Gebot, du sollst nit begehren deines Nächsten Gut; sie machen eine große Sünd vom Hundert fünf, aber doch was mit Wucher überkommen ist, nehmen sie gern ein, ja Grund und Boden, Klöster und Klausen, wie zu Wien, Speier, Würzburg und andern Orden zu beweisen ist." Jung, Zur Geschichte der Gegenreformation in Tirol (1874) 21 f. Und in seinem Buche Angelus Paraeneticus (Ingolstadt 1588, 125) bemerkt Nas: „An den Fürstenhöfen sein jetzt die größten Bettelmönch, die nit mit einem Käs, sondern mit einer silbern Leß von 1000 Gld. begnügt sein, die ganze Klöster, Herrschaft und Zins ausbetteln."

Elftes Kapitel.

Kleinere Niederlassungen.

Oberdeutsche Provinz: Altötting. Biburg. Ebersberg. Baden. Konstanz. — Rheinische Provinz: Frankfurt a. M. Aachen. Bonn. Luxemburg. Erfurt. Halberstadt. Münden-Wolfenbüttel. Hamburg-Altona. — Österreichische (polnische) Provinz: Elbing. Danzig.

Außer den Kollegien errichteten die Jesuiten eine Reihe kleinerer Niederlassungen, welche sich vorwiegend mit der Seelsorge befaßten. Bevor wir die Seelsorge, diesen wichtigen Zweig der Tätigkeit, näher ins Auge fassen, müssen wir kurz einen Blick auf diese kleineren Niederlassungen werfen. Dieselben wurden im 16. Jahrhundert meist Missionen, erst später Residenzen genannt. Der Obere hieß Superior und unterstand gewöhnlich dem Rektor des Kollegs, von dem die Mission ausgegangen war.

Eine der ersten dieser Niederlassungen kam an dem berühmten Wallfahrtsorte Altötting in Oberbayern zu stande. Ihre Begründung ist einzig und allein das Verdienst des Herzogs Wilhelm von Bayern. Am 9. November 1591 schreibt der Provinzial Alber an den Ordensgeneral[1]: „Mit Nachdruck verlangt Herzog Wilhelm die Niederlassung, welche er in Altötting errichtet sehen möchte. Als ich ihm vor drei Tagen in München den Mangel an geeigneten Kräften entgegenhielt, nahm er keine Gründe an und meinte, für Altötting sollten sich doch noch einige wenige finden lassen. Auch würde er durch den Gesandten, den er vor kurzem nach Rom entsendet habe, bei Ew. Paternität durchsetzen, daß ihm diese Niederlassung zugesagt würde. Dann schilderte mir der Herzog die zu erwartenden Früchte: in Ötting die zahlreichen frommen Pilger, welche zur Muttergotteskapelle öfters im Jahre zusammenströmten, in der Umgegend die vielen Orte, denen wir von dort aus ungemein nützlich werden könnten. Schließlich bat er, ich solle ihm doch keine Schwierigkeit mehr machen wegen des Mangels an Personen, Gott würde schon sorgen."

Altötting war damals ein Dorf; „jedoch ist es", wie es in den Berichten heißt[2], „groß und ziemlich stark bevölkert; es mag 500 Kommunikanten zählen. Eine prächtige Kollegiatkirche befindet sich dort, ihr Propst ist der päpstliche Nuntius Minucci. Der Ort gilt als gesund und soll nur selten von der Pest heimgesucht werden." Die Weihnachtstage 1591 brachten die Entscheidung. Der fromme Fürst hatte darauf bestanden, daß wenigstens für diese Tage Jesuiten nach dem Gnadenorte entsandt würden[3]. So kamen denn zwei Patres kurz vor Weihnachten, am 23. Dezember 1591, in Altötting an. „Ihre Ankunft war jedoch dort gar nicht erwartet und die Erfolge wegen der Winterzeit, in welcher kaum Pilger zu kommen pflegen, recht gering." Der P. Provinzial wollte die Patres nach den Weihnachtstagen

[1] *Alber an Aquaviva. Original in Germ. Epp. XXX 380.

[2] *Visitator Hoffaeus an Aquaviva, dat. Ötting, 25. Mai 1596 (Original ebd. XXXV 251[v]), und Provinzial Alber, dat. Ingolstadt, 22. Febr. 1592 (ebd. XXXI 174[v]).

[3] *Alber, dat. München (Nov. ?), 1591. Original ebd. XXX 454.

wieder zurückrufen. Doch riet der Münchener Rektor P. Simon Hiendl ernstlich davon ab; dies würde dem Herzog wehe tun [1].

Die Niederlassung wurde also notgedrungen vorläufig eingerichtet. Als Wohnung erhielten die Jesuiten ein Haus, das für fünf bis sechs Personen ausreichte. Die geräumigere Wohnung des Dekans, welche der Herzog angeboten hatte, war abgelehnt worden, um den Dekan und das ganze Kapitel nicht zu kränken [2]. „Alles wird nun darauf ankommen", schrieb der Provinzial Alber an den Ordensgeneral [3], „geeignete Leute zu finden. Sie müssen Ausflüge in die Umgegend machen, worin fast aller Nutzen dieser Niederlassung liegen wird, und auch geduldig ausharren

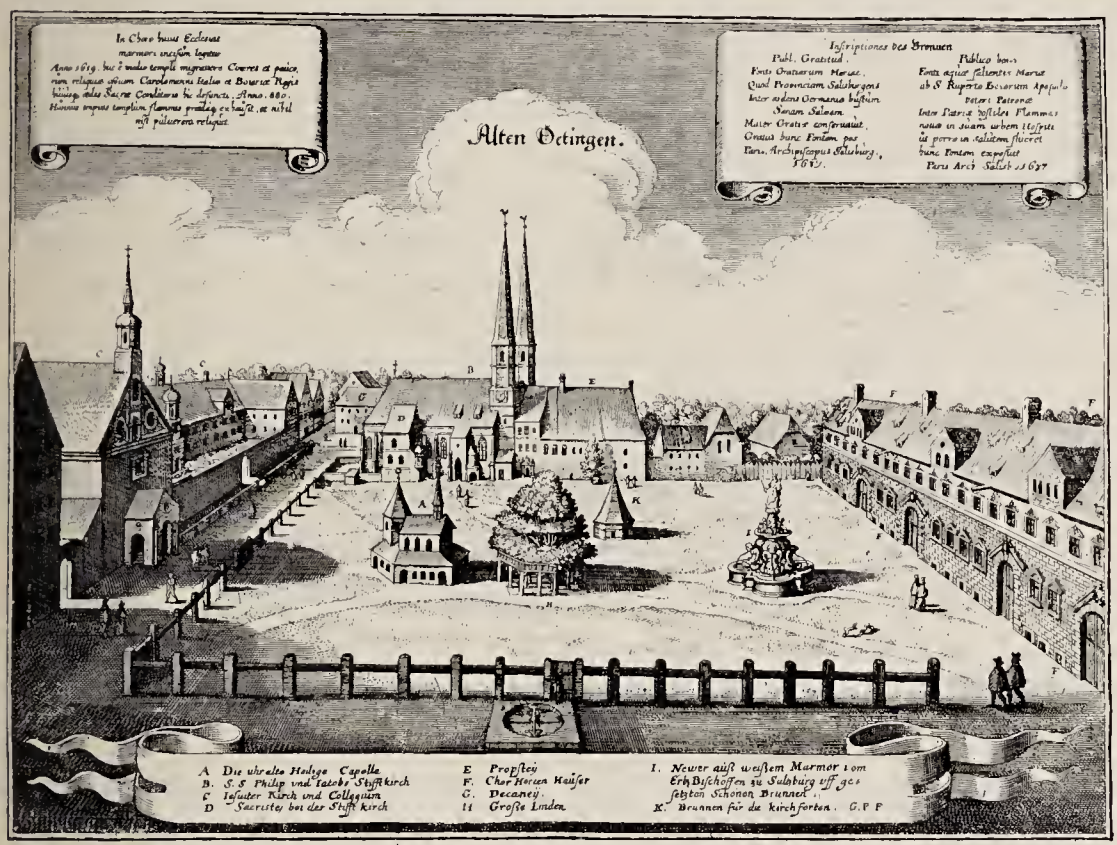

Altötting. Nach Merian 1644.

lernen an diesem fast einsamen Orte, der unserer Hilfe gar nicht so sehr zu bedürfen scheint."

Dieses traurige Bild wurde aber mit einem Schlage in den kommenden Sommertagen geändert. In der zweiten Hälfte des Oktober 1592 war P. Alber wieder in Altötting gewesen. Hoffnungsfroh berichtete er am 31. Oktober nach Rom [4]: „Ich habe gefunden, daß die Niederlassung dort den Erwartungen entspricht. Seelsorgliche Arbeiten in der Umgegend mußten zwar bis jetzt unterbleiben wegen der noch immer ausgebliebenen Vollmacht des Salzburger Erzbischofs, zu dessen Diözese Niederbayern gehört. . . . In Ötting selbst aber ist durch Predigt und Christenlehre und dann bei den Pilgern, die bei unsern Patres beichteten, eine so reiche Ernte eingeheimst worden, daß der Herzog Wilhelm und wir alle ganz davon durchdrungen sind, die

[1] *Alber, dat. Ingolstadt, 22. Febr. 1592. Germ. Epp. XXXI 174.
[2] Ebd.
[3] Ebd.
[4] *Dat. München, 31. Okt. 1592. Original ebd. XXXI 187.

Niederlassung müsse bleiben und feste Fundamente erhalten. Denn noch weit mehr steht zu erwarten, sobald einmal die Kunde, es weilten die Unsrigen in Ötting, die Runde gemacht hat. Bei den nächsten Städten und Flecken hat es schon angefangen, und es kamen nicht nur gewöhnliche Leute, um zu beichten. Täglich wächst die Gelegenheit, sich um den Nächsten verdient zu machen. . . . Aus den Einkünften der Gnadenkapelle sind vom Herzoge 600 fl. für fünf bis sechs Personen angewiesen." [1]

Der Herzog hatte mit der Herzogin im Sommer 1592 eine Wallfahrt nach Ötting gemacht und war über diese Anfänge höchst erfreut. Die Erwartungen des Provinzials verwirklichten sich schnell. Schon im Jahre 1593 kamen die Pilger bedeutend zahlreicher. An den Sonn- und Festtagen zählte man gegen 800 Beichten, was früher unerhört war. Dazu begann die Tätigkeit in der Umgegend sich zu entwickeln [2].

Sehr erfreut war auch der Visitator Hoffaeus, als er im Mai 1596 nach Altötting kam. „Zu meiner großen Verwunderung und Freude", berichtete er dem Ordensgeneral [3], „habe ich mit meinen eigenen Augen in diesen wenigen Tagen den ungemein starken Zudrang der Leute gesehen. Ötting, in welchem von uralten Zeiten her die Verehrung der Mutter Gottes geblüht hat, . . . ist jetzt ein zweites Loreto. Unser Arbeitsfeld dehnt sich hier weit, weit aus; denn zahlreich ist der Zulauf von Leuten jeglichen Standes, zahlreich die Prozessionen, welche unter starker Beteiligung von weit und breit alljährlich in feierlichem Zuge hier einziehen. Wir sind zudem umgeben von vier ziemlich bevölkerten Städten, die nur einige Stunden von hier entfernt sind, ferner von vielen Dörfern, Klöstern und Burgen. Endlich können von hier die nutzreichsten Missionen unternommen werden in fast ganz Niederbayern, welches wegen der benachbarten, so sehr zerrütteten Teile Österreichs ganz besonders einer geistlichen Hilfe und Pflege bedarf. Die Leute haben sich schon etwas an die Unsrigen gewöhnt, sie haben uns gern und begehren unsere Hilfe, und zwar mehr, als wir leider aus Mangel an Leuten leisten können. Die Unsrigen, welche hier leben und noch hierhin kommen, werden unterwiesen, wie sie auf verschiedene Art in leichter und liebevoller Weise die herbeiströmenden Pilger und auf den Missionen im Umkreise die Leute für die Frömmigkeit und den Empfang der heiligen Sakramente zugänglich machen können. Wir leben der Hoffnung, daß diese Niederlassung, falls es an Arbeitskräften nicht gebricht, auf seelsorglichem Gebiete bald mit jedem beliebigen Kolleg dieser Provinz den Wettkampf aufnehmen kann. Es leben hier vier aus unserer Gesellschaft: zwei Priester und zwei Laienbrüder. Alle sind gute Leute, jedoch nicht von bester Gesundheit. Einer der beiden Priester, welcher ein Niederländer ist und unsere Sprache noch nicht vollständig beherrscht, ist so schwach, daß seine Kräfte den vielen und großen Anstrengungen auf diesem fruchtbaren Felde kaum gewachsen sind. Ich habe Sorge getragen, daß der P. Provinzial noch einen Priester sende. . . . Superior ist P. Simon Graulock, nachdem der P. Provinzial seinen Vorgänger [4] vor drei Monaten als Sozius des Novizenmeisters . . . nach Landsberg geschickt hat. P. Graulock ist ein vorzüglicher Ordensmann. Mit wunderbarem Geschick und Erfolg hat er hier und in den benachbarten Städten gearbeitet [5], durch seine gewinnende Liebe und seinen klugen

[1] Vgl. auch das *Schreiben des P. Hoffaeus, dat. München, 25. Mai 1596. Germ. Epp. XXXV 251.

[2] Litt. ann. 1593, 189 f.

[3] *Dat. Ötting, 26. Mai 1596. Original in Germ. Epp. XXXV 251.

[4] Jodocus Itaeus. Dem P. Graulock folgte als Superior 1599 Jakob Frey, der aber schon 1600 starb; sein Nachfolger war Joh. Peleeyus. Der erste Obere war P. Michael Marius (bis 1592).

[5] P. Graulock war fast von Anfang an in Altötting. P. Alber am 3. April 1592. *Original in Germ. Epp. XXXI 68.

Eifer die Leute Gott und der Gesellschaft Jesu geneigt gemacht und so die Tore zu den Arbeiten am Seelenheil des Nächsten weit geöffnet. . . . Die Wohnung der Unsrigen liegt nahe bei der Gnadenkapelle; sie ist ziemlich eng, sonst aber angemessen. Binnen kurzem jedoch ziehen wir in das fast anstoßende, neue Gebäude hinüber, welches der Herzog nebst einer netten, wenn auch kleinen Kirche erbaut hat. . . . Unsere Patres sollen (auch noch in Zukunft) Predigt samt Christenlehre in der nahen Kollegiatkirche halten und auch häufiger die heilige Messe in der Gnadenkapelle lesen, um so Klagen vorzubeugen, als wollten wir der Ehre jener beiden Kirchen durch unsere Kirche irgendwelchen Abbruch tun[1]. . . . Unser Kirchlein ist eine Art Beichtkapelle und dafür groß genug."

Gegen den Willen der Jesuiten war der Neubau anfangs September 1593 von Herzog Wilhelm unternommen worden, nachdem er gesehen hatte, welch segensreiche Tätigkeit die Niederlassung erwarten ließ[2]. Der Ordensgeneral hatte dem freigebigen Fürsten bedeuten lassen, der Neubau müsse maßvoll gehalten und mehr der Armut der Ordensleute entsprechen als der hochsinnigen Freigebigkeit des Herzogs[3]. Letzterer wußte nun beides in vorzüglicher Weise zu vereinigen. Darüber schreibt P. Hoffaeus[4]: „Das neue Haus ist solid, freundlich, luftig, gesund . . . und unsern Zwecken aufs beste angepaßt . . ., dabei ist es schön. Die Schönheit besteht aber nicht etwa in gesuchtem, eitlem und gekünsteltem Machwerk, sondern in der geschmackvollen und angemessenen Anordnung und Ebenmäßigkeit aller Räume[5]; es ist für Ordensleute durchaus nicht unwürdig oder ungeziemend. . . . Es können bequem zwanzig Personen in dem Hause wohnen und im Notfall noch mehr. . . . Vor dem Hause ist ein großer Platz und hinter demselben dehnt sich ein noch weit größerer Garten aus. Alles ist von einer ziemlich hohen und festen Mauer umgeben."

Der große Bau und das schöne Arbeitsfeld hatte dem P. Hoffaeus, welcher auf die Ausführung aller Ordensbestimmungen bedacht war, einen neuen Plan eingegeben[6]: es sollte ein Profeßhaus in Altötting im Schatten der Muttergotteskapelle errichtet werden. Im ganzen nördlichen Europa gab es bis dahin noch keines. Der Gedanke fand lebhaften Widerhall am fürstlichen Hofe zu München. Aquaviva hielt zwar den Ort für ungeeignet; doch mochte er dem Wunsche des Hofes nicht entgegen sein. „In Gottes Namen denn", so schrieb er am 12. Dezember 1597 an den Provinzial Otto Eysenreich[7], „nur möge der Herzog gestatten, falls sich eine Gelegenheit dazu bietet, das Haus an einen entsprechenderen Ort verlegen zu dürfen." Der Plan kam aber nicht zur Ausführung[8].

Inzwischen hatten die Jesuiten — am 4. Oktober 1596 — die neue Wohnung bezogen. Zwei Tage später war die Kirche durch den Freisinger Weihbischof in Gegenwart einer großen Volksmenge aus den umliegenden Städten und Dörfern eingeweiht worden[9]. Die Zahl der Jesuiten war allmählich mit der wachsenden Arbeit im Jahre 1599 auf acht vermehrt worden[10]. Im Jahre 1598 hatte man die Kanzel ins Freie setzen müssen, da die Kirche die immer größer werdenden Pilgerscharen nicht mehr fassen konnte. Bis in die Nacht hinein mußte man im Beicht-

---

[1] Übrigens war auch die Gnadenkapelle den Jesuiten übergeben worden. P. Aquaviva am 15. Nov. 1597. *Orig.-Reg. Ad Germ. 52v.

[2] Litt. ann. 1593, 193.

[3] *Brief an den Münchener Rektor P. Simon Hiendl, dat. 5. Juni 1593. Orig.-Reg. Ad Germ. 137v.

[4] Dat. München, 25. Mai 1596. Germ. Epp. XXXV 251.

[5] Eine genauere Beschreibung der Einrichtung in Litt. ann. 1596, 220 f.

[6] Dat. München, 25. Mai 1596. Germ. Epp. XXXV 251.

[7] *Orig.-Reg. Ad Germ. 53.

[8] Vgl. P. Aquaviva an P. Eysenreich, dat. Rom, 4. Sept. 1599. Ebd. 89.

[9] Litt. ann. 1596, 220 f.

[10] Ebd. 1599, 365. *Orig.-Reg. Ad Germ. 52v.

stuhle tätig sein[1]. Trotzdem in den Wintermonaten wenige Pilger kamen, zählte man im Jahre 1598 zu Weihnachten gegen 1000 Kommunionen und am folgenden Osterfeste 1200 Beichten[2]. Selbst Andersgläubige pilgerten nach dem Gnadenorte. Die 62 Übertritte, welche im Jahre 1600 in Altötting erfolgten — im Jahre 1599 waren es 15 und 1598 gegen 31 — dürften wohl unter den Pilgern stattgefunden haben. Jedoch traten auch nicht wenige auf den Missionen in der Umgegend zur katholischen Kirche zurück, so z. B. gegen 1700 Personen in einer einem Kloster unterworfenen Gegend, wo ein Jesuit im Jahre 1600 auf den Wunsch der Prälaten vier Monate tätig gewesen war[3]. Gegen Ende des Jahrhunderts war das Arbeitsfeld so groß, daß der Obere von Altötting, P. Jakob Frey, sich an den Ordensgeneral um neue Kräfte wandte[4].

Zwei andere Residenzen in Bayern verdanken ihren Ursprung der Fundierung der Kollegien in Ingolstadt und München durch die Klöster Biburg und Ebersberg.

Das ehemalige Benediktinerkloster zu Biburg war von Herzog Wilhelm V. in dem Stiftsbriefe des Ingolstädter Kollegs vom 29. September 1590 samt seinen Einkünften den Jesuiten überwiesen worden[5]. Ende 1593 wurde dort eine kleine Niederlassung eingerichtet. Die beiden Patres Ägidius Fabricius und Leonhard Forella, welche mit zwei Laienbrüdern in dem alten Kloster wohnten, hatten gleich im Anfange bei ihrer Tätigkeit gute Erfolge[6]. „Lieb war es mir", schrieb am 3. März 1594 der Ordensgeneral an den Ingolstädter Rektor P. Richard Haller[7], „von den Erfolgen der Biburger Residenz zu hören. Hoffentlich wird auch die Zukunft diesen glücklichen Anfängen gleichen und sie noch übertreffen." In Biburg und der ganzen Umgegend entfalteten die beiden Jesuiten, denen man auch noch aus dem Ingolstädter Kolleg zu Hilfe kam, ihre Wirksamkeit: Predigt, Beichthören und Katechismusunterricht bei alt und jung. In zehn bis zwölf Orten, Städten und Dörfern war man tätig, darunter besonders in Abensberg und Neustadt a. d. D. Überall fand man freudige Gesichter und willige Herzen[8].

Eine besondere und zugleich segensreiche Arbeit brachten die zwei Kirchen: die dem hl. Leonhard geweihte Klosterkirche und ein nahes Muttergotteskirchlein. Zu beiden, besonders zu letzterem waren von alters her viele Pilger gewallfahrtet[9]. „Häufig besucht und durch Wunder berühmt ist die Muttergotteskirche, welche 1000 Schritt entfernt ist und auch uns gehört", hatte am 25. Januar 1592 der Provinzial Alber an Aquaviva[10] geschrieben. Welches Interesse für diese beiden Gnadenorte im Volke lebte, zeigte sich an den vielen Almosen und Hilfeleistungen im Jahre 1595/96, als die verwahrloste Klosterkirche gründlich erneuert wurde[11]. Zur Einweihung der mehrfach umgebauten, bedeutend erweiterten und zweckentsprechender eingerichteten Muttergotteskirche im Jahre 1600 war Herzog Wilhelm selber nebst der Herzogin herbeigekommen[12]. Einige Jahre vorher, im Jahre 1596, hatte auch sein Sohn Philipp, Bischof von Regensburg, den alten Gnadenort besucht und dann in dem Kloster 14 Tage lang bei den Jesuiten die Exerzitien gemacht[13]. Die zu Biburg gehörende Kirche in Allersdorf, die ganz verfallen war, wurde 1600 fast

---

[1] Litt. ann. 1598, 335.
[2] Ebd. 1599, 397.
[3] Ebd. 1600, 354 ff.
[4] Vgl. Aquaviva an Frey, dat. 4. März 1600. * Orig.-Reg. Ad Germ. 100.
[5] Vgl. Kapitel Fundierung S. 375 f. Prantl, Gesch. der Ludwig-Maximilians-Universität I 349. Mederer, Annales Ingolst. IV 365.
[6] Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. II 62. Litt. ann. 1596, 133.
[7] * Orig.-Reg. Ad Germ. 162.
[8] Litt. ann. 1594/95, 435; 1596, 133; 1599, 368; 1593, 153.
[9] Ebd. 1594/95, 433 f.
[10] Dat. Ingolstadt. * Original in Germ. Epp. XXXI 170.
[11] Litt. ann. 1596, 134 f.
[12] Ebd. 1600, 337.
[13] Ebd. 1596, 134.

von Grund auf neu gebaut[1]. Nicht bloß viel Arbeit, sondern auch Erholung hatte das Ingolstädter Kolleg in dieser neuen Niederlassung gefunden. Während der großen Ferien wurde Biburg ein beliebter Ausflugsort, den man wöchentlich besuchte[2].

Das Benediktinerkloster St Sebastian zu Ebersberg ging am 31. Oktober 1596 vollständig an das Jesuitenkolleg in München über[3]. Die wenigen Benediktiner von St Sebastian zogen in das Kloster nach Mallersdorf. Am Feste Allerheiligen 1596 hielten die Jesuiten den ersten feierlichen Gottesdienst an dem nicht wenig besuchten Wallfahrtsorte. Der hl. Sebastian, dessen Hirnschale in der Klosterkirche aufbewahrt wurde, war der Gegenstand besonderer Verehrung[4].

Residenz in Biburg. Nach einem Gemälde im Nationalmuseum zu München.

Das Kloster sollte jedoch anfangs keine eigentliche Niederlassung der Jesuiten werden. Wenngleich der Provinzial Otto Eyseureich und andere Patres in München dafür waren, so erwiderte doch P. Aquaviva[5]: „Es ist nicht gut, die Niederlassungen zu vervielfältigen[6]. Auch entspräche dieselbe nicht dem Zwecke, wenn sich nicht viele dort niederließen, was wir jedoch für durchaus unangebracht halten. . . . Da aber die Kirche immer viele Menschen herbeigezogen hat und Ordensleute ständig dort Gottesdienst gehalten haben, so müssen wir unbedingt dafür sorgen, daß der Gottesdienst auf irgend eine Weise fortgesetzt werde, damit dadurch die Frömmigkeit

[1] *Hist. coll. Ingolst. 1587—1639, M. R. les. 1363.

[2] *P. Hoffaeus an den Ordensgeneral, dat. Biburg, 5. Nov. 1596. Original in Germ. Epp. XXXV 245.

[3] Vgl. das Kapitel Fundierung S. 376 f.

[4] Agricola I 120 f 163 f. *Orig.-Reg. Ad Germ. 36.

[5] *12. Dez. 1597, Orig.-Reg. Ad Germ. 53. und 20. Juni 1598, ebd. 63.

[6] Ebd. 63.

und der heilige Eifer der Pilger Anregung finde. . . . Daher scheint es uns am entsprechendsten, einige fromme Männer in dem Kloster zu unterhalten, welche die heilige Messe lesen und das kirchliche Offizium (Vesper) singen. Es könnten Ordensleute . . . oder auch Weltgeistliche sein, und zwar wenigstens vier [1] von gutem und erbaulichem Lebenswandel. Sie müßten von uns abhängig sein und erforderlichenfalls angestellt und abgesetzt werden können. Gehalt und Unterhalt müssen hinreichend sein. Das Kolleg darf keine Kosten scheuen, damit der Gottesdienst auch ordentlich und erbaulich gefeiert werde. . . ." [2] „Nur an den höheren Festtagen, zumal wo ein größerer Andrang der Pilger zu erwarten steht, könnten einige der Unsrigen aus dem Kolleg dorthin geschickt werden, um durch Beichthören usw. der Frömmigkeit des herbeipilgernden Volkes zu genügen." [3]

Vorläufig sah sich jedoch der Provinzial gezwungen, den ganzen Gottesdienst durch Jesuiten besorgen zu lassen. Der Ordensgeneral hatte das für drei Jahre (bis 1601) gestattet [4]. Es wohnten im Kloster drei Patres und drei Laienbrüder [5]. Sie beschäftigten sich hauptsächlich mit seelsorglichen Arbeiten in und außerhalb des Klosters, halfen den benachbarten Pfarrern durch Predigt und Beichthören [6]. Regelmäßig hielten sie in drei Dörfern Christenlehre. In der neu in stand gesetzten Klosterkirche war außer an Sonn- und Festtagen dreimal wöchentlich eine heilige Messe mit Gesang, welcher von Knaben unter Leitung eines Lehrers ausgeführt wurde. Ferner wurde an den Abenden vor den Sonn- und Festtagen die Vesper oder (Allerheiligen-) Litanei gesungen. Die Wallfahrten nahmen nicht ab [7]; die Leute kamen vier, sechs und zehn Stunden weit her. In großer Anzahl strömten sie im Pestjahr 1599 herbei, wohl an die 30000. Damals kam unter den Pilgern auch wieder die Sitte auf, in Ebersberg die Sakramente zu empfangen. Man zählte im ganzen 1800 Beichten, welche im Jahre 1600 auf fast 3000 stiegen.

* * *

Durch die Bemühungen des Herzogs Albrecht von Bayern kam die vorübergehende Mission in Baden-Baden zu stande. Die Markgrafschaft Baden zählte im 16. Jahrhundert 93 Pfarreien, welche unmittelbar drei Stiften unterstanden, Graben, Gersbach und Durlach. Fast alle Pfarreien — kaum vier ausgenommen — waren lutherisch oder calvinisch geworden. Von den drei Herrschern, unter welche in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts das Land geteilt war, hatten Markgraf Karl und Christoph den Abfall nur beschleunigt. In dem dritten und kleinsten Teile — er umfaßte außer der Hauptstadt Baden-Baden nur noch 24 Ortschaften — waren zwar noch Katholiken, aber wenige [8]. Hier nun gewann seit 1570 die katholische Religion wieder die Oberhand, und zwar unter der Vormundschaftsregierung des Herzogs Albrecht von Bayern. Der Markgraf Philibert, ein Schwager des Herzogs, war 1569 im Kriege gegen die Hugenotten gefallen, und Albrecht Vormund des einzigen Kindes, des erst elfjährigen Markgrafen Philipp geworden [9].

---

[1] Drei sollten in der Seelsorge tätig sein, der vierte aber die Singknaben unterrichten und den Gesang in der Kirche leiten. *Orig.-Reg. Ad Germ. 63.

[2] Ebd. 53. [3] Ebd. 63.

[4] *Schreiben vom 20. Juni 1598 an den Provinzial. Ebd.

[5] Das Folgende nach *Litt. ann. collegii Monachiensis: Residentia Ebersperg. 60 f 69 ff 75 ff.

[6] Ortschaften, in denen man z. B. im Jahre 1599 viel wirkte, waren: Schwaben, Grafing, Hohenlinden u. a. Ebd. 72 f.

[7] Vgl. *Orig.-Reg. Ad Germ. 84[v].

[8] Alles nach dem Berichte des P. Georg Schorich an Borgia, dat. Baden, 24. Mai 1571. *Original in Germ. Epp. coll. I 400.

[9] Vierordt, Gesch. der evangelischen Kirchen in Baden (1856) II 45 ff.

Am 22. Oktober 1570 sandte der Herzog Albrecht seinen Landhofmeister, den klugen und energischen Grafen Otto Heinrich von Schwarzenberg[1] als Statthalter in die Markgrafschaft. Als Begleiter hatte der Provinzial Hoffaeus einen Jesuiten, P. Georg Schorich (Schoritius) mitsenden müssen. Der Bischof von Speier, zu dessen Diözese Baden teilweise gehörte, hatte bereitwilligst die Vollmachten erteilt[2]. An der Vigil von Allerheiligen 1570 kam P. Schorich in der Hauptstadt Baden-Baden an. Dieselbe zählte damals kaum 400 Familien[3]. Die Haupt- und Kollegiatkirche, an welcher ehedem 22 Stiftsherren lebten, war noch katholisch. Trotz des Ansturmes lutherischer Fürsten hatten die drei noch übrig gebliebenen, teils verheirateten Stiftsherren die Kirche den Katholiken zu erhalten gewußt. Sie war aber ganz verwahrlost und fast verödet. An der zweiten Kirche indessen, der „sehr schönen und überaus geräumigen Hospitalkirche nahe bei der Stadtmauer", amtierten zwei lutherische Prediger[4].

P. Schorich erhielt auf der markgräflichen Burg eine stille und geräumige Wohnung. In einem Briefe vom 20. Dezember 1570 an Herzog Albrecht lobt P. Schorich den Statthalter: Die Prediger aber nennen die vormundschaftliche Regierung auf offener Kanzel eine „gottlose Obrigkeit" und hetzen das Volk auf. So wird dann der Statthalter verlacht, der Amtmann ist der Prädikanten Abgott und alle Katholischen sagen, es sei keine Besserung zu erwarten, solange der Amtmann vorhanden. Und am 25. Januar 1571 meldet er dem Herzog: die Prädikanten hindern alles, man muß sie abschaffen. Meine Kinderzucht (70 Kinder sind in der Schule) richtet mehr aus als meine Predigt[5].

Über Schule und Predigt berichtet der Statthalter an die Herzogin Jakoba am 20. Dezember 1570: „Mit Hilf Herrn Georgen Schoritii hat die Schul in acht Tagen sich also gemehrt, daß bis 50 Knaben sie visitieren. Auch ist Herr Georg mit der Predigt fleißig, wächst Gott Dank sein Auditorium täglich bis 200 Zuhörer. Er hat auch Nachmittag die Kinderzucht eingericht, welche auch ordentlich und nit ohne Frucht abgeht." Als der Statthalter Mai 1571 von Hoffaeus die Nachricht erhielt, „er sei gedacht, Herrn Jörgen Scoritium abzufordern", klagte er 26. Mai 1571 der Herzogin: „So das geschäh, ist es mit der Religion allhie schon aus, dieweil verlaufen die Auditores, die durch seine große Mühe diese Zeit herzugebracht; so ist er nit allein auf der Kanzel, sondern auch sonst in conversatione und rebus agendis, wie ihn E. F. Durchl. gnädig kennen. Wollen Sie demnach dem wohl angefangenen Werk und diesen armen verführten Leuten helfen, so wär mein unterthänig Gutachten, ob er, Herr Georg, auf wenigst noch $^1/_2$ Jahr und bis die Predikanten hinweg und ein ander, der ihn ersetze, an sein Statt kommen, allhier bleiben möchte."[6] Infolgedessen blieb Schorich.

Die Schule nahm einen guten Fortgang. Der Eifer des Lehrers und die Freundlichkeit des P. Schorich, welcher fast täglich die Schule besuchte, zogen die Kinder an. Nach „zwei Monaten waren es 84 Schüler, meist Kinder protestantischer Eltern. Sie kommen", berichtete P. Schorich, „außer an Sonn- und Festtagen auch am Freitag zu uns in die Kirche, hören meine Predigt und gehen nicht mehr in

[1] *Herm. Thyraeus, 13. Nov. 1573. Germ. Epp. XIV 247. Vgl. Can. Epp. III 687 ff.

[2] *P. Anton Vinck, dat. Speier, 8. Dez. 1570. Original in Germ. Epp. XI 160.

[3] Baden war damals „etwas kleiner" als Ettlingen. *P. Zerer, dat. Speier, 13. Nov. 1573. Ettlingen aber zählte „vielleicht 400 Häuser (aedes)". P. Herm. Thyraeus, dat. Speier, 13. Nov. 1573, *Original ebd. XIV 244 247.

[4] Alles nach P. Schorich a. a. O. und P. Zerer, dat. Baden, 14. Febr. 1572. *Original in Germ. Epp. coll. II 290 ff.

[5] *Original in M. R.: Markgrafschaft Baden Tom. E, 37 57.

[6] *Original ebd. Tom. E.

die lutherische Kirche. Sonntags Mittag (von 12 bis 1 Uhr) haben sie Christenlehre, der auch die Erwachsenen zuhören.“[1] So gut gedieh die Schule, daß selbst von auswärts Briefe kamen und von den Leuten nach Wohnungen gesucht wurde, damit auch ihre Kinder in Baden-Baden in der katholischen Religion unterrichtet würden[2].

Inzwischen war auch an der Stiftskirche und unter der anfangs abgeneigten und aufgebrachten Bevölkerung eine große Veränderung vor sich gegangen. Durch Schwarzenberg waren sechs gute Priester von auswärts an die Kollegiatkirche berufen. „Um die Gelegenheit zu einem ärgerlichen Leben zu nehmen“, heißt es im Brief des P. Matthäus Zerer[3], welcher im Mai 1571 von Speier aus dem P. Schorich zu Hilfe gesandt war[4], „haben wir bewirkt, daß die Priester den Tisch gemeinsam haben.“ Der feierliche Gottesdienst konnte nun in der neu in stand gesetzten Stiftskirche mit ihren 14 Altären wieder eingerichtet werden. P. Schorich ging selbst häufig mit in den Chor. „Ich will nicht sprechen von den Tränen vieler Leute“, schrieb er am 24. Mai 1571[5], „man will nun gern sterben, da man die Wiederaufrichtung des Gottesdienstes erlebt hat. . . . Die Zuhörerschaft in den Predigten ist von 15 auf 400 gestiegen, und was noch mehr ist, fast alle bleiben jetzt in der heiligen Messe wenigstens bis zur Wandlung. . . . 240 Personen haben, ermuntert durch das Beispiel des Grafen, in der Fastenzeit die heilige Kommunion unter einer Gestalt empfangen. Jahrs zuvor waren es nur 40 gewesen. . . . Den beiden lutherischen Predigern aber, die uns gewaltig viel zu schaffen machen, uns von der Kanzel schmähen und lästern[6], sind durch den Grafen die 700 fl. entzogen, welche die Stiftsherren gezwungen ihnen jährlich auszahlen mußten.“

Als am 21. Oktober 1571 der vom Kaiser für mündig erklärte 14jährige Markgraf Philipp, welcher am Hofe zu München erzogen war und nun in Ingolstadt studierte, nach Baden-Baden kam und sich von den Bürgern den Treueid leisten ließ, wurden ohne weiteres auf seinen Befehl die lutherische Kirche geschlossen und die beiden Prediger ausgewiesen. „Es bleibt nun nichts anderes übrig“, fügt P. Schorich am 6. November 1571 dieser Nachricht bei[7], „als daß wir mit noch größerem Eifer wie vorher unsere Hände rühren.“ „Sehr viele Klöster, welche lutherische und calvinische Prediger hatten aufnehmen müssen, sowie verschiedene Pfarrgemeinden wandten sich nun an den Grafen und baten um katholische Priester. Graf Schwarzenberg nahm die, wenn auch nicht gefahrlose Sache auf sich. Einige Prediger traten aus sich selbst zurück, andere erst nach erhaltenem Befehl.“[8] Damit wurde aber eine große Last auf die Schultern des P. Schorich geladen. Im Auftrage der Bischöfe von Speier und Straßburg und des Herzogs Albrecht sollte er mit unbeschränkter Vollmacht ausgestattet den ehemaligen Stand der katholischen Kirche überall im ganzen Lande wiederherstellen. Eine schwierige und gehässige Arbeit. „Und niemals hätte ich sie übernommen“, schrieb er am 14. April 1573[9] an den Ordensgeneral, „wenn Graf Schwarzenberg selbst nicht lauter lutherische Räte um sich gehabt hätte, welche eine Ausbreitung des katholischen Glaubens nur mit scheelen Augen ansahen.“

---

[1] *Ettlingen, 15. April 1573, Original in Germ. Epp. coll. II 296. *Baden, 20. Sept. 1571, Original in Germ. Epp. XI 576 f. 24. Mai 1571, Original in Germ. Epp. coll. I 400.

[2] *Schorich, 20. Sept. 1571. Original in Germ. Epp. coll. I 577.

[3] *Dat. Baden, 11. April 1572. Original ebd. II 297v.

[4] *Schorich, 24. Mai 1571. Original ebd. I 400v.

[5] Ebd. I 401.

[6] Vgl. *Zerer, dat. Baden, 14. Febr. 1572. Original ebd. II 292.

[7] *Original ebd. I 397.

[8] *Schorich, 20. Sept. und 24. Mai 1571. Original ebd. I 400v.

[9] *Original ebd. II 296.

Mit großem Eifer ging der rastlos tätige Mann ans Werk. Diese rastlose Tätigkeit gefiel nicht allen. In einem Briefe vom 21. Februar 1572 an Kanzler Eck wird über den stürmischen Eifer des Jesuiten, der alles meistern wolle und zu vielen Beschwerden Anlaß gebe, bitter geklagt [1]. Dagegen klagt Schorich in einem Briefe vom 29. März 1572 an den Herzog: „Es wollt Gott der Herr gern mit Gewalt in diese Markgrafschaft, aber man will ihn nit hereinlassen. Auf dem Lande geht alles gut, in der Stadt steht's schlecht, weil alles ausläuft." Am 22. April 1572 betont er: Ohne Priester ist hier nichts zu machen [2]. Seine Bitte: „Gebt uns gute Priester" kehrt in der Korrespondenz mit dem bayrischen Hofe immer und immer wieder. Demnächst war seine größte Sorge die Schule. Dabei lag er vielfach krank danieder, aber mitten in schwerer Krankheit schrieb er Briefe voll Erbauung und Seeleneifer [3].

„P. Schorich hat keine Mühe und Arbeit gespart", meldete P. Matthäus Zerer am 24. Januar 1573 von Ettlingen aus an den Ordensgeneral [4], „um alle Kirchen wieder auf den Stand der ehemaligen Frömmigkeit zu erheben. Je mehr sich die Hindernisse türmten, desto nachdrücklicher glaubte er einsetzen zu müssen. Dem edeln und überaus wachsamen Grafen ließ er keine Ruhe; Briefe über Briefe gingen nach München zur Herzogin-Mutter, zum Herzog, zum Kanzler oder zu andern, welche die Schwierigkeiten hätten heben und die Sache voranbringen können; und nicht ohne Erfolg. . . ." Rasch nacheinander wurde Ort um Ort wieder katholisch. „38 Kirchen mit fast der ganzen Markgrafschaft", so berichtete P. Schorich selbst am 15. April 1573 [5], „sind schon zurückgewonnen. 24 lutherische Prediger sind bis jetzt abgesetzt und ausgewiesen. Augenblicklich sind wir in der Stadt Ettlingen an der Arbeit, wo seit mehr als 40 Jahren die katholische Religion erloschen war. Die schmutzige und überaus verwahrloste Kirche, die zertrümmerten Fenster [6], die Altäre und Paramente sind schon wieder in stand gesetzt und der Gottesdienst und die kirchlichen Gebräuche eingeführt. Mit großer Freundlichkeit kommen uns die Leute entgegen."

Am zweiten Adventssonntag (6. Dezember) 1572 war nämlich in Ettlingen das erste feierliche Hochamt wieder gehalten worden, und P. Schorich hielt die Predigt vor einer solchen Menschenmenge, daß alle staunten; denn die geräumige Kirche konnte sie kaum fassen [7]. Aber auch sonst hatte der alte Glaube bereitwillige Herzen gefunden. Schon am 11. April 1572 hatte P. Zerer an den Ordensgeneral berichtet [8]: „Seit Januar sind neun lutherische Dörfer zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Die neu angestellten Priester konnten dort schon zu Ostern die Sakramente ausspenden. . . . Der Glaubenswechsel ist mit wenigen Ausnahmen allen erwünscht und angenehm gewesen. Auch haben sich zwei lutherische Prediger mit der Kirche wieder ausgesöhnt, welche nunmehr an der Stiftskirche in Baden angestellt sind."

Bei all seinem Eifer ging P. Schorich mit großer Selbstlosigkeit voran gegenüber den Predigern, den neuen katholischen Priestern und dem Volke. „Mit den lutherischen Predigern", so berichtete er am 14. April 1573 an den Ordensgeneral [9], „habe ich mich vor ihrer Absetzung immer erst besprochen. Die ersten Predigten nach ihrer Entfernung habe meistens ich selbst gehalten. Die katholischen Priester — innerhalb dieser beiden Jahre habe ich über 24 in dieses Land gezogen — examinierte

[1] *Original in M. R.: Markgrafschaft Baden Tom. E.
[2] *Original ebd.
[3] *Mehrere solcher Briefe ebd.
[4] *Original in Germ. Epp. XIV 270.
[5] *Original in Germ. Epp. coll. II 295.
[6] Zerer, dat. Baden, 14. Febr. 1572. *Original ebd. II 292.
[7] Ebd.
[8] *Original ebd. II 297.
[9] *Original ebd. II 295 ff.

ich selbst. Freilich war keiner für die Ausübung der gesamten Seelsorge fähig. Ich mußte deshalb nicht nur Predigten und Christenlehre halten, sondern allen alles werden. . . . Kirchengüter und Benefizien habe ich von Lutheranern zurückerworben. Kelche und Patenen, die entwendeten Gold- und Silbersachen habe ich ausfindig gemacht, Kirchen und Altäre in stand gesetzt. Hin und her mußte ich eilen und überall für Gesunde und Kranke sorgen; anfangs auch die Sakramente alle selbst spenden und den Gottesdienst selbst wieder einrichten. Ich half den katholischen Priestern in ihrer Not, bei Übernahme ihrer Stellen, in der Besorgung ihrer Angelegenheiten; ich ermunterte sie mit guten Worten zur Frömmigkeit und Einheit der Lehre . . . kurz, nichts habe ich außer acht gelassen, um mich diesem Lande nützlich zu machen. Dabei bin ich mit allen nachsichtig umgegangen, so daß trotz des anfänglichen Murrens, welches sich weit und breit vernehmen ließ, nun alle mir freundlich entgegenkommen. . . . Selbst der Markgraf Karl, ein eifriger Lutheraner, welcher noch vor einem Jahre auf meine Vernichtung sann, hat mich jetzt ebenso freundlich wie herzlich in seine Hauptstadt (Durlach) und auf sein Schloß eingeladen."

Die Erfolge waren in der Tat überraschend. „Die Markgrafschaft", schrieb P. Hoffaeus am 15. August 1573 [1], „ist von P. Schorich fast ganz zur katholischen Kirche zurückgeführt worden. Soviel ich weiß, bietet Baden das erste Beispiel, daß eine ganze protestantische Provinz wiedergewonnen ist." Innerhalb $2^1/_2$ Jahren wurden „durch den Eifer und die Mühen des P. Schorich sechs Städte und gegen vierzig Dörfer zur katholischen Kirche zurückgeführt" [2], also viel mehr als bloß das kleine Gebiet des Markgrafen Philipp, welches nur 25 Orte zählte. „Und die ganze Markgrafschaft wäre schon katholisch", meinte P. Zerer [3], „wenn nicht ein so großer Mangel an Weltpriestern gewesen wäre."

Da wurde mit einem Schlage dem so erfolgreichen Wirken der Jesuiten ein Ziel gesteckt. Der Tod hatte den unermüdlichen, kaum vierzigjährigen P. Schorich [4] mitten in seiner Tätigkeit ereilt. „P. Schorich", so schrieb am 15. August 1573 P. Hoffaeus von Augsburg an den Ordensgeneral [5], „ist am 2. August außerhalb Baden-Baden in ein besseres Jenseits gegangen, aber in Baden-Baden ehrenvoll zur Ruhe bestattet worden. Mit Tränen in den Augen erzählten mir dies die Herzogin-Mutter und die Herzogin, welche mich hatten rufen lassen [6]. Nun drängt die Herzogin-Mutter . . . zusammen mit dem Kanzler, daß in der Markgrafschaft ein Kolleg errichtet werde, damit die so herrlich wachsende Saat des P. Schorich nicht zu Grunde gehe. . . . Sie sagen, in keinem Teile Deutschlands sei die Tätigkeit unserer Gesellschaft notwendiger, wegen der vielen Neukatholiken. . . ." Die fromme Herzogin-Mutter Jakoba, Tochter des Markgrafen Philipp I., „eine katholische Heldin und Anker aller Armen und Bedrängten" [7], ließ nichts unversucht, ein Kolleg zu stande zu bringen [8].

---

[1] *Original in Germ. Epp. XIV 169.

[2] *Zerer, dat. Speier, 13. Nov. 1573. Original ebd. XIV 245.

[3] Ebd.

[4] Epp. Nadal II 553.

[5] *Original in Germ. Epp. XIV 168v.

[6] Die Herzogin Anna schreibt am 14. August 1573 an ihren Sohn Wilhelm: Deiner L. klagen wir auch hiermit ganz mütterlich, daß der ewig gütige Gott unsern frommen und lieben Georgio Scorchio zu Ettlingen aus diesem Jammertal und so Gott will zu den ewigen Freuden, in dessen Weingarten er so gearbeitet und seinen Taglohn verdient, erfordert hat. *Original in München, Geh. Hausarchiv 606 I.

[7] Can. Epp. III 109.

[8] Am 26. Sept. 1573 schreibt Fabricius von Rom an die Herzogin Jakoba: er habe ihren Wunsch in Betreff der Gründung eines Jesuitenkollegs in der Markgrafschaft Baden dem Papste vorgetragen, der Papst werde den Jesuitengeneral beauftragen, tüchtige Männer dorthin zu senden. *Original in M. R. Ies. Nr 826 f. 277.

Dieser Plan kam im 16. Jahrhundert nicht mehr zur Ausführung. Es fehlte an Mitteln, an einem geeigneten Platze und vor allem an Leuten[1]. Aber auch die bisherige Tätigkeit, wobei man am Hofe leben, gleichsam bischöfliche Jurisdiktion ausüben und zu sehr nach dem Willen der Herrscher handeln mußte, hörte auf. „Zu einer Mission (wie bisher)", schrieb am 13. November 1573 der rheinische Provinzial Thyraeus, dem die ganze Angelegenheit zugefallen war, „habe ich weniger Neigung als zu einem Kolleg, denn Gefahren an Leib und Seele stehen da bevor. Ich habe deshalb auch den P. Zerer, obgleich er beim Grafen und fast allgemein wegen seiner Bescheidenheit und Rechtschaffenheit gern gesehen war, abberufen." [2] Nur vereinzelt kamen in der Folge noch Jesuiten von Speier aus nach Baden[3].

Ebensowenig wie in Baden kam im 16. Jahrhundert trotz vieler Bemühungen ein Kolleg in Konstanz zu stande. Konstanz am Bodensee hatte große Zeiten gesehen. Seine Einwohnerzahl soll zeitweilig bis auf 40000 gestiegen sein. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts schätzt P. Höller die Zahl der (selbständigen) Bürger aber auf kaum 700. Die Diözese Konstanz war so groß, daß sie selbst nach vielfachem Abfall um diese Zeit noch gegen 1500 Pfarreien zählte[4]. Aus der Stadt war am 15. August 1527 der ganze Welt- und Ordensklerus verjagt worden. Erst 1548 hatte der alte Glaube wieder seinen Einzug gehalten. Aber nur langsam konnte er in den entfremdeten Herzen und Gemütern wieder zur Herrschaft gelangen trotz der Bemühungen der österreichischen Regierung, unter die jetzt Konstanz zu stehen kam[5].

Anfang 1566 hatte der Bischof von Konstanz, Kardinal Markus Sittikus von Altaemps (1561—1589), ein Neffe Pius' IV., den Ordensgeneral Borgia um die Errichtung eines Jesuitenkollegs in Konstanz ersucht[6]. Doch war in der oberdeutschen Ordensprovinz wenig Neigung zu neuen Kollegien. Es fanden sich kaum Leute genug, um die bestehenden zu halten[7]. Obgleich der Kardinal von seinem Plane nicht so rasch abließ[8], wurde doch aus dem Kolleg einstweilen nichts. Konstanz stand damals im Rufe einer sehr ungesunden Stadt und schien für ein Kolleg ungeeignet[9].

Erst 25 Jahre später, im Jahre 1592, kamen Jesuiten nach Konstanz, auch jetzt noch nicht, um ein Kolleg zu errichten, sondern eine bescheidene Mission zu beginnen. Der neue Bischof, Kardinal Andreas von Österreich (1589—1600), ein Sohn Erzherzogs Ferdinand von Tirol, hatte die Jesuiten gewünscht und deren Berufung auch trotz aller Hindernisse durchgesetzt. Seine Hauptstütze in dieser Sache war der Generalvikar, der gelehrte Konvertit Johann Pistorius gewesen, welcher geschickt alle Einreden des Konstanzer Magistrates, alle Bedenken des österreichischen Stadthauptmanns und des Erzherzogs Ferdinand zu widerlegen wußte[10]. Am 16. November 1592 waren P. Alexander Höller, der ehemalige Rektor des Innsbrucker Kollegs, und P. Joh. Pelecyus nebst einem Laienbruder in Konstanz an-

[1] *Thyraeus, dat. Würzburg, 26. März 1574, Original in Germ. Epp. coll. III 70. *Hoffaeus, dat. Innsbruck, 25. Febr. 1574, Original ebd. III 166.

[2] *Original in Germ. Epp. XIV 247v. Brief vom 13. Mai 1574, *Original in Germ. Epp. coll. III 61.

[3] *Germ. Epp. coll. III 63. *Annales Hist. 99b.

[4] *P. Höller, 27. Juli 1594. Original in Germ. Epp. XXXIII 726v.

[5] Gröber, Geschichte des Jesuitenkollegs in Konstanz (1904) 1 f 14.

[6] Borgia an Nadal, dat. 2. März 1566. Epp. Nadal III 11 f.

[7] Nadal an Borgia, dat. Augsburg, 23. März 1566. Ebd. III 31.

[8] Vgl. Epp. Nadal III 418; Gröber a. a. O. 3 ff.

[9] Nadal an Borgia, 28. April 1567. Epp. Nadal III 457 f.

[10] Pistorius, der ehemalige Leibarzt und Hofrat des Markgrafen Jakob III. von Baden, war Pfingsten 1588 in der Jesuitenkirche zu Speier zur katholischen Kirche übergetreten. Litt. ann. 1588, 169 f. Gröber a. a. O. 6 ff.

gelangt[1]. Dem Provinzial Alber hatte es viel Mühe gemacht, bei dem großen Mangel an Kräften dem Wunsche des Bischofs zu willfahren und auch nur diese wenigen Leute zu senden[2]. Die Jesuiten wurden von den Bürgern nicht gerade mit freundlichem Gesicht empfangen[3]. „Nicht wenige Bürger" hingen nämlich unter den etwa 4000—5000 Einwohnern noch der protestantischen Lehre an oder waren doch „der Dissimulation verdächtig"[4], und noch drei Jahre später, im Jahre 1595, ging man den Kaiser um einen protestantischen Prediger an[5].

Wohlgemut nahmen die Jesuiten ihre Arbeit auf. Die Beredsamkeit und Freundlichkeit des P. Höller brachte bald eine solche Umwandlung hervor, daß die anfängliche Abneigung in Wohlwollen umschlug. Und als in der Fastenzeit 1593 über die Beicht gepredigt wurde, strömte eine solche Menge zu den Beichtstühlen der beiden Patres, daß noch ein dritter von Luzern zur Hilfe herbeigerufen werden mußte[6]. „Als ich Pfingsten in Konstanz war", berichtete am 17. Juni 1593 der Provinzial Alber an den Ordensgeneral[7], „haben 220 bei unsern Patres gebeichtet und die heilige Kommunion empfangen. P. Alexander (Höller) hat eine große Zuhörerschaft, von welcher Ew. Paternität früher schon gehört haben. . . . Der Domdekan und sehr viele andere baten, daß von den Unsrigen auch Katechismusunterricht erteilt würde. Ich habe dem Dekan versprochen, einen dritten Pater für den Katechismus zu senden, sobald es möglich wäre. . . . Die Domkapitulare und die Bürger, selbst jene, welche der Irrlehre für verdächtig gehalten werden, sind den Unsrigen wohl geneigt. Der Stadthauptmann[8], welchen ich besucht habe, bot seine Dienste für die Unsrigen an."

Die Beliebtheit der Jesuiten wuchs, es wuchs auch ihr Erfolg. Mehr als 3500 Beichten und über 100 Übertritte zur katholischen Kirche zählte man im Jahre 1593[9]. „Alle Sonntage schon und auch an den etwas höheren Festen gehen Leute zur heiligen Kommunion" — heißt es im Jahre 1594[10] —, der Zudrang zu den Predigten war so stark, daß „der sehr geräumige Dom an den höheren Festen die große Menge der Zuhörer nicht fassen konnte"[11]. „Fünf der Unsrigen (drei Priester und zwei Laienbrüder)", schrieb am 20. Juni 1594 der Provinzial Eysenreich an den General[12], „arbeiten in Konstanz mit großem Erfolge. . . . Einer hat die Predigten im Dom und einer die in der nahen Residenz des Kardinals (zu Meersburg). . . . Der dritte hält die Christenlehre, und zwar in der Kapelle, welche an unsere Wohnung stößt. Die Kapelle, welche ungefähr 600 Personen fassen mag[13], ist dabei von Leuten beiderlei Geschlechts so dicht gefüllt, daß niemand mehr Platz finden kann. . . . Die Wirkungen von allem diesen sind derartig, daß die Stadt, welche vorher nicht wenig Bedenken erregte, nunmehr zum fast allgemeinen Staunen ganz wie umgewandelt erscheint. . . . Der Kardinal und die einflußreichsten unter den Domkapitularen sind eifrigst damit beschäftigt, hier ein Kolleg zu errichten.

---

[1] Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. II 32.

[2] *Sein Brief, dat. Augsburg, 9. Nov. 1591. Original in Germ. Epp. XXX 380v.

[3] Litt. ann. 1593, 185 ff; 1594, 476 f.

[4] Gröber, Geschichte des Jesuitenkollegs in Konstanz 14 33 A. 1. Von 70 Dekanaten waren im Jahre 1595 nur 25 unversehrt, 18 hingegen vollständig protestantisch und die übrigen 27 gemischt.

[5] *Hoffaeus an den Ordensgeneral, dat. Konstanz, 26. Dez. 1595. Original in Germ. Epp. XXXIV 557.

[6] Litt. ann. 1593, 185.

[7] *Original in Germ. Epp. XXXII 184.

[8] „Praefectus urbis". Es war der oberste bürgerliche und Militärbeamte, der Statthalter der österreichischen Regierung, damals Schenk von Staufenberg. Gröber a. a. O. 11 A. 5, 25.

[9] Litt. ann. 1593, 185 f.

[10] Ebd. 1594, 476.

[11] Ebd.

[12] *Original in Germ. Epp. XXXIII 694.

[13] *P. Höller an den Ordensgeneral, 27. Juli 1594. Original ebd. XXXIII 726.

Sie wollen nicht ruhen, bis sie es fertig sehen. Den Unsrigen habe ich anbefohlen, sich nicht einzumischen, was bisher auch nicht geschehen ist. . . ."

Über die beabsichtigte Gründung eines Kollegs berichtete gleichzeitig der Superior P. Höller[1]: „Fast die ganze Stadt mit Ausnahme des Magistrates und des Stadthauptmannes wünscht ein Kolleg. Auch ist der päpstliche Nuntius (Portia) im Auftrage Sr Heiligkeit hier gewesen, um bezüglich einiger Kirchengüter Dispens zu erteilen und die Kollegsstiftung zu fördern. . . . Ich glaube nun zwar, daß die Schulen sehr stark besucht werden würden, da man daran denkt, hier ein Seminar zu errichten, und weil auch in der Nähe viele Adelige sind. Jedoch würden den benachbarten Kollegien zu Dillingen, Pruntrut, Würzburg und Fulda Schüler entzogen, welche aus dieser Gegend in großer Anzahl dort studieren. . . .

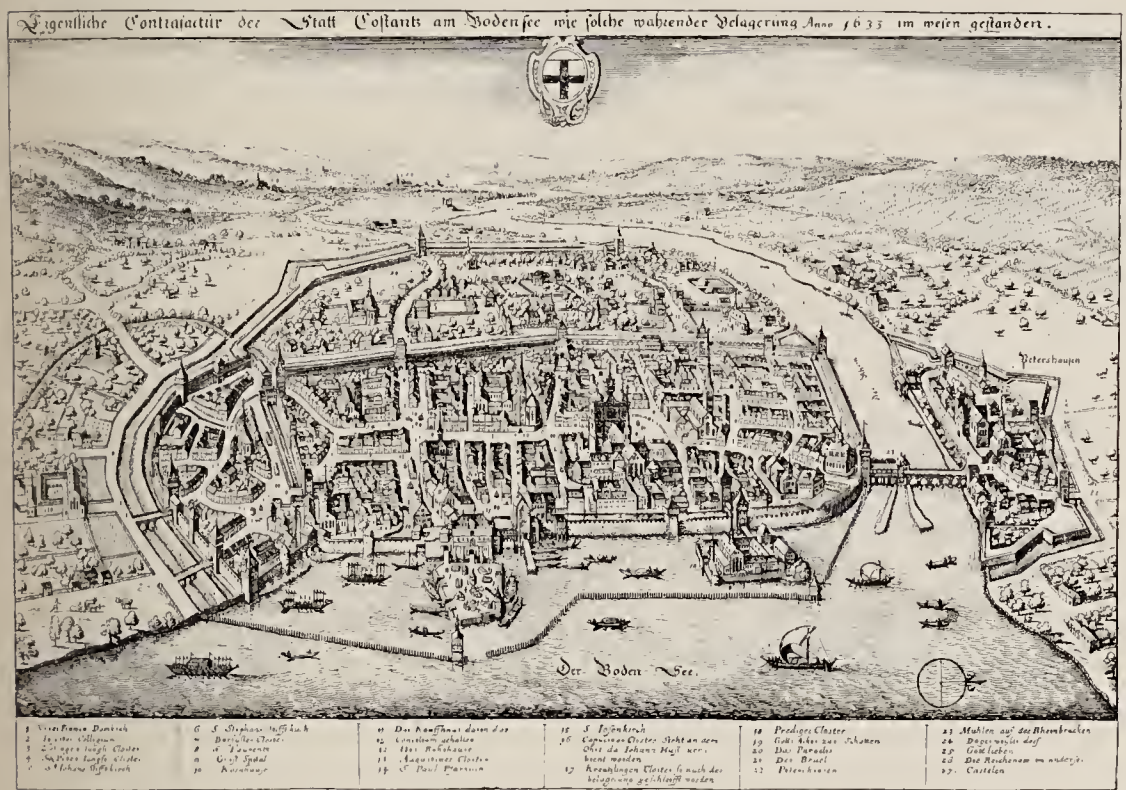

Konstanz. Nach Merian 1633.

Meiner Ansicht nach dürfte mit dem Kolleg nicht geeilt werden. . . . Einige nämlich, welche unser Institut nicht kennen, meinen, es sei so leicht ein Kolleg zu errichten, gleich als wenn unsere Leute vom Winde leben könnten. Ich habe das schon anfangs hier erfahren. Wir wären damals ziemlich übel daran gewesen, wenn uns nicht anderweitig gute Männer geholfen hätten. . . . Dann aber stehen die Schulen, welche jetzt hier in Konstanz sind, unter guter Leitung. Unter den Lehrern ragt hervor der Leiter der bedeutendsten Schule, der ungefähr 200 Schüler zählenden Domschule. Derselbe ist wohl unterrichtet in den Humaniora und sehr darauf bedacht, seine Schüler auch in der Frömmigkeit zu unterweisen. Mit dem Kolleg braucht also nicht geeilt zu werden. . . . Inzwischen dürfte aber meiner Meinung nach auf keine Weise unsere Residenz hier aufgegeben werden, damit sowohl noch mehr zum Glauben zurückgeführt würden, als auch das Gewonnene erhalten

[1] *Dat. Konstanz, 27. Juli 1594. Original ebd. XXXIII 726. Vgl. Gröber a. a. O. 25 ff.

bleibe. Sehr viele sind in diesem Jahre in den Schoß der Kirche zurückgekehrt, und es ist eine solche Veränderung in dieser Stadt vor sich gegangen, daß viele sich wundern. Auswärtige Protestanten wollen nicht mehr, wie sie vorher taten, mit Konstanzern sich verehelichen; denn sie sagen, um Konstanz sei es geschehen, es herrsche dort schon der Papst. Groß ist auch der Umschwung in der Besserung der Sitten. Sehr zahlreich und ganz außergewöhnlich ist der Empfang der heiligen Sakramente. Unsere Kapelle ist trotz ihrer Unansehnlichkeit unter den Kirchen dieser Stadt so besucht wie keine, zumal bei den heiligen Messen. In der Fastenzeit wünschte der Dompropst, daß bei uns jeden Tag das Miserere gesungen würde. Das geschah, und täglich nach der Komplet kam die Domgeistlichkeit zu unserer Kapelle und sang dann sehr schön mit Instrumentalbegleitung. In den letzten vierzehn Tagen vor Ostern waren wir über und über mit Beichthören beschäftigt, wir mußten oft ganze Tage im Beichtstuhl zubringen. . . . Endlich fehlt es nicht an nützlichen Ausflügen in die Nachbarschaft; denn in der Nähe sind viele Städte, Dörfer und Burgen."

Über ihre äußere Lage fügte P. Höller noch bei: Wir erhalten zu unserem Unterhalte 600 Gulden = 400 Kronen (coronati). Dies Geld rührt her von den 16000 Gulden, welche für das künftige Kolleg schon gesammelt sind[1]. Wenngleich die Zinsen zwar 800 Gulden betragen, so haben wir doch nur 600 Gulden angenommen im Glauben, damit auszukommen, wenn wir frugal leben. „Wohnung haben wir im bischöflichen Palais, das jedoch verfallen ist, weil schon seit vielen Jahren kein Bischof mehr dort gewohnt hat. Obschon ziemlich geräumig und bequem, so ist die Wohnung doch für uns wegen der vielen Störungen sehr unpassend. Hier werden nämlich die zu Weihenden examiniert, die Sitzungen und Gerichte gehalten, hier ist auch das Gefängnis für die Priester. Da mehrere Personen Schlüssel haben, so können wir nie in Ruhe sein. Zuweilen kommen auch, was noch schlimmer ist, Frauenspersonen ins Haus. Ich habe es freilich nunmehr dahin gebracht, daß diese sich nicht mehr so leicht herein wagen, was früher wohl täglich vorkam. Wenn wir übrigens hier in der Stadt bleiben müßten, so wäre meines Erachtens durchaus notwendig, eine andere Wohnung aufzusuchen, obgleich das schwer sein wird. Der einzige Vorteil dieses Hauses ist, daß wir eine anstoßende Kapelle haben."

Die Lage wird noch näher beleuchtet durch den Bericht, den der Visitator Hoffaeus dem Ordensgeneral erstattete[2]. „Die Patres in Konstanz leben in großer Liebe und Eintracht und beobachten mit Sorgfalt die Regeln, soweit es bei der kleinen Zahl und den vielen und zerstreuenden Arbeiten möglich ist. . . . Über unsere Gesellschaft haben sie bis jetzt den besten Ruf verbreitet. Von Klerus und Volk, die von ihnen ungemein erbaut sind, werden sie geliebt, ja bewundert."

In der Tat erregten die drei Patres in der Stadt und Umgegend Aufsehen. „Alle, Bürger und Auswärtige, wunderten sich über die so große sittliche Veränderung in Konstanz."[3] Im Jahre 1594 hatte sich die Zahl der Beichten gegen das Vorjahr verdoppelt. Sie war auf über 6000 gestiegen und kam im Jahre 1595 nahe an 7000[4]. Der Visitator Hoffaeus, welcher im Dezember 1595 dort weilte, war ganz erstaunt. „Am Tage vor Weihnachten", so berichtete er unter anderem dem Ordensgeneral[5], „stellten sich bei den Unsrigen fast 800 zur Beicht

[1] 12000 fl. hatte der Kardinal Altaemps hierzu vermacht. Gröber, Geschichte des Jesuitenkollegs in Konstanz 6.

[2] *Dat. Konstanz, 26. Dez. 1595. Original in Germ. Epp. XXXIV 557.

[3] *P. Hoffaeus in einer Information aus dem Jahre 1595. Original ebd. XXXIV 560 ff.

[4] Litt. ann. 1594/95. 476.

[5] *Dat. Konstanz, 26. Dez. 1595. Original in Germ. Epp. XXXIV 557.

ein. Ich und mein Begleiter sahen uns genötigt, den Patres zu helfen und mit in den Beichtstuhl zu gehen." Das Fastengebot wurde beispielsweise so allgemein und genau wieder beobachtet, daß in der Fastenzeit 1595 die protestantischen Metzger über den sehr geringen Fleischabsatz Klage führten[1]. Zahlreiche Gesuche ergingen von den Schlössern der Adeligen, von Männer- und Frauenklöstern, von Städten und Dörfern an die Jesuiten in Konstanz. Häufig eilten dieselben hinaus und fanden auch immer viele heilsbegierige Zuhörer[2]. Im Jahre 1596 waren sie z. B. in neun verschiedenen Städten, sechs Klöstern und sieben Dörfern tätig[3].

Inzwischen hatte das Domkapitel mit dem Kardinal die Errichtung des geplanten Kollegs eifrig beraten. Das Haupthindernis bildete die Aufbringung der Kosten[4]. Eine Mission aber pflegte selten auf so lange Jahre ausgedehnt zu werden, wenn ein Kolleg fast aussichtslos war. P. Hoffaeus machte nun den Vorschlag, in Konstanz anstatt des Kollegs ein Profeßhaus zu errichten, welches nach den Konstitutionen des Ordens keine festen Einkünfte haben durfte. Doch der Kardinal bestand auf einem Kolleg[5]. Die Sache zog sich hin. Hoffaeus hielt schließlich alles für aussichtslos und hatte sich entschlossen, die Jesuiten von Konstanz abzurufen, wenn bis Februar 1597 keine Entscheidung gefallen sei[6]. Dagegen schrieb aber Aquaviva[7]: „Wir halten es nicht für gut, die Unsrigen abzuberufen, falls bis Februar keine Antwort einliefe. Zunächst müßte nämlich jegliche Kränkung vermieden werden, welche derartige Maßnahmen gewöhnlich mit sich bringen Dann aber erfordert die so große Notlage der Stadt und des Volkes wohl noch längere Geduld und Nachsicht von uns. Endlich aber wäre es unangebracht, die Mission aufzulösen, wo gerade die Fastenzeit vor der Türe steht, in welcher immer eine besonders reiche Ernte zu erwarten ist. . . . Immerhin sähen wir lieber, daß unsere Gesellschaft dort bliebe und festen Fuß faßte, weil die Stadt so günstige Gelegenheit bietet, erfolgreich für die Seelen zu arbeiten."

Infolge dieser Weisung setzten die Jesuiten ihre Arbeiten ruhig fort. Im Jahre 1597 mußten noch zwei Priester gesandt werden[8]. „Allen voran arbeitete mit großem Erfolge der Superior Alexander Höller, wenngleich er in seinem großen Eifer nichts zu leisten meinte; allen war er lieb und wert[9]; ein ausgezeichneter Mann in den seelsorglichen Arbeiten", so berichtete P. Hoffaeus, „dabei mit einer glücklichen Hand; jedoch von schwächlicher Gesundheit und für die Leitung gerade nicht sehr geeignet." Im Jahre 1599 zählte man über 10 000 Beichten und im folgenden über 11 000. Zahlreich blieben auch die Konversionen[10]. Außerhalb der Stadt wurden im Jahre 1600 mehr als 44 Orte besucht. Bei einer dieser auswärtigen Predigten (im Jahre 1598) sollen 25 000 Menschen zugegen gewesen sein[11]. Das Kolleg aber kam in diesem Jahrhundert nicht zu stande, obwohl Kardinal und Domkapitel die Errichtung mit großem Nachdruck betrieben hatten[12].

Wie in der oberdeutschen Provinz treffen wir auch in der rheinischen Provinz eine Reihe von Niederlassungen, welche dem Wunsche nach einem Kolleg ihre

[1] Litt. ann. 1594/95, 557.
[2] Ebd. 1594/95, 478. [3] Ebd. 1596, 223.
[4] *P. Visitator Hoffaeus am 26. Dez. 1595 (Original in Germ. Epp. XXXIV 557) und am 12. bzw. 15. Dez. 1596 (Original ebd. XXXV 237v 204). Gröber a. a. O. 9 ff 25 ff.
[5] P. Hoffaeus a. a. O.
[6] *Schreiben, dat. Ingolstadt, 24. Okt. 1596. Original in Germ. Epp. XXXV 180.
[7] *Dat. 14. Dez. 1596. Orig.-Reg. Ad Germ. 33v.
[8] *Hoffaeus am 7. August 1597. Original in Germ. Epp. XXXV 280.
[9] Vgl. *Provinzial Eysenreich am 23. August 1598. Original ebd. XXXV 656.
[10] Im Jahre 1596 = 46, 1597 = 43, 1599 = 38; darunter waren mehrere einflußreiche Patrizier und ein angesehener jüdischer Arzt.
[11] Alles nach Litt. ann. 1596, 223; 1597, 206; 1598, 339; 1599, 398; 1600, 357.
[12] *Orig.-Reg. Ad Germ. 71v 78v. Gröber a. a. O. 25 ff.

Entstehung verdankten. Die erste dieser Niederlassungen wurde in Frankfurt a. M. zu begründen versucht.

P. Hieronymus Nadal, welcher im Jahre 1562 bei Gelegenheit der Frankfurter Messe die alte Kaiserstadt kennen gelernt hatte, schrieb am 20. Februar 1567 von Mainz an Borgia[1]: „Frankfurt ist eine große und berühmte Stadt, berühmt wegen der Kaiserkrönung und der beiden jährlichen Messen, die bedeutendsten in Deutschland, welche besonders angesehen sind wegen der Bücher. Aus allen Nationen strömen dann die Leute hier zusammen. In Frankfurt gibt es noch drei (katholische) Kollegiatkirchen mit zusammen etwa 30 Kanonikern, ferner ein Dominikanerkloster (mit sieben bis acht Mönchen) und ein Karmeliterkloster mit drei bis vier Ordensleuten. In der ganzen Stadt sind, wie der Dechant (der Bartholomäuskirche) mir sagte, nur noch acht katholische Familien, soviel man wisse." Schon im Jahre 1560 hatten die beiden Frankfurter Kanoniker, Jakob Sutoris und der redegewandte Heinrich Phlegerus, sich um Herbeirufung von Jesuiten bemüht. „Einer oder zwei sollten die Jugend Latein lehren, und einer, der gelehrt sei, sollte predigen und Beicht hören. Sie wären überzeugt, daß selbst protestantische Eltern ihre Kinder in den Unterricht senden und viele zur Kirche zurückkehren würden."[2]

Die Sache kam nicht voran. Drei Jahre später hatte der Rektor des Mainzer Kollegs, P. Lambert Auer, in Frankfurt einige Predigten gehalten. Am 26. Juli 1564 sandte ihm der Dechant der Bartholomäuskirche Joh. Latomus folgenden Brief[3]: „Die Predigten, welche Ew. Hochwürden im vorigen Jahr eine Zeitlang hier mit solchem Beifall hielten, haben uns alle mit der Hoffnung erfüllt, daß wir mit Hilfe eurer Gesellschaft auch hier eine reiche Ernte einheimsen würden. Diese unsere Hoffnung findet noch eine Stütze im Verhalten des Volkes. Vordem schien es sich vor dem Namen, geschweige denn vor der Gegenwart eurer Gesellschaft zu entsetzen, jetzt aber zeigt sich weder in Wort noch Tat irgend eine Abneigung. . . . Unter so vielen verschiedenen Sekten ist unter uns nur ein einziger katholischer Prediger. Unsere Wunden und vollständige Hilfelosigkeit liegen offen am Tage. Wir bedürfen Rat und schneller Hilfe." Der Dechant bat dann um Übernahme der Predigten und um Unterricht des jüngeren Klerus. Alles möge jedoch im stillen geschehen, damit nicht die Gegner, wie sie es zu tun pflegten, Magistrat und Volk aufhetzen. Die weiteren Verhandlungen wurden rasch erledigt. Im September 1564 zogen drei Jesuiten aus Mainz nach Frankfurt.

Über ihre Tätigkeit berichtete P. Auer an Borgia[4]: „Zu Frankfurt hat Dr Christianus (Halver) zu seiner und der andern Freude die Vorlesungen der Briefe an Timotheus und Lic. Limburgius mit gleichem Eifer die Erklärung des Direktorium des P. Polanco begonnen. Kanoniker, Ordensleute, andere Zuhörer in guter Zahl und selbst die Dekane finden sich dabei ein. Allen sind die beiden sehr willkommen. In den Klöstern erfahren sie bei den Obern und den andern Ordensleuten alle nur mögliche Liebe. Peter Frisius unterrichtet jüngere Ordensleute und brave Jünglinge in den Humaniora. Alle arbeiten in Frankfurt mit viel Erfolg."

Noch vor Ende des Jahres äußerten die Kanoniker den Wunsch einer dauernden Niederlassung des Ordens[5]. Die Sache zerschlug sich, wie es scheint, aus Mangel an Kräften. Die drei Jesuiten wurden im Jahre 1565 wieder aus Frankfurt zurückgezogen. Im folgenden Jahre machte man einen neuen Versuch. Am 2. März

[1] Epp. Nadal III 392; II 612.

[2] Nethius an Kessel. Rheinische Akten 373 f.

[3] *Original in Germ. Epp. V 232.

[4] *Dat. Speier, 27. Sept. 1564. Original ebd. V 238.

[5] Viermonatsbericht, dat. Mainz, 1. Jan. 1565. Rheinische Akten 511.

1566 schrieb Borgia an Nadal[1]: „In Frankfurt drängt man auf eine Schule. Versuchsweise könnten einige zeitweilig hingesandt werden.“ Dies geschah. Anfang 1567 kam Nadal nach Frankfurt. „Ich traf da“, berichtete er am 20. Februar an Borgia[2], „zwei der Unsrigen, von denen einer Priester ist, welche 50 Kindern — sämtlich, mit Ausnahme von drei bis vier, Söhne katholischer Eltern — die Grammatik und auch die Anfangsgründe derselben lehren. Der Unterricht findet in der Domschule statt; ihre Wohnungsverhältnisse sind aber recht schlecht; denn sie speisen beim Dechanten und müssen morgens und abends fast drei Stunden bei Tisch sitzen. Beim Pfarrer aber schlafen sie. Mit Zustimmung des Erzbischofes wohnen sie jetzt im Dominikanerkloster, obgleich auch dies nicht angenehm ist, und die Ordensregeln nicht gut beobachtet werden können. . . . Ihre Arbeiten bei den Kindern haben Erfolg. Diese sind fromm, beichten und kommunizieren. Bedeutend mehr wäre zu erwarten, wenn jemand dort predigen und den Kanonikern Vorlesungen halten würde. Unsere Gegner behaupten zwar vieles über uns von der Kanzel herab: Wir seien die gottlosesten Ketzer, die es im Reiche des Antichristes, nämlich des Papstes, gebe. Übrigens seien die Jesuiten gelehrt; man solle für sie zu Gott beten, damit sie sich bekehrten; dann würden sie fürs Evangelium Großes leisten. Auch sei es nicht wunderbar, daß unsere Schüler in so kurzer Zeit in Griechisch und Latein gelehrt würden; denn wir brächten es durch Zauberkünste zuwege. — Sogar eine Bittschrift haben sie beim Senate eingereicht, uns um keinen Preis in der Stadt dulden zu wollen, weil dies das Verderben ihrer Jugend sei. Doch hat der Senat, obgleich er ganz protestantisch ist, das Gesuch abgewiesen. . . . Trotzdem fürchtet der Dechant und auch der Erzbischof, daß man die Unsrigen nicht dulden würde, sobald sie eine selbständige Körperschaft, eine Art von Kolleg bilden. . . . Auch können zurzeit die Kanoniker und der Erzbischof keine hinreichende Stiftung dafür aufbringen. Wenn aber die Unsrigen, selbst wenn noch einige hinzukämen, so weiter leben müssen wie jetzt, so werden sie viel von dem Ordensgeiste einbüßen, was in jedem Falle ein großes Übel ist, zumal unter Protestanten.“

Nadal war deshalb für baldige Rückkehr der beiden Jesuiten. Borgia stimmte ihm bei, nur solle man noch etwas zuwarten[3]. Die Kanoniker machten Gegenanstrengungen[4]. Am 14. August 1567 schrieb Nadal an Borgia[5]: „(Der Provinzial) neigt dahin, die Unsrigen von Frankfurt wegzunehmen. Ich werde es nicht hindern, wie ich ihm gesagt habe.“ Die Mission wurde 1567 aufgegeben, „nachdem die Unsrigen dort“, wie der Annalist bemerkt, „von seiten der Häretiker Belästigungen, Schmähungen und Nachstellungen erduldet hatten“[6].

Ebenso wie in Frankfurt scheiterten auch die Versuche in Aachen. Schon P. Faber hatte sich auf der Reise von Löwen nach Köln im Januar 1544 vorübergehend in Aachen aufgehalten. Wie die Geschichte des Aachener Kollegs berichtet, soll er dort viele der ersten Bürger Aachens bewogen haben, zu ihm nach Köln zu kommen, um die Exerzitien zu machen oder wenigstens eine Unterweisung zu erhalten[7]. In demselben Jahre erlangten die ersten Protestanten offenen Zugang in die alte Kaiserstadt. Es waren die dreißig „fremden Handwerker“ aus Flandern und Artois, welche „neue Handwerke und Künste“, die Anfertigung von „allerhand

[1] Epp. Nadal III 11. [2] Ebd. III 391 f.
[3] Ebd. III 421. [4] Ebd. III 465.
[5] Ebd. III 517. [6] * Hist. annal. f. 10.
[7] * Historia collegii Aquensis S. J. im Kölner Stadtarchiv und in der Kgl. Bibliothek zu Berlin. Die letztere Handschrift ist die genauere. Die Historia reicht bis 1729 und hat zum Verfasser den damaligen Rektor des Aachener Jesuitenkollegs, Lambert du Chasteau. Zur Kritik vgl. Fritz, Geschichte des Aachener Jesuitengymnasiums in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 1906, 3 f. — Die Nachricht über Faber findet sich auch bei Meyer, Aachensche Geschichten 477. Vgl. Rheinische Akten 16 A. 1.

Brabändische Waaren . . . auch Seidengewand" nach Aachen verpflanzen sollten[1]. Öffentliche Religionsübung blieb ihnen jedoch verboten[2]. Auch wurde im Jahre 1560 vom Stadtrat bestimmt, daß niemand, er sei denn Katholik, in den Rat oder zu den „Rats-Ämpteren und Diensten" erwählt noch angenommen werden sollte[3]. Bei den schwebenden Unruhen in den Niederlanden hatten seit 1574 „etliche außgewichene Sectische und Empörische Leuth sich auch zu Aachen eingeschleifft und daselbst vermittels heimlichen Conventiculen ihre Irrthumben dermassen außgestreckt, daß sie in wenig Jahren nicht nur viel verführt, sondern etliche ihres Anhangs . . . in den Raht und zum vornembsten Statt-Ämtern befürdert"[4].

„Aachen", so berichtete der rheinische Provinzial Coster am 26. Dezember 1579 an Mercurian[5], „scheint allmählich der Irrlehre anheimzufallen. Von Lutheranern, Calvinern und Wiedertäufern werden Predigten in den Häusern gehalten. Die Katholiken haben keinen einzigen tüchtigen Mann, der sich diesen vielen Predigten entgegenstellen könnte. Nun hat der Dechant des Liebfrauenmünsters (Franz von Voß) — ehemals mein Schüler in Köln — mitsamt seinen Kanonikern schon zum zweitenmal mich dringend gebeten, ich möchte doch einen Pater als Prediger senden, damit der Glaube in der Stadt nicht vollends zu Grunde gehe. Es soll nun P. Johann Macherentinus mit einem zweiten Priester, als Begleiter, bis zu Ostern dorthin gehen. Inzwischen können sie sich nach einem andern Prediger umsehen." P. Macherentinus reifte im Januar 1580 nach Aachen. Schon am 21. Februar berichtete P. Coster an den Ordensgeneral[6]: P. Macherentinus predigt im Liebfrauenmünster zu Aachen mit großem und allgemeinem Beifall. „Ein ausgezeichneter Erfolg steht zu erwarten." P. Macherentinus selbst hegte die besten Hoffnungen[7]. „Die beiden Herren", so äußerte sich ein Zeitgenosse über die Jesuiten, „schafften viel Gutes mit Lehren und Predigen auf Sonn- und Heiligentagen; sie hatten ihren Platz auf dem Hoch-Münster in St Annen Capell und hörten täglich Beicht; gingen aber zur Kost und lagen zur Herberg in der Dechaneyen."[8]

Nach $1\frac{1}{2}$jähriger Tätigkeit schrieb P. Macherentinus (13. Juni 1581) an P. Coster[9]: „Die Sache der Katholiken hat in der ganzen Zeit solche Fortschritte gemacht, daß es nicht wundernehmen kann, wenn selbst der Papst seine Freude daran gehabt hat. Viele Protestanten kehrten wieder zurück. Sehr stark war der Zudrang zu den Predigten, und auch die Sakramente der Buße und des Altars wurden häufig empfangen. Die kirchlichen Gebräuche, welche man hatte einschlafen lassen, erstanden wieder zu neuem Leben; die Wallfahrten von den benachbarten Dörfern wurden mit großem Eifer, und ich kann nicht sagen, mit welcher Freude der Bürger wieder aufgenommen. . . . Die Fronleichnamsprozession (am 25. Mai 1581) aber fand unter so starker Beteiligung statt, wie seit Menschengedenken nicht mehr, und wie ich sie auch wohl noch nie in meinem Leben gesehen habe. Die Einwohner, welche die Sache der Katholiken wieder aufgerichtet sahen, gingen gleichsam darauf aus, einmal allesamt wieder offen ihren katholischen Glauben an den Tag zu legen. Ganz gegen die Gewohnheit früherer Jahre hatten sie die Straßen und

[1] Noppius, Aacher Chronik (1632) 176.
[2] Ebd. 178. [3] Ebd. 182.
[4] Ebd. 194 184 f. Am 23. Juli 1574 änderte der Rat das Statut von 1560 und gestattete die Aufnahme in den Rat auch für Anhänger der Augsburger Konfession. Die das gefordert hatten, waren aber Calviner, welche sich für Lutheraner ausgaben. Pennings, Die Religionsunruhen in Aachen 1581 und 1582 in der Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins 1905, 36 ff.
[5] *Original in Germ. Epp. XX 105v.
[6] *Original ebd. XXI 32. Vgl. den Jahresbericht der rheinischen Provinz ebd. XXI 126 ff; im Auszug in Rheinische Akten 741 ff.
[7] *P. Costerus, dat. Trier, 10. April 1580. Original in Germ. Epp. XXI 350.
[8] Noppius a. a. O. I 91.
[9] *Gleichzeitige Kopie in Germ. Epp. XXI 239. Vgl. auch *Litt. ann. 1581. Germ. Epp. XXII 265v f.

Häuser geschmückt. Statt der Zweige wurden hohe Bäume verwendet. Schön gezierte Altäre waren aufgestellt, selbst an vielen Stellen, wo sonst bei den Prozessionen keine zu sehen waren. . . . Dabei geschah alles nicht gewohnheitsmäßig, sondern aus wahrem innerem Eifer. . . . Übrigens gibt es unter den katholischen Bürgern, die weit zahlreicher sind als die Protestanten, wohl einige Tausende, welche auch sonst von Eifer für die Religion glühen."

Dieses wiederaufblühende katholische Leben wurde aber plötzlich durch ein Unwetter vernichtet. Es waren nämlich in den Jahren 1576—1579 „viele Lutheraner und noch mehr Calviniſten" bei den viermaligen, infolge „des großen Sterbens" notwendigen Ergänzungswahlen in den Stadtrat gekommen[1]. Bei der Bürgermeisterwahl, am 25. Mai 1581, hatten die nur mehr 48 katholischen und die bereits 80 protestantischen Ratsherren je zwei Bürgermeister gewählt, und dies trotz der

Aachen. Nach Merian 1647.

kaiserlichen Schreiben gegen alle Neuerungen und trotz der kaiserlichen Kommissäre[2]. Die beiden katholischen Bürgermeister waren von den anwesenden kaiserlichen Kommissären bestätigt, die Protestanten aber zurückgewiesen worden[3]. Die kaiserliche Entscheidung gab das Signal zu einem überlegten offenen Aufstande. Derselbe brach in der Mittagsstunde des 29. Mai 1581 auf ein Glockenzeichen los. Die Protestanten, kenntlich durch ein Blatt Papier an ihren Hüten, liefen zusammen, bemächtigten sich des Rathauses und der Stadttore, erbrachen das Rüsthaus, zogen „das grobe Geschütz auf offenen Markt" und besetzten den Markt, alle Plätze und Befestigungswerke. Tag und Nacht strömten Protestanten von auswärts in die

[1] *P. Macherentinus. Germ. Epp. XXI 239. Noppius a. a. O. 186—190.

[2] Classen, Die konfessionelle und politische Bewegung in Aachen zu Anfang des 17. Jahrhunderts in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 1906, 297.

[3] Nach den ausführlicheren *Briefen des P. Macherentinus, dat. Siersdorf, 31. Mai 1581, und Köln, 13. Juni 1581. Gleichzeitige Kopie in Germ. Epp. XXI 239 f. Vgl. auch Noppius a. a. O. 192 ff; Classen a. a. O. 297 f; Pennings a. a. O. 47 f.

Stadt, so daß die Katholiken genötigt wurden, in ihren Wohnungen zu verbleiben. Da sahen sich die katholischen Ratsherren schließlich gezwungen, nachzugeben und gegen Abend des 30. Mai einem Vergleiche zuzustimmen, wonach an Stelle der früher gewählten Bürgermeister je ein Calviner und ein Katholik zu Bürgermeistern gewählt wurden. Damit war der Aufruhr beendigt. Schon am 1. Juni aber wanderten „viele und besonders die vornehmsten" Katholiken aus. Sie wollten einen ähnlichen Tumult nicht wieder erleben noch auch von den drohenden kaiserlichen Strafen mitbetroffen werden. Hierdurch erschreckt flohen auch mehrere Protestanten. „Und so ist denn Aachen", schrieb P. Macherentinus am 13. Juni aus Köln, „zum guten Teil verlassen. In den Klöstern und Pfarrkirchen geschieht alles wie gewöhnlich. In den beiden Kollegiatkirchen aber, dem Münster und St Adalbert, hat der Gottesdienst aufgehört. Deshalb bin auch ich fortgegangen. Freilich hat der Dechant gewünscht, daß ich nur auf kurze Zeit fernbleibe." Die Jesuiten warteten in Köln auf den Ausgang. Doch dieser kam nicht so schnell.

In der Zwischenzeit machte der Kölner Nuntius Frangipani einen Versuch, Jesuiten nach Aachen zurückzubringen. Aus Löwen war ihm nämlich mitgeteilt, daß wegen Mangels an Schulen die Aachener Jugend bedroht sei und so allmählich die katholische Kirche dort dem Untergange entgegengehe[1]. Auf sein Betreiben sandte der flandrische Provinzial P. Franz Coster im Jahre 1588 zwei Patres aus Maastricht, einer war Nikolaus de Fal, nach Aachen. Sie predigten in verschiedenen Kirchen und katechisierten die Kinder. Auch „errichteten sie zwei Marianische Kongregationen: die eine zählte etwa siebzig ausgezeichnete Männer, und die zweite, für jüngere Leute, etwa vierzig Mitglieder."[2] „Ich habe die beiden Jesuitenpatres besucht", schrieb Frangipani am 29. Dezember 1588 aus Köln an Kardinal Montalto, „und sie in ihrer Tätigkeit bestärkt, da ich hörte, wie erfolgreich sie arbeiteten. Wenn man dort ein Kolleg oder ein Seminar der Jesuiten errichten könnte, so würde man dem Unheil begegnen, welches sonst dieser armen Stadt bevorsteht." Doch bevor Frangipani seinen Plan ins Werk setzen konnte, hatten die Jesuiten Aachen wieder verlassen. Es war ihnen nämlich allmählich in allen Kirchen die Kanzel verboten worden; nur die in St Foilan, der „vornembsten Pfarrkirche", war ihnen durch die Dazwischenkunft des Herzogs von Jülich noch gelassen. Da hatte sie der flandrische Provinzial P. Oliver Manare zurückgerufen. Der Nuntius Frangipani wandte sich am 17. März 1589 an den Rektor von Trier, P. Gibbons, mit der dringenden Bitte, den P. Macherentinus, nach dem man in Aachen sehr verlange, dorthin zurückzuschicken[3]. Auch der eifrige und angesehene Dechant des Liebfrauenmünsters bat den rheinischen Provinzial P. Jakob Ernfelder „um des Blutes Christi willen, jemand, wenn möglich den P. Macherentinus, der Aachener Kirche zu Hilfe zu senden"[4]. Doch alle und auch der Ordensgeneral teilten die Ansicht des P. Manare, es solle niemand nach Aachen geschickt werden, „damit es nicht scheine, als wolle man sich aufdrängen. Freilich wird es wohl dahin kommen", meinte P. Aquaviva, „daß uns selbst jene herbeibitten werden, welche uns jetzt nur ungern dort sehen."[5]

In Aachen breiteten sich inzwischen die verschiedensten Sekten aus, Calviner, Lutheraner, Flaccianer, Sakramentierer, Wiedertäufer usw., bis endlich am 30. Juni 1598 der rebellische Magistrat in die Reichsacht erklärt wurde. Am 1. September führte der kaiserliche Herold „in güldenem Kleid" mit glänzendem Gefolge

---

[1] Frangipani an Montalto, dat. Köln, 29. Dez. 1588. Ehses, Nuntiatur Frangipani 212.

[2] Noppius, Aacher Chronik 91. Litt. ann. 1588, 244 ff.

[3] *Neapel, Nationalbibliothek XII B 10, 144.

[4] Ernfelder an Aquaviva, dat. Mainz, 23. April 1589. *Original in Germ Epp XXIX 100.

[5] *Orig.-Reg. Ad Rhen. 48.

und starker Bedeckung den katholischen Magistrat mitsamt den im Jahre 1583 von dem protestantischen Stadtrat für verbannt erklärten Katholiken wieder in die Stadt ein[1]. Die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse wurde von dem Bischofe von Lüttich (Ernst von Bayern) sofort ins Werk gesetzt. „Als wir nun (in Aachen) wahrnahmen", berichtet der bischöfliche Kommissär Joh. Chapeaville[2], „daß das Unheil für die Religion aus den zahlreichen Schulen komme — es gab nämlich zwei große (öffentliche) Schulen inmitten der Stadt . . . und siebzehn kleinere (Privatschulen) auf den einzelnen Straßen, in welchen den Kindern (iunioribus) der lutherische oder der calvinische Katechismus beigebracht wurde —, so luden wir den Dechanten und das Stiftskapitel zur Beratung ein. Nach einigen Sitzungen vermochten wir sie dazu im Namen des Bischofs, eine öffentliche und einige (Privat-) Schulen an den bedeutenderen Stellen der Stadt ins Leben zu rufen. Zu dem Unterhalt der öffentlichen Schule sollte neben dem Stiftskapitel auch der katholische Magistrat Beihilfe leisten."

Die Eröffnung der Schule aber verzögerte sich, bis schließlich der Kölner Erzbischof Ernst von Bayern durch seinen Lütticher Offizial, den Kanonikus Joh. Dollart, den Magistrat anspornte, vom rheinischen Provinzial Theodor Busaeus Jesuiten zu erbitten, an welche schon gleich von Anfang an gedacht worden war[3]. Ende Sommer 1600 kamen nun drei Jesuiten an: der ehemalige Koblenzer Rektor P. Gisbert Schevichavius, P. Gottfried Lemmius und ein Laienbruder[4]. Beim Stiftsdechanten Joh. Wormbs, einem großen Gönner des Ordens, fanden sie liebevolle Aufnahme, beim Rat und der Bürgerschaft Entgegenkommen und Wohlwollen[5]. Nur die Bedingungen für die zu gründende Niederlassung und Schule empfahlen sich weniger. Ein Ratsbeschluß vom 6. Juni 1600 wollte den Zuschuß für eine Niederlassung nur auf zehn Jahre bewilligen und enthielt zugleich das Verbot für Bürger und Untertanen der Stadt, ihre erblichen Güter den Jesuiten „in erbthumb und proprität zu übertragen". Dieses Verbot gründete sich wohl auf altes Aachener Recht, nach welchem der Erwerb von städtischem Grundbesitz den Orden untersagt war[6]. „Wenn der Rat dabei beharren würde", schrieb P. Aquaviva am 30. November 1600 an P. Schevichavius[7], „so könnte die Gesellschaft die Bedingungen nicht annehmen, nicht bloß weil sie in Wahrheit drückend sind, sondern noch viel mehr, weil sie zum Teil den Ordenskonstitutionen widerstreiten." „Jedoch hoffen wir", so fügte er bei, „daß der Magistrat, sobald er den Geist unseres Instituts besser kennen lernen wird, durch die Vermittlung der Freunde und besonders des so wohlwollenden Herrn Dechanten gerechter und billiger verfahren wird. Ew. Hochwürden Sache jedoch wird es sein, das Wohlwollen zu erhalten und zu vermehren und den guten Ruf, in welchem die Gesellschaft dort steht, durch Bescheidenheit, Erbaulichkeit und Eifer in den Arbeiten noch weiter zu verbreiten und zu erhöhen."

Der beredte und beliebte P. Schevichavius sollte jedoch für die Niederlassung selbst nicht lange mehr tätig sein. Noch im November reiste er in die österreichische

[1] Noppius a. a. O. 208 ff. Claſſen, Die konfessionelle und politische Bewegung in Aachen zu Anfang des 17. Jahrhunderts, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1906, 303. Vgl. *P. Ernfelder, dat. Köln, 6. Sept. 1598. Original in Germ. Epp. XXXV 751 f.

[2] Gesta pontif. Leodiens. (1616) III 609. Vgl. Hist.-polit. Blätter CXXXIII 767 f. Fritz, Geschichte des Aachener Jesuitengymnasiums, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1906, 9 f.

[3] *De initiis Collegii Aquisgran. (bis 1616). Germ. Fund. I 156 ff.

[4] *Germ. Fund. I 156 ff und Litt. ann. 1600, 364 425.

[5] Vgl. *Aquaviva an P. Schevichavius, dat. 30. Nov. 1600. Orig.-Reg. Ad Rhen. 2 f.

[6] Fritz a. a. O. 15 f.

[7] *Orig.-Reg. Ad Rhen. 3.

Provinz, um Rektor im Kolleg zu Graz zu werden. Die weiteren Verhandlungen in Aachen fielen seinem Nachfolger P. Ludwig Thovardus zu[1].

Von kurzer Dauer war die Niederlassung in Bonn. Im Jahre 1586 wurde auf Wunsch des Kölner Erzbischofs Ernst von Bayern in Bonn eine Mission von Kölner Jesuiten eröffnet[2]. Der eine von den zwei entsandten Patres war Theodor Busaeus. „Sie sollten für die Bürger wie auch für die Besatzung tätig sein und der schleichenden Irrlehre sich entgegenstellen." Kaum aber hatten sie ihre Tätigkeit eine Zeitlang ausgeübt, als die Einnahme Bonns durch Martin Schenk von Niedeggen, einem Parteigänger des abgefallenen Erzbischofs Truchseß, sie zur schleunigen Flucht nötigte. Auf Bitten einiger Freunde wurde jedoch drei Jahre später, im Jahre 1590, die Mission von neuem aufgenommen. Die Jesuiten erhielten nicht weit von der erzbischöflichen Burg auch ein eigenes Häuschen, das bald erweitert und mit einer Hauskapelle versehen wurde. Aber auch jetzt sollten die Arbeiten nicht lange dauern; denn der Unterhalt, wöchentlich 4 Gulden für die beiden Patres, hatte vom Kölner Kolleg selbst bestritten werden müssen. „Da nun dies zu kostspielig ist", schrieb der Provinzial Ernfelder am 30. Mai 1591 an den General[3], „und auch nicht zu unsern Ordensbestimmungen paßt, so habe ich nach Ostern die Unsrigen zurückgerufen, zumal ein frommer Ordensmann, Guardian in seinem Kloster, hinreichend für den Gottesdienst in der so bedrängten Stadt zu sorgen schien." Erst fünf Jahre später, seit dem Jahre 1596, erhielt die Tätigkeit der Jesuiten in Bonn größere Festigkeit.

Ein Jahr vorher war nämlich Ferdinand von Bayern, ein Sohn des Herzogs Wilhelm, Koadjutor von Köln geworden, und auf Bitten des Vaters hatte der Provinzial P. Joh. Hasius dem jugendlichen Koadjutor außer einem Beichtvater auch noch einen geeigneten Theologen als Lehrer und Prediger geben müssen. Es waren der Kölner Domprediger P. Melchior Toxites und P. Ludwig Casimir[4]. Ungern hatten die Obern die beiden Jesuiten an den Hof ziehen lassen. Trotz aller Ausnahmen, welche man aus Dankbarkeit gegen das um den Orden so hoch verdiente bayrische Fürstenhaus von den Ordensbestimmungen machte, wollte Aquaviva durchaus, daß die beiden Patres „auch in Bonn, wo der Koadjutor wohl für gewöhnlich leben werde, nicht auf dem Schlosse, sondern in dem Hause wohnten, das die Unsrigen dort besitzen"[5]. Auf Wunsch des Koadjutors begannen die Jesuiten in der Stiftskirche zu predigen[6]. Von dieser Zeit (1596) an haben dann die beiden Jesuiten sich der Stadt Bonn nützlich zu machen gesucht, nicht bloß durch Predigten, sondern auch durch Christenlehre, Beichthören, Besuch der Kranken, Gefangenen und Notleidenden und dabei auch ein dankbares Feld für ihre Arbeiten gefunden[7].

Eine der fruchtreichsten Residenzen war diejenige in Luxemburg. Luxemburg, im 16. Jahrhundert eine Provinz der Niederlande, war von der Irrlehre fast unberührt geblieben[8]. Es herrschte aber im Volk eine große Unwissenheit selbst in den notwendigsten religiösen Dingen, so daß man bei der wachsenden Macht der Irr-

[1] Vgl. Brief Aquavivas an ihn, dat. 16. Dez. 1600. Orig.-Reg. Ad Rhen. 5.

[2] Alles nach *Hist. Collegii Bonn. (verf. im Jahre 1712). Germ. Fund. I 168. Litt. ann. 1587, 250 f. Reiffenberg, Hist. Prov. Rhen. infer. 249.

[3] *Original in Germ. Epp. XXX 172. Vgl. Litt. ann. 1591, 338.

[4] *Hasius, dat. Koblenz, 2. Febr. 1596. Original in Germ. Epp. XXXV 126. *Hist. Collegii Bonn.

[5] *Dat. 13. Jan. 1596. Orig.-Reg. Ad Rhen. 26. Vgl. die Schreiben (ebd. 28v 34) an P. Toxites, dat. 9. März 1596, und an P. Hasius, dat. 22. Juni 1596.

[6] *Hist. Collegii Bonn.

[7] Litt. ann. 1596, 229; 1598, 340 f; 1599, 410.

[8] Commentarius de coll. Luxemburg. 1570 ad 1608, herausgeg. von J. B. van Meurs S. J. und M. d'Huart (1904), 7—11.

lehre in den Niederlanden und den Nachbargebieten für die Erhaltung der katholischen Religion fürchtete[1]. Im Jahre 1577 hatte ein Senator des königlichen Rates zu Luxemburg, Graf Anton Honst, die Anregung gegeben, Jesuiten ins Land zu rufen. Die Landesregierung, der Statthalter und der königliche Rat zu Luxemburg sowie der Statthalter der Niederlande, Alexander Farnese, und König Philipp II. begrüßten den Plan mit Freuden und nahmen die Sache sofort in die Hand. Wie man sich alles dachte und ins Werk zu setzen suchte, zeigt das Schreiben Farneses vom 19. Januar 1584 aus Tournay an Aquaviva: „Das Herzogtum Luxemburg", so schrieb Farnese[2], „welches sich mit der Grafschaft de Chiny auf sechs bis sieben auswärtige Diözesen: Trier, Lüttich und andere verteilt[3], leidet großen Mangel an Pfarrern und Predigern und hat keine einzige ordentliche Lateinschule. Se Majestät wünscht nun dringend, in der Hauptstadt ein hervorragendes Kolleg der Gesellschaft und ein großes Klerikalseminar zu errichten, um die kirchlichen und staatlichen Verhältnisse des ganzen Herzogtums zu heben. . . . Die betreffenden Patres, so bittet der König, müßten wohl immer zur Hälfte gut deutsch sprechen, da im Lande zwei Sprachen herrschen, die deutsche und die französische, die deutsche z. B. in der Hauptstadt selbst und in nicht wenigen Nachbarstädten. . . .[4] Ich bitte also Ew. Paternität sehr, diesem frommen Wunsche Sr Majestät zu entsprechen, dabei aber im Auge zu behalten, daß es sich um die Errichtung eines großen und bedeutenden Kollegs handelt, welches eben für die ganze, so ausgedehnte Provinz und das umfangreiche Seminar bestimmt ist. Die Stiftung soll sich auf jährlich 3000 Gulden belaufen, eine bedeutende Summe für dieses Land, in welchem die Lebensmittel billiger als anderwo sind. Die Beschaffung derselben sowie die Herrichtung der Gebäulichkeiten wird sich jedoch noch etwas hinziehen. Um aber der augenblicklichen Not abzuhelfen, wünscht der König, daß möglichst bald sechs bis sieben Patres nach Luxemburg geschickt würden, welche in und außerhalb der Stadt durch Predigt, Beichthören usw. das Heil der Seelen förderten. Für diese ist Wohnung, Kleidung und Unterhalt schon vorgesehen."

Inzwischen war aber schon wegen des geplanten Kollegs und Seminars eine große Verstimmung in und außerhalb des Landes wachgerufen worden. Ohne eine der nächsten kirchlichen Behörden zu verständigen, hatte nämlich die Regierung zur Beschaffung der Geldmittel seit geraumer Zeit unmittelbar beim Papste die Übertragung von Kirchengütern und eine Besteuerung der Geistlichkeit betrieben[5]. Von den Bischöfen fühlte sich am meisten der Erzbischof von Trier beleidigt. Zu seiner Diözese gehörten nicht nur die Stadt Luxemburg, sondern auch die betreffenden Kirchengüter. Auch waren gerade durch seine Vermittlung auf Ersuchen der Regierung schon in den Jahren 1581 und 1582 zwei Jesuiten des Trierer Kollegs zeitweilig in der Stadt Luxemburg tätig gewesen. Der Erzbischof hegte sogar den Verdacht, die Jesuiten hätten selbst alles angeregt[6]. „Wir fürchten deshalb", so hieß es in einer Information der rheinischen Provinzialkongregation an Aquaviva Ende 1583[7], „daß durch ein solches Vorgehen in Luxemburg nicht nur das Trierer Kolleg, sondern unsere gesamte Provinz in ihrer Wirksamkeit gehemmt wird; denn Volk und Adel werden fest glauben, wir seien habgierig und scheuten keine Mittel, gegen unsern Beruf und unsere Konstitutionen selbst fremden Besitz anzutasten. Schon jetzt wirft man uns das vielfach und offen vor."

[1] Ebd. und M. d'Huart, Collège des Jésuites à Luxembourg (1904) 19 ff.

[2] *Original in Epp. Princ. III 257.

[3] Vgl. Commentarius coll. Luxemburg. 6 und d'Huart a. a. O. 18.

[4] Vgl. auch d'Huart a. a. O. 29 f.

[5] Commentarius coll. Luxemburg. 12 ff. d'Huart a. a. O. 31 ff.

[6] *Informatio de Missione Luxemburg. Germ. Epp. XXV[b] 464.

[7] Ebd.

Auch Aquaviva wollte kein Kolleg, das nur mit Erbitterung des Volkes errichtet würde[1]. So stand der gesamte Plan in Frage, als Farnese Anfang 1584 jenes Gesuch an Aquaviva richtete. Gleichzeitig hatte aber die Tätigkeit der Jesuiten aus Trier der ganzen Angelegenheit wieder eine günstige Wendung gegeben. Auf Farneses Bitte waren zwei Patres des Trierer Kollegs, Petrus Peraxylus und Franz Fabritius, in Luxemburg in der Seelsorge tätig gewesen[2]. Ein Brief des P. Peraxylus verbreitet über die ganze Sachlage mehr Licht. „Fabritius und ich", so beginnt das interessante Schreiben vom 7. Januar 1584 an den Provinzial Coster[3], „kamen am 1. Dezember (Donnerstag vor dem ersten Adventssonntag) hier an. Unterkunft fanden wir bei einem angesehenen Manne, bis uns vom Magistrate der Stadt ein geräumiges Haus samt Einrichtung zur freien Verfügung gestellt wurde. Während des Advents habe ich außer Sonntag auch an drei Wochentagen: Montag, Mittwoch und Freitag, morgens von 6 bis 7 Uhr in der Hauptkirche (St Nikolaus) gepredigt[4]. Die Kirche war meistens gedrängt voll. Bis zur Türe und noch darüber hinaus standen die Leute. Unter den Zuhörern befanden sich die angesehensten Männer und Frauen, auch der Statthalter mit seinem Hof und den königlichen Räten. Anfangs freilich hatte sich die Befürchtung zu bestätigen gedroht, daß wegen der so frühen Morgenstunde und des rauhen winterlichen Wetters nur wenige der Wohlhabenden erscheinen würden. Alle hörten mit außerordentlicher Aufmerksamkeit zu, und die Ergriffenheit der Leute war auffallend. Viele, auch von den Hochstehenden, vergossen Tränen. Mit Frömmigkeit wohnt ein großer Teil selbst an Werktagen mehreren Messen bei. Unter ungewöhnlicher Zerknirschung legten viele die Beichten ab, die ganze letzte Adventswoche mußten wir tagtäglich Beicht hören, wobei viele unter Tränen ihr Bekenntnis ablegten. Die Zahl der Kommunikanten in den verschiedenen Kirchen belief sich auf viel über tausend. In der Kirche, zu der wir gehen, waren es gegen 400, darunter neben andern hervorragenden Männern auch der Statthalter. . . . Ähnlich dürften die Erfolge unserer Wirksamkeit in der Zukunft sein, falls die Niederlassung dauernd würde; denn die Empfänglichkeit des Volkes ist groß, vielleicht größer als irgendwo in Deutschland. Dabei sind die Leute treuherzig, offen und freundlich. Treu und unentwegt halten sie fest an der katholischen Kirche und ihren Einrichtungen. . . . Die heiligen Sakramente werden an den bedeutenderen Festtagen von vielen empfangen. Alles das muß ich um so mehr bewundern, da das Land seit langer Zeit unter Kriegsunruhen zu leiden hatte, von weniger guten Nachbarn umgeben ist und dabei, was das Schlimmste ist, wenige gute, aber viele schlechte und unwissende Priester hat. Freilich gibt es auch Fehler, doch dürften sie unschwer zu heben sein. Die kirchliche Jurisdiktion und Autorität der Bischöfe wird künftig mehr beachtet werden. Ganz nachdrücklich haben sich hierüber die ersten Persönlichkeiten, z. B. der Statthalter und der Präsident des königlichen Rates geäußert. . . . Hier in Luxemburg meint man es aufrichtig. Alle gegenteiligen Redereien beruhen auf Verdächtigung und Abneigung. . . . Wie groß das Ansehen der Gesellschaft bei hoch und niedrig ist, läßt sich kaum sagen. Unter den Gebildeten befinden sich viele ehemalige Schüler unserer Gesellschaft. . . Man begegnet uns überall mit solchem Wohlwollen und solcher Ehrerbietigkeit, daß wir uns fast schämen müssen. . . . Ich bitte also Ew. Hochwürden, dieses Volk nicht im Stich zu lassen."

[1] Commentarius coll. Luxemburg. 39.
[2] Ebd. 21.
[3] *Original in Germ. Epp. XXV[b] 470.
[4] Commentarius coll. Luxemburg. 21. — Luxemburg zählte damals vier Pfarrkirchen. Ebd. 7.

Zu diesem günstigen Urteil des P. Peraxylus waren inzwischen auch der Visitator Manare und der General Aquaviva gelangt[1]. Während nun Farnese sich an den General gewandt hatte, richteten der Statthalter und der königliche Rat zu Luxemburg dringende Gesuche an den Visitator und den Rektor zu Trier, daß die beiden Patres doch in Luxemburg gelassen würden[2]. Peraxylus und Fabritius blieben also. Ihre Erfolge hielten an nicht bloß infolge der Predigten, sondern auch der Christenlehre, welche Peraxylus in der Oberstadt und Fabritius in der Unterstadt Sonntag nachmittags eingeführt hatten. Für die Osterzeit mußte noch ein französisch sprechender Pater, P. Gerard Gonterus, zur Aushilfe im Beichtstuhl herbeigerufen werden[3]. Alles ging gut voran. Da tat die Regierung in ihrem Eifer einen neuen Mißgriff, obgleich vorher der Visitator Manare energisch abgeraten und sogar mit Abberufung der Jesuiten gedroht hatte[4].

Die Luxemburger Regierung legte im Jahre 1586, von Farnese aufgefordert, dem ganzen Lande zur Beschaffung der Geldmittel für das Kolleg eine ziemlich drückende Steuer auf. Die Erbitterung darüber war groß. Sobald Manare davon Kenntnis erhielt, schrieb er am 15. Juni 1586 an P. Petrus Clutzius, den Nachfolger des P. Peraxylus in Luxemburg[5]: „Oft und noch vor einigen Monaten habe ich Ew. Hochwürden eingeschärft, in keiner Weise die Auflegung einer Steuer zuzulassen, sondern dem Statthalter und andern Gönnern ehrerbietig vorzulegen, daß es durchaus nicht anginge, unsere Gesellschaft auf einem so verhaßten und unsern Satzungen ganz fremden Wege nach Luxemburg zu führen. Schon früher hatte ich bei meiner Anwesenheit in Belgien dies den Herren vom Geheimen Rat des Königs gesagt[6]. Sie pflichteten mir damals bei und ließen auch gleich die geplante Besteuerung des Klerus fallen. Sie erkannten sehr wohl, daß solche Maßnahmen nur dazu dienen, den Zweck des zu errichtenden Kollegs, das gedeihliche Wirken am Heile der Seelen, zu vereiteln. Trotzdem ist nun jetzt, wie ich erfahre, sämtlichen Gütern der Barone, Grafen und Adeligen, mögen die Besitzer im Herzogtum wohnen oder nicht, eine Steuer für das künftige Kolleg auferlegt und infolgedessen eine große Erbitterung gegen die Gesellschaft entstanden. Wenn daher nicht rechtzeitig vorgesehen wird, muß unsere Gesellschaft weit und breit verhaßt werden, zumal Adel und Volk allgemein glauben, die Besteuerung sei auf unser Betreiben erfolgt, und wir suchten ohne Rücksicht auf Benachteiligung anderer auf alle mögliche Weise Kollegien zu erlangen. . . . Ich befehle deshalb in Kraft des heiligen Gehorsams, daß Ew. Hochwürden sofort nach Empfang dieses Briefes mit sämtlichen Ordensgenossen nach Trier zurückkehren. Sollte jedoch der Tag schon vorgerückt oder zeitliche Angelegenheiten noch zu erledigen sein, so kann die Abreise verschoben werden, jedoch nur um einen einzigen Tag. . . . Vor der Abreise mögen Ew. Hochwürden den Statthalter, den Präsidenten und andere über den Grund der Abberufung verständigen. . . . Sollten später einmal seelsorgliche Arbeiten eine etwaige Rückreise wirklich notwendig machen, so können Ew. Hochwürden dann bei einem Geistlichen Wohnung nehmen oder aber bei einem ehrenwerten Bürger, nicht aber in dem bisherigen Hause. . . . Es soll auch nicht der Schein erweckt werden, als suchten wir ein Kolleg oder die Fortsetzung der Verhandlungen."

Am 28. Juni empfing P. Clutzius diesen Brief und noch am gleichen Tage verließen sämtliche Jesuiten trotz aller Gegenvorstellungen der Regierung die Stadt[7].

---

[1] *Aquaviva an Coster, dat. 9. Febr. 1589. Orig.-Reg. Ad Rhen. 85.

[2] *Peraxylus an Coster. Germ. Epp. XXV[b] 470.

[3] Commentarius coll. Luxemburg. 23.

[4] Ebd. 25—36.

[5] Ebd. 37 ff.

[6] Vgl. ebd. 42.

[7] Ebd. 39 f.

Alle Versuche, selbst des Herzogs von Parma, den Visitator zur Rücknahme seiner Anordnung zu bewegen, blieben fruchtlos[1].

Die Regierung ließ trotzdem von ihrem Plane, in der Stadt ein Jesuitenkolleg zu errichten, nicht ab. Mit Eifer betrieb man die Beschaffung der Geldmittel[2]. Die Seele von allem war dabei Graf Houft. Nach acht Jahren war es ihnen auch gelungen, wieder eine ständige Niederlassung von einigen Jesuiten, als Vorbereitung für das Kolleg, zu erhalten[3]. Die Patres, welche am 14. August 1594 in Luxemburg eingezogen waren, gehörten aber nicht der rheinischen, sondern der niederdeutschen (belgischen) Ordensprovinz an; denn die politische Zugehörigkeit des Herzogtums zu den Niederlanden, das Vorherrschen der französischen Sprache wenigstens auf dem Lande — von zwanzig Städten zählten außer der Hauptstadt nur sechs deutsche Bevölkerung — und ähnliche Gründe[4] hatten es ratsamer erscheinen lassen, die neue Niederlassung der belgischen Ordensprovinz zuzuerteilen. Anfeindungen und Reibereien wegen der beschafften und noch zu beschaffenden Geldmittel fehlten auch jetzt noch nicht, doch wurden die Patres — es waren erst zwei, dann drei, an ihrer Spitze Theodor Beeanus — dafür entschädigt durch das vielseitige Wohlwollen und die erfreulichen Erfolge, welche man überall in und um Luxemburg in der Seelsorge erzielte[5].

Vielen Zufällen und Gefährlichkeiten wurde die Niederlassung in Erfurt unterworfen. Erfurt, die Hauptstadt des Thüringer Landes, war gegen Ende des 16. Jahrhunderts fast vollständig der neuen Lehre anheimgefallen. Rund 18000 der Einwohner waren protestantisch und nur noch 1200, vielfach freilich die ersten Familien der Stadt, katholisch. Abgesehen von zwei Kollegiatkirchen und zwei Hospitälern waren von den 27 Pfarrkirchen nur noch sechs in den Händen der Katholiken, die übrigen aber zum größten Teil geschlossen oder im Gebrauch der Protestanten. Von acht Männerklöstern waren fünf verlassen und im Besitz der Stadt oder der Protestanten. Nur die vier Frauenklöster hatten sämtlich den Sturm überdauert und erhielten auch noch Zuwachs. Die ehemals blühende Hochschule war stark zurückgegangen und zum größten Teil schon mit protestantischen Professoren besetzt. Von den sieben Bursen standen drei vollständig leer. Von den vier Fakultäten hatte sich nur die theologische bislang gegen Zulassung von protestantischen Professoren erfolgreich gewehrt, aber wegen Mangels an Doktoren der Theologie drohte auch ihr schon bald das Schicksal der übrigen. Zu dem Übergewicht, welches die Protestanten auf der Universität hatten, kam noch die nicht unbedeutende Schule der Lutheraner im ehemaligen Augustinerkloster. Die Abc-Schulen in den einzelnen Pfarreien eingerechnet, mochten in der Stadt um das Jahr 1594 etwa 1500 Schüler vorhanden sein[6].

Schon im Jahre 1563 hatte sich der Erzbischof von Mainz, Daniel Brendel, mit dem Plane getragen, durch Gründung eines Jesuitenkollegs in Erfurt diesen Teil seiner Erzdiözese für die katholische Kirche zurückzugewinnen[7]. Das hatte der

---

[1] Commentarius coll. Luxemburg. 40 ff.

[2] Ebd. 44—60.

[3] Ebd. 70; vgl. auch 66 ff.

[4] *Das betreffende Schriftstück in Germ. Epp. XXXIII 40.

[5] Commentarius coll. Luxemburg. 72—99.

[6] *P. Nikolaus de Fal an den P. General, dat. Heiligenstadt, 22. April 1586 (Germ. Epp. XXVII 292), und *Informatio de Missione Erfordiana (n. 13) aus dem Jahre 1594 von P. Michael Schilling (ebd. XXXIV 738 ff). *P. Quirinus Hosius an den P. General, dat. Fulda, 24. Jan. styl. vet. [1585] (Rhen. Sup. Fund. 74), und sein gleichzeitiger Bericht De Erfordia (ebd. 72, 1). *P. Provinzial Herm. Thyraeus an den P. General, dat. Fulda, 15. Okt. 1577. Germ. Epp. coll. VI[a] 89.

[7] P. Lamb. Auer im Februar 1563 an den P. Provinzial Eberh. Mercurian. Rheinische Akten 457.

lutherische Stadtrat nach Errichtung des Jesuitenkollegs in Mainz (1561) gefürchtet und durch sofortige Eröffnung eines Gymnasiums — es ist wohl die erwähnte Schule im Augustinerkloster — vereitelt. Zwei Jesuiten, welche im folgenden Jahre in Erfurt ankamen und bei dem einzigen Insassen des Franziskanerklosters, einem ehrwürdigen Greise, freundliche Aufnahme fanden, mußten trotz des Wohlwollens und Entgegenkommens der Katholiken bald nach Mainz wieder zurückkehren[1]. Auch blieben die späteren Versuche des Weihbischofs Nikolaus Elgard (1578—1587), Jesuiten nach Erfurt zu ziehen, lange Zeit fruchtlos[2]. Die Jesuiten wurden von den Protestanten Erfurts sehr gefürchtet. Um jeden Preis sollten sie aus dieser Gegend ferngehalten werden. Katholische Priester waren hierzu noch behilflich teils aus Unverstand, teils

Erfurt. Nach Merian 1650.

aus Bosheit[3]. Elgard verzweifelte schon an der Rettung Erfurts. Da führte ein Zufall den Weihbischof zum lang erstrebten Ziel.

Im November 1584 war ein Fuldaer Jesuit, P. Quirinus Hosius, nach Erfurt gekommen, um einem Scholastiker durch den Weihbischof die heiligen Weihen erteilen zu lassen. Auf Ersuchen Elgards hielt P. Hosius am nächsten Sonntag im Dom die Predigt. Dieselbe machte so viel von sich reden, daß der Statthalter des Erzbischofs den Pater bat, am folgenden Sonntage auch in St Wigbert zu predigen. Diese Kirche war nämlich vor zwei Jahren den Katholiken mit Gewalt entrissen und gerade jetzt auf Befehl des Kaisers wieder zurückgegeben worden. Eine große Menschenmenge hatte sich in der Kirche eingefunden. Die Predigt machte solchen

[1] Viermonatsbericht. Mainz, 1. Jan. 1565. Ebd. 511.

[2] *Elgard an Hoffaeus in Rom, dat. Erfurt, 4. Jan. 1585. Rhen. Sup. Fund. 76.

[3] *Thyraeus an den General, dat. Fulda, 15. Oft. 1577. Germ. Epp. coll. VI[a] 89.

Eindruck, daß der Jesuit auf allen Straßen und Plätzen gefeiert wurde. Die Katholiken wünschten dringend eine Niederlassung der Jesuiten[1]. Es war eine günstige Gelegenheit. Die Lutheraner waren zudem augenblicklich wegen der Konkordienformel stark entzweit[2]. Elgard schrieb am 4. Januar 1585 an P. Hoffaeus nach Rom[3]: wenigstens ein Jesuit möchte doch auf einen oder einige Monate nach Erfurt kommen, um zu predigen und Beicht zu hören. Wohnung und Pflege sollte derselbe bei ihm selbst haben. Auch sei keine Gefahr für das Leben mehr vorhanden.

Nach Mariä Verkündigung 1585 kamen infolgedessen von Heiligenstadt zwei Jesuiten an, ein Priester und ein Scholastiker[4]. Über ihre Sendung schrieb der Obere von Heiligenstadt, P. Haver, am 1. Juli 1585 an Aquaviva: Oft und dringend hat Weihbischof Elgard schriftlich und mündlich Jesuiten für das so wichtige und gefährdete Erfurt verlangt. Da zwei Patres, die ich für Erfurt bestimmt hatte, abberufen wurden, habe ich Erfurt aufgeben wollen. Da kamen aber neue dringende Briefe Elgards, man solle nur jemand schicken, wenn er auch erst Diakon sei und nur etwas predigen könne. Deshalb schickte ich am 26. März den P. Reiner Eguoe (Eguoins) und Joh. Heinr. Bureus, beide bescheiden und fromm, jedoch nicht so gelehrt, wie es in Erfurt notwendig wäre, aber ich hatte niemand anders und mußte vertrauen auf das Wort, das Ew. Paternität bei der Abberufung des P. Becan schrieb: Gott könne auch einem andern die Gnade geben und durch ihn noch Größeres wirken. Das hat sich nun bei diesen beiden zu meiner großen Freude bewahrheitet. Sie wurden vom Weihbischof und den Katholiken mit großer Freundlichkeit aufgenommen. Alle Pfarrer verlangten sie für ihre Kanzeln. P. Reiner übernahm die Stadt und sein Gefährte die Katechese in den umliegenden Dörfern. P. Reiner hatte großen Zulauf und fand vielen Beifall, besonders am Karfreitag, als er im Dom vier Stunden lang die Leidensgeschichte erklärte. Selbst viele vornehme Männer weinten. Seinen Begleiter führten zwei Domherren an den Werktagen, wo er nicht bei den Bauern beschäftigt war, in die Schulen, um die wenigen noch übrigen Knaben in der Frömmigkeit und Christenlehre zu unterrichten. Zwei Tage verwandte er darauf und lehrte sie auch in der Kirche beten und knieen. Das war ein neues Schauspiel für die Bürger, Knaben in der Kirche beten und knieen zu sehen. Sehr gut traf es sich, daß der lutherische Magistrat kurz vor der Ankunft der Unsrigen eine gedruckte Kundmachung hatte anschlagen lassen, in der unter schwerer Strafe verboten wurde, den katholischen Gottesdienst durch Schmähen und Schreien, was früher ungestraft geschah, irgendwie zu stören. Sobald die Ankunft der Jesuiten bekannt wurde, verbreiteten die Protestanten, bald würden tausend Jesuiten kommen, um zu predigen, die beiden seien nur die Vorläufer. Groß und allgemein war die Trauer, als die zwei Jesuiten wieder abreisten. Der Suffragan, der sie in seinem Wagen begleitete, bat mich dringend, den P. Reiner für die Bittage wieder zu senden. Mit einem Novizen kehrte dieser für die Bittage zurück und fand wiederum solchen Beifall, daß der Weihbischof nun ernstlich an ein Kolleg denkt. Aber ohne den Erzbischof von Mainz (Wolfgang von Dalberg 1582—1601) wird das nicht gehen[5].

Im August 1585 reiste P. Haver selbst in Begleitung Elgards nach Erfurt und hielt Umschau nach einem geeigneten Platz, doch fand er nichts Passendes. Bei dieser Gelegenheit predigte einige Male P. Nikol. Hircius und später während drei Wochen wieder P. Eguoe, den P. Haver auf dringende Bitten im Spätsommer nach Erfurt geschickt hatte[6]. Reich war auch die Frucht, als im folgenden Jahre (1586)

[1] *Hosius, De Erfordia (Rheni Sup. Fund. 74), und Elgard an Hoffaeus, 4. Jan. 1585 ebd. 76). [2] Ebd.
[3] *Rheni Sup. Fund. 76.
[4] *Litt. ann. 1585 in Germ. Epp. XXVI 42.
[5] *Original in Germ. Epp. XXVI 523.
[6] *Brief vom 4. Okt. 1585. Original ebd. XXVI 524.

P. Nikolaus de Fal und Kaspar Northusanus während der Fastenzeit nach Erfurt zurückkehrten. „P. Kaspar Northusanus, welcher in der Fastenzeit zum Priester geweiht wurde", so heißt es in einem Berichte des Visitators Manare an Aquaviva[1], „predigt in Erfurt und den Nachbarorten mit großem Erfolg. Er hat den Ruf eines gelehrten und frommen Mannes und stärkt die Katholiken im Glauben. Leider fehlt es an der nötigen Hilfe und Förderung seitens derjenigen, die helfen könnten und müßten. . . . Übrigens will es nicht wenig bedeuten, daß man Jesuiten schon frei und freudig hört, deren Name bisher nur mit Schauder und Schrecken in dieser Stadt genannt wurde." P. Nikolaus de Fal aber schrieb am 22. April 1586 aus Heiligenstadt an den Ordensgeneral[2]: „Mit solcher Zufriedenheit bin ich von Erfurt zurückgekehrt, wie ich sie noch nie in meinem Leben gefühlt habe."

Der eifrige Weihbischof sowie der Statthalter hatten nun begonnen, mit Eifer die Errichtung eines Kollegs zu betreiben. Selbst Lutheraner wünschten, ihre Kinder von Jesuiten unterrichtet zu sehen. Nur fehlte die Förderung seitens des Erzbischofs von Mainz[3]. Elgards Herzenswunsch sollte deshalb nicht in Erfüllung gehen. Der Visitator P. Manare, welcher die Gesinnung des Erzbischofs kannte, hatte Kolleg, Residenz und Schule abgelehnt und war am 30. Juli 1586 mit Elgard übereingekommen, daß auch die Mission, welche nicht dauernd, sondern zeitweilig sein sollte, nur aufrecht erhalten würde, falls der Kurfürst selbst für Wohnung und Unterhalt aufkomme. Dabei müsse es allgemein bekannt werden, daß die Jesuiten nur im Namen des Erzbischofs in Erfurt weilten[4].

Aber bald wurden die Jesuiten das Opfer des sich schon lange hinziehenden Zwistes zwischen dem Erzbischof und der Stadt. Im Jahre 1589, einige Wochen nach Ostern, ging den Jesuiten vom Magistrat der Befehl zu, die Stadt, in welche sie sich eingeschlichen hätten, sofort zu verlassen[5]. Alles Einreden gegen diese Maßregel war vergeblich. Der Magistrat bestand auf der Ausweisung. Da verließ der eine Jesuit die Stadt, der andere aber, P. Michael Schilling, wechselte, wie es scheint auf Weisung des Erzbischofs, nur die Wohnung. Er zog aus der Wohnung des Domdekans Joh. Corner, des Beschützers der Jesuiten seit Elgards Tode im Jahre 1587, in die erzbischöfliche Pfalz, in welcher er nicht ohne Lebensgefahr fast zwei Jahre wie in einem Gefängnis weilen mußte[6]. Erst im Jahre 1591, wo noch ein zweiter Jesuit angekommen war, konnte man es wagen, wieder öffentlich aufzutreten. Doch war die Tätigkeit beschränkt; denn predigen durfte man auch jetzt noch nicht. Dabei war die Lage der Jesuiten in der erzbischöflichen Wohnung höchst mißlich. Es herrschte eine große Unordnung in dem Hause. In der Beobachtung der Ordensregeln, in den Studien und Arbeiten wurde man sehr behindert, selbst die Gesundheit stand in Gefahr. Als man einige Male in bescheidener Weise den Erzbischof um Kleidung anging, wurde man rundweg abgewiesen. Die Jesuiten hatten schwer unter dem zweideutigen Benehmen des Erzbischofs zu leiden, der aus Furcht vor den Katholiken die Jesuiten nicht ziehen lassen, aus Furcht vor der Stadt aber nicht als besonderer Gönner und Schützer der Jesuiten erscheinen mochte[7].

[1] *Köln, 17. April 1586. Original ebd. XXVII 211v. [2] *Original ebd. XXVII 292.

[3] Vgl. die Briefe des P. Hosius und Nik. Elgard a. a. O. Mercurian hatte schon am 17. Juni 1580 die Ablehnung eines etwaigen Kollegs für Erfurt ausgesprochen. Rheinische Akten 742 A. 1.

[4] *Manare an Aquaviva, dat. Heiligenstadt, 31. Juli 1586. Orig. in Germ. Epp. XXVII 293.

[5] *Rektor Heinr. Haver an Aquaviva, dat. Heiligenstadt, 21. Sept. 1594 (Original ebd. XXXIV 716). *Gleichzeitiger Bericht über die Ausweisung in Rhen. Sup. Fund. 83.

[6] *Provinzial Jak. Erufelder an Aquaviva, Heiligenstadt, 26. Juli 1589. Original in Germ. Epp. XXIX 22.

[7] *Bericht des Rektors von Heiligenstadt a. a. O.

Man dachte schließlich im Jahre 1594 ernstlich daran, Erfurt aufzugeben. Doch war der Visitator Hoffaeus dagegen. „Die Mission in Erfurt", schrieb er am 23. September 1594 von Fulda aus an Aquaviva[1], „muß meines Erachtens durchaus beibehalten werden; denn fruchtlos ist sie nicht. Es wird im Dome Beicht gehört und die heilige Kommunion ausgespendet. Die Katholiken werden getröstet und gestärkt. Die Hauptfrucht wird später reifen, aber, wie ich hoffe, sehr reichlich, und unsere Geduld wird Gott überreich belohnen." Im Vergleich zu der Zahl der Katholiken hatten in der Tat nicht gerade wenige bei den Jesuiten die heiligen Sakramente empfangen. Die Zahl der Beichten war im Jahre 1591 gegen 600, im Jahre 1593 rund 700 und im Jahre 1594 etwa 800 gewesen. Mehrere Protestanten waren zur katholischen Kirche zurückgekehrt[2]. Die Notlage aber bestand fort. Die Predigten in den Pfarrkirchen fielen oft aus, weil einige Pfarrer nur die heilige Messe lesen konnten[3]. Der Stadtrat bedrückte die Katholiken auf jegliche Weise. Kein Katholik konnte ein öffentliches Amt bekleiden. Während der Fastenzeit durften trotz des Reichtums an Fischen nur wenige feilgehalten werden, um die Beobachtung des Fastengebotes zu erschweren. Selbst vor Gericht gestattete man sich Härten gegen die Anhänger der alten Kirche.

Diese große Notlage und die Bedeutung Erfurts bestimmten die Entscheidung. Am 12. November 1594 schrieb Aquaviva an P. Schilling[4]: „In dieser Stadt und bei einer so großen Bedrängnis der Seelen dürfen wir nicht weichen, wenn auch nur weniges mit unserer Arbeit erreicht wird." Man hielt also aus, und die Ausdauer wurde gekrönt. Im Jahre 1596 wurden die Bittprozessionen, welche nach alter Sitte an den Freitagen zwischen Ostern und Pfingsten nach einer Kirche außerhalb der Stadt angestellt wurden, wieder aufgenommen. Ein Jesuit hielt dabei den 300 Teilnehmern die Predigt. Als das gleiche im folgenden Jahre geschah, drängte man, die Jesuiten möchten auch wieder in der Stadt predigen. Diese bestiegen nun nach achtjähriger Unterbrechung die Kanzel im Liebfrauendom. Die Freude darüber war groß bei Klerus und Volk, zumal als die Patres in dem Pestjahre 1598 und in dem Jubeljahre 1599 auch auf den Kanzeln der andern Pfarrkirchen erschienen[5]. Eine reiche Dame, Magdalena von Dienstadt, geb. Fensterin, hatte im Jahre 1598 der materiellen Notlage der Jesuiten ein Ende gemacht. Die bedeutende Geldsumme, welche sie geschenkt hatte, schien die Niederlassung selbst für die Zukunft zu sichern[6].

Neuer Mut und neue Lebenskraft waren wieder eingekehrt, nicht an letzter Stelle auch in die noch treu gebliebenen Klöster. Zu dem schönen Erfolge hatte aber die Bürgerschaft Erfurts nicht wenig beigetragen. Selbst Protestanten hatten gegenüber dem ungerechten Verhalten des Stadtrates und dem Hetzen der Prediger auf seiten der Katholiken und der Jesuiten gestanden[7].

Rasch vorübergehend war der Aufenthalt der Jesuiten in Halberstadt. Protestantische Unduldsamkeit bereitete der kleinen Mission ein jähes Ende. Schon im Jahre 1586 weilte ein Pater in Halberstadt, denn P. Manare berichtet am 17. September 1586 an Aquaviva: Zu Halberstadt lebt ein ausgezeichneter Franziskaner, der schon viele Jahre mit großem Eifer an der Erhaltung der katholischen Religion

[1] *Original in Germ. Epp. XXXIII 369.

[2] Litt. ann. der betreffenden Jahre.

[3] *P. Hosius an Aquaviva (Rhen. Sup. Fund. 72 A. 3) und *P. Thyraeus am 15. Okt. 1577 (Original in Germ. Epp. coll. VI[a] 89).

[4] *Orig.-Reg. Ad Rhen. 5[v].

[5] Litt. ann. 1596, 267; 1597, 234; 1598, 370 ff.

[6] *Germ. Fund. I 271.

[7] *P. Hosius am 24. Jan. 1585 (Rhen. Sup. Fund. 74) und *Informatio des P. Schilling aus dem Jahre 1594 n. 13 (Original in Germ. Epp. XXXIV 738) nebst De missione Erfurt. 1589 (Rhen. Sup. Fund. 73).

in der Stadt und den benachbarten Klöstern arbeitet. Dieser hat unsern P. Johannes Goslariensis aufgenommen wie einen Engel vom Himmel, er hegt und pflegt ihn liebevoll und gibt ihm Arbeit. Unser Pater hat durch seine Bescheidenheit und milden Umgangsformen den beim Herzog von Braunschweig sehr beliebten Dekan und andere Domherren gewonnen. Ich hoffe reiche Frucht. Einen Gefährten kann ich nicht schicken, da der gute Franziskaner zwei Personen nicht unterhalten kann. Von den Bürgern und dem Klerus ist nichts zu erwarten; unser Pater muß sogar, um nicht als Jesuit erkannt zu werden, ein gekräuseltes Kollar und Weltpriesterkleidung tragen. Ich hoffe, daß er die Predigten im Dom erhalten wird[1]. Diese Hoffnung ging aber erst einige Jahre später in Erfüllung.

„Schon mehrmals", so berichtete der Provinzial Ernfelder am 28. Januar 1590 an Aquaviva, „hat mich der Guardian zu Halberstadt im Einverständnis mit dem Domkapitel gebeten, einen der Unsrigen dorthin zu schicken, welcher ihn auf der Domkanzel ersetzen solle. Er sei schon durch Alter und Arbeiten gebrochen; die Sache aber würde glücklichen Erfolg haben. Vergebens habe er seine Ordensbrüder um Hilfe ersucht. Der wackere und seeleneifrige Ordensmann beweint den Untergang der kleinen Schar Katholiken. Allen Konsultoren und auch mir schien es notwendig, jener Kirche in solcher Notlage zu Hilfe zu kommen, zumal ein großer Erfolg zu erhoffen ist. Ich habe den P. Melchior Toxites aus dem Kolleg zu Münster dazu bestimmt und den P. Reiner Egnoe aus dem Heiligenstädter Kolleg als Begleiter gegeben. Die Mission untersteht dem letzteren Kolleg."[2]

P. Melchior Toxites, ein geborner Kölner, 33 Jahre alt, gewöhnlich Schutzius (Schütz) genannt[3], reiste sofort ab. Der seeleneifrige Mann war auch auf der Reise für den katholischen Glauben tätig. Am 5. Februar 1590 langte er mit P. Egnoe in Halberstadt an. „Sehr liebevoll wurden wir", so berichtete P. Schütz unter dem 2. März an den Provinzial[4], „vom hochw. P. Peter Traiectinus, dem Provinzial des (Franziskaner-) Ordens für Sachsen, aufgenommen. Er weinte vor Freude. Wir wohnen bei ihm und fanden bald alles weit besser, als wir gedacht hatten." Eine ganze Anzahl Gönner gab es: Domherren, Adelige, Doktoren und angesehene Männer, welche ihre Bekanntschaft suchten[5]. Aber auch die Arbeit fehlte nicht. In der Fastenzeit war täglich eine lateinische Predigt vor dem Klerus und dreimal wöchentlich eine deutsche vor dem Volke[6]. Die Erfolge waren nicht ungünstig in der fast ganz protestantischen Stadt. „Wider alles Erwarten", schrieb P. Ernfelder am 24. April an Aquaviva[7], „sehen wir, daß die Bevölkerung unsere Arbeiten gern hat; das macht uns nicht wenig Freude." Ein Domherr und zwanzig aus der übrigen Geistlichkeit kamen Ostern zur Beicht und sechs kommunizierten nach katholischem Ritus. Man besuchte die Kranken und war in den Klöstern der Stadt und Umgegend tätig[8]. „Die Unsrigen in Halberstadt fahren guten Mutes in ihrer Tätigkeit fort", konnte am 7. August der Provinzial an Aquaviva berichten[9], „gern sah man es, als sie kürzlich begannen, den Kindern Katechismusunterricht zu geben. Sie haben Erfolg dabei." „Nicht ohne Staunen der Gutgesinnten nahm alles einen guten Fortgang." Man glaubte schon, neue Hilfskräfte schicken zu müssen[10]. Da wurde mit einem Schlag die aufkeimende Saat vernichtet.

---

[1] *Original in Germ. Epp. XXVII 248.

[2] *Original ebd. XXIX 217.

[3] *Ernfelder an Aquaviva, dat. Fulda, 22. August 1591. Original ebd. XXX 430.

[4] *Ernfelder an Aquaviva, Mainz, 24. April 1590. Original ebd. XXIX 171.

[5] Ebd.

[6] Litt. ann. 1590, 376.

[7] *Germ. Epp. XXIX 171.

[8] Litt. ann. 1590, 376.

[9] *Original in Germ. Epp. XXX 227.

[10] *Ernfelder an Aquaviva, Speier, 4. Dez. 1590. Original ebd. XXIX 148v.

„Seit Januar", so lautete der Bericht des Provinzials vom 14. März 1591 an Aquaviva[1], „predigen die Unsrigen in Halberstadt nicht mehr. Sie wurden von zwei Männern, welche sagten, sie kämen im Auftrage des Domkapitels, ersucht, die Kanzel nicht mehr zu besteigen, und mußten notgedrungen nachgeben zum großen Schmerz aller guten Leute. Dabei haben sie sich klug benommen und noch bewirken können, daß wenigstens ein Katholik und nicht ein Protestant an ihrer Stelle auf die Domkanzel kommt. Die Stadt jedoch wollten sie noch nicht verlassen, obgleich man sie auch darum ersucht hatte. . . . Es ist noch alles in der Schwebe, die Aussicht ist durchaus nicht schlecht, man erwartet sogar einen glänzenden Sieg."

Die Patres waren unterdessen im Beichtstuhl, durch Privatverkehr und in den Klöstern tätig. Da kam am Sonntag Quadragesima (3. März) der erwählte Halberstadter Bischof, Herzog Julius Heinrich von Braunschweig, in die Stadt[2]. Und „Ende März 1591 mußten sie auf Befehl des Herzogs Halberstadt verlassen zum Leidwesen aller Katholiken"[3]. Am 23. Oktober 1591 schrieb P. Ernfelder an Aquaviva[4]: „In Halberstadt hat man die Unsrigen vertrieben. Der postulierte Bischof Herzog Julius Heinrich von Braunschweig fährt fort, die Religion zu vernichten. An St Michael (29. September) hat der lutherische Prediger des Herzogs, Martin Mirus, mit welchem P. Melchior (Schütz) eine Disputation gehabt hatte, die bisher katholische Domkanzel bestiegen. . . . Domherren hatten sich um Hilfe an den Kaiser gewandt." Aber vergebens. Auch die Bemühungen des Nuntius Frangipani in Köln blieben ohne Erfolg[5].

Völlig scheiterten auch die Versuche in den braunschweigischen Herzogtümern, sowohl in Münden als auch in Wolfenbüttel. Herzog Erich II. von Braunschweig-Kalenberg (1540—1584) hatte im Herbst 1561 seinen Rat Moritz Winkelmann an den Kölner Erzbischof geschickt und „dringend um einen oder mehrere gelehrte Männer gebeten, mit deren Hilfe er den stark erschütterten katholischen Glauben in seinem Lande wiederherstellen wolle"[6]. Auf Bitten des Erzbischofs hatte sich der Domprediger P. Heinrich Dionysius zum Herzog begeben müssen. Er sollte sehen und raten, wie das Volk zur katholischen Kirche zurückgeführt, zugleich aber auch, wie dort ein Kolleg der Gesellschaft errichtet werden könnte; denn nach Winkelmanns Versicherung seien dort zur Einrichtung von Schulen sehr geeignete Gebäulichkeiten. „Ich kam", berichtete P. Dionysius am 20. Mai 1562 von Münden an P. Kessel nach Köln[7], „gegen Lätare (8. März) hier an. Jeden Feiertag habe ich seitdem in der reich ausgestatteten Schloßkapelle gepredigt und die wenigen Katholiken, welche erschienen, zu stärken gesucht. Am Tage vor Ostern (28. März) hörte ich auch einige Beichten. . . . Bald darauf ließ mich Herzog Heinrich (der Jüngere) von Braunschweig[-Wolfenbüttel], der von meiner bevorstehenden Rückkehr gehört hatte, in zwei dringenden Schreiben zu sich bitten. Sogar einen Wagen hatte er gesandt. Am 2. Mai reiste ich zu diesem Fürsten, der durch und durch katholisch und dabei wegen seiner siegreichen Kriege von den andern Fürsten gefürchtet ist. Unterwegs erfuhr ich, welch echter Glaube einstens in diesem Lande geblüht

[1] *Original in Germ. Epp. XXX 123v.

[2] Litt. ann. 1591, 378.

[3] *Frangipani an den Erzbischof von Trier, Köln, 20. April 1591 (Nationalbibliothek zu Neapel XII B 12 f. 37).

[4] *Original in Germ. Epp. XXX 127.

[5] *Frangipani an P. Melchior Toxites (ohne Datum), Nationalbibliothek zu Neapel XII B 12 f. 61.

[6] Köln. Monatsbericht vom 31. Okt. 1561. Rheinische Akten 408 f. Winkelmann, aus Göttingen gebürtig, wurde 1559 braunschweigischer Rat, 1568 Kammergerichtsassessor zu Speier, dann Kanzler in Fulda. Ebd. 418 A. 3. Winkelmann war der einzige katholische Rat Herzog Erichs, dessen Gemahlin protestantisch war. Ebd. 434.

[7] Ebd. 423 f.

haben mochte. Ich sah die Spuren davon in einer Stadt des Herzogs Heinrich. . . . Auch von den umliegenden lutherischen Dörfern und Flecken waren einige katholische Frauen herbeigeeilt. Während des Hochamtes sah ich neue Anzeichen der Tugend. Jungfrauen hatten die Arme ausgebreitet und trugen auf den einzelnen Fingern brennende Kerzen — ein Gelübde, wie es schien, aus den Tagen der Krankheit. Die brennenden Reste warf man jedoch auf die Erde, sobald die Hitze zu groß wurde. Endlich langte ich beim Herzog an und mußte am Sonntag nach Christi Himmelfahrt (10. Mai) vor ihm, seinem Sohne (Julius) und ihren Gemahlinnen sowie den sämtlichen Hofleuten und Räten predigen. Nachher ließ mich der Herzog, dem die Predigt gefallen hatte, rufen und fragte, wie in seinem Lande der alte Glaube wiederhergestellt werden könnte. Ich riet ihm, zunächst nachzuforschen, wie die Pfarrer, ihr Leben und ihre Lehre seien, und dann, wie die Jugend von den Lehrern unterrichtet würde. Beides gefiel ihm sehr. Zugleich trug ich auch Sorge, daß Canisius' Katechismus für Kinder in der beim Schloß gelegenen Druckerei gedruckt würde. Ich hätte auch die Gründung eines Kollegs nahegelegt, wenn es im Lande eine hervorragende und weit bekannte Stadt gäbe; denn zweifellos würde der Fürst zugestimmt haben, da er die Errichtung einer sehr kostspieligen Partikularschule im Sinne haben soll. Ungefähr eine Woche nach meiner Ankunft mußte ich zum Herzog Erich wieder zurückreisen, der mich brieflich um schleunige Rückkehr ersucht hatte. Aber auch Herzog Heinrich, der mich nur ungern ziehen ließ, mußte ich spätere Rückkehr versprechen. Ich kam also gegen Pfingsten (17. Mai) wieder in Münden an, wo wieder einige beichteten und kommunizierten. An allen Festtagen habe ich vor dem Fürsten gepredigt, der eine wunderbare Liebe zu dem alten Glauben an den Tag legt. Auch scheint er mit Ernst sein Vorhaben durchführen zu wollen; es wären jedoch für den Wiederaufbau der geschwundenen Religion einige gute und gelehrte Männer von nöten. Ob er aber ein Kolleg gründen wird, kann ich nicht sagen, wenngleich er eine berühmte Stadt besitzt, in der ein solches bequem errichtet werden könnte, nämlich Göttingen."

Die frohen Hoffnungen des P. Dionysius, der ungefähr im Juli von Münden nach Osnabrück abgereist war, wurden jedoch schnell zu nichte. Der furchtsame und nachgiebige Herzog hatte sich wider Erwarten auf dem braunschweigischen Landtage einschüchtern lassen und versprechen müssen, weder jetzt noch später etwas im Lande gegen Luthers Lehre zu ändern[1]. Zwar ließ P. Dionysius deshalb den Mut nicht sinken[2]. Jedoch selbst gelangte er nicht mehr nach Münden; Winkelmann aber, die Hauptstütze Herzog Erichs für die Rückgewinnung des Landes, sah sich machtlos und wollte nunmehr in einer katholischen Gegend sich eine Stelle suchen[3]. Das Land schien für die katholische Kirche verloren.

Fest und unerschrocken in seinem Kampfe für die katholische Kirche blieb jedoch der greise Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, obgleich er ringsum die katholische Religion ins Grab sinken sah. Priester, welche offen heirateten, die Zeremonien der heiligen Messe abschafften oder ähnliches taten, ließ er bestrafen. Sein bloßer Name flößte vielen Schrecken ein[4]. Mit ganzer Seele hing er an den Sitten und Gebräuchen der katholischen Kirche. Jede Nacht erhob er sich um 11 Uhr und betete die Matutin. Obgleich seine Altersschwäche so groß war, daß er nur

[1] Hofkaplan Markus Tilanus an P. Dionysius, [Münden] 11. August [1562] (ebd. 427), und Winkelmann an ebendenselben, [Münden] 23. Sept. 1562. Ebd. 433 f.

[2] P. Dionysius an Tilanus. Ebd. 436; vgl. auch 448 A. 5.

[3] Tilanus an P. Dionysius, Münden, 13. April [1563]. Ebd. 466.

[4] * Petrus Haupt an Nadal, Wolfenbüttel, 28. Jan. [1567]. Original in Germ. Epp. II 372.

ganz selten einer Predigt anwohnen konnte, hielt er bei seinen 78 Jahren noch streng das Fastengebot. „Auf seinen Tisch kam während der Fastenzeit nie Fleisch, an die Speisen nur Öl, abends aber wurde gar nichts genossen; selbst Eier nahm er nur nach eingeholter Dispens.“[1] Der unermüdliche Kämpe hatte zur Erlangung eines Jesuiten im Jahre 1566 an dem Mainzer Erzbischof Daniel Brendel einen eifrigen Vermittler gefunden. „Der Erzbischof drängte mit solchem Eifer, einen der Unsrigen wenigstens zeitweilig hinzusenden“, schrieb entschuldigend der Provinzial Anton Vinck am 1. Dezember 1566 von Aschaffenburg an Borgia[2], „daß ich das [40.] Dekret der zweiten Generalkongregation (1565)[3], keine Beichtväter und Prediger an Fürstenhöfe zu senden, übersah. Ich war nur darauf bedacht, dem P. Nadal, welchem die Entscheidung der Frage vorbehalten war, jemand dafür ausfindig zu machen und anbieten zu können.“ Die Wahl war auf Peter Haupt[4] gefallen, der jedoch „sehr an den Nerven litt“, „es in keinem Kolleg aushalten konnte“[5] und „wenig Hoffnung gab, daß er in der Gesellschaft ausharren würde“[6]. Nadal, der erst in letzter Stunde von der ganzen Angelegenheit Kenntnis erhielt, hätte gern alles, zumal die Absendung eines solchen Mannes, rückgängig gemacht. „Ich konnte es aber nicht mehr hindern“, berichtete Nadal am 1. Dezember 1566 von Aschaffenburg an Borgia[7]; „denn die Sache war schon zu weit vorangeschritten. Zur Sicherstellung der Gesellschaft habe ich jedoch eine Änderung veranlaßt. Der Erzbischof muß an den Herzog schreiben, daß P. Haupt noch nicht zur Gesellschaft gehört, sondern ihr erst angehören will; daß er nur zur Prüfung dorthin gesandt würde, und zwar bloß bis Ostern[8]. Wir haben ihm eine passende Instruktion mitgegeben. Er ist guten Mutes und wird hoffentlich etwas Gutes stiften.“

Der Erzbischof hatte nun P. Haupt „für die Reise neu gekleidet und (Anfang Dezember 1566) von zwei Reitern begleitet zum Herzog ziehen lassen“[9]. „P. Haupt fand“, wie er schrieb, „viel Gelegenheit, Gutes zu tun und den Seelen zu helfen.“[10] Er verdrängte aus der Schule zu Wolfenbüttel Luthers Katechismus, an dessen Stelle er den kleinen Katechismus von Canisius einführen und „selber den Kindern wöchentlich einmal erklären wollte“[11]. Der Provinzial Vinck schrieb am 30. September 1568 in den Katalog der rheinischen Provinz[12]: „P. Haupt bekämpfte in seinen Predigten am Hofe Herzog Heinrichs ziemlich heftig die Protestanten. . . . Nach dessen Tode (am 11. Juni 1568) kehrte er zurück und wurde auf sein Verlangen aus der Gesellschaft entlassen.“ Das Land fiel nach Heinrichs Tode an dessen protestantischen Sohn Julius. Damit war jede Aussicht für Rückgewinnung des Landes zur katholischen Kirche geschwunden.

In dem andern Teile Braunschweigs, im Herzogtum Braunschweig-Kalenberg, leuchtete noch einmal ein Hoffnungsstrahl für den katholischen Glauben auf, als im

---

[1] *Original in Germ. Epp. II 372.

[2] Epp. Nadal III 777.

[3] Institutum Soc. Jesu II (1893) 203.

[4] P. Haupt war aus Köln gebürtig und etwa 36 Jahre alt. Epp. Nadal II 576 und Can. Epp. III 446 A.

[5] Nadal an Borgia, Köln, 11. März 1567. Epp. Nadal III 404.

[6] A. Vinck in *Catalogus prov. S. J. Rhenanae (Can. Epp. III 446 A.) und Can. Epp. IV 651 671 695.

[7] Epp. Nadal III 315 f; vgl. auch III 339.

[8] P. Haupt, der zwar um 1556 schon die Scholastikergelübde abgelegt hatte, sollte „die sechste Prüfung der Gesellschaft machen“ (ebd. III 777), d. h. sich üben in Predigen und Beichthören (Institutum Soc. Jesu II 11, Nr 15). Formell entsprach deshalb die Mitteilung an den Herzog, P. Haupt gehöre noch nicht zur Gesellschaft usw., der Ordensbestimmung: Quamdiu huiusmodi probationes fiunt, nullus dicat ex Societate se esse, sed potius . . . dicere debet, se in experimentis versari, atque optare se admitti in Societatem (ebd. Nr 17).

[9] Epp. Nadal III 340.

[10] Vinck an Borgia, Mainz, 1. März 1567. Can. Epp. III 446 A.

[11] *Haupt. Germ. Epp. II 372 und Rheinische Akten 541 f.

[12] Can. Epp. III 446 A.

Jahre 1576 die katholische Prinzessin Dorothea von Lothringen, die zweite Gemahlin Herzog Erichs, ins Land einzog[1]. Sie hatte gleich nach der Hochzeit den Plan gefaßt, in ihrer neuen Heimat ein Jesuitenkolleg zu errichten. Der französische Jesuit P. Joh. Oranius, welcher die neue Herzogin als Beichtvater hatte begleiten müssen[2], aber in der Fastenzeit 1577 den braunschweigischen Hof wieder verlassen hatte, schrieb am 30. März 1577 von Mainz an P. Mercurian[3]: „Die Herzogin, welche unserer Gesellschaft sehr zugetan ist, wird nun bei Ew. Paternität um jeden Preis durchzusetzen suchen, daß zwei aus der Gesellschaft zur Errichtung des Kollegs dorthin gesandt werden. So liegen die Dinge jedoch noch nicht. Es sind zwar viele und große, für unsere Arbeiten geeignete Städte vorhanden, aber alle haben die Irrlehre angenommen und werden von protestantischen Magistraten beherrscht, so daß unsere Gesellschaft kaum ohne Gefahr ihre Tätigkeit dort ausüben würde. Dazu ist der Herzog, wenn auch von Herzen katholisch, dennoch wenig männlich und infolgedessen wankelmütig. Falls freilich Hoffnung auf Nachkommenschaft wäre, so würde ich trotzdem anraten, das Glück zu versuchen; denn das Volk ist gut und würde unschwer für den alten Glauben zurückzugewinnen sein, zumal da die Prädikanten, meist abgefallene Mönche, unerfahrene und vollständig ungebildete Leute sind. Ich selbst bin mit vielen Laien bekannt geworden; einige Rechtsgelehrte waren mir ganz und gar zugetan. Bei meinem Abschiede vergossen viele, Katholiken und Protestanten, sogar Tränen. Sie werden den Herzog drängen, daß er mich von Ew. Paternität zurückerbittet, jedoch bitte ich, mich mit dieser Last zu verschonen und nicht mehr einem Kerker zu übergeben, wie es ein Hof ist." Der Plan der Herzogin sollte noch nicht zur Ausführung kommen, zumal sich auch in der rheinischen Ordensprovinz wenig Neigung für eine Tätigkeit in Braunschweig zeigte[4]. Erst vier Jahre später schien die Herzogin ihrem Ziele näher kommen zu sollen. Aquaviva schrieb nämlich am 7. Dezember 1581 an den Provinzial Coster[5]: „Die Herzogin (Dorothea) von Braunschweig, welche jetzt in Venedig weilt, aber bald mit ihrem Gemahl ihr Land besuchen will, hat dringend gebeten, ihr einige, wo möglich sechs Patres mitzugeben, die dort eine Niederlassung, vielleicht gar ein Kolleg gründen sollen. Wir haben ihr jedoch nur eine zeitweilige Mission versprochen; denn wir wissen nicht, wie und wovon die Unsrigen dort später leben sollen; denn sie bleibt kaum länger als ein Jahr dort. Die Zahl der zu sendenden Patres ist der Bestimmung Ew. Hochwürden anheimgegeben. . . . Jedoch muß einer von ihnen auf den ausdrücklichen Wunsch der Herzogin französisch oder italienisch verstehen, um ihre Beicht zu hören. Ich denke, diese Gelegenheit, Gottes Ehre zu verbreiten, wird der Nächstenliebe und dem Seeleneifer Ew. Hochwürden willkommen sein. Wenn auch die Provinz vielleicht nicht so viele Kräfte hat, wie Sie wünschen möchten, so bitte ich doch dringend, es hier nicht fehlen zu lassen."

P. Coster kam dem Wunsche Aquavivas nach. „Ich habe", so teilte er am 7. März 1582 dem Ordensgeneral mit[6], „aus dem Fuldaer Kolleg P. Gerhard Lapidanus, der betagt und gelehrt ist, dazu italienisch versteht und deutsch predigen kann, samt einem Begleiter zur Herzogin gesandt, die sehr mit ihm zufrieden sein soll. Mehr Leute hinzuschicken, hielt ich nicht für gut, wenn wir nicht viele Hofjesuiten, die Pest unserer Gesellschaft, haben wollen; denn das herzogliche Paar hält

[1] Erichs erste Gemahlin Sidonie, Tochter Heinrichs des Frommen von Sachsen, war am 4. Jan. 1575 gestorben. Dorothea war die Tochter des Herzogs Franz von Lothringen. Rheinische Akten 434.

[2] *P. Edmund Hayus an Mercurian, Pont-à-Mousson, 24. Febr. 1576. *Original in Galliae Epp. X 255.

[3] *Original in Germ. Epp. coll. VI[a] 49.

[4] *Galliae Epp. X 267[v].

[5] *Orig.-Reg. Ad Rhen. 47.

[6] *Original in Germ. Epp. XXIII 244.

sich ständig auf den Burgen und nie in einer Stadt auf. P. Lapidanus ist freilich ein Mann, der sich kaum durch den Verkehr mit den Hofleuten bestechen lassen wird und zudem oft ins Kolleg nach Fulda zurückkehren muß, um nicht ständig die Hofluft zu atmen. Aussicht auf ein Kolleg ist nicht vorhanden; denn es ist sicher, daß nach dem Tode des kinderlosen Erich das ganze Land an den protestantischen Herzog Julius fällt."

P. Lapidanus wirkte jedoch nicht lange auf dem neuen Posten. Noch vor Jahresfrist ereilte ihn am herzoglichen Hofe der Tod. An seine Stelle kam P. Antonius Monreal, der am Hofe noch beliebter wurde als sein Vorgänger[1]. „An den Feiertagen", so schreibt Coster an Aquaviva[2], „predigt er zweimal: italienisch auf der Burg (Münden) und deutsch in dem Dorfe. Er scheint mit Nutzen dort zu wirken und Seelen für Gott zu gewinnen." Die eifrige Herzogin hatte sogar gewünscht, daß der Papst durch einen Priester, mit bischöflichen Vollmachten ausgestattet, eine kirchliche Visitation im Lande vornehmen lasse[3]. Doch überzeugte sie sich bald selbst, daß dies vorderhand nicht ratsam sei, zumal auch der Herzog wenig Neigung zu einer solchen Maßnahme zu haben schien. „Der Herzog, der ganz von protestantischen Räten umgeben ist, scheint uns etwas abgeneigt", heißt es in einem Briefe P. Monreals an Aquaviva, datiert Münden in Braunschweig, 10. April 1583[4]; „ich vermute wegen der geplanten Visitation der acht Klöster und fünf Dörfer, welche in dem ziemlich ausgedehnten Gebiete noch katholisch sind; sei es, weil er einen Aufruhr fürchtet oder weil er sich keinen Erfolg davon verspricht. Ich habe", fügte Monreal noch bei, „bisher hier sehr viel gearbeitet, aber wenig geerntet. Ich hätte vielleicht etwas erreicht, wenn der Herzog nicht so furchtsam wäre oder mehr Interesse für die Religion zeigte. Von Anfang an hat es mir immer geschienen, die Gesellschaft würde besser daran tun, diese Mission aufzuheben." Die aussichtslose Arbeit fand dann ein baldiges Ende durch die Abreise des herzoglichen Paares und den Tod Herzog Erichs am 8. November 1584 zu Paris.

Wechselreich gestalteten sich die Versuche in Hamburg-Altona. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts zogen viele Kaufleute von Antwerpen, dessen Handel in den niederländischen Kriegen fast vernichtet war, nach Hamburg. Darunter befanden sich auch katholische Italiener und Spanier. Der katholische Gottesdienst in Hamburg war schon seit 1529 streng untersagt. Um das Jahr 1592 erlangten aber die Kaufleute, an ihrer Spitze der Florentiner Alexander Rocha, vom Grafen Adolf von Schauenburg, mit dem Rocha in regem geschäftlichen Verkehr stand, die Gestattung des katholischen Gottesdienstes im nahen Altona (1594 erneuert auf drei Jahre). Der holländische Priester Michael van Isselt, der Geschichtschreiber des Kölner Krieges, war schon 1592 als Seelsorger gewonnen worden. Kurz vor seinem Tode im Jahre 1597 wurde ein schottischer Jesuit, P. Jakob Gordon, aus der Heimat verjagt, nach Hamburg verschlagen. Auf Bitten der Kaufleute übernahm dieser nach Isselts Tode die Seelsorge, jedoch nur vorläufig, da er schon bald nach Schottland zurückkehren zu können glaubte[5]. Man wandte sich inzwischen, wie schon van Isselt angeraten hatte[6], an die Jesuiten in Hildesheim[7].

---

[1] *Coster an Aquaviva, Mainz, 1. Febr. 1583. Original in Germ. Epp. XXIV 253.

[2] Ebd.

[3] *Aquaviva an Coster und Monreal. Orig.-Reg. Ad Rhen. 62.

[4] *Original in Germ. Epp. XXIV 150.

[5] Rich. Ehrenberg, Die Jesuitenmission in Altona (1893) 1 ff. Lehr. Dreves, Gesch. der katholischen Gemeinden zu Hamburg und Altona[2] (1866) 25 ff. Derf., Annuae missionis Hamburg. (1867) 31 f. Litt. ann. 1598, 392 ff.

[6] Reiffenberg, Hist. Soc. Jesu 345.

[7] *Aquaviva am 14. Febr. 1598. Orig.-Reg. Ad Rhen. 59.

Der Superior von Hildesheim, P. Hammer, übermittelte diese Bitte dem Provinzial und dem General. Letzterer hielt in seiner Antwort vom 14. Februar 1598 dafür, man dürfe diese Gelegenheit, an einem so der Hilfe beraubten Orte Gutes zu tun, durchaus nicht versäumen, und er habe dieserhalb dem Provinzial schon seine volle Billigung der Mission ausgesprochen[1].

Im Frühjahr 1598 wurde infolgedessen P. Reiner Egnoius von Hildesheim nach Altona gesandt. Für den Unterhalt trugen Rocha und dessen fromme Gemahlin Barbara Gerardi aufs beste Sorge[2]. Als eigentliches Jahrgehalt zahlten die Kaufleute 200 Taler[3]. Die Wohnung der beiden Jesuiten war ein kleines Landhaus, zu dem 1599 ein Garten hinzukam. „Wegen der Neuheit der Sache", schreibt P. Egnoius[4] am 20. Juli 1598, „begann nach unserer Ankunft der Zudrang stärker zu werden, und obgleich wir beide die heilige Messe lesen, müssen doch zuweilen einige draußen stehen bleiben. Nach der Ansicht einiger Kaufleute würden mehrere Hundert aus Hamburg herbeieilen, wenn der Raum mehr Leute fassen könnte. Seit Ostern haben wir 48 Kommunikanten gehabt. . . . Am Pfingstfeste waren hier Italiener, Spanier, Schotten, Portugiesen, Franzosen, Holländer . . . selbst Neger. . . . Wenn nur P. Jakob Gordon, den die Kaufleute sehr gern haben, hier bleiben oder ein ähnlicher an seine Stelle treten könnte, der besonders italienisch und spanisch gut verstände. . . . Auch ist jetzt mehr Hoffnung, daß die begonnene Mission fortbestehen wird; denn der Graf (von Schauenburg) hat in einem Briefe an den Statthalter von Belgien (Erzherzog Albrecht von Österreich) versprochen, den Bau eines größeren Hauses und freie Religionsübung zu gestatten, wenn der König von Spanien die ihm schuldigen Gelder[5] auszahlen wollte."

Im September 1598 versuchte P. Gordon die Rückkehr nach Schottland. Doch kam er bloß bis Enkhuizen am Zuidersee[6]. Im Sommer 1599 kehrte er noch einmal nach Altona auf kurze Zeit zurück und konnte ein Mißverständnis zwischen Rocha und den Jesuiten heben[7]. An seine Stelle war auf Anordnung des Generals ein in fremden Sprachen bewanderter Jesuit, P. Sabinus Chamber[8], samt einem Laienbruder von Hildesheim aus gesandt worden[9]. Die Tätigkeit der Jesuiten trug verhältnismäßig gute Früchte. Die Zahl der Kommunionen stieg im Jahre 1599 auf 130 und im folgenden auf über 160[10]. Auch wurden die Predigten immer stärker besucht. Nur die im Jahre 1600 begonnene Christenlehre hatte noch wenige Zuhörer[11].

Große Feinde der jungen Niederlassung waren die Prediger Hamburgs, die vor den Jesuiten warnten und alles auf die Kanzel brachten, was den Jesuiten in Frankreich, Belgien und Polen aufgebürdet wurde[12]. Dadurch wurden aber die Jesuiten immer mehr bekannt, so daß Katholiken, welche mitten in dem allgemeinen Abfall ihren Glauben bewahrt hatten, manchmal weit herkamen, um wieder einmal die heiligen Sakramente zu empfangen. Ein benachbartes Nonnenkloster sowie zwei andere Klöster im Gebiete der Stadt Bremen, welche ihrem Glauben treu geblieben

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen. Sup. III 59.

[2] * P. Egnoius am 20. Juli 1598. Germ. Epp. XXXV 744.

[3] Litt. ann. 1598, 393.

[4] * Germ. Epp. XXXV 744. Vgl. Litt. ann. 1598, 394.

[5] Es waren mehr als 100000 fl. für geleistete Kriegsdienste. Ehrenberg a. a. O. 3 f. Der Graf hatte nur nach vieler Mühe die 1597 abgelaufene Frist für die Feier des katholischen Gottesdienstes in Altona wieder auf drei weitere Jahre verlängert. Vgl. * Orig.-Reg. Ad Rhen. 65, Brief an P. Gordon; Litt. ann. 1598, 394.

[6] * P. Egnoius am 30. Dez. 1598. Germ. Epp. XXXV 745.

[7] * Orig.-Reg. Ad Rhen. 80 83. Iuvencius, Hist. Soc. Jesu V, l. 13, n. 104.

[8] * Orig.-Reg. Ad Rhen. 72 u. 83.

[9] Litt. ann. 1599, 439.

[10] Ebd. und 1600, 425.

[11] Ebd.

[12] Ebd. 1600, 423.

waren, nahmen die Hilfe der Jesuiten in Anspruch[1]. Nur wenige, etwa zehn Personen, kehrten zur katholischen Kirche zurück.

Auch in zwei Handelsstädten hoch im Osten suchten die Jesuiten festen Fuß zu fassen: in Elbing und Danzig. Der Bischof von Ermland, Stanislaus Hosius, hatte es sich viele Mühe kosten lassen, von Braunsberg aus die Tätigkeit in Elbing zu ermöglichen. Besonders P. Fahe, der uns schon in Trier und Braunsberg begegnet[2], wirkte auch in Elbing sehr segensreich. In Elbing wurden die Jesuiten vertrieben, obschon die Stadt unter dem katholischen König von Polen stand: mehrfache königliche Befehle wurden mißachtet. Den P. Fahe bewarf man im Jahre 1567 wiederholt mit Steinen[3]. Hosius schrieb darüber an den Vizekanzler von Polen, Peter Miscowski: Die Elbinger sollen aber wissen, daß sie mit ihren steinernen Beweisen den von mir gesandten ehrwürdigen Pater (Fahe) von seinem heiligen Vorhaben nicht abgeschreckt, sondern ihn vielmehr begeistert haben, sein Werk zu vollenden. Sehnlichst verlangte er, für die Verteidigung des Evangeliums Christi Blut und Leben zu lassen, und mit der größten Bereitwilligkeit wünschte er zurückzukehren, wenn ich es nicht verhindert hätte, um eine geeignetere Zeit abzuwarten[4].

Als der General Borgia daran dachte, P. Fahe aus Preußen abzuberufen und dem neuen Kolleg in Würzburg zu überweisen, machte Hosius in mehreren[5] Briefen dringende Gegenvorstellungen. „Mit welchem Erfolge", schrieb er am 24. November 1567[6], „P. Phaë (Fahe) anderswo tätig sein wird, weiß ich nicht. Das aber weiß ich, daß ihn hier alle gerne haben. Und jetzt, wo er gerade die Dekrete des Konzils von Trient erklärt, hört man ihn mit großer Spannung." Und am 5. Januar 1568 mahnte Hosius wiederum: Wenn mir P. Petrus (Fahe) entrissen wird und in Elbing unsere Hoffnungen und Wünsche zu Schanden werden, dann sage auch ich: Ich bin rein am Blute der Elbinger, ich habe alles getan, was ich konnte, um sie Christus zu gewinnen; ihr Blut komme über diejenigen, die P. Petrus abberufen haben[7].

Einer der besten Kenner dieser Verhältnisse hat über die Tätigkeit der Jesuiten in Elbing geurteilt: „. . . Die Ankunft der Jesuiten (in Elbing 1567) erregte in gewissen Kreisen Bestürzung und Schrecken. Sie galten als die festesten Stützen des Katholizismus, weil sie sich überall, wo sie erschienen, durch Intelligenz, Eifer und Beredsamkeit auszeichneten. . . . Solche Männer konnten der neuerungssüchtigen Partei in Elbing nur unlieb sein, und da sie sich außer stande sah, sie mit den Waffen des Geistes zu überwinden, griff sie zur rohen Gewalt und nahm den Straßenpöbel in ihre Dienste. Sowie man erfuhr, daß die Jesuiten in der Neustadt Gottesdienst halten würden, begab sich, auf Anstiften des protestantischen Predigers, ein Pöbel-

[1] Litt. ann. 1599, 340; 1600, 425.

[2] Vgl. oben S. 95 f 180.

[3] Rescius, Vita Card. Hosii l. 2, c. 20 bei Pogian. Epp. IV 431. Vgl. Laderch. Annal. ad a. 1567, 438; Pogian. Epp. IV 337; Sacchini, Hist. Soc. Jesu II 182.

[4] Hosii Opera (1584) II 144. Vgl. Eichhorn, Kardinal Hosius II 207.

[5] Epp. Nadal III 803 ff; vgl. III 799.

[6] Ebd. III 803.

[7] Ebd. III 806. Am 9. Jan. 1568 schrieb Kardinal Hosius an den Bischof Stanislaus Carnovius: Quas (minas) tamen pili non facit S. Societas Jesu: quia ultro videtur in eiusmodi causa mortem oppetere parata. . . . In proximis festis Nataliciis multo maior pars interfuit in Sacris et Concionibus Christianorum quam Lutheranorum. Quod ferre Satanas et minister eius non potest: quem ego cuperem eiectum ex illa civitate; verum id sine magno tumultu fieri non posset. Ac dissuadet Societas ne curem eiiciendum quod paulatim futurum sperat ut a Satanae ministro deficiant homines et ad Christum redeant. Quem habeo Concionatorem Elbingae magis in dies atque magis amari dicitur a multis. Nam est admirabili quadam tolerantia et mansuetudine; et quantumlibet fremat Satanas et eius minister, ille nihil ad se pertinere putat. Fert omnia patienter. Iam tandem fructum sperare incipio vocatae Societatis huius ad me. Dlugossi, Hist. Polonica, Lipsiae 1712, II 1650.

haufe, geführt von verwegenen Jünglingen, gleichfalls zur Kirche, um denselben zu verhindern. Peter Fahe bestieg die Kanzel und predigte; kaum aber hatte er zu sprechen begonnen, als jener Haufe in furchtbarer Weise lärmte und tobte. Der Jesuit jedoch, gleichsam durch höhere Macht gestärkt, ließ sich nicht schrecken. Ohne des Tumultes zu achten, setzte er die Predigt fort. Man warf mit Steinen nach ihm; vergeblich, er wich dem Wurfe aus und predigte weiter. Seine Standhaftigkeit überwand die Gegner und brachte der katholischen Sache, nachdem die Tumultuanten zurückgedrängt waren, einen herrlichen Sieg.“[1] Peter Fahe wirkte „mit erstaunlichem Eifer und war dabei so leutselig, daß sich ihm die Herzen der Menschen mit unwiderstehlicher Gewalt zuwendeten. Das Volk hing mit einer Liebe an ihm, wie sie nur die besten Kinder dem edelsten Vater erweisen. Sein Auditorium wurde immer zahlreicher, und scharenweise strömten die Leute aus dem Bürger- und Arbeiterstande zur Kirche, um seine ausgezeichneten Predigten zu hören. Der Gewinn, welchen die katholische Kirche daraus zog, war ein großartiger. Veraltete Irrtümer und Vorurteile wurden durch gründliche Darstellung der Wahrheit beseitigt, und eine bessere Überzeugung geschaffen und das katholische Bewußtsein gestärkt und gekräftigt. Auch in sittlicher Beziehung zeigte sich ein Umschwung zum Besseren, so daß die Wirksamkeit des Jesuiten eine allseitig gesegnete war. Aber gerade dieser Umstand erbitterte die neuerungssüchtige Partei und erzeugte in ihr eine furchtbare Reaktion. Der freie Lauf des Evangeliums erschien gehemmt, gehemmt durch den verhaßten Jesuiten; darum mußte dieser entfernt und seinem Predigen ein Ende gemacht werden. Zu diesem Zwecke wurde alles in Bewegung gesetzt und jedes Erfolg versprechende Mittel angewendet, so schlecht es an sich auch sein mochte. Die akatholischen Prediger traten mit einer heftigen Polemik auf, verunglimpften die Jesuiten und forderten das Volk auf, deren Lehren wie die Pest zu fliehen. Damit war der Impuls zum Angriff wider Fahe gegeben. Das lose Gesindel bekam Lust, sich am Jesuiten zu reiben. Strafe für Exzesse befürchtete man nicht, überzeugt, daß der Magistrat sie wünsche. So begannen denn die Insulte von neuem. Durch Geschrei und Gelächter wurde der Gottesdienst gestört; befand sich Peter Fahe auf der Kanzel oder am Altare, so warf man mit Steinen nach ihm und scheute sich nicht, ihn sogar in seiner Wohnung aufzusuchen und lebensgefährlich zu mißhandeln. Nicht besser ging es seinem Genossen P. Johann Aschermann, welcher in einer Kirche der Vorstadt predigte. Doch ertrugen sie alles mit christlicher Geduld, und es schien, als wenn gleichmäßig mit der Größe der Gefahr auch ihr Eifer sich steigerte. . . . So hatten die Jesuiten mit unsäglichen Hindernissen zu kämpfen, und es gehörte eine wahrhaft himmlische Geduld dazu, um dennoch unverdrossen fortzuwirken. Solche Geduld besaß aber P. Fahe im höchsten Grade. Ihn schreckten weder Drohungen noch Steinwürfe noch Mißhandlungen, alles ertrug er um Christi willen und hoffte auf bessere Zeiten. Es schien, als wenn diese eintreten wollten. Da am 29. Dezember 1567 der Danziger Kastellan Johann Kostka den Elbingern wieder ein königliches Mandat eingehändigt hatte, mit dem Befehle, die Jesuiten ohne Weigerung aufzunehmen, so entstand eine heilsame Furcht. Die Exzesse legten sich und die Jesuiten faßten neue Hoffnung auf eine gesegnete Wirksamkeit.“[2]

Aber die Ruhe dauerte nicht lange. Den königlichen Befehlen zum Trotz hätte der Magistrat am liebsten die Jesuiten vertrieben. Der Prediger „Neogeorg (Naogeorg) war weit entfernt, ein ruhigeres Verhalten anzunehmen, und zog in seinen Predigten noch ärger als zuvor wider ‚die teuflischen und laufigen Papisten‘ los. Die Lage der Jesuiten, eine Zeitlang erträglich, verschlechterte sich von neuem, und der Rektor des

[1] Eichhorn, Kardinal Hosius II 203. [2] Ebd. II 303 f.

Braunsberger Kollegiums, P. Johann Jakob Aftensis, obwohl mit königlichem Geleitsbriefe versehen, wurde im Spätsommer vom Elbinger Pöbel mißhandelt. Zwar trat Hosius wiederholt dagegen auf und schickte, da sich der Hof eben in Warschau befand, einige Jesuiten dahin, um Klage zu führen und Abhilfe zu begehren; aber sie erlangten nur das Versprechen der Hilfe und eine Vertröstung auf den Schutz Gottes." [1]

Je weniger Schutz Warschau bot, um so größer wurde der Trotz des Elbinger Magistrats. „Den katholischen Geistlichen wurden die Einkünfte vorenthalten, die zum Kultus erforderlichen Sachen nicht verabreicht, die Kirchenhäuser in und außer der Stadt verwüstet und die Geistlichen selbst, besonders die Jesuiten, insultiert. Alles geschah unter Zulassung, teilweise sogar auf Anstiften der städtischen Behörden. Die größten Gewalttätigkeiten traten aber nach des Königs Tode, zur Zeit des Interregnums ein, wo sich Elbing in einem fast anarchischen Zustande befand. Die Pöbelexzesse mehrten sich in so furchtbarem Grade, daß die Jesuiten, ihres Lebens nicht mehr sicher, den Magistrat am 31. Dezember 1572 um Schutz gegen Insulte anflehten." Daraus nahm „der Elbinger Rat Veranlassung, die Geschlagenen noch mehr zu schlagen, ja zu erschlagen. Statt des erwarteten Beistandes erhielten die Väter am 2. Januar 1573 zur Antwort, daß nach gepflogener Beratung über ihre Klage der Rat und die Gemeine beschlossen hätten, wie folgt: ‚Die Jesuiten wären nur aus Ehrfurcht vor dem Könige so lange geduldet worden. Da aber nach der Erklärung der preußischen Räte eine Wiedereroberung gekränkter Rechte in der Zeit des Interregnums löblich sei, so befehle ihnen, den widerrechtlich Eingedrungenen, der Magistrat, sich des Eintritts in beide Kirchen zu enthalten, die Kirchensachen auszuliefern und noch vor Epiphanie die Stadt zu verlassen.' Nach Verlesung dieses Dekretes erklärten die Jesuiten, daß sie den Ort, wo sie, ohne jemand das geringste Leid zugefügt zu haben, nur mißhandelt worden, nicht ungern verlassen würden; begehrten aber, da sie vom Kardinal und dessen Koadjutor hergeschickt wären, eine Abschrift des Dekretes, um sie denselben einsenden zu können, und ersuchten den Rat um Schutz bis zur Zeit ihrer Abberufung, mit dem Bemerken, daß sie früher nicht abreisen dürften, bis diese erfolgt wäre. Der Magistrat erwiderte, daß es ihre Sache sei, innerhalb der festgesetzten Frist den Konsens der Abreise sich zu verschaffen, nach deren Verstreichen sie die Stadt räumen müßten. Nach solchen Eröffnungen konnten die Jesuiten sich auf eine gewaltsame Vertreibung gefaßt machen, welche auch in der Tat schon nach drei Tagen erfolgte. Von Polizeidienern verhaftet, wurden sie schimpflich aus der Stadt und über die Grenze gebracht und jeder katholische Kultus verboten." [2]

Am 13. Februar 1573 bat Hosius den König Heinrich, die ehrenvolle Zurückführung der so schmachvoll aus Elbing vertriebenen Jesuiten zu befehlen [3], aber ohne Erfolg. Die weiteren Schritte waren ebenso erfolglos [4].

Günstigere Aussichten versprach die Tätigkeit in Danzig. Danzig, im 16. Jahrhundert die mächtigste Stadt Preußens und eine blühende und volkreiche Handelsstadt, war fast vollständig der neuen Lehre anheimgefallen [5]. Vorübergehend hatte hier P. Peter Fahe im Jahre 1565 gewirkt [6]. Zwanzig Jahre später wollte der Bischof

[1] Eichhorn, Kardinal Hosius II 322. Am 26. April 1568 befahl der König Sigismund dem Magistrat von Elbing, den Unruhestifter „Regengorgel" auszuweisen. Das Dekret in St. Hosii Opera omnia II 238.

[2] Eichhorn a. a. O. II 405 f.

[3] St. Hosii Opera II 381.

[4] Ebd. II 416.

[5] *Stanisl. Rozdrazovius am 18. Juli 1586 an den General. Germ. Epp. XXVI 603v.

[6] *Polanco an den Rektor von Braunsberg am 29. Sept. 1565. Orig.-Reg. Ad Germ. 1565/67.

von Leslau, Hieronymus von Rozrazewski (1581—1600), in Danzig ein Jesuitenkolleg erstehen lassen[1]. Im Kloster der hl. Birgitta sollte es errichtet werden. Dort war ehedem eine tüchtige und angesehene Schule durch Ordensfrauen geleitet worden[2]. Im Jahre 1585 ließ sich der erste Jesuit, P. Zaniscki, in Danzig nieder. Den Einwohnern der Stadt kam das gegen alle Erwartung[3]. Eine große Aufregung bemächtigte sich der Gemüter. Und schon im Frühjahre 1586 wurde P. Zaniscki vom Provinzial Campanus auf den Rat des P. Possevin und anderer aus der aufgeregten Stadt zurückberufen, in welcher er fast verborgen hatte leben müssen[4].

Der Bischof jedoch drängte mit Ungestüm[5], den Posten nicht preiszugeben. Die Jesuiten gaben schließlich nach, und diesmal hielt sich die Niederlassung, die von Braunsberg aus begründet wurde[6]. Im Jahre 1594 waren drei Patres in Danzig, zwei deutsche und einer aus Preußisch-Polen. Sie wohnten beim bischöflichen Offizial, einem großen Gönner der Jesuiten. Der Bischof selbst bestritt die Kosten des Unterhalts. Ihre Arbeiten waren nicht gering und auch nicht ohne Frucht. Sie predigten und hörten Beicht in dem vom Bischof wieder in stand gesetzten Chor der abgebrannten Birgittenkirche. „Die Zuhörerschaft", berichtete der Provinzial Confalonerius am 27. Dezember 1594[7], „ist vier- und fünfmal so groß wie vor einigen Jahren. . . . Bei der Bürgerschaft herrscht jetzt ziemlich Ruhe, ja man soll den Patres sogar gewogen sein. Dennoch glaube ich nach allem, was ich gesehen und gehört habe, daß es mit dem Kolleg noch gute Weile haben wird."

Der Bischof hatte zwar schon eine bedeutende Summe für den Unterhalt des Kollegs zusammengebracht. Jedoch machte ihm die Stadt die freie Verfügung über das Birgittenkloster, auf welches sie alte Rechte beanspruchte[8], entschieden streitig. Inzwischen gewann die Jesuitenresidenz von Tag zu Tag an Boden. Der Zudrang zu den Predigten in dem geräumigen Chor der Klosterkirche war im Jahre 1597 so stark, daß viele draußen bleiben mußten. Auch Protestanten hörten gerne die Predigten der Jesuiten und kamen in großer Zahl. Sieben kehrten zur katholischen Kirche zurück[9]. Der Magistrat, der vorher die Jesuiten um jeden Preis aus Danzig forthaben wollte, war nun sogar geneigt, mit dem Bischof sich in Güte wegen des Birgittenklosters zu vergleichen. Nur solle man sich verpflichten, keine Schule zu eröffnen. „Jedoch hoffe ich", schreibt der Provinzial[10], „auch dieses Hindernis zu überwinden, und auf eine erfolgreiche Tätigkeit der Gesellschaft. . . .

---

[1] *Vizeprovinzial Boxa am 18. Sept. 1594. Germ. Epp. XXXIII 460.

[2] *Ebd. XXXIII 459.

[3] *Rozdrazonius am 18. Juli 1586 an den General. Ebd. XXVI 603v.

[4] *Provinzial Campanus am 22. Mai 1586 (ebd. XXVII 485) und am 28. Febr. 1586 (ebd. XXVII 425v).

[5] *Campanus am 4. Sept. 1586. Ebd. XXVII 456.

[6] Litt. ann. 1590, 189.

[7] *Germ. Epp. XXXIV 39. Danach auch das Vorhergehende. Vgl. auch *P. Joh. Uberus, Braunsberg, 22. Jan. 1595. Ebd. XXXIV 41.

[8] *Vizeprovinzial Boxa am 18. Sept. 1594. Ebd. XXXIII 460 u. 459. Hartknoch schreibt in seiner Preußischen Kirchen-Historia (790 f): „Weil der Pommerellische Bischof Hieronymus Rozrazewski von den Lutheranern keine Kirche in Danzig bekommen konnte, hat er auf seinem Grunde auf dem Schottlande bei Danzig den Jesuiten ein Collegium 1592 im Januario gestiftet. . . . Weil in dem Kloster St. Birgittae in Danzig nur drei oder vier Jungfrauen gewohnet, welche sich nicht sonderlich nach ihrer Regel gerichtet . . . hat der Bischof aus Beisorge, daß das Kloster nicht gar in Lutherische Hände käme, das Schottländische Collegium mit demselben Birgittenkloster conjungirt und angeordnet, daß daselbst die Jesuiten ihr Collegium auch halten sollten, welches gleichfalls auch Clemens VIII., der Römische Papst, confirmiret. Aber die Jesuiten sollen sich dessen geweigert und die Collegia nicht conjungiret haben, damit nicht wegen der dazugehörigen Güter etwa ein Aergerniß entstünde."

[9] Litt. ann. 1597, 82.

[10] *Confalonerius am 1. März 1597. Germ. Epp. XXXV 405v.

Ich bin der Meinung, daß diese Residenz schon jetzt von nicht geringerer Bedeutung ist als irgend ein anderes Kolleg.“[1]

Der Provinzial hatte sich nicht getäuscht. Die Predigten und der Verkehr der Jesuiten zerstreuten viele Vorurteile. Der Umschwung in der Stimmung der Bürgerschaft war so stark, daß im Jahre 1600 nicht wenige ehemalige erbitterte Gegner die Eröffnung einer Schule durch die Jesuiten sogar gern gesehen hätten[2]. Die Erfolge in der Seelsorge waren ermutigend. Bald betrug die Zahl der Beichten 1600, und 65 Personen kehrten zur katholischen Kirche zurück; außerdem wurden zwei Dörfer in der Nähe Danzigs der katholischen Kirche wiedergewonnen. Schon seit mehreren Jahren waren zwei polnische Jesuiten außerhalb der Stadt tätig gewesen. Im Jahre 1600 erteilten sie monatlich sechsmal den Kindern auf dem Lande den Katechismusunterricht. So belebte sich immer mehr der Mut und das Vertrauen bei den vorher so entmutigten Katholiken[3].

[1] * Germ. Epp. XXXV 405v. [2] Litt. ann. 1600, 578. [3] Ebd. und 1597, 83.

Zwölftes Kapitel.

Seelsorge.

Sakramente. — Gottesdienst. — Mißbräuche. — Gesang und Musik. — Kelchbewilligung. — Predigt. — Katechese. — Exerzitien. — Volksmissionen. — Marianische Kongregationen für Männer. — Bekämpfung der neuen Lehre. — Konversionen. — Verkehr. — Testamente. — Approbation der Beichtväter und Prediger. — Überbürdung. — Erfolg.

Den Seelen helfen zur Erreichung des ihnen von Gott gegebenen Endzieles, und zwar ihnen helfen nicht obenhin, sondern mit Aufbietung aller Kräfte, daß möglichst viele Menschen und diese möglichst vollkommen dieses Ziel erreichen, das ist der Zweck, den Ignatius sich vorgesetzt, das ist die größere Ehre Gottes, die zu fördern er sich und seinem Orden zur Lebensaufgabe gestellt hat. Unter diesem Gesichtspunkte müssen alle Arbeiten, denen sich die Jesuiten in der Seelsorge unterzogen haben, betrachtet werden. Diese Arbeiten hier im einzelnen aufzuzählen und zu schildern, würde die Möglichkeit übersteigen. Es muß genügen, die Hauptarten hervorzuheben und durch einige Beispiele zu erläutern.

Die besondern und kräftigsten Hilfsmittel, die Gott den Menschen zur Erreichung ihres übernatürlichen Zieles gegeben hat, sind die von Christus eingesetzten und seiner Kirche anvertrauten Sakramente. Kirchliches Leben und Sakramentenempfang stehen in inniger Wechselbeziehung. Je weniger und je schlechter die Sakramente empfangen werden, um so tiefer steht das kirchliche und sittliche Leben, und umgekehrt. Der Niedergang des kirchlichen Lebens im 16. Jahrhundert in Deutschland hängt eng zusammen mit dem Nachlassen, ja Aufhören des Empfanges der heiligen Sakramente. Hier mußte eine Besserung also vor allem einsetzen.

„Soll der wahre christlich Glaub", so schrieb Canisius im Jahre 1579 in seinem „Beicht- und Communion-Büchlein", „in unsern Herzen, wie billig, zunehmen, auch erhalten und geoffenbaret werden, so muß er ja seine eigene und gewisse Übung haben. Unter solchen Übungen seind nun gar trefflich und heilsam, müssen auch in der Christenheit für und für getrieben werden diese drei Stuck: Beten, Beichten und Communicieren. Dann sunst ist der Glaub kraftlos und mehr todt dann lebendig, so er sich nicht erzeiget in der Andacht zu beten, in der Gottesfurcht zu beichten und in der Danksagung und göttlicher Liebe bei der Communion oder bei dem Brauch des hochwürdigen Sacramentes des Altars, welches ja alle andere Sacrament weit übertrifft." „Ich weiß gar wohl", sagt er weiter, „den Mangel und unaussprechlichen Schaden, so bei uns Katholischen je länger, je mehr leider darum gespüret wird, daß wir weder emsig beten, noch recht beichten und communicieren wöllen. . . . Aber wo man gar nit oder allein aus Gewohnheit und nit aus Andacht" die Beicht „und andere Sacrament annimmt, da geht es eben, wie wir es im erfahren wider alle christenliche Ordnung, auch zu unserm ewigen Schaden und Schanden. . . . Gott helf der armen Christenheit in diesen gefährlichen letzten Zeiten, darinnen schier alle Sacrament darniederliegen und so unchristlich wie nie zuvor, in diesen Landen jetzt

mißbraucht, entehret und unterlassen werden. Wie der Gottesdienst abnimmt, ist insonderheit in Beten, Beichten und Communicieren allenthalben wohl zu sehen.“ [1]

Die letztere Tatsache fanden die Jesuiten in Deutschland fast ausnahmslos bestätigt. Wiederholt stoßen wir in den ersten Berichten auf die Klage, daß der Empfang der Sakramente fast aufgehört; an manchen Orten sind es nur mehr wenige Personen, die noch zu Ostern sich dem Tisch des Herrn nahen. Diesem großen Übelstand abzuhelfen war die dringendste Sorge und die größte Schwierigkeit der ersten Zeit.

In einem Briefe (vom 14. Juni 1550) an Ignatius preist Kessel Gott, daß es mit dem Empfang der Sakramente in Köln schon etwas besser gehe, bisher habe man kaum einmal im Jahr und sehr eilig das Bußsakrament empfangen [2]. Zuerst langsam, dann aber rascher stieg die Zahl der Beichtenden in Wien. Die Zahl derer, die Ostern in der Jesuitenkirche beichteten, stieg von 700 im Jahre 1560 auf 3000 im Jahre 1569, fiel dann wieder auf 1800, um 1584 die Zahl von 3540 und 1597 von 4640 zu erreichen [3]. Aus Graz konnte P. Blyssem am 16. Februar 1577 dem General berichten, daß Weihnachten über 300 gebeichtet hätten, obgleich kaum so viele Katholiken hier zu sein schienen [4]. Die Zahl der Osterkommunionen wuchs von 20 im Anfang auf 500 im Jahre 1575, auf mehr als 1000 im Jahre 1581 und auf mehr als das Doppelte im Jahre 1590 [5].

In München betrug die Zahl der Beichten, die im Jahre 1569 bei den Jesuiten abgelegt wurden, schon 10000, die Zahl der Kommunionen stieg im Jahre 1583 auf 13000, 1587 auf 17000, 1597 auf 23000 und 1598 auf 27000 [6]. In Altötting wuchs die Zahl der Kommunionen von 400 im Jahre 1592 auf 800 im Jahre 1593 und auf 3000 im Jahre 1599. Im Jahre 1600 zählte man 7500 Beichten [7].

Im Jahre 1574 berichtet P. Brillmacher aus Speier, daß Allerheiligen „eine über Erwarten große Anzahl“ die heiligen Sakramente empfangen hätte [8]. Wieviel es ungefähr gewesen sein mögen, erfahren wir aus seinem Briefe vom 2. Januar 1576 [9], in welchem er erfreut mitteilt, daß „Allerheiligen (1575), was in Speier etwas Seltenes gewesen sei, über 60 gebeichtet hätten“. Weihnachten wären es 100 gewesen, darunter angesehene Männer. „Wir predigen häufig“, schrieb am 27. Mai 1581 der Rektor von Molsheim, P. Ernfelder [10], „man hört aufmerksam zu und folgt gern unsern Mahnungen. Bisher haben wir dabei fast alles dahin gerichtet, die Leute zu überzeugen, daß Frömmigkeit dem menschlichen Herzen nicht wieder eingepflanzt werden könne ohne öftere Beicht und Kommunion. Ostern haben wir dann zu zwei 510 Beichten gehört. Am Pfingstfest zählten wir — was ganz und gar nicht mehr Brauch war — bei der ersten heiligen Kommunion nach Ablauf der österlichen Zeit 84 am Tische des Herrn.“

Während in Freiburg i. d. Schw. zu Weihnachten früher kaum fünf bis sechs die heilige Kommunion empfangen hatten, belief sich die Zahl der Kommunikanten 1582 auf 600 [11]. In der Karwoche 1583 beichteten über 2000 [12]. Der Zudrang wuchs

---

[1] Beicht- und Kommunionbüchlein, Dilingen 1579, Vorrede zu dem christlichen Leser.

[2] Litterae mixtae (1899) II 388. Vgl. Litt. Quadrim. I 170.

[3] * Original in Hist. Dom. Profess. Viennens. Vgl. Litt. ann. Prov. Austr. in Germ. Epp. X 1 f. Von Dominica Invocavit bis Oktav von Ostern betrug die Zahl im Jahre 1569: 4907.

[4] * Original in Germ. Epp. coll. VI[a] 318.

[5] Peinlich, Programm 1869, 11. Litt. ann. 1581, 203; 1590, 242.

[6] * Mskr. 13 im Archiv der Michaelskirche in München und Litt. ann. 1598, 317.

[7] * Hist. Resid. Oetting. f. 2.

[8] * Brief aus Speier, 10. Nov. 1574. Germ. Epp. coll. III 63[b].

[9] * Ebd. V 234[b].

[10] * Germ. Epp. XXI 97[a].

[11] * Annales Coll. Friburg. 1583, 13[v].

[12] * Brief vom 3. April 1583 an den P. General. Original in Germ. Epp. XXIV 357.

von Jahr zu Jahr. In der Karwoche 1584 „strömte eine solche Menge herbei, daß die fünf Beichtväter während des Zeitraumes von fast acht Tagen durchaus nicht ausreichten. Einige wunderten sich, daß die Unsrigen täglich so viele Stunden mit Beichthören zubrachten.“ [1] Auch außerhalb der Osterzeit nahm der Sakramentenempfang allmählich zu. Zu Pfingsten 1586 z. B. „kommunizierten über 1000, während es früher nicht einmal 100 gewesen waren“ [2]. Und am 15. Oktober 1587 berichtete der P. Rektor Petrus Michael [3]: „Keine Woche geht vorüber, in der nicht einige zur Beicht kommen; an den größeren Festen aber sind es einige Hundert.“ In Köln zählte man 1576 in der Jesuitenkapelle 15 000 Kommunionen [4], 1581 in der Kirche 45 000 Kommunionen, noch größer war die Zahl der Beichten [5]. In Trier betrug 1576 die Zahl der Kommunionen gegen 13 000 [6], 1581 22 000 [7].

Wie diese hohen Zahlen zeigen, hatte sich der Sakramentenempfang sehr erfreulich gestaltet; an einigen Orten geschah des Guten vielleicht zu viel. Ignatius war in diesem Punkte zurückhaltender gewesen. Wiederholt wurde auch später den Rektoren eingeschärft, daß die Frauen nur einmal in der Woche beichten und die Kommunion empfangen sollten [8]. Deshalb kann es nicht verwundern, daß in Rom Klagen einliefen.

Am 11. Juli 1584 schrieb Aquaviva an den Provinzial Coster [9]: „Von neuem bin ich aufmerksam gemacht worden, daß es in Köln Sitte sei, Leuten täglich die Kommunion zu reichen, und daß die Beichtkinder von einigen zu lange im Beichtstuhl gehalten würden. Ew. Hochwürden wollen sorgfältig beides auf das richtige Maß beschränken.“ P. Coster erwiderte [10]: „Es ist dieses bis zum Überdruß der Unsrigen und anderer fast alle diese fünf Jahre von mir eingeschärft worden. Die Patres leugnen, länger als notwendig Leute im Beichtstuhl zu halten. Die Kommunion aber empfängt meines Wissens außer der einen oder andern frommen Jungfrau oder Witwe niemand täglich. Freilich sind es sehr viele Frauen, welche nach belgischer Sitte wöchentlich zwei- bis dreimal kommunizieren, wie sie von den Pfarrern in Niederdeutschland angeleitet zu werden pflegen. Hieran ist aber nichts zu ändern; denn die Leute würden sonst zu andern gehen.“ Infolge dieser Mahnung richtete P. Coster ein ernstes Schreiben an den neu ernannten Kölner Rektor P. Martin Florentius. Daraufhin schilderte dieser in einem Brief vom 19. September an Aquaviva [11] eingehender die Verhältnisse. „Solange ich hier bin“, schrieb er, „habe ich auf beides geachtet. Das Beichthören geschieht und geschah bis jetzt so, wie es unsere Regeln vorschreiben. Nur können bei Generalbeichten, welche bei diesem so ausgedehnten Arbeitsfelde öfter zu hören sind, die Leute nicht so schnell abgefertigt werden. Die Kommunion aber wird wie bisher ausgeteilt, wie es eben Zeit, Ort, Personen und besondere Umstände nach unserem und auch der früheren Patres Urteil zu erfordern scheinen. Sie wird zwar täglich ausgeteilt, aber nicht denselben Leuten. Nur drei machen meines Wissens eine Ausnahme, was ihnen aber schon seit einigen Jahren vom Provinzial oder dem damaligen Rektor erlaubt ist. Sonst wird die Kommunion außer in Notfällen nur an jenen Festen und zu jenen Zeiten ausgeteilt, welche nach dem Urteil der Obern den hiesigen Verhältnissen entsprechen. Wenn

[1] *Annales Coll. Friburg. 1584, 16v.

[2] *P. Michael an den P. General, dat. Freiburg, 6. Juli 1586. Original in Germ. Epp. XXVII 196.

[3] *An den Ordensgeneral. Original ebd. XXVIII 14.

[4] Rheinische Akten 710.

[5] Litt. ann. 1581, 171. Vgl. Reiffenberg I 175.

[6] Rheinische Akten 712.

[7] Litt. ann. 1581, 175.

[8] *Germ. Epp. coll. VIa 182a.

[9] *Orig.-Reg. Ad Rhen. 94v.

[10] *Original, dat. Fulda, 4. Sept. 1584, in Germ. Epp. XXVb 428v; vgl. auch seinen Brief, dat. Mainz, 6. April 1583.

[11] *Original ebd. XXVa 343.

wir uns jetzt dessen weigerten, so würden sie zu andern gehen, die uns auffässig sind und den Leuten die Kommunion auf ihren Wunsch bereitwillig selbst täglich reichen." Durch diese Darstellung wurde Aquaviva beruhigt. „Da die Kommunion", so erwiderte er[1], „nicht denselben, sondern verschiedenen ausgeteilt wird, so braucht hierin nichts geändert zu werden. Bezüglich des Beichthörens aber ermahne ich Ew. Hochwürden sehr, wenn auch bisher keine Unordnung bemerkt ist, und wenn auch ab und zu Generalbeichten zu hören sind, dennoch sorgfältig zu wachen, daß Beichtkinder nicht zu lange im Beichtstuhl gehalten werden; denn diese Vorschrift ist hauptsächlich wegen der Frauen erlassen, bei denen sonst gewöhnlich Vergeudung der bei andern besser verwendbaren Zeit, auch wohl Verdächtigungen oder wenigstens Redereien kaum vermieden werden können."

Was letzteres angeht, so waren schon zehn Jahre früher die Provinziale und Rektoren angewiesen worden, „sorgfältig zu achten, daß aus dem Hören von Frauenbeichten kein Ärgernis entstehe, daß Frauen womöglich wöchentlich nur einmal zur Beicht und Kommunion zugelassen würden und die Patres nicht zu lange mit diesen Frauen redeten"[2]. „Die Beichtstühle sollten so eingerichtet sein, daß der Beichtvater und das Beichtkind von allen gesehen werden könnten."[3] Im Jahre 1585 schärfte P. Oliv. Manare als Visitator den Rektoren wiederum ein, sie sollten darauf achten, daß Frauen nicht öfters in der Woche, noch weniger täglich beichteten[4].

Den Gottesdienst hielten die Jesuiten in würdiger Weise, sorgten für die Reinlichkeit und Zierde des Gotteshauses, so daß auch aus diesem Grunde ihre Kirchen sich immer mehr füllten. Dem Geschmack des Volkes trug man Rechnung, hie und da in zu weit gehender Weise besonders in Verwendung von Gesang und Musik.

Gegen Mißbräuche im Schmuck des Altars trat der Provinzial Georg Bader auf. Ihm schienen, wie er am 12. Mai 1583 an Aquaviva schreibt, die Grenzen der religiösen Bescheidenheit beim Altarschmuck vielfach überschritten zu werden. Denn man schmücke die Statue des Jesuskindes, der allerseligsten Jungfrau und anderer heiligen Jungfrauen so mit Kleidern, daß sie mehr Puppen als heilige Personen darstellen. Auch um den zu weltlichen Schmuck der Korporalien und Kelchtücher gebe man zu viel dem gutgemeinten, aber unklugen Eifer frommer Frauen nach. „Ich bitte um eine Mahnung, daß wir mehr auf wahre und solide Frömmigkeit bedacht seien und den Häretikern einen Anlaß zu Verleumdungen entziehen, da sie aus dieser Leichtfertigkeit einen Beweis gegen die Bilderverehrung hernehmen."[5]

Gegen die Musik in den Kirchen kämpften die Obern in Rom entschieden an. Der Grund dafür lag in den Konstitutionen. Weil die apostolischen Arbeiten von großer Bedeutung und dem Institut der Gesellschaft eigentümlich sind, sollten in der Gesellschaft kein Chor, keine Hochämter und andere feierlichen Gottesdienste gehalten werden, weil dafür hinreichend von andern Gelegenheit geboten werde. So heißt es fast wörtlich in den Konstitutionen[6]. Des näheren wird dort auch selbst bei sonntäglichen Vespern jeder figurierte Gesang (sine cantu figurato vel firmo) ausgeschlossen. Auf der ersten und zweiten Generalkongregation wurde dem General gestattet, Gesang bei der Messe oder Vesper zu bewilligen oder wieder zurückzunehmen[7]. Eine andere Stelle in den Konstitutionen verbietet ganz allgemein, Musikinstrumente im Hause zu haben[8].

[1] *Dat. 18. Okt. 1584. Orig.-Reg. Ad Rhen. 101.

[2] *Dat. Rom, 22. April 1575. Kopie in Germ. Epp. coll. VI[a] 182[a].

[3] *Dat. Rom, 26. Sept. 1575. Kopie ebd.

[4] *Ordinationes in M. R. Ies. Nr 727[b].

[5] *Original in Germ. Epp. XXIV 243.

[6] P. 6, c. 3, § 4.

[7] C. 1, D. 39 40; C. 2, D. 17.

[8] P. 3, c. 1, § 14.

Hierdurch war die Stellung der Generale und Visitatoren gegen Gesang und Musik und besonders gegen deren Einführung in die Kirche gegeben. Auf keine Weise, so bestimmte Nadal in Augsburg 1562, soll P. Canisius gestatten, daß einer der Unsrigen den Unterricht im Gesang übernimmt[1]. Im Jahre 1566 verordnete Nadal in Wien, es soll niemandem ein Priester zum Singen des Hochamtes außerhalb unserer Kirche bewilligt werden[2]. Gemietete Orgeln zu gebrauchen, verbot Nadal 1563 in Wien[3]. Ebendort erlaubte er 1566, daß in der Messe Kyrie, Gloria usw. musikalisch (musice) und die Psalmen der Vesper ad falso bordonem[4] gesungen würden. Alles andere, abgesehen vom Magnifikat, müsse gregorianisch gesungen werden. Eine Ausnahme dürfte nur an großen Festen gemacht werden. Aber auch dann sollten die Motetten in Messe und Vesper nicht zu lang sein[5].

Ich wundere mich, so mahnte Mercurian am 3. Februar 1578 den Visitator von Österreich, Lanoy, daß über den Gesang noch nichts endgültig abgemacht ist, obgleich ich oft und so nachdrücklich darüber geschrieben habe. Wenn er auch wegen des Ärgernisses nicht ganz abgeschafft werden kann, so muß doch eine Einschränkung eintreten. Die Flöten, die ganz gegen unser Institut sind, müssen durchaus entfernt werden, auch der Gebrauch der Orgel ist einzuschränken, soweit es die Erbauung zuläßt. Im allgemeinen müssen wir das Volk mehr erbauen durch Übungen, die unserem Institut entsprechen, als durch derlei erborgte Hilfsmittel[6]. Dem österreichischen Provinzial P. Blyssem schärft Mercurian am 25. Juni 1579 ein: Die Orgeln sollen, wie ich bereits geschrieben, allmählich beseitigt werden. Der Gesang in der Karwoche, an Weihnachten und andern Festen ist nach Gutbefinden des Provinzials gestattet, denn der Gesang widerstreitet nicht so sehr dem Institut wie die Orgel[7].

Trotzdem von der österreichischen Provinz viele Schwierigkeiten vorgebracht wurden, hielt auch der Nachfolger Mercurians, Aquaviva, an der Entscheidung seines Vorgängers fest. Mögen auch die Orgeln dem Volke angenehm sein, so darf uns das wenig bewegen, schreibt er am 22. Oktober 1582 an Blyssem, der Gebrauch der Orgeln ist eben gegen unsere Sitte, und nicht alles, was dem Volke angenehm ist oder auch was erbaut, ist von uns in Angriff zu nehmen. Dem befürchteten Verfall der Orgeln kann ja irgendwie vorgebeugt werden. Steht dem Verkauf der Orgel die Erbauung entgegen, so kann man sie mit Erlaubnis des Bischofes in eine andere Kirche übertragen, wo sie von Nutzen ist[8].

In Österreich konnte man sich aber nicht beruhigen. Die österreichische Provinzialkongregation von 1587 ließ dem General vorstellen: Die allgemeine Volksstimme verlange die Wiederaufstellung der Orgeln; ihre Abschaffung habe Ärgernis, Murren und Erbitterung hervorgerufen. In Indien würde den Unsrigen für die Bekehrung der Ungläubigen vieles erlaubt, deshalb müsse man auch in Deutschland, das in vielen Stücken mit Indien verglichen werden könne, die Orgeln erlauben. Zudem kämen die Gegner derselben in Deutschland in den Verdacht des Calvinismus. Denn

[1] Epp. Nadal IV 255.

[2] Ebd. IV 288. [3] Ebd. IV 268.

[4] Bordone oder falso bordone. Bei gleichen Noten für alle Stimmen geht der Baß eine Oktave tiefer.

[5] Epp. Nadal IV 285.

[6] *Rom, Bibl. Vitt. Eman. Nr 3514. Lanoy war gegen die überhandnehmende Musik in Österreich, die mit ihrem Lärm die Andacht nicht fördere, sondern hindere und den gregorianischen Gesang verdränge. *Bericht vom 23. Dez. 1577. Original in Germ. Epp. coll. VI[a] 307. Über den Gesang zur Unterhaltung in der Erholung hatte Mercurian 1575 Bestimmungen getroffen. Diese sowie ein ganzer Katalog von lateinischen, italienischen und deutschen Cantiones probatae et prohibitae in München, Staatsbibliothek Clm. 9237 f. 31. Unter den prohibitae finden sich auch solche von Orlando di Lasso.

[7] *Rom, Bibl. Vitt. Eman. Nr 3514.

[8] *Orig.-Reg. Ad Austr. 1573—1600 f. 65.

die Calviner pflegten die Orgeln zu zerstören, wie die Akten des Kolloquiums von Mömpelgard zwischen Jakob Andreae und Theod. Beza, welche zu Anfang dieses Jahres 1587 erschienen sind, beweisen[1].

Wie aus einem Berichte des österreichischen Provinzials Georg Bader an Aquaviva (13. April 1589) hervorgeht, wollte man auch beweisen, daß seit Abschaffung der Orgel die Jesuitenkirche in Wien weniger besucht wurde. P. Bader weist diesen Einwand als unbegründet zurück; in diesem Jahre seien an Ostern sogar mehr Beichtkinder als vorher gewesen. Wie töricht der Einwand sei, beweise auch der Umstand, daß andere Kirchen Wiens sehr gute Orgeln und viel bessere Musik als die Jesuiten und doch einen viel geringeren Besuch aufzuweisen hätten[2]. Als aber dann die österreichische Provinzialkongregation von 1600 wiederum um Aufstellung der Orgel in Wien vorstellig wurde, weil dieselben Schwierigkeiten, die aus der Entfernung während der letzten drei Jahre sich erhoben hätten, noch fortdauerten, gab Aquaviva nach und gestattete die Wiederaufstellung, wünschte aber, daß man sich der Orgel nur mäßig bediene[3].

In Übereinstimmung mit Aquaviva verordnete P. Manare als Visitator der rheinischen Provinz im Jahre 1585: Niemand der Unsrigen soll Musik lehren; auch ohne Musik blühen unsere Kollegien und werden unsere Kirchen besucht. Auf dem Chor sollen weder Priester noch Nichtpriester mit Ausnahme des Dirigenten verwendet werden. Orgeln sollen nicht in unsere Kirchen eingeführt werden, auch nicht, wenn man sie schenkt; es besteht ein besonderes Verbot des Generals, der auch dort, wo sie schon sind, jede weitere Reparatur derselben verboten hat. Es ist der Wille des Generals, daß man sich bescheiden vom Singen des Hochamtes entschuldige sowohl in Pfarreien als auch in Nonnenklöstern. Eine Ausnahme kann gemacht werden, wenn der Pfarrer oder dessen Stellvertreter nicht anwesend sind[4].

Ein Molsheimer Gutachten vom selben Jahre macht für die Abschaffung des Gesanges folgende Gründe geltend: Unsere Patres und Scholastiker werden dadurch von nützlicheren Dingen, wie vom Katechisieren in den benachbarten Dörfern, abgehalten. Einige von den Unsrigen verlegen sich zuviel auf die Musik. Allmählich könnte dadurch eine Verpflichtung zu Gesang und Chor eingeführt werden, obgleich das gegen unser Institut ist. Gebet und Beichthören wird durch den Gesang gestört. Viel Zeit wird mit wenig Nutzen auf die Proben verwandt[5].

Der Nachfolger des P. Manare im Provinzialat der rheinischen Provinz, P. Ernfelder, suchte dessen Verordnungen durchzuführen und berichtete darüber am 30. September 1589 dem General: In Würzburg habe ich den wenig besuchten Gesang in der sehr engen Kapelle mit Beistimmung aller Konsultoren abgeschafft. Niemand hat sich darüber aufgehalten. Da in Koblenz kaum zehn Auswärtige beim Hochamt anwesend waren und zudem Klage geführt wurde, daß unsere Studenten nicht im gregorianischen Gesang, der für manche später notwendig sei, ausgebildet

[1] *Acta Congr. Prov. VIII 84. In den Acta Colloquii Montis Belligartensis (Mompelgartensis) hab. 1586 (Tübingae 1587) heißt die Thesis 8: Quod ad organa et instrumenta musica attinet manifestum Dei verbum exstat. . . . (Andreae). Beza antwortete u. a.: Non puto nos ad organa in templo restauranda obligari; usurpentur ubi possunt et quibus placuerit (S. 422). Andreae betonte den Nutzen des Gesanges und der Orgel für den Gottesdienst und er sage das deshalb, weil quibusdam in locis equis adhibitis organa ex Ecclesiis eliminarunt quasi a Deo prohibita . . . (vgl. S. 452). Sed consensus inter nos est sua natura adiaphoron esse, in templis organa Musica habere aut his carere. Beza stimmte dem bei: Sed nos illis quoque bene uti possumus ad excitandum zelum audiendi verbum Domini. Vgl. Thesis 4: 409 ff.

[2] *Original in Germ. Epp. XXIX 31v.

[3] *Wien, Hofbibliothek Nr 11954.

[4] *Ordinationes P. Oliv. Manarei 1583 ad 1586. M. R. Ies. Nr 727b.

[5] *Germ. Epp. XXVII 294.

würden, ist die Abschaffung ebenfalls erfolgt; jetzt können die Studenten in den andern Kirchen sich im gregorianischen Gesang ausbilden. An Stelle der Vesper ist der von P. Manare eingeführte Katechismusgesang getreten, der große Frucht bringt. In Köln sollen in Zukunft zuerst die Vespern unterbleiben, und wenn dies keinen Anstoß erregt, nach einiger Zeit auch die Hochämter mit Ausnahme von denen an den großen Festen. Einer von den dortigen Vätern hat gemeint, wir könnten durch unser Beispiel die andern Geistlichen zu Verbesserungen des Kirchengesanges veranlassen. Ich habe geantwortet, wir müßten diese Geistlichen durch unsere Ermahnungen, nicht aber durch unsern Gesang zu bessern suchen. Diejenigen, welchen ein mäßiger Gesang gestattet ist, überschreiten so das Maß, daß diese zu weit gehende Sucht kaum in Schranken gehalten werden kann. Es wäre deshalb besser, den Gesang ganz abzuschaffen, mit Ausnahme der Orte, wo er wie in Fulda wegen der öffentlichen Erbauung nicht entfernt werden kann[1]. Im folgenden Jahre ersuchte dann P. Ernfelder durch den Prokurator der rheinischen Provinz Joh. Busaeus den P. Aquaviva um eine Milderung der Verordnung des P. Manare dahingehend, daß an den großen Marienfesten, Apostelfesten und den Sonntagen nach Ostern eine musikalische Messe erlaubt werde, da ja in andern Provinzen in Betreff des Gesanges mehr erlaubt sei als in der rheinischen[2].

Als Visitator der rheinischen Provinz wünschte Hoffaeus, daß in Mainz der römische Gesang eingeführt werde. Man versuchte es, aber es gelang nicht, denn der römische Gesang wurde zum Gespött; bei Gastereien und auf öffentlichen Plätzen äffte man ihn nach. Da die Schüler ihn später nicht brauchen konnten, lernten sie ihn auch nicht gern. Deshalb befahl Aquaviva dem P. Hoffaeus am 9. August 1597, dem Provinzial zu schreiben, man könne zu dem früheren in Deutschland gewohnten Gesang zurückkehren[3].

Auch in der oberdeutschen Provinz verursachte die Gesang- und Orgelfrage mancherlei Schwierigkeiten. Dort hatte P. Manare (1581) als Visitator ebenfalls strenge Vorschriften gegeben, Orgeln nur in München in der großen Aula (zugleich Kapelle), in Dillingen in der akademischen Aula und zu Ingolstadt in der Kirche gestattet. Der Provinzial Georg Bader meinte in einem Schreiben an Aquaviva vom 3. Dezember 1584, daß man in Augsburg etwas mehr erlauben könne[4]. In einer Verordnung des P. Alber vom 26. Dezember 1591 wird verfügt, daß alle Gesänge, die früher verboten worden seien, verbrannt werden sollen. Ohne besondere Erlaubnis des Rektors darf niemand für sich oder für einen andern Gesangstücke abschreiben oder durch einen Auswärtigen abschreiben lassen. Gesangstücke komponieren, Texte liefern oder ändern ist ohne besondere Erlaubnis des Provinzials nicht erlaubt[5].

Als später (1596) Hoffaeus Visitator der oberdeutschen Provinz wurde, zeigte er sich in Bezug auf die Musik sehr streng. Er verbietet in seinen Bemerkungen zu den Regeln des Rektors jeden Gebrauch von Musikinstrumenten sowohl zu Hause als in der Kirche mit Ausnahme eines einzigen, um dem Baß zu helfen[6], und eines Regals oder einer kleinen beweglichen Orgel, die aber nicht Eigentum, sondern nur geliehen sein darf. Die Obern müssen alle Cantus Madrigales aus den Kollegien

[1] *Original ebd. XXIX 191.

[2] *Acta Congr. Prov. VIII 127.

[3] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 1573—1600 III 64v. P. Hoffaeus war damals bereits wieder in München, aber nach dem Willen Aquavivas gingen die Visitationsangelegenheiten der rheinischen Provinz noch immer durch seine Hand.

[4] *Original in Germ. Epp. XXV 260.

[5] *Ordin. Gen. et Prov. Germ. Sup. III 7.

[6] Excepto unico (non ex fidibus tamen) quo Bassus iuvetur.

und Kirchen entfernen, auch dürfen sie keine neuen kaufen oder zum Geschenk annehmen, selbst wenn sie einen heiligen oder ehrbaren Text haben. Denn ein solcher Gesang ist zu weltlich und leichtfertig, und auch ein frommer Text wird dadurch entweiht; er paßt mehr für Hochzeit und Tanz und kann leicht die Phantasie unordentlich erregen[1]. Die musikalischen Messen mit ihren Tanzmadrigalen, mit den zwei- und dreifachen Chören, Orgel, Hörnern, Geigen usw., mit den bezahlten Sängern und Musikanten waren ihm ein großes Ärgernis, und dringend hatte er (18. Juni 1595) Aquaviva gebeten, diesen Unfug zu verbieten und nicht zu dulden, daß der Gottesdienst durch dergleichen Eitelkeit und Leichtsinn entweiht werde[2].

Ein weiterer Mißbrauch in Bezug auf den Gottesdienst in Deutschland bestand darin, daß häufig die heilige Messe in Privathäusern gelesen wurde[3]. Schon Nadal hatte im Jahre 1562 in München verboten, in den Privatkapellen der Bürgerhäuser die Messe zu lesen, „denn wenn wir auch einen Tragaltar (altare portatile) haben, so haben wir diesen für uns, nicht für andere". Eine Ausnahme kann nur große Not oder das Ansehen der Person machen[4]. Ein ähnliches Verbot erließ er im Jahre 1563 in Ingolstadt. Als Grund des Verbotes machte er geltend die Schicklichkeit und Ehrfurcht. Wenn jemand wegen Krankheit die Kirche nicht besuchen könne, sei er in keiner Weise verpflichtet, und wenn er die Wegzehrung bedürfe, könnte und müßte er diese vom Pfarrer empfangen[5].

Später kam man von Köln aus um die Erlaubnis ein, zur Zeit der Not für die kranken Wohltäter beiderlei Geschlechtes in ihren Häusern die heilige Messe auf einem Tragaltar feiern zu dürfen. Als Gründe führt P. Ernfelder in seinem Schreiben an Aquaviva (2. April 1590) an, daß zu Köln alle Ordensleute und Pfarrer dies tun und die Jesuiten, ohne undankbar zu erscheinen und ihren Gegnern Anlaß zur Verdächtigung zu geben, dies nicht leicht abschlagen könnten. Ernfelder zweifelt aber selbst, ob diese Gründe stark genug seien, von unserer guten Konstitution und dem Dekrete der Kirche abzuweichen, und bittet deshalb um Verhaltungsmaßregeln[6].

Auch der Provinzial von Oberdeutschland P. Alber hatte (1593) nach Rom berichtet, es sei schwierig, einer Gräfin in München die Bitte abzuschlagen, in ihrem Hause die heilige Messe zu lesen, weil man andern niedriger Stehenden dies bewillige. In seiner Antwort vom 5. Juni 1593 will Aquaviva von diesen Bewilligungen überhaupt nichts wissen und wünscht die Gründe zu erfahren, weshalb man solches gestatte. Er neige dahin, so etwas nur aus den schwerwiegendsten Gründen und nur, wenn die Not es fordere, zu gestatten. So habe er schon für andere Provinzen entschieden und in einigen derselben den bereits eingeführten Gebrauch abgeschafft[7]. Im selben Jahre erging an die rheinische Provinz

---

[1] *Ordinationes, Germ. Epp. XXXV 560v. Auch in M. R. Ies. Nr 4.

[2] *Original in Germ. Epp. XXXIV 534v.

[3] Die Unsitte war auch in der Schweiz verbreitet. Bei den bischöflichen Visitationen im Kanton Luzern wurde verboten, „in Hüsern Meß zu halten". Geschichtsfreund 1873, 125.

[4] Epp. Nadal IV 230.

[5] Monumenta paedagogica S. J., Madrid 1901, 782. Dasselbe Verbot erneuerte Nadal 1566 in Wien. Epp. Nadal IV 288.

[6] *Original in Germ. Epp. XXIX 117. In den Bedingungen, unter welchen der Kölner Stadtrat den Jesuiten die Erlaubnis zur Übernahme der Kirche und des Klosters S. Achatius (Oktober 1582) erteilte, heißt es: „Item in keinen Heußer ohn Vorwissen und Bewilligung (der Pastoren) den Kranken Meß lesen." Rheinische Akten 748.

[7] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 1573—1600, 158. In einem Briefe vom 13. März 1593 hatte P. Alber mitgeteilt, daß eine Gräfin in München durch P. Simon (Hiendl) beim Papst um die Erlaubnis eingekommen, in ihrem Hause die heilige Messe lesen lassen zu dürfen. P. Alber wünscht, diese Erlaubnis möge nicht erteilt werden. *Original in Germ. Epp. XXXII 166.

das Verbot, in Privatoratorien von Frauen die heilige Messe zu lesen. Am 28. Juli 1593 bestätigt P. Ernfelder den Empfang des Verbotes mit der Mitteilung, daß er den Befehl den Patres in Köln mitgeteilt; er werde für dessen Befolgung sorgen[1].

* * *

Eine große Schwierigkeit bereitete eine Zeitlang die Kommunion unter beiden Gestalten. Hatte man im Anfang geschwankt, ob nicht vielleicht die Bewilligung des Kelches zur Besserung der Verhältnisse beitragen könnte, so kam immer mehr in den entschieden katholischen Kreisen die gegenteilige Ansicht zum Durchbruch. Canisius äußerte in einem Briefe vom 21. April 1564 an Kardinal Hosius seine Meinung dahin, daß er mehr Nachteil und Gefahr in der Bewilligung des Kelches als in seiner Verweigerung erblicke[2]. Als Pius IV., dem Drängen einiger katholischen Fürsten nachgebend, den Kelch für Deutschland bewilligt oder vielmehr dem Gewissen der Bischöfe die Bewilligung anheimgegeben hatte (16. April 1564), suchte Canisius nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß die Bischöfe die päpstliche Erlaubnis und die Gläubigen die Bewilligung des Bischofs nicht in Anspruch nehmen sollten[3].

In große Nöten und Ängsten gerieten durch die Bewilligung die Jesuiten in Wien. Bischof Urban von Gurk, Administrator von Wien, berief nach Ankunft des päpstlichen Breves eine Versammlung von Bischöfen, Äbten und Theologen nach Wien, um über Einführung des Kelches zu beraten. Eine bestimmte Art der Kommunion unter beiden Gestalten wurde hier festgestellt und vom Bischof am 18. Juni 1564 verkündigt. In einer weiteren, vom Bischof veröffentlichten „christlichen und katholischen Information" wurde bestimmt: In allen Kirchen, wo viele Kommunikanten unter beiden Gestalten sind, soll ein großer Konsekrationskelch für das hochwürdigste Sakrament unter der Gestalt des Weines hergestellt werden, und zwar so, daß man leicht ohne Gefahr aus dem großen Kelch in einen kleinen Kelch gießen kann, aus dem dann die Kommunikanten durch ein Röhrchen das konsekrierte Blut empfangen[4].

Trotz dieser Veröffentlichung und trotz des Drängens des Bischofs und des Nuntius (Delfin) konnten sich die Jesuiten in Wien nicht entschließen, auch in ihrer Kirche die Bewilligung zu verkündigen, und noch viel weniger, die Kommunion unter beiden Gestalten zu reichen. Der Rektor des Wiener Kollegs P. Maggio setzte bereits am 20. Juni 1564 den General von der Lage in Kenntnis; der P. Provinzial (Nik. Lanoy) sei sehr gegen die Veröffentlichung, der Nuntius rate sie entschieden an, ohne sie befehlen zu wollen, der Hof sei über die Weigerung sehr aufgebracht. P. Maggio hielt die Verkündigung des päpstlichen Breves für notwendig[5]. Die römische Antwort vom 8. Juli sprach sich in demselben Sinne aus, worüber Maggio am 26. Juli seine Freude ausdrückte. Der Prediger (P. Scherer) habe gestern die Verkündigung des Breves für den nächsten Sonntag angesagt. P. Maggio übersandte gleichzeitig einen Brief des Bischofs, aus dem der General ersehen werde, daß der Bischof sich gegen die Reichung des Kelches an einem eigenen Altar erkläre, ebenso werde es schwierig sein, den Kelch nur solchen zu reichen, die bei den Jesuiten

---

[1] * Ernfelder an Aquaviva. Original in Germ. Epp. XXXII 236.

[2] Can. Epp. IV 150. Vgl. 29. April 1564 an Laynez ebd. IV 510.

[3] Ebd. IV 623 ff. Vgl. Saftien, Die Verhandlungen Kaiser Ferdinands I. mit Papst Pius IV. über die Einführung des Laienkelches (1890) 14 ff: ein Gutachten des P. Victoria vom 23. Sept. 1562 für den Kaiser.

[4] Österreichische Vierteljahrsschrift für kath. Theologie (1867) VI 78 ff. Knöpfler, Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. (1891) 141 145.

[5] * Original in Germ. Epp. V 48.

vorher gebeichtet. Der Nuntius meine, es genüge ein Zeugnis, daß sie überhaupt gebeichtet hätten[1].

Am 25. Juli 1564 starb Kaiser Ferdinand, wodurch die Lage für die Jesuiten nur verschlimmert wurde. Der Brief des Provinzials Lanoy vom 1. August 1564 bekundet die größte Verlegenheit. Auf Drängen des Nuntius sei die Publikation erfolgt, aber der Nuntius sei gegen die vom General für die Spendung des Kelches gestellten Bedingungen. Die Jesuiten dürften sich aber nicht mit einem fremden Beichtzeugnis begnügen, da die Protestanten sich auch solche verschaffen könnten und die Beicht, wie er früher geschrieben, auch bei solchen, die für Katholiken gehalten werden wollten, nur in einer ganz allgemeinen Formel bestehe, ohne daß irgend eine bestimmte Sünde gebeichtet worden sei. Schließlich erklärt Lanoy, er wünsche mit der Spendung des Kelches zu warten, bis über Ort und Art etwas Bestimmtes festgesetzt wäre[2].

Näheres über die Veröffentlichung schrieb Maggio am 2. August: Am verflossenen Sonntag (30. Juli) hat die Veröffentlichung des Kelches in unserer Kirche stattgefunden, und Georg Scherer hat seine Sache sehr gut gemacht. Er hat seiner Instruktion gemäß die einzelnen Punkte des Breves im Anschluß an die katholische Lehre erklärt. Einer, der in unserer Kirche gebeichtet, kam am selben Morgen und verlangte den Kelch, er wurde auf den folgenden Tag vertröstet. Der Provinzial will einstweilen die Spendung des Kelches noch nicht, man solle die darum Bittenden an andere Kirchen weisen. Nachdem man aber die Bewilligung einmal verkündigt hat, meint P. Maggio, geht die weitere Weigerung nicht an, das würde nur zu Klagen und Verdächtigungen führen[3]. In Rom wäre man am liebsten der Spendung der beiden Gestalten aus dem Wege gegangen, denn in seiner Antwort vom 2. September 1564 läßt Laynez darauf aufmerksam machen, der Nuntius möge sein gegebenes Versprechen halten, daß die Unsrigen nicht zur Reichung des Kelches gezwungen werden sollten. Andernfalls solle man auf die Ablegung der Beicht und dem besondern Altar bestehen[4].

In der nächsten Zeit wurde der Kelch niemand und in der späteren Zeit nur wenigen gereicht. Letzteres geht hervor aus einer Verfügung, die P. Nadal als Visitator im Jahre 1566 traf. Er mahnte nämlich, man möge gegen die Bewilligung des Kelches nicht so sprechen, daß diese Reden als Verletzung der Ehrfurcht gegen Papst Pius IV. und Kaiser Maximilian aufgefaßt werden könnten. Den bisherigen Brauch solle man beibehalten und in kluger Weise die Bereitwilligkeit zeigen, die Kommunion unter beiden Gestalten zu spenden, falls die Bedingungen des Apostolischen Stuhles erfüllt würden. Zugleich möge man erklären, daß die Patres deshalb wenigen beide Gestalten reichten, weil diejenigen, welche danach verlangten, nur zur Osterzeit oder in der letzten Krankheit zu kommunizieren pflegten; in beiden Fällen könnten aber die Jesuiten die Kommunion nicht spenden[5].

In Bayern waren weniger Schwierigkeiten zu überwinden. Hatte Herzog Albrecht 1563 sehr stark auf die Bewilligung des Kelches gedrängt, so nahm besonders durch den Einfluß des P. Canisius sein Eifer dafür mehr und mehr ab. Ja als die päpstliche Bewilligung erfolgt war, ließ er sie nur an den Orten verkünden, wo man bereits den Kelch ohne Bewilligung eingeführt hatte[6]. Er beförderte

---

[1] *Original in Germ. Epp. V 43. Die beiden letzten Punkte hatte die Instruktion des Generals verlangt. Dies geht auch hervor aus dem Briefe des Provinzials vom 1. Aug. 1564. Die römische Antwort liegt nicht vor.

[2] *Original ebd. V 45.

[3] *Original ebd. V 18. Can. Epp. IV 588.

[4] Can. Epp. IV 588 f; vgl. 633 f.

[5] Epp. Nadal IV 289.

[6] Can. Epp. IV 620 631.

auch die Verbreitung einer Verteidigung der Kommunion unter einer Gestalt: „Gründlicher Wahrer Bericht von Catholischer Communion", welche der Rektor von München, Hoffaeus, verfaßt hatte[1]. Im Jahre 1571 erging ein herzogliches Kelchverbot, welchem dann bischöfliche Verbote von Regensburg (10. März 1571) und Salzburg (15. März 1571) folgten.

* * *

Der Unwissenheit der Gebildeten und des Volkes suchten die Jesuiten durch Predigt und Katechese zu steuern. Nadal rühmt an Ignatius, daß er von der Wichtigkeit des Predigtamtes ganz durchdrungen war und dasselbe für die Gesellschaft als höchst notwendig und nützlich erachtete. Zur Rettung der Seelen sei nichts mit Ausnahme der Sakramente geeigneter als die Verkündigung des Wortes Gottes. Hier werde der Mensch belehrt, ermahnt, erschüttert, hier die Quelle der Heiligen Schrift und der göttlichen Weisheit erschlossen[2].

Im Geiste des Stifters drängte deshalb Nadal als Visitator in Deutschland auf gute Predigten und auf tüchtige Vorbereitung, und zwar die entferntere durch Studium und ein reines, heiliges, gottbegeistertes Leben, die nähere durch vollkommene Aneignung der Volkssprache und schriftliche Abfassung. Die Dauer der Predigt sollte eine Stunde nicht übersteigen. Immer müsse die Erlaubnis des Pfarrers oder des Bischofs vorher eingeholt werden. Letzteres gelte besonders auch für die Predigt auf den Straßen. Würden Scholastiker, die noch keine Theologie studiert, als Prediger verwandt, müßten sie vorher geübt und ihre Predigten, wenn notwendig, verbessert werden[3].

Der Predigten des P. Canisius und anderer wurde bereits gedacht. Die Tatsache ist nicht bestritten, daß die Jesuiten in Deutschland fleißig des Predigtamtes gewaltet. In Wien hätte man gern von Anfang an deutsche Predigten gehalten, doch war es den Nichtdeutschen sehr schwer, sich die notwendige Fertigkeit im Sprechen zu erwerben. „Bis jetzt", so schrieb Jajus ein halbes Jahr nach ihrer Ankunft in Wien (16. Dezember 1551) an Ignatius[4], „hat keiner von uns es fertig gebracht, in deutscher Sprache zu predigen. Auch hegen die Italiener, Spanier, und nicht einmal die Flamländer Hoffnung, diese Sprache zu lernen; so schwer ist sie. Ich selbst bin schon gegen zehn Jahre in Deutschland und habe auch einige Anstrengungen gemacht, kann aber trotzdem weder sprechen noch auch deutsch verstehen. Es wäre vielleicht möglich, daß die Flamländer die Sprache erlernen könnten, wenn sie nicht mit ihren Studien beschäftigt wären und mit andern als den Studenten verkehren könnten; denn diese sprechen gewöhnlich Latein." Die verschiedenen Dialekte in Deutschland machten auch später noch selbst innerhalb derselben Ordensprovinz manche Schwierigkeiten. So hebt P. Vinck in einem Berichte vom 11. März 1561 in Bezug auf mehrere Patres hervor, daß sie nicht die Sprache von Oberdeutschland redeten, sondern die von Köln und dem Niederrhein, Friesland, Kleve, Geldern und den benachbarten Orten; in Brabant und Flandern würden sie aber auch nicht verstanden. Den P. Rethius würde man in Trier und Mainz verstehen können, aber nicht höher hinauf[5].

Seit 1556 predigten die Jesuiten in Wien außer in ihrer Kirche auf Wunsch des Kaisers an allen Festtagen in St Stephan[6]. In Ingolstadt predigte Hermann Thyraeus im Jahre 1559 deutsch in St Sebastian und lateinisch in St Georg, auf

[1] Ebd. IV 487 782.
[2] Epp. Nadal IV 655.
[3] Ebd. IV 272 277 612 f 561 654.
[4] Epp. Jaji 379 f.
[5] *Original in Germ. Epp. VII 326.
[6] Socher, Hist. Prov. Austr. 60.

den benachbarten Dörfern hielt man Katechese[1]. In Dillingen hielt 1564 der Prorektor Convillon lateinische Predigten; in der Fastenzeit wurde dreimal wöchentlich deutsch in der Pfarrkirche gepredigt, in der Kapelle zum heiligen Kreuz an den Festtagen italienisch — diese häufigen Predigten erregten damals, wie der Berichterstatter erzählt, große Verwunderung[2].

Wie P. Kessel aus Köln (7. April 1564) dem General berichtet, predigte nach gewohnter Weise am Palmsonntag P. Coster in unserem Kolleg lateinisch; viele Schüler aus den andern Gymnasien waren gekommen, und um mehr Raum zu schaffen, wurde für die Schüler der unteren Klassen in einem andern Saale von einem der Lehrer eine Passionspredigt gehalten. Karfreitag hielten vier der Unsrigen deutsche Predigten über die Passion[3]. „Die lateinische Predigt, welche P. Coster jeden Sonntag (zu Köln) in unserer Hauskapelle hält", schrieb der Trierer Novizenmeister P. Richard Zanthenus am 22. April 1577 nach Rom[4], „hat großen Erfolg. Prälaten und Rechtsgelehrte, selbst solche, welche weit vom Kolleg entfernt wohnen, eilen schon einige Stunden vor Tagesanbruch bei Fackelschein dorthin; sogar durch regnerisches Wetter lassen sie sich nicht abhalten. Es ist schade, daß die enge Kapelle nicht alle fassen kann." Der Geschichtschreiber der Stadt Köln erwähnt die „von einer feurigen heiligen Begeisterung getragenen" Predigten des P. Canisius und erzählt: „Den Jesuitenvätern wurden die Kanzeln im Dom, in St Ursula, St Lupus, St Gertrud, St Andreas, St Mauritius, St Maria Lyskirchen, St Jakob, St Christophorus, St Maria im Kapitol anvertraut. Sie erinnerten mit feuriger Beredsamkeit das Kölner Volk an seine alte Liebe zum hergebrachten Glauben und schilderten in den lebhaftesten Farben die großen Gefahren, welche durch die immer mehr einreißenden Ketzereien drohten. Die Jesuiten hatten die Freude, den Zulauf zu ihren Predigten und Katechesen von Tag zu Tag sich steigern zu sehen."[5]

Die Zahl der Predigten in der rheinischen Provinz während der Fastenzeit 1573 läßt sich aus einem Briefe des P. Rethius vom 12. März 1573 bestimmen. Danach predigten in Speier Peter Michael dreimal in der Woche, ebenso oft in Mainz der Provinzial, in Augsburg P. Rosephius dreimal in der Woche in der Kathedrale und zu gleicher Zeit P. Leubenstein zweimal in der Woche in St Mauriz[6].

Um die gebildete Welt mehr anzuziehen, hatte im Jahre 1577 der Speierer Vizerektor P. Petrus Michael (Brillmacher) mit lateinischen Predigten, vorläufig nur für die Festtage, in dem Kirchlein St Nikolaus begonnen. In seinem Briefe vom 29. Juli 1577 an Merenrian hieß es von diesen Predigten: „Am Feste Maria Magdalena (22. Juli) habe ich morgens 9 Uhr die erste lateinische Predigt in unserer Kirche gehalten. Es waren dabei die hohen Herren vom Reichskammergericht in größerer Zahl erschienen, als wir zu hoffen gewagt hätten. Bei der zweiten Predigt aber, am Feste des hl. Jakobus (25. Juli), waren die Zuhörer in solcher Menge herbeigeeilt, daß die Kirche fast gefüllt war, und man sich an der Türe drängte. Jeglicher Rang und auch jedes Religionsbekenntnis war vertreten: der Weihbischof, die Domherren, die Dekane und Pfarrer der drei andern Kollegiat-

[1] Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I 56.
[2] Ebd. I 84.
[3] *Original in Germ. Epp. V 203.
[4] *Original in Germ. Epp. coll. VI[a] 24.
[5] Ennen, Geschichte der Stadt Köln IV 500 757. Als ständige Predigten der Jesuiten in Köln zählen die Jahresberichte der rheinischen Provinz 1592 sechs auf: zwei im Dom, drei in andern Kirchen und eine lateinische im Gymnasium.
[6] *Original in Epp. Rethii, Köln, Stadtarchiv. Die Predigten der PP. Halver und Stevordian in Würzburg lobt Bischof Friedrich in einem Briefe vom 11. Febr. 1570 an den General und bittet dringend, besonders den P. Stevordian nicht abzuberufen, weil er gut deutsch predige: quum P. Martini (Stevordiani) conciones summa admiratione et fructu . . . audiantur. *Original in Epp. Episc. coll. II 2.

kirchen, aber auch die hervorragendsten Calviniſten und Lutheraner waren zugegen. Auf aller Antlitz las man eine wunderbare und hier kaum geſehene Neugier und Aufmerkſamkeit.“ [1]

Der Inhalt und die Anlage der lateiniſchen Predigt unterſchied ſich faſt in nichts von den Volkspredigten in deutſcher Sprache. Was P. Michael über ſeine deutſchen Dompredigten in Speier berichtete, teilte er auch über ſeine lateiniſchen Predigten mit [2]: „Ich beginne mit einer Sittenlehre aus dem Evangelium und ſchließe daran Kontroverspunkte nach der Reihenfolge der Augsburger Konfeſſion. Dabei vermeide ich es jedoch, bitter zu werden oder jemand zu reizen. Im Gegenteil lege ich nur unſere Lehre klar vor und beweiſe und verteidige ſie dann in gründlicher und ſolider Weiſe. Infolgedeſſen verſprechen ſich alle Rechtdenkenden hiervon Nutzen ſowohl für ſich wie für andere, welche die katholiſche Religion ohne Grund haſſen und ſie meiſtens nur aus Unwiſſenheit verleumden. Ich glaube ſogar, daß nicht nur der Domdechant, ſondern auch die übrigen mich bald bitten werden, nicht bloß an den Feſttagen, ſondern auch Sonntags lateiniſch zu predigen. So ſteht denn zu hoffen, daß ſich hier die Tore für die Verkündigung des Evangeliums weit auftun werden; denn mehr als je kommen jetzt gebildete Männer aus den verſchiedenen Teilen Deutſchlands in Speier zuſammen, und das allein ſchon iſt von Belang, daß dieſe ſpäter von der katholiſchen Lehre zu Haus den Ihrigen nur erzählen.“

Die lateiniſchen Predigten wurden aber ſpäter nicht fortgeſetzt. „Vor ſechs Jahren“, ſo berichtete der rheiniſche Provinzial Coſter am 1. Juli 1584 aus Speier an Aquaviva [3], „hat hier der (damalige) Vizerektor Petrus Michael (Brillmacher) aus freiem Antrieb lateiniſche Predigten gehalten. Als er aber (1578) fortging, hat es keiner gewagt, ſie fortzuſetzen. Hoffentlich wird der neue Rektor ſich herbeilaſſen, ſie wieder aufzunehmen zum Nutzen der Herren am Reichskammergericht.“ Der neue Rektor P. Peraxylus, „ein ausgezeichneter Prediger in lateiniſcher und deutſcher Sprache“, welcher am 21. Juli ſein Amt angetreten und bei der erſten Dompredigt auch wirklich die Wiederaufnahme der lateiniſchen Predigten in der Jeſuitenkirche St Nikolaus angekündigt hatte, ſtarb jedoch nach kurzer Krankheit am 7. Auguſt 1584 [4]. Die ſo nutzreiche und beliebte lateiniſche Predigt wurde aber vor Ende des 16. Jahrhunderts von den folgenden Rektoren nicht wieder eingeführt. Seit 1578 hielten in Speier zwei Jeſuiten die Predigten in den Pfarrkirchen St Jakob und St Germanns [5]. Die Jahresberichte von 1592 erwähnen fünf regelmäßige Predigten, die den größten Teil des Jahres über in Speier gehalten wurden [6].

„Neben der Jugenderziehung“, ſo betont der Geſchichtſchreiber der Paderborner Jeſuiten, „bildete ihr Hauptaugenmerk die Seelſorge. Nach wie vor wanderten ſie von Kloſter zu Kloſter, hielten Predigten in Städten und Dörfern, begleiteten die Hexen zum Scheiterhaufen, ſuchten die Verbrecher in den Gefängniſſen, die Kranken und Sterbenden in den Hütten nicht minder wie in den Schlöſſern auf.“ [7]

Nach der Gottesdienſtordnung von München aus dem Jahre 1591 waren Predigten in der Michaelskirche an allen Sonn- und Feſttagen während des Hochamts, im Advent zwei- bis dreimal in der Woche, ebenſo in der Faſtenzeit, wenn nicht täglich; an einigen ſehr hohen Feſten wurde die Predigt nicht unter dem Hochamt, ſondern erſt 1 Uhr nachmittags gehalten. Am Gründonnerstag war die Paſſions-

[1] *Original in Germ. Epp. coll. VI[a] 64.
[2] *Dat. Speier, 29. Juli 1577. Original ebd.
[3] *Original in Germ. Epp. XXV[a] 409.
[4] *Annales Hist. 99[v].
[5] *Annales Hist. 97[v].
[6] *Litt. ann. Rheni 1592.
[7] Richter, Geſchichte der Jeſuiten in Paderborn I 57.

predigt von 1—3 Uhr nachmittags, am Karfreitag von 5—7 Uhr morgens[1]. In Innsbruck „machte sich (1574) der Jesuit Karl Leopold durch seine populären und sehr nützlichen Kanzelvorträge so beliebt und bekannt, daß auf mehrere Stunden weit um die Stadt herum alles ihm zulief, das Wort Gottes aus seinem Munde zu vernehmen“[2].

Über die Predigten der Jesuiten in Luzern berichtet der neueste Geschichtschreiber des Luzerner Kollegs: „. . . Auch wo der Glaube noch nicht über Bord war, paßte er vielfach nicht mehr zu dem losen Leben, das hier üppig gedieh. Da setzten die Jesuiten ein; unermüdlich bestiegen sie die Kanzel und sprachen Worte, wie sie das Volk so machtvoll schon lange nicht mehr gehört hatte. Binnen kurzem wurden die Väter unentbehrlich. So verlangten die Franziskaner von ihnen einen Prediger für jeden Sonntagnachmittag, und 22 Jahre lang haben die Jesuiten dort das Wort Gottes verkündet. 1578 wurde im Rate ausgemacht, daß P. Leubenstein an allen Festtagen, die nicht auf einen Sonntag fallen — grundsätzlich überließen die Jesuiten den sonntäglichen Hauptgottesdienst dem zuständigen Seelsorger — und am Donnerstag in der Karwoche in der Hofkirche predigen solle; seit 1580 besteht auch die Studentenpredigt, die in der Aula gehalten wurde, weil die Kapelle für eine Kanzel keinen Platz bot. Diese Tätigkeit zeitigte früh ihre Früchte.“[3]

Während des Reichstags „halten wir“, schrieb P. Ferd. Alber von Regensburg am 22. Juni 1594 an Aquaviva, „regelmäßig in fünf Kirchen Predigten: P. Gregor de Valentia vor dem Kardinallegaten und gelehrten Männern in lateinischer Sprache; man hört ihn gern und bewundert seine Gelehrsamkeit besonders in Widerlegung der Irrlehren; P. Karl Pentinger vor Herzog Maximilian nebst seinem Gefolge und vielen andern Zuhörern zu allgemeiner Zufriedenheit; P. Christoph Marianus, welcher eigens von Ingolstadt herbeigerufen ist, vor einer zahlreichen Zuhörerschaft in der Kollegskirche. P. Konrad Vetter hält katechetische Vorträge in St Cassian, wobei er sich vorzüglich den vielen fremden Protestanten anzupassen weiß. In der Domkirche endlich halte ich selbst die Predigten, welche ich gleich nach meiner Ankunft in Regensburg übernommen habe. . . . Gott gebe den Worten Kraft, daß sie zu Herzen gehen und Frucht bringen.“[4]

Eigentliche Kontroverspredigten, wie sie schon zu dieser Zeit gehalten wurden, besonders solche, in denen die Protestanten genannt und hart angelassen wurden, waren durchaus gegen die Grundsätze des Stifters der Gesellschaft. Als im Jahre 1546 Laynez, Salmeron und Jajus zum Konzil nach Trient reisten, schärfte ihnen Ignatius in seiner Instruktion ein[5]: „Bei den Predigten soll durchaus kein Punkt berührt werden, worin die Protestanten mit der katholischen Kirche nicht übereinstimmen. Einfachhin soll zu einem sittlichen Leben und den Andachtsübungen der Kirche aufgemuntert werden, indem man die Leute zu gründlicher Selbstkenntnis und zur größeren Erkenntnis und Liebe ihres Herrn und Schöpfers bringt.“ Den psychologischen Grund für dieses Verhalten gibt Ignatius in der Anweisung für die nach Ingolstadt reisenden Jesuiten an: Direkter Angriff erbittert und verhärtet, die Klarheit und Schönheit der Wahrheit gewinnt[6]. An die Weisung des Ordensstifters

---

[1] *Clm. 9237 f. 66. Ordo templi S. Michaelis Monachi: Ferd. Alber, 22. Dez. 1591.

[2] Sinnacher, Beyträge VII 599.

[3] Grüter, Das Kollegium zu Luzern 31.

[4] *Original in Germ. Epp. XXXIII 714. Vgl. *Hist. Coll. Ratisb. Über die Predigten in Regensburg 1597 vgl. Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. II 252, und Stieve, Politik Bayerns II 415.

[5] S. Ignatii Epp. I 388.

[6] Instruktion aus dem Jahre 1556 für Köln (Rheinische Akten 270 f) und für Ingolstadt (Cartas de S. Ignacio VI 509). Vgl. oben Ingolstadt S. 56.

hielt man sich in der ersten Zeit mehr als später, wo die fortgesetzten scharfen Angriffe der Protestanten zur Antwort und Wiedervergeltung reizten.

Von seinen Predigten in Worms schrieb Jajus am 21. September 1545 an Ignatius: „Bei der Predigt am Feste der Heiligsten Dreifaltigkeit waren der Kaiser, der König und seine Söhne, der Kardinal von Augsburg, die beiden päpstlichen Nuntien, viele Herren und Fürsten und viele andere zugegen. . . . Ich sprach im ersten Teile kurz von dem Festgeheimnis mit der Aufmunterung, das Bild der Heiligsten Dreifaltigkeit in uns: Verstand, Wille, Gedächtnis nach dem himmlischen Vorbild umzugestalten. Im zweiten Teile behandelte ich den Text: ‚Sie werden euch aus ihren Synagogen stoßen usw.‘ (Jo 16, 2). Ich zeigte zuerst den Unterschied zwischen der Kirche Christi und der Synagoge, wobei ich darlegte, weshalb die Kirche Christi notwendig einig, heilig, katholisch und apostolisch sein müsse, und mir schien, als wenn man es bei jedem Punkte ganz deutlich und mit Händen hätte greifen müssen, daß die Vereinigung der Protestanten ganz außerhalb der Kirche stehe. Ich wies darauf hin, daß die ersten Irrlehren ehemals um die drei göttlichen Personen sich gedreht hätten, daß die jetzigen aber sich auf den Glaubensartikel von der Kirche bezögen; man glaube, daß die Kirche sich dort nicht mehr befinde, wo sie in Wirklichkeit ist, und nicht mehr zu leisten vermöge, was sie in Wirklichkeit vermag usw. Da ich in diesem zweiten Teile eine gewisse Neigung zum Sarkasmus in mir fühlte, so kam mir die Stelle aus dem zweiten Briefe an die Korinther (13, 11) recht gelegen: ‚Freuet euch, seid vollkommen, ermuntert euch gegenseitig und bleibet derselben Meinung‘, und so schloß ich dann mit Milde und Sanftmut.“ [1]

In der Instruktion, welche der rheinische Provinzial im Jahre 1580 den Jesuiten nach Paderborn mitgab [2], wird eingeschärft, gemäß der Regel für die Prediger die Prälaten nicht durchzuhecheln ebensowenig wie die Nichtkatholiken, sondern die Lehren der katholischen Kirche durch solide Gründe zu erhärten.

Der Speierer Vizerektor P. Michael sah sich durch die Ortsverhältnisse veranlaßt, Kontroverspunkte in der Predigt zu behandeln. „Hier, wo so viele Sekten sind“, berichtete er am 4. März 1574 dem General Mercurian [3], „scheint mir eine eingehende Behandlung der katholischen Dogmen in der Predigt notwendig. Ich merke auch, daß die Zuhörer, vorzüglich die Doktoren vom Reichskammergericht, welche wegen ihrer Wißbegier die gewöhnlichen und Moral-Predigten bald verschmähen, auf diese Weise zusammengehalten werden, so daß sie selbst durch die ungelegene Stunde um 12 Uhr sich nicht abschrecken lassen, vom Tisch aufzustehen und zu kommen. Endlich fordert dies auch das Ansehen unserer Gesellschaft und die Verteidigung des katholischen Glaubens, welcher hier von den Gegnern unerhört verleumdet wird. Ich pflege deshalb nach Erklärung des Evangeliums einen entsprechenden Stoff herauszugreifen. Offen und freimütig und ohne die Gegner zu verleumden und zu schmähen — was hier ganz besonders zu beachten ist —, lege ich die katholische Lehre vor. Infolgedessen hören die hohen Herren gern zu, stimmen auch ohne weiteres bei und gestehen sogar ein, nie gehört zu haben, daß die katholische Kirche solches lehre. Freilich unterlasse ich auch nicht, so oft sich mir die Gelegenheit bietet, die Laster zu rügen und die Übung der Tugend zu betonen in der Weise, wie sie dem Orte hier angepaßt erscheint.“

[1] Epistolae PP. Broëti, Jaji, Codurii et Rodericii 295 f.

[2] *Wortlaut bei Sander, Historia Collegii S. J. Paderborn. 1580—1621, in M. R. Ies. 1992½ f. 9.

[3] *Original in Germ. Epp. coll. III 60.

Darauf erwiderte Mercurian einen Monat später[1]: „Wie ich wünsche und auch glaube, daß Ew. Hochwürden bei sich und den Mitbrüdern vor allem auf die Tugend und Ordenszucht achten, so möchte ich auch, daß das Volk besonders in der Übung der Frömmigkeit und dem Abscheu vor der Sünde unterwiesen wird. Hierauf ist mehr Arbeit zu verwenden als auf Widerlegung der Irrlehren und Erklärung der Dogmen. Leicht nämlich stürzen die falschen Dogmen zusammen, sobald die Sünde entfernt ist. Auch werden selbst Andersgläubige einen katholischen Priester, der über Frömmigkeit und Tugend und Abscheu gegen die Sünden in kluger Weise predigt, nicht ungern hören oder wenigstens lieber, als wenn er weitläufig die Irrlehren bekämpft."

Trotzdem wurden später eigentliche Kontroverspredigten an mehreren Orten gehalten. So 1594 wieder in Speier. Sie fanden großen Beifall. „Unter großem Zulauf von Katholiken sowohl als auch von Lutheranern und Calvinisten", so schrieb der Speierer Rektor P. Heinr. Schurenus am 20. April 1594 nach Rom, „hat P. Joh. Magirus, der an Stelle von P. Georg Bader predigt und gern gehört wird, begonnen, die Augsburger Konfession durchzunehmen. Der Andrang ist so groß, daß zu fürchten steht, der protestantische Stadtrat möchte den Bürgern den Besuch dieser Predigten verbieten. Unsere katholischen Freunde, ferner die Assessoren des Reichskammergerichts und selbst die Domherren raten jedoch dem Pater, daß er fortfahre, nur solle er geflissentlich jegliche Bitterkeit im Ausdruck vermeiden, um nicht einen gerechten Anlaß zu Klagen zu geben. Bitterkeit hat der Pater freilich immer zu meiden gesucht."[2] Die Predigten dauerten drei Jahre. Ende 1596 war die Widerlegung der Augsburger Konfession beendigt. „Der Ruf dieser Predigt", heißt es im Berichte über das Jahr 1596, „hat sich weit verbreitet und in vielen Städten der katholischen Kirche großes Ansehen gebracht. Hoffentlich werden die Früchte, welche schon jetzt zu reifen beginnen, auch in der Zukunft nicht gering sein."[3] P. Magirus scheint dabei nicht nur mit Liebe zur Wahrheit, sondern auch mit nicht geringer Mäßigung, Milde und Klugheit vorangegangen zu sein, sonst würde wohl kaum so schnell eingetreten sein, was zwei Jahre später etwas optimistisch berichtet wurde: „Protestantische Prediger haben mit uns verkehrt und sind so umgestimmt, daß einige nicht undeutlich die Falschheit ihrer Lehre bekannten und ohne weiteres versprachen, das Schmähen der katholischen Religion fürderhin zu meiden."[4]

Neben der Predigt war fortgesetzt die Katechese in Übung. Den großen Wert der Katechese hat im 16. Jahrhundert in Deutschland durch Wort und Tat wohl niemand mehr bekundet als P. Canisius[5]. Sein Katechismus wurde durch vielfache Übersetzungen ins Deutsche, Auszüge und Bearbeitungen auch direkt der großen Masse des deutschen Volkes zugänglich gemacht. Die erste Übersetzung des (großen) Katechismus erschien schon Sommer 1556, noch früher, nämlich Frühjahr 1556, ein Auszug „Catechismus oder die Summa Christlicher leer für die ainfeltigen in fragstück gestellt"[6]. Im Jahre 1588 schrieb P. Scherer: „Dieser kleine Catechismus (des P. Canisius) ist nunmehr in die 40. Jahr nicht allein im hohen und nider Teutschland, sondern auch in Frankreich, Welschland, Hispanien, Böhmen, Ungarn, Polen und nahe in der ganzen Christenheit auf allerlei Sprachen der Jugend bisher fürgetragen

[1] *Dat. 23. April 1574. Orig.-Reg. Ad Rhen. 12.

[2] *Original in Germ. Epp. XXXIII 202.

[3] Litt. ann. 1596, 250.

[4] Ebd. 1598, 362.

[5] Siehe das Kapitel Canisius S. 75 ff.

[6] Da diese Ausgabe mit einem Ausschreiben des Herzogs Albrecht von Bayern vom letzten März 1556 mit fortlaufender Foliierung und Wortverbindung zusammengedruckt ist, läßt sich die Zeit des Erscheinens ziemlich genau feststellen. Vgl. oben S. 77 f.

worden und wird noch täglich ohn Aufhören mit merklichem großen Nutz der Christenheit fürgetragen.“ [1]

Den Fußstapfen des P. Canisius folgten seine Mitbrüder in Deutschland allenthalben. Kein Opfer war ihnen dafür zu schwer; sie zeigten sich wirklich erfinderisch, den Katechismus interessant zu gestalten und Volk und Jugend anzuziehen. In Wien wurde der Katechismus im Jahre 1555 den jüngeren Schülern deutsch erklärt, und die Geweckteren unter ihnen sagten nach der deutschen Predigt in der (Karmeliter-) Kirche den Katechismus vor allem Volke auf, was einen großen Zulauf veranlaßte. Sobald der Prediger die Kanzel verlassen, bestieg der Katechet dieselbe. Die Knaben saßen auf einer erhöhten, mit Teppichen belegten Tribüne, damit sie von allen gehört

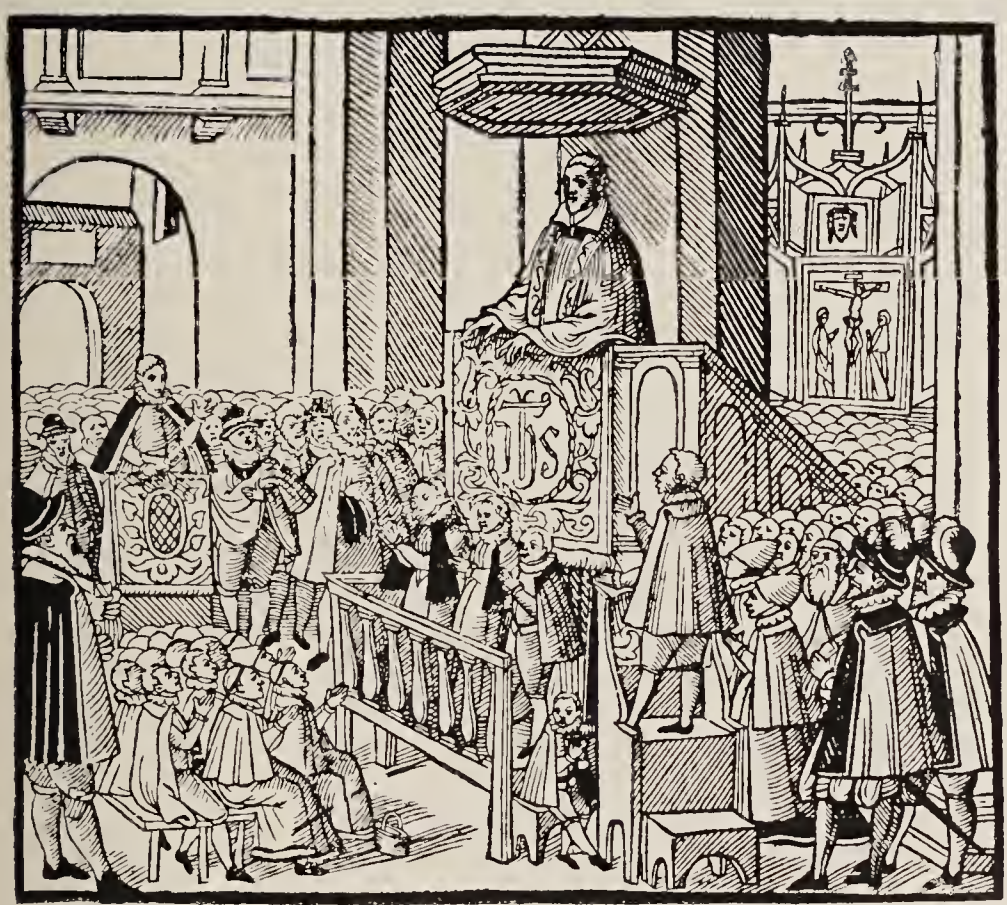

Die Katechese in Wien. Aus Scherers Gesammelten Werken, 1599.

und gesehen werden konnten. Ein Knabe fragte, ein anderer antwortete, bis der bestimmte Abschnitt fertig war. Dann richtete der Katechet noch einige Fragen an die Knaben und erklärte sie dann ausführlich [2].

Diese Art der Katechese blieb längere Zeit in Wien bestehen. Eine ausführliche Schilderung derselben gibt P. Mich. Poldt in einem Schreiben an den General vom 30. September 1569. Jeden Sonntag um 2 Uhr nach der Vesper besteigt einer unserer Prediger mit einem oder zwei Knaben die Kanzel und läßt nach Anrufung des Heiligen Geistes einen der Knaben das Kreuzzeichen machen und mit heller Stimme das Vaterunser und den Englischen Gruß vorsingen, diesem folgen die andern Knaben und Mädchen, die unten in Reihen geordnet sind, mit aufgehobenen Händen. Wenn der Knabe schweigt, besteigt unten eines der Mädchen eine Bank

[1] Alle Schrifften, Bruck 1599, I 394 b. [2] Polanco, Chronicon V 226.

und beginnt in ganz gleichem Ton das Apostolische Glaubensbekenntnis, die andern wiederholen, und so singt das Mädchen das ganze Glaubensbekenntnis den andern vor. Nun besteigen zwei Knaben zwei sich gegenüberstehende Kanzeln und erfreuen durch kurze und treffende Fragen aus dem Römischen Katechismus die ganze Zuhörerschaft. Diese Freude wird zuweilen noch durch den schönen Gesang der Knaben erhöht. Sind die Knaben fertig, werden wieder wie beim Beginn von je einem Knaben und Mädchen die Gebete, das Glaubensbekenntnis und der Dekalog gebetet. Zum Schluß erklärt der Prediger die in den Fragen vorgekommene Materie in einer kurzen Ansprache. Das Ganze dauert selten länger als ein halbes Stündchen. Der Nutzen dieser Übung ist außerordentlich. Vor allem treibt sie die Leute, die sonst den Nachmittag der Festtage schlecht verwenden, in die Kirche. Es kommen nach dem Mittagessen zur Predigt, Vesper und Katechese so viele Leute, daß unsere Kirche fast den ganzen Tag gefüllt ist. Dann lernen dadurch die Eltern, die ihren Kindern vielfach die Gebete verstümmelt und falsch beibringen, ordentlich die Gebete und Elemente der christlichen Religion. Ja es haben Eltern, wie wir es zuweilen selbst gesehen, dieselbe Art und Weise zu Hause eingeführt. Der jüngste Bub muß vor dem Mittag- und Abendessen die Gebete vorsingen, und dabei wird auch der bisher den deutschen Ohren ungewohnte Zusatz: Heilige Maria, bitte für uns Sünder! nicht vergessen. Dann singt das jüngste Mädchen das Glaubensbekenntnis und den Dekalog vor. Endlich hat uns diese Übung nicht allein beim gewöhnlichen Volk, sondern auch bei den angesehensten Männern der Stadt sehr genützt, indem alle diese Art und Weise überaus loben. Männer und Frauen bringen ihre Kinder in den Windeln und auf den Armen herbei und schätzen sich glücklich, wenn sie ihr Söhnchen oder ihr Töchterchen vor so vielen Menschen öffentlich, ohne anzustoßen, beten hören. Man schickt uns Süßigkeiten, die wir nach der Katechese unter die Knaben verteilen; die Mädchen erhalten Bilder, Rosenkränze oder Büchlein. Seit jener Zeit, wo wir diese Katechese angefangen, stieg die Zahl unserer Schüler sehr, besonders heuer gleicht die unterste Klasse einem Bienenstock[1].

In Baden gab P. Schorich die Katechese von 12—1 Uhr in folgender Weise: „Der Katechet besteigt die Kanzel und spricht mit den Kindern laut das Kreuzzeichen, das Vaterunser, Ave Maria, Glaubensbekenntnis und das allgemeine Gebet vor. Die Kinder und das Volk sprechen diese Gebete mit und bitten um die Gnade der Erleuchtung. Darauf folgt eine kurze Erklärung eines Glaubensartikels und Wiederholung der früheren. Hieran schließt sich das Ausfragen der Kinder über das Gehörte und in der Schule Gelernte, z. B. was ist ein Christ, woran erkennt man ihn, was ist das Kreuzzeichen, wie macht man es und warum ꝛc. Schließlich beten der Katechet und alle zusammen mit lauter Stimme das Vaterunser, Ave Maria, Credo, Zehn Gebote und anderes.“[2] Ähnlich wie mit dem Glaubensbekenntnisse ging es mit dem Vaterunser, Englischen Gruß, den zehn Geboten, Sakramenten; bei jedem wurde eine kurze Erklärung beigefügt[3]. Zu dieser Christenlehre kamen außer den Schülern gegen 100 Erwachsene, Männer und Frauen.

In Speier begann man 1579 in St Germanns, der hervorragendsten Kollegiatkirche nach dem Dom, mit der Erklärung des Katechismus, die so sehr gefiel, daß selbst angesehene Männer vom Reichskammergericht daran teilnahmen[4]. Gleichzeitig fing man auch an, auf den umliegenden Dörfern den Katechismus zu lehren. Im Jahre

[1] *P. Mich. Poldt an Borgia. Original in Germ. Epp. X 3.

[2] *Georg Schorich, Baden, 20. Sept. 1571. Original ebd. XI 576v.

[3] *P. Schorich, Baden, 24. Mai 1571. Original in Germ. Epp. coll. I 400v.

[4] *Brief des Rektor Loeffius, Speier, 22. Juni 1580. Germ. Epp. XXI 83.

1586 geschah dies außer in drei Kirchen der Stadt noch in den Ortschaften Dudenhofen, Otterstadt, Rheinhausen und Waldsee[1]. Die Erfolge lagen so am Tage, daß viele Geld beisteuerten, um für die Kinder Katechismen, Rosenkränze und Bildchen zu kaufen. Der Bischof aber gab den Priestern auf der Diözesansynode im Herbst 1587 die Weisung, nun auch selbst den Katechismus an den Sonn- und Festtagen nachmittags den Kindern und Erwachsenen, wie es Vorschrift des Konzils von Trient sei, zu erklären[2]. Die Jesuiten mußten einen geeigneten Auszug aus dem großen Katechismus des P. Canisius[3] anfertigen, welchen der Bischof auf eigene Kosten drucken und dann in der ganzen Diözese den Leuten schenken ließ. Auf der Synode selbst mußte P. Friedr. Overbach einen Vortrag halten, in welcher Weise der Katechismus Kindern und Ungebildeten zu erklären wäre. Schließlich gewann der katechetische Unterricht eine solche Ausdehnung, daß im Jahre 1599 und 1600 auch noch die Seminaristen herbeigezogen werden mußten[4].

Auch an andern Orten waren die Jesuiten an der Herausgabe neuer Katechismen beteiligt. Der Erzbischof von Trier wandte sich am 5. Juni 1587 an den General mit der Bitte um eine Vorrede für einen Katechismus, den er drucken lassen wolle, damit die Pfarrer daraus die Methode lernen, wie sie die Katechese zu erteilen hätten. Ferner bat der Erzbischof, der General möge die Patres anweisen, Sonntags Katechesen in allen Kirchen der Stadt und Umgegend zu halten[5].

Die Veranlassung zu diesem Briefe war wohl der Rektor von Trier, denn dieser, P. Joh. Gibbons, schrieb am 20. Juni 1587 an Aquaviva: „Ich habe dem Erzbischofe vorgeschlagen, den kleinen deutschen (Canisianischen) Katechismus, welchen die Unsrigen bei den Ungebildeten in der Stadt und auf dem Lande benutzen, mit seiner Autorität drucken und verbreiten zu lassen. Zugleich möge er für die Pfarrer ein Schreiben oder ein Vorwort beifügen über den Nutzen der Christenlehre und die Art und Weise, sie zu erklären; denn die Sache sei für die hiesige Gegend, wo so viele Hexen die Feldfrüchte vernichten sowie Knaben und Mädchen in schauderhafter Weise dem Teufel weihen, sehr nutzreich, ja höchst notwendig. Nach meiner Meinung nämlich trägt die Hauptschuld an diesen Zuständen die Unwissenheit in religiösen Dingen und die Nachlässigkeit der Pfarrer. Wie sehr nun der Vorschlag dem Erzbischofe gefallen hat, sehen Ew. Paternität deutlich aus beiliegendem Schreiben, welches er an mich gerichtet hat.“[6]

Zwei Jahre später wurde der Vorschlag verwirklicht. Im Jahre 1589 erschien zu Trier „Catechismus und Praxis. Das ist die Notwendigste Stücke Catholischer Lehr, sampt einer Underweisung wie der Lehrer sie einfaltig fürhalten . . . aus Erzbischöflichen Churf. Trierischem Befelch außgangen“[7]. Die Vorrede bildet ein Brief des Erzbischofs (dat. Coblenz 7. Heumonats 1588). Darin wird an der Hand der Tradition die Notwendigkeit der Christenlehre betont und befohlen, überall den Katechismus zu lehren. „Auf daß ihr aber alle sowohl in der Lehr als in der Weis zu lehren übereinkommt, haben wir verschaffet, daß in unserm Namen der kleine Catechismus mit etlichen andern Zusätzen unserer Stadt Trier aufs neu gedruckt und die Weis zu lehren, diesem unserm Brief angehenkt würde.“ In „der Weise zu

[1] *Annal. Hist. 100.

[2] *Litt. ann. 1587, 103 (Trierer Stadtbibliothek. Cat. mss. 1619). *Annal. Hist. 100.

[3] *Litt. ann. 1587, 103b. Episcopus „ex catholico catechismo, quondam Ferdinandi Imperatoris iussu conscripto, magis necessaria in breviarium a nostris ad rudium captum contrahi . . . curavit“.

[4] Litt. ann. 1599, 424; 1600, 388.

[5] *Original in Epp. Episc. I.

[6] *Original in Germ. Epp. XXVIII.

[7] Trier bei Heinrich Bock 1589 und eine zweite Ausgabe 1590 (16° 200 S.). Vgl. Blattau, Statuta synodalia, ordinationes et mandata Archidioec. Trevir. (1844 f) II 317 ff 366 f.

lehren" wird als beste Zeit für den Katechismus Nachmittag 1 Uhr nach der Vesper bestimmt. „In der Kinderlehre sollen die Knäblein und Mägdlein am nehesten bei dem Lehrer, doch nicht untereinander vermischt, sondern auf beiden Seiten unterschieden sein." Der Geistliche soll ohne Chorrock und nicht auf der Kanzel die Lehre geben, „sondern wo es sonsten zum bequemsten ist, stehen". Im Anfang soll er langsam das große Kreuzzeichen und das kleine (auf Stirn, Mund und Herz) vormachen, die Zuhörer sollen folgen langsam und mit deutlicher klarer Stimme. Ähnlich sollen Vaterunser, Ave Maria, Glauben „mit heller und klarer Stimme ohne einige Veränderung der Wort, damit das einfältig Volk desto leichter lerne und behalte", vorgesagt und nachgebetet werden. Dann soll der Lehrer Nachfrage und Erforschung tun, was sie aus der letzten Lektion behalten „oder nach seinem Gutdünken etliche under ihnen aufrufen, daß sie sich untereinander befragen oder er selber von einem oder zweien jüngstgehaltener Ermahnung Rechenschaft erfordern". Nun wird in der Kinderlehre fortgefahren, aber es werden nicht mehr als zwei bis drei, höchstens vier Fragen durchgenommen, und zwar frageweise. Warum z. B. wird in dem Vaterunser Gott ein Vater, warum *unser* Vater usw. genannt? Am Schluß jeder Frage soll dieselbe mit den Antworten kurz und klar wiederholt werden. „Danach erforsche er von einem oder andern, was da gesagt, und so sie einen guten Bescheid und Antwort geben, lobe er sie, auf daß sie also durch Lob und Ehr zum Lernen angereizt werden." Mit denjenigen, die es noch nicht verstanden, muß wiederholt werden, man soll ihnen Mut machen. Der Katechismus schließt mit dem deutschen Gegrüßet seist du, Königin. Alle, die lesen können, müssen einen Katechismus haben. An den hohen Festtagen sind die Festgeheimnisse, an den Heiligentagen das Leben der betr. Heiligen durchzunehmen. Ferner ist einzuprägen Morgen-, Abendgebet und Gewissenserforschung, heilige Messe und „zur Abwendung der teuffelischen Gespensten und Zaubereien das Weihewasser in den Häusern zu gebrauchen"[1].

In Ortschaften, welche für die katholische Kirche wiedergewonnen waren, setzte man ungesäumt mit dem Katechismusunterricht ein. So berichtete der Würzburger Rektor P. Franz Rapedius am 20. April 1586 über die glückliche Rückgewinnung vieler protestantischer Ortschaften an Aquaviva und fügte dann bei[2]: „Aber auch die Nichtpriester sollten tätig sein. Wir haben deshalb an verschiedenen Punkten in der Stadt und auf den nahen Dörfern mit dem Katechismusunterricht begonnen. Groß ist fürwahr der Erfolg und die Erbauung. Das Volk ist gar nicht unterrichtet und fühlt sich durch diese Übungen sehr angezogen und befriedigt, zumal da die Protestanten im Einprägen ihrer Katechismen nicht müßig gewesen sind."

„In Fulda opfern unsere Scholastiker", so hieß es im Brief des P. Joh. Hasius vom 22. Juli 1587 an Aquaviva, „schon während ihrer humanistischen Studien die Zeit, welche sie an den Sonn- und Festtagen für ihre Studien frei haben, und eilen hinaus, um Katechismusunterricht zu erteilen. Wenngleich die Studien dadurch leiden, sieht der hochw. P. Provinzial (Oliv. Manare) es doch gern, damit die Katechese nicht leide. Alle Leute loben den Eifer der Unsrigen in der

[1] In der „Tafel der Sünden" werden als Sünden gegen die Hoffnung genannt (S. 68): „Ausdrückliche oder heimliche Bündnis mit den bösen Geistern. Mit Aberglauben fremde Zeichen brauchen, unbekannte Namen, seltsame Segen, Kräuter, Wort, und andere unchristliche Teuflische Mittel und Hilf. . . . Allerhand Wahrsagerei, Zauberei, Rathfragen und Hilf begehren von den Zaubern, Schwarz Künstlern, Hexen oder Unholden und Messern. Welche nicht wenig Ursach geben, daß sie der Zauberei bedacht werden, unangesehen, daß sie die Leut zu den Kirchen und Heiligen mit Opfer weisen. Darum die Obrigkeit billige Einsehung thun sollte, sonst wird sie als Gesellen der Mißthätigen von Gott angesehen und gestraft werden."

[2] * Original in Germ. Epp. XXVII 262.

religiösen Unterweisung der Unwissenden."[1] In einem ausführlichen Berichte des P. Melchior Torites über Fulda aus dem Jahre 1594 wird erwähnt: „Es sind gegen 40 Dörfer, welche wir zuweilen besuchen, um Katechese zu halten, ferner wird in der Vorstadt der Katechismus erklärt an zwei oder drei Orten vor der Burg, wo Montags, Mittwochs und Freitags die Armen zum Almosen zusammenkommen. Auf den öffentlichen Plätzen endlich wird katechisiert in Begleitung von singenden Knaben. Der Katechismus wurde 1586 auf eine Melodie gesetzt, er wird vor und nach der Predigt in der Kirche und auch sonst mit Frucht gesungen."[2] Von Molsheim aus wurde 1589 alle Sonntage an acht verschiedenen Orten Christenlehre gehalten und 17000 Katechismen wurden verteilt[3]. Die Jesuiten des Kollegs in Heiligenstadt hielten im Jahre 1590 in fünfzehn Dörfern Katechese an allen Sonn- und Festtagen, in der Fastenzeit aber zweimal in der Woche[4].

Der Mainzer Rektor Herm. Thyraeus schrieb am 22. Mai 1586: „Missionen zu den Nachbarorten werden nun zahlreicher unternommen, da die Unsrigen von der Last des Singens durch den P. Visitator befreit sind und so an Sonn- und Festtagen sich mit der Unterweisung der Unwissenden befassen können. Sie lehren fast nur den Katechismus. Dadurch leiden meines Erachtens die theologischen Studien keinen Schaden, wenngleich einige, die zu besorgt sind, auch einiges lesen, was ihnen für die Erklärung des Katechismus dienlich zu sein scheint."[5]

„Der Bischof von Straßburg, der Gründer des Molsheimer Kollegs", so meldet Manare 1585 an Aquaviva, „hat große Freude an den Bemühungen der Unsrigen, die Kinder und das unwissende Volk in der Stadt und sämtlichen umliegenden bischöflichen Ortschaften den Katechismus zu lehren. Er hat den Unsrigen offene Schreiben mitgegeben, worin er allen Pfarrern und Geistlichen diese heilige Tätigkeit ans Herz legte. Sie sollten dieses fromme Unternehmen stützen und fördern und dabei durchaus nicht hinderlich sein. Während man vordem nur mit einem Schwert und weiten Stiefeln, in die man das Kleid gesteckt hatte, die Stadt zu verlassen wagte, gehen sie jetzt mit Talar und Überwurf und einem Stock in der Hand zum Katechisieren und, obgleich der Weg durch protestantische Ortschaften führt, ist ihnen doch bisher nichts Leides geschehen."[6].

Vorzüglich bewährte sich ein Mittel, das man, wie bereits vorher erwähnt, in Fulda zur Einprägung des Katechismus anwandte, der Gesang. Man hatte damit im Jahre 1586 begonnen. Und schon nach Jahresfrist, am 22. Dezember 1586, berichtete P. Claudius Marchal an Aquaviva[7]: „Was man vor einem Jahre für wenig möglich hielt, ist nun ganz anders ausgefallen. Schon in elf Dörfern geben die Unsrigen jeden Sonntag Katechismusunterricht und wunderbar sind die Dienste, welche das Absingen des Katechismus dabei leistet. Ich hatte mich mit nur wenigen Knaben vom Lande fast ein ganzes Jahr abgemüht, kaum das Vaterunser hatten sie gelernt. Jetzt aber prägen sie sich durch Singen das Glaubensbekenntnis und die zehn Gebote in wenigen Stunden exakt ein. . . . Ganz entzückt über die Anregung und das Leben, welches der Gesang in die Zuhörer bringt, kehren unsere Katecheten jeden Sonntag ins Kolleg zurück. Gesungen werden genau dieselben Worte, welche die Katechismustafel (Catechismi tabula) enthält, die in Mainz gedruckt und schon früher durch die dortigen Patres, besonders den Rektor

[1] *Original ebd. XXVIII 372.
[2] *Original ebd. XXXIV 742.
[3] Litt. ann. 1589, 233.
[4] *Annal. Hist. f. 27. Vgl. *Litt. ann. Rhen. 1592.
[5] *Herm. Thyraeus an Aquaviva. Original in Germ. Epp. XXVII 369.
[6] *Original, dat. Mainz, 19. Dez. 1585, ebd. XXVI 795.
[7] *Original ebd. XXVII 289.

Hermann (Thyraeus) verbreitet worden ist. . . . Der P. Visitator (Oliver Manare) will das Singen des Katechismus in der ganzen (rheinischen) Provinz einführen. . . . Freilich scheint einigen die Sache gar zu neu und ungewohnt. Doch war es auch so bei der Einführung der Marianischen Kongregationen, und wie blühen diese schon." Katechetische Gesänge wurden, wie der Annalist zum Jahre 1589 z. B. bei Hildesheim bemerkt, nicht allein in der Kirche, sondern auch in den Häusern und auf den Straßen gesungen [1].

Auch durch den Wettstreit unter den Kindern suchten die Jesuiten, den Eifer für den Katechismus zu entflammen. In Pruntrut und den umliegenden Dörfern hielten die Jesuiten Katechismusunterricht. Viele Kinder der Stadt standen denen auf dem Lande an Fleiß sehr nach. Sie entschuldigten sich mit Unkenntnis im Lesen. Nun rief der Katechet die Knaben vom Lande in die Stadt. Ein Wettstreit wurde veranstaltet. Die Dorfkinder, welche ebenfalls nicht lesen konnten, legten eine glänzende Probe ihres Fleißes ab. Die Tüchtigsten erhielten als Preis bessere Bilder. Voll Freude und Jubel kehrten sie in ihr Heimatdorf zurück [2].

Während der Fastenzeit 1596 hielt ein Jesuit des Pruntruter Kollegiums in den Städten St Ursanne und Delémont abwechselnd je acht Tage täglich Predigt und Katechismusunterricht. Dabei veranstaltete er zweimal in jeder der beiden Städte einen Wettstreit im Katechismus zwischen den Kindern der Stadt und vom Lande. Die Pfarrer waren zugegen und ermunterten auch wohl die Kinder. Den Siegern wurden mit großer Feierlichkeit die Preise verteilt. Orgelspiel und fromme Lieder brachten Abwechslung und neue Ermutigung [3]. Gelegentlich einer Mission in der Nähe von Pruntrut (Delémont), wo große Unwissenheit herrschte, errichtete der Missionär in vielen Orten sog. Katechismusschulen. Alle Kinder waren darin einbegriffen, selbst jene, welche das Vieh hüteten. Diese mußten auf dem Felde und in den Bergschluchten zusammenkommen und sich gegenseitig abfragen [4].

Weiterhin wurde die Gelegenheit der Verteilung von Almosen an Arme benutzt, um zugleich das geistliche Almosen des Katechismusunterrichtes den Armen zu spenden. „In Würzburg haben wir jetzt begonnen", so schrieb der Rektor Franz Rapedius am 17. Januar 1587 an Aquaviva [5], „den Katechismusunterricht auch einmal wöchentlich im Hause der Deutsch-Ritter zu erteilen, wo für gewöhnlich über tausend Arme zusammenströmen und Unterstützung finden. Die Saat fällt bei diesen auf fruchtbaren Boden; denn sie besitzen mehr Fassungskraft und verbreiten zudem die christliche Lehre durch Absingen derselben auf allen Straßen der Stadt. Diese neue Sitte hat einige Bürger so erfreut, daß sie die singenden Knaben zu sich beschieden und dann reichlich beschenkten." „In der Kartause", so schrieb der Trierer Rektor Joh. Gibbons am 10. Juni 1587 an Aquaviva [6], „sowie in einem andern Kloster lehren die Unsrigen die 1000 und mehr Arme, welche dort wöchentlich zweimal zusammenkommen und ein Almosen empfangen, auf öffentlichem Platze die Hauptpunkte unserer Religion. Dasselbe geschieht täglich vor unserem Kolleg, wo mittags sich wenigstens 200, zuweilen auch 400 Arme für das Almosen einfinden. Sie sind zum größten Teil so unwissend, daß sie nicht einmal das Kreuzzeichen machen können; sie haben eben niemals von ihren Pfarrern Unterricht empfangen. Aus entfernten Landesteilen nämlich strömen sie hierhin."

Wegen der eigentümlichen Verhältnisse in Köln stieß diese öffentliche Armenkatechese dort auf Schwierigkeiten. Der Nuntius Frangipani berichtete darüber an

[1] *Annal. Hist. 130a.
[2] Litt. ann. 1595, 469 f.
[3] Ebd. 1596, 206.
[4] Ebd. 1594, 473.
[5] *Original in Germ. Epp. XXVIII 393.
[6] *Original ebd. XXVIII 354.

Kardinal Montalto am 16. Februar 1589[1]: „Der Stadtrat hat letzten Freitag den Jesuitenpatres verboten, Katechismusunterricht Kindern und Armen auf öffentlichen Plätzen zu erteilen. Es sei sonst ein Tumult zwischen Katholiken und Protestanten zu befürchten. Die Veranlassung zu dieser Befürchtung hatte ein Mahl geboten, welches die Patres, entgegen den alten Bräuchen der Stadt, ohne Erlaubnis des Stadtrates in einem der öffentlichen Gebäude der Stadt allen Armen gegeben hatten. Der Stadtrat war nun sehr unwillig geworden, weil eine solche Neuerung unter Protestanten gefährlich sei, welche dann auch unter dem Namen bürgerlicher Nächstenliebe in ähnlicher Weise ihre Konventikel hielten, wobei sich eben alle als Arme ausgeben würden. Hätte ich von dieser Neuerung Kenntnis gehabt, so hätte ich sie verhindert. Jetzt habe ich Schritte getan, daß der Katechese selbst in den Kirchen oder auch auf dem einen oder andern öffentlichen Platze kein Hindernis in den Weg gelegt werde. Ich hoffe den Stadtrat hierzu zu bestimmen, da er nicht den Unterricht selbst mißbilligt, sondern nur die Wahrung des Friedens in der Stadt im Auge hat."

Titelblatt des Bilderkatechismus von Canisius 1613.
(Originalgröße.)

Eine sog. Katechismustafel wurde schon vorher erwähnt. Solche Tafeln und Büchlein für die Christenlehre suchten die Jesuiten an vielen Orten zu verbreiten. Von den Patres in Dillingen wird berichtet, daß sie an die Orte, wohin sie nicht selbst hinkommen konnten, Flugblätter mit heilsamen Ermahnungen schickten. So viele Tausende von Blättern mit dem Unterricht über Gewissenserforschung und Beicht wurden verbreitet und verlangt, daß es in Schwaben wenige Häuser gab, in denen dieser kurze und nützliche Leitfaden nicht gebraucht wurde. Auch bis in die Schweiz und Tirol wurde eine große Zahl dieser für einen Spottpreis erhältlichen Flugblätter verlangt. Der Bischof von Bamberg ließ 6000 Exemplare kommen[2].

Auch des Mittels der Bilder bedienten sich Patres, besonders um den Analphabeten die Einprägung der Katechismuswahrheiten zu erleichtern. Man knüpfte an eine alte Sitte in Deutschland an, wo durch die sog. Armenbibeln dem Volke die christliche Lehre näher gebracht wurde. Ein Mainzer Katechismus aus dem Jahre 1550 weist schon viele Bilder auf. Auch Canisius hatte bereits der ersten Ausgabe seines Katechismus einige Bilder beigefügt. Spätere Ausgaben brachten mehr Bilder.

[1] Ehses, Nuntiatur Frangipani 238. Die *Jahresberichte der rheinischen Provinz von 1592 erwähnen wieder Katechesen für das Volk in den Kirchen und auf den Straßen und Plätzen.

[2] Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. II 194.

So zeigt der deutsche Katechismus, der 1564 bei Cholin in Köln erschien, sechs Bilder, der kleine lateinische Katechismus in der Antwerpener Ausgabe von 1575 50 kleine Holzschnitte, der Kölner von 1578 20 Holzschnitte. Neben diesen Katechismen mit Bildern erschienen auch eigentliche Bilderkatechismen, so 1587 von dem Jesuiten Johannes Romanus in Rom, 1589 von Plantin in Antwerpen; die letztere Ausgabe, die dem Texte des Canisius folgt, enthält 107 blattgroße Stiche (klein Oktav); jedem Stich ist eine kurze Erläuterung aus dem kleinen Katechismus des Canisius beigefügt [1].

Ein Bericht über Dillingen für das Jahr 1596 erzählt, daß mit bedeutenden Unkosten ein Katechismus herausgegeben wurde, in dem zur Belehrung der des Lesens Unkundigen die Hauptpunkte des katholischen Glaubens in Kupferstichen dargestellt waren [2].

Du solt die gebottene Fasttäg / auch das vnderscheiden der Speiß halten.

Aus dem Bilderkatechismus von Canisius 1613.
(Originalgröße.)

Trotz dieser vielfachen Bemühungen unterließen es die Obern nicht, immer und immer wieder zu weiterer Tätigkeit anzuspornen. So verordnete P. Manare 1585: Katechese soll gegeben werden in unserer Kirche, in den Pfarrkirchen mit Erlaubnis der Pfarrer, in den Trivialschulen; letztere sollen einige während der Woche besuchen, ferner wohl auch auf öffentlichen Plätzen, wo Bauern und Handwerker sich versammeln, wenn es auch besser wäre, sie in einer Kapelle oder Kirche versammeln zu können. Ferner könnte den Soldaten oder Bürgern, die an den Toren auf der Wache stehen, damit geholfen werden, wenn die Sache richtig angefaßt wird, indem man ihnen das letzte Ziel, die letzten Dinge, Morgen- und Abendgebet und Christenlehre vorträgt. Wer dafür verwandt wird, müßte beherzt sein und nicht den Mut verlieren, auch wenn er Spott und Hohn erntet. Diese Leute sind mehr durch Bitten als durch Drängen zu gewinnen. Man könnte sich auch auf den öffentlichen Straßen mit dem gemeinen Manne in ein Gespräch einlassen, ihn aufklären über religiöse Dinge, und wenn andere aus Neugierde hinzukommen, sie schließlich an den und den Ort zu der und der Stunde einladen, über das Seelenheil etwas zu hören. Endlich kann man aufs Land in die Nachbarschaft und beim Zusammentreffen mehrerer Feste auch auf die entfernteren Dörfer gehen und dort predigen und Christenlehre halten. In ähnlicher Weise sind die Krankenhäuser zu besuchen, um zu belehren und Trost zu spenden [3].

---

[1] Vgl. Braunsberger, Katechismen des sel. Petrus Canisius 156 ff.

[2] Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. II 134.

[3] *Ordinationes 1583—1586 M. R. Ies. 727b. Der große Nutzen, welchen die Katechese in Deutschland brachte, wurde bald vielfach anerkannt. So schreibt der Verfasser des im Jahre 1588 zu „Ynlsprugg“ erschienenen „Speculum Catechismi, das ist Augenscheinliche Erklärung, wie nutz und notwendig des Catholischen Catechismi Lehr und Auslegung sey“;

Das den Jesuiten eigentümlichste Mittel der Seelsorge waren von Anfang an auch in Deutschland die geistlichen Übungen (exercitia spiritualia) des Stifters. Diese geistlichen Übungen hatte Ignatius vor allem deshalb aufgezeichnet, um auch andern behilflich zu sein, durch tiefere Erfassung der ewigen Wahrheiten, Betrachtung des Lebens und Leidens Christi und der Liebe Gottes zu lernen, sich selbst zu überwinden und das Leben nach dem Willen Gottes zu ordnen. Begriffliche Erfassung des letzten Zieles, inneres Ergriffenwerden von der Furchtbarkeit der Abkehr von diesem Ziele, freudige und begeisterte Rückkehr durch treue Nachfolge Christi, das sind kurz die Etappen in diesen Exerzitien [1].

Über Kraft und Erfolge des kleinen Büchleins, in dem Ignatius seine Exerzitien niedergelegt, hat ein protestantischer Professor der Kirchengeschichte geurteilt: „Kein katholisches Erbauungsbuch kann sich den geistlichen Übungen des Stifters des Jesuitenordens in der breiten Wucht ihres historischen Erfolges an die Seite stellen. . . . In seiner Kraft, die Menschen, die es traf, im Geiste des Verfassers umzuwandeln, steht das Werk des Ignatius unerreicht da." [2]

Titelblatt des ersten Druckes der Exerzitien 1548.
(Originalgröße.)

Ignatius war sich der in den Exerzitien ruhenden Kraft wohl bewußt und noch zwei Jahre vor seinem Tode erließ er durch Polanco ein Rundschreiben an die Gesellschaft (18. Juni 1554), in welchem er nachdrücklich auf diese gewaltige Kraft hinwies. „Unser Vater Ignatius", so schreibt Polanco, „wünscht, daß man ihm allwöchentlich schreibe, ob etwas in den Exerzitien geschehen sei, d. h. wieviele dieselben gemacht hätten und wieviele dazu angeregt seien. . . . Ew. Hochwürden mögen sich nicht

---

„was großer Nutz aus denen eine Zeit hero etlicher Orten angestellten Collegien und Schulen und Lehr des Catechismi entsprungen sei, und daß nemlich hierdurch nit allein die Jugend im christlichen Glauben unterwiesen und vor falscher Lehr und Abfall bewahret, zur Tugend und Sitten gezogen, sondern auch durch solche Mittel die Eltern selbst unterwiesen, vom Irrthum zur Wahrheit bekehrt, vor Abfall behütet und zumal auch ein ganzes Hausgesind gebessert und erhalten worden. Denn was die Kinder Gutes und Gottseliges so wohl in der Schule als im Catechismus hören, sehen und lernen, das bringen sie mit nach Haus, üben, reden, singen und handeln dasselbig. Wird also daraus durch ein einzig Kind oft ein ganzes Haus gleichsam mit einem guten Geruch erfüllet und von da in eine ganze Gemeinde und in ein ganzes Land ausgebreitet" (Bl. 39 f).

[1] Der erste Druck (114 Bl. in 12°): Romae apud Ant. Bladium 11. Sept. 1548. Auf das Bestätigungsbreve Pauls III. vom 31. Juli 1548 folgt die Vorrede eines ungenannten Jesuiten: Haec documenta ac spiritualia exercitia quae non tam a libris, quam ab unctione S. Spiritus et ab interna experientia et usu tractandorum animorum edoctus noster in Christo Pater Mag. Ignatius de Loyola verfaßt, seien auf Wunsch des Herzogs Franz v. Borgia vom Papste approbiert worden. Das Büchlein solle nicht zur Lektüre dienen, sondern eine Anleitung sein, die Exerzitien zu machen und zu leiten.

[2] Holl, Die geistlichen Übungen des Ignatius von Loyola (1905) 1.

wundern, daß die geistlichen Übungen so dringend empfohlen werden; denn unter den Mitteln, welche die Gesellschaft gebraucht, ist gerade dieses ihr besonders eigen. Ferner hat sich Gott der Herr dieses Werkzeuges hervorragend bedient bei unzähligen Seelen. Endlich sind die meisten unter den brauchbaren Mitgliedern, welche die Gesellschaft jetzt zählt, auf diesem Wege aus der Welt zu ihr gelangt, so daß die Exerzitien auch für die Verstärkung derselben durch tüchtige Mitglieder der beste Weg bleiben werden." [1]

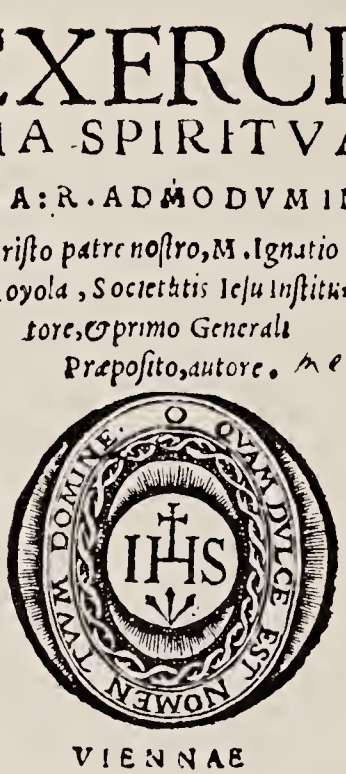
EXERCI-
TIA SPIRITVA.
LIA: R. AD MODVM IN
Christo patre nostro, M. Ignatio de
Loyola, Societatis Iesu Institu-
tore, & primo Generali
Præposito, autore.
VIENNAE
AVSTRIAE, In ædibus Cæsarei
Collegij, dictæ Societatis
ANNO DNI
1563.

Titelblatt der ersten Ausgabe des Exerzitienbüchleins in Deutschland. Aus der Wiener Jesuitendruckerei 1563. (Originalgröße.)

Der erste Jesuit, der Deutschlands Boden betrat, P. Faber, bediente sich dieser Übungen mit großem Erfolge, um zu retten, was noch zu retten war. Er gab die Exerzitien einzelnen, wenn auch mehreren zu gleicher Zeit, und besonders waren es die Betrachtungen der ersten Woche (Ziel, Sünde, Besserung und Buße), die er diejenigen, welche sich den Übungen unterzogen, ganz besonders und ausführlich durchmachen ließ. Denn das war bei der damals herrschenden großen Unwissenheit und Ungebundenheit zunächst die Hauptsache [2].

Selbst wenn die Exerzitanten gleichen Standes, gleicher Bildung, gleichen Geistes und Herzens waren, wie z. B. die beiden Bischöfe Helding und Pflug zu Mainz, gab Faber die Exerzitien jedem für sich. Nicht einmal im größten Gedränge der Arbeit scheint ihm auch nur der Gedanke aufgestiegen zu sein, mehreren vereint den Betrachtungsstoff vorzulegen. Man sieht das aus seinem Briefe vom 5. April 1541 aus Regensburg [3]. „Ich habe jetzt keine Zeit, Einzelheiten zu schreiben", teilte Faber darin Ignatius mit, „wegen der vielen Beichten kann ich die Exerzitien nicht mehr als dreien erteilen. Ich habe deshalb die Exerzitien von drei andern bis nach Ostern verschoben. Es sind hochstehende Edelleute, welche auch bis dahin ihren Entschluß nicht ändern werden." Ausdrücklich berichtet auch Faber, wie er sich jenen ersten drei Exerzitanten einzeln widmete: „Der portugiesische Gesandte beschäftigt mich täglich eine Stunde, eine weitere Stunde der kaiserliche Hofkaplan Sancho de Castilla, eine dritte Stunde muß ich seit heute Morgen dem Dr Cochläus widmen." [4] Ähnlich berichtete er am 27. April 1542 aus Speier, daß er außer den vier Exerzitanten, welche er schon hatte, andere nicht mehr nehmen könnte, obgleich noch zwei angesehene Männer, darunter auch der Bischof, es wünschten [5].

In Betreff der Erteilung der Exerzitien für größere Volkskreise hatte Ignatius am 3. Februar 1554 nach Modena schreiben lassen, die geistlichen Übungen sollten für Männer und Frauen gegeben werden, und zwar in der Kirche, aber nur die erste

[1] Cartas de S. Ignacio IV 199 f.
[2] Vgl. oben Erstes Kapitel S. 8.
[3] Cartas del B. P. Fabro 69.
[4] Faber an Ignatius, dat. Regensburg, 12. März 1541. Ebd. 60.
[5] Ebd. 143.

Woche, und die verschiedenen Arten zu beten, auch nur während einiger Stunden des Tages. Auf diese Weise würden viele des Nutzens teilhaftig. Die ganzen Exerzitien (von vier Wochen) sollten nur wenigen gegeben werden, welche ganz besonders befähigt oder berufen wären; bei solchen wären sie von großem Vorteil und die darauf verwandte Zeit gut angebracht[1].

Diese Anweisung erging noch im selben Jahre als Rundschreiben an alle Niederlassungen, denn unter dem 18. Juni schrieb Polanco[2]: „Unser Vater (Ignatius) hat mir aufgetragen, bezüglich der Exerzitien folgendes überallhin bekannt zu geben. Man soll trachten, die geistlichen Übungen Männern und Frauen — letzteren jedoch nur in der Kirche — zu geben, auch ohne daß die Leute sich (von ihren Familien und Arbeiten) loszumachen, und ohne daß sie mehr als einige Stunden des Tages dafür zu opfern brauchen. Dies gilt aber nur von den Exerzitien der ersten Woche, welche man mit ‚der einen oder andern Art zu beten', der Fassungskraft der Leute entsprechend, vorlegt. Auf diese Weise kann man den Nutzen dieser Übungen, wie gesagt, bis zur Generalbeicht vielen zugänglich machen."

Letzte Seite der Wiener Ausgabe der Exerzitien 1563.

Schon in der Vorrede zur ersten Ausgabe der Exerzitien vom Jahre 1548 wird auf die großen Erfolge hingewiesen, welche dieselben bereits gehabt hätten. P. Nadal bezeichnet die geistlichen Übungen als die vorzüglichste und wirksamste Tätigkeit der Gesellschaft. Er preist die Güte Gottes, die gleichsam außer der Ordnung eine besondere Methode gegeben habe, uns und andere zum Gebete anzuleiten. Die Exerzitien seien der Niederschlag der persönlichen Erfahrungen des P. Ignatius, durch sie seien die Erstlinge der Gesellschaft gewonnen worden, durch sie habe die Gesellschaft Ausbreitung und Festigung gefunden. Ihre Wirksamkeit habe sich auf alle Stände erstreckt. Oft und oft seien sie nicht allein einzelnen Mönchen, sondern ganzen Klöstern gegeben worden. Darüber kann sich P. Nadal nicht genug wundern, daß hervorragende Theologen, die vorher die Exerzitien verachtet oder gar bekämpft und die alles, was in denselben vorkomme, vorher gewußt hatten, durch diese Übungen so verändert worden, daß sie sich jetzt erst für wahre Theologen hielten, und daß sie jetzt erst erkannt hätten, was ihnen gefehlt, denn dieses innere Verkosten der Wahrheit, welches Gott in seiner Güte in den Exerzitien gebe, bringe eine außerordentliche Freude und Genugtuung hervor. Was ist es denn nun eigentlich, so fragt sich Nadal, das diese außerordentliche Frucht hervorbringt? Die Exerzitien bergen ja keine Geheimlehre: die erste Woche drängt auf nichts weiter als die gewöhnliche Reue über die Sünden, die zweite, dritte und vierte Woche enthalten nichts anderes als die Betrachtungen über das Leben, Leiden und die Auferstehung Christi, außerdem die Betrachtung über die Liebe Gottes, die Arten und Weisen zu beten, einige An-

[1] *M. R. Ies. Nr 2. In Übereinstimmung hiermit sind die Mahnungen im Institut P. 7, 4, F.

[2] Cartas de S. Ignacio IV 199.

weisungen und Bemerkungen. Alles das scheint doch ganz gewöhnlich und jedem Theologen und Geistesmanne geläufig; worin liegt nun der Grund, daß diese Übungen eine solche Kraft auf die Gemüter ausüben? Denn man sieht die Leute nach den Exerzitien so verändert, daß alle sich wundern und einige sogar ihre Zuflucht zu einer Erklärung durch Schwarzkunst genommen haben. Gewiß, sagt P. Nadal, die Sammlung, das Vertrauen, das häufige Gebet, die Methode der Exerzitien, die vernünftige Leitung und die dadurch bewirkte Sicherung vor Abirrungen tragen zu diesem Erfolg bei, aber ohne eine besondere Gnade, welche Gott an die Exerzitien geknüpft, reicht das alles nicht hin. Nadal meint, daß Gott durch diese an die Exerzitien geknüpfte Gnade das so daniederliegende Gebetsleben der Kirche wieder habe aufrichten wollen.

In diesem Geiste, so mahnt Nadal dann eindringlich, müßten die Exerzitien gegeben werden. Der Exerzitienleiter müsse vor allem selbst ein Mann des Gebetes sein, ganz durchdrungen von seiner großen heiligen Aufgabe, aus der Fülle eines wahrhaft frommen für Christus begeisterten Herzens sprechen und handeln, dem Exerzitanten durch sein und anderer Gebet fortwährend zu Hilfe kommen[1]. Im einzelnen empfiehlt Nadal große Umsicht bei den Exerzitien für Frauen und Nonnen. Verheirateten sind die Übungen nie ohne Erlaubnis ihrer Gatten, Nonnen nie ohne Erlaubnis ihrer Obern zu geben. Frauen ist nur die erste Woche zu geben, Nonnen kann noch Weiteres beigefügt werden. Den Frauen sind die Vorträge in der Kirche zu halten, den Nonnen außerhalb der Klausur zu geben, so daß die Nonnen in der Klausur bleiben und durch das eiserne Gitter und den Vorhang, wie es Sitte ist, getrennt bleiben. Auswärtige Männer können auch in den Kollegien die Exerzitien machen[2].

An dieser Auffassung von der außerordentlichen Wichtigkeit der Exerzitien für das Wirken der Gesellschaft haben alle Nachfolger des hl. Ignatius festgehalten. Eberh. Mercurian schrieb z. B. unterm 29. April 1579 an den rheinischen Provinzial Coster[3]: „Ich wünsche dringend, daß die geistlichen Übungen dort und überall von den Unsrigen überaus hochgeschätzt werden und viel zur Verwendung gelangen, denn ungemein groß ist der Nutzen, der sich aus denselben bisher ergossen hat und noch immer ergießt.“ Als Hoffaeus ihm am 2. Februar 1579 aus Ingolstadt geschrieben, daß die Juristen die geistlichen Übungen gemacht hätten, drückte Mercurian darüber (11. März 1579) seine große Freude aus: „Ich habe immer das sehnlichste Verlangen gehabt, daß wir diese so geeignete und uns so eigentümliche Waffe für das Seelenheil ganz besonders gebrauchen und sie nicht wie ein Schwert in der Scheide stecken lassen. Deshalb mögen Ew. Hochwürden auch die andern aus den Unsrigen mahnen, möglichst viele für dieses so überaus kräftige Tugendmittel zu gewinnen und zugleich zu unterrichten, wie sie dasselbe richtig und mit Nutzen gebrauchen sollen.“[4]

Sehr dringend legte Aquaviva allen Provinzen die Exerzitien ans Herz, als er am 14. August 1599 das Direktorium zu den Exerzitien übersandte: zuerst solle man die Exerzitien selbst gut machen, um dadurch ein guter Exerzitienleiter zu werden; dann möge man die Exerzitien den Beichtkindern, die dazu geeignet seien, anraten und sie auf gute, milde Weise dahin zu bringen trachten; denn diejenigen, welche die Exerzitien einmal verkostet hätten, würden die glühendsten Apostel für ihre Empfehlung und Verbreitung sein. Die Erfahrung zeige den großen Nutzen, wo man in den Städten begonnen habe, den Weltleuten die Exerzitien zu geben. Deshalb sollten sich die Obern stets bereitwillig und großmütig in der Aufnahme von Exerzitanten

[1] Epp. Nadal IV 598 666 ff.
[2] Ebd. IV 597.
[3] *Orig.-Reg. Ad Rhen. 20.
[4] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. II 28.

zeigen und ohne Rücksicht auf die Unannehmlichkeiten und Unkosten mit weitem Herzen diese Sache befördern. Denn wenn die Obern sich karg oder wenig geneigt zeigten, würden wenige kommen und die andern Patres abgeschreckt werden, solche zu schicken. Für die Exerzitien sollten in jedem Hause bestimmte Zimmer bereit gestellt und bei Neubauten solche vorgesehen werden, so daß für die Hausgenossen daraus keine Störung erfolge. Schließlich wünscht Aquaviva, daß das lebhafte Verlangen, das in dieser Sache Gott ihm eingegeben, alle beseelen und entflammen möge[1].

Auf die Exerzitien, die eigens für Frauen außerhalb der Kollegskirche gehalten wurden, war Aquaviva nicht gut zu sprechen. So schrieb er am 1. Juli 1600 dem Rektor von Speier, P. Theod. Busaeus, daß er mit den Frauenexerzitien, die ein Pater auf dem Schlosse des Herrn Hundt gehalten, nicht einverstanden sei, obgleich der Pater die in solchen Fällen notwendige Vorsicht angewandt habe. Wie wir früher schon oft geschrieben, scheint es uns die Mühe nicht zu verlohnen, die geistlichen Übungen Frauen zu geben, und noch viel weniger in ihren Häusern und außerhalb des Kollegs. Es wird genügen, wenn die Unsrigen durch geistliche Bücher ihnen zu helfen suchen und deren Lesung empfehlen; höchstens könnte man sie in unserer Kirche über die Art und Weise zu betrachten unterrichten und einige Punkte für die Betrachtungen geben. Dies soll von den Unsrigen in der Folge so beobachtet werden[2].

Titelblatt der ersten Dillinger Ausgabe der Exerzitien 1582. (Originalgröße.)

Im Geiste Aquavivas wirkten die Visitatoren und Obern in Deutschland. So verordnete z. B. P. Manare bei seiner Visitation der rheinischen Provinz im Jahre 1585: Die Unsrigen müssen sorgfältig geübt werden in der fruchtreichen Erteilung der Exerzitien. Diese sollen nicht allein einigen wenigen Studenten, die eintreten wollen, gegeben werden, sondern auch andern, Geistlichen und Laien. Man möge sich bemühen, solche, die geeignet seien, für die Exerzitien zu gewinnen. Dieses Werk des Seeleneifers, das der Gesellschaft ganz besonders eigen sei, dürfe zu keiner Zeit daniederliegen. In der Art und Weise solle man sich an das Exerzitienbüchlein halten. Wie man sich eifrig bemühen möge, daß zu keiner Zeit des Jahres, soweit als immer möglich, es an solchen fehle, welche die geistlichen Übungen machten, so sei genau darauf zu achten, daß man kein Geld als Entschädigung für den Unterhalt fordere, ja man solle die Auslagen nicht einmal erwähnen, sondern es selbst den Reichen ganz überlassen. Auch dürfe man nicht lieber Reiche als Arme zulassen: Gott werde diese Großmut schon zu vergelten wissen[3].

[1] Original in M. R. Ies. Nr 322. Druck in Epistolae Praepositorum Generalium ad Patres et Fratres S. J. (Pragae 1711) 313. (In der neuen Ausgabe Gandavi 1847, I 276 ff.)

[2] * Orig.-Reg. Ad Germ. 1573—1600 III 104v. Schon Canisius hatte in Augsburg 1561 einzelnen Damen (Fugger) die Exerzitien gegeben. Can. Epp. III 20 72.

[3] * Ordinationes, M. R. Ies. Nr 727b.

Der österreichische Provinzial P. Blyssem schrieb am 21. Juli 1584 aus Wien an Aquaviva, daß er im vorigen Jahre unter Leitung des P. Oliver nicht allein vielen andern die Exerzitien gegeben, sondern sie auch selbst gemacht habe, und zwar zu bestimmten Stunden des Tages trotz der vielen Arbeiten seines Amtes, sowohl wegen des eigenen Nutzens als auch, um sie andern besser geben zu können. In diesem Jahre habe er in allen Kollegien alle Ansprachen über Ursprung und Frucht der Exerzitien gehalten mit allgemeinem Beifall, und er werde mit Gottes Hilfe darin fortfahren, bis dieser so nützliche und notwendige Gegenstand in aller Herzen Wurzel geschlagen und Festigkeit gewonnen habe[1].

Schon früh richtete man in den verschiedenen Niederlassungen eigene Räume für die Exerzitanten ein. Von Köln schrieb P. Kessel am 29. Juli 1561: „Die Arbeiter richten jetzt einen eigenen Platz für das Erteilen der Exerzitien ein, woraus wir uns nicht geringe Erfolge versprechen.“[2] Daß die Kölner Jesuiten diese neue Einrichtung P. Kessels auch für sich benutzten, ersieht man aus dem Briefe P. Costers vom 13. Dezember 1562 aus Köln an den Rektor des römischen Kollegs: „Das Zimmer für die geistlichen Übungen steht niemals leer. Alle Mitbrüder machen dort nach und nach die Exerzitien, aus welchen uns großer Segen zuströmt.“[3] In den Berichten der verschiedenen Kollegien wird wiederholt erwähnt, daß bald Geistliche, bald Ordensleute, bald Laien die Exerzitien im Hause gemacht hätten zu ihrem großen Troste. In Speier z. B. waren es 3—6, im Jahre 1588 18, welche im Kolleg die Exerzitien machten, darunter 13 Priester, 1 Diakon, 2 Studenten und 2 Assessoren des Reichskammergerichtes[4], 1597 schon 26, zum großen Teil hervorragende Männer, die mit großer Begeisterung von den geistlichen Übungen sprachen und bedauerten, daß die Jesuiten sie nicht noch mehr bekannt machten[5]. Mehrfach wird hervorgehoben, daß selbst Gegner des Ordens durch die geistlichen Übungen in Freunde und Verteidiger umgewandelt worden seien[6].

Für die Einwirkung dieser Übungen auf die Pfarrseelsorge wurde schon im Kapitel über P. Faber hingewiesen. Hier noch ein Beispiel aus den Berichten des P. Canisius. „Ein Pfarrer“, schrieb Canisius am 2. Januar 1552 von Ingolstadt an Ignatius[7], „hatte sich von allem losgemacht, um hier bei uns die Exerzitien zu machen. Wunderbar ist die Frucht, welche er aus den Betrachtungen zu ziehen wußte. Die Tränen, die er vergoß, und das glühende Verlangen, ein gutes Leben zu führen, haben das nicht wenig dargetan. Er versprach beim Abschiede, um bei seinen Freunden und seinen Pfarrkindern eifrig für den häufigen Empfang der heiligen Beicht und Kommunion, der in Deutschland überaus selten ist, Sorge zu tragen und jeden Monat über den Stand seiner Pfarrei uns zu berichten.“

Die Exerzitien trugen auch bei zu einem neuen Aufschwung der Volksmissionen. Die Volksmissionen, d. h. die außerordentliche Erneuerung des Volkes in christlicher Lehre, Sitte und Lebensführung durch Predigt und Sakramentenspendung, waren vielfach nichts anderes als die auf das Volk angewandten Exerzitien. Diese Missionen hatten je nach den Umständen eine sehr verschiedene Dauer: es gab Missionen von einigen Tagen, Wochen, ja Monaten.

In Betreff der Missionen vertrat Canisius in einem Gutachten an Aquaviva die Ansicht, daß häufige und weitentlegene Missionen für die Jesuiten in Deutschland nicht zu empfehlen seien, besonders solange noch in den Kollegien an guten, zuverlässigen und hinreichend gebildeten Predigern Mangel sei. Wenn man einige

[1] *Original in Germ. Epp. XXV[b] 508.
[2] Rheinische Akten 401.
[3] Epp. Nadal II 613.
[4] *Annal. Hist. 101.
[5] Litt. ann. 1597, 222.
[6] Vgl. *Litt. ann. Rhen. 1592.
[7] Can. Epp. I 393.

ausschicke, solle dies nur mit zuverlässigen Begleitern geschehen, und zwar in katholische Gegenden. Dieselben sollten nicht an Orte gesandt werden oder Abstecher machen, wo der Magistrat häretisch sei. Sie würden dadurch nur in das Wespennest stechen und als Eindringlinge, ja Aufrührer erscheinen, sich jedenfalls aber verdächtig machen und so den Häretikern Anlaß zu Klagen geben, daß die Jesuiten den Religionsfrieden verletzten und sich in fremdes Gebiet eindrängten [1].

In der rheinischen Provinz verordnete P. Manare im Jahre 1585: Die Missionen sollen nach dem gewöhnlichen Gebrauche der Gesellschaft gehalten werden auf die Dauer von ungefähr drei Monaten. Man möge aber mit dem Magistrat oder andern keinen Vertrag machen für den Unterhalt; wohl könne man bitten, daß man eine ruhige und anständige Wohnung anweise und den notwendigen Unterhalt gewähre; gehe dies nicht an, so möge man das Sammeln von Almosen für den Unterhalt nicht übelnehmen [2].

In der oberdeutschen Provinz stellte der Provinzial P. Alber (1585—1594) eine Reihe von Vorschriften für die Missionen zusammen, die ein einheitliches Vorangehen regeln sollten [3]. Vor allem ist die Erlaubnis von der kirchlichen Behörde zu erbitten und von der weltlichen eine Empfehlung an die Vorsteher. Mit den Städten und Märkten muß man beginnen und von da zu den Dörfern gehen. Beim Eintritt in einen Ort soll man zuerst den Pfarrer besuchen, ihm den Zweck der Ankunft anzeigen und ihn um Auskunft in Betreff der Wohnung bitten; sie sollen aber auch versichern, daß sie zu betteln bereit seien. Sei es, daß sie beim Pfarrer oder in einem andern Hause Unterkunft finden, werden sie in keinem Falle eine bessere Verpflegung als die dortige Hausfitte mit sich bringt, zulassen, indem sie zu verstehen geben, daß sie andernfalls gezwungen seien, eine andere Herberge aufzusuchen. Sie dürfen nicht bei dem Kampfe gegen die Sünde am allgemeinen hängen bleiben, sondern müssen gegen die einzelnen Nationalfehler vorgehen, über die sie sich vorher unterrichten müssen. Die Nationalfehler in Deutschland sind ungefähr folgende: Trunk und Völlerei, Gotteslästerung, Aberglaube, Unzucht, bei den Armen Diebstahl, bei den Reichen betrügerische Machenschaften im Handel und Wandel, bei den Magistraten Vernachlässigung des Gemeinwohles, bei den Eltern schlechte Erziehung der Kinder. Es folgen dann noch eigene Stoffsammlungen für Predigten gegen die Unzucht und Trunksucht: Gründe und Mittel, diese Laster zu meiden. Bei der Predigt über die Trunksucht z. B. wird auch der Schaden für die leibliche Gesundheit gebührend hervorgehoben. „Woher kommt das Podagra, das Grieß, die Wassersucht, die Flüß, mannigfaltige Schmerzen und Schwächung des Hauptes und aller Glieder des ganzen Leibes oder auch Verkürzung des Lebens? Führe zu Gemüt die großen Übel, so durch Fressen und Saufen zu unsern Zeiten in unserem Vaterland erwachsen. Denn weil jetzunder der Arm und der Reich, der Unterthan und Obrigkeiten, geistliche und weltliche Standspersonen diesem Laster so sehr ergeben, so sind man gar wenig, die ihrem Seelenheil oder auch ehrlicher zeitlicher Nahrung nachstellen. Ja, was noch mehr zu beweinen, so sind jetziger Zeit schier alle in diesem Laster die fürnembsten, welche solches strafen und mit dem Exempel der Riechtrigkeit (Nüchternheit?) ausreuten sollen. Was werden aber solche Gott für ein Rechenschaft geben?"

Wie Aquaviva sich für die Verwertung der Exerzitien große Mühe gab, so legte er auch großes Gewicht auf die Missionen. In einem Rundschreiben an die

[1] *Memoriale P. Canisii de iuvanda Germania (wohl aus der Zeit von 1581 bis 1585).

[2] *Ordinationes Oliv. Manarei, M. R. Ies. Nr 727[b].

[3] *Clm. f. 45 ff. Documenta pro Missionibus.

Provinzialobern vom 12. Mai 1590 drückte er den Wunsch aus, daß in allen Provinzen einige Missionen gehalten würden: „Die Gesellschaft verwendet nicht so viele Mühe und Opfer auf die Erziehung ihrer Mitglieder, um in einem engen Kreise die Seelsorge für drei oder vier Frauen zu übernehmen, wo zur selben Zeit unzählige Seelen zu Grunde gehen, oder um vier oder sechs Kranke zu heilen, für welche volle Salbenkästen schon bereit stehen, während ganze Völkerschaften ohne alle Heilmittel elend verschmachten."[1] Im Mai 1599 erließ Aquaviva ein Rundschreiben, in welchem er aufs dringendste die Volksmissionen als eine dem Institut sehr entsprechende und außerordentlich fruchtbringende Arbeit empfiehlt. Er wünscht, daß alle Priester, mit Ausnahme nur derer, die wegen Krankheit oder aus andern Gründen untauglich seien, sich an denselben beteiligen; besonders gelte das von den Professen; die älteren und schwächeren Patres sollten wenigstens bei kleineren Missionen helfen. „In jedem Hause sind wenigstens zwei Patres für die Volksmissionen zu bestimmen, die abwechselnd durch die andern Patres im Hause abgelöst werden, so daß niemals Mangel an Missionären eintreten wird. Auch sollen in jeder Provinz an zwei oder drei Orten, wo keine Kollegien sind, zeitweilige Residenzen errichtet werden, welche nur für die Missionen dieser Orte und der Umgegend dienen sollen. Diese Residenzen werden so eingerichtet, daß sie von einem Ort auf einen andern Ort übertragen werden können, so daß sie nicht nur wenigen Flecken und Städten, sondern vielen dienlich sind. Dieselben müssen wie die Profeßhäuser von Almosen leben. Bietet ein sonst passender Platz keine Almosen, so soll auf andere Weise von frommen Personen, Prälaten usw. für Almosen gesorgt werden. In jeder dieser Residenzen sollen wenigstens acht Personen sein: sechs Priester und zwei Laienbrüder; von diesen bereisen vier in Abteilungen von zwei und zwei die einzelnen Orte. Diese kehren zu bestimmten Zeiten wieder zurück nach der Vorschrift des Superiors, indem dann die andere Abteilung sich auf die Reise begibt. Der Obere einer solchen Residenz muß ein seeleneifriger und erfahrener Mann sein, der richtig bestimmen kann, wo und wie lange Missionen zu halten sind."[2]

„Ich möchte Ew. Hochwürden", so hatte schon früher am 31. Mai 1592 Aquaviva an den österreichischen Provinzial Viller geschrieben, „recht dringend empfehlen, jetzt eine große Mission ins Werk zu setzen, welche sich auf Steiermark, Kärnten, Krain und die übrigen Gebiete des Erzherzogs erstreckt, besonders jene Teile, die an Italien grenzen. Es sollen dazu drei hervorragend geeignete Priester, unter ihnen womöglich auch P. Reynel, ausgewählt werden, damit sie durch Tugend, Eifer und Klugheit um so fruchtreicher bei kirchlichen und weltlichen Würdenträgern und auch sonst bei jedermann wirken können. Daß dabei ein Kolleg eventuell in Bedrängnis gerät, darf Ew. Hochwürden keine Sorge machen, und sollten aus andern Provinzen Kräfte vonnöten sein, so werden wir für unverzügliche Sendung Sorge tragen. Ew. Hochwürden, in deren Hände die Sorge für die ganze Mission bleibt, werden insgeheim den Patres auch auftragen, bei ihren Arbeiten zugleich den Stand der katholischen Sache sorgfältig kennen zu lernen und uns darüber genau Bericht zu erstatten." — „Diese Mission", so empfahl Aquaviva am 20. Juni, „ist um so eifriger in Angriff zu nehmen, weil sie uns von Sr Heiligkeit übertragen und ans Herz gelegt ist, was Ew. Hochwürden jedoch geheim halten wollen. Sollten Prälaten oder Magnaten Hindernisse in den Weg legen, so bitten wir um Nachricht, um den Wünschen des Papstes genügen zu können."[3]

[1] Epp. Praepositorum Generalium (1711) 229.

[2] * Original in M. R. Ies. Nr 322. Druck in Epp. Praepositorum Generalium (1711) 280 ff. Vgl. Aquaviva, 9. Sept. 1600 in derselben Sache.

[3] * Orig.-Reg. Ad Austr. 28v 30.

Wie die Vorschriften über die Missionen, so zeigen auch die wirklich abgehaltenen Missionen eine große Mannigfaltigkeit. Über eine sechstägige Mission im Bergischen bei Köln berichtet P. Kessel am 7. April 1564 nach Rom: „Wir wurden in das Bergische gerufen in ein Dorf, wo, wie an den meisten andern Orten, ein guter Pfarrer höchst notwendig war. Die Kirche war gänzlich verwahrlost, das allerheiligste Sakrament übel behandelt. Die ganze Kirche wurde durch einen unserer Patres zum Staunen des Volkes bald wieder in einen guten Stand gebracht. Als das Volk die Unsrigen vor dem Allerheiligsten die Kniebeugung machen sah, staunte es. Viele bekehrten sich. Um Ostern empfingen über 400 die heilige Kommunion unter einer Gestalt, nachdem sie vorher bei dem Pater gebeichtet hatten. Letzterer predigte sechs Tage hintereinander und rührte die verwahrlosten Leute zur Andacht und zu Tränen. Am zweiten Ostertag strömten so viele Leute herbei, daß die Kirche die Menge nicht fassen konnte. Drei Pfarrer, die auch zugegen waren, äußerten den sehnlichsten Wunsch nach ähnlichen Predigern für die andern Gemeinden. Einige Exemplare des kleinen Katechismus der Gesellschaft (Canisius) wurden verteilt und die umliegenden Weiler besucht. Alle gehorchten dem Pater aufs Wort und wollten etwas beisteuern, damit er bei ihnen bleibe. Bei seinem Abschied weinten sie. Nach zwei Tagen schickten sie zwei Männer ins Kolleg, um den Pater für die Oktav von Ostern wieder zu erbitten. Diese Bitte wurde gewährt. Die Leute waren sehr erbaut, daß der Pater für seine Mühe nichts annehmen wollte. Das Volk würde leicht zur Kirche zurückkehren, wenn es nur gute Prediger hätte.“ [1]

Eine viel längere Mission fand im selben Jahre in Niederbayern statt. Am 2. Mai 1564 wurde der Jesuit Johann Couvillon mit drei seiner Genossen, darunter Georg Schorich und Martin Stevordian, nach Niederbayern gesandt, um dem sektischen Treiben, wie es von Ortenburg aus die umliegenden Ortschaften ansteckte, entgegenzuwirken und das Volk durch passende Predigten, Beichthören und Sakramentenspendung wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Als Hauptstationen wurden ihnen Vilshofen und Landau angewiesen, von wo aus sie in den nächstgelegenen Pfarreien zu missionieren hätten. Der Bischof von Passau wurde als Ordinarius um Fakultäten für sie angegangen. Als Hauptthemata für die Predigten wurden ihnen bezeichnet: die Autorität der Kirche, der Gehorsam gegen die Obrigkeit, Meßopfer, Sakramente usw.[2] Der Herzog stattete die Jesuiten mit großer Gewalt aus, alle Schulen und Klöster zu visitieren. Die Mission dauerte über sechs Monate[3].

Über diese Mission berichtete P. Stevordian im September 1564 von Pfarrkirchen aus: „Als Herzog Albrecht sah, daß das von Natur unglaublich schlichte und gerade Landvolk dennoch allmählich vom katholischen Glauben durch die benachbarten Irrgläubigen abkomme, bat er den Provinzial Canisius um einige Prediger. Er schickte uns zu vier, darunter auch P. Joh. Couvillon und P. Georg Schorich, nach Niederbayern, das am meisten daniederlag. Briefe an die Vögte und Bürgermeister sollten uns bei dem Volke Ansehen verschaffen. Wir fanden den Zustand der Religion unglaublich elend und traurig: in den Klöstern, wo die Obern fast insgesamt das schändlichste Leben führen, keine Frömmigkeit; in den Kirchen Schmutz und Unehrerbietigkeit; im Volke Zügellosigkeit; man glaubt, was einem gefällt, und folgt dem, was dem Fleische am meisten schmeichelt; beim Klerus und selbst den Pfarrern die krasseste Unwissenheit und Vernachlässigung ihres Amtes, so daß es

[1] * Original in Germ. Epp. V 203.

[2] Nach Erlassen der bayrischen Landesfürsten bei Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. 159. Vgl. Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I 83 f.

[3] * Brief des P. Schorich, 10. Nov. 1564. Orig. in Germ. Epp. V 196 ff. Druck Can. Epp. IV 722 ff; vgl. IV 1047 ff: Herzog Albrecht erlaubte Nov. 1564 „das Ir euer bevolchne Visitation dismals einstellet und euch widerumb anheimbs verfueget“.

nicht wundernimmt, wenn das einfache Volk vom katholischen Glauben abfällt. Ein großer Teil der Priester kann nicht einmal richtig und gut lesen. Offen halten sie Konkubinen. Mit der größten Freiheit bedienen sie sich häretischer Bücher. Luther nennen sie den heiligen Dr. Martinus und edlen Mann Gottes. Sie predigen aus den Schriften von Melanchthon, Corvinus, Spangenberg u. a. Nur wenige bedienen sich bei den Sakramenten, besonders bei der Beicht, der richtigen Form. Fast die Hälfte des bayrischen Volkes hier kümmert sich um Gott und die Welt nicht; in religiöser Hinsicht ist alles uneins. Nur stimmen sie darin überein, daß der Papst der Antichrist sei und die heilige Messe ein Greuel. . . . Einige verschmähen deshalb das Altarsakrament, andere wollen es nur dann empfangen, wenn der Priester ohne Messe vor ihnen deutsch konsekriert, andere fordern die hebräische Konsekrationsformel, deren sich Christus bedient habe, andere verlangen, daß der Priester verheiratet sei. Dabei sind die Leute so verhärtet, daß ich eine größere Blindheit und einen hartnäckigeren Geist, wie wir hier täglich sehen, vorher für unmöglich gehalten hätte. Wir machten also von jeglicher Gelegenheit, zu predigen, Gebrauch, besonders an den Feiertagen, wo wir oft vormittags und nachmittags das Wort Gottes verkündigten. Wir waren dabei milde, wenngleich wir auch später ab und zu mit Strenge und Drohungen vorangingen, zumal als es zur Einzeluntersuchung kam. Vom Richter wurden nämlich die Leute an Orte berufen, die wegen treuer und gewogener Vögte Sicherheit boten, und dann von uns geprüft. Jedoch hatten sie einen so starren Nacken, daß auch so oft nichts erreicht wurde, obgleich einige auf Befehl des Herzogs in den Kerker geworfen oder ausgewiesen wurden. Auf den Nachbardörfern predigten wir auf Plätzen, wo das Zusammenströmen einer größeren Volksmenge zu erwarten war. Die Klöster, über deren Stand wir dem Herzog Bericht erstatten sollten, besuchten wir und haben sie, soweit es ging, zu heben gesucht, ebenso die Pfarrer und Schulen, welche von schlechten Lehrern geleitet wurden. Viele häretische Bücher haben wir fortgeschafft und katholische aus Augsburg und Ingolstadt den Pfarrern übergeben lassen. Gott sei Dank sind durch die öffentlichen Predigten, durch Privatverkehr und Besprechungen die Katholiken neu gestärkt, die Protestanten aber gewaltig in Angst gesetzt worden. Nicht gering schlagen wir es auch an, daß der Hauptverführer des schlichten Landvolkes gefangen genommen ist. . . . Wir kehrten einmal nach München zurück, aber der Herzog wollte, daß wir, P. Schorich und ich, unverweilt wieder abreisten, um das begonnene Werk noch weiter zu fördern. In einem seiner Wagen ließ er uns zurückbringen und gab uns Schreiben an die geistlichen und weltlichen Behörden und einen Reiter noch zum Schutze mit. Obgleich in der Gegend, wo wir uns jetzt befinden, die Protestanten noch hartnäckiger sind, so haben wir doch schon gegen 300 zurückgeführt, die sonst ausgewiesen würden. Wir hatten ihnen, als sie eingekerkert waren, die strittigen Glaubenswahrheiten auseinandergesetzt, wobei sie z. B. eingestanden, daß sie vorher nicht gewußt hätten, was eigentlich die heilige Messe sei. Zu den Predigten strömt jetzt eine große Menschenmenge zusammen und hört aufmerksam zu. Laut sagen sie: hätten wir doch solche Pfarrer und Prediger. Würden viele Deutsche aus den Unsrigen hierher gesandt, so wäre es nicht schwer, das elendiglich zugerichtete und sinkende Bayern wieder zu heben und zu stärken." [1]

P. Schorich war es auch, der im Jahre 1569 eine tiefgreifende Tätigkeit in Landshut entfaltete, Tausende wohnten den Predigten bei, an der Spitze Herzog Wilhelm mit seinem Hofe, und Tausende empfingen wieder nach dem Beispiel des Herzogs die heiligen Sakramente. Drei Parteien waren in der Stadt: Katholiken,

[1] * Original in Germ. Epp. V 190.

Utraquisten und Protestanten. Infolge der Predigten und Unterredungen des P. Schorich, die durch den Einfluß des Herzogs unterstützt wurden, kehrten manche wieder zur Kirche zurück. Diejenigen Protestanten, die sich dazu nicht entschließen konnten, mußten einer Verfügung des Herzogs Albrecht gemäß innerhalb einer kurzen Frist die Stadt verlassen[1].

Von Konstanz aus gab man im Jahre 1598 Missionen im Bregenzerwald, wo damals noch viele Wiedertäufer hausten. Über diese Missionen ist eine Instruktion auf uns gekommen, in welcher folgendes bestimmt wird: „P. Sidler ist Superior, so aber, daß er sich mit seinem Begleiter in den vorkommenden Fragen zu beraten hat und auf ihn bereitwillig hört. P. Alexander (Höller) zu Konstanz, unter dem sie während der Mission stehen, soll ihnen über Land und Leute Aufklärung geben. Um noch sicherer zu gehen und sich besser den Leuten anpassen zu können, mögen sie sich auch bei einem Ortsvorsteher und außerdem bei einem Pfarrer in jener Gegend, welcher in gutem Rufe steht und gebildet ist, noch näher erkundigen. Wohnung sollen sie bei einem Vorsteher oder Pfarrer nehmen, dabei aber nicht besser leben als wir oder jene täglich zu leben pflegen. Länger als einen Monat werden sie dort nicht verweilen, falls P. Alexander (Höller) nicht anderer Meinung ist. Diesem machen sie jede Woche über den Erfolg Mitteilung. Ist derselbe nicht besonders groß, so sollen sie, jedoch nach seinem Entscheid, bald zurückkommen. Sie mögen eine Abhandlung gegen die Wiedertäufer mit sich nehmen, etwa von P. Bellarmin, die „Gründe" des P. Campian u. ä. Wenn sie auch die Irrtümer der Leute widerlegen müssen, so sollen sie doch in der Predigt die Kontroverse gar nicht oder doch nur kurz berühren, und zwar bloß die mehr volkstümlichen: von der Anrufung der Heiligen, Taufe der Kinder, Gebrauch der Bilder, Kommunion unter beiderlei Gestalt u. ä. Die Beweise für den Glauben müssen kurz, klar und gründlich sein; dabei dürfen sie kein Zeichen von Verachtung und Verhöhnung des Gegners geben. Wenn die Patres sich während des Tages trennen müßten, so soll jeder einen Begleiter als Zeugen seines Verkehrs bei sich haben; vor Nacht aber müssen beide wieder zusammen sein. Bei außerordentlichen Fällen mögen sie vorsichtig vorangehen und, wenn sie untereinander nicht ins reine kommen können und die Sache nicht eilt, sich an P. Alexander wenden. Gegen die Pfarrer, auch solche, welche schlecht und verrufen sind, sollen sie sich freundlich benehmen, so jedoch, daß jeder Schein, als billige man ihre Sittenlosigkeit, vermieden wird. In den Predigten und Ansprachen berühre man nicht die Fehler einzelner Personen noch mische man sich in Beförderung von Leuten und andere Dinge, welche uns nichts angehen. Im übrigen beobachte man die Hausordnung in Bezug auf Gebet, Messe, Gewissenserforschung usw. und hüte sich vor Bequemlichkeiten in Nahrung und Wohnung. An Gastmählern, welche Anstoß erregen können und wenig zu unserer Armut passen, sollen sie nur selten teilnehmen und durchaus kein Verlangen danach zeigen."[2]

Eine wiederholte und monatelang dauernde Mission hielten Jesuiten aus dem Kolleg von Speier in der freien Reichsstadt Weil der Stadt in Württemberg. Dort hatte sich im Jahre 1572 der katholische Pfarrer verheiratet. Der Stadtrat, der um jeden Preis die katholische Religion erhalten wollte, obgleich alles ringsum schon abgefallen war, bat den Diözesanbischof in Speier um einen neuen Geistlichen,

[1] *Ausführlicher Bericht des P. Schorich vom 2. Juni 1569 an Borgia in Germ. Epp. X 189. Vgl. Duhr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen 106 ff.

[2] *Original in Jesuiten-Literalien 155 f. Ordinariatsarchiv Augsburg.

da sie den verheirateten gleich aus der Stadt gewiesen hatten. Der Bischof wies sie an den Provinzial Thyraeus, der ihnen auf ihr dringendes Bitten schließlich den P. Anton Moureal mit einem Laienbruder sandte. Obgleich nun nach einiger Zeit ein neuer Pfarrer gefunden war, bat der Stadtrat dennoch um ein längeres Verweilen des Paters, was auch bis Ostern 1573 gewährt wurde[1]. „Unzählige", bemerkt hierzu P. Thyraeus, „gehen zu Grunde, weil die Arbeiter so wenig zahlreich und so wenig standhaft sind."[2] Unter allen Städten des schwäbischen Städtebundes hielt sich Weil der Stadt allein frei von der Neuerung und half vielen Adeligen und über 30 Dörfern der Umgegend den katholischen Glauben bewahren. In den achtziger Jahren jedoch hatte die lutherische Lehre bei einigen, und zwar den vornehmsten Bewohnern der Stadt Eingang gefunden. Der Bischof von Speier sandte 1595 P. Joh. Brenner, der sich durch seine Predigten über christliche Sitte und Frömmigkeit, welche er mit großer Maßhaltung vortrug, allgemeines Wohlwollen bei Freund und Feind erwarb, so daß der Stadtrat ihn als Pfarrer wünschte. Erst auf Bitten der Katholiken begann er über die Unterscheidungslehre zu predigen in einer Weise, daß die Lutheraner ihn aufsuchten und vielfach zur katholischen Kirche zurückkehrten, unter ihnen auch einer der beiden Stadtvorsteher. Der Gottesdienst in der Pfarr- und Hospitalkirche wurde wieder eingerichtet, öffentliche Bittgänge zu den Kirchen in und außerhalb der Stadt abgehalten, die Leute an ihre täglichen Gebete, besonders an den Empfang der heiligen Sakramente gewöhnt[3]. Im folgenden Jahre war P. Brenner wieder drei Monate in Weil, und zwar mit großem Erfolg tätig. Es wurde bestimmt, daß von nun an keiner mehr in den Stadtrat oder zum Stadtvorsteher gewählt werden sollte, der nicht Katholik sei[4].

Wegen der Umgebung hätte die Stadt auf die Dauer sich kaum zu halten vermocht. Die Lage wurde sehr schlimm, als im Jahre 1600 der katholische Pfarrer starb und man keinen geeigneten Nachfolger finden konnte. Eine Gesandtschaft der Bürger bat die Jesuiten in Speier wieder um Hilfe in ihrer bedrängten Lage. Zwei Patres wurden hingesandt. Sie begannen mit dem Katechismusunterricht bei den zahlreich herbeiströmenden Kindern. Auch viel Volk kam herbei und die Eltern wetteiferten im Anspornen ihrer Kinder zum fleißigen Lernen und Aufsagen des Katechismus. An Stelle des lutherischen Schullehrers wurde ein katholischer angestellt. Das Volk suchte man zum häufigen Empfange der heiligen Sakramente anzuhalten. Katholische Lieder wurden eingeübt, die Kirchen gereinigt und geziert, Fronleichnamsprozession und Bittandachten wiederhergestellt. Nach neun Monaten konnten die Patres ins Kolleg nach Speier zurückkehren[5].

Andere Missionen dauerten mehrere Wochen wie diejenigen im Böhmischen Walde, die auf Bitten des Generalvikars von Regensburg die Patres des dortigen Kollegs von 1590 an wiederholt übernahmen. „Es kehrten von der Mission im Böhmischen Wald zurück", so notiert z. B. das Tagebuch des Regensburger Kollegs am 29. April 1593, „P. Minister, P. Emeran (Welser) und P. Lautherius. Die Mission dauerte sechs Wochen."[6]

Über die Art und Weise der Missionen wird wenig berichtet. Die Missionen, welche im Jahre 1592 drei Jesuiten aus Trier, die dort ihr drittes Prüfungsjahr abmachten, in den benachbarten Dörfern gaben, bestanden hauptsächlich in einer

[1] *Brief von Thyraeus, Mainz, 10. Febr. 1573. Germ. Epp. XIV 192; vgl. XIV 234.

[2] Am 28. März 1575 schreibt der Bischof von Speier an den Nuntius Portia, er werde sich der Stadt Weil annehmen und für einen Prediger sorgen. Theiner, Annales II 50.

[3] Litt. ann. 1595, 499 ff.

[4] Ebd. 1596, 249 f.

[5] Ebd. 1600, 391 f; vgl. auch 1599, 424.

[6] *Excerpta ex Diariis Coll. Ratisp., M. R. les. Nr 1999.

Predigt und einer Katechese täglich; in der Frühe eine Predigt über die Gebote, Sünde, Beicht usw., nach Tisch eine Katechese für die Kinder. Die Missionäre verließen den Ort nicht eher, bis alle gebeichtet hatten [1].

So wirkten die Jesuiten durch die Missionen vorübergehend auf vielen Stationen. Von Koblenz aus arbeiteten sie in Andernach, Linz, Montabaur, Hachenburg, Limburg, Wetzlar [2]; von Köln aus in Neuß, Oberwinter, Zülpich [3]; von Augsburg aus wurde die Grafschaft Bissingen (Schwaben) durch P. Rabenstein wieder gewonnen [4]. „Im Jahre 1591 erzielten die Jesuiten von Paderborn einen großen Erfolg, indem es gelang, den Bürgermeister von Warburg, Herold von Geismar, und durch ihn allmählich die Mehrheit der Warburger Bürger, die fast sämtlich der evangelischen Religion zugefallen waren, für den katholischen Glauben zu gewinnen." [5]

Von Landsberg aus wurde erfolgreich in Kaufbeuren gearbeitet. Hier hatte der Rat den Artikel 16 des Augsburger Religionsfriedens, welcher die der Augsburger Konfession verwandten Stände verpflichtet, die katholischen Stände bei ihrer Religion unbeschwert zu lassen, sehr wenig beobachtet: die Katholiken durften an protestantischen Feiertagen nicht arbeiten, mußten aber an katholischen Feiertagen ihre Kinder zur Schule schicken usw. Kaiser Rudolf nahm sich 1587 der bedrängten Katholiken an. „Wer die Sachlage dem kaiserlichen Hofe zur Kenntnis gebracht habe, darüber fehlen die Nachrichten; wahrscheinlich haben sich die Jesuiten in Landsberg, von denen zwei im Jahre 1586 in Kaufbeuren predigten, dieses Verdienst um die katholische Sache erworben." [6] Von Würzburg aus wurden Missionen gehalten besonders durch Christian Halver und Georg Lapidanus 1569 in Ochsenfurt und Schwarzach, 1571 in Neustadt, 1573 in Forchheim. Die Mission in Neustadt dauerte ein Jahr [7].

Die Jesuiten des Kollegs in Luzern „gingen oft gerufen oder gesendet aufs Land hinaus zu Predigt und Seelsorge. Manchmal galt es, einen kranken Pfarrer zu ersetzen oder die Vakanz auszufüllen. In Horw versahen sie lange die Pfarrei, den Leutpriester vertraten sie in Adligenswil. Tage- und wochenlange Missionen in den Dörfern draußen waren nichts Seltenes. Häufig finden wir sie im Eigental und in Willisau; von dort aus gingen sie einmal nach Luthern. Ein andermal machten sie in Ettiswil Halt, predigten in Sursee und kehrten in Sempach an; der Ruf erging an sie von Ruswil aus, von Malters, Werthenstein und Entlebuch; im Seetal beherbergte sie Baldegg, Eschenbach und Inwil, im Habsburgeramte Buchrain, Root, Meierskappel und Adligenswil; auch Weggis suchten sie mehrmals auf. Selbst außerhalb des Gebietes der Herren wurden sie begehrt. Zu Hergiswil in Nidwalden hatte der Pfarrer seine Herde verlassen, die Jesuiten mußten in die Lücke springen. In Sarnen kamen Leute in den Beichtstuhl, die 40—60 Jahre ihrer österlichen Pflicht nicht genügt hatten; sie waren durchaus gläubig und eines Vergehens sich nicht bewußt, niemand hatte sie darauf aufmerksam gemacht. Großen Erfolg hatten die öfteren Missionen zu Baden im Aargau; einmal wirkten die Jesuiten auch in Muri. Zug verlangte sie für die Stadt und für Risch. In Schwiz zündete das Predigtwort P. Leubensteins so mächtig in die Herzen hinein,

---

[1] *Litt. ann. Rhen. 1592.

[2] Reiffenberg I 402.

[3] Ebd. I 399.

[4] Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I 115 f.

[5] Keller, Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein II 429, mit Berufung auf Strunck, Annal. Paderborn. 554.

[6] Steichele-Schröder, Bistum Augsburg (1896) VI 385 ff. Schröder zeigt gegen Stieve, daß der Widerstand der Katholiken nicht erst künstlich von den Jesuiten angefacht zu werden brauchte. Vgl. Agricola a. a. O. I 302; Stieve, Reichsstadt Kaufbeuren (1870) 65 ff: Bedrückungen der Katholiken.

[7] *Annal. Hist. 32—44.

daß man mit dem Gedanken umging, die Väter durch Gründung eines Kollegiums dauernd an die Gegend zu fesseln. Wiederholt waren sie in Lachen und seit 1586 regelmäßig Prediger am Feste der Engelweihe in Einsiedeln. Auch Glarus sah sie. Ja sie gingen bis in den Jura und bis an den Rhein.“[1]

Recht erfolgreich waren auch die Missionen im Jura. „Im Jahre 1588 berief der Bischof von Basel zwei Jesuiten als Missionäre, Jodocus Itaeus, einen Trierer, und Kaspar Ellinger aus Luzern, denen sich 1589 P. Martin Konrad und der deutsche P. Georg Wietweyler zugesellte. Unter seinem Beistande und dem des Vogtes auf Schloß Zwingen, Schenk von Castel, sollten sie die Gemeinden des Birseck, das Laufental samt dem Städtchen Laufen der Kirche wieder gewinnen. Der Bischof machte die Mission mit. Sie hatte reichen Erfolg. Trotz dem mächtigen Einfluß des nahen Basel waren bald Arlesheim, Therwil, schließlich auch Laufen und die übrigen Gemeinden gewonnen. Die Bauern nahmen die verborgenen Kirchengeräte aus ihrem Versteck hervor und die Altäre wurden wieder aufgerichtet; ohne Lärm und Gewalttat wurden überall katholische Geistliche an die Stelle der entlassenen Pastoren gesetzt; alte Leute erinnerten sich unter Tränen an die frühere katholische Zeit; bis an die Tore Basels war die Kirche siegreich vorgedrungen.“[2]

Über die Tätigkeit der hier genannten Jesuiten Wietweyler und Konrad berichtet der Provinzial Alber am 18. Juni 1590 an Aquaviva: „Unsere Patres setzen mit großem Erfolge die Arbeiten in der Laufener Mission fort. Sie kräftigen die, welche im vorigen Jahre zur katholischen Kirche zurückgeführt worden sind, und haben auch schon zwei Dörfer vollständig wieder gewonnen. Jetzt sind sie in den drei noch übrigen tätig, in bester Hoffnung, nach kurzer Zeit eine reiche Ernte zu machen. Ich muß sie deshalb auf den Wunsch des Nuntius und des Baseler Bischofs noch einige Zeit dort lassen.“[3] Der Fürstbischof selbst spendet in einem Schreiben vom 12. Juli 1590 an den Ordensgeneral den beiden Jesuiten das größte Lob. „Beide sind gleich in ihrer ausgezeichneten Sittenreinheit und Frömmigkeit. Im Predigen aber steht P. Wietweyler voran. Die einzigartige Milde seiner Rede übt einen solchen Einfluß auf diese starrsinnigen Naturen, daß noch niemals ein Prediger dort soviel Zuhörer gefunden oder solches Staunen erregt hat. Er versteht es außerdem mit ganz seltener Gewandtheit und äußerst scharfem Blicke, diese hartnäckigen Leute zu behandeln, so daß nicht Zufall, sondern Gottes Fügung ihn hierhin geschickt zu haben scheint.“[4]

Von Anfang an hatte man erwartet, daß das Freiburger Kolleg ein Hort des katholischen Glaubens für die ganze Umgegend werde[5]. Die Jesuiten mußten deshalb viel außerhalb Freiburgs tätig sein. „In der Fastenzeit“, schrieb 1585 der P. Rektor[6], „wurde auf Bitten des Propstes Schnewly im Amte (praefectura) Echalens (L'Échelle), welches wechselweise vom katholischen Freiburg und dem calvinischen Bern verwaltet wird, Mission gehalten. Hundert Beichten wurden dort gehört und viele Schwankende im Glauben gestärkt. Keiner aber von den Abgefallenen ist zurückgekommen. Sie fürchteten den Berner Amtmann und die Prädikanten, welche sich diejenigen einzeln merkten, die mit dem Pater zusammenkamen. Das gleiche Arbeitsfeld ist zu Murten eröffnet. Der dortige Amtmann, Katholik

[1] Grüter, Das Kollegium zu Luzern 34. Vgl. Fleischlin in den Monatsrosen XXVI 258 f.

[2] Fleischlin a. a. O. XXVI 260 f.

[3] *Original in Germ. Epp. XXIX 140.

[4] *Original in Epp. Episc. 1. Vgl. Brief an Hoffaeus, 12. Juli 1590, bei L. Vautrey, Histoire du collège de Porrentruy (1866) 2 ff.

[5] *Manare an den Ordensgeneral, dat. Luzern, 25. Juli 1581. Original in Germ. Epp. XXII 59.

[6] *P. Michael an den Ordensgeneral, Freiburg, 2. Juli 1585. Germ. Epp. XXVI 386.

und ein großer Freund der Gesellschaft, hat uns herbeigerufen. Wir sollen außerhalb der Mauern der vom Calvinismus angesteckten Stadt die Predigten halten."

Auch die Diözese Sitten suchte Hilfe in Freiburg. Am 29. Oktober 1593 schrieb P. Michael an den Ordensgeneral[1]: „Der Bischof von Sitten bittet dringend um einige der Unsrigen, welche noch rechtzeitig dem Zusammensturz des katholischen Glaubens in Wallis zuvorkämen. Jetzt drängt auch noch der Abt von St Maurice, ein großer Freund von uns, daß wir die Mission in dem gefährdeten Kanton übernehmen möchten. Wegen Mangel an französisch-sprechenden Leuten kann jedoch das Freiburger Kolleg diese Arbeit nicht leisten. Ich glaubte nun, bei Ew. Hochw. Paternität Hilfe suchen zu sollen. . . ." Der General empfahl die Angelegenheit dem Provinzial von Oberdeutschland[2]. Die Mission kam jedoch nicht zu stande. Anfangs 1594[3] schrieb P. Michael: „Seit September habe ich aus Wallis keinen Brief mehr erhalten. Wahrscheinlich fühlt man sich durch die Ablehnung der erbetenen Mission gekränkt. Glaubte man doch, wir hätten uns bei einer solchen Erschütterung der Religion von selbst dazu anbieten müssen. Jedoch wir können nicht helfen, weil es uns an Leuten fehlt, welche ihrer (der französischen) Sprache mächtig sind."[4]

* * *

An den auswärtigen Missionen beteiligten sich die deutschen Jesuiten im 16. Jahrhundert noch nicht, weil die Not in Deutschland zu groß war und die Obern Deutschland als ein zweites Indien betrachteten. Einmal erging im Jahre 1561 eine Rundfrage auch an die Obern in Deutschland, ob einige bereit seien, in die Missionen nach Indien zu gehen. Sofort meldeten sich mehrere, unter ihnen der bekannte Theologe Theodor Peltan[5]. Die Obern standen aber von der Sendung ab, besonders wollte P. Nadal als Visitator keinen Deutschen nach Indien geschickt wissen, da er die Not in Deutschland für noch größer hielt als die in Indien[6]. Später meldeten sich zu verschiedenen Zeiten trotzdem immer Einzelne und baten in dringender Weise um die Sendung nach Indien. So schrieb Markus Graff aus Ingolstadt am 3. März 1586 an Aquaviva, das Verlangen, Indien zu helfen, beschäftige seinen Geist so lebhaft, daß er dringend um einen Ruf des Gehorsams nach Indien bitte[7]. Der General gewährte aber die Bitte nicht, denn, so lautete die Antwort, die Lage der deutschen Provinzen sei so, daß diejenigen, welche von Gott Talent erhalten hätten, nicht weniger fruchtreich dort als in Indien arbeiten könnten, zumal da die Leutenot in Deutschland noch zu groß sei. Er möge also sein Verlangen nach Arbeit und Opfern ganz auf Deutschland richten[8]. Im folgenden Jahre wandte sich aus München P. Nikolaus Carpentarius an den General mit derselben Bitte. Auch ihm drückte Aquaviva zwar große Freude über seinen Eifer aus, wies ihm aber ebenfalls als Feld dieses Eifers Deutschland an, wo derselbe nicht weniger angebracht sei als in Indien[9].

Der Eifer und die Begeisterung für Indien, d. h. die überseeischen Missionen, erlosch bei den deutschen Jesuiten nie. Immer und immer wieder wurde er angefacht durch die Berichte, die schon im 16. Jahrhundert in Dillingen, Ingolstadt,

---

[1] *Original in Germ. Epp. XXXII 210.
[2] *Orig.-Reg. Ad Germ. 162v.
[3] *P. Michael an den General, dat. 29. Jan. 1594. Original in Germ. Epp. XXXIII 696v.
[4] *P. Michael an den General, dat. 4. Dez. 1594. Original ebd. XXXIII 708.
[5] *Original. Theod. Canisius an Laynez, 2. Dez. 1561. Germ. Epp. II 240. Druck in Can. Epp. III 307.
[6] Can. Epp. III 351. Epp. Nadal IV 214 634.
[7] *Original in Germ. Epp. XXVII 107.
[8] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. II 24.
[9] *Ebd. II 46.

München, Augsburg, Freiburg i. d. Schw. in lateinischer und deutscher Sprache erschienen[1]. Aber erst in einer späteren Zeit sollte dieser Eifer auch für die überseeischen Missionen reiche Früchte bringen.

* * *

Die Jesuiten erkannten früh, wie sehr auf die Seelsorge Organisation und Vereinswesen fördernd einwirken könnten. Deshalb suchten sie besonders die Idee der Marianischen Kongregation auch für die Seelsorge des Volkes fruchtreich zu gestalten. Nur einzelne Kongregationen entstanden völlig unabhängig von denen der Studenten und eine auch lange, bevor sich die erste Studentenkongregation im Jahre 1563 zu Rom bildete. Wenngleich sie nicht auf deutschem Boden, sondern in Sizilien ins Leben trat, verdient sie hier eine Erwähnung: „Man beschloß (zu Trapani)", schrieb P. Nadal am 19. Juni 1551 aus Messina[2] an Ignatius, „einen Verein zu bilden zunächst aus den ersten Persönlichkeiten der Stadt, dem jedoch später jedermann beitreten könnte. Die Mitglieder sollen keine Geldbeiträge leisten, wohl aber verpflichtet sein, wenigstens einmal im Monat zu beichten und zu kommunizieren, jeden Sonn- und Festtag eine Ansprache zu hören, auf die Ausübung frommer Werke bedacht zu sein usw., wie ich es einzeln in den Statuten dargelegt habe. Da es wünschenswert war, daß die Mitglieder gleich Ansehen und Autorität besäßen, habe ich auch mit dem Vizekönig gesprochen, der dann bereit war, sich mitaufnehmen zu lassen." Eine ähnliche Vereinigung wurde 1565 in Wien gegründet: die Kongregation der Italiener für die Ausübung von Liebeswerken. Ihr Zweck war, Armen und Kranken schnelle Hilfe zu bringen; dafür wurden Geld, Kleider und Betten gesammelt[3].

In Deutschland gingen die meisten Kongregationen aus den Studentenkongregationen hervor, und zwar teilweise direkt. Man nahm nämlich in diese nicht nur Studenten, sondern auch Männer auf, besonders Priester, Ordensleute und angesehene Laien. Hoffaens schrieb z. B. in seinem Bericht über Regensburg vom 15. Dezember 1596 an Aquaviva[4]: „Die Marianische Kongregation hier steht in Blüte; denn sie zählt eine zahlreiche Schar von Kanonikern und andern angesehenen Männern in ihren Reihen."

Am glänzendsten war das schöne Zeugnis für das Wirken der Kongregation bei diesen Männern, welches der langjährige Provinzial und Kenner der Marianischen Kongregationen, P. Coster, in der Widmung seines Kongregationsbuches niederlegte: „Die Erhaltung des altberühmten Erzstiftes Köln im angestammten Glauben wurde von vielen der Marianischen Kongregation zugeschrieben. Denn die Spitzen des Klerus und der Laienwelt, selbst Bischöfe und sogar der Nuntius Graf Portia mit seinen Begleitern waren derselben beigetreten, und den Bemühungen dieser Männer ist es zu verdanken, daß der Stadtrat unentwegt und standhaft am katholischen Glauben festhielt und den stärksten Ansturm der Feinde mit großer Festigkeit abschlug. Dieser Segen erregte weit und breit in der rheinischen Ordensprovinz Aufmerksamkeit und überall entstanden Kongregationen und brachten Früchte hervor, die alle Erwartung übertrafen."

Das starke Anwachsen der Männer in den Schülerkongregationen führte zur Trennung und ließ so eigene Männerkongregationen entstehen. Solche, die nicht

---

[1] Vgl. Münsterberg, Bayern und Asien im 16. bis 18. Jahrhundert, in Zeitschrift des Münchener Altertumsvereins (1894) 14. Über die Tätigkeit der Jesuiten allein in Japan erschien im 16. Jahrhundert wenigstens ein Dutzend deutsche Bücher.

[2] Epp. Nadal I 107 f.

[3] Socher, Hist. Prov. Austr. 127.

[4] *Hoffaeus an Aquaviva. Original in Germ. Epp. XXXV 201v.

Studenten sind, so verfügte Georg Bader, der Provinzial von Oberdeutschland am 8. März 1583, können in die Kongregation aufgenommen werden, aber es ist besser, wegen der Verschiedenheit ihrer Berufspflichten und somit der verschieden gearteten geistlichen Hilfeleistung, eine eigene Kongregation für sie zu errichten[1]. „Die Zahl der Männer", so lautete der Bericht des Provinzials von Oberdeutschland, Ferdinand Alber, vom 31. Mai 1586, „wuchs derartig, daß ein Zusammenbleiben der Hofleute, Bürger, Handwerker mit unsern Schülern weder anzog noch auch nützlich schien; denn die Art und Weise, zur Vollkommenheit zu ermuntern, ist bei beiden zu verschieden."[2] Auf den Rat des (früheren Provinzials) P. Bader wurden deshalb (im Jahre 1584) zu Innsbruck und Luzern die Auswärtigen von den Schülern getrennt und die Statuten ihnen dann angepaßt[3].

Nach dem Vorbilde der Studentenkongregationen traten gleich selbständige Männerkongregationen auf zu Freiburg i. d. Schw., Wien, Aachen und Altötting. Die erste und auch wohl bedeutendste unter ihnen ist die zu Freiburg i. d. Schw. Canisius, der im Jahre 1577 so entschieden die Marianischen Kongregationen verteidigt hatte, ist ihr Gründer gewesen. Im Sommer 1581, noch bevor Schulen und Schüler vorhanden waren, hatte er sie unter den Bürgern Freiburgs ins Leben gerufen[4]. „Sie umfaßt Bürger und Handwerker", lautete der Bericht des Provinzials Ferdinand Alber an Aquaviva vom 31. Mai 1586[5]. „Einer der Unsrigen hat die Leitung und ist bei ihren Versammlungen zugegen." Alle vierzehn Tage gingen die Mitglieder zur Beichte und allmonatlich zur heiligen Kommunion. Auch ihre Frauen hatten sie bewogen, ebenso häufig die heiligen Sakramente zu empfangen[6]. Zehn Jahre später, am 2. Dezember 1595, schrieb von ihr der Visitator Hoffaeus[7]: „Die Kongregation besteht aus einer ziemlich großen Anzahl Männer. Es sind ungefähr 60 Mitglieder, teils Geistliche, teils Senatoren, teils ehrenwerte Bürger. Ihre Frömmigkeit und der für diesen Ort ziemlich häufige Empfang der Sakramente verdient Anerkennung."

Die Aachener Kongregation, welche im Jahre 1588 gegründet wurde, scheint bald wieder eingegangen zu sein[8]. Die Altöttinger wurde im Jahre 1599 ins Leben gerufen[9]. Sie zählte ungefähr 30 Mitglieder, darunter auch Männer aus dem Klerus und der Laienwelt, die durch Adel, Stellung und Bildung hervorragten. „Eifrig halten sie ihre Versammlung", sagt der Jahresbericht, „und gehen im Empfang der heiligen Sakramente den andern mit gutem Beispiel voran." Ihr Präfekt war ein Abt[10]. In Braunsberg wollte man die Männerkongregation gegen Ende des Jahrhunderts einführen. Am 22. Januar 1595 schrieb der Braunsberger Rektor P. Joh. Uberus an Aquaviva[11]: „Schon längst ist hier an die Errichtung einer Bürgerkongregation gedacht worden. Auch der Kardinal Bathori treibt mich sehr dazu an. Ich bitte also Ew. Paternität, uns hierfür zu bevollmächtigen; denn wir erhoffen daraus reiche Früchte für Frömmigkeit und gute Werke. Schon voriges Jahr habe ich einen sehr geeigneten Saal zu diesem Zwecke bauen lassen."[12]

Die Anzahl der Männerkongregationen auf deutschem Boden ist im 16. Jahrhundert noch gering, etwa fünf oder sechs. In Zweck und Einrichtung stimmten sie vollständig mit denen der Studenten überein; denn die Regeln, welche Aqua-

[1] *Responsa Gen. 1556—1611 f. 122.
[2] *Original in Germ. Epp. XXVII 189.
[3] *Alber an Aquaviva, dat. Ingolstadt, 27. Juni 1587. Original ebd. XXVIII 365v.
[4] *Vgl. Aquaviva an Canisius, dat. 25. Okt. 1581. Orig.-Reg. Ad Germ. 81.
[5] *Original in Germ. Epp. XXVII 189.
[6] Ebd.
[7] *Orig. ebd. XXXIV 545.
[8] S. Aachen S. 416.
[9] Litt. ann. 1599, 395.
[10] Ebd. 1600, 354.
[11] *Original in Germ. Epp. XXXIV 41.
[12] Ob die Kongregation noch vor 1600 zu stande gekommen ist, konnte nicht festgestellt werden.

viva im Jahre 1587 aufgestellt hatte, waren allen Marianischen Kongregationen, abgesehen von entsprechenden kleinen Abänderungen, gemeinsam. Das gleiche gilt von den päpstlichen Privilegien, welche durch Sixtus V. in der Bulle vom 5. Januar 1587 auf alle Kongregationen, seien es Studenten oder andere, ausgedehnt worden waren.

Bei den Kongregationen wollten auch die Frauen nicht fehlen und so lag der Gedanke nahe, auch für sie Sodalitäten zu errichten. Aber die Obern der Gesellschaft waren den Frauenkongregationen nicht günstig gesinnt. „An zwei Orten, wenn ich nicht irre", schrieb der Visitator der rheinischen Provinz P. Manare am 12. September 1586 an den General[1], „wo ich Frauenkongregationen antraf, habe ich angeordnet, sie allmählich eingehen zu lassen. Sie hatten ihre Versammlungen in einem Teile der Kirche. Für die Folge aber schien das Belästigungen im Gefolge zu haben. Da man mich an verschiedenen Orten fragte, ob Frauen zugelassen werden könnten, gab ich zur Antwort, daß dies nicht der Ansicht Ew. Paternität entspreche." Auf eine Anfrage der oberdeutschen Ordensprovinz hatte schon im November 1584 der Ordensgeneral P. Aquaviva geantwortet: „Frauenkongregationen sollen durchaus nicht errichtet werden."[2] Auch wurden die Ablässe in der Bulle Gregors XIII. vom 5. Dezember 1584 „nur für Männer und nicht für Frauen erteilt."[3] Und als zwei Jahre später der Provinzial P. Ferdinand Albert[4] Mitteilungen machte über die Frauenkongregationen, welche zu Freiburg und Luzern infolge der Männerkongregationen sich von selbst gebildet hatten, gestattete P. Aquaviva zwar, daß man die Beichten der Mitglieder höre, wie es auch bei andern Frauen geschehe, „von den Versammlungen aber sollen sich die Unsrigen vollständig fern halten. Und Ew. Hochwürden werden das wegen der vielen Verdächtigungen, die entstehen können, um jeden Preis verhüten. Wenn die Frauen aber ähnliche Übungen anstellen wollen, so möge ein Auswärtiger die Leitung übernehmen."[5] Auch keinerlei Beziehung zu der Kongregation wollte P. Aquaviva dulden. „Die Unsrigen", so schrieb er am 2. Dezember 1595 an den Visitator P. Hoffaeus[6], „sollen künftig in einer fremden Kirche den Mitgliedern der Frauenkongregation (zu Freiburg) die heilige Kommunion nicht mehr austeilen. Das scheint ganz müßig zu sein und kann ebensogut von einem der Priester geschehen, welche sie leiten."

In Innsbruck hatten die Frauen einen Ausweg gesucht und gewünscht, in die Männerkongregation aufgenommen zu werden. Der Provinzial P. Otto Eysenreich schlug aber auch dieses ab, und P. Aquaviva billigte die Entscheidung; „denn es ist offensichtig", schrieb er, „daß solches nicht geschehen dürfe, es ist auch nicht der Wille des Papstes gewesen, Frauen zu Männersodalitäten zuzulassen."[7].

Auch in der österreichischen Provinz brachte Aquaviva seine Auffassung zur Geltung. In Wien war 1581 eine Bürgerkongregation gegründet worden und nicht allein hochstehende Männer wie der Nuntius, sondern auch hohe Damen wie die Kaiserin-Witwe und die Königin Elisabeth von Frankreich waren ihr beigetreten[8]. Die Aufnahme von Frauen scheint dann allgemein Sitte geworden zu sein. In

---

[1] *Original in Germ. Epp. XXVII 375v.

[2] *Acta Congr. Prov. II 126.

[3] *Aquaviva an Provinzial P. Alber, dat. Rom, 3. Juli 1586. Orig.-Reg. Ad Germ. 25v.

[4] *An Aquaviva, dat. Luzern, 31. Mai 1586. Original in Germ. Epp. XXVII 189.

[5] *Aquaviva, 3. Juli 1586 an P. Alber in Resp. Gen. 1556—1611 f. 122. So war es auch bisher gehalten. In Luzern leitete sie der eifrige Kanonikus Gabriel Leo. P. Alber a. a. O. und P. Othmar Scheunauer an Aquaviva, dat. Luzern, 30. Dez. 1585. *Original in Germ. Epp. XXVI 382.

[6] *Orig.-Reg. Ad Germ. 18, Abschrift *Acta coll. Friburg. I 83.

[7] *An P. Eysenreich, dat. 2. Mai 1598. Orig.-Reg. Ad Germ. 60v.

[8] Conspectus Hist. Viennens. III 44. Socher, Hist. Prov. Austr. 269.

einem Schreiben nach Wien (4. Januar 1591) verbot nun Aquaviva Frauen in die Marianische Kongregation aufzunehmen trotz aller dafür angeführten Gründe. Die päpstliche Bulle beziehe sich nur auf Männer, und deshalb sei es nicht gestattet; wenn es aber auch gestattet wäre, so gezieme sich diese Sache durchaus nicht für die Gesellschaft. Deshalb habe er auch auf Anfragen aus andern Provinzen stets dieselbe ablehnende Antwort gegeben. Wenn der Brauch in einigen Kollegien eingeführt worden, so sei es gegen den Willen des Generals geschehen, und er habe den Provinzial beauftragt, diesen Brauch überall abzuschaffen[1]. Hieran hielt Aquaviva auch trotz allen Sträubens in späteren Antworten fest[2].

* * *

In der Frauenseelsorge überhaupt wurde wiederholt von seiten der Obern vor leichtgläubigen und überspannten Bräuchen gewarnt. Wo auch nur von weitem Gefahr für irgendwelchen Aberglauben war, schritt Hoffaeus als Visitator ein. So bestimmte er 1596 zu München und Innsbruck: Die drei Messen zu Ehren der dreifachen Geburt Christi, der allerseligsten Jungfrau, des Täufers, die in guter Meinung manchmal von Schwangern erbeten werden, sollen nicht gelesen werden, auch nicht die sieben Messen zu Ehren des hl. Gregor, weil solche Andachten nicht mit dem Geiste des Konzils von Trient übereinzustimmen scheinen[3]. Stellenweise war es Gewohnheit, daß die Beichtkinder, besonders die Frauen, am Namenstag ihrem Beichtvater einen seidenen Faden oder einen andern Strick gaben oder schickten, das sollte bedeuten, daß sie denselben binden (Angebinde?). Oliv. Manare befahl (1585) diese Gewohnheit abzuschaffen[4].

Bei der Visitation des Kollegs in Luzern verordnete Hoffaeus, veranlaßt durch einige Mitteilungen des Schultheißen, folgendes[5]: Frauen sollen nicht zum Einsiedlerleben ermuntert werden, im Gegenteil soll man sie abschrecken von dieser gefährlichen und verdächtigen Lebensart. Sie sollen sich begnügen mit der gewöhnlichen und soliden Frömmigkeit. Auch soll man Frauenspersonen nicht zum Ordensstande bereden, wo kein wahrer Beruf ist; diese sind sonst später nur ein Kreuz in den Klöstern; auch dürfen herrschsüchtige Klosterfrauen nicht beschützt werden. P. Hoffaeus verlangte große Vorsicht, und wenn solche Personen ohne Beruf sich nicht fügen wollen, soll kein Jesuit sie zur Beichte zulassen. In Betreff der unverträglichen, unfleißigen und treulosen Dienstboten, die nur Unheil anrichten und selbst die Hausfrauen verführen, meint Hoffaeus, sei es vor allem Sache des Hausherrn, die Weiber zu Haus in Ordnung zu halten, auch gezieme es sich nicht, daß die Gesellschaft sich neugierig in Familienverhältnisse einmische und erforsche, was man dort sage oder tue[6]. Klagten sich aber Frauen, seien es Dienstboten oder Herrschaften, in der Beichte an, so solle man ihnen gehörig die Wahrheit sagen, sie vor falscher Frömmigkeit, die sie an der Erfüllung der häuslichen Pflichten hindere, mit Nachdruck abschrecken; besonders möchten die Beichtväter die Hausfrauen ermahnen, ihre Pflichten zu Haus gewissenhaft zu erfüllen, mit einer, höchstens zwei Messen sich zu begnügen, nicht aber in der Kirche und auf den Straßen hängen zu bleiben und mit Schwätzereien ganze Stunden zu verlieren. Man klagte in Luzern auch

[1] *Orig.-Reg. Ad Austr. 1573—1600.

[2] *Vgl. Ad Memoriale Prov. Austr. 1600. Wien, Hofbibliothek 11954. Resp. Gen. 1556 ad 1611, 123 200.

[3] *M. R. Ies. Nr 4 und 77.

[4] *Ebd. Nr 727b.

[5] *Proposita a Domino Schulteto Lucernensi 1595 et postea ordinatum ut sequitur. M. R. Ies. Nr 77.

[6] So hatte man in Luzern verlangt, oder wenigstens wäre dies notwendig gewesen, um den Wünschen des Schultheißen entsprechen zu können.

über zu große Strenge einiger Beichtväter und Prediger in Bezug auf das Fasten von Schwangern und andern Personen, die nicht zum Fasten verpflichtet seien. P. Hoffaeus mahnte, jedem sein Recht zu geben und ganz besonders nichts von Schwangern zu verlangen, da sie ja ohne große Gefahr für die Leibesfrucht nicht einmal halb fasten könnten.

Eine besondere Art der Frauenseelsorge, nämlich die für die Nonnenklöster, hatte Ignatius von den Arbeiten der Gesellschaft ausgeschlossen[1]. In Betreff der Vorträge für Nonnen bestimmte Nadal 1566 in München, daß solche nur mit Erlaubnis ihres Obern, des Guardians, gehalten werden sollten[2]. Beichten von Nonnen dürften den Konstitutionen gemäß nicht gehört werden, im Falle dies doch geboten erscheine, solle dies nicht geschehen ohne Erlaubnis ihres Obern — so verfügte Nadal 1562 in Augsburg[3]. Hie und da war aber die Not und Verlassenheit der Klosterfrauen so groß, daß man vorübergehend eine Ausnahme zulassen mußte. So wurde von der österreichischen Provinz im Jahre 1576 dem General vorgestellt: Einige Nonnenklöster zu Wien sind in Bezug auf geistliche Hilfe so verlassen, daß, wenn sie nicht durch unsere Beichtväter unterstützt werden, die Ordenszucht zerfällt, obgleich die Nonnen guten Willen haben und Hilfe wünschen. Man fragt, ob es erlaubt sei, ihnen auch weiter zu helfen, da es sich fast um die äußerste Not handelt. Die Antwort lautete: Wenn es sich so verhält, können die Unsrigen fortfahren, bis der Bischof einen geeigneteren Beichtvater findet. Inzwischen muß Maß gehalten werden, wie der Provinzial angeben wird; auch soll der Provinzial darüber zuweilen berichten[4].

Die Ausnahmen in Wien dauerten jahrelang und deshalb verbot Aquaviva endlich 1585 die Fortsetzung dieser Seelsorge. Auf die Bitte des Bischofs von Wien, Johann Kaspar, erlaubte der General dieselbe für zwei oder drei Monate. Nun wandte sich der Bischof am 24. Januar 1586 in einem wahrhaft flehentlichen Schreiben an Aquaviva, um ihn zu bestimmen, die Seelsorge der Nonnen auch noch weiterhin zu gestatten. Die Notlage in Wien sei so groß, daß niemand es glauben werde, der sie nicht mit eigenen Augen sehe. Bei dem großen Priestermangel finde er in seiner Diözese kaum einen, den er für dieses Amt verwenden könne; in der Nachbardiözese Passau entbehrten mehr als 200 Pfarreien eines geeigneten Seelsorgers. Bei dieser Notlage dürfe man nicht absolut auf den Forderungen der Konstitutionen bestehen, zumal die Jesuiten nicht für immer, sondern nur für kurze Zeit verlangt würden[5]. Von dieser neuen Bitte verständigte Aquaviva am 22. Februar 1586 den Provinzial Bader mit dem Beifügen, er habe dem Bischof wiederum nachgegeben für zwei Monate, ihm aber erklärt, daß von da an die Unsrigen nur zuweilen durch Vorträge und drei- oder viermal im Jahre durch Beichthören den Nonnen helfen würden. Unterdessen möge der Bischof einen geeigneten Beichtvater suchen, wobei ihn die Patres in Wien unterstützen würden[6]. Die Ausführung dieser Weisung kostete aber noch viele Mühe. Von den Wiener Nonnen, schreibt Bader am 25. August 1586 an Aquaviva, sind wir befreit, aber es hat Schweiß und Staub, ja fast Blut gekostet. Unter den Nonnen und den Frommen herrscht ein wahrer Aufruhr gegen uns. Auch unter den Unsrigen sind einige aufgeregt, weil wir die Nonnen, die so lange Zeit von uns gleichsam aufgezogen worden, jetzt verließen und einem sichern

[1] Const. P. 6; 3, 5.
[2] Epp. Nadal IV 239.
[3] Ebd. IV 254.
[4] *Acta Congr. Prov. I 173.
[5] *Original in Epp. Episc. coll. IV 224. Die an die Weigerung sich knüpfenden Anklagen gegen die Jesuiten, als sei ihnen die Arbeit zu schwer oder als verlangten sie nach den Gütern der Klöster, erklärt der Bischof für falsch, aber man könne ihnen durch die Beibehaltung der Seelsorge doch den Boden entziehen.
[6] *Orig.-Reg. Ad Austr. 1573—1600, 134v.

Untergang preisgäben. Aber, schließt der Provinzial, wollen wir uns retten, so kann und darf es nicht anders geschehen trotz aller Anklagen und Drohungen[1]. Auch der Bischof gab sich nicht zufrieden. Er bestürmte den Provinzial mit Bitten, aber Bader blieb standhaft, er meinte (9. Oktober 1586), man müsse allen Anklagen und Unbilden demütige Geduld und treues Festhalten am Institut entgegensetzen[2].

Einen ähnlichen, nur viel längeren Sturm hatten die Jesuiten in Luzern zu bestehen. Hier waren besonders unter dem tatkräftigen Nuntius Ottavio Paravicini, Bischof von Alessandria, die Frauenklöster, darunter auch Rathausen und Eschenbach mit Hilfe der Jesuiten zur klösterlichen Zucht zurückgekehrt. Diese Hilfeleistung für die Klöster wünschten diese selbst und besonders der Rat von Luzern zu einer dauernden zu machen. Darauf konnten sich die Jesuiten aber nicht einlassen. Man wandte sich nach Rom, um das Sträuben der Jesuiten zu überwinden. Denn wie Aquaviva am 11. April 1592 dem Provinzial von Oberdeutschland, P. Alber, mitteilt, habe ihm der Kardinal Paravicini[3] den Wunsch des Heiligen Vaters zu erkennen gegeben, daß die Unsrigen die geistliche Leitung des Nonnenklosters Rathausen bei Luzern übernehmen möchten. Er (Aquaviva) habe geantwortet, daß dies durch die Konstitutionen nicht erlaubt sei; er wolle aber für zwei Dinge sorgen, nämlich daß ein passender Alumnus oder ein anderer Weltpriester gesucht werde, der ihre Beichten höre und ihnen auch sonst geistliche Hilfe zu teil werden lasse, und zweitens, daß die Unsrigen diesem Priester helfen würden durch Vorträge und Beichthören, und zwar letzteres drei- oder viermal im Jahre. Der Provinzial möge also für die Auslösung dieses Versprechens sorgen und auch sonst aus Rücksicht auf den Papst sich bereitwillig erzeigen[4].

Eine Zeitlang versahen die Kapuziner die Seelsorge in Rathausen; als sie dieselbe niederlegten, wandte man sich wieder an die Jesuiten. Der Rektor von Luzern, P. Crusius (Krus), bat deshalb am 14. Mai 1594 den General um Genehmigung wegen der Notlage des Klosters, damit es nicht wieder der früheren Zuchtlosigkeit verfalle. Die Luzerner Regierung wünsche den P. Everard Cremer, der auch in Eschenbach allmonatlich einmal die Nonnen Beichte höre, und zwar mit großer Frucht und Erbauung. Der General möge für drei Jahre Dispens erteilen, daß der Pater einmal im Monat die Beichten höre und einen Vortrag halte. Inzwischen würde man sich dann bemühen, einen guten Mönch desselben Ordens, nämlich einen Cistercienser, als Beichtvater zu erhalten. Wenigstens möge der General erlauben, daß der Pater viermal im Jahre in Rathausen Beichte höre, und zwar bis nach Ablauf der zehn Jahre, welche vor ungefähr sechs Jahren der Kardinal Paravicini für die Hilfeleistung bestimmt habe[5].

Aquaviva war nicht geneigt, dieser Bitte zu entsprechen. „Wir wünschen", erwiderte er am 2. Juli 1594, „daß Ew. Hochwürden die Luzerner auf alle Weise von ihrem Plane abzubringen suchen. Es wird, so hoffe ich, nicht schwerer fallen als vor zwei Jahren. In Wahrheit tut die Gesellschaft gut daran, derartige Lasten von sich abzuwälzen. In diesem Falle kann sie es um so eher, weil wir an dem andern Kloster (Eschenbach) schon genug Last haben."[6] Die Schweizer gaben sich jedoch nicht zufrieden. Sie wandten sich an den päpstlichen Stuhl, bei dem sie in hohem Ansehen standen. Doch auch hier konnten sie gegen Aquaviva anfangs nicht durch-

[1] *Original in Germ. Epp. XXVII 30v.
[2] *Original ebd. XXVII 37.
[3] Der frühere Nuntius in Luzern.
[4] *Orig.-Reg. Ad Germ. 1573—1600 II 145.
[5] *Original in Germ. Epp. XXXIII 405. Bei der Reform mußte Eschenbach im Jahre 1588 auf Verlangen des Nuntius seine Augustinerregel mit der strengeren der Cistercienserinnen vertauschen. Geschichtsfreund X 64 ff. Grüter, Kolleg in Luzern 46.
[6] Aquaviva an Crusius. *Orig.-Reg. Ad Germ. 2v.

dringen. „Wegen Rathausen", so teilte letzterer am 22. August 1594 dem Provinzial P. Eysenreich mit, „hat der Kardinal von S. Giorgio im Auftrage Sr Heiligkeit mit uns verhandelt. Ich habe mit durchschlagenden Gründen, soviel ich nur vermochte, die Übernahme jener Beichten von uns fernzuhalten gesucht. Es scheint, daß Se Heiligkeit den Gründen beipflichtet; denn bis jetzt ist uns nichts mehr über die Angelegenheit zu Ohren gekommen."[1] Dies war aber nicht der Fall.

Über das Nonnenkloster Eschenbach bei Luzern schreibt Hoffaeus am 10. Dezember 1595 an Aquaviva: „Auf Drängen der Ratsherren hatte Sixtus V. uns befohlen, die Seelsorge im Nonnenkloster Eschenbach, zwei Stunden von hier entfernt, auf zehn Jahre zu übernehmen. Das ist nun sieben Jahre schon geschehen. Allmonatlich ging gewöhnlich jemand hin. Diese lästige Arbeit haben wir nun noch drei Jahre zu leisten. . . . Jedoch ist zu fürchten, daß es für immer bleiben wird. Denn als ich dem Schultheiß so nebenher von dieser Last sprach, erwiderte er gleich, ohne die Hilfe der Gesellschaft könne das Kloster nicht aufrecht erhalten werden; wir dürften uns dieser Arbeit nicht entziehen, und wenn wir es durchaus wollten, so würde er es beim Papst mit Leichtigkeit hintertreiben. . . . Ew. Paternität möge deshalb frühzeitig dem um jeden Preis zuvorkommen sowohl bezüglich dieses Klosters als auch anderer ähnlicher."[2] Doch blieben alle Schritte erfolglos. Die unangenehme Arbeit wurde nach Ablauf der Frist von neuem wieder übertragen. „In Luzern", berichtete der päpstliche Nuntius d'Aquino einige Jahre später, „versehen sie (die Jesuiten) zwar gegen ihre Regel, aber auf den Wunsch der Regierung und in Ermangelung anderer tüchtiger Leute den Beichtstuhl in zwei Nonnenklöstern (Rathausen und Eschenbach). Se Heiligkeit hatte ihnen dieses Amt auf fünfzehn Jahre übertragen und es ihnen nach deren Ablauf zu meiner Zeit wieder um ebensoviele Jahre verlängert, so gern sie auch dessen überhoben sein möchten."[3] Übrigens konnten die Jesuiten mit dem Erfolg dieser Arbeit zufrieden sein. Der Nuntius della Torre (1595—1606), welcher von den Eidgenossen und Papst Klemens VIII. wegen seiner Tätigkeit in der Schweiz mit dem größten Lobe bedacht wurde[4], schrieb am 4. Februar 1596 aus Luzern[5]: „Ich habe das Cistercienserinnenkloster Hessimbach (Eschenbach), eine halbe Tagereise von hier gelegen, besucht. Viel Trost habe ich dort empfunden, da ich es so gut reformiert und so wohl geschützt fand. Ich wußte nicht, was ich zur Vervollkommnung noch hätte hinzufügen können. Da es auf Anordnung Sixtus' V. unter den Händen der Jesuiten ist, gibt es ein Beispiel für die ganze Gegend."

Tatkräftige Unterstützung fand bei den Jesuiten in Braunsberg das für Ermland so wichtig gewordene Institut der Katharinerinnen. Ein ermländischer Historiker berichtet darüber: „Eine einfache, 19jährige ermländische Jungfrau, Regina Prothmann, geboren zu Braunsberg im Jahre 1552, verließ im Jahre 1571 das Haus ihrer angesehenen und wohlhabenden Eltern und verband sich mit mehreren andern Jungfrauen zu einem gemeinschaftlichen, gottgeweihten Leben. Die kleine Genossenschaft, der es anfangs an manchen Anfeindungen nicht fehlte, erhielt im Jahre 1580

[1] *Orig.-Reg. Ad Germ. 4.

[2] *Paul Hoffaeus an den P. General, dat. Luzern, 10. Dez. 1595. Germ. Epp. XXXIV 553v f. Vgl. *Brief Albers vom 20. Juni 1590 ebd. XXIX 139v.

[3] Bei Steuber, Die erste Berufung der Jesuiten nach Luzern, in Beiträge zur vaterländischen Geschichte 1850 (Basel) IV 350 f.

[4] Joh. G. Mayer, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz (1901) I 345.

[5] *Nunz. di Svizzera 5, n. 71. Vatikan. Archiv. Über Rathausen vgl. Geschichtsfreund II 7 ff und III 276 ff; über Eschenbach Geschichtsfreund X 64 ff. Den späteren langwierigen Streit wegen der geistlichen Leitung dieser Klöster hat Liebenau (Jahrbuch für Schweizer Geschichte XI 167 ff) geschildert.

ihre ersten Statuten durch zwei Priester der Gesellschaft Jesu, den P. Engelbert, ihren Beichtvater, und den Provinzial der polnisch-litauischen Ordensprovinz, Paul Boxa. Am 18. März 1583 approbierte der Bischof Martin Kromer die 28 Punkte dieser ersten, ebenso einfachen als zweckmäßigen Regel, welche später unter Bischof Tylicki von neuem revidiert, den inzwischen gemachten Erfahrungen entsprechend umgeändert und in dieser Form am 12. März 1602 von dem päpstlichen Legaten Claudio Rangano, Bischof von Reggio, kraft apostolischer Vollmacht bestätigt, fortan für alle Mitglieder bindend wurden. Beschauliches und tätiges Leben sind darin in rechter Weise verbunden. Unterricht der weiblichen Jugend bildet neben der Pflege der Kranken und der Besorgung der Kirchenparamente die Haupttätigkeit der Schwestern, die sich nach der Patronin der Pfarrkirche zu Braunsberg Katharinerinnen nannten. Ein schulmäßiger Unterricht der weiblichen Jugend war freilich in Ermland, wenigstens in den Städten, auch vorher schon erteilt worden, aber durch die Konventsschulen der Katharinerinnen gewann derselbe einen bedeutenden Aufschwung. Als Regina Prothmann im Jahre 1613 starb, nachdem sie, wie ihr gleichzeitiger anonymer Biograph schreibt, ‚34 Jahre lang mit Ernst und Liebe und Treue unter ihren Mitschwestern das Vorsteheramt verwaltet', waren inzwischen nach dem Muster des Braunsberger Mutterhauses bereits drei ähnliche Konvente und Schulen entstanden: in Wormditt (1586), in Heilsberg (1587), und in Rössel (1597), welche glücklicherweise selbst die Stürme der Säkularisation überdauert haben und noch jetzt für sämtliche zwölf Städte des ehemaligen Fürstentums Ermland treffliche Lehrerinnen und Krankenpflegerinnen zu liefern fortfahren." [1]

* * *

Man hat das seelsorgliche Wirken der Jesuiten in Deutschland vielfach so dargestellt, als sei es ihr hauptsächlichstes Bestreben gewesen, Protestanten für die katholische Kirche zurückzugewinnen. Das war aber bei der großen Arbeit, welche die Seelsorge bei den Katholiken erheischte, gar nicht möglich. Die Arbeit, die auf die Protestanten verwandt wurde, ist ein kleiner Zweig der Gesamttätigkeit, und dies kommt auch in allen Berichten der einzelnen Häuser vielfach zahlenmäßig zum Ausdruck. Die großen Zahlen von Beichten und Kommunionen der Katholiken, in denen eine oft geradezu übermäßige Arbeit steckt, wurden bereits angeführt, ebenso die großen Zahlen der fast ausnahmslos katholischen Schüler. Daneben nehmen sich die Zahlen von Konversionen durchgehends sehr gering aus [2]. Wollte man die Verteilung der Tätigkeit der Jesuiten auf Protestanten und Katholiken in Zahlen ausdrücken, so würde sich ein Durchschnitt von höchstens eins zu zehn ergeben.

---

[1] Hippler, Literaturgeschichte des Bistums Ermland 177 f.

[2] In Köln findet sich für das Jahr 1566 die Zahl der Konversionen auf 100, 1580 auf 50, 1596 bis 1599 auf 86 angegeben (Reiffenberg I 110 175 350); für Hildesheim für 1596 bis 1600 auf 92; für Wien 1570: 200, 1573: 70, 1583: 70, 1584: 130, 1588: 213, 1589: 197, 1590: 140, 1599: 160, 1600: 194; in der ganzen österreichischen Provinz 1589: 1200 (Socher, Hist. Prov. Austr. 416. Die andern Zahlen nach Socher und den Litterae annuae der betr. Jahre); zu Speier 1588: 35, 1589: 49, 1590: 89, 1596: 110 Konvertiten (Litt. ann.); in Augsburg schwankt die Zahl von 1590 bis 1600 zwischen 29 und 59 (Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I 346; II 88 130 343 345); München hatte 1584: 36, 1586: 63, 1595: 23, 1599: 36 Konvertiten (ebd. II 97 286). Der Geschichtschreiber der oberdeutschen Provinz, Agricola, zählt an Konvertiten auf im Jahre 1593: Dillingen 71, Regensburg 42, Konstanz 100. Für Regensburg betrug die höchste Zahl 52 im Jahre 1600 (ebd. II 48 64 70 76 106 186 292). Die Jahresberichte der rheinischen Provinz geben für das Jahr 1600 folgende Zahlen für die Konversionen: Speier 81, Heiligenstadt 43, Molsheim 27, Koblenz 24, Hildesheim 36.

Auch die gegen die Protestanten ergangenen Zwangsmaßregeln hat man vielfach auf Rechnung der Jesuiten gesetzt, dabei aber nicht berücksichtigt, daß solche Maßregeln schon lange vor dem Auftreten der Jesuiten von verschiedenen Fürsten verfügt wurden. So ergingen z. B. in Bayern Landesmandate gegen den Protestantismus lange vor der Ankunft der Jesuiten, wie am 2. Oktober 1524 das „Landbot wider die Lutherische Sekt". „Ernstliche Strafen sollten alle Übertreter des Fastengebots sowie die Empfänger des Sakraments unter beiden Gestalten oder ohne vorausgehende Beicht und Absolution treffen. Kein Buchdrucker solle sich fortan unterstehen, ein Buch oder Bild zu drucken, das nicht zuvor den Herzogen oder ihren Verordneten vorgelegt und von diesen zugelassen worden sei." Beamte und eigens aufgestellte Kommissäre überwachten die Befolgung dieser Befehle. Auch ein besonderes bayrisches Zensurmandat gegen ärgerliche Bücher erging bereits am 6. Januar 1540. Mindestens einmal jeden Monat sollten die Läden der Buchhändler untersucht werden [1]. Selbst Hinrichtungen kamen vor, aber für die Zeit nach dem Auftreten der Jesuiten fehlt jeder Nachweis, daß auf ihr Betreiben auch nur ein Protestant in Deutschland wegen seines Glaubens hingerichtet worden wäre [2].

Wenn katholische Fürsten den in den protestantischen Gebieten längst mit Schärfe durchgeführten Grundsatz Cuius regio eius religio — Wessen das Land, dessen der Glaub — in ihren Gebieten zur Anwendung brachten, riefen sie vielfach die Jesuiten zu Hilfe, um durch Predigt und Überredung zu erreichen, was man nicht gleich mit Gewalt durchsetzen wollte. So wurden ganze Dörfer und größere Gebietsstrecken durch die Mithilfe der Jesuiten wieder katholisch; der Hauptbeweggrund für die Rückkehr war wenigstens im Anfang bei vielen oder den meisten die im Hintergrunde stehende weltliche Gewalt und die angedrohte Strafe, die wie bei den Protestanten in Landesverweisung bestand. Sehr erleichtert wurde vielen die Rückkehr zur alten Kirche durch die gewonnene Erkenntnis, daß man ihnen bisher von katholischer Lehre und Sitte ein vollständig unrichtiges Bild entworfen hatte [3].

Bekannt und viel genannt ist besonders die Zurückführung des Frankenlandes, soweit es unter der Herrschaft des Bischofs von Würzburg stand. Nach den Jahresberichten von 1586 und 1587 sind in diesen Jahren 14 Städte und 200 Dörfer mit 62 000 Einwohnern zur katholischen Kirche zurückgekehrt [4]. Über die Beteiligung der Jesuiten liegen mehrere Berichte vor. Der Visitator Oliver Manare schrieb am 19. Dezember 1585 an Aquaviva [5]: „Aus Briefen, die ich heute empfing, sehe ich, daß der Fürstbischof von Würzburg (Julius Echter) mit Hilfe zweier unserer Patres, seines Weihbischofs und seines Kaplans in dieser Adventszeit 18 Dörfer zur katholischen Kirche zurückgebracht hat. Alle Leute sind katholisch geworden und selbst voll Freude darüber. Sehr viele haben gebeichtet und nach katholischem Ritus die heilige Kommunion empfangen."

Am 20. April 1586 berichtete der Rektor Franz Rapedius von Würzburg an Aquaviva [6]: „In diesem halben Jahre gab uns Gott Gelegenheit, nutzreich hier

[1] Riezler, Geschichte Bayerns IV 104 f 109.

[2] Belege bei Duhr, Jesuitenfabeln[4] 510.

[3] So wurden außer den früher angeführten Fällen wieder ganz katholisch im Jahre 1586 Miesbach und der übrige Teil der Grafschaft Waldek in Bayern (Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I 299; vgl. I 335 339), im Jahre 1589 Tannenberg bei Ellwangen, im Jahre 1589 die Dörfer Hauseck, Höspach und Gersten (Unterösterreich [Socher, Hist. Prov. Austr. 327 ff]), im Jahre 1588 Fürstenfeld in Steiermark (ebd. 371), im Jahre 1587 die Stadt Aussee (Österreich [Sacchini, Hist. S. J. IV 25 1]), 1600 Windisch-Gersten in Oberösterreich, 1598 bis 1600 Mondsee in Bayern, 1595 Leders bei Kempten, 1593 Ruith (Reuth) bei Regensburg (Agricola a. a. O. II 320 251 f 110 65).

[4] Litt. ann. 264.

[5] *Original in Germ. Epp. XXVI 493.

[6] *Original ebd. XXVII 262.

in Franken zu arbeiten. Der Bischof wünschte unsere Hilfe in weitgehender Weise für die Zurückführung seiner Untertanen zur katholischen Kirche. Wir konnten einem solchen Wunsche nicht entgegen sein, und so mußten oft zwei, zuweilen drei, in den letzten drei Wochen um Ostern sogar sieben Priester an verschiedenen Orten tätig sein. Sie haben eine große Menschenmenge mit der Kirche ausgesöhnt. Einer allein aus unsern Priestern hat mit Herrn Eucharius Sang[1], einem Zögling des Kollegium Germanikum, 2500 von der Häresie absolviert und ihnen die heilige Kommunion gereicht. Einem andern gelang es durch seine Predigten und Besprechungen eine ganze Stadt zur Kirche zurückzuführen. Nur wenige waren es, die sich ausschlossen; diese mußten das Land verlassen[2]. Ähnlich glücklich waren die Erfolge der übrigen Patres und geradezu einzig die Gewandtheit und das Glück, welches P. Gerard (Phyen aus Wellen)[3], der bischöfliche Hofprediger, bei diesen Arbeiten hatte. Lange Zeit ist er auf diesem Felde tätig gewesen, große Mühen und oft auch Gefahren hat er ausstehen müssen, die Erfolge waren aber auch ausgezeichnet; denn drei Vogteien (praefecturae), jede mit vielen Dörfern und Städtchen hat er unter großen Anstrengungen zur Annahme des katholischen Glaubens bewogen, darunter zwei volkreiche Städte, die sehr hartnäckig waren. Eine davon hatte sich sogar dem Bischofe, der selbst dort tätig war, offen widersetzt, so daß es bald zum Aufstande gekommen wäre. Die Gradheit und Offenheit aber des einen Paters Gerard und sein unabläßiges Drängen gelangten zum Siege. . . . Die Leute ergaben sich und schlossen sich sogar mit Bereitwilligkeit der Kirche an. Die Freude des Bischofs und aller Katholiken war daher sehr groß, weil die beiden Städte von großer Bedeutung wären für die weiteren Erfolge. Wir hoffen deshalb in Zukunft auf weniger Schwierigkeiten zu stoßen. . . . Als am Gründonnerstag in einer der genannten beiden Städte (Volkach)[4] vom Bischof die heilige Messe gelesen und 460 Zurückgekehrten die heilige Kommunion ausgeteilt wurde, brachen viele in Tränen aus vor Freude und Verwunderung über das nie gesehene Ereignis. Ähnlich groß und allgemein war der Jubel in der andern Stadt, als der Bischof am Osterfest das gleiche tat. So herrscht denn Freude und Zuversicht bei den Katholiken, Unwille und Angst aber bei den Protestanten. Sie erdichten vieles und schimpfen gewaltig. Bei so unerwarteten Er-

Fürstbischof Julius von Würzburg.
Nach einem Stich in der Fürstl. Kupferstichsammlung auf Schloß Wolfegg.

[1] Später (1597—1620) Weihbischof zu Würzburg.

[2] Über die zu kurzen Fristen und andere Härten vgl. Beiträge zur bayrischen Kirchengeschichte (1899) V 277 ff.

[3] * Annal. Hist. 42[v] ff.

[4] * Ebd. 43.

folgen aber kümmern uns die Verleumdungen und Machenschaften der Gegner durchaus nicht. In kurzem wird hoffentlich das Frankenland ein neues Aussehen bekommen."

„Erstaunlich ist die Umwandlung dieser Diözese", so berichtete am 6. Juni 1586 auch Manare an Aquaviva[1]. „Kaum ein Sechstel ist noch protestantisch. Täglich kehren neue zurück. Wie der Bischof selbst mir sagte, wären bis jetzt ganz sicher 53000 zur katholischen Kirche übergetreten und nur etwa 34 hätten nach Verkauf von Hab und Gut die Auswanderung vorgezogen. Die Neukatholiken aber", so sagte er und so hörte ich auch von den Unsrigen, „seien so standhaft und so eifrig, daß sie keinen Protestanten neben sich dulden wollen. Schade, daß ein Pfarrer vier, fünf, zuweilen sogar zehn weit voneinander entfernte Pfarreien verwalten muß. . . . Benachbarte protestantische Fürsten und Städte haben sich bitter beklagt über eine solche Tyrannei, wie sie sich ausdrücken. Selbst Drohungen haben sie ausgestoßen, doch der Bischof ist unerschrocken und wankt und weicht nicht."

Die angestrengte und unermüdliche Tätigkeit des P. Gerard hebt Manare in seinem Bericht vom 8. Dezember 1586 ebenfalls hervor: P. Gerard hat in einigen Dörfern und einer Stadt an der hessischen Grenze wiederum 1600 Leute zur katholischen Kirche zurückgeführt. Jedoch werden ihm viele Nachstellungen bereitet. Gott hat aber bislang seinen Diener geschützt. P. Gerard eilt mit einem Begleiter zu Fuß von Dorf zu Dorf ohne Stab und Tasche zur allgemeinen Bewunderung und Erbauung[2]. Das ganze Jahr 1586 ging mit diesen Arbeiten hin. Anfang 1587 zog P. Gerard mit zwei andern Jesuiten nach Münnerstadt. Wenn es richtig ist, was Reininger über die Tätigkeit des P. Gerard in Münnerstadt erzählt, daß er dort auch mit Geldstrafen gedroht, so hat er wohl dem energischen Willen des Bischofs Julius zuviel nachgegeben. Auch können die Ausdrücke: „lutherische Buben, Ketzer und Schelme", deren er sich nach einer Klage aus protestantischem Munde bedient haben soll, nicht gebilligt werden[3]. Bei diesen und ähnlichen noch schlimmeren Vorwürfen gegen Gerard ist wohl zu beachten, daß sie aus protestantischer Quelle stammen und die Erregung der Protestanten wegen der Vorgänge in Franken damals eine hochgradige war. Viele protestantische Fürsten wandten sich mit scharfen Klagen an Bischof Julius, um ihn von seinem Vorhaben abzuschrecken. In ihren Schreiben gedenken sie wiederholt „des Jesuiter Gerhardus", der die betrübten Untertanen bedroht und die Augsburgische Konfession beschimpft habe. Im August 1587 erwiderte Bischof Julius dem Kurfürsten von Sachsen, der sich besonders über das Benehmen des P. Gerard in Münnerstadt beklagt hatte: Die von dem Kurfürsten angegebenen Worte unseres gewesten Hofpredigers seien sehr leichtfertig, haben auch zu Münnerstadt, allda ermeldter Gerhardus eine Zeit lang die Prädikatur versehen, eigentliche Nachforschung angestellt, auch ihn selbst scharf zu Rede gestellt, und befunden noch zur Zeit anders nicht, denn daß ihm ungütlich (unrecht) geschieht; Gerhardus sei auch bei andern Ständen Augsburger Confession beschuldigt worden,

---

[1] *Original in Germ. Epp. XXVII 264.

[2] *Original ebd. XXVII 234; vgl. 392 f. P. Gerard Phyen wurde vom Bischof vielfach zu seelsorglichen Arbeiten auch zu seinem ältesten Bruder Adolf Echter ausgesandt. Vgl. Aus dem Tagebuch eines Echter von Mespelbrunn, im Archiv für Kulturgeschichte (1905) III 461 f. Gerard war auch beteiligt bei der Teufelsaustreibung in Heidingsfeld (s. das Kapitel Teufelsmystik) und wurde allenthalben von den Protestanten als leibhaftiger Teufel verschrieen.

[3] Reininger, Münnerstadt (1852) 188 f. P. Manare schreibt am 5. Mai 1585, daß P. Gerard vom Bischof auch die Zwangsgewalt erhalten habe; „er scheint mit Mäßigung vorzugehen und gebraucht die Autorität nur im äußersten Notfall". Original in Germ. Epp. XXVII 204b.

darüber er sein Beschwernuß zu überstehen gehabt, wo sich dasselbig nicht anders befunden [1].

Nach dem flachen Lande kam Würzburg an die Reihe. „Der hochwürdigste Herr hat", wie Rapedius am 1. April 1587 schreibt, „nun mit Würzburg begonnen. Er rief die Stadträte zu sich und ermahnte sie väterlich in Gegenwart der Domkapitulare, daß sie wie auch in den andern Städten alle bis Ostern zur katholischen Kirche zurückkehren sollten. Solche, welche die Bürger zurückhalten zu können schienen, schreckte er ab. Am Tage darauf begann die Visitation der fünf Pfarreien. Alle wurden einzeln für sich examiniert, angehört, unterwiesen usw. Mir war mit dem Dompfarrer und zwei Ratsherren die Dompfarrei zugefallen. Die Sache hatte, Gott sei Dank, einen glücklichen Verlauf. Von mehr als 600 protestantischen Bürgern weigerten sich nur 73." [2]

Am 6. Februar 1588 kehrte P. Gerard Phyen nach Würzburg zurück. Das ganze Frankenland, soweit es zu Würzburg gehörte, war wieder katholisch [3]. Man hat über die Wiederherstellung der katholischen Kirche im Frankenland sich damals und später viel beklagt. Aber schon 1588 wurde einem dieser Ankläger von P. Scherer entgegengehalten: „Die Ständ und Fürsten des heiligen Römischen Reichs, so der Augsburgischen Confession verwant und anhengig, verstehen, halten und practiciren den aufgerichten Religionsfrieden also und der Gestalt, daß nämlich in ihren Gebieten allein ihr Confession gelten und in esse sein muß, und wofern ihre Unterthanen einer oder mehr, kein Gefallen an dem lutherischen Wesen haben, sondern die alte Catholische Religion offentlich exerciren, auch Meß halten und auf Catholisch predigen lassen wollten, wird ihnen solches durchaus nicht gestattet, sondern müssen ehe sammt Weib und Kind das Land raumen [4]. Eben dieser Freiheiten und Gerechtigkeiten des Religionsfriedens mögen sich auch die Catholischen Reichsfürsten und Stände in ihren Landen und Gebieten gebrauchen, daß sie nämlich gleichfalls nur ihr Catholische Religion und Ceremonien darinnen passieren, die Lutherischen Predikanten aber sammt den Unterthanen, die an ihnen hart hangen und sich ihrer Lehr und Exercitio nicht begeben wöllen, aus dem Weg (Land) schaffen, denn was den andern diesfalls recht, das kann den Catholischen nicht unbillig sein." [5]

* * *

Eine mächtige Hilfe für die Seelsorge ist das gute Beispiel und der Verkehr. Als erstes Mittel für die Tätigkeit am Seelenheil des Nächsten nennt Ignatius in den Ordenskonstitutionen „das gute Beispiel in jeglicher christlicher Tugend, so daß man durch ein gutes Leben nicht weniger, sondern noch mehr als durch Worte den Nächsten erbauen soll" [6]. Und kurz vor seinem Tode schärfte er das wieder den nach Deutschland reisenden Jesuiten ein: „Das mächtigste Mittel, dem Nächsten zu helfen, ist das Beispiel eines durch und durch tugendhaften Lebens." [7] Es war dasselbe, was später das Konzil von Trient lehrte: „Durch nichts wird

[1] *M. R., Würzburg Hochstift, Literalien V 4, 259. Herr Dr Abert hatte die Güte, mich auf diese Würzburger Literalien aufmerksam zu machen.

[2] *Original in Germ. Epp. XXVIII 392.

[3] *Annal. Hist. 43^{v} 44^{v}. Daß die Untertanen Bischof Julius „keinen nachhaltigen Widerstand entgegensetzten", betont auch Ritter, Deutsche Geschichte (1889) I 629. Im übrigen vgl. Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes V^{16} 235 ff.

[4] Wie die protestantischen Herren es gerade in Franken mit Unterdrückung der katholischen Kirche gehalten hatten, s. Reininger a. a. O. 170 ff.

[5] Scherer, Verantwortung der christlichen Reformation in Franken 1588, in Alle Schriften, Brucker Ausgabe (1599) I 396.

[6] Instit. Soc. Iesu (1893) II 11.

[7] Rheinische Akten 271. Cartas de S. Ignacio VI 508.

Frömmigkeit und Religion bei den Menschen mehr aufgebaut, als durch das Leben und das gute Beispiel der Diener des Heiligtums; denn wie auf einen Spiegel richten sich aller Augen auf sie, die aus der Welt emporgehoben sind und auf höherer Warte stehen." [1]

Eine ganz besondere Bedeutung hatte dieses Mittel damals für Deutschland. „Das Volk hier", schrieb Faber am 10. Januar 1541 aus Worms an Ignatius [2], „ist irregeleitet nicht etwa durch einen Schein des Guten bei den Lutheranern, sondern durch das Böse bei den Priestern. Wenn der Klerus hier so gewesen wäre, wie er hätte sein sollen, so würde man deutlich sehen, daß die Leute nicht ein solches Trauerspiel der Christenheit geboten hätten." Jajus hielt das gute Beispiel sogar für die fast einzige Waffe, mit der man für den Anfang in Deutschland etwas ausrichten könne. „Nach meiner Meinung", so äußerte er in seinem Schreiben vom 10. August 1542 aus Regensburg an Ignatius [3], „können wir augenblicklich in Deutschland nur wirken: erstens durch das gute Beispiel unseres Lebens und zweitens durch Privatverkehr mit Leuten, welche Latein verstehen." „Wenn wir zu zwei oder drei oder mehr in allen Städten nur weilen könnten, wir würden durch ein gutes Beispiel allen sehr förderlich sein." [4]

P. Nadal verweist in einer seiner Instruktionen über die große Wichtigkeit des Verkehrs auf die Beispiele von Ignatius, Franz Xaver und Faber, welche dadurch so viele für Gott und die Tugend gewonnen hätten, dafür bedürfe es aber eines Herzens voll von Eifer und Liebe. Wollte Ignatius jemand helfen, erzählt Nadal, so suchte er vor allem, selbst wenn es der lasterhafteste Mensch war, sein Herz zur Liebe gegen ihn zu stimmen; er liebte in ihm seine Natur, seinen Glauben oder andere Tugenden und gute Werke, die er früher geübt hatte. Er vermied es im Anfang von Tugend oder Laster zu sprechen, sondern suchte sich zuerst durch gleichgültige Dinge den Weg zu bahnen [5]. Auf diese Bearbeitung des eigenen Herzens, um dasselbe zur Liebe zu stimmen, drang auch P. Faber. Wenn wir auf dem Wege, so sagte er, Unbekannte treffen, auch wenn es Soldaten sind, dürfen wir nicht allerlei Verdacht Raum geben, sondern wir müssen denken, es seien gute Menschen, und ihnen im Herzen alles Gute wünschen und uns gleichsam durch das Band der Liebe mit ihnen vereinen, und so werden wir aller Furcht und allen übereilten Urteilen entgehen [6].

Die von Herzen kommende Liebe konnte P. Faber nicht genug betonen: Willst du jemand durch dein Gespräch gewinnen, so verbinde Eifer mit Liebe; nie darfst du gegen ihn irgend eine Bitterkeit oder Gereiztheit im Innern hegen oder an den Tag legen. Ist er verstockt und hartnäckig, so greife ihn nie an seiner schwachen Seite an, wie z. B. einen Konkubinarier, indem du von seiner Verbindung sprichst, sondern zuerst mußt du sein Herz erweichen durch Gespräche über die Hölle, den Himmel, das Beispiel der Heiligen, das Leiden Christi. Und wenn er selbst etwas von seinem Zustande durchblicken läßt, verweile nicht dabei, damit er sich nicht darauf versteift, sondern lenke das Gespräch davon ab und fahre fort, nach Möglichkeit sein Herz zu erweichen und zu gewinnen [7]. Bei der Erbauung der Nebenmenschen müssen wir, so mahnt Faber ein anderes Mal, nicht darauf ausgehen, daß sie uns mit dem Munde loben, sondern daß wir ihr Gewissen erbauen. Einige benehmen sich so, damit sie von andern als liebenswürdig gepriesen werden und diese erbauen nicht wahrhaft das Herz; andere suchen so zu leben und zu erbauen, daß sie und die

---

[1] Sess. 22 de ref. 1.

[2] Cartas y otros escritos del B. P. Fabro I 41.

[3] Epp. Jaji 274.

[4] Ebd. 27; dat. Regensburg, 18. April 1542. Vgl. das Kapitel über Jajus S. 16.

[5] Epp. Nadal IV 662 f.

[6] Ebd. IV 637.

[7] Ebd. IV 647.

andern stets Gott wohlgefällig sind[1]. Nicht einen äußeren Schein von Liebe, sondern Liebe im Herzen verlangte auch der zweite General der Gesellschaft, P. Laynez. Von ihm hat uns P. Nadal ein schönes Wort aufbewahrt: Steigt in deinem Herzen ein böser Gedanke gegen einen Menschen auf, so sollst du gleich, wie dir der Gedanke zum Bewußtsein kommt, niederknieen und ein Gebet für ihn verrichten und nicht eher aufhören, bis der Gedanke verschwunden ist[2].

Trotzdem Nadal von den Häretikern in Deutschland eine schlimme und in ihrer Allgemeinheit übertrieben schlimme Meinung hatte, wollte er doch, wie er in den sechziger Jahren in Wien ausführte, daß man im Verkehr mit ihnen sich von dem wahren Geiste des Christentums leiten lasse, d. h. von Bescheidenheit, Liebe, Eifer, Wahrheitssinn, Beharrlichkeit und Geduld. Nie dürften die Protestanten ein Wort von uns hören, das einer als Beleidigung oder Beschimpfung auffassen könnte; nur die Wahrheiten des Glaubens seien mit Eifer und Ausdauer vorzulegen und zu erhärten in Aufrichtigkeit und Wahrheit mit großer Freiheit des Geistes im Herrn[3].

An dem guten Beispiel haben es die Jesuiten in Deutschland auch nach dem Zeugnis der Gegner nicht fehlen lassen — einzelne Unwürdige kann es in jedem, auch dem heiligsten Stande geben — und die Jesuiten konnten nicht mehr tun, als sie ausstoßen.

Auch im Verkehr mit hoch und niedrig, jung und alt haben die meisten Jesuiten ihrem Berufe Ehre gemacht. Die Annalen der deutschen Kollegien sind voll von Beispielen. Wie aber der Kampf in Deutschland auf beiden Seiten verbitternd wirkte, so war ganz besondere Mäßigung und Liebe im Verkehr mit Andersdenkenden am Platze. In einer Denkschrift aus den achtziger Jahren kommt Canisius ausführlich auf diesen Punkt zu sprechen. Es ist unstatthaft, sagt er, daß man Häretiker, wenn sie zu uns kommen, hart anläßt; das heißt nichts anderes als gegen das Beispiel des Herrn das geknickte Rohr brechen und den glimmenden Docht auslöschen. Gerade solche, welche die Häresie verbittert und gegen uns eingenommen hat, müssen mit aller Milde und Liebe behandelt werden. Es ist auch nicht gut, mit ihnen zu streiten und zu disputieren, sich über sie zu erheben, sie an solche Dinge zu erinnern, die ihnen verhaßt sind, wie Beicht, Fasten und Genugtuung, oder viele Worte zu machen in der Entschuldigung kirchlicher Mißbräuche. Ferner dürfen die Häretiker nicht alle mit einem Maß gemessen werden; in Deutschland gibt es eine ungeheure Menge von solchen, welche der neuen Lehre anhangen, aber so, daß ihr Irrtum viel mehr aus Unwissenheit als aus Bosheit herrührt. Sie irren aber ohne Hartnäckigkeit und Verstocktheit, sie irren wie die meisten Deutschen, die, von Natur einfach und ehrlich, leicht das aufgenommen, was sie, in der lutherischen Häresie geboren und erzogen, teils in der Schule, teils in der Kirche, teils in Büchern gelernt haben. Endlich ist es nicht angebracht, die Fehler an den Häretikern zu tadeln, welche ebenso fürs Gewöhnliche bei den Katholiken herrschen und meist von der Landessitte oder der Erziehung herrühren; dazu gehören Schmausereien, Trinken, Freiheit zu sprechen und zu lesen über religiöse Dinge usw.[4]

Öffentliche Disputationen zwischen Katholiken und Protestanten hatten sich in Deutschland durchgehends als gänzlich unwirksam erwiesen, ja sie hatten vielfach die gegenseitige Stellung verschärft. Aus diesem Grunde wollten die meisten Jesuiten von solchen Disputationen nichts wissen. Borgia erklärte in einem Schreiben vom

[1] Epp. Nadal IV 637.
[2] Ebd. IV 640.
[3] Ebd. IV 228.
[4] * Can. Epp. Memoriale P. Canisii (1582?). Aquaviva dankt 13. Mai 1582 dem P. Canisius für eine Denkschrift De Germania iuvanda.

7. Oktober 1570 an den rheinischen Provinzial: Disputationen mit den Häretikern sind im allgemeinen zu vermeiden, denn es kommt wenig dabei heraus[1]. Der rheinische Provinzial P. Ernfelder berichtete (14. Mai 1589) dem General, der Konvertit Pistorius wolle mit dem württembergischen Theologen (Schmidlin) vor dem Markgrafen Jakob von Baden-Durchlach, der zur katholischen Religion hinneige, eine Disputation anstellen und habe dafür einen Jesuiten von P. Oliver (Manare) erbeten. Dieser habe zugesagt und den P. Theodor Busaeus, den Rektor von Molsheim dafür bestimmt. Ernfelder drückt sein Bedenken aus gegen diese Bewilligung. „Alle Patres hier sind sehr dagegen und meinen, man müßte die Bitte abschlagen, wenn man nicht schon ein Versprechen gegeben hätte. Denn es ist gar kein Nutzen zu erhoffen, wie uns eine lange Erfahrung lehrt.“[2]

P. Aquaviva teilte ganz die Ansicht des Provinzials, wie er diesem am 23. Juni 1589 mitteilt, ganz besonders aus dem Grunde, weil aus öffentlichen Disputationen gewöhnlich der erhoffte Erfolg nicht erreicht werde[3]. Pistorius, der sicher auf Busaeus gerechnet hatte, nahm den abschlägigen Bescheid nicht gut auf, ließ sich aber durch Ernfelder beruhigen und schrieb den protestantischen Theologen, er werde allein kommen. Ernfelder hoffte noch immer die ganze Disputation werde sich zerschlagen, denn, so meint er, es sei zu fürchten, daß Pistorius außer einigen Verleumdungen nichts einheimsen werde, denn der Sieg bleibe ja doch immer auf seiten der Protestanten, ganz besonders dann, wenn sie die größte Niederlage erlitten[4].

Für Verkehr und Seelsorge überhaupt wurde wiederholt darauf gedrungen, daß man, ohne den Frauen geistlichen Beistand zu versagen, doch sich besonders der Männer annehme. Die Hauptsorge, so betonte der Visitator Manare im Jahre 1585, ist auf die Männer zu verwenden, sowohl arme als reiche, weil von ihrem geistlichen Fortschritt mehr Nutzen für das Gemeinwohl erwächst als von dem der Frauen[5].

Eine Klippe für die Seelsorge konnte die Beschäftigung mit den weltlichen Anliegen der Gläubigen werden: Fortkommen, Geschäfte, Prozesse, Testamente u. dgl. In Bezug auf die Testamente gab Hoffaeus als Visitator eine eingehende Instruktion im Jahre 1595 in Luzern[6]: 1. Die Unsrigen sollen weder selbst noch auf anderer Bitten irgend einen, sei er gesund oder krank, zur Abfassung eines Testamentes, besonders nicht zu Gunsten dieses oder jenes oder zu Legaten an irgend jemand ermuntern, mit Ausnahme des Falles, wo wegen der zu befürchtenden Streitigkeiten und Widerwärtigkeit gleichsam eine Gewissenspflicht zur Abfassung eines Testamentes vorliegt und der Betreffende selbst nicht daran denkt. Sonst soll man die Kranken nur im allgemeinen an die Ordnung ihrer zeitlichen Dinge mahnen. 2. Fragt jemand um Rat über die Art und Weise des Testamentes, soll man keinen Rat im besondern geben, sondern nur im allgemeinen darauf aufmerksam machen, daß man ohne Leidenschaft zuerst seinen Verpflichtungen nachkomme, wie Schulden, Erben, Verwandten, dann erst der piae causae und anderer Personen gedenke, die, wenn auch nicht verwandt, ohne Verletzung der guten Sitte nicht übergangen werden können, endlich

---

[1] *Orig.-Reg. Ad Germ. 1569—1572 f. 125v.

[2] *Original in Germ. Epp. XXIX 13v.

[3] *Orig.-Reg. Ad Rhen. II 48v.

[4] *Ernfelder an Aquaviva, 28. Okt. 1589. Original in Germ. Epp. XXIX 87. Schließlich reiste P. Busaeus doch zur Disputation, aber nur als Beistand des Pistorius, der Laie war. Nachdem Pistorius in einigen Sitzungen mit Schmidlin wegen der Form der Disputation gestritten, und man nicht einig werden konnte, wurde das Kolloquium aufgelöst. Die gewechselten Briefe und das Protokoll in Acta Colloquii zwischen württembergischen Theologen und Dr J. Pistorio zu Baden gehalten, Tübingen 1590.

[5] *Ordinationes, M. R. Ies. Nr 727b.

[6] *Instructio quo modo nostri cum externis se gerere debent circa testamenta et legata. M. R. Ies. Nr 77.

soll man die Erbauung und den Frieden zwischen Bedachten und nicht Bedachten im Auge behalten. Für besondern Rat sollen sie sich an ihre Freunde und fromme und kluge Gönner wenden. 3. Was fromme Legate betrifft, so ist es für gewöhnlich nicht rätlich, zu etwas Bestimmtem aufzufordern; man kann im allgemeinen dies als lobenswert bezeichnen und dann verschiedene Zwecke nennen, die auf dem andern Blatte verzeichnet sind, aus denen sie dann mit Anrufung Gottes selbst jenen wählen mögen, den ihnen Gott eingibt. Wenn ausnahmsweise ein besonderer Zweck anzuempfehlen wäre, soll dies nicht ohne Beistimmung des Rektors geschehen. 4. Nach der Verfügung des P. Manare soll niemand den letzten Willen des Beichtkindes den Erben eröffnen[1], sondern es soll für die Herbeirufung von Zeugen gesorgt werden, denen der Sterbende seinen Willen kund gibt. Unsere Regel verbietet, bei Abfassung des Testamentes als Zeuge mitzuwirken oder später Zeugnis abzulegen.

Das „andere Blatt", das Hoffaeus erwähnt, liegt bei und hier gibt Hoffaeus an, „zu welchen Legaten die Unsrigen raten können, wenn man uns darum angeht". Vor allem nennt er die armen Studenten; das Legat sei aber so zu machen, daß die Verwaltung des Geldes nicht bei der Gesellschaft, sondern bei einem Auswärtigen sei; 2. für die Schulmeister, die gut Katechismus lehren und die Kinder zum Katechismus hin und zurück begleiten; 3. zur Verteilung von Bildern und frommen Büchern innerhalb und außerhalb der Stadt; 4. zu einer „Spendt" für die Armen, die das ganze Jahr hindurch von der größeren Kongregation zu verteilen wäre. Die Verteilung soll man aber nicht an einem der Gesellschaft gehörigen Orte vornehmen, damit der Verdacht vermieden werde, als zögen wir irgend einen Vorteil davon; 5. für einen musikkundigen Studenten, der dafür andere, besonders arme Schüler in der Musik unterrichtet; 6. für Kranke und Arme; 7. für arme Knaben und Mädchen, die das Schulgeld nicht bezahlen können und deshalb nicht zur Schule gehen. Wenn aber jemand durchaus etwas der Gesellschaft vermachen wolle, soll man mit aller Bescheidenheit und nach Befragung des Rektors hinweisen auf die Kirche, die Bibliothek und den Unterhalt weiterer Personen im Kolleg.

Von Nymwegen aus hatte man von P. Kessel in Köln verlangt, man solle einen Prokurator dorthin schicken, der die Legate von Sterbenden für ein dort zu errichtendes Kolleg in Empfang nehme. Auf die Mitteilung hiervon[2] schrieb Mercurian am 19. Oktober 1574 an Kessel, daß ein solches Amt nicht übernommen werden dürfe, weil es gegen das Institut der Gesellschaft verstoße und dem Namen der Gesellschaft Schaden bringe. Wenn jemand etwas für die Gesellschaft vermachen wolle, werde Gott schon den richtigen Weg eingeben[3].

Ebenso entschied später Aquaviva in einem merkwürdigen Falle, der in Köln spielte. Dort hatte ein Kartäuser in übel verstandenem Eifer mehrere Frauen dazu gebracht, eine Art Armutsgelübde abzulegen, mit der Verpflichtung, ihr ganzes Vermögen, sei es als Geschenk unter Lebenden oder in ihrem Testament den Jesuiten zu übergeben. Dies berichtete P. Manare am 14. Mai 1587 an Aquaviva und fügte bei, er habe als Visitator mit der Autorität des Generals auf alle diese Schenkungen oder Testamente Verzicht geleistet und erklärt, daß diese Gelübde von seiten der Gesellschaft nicht verpflichteten und die Frauen frei über das Ihrige verfügen könnten. Er habe so wegen der Erbauung handeln zu müssen geglaubt, nur bleibe ihm noch ein Skrupel wegen des Gelübdes, weil sie dieses Gelübde freiwillig und mit Überlegung abgelegt hätten[4]. In seiner Antwort vom 11. Juni 1587

[1] *In den Ordinationes Oliv. Man. 1583 ad 1586. M. R. Ies. Nr 727[b].

[2] *Kessel, Köln, 18. Aug. 1574. Original in Germ. Epp. coll. III 13.

[3] *Orig.-Reg. Ad Rhen. 16.

[4] *Original, teils chiffriert in Germ. Epp. XXVIII 403.

sprach Aquaviva seine volle Billigung über die Lösung dieser unklugen Gelübde aus, denn diese Lösung erfordere das Institut, das diesen Dingen gänzlich widerstrebe und auch die Erbauung. Wegen des Gelübdes möge sich Manare nicht beunruhigen, „denn wenn wir auch das Gelübde nicht zu lösen vermögen, so können wir doch das, was uns infolge des Gelübdes gebührt, zurückweisen, wodurch auch der, welcher das Gelübde gemacht hat, indirekt frei wird.“ [1]

* * *

Das Konzil von Trient hatte die Befugnisse der Ordensleute in Bezug auf das Predigen und Beichthören wesentlich beschränkt und insbesondere das Beichthören von der Approbation des Diözesanbischofes abhängig gemacht [2]. Laynez war nun der Meinung, daß die Jesuiten an die Bestimmungen des Konzils nicht gebunden seien, wo dasselbe nicht verkündet sei [3]. Diese Ansicht wurde auch von den deutschen Jesuiten vertreten und infolgedessen die Approbation wenigstens nicht überall nachgesucht. Aus einem Schreiben des Rektors von Ingolstadt (Rabenstein) vom 28. Juli 1573 geht hervor, daß die Jesuiten in Ingolstadt keine Approbation des Bischofs (von Eichstätt) bisher für nötig erachtet hatten; sie beriefen sich darauf, das Konzil sei in Ingolstadt noch nicht verkündigt, und in Rom hätten sie den Bescheid erhalten, es sei noch keine Verpflichtung vorhanden. Wenn der Provinzial, der jetzt in Rom sei, eine gegenteilige Antwort mitbringe, würden sie sofort bereitwillig bei dem Bischof um die Approbation der Prediger und Beichtväter einkommen [4].

In Rom stützte man sich wohl auch auf ein Privileg, welches Gregor XIII. am 25. Juni 1573 für die nordischen Länder gegeben hatte. Unter andern Privilegien hatte er gestattet, daß die Jesuiten an Orten, wo das Tridentinum nicht verkündigt sei oder nicht beobachtet werde, zum Gehorsam gegen die Ordinarien nicht verpflichtet seien, es sei denn, daß diese einen besondern Befehl erteilten. Sie könnten nach ihrer alten Weise vorangehen; dies gelte auch für die Fälle, wenn der Zutritt zum Ordinarius schwierig oder Gefahr vorhanden sei, daß dieser die Arbeiten für den Nächsten verhindere [5]. Einige Jahre später (27. August 1576) sah sich Hoffaeus trotzdem veranlaßt, den Bischof von Eichstätt um Approbation der Beichtväter, die er einzeln aufzählt, zu bitten. Am 2. September 1576 kam dann der Generalvikar von Eichstätt nach Ingolstadt und erteilte die Approbation mündlich, wofür sich Hoffaeus durch Schreiben vom 3. September beim Bischof bedankte [6].

Eine andere Frage drehte sich um die Approbation der Scholastiker (die noch nicht Priester waren) für die Predigten. Am 20. September 1576 wandte sich Hoffaeus an den Bischof von Eichstätt mit der Bitte, er möge gestatten, was der Bischof bisher nicht zugelassen, daß die Scholastiker, die noch keine Priester seien, in den Kapellen der Nachbarschaft im Einvernehmen mit den Pfarrern predigen dürften. Die Scholastiker würden trotz ihres Alters und der wissenschaftlichen Ausbildung sehr spät Priester, die meisten erst in einem Alter von über 30 Jahren. Wenn sie inzwischen sich nicht im Predigen übten, kämen sie um die Übung und würden später dafür untauglich. Die Antwort des Bischofs vom 22. September 1576 lautete verneinend, dies sei gegen den Brauch in Deutschland und gebe Ärgernis [7].

Wahrscheinlich infolge einer Bitte des P. Hoffaeus erließ der Bischof Johannes Thomas von Brixen am 25. August 1578 ein Rundschreiben an seinen Klerus, in

[1] *Orig.-Reg. Ad Germ. Vgl. Duhr, Jesuitenfabeln[4] 98.
[2] Sessio 23, de ref. c. 15.
[3] Can. Epp. IV 474 ff. Vgl. S. 16 f.
[4] *Original in M. R. Ies. Nr 1357[m], 76.
[5] *Beglaubigte Abschrift C. 13.
[6] *Original in M. R. Ies. Nr 1357[m], 80 83.
[7] *Original ebd. Nr 1357[m], 81 f.

welchem er in Anbetracht der Verdienste der Jesuiten[1], besonders in Innsbruck und Hall, denselben weitgehende Vollmachten erteilt, in ihren Kirchen und in allen Pfarreien frei zu predigen, die Sakramente zu spenden (das Osterfest nicht ausgenommen), von allen Reservaten loszusprechen usw. Diese Vollmachten wurden von Kardinal Andreas von Brixen am 20. Mai 1592 auf Ersuchen des Provinzials Ferdinand Alber bestätigt und erneuert. Kardinal Andreas hebt dabei hervor die erprobte Gewissenhaftigkeit der Jesuiten bei der Spendung der Sakramente und ihre große Beliebtheit beim Volke[2]. Ebenfalls in einem offenen Patente hatten schon im Jahre 1567 der Mainzer Generalvikar Wolfgang von Dalberg allen Jesuiten die Approbation für die ganze Erzdiözese erteilt[3].

Bei all diesen Seelsorgsarbeiten haben die Jesuiten sich nicht geschont. Die Arbeiten wurden stellenweise so übermäßig, daß manche Patres vor der Zeit erlagen. In einem Berichte an den Erzbischof von Trier wahrscheinlich aus dem Jahre 1576[4] wird ausgeführt, daß in diesem wie im vorigen Sommer drei Jesuiten gestorben seien, darunter zwei tüchtige Prediger. „Andere sind gebrochen. Der Hauptgrund liegt wohl in der Überbürdung mit Arbeit, da einer die Arbeiten von drei oder vier zu verrichten hat. So hat z. B. einer in Trier die Direktion aller Schulen, d. h. von 800 Schülern, derselbe ist Prediger am Dome, lehrt Theologie, ist Präfekt der Lehrer und Konviktoren in der Burse und hört die Beichten in der Burse und in der Kirche des Kollegs. Unter dieser Last muß selbst der Stärkste nach einigen Jahren zusammenbrechen. Was von dem einen angeführt wurde, kann fast von allen andern Priestern des Trierer Kollegs gesagt werden. Von Pfingsten bis jetzt haben 4275 bei uns die heilige Kommunion empfangen; außer diesen beichten aber noch viele, welche die Kommunion nicht oder in andern Kirchen empfangen. In den früheren Jahren war die Zahl nicht geringer. Da wir in diesem Jahre mehr für die Auswärtigen gearbeitet, mußten viele Bürger ohne Beicht und Kommunion nach Hause zurückkehren, worüber sie sich unter Tränen beklagten, wie am Feste Mariä Himmelfahrt, wo doch 625 bei uns die heilige Kommunion empfangen haben.“[5]

Ob die Jesuiten, wie man so oft behauptet, sich bei der Seelsorge mit äußerem Schein von Frömmigkeit bei den Leuten begnügten, möge man daraus beurteilen, daß in den Jahresberichten beispielsweise folgende Punkte fast ständig wiederkehren, bei denen es vielfach ohne innere Umwandlung nie zur Übernahme so schwerer sittlicher Verpflichtungen gekommen wäre, z. B. Bekehrung von Konkubinariern, Auflösung von andern unsittlichen Verhältnissen, Zurückführung von öffentlichen Dirnen zu einem gesitteten Leben, Erstattung großer, auf unrechtmäßige Weise erworbener Summen, Wiedervereinigung lang getrennt lebender Ehegatten, Ausrottung von Trunksucht und Völlerei, bessere Behandlung der Arbeiter und Dienstboten, Almosen für Arme, Kranke, Witwen und Waisen, kurz für alle Werke der Charitas, in denen die Jesuiten mit eigenem Beispiel vorangingen.

Die Worte, mit denen der Luzerner Annalist die Erfolge der Jesuiten in der Seelsorge preist, dürften wohl auf ihre seelsorgliche Tätigkeit im allgemeinen Anwendung finden. „Diese unverdrossene Arbeit lohnte ein schöner Erfolg. In weiten Kreisen griff ein religiöser Ernst Platz, von dessen Tüchtigkeit die Taten zeugen. ‚Zur größten

[1] Cognoscentes non tantum bonorum omnium testimoniis verum multo etiam magis ex praestitorum operum evidentia.

[2] *Kopie im Ordinariatsarchiv von Regensburg. Fasz. Ies. Miscellanea.

[3] *Annal. Hist. f. 10.

[4] Dies ergibt sich aus einem Vergleich mit dem Jahresbericht von 1576. Rheinische Akten 712.

[5] Kopie in Germ. Epp. coll. VI[a] 31 ohne Absender und Datum. Der Schreiber ist wahrscheinlich der Provinzial der rheinischen Provinz oder der Rektor des Trierer Kollegs.

Verwunderung', schreibt Cysat, ‚sieht man jetzt Kinder und Eltern, Arme und Fremde den Katechismus anhören. Die Jugend lärmt nicht mehr herum, noch frönt sie dem Spiele. Ein völlig neues Leben zeigt die Kirche, spürt Handel und Wandel. Die Stunden werden nicht mehr leichtfertig vertrödelt, gute Lektüre füllt sie aus; jetzt finden erbauliche Bücher Anklang, und Almosen sind an der Tagesordnung. Wohlhabende Bürger speisen arme Schüler und geben ihnen Kleidung und Obdach; Stipendien und gottselige Legate sind nicht selten. Ungerechtes Gut wird zurückerstattet, Kranke werden aufgesucht und getröstet, Fasten und Abtötung hält man hoch, und Prozessionen sind häufig. Früher empfing man die Sakramente einmal im Jahre, selbst an den ersten Festtagen sah man höchstens zwei bis drei alte Büßer, jetzt gehen in der Jesuitenkapelle allein 6000 an die Kommunionbank. Vormals waren Ehebruch und Unzucht im Schwang, jetzt werden sie schwer geahndet. Das Familienleben, das durch Streit und Zank wüst geworden, ist wieder ehrbar; früher gingen die Ehen, durch Kuppler schnell herbeigeführt, rasch aus den Fugen; heute sind Scheidungen eine Rarität, Spiel und Tanz, Zecherei und derartige laute Freuden sind eingedämmt, die Sünde von der Gasse geschafft, der Wucher verboten, Lärm und Geschrei in der Nacht sind verstummt.'" [1]

[1] Grüter, Das Kollegium in Luzern 34.

Dreizehntes Kapitel.

Die Klosterreform.

Allgemeiner Verfall der Klöster. — Verdienste der alten Orden im Kampfe gegen die neue Lehre. — Haß gegen den Ordensstand. — Jesuitenschulen. — Ingolstadt. — Dillingen. — Marianische Kongregationen. — Exerzitien. — P. Julius Priscianensis als Klosterreformator. — Erfolge. — Urteile.

Die Zustände im Mittelpunkt der Christenheit und tiefgehende sozialrevolutionäre Strömungen trugen dazu bei, daß die Klöster am Ausgang des Mittelalters im allgemeinen keinen erfreulichen Anblick gewähren. Eine Kommission, welche Papst Paul III. im Jahre 1538 zur Abstellung eingerissener Übelstände eingesetzt, stellte fest, daß in den Klöstern mannigfache Ärgernisse beständen; sie ging sogar soweit, den Vorschlag zu machen, sämtlichen Klöstern die Aufnahme von Novizen zu untersagen, um dann später eine ganz neue Generation im Geiste der Regel zu bilden[1].

In Deutschland insbesondere stand es schlimm. Die Hauptführer des Abfalles von der Mutterkirche gingen aus Klöstern hervor. Nach einigem Schwanken erklärte Luther schon 1521: „Alle Gelübde sind gottlos und teuflisch, auch jene, die in der allerbesten Gesinnung abgelegt worden sind. Wer sein Gelübde, wenigstens auf dem Todbette, wie St Bernhard getan[2], nicht widerruft, der wird der ewigen Verdammung anheimfallen.“[3] Haufenweise verließen nicht allein Luthers Ordensbrüder, die Augustiner, sondern auch Franziskaner, Dominikaner, Benediktiner usw. ihre Klöster und predigten die neue Freiheit. Manche dieser Apostaten überhäuften nach dem Beispiele Luthers den Ordensstand mit Hohn und Spott; sie mochten das wohl für die beste Beschönigung ihres Abfalles halten.

Zahlreiche Klöster standen infolge dieser innern Auflösung leer, andere fielen der rohen Gewalt von seiten beutelustiger Fürsten, Grafen und Städte zum Opfer[4]. Die Habsucht hatte ja auch ihren Teil an der Schuld des innern Verfalles. Der treugebliebene und eifrige Ordensbruder Luthers, Johannes Hoffmeister schreibt im Jahre 1541: „Die Gegner mögen bedenken, daß nicht die Mönche allein daran schuld sind, wenn so viele Mißbräuche in den Klöstern herrschen; die Verantwortung tragen auch die Landesherren, der Adel, die Könige und Kaiser, die aus lauter Habsucht oder aus andern ähnlichen Ursachen ihre Kinder den Klöstern aufzudrängen pflegen. Die Fürsten, Herzöge, Grafen und Edelleute, die ohnehin gegen ihren eigenen, wie auch gegen unsern Willen uns auf den Hals geladen werden, möge man fortan bei Hofe behalten und die Klöster eifrigen Jünglingen öffnen, so wird schon ein guter Schritt auf dem Wege der Frömmigkeit geschehen sein.“[5]

---

[1] Vgl. Genelli, Ignatius von Loyola 178; Römische Quartalschrift 1906, 159 ff.

[2] Daß dieser Widerruf St Bernhards eine freie Erfindung ist, zeigt Denifle, Luther und Lutherтum (1904) I 60 ff.

[3] Luther Opp. lat. VI 234—376 bei N. Paulus, Der Augustinermönch Joh. Hoffmeister (1891) 128 f.

[4] Über die Beraubung der Klöster durch Fürsten und Adel s. Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes IV[16] 51 ff 106.

[5] N. Paulus a. a. O. 355.

Übrigens gab es, wie Hoffmeister betont, auch noch gute Mönche. Dies war sogar bei den Augustinern der Fall. Johannes Hoffmeister selbst ist ja ein leuchtendes Beispiel. Andere Beispiele sind Bartholomäus Usingen in Erfurt, der früher Luthers Lehrer gewesen[1], ferner Melchior Redel und Christoph Fischer, Wolfgang Cäppelmair, Rüdiger Jung u. a. Ja ganze Augustinerklöster hielten im Sturme stand, so in Freiburg (Breisgau), München, Mainz, Köln und Glatz.

Besonders zeichneten sich in der Treue gegen die Kirche viele Franziskaner und Dominikaner aus. Die sächsische Franziskaner-Ordensprovinz vom heiligen Kreuz, die erst 1518 gegründet wurde, war in vorzüglicher Verfassung; allenthalben wurden den Brüdern von Fürsten und Städten die besten Zeugnisse gegeben. Fast alle Klöster dieser Provinz mußten von 1525 an gewaltsam aufgehoben werden[2]. Im Jahre 1523 zählte die oberdeutsche Observantenprovinz 560 Brüder, an deren Spitze der ebenso gelehrte wie tugendhafte Provinzial Kaspar Schatzgeyer stand[3]. In Niederösterreich war das Franziskanerkloster zu Egenberg wie eine Oase in der Wüste ein Bollwerk gegen den Protestantismus[4]. Ein neuerer Historiker urteilt: „Nicht umsonst hatte Luther seine Anhänger aufgefordert, ihre Waffen in erster Linie gegen die Franziskaner zu richten; überall standen die Söhne des hl. Franziskus in den vordersten Reihen der katholischen Vorkämpfer, wie in Bayern, in Franken und in der Pfalz, so auch im Rheinlande, im Elsaß, im Breisgau und in Schwaben."[5] In Betreff der Dominikaner ist neuerdings nachgewiesen worden, daß in dem Kampfe gegen Luther in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts „keine andere religiöse Genossenschaft so zahlreiche und so treffliche literarische Vorkämpfer gestellt hat, wie der Orden des hl. Dominikus"[6]. Der Karmeliter Eberhard Billick ist mit „Mannhaftigkeit, Uneigennützigkeit und völliger Hingabe" für seine religiöse Überzeugung und die Rechte seines Ordens eingetreten. Billick hat einen wesentlichen Anteil daran, daß Köln seinen Ehrentitel „getreue Tochter der römischen Kirche" bewahrt hat[7]. Unter den treugebliebenen Kartäuserklöstern ragt die Kölner Kartause als ein Bollwerk des alten Glaubens hervor; die junge Gesellschaft Jesu ist ihr zu ewigem Dank verpflichtet.

Die Ursachen und die Folgen des Verfalles der Klöster, dann die Brandreden und Schriften der Apostaten wirkten zusammen zu einer ganz allgemeinen Abneigung gegen den Ordensstand überhaupt. Der Bischof Johann von Meißen schildert in einem Schreiben an Morone (dat. Stolpe, 10. Dezember 1539) die traurige Lage seiner Diözese und besonders der Ordensleute, die, weil sie der alten Kirche nicht untreu werden wollten, aus ihren Klöstern vertrieben würden. Obgleich es nun darunter sittenreine, fromme und gelehrte Männer gebe, so daß sie Pfarrei und Kanzel versehen könnten, so seien sie durch die neue Lehre auch bei dem katholischen Volke so verhaßt geworden, daß man sie im Ordenskleide als Pfarrer nicht annehmen und ihre Predigt nicht hören wolle. Der Bischof bittet deshalb dringend, sie von

---

[1] N. Paulus, Barth. Arnoldi von Usingen (1893).

[2] L. Lemmens, Niedersächsische Franziskanerklöster, Hildesheim 1896, 92 f.

[3] N. Paulus, Kaspar Schatzgeyer (1898) 33.

[4] Th. Wiedemann, Gegenreformation in Niederösterreich III 167.

[5] N. Paulus a. a. O. 55 ff. Im Kampfe gegen Luther ragten hervor die Franziskaner Augustin v. Alfeld (Lemmens, Aug. v. Alfeld [1899]), Herborn (Schmitt, L. Nik. Stagefyr und Nikolaus Herborn [1896]), Murner (Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes VI[16] 237 ff), Joh. Heller von Korbach (Wagner, Gesch. des Fürstentums Hademar [1863] I 208 ff. Dort auch die Vertreibung der Franziskaner aus Siegen.

[6] N. Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther 1518—1563 (1903) VI. Es seien nur genannt Hermann Rab, Johann Mensing, Johann Stempel (Pesselius), Matthias Sittardus, Ambrosius Pelargus, Johann Fabri, Bartholomäus Kleindienst usw.

[7] Alois Postina, Der Karmelit Eberhard Billick (1901) V.

dem Tragen des Ordenskleides dispensieren zu dürfen[1]. Die Jesuiten in Deutschland führen wiederholt als Grund gegen die Einführung eines Ordenskleides an, daß die Mönche allgemein verhaßt seien. Die Folge dieser allgemeinen Abneigung war, daß sich niemand mehr fand, der diesen so verhaßten Stand ergreifen wollte. So entvölkerten sich allmählich auch noch die gutgebliebenen Klöster, selbst dort, wo keine weltliche Gewalt diese Entvölkerung beschleunigte. Die Rettung war deshalb schwer und konnte nur langsam kommen, und zwar vor allem durch katholische Schulen, in denen die kirchliche Lehre über Gelübde und Ordensstand wieder zu ihrem Rechte kam, und die Jugend durch ein frommes und sittenreines Leben sich wiederum der Gnade des Ordensberufes würdig machte und die notwendige sittliche Kraft erlangte, um diesem Rufe der Gnade auch trotz Hohn und Spott willig zu folgen. Das leisteten die Schulen der Jesuiten. In diesen keimte der Ordensberuf nicht allein heran, sondern diese Keime wurden dort auch zur vollen Entwicklung gebracht, indem die Jesuiten bereitwillig die aszetische und wissenschaftliche Ausbildung der jungen Ordensbrüder übernahmen.

Nikolaus Elgard, der im Auftrage des Papstes für die Reform in Bamberg arbeitete, berichtete am 1. Oktober 1575 an Kardinal Como, das zwar langsam, aber durchschlagend wirkende Mittel sei die Errichtung einer Jesuitenschule, und unter den verschiedenen Vorteilen führte er an: „Die jungen Leute, die von ihnen unterrichtet werden, treten bereitwilliger in Klöster ein und verharren dort nach ihrem Eintritt standhafter. Ferner werden in Deutschland die jungen Ordensleute von niemand besser als von den Jesuiten unterwiesen.“[2] Und in einem ausführlichen Berichte über die verfallene Klosterzucht vom 4. Oktober 1575 (an Como) hebt Elgard hervor: Auch den Orden zu helfen, gibt es kein anderes Mittel als die Schulen der Jesuiten. Deshalb sollten alle Orden, die wieder aufblühen wollen, jene Väter überaus lieben. Aber manche Ordensleute sind auf die Jesuiten als Neulinge neidisch und bereiten ihnen Hindernisse und richten dadurch ihre eigenen Klöster und sich selbst zu Grunde. Die Mendikantenorden in Bamberg und in ganz Franken halte ich für verloren, wenn sie nicht allmählich aus den Reihen der Jesuitenschüler eine Erneuerung erfahren[3].

Diese Überzeugung teilten gerade die eifrigsten Ordensobern und hatten deshalb nichts angelegentlicheres zu tun, als ihre jungen Brüder den Jesuitenschulen anzuvertrauen. So schreibt z. B. P. Thyraeus am 13. August 1567 aus Mainz an den General: Die Provinziale der Franziskaner, Dominikaner, Benediktiner, Cistereienser und Karmeliter nicht allein aus dieser Provinz, sondern auch aus Flandern, Hessen, Geldern und andern Orten senden ihre Fratres zu uns, damit sie zugleich die Wissenschaft und das Ordensleben lernen; es sind deren soviele, daß zuweilen in einer Klasse ein Dutzend gezählt werden. Wir verwenden auf sie eine um so größere Mühe, je sicherer wir überzeugt sind, daß diese Arbeit nicht vergebens ist[4]. Der Nuntius Ninguarda verfügte im Februar 1574, daß die jungen Augustiner in München die Schulen der Jesuiten besuchen sollten, oder daß täglich ein Jesuit im Kloster den jungen Ordensleuten eine Vorlesung halte, wozu der Rektor sich gern bereit erklärt hatte[5]. Nach dem Matrikelbuch der Universität Würzburg studierten dort Benediktiner, Franziskaner, Karmeliten und Minoriten[6]. An dem Jesuiten-

[1] *Original in Parma, Staatsarchiv. Carte Farnes. 1539.

[2] Schwarz, Nuntiatur Kaspar Groppers 317.

[3] Ebd. 322.

[4] *Original in Germ. Epp. VIII 314.

[5] Quellen und Forschungen (Rom 1898) I 253. Vgl. Römische Quartalschrift (1891) V 62 ff.

[6] Wegele, Universität Wirzburg I 226.

gymnasium in Regensburg befanden sich im Jahre 1590 46 Ordensleute: Benediktiner, Franziskaner und Dominikaner[1]; in Pruntrut im Jahre 1594 19 Religiosen aus verschiedenen Orden[2].

Das Kolleg zu Ingolstadt hat sich große Verdienste um die Klöster in Bayern erworben. Am 24. Mai 1583 erließ der päpstliche Nuntius Felician Ninguarda ein Rundschreiben an die Klöster der Benediktiner, Regularkanoniker, Cistercienser und Prämonstratenser in Bayern, in welchem er anzeigte, daß in Ingolstadt ein Seminar für die Mitglieder der Orden errichtet werde, wo sie unter Leitung der Jesuiten ihre Studien machen sollten[3]. Eine erneuerte Aufforderung richtete Herzog Wilhelm von Bayern am 13. November 1585 an die Klöster. Da es ihnen an tauglichen Priestern für die Pfarreien fehle, möchten sie je einen oder zwei ihrer Religiosen nach Ingolstadt schicken, wo sie „gegen leidenlichen Entgelt" Kost und Wohnung fänden[4]. Im folgenden Jahre (1586) zählte man in dem Konvikte (S. Ignatii Martyris) bereits 30 und 1587 40 Ordensleute[5]. Ein Verzeichnis aus den Jahren 1596 bis 1600 gibt an, daß 7 Klöster sich stets ablehnend verhielten, 17 ihre Mitglieder wieder zurückriefen, 24 aber während dieser Jahre Mitglieder in das Seminar schickten[6]. Abt Petrus Paulus, apostolischer Visitator der bayrischen Benediktinerklöster, schreibt von Regensburg am 16. Juni 1594 an P. Richard Haller, Rektor des Kollegs zu Ingolstadt, daß er keine besseren Mönche finde als diejenigen, welche daselbst im Jesuitenkolleg studiert hätten, und es sei sein Wunsch, daß in allen Klöstern Mönche seien, die dort ihre Studien gemacht hätten[7].

Von ganz hervorragender Bedeutung für die Klosterreform wurde die Universität Dillingen. Schon auf der Diözesansynode von 1567 hatte Kardinal Otto die Klöster aufgefordert, ihre Mitglieder zur Ausbildung nach Dillingen zu schicken. Im Jahre 1574 zählte man schon 30, zehn Jahre später (1586) 52 und wieder zehn Jahre später (1595) 80 Mitglieder der verschiedenen Orden[8]. Viele Äbte gingen im 16. Jahrhundert aus Dillingen hervor, darunter drei Fürstäbte von Kempten, ferner Äbte von St Gallen und Weingarten[9]. Im Jahre 1588 wurden

---

[1] Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I 341.

[2] Ebd. II 92.

[3] Mederer, Annales Ingolst. IV 356.

[4] Prantl, Gesch. der Universität Ingolstadt I 264.

[5] Mederer a. a. O. II 104 f.

[6] Prantl a. a. O. I[8] 352. Dort auch die Namen der betr. Klöster.

[7] *Original in Clm. 26477.

[8] Eine genaue Liste aus dem Jahre 1596 gibt die Namen von 75 Religiosen aus 31 verschiedenen Klöstern, darunter sind 15 Benediktiner, 5 Cistercienser und 6 Prämonstratenser vertreten (Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins [1897] XII 354 ff). Die Benediktiner hatten Mönche gesandt aus Ottobeuren seit 1564, Füssen 1564, Deggingen 1568, Kempten 1571, Elchingen 1573, St Ulrich (Augsburg) 1574, Scheyern 1576, Thierhaupten 1583, Andechs 1592. Aus dem Augustinerorden studierten in Dillingen Mitglieder von Wettenhausen seit 1566, Heilig Kreuz 1573, St Georg (Augsburg) 1587. Dem Prämonstratenserorden gehörten an Steingaden, im Konvikt seit 1565, Ursberg 1578, Roggenburg 1587. Die Cistercienser sandten Mitglieder aus Kaisheim seit 1589, Langheim 1598. Die Karmeliter waren vertreten seit 1592. Nach Specht, Universität Dillingen 414 ff. Die Nachweise für die Schweizer Klöster bei Mayer, Konzil von Trient II 159 182 f. In der „Geschichte der Benediktinerabtei Muri-Gries", heißt es, daß Abt Hieronymus (1564—1585) „junge, fähige Männer entweder in gute Seminarien nach Italien oder zu den Jesuiten nach Deutschland schickte und dadurch den Grund für bessere Zeiten legte...." „Großen Nutzen brachte der Abt Jakob Maier (1585—1596) dem Kloster, indem er junge Männer, die er für das Kloster gewann, zu den Jesuiten nach Dillingen zur weiteren Ausbildung und zur Aneignung klösterlicher Ordnung schickte. Diese Konventualen brachten Kunstsinn nach Hause und einige versuchten sich sogar im Zeichnen und Malen mit gutem Erfolge." M. Kiem, Gesch. der Benediktinerabtei Muri-Gries, Stans 1888, 337 344 f.

[9] Johann Erhard Blarer von Wartensee (1569 in Dillingen), Heinrich von Ulm (1599),

in drei Klöstern solche gewählt, die in Dillingen ihre Studien gemacht hatten: in Wiblingen, Georgenberg (Tirol) und Churwalden [1].

Wie die Dillinger Schule im einzelnen auf die Klöster einwirkte, hat der Geschichtschreiber jener Universität aus den Akten des Cistercienserklosters Salem (Salmansweiler) in einer interessanten Studie nachgewiesen [2]. Fr. Joh. Etschenreiter, der von 1582—1590 in Dillingen studierte, „preist in einem Briefe vom 5. Januar 1586 an den Abt Vitus in beredter Sprache die Liebe und Übereinstimmung unter den Religiosen, obwohl sie doch so zahlreich seien, verschiedenen Orden angehörten (Benediktiner, Prämonstratenser, Franziskaner, Dominikaner usw.), verschiedene Regeln befolgten, verschiedene Ordenstracht hätten und aus weitentlegenen Gegenden zusammengekommen seien". „Angenehm berührt in den Briefen der aus Salem in Dillingen studierenden Mönche die häufig vorkommende Bitte der Religiosen, noch weiter studieren oder noch ein weiteres Jahr auf ein Fach verwenden zu dürfen. Dabei unterlassen die Bittsteller nicht, ihre Freude an den Studien zu bezeugen und das Lob der Wissenschaft zu verkünden. . . . So schreibt Fr. Joh. Etschenreiter an den Abt Vitus Necker, er werde allen Fleiß aufwenden, um nach seiner Rückkehr die gemachten Studien für sich selbst und andere nützlich zu verwerten. Denn er sehe ganz gut, wie sehr es gerade zu dieser Zeit notwendig sei, daß die Klöster unterrichtete und gelehrte Männer hätten. Das sei ihm ein Antrieb, sich das nötige Wissen zu verschaffen." [3]

Über die Art und Weise, wie die Ordensleute in Dillingen erzogen wurden, gestattet eine „Konviktsordnung für die Mönche im Kolleg des hl. Hieronymus" einen näheren Einblick [4]. Es sind hier, so heißt es in dieser Ordnung, 30—45 Ordensleute aus verschiedenen schwäbischen Klöstern nicht allein zu ihrem, sondern auch ihrer Prälaten und ihrer Klöster Trost und Nutzen. In Bezug auf Nahrung, Wohnung usw. werden sie wie die übrigen Konviktoren gehalten. Für den Tisch werden jährlich von jedem 42 fl. bezahlt. Die Ordensleute haben einen von den übrigen getrennten Speisesaal, in welchen die Speisen durch ein Rad aus der Küche gebracht werden, wie es in vielen Nonnenklöstern zu geschehen pflegt [5]. Die Tischlesung — lateinisch und deutsch — erstreckt sich auf Heilige Schrift, Ordensregeln und Ordensleben und andere fromme und gelehrte Bücher. Während des Tisches sind Übungen im Predigen, an denen sich alle abwechselnd beteiligen. Einer von ihnen liest, ein zweiter dient bei Tisch. Die Reihe zu dienen trifft alle, auch die Priester. Obgleich Mitglieder verschiedener Orden hier sind, wie Benediktiner, Cistercienser, Regularkanoniker, Prämonstratenser, Mendikanten, Kreuzherrn, gebrauchen sie bei den Horen dasselbe römische Brevier. Die Matutin und Vesper beten sie zusammen in zwei Chören im akademischen Oratorium, die übrigen Horen für sich allein. Alle haben denselben Pater als Beichtvater, an den sie als ihren gemeinsamen Vater sich auch in ihren Zweifeln und Nöten wenden; die meisten beichten und kommuni-

---

Johann Echarius von Wolfurt (1599), ferner der Abt von St Gallen Bernhard Miller (1582), der Abt von Weingarten Georg Wegelin (1575), der Wiederhersteller der klösterlichen Disziplin in Schwaben und darüber hinaus, Joh. Christoph Raitner (1560) usw.

[1] Specht a. a. O. 397.

[2] Specht in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (1905) XX 272 ff. Aus Salem studierten in Dillingen 1560 Vitus Necker (Abt 1583—1587), 1578 Christian Fürst (Abt 1588 bis 1593), 1590 Alexander Metzger (später Abt in Neuburg bei Hagenau).

[3] Specht a. a. O. 283 f.

[4] *Ratio tractandi Monachos qui Dilingae in collegio S. Hieronymi student. M. R. Ies. Nr 976. Um 1585.

[5] In der beiliegenden „Disciplina" wird bemerkt: dies geschieht, damit die Diener nicht die Schuldbekenntnisse hören und die Bußübungen sehen.

zieren wöchentlich, alle wenigstens einmal im Monat. Samstags wird ihnen eine Viertelstunde vor dem Abendessen der Stoff aus dem Evangelium des Sonntags für die Betrachtung gegeben, letztere dauert eine halbe Stunde vor der heiligen Messe. Wird die Betrachtung (gewöhnlich in drei Punkten oder Abschnitten) gegeben, so wiederholen einige dieselbe, damit der Stoff besser behalten wird. Sie wohnen getrennt in zwei Sälen, in denen keine Laien sind. Zum Präfekten haben sie einen Pater der Gesellschaft, der mit ihnen speist und in der Nähe ihres Schlafsaales wohnt. Dieser begleitet sie auch auf den Spaziergängen. Bücher dürfen sie nur mit jedesmaliger schriftlicher Erlaubnis des P. Regens kaufen. Vorherige Einwilligung ihres Prälaten ist notwendig für größere Anschaffungen. Die sich in Gesang und Musik ausbilden wollen, finden gute Gelegenheit, denn mittags und abends können sie eine Stunde singen und an den Festtagen beim Offizium und der Vesper sich im Singen und Ministrieren üben.

Eine Tagesordnung, Disciplina monastica Dilingana, welche beiliegt, regelt alles bis ins einzelnste. Kommen Neulinge an, so sorgt der Kongregationspräfekt dafür, daß ihnen die Füße gewaschen werden; er bestimmt auch jemand, der ihnen bei der Vorbereitung für die Generalbeichte behilflich ist und sie in die Hausordnung einführt. Wird etwas, wie Spaziergang oder Spiel freigestellt, entscheidet die Majorität. In der Kleidung halten sich alle an den Brauch ihres Klosters.

Ein längerer Bericht „über die Mönche des Kollegs des hl. Hieronymus" aus dem Jahre 1600 schließt mit den Worten: „Das ist ungefähr die Weise, wie die Religiosen in Dillingen erzogen werden. Daraus ist mit Gottes Segen bis jetzt eine große Frucht erwachsen. Von diesen Religiosen sind in der Folge viele in den Klöstern Lehrer der jüngeren Ordensmitglieder geworden, indem allenthalben die weltlichen Lehrer beseitigt wurden; viele sind Novizenmeister geworden, viele Priore und Großkellner, viele auch Äbte und Prälaten. Durch diese wurden dann manche Übel abgestellt, viel Gutes durchgesetzt, eine ganz andere Disziplin eingeführt, besonders in Bezug auf Klausur, gemeinsames Leben und Armut; es wurde auch bewirkt, daß nicht mehr soviele auf den Pfarreien wohnen — die gegenwärtige Pest der Mönche —; viele weltliche Bücher wurden entfernt, viele gute angeschafft, nützliche literarische und andere Beschäftigungen eingeführt; allenthalben wurde bei den Prälaten eine große Liebe zur Gesellschaft (Jesu) hervorgerufen und das Ansehen des Ordensstandes, sowohl was die Wissenschaft als was die Sitten betrifft, unter dem Segen Gottes wiederhergestellt." [1]

Nicht wenig trugen die Marianischen Kongregationen dazu bei, den Eifer in manchen Ordensgenossenschaften zu fördern. In Köln traten 14 Dominikaner und 15 Kartäuser der Kongregation bei [2]. In Dillingen und Ingolstadt errichtete man eigene Kongregationen für die dort studierenden Mönche [3]. In einem Berichte über das Konvikt in Dillingen heißt es: Die Mönche bilden unter sich eine besondere

[1] Specht, Universität Dillingen 423 f. Die Nuntien sind einstimmig der Ansicht, daß durch Dillingen die Reform der Klöster den größten Gewinn gehabt habe. Der Nuntius Portia schreibt am 20. Nov. 1574 an Kardinal Como, daß in Dillingen mehr als 30 Ordensleute aus verschiedenen Klöstern studieren; aus den Mönchen, die dort studiert hätten, sei bereits einer Abt geworden, der sein Amt mit dem größten Lobe verwalte (Schellhaß, Nuntiatur Portia II 289). Im Jahre 1577 wies Portia in einem Berichte an Como auf die günstigen Erfahrungen hin, die man mit der Sendung junger Mönche nach Dillingen gemacht habe. Der Bischof von Würzburg habe deshalb verordnet, daß von jedem Kloster zwei junge Leute bei den Jesuiten in Würzburg studieren sollten. Hansen, Kampf um Köln 38. Vgl. Hess, Prodromus monumentorum Guelficorum (1781) 300.

[2] Litt. ann. 1589, 221. *Germ. Epp. XIX 250.

[3] Litt. ann. 1586, 226; 1589, 182. *Annal. Coll. Ingolst. M. R. Ies. Nr 1365.

Marianische Kongregation. Alle zwei Monate wählen sie einen Präfekten und die Assistenten. Wenn nötig, kann der Präfekt einen öffentlichen Tadel aussprechen oder auch eine kleine Buße geben. Dies geschieht vor dem Altare in den Kongregationsversammlungen, welche alle Sonntage zwei Stunden nach Tisch gehalten werden und ungefähr $^3/_4$ Stunden dauern. In diesen Versammlungen wird etwas aus einem frommen Buche gelesen und nachher von einem Sodalen wiederholt, ferner ein Gegenstand des Ordenslebens besprochen, ein Beispiel erzählt usw.[1] In einem Briefe vom 1. Januar 1581 gibt ein Dillinger Sodale aus Salem eine ausführliche Darstellung über die Vorgänge in der Kongregation während des abgelaufenen Jahres. Er zählt die drei Abteilungen derselben auf: die der Religiosen, der Studenten an der Akademie und der Studierenden am Gymnasium. Dann folgt eine Schilderung der religiösen und aszetischen Übungen; den Erfolg derselben für die Pflege der Frömmigkeit und der Sitten weiß der Schreiber nicht genug zu rühmen[2].

Über das Verhältnis der Ordensleute zu den Kongregationen schrieb am 15. Juni 1589 der Provinzial Ernfelder[3] von Würzburg aus an den General: „Bei der Visitation dieses Kollegs wurde die Frage aufgeworfen, ob man die Ordensleute in den Kongregationen lassen und künftig noch aufnehmen solle. Einige meinten, dieselben müßten sich gerade wie wir mit ihren Regeln begnügen; sie seien von uns vielmehr zur Liebe und Beobachtung derselben aufzumuntern, als mit neuen Regeln zu belasten. . . . Auch gezieme es sich nicht für uns, Ordensleute, wenn sie sich verfehlen, was wohl vorzukommen pflegt, zu strafen, gar durch Ausschluß aus der Kongregation. Noch andere Gründe könnten für diese Ansicht, welche auch die meinige ist, geltend gemacht werden. Anderswo hat man die Kongregationen den Ordensleuten auch wohl verschlossen. Es gibt jedoch auch Patres, welche anderer Meinung sind und behaupten, daß bei der zuweilen vollständig gelockerten Ordensdisziplin die Kongregationen ein ganz vorzügliches Mittel zur Belebung der Frömmigkeit seien, wofür sie viele Beispiele anführen." Aquaviva antwortete darauf[4]: „Unserer Ansicht nach sollten Ordensleute, welche unsere Schulen besuchen, von der Teilnahme an den Kongregationen nicht ausgeschlossen werden; denn die Erfahrung hat bis jetzt immer gelehrt, daß dieselben dadurch sehr gefördert werden. Die etwaige Ausschließung bei schlechter Aufführung verschlägt nichts; denn das wird für sie ein Sporn sein, sich gut zu halten. Doch sähen wir gern, daß dieselben eine eigene Kongregation bildeten, wenn ihre Zahl groß genug wäre. So geschieht es auch in der oberdeutschen Provinz." Damit war die Frage entschieden, und gewiß hat die Ordensreform jenen Mitgliedern viel zu verdanken, welche in ihren Studienjahren den Marianischen Kongregationen angehörten und mit der Liebe zur Wissenschaft zugleich einen großen Eifer für die Frömmigkeit in ihre Zelle zurückbrachten.

Die Kongregationen wurden auch dadurch ein gewichtiges Moment für die Reform, weil gerade aus ihnen die meisten Kandidaten hervorgingen, welche nach einer unentweihten Jugend mit reinem Herzen die Klosterschwelle überschritten und dort durch das Beispiel eines wahrhaft frommen und sittenreinen Lebens einen tiefgreifenden Einfluß ausübten. In den Jahresberichten der Kollegien kehrt oft die Bemerkung wieder, daß so und soviele Schüler und zwar gerade Mitglieder der Kongregation bei den Franziskanern, Kapuzinern, Benediktinern, Dominikanern, Kartäusern usw. eingetreten seien[5].

---

[1] *M. R. Ies. Nr 976.

[2] Specht in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (1905) 279.

[3] *Original in Germ. Epp. XXIX 18v f.

[4] *Dat. 6. Juli 1589. Orig.-Reg. Ad Rhen. 50v.

[5] Vgl. z. B. Litt. ann. 1588, 160; 1591, 337; 1596, 244 f; 1597, 337; 1598, 341.

Vielfach und nachhaltig wirkten die Jesuiten an der Reform der Klöster ferner durch die geistlichen Übungen, welche sie persönlich den Ordensleuten erteilten. Dadurch weckten und erhielten sie den wahren klösterlichen Geist, Treue gegen die Gott geschworenen Gelübde und Eifer für Seelsorge und Wissenschaft. Jeder Versuch, hier in Einzelheiten einzugehen, muß notwendig lückenhaft bleiben. Vor allem standen die Jesuitenniederlassungen den Mönchen aller Orden, welche Exerzitien machen wollten, zu jeder Zeit offen. Die Ingolstädter Annalen bemerken z. B. zum Jahr 1598, daß in dem Kolleg 15 den geistlichen Übungen oblägen, darunter 1 Pfarrer und 10 Mönche[1]. Manche Ordensleute wurden zu den Jesuiten geschickt, um bei ihnen zur Erteilung der Exerzitien angeleitet zu werden. So sandte im Jahre 1594 der Abt Jakob Köpplin von St Ulrich (in Augsburg) ein frommes und gelehrtes Mitglied seines Stiftes zu ihnen, um sich dort als Exerzitienmeister auszubilden, und später dem ganzen Kloster die geistlichen Übungen geben zu können[2].

Andere Klöster und Stifte zogen es vor, von Zeit zu Zeit einen Jesuiten zur Erteilung der Exerzitien kommen zu lassen. Wohl mit die ersten Klosterexerzitien sind diejenigen, welche Jajus 1551 in Ottobeuren gab, als er mit dem Kardinal Truchseß dorthin gereist war[3]. In einem Briefe des Trierer Rektors Joh. Gibbons an Aquaviva heißt es: „Der Prior einer sechs Meilen entfernten Kartause, ein ausgezeichneter Mann, hat mich dringend gebeten, einen Priester zu senden, der ihm und seinen Mitbrüdern im Kloster die Exerzitien erteile. Er hatte nämlich bemerkt, daß einige in der Kartause Aufnahme begehrten, nachdem sie bei uns die Exerzitien gemacht hatten. Ich habe einen Pater hingesandt. Hoffentlich ist sein Wirken fruchtreich. Augenblicklich weilt er mit seinem Begleiter noch dort.“[4] Mit großem Erfolg gab ein Pater im Jahre 1590 dem ganzen Augustinerkloster in Freiburg (Schweiz) die Exerzitien. Zehn Jahre früher hatte der Nuntius Bonhomini den Prior desselben wegen fortgesetzten Widerstandes gegen die apostolische Visitation exkommunizieren müssen[5].

Am 17. November 1583 schreibt der österreichische Provinzial P. Blyssem aus Graz an P. Aquaviva: Als ich neulich am 2. November in Graz anlangte, erfuhr ich von den Unsrigen und dem Nuntius, daß der Abt von St Lambert häufig und nachdrücklich für die Besserung und den geistlichen Fortschritt seines Klosters den Wunsch ausgesprochen, daß P. Emericus (Forsler), der Rektor des hiesigen Kollegs, zu ihm komme und allen die geistlichen Übungen gebe, damit so leichter und besser die Ordenszucht wiederhergestellt werde. Obgleich das Kloster drei Tagereisen von Graz entfernt liegt, habe ich eingewilligt, daß der P. Rektor mit noch einem andern Priester dorthin reise, da es fast die Hauptabtei von ganz Steiermark ist und jetzt mehr als zwanzig Ordensleute hat, die guten Willens sind und geistliche Hilfe von den Unsrigen verlangen[6].

Besondere Verdienste erwarb sich durch solche Exerzitien P. Julius Priscianensis. Er hat, wie der Geschichtschreiber der Universität Dillingen hervorhebt, „zumal in den oberschwäbischen und schweizerischen Klöstern einen ganz bedeutenden Einfluß auf die Wiederherstellung der klösterlichen Disziplin und des wissenschaftlichen Eifers ausgeübt“[7]. Über seine Wirksamkeit in der Abtei zu Weingarten schreibt Abt Georg

---

[1] *Annal. Coll. Ingolst. 1598. M. R. Ies. Nr 1365.

[2] Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. II 82 88.

[3] Polanco, Chronicon II 265 f.

[4] *Original in Germ. Epp. XXVIII 354.

[5] *Continuatio Hist. Coll. S. J. Friburg. M. R. Ies. Nr 1325. Das Aktenstück der Exkommunikation bei Theiner, Annal. eccl. III 159.

[6] *Original in Germ. Epp. XXIV 207.

[7] Specht, Universität Dillingen 415.

am 15. Dezember 1596 an den Provinzial der oberdeutschen Provinz: P. Julius war hier nicht müßig, täglich hat er fast zwei Stunden öffentlich gesprochen, die übrige Zeit verwandte er auf Privatgespräche und die Beichten. Wir kommen uns vor wie neue Menschen; wir sind voll von Begeisterung. Gott möge diese Mühe tausendfach vergelten [1]. In dieser Weise arbeitete P. Julius in vielen Klöstern, so in Ottenbeuren [2], Salem [3] usw. In einem Dillinger Bericht aus dem Jahre 1600 heißt es: Zur Wiederherstellung des Ansehens der Klöster trugen nicht wenig bei die Reisen des Pater Monachorum [4] in die verschiedenen Klöster und der Aufenthalt daselbst, wobei den Prälaten und Mönchen mit gutem Rat an die Hand gegangen und für alle Ansprachen gehalten wurden. Auch geistliche Übungen wurden dort mit den Mönchen veranstaltet zu ihrem und der Klöster Nutzen, ferner wurden die Bibliotheken gemustert, gesäubert und bereichert [5].

Für die Erfolge bei diesen Reformbestrebungen genügt es, nur noch einige Beispiele anzuführen. Die Jahresberichte des Kölner Kollegs vom Jahre 1580 melden, daß mehrere Klöster durch Beichte und Predigt gebessert wurden, namentlich die Abtei in Deutz [6]. In der Trierer Diözese wurden 1580 bis 1590 einige Klöster reformiert, darunter die Abtei Prüm [7]. Die Verhältnisse in dieser waren traurig, die Kirche war zum Stalle geworden, der Chor beschmutzt, der Abt unwissend und roh; er hatte keine geistliche Weihe und trug nicht einmal das Ordenskleid, sein Gesicht war durch Trunksucht entstellt [8]. So berichteten päpstliche Kommissare am 1. Februar 1574 an den Nuntius Gropper. Da zugleich große Gefahr bestand, daß die Abtei dem Protestantismus vollständig anheimfalle, vereinigte Gregor XIII. am 24. August 1574 dieselbe mit dem Erzstifte Trier; dem Erzbischofe wurde die Reform des Klosters aufgetragen. Am 1. September 1576 nahm Kurfürst Jakob von demselben Besitz. „Zwei Jesuiten wurden nach Prüm geschickt, die acht Monate hindurch in der Abtei und unter dem Volke lehrend und reformirend gewirkt haben, die Mönche wieder an Chor, Gottesdienst und Zucht gewöhnten, ihre Sondertische aufhoben und sie zu gemeinschaftlichem Refektorium vereinigten, allerlei Mängel und Ärgernisse beseitigten, die Jugend unterrichteten und das Volk zu treuem Festhalten am katholischen Glauben ermahnten.“ [9]

Wie die Jesuiten Paderborns in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts für die Reform der Klöster arbeiteten, schildert der neueste Geschichtschreiber dieser Stadt: „Unermüdlich besuchten sie, öfters in Begleitung des Fürsten, die verschiedenen Manns- und Frauenklöster und suchten durch Predigten, sowie das eigene lebendige Beispiel strenger Lebensweise den alten Geist wieder wachzurufen. Besonders achteten sie auf die Bibliotheken, und nicht ohne Grund. Fanden sie doch beispielsweise im Kloster Hardehausen einmal 92 häretische Bücher, welche die Mönche, so äußern sich

[1] Hess, Prodromus 299 f.

[2] Ebd. 316.

[3] Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (1905) 286.

[4] So hieß in Dillingen der Präfekt der Ordensleute.

[5] Specht, Universität Dillingen 424. Aus den Briefen in Salem geht hervor, daß P. Julius auf die Ergänzung der Klosterbibliotheken sehr bedacht war. Er kaufte jedes Jahr auf der Frankfurter Messe lateinische, griechische und deutsche Bücher für die einzelnen Klöster; einige von diesen gaben dafür jährlich 100 Gulden aus. Specht in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (1905) 285.

[6] Hansen, Kampf um Köln 740.

[7] Reiffenberg 200 235 280; Brower-Masen, Annales Trev. 421.

[8] Der Bericht bei Hontheim, Hist. Trev. dipl. III 32—38. Vgl. Marx, Gesch. des Erzstiftes Trier I 264 f, und Schwarz, Nuntiaturkorrespondenz Kaspar Groppers 1573—1576, 34 54.

[9] Marx a. a. O. IV 506. Die *Annal. Hist. (f. 79) berichten, daß zwei Jesuiten in der Abtei vom 15. März 1585 bis 4. Febr. 1586 wirkten.

unsere Annalen, ex bona simplicitate (ita rudes erant), entweder um die neuen Lehren kennen zu lernen, gekauft oder als Geschenk angenommen hatten." [1]

In der Schweiz sandte „der Nuntius die Väter zur Ordnung der klösterlichen Verhältnisse aus. Im Thurgau begannen sie mit der Reform der Frauenklöster Paradies und Tänikon; in der Kartause Ittingen lösten sie Prior und Prokurator aus der Suspension. 1584 brachten sie die Nonnen von Eschenbach und Rathausen dazu, die Klausur einzuführen; auch in St Urban legten sie später bei der Reform mit Hand an. Muri, Hermetschwil und das Chorherrenstift Zurzach, Schännis, Pfäffers und Disentis, Säckingen und St Blasien im Schwarzwald dankten den Vätern für ihre Mithilfe bei Einführung des kirchlichen Geistes; Engelberg und das Stift Beromünster sandten ihre Leute zu den geistlichen Übungen nach Luzern." [2] „Das Kollegium (von Luzern) hat seine hohen Verdienste um die Reformation der großen Schweizerklöster; es ist keines, bei dessen Herstellung und oft sogar Rettung vor dem Untergange sie nicht als Missionäre, Beichtväter, Leiter von Exerzitien, als Ratgeber der Nuntii und Kastvögte ihre Tätigkeit entfaltet hatten." [3]

Manche Nonnenklöster haben sich vor den Klöstern der Männer rühmlich hervorgetan im Kampfe für die alte Religion und für die treue Beobachtung der Gelübde. Vielfach wurden sie hart bedrängt und waren dabei von geistlicher Hilfe jahrelang gänzlich verlassen. Von Speier besuchten die Jesuiten im Jahre 1581 zwei solcher Niederlassungen, die zwei bis fünf Tagereisen entfernt lagen; seit 1585 reisten sie häufiger nach dem Frauenkloster Seebach, welchem der Pfalzgraf Johann Kasimir hart zusetzte und nicht einmal einen Beichtvater gestatten wollte [4]. Von Erfurt aus suchte P. Kaspar Northausen im Jahre 1586 die verlassenen Klöster in Sachsen auf [5].

Man hat es dem P. Canisius verübelt, daß er das schmachvolle Leben des Klerus auf die Domkanzel in Augsburg brachte, aber die Öffentlichkeit des furchtbaren Ärgernisses erforderte die öffentliche Brandmarkung [6]. Deshalb hat sich P. Scherer in Wien auch nicht gescheut, das allbekannte Ärgernis eines Mönchsklosters auf offener Kanzel zu besprechen. P. Scherer wählte dafür eine günstige Gelegenheit, als er am 9. Juni 1583 dem Schottenabte Joh. Schretel die Leichenpredigt halten mußte. Dieser war als Geizhals verrufen und die ärgerlichen Zustände im Kloster stadtbekannt. Bei der Leichenfeier hatten sich viele Äbte und Mönche eingefunden, von denen manche nicht besser waren als der Verstorbene. Vor diesen Zuhörern entwarf nun P. Scherer das Bild eines wahren Prälaten. Zuerst stellte er das Ideal auf, dann die Abkehr von dem Ideal, letztere „ein getreues nach dem Leben gezeichnetes Bild eines Prälaten dieser Zeit." [7] Er brandmarkte die schlechte Besetzung der inkorporierten Pfarreien, „setzen auf die Pfarren die schlimmsten, losesten, ungeschicktesten Kerl, die weder gatzken noch Eier legen, weder predigen noch celebriren oder einiges Sakrament recht reichen können", die einen solchen unpriesterlichen Wandel führen, „daß sie die Leut bis in die Höll hinab ärgern. Die Prälaten aber reißen zu sich, was zu den Pfarreien gestifft und gewidmet, daß sich kein gelehrter Mann darauf erhalten kann, sondern etwa ein Holmk oder hergelaufener Stigelhupfer, der nimmt etwas Schlechts auf einem Schaitle und ist damit zufrieden, wenn man nur hergegen ihm sein rauhes und gottlos Leben frei ungestraft läßt

[1] Richter, Geschichte der Stadt Paderborn I 40.

[2] Grüter, Das Kollegium in Luzern 33. Vgl. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte (1886) XI 173.

[3] Fleischlin in Monatsrosen XXVI 257.

[4] *Original in Germ. Epp. XXVI 44. Annal. Hist. 99.

[5] *Original in Germ. Epp. XXVII 248.

[6] Vgl. oben S. 84 f.

[7] Wiedemann, Gegenreformation in Niederösterreich II 193.

passiren. . . . Ach wie schreien die Seelen der Verdammten in den höllischen Flammen Rach und Wehe über die Prälaten, durch deren Unfleiß und Versäumung sie in die ewige Pein gestürzt sein worden". Dringend empfahl Scherer die Studien: „Vor Zeit hat man nirgend fleißiger gestudiert als in Klöstern, wie dann die besten und herrlichsten Bibliotheken und Libereyen darinnen zu finden gewesen. Jetzt geschiehts durch Unachtsamkeit etlicher Prälaten, daß man an vielen Orten nirgend weniger studiert als in den Klöstern; was in den Bibliotheken noch von Büchern übrig, das fressen die Mäus, Schaben, Staub und Pulver". Bei der Ordensdisziplin und treuen Beobachtung der Gelübde kam der Prediger auf die Verschwendung und den Geiz der Prälaten, die „das Best trinken und essen, das Konvent aber muß patientiam haben", die sogar ihre Mitbrüder „tyrannisieren, sie ihres Gefallens schlagen, poldern, kerkern, stöcken und plöcken"[1].

Im Anfang des 17. Jahrhunderts war ein großer Teil von früher verfallenen Klöstern wieder zur alten Zucht zurückgekehrt. Der Einfluß der Jesuitenschulen auf das Wiederaufblühen derselben war so augenscheinlich, daß Gretser fragen konnte: Wer könnte heute noch leugnen, daß die Jesuitenschulen Seminare für die Klöster besonders in diesen nördlichen Ländern geworden sind, aus denen fortwährend tüchtige und tugendhafte Jünglinge in die verschiedenen Orden eintreten? Mit der Eröffnung der Jesuitenschulen hat das Wiederaufblühen der Klöster begonnen und viele, die fast leer gestanden, haben sich seit dieser Zeit sowohl was Mitgliederzahl als auch Zucht angeht, zu ihrem früheren Glanze wieder emporgeschwungen[2].

Dieselbe Tatsache betont speziell für Franken der Geschichtschreiber der rheinischen Provinz (Spitznas) im Jahre 1592 (bei Würzburg): Außer der gewöhnlichen Frucht aus der Erziehung der Jugend muß bemerkt werden, daß viele unserer Schüler in die verschiedenen fränkischen Klöster eintraten. Vor unserer Ankunft standen fast alle diese Klöster leer und die etwa gebliebenen Mönche führten ein nichts weniger als religiöses Leben; jetzt aber sind alle besetzt mit frommen und gebildeten Männern, ganz besonders diejenigen, welche eine strengere Observanz innehalten, wie die Kartäuser-, Prämonstratenser- und einige Benediktinerklöster[3].

Die Verdienste um die Klosterreform hebt auch nachdrücklich Herzog Wilhelm von Bayern in einem längeren Schreiben vom 19. Februar 1597 an den Kurfürsten Ernst hervor. Bei der Übertragung verfallener Klöster an die Jesuiten habe ihn „billig auch das bewegt, daß die Patres eben eine gute Zeit her sich nit wenig, sondern zum höchsten um diesen Prälatenstand verdient gemacht, dieweil auch fast alle Klöster ihre Religiosos bei den Patribus zu Ingolstadt haben, welche sie in allen Tugenden, Gottesfurcht und Geschicklichkeit mit großer Sorg, Mühe und Arbeit bei Tag und bei Nacht dermaßen erziehen und treulich unterweisen, daß zu hoffen, es sollen alle unsere Klosterleut im ganzen Land hernach auch nach ihrem Exempel auch alle andern Laien und gemeine Priester in wenig Jahren also reformiert und in einen solchen Gott und der Welt nützlichen Stand gericht werden, daß nit allein die Ordinarii, die Prälaten selbst, sondern männiglich bekennen müssen, die Patres haben dies und ein mehreres um die Geistlichen und Weltlichen wohl verdient, wie denn bereits auch in Schwaben geschehen. Allda ich unlängst die meisten und fürnemsten Klöster mit meinen selbst Augen dermaßen reformirt und in einem solchen Wohlstand gesehen, daß es einen von Herzen erfreuet. Mich hat, wenn ich in ein

[1] R. P. Georgii Scherers .. alle Bücher, Traktätlein, Schriften und Predigen, München 1614, II 364—368.

[2] Gretser, Opp. omnia XI 872. P. Laymann bestätigt dies in seiner Iusta defensio 90 f.

[3] *Annal. Hist. f. 48.

solches wohl reformirtes Kloster kommen, gedünket, ich sehe die rechte alte Ordnung, den alten Eifer und Gottesfurcht wie sie ohne allen Zweifel anfangs gewest, als sie sein aufgericht worden und in allen Büchern beschrieben sein; wie dann dieselben Religiosi, als ich selbst von ihnen verstanden, solche Reformation und Verbesserung nach Gott Niemand andern zuschreiben dann eben den Patribus und sonderlich dem Collegio zu Dillingen. Dergleichen haben wir nun nit weniger zu hoffen und zu gewarten, wenn wir uns nit selbst wollen vor dem Licht stehen."[1]

[1] Laymann, Iusta defensio. Appendix 26 f.

Vierzehntes Kapitel.

Im Dienste der Not.

Standpunkt des Instituts. — Kranke und Krankenhäuser. — Pest. — Kerker. — Krieg. — Armut und Hungersnot.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts konnte P. Gretser als auf eine allgemein bekannte Tatsache hinweisen, daß die Jesuiten in gleicher Weise die Häuser der Reichen wie die niedrigen und rauchigen Hütten der Armen, die Hospize und Krankenhäuser aufsuchten, so oft es die Not erheischte. Niemand, wenn er auch noch so arm und niedrig sei, werde die Hilfe von ihrer Seite versagt[1].

Die Gesellschaft Jesu war allerdings nicht gegründet für die Linderung der leiblichen Not, sondern für die Werke der geistlichen Barmherzigkeit. Den leiblichen Werken der Barmherzigkeit werden die Mitglieder, so sagt Ignatius im Institut, sich nur insoweit hingeben, als es die geistlichen, welche von größerer Bedeutung sind, zulassen und soweit die Kräfte hinreichen. Unter diese Arbeit fällt der Besuch der Kranken, besonders in den Krankenhäusern, indem man sorgt für ihre Bedienung und für die Beilegung von Zwietracht. Ferner möge man für die Armen und Gefangenen in den Kerkern tun, was man selbst kann und andere zur Unterstützung auffordern[2]. Diesen Winken sind die Mitglieder der Gesellschaft Jesu getreu nachgekommen und haben so auch im Dienste der leiblichen Not Großes geleistet. Die Annalen der Jesuiten in Deutschland erzählen fast auf jeder Seite von Arbeiten und Opfern im Dienste der Armen, Kranken, Gefangenen usw., von Opfern, die nicht selten den Charakter des Heroismus annehmen bis zur freudigen Hingabe des eigenen Lebens.

Ein warmes Herz für alle Kranken schlug in der Brust des ersten Jesuiten, welcher in Deutschland arbeitete, wie die Aufzeichnungen des P. Faber beweisen[3]. P. Jajus brachte ganze Nächte am Krankenbette zu, was sogar die Aufmerksamkeit der Protestanten auf sich zog[4]. Bobadilla opferte sich auf im Dienste der kranken Soldaten[5]. In den Fußstapfen dieser ersten Jesuiten in Deutschland wandelte Canisius[6]. Im Jahre 1554 erschien zu Wien ein illustriertes Krankenbuch: Über die Tröstung der Kranken, mit einer Vorrede von Canisius. In dieser Vorrede empfiehlt Canisius mit kräftigen Worten die Sorge für die Kranken, besonders auch für deren Seele[7]. Die Geschichte des Wiener Kollegs erzählt zum Jahre 1559: Mit Bewilligung des Hospitalvorstehers und des Magistrats leisteten während eines Jahres die Unsrigen je zwei und zwei den armen Kranken die niedrigen Dienstleistungen nach römischer Sitte. Der Rektor des Kollegs ging mit seinem Beispiel voran. Die Bürger

[1] Gretser, Historia ord. Jes. refutata (1594) 328.
[2] Inst. P. 7, c. 4, 9.
[3] Memoriale 155. Vgl. oben Faber S. 9.
[4] Epp. Jaji 294. Vgl. oben S. 20 47 f.
[5] Vgl. oben S. 29.
[6] Vgl. oben S. 36 75.
[7] Braunsberger in Zeitschrift für kath Theologie (1890) XIV 728.

ſtanuten. Man würde dieſes Werk der Barmherzigkeit noch länger fortgeſetzt haben, wenn man uns nicht daran gehindert hätte[1].

Die Viſitatoren ſchärften wiederholt den Beſuch der Kranken ein. Nadal empfiehlt den Beſuch der Krankenhäuſer an jedem Sonntag, um die Kranken aufzumuntern, ihnen geiſtlichen Beiſtand und leibliche Erleichterung zu verſchaffen[2]. Ein ganzer Abſchnitt in ſeinen Inſtruktionen handelt über den Beſuch der Hoſpitäler. Zu dieſen Beſuchen ſollen verwandt werden nicht allein die Kandidaten und Novizen, ſondern auch andere, die ſchon viele Jahre in der Geſellſchaft zugebracht haben; die Unſrigen können zu Dienſtleiſtungen in die Hoſpitäler geſchickt werden als einer der gewöhnlichen Arbeiten der Geſellſchaft[3]. Oliver Manare verordnete bei ſeiner Viſitation der oberrheiniſchen Provinz (1583): Jede Woche ſoll ein Pater wenigſtens einmal die Krankenhäuſer beſuchen, auch ſollen die Bürger und ihre Frauen aufgemuntert werden, den Armen, die dort weilten, zu Hilfe zu kommen. Bereitwillig und großmütig möge man ſich im Krankenbeſuch, beſonders der Männer, Laien und Geiſtlichen, erzeigen, von welchem Stand ſie ſein mögen, damit alle erkennen, daß dies ja auch zu unſerem Amte gehöre, und wir gern in dieſer Not helfen. Kranke Frauen ſollen nur in ganz ſchwerer Krankheit und unter Beobachtung der von der Regel vorgeſchriebenen Vorſicht beſucht werden. Je größer die Not iſt, um ſo größer muß unſere Bereitwilligkeit ſein. Es ſollen deshalb ſtets zwei oder drei reife und zuverläſſige Männer beſtimmt ſein, denen es als Amtspflicht obliegt, den Sterbenden zu helfen und ſtets auf jeden Ruf bereit zu ſein, auch wenn während der ganzen Nacht gewacht werden muß[4]. Auch Hoffaeus empfiehlt als Viſitator der oberdeutſchen Provinz (1596) die Sorge für Soldaten, Krankenhäuſer und Arme[5].

Wiederholt forderten die Jeſuiten auch in den Predigten ihre Zuhörer auf, die Kranken und beſonders die Hoſpitäler zu beſuchen. Dies hatte dann den Erfolg, daß manche Männer und Frauen, welche bisher nie daran gedacht, ſich dieſem Liebeswerke widmeten[6]. Daß die Marianiſchen Kongregationen den Beſuch der Kranken in ihren Statuten enthielten, wurde bereits früher erwähnt. Zumal durften die kranken Kongreganiſten ſelbſt ſicher ſein, in ihrer Krankheit von ihren Mitkongreganiſten beſucht zu werden[7].

Beſonders groß war die Not und Hilfloſigkeit der Kranken zur Zeit anſteckender Seuchen, die damals meiſt mit dem gemeinſamen Namen Peſt bezeichnet wurden. Das häufige Auftreten peſtartiger Krankheiten hatte ſchon den Viſitator P. Nadal veranlaßt, im Jahre 1562 eine Weiſung über das Verhalten zur Zeit der Peſt zu verfaſſen. P. Laynez billigte dieſelbe in einem Schreiben vom 14. November 1562. Sobald die Peſt ausgebrochen, ſollen zwei Prieſter für die Beichten der Kranken beſtimmt werden, es ſollen aber nicht Lehrer oder Prediger oder der Rektor ſein, auch mögen keine beſtimmt werden, die ſich fürchten. Die zu den Kranken geſchickt werden, ſollen ſich nach den Vorſchriften des Arztes gegen Anſteckung ſchützen und von den übrigen getrennt werden. Sollte die Peſt ſehr ſtark wüten, wäre es ſehr rätlich, die Bewohner des Kollegs in ein Kloſter oder Kaſtell zu verſetzen: der

[1] *Hist. Coll. Vienn. Hofbibliothek in Wien Nr 8367. [2] Epp. Nadal IV 495.

[3] Ebd. IV 395: pro ministerio ordinario Societatis. Andere können geſchickt werden zur Prüfung ihrer Standhaftigkeit.

[4] M. R. les. Nr 727[b]. [5] *Ebd. Nr 77.

[6] Vgl. z. B. Litt. ann. 1589, 154. Auch in verſchiedenen Schriften wird zum Krankenbeſuch aufgemuntert, ſo z. B. in den Progymnasmata des P. Pontan (1591) II[4] 418 ff.

[7] Erkrankt ein Sodale — ſo heißt es in dem vom Präfekten der Marianiſchen Kongregation in Köln herausgegebenen Kongregationsbüchlein — ſo ſoll er von dem Präfekten und von den Sodalen oft beſucht und nach ſeinem Tode, wo es Sitte iſt, auf den Schultern der Sodalen zu Grabe getragen werden. Exercitium spirituale Sodal. B. V. M. Annuntiatae, Coloniae 1590, 71 38. Beſuch der Kerker und Hoſpitäler 36.

Prediger, die Beichtväter der Pestkranken, ein Oberer und einige Laienbrüder müssen im Kolleg bleiben, ebenso darf Predigt und Gottesdienst nicht unterbrochen werden[1].

Bei den wenigen Deutschen, die man im Anfang zur Verfügung hatte, waren die Obern bedacht, nicht zu viele und besonders nicht tüchtige Arbeiter der Ansteckungsgefahr auszusetzen[2]. Darauf machte auch Polanco im Auftrage des P. Laynez den P. Canisius aufmerksam (1. Dezember 1562): „Dem Nächsten während der Pest beizustehen, ist nicht verboten, zumal wenn die Pfarrer, deren eigentliches Amt dies ist, ihre Pflicht versäumen sollten. Jedoch ist Vorsicht notwendig. Auch verpflichtet uns der Mangel an Kräften, wie er in Deutschland besteht, die Leute, so gut es eben geht, für den Dienst Gottes und das allgemeine Wohl zu erhalten. Denn wenn auch das Seelenheil des Nächsten dem eigenen leiblichen Leben vorzuziehen ist, so darf doch der Obere einen guten Arbeiter, welcher mit seinem Leben vielen Seelen helfen könnte, nicht zum Troste einer einzelnen Person der Todesgefahr aussetzen. Gleichwohl möge jeder, soweit es auf ihn ankommt, von Herzen bereit sein, für den Nächsten in den Tod zu gehen.“[3]

In Wien hatte man bei dem Wüten der Pest im Jahre 1563 das Aufhören der Seuche zu erreichen gesucht durch härtere Bußwerke, häufigere Geißelungen und Fasten, also alles Mittel, die den Körper schwächen und so für die Pest noch mehr empfänglich machen mußten. Nadal änderte dies. Wohl verordnete er Gebet und häufigeren Empfang der Sakramente, dazu aber auch häufigeren Gesang und öftere Erholung. Das wäre um so notwendiger gewesen, schreibt der Berichterstatter (27. April 1563), weil sich infolge der andauernden Furcht mancher eine gewisse Melancholie bemächtigt hatte, die durch diese Verfügungen des P. Nadal gehoben wurde[4].

Nadal empfand Trost im Herrn, wie er am 1. Februar 1564 schreibt, daß die Mitglieder des Wiener Kollegs die Beichten der Pestkranken hörten, ohne irgend einem ihre Hilfe zu versagen[5]. In demselben Briefe berichtet Nadal: „Ein Alumnus des Nuntius wurde von der Pest ergriffen. Der Rektor des Kollegs nahm die Verpflegung auf sich und gab dem Kranken einen Laienbruder zur Bedienung.“ Da aber „beide gestorben und auch noch zwei andere im Kolleg von ihnen angesteckt worden“[6], hatte Laynez verboten, eine derartige Pflege künftig ohne Not zu übernehmen. Er ließ dem Wiener Rektor am 25. Oktober 1563 durch Polanco von Trient aus schreiben: „Der Tod des guten Bruders (Markus, welcher jenen jungen Konviktor im Gartenhaus gepflegt hat und der gleichen Krankheit erlegen ist) mahnt uns zu größerer Vorsicht. Wenn demnach Ew. Hochwürden bei Pestkranken künftig einen auswärtigen Pfleger anstellen könnten, — es gibt ja Leute, welche von Natur aus für solche Krankheiten weniger empfänglich sind —, so möge diesem die Sorge für den Kranken übertragen werden. Das ist um so notwendiger für den Fall, daß der Kranke nicht zur Gesellschaft gehört. Jedenfalls mögen Ew. Hochwürden die Unsrigen schützen, so weit es nach Gottes Willen nur möglich ist, und auch sich selbst nicht in Gefahr bringen, da Sie sich zum allgemeinen Wohle und dem größeren Dienste Gottes im Gehorsam erhalten müssen.“[7]

Die Anweisungen Nadals fanden gleich in den ersten Jahren vielfältige Anwendung, da die Pest sich fast über ganz Deutschland verbreitet hatte und noch im Jahre

---

[1] Can. Epp. III 548 A. 1.

[2] P. Nadal schrieb am 12. Dez. 1566 aus Speier an Borgia, Novizen oder andere Deutsche, die in Rom krank würden, solle man wieder zur Gesundung nach Deutschland zurückschicken perchè è gran perdita perder' un thedesco. Epp. Nadal III 343.

[3] Can. Epp. III 547 f.

[4] Epp. Nadal II 621.

[5] Ebd. II 502.

[6] Ebd. II 502.

[7] *Orig.-Reg. Ad Germ. 318. Vgl. Epp. Nadal II 426 f.

1566 nicht ganz erloschen war. Canisius ging in dieser Pestzeit seinen Mitbrüdern mit dem besten Beispiel voran. Trotzdem ihm Laynez ein längeres Verweilen in Innsbruck vorgeschlagen hatte, zog er es doch vor, seine Kräfte, so gut es ging, im Dienste der Not zu verwenden. Schon Anfang Juli 1563 war er nach Augsburg zurückgereist, hatte seine Mitbrüder bis auf P. Elderen und einen Laienbruder fortgeschickt[1]. Von der Domkanzel herab erklärte er am 3. Oktober[2] dem Volke die Bereitwilligkeit, zu helfen. „Die Beichtväter werden täglich bereit sein zu lehren, zu trösten und aufzumuntern alle, welche beichten wollen. Ganz besonders bitten die Beichtväter euch, doch rechtzeitig zu kommen und nicht zu warten, bis die Krankheit euch überrascht; denn die Erfahrung lehrt, daß dann viele nicht mehr beichten können, da der Verstand umdunkelt, das Gedächtnis geschwächt, der Kopf beschwert und von Schmerzen gequält, die Sprache verloren und alles von der Krankheit so stark angegriffen ist, daß Mahnung und Trost wirkungslos verhallen. . . . Die Reichen mögen deshalb, falls sie selbst nicht kommen wollen, wenigstens rechtzeitig ihre Familienangehörigen schicken."

Aus Furcht vor der Pest verließen schon in den nächsten Tagen sehr viele Adelige und Reiche die Stadt[3]. Ende Oktober folgten auch die Domherren, welche nach Füssen flüchteten[4], und andere Geistliche[5]. Kardinal Hosius und der Mainzer Erzbischof Daniel Brendel rieten Canisius, auch selbst von Augsburg fortzugehen[6]. Canisius blieb jedoch und erntete damit auch den Beifall des Ordensgenerals[7], der es gleichwohl dem Visitator P. Nadal anheimstellte, ob Canisius noch weiter bleiben solle[8]. „Ich glaube", schrieb Canisius am 20. November 1563 an Laynez[9], „unmöglich die Domkanzel ohne Ärgernis verlassen zu können, zumal während des Advents. Übrigens fürchten hier andere Leute die Seuche wenig; denn es würden", so meinen sie, „in Anbetracht der großen Volksmenge wenige davon ergriffen. Wie also diese, so achten auch wir die Ansteckung gering, zumal da wir einen guten Herrn haben, welcher uns erhält und beschützt auf diesem durchaus nicht zu vernachlässigenden Erntefelde. In der letzten Woche (7.—13. November) sollen hier in Augsburg an der Pest 44 gestorben sein." Der Ordensgeneral beruhigte sich mit dieser Antwort, mahnte jedoch Canisius, daß er „für sich und auch P. Elderen gut Sorge trage."[10]

Inzwischen hatten Canisius und Elderen viele Arbeit. „Niemals vorher ist man so häufig zur Beichte geeilt wie in den letzten vier Monaten", schrieb P. Elderen am 13. Januar 1564[11]: „Nur mit Mühe konnten wir all die Beichten hören. . . . Die Pest hat nachgelassen. Von den Katholiken starben bisher nur wenige." Gleichwohl brach die Pest im Frühjahr 1564 von neuem aus, wütete dann stärker im September und war noch im folgenden Jahre nicht vollständig erloschen[12]. In der ganzen Zeit harrten Canisius und Elderen auf ihrem Posten aus.

Auch in den andern Städten hatte Canisius gesorgt, daß dem Volke in der Not beigestanden, die Gesundheit seiner Mitbrüder dabei aber möglichst geschützt würde. Schon im Herbst 1562 hatte er auf Anregung des P. Laynez[13] die neuen Vorsichtsmaßregeln in München zur Ausführung gebracht. „Die Unsrigen in München", so

---

[1] Can Epp. IV 300 342.
[2] Ebd. IV 887.
[3] Ebd. IV 350 369.
[4] Ebd. IV 371 373.
[5] Ebd. IV 887.
[6] Ebd. IV 382.
[7] Polanco im Auftrage von Laynez an Canisius, dat. Trient, 8. Nov. 1563. Ebd. IV 382.
[8] Vers. an Nadal, dat. Trient, 7. Nov. 1563. Epp. Nadal II 438.
[9] Can. Epp. IV 399.
[10] Polanco an Canisius, dat. Trient, 29. Nov. 1563. Ebd. IV 408; vgl. IV 325.
[11] Ebd. IV 808.
[12] Ebd. IV 509 668 f 753 779.
[13] Dat. 5. Oft. 1562. Can. Epp. III 493.

teilte Canisius am 24. November 1562 dem P. Kessel zu Köln mit[1], „sind in ein weit entlegenes Kloster (‚das geräumige, aber leerstehende Benediktinerkloster Biburg')[2] übergesiedelt. Nur P. Martin (Stevordian) und P. Dominikus (Mengin) sind mit drei andern zurückgeblieben. Diese alle, welche Christus schützen wolle, empfehlen wir sehr den Meßopfern und Gebeten eurer Provinz." Im folgenden Jahre 1563 dachte man, ebenfalls auf Anregung des P. Laynez[3], schon daran, die Insassen des Ingolstädter Kollegs nach Dillingen zu schicken; doch ließ die Pest in der Stadt bald nach. Ingolstadt selbst konnte im nächsten Jahre zusammen mit Dillingen den Jesuiten aus den Kollegien zu Mainz und Innsbruck eine Zufluchtsstätte für die Dauer der Pest, d. i. bis zum Dezember 1564, bieten[4]. Canisius blieb dabei stets bedacht, daß dem Volke nicht die notwendige Seelsorge genommen würde. So schrieb er am 6. Mai 1564 an Laynez[5]: „Wenn wir nicht das arme Volk zu Innsbruck in der größten Not verlassen wollen, ist es notwendig, daß der Rektor selbst als Prediger zurückbleibt; denn ich finde keinen andern, welchem man das Predigtamt (während der Pest) übergeben könnte." Sieben Jesuiten mußten in Innsbruck zurückbleiben[6].

Später wurde es allgemeine Regel, daß beim Ausbruch einer ansteckenden Krankheit einige Beichtväter für die Kranken bestimmt und von den übrigen Mitgliedern des Kollegs getrennt wurden. Die rheinische Provinzialkongregation ließ im Jahre 1576 beim General anfragen, ob in allen Kollegien einige von den andern getrennt werden sollten, die auf Wunsch die Beichten der Pestkranken hören, besonders wenn es Wohltäter und Besucher unserer Kirchen sind. Die Antwort lautete: Zur Hilfeleistung für die Pestkranken sind einige zu bestimmen, besonders solche, die gern dergleichen Liebesdienste übernehmen. Diese müssen dann von den übrigen getrennt werden, wie es überall in der Gesellschaft Brauch ist und P. Franziskus (Borgia) heiligen Angedenkens in einer eigenen Instruktion mit Verhaltungsmaßregeln für dieses Amt bestimmt hat[7].

Eine ausführlichere Anweisung über die Trennung gab der Visitator Manare (1583): Ein besonders wichtiger und verdienstlicher Liebesdienst ist, so sagt er, die Sorge für die Pestkranken. Man möge aber vorbeugen, daß nicht das ganze Haus angesteckt werde. Beim Umsichgreifen der Pest sollen immer der eine oder andere für den Dienst der Pestkranken bereit sein. Sie werden getrennt von den übrigen wohnen, wo möglich im Kolleg mit einem eigenen Ausgang auf die Straße. Alles Notwendige für Nahrung und Kleidung möge ihnen mit großer Liebe besorgt werden; für das Waschen der Kleider und Geschirre soll eine eigene Person bestimmt sein, damit ihre Sachen nicht in Berührung mit den übrigen kommen; zwei zuverlässige Brüder werden ihnen für die Besorgung und Begleitung beigegeben. Die Ärzte mögen ihnen die geeigneten Arzneimittel geben zur Bewahrung vor Ansteckung. Wird einer von der Krankheit ergriffen, soll er mit großer Sorgfalt und Liebe verpflegt werden. In einem eigenen Oratorium lesen sie auf einem Tragaltar die heilige Messe. Nach Aufhören der Pest kehren sie nicht sogleich wieder zu den übrigen zurück, sondern sie werden für 14 Tage auf ein Landgut geschickt. Ihre Wohnung, Gebrauchsgegenstände, Kleider usw. sollen dann durch erfahrene Auswärtige sorgfältig desinfiziert werden. Sodann werden sie in ein anderes Kolleg

[1] Ebd. III 539.

[2] Dietrich Canisius an Kessel, dat. Biburg, 11. Dez. 1562. Ebd. III 539 A. 8.

[3] Polanco an Canisius, dat. Trient, 3., 18. und 21. Sept. 1563. Ebd. IV 321 331 338.

[4] Ebd. IV 509 f 668 f 699 753.

[5] Ebd. IV 521; vgl. IV 537 690.

[6] Ebd. IV 684.

[7] *Acta Congr. Prov. I 187. Vgl. eine ähnliche Entscheidung Mercurians vom 20. September 1575 in *Arch. Rhen. Inf. (A. 12) f. 10.

geschickt, aber auch dort vorerst, wenn möglich auf acht bis zehn Tage von den übrigen getrennt bleiben[1].

Der Eifer der Untergebenen, den Pestkranken zu dienen, setzte sich vielfach über die Vorsichtsmaßregeln der Obern hinweg. Ohne jede Angst und Rücksicht gab man sich vielfach der Ansteckungsgefahr preis. Die Berichte sind voll von Beispielen eines edlen Wetteifers, selbst das Leben in diesem heiligen Dienste aufs Spiel zu setzen.

Während in Köln bei der großen Pest im Jahre 1553, welcher gegen 25 000 Menschen zum Opfer gefallen sein sollen, alles floh, harrten die Jesuiten aus, besuchten die Kranken und spendeten ihnen die Sakramente[2]. So auch bei den späteren ansteckenden Krankheiten wie im Jahre 1564. Wir sind alle gesund, schreibt P. Kessel z. B. am 30. August 1564 an den General, aber ringsum von der Pest umgeben, die in Köln und der Umgegend wütet. In Köln sollen täglich hundert und mehr sterben, aus unserer kleinen Maximinstraße werden täglich vier oder fünf Leichen begraben. Die beiden übrigen Bursen sind geschlossen. Wir fahren fort in unsern gewohnten Übungen mit Schulhalten, Predigen und Beichthören nicht ohne gute Frucht, wie wir hoffen[3].

Im selben Jahre und im Jahre 1567 erboten sich die Jesuiten in Trier den Pestkranken Hilfe zu bringen. Im Jahre 1567 erlagen dort fünf Jesuiten der Seuche[4]. Als im Jahre 1572 infolge der zweijährigen Teuerung in München die Pest ausbrach, bestimmten die Obern einige Patres und Brüder, den Kranken Hilfe zu leisten[5]. „In demselben Jahre (1577)", so erzählt Peinlich von Graz, „herrschte auch wieder die leidige Pest in der Stadt. Während viele von dort flohen, harrten die Jesuiten tapfer auf ihren Posten aus und kamen nicht nur den Kranken und Sterbenden zu Hilfe, sondern erwiesen auch vielen hilflos zurückgebliebenen Armen tätige Nächstenliebe."[6] In Hall starb Ende Februar 1589 als Opfer im Dienste der Pestkranken P. Joh. Gualterius, ein Belgier. Er hatte dringend gebeten, die Pestkranken besuchen zu dürfen. Gleich im Anfang wurde er beim Beichthören einer armen Frau von der Pest ergriffen und starb nach wenigen Tagen. Seine beiden Pfleger, ein Priester und ein Bruder, widmeten sich nun der körperlichen und geistlichen Pflege der Pestkranken[7]. Als Opfer in der leiblichen Pflege eines pestkranken Arbeiters starb zu Trier 1586 P. Sturm. Im folgenden Jahre 1587 erlagen ebendort acht Jesuiten der Seuche, davon einer im Dienste der Kranken[8]. „Eingangs Herbst (1596)", so erzählt der neueste Geschichtschreiber des Luzerner Kollegs, „brach die Pest aus und forderte mit grimmer Wut ihre Opfer. Der Rektor (P. Leubenstein) war unermüdlich, den Kranken mit seinem Troste beizustehen. Endlich, um Weihnachten 1596, ergriff die Seuche auch ihn; eine Woche später hatte er ausgelitten."[9]

Wie wenig die Vorsichtsmaßregeln unter Umständen beobachtet werden konnten, zeigt folgender Bericht über die Pest zu Köln im Jahre 1597[10]: „Gemäß der Sitte der Gesellschaft waren einige bestimmt, welche bei Tag und bei Nacht für die Beichten

[1] *M. R. Ies. Nr 727b.

[2] Polanco, Chronicon III 267. Vgl. Epp. mixt. III 231.

[3] *Original in Germ. Epp. V 217. Vgl. Rheinische Akten 508 f.

[4] Metropolis Eccles. Trevirensis (Stramberg) II 269.

[5] Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I 137.

[6] Peinlich, Gesch. des Gymnasiums zu Graz. Programm 1869, 17.

[7] Agricola a. a. O. I 336.

[8] Alegambe, Heroes et victimae caritatis 80 85. *Annal. Hist. 80.

[9] Grüter, Das Kollegium zu Luzern 50. Vgl. Agricola a. a. O. II 141 und oben Luzern S. 219.

[10] *Litt. ann. 1597. *Rheni Hist. II 5.

der Pestkranken bereit sein sollten. Von mehreren, welche sich bereitwilligst angeboten und kniefällig darum gebeten hatten, waren drei ausgewählt worden. Trotz ihres Eifers aber allen zu helfen, kamen die Pestkranken in unsere Kirche, um zu beichten und zu kommunizieren. Dabei fielen sie häufig selbst im Beichtstuhl oder an der Kommunionbank sterbend zusammen, und Gottes besonderem Schutz ist es zuzuschreiben, daß unsere Beichtväter nicht angesteckt wurden." Ähnlich nutzlos war dreizehn Jahre vorher in Trier die Auswahl und Absonderung von Pestkrankenbeichtvätern gewesen. „Bei der augenblicklichen Pest, die schon seit vorigem Jahre ziemlich wütet", so heißt es in dem Briefe des Trierer Rektors Joh. Gibbons vom 22. August 1584 an Aquaviva[1], „nehmen unsere Patres fast täglich den Kranken in unserer Kirche die Beichte ab. Diese pflegen nämlich, sobald sie von der Krankheit ergriffen werden, sofort zu unserer Kirche zu eilen, zu beichten und zu kommunizieren und sich so auf den Tod vorzubereiten. Gleichwohl ist unser Kolleg und auch das Konvikt mit seinen 60 Zöglingen von der Pest noch verschont geblieben."

Beim Ausbruch einer Seuche wurde wie früher, so auch später mancherorts die Hilfe der Jesuiten von der Kanzel aus angeboten, z. B. in Mainz 1596. Dort fand ein Pater auf der Straße einen pestkranken Knaben liegen, den niemand berühren wollte. Der Jesuit brachte ihn ins Hospital[2]. In Molsheim wurden im Jahre 1597 „gleich beim Ausbrechen der Pest öffentlich von der Kanzel allen Bürgern unsere Dienste angeboten und auch geleistet", sagt der Jahresbericht des Kollegs[3]. „Durch Gottes Güte ist dabei keiner von denen, welche ihr Leben aus freien Stücken dem Seelenheil des Nächsten geweiht hatten, von der Pest befallen worden." „Es verdient erwähnt zu werden", so heißt es in dem Bericht über das Kolleg zu Koblenz aus dem Jahre 1597[4], „daß alle Unsrigen sich freudig für die Seelsorge der Pestkranken angeboten hatten. . . . Bei Tag und bei Nacht ging man zu ihnen. Man fand die Kranken oft zu drei oder vier in einem engen Raume zusammen liegen."

In Fulda mußten sämtliche Jesuiten, welche im Jahre 1597 bei der Pest die Sorge für die Kranken übernommen hatten, ihre Nächstenliebe mit dem Tode bezahlen. „Da die Seuche immer stärker wütete", so erzählt der Jahresbericht, „schien es gut, unsere Dienste aus freien Stücken anzubieten. Ein Priester mußte deshalb mit einem Laienbruder getrennt von den übrigen wohnen. Alle Stunden machten sie den Rundgang und hörten viele Beichten. . . . Als Opfer dieser Liebestätigkeit wurde zuerst der 52jährige Bruder Thomas Dußberg aus Köln von der Pest dahingerafft, dann sein Nachfolger, Bruder Johannes Nikolai, ein Lothringer, 50 Jahre alt; endlich als schon die Pest zu Ende ging, auch der Beichtvater P. Franz Fabricius aus Löwen, 46 Jahre alt."[5]

Die Tätigkeit der Jesuiten für die Pestkranken in Paderborn um dieselbe Zeit schildert Löher in seinem „Kampfe um Paderborn". „Die pestartigen Krankheiten dauerten fort. . . . Aber während die Domherren flüchteten, dachte kein Jesuit ans Entweichen. Als echte Helden harrten sie aus auf dem Schlachtfelde: sie waren Ärzte und Priester, und an den Krankenbetten der Armen auch barmherzige Brüder. Sie reichten ihnen Brot und Medizin und wuschen ihnen die von der Seuche beschmutzten Betttücher. Das machte auf die Bürger großen Eindruck, und sie dachten nicht mehr daran, den Bau des Jesuitenkollegs zu hindern."[6]

---

[1] *Original in Germ. Epp. XXV[a] 357[v].
[2] *Litt. ann. Rhen. 1596.
[3] *Rheni Hist. II 5.
[4] Ebd.
[5] Ebd.
[6] Löher, Kampf um Paderborn 106.

Bei dem vielfach grauenhaften Zustande der Gefängnisse im 16. Jahrhundert waren die Gefangenen die Ärmsten der Armen. In einem Rundschreiben des Jahres 1559 empfahl Laynez unter anderem auch „die Gewohnheit, die Gefangenen in den öffentlichen Gefängnissen zu besuchen, gewissenhaft beizubehalten“[1]. In seinen Instruktionen schärfte Nadal ein: Zu den Gefängnissen möge man jeden Sonntag gehen und den Gefangenen eine nützliche und passende Ansprache halten und sie besonders zur Beichte ermuntern. Wenn man ihnen irgend eine Unterstützung zu verschaffen vermag, so möge man das nicht unterlassen. Es können die Unterstützungen durch die Scholastiker übermittelt werden, und dann Patres für das Beichthören folgen[2]. Ähnlich mahnte später (1583) der Visitator Manare: die Kerker sollen wo möglich wöchentlich besucht werden, sei es von den Priestern oder von dazu geeigneten Brüdern, um die Gefangenen zu trösten, aufzumuntern und zu belehren. Ihrer Prozesse soll man sich aber nicht annehmen, es sei denn, daß der Obere es für gut erachtete[3].

In der Fürsorge für die Gefangenen ging Canisius seinen Ordensmitbrüdern in Deutschland voran. Er sah es als eine Gnade Gottes an, diesen armen Leuten helfen zu können. „Gott der Herr zeigt und öffnet uns hier verschiedene Wege“, berichtete er am 20. Juli 1551 aus Ingolstadt an Ignatius[4], „um mit den Leuten bekannt zu werden und den Kranken, Gefangenen zu helfen, die in Feindschaft Lebenden zu versöhnen.“ „In den Gefängnissen fehlte es nicht an Leuten, welche Gott durch unsere Worte und Werke trösten wollte. Einer, der enthauptet wurde, wird jetzt wohl mit Christus herrschen und für uns beten, wie er es mir kurz vor dem Tode versprochen hat.“[5] Canisius' erster Brief aus Wien vom 8. April 1552 zeigt sein liebevolles Herz für die „armen Gefangenen“. „Heute haben wir uns“, so teilte er darin dem P. Kessel zu Köln mit[6], „Zutritt zu den Gefangenen verschafft, welche doppelt elend, gefesselt an Leib und Seele, im Kerker liegen. Ich will, um ein stolzes Wort zu gebrauchen, ihnen Pfarrer zu sein suchen, ihre Seelen von den Sündenbanden befreien und sie nähren mit Gottes Wort, das sie schon lange nicht mehr gehört haben. . . . Ich empfehle sie eurem Gebete.“ In der Tat gelang es Canisius, freilich mit großer Mühe und Anstrengung, alle zur Beichte zu bewegen und allen zugleich die Kommunion zu spenden. Diese Arbeit mußte er allein tun, da er von den Patres allein deutsch verstand; beim Unterricht aber konnten ihm einige deutsch redende Scholastiker helfen, welche öfters die Gefängnisse besuchten[7].

Häufig, so heißt es in einem Wiener Bericht über das Jahr 1552, besonders an Festtagen besuchen wir die Gefangenen. Früher nahmen sie uns mürrisch auf, zeigten sich taub und störrisch, erwiderten Güte mit Verachtung und Hohn. Jetzt aber ist eine Umwandlung bei ihnen eingetreten. Freundlich kommen uns die armen Leute bei unserem Erscheinen entgegen, entblößen das Haupt und reichen uns die Hand. Sie hören willig auf unsere Worte und erzeigen uns auch wieder Ehrerbietung, wenn wir fortgehen. Nicht nur Trost und Belehrung bringen wir den Leuten, sondern wir sammeln jetzt auch, gegen alle bisherige Sitte, Almosen für sie. Dieselben fließen zahlreich und reichlich; denn vornehme Leute haben auf unsere Anregung Geld zusammengesteuert und uns zum Verteilen übergeben. Wir haben Kleider, Schuhe und Hemden für die Gefangenen anfertigen lassen und auch Sorge getragen, daß die Nahrung und sonstige leibliche Fürsorge, besonders für die Nacht

[1] Can. Epp. II 550.
[2] Epp. Nadal IV 495.
[3] *Ordinationes 1583—1586. M. R. Ies. Nr 727[b].
[4] Can. Epp. I 374.
[5] Canisius an Ignatius, Ingolstadt, 31. Aug. 1551. Ebd. I 384.
[6] Ebd. I 403.
[7] Lanoy, Wien, 24. April 1552. Litt. Quadrim. I 574.

etwas besser wurde. Das Gefängnis hat deshalb ein anderes Aussehen erhalten äußerlich und auch innerlich. Die Leute, welche teilweise weder das Vaterunser noch sonst ein Gebet kannten, beten jetzt fleißig den Rosenkranz, welchen wir allen verschafft haben. Während sie vorher kaum einmal im Jahre beichteten, gehen sie jetzt öfters zur heiligen Kommunion. Sie beichten bei P. Canisius, der fleißig das Gefängnis besucht. Neulich hat er auch einen Verurteilten zur Richtstätte begleitet, ihn getröstet und ermutigt und ihm so beigestanden, daß das zuschauende Volk nicht wenig erbaut war."[1] Noch zehn Jahre später wird „das Almosensammeln für die Gefangenen" als besonders gutes Werk aufgezählt, dessen sich die Ordensmitglieder wohl meist vor der Gelübdeerneuerung unterzogen[2].

Wie in Wien, so war auch anderswo der Zutritt zu den Kerkern nicht immer leicht. In München mußte Canisius den Herzog selbst darum angehen. „Beim Herzog habe ich bewirkt", so schrieb er am 3. Mai 1561 an Laynez[3], „daß er zum Besuche der öffentlichen Gefängnisse und der Armen in den Herbergen seine Zustimmung gegeben hat." Von Köln schrieb klagend der Rektor P. Ludwig Thovardus am 29. Januar 1587[4]: „Wären uns nur die Hospize und Gefängnisse zugänglich! Aber der Magistrat will davon nichts wissen und gegen ihn wagen wir nichts zu versuchen." Im folgenden Jahre gelang es, und der Kölner Bericht erzählt mit Freude, daß es ihnen vergönnt war, auch einige Gefangene von Schuld und Banden zu befreien[5].

Die Erlösung der Gefangenen aus ihren Banden wird vielfach in den Berichten erwähnt, so z. B. in Freiburg i. d. Schw., Speier im Jahre 1598[6], und in Wien, wo 1599 zwölf Gefangene aus langjährigem Kerker befreit werden[7]. In Wien erbaute es allgemein, daß derselbe Prediger, der am Hofe vor den Erzherzögen predigte, die Beichten der Gefangenen hörte und die Verurteilten zur Richtstätte begleitete."[8]

* * *

Als Zeichen des guten Geistes in der jungen Ordensniederlassung zu Wien berichtete Jajus am 16. Dezember 1551 an Ignatius: „Als ich (den Scholastikern) sagte, der Kaiser würde vielleicht wünschen, daß einige von uns mit den Soldaten nach Ungarn zögen, um zu predigen oder die Verwundeten zu pflegen, zeigten sich alle von ganzem Herzen bereit."[9] Kranken und verwundeten Soldaten wurde wiederholt leibliche und geistliche Sorge zugewandt, so in Wien 1552 und 1565[10], zu Trier 1568[11], zu Köln 1586. Wiederholt begleiteten Jesuiten aus Wien die kaiserlichen Truppen nach Ungarn, wo mehrere den Fiebern zum Opfer fielen. Auch den Schweizern, die nach Frankreich zogen, wurden Jesuiten beigegeben.

Aquaviva schrieb am 3. April 1591 an den Luzerner Rektor P. Jakob Crusius: „Se Heiligkeit hat uns aufgetragen, den Schweizertruppen, welche jetzt nach Frankreich ziehen, zwei des Französischen kundige Patres mitzugeben. . . . Ew. Hochwürden mögen, falls der Provinzial augenblicklich dort sein sollte, die Sache besorgen . . .

---

[1] Martin Gewarts (Stevordian), Wien, 6. Jan. 1553. Litt. Quadrim. II 114 117.

[2] Ambrosius Sanctinus in Litt. Quadrim., Wien, 27. April 1563. Epp. Nadal II 622. Vgl. Can. Epp. III 143[1].

[3] Can. Epp. III 131.

[4] * Original in Germ. Epp. XXVIII 16[v].

[5] Litt. ann. 1589, 154. In früheren Jahren war in Köln den Jesuiten der Besuch der Gefängnisse gestattet, denn im Jahre 1579 und 1580 werden solche Besuche ausdrücklich erwähnt. Rheinische Akten 735 740.

[6] Litt. ann. 1598, 332 363.

[7] Ebd. 1599, 322.

[8] Ebd. 1593, 195.

[9] Epp. Jaji 380.

[10] Socher, Hist. Prov. Austr. 38 127.

[11] Sacchini, Hist. S. J. II 183.

und zwar so, wie es ihre Natur und die Ehrfurcht, welche wir Sr Heiligkeit schulden, erfordern. . . . Es müssen sehr erprobte Männer sein, die, ohne Schaden zu nehmen, unter Soldaten geschickt werden können. Auch soll ihnen eine Instruktion mitgegeben werden, bis wir selbst nächstens eine ausführlichere senden."[1] Der Befehl wurde sogleich ausgeführt. P. Martin Conrad aus dem Luzerner Kolleg, der schon dreimal als Feldgeistlicher tätig gewesen war[2], und P. Georg Hepp aus dem Kolleg zu Ingolstadt wurden mit einem Laienbruder den Soldaten beigesellt, welche Mitte Juni ins Feld zogen[3]. Aquaviva ließ es an Ermunterung nicht fehlen. „Jetzt ist", schrieb er am 3. August 1591 an P. Conrad, „großes Vertrauen auf Gott und große Seelenstärke am Platze; denn zweifellos entsprechen alle Reisen, welche auf das Seelenheil des Nächsten zielen, unserem Institut. Besonders sind jene Reisen mit Liebe zu übernehmen, auf denen mehr Früchte in die Scheunen des Herrn gesammelt werden. Es werden zwar Hindernisse zu überwinden und Beschwernisse, welche man noch nicht kennen gelernt hat, zu ertragen sein; doch sind auch schließlich die Früchte um so süßer, je mehr Mühe sie gekostet haben."[4]

Die Jesuiten nahmen sich der Soldaten mit Eifer an. „Viel Gutes tun die Unsrigen bei dem Heere", berichtete P. Crusius am 20. August 1591 an Aquaviva[5]. „Sie predigen alle Sonn- und Festtage, hören Beicht und teilen die heilige Kommunion aus. Vom Obersten und den Hauptleuten werden sie mit größter Liebe behandelt. Sie besuchen und trösten die Kranken und werden mit der nötigen Deckung von Soldaten zu jenen geleitet, welche in Todesgefahr sind, zuweilen mitten in der Nacht. Auch der Laienbruder tut viel Gutes. Er sorgt nicht nur für die beiden Patres und begleitet sie, wenn man sie ruft, sondern weiß durch seine Freundlichkeit auch die Soldaten zu vielem Guten aufzumuntern: er unterrichtet sie, sich gut zur Beicht vorzubereiten, und sucht sie vom Laster abzuschrecken. Kurz, der gute Bruder verdient sich wohl sein Brot." Einer der beiden Patres, welche so fruchtreich bei den Soldaten wirkten[6], P. Hepp, erlag schon nach einem halben Jahre den Strapazen. P. Hepp aus Waldsee (Schwaben) war 30 Jahre alt, von eiserner Gesundheit und erst seit wenigen Monaten Priester. Sein Eifer und seine Opferfreudigkeit wird als wunderbar geschildert. Selbstlos und rastlos gönnte er sich keine Ruhe bei Tag und bei Nacht, um die Kranken zu pflegen, die Sterbenden vorzubereiten, die Toten zu begraben. Dabei wurde er schließlich selbst von der Krankheit ergriffen, und dem Tode nahe pries er sich glücklich, sein junges Leben für eine so große Sache hinopfern zu können. Er starb am 2. Februar 1592 im Lager vor Amiens[7].

Aus dieser Zeit stammt eine ausführliche Anweisung für die Soldatenseelsorge, die Aquaviva, wie wir vernommen, am 3. April 1591 dem Rektor von Luzern in Aussicht gestellt hatte[8].

Nach einer allgemeinen Einleitung über den Zweck der Soldatenseelsorge, nämlich einzig und allein die Ehre Gottes und das Seelenheil des Nächsten, betont die Instruktion[9] als das wirksamste Mittel das gute Beispiel. Durch Demut und Sanftmut, durch Selbstüberwindung und Weltverachtung, vor allem aber durch

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. 127c.

[2] * Aquaviva an P. M. Conrad, dat. 3. Aug. 1591. Orig.-Reg. ebd. 133v.

[3] * Alber an Aquavia, dat. Luzern, 20. Juni 1591. Original in Germ. Epp. XXX 232.

[4] * Orig.-Reg. Ad Germ. 133v.

[5] * Original in Germ. Epp. XXX 457. Vgl. auch * Orig.-Reg. Ad Germ. 136v.

[6] * Aquaviva an Crusius, dat. 22. Mai 1592. Orig.-Reg. Ad Germ. 147.

[7] Litt. ann. 1592. Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. II 3.

[8] * Orig.-Reg. Ad Germ. 127c.

[9] * Original in Jesuiten-Literalien 151 ff. Ordinariatsarchiv zu Augsburg.

echte und wahre Nächstenliebe unter sich und gegen andere mögen die mit dieser Seelsorge Betrauten deshalb allen voranleuchten. Auch sollen sie achten auf die religiöse Armut, beim Reisen und im Lager, in Speise und Trank, in Wohnung und Kleidung. Sie müssen sich aber eine bestimmte Zeit zum Essen und Schlafen gönnen, damit sie in den seelsorglichen Arbeiten durchhalten und nicht durch übermäßiges, ungeordnetes Arbeiten vor der Zeit ihre Körperkräfte aufreiben. Für Zelt, Herrichtung der Speisen, Pferde können ein oder zwei Diener sorgen. Eine Besoldung scheint unsern Konstitutionen nicht zu entsprechen. Was ihnen also geboten wird, sollen sie als Almosen annehmen, dabei aber nicht mehr annehmen oder erbitten, als was notwendig ist. Im Verkehr mit andern seien sie vorsichtig, besonders bei solchen, deren Bekanntschaft und Verkehr Anstoß erregen könnte. Fürsten und Magnaten werden sie für gewöhnlich nur besuchen, wenn sie gerufen werden. Mit Soldaten und Offizieren sollen sie nur in dringendem Notfalle speisen. Im Verkehr mit den Soldaten mögen sie religiöse Gemessenheit verbunden mit väterlicher Liebe zeigen, nicht aber strenges und abstoßendes Wesen. Mitgliedern anderer Orden, welche etwa noch das Heer begleiten, sollen sie mit Liebe und schuldiger Ehrfurcht begegnen, keinen Orden dem andern vorziehen und ihre volle Billigung und Zufriedenheit äußern, wenn ein Mitglied eines andern Ordens von einem Offizier zum Predigen, Beichthören oder Messelesen gerufen würde. Sie selbst werden nicht bei fürstlichen Personen im Heer die heilige Messe lesen, weil dies gewöhnlich großen Zeitverlust und andere Nachteile im Gefolge hat. Wenn sie jedoch an Festtagen darum ersucht würden, so dürfen sie sich zwar nicht weigern, sollen aber dann bei der heiligen Messe eine kurze Ansprache halten. Das allgemeine Wohlwollen werden sie sich durch liebevolles und freundliches Benehmen zu erwerben und zu erhalten suchen; ein freundliches Wesen auch etwaigen Gegnern zeigen, und nie in Wort oder Tat Bitterkeit oder Zorn merken lassen; im Gegenteil sollen sie auch die Gegner zu gewinnen trachten, damit von ihnen ihre Arbeit am Heile der Seelen gefördert oder wenigstens nicht gehindert werde. Sie mögen darauf achten, daß sie sich nicht in die weltlichen Angelegenheiten der Leute oder gar der Fürsten einmischen, sondern auch bei den hochstehenden Herren auf Förderung der Frömmigkeit hinwirken. Man soll eben in ihnen echte Ordensleute, nicht aber Hofleute sehen. Auch sollen sie nicht lieber die Beichten von Adeligen hören. Wenn aber jemand zum Tode verurteilt würde, so ist hier ihre Liebe am Platze, indem sie ihm die Sakramente spenden und ihn zum Richtplatz begleiten. Des Sonntags sollen sie an verschiedenen Orten und zu einer für die Soldaten gelegenen Zeit die heilige Messe lesen und dabei predigen, die Soldaten zur Tapferkeit und zum öfteren Empfang der Sakramente ermuntern. Während der Woche besuchen sie die einzelnen Heeresabteilungen, vor allem deren Anführer und bieten ihre Arbeit an. Ohne Vorwissen des Befehlshabers sollen sie nichts bei den einzelnen Heerhaufen tun. Zwistigkeiten unter den Soldaten mögen sie selbst beilegen, Uneinigkeiten unter den Hauptleuten aber durch den Oberbefehlshaber zu schlichten trachten. Vor der Schlacht ermuntere man zur Beichte, während der Schlacht selbst aber halte man sich dort auf, wohin die Verwundeten gebracht werden. Wenn viele Kranke und Verwundete vorhanden wären, sehe man zu, daß eine oder mehrere Krankenbaracken errichtet, Kranke und Verwundete getrennt, und für alle Nationalitäten gut gesorgt werde. Die Pflege selbst müssen sie andern überlassen. Wenn die Kirche vom Lager weit entfernt läge, so mögen sie sich mit den Heerführern benehmen, ob man nicht auf freiem Felde eine oder mehrere Kapellen aus rohen Brettern errichten könnte.

Die hier von Aquaviva gegebene Weisung, aus höheren Rücksichten die eigentliche Krankenpflege nicht zu übernehmen, konnte nicht immer eingehalten werden.

Trotz ihrer vielen geistlichen Verrichtungen brachten es die Umstände mit sich, daß die Jesuiten auch manchmal die Krankenpflege selbst übernehmen mußten.

Auf Befehl Klemens' VIII. zogen mit den Truppen, welche er unter dem General Aldobrandini im Jahre 1595 dem Kaiser gegen die Türken zu Hilfe schickte, auch mehrere Jesuiten für die Seelsorge ins Feld[1]. Es waren 14 Italiener[2], welche Aquaviva aus verschiedenen Provinzen, auch aus Österreich, dafür bestimmt hatte[3]. Eine schwere Arbeitslast lag bald auf ihren Schultern. „Ich glaubte", so schrieb der Obere derselben, P. Nikolaus Fabrini, am 15. September 1595 aus dem Lager bei Gran an Aquaviva[4], „wir würden jetzt nach der Einnahme Grans weniger zu tun haben, aber die Arbeiten wachsen von Tag zu Tag und wir fühlen uns sehr ermattet. Mehr als je macht uns die große Zahl der Kranken zu schaffen. Die Zahl ist heute auf 1500 gestiegen. Täglich sterben 18—20. Uns liegt es fast ganz allein ob, ihre Beichten zu hören, ihnen die Kommunion zu spenden, im Todeskampfe beizustehen und oft auch noch sie zu beerdigen, und dazu kommt dann noch der Dienst im Spital. Fast alle Krankenpfleger liegen selbst krank darnieder und außerdem ein guter Teil der Kapuziner. Gott sei Dank, sind wir noch alle gesund."

Doch dauerte es nicht lange, da wurden auch die Jesuiten von der im Heere wütenden Krankheit ergriffen, P. Fabrini selbst und zwei andere Patres erlagen ihr schon nach kurzer Zeit. Mitte Oktober waren von den 14 Jesuiten nur noch vier gesund[5]. Einer von ihnen, P. Claudius Campobuono, berichtete am 19. Oktober an Aquaviva[6]: „Die ganze Arbeit lastet jetzt allein auf unsern Schultern; denn andere Priester sind nicht mehr hier, da auch die Kapuziner nach dem Verluste von drei Toten von hier abgereist sind. Die Arbeit ist größer denn je. Die Zahl der Kranken wächst von Tag zu Tag und dazu kommt dann noch die gewöhnliche Seelsorge im Heere." Die Lage der Patres wurde immer drückender. „Das Lager seufzt unter der großen Zahl der Kranken", hieß es zwei Wochen später in einem Briefe des P. Saraceni aus dem Lager bei Preßburg an Aquaviva[7]; „nur noch zu drei, haben wir die ganze Last zu tragen. Viele sterben; überall, wohin man kommt, sieht man halbtote Soldaten, ohne Hilfe an Leib und Seele, wir sind eben ganz außer stande, allen beizustehen. . . . Gott sei Dank, daß die Krankheit nicht ansteckend ist; gleichwohl bleibt sie gefährlich, weil sie den Körper ungemein schwächt. Der General (Aldobrandini) bittet uns unablässig, doch das Lager nicht zu verlassen, und drängt auf Sendung noch weiterer Kräfte. . . . Das Heer ist schon zur Hälfte vom Tode hinweggerafft."

Aquaviva hatte inzwischen auf Abhilfe gesonnen. Am 18. November 1595 schrieb er an den Wiener Rektor, an den Provinzial und an den Visitator Lorenz Maggio[8]: „Die wenigen Patres, welche beim päpstlichen Heere noch übrig geblieben sind, bedürfen dringend der Ruhe, damit sie nicht den Arbeiten im Lager allmählich erliegen, wie es den andern ergangen ist. Ew. Hochwürden mögen deshalb einige aus der Provinz, welche im Italienischen bewandert sind, auf wenigstens zwei Monate an deren Stelle zum Heere senden. Die Arbeit wird jetzt weniger beschwerlich sein, da die Soldaten die Winterquartiere bezogen haben und an einem Orte bleiben. Jene Patres aber sollen inzwischen in einem der nächsten Kollegien

[1] *Aquaviva an P. Claudius Bilanceetti, 3. Juni 1595. Orig.-Reg. Ad Austr. 66.
[2] *Austr. Hist. I 241.
[3] *Aquaviva an Provinzial Viller, dat. 16. Sept. 1595. Orig.-Reg. Ad Austr. 70v.
[4] *Original in Germ. Epp. XXXIV 378.
[5] *Claudius Campobuono an Aquaviva, dat. Wien, 19. Okt. 1595. Original in Germ. Epp. XXXIV 437.
[6] Ebd.
[7] *Dat. 3. Nov. 1595. Abschrift ebd. XXXIV 412.
[8] *Orig.-Reg. Ad Austr. 73v.

sich ausruhen und neue Kräfte schöpfen, um später um so rüstiger und freudiger ihre Tätigkeit wieder aufnehmen zu können." Diese Tätigkeit auf dem Kriegsschauplatze dauerte teilweise auch noch die folgenden Jahre bis zum Jahre 1598 fort[1].

Der kranken und verwundeten Kriegsleute, die in Ungarn gegen die Türken gekämpft, nahm sich auch der Wiener Prediger Georg Scherer in Wort und Tat warm an. In einer seiner Predigten führt er aus: „Fürnehmlich soll man zu Kriegszeiten sich der kranken Landsknecht annehmen und dieselben nicht verlassen. Sonst sterben viel redlicher und tapferer Leut labloser Weis dahin, denen noch wäre aufzuhelfen gewesen und die sich wider den Feind hätten weiter brauchen lassen können. Vor Zeiten ist diesfalls große Fürsorge geschehen und sein alle Heer und Lager mit Spitälern, Krankenwärtern, Wundärzten zum besten bestellt und versehen gewesen. . . . Es kann derwegen nicht christlich noch evangelisch sein, die armen kranken Kriegsknecht auf freiem Feld und Gassen oder sonst hinter einer Stauden oder auf einem Misthaufen wie einen zerbissenen Hund ohne alle Wartung liegen, sterben und verderben lassen. Es ist zuviel für die Amalekiter und Ungläubigen, geschweige daß es die Christen thun sollten."[2] Wie Scherer dann selbst den kranken Soldaten beisprang, wird später erzählt werden.

Zur selben Zeit waren auch Jesuiten bei dem spanischen Heere in Deutschland tätig. Sie wurden trotz aller Opfer, die sie brachten, um Raub und Plünderung der wilden Soldateska zu verhindern, der Gegenstand vielfacher Anfeindungen von seiten der Protestanten. Der spanische General Franz Mendoza schrieb deshalb (1597) an den Bischof von Paderborn, Dietrich von Fürstenberg: Ich habe allerdings Jesuiten in meinem Lager und liebe sie, weil dieselben darauf ausgehen, Fluchen und Schwören, Raub und Plünderung und andere Schandtaten nach Kräften zu verhindern, weil sie ferner ohne Unterlaß die Kranken besuchen, die Verwundeten pflegen, die Mutlosen aufrichten und durch ihre Dazwischenkunft es häufig bewirken, daß mit den eingenommenen Städten milder verfahren wird, als die gereizten Soldaten sonst gewillt waren[3].

* * *

Ein besonderes Ruhmesblatt in der Geschichte der Jesuiten in Deutschland bildet deren unabläßige und opferwillige Sorge für die Armen. Abgesehen von den täglichen und zahlreichen Almosen, die an der Pforte der Jesuitenhäuser den Armen gespendet wurden, suchten die Jesuiten in Wort und Schrift auch andere zur Linderung der Not aufzumuntern. Von Haus zu Haus eilen sie, um für ihre Armen zu betteln, und überbringen dann trotz Wind und Wetter das Almosen in die verlassensten und schmutzigsten Hütten. Aus den Briefen, Berichten, Predigten und Schriften schlägt uns ein so warmes Herz für die Armen entgegen, daß es jeden Menschenfreund erfreuen und rühren muß. Wie so vielfach das Gute nur in den Sand geschrieben wird, den der leichteste Hauch des Windes verweht, so sind auch diese Züge der Liebe zu den Armen in den wenigsten Fällen aufgezeichnet worden. Die Berichte sprechen freilich im allgemeinen auf jeder Seite davon, daß auch den Armen in ihren Nöten beigesprungen wurde, die Einzelheiten und die vielfachen Opfer werden als etwas Alltägliches übergangen. So müssen auch wir uns begnügen, nur den einen oder andern Zug hervorzuheben.

---

[1] *Austr. Hist. I 260[v] 321. Über den Feldprediger Hieron. Brassicanus finden sich Briefe im Statthaltereiarchiv zu Innsbruck: Amraser Akten, Einkommene Schriften 1596 f. (Gütige Mitteilung von P. W. Peitz.) Vgl. Duhr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen 22.

[2] Scherers Werke, Brucker Ausgabe II 347 f.

[3] Strunck, Annal. Paderborn. III 602; auch bei Reifenberg I 331.

Wilhelm Elderen schreibt im Viermonatsbericht vom 8. Mai 1561 von Augsburg[1]: „Da bei dem rauhen Winter arme Schulkinder viel von der Kälte zu leiden hatten, nahm sich P. Canisius ihrer an. Durch seine öffentliche Aufmunterung kam eine große Summe Geldes zur Beschaffung von Kleidungsstücken zusammen. Auch hatte er zur Hebung der Not bei sonstigen Armen und Bedürftigen . . . beigetragen. Hart ist das Los der Armen hier in Augsburg wie auch in sehr vielen andern Städten Deutschlands; denn sie dürfen weder auf öffentlichen Plätzen noch von Tür zu Tür um Almosen bitten." Im September bemerkt Elderen noch[2]: „Groß ist der Zulauf der Armen zu uns, um von uns eine Empfehlung bei reichen Leuten zu erhalten."

P. Georg Schorich berichtet am 24. Mai 1571 aus Baden-Baden[3]: Unzählige sterben hier vor Hunger. Es herrscht große Teuerung, die im nächsten Jahr noch größer zu werden droht. Die armen Landleute weinen und trauern. Manchmal kommen an einem Tage 300—400 Arme in diese Stadt und bitten an den Türen um der Liebe Gottes willen um Brot. Bei dieser Not suchte zwar der mildherzige Statthalter Graf Heinrich Otto von Schwarzenberg zu helfen. Aber es scheint nicht gereicht zu haben; denn P. Schorich bat, man möchte noch 300 Gulden austeilen[4]. — Ähnlich nahm man sich zwei Jahre später in Ettlingen der Armen an. „Wir suchen", schreibt P. Matthäus Zerer, „die Armen auf, welche Almosen bedürfen, und geben ihnen von dem Gelde, das uns die Freigebigkeit des Fürsten zukommen ließ. Auf Bitten des Paters (Schorich) sind uns nämlich 400 Gulden für Almosen ausgehändigt worden."[5]

Bei der großen Hungersnot im Jahre 1585, so meldet ein Fuldaer Bericht, haben die Unsrigen von frommen Leuten Almosen für die ganz verlassenen armen Katholiken gebettelt, unser Kolleg (in Fulda) ging mit gutem Beispiel voran. Die Armen wandten sich auch sonst vor allem an das Kolleg, so daß jährlich sechs Fässer Bier und täglich fünf Brote an der Pforte verteilt wurden[6].

Auch zur Zeit der Hungersnot in Trier leistete man Hilfe so gut man konnte. Wie der Trierer Rektor Joh. Gibbons am 10. Juni 1587 an Aquaviva berichtete, „herrscht hier (in Trier) eine solche Teurung, wie sie noch nie dagewesen ist. Ein Malter Weizen kostete voriges Jahr 4 Taler und vor wenigen Jahren nur zwei. Jetzt aber ist der Preis auf 12 Taler gestiegen, und soeben hörte ich, daß jemand hier in der Stadt 40 Malter Weizen verkauft hat, zu je 14 Taler. Viele Arme sterben vor Hunger. Auf den Plätzen und Straßen der Stadt sieht man fast nur Bilder des Todes. Jetzt gilt der für reich, welcher nur Brot zu kaufen vermag. Bei unserer Armut helfen wir, so gut wir können. Täglich strömen vor unserem Kolleg wenigstens 200, zuweilen auch 400 zusammen, denen wir Almosen spenden."[7] Trotz der großen Not hielt der Hauptkornhändler mit dem Verkauf seiner Vorräte zurück. Da ging ein Pater des Trierer Kollegs hin und redete dem Wucherer ins Gewissen: das wirkte, er verkaufte und die Not war gemildert[8].

An einzelnen Orten riefen die Jesuiten Vereine ins Leben zur Linderung der Not. Schon im Jahre 1565 treffen wir in Wien eine Kongregation, die durch

---

[1] Can. Epp. III 595.
[2] Ebd. III 598.
[3] *Original in Germ. Epp. coll. I 403v.
[4] *P. Matthäus Zerer, dat. Baden, 12. April 1572. Original ebd. II 290.
[5] An den Ordensgeneral, dat. Ettlingen, 24. Jan. 1573. *Original in Germ. Epp. XIV 271v.
[6] *Original ebd. XXXIV 742. In einem Schreiben vom 26. Nov. 1594 an Hoffaeus spendet Aquaviva den Patres in Fulda großes Lob für ihre Unterstützung der Armen. *Orig.-Reg. Ad Rhen. Sup. III 6v.
[7] *Original in Germ. Epp. XXVIII 353v f. Vgl. *Annal. Hist. 80.
[8] Litt. ann. 1588, 165.

die Bemühungen des P. Michael Spes und zweier frommer Italiener Joh. Costa und Christoph Pezzana zu stande kam. Sie führte den Titel Charitaskongregation und hielt ihre Versammlungen in einem Raume, der an den Speisesaal des Kollegs stieß. Dort wohnten die Mitglieder des Vereins der heiligen Messe und den Vorträgen bei. Im Verlauf der Zeit gewann diese Vereinigung viele Mitglieder auch aus höheren Ständen. Ihre Aufgabe bestand vornehmlich darin, Kranken und Notleidenden für Leib und Seele Hilfe zu bringen. Dafür wurden nicht unbedeutende Mittel aufgebracht[1]. Der Visitator P. Nadal war bemüht, dem Vereine durch eine eigene Kapelle, Ablässe und eine gewisse Verpflichtung größere Festigkeit zu geben, damit die Mitglieder um so mehr und nachhaltiger zu diesen Werken der Liebe ermuntert würden[2]. Auf Veranlassung des österreichischen Provinzials Maggio bewilligte Gregor XIII. dem Verein reiche Ablässe[3].

Was dann später die Marianischen Kongregationen zur Linderung der Armut getan, verdiente ein eigenes Buch; einige Züge wurden früher bei der Geschichte der Marianischen Kongregation berührt[4]. „Die Kongreganisten sammelten und verteilten die Almosen und trösteten die Armen"; in diesen Worten eines Kölner Berichtes vom Jahre 1578[5] ist eine der Aufgaben dieser Vereinigung und ein fortwährend sich erneuerndes Liebeswerk ausgedrückt.

Zahlreich sind endlich die Predigten und Schriften, in denen sich die Jesuiten der Armen annehmen. Canisius fordert wiederholt dringend zur Unterstützung der Armen auf[6]. In einer seiner Adventspredigten des Jahres 1570 ruft er Wehe über die Reichen, die sich der Armen nicht erbarmen: ist es ja schändlich, daß wir Christen so große Sorg fürwenden, den sündigen Leib zu schmücken. Und dabei seufzen und schreien die Armen, wie lang sie können, im Haus und auf der Gassen, nacket und bloß, in höchster Armut, Hunger, Kälte, Krankheit und Todesnöten![7]

Als im Jahre 1571 eine große Teurung in Ingolstadt herrschte, entschloß sich P. Peltan, da er anderweitig den Armen nicht helfen konnte, eine Schrift über das Almosen herauszugeben, um die Reichen anzuspornen, der Not zu steuern, alle aber an die Pflicht des Almosengebens zu mahnen[8]. Über die Sätze dieser Schrift ließ er am 17. Oktober 1571 eine öffentliche Disputation halten, um ihre Richtigkeit öffentlich zu erweisen. Später erweiterte er diese Schrift und nahm sie auf in sein Werk über die drei Arten der guten Werke, Almosen, Fasten und Gebet, das er 1580 in Ingolstadt erscheinen ließ. Eindringlich und im einzelnen nimmt er sich hier der Armen an und mahnt alle Stände an ihre Pflicht. Unter anderem schärft er diese Pflicht auch den Klöstern, dem Klerus und den Prälaten ein. Was von den Einkünften der Klöster sich erübrigen lasse, könne den Armen gegeben werden, zumal deren Stifter sie deshalb so reichlich bedacht hätten. Das gelte auch für die Bischöfe, die Pfarrer und den ganzen Klerus. Was ihnen von den notwendigen Auslagen übrig bleibe, gehöre den Armen, wenn nicht nach der strengen Gerechtigkeit, so doch nach dem Gesetz der Barmherzigkeit[9]. Unter den verschiedenen Arten der Armen empfiehlt er besonders die Unterstützung der verschämten Hausarmen, wie sie in den großen Städten nicht selten gefunden würden, die lieber zu Hause eines

[1] Mitterdorffer, Conspectus Historiae Universitatis Viennensis (1725) III 7.
[2] Epp. Nadal IV 286.
[3] Mitterdorffer a. a. O.
[4] Vgl. oben S. 364 368.
[5] Rheinische Akten 721.
[6] Notae in Evangelicas Lectiones (1591) 897 f 773.
[7] Christenliche Predig von den vier Sonntagen im Advent (1570) 38.
[8] De tertia satisfactionis parte . . . eleemosynarum vi, usu, necessitate. Ingolstadii 1572. In der Vorrede vom 1. Okt. 1571.
[9] Ed. Ingolstadii 1580, 64 ff.

langsamen Hungertodes sterben als betteln wollten[1]. Dagegen solle man die Arbeitsscheuen, die arbeiten könnten, aber nicht wollten, in keiner Weise unterstützen und sich durch deren verschiedene Künste nicht täuschen lassen[2]. Durch die ganze Schrift weht der Geist herzlicher Liebe zu den Armen, deren sich Peltan in jeder Weise annimmt. Ihm erscheint es als ein Gott und den Menschen wohlgefälliges Schauspiel, wenn er die zahlreiche Schar der Armen vor den Türen der Fürsten und Prälaten sitzen sieht, wie sie mit Dank gegen Gott und ihre Wohltäter ihr Mahl verzehren. Ihm will deshalb auch das allgemeine Verbot zu betteln, selbst für solche, die wirklich bedürftig sind, nicht gefallen, denn viele leiden darunter bittere Not, denen oft nur auf diese Weise geholfen werden kann[3].

Auch in andern Schriften nehmen die Verfasser die Gelegenheit wahr, eindringlich die Armen und Notleidenden zu empfehlen, so z. B. Pontan. Dem zweiten Bande seiner „Lateinischen Übungen" hat er einen eigenen Dialog eingefügt, in welchem er zur Unterstützung der Armen und Notleidenden und zur guten Behandlung der Dienstboten ermuntert[4]. Sehr eindringlich mahnte auch Georg Scherer seine Zuhörer immer und immer wieder zur Unterstützung der Armen. Er findet nicht Worte genug, das Gebaren der Geizhälse und Kornwucherer zu brandmarken. So empfiehlt er z. B. in der „Geistlichen Schnitt oder Erndtpredigt", die er 1584 zu Wien hielt: „Zur Zeit des Schnitts soll man die Armen nit vergessen, sondern ihnen auch etwas auf die Seiten legen. . . . Wieviel armer Leut müssen oft aus Hunger und Mangel des Brods samt Weib und Kindlein verschmachten, sterben und verderben. Da ist niemand, der ihnen zu Hilf käme und was mitteiltet. Die reichen Mammonisten und Geizhäls lassen ehe das Getreid auswachsen, lebendig werden, wegfliegen, verderben, denn daß sie es einem armen Menschen umsonst oder um einen geringen Pfennig zustehen wollten lassen. Borgen und leihen sie dann zuweilen ihren Unterthanen ein Metzen oder zween, so geschieht solches selten aus Lieb und Barmherzigkeit, sondern suchen und treiben hiemit nur ihren eigenen Nutzen, beschwören und schinden die armen Leut, die ihnen danach doppelt und dridoppelt soviel wiederum erstatten müssen."[5]

[1] Ed. Ingolstadii 1580, 77 f.
[2] Ebd. 81.
[3] Ebd. 97; vgl. 83 f 90.
[4] Progymnasmata latina (1599) II[4] 480 ff.
[5] Scherers Werke, Brucker Ausgabe II 217[v] f; vgl. 246.

Fünfzehntes Kapitel.

Geistliche und wissenschaftliche Ausbildung der Mitglieder: Noviziat und Scholastikat.

Noviziat und Noviziatshäuser: Köln. Trier. München. Landsberg. Wien. Brünn. Aufnahme. Unterstützung der Eltern. Entlassung. — Scholastikat: Wissenschaftliche Ausbildung. Heranbildung von Lehrern. Philosophie und Theologie. Predigtamt. Erholung und Spiele. Beispiele der geistlichen und wissenschaftlichen Ausbildung in der ersten Zeit.

Wegen der vielen und schwierigen Aufgaben, die Ignatius seinen Söhnen anwies, mußte er das größte Gewicht auf Auswahl, Prüfung und Ausbildung derjenigen legen, die sich seiner Fahne anschließen wollten. Aber die strengen Vorschriften ließen sich im Anfange bei dem großen Mangel an Leuten und den sich stets steigernden Anforderungen nicht immer genau einhalten.

Wie Laynez im Jahre 1559 nach Sizilien schreibt, konnten die festgesetzten zwei Jahre Noviziat selbst in Rom nicht durchgeführt werden; auch die ersten Gelübde wurden meist schon vor der Vollendung des zweiten Jahres abgelegt und die Unterbrechung der Studien dauerte für die Novizen dort nur 2—4 Monate, dann nahmen sie die Studien wieder auf[1]. Die zweite Generalkongregation im Jahre 1565 beschloß nach längerer Debatte die möglichst baldige Errichtung von eigenen Noviziatshäusern in allen Provinzen. Darin sollten die Novizen getrennt von den andern Mitgliedern nicht den Studien, sondern nur ihrer geistlichen Vervollkommnung obliegen, und zwar während zweier Jahre. Vor Ablauf dieser zwei Jahre sollten sie auch nicht zu den einfachen Gelübden zugelassen werden. In dem zweiten Jahre dürften die Novizen sich nur mit besonderer Erlaubnis den Studien widmen[2].

In der Instruktion, welche Borgia am 7. Februar 1566 dem P. Nadal als Visitator von Deutschland mitgab, legte er ihm die Sorge für Errichtung von Noviziatshäusern besonders ans Herz: er solle sich umsehen um geeignete Häuser; der notwendige Unterhalt derselben sollte durch das Kolleg, zu dem das Noviziat gehöre, und Beiträge der andern Kollegien beschafft werden. Nadal erhielt auch den Auftrag, die Art des römischen Noviziats einzuführen, soweit sich dies in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse ermöglichen ließe. In jedem Kolleg, wo sich einige Novizen befänden, müßten sie eine getrennte Unterkunft haben und einen Präfekten, der mit der Sorge für sie betraut sei[3].

In Deutschland waren anfangs Noviziate in allen Kollegien. Die sich meldenden Kandidaten blieben an Ort und Stelle und wurden dort sogleich oder nach kurzer Prüfung zu den ersten Gelübden zugelassen. Dann bestanden sie eine Art von Noviziat, welches hauptsächlich in mehrwöchigen und mehrmonatigen niedrigen

[1] *Briefe vom 21. Mai und 11. Juni 1559, M. R. Ies. Nr 2.

[2] C. 2, D. 14.

[3] Epp. Nadal III 6.

Dienstleistungen im Hause bestand. Die Exerzitien wurden nur teilweise, vielfach nur die erste Woche gemacht; einzelne machten sie überhaupt nicht. Die Dauer des Noviziats bestimmte Nadal als Visitator im Jahre 1567 auf 3—4 Monate; später forderte er wenigstens sechs Monate oder ein Jahr. Nachdem die Novizen sich den geistlichen Übungen unterzogen haben, — wie lange wird nicht gesagt —, sollen sie in den Hausdiensten geübt werden, dann können sie zu den Studien zugelassen werden als Schüler oder Lehrer einer Klasse oder auch das Amt des Koches oder Pförtners übernehmen[1].

Der Ort, wo zuerst und am meisten Kandidaten der Gesellschaft zuströmten, war das Kölner Kolleg, und so wurde Köln ganz von selbst ein Hauptnoviziat. In Köln hatte, nachdem Petrus Canisius sich als der erste Novize in Deutschland 1543 der Gesellschaft angeschlossen, P. Faber im Jahre 1544 einige Novizen aus den Niederlanden um sich gesammelt, unter ihnen „Dominus Leonardus Kessel“ aus Löwen, der bereits Priester war, aber in Köln wegen mangelhafter Ausbildung die Studien wieder begann. Er trat in die Montanerburse und wurde am 15. November 1546 Baccalaureus artium[2]. Die ersten Deutschen, die nach Canisius eintraten, waren zwei Kölner, Peter Kannegießer und Everhard Questenburch. Als P. Faber im Juli 1544 Köln verließ, ernannte er den P. Kessel zum Vorsteher der kleinen Gemeinde[3]. P. Kessel wurde für die Kölner Niederlassung von hervorragender Bedeutung durch seine Frömmigkeit, ein unerschütterliches Gottvertrauen in den schwierigsten Verhältnissen und eine ganz hervorragende Gabe des Umgangs mit den Studenten. In den gleichzeitigen Berichten kehrt wiederholt die Bemerkung wieder, daß viele Studenten zu P. Kessel kamen, um zu beichten oder sich Rats zu erholen[4]. Polanco rühmt an Kessel den scharfen Blick in der Auswahl derjenigen, die sich zum Eintritt in die Gesellschaft meldeten[5]. Solche, die Kessel für geeignet fand, nahm er in die von ihm gemietete Wohnung auf, wo sie meist auf eigene Kosten lebten, bis sie förmlich in die Gesellschaft eintraten.

Viele Studenten in Köln, so meldet Kessel am 20. August 1549 an Ignatius, wünschen sich der Gesellschaft anzuschließen, acht leben mit mir im Hause, die übrigen bitten um die Aufnahme[6]. Zwei Monate später waren es schon 14 Insassen, darunter fünf, die schon aufgenommen waren und die Gelübde abgelegt hatten. Fünf schickte Kessel 1550 nach Rom[7]. Jetzt verging kein Jahr, in dem nicht 5—10 entweder in Köln eintraten oder zum Zweck des Eintritts nach Rom geschickt wurden. In dem Briefe, in dem Kessel (2. Januar 1558) die Seelen seiner vor kurzem verstorbenen Eltern dem Gebete des Generals empfiehlt, meldet er, daß gegen 30 junge Leute, die zu den besten Hoffnungen berechtigten, entschlossen seien, in die Gesellschaft einzutreten[8].

Der Kölner Viermonatsbericht vom 13. September 1559 erzählt, daß seit März elf Novizen eingetreten seien: diese wohnen nun getrennt, denn die lang erhoffte Trennung der Fratres und Konviktoren ist endlich vollzogen. In den drei neuen Häusern weilen die Fratres, wie in einem Noviziatshaus und bald wird alles besser eingerichtet. Ihr Oberer ist M. Franz Coster, der seine Sache sehr gut macht[9]. Auch in den folgenden Jahren traten viele Novizen ein, so von Mai bis August 1561 allein neun ausgewählte Leute. Im Jahre 1563 zählte man in Köln

[1] Epp. Nadal IV 335 535.
[2] Rheinische Akten 23.
[3] Can. Epp. I 103. Vgl. oben S. 36. Canisius wurde erst Juni 1546 Priester.
[4] Litt. Quadrim. I 144 170 288 403.
[5] Ebd. I 289.
[6] Rheinische Akten 155 ff. Litt. Quadrim. I 171.
[7] Rheinische Akten 161.
[8] *Original in Germ. Epp. mixt. 9.
[9] Rheinische Akten 332.

33, im folgenden Jahre 34 Novizen[1]. Wie P. Keſſel im Februar und März 1562 an Laynez berichtet, gab es zwar noch kein eigenes Probationshaus, aber man hatte die Trennung der Scholaſtiker und Konviktoren ſo durchgeführt, daß ſie nicht mehr zuſammen wohnten, auch einen eigenen Speiſeſaal hatten und nach der Sitte der Geſellſchaft lebten. Der Präfekt der Novizen, Franz Coſter, verwaltete ſein Amt täglich beſſer[2]. Groß war der Eifer dieſer Novizen. Sie waren übereifrig im Bitten um Bußen und Abtötungen[3]. Bald auch konnte Keſſel melden, daß ein eigenes Haus für die Novizen eingerichtet ſei, und eine andere freudige Nachricht faßt er in die Worte: „Wir ſind glücklich im Herrn, daß die Kölner ſich nun endlich freuen, Söhne in der Geſellſchaft Jeſu zu haben.“[4]

Das Noviziatshaus ſollte aber nicht lange in Köln beſtehen bleiben, da bald nach dieſer Zeit die rheiniſche Provinz ihr Noviziat nach Trier verlegte. Schon am 20. Februar 1567 hatte P. Nadal dem General Borgia ſeine Abſicht kund gegeben, ein Noviziatshaus in Trier zu errichten, wo die Novizen wenigſtens ſo lange bleiben ſollten, bis ſie hinreichend geprüft ſeien, um in die Kollegien geſchickt zu werden und dort noch eine Art von Prüfung durchzumachen[5]. Später (8. Mai 1567) ſpricht ſich Nadal wiederum zu Gunſten von Trier aus, obgleich wegen des tüchtigen P. Keſſel Köln vorzuziehen ſei. In Köln fehle es aber an Platz; augenblicklich ſei die Errichtung auch in Trier wegen Mangel an Einkünften und Wohnung noch nicht möglich[6].

In Trier waren wie in Mainz[7] ſchon gleich nach der Eröffnung einige Novizen eingetreten (Auguſt 1561); auch in den folgenden Jahren wurden mehrere aufgenommen[8]. Als Noviziatshaus der rheiniſchen Provinz wurde Trier aber erſt 1569 beſtimmt. In dieſem Jahre wurden die Novizen aus den einzelnen Kollegien dorthin zuſammengezogen: aus Köln kamen 9, aus Mainz 6, ſo daß man im erſten Jahre in Trier 23 Novizen zählte[9]. Ein Grund für den Provinzial, in Trier ein Probationshaus einzurichten, war die Entlaſtung des Kölner Kollegs, welches bis jetzt trotz des Mangels an Einkünften die Hauptlaſt zu tragen hatte, da der größere Teil ſeiner Bewohner Novizen waren[10]. Die Novizen blieben aber auch jetzt meiſtens nicht die ganze Zeit des Noviziats in Trier, ſondern wurden vielfach ſchon nach oder ſogar vor Vollendung des erſten Jahres in die verſchiedenen Kollegien geſchickt. So waren in Würzburg 1573 unter den 9 Magiſtri 4 und unter den 12 Scholaſtikern 10 Novizen[11]. Als P. Rich. Zanthenus 1577 Novizenmeiſter in Trier wurde, fand er nur ſieben Novizen vor; innerhalb weniger Wochen

[1] Ebd. 407 489 492. Über das Studium der Novizen 545.

[2] Rheiniſche Akten 418 A. 2, 420.

[3] Ebd. 382.

[4] *Original in Germ. Epp. V 217.

[5] Epp. Nadal III 383.

[6] Ebd. III 469.

[7] In Mainz treffen wir die erſte Erwähnung von Novizen im Jahre 1562: es wurden vier Novizen aufgenommen und teils nach Trier teils nach Rom geſandt. Als dann im Jahre 1563 ſchon ſechs Novizen eintraten, begann man für ſie die gewöhnlichen Übungen einzurichten (*Annal. Hist. 7 f). Im Jahre 1565 heißt es: Die (drei) Novizen und die andern, die in der Prüfung ſich befanden, hatten ihren eigenen Präfekten, getrennte Erholung und Wohnung. P. Nadal gab den Novizen in Mainz (20. Febr. 1567) einen Novizenmeiſter und führte die von Borgia verfaßte Ordnung ein. Keſſel, 13. Aug. 1565. *Original in Germ. Epp. VI 147. Vgl. Rheiniſche Akten 515. Epp. Nadal III 383.

[8] Keſſel ſchreibt 9. März 1561 an Caniſius: Noch ſind nicht zwei Monate ſeit der Eröffnung des Trierer Kollegs verfloſſen und ſchon haben ſich dort zwei der Geſellſchaft angeſchloſſen, von denen einer Canonikus iſt. Can. Epp. III 67. Vgl. Rheiniſche Akten 401 453 501.

[9] Rheiniſche Akten 569 ff.

[10] Ebd. 573. Die Namen der Novizen von 1569—1670 in der Handſchrift der Gymnaſialbibliothek 8° Nr 119 im Stadtarchiv Köln. Vgl. Rheiniſche Akten 701 A. 2.

[11] Rheiniſche Akten 650 A. 1.

traten aber 18 Kandidaten ein, darunter 10 Magistri der Philosophie, 4 Studierende der Philosophie und der Rhetorik[1].

Trotz der großen Mühe, den Novizen den Lebensunterhalt zu verschaffen, wollte der Provinzial Herm. Thyraeus nicht, daß ihnen bei aller Abtötung das Notwendige und Anständige (honesta) fehle; dies alles sollte ihnen mit freundlicher Freigebigkeit gereicht werden. Die Novizen würden auf diese Weise inne, daß sie unter einer gütigen Mutter lebten. Für die leibliche Gesundheit müßten die Obern eine größere Sorge tragen als Eltern oder Vormünder in der Welt, weil sie ja wüßten, zu welchem Zwecke die Gesellschaft auch für das Leibliche sorge, und deshalb müßten sie mehr tun als andere, die einen so hohen Zweck, wie die Gesellschaft, nicht hätten[2]. Die Not war freilich oft groß. Das Kolleg konnte für die Novizen nicht alles beschaffen und mußte daher Schulden machen.

Das Kolleg von Trier, so berichtete P. Coster am 24. März 1583 an Aquaviva, ist nicht für die Novizen gestiftet, sondern für die Schulen und kann mit seinen Einkünften nur 36—40 Personen unterhalten. Weil aber der Ort sehr gut gelegen ist, hat man vor vielen Jahren beschlossen, die Novizen dort unterzubringen. Solange es nur wenige waren, gab das Kolleg ihnen die notwendige Kleidung, aber da wir für vier Universitäten und so viele Kollegien viel mehr Kandidaten aufnehmen mußten, hie und da jährlich 30 oder 40 und einmal (1582[3]) 50, wuchs die Zahl der Trierer zuweilen auf 70. Der liebe Gott hat geholfen, aber der Rektor bat um einen Beitrag für die Kleider. Dafür wurden nun verschiedene Wege ausgedacht; zuerst sollten die Novizen das ganze Jahr des Noviziats die Weltkleider benutzen, aber das war für sie und Auswärtige nicht erbaulich, und so mußte man ihnen gleich von der ersten Prüfung an das Ordenskleid geben; dann wollte man Beiträge von den andern Kollegien, aber die Kollegien sagten, sie seien nicht weniger belastet, denn Mainz unterhält 20 Theologen, Würzburg 15 Philosophen, Molsheim 12—15 Magistri, Novizen des zweiten Jahres, die sich dort unter Leitung von zwei Vätern für die Schulen vorbereiten, Fulda 5—6 Rhetoriker. Die übrigen Kollegien sind arm und Köln lebt fast nur von Almosen. Damit man aber nicht gezwungen sei, fähige Jünglinge abzuweisen oder das Kolleg mit Schulden zu belasten, habe ich auf alle mögliche Weise gesorgt, daß diejenigen, die von andern Orten kommen, das untere Kleid, die Sutane, mitbrächten. Zuweilen gaben dieses Kleid die Rektoren der Orte, woher sie kamen; im vorigen Jahre schickte der Rektor von Köln ein ganzes Stück Tuch; hie und da besorgten sich die reichen Kandidaten vor ihrem Eintritt ein Kleid von den Eltern, zuweilen schenkten fromme Personen das Kleid für arme Novizen. Ich habe aber befohlen, daß die Novizen die neuen Kleider mit alten vertauschen und die neuen den Priestern oder Lehrern gegeben werden; nach der Regel sollen sie im Noviziat alte und abgetragene Kleider gebrauchen, bei ihrer Abreise aus dem Noviziat aber besser gekleidet werden[4].

Eine beständige Beisteuer den Kollegien für das Noviziat (Trier) aufzuerlegen, hielt auch Manare für untunlich aus denselben Gründen, indem er noch beifügt, daß auch Fulda Humanisten unterhalte, Heiligenstadt, Paderborn, Koblenz und Speier aber eine für die eigenen Bedürfnisse nicht einmal hinreichende Fundation hätten. Dennoch sei das Noviziatshaus notwendig und es könne nirgends besser liegen als in Trier wegen der guten Wohnung und der Ruhe[5].

---

[1] *Zantheuus an Aquaviva, 22. April 1577. Original in Germ. Epp. coll. VI[a] 24.

[2] *Löffius an Aquaviva, 10. August 1577. Original ebd. VI[a] 29.

[3] Rhein. Akten 756.

[4] *Original in Germ. Epp. XXIV 277[v].

[5] *Brief an Aquaviva, 17. April 1586. Original ebd. XXVII 210.

Über die Übungen der Novizen in Trier liegt ein Bericht aus dem Jahre 1579 vor: Um alle Anhänglichkeit zu überwinden, werfen die Novizen von Zeit zu Zeit ihre Bilder, Bücher, Rosenkränze usw. in einen öffentlich aufgestellten Korb; Kleider, Zimmer und Betten wechseln sie oft. Das Essen am Abend betteln sie im Kleid der Armen und mit einem hölzernen Löffel in der Hand. Wenn sie morgens zum Frühstück gehen wollen, wird bald diesem, bald jenem befohlen, kein Frühstück zu nehmen. Vom Tisch nimmt man zuweilen den Wein fort; haben sie eben mit dem Essen begonnen, ruft man den einen oder den andern in die Küche, um Teller zu waschen. Zuweilen wird das Bett entfernt und sie schlafen dann auf Stroh. Sie waschen sich gegenseitig die Füße, machen die Betten, kehren die Zimmer, putzen die Schuhe. Das „Hochzeitskleid", wie sie es nennen, in welchem sie dem Koch täglich vier Stunden dienen, erbitten sie sich inständig. Den Einkäufer begleiten sie zum Markte, um das Eingekaufte nach Haus zu tragen; in einem Linnengewand ziehen sie den Karren durch die Stadt, auf dem Rücken tragen sie Lasten. Ihre Fehler werden zuweilen ganz unvermutet bei Tisch vorgelesen. Die Bettelreise machten sie zu ihrem und der Nächsten großen Nutzen: öffentliche Verspottungen, da sie von den einen für Juden, von den andern für Wiedertäufer gehalten wurden, weil sie anstatt der Waffen einen Stock trugen, nahmen sie mit der größten Geduld hin[1].

Bei diesen Bettel- oder Pilgerreisen ging es aber nicht immer glatt ab. Drei Novizen wurden bei ihrer Heimkehr von bettelnden Soldaten vollständig ausgeplündert; zwei andere wurden für verkappte Räuber gehalten; man läutete Sturm, das ganze Dorf eilte zu den Waffen, und es hätte nicht viel gefehlt, so wären die armen auf den Tod erschöpften Novizen von den Bauern erschlagen worden[2].

Im Noviziat blieben die Novizen auch in der Folgezeit meist nur ein Jahr, und zuweilen wurden sie auch schon in diesem ersten Jahre in die Kollegien geschickt. Als darüber Klage geführt wurde, verantwortete sich P. Coster am 21. März 1585 bei Aquaviva: Nirgends werden die Novizen des ersten Jahres nach auswärts geschickt, es sei denn nach Köln für den einen oder andern Monat, um die Werke der Demut auszuüben, und zwar nur zwei oder drei, an deren Stelle dann andere treten. Vor einem Jahre wurde in derselben Weise einer nach Speier, ein anderer nach Koblenz geschickt. Diejenigen, welche nach dem ersten Jahre als fähig für die Studien erachtet werden, schickt man für ihre Studien in die verschiedenen Kollegien, nach Fulda[3] in die Rhetorik, nach Würzburg in die Philosophie, nach Molsheim und nach Mainz. Denn es ist nicht möglich, daß die Novizen des zweiten Jahres wegen der Verschiedenheit der Studien, die auf verschiedene Kollegien verteilt sind, an einem Orte bleiben[4].

Da die Krankenhäuser in diesen Gegenden, so bemerkt der Visitator Oliver Manare 1585 bei der Visitation von Trier, fast alle von Frauen versehen werden, so soll das Hospitalexperiment der Novizen in andere Prüfungen verwandelt werden, z. B. den Einkäufer auf den Markt begleiten und einige Tage die gekauften Sachen nach Hause tragen oder während einiger Tage Küchendienste versehen u. dgl. Dasselbe gilt von der Pilgerreise, welche für lange Zeit wegen der Unruhen und aus andern Gründen nicht geübt werden kann. Wenn die Pilgerreise unternommen wird, soll auf dieselbe nicht ein ganzer, sondern höchstens ein halber Monat verwandt

[1] *Heinr. Haver 1. Jan. 1579 an Aquaviva. Original ebd. XIX 238v.

[2] *Coster an Aquaviva, 1. Jan. 1584. Original ebd. XXIV 420v.

[3] In Fulda waren 1580 20 Novizen. Aus Fulda traten 1579 neun und 1580 sieben Novizen in die Gesellschaft.

[4] *Original in Germ. Epp. XXVI 407v. Vgl. Oliv. Manare an Aquaviva, 4. Nov. 1585. Ebd. XXVI 498.

werden wegen der vielen Gefahren in den häretischen Gegenden und der Belästigung für die armen Bauern; ferner sollen die Novizen bei mildem Wetter und nicht mitten im Winter, auch nicht zu zwei, sondern zu drei, wie es in Rom Gebrauch ist, die Reise machen. Auf die Frage, wer sie seien, mögen sie sich als Novizen der Gesellschaft bekennen. In den Exerzitien werden sie die Stunde der Erholung nicht zusammen, sondern jeder für sich machen, auch nicht im Refektor speisen; wenn auch den Veteranen, welche Exerzitien machen, zuweilen die Dispens gegeben werden kann, daß sie gemeinsam mit den andern speisen. Eindringend warnt Manare davor, die Novizen, die in ihrem Übereifer alles anfassen wollen, mit zu schweren Arbeiten oder Tragen von Lasten u. dgl. zu beauftragen. P. Manare betonte auch die Notwendigkeit, die Novizen zwei Jahre im Noviziate zu behalten und nur selten solle man eine Ausnahme zulassen, wie P. Mercurian schon gemahnt. Denn wenn die Novizen nicht im Noviziat einen genauen Unterricht erhielten und ein tüchtiges Fundament legten, seien in den Kollegien, wie die Erfahrung zeige, Rückfälle in den früheren Weltgeist zu befürchten. In keinem Falle dürften Novizen zum Unterrichten in den Schulen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Generals verwandt werden [1].

In der oberdeutschen Provinz wurden in derselben Zeit die Novizen in München untergebracht; sie vertraten dort zugleich auch die Stelle der Scholastiker; für ihren Unterhalt durch Beiträge der einzelnen Kollegien machte Nadal verschiedene Vorschläge [2]. Der erste Novizenmeister war P. Mengin, mit dem man in Rom, wie ein Brief des P. Polanco (29. Juni 1563) zeigt, sehr zufrieden war [3]. In einem Briefe vom 26. Juni 1566 klagt Mengin dem General die Notlage des Hauses. Die Einkünfte reichten nur für 24, jetzt müßten gegen 30 unterhalten werden; deshalb sollten die Kollegien, wie sie versprochen hätten, für den Unterhalt der Novizen beisteuern [4]. Den Nachfolger des Mengin, P. Bonaventura Paradinas, mahnte Borgia (14. November 1569), bei Einführung der römischen Ordnung sachte vorauzugehen und bestehende Gebräuche nicht leichthin abzuschaffen [5].

In einem Briefe vom 15. Oktober 1573 an Mercurian klagt Hoffaeus bitter über die mangelhafte Verpflegung der Novizen, deren Kräfte so vor der Zeit aufgezehrt würden. Aber die Mittel fehlten. Der Herzog verlange nur Arbeiter und sehe die Notwendigkeit von Seminarien für die Ausbildung der Unsrigen nicht ein. Wir sind also genötigt, den Papst um die Mittel zu bitten für die Ausbildung, entweder in dieser Provinz oder zu Padua oder Mailand; dann müßten wir ein eigenes Noviziatshaus haben und Einkünfte für den Unterhalt. Sonst kommen wir in die Zwangslage, den Fürsten lästig zu fallen, die sich über unsere Bitten ärgern und uns für unersättlich halten, weil sie unsere Notlage nicht begreifen [6].

Dieser Wunsch nach einem eigenen Noviziatshaus ging nach einigen Jahren in Erfüllung, und zwar in Landsberg. Das Noviziat zu Landsberg ist eine Stiftung des Grafen Schweikardt von Helfenstein und seiner Gattin Maria, einer geborenen Gräfin von Hohenzollern. Die frommen Gatten versprachen, ein Haus zu bauen und zum Unterhalt alles, was sie von ihren Einkünften erübrigen könnten, beizusteuern. Zum glücklichen Gelingen machte die Gräfin eine Wallfahrt nach Maria Einsiedeln und stellte das ganze Unternehmen unter den besondern Schutz der Mutter Gottes. Der Bau begann im Jahre 1574 unter Leitung des P. Gregor Rosephius.

[1] *Arch. Rhen. Inf. (A. 11) f. 34 50. Diese Weisungen wurden 1586 von Aquaviva bestätigt.

[2] Epp. Nadal III 782 f; vgl. IV 243 322 548.

[3] Ebd. II 321. Über den in Aussicht genommenen Nachfolger Thomas Darbishire s. ebd. III 172, IV 242.

[4] *Original in Catal. Germ. 156.

[5] *Orig.-Reg. Ad Germ. et Franc. 35v.

[6] *Original in Germ. Epp. XIV 292v.

Obgleich anfangs nur 4000 Gulden zur Verfügung standen, konnte der Bau doch in zwei Jahren mit einem Kostenaufwand von 12000 Gulden vollendet werden[1]. Bevor die Jesuiten das Haus übernahmen, wohnte als erster Jesuitenprediger in Landsberg P. Georg Schorn 14 Monate in dem Schlosse des Grafen; er starb trotz der liebevollsten Pflege am 22. April 1578 in Gegenwart des Petrus Canisius.

Pfingsten 1578 wurde das neue Noviziat von Petrus Canisius benediziert, am Mittwoch nach Pfingsten (21. Mai) kamen in verschiedenen Abteilungen die Novizen mit ihrem Novizenmeister, P. Bonaventura Paradinas, aus München an. Dann erschienen noch der Provinzial Hoffaeus, P. Dietrich Canisius, Rektor von Dillingen, und P. Rosephius, Oberer von Augsburg. Am folgenden Tage, Kreuzerfindung (22. Mai), erfolgte nach dem vom Provinzial gesungenen Hochamt die

Landsberg. Nach Merian 1644.

feierliche Übergabe der Schlüssel des Hauses durch den Grafen Helfenstein. Der erste Prediger in der kleinen Hauskapelle war der Novize Konr. Vetter. Nach dem neuen von Rom angekommenen Reglement für die Erziehung der Novizen wurden nun zum erstenmal sechs Novizen auf die Bettelreise geschickt: zwei in die Schweiz zum sel. Br. Klaus, zwei zur hl. Walburga nach Eichstätt, zwei nach Altötting; in der ganzen Provinz wurde für dieselben gebetet[2].

---

[1] Dies und das Folgende nach *Excerpta ex Historia Domus Landspergensis, M. R. Ies. Nr 1600. Besondere Wohltäter waren noch Jakob Fugger und Mitglieder der Augsburger Familien Ilsung, Peutinger und Langenmantl; auch mehrere Jesuiten gedachten in ihrer Vermögensverzichtleistung des neuen Noviziats, so P. Kasp. Stander (1000 fl.), P. Jak. Crusius (400 fl.), P. Rich. Haller (800 fl.), P. Konr. Vetter (100 fl.). Alle übertraf der Stifter.

[2] Im folgenden Jahre pilgerten je zwei Novizen nach Einsiedeln und Pont-à-Mousson, unter letzteren Jak. Gretser: Iacobus Gretserus peste in via contracta dies aliquot in monasterio Carthusianorum prope Friburgum satis periculose decubuit.

Über diese Anfänge berichtete der erste Rektor und Novizenmeister, P. Bonaventura Paradinas[1], am 16. August 1578 an Mercurian: Wir kamen in dieses neue Haus Landsberg, das für die Novizen sehr passend ist, am 22. (21.) Mai. Das Haus ist fertig und ringsum von einem großen Garten umgeben; die Kirche wird bald begonnen werden, einstweilen benutzen wir eine sehr geräumige Kapelle. In dieser Provinz hatte sich bei vielen die Meinung festgesetzt, die geistlichen Übungen würden nur schwer versuchten Vätern und Brüdern gegeben. Trotzdem werden die Exerzitien in den übrigen Kollegien häufig gemacht und alle wünschen sie zu machen, aber der Provinzial kann nicht alle Bitten erfüllen. In diesem Jahre ist auch das Eis gebrochen und sechs Novizen wurden zu zweien auf die Pilgerreise geschickt,

Das Noviziat in Landsberg.
Nach dem Aquarell des Bruders Joh. Hörmann S. J. in Cgm 2643, Staatsbibliothek in München. (Abgesehen von dem Gymnasium im wesentlichen der Bau vor 1600.)

einige nach der Schweiz, andere nach andern frommen Orten. Die kleineren Reisen erstreckten sich auf 70 deutsche Meilen. Die Novizen reisten in ärmlichen Kleidern und ohne Geld; alle kehrten fröhlich und gesund zurück mit Ausnahme von einem jüngeren Novizen, dessen Fußgelenk gebrochen; derselbe ist aber jetzt wieder hergestellt. Sie haben auf der langen Reise etwas leiden und größeres Vertrauen auf Gott gelernt, einen guten Ruf in den Kollegien und andern Orten zurückgelassen, wie ich aus Privatbriefen und ihren Zeugnissen erfahren habe. Freilich gings nicht ohne Mühe und Abtötung ab. Denn die einen mußten fast den ganzen Tag nüchtern marschieren, die andern erhielten nur Milch und schwarzes Brot; von Häretikern haben sie manches erduldet, von andern wurden sie verhöhnt. Diese Prüfung ging

[1] Dem P. Paradinas folgte 1582 Jakob Crusius, der 1585 wieder von Paradinas abgelöst wurde; dann 1595—1604 Rup. Reindel.

nicht ohne geistliche Frucht ab, denn sie haben viele Katholiken vermocht, die häretischen Bücher zu verbrennen, andere haben sie durch ihre Gespräche zu einer besseren Gesinnung gebracht, darunter einen Pfarrer, der unter Tränen einem Novizen beichtete, seine Konkubine entließ und ein besseres Leben begann[1].

Schon nach einigen Jahren trat eine Änderung in Bezug auf die Pilgerreise ein. Denn wie der Rektor Jak. Crusius am 23. August 1582 an Aquaviva berichtet, wurden die Novizen nicht mehr zu zweien, sondern zu dreien geschickt, so im August 1582[2]. Da der Apostat Hasenmüller die Pilgerreise später als etwas Angenehmes darstellte, berief sich Gretser zur Erwiderung auf seine eigene Erfahrung und sagt: Sehr oft haben die Novizen, was ich aus der Erfahrung bezeuge, außer schimmeligem Brot und Wasser nichts zu essen und zu trinken, oft müssen sie in der Nacht, und das erst auf viele Bitten, besonders bei den Evangelischen, im Stall, im Heu oder Stroh schlafen, trotz der Ermüdung und oft durch und durch naß[3].

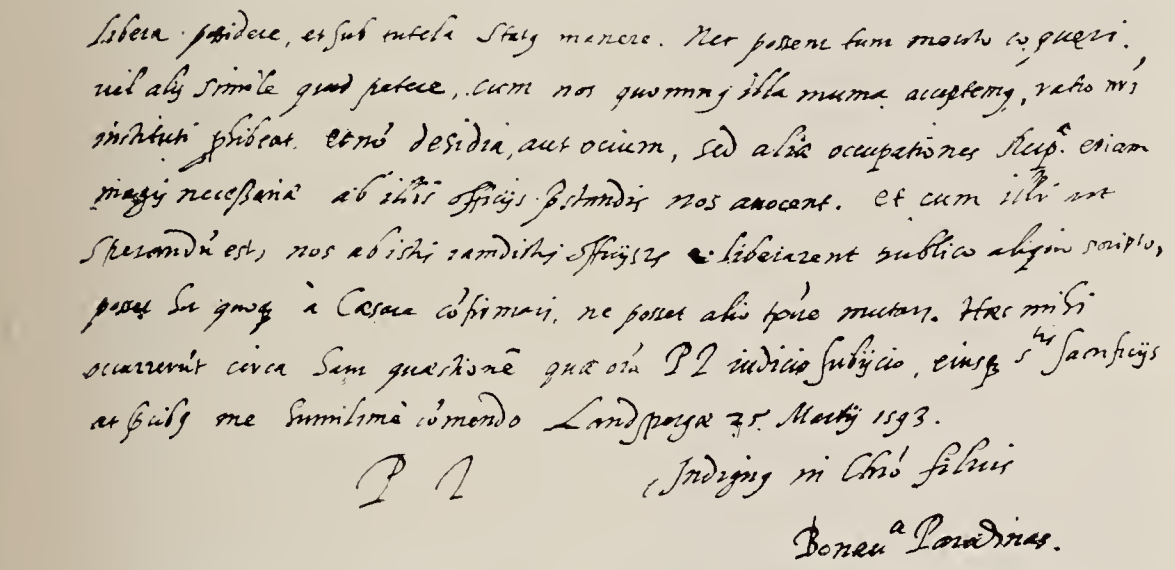

Handschrift des P. Bonav. Paradinas, langjährigen Novizenmeisters in Landsberg.
Schluß eines Briefes.

Das Hauptmittel für die geistliche Ausrüstung des Jesuitennovizen waren die Exerzitien. Jeder sollte durch sie hindurchgehen und dadurch eine der Hauptprüfungen für seinen Beruf bestehen. Trotzdem gab es manche in der Gesellschaft, welche noch nie die Exerzitien gemacht hatten. P. Nadal mußte als Visitator wiederholt darauf dringen, daß denjenigen, welche noch keine Exerzitien gemacht, Zeit dazu gegeben werde, so 1562 in Köln, 1567 in Mainz. In Köln verordnete er, man könne die Exerzitien zu zweien oder einzeln machen, und zwar wenigstens die erste Woche und etwas von der zweiten Woche. Ebendort betonte er für die Zeit der Exerzitien Absonderung und Stillschweigen[4].

Nach der römischen Sitte wurden die Exerzitien anfangs auch den Novizen nur einzeln gegeben, was für den Novizenmeister keine geringe Last war. Deshalb fragte der Landsberger Rektor Crusius am 3. Juli 1584 bei Aquaviva an, ob es in

[1] *Original in Germ. Epp. XIX 229. Der hier erwähnte Noviz ist P. Konr. Vetter. Sein vollständiger Reisebericht vom 4. Juli 1578 in M. R. Ies. Nr 82[b] f. 1 ff. Er pilgerte zum Grabe des sel. Bruders Klaus und von da nach Einsiedeln.

[2] *Original in Germ. Epp. XXIV 220. In den achtziger Jahren waren in Landsberg meist 25 Novizen.

[3] Hist. Ord. Ies. refutata 104.

[4] Epp. Nadal 317 329 596 f 669.

Rom Sitte sei, im Noviziat auch zuweilen mehreren Novizen zugleich die Exerzitien zu geben und gemeinsame Besprechungen über die Frucht der Betrachtung anzustellen. Ich habe hier schon dreimal mehrere zusammen genommen, einmal 4, dann 5 und endlich 4 Brüder und habe dabei die Erfahrung gemacht, daß die Sache gut geht und größere Frucht erzielt wird, als wenn jedem für sich die Exerzitien gegeben werden. Sie freuen sich über die gemeinsame von allen Exerzitanten beobachtete Ordnung; sie werden mehr aufgemuntert, wenn sie sich gegenseitig vor dem Novizenmeister über geistliche Dinge aussprechen hören, besonders die Deutschen, die sonst nicht so frei sind und einzeln und allein kaum ein Wort über die Frucht der Betrachtung zu sagen wagen: sind mehrere zusammen, so sprechen sie sich gern aus und betrachten dann um so besser, damit sie etwas zu sagen haben. Es verschwinden dann auch viele Schwierigkeiten und Schwarzseherein über die Betrachtung, wenn sie hören, wie selbst jüngere betrachten können. Auch ist es eine große Erleichterung für den Novizenmeister, der größeren Eifer und bessere Vorbereitung für mehrere aufwenden kann, als wenn er jedem einzeln alles vorlegen muß. Sollte dieser Gebrauch, die Exerzitien mehreren zugleich zu geben, in Rom nicht bestehen, so bitte ich, diese Art und Weise mir zu gestatten, wenn nicht für immer, so doch wenigstens, wenn viele zugleich ins Noviziat eintreten, so daß ich 2, 3, 4, 5 oder 6 zugleich dieselben geben kann. Der P. Provinzial (Georg Bader) ist nicht dafür, weil er es für neu und beschwerlich hält. Aber ich halte diese Art und Weise für angenehmer und auch nützlicher. Ob diese Art neu ist, weiß ich nicht, einige Patres haben es wenigstens schon so gemacht. Inzwischen werde ich der Meinung des Provinzials mich fügen und die Exerzitien den einzelnen geben [1].

Grabmal des Grafen Helfenstein und seiner Gemahlin in der Jesuitenkirche zu Landsberg.
Nach einer photographischen Aufnahme des kgl. Reallehrers und Stadtarchivars Schober in Landsberg.

Aquaviva wollte aber von diesem Vorschlag nichts wissen. Es geht durchaus nicht an, so antwortete er am 8. August 1584, mehreren zugleich die Exerzitien zu geben, nicht allein, weil das niemals Brauch war, sondern auch, weil je nach der Verschiedenheit der Personen oft verschiedene Betrachtungen gegeben werden müssen; einige müssen Wiederholungen anstellen, andere nicht; zuweilen müssen auch bei einigen bestimmte Punkte oder ganze Betrachtungen ausfallen, woraus hervorgeht, daß nicht alle zusammen geleitet werden können. Dazu kommt, daß bei der Rechenschaft über die Betrachtung vor andern nur das allgemeine, nicht aber das besondere gesagt wird und oft auch nicht gesagt werden soll, so daß ihr geistlicher Zustand nicht gut erkannt werden kann [2]. Als dann P. Crusius von neuem seine Gründe geltend machte,

[1] *Original in Germ. Epp. XXV 278. [2] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. f. 120v.

antwortete Aquaviva (28. November 1584) wiederum durchaus ablehnend: die Gründe erschienen ihm nicht hinreichend, einen Brauch, der in der Gesellschaft immer bestanden, zu ändern, da die Zahl derjenigen, die gleichzeitig die Exerzitien machten, doch wohl so groß nicht sei, daß nicht den einzelnen genügt werden könne, und wenn die Menge wirklich so groß sei, so könnte doch leicht diesem Übelstand abgeholfen werden, indem man die Stunden so verteile, daß alle ihre Zeit erhielten. Das geschehe auch in Rom, wo in dieser Weise oft vielen zur gleichen Zeit die Exerzitien gegeben würden [1].

Das Noviziat in Landsberg nahm guten Fortgang. Wie Hoffaens als Visitator (19. Februar 1596) an Aquaviva berichtet, blühte das Noviziat in Landsberg, da das Haus 50 Insassen zählte; mit dem Gesundheitszustand der Novizen war er aber nicht ganz zufrieden. Hoffaens schrieb diesen Übelstand dem unklugen Eifer und der Überanstrengung zu. Er gab deshalb eine Reihe von eingehenden und trefflichen Vorschriften [2]. Bei seiner Ankunft in Landsberg fand er fast den dritten Teil der Novizen in die verschiedenen Kollegien zerstreut; er rief sie zurück und fand, daß man sich in den Kollegien derselben nicht gut angenommen und dieselben so eher Rückschritte als Fortschritte gemacht hätten [3]. Aquaviva billigte die Sorge des Visitators, lobte seine Verfügungen gegen die Überanstrengung in der Betrachtung und fügte noch bei, denen, die durch übergroßen Eifer ihre Gesundheit schädigten, solle der Novizenmeister drohen, er werde ihnen die Betrachtung ganz verbieten, wenn sie sich nicht zu mäßigen wüßten. Zuweilen solle er ihnen dann in der Tat die Betrachtung ganz verbieten oder die Zeit dafür abkürzen. In Bezug auf die Bußübungen bemerkt Aquaviva, man solle den Novizen solche Dinge auferlegen, welche später an sie herantreten könnten, damit sie sich so auf deren Ertragung vorbereiteten. Die Verschickung der Novizen in die Kollegien habe so viele Übelstände im Gefolge, daß es besser sei, dies ganz zu unterlassen [4].

Für ein Noviziatshaus in der österreichischen Provinz hatte sich Peter Canisius jahrelang bemüht: als Platz dafür schien ihm Prag am geeignetsten, während der General Wien vorzog [5]. In Wien wurden die Novizen wie an andern Orten in das Kolleg aufgenommen; seit 1555 waren sie von den übrigen getrennt und hatten einen eigenen „Informator", Erhard Avantianus; 1561 erhielten sie einen besondern Teil des Hauses für sich, eigene Küche und einen besondern Vorsteher [6]. Im Jahre 1564 versetzte man die Novizen von Wien nach Prag (zeitweilig nach Olmütz) und von Prag nach Brünn. In letztere Stadt zogen sie im Jahre 1573 unter Führung des Novizenmeisters P. Joh. Paul Campanus und fanden dort eine bleibende Stätte [7]. Das erste Jahr des Noviziates in Brünn ist ausgezeichnet durch die Aufnahme des Edmund Campion, der später in England den Märtyrertod erleiden sollte. Im ganzen waren anfangs in Brünn 19 Personen, darunter drei Priester, die übrigen fast alle Novizen [8].

---

[1] *Ebd. f. 130. In der rheinischen Provinz war es um diese Zeit schon die gewöhnliche Sitte, die Exerzitien mehreren zusammen zu geben. *Manare an Aquaviva, 4. Nov. 1585 in Germ. Epp. XXVI 498. Manare verordnete, daß die Exerzitien den Novizen einzeln gegeben werden sollten, damit sie sich dem Novizenmeister gegenüber freier aussprechen könnten. Ordinationes in M. R. les. Nr 727[b].

[2] Vgl. später Hoffaens' Charakterbild.

[3] *Original in Germ. Epp. XXXV 131.

[4] *Aquaviva an Hoffaens, 30. März und 11. Mai 1596. Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 1573—1600 III 23 ff.

[5] Vgl. die Briefe vom Jahre 1561. Can. Epp. III 133 253 270.

[6] Vgl. Brief vom 11. Okt. 1561. Ebd. III 247. Über Avantianus vgl. Rheinische Akten 148 A. 4.

[7] Socher, Hist. Prov. Austr. 120 188 f.

[8] *Wien, Hofbibliothek, Nr 13602 f. 4[v]. Rektoren waren Alex. Höller 1573—1580, Joh. P. Campanus 1580—1581, Rich. Zanthenus 1581—1589. *Ebd. Nr 11958 f. 445.

Gegen einige Prüfungen (Experimente) des Noviziats erhob die österreichische Provinzialkongregation vom Jahre 1576 Schwierigkeiten. Die wenigen Hospitäler in Österreich seien vielfach verkommen und unterständen Häretikern, welche die Novizen nicht einmal zulassen würden. Zudem seien die Krankenhäuser schmutzig, Pest und andere ansteckende Krankheiten an der Tagesordnung. Einige Zeit habe man Dienste geleistet im Hospital zu Wien, später sei es verwehrt worden. So könne man dieses Experiment von den Novizen nicht verlangen, ohne sie offenbarer Gefahr für Leib und Seele auszusetzen. Dasselbe gelte von der Pilgerreise. Fast überall herrsche die Häresie. Wallfahrtsorte gebe es kaum mehr, die früheren seien von den Häretikern besetzt oder von schlechten Katholiken entweiht. In den Klöstern herrsche keine Disziplin, oft aber Häresie und Liederlichkeit. Die Pfarrer seien meist Häretiker oder beweibt. Die noch wirklich Priester seien, läsen die Postillen der Häretiker, heirateten öffentlich, ließen den Kanon der Messe aus usw. Die Wege würden durch Räuber unsicher gemacht, die den Reisenden schon wegen einer Kleinigkeit das Leben nähmen. So könnten aus der Pilgerreise keine Früchte, wohl aber viele Gefahren erwachsen[1].

Diesen und andern Schwierigkeiten, die sich besonders in der österreichischen Provinz der Ausbildung der Novizen entgegenstellten, suchten die Generale wiederholt zu begegnen. So mahnte P. Mercurian (9. April 1580) den österreichischen Provinzial P. Blyssem, in der Entlassung von Novizen, die nicht tauglich seien, nur nicht ängstlich zu sein; denn wenn etwas der Gesellschaft Schaden bringen könne, so liege hier eine der Hauptursachen: es sei besser, wenige, aber gute Mitglieder zu haben, als viele und unnütze oder gar schädliche. Die Novizen seien nicht alle gleich nach dem ersten Jahre aus dem Noviziat zu nehmen, sondern mit Auswahl, wie es in der Regel heiße; ferner sollten auch die, welche herausgenommen würden, an einen, höchstens an zwei Orte geschickt werden, etwa nach Wien und Prag, wo sie zusammen nach Möglichkeit eine Art Noviziat hätten, was auffallenderweise bis jetzt nicht beobachtet worden sei[2].

Dasselbe legte Aquaviva dem österreichischen Provinzial P. Bader (7. August 1587) dringend ans Herz. Es sei den Novizen nicht zuträglich, länger in den Kollegien gehalten zu werden, auch nicht für die Übungen in Werken der Demut, weil die Instruktionen und andern Übungen des Noviziats fehlten und sie zugleich manches sähen, was ihnen nicht gut sei. Die Experimente sollten vorzüglich im Noviziat selbst stattfinden, denn die Prüfungen seien nicht eingerichtet für den Nutzen der Kollegien, sondern für den geistlichen Fortschritt der Novizen. Bei diesen körperlichen Übungen müsse auch besonders acht gegeben werden auf die Gesundheit der Novizen und ihnen nicht Lasten aufgelegt werden, welche der Brust oder einem andern Körperteil Schaden bringen könnten. Man habe es auch fehlen lassen an einem tüchtigen Arzt und Krankenwärter, was doch so wichtig sei und von der Regel so eingeschärft werde. Dagegen sei der Gesang der Novizen nicht zu dulden, weil er zu viel Zerstreuung mit sich bringe. Nicht allein der Gesang bei der Vesper und Messe, auch der Gesang an dem Erholungstage habe besser zu unterbleiben, da durch Spiele für die Erholung anderweitig gesorgt werden könne. Die Katechese der Novizen könnte vielleicht auch auf den öffentlichen Plätzen gehalten werden, wie es anderwärts mit Frucht geschehen sei. Wenn das anfangs auch etwas Verwunderung errege, so dürfe man sich daran nicht stören, wenn nur Frucht erzielt werde. Dasselbe gelte für die Katechese in den benachbarten Dörfern[3].

---

[1] *Acta Congr. Prov. I 176v.

[2] *Rom, Bibl. Vittor. Emmanuele Nr 3514.

[3] *Aquaviva an Bader. Orig.-Reg. Ad Austr. II 45.

Die Sprachenfrage war auch schon in dieser Zeit in dem vielsprachigen Österreich eine Quelle vieler Schwierigkeiten. Die Wichtigkeit der slavischen Sprachen für eine fruchtreiche Wirksamkeit sah der Visitator Oliver Manare sehr gut ein, und er verordnete deshalb (1583) mit Zustimmung des Generals, daß im Noviziate diejenigen, die böhmisch oder eine dem Böhmischen verwandte Sprache redeten, wie die Polen und Dalmatiner, täglich eine Übung in dieser Sprache halten sollten unter der Leitung eines sprachkundigen Paters; auch sollten sie unter sich böhmisch sprechen und zur Übung böhmische Bücher erhalten. Diejenigen, welche sich gegen diese Sprache erklärten, sollten ernstlich zurechtgewiesen werden[1].

Über die aus der Verschiedenheit der Sprachen und andern Verhältnissen sich ergebenden Mißstände in dem Noviziat zu Brünn machte der Novizenmeister P. Oktavian Navarola seinem Herzen Luft in einem längeren Schreiben an den General (28. Dezember 1589): Gegenwärtig habe ich 28 Novizen, Sachsen, Siebenbürger, Ruthenen, Slavonier, Böhmen, Mährer, Schlesier, Österreicher usw., unter ihnen 21 Scholastiker, zum größeren Teil Philosophen, Rhetoriker und Humanisten, mit denen wegen der verschiedenen Sprachen schwer zu verkehren wäre, wenn sie nicht alle latein sprechen könnten. Die übrigen sind Laienbrüder, die meist von Prag und Graz kommen. Von dort treten aber wenige Scholastiker in die Gesellschaft. Es ist eine allgemeine Klage in dieser ganzen Provinz, daß trotz der vier Universitäten, der vier Konvikte und Alumnate und Armenhäuser es wenige Berufe zum Ordensstande gibt. Man kann nur staunen, daß hier kein größeres Seminar für die Gesellschaft zu stande kommt, und man aus Mangel an Leuten dieses Jahr von andern Provinzen Leute betteln mußte. Die Prüfungen des Noviziats sind zum großen Teil in Übung. Das Spitalexperiment kann nicht geübt werden, weil es hier kein Krankenhaus für Männer gibt. Die Pilgerreisen sind in Brauch und in den letzten drei Jahren gut von statten gegangen. Dasselbe gilt von der Katechese in den benachbarten Dörfern und den Werken der Demut. Wegen der Bußübungen machen die älteren Väter Schwierigkeiten. So habe ich einigemal den Novizen erlaubt, als Bettler an der Pforte zu essen, aber der Rektor hat sich dagegen erklärt. Da sich die Zahl der Patres vermehrt hat, sucht man die Zahl der Novizen zu vermindern, indem man leicht die Novizen des zweiten Jahres in andern Kollegien studieren läßt. Auf Verlangen des Provinzials habe ich mein Urteil dahin abgegeben, das Studieren während des zweiten Noviziatjahres sei nicht den Konstitutionen gemäß und deshalb sei es Brauch, das zweite Jahr auch in den Übungen des Noviziats zuzubringen; wenn man aber dispensiere, dürfe dies nicht mit allen geschehen, zumal der Visitator P. Manare befohlen habe, nur sehr wenige zu entbinden, weil hier der Grund liege, weshalb in dieser Provinz so viele die Gesellschaft verließen. Die von den Konstitutionen verlangte geistliche Ausbildung kann nicht in der kurzen Zeit von einem Jahre vollendet werden, zumal bei einem Volke, das so schwer von Begriff ist, ganz besonders in den geistlichen Dingen. So wurden einige aufgenommen, die nicht einmal wußten, daß man bei der Beicht knieen müsse. In dieser Provinz gibt es zum Schaden für die Novizen kein Noviziat des zweiten Jahres unter einem bestimmten Novizenmeister. Man verteilt sie in die verschiedenen Kollegien, so daß die Novizen das geringe geistliche Kapital des ersten Jahres noch verlieren. Aber meine Gegenrede hat nicht geholfen, so daß am Ende von 37 Novizen, die ich auf einmal hatte und deren Zahl noch hätte wachsen müssen, 28 übrig blieben. Das ist die höchste Zahl, die ich dieses und das verflossene Jahr gehabt habe; drei Scholastiker mußte ich zum Studieren in die Kollegien schicken, obgleich sie nur ein wenig mehr als

[1] *Wien, Hofbibliothek Nr 11953.

das erste Jahr vollendet hatten, andere sollen folgen. Im vergangenen Jahre blieben während vier oder noch mehr Monaten nur mehr 13 Novizen hier, was für mich zwar eine Erleichterung, für die Gesellschaft aber ein Schaden ist. Ein anderer Übelstand ist, daß hier die Novizen wegen der Not dieser Provinzen täglich eine Stunde Sprachunterricht haben, die Böhmen und die von andern Nationen deutsch, die Deutschen böhmisch. Der jetzige Provinzial hat mündlich und schriftlich gewünscht, daß sich die Novizen in diesen Sprachen noch mehr übten. Denn wenn die Novizen — so sagt er — sich nicht im Noviziat üben, so haben sie später in den Kollegien keine Zeit mehr dazu. Ich habe ihm geschrieben, daß nach meiner Meinung die Hauptaufgabe des Noviziats in der Gesellschaft nicht sei, Sprachen zu lernen, die so viel Zerstreuung und Leichtfertigkeit mit sich brächten. Mehr Übungen könne man ohne Gefährdung des Hauptzweckes des Noviziats nicht vornehmen, es sei denn, daß zur Zeit der Erholung die Böhmen deutsch und die Deutschen böhmisch sprächen und die Lesung bei Tisch in böhmischer Sprache gehalten würde, aber dann müßte man von der Verfügung absehen, daß die Sprache des Landes, in welcher die Tischlesung stattzufinden habe, die deutsche sei. Die böhmische Sprache ist in dieser Provinz sehr notwendig und nützlich, noch mehr als hier in der Stadt, in welcher man beide Sprachen spricht; in fast allen Dörfern, in den Gerichten, in den Schlössern der Adeligen spricht man nur böhmisch. In unserer ganzen Provinz verstehen fast alle deutsch, aber sehr wenige böhmisch, und doch versteht man hier, in ganz Böhmen, in dem Teil von Ungarn, wo die Unsrigen sind, in ganz Slavonien, in Polen und der Moskovei, gut böhmisch und deshalb wäre es hier und anderswo sehr nützlich [1].

* * *

Eine allen Provinzen gemeinsame Schwierigkeit bildeten immer und immer wieder die Grundsätze, nach denen man bei der Aufnahme vorzugehen habe, ob man streng höhere Anforderungen betonen oder dieselben auf ein geringeres Maß herabsetzen solle. In Betreff der allgemeinen Grundsätze über die Aufnahme in den Orden war die Gesellschaft wie jeder andere katholische Orden an die Lehre der katholischen Kirche gebunden. Diese Lehre setzte Peter Canisius in einer Predigt vom Jahre 1562 auseinander, indem er zeigte, daß die Eltern sogar unter Umständen ein Recht hätten, ihren Kindern den Eintritt in den Ordensstand zu verbieten. Der Vater kann seinen Sohn vom Eintritt in einen Orden abhalten — so sagt Canisius — wenn er in Not ist und der Hilfe seines Sohnes bedarf, so daß er sich ohne ihn nicht unterhalten kann. Denn wenn der Sohn in diesem Falle die Sorge für die Eltern Gott überlassen und fortgehen wollte, so hieße das Gott versuchen. Etwas anderes sei es, wenn die Eltern auch ohne die Hilfe des Sohnes zu leben hätten, dann müsse im Falle von wahrem Beruf der Sohn der Stimme Christi folgen [2].

Über die Einwilligung der Eltern bei der Aufnahme ihrer Söhne erließ Ignatius am 3. März 1554 folgendes Rundschreiben an die ganze Gesellschaft: Weil wir bei der Erziehung der Jugend nicht weniger wie in andern Werken der Liebe die Eltern unserer Schüler erbauen wollen, befehlen wir euch im Namen unseres Herrn im strengen Gehorsam, keinen Jüngling, der unter der Obsorge seiner Eltern oder Vormünder steht, in die Gesellschaft aufzunehmen, sei es, daß die Aufnahme im Kolleg geschieht, sei es, daß er an einen andern Ort geschickt wird, ohne Einwilligung und Zustimmung derjenigen, unter deren Obhut die Aufzunehmenden stehen. Noch viel weniger dürfen solche Studenten ermuntert und bewogen werden, in unsern Orden

[1] *Original in Germ. Epp. XXIX 106. [2] Can. Epp. III 369 f.

einzutreten. Denn wenn es auch an und für sich erlaubt und lobenswert ist, diejenigen aufzunehmen, die das hinreichende Alter haben, und sie zum Ordensstande zu ermuntern, so ist dies für unsere Schulen nicht am Platze wegen des größeren Dienstes Gottes und des allgemeinen Besten, das wir dem Guten im Einzelfalle (prae particulari) vorziehen müssen, wie es ja auch die Vernunft verlangt[1].

Mit der Frage der Aufnahme in Deutschland mußte sich naturgemäß P. Nadal als erster Visitator der deutschen Provinzen vielfach und eingehend beschäftigen. Er vertrat in seinen Anweisungen und Instruktionen die Ansicht, man möge möglichst viele Deutsche aufnehmen, auch solche mit geringerem Talent. In jedem Kolleg sollte der eine oder andere dazu besonders geeignete Pater (promotor) mit der Aufgabe betraut werden, junge Leute für die Gesellschaft zu gewinnen (piscatio) durch Anleitung zum häufigeren Empfang der Sakramente und zu einem strengeren Leben[2]. Die Einwirkung sollte eine indirekte sein, so daß die volle Freiheit gewahrt bliebe. Direkt zum Eintritt in die Gesellschaft zu raten, könne nur in seltenen Ausnahmefällen und auch dann nur bei reifen Männern von vorgerückterem Alter gestattet sein[3]. In allen Fällen sei die Einwilligung der Eltern zu verlangen, besonders bei den Schülern, die eintreten wollten[4]. Schärfer betonte später P. Hoffaeus als Visitator (1595) in Dillingen, daß der Eifer, junge Leute für die Gesellschaft zu gewinnen, gemäßigt werden müsse, „da der Beruf ein Geschenk Gottes ist, das Gott mitteilt wem und wann er will". Man solle vielmehr zu einer Frömmigkeit anleiten, die für jeden Stand notwendig sei und weder direkt noch indirekt in Betreff der Standeswahl fragen[5]. In dem zweiten Studienentwurf von 1591 wird den Gymnasiallehrern wiederholt eingeschärft, daß sie niemand zum Eintritt in den Ordensstand und noch weniger zum Eintritt in die Gesellschaft ermahnen und auch in keiner Weise einen derartigen Wunsch an den Tag legen sollen[6].

Die nötige Rücksichtnahme auf die Eltern und Vormünder wurde in unklugem Übereifer nicht überall beachtet, so in einigen Fällen in Wien und Köln. In Köln z. B. trat Franz Coster ohne Einwilligung seiner Eltern in die Gesellschaft: am 1. Dezember 1552 bat er die Eltern um Entschuldigung und suchte sie über seinen Schritt zu beruhigen[7]. Ohne Wissen der Eltern reisten mehrere Kölner im April 1553 nach Rom, unter ihnen Rethius, was in Köln begreiflicherweise Aufregung hervorrief. Ein Kölner Bericht vom Jahre 1553 erzählt, daß die Eltern wie brüllende Löwen sich gegen die Eintretenden erheben, sie auf alle mögliche Weise abzuhalten suchen, ja die Obrigkeit zu Hilfe rufen[8]. Diese Erfahrungen vereint mit den wiederholten Mahnungen des hl. Ignatius blieben nicht ohne Wirkung. In dem Kölner Viermonatsbericht vom 4. Mai. 1562 heißt es, daß sechs Novizen zu ihren Eltern geschickt wurden, um von ihnen die Erlaubnis zum Eintritt zu erbitten[9]. Und in dem folgenden Berichte vom 13. Oktober desselben Jahres wird ausdrücklich hervorgehoben: mehrere wollen in die Gesellschaft eintreten, weil sie aber wissen, daß wir niemand ohne Einwilligung der Eltern aufnehmen, suchen sie die Eltern schriftlich zur Erteilung dieser Erlaubnis zu bewegen[10].

Einen näheren Einblick in die Kölner Verfahrungsweise gestattet der Monatsbericht vom 1. Dezember 1562: Joh. Zanthenus und Arnold Bemius, beide aus

[1] *M. R. Ies. Nr 2. Vgl. den italienischen Text in Cartas de S. Ignacio IV 441. Ein ähnliches Schreiben vom 23. Jan. 1552 Cartas III 391. In der Instruktion für Prag vom 12. Febr. 1556 wird dasselbe eingeschärft. Cartas VI 460.

[2] Epp. Nadal IV 214 f 313 548 f.

[3] Ebd. IV 315 548 551.

[4] Ebd. IV 316 340.

[5] *Original in M. R. Ies. Nr 77. Vgl. Histor. Jahrbuch 1904, 144.

[6] Ratio stud. 1591, 213 246.

[7] Rheinische Akten 211.

[8] Ebd. 224.

[9] Ebd. 422.

[10] Ebd. 438.

Nymwegen — so heißt es dort —, gaben wir in diesem Monat das Kleid (habitus) der Gesellschaft, nachdem sie mit Frucht die erste Woche der Exerzitien gemacht hatten. Tags darauf kam der Vater des Venius, ein angesehener, reicher Bürger aus Nymwegen, und als er seinen Sohn im Kleide der Gesellschaft sah, freute er sich sehr und ermutigte ihn zum Ausharren; dasselbe hoffen wir von dem Vater des Zanthenus. Die Eltern wußten nichts von dem Anschluß ihrer Söhne an die Gesellschaft, sondern nur von der Absicht, dies zu tun; aber es schien, als wollten sie nicht einwilligen, bevor sie nach der Promotion und Rückkehr in die Heimat mit ihnen gesprochen. Das aber erachteten wir nicht für zuträglich. Ebenso verhielt es sich mit Sybert Broechorst, welcher eben die Exerzitien macht. Die übrigen Novizen haben die Einwilligung ihrer Eltern erhalten. So werden wir es auch in Zukunft halten, daß wir niemand ohne Erlaubnis der Eltern aufnehmen[1].

Später sprach Mercurian dem übereifrigen rheinischen Provinzial Coster in einem langen und stellenweise scharfen Mahnschreiben (22. Februar 1580) seine Verwunderung aus über eine eigentümliche Sitte: wenn nämlich Schüler in die Gesellschaft eintreten wollten, würden sie an einen dazu bestimmten Priester gewiesen, bei dem alle wenigstens einmal in der Woche an einem bestimmten Orte zusammenkämen, wo Privatunterweisungen gehalten und Bußgürtel und Geißeln und auch ein Leben des Ignatius ausgeteilt würden. Solche Dinge könnten, wenn sie ruchbar würden, dem Rufe der Gesellschaft nur schaden[2].

War man bei der Aufnahme anfangs nur auf eine kleine Auswahl angewiesen, so wurde der Kreis der sich Meldenden bald immer größer. Deshalb konnte man auch eine größere Auswahl treffen. Der Prorektor von Köln, Arnold Havensius, berichtet am 24. Januar 1577 an den General, daß sich bei der Anwesenheit des Provinzials mehr als 20 für die Gesellschaft gemeldet, zwei habe der Provinzial mit sich nach Trier ins Noviziat genommen, einigen aber befohlen, zuerst die Promotion zum Magisterium abzuwarten — es werden in dieser Fastenzeit acht oder neun sein —, so daß wir hoffen, daß Köln ein Seminar der Gesellschaft für Oberdeutschland sein kann, wo es weniger Berufe gibt[3]. Das Streben ging immer mehr dahin, nur solche aufzunehmen, welche wenigstens die humanistischen oder rhetorischen Studien vollendet hatten. Als Scholastiker nehme ich, so setzte P. Coster in einem Briefe an Aquaviva vom 6. April 1583 auseinander, fast nur solche auf, die in unsern Schulen lange studiert oder uns sonst lange bekannt sind. In Köln, Trier und Mainz nehme ich fast nur Philosophen auf, welche die Philosophie vollendet haben; zu Fulda, Würzburg und Heiligenstadt nur Schüler der obersten Klasse, denn die übrigen Kollegien haben kaum Kandidaten gegeben. Wenn sich bei der Prüfung durch meinen Begleiter, den Rektor und die Konsultoren des betreffenden Kollegs, wo ich mich gerade aufhalte, nur das geringste Hindernis ergibt, wird die Aufnahme, was nicht selten geschieht, verweigert oder verschoben. Ich erinnere mich kaum, einen aufgenommen zu haben, für dessen Aufnahme nicht alle einstimmig sich erklärt hätten[4].

Größere Schwierigkeiten verursachte die Auswahl in der österreichischen Provinz. Es herrschte, wie wir bereits früher vernommen[5], vielfach Mangel an geeigneten Kandidaten. Wiederholt baten deshalb die Provinziale, sie an dem Überfluß der rheinischen Provinz teilnehmen zu lassen[6]. Der Provinzial P. Vader fand in der

---

[1] Rheinische Akten 445.
[2] *Orig.-Reg. Ad Rhen. 1576—1581, 29.
[3] *Original in Germ. Epp. coll. VI[a] 6.
[4] *Original in Germ. Epp. XXIV 263[v].
[5] Vgl. oben S. 536 f.
[6] Z. B. *Blyssem, 24. Jan. 1580 an Mercurian. Original in Germ. Epp. XXI 293.

österreichischen Provinz, wie er (29. März 1586) an Aquaviva berichtet, mehrere Novizen, die als Indifferente aufgenommen worden (d. h. als solche, die den Scholastikern oder den Laienbrüdern zugeteilt werden konnten), die aber tatsächlich nicht Indifferente seien, da sie zu wenig studiert und für Brüder zu schwache Körperkräfte hätten. Er wußte nicht recht, was er mit ihnen anfangen sollte, ob er sie nach einem halben Jahre wie die übrigen Brüder in ein Kolleg schicken oder ihnen nach einem Jahre probeweise allein oder mit einem zweiten Lehrer die unterste Klasse anvertrauen sollte. Deshalb schlug er vor, diejenigen, welchen Dispens für das zweite Noviziatsjahr gegeben würde, nicht in die öffentlichen Schulen zu senden, sondern in einer Privatschule zu üben; dasselbe scheine ihm für die Rhetoriker und Philosophen zu gelten, wenn auch übrigens in Zukunft kein Schüler vor Vollendung der Rhetorik aufzunehmen sei. Als Gründe, eigene Schulen für die Scholastiker zu errichten, macht P. Bader besonders geltend, daß man ältere und größere nicht gut mit den Externen in die untern Klassen schicken könne und öffentliche Übungen wegen ihrer mangelhaften Kenntnisse für sie kaum passend seien. Zu Hause könne in jeder Beziehung besser gesorgt werden: sie würden durch die privaten Übungen in einem Monat mehr Fortschritte machen als sonst in zwei bis drei. Die Philosophen, die den philosophischen Kurs schon vollendet, könnten im Lehramt unterwiesen, die nicht absolviert hätten, im Latein geübt werden, falls es für sie nicht besser sei, den angefangenen öffentlichen Kurs fortzusetzen. Diese Art und Weise werde in der rheinischen Provinz mit großer Frucht eingehalten und er habe sie kurz vor seiner Abreise mit Übereinstimmung der Konsultoren in Oberdeutschland eingeführt [1].

Die Antwort Aquavivas (15. Mai 1586) lautete [2]: „Bezüglich des Zeitpunktes, wann über die Indifferenten zu bestimmen ist, braucht nur die Verordnung [3] beobachtet zu werden, die Entscheidung nicht über zwei Jahre hinaus zu verschieben. Sonst steht es dem Provinzial frei, sie einer der beiden Klassen zuzuteilen, wann es ihm gut scheint. Bis dahin aber hindert nichts, sie über sechs Monate im Noviziate zu behalten. Ferner ist dem Entscheid des Provinzials auch die Art, wie deren Talent und Geschicklichkeit zu prüfen ist, anheimgestellt; an Mitteln hierzu wird es ihm nicht fehlen. Indifferente jedoch probeweise als Lehrer in einer Klasse zu verwenden, halten wir nicht für angebracht. Wir haben dies selbst für Novizen des zweiten Jahres schon anderweitig untersagt; ferner aber wird für solche, wenn sie vielleicht von den Studien zu den gewöhnlichen Arbeiten wieder zurückgerufen werden, der Schmerz um so größer sein, je höher gleichsam die Schaubühne war, auf der sie gestanden. Infolgedessen ist es am besten, Indifferente so wenig als möglich und nur besonderer Umstände halber aufzunehmen. Das Gleiche gilt auch für die zweite Frage wegen der Dispens für die Studien im zweiten Noviziatsjahre. Auch hier ist es das Beste, womöglich keine Grammatiker aufzunehmen; denn diesen steht es nicht mehr recht an, zwischen den auswärtigen kleineren Schülern zu sitzen und noch viel weniger Schulübungen mit ihnen zu machen. Wenn jedoch einer aus besondern Gründen aufgenommen würde, so ist es ohne Zweifel schicklicher, wie auch Ew. Hochwürden schreiben, ihn privatim zu unterrichten. Für Humanisten aber, für Rhetoriker und vor allem für Philosophen liegt durchaus kein Grund vor, sie nicht zu den öffentlichen Schulen zuzulassen, zumal sie dort größere Fortschritte machen werden sowohl wegen der Sorge der Lehrer, welche die öffentlichen Vorlesungen genauer und besser zu halten pflegen, als auch wegen der lehrreichen Übungen der übrigen Mitschüler."

[1] *Original ebd. XXVII 5v. [2] *Orig.-Reg. Ad Austr. 139. [3] Congr. 5, D. 52.

Schon frühe wurde es in der Gesellschaft Herkommen, den Eltern der eingetretenen Mitglieder, welche in drückende Verhältnisse gerieten, nach Möglichkeit zu helfen. Unter den Punkten, die Nadal 1566 dem Rektor von München einschärfte, war auch folgender: der Rektor soll sich angelegentlich erkundigen über den Vater des Magister Georgius, ob er in Not ist und in welchem Zustande sich seine Vermögensverhältnisse befinden. Er soll selbst oder durch andere eine Unterstützung bei dem Herzog erwirken und schreiben, was in diesem Punkte getan werden kann[1]. In einer Instruktion kommt Nadal ausführlicher auf die Unterstützung armer Eltern zu sprechen. Er sagt: Diejenigen, deren Eltern zur Zeit der gewünschten Aufnahme in äußerster Not sind, sollen überhaupt nicht aufgenommen werden. Sollten die Eltern aber später in Armut geraten, so mögen alle zu ihrer Beruhigung wissen, daß der Obere dann mit der Abhilfe betraut sei. Der Obere wird durch Werke der Barmherzigkeit für sie Sorge tragen, wie die Gesellschaft gewöhnlich Almosen für die Armen besorgt, und er wird sie um so eifriger und um so eher unterstützen, je mehr dieser Umstand dazu drängen wird[2]. Als die alten Eltern des P. Gregor von Valentia in große Not geraten waren, richtete P. Hoffaeus eine Bittschrift an Papst Klemens VIII., um eine Unterstützung für sie zu erlangen[3].

Hie und da bereitete auch das Vermögen der Eintretenden Schwierigkeiten. Ein Erlaß des P. Laynez vom 15. Dezember 1562 traf deshalb bestimmte Anordnungen, welche der rheinische Provinzial am 18. Januar 1563 dem P. Kessel zur Nachachtung mitteilte. Wollen die Eltern den Eintritt nur wegen der Herausgabe des Vermögens nicht gestatten, so soll man auf das Vermögen verzichten, da der Beruf höher steht als Geld. Im allgemeinen brauchen die Eintretenden auf ihr Vermögen nicht zu verzichten; bei Beanspruchung desselben soll man aber nicht alles bis auf den letzten Heller und Pfennig verlangen. Wenn die Eltern für ihren Stand arm oder wenig vermöglich sind oder andere Ursachen vorhanden wären, ihnen das ganze Vermögen zu lassen, so wäre das nicht gegen die Konstitutionen; dieselben gestatten dies vielmehr ausdrücklich[4].

Ein wichtiger Grundsatz bei der Aufnahme verdient noch besonders hervorgehoben zu werden, nämlich Männer, die an ihren Posten unentbehrlich waren und dort größeres für die Sache Gottes leisteten, als dies vielleicht je in der Gesellschaft würde geschehen können, von dem Eintritt in die Gesellschaft abzuhalten. Gerade dadurch legte man an den Tag, daß der Grundsatz der Gesellschaft nicht lautete: zur größeren Ehre der Gesellschaft, sondern zur größeren Ehre Gottes.

Schon P. Faber wies 1542 den Generalvikar von Speier, der eintreten wollte, zurück, wegen des großen Mangels an guten Prälaten in Deutschland[5]. Ein weiteres Beispiel, ebenso von Speier, bietet der Speirer Domherr Adolf Metternich. Über ihn berichtete Oliver Manare am 9. November 1586 an Aquaviva: Bei meiner neulichen Anwesenheit in Speier setzte mir ein adeliger Domherr der Speirer Kathedrale, Alfons (Adolf) Metternich, wenn ich seinen Namen recht behalten, seinen Plan auseinander, in die Gesellschaft Jesu einzutreten, wozu er sich schon vor zwei Jahren durch ein Gelübde verpflichtet habe. Da ich aber die Notlage jener Kirche erwog, habe ich ihn vermocht, seinen Eintritt zu verschieben, bis für die Kirche gesorgt sei. Nach der allgemeinen Meinung trägt er mit dem Dekan[6] durch seine Tugend

[1] Epp. Nadal IV 235.
[2] Ebd. IV 539 f.
[3] Ebd. IV 726 f.
[4] Rheinische Akten 456.
[5] Boero, P. Fabro 112. Cartas del P. Fabro I 51 f.
[6] Gemeint ist der Domdechant Andreas von Oberstein, der nach dem Berichte des Minuccio Minucci (1588) und des Nuntius Portia wegen seiner Frömmigkeit und wegen seines lautern Lebens in ganz Deutschland einen geachteten Namen besaß: „Er hält die Domherrn trefflich

und seinen Eifer die ganze Last, während der Prälat (Bischof), durch andere Geschäfte abgehalten, kaum atmen kann, um die kirchlichen Angelegenheiten auch nur von weitem im Auge zu behalten, und sein Hof von solchen Männern voll ist, die wenig geeignet sind, die Sache der Kirche zu fördern. Der Dekan denkt daran, Kartäuser zu werden; ich habe abgeraten, aber nichts anderes erreichen können, als daß er noch 2—3 Jahre warten will wegen der Gefahren, welche er der Kirche drohen sieht, denn die übrigen Domherren suchen ihr eigenes Interesse und sind meistens gar nicht anwesend. Der Dekan möchte die Sache so einrichten, daß er Metternich zum Nachfolger erhielte; das weiß aber dieser und will sich gerade deshalb schneller zurückziehen. Ich habe ihm im Hinblick auf die größere Ehre Gottes abgeraten, weil diese Kirche durch die Bemühungen des Dekans, was den Gottesdienst anbelangt, besser geordnet ist als alle andern Kirchen Deutschlands und, menschlich gesprochen, sonst zusammenbrechen würde. Das gestehen beide ein, der Dekan und Metternich, aber sie sagen, mit gutem Gewissen könnten sie nicht bleiben, und ihr Grund ist kein anderer, als daß der Hof die Kirche mit Schulden und Lasten überhäuft, und weil sie bei ihren vielen Verleihungen von Pfarreien keine katholischen oder tauglichen Hirten haben und die Pfarreien auf diese Weise oft zum großen Schaden der Gläubigen von Häretikern besetzt werden. Diese Gründe bewegen mich aber noch mehr, sie in ihrem jetzigen Berufe zu bestärken. Endlich hat sich Metternich zufrieden gegeben, noch 2—3 Jahre zu warten. Ich habe ihm zu erwirken versprochen, daß er trotzdem aller Verdienste der Gesellschaft teilhaftig gemacht werde. Um beides bitte ich. Obgleich Metternich für die Gesellschaft sehr geeignet ist, wird Ew. Paternität gewiß auch größere Rücksicht auf den Nutzen der ganzen Speirer Kirche nehmen als auf den Trost des einen Mannes, der in seinem Stande allen ein Beispiel jeglicher Tugend ist, auf den deshalb alle, auch der Prälat (Bischof) selbst, mit Hochachtung hinschauen, welcher als Stellvertreter des Dekans zur allgemeinen Bewunderung den zahlreichen Klerus bei seiner Pflicht erhält, der dabei sehr demütig bleibt und bei allen beliebt ist[1].

Mit dieser Anschauung des Provinzials erklärte sich Aquaviva in seiner Antwort vom 12. Januar 1587 vollständig einverstanden. Er lobte den P. Manare, daß er beiden Domherren den Eintritt in einen Orden wegen der großen Notlage der Speirer Kirche und des Mangels an geeigneten Männern wenigstens zeitweilig widerraten habe; denn sie dürften nicht den eigenen Trost dem gemeinen Nutzen der Kirche vorziehen; auch sei bei solchen Männern die Gefahr in der Welt nicht so sehr zu fürchten, zumal sie nur wegen des größeren Dienstes Gottes in der Welt blieben, und Gott werde dieses zu seiner Ehre gebrachte Opfer mit seiner größeren Gnade begleiten. Deshalb bewillige er auch gern den Aufschub der Gelübde und die Teilnahme an allen Verdiensten für Adolf Metternich[2].

---

in Zucht und Pflicht." Steinhuber, Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum I² 236. Von ihm heißt es in einem Briefe des Rektors Petrus Michael (Brillmacher) an Mercurian, dat. Speier, 4. März 1574: „Am Aschermittwoch (24. Febr.) hat der Domdechant (Andreas v. Oberstein) die Exerzitien bei uns beendigt. Er hat drei Wochen darauf verwendet, und zwar mit großem Erfolge. Dabei war er in allem sehr demütig und gehorsam. Wenn nicht die große Notlage der Kirche zu Speier es hinderte, würde er sofort dem armen Christus folgen, aber wir hoffen, daß er auch so vielen den Weg des Heiles zeigen wird." *Original in Germ. Epp. coll. III 60ᵛ.

[1] *Original in Germ. Epp. XXVII 231.

[2] *Orig.-Reg. Ad Rhen. 1573—1600 II 7. Über Adolf Metternich-Gracht s. Steinhuber, Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum I² 238 f. Sein Bruder Wilhelm, ebenfalls Domherr in Speier, trat 1587 zu Rom in die Gesellschaft. Ein Trostbrief Aquavivas vom 5. Febr. 1588 an den Vater, Hieronym. Metternich, sucht die Eltern mit den Worten des hl. Augustin über den vermeintlichen Verlust zu beruhigen. *Orig.-Reg. Ad Germ. II 56.

Ein anderes Beispiel liegt aus der österreichischen Provinz vor. Der Baron Bernhard Brindalstay (?) war ein tüchtiger Jurist und hatte große Reisen bis nach Arabien gemacht. Mehrere Male suchte er um die Aufnahme in die Gesellschaft nach. Die Katholiken wünschten den welterfahrenen Mann als Statthalter von Mähren. Aber Brindalstay wollte absolut die Welt verlassen. Zwei Jahre lang bemühte sich P. Viller ihn von seinem Plane abzubringen und zur Annahme der Statthalterei zu bewegen, obschon er für die Arbeiten der Gesellschaft in hohem Grade geeignet erschien [1].

Auch dem tüchtigen Administrator von Regensburg, Jakob Müller, wurde die Aufnahme hinausgezögert. Über ihn berichtete der Provinzial Alber an Aquaviva (15. März 1593): Obgleich dem Administrator früher Hoffnung auf die Aufnahme in die Gesellschaft gemacht wurde, wenn er darum bitte, so wäre ihm wohl (bei seinem Besuche in Rom) zu eröffnen, es scheine mehr zur Ehre Christi zu sein, wenn er in seinen nützlichen Dienstleistungen für die Kirche Christi fortfahre und den Gedanken, in die Gesellschaft einzutreten, aufgebe. Bei seinem schon etwas vorgerückten Alter hat er öffentliche Ämter mit Autorität und zum Nutzen der Kirche verwaltet, auch sind seine Kräfte nicht besonders fest. Vielleicht hat er aber auch selbst den Gedanken wieder aufgegeben [2].

* * *

Nicht alle, welche in die Gesellschaft aufgenommen wurden, verharrten in derselben. Die Zahl derjenigen, welche die Gesellschaft wieder verließen, war eine nicht unbeträchtliche. Das kann auch nicht verwundern, da man es besonders im Anfang wegen der Leutenot in Deutschland mit der Aufnahme nicht so streng nahm. Aber auch trotz der größten Strenge bei der Aufnahme konnten Mängel verborgen bleiben, die ein Verharren unmöglich machten. War ferner die Begeisterung der Eintretenden auch noch so groß, so zeigte manchmal die rauhe Wirklichkeit, daß den gestellten Anforderungen die Kräfte nicht gewachsen waren. Weiterhin trugen Krankheiten und veränderte Familienverhältnisse ihren Teil zum Verlassen der Gesellschaft bei [3]. Die Meisten der Ausgetretenen blieben der Gesellschaft gute Freunde, andere betrieben mit dem größten Eifer ihre Wiederaufnahme, wieder andere zeigten sich als erbitterte Feinde, die mit einem wahren Renegatenhaß in Wort und Schrift den verlassenen Orden schmähten und verfolgten.

In Bezug auf die Entlassung überhaupt wollte Ignatius keine Schwierigkeiten gemacht wissen. Am 19. Mai 1554 ließ er dem P. Laynez nach Ferrara schreiben, er möge dem Fr. Lazarus sagen, wenn er entlassen zu werden wünsche, solle er dies nicht tun wie ein Bub, der entlaufe, sondern in Rom um die Erlaubnis nachsuchen; in der Gesellschaft werde keiner mit Gewalt zurückgehalten [4]. Im Jahre 1552 wollten sich in Köln einige Scholastiker der Hausdisziplin nicht fügen und verließen heimlich das Haus. Da P. Kessel fand, daß auch andere bei diesem Ungehorsam beteiligt waren, entließ er alle bis auf drei. Später machte er sich einige Unruhe über diese Strenge; er wurde aber von Ignatius dafür gelobt: er hätte auch die übrigen

---

[1] *Viller an Aquaviva, 14. April 1587. Original in Germ. Epp. XXVIII 484.

[2] *Original ebd. XXXII 167.

[3] Über die Ursachen der Entlassung vgl. Gretser, De modo agendi Jesuitarum (1600) 36 ff.

[4] *M. R. Ies. Nr 2. Vgl. den Brief Franz Xaviers an Ignatius vom 12. Jan. 1549 (Monumenta Xaveriana I 476. Astrain. Historia de la Compañía de Jesús en la asistencia de España I 195): Niemand sollte in der Gesellschaft mit Gewalt zurückgehalten, und die in derselben blieben, mit Liebe behandelt werden; die Gesellschaft sollte sein eine „Compañía de amor y conformidad de ánimos, y no de rigor y temor servil".

entlassen sollen, wenn sie nicht zufrieden und gehorsam sein wollten, wie dies die Gesellschaft verlange[1]. Einer derselben, der reumütig zurückkehrte, wurde in Löwen wieder aufgenommen, ein anderer schrieb (Juli 1552): Gott sei sein Zeuge, daß er die Gesellschaft stets liebe und ihr nur Gutes gewünscht habe[2].

In Trier machte im Jahre 1561 Jonas Adler viel zu schaffen. Von protestantischen Eltern in München geboren, war er 1553 zu Wien in die Gesellschaft eingetreten und hatte als Prediger zu Laibach und Wien gut gewirkt, dann aber nach größerer Freiheit verlangend 1558 die Gesellschaft verlassen. Reumütig kehrte er zurück und wurde aus Mitleid in Rom wieder aufgenommen (1560) und mit den ersten Jesuiten nach Trier gesandt (1561). Hier predigte er mit Erfolg im Dome, meinte aber, nicht ehrenvoll genug zu Hause behandelt zu werden, beklagte sich darüber in öffentlicher Predigt und verließ Pfingsten 1561 eigenmächtig das Kolleg. Einige vornehme Freunde führten ihn, um Ärgernis zu vermeiden, in das Kolleg zurück, und man nahm ihn dort als Gast auf. Da er aber auf größerer Freiheit im Verkehr mit Auswärtigen bestand und keinem andern als nur dem General gehorchen wollte, verließ er wiederum das Kolleg und reiste zum Erzbischof nach Koblenz. Die Bedingungen, die Adler für sein Verbleiben in der Gesellschaft stellte, wies Polanco im Auftrage des P. Laynez entschieden zurück: die Gesellschaft sei nicht gewohnt, Verträge mit den Ihrigen abzuschließen oder Bedingungen anzunehmen, welche den Gehorsam so schwächten, daß die Untergebenen ihren Obern Gesetze in Betreff ihrer Person vorschreiben könnten. Adler wurde von den Gelübden entbunden und erhielt die Versicherung, daß die Gesellschaft ihm stets freundlich gesinnt bleiben und ihm christliche Liebe erweisen werde. An Canisius erging der Auftrag, für Adler eine seinen Talenten entsprechende kirchliche Stelle zu erwirken[3].

Der zweite General Jakob (Diego) Laynez (1558—1565).

Von den Ausgetretenen fielen einige überhaupt vom katholischen Glauben ab und nahmen Stellen bei den Protestanten an, so Kaspar Kratzer, Paul Florenius, Christian Francken, Elias Hasenmüller. Von letzterem wird später die Rede sein.

[1] Rheinische Akten 203. Vgl. Polanco, Chronicon II 585 A. 1. Reiffenberg I 37. Linck, Imago virtutis S. Ignatii 516.

[2] Rheinische Akten 198 f.

[3] Can. Epp. III 174 ff. Rheinische Akten 402.

Kaspar Kratzer war 1546 zu Ulm geboren, 22. Februar 1578 zum Diakon geweiht worden; am 4. Mai desselben Jahres verließ er das Wiener Kolleg und flüchtete nach Tübingen, wo er protestantisch wurde und heiratete. Später beriefen ihn die Stände von Steiermark an die protestantische Stiftsschule in Graz, wo er aber von Erzherzog Karl abgewiesen wurde[1]. In Dillingen verließen in einem Jahre (1567) drei Jesuiten den Orden und gingen zu den Protestanten über: zwei junge Scholastiker Eduard Thornaeus (Thorn) und Balthasar Zugerus (Zugger, Zucker) und ein junger Priester Anton Klesel. Letzterer schwur seinen Irrtum wieder ab, konnte aber die gewünschte Wiederaufnahme in den Orden nicht erlangen[2].

Viel von sich reden machte auch Christian Francken. Er war 1549 zu Gardelegen geboren; zuerst Lutheraner, dann Socinianer, wurde er 1569 in Rom Jesuit. Zehn Jahre später 1579 verließ er die Gesellschaft und begab sich nach Prag zu dem gleichfalls ausgetretenen und dann abgefallenen Paul Florenius, mit dem er noch am 20. Januar 1578 in Wien disputiert hatte[3]. Schon im folgenden Jahre veröffentlichte er eine Schrift Breve Colloquium, in der er die Lehre der katholischen Kirche heftig angreift[4]. In der Widmung an Florenius (Leipzig, 24. April 1579) schilderte er seine verschiedenen Schritte, um vom Provinzial die Entlassung zu erhalten. Diese wurde ihm verweigert, weil er keinen durchschlagenden Grund vorbringen konnte. Schließlich bat er um die Erlaubnis, zur Erholung die Kollegien von Brünn und Olmütz zu besuchen; diese wurde ihm gewährt und so benützte er diese Reise zur Flucht. Selbst nach seinem Abfall bekennt Francken von der ersten Zeit, wo er eifrig im Orden war: Erstlich kann ich mit Wahrheit sagen, daß mir ihr (der Jesuiten) Tun im Anfang sehr wohl gefallen und (ich) sie für lauter Engel gehalten hab; bedäucht mich auch nit mehr auf Erden sondern im Himmel (zu) sein, welches (acht ich) allen Neulingen oder ja dem mehren Teil derselben widerfährt. Denn es ist die tägliche Andacht und Betrachtung der göttlichen Sachen so groß, daß es scheint, als sei der Mensch wiederum auf ein Neues geboren. . . . Diese Heiligkeit erscheint also beinahe durchaus an der ganzen Natur des Menschen, welcher, sobald er sich in die Andacht und Betrachtung ergeben, achtet er seines Leibs nicht mehr, tut ihm kein gut, ja er peiniget und geisselt sich selber williglich, flieht alle Wollust wie das Gift, gibt seinen geistlichen Mitbrüdern gut Exempel, also daß einer an dem andern das Ebenbild Gottes, wie unsere 18. (29.) Regel fordert, schauen und erkennen kann. Er verachtet auch und verwirft als nichtig allen Reichtum, alle Ehr und was von der Welt in gemein für köstlich und herrlich geachtet wird. Dieses, sage ich, ist anfänglich im ersten Jahre meine ernst standhaftige Meinung gewesen von unserm Orden und Volk der Jesuitern[5].

Sehr bald schon bereute Francken seinen Abfall und richtete an die Jesuiten in Wien unter dem Datum: Breslau, 18. Oktober 1581, einen Widerruf, der zuerst im Jahre 1582 zu Wien, 1583 auch in Würzburg gedruckt wurde[6]. Bei seiner Abreise von Wien (Februar 1579) habe er sich direkt nach Prag zu Paul Florenius begeben, um dort seinen Frieden zu finden. Diesen, der sich früher in Wien

[1] Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte (1873) 28 ff. Dort 42 ff der Bericht Kratzers über seine Gefangennahme und Flucht in Wien, 12. Sept. 1580; Kratzers Briefwechsel bei Kindermann, Beiträge II 279 ff 293 ff.

[2] Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I 99 ff. Specht, Universität Dillingen 59 A. 1.

[3] Socher, Hist. Prov. Austr. 260 ff 428 ff; Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation II 211.

[4] Breve Colloquium Iesuiticum, Lipsiae 1580. (Gekürzte Ausgabe: Colloquium Iesuiticum, Basileae 1580.)

[5] Breve Colloquium 18 f. Hier nach der deutschen Ausgabe: Ein Gespräch von Jesuitern, Basel 1581, 17 f.

[6] Epistola Christiani Francken, in qua deplorat suum a Societate Iesu et ecclesia catholica discessum, Wirtzburgi 1583, 4 Bl.

seiner Tugenden und Weltverachtung gerühmt, habe er ganz der Sucht nach Reichtum, Ehre und Weibern ergeben gefunden. Enttäuscht sei er nach Sachsen gereist. Dort habe man ihn verspottet und ihn für einen Jesuiten ausgeschrieen: man werde ihm nicht eher glauben, bis er eine Frau heimgeführt. Seine Schrift Colloquium über die Jesuiten sei zum großen Teil dem Geiste des Florenins entsprungen. Anstatt Frieden habe er nur noch mehr Unruhe und Verzweiflung gefunden. Zum Schluß bittet er inständigst, ihn, wenn nicht in die Gesellschaft, so doch in die katholische Kirche wieder aufnehmen zu wollen. Er habe sein Vergehen durch die vielen Leiden des Körpers und Geistes, die er erlitten, gebüßt. Als Jesuit habe er die Philosophie gut vorgetragen, auch nie jemand vom Glauben abtrünnig gemacht, bei seiner Flucht keinen Fetzen seiner Schriften mitgenommen. Endlich habe er auf seinen Irrfahrten nie nach Reichtum gestrebt und die Menschheit, wie er sie gelobt, treu bewahrt. Lieber wolle er bei den Katholiken den Tod finden, als bei den Protestanten weiterhin leben. Francken wurde wieder in die katholische Kirche aufgenommen. Die Pforte der Gesellschaft blieb ihm verschlossen[1].

Der dritte General Franz (Franciscus) Borgia (1565—1572).

Nach einiger Zeit fiel der unbeständige Mann wieder ab und schrieb gegen das Geheimnis der allerheiligsten Dreifaltigkeit, aber auch das bereute er bald wieder. Am 26. September 1585 wandte er sich an Aquaviva: Wenn er nach seinem ersten Schiffbruch in den sicheren Hafen der Gesellschaft aufgenommen worden wäre, hätte er sich später nicht so sehr verirrt. Gegen die allerheiligste Dreifaltigkeit habe er nur geschrieben, um seine Zweifel vorzulegen. Gegen seinen Willen hätten unkluge Freunde die Schrift drucken lassen. Er habe, während andere Apostaten dem Körper gelebt, dem Geiste gedient. Wenn man ihm verzeihen wolle, sei er zu allem bereit, selbst zum ewigen Kerker und Tod. Das Gefängnis fürchte er nicht, da ihm die ganze Welt ein Gefängnis sei und den Tod habe er sich schon oft gewünscht. Die Wunde, die er der Kirche geschlagen, werde vielleicht geheilt durch eine Schrift, die er gegen

[1] Socher a. a. O. 261 f.

seine früheren Phantasien über das Geheimnis der Dreifaltigkeit geschrieben. Daß er sich wenig von dem Leben und Sitten der Gesellschaft entfernt, beweise die von ihm vor kurzem in Klausenburg veröffentlichte Schrift Epictet, die er übersende[1]. Nach Jahren schrieb er wiederum tief unglücklich an Aquaviva (Prag, 13. Sept. 1593): Schon viele sind an vielen Orten von der heiligen Gesellschaft Jesu abgefallen, aber niemand hat größeres Unglück getroffen als mich. Denn die übrigen sind nach ihrem Austritt entweder schnell gestorben oder in Völlerei und Liederlichkeit versunken und verschwunden. Mich traf nicht der Tod, obgleich ich ihn oft gewünscht, und mein Leben verfloß nicht in Dunkelheit, sondern in der beklagenswertesten Helle der Schande. Oft kam mir der Gedanke, diesem elenden Leben nach dem Beispiel der Heiden mutig ein Ende zu machen, aber bis jetzt hielt mich zurück allein die Lieblichkeit der Betrachtung (contemplandi suavitas), die einzige Gabe, die mir noch von euerer Gesellschaft geblieben ist, die ich stets höher als Reichtum, Ehre, Heirat, ja selbst als das Leben geschätzt habe. Zum Schluß bittet er inständigst, Aquaviva möge doch seiner, des einstigen Schülers in Rom, nicht gänzlich vergessen; das Bild seiner Güte schwebe ihm stets vor Augen und sei ihm die liebste Erinnerung in seinem Leben[2].

Großes Aufsehen erregte in den siebziger Jahren die Flucht und Apostasie des Rektors von Hall, Matth. Lackner. Am 17. Oktober 1580 schrieb Hoffaeus an den Generalvikar des Ordens, Oliver Manare, daß der unglückliche Matth. Lackner, der als Rektor von Hall vor 4 oder 5 Jahren zu den Häretikern abgefallen, ihm einen langen Brief geschrieben, in dem er seinen Zustand beklage[3]. Näheres erfahren wir aus einem Brief, den Lackner selbst am 9. Dezember 1581 an P. Manare richtete. Er spricht in diesem Briefe die lebhafteste Reue über seinen Abfall aus und erklärt mit Freude alle Arbeiten, Mühen und Gefahren für die Rückkehr auf sich nehmen zu wollen. Dem P. Hoffaeus habe er bereits öfters geschrieben und dieser ihm in liebevoller väterlicher Weise geantwortet und ihm jede Hilfe angeboten. Geheiratet habe er nur von der äußersten Not gezwungen, denn durch die Verfolgung als Apostat sei er von den Katholiken ausgeschlossen gewesen, und bei den Protestanten hätte er keine Stelle gefunden, wenn er nicht heiraten wollte. Seine äußere Lage lasse nichts zu wünschen übrig, aber der Wurm des Gewissens nage so an ihm, daß er ihm alle Freude genommen, und sein Wunsch sei, lieber heute als morgen zu sterben. Der Gesellschaft werde er dankbar sein, solange er lebe, und wenn die Gesellschaft ihn verwerfe, so werde er sie trotzdem nie vergessen. Er unterschreibt sich als Pastor in Reytwill und Gymbret (Reyttwilla et Gymbreti)[4].

Langsam bereitete sich der Austritt des späteren herzoglichen Bibliothekars Michael Arrodenius vor. Als derselbe Rhetorikprofessor in Augsburg war, meldete über ihn der Provinzial P. Bader am 12. Mai 1583 nach Rom: Arrodenius sei stark und arbeitsam in seinem Fach, aber sehr auf seinen Sinn erpicht; andere, besonders andere Nationen verachte er; in den Schulsachen wolle er weder auf den Präfekten noch auf den Rektor hören, das gebe dann Ärgernis. „Dies geht schon einige Jahre so und kaum ist Hoffnung auf Besserung, so daß es schließlich wohl zur Entlassung kommen wird. Er hat einen Bruder mit vielen Kindern, welcher in der äußersten Not lebt. Schon haben wir diesen einigemal mit beträchtlichen Almosen unterstützt, aber dadurch ist es nicht besser geworden."[5] Arrodenius wandte sich im folgenden Jahre (7. Nov. 1584) selbst an Aquaviva mit der Bitte um Entlassung,

[1] * Original in Germ Epp. XXVI 198. Die genannte Schrift war nicht zu finden.
[2] * Original ebd. XXXII 144.
[3] * Original ebd. XXI 237.
[4] * Original ebd. XXIV 218. Gimbrett und Reitweiler im Landkreis Straßburg (Elsaß).
[5] * Original ebd. XXIV 242.

damit er seine Verwandten unterstützen könne. Der Provinzial meine, daß er auf diesen Grund hin leicht die Entlassung erhalten werde[1].

In seiner Antwort vom 13. Dezember 1584 drückte ihm Aquaviva sein Mitleid aus über alles Unangenehme, was ihm widerfahren. Die Schuld an diesen Unannehmlichkeiten werde er aber mit größerem Nutzen nicht so sehr andern als sich selbst zuschreiben, da einen eifrigen, nach Vollkommenheit ringenden Menschen (in der Nachfolge des gekreuzigten Heilandes) äußere Dinge nicht verwirren könnten. Zudem sei es ein sicheres Zeichen, daß die Belästigungen, die man erdulde, aus eigener Schuld herrührten, wenn man dieselben nicht nur an einem Orte und von einem Obern erdulde, sondern überall, wo man sich nur aufhalte. Endlich hätte es sich geziemt, nicht allein diejenigen Dinge so genau und im einzelnen aufzuzählen, die er von andern erduldet, sondern auch dasjenige zu berücksichtigen, was andere sowohl Gleichgestellte als auch die Obern von ihm durch Wort und Tat erduldet hätten. Er möge sich eifrig auf die Erwerbung solider Tugenden verlegen, besonders auf Demut und Gehorsam, denn ohne sie lebe der Mensch, da es immer etwas zu dulden gebe, stets in Ängsten und Unannehmlichkeiten. Was ihn (Aquaviva) betreffe, so könne er seiner aufrichtigen Liebe versichert sein, und es werde ihm nichts angenehmer sein, als diese Liebe durch die Tat zu beweisen in allen Stücken, die ihm zum Troste gereichen könnten. In Betreff der Entlassung aber sei er zwar stets leicht bereit bei solchen, die so in der Gesellschaft leben, daß sie nur sich und andern schaden. Wenn sich aber einer bessern und dazu wirksame Mittel gebrauchen wolle, so werde er stets bei ihm barmherzige Liebe finden, da er es für einen großen Gewinn halte, das kranke Schäflein nicht nur zu dulden und zu heilen, sondern auch, wenn es sich verirrt, auf den eigenen Schultern zurückzutragen. „Diese Gütigkeit und Liebe werden Ew. Hochwürden, wenn Sie sich ernstlich bessern wollen, in der Tat erfahren nicht allein für sich, sondern auch für Ihren Bruder und dessen Kinder, denen wir alle uns mögliche Unterstützung verschaffen werden.“[2] Arrodenius war aber nicht zu halten. Heute, so schrieb P. Bader schon am 27. März 1585, habe ich P. Arrodenius zufrieden entlassen, und ich hoffe, daß ihm diese Entlassung angenehm, uns allen aber sehr nützlich und heilsam sein wird[3].

Der vierte General Everard Mercurian (1573—1580).

[1] *Original ebd. XXV 227v.

[2] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 131.

[3] *Original in Germ. Epp. XXVI 321v. Damit werden die Vermutungen Häutles im Oberbayrischen Archiv (XXXIV 199) hinfällig. Arrodenius blieb mit den Jesuiten in freundschaftlichem Verkehr, und als er wegen seiner scharfen Zunge am Hofe in Ungnade fiel, wandte er sich um Hilfe an den Rektor von Ingolstadt. Eine Zeitlang war er bayrischer Archivar, später Kanonikus, er starb 1598 zu Kolmar.

Ein Beispiel inniger Anhänglichkeit an die Gesellschaft trotz der sehr schmerzlich empfundenen Entlassung bietet der Bamberger Domherr Christoph Schlüsselfelder. Wie P. Bader am 17. Januar 1577 an den General schreibt, wurde aus dem Mainzer Kolleg der Scholastiker Christoph Schlüsselfelder entlassen: er war ein guter und demütiger Scholastiker, zu allem bereit, konnte aber seine heftigen Zornesausbrüche, die fast an Wahnsinn grenzten, nicht bändigen, weshalb der Visitator und die Konsultoren für die Entlassung sich aussprachen, die deshalb leicht war, weil er auf sein Kanonikat in Bamberg noch nicht verzichtet hatte. Er ist gegen seinen Willen entlassen worden[1]. Dieser Christoph Schlüsselfelder bat in einem Schreiben von Bamberg (26. Februar 1577), wo er nach Überwindung einiger Schwierigkeiten sein Kanonikat wieder in Besitz genommen hatte, inständig den Provinzial und alle lieben Väter und Brüder um ihr Gebet für die große Gnade Gottes, daß er vor dem Ende seines Lebens aus dieser ihm fast unerträglichen Verbannung, die er durch seine großen Sünden öfters verdient, erlöst und in die Gesellschaft, dieses Paradies auf Erden, wieder aufgenommen werde. „O, ich Glücklicher, ruft er aus, wenn ich doch vor der Entlassung in der Gesellschaft gestorben wäre. O, ich Unglücklicher, von wie vielen und wie großen Gefahren sehe ich schon jetzt meine Seele bedrängt. O, unglückliche Seele, die du in dem Hause deines Vaters in himmlischem Überfluß schwelgtest und jetzt hungernd dahinsiechst. O, wie freute sich doch stets in der Gesellschaft mein Geist in Gott, meinem Heil, während er fast nie und nur wegen meiner ungebändigten Leidenschaften sich betrübte. Lebe wohl und liebe mich, wie du es immer getan.“[2]

In ähnlich tief ergriffener Weise schreibt Hieronymus Erstenberger, ein Sohn des berühmten Verfassers der Autonomie[3], am 30. April 1593 von Wien an Aquaviva. Er schildert das Glück, das er in der Gesellschaft genossen, das Unglück, welches ihm die Entlassung gebracht, und bittet und beschwört den General, ihn doch wieder aufnehmen zu wollen. Keine Buße und keine Prüfung werde ihm zu hart und zu lang sein[4]. Daraufhin ließ Aquaviva am 5. Juni 1593 dem Provinzial Viller folgende Weisung zukommen: „Wir haben mit Hieron. Erstenberger, dessen Brief wir gelesen haben, herzlich Mitleid und wollen seinem Wunsche willfahren seinet- und seines verstorbenen Vaters wegen. Jedoch ist damit durchaus nicht zu eilen; denn wir fürchten seine Unbeständigkeit, und wollen ihn nicht eher aufnehmen, bis wir sicher hoffen können, daß er künftig auch aushält. Ew. Hochwürden können ihn deshalb ermahnen, seinen Wunsch noch weiter zu nähren und die Erfüllung desselben durch ein frommes Leben zu fördern. Ob es angebracht ist, ihn dieserhalb unter die Alumnen oder in die Marianische Kongregation oder sonstwo mittlerweile aufzunehmen, überlasse ich Ihrem Ermessen. Später werden wir hier dann sehen, was im Herrn zu tun ist.“[5]

Ein weiteres Beispiel treuer Anhänglichkeit bietet P. Martin Stevordian (Gewarts). Er war ein beliebter Prediger und wurde von dem Bischof von Würzburg[6] und dem Herzog Albrecht von Bayern und dessen Räten sehr geschätzt. Trotzdem glaubte Hoffaeus ihn entlassen zu müssen, weil er unmäßig im Trinken war und sich dann zu großem Zorn hinreißen ließ. Anfang 1573 entlassen, bat Stevordian schon vor Ende des Jahres (8. November 1573) den General flehentlich um die Wiederaufnahme: Aus ganzem Herzen verspreche ich Ew. Paternität demütige Unterwürfigkeit und Gehorsam; ich bin bereit, in jedes Land, selbst nach Indien zu reisen.

[1] *Original in Germ. Epp. coll. VI[a] 34[v].

[2] *Original ebd. VI[a] 8.

[3] Andreas Erstenberger, De Autonomia, das ist von Freystellung mehrerley Religion und Glauben (1586).

[4] *Original in Germ. Epp. XXXII 100.

[5] *Orig.-Reg. Ad Austr. 43[v].

[6] Vgl. das große Lob des Bischofs Friedrich in dessen Brief vom 11. Febr. 1570 an den General. *Original in Epp. Episc. II 2. Oben S. 450 A. 6.

Wenn ich früher aus menschlicher Schwäche in einigen Stücken gefehlt, so bitte ich um Verzeihung und um eine Buße[1]. Die Aufnahme wurde ihm nicht gewährt. Aber Stevordian ließ nicht ab zu bitten. Noch zehn Jahre später wiederholte er seine Versuche. Als Pastor in Dillingen hörte er nicht auf zu drängen und zu bitten; er gehe fast zu Grunde und werde von dem Verlangen nach der Gesellschaft fast verzehrt; zu jedem Amte und Lande sei er bereit. Trotzdem man seinem Wunsche nicht willfahrte, schenkte er im Jahre 1586 dem Kolleg von Dillingen 300 fl. und einen Garten vor den Mauern der Stadt[2].

* * *

Schon im Vorhergehenden wurde vorübergehend von der wissenschaftlichen Ausbildung der Scholastiker gesprochen, wir müssen hier noch etwas näher darauf eingehen. Wie die Ausbildung der Novizen in den ersten Zeiten vielfachen Zufälligkeiten und Mängeln ausgesetzt war, so zeigen sich dieselben Mängel nur in stärkerem Grade bei der Heranbildung der Scholastiker in den wissenschaftlichen Studien. Leutenot, Arbeitsüberhäufung und Mangel an Mitteln wirkten hier zusammen.

Der fünfte General Claudius Aquaviva (1581—1615).

Ein großer Übelstand für die Ausbildung der Scholastiker war besonders die große Leutenot, die es mit sich brachte, daß Scholastiker, die eben die höheren Studien angefangen, wieder aus denselben herausgerissen wurden. Bittere Klage führt darüber noch 1596 (24. Oktober) P. Hoffaeus bei Aquaviva. Bisher, schreibt er, konnten nur wenige ununterbrochen oder auch nur in Zwischenräumen den vierjährigen theologischen Kurs durchmachen, weil die andern trotz ihres guten Talentes, sei es zu philosophischen Vorlesungen, sei es zu andern Ämtern, infolge der drängenden Not mehr oder weniger mitten aus der Theologie weggenommen wurden. Er habe deshalb verordnet, daß dies ohne Erlaubnis des Generals nicht mehr geschehen dürfe[3].

Üble Erfahrungen drängten aber immer mehr dazu, auch die wissenschaftliche Ausbildung der Scholastiker mit allem Nachdruck zu betreiben. Am ehesten kam es in der rheinischen Provinz, weil hier mehr Leute zur Verfügung standen, zu einer festen Ordnung. Hatte man schon 1568 in Würzburg eine eigene Schule für die

[1] *Original in Germ. Epp. XIV 337.

[2] Can. Epp. IV 732. Duhr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen 110 f.

[3] *Hoffaeus an Aquaviva. Original in Germ. Epp. XXXV 179.

Humanisten unter den Scholastikern eingerichtet[1], so ging man im folgenden Jahre, in dem das Trierer Kolleg als Noviziatshaus bestimmt wurde, daran, auch für die einzelnen Studienzweige der Scholastiker einzelne Kollegien auszuwählen. Man verteilte die Scholastiker so, daß Würzburg für die Ausbildung in der Humanität, Mainz für Philosophie und Theologie dienen sollten[2]. Bald darauf aber gab man Molsheim die humanistischen Studien und die Vorbereitung auf das Lehramt an den Gymnasien, Würzburg die Philosophen und Mainz die Theologen. Wieder einige Jahre später (1586) wurden die Humanisten je zur Hälfte auf Molsheim und Fulda verteilt.

Die Notwendigkeit, die zu Lehrern bestimmten Scholastiker auch praktisch für die Schule vorzubilden, wurde klar erkannt. Der erste Entwurf der Studienordnung von 1586 empfiehlt dringend, die zukünftigen Lehrer einen praktischen Kursus über Schulhalten von wenigstens zwei Monaten, der von einem sehr erfahrenen Schulmann geleitet werden solle, durchmachen zu lassen. Wenn das praktische Schulhalten nicht vorher gelernt werde, müßten die Schüler die Kosten tragen, und die Lehrer ließen sich, wenn sie einmal eine selbst fehlerhafte Richtung eingeschlagen, später nicht leicht davon abbringen[3]. Für die Heranbildung der Lehrer sollten, so bestimmte die endgültige Studienordnung (1599), in jeder Provinz einige ganz hervorragende Männer bereit sein[4].

Die rheinische Provinz hatte einen solchen Vorbereitungskurs Frühjahr 1581 in Molsheim eingerichtet. Die Anzahl der Kandidaten, welche die Philosophie beendigt haben mußten, betrug im ersten Jahre 8, im folgenden (1582) 16. Zwei tüchtige und erfahrene Lehrer leiteten die Ausbildung. Mit den Erfolgen war man sehr zufrieden[5].

Eine Art Studienordnung für diese Kandidaten besitzen wir aus dem Jahre 1583. Ihre Tagesordnung war folgende: Der ganze Tag wird in zwei Teile geteilt. Der Vormittag gehört ganz dem Griechischen, der Nachmittag dem Lateinischen. Das Griechische wird so studiert, daß die Scholastiker täglich eine Stunde Vorlesung hören, und zwar in den ersten Wochen eine halbe Stunde Clenard (Griechische Grammatik), die andere halbe Stunde den Autor, später den Autor allein. Und zwar wird zuerst der Autor gelesen, der Allerheiligen in der Poetik (Humanität) gelesen werden soll, dann der für die Rhetorik bestimmte, nachher dasjenige Buch von Homer, welches für die Rhetorik in der folgenden Studienerneuerung vorgeschrieben wird. Die gehörte Lektion soll man wiederholen, nachher für sich einen leichten griechischen Autor lesen, wenn nötig mit Benützung einer Übersetzung, nachher eine Stunde auf Komposition verwenden. Damit den Scholastikern die griechische Sprache geläufig wird, sollen sie den ganzen Morgen unter sich nur griechisch sprechen. Um dies zu erleichtern, wird der Professor am Anfang ihnen einen Schatz von Wörtern und Sätzen, die gewöhnlich vorkommen, schriftlich geben, und sie selbst sollen solche aus den Autoren notieren. Ferner soll zu diesem Zwecke jeden Morgen eine halbe Stunde dem griechischen Colloquium gewidmet sein, indem man aus dem Stegreif eine Geschichte erzählt oder einige Sentenzen aufsagt usw. Der Lehrer soll sich bei der Erklärung der Grammatik und Autoren nicht lange aufhalten, sondern viel lesen, weil er keine Knaben, sondern schon gereiftere Leute vor sich hat, die vieles allein finden können. Nachmittags wird nur Latein studiert, abwechselnd den einen Tag Rhetorik

---

[1] Sacchini, Hist. S. J. II 183.
[2] Rheinische Akten 569 ff.
[3] Pachtler, Ratio stud. II 154.
[4] Ebd. II 258.
[5] Vgl. die * Briefe Costers vom 18. Juni 1581, (Germ. Epp. XXII 49), Ernfelders, 10. März 1582 (ebd. XXIII 317[v]), Costers, 6. April 1583 (ebd. XXIV 263), 24. März 1583 (ebd. XXIV 277[v]).

und den andern Poesie. Von 1—2 Uhr wird der Allerheiligen in der Rhetorik oder Poesie zu lesende Autor erklärt. Nach der Vorlesung ist Wiederholung, dann $^1/_2$—1 Stunde Lektüre von Autoren, 1 Stunde oder mehr Komposition, Prosa oder Poesie; endlich $^1/_2$ Stunde lateinisches Colloquium, entweder wird dabei eine Geschichte erzählt oder sonst ein Gespräch geführt. Dies Colloquium wird angestellt, um reines Latein sprechen zu lernen. Deshalb muß jeder barbarische, affektierte und unpassende Ausdruck ausgeschlossen werden. Alle Ausdrücke müssen gewählt sein. Bei diesem Colloquium soll der Lehrer zugegen sein, und wenn Fehler gemacht werden, soll er sie verbessern; auch die Scholastiker sollen sich an der Verbesserung beteiligen, wenn sie einen besseren Ausdruck wissen. Die übrige Zeit wird auf die Lesung der Klassiker oder Wiederholung der Grammatik verwandt werden, ganz besonders sollen die Autoren studiert werden, die im nächsten Schuljahr an den Kollegien der Provinz gelesen werden[1].

Die oberdeutsche Provinz errichtete 1582 ein Seminar für angehende Lehrer in Augsburg. Anfangs zählte es 6, später schwankt die Zahl zwischen 5 und 7 Kandidaten. Die tüchtigsten Humanisten wie Pontan und Rader leiteten nacheinander das kleine Seminar. Wie in diesem Seminar studiert wurde, kann folgende Stelle aus einem Briefe des P. Joh. Völck[2] zeigen: „Was die Studien unserer Rhetoriker angeht, so fürchte ich, ob dieselben nicht zu sehr betrieben werden. An allen Festtagen, selbst an den höchsten, wie z. B. Allerheiligen, Weihnachten, Erneuerung der Gelübde usw. werden Disputationen aus dem Griechischen gehalten. Nicht eine halbe Stunde wird ihnen, obgleich sie erst ein Jahr im Orden sind, gegönnt, um etwas mehr als die übrigen dem Gebet und der frommen Lesung obliegen zu können." — Es lag, wie Aquaviva hervorhebt[3], „im Interesse der ganzen Ordensprovinz, daß die Schulen (gerade in Augsburg) blühen und gute Lehrer haben wegen der Unserigen, die dort studieren."

Auch für Österreich, das am meisten unter der Lehrenot litt, drängten die Obern auf bessere Ausbildung der Scholastiker. Der General Borgia machte am 25. März 1570 den Provinzial der österreichischen Provinz darauf aufmerksam, daß er Vorkehrungen treffen möge, wenigstens in einem seiner Kollegien ein Seminar für die Humanisten, ein zweites für die Philosophen und ein drittes für die Theologen oder in einem die beiden Fakultäten Philosophie und Theologie, in dem zweiten eine Fakultät für die Humanisten und in dem dritten ein Probationshaus zu errichten[4]. Als man später an eine bessere Ordnung der Studien ging, schrieb Aquaviva (8. Juli 1587) an den österreichischen Provinzial P. Bader, er halte es für besser, daß die Philosophen und Theologen sowohl zu Graz als auch zu Wien untergebracht würden, die Humanisten in Olmütz, wo man sich bemühen müsse, ganz besonders diese Studien in Blüte zu bringen[5]. Im Jahre 1595 besuchten zehn Scholastiker die Rhetorik in Crumlau, weshalb man für dort einen hervorragend tüchtigen Rhetorikprofessor verlangte[6].

Damit die humanistischen Studien während der Philosophie und Theologie nicht ganz in Vergessenheit gerieten, hatte der Provinzial der oberdeutschen Provinz, P. Bader, verordnet, daß die Philosophen ihm alle 14 Tage einen lateinischen oder griechischen Brief schreiben sollten; die einen schrieben griechisch, die andern in gebundener lateinischer Sprache. Das wurde aber bald wieder abgeschafft. Dann

---

[1] *Original in Germ. Epp. XXIV 284.

[2] *Augsburg, 15. Jan. 1583. Original ebd. XXIV 240; vgl. XXXV 271.

[3] *6. Sept. 1597. Orig.-Reg. Ad Germ. 49.

[4] *Orig.-Reg. Ad Germ. et Franc. f. 79v.

[5] *Ad Prov. Austr. 1573—1600 II 44.

[6] *Gerardus an Aquaviva, 23. Juli 1595. Germ. Epp. XXXIV 507.

sollten alle Philosophen allmonatlich im Speisesaal irgend eine philosophische Frage in rhetorischer und sprachlich vollendeter Weise entweder vortragen oder vorlesen. Weil dies aber nicht in den Bereich des philosophischen Kursus gehöre, und die Philosophie den ganzen Menschen verlange, sprach sich der General am 24. Februar 1583 dagegen aus[1]. Daraufhin berichtete P. Bader am 29. April 1583 an den General, daß er die lateinische Übung bei den Philosophen bereits gemildert habe, obgleich von ihm und andern Patres diese Übung nicht allein für nützlich, sondern fast für notwendig erachtet worden. „Denn sonst werden die Philosophen während des philosophischen Kursus im Latein solche Barbaren, daß man sie nach Vollendung desselben kaum für eine Lateinklasse gebrauchen kann, wenn sie nicht vorher geübt werden und wiederum von neuem gelernt, was sie durch den entgegengesetzten Gebrauch verlernt. So kommt es, daß auch nach dem Urteil von Auswärtigen die humanistischen Studien von uns vernachlässigt zu werden scheinen, da in der ganzen Provinz kaum zwei oder drei sich finden, die in diesem Fach etwas Besonderes leisten können oder wollen. Die Professoren der Philosophie und auch der Theologie nehmen sie durch mausgesetzte öffentliche und private Übungen und vielfache Subtilitäten in Anspruch, die den Geist zwar anregen und schärfen, aber für die Praxis, wo doch besonders dem Nächsten geholfen werden kann, ganz unfähig machen.“[2]

Für die philosophische Ausbildung erachtete schon Ignatius einen wenigstens dreijährigen Kurs für geboten[3]. Obgleich in Deutschland der philosophische Kurs wegen der Seelsorgernot vielfach auf zwei Jahre oder etwas mehr beschränkt wurde[4], so bestand Aquaviva in seiner Antwort auf die Vorschläge der deutschen Provinzen im Jahre 1594 entschieden auf Einhaltung des dreijährigen Kurses an den Orten, wo die Philosophie auch für die Scholastiker gelesen werde[5]. Diese Entscheidung legte die endgültige Studienordnung (1599) in der 17. Regel für den Provinzial fest[6].

Der Kurs der Theologie umfaßte gewöhnlich vier Jahre, in welchen hauptsächlich Dogma und Heilige Schrift vorgetragen wurde; ein abgekürzter Kurs für weniger Talentierte bestand vornehmlich in Kasuistik. Für die Scholastiker, welche wegen geringerer Anlagen oder aus Mangel an Gesundheit aus dem großen vierjährigen Kurs der Theologie nicht den gehörigen Nutzen schöpfen konnten, aber doch für Predigt und Beichtstuhl geeignet erschienen, richtete P. Hoffaeus in Hall ein Practicum ein. Denn diesen Scholastikern war, so schreibt Hoffaeus (12. Mai 1571 an Borgia), die scholastische Theologie zu Ingolstadt und Dillingen, wie die Erfahrung zeigte, unnütz, aber auch die Kasuistik genügte nicht, da sie nach den Konstitutionen für die Predigt vorzubereiten waren. In Dillingen wurde in der Heiligen Schrift wenig gelesen, seit Jahren bleibt man da bei dem einen Markus hängen; in Ingolstadt war überhaupt keine Vorlesung in der Heiligen Schrift und wenn in der Folge etwas gelesen wird, so geschieht das zum Prunk, und zwar von Auswärtigen, die auf unsern Nutzen wenig Rücksicht nehmen. In dieser Provinz sind auch sehr viele Priester, deren Studien vor meinem Provinzialat vernachlässigt wurden; hätten sie die richtige Vorbildung erhalten, könnten sie gute Prediger und tüchtigere Beichtväter sein, während sie jetzt fast nichts wissen. Weil sie aber zu den schwierigen Studien auf den Universitäten für nicht geeignet gehalten wurden, tat man überhaupt nichts für Studien, die ihrem Talent entsprochen hätten, als wenn derjenige,

[1] Wie P. Bonav. Paradinas am 26. Nov. 1583 an den General schreibt, waren die Metaphysiker durch die philosophischen Studien, eine Stunde Mathematik und drei Stunden Hebräisch in der Woche schon hinreichend beschäftigt, so daß für den monatlichen Vortrag im Refektor keine Zeit übrig bleibe. *Original ebd. XXIV 339; vgl. XXIV 227.

[2] *Original ebd. XXIV 244.

[3] Const. P. 4, c. 15, 2.

[4] Pachtler, Ratio stud. II 126.

[5] Ebd. II 219. [6] Ebd. II 242.

der nicht Doktor werden könne, sich nicht zu einem tüchtigen Prediger oder Beichtvater ausbilden ließe. Auch für diese Priester sollte durch den Kurs in Hall Hilfe geschafft werden. Dann gibt Hoffaeus einen Abriß der Studienweise in Hall: Alle zwei Tage hören die Studierenden die Casus, die in der Praxis häufiger vorkommen, dann die Heilige Schrift des Neuen Testamentes, soweit es nötig ist, um auch die schwierigen Stellen zu verstehen und als Vorbereitung für die Predigt, ferner die gewöhnlichen Kontroversen in leicht faßlicher Erklärung. Dazu haben sie ihre eigenen Konferenzen, in denen nicht nach scholastischer Weise Disputationen, sondern Wiederholungen gehalten werden. Zuweilen werden Proben der Schrifterklärung und Kontroversen gefordert, indem nämlich auf ungefähr gefragt wird, wie diese oder jene Stelle zu verstehen sei. Außerdem lernen sie die Briefe des hl. Paulus auswendig und tragen dieselben, wenn sie unerwartet aufgefordert werden, an Stelle der Tischlesung aus dem Gedächtnis vor. Weiterhin finden häufige Predigtübungen statt über vorher in der Schule durchgenommene Kontroversen oder Schriftstellen, damit sie lernen, volkstümlich das in der Predigt vorzutragen, was sie vom Professor gehört haben. Man sieht darauf, daß sie wenigstens zehn Stellen aus der Heiligen Schrift wörtlich und zwar lateinisch in jede Predigt einfügen, was bei richtiger Anwendung in Deutschland der Predigt Autorität verleiht. Nach der Predigt bemerkt der Rektor, der sich dazu vorzüglich eignet, nicht allein wenn etwas Unrichtiges oder in unrichtiger Form vorgebracht worden, sondern er zeigt auch die Fehler in Haltung, Gebärde und Stimme. Außer den Übungen zu Hause treten sie auch öffentlich auf, sowohl die Priester als auch diejenigen, welche noch nicht Priester sind, was in Hall gut geschehen kann[1].

In der Ausbildung der Scholastiker als Prediger fand sich Hoffaeus in vollständiger Übereinstimmung mit den Ansichten des Stifters. Denn auf diese Ausbildung weist Ignatius in dem Institut ausdrücklich und ausführlich hin. Er befiehlt, häufige Predigtübungen anzustellen und sich für die Predigt die Landessprache gut anzueignen, kurz alle Mittel, die einen guten Prediger heranbilden können, zu gebrauchen. Unter diesen Mitteln rühmt er das Studium von theoretischen Anweisungen zur Beredsamkeit, das Anhören von guten Predigern und die Übung zu Hause. Dabei müsse man einen guten Korrektor haben, der auf die Fehler sowohl in Bezug auf die Sache als auch in Bezug auf Stimme und Stimmlage, Gebärden und Bewegungen aufmerksam mache. Für den Stoff empfiehlt er besonders das Studium der Sonntagsevangelien und der Heiligen Schrift überhaupt[2]. Ganz in Übereinstimmung mit diesen Anordnungen wurde (1577) der Provinzial in der 52. Regel seines Amtes angewiesen, solchen, die Talent zum Predigen haben, 1—2 Jahre zum Studium der Heiligen Schrift und der Väter zu gewähren.

Als die ersten Jesuiten im Jahre 1556 zur Gründung des Kollegs zu Ingolstadt von Rom abreisten, empfahl Ignatius ihnen auch besonders die Pflege der deutschen Sprache und die Übung in der deutschen Predigt. „Diejenigen, welche fähig sind, die deutsche Sprache zu reden", so lautete die Instruktion[3], „sollen sich darin üben. Abwechselnd sollen sie während des Essens deutsch predigen und dabei lernen, wie sie in diesem Lande am schicklichsten und besten auf die Zuhörer Eindruck machen können. Diejenigen der Unsrigen, welche darin Erfahrung besitzen, oder auch ein Fremd mit einem gesunden Urteil, könnten dabei Anweisungen geben."

Weil Ignatius das Predigtamt überaus hochschätzte, bemerkt P. Nadal, so verlangte er dringend eine tüchtige Vorbereitung; kein Wissen und keine Wissenschaft,

[1] * Original in Germ. Epp. coll. I 285. Vgl. den Brief vom 3. Jan. 1571 ebd. I 279.

[2] Const. P. 4, c. 8 und Decl. B, C.

[3] Cartas VI 502 508.

die zum Schmuck der Rede beitragen könnten, durfte nach seiner Ansicht vernachlässigt werden. Deshalb drang er auf genaue Vorbereitung, deshalb führte er die Übung der sog. Toni ein, um Aktion und Aussprache zu üben, daraufhin zielen die häufigen Predigten in dem Speisesaal sowohl in den Kollegien als auch in den Noviziatshäusern. Ignatius wollte, daß diejenigen, die Talent zum Predigen zeigten, Stimme und Aktion bei den riesenhaften Ruinen des alten Roms in Gegenwart von Kritikern üben sollten. Auf dieses Ziel besonders richtete er alle literarischen Studien und empfahl eindringlich das Studium der humanistischen Fächer und Gewandtheit in der Volkssprache[1].

Über die rhetorische Übung der Toni hat P. Nadal einen eigenen Abschnitt in seinen Instruktionen. Er unterscheidet drei Arten von Deklamationsübungen, die eine (primus tonus) übt die Darstellung, die zweite die zarteren Affekte, die dritte die stärkeren Affekte des Schreckens. Er hebt aber wiederholt hervor, daß sich diese äußeren Dinge der Aussprache, des Affektes und der ganzen Aktion nicht nach dem Brauch in Rom, sondern nach dem jeweiligen Lande zu richten hätten. Der Wortlaut der Toni könne derselbe und doch in der Darstellung ganz verschieden von der römischen Weise sein[2]. Diese Toni wurden an allen Sonn- und Feiertagen nachmittags während $^1/_4$ Stunde gehalten; alle, auch die Priester, die nicht beschäftigt waren, und die Novizen nahmen daran teil. Bei seinen Visitationen in Deutschland schärfte Nadal die Übung der Toni wiederholt ein[3].

Allmählich gerieten die Toni hier und dort in Abnahme, wie z. B. in Wien. Aber der tüchtigste Wiener Prediger, P. Georg Scherer, trat in einem Briefe vom 21. Oktober 1595 bei Aquaviva für die bedrohte Übung ein: Wenn ich wegen der vielen Jahre, in denen ich predige, mir ein Urteil über Predigten erlauben darf, so meine ich, diese Toni sollten beibehalten werden. Denn wer sie auch erfunden haben mag, sie sind mit Klugheit und Weisheit ausgedacht. Die Neulinge können vielen Nutzen daraus schöpfen. Freilich wenn als Präfekten dieser Übungen, wie es häufig geschieht, solche aufgestellt werden, die kein Talent zum Predigen haben, dann ist es nicht zu verwundern, daß die Toni ohne Frucht bleiben und eine reine Zeremonie werden[4].

Eine größere Rolle als diese Deklamationsübungen spielten die Predigten, die alle Novizen und Scholastiker immer und immer wieder im Speisesaal während des Essens zu halten hatten. In größeren Kollegien waren je nach der Zahl der Scholastiker solche Predigten jeden Mittag oder jeden Abend, und mehrere Kritiker waren aufgestellt, die nach der Predigt öffentlich oder privatim die gemachten Fehler zu rügen hatten. Einer, der Präfekt der Toni, selbst ein tüchtiger Prediger, sollte nur die Aktion des Predigers ins Auge fassen und kritisieren; diese Kritik der Aktion erfolgte nicht wie bei den Toni mitten in der Übung, sondern nach der Predigt[5].

Auch dem P. Canisius lagen diese praktischen Übungen sehr am Herzen. So empfahl er z. B. in einem Briefe an Kessel vom 12. November 1548 für die Kölner Genossen häufige Predigtübungen zu Hause aus dem Stegreif oder wenigstens ohne längere Vorbereitung und zwar in deutscher Sprache und in derartiger Form, als ob die Predigt von der Kanzel vor dem Volke gehalten würde. „Denn auf dieses Ziel, gut zu predigen, müssen unsere Studien hauptsächlich gerichtet sein. Einer soll aufgestellt werden, welcher besonders Haltung und Stimme beobachtet und, wo nötig, verbessert, und der die vorzüglichsten Mittel für eine schöne Predigt einprägt. So

[1] Epp. Nadal IV 655 ff.
[2] Ebd. IV 594.
[3] Ebd. IV 259.
[4] *Original in Germ. Epp. XXXIV 346v.
[5] Epp. Nadal IV 605; vgl. IV 266 612.

machen es die Unsrigen in Rom, so in Portugal, so hier (in Messina) und zwar ohne Verlust für die Studien, weil wenig Zeit zur Vorbereitung gegeben wird." [1]

Die Sorge der Obern für die Ausbildung der Prediger ließ nicht nach. Später (1591) erließ Aquaviva hierüber eine eigene Instruktion und erklärte sich auch in einem Schreiben an P. Viller (12. Oktober 1591) dahin, daß nach dem dritten Prüfungsjahr alle wenigstens ein Jahr, die aber kein Biennium für die Wiederholung der Studien gemacht, zwei Jahre privatim auf die Heilige Schrift und die Väter zu verwenden hätten. Was die Frage betreffe, ob diejenigen, welche die scholastische Theologie nicht gehört, predigen könnten, so sei in Zukunft darauf zu achten, daß diejenigen, die nicht hinreichend die scholastische Theologie studiert hätten und somit nicht ohne Gefahr des Irrtums über theologische Fragen reden könnten, in Zukunft als Prediger nicht mehr aufgestellt würden. Für diejenigen, die bereits angestellt seien, müsse gesorgt werden, daß sie über Kontroverse und die übrigen Teile der Theologie hinreichend unterrichtet seien und ohne Gefahr ihr Amt ausüben könnten [2].

Je mehr die Ausbildung betont wurde, um so eher konnte die Gesundheit dabei zu Schaden kommen. Diesem Übelstand hatte Ignatius durch verschiedene Vorschriften vorzubeugen gesucht. Die Scholastiker sollten zu Zeiten, die der Gesundheit nicht zuträglich seien, nicht studieren, den nötigen Schlaf haben und alles Übermaß der geistigen Anstrengung vermeiden. So würden sie das Studieren länger aushalten und die Resultate länger verwerten können [3]. Eine bis zwei Stunden nach Tisch, besonders im Sommer, solle keine schwerere geistige oder körperliche Arbeit gestattet sein. Auch außer dieser Zeit sollte das Studium nicht zu sehr in die Länge gezogen werden, ohne daß für eine entsprechende Abspannung gesorgt würde [4]. Über die Zeitdauer wurde dann später (1577) in den Regeln des Rektors bestimmt, daß die Scholastiker nicht über zwei Stunden sich mit Lesen oder Schreiben beschäftigen sollten, ohne das Studium auf eine Weile zu unterbrechen [5]. Diese Bestimmung nahm dann 1599 die Studienordnung in die 10. Regel für die Scholastiker auf.

Vom Standpunkt der Gesundheit aus erhoben sich gegen das Diktieren in den Schulen schon früh warnende Stimmen. Wie Alfons Pisanus am St Lukastag 1570 von Dillingen an den General berichtet, hat das Diktieren in fast alle Schulen der oberdeutschen Provinz sich eingeschlichen, so daß die ganze Vorlesung ein fortgesetztes Diktieren geworden und gleichsam der Lektor zum Diktierer (dictator) und der Hörer zum Schreiber geworden. Diese Schriften werden verbreitet und nachlässige Professoren, die sich den ganzen Tag mit andern Dingen beschäftigen, begnügen sich, aus den Schriften ihrer früheren Professoren zu diktieren. Die Zuhörer lernen dabei wenig, verstehen nicht zu disputieren, lesen bei der Wiederholung aus ihren Schriften ab. Mit Schreiben werden sie zudem so geplagt, daß im letzten Kurs der Philosophie von unsern sieben Scholastikern fast alle schwer erkrankten, zeitweise sogar Blut spuckten. Zu Rom wurde, als ich dort war, diese Art des Lehrens nicht gestattet, und P. Nadal hat bei seiner Visitation ganz andere Weisungen zurückgelassen [6].

Die Erholung für die Scholastiker in Deutschland war anfangs spärlich bemessen. Über die Scholastiker in Wien erzählt P. Grim im Jahre 1559: Nach Tisch versammeln sich die Scholastiker an einem gemeinschaftlichen Ort, um dort über ihre Studien oder fromme Gegenstände zu sprechen, im Sommer im Hof oder im Garten; im Winter ist größere Schwierigkeit, weil wir außer dem Speisesaal keinen größeren Raum für die Erholung haben. Wir besitzen zwar vier Räume, die im Winter

[1] Can. Epp. I 289.
[2] *Orig.-Reg. Ad Austr. 1573—1600, f. 20v.
[3] Const. P. 4, c. 4, 1.
[4] Ebd. P. 3, c. 2, Decl. D, E.
[5] Const. Reg. Rect. 38 49.
[6] *Original in Germ. Epp. XI 234.

geheizt werden können, aber sie sind zu klein und außerdem werden sie von den Doktoren und Priestern bewohnt. In diese vier Räume werden im Winter auch die Scholastiker verteilt, was mit großer Unbequemlichkeit verbunden ist. In dem Speisesaal können sie nicht bleiben, weil die Tische bereitet werden. Ein Erholungssaal wäre unbedingt notwendig. Fällt in die Woche kein Fest, so haben die Scholastiker Mittwoch Nachmittag bis 5 Uhr frei für körperliche Arbeit und Erholung, die bei günstigem Wetter in Spaziergängen oder sonst in Spielen zu Hause besteht. Die Scholastiker verrichten täglich von 4 bis $^1/_2$5 Uhr Handarbeiten nicht allein in der Küche, sondern auch sonst im Hause, besonders sorgen sie für die Reinlichkeit des Kollegs, sie tragen Holz und Wasser, begießen im Garten usw., ein Präfekt verteilt die Arbeiten und gibt zugleich Anleitung, wie die einzelnen Arbeiten schneller und leichter verrichtet werden können. Auch sorgt er dafür, daß während der Arbeit fromme Gespräche geführt werden [1].

Die Arten der den Scholastikern zu erlaubenden Spiele führte zu Erörterungen. Das Ballspiel war anfangs verpönt [2], aber es brach sich doch Bahn. Aquaviva zweifelte, ob man wegen der Erbauung oder eines etwaigen Ärgernisses den Scholastikern das Ballspiel erlauben könne und forderte deshalb den P. Manare zu einem Gutachten auf. Manare sprach sich nach Beratung mit verschiedenen Patres für das Ballspiel aus (5. Mai 1586); in Deutschland bringe dieses Spiel keine Unzuträglichkeiten, wohl aber Vorteile mit sich. In Belgien, wo eine bessere Klosterzucht herrsche als in Deutschland, lasse man allgemein das Ballspiel zu, mit Ausnahme der Kartäuser, die gar kein Spiel gestatten; die Benediktiner haben sogar einen eigenen Ballspielplatz für ihre Religiosen und niemand stößt sich daran. Es scheint also notwendig, die Erlaubnis in ganz Deutschland beizubehalten, aber mit Anwendung der Vorsichtsmaßregeln, daß nämlich nicht vor Auswärtigen und nicht zu hitzig gespielt wird. Wegen des ungünstigen Klimas kann man in Deutschland oft nicht spazieren gehen; Scheiben- und auch das Steinwerfen ist nicht immer am Platze, sei es wegen Schmutz und Schnee, sei es daß bei sehr kaltem Wetter die einzelnen lange auf ihren Wurf warten müssen und so vor Kälte starren. Ball spielen können sie dann aber immer noch in einem Saal oder Gang des Hauses [3].

* * *

Einen interessanten Einblick in manche Einzelheiten der Ausbildung sowohl der Novizen als auch der Scholastiker während der ersten Jahrzehnte in Deutschland gestatten die Antworten auf die Fragebogen, die P. Nadal bei seinen Visitationen in Deutschland in den Jahren 1562—1567 bei den einzelnen rundgehen ließ. Ein großer Teil dieser von der Hand der befragten Jesuiten geschriebenen aphoristisch gehaltenen Antworten ist noch erhalten [4].

Da ist z. B. der später durch seine fruchtreichen apostolischen Arbeiten bekannt gewordene P. Martin Leubenstein aus Oberndorf im Algäu. Nach mehrjährigem

---

[1] *Original in Austr. Fund. III 152 ff.

[2] Epp. Nadal III 420; IV 330. Später betonte Hoffaeus bei der Visitation der rheinischen Provinz: Das Ballspiel würde gern von den Generalen und Visitatoren gestattet, wenn es mit Maß und in einer für die Gesundheit zuträglichen Weise geübt würde. Weil aber trotz aller Mahnungen die Ausschreitungen zum Schaden der Gesundheit nicht vermieden würden, solle es bei der Verfügung des P. Manare bleiben. Sollte auch diese nicht beobachtet werden, so sei der Provinzial beauftragt, das Spiel gänzlich zu verbieten. *Arch. Rhen. Inf. (A. 11), f. 261.

[3] *Original in Germ. Epp. XXVII 203v.

[4] *Responsa collecta a P. Nadal. Original in Rom, Staatsarchiv. Vgl. Epp. Nadal I 789 ff; II 527 ff.

Studium in Prag, Nürnberg und Wien[1] trat er in Wien 1556 in die Gesellschaft. Die Exerzitien machte er in Wien 12 Tage und zwar die erste Woche, in Loreto wieder 7 Tage Exerzitien, die erste Woche und einiges aus der zweiten, in Coimbra 7 Tage, etwas aus allen Wochen. Obschon er fünf Jahre in der Gesellschaft ist, hat er noch nie Gewissensrechenschaft abgelegt und weiß auch nicht, wie das geschieht. Zu Wien war er einen Monat lang Präfekt des Speisesaales, einen andern Monat Pförtner, 17 Monate lehrte er die fünfte Klasse, die übrige Zeit war er in verschiedenen Hausdiensten beschäftigt. In Loreto studierte er vier Monate Humanität, ebensoviele Monate in Perugia, dabei war er aber mit vielen und verschiedenen Hausdiensten beschäftigt. In Coimbra half er im ersten Jahre zwei Monate dem Lehrer der vierten Klasse, die übrige Zeit war er beschäftigt im Krankenzimmer, in der Küche, im Speisesaal; im zweiten Jahre hörte er im Gymnasium die Humanität mit Ausnahme eines Monates, während dessen er einen kranken Mitbruder zu verpflegen hatte. Dann hörte er (1561) Dialektik[2].

Ebenfalls im Jahre 1556 trat Wolfgang Pyringer aus Lambach (Oberösterreich) ein, im folgenden Jahre legte er die Gelübde ab und 1561 war er bereits Priester. Von den Übungen des Noviziats machte er die Exerzitien gar nicht (auch als er schon zehn Jahre in der Gesellschaft war, hatte er die Exerzitien noch nie vollständig gemacht), wohl hat er die der ersten Woche andern gegeben. Die Krankenhäuser, Gefängnisse hat er besucht, um die Armen zu trösten, eine Zeitlang im Winter im Krankenhaus zu Wien die Betten der Armen gerichtet, die Zimmer gekehrt, die Geschirre weggetragen. Auch eine Pilgerreise von drei Wochen durch Österreich hat er überstanden. Er war während einer Fastenzeit Unterkoch in der Küche, mehr als ein halbes Jahr Credentiar, zuweilen auch Pförtner, ein halbes Jahr Lehrer in der Abc-Klasse, später lehrte er Grammatik und Rhetorik. Zum Schluß bittet er den P. Nadal, ihm eine ordentliche Buße zu geben für alle seine Fehler, er wolle gern bis Ostern täglich den Bußgürtel tragen, dreimal wöchentlich bei Brot und Wasser fasten und dreimal sich geißeln[3].

Die Zeit für die Ablegung der ersten Gelübde war ganz verschieden. Während z. B. Dietrich Canisius am 9. März 1554 in Köln eintrat und am selben Tage schon die Gelübde der Scholastiker ablegte[4], war es im Jahre 1566 in München Sitte, daß die ersten Gelübde nach ungefähr einem halben Jahre abgelegt wurden[5]. Andere legten sie schon vor dem Eintritt ab, so Hermann Thyraeus (Dorkens), der spätere Provinzial der rheinischen Provinz. In seiner Aufzeichnung für P. Nadal (Trier 1562) schreibt er: Ich heiße Hermann Thyraeus und bin aus Neuß, ein Deutscher. (Wie alt ich bin, weiß ich nicht, und wußte es auch nicht, als ich 1556 zu Rom Priester wurde.) Meine Mutter lebt noch und hat mäßig zu leben. Von Jugend auf habe ich immer studiert, meist die humanistischen Fächer und die Philosophie teils auf Kosten der Eltern teils auf anderer Kosten wie im Deutschen Kolleg (seit 1552). Einen Bruder habe ich, der ist in der Gesellschaft[6], und fünf verheiratete Schwestern, eine andere ist noch unverheiratet. Die Gelübde habe ich abgelegt im Deutschen Kolleg nach Art der Scholastiker der Gesellschaft, bevor ich eintrat. Im Jahre 1556 erfolgte meine Aufnahme zu Rom durch P. Ignatius frommen Angedenkens. Ziemlich

---

[1] Vgl. Can. Epp. I 414 und oben S. 219 ff.

[2] *Responsa III 141.

[3] *Ebd. III 775. Er war 1579 Begleiter des Nuntius Bonhomini in der Schweiz. Steffens-Reinhardt, Nuntiatur Bonhomini 390 ff 715 ff. Der Rat der Stadt Baden (Aargau) bat am 30. Dez. 1579 den Nuntius dringend, ihnen den P. Pyringer, dessen Predigten sehr gefallen, als Pfarrverweser zu senden. Ebd. 715. S. oben S. 351.

[4] *Cat. Ingolst. 1566 in Catal. brev. 1563 ad 1599.

[5] *Cat. Monac. 1566 ebd.

[6] Sein Bruder Peter. Dieser bezeichnet sich als Flander.

leicht wurde ich geprüft, denn zugleich und fast zur selben Zeit war ich Noviz, wurde Priester, Doktor und nach Deutschland geschickt. Niemand hat mir die Exerzitien gegeben[1], aber ich habe sie andern gegeben, besonders die der ersten Woche. In Rom war ich (als Jesuit) zwei Monate, in Ingolstadt vier Jahre und hier (in Trier) zwei Jahre. In Ingolstadt lehrte ich drei Jahre den Magister sententiarum, im vierten Jahre Kontroverse; hier las ich die Briefe des hl. Paulus an Timotheus, Titus und Philemon. Ich bin zu allen Arbeiten bereit, am meisten zieht mich das Studium der Theologie an.

Der später durch seinen Wahnsinn und die Ermordung der drei Patres in Köln so traurig bekannt gewordene Gerhard Pesch[2] trat in Köln ein Dreikönigen 1559 und legte am selben Tage die ersten Gelübde ab. Schon früh (1562) litt er an Kopfschmerzen. Er besuchte die Elementarschule bis zum zwölften Jahr, wollte Kaufmann werden, hörte aber bald wieder damit auf und studierte dann fünf Jahre in Düsseldorf, 1558 war er nach Köln gekommen, wo er von P. Kessel aufgenommen wurde.

Theodor Peltan (aus Pelt, Diözese Lüttich) trat 1549 in Köln ein, legte 1550 die ersten Gelübde ab und wurde 1556 Priester. Schon 1550 ist er in Rom und bleibt dort anderthalb Jahr, dann vier Jahre in Neapel, vier Jahre in Ingolstadt, später mehrere Jahre in München. Neben seinen humanistischen und theologischen Studien versteht er Land- und Gartenbau, Schuhflicken, Lederbereitung, Kochen u. a. m.[3]

Dietrich Macherentius (aus Machern, Luxemburg) wurde 1563 in Trier aufgenommen und legte im selben Jahre die Gelübde ab. Die Exerzitien machte er 14 Tage lang, auch war er einige Tage in der Küche und im Speisesaal beschäftigt. In den ersten vier Jahren, die er in der Gesellschaft zugebracht, studierte er in Trier Rhetorik und Philosophie, ein Jahr in Mainz Theologie und Hebräisch, zu gleicher Zeit las er aber noch im Mainzer Kolleg, ein Jahr in der Humanität Ovid, das zweite Jahr in der Rhetorik Vergil und Justin, und erklärte eine Zeitlang den Knaben der untersten Klasse den Katechismus und das Evangelium.

Ebenfalls in Köln trat Arnold Havens aus Herzogenbusch ein (10. Mai 1558) im Alter von 18 Jahren und legte im selben Jahre die Gelübde ab. In den neun Jahren, die er in der Gesellschaft war, blieb er stets in Köln. Fünf Jahre nach seinem Eintritt im Alter von 23 Jahren wurde er Priester. Die Exerzitien hatte er während zwölf Tagen gemacht. In der Gesellschaft lehrte er Latein, Griechisch, Rhetorik, Cicero, Logik, Ethik, Physik, Metaphysik und las auch einmal über die Briefe des hl. Johannes, dabei predigte er und hörte Beicht, auch war er Studienpräfekt und Präfekt der Konviktoren.

Der spätere Prediger und Provinzial Gregor Rosephius (Wolfschädl) aus Landshut wurde 1559 im Alter von 23 Jahren in Wien aufgenommen. Er hatte außer der Elementarschule ein Jahr in Wien und drei Jahre in Ingolstadt studiert; nach zwei Jahren, also im Alter von 25 Jahren, wurde er schon Priester. Die Exerzitien machte er gleich nach seinem Eintritt über drei Wochen lang. Da es noch kein Noviziatshaus gab, verrichtete er niedrige Hausdienste während eines halben Jahres. In der Gesellschaft studierte er ein Jahr Rhetorik, aber, wie er bemerkt, mit wenig Erfolg, weil er gleich predigte; deshalb litten die Studien, was auch

[1] Auch Hieronymus Torres sagt in seinen Aufzeichnungen, daß er die Exerzitien einmal vor seinem Eintritt gemacht, während der elf Jahre in der Gesellschaft aber nicht mehr.

[2] S. oben S. 41.

[3] *Responsa III 716 725. Peltan war als Professor in Ingolstadt sehr geachtet (Can. Epp. IV 299 596), bereitete aber durch seinen etwas heftigen Charakter Schwierigkeiten (ebd. IV 177 513). Vgl. oben S. 274.

im folgenden Jahre in der Physik der Fall war. Im dritten Jahre begann er die Vorlesungen in der Theologie und Hebräisch zu hören. Er hatte keine Übung in der Philosophie und fand deshalb im Studium des hl. Thomas Schwierigkeiten.

Der später wieder ausgetretene Peter Haupt aus Köln schloß sich mit 22 Jahren der Gesellschaft an. Er war vier Jahre Kaufmann gewesen, entschied sich aber in Dorpat, wohin er in Geschäften gereist, das Studieren wieder anzufangen, das er mit 15 Jahren unterbrochen hatte; er sprach etwas Latein, das er als Knabe gelernt hatte. Dann studierte er zwei Jahre in Köln und wurde von P. Kessel nach Rom geschickt, obschon er noch nicht fest entschlossen war, Jesuit zu werden. Die Güte des P. Laynez in Florenz machte einen solchen Eindruck auf ihn, daß er versprach, in Rom einzutreten, was er dann auch tat. Ein halbes Jahr weilte er in Rom und wurde dann nach Wien gesandt, wo er fast drei Jahre blieb; von da kam er nach Köln, dann wieder nach Rom und von dort wegen seiner Gesundheit nach Innsbruck. In Rom konnte er fast nichts mehr genießen und seit dieser Zeit war er meist krank. In der Gesellschaft studierte er Rhetorik, Philosophie, Cicero, daneben in Köln und Rom Theologie[1].

Peter Loppers aus der Nähe von Gröningen trat mit 17 Jahren in Rom ein und legte dort fünf Wochen nachher die ersten Gelübde ab. Bis zum 15. Jahre hatte er in Gröningen humanistischen Studien obgelegen, dann Rhetorik, Dialektik und die Rechte in Köln gehört und in der Gesellschaft ein Jahr Logik. Die Exerzitien machte er 14 Tage; in Hausdiensten wurde er ebensolang beschäftigt; in Mainz lehrte er vier Jahre Syntax. Bei seinen Schülern suchte er, wie er aufzeichnet, besonders darauf hinzuwirken, daß sie ihre Fortschritte inne würden. Deshalb entfernte er alles, was dem Studium hinderlich war. Mit allem Eifer und aller Milde übte er sie und brachte es soweit, daß die Schüler auch außer der Schulzeit sich frei an ihn wandten und ihm Rechenschaft über ihre Studien gaben und Schwierigkeiten, die sie nicht lösen konnten, vorlegten. Dadurch fand er dann auch Gelegenheit, sie zur Frömmigkeit aufzumuntern. Besonders prägte er ihnen die Gegenwart Gottes und der Schutzengel ein, und zeigte, wie diese durch Unlauterkeit, Fluchen, Ungehorsam gegen die Eltern u. dgl. beleidigt würden[2].

Als Priester trat Michael Schilling, 23 Jahre alt, aus Mühlhausen in Thüringen, im Jahre 1560 in Köln ein, wo er im selben Jahre die Gelübde ablegte. Vor seinem Eintritt hatte er in Erfurt Grammatik und Dialektik, in Köln zwei Jahre Philosophie studiert. Weil er während seiner Studien in Erfurt zugleich Diener war, hatte er wenig Fortschritte gemacht, Logik, Rhetorik und Poetik nicht gehört, Griechisch wußte er wenig. Nach seinem Eintritt lehrte er griechische und lateinische Grammatik und Cicero, zugleich hörte er einige Vorlesungen über das Matthäusevangelium und die Paulinischen Briefe. Exerzitien machte er nur zwölf Tage, die erste Woche und die zweite Woche bis zur Betrachtung von den beiden Fahnen. Den Kranken hatte er nicht gedient und auch keine Pilgerreise gemacht[3].

Im Alter von 17 Jahren wurde in Wien aufgenommen im Jahre 1556 Philipp Widmanstad, der Bruder des Wiener Kanzlers Johannes Albert Widmanstad (Lucretius)[4]. Er war gebürtig aus Nellingen in Schwaben. Von den Prüfungen machte er die Exerzitien, auch eine Pilgerreise während einer Woche; einige Tage diente er je anderthalb Stunden den Kranken im Hospital, verrichtete Hausdienste, zugleich aber widmete er sich den Studien und erklärte den Katechismus. Die Gelübde legte er 1557 ab. Vor seinem Eintritt studierte er von Jugend auf teils

[1] *Responsa III 472.
[2] *Ebd. III 377 ff.
[3] *Ebd. III 235.
[4] Can. Epp. II 31 f 18.

privatim im Hause seines Bruders, teils in öffentlichen Schulen; in Dillingen wegen verschiedener Ursachen nachlässig. Nach dem Eintritt hörte er Humanität und Rhetorik, mit der die Dialektik verbunden war, und Griechisch drei Jahre lang, dann wurde er Lehrer[1]. Noch jünger trat Leonhard Posch aus Ingolstadt ein. Er wurde mit 14 Jahren von Peter Canisius in Straubing aufgenommen, obgleich er sich nur zwei Jahre und dies noch mit Unterbrechungen der Grammatik befleißigt hatte. In der Gesellschaft studierte er dann noch zwei Jahre Grammatik, ein Jahr Rhetorik und später Philosophie[2].

Ein bewegtes Leben hatte Georg Schorich aus Krems hinter sich, als er 1552 in Rom von Ignatius aufgenommen wurde. Vor seinem Eintritt war er eine Zeitlang Kaufmann, dann Diener bei Adeligen, dann Soldat; er war in Polen, Böhmen, Ungarn, Italien usw. herumgekommen. Alle Prüfungen in der Gesellschaft hatte er durchgemacht als Unterkoch, Credentiar, Subminister usw. Den Armen hatte er gedient und in Sizilien ein halbes Jahr die Sorge für tausend Arme gehabt. Die Gelübde legte er ein halbes Jahr nach seinem Eintritt ab; er studierte dann vier Jahre in dem Gymnasium und war drei Jahre Lehrer der Grammatik. Ostern 1563 wurde er Priester in Deutschland, wohin er 1562 geschickt worden war[3].

Zu denjenigen, welche in Deutschland zwar für geeignet befunden, aber noch nicht bestimmt aufgenommen, sondern nach Rom geschickt wurden, gehört auch Jodoc Carcineus (Carcaeneus, Krepfer) „aus dem hohen Teutschland" und zwar aus Alzey. Im Alter von 22 Jahren wurde er 1554 (?) von Wien nach Rom geschickt und von Ignatius, der ihn durch einen Diener hatte aufsuchen lassen, aufgenommen. Den armen Kranken und Leprosen diente er, indem er sie besuchte, sie tröstete und ihnen predigte. Auch die Bettelreise machte er. Lange Zeit war er in Rom Sakristan und Hostienbäcker. Dasselbe Amt hatte er in deutschen Kollegien, dann war er Diener des Kochs und Koch des P. Canisius, der, wie er sagt, zu gütig war: er beklagte sich nämlich, daß die Gerichte zu fein seien. Ferner war er Credentiar, Leinwandverteiler, Pförtner, Präfekt der Exerzitien und in Ingolstadt Minister. Katechese für die Knaben gab er in Ingolstadt, Augsburg, München und Mainz, auch lehrte er Grammatik, half aus in den Predigten; bei den Bauern war er immer gleichsam ihr Pastor. Er wurde auch öfter als Schreiber gebraucht, aber diese Kunst ging ihm nicht recht[4].

Allen diesen Aufzeichnungen gemeinsam ist bei noch so großer Verschiedenheit der Charaktere, des Volksstammes und der Lebensschicksale eine große Anhänglichkeit an die Gesellschaft, die in den lebhaftesten Ausdrücken zur Geltung kommt. Die Gefragten sind bereit, trotz aller Opfer in der Gesellschaft zu leben und zu sterben; sie wünschen nichts anderes als in der Gesellschaft, die ihnen so große geistliche Güter vermittelt, zu arbeiten bis zum Tode; sie wollen alles daran setzen, in der Gesellschaft zu verharren. Es ist dies ein Zeichen, daß die junge Gesellschaft den Wildlingen, welche bei ihr anklopften, ein Ziel zeigte, welches Kopf und Herz ansprach, und ein Feld segensreicher Wirksamkeit darbot, welches edle opferwillige Männer auch auf die Dauer zu befriedigen vermochte.

Aus den vielen Beispielen sei nur noch eines herausgehoben: Franz Coster aus Mecheln, der später als Lehrer, Seelsorger und Ordensprovinzial in Deutschland und Belgien eine so reich gesegnete Wirksamkeit entfaltete. Nach den Aufzeichnungen, die von seiner Hand vorliegen, war er 1532 geboren und wurde 1552

[1] *Responsa. Vgl. Can. Epp. II 31 f.
[2] Epp. Nadal II 570.
[3] Ebd. II 553. Vgl. Can. Epp. III 519 563.
[4] Epp. Nadal II 568 f. Vgl. Can. Epp. III 148 A. 2.

von P. Kessel in Köln aufgenommen. Er kam von Löwen, wo er zweieinhalb Jahre Philosophie studiert, 1551 zum Magister in der Philosophie promoviert und eben die Theologie begonnen hatte. Die Gelübde legte er einige Wochen nach seinem Eintritt ab. Schon 1553 wurde er nach Rom geschickt, nach drei Jahren kehrte er nach Köln zurück. In der Gesellschaft studierte er in Rom drei Jahre Theologie und setzte dieses Studium in Köln fort, wo er aber zugleich immer Lehrer war, in Köln promovierte er 1560 zum Doktor der Theologie. Er war besonders Professor für die Lehrer, die neben ihrem Amte in der Schule zugleich die Theologie studierten. Nachdem er schon zehn Jahre in der Gesellschaft war, schreibt er: Gern lehre ich, gern würde ich auch predigen, wenn ich die Sprache verstände. Diese oberdeutsche Sprache kann ich kaum lernen. Ich fühle mich aber in meinem Gewissen bereit zu allem, auch mein ganzes Leben in der untersten Klasse das Abc zu lehren[1]. Ohne Wissen seiner Eltern war Coster eingetreten, weil er gefürchtet hatte, von ihnen zurückgehalten zu werden. Deshalb schrieb er Trostbriefe an Vater und Mutter (1. Dezember 1552), in welchen er die Eltern dringend bittet, sich nicht zu betrüben, sondern sich mit ihm zu freuen[2]. Auch wenn der Kaiser käme und mir alle Schätze verspräche, wenn ich von hier fortginge, ich würde es nicht tun[3]. Als er dann im folgenden Jahre in Rom angekommen war, machte sich seine Begeisterung für die Gesellschaft in einem Schreiben an P. Kessel (29. Mai 1553) Luft: Wie freue ich mich hier über das Zusammenleben mit so vielen gelehrten Männern und guten Mitbrüdern, die mit ihrer Gelehrsamkeit eine so tiefe Demut verbinden. Ich komme mir vor, als lebte ich nicht mit Menschen, sondern mit Engeln zusammen. Wunderbar ist es, wie alle eifrigst bestrebt sind, auch dem letzten sich dienstwillig zu erzeigen. In Wahrheit, diese heilige Gesellschaft kann nie genug gepriesen werden. Und ich kann denen, die mir zum Eintritt und Verharren geholfen, nie genug Dank abstatten. Vorgestern habe ich zum erstenmal den hochwürdigsten Vater Ignatius mit unbeschreiblicher Freude und Begierde gesehen, ich konnte mich an ihm gar nicht satt sehen. Der Greis ging auf einen Stock gestützt durch den Garten. Aus seinem Gesichte leuchtet die Frömmigkeit; er ist sanft, freundlich und liebenswürdig, so daß er mit Gelehrt und Ungelehrt, mit Groß und Klein sich unterhält: fürwahr, ein überaus verehrungswürdiger Mann, dem ein großer Lohn im Himmel bereitet ist[4].

[1] Epp. Nadal II 547 ff.
[2] Rheinische Akten 211.
[3] Reiffenberg I 41.
[4] Rheinische Akten 226 ff.

Sechzehntes Kapitel.

Zu Hause.

Lebensweise. — Kleidung. — Nahrung. — Tagesordnung. — Gebet und Betrachtung. — Erholung. — Gastereien. — Reisen. — Gastfreundschaft. — Haushaltung und Verwaltung. — Druckerei. — Bierbrauerei. — Behandlung von Dienstboten und Untertanen. — Gerichtsbarkeit. — Landstand. — Visitationen. — Amtsdauer der Obern. — Stand der Provinzen.

In allen äußeren Dingen, die zum Leben notwendig sind, will Ignatius die gewöhnliche Lebensweise befolgt wissen; das Notwendige, Anständige, Ortsübliche soll geboten werden, aber ebenso schließt er überflüssigen Aufwand aus. So hebt er in den Konstitutionen in Betreff der Kleidung drei Punkte hervor: Anstand, Anpassung an den Ortsgebrauch, Vermeidung von Pomp, d. h. keine seidenen und kostbaren Gewänder[1].

Ein eigenes Ordenskleid kennen die Konstitutionen nicht. Da die ersten Jesuiten in Deutschland Ausländer waren und sich nur vorübergehend in Deutschland aufhielten, so kann es nicht wundernehmen, daß sie die italienische bzw. französische Priesterkleidung beibehielten. So kam es, daß auch die Deutschen, die in die Gesellschaft in Deutschland eintraten, sich nicht nach der Landessitte, sondern nach Art ihrer ersten Mitbrüder kleideten. Dies hatte aber manche Unzuträglichkeiten zur Folge, und deshalb suchte P. Nadal im Jahre 1566 als Visitator der deutschen Provinzen das damals übliche italienische Kleid abzuschaffen. Die bei dieser Gelegenheit gewechselten Briefe und Gutachten sind sehr beachtenswert sowohl wegen der hier entwickelten Grundsätze als auch wegen der hellen Schlaglichter, die dabei auf die damalige Stimmung in Deutschland fallen.

P. Nadal wünschte am 16. Dezember 1566 von Borgia eine Äußerung, ob es in Deutschland gut wäre, daß die Unsrigen nicht das in Italien übliche Kleid, sondern dasjenige guter deutscher Weltpriester trügen. Denn außer den Bestimmungen in der Bulle[2] und den Konstitutionen[3], wäre es gewiß zur größeren Erbauung der Katholiken und zum geringeren Anstoß der Gegner. „Das wünschen", so schließt er, „auch die geistlichen Kurfürsten. Wenn es geschehen könnte, was ich für unzweifelhaft halte, wäre es ein großer Trost für alle."[4]

Borgia hielt die Sache aber für schwierig und verlangte am 26. Februar 1567 die Gutachten der deutschen Provinzialobern[5]. Nadal versprach dieselben zu schicken (11. April 1567). Bei dieser Gelegenheit entwickelte er eingehender die Gründe, welche für die Annahme der deutschen Weltpriesterkleidung sprachen. „In

---

[1] Const. P. 6, c. 2, 15.

[2] Iulius III., Exposcit, 21 Iul. 1550: in iis quae ad victum et vestitum et cetera exteriora pertinent honestorum Sacerdotum communem et approbatum usum sequentur.

[3] Const. P. 6, c. 2, 15 16.

[4] Epp. Nadal III 355.

[5] Ebd. III 400.

Speier ist dies schon geschehen, und es scheint auch nicht gut anders möglich. Für ganz Deutschland scheint mir dasselbe Verfahren das richtige. Wir müssen das Institut beobachten, welches klar am Tage liegt sowohl in der Bestätigung der Gesellschaft durch den Apostolischen Stuhl als auch durch den Text im zweiten Kapitel des sechsten Teils der Konstitutionen. Das ist bisher bei den andern Nationen auch so gehalten worden. In Spanien und Portugal kleiden sich die Unsrigen wie die andern Priester. In Rom gibts kein bestimmtes Priesterkleid. Da dort so viele Fremde verkehren, behält jeder seine Tracht bei, der Spanier die spanische, der Franzose die französische usw. Und so behielt P. Ignatius die französische Tracht bei, da er aus Frankreich kam, die lange Robe und die weiten Ärmel. Jedenfalls ist gewiß, daß die Gesellschaft kein eigenes Kleid hat. Aus Gründen, die in unsern Arbeiten liegen, müssen wir die bei andern guten Priestern übliche Tracht wählen. Sonst werden nicht allein die Häretiker gestoßen, sondern auch der Erzbischof von Mainz (Daniel Brendel) nimmt es übel. Derselbe hat den lebhaften Wunsch geäußert, daß die Unsrigen kein eigenes Kleid haben und hat versprochen, alle Patres freigebig von neuem zu kleiden, wenn sie die in Deutschland übliche Priestertracht annehmen wollen. Die Deklaration des Instituts, die sagt: ‚Wenigstens soll man in allem nichts Apartes haben', scheint doch anzudeuten, daß die Stelle im Institut streng verpflichtet und überall dort beobachtet werden soll, wo sie beobachtet werden kann, nicht allein wo die Beobachtung tunlich und nützlich ist[1]. In ähnlicher Weise können die Lehrer und Schüler dem üblichen Landesbrauch folgen. In Speier brauchte man nichts zu ändern, in den andern Kollegien könnte die Änderung allmählich vor sich gehen." [2]

Ähnlich sprechen sich die Gutachten der deutschen Provinziale für die Annahme der Weltpriesterkleidung aus. Das Gutachten des rheinischen Provinzials Anton Vinck (10. April 1567) wünscht, daß die Patres in Speier ihre bisherige Weltpriesterkleidung beibehalten, und daß die Patres an den andern Kollegien allmählich demselben Brauche folgen sollten in Oberdeutschland und in der rheinischen Provinz[3]. Auch der Provinzial von Oberdeutschland sprach sich in diesem Sinne aus. „Ich stimme", so schreibt P. Canisius (24. April 1567), „der Ansicht in der Bulle des Papstes Julius bei, die in dem sechsten Teil der Konstitutionen eine Bekräftigung findet, daß sich unsere Kleidung nach dem Priesterkleide der jeweiligen Gegend zu richten hat. Auch die spanischen und portugiesischen Patres bequemen sich der üblichen Landestracht der Priester an. Ich zweifle nicht, daß wir dadurch der Gehässigkeit entgehen und die größere Gunst der Guten gewinnen könnten." [4]

Borgia konnte sich trotz dieser Gutachten nicht entscheiden, er verlangte nunmehr (20. Mai 1567) auch die Gutachten der Rektoren und Konsultoren mit den Gründen für und gegen die Weltpriesterkleidung[5]. Soweit diese Gutachten vorliegen, sprechen sie sich entschieden für Annahme der deutschen Priesterkleidung aus und betonen dabei, daß dies nicht gegen die Konstitutionen verstoße, vielmehr der Liebe entspreche, die allen alles zu werden wünsche. So P. Rethius[6] am 1. September und P. Havens am 2. August 1567. Letzterer fügt noch bei: Alle sollen erkennen, daß wir keine bestimmte Tracht haben und zu keinem bestimmten Kleide verpflichtet sind, sonst erscheinen wir vielen als eine Art Mönche, die sich wie von andern Mönchen so auch vom Weltklerus unterscheiden. Viele halten uns nicht für

---

[1] Et „tamen" dove non si, puotese, „á lo menos" etc. „no se aparte", quanto se puotrà. Im Institut Decl. L: Vel saltem quod omnino non recedat.

[2] Epp. Nadal III 433 f.

[3] Ebd. III 789 f.

[4] Ebd. III 791.

[5] Ebd. III 477.

[6] *Original in Germ. Epp. VIII 279.

Kleriker, besonders dort, wo kein einziger Priester einen viereckigen Hut und ein Kleid wie wir trägt, sondern für Mönche. Daraus entspringt dann der Übelstand, daß überall dort, wo der Mönch verhaßt ist, auch ein großer Widerwillen gegen die Gesellschaft hervorgerufen und die Wirksamkeit sehr erschwert wird. Auch der Errichtung neuer Kollegien stellen sich deshalb häretische Magistrate entgegen, weil der Klerus keinen neuen Mönchsorden zulassen wolle. Wenn wir unsere Tracht der Landessitte anbequemen, nehmen wir den Böswilligen einen Anlaß gegen unser Kleid zu schmähen, wodurch sie die Gesellschaft verhaßt machen und die Leute vom Verkehr mit uns abschrecken[1]. Dieselben Gründe zählt das Gutachten von Peter Busaeus auf (2. September 1567). Busaeus fügt noch bei, daß durch die Annahme des Weltpriesterkleides auch die Weltpriester mehr gewonnen würden. Ferner wollten manche, die uns sonst nicht kennen, nur deshalb unsere Predigten nicht hören, weil sie an dem äußeren Kleid den Jesuiten erkennen[2]. Herm. Thyraeus, der schon im April sich für die Weltpriesterkleidung erklärt, sprach sich in diesem Sinne nochmals in einem Schreiben an Borgia aus (11. Oktober 1567): Ich bin der Meinung, nach dem Urteil des Provinzials und Rektors müßten und könnten die Unsrigen allmählich die Weltpriesterkleidung annehmen, damit wir mehr Seelen für Christus gewinnen, uns ferner von allem in Deutschland so verhaßten Mönchswesen halten, damit wir endlich nicht, bevor wir noch gehört und gekannt sind, bereits verachtet werden. Das Fehlen eines äußeren Abzeichens muß dann um so mehr Sporn sein, uns durch die Tat als tugendhafte Männer zu zeigen[3].

Alle diese Gründe konnten Borgia nicht bewegen, eine Änderung eintreten zu lassen, es blieb beim Alten.

Nadal hat in seinen Instruktionen auch einen Abschnitt über die Kleidung in der Gesellschaft aufgenommen, worin er ebenfalls die oben ausgesprochenen Grundsätze vertritt[4]. Aus dieser Instruktion geht hervor, daß die Jesuiten in Rom unter Ignatius und auch noch später nicht Kleider von schwarzer, sondern von einer grünlichen Farbe trugen[5]. In Bezug auf alle Einzelheiten für Unter- und Oberkleider müsse man sich nach den Bedürfnissen des Landes richten, das sei keine Ungleichheit (difformitas), sondern vielmehr Gleichheit (uniformitas), da die Jesuiten ja nicht wie die Mönche einen eigenen Habit hätten.

In Bezug auf die Nahrung wollte Ignatius — praktisch wie überall —, daß man sich nach dem Urteile eines mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Arztes richte[6]. Diesen Grundsatz der Konstitutionen ließ er auch wiederholt bei Einzel-

[1] * Original in Germ. Epp. VIII 280.

[2] * Original ebd. VIII 281.

[3] * Original ebd. VIII 301.

[4] Epp. Nadal IV 515 ff. Vgl. Can. Epp. IV 348 f. Auch Ribadeneira bezeichnet im dritten Kapitel seiner Verteidigung des Instituts (Tratado en el cual se da razón del Instituto de la Religión de la Compañía de Jesús, Madrid 1605) als Grund, warum die Gesellschaft ein Mönchskleid oder überhaupt einen bestimmten Habit nicht annehmen konnte, weil es gegen ihren Zweck gewesen wäre. Die Gesellschaft wählte das Kleid der Kleriker, weil sie ein Orden von Klerikern ist, der sich in keinem Abzeichen von den guten Klerikern eines jeden Landes unterscheidet, sondern ihnen in allem gleichförmig ist. (Vgl. Astrain, Historia de la Compañía de Jesús en la asistencia de España I 185.) Polanco schrieb im Auftrage von Ignatius am 24. Dez. 1549 an Araoz: „Del traer señal diferente (um sich von den Weltpriestern zu unterscheiden), no le parece (á N. P. Ignacio) innovar nada." S. Ignatii Epp. II 623.

[5] Nadal kann die Farbe nicht gut wiedergeben, denn vorher hatte er im Konzept geschrieben violett oder aschgrau (violacei aut cinericii coloris). Aus den Einzelverfügungen Nadals für Deutschland mag herborgehoben werden, daß man keine mit Pelz gefütterten Kleider und zu Haus keine Soutanelle (brevis tunica interior quae solet dici sottana) tragen solle. Wöchentlich sollten auch Nachtmützen und Taschentücher gegeben werden. Epp. Nadal IV 327 333 337.

[6] Const. P. 6, c. 2, 16. S. Ignatii Epp. IV 494.

fragen einschärfen. So schrieb Polanco am 16. Mai 1554 in seinem Auftrage nach Bologna: Die Ordnung, welche unser Vater in den Kollegien nach Möglichkeit beobachtet wissen will, ist diese, daß Speise, Trank, Kleidung und Schlaf für die Kranken und Gesunden vom Arzte bestimmt werden[1]. Und am 17. Februar 1556 ließ Ignatius dem Obern von Genua die Vollmacht erteilen, in Bezug auf Fasten und Abstinenz nach Gutbefinden zu entbinden, vorausgesetzt, daß er den Rat des Arztes einhole[2].

Genaueres über die Lebensweise der Jesuiten in Deutschland, ihre Nahrung, Kleidung usw. erfahren wir aus einem Schreiben, das P. Hoffaeus in den neunziger Jahren an den Herzog Wilhelm von Bayern richtete, um zu zeigen, was die Unterhaltung eines Kollegs von 50 Personen in Ingolstadt beanspruche[3].

Allen ohne Ausnahme, so schreibt Hoffaeus, werden zu Mittag und Abend täglich drei Gerichte vorgesetzt. Das erste nennen wir Antipastum oder Voressen. Es besteht aus tierischen Eingeweiden, anstatt dessen auch Suppe oder eine saure Speise (acetarium). Das zweite Gericht ist ein halbes Pfund Fleisch je am Mittag und Abend oder Fisch oder Eier. Das dritte ist Gemüse, zuweilen werden etwas Käse oder Früchte gegeben. Da unsere Leute meist jung sind, essen sie viel Brot, so daß wir jährlich für die Person auf gut neun Münchener Scheffel kommen. Der Trank ist ziemlich kostspielig. Weil wir nämlich oft Italiener, Spanier usw. hier haben müssen, teils für die höheren Studien teils für die Seelsorge, wird diesen wie auch den Priestern und den Schwächeren (im ganzen wohl 16—20) Wein vorgesetzt. Man rechnet täglich auf jede Person eine Maß, im Sommer etwas mehr. Außerdem wird an Sonn- und Festtagen beim Mittag- und Abendessen den andern, die täglich Bier trinken, ein Glas Wein gegeben, von denen vier auf eine Maß gehen. Der gewöhnliche Trank aller andern ist Bier, von dem das Winterbier, der Eimer[4] (urna) auf 1 Krone, das Sommerbier auf 2 Gulden kommt. Da in den früheren Jahren der Preis niedrig war, kostete es im Sommer 1 Taler, im Winter 1 Krone. Im Münchener Kolleg, wo sehr viele oft Wasser trinken, brauchte man für 38 bis 40 Personen jährlich 220 Eimer, der Haustrunk für Freunde einbegriffen. Die jüngeren Leute, die viel zu Haus oder in den Schulen arbeiten, bedürfen auch eines Frühstücks oder einer Merenda. Zum Frühstück wird im Winter Suppe gegeben ohne Trunk, im Sommer ein wenig Wein mit einem Stückchen (bucella) Brot. Bei der Merenda wird ein Trunk (haustus) Bier und ein Stückchen Brot nicht verweigert, besonders im Sommer denen, die darum bitten.

Wie die Unsrigen sich kleiden, wissen alle, die eine Zeitlang mit uns verkehren. Wir haben ein dreifaches langes Kleid, ein Unterkleid, ein anderes graues (grisei coloris) nur für das Haus, ein drittes anständiges Oberkleid zum Ausgehen. Dazu kommen Socken, Schuhe, Sandalen, eine doppelte Brustbekleidung (thorax), doppelte Stiefel für Winter und Sommer, leinene und wollene Leibwäsche, Handschuhe, viereckiger Hut, Nachtmützen, Taschentücher, Mantel und Hut für Reise usw. Die Priester und Professoren gehen anständiger gekleidet als die übrigen. Wir gebrauchen gutes, langdauerndes, aber kein kostbares Tuch. Pelze sind bei uns nicht im Gebrauch, es sei denn für Kranke oder Schwache. Auf starkes Leinenzeug geht viel drauf. Jeder hat sein eigenes Bett und eigenes Bettzeug für Winter und Sommer. Nicht wenig Unkosten verursachen Instandhaltung und Neuanschaffung von Hausgerät und die Kirche.

---

[1] *M. R. Ies. Nr 2. [2] Ebd.
[3] *Kopie in M. R. Ies. 1359/I f. 296 ff.
[4] Der Salzburger Eimer (urna) hat 36 Viertel, ein Viertel 2 Kandel, 1 Kandel 2 Maßl. Ein bayrischer Eimer enthielt 40 Salzburger Viertel (Schmeller).

Um von den Schreibutensilien zu schweigen, so verlangen die Bücher auch viel Geld. Wir haben an nichts in dieser Welt eine größere Freude als an vielen und guten Büchern; die sind unser Paradies und Lustgarten, unsere Waffen und unser Schutz. Wenn gute Bücher erscheinen, wie ja jetzt sehr viele, so können wir die Ehre unserer Professoren und Lehrer nicht wahren, wenn wir ihnen nicht dieselben Bücher verschaffen, die ihre Schüler und andere gelehrte Männer haben können. Diese unersättliche, aber ehrbare Sucht und Gier der Professoren nach Büchern bitte ich ihnen zu gute zu halten. Es müßten also doch wenigstens für Bücher jährlich 150 Gulden bestimmt werden. Das wird meinen Mitbrüdern eine unglaubliche Freude bereiten, und sie werden sich durch ihr Gebet dankbar erweisen. Auch der Speisesaal hat viele Dinge nötig: Waschgeschirre, Handtücher, Servietten, Salzfässer, Messer, Teller usw. Wie es bei Ordensleuten Brauch ist, bedarf hier jeder drei Teller, einen Becher für Wein und Bier und seine Serviette, je dreien wird ein Krug (cantharus) Bier vorgesetzt. Diese Gefäße pflegen von Zinn zu sein. Dazu kommen Küche, Krankenzimmer, Schneiderei, Wäscherei, Schusterei, Bäckerei, Arzneien, Reisen usw. Die langjährige Erfahrung zeigt nun, daß hier mit 1500 Gulden nur sehr schwer mehr als 20 Personen unterhalten werden, und alle weiteren Ausgaben für Haus usw. auf Schulden gemacht werden müssen. So sind wir immer und immer wieder gezwungen, um Hilfe zu betteln, so daß diejenigen, die unsere Lage nicht kennen oder nicht kennen wollen, uns für unersättlich halten. Soweit P. Hoffaeus.

Wie in der oberdeutschen Provinz ein bestimmtes Maß für das Tischgetränk, besonders für Wein festgesetzt war, so auch in der österreichischen Provinz. Aber dort meinten einige, wie P. Viller am 15. September 1590 an Aquaviva schrieb, das sei gegen die in der Gesellschaft übliche Freiheit. P. Viller ist nicht dieser Meinung. „Diese Sitte herrscht in allen deutschen Klöstern, und zuweilen bei schlechter Weinernte wie in den letzten Jahren zwingt der Mangel an Wein dazu. Zu Wien und Graz, wo der gewöhnliche Tischtrunk Wein ist, wird ein bestimmtes Maß gegeben. In den andern Kollegien, wo Wein oder Bier vorgesetzt wird, erhalten diejenigen, die es bedürfen, Wein in einer bestimmten Quantität, die andern Bier nach Belieben. Zuweilen wird so viel Bier getrunken, daß es geratener wäre, in bestimmten Jahren ein bestimmtes Maß Wein zu geben. Einige unserer Leute sind in diesen Gegenden, ich weiß nicht wie versessen auf Wein zum Schaden ihres geistlichen Fortschrittes.“ [1]

Die Tagesordnung, von der so viel für die Arbeit abhängt, war überall genau geregelt. In Wien wurde im Jahre 1559 nach dem Berichte des P. Grim folgende Ordnung beobachtet: 4 Uhr Aufstehen (Winter 5 Uhr), $4\frac{1}{2}$—5 Uhr Gebet. Eine Viertelstunde vor dem Mittagstisch Gewissenserforschung; ebenso abends eine Viertelstunde vor der Nachtruhe (9 Uhr, Winter 10 Uhr)[2]. Zur Zeit des Provinzialats des P. Hoffaeus war in der oberdeutschen Provinz folgende Tagesordnung: Um 4 Uhr stand man auf[3], dann folgte eine Stunde Betrachtung. Die erste Gewissenserforschung war um 10 Uhr, Mittagessen $10\frac{1}{4}$ Uhr. Um 12 Uhr wurde ein Zeichen zum Ave Maria gegeben, welches zugleich den Schluß der Erholung anzeigte. Um 4 Uhr häusliche Handarbeit (corporale exercitium) während einer Viertelstunde, $6\frac{1}{4}$ Uhr Abendessen, 8 Uhr Ende der Erholung und Litanei, $8\frac{1}{2}$ Uhr zweite Ge-

[1] *Original in Acta Congr. VIII 99. In der rheinischen Provinz war der Tischtrunk teils Wein, teils Bier. Epp. Nadal III 380, IV 335 340.

[2] *Original in Austr. Fund. III 152 f.

[3] Das galt für Sommer und Winter. Hora quarta hyeme et aestate surgimus omnes in Germania schreibt Gretser im Jahre 1594. Historia ord. Ies. refutata 82.

wissenserforschung, $8^3/_4$ Uhr Nachtruhe. An Sonn- und Festtagen speiste man zu Mittag um 10 Uhr, 12 Uhr Ende der Erholung und Toni; am Nachmittag folgte noch eine Stunde Erholung zur Unterhaltung, nicht zum Spielen, das Abendessen um 6 Uhr. An den Fasttagen war das Mittagessen um 11 Uhr, der Abendimbiß (Kollation) $7^1/_4$ Uhr. In der Erholung konnte man eine beliebige Sprache sprechen[1].

Die Zeit des Essens war in den verschiedenen Provinzen verschieden. In der österreichischen Provinz wurde von P. Manare der Mittagstisch außer der Fastenzeit auf $^1/_2$11 Uhr, das Abendessen auf $^1/_2$7 Uhr festgesetzt. In der oberdeutschen und rheinischen Provinz speiste man an Sonn- und Festtagen zu Mittag um 10 Uhr, zu Abend um 6 Uhr. P. Bader, der dies am 4. September 1586 an Aquaviva berichtet, wünscht dieselbe Einrichtung auch für die österreichische Provinz, weil dies besonders wegen der Predigt am Nachmittag zuträglicher sei[2].

P. Paul Saur[3], welcher im Mai 1566 nach Frankfurt a. M. geschickt wurde, hat uns in seinen Antworten auf den Fragebogen des P. Nadal die Tagesordnung des Mainzer Kollegs aufbewahrt, die auch in Frankfurt in Übung war. Beim ersten Zeichen um 4 Uhr, so schreibt er, stehen wir auf, machen unser Bett, nach einer Viertelstunde werden wir durch ein dreifaches Zeichen der Glocke an Gebet und Betrachtung gemahnt, und nachdem wir eine halbe Stunde darauf verwandt, beten wir die kleinen Horen. Dann ist Studium bis 6 Uhr, von 6—$^1/_2$8 Uhr Schule, $^1/_2$8—8 Uhr Schulmesse, 8—9 Uhr Privatstudium, 10 Uhr Mittagessen. Die Gewissenserforschung wird nach Tisch auf ein Zeichen um 12 Uhr gemacht. An Festtagen und in der ganzen Fastenzeit ist das Mittagessen um 11 Uhr. Um 1 Uhr ist wieder Schule, 2—3 Uhr Privatstudium, 3—$4^1/_2$ Uhr Schule, 6 Uhr Abendessen, 8 Uhr Ende der Erholung, $8^1/_4$ Uhr Gewissenserforschung und Gebet während einer halben Stunde, 9 Uhr Nachtruhe[4].

Alle Patres waren zu dem sog. Exercitium corporale, d. h. zu häuslichen Arbeiten verpflichtet. Wie Nadal 1563 in Wien verordnete, soll den Priestern nur Wasser, Wäsche und Licht gebracht werden; sie kehren selbst ihre Zimmer und richten selbst ihre Betten. Das gilt auch für die Beichtväter, Prediger und die Theologieprofessoren[5]. Alle mußten der Reihe nach in der Küche die Teller waschen und bei Tisch dienen. Nadal verlangte 1567 in Mainz, daß die Professoren, die fortwährend stark beschäftigt seien, nicht zuviel und nur für leichtere Arbeiten in Anspruch genommen werden sollten, so für Tellerwaschen und Lesen bei Tisch nur an Sonn- und Feiertagen[6]. Auch die Obern waschen die Teller und dienen bei Tisch abwechselnd wie die andern, nur nicht so häufig[7]. Nur selten wurden anfangs Ausnahmen hierin gestattet. Es kostete viel, um für den verdienten und angesehenen

[1] *Ordinationes Gen. et Prov. Germ. Sup. (C 4) f. 1 f.

[2] *Original in Germ. Epp. XXVII 64v.

[3] P. Paul Saur war geboren 25. Januar 1534 zu Berncastel an der Mosel, hatte sieben Jahre in Deventer studiert, dann drei Jahre in dem Kolleg St Germani in Trier Grammatik und Dialektik gelehrt. Auf seine Pfarrei in der Diözese Metz leistete er Verzicht zu Gunsten seines Bruders, der ebenfalls Priester war, und trat 11. Juli 1565 zu Trier in die Gesellschaft. Er wiederholte dort die Philosophie und leitete in Frankfurt a. M. anderthalb Jahre den Unterricht an der Stiftsschule. (*Nach den eigenhändigen Aufzeichnungen des P. Saur in Rom, Staatsarchiv, Responsa III 358.) Durch Gewissenhaftigkeit, Liebe und Arbeitsamkeit zeichnete er sich aus. Als Schulpräfekt in Würzburg war er auch einer der ersten, der dort in Liebfrauen den Kindern den Katechismus erklärte. Leider entriß ihn das Fieber bereits am 25. Nov. 1571 einer segensreichen Tätigkeit. Sacchini, Ad ann. 1571, n. 77.

[4] *Responsa III 357 f.

[5] Epp. Nadal IV 274.

[6] Ebd. IV 337.

[7] Ebd. IV 413.

herzoglichen Beichtvater in München, P. Mengin, im Jahre 1580 die Erleichterung zu verschaffen, daß er nicht bei Tisch zu lesen, nur einmal im Monat bei Tisch zu dienen, und nur einmal im Jahre die Teller zu waschen brauchte[1].

* * *

Eine besondere Zeit war bei der Tagesordnung in der Frühe, um Mittag und am Abend dem Gebete gewidmet. Durchdrungen von der absoluten Notwendigkeit des Gebetes hatte Ignatius für die Seinen außer der Messe eine Stunde Gebet vorgeschrieben, weiterhin wollte er seine Genossenschaft aber weder mit Chorgebet noch mit andern Gebetsübungen belastet wissen. Auch wenn mystisch angelegte Naturen auf mehr drängten, beharrte er bei seiner ersten Vorschrift, und zwar bis zu seinem Lebensende. Dem P. Kaspar Barzaeus in Goa ließ Ignatius am 24. Dezember 1554 auf eine diesbezügliche Frage antworten: Die Konstitutionen erlauben nicht mehr als täglich eine Stunde Gebet außer der Messe und in dieser Stunde sind einbegriffen die Gewissenserforschung und das Offizium der allerseligsten Jungfrau. Bei der Arbeit und dem Studium kann der Geist zu Gott erhoben werden, und indem alles auf den Dienst Gottes bezogen wird, ist ja alles Gebet, und davon müssen sich alle Mitglieder der Gesellschaft fest überzeugt halten, weil sie ja durch die Werke der Liebe oft um das Gebet gebracht werden, aber deshalb dürfen sie nicht glauben, daß sie in diesen Arbeiten Gott weniger wohlgefällig sind als im Gebete[2].

Schon auf der ersten Generalkongregation im Jahre 1558 wurden Stimmen laut, welche eine Verlängerung der Gebetszeit verlangten. Aber die Kongregation wollte an den Konstitutionen festgehalten wissen[3]. In der zweiten Generalkongregation (1565) rief ein Antrag, die Gebetszeit zu verlängern, eine mehrtägige lebhafte Debatte hervor. Schließlich stellte die Kongregation es der Klugheit des Generals anheim, mit Berücksichtigung von Land und Leuten eine Entscheidung zu treffen[4]. Der General Borgia, dem die Entscheidung zugewiesen wurde, war aber unter denen gewesen, welche die Verlängerung beantragt hatten[5]; und so konnte das Resultat nicht zweifelhaft sein. In dieser Richtung wirkte dann Borgia auch sofort noch in demselben Jahre 1565, indem er teils drei Viertelstunden teils eine Stunde für die Morgenbetrachtung allein, abgesehen von den andern Gebeten, vorschrieb. Bereits am 6. Oktober 1565 ließ Borgia an die Provinzen schreiben: Da die Generalkongregation dem P. General anheimgegeben, die Gebetszeit zu verlängern, so hat er bestimmt, daß am Morgen das Gebet drei Viertelstunden dauere; darin sind nicht eingerechnet die beiden Viertelstunden (Gewissenserforschung) vor Tisch und vor der Nachtruhe; diese letztere Gewissenserforschung hat er auf eine halbe Stunde verlängert, so daß diese halbe Stunde auf die Gewissenserforschung und auf betrachtendes oder mündliches Gebet zu verwenden ist[6].

In den Berichten des Kölner Kollegs heißt es, daß man in Köln Aschermittwoch 1566 die neue Gebetsordnung angefangen[7], und P. Nadal fand Frühjahr

---

[1] Duhr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen 123.

[2] *M. R. Ies. Nr 316 f. 34.

[3] Congr. 1, Decr. 97.

[4] Congr. 2, Decr. 29.

[5] Suau, S. François Borgia, Tournay 1905, II 123.

[6] Epp. Nadal IV 250 A. 1. Vgl. Astrain, Historia de la Compañía de Jesús en la asistencia de España II 441 A. 3, und Suau II 123. Spanien erhielt eine ganze Stunde Betrachtung.

[7] Rheinische Akten 528. Für Österreich vgl. Epp. Nadal IV 290. Den Rektor von Wien beauftragt Nadal 1566, dafür zu sorgen, daß die Priester und Scholastiker außer dem Offizium und der doppelten Gewissenserforschung wenigstens ½ Stunde auf die Betrachtung verwenden.

1566 in Deutschland die halbstündige Betrachtung nach dem Abendessen vor. Die Verlängerung in dieser Form ließ sich aber nicht halten. Die halbe Stunde Betrachtung nach dem Abendessen war eine Last, und die meisten schliefen dabei vor Ermüdung, wie Nadal am 20. Februar 1567 an Borgia berichtet. Nadal wollte deshalb diese halbe Stunde so teilen, daß eine Viertelstunde vor das Abendessen fiel und die zweite Viertelstunde auf die abendliche Gewissenserforschung verwandt werde[1]. Dies gefiel aber Borgia nicht: er wünschte (3. Mai 1567) drei Viertelstunden am Morgen, eine Viertelstunde vor Mittag und eine Viertelstunde vor der Nachtruhe[2]. Schließlich meinte Borgia (28. Juni 1567), es wäre wohl am besten, das Gebet wie in Rom einzurichten, wo man den drei Viertelstunden am Morgen eine Viertelstunde zugesetzt, indem dann nur noch eine Viertelstunde auf die Gewissenserforschung am Abend zu verwenden sei. Diese Anweisung werde der rheinische Provinzial erhalten, auch solle das Zeichen während der Betrachtung fortfallen, da die Konstitutionen in Bezug auf das betrachtende und mündliche Gebet Freiheit ließen[3].

Aber auch diese etwas gemilderte Verlängerung stieß in Deutschland fortgesetzt auf große Schwierigkeiten und die von der Generalkongregation gewünschte Rücksichtnahme auf Land und Leute mußte hier in besonderer Weise zur Anwendung gebracht werden. Die ganze Stunde Betrachtung am Morgen fiel auf die Dauer zu schwer. Am 19. Januar 1573 beschäftigte sich die Rheinische Provinzialkongregation mit dieser Frage und beschloß einstimmig, den General um Nachlaß der halben Stunde zu bitten, so daß niemand verpflichtet sei, mehr Zeit dem Gebete zu widmen, als die Konstitutionen vorschreiben[4]. Die Antwort ist nicht bekannt; sie fiel wohl verneinend aus, denn schließlich wußte sich der rheinische Provinzial nicht anders zu helfen, als daß er die Stunde um die Hälfte verminderte, wofür er sich aber (1575) von Mercurian einen ernsten Tadel zuzog[5]. Auch auf der vierten Generalkongregation (1581) wurde von einigen Mitgliedern vorgebracht, ob die von Borgia eingeführte Stunde der Betrachtung beizubehalten oder vielmehr zur alten Praxis der Konstitutionen von einer halben Stunde zurückzukehren sei. Die Kongregation beschloß die Beibehaltung der ganzen Stunde[6].

Kurze Zeit darauf teilte man in der rheinischen Provinz die Stunde. Die Gebetszeit beträgt seit der letzten Generalkongregation, so schreibt P. Coster an Aquaviva (5. Juni 1582) in der ganzen Provinz außer der Messe eine und eine halbe Stunde, in der Frühe drei Viertelstunden, vor dem Abendessen eine Viertelstunde, dazu kommen die beiden Gewissenserforschungen[7]. Über die Verwendung dieser Zeit herrschte noch weiterhin Unklarheit. Am 1. Oktober 1583 fragte der Obere von Heiligenstadt P. Haver bei Aquaviva an, ob es erlaubt sei, einen Teil der Betrachtung und der Gewissenserforschung auf das Brevier zu verwenden. Der Provinzial meine, es sei nicht gestattet, aber einigen Priestern erscheine dies schwierig, einen guten Teil des Tages dem Gebete zu widmen, und das auch an Sonn- und Festtagen, die vollständig von Beichten und andern seelsorglichen Verrichtungen in Anspruch genommen sind. Durch den bisherigen Brauch der Provinz sind wir ferner ge-

---

[1] Epp. Nadal III 378 388 471: vgl. IV 237 250.

[2] Ebd. III 461.

[3] Ebd. III 487. Die $^3/_4$ Stunden am Morgen wurden nach einem Berichte Nadals vom 8. Mai 1567 in Trier so geteilt, daß nach einer halben Stunde das Zeichen für das Ende des betrachtenden Gebetes und zum Beginn des mündlichen Gebetes gegeben wurde. Ebd. III 471.

[4] *Acta Congr. Prov. III 102.

[5] *Mercurian an Thyraeus. Orig.-Reg. Ad Rhen. 1573—1600, 29v.

[6] Congr. 4, Decr. 5.

[7] *Original in Germ. Epp. XXIII 309.

wohnt, fügt er bei, nur eine halbe Stunde auf die Betrachtung zu verwenden, den übrigen Teil auf Brevier oder Rosenkranz[1].

Noch Oliver Manare hatte mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Am 9. November 1586 schrieb er von Trier an Aquaviva: Alle Kollegien haben eine ganze Stunde für das Gebet am Morgen nach dem Willen Ew. Hochwürden angenommen. Da ich allen die Wahl frei stellte, haben die meisten, und wenn ich nicht irre, alle außer dem Kolleg von Trier, sich dafür entschieden, morgens eine halbe Stunde früher aufzustehen, nämlich $3^1/_2$ Uhr und abends dafür eine halbe Stunde früher zur Ruhe zu gehen ($8^1/_2$ Uhr). Wo man aber den alten Brauch, um 4 Uhr aufzustehen, beibehält, haben die Lehrer keine Zeit, die Schule vorzubereiten, es sei denn, daß sie $7^1/_2$ Uhr die Schülermesse hören. Morgens vor 4 Uhr aufstehen, scheint den meisten hart, besonders für die Scholastiker; andern scheint es hart, morgens keine Zeit zum Studieren zu haben, da die Abendzeit weit ungünstiger dafür ist. Um 4 Uhr steht man in allen Provinzen jenseits der Alpen auf. Das ist nämlich allgemeiner Volksbrauch[2]. In seiner Antwort vom 12. Januar 1587 betont Aquaviva, daß er schon im vorigen Jahre geschrieben, die volle Stunde Gebet sei in allen Kollegien einzuführen sowohl wegen des geistlichen Nutzens als auch wegen der Gleichförmigkeit in der ganzen Gesellschaft. Es müsse bei dieser Entscheidung bleiben und Oliverius möge zusehen, wie den Schwierigkeiten abzuhelfen sei[3].

Daraufhin drückte P. Manare in seiner Erwiderung vom 18. Februar 1587 seine Wünsche bestimmter aus: Er habe nicht beabsichtigt zu fragen, schreibt er, ob die Trierer eine Stunde auf das Gebet verwenden sollen — das tun sie seit fünf bis sechs Monaten —, sondern ob es besser sei, daß die ganze Provinz um $3^1/_2$ Uhr aufstehe und das Gebet um 5 Uhr endige, wodurch die Lehrer ungefähr eine Stunde zur Vorbereitung der Schule erhalten, oder ob man um 4 Uhr wie bisher aufstehen und das Gebet um $^1/_2 6$ Uhr endigen solle, was mit den Trierern das eine oder andere Kolleg tut. Dies ist aber den meisten Lehrern unbequem, zumal dort, wo die Schulen weit vom Kolleg entfernt sind wie hier (in Trier), in Mainz und Köln. Den Anfang der Vorlesungen auf 7 Uhr verschieben, geht sehr schwer, sowohl weil wir an den Universitäten nicht das Recht zu ändern besitzen, als auch weil die Studenten die bisherige Trennung der Schulstunden und die Eltern und Hauswirte die Rückkehr der Studenten um 10 Uhr wünschen, besonders wenn die Gastgeber Geistliche sind[4].

Bei seinem Drängen auf die einstündige Betrachtung wurde P. Manare entgegengehalten, daß von den Generalen Borgia und Mercurian für die nördlichen Provinzen eine allgemeine Dispens gegeben worden, nur eine halbe Stunde auf das betrachtende Gebet, die andere halbe Stunde auf mündliches Gebet oder Lesung verwenden zu dürfen. P. Manare bezeichnete dies in seinen Ordinationen als einen Irrtum und betont, eine derartige Dispens sei nur solchen Priestern gegeben worden, die wegen ihrer vielen Beschäftigungen nicht gut zu anderer Zeit ihr Brevier beten könnten: diesen wurde gestattet, eine halbe Stunde auf das Brevier zu verwenden, dieselbe Dispens sei auch gegeben für die Magistri, die wegen der Weihe bereits zum Brevier verpflichtet wären. Als Hauptgrund für diese Dispens sei angeführt worden, daß

---

[1] *Original in Germ. Epp. XXIV 192.

[2] *Original ebd. XXVII 231. In dem ersten Entwurf der Studienordnung (1586) wird bei der Vorschrift, daß die Patres in Deutschland, Frankreich und Polen um 4 Uhr aufstehen, angemerkt: Licet id tempestive nimium videatur, est tamen iuxta vetustissimum morem earum gentium, a quo recedi vix potest sine externorum offendiculo. Pachtler, Ratio stud. II 201.

[3] *Orig.-Reg. Ad Rhen. 1573—1600 f. 2 7.

[4] *Original in Germ. Epp. XXVIII 462.

im Norden die Arbeitsleistung eine größere sei als in Italien und Spanien[1]. Später (September 1596) berief sich P. Hoffaeus als Visitator in seinen Bemerkungen für das Ingolstädter Kolleg auf diesen Entscheid des P. Manare gegen die Ansicht, daß eine allgemeine Dispens für alle Priester gegeben worden sei und fügte zum Schluß bei: „Das sind die Worte des P. Oliverius, dessen Zeugnis in dieser Sache P. Aquaviva (21. März 1595) aufbewahrt wissen wollte."[2]

An eine ähnliche Dispens erinnerte auch der Provinzial der rheinischen Provinz P. Ernfelder am 24. September 1590 in einem Briefe an Aquaviva: Die Stunde Betrachtung wird gehalten, aber nur von der geringeren Zahl nach dem Sinne der Kongregation verwandt, denn mit der größeren Zahl mußte Oliverius in irgend einem Teile dispensieren, und die Zahl dieser wächst, da sie wegen Schwäche des Kopfes oder der Körperkräfte es nicht können, wenn sie es auch noch so sehr wünschten, so daß man bei der Mahnung zu diesem frommen Werke Vorsicht anwenden muß, damit sich unsere Leute nicht zum Schaden der Gesundheit über ihre Kräfte anstrengen[3].

Zu dieser Verlängerung des Gebetes durch die Stunde Betrachtung kam schon ziemlich früh auch das gemeinsame Abbeten der Lauretanischen Litanei. Damals herrschte vielfach die Sitte, bei Nöten der Kirche Litaneien zu beten oder zu singen; auch in einzelnen Kollegien hatte man Litaneien für bestimmte Anliegen gebetet[4]. Es war wieder Borgia, der am 13. September 1567 an alle Provinziale die Verordnung ergehen ließ, für sehr wichtige Anliegen solle jeden Abend die Litanei gebetet werden. Und am 28. Mai 1569 verfügte er, die Litaneien, welche der Papst angeordnet habe, verpflichteten zwar von seiten des Papstes nicht mehr, sie sollten aber doch für die Nöten Frankreichs fortgesetzt werden[5]. Im Jahre 1587 schrieb Aquaviva das Abbeten der Lauretanischen Litanei für die Anliegen der Gesellschaft vor.

Dagegen stellte die Kongregation der österreichischen Provinz dem General im Jahre 1590 vor, die Litanei am Abend drohe durch die Länge der Zeit allmählich Gesetz zu werden; man bitte sie einige Zeit unterlassen zu dürfen. Aquaviva antwortete: Da die vielen Nöten der Kirche, besonders in Frankreich, wegen welcher die Litanei eingeführt wurde, noch fortdauern, scheint der Zeitpunkt für ihre Unterlassung noch nicht gekommen. Wenn die Gründe aufgehört haben, kann dies geschehen[6]. Später brachte die oberdeutsche Provinz bei der fünften Generalkongregation im Jahre 1594 folgenden Antrag ein: Schon viele Jahre wird in der Gesellschaft ohne Unterbrechung täglich die Litanei gebetet. Obgleich dies alle bisher für die Notlage der Kirche gerne getan und noch tun, so möge die Generalkongregation erwägen, ob dies auch weiterhin ununterbrochen geschehen solle. Denn es scheine so allmählich ein gemeinschaftliches Gebet in der Gesellschaft eingeführt zu werden, was doch den Konstitutionen der Gesellschaft und der ersten Generalkongregation wenig entspreche. Die Generalkongregation entschied dahin, daß einstweilen die Litanei weiter zu beten sei, da die Nöten der Kirche vielmehr eine Vermehrung der Gebete verlangten[7].

---

[1] *M. R. Ies. Nr 727[b]. Ordinationes R. P. Visitatoris Oliverii Manarei toti Provinciae Rhenanae communes a P. N. Generali confirmatae 1586. Mit Randnoten von der Hand des P. Hoffaeus.

[2] *Original in M. R. Ies. Nr 4.

[3] *Original in Acta Congr. VIII 130.

[4] Can. Epp. III 759 721.

[5] *Codex ordinationum I 74 81.

[6] *Acta Congr. Prov. Austr. 1590, 95 f.

[7] *Acta Congr. Prov. II 374. Spätere Generalkongregationen fügten dann noch weitere Gebete zur Litanei hinzu.

In der Tagesordnung war auch eine bestimmte Zeit für die so notwendige Abspannung vorgesehen. Die Erholung sollte nach Tisch während einer Stunde stattfinden, und für diejenigen, die wegen ihrer Beschäftigung während des Tisches diese Erholung nicht vollständig benutzen konnten, war nach derselben eine halbe Stunde für die sog. zweite Erholung festgesetzt. In der Erholung wurde besonders in der ersten Zeit lateinisch gesprochen. Dies war ja wegen der vielen Ausländer, die kein Deutsch verstanden, fast notwendig. Als dann in den achtziger Jahren durch Oliver Manare wenigstens für die zweite Erholung deutsch eingeführt wurde, beklagte sich ein Ausländer beim General, daß dadurch die Erholung langweilig und melancholisch würde. Der Entwurf der Studienordnung (1586) verlange ja auch für alle jenseits der Alpen die Anwendung der lateinischen Sprache in beiden Erholungen zur Förderung der Eintracht unter den verschiedenen Nationen[1].

Um besonders den Studierenden und Professoren die für die Gesundheit notwendige wöchentliche Abspannung an dem schulfreien Tage möglichst fruchtreich zu machen, suchte man schon früh für die einzelnen Kollegien einen Garten oder ein Haus außerhalb der Stadt zu erwerben, weil sich hier, sowohl wegen des Mangels an Büchern, welche zum Studium reizen könnten, als auch durch größere Abwechslung und Bewegungsfreiheit der Zweck des freien Tages besser erreichen ließ. Schon am 19. Mai 1559 hatte Polanco das Vorhaben des P. Kessel, einen Erholungsort in der Nähe von Köln zu beschaffen, sehr gelobt. Vielleicht, so schreibt er, wird dieses Haus oder dieser Garten von nicht geringem Nutzen sein nicht allein für die erschütterte Gesundheit des P. Kessel, sondern auch für die Mitbrüder, die zuweilen Abspannung und körperliche Bewegung notwendig haben[2].

Die Provinzialkongregation von Oberdeutschland ließ 1576 durch ihren Prokurator in Rom anfragen, ob die einzelnen Kollegien danach trachten sollten, außerhalb der Stadt einen für die Erholung geeigneten Ort zu haben, wohin die durch die Studien ermüdeten Scholastiker sich zur Erholung zurückziehen könnten, ohne so oft durch Felder und öffentliche Wege laufen zu müssen. Der General Mercurian billigte dieses Streben durchaus. Für den auszuwählenden Platz forderte er, daß er abseits von der öffentlichen Straße liege, gesund, zur Erholung geeignet und endlich möglich nahe bei der Stadt sei. Auch solle man beim Ankauf alles Aufsehen vermeiden[3].

Hie und da hatten die Obern auch gegen ungeordnete oder übermäßige Erholungen zu kämpfen, darunter besonders gegen die durch keine höheren Rücksichten gebotene Teilnahme an Gastereien. Einzelne verteidigten die Annahme von dergleichen Einladungen, da man ja auch bei Gastereien Gutes tun könne. In der Tat konnte man sich ja auf das Beispiel des Heilandes oder der Heiligen berufen, aber man vergaß zu leicht, daß es sich bei diesen Beispielen nur um die Erreichung ganz bestimmter apostolischer Zwecke handelte. Wollten die Obern deshalb auch nicht in jedem Falle die Teilnahme an einem Gastmahle verbieten, so hatte die Erfahrung doch immer wieder gelehrt, daß die größte Einschränkung und Vorsicht am Platze sei.

Schon der erste Visitator in Deutschland, Nadal, betonte wiederholt, daß Einladungen zu Gastmählern nur ganz selten und auch dann nur, wenn es sich um die Erreichung eines bestimmten apostolischen Zweckes handle, angenommen werden dürften. Dies verfügte er z. B. 1562 in Ingolstadt mit der Begründung, das sei um so mehr zu beachten in Deutschland wegen des zu reichlichen Trinkens, das selbst bei guten Gastgebern schwer zu vermeiden sei; eine Dispensation sei deshalb nur aus einer

[1] *Joh. Leo an Aquaviva, 1. Jan. 1587. Original in Germ. Epp. XXVIII 356v.

[2] *Orig.-Reg. Ad Germ. 1559—1561, 7v.

[3] *Acta Congr. Prov. I 203.

ganz gewichtigen Ursache zulässig[1]. Dieselbe Verfügung schärfte er im selben Jahre in München und später (1567) in Mainz und Trier ein. Auch zu Promotionsschmäusen, die in Gasthöfen gehalten würden, solle man nicht hingehen[2]. Nadal gab in München 1567 auch ganz bestimmte Verhaltungsmaßregeln über die damals ins Übermaß gesteigerte Sitte des Zutrinkens. Damen, die vortrinken, soll man nie nachkommen, es seien denn die Herzoginnen. Männern könne man zutrinken (respondere), aber niemals in gleichem Maße (ad aequales haustus) und mit Vermeidung von Unmäßigkeit. Bei den Gastmählern solle man nicht unnütze Reden führen, sondern immer den geistlichen Nutzen und Fortschritt im Auge behalten; es sei aber durchaus nicht nötig, ein langes Gesicht zu machen, man solle vielmehr in religiöser Weise heiter und liebenswürdig sein[3]. Auch der Visitator Manare empfiehlt in seiner Verordnung, wo er besonders die Bescheidenheit einschärft und z. B. betont, daß weder Obere noch andere dulden sollten, Leute, die länger mit ihnen sprechen, unbedeckten Hauptes stehen zu lassen, selbst wenn sie aus niedrigem Stande wären, nur selten eine Einladung zu Tisch anzunehmen und dort nicht andern zuzutrinken, sondern durch Bescheidenheit und Mäßigkeit zu erbauen[4].

Dasselbe schärfte wiederholt der General Aquaviva ein. Von der Teilnahme an Gastmählern, so schreibt er am 14. November 1585 an Manare, sei sehr wenig Nutzen zu hoffen, großer und häufiger Schaden hingegen zu fürchten: „Die Zeit scheint sehr wenig geeignet, Frucht zu erzielen und die Würde des Ordensmannes leidet notwendig Abbruch, da die Auswärtigen eben durch Lustigkeit unterhalten werden wollen.“[5] P. Oliver sprach sich in seiner Antwort (12. Februar 1586) für die Zulassung von Ausnahmen aus, und zwar wegen der Fürsten und Wohltäter, da die Gastmähler zur deutschen Sitte gehörten; solche Ausnahmen könnten aber nur für Privatgastmähler gelten. „Von öffentlichen Schmausereien und von dem gegenseitigen Zutrinken beim Nachtisch sollten wir uns in jedem Fall fernhalten. Niemand wird uns das verübeln können. Die Schuld liegt an den Obern, die zu nachsichtig sind und zuviel erlauben, dann auch daran, daß die Unsrigen zu furchtsam und nicht genug darauf bedacht sind, diese und ähnliche Mißbräuche abzuschaffen. Denn wenn sie mit den Vornehmen ernst und klug über fromme Dinge sprächen und ihnen zeigten, daß man sie nicht zu Gastereien, sondern zu Privatgesprächen und geistlichem Beistand einladen solle, würden sie dasjenige erreichen, worauf sich unsere Wünsche richten müssen und sehr erbauen. Aber wir lassen uns gern einladen und bequemen uns ihren Wünschen an und verweltlichen so unter Weltlingen. Die Obern müßten dann auch die Ihrigen unterrichten, mit welcher Bescheidenheit sie als Ordensmänner sich an einem fremden Tisch, was bei Missionen und andern Arbeiten manchmal nicht zu vermeiden ist, zu benehmen haben.“[6]

In sehr scharfen, wie gewöhnlich fast zu scharfen Ausdrücken, spricht sich Hoffaeus über die Teilnahme an Gastereien aus. In vielen werde der Geist der Gesellschaft durch die Gastereien erstickt werden, so schreibt er am 6. Mai 1594 an Aquaviva, wenn der General nicht die Axt an die Wurzel lege und den Namen Gastereien exkommuniziere. Bei uns darf kein Fremder zu Tisch zugelassen werden, dem mehr als sechs Gerichte (fercula) vorgesetzt werden. Die Gastereien bei den Bürgern, wo am meisten gefehlt wird, müssen gänzlich verboten werden. Auch die Einladungen bei Prälaten und andern Vornehmen, die uns zu Exzessen reizen, ja sogar zwingen, sind, im Falle sie so fortfahren, abzulehnen. Die Rektoren, die in

[1] Epp. Nadal IV 245.
[2] Ebd. IV 231 329 339.
[3] Ebd. IV 240; vgl. IV 272, 538.
[4] *M. R. Ies. Nr 727b.
[5] *Orig.-Reg. Ad Rhen. 1573—1600 f. 128v.
[6] *Original in Germ. Epp. XXVII 299.

diesem Stücke nicht streng seien, sollten ihr Amt verlieren. Wenn man dem General die Ärgernisse auseinander gesetzt hätte, welche die Gastereien schon bereitet, so würde er sich nicht wundern, daß der Visitator mit Strenge gegen sie vorzugehen wünsche[1].

Einladungen von Gästen an den eigenen Tisch konnten nicht immer umgangen werden, aber sie brachten bei den deutschen Unsitten im Essen und Trinken, wie Hoffaeus schon andeutet, doch manche Unzuträglichkeiten mit sich, die mit der religiösen Einfachheit und Bescheidenheit sich wohl schwer vereinbaren ließen. Das Regensburger Diarium bemerkt zum 10. August 1593: Die durchlauchtigsten Fürsten (von Bayern) speisten im Kolleg zu Nacht, es wurden gegeben: „Salat mit Eier, Eingemachtes und gebratene Händel, Kälberner Praten, Gerste, Schipplmuß, Salve-Küechle, Postpast" (Nachtisch). Am 24. August speisten bei uns die Fürsten zu Mittag, alle Gerichte wurden vom Hofe gebracht; die Zahl der Speisen ist nicht angegeben. Dies geschieht aber im folgenden Jahre, wo bei Gelegenheit des Reichstags am 3. Juli 1594 bei den Jesuiten Kardinal Madruzzo, der Kurfürst von Mainz, der Herzog Max von Bayern, der Erzbischof von Salzburg usw. speisten. Es wurden 120 Gerichte aufgetragen[2]; die Unsrigen saßen zur Seite gegen den Garten und erhielten 22 Gerichte[3]. Solche Schmausereien mochte bei Hofe die deutsche Sitte oder Unsitte entschuldigen; im Ordenshause waren sie nicht am Platze.

Auf diese Mißstände hielt Aquaviva ein offenes Auge. Er legte die Vorschriften des P. Manare in Betreff der Gastmähler einer eigenen Kommission von Patres aus Ländern jenseits der Alpen zur Begutachtung vor. Diese billigten und erweiterten die Vorschriften des P. Manare. Durch Rundschreiben vom 20. Mai 1594 übersandte Aquaviva die von der Kommission zusammengestellten Winke zur genauen Beobachtung an die Provinzen. Folgendes ist der Hauptinhalt: Vornehme Männer, wie Beamte, Akademiker usw. können zu Tisch eingeladen werden, aber dies soll nur selten und mit Auswahl geschehen, mehr als sechs Gerichte sollen nicht gegeben, Aufwand in verschiedenen oder feinen Weinen vermieden werden. Wenn Einladungen zum Tisch Auswärtiger ohne schwere Beleidigung nicht abgeschlagen werden können, sollen wenigstens solche zum Abendessen nicht angenommen werden. Um zu lange dauernde Schmausereien abzuschneiden, soll man den Einladenden entschieden und wiederholt vorhalten, daß solche Exzesse nicht allein der Ordenszucht, sondern auch dem öffentlichen Wohl schädlich seien, da die Unsrigen, wenn man sie zu lange bei solchen Gastmählern zurückhalte, so um ihre Zeit, welche sie der Hilfeleistung des Nächsten und der Arbeit schuldeten, gebracht würden[4].

* * *

Die Gleichförmigkeit des alltäglichen Lebens mit seiner ganz bestimmten Tagesordnung wurde manchmal in angenehmer Weise, zuweilen auch in recht unangenehmer Weise durch die notwendigen Reisen unterbrochen. Der vielfache Wechsel der Ämter und Bestimmungsorte, der rege Verkehr mit Rom, die vielen Visitationen usw. bedingten von Anfang an viele Reisen. Diese Reisen wurden selbst von den Obern vielfach zu Fuß gemacht[5], für Kranke und Schwache wurde ein Pferd mitgegeben.

[1] *Original in Germ. Epp. XXXIII 377.

[2] *In hoc prandio laute apparato data sunt 120 fercula triplici mistu, computata mista secunda.

[3] *M. R. les. Nr 1999. Nach der Küchenordnung in München vom 22. Mai 1589 wurden für die gewöhnliche fürstliche Tafel verordnet 20 warme Speisen, für öffentliche Tafel 24 warme Speisen „auf zwen Genng", zu dem dritten oder letzten Gang wurden nur kalte Speisen aufgetragen. Die Sänger erhielten sechs warme Speisen samt Käs und Obst und jeder eine halbe Maß Wein und „nach Begehr eine Maß Pier". Oberbayr. Archiv (1848) IX 114 ff; vgl. XXXIV 203.

[4] *Arch. Rhen. Inf. A. 10 f. 46.

[5] Epp. Nadal IV 556.

Im allgemeinen hatte es Ignatius in die Hand der Obern gelegt, zu bestimmen, ob die Reise zu Fuß oder zu Pferd, mit oder ohne Reisegeld zurückzulegen sei. Auf den Zweck der Reise wie auch auf Anstand und Gesundheit müsse stets Rücksicht genommen werden[1].

Als Leonhard Kessel 1553 fünf Kölner, darunter Joh. Rethius und Franz Coster nach Rom geschickt, ließ ihm Ignatius am 30. Mai 1553 für künftige Sendungen folgende Winke zukommen. Wenn einige von schwächerer Gesundheit geschickt werden, sollte ihnen womöglich ein Pferd mitgegeben werden (oder zwei Pferde, wenn die Zahl größer ist als drei oder vier), um das Gepäck zu tragen und damit die Ermüdeten ausruhen oder doch durch Reiten eine Erleichterung finden können; ferner sollte ihnen hinreichend Reisegeld für die ganze Reise gegeben werden; denn da sie noch nicht betteln gelernt haben, müssen ihnen die Kollegien, welche sie berühren, helfen, was diesen bei der eigenen großen Armut in diesen Anfängen sehr schwer fällt. Jedenfalls müssen ihnen offene Empfehlungsschreiben mitgegeben werden, wodurch sie sich ausweisen können, denn in Italien haben sich einige Betrüger als Jesuiten ausgegeben und unsere Freunde mehr als einmal getäuscht[2]. Fast alle, die P. Kessel geschickt, hatten auf dieser Reise schwer gelitten, wie Gerh. Brassica (Cools) am 30. Mai 1553 berichtet. Im Anfang war das beständige Gehen besonders beschwerlich, Coster konnte wegen der wundgelaufenen Füße infolge seiner schlechten Schuhe kaum vorankommen. Trotzdem gab Rethius auf der Reise seinen Gefährten Unterricht in der Grammatik; auch griechische und hebräische Grammatik wurde getrieben, wenn die Ermüdung nicht zu groß war. Dann sangen sie Marienlieder, Meßgesänge u. dgl. Nur in einer Stadt in Württemberg wurden sie von den Soldaten auf der Wache beschimpft, sonst reisten sie sicher durch ganz Deutschland. Vier oder fünf Tagereisen von Trient wurde der Briefschreiber Brassica so erschöpft, daß er kaum auf den Füßen stehen konnte. Seit neun Tagen litt er sehr, und keine Stadt war in der Nähe, wo sie eine Arznei hätten bekommen können. So krochen sie weiter bis Trient, drei Meilen von der Stadt liehen ihnen Italiener aus Barmherzigkeit ein Pferd[3].

Da die Gesundheit des Briefschreibers (Brassica) in Rom immer mehr abnahm, ließ ihn Ignatius durch Anselm Gerardi in seine Heimat Dortrecht begleiten. Der Bericht Gerardis vom 21. November 1555 an Ignatius schildert ausführlich diese Reise. Über Florenz reisten sie in drei Tagen nach Bologna, von dort fuhren sie im Wagen nach Ferrara; der Diener reiste zu Pferde. Dann setzten sie die Reise zu Schiff nach Mantua fort und zu Pferd nach Trient und Innsbruck; bis Trient hatten sie aber für vier Personen nur zwei Pferde, bis Innsbruck nur eines. Über Augsburg und Speier kamen sie nach Mainz. Hier mietete Gerardi auf Wunsch des Kranken einen Nachen. Nach $2^1/_2$ Tagen langten sie um 1 Uhr nachts in Köln an. Der Kranke konnte nicht gehen. „Das Haus des P. Leonard (Kessel)", so schreibt Gerardi, „war ungefähr eine halbe Meile entfernt; so habe ich denn den Kranken auf meinen Schultern zu dem Hause getragen. Zwei Stunden irrten wir durch Köln, weil der Kranke wegen seiner Schwäche und ich aus Ermüdung ruhen mußte; ferner kannte er den Weg zu dem Hause nicht; er sagte immer, wir sind jetzt nicht mehr weit entfernt. Endlich fanden wir das langgesuchte Haus und unsern Vater Leonardus, einen wahren Schatz von Liebe und Frömmigkeit. Eine solche Liebe habe ich bei armen Menschen noch nicht gefunden. Wer vermöchte je diesen guten Vater hinreichend zu loben, der so freundlich und mit solchem Liebeseifer alle Brüder empfängt. Magister Brassica fühlte sich überglücklich bei seinem Vater." Sie

[1] Const. P. 6, c. 2, 13 14 Decl. I. K. [2] Rheinische Akten 225 f. [3] Ebd. 228 ff.

blieben sechs Tage in Köln und reisten dann zu Pferde weiter nach Dortrecht. Aber drei Tage nach der Abreise erlag der Kranke in einer Herberge zu Stromp; ein sanfter Tod erlöste ihn von seinen Leiden. Sein letztes Wort: Bruder, bete für mich, schnitt seinem Begleiter tief in die Seele. Der Verstorbene war eine überaus reine und kindliche Seele. Er wurde begraben in dem nächsten Pfarrdorfe Lauch, welches damals zur Kölner Diözese gehörte. Eine ins Einzelne gehende Rechnung für das einfache Begräbnis (im ganzen $2^1/_2$ Taler) beschließt den Bericht[1].

Während man in Rom für Ausstattung und Reisegeld hinreichend sorgte, wünschte man doch jede überflüssige Ausgabe vermieden zu sehen. So machte Polanco im Auftrage des P. Laynez am 19. Oktober 1560 den P. Canisius aufmerksam, er möge dem P. Dyrsius seine übergroße Besorgnis vorhalten: Wir haben hier in Rom dem P. Dyrsius und seinen Gefährten zwei Pferde gekauft, 50 Goldskudi und einen Kreditbrief gegeben, durch den nötigenfalls noch mehr Geld in Bologna oder Padua aufgenommen werden konnte. Er hat nun zu Bologna 40 Goldskudi[2] und zu Padua 10 Dukaten und noch mehr — wieviel weiß ich nicht — geliehen, obgleich man ihm gesagt, das sei nicht nötig, sie würden sogar von dem Gelde, das sie besäßen, noch etwas übrig behalten. Wenn Dyrsius dies auch nicht in böser Absicht getan, so solle er doch wissen, daß er sich vor Geldmangel nicht so sehr hätte zu fürchten brauchen. Selbst wenn es nötig gewesen wäre, das zweite Pferd zu verkaufen und um einen Zehrpfennig zu betteln, wäre das doch nicht gegen unsere Art und gegen die dem Institut entsprechende Armut gewesen. Ich meine, daß die Unsrigen sich in diesen Stücken, welche gegen die Liebe zur Armut sind, sich nicht zu sehr gehen lassen dürfen. Canisius möge dies Dyrsius mitteilen, um ihn zu belehren, nicht um ihn zu betrüben. Das geliehene Geld würden sie in Rom trotz großer Geldnot bezahlen[3].

Als P. Coster wegen der vielen Reisen während seines Provinzialates eigene Pferde hielt, klagte man darüber in Rom. Daraufhin verantwortete sich Coster am 6. April 1583: Zu Schiffe kann man nur von Mainz nach Köln und Frankfurt, und von Trier nach Koblenz reisen. Von Köln nach Trier, von Trier nach Molsheim und von da nach Speier, von Frankfurt nach Würzburg und von da nach Fulda, Heiligenstadt, Paderborn und Braunschweig gibt es keine Schiffsgelegenheit, und auch Mietspferde sind nicht zu erhalten. Die Wege aber sind lang, rauh und gebirgig, die Herbergen schlecht. Daher waren die Konsultoren der Meinung, ich solle einen eigenen Wagen mit einem oder zwei Pferden für Personen und Gepäck halten. Ich bin aber nicht für den Wagen, weil außer den Pferden ein Kutscher zu unterhalten ist und die Reise verzögert wird, ja zuweilen wegen des hohen Wassers, besonders in Westfalen und Hessen, kaum fortgesetzt werden kann, wo die Pferde allein noch gut durchkommen. Das Halten der Pferde hat nur Schwierigkeiten in Mainz, denn an allen andern Orten ist Hafer und Heu aus den Lieferungen vorhanden. Zuweilen drohen auch Gefahren von seiten der Häretiker, wo dann Eile nottut, was zu Wagen unmöglich ist. An Mietspferde ist nicht zu denken; sie sind in Mainz, Köln und Straßburg zuweilen zu haben, nicht aber in Fulda, Heiligenstadt, Paderborn usw. Deshalb habe ich beschlossen, meine Pferde wegen der

[1] Epp. mixtae V 96 ff. In einem Briefe an Ignatius vom 31. Dez. 1555 gedenkt P. Kessel mit großem Lobe der Tugenden des M. Gerhard (Brassica) Dordracensis qui ultra Novesium sepultus est, milliaribus 7 Colonia versus Noviomag. Litterae Quadrim. III 754.

[2] Scudo = 4,33 Mark, Dukat etwas mehr. Vgl. Can. Epp. II 94 f.

[3] Can. Epp. II 748. Über die Reisen zu Wasser vgl. ebd. III 696 ff 716 737; Epp. Nadal IV 781.

weiten und schwierigen Wege weiter zu gebrauchen, bis Ew. Paternität etwas anderes verfügt[1].

Die Not zwang die rheinischen Provinziale auch weiterhin Pferde zu halten. Freilich verstummten darüber auch die Klagen nicht. Auf solche Klagen hin verteidigte P. Hasius, der Sekretär des Provinzials (27. Januar 1591 an Aquaviva), das bisherige Verfahren: Er wundere sich über die Klagen in Betreff der Pferde des Provinzials, denn obgleich zur Zeit des P. Coster immer drei Pferde gehalten wurden, und P. Oliverius sich alle Mühe gab, die Pferde abzuschaffen, wie aus den Akten der Provinzialkongregation vom Jahre 1587 hervorgeht, so kam er doch, durch die Erfahrung belehrt, zur Überzeugung, daß der Provinzial die Pferde nicht entbehren könne, und so wurde auch, wenn ich nicht irre, schließlich dem P. Coster geantwortet, er solle die Pferde beibehalten. Der Provinzial P. Jakobus (Ernfelder) hatte bis jetzt nur zwei Pferde und gebraucht auch nicht mehr; nur hatte er befohlen, für den P. Prokurator, der nach Rom reist, ein drittes zu kaufen, weil ein gutes und billiges angeboten wurde. Wenn die Pferde des Provinzials alljährlich verkauft werden, so hat das den Nachteil, daß sie im Anfang des Winters um den niedrigsten Preis verkauft und Anfang Frühling um den höchsten Preis wieder gekauft werden müssen. Ferner haben wir zu unserem Schaden häufig erfahren, daß uns selbst von Freunden fehlerhafte Pferde aufgedrängt werden, die uns nicht selten in große Ängste bringen. Drittens kann man auch im Winter, wo die am Rhein zunächst gelegenen Kollegien besucht werden, wegen des Eises den Schiffsweg nicht benutzen und auch nicht stromaufwärts reisen wegen der Räuber. Uns wäre nichts angenehmer als die Annehmlichkeiten, wie sie in Italien sind; denn wir müssen unsere Pferde in der Herberge selbst besorgen, wenn wir sie gut abgewartet wissen wollen, da wir beide allein ohne einen Bruder reisen. Wenn ich der Meinung gewesen, daß sich die Sache mit geringerer Last für die Provinz hätte einrichten lassen, wäre der Provinzial bereits von mir gemahnt worden[2].

Andere Male mußte man von Rom wieder auf größere Schonung drängen. So machte P. Hoffaeus seine vielen Reisen, um ein gutes Beispiel zu geben, zu Fuß. Man klagte ihn in Rom an, daß er dadurch seine Kräfte vor der Zeit gänzlich erschöpfe, und so befahl Borgia ihm, fürderhin auf seinen Visitationsreisen sich eines Pferdes zu bedienen. Dagegen sträubte sich aber Hoffaeus (23. September 1571) und suchte seine Reiseanstrengungen als eine angenehme Erholung darzustellen: Auch habe ich — so schreibt er — bei größerer Ermüdung ein Bauernpferd gemietet und dann wieder zurückgeschickt. Die Reise wird sehr teuer, wenn man immer ein Pferd unterhalten oder mieten muß. Einige der Unsrigen wollen nur mehr reiten und schämen sich zu Fuß zu reisen. Solchen möchte ich kein Beispiel sein, die Zügel unserer Armut und Einfachheit schießen zu lassen. Der alte P. Lanoy reist immer zu Fuß und beschämt uns junge Leute. Auch P. Coster legt viel größere Reisen meist zu Fuß zurück[3].

Das Unterbringen und Besorgen der Pferde machte große Schwierigkeiten. Auf der Provinzialkongregation zu Augsburg im Jahre 1587 kamen die Obern der Häuser in folgendem überein: in jedem Kolleg wird ein Stall für vier Pferde bereitgehalten, sei es im Kolleg selbst oder in einem Gasthaus, wo die Gäste aus der Provinz ihre Pferde für wenige Tage umsonst einstellen können. Dasselbe gilt für die Pferde derjenigen, welche aus andern Provinzen kommen. Faßt der Stall nicht alle Pferde, so bezahlen die Gäste selbst die Auslagen im Gasthof. Im Kolleg

[1] *Original in Germ. Epp. XXIV 263v.
[2] *Original ebd. XXX 395v.
[3] *Original in Germ. Epp. coll. I 226. Vgl. das Kapitel Charakterbilder.

wird auch zu bestimmten Zeiten für Hafer, Heu, Stroh und Stallgerät gesorgt. Ein kundiger Pferdeknecht wird für die fremden Pferde sorgen[1].

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts kommen im Notfalle auch schon Reisewagen in Gebrauch. Darüber bestimmte P. Hoffaeus als Visitator der oberdeutschen Provinz folgendes: Die Obern sollen mit Überwindung aller entgegenstehenden Schwierigkeiten dafür sorgen, daß diejenigen, welche zu Fuß reisen können, keine Pferde und Wagen verlangen; je nach ihren Kräften sollen die Reisenden langsamer gehen und hinreichend Reisegeld bei sich haben, um im Falle der Not ein Reittier oder einen Wagen zu mieten. Wenn man nach dem Urteil der Obern für die Reise ein Pferd nimmt, soll man lieber Mietpferde als kostbare und schöne Pferde von Freunden oder Fürsten benutzen. Die aber weder zu Fuß noch zu Pferde die Reise zurücklegen können, sollen keinen kostbaren Wagen, sondern eine Mietkutsche nehmen. Es wäre zu wünschen, daß die einzelnen Kollegien für den gemeinsamen Gebrauch ein eigenes leichtes Gefährt für zwei oder drei Personen, das der religiösen Einfachheit entsprechen sollte, stets in Bereitschaft hätten[2].

Die Art der Kleidung auf den Reisen war verschieden. P. Nadal bestimmte bei der Visitation des Mainzer Kollegs im Januar 1567: Bei Reisen durch Deutschland möge man nach Möglichkeit eine kürzere Soutane und einen Mantel tragen. Die zu Pferde reisen, sollen keine Waffen mit sich führen, denen, die zu Fuß reisen, kann ein Spieß (hastile) oder etwas Ähnliches gestattet werden[3].

In der rheinischen Provinz blieb es aber noch lange Brauch, daß man in einer Art Verkleidung und bewaffnet reiste und nur an dem einfachen, nicht gekräuselten Halskragen als Jesuit erkannt werden konnte. Als Gründe hierfür wurden folgende geltend gemacht: Man müsse durch Städte und Dörfer der Protestanten reisen und sei der Gefahr ausgesetzt, beschimpft zu werden; auch würden so die Kleider besser geschont, wenn sie verdeckt seien oder wenn man ohne sie in einem Wams (thorax) mit kurzem Mantel reise. Reisen ohne Waffen heiße sich als Juden oder Wiedertäufer bekennen und vielen Schmähungen aussetzen[4]; reiten ohne Waffen, sei gegen die Landessitte. P. Manare, der (4. November 1585) diese Gründe dem P. Aquaviva mitteilte, war der Meinung, daß solche Verkleidungen überflüssig und für die religiöse Zucht nachteilig seien. Die Kleidung sei viel zu weltlich. Man trage einen kleinen Hut (galerus), in die großen Stiefel stecke man die Soutane, dann werfe man ein Wams aus demselben Stoff um und dazu umgürte man sich mit einem Schwert; den Mantel lege man beim Reiten über den Hals des Pferdes und so reite und verkehre man in den Herbergen, als hätte man nur ein Wams an. In Oberdeutschland und Österreich reise man auch bewaffnet, aber doch in der Tracht der Jesuiten[5].

Nach genauerer Erkundigung gab P. Manare am 1. Januar 1586 dem General die Versicherung, daß die Jesuiten ohne Lebensgefahr, wenn die Zeiten sich nicht verschlimmerten, im Jesuitenkleid reisen könnten: Die Trierer, so führt er aus, haben schon damit begonnen und die Novizen an verschiedenen Orten in Soutane und kleinem Pallium ausgeschickt, und alles ist Gott Dank gut gegangen. Die von Molsheim, die früher kaum wagten, die Tore der Stadt ohne Schwert und hohe Stiefel zu verlassen, werden nun mit langem Kleid, kurzem Mantel und mit einem Stock zum Katechi-

[1] *Ordin. Gen. et Prov. Germ. Sup. (C. 4) III 4.

[2] *M. R. Ies. Nr 4.

[3] Epp. Nadal IV 332.

[4] In den Berichten der Novizen sowohl aus der oberdeutschen als auch aus der rheinischen Provinz wird bemerkt, daß man sie für Juden oder Wiedertäufer hielt, weil sie unbewaffnet nur mit einem Stock reisten.

[5] *Original in Germ. Epp. XXVI 498.

sieren ausgeschickt; obgleich sie protestantische Orte passieren, haben sie keinen Unfall gehabt. Nachdem wir die Sache beraten, schien es auch hier (in Mainz), daß die Unsrigen auf der Reise das Ordenskleid beibehalten könnten und sollten, weil die Verkleidung doch nichts nütze und vielen Gelegenheit für zu große Freiheit im Sprechen, Trinken und in der ganzen Haltung werde, während das Ordenskleid verdemütige und mehr einschränke; so lernten die Unsrigen auch Schimpf und Spott für Christus ertragen[1].

Die Gefahren der damaligen Reisen waren freilich nicht gering; wiederholt lesen wir in den Briefen von Unglücksfällen, Bedrohung durch Räuber und umherziehende Soldaten[2]. Einzelne Gegenden waren besonders berüchtigt wegen der Räuber. P. Hoffaeus beeilte sich 1594 in Paderborn seine Visite zu beendigen, um wegen der vielen Räuber im Geleit von Freunden nach Münster reisen zu können. Die Wege von Münster nach Köln und Emmerich waren nach seinem Berichte besonders gefährlich[3].

Bei den vielen Reisen und dem Mangel an Bequemlichkeiten spielte die Gastfreundschaft eine große Rolle. In seinen Verfügungen schärfte P. Oliver Manare 1583—1586 als Visitator der rheinischen Provinz sehr die Gastfreundschaft ein[4], und Hoffaeus machte sich 1596 dieselbe Verordnung zu eigen in einer Vorschrift für die oberdeutsche Provinz[5]. Man soll sorgen für ein reines Zimmer, Feuer, reine Wäsche, Kleider und Taschentücher, Papier, Feder und Schreibzeug, Leuchter mit Kerze und Putzschere, Schuhe und Pantoffeln, Messer und Schere, „damit nicht die Gäste selbst darum bitten oder zum Schaden ihrer Gesundheit und Geschäfte aus Bescheidenheit derselben entbehren müssen". Die Kleider und Schuhe der Gäste lasse man flicken und frage oft, ob sie etwas bedürften. Das soll der Rektor oder Minister tun oder, wenn dies nicht möglich, der Gastmeister. Bei Tisch werden die Gäste die ersten Tage besser gehalten. Bei ihrer Ankunft sollen ihnen abends die Füße gewaschen werden. Einige mögen bestimmt werden, sich der Gäste in der Erholung besonders anzunehmen und ihnen die Kirchen der Stadt zu zeigen. Ihr Zimmer soll gut besorgt werden usw.

Den Gästen die Füße zu waschen, war damals noch herkömmlich. Näheres darüber bestimmte Hoffaeus 1596 in Augsburg, wo so viele Gäste einkehrten. Allen Gästen, die aus andern Provinzen kommen, werden die Füße gewaschen, sei es daß sie zu Fuß oder zu Pferd ankommen, den Gästen aus unserer Provinz nur, wenn sie weither (Schweiz, Tirol) kommen und die Fußwaschung nicht schon im nächsten Kolleg geschehen; denen, die aus den Nachbarkollegien zu Pferd oder im Wagen kommen, werden die Füße nicht gewaschen, wohl aber allen, die zu Fuß kommen[6]. Die Fußwaschung scheint sich allmählich zu einer kleinen Festlichkeit gestaltet zu

---

[1] *Original ebd. XXVII 243.

[2] Im Jahre 1586 mußte ein Laienbruder auf der Reise von Dillingen nach Landsberg eine Meile vor Augsburg mit seinem Pferde einen Fluß passieren, mitten im Fluß erfaßt ihn der Schwindel, er fällt ins Wasser und ertrinkt. Er wurde in dem Dorfe, in dessen Nähe er ertrunken, begraben. (*Alber an Aquaviva, 1. März 1586. Über eine gefährliche Reise auf der Donau s. Epp. Nadal IV 781.) Am 16. Okt. 1588 wurden zwei Novizen, die ihre Philosophie schon vollendet und von P. Coster aus Belgien nach Österreich gesandt worden, in einem Walde bei Trier ermordet und ausgeraubt. Socher, Hist. Prov. Austr. 379.

[3] *Original. Hoffaeus an Aquaviva, 27. Juni 1594. Germ. Epp. XXXIII 423.

[4] *Ordinationes 1583—1586. M. R. Ies. Nr 727b. Für die frühere Zeit vgl. Can. Epp. IV 283 814 817.

[5] *Memoriale admonitionum circa regulas quasdam rectius custodiendas. Clm. 1972 f. 49.

[6] *Consulta Augustae 1596. M. R. Ies. Nr 77.

haben. Denn Hoffaeus verordnete 1597 zu München: Wenn Gästen die Füße gewaschen werden, so erhält nur der Gast und derjenige, der die Füße wäscht, ein Glas Wein[1].

* * *

Es hätte gewiß im Interesse einer guten und billigen Haushaltung gelegen, den Bedarf durch Viehzucht, Brauereien u. dgl. zu beschaffen, aber hier traten wiederholt die strengen Vorschriften des Ordens in Bezug auf den Handel hindernd in den Weg. Der Handel im Sinne des kanonischen Rechtes, Einkauf von Waren in der Absicht, sie ohne Veränderung wieder zu verkaufen, um dadurch einen Gewinn zu erzielen, brauchte im Institut nicht verboten zu werden, weil derselbe überhaupt allen Klerikern untersagt ist. Aber auch von dem Handel im weiteren Sinne spricht Ignatius im Institut nicht, weil sich dessen Unzulässigkeit bei seinen hohen Idealen ganz von selbst verstand. Erst die zweite Generalkongregation (1565) kam wahrscheinlich bei der Erörterung über die Bewirtschaftung und Ausnützung der Fundationsgüter auf den Handel zu sprechen und bestimmte in ihrem 61. Dekrete: Alles, was auch nur den Schein weltlicher Handelsgeschäfte hat bei der Bebauung der Äcker, beim Marktverkauf der Früchte usw, ist den Unsrigen verboten[2].

Buchdruckerzeichen der Jesuitendruckerei in Wien.

Schon vorher hatte P. Laynez Anlaß genommen, die Grundsätze der Gesellschaft in diesem Punkte klar und scharf zu betonen. Es war dies bei Gelegenheit der Einrichtung einer eigenen großen Druckerei in Wien. Diese Druckerei wurde gegen den Willen der Obern errichtet und mußte nach kurzer Blüte wieder aufgegeben werden. Kaiser Ferdinand hatte die Einrichtung derselben durch die Jesuiten gewünscht, und der damalige Rektor des Kollegs P. Victoria war ganz Feuer und Flamme dafür. Eine Weisung von Rom, die Sache gar nicht anzufangen, kam zu spät. Am 7. Oktober 1559 bedauerte dies Polanco im Auftrage des P. Laynez. Die Erfahrung zeige manche Schwierigkeiten, auch wo nur eine Druckpresse aufgestellt sei; man möge die Presse einem Auswärtigen übergeben, die Unsrigen könnten ihn mit ihrem Rat unterstützen; man solle dem Kaiser die Gründe dafür auseinander-

[1] *Clm. 1972 f. 47v. [2] Congr. 1. Decr. 61.

ſetzen und ihn zufrieden zu ſtellen ſuchen. In einem Briefe vom 25. November betonte Polanco nochmals, der P. General (Laynez) finde das Unternehmen als unſere Kräfte überſteigend und wünſche deſſen Übertragung an Auswärtige. Eine Preſſe könne man behalten, um Theſen und andere kleinere Sachen zu drucken. Das Druckgewerbe gehöre nun einmal nicht zu unſerem Beruf: Tractent fabrilia fabri — „Schuſter bleib bei deinem Leiſten.“ Am 9. Dezember legte Polanco ein drittes Mal die Gründe dar, welche in Rom gegen die Druckerei maßgebend ſeien: „Die Erfahrung in unſerem Hauſe zeigt die Mißſtände, welche mit einem ſolchen Unternehmen verbunden ſind, ſowohl wegen der Beſchäftigung, die unſerem Arbeitsgebiet nicht entſpricht, als auch weil der Verkauf der Bücher einen Schein vom Handel hat, was noch mehr gegen unſer Inſtitut verſtößt. Der gute Zweck, gute Bücher zu drucken und zu verbreiten, kann auch durch Auswärtige erreicht werden.“[1]

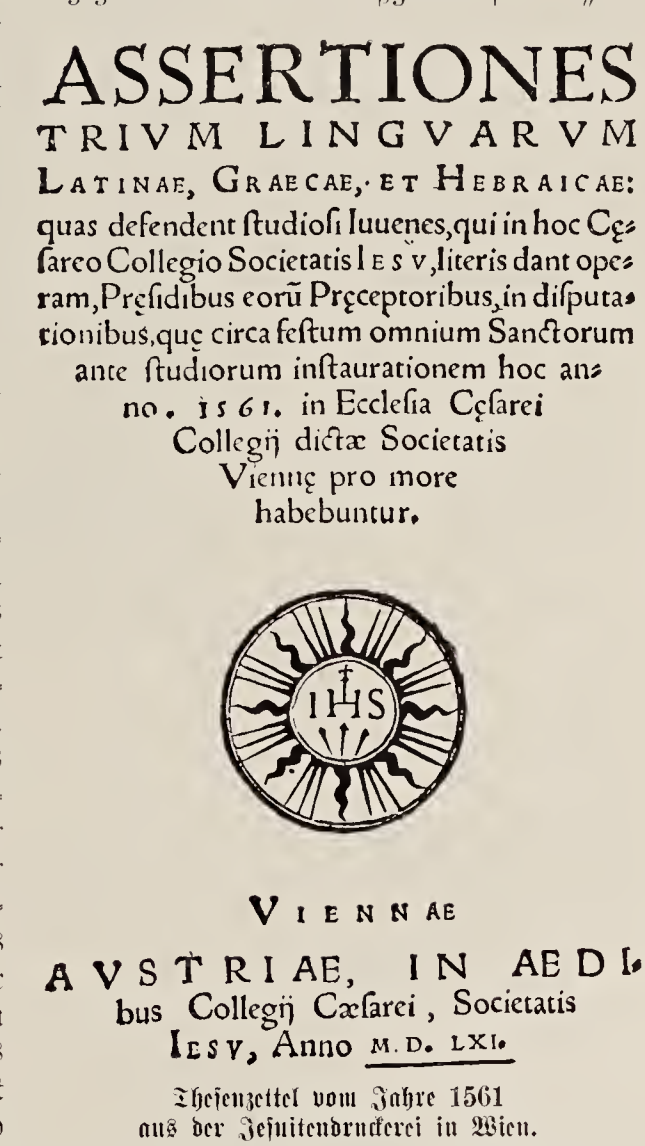
ASSERTIONES
TRIVM LINGVARVM
LATINAE, GRAECAE, ET HEBRAICAE:
quas defendent ſtudioſi Iuuenes, qui in hoc Cęſareo Collegio Societatis IESV, literis dant operam, Preſidibus eorũ Prœceptoribus, in diſputationibus, quę circa feſtum omnium Sanctorum ante ſtudiorum inſtaurationem hoc anno. 1561. in Eccleſia Cęſarei Collegij dictæ Societatis Viennę pro more habebuntur.
IHS
VIENNAE
AVSTRIAE, IN AEDIbus Collegij Cæſarei, Societatis IESV, Anno M. D. LXI.

Theſenzettel vom Jahre 1561 aus der Jeſuitendruckerei in Wien.

Die Gründe, welche die Stellung des P. Laynez gegen die Druckerei beſtimmten, waren gewiß durchſchlagend, aber P. Victoria ließ trotzdem ſeinen Plan nicht fahren. Am 1. Januar 1560 ſchreibt Thomas Illyrieus an den General: Die ſchon lange geplante Druckerei iſt in dieſem (?) Monat errichtet worden, damit die armen Studenten mittels derſelben zuweilen die Bücher umſonſt, die übrigen Studenten aber dieſelben billig erhalten können. Der Kaiſer hat dafür 300 Taler geſpendet. Ein Magiſter artium aus Flandern, ein Mann von großer Gelehrſamkeit und Frömmigkeit, ein früherer Zögling des Germanikums war Korrektor und Faktor; er ſteht dieſem Amte auch jetzt noch vor und benimmt den Unſrigen alle Arbeit und Sorgen wegen der Druckerei. Gegen Ende Oktober ſind die Theſen aus der Rhetorik griechiſch und lateiniſch und die Theſen aus der Philoſophie und Theologie gedruckt worden[2]. Für die Schule wurden gedruckt einzelne Reden von Demoſthenes, Iſokrates,

[1] *Orig.-Reg. Ad Germ. 1559—1561 f. 42 62 71.

[2] *Original in Germ. Epp. I 1. Nach dem Wiener Katalog von 1561 (Sommervogel, Les Jésuites de Rome et de Vienne en 1561 [1898, Fakſimiledruck]) war der Logiker (Scholaſtiker) des erſten Jahres Antonius Ghuſe, Corrector nostrae Typographiae; und unter den Professores Grammaticae werden genannt: Petrus Flander, Typographus, Nikolaus Flander, Compositor Typographus. „Die Offizin war ganz gut eingerichtet. Ihre lateiniſchen Typen ſind gut, weit mehr noch ſind aber die griechiſchen zu loben“, ſo urteilt der Verfaſſer der großen Wiener Buchdruckergeſchichte (A. Mayer, Wiens Buchdruckergeſchichte [1883]

die Briefe Ciceros, einige Bücher der Äneis, Grammatik und Syntax des Despauterius[1]. Den armen Studenten sollten aus den etwaigen Einnahmen die Bücher umsonst gegeben werden, so wünschte P. Laynez in einem Briefe an Victoria vom 24. Februar 1560[2]. Im Jahre 1563 druckte die Wiener Offizin die erste Ausgabe der Exerzitien in Deutschland[3]. Ein kaiserliches Privilegium sicherte die Jesuitendruckerei gegen Nachdruck „besonders deshalb, daß unsere

O quam dulce tuum eſt, uenerabile nomen IESV,
Quo ſine nulla ſalus: gloria nulla datur.

Rückseite des Wiener Thesenzettels vom Jahre 1561.

I 94. Vgl. Denis, Wiens Buchdruckergeschichte [1782] XVI f). Das Buchdruckerzeichen von 1561 zeigt den Namen Jesus, in den Randleisten Iesus Nazarenus Rex Iudaeorum und die griechische, hebräische und syrische Übersetzung in den entsprechenden Schriftzeichen. Ein anderes Druckereizeichen weist ebenfalls den Namen Jesus auf, die Bilderrahmen an den drei Seiten werden von einem Bogen im Renaissancestil überdacht. Die ersten Erzeugnisse der Druckerei waren im Jahre 1559 ein Hirtenbrief des Bischofs von Fünfkirchen, Georg Draskowitz, und ein Katalog der Ordensbrüder von Wien und Rom. Am 17. Febr. 1560 bedankt sich Polanco für den im Januar erhaltenen Katalog. (P. Holand schreibt am 1. Sept. 1561, daß sie (in Wien) den Katalog der Personen usw. drucken ut alias fuit factitatum. Der von Sommervogel neu gedruckte Katalog von 1561 ist also nicht der erste.) Es folgten 1560 drei Thesenzettel, Demosthenes' Philippica prima, das Direktorium von Polanco, Synodalstatuten, ein Rituale, St Bernhards „Andächtige Betrachtungen", St Augustins „Von vermeydung der Trunckenheit", im Jahre 1561 u. a. Imitatio Christi und Constitutiones Soc. Jesu, Quaedam ex constitutionibus cum regulis communibus Societatis excerpta usw.

[1] *Original in Hist. Coll. Vienn. 1562—1563 von P. Hoffaeus. Die 1560 erschienene Ausgabe der ersten Philippica des Demosthenes gibt diese Rede nur griechisch. Dann folgen griechisch das Vaterunser, Ave Maria und das Kredo, das Evangelium des hl. Johannes und der Psalm Miserere mit einem kurzen Gebete, weiterhin griechisch und lateinisch die Denksprüche des Pythagoras und Phocylides und die Batrachomyomachie. Nach der Beschreibung von Denis in den Merkwürdigkeiten der Garellischen Bibliothek (1780) 316.

[2] *Orig.-Reg. Ad Germ. 1560—1561.

[3] Ein Zirkular des P. Laynez an die Provinziale, dat. 15. Okt. 1563, macht bekannt, daß in Wien 1500 Exemplare der Exerzitien gedruckt seien; für die Kosten kommen die Provinzen auf nach der Anzahl der Exemplare, die sie wünschen. *Orig.-Reg. Ad var. Prov. 1563 ad 1564 f. 290. Der Druck in Wien erfolgte auf Veranlassung von Laynez ebd. f. 36. (Faksimile des Titelblattes s. oben S. 464.) Die letzten Leistungen sind wieder einige Thesen aus dem Jahre 1565 und ein zweiter Druck der Exerzitien im Jahre 1567 (?). P. Maggio schreibt am 27. Febr. 1567 an den General, daß die hier gedruckten Exerzitien zur Absendung nach Italien bereit seien, aber keine Gelegenheit sich biete. *Original in Germ. Epp. VIII 5.

Bücher in ihrer Reinheit erhalten bleiben und nicht von einem Makel der Irrlehre verunstaltet werden." [1]

Die Nachteile, die P. Laynez vorausgesagt, stellten sich bald ein. Schon im Jahre 1563 klagt P. Hoffaeus, daß die Druckerei wegen Schwierigkeiten mit den andern Druckern ganz brachliege [2]. Die kaiserliche Subvention fiel durch den Tod Ferdinands fort. Den schließlichen Verkauf meldet P. Maggio am 11. Januar 1578 dem General: Die von P. Victoria gekaufte Druckerei war seit vielen Jahren von keinem Nutzen und auch für die Zukunft keine Aussicht. Abgesehen davon, daß eine solche Beschäftigung sich für uns nicht paßt, war der Betrieb der Druckerei während seiner ganzen Dauer mit dem größten Schaden für das Kolleg verbunden. Täglich wurde das Material schlechter und drohte ganz zu verderben. Deshalb haben wir nach reiflicher Überlegung, da sich eine gute Gelegenheit bot, die Druckerei an den Praepositus Strigoniensis (Generalvikar Nik. Telegdi in Tyrnau) um 500 Gulden verkauft, von denen wir 400 Gulden für die Bibliothek und 100 Gulden für eine Pestbaracke verwendet haben [3].

Ein anderes Unternehmen des P. Victoria wurde gleich im Keime unterdrückt: die Errichtung einer Apotheke. Darüber schrieb Polanco im Auftrage des P. Laynez am 27. Januar 1560: Die Errichtung einer Apotheke in Wien nach der Art wie in Rom scheint nicht tunlich, denn da der größere Teil der Hausbewohner nicht zur Gesellschaft gehört, müßten diesen Medizinen verkauft werden. Das fällt aber nicht unter die Aufgaben der Gesellschaft [4].

Später wurden dann die Vorschriften zur Vermeidung des Handels wiederholt eingeschärft. P. Oliver Manare bestimmte in seinen 1586 von Aquaviva gebilligten Verordnungen: Auch der Schein von Handel muß vermieden werden. Deshalb soll man kein Vieh halten, um daraus Gewinn zu erzielen, denn wenn man auch zur Bewirtschaftung der Landgüter Vieh halten kann,

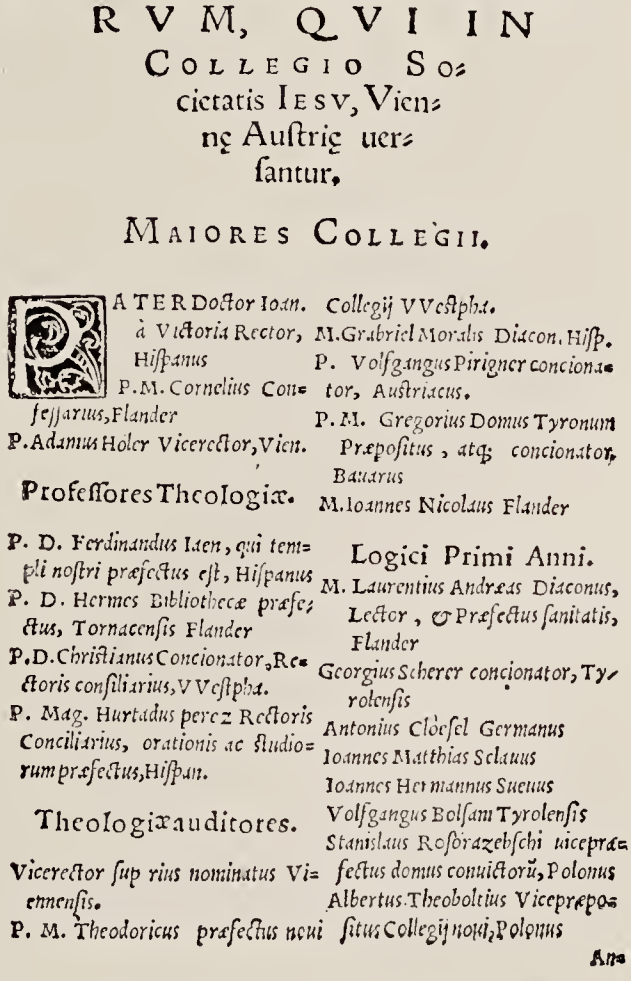

INDEX EO-
RVM, QVI IN
COLLEGIO SO-
cietatis IESV, Vien-
næ Austriæ uer-
santur.

MAIORES COLLEGII.

PATER Doctor Ioan. à Victoria Rector, Hispanus
P.M. Cornelius Confessarius, Flander
P. Adamus Holer Vicerector, Vien.

Professores Theologiæ.

P. D. Ferdinandus Iaen, qui templi nostri præfectus est, Hispanus
P. D. Hermes Bibliothecæ præfectus, Tornacensis Flander
P. D. Christianus Concionator, Rectoris consiliarius, V Vestpha.
P. Mag. Hurtadus perez Rectoris Conciliarius, orationis ac studiorum præfectus, Hispan.

Theologiæ auditores.

Vicerector supra nominatus Viennensis.
P. M. Theodoricus præfectus noui

Collegij V Vestpha.
M. Grabriel Moralis Diacon. Hisp.
P. Volfgangus Pirigner concionator, Austriacus.
P. M. Gregorius Domus Tyronum Præpositus, atq; concionator, Bauarus
M. Ioannes Nicolaus Flander

Logici Primi Anni.

M. Laurentius Andreas Diaconus, Lector, & Præfectus sanitatis, Flander
Georgius Scherer concionator, Tyrolensis
Antonius Cloesel Germanus
Ioannes Matthias Sclauus
Ioannes Hermannus Sueuus
Volfgangus Bolsam Tyrolensis
Stanislaus Rosrazebschi vicepræfectus domus conuictorũ, Polonus
Albertus Theoboltius Vicepræpositus Collegij noui, Polonus

An-

Anfang eines der ersten Personalkataloge im Anhang des Wiener Thesenzettels vom Jahre 1561.

[1] Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte I 95.

[2] *Original in Hist. Coll. Vienn. 1562 ad 1563.

[3] *Original in Germ. Epp. XIX 324b.

[4] *Orig.-Reg. Ad Germ. 1560, 102. Einige Jahre später bat P. Maggio den P. Borgia um Zusendung eines Heilmittels gegen die Pest, das nach Aussage ihres italienischen Arztes in Rom für den Papst und die Kardinäle bereitet werde; es sei ein Öl, das aus Skorpionen hergestellt und „Thiriace" genannt werde. Es ist der damals berühmte Theriak. Vgl. Bernhard, Les médicaments oubliés. La Thériaque. Paris 1893.

so geziemt es sich doch nicht für Kleriker und noch weniger für Ordensleute, mageres und junges Vieh zu kaufen, um dasselbe zu mästen und dann teuerer zu verkaufen[1].

Als Visitator der Rheinischen Provinz verbot Hoffaeus im Würzburger Kolleg Schweine zu halten, und er wünschte von dem General eine Entscheidung, ob es erlaubt sei, Schweine zu mästen, nicht um sie zu verkaufen, sondern um sie dem Metzger zu geben als Bezahlung für das von diesem wöchentlich gelieferte Fleisch, denn ein solcher Tausch scheine ihm in keiner Weise Handel zu sein. Auch verbot Hoffaeus den aus Bier- und Weinhefe hergestellten Branntwein (vinum adustum seu aqua vitae) zu verkaufen, der General möge darüber urteilen, ob es nicht besser sei, die Hefe zu verkaufen[2]. Die Entscheidung des Generals fiel strenger aus (13. August 1594): Schweine zu mästen, um sie als Entgelt dem Metzger zu geben, kann ich nicht billigen, obgleich es gerade kein Handel ist. Ebenso soll kein Branntwein gebrannt und im Hause gebraucht werden[3].

Für Regensburg bestimmte Hoffaeus (14. Dezember 1596): Geschenkte oder gekaufte Schweine und Füllen zu halten, um sie später zu verkaufen, ist nicht erlaubt. Auch geziemt es sich nicht für unsere Armut, Kapaune zu mästen und zu verkaufen. Unser Getreide soll zum Tagespreis verkauft werden. Wartet man aber auf eine bessere Konjunktur, so ist folgendes zu beobachten: 1. Das Getreide ist zu einem um die Hälfte geringeren Preis zu verkaufen, als die erwartete Marktlage bringt; 2. es kann um einen akkordierten Preis verkauft werden, nicht aber um den höchsten, den die Konjunktur allenfalls bringen kann; 3. es kann „auf den Anschlag" verkauft werden nach der Taxe von St Michael, aber bedeutend unter der höchsten Taxe, es muß unter dem Anschlag der Nachbarn bleiben und darf nie darüber gehen[4]. Und in demselben Jahre bestimmte Hoffaeus in Biburg: Das Getreide soll nicht im kleinen verkauft werden, ausgenommen den Untertanen, wie es Sitte ist, und wenn deren Not es erheischt[5].

Besondere Schwierigkeiten bereiteten das Brau- und Schankrecht, das an verschiedenen Gütern, welche die Jesuiten für den Unterhalt der Kollegien erhalten hatten, als dingliches Recht oder Regal haftete. Die Frage war, sollte man diese Rechte zum Schaden der Fundation aufgeben oder sie weiter ausüben. Im letzteren Falle traten wieder die Konstitutionen mit ihren über das kirchliche Verbot hinausgehenden Forderungen entgegen, nicht allein den Handel, sondern auch jeden Schein von Handel zu vermeiden.

Über die Brauerei in Biburg und den dortigen Verkauf von Bier und Branntwein stellte Hoffaeus am 4. November 1596 dem General folgendes vor: Was den Verkauf des Bieres angeht, hat Ew. Paternität dem österreichischen Provinzial am 24. November 1588 geantwortet: Wie es gewiß ist, daß wir zu unserem Gebrauche Bier brauen können, so ist es ebenso gewiß, daß wir nicht Bier brauen dürfen, um es zu verkaufen, weil das ja offenbar einen Schein von Handel hat. Im Jahre 1594 wurde dem P. Mosellus auf seine Anfrage geantwortet: Als eine Dispens kann geduldet werden, daß unsere Diener aus unserem Getreide Bier brauen und es den Kaufleuten verkaufen. Aber auf keine Weise ist zu gestatten, daß die Unsrigen durch Diener das Schankgewerbe ausüben oder Bier im kleinen (minutim) verkaufen. Aus beiden Antworten geht hervor, daß Ew. Paternität den Verkauf von Bier nicht billigen und nur mit Dispens gestatten. Hoffaeus bittet dann um Dispens für Ingolstadt (dem das alte Kloster Biburg inkorporiert war), weil dies Kolleg

[1] *M. R. Nr 727b.

[2] *Original. Hoffaeus an Aquaviva, 27. Juni 1594. Germ. Epp. XXXIII 423.

[3] *Orig.-Reg. Ad Rhen. Sup. 1573—1600 III 2.

[4] *M. R. Ies. Nr 77.

[5] *Puncta Biburgi conclusa ebd.

soviel Leute zu ernähren habe und noch keine völlige Fundation besitze. Der Verkauf solle aber nicht im kleinen geschehen, sondern in vollen Fässern zu vier bis fünf Eimern und zuweilen für Freunde in einem Eimer, der 60 gute Becher des römischen Hauses fasse, und zwar als Mindestmaß. In Bezug auf das Branntweinbrennen sei er anderer Meinung: Unser Brauer, der um Lohn gedungen ist, brennt aus den Bierhefen jährlich soviel Branntwein, daß er die Hälfte als einen Teil seines Lohnes erhält, während die andere Hälfte zusammen dem Wirte verkauft wird: Der Preis für beide Hälften beträgt jährlich gegen 40 Gulden. Mir scheint diese Art von Verkauf nicht erlaubt; die hiesigen Patres sind anderer Meinung, trotzdem sie wissen, daß Ew. Paternität den Verkauf des Branntweins der rheinischen Provinz verboten haben. Denn der Grund für den Verkauf ist an beiden Orten derselbe: der Gewinn. Es ist aber besser, diese Bestrebungen, Gewinn zu erzielen, einzuschränken. Zudem dient dieser Branntwein nicht für den gewöhnlichen Lebensbedarf, sondern vielmehr als Genußmittel und, wie man sagt, als Heilmittel für vorhergehende Völlerei. Die Hefe könnte ja für die Viehmast, wenn auch nicht so vorteilhaft so doch geziemender verwandt werden [1].

Der letzteren Auffassung stimmte Aquaviva (4. Januar 1597) völlig bei, das Branntweinbrennen sei durchaus zu verbieten und die Hefe entweder zu verkaufen oder zu andern Zwecken zu verwenden. In Betreff des Bierbrauens wünschte er, man solle das Beispiel der österreichischen Provinz nachahmen und nur für den eigenen Gebrauch, nicht aber für den Verkauf brauen. Für die Dispens in Polen seien zwingende Gründe maßgebend gewesen, die gewiß für Deutschland nicht zuträfen [2]. Daraufhin wünschte Hoffaeus wenigstens solange Dispens für den Bierverkauf, als die Schulden der beiden Kollegien Ingolstadt und Regensburg, die sich auf 23000 Gulden beliefen, getilgt seien [3]. Und als auch diese Bitte nicht bewilligt wurde [4], erbat er bei dem Antritt seines Rektorates des Kollegs von Ingolstadt wenigstens für dieses Kolleg Dispens (2. Januar 1598). Nach längerem Zögern bewilligte Aquaviva am 14. März 1598 dies für Ingolstadt, aber nur für das eben angefangene Triennium des Rektors, bemerkte aber dabei, daß er wegen der schwerwiegenden Gegengründe eher geneigt sei, auch die früher gegebene Dispens zurückzunehmen; auch hoffe er zuversichtlich, daß nach Ablauf der drei Jahre das Kolleg derselben nicht mehr bedürfe. Branntwein zu verkaufen, könne er durchaus nicht gestatten, wolle aber erlauben, daß er dem Brauer als Lohn gegeben werde [5].

Da dieselben Gründe, die für die Dispens in Ingolstadt sprachen, auch für andere Kollegien geltend gemacht werden konnten, überreichte Hoffaeus als Prokurator der oberdeutschen Provinz im Jahre 1600 in Rom ein eingehendes Gutachten: Über das Bierbrauen zum Verkauf in den bayrischen Kollegien [6]. Vor allem zeigt Hoffaeus, daß die Verhältnisse in der österreichischen Provinz, der die Dispens verweigert worden, ganz andere seien als in Bayern: Österreich hat Überfluß an Wein, was in Bayern durchaus nicht der Fall ist; das gewöhnliche Getränk in Bayern ist Bier. Deshalb werden Gerste und Hopfen, die Materialien für das

[1] *Original in Germ. Epp. XXXV 244v.

[2] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 1573—1600 III 36v. Mit Berufung auf die Dispens für die polnische Provinz hatte Hoffaeus 15. Dez. 1596 eine solche für Ingolstadt, Regensburg und München gewünscht. *Original in Germ. Epp. XXXV 204.

[3] *Hoffaeus, 22. Jan. 1597. Original in Germ. Epp. XXXV 273.

[4] *Aquaviva, 8. März 1597. Der Nutzen schien ihm gering zu sein, jedenfalls sei es besser, darauf zu verzichten als von dem allgemeinen Brauch abzuweichen. Gott werde wohl auf andere Weise die etwaige Einbuße ersetzen. *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. III 41v.

[5] *Orig.-Reg. ebd. III 58.

[6] *M. R. Ies. Nr 51 und *Acta Congr. Prov. XI 566.

Bier, überall in großer Menge gezogen. Darin besteht ein guter Teil der Einkünfte unserer Kollegien; das Bierbrauen zum Verkauf hat durchaus nichts Anstößiges, so daß es Ordens- und Weltleute in gleicher Weise betreiben. Wer Gerste und Hopfen nicht selbst zum Bierbrauen verwendet, kann sie nur schwer und um geringen Preis verkaufen, oder er muß sich auf die Spekulation verlegen. Das Recht des Bierbrauens zum Verkauf haftet seit alter Zeit an den inkorporierten Klöstern, ebenso sind dort Brauhäuser und alles Notwendige vorhanden. Außerdem steht das Holz unentgeltlich zur Verfügung; aus dem Verkaufe des Holzes kann entweder wegen des geringen Preises nichts gewonnen werden, oder weil es nur zum Brauen, wie in Biburg, geliefert werden muß. Ferner verkaufen wir nicht im kleinen, sondern im großen (alla grossa), und fürs gewöhnliche nur den uns untertänigen Wirten in unsern Dörfern. Das ist allgemeine Landessitte. Wollen wir aber nur Bier für unsern Bedarf brauen, so kommen wir nicht auf unsere Kosten und müssen zudem noch den schlechten zweiten Sud (cerevisia secundaria) trinken. Nur den zweiten Sud zu verkaufen, geht nicht an, da erster und zweiter Sud immer vom gleichen Brauer geliefert wird. Sollten wir deshalb lieber ganz vom Bierbrauen abstehen und unser Bier kaufen müssen, so wären wir genötigt, oft schlechtes Bier und auch den zweiten Sud zu kaufen und zu trinken. Ferner müßten wir dann unsere Gerste und unsern Hopfen mit Verlust verkaufen, das Bier aber teurer kaufen. Denn für gekauftes Bier muß die doppelte Steuer bezahlt werden, für den selbst gebrauten Haustrunk nur die Hälfte. Während wir jetzt für sieben Eimer, welche wir selbst brauen und trinken einen Gulden entrichten, müßten wir dann für dasselbe Maß zwei Gulden bezahlen. Endlich erleiden wir im Falle des Nichtbrauens oder des Brauens nur für den Haustrunk großen Schaden für das Fleisch. Denn hier in Bayern steht uns nicht wie in Österreich das gute ungarische Vieh zur Verfügung, deshalb müssen wir durch unsere Knechte auf einem Landgut das Vieh selbst mästen. Dazu dienen aber in besonderer Weise die Abfälle beim Brauen; es würde also für die Viehmast ein großer Schaden entstehen. Deshalb bitten die Patres der oberdeutschen Provinz, daß sie beim Bierbrauen sich nach der polnischen, nicht aber der österreichischen Provinz richten dürfen. — Diese Gründe scheinen angenommen worden zu sein, wenigstens blieben die bisherigen großen Brauereien weiter bestehen.

* * *

Zu einer guten Haushaltung gehört auch die gute Behandlung der Dienstboten und Untertanen. Durch die Inkorporation der alten Klöster waren den Jesuiten auch viele diesen untertänige Dörfer zugefallen. Die Bewohner dieser Dörfer, die teilweise Abgaben und Frondienste zu leisten hatten, teilweise aber auch als Leibeigene in völliger Abhängigkeit von der Gutsherrschaft standen, suchte man in jeder Weise gut zu behandeln, so daß sie alle Ursache hatten, mit ihrem Lose zufrieden zu sein[1].

Über die Behandlung der Untertanen richtete der Provinzial Otto Eysenreich (1594—1600) ein Rundschreiben an die Obern und Prokuratoren der Häuser, in dem folgendes eingeschärft wird. Solange nicht in Bezug auf das „Scharwerk" (Frondienste) der Untertanen von Fürsten und Magistraten etwas Bestimmtes festgesetzt wird, muß eine kluge und religiöse Liebe überall die Richtschnur sein. Derselbe Untertan darf nicht zu häufig in einem und demselben Jahre in Anspruch genommen werden, außer zwingenden Umständen nicht mehr als dreißigmal, und durchgehends

[1] Über die Lage der Leibeigenen in Bayern im 16. Jahrhundert vgl. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns (1906) I 380 ff. In Bayern war die Leibeigenschaft weniger drückend.

noch weniger[1]. Zur Zeit der Ernte und Aussaat, wo die Untertanen mit den eigenen Arbeiten am meisten beschäftigt sind und ohne Verlust nicht abgerufen werden können, dürfen sie nicht verwandt werden. Nach Möglichkeit sollen die Arbeiten unterbleiben, die nur von Frauen geleistet werden und sich für Ordensleute weniger ziemen, wie z. B. spinnen. Man soll dieselben durch Geld oder andere Arbeit unbeschadet der Rechte ablösen lassen. Da in Betreff des sog. „Scharwerkbrotes" eine große Verschiedenheit herrscht, so möge man die bisher üblichen und von uns vorgefundenen Gewohnheiten beibehalten, falls nicht die Liebe je nach Arbeit und Not der Untertanen eine Zutat rätlich macht. Dabei soll man aber, um kein Gewohnheitsrecht zu schaffen, ausdrücklich beifügen, daß dies aus reinem Wohlwollen und Mitleid geleistet werde. Die Verpachtung der Güter wird sich am besten auf eine oder zwei Nominationen oder Leben erstrecken. Die Höhe der Besitzveränderungsgebühr (laudemia) wird sich nach der Ortsgewohnheit richten und vom Hundert nicht mehr als vier oder fünf, vielmehr etwas weniger betragen, wenn nicht besondere Umstände etwas anderes raten, wie z. B. wenn ein überaus einträgliches Gut einen sehr kleinen Zins bezahlte. Im allgemeinen sollen unsere Güter nicht in Selbstbetrieb bewirtschaftet werden wegen der vielen Zerstreuungen und anderer Unzuträglichkeiten. Es ist besser, sich mit einem mittleren Zins zu begnügen, in keinem Fall darf der höchste Zins gefordert werden. Beim Verkauf des Getreides darf nicht der höchste Preis abgewartet werden, sondern es soll zu mittlerem oder etwas über mittlerem Preis verkauft werden. Steigt zufällig der Marktpreis, so können auch wir höher verkaufen, es sei denn, daß derselbe bei außerordentlicher Teuerung sehr hoch steigt. Dann fordert es die Erbauung, um ein oder zwei Gulden unter dem höchsten Preis zu verkaufen. Obgleich wir für den üblichen gerechten Preis allen verkaufen dürfen, so sollen wir doch unsern Untertanen auf den Hofmarken billiger als andern verkaufen. Da es auch für die Untertanen selbst höchst verderblich ist, die Bezahlung des Pachtschillings von Jahr zu Jahr aufzuschieben, mögen die Prokuratoren auf pünktliche Einhaltung der Termine sehen, wenn nicht ganz offenbare Gründe vorliegen, die Bezahlung eines Teiles oder auch der ganzen Pacht hinauszuschieben. Muß die Getreideabgabe durch Geld geschätzt werden, so ist ein mittlerer und erträglicher Preis festzusetzen. An Sonn- und Festtagen dürfen keine Gerichtstage gehalten, wohl aber unbeschadet des Gottesdienstes Pachtverträge geschlossen und Zahlungen geleistet werden. Alles, was die Prokuratoren ohne großen Schaden den auswärtigen Richtern überlassen können, sollen sie nicht selbst besorgen und sich nach Möglichkeit von diesen Geschäften fern halten[2].

Besonders war es Hoffaens, der sich als Visitator der oberdeutschen Provinz in einer Reihe von Verordnungen der Diener und Untertanen in liebevoller Weise annahm. So schärfte er in Regensburg und Biburg (1596) ein: Die fromme deutsche Sitte, am Vorabend von Festen früher mit den Arbeiten aufzuhören, was man „Feierabend machen" nennt, ist durch unser Beispiel und unsere Autorität allmählich auch bei andern einzuführen und in das „Ehehaftbiechel" (Dienstbotenordnung) einzutragen[3]. Dem Obern von Biburg legte er ans Herz, er solle den Dienern und Untertanen alles zukommen lassen, wozu sie berechtigt seien, und alles vermeiden, was zu gehässigem Verdachte und gerechten Klagen Anlaß geben könne. Um die einzuführende Gewohnheit des Feierabends zu sichern, solle dieselbe in das „Ehehaftbiechl" eingetragen und mit den andern Gewohnheiten alljährlich vom Richter vorgelesen werden. Die Leibeigenen (mancipia) des Klosters könnten beibehalten werden, aber

[1] Am Rande steht: Dies schien dem General noch zuviel.

[2] *Ordin. Gen. et Prov. Germ. Sup. (C. 4) f. 7 ff.

[3] *M. R. Ies. Nr 77.

unter der Bedingung, daß sie gut behandelt würden nach dem bayrischen Gewohnheitsrecht[1].

Oliver Manare hatte (1583) verfügt, daß die Jesuiten sich an den Gerichten (gegen die Untertanen) nicht beteiligen, auch keine Geld- oder Freiheitsstrafen verhängen, sondern dies dem Präfekten oder Schultheißen überlassen sollten. Die Geldstrafen seien auf keine Weise für das Kolleg, sondern für die Ortskirche, die Beamten und die Armen zu verwenden. Ganz besondere Sorgfalt müsse auf den Unterricht der Untertanen verwendet werden; dieselben sollten zur Osterkommunion und zum Sonntagsgottesdienst angehalten werden zuerst durch Güte, dann erst durch Strenge[2]. Auf den Unterricht war auch Hoffaeus bedacht. So ließ er in Biburg (1596) dem Lehrer in Siegenburg alljährlich einen halben Scheffel Weizen anweisen, aber widerruflich unter der Bedingung, daß er um so fleißiger die Knaben und Mädchen im Katechismus unterrichte[3].

Manche Schwierigkeiten, die sich bei einer so großen Haushaltung und Bewirtschaftung ergaben, treten uns deutlich vor Augen in einer Denkschrift, die von der oberdeutschen Provinz im Jahre 1593 in Rom überreicht wurde.

Die Art der Güter, die wir besitzen, heißt es darin, sind Höfe, Mühlen, Weinberge, Wiesen oder Weiden, Wälder, Zehnten, Hofmarken, inkorporierte Pfarreien, kurz alles, was früher den inkorporierten Klöstern gehörte. Die Güter müssen verwaltet werden durch unsere Diener, durch freie Verpachtung und durch Belehnung auf bestimmte Zeit oder für immer. Die Gerichtsbarkeit in den Hofmarken lassen wir von einem weltlichen Richter ausüben; in Kriminalsachen fällen die fürstlichen Beamten das Urteil. Die Pfarreien verwalten wir teils durch Vikare, die nach altem Recht und Herkommen ohne weiteres entfernt werden können (ad nutum amovibiles), teils durch ständige Vikare. Die Einkünfte, die wir aus diesen Gütern beziehen, sind Geld, Getreide, Fische, Vieh, Gemüse, Früchte, Geflügel usw. Was wir für die eigene Haushaltung benötigen, gebrauchen wir, das Übrige verkaufen wir entweder gleich oder nach geschehener Verbesserung. Die Schwierigkeiten in der Verwaltung entspringen vor allem der Beschaffenheit der Güter, die so verschieden geartet und so verschieden gelegen sind, mithin viele Arbeit und Zerstreuung bereiten. Wo wir die Hofmarksgerichtsbarkeit besitzen, entstehen für die Obern viele Gewissensbedenken, wie unsere Richter diese Gerichtsbarkeit auszuüben haben, besonders in den 5 % Kontrakten. Wo wir die Gerichtsbarkeit nicht haben, müssen wir uns an die verschiedenen Herren, Adelige, Geistliche, Fürsten usw. wenden, was wiederum mannigfaltige und große Arbeit verursacht. Es geht nicht an und ist auch unmöglich, alles durch weltliche Beamte verwalten zu lassen, weil geschickte, gewissenhafte und mannhafte Verwalter nicht zu haben sind. Dazu kommen die Betrügereien und Schädigungen von seiten der Untertanen, denen bei noch so großer Wachsamkeit kaum vorgebeugt werden kann. Unsere Vorgänger waren bei der Verwaltung ihrer Güter und dem Schutz ihrer Rechte sehr nachlässig, und dies führt jetzt zu vielen Streitereien und Prozessen. Dazu kommen die vielen Mängel in der Verwaltung der Justiz nicht allein bei Protestanten, sondern auch bei Katholiken: Rücksichten, Geschenke, Bestechungen und andere üble Gewohnheiten. Schwierig ist es, eine der Gesellschaft entsprechende Handlungsweise einzuhalten in Kauf und Verkauf, Verbesserungen und Forderungen usw., so daß einerseits weder der in der Gesellschaft verbotene Handel Platz greift, sei es wirklich oder scheinbar, noch anderseits eine dem Nutzen der Kollegien förderliche Verwaltung verabsäumt wird.

[1] *M. R. Ies. Nr 77. [2] *Ebd. Nr 727b. [3] *Ebd. Nr 77.

Eine andere Quelle der Schwierigkeiten entspringt aus unserer Lage. Da ist vor allem unsere Unerfahrenheit in solchen Dingen und der Mangel an geeigneten Leuten, und bei den geeigneten Leuten entweder zu große Ängstlichkeit, daß sie nicht zuviel verlangen oder etwas von den schuldigen Leistungen übersehen, oder bei andern eine zu große Selbstherrlichkeit und Weltlichkeit. Unsere Unerfahrenheit suchen die Bauern besonders in diesen Anfängen auf jede Weise zu mißbrauchen, um unsere Rechte zu schmälern. Somit müssen sich mehrere Personen an demselben Orte mit diesen Dingen befassen, nicht allein der Prokurator mit seinen Gehilfen, sondern auch der Rektor, an den man sich doch schließlich in allen Schwierigkeiten und Verlegenheiten wenden muß. Das geht aber über seine Kräfte. Daraus folgt dann vielfacher Anstoß bei den Auswärtigen und geistlicher Schaden für die Hausgenossen. Mehr Anstoß als anderswo erregen in Deutschland unsere vielen Besitzungen und die Aufrechthaltung unserer Rechte, so daß ohne unsere Schuld der gute Name und die Wirksamkeit der Gesellschaft Schaden gelitten haben. Aus allen diesen Gründen wissen die meisten der Unsrigen nicht, welcher Weg einzuschlagen ist, um sowohl den guten Ruf als auch die geeignete Bewirtschaftung hinreichend zu sichern.

Als Gegenmittel zählt dann die Denkschrift folgende auf: 1. Die Unsrigen sollen in ihrer Verwaltung den Landesbrauch, besonders den anderer Ordensleute des Landes, befolgen; so wird mancher Gehässigkeit vorgebeugt. 2. In zweifelhaften Fällen sollen sie den für die Ruhe des Ordens geeigneteren, wenn auch weniger vorteilhaften Weg wählen. 3. In den jetzigen Anfängen müssen einige Schwierigkeiten zur Sicherung unserer Rechte mit in den Kauf genommen werden, dafür wird man nachher größere Klarheit und Ruhe haben. 4. Die Obrigkeit muß überzeugt werden, daß es sich nur um Schutz der Rechte handelt. 5. Die hie und da durch die Sache geforderte Strenge und Autorität muß gemildert werden durch Bescheidenheit, Demut und religiöses Auftreten mit Vermeidung auch jeden Scheines von Selbstherrlichkeit. 6. Alles soll daran gesetzt werden, tüchtige weltliche Prokuratoren für unsere Verwaltung zu gewinnen und ihnen soviel als möglich zu übertragen. 7. Die Prokuratoren aus der Gesellschaft müssen auch selbst äußerst tüchtig sein, nach Möglichkeit sollen sie einen oder mehrere Gehilfen haben; auch dürfen sie nur selten und dann nur, wenn ein mit allem vertrauter Gehilfe am Platze bleibt, gewechselt werden. 8. Diesen Prokuratoren, sowohl den weltlichen als denen aus der Gesellschaft, soll der Obere alles Einzelne überlassen und den Rekurs an den Obern nur in den schwierigeren und ganz notwendigen Dingen verlangen[1].

Die Gerichtsbarkeit über die Untertanen brachte auch die Notwendigkeit der Strafe und eines Gefängnisses mit sich. Aquaviva gab die Notwendigkeit zu, verlangte aber, daß der Karzer vom Kolleg getrennt sei und alle Poenalgerichte durch den Richter mit Ausschluß des Prokurators gehalten, und dann auch jede Todesgefahr oder Körperverletzung zu vermeiden sei. Was das letztere anbelangt, berichtete Hoffaeus am 15. Dezember 1596 aus Regensburg, ist keine Gefahr; das Gefängnis aber ist und war innerhalb der Grenzen des Kollegs, das Gericht wurde, wie ich glaube, vom Richter und Prokurator gehalten; ich habe befohlen, das Gericht und Gefängnis solle in das Haus des Richters über die Straße außerhalb der Grenzen des Kollegs verlegt werden. Das Straßenrecht (ius platearum) besitzt der Magistrat, so daß nicht einmal der Bischof seinen schuldigen Untertanen gegen dieses Recht über die Straße in ein anderes, wenn auch ihm zugehörendes Gefängnis bringen lassen dürfte. Es fürchten mithin die Unsrigen, daß uns ähnliche Hindernisse bereitet werden bei der Gefangensetzung der Untertanen, wenn der Urteilsspruch

[1] *Acta Congr. Prov. IX 241. Der Verfasser wird wohl P. Hoffaeus sein.

in unserem Kolleg, wie bisher, wenn auch von dem Richter allein, gefällt würde. Wenn dies aber in dem Hause des Richters selbst wegen dessen Enge nicht geschehen kann, so bitten die Patres um die Erlaubnis, das Gefängnis im Kolleg beibehalten zu dürfen, um dem häretischen Magistrat nicht Anlaß zu Streitigkeiten zu geben. Bei dieser Gelegenheit bat Hoffaeus auch, die Geldstrafen der Bauern für die Schuldiener und Prämien verwenden zu dürfen, da ja früher die Verwendung für fromme Zwecke oder die armen Verwandten der Verurteilten gestattet worden sei[1].

In seiner Antwort vom 22. Februar 1597 bestimmte aber Aquaviva: „Weder darf das Gefängnis zur Bestrafung der Untertanen des Landgutes zu Irlbach im Regensburger Kolleg beibehalten, noch irgendwelche Form eines Gerichtes bei uns ausgeübt werden. Man sehe deshalb zu, Gericht und Gefängnis in das Landhaus nach Irlbach zu verlegen oder in die Wohnung des Richters. Ist das Haus zu klein, so möge es erweitert oder ein anderes gesucht werden. Freilich wäre es zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten und der gehässigen Gerichtsbarkeit besser, das Landgut zu veräußern und das Geld anderweitig anzulegen." Auch billigte Aquaviva nicht die Verwendung der Strafgelder für Schuldiener und Prämien; diese Gelder müßten, wie er dies früher befohlen habe, für die Armen verwendet werden[2].

Da die Verwaltung so verwickelt wurde, stellte sich heraus, daß ein Prokurator für jedes Haus nicht genüge, sondern wegen der vielen verschiedenartigen Geschäfte der einzelnen Kollegien auch die Provinzverwaltung eines Prokurators benötige, der nicht an einem Orte wohne, sondern die verschiedenen Kollegien selbst besuche und von deren Lage und Ortsgewohnheiten genaue Kenntnis nehme, so daß er auch abwesend helfen könne. In diesem Sinne schrieb der Provinzial der rheinischen Provinz am 7. März 1582 an Aquaviva: Mit der Verwaltung in den meisten Kollegien sei es nicht gut bestellt, ganz besonders sei es mißlich, wenn in einigen Kollegien, wie in Würzburg, Fulda und Trier, der eine oder andere Pater sterbe. So wüßten z. B. die in Würzburg nicht, wieweit sich ihre Besitzungen erstreckten, und durch irgend einen Zufall hätten sie Güter gefunden, die ihnen gehörten, von denen sie aber bisher garnichts gewußt. Aus diesen und andern Gründen hält der Provinzial es in Übereinstimmung mit den andern Patres nicht allein für nützlich, sondern auch für notwendig, einen Prokurator aufzustellen, der den Provinzial begleite und diesem bei der Beaufsichtigung der äußeren Verwaltung zur Seite stehe[3].

* * *

Eine mit der Verwaltung der großen Fundationsgüter zusammenhängende Frage erhob sich, als man Güter erhielt, mit denen das Recht des Landstandes verknüpft war[4]. Ein Gutachten des P. Gregor de Valentia vom März 1593 erörtert die Frage ausführlich. Es gibt drei Landstände in Bayern: Geistliche, Adel und Städte; zu dem geistlichen Landstand gehören die Prälaten aus dem Welt- und Ordensklerus, zum Ritterstande die, welche eine Hofmark[5] oder einen Burgstall besitzen; zum Stande

[1] *Original in Germ. Epp. XXXV 202.

[2] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. III 40. Über die damalige Gerichtsbarkeit auf den Gütern vgl. Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns (1889) I 188 ff.

[3] *Original in Germ. Epp. XXIII 243.

[4] Über die Landstände in Bayern vgl. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns I 452 ff.

[5] Unter Hofmark verstand man einen Inbegriff von Grundstücken und Gebäuden, deren Bebauung und Nutznießung gegen einen Zins verpachtet wurde, und deren Pächter in Dingen der niederen Gerichtsbarkeit dem Besitzer des

der Städte die Magistrate der Städte und Märkte. Diese Stände bilden einen Körper und gleichsam den Staat, sie haben große Rechte und Privilegien von den Kaisern und bayerischen Herzögen erhalten; sie haben ihren eigenen Senat (Kurie und Kammer), bestimmte Einkünfte, besonders aber werden mit ihrer Einwilligung Steuern aufgelegt, erhöht und vermindert; sie verwalten auch bestimmte Ämter mit bestimmten jährlichen Einkünften. Dieselben Stände müssen persönlich oder durch Stellvertreter, wenn dies gestattet wird, auf den Landtagen erscheinen und über Wohl und Wehe des Staates beraten, oft auch gegen den Fürsten entscheiden. Da das vom Papste uns übergebene Kloster Biburg bis jetzt zu den geistlichen Landständen gehörte, das Regensburger und Münchener Kolleg Hofmarken besitzen, durch die sie zu den Landständen gerechnet werden, war man im Zweifel, was für die Gesellschaft zu tun sei, ob sie das ihr zugefallene Recht als Landstand beibehalten, oder ob sie auf dem nächsten Landtag im Jahre 1593 mit aller Entschiedenheit dahin arbeiten solle, von dieser Würde befreit zu werden.

Die Gründe für die Verzichtleistung sind folgende: Vor allem gehört kein Bettelorden zu den Landständen, die Gesellschaft rechnet sich aber zu den Bettelorden. Übernimmt ferner die Gesellschaft die Würde eines Landstandes, so steht zu befürchten, daß die Herzöge dieselbe Gewalt über die Gesellschaft und die Kollegien wie über die übrigen Klöster in Anspruch nehmen. Weiterhin ist zu fürchten, daß durch die Annahme die Disziplin der Gesellschaft leidet, wenn nämlich die Rektoren viele Wochen ja Monate von ihren Kollegien entfernt auf den Landtagen verweilen müssen und dort noch zu verschiedenen Arbeiten und Kommissionen gewählt werden. Bei Streitigkeiten mit den Fürsten könnten unsere Rektoren in die Lage kommen, diese gehässigen Dinge bei den Fürsten zu vertreten, was ein großes Hindernis für die Seelsorge wäre. Da endlich auf den allgemeinen und besondern Landtagen wichtige, das Gewissen berührende Fragen verhandelt werden, so müssen die Unsrigen entweder offen dagegen auftreten und sich dadurch Haß zuziehen, oder aber schweigen und gegen ihr Gewissen handeln.

Als Gründe, welche für die Annahme der Würde sprechen, führt P. Gregor an: 1. Es ist ein sehr großer zeitlicher Schaden für die Gesellschaft, wenn wir einerseits die Güter besitzen, mit denen bisher die Rechte und Privilegien des Landstandes verknüpft waren, anderseits aber die damit verbundenen Rechte und Privilegien entbehren müssen. Wir werden dann nämlich viel größere Lasten als Private und Auswärtige zu tragen haben, und die Bauern werden sich gegen uns mehr erlauben und uns verachten. 2. Kluge und in bayerischen Dingen bewanderte Männer glauben, daß die übrigen Stände niemals in diese völlige Ausnahmestellung der Gesellschaft einwilligen werden, weil dadurch die Zahl der geistlichen Stimmen auf den Landtagen vermindert würde. 3. Nach dem Urteil derselben Männer würden wir uns großes Wohlwollen durch die Einreihung in die Landstände erwerben, andernfalls aber sehr anstoßen, weil man die Weigerung als Stolz auslegen würde. 4. Dieselben Männer meinen, schon allein aus dem Grunde müßten wir alles daransetzen, den Landständen beizutreten, weil wir uns dadurch vor allen Unbilden sichern, die im Laufe der Zeit, sei es von den Fürsten, sei es von den Ständen oder von anderer Seite uns zustoßen könnten. Zu diesem Schutz eines Mitstandes sind Fürst und Stände verpflichtet. 5. Den Nachteilen von seiten dieser Würde könnte begegnet werden, wenn Fürst und Stände gebeten werden, uns mit Rücksicht auf unser Institut und unsere vielen Arbeiten von dem persönlichen Erscheinen auf den Landtagen und

---

Herrenhofes unterworfen waren. Die Gerichtsbarkeit haftete am Grund und Boden und wurde mit demselben verkauft, vertauscht usw. Rosenthal a. a. O. I 191.

der Übernahme von Ämtern ein für allemal zu befreien, und dafür die von uns gestellten Stellvertreter annehmen zu wollen, denen wir auch alle mit den Ämtern verbundenen Vorteile bereitwillig einräumen. In Notfällen würde die Gesellschaft ja doch immer zu allen Diensten für das Land bereit sein[1].

Dieses Gutachten sandte der Provinzial von Oberdeutschland, P. Alber, am 23. März 1593 an Aquaviva mit dem Beifügen, die Gutachten der Konsultoren würden folgen. Alle, die man bisher zu Rate gezogen, hätten sich für Annahme des Landstandes ausgesprochen, um größere Belastungen zu vermeiden und größere Rechtssicherheit zu erlangen. Den Gefahren, die dem Institut drohen, könnte durch eine Exemption von seiten des Fürsten vorgebeugt werden, besonders müsse sich diese auf das persönliche Erscheinen auf den Landtagen und die Übernahme von politischen Geschäften erstrecken. Diese Befreiung werde der Herzog gewiß bewilligen, besonders wenn der General ihn darum bitte. Jedenfalls dürfte die Gesellschaft nie daran teilnehmen, Steuern zu bewilligen, die gegen die kirchlichen Freiheiten und Rechte verstießen, ebensowenig wie sie teilnehmen könnte an der Genehmigung ungerechter Auflagen, über die zuweilen das ganze Land klage[2].

Die übrigen Gutachten sprechen sich teilweise gegen die Annahme des Landstandes aus. P. Julius Priscianensis sieht in der Annahme nicht allein Gehässigkeiten, sondern auch große Beschwernisse, die vielfach vielleicht mit großer Gefahr und Angst verbunden seien. „Es ist besser, etwas von unserem zeitlichen Recht preisgeben, als sich so großen Gefahren aussetzen." Eine Lösung scheint aber auch ihm die Exemption von allen politischen Geschäften zu sein. Wird diese aber verweigert, so ist er entschieden gegen die Annahme des Landstandes[3]. Ähnlich spricht sich Otto Eysenreich aus, der als Gegengründe besonders die Stellung als Mendikantenorden und die Demut betont; mit der Exemption erklärt er sich einverstanden, aber trotzdem müsse man beten, daß die Gesellschaft aus dieser Art von Gütern in Zukunft nicht großen Schaden leide und dann erst die Wunde fühle, wenn man nicht mehr zurück könne[4].

P. Bonaventura Paradinas, der Novizenmeister von Landsberg, erklärt die Annahme als gegen die Konstitutionen verstoßend, wenn die Landstandswürde zu den von dem Institut verbotenen Würden gehöre. Auch wenn dies nicht der Fall sei, folgten aus dieser Würde andere Würden, die sich mit dem Institut nicht vereinbaren ließen und der von diesem geforderten Armut und Demut zuwider seien. Die Befreiung von dem persönlichen Erscheinen auf den Landtagen hebe noch nicht die Verantwortlichkeit für das Tun der gestellten Ersatzmänner auf, selbst wenn immer solche Ersatzmänner gefunden würden, die alles Gehässige auf sich nehmen wollten. Die Verantwortung sei besonders schwer und nicht abzuwälzen bei Eingriffen in die kirchliche Immunität und „bei der Bedrückung von Armen und Bauern, wenn z. B. ungerechte Kontributionen auferlegt werden, wie wir es zu unserem Schmerz erlebt". Von zwei Übeln muß das kleinste gewählt werden. Es handelt sich um einen geistlichen Schaden oder zeitliche Verluste. Also muß das kleinere, der Geldverlust, gewählt werden. Die drei Privilegien, die mit der Hofmark und dem Landstande verbunden sind, eigene Gerichtsbarkeit über die Untertanen mit Ausnahme der Kriminalsachen, Freiheit von Fuhrfronden für die Untertanen, geringere Gütertaxe bei Verteilung der Steuern, können teils von dem Fürsten allein erlangt werden, wie die Landsberger für ihre Güter die beiden ersten bereits erbeten und erhalten haben. Da es sich um längst abgeschätzte Güter handelt, wird man die Beibehaltung

[1] *Original in Germ. Epp. XXXII 160.
[2] *Original ebd. XXXII 157.
[3] *Original ebd. XXXII 159.
[4] *Original ebd. XXXII 173.

der alten Taxe auch vom Landtage erlangen können. Eine Exemption, d. h. Rechte ohne Lasten, wird als etwas Singuläres stets gehässig sein, und andere Ordensleute dürften sich vielleicht mit Recht darüber beschweren. Die Gunst der Fürsten werde die Gesellschaft behalten, solange sie ihre Pflicht tue. Übrigens sei der sicherste Schutz der Schutz Gottes, und diesen werde die Gesellschaft erfahren, solange sie ihrem Institut treu bleibe. Einen Ausweg läßt aber auch Paradinas zu, nämlich daß man weder persönlich noch durch Stellvertreter an den Tagsatzungen und Ämtern der Landstände teilnehme, und dafür Dispens erbitte mit Rücksicht auf das Institut, das diese Dinge verbiete und mit Rücksicht auf die vielen andern Arbeiten, welche die Gesellschaft dem Lande leiste in Schule, Predigt, Besuch der Kranken, der Kerker, Hospitäler usw. Alles das sei dem Lande nicht weniger nützlich und notwendig als die Arbeiten auf den Landtagen. Wenn wir so zu den Landständen gehörten, daß wir unfähig blieben für alle Ämter und Würden derselben, so wäre dies nichts anderes, als daß wir unsere Güter unter dem Schutze der Landstände frei besitzen könnten[1].

Sehr scharf spricht sich gegen die Annahme auch P. Hoffaeus aus. Selbst wenn man die Exemption erreicht, so werden es die Stände sich nicht nehmen lassen, uns gegebenen Falles doch zu den Landtagen zu berufen und Lasten aufzulegen. Dadurch werden wir aber in unleidliche Situationen kommen, sei es, daß wir für oder gegen den Fürsten auftreten müssen. Wie oft werden wir fälschlich verschrieen als Fürstenschmeichler, Friedensstörer u. dgl., und wie sehr könnte uns auf den Landtagen ein Rektor, sei es durch seine Einfalt und Unerfahrenheit, sei es durch Leidenschaftlichkeit und Weltsinn, Ungelegenheiten bereiten. Wenn wir ablehnen, wird unsere Bescheidenheit versöhnend wirken, und vor größeren Plackereien werden sich die Stände schon aus Furcht vor dem Herzog hüten. Wir sollen lieber jeden Schaden an unsern zeitlichen Gütern erleiden, als die Gesellschaft solchen Schwierigkeiten aussetzen, wodurch zugleich unsere Arbeiten in der Seelsorge und unser gutes Verhältnis zu den Fürsten gefährdet werden[2].

Am 14. August 1593 sprach sich Aquaviva für die Ansicht des Provinzials Alber aus, daß die Gesellschaft von den Würden und Lasten des Landstandes entbunden werde, die Privilegien aber behalten solle; es werde nicht schwer sein, dies zu erbitten und bei den Auswärtigen werde dieser Verzicht auf die Ehrenstellung erbauen[3]. Durch Urkunde vom 26. Juni 1597 nahmen die Herzoge Wilhelm und Maximilian die Jesuiten für alle in Bayern liegenden Kollegien in den bayerischen Landstand und zwar in den Prälatenstand auf, „sowohl ihres tugendsamen und ehrsamen Wandels halber als auch wegen des christlichen allgemeinen Nutz, der allenthalben durch sie befördert wird", und befreiten sie von allen persönlichen Lasten und Ämtern, die sonst mit der Landstandschaft verbunden sind[4].

* * *

Manche der in diesem Kapitel berührten Mängel konnten nicht einrosten wegen der stets sich wiederholenden Visitationen. Eine weise Einrichtung waren neben den Visitationen, die alljährlich der Provinzial abhielt, die außerordentlichen Visitationen durch eigens vom General gesandte Visitatoren oder Kommissare. Das Amt eines Visitators oder Kommissars wird im Institut nur vorübergehend genannt; eingehendere Bestimmungen trafen die Generalkongregationen. So bestimmte die erste

[1] *Original ebd. XXXII 216.
[2] *Original ebd. XXXII 10.
[3] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 1573—1600 II 161.
[4] *Original auf Pergament mit großem Siegel und den eigenhändigen Unterschriften von Wilhelm und Maximilian. M. R. Urkunden: München Jes. Fasz. 1.

Generalkongregation, das Amt eines Visitators sei kein gewöhnliches, sondern ein außergewöhnliches. Das Nähere habe der General anzuordnen. Auch die zweite Generalkongregation überließ alle näheren Bestimmungen dem General: ein Visitator könne alle drei oder vier Jahre geschickt werden, oder wann es dem General gutscheine[1]. Der erste Visitator, der nach Deutschland kam, war P. Hieronymus Nadal. Zu drei verschiedenen Zeiten und von drei verschiedenen Generalen wurde er gesandt, das erstemal im Jahre 1555 von Ignatius, das zweitemal 1560 bzw. 1562/63 von Laynez, das drittemal 1566 von Borgia[2].

P. Nadal hat sich um die Entwicklung der deutschen Provinzen in unermüdlicher Arbeit große Verdienste erworben. Trotz der unsagbar traurigen Zustände, oder vielmehr gerade wegen derselben faßte sein Herz eine gewisse Vorliebe für Deutschland. Nach seiner Meinung bedarf Deutschland besonderer Liebe und Schonung; mehr wie nach Indien müssen nach Deutschland tüchtige Kräfte gesandt werden; immer und immer wieder fordert er zum Gebet für Deutschland auf[3].

Die gleichzeitigen Berichte sind voll von Anerkennung über seine Tätigkeit. P. Kessel dankt dem General Borgia (1. April 1567) für die Sendung Nadals und lobt seinen Eifer und seine Klugheit in den Maßnahmen für Köln. P. Vinck hebt hervor (10. Mai 1567 an Borgia), wieviel das Trierer Kolleg dem Visitator zu verdanken habe. Gott möge dem General diese Sendung vergelten. Ein Mainzer Bericht (13. August 1567) preist den Nutzen der Visitation für das Mainzer Kolleg, ganz besonders habe sich P. Nadal allen als ein lebendiges Beispiel der Klugheit und Frömmigkeit gezeigt. P. Maggio rühmt seine Verdienste um die österreichische Provinz (19. November 1567)[4].

„Ganz eigenartige Verdienste", so urteilt einer der besten Kenner der Zeit, „hat Nadal sich um ganz Deutschland bei zwei Anlässen erworben. Der erste fällt in den Anfang des Jahres 1563. Die Spannung zwischen Kaiser Ferdinand I. und den Vorsitzenden der Kirchenversammlung von Trient war aufs Höchste gestiegen; eine Sprengung des Konzils schien unvermeidlich. Wenn es schließlich noch gelang, das Unwetter zu beschwören, so ist das zum guten Teile auf Nadals Rechnung zu setzen; man hatte ihn eigens dafür aus Trient nach Innsbruck an Ferdinands Hoflager geschickt. Ähnliche Gefahren drohten beim Augsburger Reichstage des Jahres 1566; wir treffen hier Nadal unter den Beratern des päpstlichen Legaten Kardinal Commendone. Ernstlich beschäftigte sich damals Papst Pius V. mit dem Gedanken, durch Commendone eine feierliche Verdammung des Augsburger Religionsfriedens aussprechen zu lassen. Wenn das Wort nicht fiel, welches sicher weithin durch die deutschen Lande ein verheerendes Feuer entzündet hätte, so ist dies nicht an letzter Stelle Nadals Mahnungen und Warnungen zu danken." [5]

Im Jahre 1576 sandte Mercurian als Visitator der rheinischen Provinz den seitherigen Provinzial von Belgien, P. Baldwin ab Angelo. P. Baldwin entfaltete eine sehr segensreiche Wirksamkeit. Endlich ist, so schrieb der Mainzer Rektor Georg Bader am 5. August 1576 an den General, der solange ersehnte Visitator wohlbehalten angekommen. Nicht allein richtet er uns durch sein hehres Beispiel wieder auf, sondern durch seine große Klugheit und Geschäftsgewandtheit ordnet er alles so, daß die Mißstände in der Provinz, wie ich hoffe, leicht behoben werden. P. Bader

[1] Congr. 1, D. 91, C. 2, D. 11.

[2] Die Bestallungen in Epp. Nadal I 279 358; III 5.

[3] Vgl. z. B. ebd. III 139 143 322 459; IV 214 f; vgl. IV 716 721.

[4] Ebd. III 788 f 794 ff 802.

[5] Otto Braunsberger in Stimmen aus Maria-Laach (1903) II 332 ff. Vgl. Astrain, Historia de la Compañía de Jesús en la asistencia de España II 186 f.

spricht dem General seinen innigsten Dank aus, daß er so väterlich für sie gesorgt habe, und wünscht eine häufigere Wiederholung solcher Visitationen[1]. Den Rektor selbst machte nach einem Mainzer Konsultorenberichte (P. Jakobus de Fine) vom 17. Januar 1577 diese Visitation aus einem Löwen zu einem Lamm, aus einem schroffen zu einem milden Obern, aus einem Stiefvater zu einem echten guten Vater. So sei das Leben viel angenehmer und die Einigkeit der Gemüter viel größer geworden. Nächst Gott gebühre dafür dem General der Dank und es sei wünschenswert, daß solche Visitationen, ohne Kosten und Mühen zu scheuen, öfters wiederholt würden[2]. In ähnlicher Weise spricht zur selben Zeit ein anderer Mainzer Konsultor, Jakob Erufelder, dem General seinen Dank aus: die Visitation des P. Balduin sei dem Mainzer Kolleg und der ganzen Provinz nötig und nützlich gewesen. Mit unermüdlichem Eifer und mit der größten Gelassenheit habe der Visitator zur allgemeinen Bewunderung die Fehler und Unvollkommenheiten untersucht und gebessert. Auch Erufelder hebt hervor, daß die Visite den etwas zu heftigen Rektor in einen andern Menschen umgewandelt zu haben scheine[3].

Auch die Visitation der oberdeutschen Provinz durch P. Oliver Manare im Jahre 1581/82 war sehr segensreich. Petrus Canisius schreibt darüber am 24. November 1581 an einen ungenannten Jesuiten in Rom: Könnten wir doch den P. Oliverius noch lange in unserer Provinz zurückhalten; er könnte unsere Kollegien in den besten Stand bringen, so daß wir den echten Geist der Gesellschaft zu Hause und draußen an den Tag legen würden[4].

Die österreichische Provinz wurde 1577 von ihrem früheren Provinzial Nicolaus Lanoy visitiert. Als man sich in Rom beklagte, daß er bei den Besuchen zu schnell mache, legte er (23. Dezember 1577) dem General die Art und Weise seiner Visitation vor. Die erste Woche widme er den einzelnen Personen, die zweite Woche den Generalbeichten, nachher folge die Inspektion der Güter, Mobilien und Immobilien. So habe die Visite in Wien vom 9. Juni bis 5. Juli gedauert, in den andern Kollegien gegen drei Wochen oder auch mehr[5].

Im Jahre 1582 (22. Oktober) wurde P. Manare, der eben die Visitation der oberdeutschen Provinz beendigt hatte, von Aquaviva zum Visitator der österreichischen Provinz ernannt. Nach der Visite in Österreich sollte er die Visitation der rheinischen Provinz beginnen, wie bereits früher bestimmt worden. Eine Änderung dieser Ordnung wünschte Aquaviva schon aus dem Grunde nicht, weil sonst infolge einer plötzlichen Änderung seines Planes bei einigen der Verdacht rege werden könne, als seien in der rheinischen Provinz besondere Mißstände, die sofort beseitigt werden müßten[6]. P. Manare reiste also nach Österreich. Da aber dort die Pest ausbrach, sandte Aquaviva am 14. Dezember 1582 den Befehl, einstweilen am Rhein zu bleiben. Diese Weisung erreichte aber, wie Manare am 14. Januar 1583 (alter Stil) dem General berichtet, den Adressaten erst in Wien, als er bereits seit zehn Tagen die Visite begonnen hatte. Über die väterliche Sorge des Generals für seine Gesundheit war Manare tief gerührt; er meinte aber, jetzt könne er die Visite in Österreich fortsetzen, weil ja am ganzen Rhein die Pest viel schlimmer wüte als in Österreich[7]. Diese Ansicht fand die Billigung des Generals. Wegen der Schwierigkeiten, die sich in Würzburg erhoben hatten, mahnte aber Aquaviva (29. März 1583) zur Beschleunigung, um so schneller an den Rhein zurückreisen zu können; Manare erklärte sofort sein Einverständnis (4. Juni 1583)[8].

---

[1] * Original in Germ. Epp. coll. V 226.
[2] * Original ebd. VI 35.
[3] * Original ebd. VI[a] 33.
[4] * Kopie in Clm. 1606 f. 153.
[5] * Original in Germ. Epp. coll. VI[a] 306 f.
[6] * Orig.-Reg. Ad Germ. 1573—1600, 78.
[7] * Original in Germ. Epp. XXIV 157.
[8] * Original ebd. XXIV 133.

Am 14. Juli 1583 war Manare bereits in Nürnberg, von wo aus er unter diesem Datum einen Bericht über die österreichische Provinz an Aquaviva sandte. Am meisten war ihm aufgefallen, daß dort das Exerzitienbüchlein selbst vor den Beichtvätern geheim gehalten und den meisten Konsultoren die Konstitutionen verweigert wurden. In Graz hielt der Rektor mehrere neue Exemplare bei sich verschlossen und kein Konsultor hatte ein Exemplar. Dieser Unkenntnis der Exerzitien und des Instituts schreibt der Visitator manche Mißstände zu. In demselben Briefe meint Manare, daß „seine Alte" (vetula mea) lieber die rheinische Provinz im kommenden Winter visitieren wolle als die flandrische, weil in letzterer keine Öfen und wenig und teures Holz vorhanden seien und dies trotz der großen und andauernden Kälte. Der Gehorsam werde ihm jedoch auch dieses Opfer leicht machen und seine „Alte" werde also etwas Geduld haben müssen[1].

Über die Früchte dieser Visitation der rheinischen Provinz liegen die anerkennendsten Urteile von den hervorragendsten Patres der Provinz vor. So schreibt der Trierer Rektor P. Gibbons am 5. September 1585 an Aquaviva: Die Abreise des P. Coster nach Belgien würde uns noch mehr niedergedrückt haben, wenn nicht die Liebenswürdigkeit des P. Visitators uns entschädigt hätte. Der Visitator hat durch seine frommen Ermahnungen und weisen Ratschläge alle so zur Arbeit begeistert, im religiösen Leben unterwiesen, den Geist der Gesellschaft erneuert, daß sein Andenken ohne Zweifel sich in unser aller Herz tief eingeprägt hat und wohl kaum jemals daraus getilgt werden wird[2]. Die Früchte der Visitation in der ganzen Provinz und besonders in Mainz kann auch Joh. Busaeus nicht genug rühmen (8. Januar 1586 an Aquaviva). Der Stand der ganzen Provinz ist gut; die von dem Visitator besuchten Kollegien erfreuen sich eines besseren Zustandes als vorher. Das Kolleg von Mainz, das bedeutendste der Provinz, litt unter mancherlei Mängeln, für deren Beseitigung die Visitation von unsagbarem Nutzen war. Schon zwei Monate lang hört der gute Pater nicht auf, in staunenswertem Eifer und in dem wahren Geist der Gesellschaft öffentlich und privatim mit großer Liebe alle an ihre Pflicht zu erinnern. Alle legen ihm mit großem Vertrauen ihre Schwierigkeiten vor und fühlen sich durch seine Ermahnungen und Antworten vollständig beruhigt. Man fürchtet allgemein, daß ein so vorzüglicher Mann nur zu früh der Provinz wieder entrissen werde[3].

Das einzige, was man an dem Visitator auszusetzen hatte, war seine zu geringe Sorge für die eigene Gesundheit. Einige Monate später (19. Dezember 1585) berichtet Joh. Hasius aus Mainz dem General: Der Visitator hat in Belgien besonders in den Wintermonaten viel Ungemach auf seinen Reisen erduldet, da man nicht selten im Freien bei der größten Kälte übernachten mußte und an allem Notwendigen Mangel litt. Dies hat die Gesundheit des guten Paters zumal bei seinem Alter sehr angegriffen. Jetzt leidet er am Fieber, das seine Kräfte sehr geschwächt hat. Trotzdem kann man ihn nicht dazu bringen, daß er sich in seinen schweren Arbeiten etwas mäßigt, und dabei wird er von starken Kopfschmerzen stark gepeinigt. Auch sein Magen ist angegriffen, aber bessere Speisen will er nicht zulassen. Hier zu Lande essen wir schwer verdauliche Speisen, und obgleich nun alle sehen, daß dieselben dem alten Pater mit seinen gebrochenen Kräften durchaus nicht gut tun, läßt er sich fürs Gewöhnliche nichts anderes geben, als was auch alle andern bekommen. Bereits krank geht er doch zu dem gemeinsamen Tisch. Wir können in dieser Hinsicht nichts erreichen. Nun will er zudem in diesen Wintermonaten nicht

[1] *Original in Germ. Epp. XXIV 151.
[2] *Original ebd. XXVI 449.
[3] *Joh. Busaeus an Aquaviva. Original ebd. XXVII 384.

allein nach Koblenz und Köln reisen, sondern auch nach Westfalen und Sachsen, wo doch sogar im Sommer die Verpflegung viel zu wünschen übrig läßt[1].

Als infolge dieses Schreibens Aquaviva dem P. Manare darüber Vorstellungen machte, dankte dieser (20. Februar 1586) für die große Liebe und Sorge, die der General für ihn an den Tag lege. Er sorge hinreichend für seine Gesundheit, weil er ja wisse, daß dies der Wille des P. Generals sei; aber die rheinischen Patres seien etwas gar zu besorgt für ihn; daß er in seinem Greisenalter zuweilen krank sei, dürfe nicht Wunder nehmen, da ja auch junge Leute nicht immer wohl seien[2]. Nach seiner Visitation bat er den General, ihm anstatt des zugedachten Provinzialats ein Kolleg zur Wohnung anzuweisen, wo er das unwissende Volk katechisieren und Beichte hören oder etwa in der untersten Klasse Unterricht erteilen könne. Oft denke er an Brasilien, für das seine Kräfte noch ausreichten, und wo er vielleicht nicht ganz unnütz zu arbeiten im stande wäre[3]. Zur großen Freude der rheinischen

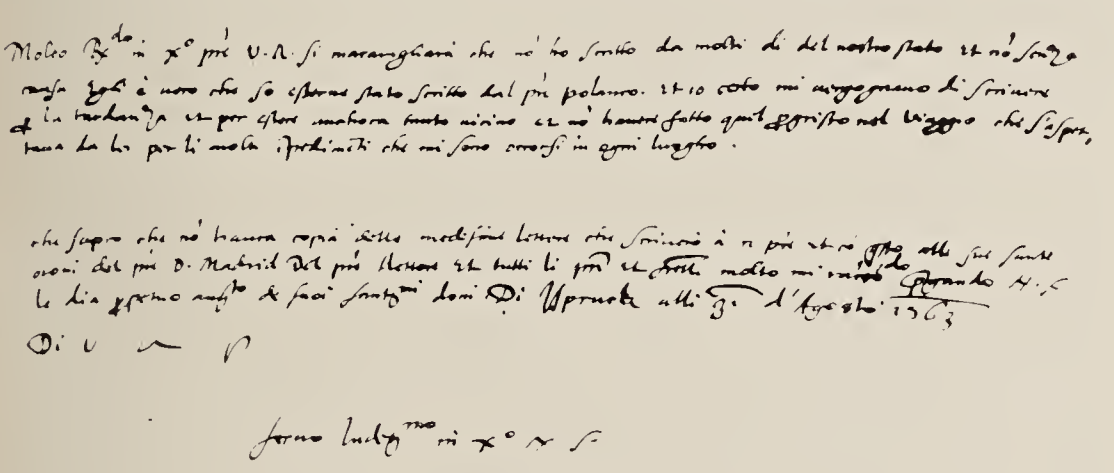

Handschrift des P. Oliver Manare (Oliverio Manareo).
Anfang und Schluß eines Briefes vom 3. August 1563. (Verkleinert $^2/_3$.)

Provinz ernannte ihn Aquaviva an Stelle des P. Coster am 7. Februar 1587 zum Provinzial. Der nächste Visitator der rheinischen Provinz war P. Hoffaeus (1594/95)[4].

Sehr weise hatte Ignatius angeordnet, daß die Obern, mit Ausnahme des Generals, fürs Gewöhnliche alle drei Jahre wechseln sollten[5]. Wo diese Vorschrift zu wenig beobachtet wurde, bildeten sich Übelstände heraus, die nicht zum allgemeinen Besten und besonders nicht zum Besten der Untergebenen gereichten. In einem vertraulichen Berichte, den der in seinen Urteilen stets maßvolle Oliver Manare als Visitator der oberdeutschen Provinz am 23. August 1582 an Aquaviva sandte, wird dieser Übelstand lebendig geschildert. Im ganzen Verlauf der Visitation habe ich beobachtet, und es ist dies auch die Meinung vieler und der

[1] *Original ebd. XXVI 494.
[2] *Original ebd. XXVII 201.
[3] *Original ebd. XXVII 372. 9. Sept. 1586.
[4] Hoffaeus spricht bei seiner Visitation der rheinischen Provinz (27. Juni 1594) über die Menge der Ordinationen seine Verwunderung aus. P. Oliver habe 403 Kapitel hinterlassen, die 120 große Folioseiten füllten, so daß ihm keine Arbeit mit derlei Ordinationen übrig bleibe (*Original ebd. XXXIII 423). Diese Arbeit holte Hoffaeus später bei der Visitation der oberdeutschen Provinz um so gründlicher nach. Wenn nämlich Oliver Manare für die ganze Provinz fast ein Buch schrieb, so bedachte Hoffaeus fast jedes Kolleg mit einem solchen.
[5] Const. P. 9. C. 3, 14.

tüchtigsten Männer, daß die zu lange Amtsdauer der Rektoren sehr viel dem geistlichen Nutzen der Auswärtigen schadet. Denn da sie immer zu befehlen und sich mit Geld und andern weltlichen Geschäften abzugeben haben, so verweltlichen sie nicht wenig, verlernen allmählich die Ausübung ihres Berufes und lassen zuweilen in ihrem Benehmen zu Hause und draußen mehr Weltgeist als Ordensgeist erblicken. Und sie, die früher von ehrgeizigem Streben entfernt waren, werden im Verlauf der Jahre ehrgeizig. Werden sie abgesetzt, so sind sie darüber untröstlich. Mir erscheint aber wenig Unterschied zwischen dem, der nach dem Rektorat strebt, und dem, der es unwillig und mit Schmerz verläßt. Aus dieser langen Amtsdauer scheint bei ihnen selbst eine hohe Ansicht von der eigenen Person und eine geringe Meinung von ihren Untergebenen herauszuwachsen, weshalb sie aus geringfügigem Anlaß ihnen zürnen, mit ihnen rauh verkehren, sie hart und despotisch behandeln, mit Ausnahme von denen, die sich ihren Fehlern anbequemen und sich vor ihrer Größe beugen. Ferner sind sie deshalb mürrisch, bissig und herrschsüchtig, so daß sie alles andere eher als väterliche Gesinnung an den Tag legen, wie es alle Obern der Gesellschaft unbedingt tun müßten, insbesondere die Visitatoren. Deshalb falle ich im Geiste auf die Knie und bitte um Barmherzigkeit, doch es geschehe der Wille meines Vaters. Weiterhin werden sie infolge dieser langen Amtsdauer verwöhnt und delikat, denn gewöhnlich werden sie besser gehalten, essen und trinken besser, werden besser gekleidet, bewohnen, wie es recht ist, den besten und schönsten Platz des Kollegs, so daß einige mit zwei Zimmern, was hier wohl gestattet werden kann, nicht zufrieden sind, sondern ein drittes verlangen, und dazu sollen ihre Zimmer mit den besten Möbeln reich ausgestattet werden. Befällt sie eine wenn auch leichte Krankheit, gerät das ganze Kolleg in Bewegung, von allen Seiten läuft man herbei, mehrere Ärzte werden gerufen, während sie selbst zuweilen gegen ihre Mitbrüder so hart sind, daß sie dieselben fast ganz zu vernachlässigen scheinen. Man wagt nicht, die eigene Not selbst oder durch andere den Obern zu klagen, aus Furcht vor deren Klagen und Vorwürfen, so daß man lieber das äußerste erdulden will, als seine Not den Obern anzeigen. Aus einem solchen langen Rektorat kann es dann kommen, daß die Obern über das Vermögen, dessen Verwalter sie nur sind, sich ein gewisses Eigentumsrecht anzumaßen scheinen. Denn wenn jemand im Kolleg krank oder schwach oder anderswoher wegen Krankheit dahin geschickt wird, benehmen sie sich in Wort und Tat und Gebärde gegen den Kranken so, als wenn sie denselben aus ihrem eigenen väterlichen Vermögen unterhielten, so daß einige sich nicht gescheut, zuweilen Äußerungen zu tun, wie die folgende: ich habe dich lange genug unterhalten, es sollen dich die unterhalten, denen du bisher gedient, und begehren über den Obern so auf, als hätten sie ein großes Unrecht erlitten. Mehrere haben auch gedrängt, sie von solchen Kranken zu entlasten, die viele Jahre hindurch für sie gearbeitet und in diesen Arbeiten in schwere Krankheit gefallen waren. Endlich reißen solche Obern ab, bauen, ändern, kaufen um teures Geld Unnötiges, alles nach ihrem Wohlgefallen, ohne die Konsultoren zu hören oder gegen deren Widerspruch. Die sichere Hoffnung nämlich auf ihre lange Amtsdauer veranlaßt sie, nicht wie Verwalter und Diener, sondern wie Eigentümer zu schalten und zu walten[1].

Bei Gelegenheit der fünften Generalkongregation im Jahre 1593 ließ Klemens VIII. durch Kardinal Toledo seine Willensmeinung kundgeben, daß die Provinziale und Rektoren mit Ausnahme der Obern der Noviziatshäuser nicht länger als drei Jahre im Amte bleiben, sondern wenigstens ein Jahr aussetzen und wie die andern gehorchen sollten[2]. Später wurde die alte Freiheit wieder hergestellt.

[1] *Original in Germ. Epp. XXIII 192v. [2] Congr. V. D. 64, 1.

Den Obern im allgemeinen stellt übrigens Gretser ein gutes Zeugnis aus. Gegen die Anklage, daß die Obern in Speise, Trank und Kleidung besser für sich als für die Untergebenen sorgten, erklärte Gretser, er sei nie Oberer, weder Rektor noch Minister gewesen, und doch müsse er aus seiner beständigen Erfahrung bezeugen, daß die Obern sich nicht allein mit der gewöhnlichen Kleidung und dem gemeinsamen Tisch begnügt, sondern sich zuweilen des Notwendigen beraubt, um einem Schwächern im Kolleg aufzuhelfen. Es sei allgemein bekannt, daß viele Obern, geschweige daß sie etwas Besonderes, von der gewöhnlichen Lebensweise Abweichendes zuließen, nicht einmal in der Krankheit dazu gebracht werden könnten, bis sie dem Arzt oder einem höheren Obern zu gehorchen gezwungen würden[1].

Der Stand der Provinzen blieb trotz aller Schwierigkeiten doch immerhin ein zufriedenstellender. Die Berichte über die österreichische und rheinische Provinz haben wir bereits vernommen. Über die oberdeutsche Provinz ließ die Provinzialkongregation dieser Provinz von 1590 dem General folgendes vorlegen. Der gute Geist der Provinz geht hervor aus der gegenseitigen Eintracht, dem pünktlichen Gehorsam und dem Geiste des Gebetes, der im allgemeinen in der Provinz blüht. Das schließt nicht aus, daß der Gebets- und Bußgeist noch mehr bei den Unsrigen hervorleuchten könne. Die geistlichen Früchte in der Hilfe des Nächsten sind seit einigen Jahren in allen Kollegien sehr gewachsen. Es gab mehr Beichten, zahlreichere Katechesen und fruchtreichere Missionen. Damit wir aber bei der Sorge für den Nächsten nicht selbst Schaden leiden, muß eine große Auswahl getroffen werden unter denen, welche dem Nächsten besonders in den Missionen sich widmen. Die Studien in der Philosophie und Theologie gehen gut; diejenigen in der Moral, Heiligen Schrift, Kontroverse könnten aber an einigen Orten mehr blühen. Obschon in den humanistischen Fächern einige tüchtige Männer vorhanden sind, lassen Fortschritt und Lehrer zu wünschen übrig. Es wurden deshalb einige Patres gewählt, die mit dem P. Provinzial die nötigen Mittel für eine größere Blüte dieser Studien beraten sollen. Die zeitlichen Angelegenheiten stehen an einigen Orten viel besser als früher, an andern leidet man noch unter Schwierigkeiten. Für die Finanzverwaltung wäre es nach allgemeiner Meinung von der größten Bedeutung, daß den Kollegien rührige und zugleich sachkundige Männer als Prokuratoren gegeben würden[2].

Wie Oliver Manare als Visitator der oberdeutschen Provinz am 23. August 1582 an Aquaviva berichtete, stand nach seiner genauen Kenntnisnahme die Gesellschaft in ganz Oberdeutschland bei allen in hoher Achtung und im Rufe der Frömmigkeit und Gelehrsamkeit, sie habe in der Tat gute Ordensleute und vorzügliches Material[3]. Selbst der gestrenge und gegen Fehler und Unvollkommenheiten so unerbittliche P. Hoffaens berichtet am Ende seiner Tätigkeit als Visitator der oberdeutschen Provinz am 7. August 1597 an Aquaviva: Wenn auch nicht alles vollkommen ist und es an verschiedenen Fehlern und Ausschreitungen nicht fehlt, so ist der Stand der Provinz doch nicht so schlecht, daß er schlimmer als in andern Provinzen wäre. Im Gegenteil behaupte ich, daß sie den Vergleich mit andern Provinzen aushalten kann[4].

[1] De modo agendi Iesuitarum (1600) 73 f.
[2] * Original in Acta Congr. Prov. VIII 106.
[3] * Original in Germ. Epp. 1582.
[4] * Original ebd. XXXV 278. Vgl. den Brief des P. Alber vom 22. Febr. 1592 an Aquaviva: Alber weist das Bestehen von größeren Mängeln in der Provinz zurück. * Original ebd. XXXI 174.

Siebzehntes Kapitel.

Bauten[1].

Beginn der Bautätigkeit. — Grundsätze. — Revision der Baupläne in Rom. — Innsbruck. — Hall. — Dillingen. — Ingolstadt. — Landsberg. — Augsburg. — Regensburg. — Luzern. — Freiburg i. d. Schw. — Pruntrut. — München. — Köln. — Paderborn. — Koblenz. — Münster. — Rückblick. — Kein Jesuitenstil.

Die Bautätigkeit innerhalb der deutschen Ordensprovinzen setzt erst mit Beginn des drittletzten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts ein. Bis zu dieser Zeit kann von ihr weder im Norden noch selbst im Süden Deutschlands die Rede sein. Die Häuser, welche die Patres bewohnten, waren bis dahin entweder gewöhnliche bürgerliche oder sonstige Häuser, welche den Ankömmlingen überwiesen und von diesen notdürftig für ihre Zwecke hergerichtet worden waren oder, wie zu Trier, Mainz und Koblenz, ehemalige Klosterbauten. Als Kirchen dienten ihnen im letzten Falle die Klosterkirchen, die ihnen zugleich mit dem Kloster übergeben worden waren, im ersten aber waren sie teils auf die Mitbenutzung anderer Kirchen, in denen ihnen ein Altar oder eine Kapelle zur Abhaltung ihrer gottesdienstlichen Verrichtungen eingeräumt worden war, teils auf die Hauskapelle teils auf Aushilfe in den verschiedenen Kirchen des Ortes angewiesen.

Solange es sich nur erst um die Anfänge einer Niederlassung handelte, die Zahl der Patres noch gering und die Wirksamkeit nach außen eine beschränkte war, konnte es trotz mancher Unbequemlichkeiten und kaum zu vermeidender Schwierigkeiten bei einem solchen Zustand sein vorläufiges Bewenden haben. Anders aber gestaltete sich die Sache, als sich der Kreis der Tätigkeit nach den verschiedenen durch den Zweck des Ordens bedingten Richtungen hin allmählich erweiterte, der Zulauf des Volkes zu den gottesdienstlichen Funktionen der Patres in immer steigendem Maße zunahm, die Schulen sich mit Zöglingen füllten, das gläubige Volk sich in Mengen um den Altar, die Kanzel und die Beichtstühle der Jesuiten drängte und zur Bewältigung der von allen Seiten mit jedem Jahre sich häufenden Arbeiten die Zahl der Ordensmitglieder entsprechend vermehrt werden mußte. Die alten Wohnungen wurden nun zu eng, ihre Einrichtung paßte, weil sie für andere Verhältnisse gebaut worden waren, nicht für die in so manchen Beziehungen verschiedenen und eigenartigen Umstände, unter denen die Patres lebten und tätig waren. Die Schulen boten nicht mehr Raum genug für die Klassen und besonders nicht für die Schulfestlichkeiten, wie sie zur Hebung des Schullebens sowie der unterrichtenden und erziehlichen Wirksamkeit gefeiert zu werden pflegten, endlich nicht Raum für den Aufenthalt der Zöglinge in den Pausen des Unterrichts. Auch die Konvikte, welche an verschiedenen Orten begründet worden waren, konnten sich wegen Platzmangels nicht länger mehr mit den anfänglichen Einrichtungen bescheiden.

[1] Dieses Kapitel verdanke ich der Güte meines Mitbruders, P. Joseph Braun, der mit den Vorarbeiten für ein größeres Werk über die Kirchenbauten der Jesuiten in Deutschland beschäftigt ist.

Ganz besonders aber drängte alles auf den Bau von Kirchen, deren Mangel an den meisten Orten, an denen die Patres sich niedergelassen hatten, am fühlbarsten war. Von den Kirchen, welche ihnen hier und dort eingeräumt worden waren, erwiesen sich nur die wenigsten, wie z. B. die Trierer Ordenskirche, als zweckentsprechend. Andere, wie die Kirchen des Koblenzer und Kölner Kollegs, waren entweder zu klein oder so baufällig, daß eine Restauration und ein Umbau unabweisliche Notwendigkeit waren. Insbesondere aber mußte dort alles auf die Errichtung von Ordenskirchen hintreiben, wo die Patres zur Vornahme ihrer priesterlichen Tätigkeit ganz auf die Güte anderer Ordensgeistlichen oder des Weltklerus angewiesen waren und hierdurch eine frische Entfaltung ihres Wirkens mancherlei Hemmnisse zu erleiden hatte und mit zahlreichen Mißlichkeiten verknüpft war. Allein es war auch das größte Hindernis, welches einer erfolgreichen Aufnahme der Bautätigkeit im Weg gestanden hatte, mittlerweile mehr oder weniger beseitigt worden, die pekuniären Schwierigkeiten. Wenn die Patres an den Ort der neuen Niederlassungen kamen, waren sie selbst ohne Geldmittel und ganz auf die Wohltätigkeit anderer angewiesen, soweit nicht etwa infolge der mit dem General getroffenen Vereinbarungen für den Unterhalt gesorgt war. Für den Bau von Kollegien, Kirchen und Schulen konnten sie sonach anfänglich sehr wenig tun, aus sich gar nichts. Indessen hatte aber die reiche Ernte, welche dem Wirken der Patres sowohl auf dem Gebiet des Unterrichts und der Erziehung wie auf dem der Seelsorge folgte, und die so offenkundig war, daß sie in die Augen fallen mußte, dem Orden allmählich viele aufrichtige Freunde gewonnen, Freunde aus dem Klerus wie aus dem Adel und dem Bürgerstande, Freunde in den Reihen der geistlichen Behörden wie der Magistrate, und weil eben diese Freunde unmöglich ihre Augen dem zu Tage liegenden Bedürfnis nach Um- und Neubauten verschließen konnten, fanden sich nunmehr auch bald die hierzu nötigen Mittel. Es bedurfte nur eines warmen Appells an die christliche Liebe, und die Gönner der Patres verfehlten nicht, zur größeren Mehrung der Ehre Gottes und des allgemeinen Wohles zum Werke ihr Scherflein zu spenden, sei es nun in Materialien, Holz, Stein, Kalk, Sand u. a., sei es in Bargeld oder Naturalien.

Bestimmte Regeln gab es für die Bauten der Jesuiten nicht, weder für die Kollegien noch für die Konvikte und Schulen noch endlich für die Kirchen. Entscheidend war in allem außer den durch die häuslichen Verhältnisse und die würdige Feier des Gottesdienstes gebotenen Einrichtungen vornehmlich das durch die örtlichen Zustände bedingte Bedürfnis. Nicht überall ließ sich in gleicher Weise bauen. Die Zahl der Patres wie der Hausinsassen überhaupt, die Zahl der Schüler, der Umfang des Wirkungskreises in der Seelsorge, die Lage von Kolleg, Kirche und Schule, das Baumaterial und die lokalen Baugepflogenheiten sprachen überall beim Bauen ein schwerwiegendes Wort mit. Die Konstitutionen der Gesellschaft enthalten kein Wort über die Bautätigkeit. Erst die beiden Generalkongregationen der Jahre 1558 und 1565 trafen einige, jedoch sehr allgemeine Bestimmungen darüber. Der 11. Kanon der ersten dieser zwei Kongregationen bestimmt, es solle Maß gehalten werden in Bezug auf die Häuser und Kollegien, damit dieselben nicht, von andern Unzuträglichkeiten ganz abgesehen, zuletzt wie Paläste adeliger Herren aussähen. Worauf man zu achten habe, sei, daß die Baulichkeiten zum Wohnen geeignet, den Verrichtungen des Ordens entsprechend, gesund und solid seien. Auch müßten sie bekunden, daß man der Armut eingedenk sei, weshalb sie weder großen Aufwand noch Gepränge zur Schau tragen sollten. Übrigens galt diese Anordnung nur von den Kollegien- und Schulbauten. Betreffs der Kirchen will die Kongregation nichts anordnen und eine etwaige Vorschrift über dieselben einer erneuten Erwägung anheimstellen, über die indessen nichts weiteres bekannt geworden ist. Die Generalkongregation

von 1565 setzte fest, es sollten die Pläne (forma ac modus) der neu zu errichtenden Bauten dem P. General übersendet werden, dem es zustehe, in Gemäßheit des bezüglichen Kanons der ersten Generalkongregation die Genehmigung dazu zu geben bzw. zu verweigern, eine Bestimmung, die auch in die unter den Generälen Franz Borgia und Everhard Mercurian abgefaßten Regeln für den Provinzial Aufnahme fand. Bauliche Unternehmungen von größerer Bedeutung, z. B. Kirchen, Dormitorien und ähnliche, heißt es in Regel 75, dürfen nicht ausgeführt werden ohne Genehmigung durch den General, dessen Sache es ist, über Form und Weise unserer Bauten zu entscheiden.

Das Gesuch um Genehmigung eines projektierten Baues ging durch den Provinzial an den General; die Antwort erfolgte entweder an den Provinzial zur Weiterbeförderung an den Rektor des Kollegs, welches zu bauen gedachte — und das scheint das gewöhnliche gewesen zu sein — oder direkt an letzteren mit gleichzeitiger Information des Provinzials. Außer der Begründung der Notwendigkeit des geplanten Unternehmens und einem Kostenüberschlag mußte in dem Gesuch namentlich auch der Nachweis erbracht werden, daß die Mittel zu demselben in ausreichendem Maße vorhanden seien und das als Bauherr auftretende Kolleg keine eine Belastung des Hauses bildende Schuldenmenge kontrahiere. Bei Erbauung von Kirchen wurde seitens des Generals immer betont, daß durchaus nicht die zur Fundation oder sonstwie zur Unterhaltung des Kollegs dienenden Gelder und Vermögensstücke für den Kirchenbau verwendet werden oder auf die Güter des Kollegs Anlehen zum Besten des letzteren gemacht werden dürften, ein Punkt, der da zu langen Verhandlungen Anlaß bieten konnte, wo der Bau eine unaufschiebbare Notwendigkeit, die Mittel aber nur ungenügend vorhanden waren. So geschah es z. B. zu Ingolstadt, wo die kleine St Hieronymuskapelle durchaus unzureichend war, aber ebenso das zur Erweiterung derselben bzw. dem Neubau einer an sie anstoßenden größeren Kirche fast alles Kapital mangelte. Es kostete eine Reihe von Schreiben des damaligen Rektors des Kollegs, des P. Dietrich Canisius, in denen die absolute Unzulänglichkeit des vorhandenen Gotteshauses mit klaren Zahlen dargelegt wurde, bis die Bedenken des Generals soweit beseitigt waren, daß er die nachgesuchte Zustimmung gab.

Beigefügt mußten dem Gesuch sein die Baupläne oder ideae, wie sie hießen, und deren notwendige Erläuterungen, da ja nur so der General in der Lage war, selbst oder durch einen damit beauftragten sachkundigen Pater in eine Prüfung des Projektes einzutreten. Gewöhnlich wurden nur die Grundrisse eingesandt, und zwar für Kollegien, Schulen und ähnliche mehrgeschossige Bauten der Grundriß eines jeden Geschosses, während man sich bei Kirchen fast stets nur mit einem begnügte und nur ausnahmsweise zwei oder mehrere Horizontalschnitte vorlegte. Fassadenentwürfe und äußere Seitenansichten wurden nach Ausweis der aus dem Generalsarchiv stammenden, nicht weniger denn fünf Foliobände umfassenden Sammlung von Plänen in der Nationalbibliothek zu Paris nur äußerst selten beigefügt, selbst Aufrisse in Form von Quer- und Längsschnitten wurden nur ausnahmsweise eingeschickt[1].

[1] Die Sammlung befindet sich im Cabinet des Estampes unter der Signatur H d 4, 4 a, 4 b, 4 c, 4 d. Sie umfaßt fünf Bände in Folio. Bd I hat auf dem ersten Blatt die Angabe: Acheté au Collège Romain en 1773. Par S. E. Mgr le Bailli de Bréteuil, Ambassadeur de son ordre près le Ste Siège. Contenant tous les plans originaux des Maisons, Eglises etc. qui appartenoient à la Société des Jésuites avant leur abolition. Die letzte Angabe ist unrichtig. Die Sammlung enthält weder die Pläne zu allen Häusern ꝛc., noch sind die in ihr sich findenden Entwürfe alle, so wie sie vorliegen, oder überhaupt ausgeführt worden. Ob und inwieweit sie den wirklichen Bauten zu Grunde gelegt wurden, muß in den einzelnen

Sie hatten in der Tat auch wenig Bedeutung, da die Prüfung der Pläne sich fast ausschließlich bezog auf eine gute Einordnung des Baues in das Terrain wie überhaupt seine Lage, auf eine praktische Disposition der einzelnen Räumlichkeiten, des Refektoriums, der Küche, der Erholungszimmer, der Wohnzimmer, der für die Kranken bestimmten Räume usw., auf die Einrichtung der Pforte, die Beobachtung der Klausur, das Verhältnis der einzelnen Bauten, Kolleg, Schule, Kirche, Wirtschaftsgebäude zueinander und ähnliches.

Der Stil der geplanten Bauten spielte in den Gesuchen keine Rolle. Nirgends findet sich eine Spur, daß man auf ihn hingewiesen hätte, und noch weniger eine Spur, daß man von seiten des Generals einen bestimmten Stil zur Bedingung der Bauerlaubnis gemacht oder auch nur empfohlen hätte. Insbesondere gilt das von der Renaissance, besser dem damals zu Rom herrschenden Barock. Es wurden denn auch z. B. in der niederrheinischen Ordensprovinz noch das ganze 17. Jahrhundert hindurch Kirchen in wesentlich gotischem Stile gebaut. Ähnlich verhält es sich in den beiden belgischen Provinzen, wo es, wenn wir von der ganz vereinzelt gebliebenen Kirche zu Douai absehen, nie zu einem Bau im vollen Sinne italienischer Spätrenaissance kam. Die Kirchen, welche hier im 17. Jahrhundert anfangs von den Patres errichtet wurden, sind durchaus gotische Schöpfungen nach Art der damals noch im Lande herrschenden flandrischen Gotik; was sie aber dann bauten, erscheint zwar in das Gewand der Renaissance gekleidet, hält sich aber im konstruktiven Aufbau und in der Raumdisposition mit hartnäckiger Zähigkeit an den überlieferten Prinzipien. Übrigens wäre es auch in manchen Fällen zu Rom sehr schwer gewesen, aus dem eingereichten Grundriß den Stil der projektierten Kirche mit Bestimmtheit herauszulesen, wie z. B. bei den Plänen mancher französischen und mehr noch mancher belgischen Kirchen.

Worauf es für die Kritik der Pläne in Rom ankam, war, wie gesagt, die Zweckmäßigkeit des in Aussicht genommenen Baues, sei er Kirche, Kolleg oder Schule. Auf diese beziehen sich denn auch die etwaigen Bemerkungen und Ausstellungen, mit denen die Pläne zurückgesandt wurden. Und wenn man es beim Generalat für angebracht erachtete, einem Projekt die Genehmigung zu versagen, so waren es regelmäßig und ausschließlich Mängel in Bezug auf die früher erwähnten Punkte, die dazu geführt hatten, es sei denn, daß der allzu hohe Aufwand, den man für den Bau hätte machen müssen, für die Nichtbewilligung entscheidend war.

Der Hauptpunkt, den man bei der Anfertigung von Plänen vor Augen hatte, war die möglichste Zweckmäßigkeit der Anlage, und zwar ebensowohl bei den Kirchen wie bei den Kollegien. Was die letzteren anlangt, so hielt man, wo immer angängig, an dem alten Hofsystem der mittelalterlichen Klöster fest, ließ aber regelmäßig den Kreuzgang als für die Zwecke der Gesellschaft Jesu überflüssig beiseite und ersetzte ihn entweder durch geschlossene Korridore oder durch einen an einer oder zwei Seiten angebrachten Portikus, dessen Zweck in erster Linie war, einen gedeckten Gang zwischen zwei Flügeln zu schaffen. Regel war es, nach Möglichkeit das Kolleg in seinen verschiedenen Geschossen mit der Kirche durch Zugänge zu verbinden, damit seine Insassen, ohne das Haus zu verlassen und ohne weite Umwege machen zu müssen, auf den Emporen oder in eigenen der Kirche angefügten und einen Ausblick auf den Chor gestattenden Oratorien einen Besuch des Allerheiligsten machen konnten.

Fällen eine nähere Untersuchung feststellen. Aber auch so ist die Sammlung von größter Wichtigkeit. Die Pläne der deutschen Ordensprovinzen finden sich in H d 4a, H d 4c und H d 4d.

Bei der Einrichtung der Kirchen galt es vor allem, möglichst viel Raum zu erzielen. Daher denn auch in den deutschen Jesuitenkirchen die Vorliebe für Emporen oder doch schmale Galerien über den Seitenschiffen; daher ferner die nicht seltenen doppelten Emporen an der Eingangsseite, von denen die obere vornehmlich für musikalische Zwecke und zur Aufstellung der Orgel diente und darum chorus musicorum genannt wurde; daher die neben dem Chore angelegten oft gleichfalls doppelgeschossigen Oratorien, welche den Insassen des Hauses, Personen aus besseren Ständen, hervorragenden Wohltätern und namentlich den fürstlichen Stiftern bequemen Raum für die Teilnahme am Gottesdienst gewährten; daher besonders der weite Mittelraum der Jesuitenkirchen, welcher der zahlreichen Schülerschar der Kollegien und dem in großer Menge zum Gottesdienst der Patres sich drängenden Volke gestatteten, in der ausgiebigsten Weise die heiligen Geheimnisse am Altare im einzelnen wie in ihrem Gesamtverlauf zu verfolgen und der Verkündigung des Wortes Gottes seitens des Priesters auf der Kanzel beizuwohnen; daher die Sorge für geeignete Plätze zur Aufstellung möglichst zahlreicher Beichtstühle, damit das Volk ausreichendste Gelegenheit zum Empfang des Bußsakramentes finde; daher endlich, um noch eines zu nennen, die Sorge für möglichst geräumige und dabei mit dem verschiedenartigsten, allen Bedürfnissen ganz angepaßten Geschränke ausgestattete Sakristeien.

Überhaupt geht in den Jesuitenkirchen alles in der Zweckmäßigkeit auf, wird jeder Raum und seine Anordnung durch die besonderen Zwecke des Ordens bestimmt. Kirchen von der Art der Kloster- und Stiftskirchen, bei denen der Schwerpunkt auf die Ausbildung des Chores gelegt war und der Lettner wie eine Scheidewand das Volk von dem auf dem hohen Chore stattfindenden Gottesdienste abschloß, konnten dem Wirken der Patres nicht genügen. Wessen sie bedurften und was sie darum anstrebten, waren Volkskirchen im vollen Sinne des Wortes. Kirchen für das Volk, in denen demselben alle Gelegenheit geboten wurde, sich an dem mit großer Feierlichkeit ausgeführten Gottesdienst zu erbauen, ohne Beschwerde den heiligen Sakramenten sich zu nahen und mit Leichtigkeit das Wort Gottes zu hören. Die Patres hatten eben nur zu wohl begriffen, was der armen gläubigen Menge inmitten der Stürme der Zeit not tat und was geschehen mußte, um in derselben wieder Liebe zum Gottesdienst und Eifer im Empfang der heiligen Sakramente und katholisches Leben zu wecken.

Trotz alledem kann indessen nicht von einer einheitlichen Bauweise der Jesuiten, von einem diesen eigentümlichen Typus für die Kollegien und Kirchen und noch viel weniger von einem einheitlichen Stil die Rede sein. Vor allem nicht, was den ganzen Orden mit seinen hunderten von Kirchen, Schulen, Kollegien und Seminarien anlangt. Überall offenbart sich vielmehr bei gewissen allgemeinen, nie fehlenden Tendenzen, wie sie den Zwecken des Ordens entsprechen, die größte Mannigfaltigkeit und der reichste Wechsel im Ganzen wie in den Teilen, im Material wie im Stil. Allerdings hat es einmal eine Zeit gegeben, da man zu Rom an gewisse Idealpläne dachte, die in die Provinzen geschickt und hier bis zu einem gewissen Grade die Vorlage für neue Bauten bilden sollten. Es war P. Eberhard Mercurian, der diesen Versuch der Uniformierung des Bauwesens innerhalb des Ordens machte. Die Instructio de usu idearum[1], welche er zu diesem Ende an die Provinziale er-

[1] *M. R. Ies. Nr 303. Die Instructio, wie sie hier vorliegt, ist nur ein Auszug aus der ganzen Ordination und im einzelnen nicht leicht verständlich, wie es scheint, infolge der mangelhaften Exzerpierung. Die Überschrift: Instructio de usu idearum (trazas) aedificiorum nostrae societatis könnte die Vermutung nahe legen, das Original sei spanisch und für die spanischen Ordensprovinzen abgefaßt, doch ist es wahrscheinlicher, daß das Exzerpt oder dessen im Reichsarchiv vorhandene Kopie von einem Spanier herrühren.

gehen ließ, besagt, es sollten zu Rom angefertigte Entwürfe (ideae sive formae) von Bauten, wie sie die Gesellschaft Jesu errichte, durch die Prokuratoren an die einzelnen Provinzen gesandt werden, damit dieselben als eine Anweisung betreffs der Form dienten, welche man zu Rom für jene Bauten passend erachte. Die Provinziale möchten seiner Zeit dem General mitteilen, ob sich bei dem Gebrauch dieser ideae irgendwelche Unzuträglichkeiten ergeben hätten, damit dieselben demgemäß verbessert würden. Als Zweck der Entwürfe wird bezeichnet Einheit und Übereinstimmung in diesem Punkte und Ersparnis an Zeit und Kosten, da es nun nicht mehr nötig sei, bei einer Eingabe um Erlaubnis zu einem Bau die Form des Baues im einzelnen zu erläutern. Zum Beschluß werden dann bestimmte Regeln für die Verwertung der fraglichen ideae aufgestellt. Zunächst sollen die Provinziale nach Anweisung ihrer Regeln Bericht erstatten über die Gründe, welche den Bau notwendig machten, einen Überschlag über die Kosten geben und mitteilen, ob der Bau ausgeführt werden könne ohne Schulden zu kontrahieren. Nach erhaltener Antwort sollten sie dann angeben, ob der projektierte Bau mit einem der Normalpläne übereinstimme und mit welchem. Im Falle aber, daß er zwar mit einem in Übereinstimmung stehe, jedoch in bedeutenderen Stücken Abweichungen nötig seien, solle unter Bezeichnung der fraglichen idea näher über die nach Lage der Dinge vorzunehmenden Änderungen berichtet werden. Es wurde jedoch aus der Sache nichts. Nach wie vor sehen wir die einzelnen Provinzen ihre Baupläne nach Rom einsenden. Es konnte der Versuch in der Tat nicht gelingen. Die Verhältnisse waren in den verschiedenen Ländern und an den verschiedenen Orten zu mannigfaltig, als daß sich die in Aussicht genommenen Idealentwürfe als praktisch hätten erweisen können.

Nicht einmal in den einzelnen Ordensprovinzen kann von herrschenden Typen gesprochen werden, am wenigsten hinsichtlich der Kollegien, und zwar nicht bloß im 17., sondern mehr noch im 16. Jahrhundert. Wenn in Bezug auf die Kirchen sich größere Übereinstimmung kundgibt, so liegt das nicht daran, daß man für die Kirchen wenigstens innerhalb der Provinz gewisse Idealpläne gehabt. Den Grund hierfür haben wir vielmehr vor allem darin zu suchen, daß man Kirchen, die stilistisch gefielen und sich hinsichtlich der Einrichtung als praktisch bewährt hatten, zum Vorbild für andere nahm. In andern Fällen haben wir eine mehr oder weniger große Übereinstimmung zweier Bauten dem Umstand zuzuschreiben, daß es der gleiche Architekt war, der beide Kirchen ins Dasein rief. Auch darf nicht übersehen werden, daß jene Verwandtschaft in manchen Fällen ihre einfache Erklärung in der Tatsache findet, daß eine bestimmte Stilart oder bestimmte Einrichtung lediglich dem herrschenden Brauch entnommen wurde. Übrigens kann selbst in diesem Sinne erst im 17. Jahrhundert von einer gewissen Verwandtschaft der Jesuitenkirchen die Rede sein. Was das 16. an Ordenskirchen schuf, ist so mannigfaltig, daß weder in Bezug auf den Stil noch auf die Anlage auch nur in weiterem Sinne von einem Typus oder einer eigentlichen Übereinstimmung gesprochen werden kann.

Am frühesten entfaltete sich zu Innsbruck eine bemerkenswertere Bautätigkeit[1]. Als Kolleg war hier den Patres nach vielerlei Verhandlungen das sog. kaiserliche Spital, ein Altmännerasyl, dessen Insassen anderswo untergebracht worden waren, samt der dazu gehörenden kleinen Kapelle und einem rechter Hand an dasselbe anstoßenden, vom Kaiser gekauften Liechtensteinischen Garten übergeben worden.

[1] Den Angaben über die Bautätigkeit zu Innsbruck liegen die von P. J. Overmanns S. J. freundlichst angefertigten Exzerpte der *Historia Collegii Oenipontani ad 1561 ff zu Grunde. Vgl. auch Agricola I, D III, n. 36; D IV, n. 2; Kröß, Der sel. Petrus Canisius in Österreich 145 ff; Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Tirol § 6 7 21 22; Jos. Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol, 228 f; Unterkircher, Chronik von Innsbruck 63.

Es stand da, wo jetzt die Fassade der Kirche sich erhebt; die Kapelle befand sich an der nach der Straße gelegenen Seite des Asyls. Da dieses sehr eng war und für die Bedürfnisse nicht ausreichte, ergab sich gleich von vornherein die Notwendigkeit eines Neubaues. P. Grim, den P. Canisius 1561 teils zur Herstellung seiner Gesundheit teils zum Zweck der Errichtung eines neuen Kollegs von Wien nach Innsbruck geschickt hatte, konnte zwar noch den Plan desselben entwerfen und den Baumeister Paul Uschall mit dessen Ausführung betrauen, doch starb er bereits, ehe dieser noch die Arbeit begonnen hatte.

Der Bau des Kollegs nahm im Frühjahr 1562 seinen Anfang. Die Schulen, für welche im Spital nicht genug Platz war, wurden am 27. Mai in dem westlich vom Kollegsgarten gelegenen und durch ein Gäßchen von demselben getrennten Liechtensteinischen Palast untergebracht. Die Arbeiten am Kolleg nahmen wegen Mangel der nötigen Geldmittel einen sehr langsamen Fortgang. Nur durch die besondere Beihilfe der Erzherzoginnen Magdalena, Helena und Margareta wurde es den Patres 1565 möglich, wenigstens den an das Spital anstoßenden Teil des Baues mit einem Dach zu versehen und einige Zimmer in ihm einzurichten. 1566 und 1567 ruhte die Arbeit ganz. Im Frühjahr 1568 wurde noch vor Vollendung des Kollegs die alte Kapelle und mit ihr der vordere Teil des Spitals abgebrochen, um Platz für eine größere Kirche zu gewinnen, und dann mit der Errichtung derselben der Anfang gemacht. In zwei Jahren war das Werk unter der tätigen Leitung des P. Georg Crispus (Kraus) fertiggestellt; die Kosten, welche zumeist vom Erzherzog Ferdinand und dem Innsbrucker Adel bestritten worden waren, beliefen sich auf 3600 Gulden. Die Einweihung der Kirche geschah am 26. Juli 1571, am Feste der hl. Anna, durch den Weihbischof von Brixen, Blasius Aldobrandini. 1573 wurde in ihr ein Hochaltar errichtet und die Wand oberhalb des Chorbogens auf Kosten des Grafen Schweikardt von Helfenstein mit einer Darstellung des jüngsten Gerichtes bemalt. 1577 erhielt die Kirche ein reich ausgestattetes Portal, 1579 hatte eine Restauration des durch ein Erdbeben stark beschädigten Turmes statt. Die Arbeiten am Kolleg waren schon 1570 wieder aufgenommen worden. Es wurde um ein Geschoß höher gemacht als im Plan vorgesehen war. Im Oktober konnten die Patres ihren Einzug in dasselbe halten, doch wurde noch bis 1573 an ihm gearbeitet. 1575 mußten die Schulen ins Kolleg verlegt werden, da Erzherzog Ferdinand den Liechtensteinischen Palast, worin sich dieselben bis dahin befanden, den Franziskanern überwiesen hatte. Sie wurden in dem westlichen Flügel gegenüber dem genannten Palast untergebracht. Da die Räumlichkeiten im Kolleg sehr beschränkt waren, brachte die Sache mancherlei Unbequemlichkeiten mit sich, doch dauerte es bis 1603, ehe man ein eigenes Gymnasium zu erbauen in der Lage war.

Eine vortreffliche Idee der Kirche und des Kollegs wie überhaupt des ganzen Baubestandes zu Ende des 16. Jahrhunderts gewährt der in Abbildung wiedergegebene Grundriß[1]. Er wurde anläßlich der im Beginn des 17. Jahrhunderts unternommenen Erbauung neuer Schulen nach Rom geschickt und stammt, da der Grundstein zu diesen am 5. Juli 1603 gelegt wurde, aus dem Ende des Jahres 1602 oder dem Beginn von 1603, also aus einer Zeit, da Kirche und Kolleg noch keinerlei Veränderungen erlitten hatten. Das Kolleg nahm die Stelle der heutigen Universitätsgebäude ein. Bei einer Tiefe von ca 110′ hatte es eine vordere Länge von 130′ und eine hintere von 145′. Es bestand aus einem zur Straße fast unter einem rechten Winkel gerichteten Hauptbau, in dessen Erdgeschoß Küche und Refektorium sich befanden, und zwei schmäleren, durch Zwischenbauten an den Enden miteinander

[1] *Pariser Sammlung H d 4a, n. 52.

verbundenen Flügeln, die an der nach dem Hof zu gelegenen Seite von einem 13′ breiten, auf Säulen ruhenden, zweigeschossigen[1] Portikus begleitet waren.

Die Kirche stieß an die nordöstliche Ecke des Hauptbaues an, vor den sie mit ihrer halben Breite vorsprang. Sie lag der Straße parallel und nahm den freien Platz ein, der sich gegenwärtig zwischen die Straße und die Fassade der heutigen Kirche einschiebt. Bei einer Gesamtbreite von ca 60′ hatte sie mit Einschluß des Turmes eine Gesamtlänge von ca 120′. Der Turm erhob sich hinter dem nach Osten gerichteten Chor, neben ihm die Sakristei. Das Chor fiel nicht in die Achse des Langhauses, sondern war so weit nach links gerückt, daß seine Außenwand mit der des Langhauses eine Flucht bildete. Das Langhaus war einschiffig; seine Decke ruhte auf kräftig vortretenden Pilastern. Neben dem Eingang zum Chor befand sich rechts und links ein Seitenaltar. Im Westen des Langhauses war eine Empore

Grundriß von Kolleg und Kirche in Innsbruck (Ende des 16. Jahrhunderts).
a Kirche, b Kolleg, c Liechtensteinischer Palast, d Wirtschaftsgebäude, e Garten, f Gasse zum Franziskanerkloster, g Pforte des Kollegs, h Rest des Kaiserl. Hospitals.

errichtet, die sich an den Wänden auf Pilaster, in der Mitte der Front aber auf einen freistehenden Pfeiler stützte. Das Chor empfing sein Licht, wie seine sechs Wandnischen vermuten lassen, beiderseits durch je drei schmale Fenster. Das Langhaus hatte ursprünglich nur sechs Fenster, vier an der Nordseite und zwei an der Südseite; dieselben waren doppelt so breit wie die Chorfenster. 1596 aber kamen noch sechs weitere hinzu[2], welche, da anderswo kein Platz für sie gewesen sein kann, über den sechs schon vorhandenen Fenstern angebracht worden sein müssen. Der Haupteingang lag an der Westseite; aus dem Kolleg führte in das Innere eine enge, unterhalb des ersten Fensters der Südseite befindliche Tür. Der nach Süden an die Kirche sich anlehnende Teil des Kollegs war der Überrest des Kaiserlichen

[1] Das obere Geschoß des Umganges wurde (*Hist. Coll. Oenip. ad 1576) 1576 mit Fenstern geschlossen, weil er für Wind und Wetter zu offen stand.

[2] *Hist. Coll. Oenip. ad 1596: Fenestrae in templo sex praeter antiquas de novo apertae, ut ventus liberius perflare et gravem odorem secum aufferre possit.

Spitals. Über den Stil der Kirche läßt sich aus dem Grundriß kein Urteil gewinnen. Wahrscheinlich war sie, gleich der kurz vorher entstandenen und in ihrer nächsten Nähe gelegenen Hofkirche, ein Gemisch von Gotik und Renaissance.

Zu Hall erhielten die Patres erst im Beginn des 17. Jahrhunderts eine eigene Kirche[1]. Bis dahin hatten sie in der ihnen zum Gebrauch überwiesenen, von den Erzherzoginnen Margareta, Magdalena und Helena gegründeten Stiftskirche ihren Gottesdienst gehalten, welche im Herbst des Jahres 1570 eingeweiht worden war. Aber auch in Bezug auf Kolleg und Schulen kam es zu Hall im Laufe des 16. Jahrhunderts zu keiner bemerkenswerten Bautätigkeit. Als Kolleg war den Patres ein Haus überwiesen worden, das die Erzherzoginnen von einer adeligen Tiroler Familie um 2600 Gulden gekauft und als Wohnung hatten einrichten lassen. Ebenso war das Gymnasialgebäude, welches im Frühjahr 1574 in Benutzung genommen wurde, keineswegs ein Neubau, sondern lediglich ein schon bestehendes Haus, welches auf Kosten der Erzherzoginnen im Oktober vorher erworben und während des Winters durch Umbau der Zimmer in eine Schule verwandelt worden war.

Zu Dillingen[2] wurde am 11. August 1565, also zwei Jahre, nachdem Kardinal Otto Truchseß von Waldburg die Patres dorthin berufen hatte, der Grundstein zu einem Kolleg gelegt. Der Plan dazu war Ende 1564 oder Anfang 1565 nach Rom zur Approbation gesandt und von dort im Mai oder Juni zurückgeschickt worden[3]. Der Bau wurde wacker gefördert, so daß er schon 1568 fertig war und Otto noch vor seiner Abreise nach Rom die Hauskapelle einweihen konnte. Er wurde 1569 bezogen. Bedeutend kann er wohl kaum gewesen sein, da die Mittel, welche zur Verfügung standen, gering waren. Er stand, bis im Beginn des 18. Jahrhunderts Schadhaftigkeit und Mangel an genügenden Räumlichkeiten seinen Abbruch und einen völligen Neubau veranlaßten. 1574 ergab sich die Notwendigkeit, die Schulräume des Gymnasiums zu erweitern; 1580 wurde der Straße entlang ein neuer Flügel gebaut, der das Kolleg mit dem Seminar verband und außer einigen andern Räumlichkeiten im Erdgeschoß eine Kapelle und darüber drei für philosophische und theologische Vorlesungen bestimmte Hörsäle enthielt. Eine breite Durchfahrt führte zum Seminarhof. Die Kapelle war von mäßigen Verhältnissen; sie hatte, wie aus den noch vorhandenen Abbildungen erhellt, nach der Straße zu drei Fenster. Eingewölbt scheint sie kaum gewesen zu sein, wenigstens fehlt im Äußeren jede Verstrebung. Bemerkenswert ist, daß sie noch gotisch war; die mit Mittelpfosten und Maßwerk versehenen Fenster lassen keinen Zweifel daran. Die Kapelle wurde am 9. September 1582 zu Ehren der allerseligsten Jungfrau eingeweiht, nachdem sie bereits am Feste Mariä Verkündigung in Gebrauch genommen worden war. Im folgenden Jahre erhielt sie einen Anbau in Gestalt einer dem heiligen Erzengel Michael geweihten Kapelle, die 1584 vollendet und 1588 konsekriert, aber schon nach etwa zwei Jahrzehnten aufgelassen und teils in eine Sakristei

[1] Über Hall vgl. Agricola, D III, n. 210; D IV, n. 208.

[2] Über die Bauten zu Dillingen vgl. Agricola I, D III, n. 139; D V, n. 85; Lochner von Hüttenbach, Die Jesuitenkirche zu Dillingen (1895) 4 ff, S. 22 Abbildung des Seminars vom Jahre 1627 mit der alten Kapelle B. M. V.; Specht, Universität Dillingen 100 ff; Derſ., Die Erbauung der akademischen Häuser in Dillingen, in Jahrbuch des Hist. Vereins Dillingen (1897) X 1—32.

[3] Am 31. März 1565 teilt Canisius dem damaligen Generalvikar P. Franz Borgia mit, der Kardinal erwarte eine Mitteilung darüber, ob der Plan zum Bau des Kollegs, den er eingesandt habe, gefalle. Darauf erwidert P. Polanco im Auftrag Borgias unter dem 21. April, der Plan scheine ganz gut, doch müsse er vor einer Genehmigung dem Maestro Gioanni, ihrem Architekten, den man in Kürze zu Rom erwarte, vorgelegt werden. *Germ. Epp. VI 80. Orig.-Reg. Ad Germ. 1561, 284.

teils in ein Pförtnerzimmer umgewandelt wurde. Im ganzen war die Bautätigkeit zu Dillingen vor dem 17. Jahrhundert von wenig Belang. Einen Aufschwung nahm sie erst unter Heinrich von Knöringen (1598—1646). 1603—1605 wurde der Seminarbau durch einen geräumigeren und zweckentsprechenderen Neubau ersetzt; 1610 begann man mit der Errichtung einer den Verhältnissen angemessenen Kirche, nachdem die Fundation des Kardinals Otto 1606 mit Zustimmung des Augsburger Domkapitels, das ihr bis dahin seine Genehmigung versagt hatte, durch Bischof Heinrich von neuem bestätigt worden war. Pekuniäre Schwierigkeiten und die Ungewißheit eines dauernden Bestandes des Dillinger Kollegs infolge der beharrlichen Weigerung der Kapitulare, der Stiftung des Kardinals ihren Konsens zu geben, wirkten im 16. Jahrhundert lähmend auf die Bautätigkeit der Patres ein, so daß nur das eben Notwendige ausgeführt wurde und auch dieses bloß in bescheidenen Maßen.

Günstiger als zu Dillingen gestalteten sich die Dinge zu Ingolstadt. Anfangs standen sie freilich auch hier längere Zeit hindurch sehr übel. Als Ende 1555 Canisius mit den herzoglichen Räten über die Eröffnung des Ingolstädter Kollegs verhandelte, beauftragte man zwar den Architekten Stern oder Stella, einen Platz dafür abzumessen, die Häuser und Gärten, die etwa anzukaufen wären, anzugeben und einen Bauriß samt Kostenanschlag zu machen; allein der Umstand, daß der Bau voraussichtlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen und große Kosten verursachen würde, war Anlaß, von dem Projekt Abstand zu nehmen. Den Patres wurde eine Wohnung im sog. alten Kollegium eingeräumt und Stern angewiesen, die hierzu erforderlichen baulichen Veränderungen zu treffen[1]. 1561 erbaute man den Patres neue Schulräume und eine Kirche[2]. Indessen waren auch jetzt noch die Wohnungsverhältnisse sehr mißlich. Die Katharinenkapelle, worin die Patres ihre geistlichen Verrichtungen vorzunehmen pflegten, war der Durchgang für die Studenten, welche zu den Hörsälen gelangen wollten, die Wohnzimmer aber lagen im obersten Stock, nahe bei dem Universitätskarzer, dessen Insassen durch ihr Schreien und Toben manche Störungen verursachten. Dazu kam die große Enge der Räumlichkeiten. 1564 wurde deshalb wiederum mit Stern wegen Erweiterung und Vermehrung der Räume verhandelt[3], doch mußten die Patres noch über ein Jahrzehnt in ihren beschränkten Verhältnissen ausharren. Eine Besserung trat erst ein, als ihnen das 1575 von Stern erbaute[4], ursprünglich für ein Klerikalseminar bestimmte „neue Kollegium" überwiesen wurde, in welches sie am 20. Juni 1576 ihren Einzug hielten[5]. Freilich mangelte hier eine Kapelle, indessen wurde eine solche ungesäumt in Angriff genommen und ihr Bau so beschleunigt, daß sie schon am 24. August vom Weihbischof von Eichstätt, Wolfgang Holl, konsekriert werden konnte. Vollständig fertig war sie damals allerdings noch nicht, denn es mangelte noch die Einwölbung. Aber auch diese wurde noch in demselben Jahre hergestellt. Die dem hl. Hieronymus geweihte Kapelle war ein schlichter Bau von sehr mäßigen Verhältnissen. Sie wies zwei mit Renaissanceumrahmungen und dreieckiger Verdachung versehene Eingänge und darüber zwei große Rundfenster auf. In dem abgetreppten Giebel waren oben ein rundbogiges und darunter vier mit geradem Sturz abschließende Fenster angebracht. Im Innern war die Kapelle durch einen Mittelpfeiler in zwei Schiffe eingeteilt, von denen jedes aus zwei Jochen bestand. Die Gewölbe, welche an den Wänden auf bloßen Kragsteinen aufsetzten, trugen noch durchaus gotischen Charakter an sich und bauten sich auf kräftigen Rippen auf. Der Altar der Kapelle stand

[1] Can. Epp. I 717 f.
[2] Ebd. III 244.
[3] Ebd. III 581 A. 1, 597.
[4] Lipowsky, Jesuiten in Bayern I 94.
[5] *Hist. Coll. Ingolst. ad 1576. Clm. 26473. Wening, Typographia Bavarica I[a] 126.

an der Fassade zwischen den beiden Eingängen. Sein Licht erhielt der Raum außer durch die beiden Rundfenster der Giebelseite durch zwei seitliche Fenster[1]. Die Maße der Kapelle beliefen sich nur auf etwa 45′ Breite und 45′ Tiefe[2].

Es liegt auf der Hand, daß solche für eine Kollegskapelle, zu der Auswärtige Zutritt hatten, minimalen Maße auf die Dauer den Bau einer größeren Kirche gebieterisch fordern mußten. War der verfügbare Raum doch kaum für die zahlreichen Schüler der Patres ausreichend. Wirklich plante man noch vor Ablauf eines Jahrzehnts ernstlich einen Erweiterungs- bzw. Neubau. Daß man in der Tat auch an einen Neubau gedacht, beweist ein aus dem Generalsarchiv stammender Entwurf, der eine völlig neue, ganz in dem durch die Münchener St Michaelskirche inaugurierten Stil zu bauende Kirche vorsieht[3]. Das Langhaus besteht aus vier Jochen, denen rechts und links ebensoviele Nischen zum Aufstellen von Altären entsprechen. Gebildet werden diese Nischen durch breite, weite, vorspringende Mauerpfeiler. Der Chor schließt im Halbrund ab; links erhebt sich in der Ecke zwischen Chor und Langhaus der Turm; die Sakristei hat ihre Lage hinter dem Chore, mit dem sie durch einen Gang in Verbindung steht.

Der Plan kam nicht zur Ausführung. Da die zur Verfügung stehenden Geldmittel wenig bedeutend waren, zog man den billigeren Erweiterungsbau vor. Freilich mußte man in diesem Falle die vom Augsburger Bischof Johannes Egolph von Knöringen (1573—1575) erbaute und an die Rückwand der St Hieronymuskapelle anstoßende Bibliothek sowie einen Streifen der an dieser vorbeiführenden Straße zur Gewinnung des nötigen Baugrundes haben, doch bereitete weder das eine noch das andere besondere Schwierigkeiten. Der Magistrat gab bereitwillig fünf Fuß breit von der fraglichen Straße für die Anlage der Fundamente her, der Bischof von Eichstätt, Martin von Schaumburg, aber verbürgte sich für die Errichtung einer andern Bibliothek[4]. So fehlte nur noch die Genehmigung seitens des Generals zum Beginn des Baues. Man mochte gehofft haben, sie angesichts der unaufschiebbaren Notwendigkeit eines Ausbaues der Kapelle umgehend zu erhalten, sah sich aber in dieser Erwartung bald getäuscht. Die gewünschte Erlaubnis stieß zu Rom auf die größten Hindernisse. Seit dem ersten Bericht, den der Provinzial Alber unter dem 1. August 1586 in dieser Angelegenheit dem General sandte, währte es fast ein volles Jahr, bis dieser endlich am 11. Juni 1587 dem Rektor des Ingolstadter Kollegs, Dietrich Canisius, die so heiß ersehnte Genehmigung zum Anfang des Baues gab. Es hatten, ehe die Sache so weit war, eine Reihe von Briefen zwischen Dietrich Canisius und Alber einerseits und Aquaviva anderseits gewechselt werden müssen und noch am 6. März 1587 hatte letzterer das Gesuch rundweg abschlägig beschieden.

Der Grund für die Zurückhaltung des P. Generals war der Umstand, daß Dietrich Canisius die zum Bauen nötigen Mittel nicht in ausreichendem Maße besaß, eine Inanspruchnahme der Güte Herzog Wilhelms aber, der für die Münchener Kirche und das Münchener Kolleg damals so viel schon getan hatte und noch immer tat, ganz unschicklich schien, eine Auffassung, in welcher der Rektor des Kollegs zu München, Otto Eysenreich, den General bestärkte. Als die Bauerlaubnis endlich erfolgte, war sie darum auch an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß der Herzog weder direkt noch indirekt um eine Unterstützung ersucht werde, eine Be-

[1] Eine Skizze der Fassade samt einer skizzenhaften Wiedergabe des Innern findet sich in M. R. Ies. Nr 1362, ein Grundriß der Kapelle zusammen mit dem Entwurf zu einem Erweiterungsbau von 1586, bei dem aber auch für das Innere der Hieronymuskapelle Veränderungen geplant sind, in der Pariser Sammlung H d 4 a 57.

[2] *Schreiben des P. Dietrich Canisius an Aquaviva vom 10. Mai 1587.

[3] *Pariser Sammlung H d 4 a 56.

[4] *Hist. Coll. ad 1587. Clm. 26473.

dingung, die freilich den Rektor von Ingolstadt wenig zu beunruhigen brauchte. Denn wie derselbe den Herzog Wilhelm kannte, wußte er sehr wohl, daß dieser aus freien Stücken und ohne direkt oder indirekt darum ersucht zu sein, schon seinen Beitrag spenden werde, sobald er nur von der Ausführung des beabsichtigten Unternehmens höre.

Wirklich ließ es Wilhelm V. nicht an seiner Beihilfe fehlen. Er selbst gab 1000 Reichstaler, seine Gemahlin Renata aber 2200 Reichstaler. Im ganzen kamen 10518 Reichstaler ein, wodurch die durch den Erweiterungsbau entstandenen Auslagen völlig gedeckt wurden. Enthalten waren übrigens in dieser Summe auch ein Geschenk des Erzherzogs Ferdinand für den Hochaltar im Betrag von 1982 Reichstalern und die Spende des Stadthauptmanns Rudolf von Vollwill für einen Marienaltar im Betrag von 250 Reichstalern[1].

Der geplante Erweiterungsbau der St Hieronymuskapelle sollte in einem an deren Rückseite sich anschließenden Anbau von 55′ lichter Breite und 120′ lichter Länge bestehen, so daß also der Innenraum um etwa das Dreifache vergrößert wurde. Anfangs hatte man, wie aus einem Schreiben Albers an Aquaviva vom 1. August 1586 erhellt, die Absicht, die alte Kapelle als Chor, den Erweiterungsbau aber als Schiff einzurichten. Indessen kam man von diesem Projekt zuletzt ab und zog es vor, den Chor in den Neubau zu verlegen und die St Hieronymuskapelle zu einer Art von Portikus oder Vorhalle zu machen. Dabei sollten die beiden Eingänge derselben geschlossen, ein neuer in der Mitte angelegt und zur Herstellung einer Verbindung beider Räume die ganze untere Partie der zwischen diesen befindlichen Wand in drei Arkaden aufgelöst werden. Auch hatte man nach dem in der Pariser Sammlung noch vorhandenen Erweiterungsplan wohl im Sinn, die Gewölbe der St Hieronymus-

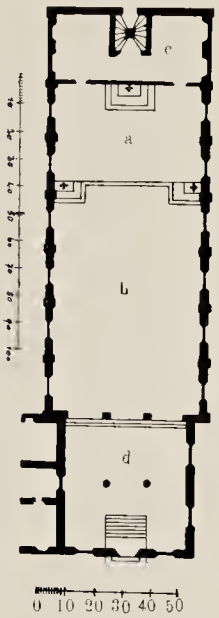

Erweiterungsprojekt der Jesuitenkirche in Ingolstadt (1586).
a Chor, b Langhaus, c Sakristei, d Erste Kapelle.

[1] Die *Baurechnungen, welche sich erhalten haben (M. R. Ies. Nr 1364), weisen an Ausgaben auf:

A. An Materialien.

	Reichst.	Kr.	Sch.
1. Für große und kleine gebrannte Ziegelsteine, für Dachplatten und Kalk	1715	49	—
2. Für Sand	18	16	2
3. Für Rauh- und Grobstein	119	1	—
4. Für allerlei Zimmerholz, Bretter und Stangen	925	59	—
5. Für Kupfer, Blech und Blei	286	49	—
6. Für allerlei großes Eisenwerk	235	5	5
7. Für Nägel, Schrauben, Haken	68	19	4
8. Für Scheiben und Glaswerk	146	52	—

B. An Handwerkslohn.

1. Für die Maurer	1310	6	6
2. Für Steinmetzen und Steinbrecher	111	39	—
3. Für die Zimmerleute	393	42	2
4. Für die Schreiner	770	46	—
5. Für die Bildhauer und Drechsler	140	57	6
6. Für die Maler	2099	11	2
7. Für die Glockengießer	18	30	—
8. Für Schlosser und Eisenschmiede	339	4	—
9. Für Kupferschmiede	51	15	4
10. Für Glaser	169	50	—
11. Für Seiler	25	52	—
12. Für gemeinen Taglohn	241	59	6
13. Für Fuhrlohn nebst Zubehör	762	59	2
14. Für sonstige gemeine Ausgaben	216	10	1
Sa	10168	15	5

Diese Hauptposten werden dann bis ins kleinste genau spezifiziert. Da Baurechnungen der älteren deutschen Jesuitenkirchen sich in keinem andern Falle so vollständig erhalten haben wie im vorliegenden, schien es zweckmäßig, aus den sorgfältig geführten Rechnungen wenigstens die Hauptposten hier mitzuteilen.

kapelle herauszubrechen und den ganzen Raum bis zum Anbau hin in zwei Geschosse zu zerlegen, von denen das obere auf Säulen ruhen und etwa als Musikchor oder Oratorium dienen sollte. Der erste Teil des Planes wurde in der Tat dem Projekt gemäß ausgeführt, dagegen blieb, wie die Skizze der Kapelle im Münchener Reichsarchiv beweist, die alte Kapelle unverändert, nur daß sie durch drei Bogen mit der Hauptkirche verbunden, der Altar auf die entgegengesetzte Seite, das ist von der Rückseite an die Eingangsseite übertragen und die Gewände und Stürze ihrer beiden Portale mit Marmor bekleidet wurden. Der Turm der Kirche sollte anfänglich in der Mitte hinter dem Chor seinen Platz haben, in Wirklichkeit aber wurde er neben dem letzteren aufgeführt.

Ende Juni 1587 mochte der Brief mit der Baugenehmigung von Rom in Ingolstadt eingetroffen sein. Da man Eile hatte, fand bereits am Feste des hl. Hieronymus (30. September) die Grundsteinlegung statt[1]. Die Arbeiten wurden mit solchem Eifer betrieben, daß man schon am 21. November des folgenden Jahres das Dach aufsetzen und am 24. Dezember die Ziegel auflegen konnte. Der 3. Juli des Jahres 1589 sah den Turm bis zum Helm vollendet; im Oktober war alles soweit gediehen, daß am 28. Oktober die Weihe der drei Nebenaltäre, von denen einer, der St Hieronymusaltar, in der alten Kapelle, die beiden andern aber, der Muttergottes- und der Allerheiligenaltar, im Neubau standen, und am 29. die Konsekration der Kirche und des Hauptaltares durch den Regensburger Weihbischof Johannes Bihelmayr vollzogen werden konnte. Kirche und Hochaltar waren dem heiligen Kreuz geweiht[2]. Die Ausstattung der Kirche folgte in den nächsten Jahren. Das Jahr 1590 brachte das Chorgestühl und die Bänke, für welche der Bischof von Eichstätt 26 Eichen schenkte, den Muttergottesaltar und die Marmorbekleidung der Portale, das Jahr 1592 den Allerheiligenaltar. Das Jahr 1595 endlich sah den Aufsatz des Hochaltars fertig, an dem nicht weniger denn fünf Jahre hindurch gearbeitet worden war. Derselbe war, wie aus den Baurechnungen hervorgeht, nach mittelalterlicher Weise mit bemalten Flügeln versehen, welche Meister Kaspar Freysingern um den Preis von 100 Reichstalern ausgeführt hatte. Der Aufsatz selbst mit seinem Skulpturenwerk war ein Meisterstück des Laienbruders Stephan Huber, eines vorzüglichen Bildhauers, der sich später auch als Architekt einen Namen erwerben sollte. Auch der Allerheiligenaltar war eine Schöpfung dieses Bruders. Für das „Visier", den Entwurf des Hochaltars, sind in den Baurechnungen 4 Reichstaler, 30 Kreuzer vermerkt. Der Hochaltar war ganz vergoldet; Meister Abraham Stein erhielt für die Vergoldung 1136 Reichstaler, 20 Kreuzer.

Die neue Kirche entbehrte der Gewölbe und war, wie auch andere Jesuitenkirchen jener Zeit, nur mit flacher Decke versehen. Über dem Chor und der diesem gegenüber an der Eingangswand angebrachten Empore war sie mit kleinen und großen geschnitzten und gedrechselten „Rosen", wie die Baurechnung sagt, verziert, für die 8 Reichstaler, 57 Kreuzer und 3 Schilling ausgegeben wurden. Über der „Vorkirche" muß sich der Skizze im Reichsarchiv zufolge ein chorus musicorum befunden haben, zu dem aus dem Kolleg über das Gewölbe der St Hieronymuskapelle ein Zugang führte. Stilistisch stellte die Kirche ein Gemisch von Renaissance und Gotik dar. Eine den Baurechnungen beiliegende Skizze läßt daran keinen Zweifel.

---

[1] *Hist. Coll. ad 1587 ff. Clm. 26473 und Hist. succincta. M. R. Ies. Nr 1363.

[2] Nach Lipowsky (Gesch. der Jesuiten in Bayern I 218) soll Johann Stern die Kirche gebaut haben. In den Baurechnungen ist sein Name nicht genannt, wohl aber findet sich unter den „gemeinen Ausgaben" die Notiz: „Die Visierung von München abholen lassen und zur Zehrung geben Reichst. 1, Kr. 24." Demnach wäre also der Meister, welcher den Plan entwarf, in München zu suchen.

Die den Wänden der Langseiten vorgelegten Pilaster trugen klassizierende Kämpfergesimse und verjüngten sich nach oben. Ebenso waren das 2′ breite Gesimse, das sich in einer Höhe von 15′ unter den Fenstern herzog, und das Kranzgesimse unterhalb der Decke allem Anschein nach nicht mehr gotisch. Dagegen schlossen die 23′ hohen Fenster und die auf den Kämpfern der Pilaster sich aufsetzenden Blendbogen noch im Spitzbogen. Das 17. Jahrhundert sollte der Kirche bald manche Änderungen bringen, auf die aber hier nicht eingegangen werden kann.

Die Aufführung der Kollegskirche war übrigens nicht das letzte Bauunternehmen der Ingolstadter Patres im 16. Jahrhundert. Schon im Briefe, den der Provinzial unter dem 1. August 1586 nach Rom schrieb, ist von der Notwendigkeit die Rede, dem Kolleg einen weiteren Flügel hinzuzufügen, um das Quadrum nach allen Seiten abzuschließen. Es standen aber der Errichtung eines solchen zwei kleine Häuser mit Gärten, die andern Leuten gehörten, hindernd im Wege. Dieselben mögen in den nächstfolgenden Jahren in das Eigentum der Patres übergegangen sein; denn 1594 wird im Anschluß an das Kolleg ein Querbau aufgeführt[1], der wohl mit jenem Flügel, den der Provinzial Alber als so wünschenswert bezeichnete, identisch sein dürfte.

Zu Landsberg, wo am 12. Mai 1578 das von Graf Schweikardt Helfenstein gegründete Noviziat eröffnet worden war, hatte sich die auch dem Publikum geöffnete Hauskapelle so rasch als völlig unzulänglich erwiesen, daß man schon im Beginn des folgenden Jahres ernstlich der Frage eines Neubaues näher treten mußte und sich deshalb unter dem 13. Januar mit dem Baumeister Johann oder Jonas Holl zu Augsburg, dem Vater des berühmten Augsburger Architekten Elias Holl, wegen des Bauplatzes und eines Risses in Verbindung setzte[2]. Die Verhandlungen mit Holl führten im Spätsommer zu einem befriedigenden Abschluß. Holl übernahm die Ausführung des Kirchenbaues und erhielt dafür 1000 Gulden zugesichert. Wegen der Zimmerarbeiten wurde mit einem Zimmermeister ein besonderer Vertrag geschlossen.

Inzwischen hatten die Patres sich auch um das nötige Material bemüht. Der Magistrat hatte ihnen aus den städtischen Ziegeleien 25000 Ziegelsteine zugesagt, von Herzog Albrecht aber war ihnen durch Vermittlung des Rektors des Münchener Kollegs das erforderliche Bauholz bewilligt worden. Wegen der zum Werk erforderlichen Geldmittel war man auf die Spenden mildtätiger Gläubigen angewiesen, weshalb P. Pentinger zum Bischof von Augsburg geschickt wurde, um von diesem ein Erlaubnisschreiben zur Abhaltung einer Hauskollekte zu erlangen. Beim Herzog erwirkte eine solche der Rektor. Die Kollekte hatte einen befriedigenden Erfolg. In Augsburg allein gingen während acht Tagen 400 Gulden ein, denen der Abt von St Ulrich dann noch 24 Kronen und ein anderer Wohltäter 50 Gulden hinzufügten. Die Brüder Philipp und Oktavian Fugger schenkten im folgenden Jahre 300 Gulden, die Witwe Jakob Fugger 50 Gulden, Max Fugger 900 Gulden, die er bei Bekannten gesammelt hatte. Der Herzog Wilhelm übernahm die Kosten der Eindeckung und Ausmalung der Kirche[3]. Am 12. Februar 1580 fand die Grundsteinlegung statt. Sie wurde in Gegenwart vieler Geistlichen, darunter auch Patres von Augsburg und München, des Grafen Helfenstein, der beiden Bürgermeister, des Land-

[1] *Hist. succincta ad 1594. M. R. Ies. Nr 1363.

[2] *Excerpt. ex hist. Coll. Landsb. ad 1579. M. R. Ies. Nr 1600.

[3] *Ebd. ad 1580. Bei Lipowsky (a. a. O. I 183) wird berichtet, daß die Brüder Fugger 100000 Ziegel, die Welser 1000 fl., Markus Fugger 700 fl. schenkten. Nach Agricola (D IV, n. 375) vermachte Herzog Albrecht 1579 in seinem Testamente zum Bau der Kirche 10000 fl.

schultheißen, der Ratsherren und einer großen Volksmenge feierlich durch den Augsburger Weihbischof vorgenommen. Den ersten Stein legte der Weihbischof, den zweiten der Graf. Der Akt schloß mit der Feier der heiligen Messe in der Hauskapelle und einem Mahle[1].

Am 3. März begann Meister Holl mit dem Mauerwerk, während gleichzeitig der Zimmermeister die 655 Stämme, welche vom Herzog geschenkt und bis Mittfasten auf dem Lech, der Stamm für 5 Kreuzer, nach Landsberg gebracht worden waren, für das Zimmerwerk herzurichten anfing. Der Bau wurde so beschleunigt, daß man noch vor Winter das Dach aufsetzen konnte, welches dann freilich Weihnachten in einem schrecklichen Sturm arg mitgenommen werden sollte. Im April 1581 war das Gewölbe des Chores fertiggestellt, im Mai konnte schon der Turm eingedeckt und auf seiner Spitze das vorher gesegnete Kreuz aufgesetzt werden. Die feierliche Konsekration der Kirche geschah 1584 am Feste des hl. Michael. Sie wurde zu Ehren des heiligen Kreuzes geweiht. Die Besorgung der Ausstattung des Gotteshauses war das Werk der nächstfolgenden Jahre. Eine Empore war 1584 errichtet worden; 1585 kamen eine Kanzel, Bänke und die aus Holz geschnitzten Statuen der heiligen Zwölfboten in die Kirche; 1586 wurden drei Glocken im Gewicht von 1237, 745 und 356 Pfund geweiht und im Turm aufgehängt; 1587 und 1588 folgte der Hauptschmuck der Kirche, der Hochaltar, ein Werk des Bruders Huber, dessen vorhin bereits Erwähnung geschah und der damals gerade zu Landsberg sein Noviziat machte. Der Altar umfaßte drei Abteilungen. Die untere wurde durch das Tabernakel gebildet; zwei diesem zur Seite angebrachte Engel hielten ein Velum, durch welches dasselbe verhüllt und den Blicken entzogen wurde. In der zweiten war eine Kreuzabnahme dargestellt, in der dritten eine Kreuzigungsgruppe, begleitet von den Propheten Jeremias und Isaias. Den Abschluß des Aufbaues bildete der von zwei Engeln umgebene Name Jesus.

Indessen brachte das Jahr 1588 der Kirche auch schon Restaurationen. Die Seitenwände der Kirche begannen nämlich, vielleicht infolge der allzu großen Eilfertigkeit, mit der man 1580 ihre Aufführung betrieben hatte, auszuweichen. Um einen Einsturz zu verhüten, sah man sich gezwungen, das Langhaus durch starke Eisenstangen zu verankern. Die Kirche war, wie sich aus einem dem Jahre 1609 entstammenden und aus dem Generalsarchiv herrührenden Grundriß ergibt, ein einschiffiger, mit dreiseitig abschließendem Chor versehener Bau[2]. Der Chor hatte eine Länge von 55′ und eine Breite von 40′, während das Schiff bei einer Breite von 68′ eine Länge von 75′ besaß. Das Langhaus war ohne Gewölbe und nur mit flacher Decke abgeschlossen. Es geht das sowohl aus der Geschichte des Kollegs zum Jahre 1580 hervor, in welcher die Decke laquear genannt wird, als auch aus einem Entwurf zur Ausschmückung der letzteren aus dem Jahre 1692[3]. Der Chor der Kirche war dagegen eingewölbt, wie nicht nur die Strebepfeiler bekunden, sondern auch die Historia domus beweist, in welcher die Decke des Chores im Gegensatz zu der des Schiffes fornix genannt wird. Der Turm stand an der Südseite der Kirche in dem von Langhaus und Chor gebildeten Winkel; an der gegenüberliegenden Seite befand sich die Sakristei, der, weil zu klein, 1603 eine zweite hinter dem Chor aufgeführte hinzugefügt wurde. An der Westseite erhob

[1] Hierüber und über das Folgende vgl. die *Excerpt. ex Hist. Coll. Landsb. (M. R. Ies. Nr 1600) und *Compend. Hist. Domus probat. S. J. Landspergae (ebd. Nr 1601). Ferner vgl. Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Bayern I 175 ff; Oberbayer. Archiv (1853) XIV 142 ff und Agricola I, D IV, n. 373 ff 433; D V, n. 187.

[2] *Pariser Sammlung H d 4 d 15 bis.

[3] *München, Staatsbibliothek. Cgm. 2643, 2, n. 61.

sich vor dem Eingang der Kirche eine Vorhalle. Kapellen waren dem Schiff ursprünglich nicht angebaut; sie kamen erst in späterer Zeit hinzu.

Was den Stil der Kirche anlangt, so läßt sich darüber nichts Sicheres bestimmen. Wahrscheinlich war auch sie, wie die Ingolstadter Jesuitenkirche, ein Gemisch von Gotik und Renaissance. Auf einer im Jahre 1692 vom Laienbruder Johannes Hörmann angefertigten Skizze des Landsberger Noviziats[1], das inzwischen zugleich zu einem Kolleg geworden, schließen alle Fenster rundbogig ab; auch eine rohe und noch dazu perspektivisch sehr mißratene Zeichnung des ursprünglichen Noviziatsgebäudes mit einem Teil der Kirche in der Pariser Sammlung weist rundbogige Fenster auf[2]. Dagegen sind auf einem Stich aus dem Ende des 17. Jahrhunderts die Fenster des Turmes klar als spitzbogige erkennbar[3]. Am Noviziatsgebäude erfolgten erst 1603 und 1609 bemerkenswertere Veränderungen. Bis dahin bestand es aus einem Hauptflügel, an den sich hufeisenförmig zu beiden Seiten Querflügel anschlossen. Der östliche Querflügel, der den Hauptbau mit der Kirche verband, wurde 1603 neu aufgeführt. An der Innenseite des Mittelbaues und des Westflügels war um den Hof herum im Erdgeschoß ein Portikus angelegt.

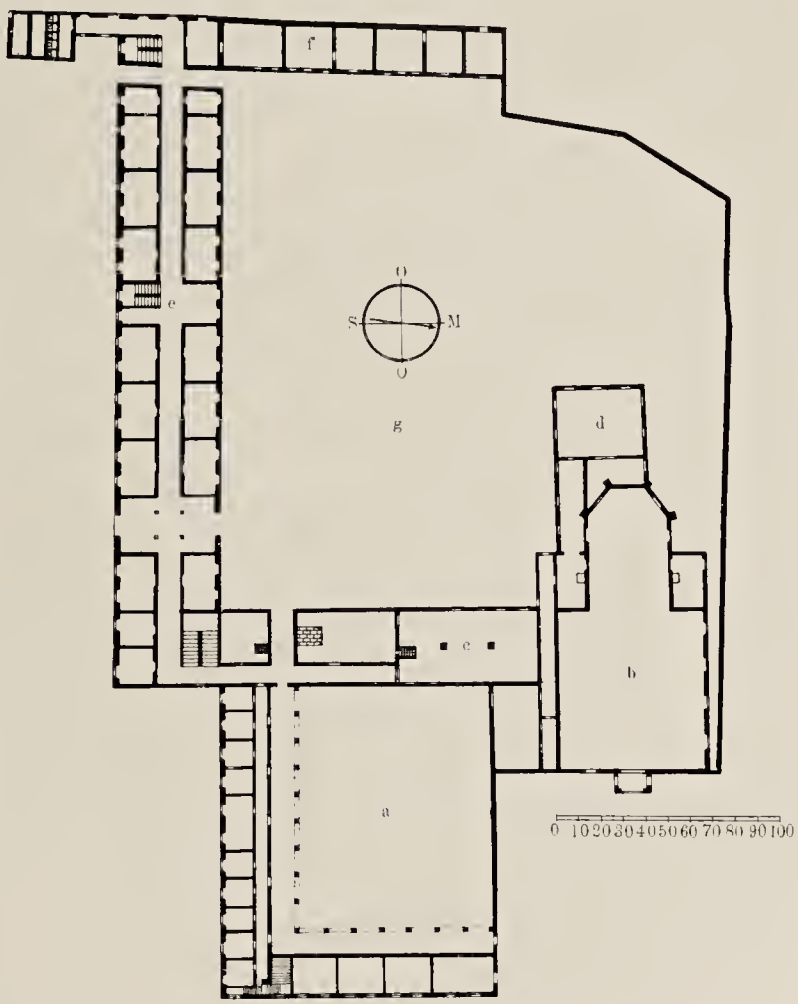

Plan des Noviziats in Landsberg.
a Bau von 1578, b Kirche (1584), c Anbau von 1603 (Refektor, Küche usw.), d Neue Sakristei von 1603, e Bau von 1609, f Wirschaftsgebäude (1603 ff), g Garten.

Sehr rege war die Bautätigkeit in der ersten Hälfte des 8. Jahrzehnts zu Augsburg, wo binnen wenigen Jahren in unmittelbarer Folge ein Kolleg, ein Gymnasium und eine Kirche dem Boden erwuchsen. Infolge des reichen Legates aus der Fuggerschen Erbschaft[4] lag für die Inangriffnahme der Bauten nichts mehr im Wege, zumal zu erwarten stand, daß die Fugger auch weiterhin alle Hilfe leisten und nicht minder die übrigen Augsburger katholischen Patrizier und das Domkapitel mit Spenden nicht zurückhalten würden, eine Hoffnung, die in der Tat nicht ge-

[1] *Ebd. n. 13. S. oben S. 532.
[2] *Pariser Sammlung H d 4 d 14.
[3] Wening, Topographia Bavarica I 130.
[4] Vgl. oben S. 200 ff.

täuscht wurde. In dem Verzeichnis der Wohltäter sind die Fugger, namentlich Oktavian Fugger, noch mehrmals mit ansehnlichen Posten vertreten; von den zahlreichen andern Schenkgebern waren es besonders die Ilsung, die sich durch manche reiche Gaben hervortaten. Auch Herzog Wilhelm von Bayern ist im Register der Wohltäter mit 1200 Gulden aufgeführt, die Frau von Taxis, Postmeisterin, mit 1000 Reichstalern, Christoph Hörmann mit 1225 Gulden, die Welser mit 1022 Gulden, Freiherr von Villinger und seine Mutter mit 1050 Gulden, das Domkapitel mit 500 Gulden, Margareta Peutinger mit 630 Gulden usw. In Summa kamen 157 150 Gulden, 14 Kreuzer ein[1].

Das Jahr 1580 ging noch mit Vorbereitungen hin, insbesondere mit dem Verding der Arbeiten. Als Baumeister wurde Johann Holl, der uns von Landsberg her bekannt ist, ausersehen. Weil indessen seine Forderung von 3825 Gulden zu hoch erschien, sahen die Patres von ihm ab und übertrugen die Bauarbeiten dem Maurermeister Gallus Kiegele und dem Zimmermeister Johann Heiß, doch übernahmen sie von Holl die Pläne für Kolleg, Gymnasium und Kirche, wofür sie ihm 50 Gulden bezahlten[2]. Das Holz zum Bau lieferte ein gewisser Thomas Musamer[3], und zwar kostete ein Stamm von 50′ 40 Kreuzer, von 40′ 36 Kreuzer, von 22′ 13 Kreuzer und von 15′ $6\frac{1}{2}$ Kreuzer.

Kulturhistorisch interessant sind die Bedingungen, welche sich in dem noch abschriftlich vorhandenen Vertrag mit Heiß finden. Erstlich, heißt es, hat er — Johann Heiß — mir — P. Johann Völck, als dem Vertreter des Kollegs — zugesagt und versprochen, daß er aller seiner nachgemelten angedingten Arbeit jeder Zeit selbstaigner Person wolle mit allem Fleiß außwarten, solche nach allem Vermögen befördern und in allen sachen, fürnemlich in Verbrauch von Holz, Brettern und Nägel unseres Beste möge betrachten, so daß nichts weiteres unnütz verbraucht solle werden, als was des Baues rechte Notdurft erfordere. Zum anderen, daß er in der Zeit dieses währenden Baues keinen anderen Hauptbau weder in noch außerhalb der Stadt wolle annehmen. Zum dritten, daß er gute, erfahrene und taugliche Zimmerleut und Gesellen in guter Anzahl wolle brauchen und anstellen und unter denselben, gleichfalls auch unter Tagewerken, so er brauchen möchte, keine gotteslästerliche, unzüchtige oder gar unverschämte Personen gestatten und zulassen. Zum vierten, daß er an allen in der katholischen Kirche und dem Augsburger Bistum gebotenen Fest- und Feiertagen weder er noch sein Gesind an diesem Bau in unserer Behausung sollen und wollen arbeiten. Zum fünften, daß er wolle darob und daran sein und alle die seinigen halten, daß sie den Eid, so von gemeiner Stadt jährlich von allen erfordert und von ihnen auch gegeben wird, nachkommen, nämlich, daß sie nichts vom Bau ohn des Bauherrn Verwilligen nehmen und heimtragen. Zum sechsten, der Meister ist haftbar für alle Fehler und Mängel der Arbeit[4].

Am 1. Februar 1581 wurde mit großer Feierlichkeit der Grundstein zum Kolleg gelegt[5]. Ein Amt leitete die Zeremonie ein. Den ersten Stein legten Philipp und Oktavian Fugger, den zweiten der Stadtpfleger Christoph Rehlinger und Markus Fugger, den dritten Johannes Fugger und der Vizerektor P. Johannes Völck[6]. In den Stein wurden eingeschlossen ein Agnus Dei, ein Silber-

[1] *Augsburg, Stadtarchiv, Kath. Wesensarchiv C. 54, f. 60ᵛ f.

[2] Plac. Braun, Gesch. des Kollegiums der Jesuiten in Augsburg 28.

[3] *Extract ex Collegii Hist. den Bau betreffend. Augsburg a. a. O. Bausachen 1580—1584.

[4] *Augsburg a. a. O., Kopialbuch C 54 ¹⁴.

[5] Über die Baugeschichte vgl. namentlich: *Extract ex Collegii Hist. den Bau betreffend und Plac. Braun a. a. O. 28 ff.

[6] Der erste trug die Inschrift: MDLXXXI Cal. Febr. missa de Spiritu Sancto cantata Jll. Gen. D. D. D. Phil. et Oct. fundatores primum Coll. Soc. Jesu lapidem Aug. Vind. posuerunt.

pfennig Rudolfs II., 2 Dukaten und 1 Silberkrone. Der Bau war bereits im Rohbau am Vorabend vor Mariä Himmelfahrt vollendet; er war 212′ lang und 45′ breit. Bezogen wurde er erst 1582. Die Grundsteinlegung zum Gymnasium fand am 27. Juni 1581 statt. Es brauchte bloß neun Wochen, um dasselbe bis zum Dach zu bringen, ganz vollendet war es indessen erst im folgenden Jahre. Seine Eröffnung erfolgte am 14. Oktober 1582. Zu den Fundamenten allein waren 94 000 Ziegel verwendet worden. Die Länge des Gymnasiums betrug 100′, seine Breite 41′. Der Anfang des Kirchenbaues wurde am Feste Gregors d. Gr., am 12. März 1582, gemacht. Der Visitator P. Oliver Manare legte an diesem Tage den ersten Stein. Am 5. April, dem Vorabend vor Ostern, war der Bau bereits bis zum Dach gediehen. Störend war für den Fortgang der Arbeit der am 3. Juli eröffnete Reichstag, wiewohl dieser anderseits dem Werk neue Gönner zuführte. Am 24. Januar 1584 konnte dem Turm der Turmknopf aufgesetzt werden, am 1. Februar war das Kupferdach des Turmes fertig und damit das genau vor drei Jahren begonnene Unternehmen im wesentlichen glücklich zu Ende geführt.

Am 1. Mai 1584 wurde die Kirche durch den Augsburger Weihbischof Michael Dornvogel in Gegenwart von sechs Prälaten und Äbten, der Stifter, Stadtpfleger, Ratsherren und anderer hervorragender Persönlichkeiten konsekriert. Sie war 140′ lang und 63′ breit. Zwei Glocken, von denen die eine von Jakob, die andere von Achilles Ilsung geschenkt wurde, waren bereits am 12. März 1583 geweiht worden. Die Orgel stiftete um 300 Reichstaler die Gemahlin des Markus Fugger, das prächtige Kirchenportal aus Tiroler Marmor war eine Gabe Maximilian Ilsungs. Ein Bild von der Straßenseite von Kolleg, Kirche und Gymnasium bietet ein Stich von Simon Grimm aus dem Jahr 1679[1]. Alle drei Fassaden waren bis dahin unverändert geblieben. Über das Innere der Kirche sind wir so gut wie gar nicht näher unterrichtet. Nur aus den Mitteilungen über die späteren Restaurationsarbeiten und die Anbauten lassen sich einige Schlüsse auf ihre ursprüngliche Beschaffenheit ziehen. Sie muß danach ein einschiffiger Bau und ohne Querhaus gewesen sein. Emporen waren nur an der Eingangswand, nicht aber an den Langseiten angebracht[2]. Ob das Chor gewölbt war, ist unsicher, das Schiff entbehrte jedenfalls der Gewölbe, da solche erst 1701 eingezogen wurden. Alles in allem kann die Kirche — sie wurde zuerst 1673 und dann namentlich 1700 erweitert, im letzten Jahr durch ein Querhaus — unmöglich architektonisch hervorragend gewesen sein. Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir sie uns als Gegenstück der Landsberger Kirche denken, die zwar auch nicht mehr besteht, aber durch Pläne und Abbildungen bekannter ist, da sie nicht bloß von fast denselben Maßen war, sondern ihr Entwurf auch von dem gleichen Meister, dem Johann Holl, herrührte. Daß die Kirche reich dekoriert war, ersehen wir aus einem Schreiben Aquavivas an den Provinzial Bader vom 17. Juni 1583, der sich bei jenem beklagt hatte, daß man zu München wie zu Augsburg in Bezug auf die Ausschmückung der Kirche nicht das rechte Maß einhalte. Aus dem Brief erfahren wir auch, daß man unterlassen hatte, den Plan für die Augsburger Kirche nach Rom zur Genehmigung einzusenden.

Zu Regensburg begann man 1591 mit dem Bau einer Kirche. Als die Patres sich dort 1587 niederließen, wurde ihnen das in der Nähe des Obermünsters gelegene Frauenkloster St Paul samt der dazu gehörigen Kirche überwiesen. Das

[1] S. oben S. 202.

[2] Erst 1673 wurden Oratorien angebracht, doch nur an einer Seite; die andern folgten bei dem Erweiterungsbau von 1700—1701. Braun a. a. O. 72 78.

Kloster war in erträglichem Zustand, die Kirche aber so baufällig, daß sie einen schrecklichen Anblick bot. Sowohl die hohen Säulen, welche die beiden Schiffe schieden, wie die Mauern neigten sich dem Einsturz zu. Man schwankte zwischen Restauration oder Neubau, wie der Provinzial Alber unter dem 12. Juni 1591 nach Rom berichtet. Die Maurermeister schlugen einen Neubau vor. Das gleiche taten sachkundige Patres, welche der Provinzial zur Begutachtung nach Regensburg geschickt hatte. Etwas Dauerhaftes, so gaben sie ihr Urteil ab, lasse sich nur durch Neuaufführung der Mauern erzielen. Demgemäß wurde denn auch beschlossen, mit Maurern und Zimmerleuten das Nötige vereinbart und noch im Sommer 1591 Hand ans Werk gelegt. Der Baumeister war ein Italiener, die Maurer desgleichen, die Zimmerleute Auswärtige [1].

Die Hindernisse von seiten des protestantischen Magistrates wurden schon früher erwähnt [2]. Ein Hauptgrund für sein Verhalten bildete der Umstand, daß für das Unternehmen italienische Maurer und auswärtige Zimmerleute gedungen worden waren. Dazu kam Unzufriedenheit mit den Patres, weil dieselben weder den städtischen Beamten das jährliche Mahl gegeben, noch dem Schultheißen die gewohnten Geschenke. Der Rektor erhob Einsprache, wies auf die Rechte und Privilegien des Kollegs hin und versprach auch, dafür zu sorgen, daß das Mahl und die Geschenke gegeben würden, doch wie es scheint, ohne sonderlichen Erfolg.

Nichtsdestoweniger schritt der Bau so rüstig voran, daß bis zum Herbst die Mauern schon bis zum Dach gediehen waren, und dieses in den letzten Monaten des Jahres noch aufgerichtet werden konnte. Das Jahr 1592 vollendete, was das vorige angefangen, und am 11. Oktober 1592 wurde die Kirche feierlich geweiht. Herzog Wilhelm und sein Sohn Philipp, Bischof von Regensburg, die an der Feier nicht teilnehmen konnten, ließen sich bei derselben durch den Administrator des Bistums, Jakob Müller, vertreten, der dann nach Beendigung des Aktes den Teilnehmern namens des Herzogs ein Festmahl bereitete [3]. Nur der Turm war von der alten Kirche erhalten geblieben; alles übrige war neu aufgeführt, und zwar war mit den Säulen und Mauern des früheren Baues auch dessen Stil preisgegeben worden.

Wie ein Grundriß der Kirche in der Pariser Sammlung [4] zeigt, war der Neubau ausgesprochenermaßen eine Barockanlage nach Art der italienischen Bauten und der Münchener Jesuitenkirche, bei dem Umstand, daß der Architekt ein Italiener war, allerdings eine selbstverständliche Sache. Er bestand aus einem einschiffigen Langhaus, das im Lichten 90′ in die Länge und 45′ in die Breite maß und einem Chor, der bei gleicher Breite einschließlich der Apsis eine lichte Länge von etwa 45′ hatte. Das Langhaus war auf beiden Seiten von sechs tiefen Nischen begleitet, die durch 7′ vorspringende Mauerpfeiler gebildet wurden und anfangs sechs, später acht Altäre enthielten. Der Turm befand sich an der linken Seite der Kirche neben der ersten Seitenkapelle, die geräumige Sakristei schloß sich rechts an den Chor an; ihr entsprach links ein kleinerer zweiter Raum, der ohne Zweifel ebenfalls Sakristeizwecken diente. An der Westseite, die schräg zur Achse der Kirche lag, war eine auf sechs Pfeilern ruhende Empore angebracht und über dieser der chorus musicorum, der zugleich den Patres als Oratorium diente und vom Kolleg

[1] *Coll. Ratisbon. S. J. initia ad 1591 M. R. Ies. Nr 1999½) und *Hist. fragm. ad 1591. Ebd. Nr 1999.

[2] Vgl. oben S. 208 ff.

[3] *Brief des Provinzials Alber an den General vom 15. Okt. 1592.

[4] *Pariser Sammlung H d 4 c 68.

aus zugänglich war[1]. Vor dem Eingang zur Kirche, der sich an der nordwestlichen Ecke derselben befand, erhob sich eine Vorhalle, die ungefähr ein Jahrhundert später als zu groß und zu dunkel befunden und durch einen eleganteren und lichteren Vorbau ersetzt wurde. An die nordwestliche Ecke legte sich die als Hauskapelle dienende St Josephs-Kapelle an. Die Kirche hatte eine innere Höhe von etwa 40 bis 50′. Gewölbe hatte sie nicht; sie war vielmehr bloß mit einer getäfelten Decke versehen, an deren Stelle 1682 eine Stuckdecke und 1715 Gewölbe traten. Die

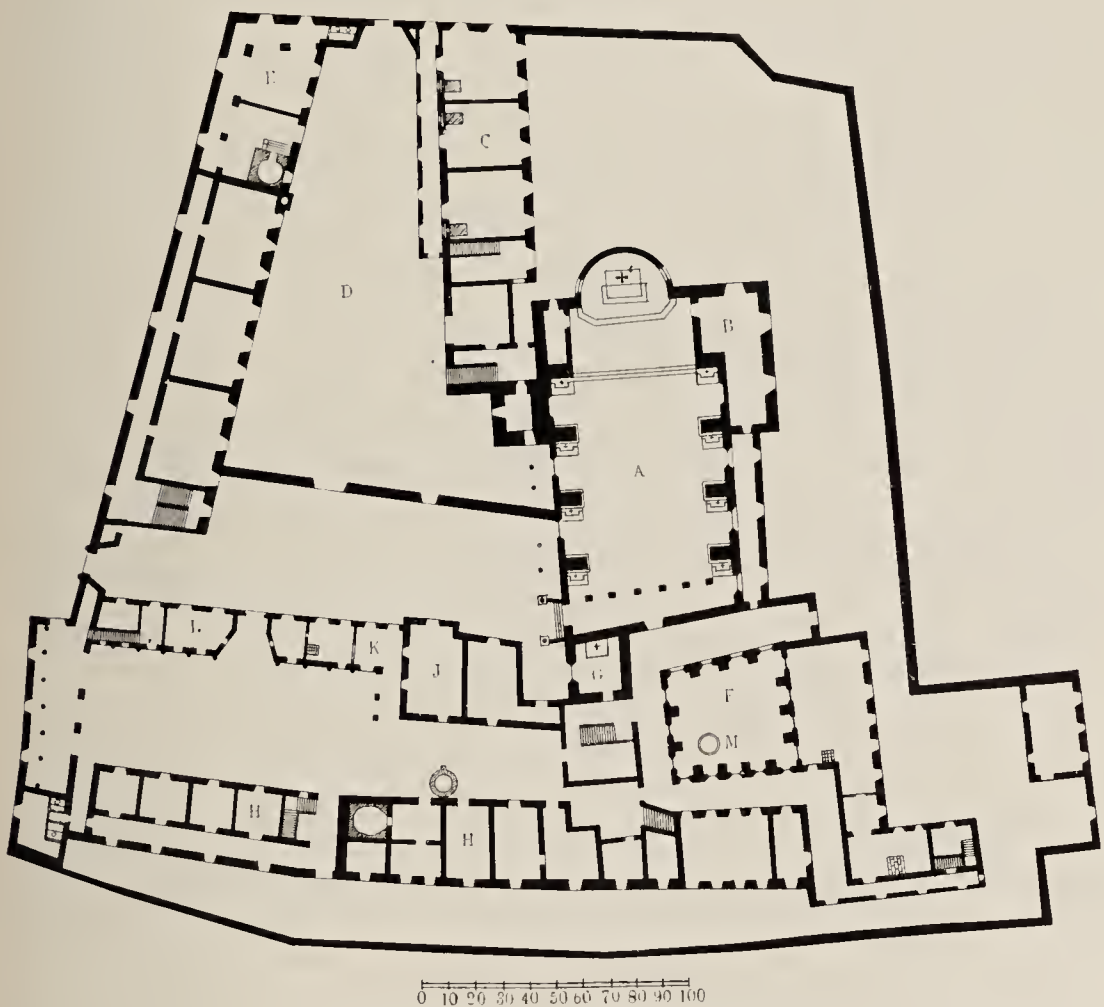

Plan des Regensburger Kollegs (nach 1592).
A Kirche, B Sakristei, C Gymnasium, D Schulhof, E Brauerei, F Kolleg, H Wirtschaftsräume, K Pforte, L Sprechzimmer, M Wolfgangsbrunnen, J Vorratsräume.

Fenster waren mit bemaltem Glas gefüllt, das wahrscheinlich aus der alten Kirche herübergenommen worden war[2].

In Luzern wurde den Patres als Kolleg vom Rat der sog. Ritterschе Palast überwiesen, der 1557 vom Schultheißen Lukas Ritter begonnen worden war und nach ihm seinen Namen führte. Es ist das jetzige Regierungsgebäude. Bei dem 1559 erfolgten Tode Ritters noch unvollendet, hatte ihn der Rat, an den er ge-

[1] *Brief des Provinzials Alber an den General vom 15. Okt. 1592.

[2] Litt. ann. ad 1682: Accessere ecclesiae meliores oculi ex subtili vitro et novis pellucidis fenestris, quae caecis picturis suffectae ex parte collegii liberalem iam undique diem imbibunt.

fallen war, 1561 und die nächsten Jahre völlig fertig zu stellen gesucht. Allein zuletzt war Stockung in die Arbeit gekommen, so daß der Bau lange Zeit ohne Dach und Fach dastand. Nun, als es sich darum handelte, für die Patres ein Heim zu beschaffen, wurde das Haus mit Dachung versehen und das Innere den Bedürfnissen derselben entsprechend eingerichtet[1]. Es war ein stattlicher Bau, der im Stil und in der Anlage der italienischen Palastarchitektur folgte; er hatte drei Geschosse und eine Front von acht Fenstern. Die beiden unteren Geschosse waren in Rustica hergestellt. Über dem Eingang erhob sich ein bis fast zum dritten Geschoß reichender Aufsatz. An der Rückseite des Hauses lag ein in allen Stockwerken von zierlichen, luftigen Arkaden umgebener Hof. Die Kapelle befand sich im westlichen Querflügel, umfaßte aber auch noch einen Teil des Vorderbaues, so daß sie bis zur Straße reichte und von dieser durch eine Türe zugänglich war. Sie war im Lichten 21′ breit und ca 80′ lang, hatte drei Altäre und wurde am 22. August 1578 zu Ehren des hl. Silvanus geweiht.

Plan von Kollegium und Kirche in Luzern (ca 1591).
a Kollegium (ehemaliger Ritterscher Palast), b erste Kapelle von 1578, c neue Kirche (1588—1591), d Brunnen.

Das Haus entsprach vorderhand in ausreichendem Maße den Bedürfnissen, die Enge der Kapelle aber machte bald einen Neubau erwünscht. Indessen konnte ein solcher erst begonnen werden, nachdem 1586 der Rat zwei an das Kollegium anstoßende Häuser gekauft und diese als Bauplatz für die Kirche geschenkt hatte. Ja selbst jetzt war man erst dann in der glücklichen Lage, wirklich an die Ausführung des Baues heranzutreten, als Schultheiß Pfyffer sich großherzig bereit erklärte, die Kosten des Werkes ganz auf sich zu nehmen[2]. Am 20. Juli 1586 wurde der Plan zum Neubau mitsamt den nötigen Erläuterungen vom Rektor Leubenstein nach Rom geschickt, am 21. August sandte ihn Aquaviva genehmigt zurück. Immerhin währte es mit den nötigen Vorbereitungen, wie Abbruch der Häuser, Beschaffung von Baumaterialien u. a. noch über ein Jahr, ehe die Grundsteinlegung stattfinden konnte. Sie wurde 1588 unter großer Teilnahme der Behörden durch den Nuntius Ottavio Paravicini vollzogen. Der Einsturz des Gewölbes brachte 1589 eine unliebsame Unterbrechung in den Fortgang des Unternehmens. 1591 war endlich der Neubau so weit, daß am 25. August die Einweihung und die Ingebrauchnahme erfolgen konnte, doch dauerten die Arbeiten in der Kirche auch

[1] Beschreibung und Abbildungen des Ritterschen Palastes in Deutsche Renaissance (1881) 1 Nr 7.

[2] *Hist. Coll. Lucern. compend. ad 1586 (M. R. les. Nr 1714) und *Schreiben Aquavivas an Rektor Leubenstein vom 20. Juli 1586.

noch die nächsten Jahre fort. So wurde 1592 am östlichen Ende über Gewölben, die auf Säulen ruhten, ein Odeum (Orgelbühne) errichtet, 1593 aber die alte Silvanus-Kapelle, welche durch zwei Bogenöffnungen mit der neuen Kirche in Verbindung stand, durch ein verschließbares Gitter von dieser geschieden.

Ein gutes Bild von dem Ritterschen Palast, der alten Kapelle und der neuen Kirche gewährt ein in der Pariser Sammlung befindlicher Grundriß von Kolleg und Kirche[1]. Die Beischrift: Templum novum cuius fornix iam finitus est 26. Octob. 1590 bekundet, daß er gegen Ende dieses Jahres oder im Beginn des folgenden angefertigt wurde. Die Länge des neuen Baues wird auf 80′, seine Breite auf 40′ angegeben. Die Orgelbühne ist nicht eingezeichnet, weil noch

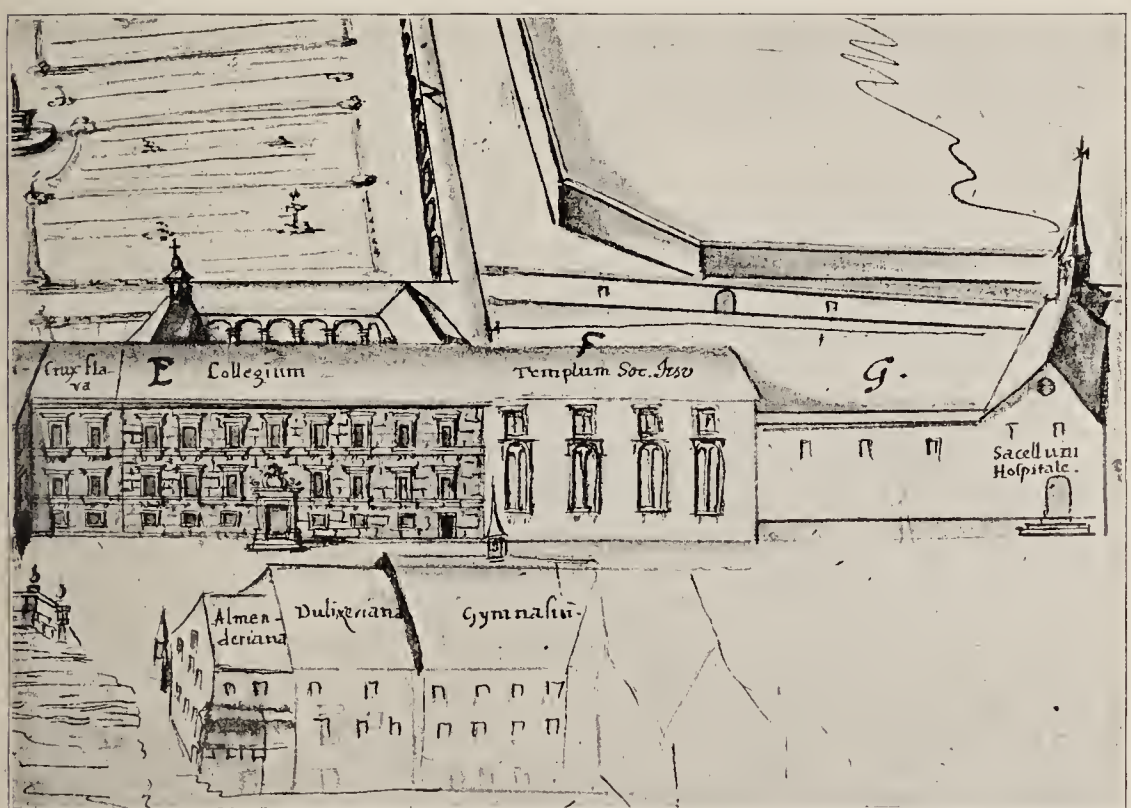

Kolleg und Kirche in Luzern um 1591. Ausschnitt aus einer Skizze im Reichsarchiv zu München.

nicht errichtet. Ein aus dem dritten Viertel des 17. Jahrhunderts stammender Grundriß in dem Reichs-Archiv zu München[2] zeigt sie unmittelbar vor den Bogen, welche die neue mit der alten Kirche verbanden. Der Altar war nach Westen gerichtet. Ursprünglich bestand, wie ein zweiter Plan in der Pariser Sammlung beweist, die Absicht[3], ihn an die entgegengesetzte Wand zu setzen. Sie wurde jedoch fallen gelassen, offenbar, weil eine solche Einrichtung zu unpraktisch gewesen wäre. Über der neuen Kirche waren mit Genehmigung des P. Generals Zimmer und eine Bibliothek eingerichtet worden, weil im Kolleg ein empfindlicher Mangel an Raum war[4].

Von dem Äußeren der auf den Titel der Beschneidung geweihten Kirche gibt eine Idee die Skizze des Kollegs, welche 1666, als es sich um den Neubau der jetzigen Kirche handelte, nach Rom gesandt wurde. Die Kirche war hiernach

[1] *Pariser Sammlung H d 4 c 94.
[2] *M. R. Ies. 86, 1719.
[3] *Pariser Sammlung H d 4 c 95.
[4] *Brief des P. Crusius an den General vom 20. Aug. 1591.

ein sehr einfacher Bau von der Höhe des Kollegs, die über ihr liegenden Räume für die Bibliothek mit eingerechnet. Vier hohe, zweigeteilte Fenster, die durch ihre Mittelpfosten, durch eine Art von Maßwerk und durch ihr spätgotisches, beim zweiten besonders klar erkennbares Überschlaggesimse noch deutlich den Einfluß der mittelalterlichen Kunsttraditionen bekunden, erleuchteten von der der Straße zugekehrten Langseite her das Innere, das übrigens nach dem eben erwähnten Grundriß auch von der andern Seite her durch vier entsprechende Fenster sein Licht erhielt. Die Kirche blieb als solche in Gebrauch, bis 1679 am 29. August die noch jetzt stehende Kirche eingeweiht und in Benutzung genommen war.

Zu Freiburg in der Schweiz sollte sich die Hoffnung der Patres auf eine Kirche erst im Beginn des 17. Jahrhunderts verwirklichen[1]. Ein Schulbau wurde bereits Ende März 1585 angefangen; er war bis zum Herbst so weit gediehen, daß er noch vor Jahresschluß überdacht werden konnte. Zum Kolleg wurde am 15. Juli 1586 der Grundstein gelegt. Aber der Mangel an Mitteln machte sich wiederholt unangenehm bemerkbar[2]. Unter dem 10. November 1594 wurde dem Bürger Hannsen Batz ein Schreiben ausgefertigt, worin er autorisiert wird, für die Fenster des Kollegs Geldbeiträge einzusammeln. Den Gebern wird versprochen, daß ihr Wappen neben dem des Rats an Fenstern und „Gesärchen" angebracht werden solle. Aber auch so dauerte es noch zwei Jahre, bis der Bau zur Benutzung fertig dastand. Am 5. August 1596 hatte der Einzug statt; es waren also seit der Grundsteinlegung im ganzen fast zehn Jahre darüber hingegangen, bis die Patres das Kolleg vollendet schauen durften. Die größten Verdienste um das Werk hatte der selige Petrus Canisius. Als das Kolleg eröffnet wurde, trat der Selige zum erstenmal nach vielen Jahren wieder mit einer öffentlichen Ansprache hervor. Es war zugleich das letzte Mal.

Zu Pruntrut machte die Platzfrage Schwierigkeiten[3]. Als geeignetste Stelle für das Kolleg erachtete der Fürstbischof Christoph Blarer von Wartensee, der sich des Werkes mit aller Energie annahm, eine Stelle nahe der Stadtmauer, die jedoch samt drei Türmen hätte abgebrochen und eine Strecke weiter von neuem aufgeführt werden müssen. Die Bürgerschaft hatte nichts gegen den Plan, sie war vielmehr ganz mit ihm einverstanden, die Schwierigkeit war nur, wer die Kosten der Verlegung der Mauern und Türme zu tragen habe. In einem Schreiben vom 21. September 1595 erstattete der Visitator P. Hoffaeus nach Rom Bericht über die Lage der Dinge, indem er gleichzeitig einen Plan zum Kolleg und zur Kirche mitschickte. Der General antwortete unter dem 28. Oktober desselben Jahres, die Platzfrage müsse bereinigt werden, ehe es sich um die Genehmigung des Entwurfes handeln könne. Das vom Bischof ins Auge gefaßte Terrain gefalle ihm nicht wegen der daran voraussichtlich sich anknüpfenden Streitigkeiten mit der Stadt. Er verlangt deshalb Angabe und Beschreibung anderer geeigneter Baustellen. Der dem Schreiben beigelegte Grundriß trägt die Signatur M. Nikolaus Frick. Die Kirche hat auf demselben eine Gesamtlänge von 146′, wovon 100′ auf das Schiff fallen. Die lichte Breite beträgt im Chor 36′, im Schiff 50′, am Triumphbogen 32′, die Mauerstärke 5′, die Portalweite 10′. Die in den Fenstern angedeuteten Mittelpfosten weisen darauf hin, daß dem Meister bei seinem Entwurfe noch ein gotischer oder doch gotisierender Bau vorschwebte.

---

[1] Über die Bautätigkeit zu Freiburg (Schweiz) vgl. *Hist. de origine Coll. S. J. Friburg. Helv. ad 1585 ff. M. R. Ies. Nr 1325. Agricola I, D. V, n. 119 ff; II n. 117 260 535.

[2] Vgl. oben S. 231 A. 1.

[3] Über die Bautätigkeit zu Pruntrut vgl. Vautrey, Histoire du Collège de Porrentruy 8 f.

Im Jahre 1597 waren alle Hindernisse in Frieden beseitigt. In Jahresfrist war das Mauerwerk der Kirche fertig, 1599 folgte das Zimmerwerk, während das Kolleg im gleichen Jahr bis zum zweiten Geschoß gedieh. 1602 mußten wegen Geldmangels eine Weile die Arbeiten eingestellt werden, 1604 war alles vollendet. Am 26. und 27. August 1604 nahmen die Patres Besitz vom Kolleg. Am Lukastag, dem 18. Oktober, wurde von allen zum erstenmal die Messe in der Kirche gelesen. Die Kirche war schon seit dem 21. Dezember 1603 für den Gottesdienst benutzt worden. Ob und inwieweit der von Meister Frick angefertigte Entwurf zur Ausführung gelangte, ist nicht mehr festzustellen. Es ist noch die eingehende Kritik, die der P. Visitator an ihm übte, vorhanden; sie läßt es kaum zweifelhaft, daß der Entwurf sich manche Änderungen hat gefallen lassen müssen. Kirche und Kolleg hatten die bedeutende Summe von 123146 Livres 5 Sol. Baseler Währung gekostet[1].

Am großartigsten entfaltete sich die Bautätigkeit in Bayerns Residenzstadt München unter der opferwilligen Fürsorge des ebenso kunstliebenden wie aufrichtig religiösen Herzogs Wilhelm V.[2] Schon im Frühling des Jahres 1581 muß derselbe ernstlich daran gedacht haben, den Patres statt der ihnen überlassenen Wohnung im Augustinerkloster ein eigenes Heim und anstatt des Altars, der ihnen in der Kirche der Augustinerpatres eingeräumt worden war, ein eigenes Gotteshaus zu erbauen[3], doch dauerte es noch bis zum nächsten Jahre, ehe mit den Vorbereitungen dazu begonnen wurde[4]. Als Bauplatz wurde ein Terrain ausersehen, das der Augustinerkirche gegenüberlag und außer mit dem Konviktorium mit einem Anwesen des Klosters Schäftlarn und vier Bürgershäusern bestanden war. Zunächst kaufte der Herzog den Schäftlarner Hof, dann folgten die übrigen Häuser[5]. Schon Ende Oktober — der Kauf war im Sommer erfolgt — war der Bauplatz geräumt. Der Patres Wunsch war, es möchten Kolleg und Kirche zugleich errichtet werden, doch entschied der Herzog unter dem 13. November 1582, es solle zuerst mit der Kirche begonnen werden, „zum ganzen Kollegienbau finde man noch etwa mitten im Kirchenbau Rates“[6]. Am 18. April 1583 hatte die Grundsteinlegung statt, welcher der Herzog mit seinen nächsten Angehörigen und andere hochgestellte Persönlichkeiten beiwohnten. Der päpstliche Nuntius Ningnarda vollzog dabei die üblichen kirchlichen Funktionen. In den Stein wurde eine goldene Denkmünze eingeschlossen, welche auf der Aversseite das Bild des Herzogs und auf der Reversseite eine auf den Akt bezügliche Inschrift trug[7].

Lageplan der Grundstücke in München, die für die St Michaelskirche angekauft wurden, nebst der ersten Schule.

[1] Ebd. 16.

[2] Von neuerer Literatur über die Jesuitenkirche zu München seien namentlich vermerkt: L. Gmelin, Die St Michaelskirche in München (1890); Adalbert Schulz, Die St Michaelshofkirche in München (1897) und Kunstdenkmale des Königreichs Bayern I 1027 ff.

[3] *Brief Aquavivas an Herzog Wilhelm vom 21. März 1581; vgl. auch Gmelin a. a. O. 4.

[4] *Brief Aquavivas an den Visitator Oliver Manare vom 22. Juni 1582; vgl. ebd. 5.

[5] Ein Lageplan des Terrains in der *Pariser Sammlung unter H d 4 c 88. Wir geben das für das Verständnis der Baugeschichte wichtige Dokument als Abbildung im Text.

[6] *M. R. Ies. Nr 1775½; Gmelin a. a. O. 7.

[7] Die Inschrift bei Agricola I D. V, n. 145.

Der Plan zur Kirche lag nach einem Brief, den P. Eysenreich, der Rektor des Kollegs und die Seele des ganzen Unternehmens, Ende November oder Anfang Dezember 1582 an den Herzog schrieb, schon in seinen Einzelheiten fertig[1] vor. Unter dem 12. Januar 1583 wurde er mit den nötigen Erläuterungen nach Rom gesandt; am 24. Februar bestätigte der P. General dem Provinzial Bader, der damals gerade in Innsbruck weilte, den Empfang, am 16. März teilte er dem P. Eysenreich mit, daß inzwischen P. Hoffaeus wohl schon die Antwort mitgebracht haben werde. Daß diese zustimmend gelautet haben muß, ergibt sich aus einem Schreiben, das Aquaviva am 17. Juni an P. Provinzial Bader abgehen ließ. Dieser hatte dem P. General sich dahin ausgesprochen, daß ihm etwas mehr Maßhaltung bezüglich des Kirchenbaues erwünscht erscheine; darauf antwortete Aquaviva ihm, er sei nicht in der Lage zu entscheiden, was durch ihn verboten werden könne; der Plan sei von ihm gebilligt worden. Falls bei der Ausführung hinsichtlich des Ornaments das rechte Maß überschritten werde, möge er ihm darüber genauen Aufschluß geben. Ursprünglich muß P. Eysenreich statt an einen reinen Langhausbau an einen Kuppelbau gedacht haben. Ein aus dem Archiv des Generalats stammender Grundriß[2] beweist das, und zwar bestand die Absicht, die Kirche nicht quer zur Neuhauserstraße, sondern dieser entlang zu bauen, so daß, wo jetzt die Faffade steht, die rechte Langseite ihren Platz gehabt hätte[3]. Die Kirche wäre in diesem Falle orientiert gewesen, was beim gegenwärtigen Bau nicht der Fall ist. Die Eingänge, ein größerer und ein kleinerer, finden sich auf dem Grundriß an der Straßenseite. Der größere mündet in den dem Kuppelraum vorgelagerten rechten Querarm, der kleinere in das rechte Seitenschiff des aus drei Jochen bestehenden dreischiffigen Langhauses. Rechts und links vom Choranfang sind rechteckige Kapellen vorgesehen. Das Chorhaupt endet dreiseitig und ist von zwei Sakristeien und dem an der nordöstlichen Ecke gedachten Turm umlagert. Die lichte Länge der Kirche ist mit 172′, die lichte Breite mit 90′ angegeben, von der je 20′ auf die Seitenschiffe, je 5′ auf die Pfeiler und 40′ auf das Mittelschiff entfallen sollten. Der Plan wurde aufgegeben, warum, ist nicht klar. Ob man vielleicht die Kosten fürchtete, welche der Kuppelbau verursacht haben würde, oder ob man durch die unleugbaren Vorteile einer einräumigen Kirche bewogen wurde, auf das Projekt zu verzichten.

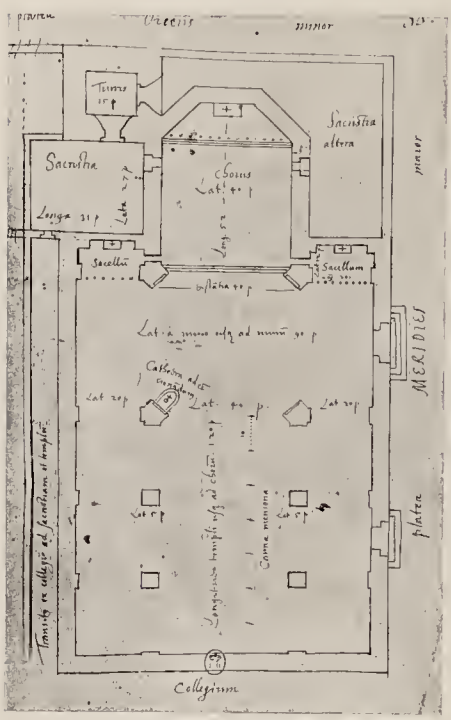

Erster Plan der St Michaelskirche in München.

Einmal begonnen, schritt der Bau trotz mancher Schwierigkeiten, die namentlich im Mangel an einem sichern, beständig fließenden Baufond ihren Grund hatten, rüstig voran. Herzog Wilhelm sorgte unermüdlich für die Mittel und trat, wo solche nicht zu beschaffen waren, aufs großmütigste mit den eigenen ein[4]. Schon am 2. Mai 1587 konnte mit der Einziehung des gewaltigen Gewölbes der Anfang gemacht werden, bei welcher Gelegenheit den Maurern ein

[1] *M. R. Ies. Nr 1777a.
[2] *Pariser Sammlung H d 4 c 90.
[3] Ebd. H d 4 c 87.
[4] Vgl. Gmelin, Die St Michaelskirche in München 11 ff und das S. 86 abgedruckte Schreiben Wilhelms an seine Mutter.

Trinkgeld und Freibier gereicht wurde. Ende Oktober war das Werk, wie es scheint, getan; denn am 24. Oktober in der 41. Woche des Jahres 1587 erhielten die Maurer Schlußwein; in der 29. Woche des folgenden Jahres, also im Juli, werden die Gerüste aus der Kirche entfernt, ein Zeichen, daß auch die Stuckarbeiten an dem Gewölbe bereits vollendet waren[1]. Noch ein weiteres Jahr und der Bau war so weit gediehen, daß er eingeweiht und in Gebrauch genommen werden konnte. Die Feier war bereits auf den 21. Oktober angesetzt, wurde dann aber unerwartet bis ins nächste Jahr verschoben. Es sollte aber auch in diesem nicht dazu kommen, denn am 10. Mai stürzte der Turm, der schon seit Anfang Mai mit Zusammenbruch gedroht hatte, ein und begrub beim Fallen den Chor unter seinen Trümmern. Unter solchen Umständen war natürlich an eine Konsekration nicht mehr zu denken.

Turmeinsturz der St Michaelskirche in München am 10. Mai 1590.
Nach einem gleichzeitigen Stich.

Wie die Kirche vor dem Unfall disponiert war, darüber gibt der Grundriß Aufschluß, welcher am 12. Januar 1583 zur Genehmigung nach Rom gesandt wurde und sich in der Pariser Sammlung von Plänen zu Jesuitenbauten erhalten hat[2]. Bis zum heutigen Querbau stimmt der Plan mit dem Grundriß des jetzigen Baues im wesentlichen überein, doch weist die Fassade statt zwei Türen deren drei auf, dann läuft ein Verbindungsgang von der Sakristei bzw. dem Turm durch die Seitenkapellen bis zu den Wendeltreppen an der Südseite. Ferner ist die Kanzel nicht am dritten Mauerpfeiler wie heute, sondern am zweiten angebracht. Endlich sind die Mauerstücke, welche die Kapellen einschließen und das Gewölbe zu tragen haben, um ein merkliches Stück schwächer, als es im heutigen Bau der Fall ist. Die konstruktiv so wichtige Verstärkung der Gewölbestützen datiert sicher aus der ersten Bauperiode, sie geschah indessen ohne Schaden für den Mittelraum, der die ihm zugedachte Breite behielt, also lediglich durch Verbreiterung der Mauermassen. Auch die Änderung hinsichtlich der Zahl der Portale gehört bereits der ersten Bauzeit an. Schon am 19. Juni 1582, noch ehe der Plan der Kirche nach Rom geschickt worden war, äußerte Herzog Wilhelm die Absicht, unten an der Fassade zwischen zwei Portalen das Bild des hl. Michael anzubringen[3], eine Absicht, welche natürlich die Schließung der mittleren Tür und ihre Umwandlung in eine Nische zur notwendigen Voraussetzung hatte. Vollendet wurden die Portale samt der zwischen ihnen eingeschalteten Nische erst nach 1591[4], ja wahrscheinlich erst nach 1592; denn in den Baurechnungen aus diesem Jahre findet sich auch der Posten: Item dem Hubert Gerardo für St Michaelsbild zu formiren und zu verschnaitten 800 fl.[5]

[1] Vgl. die Auszüge aus den Baurechnungen bei Gmelin a. a. O. 15.

[2] *Pariser Sammlung H d 4 c 91.

[3] *M. R. les. Nr 1777[a]. Gmelin a. a. O. 52.

[4] Kleine Rechnungen über Hofbauarbeiten 1591, 6. Woche; Gmelin a. a. O. 29.

[5] Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Bayern I 248 A. Gmelin a. a. O. 53.

Aber die Anlage zweier Portale und der Nische stammte schon aus der Zeit der Errichtung der Fassade. Die Verlegung der Kanzel war die Folge der an den Einsturz des Turmes sich anknüpfenden Verlängerung der Kirche. Ebenso scheint die Beseitigung der Verbindungsgänge zwischen den Seitenkapellen in der zweiten Bauperiode erfolgt zu sein. Sie waren in der Tat seit Einschiebung eines Querbaues ohne weitere Bedeutung, da nun ja keine direkte Verbindung zwischen der Sakristei und den Kapellen mehr bestand.

Der Chor schloß beim ersten Bau unmittelbar an das Langhaus an. Er hatte die Breite des heutigen Chores, war aber um etwa 8 m kürzer. Im Innern endete er abweichend von der Form des gegenwärtigen Chorhauptes im Halbkreis, im Äußern dagegen gerade wie jetzt polygonal. Ein Umgang fehlte. Links vom Chor lag die Sakristei. Sie war so geräumig, daß sie noch ein wenig über den Chor hinausſprang; zu rechter Hand finden wir hart im Winkel zwischen Langbau und Chor den Turm, der für den Bau so verhängnisvoll werden, dessen Zusammenbruch aber zugleich die weittragendsten Folgen für dessen ferneres Geschick haben sollte. Wurde doch gerade der Einsturz des Turmes die unmittelbare Veranlassung, der Kirche die Gestalt und die Größe zu geben, welche sie heute besitzt. So beklagenswert in mancher Hinsicht die Katastrophe vom 10. Mai war, für den Bau ist sie ein Glück gewesen. Denn erst durch die Einfügung eines Querbaues und die Verlängerung des Chores hat dieser jene Harmonie der Verhältnisse erhalten, der beim Eintritt in den Raum mit Staunen und Bewunderung erfüllt. Das alte Langhaus war im Verhältnis zu seiner Breite entschieden zu kurz, der Chor aber, als Abschluß des gewaltigen Mittelraumes zu unbedeutend und obendrein zu unvermittelt dem Langbau angefügt. Ein einziger Blick auf den Grundriß genügt, um daran keinen Zweifel zu lassen. Es waren darum auch wohl schwerlich religiöse Motive allein, welche Herzog Wilhelm zu einer Verlängerung des Baues bewogen[2], ästhetische haben sicher auch ihren Teil dazu beigetragen; denn einem so kunstsinnigen Fürsten wie Wilhelm V. konnte das Mißverhältnis zwischen dem gewaltigen Langbau und dem Chor und der imposanten Breite und geringen Tiefe des Mittelraumes unmöglich verborgen bleiben.

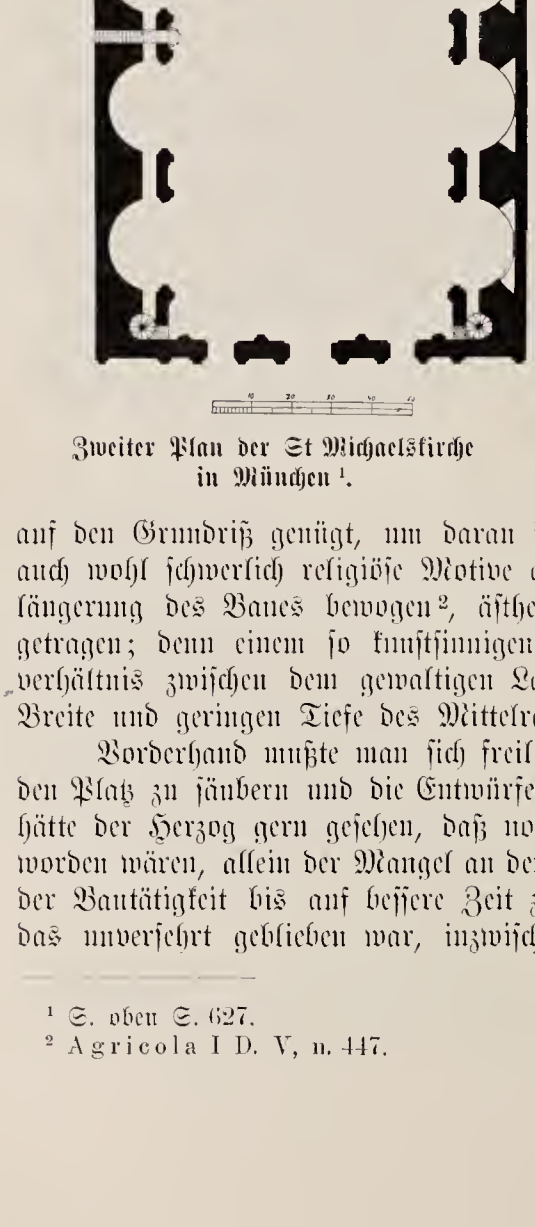

Zweiter Plan der St Michaelskirche in München[1].

Vorderhand mußte man sich freilich damit bescheiden, den Schutt wegzuräumen, den Platz zu säubern und die Entwürfe für den Verlängerungsbau zu machen. Wohl hätte der Herzog gern gesehen, daß noch im Sommer 1590 die Fundamente gelegt worden wären, allein der Mangel an den nötigen Mitteln zwang, die Wiederaufnahme der Bautätigkeit bis auf bessere Zeit zu verschieben[3]. Damit aber das Langhaus, das unversehrt geblieben war, inzwischen in Benutzung genommen werden konnte,

[1] S. oben S. 627.
[2] Agricola I D. V, n. 447.
[3] *M. R. les. Nr 1777[b]. Gmelin, Die St Michaelskirche in München 27.

wurde es nach dem früheren Chor zu durch eine provisorische Mauer abgeschlossen und am 24. September 1591 die drei Seitenaltäre zur Linken, am 27. aber die drei zur Rechten vom Freisinger Weihbischof Bartholomäus Scholl konsekriert[1]. Am Feste des hl. Michael fand dann der Einzug in feierlicher Weise statt.

Die Wiederaufnahme des Baues verzögerte sich nach der bestimmten Angabe der Jahresberichte von 1593 bis in den Anfang des Frühlings eben dieses Jahres. Allerdings schreibt in einem vom 3. August 1591 datierten Briefe Aquaviva an den damaligen Rektor des Münchener Kollegs, P. Simon Hiendl, der 1589 von Regensburg als Rektor nach München berufen worden war, er freue sich, daß der Bau so große Fortschritte mache[2]; allein hier ist entweder von den Bauarbeiten an dem nach rückwärts, d. i. nach der Maxburg zu gelegenen Teile des Kollegs die Rede, mit dessen Erbauung man nach Vollendung der vorderen Flügel begonnen hatte und nach einem Briefe des Provinzials Alber an den General (31. Oktober 1592) noch 1592 beschäftigt war[3], oder es handelt sich nur um die nötigen Vorbereitungen zur Weiterführung des Kirchenbaues, um Beschaffung der Geldmittel, Entwerfung und Feststellung der Baupläne, Herbeischaffung von Materialien u. ä.

Die Wiedereröffnung der Bauarbeiten nahm mit dem Abbruch der alten Schule ihren Anfang, deren Niederreißung durch die beabsichtigte Verlängerung des Chores gefordert wurde[4]. Nachdem dann die Fundamente ausgeschachtet worden waren, wurde ungesäumt die Aufführung der Mauern begonnen. Das Werk ging so rasch voran, daß gegen Ende des Baujahres der Turm[5], den man diesmal eine Strecke von der Kirche entfernt errichtete, bis fast zum Dach des Kollegs emporgewachsen war. Aber auch an der Kirche selbst hatten die Arbeiten solche Fortschritte gemacht, daß begründete Hoffnung bestand, sie innerhalb eines Jahres bis zum First des Daches zu bringen[6]. Sie wurde nicht getäuscht. Am 5. August 1594 konnte P. Hiendl dem General schreiben, es bleibe für den Herbst nur noch übrig, dem Chor das Dach aufzusetzen. Ende 1595 wurde der neue Teil der Kirche mit Kupfer eingedeckt[7], nachdem bereits am 6. Mai die Gewölbe geschlossen worden waren[8]. Das Jahr 1596 sowie ein Teil des folgenden gingen noch über der Fertigstellung des Innern hin. Die Scheidewand, welche das Langhaus von dem Querhaus und Chor trennte, wurde entfernt und dann am 6. Juli 1597 unter großem Gepränge die Einweihung vorgenommen[9], wobei Kardinal Philipp die Festrede hielt. Herzog Wilhelm sah an diesem Tage ein Stück Lebenswerk, an dem er viele Jahre geschafft

[1] Agricola II n. 79 82 83.

[2] *Schreiben vom 3. Aug. 1591: Gaudeo substructionem vestram tanta capere incrementa, quae nunc ut spero capiet etiam maiora consilio et industria P. Valeriani, cuius cogitatis velim curet Reverentia Vestra, ut nullus nostrum obsistat. Nota est eius ars. Substructio heißt hier nach dem damaligen Sprachgebrauch in den Briefen der Generale allgemein „Bau".

[3] *Pars collegii, quam modo inhabitamus, palatium potius videtur ducale ... altera pars, quae iam erigitur, religiosis magis convenit. Vgl. auch den vom 6. Nov. 1592 datierten *Brief des Konsultors P. Johannes L. Confluentinus an den General: Usque ad horam sacrificii sui visus est versari inter operarios in fabrica collegii.

[4] Litt. ann. 1593.

[5] Wenn Agricola (II n. 79) bereits ad 1591 von einer turris nova, quamvis necdum absoluta, in welcher die Glocken schon aufgehängt waren, redet, so ist das ein Irrtum.

[6] Litt. ann. 1593. Vgl. das *Schreiben Hiendls an Aquaviva vom 28. Jan. 1594: Futurum spero, ut omnino hoc anno et templo et reliquae collegii parti tectum inponamus.

[7] Litt. ann. 1595. Wenn in den Jahresberichten vom Chor die Rede ist, so ist, wie aus denjenigen von 1595 klar hervorgeht, der ganze, dem ursprünglichen Langhaus angefügte Teil des Baues zu verstehen.

[8] Agricola II 346.

[9] Vgl. Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Bayern I 295 ff, wo auch die bei der Feier anwesenden fürstlichen Persönlichkeiten und Prälaten genannt werden: im ganzen 24 Fürsten und 36 Prälaten.

und für das er so viele Opfer gebracht hatte, und gewiß nicht das geringste, glücklich vollendet. Aber auch ein anderer hatte sich um die so überraschend schnelle Fortführung der Bauarbeiten die größten Verdienste erworben, der Rektor des Münchener Kollegs, der im Bauwesen ungewöhnlich erfahrene und nicht minder tätige P. Hiendl.

Die Kirche, wie sie damals fertig dastand, hat seitdem keine namhaften Veränderungen erlitten. Bei der Restauration, die 1697 bei Gelegenheit der Zentenarfeier der Einweihung des Gotteshauses unternommen wurde, blieb der Bau intakt. Nur wurden die Rundfenster im Querhaus in Langfenster umgewandelt, das ovale, von einem Rechteck durchschnittene Fenster unterhalb des Giebels der Fassade in ein großes Rundfenster verändert und im Zusammenhang damit die beiden neben ihm angebrachten Statuen um ein Feld weiter zur Seite gerückt. Einschneidender waren die Veränderungen, die mit dem Kirchenmobiliar vor sich gingen. Es wurde bis auf weniges, darunter der Hochaltar und das Chorgestühl, ganz erneuert. Von den alten Seitenaltären erhielten sich nur die Altarbilder. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die beiden Chörchen, welche an der Südwand des Querhauses dem Namen Jesu und dem Dreifaltigkeitsaltar gegenüber angebracht[1] waren, beseitigt, indem man von einer anfänglich geplanten Restauration derselben Abstand nahm[2].

Viel erörtert worden ist die Frage nach dem genialen Schöpfer der St Michaelskirche. Für die zweite Bauperiode schreibt man gewöhnlich Friedrich Sustris dieses Verdienst zu. In der Tat wurde dieser schon im Juli 1590 vom Herzog „auf ein Interim, bis aus Italien ein anderer ankommt, zu einem Baumeister verordnet" und beauftragt, „ein Modell der Verlängerung der Kirchen oder Langhaus und des Chores zu machen", und bereits am 12. Juli konnte der Kammerrat Neuburger über die von Sustris angefertigte „Visierung zum Chor und Turmbau" berichten[3]. Leider kennen wir die Entwürfe nicht[4]; ebensowenig wissen wir, wie weit und ob sie überhaupt zur Ausführung gelangten. Auf den gegenwärtigen Bau waren jedenfalls außer Sustris auch noch andere von entscheidendem Einfluß, der baukundige P. Rektor Simon Hiendl, der italienische P. Valeriani und ein gewisser Andreas Gundelfinger[5].

P. Hiendl wurde 1589 zur Leitung des Kollegs nach München berufen, wofür allem Anschein nach seine bautechnischen Kenntnisse nicht wenig maßgebend waren. Schon unter dem 1. Februar 1585 hatte ihn der Provinzial P. Bader dem P. General als Nachfolger des P. Eysenreich als kundigen Baumeister empfohlen. Daß P. Hiendl als Rektor sich in der Tat des Baues mit regster Sorge annahm, und zwar so sehr,

[1] Über diese Chörchen vgl. die im Archiv der St Michaelskirche befindliche Hs.: Michaeleum . . . a Iacobo Canisio S. J. presb. A. Christ. 1642, Eberspergae Boiorum I 723—733.

[2] *München, Staatsbibliothek. Cgm. 2643/2, 71b 72.

[3] *M. R. Ies. Nr 1777b. Gmelin, Die St Michaelskirche in München 25 f.

[4] Im Reichsarchiv zu München befindet sich ein undatierter Plan für den Weiterbau der Kirche, den Gmelin (a. a. O. 48) 1590 entstanden sein läßt und Sustris bzw. Wendl Dietrich als Zeichner und Sustris als Inspirator zuschreibt. Eine solche Zuweisung und Datierung scheint indessen unsicher. Kann der Plan nicht ebensogut von der Hand des P. Hiendl oder P. Valeriani sein?

[5] Wenn auf Grund einer Notiz der Jahresberichte von 1596 auch ein Bruder Laurentius Cassali unter den Architekten genannt wird, so ist zu bemerken, daß bei Cassali von einem Einfluß auf den Bau nicht die Rede sein kann. Er war, wie aus den Katalogen erhellt, nur Bauaufseher, wie in der ersten Bauperiode ein gewisser Bruder Casan. Cassali stammte aus Rom, war aber schon lange in Deutschland, da er bereits am 25. Juli 1570 zu Dillingen die letzten Gelübde ablegte. Ehe er nach München kam, war er meist als Gärtner und Krankenwärter tätig; zu München amtete er erst als Koch, dann als Gärtner und Infirmarius. Erst seit 1594 erscheint er als inspector operariorum aedificii, als welcher er über die beim Bau beschäftigten Arbeiter die Aufsicht führte.

daß er im Eifer für den Kirchenbau die sonstigen Obliegenheiten eines Rektors mehr als gut war außer acht ließ, und daß er nicht bloß mit Aufsicht, Rat und Urteil, sondern auch durch Anfertigung von Skizzen und Entwürfen am Werk sich beteiligte, läßt ein Brief vermuten, den der Konsultor P. Johannes Bapt. Conflnentinus in dieser Angelegenheit unter dem 6. November 1592 an den P. General richtete. Es wird darin gesagt, daß der Rektor nicht selten schon vor Beendigung des Morgengebetes, und zwar bis zur Stunde, da er die Messe lese, auf der Baustelle unter den Arbeitern weile und mit ihnen wegen der Arbeiten verhandele. Wolle man ihn in einer Angelegenheit sprechen, so müsse man scharf die Gelegenheiten abpassen, werde man aber vorgelassen, so achte er kaum auf das, was man vorbringe, sondern entwerfe inzwischen auf Papier, Bauriſſe und andere Zeichnungen. P. Hiendl blieb nach den Katalogen des Münchener Kollegs bis Herbst 1595 Rektor, dann wurde er der Leitung des Kollegs enthoben, die Sorge um den Kirchenbau aber blieb ihm nach den Mitgliederverzeichnissen von 1596 und 1597 bis zu dessen Vollendung.

Die Hauptfassade der St Michaelskirche in München.

Außer P. Hiendl wird man aber auch P. Valeriani Anteil an den Plänen zum Querbau und Chor der Kirche zuschreiben müssen. Bereits im Jahre 1590 hören wir von dem Wunsch des Herzogs[1], für den Ausbau der Kirche „einen welschen Baumeister zur Hand zu bringen". Im folgenden Jahre wurde seinem Verlangen entsprochen. Auf Verwenden des P. Hoffaeus sandte P. General im Mai oder im Beginn des Juni den P. Valeriani, einen in Bausachen und der Anfertigung von Entwürfen sehr erfahrenen Mann, wie wenig derselbe auch zu Rom vermißt werden konnte[2]. Derselbe war zu Aquila 1542 geboren und 1570 in die Gesellschaft

[1] * Schreiben vom 13. und 16. Juli. M. R. les. Nr 1175½ 1776b. Gmelin a. a. O. 26.

[2] * Brief Aquavivas an Alber vom 10. Mai 1591, an Hoffaeus vom gleichen Tag, an Hiendl vom 3. Aug. 1591. Hoffaeus hatte sich unter dem 20. April wegen des P. Valeriani an den General gewendet.

Jesu eingetreten. P. Valeriani wurde zu München vom Herzog sehr freundlich empfangen. Um aber über seine Stellung vollen Aufschluß zu erhalten, wandte er sich dieserhalb an P. Aquaviva, der ihm unter dem 3. August antwortete: „Ich wünsche und hoffe, daß Ew. Hochwürden Sr Hoheit zu völliger Genugtuung und Zufriedenheit gereiche; damit das aber um so leichter geschehe, werden wir Sorge tragen, daß alle Entwürfe, welche Ew. Hochwürden mit Genehmigung Hochderselben für den ganzen Bau anfertigen wird, von keinem der Unsrigen gehindert werden. Und so billigen wir alles, was Ew. Hochwürden in Betreff dieses Punktes uns geschrieben hat, vorausgesetzt jedoch die Zufriedenheit Sr Hoheit. Sobald aber Ew. Hochwürden Hochdieser Genüge geleistet, erwarten wir Ihre Rückkehr."[1] P. Valeriani hatte demnach weitgehendste Vollmacht; er nützte aber auch die ihm gewährte Aktionsfreiheit so ausgiebig aus, daß sich P. Hiendl veranlaßt sah, über ihn bei P. Aquaviva Beschwerde zu führen und dieser ihn infolgedessen zu größerer Mäßigung ermahnte. Der Herzog muß P. Valeriani selbst bei seinen Plänen zur Neubefestigung Ingolstadts zu Rate gezogen haben. Es geht das aus einem Schreiben hervor, das der Provinzial P. Alber, der mit einer solchen Tätigkeit des Paters unzufrieden war, unter dem 25. Januar 1592 an P. General richtete. Wie lange P. Valeriani zu München blieb, läßt sich nicht sicher bestimmen. Im Februar 1592 war er noch dort, dann aber ist von ihm nicht mehr die Rede.

Andreas Gundelfinger wird von Agricola neben Simon Hiendl als einer der Hauptarchitekten beim Ausbau der Kirche bezeichnet. Als Werkmeister kann derselbe nicht am Bau tätig gewesen sein, da er in den Baurechnungen zum Jahre 1590 als Arithmetikus mit einem Jahresgehalt von 300 Gulden, d. i. einem Gehalt, wie ihn der Hofbaumeister bezog, aufgeführt wird. Was die erste Bauperiode anlangt, so wurde früher auf Grund eines Porträts in der Sakristei von St Michael Wolfgang Miller als derjenige bezeichnet, welcher den Plan zur Kirche entwarf. Allein Miller war nur ausführender Werkmeister. In neuerer Zeit wurde irrtümlich Wendl Dietrich von Augsburg als Schöpfer des Langhauses genannt. Richtig ist nur, daß auch Dietrich bei dem Bau tätig gewesen ist; es steht fest, daß er anfangs Juni 1583 in Sachen des Baues zu München war und anfangs Dezember 1583 und seitdem noch öfter „Visiere" zur Kirche lieferte[2]. Unter den Patres des Münchener Kollegs oder überhaupt den Ordensmitgliedern ist der Meister des Baues auf keinen Fall zu suchen. Aus einem Schreiben, das der Provinzial P. Bader unter dem 11. November 1584 dem General sandte, folgt mit Bestimmtheit, daß der Schöpfer der Pläne ein Auswärtiger war[3]. Es ist, wie jüngst sehr wahrscheinlich gemacht wurde, der in Italien ausgebildete Niederländer Friedrich Sustris[4].

Für die Ausstattung der Kirche wurden die besten Kräfte herbeigezogen, so Friedrich Sustris, Wendl Dietrich, der insbesondere den Hochaltar und das schöne Chorgestühl schuf, die Maler Christoph Schwarz, Peter Candid und Hans von Aachen, der Bildhauer Hubert Gerhard und Adam Krumper, die Stukkateure Georg und Michelangelo Castelli u. a. Es sollte ja der Bau nach Herzog Wilhelms V. Absicht so vollkommen wie nur möglich werden.

---

[1] Vgl. auch den *Brief an P. Hiendl vom 3. Aug. 1591 (oben S. 629).

[2] Gmelin, Die St Michaelskirche in München 16.

[3] P. Bader tadelt darin die mit vielen Unzuträglichkeiten verbundene Höhe der Empore an der Fassadenseite der Kirche und fügt dann hinzu: Secuti sunt nostri hac in re iudicium architecti, qui exactissimae illam artis proportionem in germanicis templis nusquam usitatam, neglectis aliis commodis nimis religiose observat. Der Architekt erscheint hier offenbar als ein Auswärtiger, d. i. Nicht-Jesuit.

[4] Trautmann, Herzog Wilhelm V. von Bayern als Kunstfreund in Krousedr, Lesebuch zur Geschichte Bayerns (1906) 173 ff.

Die St Michaelskirche ist ein mächtiger Bau von bedeutenden Verhältnissen. Ihre lichte Länge beträgt 78,26 m, von denen 51,29 m auf das Schiff, 26,97 m auf den Chor kommen, die lichte Breite 31,32 m. Das Chor mißt im Lichten ca 12 m, der Mittelraum des Langhauses am Eingang 20,29 m, am Querhaus 19,76 m. Die Seitenkapellen des Schiffes sind 6 m tief. Das Gewölbe erhebt

Inneres der St Michaelskirche in München.

sich bei der gewaltigen Spannung von 20 m und einer Stärke von nur 0,235 m zu einer Höhe von ca 26 m. Was aber diesen Abmessungen erst ihre volle wuchtige Wirkung verleiht, ist der Umstand, daß der Blick des Eintretenden mit einem Schlage den ganzen weiten Raum mit allen seinen Einzelheiten und in allen seinen Verhältnissen umfaßt.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, eine nähere Schilderung der Kirche und ihrer Ausstattung, soweit letztere noch dem 16. Jahrhundert angehört, zu geben. Dagegen dürfte es am Platze sein, hier wiederzugeben, was einer der besten Kenner der Renaissance, Wilhelm Lübke, über denselben denkt. Sein Urteil ist um so schwerwiegender, da er kein Freund des Jesuitenordens und seiner Schöpfungen

ist. Lübke schreibt: „Zu den großartigsten Schöpfungen der Zeit gehört die durch Wilhelm V. für die Jesuiten von 1582 bis 1597 erbaute St Michaelskirche, ohne Frage die gewaltigste kirchliche Schöpfung der deutschen Renaissance. . . . Die Leistung ist im technisch konstruktiven Sinne so eminent, daß nur ein praktischer Architekt auf eine solche Konzeption fallen konnte. . . . Das Innere ist von außerordentlicher Schönheit und Großartigkeit der Verhältnisse, dabei von einer maßvollen Einfachheit der Dekoration, welche die Raumschönheit noch erhöht, so daß kein gleichzeitiger Bau in Italien sich damit messen kann. Es ist ein einschiffiges Langhaus, mit einem kolossalen Tonnengewölbe überdeckt, von Seitenkapellen begleitet, welche zwischen die Pfeiler eingebaut sind und über sich Emporen haben. Ein Querschiff in der Höhe und Tiefe der letzteren legt sich vor den Chor. Dieser wieder verengt sich gegen die Kirche, ist um mehrere Stufen erhöht und schließt mit einer Apsis. Mit großer Meisterschaft ist die Beleuchtung so verteilt, daß das hauptsächlich aus den Emporen und dem Querschiff einfallende Licht reiche Abwechslung bietet. . . . Vor allem aber hat das gewaltige Tonnengewölbe eine unvergleichliche Leichtigkeit freien Schwebens, denn statt der schweren Kassetten, die man den Gewölben damals zu geben liebte, ist es durch leichtes Rahmenwerk in verschiedene größere und kleinere Felder geteilt und durch die von den Pilastern aufsteigenden Gurten rhythmisch gegliedert. . . . Den Glanzpunkt bildet in der Axe des Querschiffes der herrliche Kranz betender Engel, die hier gleichsam die Schwelle des Heiligtums bewachen. Endlich ist zu bemerken, daß alle Glieder in feinster Charakteristik durch Perlschnur, Eierstab, Herzblatt, Welle und ähnliche antike Formen aufs edelste belebt sind. Alle Hauptpilaster haben Basen von rotem Marmor auf Untersätzen eines schönen grauen Marmors. . . . Die Fassade entspricht in ihrer kolossalen Massenhaftigkeit dem einfach großartigen Charakter des Innern. Es ist ein Hochbau mit riesenhaftem Giebel, ebenso originell und selbständig wie die Anordnung des Innern. . . . Nur durch mehrere Reihen von Nischen mit Statuen von bayrischen Fürsten und deutschen Kaisern werden die ungeheuren Flächen belebt. Zwei mächtige Portale von rotem Marmor in derben, etwas barocken Formen bilden den Eingang. Über ihnen in einer Nische die kolossale Bronzefigur des hl. Michael mit dem Drachen.“ [1]

Das Kolleg und die neuen Schulen wurden am 10. Januar 1585 begonnen. In den Grundstein wurde eine Denkmünze mit den Bildnissen Wilhelms V. und seiner Gemahlin Renata samt einer Tafel eingeschlossen, welche eine auf das Ereignis bezügliche Inschrift trug [2]. Die engen Wohnungsverhältnisse im Augustinerkloster, welche sowohl für die Jesuiten als für die damals zunehmende Zahl der Augustiner manche Unannehmlichkeiten mit sich brachten, hatten dazu geführt, den Kollegienbau früher als beschlossen aufzunehmen. Erbaut wurde indessen zunächst nur der an der Neuhauserstraße liegende Teil des Kollegs samt dem Mittelflügel. Die Arbeiten schritten langsam aber stetig voran. Als die Kirche 1589 fertig dastand, war auch das Kolleg mit der neuen Schule seiner Vollendung nicht mehr fern. Am Ursulatag 1591 wurde der Bau bezogen [3]. Anfangs war der Flügel, welcher sich im Anschluß an die Fassade der Kirche der Neuhauserstraße entlang zieht, samt dem an seinem Westende bis hart zu letzterer vorspringenden Ausbau nicht im Plane, 1586 aber beschloß der Herzog, auch diesen Trakt aufführen zu lassen, um darin

[1] Lübke, Geschichte der Renaissance in Deutschland III² 22 ff. Über die innere Ausstattung vgl. Joh. Rée, Peter Candid (1885) 97 ff.

[2] Die Inschrift bei Gmelin, Die St Michaelskirche in München 20.

[3] Agricola, Historia Prov. Germ. Sup. II 84.

seiner Zeit mit Aufgabe des alten Gymnasiums, das zu dicht an der Kirche lag, die Schulen unterzubringen [1].

Der Herzog hatte nichts gespart, um das Kolleg nicht bloß wohnlich, sondern auch in einer seiner eigenen Person würdigen Weise auszustatten. Es war das freilich den Patres nicht angenehm, weil mit den Anschauungen des Ordens wenig übereinstimmend [2]. Allein Wilhelm zeigte sich diesbezüglichen Vorstellungen gegenüber entschieden ablehnend [3]. Zu Herzogs Wilhelm V. Lebzeiten war die Sache nicht zu ändern, nach seinem Tode aber wurden mit Zustimmung Maximilians im Vorderbau verschiedene auf größere Vereinfachung hinzielende Veränderungen getroffen [4]. Übrigens konnte auch schon vorher bei aller Gediegenheit von eigentlichem Luxus in der Ausstattung des Kollegs keine Rede sein. Das gilt namentlich auch von der in Ziegel aufgeführten und mit Verputz überkleideten Fassade mit ihrem einfachen als Rustika behandelten Erdgeschoß, den von dorischen Pilastern flankierten Portalen und den drei mit schlichten Umrahmungen und Bekrönungen versehenen Fensterreihen. Lübke steht sogar nicht an, das Kolleg als eine nüchterne, wenngleich imposante Kaserne zu charakterisieren. Der hinter dem Chor gelegene Trakt des Kollegs ist sehr einfach. Er war 1594 bis zum Dach gediehen und wurde zusammen mit der Kirche fertiggestellt [5].

Der Turm wurde nach dem Einsturz nicht wieder in Verbindung mit der Kirche, sondern an der von der Maxburgstraße und Ettstraße gebildeten Ecke als östlicher Abschluß des hinteren Flügels errichtet. Er wurde, wie früher schon angegeben, 1593 begonnen, aber nie ganz vollendet. Um ihn mit der Kirche in Verbindung zu setzen, wurde zwischen beiden ein niedriger Zwischenbau eingeschoben, der sich im Erdgeschoß nach dem Hof zu in einer schlichten, aber reizenden toskanischen Säulenhalle öffnet. Der Turm ist in vier Stockwerke gegliedert und birgt noch vier aus dem früheren Turm stammende Glocken, Geschenke des Herzogs Ferdinand (1585), dessen Bild und Wappen sie tragen. Die Glocken zeigen folgende deutsche Inschriften:

Die Michaels-Glocke mit dem Bilde des Erzengels:

„In Gottes Haus gib ich ein lieblich Getön,
Hans Frey von Kempten
Goß mich allhie so schön."

Die Ave-Maria-Glocke mit dem Bilde der Mutter Gottes:

„In Gottes Lob hat mich hie gossen
Hans Frey von Kempten unverdrossen."

Die Apostel-Glocke mit den Bildnissen der hll. Petrus und Paulus:

„Auf meinen Klang kommt all herbei
Und preiset Gott mit Meister Hansen Frey."

Die Agnus Dei-Glocke mit dem Bilde des Gekreuzigten:

„Hans Frey nahm mich slecht Metall
Und macht aus mir einen englischen Schall." [6]

---

[1] * Schreiben des Provinzials Alber an den General vom 14. Aug. 1586.

[2] Vgl. den * Brief des P. Alber vom 21. Okt. 1592 an den General Aquaviva. Ein Trost für P. Alber war, daß der hintere, nach der Maxburgstraße zu gelegene, damals gerade im Bau begriffene Teil des Kollegiums der religiösen Armut mehr angemessen werde.

[3] Agricola I D V, n. 351. [4] Ebd. II 713.

[5] Vgl. die Abbildung S. 185.

[6] A. Schulz, Die St Michaelshofkirche in München 17.

Gering war die Bautätigkeit in der rheinischen Ordensprovinz. Nur zu Köln, Paderborn, Koblenz und Münster, wo die den Jesuiten überwiesenen Gebäulichkeiten entweder nicht genügten oder Kolleg, Kirche und Schule neu errichtet werden mußten, sehen wir die Patres mit Um- oder Neubauten beschäftigt.

Zu Köln hatten die Jesuiten am 17. September 1582 die Achatiuskapelle erhalten[1]. Dieselbe lag nördlich von der jetzigen Mariä-Himmelfahrtskirche an der Marzellenstraße in der Gegend der Pforte des Vorderflügels des Priesterseminars und war ein höchst unbedeutender Bau, da sie nur 30′ in die Länge und Breite maß. Es liegt auf der Hand, daß bei einer solchen minimalen Ausdehnung eine bauliche Erweiterung unabweisbar war. Sie erfolgte in der Tat trotz Abmahnens einiger befreundeter Personen[2] ungesäumt. Schon am 12. November war man, wie ein Bericht des P. Coster an den P. General vermeldet, mit dem Ausbau der Kapelle beschäftigt. Allerdings kam zum Raummangel noch eine andere Veranlassung hinzu, das Werk unverzüglich in Angriff zu nehmen, nämlich die nicht unbegründete Furcht, es möchten von seiten des Magistrats oder einzelner Geistlicher Schwierigkeiten in Bezug auf die Ausübung der gottesdienstlichen Funktionen gemacht werden. Es schien darum zweckmäßig, mit der Instandsetzung der Kapelle möglichst zu eilen.

Die Erweiterung der Kapelle hatte, wie wir aus dem angeführten Schreiben des P. Coster vernehmen, in der Weise statt, daß einige benachbarte Baulichkeiten, das Krankenhaus, das Haus des Beichtvaters und ein Teil des Kreuzganges mit ihr zu einem Ganzen verbunden wurden, indem man die Wände, welche jene Gebäude unter sich und von der Kapelle trennten, aushob. Man erzielte so einen Raum von 100′ Länge und 30′ Breite, also einen Raum, der, wenn er auch gegenüber der späteren Kirche unbedeutend genannt werden muß, doch vorderhand genügte. Um mehr Platz zu schaffen, hatte man die Seiten entlang sowie an der Rückwand des Baues chori pensiles, Galerien, angebracht, ein Umstand, der alle Beachtung verdient. Bekundet er doch, daß nicht bloß im Süden, sondern auch im Norden die Emporen in den von den Jesuiten gebauten Kirchen von Anfang an vorkommen, und daß sie angelegt wurden, um einer größeren Zahl von Gläubigen die Teilnahme am Gottesdienst zu ermöglichen. Der Hochaltar hatte in der alten St Achatiuskapelle nach Süden zu gestanden; beim Umbau mußte er an die Ostwand verlegt werden. Außerdem wurden noch drei andere Altäre in der Kapelle errichtet[3].

Das Gymnasium blieb, als das Kolleg in die Marzellenstraße übersiedelte, vorderhand in der St Maximinenstraße, doch führten die mit der Entfernung zwischen beiden verbundenen Unbequemlichkeiten noch vor Schluß des letzten Jahrzehnts auch zur Verlegung der Schulen. Nachdem die nötigen Häuser in der Marzellenstraße gegenüber dem ehemaligen St Achatiuskloster angekauft worden waren, wurde im Spätsommer 1598 mit dem Bau begonnen. Um die Arbeit zu beschleunigen, wurde mit den Arbeitskräften nicht gespart, so daß oft an vierzig Arbeiter beschäftigt waren. Infolgedessen konnten die Schulen in sieben Monaten unter Dach gebracht werden.

---

[1] *Hist. Coll. Colon. ad 1582. Archiv der St Mariä-Himmelfahrtspfarre zu Köln f. 64 bis 65. Vgl. oben S. 42.

[2] *Hist. Coll. Colon. ad 1583. f. 66. Reiffenberg 208. Winheim, Sacrarium Aggripinae (1736) 153. Gelenius, De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae (1645) 505. v. Mering, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln (1854) I 457 ff.

[3] Die Kapelle sollte nicht lange stehen bleiben. Schon hatte der Bau der neuen Kirche begonnen, als die St Achatiuskapelle 1621 völlig niederbrannte. Ihre Umfassungsmauern standen noch zu Gelens Zeit und, wie es scheint, auch noch, als man in dem vorletzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts den vorderen Flügel erbaute. Vgl. einen Stich des Kollegs im Hist. Museum zu Köln A I III 587.

Die Baukosten, die sich im ganzen auf 3674 Taler 7 Albus 3 Heller beliefen, wurden durch die Beiträge des Rats und milde Spenden von Wohltätern bestritten [1].

Zu Paderborn wurde am 5. Juni alten Stiles des Jahres 1596 der Grundstein zum Kolleg gelegt, nachdem die Patres bereits 16 Jahre daselbst tätig gewesen waren [2]. Die Feier fand unter großem Gepränge statt; Fürstbischof Theodor, der zu diesem Akt den Jahrestag seiner Wahl ausersehen hatte, legte selbst den ersten Stein, in den er eine eigens zu diesem Feste geprägte goldene und silberne Münze unter Beifügung seines Bildes eingeschlossen hatte [3]. Das Kolleg kam an die Stelle des ehemaligen Minoritenklosters zu stehen, das den Patres zur Errichtung eines Kollegs übergeben worden war. Die Wirren der auf die Grundsteinlegung folgenden nächsten Jahre waren einem raschen Fortgang des Werkes sehr hinderlich, und so dauerte es bis zum Jahre 1605, daß die Jesuiten ihren Einzug ins Kolleg halten konnten [4].

Gedeihlicher als zu Paderborn entwickelte sich die Bautätigkeit der Patres zu Koblenz. Es war ihnen hier nicht bloß vergönnt, den Bau des Kollegs im 16. Jahrhundert zu beginnen, sondern ihn auch noch eine Weile vor Schluß desselben vollendet zu sehen. Die Gebäulichkeiten, welche den Jesuiten zugefallen waren, bestanden aus dem ehemaligen Nonnenkloster in der Leer, der dazu gehörigen Kirche und einigen kleinen, westlich vom Kloster gelegenen Häuschen. Diese wurden abgerissen und um das Jahr 1581 die Fundamente für einen neuen Schulbau aufgeführt [5]. Der Rat der Stadt schenkte das Baumaterial und außerdem 2000 Gulden. Im Sommer 1582 wurde an den Bau die letzte Hand gelegt und am 28. November die Eröffnung gefeiert.

Die Erweiterung des Kollegs nahm sechs Jahre später ihren Anfang. Man fügte, da die Räumlichkeiten des alten Klosters sich inzwischen als ganz unzulänglich erwiesen hatten, im Westen einen neuen, der Kirche parallel laufenden Flügel an, dessen östliche Schmalseite unter einem rechten Winkel an die südliche Schmalseite des alten Klosterbaues stieß. Der in diesem Winkel liegende freie Raum wurde erst überbaut, als der alte Klosterflügel 1670 neu errichtet und bis zur äußeren Langseite des Südflügels verlängert wurde. Der Südflügel war ein neuer Bau

---

[1] Aus den Baurechnungen seien namentlich hervorgehoben:

Für den Baubeschauer	2 Taler	44	alb.
Für den Steinmetzen	625 „	5	„
(Für Spitzen der Eisen erhielt derselbe außerdem)	8 „	6	„
Für den Schieferdecker	89 „	43	„
Für den Kleiber (Verputzer)	217 „	32	„
Für die Zimmerleute	401 „	13	„

Die Arbeiten im großen Saal (der Aula) sind besonders mit 391 Taler 34 alb., die Kosten der Fenster mit 330 Taler 10 alb. berechnet. — Unter den Wohltätern sind im Verzeichnis derselben auch manche Auswärtige vertreten, so italienische Kaufleute, Äbte und Pröpste von Klöstern und Stiften der Erzdiözese u. a. Bemerkenswert ist, daß, wie einige Jahre zuvor zu Münster, so auch beim Kölner Schulbau, alle Fenster des Baues gestiftet wurden. Die großen Fenster der Aula sind dabei mit 8 Taler, die übrigen mit 5 Taler 13 alb. angesetzt. *Codex Coloniensis f. 270 ff.

[2] Über Paderborn vgl. Reiffenberg 304 und Richter, Gesch. der Paderborner Jesuiten 32 43 ff 57 144 ff. Lageplan im Anhang. Die Kirche der Minoriten, welche den Patres zugleich mit dem Kloster überwiesen wurde, blieb bis 1692 in Gebrauch. Sie war ein einschiffiger, gotischer Bau mit hohen, schmalen Fenstern, kräftigen Streben, geradseitig abschließendem Chor und schlankem Dachreiter. Abbildung des Kollegs und der Kirche in der Plankammer des Stadtarchivs zu Köln (im Archiv aufgefunden durch den Verfasser) und im Archiv der ehemaligen Jesuitenkirche zu Paderborn. Eine Skizze der Kirche und Schule in der *Pariser Sammlung II d 4 c 78.

[3] Um den Rand des Steins zog sich eine bronzene Einfassung, der eine vom Fürsten selbst verfaßte Widmungsinschrift eingraviert war.

[4] Vgl. oben S. 141 ff.

[5] Über die Bautätigkeit zu Koblenz vgl. *Hist. Coll. ad 1580 ff. Kölner Stadtbibliothek; ferner Reiffenberg 199 278 und A. Dominicus, Geschichte des Koblenzer Gymnasiums (1862) 14 ff 33 ff. Vgl. oben S. 102 f.

und nicht lediglich ein Restaurationswerk. Auf Skizzen des Kollegs im Archiv des königlichen Gymnasiums zu Koblenz, die aus dem letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts stammen, wird er ausdrücklich als domus nova bezeichnet[1]. Darauf weist auch der Grundstein hin, der sich etwa in der Mitte der Hofseite des Flügels nahe dem Boden befindet und die Inschrift trägt: Johannes D. C. Archie. Trev. Princ. Elect. Fundator P. 1588. Der Flügel wurde demnach 1588 begonnen, und der Erzbischof selbst legte der Inschrift zufolge den Grundstein. Beendet waren die Arbeiten 1589. Ein Gedächtnisstein, der über dem im Korbbogen abschließenden Eingang des Südflügels angebracht wurde, bekundet, daß es der Kurfürst war, dessen tätige Beihilfe den Bau ermöglicht hatte[2].

Ein Erweiterungsplan für das Kolleg, der aus der Zeit zwischen 1583 und 1588 stammt, zeigt, wie man sich zuerst den Ausbau des südlichen Flügels gedacht. Die größere östliche Hälfte entspricht mit ihrer Küche, ihrem Refektorium und dem an ersterer vorbei zu letztem führenden Korridor in der Disposition des Erdgeschosses ganz der späteren Ausführung, die westliche enthält abweichend statt des Erholungszimmers die Infirmerie samt dem Treppenhaus[3]. Auch kam die im Plan vorgesehene Bebauung des von den Schmalseiten des alten und neuen Flügels gebildeten Winkels nicht zur Ausführung. Wie der alte Klosterflügel war auch der Südflügel dreigeschossig. Die Dachräume dienten hier wie dort als granarium[4]. Der Errichtung des Südflügels schloß sich bald die eines Westflügels an, der mit Rücksicht auf den noch weiter nach Westen liegenden Gymnasialbau Mittelbau hieß. Bis dahin hatte eine Mauer, vor welcher der Holzschuppen stand, den inneren Hof abgeschlossen.

Der Kurfürst, der sich um das Werk aufs höchste interessierte, legt auch jetzt wieder unter großer Feierlichkeit am 6. Mai 1591 den Grundstein, nachdem das Kelterhaus, welches noch aus der Zeit der Cistereienserinnen stammte und sich an den Südflügel anschloß, verlegt und zwei Keller gegraben waren. Für die 55 Fenstereinfassungen wurde Niedermendiger Stein hergeschafft, für die Giebel Sandstein. Bereits am 14. Oktober war das Mauerwerk so weit, daß die Zimmerleute ihre Arbeit anfangen konnten. In dem Erdgeschoß des wie alle übrigen ebenfalls dreigeschossigen Flügels wurde rechter Hand die Bibliothek eingerichtet. Links befand sich die Aula, wie die Bibliothek in der Mitte durch eine Säule abgestützt, nur daß letztere in der Aula am hochaufragenden Sockel mit figürlichem Schmuck in Gestalt der Bilder des Erlösers, des hl. Petrus und der beiden Johannes reich verziert wurde. Das an ihr angebrachte Wappen Johannes' v. Schönenberg und die Jahreszahl 1591 erinnern an den Stifter und die Zeit der Errichtung des Mittelbaues. Auf den Gängen und in den Haupträumen versah man die Decken mit Stuckschmuck. In dem Durchgang, welcher zum Binnenhofe führt, ist in Stuck oberhalb der Tür der Aula, durch das Monogramm des Namens Jesu geteilt, das Datum 1592 angebracht. Die Baukosten hatte auch jetzt wieder zum größten Teil der Kurfürst getragen. Außer Materialien gab er z. B. 1592 2286 Gulden und 1593 1887½ Gulden für den neuen Flügel her[5]. Es mußte darum billig erscheinen, die großen Verdienste des Erzbischofs in gebührender Weise für die Nachwelt zu verewigen. Das Monu-

[1] Auch Reiffenberg redet von einer ala nova (a. a. O. 278).

[2] Das Wappen Johannes' von Schönenberg, das ehedem den Stein schmückte, ist in der Revolutionszeit zerstört worden, erhalten blieb dagegen Überschrift und Unterschrift.

[3] *Pariser Sammlung H d 4 c 120.

[4] Vgl. die im Text erwähnten Skizzen im Archiv des Gymnasiums zu Koblenz.

[5] Vgl. Dominicus, Gesch. des Koblenzer Gymnasiums 35.

ment, welches ihm in dieser Absicht errichtet wurde, ist das prächtige Portal in der Mitte des Westbaues[1].

Es waren architektonisch keine großartigen Schöpfungen, was die Patres zu Koblenz geschaffen hatten, aber es waren solide, praktische und bei aller mit dem Charakter eines Ordenshauses trefflich harmonierenden Schlichtheit für die Anschauungen der Zeit charakteristische Bauten, in denen sich die Traditionen der Vergangenheit, wie sie sich z. B. in den Profilen der Fenster verkörperten, mit Renaissancemotiven zu jener eigenartigen Erscheinung mischten, die man als die deutsche Renaissance zu bezeichnen pflegt. Der Umbau der Kirche fällt ins zweite Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, liegt also nicht mehr im Rahmen dieses Kapitels.

Portal des Jesuitenkollegs in Koblenz.

Am bemerkenswertesten ist die Bautätigkeit, welche die Patres zu Münster in Westfalen entfalteten, wo sie im letzten Dezennium des 16. Jahrhunderts, wenige Jahre, nachdem sie sich dort niedergelassen hatten, ein ansehnliches Gymnasium und eine noch ansehnlichere Kirche errichteten, räumlich und stilistisch eine der bemerkenswertesten Jesuitenkirchen, welche der Norden Deutschlands erstehen sah. Das Schulgebäude, worin die Patres zuerst zu Münster unterrichteten, lag auf dem Domhof, und zwar an der Nordseite des Domes, und war von der Wohnung der Patres an der Kappenbergerstiege, wo ihnen zum Aufenthalt zwei Domvikarien übergeben worden waren, weiter entfernt, als es im Interesse des Unterrichtes und der Ordnung lag. Für ihre priesterlichen Verrichtungen waren sie auf fremde Kirchen, namentlich den Dom angewiesen. Es begreift sich bei solchen Verhältnissen, daß in ihnen bald das Verlangen sowohl nach einer eigenen Kirche, wo sie ungehindert ihr Wirken entfalten konnten, als nach einer in der Nähe der Behausung gelegenen Schule rege wurde. Eine Wiese, die sich hinter den von ihnen bewohnten Häusern nach der Aa zu erstreckte und bereits 1588 in ihren Besitz gekommen war, bot ein in jeder Be-

[1] Es trägt die Inschrift: Io. a. Schonenburg. Archiep. Trevir. Princ. Elect. Fundatori. et Parenti. Opt. P. In den Stürmen der Revolution ebenfalls stark beschädigt, wurde es in jüngerer Zeit mit gutem Verständnis erneuert.

ziehung für Kirche und Gymnasium günstiges Bauterrain[1]. Da das Domkapitel auf ein diesbezügliches Ansuchen der Patres sich mit dem Plane einverstanden erklärte, begannen diese alsbald mit der nötigen Vorbereitung. Die Seele des Ganzen war P. Rektor Petrus Michael (Brillmacher)[2]. Um die nötigen Mittel zum Bau zu erhalten, wandten sich die Patres am 7. Februar 1590 in einem Memorial insbesondere auch an den Kurfürsten von Köln und Bischof von Münster, Herzog Ernst von Bayern, worin sie diesen baten 1. um Material wie Bauholz, Brennholz zum Brennen von Kalk und Ziegeln, Steine usw., 2. um Spanndienste der Insassen etlicher nächstgelegener Ämter und 3. um Geldunterstützung nicht aus den ordentlichen Einkünften, sondern den Gefällen[3]. Am 14. Februar antwortete der Propst Gottfried Gropper im Namen des Adressaten, derselbe stimme ihrem Plane zu, wolle schleunige Erledigung und werde ungesäumt die Statthalter wegen der Unterstützung zum Bericht auffordern[4]. Am 23. Februar erfolgte die Antwort von Münster. Die Statthalter erklären in Bezug auf Materialien und Spanndienste dem Willen des Fürsten entsprechen zu wollen; hinsichtlich des zweiten Punktes schlagen sie zum wenigsten für dieses Jahr eine den Brüchten und Gefällen zu entnehmende Beihilfe von 1000 Rt. vor, über deren Verteilung auf die einzelnen Ämter sie unter dem 10. März 1590 eine Übersicht einreichten[5]; noch in demselben Monat ergingen entsprechende Befehle an die Rentmeister des Stiftes, gefolgt von zahlreichen Anweisungen über die Materialienlieferungen und die Zufuhren[6]. Inzwischen hatte auch P. Michael, der ganz in den Sorgen um die beabsichtigten Neubauten aufging, seinerseits auf der in Aussicht genommenen Baustelle die nötigen Vorkehrungen getroffen. Am 20. Juni 1590 bestimmte darum der gerade zu Münster anwesende Provinzial P. Ernfelder, es sollte am 3. Juli der Grundstein mit möglichster Feierlichkeit gelegt werden. Die Grundsteinlegung vollzog namens des Kurfürsten Gottfried Gropper unter Beihilfe des Baumeisters Johannes Roßkott[7].

Bis zum 3. Juli 1591 wurde seitdem gleichmäßig an Schule und Kirche gearbeitet, welch letztere bis dahin bereits zu einer Höhe von acht Fuß aufgeführt war[8]. Da sich indessen die Zahl der Schüler außerordentlich vermehrt hatte, so wurde unter dem genannten Datum beschlossen, vorderhand den Kirchenbau ruhen zu lassen und alle Kräfte auf die Vollendung des so dringend benötigten Gymnasiums zu verwenden. Die Folge war, daß dieses schon am 7. Oktober 1593 eröffnet werden konnte.

An der Kirche konnten die Bauarbeiten erst 1595 wieder aufgenommen[9] werden. Der Grund hierfür lag teils an der schweren Erkrankung des Mannes, der bisher die Seele des ganzen Unternehmens gewesen war, des P. Michael, teils am Mangel der erforderlichen Geldmittel. Am 30. Mai 1595 kam ein neuer Rektor an Stelle des P. Michael nach Münster, P. Gisbert Nirbach. Aber auch die Spenden[10] hatten sich inzwischen wieder gemehrt, und so wurde von neuem rüstig Hand ans Werk gelegt. Da die Gaben reichlich flossen, schritt der Bau rasch voran. 1597 konnte das Dach aufgesetzt und mit Schiefern, die man vom Rhein beziehen mußte[11], bekleidet

[1] Über die Baugeschichte vgl. namentlich die * Litt. Annuae Coll. Monast. 1588 ff im Staatsarchiv zu Münster VII, 1026 I und die ebendort befindlichen in der Folge näher zitierten Urkunden. Vgl. auch Reiffenberg 271 329.

[2] Vgl. oben S. 149 ff.

[3] * Münster, Staatsarchiv II 11, Nr 11[2] b.

[4] * Ebd. Nr 11[2] c. [5] * Ebd. Nr 11[2] f.

[6] * Ebd. Nr 11[2] f b u. ff.

[7] * Litt. ann. 1590.

[8] * Liber Benefact. Praefatio. Münster. Staatsarchiv Ies. Nr 11 c. [9] * Ebd.

[10] Für 1594 (April bis Dezember) werden an solchen verzeichnet, und zwar fast alles in Geld: 672 Taler 22 D.; 1595: 1680 Taler 4 D.; 1596: 4758 Taler 18 D.; 1597: 1833 Taler 9 D.; 1598: 2007 Taler 3 D. münster. Währung (vgl. * Liber Benefact. ad 1596—1598).

[11] * Litt. ann. 1597. Der Kurfürst hatte den Patres Freiheit vom Rheinzoll gewährt.

werden; 1598 war auch das Innere so weit, daß man am 6. September zur Konsekration der Kirche schreiten konnte. Der Kurfürst hatte zur Feier den Propst von Hildesheim, Arnold v. Boichholz, als seinen Vertreter entsendet. Der Hochaltar war damals noch nicht fertig gestellt; er wurde erst am 15. September 1599 von Rektor Nirbach dem Bildhauer Johann Kroeß in Auftrag gegeben[1] und 1601 aufgestellt. Er war eine Stiftung des Kurfürsten und ziert noch jetzt die Kirche. Die leider nicht mehr vorhandenen Nebenaltäre, nach dem noch erhaltenen Lieferungskontrakt eines derselben[2] wertvolle Stücke von der Art des Hochaltars, müssen am Weihetag bereits die Kirche geschmückt haben[3]. Ein besonderer Schmuck für die Kirche waren die gemalten Fenster mit Darstellungen aus dem Leben Christi und Mariä, welche der Rektor am 8. Februar 1598 dem Glasmaler Melchior Steinhoff in Lieferung gab[4]. Für sämtliche Fenster waren Glasmalereien vorgesehen. Die Gesamtkosten für Kirche und Schulgebäude beliefen sich auf 23 694 Taler 3 Gr. 4½ Pfg münst.[5]

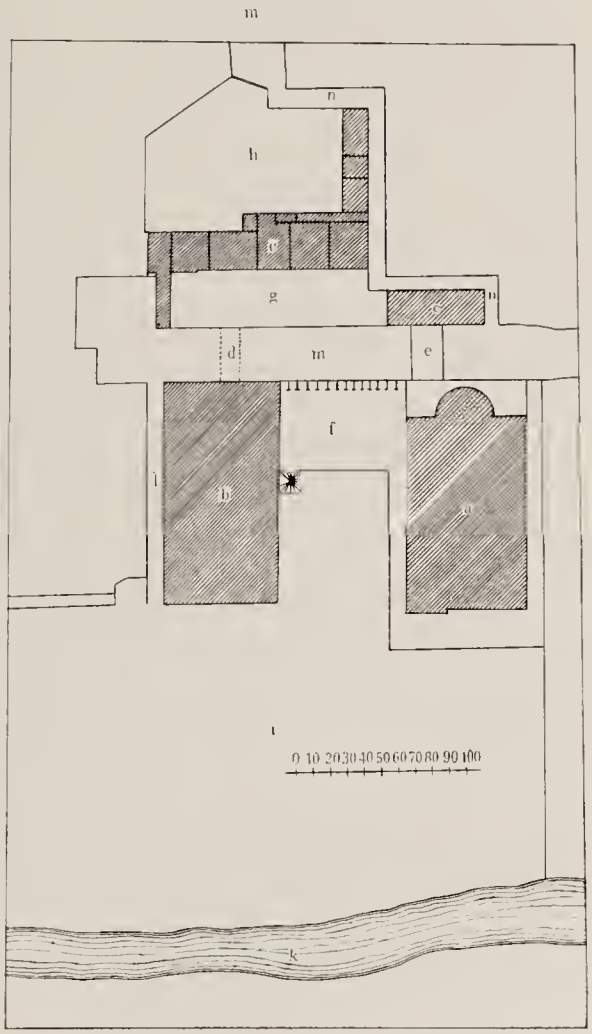

Lageplan des Kollegs in Münster i. W.
(Ende des 16. Jahrh.).
a Kirche, b Schule, c projektiertes Kolleg, d e projektierte Brücken zwischen Kolleg und Schule bzw. Kirche, f Platz, g h Garten, i Wiese, k Aaflüßchen, l Zugang zur Wiese, m m Straßen, n Gasse.

Das Gymnasium steht nicht mehr; es wurde 1791 völlig umgebaut, wobei die Vorderseite von Grund aus neu aufgeführt wurde. Aus einem Ende des 16. oder zu Beginn des 17. Jahrhunderts vor Erbauung des Kollegiums angefertigten Lageplan geht hervor, daß es in der Mitte der Vorderseite mit einem Treppenturm versehen war. Gymnasium und Kirche lagen parallel zueinander; ein Bogengang verband sie am westlichen Ende.

Die Kirche steht noch; es ist die jetzige Gymnasialkirche. Ihre lichte Länge beträgt ca 35 m, ihre lichte Breite ca 17 m. Die Seitenschiffe messen von der Wand bis zur Pfeilermitte in der Breite 4,10 m, das Mittelschiff von Pfeilerachse zu Pfeilerachse 9,20 m. Die Kirche ist sonach zwar ein geräumiger, doch kein bedeutender Bau. Was ihr aber an Großartigkeit abgeht, wird reichlich ersetzt durch die Eigenart

[1] *Kontrakt. Münster, Staatsarchiv II 11, Nr 14 d.

[2] *Ebd. Nr 11 c.

[3] Der eine, ein Kreuzaltar, war gestiftet von dem Osnabrücker Domherrn Sixtus von Lenkoma, der andere, ein Marienaltar, die Spende eines Herrn von Detten. Der Kreuzaltar wurde laut Kontrakt am 18. März 1597 in Auftrag gegeben. Der Meister, welcher die beiden Altäre schuf, war derselbe, welchem 1599 der Hochaltar übertragen wurde, der Bildhauer Johannes Kroeß.

[4] *Münster, Staatsarchiv Nr 11a und 11b.

[5] *Münster, Staatsarchiv Ies. 11d.

der Anlage und des Stiles. Die Kirche hat ein überhöhtes Mittelschiff; über den Seitenschiffen ist im Anschluß an die der Innenseite der Fassade entlang angebrachte Orgelbühne eine Empore eingebaut, die sich in großen ungegliederten Segmentbogen nach dem Mittelschiff zu öffnet. Ihre Brüstung, deren mit Zahnschnitt verzierte Deckplatte dem Schiff zu sich auch um die Pfeiler verkröpft und hier eine Art von Bekrönung für die darunter angebrachten Apostelstatuen bildet, setzt sich aus zierlichen kandelaberartigen Säulchen zusammen, die von unten nach oben zu anschwellen und von leichten Ringen umzogen werden. Die Seitenschiffe sind niedrig und mit gotischen Kreuzgewölben eingedeckt. Die Scheidbogen werden von massigen, gedrungenen Rundpfeilern mit gotischer Basis und jonischem Kapitäl getragen. Die auf dem Kapitäl der Schiffspfeiler beginnenden schweren rechteckigen Hochwandpfeiler umgibt dort, wo

Die erste Jesuitenkirche in Westfalen: St Peter in Münster i. W.

die Bogen der Emporen ansetzen, ein waffelartig gemustertes Band. Die Hochwand des Mittelschiffes hat nur die halbe Stärke der Pfeiler, so daß diese als breite Halbpfeiler weit vor der Wand hervortreten. Der Meister, welcher den Plan entwarf, war ersichtlich mit den gotischen Konstruktionsprinzipien noch durchaus vertraut, weil er die Hochwand nur als Verbindungsmauer, nicht aber als Vollmauer behandelte. Die Emporen sind nur mit flacher Decke versehen, das Mittelschiff dagegen besitzt ein reiches, an das Gewölbe in St Lamberti zu Münster erinnerndes Netzgewölbe, dessen Rippen auf kleinen, von Engelsköpfen getragenen und den Wandpfeilern vorgelagerten Konsolen beginnen. Die Fenster des dreiseitig abschließenden Chores enden im Spitzbogen, das sechsteilige prächtige Fenster der Fassade im Rundbogen, die kleinen maßwerklosen Fenster des Lichtgadens ebenfalls im Spitzbogen, die dreiteiligen Fenster der Abseiten, welche da, wo der Boden der Emporen sich befindet, von einem horizontalen Mauerstreifen unterbrochen werden, im Segmentbogen, unzweifelhaft eine große Mannigfaltigkeit.

Von außen führen drei Portale in das Innere. Das Hauptportal befindet sich in der Mitte der Ostseite, die beiden andern an den Langseiten. Das Portal der Nordseite ist eine schlichte, durchaus gotische Anlage mit kräftigen spätgotischen Profilen, das der Südseite eine ungemein zierliche Schöpfung im Stil der sog. deutschen Renaissance, ohne irgend welche gotische Erinnerungen, wahrscheinlich ein Werk des Meisters Kroeß. Zu den Emporen führen von außen zwei niedrige Treppentürmchen, eines in der Mitte der Nordseite, das andere in der Mitte der Südseite, die in Bezug auf den Stil sich ähnlich verhalten wie die hart an sie anstoßenden Seitenportale. Zwei andere Türmchen, deren Mauerwerk bei dem Dachgesimse des Mittelschiffs endigt, flankieren den Chor der Kirche. Die Sakristei, zu der früher aus dem Kolleg über den zwischen diesem und der Kirche liegenden Weg eine Brücke führte, ist zweigeschossig, aber nur im unteren Geschosse gewölbt. Ein besonderer Schmuck des Äußern der Kirche sind die kräftig vorspringenden, doppelt sich abstufenden Strebepfeiler mit ihren wuchtigen Gesimsen, den kleinen Giebeln, welche die Abtreppung vermitteln und den stark sich abschrägenden Deckplatten.

Inneres der Jesuitenkirche in Münster i. W.

Stilistisch ist die Kirche, wie die bisherige Beschreibung schon zur Genüge bekundet, im wesentlichen noch ein durchaus gotischer Bau. Sein Schöpfer — ob der Bauneister Johannes Roßkott auch den Plan entwarf, ist unklar — erscheint noch, wie bereits bemerkt, in den Konstruktionsprinzipien der Gotik zu Hause. Aber auch mit der Formensprache der spätmittelalterlichen Kunst zeigt er sich durchaus vertraut. Die Profilierung der Rippen, das Maßwerk der Chorfenster und des großen Ostfensters, die Profile der Fenster- und teilweise auch der Portallaibungen, die Behandlung der Streben und Gesimse folgen gerade wie das System des Aufbaues in ihrer Bildung noch immer den alteinheimischen Traditionen, und zwar mit einer für ihre späte Entstehung bemerkenswerten Klarheit und Korrektheit. Ein rein gotischer Bau ist die Kirche freilich nicht mehr. An manchen Orten haben sich schon Elemente der Renaissance eingedrängt, so an den Portalen, den Kapitälen der Rundpfeiler des Schiffes,

den Konsolen, von denen die Gewölbe im Mittelschiff und den Seitenschiffen aufsteigen, dem rundbogigen Fensterabschluß u. a. Aber es sind das doch nur unwesentliche Zutaten, die den Grundcharakter des Baues nicht verändern können. Es ist ein Übergangsstil, den wir in ihm verkörpert sehen, aber nicht ein Übergangsstil im Sinne etwa des Überganges von dem romanischen zum gotischen Stile. Hier haben wir eine Entwicklung von innen heraus, eine Entwicklung, die folgerichtig durchgeführt, zur Gotik führen mußte. In dem Übergangsstil, wie ihn die St Peterskirche zu Münster repräsentiert, hat sich ein Kampf zweier stilistisch sehr verschiedener Elemente entsponnen, der, wie die Folge lehrt, zuletzt zur völligen Aufgabe der gotischen Konstruktionsprinzipien und der gotischen Formensprache und zur ausschließlichen Herrschaft der Grundsätze und Elemente der Renaissance führte, in der St Peterskirche aber noch die Gotik als Herrin zeigt.

Vom Standpunkt der Gotik aus betrachtet, ist die Kirche zweifelsohne kein Idealbau, aber auch der Ästhetiker wird ihr dieses Lob schwerlich zollen. Das Vorherrschen des Rundbogens in den Fenstern und Gewölben nimmt dem Bau den frischen der Gotik so eigentümlichen Aufstieg und gibt ihm dafür ein gotischen Bauten fremdes, gedrücktes Aussehen, und zwar, ohne in reicherem Ornament dafür Ersatz zu bieten. Dazu kommt, daß die heterogenen Stilelemente zum Teil in wenig befriedigender Weise miteinander verschmolzen sind. Auch werden den Ästhetiker die Härten in der derben Behandlung der kurzen massigen Säulen und die herben Bogenprofile stoßen.

Immerhin ist der Bau, wie konstruktiv und stilistisch, so auch ästhetisch eine bemerkenswerte Schöpfung, und zwar sowohl seinem reich gegliederten malerischen Äußern als seinem bei allen Mängeln ungemein stimmungsvollen Innern nach, und es ist kein Zweifel, daß diese Wirkung des Innern noch größer wäre, wenn die Schiffe mit den dunkelbraunen Bänken und Beichtstühlen minder vollgepfropft und der Innenbau weniger modernisiert wäre. Namentlich stört die Farbenglut der allzubunten Chorfenster. Wie ganz anders würde der Eindruck sein, wenn z. B. die Kirche noch das auf den Bau berechnete alte Glas mit dem damals gebräuchlichen kalten Farbenton und die alten Seitenaltäre hätte. Aber es gibt auch noch etwas anderes, was mit den ästhetischen Mängeln des Baues versöhnt, die Selbständigkeit und Originalität der Anlage. Sie ist kein Bau nach der Schablone, wie man ihn immer wieder sieht. Der Meister hat etwas Neues, nicht Gewöhnliches bieten wollen und geboten. Mag er seine Absicht auch nicht gerade in der glücklichsten Weise zur Durchführung gebracht haben, jedenfalls hat sein Bestreben, neue Baugedanken zu verkörpern, in den Bau etwas Frisches, Anmutendes, etwas, das Interesse erweckt, hineingebracht. Kunsthistorisch liegt die Bedeutung der Petrikirche darin, daß sie ein vortreffliches Spezimen der sich auslebenden Gotik ist. In dieser Beziehung darf sie fast ein ähnliches Interesse beanspruchen wie die ganz anders geartete und dabei architektonisch und ästhetisch ungleich bedeutendere St Michaelskirche zu München, die fast zur selben Zeit wie die Münsterische Kirche ihrer Vollendung entgegenging.

St Michael zu München und St Peter zu Münster sind zwei gewaltige Gegensätze, wie man sie kaum stärker denken könnte. Dort die erste und für immer glänzendste Vertreterin des italienischen Barocks auf deutschem Boden, der mit ihr seinen Einzug in die kirchliche Architektur Deutschlands hält und bald den ganzen Süden für sich gewonnen hat, hier ein Werk, das bei allen Elementen der Renaissance, doch im wesentlichen sich auf den lang bewährten und tief eingewurzelten mittelalterlichen Bautraditionen gründet.

Man hat von einem Jesuitenstil gesprochen. Es war Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, welches diesem Wort, das nur zu oft als Schlagwort diente,

das Leben gab. St Michael zu München und St Peter zu Münster bekunden aufs klarste, wie sehr der Jesuitenstil eine Fabel ist. Aber auch darum ist der Name ein bloßer Klang ohne Inhalt, weil weder die Münchener noch die Münsterische Kirche stilistisch etwas spezifisch Jesuitisches ist. Ehe Vignola den Gesù zu Rom erbaute, war der Barock schon, und es waren nicht bloß die Jesuiten, welche ihn zur Anwendung brachten, es war ganz Rom und ganz Italien. Aber auch die Münsterische Kirche ist nur ein Beispiel der Bauweise, wie sie im Nordwesten Deutschlands bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts gepflegt wurde. Sie ist weder die einzige ihrer Art, noch ohne Gegenstück in der nicht jesuitischen kirchlichen Architektur. Selbst die protestantische weist solche auf, wie z. B. die Marienkirche zu Wolfenbüttel, die Stadtkirche zu Bückeburg, die Doppelkirche zu Hanau u. a. Wirklich wird darum auch der Name Jesuitenstil von Fachkundigen gegenwärtig immer mehr als bedeutungslos abgelehnt, mag man mit ihm Tadel oder Lob verbinden.

Dieses Resultat bestätigt ein neuerer Kunstschriftsteller[1]: „Eine eingehende Vergleichung der in europäischen und außereuropäischen Ländern von oder für Jesuiten in den drei letzten Jahrhunderten erbauten Kirchen beweist mit Evidenz, daß diese Ordensleute sich nach dem Geschmacke ihrer Zeit und ihres Landes richteten. Andere Orden sowohl als Weltgeistliche, denen große Kirchen nötig waren, und die zu Ehren Gottes schöne Gebäude mit einer des Gottesdienstes würdigen Ausstattung errichteten, haben gerade so gebaut. Der Name ‚Jesuitenstil' ist entstanden wie jener der Gotik. Unwissende Ästhetiker, denen die Kunst der zweiten Hälfte des Mittelalters so wenig zusagte, daß sie dieselbe als barbarisch ansahen, gaben sie aus als Rest der von den Goten nach Italien gebrachten Verwilderung und der durch dies Volk angeblich unterbrochenen klassischen Erinnerungen. Ebenso haben Leute, denen die mittelalterliche Kunst über alles ging, das, was ihnen in deutschen Kirchenbauten der nachgotischen Periode nicht gefiel, mit dem Namen der viel gehaßten und verleumdeten Jesuiten zusammengeworfen. Den Namen der Gotik behalten wir, weil er, abgesehen von seinem Ursprunge und seiner Etymologie, einen bestimmten Stil, eine fest umgrenzte Kunstepoche bezeichnet. Der Name Jesuitenstil aber bezeichnet, wie man schon bei aufmerksamer Vergleichung der zuweilen gegebenen Definitionen erkennt, nichts Bestimmtes, umfaßt keinen durch charakteristische Merkmale abgeschlossenen Kreis von Bauten oder Kunstwerken. Er wird noch lange bleiben; berechtigt ist er nie gewesen, wird er nie sein."

[1] St. Beissel, Die Kirche Mariä Himmelfahrt und ihr sog. Jesuitenstil in Zeitschrift für christliche Kunst 1892, 54. Ganz in dem gleichen Sinne spricht sich in neuester Zeit G. v. Bezold (Die Baukunst der Renaissance in Deutschland, 1900), der als Fachmann hochgeschätzte erste Direktor des Germanischen Museums zu Nürnberg, aus. Vgl. Jos. Braun, Die belgischen Jesuitenkirchen, ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes zwischen Gotik und Renaissance (1907) 194 ff.

Achtzehntes Kapitel.

Schriftstellerei.

Wichtigkeit. — Schriftstellerheim. — Literarische Pläne. — Hindernisse. — Zensur. — Index. — Einzelne Schriftsteller: Canisius, Peltan, Pisan, Thyraeus, Torres, Serarius, Gregor de Valentia, Gretser, Pontan. — Erbauliche Berichte und Geschichte. — Ausschreitungen der Polemik. — Mahnungen und Warnungen.

Das Institut der Gesellschaft rechnet die Abfassung „von Büchern, die für das Gemeinwohl nützlich sind", unter die Arbeiten, denen sich die Mitglieder unterziehen können[1]. Für Deutschland im 16. Jahrhundert wurde die Übernahme solcher Arbeiten um so notwendiger, je gewaltiger die Anstrengungen waren, welche die Protestanten auf literarischem Gebiete machten. Zudem galt damals in Deutschland, wie Canisius am 23. April 1558 an Laynez schrieb, ein Schriftsteller mehr als zehn Professoren[2]. Und nach dreißig Jahren reicher Erfahrung (1587) legte Canisius die Wichtigkeit der Schriftstellerei dem General Aquaviva dringend ans Herz: Die Angriffe gegen die Kirche und die Gesellschaft zwingen zur Abwehr; durch unser Schweigen werden viele Katholiken geärgert. „Diese Arbeit entspricht unzweifelhaft im höchsten Grade unserem Institut, und dieses Werk des Gehorsams und der Liebe hat nicht weniger Wert als die Arbeiten der Unsrigen bei der Bekehrung von Indien."[3]

Ziel, Mittel und Schwierigkeiten der Schriftstellerei für die Jesuiten setzt am eingehendsten eine Denkschrift auseinander, welche Alfons Pisanus, der seit 1559 lange Jahre Theologieprofessor in Ingolstadt und Dillingen gewesen war, im Jahre 1582 an Aquaviva richtete. Pisanus ist durchaus dafür, daß in den Provinzen, die von der Häresie angesteckt sind, einige bestimmt werden, den Irrtum auch literarisch zu bekämpfen. Diese Arbeit falle unter die vom Institut angeführten Aufgaben. „Nun ist aber zu fürchten", so führt er aus, „daß es viele in der Gesellschaft gibt, die Talent zum Schreiben haben, aber dies Talent nicht verwerten, welches mithin ein verborgener Schatz ohne Nutzen für den Nächsten bleibt. Diese sind vor Gott durch den Gehorsam entschuldigt, es ist aber Aufgabe der Obern, solche Leute zu ermuntern, daß sie ihr Talent nicht vergraben. Bücher herauszugeben, ist an den von der Häresie angesteckten Orten nicht allein nützlich, sondern notwendig. Durch nichts werden nach dem Zeugnis der Erfahrung die Häretiker mehr in Schranken gehalten. Ein beredter Zeuge dafür ist Possevin, der auf seinen Legationsreisen überall auf nichts mehr bedacht war als auf die Verbreitung von katholischen Büchern. Zu diesem Zwecke hielt er die Ausgabe großer Summen für sehr gut angebracht. Trotz seiner Reisen ließ er Bücher drucken, lateinische und solche in der Landessprache. Er ermunterte die Herren zu solchen Auslagen und berief sich dabei auf das Beispiel eines häretischen Herrn, der es sich viel Geld kosten ließ, katholische Bücher zu kaufen zum Verbrennen, häretische zum Verteilen. Diese Notwendigkeit erweist weiterhin ein Blick auf die Drucker,

[1] Const. P. 7, c. 4, 11. [2] Can. Epp. II 259. [3] *Can. Epp. Clm. 1606, 160.

Verleger und die Bibliotheken. Die katholischen Drucker sind vielfach arm, weil sie kaum katholische Bücher zum Drucken finden, die Buchbinder können nicht leben, wenn sie nicht häretische Bücher binden. Wohin man sich wendet in seinen Studien, überall stößt man auf häretische Bücher. Die häretischen Drucker und Verleger triumphieren und sind reich, weil die Häretiker all ihre Einfälle gleich drucken lassen. Die Katholiken lesen gegen Willen und Wissen oft verbotene Bücher, weil sie keine andern haben, und indem sie glauben, katholisch zu sein, werden sie oft Häretiker. Dafür haben wir hier[1] viele Beispiele. Es steht fest, daß die Häretiker durch nichts mehr ihre Lehren in alle Länder verbreitet haben und noch verbreiten als durch gut gedruckte und schön gebundene Bücher. Durch ihre Predigten und Vorlesungen hätten sie wenig erreicht, aber ihre Bücher verbreiten die Irrlehre auch in den katholischen Ländern. Durch die Bücher predigen sie nicht eine Stunde und nicht an einem Orte, sondern Tag und Nacht an tausend Orten zur selben Zeit. So nützt also auch anderseits eines unserer Bücher mehr als tausend Predigten; ein Pater, der in einem Kolleg und während einer Stunde wenige Zuhörer lehrt, lehrt beständig an hundert Orten Leser aller Stände durch ein Buch. Während auf protestantischer Seite die größte Freiheit zu drucken herrscht, werden der Herausgabe katholischer Bücher viele Schwierigkeiten bereitet, durch die Verbote, Zensuren und Prüfungen. Unterdessen drucken die katholischen Pressen lügenhafte Wahrsagereien und andere unzählige Dummheiten."

Dann geht Pisanus dazu über, die Einwürfe gegen die Schriftstellerei zu widerlegen. Diese Einwürfe sind interessant für die damalige Auffassung; ihre Widerlegung zeigt uns Pisanus als tüchtigen Gelehrten. Der gewöhnlichste Einwand war, es ist schon soviel geschrieben, daß man nichts Neues mehr zu schreiben braucht. Pisanus antwortet: In der Tat ist schon vieles geschrieben worden, aber nicht vieles, was vollständig genügt; manches schlägt nicht völlig durch gegen die Häretiker. Es ist nicht so leicht, wie einige glauben, Kontroversen zu schreiben. Wer hat z. B. vor dem Magister sententiarum, d. i. vor 400 Jahren von sieben Sakramenten gesprochen, und kaum einer hat auf die Frage bis jetzt eine genügende Antwort gegeben. Wer hat vor derselben Zeit jemals gesagt, die Materie des Diakonats sei das Evangelienbuch? Sucht man einen, der geantwortet, so wird man keinen finden. Wer hat vor derselben Zeit behauptet, man dürfe an den Fasttagen zu Abend keine Mahlzeit nehmen? Es ist also vieles geschrieben, aber es fehlt noch vieles, was geschrieben werden muß. Die erste Kontroverse mit den Häretikern betraf die Ablässe, über keinen Gegenstand ist so wenig Solides aus Schrift und Vätern beigebracht worden, wie es die heutige Zeit verlangt; man bot nur scholastische Beweise, welche die Häretiker nicht bekehren und keinen Eindruck auf sie machen. Oft wurde ich gefragt, wer in unserer Zeit gut über die Kontroversen geschrieben habe? Ich pflege zu antworten: Niemand. Die Sache verhält sich nämlich so: diejenigen, welche über alle Kontroversen schreiben, sind, wie der Spruch sagt, Peter in vielem, niemand im einzelnen[2]. Der eine hat gut über die eine Kontroverse geschrieben, der andere über eine andere, und noch sind nicht alle Punkte hinreichend erledigt. So sagte mir ein Schriftsteller unserer Zeit, Eisengrein, und warf mir dabei vor, daß die Gesellschaft nicht schreibe: Niemand könnte leichter die Häretiker bekämpfen als ihr. Ihr seid viele und beschäftigt euch mit diesen Dingen. Wenn ihr auch anderweitig viel in Anspruch genommen seid,

[1] P. Pisanus schreibt von Posen aus, wo die Verhältnisse viel schlimmer lagen als in Deutschland; seine allgemeinen Bemerkungen treffen nur teilweise die deutschen Verhältnisse, für welche die Klage zu einseitig ist.

[2] Petrus in cunctis, in singulis nullus.

so habt ihr doch viele Kollegien, und wenn jedem Kolleg eine Kontroverse übergeben würde, so könntet ihr leicht die Sache erledigen.

Ein weiterer oft gehörter Einwand war: durch solche Schriften fangen die Katholiken selbst an zu zweifeln, und die Häretiker werden nur noch mehr gereizt und schreiben noch mehr, und so hat's des Streitens kein Ende. Pisanus antwortet mit den Worten der Schrift: Antworte dem Toren, daß er sich nicht weise dünkt; die Katholiken bekommen nicht Zweifel durch gute katholische Antworten, sondern durch die vielen häretischen Bücher, die nicht widerlegt und überall verschlungen werden. Gegen den Einwand, daß es genüge, wenn nur einer in Rom gegen die Häretiker schreibe, macht Pisanus geltend, daß es eine verschiedene Art habe, in Rom und in den Provinzen. In der Nähe kenne man den Gegner besser und schneller als in der Ferne. Auch leide darunter die Verbreitung der Bücher. Hier betont Pisanus wiederum die Notwendigkeit der Bearbeitung von Einzelfragen (Monographien), da einer unmöglich alle Streitfragen hinreichend behandeln könne. Weiterhin fürchteten einige für die Schriftsteller selbst, welche sich überheben und Freiheit von andern Arbeiten, Ausnahmen, Gehilfen u. dgl. fordern würden. Pisan hält solche Hilfe, sei es durch einen Bruder oder Auswärtigen für zweckmäßig, auch wenn es Geld koste; dies sei nirgends besser angebracht, weil eine gute Schrift, wie er gezeigt, mehr nutze als tausend Predigten. Wenn man für die Demut der Schriftsteller fürchte, so dürfe man überhaupt nichts Gutes mehr tun, denn aus jedem guten Werk könne eine Gefahr entstehen. Zum Schluß verwendet sich Pisanus lebhaft für Unterstützung und Aufmunterung der Schriftsteller, denen man alle irgendwie dienlichen Hilfsmittel gestatten solle[1].

Bei der Überflutung des katholischen Deutschlands mit protestantischen Büchern, welche die katholische Kirche und ihre Einrichtungen in ungerechter und heftiger Weise angriffen, hatten schon frühe katholische Gelehrte Vorschläge für eine organisierte Abwehr gemacht. Es kann deshalb nicht wundernehmen, daß der weitblickende und tatkräftige Provinzial Hoffaeus, der ja diese Verwüstungen mit eigenen Augen ansehen mußte, auf einen ähnlichen Plan kam. Er hielt es für sehr zeitgemäß, ein Schriftstellerkolleg zu begründen, dessen Hauptaufgabe die Abwehr gegen die protestantische Literatur sein sollte.

Wiederholt legte er diesen Plan dem P. Borgia vor und drängte auf seine Ausführung. So bat er am 11. März 1571 dringend zum Troste des Herzogs von Bayern und zum Schutz und Schirm des ganzen bedrängten Deutschlands, der General möge doch eine Bestimmung treffen über die Errichtung eines, wenn auch noch kleinen Kollegs von Theologen, die gegen die Häretiker schreiben sollten[2]. Herzog Albrecht von Bayern war sehr für dieses Unternehmen und stellte dafür die große Bibliothek, die er von den Fugger für 50000 Gulden gekauft hatte, zur Verfügung. Dieses meldete Hoffaeus (7. April 1571) dem General und drängte wiederum auf die Errichtung des Schriftstellerinstituts[3]. Im folgenden Monat (12. Mai) schlug Hoffaeus dem General vor, die oberdeutsche Provinz wolle allein

[1] *Original in Germ. Epp. XXIV 105 f. Als Beispiel verweist Pisan hier auf P. Nadal, dem man in Deutschland eine Bibliothek zum Privatgebrauch verweigert, in Rom aber gestattet habe; manche seiner Werke, die er (Pisan) gelesen, seien durchaus des Druckes würdig gewesen und kämpften jetzt nach seinem Tod in den Bibliotheken den Kampf gegen Schaben und Motten. Die von Pisan beklagte Versäumnis wurde später teilweise gutgemacht, und in jüngster Zeit haben die spanischen Jesuiten ihrem Landsmann ein schönes Denkmal gesetzt durch die Herausgabe des vierbändigen Briefbuches Epistolae P. Hieron. Nadal, Madrid 1898—1906.

[2] *Original in Germ. Epp. coll. I 197.

[3] *Original ebd. I 200. Die Fugger hatten für diese Bibliothek 70000—80000 fl. bezahlt.

den Versuch wagen und wenigstens ohne Titel eines Skriptorenkollegs mit einigen beginnen und zwar zu Landshut unter dem Namen eines gewöhnlichen Kollegs. Gelinge der Wurf, dann könne das Kolleg seinen Fortgang nehmen, und wenn nicht dort, dann anderswo ein eigentliches „bayrisches Schriftstellerkolleg" errichtet werden. Möge doch, so schließt Hoffaeus, der Herr Jesus diese Sache zu einem glücklichen Ausgang führen. Ich weiß nicht, wie Ew. Paternität Gott mehr in dieser Zeit verherrlichen können[1].

Da von Rom keine entscheidende Antwort kam, drängte Hoffaeus im folgenden Jahre (23. Juni 1572) den Generalvikar Nadal von neuem, der Unterhalt und alles andere Notwendige werde irgendwo in Bayern beschafft werden, man möge wenigstens beginnen mit sechs oder acht[2]. Der Nachfolger Borgias, Mercurian, verlangte Gutachten von verschiedenen Patres der oberdeutschen Provinz, und zwar von Canisius, Peltan und Pisanus. Die Meinungen waren geteilt. So meinte Peltan: Handeln sei notwendiger als Schreiben. Letzteres könne geschehen in freien Stunden, die von anderer Arbeit übrig blieben; in dieser Art solle man helfen und aufmuntern. Er sei aber durchaus gegen ein Schriftstellerkolleg, und zwar vor allem, weil keine tüchtigen Schriftsteller vorhanden, und weil, wenn solche vorhanden, die Mittel zum Unterhalt fehlten, da die Kollegien schon mehr als genug belastet seien. Ferner würden entweder alle Mitglieder dieses Kollegs dasselbe Thema behandeln, und so wäre auf wenig Übereinstimmung zu rechnen, da jeder seine Ideen verfolge; oder die einzelnen würden über verschiedene Gegenstände schreiben, und dann könne dies besser ohne Zusammenwohnen in den einzelnen Kollegien geschehen; endlich sei die Stimmung der Provinz entschieden gegen ein solches Kolleg[3]. Auch Pisanus sprach sich (28. August 1574) zwar für die Schriftstellerei, aber gegen ein Schriftstellerheim aus[4].

Das erste Ex-libris der Mainzer Jesuitenbibliothek 1558.
(Originalgröße.)

[1] *Original ebd. I 285
[2] *Original ebd. II 244.
[3] *Original in Germ. Epp.
[4] *Original in Germ. Epp. coll. III 159.

Daß die Stimmung der Provinz doch nicht ganz allgemein gegen den Plan war, beweist das Gutachten des P. Canisius, welches dieser am 1. September 1574 an Mercurian sandte: Ich möchte dringend wünschen und wünsche es schon seit vielen Jahren, so schreibt er, daß ein so frommes, vorzügliches und für unsere Zeit so notwendiges Unternehmen durch den Eifer und die Klugheit der Obern gefördert werde. Die verschiedenen Schwierigkeiten und die Abneigung mancher dagegen machen auf mich keinen großen Eindruck. . . . Mehr als zwei oder drei Theologen kenne ich in dieser Provinz nicht, die fruchtreich schreiben könnten; diese sollen vom P. Provinzial an einem günstigen Platze vereinigt werden. Den Gegenstand müssen die Schriftsteller selbst wählen, damit sie mit Lust und Liebe an die Arbeit gehen und zugleich der Zeit dienen. Auch sollten sie sich mit andern in der Provinz beratschlagen, wenn die Sache es erfordert. Schließlich bittet Canisius die Sache nicht P. Nadal, sondern dem P. Provinzial (Hoffaeus) zu überlassen, der die Sache zu einem guten Ende bringen werde[1].

Das Schriftstellerheim kam nicht zu stande. Auf der dritten Provinzialkongregation der oberdeutschen Provinz im Jahre 1575 wurde an die Generalkongregation die Bitte gerichtet, eine Zahl von Theologen zu bestimmen, die entweder an einem Ort vereinigt oder für sich einzeln tüchtige Schriften gegen die Häretiker verfassen sollten. Die Antwort lautete, der General werde sorgen, daß diejenigen, welche Talent und Zeit zum Schreiben hätten, sich mit Eifer darauf verlegten. Ein besonderes Kolleg an irgend einem Ort sei aber nicht zu errichten[2].

Trotz dieser Entscheidung kam Hoffaeus in späteren Jahren auf seinen Plan zurück in einem ausführlichen Gutachten für die Kommission, welche die Studienordnung zu beraten hatte. Er schildert die ausgedehnte und vielseitige Tätigkeit der Häretiker, die in ungezählten schön geschriebenen Büchern und Büchlein ihre Irrtümer zu verbreiten suchten. Die Begierde der Deutschen zu lesen und zu disputieren sei unglaublich, und hier müsse notwendig zur Abwehr durch katholische Bücher geschritten werden. Die Verteidigung der Kirche durch Schriften gehöre aber mit zu den Aufgaben der Gesellschaft, wie dies P. Ignatius in einem Briefe vom 8. Juni 1554 an P. Nadal betont habe. Auch Borgia habe in einem Briefe vom 19. Januar 1568 an Canisius die große Bedeutung einer solchen Schriftstellerei anerkannt. Wenn man sage, die Gesellschaft habe keine Schriftsteller, so zeigten die Namen, die allein für Rom, Frankreich, Deutschland und Polen zu nennen seien, das Gegenteil. Der Einwand, es sei schon genug geschrieben worden, und die Häretiker könnten nichts Neues beibringen, das nicht schon längst widerlegt sei, beweise nichts. Auch die Häretiker wüßten, daß schon fast alles geschrieben, aber sie kennen die Menschen, die stets nach Neuem verlangen und das Alte nicht mögen, wenn es nicht mit einer neuen Würze vorgesetzt wird. Zudem hätten auch nicht alle alten Schriften in aller Hände kommen können, und deshalb müßten immer wieder neue Bücher verbreitet werden. Warum sollten also nicht die Katholiken ähnlich rührig sein und jede Gelegenheit benutzen, den alten Glauben immer und immer wieder vorzulegen und zu verteidigen. Andere sagten, die Verleumdungen der Häretiker seien nicht durch Schriften, sondern durch sittlichen Lebenswandel zu widerlegen. Die Heiligen hätten aber beides getan und zu beidem aufgemuntert. Wieder andere behaupteten, es gezieme sich nicht für die Kirche, auf alle elenden Einwände zu antworten. Wenn sich das für die Kirche nicht zieme, so zieme es sich noch viel weniger, wenn durch das Schweigen der Hirten die Untergebenen an dem Gifte solcher Bücher elend zu Grunde gingen. „Je mehr wir schweigen", so schließt Hoffaeus, „um so übermütiger werden die Häretiker

[1] *Orig. in Can. Epp. ad Gen.; Druck in Epp. Nadal III 821. [2] *Acta Congr. Prov. I 199.

in ihren Angriffen fortfahren und unser Schweigen als Triumph ausrufen. Es ist doch wahrhaft unwürdig, daß alles voll ist von den Büchern und dem Geschrei der Häretiker, und daß wir zu allem schweigen wie stumme Hunde, die nicht zu bellen wagen, wenn der Wolf kommt." [1]

Die Wichtigkeit, schlechte Bücher zu verbieten und gute volkstümliche Literatur zu verbreiten, betont Canisius wiederholt. In einem Gutachten vom 8. August 1580 für Herzog Wilhelm führte er dies des weiteren aus. Unter den zu verbreitenden Büchern empfiehlt er auch Katechismen und einige Teile der Heiligen Schrift oder Erklärungen derselben. Solche Bücher sollten gebunden den Zensoren und Pfarrern zur Verteilung und Auswechslung gegen schlechte gegeben werden. Der Herzog möge auch für die Abfassung neuer guter Bücher Sorge tragen. Denn so seien einmal die Menschen veranlagt, daß die meisten an neuen Dingen und neuen Büchern am meisten Gefallen fänden, und aus Liebe zum Neuen würden viele Bücher gesucht und gelesen. Deshalb werde der Herzog sich nicht allein um Bayern, sondern auch um ganz Deutschland sehr verdient machen, wenn er durch seine Autorität und durch seine Freigebigkeit die Gelehrten nicht allein zum Verfassen von großen, sondern auch von kleinen frommen Büchern anspore. Um so mehr würden dann die Theologen in Ingolstadt und München, wie Lautherius, Unger (Hunger), Frank und andere arbeiten, je eifriger die Gegner an der Arbeit seien und keine Mühe und keine Kosten sparten, um ihre Irrlehre zu verbreiten und das verführte Volk in der Irrlehre zu erhalten [2].

Diese rührige Tätigkeit der Protestanten veranlaßte auch manche literarische Pläne, die aber nur teilweise verwirklicht wurden. So regte Canisius die Herausgabe einer großen Kirchengeschichte oder Papstgeschichte an. Es ist empörend, so schrieb er am 7. Dezember 1560 an Kardinal Otto, daß die Kirchengeschichte so vielfältig von den Sektierern gefälscht wird. Rom ist reich an gelehrten und geschichtskundigen Männern; es wäre von großem Gewinn, wenn aus diesen einer ausgewählt würde, um eine Papstgeschichte zu schreiben. „Nun fabeln die Sektierer, was sie wollen, und wir schlafen. . . . Aber das Werk muß durchaus nach dem Maßstab unserer heutigen Zeit abgefaßt werden, zumal neue Krankheiten neue Heilmittel erfordern, und die Geistesverfassung jetzt eine andere ist wie früher. Möchte doch der Papst geeignete Männer auswählen, um eine Geschichte zu schreiben, die Licht und Glanz auf die kirchliche Lehre wirft zum großen Nutzen auch der gelehrten Kreise." [3]

Mehrere Jahre später wurde Canisius selbst mit einer der von ihm angeregten Aufgaben betraut. Wie Borgia am 31. Mai 1567 an Canisius berichten ließ, habe gestern der Papst durch Kardinal Commendone den Befehl gegeben, eine Antwort auf die Centurien zu verfassen, in welcher der Mangel an Wahrheit und Treue sowie einige Widersprüche nachgewiesen würden. Dabei sei es nicht nötig, auf alles und jedes zu antworten und alle Kontroversen zu behandeln; sondern es genüge, nur einige Absurditäten zu zeigen, um dem übrigen den Kredit zu benehmen. Die Art und Weise für die Abfassung dieses Buches solle die sein, daß die Jesuiten in den verschiedenen Teilen Deutschlands, die Doktoren in Dillingen, Ingolstadt, München, Köln usw., die für diesen Zweck wichtigsten Punkte zusammenschrieben und ihm (Canisius) zuschickten, der dann aus all diesem Material ein Büchlein (libretto), das

[1] * Original in Codex de ratione studiorum 1582—1613 f. 471 f.

[2] * Original in München, Staatsarchiv K. Schw. 228/2 f. 65 f. Teilweise gedruckt bei Reusch, Der Index der verbotenen Bücher (1883—1885) I 478 ff. Vgl. die Anregungen des P. Polanco vom Jahre 1563 in Monumenta paedagogica (Madrid 1901) 761.

[3] * Kopie in Rom, Bibl. Vatic. Lat. 6417, 167, ohne Jahr und Adressat. Vgl. Can. Epp. III 30 und Hist. Jahrbuch (1896) XVII 79.

für den genannten Zweck dienlich sei, verfassen möge. Man erwarte von ihm durch Hilfe seiner Mitbrüder eine rasche Antwort (spedito remedio)[1].

Wie auf dem Gebiete der Kirchengeschichte machten sich auch in der Exegese manche Lücken fühlbar. Besonders beklagte man den Mangel eines guten hebräischen Lexikons. Der Ingolstädter Professor Balthasar Hagelius verfaßte auf Wunsch des Provinzials (?) ein Gutachten über das hebräisch-lateinische Lexikon des Johannes Forster. Dieses Gutachten (12. Februar 1587) zählt ausführlich alle Vorzüge des Lexikons von Forster auf, macht aber auch auf einige Mängel aufmerksam, die besonders für die Katholiken ins Gewicht fielen[2]. Darauf erhielt P. Hagelius den Auftrag, das Lexikon von Forster vorher umzuarbeiten und von seinen Mängeln zu reinigen. Obgleich diese Aufgabe nicht so schwierig sei, meinte Hagelius in seiner Antwort (17. Mai 1587), so übersteige sie doch seine Kräfte und Kenntnisse. Auch könne eine solche Bearbeitung leicht zu Streit mit dem Verfasser und den Häretikern führen. Das Lexikon aber so umzuarbeiten, daß es ein ganz neues werde, übersteige erst recht seine Kräfte. Er fürchte nicht die Arbeit, aber im Interesse der Sache könne er nur raten, einen andern mit dieser nützlichen Aufgabe zu betrauen[3].

Ein für die Schule wichtiges Unternehmen regte die rheinische Provinzialkongregation vom Jahre 1597 an, nämlich die Herausgabe von guten Kommentaren zu den Dichtern und andern Autoren, welche von der Studienordnung vorgeschrieben werden, besonders zu solchen, für die keine oder unbedeutende Kommentare vorhanden seien[4]. Erst das folgende Jahrhundert brachte die wenigstens teilweise Erfüllung dieses Wunsches, in unsere Zeit fällt nur der große Kommentar zu Vergil von Pontan (1599).

Um die Professoren zu schriftstellerischer Arbeit zu ermuntern, forderte sie Hoffaeus in einem Rundschreiben vom 29. November 1577 auf, aus dem Gegenstand ihrer Vorlesungen zwei- oder dreimal, wenigstens aber einmal im Jahr, einzelne Thesen genauer auszuarbeiten und sie als Probe ihres Wissens und ihres Eifers dem Provinzial zu übersenden, aber so, daß die Thesen aus der Theologie nie mehr als sechs, die aus der Philosophie nie mehr als vier Bogen füllten. Je nach Umständen könnten diese Thesen später gedruckt werden[5].

Gegen Ende des Jahrhunderts taucht dann wieder die Idee organisierter und gemeinschaftlicher Tätigkeit auf, und zwar für ein ganz bestimmtes Gebiet. Aus dieser oder einer etwas späteren Zeit liegt ein Plan vor[6], eine geistliche Akademie zu Ingolstadt oder München und in Antwerpen mit je sechs in Patrologie und Kirchengeschichte tüchtigen Theologen zu errichten.

Die Aufgabe derselben soll nach diesem jedenfalls von einem tüchtigen Gelehrten stammenden Plan darin bestehen, eine ins einzelnste gehende Untersuchung anzustellen über die Häresien, Streitigkeiten oder Verfolgungen in jedem Zeitalter der Kirche, die Geschichte der Konzilien und ihre Dekrete, die Lehren der Kirchenväter und Theologen mit genauer Berücksichtigung der Chronologie. Die Arbeit ist im Anfang so zu verteilen, daß z. B. einer die Konzilien, ein anderer die Papstbriefe, ein dritter die griechischen Väter, ein vierter die lateinischen Väter, der fünfte die Kirchengeschichte, der sechste die Häresien und Verfolgungen genau durchstudiert. Besonders

---

[1] *Orig.-Reg. Ad Germ. 1567—1569, 25.
[2] *Original in Germ. Epp. XXVIII 413.
[3] *Original ebd. XXVIII 362.
[4] *Acta Congr. Prov. X 202.
[5] *Germ. Epp. coll. VI[a] 384.
[6] *Ratio instituendi Academiam Ecclesiasticam. M. R. Ies. Nr 51. Wie ich später fand, stammt der Plan von Aquaviva, der, mehreren Briefen aus dem Jahre 1612 zufolge, sich sehr lebhaft dafür interessierte; auch Gutachten von deutschen Jesuiten, z. B. von P. Laymann, liegen vor, auf die im zweiten Band zurückzukommen sein wird.

sind jene Punkte genau zu notieren, welche zur Widerlegung der Magdeburger Centuriatoren und anderer Neuerer dienlich erscheinen. Auch die Weltgeschichte ist nicht zu übergehen, wo sie nur irgendwie zur Beleuchtung der Dogmen dienen kann. Die Provinziale sollen sehr tüchtige und ständige Mitglieder für diese Akademie bestimmen und die Akademie auf alle Weise fördern. Sollten nicht gleich sechs zur Hand sein, so dürfte doch für ein so nützliches und wichtiges Unternehmen kein Verzug eintreten, und es wären wenigstens vier für den Beginn zu bestimmen. Die Akademiker werden wenigstens jede Woche eine Konferenz abhalten über einen bestimmten Streitpunkt, über den die einzelnen ihre Meinung schriftlich vorbringen. Den einzelnen Mitgliedern der Akademie muß die Benutzung der Schriften aller Mitglieder freistehen; auch sollte aus all diesen Schriften ein Buch zusammengestellt werden nicht zwar zum Druck, sondern als Apparat (subsidium). Die tägliche Erfahrung wird dann noch manches ergeben, was zur größeren Blüte der Akademie immer mehr beitragen wird.

* * *

Bevor wir auf die Arbeiten der einzelnen Schriftsteller eingehen, müssen wir einige der von P. Pisan betonten Schwierigkeiten für die Schriftstellerei der Jesuiten etwas näher ins Auge fassen. Da ist vor allem die Zensur, welche von dem Institut der Gesellschaft für jede Schrift verlangt wird. Je nach den Umständen mag die Ordenszensur in einzelnen Fällen wirklich ein Hindernis gewesen sein; sicherlich hat sie auch oft förderlich gewirkt durch Unterdrückung unreifer Produkte und Verbesserung der eingelieferten Werke. Drei sehen und wissen mehr als nur einer, und für einen gewissenhaften Schriftsteller, dem es nur um die Wahrheit zu tun ist, kann es nur eine große Beruhigung sein, wenn andere tüchtige Gelehrte sich zustimmend oder auch verneinend geäußert haben. Das Institut verlangt die Zustimmung des Generals für jedes Buch, das veröffentlicht wird[1]. Der General konnte aber nicht alle Bücher lesen, und so mußte er sich auf das Urteil anderer Patres verlassen, denen das betreffende Buch zur Zensur übergeben wurde[2]. Schon früh fiel die Erteilung der Druckerlaubnis den Provinzialobern zu. Bei Gelegenheit eines Buches von Canisius ließ Borgia an den Provinzial von Oberdeutschland (Hoffaeus) schreiben (27. Juni 1570): Wenn die Zensoren in der Provinz ein übereinstimmendes Urteil abgeben und der Provinzial ebenfalls zustimmt, so kann das Buch gedruckt werden, nachdem die etwa gewünschten Verbesserungen bereinigt sind; wenn die Zensoren nicht übereinstimmen, sollen die abweichenden Urteile nach Rom geschickt werden[3].

Das bereits angeführte Gutachten des P. Pisanus vom Jahre 1582 tritt entschieden für die Zensur innerhalb der Provinz ein. Neben der Erlaubnis zum Schreiben sollte den einzelnen Provinzen auch die Erlaubnis gegeben werden, die Schriften zu prüfen und zu approbieren, zumal es in den Provinzen nicht an tüchtigen Theologen fehle, sonst wäre es fast dasselbe als die Erlaubnis zum Schreiben verweigern. Über dem Hin- und Herschicken der Bücher seien zuweilen Jahre hingegangen[4].

Eine besondere Schwierigkeit bot die Zensur der gedruckten Thesen. Die Thesen wurden anfangs nur gedruckt, um der Mühe des Abschreibens so vieler Exemplare überhoben zu sein. Sie umfaßten nur eine einzige Blattseite, später faltete man der größeren Bequemlichkeit halber das Blatt; dann begann man unter dem Titel

[1] Const. P. 4, c. 6, Lit. O.; P. 7, c. 4, § 11.

[2] Const. P. 3, c. 1, § 18.

[3] *Orig.-Reg. Ad Germ. 1569—1572 f. 93.

[4] *Original in Germ. Epp. XXIV 105. Vgl. oben S. 647 f.

von Thesen Traktate herauszugeben, die drei bis vier Seiten beanspruchten, endlich wuchsen die Thesen zu einem Umfang von acht oder neun Bogen. Diese wurden mit andern Büchern zur Frankfurter Messe geschickt und in den Meßkatalog aufgenommen, und zwar mit Beifügung der Namen (der Jesuiten). So geschieht es, schreibt Dietrich Canisius (28. Dezember 1577), der diese Entwicklung dem General berichtet, daß man die Lehren solcher Thesen oder vielmehr Broschüren unserer ganzen Gesellschaft zuschreibt, da doch von den Obern einiges wegen der Übungen in der Schule mehr geduldet als gebilligt wurde[1].

Auch in der rheinischen Provinz war der Brauch eingerissen unter dem Namen von Thesen ganze Traktate herauszugeben, wie der Provinzial Ernfelder am 3. August 1591 dem General schreibt. Ernfelder meinte, die Thesen sollten kürzer gehalten werden und sich nur auf die in den Vorlesungen behandelte Materie erstrecken, auch sich nicht namentlich gegen Häretiker wenden. Die dazu Talent und Lust hätten, möge man ermuntern, Traktate mit ihrem Namen herauszugeben, nicht aber, wie es jetzt geschehe, unter dem Namen ihrer Schüler gelegentlich deren Promotion, dies bringe viel Arbeit und wenig Nutzen. Die Schüler bezahlten die Druckkosten und müßten, wenn der Name eines Jesuiten fehle, mehr bezahlen, da der Verleger in diesem Falle die Thesen billiger verkaufen müsse. Ernfelder fragt, wie er sich in der Folge zu verhalten habe, und gleichzeitig sendet er ein Muster solcher Thesen über den hl. Paulus, die P. Serarius verfaßt, aber unter dem Namen eines Polen erschienen seien[2].

Ungelegenheiten konnten unter Umständen auch die Bücher bereiten, die aus andern Provinzen geschickt wurden, um z. B. in Oberdeutschland gedruckt zu werden. Deshalb bat der Provinzial Alber (4. Juli 1586) den General, er möge den Provinzial von Österreich mahnen, doch die zu druckenden Bücher nicht direkt an die Drucker nach Ingolstadt oder Dillingen, sondern an den Provinzial zu schicken, der nach geschehener Durchsicht die Zusendung an die Drucker besorgen werde, wenn keine Bedenken gegen die Drucklegung sich erhöben, infolge derer es notwendig erscheinen müsse, den Verfasser oder den Provinzial vorher zu mahnen[3].

Klagen gegen eine zu lässige Zensur wurden wiederholt laut. So ließ die Provinzialkongregation von Österreich (vom 14. September 1590) den General Aquaviva bitten, man möge bei der Herausgabe von Büchern doch alle Übertreibungen vermeiden, die zwar von Gelehrten noch richtig erklärt werden könnten, aber wenig erbauten, so z. B. wenn Hieronymus Platus sage, daß Maria dieselbe Macht habe wie ihr Sohn usw. Die Provinzialkongregation von Oberdeutschland vom Februar 1594 stellte dem General vor, daß man bei der Neigung einiger Jesuiten, alles zu drucken, schärfer zusehen müsse, ob diese Schriften auch notwendig oder nützlich seien. Ein besonderes Augenmerk sei auch auf die Widmungen und Vorreden zu richten, in denen die Jesuiten und ihre Freunde in verwunderlicher Weise gepriesen würden, und man sich gegenseitig belobige. Es sei Pflicht der Zensoren, darauf zu achten, daß in den Werken und deren Vorreden nichts vorkomme, was nach Affektation, Weltsinn und Ruhmsucht schmecke, sondern daß in ihnen der Geist der Religiosität und wahrer Demut herrsche. Die Antwort des Generals lautete, er habe zwar schon bisher immer auf eine genaue Zensur gedrungen, er werde aber die genannten Punkte wiederum besonders ins Auge fassen. Übrigens — und damit gibt Aquaviva die Antwort auf viele Klagen — schleicht sich bei aller Sorgfalt trotzdem hie und da etwas ein, ohne daß die Obern darum wissen[4].

---

[1] *Original in Germ. Epp. coll. VI[a] 122.
[2] *Original in Germ. Epp. XXX 415.
[3] *Original ebd. XXVII 151[v].
[4] *Acta Congr. Prov. II 374[v].

Infolge solcher Klagen trat Ende des Jahrhunderts eine Änderung in der Zensur ein. Aquaviva bestimmte am 12. März 1599, daß zur Vermeidung der verschiedenen Urteile der Zensoren von nun an einige durch Wissen und Urteil hervorragende Patres aus den verschiedenen Nationen als Zensoren nach Rom berufen würden. Demgemäß sollten alle herauszugebenden Bücher nach Rom gesandt werden, wo sie geprüft und vom General die Druckerlaubnis erhalten würden. Dadurch werde eine größere Sicherheit, Gleichmäßigkeit und Zufriedenheit bewirkt werden[1]. Dennoch behielten die Obern der Provinzen jenseits der Alpen, wie Aquaviva am 12. Juni 1599 dem Provinzial von Oberdeutschland P. Eysenreich mitteilt, ihre weitgehenden Vollmachten bei in Betreff schnell notwendig werdender Publikationen zur Verteidigung des Glaubens und der Gesellschaft. Ebenso blieben alle Werke in der Landessprache der Erlaubnis des Provinzials und der Zensur in der Provinz unterstellt[2].

Eine größere Schwierigkeit für die Arbeiten der katholischen Schriftsteller bedeutete der Index der verbotenen Bücher, den Paul IV. im Jahre 1559 veröffentlichte. Nicht allein wurden alle Bücher von häretischen Autoren, sondern auch solche, die bei häretischen Verlegern und an häretischen Orten erschienen waren, verboten; auch genügten schon Noten zu irgend einem Buche, welche von einem Häretiker herrührten, das Buch zu einem verbotenen zu machen. Die Befolgung dieser Vorschriften wurde unter schweren kirchlichen Strafen zur Pflicht gemacht. Für Deutschland war die Beobachtung des ganzen Index kaum möglich. Selbst die Briefe des bis zur Ängstlichkeit gewissenhaften P. Canisius sind voll von Klagen über die Härte dieses Index und betonen die Unmöglichkeit, ihn in Deutschland zur Anerkennung zu bringen. Auch die guten Katholiken verwerfen ihn, und er wird nach meiner Meinung niemals in Deutschland publiziert werden, so schreibt Canisius am 11. März 1559 an Laynez[3]. In einem folgenden Briefe (28. März 1559) nennt Canisius den Index einen Stein des Anstoßes und gibt seiner Verlegenheit Ausdruck, wie man sich zu verhalten habe; einige Monate später sieht er in dem Index einen Ruin der Schulen, da ja fast alle in den Schulen gebrauchten Bücher zu den verbotenen gehörten[4].

Laynez pflichtete diesen Urteilen bei und tat alles, um Milderungen herbeizuführen. Nach einer langen persönlichen Auseinandersetzung mit dem Generalinquisitor Kardinal Alessandrino[5], erlangte er für die Beichtväter die Erlaubnis, diejenigen, welche verbotene Bücher besäßen, loszusprechen, wenn diese Bücher nicht den Zweck hätten, die Häresie zu verteidigen, sondern über andere Dinge handelten, wie über Grammatik, Logik u. dgl. In diesen Büchern müßte dann aber der Name des Verfassers, wenn dieser ein Häretiker sei, getilgt werden, ebenso müßten die Noten, die etwas gegen die Religion enthielten, unleserlich gemacht werden. Unter denselben Bedingungen gestattete der Kardinal, daß die Jesuiten katholische Bücher gebrauchen dürften, auch wenn sie Anmerkungen von Häretikern enthielten, ferner auch solche Bücher von Häretikern, die nicht zur Verteidigung der Häresie geschrieben seien. Diese Konzessionen teilte Polanco im Auftrage des P. Laynez im August 1560 allen Provinzialen mit[6].

---

[1] *Arch. Prov. Rhen. A. 10 f. 50.

[2] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 1573—1600 III 81. Aber auch nachher wurden lateinische Bücher innerhalb der Provinz zensiert. So schreibt z. B. Aquaviva am 13. Nov. 1599 an den Provinzial Theod. Busaeus, daß er die Erlaubnis gegeben habe, nur einige bestimmte Bücher des P. Serarius in der Provinz zensieren zu lassen, die übrigen müßten nach Rom gesandt werden. *Orig.-Reg. Ad Rhen. 1573 ad 1600 III 92.

[3] Can. Epp. II 377; vgl. II 426.

[4] Ebd. II 380 425 f 446 467.

[5] Dem späteren Pius V.

[6] *Orig.-Reg. Ad Germ. 1559—1561 f. 198. Druck in Can. Epp. II 689; vgl. II 605.

Im Anfang des folgenden Jahres 1561 stellte Laynez Pius IV. persönlich vor, wie der Index seines Vorgängers vielen Seelen, besonders außerhalb Italiens, zum Schaden und nur wenigen zum Nutzen gereiche[1]. P. Nadal gab 1562 dem Rektor des Münchner Kollegs seine Meinung dahin ab, daß die Deutschen nicht zu dem „römischen Katalog" (Index) verpflichtet seien; wenn sie Bücher von offenkundigen Häretikern gelesen hätten, könnten sie losgesprochen werden, falls sie versprächen, nicht weiter zu lesen oder um die Erlaubnis nachzusuchen[2].

Wie Laynez, so bemühte sich auch Canisius wiederholt Milderungen des Index herbeizuführen. So schrieb er z. B. am 3. Oktober 1562 dem Kardinal Hosius, der damals einer der Konzilspräsidenten war, er erachte solche Bestrebungen für ein gutes Werk, dieses sei auch die allgemeine Ansicht in Deutschland[3]. Durch den sog. Tridentinischen Index des Jahres 1564 wurden zwar Milderungen erreicht, aber er enthielt doch noch Vorschriften, die wenigstens in den deutschen Verhältnissen selbst bei gutem Willen nur sehr schwer oder gar nicht ausgeführt werden konnten und deshalb in der Tat auch ein toter Buchstabe blieben.

Besondere Schwierigkeiten machte die 4. Regel des Tridentinischen Index, nach welcher die Heilige Schrift in der Landessprache (von katholischen Übersetzern) nur mit einer schriftlichen Erlaubnis des Bischofs gelesen werden durfte. Derjenige, der ohne eine solche Erlaubnis die Heilige Schrift in der Landessprache lese oder besitze, sollte vor der Auslieferung der Bibel an den Bischof nicht absolviert werden. Die 6. Regel bestimmte dasselbe in Bezug auf die in der Landessprache abgefaßten Kontroversschriften zwischen Katholiken und Protestanten[4]. Canisius meinte in einem Schreiben vom 1. Dezember 1564 an Laynez, daß man in Deutschland wegen der Absolution in Anbetracht dieser beiden Punkte ruhig sein könne, solange der Index nicht publiziert werde, und die Bischöfe keine Weisungen an die Beichtväter ergehen ließen. Auch sehe er nicht, wie es den Bischöfen möglich sein werde, diese Punkte jemals auszuführen, das gebe auch der Kardinal (Otto) zu. Sollte Laynez anders urteilen, so bitte er um eine Mahnung[5]. Polanco antwortete (2. Januar 1565), da der Bischof die Erlaubnis geben könne, solle man darum bitten[6].

Mit dieser Antwort konnte sich Canisius nicht beruhigen. Wie wird man, schreibt er am 27. Januar 1565 an Laynez, die Beichtkinder zu überreden vermögen, eine solche Erlaubnis bei dem Bischof einzuholen, da dieser sich um diese Vorschrift gar nicht kümmert und sie für nicht verpflichtend (in Deutschland) hält, zumal so lange sie nicht publiziert ist, und da der Bischof von Augsburg urteilt, die Beichtkinder seien deshalb nicht zu mahnen. Darum dürfen wir unsern Beichtvätern, welche glauben, die Ausführung der 4. Regel sei hier unmöglich, keine Skrupel machen. Ferner ist es ein großer Schaden für die katholische Religion, wenn man keine Bücher über die Kontroversen lesen und also auch nicht schreiben darf. Gerade dadurch halten wir die Überbleibsel der Katholiken zusammen, und wenn wir anders handelten, wären wir stumme Hunde. Predigten allein genügen zur Abwehr der fortwährenden und stets in neuen Büchern erhobenen Angriffe nicht, da manche diese Predigten nicht hören und auch wirklich nicht hören können. Wir würden auch nur neue Unruhen erregen, wenn wir die Beichtkinder wegen Nichtbeobachtung dieser Indexregel nicht lossprechen wollten; sie fänden sofort andere Beichtväter, welche ihnen ohne jede Schwierigkeiten die Lossprechung erteilten. In einem solchen Falle

[1] Epp. Nadal I 388. Vgl. Hilgers, Der Index der verbotenen Bücher (1904) 197 ff.
[2] Epp. Nadal IV 232.
[3] Can. Epp. III 490; vgl. III 527, IV 93.
[4] Index libr. prohibitorum auctoritate SS. D. N. Pii IV comprobatus, Romae 1564, Regula IV, VI.
[5] Can. Epp. IV 744.
[6] Ebd. IV 773.

würden die Bischöfe auf seiten dieser Beichtväter stehen und uns nicht leicht in Schutz nehmen. Schließlich bittet Canisius um die Erlaubnis, den Beichtvätern in diesem Punkte Mut machen zu dürfen, damit sie nicht verzweifelten, das Beichtvateramt ausüben zu können [1].

Die Lesung häretischer Bücher war auch den Jesuiten selbst sehr erschwert. Pius IV. hatte am 24. März 1564 bei der Veröffentlichung des Tridentinischen Index alle früher erteilten Erlaubnisse zur Lesung häretischer Bücher zurückgenommen [2]. Als nun die Jesuiten um die Erlaubnis einkamen, erhielten sie dieselbe nur für wenige Ordensmitglieder. Der Provinzial der rheinischen Provinz, P. Vinck, meinte, man müsse diese Erlaubnis wenigstens allen Doktoren und Lizentiaten der Provinz geben. Damit war Canisius ganz einverstanden und befürwortete diese Bitte in einem Briefe vom 15. November 1565 an Borgia [3]. Wie Borgia am 7. Oktober 1570 an den Provinzial der rheinischen Provinz schrieb, konnte der General noch nicht die allgemeine Erlaubnis für die Lesung häretischer Bücher dem Provinzial übertragen, sondern nur im Einzelfalle, wenn der Provinzial die Erlaubnis für einen Einzelnen als wünschenswert bezeichne [4]. Eine weitergehende Erlaubnis gab auch Gregor XIII. in dem Breve vom 8. Januar 1575 nicht; er bestätigte nur die bisherigen Indulte in Bezug auf den Index mit besonderer Hervorhebung derjenigen vom Jahre 1560 [5]. Selbst wenn die Erlaubnis erlangt war, blieben noch Belästigungen. So bestimmte P. Nadal 1566 in Wien, daß derjenige, welcher die Erlaubnis habe, häretische Bücher zu lesen, diese Bücher nicht stets bei sich behalte — dieselben müßten unter Verschluß beim Rektor sein — sondern jedesmal, wenn er sie brauche, die Erlaubnis erhalten könne. Nach dem Gebrauch müßten sie dem Rektor zurückgegeben werden, um sie zu verschließen [6].

Weitere Schwierigkeiten machten die Indexvorschriften in Betreff der Säuberung der Bücher von häretischen Namen und Noten. Wegen der vielen Zweifel, die in diesem Punkte laut wurden, richtete Borgia am 2. Dezember 1568 ein neues Rundschreiben an die Provinzialobern: Der Papst hat bewilligt, daß die Patres, die von dem Obern der Gesellschaft dazu bestimmt sind, auch die Bücher unserer Schüler purgieren dürfen, sei es, daß die Autoren Häretiker sind, wenn ihre Bücher nicht über Glaubenslehren handeln, sei es, daß die Verfasser gut sind, aber die Noten von Häretikern herrühren, sei es, daß es sich um heidnische Bücher mit ähnlichen Noten handelt. Der Heilige Vater will, daß die Irrtümer und die Namen der häretischen Autoren getilgt werden [7].

Über die praktische Ausführung dieser Vorschriften verordnete P. Manare (1583) bei seiner Visitation der rheinischen Provinz folgendes: Die verbotenen Bücher müssen purgiert werden, die Irrtümer und Namen der Häretiker (aus der ersten Klasse des Index) sind zu tilgen. In der Bibliothek dürfen nur purgierte Bücher aufgestellt werden; es genügt nicht, dort ein Mandat aufzuhängen, daß diejenigen, welche solche Bücher gebrauchen, dieselben purgieren müssen. Für die Säuberung der Bücher unserer Schüler soll man die Hilfe einiger zuverlässiger Scholastiker in Anspruch nehmen, um die Noten und Scholien der Häretiker nach vorheriger Bezeichnung durch die Studienpräfekten auszumerzen. Diese Scholastiker sollen aber gemahnt werden, die betreffenden Stellen nicht zu lesen, obschon ja deshalb keine Zensur zu befürchten

[1] Ebd. IV 791. Laynez hielt dafür, daß der Index überhaupt nicht verpflichte, solange das Konzil in Deutschland nicht publiziert sei. Ebd. IV 529; vgl. IV 475.

[2] Index (1564) 6.

[3] Stimmen aus Maria-Laach (1906) LXXI 75.

[4] *Orig.-Reg. Ad Germ. 1569—1572 f. 125v.

[5] Wortlaut im Institutum S. J. (1892) I 55.

[6] Epp. Nadal IV 292; vgl. III 73.

[7] *Codex curiae commun. I 80.

ist. Die Irrtümer müssen so getilgt werden, daß sie gar nicht gelesen werden können; es ist nicht genug, die Seiten nur mit Faden und Nadel zusammenzunähen[1].

In manchen Fragen wußte sich der Visitator selbst nicht zu helfen, so in Betreff der Väterausgaben mit Noten des Erasmus, ob dieselben nach Tilgung der Irrtümer öffentlich in den Bibliotheken aufgestellt werden dürften. Denn, sagt er, die Deutschen haben viele Baseler und Kölner Drucke, denen solche Noten beigefügt sind, und es ist hier eine harte Rede, daß die Gelehrten alle ihre Bücher mit solchen Noten beiseite schaffen sollen; auch beschweren sie sich, daß sie solche Scholien zerreißen oder austilgen sollen. Diese sind so zahlreich, daß ihre Ausmerzung die Bibliothek entstellt und die Bücher verdirbt[2]. Die Antwort Aquavivas vom 20. März 1586 lautete: „Die Scholien Vives' machen keine große Schwierigkeit, da sie nicht zahlreich sind und dort, wo sie Anstößiges enthalten, leicht durch Veränderung nur weniger Worte verbessert werden können. Die Scholien des Erasmus aber müssen, so wünschen wir durchaus, in den Büchern, welche dem gemeinsamen Gebrauche offen stehen, verbessert werden. Es sind darin nicht nur die offenbaren Irrlehren und Glaubensirrtümer auszumerzen, sondern auch solche Worte und Ausdrücke, die mit der Frömmigkeit nicht im Einklang stehen und dem Glauben nicht förderlich sind, denn durch diese kann zuweilen mehr Schaden angerichtet werden als durch offensichtliche Irrtümer, die eben wegen ihrer Offensichtlichkeit leicht erkannt und abgewiesen werden."[3]

Es war also kein Wunder, daß der Index ängstlich gerichteten Gemütern fortgesetzt Anlaß zu allerlei Bedenken gab. Einige dieser Patres (scrupulosiores nennt sie der Bericht) in der rheinischen Provinz suchten folgende Sätze zu verteidigen: 1. In der Bibliothek dürfen nicht zurückbehalten oder gelesen werden Übersetzungen griechischer Väter, die von Häretikern herrühren, bevor sie von den Irrtümern gereinigt werden, was bisher nicht geschehen. 2. Der Thesaurus der griechischen Sprache von Heinrich Stephanus und andere von Häretikern herausgegebene Lexika dürfen weder gelesen noch in der Bibliothek gelassen werden, bevor sie ganz genau und nicht bloß hie und da in wenigen Redensarten verbessert sind. 3. Auch dürfen nicht gelesen und in der Bibliothek gehalten werden irgend welche profane Bücher, die an häretischen Orten erschienen sind, sei es, daß die Autoren als Häretiker bekannt sind oder nicht, wenn diese Bücher nicht vorher untersucht und gereinigt sind von solchen Theologen, wie sie der Index verlangt[4]. In keinem Falle sind aber Bücher von Schriftstellern zurückzubehalten, die bekanntermaßen Häretiker sind, auch wenn ihre Namen nicht im Index des Trienter Konzils stehen, und auch wenn sie nicht über die Religion handeln. 4. Auch den Schülern sind keine, selbst nicht profane Bücher, die von Häretikern geschrieben oder an häretischen Orten erschienen sind, zu gestatten, wenn sie nicht von den Lehrern oder andern geprüft und gereinigt sind.

Der Prokurator der rheinischen Provinz erhielt im Jahre 1590 den Auftrag, in Rom über diese Sätze einen Entscheid einzuholen. Die Antworten von fünf Theologen des römischen Kollegs lauteten: 1. Der erste Satz kann aus der 3. Regel des Index wohl nicht gefolgert werden, denn Übersetzungen (der griechischen Väter durch Häretiker) sind gestattet, wenn der Irrtum nicht feststeht, und so werden sie gemeinhin von allen geduldet; 2. es genügt diejenige Verbesserung (der Lexika),

[1] *M. R. Ies. 727b.

[2] *12. Febr. 1586, an Aquaviva. Original in Germ. Epp. XXVII 301.

[3] *Orig.-Reg. Ad Rhen. 137.

[4] Die Purgation der Bücher durfte auch nach dem Klementinischen Index nur von hervorragend gelehrten und frommen Theologen besorgt werden.

mit welcher sie von den Inquisitoren und Ordinarien geduldet werden, und die Unsrigen sind zu einer weitergehenden Sorgfalt nicht verpflichtet. Wenn gesagt würde, in Deutschland gebe es keine Inquisitoren, die Ordinarien duldeten aber oft überhaupt häretische Bücher, so wird geantwortet, wenn die Bischöfe sie dulden, könnten auch wir sie dulden, wenn sie im Index nicht offenbar bezeichnet sind. Für die dritte und vierte Frage gilt dieselbe Entscheidung[1]. Auch diese Antworten zeigen klar, daß es unter den gegebenen Verhältnissen in Deutschland nicht möglich war, die Vorschriften des Index in ihrer ganzen Schärfe zu beobachten.

Dieselbe Tatsache tritt uns entgegen in einem Entscheid für die oberdeutsche Provinz. Die Kongregation der oberdeutschen Provinz vom Februar 1594 richtete nämlich an den General die Frage, wie man sich in Bezug auf die Tilgung der Namen bei häretischen Büchern zu verhalten habe, ob es genüge, nur auf dem Titel und der ersten Seite den Namen zu tilgen oder ob der Name des Verfassers überall, so oft er wiederkehre, getilgt werden müsse. Zuweilen finde sich der Name auf jeder Seite, und zwar öfters. Daraus entstehe eine ungeheure Arbeit und zudem eine Verunstaltung des Buches. Wenn der Name so genau überall ausgemerzt werden müsse, wisse man auch schließlich den Verfasser nicht mehr und könne ihn nicht richtig in den Katalog eintragen oder auf Verlangen das Buch auffinden. Die Antwort lautete: Man kann den Gebrauch der Provinz beibehalten, daß der Name nur auf dem Titelblatt getilgt wird, bis der Papst, den man fragen wird, etwas anderes entscheidet[2].

Wie der Tridentinische, so wurde auch der Klementinische Index (Klemens VIII. 17. Oktober 1595) in Deutschland nie zur vollen Ausführung gebracht, hatte er ja die obengenannten Regeln des Tridentinischen Index nicht nur beibehalten, sondern die vierte sogar noch verschärft, indem den Bischöfen die Fakultät entzogen wurde, die Lesung der Heiligen Schrift in der Volkssprache zu gestatten[3]. In einem Bericht des oberdeutschen Provinzials an Aquaviva vom 14. Mai 1597 wird hervorgehoben, daß die deutschen Bischöfe den neuen Index noch nicht angenommen und noch viel weniger promulgiert hätten, letzteres würde wohl aus vielen Gründen überhaupt nicht geschehen[4].

* * *

Wenn wir dazu übergehen, einzelne Schriftsteller aufzuführen, so müssen wir uns eine gewisse Beschränkung auferlegen. Es können hier weder alle Schriftsteller

[1] *Ordinationes et Resp. Generalium (E, 11) f. 389. — Erzbischof Wolfgang von Mainz erklärte 1584 dem Nuntius Bonhomini, er könne seiner Aufforderung, die Bulle In coena Domini zu publizieren, nicht entsprechen, da manche Vorschriften derselben (kein Verkehr mit den Häretikern usw.) in Deutschland unausführbar seien und nur größeren Schaden anrichten würden. *Korrespondenz Wimpheling, Koblenz, Gymnasialbibliothek Nr 107, II 21.

[2] *Acta Congr. Prov. II 376. Um sich einen Begriff zu machen, was alles gestrichen werden mußte, und wie verständlich deshalb die Klage der deutschen Patres über die Beschädigung und Unbrauchbarmachung der Bücher erscheint, lese man bei Possevinus, Apparatus sacer 1603—1606), die Zensur zu Molinaeus vom Jahre 1602 (I 639—678), zu Erasmus (I 680 bis 723) oder zu Zasius vom Jahre 1587 (III 356—368); da müssen die Namen der Häretiker in allen Zitaten, allen Briefen und auch im Inhaltsverzeichnis getilgt werden, für dii boni ist überall bone Deus zu setzen usw. Vgl. auch die Instruktion über die Verbesserung der Bücher im Index vom Jahre 1596.

[3] Index libr. prohibitorum . . . S. D. N. Clementis VIII iussu recognitus et publicatus, Romae 1596. Observatio ad 4. reg. Häufig begegnet man Klagen von römischer Seite, daß der Index in Deutschland weder von Laien noch Geistlichen hinreichend beobachtet werde. Vgl. das Mandat des Nuntius Ninguarda vom 20. Dez. 1581 in dessen Index librorum prohib., Monachii 1582, A 2 b, ferner die Klage Gregors XIII. vom Jahre 1576 bei Theiner, Annal. II 187.

[4] *Orig. in Germ. Epp. XXXV 912.

unter den Jesuiten in Deutschland noch alle ihre Werke aufgezählt werden, das muß der Literärgeschichte überlassen bleiben. Einige Namen und einige Werke müssen hier genügen, zumal mehrere Schriftsteller schon früher erwähnt wurden oder in der Folge noch eine eingehendere Besprechung finden werden.

Ein leuchtendes Beispiel auch für die Tätigkeit auf schriftstellerischem Gebiete hatten die deutschen Jesuiten an ihrem ersten Provinzial Peter Canisius. Das Wichtigste wurde schon früher berührt, aber es verlohnt sich, hier eine Übersicht über diese Tätigkeit zu geben. Der beste Kenner hat dieselbe in folgende Worte zusammengefaßt: „Canisius hat die schriftstellerische Feder mehr als fünfzig Jahre lang geführt. Die Zusammenstellung seiner Arbeiten in ihren verschiedenen Ausgaben nimmt in der neuesten großen Ordensbibliographie von P. Sommervogel 35 Quartseiten ein. Noch ein Jüngling von 22 Jahren und Novize der Gesellschaft Jesu, hatte er den Mut, eine Gesamtausgabe der Schriften des bekannten Dominikanermystikers Johannes Tauler zu besorgen, in welcher eine Reihe von Stücken zum erstenmal gedruckt war. Daran schlossen sich drei Jahre später in drei Foliobänden die Werke Cyrills von Alexandrien und Leos d. Gr.; Canisius wollte, wie er in den Vorreden ausführt, in Cyrill den Bischöfen und Gelehrten seiner Zeit ein Vorbild vor Augen führen, in Leo den Neugläubigen einen alten Zeugen für Lehre und Brauch der katholischen Kirche entgegenstellen. Schulzwecke verfolgte seine Ausgabe von ausgewählten Briefen des hl. Hieronymus, von welcher man jetzt noch ungefähr 40 Auflagen kennt. Der Priesterschaft boten seine lateinischen ‚Bemerkungen' zu den Sonn- und Festtagsevangelien in zwei stattlichen Quartbänden (Freiburg i. d. Schw. 1591—1593 und dann öfter) eine Fülle von Predigtstoff dar. Vom heiligen Papste Pius V. beauftragt, gegen die Magdeburger Centuriatoren zu schreiben, gab Canisius im Jahre 1571 ein wissenschaftliches Werk über Johannes den Täufer, im Jahre 1577 einen Foliobaud ‚über die unvergleichliche Jungfrau Maria' heraus. Der gelehrte Kardinal Wilhelm Sirlet zu Rom hatte ihm für diese Arbeit aus einer kostbaren Sammlung von ungedruckten Werken griechischer Väter reiche Beiträge geliefert; die Kardinäle Hosius und Baronius spendeten dem Buche warmes Lob; noch in unsern Tagen hat ein hochangesehener Gottesgelehrter dasselbe als ‚eine klassische Verteidigung der ganzen katholischen Lehre über Maria gegenüber dem Protestantismus' gekennzeichnet. Als solche ist sie auch in das große marianische Sammelwerk von Paris aufgenommen worden. Für weitere Kreise bestimmt waren die mit Bemerkungen versehenen ‚Evangelien und Episteln des Kirchenjahres' (lateinisch und deutsch), das mehr als dreißigmal in verschiedenen Sprachen erschienene, ursprünglich lateinische ‚Handbuch' der Andacht, das wiederholt aufgelegte deutsche ‚Betbuch' mit vielen kräftigen, alten Gebeten, groß und hübsch gedruckt, mit reichen Randverzierungen und zahlreichen Holzschnitten. Eigens für den Gebrauch des jungen Erzherzogs Ferdinand von Steiermark, des nachmaligen Kaisers Ferdinand II., schrieb Canisius im hohen Alter ein ‚Fürstengebetbuch', das erst lange nach des Verfassers Tode gedruckt wurde. Unter seiner Mitwirkung, ja wahrscheinlich aus seiner Feder trat im Jahre 1554 zu Wien das dreisprachige Krankenbuch aus Tageslicht. Dem Schweizervolke hat Canisius noch als Greis in deutschen, zum Teil ziemlich umfangreichen Lebensbeschreibungen seine Glaubensboten und Heiligen vor Augen geführt: Beat, Mauritius, Viktor und Ursus, Fridolin, Idda von Toggenburg, den Seligen Nikolaus von der Flüe. Daneben gab er eine Flugschrift über das Wormser Gespräch heraus, besorgte eine Neuausgabe von Codretts lateinischer Sprachlehre, war Mitarbeiter bei Walassers deutschem Martyrologium, bei des Hosius Schrift gegen Brenz, beim Seefelder Wallfahrtsbuch, bei der deutschen Übersetzung des römischen Katechismus, verbesserte das Augsburger

Brevier und die Salzburger Agende, unterstützte seinen Ordensgenossen Ribadeneira bei der Lebensbeschreibung des hl. Ignatius und den Kartäuser Surius bei der Ausgabe der Konzilien, verfaßte lange Vorreden zu der Neuausgabe von Vegas Schrift über die Rechtfertigung und zu des Busäus großem Katechismuswerk, bewog Staphylus, eine lateinische Übersetzung von Werken des Markus Eremita herauszugeben, besorgte kaiserliche Privilegien für verschiedene Kölner Buchdruckereien, bemühte sich lebhaft, für Freiburg in der Schweiz einen ständigen Buchdrucker zu gewinnen." [1]

Den Niederlanden und dem Kölner Noviziat gehört wie Canisius auch P. Peltan an. Theodor Peltanus [2] (eigentlich Antonii) war geboren zu Neerpelt oder Oberpelt in Limburg und hatte zuerst im Kolleg zu Neapel 1552—1556 Latein, Griechisch und Hebräisch gelehrt [3]. Im Jahre 1556 in das neu zu gründende Kolleg nach Ingolstadt geschickt, lehrte er dort 1556—1559 ebenfalls Griechisch und Hebräisch, 1562—1572 Theologie. Die letzten Jahre seines Lebens von 1572 bis zu seinem Tode (2. Mai 1584) lebte er zu Augsburg, vorwiegend beschäftigt mit der Herausgabe ungedruckter griechischer Werke, für welche er zugleich die ersten lateinischen Übersetzungen anfertigte [4]. Das Hauptwerk sind die Akten des ersten Konzils von Ephesus (431), welche Peltanus zum erstenmal in lateinischer Übersetzung im Jahre 1576 erscheinen ließ. Den Anstoß dazu hatte 15 Jahre vorher Herzog Albrecht gegeben [5]. Dem Herzog war nämlich ein alter, arg zugerichteter griechischer Kodex mit stark verblaßter Schrift überbracht worden. Peltanus, dem die Handschrift vom Herzog vorgelegt war, erkannte darin die Akten des ersten Konzils von Ephesus. Auf Drängen des Fürsten gab er sich daran, eine lateinische Übersetzung anzufertigen. In drei Monaten war sie vollendet, aber nun hatte sie, wie Peltanus in der Vorrede ausführlich erzählt, eine lange, wechselvolle Irrfahrt bei den Kardinälen Otto (von Augsburg), Paleotto, Annlio, Sirlet usw. zu bestehen, bis sie im Jahre 1575 durch Zufall wieder in seine Hände kam. Sofort machte er sich nun an die Herausgabe, nachdem die Übersetzung mit noch zwei andern griechischen Handschriften im Vatikan und zu Augsburg, sowie mit einer zwar schlechten, jedoch wortgetreuen lateinischen Übersetzung verglichen war.

Im Jahre 1579 übersetzte Peltan aus einem alten griechischen Kodex der Bibliothek des Herzogs Albrecht 17 Predigten, die vor 1200 Jahren von verschiedenen Vätern und Theologen an den Festen des Herrn gehalten worden. In der Vorrede an den Leser setzt er des weiteren den Nutzen solcher neuer Ausgaben für Katholiken und Häretiker auseinander und spricht sich auch über die Art der Kontroverse aus: Mit Disputationen werde wenig erreicht, das Anhören der katholischen Predigten und Lesen katholischer Bücher, welche die Wahrheit des Glaubens darlegten, sei viel nützlicher. Deshalb suchten die Prädikanten um jeden Preis die Protestanten, die vielfach nie etwas Richtiges von der wirklichen Lehre der Kirche gehört und gelesen, von der katholischen Predigt und katholischen Büchern fernzuhalten. Für die Vereinigung der Konfessionen sei alles erreicht, wenn die Protestanten einmal den Satz annehmen wollten: Diejenige ist die wahre Lehre, die immer und überall geglaubt worden ist. Das lasse sich dann durch die ganze Reihe der Väter und Theologen nachweisen [6]. Sonst gab Peltan noch Kommentare zu einigen

[1] Braunsberger in den Stimmen aus Maria-Laach (1897) LII 9 f.

[2] Vgl. oben S. 274 560.

[3] Can. Epp. II 382 A. 3; IV 596.

[4] Engerd, Annales (1581) 113. Mederer, Annales Ingolst. II 5 f. Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus (1890 ff) VI 458.

[5] S. Concilii Ephesini Primi Acta omnia, Ingolstadii 1576, Vorrede. Vgl. Can. Epp. III 136 f 342 f 401—404.

[6] Decem septem excell. Theologor. Declamationes, Ingolstadii 1579, Praefatio ad Lectorem. Vgl. die oben (S. 523 f) angeführte Schrift über das Almosen.

Evangelisten und Schriften des hl. Chrysostomus heraus. Mehrere Teile seiner Werke wurden später in die großen Konzilien- und Väterausgaben aufgenommen.

Als Herausgeber von Konzilienakten darf auch Alfons Pisanus genannt werden; er war, wie auch sein früher angeführtes Gutachten beweist, ein weitblickender Schriftsteller. Geboren am 16. September 1528 zu Toledo, hatte er sich 1552 der Gesellschaft angeschlossen. Er veröffentlichte Traktate über Fasten und Zölibat und die sieben Sakramente. Durch die Herausgabe der Akten und Dekrete des ersten ökumenischen Konzils von Nicäa erwarb er sich ein Verdienst besonders um seine Zeit. Treffend hebt er in der Widmung vom 2. Februar 1572 an Kardinal Otto von Augsburg die Bedeutung dieses Konzils für die Wirren der Gegenwart hervor. Für die zweite Ausgabe dieses Konzils konnte er die Akten des Konzils aus einem griechischen Kodex des Vatikans geben, die bisher noch nicht veröffentlicht waren. Ein arabischer Kodex, den sein Ordensbruder Baptista Romanus aus Alexandrien mitgebracht und übersetzt hatte, bot die Canones in einer bis dahin nie erreichten Vollständigkeit[1]. Pisan studierte auch eifrig Hebräisch, Chaldäisch und Syrisch[2]. Der Ingolstädter Annalist Engerd, der den P. Pisan persönlich gekannt, und Kardinal Baronius spenden ihm großes Lob[3]. Pisan starb am 9. Dezember 1598 in Ungarn.

Ein sehr unsicheres und dunkles Feld bebaute Peter Thyraeus [Dorkens], (nicht zu verwechseln mit seinem Bruder, dem langjährigen Provinzial Hermann Thyraeus). Er war geboren zu Neuß im Jahre 1546 und am 25. November 1561 in die Gesellschaft Jesu eingetreten. Seine Hauptwirksamkeit spielte sich innerhalb der Schule ab. Während 27 Jahren lehrte er Theologie, und zwar 1574—1579 zu Trier, 1579 bis 1590 zu Mainz und 1590—1601 zu Würzburg. Er genoß ein solches Ansehen, daß der Würzburger Bischof Julius Echter, als Thyraeus am 3. Dezember 1601 starb, beim Begräbnis mit allen Glocken der Stadt das Totengeläute geben ließ, eine Ehrung, die sonst nur dem Bischof selbst beim Tode erwiesen wurde[4]. Seine Thesen über den Antichrist, Mainz 1584, wurden von Possevin als „sehr gelehrt“[5] gerühmt, und noch nach des Verfassers Tode in deutscher Sprache veröffentlicht. Die Thesen über die göttliche Sendung der Prediger (Mainz 1587) erschienen noch im gleichen Jahre zu Ingolstadt in deutscher Übersetzung und veranlaßten eine längere literarische Fehde mit dem protestantischen Theologieprofessor Daniel Toussain zu Heidelberg[6]. Andere seiner Thesen wurden von Possevin so geschätzt, daß er sie den Katholiken in den slavischen Ländern nachdrücklich empfahl als vorzügliche Waffe gegen die Angriffe der Irrlehrer auf das Geheimnis der heiligsten Dreifaltigkeit: „denn ich wüßte“, so schrieb er, „die Sache nicht besser anzulegen und einem jeden so verständlich zu machen, wie Thyraeus es getan hat“[7]. Einen Teil davon nahm er wörtlich in sein Werk Bibliotheca selecta auf[8]. Die größte Verbreitung aber fanden die Thesen, welche Thyraeus 1582 zu Mainz und 1591 zu Würzburg über die Geistererscheinungen veröffentlichte. Thyraeus wurde dadurch in seiner schriftstellerischen Tätigkeit so sehr beeinflußt, daß er dieses Gebiet zu seinem Spezialfach erwählte. Er schreibt über die Entstehung der diesbezüglichen Werke am 1. Januar 1600[9]:

---

[1] Coloniae 1581, Vorrede.

[2] * Brief an Mercurian, 10. Febr. 1577 (Germ. Epp. coll. VI[a] 299), und * Brief Mercurians vom 17. Febr. 1574 (Orig.-Reg. Ad Germ. Sup.).

[3] Annales (1581) 112 f. Vgl. Sotvellus (Southwell), Bibliotheca Scriptorum S. J. (1676) unter Alfonsus Pisanus.

[4] Ruland, Series et vitae prof. s. theol. Wirceburg. (1835) 25. * Catalogi Prov. Rhen.

[5] Bibliotheca selecta l. 8, c. 15 (Romae 1594, 540).

[6] Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus VIII 11 ff.

[7] Bibliotheca selecta l. 8, c. 15 (541).

[8] Ebd. l. 8, c. 16 (542 ff).

[9] Widmung des Werkes: De apparitionibus spirituum tractatus duo, Coloniae 1600.

„Ich hatte vor Jahren nach Schulbrauch einige Thesen über Geistererscheinungen veröffentlicht. Nur kurz hatte ich darin gesprochen über Erscheinungen von den Seelen verstorbener Menschen, von Engeln und von Gott selbst, dem Schöpfer aller Geister, von dem gleichwohl so viele Erscheinungen im Alten und Neuen Testamente berichtet werden. Da aber von verschiedenen Buchdruckern Ausgaben veröffentlicht wurden, — ein Zeichen, daß der neue Stoff der Leserwelt gefiel —, so fühlte ich mich angetrieben, noch ausführlicher und eingehender die Sache zu behandeln."

Zu den Buchdruckern, welche jene Thesen stark verbreiteten, gehörte an erster Stelle Gosvin Cholinus zu Köln, der sich darüber in der Ausgabe von 1594 also äußerte: „Über wunderbare Erscheinungen von Geistern und Menschen und über nächtliches Lärmen sprechen die Leute oft und viel und haben darüber die verschiedensten Meinungen. Einige sehen überall Erscheinungen und geraten stets in Schrecken, andere lachen über sämtliche Erscheinungen als über Fabeln und Träumereien und abergläubischen Spuk. Auch die Gelehrten sind darüber nicht einig und wagen nur zaghaft und zweifelnd sich zu äußern. . . . Da nun bisher diese schwierige und dunkele Frage wenig behandelt ist, . . . so erachtete ich es für angebracht, die (drei) Traktate, welche Petrus Thyraeus darüber, soweit es das dunkele Gebiete zuließ, in methodischer Auseinanderlegung der hauptsächlichsten Fragen verfaßt hat, dem Publikum darzubieten; denn ich hatte bemerkt, daß dieselben großen Beifall bei vielen Gelehrten fanden und von den Studierenden der verschiedenen Fakultäten viel begehrt wurden." Ähnliche Werke über Besessenheit u. dgl. folgten. In der Scholastik ist der Verfasser geschult, in der Kritik der Tatsachen gleich den meisten seiner Zeitgenossen ein Kind[1].

Als tüchtigen Augustinuskenner erwies sich Hieronymus Torres (Torrensis). Geboren im Jahre 1527 zu Montalban in Katalonien und der Gesellschaft Jesu beigetreten im Jahre 1551, lehrte er über 30 Jahre an den Hochschulen des Ordens, zunächst in Rom als Professor der Philosophie und dann seit 1563 in der oberdeutschen Ordensprovinz. Hier waren Exegese, Dogmatik und Moral nacheinander seine Lehrfächer geworden: 1563—1567 und ferner 1575—1584 zu Dillingen und in der Zwischenzeit 1567—1575 zu Ingolstadt[2]. Als Schriftsteller machte sich Torres einen Namen durch ein Werk, welches 1567 zu Dillingen erschien und solchen Anklang fand, daß es schon nach wenigen Monaten vergriffen war: es führte den Titel Confessio Augustiniana. Er legte darin die Lehre des hl. Augustinus bezüglich der Kontroverspunkte vor, und zwar nicht mit eigenen Worten, sondern, wie er selbst sagt[3], durch gewissenhafte Heraushebung und genaue Anführung der klarsten Stellen von Augustinus selbst[4]. Anlaß zu dieser Arbeit gaben ihm erstens „die vielen kurzen Lehrabrisse, in welchen die Protestanten mit vielfach verstümmelten und willkürlich zusammengewürfelten Stellen aus den Kirchenvätern, besonders aus dem hl. Augustinus ihre Lehren zu stützen suchten". Die zweite Veranlassung war die Unzahl der Bekenntnisschriften, welche man in den verschiedenen Landesteilen bei Katholiken und Protestanten herausgegeben hatte. P. Torres hielt es nun für angebracht, eine Bekenntnisschrift zu veröffentlichen, „die sich nicht bloß auf die Autorität eines einzigen Fürsten oder einer Provinz, sondern auf viele und große Nationen, auf die ganze katholische Welt stützen könnte und nicht ein Alter von 30 oder 40, sondern von 1000 Jahren besäße, dabei überall angenommen worden sei und den Irrlehren der Jahrhunderte getrotzt habe". Derartig wäre aber unzweifelhaft eine Schrift, welche

[1] Vgl. das Kapitel über Teufelsmystik.

[2] Engerd, Annales 156. Mederer, Annales Ingolst. II 26 f. Specht, Universität Dillingen 286. Sommervogel a. a. O. VIII 126. Sotvellus a. a. O. 347 f.

[3] Vorwort 1.

[4] Vgl. Widmung 2.

die Lehre des hl. Augustinus darbiete[1]. Die Idee war gut und fand Anklang. Bei der zweiten Auflage wählte Torres auf Anraten angesehener Männer als Kapitelsüberschriften Sätze aus dem Konzil von Trient, „damit die Übereinstimmung der Lehre in der jetzigen und der alten Kirche um so besser zu Tage trete“[2]. Das Buch wurde oft gedruckt (in Paris in den Jahren 1569—1571, in Köln 1610 und 1675 usw.)[3] und gab den Anstoß zu ähnlichen Veröffentlichungen über andere Kirchenväter[4]. Schon bei der zweiten Auflage im Jahre 1569 hatte Torres geschrieben[5]: „Gelehrte und fromme Männer haben gewünscht, ich möchte am Rande, wenn auch bloß durch Zitieren der Stelle, vermerken, daß auch Ambrosius, Hieronymus, Gregorius dasselbe lehren. Wir wissen aber, daß eine Confessio Hieronymiana schon fast fertig ist und bald erscheinen wird, und halten es auch für besser, daß von jedem der Kirchenväter eine eigene Bekenntnisschrift verfertigt werde.“ Torres plante auch eine „Verteidigung der Katholiken unter den protestantischen Magistraten und Fürsten“, denn, so schreibt er am 19. Oktober 1592 an Aquaviva, seitdem ich hierhin (nach Regensburg) geschickt worden, fühle ich mich oft und mächtig dazu angeregt, weil es fast unglaublich ist, wie die Katholiken unter protestantischer Herrschaft gegen alles Recht gequält und wie vielfältig sie zur Annahme der Irrlehre gezwungen und an der Rückkehr zur Kirche gehindert werden[6]. Das Werk kam aber nicht zu stande.

Mehr dem folgenden Jahrhundert gehört wenigstens für seine bedeutenden Werke P. Serarius an. Nikolaus Serarius war geboren am 5. Dezember 1555 zu Rambervillers (Diözese Metz). Im 14. Lebensjahre (1569) wurde er zum Studium nach Köln geschickt, wo er nach Vollendung der Philosophie am 3. März 1573 in die Gesellschaft Jesu eintrat. Er lehrte Grammatik, Humanität und Rhetorik, Philosophie, dann scholastische Theologie und schließlich Exegese. Letztere wurde sein Haupt- und Lieblingsfach. Seine Kenntnisse der alten Sprachen, auch des Hebräischen und Syrischen, kamen ihm dabei sehr zu statten. Für die Häretiker muß man, so lautete sein Wahlspruch, nicht nur beten, sondern auch studieren[7]. Abgesehen von seinen „lutherisch-türkischen“ Reden mit ihrer unglücklichen Polemik gegen Luther, dem er absolut den Teufel als Lehrer zusprechen will[8], fallen ins 16. Jahrhundert von seinen Arbeiten nur die Schrift gegen den Italiener Franz Filidinus, welcher die alten pelagianischen und chiliastischen Irrtümer zu verbreiten suchte, und die Herausgabe eines Lebens des hl. Kilian, welches in den beigegebenen „Anmerkungen viele wichtige Dinge zur Erläuterung sowohl des Stiftes (Würzburg) als des gesamten Frankenlandes“ enthält[9]. Von seinen exegetischen Werken erschien nur eins noch vor dem Jahre 1600. Es sind die Kommentare zu den Büchern Tobias, Judith, Esther und der Machabäer (Mainz 1599)[10]. Teile daraus wurden in die Migneſche Sammlung aufgenommen. Serarius scheint die Publikationen in diesem seinen späteren Spezial- und Lieblingsfache nur mit Zagen begonnen zu haben; denn am 19. Juni 1598 sandte ihm Aquaviva[11] nach Kenntnisnahme von jenen Kommentaren einen Ermutigungsbrief zu weiterer, freudiger Tätigkeit auf diesem Gebiete: „Ew. Hochwürden mögen guten

[1] Vorwort. Vgl. Epp. Nadal III 21.

[2] Vorwort zur 2. Auflage.

[3] Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus VIII 127 f.

[4] Sotvellus, Bibliotheca Scriptorum S. J. 347 f.

[5] Vorwort.

[6] *Original in Germ. Epp. XXXI 122; vgl. XXXI 119.

[7] Sein Leben in Litt. ann. 1609, 371 ff, und in der Ausgabe seiner Opuscula theologica, Moguntiae 1611.

[8] Die erste dieser Reden erschien 1594 in Würzburg; sie sind dann wieder abgedruckt in den Opuscula theologica III 148 ff. Serarius gibt zu, daß es in Deutschland Häretiker gibt, die aus Unwissenheit irren und deshalb keine eigentlichen Häretiker sind. Ebd. III 185.

[9] Ludwig, Rerum Herbipol. Script. (1713), Vorrede.

[10] Mehrere Ausgaben in Mainz und Paris. Sommervogel a. a. O. VII 1136 ff.

[11] *Orig.-Reg. Ad Rhen. 64v.

Mutes sein und mit Freuden Ihre Kräfte diesem Wissenszweige zuwenden, soweit es nur die übrigen Arbeiten gestatten. Es muß Sie freuen, der Kirche Gottes mit solchen Arbeiten nützen zu können."

Der scharfsinnigste und angesehenste Theologe und Kontroversist unter den Jesuiten des 16. Jahrhunderts in Deutschland war der Spanier Gregor de Valentia. Papst Klemens VIII. hat ihn doctor doctorum genannt[1], die theologische Fakultät der Universität Ingolstadt auf einer Gedenktafel den „Theologen, welcher keinem seiner Zeitgenossen nachstand", und der Ingolstädter Professor Engerd feierte ihn im Jahre 1581 in ganz überschwenglichen Ausdrücken.

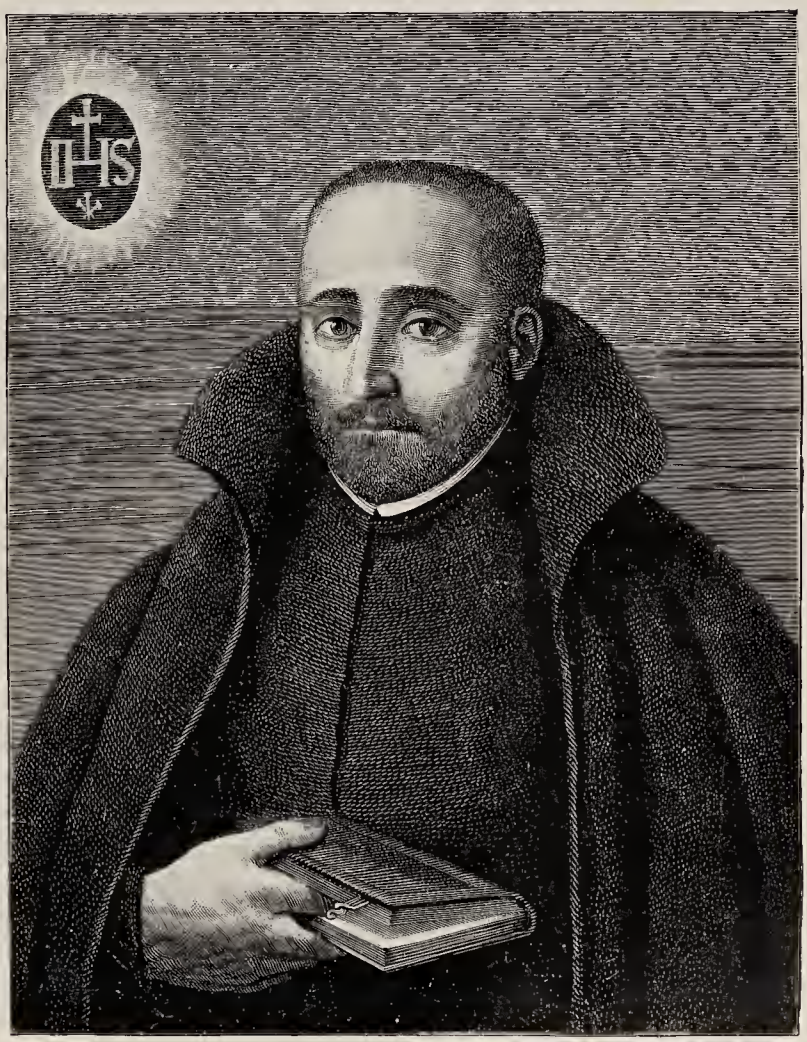

Gregor de Valentia.

Gregor de Valentia war geboren im März 1541 (oder 1548)[2] zu Medina del Campo in Kastilien. Infolge der Predigten des P. Joh. Ramirez, welche er während des Studiums der Philosophie und der Jurisprudenz zu Salamanca gehört hatte, war er in die Gesellschaft Jesu eingetreten und hatte am 23. November 1565 unter der Leitung des P. Balthasar Alvarez das Noviziat begonnen. Noch nicht Priester wurde er im Jahre 1571 von Borgia als Professor der Philosophie nach Rom berufen und zwei Jahre später, da gleichzeitig die Provinziale von Frankreich und Oberdeutschland sich um ihn bewarben, von Mercurian nach Deutschland geschickt[3], „um in unsern Kollegien Theologie zu lehren, den Ansturm der Irrlehre aufzuhalten und den wankenden Mut der Katholiken zu stärken". Zuerst war er Professor zu Dillingen (1573—1575)[4], dann zu Ingolstadt (1575—1592) als Nach-

[1] * Nekrolog (Prov. Neapolit. 5).

[2] Sotvellus schreibt zwar „natus 1551", aber dann zweimal „mortuus anno aetatis 63", so daß also bei der ersten Jahreszahl ein Druckfehler vorliegt; 1551 statt 1541. Mederer hat: „gestorben im 54. Lebensjahre": ebenso der * Nekrolog.

[3] Sotvellus a. a. O. und Mederer, Annal. Ingolst. II 154 f.

[4] Ebendort erwarb Valentia im September 1573 das Lizentiat und im Oktober 1575 das Doktorat in der Theologie. Specht, Universität Dillingen 301 A. 4.

folger des P. Hieronymus Torres. Seine Vorlesungen, Disputationen und Schriften erwarben ihm bald allgemeine Wertschätzung. Seinen Schülern, welchen er die theologische Summa des hl. Thomas von Aquin vorzüglich erklärte und zuweilen auch gehaltreiche lateinische Predigten in der Konviktskapelle hielt, flößte er große Bewunderung ein[1]. Im Jahre 1592 legte Valentia die Professur nieder und arbeitete vorwiegend an der Herausgabe seines Hauptwerkes, des vierbändigen Kommentars zur Summa des hl. Thomas von Aquin. Gleichzeitig wurde er öfters von den bayerischen Herzögen Wilhelm und Maximilian um Rat und Beistand angegangen[2]. Anfangs 1598 rief ihn Aquaviva an Stelle des unerwartet gestorbenen Theologieprofessors P. Mutius de Angelis an das römische Kolleg zurück. „Wenn auch Ew. Hochwürden", so hatte ihm der Ordensgeneral am 10. Januar 1598 nach Ingolstadt geschrieben[3], „nach so langen und vielen Arbeiten billigerweise der Ruhe bedürften, so wird hoffentlich doch die Luftveränderung, zumal nach der stattgefundenen Arbeitsunterbrechung, neue Kräfte und die Aussicht, an der Pflanzschule der gesamten Gesellschaft fruchtreich wirken zu können, neuen Mut verleihen. Da wir aber wissen, wie gern der Herzog Ew. Hochwürden in seinem Lande behielte, und wir in nichts Sr Hoheit entgegen sein möchten, so senden wir ein Schreiben mit, in welchem der Herzog auf die mündliche Auseinandersetzung von Ew. Hochwürden hingewiesen wird." Valentia trat schon am 14. Februar seine Reise an, wofür ihm Herzog Maximilian mit Pferden, Diener und Reisegeld versehen hatte[4]. Die anstrengenden Arbeiten jedoch, denen er sich vier Jahre später im Sommer 1602 in den Verhandlungen über die Gnadenlehre unterzog, beschleunigten seinen Tod. Er starb am 25. April 1603 zu Neapel, wohin er noch zur Kräftigung seiner Gesundheit geschickt worden war[5].

Valentias Kontroversschriften fallen durchweg in die Zeit seiner Ingolstädter Lehrtätigkeit. Sie sind hervorgerufen durch Lehren und Schriften protestantischer Theologen zu Tübingen. Jakob Heerbrand, der eifrige Anhänger Luthers und Melanchthons, war der erste, mit welchem Valentia sich auseinandersetzte. Er wechselte mit ihm in den Jahren 1578—1581 acht Schriften: fünf über die Verehrung der Bilder und Reliquien, die Anrufung der Heiligen und die Anbetung des Altarssakramentes; eine über die Notwendigkeit auch im Neuen Testament die Gebote zu beobachten, zwei über das Meßopfer. Der zweite Streit betraf die extremsten Irrtümer der Ubiquitisten und Kalviner über das Altarssakrament und wurde gegen Jakob Schmidelin (Andreä) und Crell geführt. Crell hatte Bundesgenossen erhalten an dem kalvinischen Prediger Anton Sadeel (Chandieu) und andern „kalvinischen Theologen und Philosophen" zu Genf. Gegen alle zusammen veröffentlichte Valentia 1587—1591 mehrere Schriften, darunter freilich eine, deren Titel wenig paßt zu den sonst sachlichen Titeln seiner Kontroversschriften[6].

Der Wert dieser polemischen Schriften wird beleuchtet durch das Zeugnis von Petavius über einen Teil derselben, nämlich jene, welche gegen die Ubiquitisten gerichtet waren. „Gegen diese Irrlehre", so äußert sich Petavius, „haben u. a. zwei hervorragende Theologen geschrieben, Kardinal Bellarmin und Gregor de Valentia. Letzterer besonders hat in einigen Schriften alles vorgebracht und gründlich dargelegt,

[1] Sotvellus, Bibliotheca Scriptorum S. J. 309. Mederer, Annal. Ingolst. II 155.

[2] Prantl, Gesch. der Universität Ingolstadt II 491.

[3] * Orig.-Reg. Ad Germ. 55[v].

[4] Mederer a. a. O. II 154.

[5] Sotvellus a. a. O. 310. Iuvencius, Hist. S. J. P. 5, l. 24, § 42. Über die Fabeln gelegentlich seines Todes s. Duhr, Jesuitenfabeln[4] 775 A. 3.

[6] Derselbe lautete: Redargutio inscitiarum et fraudum etc. . . . Redarguuntur inscitiae sive errores 107, mendacia 109, dissimulationes 45, Ingolst. 1590.

was zur Kenntnis der Irrlehre und ihrer völligen Widerlegung einem Theologen dienlich sein kann."

Valentia selbst gab alle seit 1574 erschienenen Schriften nebst einigen noch nicht gedruckten (zusammen gegen 50) im Jahre 1591 in Lyon heraus[1]. Noch sieben Jahre nach seinem Tode (1610) wurde das Werk zu Paris neu gedruckt. An der Spitze stand das apologetische Werk Analysis fidei catholicae, Valentias Lieblingsschrift, welche er im Jahre 1585 veröffentlicht hatte. Valentia wollte in dem Wirrwarr der endlosen Streitereien die Warte zeigen, von der man alles überschauen und in einem Augenblick sich klar werden könne, was denn in dem Gewoge der Meinungen eigentlich Lehre Christi sei und was nicht. „Wenn Leute von der wahren Lehre Christi abgeirrt sind", führt er in der Vorrede aus, „dabei aber dennoch Christen heißen wollen, so sind sie nur deshalb abgeirrt, weil sie die Norm und den Maßstab außer acht lassen, wonach man entscheidet, ob etwas wahre Lehre Christi sei oder nicht. Hat man diese Norm vor Augen, so ist mit Leichtigkeit bei allen Streitfragen die Wahrheit gefunden. Ich will nun, was schon lange mein Herzenswunsch war, allen, welche sich und andern über die Wahrheit ihres Glaubens Rechenschaft geben wollen, von Anfang bis zum Ende den geraden und sichern Weg zeigen, welcher zu dieser Norm über die Wahrheit der Lehre und damit zur wahren Lehre selbst führt."[2] Am Anfang und am Ende legt er nachdrücklich und klar den Gang seiner ganzen Auseinandersetzung dem Leser vor. Er beginnt mit der Notwendigkeit des Glaubens an Christi Lehre und führt dann den Leser stufenweise hinauf zu der Norm und dem Schiedsrichter, der entscheidet, ob eine Lehre zur Lehre Christi gehöre oder nicht, nämlich

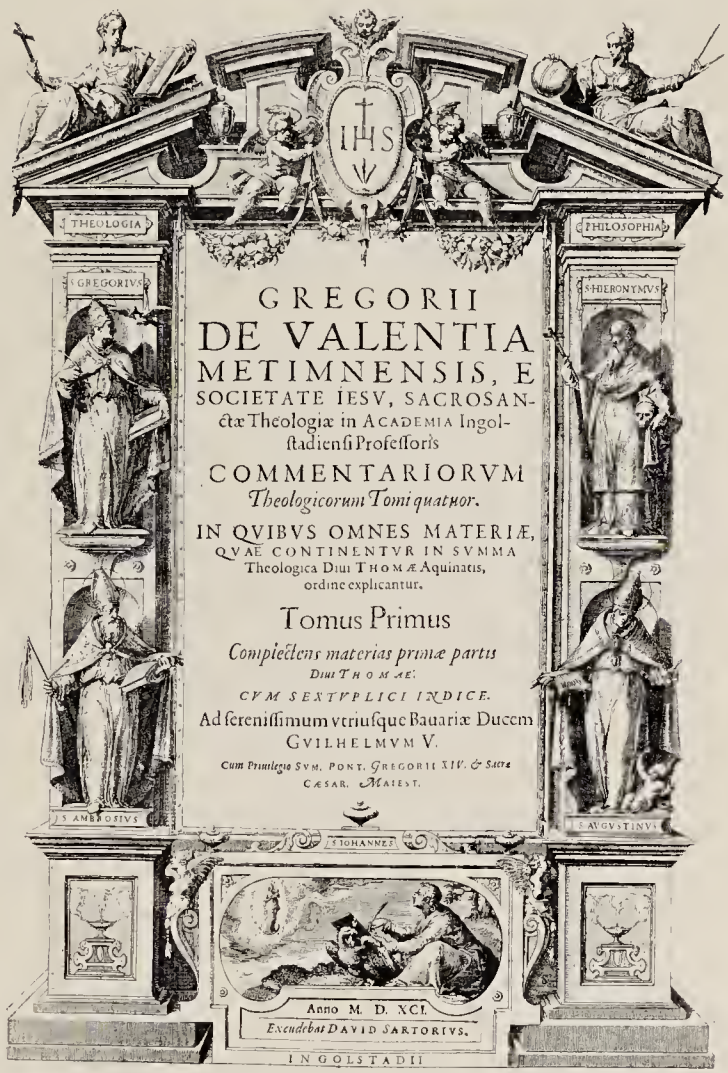

Titelblatt des ersten Foliobandes des theologischen Kommentars von Gregor de Valentia 1591.

[1] De rebus fidei hoc tempore controversis. Der Riesenfolioband trägt wie die meisten Schriften Gregors die Widmung an Herzog Wilhelm (4. Sept. 1590). In der Vorrede vom selben Datum gibt Gregor den Grund an, weshalb er diese Sammelausgabe in Lyon erscheinen ließ. Manche hätten geklagt, daß sie seine Schriften nur schwer erhalten könnten: von Lyon sei die Versendung an die andern Akademien bequemer und leichter.

[2] Praefatio ad lectorem 2 ff.

den Papst. Auf der siebten und achten Stufe zeigt er, daß und wann der Papst in Glaubenssachen unfehlbar entscheide, fast genau so, wie es später im Vatikanischen Konzil definiert wurde. Damit schließt das Werk, gegen welches mehrere Gegenschriften noch bis zum Jahre 1683 veröffentlicht wurden.

Alle diese Arbeiten werden an Umfang, Wert und Verbreitung übertroffen durch das Hauptwerk Valentias, den Kommentar zur Summa des hl. Thomas von Aquin. Kaum war der erste Band im Jahre 1591 zu Ingolstadt erschienen, so mußte gleich im folgenden Jahre 1592 eine zweite Auflage ausgegeben werden. Das Werk (in vier Foliobänden) wurde vollendet im Jahre 1597 und erschien in neuen Auflagen noch zweimal zu Ingolstadt 1603 und 1611, zweimal zu Venedig 1600 und 1608, und viermal zu Lyon 1600, 1603, 1609 und 1619.

Wie Gregor in der Vorrede zum ersten Bande (17. Juni 1591) ausführt, hält er sich in Bezug auf die Teilung der Materien und Quaestionen an Thomas, aber innerhalb derselben befolgt er eine mehr methodische Ordnung, die sich auch für das Gedächtnis leichter einpräge. Wenn einzelnes bei Thomas übergangen wurde, so schreibt er, könne dafür jeder Ersatz finden in den Kommentaren zum hl. Thomas, besonders bei den hochwürdigen Dominikaner-Patres, die sich um die scholastische Theologie so überaus verdient gemacht hätten. Er habe auch die jetzigen Zeitbedürfnisse berücksichtigt. Der Meinung des hl. Thomas sei er pflichtgemäß fürs gewöhnliche gefolgt, da Thomas ja sogar von Häretikern wie z. B. von Beza die Palme unter den scholastischen Theologen zuerkannt werde. In einigen aber seltenen Fällen sei er auf gewichtige Gründe hin von Thomas abgewichen, wie das ja auch andere Theologen getan. Dies könne niemand übelnehmen. Bei der Erklärung halte er sich stets an der Beweisführung 1. durch die Heilige Schrift, 2. durch die heiligen Väter und 3. durch die Vernunft. Daran schließe sich die Lösung der Schwierigkeiten. Lange „Notabilia", welche die Frage nur verwirren, schicke er nicht voraus, sondern verwende das Dienliche erst bei den einzelnen Punkten. Auch mache er keine langen Umschweife, sondern sage zuerst klar und deutlich, was er beweisen wolle. Viele Mühe habe er sich die genaue Zitation kosten lassen, sowohl bei den Worten der Häretiker als bei denen der Katholiken, indem er stets die Quellen selbst eingesehen, um nichts Falsches oder Unsicheres vorzubringen. Trotz der vielen Arbeit, die während der 18 Jahre seiner Professur auf das Werk verwandt worden, seien Irrtümer immerhin möglich; er überlasse deshalb alles der Entscheidung der Gelehrten und besonders der Kirche. Er habe viele Jahre hindurch die Kirche gegen so viele Irrtümer verteidigt, und er möchte auch nicht in dem geringsten Punkte von ihrer Lehre abweichen.

P. Gregor hat sein Versprechen gehalten. Was er in seinen Kommentaren bietet, ist die Frucht großer Gelehrsamkeit und scharfsinniger Denkarbeit. Seine Kommentare zeichnen sich aus durch methodische Anordnung und klare Sprache. Unter den scholastischen Theologen des 16. Jahrhunderts steht er mit in der ersten Reihe. Wie die Vorzüge der Scholastik: gesunde Lehre, Scharfsinn und Klarheit, teilt er aber auch ihre Schattenseiten: Mangel an tiefer eindringendem Studium der Väter — das betont auch Petavius bei aller Anerkennung für Gregor, den er neben Bellarmin stellt —, Mangel an Kritik in Betreff alter Meinungen und besonders Mangel an Tatsachenkritik. Diese damals freilich allgemein herrschende Kritiklosigkeit hat sich bei Gregor besonders auch in seinen später noch zu erwähnenden Aufstellungen über das Hexenwesen schwer gerächt.

Ist P. Gregor unter den Jesuiten, die in unserer Epoche in Deutschland gewirkt, der tüchtigste Theologe, so muß seinem Ingolstädter Kollegen P. Gretser die Palme in Bezug auf Gewandtheit und Vielseitigkeit zuerkannt werden.

Jakob Gretser (Gretscher) war geboren am 27. März 1562 zu Markdorf in Schwaben (Bodensee) und, kaum 16 Jahre alt, 1579 in die Gesellschaft Jesu eingetreten. Als Scholastiker lehrte er zu Freiburg i. d. Schw. und zu Ingolstadt die humanistischen Fächer, besonders Griechisch. Später von 1588 bis 1592 las er Philosophie, 1592—1605 als Nachfolger Valentias Dogmatik und 1609—1616 Moral. Im Jahre 1605 und 1616 verließ er beidemal den Katheder, um sein Talent als Schriftsteller besser verwerten zu können[1]. Die Zahl seiner Schriften übersteigt 300. Sie erstrecken sich fast auf alle Spezialgebiete der Theologie: Dogmatik, Kontroverse, Moral, Patrologie, Liturgik, Kirchengeschichte usw., außerdem auf Philologie, Dichtkunst u. a. In das 16. Jahrhundert fällt nur etwa ein Fünftel seiner Schriften. Darunter sind zehn Schauspiele, dann die griechische Grammatik, ein griechisches Lexikon, apologetische Schriften für die Gesellschaft Jesu und die ersten zwei Bände seines Werkes über das Kreuz[2]. Die griechische Grammatik, welche zuerst im Jahre 1593 erschien, fand solchen Anklang, daß sie bald in fast allen Ländern Europas gedruckt und für den griechischen Unterricht etwa das wurde, was die Grammatik des P. Alvarez für den lateinischen war[3].

P. Jakob Gretser.
Nach dem Titelbild der Gesamtausgabe seiner Werke 1734.

[1] Mederer, Annal. Ingolst. II 111 128 f 183 194 214 242—245. Eine ausführliche Lebensbeschreibung enthält der erste Band der Gesamtausgabe seiner Werke: 17 Bde, Regensburg 1734—1741.

[2] Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus III 1743 ff.

[3] Ebd. III 1746 ff. In der Widmung seiner Grammatik an den bayerischen Kanzler Herbord von Hohenburg (1. Juli 1593) preist Gretser die Vorzüge der griechischen Sprache; in der Vorrede an den Leser gibt er einen Überblick über die Vorzüge und Nachteile der bisher an katholischen Schulen gebrauchten griechischen Grammatiken und legt dar, wie alles, was man bisher in verschiedenen Grammatiken (Clenard, Antesignanus, Vergara) habe suchen müssen, in seinem Buche vereinigt sei. Die Disposition folge dem Alvarez. Gretser verlangt, daß niemand aus der Grammatik in die Humanität aufsteige, der nicht die ganze eigentliche Grammatik innehabe. Denn in der Humanität sei fürs Griechische nichts zu hoffen bei denen, welche sich noch mit τύπτω herumschlagen müßten. Der erste Teil (S. 1—332) behandelt die eigentliche Grammatik, Deklinationen, Konjugationen, der zweite (für die Humanität) die Stilistik (S. 333—491), der dritte Teil die Prosodie (S. 492—629). — Das griechische Lexikon Gretsers führt den Titel Nomenclator Latino Graecus in gratiam tironum graecae linguae correctus (Ingolst 1596). In 30 Kapiteln gibt er Worte und Redensarten für die verschiedenen Gedankenkreise, von Gott angefangen bis zu den Ausdrücken über Staat, Krieg, Familie, Geldwesen usw. Ein alphabetisches lateinisches Register erleichtert

Als Verteidiger seines Ordens trat Gretser auf zuerst im Jahre 1594 gegen die später noch zu würdigende „Geschichte des Jesuitenordens" von Leyser-Hasenmüller. Gegen diese „Geschichte" waren gleich zwei tüchtige Gegenschriften, und zwar von Nicht-Jesuiten erschienen. Gretser hatte bei der Durchsicht einer jener Schriften, der des Ingolstädter Professors Peter Stevart, die Drucklegung seiner eigenen Arbeit für unnötig gehalten. Die öffentliche Meinung aber wünschte, daß auch ein Jesuit sich vernehmen ließe[1]. „Eine vollständige Widerlegung ist notwendig", schrieb Ferd. Alber am 22. Juni 1594 von Regensburg an Aquaviva[2]. „Auch auf diesem Reichstage sind wir davon vielfach überzeugt worden. P. Provinzial hat nun die Widerlegung, welche von P. Gretser abgefaßt und von P. Gregor de Valentia schon durchgesehen und gebilligt war, in die Zensur gegeben. Ich finde diese Antwort so vorzüglich, daß ich es bedaure, daß sie nicht schon früher erschienen ist. Sicherlich würde die Unschuld der Gesellschaft von manchen nicht bezweifelt worden sein. Doch ist auch jetzt noch alles Gute zu hoffen." Schon einen Monat später, Ende Juli, lag Gretsers Schrift im Druck vor. „Nicht bloß den beiden Zensoren P. Alber und P. Silvius, sondern auch allen, welche sie bisher im Druck gelesen haben, gefällt sie ungemein", so schrieb der Ingolstädter Rektor Richard Haller am 2. August 1594 an Aquaviva[3]. „Die Apologie des Professors Stevart wird jetzt in deutscher Sprache herausgegeben; denn auch die Schrift Hasenmüllers soll schon deutsch zu haben sein. Es wird daher der P. Provinzial möglichst schnell Gretsers Buch ebenfalls deutsch erscheinen lassen." Aquaviva stimmte zu[4].

Die Widerlegung Gretsers ist zwar etwas breitspurig und folgt zu eng den Geleisen des Gegners, aber sie trifft in vielen Stücken den Nagel auf den Kopf durch Gründe der Vernunft, Texte des Instituts und durch Tatsachen. Da Leyser-Hasenmüller alle bisher aufgetauchten Fabeln auftischen, kann man schon bei Gretser ihre Richtigstellung finden. Unter anderem betont er auch den deutschen Standpunkt der deutschen Jesuiten. Wer mag denn glauben — so ruft er aus, daß wir den Untergang Deutschlands planen, da die meisten von uns, die in Deutschland leben, Deutsche sind! Oder werden wir vielleicht unser Vaterland, das uns ebenso teuer wie den Prädikanten ist, in das äußerste Verderben stürzen?[5] Ich erkläre offen — so schreibt er an einer andern Stelle — wenn die Gesellschaft wäre, wie sie Hasenmüller schildert, und wenn ich dort solche Verbrechen begehen sähe, wie sie Hasenmüller erdichtet, dann würde ich jetzt im selben Augenblick diesem Orden auf immer lebewohl sagen[6].

Gretsers umfangreichstes und bedeutendstes Werk betitelt sich: De sancta cruce[7]. Es ist zugleich unter den vielen Werken, welche über diesen Gegenstand geschrieben sind, das vorzüglichste. „Keiner", sagt Petavius[8], „hat mit größerer Sorgfalt und Reichhaltigkeit über das Kreuz geschrieben als Gretser." Die Veranlassung[9] gab teils die besondere Verehrung, welche Gretser, dessen Geburtstag ein Karfreitag war, gegen das Kreuz hegte, teils aber auch der große Eifer, mit dem man nach den

das Auffinden der gesuchten Worte. Es sollte, wie Gretser in der Einleitung sagt, ein Hilfsmittel für Anfänger sein, die etwas griechisch schreiben oder sprechen wollen und aus Mangel an Copia verborum daran gehindert sind. In der Ausgabe von 1598 ist auf ca 200 Seiten ein alphabetisches Verzeichnis unregelmäßiger und poetischer Verbalformen mit der lateinischen Übersetzung und Erklärung der Formen beigefügt.

[1] Vorrede.

[2] *Original in Germ. Epp. XXXIII 715.

[3] *Original ebd. XXXIII 611.

[4] *An Haller, dat. 25. Okt. 1594. Orig.-Reg. Ad Germ. 5[v].

[5] Historia Ordinis Jesuit. refutata (1594) 93.

[6] Ebd. 129.

[7] Vgl. Zeitschr. für kathol. Theologie (1896) XX 256—300.

[8] Theol. dogm. de incarnatione l. 15, c. 7, n. 1.

[9] Vorwort zum ersten Bande.

Quellen für die Geschichte der alten Griechen und Römer forschte und sie veröffentlichte. „Oft habe ich gewünscht", so schrieb er in der Vorrede, „daß auch jemand sich fände, der mit ähnlichem Eifer an die Kirchengeschichte herangienge, alles im einzelnen, jedes getrennt für sich und in übersichtlicher Ordnung, aus den Kirchenvätern und alten Geschichtschreibern vorlegte, besonders jene Dinge, welche ehedem mit besonderer Andacht verehrt, jetzt aber so sehr verachtet und verworfen werden. Hierhin gehört aber an erster Stelle das Kreuz." Der erste Band erschien im Jahre 1598. Fleißig hatte er dabei die Vorarbeiten von Hosius, Bellarmin, Alanus Copus, Justus Lipsius u. a., besonders aber die Annalen des Baronius benutzt. Das Buch zerfällt in fünf Teile: das Kreuz Christi, die Nachbildungen, die Erscheinungen, das Kreuzzeichen und das Kreuz im übertragenen Sinne. Bei dieser Einteilung glaubte Gretser, wie er sagt, u. a. auch besser die entgegenstehenden Irrlehren widerlegen zu können. Das Werk fand solchen Anklang, daß es nach zwei Jahren schon in zweiter Auflage erschien und dann noch öfter, teils vollständig, teils nur Abschnitte daraus[1]. Für den Wert der Arbeit Gretsers zeugen nicht bloß die öfteren Auflagen, sondern auch daß spätere Herausgeber der griechischen Kirchenväter, z. B. die Mauriner bei der Chrysostomus-Ausgabe Reden aus Gretsers Werk herübernahmen[2].

P. Jakob Pontan.
Nach Hamy, Gallerie illustrée.

Wie Gretser das Griechische in den Schulen förderte, war Jakob Pontan[3] unablässig für die Förderung einer guten Latinität tätig, und man kann ihn als einen eigentlichen Schulschriftsteller bezeichnen. Pontan war geboren in Brüx (Böhmen) im Jahre 1542 von deutschen Eltern (Spaunmüller). Den Grund zu seinen humanistischen Kenntnissen legte er im Jesuitenkolleg zu Prag. Dort trat er mit 21 Jahren in den Orden und setzte zunächst seine bisherigen Studien in Prag und Dillingen (1566) fort[4]. In Dillingen veröffentlichte er 1578 seine erste Schrift, eine verbesserte und erweiterte Ausgabe der Abhandlung des Rochus Perusinus über den Briefstiel. In der Einleitung preist er den Nutzen und die Schönheit des brieflichen Verkehrs selbst mit Gegnern. Seit 1581 wirkte Pontan in Augsburg als Lehrer des Gymnasiums und der Lehramtskandidaten. Hier vollendete er auch seine

[1] Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus III 1759 ff. Gleichzeitig mit der zweiten Auflage des ersten Bandes erschien im Jahre 1600 der zweite Band des Werkes. Er bot außer den Berichten über die Auffindung des Kreuzes die alten Lobreden der griechischen Kirchenväter. Ungefähr die Hälfte dieser Reden wurde hier zum erstenmal veröffentlicht, andere zum erstenmal in der Originalsprache oder aber in genauer lateinischer Übersetzung, und nur etwa ein Sechstel war schon früher gedruckt. „Ich habe sie getreu aus den Handschriften abgeschrieben", sagt Gretser in der Vorrede, „und eine möglichst genaue und treue Übersetzung beigegeben, um nicht, wie es einigen Kirchenvätern bei einer freieren Übersetzung begegnet ist, mehr die eigene Auffassung als die des Autors wiederzugeben." Wie sorgfältig Gretser war bei der Feststellung der richtigen Lesart, der Echtheit eines Schriftstückes usw. zeigen die beigegebenen Anmerkungen, in denen er auch manches über die Riten und Zeremonien der griechischen Kirche bei Verehrung des Kreuzes aufgenommen hat.

[2] Sommervogel a. a. O. III 1763. Zeitschrift für kathol. Theologie (1896) XX 284 ff.

[3] Die ausführlichsten Nachrichten bei Veith, Bibliotheca Augustana, Alphab. V 119—149.

[4] Epp. Nadal IV 263.

lateinischen Übungen (Progymnasmata latina), welche von 1586 bis 1594 in vier Bänden erschienen. Sie enthalten in reinem Latein Dialoge über Schule und Haus, Tugend und Laster, Wissenschaft und Kunst, Länder- und Völkerkunde usw. Der erste Band erlebte in einem Jahre drei Auflagen. Neudrucke erschienen in Ingolstadt, Köln, Mainz, Dillingen, Augsburg, Frankfurt und Leipzig. Auch in protestantischen Schulen wurde das Buch eingeführt. Die Studenten lernten die Dialoge auswendig, die Gelehrten wählten sie zu ihrer Lektüre[1]. Bei dem damaligen allgemeinen Gebrauch des Lateinischen kamen die Progymnasmata einem allgemeinen Bedürfnis entgegen: sie taten der barbarischen Ausdrucksweise im täglichen Verkehr wesentlichen Abbruch und erleichterten die Übung in einem guten lateinischen Ausdruck. Das war der Zweck, den Pontan sich vorgesetzt, wie er in der Vorrede zum ersten Bande des näheren ausführt.

Der Inhalt war nicht allein in gut lateinischer Form dargeboten, sondern auch im Gegensatz zu den Dialogen des Erasmus rein und edel. Hier finden sich nicht allein interessante Beiträge zu den damaligen Schulsitten, Deposition, akademische Grade, Schultheater, Betrieb der klassischen Sprachen und Schulübungen, sondern auch eine Anstandslehre, Tischzucht, dringende Warnungen vor Ehrsucht und Unmäßigkeit im Essen und Trinken. Pontan empfiehlt Ehrfurcht gegen die Frauen und Liebe zur heimatlichen Sitte. Alles soll „ländlich sittlich" sein, so auch die Kleidung. Er eifert gegen die Nachäffung ausländischer Kleidertrachten, gegen die staubaufwirbelnden Schleppen, gegen die „Ploderhosen", die so weit sind, daß Äolus alle Winde darin hätte einschließen können[2]. Dem patriotischen Empfinden weiß Pontan einen lebhaften und schönen Ausdruck zu verleihen. Er bringt einen eigenen großen Dialog über Deutschland, in welchem Deutschland gepriesen wird wegen seines milden Klimas, seiner herrlichen Gärten, fruchtbaren Felder, fischreichen Seen und Flüsse, hohen Gebirge, heilkräftigen Bäder. Nicht genug kann er preisen die zahlreichen blühenden Städte, Dörfer und Weiler, die zahlreichen herrlichen Gotteshäuser. Begeistert schildert Pontan die deutsche Ehrlichkeit und Offenheit; nichts liege den Deutschen so sehr am Herzen als Wahrheit, Treue, freundliche Zuvorkommenheit. Zürnen sie einmal, so kennen sie nicht unversöhnliche Rache. Gegen die Notleidenden sind die Deutschen überaus barmherzig, deshalb die reichen Almosen, deshalb in allen Städten Armen- und Krankenhäuser. Die deutsche Gastfreundschaft ist ja seit Tacitus sprichwörtlich geworden. Die schweren Strafen, die von alters her auf dem Ehebruch stehen, und die Schande ob der verlorenen Ehre zeigen, wie hoch die Sittenreinheit geschätzt ist. In der Gelehrsamkeit braucht Deutschland vor keinem andern Lande zurückzutreten. Wenn man aber erst auf die herrlichen Taten schaut, welches Volk kann wohl den Vergleich mit Deutschland aushalten? Die größten Erfindungen, wie Pulver und Buchdruckerkunst, gingen von Deutschland aus, in Kunst und Kunsthandwerk welche Leistungen! Die Tapferkeit der Deutschen mußten selbst die größten Feinde Deutschlands preisen. Schon Tacitus hat hervorgehoben, es habe noch jeden gereut, der sich mit den Deutschen in einen Krieg eingelassen. Bei den Nachbarn der Deutschen sind viele Sprichwörter verbreitet, die einen ähnlichen Gedanken ausdrücken, so z. B.: Wer unglücklich kämpfen will, braucht nur die Deutschen anzugreifen. Kein römischer Kaiser hat sie auf die Dauer bezwingen können. So sind die Deutschen. Durch Gewalt können sie nicht besiegt werden, wohl aber durch Güte[3].

Ein ebenso nützliches Schulbuch war Pontans Poetik (Poeticae institutiones), die zuerst 1594, dann schon 1600 in dritter Auflage erschien. Der dritten Auflage

[1] Litt. ann. 1589, 195. [2] Progymnasmata (1591) II[4] 70 ff. [3] Ebd. (1592) III 605 ff.

hat er auch einige seiner Schuldramen beigefügt[1]. Wie in den Progymnasmata zeigt Pontan seinen reinen frommen Sinn in einer Gedichtsammlung: Blütenkränze (Floridorum libri 8), die er 1595 in Augsburg herausgab. Die zweite Ausgabe um mehr als 700 Verse vermehrt und von Markus Welser mit Kupferstichen geziert, erschien bereits 1596. Diese Blumen aus dem Leben Jesu und Mariä widmete er den Marianischen Kongregationen an den Gymnasien der Gesellschaft[2]. Mit besonderer Vorliebe verweilt er bei der Kindheit Jesu, die ihm überaus wunderbar und lieblich erscheint. Aus dem Ganzen spricht ein kindlich frommer Sinn, der den Schulmann und Gelehrten doppelt ehrt.

Titelblatt von Pontans Kommentar zu Virgil 1599.

Noch unserer Zeit gehört auch der große Kommentar Pontans zu Virgil an, der 1599 in Großfolio in einem Umfang von 1300 Seiten erschien[3]. Die Widmung an Oktavian Fugger und Quirin Rechlinger (Augsburg, 1. Februar 1599) enthält einen Lobpreis auf die Stadt Augsburg, wo vor 18 Jahren ein Kolleg der Gesellschaft gegründet worden, an dem Pontan die ganze Zeit gelehrt und alles gearbeitet, was sein Kommentar bietet. Die Vorrede an die Studierenden und Lehrer rühmt Virgil als den größten Dichter, dem Pontan eine Dankesschuld abtragen will. Für den Kommentar habe er keine Mühe gescheut, die alten und neuen Kommentatoren, Historiker, Redner, Poeten durchstudiert und verwertet. Der Kommentar enthält eine eingehende Erläuterung zu dem Leben des Dichters, zu seinen einzelnen Werken Eclogen, Georgica und Aeneis als solchen und zu den einzelnen Versen. Jedenfalls liegt hier eine tüchtige Arbeit vor, die wohl von keinem der damaligen Kommentare übertroffen wird.

Außer den Berufsschriftstellern beschäftigten sich auch manche andere Patres in ihren Mußestunden, oder weil sie zu anderer Arbeit unfähig waren, mit Schriftstellerei. So rang Heinrich Blyssem als Rektor von Graz sich trotz seiner vielseitigen

[1] „Eleazarus" (S. 507—556), „Stratocles" und „Das Opfer Isaaks". Diese dritte Ausgabe enthält auch einen guten Index. Vgl. Borinski, Die Poetik der Renaissance (1886) 14 f.

[2] Widmung: Augsburg, 19. August 1595.

[3] Symbolarum Libri 17 quibus P. Virgilii M. Bucolica, Georgica, Aeneis ex probatissimis auctoribus declarantur, comparantur, illustrantur. Per Iacobum Pontanum, De Societate Jesu. Augustae Vind. ad insigne pinus 1599.

Inanspruchnahme die Zeit ab für eine, wie viele Freunde meinten, notwendige Verteidigung gegen eine Tübinger Schrift[1]. Christoph Rosetus in Ingolstadt, der sonst nichts mehr tun konnte, wurde beauftragt, fromme italienische Bücher ins Deutsche zu übersetzen[2]; Peter Burgundus in Trier, ein tüchtiger Sprachkenner, übersetzte aus verschiedenen Sprachen ins Lateinische. Coster preist in einem Briefe an Aquaviva (21. Januar 1584) seine Übersetzungen als sehr gelungen[3]. Die erste Übersetzung über die Eitelkeit der Welt (von Didacus Stella) erschien 1583 in Köln und erlebte mehrere Auflagen. Der tüchtige Gräcist Gerhard Goutius in Molsheim übersetzte aus Liebhaberei die ganze Aeneis in griechische Hexameter. In Betreff der Herausgabe meinte aber Aquaviva, das Griechische sei mehr aus den alten Klassikern als aus neueren Übersetzungen zu lernen, und scheine ihm deshalb eine Drucklegung keinen rechten Nutzen zu haben[4].

* * *

Eine Art von Schriftstellerei war auch die Abfassung der erbaulichen Berichte über die Tätigkeit der Jesuiten; ein Teil wurde ja später auch gedruckt. Die ersten dieser Berichte erschienen allmonatlich. Es erging schon 29. April 1546 im Auftrag von Ignatius an P. Kessel in Köln die Weisung, jeden Monat einen Bericht einzusenden, wie auch von Rom aus ein solcher nach Köln gesandt würde[5]. Einige Jahre später (28. Februar 1548) wurden neben den Monatsberichten auch Viermonatsberichte verlangt, in welchen die Vorfälle der letzten vier Monate, besonders die wichtigeren wiederholt werden[6]. Polanco betont (24. Juli 1550) die Sendung der Viermonatsberichte, welche die erbaulichen Züge der letzten vier Monate enthalten sollten[7]. Auch im Institut wird die Abfassung von Berichten gefordert, welche die Tugenden und Arbeiten der Jesuiten schildern und der ganzen Gesellschaft zugänglich gemacht werden. Diese Berichte sollen am Anfang jeden vierten Monats in je zwei Exemplaren, und zwar in der Landessprache und lateinisch, an den Provinzial und den General gesandt werden[8].

Über das Verhältnis der Monatsberichte zu den Viermonatsberichten wird wiederholt ausgeführt, daß die Monatsberichte sich kürzer fassen können, da ja alles in den Viermonatsberichten wiederholt werde, und nicht die Monatsberichte sondern die Viermonatsberichte überallhin versandt würden. Es sei ein Mißstand, wenn man die erbaulichen Züge, welche in den Monatsberichten erzählt worden, in den Viermonatsberichten auslasse, um nicht bereits Geschriebenes zu wiederholen. In der Zukunft sollten alle erbaulichen Züge der Monatsberichte in die Viermonatsberichte aufgenommen werden[9]. Die Zahl der zu sendenden Exemplare gibt Polanco (Juni-August) 1563 auf 14 an für die 14 damals bestehenden Provinzen, außerdem für Indien und Brasilien noch 2—3 Exemplare, die wegen der Unsicherheit mit verschiedenen Schiffen überschickt wurden; für die eigene Provinz sollte man die Berichte in der Landessprache, für die andern Provinzen lateinisch abfassen[10]. Mit welcher Freude die Viermonatsberichte erwartet und mit welcher Erbauung sie allent-

[1] *Blyssem an Mercurian, 16. Febr. 1577. Original in Germ. Epp. coll. VI[a] 318. Der Titel der Schrift lautet: Defensio assertionum Theologicarum de vera Ecclesia, Ingolst. 1577.

[2] *Bader an Aquaviva, 2. Okt. 1583. Original in Germ. Epp. XXIV 224[v].

[3] *Original ebd. XXVI 374.

[4] *Orig.-Reg. Ad Rhen. Sup. III 95.

[5] Rheinische Akten 50 ff. Vgl. das Rundschreiben vom 13. Jan. 1550 in Cartas de S. Ignacio II 423 und S. Ignatii Epp. II 646.

[6] De integro repetant. Rheinische Akten 115 und S. Ignatii Epp. I 714.

[7] Brief an P. Kessel. Rheinische Akten 161 und S. Ignatii Epp. III 126.

[8] Const. P. 8, 1, 9 M.

[9] *Laynez an Kessel, 23. März und 11. Mai 1560. Orig.-Reg. Ad Germ. 141 159.

[10] Can. Epp. IV 280.

halben gelesen wurden, hat Canisius wiederholt hervorgehoben[1]. Deshalb verlangte er als Provinzial von den Rektoren, daß große Sorgfalt auf deren Abfassung verwandt werde (1. März 1560)[2].

Diese Sorgfalt betont auch ein Rundschreiben, welches Polanco im Namen des Generals im Jahre 1563 an die Provinzialobern richtete. Schon wiederholt sei eingeschärft worden, daß man die Viermonatsberichte mit Umsicht so verfasse, daß sie überall mit Erbauung, und ohne eine Klage zu veranlassen, veröffentlicht werden könnten, auch an dem Orte, wo sie geschrieben worden seien. Aber diese Umsicht werde vielfach schlecht beobachtet, und das komme wohl daher, daß man deren Abfassung wenig praktischen und umsichtigen Personen anvertraue, und es an der notwendigen Zensur fehlen lasse. Der Provinzial solle also selbst oder durch einen oder zwei Patres für die Verbesserung Sorge tragen. Besonderes Gewicht sei zu legen auf Behutsamkeit in Bezug auf die Früchte der Beicht, auf Vermeidung aller Übertreibungen und überhaupt auf wahrheitsgetreue Berichterstattung[3]. Um dieselbe Zeit verlangte auch Nadal in Wien, daß man die Abfassung der Viermonatsberichte nur solchen übertrage, welche Urteil und guten Stil besitzen; der Obere möge die Berichte vor der Absendung nötigenfalls verbessern. Um das Material auf leichte Weise zu sammeln, sollte jeder täglich seine Erlebnisse, die zur Erbauung dienen, aufzeichnen, gegen Ende der vier Monate müßten zwei mit der Sammlung dieser Notizen beauftragt werden[4].

Vorübergehend wurden dann im Jahre 1564 anstatt der Viermonatsberichte Halbjahresberichte eingeführt. Diese Halbjahresberichte sollen soviele Kapitel enthalten, als es Niederlassungen in einer Provinz gibt, und in acht Exemplaren nach Rom geschickt werden[5]. Die zweite Generalkongregation (1565) ging noch einen Schritt weiter und verwandelte die Halbjahresberichte in Jahresberichte: sie müssen von den Vorstehern der einzelnen Niederlassungen einmal im Jahr geschrieben und in soviel Exemplaren an den General geschickt werden, als dieser nach der Zahl der Nationen bezeichnet[6]. Die Jahresberichte, so wies Nadal als Visitator den rheinischen Provinzial 1566 an, brauchen nicht deutsch geschrieben zu werden, es sei denn, daß der P. General in seiner Instruktion, über die Art und Weise zu schreiben, daran mahnt. Dennoch soll durchaus gesorgt werden, daß der Inhalt der Jahresberichte denen, die kein Latein verstehen, erläutert werde[7].

Auch die Jahresberichte gaben bald Anlaß zu Ausstellungen. Deshalb erging von Rom (25. Februar 1570) an alle Rektoren die Weisung, sie sollten die Berichte einer Zensur unterwerfen, das Überflüssige wegstreichen, auch solche Dinge, die sich nicht paßten, und besonders alles, was die Beicht oder deren Früchte betreffe, weglassen; in diesem Punkte müßte die äußerste Vorsicht platzgreifen: man dürfe nicht auf Einzelheiten kommen, welche an den Orten, wo sie geschehen, nicht ohne Anstoß gelesen werden könnten[8]. Dieser Punkt in Betreff der Beicht war der Gegenstand fortgesetzter Mahnungen. Es handelte sich natürlich nicht um Nennung von Personen, auch nicht um direkte Verletzung des Beichtgeheimnisses, sondern um das Erzählen von Umständen, welche das Beichtgeheimnis in Gefahr bringen konnten. Der Provinzial der oberdeutschen Provinz, P. Hoffaeus, wurde von dem General gemahnt (4. Januar 1576), die Jahresberichte vor der Absendung zu lesen, weil einiges darin enthalten, was das Beichtgeheimnis berühre[9]. Die Kongregation der österreichischen

[1] Ebd. II 354 447. [2] Ebd. II 601.
[3] Ebd. IV 278. [4] Epp. Nadal IV 527 f.
[5] Can. Epp. IV 752.
[6] Congr. 2, Decr. 54.
[7] Epp. Nadal IV 321.
[8] *Codex Curiae I 83.
[9] *Orig.-Reg. Ad Germ. 36v. Der General rügt auch die phrases et voces minus latinas.

Provinz ließ im Jahre 1579 den General bitten, eine Mahnung an die Provinziale zu größerer Vorsicht in den Jahresberichten, besonders in Betreff der Materie der Beicht, zu richten. Der General antwortete, er habe schon einige gemahnt und werde die Mahnung wiederholen, obschon dies in den übersandten Vorschriften für die schriftlichen Berichte (Formula scribendi) bereits geschehen sei[1].

Diese Formula scribendi (5. Februar 1579) bestimmt für die Jahresberichte folgendes (§§ 25—31): Die Obern sollen die tröstlichen und erbaulichen Züge aus der Wirksamkeit ihres Hauses sammeln und gegen Ende des Jahres an den Provinzial schicken. Aus diesen Briefen werden die Provinziale die Jahresberichte ihrer Provinz zusammenstellen und, mit ihrer Unterschrift versehen, im Januar an den General einsenden. Die Berichte müssen soviele Kapitel enthalten, als Häuser, Kollegien und Missionen in der Provinz bestehen. Sie werden die Zahl der Priester, Lehrer, Scholastiker und Brüder angeben, ebenso die Zahl der Aufgenommenen und Gestorbenen. Sie sollen handeln über die Predigten, Katechese, Exerzitien, Besuch der Kerker und Hospitäler, Versöhnung der Feinde, Frequenz der Poenitenten, ferner über die Schulen und die Zahl der Schüler, ihren Fortschritt und ihre literarischen Übungen, über den guten Ruf der Gesellschaft, Widerspruch und Verfolgung. Nur das Erbauliche findet Erwähnung. Alles soll so erzählt werden, daß Wahrheit, Bescheidenheit, Demut und Liebe aus der Erzählung selbst hervorleuchtet und alles ohne jeden Anstoß in dem betreffenden Hause oder der betreffenden Stadt gelesen werden kann. Die Zahl der Exemplare richtet sich nach der Zahl der Provinzen. Die Sprache ist lateinisch; den Brüdern wird der Inhalt erläutert. Diese Berichte sollen in allen Häusern der Reihe nach gelesen und deshalb nicht über eine Woche zurückbehalten werden[2].

Um das Übermaß der Schreibereien zu beschränken, beschloß die vierte Generalkongregation (1581) die Zusammenfassung aller Jahresberichte durch einen geeigneten Pater im römischen Kolleg, der auf Kosten der Provinzen unterhalten werden sollte[3]. Das war der nächste Schritt zur Drucklegung der Jahresberichte der ganzen Gesellschaft. Der erste Band, der das Jahr 1581 umfaßt, erschien im Druck 1583[4].

Mit dieser Maßregel verstummten aber nicht die Ausstellungen. In einem Rundschreiben vom 11. Dezember 1585 beklagt P. Georg Bader, der Provinzial von Oberdeutschland, daß in den Jahresberichten manches zu kurz gegeben und wichtige Umstände ausgelassen würden. Anderes sei zu wenig sicher, manches unvorsichtig besonders in Bezug auf die Beicht dargestellt. Vieles werde auch mit zu großer Übertreibung geschildert, so daß zuweilen die Augen- oder Ohrenzeugen sich sehr darüber verwunderten, wenn nicht ärgerten. Es soll ein bestimmter Pater in jedem Kolleg aufgestellt werden, der sich allmonatlich bei den Patres erkundige, ob sie etwas Erbauliches wüßten. Der Rektor müsse das Ganze prüfen und bei Zweifeln genaue Nachfrage halten[5].

Auf dieses Rundschreiben berief sich der Nachfolger Baders im Provinzialat, P. Alber, in einem neuen Rundschreiben (20. März 1586), in dem er Klage führt, daß die in Rom gedruckten Jahresberichte nur spät und in sehr abgekürzter Form nach Deutschland gelangten. Deshalb sollten die Jahresberichte der oberdeutschen Provinz, die nach der Vorschrift vor St Andreas beim Provinzial eingeliefert werden müßten, zusammen an die einzelnen Kollegien der Provinz geschickt und dort vorgelesen werden. Um so mehr möge man sich deshalb nicht auf trockene Punkte be-

[1] *Acta Congr. Prov. I 181.
[2] *Ordinationes C 1, 76.
[3] Congr. 4, Decr. 38.
[4] Über die Jahre 1581—1600 erschienen an verschiedenen Orten von 1583 bis 1618 17 Bände.
[5] *Ordin. Gen. et Prov. Germ. Sup. (C 4) III 3.

schränken, sondern auf eine genaue und interessante Darstellung verlegen. Zugleich möge eine deutsche Übersetzung der Hauptpunkte beigefügt werden, damit auch die Brüder an der erbaulichen Lesung teilnehmen können[1]. Bei der Sammlung der Punkte müsse die Instruktion des P. Bader vom 11. Dezember 1585 beobachtet werden, und besonders solle alles, was das Beichtsiegel in Gefahr bringe, ausgelassen und zu großes Lob namentlich genannter Jesuiten vermieden werden[2].

Die Übertreibungen in einem einzelnen Punkte, nämlich die Zahlenangaben über die Kommunionen beklagt der Visitator Manare in einem Schreiben (Koblenz vom 12. Februar 1586) an Aquaviva. Von den Kommunikanten seien ja viele, die gewöhnlich jede Woche, oft auch drei- bis viermal in der Woche kommunizierten. Diese Kommunionen alle zusammenzuzählen, sei eine Art von Prahlerei; lieber solle man wie früher sagen, an den gewöhnlichen Sonn- und Feiertagen hätten soviele, an den größeren Festen so und soviele kommuniziert[3].

Zu größerer Umsicht und Kritik mahnt auch eine Instruktion, die Aquaviva 1594 über die Abfassung der Jahresberichte erließ. Besonders hebt er folgende Punkte hervor: In jedem Kolleg oder Hause wird ein älterer Pater fleißig die täglichen Nachrichten sammeln und in einem Tagebuch aufzeichnen; ist das Kolleg sehr groß, kann ihm ein Scholastiker zur Hilfe beigegeben werden. Alle Vierteljahre soll er die Patres, die etwas erfahren oder erlebt haben können, besuchen und um Nachrichten bitten, auch ihnen einen Zettel mit der schriftlichen Bitte übergeben, damit sie die dem Rektor zu übergebende Aufzeichnung nicht vergessen. Auch der Rektor möge erinnert werden, daß er beim Beginn oder Vollendung von Missionen eine schriftliche Aufzeichnung darüber verlange. Aus den Beichten soll gar nichts berührt werden. Die Verstorbenen können nach Anführung der Lebensdaten usw. gelobt werden, wenn sie sich ausgezeichnet; dieses Lob soll durch Tatsachen bekräftigt werden. Alltägliches und Kleinliches ist zu übergehen, Wunder, die nicht geprüft sind, dürfen nicht berichtet werden. Zum Schluß fordert Aquaviva Vermeidung aller Übertreibungen und Phrasen. Oft werden nämlich, so sagt er, soviele Worte gemacht, daß vielmehr die Eitelkeit als ein historischer Bericht zu Tage tritt, wo doch nur einfachhin die Wahrheit in gewissenhafter Weise im Auge behalten werden muß[4].

Die Gliederung der Jahresberichte nach verschiedenen Materien fand vielfachen Widerspruch, und Aquaviva sah sich deshalb (13. August 1594) veranlaßt, an die Provinziale die Weisung ergehen zu lassen, sie möchten die Berichte vollständig ausgearbeitet einsenden, als wenn sie einzeln gedruckt werden sollten[5]. Die Drucklegung selbst verzögerte sich, weil es sehr schwer hielt, alle Berichte desselben Jahres aus allen Provinzen rechtzeitig zu erhalten[6].

Bei der Beurteilung der erbaulichen Berichte ist vor allem festzuhalten, daß sie nur der Erbauung und Aufmunterung dienen sollten. Daraus geht schon hervor, daß man vergebens die ganze Geschichte in ihnen suchen würde. Tragen dieselben also an und für sich den Charakter der Einseitigkeit an sich, so wird dieser Nachteil teilweise noch erhöht durch deren Verfasser. Eigentlich sollten die Obern diese Berichte abfassen[7], aber es läßt sich begreifen, daß sie bei der Arbeitslast, die auf ihren Schultern ruhte, schon früh andere mit deren Abfassung betrauten. Leider

[1] Die deutsche Übersetzung wurde später beim Provinzial angefertigt. Solche Übersetzungen liegen in M. R. Ies. Nr 82a.

[2] *Ordin. Gen. et Prov. Germ. Sup. (C 4) f. 3.

[3] *Original in Germ. Epp. XXVII 301.

[4] Originaldruck.

[5] *Arch. Rhen. Inf. A 10 f. 46.

[6] Vgl. das Rundschreiben vom 4. Dez. 1598. Ebd. f. 49. Druck bei Löher, Über handschriftliche Annalen und Berichte der Jesuiten, in Sitzungsberichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften 1874 II 167 f.

[7] Congr. 2, Decr. 54.

wurden aber nicht immer, wie ja schon Polanco klagt, gerade die für diese Aufgabe Geeignetsten ausgewählt. Wie die Obern, so waren auch die tüchtigeren Patres vielfach mit Arbeit derart überladen, daß man ihnen eine solche Berichterstattung nicht gut zumuten konnte. So fiel dann nicht selten diese Aufgabe solchen zu, welche die hierfür so sehr notwendigen Eigenschaften, Takt und Kritik, nicht immer in genügendem Grade besaßen. Den Blick nur auf die Tätigkeit des Ordens gerichtet, schien ihnen darin alles gewichtig, das Kleinste wird stellenweise aufgebauscht, der Ruhm des Hauses in den höchsten Tönen gesungen, Geschichten, die fromme, vielleicht hysterisch veranlagte Frauen erzählt, mit verblüffender Naivität und Kritiklosigkeit als wirkliche Geschehnisse zum besten gegeben. Trotzdem dürfen die Jahresberichte als Quelle nicht übergangen werden, oft geben sie beim Mangel andern Materials die einzige Auskunft: sie bieten zudem — wie ein neuerer Kritiker sich ausdrückt, „durch ihre regelmäßige Aufeinanderfolge die Möglichkeit, die Entwicklung der Kollegien und ihrer Tätigkeit auf den Gebieten der Sitten- und Bildungsverbesserung des Klerus, der Seelsorge und der Schule im Zusammenhang zu überblicken“ [1].

Neben den erbaulichen Berichten laufen nun eigene Sammlungen von Urkunden und der eigentlichen Geschichte der Kollegien einher. Schon 1564 (18. Oktober) und 1567 (6. Juni) ergingen Befehle an alle Provinzialobern, eine Geschichte der Gründung und der Erweiterung jedes Kollegs und jedes Hauses nach Rom zu senden, zugleich mit authentischen Abschriften der Gründungsurkunden und anderer wichtiger Aktenstücke [2]. In der oberdeutschen Provinz wurde von P. Alber (20. März 1586) verordnet, daß zugleich mit den Jahresberichten, aber getrennt, die Geschichte des Kollegs während desselben Jahres eingesandt und nach Gutheißung durch den Provinzial in das Buch „Geschichte des Kollegs“ eingetragen werde [3].

Aquaviva verlangte am 30. Dezember 1586 für das Archiv der Gesellschaft einen Abriß der Geschichte der einzelnen Kollegien, der folgendes enthalten sollte: Zeit und Art der Gründung, Einkünfte und Besitzungen, Verpflichtungen in Bezug auf Personen und Vorlesungen usw. [4]. Diese Abrisse und Urkunden wurden in Rom gesammelt und unter dem Titel von Fundationsurkunden nach den einzelnen Provinzen und in diesen nach den einzelnen Kollegien geordnet. Sie sind zum Teil noch erhalten und bilden eine wichtige Quelle für die Geschichte der einzelnen Kollegien, aus der auch unsere Geschichte großen Gewinn gezogen hat.

* * *

Endlich müssen wir noch einen Blick werfen auf den Teil der Schriftstellerei, der am meisten Anlaß zu Ausstellungen gegeben hat und auch uns am wenigsten anmutet: die Polemik. In einem neueren Aufsatz über den Düsseldorfer Schulrektor Johannes Monheim wird von einem protestantischen Theologen ausgeführt: „Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war die Lage der Protestanten in Deutschland durchaus günstig. . . . Die Polemik zwischen den beiden Parteien war mehr und mehr verstummt. Das alte Geschlecht, das den heißen Kampf im Anfang mit durchgefochten hatte, war dahin gegangen, wo kein Kampfeslärm mehr herrscht. . . . Des alten Melanchthons Sorge galt doch nur dem drohenden Sturm im eigenen Lager, das sicher zu sein schien vor fremdem Angriff.“ [5]

---

[1] Hansen in der Einleitung zu den Rheinischen Akten IXL.

[2] Can. Epp. IV 722 und *Cod. cur. I 61.

[3] *Ordin. Gen. et Prov. Germ. Sup. (C 4) f. 3.

[4] *Ebd. (C 4) f. 4. Druck bei Löher, Über handschriftliche Annalen und Berichte der Jesuiten, in Sitzungsberichte der bayr. Akademie der Wissenschaften II 173 f. Eine weitere Verfügung Aquavivas erging am 26. Sept. 1598.

[5] Koldewey, Johannes Monheim und die Kölner, Zeitschr. für wissenschaftliche Theologie 1899, 106.

Wie auf andern Gebieten, so bot in der Tat der Katholizismus in Deutschland um diese Zeit auch auf dem Gebiete der literarischen Abwehr das Bild fast vollkommener Hilflosigkeit. Da erschien im Jahre 1560 der Katechismus des Johannes Monheim und „gab den Anlaß zum Beginn der Polemik zwischen Protestantisch und Jesuitisch". „Hatte Monheim bis dahin sich den Erasmus zum Vorbild genommen, so ist er jetzt innerlich ganz zu den Protestanten übergegangen, aber er will doch dabei Katholik sein und bleiben." [1] Das war gerade das Gefährlichste und mußte zur Gegenwehr geradezu zwingen. „Die Gegenseite", so urteilt ein anderer protestantischer Theologe, „durfte nicht schweigen; sie hätte sonst den Niederrhein ohne Schwertstreich dem Feinde überlassen." [2]

Um die Gefahr zu beschwören, unter katholischer Flagge weite Kreise zum Abfall von der Kirche zu verleiten, wandte sich Canisius an den Rektor der Kölner Universität. Dieser verlangte Hilfe von den Kölner Jesuiten [3], und so gaben sich zwei junge Jesuiten, Heinrich Dionysius und Franz Coster, im Jahre 1560 an die Arbeit, und schon nach wenigen Monaten ließen sie die berühmt gewordene Kölner „Zensur" (Censura) erscheinen [4], welche schnelle Verbreitung fand und große Aufregung verursachte [5]. Die Eile hatte der Tüchtigkeit Eintrag getan, aber das Buch gefiel, wie Canisius am 15. Oktober 1560 berichtet, „weil für die Krankheit ein Heilmittel gesucht werden mußte und weil es viel Tüchtiges enthält, was den meisten Lesern von Nutzen sein kann." [6]

Die Schrift bietet Aufschluß über alle damaligen Kontroverspunkte; die Sprache ist lebhaft, zuweilen rhetorisch. Die Häretiker werden nicht geschont. Wie Luther und Melanchthon verteidigen auch die beiden jungen Jesuiten die Todesstrafe für hartnäckige Ketzer, die andere verführen. An das Wort des hl. Hieronymus anknüpfend, daß der Funke, den Arius in Alexandrien angezündet, zur Flamme entfacht den ganzen Erdkreis verwüstet habe, weil er nicht rechtzeitig unterdrückt worden, rufen sie aus: Siehe, wie treffend das auf Luther und seine Anhänger paßt. Wenn jener vor 40 Jahren durch Schwert oder Feuer gerichtet worden oder die andern getötet worden wären, so würde der ganze Erdkreis nicht durch so häßliche Zwietracht, nicht durch soviele Sekten erschüttert [7]. Wiederholt beklagen die Verfasser diese Zerrissenheit in Deutschland. Auch wenn wir schwiegen, so ruft es doch der klägliche Zustand Deutschlands, das einst so reich und blühend und wegen seines lebendigen Glaubens allüberall berühmt war, jetzt aber fast soviele Sekten als Herrschaften aufweist; ja man findet viele Häuser, deren Bewohner unter sich in verderblicher Zwietracht entzweit sind. O unglückseliges Land, wo die Gemüter so zerrissen sind! [8]

Wie die beiden Kölner Jesuiten, so haben auch noch andere Jesuiten die mittelalterliche Theorie von der Hinrichtung der Ketzer [9] zu verteidigen gesucht. Das war zum mindesten überflüssig, denn in Deutschland dachte kein katholischer Fürst daran, diese Theorie in die Tat umzusetzen, und praktisch haben die deutschen Jesuiten selbst sich an der Ausführung dieser Theorie nicht beteiligt. Es ist kein einziger Fall bekannt, daß im katholischen Deutschland nach Erscheinen der Jesuiten ein „Ketzer" hingerichtet worden wäre. Gretser erklärte im Jahre 1594 ausdrücklich: Wir wünschen

[1] Ebd. 1899, 112 121.

[2] R. Mumm, Die Polemik des Martin Chemnitz (1905) 21.

[3] * Kölner Bericht, 5. Sept. 1560. Original in Germ. Epp. I 124. Vgl. Can. Epp. II 626 722.

[4] Die Widmung an den Herzog von Jülich-Kleve-Berg trägt das Datum 1. August 1560.

[5] Obgleich auf dem Titelblatt die Verfasser nur als „Deputierte der theologischen Fakultät der Kölner Universität" bezeichnet waren, wurde die Censura doch bald allgemein den Kölner Jesuiten zugeschrieben.

[6] Can. Epp. II 744. [7] Censura 136; vgl. 131 ff.

[8] In der Widmung.

[9] Vgl. Paulus in Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung 1907 Nr 14.

von ganzem Herzen die Vernichtung aller Häresien und Sekten, aber nicht durch Schwert und Krieg, sondern durch das Schwert des Geistes und die andern Waffen, die der Apostel in seinem Briefe an die Epheser angibt[1]. Indem man aber die mittelalterliche Theorie verteidigte, machte man den Gegnern nur Freude und lieferte ihnen die Waffen zum weiteren Kampfe.

Einer der Verteidiger dieser Theorien ist u. a. der Ingolstädter Professor Matthias Mayrhofer. Er behauptet in seinem Predikantenspiegel, „daß die Ketzer von ihrer rechtmäßigen Obrigkeit können billig und recht am Leben gestraft werden, welches kein Todschlag nicht ist und nicht mehr wider die Billigkeit, als wenn einer saget, die Dieb, die Münzfälscher, die Totschläger, die Aufrührer könne und solle man am Leben strafen". Die Ketzerei reizt zu allen Lastern an. „Zu unseren Zeiten riechen gleichsam noch die zerstörten verbrannten Klöster, Kirchen, Brandstätten, Dörfer, Schlösser, die durch die Ketzerei angezündt und verwüstet seind worden. Man hört auch gleichsam die armen Bauern aus der Hölle heraus schreien, so durch die Ketzerei wider ihr rechtmäßige Obrigkeit seind angeführt und verhetzt worden." Der Ketzer „kann aber nicht verurteilt werden, bis daß er sich halsstarrig verhärtet". „Ist auch rathsam, daß nit gleich die Blutstraf für die Hand genommen werde", sondern zuerst Geldstraf, Verbietung des Landes, Entsetzung der Würde. Die Ketzer dürfe man auch durch Krieg zwingen (doch auf vorgemeldte bescheidenheit) zu schuldigem Gehorsam[2]. Übrigens, so fragt Mayrhofer schon vorher: Was haben die Lutheraner und protestierenden Fürsten anders getan, als daß sie gegen Kaiser Karl und Papst von wegen der Religion rebelliert, mit Schwert und Feuer beide auf das äußerste verfolgt haben. Und wie haben sie sich gerechtfertigt, als daß sie den Schein haben wollten, sie kriegen wider die Abgötterei und Falschheit, Ketzerei u. dgl.[3]

In der populären Polemik gegen die Lehre Luthers verdient eine Erwähnung Sigismund Ernhoffer, der 1587 den „Kleinen und reinen Catechismus" „auß Dr M. Lutheri Schrifften" herausgab, in welchem er zur Erhärtung der katholischen Lehre dem Text des Lutherischen Katechismus eine Reihe von Fragen und Antworten einfügte, welche andern Werken Luthers entnommen sind. Dabei geht es natürlich hier und da ohne Vergewaltigung des Lutherischen Textes nicht ab. Dieser auch im Äußern dem Lutherischen Enchiridion angepaßte Katechismus erregte eine erbitterte Polemik. Der Tübinger Theologe Heerbrand trat in mehreren sehr heftigen Schriften gegen diesen „verfälschten Catechismus" auf, denen dann Ernhoffer die ebenfalls stellenweise zu bittere und übertriebene Antwort nicht schuldig blieb. Beide Schriftsteller vergreifen sich am Namen des Gegners: Heerbrand wird zu Hellenbrand, aus „Sigmund Ehrnhofer" „Lügenmund Schandhofer"; beide bezeichnen sich gegenseitig als Kinder des Teufels; in beschimpfenden Ausdrücken, besonders gegen die verhaßten Jesuiten, kennt Heerbrand kein Maß und führt wiederholt gegen seinen Gegner auch die Päpstin Johanna und andere ebenso törichte Fabeln ins Treffen.

Die vielen Widersprüche in Luthers Schriften behandelte Ernhoffer in volkstümlicher Weise in dem „Evangelischen Wetterhan", dem dann Heerbrand die heftige „Proppfung und Abfertigung des vermeinten neulich ausgebrütteten Wetterhanen" angedeihen ließ, in welcher er die katholische Kirche „scheutzlicher Irrtümer" und „mannigfaltiger Abgötterei" beschuldigte, woraus für ihn „unwidersprechlich folget, daß diese Päpstische Rott nicht Christi, sondern des leidigen Teuffels Braut sein müsse"[4]. Interessant ist eine weitere Ausgabe des „Kleinen Catechismus", die

[1] Historia Ordinis Jes. refutata 95.
[2] Predicanten-Spiegel (1600) 45 f 55 97.
[3] Ebd. 58.
[4] Heerbrand, Proppfung (1588) Vorrede 16. In seinem „Danck vnd Abdanck, welchen Jacob Heerbrandt durch dreyerley Schreiben ...

Ernhoffer im Jahre 1589 veranstaltete, dadurch, daß sie bei 48 Seiten Text 30 Holzschnitte enthält und auch hierin den kleinen Katechismus Luthers mit seinen Bildern nachahmte.

Besonders beklagenswerte Formen nahm die Polemik gegen die Person Luthers an. Die fortwährende Verherrlichung Luthers auf seiten der Protestanten, die Luther vielfach als auserwähltes Rüstzeug Gottes und großen Heiligen ausriefen, mußte freilich die katholischen Polemiker gleichsam zwingen, sich etwas näher mit der Person des Wittenberger Mönches zu befassen. Diejenigen Schriften Luthers, die von Beschimpfungen strotzen[1], boten ihnen ebenso billige wie vernichtende Waffen. Dagegen wäre an und für sich im Notfalle der Verteidigung nichts auszusetzen gewesen. Aber die Polemik begnügte sich nicht, die Stellen ihrem genauen Wortlaute nach anzuführen, sondern man ging hie und da weiter, indem man kritiklos Stellen aus dem Zusammenhang riß oder ihnen eine Bedeutung zumaß, die ihnen in der Wirklichkeit nicht zukam. Ebenso muß getadelt werden, daß man sich von Luther verleiten ließ, seine derben Schimpfworte aufzugreifen und gegen den Urheber selbst zu gebrauchen.

Der schlimmste unter diesen Polemikern war Konrad Vetter, ein Schwabe (aus Engen), der bereits Priester 1576 in die Gesellschaft eingetreten war. Er gab unter dem Namen Andreä vom Jahre 1593 an eine Reihe von Lutherbüchlein heraus über die verschiedenen Tugenden Luthers, deren Gegenteil er aus den Schriften Luthers oder vielmehr aus der Anatomie des Konvertiten Pistorius zu erhärten suchte. So erschien der unschuldige Luther, der demütige, wahrhaftige, keusche, nüchterne Luther usw. Die Büchlein fanden reißenden Absatz und wurden vielfach nachgedruckt. Im Jahre 1600 veranstaltete Vetter eine Sammlung dieser Tugend- oder vielmehr Lasterbüchlein[2]. Die ganze Grobheit, deren die schwäbische Sprache fähig ist, wendet Vetter auf, um Luther zu beschimpfen, stellenweise kann er sich in Beschimpfungen nicht genug tun[3], so daß man fast unwillkürlich an ähnliche Schmähschriften Luthers erinnert wird.

Alles dies kann nicht gebilligt werden, und noch weniger können die Zensoren gerechtfertigt werden, die solche Dinge, die nicht gewinnen, sondern nur verbittern

---

von Sigmund Ernhoffer erhalten vnd erlanget hat" ... (1589) Bl. 6, stellt Ernhoffer eine Reihe von Ausdrücken zusammen, die Heerbrand gegen ihn gebraucht: „In ein einigen Tractätel schmächt vnd schändt er mich vber hundert mal, hat halt doppelt so viel Schmach vnd Lästerwort, als Sentenz vnd Sprüch auß heiliger Göttlicher Schrifft. Jetzt muß ich ein grosser Schreyer, Zanbrecher, Holhüpper, wütiger Hund, gifftige Schlang, Lottersbub, Bachanten Vatter, Rabi vnd Maister des schmähens vnd schändens, Schandhofer, Lugenmund, Calumniator, Aristarchus, vnuerschampter, boßhafftiger Verkehrer, Verfälscher des Catechismi vnnd vnuerschampter Mensch sein. Bald ein gifftiger Bluthundt, reissender Wolff, seltzamer abendthewrischer Pater, blindt von Zorn vnnd Gifft, grober Tölpel, Spitzmauß, Spayvogel, Gottloser Mensch, vom Teuffel besessen, vierecketer Spitznarr, dem man an die vier Paretzipfel allwegen ein bahr Schellen hencken sol, Teuffelskopff, Lumpenman, Falsarius, Ketzer, Hetz vnnd Höllhundt." Die Titel der gewechselten Schriften bei Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus III 420 f, und genauer bei Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern (1898) 486 ff.

[1] Vgl. z. B. von Luther: Das Papstthum vom Teufel gestiftet, Wider Hanswurst u. dgl.

[2] C. Andreae, Zwölff vnderschiedliche Tractätlein Auß D. Martin Luthers seinen selbst eygenen Schrifften zusammen getragen, als nämblich: Der Unschuldige, Demütige, Warhafftige, Christliche, Andächtige, Glaubige, Englische, Biblische, Gravitätische, Keusche, Nüchter, Schwanische Luther. Allen Liebhabern Gottlicher Warheit jetzt widerumb auffs new corrigirt, und mit zweien newen Tractätlein gemehrt, und in diese Form gebracht, Ingolstatt 1600. S. 274 ist überschrieben: Der Schweine Luther, S. 280: Der Saw Luther.

[3] Vgl. z. B. die Vorrede zum „Akademischen Luther" und „Saubern Luther".

mußten, in die Welt gehen ließen. Als Milderungsgrund für die Schuld Vetters darf aber jedenfalls alles das angeführt werden, was die protestantische Apologie zur Entschuldigung für die gewiß nicht geringere Grobheit Luthers und mancher seiner Jünger vorgebracht hat[1]. Die Notwendigkeit einer Entschuldigung hat Vetter selbst gefühlt, denn in der Vorrede zu seinem „Neuschen Luther" druckt er die Protestation des Pistorius ab, die beginnt: „bekenne darneben gern, daß ich mich selbst zum Höchsten geschämt, besagte ärgerliche, schmähliche Sach nur allein nachzuschreiben, weil es aber zu ermeltem Intent (Luthers Abscheulichkeit und Teutschlands blindheit bekannt zu machen) nothwendig gewesen, und ich vor mein Person, was aus dem Luther angezogen wird, nit für mich gesagt" usw.

Katholische Zeitgenossen suchten die Schreibart Vetters zu verteidigen. Sogar Herzog Maximilian schreibt am 20. Juli 1600 an den Pfalzgrafen von Neuburg: „Ew. Liebden scheinen sich über die Schreibart des M. Konrads Andreä zu beschweren. Sie sagen, daß er sich in seinen Traktaten lächerlicher Possen bediene. Wir hingegen befinden, daß er diese Possen selbst aus Luthers eigenen Schriften gezogen habe. Zudem ist M. Konrad Andreä kein solcher Mann, will auch dafür nicht angesehen seyn, daß man alles dasjenige von ihm zu halten und zu hoffen haben sollte, was man von einem Papste oder einem andern großen Prälaten oder von einem Apostel selbst zu erwarten pflegt. Aber Luther hat, seinem eigenen Vorgeben nach, einer der theuersten Männer sein wollen, ein Mann, welcher vor allen andern, die vor ihm in der Kirche lebten, erleuchtet gewesen. . . . Wenn man eben den M. Konrad Andreä mit Luther vergleichen wollte, könnte mit Wahrheit und ohne Mühe behauptet und bewiesen werden, daß jener gegen diesen ein vornehmer Heiliger und Doktor sey. . . . Es ist auch ganz unöthig gewesen zu verlangen, daß M. Konrad Andreä dergleichen Stellen (wo Luther Wahrhaftes gelehrt), in seiner Schrift gegen Luther hätte anzeigen sollen. Oder wann pflegen dann die Lutheraner, so oft sie der Jesuiten Leben, Lehre, und Beruf antasten . . . dasjenige an den Jesuiten zu loben, was sie Lobwürdiges an ihnen haben?"[2]

Was aber immer zur Entschuldigung Vetters und der ihm ähnlichen Polemiker beigebracht werden mag, und wie wenig die damaligen protestantischen Polemiker ein Recht hatten, aus ihrem Glashause mit Steinen auf Vetter zu werfen, so muß doch betont werden, daß diese persönliche Polemik, ganz abgesehen von allem andern, zum wenigsten unklug war, denn persönliche Verunglimpfung erbittert den Gegner und stößt den Freund zurück. Diese Polemiker setzten sich aber auch in direkten Gegensatz zu den Weisungen der Ordensobern, die jede Schärfe und besonders jede persönliche Beschimpfung ausdrücklich und wiederholt gerügt hatten.

Von Rom aus wurde die Mäßigung im Kampf mit den Häretikern nach dem Beispiele von Ignatius[3] wiederholt eingeschärft. Am 26. Januar 1563 ließ Laynez von Trient an Canisius in Bezug auf das Auftreten in Ingolstadt schreiben: Man soll nicht leicht sagen, ein Satz sei häretisch. Bei Disputationen soll überhaupt niemand mit dem Namen „Häretiker" genannt werden. Man muß bei den Disputationen und andern Zusammenkünften den Eifer mäßigen, und dabei sollen doch die Dogmen der Kirche mit Nachdruck verteidigt werden. Die Unsrigen sollen nach Möglichkeit Wortstreitigkeiten meiden und mit großer Bescheidenheit bei den Zusammenkünften ihre Meinung sagen[4]. Und wiederum mahnt Laynez am 10. Juni 1563 aus Anlaß einer Schrift gegen Chemnitz, im Tadel des Gegners solle man sich

[1] Vgl. Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes V[16] 439 ff.

[2] Wolf, Maximilian I. I 461 462 464.

[3] Vgl. die Instruktionen für Ingolstadt und Trient oben S. 56 452.

[4] *Orig.-Reg. Ad var. Prov. 1562—1563, 167.

mäßigen, die Lobeserhebungen des Instituts und der Mitglieder der Gesellschaft aber schicklicher einem andern überlassen[1].

Indem Mercurian als Provinzial von Niederdeutschland am 31. Januar 1563 dem P. Laynez den Wunsch ausdrückt, die Kölner „Zensur" möge wie bisher unter dem Namen der theologischen Fakultät und nicht der Jesuiten erscheinen, macht er geltend, daß Schriften und Autoren, die sich der Invektiven bedienten, von sehr vielen in Deutschland für leidenschaftlich und böswillig gehalten würden, infolgedessen sie sehr wenige überzeugten. Praktisch erfahre man, daß eine Erörterung über Kontroverse die mit Verurteilungen oder Vorurteilen gegen die Gegner beginne, selten den Leser günstig stimme, zumal in diesen Zeiten, wo man nur glaube, was man sehe. Mercurian will ein rein sachliches Vorgehen aus sachlichen Gründen, nicht einen Kampf mit eigenen Meinungen und Zensuren. Durch die Macht und Klarheit der Wahrheit müsse der Schriftsteller überzeugen und dem Gegner eher Mitleid und Schonung entgegenbringen. Wenn der Schriftsteller dazu als ein Mann ohne Leidenschaft erkannt werde, dem es einzig und allein um die Wahrheit zu tun sei, werde er Eindruck machen und Erfolg haben, da Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe leicht Anerkennung und Beifall fänden[2]. Auch Borgia hielt (25. September 1568 an Hoffaeus) das Schreiben gegen die Häretiker für nützlich, aber nicht das Streiten mit ihnen: man solle einen wichtigen Gegenstand nehmen und bei diesem ohne Beleidigungen sachlich ihre Irrtümer widerlegen[3].

P. Aquaviva erklärte sich in einem Schreiben an den rheinischen Provinzial Coster vom 19. Mai 1582 sehr unzufrieden mit der von Coster veranlaßten Drucklegung der Epigramme des P. Frusius. Das Büchlein sei nämlich voll von beißenden Witzen gegen die Häretiker. „Wenn auch Frusius kein Verbrechen begangen, weil er die Gedichte zum Privatvergnügen und als Stilübung zusammengeschrieben hat, so durften sie doch unter keinen Umständen veröffentlicht werden, nicht allein, weil sie den religiösen Ernst vermissen lassen, und weil wir mit den Häretikern sachlich und gestützt auf Schrift und Väter kämpfen sollen, sondern auch weil so bittere und beschimpfende Schriften nur um so mehr die Häretiker reizen und auch die Katholiken in diesen Gegenden, wie Coster doch wohl wisse, keineswegs erfreuen. Und wie ich sehe, ist das auch die Meinung der andern Patres." Alles wäre vermieden worden, wenn Coster vor dem Druck, wie es sich geziemt, bei dem General um Erlaubnis gefragt hätte[4]. Dies Urteil fällte Aquaviva, obschon ihm Coster vorher (7. März 1582) mitgeteilt hatte, daß die Epigramme, nur um das Abschreiben zu ersparen, in 300 Exemplaren, welche nicht in die Hände von Auswärtigen kommen sollten, gedruckt worden seien[5].

Als einige Jahre später Aquaviva von dem Mainzer Rektor Hermann Thyraeus aufmerksam gemacht worden, daß Coster eine Wiener Schmähschrift gegen Luther verbreite[6], sprach er in einem Briefe an Coster sogleich (23. August 1584) seine Mißbilligung aus: „Ich habe gehört", schrieb Aquaviva, „Ew. Hochwürden verbreiten eifrig ein Buch gegen Luther. Da dasselbe zu bitter und beißend ist, könnte dies unserer Gesellschaft schaden. Auch will sich dies für uns nicht geziemen, da wir durch Bescheidenheit und mit solider Lehre, und nicht mit Schmähungen und Beschimpfungen kämpfen müssen. Hierfür haben wir an den Aposteln und den apostolischen Lehrern ein leuchtendes Beispiel. Ich meine deshalb, daß auch wir hierin

[1] *Ebd. 67. Vgl. Can. Epp. IV 245.
[2] *Original in Germ. Epp. IV 211.
[3] *Orig.-Reg. Ad Germ. et Gall. 179v.
[4] *Orig.-Reg. Ad Rhen. 53v.
[5] *Original in Germ. Epp. XXIII 243.
[6] *Brief vom 17. Juli 1584. Original ebd. XXVIa 381v.

uns der Mäßigung zu befleißen haben."[1] Diese Mäßigung verlangte Aquaviva auch besonders in der Polemik für den eigenen Orden. Als Gregor Rosephius (4. Oktober 1586) dem P. Aquaviva gemeldet, seine beiden Schriften, die er unter dem Namen Rosenbusch gegen Osiander herausgegeben, hätten Nutzen gebracht, lobte Aquaviva am 21. Februar 1587 den Pater für seine Verteidigung der Gesellschaft, drückte aber auch zugleich die Hoffnung aus, daß sie mit solcher Mäßigung und Bescheidenheit abgefaßt seien, wie sich dies für Mitglieder der Gesellschaft gezieme, besonders wenn man in Sachen des eigenen Ordens schreibe, denn der Name des Verfassers werde ja doch bekannt[2].

Auch nach Österreich richtete Aquaviva, als ihm von einer Schmähschrift berichtet worden, die eine Widerlegung erheische, die Mahnung: Jene Schmähschrift müßte mit großer Bescheidenheit, wie es Ordensleuten geziemt, d. h. nur sachlich ohne Bitterkeit und Schimpfworte widerlegt werden[3]. Den oberdeutschen Provinzial Eysenreich wies derselbe General an (19. Februar 1600), dafür Sorge zu tragen, daß P. Gretser nicht über seine Kräfte belastet und ganz besonders nicht mit weniger nötigen Schriften beschäftigt werde. Denn es sei unmöglich, auf alle Anwürfe der Feinde zu antworten, weil dann der Streiterei kein Ende sei. Wenn man aber antworte, solle dies in ernster und eines Ordensmannes würdiger Weise geschehen ohne Schmähungen und maßlose Ausdrücke.

Indem Aquaviva die Wirkung der Angriffsliteratur in Deutschland wohl etwas unterschätzte, berührte er aber treffend zwei Fehler der Verteidigungsschriften: man antwortete auf alles und jedes, was die Gegner vorbrachten, anstatt sich auf die prinzipielle und dokumentarische Widerlegung der Hauptpunkte zu beschränken, und zweitens ließ man sich in der Erregung zuweilen verleiten, mit den Waffen mancher Gegner zu kämpfen, mit Schmähungen und Übertreibungen.

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen. 97.
[2] * Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. II 37.
[3] * An Viller, Februar 1592. Orig.-Reg. Ad Austr.

Neunzehntes Kapitel.

An den Fürstenhöfen.

Ansicht des Stifters über die Beichtväter der Fürsten. — Verhalten der Generale Borgia, Mercurian und Aquaviva. — Die General- und Provinzialkongregationen. — Die Provinzialobern in Deutschland: Canisius, Hoffaens, Maggio. — Drängen und Drohen der Fürsten. — Zu weit gehende Inanspruchnahme der Beichtväter. — Legendenbildung. — Die hervorragendsten Hofbeichtväter: Maggio, Scherer, Rimel, Blyssem, Viller, Mengin, Torrentin, Buslidius. — Sittliche Erneuerung der Fürstenhöfe: Wien, Graz, München.

Der Hauptzweck des Stifters der Gesellschaft Jesu, mit aller Energie und Nachhaltigkeit das Seelenheil der Mitmenschen zu befördern, schloß keine Menschenklasse von seiner Hilfe aus. Jung und Alt, Arm und Reich, Hoch und Niedrig fielen in den Bereich seiner Tätigkeit. Schwierigkeiten und Gefahren, die irgend ein Stand bieten konnte, waren für ihn nicht von entscheidender Bedeutung.

Auch in der heiklen Frage, ob er den Seinen gestatten solle, das so schwierige und gefährliche Beichtvater- und Predigeramt an Fürstenhöfen anzunehmen, entschied sich Ignatius in bejahendem Sinne. Seine Gründe hierfür hat er auseinandergesetzt in einem Schreiben vom 1. Februar 1553 an den Provinzial der portugiesischen Ordensprovinz Diego Miron, der sich ebenso wie Ludwig Gonzalez de Comara geweigert hatte, dem Wunsche Johannes' III. von Portugal entsprechend das Beichtvateramt am portugiesischen Hofe zu übernehmen. „Erstens ist es unsere Aufgabe", so schreibt Ignatius, „die Sakramente der Buße und des Altars allen Ständen und Altern zu spenden; dem Niedrigsten wie dem Höchsten gegenüber verpflichtet uns derselbe Grund des geistlichen Beistandes für den Nächsten." Zweitens habe die Gesellschaft gegen den König ganz besondere Pflichten der Dankbarkeit, und es sei keine genügende Entschuldigung vorhanden, eine dem Institut so entsprechende Dienstleistung abzuschlagen. „Drittens wenn man auf das allgemeine Wohl und den größeren Dienst Gottes schaut, so wird dieser Dienst durch die Annahme des Amtes ein größerer sein, soweit ich im Herrn urteilen kann. Denn an dem Wohle des Hauptes nehmen alle Glieder des Körpers teil, und an dem Wohle des Fürsten alle seine Untertanen." Viertens ist die eigene Sicherheit kein Grund, das Amt abzulehnen, „denn wenn wir nach unserem Institut keinen andern Zweck hätten, als sicher voranzugehen, und wenn wir das Gute hintanzusetzen hätten, um uns fern von Gefahren zu halten, so dürften wir nicht mit den Menschen leben und verkehren. Aber nach unserem Berufe verkehren wir mit allen, gemäß den Worten des hl. Paulus: Wir müssen allen alles werden, um alle für Christus zu gewinnen. Indem wir mit richtiger und reiner Meinung vorangehen und nicht unsere, sondern die Sache Christi suchen, wird derselbe Herr uns in seiner unendlichen Güte beschützen." Sollten dann fünftens die Leute euch nachsagen, „daß ihr Ehren und Würden erstrebt, so wird dies Gerede vor der Macht der Wahrheit und der Tatsachen verstummen, falls man sieht, daß ihr in der Niedrigkeit bleibt, die ihr erwählt habt. Aus Rücksicht auf mögliches Gerede des großen Haufens darf das nicht unterlassen werden, was zu

größerem Dienste Gottes, unseres Herrn, des Königs und des allgemeinen Besten gereichen kann.“[1] An diesen Grundsätzen hielten auch die nächsten Nachfolger des hl. Ignatius fest, aber die wachsenden Schwierigkeiten und die sich stets mehrenden Anforderungen der Höfe stimmten ihre Bereitwilligkeit sehr herab.

Für Deutschland wurde die Hofbeichtväterfrage schon unter Borgia brennender. Er hatte wiederholt zu kämpfen gegen die Ansprüche der „Königinnen“ in Innsbruck (Töchter Ferdinands I.)[2]. In einem Schreiben vom 8. November 1567 drückte Borgia dem P. Canisius den Wunsch aus, er möge den beiden Königinnen nahe legen, daß sie sich zufrieden geben mit dem Beichtvater, den die Gesellschaft als den geeignetsten für sie wählen werde. Wenn sie dazu nicht zu bewegen seien, sollten sie wenigstens zur Einsicht kommen, daß es sich für unsere Ordensleute nicht passe, so oft die Paläste zu besuchen. Je weniger sie hingingen, um so besser sei es, und je weniger ihnen mit Sendung von Speisen und Kleidern Liebesdienste erwiesen würden, um so besser würden sie das gemeinschaftliche Leben und das Institut beobachten und um so besser würden sie auch geistliche Dienste leisten können. Schon vorher (am 29. Dezember 1567) hatte P. Borgia den Rektor von Innsbruck angewiesen: Wie auch die Verhandlungen ausfallen mögen, in keinem Falle dürfen Ew. Hochwürden erlauben, daß die Beichtväter sich mit den Hofleuten und zumal mit den Hofdamen unterhalten, es sei denn, daß sie für die Beicht gerufen werden. Dasselbe gilt für den Prediger. Denn wenn auch alle eine gute Absicht haben, so paßt sich aus guten Gründen ein solcher Verkehr nicht, und wenn man die entgegenstehende Gewohnheit in Deutschland anführt, so sollen sich trotzdem die Unsrigen nicht darauf einlassen.

Auch gegen die weitgehenden Ansprüche des Herzogs Albrecht von Bayern mußte sich Borgia zur Wehre setzen. Am 6. Juli 1568 verlangte der Herzog außer den Predigern Schorich und Stevordian auch noch für den Hof seines Sohnes in Landshut den Provinzial Hoffaeus und den Rektor Mengin[3]. Borgia antwortete am 29. August 1568 höflich aber bestimmt, der Provinzial müsse seines Amtes warten, und ebenso der Rektor von München, doch könne letzterer für die Beichten von Zeit zu Zeit nach Landshut reisen[4].

Der Nachfolger Borgias, Mercurian, schrieb am 6. Juni 1579 an P. Mengin: Es sei stets seine Meinung gewesen, und jetzt noch mehr als früher, daß er verpflichtet sei, soviel als möglich für die Entfernung der Unsrigen von den Höfen zu sorgen, weil, so groß auch der dort gewirkte Nutzen sei, der Schaden doch immer den Nutzen übertreffe[5]. Als Herzog Wilhelm im Jahre 1578 verlangt hatte, daß stets zwei Jesuiten in seiner Nähe weilen sollten, deren Rat er sich in geistlichen Dingen bedienen könne, hielt Mercurian dafür (an Hoffaeus am 7. Mai 1578), daß dies durchaus gegen die Satzungen der Gesellschaft sei, und wenn dies auch nicht der Fall wäre, so habe die Erfahrung schon oft gelehrt, „wie gefährlich dies ist, da wir schon manche gesehen, welche diese Lebensart allmählich von der Ordenszucht abgebracht und zum Verderben geführt hat. Deshalb sehe ich nicht ein, wie dies dem Herzog bewilligt werden kann. Ew. Hochwürden sollen daher ausdrücklich und offen dem Herzog auseinandersetzen, daß dies nicht allein für die Unsrigen unzuträglich, sondern auch gegen sein eigenes Interesse ist; denn je mehr die Gesellschaft den Geist der Frömmigkeit bewahrt, um so besser wird sie dem Herzog und seinem Lande dienen können.“ Am

[1] Cartas de S. Ignacio III 173 f. S. Ignatii Epp. IV 625 ff. Die Entschuldigungen der beiden Patres Epp. mixtae II 721 728 749. Vgl. zu diesem ganzen Kapitel: Duhr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts (1901).

[2] Die Jesuiten an den d. Fürstenhöfen 73 ff. S. oben S. 190 ff.

[3] *Konzept in M. R. les. 319.

[4] *Original ebd.

[5] Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen 122.

29. Oktober 1578 klagt Mercurian in einem Brief an Hoffaeus: In solche Nöten bringen uns diese Fürstenbeichtväter und Hofleute. Ich stimme ganz mit Ew. Hochwürden überein, daß diese Leute für die Gesellschaft lästig und gefährlich sind. Man hätte da im Anfang besser vorbeugen müssen. Jetzt müssen wir tragen, was nicht mehr zu ändern ist, und nach Möglichkeit die Heilmittel anwenden, vor allem aber dafür sorgen, daß wir nicht wieder in ähnliche Schlingen fallen[1]. Nach Wien schreibt Mercurian am 7. März 1577 an P. Francisco Antonio, er habe sich gefreut, zu vernehmen, daß Erzherzog Ernst den P. Provinzial (Maggio) nicht zum Beichtvater genommen habe, sowohl wegen der übrigen Arbeiten des Provinzials als auch weil dergleichen Ämter viele Ungelegenheiten mit sich brächten[2].

Aquaviva suchte besonders zu verhindern, daß die Jesuitenbeichtväter Wohnung an den Höfen der Fürsten nähmen. In ganz entschiedener Weise wies er am 22. Oktober 1582 eine diesbezügliche, von dem österreichischen Provinzial befürwortete Bitte zurück. Dies gehe durchaus nicht an, sowohl wegen des Dekretes der Kongregation als auch deshalb, weil die Erfahrung beständig die daraus für die Gesellschaft entspringenden Gefahren zeige. Es sei sein fester Entschluß, das Dekret nicht nur nicht zu erleichtern, sondern nötigenfalls zu verschärfen[3].

Der Grundgedanke der Instruktion, welche Aquaviva 1602 für die Beichtväter der Fürsten erließ[4], findet sich schon ausgesprochen in einer Anweisung Aquavivas vom 4. Oktober 1588 für den Beichtvater des Herzogs von Savoyen und Mantua: „Se Durchlaucht muß sich damit zufrieden geben, daß der Beichtvater sich nicht in äußere und politische Angelegenheiten einmischt und nur auf das Gewissen und das, was dieses angeht, oder auf andere fromme Werke achtet. Ja wir bitten den Herzog inständig, er möge dieses mit ausdrücklichen Worten befehlen. Denn so wird der Pater sein Amt mit größerer Freiheit und Integrität verwalten und der Herzog vielen Belästigungen überhoben bleiben, welche vielfach den Fürsten von denjenigen verursacht werden, die den Beichtvater zu ihrem Vorteil und für ihre Absichten benutzen wollen.“[5]

Auch die General- und Provinzialkongregationen äußerten wiederholt große Bedenken gegen die Verwendung der Jesuiten als Hofbeichtväter und suchten durch einschränkende Maßregeln den Gefahren vorzubeugen. In der zweiten Generalkongregation im Jahre 1565 wurde die Frage vorgelegt, ob dem Kardinal Otto von Augsburg ein Theolog gegeben werden könne, der als Beichtvater seinem Hofe folgen dürfe. Die Kongregation beschloß, weder den Fürsten noch andern weltlichen oder geistlichen Herren ein Ordensmitglied zu bewilligen, das ihrem Hofe folge und an demselben wohne, um als Beichtvater oder Theolog oder in sonst einer Eigenschaft seines Amtes zu walten, es sei denn für sehr kurze Zeit, für einen oder zwei Monate[6].

Ein ausführliches Dekret erließ im Jahre 1593 die fünfte Generalkongregation des Ordens. In diesem Dekrete wird eingangs betont, daß der Zweck der Gesellschaft, die Verbreitung des Glaubens und die Förderung des Seelenheiles, durch die dem Institute eigentümlichen Mittel, welches geistliche Waffen seien, erreicht werden könne. Das Gute würde verhindert und große Gefahren würden heraufbeschworen, wenn die Gesellschaft solche Dinge in die Hand nähme, welche weltlich seien und auf Politik Bezug hätten. „Besonders in diesen sehr gefährlichen Zeiten ist die Gesellschaft vielleicht durch die Schuld oder den Ehrgeiz oder den unklugen

[1] Ebd. 118 f.
[2] Ebd. 17.
[3] *Orig.-Reg. Ad Prov. Austr. f. 65.
[4] Die Jesuiten an den d. Fürstenhöfen 6.
[5] Reusch, Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens (1894) 288.
[6] Congr. 2, D. 40.

Eifer einzelner an mehreren Orten und bei verschiedenen Fürsten, deren Zuneigung aber nach dem Willen unseres heiligen Vaters Ignatius, weil für den Dienst Gottes wichtig, zu erhalten ist, in übeln Ruf geraten. Weil aber der gute Ruf notwendig ist, um mit Frucht am Heil der Seelen zu arbeiten, ist die Kongregation der Meinung, daß jeder böse Schein zu meiden und den Klagen, auch wenn sie sich nur auf falsche Verdächtigungen stützen, vorzubeugen sei. Deshalb verbietet die Kongregation in der strengsten Weise allen, sich in irgend einer Weise in solche öffentliche Angelegenheiten einzulassen, auch dann, wenn sie dazu aufgefordert werden. Und um nachhaltiger dieser Krankheit, wenn nötig, vorzubeugen, hat die Kongregation die Definitoren beauftragt, einen bestimmten Kanon darüber zu erlassen." Im folgenden Dekrete warnt die Kongregation nachdrücklich, daß die Ordensmitglieder zum Schaden der Ordenszucht die Freundschaft der Fürsten suchen. Der dem ersteren Dekret entsprechende Kanon verbietet dann in Kraft des heiligen Gehorsams und unter Strafe der Unfähigkeit zu allen Ämtern und Würden die Einmischung in politische Angelegenheiten und empfiehlt den Obern ernstlich, solches nicht zu gestatten, und die dahin Neigenden bei etwaiger Gefahr, sich in solche Dinge einzulassen, sofort zu entfernen[1].

In ähnlicher Weise sprechen die deutschen Provinzialkongregationen. Im Jahre 1575 schlug die Provinzialkongregation von Oberdeutschland vor, nur der General solle, und zwar selten, einem Mitgliede des Ordens die Erlaubnis geben, das Amt eines gewöhnlichen Beichtvaters bei Fürsten oder Fürstinnen zu übernehmen. Die daraus entstehenden Gefahren seien bekannt, und es sei mehr Schaden für die Ordensmitglieder als Nutzen für die andern, deren Beichten gehört würden, zu erwarten. „Besonders aber scheint es wünschenswert", so betont die Kongregation, „daß den Fürstinnen keine bestimmten Beichtväter gegeben werden und daß die Ordensgenossen sich von den Höfen fernhalten, wie es auch früher in der zweiten Generalkongregation bestimmt wurde."[2] Wiederum beschäftigte sich die Provinzialkongregation von Oberdeutschland mit dieser Frage im Jahre 1581. Sie bemerkt: Eine lange Erfahrung scheint zu lehren, daß an den meisten Orten mit geringem Nutzen und großem Nachteil das Beichtvateramt bei den Fürsten versehen wird[3].

Wie die Generalobern und die Kongregationen, so wollten auch die Provinzialobern in Deutschland von den Hofbeichtvätern nicht viel wissen und erklärten wiederholt, der Schaden sei größer als der Nutzen. Die Erfahrungen, die Canisius in Innsbruck machte, veranlaßten ihn, am 21. Oktober 1566 Borgia den Wunsch auszusprechen, „die Unsrigen möchten nicht leicht Erlaubnis erhalten, die Seelsorge für die Frauen, und wären es auch hochgeborne, zu übernehmen, denn wir haben zu unserem und dieses Kollegs Schaden erfahren, daß die Unsrigen auf diese Weise leicht im Geiste des Berufes geschwächt und infolge davon unerträglich werden". Und im folgenden Jahre (16. August) 1567 wiederholte er die Befürchtung: „Das halte ich für das schwierigste, die an die Höfe gebundenen und ihnen preisgegebenen Patres im Gehorsam und in der Ordenszucht zu erhalten."[4]

Noch bestimmter und schärfer lautet seine Warnung vom 1. Oktober 1578 an den General Mercurian: „Bei dem heiligen Namen Jesu bitte und beschwöre ich Deine Paternität, daß sie gegen die augenblicklichen und noch mehr gegen die kommenden Ungelegenheiten und Ärgernisse, die uns wegen der Hofbeichtväter be-

[1] Congr. 5, D. 48 49 89.
[2] *Original in Acta Congr. Prov. I 200.
[3] *Original ebd. II 31.
[4] Kröß, Der sel. Petrus Canisius in Österreich 177 179.

sonders zu befürchten scheinen, unsere Gesellschaft zeitig beschütze. Ich befürchte eine nicht geringe Beschwerung des Gewissens der Obern, wenn durch untaugliche und ich möchte sagen irreguläre Männer die Fürsten schlecht besorgt werden, die in Deutschland an vielen und großen Wunden kranken, deren Heilung sehr gelehrte und kluge Beichtväter erforderte. Über den Kaiser und den Erzherzog Karl urteile ich nicht, obgleich mir ein Nichtjesuit als Beichtvater lieber wäre. Ich spreche von den Beichtvätern unserer Provinz, und ich wünschte sehr, daß man in der Zukunft keinem Fürsten einen Beichtvater bewilligte, sowohl damit wir nicht in die Sklaverei dieser Fürsten gezwungen werden, wenn sie auch noch so sehr unsere Freiheit in Christus beschränken, dann auch damit wir die Unsrigen nicht diesen Fallstricken und Fesseln aussetzen, von denen nun einige so gedrückt und kaum ohne Ärgernis erdrückt werden. Es wäre eine unerträgliche Last, wenn wir beim Tode des Herzogs Albrecht seinem Nachfolger einen Beichtvater geben wollten, denn so viele und so große Gefahren zeigen sich von seiten der Kirchen, der Klöster, der Regierungsräte dieses Herzogtums, wie durch verschiedene Beispiele bewiesen werden könnte." [1]

Auch gegen die Beichtväterstellen bei den Bischöfen hatte Canisius Bedenken: Was die Bischöfe und Erzbischöfe anbelangt, so halte ich es für geraten, daß die Unsrigen nicht ihre Beichtväter sind, wenn nicht der P. General in dem einzelnen Falle seine Zustimmung gibt, weil wir sehr wenige taugliche Ärzte haben, die solchen Kranken helfen können. Es ist große Gefahr, daß die Gesellschaft mehr Schaden und Haß als Frucht von solchen Beichtvätern hat, wenn sie die notwendigen Forderungen an derartige Beichtkinder stellen [2].

Ebenso entschieden, nur nach seiner Art zu schwarz auftragend, urteilt P. Hoffaeus. Wie ich vom Kanzler vernehme, so schreibt er am 17. März 1568 an Borgia, handelt es sich jetzt am Hofe darum, ob der Rektor von München nicht allein der gewöhnliche Beichtvater der neuen Herzogin von Lothringen, sondern auch ihr Prediger werde, wie er schon jetzt dreimal in der Woche während der Fastenzeit der Mutter der Braut predigt. Als Gründe gegen die Bewilligung zählt Hoffaeus auf: 1. Die Erfahrung hat hinreichend gelehrt, daß es für die Unsrigen nicht gut ist, sich an die Höfe zu gewöhnen, von welchen sie dann nicht entfernt werden können, so daß sie vielmehr den Fürsten als ihren Obern folgen müssen. 2. Dieses Übel wächst, da wir erfahren, daß die Unsrigen zu anhänglich an die Höfe werden und sich den Fürsten zu nachsichtig und känflich erweisen und gleichsam anbieten [3]. 3. Vorhergehende Fälle werden als Beispiel angerufen: Warum jener und nicht ich, warum fürchtet man für mich mehr? usw. 4. Wie die Hofleute einmal sind, so hat man, selbst wenn man mehr als seine Pflicht getan, vorher nichts geleistet, im Falle man auch nur eine Bitte abschlägt; mit einer oder der andern Gefälligkeit sind sie nicht zufrieden; ich spreche von Deutschen. 5. Dazu kommt, daß die Gunst des Hofes leicht verscherzt wird, wenn man nicht so zu Diensten steht, wie es den Unsrigen kaum erlaubt ist. Übrigens sind wir schon außerhalb der Höfe so beschäftigt, daß wir sehr viel geleistet haben, wenn wir nur unsern gewöhnlichen Arbeiten Genüge tun wollen [4]. Und zehn Jahre später (21. September 1578) knüpft Hoffaeus an die Mitteilung einer Klage des Herzogs Wilhelm von Bayern über die Absetzung Mengins vom Rektorat die Bemerkung: Der Provinzial und die Rektoren können in nichts über die Hofbeichtväter verfügen, ohne den Unwillen der Fürsten zu erregen. Wenn die

[1] *Original in Epp. Can. ad Gen.
[2] *Original in Epp. Can. (1580?)
[3] Für die scharfe Ausdrucksweise des P. Hoffaeus sei auf seine später folgende Charakteristik verwiesen.
[4] Die Jesuiten an den d. Fürstenhöfen 113.

Fürsten etwas für die Bequemlichkeit ihrer Beichtväter verlangen, wagen die Obern nichts abzuschlagen und müssen sich zu Dienern dieser Beichtväter hergeben[1].

Ähnliche Ansichten äußerten die Provinzialobern in Österreich. P. Maggio schrieb im März 1571 an Borgia: Die Erfahrung zeigt mir, daß nichts die Gesellschaft gehässiger machen kann, als wenn wir uns in die Verwaltung der Fürsten und Staaten einmischen wollten. Möge doch immer und immer wieder wachsame Sorge geübt werden für Beobachtung des Dekretes, daß die Unsrigen nicht an den Fürstenhöfen weilen sollen. Denn die Nachgiebigkeit in diesem Punkte wird uns zu großem Schaden gereichen[2].

Trotz dieser Abneigung gegen die Bewilligung von Hofbeichtvätern zwangen die Verhältnisse vielfach dazu, den Fürsten auf ihr Drängen, Bitten und Drohen viel mehr zu Willen zu sein, als man wollte und als es auch tatsächlich rätlich erscheinen mochte.

Als es sich im Jahre 1578 darum handelte, den P. Blyssem aus Graz abzuberufen, wandte sich Erzherzog Karl am 4. August 1578 in einem sehr dringenden Schreiben an den General, um dies zu verhindern. Die Abberufung des P. Blyssem würde ihm höchst unangenehm sein und dürfe besonders unter den jetzigen Verhältnissen nicht ausgeführt werden. Wäre der General an Ort und Stelle, würde er derselben Meinung sein. Vor allem sei P. Blyssem sein und seiner Gemahlin Beichtvater, den er durchaus behalten wolle. „Er erfreut sich bei allen, auch bei den Gegnern der katholischen Religion, eines guten Rufes und großer Hochachtung. Sein plötzlicher Weggang wird für das zeitliche und geistliche Wohl des Kollegs und für das allgemeine Beste nur nachteilig sein. In den Jahren seines Rektorats haben Gottesdienst, Studien und die übrigen frommen Werke der Gesellschaft einen solchen Aufschwung genommen, daß er alle zur Bewunderung hingerissen hat.“[3] In derselben Angelegenheit richtete der päpstliche Nuntius Ninguarda am 26. September 1578 ein Schreiben an den General, in welchem es heißt: „Die Gegenwart des Paters ist in Graz täglich so notwendig, daß er sofort nach Graz geschickt werden müßte, falls er nicht dort wäre. P. Blyssem ist fromm, eifrig, klug, gewandt, kennt genau Charakter und Gewohnheiten der Leute, so daß er die Sache der Religion leicht fördern kann, wie er ja auf dem Landtag zu Bruck sehr viel geleistet und durch seine Tätigkeit großen Nutzen gestiftet hat. Dazu kommt, daß er bei den vielen Stürmen dem Erzherzog Karl und seiner Gemahlin und allen Katholiken gleichsam der Anker ist, von dem sie Rat und geistliche Hilfe erbitten. Außerdem vertritt er in meiner Abwesenheit gleichsam meine Stelle; die mir aufgetragenen Geschäfte vertraue ich ihm an, denn ich kenne seine treue und nützliche Mühewaltung.“ Der Brief schließt mit dem erneuerten dringenden Auftrag, unter keinen Umständen den P. Blyssem von Graz abzuberufen[4].

Als im Jahre 1596 verlautete, P. Viller, der Beichtvater des Erzherzogs Ferdinand, werde aus Graz abberufen, protestierte Erzherzog Ferdinand dagegen in einem entschiedenen Schreiben vom 24. Januar 1597 an Aquaviva: Meinem Schmerz kann ich keinen hinreichenden Ausdruck verleihen, da ich höre, Ew. Hochwürden hätten vor, mir den P. Viller, meinen mir überaus werten Beichtvater, abzuberufen. Da dies gegen die Sitte der ganzen Gesellschaft und insbesondere Ew. Hochwürden ist, in dieser Weise die den Fürsten genehmen Patres, insbesondere deren Beichtväter, fortzunehmen, so gebe ich mich der Hoffnung hin, daß Ew. Hochwürden diese Änderung gegen meinen Willen nicht ausführen werden, sonst könnte

[1] *Original in Germ. Epp. XIX 215.
[2] Sacchini, Ad ann. 1571, n. 139.
[3] *Original in Germ. Epp. XIX 348.
[4] *Original ebd. III 298.

daraus wenig Nutzen und noch weniger Ehre für die Gesellschaft und mich entstehen. Ich bitte und beschwöre Ew. Hochwürden, mich in dieser Sache nicht zu betrüben und mein Gewissen nicht zu beunruhigen[1].

Wie in Graz so in München. P. Canisius hatte dem Herzog Wilhelm mitgeteilt, P. Dominikus Mengin müsse auf Befehl des Generals nach Rom reisen. Daraufhin schrieb der Herzog am 28. Dezember 1578 ganz bestürzt an den General, die Nachricht habe ihn sehr betrübt, weil P. Mengin seit mehreren Jahren sein und seiner Gemahlin und vieler Hofleute Beichtvater sei. Um diesem Amte besser zu genügen, habe der P. Provinzial im verflossenen Sommer den P. Mengin nicht allein von dem Rektorate des Münchener Kollegs, das er viele Jahre mit Klugheit verwaltet, entbunden, sondern ihn auch ganz für geistliche Dienstleistungen überwiesen. Sollte nun der Pater, dessen Dienste ihm sehr angenehm, und dessen Leben und Umgang nichts anderes als eine lebendige Lehre zur Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit sei, ihm entrissen werden, so würde das ein sehr harter Schlag sein. Auch sein Vater, der Herzog (Albrecht), liebe den P. Dominikus sehr. Einen andern Beichtvater werde er nicht annehmen. Liege der Gesellschaft etwas an der Gunst der Herzoge, so möge sie sorgen, daß P. Dominikus, solange es dem Herzog beliebe, in Freiheit seines Amtes zur größeren Ehre Gottes walten könne. Auch die Rücksicht auf die Dankbarkeit für die dem Kolleg erwiesenen Wohltaten erfordere dies[2].

P. Heinrich Blyssem.

Nicht allein das zuweilen eigensinnige Festhalten der Fürsten an ihren Beichtvätern, sondern auch die Art und Weise ihrer Ausnutzung erregte manche Schwierigkeiten. So schrieb P. Blyssem am 10. Januar 1582 an Aquaviva, als es sich darum handelte, ob Erzherzog Karl eine Besatzung in die Burg von Graz legen sollte: Über diese Dinge einen Rat zu geben, war nicht meine Sache, da das politische, militärische und kriegerische Angelegenheiten sind. Deshalb habe ich auch die Ordensmitglieder gemahnt, daß sie sich in solche Pläne oder Verhandlungen nicht einmischen, weil diese vor die politischen und militärischen Ratgeber gehören, und unsere Waffen nicht weltliche sind, sondern die Macht Gottes. Unsere Sache ist, den Herrn zu bitten, daß er diejenigen erleuchte, die zu entscheiden haben. Damit war aber der Nuntius nicht einverstanden, wie wir aus dem Brief des P. Blyssem vom 28. Februar 1582 an Aquaviva erfahren: „Als ich vergangenen Dezember

[1] *Eigenhändiges Original in Epp. Princip. III 537. Die Jesuiten an den d. Fürstenhöfen 38.

[2] *Original in Epp. Princip. III 156. Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen 120.

in Graz war, drängte der Nuntius sehr den Fürsten, daß er in die Burg und die Stadt Graz eine Besatzung lege. Als er den Fürsten, der seine Gegengründe hat, dazu nicht bewegen konnte, wollte er, daß ich als Beichtvater das Gewissen desselben beschwere, wenn er es nicht tue. Obgleich ich ein wenig mit dem Erzherzog darüber gesprochen und gesehen, daß er dazu augenblicklich nicht geneigt sei, und da ich die Gegengründe kennen lernte, habe ich mich endlich beim Nuntius entschuldigt und ihn gebeten, er möge diese Sache nicht durch mich als Beichtvater betreiben, da sie nicht meines Amtes sei und ich nichts davon verstehe, sondern als politische und militärische Angelegenheit vor die politischen und militärischen Räte gehöre. Dies mißfiel dem Nuntius sehr. . . . Ich werde darauf schauen, meiner Pflicht zu genügen, aber es ist schwer, es allen recht zu machen. Könnte ich mich doch ohne Furcht vor größerem Übel von den Beichten der Fürsten frei machen, nicht so sehr wegen einer andern Gefahr, als weil ich dem Gerede nicht entgehen kann! Alles, was in den militärischen Angelegenheiten zu tun ist, will man jetzt auf den Beichtvater schieben."[1]

Und in einer Denkschrift vom 18. März 1582 wiederholt Blyssem: „Da diese Dinge politische, militärische und kriegerische sind, deren Ausgang sehr gefährlich und ungewiß ist, und die nicht immer mit einer Sünde verbunden sind, sondern von der menschlichen Klugheit abhängen, so gehören sie nicht vor das Forum des Gewissens, und der Beichtvater kann und soll über sie, insoweit sie ungewiß und gefährlich sind, nicht urteilen. Wenn der Beichtvater sich ein Urteil herausnähme über dergleichen Dinge, die ihn nichts angehen und die er nicht versteht, und über die unter den Räten die größte Meinungsverschiedenheit herrscht (wenngleich die Mehrzahl gegen die Ergreifung der Waffen ist), so würde er schmählich irren und den Fürsten verwegen in die größte Gefahr stürzen. Kriegssachen sind mit Kriegsleuten und mit weltlichen Fürsten und Männern, die sich auf dergleichen Dinge verstehen, und nicht mit Ordensleuten und Jesuiten zu verhandeln. Die Profession der Jesuiten erstreckt sich nicht auf dergleichen Verhandlungen, im Gegenteil verbietet sie dieselben durchaus."

Über eine geplante politische Verwendung des P. Alfons Carillo berichtete später der österreichische Provinzial P. Alber (3. Januar 1600) an Aquaviva: Erzherzog Ferdinand gedenkt zur Verteidigung gegen die Türken und die Häretiker eine größere Anleihe bei dem König von Spanien zu machen. Dafür weiß der Erzherzog keinen besseren und zuverlässigeren Unterhändler als P. Alfons Carillo, den ich deshalb zur Verfügung stellen möge, damit er sofort nach Spanien geschickt werden könne. Ich habe geantwortet, wir seien in allen Stücken bereit, dem Erzherzog zu dienen, insoweit dies mit unserem Institut vereinbar sei. Eine solche Sendung sei aber durchaus gegen unser Institut, es sei eine rein weltliche und politische Sache. Solche Geschäfte seien uns durch die Generalkongregation streng verboten[2].

---

[1] *Original in Germ. Epp. XXIII 347. Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen 61 f. Aquaviva billigte durchaus das Vorangehen Blyssems (28. März 1582): De militum praesidio in arce collocando non poterat melius et magis ad constitutiones atque etiam ad mentem nostram responderi quam R. V. respondit: proboque et laudo istam eius deliberationem abstinendi in talibus negotiis et in eo velim semper perseveret. *Orig.-Reg. Ad Austr. 1573—1600.

[2] *Original in Germ. Epp. XXXVI 127. Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen 53. Über Carillo vgl. Mitteilungen des Hist. Vereins für Steiermark (1882) 33 ff, das dort zitierte Werk Szilágyi Carillo Alfonz diplomacziai müködése, Budap. 1877, und die wertvolle Briefsammlung von Veress, Epistolae et acta P. Alfonsi Carillii S. J. (1591—1618), Budapest 1906.

Auch in München hatten sich die Obern wiederholt gegen eine dem Institut nicht entsprechende Verwendung der Jesuiten zur Wehr setzen müssen. So klagte Hoffaeus am 6. April 1580 bei Mercurian: Der Herzog wird, wie ich fürchte, die Unsrigen öfters zum Konsistorium berufen, in dem man über Gewissenssachen verhandelt, so daß wir gleichsam zum Konsistorium gehören. Gestern habe ich gebeten, uns damit zu verschonen: wir wollten über die vorgelegten Fragen privatim unser Urteil abgeben, aber in dem Konsistorium mitzustimmen sei gegen die religiöse Einfachheit. Er hielt mir das Beispiel des P. Toledo entgegen. Ich habe geantwortet, über ihn bestimme nur der Papst. Darauf sagte der Fürst: Ich werde von dem Papste ein Breve erlangen, daß ihr dasselbe tun dürft. Ich bat ihn, dies nicht zu tun. Mercurian antwortete am 22. April 1580 in demselben Sinne. Hoffaeus solle dem Herzog bedeuten, daß es durchaus nicht angehe, die Unsrigen zum Konsistorium zu berufen[1].

In derselben Angelegenheit schrieb P. Canisius als Stellvertreter des P. Hoffaeus am 14. Mai 1580 an Mercurian: „Unter den übrigen ziemlich drückenden Lasten, welche der Herzog den Unsrigen auferlegt, gedenkt er jetzt den P. Hoffaeus ganz für sich mit Beschlag zu belegen und ihn zum Vorsitzenden des geistlichen Rats in München zu machen. Vielleicht wird er einen Gesandten an den Papst schicken, wenn er es nicht schon getan hat, um dieses wichtige, gefährliche und gehässige Amt auf dessen Schultern legen zu lassen. Nun halte ich es für durchaus unzuträglich, daß einer der Unsrigen mit derlei Geschäften und politischen Dingen, sei es vorübergehend, sei es für bestimmte Zeit, sich abgibt, und das sollte dem Papste in jedem Falle mitgeteilt werden, wenn ein solches Verlangen an uns gestellt wird. Und ich weiß nicht, ob irgend etwas der Einfachheit unseres Instituts mehr widerspricht, was uns größerem Haß aussetzt und in größere Gefahren stürzt, zumal bei der jetzigen Lage dieses Rates, der auch von den benachbarten Bischöfen getadelt wird und teils geistliche und teils politische Beisitzer hat." Indem dann Canisius die vielfältige Inanspruchnahme der Patres durch den Herzog hervorhebt, drückt er den Wunsch aus, der General möge Mittel und Wege finden, daß der Herzog seinen vielen Befehlen Einhalt tun und die Jesuiten nicht zu Sklaven der Menschen mache, und daß er sie in ihrem Berufe wirken lasse zur Erbauung des Nächsten, nicht aber zu öffentlichem Ärgernis[2].

Die der Disziplin schädlichen Gunstbezeigungen des Herzogs Wilhelm suchten die Obern entschieden abzuwehren. So mahnte z. B. der Provinzial P. Alber am 17. August 1591 den P. Mengin: „Die Herzogin hat unsern Patres in Augsburg erzählt, es müsse ein Übergang vom Hofe über die Mauern der Stadt zu unserer Kirche gebaut werden, so daß man vom Hofe in unsere Kirche und somit auch in unser Kolleg kommen könne, ohne einen Fuß auf die Straße zu setzen. Wird dieser Plan ausgeführt, so könnte das Kolleg kaum ein härteres Unglück treffen. Die Klausur würde dadurch aufgehoben, vielen Versuchungen und Ärgernissen Tür und Tor geöffnet." Trotzdem auch Aquaviva am 22. September 1591 eine in verbindlicher Form gehaltene Abmahnung an den Herzog richtete, wurde der Bau ausgeführt; denn am 22. Februar 1592 meldet P. Alber, daß der Übergang trotz seines Sträubens bereits gebaut werde.

Über die Abwehr anderer Gunstbezeigungen meldete Hoffaeus als Visitator am 1. Juni 1597 dem General: Aus freien Stücken kam der Herzog auf mein Zimmer. Ich zweifle nicht, sagte er, daß bei der Visitation einiges in meiner Familie und unserem Vorgehen Ew. Hochwürden nicht gefallen hat, und er nannte

[1] Die Jesuiten an den d. Fürstenhöfen 149. [2] *Original in Can. Epp. ad Gen.

einiges, das er ändern werde. Ich antwortete, ich sei damit sehr zufrieden; es waren Punkte, die wirklich verbesserungsbedürftig, wenn auch nicht von großer Bedeutung waren. Ich fügte bei, ich selbst hätte vorgehabt, ihm zwei Dinge zur Verbesserung vorzulegen. Auf seine Aufforderung, sie zu nennen, sagte ich: Zwei aus unsern Patres hätten neulich den Herzog auf einer Wallfahrt begleitet und seien eine Strecke weit in einem Wagen mit Damen gefahren. Ja, sagte er, ich dachte daran, daß dir dies nicht gefallen würde, wenn du davon erführest. Es war nämlich ein eigener Wagen für die Patres bestimmt; aber da dieser nicht zeitig eintraf, wurden sie in den Wagen zu den Damen gesetzt. Übrigens soll das nicht mehr geschehen. Das zweite, sagte ich, ist, daß der Beichtvater des Herzogs einen eigenen Schlüssel zu dem Übergang, der ins Schloß führe, besitze, den er bei Tag und Nacht gebrauchen könne. Das sei nicht erbaulich; der Herzog möge in der Nacht die Schlüssel in Gewahrsam halten und im Falle der Not nachts den Beichtvater mit Benutzung der Schelle holen lassen[1].

Die zu prächtige Ausführung und Ausstattung des Jesuitenkollegs in München war ebenfalls Gegenstand wiederholter Vorstellungen von seiten der Obern bei dem zu gütigen Herzog. Darüber berichtete der Provinzial P. Alber an P. Aquaviva (2. Juni 1591): In einem Teil des neuen Kollegs zu München sind die meisten Räumlichkeiten zu prächtig und zu groß, wogegen weder früher P. Bader noch jetzt ich etwas ausrichten konnte. Den übrigen Teil des Kollegs, welcher besonders für die Wohnungen dienen wird, hoffe ich mit der Erlaubnis des Herzogs der religiösen Einfachheit mehr anpassen zu können. Ich habe dies dem P. Simon (Hiendl) nachdrücklich anempfohlen. Der bereits gebaute Teil wird für die Bibliothek, als Speisesaal, Erholungssaal, für Gäste usw. dienen. Bei dem, was noch zu vollenden ist, wird alle Pracht vermieden und der Herzog dadurch nicht beleidigt werden[2].

Als dem General gemeldet worden, der Rektor von München, P. Eysenreich, mische sich in Sachen des Hofes zuviel ein, was sowohl den Rektor als auch die Gesellschaft gehässig mache, da fast alle Verordnungen den Jesuiten zugeschrieben würden, trug Aquaviva am 18. April 1587 dem Provinzial P. Alber auf, eine eingehende Untersuchung anzustellen.

Daraufhin antwortete P. Alber am 29. Mai 1587: 1. Wegen der außerordentlichen Liebe des Herzogs zur Gesellschaft und zu ihren Mitgliedern und wegen seines vertrauten Verkehrs mit ihnen und der häufigen Inanspruchnahme ihrer geistlichen Dienstleistungen kann die Gesellschaft kaum den Verdacht vermeiden, daß der Herzog in seinen Plänen und Maßnahmen sich meist nach unserem Rate richte, auch in solchen Fällen, wo er in keiner Weise der Gesellschaft etwas mitteilt oder wo die Anliegen des Herzogs von den Unsrigen als mit unserem Institut unvereinbar zurückgewiesen werden. 2. Aber nicht allein durch diese Verdächtigung werden wir mit oder ohne Anlaß getroffen, wir werden auch, und zwar nicht selten, von hochstehenden Männern beschuldigt, daß wir vieles, das zu einer guten Regierung gehört, nicht anraten oder die schädlichen Maßregeln nicht hindern, wozu wir allein im stande wären, ja wozu wir wegen des Vertrauens des Herzogs zu uns und wegen der von ihm gespendeten Wohltaten verpflichtet seien. 3. Unter diesen Umständen ist der Rektor so klug und macht seinen Einfluß auf den Beichtvater in derselben Richtung geltend, daß wir nichts übernehmen und nichts raten, was unserem Institut fremd ist. Wenn auch der Rektor anfangs wegen des Bandes sich mehr als gut mit dem Herzog eingelassen hat, so entzieht er sich jetzt ihm täglich mehr und mehr. Ja er weist die Bitten des Herzogs, sei es um seine Meinung zu sagen oder um etwas

[1] Die Jesuiten an den d. Fürstenhöfen 146 f. [2] Ebd. 147. Vgl. oben S. 635 A. 2.

zu besorgen, zuweilen offen zurück. 4. Nachdem ich bei dieser Visitation alles genau untersucht, habe ich gefunden, daß nichts von größerer Bedeutung vorliegt, was dem Rektor mit Recht zur Last gelegt werden kann, und daß sich die Beschuldigungen mehr auf Gerüchte als auf Tatsachen stützen[1].

Ein anderes Mal beauftragte Herzog Wilhelm seinen Kammerpräsidenten Christoph Neuburger, über die von ihm vorgeschlagenen Ersparungsmaßregeln den Rektor (P. Hiendl) zu Rate zu ziehen. Über die Ausführung dieses Auftrages schrieb Neuburger am 27. April 1592 an den Herzog: Der Rektor habe zu verstehen gegeben, daß er diese Dinge nicht gern vernehme. „Denn so hoch er gerne sehe, daß in allem Ew. Durchlaucht geholfen, so wenig könnte er sich dieser Sachen beladen, Ursache: wo er darinnen einmal einen Anfang machet, so müsset er fortgehen und damit seine Vokation verabsäumen, auch seinem Kopf zuviel aufladen."[2]

Viele Schwierigkeiten lagen in der Natur der Sache. Manche Fragen, die an und für sich politischer Natur waren, berührten zumal in dieser Zeit direkt kirchliche Interessen. In solchen Fragen, die zugleich das Gewissen und die Regierung betreffen, dürfe der Beichtvater einen Rat erteilen, so schrieb Aquaviva am 3. Februar 1596 an Herzog Wilhelm, der sich beklagt hatte, daß die Patres ihm in manchen Dingen keinen Rat geben wollten, sonst dürfte man ja überhaupt die Beichten der Fürsten nicht hören, und die Fürsten dürften nicht ihre Beichtväter in Gewissenssachen um Rat fragen, was doch absurd sei. Die guten Patres hätten gesehen, wie infolge der schlimmen Zeitverhältnisse und der Vorurteile gegen die Gesellschaft wegen des großen von Ew. Durchlaucht uns erwiesenen Vertrauens bei manchen Neid und Argwohn gegen uns entstanden sei. Deshalb glauben die Väter klug und vorsichtig handeln zu müssen. Diese Zurückhaltung werde der Herzog gewiß billigen und auch seinerseits unterstützen. Im übrigen dürften es die Väter in geistlichen Dienstleistungen an nichts fehlen lassen, und er werde dies auch dem Provinzial eigens anempfehlen[3].

Diese Weisung des Generals erging an den Provinzial am selben Tage (3. Februar 1596). Er habe einen Brief des Herzogs erhalten, worin sich dieser beklage, daß einige der Unsrigen, deren Rat in Gewissenssachen er häufiger in Anspruch nehme, weniger frei antworteten und sich täglich mehr und mehr zu entziehen suchten, gleichsam als fürchteten sie gegen das Dekret der letzten Generalkongregation zu verstoßen. Wenn dies auch wohl nicht so sehr deshalb, als um Verleumdungen zu vermeiden geschehen sei, so werde ja auch der Herzog Rücksicht auf den Ruf der Gesellschaft nehmen und deshalb, wie zu hoffen, nichts von den Unsrigen verlangen, was Anstoß erregen könne. Wegen der großen Verpflichtungen, die wir gegen den Herzog haben, glaubte ich Ew. Hochwürden hiermit mahnen zu sollen, den Unsrigen jedes Bedenken zu benehmen, dem Herzog aber Ihre und der Ihrigen Dienstleistungen bereitwilliger als je anzubieten und den betreffenden Vätern eine entsprechende Weisung zu geben[4].

---

[1] *Original in Germ. Epp. XXVIII 283. Die Jesuiten an den d. Fürstenhöfen 148 ff.

[2] Aretin, Maximilian I. I 403 A. 4. Auch Wolf (Gesch. Maximilians I., München 1807) führt I 175 f diese Stelle an, aber in folgender Verzerrung: „Wilhelm hatte alles, selbst das Schatzgraben, versucht, seinen Verlegenheiten ein Ende zu machen. Er erniedrigte sich sogar, bei den Jesuiten . . . Hilfe zu suchen. Er ließ dem Rektor in München im hohen Vertrauen gerade zu der Zeit, wo er noch im Baue (des Kollegs) begriffen war, die mißliche Lage entdecken, in der er sich befand. Mit unempfindlicher Kälte erwiderte hierauf der Jesuit: So hoch und gerne er sähe" (wie oben).

[3] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 1573—1600. Mit zwei kleinen Lücken auch gedruckt bei Stieve, Ursprung des Dreißigjährigen Krieges, Anhang S. 37.

[4] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 1573—1600. Es handelte sich hauptsächlich um den Rektor P. Christoph Marianus, P. Hiendl und P. Gregor de Valentia. Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen 151.

Alle Vorsichtsmaßregeln konnten aber nicht verhindern, daß gerade die Tätigkeit der Hofbeichtväter vielfach Anlaß zu Legendenbildungen gegeben hat. Trotz der klugen Zurückhaltung des P. Blyssem wurden über die Jesuiten in Graz die unglaublichsten Berichte verbreitet. Später, Ende 1597, schreibt die Erzherzogin Maria ihrem Agenten in Prag, Tobias Fischer, folgendes: „Soviel die Herrn Patres anlangt, daß ohn derselben Vorwissen weder die geheimen noch andere Räth das Wenigste beschließen, viel weniger die Secretari ohn ihr Angeben irgend ein Concept nit stellen dürfen, da möchte der, der das also ausgegeben, wohl bessern Bericht einziehen. Man frag nur die Räth und Secretarios selbst darum. Viel weniger ist es wahr, daß ihrer einer oder mehr den Hauptschlüssel hat und daß sie durch alle meine Zimmer nach ihrem Gefallen hätten gehen können. Das ist gar zu nah geschrieben und geredet und greift die Ehr an: schreib und sage, wer solches redet und schreibt, daß er ein verlogener Mensch muß sein. . . . So wird sich auch nit befinden, daß sunst Niemand denn allein durch ihr Beförderung zu Diensten kommen könne. Daß sie aber für die gefangenen und zu dem Tod verurtheilten Personen pitten, das ist nit ohn; es weist auch ihr Beruf auf. Daß aber dieselben Schelmen und Dieb durch ihr Beförderung zu den Posten-Diensten an den Hof genommen werden, das ist so wenig wahr als das Ander, wie man denn mich und meinen Sohn nit so närrisch halten soll, das wir solches thun." Alles seien „pur lauttere Lugen"; sie hätte sich vom Kaiser und seinen Räten versehen, daß sie solchen Lügen nicht so bald Glauben geschenkt hätten[1].

Ein anderes Mal (1. Februar 1599) mahnt die Erzherzogin ihren Sohn Ferdinand, doch nichts von seinen Plänen gegen die Landleute verlauten zu lassen, auch nicht bei dem Beichtvater und dem P. Waldhauser: „sie verschweigens nit und schreibens und redens alsdann aus Freuden herum, gedenken nit, was daraus folgen kann. Und dergleichen Sachen glaubt man viel eher, wenn man hört, daß es aus dem Collegio kommt, denn du weißt wohl, daß man schon jetzt sagt, mein Ferdinand, du thuest nichts ohne ihr Vorwissen."[2]

Als Herzog Albrecht von Bayern scharf gegen die Überreste der Häretiker in Bayern vorging, teilte Hoffaeus dies am 30. März 1574 dem General Mercurian mit, selbst seine (des Hoffaeus) Fürbitte für den Hof-Pfennigmeister habe nichts gefruchtet. „Obgleich nun niemand der Unsrigen bei dieser Untersuchung beteiligt ist, so werden wir allein für die Urheber dieser Verbannungen gehalten, wie auch der Austreibung der Priester-Konkubinen, welche Herzog Ernst in Freising vor seiner Abreise nach Rom angeordnet hat."[3]

Herzog Albrecht von Bayern hatte in den letzten Zeiten viel an Steinbeschwerden gelitten und bei der Leichenöffnung war ein Blasenstein von beträchtlicher Größe gefunden worden. Man verbreitete nun das Gerücht, an diesem Stein sei ein Jesuitenkopf zu sehen und verfertigte ein entsprechendes Bild. Kurfürst August von Sachsen schreibt darüber den 21. März 1580 an Herzog Wilhelm: „Wir mögen E. L. vetterlich und freundlich nicht verhalten, daß an etzlichen Orten ein Gemelde vormug (gemäß) beiligendes Abrisses umbgetragen und daneben außgesprengt, als solle in E. L. geliebten Herrn Vaters Leichnam als derselb aufgeschnitten, ein solcher Stein gefunden sein worden und des Oberst gewiß einem Jesuiter Kopf gleichsehen. Weil uns dan solchs mit Verwunderung fürkommen, so bitten wir freundlich, E. L. wolle uns im

[1] Hurter, Ferdinand II. III 578. Das Schreiben des Agenten, in welchem die Gerüchte mitgeteilt werden, bei Hammer, Leben des Kardinals Khlesl I 123 A. 1.

[2] Khull, Briefe der Erzherzogin Maria an ihren Sohn Ferdinand (1898) 80 f.

[3] Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen 148.

Vertrauen vetterlich und freundlich berichten, ob ein Stein so solchem Gemelde gleichformig inn E. L. gelibten Herrn Vaters Leich gefunden worden oder wie es sich sonst darumb vorhalte, damit wir dessen Wissenschaft heben mögen."[1]

Am 13. April 1580 antwortete Herzog Wilhelm, daß ihn die Ausstreuung solcher Gerüchte „durch die unserer Religion Widrigen" gar nicht wundere, „wie denn im Grunde an solchem Kopf nichts ist"; er überschicke ihm deshalb von dem Stein, „der in hochgedachts unseres geliebten Herrn Vaters lobsel. Gedachtniß Nieren befunden worden, beiliegendes wahres Contrafeit", werde auch, sobald er nach heim komme, den rechten Stein durch einen Diener ihm zuschicken[2]. Daraufhin erklärte Kurfürst August am 5. Mai 1580: „Wiewol wir nun vor unsere Person anfengklich dem außgebrachten unerfindtlichen Berichte keinen Glauben gegeben, weil es aber gleichwol von ansehnlichen Orten an uns gelanget, haben wir nicht unterlassen mögen, E. L. solches . . . zu vermelden, dan bey dieser unartigen Weltt fast Niemandts was Standes er sei, auch in seiner Gruben böser Nachreden geübrigt sein kann. . . . Nachdem aber E. L. ohne des bey uns genugsam beglaubt, lassen wir uns ansolchem Bericht und Contrafeit freudlich wohl genugen, und ist unvonnöten uns den rechten Stein zuzufertigen."[3]

* * *

Unter den bedeutenderen Hofbeichtvätern sind zu nennen für Wien P. Lorenz Maggio und P. Georg Scherer. P. Maggio war gebürtig aus der Diözese Brescia (1531) und 7. März 1555 zu Rom in die Gesellschaft eingetreten. Im Juni 1556 empfing er in Rom die Priesterweihe und promovierte am 3. September 1563 in Wien zum Doktor der Theologie. Er wurde Rektor und Provinzial und später (1581) Assistent von Italien. Als Provinzial gewann er großes Ansehen bei Kaiser Maximilian, wie des weiteren Georg Eder am 5. Mai 1573 an Mercurian berichtet[4]. Kaiser Rudolf nahm ihn wenigstens vorübergehend als Beichtvater in Anspruch: dies beweisen die dem Kaiser überreichten Denkschriften vom 11. Mai und 16. Juni 1578. Ausführlich legt Maggio in denselben dem Kaiser die Pflicht ans Herz, die katholische Religion in seinen Ländern wieder herzustellen und die Neuerungen auszuschließen. Da am 21. Juni 1578 ein kaiserlicher Befehl erging, der die protestantische Religionsübung in Wien verbot, so dürfte ein Zusammenhang zwischen dem Rate Maggios und diesem Befehle wahrscheinlich sein. Übrigens hatten die Hetzpredigten des Opitz die Maßregeln des Kaisers herausgefordert und sehr erleichtert[5]. Der langjährige und vielbegehrte Wiener Prediger P. Georg Scherer war Beichtvater des klugen und energischen Erzherzogs Ernst, Statthalters von Niederösterreich, dem zum guten Teil die Wiederherstellung der katholischen Religion in Niederösterreich zu verdanken ist. Wir werden P. Scherer später wieder begegnen.

Der erste in der langen Reihe der Hofbeichtväter in Graz ist P. Stephan Rimel. Er kam am 3. März 1570 als Prediger nach Graz, wo ihn Erzherzog Karl bald zu seinem Beichtvater erwählte. Der Wiener Rektor Emerich Forsler schreibt am 21. Mai 1571 an den General: Mit unserem P. Stephan verkehrt der Erzherzog ganz vertraulich; in den wichtigsten Anliegen bittet und empfängt er Rat von ihm.

---

[1] * Original in München, Geh. Hausarchiv $609^1/_3$. Das „Gemeld" liegt bei: ein Stein mit einem Auswuchs, der einem Kopf mit einem großen Wulstthut ähnlich sieht und der sächsischen Phantasie alle Ehre macht. Vgl. Aretin, Maximilian I. I 244, und Jahresbericht des Hist. Vereins für Straubing (1901) IV 35 ff, Leichenbefund von Herzog Albrecht V.; auf Tafel IV eine Phototypie der beiden Steine.

[2] * Konzept im Hausarchiv. Die Abbildung auf Pergament ebd. Kasten 5, Lade 3, Nr $1257^1/_2$.

[3] * Original ebd. $609^1/_3$.

[4] Die Jesuiten an den d. Fürstenhöfen 15.

[5] Ebd. 19 f.

Er hält so große Stücke auf ihn, daß er ihn zu der öffentlichen Beratung (publicum consilium), wo mit den Landständen über die Religionssache zu verhandeln wäre, zuziehen wollte. Dies habe ich aber verboten; er soll nur privatim in kluger und diskreter Weise nach Möglichkeit helfen. Der Fürst ist uns sehr zugetan; alles, was P. Stephan ihm vorschlägt, führt er mit der größten Freude aus[1].

Am 26. August 1571 vermählte sich der Erzherzog mit Maria von Bayern, einer Schwester des Herzogs Wilhelm von Bayern. Sie nahm wie ihr Gemahl den P. Rimel zum Beichtvater. P. Stephan Rimel starb aber bereits Juli 1571 an der Ruhr im Kloster Rein. Wie sehr Erzherzog Karl ihn schätzte, geht auch aus dem herzlichen Beileidschreiben hervor, das er am 17. Juli 1572 an den österreichischen Provinzial richtete. In diesem Schreiben kann er den P. Stephan nicht genug loben. Er habe sich so bewährt und so seinen Wünschen entsprochen, daß er ihn stets in gutem Angedenken behalten werde[2].

P. Rimel war geboren im Jahre 1530 zu Hohentengen (Schwaben) von ehrbaren Eltern mit hinreichendem Auskommen. Zwei seiner Geschwister, ein Bruder und eine Schwester, traten in einen Orden; er selbst kam nach siebenjährigem Studium in den Trivialschulen und auf der Universität zu Freiburg, wo er zum Baccalaureus artium promovierte, nach Wien und setzte dort während zweier Jahre seine philosophischen Studien fort. Mit 22 Jahren beschloß er, am 28. April 1562, zu Wien in die Gesellschaft einzutreten. Für kurze Zeit war er Lehrer der Humanität in Tyrnau und Olmütz und hielt auch dort und in Wien schon vor der Priesterweihe Predigten. Im Jahre 1565 wurde er in Wien zum Diakon geweiht. In der Gesellschaft zu bleiben betrachtete er, wie er selbst schreibt, als das Ziel all seiner Wünsche. Die Ordens-Geschichtschreiber Sacchini und Socher spenden ihm hohes Lob wegen seiner Tugend und Arbeitsleistung[3].

Nachfolger im Amte des erzherzoglichen Beichtvaters wurde Heinrich Blyssem. Geboren im Jahre 1526 zu Bonn a. Rhein hatte Blyssem seine Studien in Köln gemacht. Im Dezember 1552 war er ins Kollegium Germanikum und drei Jahre später (1555) in die Gesellschaft eingetreten. Nachdem er fast ein Jahrzehnt (1561 bis 1570) das Rektorat in Prag und dann fast acht Jahre das Rektorat in Graz bekleidet hatte, wurde er Provinzial der österreichischen Ordensprovinz. Auch als Provinzial (1578—1586) mußte er auf Drängen des Erzherzogs Beichtvater der erzherzoglichen Familie bleiben. Welcher Wertschätzung und Liebe er sich am Grazer Hofe erfreute, haben wir bereits früher vernommen[4]. Eben war er wieder Rektor in Graz geworden, als der Tod ihn am 24. April 1586 wegraffte.

Ebenso hoch angesehen wie Blyssem war am Grazer Hofe P. Bartholomäus Villerius, der viele Jahre Beichtvater der Erzherzogin, dann ihres Sohnes Ferdinand, des späteren Kaisers, war. P. Bartholomäus Villerius (Viller, Willer) war geboren gegen das Jahr 1541 zu Bastogne in dem belgischen Luxemburg. Wir besitzen eine Aufzeichnung von seiner Hand aus dem Jahre 1566[5], in welcher er sein Alter auf 24 oder 25 Jahre angibt, dabei aber bemerkt, wie das damals so häufig vorkommt, er wisse sein Alter nicht genau. In derselben Mitteilung bezeichnet er sich als Franzosen[6]. Ob seine Eltern noch lebten, weiß er nicht zu sagen. Sie seien zu seiner Zeit in mittelmäßigen Vermögensumständen gewesen und hätten durch ihre Arbeit (Tuchwirkerei) einen anständigen Lebensunterhalt gehabt.

---

[1] *Original in Germ. Epp. I 383. Die Jesuiten an den d. Fürstenhöfen 25.

[2] *Kopie in Epp. Princip. II 146.

[3] Die Jesuiten an den d. Fürstenhöfen 26 f.

[4] Vgl. oben S. 690.

[5] *Responsa, Rom, Staatsarchiv.

[6] Gallus Belgicus ducatus Luxemburgensis.

Brüder hatte er nicht, nur eine Schwester. Vor dem Eintritt war er Student und hatte in den Kirchen gedient. Am 5. Januar 1558 trat er in Köln unter P. Kessel in die Gesellschaft und legte nach einem halben Jahre, am 24. Juni, die einfachen Gelübde ab[1]. Am 6. August 1560 erstattete P. Kessel einen Bericht an den General über die Insassen seines Hauses; er weiß von dem jungen Poeten Bartholomäus nur Rühmendes zu berichten. Gutes Talent und gesundes Urteil, vereinigt mit vielen andern natürlichen Anlagen, versprächen einen gelehrten Mann, der zu gebrauchen sei als Prediger und Professor, Studienpräfekt und Novizenmeister. Seit 1561 oder 1562 war Bartholomäus in Österreich, wo er nach Vollendung seiner philosophischen und theologischen Studien am 26. Dezember 1566 zu Wien die Priesterweihe empfing. Als Rektor von Olmütz begleitete er 1587 den Bischof von Olmütz nach Polen. 1589—1595 war er Provinzial der österreichischen Provinz, dann Rektor des Kollegs in Graz. Sowohl der Erzherzog wie die Erzherzogin schätzten ihn überaus hoch. Bei der Kaiserkrönung Ferdinands in Frankfurt (September 1619) war P. Viller noch zugegen, aber gebrochen von Alter, so daß der Kaiser Dezember 1619 einen andern Beichtvater nehmen mußte. P. Viller starb im Alter von 87 Jahren am 21. April 1626 zu Graz. Initiative, weiter Blick und große Anhänglichkeit an die erzherzogliche Familie und ihre Interessen zeichnen den P. Viller aus. Sein stellenweise etwas temperamentvolles Vorgehen verwickelten ihn in manche Schwierigkeiten, in denen er aber wiederholt seine Uneigennützigkeit in Wort und Tat an den Tag legte[2].

Manche Ähnlichkeit mit Viller bietet der Beichtvater am Münchener Hofe: P. Dominikus Mengin[3]. Er war geboren im Jahre 1530 in der Diözese Toul und am 18. Juni 1550 zu Köln in die Gesellschaft eingetreten, dann zur Fortsetzung seiner Studien nach Wien geschickt worden. Dort studierte er Grammatik, Rhetorik und kurze Zeit Philosophie und Theologie. Er lehrte fünf Jahre Grammatik und Humanität. Für diese Fächer und für die Erziehung der Jugend schien er geboren zu sein, wie ein handschriftlicher Katalog (Ingolstadt 1559) bemerkt. Für die höheren Studien versprach man sich nach demselben Katalog nicht viel von ihm, teils wegen weniger großer Talente teils wegen mangelnder körperlicher Kräfte, die häufiger Erholung und guter Nahrung bedurften. Am 18. November 1557 ließ ihn P. Canisius zur Priesterweihe beglückwünschen[4]. Im folgenden Jahre wurde er P. Canisius als Begleiter auf die Reise nach Polen mitgegeben. Canisius bezeichnet ihn in seinem Briefe vom 29. September 1558 als einen guten und einfachen Priester, der aber der Theologie unkundig sei[5].

Oktober 1558 weilte Mengin mit Canisius in Krakau; auf der Rückreise aus Polen blieb er 1559 in Ingolstadt zurück[6]. Von dort sollte er in ein neu zu errichtendes Kolleg nach Lothringen geschickt werden, wurde aber dann 1560 in das neue Kolleg von München gesandt, in dessen ersten Katalogen er als Lektor und Präfekt der Novizen aufgeführt wird. Seine Wirksamkeit war hier eine so gute, daß er bereits 1564 Vizerektor und 1565 Rektor des Kollegs wurde. Diese Stelle als Rektor bekleidete er dann volle 14 Jahre bis zum Sommer 1578. Über P. Mengin, „unsern Rektor aus Lothringen", schrieb Hoffaeus am 23. Juli 1567 an Borgia: „Ohne Scherz und Schmeichelei bezeuge ich, daß er dem Kolleg und der Gesellschaft hier große Dienste leistet; auch ist er lieb und wert allen denen, die beim Herzog die Sache der Gesellschaft befördern können und wollen." Und

[1] Diese und die folgenden Daten aus einem handschriftlichen Wiener Katalog von 1577.
[2] Die Jesuiten an den d. Fürstenhöfen 38 ff.
[3] Ebd. 111 ff.
[4] Can. Epp. II 151.
[5] Ebd. II 303 324.
[6] Ebd. II 372.

in einem andern Berichte an Borgia vom 28. Februar 1570 urteilt Hoffaeus: „Er ist ein guter, solider, kluger Mann, bei allen Herren von Bayern sehr beliebt, nicht ungelehrt, auch von gutem Charakter, hat viele Jahre in der Gesellschaft und große Verdienste um dieselbe.“ Herzog Wilhelm selbst hielt große Stücke auf seinen Beichtvater. In einem eigenhändigen Schreiben vom 26. Juni 1573 bittet er dringend, seinen und seiner Gemahlin Beichtvater in seinen Ämtern zu belassen: Mengin sei ein durch Gelehrsamkeit und Tugend ausgezeichneter Mann, ein eifriger Beförderer der Gesellschaft und ihm (dem Herzog) gar lieb und teuer[1]. Die Herzogin Anna schrieb am 22. Mai 1578 an ihren Sohn Wilhelm: „Wir haben dem Provinzial beantwort, wann solche Veränderung (in Betreff des Rektorates) dem P. Dominico zu Gutem vermeint sei, gönnen wir ihm solches in Gnaden. Dann wir ihn anders nit dann nur fromm und aufrichtig in allen seinen Sachen befunden und erkannt haben.“[2]

Später scheint das höfische Leben nicht günstig auf Mengin eingewirkt zu haben, es werden mehr oder weniger harte Klagen laut über höfisches Wesen und eine dem Ordensmann nicht mehr geziemende Vorliebe zum Trinken und zur Bequemlichkeit. Anderseits zeigt aber eine Liste von Erlaubnissen, welche der Hofbeichtvater von seinem Provinzial am 12. Januar 1580 erhielt, daß manches nicht so schlimm war, wie es einige vom Standpunkt des Strebens nach christlicher Vollkommenheit gewählte scharfe Ausdrücke vermuten lassen könnten. Wenn der Ratgeber und vertraute Freund der bayerischen Fürsten mehrmals im Jahre in der Küche die Teller wäscht, monatlich einmal seine Mitbrüder bei Tische bedient, so wird man über Ausnahmen von der Regel, welche der Beichtvater verlangte und die teilweise mit seiner Stellung verbunden waren, milder urteilen dürfen.

P. Mengin[3] trat sein Beichtvateramt am Hofe wahrscheinlich in der ersten Zeit seines Rektorates (1564) an. Er blieb Beichtvater, bis er schwer erkrankte und der Herzog genötigt war, sich um einen andern Beichtvater umzusehen. Am 17. Juli 1593 schrieb Aquaviva an den Rektor von München, P. Hiendl, er habe seinen Brief vom 8. Juni erhalten, worin er mitteile, daß P. Mengin wegen seiner Gesundheit nicht länger sein Amt bei den Fürsten versehen könne. Sobald er eine Willensäußerung des Herzogs erhalte, werde er an einen Nachfolger des P. Mengin denken. In einem etwas späteren Briefe an den Provinzial P. Alber drückt Aquaviva seine Freude darüber aus, daß es P. Mengin etwas besser gehe; da der Herzog seinen Wunsch angedeutet, P. Mengin durch einen andern zu ersetzen, möge der Provinzial sich nach einem geeigneten Ersatzmann umsehen. Am 28. Januar 1594 teilte P. Hiendl dem General mit, daß der Herzog mit ihm über P. Dominikus gesprochen habe, der allmählich abständig werde, und über den Ersatzmann, den er sich wünsche. Da er einige namentlich anführte, habe ich gesucht, in der Richtung auf den Herzog einzuwirken, daß er Ew. Paternität diese Sorge überlassen möge, und seine Neigung auf P. Torrentinus in Ingolstadt zu lenken, den mir der P. Provinzial als den Geeignetsten bezeichnet hatte. Darauf ging der Herzog ein; denn am 24. März 1594 meldet der Provinzial Alber an Aquaviva, daß der Herzog

[1] Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen 115.

[2] *Original in München, Geh. Hausarchiv 606/I. Briefe von Mengin ebd. 607 Me. Am 20. Mai 1571 schreibt Mengin an Herzog Wilhelm: Accepi litteras Illmae C. Vae Fribergi scriptas tanta plenas erga me benevolentia ut merito singulari perfusus sim laetitia. Weitere Briefe ebd. 595IV. Am 7. Sept. 1572 schreibt Mengin an Simon Eck: Tacebo quid circa me et meos superiores posset contingere qui putare possunt me aulicos venari vapores quos tamen cum omnibus suis adiacentibus maxime abominor. Original.

[3] Für das Folgende vgl. Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen 135 ff.

auf die Vorstellungen des P. Hiendl hin ihn habe ersuchen lassen, den P. Torrentinus sobald als möglich nach München zu versetzen; es solle aber noch niemand etwas über den Plan erfahren, ihn zum herzoglichen Beichtvater zu erwählen; er (der Herzog) wolle nämlich auf keine Weise seinen greisen P. Dominikus verletzen. Schon lange hat man von P. Torrentinus geurteilt, er werde einmal ein guter Rektor werden und könnte vielleicht in der Folge an die Spitze des Münchener Kollegs gestellt werden.

Weiteres berichtete am 18. Dezember 1594 der Provinzial Eysenreich dem General: P. Dominikus Menginus ist ganz zusammengebrochen und an seine Stelle bei dem Herzog P. Kasp. Torrentinus getreten. Der Herzog hat ihn angenommen und ist mit ihm sehr zufrieden. Für seinen Sohn Maximilian und dessen zukünftige Gemahlin bittet er aber um einen andern, und zwar namentlich um den P. Joh. Buslidius, den er auch als Begleiter für die Reise Maximilians nach Lothringen wünscht. P. Buslidius ist in Pruntrut wegen mancher anderer Umstände und besonders

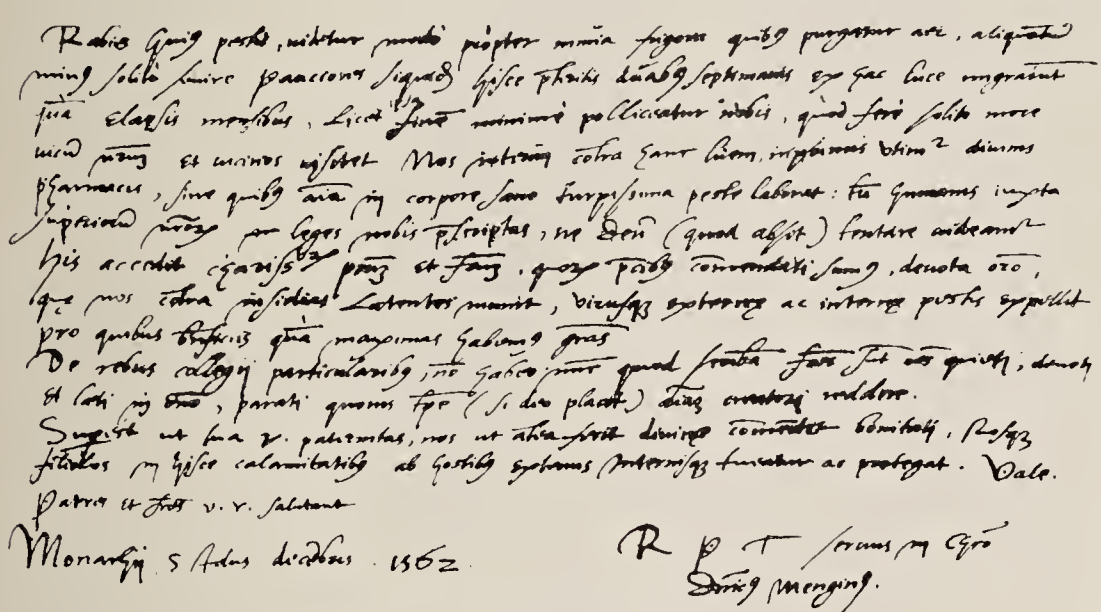

Handschrift des P. Dominikus Menginus.
Schluß eines Briefes an P. Laynez vom 9. Dezember 1562.

wegen der französischen Sprache notwendig, auch ist er fast von allen zum künftigen Rektor von Pruntrut ausersehen: so weiß ich nicht, wohin ich mich wenden soll. Wie P. Aquaviva am 21. Januar 1595 dem Provinzial schreibt, war auch er mit der Wahl des P. Torrentinus einverstanden. P. Mengin starb schon wenige Monate später am 12. April 1595. Während seiner Krankheit besuchten ihn Herzog Wilhelm und Maximilian wiederholt. Der Geschichtschreiber der oberdeutschen Provinz, Ignatius Agricola, widmet dem P. Mengin einen höchst ehrenvollen Nachruf und weist den Vorwurf Sacchinis, als sei er ein Aufrührer gewesen, entschieden zurück. Er habe, wie es bei solchen, die zu hoher Gunst gelangen, zu gehen pflege, vielfache Verfolgung gegen sich erregt, sei es nun, daß Neid, falscher Argwohn oder andere Gründe die Triebfeder gewesen seien. Eine Zeitlang hätte diese Verfolgung den P. Mengin niedergebeugt, bald aber habe er sich wieder in Geduld und Starkmut zurechtgefunden[1]. Canisius spricht in einem Briefe vom 8. Mai 1595 von dem

[1] Agricola, Hist. Prov. Soc. Jesu Germ. Sup. II 98; I 246. An letzterer Stelle wird gesagt, daß Mengin über Gebühr für seine Verteidigung eingetreten sei und den Fürsten bewogen habe, dem Visitator keine Audienz zu gewähren. Vgl. Ol. Manarei Commentarius 159 ff.

guten P. Dominikus, der sich um die Novizen, das (Münchener) Kolleg, die Fürsten und die Hofleute große Verdienste erworben habe[1].

Der neue Beichtvater, P. Kaspar Torrentinus, aus der Nähe von Dillingen gebürtig (1555), war als Domherr von Freising im Jahre 1588 in die Gesellschaft eingetreten. Er blieb ganze 31 Jahre Beichtvater des Herzogs Wilhelm. Der Ordensgeschichtschreiber P. Kropf rühmt ihn geradezu als ein Muster für alle Hofbeichtväter, der Bescheidenheit und Gebetseifer mit großer Freiheit und Klugheit vereint habe. Er starb erst im Jahre 1635.

Von andern Beichtvätern des Münchener Hofes gehört dem 16. Jahrhundert noch an der vorher genannte Luxemburger P. Joh. Buslidius[2], der seit 1595 französischer Hofprediger und Beichtvater Maximilians und seiner Gemahlin war. Auf ihn bezieht sich die Bemerkung Aquavivas in seinem Briefe vom 21. Januar 1595 an den Provinzial Eysenreich, daß man auch den Beichtvater nicht verweigern könne, den der Herzog für seinen Sohn erwählt habe. Bis zu seinem im Jahre 1623 erfolgten Tode blieb Buslidius Beichtvater Maximilians. Nach P. Kropf hat er sein Amt mit lauterem Charakter und frommer Großmut verwaltet und sich nicht geschent, sein hohes Beichtkind zu mahnen[3]. Den P. Buslidius nennt Hoffaeus in einem Berichte an den General vom 1. Juni 1597 einen bescheidenen, die Ordenszucht liebenden, eifrigen Mann, den er dem Rektor von München als Monitor bestimmt habe.

* * *

Von entscheidender Bedeutung für das Urteil über diese Hofbeichtväter ist der Nachweis, wie dieselben auf die verschiedenen Höfe eingewirkt und welche Resultate sie erzielt haben. In dem religiös so erregten 16. Jahrhundert, wo es sich in Deutschland darum handelte, ob die von den Vorfahren überkommene katholische Religion gänzlich verdrängt und vernichtet werden sollte, war es klar, daß jeder Katholik, zumal jeder katholische Priester innerhalb der Schranken der Reichsgesetzgebung für die Wiederherstellung der katholischen Religion in den noch katholisch gebliebenen Ländern eintreten und dahin zielende Maßregeln befürworten mußte. Das haben auch die Hofbeichtväter in Wien, Graz und München getan.

Der Reichstag von 1555 hatte den protestantischen Reichsständen das Verbot des katholischen, den katholischen Reichsständen das Verbot des protestantischen Gottesdienstes anheimgegeben. Der Grundsatz, den auf dem Reichstag von 1555 Herzog Ott-Heinrich von Neuburg offen aussprach: unbeschränkte Religionsfreiheit für die Protestanten und harte Beschränkung für die Katholiken[4], wurde praktisch nach wie vor von den Protestanten ausgeübt, wo sie nur immer die Macht dazu hatten[5]. Protestantische Prediger und Gewissensräte verfochten offen den Satz, daß der Fürst im Gewissen verpflichtet sei, die katholische Religion mit Gewalt auszurotten[6].

Die Jesuitenbeichtväter befanden sich mit ihren Ratschlägen ganz auf dem Boden des Reichstagsabschiedes vom Jahre 1555. In Wien und Graz handelte es sich

[1] *Original in M. R. Ies. Nr 214. Hier liegt auch das Original des Briefes von Canisius an Eisengrein vom 5. November 1569, der früher (S. 87 A. 4) nach einer Kopie zitiert wurde.

[2] Geboren 1554, eingetreten 1587, war drei Jahre lang Professor der Philosophie. Über sein vorsichtiges Vorgehen s. Forer, Anatomia anatomiae Soc. Jesu (1634) 34 f.

[3] Kropf, Hist. Prov. Soc. Jesu Germ. Sup. IV 346 f.

[4] Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation (1889) I 82 f.

[5] Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes V[16] 1 ff.

[6] Döllinger, Reformation II 1 ff. Vgl. K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen III[2] 37.

zudem um Sein oder Nichtsein der katholischen Religion. Wenn irgendwo, so bewahrheitet sich hier das Wort Döllingers: „So wußten die Katholiken, Fürsten, Klerus und Volk, von Anfang an mit völliger Bestimmtheit, daß sie selber unterdrückt werden würden, sobald nur die Partei der neuen Religion sich stark genug dazu fühle. Sie führten einen Kampf der Selbsterhaltung, indem sie alles aufboten, das Eindringen des Protestantismus in ihr Gebiet abzuwehren, den bereits eingedrungenen wieder auszustoßen. Sämtliche Reformatoren und Theologen der neuen Kirchen ließen in ihren Schriften nicht den leisesten Zweifel über das Prinzip, daß die katholische Religion überall ausgerottet werden müsse, wo man die Macht dazu habe.“ [1]

Erzherzog Ernst von Österreich.
Nach Khevenhiller, Konterfet Kupfferstich, 1721.

Übrigens ist der Anteil der Hofbeichtväter an den Maßregeln zur Wiederherstellung der katholischen Kirche vielfach übertrieben worden; auch hier kommen in erster Linie die päpstlichen Nuntien in Betracht, die in unermüdlicher Weise mit Bitten, Forderungen und unter Umständen auch Drohungen die lässigen katholischen Fürsten bestürmten [2].

Von größerer Wichtigkeit ist die Beantwortung der weiteren Frage, ob es den Hofbeichtvätern gelungen ist, auf ihrem eigensten Gebiete in religiös sittlicher Beziehung nachhaltig fördernd auf die Höfe einzuwirken. Diese Frage bejahen die Tatsachen. Dort, wo die Jesuitenbeichtväter längere Zeit gewirkt, bietet das Leben am Hofe ein Bild aufrichtiger Frömmigkeit und ehrlichen Strebens nach sittlicher Läuterung. Es mag genügen, auf einige Beispiele an den Höfen von Wien, Graz und München hinzuweisen.

In Wien hatten die Jesuiten am meisten Einfluß auf Erzherzog Ernst und die Kaiserin Maria, letztere hatte fast ständig einen Jesuiten als Hofprediger. Erzherzog Ernst war von den Söhnen Maximilians II. entschieden der tüchtigste und tätigste. Leider starb er schon früh als Statthalter der Niederlande am 20. Februar 1595. In der „Christlichen Leichpredigt“, die P. Scherer am 20. März 1595 in St Augustin

[1] Döllinger, Kirche und Kirchen (1861) 63.

[2] Vgl. Die Jesuiten an den d. Fürstenhöfen 19 ff 57 ff.

zu Wien seinem Beichtkinde hielt, hat er als Augenzeuge vor Augenzeugen die sittliche Integrität und Charakterstärke des Erzherzogs geschildert[1]. Bei Ernst waren vereinigt „das adelich Geblüt und adelich Gemüt, das hohe Geschlecht und die hohen heroischen Tugenden". Bei ihm war in einem „schönen Leib eine schöne Seel". Scherer preist seine Sprachenkenntnis, sein Gedächtnis, seine Klugheit. Der Jagd habe er nur sehr mäßig obgelegen, ohne je dadurch die Geschäfte zu verabsäumen, „und haben die Medici vielmals klagt, daß ihr Durchl. gar zu emsig und mit Gefahr ihres Gesundts den negotiis obliegen. Denn schier die ganze Zeit haben sie löblich zugebracht mit Rath halten, Briefschreiben, Audienz geben, Supplikationen lesen. Männiglich haben sie gutwillig und mit Geduld angehört, alle Supplikationen in ihre Hand selbsten empfangen und gelesen, Niemand ohne guten Bescheid und Trost von sich gelassen". Gegen die Türken schlug er sich tapfer, wie der große Sieg von Syssek (22. Juni 1593) und andere Schlachten beweisen. Seinen katholischen Glauben bekannte er treu, und diesem Glauben entsprach ein tugendhafter Lebenswandel. Täglich hörte er die heilige Messe und ließ sich durch keine Geschäfte und Reisen davon abhalten. Mehrere Male im Jahre ging er zum Tisch des Herrn, um Weihnachten, Lichtmeß und „an H. Antlaßpfingsttag (Donnerstag in der Karwoche), da er auch järlich 12 armen Bettler Füß gewaschen, getrücknet und geküsset, item am Gottsleichnams Fest, Maria Himmelfahrt, an aller Heiligen Tag. Item so oft ihr D. etwa eine nötige Reise vorgehabt oder auch sonst zu andern fürfallenden Gelegenheiten". Vorher beichtete er immer und zwar „mit niedergebogenen Knieen und aufgerekten Händen, recht christlich, alt katholisch und demüthiglich". Bei den Predigten an Sonn- und Feiertagen war er stets zugegen, durch keine Geschäfte ließ er sich davon abhalten, „es seind ihr auch keine Predigten weder im Sommer noch im Winter zu lang, auch der Weg in der größten Kelten und Ungewitter zu weit gewesen." Wie das ganze Haus Österreich zeichnete er sich aus durch große Herzensgüte und Milde, „ist etwas gesündigt worden, so ist solches mehr geschehen mit allzu großer Gütigkeit als mit allzu großer Strenge oder Heftigkeit". Seine Geduld war „unglaublich groß" in allen Widerwärtigkeiten und besonders in der Krankheit; nie entfuhr ihm ein ungeduldiges Wort. Das Laster der Trunkenheit war ihm verhaßt: „über der Tafel nahm er den ordinari Trunk und weiter nichts mehr". Mit verdächtigen Weibspersonen wollte er „keine Kundschaft" haben, er ließ sie vielmehr aus der Stadt wegschaffen. Niemand durfte in seiner Gegenwart unsaubere Reden führen, und er selbst nahm nie ein solches Wort in den Mund. Ehe er erkrankte, erbat er sich kurze andächtige Gebetlein über die ganze Geschichte vom Leben und Leiden Christi von einer geistlichen Person. Das Leben und Leiden Christi bildete seine Betrachtung bis zu seinem Tode. Dieser entsprach dem Leben. In diesen schweren Augenblicken vergaß er seine Diener nicht. Er ließ sie an sein Sterbebett kommen und hielt ihnen mit klarer Stimme und großem Eifer eine herrliche Vermahnung, sie sollten im katholischen Glauben beständig verharren und dem römischen Kaiser getreu und gehorsam sein. Er dankte ihnen für ihre treuen Dienste und drückte sein Bedauern aus, daß er ihnen nicht nach Verdienst vergelten könnte. Er werde sie aber dem Kaiser also empfehlen, daß sie nicht unbegabt und unbegnadet gelassen würden. Dann nahm er rührenden Abschied von ihnen allen. „Da ist nit zu sagen, was für ein Weinen, Schreien, Heulen, Seufzen, Klagen unter allen Umstehenden gewesen, ein eisernes Herz hätte da sollen weich werden, geschweige denn ein menschliches."

Der Kaiserin Maria hat Scherer ebenfalls in seiner „Leichpredigt" am 12. Juni 1603 ein schönes Denkmal gesetzt[2]. Treu ihrem Glauben war sie eifrig in der

[1] Werke Scherers, Münchener Ausgabe II 370 ff. [2] Druck Ingolstadt 1603.

Erfüllung der Pflichten desselben. Sie hörte gern die Predigten, weil aber diese spanisch waren, „hat sie das Hofgesind, so derselben Sprache nicht kundig gewesen, zu den deutschen Predigten geschickt oder ihnen besondere Predigten halten lassen, wie ich dann selber vor 35 Jahren ihrer Majestät Hofgesind zu Wien in der Burgkirchen extraordinarie durch die 40tagige Fasten geprediget". Wo nicht drei oder zwei hat sie doch täglich einer heiligen Messe gewiß beigewohnt „und mit niedergebogenen Knieen und aufgereckten Händen Christo dem Herrn für sein bitter Leiden und Sterben dabei Dank gesagt". „Den Werken der Barmherzigkeit und Almosen gegen den Dürftigen" war sie ganz und gar ergeben: „Wieviel Hungerige hat diese gut- und wohlthätige Kaiserin gespeiset? Wieviel Durstige getränket? Wieviel Nackende bekleidet? Wieviel Kranke besucht und gelabet? Wieviel Gefangene erlöset? Wieviel Unterdrückten hat sie aufgeholfen? Denn ihre mildreiche Hand und Freigebigkeit haben empfunden nicht allein die gemeinen Bettler, sondern auch die Hausarmen, die Spitäler, Lazareth, Siechenhäuser, die armen Schüler, Priester, Ordensleut und andere nah und fern. Sie ließ Jedermann mit sich reden und erzeigte sich gnädig und freundlich gegen Alle. Diese Kaiserin hat sich auch jährlich in der Antlaßwochen (Karwoche) zu den Füßen der armen Bettlerinnen geworfen, dieselben mit niedergebogenem Knie gewaschen, getrocknet und geküßt, darauf ihnen auch eine stattliche Mahlzeit gehalten, selber Wasser zum Händewaschen aufgegossen, selber zu Tisch gedienet, selber die Speisen vorgesetzt, selber eingeschenkt usw. Obwohl in Spanien der Brauch, daß auch große und ansehnliche Herren mit dem König und der Königin knieend reden, so hat sie dies bei Priestern nie gestattet, sie stand stets auf und gab so dem Priester, der auch stand, Audienz. Große Geduld zeichnete sie aus." Alle Leiden und Beschwernisse trug sie mit heroischer Starkmütigkeit, in ihren Krankheiten, auch in der letzten, kam keine Klage über ihre Lippen. Übler Nachrede und dem Spielen war sie feind, sie wollte keinen Spieler an ihrem Hofe dulden. In den 28 Jahren Ihres christlichen und friedlichen Ehestandes mit

Kaiserin Maria,
Tochter Karls V., Gemahlin des Kaisers Maximilian II.
Nach Khevenhiller, Konterfet Kupferstich, 1721.

Kaiser Maximilian II. gebar sie ihrem Gatten 16 Kinder. Eines ihrer Kinder, Margareta, trat in Madrid ins Kloster. In ihrem Witwenstand während 27 Jahren vom 12. Oktober 1576 bis 26. Februar 1603 lebte sie als wahre Witwe „hochlöblich". Dieses an Tugenden reiche Leben krönte ein schöner Tod. In den Armen ihrer Tochter Margareta, welche aus dem Kloster gekommen und ihrer Mutter alle Treu und Lieb erwies, gab sie nach Empfang der heiligen Sakramente ihren Geist auf, so still, ruhig und friedlich, daß der anwesende Jesuitenpater sich sehr verwunderte.

Erzherzog Karl, Herzog in Steiermark.
Nach Khevenhiller, Konterfet Kupferstich, 1721.

Zu ihrem langen Leben von 77 Jahren hat, wie P. Scherer meint, viel ihre Mäßigkeit in Essen und Trinken beigetragen. Obwohl sie von Natur keine Abneigung gegen Wein hatte, trank sie doch nur Wasser, „wie sie denn ihren eignen Wassersummulir am Hof gehalten".

In Graz haben sich Erzherzog Karl, seine Gattin und seine Kinder ausgezeichnet durch Sittenreinheit, Mäßigkeit und aufrichtige, opferwillige Frömmigkeit. Alle Schriftsteller, die sich eingehender mit diesen Verhältnissen beschäftigt haben, könnten hier als ebenso viele Beweise angeführt werden. Als Erzherzog Karl im Jahre 1590 starb, war sein und seiner Gattin Beichtvater P. Sigismund Ernhoffer. Derselbe verfaßte am 11. Juli 1590 einen eingehenden Bericht über den Verlauf der Krankheit und den Tod des Erzherzogs, dem er bis zu seinem letzten Augenblick beistand. Aus jeder Zeile des Berichtes leuchtet uns das Bild einer männlichen, entschiedenen Frömmigkeit entgegen[1].

[1] Der Wortlaut bei Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern (1850 ff) II 519. Der Bericht ist an Erzherzog Ernst gerichtet. Vgl. Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern 497. Eine Aufzeichnung des „Sigismundus Aernhoffer" aus den Papieren des P. Nadal in Epp. Nadal II 582 f. Briefe des Erzherzogs Karl und seiner Gemahlin an Ernhoffer im Reichsarchiv zu Stockholm: Prowe, Mitteilungen aus schwedischen Archiven (1859) 41. Andere Briefe bei Theiner, Schweden und seine Stellung zum Heiligen Stuhl II 63—68. Ernhoffer war 1548 in München geboren und dort bereits den 21. Sept. 1562 in die Gesellschaft eingetreten. Er studierte in der Gesellschaft zehn Jahre und wurde am 14. Sept. 1573 zum Priester geweiht.

Über die Erzherzogin Maria liegt im Geh. Hausarchiv in München eine handschriftliche „Lebensbeschreibung", die gleich nach dem Tode der Erzherzogin verfaßt wurde[1]. In dieser Lebensbeschreibung wird die Fürstin gerühmt wegen ihrer Arbeitsamkeit, Abtötung und Demut. Ihr Beichtvater durfte ihr frei alles sagen, „was ihr oder ihren Kindern oder Hofgesind wohl oder übel anstünde". Der Nuntius wunderte sich über die Strenge, mit welcher sie ihr Beichtvater behandelte.

Erzherzogin Maria, Tochter des Herzogs Albrecht von Bayern, Gemahlin des Erzherzogs Karl.
Nach Khevenhiller, Konterfet Kupferstich, 1721.

„Über dieses alles aber ist sehr groß die Pietet, Barmherzigkeit und das Mitleiden, welches sie gegen die Armen und Dürftigen erzeigte, als wäre sie ihrer aller Mutter und Schwester gewesen. Monatlich versperrte sie sich 1—3 Mal in eine der allerschlechtesten Gutschen, so bei Hof zu finden waren, in derselben fuhr sie mit etlichen ihrer Söhne und Töchter und mit 2—3 Dienerinnen in die Spitäler zu Graz, daselbst setzte sie sich mitten unter die Armen und tröstete sie nit allein mit sehr lieblichen und freundlichen Worten und ließ auch ihnen durch ihre Söhne und Töchter Hemd, Geld, Brot und anderes austeilen, dann ging sie von dem einen Bett zum andern und tröstete die Kranken, den allerdürftigsten aber half sie besonders. Alle Montag nach Essenszeit verfügte sie sich sammt ihren Söhnen und Töchtern in besonders zugerichtete geheime Zimmer, allda auf ihren Befehl zwölf sonderbar arme Personen saßen, legte ihnen zu essen vor und gab einem Jeden einen Theil sowohl an Wein und Speise als an Geld, bis sie die Mahlzeit mit Freuden verzehrten. Folgends setzte sie sich in einen Sessel und hörte sammt ihnen einen kurzen Sermon, welchen entweder ihr Beichtvater oder ein anderer Vater ihnen vorhielt, die Schuldigkeit, welche die Armen und die Reichen gegen einander und gegen Gott haben betreffend. Vor ihrem Weggehen hörte sie zuvor ihr Begehren und nahm von ihnen ihre supplicationes, damit ihnen entweder durch J. F. D. (Ihre Fürstliche Durchlaucht) oder aber dero Herrn selig und Sohn in ihren sonderbaren Nöthen geholfen würde. Und hieran ließ sie sich durch keine Geschäfte, wie wichtig dieselben

[1] *München, Geh. Hausarchiv 623/II.

auch waren, verhindern oder abhalten. Und wofern sie es am Montag nicht verrichten konnte, so geschah es doch unfehlbar am andern Tag hernach. Wenn J. F. D. allein aß, hatte sie an ihrer Seite ein Geschirr stehen, darein warf sie aus einer jeglichen Schüssel einen Teil für einen Armen, und dieser Gestalt speiste sie Christum in dem Armen von allem, was ihr wohl schmeckte. Am hl. grünen Donnerstag haben J. F. D. vermög dem löblichen Herkommen des Hauses Oesterreich heimlicher Weis zwölf armen Weibern ihre Füß fleißig gewaschen und geküßt und beinebens sie gekleid, wie nit weniger jeder Zeit und im ganzen Jahr den Weibern ihrer Diener alle vertrauliche Hilf und Beistand erwiesen und zur Zeit ihrer Niederkunft bei ihnen gewacht und solches kurz vor ihrer letzten Krankheit getan."

Erzherzogin Anna, Tochter des Erzherzogs Karl, Gemahlin des Königs Sigismund von Polen.
Nach Khevenhiller, Konterfet Kupferstich, 1721.

Sie war immer in Gesellschaft ihres Gatten, selbst bei den Vergnügungen ihrer Söhne wollte sie anwesend sein. „Gott lob keine einzige Unordnung ist in ihrem hl. Ehestand vorgekommen." Sie gebar ihrem Gemahl 15 Kinder. Wie die Mutter so die Töchter. Als der Erzherzogin Maximiliana auf ihrem Sterbebette vermeldet wurde, daß der König von Spanien sie zu seiner Braut erwählt, erwiderte sie, der Himmel sei ihr lieber. „Ihre meiste Sorge war, daß sie ihrer Mutter ihre arme Dienerin und die armen Scholaren bei den Jesuitern und die Armen im Spital empfahl."

Ein vollständiges Ebenbild ihrer Mutter wurde ihre Tochter Anna, die am 1. Juni 1592 dem König Sigismund von Polen angetraut wurde. Als Beichtvater begleitete sie P. Ernhoffer nach Polen. Als dieser wegen seiner Eigenschaft als Deutscher verdrängt und durch einen andern Jesuiten ersetzt werden sollte, bat die Erzherzogin Maria den General Aquaviva dringend, dies in keinem Falle zu gestatten[1]. Als Königin wandelte Anna ganz in den Fußstapfen der Mutter. Wie ihre Mutter speiste sie wöchentlich zwölf Arme und trug ihnen nicht allein die

[1] *Original in Epp. Princ. III 441.

Speisen selbst auf, sondern kochte auch oft für sie. Wie sie in ihrer Jugend die Mutter zu den Gefangenen, in die Spitäler, zu Kranken und Armen begleitet, so war sie jetzt selbst eine Mutter der Armen und Kranken. Als eine alte Tante ihres Gemahls erkrankte, bediente sie dieselbe wie eine Magd. Sie kleidete sich mit äußerster Einfachheit: man sah kein Gold und keine Edelsteine an ihr, sie gebrauchte keine kostbaren Salben und Wohlgerüche und verlachte die Gewohnheit, das Angesicht zu färben, um dadurch anders scheinen zu wollen, als man sei. Wie ihre Mutter erhob sie sich früh um 5 Uhr vom Lager, widmete längere Zeit dem Gebete und der geistlichen Lesung, dann hörte sie knieend zwei heilige Messen. Ihre Ehe mit König Sigismund war überaus glücklich, nach ihrem Tode wollte der König jahrelang keine glänzende Kleidung mehr tragen [1].

Erzherzogin Maria Christierna, Tochter des Erzherzogs Karl, Gemahlin des Fürsten von Siebenbürgen, Sigismund Bathory.
Nach Khevenhiller, Konterfet Kupferstich, 1721.

Ein ebenso gesegnetes Andenken hat eine andere Tochter Marias hinterlassen: die Prinzessin Maria Christierna (1574/1621), von welcher ein Steiermarker Historiker ein schönes Bild entworfen hat [2]. Sie wurde verheiratet an den wetterwendischen Sigismund Bathory und verlebte an seiner Seite ein freudeloses Dasein. Die Ehe wurde nie vollzogen [3]. Trotzdem kam nie ein Wort der Klage über ihre Lippen gegen den Gatten. Sie legte stets einen wahrhaft edeln und vornehmen Charakter an den Tag. Nachdem die unglückliche, nie zu Recht bestandene Verbindung auch von kirchlicher Seite gelöst war, trat Christierna zugleich mit ihrer Schwester Eleonora 1608 in das Stift zu Hall ein, wo sie durch ihre Frömmigkeit und Klugheit zur allgemeinen Erbauung gereichte.

Frömmigkeit, Sittenreinheit, Liebe zu den Armen zeichneten ebenso den bayerischen Hof in Landshut und München aus. Schöne Züge der Frömmigkeit des

[1] Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern IV 318 ff.

[2] K. Reißenberger in Mitteilungen des Hist. Vereins für Steiermark 1882, 27 ff, besonders 47 ff und 56 ff.

[3] Daß die Jesuiten die Prinzessin dazu beredet, ist Fabel. Die Schuld lag an Bathory. Ebd. 41 44.

Herzogs Wilhelm erzählt P. Schorich in einem Briefe vom 2. Juni 1569 an den General. Auf Verlangen des jungen Herzogs habe er in Landshut in der Fastenzeit anfangs dreimal in der Woche, dann täglich gepredigt. Der Herzog hat keine Predigt versäumt, sondern ist täglich von der Burg mit seinem ganzen Hofe zur Predigt gekommen. Der Messe nach der Predigt wohnte er ebenfalls bei, und zwar nicht auf einem besondern Platz, sondern mitten im Volke. Er ließ nicht zu, daß die Armen von ihren Sitzen vertrieben wurden, indem er sagte, daß sie ebenso Geschöpfe Gottes seien wie er und die Herren seines Hofes. Jeden Donnerstag begleitete er nach der Predigt das allerheiligste Sakrament um die Kirche herum. Die Armen sind gut behandelt worden und haben viele Almosen erhalten. Am Gründonnerstag lud er zwölf Arme ein, speiste sie auf silbernen Platten und gab jedem einen Goldgulden. Am Karfreitag wollte er nur Brot und Wasser zu sich nehmen, aber der Arzt ließ es wegen der Schwäche des guten Fürsten nicht zu; die Herzogin genoß nichts bis zum Abend. Am selben Tage besuchte der Herzog die Kranken und die Irren im Krankenhaus, ließ ihre Zimmer reinigen und gab ihnen Almosen. Er ermahnte sie zur Geduld und bat die Vorsteher, für die Kranken gut zu sorgen. Die ganze Stadt ist erbaut, da man bisher noch von keinem Herzog von Bayern solches gesehen. Dem Küchenmeister hat er befohlen, den Kranken in der Stadt nichts zu verweigern, und mich bat er, die Kranken jeden Tag zu besuchen, und stets wollte er wissen, ob mir etwas für die Kranken verweigert worden sei[1]. Wie Wilhelm und seine Gemahlin 1576 das Jubiläum feierten, schildert ein weiterer Brief aus Landshut vom 11. Juli 1576: „Während mehrerer Wochen speisten sie an bestimmten Tagen eine Anzahl Armer beiderlei Geschlechts, die sie während des Essens besuchten und trösteten; häufig haben sie die Kranken besucht und ihnen das Notwendige gereicht, auch sonst reiche Almosen gespendet."

Diese Sorge für Arme und Kranke betätigte Wilhelm sein ganzes Leben. Nach seiner Abdankung speisten beim Herzog täglich zwölf arme Männer, bei seiner Gattin zwölf alte arme Frauen. „Eigenhändig verteilte er an die Armen reichliches Almosen und besuchte in jeder Woche die Spitäler und Krankenhäuser in München; er tröstete, pflegte und beschenkte die Leidenden und Unglücklichen. An keinem fürstlichen Sarge flossen jemals so viele Tränen des Dankes und der Liebe, als am Totenbette Wilhelms des Frommen."[2]

Wilhelm liebte die Armen und Kranken über den Tod hinaus. Dafür bietet sein im geheimen Hausarchiv zu München verwahrtes Testament die zuverlässigsten Belege. Das Testament Wilhelms vom Jahre 1597 und das Kodizill vom 5. Januar 1626 enthalten vor allem ein treues Bekenntnis zu Christus und seiner Kirche. Im Testament empfiehlt Wilhelm seine Seele „in der göttlichen Barmherzigkeit gnadenreiche Hände, auch in das bittere Leiden und Sterben seines geliebten Sohnes, unseres lieben Herrn und Heilands Jesu Christi", er betenert dann seine Treue bis in den Tod gegen die heilige katholische Kirche. Im Kodizill erneuert er die inständige Bitte, Gott wolle ihn „durch das milde Verdienst des teuern Blutvergießens und schmerzlichen bittern Absterbens Jesu Christi unseres allerliebsten Herrn auf die Fürbitt seiner gebenedeiten lieben Mutter Mariä zu sich in die ewige Ruh und Seligkeit empfahen". Auch hier folgt wieder ein lebendiges Bekenntnis seines katholischen Glaubens. Außer einem Legat von 500 fl. jährlich für die Missionen in China bestimmt er folgende Summen: Für das Spital der Unheilbaren bei St Elisabeth 8000 fl., Waisenhaus 1000 fl., Brüderhaus 1000 fl., Domus pauperum (Studenten)

[1] *Original in Germ. Epp. X 189. Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen 107 f.

[2] Schreiber, Geschichte Bayerns (1889) I 589.

1000 fl., Heiliggeist-Spital 1000 fl., zum Reichen Almosen (zur Verbreitung guter Bücher) 1000 fl., in beide Siechenhäuser je 500 fl., St Joseph-Spital 2000 fl. „Nach Abrichtung aller Legate sind noch übrig verblieben 9000 fl., welche des Testatoris Willen nach auch unter Arme nach Gutachten des Beichtvaters haben sollen ausgeteilt werden. Die sind R. P. Rectori Societatis allhier eingehändigt worden zu dem End, daß armen Schülern damit geholfen werden solle."

Wie Wilhelm so zeichnete sich auch seine Gemahlin durch echte Frömmigkeit und werktätige Liebe aus. Sie wurde eine „zweite Elisabeth", „eine Mutter der Armen" genannt. Ihrem Gemahl gebar sie zehn Kinder. Nach der Geburt des letzten, Magdalena, lebten die Gatten mit gegenseitiger Einwilligung in Enthaltsamkeit, obschon Wilhelm erst 39 Jahre alt war[1].

Herzog Wilhelm V. von Bayern.
Nach Khevenhiller, Konterfet Kupferstich, 1721.

Der Protestant Philipp Hainhoffer berichtet in seiner Relation 1611 über Herzog Wilhelm: „Ihre Durchlaucht haben einen versperrten Gang zu den Jesuitern, einen andern zur Statt hinaus zu den Kapuzinern, einen zu Ihrem Bilgerhaus, in welchem sie stets Fremde oder Advenas beherbergen, speisen und kleiden, auch noch Zehrung dazu geben, wie sie dann auch täglich zwölf hausarme Männer und zwölf Weiber speisen, und jährlich zweimal kleiden, selbst die Kranken und Armen visitiren, sehr großes Almosen geben und wohl ein Patron der Armen sein. . . . Ihre Durchlaucht Herzog Wilhelm gehn geistlich gekleidet, wie ein Canonicus, nur in Tuch und Grogran (grober Stoff)."[2] Über den Münchener Hof urteilt Hainhoffer in seiner Relation von 1612: „An diesem Hof ist treffliche gute Ordnung in allen Sachen, schleunige Bezahlung, ein nüchtern stilles und friedlichs Leben. Der regierend Herr (Maximilian) macht sich von all seinen Rathen furchten und lieben . . . machts hurtig und fleißig, ist früh und spät in der Arbeit . . . hört alle Morgen sein Meß, und wann er dazu oder darvon geht, nimmt er von den armen Unterthanen die Supplicationes an, überliest's,

[1] Brunner, Excubiae tutelares (1637) 595 f und das Lebensbild bei Adlzreiter, Annales III 11 f.

[2] Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg (1881) VIII 63.

gibt nachher dem von Rechberg, sagt ihm, was er thun soll.“[1] Und in der Relation von 1611 betont Hainhoffer: „Und gehet Alles gegen andere fürstliche Hofhaltungen gar eingezogen zu.“[2]

Bei der Charakterisierung des Herzogs Wilhelm hebt der neueste Geschichtschreiber Bayerns hervor: „Seine Beichtväter waren Jesuiten, zuerst 29 Jahre lang der Lothringer P. Dominikus Mengin, dem man ein besonderes Talent, mit Fürsten zu verkehren, nachrühmte, dann seit 1594 P. Kaspar Torentius [Torrentinus] aus Mindelaltheim. Daß diese Männer oder überhaupt Jesuiten Wilhelms Politik im einzelnen gelenkt hätten, ist nicht richtig. . . . Nur dahin wurden die Jesuiten in politischen Angelegenheiten befragt, ob ein beabsichtigter Entschluß nicht etwa eine Sünde mit sich bringe. . . . Für Wilhelms Privatleben bildeten die Vorschriften und Ratschläge des Beichtvaters die unverbrüchliche Richtschnur. Er hielt sich genau an die von den Jesuiten entworfene Tagesordnung, was zur Folge hatte, daß er ebenso arbeitsam, wie sein Vater träge war. Die Archive sind voll von seinen eigenhändigen Schriftstücken, unter denen man auch manche ausführliche Staatsschrift findet. Durch ihn wie seinen Nachfolger ward das Ideal eines arbeitsvollen und mäßigen, gottesfürchtigen und streng geregelten Lebens, das Albrecht V. seine Räte vorgehalten hatten, glänzend verwirklicht. Vielleicht lag in Wilhelms Natur ein gewisser Mangel an Energie wie Ausdauer; doch dem boten in mancher Hinsicht die anerzogene Arbeitsamkeit und Gewissenhaftigkeit Gegengewichte.“[3] Später, bei Gelegenheit der Abdankung Wilhelms, betont derselbe Geschichtschreiber: „In den Anzeigen seines Entschlusses (der Abdankung) an Kaiser und Papst bezeichnet Wilhelm selbst als Gründe desselben seine Kränklichkeit und sein Verlangen, sich noch mehr als bisher Werken der Frömmigkeit zu widmen. Nun hat sich seine strenge Moralität stets auch darin geäußert, daß seine Wahrheitsliebe nicht da endete, wo die Politik begann. Unzweifelhaft ist er auch hier seinen Grundsätzen treu geblieben, insofern als seine Begründung nichts Unwahres besagte. Seit einigen Jahren litt er an periodisch wiederkehrenden Kopf- und Herzbeschwerden, und höher als der Genuß der Macht stand ihm die Sorge um sein Seelenheil und seine sittliche Vervollkommnung.“[4]

Zurückblickend auf die vielverzweigte und tiefgreifende Tätigkeit der Hofbeichtväter wird man wohl dem Stifter des Jesuitenordens recht geben müssen, wenn er das Beichtvateramt an den Höfen nicht unter allen Umständen von seinen Söhnen ferngehalten wissen wollte. Setzte er ja Männer voraus, die, ohne sich selbst zu suchen, nur mit Widerstreben in der Nähe des Hofes weilten und anderseits durch ihre Tüchtigkeit den Schwierigkeiten des Amtes gewachsen waren. Alle Eigenschaften, die ein so heikles Amt erheischt, finden sich aber, wie Canisius treffend bemerkt, nur in wenigen Menschen, und je zahlreicher demnach solche Hofbeichtväter verlangt wurden, um so geringer war die Auswahl und um so größer mußten die Schwierigkeiten werden. Aus diesen mit der Zahl der Hofbeichtväter stets wachsenden Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten erklären sich die scharfen Ausdrücke der späteren Generale und deutschen Provinziale. Für die Zeit des 16. Jahrhunderts darf das Urteil gefällt werden: Trotz der Fehler und Unvollkommenheiten, die wir an einigen dieser Beichtväter bemerken, haben sie alle mit Eifer und Erfolg gewirkt an einer großen verdienstreichen Aufgabe, der sittlichen Erneuerung der katholischen Fürstenhöfe.

[1] Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben und Neuburg VIII 164. [2] Ebd. VIII 77. [3] Riezler, Geschichte Bayerns IV 628 f. [4] Ebd. IV 673 f; vgl. ebd. 679.

Zwanzigstes Kapitel.

Der 5%-Streit[1].

Das alte Zinsverbot und die neuen Zeitverhältnisse. — Schwierige Lage der Jesuiten. — Unsichere und schwankende Antworten in Rom. — Zweifel und Unruhe in Oberdeutschland. — Strengere Auffassung in Österreich. — Theologenkonferenz in Rom 1573. — Unruhen in Augsburg 1575. — Dietrich Canisius und Kaspar Haywood. — Römische Entscheidung 1576. — Unruhen in Bayern 1580. — Die Gutachten der Ingolstädter Universität. — Die römische Theologenkommission 1581. — Weiteres Schwanken. — Verdienste des P. Gregor de Valentia. — Theologenberatung in Dillingen 1586. — Einwirkung auf Österreich: Georg Scherer. — Resultat.

Die Entdeckung von Amerika und des Seeweges nach Ostindien wies dem Handel neue Bahnen an und entfachte ein wahres Gründungsfieber, um durch Handelsgesellschaften sich der Schätze der neuen Welten zu bemächtigen. Brauchten und suchten die Handelsgesellschaften Kapital zur Durchführung ihrer Spekulationen, so erwachte auch in den nichtkaufmännischen Kreisen der lebhafteste Wunsch, durch Darleihen von Geld Anteil zu haben an dem erhofften reichen Gewinn. Da trat aber das alte Zinsverbot hindernd in den Weg. Fußend auf den Forderungen der natürlichen Gerechtigkeit hat nämlich die Kirche stets daran festgehalten, daß für das Darlehen an sich kein Zins genommen werden dürfe. Das Geld ist an und für sich unfruchtbar und gehört seiner ganzen Natur nach zu den verbrauchbaren Sachen. Die Gerechtigkeit verbietet aber, mehr Bezahlung zu fordern, als wirklich geleistet wird. Da nun die unfruchtbare verbrauchbare Sache während des Ausgeliehenseins nichts leistet, so darf auch für diese Nichtleistung nichts gefordert werden, d. h. für die geliehene Sache, also das Geld, dürfen keine Zinsen genommen werden[2]. Daraus geht aber schon hervor, daß es eine Reihe äußerer für den Darlehensvertrag an sich nicht notwendiger Titel geben kann, welche ein Risiko oder eine Leistung von seiten des Darlehensgebers darstellen, für die er also auch Bezahlung fordern darf, z. B. für die Gefahr, in welcher das Geld während der Dauer des Darlehensvertrages schwebt, oder für die Früchte, die der durch das geliehene Geld erfolgte Ankauf fruchtbringender Dinge gebracht hätte. Auf diese und ähnliche Titel hin mäßige Zinsen zu nehmen, hat die kirchliche Lehre nie allgemein und unbedingt verboten.

Waren nun solche Titel im Mittelalter mit seinem vorwiegend in Anspruch genommenen Konsumtivkredit verhältnismäßig seltener, so wurden dieselben im ausgehenden Mittelalter mit dem nunmehr vorherrschend gesuchten Produktivkredit immer häufiger, und so konnte es geschehen, daß, während früher das Zinsennehmen wenigstens für den größeren Bereich unter das Verbot fiel, durch den Umschwung der wirt-

[1] Nach meinen Aufsätzen in der Zeitschrift für kath. Theologie XXIV (1900) 209 ff und XXIX (1905) 178 ff.

[2] Vgl. S. Thomas, S. th. 2, 2, q. 78; Biederlack, Der Darlehenszins (1898) 11 ff, und Heinr. Pesch, Die soziale Befähigung der Kirche (1899) 431 ff.

schaftlichen Verhältnisse immer mehr die frühere Ausnahme Regel, die unter das Verbot fallenden Fälle aber Ausnahme wurden.

In Deutschland wurde bei der Wiederherstellung des Katholizismus und seiner Grundsätze die Frage brennend. Auf der einen Seite stand die Lehre der Theologen und verschiedene wirkliche oder vermeintliche Entscheidungen, auf der andern Seite waren die tatsächlichen Verhältnisse in Bezug auf Nehmen und Geben von 5% nicht stillgestanden, sondern stetig vorangeschritten. Die Frage trat besonders beängstigend an diejenigen heran, welche damals als die eifrigsten Vorkämpfer für die Wiederherstellung des kirchlichen Lebens in Deutschland wirkten, die Jesuiten.

Am 13. Dezember 1562 schilderte P. Wilhelm Elderen von Augsburg in einem Briefe an Laynez, in welchen Nöten er lebe in Bezug auf den Leihvertrag. P. Laynez ließ ihm von Trient, 29. Dezember, antworten: Wenn eine Rente gekauft wird, und jemand dafür 5% oder noch mehr erhält, so müssen wir nach der herkömmlichen Landessitte einen solchen Kauf nicht Wucher nennen; wenn aber der Kauf kein wahrer Kauf ist, sondern ein Darlehen, für welches man jene Summe erhält, so fällt derselbe zweifellos unter den verbotenen Wucher. . . . Wenn aber nach Art einer im Vertrage festgesetzten Strafe oder wenn in einem andern der von P. Nadal bezeichneten Fälle etwas vom Hundert gefordert wird, so ist dabei kein Wucher. Jedenfalls muß darauf gesehen werden, daß die Beichtkinder nicht zur Verzweiflung getrieben und von der Beicht abgeschreckt werden, und deshalb soll man auch hier nicht den strengsten Meinungen, sondern der allgemeinen Lehre der Theologen folgen[1]. Die Erklärungen des P. Nadal, auf die Laynez verweist, stammen ebenfalls aus dem Jahre 1562. P. Nadal erklärte im allgemeinen, daß der 5%-Vertrag wohl kaum vom Wucher freigesprochen werden könne. Nur auf den Titel des damnum emergens und lucrum cessans und im Falle einer Handelsgesellschaft mit dem Risiko für beide Teile könnten 5% gestattet sein[2]. Drei Jahre später, am 25. September 1565, schrieb Borgia an Ursula Fugger: Was die Handelsgeschäfte betreffe, so könne im allgemeinen gesagt werden, daß nicht alle Kontrakte zu verwerfen seien, sondern eine Art derselben wahrscheinlich mit Recht verteidigt werden dürfe[3].

Wieder drei Jahre später, am 20. Februar 1568, berichtete Hoffaeus, damals Vizeprovinzial der oberdeutschen Provinz, aus München an Borgia: Aus der vor kurzem von Ew. Paternität erhaltenen Antwort über den Wucher kann ich nicht hinreichend ersehen, wie im Beichtstuhl diejenigen zu behandeln sind, die 5% nehmen, und was denen zu raten ist, die behaupten, ohne Schande und andere Nachteile könnten sie bei derartigen Darlehen keine Wiedererstattung leisten. Die Sache hat für uns solche Schwierigkeiten, daß im Falle der Unerlaubtheit niemand von denen, die 5% nehmen, bei uns beichten will. Wenn übrigens nach der gesandten Entscheidung arme Personen 5% nehmen können, und solche, die davon nicht reicher werden, aus dem Grund, weil sie arm sind und sich davon nicht bereichern, was ja auch das kaiserliche Recht erlaubt, so scheint die Sache doch nicht gegen das göttliche Recht, sondern dispensabel zu sein, mithin könnte unsern Beichtvätern vom Apostolischen Stuhl in dieser Hinsicht eine Erlaubnis gewährt werden. Von den Beichtvätern werden in diesem Punkte grobe Irrtümer begangen, weil sie keine Klarheit haben; es muß also um des Gewissens willen für sie gesorgt werden. Was an die Theologen unserer Provinz geschrieben wird, ist dunkel und macht die Fragenden nur noch verwirrter. Die Beichtkinder sagen, daß sie hierin gar kein

[1] *Orig.-Reg. Ad var. Prov. 1562—1563 f. 126. [2] Epp. Nadal IV 247 254. [3] *Orig.-Reg. Ad Germ. 1565—1567 f. 17. Vgl. dazu die Predigt des P. Canisius gegen den Wucher aus dem Jahre 1560 in Can. Epp. II 855.

Bedenken haben, weil es sich um eine gegenseitige freie Schenkung handle und nach beiden Seiten hin eine freie und ihnen angenehme Übernahme der Verpflichtung vorliege. Auch die kaiserlichen Gesetze und alle Obrigkeiten billigten dies. Das römische Schreiben will, der Wucher sei nur im allgemeinen bei der Predigt zu tadeln, und man solle sich in Einzelheiten nicht einlassen und deshalb auch nicht die Annahme von 5 % tadeln. Wie aber soll man es dann im Beichtstuhl im einzelnen tadeln und denjenigen, der 5 % nimmt, der Lossprechung für unwürdig erachten! Eine klare und eingehende Erklärung wäre uns sehr erwünscht und zwar wenigstens noch vor der Karwoche[1].

Schon 50 Jahre früher hatte Eck einem ähnlichen Gedanken Ausdruck verliehen: „Da ich nun fest überzeugt bin, daß der contractus trinus (5 %) erlaubt ist, so scheue ich mich auch nicht, es öffentlich auszusprechen. Ich halte es sogar für meine heilige Pflicht. . . . Mir kommt das Verfahren einiger unvernünftiger Priester höchst sonderbar vor, die von der Ansicht ausgehen, man dürfe den einfachen Leuten die Wahrheit über den Kontrakt nicht sagen. Sie bedenken nicht, wie viele aus dem Volke bloß des irrigen Gewissens halber sündigen. Sie sind Priester und Verkündiger des Wortes Gottes, und trotzdem dulden sie, daß ihre Schutzbefohlenen etwas als Gebot oder Verbot ansehen, was in der Tat kein Gebot oder Verbot ist. Nur die Wahrheit wird uns frei machen."[2]

Wie die Antwort auf die Anfrage des P. Hoffaeus ausfiel, können wir aus einem Briefe ersehen, den Borgia am 10. April 1568 an P. Lanoy richtete: In Betreff der 5 % ist an den P. Vizeprovinzial geschrieben worden, daß, wenn man zwei Kontrakte mache, einen Gesellschaftsvertrag und einen Versicherungsvertrag, nach dem Urteile des Papstes (Pius V.) als Theologen 5 % genommen werden könnten. Wenn es auch besser wäre, anderweitig in sicherer Weise Gewinn zu erzielen, so darf man in dieser Sache doch nicht zu streng sein[3].

P. Georg Schorich berichtete am 2. Juni 1569 von München nach Rom, daß der Herzog (Albrecht V.) ein wenig aufgebracht gegen P. Martin (Stevordian) sei, weil er gegen die Erlaubtheit der 5 % gepredigt habe[4]. Die Deutschen wollen nun einmal nicht begreifen, daß es ihnen nicht erlaubt sei, 5 % zu nehmen, während im Kirchenstaat 7—10 % im Schwange sind. Die hiesigen Franziskaner treten für die Erlaubtheit ein[5].

Einen weiteren Entscheid gab Borgia am 7. März 1570 dem P. Hoffaeus: 5 % könnten genommen werden unter der Bedingung, daß das Kapital einem Kaufmann oder dem Teilhaber an einer kaufmännischen Gesellschaft gegeben werde. In Betreff der Waisen, Witwen und Bedürftigen sei die Sache noch nicht entschieden[6]. Am 27. Juni 1570 ergänzt dann Borgia diese Mitteilung dahin, daß der Papst um seine Meinung gefragt worden sei. Derselbe entschuldigt die Staaten, die solche Gesetze geben, ebenfalls entschuldigt er die bedürftigen Personen, wie Waisen und Witwen, wenn sie sich in einer solchen Lage befinden, daß sie ihr Geld nicht in liegenden Gründen oder in etwas anderem, das einen erlaubten Gewinn abwirft, anlegen können; wenn sie aber in der Lage sind, ihr Geld fruchtreich in erlaubten

[1] * Original in Germ. Epp. IX 166.

[2] Hist.-polit. Blätter CVIII 491.

[3] * Orig.-Reg. Ad Germ. et Gall. 1567—1569 f. 131.

[4] Während im Jahre 1516 und 1518 die bayerischen Herzoge Wilhelm und Ludwig jeden Darlehenszins verboten hatten, erließ Herzog Albrecht im Jahre 1553 ein Edikt, durch welches nur der zu hohe Zins, mehr als 20 %, unter Strafe gestellt wurde. Vgl. Zech, Rigor moderatus, dissertatio 3ª (1751) 160; Abdruck bei Migne, Theologiae cursus completus XVI 973 932.

[5] * Original in Germ. Epp. X 189.

[6] * Orig.-Reg. Ad Germ. et Franc. 1569 ad 1572 f. 69.

Geschäften anzulegen, so scheint es ihm, daß die Beichtväter sie nicht lossprechen dürfen, wenn sie ihr Geld für 5% hergeben[1]. Solche Antworten waren nicht dazu angetan, Klarheit zu schaffen. Unsicheres Schwanken herrschte allenthalben. P. Dominikus Menginus schrieb Ende Juli 1571 aus München an P. Lanoy: Wie ich schon früher gebeten, so bitte ich jetzt wiederum um eine Anweisung, wie wir uns verhalten sollen in Bezug auf die 5%, die man hier für erlaubt erklärt von seiten anderer Ordensleute, die das Volk uns abspenstig machen[2].

Auch in Österreich war man unzufrieden und schwankend, aber mehr in der entgegengesetzten Richtung. Der Provinzial P. Lorenz Maggio berichtete am 21. Oktober 1571 aus Wien an den Stellvertreter des Generals[3]: Die Entscheidung, die von dort hierhin dringt, daß es erlaubt sei, 5% zu nehmen, erregt hier Ärgernis und ist gefährlich wegen der Häretiker. Es soll erlaubt sein, weil das Geld einem Mündel oder einer Witwe gehört, ohne Rücksicht auf lucrum cessans oder damnum emergens, was doch nur bei denen Platz greifen kann, die auf Gewinn ausgehen, wie besonders die Kaufleute. Wäre also der Wucher erlaubt? Das klingt doch sehr übel für das Ohr frommer Leute, ebnet den Weg zu vielem Absurden und begünstigt die Lutheraner. Bis jetzt haben wir diese Lehre nicht angenommen, und ihre Annahme würde uns hier in den Ruf der Laxheit bringen. Weil aber hier infolge der römischen Entscheidung verschiedene Meinungen laut werden und Gefahr vorliegt, bitte ich um Verhaltungsmaßregeln, damit nur nicht die Strenge der Unsrigen gegen den Wucher nachlasse[4].

Der General hatte den österreichischen Provinzial an den päpstlichen Legaten Commendone gewiesen, der um diese Zeit nach Wien kam und als Begleiter P. Toledo mitbrachte. Am 31. Dezember 1571 meldet P. Maggio nach Rom: In Betreff der 5% habe ich mit Commendone gesprochen, der ausweichend geantwortet. P. Toledo gab uns einige Schriften, damit wir darüber eine Beratung anstellten. Das haben wir am 10. November getan, und in Betreff des ersten Casus haben alle sich für dessen Unerlaubtheit entschieden. Daran halten wir uns also, weil sonst großes Ärgernis gegeben würde. Derselben Ansicht ist P. Toledo[5]. Ähnlich schreibt der Wiener Rektor P. Forsler am 17. September 1572 nach Rom und bittet um Aufschluß, wie die Entscheidung zu verstehen sei, die nach Oberdeutschland gekommen. Die Auswärtigen warnen uns vor Ärgernis. Wir haben geantwortet, daß wir von der bisherigen strengeren Auffassung nicht abgelassen. Wenn doch endlich eine bestimmte Entscheidung getroffen würde! Denn es ist für uns eine wahre Qual, da der eine dieses, der andere jenes behauptet[6].

Der in Vertretung des Generals Borgia die Gesellschaft leitende P. Nadal[7] hatte bereits kurz vorher, am 30. August 1572, an P. Toledo, der noch in Wien weilte, den Auftrag ergehen lassen, sich näher mit der Sache zu befassen. Die Patres in Deutschland, so schreibt er, sind schon längere Zeit in großer Unruhe wegen der 5%. P. Toledo möge doch nach genauer Kenntnisnahme der Einzelheiten ihre Zweifel lösen und zusehen, ob es eine erlaubte Art gebe für alle oder für einige, um sie zu entschuldigen, besonders aber für die Witwen und Waisen.

---

[1] *Orig.-Reg. Ad Germ. et Franc. 1569 ad 1572 f. 93.

[2] *Original in Germ. Epp. coll. I 295. Hoffaeus hatte an Borgia 17. Juni 1571 geschrieben: Curavi moneri Fuggericos ut suas rationes de 5 p. 100 proponant; dederunt negocium hoc cuidam Doctori Iuris cuius scriptum hîc mitto et tandem tolerabile et bonum responsum exspectamus. *Original ebd. I 372.

[3] P. Nadal.

[4] *Original in Germ. Epp. coll. I 84.

[5] *Original ebd. I 107.

[6] *Original ebd. II 72.

[7] Vom 30. Juni 1571 bis zum Tode Borgias 1. Okt. 1572.

In der oberdeutschen Provinz verschärfte sich die Lage immer mehr. Hoffaeus schrieb am 24. Januar 1573 an den Generalvikar in gewohnter Freimütigkeit: Der 5 %-Vertrag sei in Rom noch niemals richtig vorgelegt worden. Er wünsche mit P. Pisan und mehreren andern Patres, der General möge die Publikation der Bulle Pius' V. in Deutschland nicht eher erlauben, bis er über die wahre Sachlage genau unterrichtet sei. Auch sollten die Patres in Dillingen an ihre Pflicht und den Gehorsam gegen ihren Obern gemahnt werden, damit sie sich nicht in ihrem Übereifer zu falschen Schritten verleiten ließen[1]. Dies war besonders auf P. Heiwodus (Haywood) und seinen Rektor P. Dietrich Canisius gemünzt. P. Haywood beklagte sich am 30. Januar 1573 bei dem Generalvikar über P. Hoffaeus, der sich trotz aller Widerlegungen nicht bekehren lasse und sogar im heiligen Gehorsam befohlen habe, daß niemand gegen den 5 %-Vertrag vor seiner Rückkehr aus Rom den Mund auftue[2]. Dieselben Klagen trägt der Rektor von Dillingen, Dietrich Canisius, am 25. Februar 1573 vor. Die Meinung des P. Hoffaeus sei fast einstimmig auf der Provinzialkongregation verworfen worden. Hoffaeus habe sogar — ganz gegen die Sitte der Gesellschaft — verboten, über den Vertrag nach Rom zu schreiben; über seine Person möge man nur schreiben, was man wolle — so habe Hoffaeus gesagt — damit er nur abgesetzt würde[3].

Bei diesen vielen Klagen und der allerorts herrschenden Unklarheit ist es nicht zu verwundern, daß auch die zur Wahl eines neuen Generals zusammenberufene Generalkongregation vom Jahre 1573 sich mit der Zinsfrage beschäftigen mußte. Eine Spezialkommission wurde für die Erörterung der Frage eingesetzt.

Die erste Beratung wurde gehalten am 22. Juni 1573 unter dem Vorsitz des P. Toledo. Es nahmen teil P. Ledesma, P. Paez, P. Leo, P. Bernal, drei Provinziale und einige andere deutsche und französische Jesuiten. Die Frage, ob es erlaubt sei, überhaupt aus der Natur des Leihvertrages für das Leihen 5 % zu nehmen, wurde verneint. Wohl aber sei es erlaubt, 5 % zu nehmen für einen entfallenden Gewinn. Auch bei Verträgen, wo der Gewinn sicher, die Höhe des Gewinnes aber unsicher sei, scheine es, daß man der Ansicht der Juristen erlaubterweise folgen und 5 oder 7 % nehmen dürfe. Bei der zweiten Beratung wurden folgende Entscheidungen gefällt. Es ist unsern Beichtvätern erlaubt, der Ansicht der Juristen zu folgen, die bestimmte Fälle aufzählen, wo ein Gewinn im Leihvertrag genommen werden kann, wenn auch nicht aus dem Leihvertrag als solchem. Es ist erlaubt, Geld einem Kaufmann zur Geschäfts-Gesellschaft zu geben und unbeschadet des Kapitals einen Teil des Gewinnes zu beziehen nach Art eines Assekuranzvertrages. Ein solcher Gesellschaftsvertrag kann auch mit Handwerkern oder andern eingegangen werden, die mit ihrem oder fremdem Gelde Kräuterhandel treiben; dem Kaufmann ist es erlaubt, von andern Kaufleuten Geld anzunehmen, was diese sonst für erlaubte Wechselgeschäfte oder den Handel verwandt hätten, mit Hinzugabe eines Äquivalents für den entfallenden Gewinn; es ist erlaubt, auf eine fruchtbringende Sache beiderseitig kündbare Renten anzulegen, wo aber die Bulle Pius' V. gilt[4], darf der Käufer den Verkäufer nicht zum Wiederankauf verpflichten. Diejenigen, die solche 5 %-Verträge abgeschlossen haben, sind nicht zur Wiedererstattung anzuhalten, weil sie dies gutgläubig und in Übereinstimmung mit den Gelehrten getan. Wenn Könige, Fürsten und Herren Geld von andern gegen deren Willen entliehen, so ist

---

[1] *Original in Germ. Epp. XIV 149.
[2] *Original ebd. XIV 274.
[3] *Original ebd. XIV 275.
[4] Gemeint ist die Bulle Cum onus (14. Cal. Febr. 1569): über ihre Tragweite s. Zech, Rigor moderatus; Migne, Theologiae cursus completus XVI 954 f.

diesen erlaubt, einen Gewinn zu nehmen, wenn sie auch anderweitig ihr Geld nicht bei Handelsgeschäften angelegt hätten. So oft zwei oder drei Theologen in Gewissenssachen dieselbe Meinung vertreten, darf der Beichtvater ihnen folgen, falls nicht die allgemeine Lehre der Theologen dagegen steht[1].

Trotz dieser Entscheidung konnte die Frage nicht zur Ruhe kommen. Hoffaeus schreibt von Augsburg am 1. Mai 1574 an den General Mercurian: Einige meiner Theologen scheinen das Meiste wiederum in Zweifel zu ziehen, was zu Rom mit soviel Mühe beschlossen wurde. Ich werde dies verhindern, aber so, daß ich die, welche sich mit meiner Entscheidung nicht zufrieden geben, nach Rom weise[2]. Besonders in Dillingen konnte man sich gar nicht beruhigen. Der Rektor Dietrich Canisius und Haywood blieben nach wie vor in dieser Sache entschiedene Gegner des Provinzials. Dietrich Canisius führt in den Briefen vom 12. September 1573 und 22. Januar 1574 an den General lebhafte Klage über das Verhalten des P. Hoffaeus[3]. Besonders der kranke und sehr aufgeregte P. Haywood war außer Rand und Band. Anstatt diesem Pater entgegenzutreten, bestärkte Dietrich Canisius den kranken Mann in seinen überspannten Ideen, und so wurden beide mitschuldig an den Wirren, die kurz darauf wegen der 5 %-Sache in der Diözese Augsburg ausbrachen.

Am 5. März 1575 richtete nämlich der Bischof Joh. Egolph ein Schreiben an den Klerus und die Gläubigen der Diözese Augsburg, in welchem er unter der Strafe der Suspension befahl, daß die Beichtväter wie allen andern Wucherern auch solchen, die in irgend einer Weise in der Art eines von beiden Seiten löslichen Vertrages unbeschadet des Kapitals für sich oder andere 5 % nehmen, die Lossprechung verweigern sollen, wenn die Beichtenden nicht versprechen, in der Folge von einem solchen Vertrag abzulassen[4].

Diese scharfe Verfügung erregte unter Volk und Klerus große Unruhe. Am 16. März fand eine Verhandlung der Stadtpfleger und der beiden Bürgermeister mit dem Domkapitel statt, um Schritte gegen das Edikt einzuleiten. Am 17. März wurden dann die Stadtpfleger Matth. Welser und Jakob Schönstetter zum Bischof nach Dillingen geschickt, um zu zeigen, daß solche Kontrakte nicht nur in Deutschland, sondern auch in andern Reichen gang und gäbe, von gelehrten und frommen Bischöfen geduldet seien und eher den Armen als den Reichen Nutzen brächten[5]. Die Antwort des Bischofs vom 19. März 1575 betont, er habe nur nach Recht und Gewissen gehandelt, aber um dem Rate entgegenzukommen, werde er sein Mandat suspendieren und dahin erklären, „daß solches nit von den üblichen und bisher zugelassenen Comertien, sondern allein von den ungewöhnlichen, unzulässigen auch von allen Oberkeiten niemals zugelassenen wucherischen Contracten soll verstanden" sein[6]. Da sich nun das Gerücht verbreitete, der Bischof habe seine Verfügung widerrufen und jeden 5 %-Vertrag für erlaubt erklärt, erließ Egolph am 31. Mai 1575 ein neues Edikt, in welchem er erklärte, es könnten zwar einige 5 %-Verträge wegen verschiedener Umstände zulässig sein, aber er habe solche Verträge nicht ge-

[1] *Gleichzeitige, schlecht geschriebene Kopie. Tractatus varii (Lugo) I.

[2] *Original in Germ. Epp. coll. III 145.

[3] *Original in Germ. Epp. XIV 281 und Germ. Epp. coll. III 111. Auch Peter Canisius stand auf seiten seines Bruders. Einige, so schrieb er 11. Aug. 1573 an den General, scheinen wieder zu schwanken, so daß sie „sordidum illud lucrum et damnatum contractum excusent". *Can. Epp. ad Gen. Vgl. Can. Epp. IV 563.

[4] *Einblattdruck in Plakatform. Tractatus varii (Lugo) III. Das Plakat mit Siegel auch im Stadtarchiv zu Augsburg, Literalien 1570—1579. Ein Teil des Wortlautes bei Steiner, Acta Selecta (1785) 114.

[5] *Die Instruktion vom 17. März für die Stadtpfleger und Bürgermeister in Augsburg, Stadtarchiv, Literalien 1570—1579. Vgl. Zech, Rigor moderatus III 160 f.

[6] *Augsburg, Stadtarchiv, Literalien 1570 bis 1579.

billigt, noch den Priestern die Vollmacht zur Lossprechung gegeben, noch seine frühere Verfügung widerrufen. Er habe ein Büchlein schreiben lassen, in welchem alles genauer bestimmt werde[1]. Am 4. Juni 1575 starb Egolph, sein Nachfolger Marquard nahm, wie wir hören werden, einen ganz andern Standpunkt ein.

Wie sehr Beichtkinder und Beichtväter durch die strengen Maßnahmen Egolphs in Verlegenheit kamen, beweist ein Brief, der unmittelbar nach dem Erlaß von dem Baron Jakob Villinger aus Seyfriedsberg an seinen Beichtvater P. Theobald (Stotz) geschrieben wurde. Am 20. März 1575 schreibt Villinger: Da in der heutigen Zeit der vom Bischof verbotene Vertrag unentbehrlich und deshalb von den meisten andern Bischöfen und Fürsten in Italien und Deutschland durchaus nicht verboten ist, ja in Rom selbst jetzt noch vielfältig gebraucht wird, so halte ich es für besser, mich von der Kommunion in dieser Zeit fernzuhalten, als hinzuzutreten ohne Vorsatz, meine Meinung in dieser Sache zu ändern, bis durch gemeinsame Verfügung der übrigen weltlichen und geistlichen Fürsten eine andere Entscheidung getroffen worden ist[2].

Infolge dieser Schwierigkeiten mußte auch die Provinzialkongregation der oberdeutschen Provinz, die am 12. Januar 1576 zu Innsbruck tagte, der Zinsfrage näher treten. Es wurde hervorgehoben, daß der nach der Meinung der Theologen als Wucher verdammte 5 %-Vertrag die Gesellschaft bei den geistlichen und weltlichen Fürsten verhaßt mache, die den Vertrag nicht allein für erlaubt hielten, sondern auch den Priestern unter Kerkerstrafe untersagten, wegen dieses Vertrages die Lossprechung zu verweigern. Deshalb sei der General um Verhaltungsmaßregeln für Beichtväter, Prediger und Theologen zu bitten, und wo möglich eine Entscheidung des Papstes zu erwirken. — Die Antwort des Generals lautete dahin, daß hoffentlich der päpstliche Legat nach eingehender Kenntnisnahme der Sache Hilfe bringen werde[3].

In der Augsburger Diözese gestaltete sich die Angelegenheit immer drohender. Am 11. Februar 1576 berichtet P. Rosephius aus Augsburg an den General: Als unser hochwürdigster Bischof (Marquard) hier zu Augsburg Weihnachten und seine Primiz feierte, habe ich ihm einen Besuch gemacht und wurde wie immer freundlich empfangen. Unser Gespräch kam auch auf die beiden ziemlich gelehrten Priester, die vom Bischof gefangen gehalten wurden, weil sie in einer Fuggerschen Stadt die Lossprechung denen verweigert, die sich auf 5 %-Verträge eingelassen. Ich habe mit der geziemenden Bescheidenheit daran erinnert, daß es sich um eine sehr wichtige Sache handle und große Klugheit erfordert werde, wolle der Bischof anders seinem Ansehen und seinem Gewissen Genüge leisten. Darauf erwiderte der Bischof, die Anmaßung jener Priester habe ihn sehr empört, und damit nicht auch andere sich dasselbe anmaßten in Bezug auf diesen Vertrag und bisher unerhörte Neuerungen einführten, werde er sie bestrafen, denn die Lage Deutschlands verlange etwas ganz anderes, als daß man dem Volke Verpflichtungen als katholische Glaubenslehre aufhalse, über die man unter den Gelehrten immer verschiedener Ansicht gewesen sei. Ich legte nahe, der Bischof möge sich um Rat und Hilfe nach Rom wenden, da der schlimme Erfolg des von dem verstorbenen Bischof veröffentlichten Erlasses die gewünschte Gelegenheit dazu biete. Diesen Rat wies der Bischof ab: Wenn, so sagte er, der Papst mir befehlen sollte, den Vertrag abzuschaffen, würde ich dies nicht tun, sondern zuerst eine Klarstellung nach Rom senden, welche der Heilige Vater ziemlich sicher billigen würde. Er sei so gut katholisch, daß er bereit sei, für den katholischen Glauben sein Blut zu vergießen, aber nie werde er glauben,

[1] Wortlaut bei Steiner a. a. O. 115.
[2] *Original in Tractatus varii (Lugo) III. f. 29.
[3] *Acta Congr. Prov. S. J. in Germ. Sup.

daß der 5 %-Vertrag gegen das göttliche Gesetz verstoße, dafür habe er genug gelesen und von gelehrten und klugen Männern gehört. Die Deutschen hätten auch früher auf Gerechtigkeit und Billigkeit Rücksicht genommen, so daß für 20 Gulden eine Rente von 1 Gulden gekauft werden konnte, woraus dann der 5 %-Vertrag hervorgegangen sei, der jetzt gang und gäbe sei nicht allein in den großen Städten, sondern auch fast in allen Flecken und Dörfern Deutschlands. Die Schritte seines verstorbenen Vorgängers in dieser Sache mißbilligte der Bischof, da kein Bischof, auch kein Metropolit, ja selbst nicht einmal der so eifrige Kardinal etwas Ähnliches gewagt habe. Denn die Sache sei so schwierig, daß, wenn sie vollständig ausgerottet werden müsse, das einmütige Vorangehen sämtlicher Fürsten Deutschlands erfordert sei; der es auf andere Weise versuche, würde nur Unruhe und Verwirrung ernten. Er habe an alle Pfarrer der Augsburger Diözese schreiben lassen und befohlen, daß sie die Beichtkinder, die etwa in 5 %-Verträge verwickelt seien, lossprechen sollten.

Die beiden vorgenannten Priester, so berichtet Rosephius weiter, sind aus dem Kerker entlassen, aber aus der Diözese verbannt worden und irren nun umher als Hirten ohne Herde. Aus alledem ersieht Ew. Paternität, in welchen Nöten wir uns befinden, denn während wir der gewöhnlichen Lehre der Theologen und Kanonisten folgen, kommt unser Bischof und duldet nicht allein, sondern befiehlt sogar das Gegenteil zu tun. Daraus entsteht aber für uns eine große Gefahr, denn schon naht die Fastenzeit, man hält uns für aufrührerische, eigensinnige und verwegene Richter, für Neuerer, Aufrührer und Anstifter von Unheil. Bei der Liebe Christi bitte ich Ew. Paternität, dem Papste die Lage Deutschlands vorzustellen, was wir bisher in Schule und Kirche gelehrt, und um eine bestimmte Erklärung zu bitten. Sonst arbeiten wir hier vergebens. Mir hat der Bischof entgegengehalten, daß in Spanien, Frankreich und Italien selbst von Geistlichen ähnliche Verträge eingegangen werden, die das positive Gesetz verbiete. Dieses Gesetz sei aber durch die gegenteilige Übung aufgehoben oder nie angenommen worden, denn alle deutschen Fürsten billigten diesen Vertrag stillschweigend. Die starren Deutschen wollen nun diesen Vertrag einfachhin für gerecht gehalten wissen aus dem Grunde, weil ich mich für jene Zeit meines Geldes beraube und einem andern damit diene. Dabei wollen sie nichts hören von einem eingeschlossenen Gesellschaftsvertrag u. dgl.; denn da diese Leute leicht argwöhnen, fürchten sie für sich, wenn so viele Klauseln gemacht werden müssen, und wollen einfachhin den Vertrag von 5 %, wie auch immer fromme Leute denselben deuten als Gesellschaftsvertrag, als entfallenden Gewinn, als Schadenersatz, als Rentenkauf usw. Ew. Paternität wird wissen, was und wie die Sache dem Heiligen Vater vorzustellen ist, damit uns der Bischof nicht noch mehr zürne: wir wollen nur, daß für unser Gewissen gesorgt wird, und deshalb wünschen wir eine Entscheidung des Heiligen Vaters, was wir zu tun haben, aber eine durchaus klare Entscheidung, daß wir nicht immer von neuem zweifeln müssen. Wir bitten darum noch vor der Fastenzeit, damit nicht bei der verschiedenen Meinung der Unsrigen im Gegensatz zu den andern Ärgernis und Verfolgung entstehe[1].

Der Bischof von Augsburg verlangte auch die Entfernung des Dillinger Professors, des P. Kaspar Haywood, der dem vorigen Bischof zu seinem Verbote geraten hatte. P. Hoffaeus schreibt darüber am 1. Februar 1576 an den General, der dem Wunsche des Bischofs willfahrt wissen wollte[2], er sei mit dem Rektor

[1] * Original in Germ. Epp. coll. V 145.

[2] * Brief Mercurians an Hoffaeus vom 6. Jan. 1576. Schon früher (20. Aug. 1575) hatte er das Vorgehen Haywoods durchaus mißbilligt. Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 1573—1600.

vorher übereingekommen, wenn der Bischof nicht weiter dränge, wie man ihm mitgeteilt, den Pater zu belassen, damit nicht der Bischof daraus Gelegenheit nehme, öfters einen solchen Versuch zu machen. Auch Hoffaeus bittet dringend um eine Entscheidung des Papstes[1].

Über die Maßnahmen des Bischofs berichtete am 12. Februar 1576 der Rektor von Dillingen (Dietrich Canisius) an Mercurian: Der Bischof sei Doktor der Rechte und beharre auf seiner Ansicht. Einige Priester der Diözese, frühere Jesuitenschüler, die wegen des 5 %-Vertrags die Lossprechung verweigert, seien in den Kerker geworfen; P. Kaspar, der in der Schule ausführlich gegen den 5 %-Vertrag gesprochen, sei die Erlaubnis zum Lehren entzogen worden, ihn selbst (Canisius) habe der Bischof in der nachdrücklichsten Weise gemahnt, nicht zu dulden, daß in unsern Schulen der 5 %-Vertrag verworfen oder daß die Priester von den Unsrigen abgeschreckt würden, die Lossprechung zu geben. Der Bischof habe beigefügt, die öffentliche Verwerfung des 5 %-Vertrags sei eine Häresie, und zwar eine schlimmere als alle übrigen in Deutschland und werde zu sehr schlimmen Erregungen führen. Schließlich drohte er nachdrücklich, wenn er erfahre, daß wir seinen Mahnungen nicht Folge leisten würden[2]. Auf Veranlassung des P. Dietrich Canisius schrieb denn auch der alte P. Nadal aus Hall am 12. März 1576 an Mercurian: Es sei große Gefahr für die ganze Provinz in Verzug, zumal wenn Herzog Albrecht von Bayern, wie verlaute, sich auf die Seite des Bischofs von Augsburg stelle. Nur der Papst könne helfen. Pater, adiuva hanc provinciam![3]

Der General hatte bereits den Papst unterrichtet. Mein Vorhaben, den Papst zu fragen, ob es erlaubt sei, beim Darlehen 5 % zu nehmen, habe ich ausgeführt, so berichtet der General am 16. März 1576 dem P. Hoffaeus. Der Papst hat geantwortet, diejenigen, welche einen solchen Vertrag eingehen, seien von den Unsrigen nicht zu absolvieren; man müsse sich aber hüten, über die Sache öffentlich zu disputieren oder zu predigen. Deshalb sollen Ew. Hochwürden guten Mutes sein, und da die Ansicht der Unsrigen vom Stellvertreter Christi gebilligt ist, einen glücklichen Ausgang der Sache erwarten, besonders da wir hoffen, daß der Papst Sorge tragen wird, daß einige, deren Aufgabe es war, die Aufregung eher zu besänftigen als zu nähren, ernstlich an ihre Pflicht gemahnt werden[4].

Gregor XIII. sprach sich nicht allein gegen die 5 % aus, sondern wollte sogar, wie es scheint, ein diesbezügliches Verbot an alle deutschen Bischöfe ergehen lassen. Hoffaeus mahnte entschieden ab: Ich rate nicht, daß der Heilige Vater irgend etwas den Bischöfen in Betreff der 5 % befehle, wenn er nicht vorher von den Erzbischöfen und Bischöfen, besonders von dem Bischof von Augsburg und den Katholiken eine genaue Darstellung erhalten, welche Früchte sich von einem solchen allgemeinen Befehl erwarten lassen, damit wir uns nicht von unserem Eifer fortreißen lassen und den glimmenden Docht auslöschen, zugleich aber auch, damit die päpstliche Autorität keinen Schaden nehme, die jetzt schon mehr als mittelmäßig bei den Deutschen ist, auch bei den Katholiken, die eher mit Milch als mit fester Kost ernährt werden müssen. Wenn es sich nur um uns handelt, so werden wir auch ohne Breve alle zurückweisen, wie es, glaube ich, bereits von unsern Beichtvätern geschehen ist. Handelt es sich aber um alle Beichtväter Deutschlands, so soll zuerst deren oder vielmehr der Bischöfe Meinung gehört werden, damit man nicht gegen das Unmögliche einen vergeblichen und zugleich gefährlichen Versuch mache. Man

[1] * Original in Germ. Epp. coll. V 118.
[2] * Original ebd. V 97 f.
[3] Epp. Nadal III 712.
[4] * Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 1573—1600 f. 40.

mag sagen, ich sei furchtsam, ich kenne aber meine Deutschen und sage, was ich im Herrn denke[1].

Kurz vorher, am 29. April 1576, hatte der General an Hoffaeus geschrieben, er möge sorgen, daß Kardinal Morone, den der Papst als Legat zum Reichstag nach Regensburg sende, einen klaren Begriff von dem 5 %-Vertrag erhalte, damit er durch den Kaiser oder auf irgend eine andere Weise die geeigneten Maßregeln treffen könne[2]. Hoffaeus selbst suchte seinerseits wieder den General genauer zu unterrichten.

In seinem Auftrag schickte der früher genannte Beichtvater P. Theobald Stotz am 7. Mai 1576 einen längeren Bericht über die Sachlage an den General. Da wir schon lange und eindringlich den P. Provinzial um Verhaltungsmaßregeln in Betreff der Beichtkinder, die 5 % nahmen, gebeten haben, so hat uns die Antwort des Papstes mit Freude erfüllt. Deshalb habe ich die Entscheidung sofort einem Manne mitgeteilt, wegen dessen ich sehr besorgt war, und ihn so milde als möglich ermahnt, daß er seine Kontrakte gewissenhaft durchsehe, und wenn er aus Darlehen Gewinn ziehe, so möge er in der Folge davon ablassen oder aber nicht mehr bei mir zur Beicht kommen. Was er geantwortet, liegt bei. Ein anderer hat mir ausdrücklich versichert, er halte das 5 %-Nehmen nicht für Sünde: es sei zu verwundern, daß wir allein uns einem so gebräuchlichen Vertrag widersetzten, da doch andere Doktoren, die im Kirchenrecht ebenso bewandert wie wir, den Vertrag nicht zu verurteilen wagten, zumal da wir doch wissen könnten, daß der jetzige Bischof unsere Strenge in dieser Sache nicht gleichmütig ertragen werde. Er behauptete sicher zu wissen, daß vom kaiserlichen Kammergericht 5 % unter Leuten verschiedener Stellung und 8 % unter Kaufleuten erlaubt würden. Als ihm auseinandergesetzt wurde, wir wollten nur dies, daß aus dem Darlehen als solchem kein Zins genommen werde, unter Kaufleuten aber und solchen, die den Kaufleuten Geld geben, einiges gerechtfertigt werden könne durch eine Art Gesellschaftsvertrag, wenn man dies gegenseitig erkläre, antwortete er, solcher Umschweife bedürfe es gar nicht. Kurz, man ist wenig besorgt, die Sache zu begreifen und dem Gewissen Rechnung zu tragen; ja er ging so weit zu behaupten, in dieser Sache könne er sich und seine Kinder dem Papste nicht unterwerfen, und ein etwaiges päpstliches Dekret werde man zerreißen. Daraus läßt sich ermessen, wie viele Behinderung für unsere Arbeiten besonders in dieser Stadt (Augsburg) aus dieser Sachlage entsteht. Hier hat das Übel so zugenommen, daß der Senat gegen die, wenn auch durchaus gerechtfertigte, aber nach der Ansicht vieler unzeitgemäße Verfügung des vorigen Bischofs öffentlich aufgetreten ist. Da nun aber diese Art des Wuchers nicht allein hier, sondern weit und breit bei vornehm und gering, Kaufleuten und gemeinem Volk allgemein geübt wird, wäre zu wünschen, wenn von der höchsten Autorität erklärt und bekannt gegeben würde, was unter Wucher zu verstehen sei. Ich habe noch niemand gehört, der nicht gern zugegeben, Wucher sei Sünde und deshalb gerechterweise verboten, aber wenn man dann weiter fragt, was sie unter Wucher verstehen, sagen sie eher alles mögliche, als daß sie zugeben, jeder Darlehensgewinn sei Wucher; unter Wucher scheinen sie nur die schlimmsten Arten der jüdischen Ausbeutung zu verstehen. Da ferner bedeutende Theologen gestatten, daß Kaufleute etwas über das Kapital nehmen, weil dies als ein Gesellschaftsvertrag aufgefaßt werden könne, so müßte wohl auch das bestimmt werden, ob eine solche stillschweigende Absicht genügt, oder aber ob nach der Ansicht anderer eine gegenseitige Erklärung abgegeben

[1] 3. Mai 1576 an Mercurian. *Original in Germ. Epp. coll. V 140.

[2] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 1573—1600 f. 42.

werden muß, daß es sich nicht um ein Darlehen, sondern um eine Gesellschaft handle. Endlich da einige den Begriff Kaufmann so weit nehmen, daß jeder Händler oder jeder, der das Darlehen zu seinem Nutzen verwenden kann, darunter begriffen wird, so wäre auch zu erklären, was unter einem Kaufmann oder Händler genau genommen zu verstehen sei. Auch müßte bei einem Gesellschaftsvertrage berücksichtigt werden, daß der Gewinn aus dem Darlehen auf gerechte Weise und nicht, wie es so viel geschieht, durch ungerechte Kunstgriffe erworben worden ist. Wenn der Papst dies und ähnliches bestimmen und den Bischöfen zur Nachachtung anbefehlen wollte, um den so vielfach eingewurzelten Irrtum zu heben, so wäre das sehr nützlich, sollte auch für die Gesellschaft daraus eine Verfolgung entstehen. Dies würde sich aber mit der Zeit legen und ins Gegenteil umschlagen, zumal die Sache schon so weit gediehen, daß eine größere Verfolgung daraus kaum hervorgehen kann. Eben wird mir noch eine Abhandlung über den Handel von Kaspar Caballinus gezeigt, worin er zu beweisen versucht, nicht jeder Wucher sei verboten, sondern nur der, wodurch die Nächstenliebe verletzt wird; ein solcher sei aber nicht derjenige, welcher unter Kaufleuten und nicht gänzlich Armen geübt wird. Da nun dieser Autor ein Katholik von nicht geringem Ansehen ist, so muß die Frage erlaubt sein, was von dieser Meinung zu halten ist, damit wir denen, die sich darauf stützen, antworten können, zumal sie sich auf das Naturrecht und den Zweck des göttlichen Gesetzes zu gründen scheint. Wenn wir dieser Meinung in der Praxis folgen dürften, könnten wir viele Arten des Darlehensgewinns unter Kaufleuten und Reichen zulassen und die betreffenden der Wohltat der Lossprechung teilhaftig machen[1]. So weit P. Stotz. Dieser hier in seinen Hauptzügen wiedergegebene Bericht bietet ein treues Spiegelbild der tatsächlichen Verhältnisse und der Unklarheit der Meinungen.

Der Brief des angesehenen Mannes, dessen Namen P. Stotz in seinem Berichte nicht nennt, liegt in Abschrift von der Hand des P. Stotz bei. Es ist Markus Fugger, der am 16. April 1576 (von Augsburg) in großer Erregung schreibt, er werde weder den Pater noch die Gesellschaft weiter mit seiner Beicht belästigen; hätte er doch für die Gesellschaft sich nicht so viele Mühe gegeben, wodurch er bei vielen angestoßen und nichts erreicht habe. „Es ist leicht über diese Sache zu disputieren, aber ihr habt gesehen, welche Tragödie der Bischof in dieser 5 %-Frage angerichtet hat, und der Ausgang bleibt noch abzuwarten. Wenn die Richtschnur, die ihr vorschlagt, beobachtet werden müßte, dann wären nicht allein wir Fugger, sondern auch ganz Deutschland in drei Jahren am Bettelstab. Aber darum wird sich weder der Papst noch eure Gesellschaft bekümmern. Es wäre alles gut, wenn ihr es so weit bringen könntet, daß auch mir das Geld ohne Zins gegeben würde, aber ich schulde ungefähr $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden, für die ich 5, 8 ja 10 % bezahlen muß. Dagegen schuldet mir der König von Spanien einige Millionen und bezahlt mir weder Zinsen, noch gibt er das Kapital zurück. Was soll ich nun tun? Zudem habe ich ihm das Geld nicht geliehen, sondern er hat es von meinem Vater und Johannes Fugger erpreßt, infolgedessen Johannes alles, auch das Leben verloren hat. Etwas Ähnliches steht mir bevor." Zum Schluß dankt Markus und verspricht zu tun, was er unbeschadet seines Gewissens tun könne[2].

Am 14. Mai 1576 berichtete dann der Obere von Augsburg, P. Rosephius, selbst an Mercurian: Was in Rom in Betreff der 5 % bestimmt worden ist, haben

[1] *Original in Germ. Epp. coll. V 149.

[2] *Kopie ebd. V 148. Über die ungeheuren Summen, die der König von Spanien den Fuggern schuldete und über die hohen Prozente, welche letztere oft selbst zahlen mußten, s. R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger (1896) I 161 ff.

wir hier ausgeführt bei einigen sehr angesehenen Männern, wie aus den Briefen des P. Theobald (Stotz) hervorgeht. Wir sind aber von einem Resultat so weit entfernt, daß sie, wie ich sehr fürchte, aus unsern Freunden und Beschützern unsere Feinde geworden sind; aber das rechne ich nicht, denn höher als trügerische Menschengunst steht uns der Wille des Papstes und der heilige Gehorsam. Gott wird uns nicht im Stich lassen. Aber eine Schwierigkeit bleibt. Wenn wir diejenigen, die 5% nehmen, nicht lossprechen sollen und können, so muß also ein solcher Vertrag in sich verwerflich sein. Wenn er aber verwerflich ist, warum ist es nicht erlaubt, ihn öffentlich als einen solchen zu bezeichnen, um andern Furcht einzuflößen? Denn hier in Augsburg, in Nürnberg und Ulm ist der Vertrag allgemein üblich. Wenn wir schweigen, so fahren sie fort und scheinen entschuldigt oder wenigstens machen wir uns fremder Sünden schuldig; denn was soll das Volk anders tun, wenn es sieht, daß der alte Brauch vom Magistrat verteidigt, vom Bischof gelobt, vom Prediger nicht getadelt wird? Ferner wenn von den Fuggern und ihren hiesigen Rechtsverständigen und andern Bürgern die große Abhandlung des berühmten Dr Kaspar Caballinus gelesen wird, die dieser im vorigen Jahr dem Dekan der Apostolischen Kammer gewidmet hat, so werden sie noch mehr in ihrer Meinung bestärkt werden. Denn er scheint seine Aufstellungen so klar zu beweisen, daß ich und meinesgleichen leicht aus dem Sattel gehoben werden. Wir werden nicht ohne Gefahr auf der früheren Meinung bestehen. Bei dem Magistrat dieser Stadt kenne ich keinen, sei er Protestant oder Katholik, der nicht den Darlehensvertrag ausübt. Wenn ich mich nicht täusche, ist die Sache wichtig genug, um von neuem aufs sorgfältigste erwogen zu werden[1].

Nach dem Tode des P. Mercurian († 1. August 1580) klagte Hoffaeus am 9. Oktober an den Generalvikar der Gesellschaft, daß der deutsche Vertrag schuld sei an einer verderblichen und ärgerlichen Uneinigkeit, unter der seit vielen Jahren die oberdeutsche Provinz leide: es sei keine Hoffnung auf Einigkeit vorhanden, wenn die Sache nicht klarer erkannt und von dem künftigen General ernster angefaßt werde[2]. Besondere Verdrießlichkeiten erlebte Hoffaeus deshalb in Bayern von seiten des P. Kaspar Haywood[3]. Wie Haywood früher den Bischof von Augsburg zu

[1] *Original in Germ. Epp. coll. V 150. Am 8. Juli 1576 schreibt P. Dietrich Canisius: „In Venedig ist ein Werk in Fol. über den Wucher erschienen, dessen Verfasser, der Jurist Kaspar Caballinus, die allgemeine Lehre der Theologen für eine irrtümliche bezeichnet und ausdrücklich zu lehren scheint, nicht jeder Wucher (usura) sei durch das göttliche Gesetz verboten. Wir warten ab, was die Väter in Rom über dieses Buch denken." *Original ebd. V 109. In den Antworten des Generals an Stotz und Rosephius vom 21. Juli 1576 drückt dieser sein Bedauern aus, daß er den Schwierigkeiten nicht so schnell abhelfen könne; den Caballinus werde man studieren. *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 1573—1600. Gemeint ist das Werk: Tractatus commerciorum et usurarum . . . Compilatore Gasp. Caballino J. C, Venetiis 1576.

[2] *Original in Germ. Epp. XXI 234. Der Generalvikar war P. Oliv. Manare.

[3] Haywood war geboren in London 1534 (1535) und, bereits Priester, im Jahre 1562 zu Rom in die Gesellschaft eingetreten. Nach einem zweijährigen Studium der Theologie lehrte er zuerst in Dillingen Mathematik, Exegese und Moral, auch war er dort längere Zeit lateinischer Prediger. Er sprach Englisch, Französisch und Italienisch, aber nicht Deutsch. Im Jahre 1571 und auch später wurde Haywood, wie er behauptete, Tag und Nacht vom Teufel geplagt und bereitete so dem Dillinger Hause große Ungelegenheiten. Im Jahre 1576 schickte man ihn in ein Bad, das einige Linderung brachte. P. Hoffaeus rät dem Generalvikar am 4. Dez. 1580, den P. Haywood auf seine fixe Idee zu bringen, damit man sehe, woran man sei. Er schreibt: „Der Papst könnte selbst oder durch einen Kardinal den P. Haywood um seine Meinung über die Gesellschaft und deren Fortbestehen befragen, zweifellos wird er dann die phantastische Prophezeiung aus dem Abt Joachim mit vielen Worten und unter Tränen zum besten geben. Ich glaube, sein Gehirn ist angegriffen, denn während dreier Jahre wurde er allnächtlich vom Teufel derart geplagt, daß er nur am Tage schlafen konnte. Dadurch ist wohl

seinem Edikt gegen den 5 %-Vertrag beredet hatte, so suchte er jetzt auch Herzog Wilhelm zu demselben Schritte zu veranlassen und in Rom durch persönliches Eingreifen eine päpstliche Entscheidung zu erwirken. Am 14. November 1580 meldete Haywood dem P. Hoffaeus, nach all seinen vergeblichen Versuchen gegen den 5 %-Vertrag fühle er sich im Gewissen bewogen, an den Papst zu appellieren. Jetzt müsse er in München die Antwort abwarten und werde auf keinen Fall vorher abreisen; es stehe bei schwebender Appellation nicht in der Gewalt des Provinzials, ihm die Abreise zu befehlen. Er habe beschlossen, seinen schon vielfach geplagten Leib in dieser Sache für das Heil seiner Brüder und deren Befreiung von vielen gefährlichen Irrtümern in die Schanze zu schlagen. Wenn der Provinzial ihn nicht nach Rom reisen lasse, werde er dies auf eigene Autorität hin tun, wozu er auch nach dem Trienter Konzil berechtigt sei[1].

Von diesen Schritten verständigte Hoffaeus am 17. November 1580 den Generalvikar und fügte bei: Mir scheint der Mann von einer Art Wahnsinn befallen zu sein, wie er ja auch den verstorbenen Bischof von Augsburg betört hat, daß er einen Erlaß gegen die 5 % veröffentlichte, den er dann infolge der Drohungen des Augsburger Magistrats widerrief. Wäre der Widerruf nicht erfolgt, so hätte Heyvodus sich und uns in die größte Gefahr gebracht. Jetzt hat er ähnliches in Bayern versucht, wo seinetwegen die herzoglichen Räte gegen die ganze Gesellschaft erbittert sind. Der Herzog selbst steht gegen seine Räte ganz auf der Seite des Heyvodus, und seinetwegen behandelt er uns hart und denkt und spricht über uns ungünstig, weil ich ihm nicht in allem wie Heyvodus in Bezug auf diesen Vertrag gefolgt, sondern im Gegenteil ihm vorgeworfen, daß er sich zu sehr von dem einen Heyvodus abhängig gemacht.

Wegen der vielen Beschuldigungen, die von Haywood und Herzog Wilhelm gegen den Provinzial erhoben wurden, verantwortete sich Hoffaeus in einem längeren Schreiben. Er habe den 5 %-Vertrag, wie er jetzt vorgelegt werde, nicht verurteilt, sondern nur den Vertrag, den auch die römischen Theologen im Jahre 1573 verworfen hätten, und dafür gerade habe er sich auf die römischen Theologen berufen. Den angeführten Rat habe er in öffentlicher Predigt gegeben und ausdrücklich den Grund bezeichnet, nämlich solche Verträge seien vor der Verwerfung oder Billigung zu prüfen, da sie sowohl gut als auch schlecht sein könnten. Den ersten Entscheid der Ingolstädter Universität habe kein Theolog vor seiner Absendung gesehen, worüber sich die ganze theologische Fakultät in einem eigenen Schreiben bei ihm beklagt habe, aber auch die Juristen hätten nicht alle beigestimmt[2]. Das Ausschreiben an die

---

sein Kopf, der ohnehin zum Irrsinn disponiert ist, verwirrt worden. Aber auch schon vor jener Verfolgung hat er sich viel mit dem baldigen Untergang der Gesellschaft wegen ihrer Lehren beschäftigt." *Original in Germ. Epp. XXI 8. Später, als Haywood nach England geschickt wurde, geriet er auch dort mit den Katholiken wegen der Fasten in Streit. Längere Zeit schmachtete er im Gefängnis, dann wurde er verbannt. Seine fixe Idee, die Gesellschaft zu reformieren, wollte er 1590 durch den Papst verwirklichen. Dieser ließ durch den päpstlichen Nuntius in Neapel den kranken Mann sondieren. Der Nuntius kam zu demselben Urteil wie Hoffaeus. Hospinianus, Hist. Jesuitica 1619) 256 f. Haywood starb 1598 in Neapel, nachdem seine Kämpfe mit dem Teufel wieder begonnen hatten. Iuvencius, Hist. Soc. Jesu 223.

[1] *Germ. Epp. XXI 116. Vgl. das Schreiben des Nuntius Ringnarda vom 23. Nov. 1580 in Zeitschrift für katholische Theologie 1905, 181 f.

[2] Das erste Gutachten der Ingolstädter Universität vom 6. Febr. 1580 erklärt den 5%-Vertrag für durchaus unerlaubt. Ein zweites Gutachten vom 2. Aug. 1580, das die Unterschriften aller Theologen (auch der beiden Jesuiten Eyseureich und Valentia) und aller Juristen trägt, spricht sich gegen ein Generalmandat in Betreff des 5%-Vertrages aus. Ein drittes Gutachten von Ende August 1580 verteidigt die Anwendung des contractus trinus auf den

herzoglichen Richter sei ihm und P. Haywood vor der Absendung vorgelesen worden: er habe sich dagegen erklärt und dem Herzog mündlich und schriftlich von der Veröffentlichung abgeraten, da in demselben Dinge als Wucher verurteilt würden, die keine Verurteilung verdienten. Gegen die Veröffentlichung erklärten sich auch sämtliche Theologen und Juristen von Ingolstadt, deren Gutachten ich besitze. Was meine Predigten anbetrifft, so hat der Herzog verlangt, ich solle über den Wucher und insbesondere über den deutschen Vertrag predigen. Der Grund, weshalb einige geglaubt, ich habe meine Meinung geändert, ist der: da sie nämlich den 5%-Vertrag ohne jeden Unterschied verwerfen und nun hörten, daß ich denselben Vertrag mißbilligte, falls die 5% nur für das Leihen genommen würden, bildeten sie sich ein, ich hätte meine Meinung geändert, weil ich behauptete, es sei erlaubt, etwas über das Kapital hinaus auf verschiedene Titel hin, nicht aber auf den des Ausleihens, anzunehmen. Dies alles habe ich deutlich in meinen Predigten gesagt und da mehrere Exemplare in den Händen des Hofes sind, kann man sich von der Wahrheit leicht überzeugen[1]. Was die Meinungsverschiedenheiten unter den deutschen Jesuiten betrifft, so hat kein Jesuit je gelehrt, es sei erlaubt, 5% nur als Entgelt für das Leihen zu nehmen. Ob es aber auch erlaubte Arten gebe, um 5% nehmen zu können, das haben nur die nicht gewußt, welche den Wortlaut der Verträge nicht gelesen oder wegen der Unkenntnis der Sprache nicht lesen oder verstehen konnten.

Herzog Wilhelm hatte den Papst Gregor XIII. um eine Entscheidung angegangen[2], und dieser befahl dem im Februar 1581 gewählten General Aquaviva, einige mit der Sache vertraute Theologen die vorgelegten Fragen des Herzogs beantworten zu lassen. P. Hoffaeus, der als Provinzial zur Wahl reisen mußte, hatte den P. Gregor de Valentia nach Rom mitgenommen[3]. Die Fragen waren vollständig nach dem Sinne Haywoods aufgestellt und auch von ihm verfaßt. Die Entscheidung fiel dahin, daß jede Zinsnahme aus einem reinen Leihvertrage verboten sei, daß aber mit einem Leihvertrage verschiedene andere Verträge verbunden sein könnten, infolge deren ein Zins nicht in allen Fällen zu verwerfen sei. Die Verhandlungen der Theologenkommission fanden statt im April 1581; ihr Resultat wurde niedergelegt in einer ausführlichen Denkschrift[4]. Mit Berufung auf Medina und andere Autoritäten wird der beiderseitig kündbare Rentenvertrag verteidigt, ebenso die Beifügung eines an sich erlaubten Versicherungsvertrages. Beides könne nur dann unstatthaft sein, wo positive Gesetze verbietend in den Weg treten. Eine Wiedererstattungspflicht sei nicht vorhanden, auch könne die Lossprechung wegen solcher Verträge nicht verweigert werden, wenn diese Verträge auch an sich nicht zu befördern seien.

5%-Vertrag. Alle drei Gutachten in München, Kreisarchiv, Gen.-Reg. F. 323/10 f. 289 ff 319 ff. In dem zweiten Gutachten findet sich der Satz: Man darf nicht öffentlich und allgemein als seiner Natur nach unerlaubt verbieten, was nach der Meinung gewichtiger Autoren seiner Natur nach für erlaubt erachtet wird.

[1] Diese Predigten finden sich handschriftlich in der Stadtbibliothek zu Augsburg. Vgl. Zeitschrift für katholische Theologie 1905, 179. Über die Verdächtigung dieser Predigten durch Sugenheim und Kluckhohn ebd. 1900, 236.

[2] Vgl. Zech, Rigor moderatus, Migne XVI 975 f.

[3] *Hoffaeus an Mercurian, Oenip., 6. Aug. 1580. Er werde P. Gregor mitbringen, der am besten Bescheid in Bezug auf die 5% wisse. P. V. aegre non ferat quod dictum P. de Valentia mecum sumam: cogit me necessitas. Am 14. Nov. 1580: Habeo iustas ac graves causas cur mecum Romam accipiam P. Greg. de Valentia.

[4] *Tractatus circa contractum quinque pro centum, ex communi consensu Patrum ad id in 4ª Congr. gen. Soc. Jesu deputatorum confectus mense Aprili 1581. Gleichzeitige Aufzeichnung Casus (de Lugo) I 31 f.

Die Antwort Gregors XIII. an den Herzog von Bayern ging dahin, daß der Vertrag, so wie er vorgelegt sei, nicht geduldet werden dürfe; wenn aber in anderer Form ein 5 %-Vertrag abgeschlossen würde, so wolle er diesen weder billigen noch verwerfen, bis derselbe speziell erwähnt und beurteilt werde. Da Herzog Wilhelm damit seine Ansicht bestätigt glaubte, ließ er einen Befehl an alle Gerichte ergehen, durch welchen den Richtern verboten wurde, für die 5 %-Verträge einzutreten[1].

Die römischen Entscheidungen brachten auch den deutschen Jesuiten noch keine Ruhe. Die Unruhe spiegelt sich wieder in einem eingehenden Schreiben, das P. Gregor de Valentia am 21. September 1583 an P. Aquaviva richtete. Herzog Wilhelm hat mich sehr gedrängt, so schreibt er, ihm meine Meinung auseinanderzusetzen, wie der 5 %-Vertrag ohne Wucher abgeschlossen werden könne; denn er werde wegen seines Verbotes von seinen Provinzialständen beständig belästigt. Ich wich aus, wie der Rektor des Münchener Kollegs und der herzogliche Beichtvater P. Dominikus (Menginus) bezeugen können. Denn obgleich ich nach den römischen Entscheidungen eine gute Antwort hätte geben können, so wußte ich doch, daß wir nach dem Willen des P. Provinzials (Vader) keinen Rat in dieser Sache geben sollen, bevor einige Schwierigkeiten, die ihm in Betreff der römischen Entscheidungen vorgelegt worden, gelöst seien. Aber der Herzog drängte mich so, daß ich ohne die größte Unklugheit nicht ausweichen konnte. Ich habe ihm also in Übereinstimmung mit den römischen Entscheidungen meine Meinung gesagt und auf seinen Befehl auch schriftlich übergeben, aber unter der Bedingung, daß dies nicht als ein eigentliches Gutachten aufgefaßt werden dürfe. Wenn P. Provinzial die Übereinstimmung aller alten Patres verlangt, wann soll die Sache ein Ende nehmen? Übrigens erscheint es mir auch gefährlich, in einer Provinz die Übereinstimmung aller oder der meisten Gelehrten zu fordern, es würde das nur eine Quelle von Streitigkeiten werden. Ein Appell an die ganze Provinz ist ja auch bisher in der Gesellschaft nicht üblich gewesen. Gerade deshalb scheint in unserer Provinz mehr als in einer andern in den vergangenen Jahren Unruhe geherrscht zu haben, weil man auf eine Übereinstimmung gedrungen, die sich nicht ermöglichen läßt. Zum Schlusse bemerkt P. Gregor, daß sein dem Fürsten übergebenes Gutachten wohl schon in den Händen des Generals sei, andernfalls wolle er dasselbe gleich senden[2].

Dieses Gutachten liegt vor. Es hält sich in der Tat an den oben wiedergegebenen römischen Entscheidungen, erörtert dabei sehr vorsichtig noch einige Nebenfragen, ob 5 % als Preis der Rente nicht zu hoch und deshalb ungerecht sei. Gegen die Ungerechtigkeit beruft es sich auf die, wie man sage, ganz allgemeine Gewohnheit, 5 % zu nehmen, womit beide Teile vollständig einverstanden seien. Von dem entgegenstehenden kaiserlichen Gesetz, daß nur der Verkäufer die Rente wieder kaufen dürfe und somit bei dem beiderseitig kündbaren Vertrag wegen der neuen Last für den Verkäufer der Preis für die Rente höher sein müsse, behaupte man, daß es in den einzelnen Provinzen gar nicht promulgiert sei, was doch notwendig sei zur Verpflichtung. Die Konstitution Pius' V. gelte, wie man auch in Rom geurteilt

---

[1] Zech, Rigor moderatus, Migne XVI 979 f.

[2] *Original in Germ. Epp. XXIV 232 f. Am 2. Jan. 1584 schrieb P. Gregor de Valentia an Aquaviva: In den Exemplaren der römischen Schrift, die wir von P. Oliverius selbst erhielten, wird ausdrücklich gesagt, der beiderseitig kündbare reale Rentenvertrag sei zwar nicht anzuraten, aber zu dulden, wo kein entgegenstehendes Gesetz angenommen und dieser Vertrag bereits in Übung sei. Beides trifft für Bayern zu. So steht es in § 2 des römischen Schriftstückes, und so wurde vor mehreren Jahren aus Rom geantwortet, und ich selbst habe zu Rom dies als die Meinung der Väter kennen gelernt. So habe er geglaubt, in dieser Richtung dem Herzog raten zu dürfen. *Original ebd. XXV 193.

habe, nicht für Deutschland, wahrscheinlich sogar nur im Kirchenstaate und an einigen andern Orten Italiens. Das Gutachten schließt mit mehreren Formeln, in die ein 5%-Vertrag erlaubterweise gefaßt werden könne[1].

Auf dem Landtag von 1583 benützte Herzog Wilhelm dieses Gutachten in der Weise, daß er schließlich den Ständen bis auf Widerruf den beiderseitig kündbaren Rentenvertrag zugestand und eine Reihe von Formeln in deutscher Sprache veröffentlichte, in welchen man erlaubterweise einen 5%-Vertrag abschließen könne. Es sind die Formeln des P. Gregor[2].

Um eine größere Beruhigung herbeizuführen, legte der Nachfolger des P. Bader, P. Alber, den im Jahre 1586 zur Beratung der Studienordnung in Dillingen versammelten Theologen die römischen Entscheidungen vor, um über die Tragweite bzw. den Gebrauch dieser Entscheidungen ein Urteil zu fällen. Die Theologen erklärten: 1. Erlaubt ist der beiderseitig kündbare Rentenvertrag in den Provinzen des Reiches, in welchen ein verbietendes Reichsgesetz nicht in Kraft steht. Es besteht aber ein solches Gesetz weder in den Ländern, in denen es nie kundgegeben wurde, noch dort, wo die entgegengesetzte Gewohnheit allgemeiner ist, wenn auch vielleicht das Gesetz verkündet wurde. Beide oder wenigstens eine von diesen Bedingungen treffen in den meisten Provinzen von Oberdeutschland zu. 2. Unter diesen Verhältnissen kann der Preis 100 für 5 auch für den beiderseitig kündbaren Rentenvertrag nicht als ungerecht bezeichnet werden, es sei denn, es bestehe irgendwo die Gewohnheit oder das Gesetz, daß dieser Preis für den einseitig kündbaren Vertrag bezahlt werden müsse. Diese Erklärung ging an die römischen Theologen und wurde als gebilligt vom General zurückgeschickt. Am 1. November 1588 sandte der Provinzial P. Alber dieselbe an die einzelnen Häuser; danach sollten die Obern alle Anfragen beantworten, und alle hätten sich durchaus an diese Erklärung zu halten[3].

Als Resultat der Erörterungen über die 5%-Frage kann für die deutschen Jesuiten des 16. Jahrhunderts die Lehre des P. Gregor de Valentia bezeichnet werden, welche dieser im Jahre 1595 im dritten Bande seiner scholastischen Theologie entwickelte[4]. Im allgemeinen sei das 5%-Nehmen nicht anzuraten, aber wenn jemand darauf bestehe, sei es besser, ihm eine erlaubte Art dieses Vertrages (Contractus trinus) zu erklären und zu empfehlen[5].

In der österreichischen Provinz predigte P. Scherer nach wie vor, daß das 5%-Nehmen Wucher sei. So sagt er in seiner Erntepredigt, die er 1584 in Wien

---

[1] *Original in Casus (de Lugo) III 6 f.

[2] Die deutschen Formeln in Ioann. Iacob. Speidelii Speculum iuridicarum observationum verb. Gulten, so Zech, Rigor moderatus, Migne XVI 982, der die Übereinstimmung dieser Formeln mit den von der Hand Gregors herrührenden lateinischen Formeln feststellt.

[3] *Casus (de Lugo) III 23. Eine Verzögerung für diese letztere Publikation scheint entstanden zu sein aus der Bulle Sixtus' V. Detestabilis vom 25. Okt. 1586. Denn P. Alber schrieb am 10. April 1587 von Innsbruck aus an den General, sie seien durch die Bulle Sixtus' V. gegen den Gesellschaftsvertrag mit dem doppelten Versicherungsvertrag erschreckt worden, da doch die römischen Theologen in der 4. Generalkongregation im Anschluß an Navarrus und Medina diesen Vertrag vollständig gebilligt hätten, der dann infolgedessen in Deutschland durch die Jesuiten empfohlen worden sei. Der P. General möge doch umgehend schreiben, wie man sich in Rom in Betreff dieser Bulle verhalte, ob sie vielleicht, wie viele wünschen, zu Rom wieder aufgehoben worden, da sie bereits vor einem halben Jahre erschienen und noch nicht nach Deutschland geschickt worden sei. *Original in Germ. Epp. XXVIII 428. — Über die Tragweite der Bulle Sixtus' V. Detestabilis s. Zech, Rigor moderatus, Migne XVI 921 f 940 f.

[4] Theol. schol. (1595) 1632 f.

[5] Trotzdem wurde noch oft die Anklage erhoben, die Jesuiten seien in der 5%-Sache vom Pfade der Gerechtigkeit abgewichen, nur um die Gunst hochmögender Männer nicht zu verlieren. Vgl. Gretser, De modo agendi Jesuitarum (1600) 196 f.

hielt: „Dagegen aber ist der ander Wucher, da man 5 oder 10, oder 20 oder 30 mehr oder weniger vom Hundert ausgeliehenen Gelts nimmt, in hl. biblischer Schrift bei Verlierung göttlicher Hulden und Gnaden, auch bei Straf ewiger Verdammniß auf das ernstlichst verboten. Diese Wucherer schneiden ein, wo sie nit ausgesät, und nehmen, wo sie nichts hingelegt haben.“ [1] Und in seiner Kinderlehre antwortet er auf die Frage: Was ist Wucher?: Etwas über die ausgeliehene Hauptsumma und Kapital erfordern, einnehmen oder nur hoffen, es sei nun Geld oder Geldeswert [2].

Ausführlicher spricht Scherer über die Frage in seiner Predigt vom Wucher [3]: „Viel werden gefunden, die lassen sich bedünken, wenn sie 5 oder 6 Gulden von 100 nehmen, sei es ein christlicher und göttlicher Wucher. Nein, nein, es stehet da weder von 6 noch 5, weder von vier noch drei, nichts, nichts soll man hoffen. . . . Gleichwohl redet man hier nicht vom Zinskauf, auch nicht vom Schaden, den der Ausleiher wegen seines Darlehens hat, wie auch nicht vom Gewinn, der ihm dadurch gesperrt wird, denn von wegen solchen erlittenen Schadens und stillstehenden Gewinns mag der Ausleiher mit gutem Gewissen etwas über die Hauptsumme nehmen. . . . Man redet auch hier nicht vom Kontrakt, den einer eingehen kann mit Handelsleuten, auf gleichen Gewinn und Verlust, oder auch mit der Versicherung des Kapitals und gewisser Verzinsung.“ Darüber solle man sich mit dem Beichtvater besprechen. „Sintemal es ein kitzlich und heikl Ding um dergleichen Contrakten ist, und man sich bald an diesem schwarzen Kessel russig machen kann.“ Und vorher: „Hast du einem Dürftigen dargeliehen 100 Gulden, so lasse dir wiederum 100 Gulden zustellen und nicht 105, 108, 110, denn die 5, 8, 10 machen schon mehr, als du dargeliehen hast.“ Dasselbe gelte von andern Dingen: Wucher ist auch, wenn wir im Winter 10 Metzen fürstrecken und im Sommer bei der Ernte 15 dafür einnehmen [4]. Aber Scherer mußte in derselben Predigt selbst eingestehen, daß mit diesem Predigen gegen die 5 % nichts erreicht werde: „Wir Prediger sein dem Wucher zu schwach, man lasset uns darwider schreien und schreiben, so lang wir wollen. Die Zuhörer kehren sich nicht daran, sondern fahren einen Weg wie den andern mit ihren zinkes per zänkes immer fort.“ [5]

Wenn man bedenkt, wie die 5 %-Frage nicht allein noch im 18. Jahrhundert lebhaft erörtert und zu den heftigsten Verunglimpfungen der Jesuiten mißbraucht wurde [6], sondern sogar im 19. Jahrhundert eine ganze Reihe von Anfragen nach Rom gingen, ob Beichtkinder, die 5 % genommen, zur Rückerstattung zu verpflichten seien [7], so darf uns die lebhafte Meinungsverschiedenheit bei den deutschen Jesuiten

---

[1] Scherers Werke, Brucker Ausgabe II 218.

[2] Ebd. II 533ᵛ.

[3] Scherer, Drei schöne Predigten vom Geiz, Wucher und Reich Gottes, Ingolstadt 1605, 39.

[4] Ebd. 24 26.

[5] Ebd. 32. Den Ausdruck zinkes per zänkes (cinque per cento?) gebraucht Scherer noch einmal, wo er sagt, daß die Predikanten ihr Geld auf zinkes per zänkes ausleihen, S. 53. In der aus der Bibliothek Klesls stammenden * Sammlung von Predigten des P. Scherer in Clm. 2512 steht bei der ersten der 13 Predigten über den Wucher von der Hand Scherers: descripta a Mgᵗᵒ Dno Doctore Edero; sie wurde gehalten am Freitag vor Invocavit, 19. Febr. 1580. Die zehnte Predigt handelt ganz über den 5 %-Vertrag, und die elfte zählt eine Reihe von zulässigen Formeln für 5 %-Kontrakte auf.

[6] Die Titel der Schriften bei Reusch, Index II 850.

[7] Die Entscheidungen der Kongregation des heiligen Offiziums vom Jahre 1822—1838 bei Migne, Theologiae Cursus completus XVI 1065 f. Die von 1780 bis 1872 ergangenen Entscheidungen in den Analecta Iuris Pontificii XIII 309 f. Alle diese Antworten lauten dahin, daß diejenigen, welche 5 % nehmen, nicht zu beunruhigen seien, solange der Heilige Stuhl nicht eine definitive Entscheidung gegeben habe.

des 16. Jahrhunderts nicht wundernehmen. Bei der großen Verwirrung muß es als ein Verdienst der Jesuiten bezeichnet werden, daß, abgesehen von einigen in ihre Meinungen verrannten oder die veränderten Zeitverhältnisse nicht hinreichend berücksichtigenden Vätern, die meisten Erklärungen der Theologen dahin gingen, daß ein Ausweg in der verschiedenen Fassung der Verträge gefunden werden könne, wodurch das alte Wucherverbot unberührt blieb und zugleich den geänderten Zeitverhältnissen und dem allgemein bestehenden Gebrauch Rechnung getragen wurde.

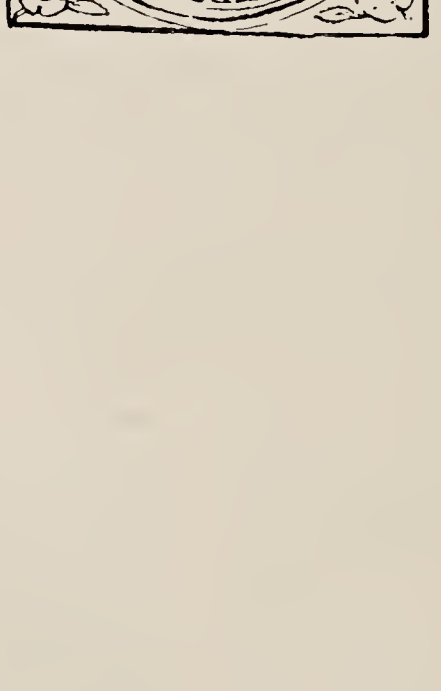

Einundzwanzigstes Kapitel.

Teufelsmystik und Hexenprozesse.

Stellung des Ordensstifters und seiner Nachfolger. — Teufelsaustreibungen in Augsburg, Wien, Heidingsfeld. — Zusammenhang der Exorzismen mit den Hexenprozessen. — Ausbreitung der Hexenprozesse. — Stellung der Jesuiten. — Canisius. — Scherer. — Die Trierer Jesuiten. — Instruktion Aquavivas. — Die Theologen: Gregor de Valentia, Martin Delrio, Peter Thyraeus. — Die populäre Literatur. — Die Hexenprozesse nicht im Dienst der Gegenreformation: Bayern, Baden, Trier. — Tröster und Fürsprecher der Hexen. — Schlußurteil.

Das dunkle und gefährliche Gebiet der Teufelsmystik konnte auf einen so klar denkenden und praktisch gerichteten Mann, wie der Stifter des Jesuitenordens es war, keine Anziehung ausüben. Ignatius hielt sich von diesem Gebiete fern. Weder in den Exerzitien noch im Institut spricht er davon, und in seinem ganzen Leben hat er sich nie an einer Teufelsaustreibung beteiligt. Einer seiner Schüler, der seinen Geist und seine Richtung mit am besten erfaßt, P. Faber, schrieb auf die Kunde, daß ein Jesuit in Löwen sich mit Teufelsaustreibungen abgebe, am 9. Juli 1545: Diese Teufelsaustreibungen kann ich durchaus nicht billigen. Der Pater soll wissen, daß dabei viele Täuschung unterläuft. Er möge die Teufel, wie es die Aufgabe der Priester ist, aus den Seelen austreiben und es den Exorzisten überlassen, ihr Amt auszuüben[1].

Auch der Nachfolger des Ignatius, Laynez, nahm in Bezug auf Einflüsse des Teufels eine sehr vorsichtige Haltung ein. Noch als Generalvikar der Gesellschaft ließ er am 30. April 1558 nach Perugia schreiben: Da die Belästigungen der Person durch den Teufel möglicherweise reine Einbildungen sind und nicht auf Wirklichkeit beruhen, kann Furchtlosigkeit behilflich sein[2]. Einem Pater in Modena empfiehlt er (10. Februar 1560) in Bezug auf die Erscheinungen, die eine Frau gehabt haben wollte, die größte Vorsicht, er soll die betreffende Frau zur treuen Beobachtung der Lehren und Räte Christi anhalten und ihr nicht schmeicheln wegen dergleichen außerordentlichen Dingen, weil sie gefährlich und zum Heil und Fortschritt wenig notwendig seien[3]. Vor neugierigem Ausfragen einer Besessenen solle man sich wie vor dem Feuer hüten[4]. In einem Brief vom 3. August 1563 an den Rektor von München legt Laynez in Bezug auf Teufelserscheinungen eine kühle Auffassung an den Tag: Was den Novizen betrifft, dem der Teufel in Gestalt eines Kruzifixes und der Jungfrau Maria erschienen ist, so verdient ja seine Standhaftigkeit und sein Gehorsam Lob, aber weil häufig diese Illusionen nicht von außen kommen, sondern von der eigenen Einbildung, wenn der Kopf durch zu vieles Wachen oder andere Ursachen geschwächt ist, so muß man auf die körperliche Beschaffenheit des Betreffenden achthaben und ihn so stimmen, daß er auf ähnliche Dinge wenig Gewicht legt[5].

---

[1] Cartas del B. P. Fabro I 387.
[2] *M. R. Ies. 2. [3] Ebd.
[4] *Nach Perugia, 8. März 1561. Ebd.
[5] *Orig.-Reg. Ad var. Prov. 1563—1564.

Der dritte General, Borgia, gab seine Ansicht klar zu erkennen bei Gelegenheit der Teufelsaustreibungen in Augsburg. Seit dem Jahre 1568 kamen nämlich im Hause Fugger mehrere Fälle von angeblicher Besessenheit vor. Die Jesuiten wurden um Hilfe angesprochen. Zuerst war es P. Wendelin Völck, welcher an einer besessenen Jungfrau die kirchlichen Exorzismen anwandte[1]. Später mußte sich Peter Canisius damit befassen. In dem Memorial des Augsburger Domkapitels vom 4. September 1574 wird darüber geklagt, daß die Jesuiten bei einigen Weibern unnötige Teufelsaustreibungen vorgenommen hätten[2].

Über diese Vorgänge berichtete der Provinzial Hoffaeus am 15. Januar 1569 an Borgia: Die Jungfrauen, die man hier exorzisiert hat, sind gottlob seit langer Zeit befreit. Eine andere wird öfters 4—5 Stunden verzückt, so daß sie vollständig gefühllos ist; sie habe aber, wie sie sagt, dann viele Erscheinungen, die aufgeschrieben werden. Da mir diese Erscheinungen verdächtig vorkommen, werden sie der Beurteilung des P. Canisius überlassen. Dieser Pater könnte von Ew. Paternität gemahnt werden, daß er nichts dergleichen billige, ohne daß wenigstens die Professoren unserer Provinz ihre Meinung über die Veröffentlichung abgegeben haben, damit nicht diejenigen, die in den Prophezeiungen erwähnt werden, verkehrt (sinistre) über uns urteilen. Alles soll von der allerseligsten Jungfrau kommen: ich neige bis jetzt mehr dazu, es für eine Betrügerei des Teufels zu halten[3]. Wiederum erinnert P. Hoffaeus am 22. Januar 1569 den General: P. Canisius muß gemahnt werden, daß er in Betreff der Besessenen sich nicht zu sehr einlasse zu unserem Schaden: viel Zeit geht verloren, und das Vorangehen entspricht nicht unserem Institut[4].

Canisius hatte sich in seiner Jugend viel mit Mystik und Mystikern beschäftigt. Mit den meisten seiner Zeitgenossen teilte er eine weitgehende Leichtgläubigkeit. Die verwunderlichsten „Newen Zeitungen" mit Schauer- und Teufelsgeschichten sandte er an Freunde und Gönner. Dem Kardinal Hosius erzählte er in einem Briefe vom 1. März 1562 im Ernste den Inhalt einer solchen „Newen Zeitung", wie der Teufel einen Wirt im Frankenland lebendigen Leibes durchs Fenster entführt habe[5]. Auch den Aussagen der Besessenen gegenüber war er zu leichtgläubig. So schreibt er am 2. April 1569 an Borgia, der Teufel habe durch die Besessenen viele Geheimnisse offenbart, und es seien jetzt mehr Besessene in Augsburg als sonst. Er werde sich übrigens wegen der Exorzismen gern mit den Patres beraten[6]. Die letztere Bemerkung läßt erkennen, daß ihm bereits Vorstellungen von Rom gemacht worden waren. Und in der Tat hatte Borgia auf die Berichte des P. Hoffaeus hin ihm am 26. Februar 1569 die Mahnung zukommen lassen, in Bezug auf die Exorzismen Zurückhaltung zu beobachten[7]. Am 21. Juli 1569 warnte Polanco nochmals im Auftrage des Generals in einem ausführlichen Schreiben den P. Canisius vor den Täuschungen des Teufels und mahnte zu größter Vorsicht in Bezug auf die Aussagen der Besessenen, die sicher zum Teil falsch seien, da ja der Teufel, der ein Lügner sei, aus ihnen spreche[8].

Canisius selbst hatte es aber in diesem Falle an Warnungen nicht fehlen lassen, denn wie er am 23. Juni 1569 an Borgia schreibt, haben unsere Patres in Augsburg, wie Ew. Paternität verlangt, die Frau Fugger (Ursula) gemahnt. In derselben Weise habe ich vor meiner Abreise aus Augsburg sie selbst gewarnt, daß sie nicht so viel Gewicht legen solle auf die unerhörte Art von Offenbarungen,

[1] Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I 105 f.

[2] Schellhaß, Nuntiatur Portia (1903) II 194.

[3] *Ego fictum angelum lucis esse credere malo hactenus. Original in Germ. Epp. X 88.

[4] *Original ebd. X 93.

[5] Can. Epp. III 382; vgl. 427 f; II 709 714.

[6] *Can. Epp. Clm. 1606, 107.

[7] *Orig.-Reg. Ad Germ. 1567—1569.

[8] *Ebd.

denen auch bereits Herr Johannes Fugger viel zu viel Glauben schenkt. Kaum lassen sie sich abbringen von ihrer übergroßen Leichtgläubigkeit für Gesichte und Erscheinungen von Weibern, wenn sie nicht vom Papste oder dem Apostolischen Stuhl verworfen werden. Sie meinen wegen des scheinbaren Guten, das damit verbunden ist, sei eine Täuschung des bösen Feindes ausgeschlossen. So haben sie dem Herzog von Bayern, der den P. Schorich nach Augsburg schickte, um die Sache genauer zu untersuchen und zurückzuweisen, antworten lassen. Weil wir die Sache wiederholt als uns mißfällig und sehr gefährlich erklärt haben, hört man auf uns nicht viel, gleich als ob wir göttliche Dinge mit menschlichem Maßstabe messen wollten. Sie hören auf einen

P. Dietrich Canisius.

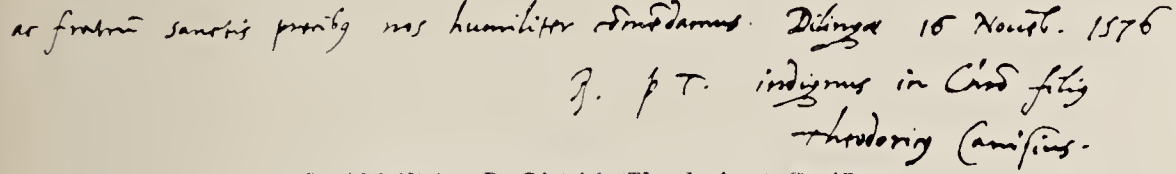

Handschrift des P. Dietrich (Theodorieus) Canisius.
Schluß eines Briefes vom 16. November 1576.

andern Theologen, auf dessen Ansehen hin sie auch noch glauben, daß die Seelen von Verstorbenen in die Leiber von Lebenden zurückkehrten, wie einige besessene Weiber kühn behaupten. In diesen (Leibern) sollen die Seelen um Hilfe von den Lebenden bitten, damit sie von Fegfeuer und vielleicht aus der Hölle befreit werden, und hernach sollen sie ihre Befreiung verkündigen. Wir verwerfen durchaus diese Offenbarungen [1].

Die Fugger nahmen aber keine Belehrung an. Ursula und Johannes Fugger rüsteten sich vielmehr zur Reise nach Rom, um den General über ihre Visionen und Wunder zu befragen. Er habe ihnen, so berichtete Canisius am 13. Juli 1569, die Meinung des Generals bereits mündlich auseinandergesetzt, „aber sie wollen nichts darauf geben, was wir sagen und denken. Es scheint an Demut und Klugheit zu fehlen, und ein Beichtvater von größerer Entschiedenheit tut not. Jetzt ist Markus, der Bruder des Johannes, von Wien zurückgekehrt, wir hoffen bei ihm besseres Gehör zu finden. Der Herzog von Bayern billigt unsere Ansicht, daß wir denen nicht beipflichten, die glauben, die Seelen der Verstorbenen vereinigten sich mit den Körpern der Besessenen, um von den Strafen des Fegfeuers befreit zu werden“ [2].

Über diese Reise der Fugger meldete auch Hoffaeus am 2. Juli 1569 an Borgia: Mitglieder der Familie Fugger wollten zwei besessene Jungfrauen aus ihrem Gefolge mit nach Rom und Loreto nehmen, um dort Befreiung zu finden. Die Fugger verlangten den P. Wendelin Völck als Reisebegleiter, aber der General möge dies um keinen Preis erlauben, denn es sei viel Leichtgläubigkeit dabei. In der

[1] *Original in Can. Epp. [2] *Original ebd.

Nachschrift zeigt Hoffaeus, daß er selbst sich wenig vor dem Teufel fürchtet: „Man sagt, Herr Johannes und Frau Ursula (Fugger) hätten aus einer Offenbarung oder Aussage des Teufels erfahren, daß derjenige schwer körperlich gezüchtigt werde, welcher die Begleitung verhindere. Ich würde für mich nichts fürchten.“[1] Als Johannes und Ursula Fugger in Rom angekommen, drückte Canisius in einem Brief vom 29. Oktober 1569 den Wunsch aus, Johannes möge gründlich befreit werden von seinen Irrtümern in Betreff der Seelen der Verstorbenen in den Körpern der Besessenen. Es wäre sehr zu wünschen, daß Ursula schnell wieder hierhin zurückkehrte, um sich den Pflichten für die Ihrigen zu widmen. Dasselbe meinten verständige Leute von Johannes[2].

Anfang 1570 hatte dann Canisius selbst wieder den Exorzismus an einer adeligen Dame, die zum Hause des Markus Fugger gehörte, vorgenommen. Die Austreibung des letzten Teufels fand in Altötting statt und erregte großes Aufsehen und bei den Protestanten lebhaften Widerspruch[3].

Aus Anlaß dieser Teufelsaustreibung sandte Borgia am 7. März 1570 eine eigene Instruktion an Hoffaeus mit dem Auftrag, sie dem P. Canisius mitzuteilen[4]. Borgia schärft ein, dem Teufel keinen Glauben zu schenken. Wenn der Teufel, so mahnt Borgia, etwas sagt, das sich auf die Lebensbesserung bezieht, soll man das nicht glauben. Dasselbe gilt, wenn er etwas sagt zum Lobe Gottes, der allerseligsten Jungfrau, der Gesellschaft usw., sondern man soll ihm Schweigen gebieten. Auch soll man keinem Glauben schenken, wenn er schlecht über jemand spricht oder Zukünftiges oder Verborgenes kundgibt. Seine Drohungen sind zu verachten. Wenn er etwas als nützlich oder notwendig für die Befreiung der Besessenen erklärt, darf man das nicht glauben und ihm nicht folgen, wenn die Sache auch noch so gut wäre. Überhaupt soll man dem Teufel, sei es, daß er aus sich oder gefragt etwas sagt, in keinem Stücke glauben, was sich nicht direkt auf seine Austreibung bezieht, und auch keine dergleichen Fragen an ihn stellen[5]. Vor dem Exorzismus muß man sich vor allem bestimmt vergewissern, ob wirkliche Besessenheit vorliegt. Wenn der Exorzismus einige Male angewandt worden, soll man sich nicht weiter bemühen, sondern die Sache Gott anheimstellen. Dann bestimmt Borgia: Von den Unsern darf niemand den Exorzismus vornehmen ohne Befragung und Billigung des Provinzials. Bisher war die Vornahme von Exorzismen in der Gesellschaft nicht üblich, und soviel bekannt, hat P. Ignatius nie einen solchen vorgenommen; von uns soll dieses Amt nicht erstrebt und nur in großer Not ausgeübt werden.

Hoffaeus war mit dieser Instruktion ganz einverstanden. Ich habe sie, so schreibt er am 4. April 1570 an Borgia, mit ganzem Herzen umfaßt, sie war mir überaus angenehm und erwünscht[6]. Weniger angenehm war P. Canisius berührt. Polanco hatte ihm im Auftrage des Generals am 18. März 1570 geschrieben, er (Canisius) werde jetzt mehr Zeit haben für sein Werk gegen die Centuriatoren teils wegen der Rückkehr des P. Wendelin (Völck), teils wegen der an den Provinzial gesandten Instruktion über die Besessenen, damit nicht so viel Zeit verloren werde. „Was Ew. Hochwürden selbst betrifft, so sollen Sie keine Stunde mit solcher Be-

[1] Duhr, Hoffaeus, in Zeitschrift für kath. Theologie 1899, 629.

[2] *An Borgia. Original in Can. Epp.

[3] Vgl. Rieß, Der sel. Petrus Canisius 389 ff. Canisius verteidigt sein Verhalten in dem Werke De Maria Virgine incomparabili (1577) 667 f und weist die Beschuldigungen des Privatinteresses und der Ruhmsucht entschieden zurück.

[4] *Orig.-Reg. Ad Germ. et Gall. 1569—1572. Die Instruktion liegt in M. R. les. Nr 223.

[5] Das entsprach ganz der Praxis der römischen Inquisition: Sopra le parole del Demonio non deve farsi alcun fundamento. Masini, Sacro Arsenale overo Practica dell' officio della Santa Inquisitione (1665) 205; vgl. 385.

[6] *Original in Germ. Epp. XI 251.

schäftigung verlieren, die unserem Institut nicht entspricht und andere bessere und nützlichere Arbeiten für das Gemeinwohl verhindern könnte."[1]

Daraufhin entschuldigte sich Canisius in einem Schreiben vom 8. April 1570 an Borgia: Auf Weisung des P. Provinzials habe er an Stelle des abwesenden P. Wendelin (Völck) das Amt eines Exorzisten bei einer vornehmen Jungfrau übernommen, und Gott habe geholfen zur Austreibung von zehn Teufeln; er sehe nicht, wie daraus irgend eine Ungelegenheit entstanden, viele hätten sich erbaut, der bisher lutherische Vater der Jungfrau sei katholisch geworden, und der Hausherr selbst, Markus Fugger, habe seinem Leben eine bessere Richtung gegeben. „Der Exorzismus war bei dem Eintreffen der Instruktion bereits beendigt. Diese Instruktion mit ihren Vorschriften für den Exorzisten habe ich zur genauen Beobachtung dem P. Wendelin anempfohlen. Aber ich habe doch so vieles bei den Besessenen beobachtet, daß es schwer sein dürfte, alles in unabänderliche Vorschriften und Verbote zusammenzufassen. Die Vorschrift billige ich sehr, daß unsere Patres kaum je von dem Provinzial zu diesem Amte zugelassen werden, und daß die Beauftragten sich vor jeder Täuschung des Teufels hüten und nach Möglichkeit die vorgeschriebenen Regeln beobachten. Inzwischen bleibt bei einigen dieser Zweifel, ob die durch den Exorzisten erzwungenen Aussagen des Teufels stets teuflischem Trug zuzuschreiben und alle seine Aussagen so zu verachten sind, daß man glauben muß, der Teufel könne uns nicht Verkünder und Ausleger des göttlichen Willens sein. Ich sage das nicht zur Entschuldigung der neugierigen Frager oder derjenigen, welche nach Zeugnissen des Teufels verlangen, oder um gegen die uns gesandte Instruktion zu opponieren, sondern um zu erfahren, ob jeder Exorzist so an die nackten Formen der Exorzismen gebunden ist, daß er außerdem nichts fragen oder tun darf, zumal wenn der Teufel selbst bekennt, er könne nicht ausgetrieben werden, wenn er nicht vorher sage, wozu er zur größeren Ehre Gottes gezwungen werde. Schließlich drückt Canisius die Hoffnung aus, daß er niemals mehr Exorzist sein werde[2].

Die Antwort des Generals, die erst am 17. Juni 1570 erfolgte, lautete sehr lakonisch: „In Betreff der Besessenen muß trotz allem, was Ew. Hochwürden schreiben, die Instruktion beobachtet werden."[3] An Hoffaeus erging am 27. Juni 1570 vom General die Nachricht, es sei an Canisius geschrieben worden, daß die gesandte Instruktion beobachtet werden müsse. Leider scheint diese Instruktion nicht den andern Provinzen mitgeteilt worden zu sein. Denn 13 Jahre später kam es in der österreichischen Provinz zu einer öffentlichen Teufelsaustreibung. Dieselbe fand statt 1583 in Wien und erregte noch größeren Widerspruch.

Über die Veranlassung melden die Berichte des Wiener Kollegs zum Jahre 1583: Der Kaiser hatte ein besessenes Mädchen auf Bitten ihres Vaters nach Wien kommen und ihr im Krankenhaus Wohnung anweisen lassen. Weder der Bischof noch die Jesuiten kümmerten sich um sie. Der Kaiser befahl darauf dem Bischof, er möge den Exorzismus durch geeignete Personen an dem Mädchen vornehmen lassen. Der Bischof kam also mit dem Brief des Kaisers zu dem Obern der Jesuiten, indem er nicht allein bat, sondern auch, soweit er konnte, befahl, daß die Jesuiten die Austreibung übernehmen sollten. Endlich willigte der Obere, wenn auch sehr ungern, ein. Am 17. Juni begann dann in der Kapelle der hl. Barbara die Austreibung, bei der sich mehrere beteiligten[4]. Die Arbeit nahm, wie wir von P. Scherer hören, acht Wochen in Anspruch.

[1] *Ad Germ. et Gall. 1569—1572.
[2] *Original in Can. Epp.
[3] *Ad Germ. et Gall. 1569—1572.
[4] *Original in Germ. Epp. XXIV 165.

Von dieser Austreibung wurden „durch unsere Widersacher soviel und mancherlei Reden hin und wieder ausgesprengt", daß P. Scherer sich veranlaßt sah, eine besondere Predigt darüber zu halten: „Christliche Erinnerung bei der Historien von jüngst geschehener Erledigung einer Jungfrauen, die mit 12652 Teufeln besessen gewesen. Gepredigt zu Wien anno 1583 am 13. Sonntag nach Pfingsten."[1] „Zum allerersten", sagt Scherer, „soll und muß dieser gute Grund gelegt und wohl bedacht werden, daß nämlich in der christlichen Kirchen zu allen Zeiten der Gewalt gewesen, die höllischen Geister aus den Besessenen durch und in dem Namen Jesu Christi des Gekreuzigten auszutreiben." Er setzt dann das Verhalten Christi, der Apostel und der heiligen Väter in Bezug auf die Teufelsaustreibung auseinander und fährt fort: „Durch diesen Gewalt hat auch der hochw. Herr Johann Kaspar Bischof und Ordinarius allhie zu Wien neben andern Priestern in einer Capellen unsers Collegii St Barbara eine Jungfrau mit Namen Anna Schlutterbäurin burtig von Manck in Oesterreich unter der Ens von allen bösen Feinden, damit sie besessen gewesen, erlöst . . . Christus fragte, wie jener Teufel hieß, und er antwortet ‚Legio'. Unsere Exoreisten fragten auch und ihnen wird eben die Antwort gegeben ‚Legio'. Das Unheil kam über das Mägdlein durch eine alte Zauberin, die sich unterstanden, dieses ihr eigen Fleisch und Blut, ihr Kindskind dem Teufel mit Leib und Seel zu verkuppeln und verheiraten. Hat derwegen ein Kreis gemacht, sich samt dem Mägdlein darein gestellt, aus einem Glas ein Fliegen gelassen, die zu einem zottenden Mann geworden, mit einem zerrissenen Mantel umgeben und als dann zum Dirnlein gesagt: Siehe, das ist dein Bräutigam. Daß aber die Sachen also und nit anders beschaffen, bezeugt nit allein das arme Dirnlein, sonder die alt Zauberin, die der Zeit im Amthaus und Kerker der Malefizpersonen liegt, bekennt es selber, sowohl in gütiger als strenger Frag und Aussag. . . . Das Mägdlein hat in ihrem Leib 12652 böse Geister gehabt, vermög und laut ihrer der bösen Geister eigenen, doch unwilligen, genötigten Bekenntniß."

Mit dieser Predigt Scherers war man in der oberdeutschen Provinz nicht einverstanden. Der Provinzial der oberdeutschen Provinz, P. Bader, schrieb am 8. November 1583 an den General Aquaviva: Aus Österreich ist an einen Buchhändler in Augsburg eine deutsche Predigt des P. Georg Scherer über die Austreibung von 12000 und mehr Teufeln geschickt worden. Zugleich wurde an die Unsrigen geschrieben, daß sie dieselbe verbessern und ihre Drucklegung besorgen sollen. Die Unsrigen, welche die Predigt auf mein Geheiß gelesen, sind der Meinung, daß sie kaum den Namen der Gesellschaft tragen könne. Deshalb habe ich nach ihrer Meinung den Auftrag gegeben, die Predigt dem Buchhändler zurückzustellen und demselben zwar nicht die Drucklegung zu verbieten, aber auch nicht darauf zu drängen. Ich weiß nämlich nicht, was es heißen soll, wenn so unreife Erzeugnisse veröffentlicht werden[2].

Anklänge an die Wiener Teufelsaustreibung zeigt der Bericht über eine Teufelsaustreibung, die 1589 der uns bereits bekannte Würzburger Jesuit Gerhard Phien (Phyen) im Würzburgischen, in Heidingsfeld, vornahm. Den ganzen Verlauf beschreibt die Schrift: „Wahrhafftige und erschreckliche Geschicht, welche sich neulicher Zeit zugetragen hat mit einem Jungen Schmidtsgesellen Hansen Schmidt genannt, der . . . von einer ganzen Legion Teuffeln hefftig besessen und hernachher den 22. Augusti besagten 89. Jahrs von solcher Legion Teuffeln . . . errettet und

[1] Scherers Werke, München, II 179—196. Vgl. Sacchini, Ad an. 1583, 125. Soldan-Heppe, Gesch. der Hexenprozesse I² 493 f. Über eine Austreibung in Baden durch P. Vermat Sept. 1585 s. Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins 1876, 179 ff.

[2] * Original in Germ. Epp. XXIV 238.

entlediget worden ist. Allen denen zur Einwarnung, die mit schwartzkünstischen zauberischen Büchern umgehen oder sonsten Wundsegen für Hauen, Stechen, Schießen und andere seltsame Kunst gebrauchen . . . in Truck gegeben durch M. Ioan. Schnabeln Ingolstadiensem Bavarum, der Zeit Pfarru zu Heydingsfeldt, Wirtzburger Bisttums und M. Simonem Marium, Bavarum, Stattschreibern zu Heydingsfeldt." [1] Der Schmiedgeselle hatte sich mit Zauberbüchern abgegeben und war in Heidingsfeld in eine schwere, von sehr auffallenden Erscheinungen begleitete Krankheit gefallen. Der Pfarrer des Ortes ging am 21. August 1589 nach Würzburg zum Rektor der Jesuiten, P. Rapedius, und bat um Hilfe für den nach seiner Meinung vom Teufel besessenen Kranken. Der Rektor schickte am selben Tage den P. Adam Nidenus, Domprediger zu Würzburg, und P. Gerhard Phyen nach Heidingsfeld, um nähere Erkundigungen einzuziehen. P. Gerhard nahm den Exorzismus vor. „Und als damals der Herr Exoreist in Beschwörung des bösen Feindes seinen Namen zu wissen begehrt, hat er über die sechs Malen mit gründlicher Anzeigung befunden, daß eine ganze Legion der Teuffel in dem armseligen Hansen leibhaftig wären und ihn besessen hätten."

Am 22. August wurde der Exorzismus von P. Gerhard erneuert. „Im ersten Akte der Bannung alsbald 11 Teufel, dann 14, darnach 16, 20, 40, 60, 90 und letzlich 100 böser Feind und Geister (welches der besessen Feind allwegen angezeiget) abgewichen und ausgebannet." Der Exorzist stellte auch Fragen nach dem Namen des Teufels. „‚Ob nicht der Teufel Asmodaeus vorhanden wäre?' Antwort Legio: ‚Non, er ist nicht da', und als ferners gefragt wird: ‚Ist Uriel da?' Antwort Legio: ‚Uriel habitat in hoc homine, Uriel der Teufel wohnet in diesem Menschen.' Hat der Dominus Exorcista weiter gefraget: ‚Adesne tu Uriel, Bist du Uriel allda?' Antwort Legio: ‚Adsum, Ich bin da.' Und als der Herr Exorcista mehr fraget, wieviel der bösen Geister hinausgefahren wären? da wollt Uriel nicht antworten, sondern hat als ein Stummer lang stillgeschwiegen, auf welches der Herr Exoreist des besessenen Menschen Zungen abermals benedicirt. Darauf Uriel gesagt, es seint unser noch ein Tausend, sechshundert, sechs und sechzig Teufel vorhanden, welchen der Herr Exoreist wiederum gefraget: Wie denn die obersten Hauptleut genannt wurden, hat er Uriel solche Anzeigung gethan. Erstlich wäre er Uriel, Spere, Outine, Lechin, Perneetena, Novitenon und Domischin." Dann wollte der Teufel nicht mehr lateinisch, sondern nur deutsch antworten. Schließlich sind alle Teufel gewichen auf das entschiedene Drängen des Exorzisten. „Als solches geschehen, hat Hans der krank Mensch, sich alsbald wohl befunden und Gott Dank gesagt und seine Freundschaft gebeten, sie sollen sich mit ihm gegen Gott dankbarlich erzeigen, von Sünden abstehen . . . und den zauberischen Büchern und Sagen keinen Glauben halten. Und herneben vor Männiglich bekannt und gesagt, daß er von dem bösen Feind heftig gepeinigt und gemartert worden, welche ihn zum öftermalen um sein Leben bringen wollen. Er habe mit seinen Augen eigentlich gesehen einen sehr großen Haufen der Teufel in der Stuben, welche durch die offene Thür ganz getreugter Weis hinaus gewichen, also daß einer auf dem andern gehucklet sei." Am 24. August ist der Schmied frisch und gesund aufs Rathaus gegangen und Sonntags hernach nach Würzburg, wo er in der Jesuitenkirche die Kommunion empfangen. Zum Schluß der Schrift werden die Zeugen aufgeführt, die bei dem Exorzismus zugegen waren. Die Zeugenaussagen wurden auf dem Rathaus protokolliert und von Simon Marius „als offenbaren Notarium (so dem Exorcismo durchaus von Anfang bis zum End persönlich beigewohnt) zu mehrer

[1] Wirtzburg 1589, 15 Bl. in 4°.

Zeugniß unterschrieben. Geben und geschehen zu Heydingsfeldt den 25. Augusti Anno 1589".

In seiner Ermahnung gegen die Zauberei erwähnt der Pfarrer Schnabel „die Geschicht, die sich zu Wien in Oesterreich mit einem Mägdlein anno 83 zugetragen", vielleicht ein Wink, warum wir es auch hier wieder mit einer Legion von Teufeln zu tun haben. Aus dieser Teufelsaustreibung nahm der protestantische Prediger Samuel Huber im Jahre 1590 Anlaß, in einem eigenen Buche den Exorzismus zu verhöhnen und die Jesuiten als „des Teufels fahrende Schüler und leibhaftige Schwarzkünstler" zu verschreien.

Die Berichte über diese Teufelsaustreibungen sind von großer Leichtgläubigkeit nicht freizusprechen, da man alles, was die Besessenen sagten, als bare Münze annahm, unter Umständen auch die schwersten Beschuldigungen gegen andere Personen. Lauteten die Beschuldigungen auf Hexerei, so ergab sich dann fast von selbst eine Reihe von Hexenprozessen.

* * *

Der Zusammenhang zwischen den Teufelsaustreibungen und den Hexenprozessen ist wenig erkannt und von Unkundigen direkt geleugnet worden. Derselbe steht aber fest nicht allein durch die im Jahre 1657 gedruckte, aber schon früher erlassene Instruktion der römischen Inquisition, die nur eine Bestätigung älterer Vorschriften war[1], sondern auch durch eine ganze Reihe von Tatsachen. Die Instruktion betont ausdrücklich, daß manche Hexenprozesse ihren Anfang genommen durch die Fragen der Exorzisten, und daß die römische Inquisition stets solche Exorzisten getadelt und ebenso die Richter, welche auf Antworten der Besessenen hin einen Prozeß begonnen: beide seien von dem Vater der Lüge und dem Feinde der menschlichen Ruhe getäuscht worden.

Für den Zusammenhang zwischen Besessenheit und Hexenprozessen sind die Vorgänge im Paderbornischen charakteristisch. Dort exorzisierte im Jahre 1581 ein Pater eine Besessene. Die Besessene schreit, der Teufel könne nicht eher ausfahren, bis die Hexe, die ihre Besessenheit verschuldet, verbrannt sei. Später wurde der Exorzismus vor allem Volke wiederholt. Dabei bezeichnete die Besessene eine Bewohnerin des Dorfes namentlich als Hexe. Als der Magistrat die bezeichnete Person greifen lassen wollte, war sie in die Wälder entflohen; hätte man sie ergriffen, wäre sie vielleicht verbrannt worden. So der Annalist P. Sander[2]. Derselbe Annalist erzählt auch ein Beispiel, wo es gelang, eine solche Besessene als Betrügerin zu überführen. Zum Jahre 1596 heißt es: Am 13. August wurde aus Rüthen eine, wie es schien, vom Teufel besessene Person (den Jesuiten) zugeführt, aber nach vorsichtiger Prüfung stellte es sich heraus, daß alles Lug und Trug war. Dafür wurde sie dann, wie sie es verdiente, von ihrer Obrigkeit gestraft[3].

Wenn wir nun näher auf die Hexenprozesse eingehen, so ist vor allem festzuhalten, daß Hexen und Zauberer, die in besonderer Verbindung mit dem Teufel stehen, alle Zeiten und alle Völker kennen. Zeiten großer Not und Verwilderung sind Blüteperioden für Hexenwahn und Hexenverfolgung. In Deutschland konnte die Zerreißung jahrhundertelang bestandener kirchlicher Bräuche und Schranken gewiß nicht beruhigend auf die Volksinstinkte einwirken. Dazu kam, daß noch nie zuvor

[1] Wortlaut in Carena, Tractatus de officio S. Inquisitionis (1668) 447 ff. Andere Drucke Olivae 1682, Brunsbergae (Typis collegii S. J.) 1705, ferner als Anhang der Cautio criminalis. Augustae Vind. 1731, 408 ff und Horst, Zauberbibliothek (1822) III 115 ff.

[2] *Sander, Hist. Coll. Paderborn. M. R. les. Nr 1992½, f. 13 f. Vgl. auch die Teufelsaustreibung in Wien oben S. 736 und Spe, Cautio criminalis Dub. 49 u. 51.

[3] *Sander a. a. O. f. 72.

die Lehren von der Allwirksamkeit des Teufels so populär und packend dem Volke gepredigt worden, wie dies in den Schriften Luthers, seinem Katechismus und seiner Postille der Fall war. Der Wahn des vielfach unwissenden und vernachlässigten Volkes witterte überall Hexerei und Zauberei, und engherzige, kritiklose, unpraktische Gelehrte, Laien und Geistliche, Juristen und Theologen, gaben dem Volkswahn nach, anstatt ihm zu widerstehen. So entfachte der Wahn im Bunde mit Rachsucht und Habgier, unterstützt und endlos erweitert von einer fast wahnsinnig zu nennenden Anwendung der Folter, die entsetzliche Periode der Hexenbrände, dieser Schmach für unser deutsches Vaterland wie für den christlichen Namen. Was man auch immer von grauenhaften Verbrechen der Hexen in einzelnen Fällen behaupten und beweisen mag, so viel steht heute historisch fest, daß in den deutschen Hexenprozessen Tausende unschuldig gefoltert, verurteilt und verbrannt worden sind[1].

Es wäre nun geradezu unbegreiflich, wenn eine religiöse Genossenschaft in Deutschland, die mitten in dem Volkswahne und der Hinrichtungswut lebte, nicht gleich der Masse der katholischen und protestantischen Gebildeten von denselben Ideen wäre beeinflußt worden. Die Jesuiten sind und waren Kinder ihrer Zeit und als solche den herrschenden Irrtümern ausgesetzt und unterworfen. Der Orden als solcher hat nie zu den Hexenprozessen Stellung genommen. Weder in Form eigentlicher Konstitutionen im strengeren Sinne, noch in den Dekreten der Generalkongregationen, noch in den allgemeinen Verfügungen der Generäle kommt auch nur das Wort Hexe oder Zauberer vor. Einzelne Mitglieder des Ordens haben sich aber durch ihre Leichtgläubigkeit, wenn auch in der besten Absicht, verleiten lassen, eine Stellung zu den Hexenprozessen einzunehmen, welche nicht verteidigt werden kann[2]. Hier treffen wir zunächst die Männer wieder, welche uns bereits bei den Teufelsaustreibungen begegnet sind.

„Überall", schrieb Canisius am 20. November 1563 aus Augsburg an Laynez, „bestraft man die Hexen, welche merkwürdig sich mehren. Ihre Freveltaten sind entsetzlich. Sie beneiden die Kinder um die Gnade der Taufe und berauben sie derselben. Kindesmörderinnen finden sich unter ihnen in großer Anzahl. Ja einige haben das Fleisch von Kindern aufgezehrt, wie sie eingestehen. Man sah früher niemals in Deutschland die Leute so sehr dem Teufel ergeben und verschrieben. Unglaublich ist die Gottlosigkeit, Unzucht, Grausamkeit, welche unter Satans Anleitung diese verworfenen Weiber offen und insgeheim getrieben haben. Die Obrigkeit wagt nicht, ihre Schandtaten, die sie im Kerker eingestehen, zu veröffentlichen. An vielen Orten verbrennt man diese verderblichen Unholdinnen des Menschengeschlechtes und ganz besondern Feindinnen des christlichen Namens. Sie schaffen viele durch ihre Teufelskünste aus der Welt und erregen Stürme und bringen furchtbares Unheil über Landleute und andere Christen; nichts scheint gesichert zu sein gegen ihre entsetzlichen Künste und Kräfte. Der gerechte Gott läßt das zu wegen der schweren Vergehen des Volkes, welche man durch keine Buße sühnt."[3] In der Antwort, welche Polanco im Namen des Generals P. Laynez (Trient, 29. November 1563) an Canisius richtete, wird die Mitteilung des P. Canisius über die vielen

[1] Belege bei Duhr, Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen (1900) 1 ff.

[2] Die Billigkeit erfordert, daß man hier dieselben Entschuldigungsgründe gelten läßt, die man andern zugebilligt hat, wie z. B. was ein protestantischer Theologe zur Entschuldigung eines der schlimmsten Hetzprediger gegen die Hexen, des Thomas Naogeorgus, schreibt: „Man muß es bedauerlich finden, daß ein Mann wie Naogeorgus den Hexenwahn teilte. Aber es wäre unbegreiflich, wenn er denselben nicht geteilt hätte." L. Theobald, Thomas Naogeorgus, in Neue kirchliche Zeitschrift (Erlangen) 1906, 789.

[3] Can. Epp. IV 400. Vgl. Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes VIII[14] 706 f.

Hexen nur kurz gestreift als „eine schreckliche Sache", die Gott wie die andern Heimsuchungen zum Besten Deutschlands wenden möge[1].

Am dritten Sonntag der Fasten 1564 hielt Canisius in Augsburg eine Predigt über die Teufelsaustreibung (Lk 11, 14 ff), bei welcher er auf die Hexen zu sprechen kommt. Er behauptet, daß es Hexen gebe, durch die der Teufel vielen Schaden anrichtet. Daß sie selbst nach Anrufung des Teufels Hagel machen, „Leut und Land verderben" u. dgl., bildeten sich die Hexen nur ein, doch es sei zu billigen, daß solche Weiber nach dem kaiserlichen und göttlichen Recht mit dem Tode gestraft würden, aber die Hauptwaffen gegen den Teufel seien die kirchlichen Mittel, Exorzismus, Kreuzzeichen, Glaube, Gebet, Fasten usw.[2]

Dieselbe Ansicht vertrat Scherer. In der Widmung seiner Predigt über die Teufelsaustreibung an Bürgermeister und Rat der Stadt Wien fordert P. Scherer zur Bestrafung der Zauberer auf: „Damit Ew. Herrlichkeit als weltlicher Magistrat aus dieser Predigt desto mehr Ursach nehmen über die hochschädlichen Zauberer und Zauberin Inquisition zu halten und mit gebührlicher Straf gegen sie zu verfahren. Denn wie annehmlich bei unserm Herrn sei mit der Justitie gegen solche Leute zu procediren, hat der Augenschein mit dieser besessenen Person geben. Sobald die alt Zauberin, welche die Teufel in das arme Mensch gezaubert, aus Befehl der Röm. Kais. Majestät dem Stadtgerichte überliefert worden, ist Gott dem Mägdlein desto förderlicher und schleuniger zu Hilf kommen. Denn sein Will ist ut tollatur malum de medio, daß das Uebel gestraft und keineswegs verstattet werde." Und in einer seiner Fastenpredigten „thut" Scherer „eine christliche Vermahnung wider die Zauberer, Teufelskünstler, Wahrsager und Wahrsagerin, die jetzt mit Gewalt einreißen und überhand nehmen wollen". Er schärft ein, man solle „kein Verbündnis mit dem Teufel machen, ihn nicht ratfragen, nichts Zukünftiges von ihm zu wissen begehren, ihn nicht in ein Glas oder Krystall oder Ring einsperren wollen". „Siehe, Gott hält die Zauberer . . . nicht werth, daß sie der Erdboden tragen sollt. Befiehlt deshalb, daß man sie alsbald, sie seien nun Manns oder Weibsbilder, hinrichten und versteinigen sollt." Und an die Worte des Propheten Michäas (5) anknüpfend, ruft er aus: „Da hörest du, wenn die Obrigkeit nicht dazu thut und alle Zauberei ausrentet, so kommt Gott in das Mittel und vertilget Land und Leut, und machet also mit der Zauberei ein End." Scherer schließt diese Predigt mit den Worten: „So will auch der Obrigkeit amtshalber gebühren, alle Zauberer, Wahrsager und Schwarzkünstler, wo sie betreten werden, gefänglich einzuziehen und nach aller Nothdurft zu strafen . . . die Obrigkeit kann es auch weder vor Gott noch vor der Welt verantworten, wenn sie gegen solche Leute keinen Ernst braucht. Der allmächtige Gott zerstöre die Werke des Teufels und errette uns von allen seinen Anfechtungen. Amen."[3]

Furchtbar wüteten die Hexenprozesse in dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts im Trierischen. „Da unter dem Volke", schreibt ein Augenzeuge, der Trierer Kanonikus Johann Linden, „geglaubt wurde, die durch viele Jahre andauernde Unfruchtbarkeit werde mit teuflischer Bosheit von Hexen und Zauberern verursacht, so erhob sich das ganze Erzstift zur Ausrottung der Hexen. Diese Erhebung wurde von manchen Beamten unterstützt, indem sie aus den Verfolgungen Reichtum zu gewinnen hofften."[4] Überall loderten die Scheiterhaufen auf. Magistrats-

[1] * Orig.-Reg. Ad var. Prov. 1563—1564. Vgl. Can. Epp. IV 408.

[2] Can. Epp. IV 876 ff. Eine weitere Predigt von Canisius über diesen Gegenstand ist nicht bekannt. In seinem Katechismus erwähnt er die Hexen nicht.

[3] Postill der sonntäglichen Evangelien [3], München 1608, 430—435.

[4] Die Stelle am vollständigsten bei G. Burr, The fate of Dietrich Flade (1891) 51. In den ganzen 18 Jahren der Regierung des Kur-

personen, Kanoniker, Pfarrer und Kapläne wurden nicht geschont. Wehe dem Priester, der sich der Angeschuldigten annahm: kein augenscheinlicherer Beweis konnte für seine Mitschuld gefunden werden![1]

In den Jahresberichten der rheinischen Provinz wird schon zum Jahre 1577 bei Trier bemerkt: Auch wurde den Zauberern bei ihrem Gang zur Richtstätte unsere Hilfe zu teil[2]. Und mehr als ein Jahrzehnt später, Pfingsten 1591, schrieb Quirinus Leoninus, der Erzieher der jungen bayerischen Herzoge Philipp und Ferdinand, die in Trier studierten und zugleich ihrer Residenzpflicht genügten, an Herzog Wilhelm: Was wir hier von dem äußerst verderblichen Hexenvolk vernehmen, grenzt ans Unglaubliche. Überall in der Umgegend sieht man fast mehr Brandpfähle von verbrannten Hexen als grüne Bäume, so wachsen der Hydra gleich immer mehr Hexen nach[3].

Wie der Hexenhammer durch seine Leichtgläubigkeit und Kritiklosigkeit gegen Ende des 15. Jahrhunderts dem Hexenprozesse Nahrung und Vorwand geboten, so leistete dieselbe Aufgabe besonders für das Trierische, aber auch für ganz Deutschland eine Schrift des übrigens frommen und gelehrten Trierer Weihbischofs und Generalvikars Peter Binsfeld, eines Zöglings des Germanikums[4]. Der „Tractat" über die Bekenntnisse der Zauberer und Hexen, ob und wieviel denselben zu glauben sei, erschien zuerst in Trier im Jahre 1589, dann in deutscher Übersetzung 1590 zu Trier und 1591 zu München, die zweite vermehrte lateinische Auflage 1591. Bis 1623 erschienen noch vier Auflagen. Die zweite lateinische Ausgabe von 1591 ist den beiden jungen bayerischen Herzogen Philipp, Bischof von Regensburg, und Ferdinand, dem Propst von Straßburg, gewidmet. In dieser Widmung sagt Binsfeld: „Da dies Übel tagtäglich mehr um sich greift und zwar um so gefährlicher, je verborgener, und weil es nicht an Advokaten gefehlt und noch fehlt, welche einem solchen Verbrechen ihren Schutz leihen, so wollte ich nach Möglichkeit mich der Heilung dieser Krankheit widmen und dem Irrtum entgegenstellen und in der Sache Gottes die Rolle des Anwaltes gegen die Tyrannei des Teufels übernehmen. Denn die Schlechten schalten lassen, wenn man sie vernichten kann, ist nichts anderes, als sie fördern. Den Irrtum, dem man keinen Widerstand leistet, billigt man. Und wer die Wahrheit nicht verteidigt, unterdrückt sie. Deshalb gilt's, zu kämpfen für die Ehre Gottes, die durch solche Verbrechen in der schwersten Weise geschädigt wird. . . . Die Zauberer sind nirgends zu dulden, sondern gänzlich auszurotten, so will es Gott."

Wie Binsfeld, wenn auch in gutem Glauben, durch Folgerungen a priori und die kritiklose Hinnahme der den Gefolterten erpreßten Geständnisse zu seinem Eifer gegen die Hexen gekommen und sich dabei als den Advokaten Gottes betrachtet, so hält er diejenigen, welche die Albernheiten nicht glauben wollen, für Advokaten des Teufels. Unter die Indizien, die der Hexerei verdächtig machen, gehören nach Binsfeld auch eine gewisse auffallende Frömmigkeit oder häufiges Reisen. Überhaupt sind die 20 Indizien der Hexerei, die Binsfeld am Ende seines Buches zusammenstellt, derart, daß sie unter Umständen jeden, auch Binsfeld selbst, auf den Scheiterhaufen

---

fürsten Johannes hatte es nur zwei erträgliche Ernten gegeben. Ebd. 15. Vgl. das erzbischöfl. Mandat vom 6. April 1594, in welchem es heißt: Similiter longa multorum annorum sterilitas, quae non modo tenuiores homines funditus evertit sed et divites in maximas coniicit angustias. Blattau, Statuta Synodalia II 408 f.

[1] Vgl. Hennen, Ein Hexenprozeß aus dem Jahre 1572 (1887) 11; bei Janssen-Pastor a. a. O. VIII[14] 688. [2] Rhein. Akten 717.

[3] *Original in München, Geh. Hausarchiv 601/26.

[4] Steinhuber, Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom I[2] 227 ff. Vgl. oben S. 312 A. 3.

hätte bringen können. So konnte denn der Statthalter Joh. Zandt 1591 den Richtern klagen, es sei „das Laster der Zauberei dermaßen weit eingerissen, daß bald die frombsten, und so man darvur gehalten, darmit besodelt gefonden werden“[1].

Eine große Rolle in den Trierer Prozessen spielen einige verschlagene junge Burschen, welche behaupteten, bei den Hexentänzen zugegen gewesen zu sein, und sich rühmten, die dort Anwesenden wiedererkennen und angeben zu können. Über einen dieser Knaben schreibt am 5. September 1585 der Rektor des Trierer Jesuitenkollegiums, P. Joh. Gibbons, an den General Aquaviva: Hier und in der ganzen Gegend weit und breit werden keine Zauberer, die hier sehr zahlreich sind, verbrannt, ohne daß die Unsrigen herbeigerufen werden, sie unterrichten und zum Glauben an Christus, den alle abschwören, zurückführen. Der Erzbischof schickte zu uns einen Knaben von acht Jahren, der bei den nächtlichen Zusammenkünften der Hexen Paukenschläger war. Dieser Knabe kennt genau ihre Künste und Zaubereien, er hat viele Zauberinnen entdeckt (von denen eine vor fünf oder sechs Tagen verbrannt worden ist); er erklärt auch, wie sie Unwetter erregen, Vieh und Menschen töten, die Saaten vernichten. Als der Knabe im Palaste des hochwürdigsten Herrn im Gefängnis saß, wurde er vom Teufel durch die Luft zu einem Hexenkonventikel weggeführt. Dort wurde er angeklagt und gescholten, daß er zu den Jesuiten gegangen, worauf er geantwortet, er habe nicht anders gekonnt. Seit jener Zeit blieb er bei uns, um den Hals trägt er zum Schutz ein Agnus Dei und ein Kreuz und lernt die notwendigen Heilswahrheiten[2].

Bald darauf hielt der Kurfürst von Trier, Johann von Schönenburg, seine eigene Erkrankung im Jahre 1587 für eine Wirkung der Hexerei. Ein Knabe, der bei den Hexenversammlungen gewesen, hatte dem Erzbischof gesagt, daß einer aus seinem Gefolge ihm in einer bestimmten Nacht einen Gifttrank gereicht habe[3]. Die Jahresberichte erzählen auch noch von einem andern vom Teufel geplagten Knaben, der zu den Jesuiten gebracht worden sei, die ihn dann geheilt. Der Knabe wußte viel von dem Haß des Teufels und der Hexen gegen die Jesuiten zu berichten; einige Hexen hätten den Versuch gemacht, Jesuiten durch Gift zu töten, es sei aber nicht gelungen; dann hätten sie versucht, den Weinkeller der Jesuiten auszuleeren, aber der Name Jesu an den Fässern hätte sie daran gehindert.

Wohl über denselben Knaben berichtet der Rektor des Mainzer Kollegs, P. Herm. Thyraeus, am 22. August 1587 an den General: Im Kolleg zu Trier wohnt, dient und empfängt Unterricht ein 16jähriger Knabe, der von den Zauberern und Hexen verführt wurde und ihnen zuweilen als Pfeifer dient und früher gedient hat. Während die Frauen die heilige Kommunion empfangen, sagt er zuweilen, diese und jene ist eine Hexe; viele auch angesehene Personen klagt er an, die verbrannt werden; auch wird er vom Magistrat gefragt, ob er diese und jene auch bei den Hexenkonventikeln gesehen. Der Knabe antwortet, und der Erzbischof hält viele gefangen. Dies kann außer andern Übelständen das Kolleg in einen sehr schlechten Ruf bringen. Selbst im Kolleg, sagt er, seien in der Nacht zuweilen Hexen und sännen auf Übles gegen die Unsrigen. Ich habe den Rektor gemahnt, aber nicht den Provinzial, der übrigens, wie ich glaube, von dem Knaben weiß. Der Knabe wird noch zuweilen fortgeführt und vermag, wie die Hexen und Zauberer auf der Tortur sagen, aquam conservare[4]. Daraufhin ließ Aquaviva am 1. Oktober

[1] Reisach-Linde, Archiv für Rheinische Geschichte 1833, 49.

[2] *Original in Germ. Epp. XXVI 449. Vgl. Burr, The fate of Dietrich Flade 16 f.

[3] Litt. ann. S. J. ad an. 1586—1587, 255. Danach Reiffenberg I 255.

[4] *Original in Germ. Epp. XXVIII 374. Vgl. den eingehenden Bericht der Litt. ann.

1587 an den Provinzial der rheinischen Provinz, Oliver Manare, die Weisung ergehen: Der Knabe darf durchaus nicht im Kolleg verbleiben; soll er noch im Katechismus unterrichtet werden, so mag er im Hause des Erzbischofs oder anderswo den Unterricht erhalten[1].

Auch andere Jesuiten müssen sich mit Klagen über ihre Ordensgenossen in Trier an den General gewandt haben, denn am 16. März 1589 schrieb Aquaviva an den Nachfolger Manares, P. Jakob Ernfelder: Wir haben gehört, daß sich ebendort (im Trierer Kolleg) die Unsrigen zu sehr in die Prozesse gewisser Hexen einzumischen scheinen, auf deren Bestrafung sie bei dem Fürsten dringen. Dies soll Ew. Hochwürden verbieten und folgendes verfügen: Es mag erlaubt sein, im allgemeinen dem Fürsten zu raten, daß er ein Heilmittel anwende gegen die Zaubereien, welche in jener Gegend so häufig sein sollen, und gegebenen Falles die Hexen zu ermahnen, daß sie im Gewissen verpflichtet sind, wenn sie vor Gericht gefragt werden, die Mitschuldigen anzugeben. Im übrigen soll man sich im forum externum nicht einmischen; ferner soll man nicht darauf dringen, daß irgend welche bestraft werden. Endlich sollen die Hexen nicht exorzisiert werden zu dem Zwecke, daß sie ihr bereits abgelegtes Geständnis nicht widerrufen, denn dies alles ist nicht unsere Sache[2].

In seiner Antwort an den General, datiert Mainz, 23. April 1589, hebt der Provinzial hervor: In Betreff der Hexen hatte ich ebendieselben Patres schon vor Empfang dieses Schreibens Ew. Paternität gemahnt, teils weil ich zu Koblenz erfuhr, daß die Patres jenes und des Trierer Kollegs Auswärtigen über jene Dinge nicht denselben Bescheid geben, teils weil die hiesige Fakultät (Mainz) auf die Sätze der Trierer keine Antwort geben wollte, selbst wenn alles inter privatos parietes bleibe[3]. Die Sätze enthielten nämlich Dinge, welche vor die Juristen gehörten, wie über die Ursachen zur Tortur usw. Die Väter in Trier haben beide Anweisungen gehorsam aufgenommen, sie scheinen aber Ew. Paternität über jene Angelegenheit genauer unterrichten zu wollen. Inzwischen hat es mir nach Anhörung der Väter gutgeschienen, auch den übrigen Rektoren die Antwort Ew. Paternität mitzuteilen (weil das Übel überall verbreitet ist), mit Auslassung dessen, was die Trierer anging in Betreff der Exorzismen[4].

Am 18. Februar 1591 hatte P. Ernfelder wieder über Trierer Vorfälle an P. Aquaviva zu berichten: In diesem Kolleg (Trier) hielt P. Johannes Macherentius Pfingsten Predigten, in welchen er etwas zu scharf über die Vernachlässigung der Gerechtigkeit gegen die Zauberer gesprochen hatte, so daß die Zünfte der Stadt sich bewogen fühlten, zum hochwürdigsten Herrn zu gehen und um die Pflege der Gerechtigkeit zu bitten. Die Sache hatte einen guten Ausgang, indem der hochwürdigste Herr Rechenschaft von seinem Verhalten gab. Deshalb habe auch ich mit

---

1587 bei Burr a. a. O. 21 A. 2. Vielleicht ist dieses aquam conservare dasselbe, was Witekind unter das Können des Teufels rechnet: „Er kann Wasser in einem Siebe halten, daß (es) nicht auslaufe." Christlich Bedenken von Zauberey. Ausgabe von Binz, S. 47.

[1] *Orig.-Reg. Ad Rhen. Sup. II 26. Auch noch später in den Jahresberichten von 1599 wird wiederum ein Knabe von 13 Jahren erwähnt, der mit seinen Beobachtungen auf den Hexentänzen den Denunzianten spielte. Burr a. a. O. 52 A. 4. Burr urteilt hier von der Kritiklosigkeit der Trierer Jesuiten mit Recht: The darkest fact is their constantly harboring the boy-informers.

[2] *Orig.-Reg. Ad Rhen. Sup. II 44.

[3] In dem Prozesse gegen den Trierer Richter Dr Dietrich Flade hatte der Kurfürst am 14. Jan. 1589 von der „gantzen Facultet Theologorum unserer universiteten in unserer Statt Trier" ein Gutachten verlangt, aber die Fakultät antwortete nicht. Burr a. a. O. 36. Wahrscheinlich, weil die Mainzer Fakultät sich auf die Sache nicht einlassen wollte.

[4] *Original in Germ. Epp. XXIX 99. Auf diese Weise ist der Erlaß Aquavivas in abgekürzter Form in das Archiv der deutschen Provinz gekommen, aus welchem ich denselben früher mitgeteilt habe. Jesuitenfabeln[4] 809.

dem hochwürdigsten Herrn gesprochen und ihn zufrieden verlassen. Auch die Unsrigen in Trier habe ich gemäß der Weisung Ew. Paternität über die Hexen in der Weise gemahnt, daß sie hoffentlich so etwas nicht mehr tun werden[1].

Die Stimmung in Trier gegen die Hexen war um diese Zeit eine äußerst gereizte und mußte durch Ausfälle auf der Kanzel nur noch gesteigert werden. In einem Ausschreiben des Statthalters Johann Zandt von Merll vom 10. Juni 1591 heißt es, daß der gemeine Bürger in und außerhalb der Stadt sage, der Statthalter, Schultheiß und Schöffen „wollen die gerechtigkeith oder Iustitiam nit vornemen, noch solchs grewlichs und abscheuwlighs laster strassen, ja . . . hielteus darvur, daß die so der gerechtigkeith vorstehen sollten, theils selbst darmit behafften wären". Daher habe der Erzbischof den Befehl gegeben, alle Aussagen aus den Hexenprozessen zu sammeln und einzusenden. Solche Aussagen kamen sogar unter das Volk und steigerten seine Wut. Einer der so ins Geschrei gekommenen Bürger, der Krämer Hans Reulandt, der anfangs in der entschiedensten Weise jede Teilnahme an den Hexenversammlungen geleugnet, wurde so lange gefoltert, bis er alles gestand, was die Richter haben wollten, und alle Denunziationen machte, welche die Richter ihm vorsagten[2].

Die Anschwärzung wegen zu großer Säumigkeit in den Hexenprozessen beantwortete der Kurfürst selbst am 18. Dezember 1591 mit einem Edikt gegen die Ungerechtigkeiten in diesen Prozessen. In diesem Edikte hebt der Kurfürst hervor, die tägliche Erfahrung habe ergeben, daß viele Nullitäten und Unrichtigkeiten sowohl des Prozesses als der Exekution halber vorgegangen. Er verordnet, daß die Karolina überall als Richtschnur genommen werde, und rügt, daß manche Gemeindeausschüsse bei den Prozessen zugleich Ankläger, Zeugen, ja auch bisweilen Mitrichter gewesen, „dardurch von wegen solcher Partialität die Justitia mehr zurückgesetzt als befördert und die armen Unterthanen ins äußerste Verderben geführt werden"[3].

Trotzdem dauerten im Trierischen die Hexenprozesse fort und mußten fortdauern, solange die Richter bei der wahnsinnigen Methode verblieben, auf der Folter Denunziationen über Anwesenheit bei den Hexentänzen zu erpressen und die so Denunzierten so lange zu foltern, bis sie auch ihrerseits, durch die entsetzlichsten Qualen bezwungen, andere Personen bezichtigten[4]. Zum Jahre 1596 berichten die Jahresbriefe der Jesuiten von einem Orte außerhalb der Stadt, der verödet war, weil die meisten Einwohner innerhalb weniger Jahre verbrannt worden seien. Die Jesuiten nahmen sich der Hinterbliebenen an, sorgten für Abschaffung der leichtfertigen Zusammenkünfte und Tänze, für Unterricht in der Schule und der Kirche[5]. Ein der Zauberei angeklagter Mann hatte zuerst eine Reihe von Beschuldigungen gegen die Jesuiten erhoben, dann nannte er fast sämtliche Richter als Hexen. Darob großes Geschrei: jeder beteuerte seine Unschuld. Der öffentliche Ankläger ließ an Stelle der

[1] *Original in Germ. Epp. XXX 307.

[2] Reisach-Linde, Archiv für Rheinische Geschichte 1833, 49 65 ff.

[3] Wortlaut bei Hontheim, Hist. Trev. III 170 f. Am 30. August 1592 erließ der Kurfürst ein Mandat zur Anstellung einer Bittprozession um Abwendung von Krieg, Häresie und Zauberei. Über letztere heißt es: „sonderlich aber daß der Erbfeind menschlichen Geschlechts der leidige Satan nicht feiert, sonder über alle andere Bosheit, das höchste und Haubtlaster der Zauberei fast in allen Provinzen einfuhret, und demnach furnemblich dahin zu trachten, wie solch eingewurzelt Gift möcht ausgerottet und die Verführten aus seinem Rachen wieder gezogen werden." Blattau, Statuta Synodalia II 381.

[4] Die deutschen Juristen und Richter finden sich hier sehr zu ihren Ungunsten in einem direkten Gegensatz zur Praxis der römischen und spanischen Inquisition. Belege bei Duhr, Die deutschen Jesuiten in den Hexenprozessen 30 A. 1, 49 A. 3.

[5] *Litt. ann. Rhen. 1596. Vgl. Reiffenberg I 350.

verdächtigen Richter heimlich neue wählen. Jetzt sahen sich die alten Richter in großer Gefahr und setzten alles daran, ihre Unschuld zu beweisen. Es gelang, zu zeigen, daß die gegen die Jesuiten erdichteten Verbrechen erlogen waren, und so hatte man den andern Beschuldigungen den Boden entzogen. Auf Zureden eines Jesuiten bekannte der Verleumder, daß auch die andern Anklagen erdichtet seien. Die Richter waren so erbittert, daß sie trotz der Fürbitte der Jesuiten den Mann dem Scheiterhaufen überlieferten[1]. Welch unheilvolle Folgen das ewige Hexenspüren hatte, zeigt eine Bemerkung der Jahresbriefe des Trierer Kollegs vom Jahre 1601, nach welcher schon der häufige Empfang der heiligen Sakramente der Hexerei verdächtig machte, weil man meinte, die Hexen suchten durch häufige gottesräuberische Kommunion die Quälereien des Teufels zu verringern[2].

Für die Beurteilung muß festgehalten werden, daß die rheinischen Jesuiten, wie ja schon aus dem angeführten Schreiben des Provinzials Ernfelder vom 23. April 1589 hervorgeht, in der Hexensache geteilter Meinung waren. Die kritiklos raffinierten Buben glaubenden Jesuiten des Trierer Kollegs segelten unter dem Einfluß ihres Freundes Binsfeld — wie es scheint in ihrer Mehrzahl — ganz in dessen Fahrwasser, während die Jesuiten des Mainzer und Koblenzer Kollegs eine vorsichtigere Haltung beobachteten.

* * *

Die Trierer Vorgänge gewannen auch für das übrige Deutschland eine große Bedeutung, besonders durch das Ansehen des Buches von Binsfeld. Wie groß der Einfluß dieses Buches insbesondere in Bayern war, beweist unter anderem das Gutachten der Theologen und Juristen der Universität Ingolstadt vom 28. April 1590, welches sich auf den „im vorigen Jahr erschienenen Tractat" von Binsfeld beruft, in dem „alles . . . mit großer Gelehrsamkeit und Solidität erklärt wird"[3]. In der Widmung der zweiten Ausgabe an die bayerischen Herzoge Philipp und Ferdinand (31. August 1591) bemerkt Binsfeld, er habe von den Herzogen gehört, daß auch Bayern an dem Trierer Übel kranke. Deshalb habe die erste Auflage seines Buches sehr hervorragenden Männern in Bayern außerordentlich gefallen, wie ihm ihr Erzieher Dr Quirin Leoninus mitgeteilt habe. Da die erste Auflage erschöpft gewesen, sei deshalb auch eine deutsche Übersetzung in München erschienen[4]. Die hier genannte Übersetzung besorgte ein Laie, Bernhard Vogel, der Assessor am Münchener Stadtgericht war.

Wie im Trierischen, so hatten auch in Bayern die Hexenprozesse in größerem Maßstabe erst in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts begonnen. Sie erreichten aber hier bei weitem nicht die Heftigkeit wie an andern Orten, obgleich in Bayern der frömmste Fürst seiner Zeit, Wilhelm V., regierte, unter dem die Jesuiten einen großen Einfluß ausübten. Anfang April 1590 forderte Herzog Wilhelm V. von der theologischen und juristischen Fakultät zu Ingolstadt ein Gutachten über die Ausrottung der Hexerei. Da die Hexerei auch Bayern ergreifen wolle, sei er entschlossen, alles ins Werk zu setzen zur Ausrottung dieses Lasters. Das Gutachten der beiden Fakultäten datiert vom 28. April 1590 und besagt folgendes: Die Richter sollen die Hexenprozesse in den Bistümern Augsburg und Eichstätt, dann

[1] *Litt. ann. Rhen. 1596. Vgl. Reiffenberg I 349.

[2] Litt. ann. 1601, 575.

[3] *München, Kreisarchiv, Gen.-Reg. 318/1 u. 323/16.

[4] Quirin Leonin schrieb am 15. Juni 1591 an Herzog Wilhelm, Bischof Binsfeld habe sich entschlossen, die zweite vermehrte Auflage seines Buches über die Hexen, das bisher niemand gewidmet worden, den beiden Prinzen zuzueignen. *Original in München, Geheimes Hausarchiv 601/1.

den Hexenhammer und das Buch Binsfelds studieren. Da das Übel in der Nachbarschaft so stark herrsche, sei es nicht glaublich, daß Bayern frei davon sei. Durch ein herzogliches Mandat soll bei Strafe befohlen werden, daß man jeden Verdacht auf Hexerei anzeige. Hexenmale seien Erkennungszeichen; mit der Folter dürfe man rascher bei der Hand sein als bei andern Prozessen. Das Gutachten ist unterzeichnet von vier Juristen und vier Theologen, darunter zwei Jesuiten, Matthias Mayrhofer und Gregor de Valentia[1].

Der Verfasser dieses Gutachtens ist Gregor de Valentia[2], von dem auch anderweitige Äußerungen über die Hexenprozesse bekannt sind, die seinem Rufe nicht zur Ehre gereichen. Im dritten Bande seines großen Werkes über die gesamte scholastische Theologie, der 1595 erschien, handelt ein Kapitel: Über die Pflicht der Obrigkeit in Betreff der Bestrafung der Zauberei[3]. P. Gregor betont diese Pflicht nachdrücklich, besonders wenn feststehe, daß die Nachbarschaft unter dem Übel leide; die Wahrscheinlichkeit spreche dann dafür, daß auch die eigene Gegend angesteckt sei. Aus der Nachlässigkeit der Obrigkeit könne in diesem Falle ein entsetzliches Unheil entstehen. Die Richter, die sich mit der Untersuchung beschäftigen sollen, mögen einige Hexenprozesse der Nachbarschaft einsehen, um, wegen der Ähnlichkeit der Verbrechen, ein ähnliches Verfahren zu beobachten. Auch wird es von großem Nutzen sein, einige Bücher solcher Autoren einzusehen, die hierüber gelehrt und bündig geschrieben haben, besonders den Hexenhammer und Binsfeld über die Bekenntnisse der Hexen. Wegen der Häufigkeit und praktischen Bedeutung der Sache, und weil Obrigkeit und Richter angesichts der Schwierigkeiten ängstlich seien, will P. Gregor auf einige Punkte näher eingehen: Wenn man glaubt, das Übel sei an einem Ort verbreitet, so soll ein Edikt veröffentlicht werden, welches unter Strafe die gerichtliche Anzeige befiehlt. Unter die Indizien, aus welchen die Schuldbarkeit einer Hexe erkannt werden kann, rechnet Gregor z. B., wenn ein Weib jemand irgend ein Übel angedroht hat und der Betreffende später von diesem Übel ergriffen wird; oder wenn einige bezeugen, daß sie gesehen, wie der Angeklagte mit Gift oder Salbe Tiere bestrichen, die später verendet sind. Die Gewährsmänner sind hier außer dem Hexenhammer und Binsfeld Bodinus und Spina. Da aber die Hexereien im verborgenen geschehen, läßt sich die Schuld der Angeklagten viel leichter durch ihr Geständnis auf der Tortur und das Geständnis ihrer Mitschuldigen auf der Tortur erkennen; so kann man auch ihre Untaten im einzelnen erfahren. Bei diesen Verbrechen können und müssen die Richter die auf der Folter Geständigen auch nach ihren Mitschuldigen fragen und deren Angaben Glauben beimessen, wie das Binsfeld sehr genau mit vielen Gründen und Zeugnissen bewiesen hat.

In Betreff der Tortur sei es die gewöhnliche Meinung, daß bei solchen schwer zu beweisenden Verbrechen der Richter mit der Folter schneller vorgehen könne. Schlechter Ruf, Lügen, Schwankungen, Furcht und andere Indizien, entweder zusammengenommen oder auch nicht alle zusammen, genügen für den Richter, zur Tortur zu schreiten. Wenn zwei oder drei auf der Tortur einen angeben, so genügt das, den Angezeigten zu foltern; drei oder vier, wenn es sich um Frauen handelt, wie das alles wieder ganz genau Binsfeld bewiesen hat, der auch weise bemerke, bei solchen geheimen Verbrechen seien die Denunziationen auf der Folter höher anzuschlagen als andere Indizien, da solche meist nicht vorhanden oder schwankend

---

[1] Das Gutachten in München, Reichsarchiv, Hexenakten Nr 1 u. 3, und Kreisarchiv, Gen.-Reg. 318/1 u. 323/16. Vgl. Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern (1896) 188.

[2] Mederer, Annales II 122. Vgl. oben S. 668.

[3] Commentar. theol. III (1595), Sp. 2002 bis 2010.

und ungewiß seien. Wenn hinreichende Indizien vorhanden, sei mit der Gefangennahme nicht zu zögern. Hier behauptet P. Gregor, es sei die Meinung der meisten Theologen und Juristen, und zwar eine richtige Meinung, der Richter müsse den, der gerichtlich als schuldig erwiesen sei, verurteilen, obgleich der Richter durch sein privates Wissen von der Unschuld überzeugt sei[1]. Die Strafe habe auf Tod zu lauten, und zwar in der Weise, wie es in der Nachbarschaft gebräuchlich sei; einem Widerruf nach der Verurteilung solle nicht stattgegeben werden, wie wiederum Binsfeld beweise.

Wie die häufige Berufung auf Binsfeld beweist, ist dieser Autor dem P. Gregor in besonderer Weise verhängnisvoll geworden. Die unkritische Benutzung unkritischer Gewährsmänner, ferner eine mehr theoretische Betrachtungsweise ohne klare Anschauung der praktischen Verhältnisse und Konsequenzen, haben im Verein mit der herrschenden Hexenangst selbst einen so gelehrten Denker wie Gregor dazu gebracht, Sätze aufzustellen, die in ihrer praktischen Anwendung den Hexenbränden neue Nahrung gaben und manchen Unschuldigen zuerst auf die Folter und dann unfehlbar auf den Scheiterhaufen bringen mußten. P. Gregor hat ganz gewiß keine Ungerechtigkeit gewollt; wo er bei seinen Autoren eine Milderung findet, ist er bereit, dieselbe zu verteidigen. Er betont, in allen möglichen Fällen müßten die Aussagen auf der Folter durch Erforschung des Tatbestandes verifiziert werden. Für das Gericht fordert er kompetente Richter, einen Notar, der alles genau aufschreibe, zwei zuverlässige Zeugen, die zum Geheimnis verpflichtet seien. Endlich verlangt er dringend die Gestattung von Verteidigung und Verteidiger. Alles das hindert aber nicht, daß seine Anweisungen für den Hexenprozeß im allgemeinen als unheilvolle bezeichnet werden müssen.

Noch unheilvoller als die Ausführungen Gregors wirkte das Buch eines zweiten spanischen Jesuiten, des P. Martin Delrio, der zwar nicht, wie Gregor, viele Jahre, aber doch vorübergehend als Professor in Deutschland wirkte. Seine traurig berühmten Disquisitiones magicae (Untersuchungen über die Zauberei) erschienen zuerst 1599 in Löwen, die zunächst folgenden Ausgaben 1600 und 1603 in Mainz. Die Druckerlaubnis ist datiert Lüttich, 6. Juli 1598, unterzeichnet von dem belgischen Provinzial Oliverius Manarens; die königliche Approbation trägt das Datum Löwen, 8. Februar 1599. Die Disquisitiones magicae erlebten in Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien in 150 Jahren gegen 20 Auflagen. Die beiden letzten erschienen zu Venedig 1745 und Köln 1755[2]. Die große Zahl der Ausgaben ist zum Teil auch daraus zu erklären, daß ein guter Teil des Buches alles, was uns aus Altertum und Mittelalter über Aberglauben, Zauberei und Teufelsdienst aufbewahrt ist, mit erstaunlicher Belesenheit und genauer Angabe der Quellen erzählt[3]. Verweilen wir zuerst einen Augenblick bei dem Lebenslauf Delrios.

P. Martin Delrio (Del Rio) wurde von spanischen Eltern 1551 zu Antwerpen geboren. Großes Talent und eiserner Fleiß brachten ihn so weit, daß er von den alten Sprachen die lateinische, griechische, hebräische und chaldäische, von den neuen das Flämische, Spanische, Italienische, Französische und Deutsche beherrschte. Kaum 20 Jahre alt begann er seine Schriftstellerlaufbahn mit der Ausgabe des Solinus. Bald darauf erschienen Noten und Adversarien zu Seneca, Livius, Pomponius Mela,

[1] Sp. 2008—2009; vgl. Sp. 1382.

[2] Vom Hexenhammer sind bis 1669 29 Ausgaben bekannt; der große Foliant von Carpzov erlebte in 70 Jahren 10 Auflagen, letzte Ausgabe 1758. Über die oft angeführten 20000 Todesurteile Carpzovs das Genaueste in dem Aufsatze von N. Paulus in Köln. Volkszeitung, 18. Febr. 1907 Nr 143.

[3] Ein kurzes Leben Delrios erschien zu Antwerpen 1609 (4° 50 S.). In der Historia S. J. von Juvencius werden (S. 851) die Disquisitiones magicae mit großem Lob erwähnt.

Claudian usw. Justus Lipsius nennt ihn „ein Wunder unserer Zeit". Sein Hauptstudium wurde dann das Zivilrecht, über welches er eine Reihe von Kommentaren herausgab. Nachdem er 1574 Doktor der Rechte in Salamanca geworden, wurde er in den Regierungsrat von Brabant berufen. Hier zeichnete er sich durch Wissen und Rechtlichkeit so aus, daß er die Stelle des Vizekanzlers und Generalprokurators von Brabant erhielt. Am 27. Dezember 1579 schreibt er von Maastricht an den General, daß er mehr als drei Jahre an den Gerichtstribunalen in ehren-

is, vt idipsum R.tiae tuae per litteras significarem consuluit; eo consultore audaciam scribendi cepi. Igitur oro Re.tiam tuam quam possum humillime et per vulnera Dni nostri Jhu obtestor, vt meum voti mei compotem effectum, per debitos probationis gradus, in gremium societatis admittas. Spero per Dei, qui hanc mihi mentem dedit, misericordiam fore, vt in animae meae quietem, et ad proximorum commodum aliqua ex parte cedat: quod duo cum Sancta vestra societas tam impense curet, non exiguam spem concipio, fore etiam vt Re.tia tua, propter easdem causas, exorari se patiatur. faxit hoc O. O. M. et Reuerentiam tuam societati, et tibi Ecclesiae seruet incolumem. Vale, Reuerendiss. in Chro pater. Traiecti ad Mosam, vi. kal. Jan. CIↃ. IↃ. LXXIX.

Reuerentiae tuae addictissimus
et humilis in Chro filius

Martinus Anton. Del-Rio.

Handschrift des P. Delrio (Del Rio).
Schluß des Gesuches vom 27. Dezember 1579 an P. Mercurian um Aufnahme in den Orden.

voller Stellung mit Anerkennung gearbeitet habe und sich jetzt aus den Fluten der Gerichte zu einem gottgeweihten Leben zurückziehen wolle, deshalb bitte er dringend um die Aufnahme in den Orden[1]. Nachdem er die Aufnahme erhalten, trat er im Alter von 29 Jahren 1580 zu Valladolid in die Gesellschaft. Nach längerem Studium der Philosophie und Theologie wurde er Professor der Philosophie in Douay. Später lehrte er Theologie zu Lüttich, Löwen, Graz usw. Während seiner Lehrtätigkeit gab er viele Werke heraus, die sich meist mit Exegese der Heiligen Schrift beschäftigen.

Seine Disquisitiones magicae legen Zeugnis ab von großer und ausgebreiteter Gelehrsamkeit, aber zugleich von der damals freilich so ziemlich allgemeinen Kritik-

[1] * Original in Germ. Epp. XX 1.

losigkeit[1]. Insofern kann man aus dem Buche sehr viel lernen, weil man gleichsam mit Händen greift, wie ein Mann trotz großer Gelehrsamkeit und Frömmigkeit zu sonderbaren, ja ungeheuerlichen und für die Praxis sehr gefährlichen Folgerungen kommt, weil er auf leichtgläubig angenommenen Voraussetzungen fußt, die er, ohne Kritik zu üben, leichtgläubig annimmt. Er fragt bei all den Teufels- und Zaubergeschichten nicht nach zuverlässiger Bürgschaft, sondern scheint sich mit der Erwägung zu begnügen: Ein frommer Mann hat's erzählt oder einmal geschrieben, also ist es wahr; gerade als hätte sich dieser fromme Mann nicht auch irren oder sich von unglaubwürdigen Leuten berichten lassen können, oder als sei es unmöglich, daß dieser Mann sich auch eines Mangels an kritischem Scharfblick in Auffassung oder Beurteilung schuldig gemacht hätte.

P. Spe sagt einmal in seiner Cautio criminalis, wunderbare Histörchen und die auf der Folter erpreßten Geständnisse seien das einzige Fundament für beinahe die ganze Hexenlehre der Remigius, Binsfeld und Delrio[2]. Dem ist in der Tat so, aber beide Umstände kommen auf einen hinaus: Kritiklosigkeit. Je verruchter die Rolle war, welche der Teufel in den Histörchen und Geständnissen spielte, um so mehr war man geneigt, auch die tollsten Geschichten ohne weitere Prüfung als ausgemacht anzunehmen. Dabei vergaß man, zu fragen, was denn ein auch noch so teuflisches Histörchen, für dessen Wahrheit unanfechtbare Zeugnisse fehlen, eigentlich beweise, und was für eine Beweiskraft Geständnissen innewohne, welche meist schwache Frauen abgelegt, die man bis zum wahnsinnigsten Schmerz gefoltert, gerade um solche Geständnisse zu erpressen.

P. Delrio nimmt leichtgläubig die einfältigsten Geschichten an, die Sprenger, Remigius und ähnliche Hexenbrenner auftischen. Seine Voraussetzungen sind deshalb auch von der unglaublichsten Art. So bringt er unter den Indizien, die zur Folterung des Angeklagten berechtigen können, folgendes: „Wenn einer ein Tier verwundet hätte und sich bald eine der Hexerei verdächtige Person fände, die an demselben Gliede verwundet wäre, wie das bei den Werwölfen oft geschieht und mir neulich hier in Belgien ein Mann von erprobter Glaubwürdigkeit, der Dechant von Mecheln, Vanderburcht, erzählte. Ein Soldat spazierte mit seinem Gewehr außerhalb der Stadt; da hört er auf einem Baume nahe bei dem Wege viele häßliche Raben und Elstern krächzen. Er legt an und schießt und meint, daß er einen Vogel ganz sicher getroffen und derselbe gefallen sei; er findet aber nur einen Schlüssel, wie ihn die Weiber am Gurte tragen. Er nimmt ihn mit und erzählt dies bei seiner Rückkehr einem Freunde und fragt, ob er den Schlüssel kenne. Die Antwort war, ja, es sei der Schlüssel des Nachbarhauses N. Sie gehen zu dem Hause und finden die Türe verschlossen, setzen den Schlüssel an und schließen auf, treten wegen ihrer Bekanntschaft mit dem Hausvater ein und finden die Hausfrau an der Seite durch eine Kugel getroffen." „Vernimm, o Leser", so fährt Delrio fort, „eine andere ganz sichere Geschichte. Die handelt davon, wie im Jahre 1587 aus einer dunkeln Wolke am Abend plötzlich ein Weib zu den Füßen eines wallonischen Wachtpostens fiel, der in die Wolke

[1] Binz hebt dies bei einem der hervorragendsten protestantischen Kämpfer gegen die Ausschreitungen der Hexenprozesse, dem Heidelberger Professor H. Witekind (Aug. Lerchheimer), ausdrücklich hervor: „Diese Vertrauensseligkeit auf fremde Erzählung ist der Grund zu Witekinds Vertiefung in allerlei schnurrigen und ernsten Teufelsspuk. Die Kritik des Überlieferten war nur äußerst dürftig entwickelt im 16. Jahrhundert; Leichtgläubigkeit beherrschte das Denken der Gelehrtenwelt wie der Massen." Aug. Lerchheimer (1888) XXIX. Ferner ist auch hier wohl zu beachten, was der Rechtshistoriker Th. Muther in der Allgemeinen deutschen Biographie (IV 14) über die einseitigen Tadler Carpzovs bemerkt: „Diese Kritiker vom Standpunkt modernen Zeitbewußtseins messen nicht mit billigem Maßstab."

[2] Cautio, Dub. 20, ratio 14.

geschossen hatte." Nun schließt P. Delrio: „Was sagen dazu diejenigen, welche bestreiten, daß die Hexen ausfahren? Sie werden sagen, das glaubten sie nicht. Mögen sie ungläubig bleiben, weil sie auch nicht Augenzeugen glauben werden, deren ich viele anführen könnte. Warum? Weil sie nicht gesehen, nicht gehört und einige gefragt haben, welche geantwortet, sie hätten nichts gesehen." Dann folgt eine neue Geschichte mit den Worten des Remigius[1].

In der Widmung des dritten Teiles an den Kurfürsten von Köln, Ernst, fordert Delrio den Kurfürsten auf zu entschiedenem Kampf gegen die Zauberer, die größten Übeltäter: ihre Verbrechen müßten jeden erbittern, sie hätten auch ihn (Delrio) entsetzt, und der Eifer für die Ehre Gottes habe ihn angetrieben, das Werk zu schreiben. Seine Deduktionen mußten auf viele Richter den Eindruck machen, daß sie mit ihrem Wüten gegen die Hexen nicht allein auf dem richtigen Wege seien, sondern auch, daß ein Ablassen Pflichtvergessenheit und nicht ohne Gefahr für ihren Ruf sei. Ein Beispiel, wie die Richter das Buch Delrios brauchten, berichtet der Jesuit P. Kaspar Rhey Ende 1600 aus München an Delrio: „Am 27. November sind hier zu München eine Mutter mit ihrer Tochter, zwei Männer und ein zwölfjähriger Knabe auf entsetzliche Weise hingerichtet worden. Was es nur immer an Verbrechen gibt in deinem Buche über die Zauberei, das haben diese verübt. Das habe ich selbst aus dem Munde des Richters gehört, der gegen diese Zauberer die Untersuchung geführt und dein Buch sehr sorgfältig gelesen hat."[2] Es handelte sich um Verbrecher, die nach dem Fragekatalog Delrios auf der Folter ausgefragt, gewiß sämtliche Verbrechen der schwarzen und der weißen Zauberei eingestanden haben werden, wenn auch nur, um von der Folter loszukommen. Damit ist denn das Vorkommen sämtlicher von Delrio aufgeführten Hexenverbrechen bewiesen!

Delrio selbst knüpft an diesen Brief die Mahnung, der Richter habe also nicht auf die größere oder geringere Schändlichkeit des Verbrechens zu achten, sondern nur darauf, ob die Hexen das, was sie gestehen, wirklich getan haben. Wenn z. B. eine Hexe gesteht, sie habe ein Hagelwetter gegen den Acker ihres Nachbarn Titus erregt, so soll der Richter zusehen, ob dieser Acker wirklich von einem Hagelschlag betroffen, oder ob das Vieh, das sie getötet haben will, wirklich verendet sei usw. Diese Mahnung zur anderweitigen Feststellung des ausgesagten Tatbestandes wurde damals vielfach ganz vernachlässigt, und ihre Befolgung hätte vielen Hexen das Leben retten und die Torheit so mancher auf der Folter gemachten Aussagen an den Tag bringen können. So bricht sich das Gerechtigkeitsgefühl Delrios wiederholt Bahn durch das Gestrüpp der Hexengeschichten, von dem er sich nicht losmachen kann. Das zeigt sich auch bei andern Gelegenheiten, wenn er die Torheit und Verwerflichkeit der Wasserprobe geißelt[3], oder wenn er eine ganze Reihe damals geltender Indizien verwirft, wie z. B. das Indizium der Furcht oder des Zitterns, des Blutens der Leiche bei der Vorführung des Mörders, das Indizium aus der Physiognomie und dem Namen, aus dem Nichtweinen des Angeklagten. Bei der Bekämpfung dieser Torheiten hat Delrio mehrfach Protestanten zu Gegnern.

Im allgemeinen schärft er dem Richter ein, daß ihn mehr Barmherzigkeit als Strenge empfehle; er müsse stets vor Augen haben, daß er dereinst selbst vom höchsten Richter gerichtet werde. „Mag auch das Verbrechen furchtbar sein, was dann, wenn der Angeklagte es nicht begangen hat? So werden einige Schuldige der Strafe entgehen. Nun ist es besser, daß zehn der Strafe entgehen, als daß

[1] Disquisitiones magicae, ed. Moguntiae 1603, III 19. [2] Ebd. III 73.
[3] Ebd. II 246. — Die Hexen wurden eng gefesselt ins Wasser geworfen: wenn sie obenauf schwammen, sollte das ein Beweis ihrer Schuld sein.

ein Unschuldiger verurteilt wird." Und in dem Kapitel gegen die Wasserprobe antwortet er auf den Einwand, daß ohne Wasserprobe die Richter die Wahrheit nicht erkennen könnten: Es ist besser, hundert schuldige Hexen freizusprechen, als durch eine solche Probe auch nur eine einzige zu verurteilen oder in Gefahr zu bringen; es ist besser, daß sie freigesprochen werden ohne Sünde des Richters, der alle erlaubten Mittel versucht hat, als mit einer Sünde und mit Hilfe abergläubischer Mittel die Wahrheit zu entdecken und das Verbrechen zu bestrafen. Was wird es dir, Richter, nützen, wenn du deinen Gerichtsbezirk von Verbrechern gereinigt, aber deine Seele aufs Spiel gesetzt hast?[1]

Wenn uns manche Dinge bei Delrio entsetzlich vorkommen, so müssen wir bedenken, daß die allgemeine Praxis bei Katholiken und Protestanten im Foltern und Brennen noch viel entsetzlicher war. Protestantische Juristen zu Koburg, welche wegen ihrer milden Anwendung der Folter von den Koburger protestantischen Predigern auf der Kanzel angegriffen wurden, beriefen sich zu ihrer Verteidigung gegen die bei den Gerichten waltende Praxis von sechs- bis zwölfstündiger Dauer der Folter auf Delrio. Die protestantischen Prediger wollten auch nicht zugeben, daß den Hexen ein Verteidiger gegeben werde; dagegen beriefen sich die Juristen ebenfalls auf Delrio, der verlange, es müsse auch den Hexen unbedingt ein Verteidiger gestattet werden[2].

Den beiden spanischen Jesuiten traten bald die beiden bedeutendsten deutschen Theologen aus der Gesellschaft Jesu mit Nachdruck entgegen, die uns zugleich mit dem berühmtesten Vorkämpfer gegen die Hexenprozesse im folgenden Bande beschäftigen werden.

In einer für die Verurteilung der Hexen folgenschweren Frage nimmt Peter Thyraeus in seinem Buche über die Geistererscheinungen (1594) entschieden Stellung, und zwar leider zu Ungunsten der Hexen[3]. Thyraeus, der wie die meisten Gelehrten seiner Zeit von Hexenflug, Hexentanz und Teufelsbuhlschaft überzeugt ist, wirft die Frage auf, ob vom Teufel auf den Hexentänzen auch Unschuldige als anwesend dargestellt werden können. Obgleich der Teufel an und für sich die Bilder von Unschuldigen auch auf den Hexentänzen vorgaukeln könne, antwortet er, so darf man das doch nicht annehmen, weil es die göttliche Vorsehung nicht zulassen werde. Denn das würde zum größten Schaden von Unschuldigen ausschlagen, die auf der Folter von den Hexen dann als anwesend und mitschuldig angegeben würden. So müßten selbst die Unschuldigsten für ihr Leben zittern, aber sie fürchteten nichts und zeigten so, daß eine solche Darstellung zu den unmöglichen Dingen gehöre. Damit glaubt Thyraeus seine These bewiesen zu haben, daß alle diejenigen, welche bei den nächtlichen Hexenversammlungen erscheinen, in starken Verdacht der Hexerei kommen. Tatsächlich haben gerade deshalb dort, wo die Hexenprozesse einmal anfingen, auch die Unschuldigsten für ihr Leben gezittert. Die ganze aprioristische Deduktion, die sich auch bei Delrio und Binsfeld findet, wird durch Tatsachen zu nichte gemacht.

Auf Tatsachen gestützt, hat später P. Spe die ganze Beweisführung über den Haufen geworfen. „Ich kenne verschiedene Fälle", so schreibt er in seiner Cautio criminalis, „daß von verschiedenen Personen Männer als auf dem Hexensabbat anwesend bezeichnet wurden, die aber zur selben Zeit von mehreren Zeugen an einem andern Orte gesehen, ja sogar bewacht wurden. Also waren die Angaben erpreßt und

[1] Ebd. II 260. Die übrigen Belege bei Duhr, Die deutschen Jesuiten in den Hexenprozessen 44 f.

[2] Wortlaut bei Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes VIII[14] 665 f. Über unbegründete Beschuldigungen gegen Delrio durch Binz s. Janssen-Pastor a. a. O. VIII[14] 667 A. 3.

[3] De variis tam spirituum quam vivorum hominum prodigiosis apparitionibus, Coloniae 1594, 106 ff.

erlogen, wie ich meist annehme, oder wenn dies die Richter nicht zugeben wollen, Teufelsspuk. Ob das möglich ist oder nicht, ist nicht meine Sache zu beweisen, sondern Sache der Richter, die auf die Behauptung hin, daß der Teufel dies nicht könne, Todesurteile fällen." Die Beweise, daß der Teufel bei den Hexentänzen keine Unschuldigen darstellen könne, habe Binsfeld zusammengestellt, und Delrio berufe sich darauf. „Sie alle", sagt P. Spe, „taugen nichts. Daß Delrio eine solche Zulassung Gottes weder gehört noch gelesen, beweist gar nichts, andere sagen das Gegenteil. Wenn Binsfeld meint, Gott könne nicht zulassen, daß auf diese Weise Unschuldige in steter Angst und Gefahr leben, als Hexen angegeben zu werden, so beweist die Erfahrung an den Orten, wo die Prozesse einmal angefangen haben, das gerade Gegenteil. Was kann man aber auf Binsfeld und ähnliche Autoren geben, die hier so wenig Kenntnis der wirklichen Vorgänge an den Tag legen!" [1]

Nehmen die angeführten gelehrten Werke Stellung zu Ungunsten der Hexen, so zeigen die populären Schriften der Jesuiten im 16. Jahrhundert im allgemeinen eine große Zurückhaltung. Dies verdient um so mehr Anerkennung, als die populäre Literatur auf seiten der Protestanten im Einklang mit Luthers Tischreden sich weit mehr mit Teufeleien und Hexen beschäftigt [2]. Wie der Katechismus des Canisius, so hat auch z. B. die Erklärung des Katechismus, welche der obengenannte P. Macherentius 1599 herausgab, kein Wort von Hexen und Teufelsbündnissen, nur in der beigefügten Praxis Catechistica wird bei den Sünden gegen die Hoffnung das Teufelsbündnis angeführt [3].

Zur Verdrängung der Häresie und zur Wiederherstellung des Katholizismus haben sich die Jesuiten der Hexenprozesse nicht bedient. Die Hinrichtungswut beginnt in den Gebieten, wo die Jesuiten größeren Einfluß besaßen, erst nach der Wiederherstellung, so im Trierischen und in Bayern [4]. Auch sind es manchmal gerade fromme Katholiken, die den Prozessen zum Opfer fallen. Am 9. Juni 1591 berichten Statthalter und Räte von Ingolstadt an Herzog Wilhelm über einen Prozeß gegen Hexen und handeln an erster Stelle über eine gute Katholikin: „Erstlich die Doktor Lichtenauerin, ist unseres Wissens und außer der Berlin Angaben der Hexerei halben garnit beschreit. Dieselbige auch mit Almusengeben, fleißigem Kirchengehen, vielfältigen Beichten und Communieiren z. Uns. L. Frau Tägen und hohen Festen also bisher vermerkt worden, daß wir die Zeit keine andere Judicia wissen." [5]

In der Markgrafschaft Baden handelte es sich bei den Hexenprozessen zur Zeit des P. Schorich teilweise auch um gute Katholiken, die der Hexerei verdächtigt und eingezogen wurden, wie z. B. die Frau des Stadtschreibers und des Landschreibers in Baden, „dieweil beide Weiber bisher für fromme, erbare, christenliche und katholische Frauen erkannt, so die katholische Kirch je und allwegen besucht". Im Jahre 1572, wo Schorich die Hinrichtung einiger Hexen ohne jeden Zusatz erwähnt, herrschte in Baden die Pest, die jedenfalls Anlaß zur Hexenverfolgung bot. Nach dem Bericht des Statthalters Grafen Schwarzenberg vom 27. August 1572 waren es gerade Priester (also die Jesuiten, die ja nach einem Briefe des P. Schorich vom 29. März 1572 den Verurteilten Beistand leisteten), die verhinderten, daß die Namen derjenigen öffentlich genannt wurden, die von hingerichteten Hexen als anwesend bei den „Hexenspielen" genannt wurden [6].

---

[1] Diel-Duhr, Friedr. Spe[2] (1901) 106.

[2] Goedeke, Grundriß II[2] 479 f. Riezler, Hexenprozesse in Bayern 160. Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes VIII[14] 659.

[3] Catechismi Catholici Explanatio, Augustae Trev. 1601, 544 f.

[4] Die deutschen Jesuiten in den Hexenprozessen 75 f.

[5] * Original in München, Kreisarchiv, Gen.-Reg. 323/16.

[6] * Die Originalbriefe in M. R., Markgrafschaft Baden, Bd J f. 153 ff. Dies gilt auch

Über die Sachlage in Trier haben wir bereits früher das Urteil des Statthalters vernommen, daß auch die Frömmsten sich in Hexerei eingelassen. Derjenige Historiker, der die Trierer Vorgänge am genauesten studiert, stellt fest, daß die dortigen Prozesse mit der Verfolgung der Häresie nichts zu tun haben. Auch dafür, daß die Jesuiten selbst Häresie und Hexenwesen verwechselten, hat er keinen Beweis gefunden. Er führt eine Stelle aus den Jahresberichten der Trierer Jesuiten von 1588 an, wo es heißt: Von allen Netzen, welche der Satan zum Verderben des guten Volkes spinnt, ist dies wohl das bemerkenswerteste, daß er diejenigen, welche er auf keine Weise vom wahren Glauben zur Häresie verführen kann, zur Zauberei verleitet [1].

Gegenüber der Leichtgläubigkeit und Kritiklosigkeit, die manche Jesuiten mit den meisten der Zeitgenossen teilten, müssen ihre Bemühungen um Rettung oder wenigstens Tröstung der armen Opfer versöhnend wirken. In der handschriftlichen Geschichte des Kollegs von Speier wird zum Jahre 1587 berichtet: Am 10. November ging man nach Bruchsal zur geistlichen Hilfe der Hexen; eine wurde durch die Bemühung der Unsrigen befreit, weil sie unschuldig war, obgleich sie sich zweimal als schuldig bekannt hatte [2]. In Trier erbaten 1596 die Jesuiten vom Magistrat einem fast 90jährigen Manne, der wegen Hexerei in Ketten lag, das Leben. Im selben Jahre gelang es den Jesuiten in Koblenz, eine der Hexerei überführte Frau zu retten [3]. Ein Höhepunkt in der Hexenverfolgung zeigt sich im Paderborner Lande nach den Truchsessischen Wirren und besonders beim Wüten der Pest im Jahre 1597. In diesem Jahre erkrankten auch fast alle Jesuiten an der Pest, trotzdem leistete man den zahlreichen zum Scheiterhaufen verurteilten Hexen den letzten Beistand. Das abergläubische Volk glaubte allgemein, daß die Hexen keine Hoffnung auf den Himmel hätten. Die Jesuiten belehrten das Volk eingehend, daß auch die Hexen, wenn sie sich bekehrten, selig werden könnten [4]. Im Jahre 1598 konnte eine Frau in Ingolstadt trotz scharfer Tortur nicht zum Geständnis der Hexerei gebracht werden; die Jesuiten erwirkten ihre Freilassung [5].

Zur Zeit der wildesten Trierer Prozesse entfaltete dort der Trierer Domprediger Lukas Ellenz eine aufopfernde Tätigkeit in dem geistlichen Beistande der Hexen. Kein Weg war ihm zu weit, kein Wetter zu schlecht, kein Kerker zu schmutzig, keine Nacht zu lang, kein Hunger zu groß: nichts konnte ihn abhalten, den armen Opfern seine Hilfe zu weihen. Gewiß wird er manche getröstet und gestärkt haben, daß sie trotz klarer Erkenntnis ihrer Unschuld in der Nachahmung des gekreuzigten Heilands zufrieden, ja freudig den grausigen Tod erduldeten. Gegen 200 Hexen soll er zum Scheiterhaufen geleitet haben [6].

Daß die Jesuiten manchmal öffentlich für die Hexen eintraten, blieb auch den Protestanten nicht unbekannt; man ging sogar so weit, daraus zu schließen, daß die Jesuiten „offenbarliche Begünstiger der Zauberei und Hexenkünste" seien. So schrieb ein protestantischer Prediger Melchior Leonhard im Jahre 1599: „Die Jebusiter wissen sich auch oftmals der Hexen und Zauberer wohl öffentlich anzunehmen und

für die spätere Zeit. Vgl. Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde von Freiburg im Breisgau 1880, 464.

[1] Burr, The fate of Dietrich Flade 52 f. Vgl. Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier I 2, 161 f, und Evans in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1892, Nr 102.

[2] *Annal. Hist. f. 100a. Vgl. Litt. ann. 1586—1587, 267.

[3] Reiffenberg I 349. Litt. ann. 1596, 283.

[4] *Sander, Hist. Coll. Paderborn. f. 74. Vgl. Richter, Paderborner Jesuiten I 57; Pieler, Kaspar von Fürstenberg 98 ff.

[5] Litt. ann. 1598, 313.

[6] Litt. ann. 1607, 681 f. Reiffenberg I 428 f.

wollen Barmherzigkeit für das Teufelsgesind, aus keiner andern Ursach, als damit man ihnen selbsten nicht den Prozeß mache und sie nicht dem Meister Hämmerlein und Anweh (Foltermeister) unter die Finger kommen.“[1]

Nach den mitgeteilten Tatsachen kann das Gesamturteil über die Haltung der Jesuiten in Bezug auf Teufelsmystik und Hexenverfolgung nicht zweifelhaft sein. Von Anfang an haben die Generäle der Gesellschaft Jesu die Beschäftigung mit Teufelsmystik als gefährlich und zeitraubend abgewiesen. Wie Ignatius sich nie mit Exorzismen abgegeben, so verwirft sein erster Gefährte P. Faber ausdrücklich eine solche Beschäftigung. Der Nachfolger des hl. Ignatius, P. Laynez, mahnt in seinen Briefen wiederholt zur größten Vorsicht bei angeblichen Teufeleien oder Erscheinungen, da manches nicht auf Wirklichkeit, sondern auf reiner Einbildung beruhe. Borgia erklärt in einer eigenen Instruktion, daß Teufelsaustreibung nicht zu den Arbeiten der Gesellschaft gehöre. Aquaviva verbietet, sich in die Hexenprozesse einzumischen oder auf Bestrafung der Hexen zu drängen. Wenn trotzdem einzelne Jesuiten sich mit der Teufelsmystik abgegeben oder eine fördernde Stellung zur Hexenverfolgung eingenommen haben, so findet sich ihr Vorgehen nicht in Übereinstimmung mit den vorsichtigen und klugen Grundsätzen, von denen sich die Obern der Gesellschaft von Anfang an leiten ließen.

[1] Zwei Predigten über die Zauberin zu Endor 1599, S. 11 f. bei Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes VIII[14] 705.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Charakterbilder.

Johannes Rethius. — Paul Hoffaeus. — Georg Scherer.

Manche Männer sind im Verlauf dieser Geschichte an unserem Auge vorübergeeilt als Seelsorger, Prediger, Jugendbildner, Schriftsteller, Untergebene und Obere, Scholastiker und Novizen. Es würde sich gewiß der Mühe lohnen, bei manchem von ihnen zu verweilen, in die Werkstätte ihres Herzens einzudringen, ihren Werdegang und Lebenslauf eingehender zu schildern. Aber dazu fehlt der Raum, noch mehr aber das für solche Zeichnungen unentbehrliche autobiographische oder briefliche Material. Eine Hauptquelle für die Charakteristik der einzelnen Persönlichkeiten, ihr brieflicher Verkehr, ging meist bei dem Tode verloren, und so finden wir in den sog. Elogien neben dürftigen Daten fast nur allgemeine Redensarten, die in ihrer Wiederholung manchmal ermüden und in ihrer stellenweisen Übertreibung nicht immer angenehm berühren.

Der Geschichtschreiber muß sich also bescheiden, nur wenige Charakterbilder zu bieten, und deshalb fügen wir den Charakterschilderungen der PP. Faber, Jajus, Bobadilla, Canisius, Lenbenstein, Michael usw. nur noch einige wenige bei: P. Rethius aus der rheinischen, P. Hoffaeus aus der oberdeutschen, P. Scherer aus der österreichischen Provinz.

Johannes Rethius.

Jugend und Studien. Eintritt in die Gesellschaft Jesu. Köln. Rom. Rückkehr. Bemühungen für Hebung der Studien in Köln. Predigten. Promotion. Tätigkeit gegen die Genfen. Reform der Prälaten. Förderung der katholischen Literatur: Welt- und Kirchengeschichte — Übersetzung der griechischen Väter — Heiligenleben — Schulbücher. Großes Ansehen. Charakteristische Züge: Rastlose Tätigkeit — Innige Frömmigkeit — Tatkräftige Liebe zu den Armen. Gewaltsamer Tod.

Ein angesehener neuerer Historiker hat von Johannes Rethius geurteilt: „Ohne Zweifel war dieser ein ungewöhnlicher Mensch. Ein Zeitgenosse, der Chronist Hermann von Weinsberg, sagt von ihm: ‚Reitzius, Sohn, Neffe und Schwager eines Bürgermeisters und vom besten Geschlecht in Köln, konnte leicht ein großer Prälat und Herr werden, aber er hielt sich demütig und schlicht, predigte viel und unterrichtete die Schüler, er war beredt, gelehrt und gab gutes Exempel.‘“[1]

Johannes Rethius (Redt, Riedtus, Rhetius) war geboren zu Köln 1532 als ältester Sohn des Johann van Rheidt (Reidt), der in den Jahren 1523—1534

[1] Loffen, Kölnischer Krieg I 174. Die Stelle bei Höhlbaum, Buch Weinsberg II 287. Jakob Middendorp nennt in seinem Werke Academiarum orbis christiani libri duo (1572) den Rethius, den er persönlich kannte, pietate et maximarum artium doctrina eximius (S. 280). Der Herausgeber des berühmten Städtebuches, Georg Braun, ein Schüler des Rethius, preist seinen Lehrer als omnis humanitatis, pietatis et mansuetudinis nitore ornatissimus. 2. lateinische Ausgabe des Städtebuches unter Colonia.

fünfmal Bürgermeister von Köln war. Die erste Studienzeit verbrachte Rethius in Köln, am 19. Juni 1546 wurde er auf der Universität immatrikuliert; am 2. November 1548 machte er als Zögling der Kukanerburse sein Bakkalaureatsexamen und wurde am 1. April 1549 zum Bakkalaureus und am 15. März 1550 zum Magister artium promoviert. Außer in Köln studierte er eine Zeitlang in Westfalen (Münster?) und vorübergehend in Paris[1]. Von Rethius spricht wohl Kessel, wenn er am 14. Juni 1550 an Ignatius schreibt: Ein Kölner aus vornehmer Familie, Magister der Philosophie, hat begonnen bei den Unsrigen zu beichten und kommunizieren. Es ist ein vorzüglicher Jüngling, von reinen Sitten, gütig und liebenswürdig im Umgang. Er hat beschlossen, mit Verzicht auf die Ehe sich ganz der Armut und dem Gehorsam Christi Jesu zu weihen. Zur Übung liest er in der Burse den jungen Leuten Aristoteles und einige Schriften Ciceros, um dadurch einige für das süße Joch Christi zu gewinnen[2].

Wie Rethius zu seinem Berufe gelangte, hat er selbst ausführlich in einem Briefe vom Anfang Oktober 1552 an Ignatius geschildert. Diesen Bericht sendet Ioannes Riedtus Coloniensis, weil in der heiligen Gesellschaft Jesu diejenigen, welche sich entschlossen, unter der Fahne Christi in der Gesellschaft Gott allein zu dienen, den Stifter der Gesellschaft um Aufnahme in die Zahl seiner Söhne zu bitten pflegten. Er habe sich bereits aus Liebe zu Christus der Gesellschaft, durch die Gott die Welt reformieren zu wollen scheine und in welcher der echte Geist der Kirche und ein wahrhaft christliches Leben herrsche, gänzlich geweiht. Dann schildert er, wie ihn seine Mutter, die keinen sehnlicheren Wunsch hatte, als ihre Kinder möglichst gut zu erziehen, zu ihrem Beichtvater, einem Dominikaner, geführt. Von da an beichtete er häufiger und wurde auf seinen Wunsch durch einen Verwandten, Peter Kannegießer, bei P. Leonhard Kessel eingeführt. Nunmehr wählte er P. Kessel zum Beichtvater. Ein neues Leben begann. Im Alter von 19 Jahren, als es sich um eine Standeswahl handelte, schwankte er zwischen Ehe und Priestertum hin und her. Eine Zeitlang glaubte er auf die Ehe in keinem Fall verzichten zu können und überließ sich überhaupt einem leichteren Leben. Mit Gutheißung des P. Kessel reiste er nach Paris und wurde auf dessen Empfehlung von den dortigen Jesuiten, als er in eine weniger gute Gesellschaft geraten war, vor Schlimmerem bewahrt. Wegen des Krieges nach Köln zurückgekehrt, schloß er sich wieder enger an P. Kessel an. Das Gebet um eine gute Standeswahl, das ihm Kessel schon vor der Abreise nach Paris angeraten, bewirkte bald den festen Entschluß, auf die Ehe zu verzichten und Gott in Armut, Keuschheit und Gehorsam zu dienen. Von dem Eintritt in die Gesellschaft schreckte er aber noch zurück. Auf die Mahnung P. Kessels begann er von neuem zu beten, Gott möge ihn dahin führen, wo er ihn haben wolle. In wenigen Monaten kam ihm dann ein so sehnlicher Wunsch, sich durch ein Gelübde der Gesellschaft zu weihen, daß er die von dem Beichtvater verlangte Frist zur Prüfung nicht abwarten konnte, sondern schon vor Ablauf derselben das Gelübde ablegte[3].

Das schriftlich fixierte Gelübde hatte Kessel schon am 31. Mai 1552 an Ignatius gesandt und über den neuen Novizen berichtet: „Er ist sehr guten Mutes, macht gute Fortschritte und ist zu allem bereit." Kessel zweifelte aber, ob Rethius nicht noch mehr Fortschritte in Rom machen würde, und wußte deshalb nicht, ob er ihn in Köln behalten oder nach Rom schicken sollte[4].

---

[1] Vgl. Rheinische Akten 164 f; Mitteilungen der Gesellschaft für die Erziehungs- und Schulgeschichte (1898) VIII 138 f.

[2] Epp. mixtae II 399. Vgl. Polanco, Chronicon II 84, der ausdrücklich beifügt: Hic est Magister Iohannes Retius.

[3] *Kopie in Codex Coloniensis f. 31.

[4] Litt. Quadrim. I 674.

Einstweilen blieb Rethius in Köln. Welches Leben er nun führte, hat er wiederum selbst November 1552 an den Ordensstifter berichtet. Der Brief ist auch deshalb interessant, weil man daraus ersehen kann, wie der Novize von Kessel geleitet wurde und in welch eigentümlicher Lage er sich befand. Nach seinem Berichte hatte er sich dem Regens des neuen Kollegs, Jakob Leichius, mit dem er schon früher bekannt war, zum Unterricht zur Verfügung gestellt und lehrte seit einem halben Jahre täglich zwei Stunden Cicero, Cäsar, Ovid usw. Seit August wohnte er auch in dem neuen Kolleg. Leichius fragte ihn in vielen Dingen um Rat und betraute ihn in der Abwesenheit mit seiner Stellvertretung bei Tisch. Das ganze Streben des Rethius war darauf gerichtet, durch tüchtige Studien sich zu einem nützlichen Glied der Gesellschaft zu machen; besonders wollte er ein guter Redner werden, um dem Volke, das ohne Hirt in die Irre gehe, den Willen Gottes und sein heiliges Evangelium zu lehren. Er las eifrig Cicero und übte sich in seiner Nachahmung, dabei betrieb er Deutsch, Hebräisch und Griechisch. An Sonntagen verwandte er nach dem Aufstehen (gegen 4 oder 5 Uhr) eine Stunde auf die Betrachtung des Lebens Christi, dann ging er in die Kirche, um die heilige Messe zu hören und die heilige Kommunion zu empfangen. Nach Gelegenheit hörte er noch die Predigt. Der ganze Tag wechselte zwischen Gebet und Studium. Am Nachmittag machte er um 3 Uhr eine Viertelstunde Gewissenserforschung. Um 4 Uhr erklärte er den Schülern die Parabeln Salomons. An den Wochentagen machte er nach dem Aufstehen eine halbe Stunde Betrachtung über das Leben Christi, und eine zweite halbe Stunde widmete er dem mündlichen Gebet, dann folgte Studium, um 6 Uhr heilige Messe, um 8 Uhr hörte er Hebräisch, um 9 Uhr war Wiederholung der Vorlesung, 1 Uhr Schule, 2—4 Uhr Lektüre der Klassiker, 4 Uhr Schule, 5 Uhr leichtere Lektüre, nach dem Abendessen eine halbe Stunde Gewissenserforschung. An den Dienstagen studierte er nach Tisch wenig; er besuchte seine Mutter und suchte sich gut zu erholen und den Geist durch gute Gespräche zu erfrischen. Am Samstag um 3 Uhr ging er beichten. Nach dem Abendessen bereitete er sich auf die Kommunion am Sonntag vor[1].

Bürgermeister Johannes von Ryth.
Gemälde von Barthel Bruyn in den Museen zu Berlin.
(Phot. Franz Hanfstaengl, München.)

Tief beklagt Rethius in einem weiteren Briefe aus dieser Zeit an Ignatius (November 1552) den Verfall der einst so blühenden Kölner Universität: „Die geistlichen Benefizien, die für die Professoren bestimmt sind, hat man fast alle ungelehrten Männern gegeben, die nichts weniger als andere lehren können. An Stelle des verfallenen Kukaner Privatgymnasiums ist jetzt eine Burse in einem neuen Hause eingerichtet; in einem großen Schulsaal können drei Lehrer die in Klassen eingeteilten Schüler unterrichten, außerdem sind Wohnungen vorhanden für den Regenten und noch vier andere Lehrer.“ Er hofft von dem neuen Regens Leichius, der eifrig an der Arbeit sei, das Beste für Schule und Schüler[2]. Ignatius ließ Rethius für seine Tätigkeit beglückwünschen, ihn zugleich aber mahnen, sich nicht mit zuviel Arbeit zu belasten[3].

[1] *Kopie in Codex Coloniensis 31ᵛ f. [2] Rheinische Akten 208 ff. [3] Ebd. 217 f.

Diese Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Der neue Regens Leichius fühlte sich in der unruhigen Stellung unglücklich; die Last war ihm zu groß, und deshalb wünschte er sehr, daß Rethius ihm dieselbe abnehmen möge. Rethius, der dies im Dezember 1552 Ignatius mitteilt, bittet um Rat, was zu tun sei. Unter der Direktion von Leichius, der keine Disziplin halte, werde der Kölner Magistrat das vorgesteckte Ziel nicht erreichen. Wenn Ignatius für die Übernahme sei, so hoffe er mit dem Beistande der hier wohnenden Väter und Brüder Gott und seiner Vaterstadt Genüge zu leisten. Das Kolleg (Burse) würde im Laufe der Zeit an die Gesellschaft kommen[1]. Ignatius stellte alles dem Ermessen von Kessel und Rethius anheim, fügte aber die Mahnung bei, keine Verpflichtung zu übernehmen, die später nicht wieder nach Gutbefinden aufgegeben werden könnte (28. März 1553)[2].

Kessel war einstweilen nicht für die Übernahme, ja als Köln Anfang 1553 von Pest und Kriegsunruhen heimgesucht wurde, führte er seine frühere Absicht aus und sandte Rethius mit einigen andern Novizen nach Rom. „Magister Johannes Redt", so schreibt Kessel am 7. April 1553 an Ignatius, „hat zwei ihm lieben Schülern Lebewohl gesagt. Als diese seine Abreise vernahmen, sagten sie: Du bist die Ursache unserer Rettung, daß wir anfangen, Christus zu dienen und die Welt zu verlassen. Wir wollen mit dir reisen und aus Liebe zu Christus alles verlassen und uns mit dir der Gesellschaft Jesu schenken. Magister Johannes erwiderte: Was werden die Freunde sagen? Danach fragen wir nichts, antworteten sie, wir hatten schon lange vor, Christus zu dienen. Darauf Magister Johannes: Ich will euer gutes Vorhaben nicht hindern. Wenn ihr uns absolut begleiten wollt, können wir es nicht hindern. So sind sie am Karfreitag (31. März) nach Rom abgereist." Diese Abreise erregte einen großen Sturm, den P. Kessel aber zu beschwichtigen wußte[3]. Als Grund für die heimliche Abreise, welche ohne Wissen der Eltern erfolgte, gibt Kessel in seinem Briefe bei Ignatius (30. April 1553) an, daß sonst von den Eltern und Verwandten Schwierigkeiten gemacht worden wären[4].

Die Reise nach Rom, die Rethius zu Fuß machte, war mit vielen Mühseligkeiten verbunden; trotzdem unterließ es Rethius in seiner Unermüdlichkeit nicht, auf der Reise fast täglich zweien seiner weniger fortgeschrittenen Genossen Unterricht zu erteilen[5]. Nach anderthalbmonatigen Strapazen gelangte Rethius am 20. Mai 1553 in Rom an. Kaum hatte er sich etwas eingelebt, begann er seine Freunde und Verwandten in Köln mit Briefen gleichsam zu bombardieren, um sie aufzuklären über seinen Beruf und den Beruf der Gesellschaft, ja um sie womöglich ebenfalls für die Sache Gottes zu gewinnen und zu begeistern. Seinem Verwandten, dem Juristen Heinrich Sudermann, pries er den Tag, an dem Gott ihn zu P. Leonhard (Kessel) geführt. P. Kessel habe ihn gelehrt, die Welt zu verachten und Gottes Willen als die einzige Richtschnur für sein Leben zu verfolgen. Durch seine Bemühungen habe ihn Gott vollständig in einen andern Menschen verwandelt. Daraufhin habe er überlegt, in welchem Stande, in dem ehelichen oder ehelosen, er Christus am besten folgen könne. In reiflicher Erwägung der Worte des hl. Paulus (1 Kor Kap. 7) habe er sich für den ehelosen Stand entschieden und in dem ehelosen für den priesterlichen Beruf. „Der Mensch ist ja nicht allein für sich geboren, sondern die Mitmenschen und Gott verlangen auch ihren Teil. In welchem Lebensstande kann aber Gott mehr gelobt und dem Nächsten besser geholfen werden

---

[1] Rheinische Akten 213 f. [2] Ebd. 221. [3] Epp. mixtae III 232. Die beiden Schüler waren Andreas Lynner und Franz Dachverlies (Hemerolus). [4] Litt. Quadrim. II 241. Polanco, Chronicon II 266. [5] Rheinische Akten 228.

als im Priesterstande? Sache des Priesters ist es, das Evangelium zu verkünden, das Wort und Gebot Gottes zu lehren, die Sakramente dem christlichen Volke zu spenden. In dem Priesterstande gibt es verschiedene Arten, und ich habe mich für die neue Gesellschaft Jesu entschieden. Die Väter dieser Gesellschaft folgen Christus nach wie die Apostel, und wenn ich das Leben dieser Väter betrachte, so kommt es mir vor, als lese ich die Apostelgeschichte oder die Geschichte der Kirche. Diese Gesellschaft, durch die jetzt viele Sünder bekehrt werden und so viel Gutes gefördert wird, habe ich als den besten Teil erwählt. Möge mir Gott die Gnade geben, daß ich das glücklich Begonnene noch glücklicher vollende zu seiner Ehre und zu meinem und der Mitmenschen Heil." Die Übersendung der Briefe aus Indien über die Arbeiten der Jesuiten begleitet er mit den Worten: „Wie viele Menschen schmachten noch in dem dunkeln Kerker des Heidentums, nachdem uns bereits das Evangelium verkündet worden! Wie viel Götzendienst statt Gottesdienst! Wenn doch alle Priester ihre Pflicht ganz tun wollten! Wenn doch alle Jünglinge diesen Unglücklichen nach Möglichkeit zu Hilfe kämen!"

P. Johannes Rethius.
Nach dem Kupferstich im Archiv der Jesuitenkirche in Köln.

Der mit der Begeisterung eines von den höchsten Idealen getragenen jungen Mannes geschriebene Brief schließt mit einer warmen Empfehlung seines väterlichen Freundes P. Kessel: Er ist es, in dem mehr Gutes verborgen ist als sich nach außen zeigt, der mehr leistet, als er verspricht, der in dem armen Menschenleibe ein wahrhaft engelgleiches Leben führt. Du würdest dasselbe sagen, wenn du ihn so kännteſt, wie ich ihn kenne. Nicht Gefühl oder Leidenschaft, sondern die Wahrheit hat diese Worte diktiert[1]. Über die Gesellschaft und ihre Aufgabe verbreitet sich Rethius ausführlicher in einem Briefe an den Kölner Ratsherrn Konstantin Lyskirchen, der 1554 zum erstenmal Bürgermeister wurde[2]. Es ist von Wert zu vernehmen, wie sich die Aufgaben der Gesellschaft in den Anschauungen des jungen deutschen Jesuiten gestalten zwei Jahre vor dem Tode des Stifters.

Der Zweck der Gesellschaft Jesu, so schreibt Rethius, ist, das Lob und die Ehre Gottes zu verbreiten und den Mitmenschen mit allen möglichen Mitteln zu helfen; aus

[1] 26. Juni 1553. Rhein. Akten 230—235. [2] Vgl. ebd. 247 und Lossen, Köln. Krieg I 167.

Liebe zu Gott allen ohne Entgelt zu dienen, nicht das eigene Interesse zu suchen, sondern das Interesse Gottes, und das nicht allein in den christlichen Ländern, sondern auch in denen der Heiden und Mohammedaner. Unter großen Mühen ist die Gesellschaft nach Afrika, Arabien, Äthiopien, Indien, Japan, China und andere Barbarenländer vorgedrungen. Sie hat sich nicht gescheut, gegen die Ungläubigen zu kämpfen und zwar bis zum blutigen Tod, nicht aber durch das Schwert, sondern durch das Wort und die Kraft Gottes; so jene heiligen Väter, die in den letztverflossenen Jahren in Indien von den Feinden des Kreuzes für die Predigt des Evangeliums den grausamsten Tod erduldet haben. Wie die Gesellschaft allen ohne Ausnahme zu helfen wünscht, so nimmt sie auch alle, wenn sie nur geeignet sind, in ihren Schoß auf: Deutsche, Spanier, Franzosen, Italiener, Juder, Chinesen, Vornehme und Nichtvornehme, arm und reich, mächtig und nichtmächtig, indem sie sich an dem Worte St Pauls hält, daß vor Gott kein Ansehen der Person und Nation Geltung hat. Nicht mit einem Mittel allein, sondern mit allen, die sich mit dem Institut vereinen lassen, will die Gesellschaft diesen Zweck erreichen, Gebet, Verkündigung des Wortes Gottes, Spendung der Sakramente, Versöhnung der Entzweiten. Außerdem besucht, tröstet und belehrt sie die Kranken und Armen in den Spitälern; sie geht darauf aus, die Sittlichkeit zu bessern und soweit als möglich nach dem Leben der ersten Christen zu gestalten. Ganz besonders sucht sie die Jugend, die später zu Ämtern in Staat und Kirche berufen ist, von früh auf in Wissenschaft, Sittlichkeit und Frömmigkeit heranzubilden. Ferner besucht sie die Gefangenen, führt sie auf den rechten Weg zurück, und wenn sie durch Geld befreit werden können, sammelt sie Almosen zu ihrer Erlösung. Witwen, Waisen und andere Notleidende, besonders die verschämten Armen, empfiehlt sie aufs dringendste in den Predigten den Reichen zur Unterstützung[1]. Das ist die Aufgabe der Gesellschaft nach der Auffassung des jungen Kölners.

Rethius blieb in Rom bis Mai 1556. Kurz vor seiner Abreise erhielt er dort die Priesterweihe. Die Zeit in Rom war hauptsächlich den Studien gewidmet, auch brachte er drei Monate nach Art der Novizen in häuslichen Dienstleistungen zu. Er studierte ein Jahr Philosophie und etwas mehr als ein Jahr Theologie; eine Zeitlang war er als Gehilfe dem Rektor des deutschen Kollegs beigegeben. Die Gesinnung, die ihn bei der Abreise aus Rom beseelte, kleidete er einige Jahre später in die Worte: „Ich wünsche nichts anderes als in der Gesellschaft (Jesu) zu leben und zu sterben, und das ist mein tägliches Gebet zu Gott.“[2]

In der Instruktion, welche Ignatius dem scheidenden Rethius und seinen Gefährten mitgab, wird als ihr erstes Ziel bezeichnet, die katholische Religion und den geistlichen Nutzen von Stadt und Land zu fördern und als Mittel dazu die Gründung eines Kollegs mit Haus, Kirche und ständigen Einkünften anzustreben. Ihre erste Aufgabe soll der Besuch der Freunde sein, auf deren Bitten sie nach Köln gesandt worden (der Prior der Kartause, Dr Joh. Gropper u. a.). Falls die Gründung eines Kollegs sich nicht erreichen läßt, können sie anfangs auch in einem Kolleg und in Schulen unterrichten, die nicht der Gesellschaft gehören. Als Arbeitsgebiet für Rethius werden bezeichnet theologische, philosophische oder humanistische Vorlesungen und je nachdem auch Predigten. Besondern Fleiß sollen sie verwenden auf das Studium der Kontroversen, damit sie die Irrtümer der Häretiker sofort widerlegen können mit brüderlicher Liebe und Bescheidenheit und zugleich mit Eifer für die

[1] Rheinische Akten 247—250. Vgl. ebd. den Brief vom 11. Juli 1554 an den Bürgermeister Arnold von Siegen.

[2] *Rom, Staatsarchiv, Responsa II 655 ff.

katholische Wahrheit. Dies soll aber nur in Privatgesprächen geschehen, nicht in Predigten oder Vorlesungen, wenn der Erzbischof es nicht befiehlt. Denn die katholische Lehre predigen, lehren und gut beweisen, wird eine viel friedlichere Art sein, als Lärm machen mit Angriffen gegen die Häretiker, die sich dann nur noch mehr verhärten werden, da man sie vor den Kopf stößt. Wenn sie aber die entgegenstehenden Wahrheiten vernehmen, gehen sie vielleicht in sich. Den Besuch der Hospitäler und Gefängnisse und überhaupt alle Werke der Barmherzigkeit, sollen sie nach dem Gebrauch der Gesellschaft sich angelegen sein lassen[1].

Wie Rethius an die Spitze der Kronenburse kam, wurde bereits früher erzählt[2]. Mit der Übernahme der Burse begann für Rethius eine Zeit unverdrossener Arbeit für die ihm anvertraute Schule. Alle Mittel wurden aufgeboten, neue Schüler heranzuziehen und die Schüler selbst zu fördern in Wissen und Frömmigkeit.

Zu ersterem Zweck ließ Rethius ein Lektionenverzeichnis drucken zuerst in 100 Exemplaren, dann nochmals in 500 Exemplaren. Er sandte dieses Verzeichnis nach Würzburg, Eichstätt, Düsseldorf, Antwerpen, Savoyen, an Hermann Kerschenbrock (Kerssenbrock), den Rektor der Schule in Münster, nach Trier, Speier, Herzogenbusch, Ingolstadt, Prag, Wien, Erfurt, Frankfurt a. M., Löwen, Rom usw. Mit mehreren Exemplaren wurden Canisius und der Kölner Buchhändler Martin Cholinus bedacht. Von der zweiten Auflage gingen Exemplare durch Vermittlung des P. Surius auch nach Rostock, Lübeck, Königsberg und Frankfurt a. O. Mercurian schrieb am 8. Januar 1559 nach Köln, daß er den Kölner Katalog nach England geschickt habe[3]. Sehr eifrig bemühte sich Rethius, auch aus Hessen, Thüringen und Sachsen Schüler herbeizuziehen. Er war der Meinung, wie er am 2. Januar 1558 nach Rom schrieb, daß auf diese Weise allmählich entweder eine Rückkehr dieser Länder oder aber doch eine größere Billigkeit gegen die Katholiken angebahnt werden könne. Man werde die Katholiken im eigenen Hause ihren religiösen Pflichten obliegen lassen, wenn sie sich von jeder Unruhe fernhielten. Durch Freunde und andere eifrige Männer suche er deshalb die Lektionskataloge auch in die Hände der Studenten in Wittenberg, Genf, Leipzig, Straßburg und Erfurt zu bringen[4]. Ich freue mich zu sehen, schreibt er ein anderes Mal, daß viele sich bemühen, um Schüler von Leipzig, Wittenberg und andern häretischen Orten nach Köln zu ziehen, damit wie früher von den Häretikern die Söhne unserer Mitbürger verdorben wurden und nach ihrer Rückkehr in die Heimat viel Gutes verhinderten und Böses stifteten, so die Söhne der Häretiker hier eine richtige Erziehung erhalten und dereinst in ihr Vaterland zurückgekehrt dasselbe bekehren oder wenigstens viel Gutes befördern und Böses verhindern (26. Januar 1558)[5].

Tief betrübt klagt Rethius um diese Zeit in einem Briefe vom 14. Mai 1558 über den elenden Zustand Deutschlands: Es hat kaum noch ein heiles Glied. Wegen der schrecklichen Not an Hirten und wegen unserer Sünden ist alles entweder schon in den Händen der Häretiker oder wenigstens bedroht. Alles Heil erwartet er von der Wiederherstellung der Studien und der Frömmigkeit und Standhaftigkeit der aus den Schulen hervorgehenden Studenten. Bei der großen Bedrängnis durch die Häretiker freut er sich darüber, daß die Schüler in den Schulübungen auch gegen die Häretiker auftreten, deren Bücher wegwerfen und verbrennen, ja er

[1] Rheinische Akten 268 ff.

[2] Siehe oben S. 38 ff.

[3] Rethius gibt in seinem Tagebuch (Ephemerides) ein Verzeichnis dieser Adressen (in der Abschrift von Kritzradt fehlt dasselbe). Die Ephemerides des P. Rethius im Original und in einer Abschrift im Kölner Stadtarchiv. Vgl. Rheinische Akten XXIX f.

[4] * Original in Germ. Epp. mixt. 10.

[5] * Original ebd. 16.

gibt sich der Hoffnung hin, daß diese Schüler in jedem Stand, den sie ergreifen, die Häretiker für den Kapitalfeind halten werden[1].

Für die Wiederherstellung der verfallenen theologischen Studien an der Universität gab sich Rethius die größte Mühe. Seine diesbezüglichen Wünsche und Bestrebungen faßte er später in einem Gutachten zusammen, welches er am 9. November 1570 den beiden Syndici von Köln überreichte[2]. Er betont darin besonders die Vorlesungen über den hl. Thomas und die Heilige Schrift; die Vorlesungen selbst müßten regelmäßig gehalten werden, und nur im Fall der Not dürfte ein Ersatzmann und zwar nur aus der Reihe der Professoren eintreten. Ferner sollten der römische Katechismus und das Konzil von Trient für die zukünftigen Seelsorger auf dem Lande erklärt werden usw. Die hier von Rethius geäußerten Wünsche blieben ohne Erfolg, aber er ließ sich nicht abschrecken. Er ging jetzt bettelnd bei den Einzelnen herum und suchte sie zur Übernahme von Vorlesungen zu bewegen, besonders über die Heilige Schrift; aber auch diese Bemühungen waren nur von teilweisem Erfolg gekrönt[3].

Die in Köln üblichen Disputationes quodlibeticae waren sehr entartet. „Im Unterschiede von den schulmäßig geregelten Anlässen gelehrter Diskussionen veranstalteten die Artistenfakultäten vielfach alljährlich zu bestimmter Zeit einen außerordentlichen Redewettstreit. Das war ein Fest für die ganze Universität. Da durfte man sich von dem täglichen, eng und streng begrenzten Pensum der Schule loslösen und nach freier Wahl Fragen aus der Philosophie und dem Gesamtgebiete der freien Künste zum Gegenstand der Besprechung machen. Damit aber die Aufmerksamkeit und das Interesse für die meist Tage dauernden Disputationen nicht erlahme, so suchte man, von einem natürlichen Gefühl geleitet, durch die Einlage von Vorträgen unterhaltender Art, durch scherzhafte und launige Deklamationen von Zeit zu Zeit den Rednern wie den Zuhörern eine gleich willkommene Erholung zu verschaffen."[4] Der „Quodlibetarius" hatte bei den quodlibetischen Disputationen den Vorsitz zu führen und den Gang der Disputationen anzuordnen. Das Amt galt als große Auszeichnung[5]. Von der artistischen Fakultät wurde im September 1558 Rethius zum Quodlibetarius gewählt. Er erledigte sich dieses Auftrages — wie Heinrich Dionysius am 29. Dezember 1558 berichtet — in der Art, daß die Lehrer der Bursen ihn bewunderten und die Schüler erbaut wurden. Denn während andere nach dem unlöblichen Herkommen eine beißende Lauge über alle und alles ausgießen, zuweilen sogar mit obszönen Redensarten, enthielt sich der Regens vollständig dieser Dinge und begnügte sich mit einigen unschuldigen Witzen. Durch sein Beispiel zeigte er so, was Sitte und Recht forderten, und durch seine schönen Reden brachte er das durch Mißbrauch gehässig gewordene Amt wieder zu Ehren[6].

Außer seiner bereits früher eingehend geschilderten Tätigkeit für die Schule[7] entfaltete Rethius auch großen Eifer als Prediger. Er predigt an den Festtagen, so

---

[1] *Original in Germ. Epp. mixt. 23. Am 14. März 1564 hielt Rethius bei einer Doktorpromotion eine anderthalbstündige Rede über das Thema quod nullus salvari possit moriens in haeresi et quod nullus princeps magistratus pace aut tranquillitate possit frui si foveantur aut tolerentur haereses, so Kessel an den General, 16. März 1564. *Germ. Epp. V 215. Vgl. Rheinische Akten 494 A. 4. Daß der erstere Satz ohne die notwendige Einschränkung unhaltbar wäre, braucht nicht bemerkt zu werden. Rethius wird die übliche Unterscheidung gemacht haben.

[2] *Consilium meum de instauranda facultate Theologica exhibitum utrique Syndico etc. Original in Paris, Bibl. nat. Lat. N. a. 2165. Druck nach einer Kopie bei Pachtler, Ratio stud. I 215 ff.

[3] Rheinische Akten 596 f.

[4] Liessem, Die quodlibetanischen Disputationen an der Universität Köln, im Programm des K.-W.-Gymnasiums, Köln 1886, 58 ff. [5] Ebd. 61.

[6] *Original in Germ. Epp. mixt. 45.

[7] Vgl. oben S. 244 f.

meldet P. Keſſel am 25. Auguſt 1556 nach Rom, zu allgemeiner Zufriedenheit und hat viele Zuhörer[1]. Als der Erzbiſchof Gebhard von Mansfeld bat, die Jeſuiten möchten an Stelle des Weihbiſchofs, der den früheren Domprediger P. Heinrich Dionyſius vertrat, wieder die Domkanzel übernehmen, wurde Rethius dafür beſtimmt. Pfingſten (17. Mai) 1562 begann er ſeine Predigten im Dom[2]. Kaum hatte man im ſelben Jahre die Erlaubnis erhalten, in St Urſula zu predigen, war es wieder Rethius, der die Predigten übernahm, und gleich anfangs (13. September) an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zu predigen hatte. Die Predigten in St Urſula ſetzte er dann fort, indem er zuerſt etwas über das Evangelium ſagte und daran eine Katecheſe knüpfte, ſpäter nahm er zum Gegenſtand den Dekalog. Er hatte eine große Zuhörerſchaft[3]. Auch in der damals ſchon „uralt" genannten Pfarrkirche der Schiffer am Rhein, St Maria in Lyskirchen, predigte Rethius, und ſein Auditorium wuchs hier wie in St Urſula täglich[4]. Februar 1566 predigte er die Paſſion in St Maria im Kapitol und zwar für die Kaufleute, die zur Frankfurter Meſſe reiſten; die Zahl der Zuhörer war ſo groß wie nie vorher[5]. Es gab Zeiten, wo Rethius faſt jeden Tag predigte. So hatte er 1568 die Predigt am Sonntag in St Urſula, Montag in St Jakob, Dienstag in St Gertrud, Mittwoch in St Moritz, Freitag im Kapitol. Den „Kappesbauern", denen man die Kirche St Apoſteln verweigert hatte, hielt er auf ihre Bitte Katecheſe[6].

Rethius hatte, wie er in einem Briefe vom 3. Oktober 1556 mitteilt, auf Rat ſeiner Freunde das Bakkalaureat genommen, weil die Univerſität die Promotion verlangte, da es gegen den Brauch ſei, Nichtpromovierten die Erlaubnis zu Vorleſungen zu geben[7]. Erſt ſieben Jahre ſpäter, am 8. Juni 1563, promovierte Rethius zum Doktor der Theologie. Die Studien an der Univerſität Köln lagen zwar danieder, aber in um ſo höherer Blüte ſtanden die Doktorſchmäuſe. Die Jeſuiten hatten die größten Auswüchſe bekämpft und beſeitigt, auch der Magiſtrat hatte Verordnungen gegen den Luxus bei dieſen Schmauſereien erlaſſen, aber manchen Auslagen konnten die Jeſuiten nicht aus dem Wege gehen, da ſie ſich an dem Herkommen der Univerſität halten mußten[8].

Wieder vergingen einige Jahre, bis Rethius die letzten Gelübde ablegte. Am 1. September 1567 dankte er dem General für die Zulaſſung zu den Profeßgelübden. Er habe ſie abgelegt in die Hände des P. Keſſel in Gegenwart einiger Hausgenoſſen und Auswärtigen in der Kirche der 10000 Jungfrauen, an der Reliquienſtätte, die goldene Kammer genannt, am 28. Auguſt, dem Feſte des hl. Auguſtin; die übrigen Gelübde am 1. September in St Ägid; er werde mit aller Kraft danach trachten, ſtets als ein guter Sohn des Gehorſams erfunden zu werden[9].

---

[1] *Original in Germ. Epp. mixt. 35.

[2] Rheiniſche Akten 425.

[3] Ebd. 432 443 479. Epp. Nadal II 614; vgl. III 516.

[4] Keſſel, 1. Jan. 1566. Rheiniſche Akten 521 A. 1; vgl. 531.

[5] Rheiniſche Akten 524.

[6] Reiffenberg I 152 112.

[7] *Original in Germ. Epp. VII 335.

[8] Vgl. Rheiniſche Akten 470 A. 7. Das Tagebuch des P. Rethius verzeichnet die Einnahmen und Ausgaben für das Doktorat (*Ephemerides P. Rethii f. 135). Von ſeiner Mutter erhielt er in drei Malen zuſammen 50 Taler, von ſeinem Bruder 6 Rebhühner und 4 Kapaune, von ſeinem Oheim Heinrich Kannegießer 4 Rebhühner und 4 Kapaune uſw., von den Kartäuſern 12 Goldgulden, von ſeinem Schwager Gail 25 Taler. Die Ausgaben erſtreckten ſich nicht allein auf den Doktorſchmaus, ſondern auch auf Birette, Kleider, Handſchuhe, Abgaben für die Univerſität, ſo daß dieſelben ſich auf faſt 200 Taler beliefen. An einzelnen Poſten notiert das Tagebuch (in der Abſchrift von Kritzradt fehlen ſie) z. B. pro pileis simplicibus sexies duodecim 8 fl. Köln., 48 ulnae panni à 1 Taler, juniori bidello pro tunica 7 Taler, pro chirothecis 15 Mark, pro pileis 10 Taler connumeratis pileo pro fratre, avunculo et pro meipso uſw.

[9] *Original in Germ. Epp. VIII 279.

Eine sehr rege Tätigkeit entfaltete Rethius gegen die von seiten der Gensen drohende Gefahr, wodurch der katholische Charakter Kölns in Frage gestellt wurde[1]. Die Protestanten hatten in Köln bisher, ohne ihren Gottesdienst öffentlich ausüben zu dürfen, unbehelligt gelebt. „Erst infolge der niederländischen Unruhen wurde das anders. Die reformierten Niederländer, welche damals nach Köln flüchteten, hatten sich daran gewöhnt, dort, wo man ihre Bitten um freie Religionsübung nicht gutwillig gewährte, mit Aufruhr und Waffengewalt die Obrigkeit zu nötigen; viele hatten ihre Hände durch den Bilderſturm befleckt. Kein Wunder, daß der Kölner Rat sie nur mit Mißtrauen hereinließ und sich durch strenge Edikte vor ihnen zu sichern suchte.“[2] Diese Edikte wurden lässig ausgeführt, die Zahl der Gensen wuchs immer mehr. Sie organisierten sich in Köln, schmähten offen die katholische Kirche, belästigten die Priester und suchten die Katholiken zum Abfall zu bewegen[3]. Der katholische Gottesdienst war auch in den Augen der übrigen Protestanten in Köln „Dienst der Abgötterei“[4].

Diese Gefahr rief den ganzen Eifer des P. Rethius wach. Er konnte sich nicht genug tun, nicht allein alle katholischen Elemente in Köln zur Wachsamkeit aufzurufen, sondern auch um die katholischen Fürsten zur Aufmunterung des Kölner Magistrats zu bewegen. Die Gesandten der Protestanten, auch einige protestantische Fürsten, so schrieb er im September 1570 an den Provinzial Anton Vinck, haben zu Gunsten der Gensen drohende Briefe an den Kölner Magistrat gerichtet. Und trotz dieser so großen Regsamkeit der Gegner hat sich bis jetzt, soviel ich weiß, noch kein katholischer Fürst gefunden, der den Kölner Magistrat in seinem Vorgehen gegen die Gensen bestärkt hätte. Er bittet und beschwört den Provinzial, doch Schritte zu tun, ein Ermunterungsschreiben von dem Kaiser, dem Nuntius, den Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln usw. zu erhalten. Um dieselbe Zeit bittet er auch Canisius, den Nuntius, den spanischen Jesuiten Avellanedo usw., solche Schreiben von den katholischen Fürsten zu erwirken; „man meint, niemals sei die Gefahr für den Verlust Kölns so groß gewesen, als in dieser letzten Zeit wegen der Gensen“[5]. Dem Nachfolger des P. Vinck, dem P. Thyraeus, stellte er die Zustände in Köln lebhaft vor Augen (Oktober 1571). „Seit dem Tode des Erzbischofs Adolf (von Schaumburg, † 1556) hatten wir vier erwählte und auch zwei bestätigte Erzbischöfe, aber keiner von ihnen war konsekriert. Die Gensen fanden ihre Verteidiger, endlich wurden mit großer Mühe gegen 2000 ausgewiesen.“[6] Selbst auf der späteren Reise nach Rom ist Rethius unermüdlich im Schreiben an Priester, Ordensleute, Magistratspersonen, daß sie doch ein gutes Auge auf die Gensen in Köln halten, um deren Einschleichen zu verhindern[7].

Auch die Wirren in Fulda beschäftigten Rethius lebhaft. Er war der Meinung, daß es den Gegnern in Fulda und Speier nicht allein um die Vernichtung der Jesuitenkollegien, sondern um die Vernichtung der Überreste der katholischen Religion zu tun sei. Es wäre ein sehr schlimmes Beispiel, wenn man erlaubte, daß einige protestantische Fürsten einen katholischen Fürsten (Fürstabt Balthasar von Dermbach) durch Drohungen und andere Mittel zwingen könnten, seinen Untertanen die Ausübung der Augsburgischen Konfession zu erlauben, da doch die Reichstage etwas ganz anderes bestimmt hätten[8]. „Wenn der Kaiser duldet“, so schrieb er am

[1] Simons, Presbyterialprotokolle der heimlichen Kölner Gemeinde 1572—1596 (1905) 14 ff.

[2] Loffen, Kölnischer Krieg (1882) I 179. Es handelte sich also durchaus nicht nur um „eine geistige Macht“.

[3] Rheinische Akten 619 642.

[4] Simons a. a. O. 70.

[5] Rheinische Akten 580 f 586 ff.

[6] Ebd. 607.

[7] *Ephemerides P. Rethii.

[8] Brief vom 25. Jan. 1574 an P. Antonio. Rheinische Akten 668.

27. Januar 1574 an den Nuntius Kaspar Gropper, „daß in Fulda protestantische Gewalt gegen den Religionsfrieden die Ausweisung katholischer Priester und die Einführung der Augsburger Konfession trotz des Widerspruches der katholischen Fürsten durchsetzt, was wird dann nicht von denselben protestantischen Fürsten für Köln, Mainz und Würzburg zu fürchten sein?“ [1]

Rethius lebt und webt nur in dem Gedanken, der Kirche zu helfen. Gäbe es doch Männer, so klagt er am 31. August 1558 dem General, die den häretischen Schriften antworteten, damit nicht diese allein in dem Ruf der Gelehrsamkeit dastehen, wie viele sich fälschlich einbilden und so in Irrtum geraten. Wenn mehr Arbeiter da wären, würden nicht allein die Studenten, sondern auch die Bürger zu den Sakramenten kommen. Wie groß wäre erst die Frucht, wenn wir Prediger hätten: Die Kleinen bitten um Brot, und niemand bricht es ihnen. Hier in der großen Stadt gibt es kaum einen ausgezeichneten Prediger, und wie steht es erst anderswo? Aus Mühlhausen in Thüringen wandte sich der städtische Magistrat an den hiesigen Senat, ich habe den Brief selbst gesehen, mit der flehentlichen Bitte, ihm doch zwei katholische Prediger zu senden. Der Bürgermeister hat gesucht, wir haben gesucht, aber weder der Rektor der Universität noch die Theologen, noch irgend ein anderer konnte einen Prediger nennen, der den Armen Hilfe bringen wollte. Trier, Friesland, Jülich verlangen Prediger. Im Gebiet des Herzogs von Jülich ist deshalb die Religion in großer Gefahr; möge Gott bald Hilfe senden, damit die Religion dort nicht ganz zu Grunde gehe. Die Häretiker schlafen nicht; wenn sie der Kirche etwas entreißen können, tun sie es. Wären doch Hunde da, die bellten und den Weinberg des Herrn verteidigten! Gott hat ohne Zweifel die Gesellschaft in Köln gewollt, damit die benachbarten Gebiete gerettet würden, denn dem Ruin waren sie ganz nahe [2].

Fürstabt Balthasar von Dernbach.
Nach einem Stich von W. Kilian in der Fürstl. Kupferstichsammlung auf Schloß Wolfegg.

Zum 16. Januar 1571 verzeichnet Rethius in seinem Tagebuch: Es war Gefahr, daß die Domherren zum Chorbischof einen häretischen Grafen wählten, aber Gott verhütete es. Dahin ist es leider Gottes gekommen, daß es für etwas Großes gehalten wird, wenn die Prälaten des ersten Klerus wenigstens keine Häretiker sind, da doch noch ganz andere Eigenschaften zum Amte eines guten Prälaten gefordert werden, als daß er kein Häretiker sei. Guter Jesus, reformiere nach deiner Barmherzigkeit die Domkirche von Köln. Und zum 26. Januar bemerkt er: Die hauptsächlichste Frucht, die ich bei dem Bischof von Freising außer der Beicht zeitige, wird bei Tisch gesammelt. Oft nämlich speise ich bei ihm und sage gerade heraus, was ihm und den übrigen nützen kann. Guter Jesus, ich bin nicht gern bei Gastmählern, aber ich möchte, wo ich es nur ohne Sünde könnte, auf jede Weise gern deinetwegen diesem Fürsten nützen, wenn es mir auch sonst lästig wäre, ich hoffe nämlich, daß durch ihn der kölnischen Kirche noch Hilfe kommen wird. Aber der böse Dämon hört nicht auf, ihm nachzustellen. Fabritius

[1] Ebd. 669.
[2] * Original in Germ. Epp. mixtae 36.

klagt mir sein Leid, aber ich mahne ihn auszuharren. Guter Jesus, stehe diesem Fürsten bei[1].

Der hier genannte Bischof oder vielmehr Administrator von Freising ist Herzog Ernst von Bayern, der 1571 in Köln weilte. Rethius war dessen Beichtvater. Eine Denkschrift über die Reform der deutschen Bischöfe und ihrer Untertanen überreichte er im April 1571 dem Herzoge kurz vor dessen Abreise und gab ihm auch eine Mahnung mit auf den Weg für seine persönliche Haltung[2]. In der Denkschrift bittet er den Bischof wohl zu erwägen, ob jetzt nicht viele Seelen durch die Schuld der Bischöfe zu Grunde gehen. Die Bischöfe müßten daran denken, daß sie Bischöfe seien und welches Leben ihre Würde verlange, sie müßten auch bei den Predigten zugegen sein, denn sie seien auch Menschen und bedürften der Ermahnung nicht weniger als das Volk. Die Denkschrift schließt mit den Worten: Bei dem Sohne Gottes Jesus Christus bitte ich dich, nimm diese Worte als Lebewohl gütig auf! Es schmerzt mich, daß allenthalben Seelen vernachlässigt werden und zu Grunde gehen, die unser Herr und Heiland durch sein kostbares Blut erkauft hat. Möchten doch alle Hilfe bringen, die dies können und die dazu verpflichtet sind[3].

Manche Mahnungen dieser Denkschrift kehren in dem Gutachten wieder, welches Rethius um diese Zeit an Canisius sandte: Die Bischöfe müßten ihren Domherren im Besuche des Chores und in der Sorge für die Zierde und Reinlichkeit des Hauses Gottes ein gutes Beispiel geben, sonst würden die Domherren nicht zu ihrer Pflicht zurückgeführt werden. Ferner sollten sie Sorge tragen, daß die jungen Domherren unter der Obsorge frommer Männer zusammen wohnten. Denn wenn aus den alten Domherren einige unverbesserlich seien und die jungen Domherren durch zu große Freiheit zu Grunde gingen und durch schlechte Erzieher verdorben würden, dürfe man sich nicht verwundern, wenn das Volk von den Kirchen fernbleibe und zur Häresie übergehe. An ihren Höfen sollten die Bischöfe nicht nur Weltliche und Protestanten, sondern auch tüchtige Geistliche und nur Katholiken zur Seite haben. Auch müßte bei den Priesterkandidaten wohl zugesehen werden, ob sie geeignet seien. Wären die Bischöfe Mäcenaten, so würde kein Mangel an tüchtigen Gelehrten sein. Ganz besondere Sorgfalt sei auf die Erlangung von tüchtigen Seelsorgern, Prälaten, Predigern und Lehrern zu verwenden. Dann schärfte er ein die Errichtung von tridentinischen Seminarien zur Heranbildung eines tüchtigen Seelsorgsklerus, Abhaltung von Diözesansynoden und fruchtreiche Verwendung der kirchlichen Einkünfte und Stiftungen. Man habe wohl zu wenig darauf geachtet, daß die Deutschen jetzt Milch gebrauchten, feste Speise nicht vertragen könnten und deshalb mit Milde zu behandeln seien. Unermüdliche Arbeit, unablässigen Eifer, große Klugheit und ein sittenreines Leben fordere die Not der Zeit[4].

Die Mittel, welche Rethius für eine Besserung der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland für notwendig erachtete, hat er auch ausführlich in einer weiteren Denkschrift dargelegt, die er auf Geheiß Gregors XIII. für die Kardinäle der deutschen Kongregation in Rom verfaßte. Er empfiehlt freundliche und selbstlose Behandlung der Deutschen, Besorgung von guten Pfarrern und Predigern, Sendung von Nuntien, denen es nicht um Prachtentfaltung, sondern einzig um das Heil der Seelen zu tun ist, Errichtung von Seminarien, deren Kosten die Bischöfe einstweilen durch Ver-

[1] *Tagebuch. Einige Zeilen der Stelle in Rheinische Akten 593 A. 2; vgl. eine ähnliche Stelle 771 A. 1.

[2] Rheinische Akten 771 A. 1.

[3] Druck bei Reiffenberg I 154.

[4] Rheinische Akten 771 ff. Canisius fand die Vorschläge für geeignet, aber bei den heillosen Zuständen in Deutschland würden sie wohl kaum zur Verwirklichung gelangen. Brief vom 13. Okt. 1571. Ebd. 606.

minderung der höfischen Pracht aufbringen sollen, häufige päpstliche Ermunterungen für gute Pfarrer und Schriftsteller; für Köln insbesondere Achtsamkeit auf die Wahlen der Erzbischöfe, damit keine Wölfe oder Mietlinge gewählt werden, Verpflichtung der Kanoniker zu Vorlesungen an der Universität, Aufmunterung des Magistrats, freundschaftliches Verhältnis zu protestantischen Fürsten[1].

Den Nuntius Kaspar Gropper, der vom Papst an Rethius gewiesen war, bat er um seine Einwirkung für freie Bewegung der Jesuitenschule in Köln, für allgemeinen unentgeltlichen Unterricht an den Gymnasien, für größere Ordenszucht in den Männer- und Frauenklöstern. Er möge auch Sorge tragen, daß die Kanoniker sich von Simonie, Konkubinat, Spiel und Gelagen fernhielten, die Geistlichen überhaupt ein reines Leben führten und sich ihrem Stande gemäß kleideten: sie sollten nicht so kurze Mäntel tragen, daß sie von Laien nicht unterschieden werden könnten. Vor allem seien not wachsame und sittenreine Prälaten[2].

Als ein wichtiges Mittel, der Kirche in ihrer Not beizuspringen, erachtete er die Hebung der katholischen Literatur und die Förderung wissenschaftlicher Unternehmungen. Der Eifer, den Rethius in diesem Punkte entfaltete, ist geradezu staunenerregend. Wie die Häretiker, so schreibt er am 26. Januar 1558 nach Rom, viele durch ihre Bücher verführen, so werden wir Sorge tragen, daß in gleicher Weise die Bücher der Katholiken Verbreitung finden. Aber auch die Katholiken sollten ebensoviele Bücher anfertigen und sich in denselben ebenso zum Verständnis des Volkes herablassen wie die Häretiker. Durch die zwei Katechismen des P. Canisius geschieht hier viel Gutes, der kleine wird hier jetzt zum zweitenmal gedruckt, der größere wäre schon längst gedruckt worden, wenn das königliche Privileg nicht im Wege stände. Er wurde aber gedruckt in Lüttich und Löwen und ist vielen sehr erwünscht[3].

Wie Rethius rastlos zu literarischer Tätigkeit anregte, schildert er selbst anschaulich in seinem Tagebuch. So bemerkt er zum 13. Januar 1571, er habe mit (dem Kölner Drucker) Gervin Calenius verhandelt, daß Schwayger für die des Latein Unkundigen die Heiligenleben des Surius ins Deutsche übertrage. Am 21. März verhandelte er mit demselben, daß Adam Valasser diese Aufgabe übernehme, da Schwayger die Arbeit gar nicht oder nur langsam ausführen werde. Wegen derselben Sache schrieb er am 26. März nach Dillingen an Dietrich Canisius und bat, eine Auswahl deutscher Heiligenleben aus Surius möge Adam Valasser übernehmen und ein deutsches Exempelbuch Philipp Doberainer oder ein anderer herausgeben. In demselben Jahre 1571 notiert er u. a.: Ich schrieb an Plantin, um Benediktus Arias Montanus (den Herausgeber der Polyglotte) zu bewegen, einen Kommentar zu den vier großen Propheten zu schreiben. Ich habe mit (dem Offizial des Bischofs von Harlem) Hieronymus Vairlenius (Sylvius) verhandelt, daß er seine Anmerkungen zu den Briefen des hl. Paulus herausgebe, die er mir zum Lesen gegeben hatte, ebenso daß er die griechischen Schriftsteller übersetze. Am 17. August habe ich den Melchior Hittorp ermahnt, seine chronologischen Tafeln zu vollenden und eine Geschichte von Köln zu schreiben. Am 8. Oktober schrieb ich an Paul Scalichius und ermahnte ihn, die heiligen Kirchenlehrer, besonders den hl. Thomas von Aquin, zu lesen und seine Bücher von den Irrtümern durch gelehrte Männer reinigen zu lassen. Den Engländer Wilhelm Zonius ermunterte ich zur Übersetzung der Reden Theodorets und bat um seine Mitwirkung, daß doch ein geeigneter Mann die Geschichte der Märtyrer verfasse, die zu unserer Zeit für den katholischen Glauben von den Häretikern den Tod erlitten haben; andere Engländer sollten den Stoff liefern.

[1] Ebd. 644 ff. [2] Ebd. 655 ff; vgl. 683 ff 686 ff. [3] * Original in Germ. Epp. mixt. 16.

Er wird deshalb an Sander schreiben. Dieser Wilhelm Zonius war kgl. Professor der Jurisprudenz in Canterbury, verließ aber wegen des katholischen Glaubens sein Vaterland. Ich habe ihm den Unterhalt erwirkt bei dem Doktor Arnold Brunviler, dem Propst von St Georg; er wird für Arnold kanonisches Recht lesen. Auch dem Bonav. Vulcano suchte Rethius in Köln freien Unterhalt zu verschaffen. Von letzterem wünschte er unter anderem Gedichte über den Sieg der Christen in Afrika, damit viele Gott dafür dankten und die Fürsten zur Ausbreitung des Glaubens in Afrika aufgemuntert würden.

Über diese literarische Tätigkeit gibt auch das Briefbuch des P. Rethius reichen Aufschluß[1]. Er selbst hatte am 14. Januar 1571 eine Stoffsammlung für eine Welt- und Kirchengeschichte angefangen und dieselbe dann fleißig gefördert. Über seinen Plan schrieb er am 17. Juni 1572 an Hermann Thyraeus, „den Präpositus der Kollegien der Gesellschaft in der rheinischen Provinz", seine Geschichte werde Welt- und Kirchengeschichte umfassen, alle Reiche und Bistümer, Konzilien und Häresien, Geistliches und Weltliches und Biographien berühmter Personen. „Bei dieser großen Stofffülle muß notwendig eine Auswahl getroffen werden und zwar so, daß nur solches Aufnahme findet, was sich auf die katholische Religion, Tugend und Laster bezieht, damit man durch eine angenehme historische Erzählung lerne, bei dem katholischen Glauben zu verharren, das Laster zu fliehen und die Tugend zu üben. So möchte ich durch meine bescheidene Arbeit unserer Mutter, der Kirche, den Dienst leisten, den andere durch große Disputationen über die Moral und gegen die Häretiker in großen Büchern bisher reichlich geleistet haben. Die Arbeit liegt mir am Herzen, und ich werde nicht träge sein. Aber bei den vielen andern Arbeiten muß man Geduld haben. Ich habe zwar schon vieles gelesen und notiert, aber daraus läßt sich noch kein Schluß auf die Art der Arbeit machen. Bis zur nächsten Frankfurter Messe hoffe ich einen Teil als Probe vorlegen zu können."

In der Tat sandte er diese Probe am 1. September 1572; es war ein Überblick über die mazedonische Monarchie: „Es fehlt aus Mangel an Zeit noch viel daran, die Geschichte der Parther und Ägypter, die moralischen Scholien und die verschiedenen Quellenangaben. Nach meinem Plan soll das erste Buch den Anfang der Welt enthalten, die Monarchie der Assyrier und die drei übrigen der Meder, der Babylonier und Lydier, das zweite das Perserreich und die Geschichte von Ägypten bis Alexander, das übersandte Manuskript wird das dritte Buch bilden. Vielleicht findet man wenige Tugendbeispiele darin. Es ist eben die Geschichte der Barbaren. Mehr wird in dieser Hinsicht bieten die Geschichte von Sizilien und Griechenland im vierten Buch und die Geschichte Roms im fünften Buch, weil da die Kultur schon fortgeschritten ist. Die reichste Tugendsaat werden wir in den Büchern über die Kirchengeschichte ernten. Wenn aber auch in der Weltgeschichte wenige Tugenden und viele Laster gefunden werden, so lehrt sie aber doch durch viele Beispiele, daß Gott, der Herr der Welt, das Böse nicht unbestraft läßt."

Sehr am Herzen lag Rethius eine gute Übersetzung der griechischen Väter. Darüber schrieb er (16. Juli 1572) an Canisius, Gelehrte dächten an eine neue Übersetzung der von den Häretikern entstellten griechischen Väter, und er möchte deshalb wissen, welche Handschriften und Drucke dieser Väter in den oberdeutschen Bibliotheken, besonders bei den Fugger, zu finden seien[2]. Dem früheren Rat Granvellas, Suffridus Petri in Löwen, dankte er (8. Oktober 1572), daß er die Über-

[1] Dieses Briefbuch (1543—1574) enthält die Briefe, die Rethius Juli 1571 bis 11. Okt. 1574 geschrieben, in Abschriften von seiner Hand: Köln, Stadtarchiv.

[2] Teilweise in Rheinische Akten 626 A. 4.

setzung der griechischen Väter in Angriff genommen habe. Arnold Mylius, ein Kenner der Bibliotheken, könne ihm Handschriften angeben. Ebenfalls spricht er Wilhelm Canter in Löwen seinen Dank aus (9. Oktober 1572), daß er sich bereit erklärt, bei der Übersetzung der griechischen Väter mitzuwirken. Er habe griechische Exemplare von Athanasius und Cyrillus von Alexandrien gesucht, aber weder in den Klöstern noch in den Kollegien, noch bei den Buchhändlern habe er solche gefunden. Auch habe er deshalb an Peter Canisius geschrieben, aber „er wird kaum viel helfen können, da er mit der Widerlegung der Magdeburger Centuriatoren beschäftigt ist". Arnold Mylius in der Offizin von Birckmann könne einen Besitzer vieler griechischen Handschriften von Cyrillus von Alexandrien bezeichnen. Der Brief schließt mit einer flehentlichen Ermahnung, doch vor den auftauchenden Schwierigkeiten nicht zurückzuschrecken.

Den Bemühungen, Gelehrte für die Übersetzung der griechischen Väter und zur Herstellung einer unverfälschten lateinischen Übertragung zu gewinnen, sind noch weitere zahlreiche Briefe gewidmet. Rethius kann sich in diesem Punkte kaum genug tun; ihn schmerzt es außerordentlich, daß die Katholiken auf lateinische Übersetzungen angewiesen sein sollen, die von Protestanten hergestellt und verunstaltet worden[1]. Auf seiner Reise nach Italien, April bis Juni 1573, über die uns ein von seiner Hand geschriebenes Tagebuch[2] Aufschluß gibt, besuchte er die namhaftesten Gelehrten Italiens, um sie zur Übersetzung der griechischen Väter und andern wissenschaftlichen Arbeiten anzuregen[3]. Zu demselben Zwecke suchte er mehrere Kardinäle auf wie Madrucci, Zach. Delfino und Sirlet. Er sammelte ganze Listen von Gelehrten, die sich etwa für das Vorhaben eigneten; auch eine Liste spanischer Schriftsteller wurde ihm übermittelt.

Von Innsbruck schreibt er an Surius (17. März 1573), daß P. Rosephius in seinen Lebensbeschreibungen die deutschen Heiligen vermisse. Herzog Albrecht werde sich bereit finden lassen, Handschriften zu leihen. Besonders für die deutschen Protestanten seien die Leben der deutschen Heiligen ein Spiegel, worin sie das religiöse Leben ihrer Vorfahren schauen könnten. Im selben Sinne schreibt er an den Juristen und Buchhändler Gervin Calenius unter demselben Datum. Um Leben der Heiligen aus Österreich-Ungarn zu erhalten, wandte sich Rethius am 29. Juli 1573 (Innsbruck) an den österreichischen Provinzial Maggio. Demselben Provinzial dankte Rethius (25. Januar 1574) in seinem und des P. Surius Namen für das bevorstehende Rundschreiben des Provinzials an seine Häuser für die Anschaffung der Heiligenleben. In Prag solle sich bei den Jesuiten eine Handschrift über die Schutzheiligen Böhmens befinden. Wenn man diese Handschrift und andere, welche von Surius bisher nicht benutzt worden, nach Frankfurt schicken und dort dem Kölner Buchhändler Gervin Calenius übergeben wolle, sei das ein großer Dienst. Für Surius sammelte Rethius bei jeder Gelegenheit. Als Herzog Ernst zum Bischof von Hildesheim gewählt worden war, drückte Rethius (3. August 1573) ihm seine Freude über diese Wahl aus, mahnte ihn, für gute Prediger und Lehrer zu sorgen, zugleich aber bat er um Besorgung von Freisinger und Hildesheimer Heiligenleben

[1] In dieser Absicht schreibt er nach Belgien an Vulkan, nach Frankreich an Gentianus Hervetus Aurelius, den Übersetzer von Klemens von Alexandrien, an Jakobus Billius, an Prunaeus, den Übersetzer des hl. Gregor von Nazianz. Den Lütticher Kanoniker Karl Langius fordert er auf, die von Marianus Victorius Rheatinus begonnene Ausgabe des Hieronymus fortzusetzen. Zu den Fälschungen der Väter vgl. oben S. 663.

[2] Jetzt in *Reth. Ephem. 1543—1574 f. 80 (eingeschaltet).

[3] Z. B. Julius Gabrielius, Antonius Muretus, Fulvius Ursinus, Latinus Latinius, Alanus Copus, Nikolaus Sander. Vgl. die Liste in Rheinische Akten 641.

für Surius[1]. Selbst in der Denkschrift an die Kardinalskongregation für Deutschland kommt er zum Schluß auf ein literarisches Unternehmen zu sprechen, indem er dringend bittet, die Herausgabe der Werke Gregors des Großen auf Grund einer sorgfältigen Untersuchung und Vergleichung der Handschriften zu fördern[2].

Auch für die Verbreitung und Verbesserung guter Schulbücher entwickelte Rethius eine rege Tätigkeit. In dieser Beziehung ist bemerkenswert sein Brief vom 3. Februar 1574 an Simon Verrepaeus in Mecheln, der früher Konviktor der Kölner Jesuiten gewesen war und eben drei Bücher Scholasticae institutiones herausgegeben hatte[3]. Rethius lobt das Buch sehr und macht eine Reihe von Vorschlägen, welche für den Schreiber charakteristisch sind. Der Privatlektüre wünscht er ein Leben Jesu, der allerseligsten Jungfrau und der Apostel beigefügt. Sehr gefällt ihm das Fernhalten aller unzüchtigen Klassiker. Er bittet um Abfassung von Phrasen- und Stilbüchern, damit nicht die Bücher des Mosellanus oder Erasmus weiter gebraucht werden müßten. Zum Schluß gibt Rethius seinem innigen Wunsch Ausdruck, daß alle Bischöfe nicht allein von Belgien und Deutschland, sondern auch der übrigen Nationen allen Schulrektoren ein Exemplar des Buches von Verrepaeus zur Richtschnur für ihre Schulen übergeben sollten. Rethius empfahl das Buch überallhin. So schrieb er an P. Maggio am 25. Januar 1574: Mein Freund Simon Verrepaeus hat Institutiones scholasticae herausgegeben. Zwar bedarf die Gesellschaft ihrer nicht, da sie ja ihre Regeln und Konstitutionen besitzt, aber für die vielen Lehrer außerhalb der Gesellschaft ist das Buch nicht genug zu empfehlen. Die Lehrer werden dadurch keine Verfolger, wohl aber Mitarbeiter der Gesellschaft, indem sie dem Staate gute Bürger, der Kirche gelehrte und tugendhafte Diener erziehen[4].

Rethius hatte sich an den spanischen Theologen Gaspar Cardillus Villapraudreus gewandt, um ihn zu veranlassen, das Buch des Chemnitz gegen das Tridentinum zu widerlegen. Hier zeigten sich aber die großen Schwierigkeiten, welche die spanische Inquisition bei der Zulassung eines häretischen Buches selbst für einen katholischen Gelehrten machte. Cardillus antwortete (Alcala, 13. Februar 1574), Rethius solle die Bücher des Chemnitz an den spanischen Generalinquisitor schicken, der sie ihm (Cardillus) dann übergeben würde; ohne Erlaubnis des Generalinquisitors dürfe man bei schwerer Strafe kein häretisches Buch zu Hause behalten[5]. In derselben Sache berichtete Arnold Mylius aus Antwerpen (7. Juni 1574), Cardillus habe wegen der häretischen Bücher Schritte in Spanien getan, und es sei schon ein Brief des Königs an den Statthalter gelangt mit der Erlaubnis von seiten der Inquisition, die Bücher des Chemnitz an Cardillus zu schicken[6]. Noch kurz vor seinem Tode schrieb dann Rethius (3. August 1574) an den Statthalter Requesens, um die Übersendung der Schriften des Chemnitz an Cardillus zu ermöglichen[7].

Nicht allein suchte Rethius Gelehrte zu Arbeiten anzuregen, er bemühte sich auch, die Verleger bereitwillig zu machen, diese Werke zu drucken. So schreibt er am 19. Februar 1574 an Latinus Latinius: Bei meiner Anwesenheit in Rom habe ich dich gebeten, die Werke Gregors des Großen mit den alten Handschriften zu vergleichen und herauszugeben. Unterdessen hat Plantin in Antwerpen sich bereit erklärt, diese und auch alle andern alten Theologen zu drucken. Auch habe ich Plantin gebeten, eine griechische Ausgabe der griechischen Väter zu veranstalten; er werde

---

[1] Rheinische Akten 649.

[2] Ebd. 647.

[3] Siehe oben S. 290.

[4] Am 13. Febr. desselben Jahres bittet er den P. Loeff in Trier, das Buch zu lesen und allen Lehrern in Trier zu empfehlen. Ende März empfahl er das Buch ebenso dringend dem Rektor des Kollegs zu Wilna, Stanislaus Varsovitius.

[5] * Epistolae ad Rethium 1553—1574 f. 307. Köln, Stadtarchiv.

[6] Ebd. 329; vgl. 334 343.

[7] * Ephemerides 336; vgl. 288.

sich dadurch nicht allein verdient machen um die Gelehrten, die der Kirche treu geblieben, sondern auch manche Griechen würden dadurch vielleicht zur wahren Kirche zurückgeführt werden, besonders wenn in den Randnoten kurz und wohlwollend gezeigt würde, daß die jetzigen Irrtümer der Griechen bereits früher von den Vätern widerlegt worden. Plantin hat geantwortet, er allein könne die Kosten für eine solche Ausgabe nicht erschwingen, aber weltliche und geistliche Fürsten sollten bewogen werden, einen Teil der Kosten wenigstens für ein Werk zu übernehmen; er selbst (Plantin) wolle bei jedem Werk den vierten Teil der Kosten tragen[1]. Auch an andere italienische Gelehrte, wie Muret, wandte sich Rethius, um durch ihre Vermittlung von den Fürsten und Kardinälen Unterstützung für den Druck der griechischen Väter bei Plantin zu erhalten.

Den Gräzisten Pompilius Amasaeus hatte Rethius persönlich in Bologna aufgesucht und ihn gebeten, die Übersetzung der griechischen Väter zu übernehmen, da sie von den Häretikern schlecht übersetzt und herausgegeben würden. In einem Briefe an Amasaeus vom 25. Mai 1574 spricht Rethius seine große Freude darüber aus, wenn Katholiken etwas, was früher verborgen, herausgäben und so Gott in seinen Gaben gepriesen werde. Für die Herausgabe der von Amasaeus und dessen Vater gesammelten Schätze werde er mit dem Herzog Ernst von Bayern, dem Administrator von Freising, sprechen und die Herausgabe empfehlen. Die Titel der Bücher möge er einstweilen an Plantin schicken, der sicherlich günstige Bedingungen stellen werde. Sollte Plantin nicht annehmen, werde er andere befreundete Buchhändler nennen[2]. Indem Rethius am 16. März 1574 Canisius meldet, daß mit der Übersetzung der griechischen Väter eine ganze Reihe von Gelehrten wie Billius, Hervetus, Vulcanius usw. beschäftigt seien, und andere wie Muret, Amasaeus, Carolus usw. die Hoffnung auf Mitarbeit gemacht hätten, bittet er, für die Drucklegung der griechischen Väter den Erzherzog Ferdinand von Tirol, den Herzog Albrecht von Bayern und den Erzbischof von Salzburg zu Geldbeiträgen zu veranlassen[3].

Wie auswärtige Gelehrte, so suchte Rethius auch seine Mitbrüder immer und immer wieder zu literarischer Tätigkeit aufzumuntern. So schrieb Peter Busaeus aus Wien auf die Bitte des P. Rethius, das Opus catechisticum (zu Canisius) zu vollenden, er wolle in den Ferien sein Mögliches tun, das übrige müsse man in Köln besorgen, wo sein Werk entstanden[4]. Auf seine Anregung zur Herausgabe der Schriften des P. Laynez antwortete Ledesma am 15. Mai 1574, die Arbeit habe große Schwierigkeiten, weil die Handschrift fast unleserlich sei, einige Abschriften, besonders ein ganzer Band über die Dreifaltigkeit sei vorhanden, und P. Nadal werde nächstens mehreres nach Deutschland mitbringen. Salmeron arbeite Tag und Nacht und bedürfe keiner Aufmunterung. Für die genaue Textvergleichung des griechischen Kom-

[1] *Original in Bibl. Vatic. Latin. 6201 I 57 f. Latinus schrieb am 27. Juni 1574 an Rethius, wenn er Zeit finde, werde er die Bitte in Betreff der Sichtung und Verbesserung der Briefe Gregors erfüllen. Latini Latinii Epistolae (1659) II 163.

[2] *Original in Parma, Bibl. Palat. Nr 1019. In einem Briefe vom 22. April 1574 an Rethius spricht Amasaeus seine Freude aus über die Anerkennung seiner Polybius-Ausgabe. Original in *Epist. ad Reth. 318. Am 18. Sept. 1574 bittet Rethius den Amasaeus, er möge doch in seinem Namen den Latinisten Corradus bitten, in seinen Schriften die Redensarten me hercule, si diis placet, per Deos usw. zu vermeiden, da das Christentum keine Vielgötterei kenne; ferner möge er gegen die falsche Ruhmgier Ciceros und der Heiden auf die Vergänglichkeit alles Ruhmes und die Ehre Gottes aufmerksam machen. *Original in Parma, Bibl. Palat. 1019, Konzept in *Ephemerides 356. Auch sonst wandte sich Rethius gegen solche Ausdrücke. Vgl. Rheinische Akten 657 A. 1.

[3] Rheinische Akten 675; vgl. 686 f.

[4] *Original, 2. Sept. 1573 und 24. März 1574, Epp. ad Reth. 249.

mentars des hl. Chrysostomus zu den paulinischen Briefen sei in Rom niemand zu finden, weil alle Patres überbeschäftigt seien[1].

In einem Schreiben an den General Mercurian (8. August 1573), in welchem Rethius die große Liebe, die er auf der Reise in allen Kollegien der Gesellschaft erfahren habe, preist, gibt er dem Wunsche Ausdruck, er möge zur Ermunterung aller Katholiken die Abfassung einer Schrift über die Greuel der Hugenotten mit dem Material, das P. Possevin besitze, veranlassen. Ein wahrhaft inniges Verlangen trage er ferner nach einer Lebensbeschreibung des P. Laynez und des P. Borgia mit einem Abriß der Geschichte der Gesellschaft unter ihrer Leitung[2]. Bis in seine letzten Lebenstage war Rethius unermüdlich in Anregungen dieser Art. Aus dem letzten Lebensjahre (1574) liegen über anderthalb hundert Briefe von der Hand des P. Rethius vor, die sich meist mit solchen literarischen Dingen beschäftigen.

Der Herausgeber der Rheinischen Akten zur Geschichte des Jesuitenordens faßt die literarische Tätigkeit des P. Rethius in die Worte zusammen: „Der eine der beiden Hauptträger der Kölner Niederlassung, Johannes Rethius, sah in seinen letzten Lebensjahren eine Hauptaufgabe seiner vielseitigen Tätigkeit in der Anknüpfung von Beziehungen zu Katholiken, die auf literarischem Gebiete tätig waren. Er suchte sie zu veranlassen, der überlegenen protestantischen Literatur gegenüber die katholische systematisch zu fördern und zu erfolgreicher Konkurrenz zu befähigen. Bei diesem Vorgehen schwebte ihm das Beispiel des Peter Canisius vor, der ihn gelegentlich nach dieser Richtung hin beeinflußt haben mag. Rethius verfolgte seinen Plan durch Anknüpfung persönlicher Bekanntschaften auf einer Reise nach Rom und durch einen außerordentlich regen Briefwechsel, der einmal sogar seinem eigenen Provinzial als übertrieben erschien. Die Aufgaben, um deren Lösung er sich bemühte, waren mannigfach; sie umfaßten Neuausgaben der griechischen Kirchenväter auf Grund der Handschriften, Übersetzungen der griechischen Väter ins Lateinische, Kommentare zur Bibel, Kontroversschriften, Ausarbeitung von Leben der Heiligen nach der Art des Surius, aber nach Landesteilen geordnet, kirchengeschichtliche Darstellungen, Übersetzungen von lateinischen religiösen Werken ins Deutsche, Druck guter Predigten, Ausarbeitung von kirchlich approbierten Lehr- und Schulbüchern. Rethius selbst bemühte sich eine Weltgeschichte auf christlicher Grundlage unter Ausschluß aller der antiken Weltanschauung entnommenen Vorstellungen zu schreiben. Die Gelehrten, mit denen er in Verbindung trat, verteilen sich auf Deutschland, die Niederlande, Italien und Spanien; mehr als hundert umfangreiche Briefe dieser Art von der Hand des betriebsamen Mannes liegen vor. . . . Aus den Kölner Akten ist nur sehr teilweise zu entnehmen, wie weit die Anregungen auf fruchtbaren Boden fielen, da infolge des jähen Todes im Oktober 1574 die eben angeknüpften Beziehungen plötzlich unterbrochen wurden.“[3]

Sowohl bei den Ordensgenossen als auch bei Auswärtigen erfreute sich Rethius eines großen Ansehens. In einer Information vom 20. Dezember 1562 fällt P. Kessel über Rethius das Urteil: Es ist ein guter, arbeitsamer Mann, der sich nicht schont[4]. P. Nadal urteilt im Einverständnis mit P. Kessel in einem Briefe an Borgia (1. April 1567): Der Pater (Rethius) ist sehr gut, ein guter Prediger

[1] *Original in Epp. ad Reth. 325. Ein Kodex mit Predigten des P. Laynez über die Evangelien und Episteln (italienisch) 195 S., der früher Rom, dann dem Augsburger Kolleg zugehörte, in der städtischen Bibliothek in Augsburg. Mehrere kleinere Abhandlungen über das Gewissen, Ertragung von Prüfungen, Selbsterkenntnis usw. in M. R.

[2] *Original in Germ. Epp. XIV 165. Vgl. Rheinische Akten 649 A. 3.

[3] Rheinische Akten XLVIII f.

[4] Ebd. 449.

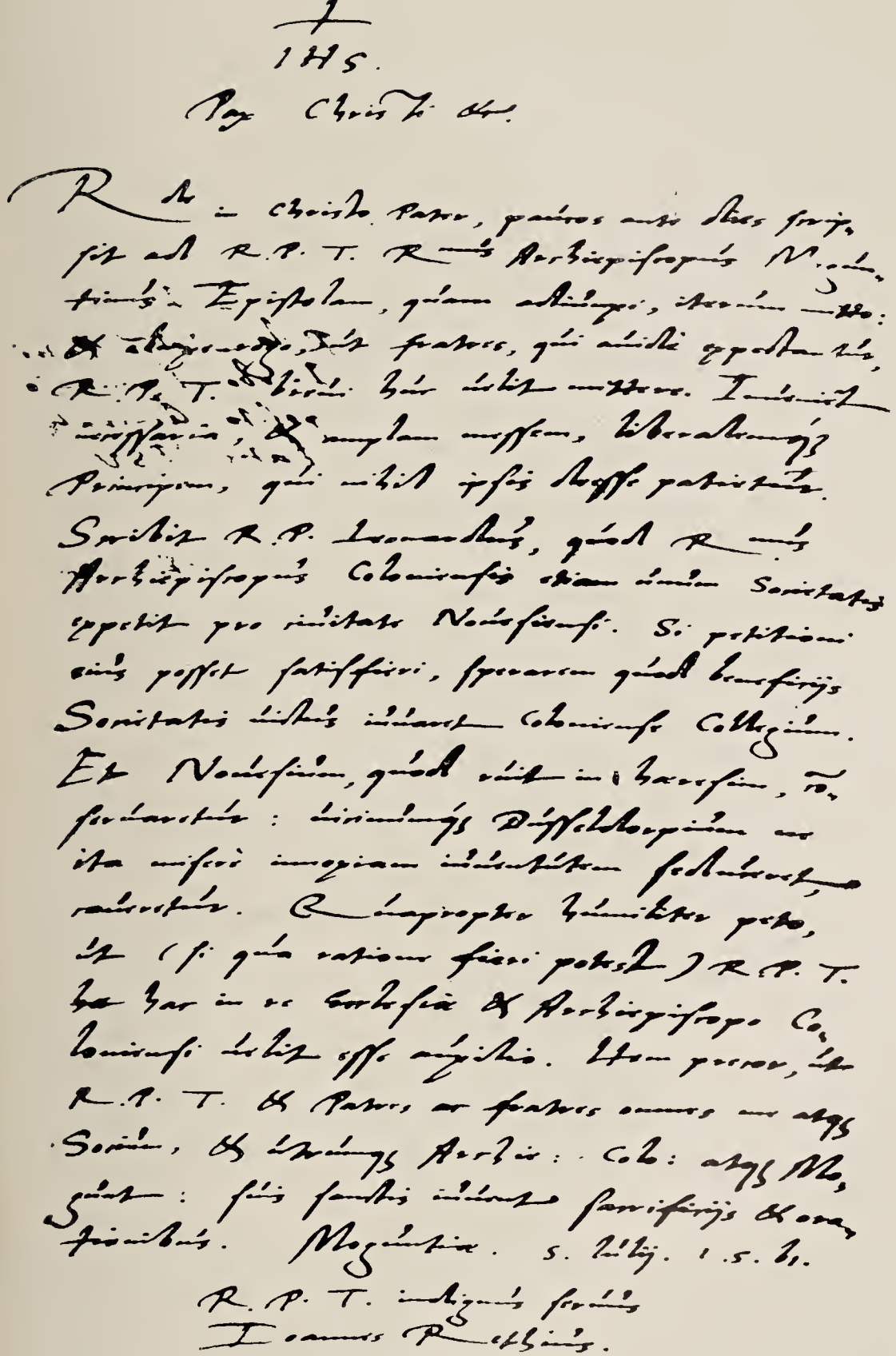

Handschrift des P. Joh. Nethius.
Brief vom 5. Juli 1561 an P. Laynez.

und eine Säule des Kölner Kollegs[1]. Dieses Ansehen stieg mit den Jahren. Auf der Provinzialkongregation in Mainz (16. Januar 1573) wählten ihn seine Mitbrüder zugleich mit P. Auer und P. Löffius als Vertreter für die Generalkongregation[2].

Bei der Gewinnung und Einrichtung der neuen Kollegien in Trier und Mainz ist Rethius hervorragend beteiligt, er war der stete Begleiter des Provinzials Eberhard Mercurian bei den diesbezüglichen Verhandlungen und Reisen[3]. Der Erzbischof von Mainz, Daniel, bat den General, ihm unter den zu sendenden Jesuiten auch Rethius zu überlassen[4], und in Rom hatte man ihn schon zum Rektor in Mainz in Aussicht genommen, aber er war für Köln auf die Dauer nicht zu entbehren[5]. Der Nuntius Delfino verkehrte mit Rethius, wie dieser berichtet, so vertraut und mit solcher Liebe, als wenn er ein Mitbruder aus der Gesellschaft gewesen wäre. Dieser Brief vom 11. April 1561 an Lainez ist auch deshalb interessant, weil Rethius sich über den Nuntius Delfino ausspricht, mit dem er 14 Tage zusammen war. Der Nuntius hat mich sehr erbaut. Er ist gelehrt, fromm, herablassend, fleißig, liebevoll, scheut keine Mühe und zwar ohne Rücksicht auf seine Gesundheit, um dem vom Heiligen Stuhl ihm übertragenen Amte gerecht zu werden und dem gefährdeten Deutschland zu helfen. Zu Frankfurt hat er alle, die zu ihm kamen, ohne Unterschied so herablassend empfangen und so liebevoll mit ihnen verhandelt, daß er wohl sagen konnte: O Frankfurt, was hätte ich dir tun sollen und was habe ich nicht getan? Ebenso in Mainz. Wenn unsere Bischöfe allen so leicht zugänglich wären, allen eine solche Liebe zeigten, ein solches Beispiel dem Volke gäben, sich so auf die Reform des Klerus und die Bekehrung der Verführten verlegten, dann stände es wahrlich besser um die Kirche in Deutschland. Der Nuntius las selbst in der Kathedrale die Messe, reichte mit eigener Hand seinem Gefolge die heilige Kommunion, besuchte den Chor, berief den Klerus und ermahnte ihn zu einem besseren Lebenswandel. Wieviele Mühe hat er auf sich genommen, um allen Genüge zu leisten und die Sache der Kirche zu fördern! Möchten doch solche Männer häufig zu uns geschickt werden, sie würden, so hoffe ich, die irrenden Deutschen zum katholischen Glauben und zur Liebe gegen den Heiligen Stuhl zurückführen[6].

Das Ansehen, dessen sich Rethius in Rom erfreute, geht aus einem Beschluß der Kardinalskongregation für die deutschen Angelegenheiten hervor. Zum 4. November 1574 heißt es im Protokoll: Der General der Jesuiten soll dem P. Rethius in Köln schreiben, daß er dem Nuntius Gropper zur Seite stehe und ihn durch Rat und Tat nach Möglichkeit unterstütze[7]. Da der Papst dem P. Mercurian befohlen hatte, namentlich dem P. Rethius die Unterstützung des Internuntius Gropper anzuempfehlen, erließ Mercurian am 10. November 1574 eine entsprechende Anweisung an den rheinischen Provinzial Thyraeus, er möge P. Rethius den Wunsch des Generals mitteilen, daß er durchaus dem Willen des Papstes nachkomme, nur solle er sich nicht mit solchen Geschäften abgeben, die gegen das Institut seien. Diese müsse man dem Nuntius selbst überlassen[8]. Der Befehl des Generals traf Rethius nicht mehr unter den Lebenden.

---

[1] Epp. Nadal III 430. Dort auch eine Notiz über das Vermögen des P. Rethius. Die Verwandten wollten ihm in zwölf Jahren 620 Taler bezahlen. Vgl. Rheinische Akten 545 A. 4.

[2] Rheinische Akten 640. Das Datum nach den Originalakten.

[3] Ebd. 343 ff 354 ff. S. oben 98.

[4] * Polanco an Reffel, 3. Dez. 1560. Polanco meint, obgleich Rethius dem Kölner Kolleg sehr nützlich sei, könne er vielleicht für einige Zeit dem Mainzer Erzbischof überlassen werden. Vgl. oben S. 104 und Rheinische Akten 373 A. 1.

[5] Rheinische Akten 378 A. 3.

[6] * Original in Germ. Epp. II 247. Vgl. Rheinische Akten 389 f.

[7] Schwarz, Zehn Gutachten 99.

[8] * Orig.-Reg. Ad Germ. 1573—1600, 17.

Rethius war ein ganzer Mann, ein Charakter, und er verdient es wohl, daß einige seiner Charaktereigenschaften noch besonders hervorgehoben werden. Der Hauptcharakterzug des P. Rethius ist eine rastlose, unermüdliche und vielseitige Tätigkeit, wie dies aus dem Vorhergehenden klar hervorgeht. Die vielseitige eindringende Tätigkeit als Leiter des größten Gymnasiums von Köln ist schon früher gewürdigt worden[1]. Seine Arbeiten im Jahre 1571 faßt Rethius in einem Briefe an Borgia vom 27. August desselben Jahres zusammen: Wir haben gearbeitet für Wiederherstellung der theologischen Vorlesungen, der Erfolg war gut; ferner für die Wiederherstellung und Verbesserung des Gottesdienstes bei den Kanonikern und in den Pfarreien und für die Reform der Kanoniker durch die Dekane. Nicht wenige, die dazu geeignet schienen, der Kirche zu helfen durch ihre Autorität und Stellung oder durch Bücherschreiben, durch Übersetzungen ins Lateinische oder Deutsche, haben wir dazu aufgemuntert. Die Früchte dieser Anregungen werden hoffentlich im nächsten Jahr mehr reifen. Wir haben Fremden und Gefangenen geholfen, besonders aber arme Bürger wurden durch die Bemühungen der Unsrigen mehr als je zuvor durch reiches Almosen unterstützt[2]. Schonung kannte Rethius nicht. Wiederholt mußte er gemahnt werden, sich nicht zu sehr mit Arbeit zu belasten und mehr Rücksicht auf seine Gesundheit zu nehmen[3]. Sein Oberer wurde von dem Provinzial P. Vinck mehrmals angewiesen, dafür zu sorgen, daß P. Rethius sich nicht durch übermäßige Arbeit vor der Zeit aufreibe[4].

Bei aller Arbeit hatte Rethius noch immer Zeit für das Gebet. Er betete und ließ beten, um die Hilfe Gottes um so sicherer zu erlangen. Als er erfahren, daß mehrere protestantische Fürsten sich für die Duldung der Genfen in Köln beim Stadtrat verwandt, ließ er in 20 Klöstern Gebete verrichten für den Sieg der Katholiken gegen die Genfen. Einen frommen Studenten veranlaßte er, eine Wallfahrt durch alle 60 Kirchen Kölns zu machen und bestimmte Gebete in jeder dieser Kirchen zu verrichten[5]. Er selbst machte oft Wallfahrten durch die verschiedenen Kirchen, um die Hilfe Gottes herabzuflehen[6]. Auch als wieder neue Schwierigkeiten der Schule drohten, besuchte er 12 Kirchen um Abwendung der Gefahr (August 1573)[7], und später im Oktober besuchte er wiederum 18mal verschiedene Kirchen[8]. Nichts liest man in seinen Aufzeichnungen — Reiffenberg hat schon darauf aufmerksam gemacht — häufiger als Worte, die seine innere Gebetsstimmung und Sammlung verraten: Für dich mein Herr! Nimm an alle meine Buße! Alles werde ich deinetwegen und mit dir vereinigt tun! Guter Jesus! Was wir leiden, leiden wir in dir.... Mögen doch nicht, ich bitte dich, die Seelen zu Grunde gehen, die du mit deinem Blute erkauft hast! Guter Jesus, die Häretiker sind rühriger als wir. Erbarme dich, daß doch nicht durch Irrglauben und Sünden Seelen zu Grunde gehen. Guter Jesus, bekehre sie und sei auch mir barmherzig! Möge Gott Köln beschützen und uns für unsere Mühen den Himmel verleihen. Heilige Agatha, bitte für mich, das Kolleg, unsere Gesellschaft und unsere Zuhörer[9]. Auch seine Studenten suchte Rethius immer wieder zum Gebet anzuhalten. Er veranlaßte sie, den Rosenkranz und die Nachfolge Christi des Thomas von Kempen, die er neu drucken ließ, stets bei sich zu tragen[10].

Ein weiterer schöner Zug im Charakter des P. Rethius ist seine Liebe und Sorge für Hilflose und Bedrängte. In seinem Tagebuch klagt Rethius zum 27. Januar

---

[1] Vgl. oben S. 38 f 244 f.
[2] * Original in Germ. Epp. coll. I 358v.
[3] Rheinische Akten 217 237; Borgia an Nadal 21. Sept. 1567 in Epp. Nadal III 526.
[4] Reiffenberg I 153.
[5] Rheinische Akten 611 A. 1.
[6] Ebd. 620 A. 2.
[7] Ebd. 651 A. 4.
[8] Ebd. 655 A. 1.
[9] Reiffenberg I 155.
[10] Ebd. I 152.

1571 über die große Not in der Stadt: Viele Handwerker haben keine Arbeit, leiden Hunger und Kälte, so daß die Ehre vieler Frauen gefährdet, Diebstahl und Selbstmord zu befürchten ist. O guter Jesus, ich habe Erbarmen mit den Notleidenden, zeige mir doch einen Weg, sie zu nähren. Könnte ich doch die Sünden, die ich infolge dieser Not befürchte, verhindern, könnte ich doch zur Buße für meine Sünden alle Notleidenden mit Almosen unterstützen. Guter Jesus, während ich mich darüber grämе, ist es durch dich geschehen, daß der Dekan von St Andreas, Joh. Swolgen, wie er mir sagt, eine Summe für die Armen bereit hat. Guter Jesus, du seist gelobt, der du mich tröstest und mich bei meinem heiligen Wunsche unterstützest. Auf deine Güte vertraue ich, du wirst auch weiter helfen. Erbarme dich doch, guter Jesus! Zum 30. Januar bemerkt er, daß er über die Buße und das Almosen gepredigt habe und den Pastor von St Columba um einen Katalog der vielen Armen jener Pfarrei gebeten habe. Ich fordere meine Beichtkinder auf, so fügte er am selben Tage bei, daß sie Almosen geben und persönlich oder durch andere den Bedürftigen beispringen. Am 1. Februar predigte er dann wiederum über Buße und Almosen in St Katharina. Am 3. Februar empfahl er dem Dekan von St Andreas zwei Bürgerfamilien, die in großer Not waren. Am selben Tag schrieb er zwei Bittgesuche an den erwählten Erzbischof von Köln Salentin, das eine zur Unterstützung der Armen[1].

Am 13. Februar, so schreibt er, habe ich die Sache der Armen vertreten bei dem Superior des Klosters St Antonius. Die Teurung ist groß, groß die Armut. Das viele Getreide, das er hat, soll er teils den Dürftigen verteilen, teils um mäßigen Preis verkaufen. Er scheint barmherzig zu sein. Guter Jesus, erbarme dich aller Wohltäter der Armen. Am 15. Februar speiste ich beim Bischof von Freising; ich habe die Sache der Armen verfochten. Ich bewirkte, daß von den Anwesenden der Dekan von St Andreas 5 Malter Getreide für die Armen versprach, der Propst von St Georg ebensoviel. Der Dekan von St Andreas wird die Verteilung übernehmen. Ich gab ihm einen langen Katalog von Hausarmen. Am selben Tage sprach ich mit Hofleuten des Bischofs von Freising, daß die Fürsten ihre Untertanen nicht bedrücken dürften. Im November schrieb ich Briefe an alle Pastoren von Köln und ermunterte sie, sich doch der Armen anzunehmen und in den Predigten die Reichen oft zum Almosengeben aufzufordern. Die Teurung ist groß, der Malter Getreide wurde in diesen Tagen zu fast 4 Taler verkauft. Möchte ich doch, guter Jesus, an dem Verdienst dieser Almosen teilnehmen, laß durch diese Almosen deinen Zorn besänftigen und bringe Hilfe gegen die Geusen und ihre Verteidiger. Die Kartäuser gaben, wie er zum 27. November anmerkt, um diese Zeit wöchentlich 7000 Almosen an ihrer Pforte außer den gewöhnlichen Almosen. Gott möge, so fügte Rethius bei, es ihnen vergelten und dafür dem ganzen Orden gnädig sein. Auch der auswärtigen Armen nahm Rethius sich an. Am 29. Oktober 1572 bat er den P. Joh. Harlemius, in Douay für die notleidenden Katholiken in den Niederlanden Almosen zu sammeln und die Reichen zur Mitteilung von ihrem Überfluß zu ermahnen. Unter demselben Datum schreibt er in der gleichen Angelegenheit dringend an den Genter Kanonikus Horstius.

Wo immer er das Volk bedrückt sieht, erhebt Rethius seine warnende Stimme. So bittet er (10. August 1574) den P. Trigoso, den Rektor des Kollegs von Antwerpen, doch den Statthalter der Niederlande (Requesens) und seine Ratgeber von der Belastung des Volkes durch neue Auflagen abzuschrecken. Man möge bedenken, wie unselig der zehnte Pfennig Albas gewirkt habe. Es sei zu fürchten, daß der

[1] *Ephemerides. Das zweite Bittgesuch galt der Verweisung der Geusen.

neue Versuch, auch wenn man den gehässigen Namen des zehnten Pfennigs vermeide, ebenso beklagenswerte, ja noch unseligere Folgen zeitigen werde. Bei Gelegenheit des zehnten Pfennigs sei ganz Zeeland und der größte Teil von Holland abgefallen. Möge Gott verhüten, daß jetzt nicht auch die andern Provinzen abfallen. Die Regierung solle das Beispiel Roboams, des Sohnes Salomons, und der zehn Stämme Israels wohl beherzigen. „Ich bitte also, suche selbst und durch die übrigen spanischen Patres bei dem Statthalter zu verhüten, daß man Dinge unternimmt, welche ein schlimmes Ende haben werden; man möge nicht die Volksstimme erwecken, auf daß nicht der höchste Herrscher aller Reiche sich im Zorn erhebe, wenn die Stimme des Volkes zum Himmel schreit.“ [1]

Einer der Grundsätze des P. Rethius, der in seinen Briefen häufig wiederkehrt, war: Durch Liebe ist mehr zu erreichen als durch Strenge und Härte. Hätten doch in Belgien, so schrieb er am 17. Juni 1572 an seinen Provinzial Thyraeus, einige mehr die Milde walten lassen und es mehr auf Liebe als auf Schrecken abgesehen [2]. Als er die Ankunft des Nachfolgers Albas vernommen, drückte er die bestimmte Zuversicht aus für das Ende aller Unruhen, wenn die Volksseele, die bisher erbittert und zur Verzweiflung getrieben worden sei, durch die Güte des neuen Statthalters gewonnen und aufgerichtet würde (6. Juli 1572 an P. Auer) [3]. In der Denkschrift für die Kardinäle der deutschen Kongregation in Rom (1. Mai 1573) betont er nachdrücklich, die Deutschen müßten inne werden, daß man sie liebe und nichts anderes als ihr Heil suche. Vergebens sei alle Arbeit, wenn sie nur Furcht hätten und alles für verdächtig hielten. Leicht könne sie der überzeugen, den sie für ihren Freund hielten. Die geistlichen und weltlichen Fürsten seien durch solche Mittel zu gewinnen, wodurch unter Menschen ein freundschaftliches Verhältnis angebahnt werde [4]. Derselbe Grundsatz findet sich nur noch ausführlicher in der Denkschrift für die Reform Deutschlands ausgesprochen. Dort hebt Rethius hervor, wie wichtig es wäre, wenn der Papst sich als guter Vater und ehrlicher Freund bei den deutschen Bischöfen beliebt machte, in häufigen liebevollen Briefwechsel mit ihnen träte und ihnen öfters Zeichen seiner Freundschaft und Liebe zukommen ließe. Bei einem solchen freundschaftlichen Verkehr zwischen Papst und Bischöfen würde der Vater leichter Hilfe bringen können und die Söhne bereitwilliger ihre Pflicht erfüllen [5].

Seine edle Gesinnung zeigte Rethius auch seinem Obern gegenüber. Den P. Kessel verehrte er sein ganzes Leben hindurch als väterlichen Freund. Unser Rektor, so berichtet Rethius als Konsultor am 3. Februar 1564 dem General, fördert trotz der großen Beschränkung in Wohnung und Unterhalt und bei der großen Teurung alle in ihrem Berufe und sorgt für den notwendigen Lebensunterhalt so, daß man wirklich mit seiner Sorge und der auf ihm ruhenden Last Mitleid haben muß. Auf die Güte Gottes bewahrt der Pater auch bei den allerschwierigsten Verhältnissen ein unerschütterliches Vertrauen, und wirklich hat Gott immer wieder geholfen, auch wenn jede menschliche Hilfe versagte und wir von Schulden zu Boden gedrückt wurden [6]. Und in einem Schreiben an Borgia (6. Dezember 1570) lobt er die vorzügliche Leitung des P. Kessel, der allen in geistlichen und materiellen Dingen in hohem Grade nütze. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, Gott möge sein Leben für die Leitung des Kölner Hauses noch lange erhalten [7]. Und wiederum meldet er an Borgia am 3. September 1572: Der hochw. P. Rektor verwaltet sein Amt mit großer

[1] Rheinische Akten 693.
[2] Ebd. 624.
[3] Ebd. 626.
[4] Ebd. 644.
[5] Ebd. 771 f.
[6] *Original in Germ. Epp. V 228.
[7] Rheinische Akten 590.

Sorgfalt und Treue und unterläßt nichts, was in dieser schwierigen Zeitlage und Verwirrung nur geschehen kann[1].

Wie Kessel gegenüber, so ließ Rethius auch sonst die eigene Person vollständig zurücktreten: wenn nur das Gute geschieht, dann ist es recht. Mit großer Freude erfüllen die Erfolge anderer sein Herz, auch wenn er dadurch in den Schatten gestellt wird. Mit welcher Freude berichtet er nicht in seinem Tagebuch (1. November 1557) über die Erfolge des P. Canisius als Prediger in Köln, wo Rethius selbst als Prediger wirkte: Um 12 Uhr predigte Canisius im Dom, mehrere tausend Menschen waren zugegen, obschon vorher nichts verkündigt worden war und sonst um diese Zeit wenige der Predigt beiwohnen. Viele geistliche und weltliche Würdenträger waren anwesend, auch die drei gewöhnlichen Domprediger und eine große Zahl von Studenten. Es war eine so gelehrte und rhetorische Predigt, wie sie seit vielen Jahren in Köln nicht gehalten worden. Als Canisius den Dom verließ, strömte das Volk zusammen, nicht anders als wenn ein Kaiser oder König da wäre[2].

Für sich verlangte er nur Arbeit und Mühe und wo möglich den Märtyrertod. Möchte doch auch ich einst, so wünscht er in einem Briefe an P. Manare (5. November 1572), wegen des Bekenntnisses meines katholischen Glaubens durch die Gnade Christi von einem Häretiker niedergeschlagen werden und so mein Ende finden[3]. Dieses Ende war ganz anders, als er es sich denken konnte. In der Blüte der Jahre, mitten in den verdienstreichsten Arbeiten und weitausschauenden Plänen traf ihn an der Seite seines geliebten P. Kessel der Mordstahl eines Wahnsinnigen.

Am 26. Oktober 1574 wurde P. Rethius nebst P. Kessel und P. Faber von dem wahnsinnigen Jesuiten Gerhard Pesch mit einem Brotmesser erstochen. Über die Ermordung der drei Jesuiten ließ der Rat von Köln eine Druckschrift ausgehen: Erbärmliche, auch ganz bedürfliche, auch wahrhaffte Historia, welcher Gestalt drei fromme, gottfurchtige und hochgelehrte Priester Soc. Iesu durch einen Wahnsinnigen desselben Ordens Magistrum Gerhardum zum Pesch von Kempen, in dem Collegio coronarum unversehentlich und jämmerlich erstochen und ermordt worden seindt[4]. Als Dienstag den 26. Oktober des Nachmittags, so heißt es in der Relation, nach Brauch die Studiosi a lectionibus vazieren und deshalb mit ihren Präzeptoren in den Garten ausgegangen, spazierten der Herr Regens (Rethius), der Senior Dominus Leonhardus Kessel und der Minister Nikolaus Faber im Hofe und lasen Briefe. Da kam der „über vier Jahre nit voll bei Sinnen" gewesene Gerhardus von Kempen in den Hof und eilte nach einem kurzen Wortwechsel mit zwei Zimmerleuten, denen er erzählt, daß er Kaiser, Papst und Prinz von Oranien sei, auf die beieinander stehenden Kessel und Rethius los. „Und hat also Dominum Leonhardum Kessel unversehenlich in seine linken Seiten mit einem Brotmesser, welches er verborgen getragen, gestochen, daß er zur Erde gesunken und mit einem Seufzen zu Gott, Jesus gesprochen und verstorben." Dem herbeieilenden Minister P. Faber stieß Gerhard das Messer dermaßen in Brust und Rippen, daß dieses in Stücken zerbrochen. Dann hat der Wahnsinnige das Stück Messer, so er noch in seiner Hand gehabt, von sich geworfen, ein ander Messer, das er in seinen Hosen oder Kleider verborgen, herfür gerückt und damit eilends den Herrn Regenten in seine Brust gestochen und tödtlich verwundt. Nach empfangenem Stich hat der Herr Regens

---

[1] Rheinische Akten 630. Vgl. oben S. 758 f.
[2] Rheinische Akten 292 f.
[3] Ebd. 636.
[4] Gedruckt zu Cöllen auß Befehl eines Erbaru Rhats durch Maternum Cholinum anno 1575. Abdruck bei Reiffenberg, Mantissa 56 ff.

den Thäter von sich halten wollen und derohalben denselben umfangen, ist jedoch schwach geworden, daß er sich wider einen Weinreben gelehnt, den Thäter verlassen und im Höffchen zweimal zur Erde niedergesunken. Gleichwohl ist gedachter Herr Regens noch oben auf eine Kammern und auf ein Bette gebracht und kürzlich, nachdem er etliche andächtige Wort geredt und sich Gott dem Herrn befohlen, seliglich verstorben. Nur mit Mühe gelang es, den wütenden Menschen, nachdem er noch einen Bruder verwundet, zu fesseln und in sichern Gewahrsam zu bringen. Zum Schluß erklärt der Rat der Stadt Köln, in der Untersuchung habe „sich in Wahrheit befunden, daß vorbenannter M. Gerhardus zum Pesch die erbarmliche Mordthat aus Schwachheit seines Haupts und großer Wahnsinnigkeit gethan, und daß ihm von den Herrn und Magistris Soc. Iesu die geringste Ursach darzu nit gegeben worden. . . . Der allmächtige ewige Gott wolle den entleibten frommen Priestern ewige Ruhe und Seligkeit gnädiglich verleihen".

Auf S. Simonstag (28. Oktober) wurden die drei Herrn, so meldet Weinsberg in seiner Kölner Chronik, alle drei zugleich begraben, die zwei zu St Maximin, Herr Reit zu S. Paulus zu seinem Vater. Die Universität ging mit, ich auch, und war ein herrlich Begräbnis und eine Welt von Zusehern und je 8 Studenten trugen eine Leich[1]. Bei diesem Begräbnis, so berichtet Georg Braun in seinem großen Städtebuch, herrschte große Trauer, es flossen viele Tränen, und einige wurden vor Schmerz ohnmächtig. In der „Leichpredig in der Seelmeß . . . auf dem andern nach aller Seelen Gedachtnußdag im Jahr 1574 zu Cöllen in S. Maximins Kirchen gehalten", sagte der Prediger Nikolaus Elgard von Rethius: „Sonderlich aber von Herrn Johan Rhett ist allhey jedermann bekannt, er ist eines edel burgermeisterlichen reichen Geschlechts geboren, und gehabt gute Gaben zu Leib und Gemüt, wol erzogen und kurzlich alles findet man bei ihm wie ihr gehört. . . . Der Herr Rhett hätt wol samet, seiden, gulden Ketten und dergleichen mögen haben, nur wisset ihr seine einfältige Kleidung, und ist demnach von denselben Kleidern nicht ein Faden sein eigen gewest. . . . Wie oft meint ihr, daß dem fromen Herrn Johan Rhett die Zehern oder Threnen (wie ihrs nennt) über das Angesicht gerunnen, wenn er bedacht, daß Cöllen wird genannt eine heilige Stadt und seind darin soviel unheilige Seelen, welche zu besorgen das Reich Gottes nicht werden beschauen? . . . Seine lieben Brüder haben den Leib wollen behalten, aber es ist der Herr Burgermeister und die reiche Freundschaft ihnen zu stark gewest, haben den Leib zu ihren Freunden gelegt."[2]

Indem der Nuntius Kaspar Gropper am 11. November 1574 die „bisher unerhörte, schreckliche, beweinenswerte und für die katholische Sache überaus schädliche Untat" nach Rom berichtete, fügt er den Wunsch bei: Gott der Herr verleihe ihnen die ewige Ruhe und erwecke an ihrer Stelle ähnliche und für die Kirche ebenso nützliche, notwendige und wachsame Arbeiter[3].

Ein ebenso nützlicher und unermüdlicher Arbeiter war P. Paul Hoffaeus, dem P. Rethius in Rom ein geistlicher Führer gewesen war[4].

---

[1] Buch Weinsberg (Höhlbaum) II 287.

[2] Nic. Elgard, Ein Leichpredig, Cöllen 1575.

[3] *Original im Archiv. Vatic. Borghese III 6[a]. Druck bei Schwarz, Nuntiatur Groppers 217.

[4] Hoffaeus an Kessel 1571. Reiffenberg I 152.

Paulus Hoffaeus [1].

Studiengang. Rektor in Prag, Wien, München. Pessimismus. Predigten. Literarische Tätigkeit. Vizeprovinzial. Sträuben gegen dieses Amt. Provinzial. Fortgesetzte Klagen über die eigene Unfähigkeit. Allgemeine Beliebtheit und treffliche Verwaltung. Assistent für Deutschland. Visitator der rheinischen und oberdeutschen Provinz. Scharfe und übertriebene Berichte. Liebe und Sorge für Arme und Kranke. Übergroße Strenge gegen sich. Liebe zu Deutschland. Furchtlosigkeit. Letzte Wirksamkeit und Tod.

Einer weitverbreiteten Ansicht zufolge ist der Jesuit ein Mensch, dem nichts Individuelles, kein bestimmter Charakter, keine Persönlichkeit zukommt; er gleicht einem allgemeinen Begriff, der wohl die Merkmale der Allgemeinheit, hier des Jesuitismus, nicht aber die Eigenschaften der Einzelerscheinung an sich trägt. Diese Meinung beruht auf wenig Menschenkenntnis. Denn auch bei noch so starker „Dressur" und bei noch so nachhaltigem äußeren und inneren Kampfe werden besonders stark ausgeprägte Charaktereigenschaften, die ja vielfach das Produkt von Ererbung, körperlicher Beschaffenheit und Erziehung sind, immer und immer wieder sich geltend machen. Das zeigt sich wie bei andern Jesuiten so ganz besonders bei Paulus Hoffaeus, der eine so bedeutsame Tätigkeit in Deutschland entfaltet hat [2].

Paul Hoffaeus (Hoff?) ist gegen das Jahr 1525 zu Münster bei Bingen geboren [3], studierte in Köln, kam auf Empfehlung des P. Kessel als einer der ersten deutschen Zöglinge 1552 ins Germanikum und wurde am 14. April 1554 von Ignatius in die Gesellschaft Jesu aufgenommen. In Rom vollendete er die in Köln begonnene Philosophie und widmete sich dann $2^1/_2$ Jahre der Theologie, in welcher er am 1. September 1557 das Doktorat erwarb. Gleich nach seiner Doktorpromotion wurde Hoffaeus am 2. September 1557 mit einigen andern Jesuiten nach Wien geschickt, wo er die weiteren Befehle des Provinzials erhalten sollte.

Canisius hatte den neuen Ankömmling sehnsüchtig erwartet, aber die Ankunft verzog sich wegen Erkrankung auf der Reise. April oder Mai 1558 langte Hoffaeus in Wien an und übernahm an der Universität eine Professur der Theologie, daneben war er als Prediger tätig. Aber wegen Mangel an Leuten war seines Bleibens in Wien nicht lange, obschon der Rektor Joh. Victoria Oktober 1558 Canisius dringende Vorstellungen machte, man möge ihm doch den P. Paulus lassen. P. Hoffaeus habe sich bekannt und beliebt gemacht durch seine Gewandtheit, eine mehr als gewöhnliche Klugheit und Tugend, Ernst und Liebenswürdigkeit, Geist und große Gelehrsamkeit; er könne ein berühmter Theolog werden und so mehr Nutzen bringen, als wenn man ihn in die Verwaltung werfe [4]. Aber die Not war zu groß, Hoffaeus wurde am 27. November 1558 Rektor des Kollegs in Prag. Hatte er schon in Wien für zwei gearbeitet, so arbeitete er in Prag für vier. Er trug Dialektik und Griechisch vor [5], predigte deutsch und italienisch, studierte mit allem Eifer als ein Beispiel für seine Untergebenen die schwierige böhmische Sprache, erklärte die eben veröffentlichten Konstitutionen und bemühte sich rastlos für eine feste Fundation des Kollegs [6]. Daneben fand er noch Zeit, die lateinische Komödie des Antwerpener

[1] Nach meinem Aufsatze in der Zeitschr. für katholische Theologie (1899) XXIII 605 ff.

[2] Vgl. Druffel, Ignatius von Loyola an der römischen Curie (1879) 33; Hist. Zeitschrift XXXI 403; Allgemeine deutsche Biographie XII 565.

[3] Hoffaeus nennt sich in den *Katalogen Monsterus Palatinus oder auch einfachhin Bingensis (Katalog von 1603). In einem Münchener Katalog von 1566 gibt er sein Alter auf ungefähr 40 Jahre, in dem Ingolstädter Katalog von 1603 auf 78 Jahre an.

[4] Can. Epp. II 312—315.

[5] Polanco an Canisius, 6. Jan. 1560. Ebd. II 579.

[6] *Heinr. Blyssem an den General, 4. Sept. 1560. Original in Germ. Epp. I 88.

Minoriten Brecht, Euripus, über die Vergänglichkeit alles Irdischen ins Deutsche zu übersetzen. Dieselbe wurde am 18. Februar 1560 im Schulhofe vor vielen tausend Menschen aufgeführt[1]. Dazu kam noch Ende 1560 eine Reise nach Deutschland, wo Hoffaeus auch mit Canisius in Augsburg zusammentraf[2].

Nach Prag zurückgekehrt, erhielt Hoffaeus Ende 1561 den Befehl, sich nach Wien zu begeben, um die Leitung des dortigen Kollegs zu übernehmen. Ergreifend war der Abschied von Prag. Er küßte unter Tränen alle Patres und Brüder, die auch ihrerseits weinten, und bat demütig um Verzeihung. Heinrich Blyssem, der dies berichtet, betont den mächtig ergreifenden Eindruck, den diese Abschiedsszene auf alle gemacht, da seien eben nicht nur fromme Ermahnungen und Trostworte, sondern ein lebendiges Tugendbild und eine überreiche väterliche Liebe in die Erscheinung getreten[3].

Trotzdem heißt es in einem Wiener Katalog vom Jahre 1562 von P. Hoffaeus u. a.: Er weiß nicht, wie alt er ist, wenn ich nicht irre, gegen 30 Jahre. Wenn man ihm selbst glauben muß, so scheint er wegen Verworrenheit, Unklugheit und Lässigkeit, wegen rauher Sitten und bäurischem Äußern weder zur Verwaltung noch zum Lehren noch zum Predigen noch zum Verkehr geeignet[4]. In diesen Worten haben wir gleich ein Stück Charakteristik des P. Hoffaeus. Er war durch und durch Pessimist, und zwar zuerst bei sich: er hat nun auch gar nichts Gutes an sich, ist unbrauchbar zu allem und jedem. In ähnlichem Sinne schrieb er selbst im Jahre 1562 an den General Laynez und bat, von dem Amte eines Rektors entbunden zu werden. Laynez antwortete von Trient 31. Oktober 1562 unter anderem, er solle sein Amt nur geduldig und freudig weiterführen und nicht die Gaben, die ihm Gott gegeben, verachten und herabsetzen; denn wenn die Demut auch noch so notwendig und lobenswert sei, so müsse man sich doch hüten, daß diese nicht in Kleinmut und Mißtrauen auf den göttlichen Beistand ausarte. „P. Victoria (der Überbringer des Briefes), der die Unzulänglichkeit bezeugen soll, sagt im Gegenteil, viele Dinge, die du gegen dich und deine Art der Regierung schreibst, seien nicht wahr; daß einige von den Novizen ausgetreten, sei nicht deine, sondern ihre Schuld. Auch ich kenne keinen, der mit deiner Leitung unzufrieden ist: nur du selbst bist nicht zufrieden.“[5]

Einige Jahre später, als er Rektor des Kollegs in München geworden, bat Hoffaeus dringend am 1. Februar 1565 den General um Abnahme dieser Bürde: Ich bitte und beschwöre Ew. Paternität in aller Demut, mich endlich von dieser Last zu befreien, zu der ich doch nicht tauge, während ich vielleicht durch Predigen, Unterrichten, Beichthören, deutsche Schriftstellerei mir und andern nützlichere Dienste erweisen könnte: meine Stelle würde P. Dominikus Mengimus ganz gut ausfüllen. Dann fügt er eine Bemerkung über seine Schriftstellerei bei, um aber gleich wieder auf sein Thema zu kommen. „Als ich nach München zurückkehrte, wurde ich gemahnt, den drei Häretikern, die gegen mein Büchlein über die Kommunion[6] geschrieben

[1] Schmidl, Hist. Prov. Bohem. I 146 f. Can. Epp. II 878.

[2] Can. Epp. II 757.

[3] *Blyssem an den General, 2. Jan. 1562. Original.

[4] Diese Worte sind wohl von P. Victoria geschrieben, der damals „Superintendent“ des Wiener Kollegs war.

[5] *Ad var. Prov. 1562—1563. Ähnlich am 18. Dez. 1562.

[6] Dieses Büchlein muß also jedenfalls schon 1564 erschienen sein. Vgl. Agricola I 92; Epp. Nadal III 25. Der Titel der zweiten Ausgabe lautet: Gründtlicher, Wahrer Bericht von Catholischer Communion. . . . Von etlichen Fürstlichen Bayerischen Theologen gefasset. Nach fleißiger Uberseehung umb vil verbessert. Getrückt zu München, im jar 1565. 12° 246 Bl. Bl. 245 schreibt er: „Gott sey es im Himmel klagt, daß unser armes Teutschland von seinen alten Wirden so weit mit Schanden abgetreten. . . . Geh selber in dein Gewissen, du frommer Teutscher, und beweg, was das für ein Geyst seyn mög, und woher dich doch der Lust

haben, zu antworten. Das habe ich nun getan, aber die Schrift wird nicht ohne Erlaubnis Ew. Paternität gedruckt; von den Häretikern wird die Ehre des Herzogs angegriffen. In Kürze erwarte ich eine Antwort ebensowie die Befreiung von meinem Amte, denn ich sehe, wohin die Sache hinausläuft, wie ich es auch zu Rom schon fürchtete. Dieses Regieren bringt meinem Geiste mehr Schaden als Nutzen, so elend und schlecht bin ich."[1]

Genau das Gegenteil schreibt der hier genannte P. Dominikus Menginus am 24. Januar 1565 an den General über die Amtsführung des P. Hoffaeus: Bei unserem P. Rektor sehen wir die größte Bescheidenheit und Klugheit hervorleuchten, die nicht nur alle Hausgenossen, sondern auch die vornehmeren Männer der Stadt anerkennen. Da letztere die gediegenen Predigten unseres Vaters im fürstlichen Schlosse häufig gehört und sein vor kurzem erschienenes Büchlein über die heilige Kommunion gelesen haben, so wurden sie in ihren auf unser Kolleg gesetzten Erwartungen nicht wenig bestärkt. Infolgedessen ist der genannte Pater schon zum gewöhnlichen herzoglichen Prediger für einige Monate erwählt worden[2]. In unserem Hause herrscht seit seiner Ankunft wie vorher in hohem Grade Friede, Liebe und Gehorsam, und ich habe von keinem gehört, der unter einem so liebevollen Vater nicht gerne dient, der die Seinen durch sein tugendhaftes Leben und seine Gelehrsamkeit erhält und fördert. Nur eines erfüllt uns mit Schmerz, daß er trotz seiner Überbürdung mit Arbeiten keine oder doch nur sehr geringe Sorge für seine Gesundheit trägt, ohne Zweifel wegen seines außerordentlichen Eifers, vielen zu helfen[3].

Hier in München traf Hoffaeus der päpstliche Auftrag, den Katechismus des Konzils von Trient ins Deutsche zu übersetzen. Der General Borgia ließ ihm am 3. September 1566 diesen Auftrag mit dem Beifügen zukommen, daß er sich dieser Aufgabe neben seinen Predigten um so ungestörter widmen könne, da er ja auf seinen Wunsch von seinem Amte als Rektor befreit sei[4]. Am 23. Juli 1567 berichtet Hoffaeus dem General, wie es mit der Übersetzung des Römischen Katechismus stehe: Da mir P. Rektor zwei Schreiber anbietet, werde ich dieselbe vor September fertigstellen. Eisengrein hat mir gesagt, daß zu Wien der kaiserliche Rat Doktor Eder, ein großer Freund der Gesellschaft, sich ebenfalls an die Übersetzung gemacht hat, aber er wird wohl noch nicht weit damit gekommen sein. Obgleich ich nun auf meine Übersetzung kein Mißtrauen setze, so möchte ich doch raten, wenn es dem Heiligen Vater gut scheint, daß jener Freund gemahnt werde, fortzufahren, damit aus beiden Übersetzungen durch die Vermittlung des Kardinals von Augsburg eine möglichst gute zu stande komme, oder daß entweder ich oder Doktor Eder aufhöre zu arbeiten. Aber da ich viele Mühe darauf verwandt und fast ein ganzes Jahr alles andere liegen gelassen habe, möchte ich doch meines geistlichen Lohnes nicht beraubt werden und bitte deshalb für meine Arbeit von Sr Heiligkeit einen vollkommenen Ablaß einmal im Leben und einmal im Tode[5]. Am 23. September antwortete Borgia, der Papst wünsche, daß die Übersetzung des P. Hoffaeus im Vorzug vor der

---

ankomm, daß du dein betrübtes Vaterland vol Jammers vor Augen siehest und so mancherlei Zertränung so merklich viel verführerische Lehr fast in allen Winkeln selbst greiflich spürest, die mit allem Grimmen dein edles Vaterland so gar zerspalten, zerrütten und verwüsten."

[1] *Original in Germ. Epp. IV 126.

[2] Als Prediger war Hoffaeus sehr beliebt. Seine Predigten in St Moritz zu Augsburg gefielen so sehr, daß drei Fugger, Georg, Markus und Johannes, sich am 18. Dez. 1568 an den General Borgia wandten und ihm vorstellten, Hoffaeus habe in der kurzen Zeit seiner Arbeiten so viel erreicht, daß die vorher fast verlassene Kirche jetzt von einer großen Menschenmenge besucht werde. Mit dem innigsten Dank für einen solchen Prediger verbinden sie die dringendste Bitte, ihnen diesen Prediger auch noch weiterhin zu belassen. *Kopie in Germ. Epp. IX 147.

[3] *Original ebd. VI 129.

[4] *Orig.-Reg. Ad Germ. 1565—1567.

[5] *Original in Germ. Epp. VIII 230.

Eders dem Kardinal von Augsburg zur Drucklegung übergeben werden solle; die erbetenen Ablässe habe der Papst bereitwillig gewährt[1].

Schon Anfang 1567 war Hoffaeus von Rom aus angedeutet worden, daß seine Ruhe von den Sorgen der Verwaltung wohl nicht lange dauern werde: er solle sich nur auf wichtigere Arbeiten gefaßt halten[2]. Diese wichtigere Arbeit traf am 15. November 1567 ein, indem Borgia also an Hoffaeus schrieb: Da der Provinzial P. Canisius im Gehorsam gegen den Papst sich mit einem schriftstellerischen Unternehmen zum gemeinen Nutzen eine Zeit lang zu beschäftigen hat und deshalb von der Last der Regierung zu befreien ist, so habe ich beschlossen, lieber Pater, diese Bürde wenigstens für sechs Monate auf deine Schultern zu laden. Guten Mutes sollst du deshalb die vollständige Leitung der Provinz von Oberdeutschland als Vizeprovinzial, aber mit der vollen Gewalt eines Provinzials übernehmen. Und wenngleich du dich des Rates des P. Canisius, falls es dir gutdünkt, bedienen kannst, so hast du doch alles zu bestimmen, solange du dieses Amt verwaltest. Der P. Provinzial wird auch die Rektoren anweisen, daß in Sachen der Leitung niemand sich an ihn, sondern alle sich an Dich zu wenden haben, gerade wie wenn P. Canisius außerhalb der Provinz und nicht Provinzial wäre[3].

Diese Bestimmung traf Hoffaeus wie ein Donnerschlag, von dem er sich anfangs, wie es scheint, kaum erholen konnte; denn erst am 15. Dezember 1567 antwortete er zugleich auf drei Briefe des Generals vom 8., 15. und 23. November über „die wunderbaren Neuigkeiten": Hat denn Ew. Paternität meine Unfähigkeit noch nicht kennen gelernt? Das auferlegte Amt ist vollständig gegen meine Natur, und doch pflegen die Obern besonders bei solchen Ämtern die natürliche Fähigkeit und Neigung, die mir gänzlich fehlt, zu berücksichtigen. Ich weiß, daß die Gnade alles ersetzen kann, aber ich bin nicht der Mann, der Gnade zu finden verdient. Was soll ich also tun? Ich werde zwar gehorchen und allen Fleiß aufwenden, aber wenn die Sache schlecht abläuft, haben andere den Schaden, ich die Beschämung und Ew. Paternität die Strafe, wie ich fürchte. Sechs Monate werden vorgeschrieben, das ist klug, ich sehe den Grund ein, und die Kürze der Zeit tröstet mich, aber ich bitte, daß sie nicht verlängert werde. . . . Die Übersetzung des Katechismus ist fertig, nur weniges bleibt noch zu verbessern, ich beschäftige mich lieber mit solchen deutschen Sachen, für die ich einige Fähigkeit besitze, bei der Verwaltung aber habe ich den hinlänglichen Beweis geliefert, wie elend ich bin. Es geschehe der Wille des Gehorsams, dessen Barmherzigkeit ich anflehe; ich bitte Ew. Paternität, diese Lamentationen des Jeremias gut aufzunehmen[4].

Wiederum bittet er am 20. Februar 1568, der General solle ihn zu allem verwenden, nur nicht zum Regieren: Ich bin in der Tat diesem Amte nicht gewachsen, überall stehe ich im Rufe, daß ich rauh und hart bin, und es kommt mir vor, als könne ich gar nicht anders als hart erscheinen. Ferner habe ich gar nicht die Kraft, um Schwierigkeiten zu überwinden, Vorsätze auszuführen und Geschäfte zu erledigen[5]. In der Antwort auf diese und ähnliche Klagen heißt es in einem Briefe des Generals vom 23. September 1568: Hier wissen wir nichts davon, daß Ew. Hochwürden gefürchtet sind, vielmehr liegen Anzeichen dafür vor, daß Sie von den Ihrigen geliebt werden. Wenn das eine mit dem andern verbunden ist, vorausgesetzt, daß die Liebe vorwiegt, so ist dies ja nicht unpassend für eine gute Leitung.

[1] *Orig.-Reg. Ad Germ. et Gall. 1567 ad 1569 f. 68. Diese Übersetzung des römischen Katechismus erschien im folgenden Jahre 1568 zu Dillingen und erlebte mehrere Auflagen.

[2] *Schreiben vom 25. Febr. 1567. Orig.-Reg. Ad Germ. 1565—1567.

[3] *Orig.-Reg. Ad Germ. et Gall. 1567—1569.

[4] *Original in Germ. Epp. VIII 234.

[5] *Original ebd. IX 169.

Ew. Hochwürden mögen mit der auferlegten Bürde nur mutig vorangehen, und Gott wird sich Ihrer Arbeit auch weiterhin in besonderer Weise bedienen[1].

Wie aus diesem Briefe hervorgeht, war man nicht allein in Deutschland, sondern auch in Rom mit der Leitung des P. Hoffaeus sehr zufrieden, und es kann deshalb nicht wundernehmen, daß die vorübergehende Leitung der Provinz in eine regelmäßige verwandelt wurde. Am 2. April 1569 schrieb Borgia: Es hat mir gut geschienen, Ew. Hochwürden auch das Amt und den Namen eines Provinzials zu geben, weil Sie so mit um so größerem Ansehen die Leitung führen und P. Canisius um so freier von allen Sorgen dem Schreiben und Predigen obliegen kann[2].

Hoffaeus wollte von dem neuen Amte nichts wissen: Mehr als genug, so schreibt er am 23. Mai 1569 an Borgia, hat mich die neue Bürde eine geraume Zeit betrübt. Weil ich infolge meines letzten Briefes auf eine Änderung hoffe, wissen die Unsrigen noch nichts von dem neuen Amte. Um Jesu Christi willen und bei dem Heil unserer Provinz bitte und beschwöre ich Ew. Paternität, Ihren Entschluß zu ändern und mich nicht zur Übernahme dieser Bürde zu zwingen, die mir und meiner Seele Verderben, vielen die größten Beschwerden droht, da sie ja bereits erfahren, wie beschwerlich und bitter es ist, unter meinem Pharaonischen Regiment zu seufzen. Im Vertrauen hierauf scheint es mir, daß ich die Geschäfte der Provinz nicht übernehmen kann, weshalb ich auch P. Canisius gebeten habe, bis auf eine weitere Antwort aus Rom sich der Sorge für die Provinz nicht entziehen zu wollen[3].

Aber alles Sträuben half nichts: Hoffaeus mußte die ihm so unangenehme Last tragen. Eine neue Hoffnung schien ihm zu winken, als die ersten drei Jahre, die gewöhnliche Amtsdauer für den Provinzial, vorüber waren. Deshalb stellte er am 3. Januar 1571 dem P. General vor: Es ist an der Zeit, Ew. Paternität ins Gedächtnis zurückzurufen, daß letzten Dezember drei Jahre verflossen sind, seitdem mir die Leitung der Provinz übertragen wurde; ich bitte deshalb demütig Ew. Paternität, mich den Konstitutionen gemäß von diesem Amte zu befreien. Dies wird der Provinz und mir von Nutzen sein. P. Canisius wird binnen kurzem sein Werk gegen die Centuriatoren fertig stellen. Er kann dann mein Amt übernehmen, mich aber kann man wegen des Mangels an Predigern im Predigtamt, oder womit man sonst will, beschäftigen. Mir ist es nützlich und notwendig, meinen durch so viele Dinge zerstreuten Geist zu sammeln. Ich fürchte für mich in diesem Amte nicht wenig aus vielen Gründen, und wie ich erfahre, teilen auch andere diese Furcht. Wenn auch einige nach Rom schreiben, daß ich meinen Posten ausfülle, so möge Ew. Paternität wissen, daß dies nur ehrenvolle Worte sind, in der Tat erfahre ich hier etwas ganz anderes und sehe klar ein, daß weder Fleiß noch gute Absicht genügen, sondern weit mehr verlangt wird, was mir fehlt und andere im Überfluß besitzen[4].

Für sein fortwährendes Jammern und Drängen scheint Hoffaeus von Rom einen ordentlichen Verweis erhalten zu haben, denn am 26. Juni 1571 bittet er den P. General inständig um Verzeihung. Was mein Amt anbelangt, so bitte ich nach langer Melancholie Ew. Paternität vor allem um Christi willen um Verzeihung und um eine recht empfindliche Buße, weil ich durch mein Ungestüm wirklich anstoßen konnte. Alles was ich seit vielen Jahren gesagt, geschrieben und getan habe, um von der Verwaltung befreit zu werden, möge Ew. Paternität als nicht gesagt, geschrieben und getan ansehen, denn es waren nur Versuchungen und Sünden:

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. et Gall. 1567—1569 f. 179. [2] * Ebd. f. 242. [3] * Original in Germ. Epp. X 114. [4] * Original in Germ. Epp. coll. I 279.

Gott wollte mich demütigen, und das war mir gut. Um übrigens nicht wieder in ein ähnliches Labyrint zu geraten, habe ich die Axt an die Wurzel gelegt, und ich hoffe mit der Gnade Christi auch die Wurzel abgeschnitten, ja ausgerissen zu haben. Denn ich habe mich vor Gott durch ein ewiges Gelübde verpflichtet, nie mehr weder durch mich noch durch einen andern um Befreiung von dem Amte eines Obern oder um ein anderes Amt zu bitten[1].

Die Wurzel war aber noch nicht ausgerissen, denn später gehen die Klagen wieder an. Im Jubiläumsjahre 1575 schrieb Hoffaeus am 13. Januar an den General: Wir stehen jetzt im Jahre des Nachlasses, des Jubiläums und der Ablässe. Das achte Jahr meines Provinzialats habe ich angetreten, im alten Gesetz war jedes siebte Jahr ein Jubeljahr. Gott weiß, daß meine Verwaltung ungenügend, unfähig, rauh, unklug, fruchtlos, unnütz und gefährlich ist, wie ich auf vielen Blättern in Wahrheit näher dartun könnte. Ew. Paternität weiß, daß ich ein Gelübde gemacht habe, infolgedessen ich von keinem Amte Befreiung und keine Änderung des Ortes usw. erbitten kann. Wenngleich ich nun keine Bitte ausspreche, so stelle ich doch Ew. Paternität meine Unzulänglichkeit vor und überlasse mich demütig Ihrer Hand, bereit, zu gehorchen bis zum Tode; aber mit unserer Gesellschaft habe ich Mitleid, welche durch meine Unfähigkeit schon lange nicht wenig zu leiden hat. Dies schreibe ich nicht, um Verweisen vorzubeugen, sondern wenn Ew. Paternität glaubt, daß ich noch länger ohne Ruhe mich abmühen soll, so möge sie meine Unvollkommenheiten nicht schonen, vielmehr durch Wort und Tat nach Belieben strafen, da ich durch die Gnade Christi auch zum Tode am Kreuze unter dem Banner des Gehorsams bereit bin[2].

Am 28. Januar fügt er dem dunkeln Bilde, das er von sich entworfen, noch einige dunklere Striche bei: er wisse nichts, sei unfähig zu verhandeln, zittere bei den Vornehmen, sei unschlüssig, mache ein zorniges und zu ernstes Gesicht; alles das sei ein Schaden für die Gesellschaft. Jeder fürchte sich, mit ihm zu verhandeln, ihm fehle so gut wie alles, was man von einem Jesuitenprovinzial fordern könne[3]. Bei Beginn des nächsten Jahres klopft er wieder an in einem Briefe vom 5. Februar 1576: Ew. Paternität möge für mich beten, der ich von dem Visitator eine sehr frohe Botschaft erhoffe; das neunte Jahr meiner Sorge für diese Provinz habe ich nun begonnen. Ich bitte um nichts, aber was meine ermattete Seele wünscht, ist leicht zu erraten. Den Hofleuten hier (in München) bin ich ganz verhaßt, denn ich treffe sie aufs Lebendige[4].

Wie wenig das schwarze Bild, das Hoffaeus von seinem Provinzialat entwarf, der Wirklichkeit entsprach, lassen die Berichte erkennen, welche die angesehensten Theologen der oberdeutschen Provinz um diese Zeit an den General richteten. In der ganzen Provinz, so schreibt P. Peltan am 23. Oktober 1576, ist das Gerücht verbreitet, es solle unser Provinzial an einen andern Ort versetzt werden. Wenn diese Versetzung wirklich bevorsteht, so könnte unsere Provinz kaum von einem größeren Unfall betroffen werden. Denn wenn auch P. Hoffaeus durch rastlose Arbeit, viele Geduld und große Erfahrung die Provinz so weit gebracht hat, daß alle Kollegien zufrieden sind und sich in fortschreitender glücklicher Entwicklung befinden, so ist

[1] *Original ebd. I 392.

[2] *Original ebd. III 121.

[3] *Original ebd. IV 171.

[4] *Original ebd. V 123. Diese übermäßig geringe Meinung von sich selbst behielt P. Hoffaeus sein ganzes Leben bei. Nachdem er bereits viele Jahre als Provinzial, Assistent und Visitator mit großem Erfolg gewirkt hatte, schrieb er am 2. Jan. 1598 an Herzog Maximilian: „Unser Obedienz hat mich alten, fawlen, ungeschickten Mann diesem Collegio zu Ingolstadt zu einem Superior fürgestellt." Diese Worte kamen ihm von Herzen. *Original in M. R. Ies. Nr 1359/II.

doch manches nicht ganz gefestigt und vielen Stürmen ausgesetzt. Dafür ist ein tüchtiger Aufseher und Leiter von nöten. Um das Wohl dieser Provinz zu fördern und Übel abzuwenden oder zu verhindern, ist nach dem Urteile aller der geeignetste Mann P. Hoffaeus. Er kennt Stand und Personen der Kollegien aufs genaueste. Er weiß sich deshalb allen anzupassen und sie nach ihrer individuellen Anlage zu behandeln, so daß er bei allen sehr beliebt ist und alle ihm aufs pünktlichste gehorchen. Mit einem Wörtchen vermag er mehr auszurichten als ein anderer mit vielem Schelten. Auch kennt er genau den Charakter der Fürsten und der andern Auswärtigen, mit denen wir zu tun haben. Er behandelt sie so klug, offen und taktvoll, daß ihn alle lieben und verehren. Auch diese werden seine Abwesenheit höchst ungern sehen, besonders der Herzog von Bayern, der viel vermag, aber auch viele Anforderungen stellt, nach Fürstenart leicht beleidigt ist und selbst dem P. Canisius schwer zugänglich war. Mit P. Paul verkehrt er ganz vertraut und verhandelt mit ihm die wichtigsten Geschäfte. Ich bin deshalb der Meinung, daß P. Hoffaeus in keinem Erdteil mit größerem Vorteil seine Talente verwerten kann als in dieser Provinz, und zwar in dem Amte, das er bisher ohne irgend welche Klage, ja zur Zufriedenheit und Erbauung aller verwaltet. Wir sind alle gesund und munter, mit Ausnahme des einen Umstandes, daß schon der Gedanke an die eben genannte Änderung uns alle mit großer Traurigkeit erfüllt[1].

Ein ebenso ehrendes Zeugnis für P. Hoffaeus bietet der Brief des P. Dietrich Canisius, damals Rektors von Dillingen, vom 16. November 1576 an P. Mercurian: Das Gerücht, als solle P. Hoffaeus in eine andere Provinz berufen werden, hat die Patres in die größte Betrübnis versetzt. P. Hoffaeus hat erreicht, daß er nicht weniger von den Fürsten und Herren, als von allen Unsrigen sehr geliebt und gefürchtet wird; dadurch hat er Fürsten, die über die Gesellschaft erbittert waren, wieder gewonnen. Die Anschläge der Feinde macht er zu Schanden, die Unsrigen beruhigt er, die gegen die Regel Verstoßenden bestraft er mit außerordentlichem Geschick und zwingt sie zu besseren Gesinnungen. Dazu und zu anderem haben ihm nächst Gott geholfen sein Ernst, seine Liebenswürdigkeit, sein Takt und seine Klugheit, ferner seine Rednergabe und seine Geschäftsgewandtheit. Einen auf so viele Titel hin der Provinz nützlichen und notwendigen Mann wegzunehmen, heiße die noch nicht fest begründeten Kollegien in Gefahr stürzen[2]. Schon ein Jahr früher hatte P. Wendelin Völck am 5. Juli 1575 aus Innsbruck an den P. General geschrieben, daß P. Hoffaeus mit solchem Geschick und solcher Wachsamkeit die Provinz leite, daß dieselbe ohne bedeutenden Schaden die Abwesenheit des genannten Provinzials oder eine Änderung seines Amtes nicht ertragen könnte[3].

Im Jahre 1573 wandten sich die Mitglieder der Provinzialkongregation der oberdeutschen Provinz (von 1572) mit der inständigen Bitte an den General, auf

[1] *Original in Germ. Epp. coll. V 155. Vier Jahre später wiederholt Peltan in einem Briefe vom 28. Febr. 1580 dasselbe Lob, in womöglich noch stärkeren Ausdrücken: Hoffaeus allein sei das wunderbare Wachstum der Provinz zu verdanken, die sich aus einem Zustand des Elendes und der Verwirrung zur schönsten Blüte entfaltet habe. *Germ. Epp. XXI 37. — Bei der Visitation der rheinischen Provinz im Jahre 1576 erklärte der Visitator, daß der Zustand der Provinz eine Leitung von großer Geschicklichkeit und Liebe verlange, und er wußte deshalb dem General keinen geeigneteren Provinzial vorzuschlagen als den P. Hoffaeus. *Brief vom 8. November 1576. Germ. Epp. coll. V 248.

[2] *Original ebd. V 114. Vgl. den Brief vom 8. Juli 1576, ebd. V 109. Dietrich Canisius war damals Konsultor und Admonitor des Provinzials. Ähnlich schreibt der Obere von Augsburg, P. Gregorius Rosephius, am 4. Okt. 1576, Hoffaeus habe sich durch ein wunderbares Geschick die Liebe aller seiner Mitbrüder gewonnen, so daß er alles von ihnen ohne Schwierigkeit erreiche. Auch den Fürsten würde die Entfernung des P. Hoffaeus äußerst unangenehm sein. Ebd. V 154.

[3] *Original in Germ. Epp. coll. IV 197.

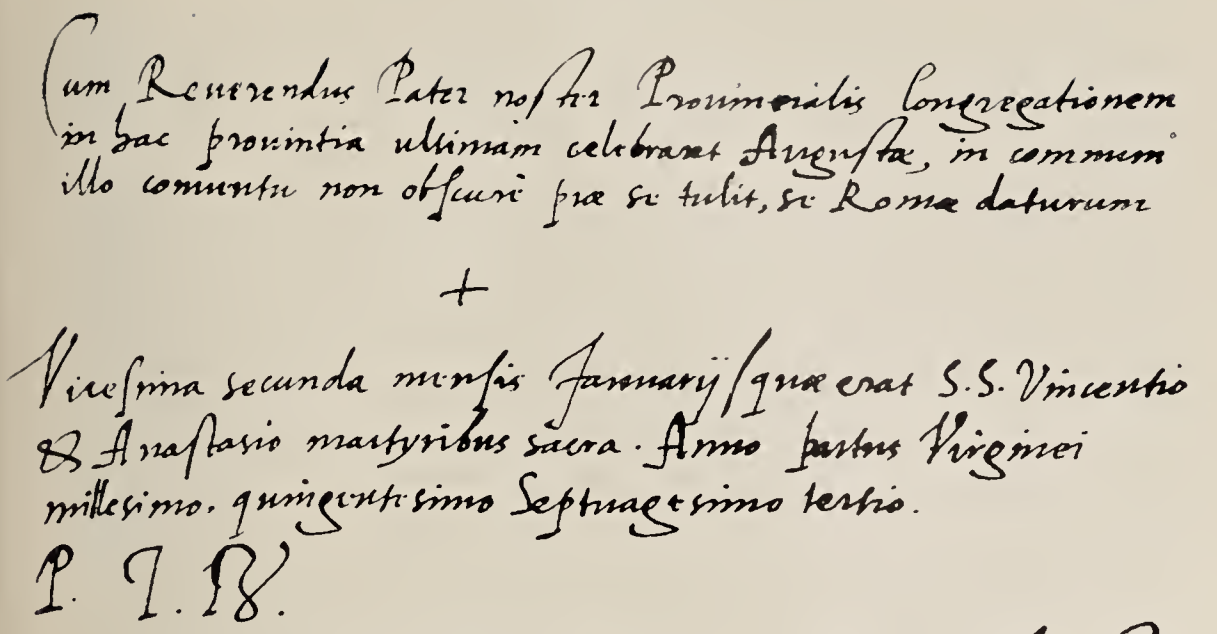

Cum Reuerendus Pater noster Prouincialis Congregationem in hac prouintia ultimam celebraret Augustæ, in commum illo conuentu non obscure præ se tulit, se Romæ daturum

+

Vicesima secunda mensis Januarij, quæ erat S.S. Vincentio & Anastasio martyribus sacra. Anno partus Virginei millesimo. quingentesimo Septuagesimo tertio.

P. I. H.

filij in Christo.
Petrus Canisius.
Nicolaus Lanoijus
Alphonsus pisanus
Theodoricus Canisius
Hieronymus Torres
Gregorij Rosephij
Gaspar. Heiwodus
Theodorus Peltanus
Henricus Arboreus
Jo. Habenstein
Mathias Lacknerus.
Wendelinus Volchius

Anfang und Schluß eines Briefes der Professen der oberdeutschen Provinz
vom 22. Jan. 1573 an den Generalvikar der Gesellschaft um weitere Bestätigung des P. Hoffaeus als Provinzial. (Der Brief von der Hand des P. Canisius und die Unterschriften autogr.)

das Drängen des P. Hoffaeus nicht einzugehen, sondern ihn in seinem Amte als Provinzial zu belassen. Das Gesuch, welches von P. Canisius geschrieben und von allen Mitgliedern der Kongregation unterzeichnet ist, betont, es liege durchaus im Interesse der Provinz, daß Hoffaeus in seinem Amte bleibe, das er nicht allein nach dem Urteile der Kongregation, sondern auch nach dem Zeugnis der Fürsten und Auswärtigen in vorzüglicher und glücklicher Weise verwaltet habe. Eine Änderung würde zweifellos der Provinz großen Schaden bringen, zumal die von Hoffaeus eingeleiteten wichtigen Unternehmungen von einem andern kaum zu einem ebenso glücklichen Abschluß geführt werden könnten. „Deshalb bitten wir alle wieder und wiederum in der dringendsten Weise, daß wir einen solchen Vater und Provinzial noch länger behalten können, und daß Ew. Paternität seinen Gründen und seiner Bescheidenheit nicht nachgebe, sondern ihn in seinem Amte bestätige, das er mit großem Nutzen für die Provinz und allgemeinem Lobe verwaltet, so daß sich gerechterweise niemand beklagen kann.“ [1]

Als später Hoffaeus im hohen Greisenalter die rheinische Provinz visitierte, schrieb z. B. der Obere von Paderborn, Friedrich Wachtendonck, an den General: Der Visitator (P. Hoffaeus), der im Juli in Paderborn geweilt, hat nicht nur bei

[1] *Original in Germ. Epp. 1573.

den Auswärtigen den Ruf einer ausgezeichneten und trotz seines verehrungswürdigen Greisenalters mit der größten Bescheidenheit gepaarten Klugheit erlangt, sondern er hat auch durch sein zündendes Wort den Tugendeifer der Hausgenossen mächtig entflammt [1].

Infolge seines melancholischen und pessimistischen Charakters urteilte Hoffaeus am härtesten über sich; aber auch über andere, besonders über allgemeine Zustände gab er Urteile ab, die mit der Wirklichkeit nicht mehr übereinstimmten. Wegen seiner scharfen Sprache mußte er von Rom wiederholte Verweise über sich ergehen lassen. Am 27. Juli 1577 z. B. wurde er gemahnt, daß sein Ton in den letzten und einigen andern Briefen ein zu scharfer gewesen sei, weshalb er in Zukunft mehr der Ehrfurcht und Bescheidenheit eingedenk sein solle [2]. In einem Briefe vom 9. September 1579 gesteht Hoffaeus dem General, daß er in seiner Melancholie oft zu ungeduldig, verwegen, beißend und unverschämt geschrieben habe; er bitte dafür demütig um Verzeihung und um eine Buße [3]. Aber wie er in seinem Urteil über sich immer wieder in den alten Fehler fällt, so auch im Urteil über andere. Von dem guten P. Nadal, der sich bei seinen Visitationen der deutschen Kollegien große Verdienste um die deutschen Jesuiten erworben, wünscht Hoffaeus, daß er doch nie nach Deutschland gekommen wäre, und von P. Canisius behauptet er, daß derselbe seine Geduld 13 Jahre lang auf eine harte Probe gestellt habe [4].

In der vierten Generalkongregation war Hoffaeus am 5. März 1581 im ersten Wahlgang zum Assistenten für Deutschland gewählt worden. In seinem neuen Amte konnte er ebenfalls seine schroffe Natur nicht verleugnen: er bestand bei den Beratungen mit Hartnäckigkeit auf seiner Meinung, er trat dem jüngeren Aquaviva mit Schärfe entgegen und bereitete diesem nicht geringe Schwierigkeiten. Als nun Aquaviva sah, daß so mit Streiten Zeit verloren gehe und die Abwicklung der Geschäfte Verzug leide, Uneinigkeit mit dem General und unter den Assistenten entstehe, mahnte er zuerst Hoffaeus, dann forderte er, als das Verhältnis sich nicht änderte, mit Zustimmung der Assistenten den P. Hoffaeus auf, sein Amt niederzulegen. Hoffaeus ging freudig darauf ein, er sei schon zu alt, um seine Natur zu ändern, der Ehre seines Amtes sei er unwürdig und der Last desselben nicht gewachsen gewesen [5].

Am 10. März 1591 schrieb Aquaviva an den Provinzial der oberdeutschen Provinz, P. Alber, P. Hoffaeus habe schon lange inständig gebeten, daß man ihm erlaube, von den vieljährigen Arbeiten auszuruhen. Er (Aquaviva) habe diese Bitte stets abgewiesen, aber da P. Hoffaeus die Bitte wieder erneuert, habe er geglaubt, in Anbetracht der vielen Jahre, die P. Hoffaeus in der Verwaltung in Deutschland und Rom zugebracht, nach Beratung mit den Assistenten, ihm wenigstens auf einige Zeit diesen Trost gewähren zu sollen. Man möge deshalb dem um die deutsche Provinz so verdienten Pater alle seinen großen Verdiensten, seinem Alter und seiner Tugend gebührende Liebe und Ehrfurcht erweisen [6]. In einem weiteren Briefe an P. Alber legte Aquaviva die eigentlichen Gründe dar, daß die Einigkeit des Generals mit den Assistenten durch das Verhalten des P. Hoffaeus bedroht gewesen sei. Dies geht hervor aus einem Briefe des P. Alber an Aquaviva dat. Augsburg, 8. April 1591, in welchem P. Alber über die plötzliche Entfernung des P. Hoffaeus sein großes Erstaunen ausspricht, da derselbe in Deutschland stets ein Muster von Ge-

[1] *Original in Germ. Epp. XXIII 227.

[2] *Orig.-Reg. Ad. Rhen. et Germ. Sup. II 12.

[3] *Original in Germ. Epp. XX 11.

[4] Näheres über seine Behandlung des P. Canisius bei Kröß, Der sel. Petrus Canisius in Österreich 185 ff 206.

[5] Iuvencius, Hist. Soc. Jesu 20 f 855.

[6] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 1573—1600 II 124.

horsam, Unterwürfigkeit und Ehrfurcht gegen die Obern gewesen sei. Übrigens komme P. Hoffaeus sowohl den Unsrigen als auch den Auswärtigen sehr erwünscht und angenehm[1].

Trotz dieser Mißhelligkeiten trug weder P. Hoffaeus dem P. Aquaviva noch P. Aquaviva dem P. Hoffaeus das Geringste nach, ein Beweis für den wirklich edeln Charakter der beiden so verschieden gearteten Männer. Als Hoffaeus auf seiner Reise nach Deutschland in Innsbruck angelangt, schrieb er am 31. März 1591 an P. Aquaviva: Wenn man mich auf der Reise nicht gefragt, habe ich keinen Grund für meine Rückkehr nach Deutschland angegeben, wenn man mich aber gefragt, so habe ich geantwortet, ich hätte diese Gnade von Ew. Paternität durch meine Bitten erlangt, aber in dieser Provinz werde ich bei den Unsrigen und den Auswärtigen antworten, daß Ew. Paternität mir diese Gnade erwirkt habe[2]. Einige Jahre später zeigte Hoffaeus seinen edeln Charakter Aquaviva gegenüber in noch schönerer Weise.

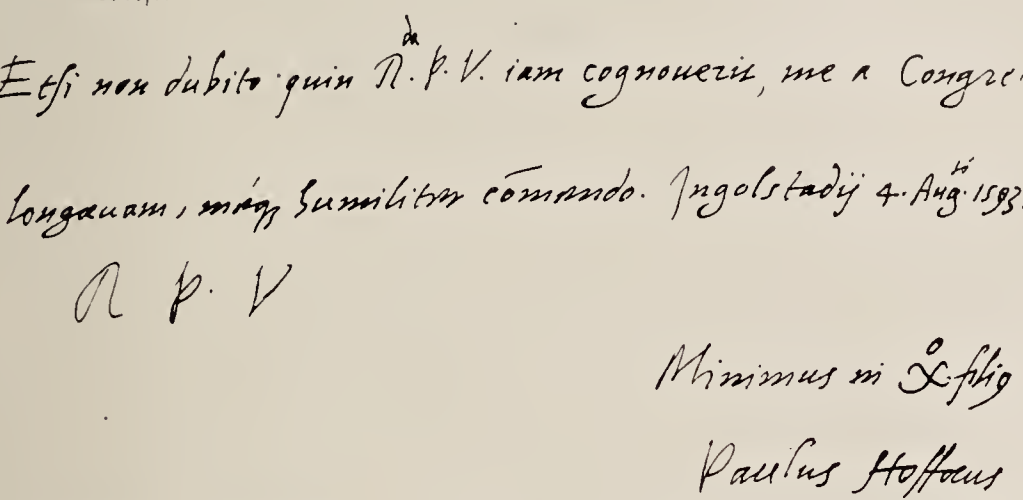

Handschrift des P. Hoffaeus. Anfang und Ende eines Briefes vom 4. August 1593.

Besonders vor der fünften Generalkongregation wurde Aquaviva wegen seiner Verwaltung heftig angegriffen und gegen ihn intrigiert. Deshalb forderte er beim Beginn der Generalkongregation im Jahre 1593, daß eine Kommission gewählt würde, die über seine Handlungsweise ein Urteil fällen solle, und in diese Kommission wünschte er auch Hoffaeus gewählt, der gewiß nicht zu milde über ihn urteilen werde. Es war nämlich bekannt, daß durch Aquaviva Hoffaeus entfernt worden, und man hatte gemeint, Hoffaeus werde jetzt auch unter den Anklägern Aquavivas auftreten, um so die erlittene Unbill zu rächen, ja einige hatten ihn dazu aufgefordert[3]. Da hatte man sich aber an dem geraden Charakter des deutschen Veteranen getäuscht; er klagte nicht über erlittenes Unrecht, sondern waltete mit voller Unparteilichkeit seines Amtes in der Kommission, in die er an zweiter Stelle wirklich gewählt wurde.

Auch nach der Generalkongregation sollte Hoffaeus noch keine Ruhe finden. Aquaviva betraute ihn mit dem wichtigen und verantwortungsvollen Auftrage, die rheinische und oberdeutsche Provinz als Visitator zu bereisen. So wurden die Jahre 1594—1597 für Hoffaeus recht harte wegen der vielen Beschwerden, welche die

[1] *Original, Suffragia pro novis Assistentibus 1591—1655 f. 14.

[2] *Original in Germ. Epp. XXX 37. Aquaviva bemerkt in seiner Antwort vom 25. April 1591, daß ihm dies Verhalten gefallen habe, auch andere hätten sich daran, wie er vernommen, erbaut. *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 1573 ad 1600 II 128v.

[3] Iuvencius a. a. O. 20 f.

damaligen Verkehrsverhältnisse mit sich brachten. Sein Verlangen nach Ruhe schien P. Aquaviva, wie derselbe am 11. Januar 1597 an den Veteran schrieb, vollständig gerechtfertigt; er wolle dieser Bitte gern entsprechen, wenn er auch für die Dauer nicht einstehen könne. Aber jetzt gab Hoffaeus selbst keine Ruhe. Am 5. Juli 1597 mußte Aquaviva ihn mahnen, besser für seine erschütterte Gesundheit zu sorgen: Ich sehe, welche große Arbeit Ew. Hochwürden auf sich nehmen durch Ihre fortgesetzten ausführlichen Berichte, Beratungen und Verhandlungen, und wenn auch dies alles mit Mäßigung geschehe, so würde doch die lange Dauer auch den stärksten Mann entkräften. Deshalb hätte ich schon lange gemahnt, daß Ew. Hochwürden die Zeit der Visitation abkürzen, wenn Sie sich nicht selbst vor Monaten einen bestimmten Termin mit Ende 1596 gesetzt. Darüber sind nun Monate verflossen und noch kein Ende. Manche werden sich wundern, wie es kommt, daß die Visitation der rheinischen Provinz innerhalb eines Jahres vollendet, für die kleinere oberdeutsche Provinz schon über zwei Jahre verwandt wurden. Besonders aus Rücksicht für seine Gesundheit und sein Alter möge er den übrigen Teil so rasch abmachen, daß er in kurzem die ganze Visitation beendigen und endlich von allen Strapazen ausruhen könne[1].

Am 7. August 1597 meldet Hoffaeus endlich das Ende der Visitation und sendet einen allgemeinen Bericht über den Stand der Provinz. Wenn auch manche Unvollkommenheiten sich vorfänden, so wage er doch zu behaupten, daß sie den Vergleich mit andern Provinzen nicht zu scheuen brauche. Im einzelnen findet er aber manches auszusetzen, so ist der Provinzial zwar ein guter und frommer Mann, aber ganz lax; seine Konsultoren P. Julius Prisciauensis und P. Gregor de Valentia, sind beide gute Männer, aber sie verfechten eine gewisse Laxheit; er zweifelt, ob alles, was P. Julius berichtet, immer wahr sei usw. Für die Folge bittet er um einen Ruheposten etwa in Altötting, wo er als Beichtvater sich nützlich machen und auf den Tod, der nicht mehr fern sein dürfte, vorbereiten könne; nur von der Verwaltung und allen Ämtern, die damit zusammenhängen, bitte er verschont zu bleiben. Zum Schluß beklagt er, daß seine Ordinationen verhaßt seien, er sei stets bereit, dieselben zur Prüfung vorzulegen; er habe gewiß viel gefehlt und bitte dafür inständig um Verzeihung[2]. Ähnlich schreibt er am 24. August 1597 an den General: Einige haben die Verfügungen meiner Visitation ordentlich durchgehechelt, und das Gerücht davon ist durch die Rektoren und andere, welche an der Kongregation teilgenommen, durch die ganze Provinz verbreitet. Ew. Paternität möge, wenn es beliebt, mir befehlen, daß ich meine Ordinationen von neuem durchsehe und sie dann zur Gutheißung oder Nichtgutheißung nach Rom übersende[3].

Die von Hoffaeus selbst als verhaßt bezeichneten Ordinationen des Visitators enthalten in der Tat so viele Ausstellungen und so starke Ausdrücke, daß diese Berichte Gegnern der Jesuiten allerdings Anlaß geben konnten, auf einen außerordentlich schlechten Stand der deutschen Jesuiten am Ende des 16. Jahrhunderts zu schließen. Wir haben hier ein schlagendes Beispiel, wie wenig das Urteil *eines* Mannes, und sei es auch eines gutunterrichteten und wahrheitsliebenden Augenzeugen, in bestimmten Fällen beweist, und wie notwendig es ist, den Charakter des Berichterstatters zu kennen, bevor man aus seinem Urteil einen durchschlagenden Beweis herstellen will.

P. Aquaviva, der seinen Mann kannte, forderte von einigen hervorragenden Männern der Provinz Gutachten über die scharfen Ordinationen des P. Hoffaeus. Eines der Gutachten ist von P. Julius Prisciauensis, dem bekannten Reformator

[1] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 1573—1600 III 45.

[2] *Original in Germ. Epp. XXXV 278.

[3] *Original ebd. XXXV 577.

der schwäbischen Klöster, der, wie er selbst sagt, 26 Jahre in der oberdeutschen Provinz weilte und meist Konsultor, auch Monitor des Rektors und des Provinzials gewesen war. In seinem Gutachten vom 16. Januar 1598 heißt es über die Bemerkungen des P. Hoffaeus zur Beobachtung der Regeln: Dieses Schriftstück enthält vieles, was besser weggeblieben wäre. Es ist stellenweise sehr scharf, beißend, ja fast lästernd. Er scheint uns großer Verbrechen schuldig zu machen, vergleicht uns mit Spinnen, ja sogar mit Häretikern, um von dem Vergleich mit Hofleuten und Weltmenschen zu schweigen. Uns alle stempelt seine Schrift zu Lügnern und Betrügern, da wir ja vor wenigen Jahren dem P. General durch den Prokurator den guten Stand der Provinz nach dem übereinstimmenden Urteil der Kongregation dargelegt haben. Hoffaeus aber bemerkt zur 42. Regel: „Unterdessen schmeicheln wir uns vergebens über einen, ich weiß nicht welchen Frieden" und den guten Stand der Provinz. Also hätte die Provinzialkongregation den P. General getäuscht. Die Fehler eines oder des andern oder die nicht dauernden Fehler eines Ortes würden verallgemeinert für die ganze Provinz, z. B. daß welsche Hühner und Kapaunen gezogen werden, daß überall die Sucht der übeln Nachrede herrsche. Ich habe nirgends etwas von der Zucht welscher Hennen noch von der allgemeinen Sucht der übeln Nachrede gemerkt, obgleich ich Begleiter des P. Provinzials war. Wenn das alles bewiesen werden müßte, so wäre zu fürchten, daß der Mangel an Wahrheit zu tage träte. Das ist sicher, wenn einer dies liest, der unsere Verhältnisse nicht kennt, so wird er uns für schändliche Menschen halten. Die Bemerkungen zur 25. Regel über Kleidung und Nahrung scheinen eher Schmähungen zu sein. So z. B. sind die gerügten überflüssigen Sommerkleider herkömmlich bei den besten Ordensleuten, denn in Deutschland wird es im Sommer fast ebenso heiß wie in Italien, wenn auch die Hitze nicht so lange dauert. Manche wagen im Sommer nicht auszugehen wegen der Schwere der Kleider, weil sie gleich in glühenden Schweiß geraten. Zum Schluß dieses Teiles bemerkt P. Julius, nie sei eine Provinz so verschrieen worden; das ganze Schriftstück über die Beobachtung der Regeln sei zu verwerfen[1].

Auch Gregor de Valentia wurde von Aquaviva aufgefordert, ein Gutachten über die Verfügungen des Visitators abzugeben. In diesem Gutachten vom 13. Oktober 1597 bemerkt P. Gregor u. a.: Ich zweifle sehr, ob alles oder das meiste, was in dem Traktat über die Verköstigung gesagt wird, wirklich sich so verhält, wie es von dem Pater übertrieben dargestellt wird. Jedenfalls weiß ich von dem Ingolstädter Kolleg bestimmt, daß P. Hoffaeus, als er früher dort weilte, die ungenügende Art des Unterhaltes bemerkt und an sich gefühlt hat, und jetzt nach der Visitation ist der Unterhalt gewiß nicht besser, sondern noch eingeschränkter. Auch weiß ich bestimmt, daß die Patres und Brüder zur Zeit der Visitation des P. Oliverius besser gehalten wurden, und doch hat dieser wohl keine Ausschreitungen bemerkt, vielmehr hat er uns bemitleidet wegen des dem Kollegium gelieferten Fleisches. Aber auch sonst scheint mir der Pater zu scharf, um nicht zu sagen, zu bissig, diese Provinz zu verklagen. Im allgemeinen zweifle ich, ob all die Heftigkeit des Paters gegen diese Provinz an verschiedenen Stellen dieser Schriften hinreichend gerecht erscheint[2].

[1] *Original ebd. XXXIV 659. Das Memoriale admonitionum circa regulas quasdam rectius custodiendas in collegio Monachiensi 1596 (1597) wurde zum Teil abgedruckt von Reusch in (Briegers) Zeitschrift für Kirchengeschichte (1895) 261 ff und auch sonst zu einseitigen Urteilen über die Jesuiten benutzt von Druffel, Kluckhohn usw., s. oben S. 780 A. 2. Das vollständige Memorial (M. R. les. Nr 10) strotzt von Übertreibungen.

[2] *Original in Germ. Epp. XXV 546.

In einem ähnlichen Gutachten aus derselben Zeit bemerkt der damalige Provinzial der oberdeutschen Provinz, P. Otto Eysenreich, daß die Ordinationen des Visitators im allgemeinen zu scharf und zu bissig seien, es sei besser, kurz zu sagen, was zu ändern sei, ohne Verletzung und Übertreibung. In den Kollegien finden sich ganze Bände von Ordinationen voll auffallender Bissigkeit. Im einzelnen weist dann Eysenreich ähnlich wie Julius Priscianensis eine Reihe von Übertreibungen nach[1]. Später, am 13. August 1598 (?), berichtet P. Eysenreich von Pruntrut an den deutschen Assistenten P. Duras: Wir haben hier eine ungeheure Hitze, und P. Hoffaeus hat Sommerkleider, d. h. leichtere Kleider, verboten, was bereits die Ursache von manchem Elend, wenn nicht Versuchungen ist. Und wenn er nicht mir und meinem Begleiter Dispens erteilt hätte, weiß ich nicht, wie ich es in einer solchen Hitze und bei einer so langen Reise hätte ausgehalten. Andere haben sich schon brieflich bei mir beklagt. In Ingolstadt hat die Erfahrung den guten Pater schon belehrt, daß er seine Verfügungen nicht aufrecht erhalten kann[2].

Derselbe Mann, der so harte Urteile fällte, hatte trotzdem ein überaus liebevolles Herz, weshalb er ja auch, wie wir schon früher hörten, allgemein beliebt war. Sein liebevolles Herz zeigte sich vor allem in einem rastlosen Seeleneifer, dem kein Opfer für den Nächsten zu schwer fiel. Besondere Liebe brachte er den Dienstboten, Armen und Kranken entgegen. Schon früher wurde ausgeführt, wie liebevoll er sich bei seinen Visitationen des Wohles der Dienstboten und Untertanen annahm[3]. Auch seine Verfügungen zu Gunsten der armen Studenten, die hie und da viel arbeiten mußten und dafür nur geringen Lohn erhielten, zeigen denselben Charakterzug. So mußten z. B. die armen Studenten in Hall die Schule kehren, heizen, öffnen und schließen, die Kirche reinigen, die Bälge beim Orgelspiel treten, die Glocken läuten, die Straße kehren, Fleisch holen, Botengänge nach Innsbruck besorgen usw. Dafür erhielten sie nur zusammen 6 Flor. jährlich und jeder täglich die Mahlzeit und ein halbes Brot. P. Hoffaeus hielt dies für zu wenig. Während der gewöhnlichen Schulstunden und an den freien Tagen sollten die armen Studenten (so bestimmte er bei der Visitation im Jahre 1596) überhaupt nicht beschäftigt werden. Wenn sie außergewöhnlich in den Ferien in Anspruch genommen würden, dann müßten sie für einen ganzen Tag Mittag- und Abendessen und jeder 2 Kr., für einen halben Tag eine Mahlzeit und 1 Kr. erhalten. Für Läuten und Bälgetreten sollen die Stiftsdamen 3 Flor., für die übrigen Kirchenarbeiten 4 Flor. geben; das Kolleg muß für die Besorgung der Schulen 5 Flor. bezahlen. Die Überreste von Speisen im Kolleg dürfen nicht als Lohn für eine Arbeit, sondern nur als Almosen gegeben werden; ist von den Mahlzeiten nichts übrig geblieben, so muß eine Extrasuppe wie bisher gekocht werden; denn mit 12 Flor. sind die Arbeiten der armen Studenten noch nicht hinreichend bezahlt[4]. Ähnlich verordnete Hoffaeus für Luzern: Der Schüler, der Hausarbeiten verrichtet, darf nie während der Schulzeit verwendet werden; auch verdient er eine bessere Behandlung. Für einen ganzen Arbeitstag in den Ferien soll er Mittag- und Abendessen und $^1/_2$ Batzen erhalten. Das Almosen darf nie als Lohn angerechnet werden[5].

An Opfern für das Wohl seiner Mitbrüder stand Hoffaeus niemand nach. In der liebevollen Sorge für sie war Hoffaeus unermüdlich. Nichts entgeht ihm, er kann sich nicht genug tun in seinen Vorschlägen für ihre Gesundheit, besonders für

[1] *Original in Germ. Epp. XXXIV 632.
[2] *Original ebd. XLV.
[3] Vgl. oben S. 589.
[4] *Consultata Oeniponti 1596 in M. R. Ies. Nr 77.
[5] *Consultata Lucernae 1595/96 ebd.

die der Novizen und Scholastiker, ganze Abhandlungen schreibt er über die gute Besorgung der Kranken. Als Provinzial schrieb Hoffaeus am 15. Oktober 1573 an den General: Die Zahl unserer jungen Leute wächst, und es melden sich noch mehr zur Aufnahme, die wir aber nicht aufnehmen, weil wir sie nicht unterhalten können. Die Aufgenommenen werden so schlecht gehalten und bekommen so schlechtes Bier, daß die jugendlichen Kräfte, die durch beständiges Studieren und die unaufhörlichen Bußübungen leiden, erschöpft und unbrauchbar werden. Es wäre gut, wenn jedem täglich ein Glas Wein gegeben würde, dessen sie alle bedürften, aber wir können die Kosten nicht erschwingen. Nach seiner Visitation der rheinischen Provinz berichtet Hoffaeus am 18. Juni 1595 an den General: Ich habe bei dieser Visitation viele Schwache und Kranke, besonders unter den Lehrern und den andern jüngeren Scholastikern gefunden, die, wenn sie nicht besser gehalten werden, notwendigerweise vor der Zeit entkräftet und unfähig für die Arbeiten der Gesellschaft werden. An dieser Sorge fehlt es aber sehr[1]. Ich habe deshalb einen kleinen Traktat über die Sorge für die Gesundheit zusammengestellt, woraus Ew. Paternität Anlaß nehmen könnten, nicht allein der rheinischen Provinz, sondern auch andern Provinzen, wo dieselbe Sorglosigkeit herrscht, eine größere und liebevollere Sorge für die Erhaltung der Gesundheit einzuschärfen[2].

Auch bei seiner Visitation der oberdeutschen Provinz zeigte er dieselbe liebevolle Sorgfalt. Seine von P. Aquaviva bestätigten Ordinationen vom Jahre 1597 beginnen mit den Worten: Für die Kranken nicht hinreichend Sorge tragen, ist ein sehr großer und der Gesellschaft sehr abträglicher Fehler. Denn sie bedarf vieler und gesunder Arbeiter. Diese aber können vor der Zeit hinfällig werden entweder durch übermäßige Arbeit oder durch Mangel an dem, was zum Schutz oder zur Wiedergewinnung der Gesundheit notwendig ist. Wenn eines von beiden durch die Schuld der Obern eintritt und die Entkräftung oder den Tod einer nützlichen oder notwendigen Person zur Folge hat, so ist dies vor der Gesellschaft unentschuldbar. Die Gesellschaft hat nicht allein für die nötigen Einkünfte gesorgt, sie hat gesorgt für Krankenwärter und Gesundheitspräfekten (keiner von beiden kann ohne Schuld der Obern fehlen, wenn sie nämlich für die Ausbildung derselben keine Sorge tragen), sie hat gesorgt für eigene Regeln, für den Arzt und den Gehorsam gegen ihn. Vom Rektor selbst verlangt sie nichts anders, als daß er all diese Mittel gebrauche, und wenn er sie gebraucht, kann ihn keine Schuld treffen; wenn er aber den Rat der Ärzte in den Wind schlägt, wenn er lieber am Geld als an der Gesundheit des Untergebenen spart, wenn er dem Krankenwärter das Erforderliche nicht gibt, wenn er auf die Mahnung des Gesundheitspräfekten nicht hört, wenn er beiden ihre von der Regel verlangte Freiheit mehr und mehr beschränkt und so beide kalt stellt, wenn infolgedessen ein Gesunder krank wird und ein Kranker stirbt und so die Gesellschaft eines guten Arbeiters oder einer schönen Hoffnung beraubt wird, muß man da nicht mit Recht sagen, daß er einen Menschen unfähig gemacht, ja gleichsam getötet und der Ehre Gottes, der Kirche und unserer Gesellschaft ein großes Unrecht und einen wirklich unersetzlichen Schaden zugefügt hat? Wenn ich mich nicht täusche, so geziemt es sich, daß jeder Obere sich dies oft vor Augen führe. Dann empfiehlt Hoffaeus, nach dem Vorgange des P. Oliver Manare, dem Rektor und Minister darauf zu achten, daß die Brüder ihre Dienstleistungen gut, reinlich, schnell und liebevoll verrichten, daß ganz besonders die Krankenwärter sich durch große Liebe auszeichnen. Sobald die Krankenwärter ausgebildet sind, sollen sie bei demselben Amte bleiben,

[1] *Original in Germ. Epp. XXIV 292. Vgl. oben S. 530.

[2] *Original in Germ. Epp. XXXIV 534.

und wenn Kranke vorhanden, mit keinen andern dem Krankendienst hinderlichen Arbeiten beladen werden. Auch der Gesundheitspräfekt, für gewöhnlich ein Priester, muß ein Mann von großer Liebe sein.

In der Folge geht Hoffaeus auf Einzelheiten ein, bei denen er so recht sein wahrhaft väterliches Wohlwollen an den Tag legt. Manche Krankheiten, so führt der erfahrene Obere aus, entstehen aus Betrübnis über wirklichen oder vermeintlichen Mangel an Wohlwollen von seiten der Vorgesetzten; da haben nun die Obern ganz besonders Grund, wahres Wohlwollen und Vertrauen an den Tag zu legen; andere Krankheiten besonders bei jungen Leuten bedürfen nicht so sehr des Arztes oder der Medizin als vielmehr der liebevollen Sorge des Rektors und des Ministers für Abspannung von Arbeit, für Erholung, größere Körperbewegung und Stärkung. Nicht weniger leiden Kopf und Brust Schaden durch indiskrete Frömmigkeit oder übermäßiges Studium. Wenn hier nicht frühzeitig und gleich im Anfang eingegriffen wird, nützt später nichts mehr. Die Obern müssen den Klagen der Kranken zuvorkommen, indem sie ihre Augen genau auf das Aussehen und Benehmen der einzelnen richten: denn die meisten klagen nicht leicht, aus Bescheidenheit oder Scheu. Wenn einer über irgend ein Unwohlsein klagt, so sollen ihn die Obern mit Liebe und Mitleiden, nicht aber mit Spötteln aufnehmen und Abhilfe in Aussicht stellen. Was dann der Arzt verordnet, muß auch wirklich ausgeführt werden, denn so will es die Regel, und nach ihr geht der Obere sicher voran, mögen nun die Klagen begründet oder zweifelhaft gewesen sein. Wo es die Not erheischt, dürfen die Kosten nicht gescheut werden. Alles, was den Kranken erleichtern und erheitern kann, soll man der Regel gemäß bieten, ein gutes Bett, häufige Erneuerung der Leibwäsche, Kissen für den Rücken, wenn der Kranke im Bette zu sitzen wünscht, ein Tischlein mit zwei Füßen, damit der Kranke im Bette speisen kann, schöne Gläser zum Trinken, Herrichten des Bettes zwei- oder dreimal im Tage, Pflanzen und Blumen, die aber nicht stark duften, eine lebendige Quelle mit Laub, mäßige Wohlgerüche, die den Kopf nicht anstrengen; oft soll der Kranke gefragt werden, ob er etwas bedürfe und oft soll er von den Obern besucht und durch erbauliche Neuigkeiten oder entsprechende Spielsachen zerstreut werden. Besondere Sorge ist auch auf die Rekonvaleszenten zu verwenden, sie sollen nach dem Urteil des Arztes eigene Speisen erhalten, und diese außerordentlichen Speisen und diese Sorge sollen die Obern nicht schneller, als recht ist, aufheben. Auch für die Schwachen, die nach dem Urteil des Arztes mit dem gewöhnlichen Tisch nicht zurechtkommen können, sollen eigene Speisen bereitet werden[1].

Bei der Visitation der oberdeutschen Provinz nahm sich Hoffaeus auch ganz besonders der Gesundheit der Novizen an und berichtete darüber des Längeren an den General. Unter anderem verlangte er für die Novizen acht Stunden Schlaf, ferner daß die Erholung nach Tisch auch für diejenigen, die später gespeist, eine volle Stunde dauere, daß die Novizen während der Exerzitien nicht nachts aufstehen sollten. Er stellt dann die Sorge des römischen Noviziats für die Gesundheit in Vergleich zum oberdeutschen Noviziat und verlangt eine Reihe von Erleichterungen, die in Rom schon längst eingeführt seien, so z. B. den monatlichen Besuch der Villa, den wenigstens dreimal in der Woche stattfindenden Spaziergang, bessere Sorge für Speise und Trank. Reichten die Einkünfte nicht aus, um die Novizen gut bei Kräften zu halten, so solle man lieber eine geringere Zahl aufnehmen[2].

---

[1] *Kopie in Germ. Epp. XXXV 548 f; vgl. XXXIV 649: De cura valetudinis, Augustae, 18. Iunii 1595.

[2] *Original ebd. XXXV 215.

In einem besondern Gutachten empfiehlt er, angelegentlich dafür zu sorgen, daß die geistlichen Übungen, besonders die Betrachtung, bei allem Fleiß, der darauf zu verwenden sei, doch dem Kopfe keinen Schaden brächten. Unter anderem schärft er ein, daß bei Gebet und Betrachtung alle körperliche Gewalt, die man dem Kopfe oder den Sinnen antue, um die Sammlung und Andacht gleichsam zu erzwingen, durchaus fernzuhalten sei. Man solle den Novizen einprägen, daß sie beim Gebete jenes beständige Reflektieren, ob sie auch recht beten, ob sie gesammelt und andächtig seien, bleiben lassen, weil dadurch nur Kopf und Gebet leiden. Weil aus den beständig fortgesetzten geistlichen Übungen und dem Fernhalten von äußerer Beschäftigung bei einigen leicht Melancholie und Skrupel entstehen könnten, deren Hin- und Herwogen der Gesundheit nicht wenig schade, so seien solchen mehr körperliche Übungen anzuweisen, damit sie sich nicht durch das ewige Sitzen und Betrachten eine Krankheit zuzögen [1].

Während Hoffaeus so unablässig für die Gesundheit seiner Untergebenen zu sorgen bemüht war, vergaß er, selbstlos wie überall, ganz auf sich. Der Vorwurf kehrt in den Berichten nach Rom häufig wieder, daß P. Hoffaeus zu rastlos arbeite und zu wenig für seine Gesundheit sorge. So legte er z. B. seine weiten Reisen meist zu Fuß zurück. Als ihm der General befahl, zu Pferde zu reisen, bat er 23. September 1571 dringend, es ihm freizulassen; bisher sei es mit den Fußreisen gut gegangen und seine übergroße Eigenliebe bewahre ihn vor allen Exzessen [2]. Daß dies nicht ganz richtig war, geht aus den Briefen der beiden Canisius hervor. In den Briefen des P. Petrus Canisius an den General kehrt häufig die Klage wieder, daß Hoffaeus zu schlecht für seine Gesundheit sorge. So schreibt Canisius z. B. von Innsbruck am 22. Dezember 1573: Hoffaeus bedürfte einen Mahner, daß er weniger streng gegen sich sei, daß er weniger faste und arbeite, daß er die angebotene zuträglichere Nahrung nicht immer zurückweise. Jetzt habe er begonnen, an den Festtagen zweimal zu predigen; er gehe auf die Dörfer und zu den Kranken. Ein Jahr später (12. Juli 1574) wiederholt Canisius: P. Hoffaeus ist zu streng gegen sich besonders auf den Reisen. Selbst auf den langen beschwerlichen Reisen im Winter wagt er kaum ein Pferd zu gebrauchen und schadet dadurch sehr seiner Gesundheit. Und im folgenden Jahre (6. Januar 1575) wünscht Canisius wiederum für P. Hoffaeus einen Mahner, damit er für seine Gesundheit besser Sorge trage [3]. Auch Dietrich Canisius klagt in einem Brief vom 15. November 1574 an Mercurian: „Der P. Provinzial scheint jetzt überbürdet zu sein, da er wegen Mangel an Leuten die Stelle des Predigers in München versieht. Dazu kommt, daß er nach Aussage der Münchener Patres gegen sich selbst sehr streng ist.“ [4] Und später (18. Juli 1577) bat Dietrich Canisius den General, er möge doch den P. Provinzial mahnen, besser für seine Gesundheit zu sorgen und nicht leicht längere Reisen zu Fuß zu machen. „Er wird ganz grau und von Sorgen verzehrt.“ [5]

Diese zu geringe Sorge für sich und die Bescheidenheit in seinen eigenen Angelegenheiten zeigte sich recht deutlich, als er im Jahre 1577 von einer Schweizerreise schwerkrank zu Augsburg anlangte. Hoffaeus schreibt darüber am 7. Juli an den General: „Als ich von Luzern nach Augsburg zurückkehrte, wurde ich ein wenig krank, man sagt, ich sei in Gefahr gewesen, und deshalb spendete man mir die heilige Ölung, ich glaube, es war unbedeutend, denn nach einem Monat begann die Besserung,

[1] *Original ebd. XXXV 135.
[2] *Original in Germ. Epp. coll. I 226.
[3] *Original in Can. Epp. ad Gen. Vgl. auch den Brief vom 22. Juli 1572.
[4] *Original in Germ. Epp. coll. III 118.
[5] *Original ebd. VI[a] 105.

und acht Tage später versuchte ich auf den Rat der Ärzte kleine Reisen, um mich an die Reise nach Salzburg zu gewöhnen. Gottlob, jetzt bin ich wieder ziemlich wohlauf, nur die Hände zittern und wollen noch nicht recht, so daß ich nur kurz schreiben kann." [1]

In der Tat war die Krankheit eine sehr schwere gewesen, und Hoffaeus wäre ihr ohne die sorgsame Pflege in Augsburg wohl zum Opfer gefallen. P. Rosephius berichtet nämlich am 8. Juli 1577 an den General: Der gute Pater kam hier am 28. Mai ganz entkräftet an. Die Krankheit, die er sich auf der Reise zugezogen, brach bald aus. Am folgenden Tage ergriff ihn ein so hitziges und andauerndes Fieber, daß er innerhalb acht Tagen vor den Toren des Todes stand. Da wir die offenbare Todesgefahr vor Augen sahen und die Ärzte dies deutlich nahelegten, haben wir ihn am 4. Juni mit den Sterbesakramenten versehen. Unterdessen wurden in allen Kollegien Gebete und andere Werke der christlichen Frömmigkeit verrichtet; in der Nacht, wo ich ihm die letzte Ölung spendete, wurde er besser, jetzt ist er wieder so wohl, daß er sich nach Salzburg begeben konnte. Wie begreiflich waren wir in großer Trauer. Ich habe aber der göttlichen Vorsehung von Herzen gedankt, daß sie den Kranken nach Augsburg geführt, wo wir Mittel und Heilmittel in Fülle haben, denn wenn das so hitzige Fieber den Pater in einer Stadt befallen, wo keine Kühlmittel vorhanden, so wäre der Pater nach dem Urteil der Ärzte innerhalb dreier Tage erlegen. Der Magen hat durch die unaufhörlich angewendeten Kühlmittel etwas gelitten, ist aber wieder besser. Es ist unglaublich, welche Teilnahme man uns allgemein gezeigt und wie man alles zur Erhaltung des verehrten Paters zur Verfügung gestellt. Gott vergelte es [2].

Aber weder diese schwere Krankheit noch die Mahnungen scheinen Hoffaeus veranlaßt zu haben, etwas besser für seine Gesundheit zu sorgen. Denn P. Mercurian fand sich veranlaßt, ihn in Betreff seiner Gesundheit dem Gehorsam eines Mitbruders zu unterstellen. Wir erfahren diese Verfügung aus einem Briefe vom 18. April 1578, worin Hoffaeus vorstellt, daß dies gar nicht nötig sei, da er sich wohl fühle und gut für seine Gesundheit sorge. Er bittet deshalb um Aufhebung der Maßregel und verspricht, nichts in Bezug auf Nahrung, Kleidung, Schlaf und Reisen zu tun, was nach seinem Ermessen gesundheitsschädlich sei; es könnte ja der andere ihm etwas vorschreiben, was der Gesundheit angenehm, aber für die Mitbrüder ärgerlich wäre [3].

Die Quelle dieser Sorglosigkeit für sich war neben seiner edeln Selbstlosigkeit ein wahrhaft brennender Eifer, andern Gutes zu tun. Die Sorge und der Eifer, Deutschland zu helfen, verzehrte ihn. Immer und immer wieder ertönt in seinen Briefen der Klageruf über die Not Deutschlands und die mangelhaften Mittel, dieser Not zu steuern. Am 23. September 1571 schreibt er an Borgia: Dieses Provinzlein ist vor allem andern ganz besonders unfruchtbar und unterliegt ich weiß nicht welchem göttlichen Fluche wegen meiner und des Volkes Sünden, daß man mit diesem äußersten Indien wahrhaft Mitleiden haben muß [4]. Und im folgenden Jahre bittet und beschwört er am 27. September 1572 den General, beim Papste Dispens von der Verfügung zu erwirken, daß niemand vor der Profession zum Priester geweiht werde, denn in Deutschland müsse inmitten einer so verkommenen Nation und bei so großen Gefahren eine längere Prüfungszeit der Profession vorhergehen. Die Ernte ist so groß, und der Arbeiter sind so wenige. Sehet doch in den Deutschen Inder, haltet sie für verlassene Schafe, erbarmet euch, seid nachsichtig, damit wir doch bis künftige

[1] *Original in Germ. Epp. coll. VI[a] 140.
[2] *Original ebd. VI[a] 161.
[3] *Original in Germ. Epp. XIX 167.
[4] *Original in Germ. Epp. coll. I 227.

Ostern wenigstens einige ohne Profession zu Priestern weihen können, welche die Kleinen, die um Brot bitten, nähren können. Der Papst wird gewiß Rücksicht nehmen auf das deutsche Indien, das ihm ja so sehr am Herzen liegt[1].

Bei all diesem Eifer war Hoffaeus ein klarer ruhiger Kopf. Dies zeigte sich besonders, wie wir bereits früher hörten, in der Ingolstädter Universitätsfrage, in der Behandlung der Besessenen und in dem langwierigen 5 %-Streit. Furcht kannte er nicht. Einmal meinte er: Es scheint, daß wir in dieser Provinz zu furchtsam sind und aus unnötiger Furcht vieles Gute unterlassen und zu Hause bleiben; in andern Provinzen ist man beherzter[2]. Furchtlos zeigte er sich selbst vor den damals allgewaltigen Fürsten. Auch ihnen gegenüber wollte er die Freiheit gewahrt wissen. Er beklagt sich, daß man sich zuviel mit dem Hof von München einlasse, und mahnt den General, daß er seine Autorität bei dem Fürsten schütze, weil der Fürst sonst immer alles bestimmen wolle[3]. Ein anderes Mal schreibt er an den General, es ist besser, daß wir zeitweilig die Gunst der Fürsten verlieren oder sogar aus Deutschland vertrieben werden, als Dinge zulassen, wodurch Kraft, Geist und Ruf der Gesellschaft Schaden leiden. In den Predigten, die ich notgedrungen am Hofe halten muß, schone ich auch des Fürsten nicht. Ich werde für die Erbauung eintreten ohne Furcht vor dem Unwillen des Fürsten, und wenn er Gewalt anwendet, so soll er wenigstens einsehen, daß ich in keiner Weise das billige, was er mit Gewalt herausgepreßt hat. Ich bitte Ew. Paternität, sich nicht schrecken zu lassen; ich glaube es nicht länger ertragen zu dürfen, daß die Fürsten meinen, durch Furcht die Gesellschaft zur Preisgabe ihrer Disziplin bringen zu können[4].

Trotz seiner scharfen Ordinationen hatte Hoffaeus das Vertrauen seiner Mitbrüder nicht verloren. Wie schon im Jahre 1593, so wählten sie ihn auch im Jahre 1599 (5. November) auf der Provinzialkongregation zum Prokurator für Rom. Auf der Reise nach Rom erkrankte er in Innsbruck und mußte dort einstweilen liegen bleiben, wie er am 11. Dezember 1599 dem P. Aquaviva mitteilte. Dieser antwortete ihm am 8. Januar 1600 in einem sehr teilnahmsvollen Schreiben, in welchem er den Pater bittet, doch vor allem Rücksicht auf seine Gesundheit zu nehmen und langsam zu reisen; er möge nicht fürchten, den Patres, bei denen er die Reise unterbreche, lästig zu fallen[5].

Nach einiger Zeit konnte Hoffaeus weiterreisen und dann bei längerem Aufenthalt in Rom alle seine Geschäfte erledigen. Sehr herzlich schreibt P. Aquaviva über diesen Aufenthalt am 7. September 1600 an den Provinzial von Oberdeutschland, P. Otto Eysenreich, daß, je länger der Aufenthalt des P. Hoffaeus gedauert, um so schmerzlicher der Abschied von ihm gewesen sei wegen des großen Trostes, den sein Umgang allen gewährt habe. Der Provinzial werde zweifellos alles für den hochverdienten Pater tun; nur glaube er (Aquaviva) darauf aufmerksam machen zu sollen, daß er aus den Reden des P. Hoffaeus herausgefühlt, wie der Aufenthalt im Noviziat zu Landsberg ihm angenehm sein würde. Deshalb möge der Provinzial ihm diesen Trost gewähren, was ja sowohl für die Ruhe des P. Hoffaeus als auch für die Erbauung des Noviziats zuträglich sein werde[6].

Das stille Noviziat zu Landsberg wurde in der Tat der nächste Aufenthalt des P. Hoffaeus, wo er sich an dem Eifer der Novizen erfreuen und die Novizen sich an dem ehemaligen Provinzial und Visitator erbauen konnten. Doch auch hier

[1] * Original ebd. II 185.

[2] * Brief vom 15. August 1569 an den General. Original in Germ. Epp. X 117.

[3] * Brief vom 22. Jan. 1569 an den General. Original ebd. X 93.

[4] * Brief vom 8. Jan. 1580 an den General. Original ebd. XXI 246.

[5] * Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. 1573—1600 III 95.

[6] * Ebd. III f. 110.

hatte er seinen letzten Ruheposten noch nicht gefunden. Schon im Jahre 1603 treffen wir ihn als Spiritual in dem großen Kolleg von Ingolstadt, wo er bis zu seinem Tode im Jahre 1608 verblieb. Seine Mitbrüder, die sich am 17. Dezember 1608 um sein Sterbebett versammelten, bat er inständig um Verzeihung und fügte die für ihn charakteristische Bitte bei, sie möchten doch gegen ihn so gesinnt sein, wie er gegen alle gesinnt sei[1]. Diese Gesinnung war die einer aufrichtigen opferwilligen Liebe, die er in seinem langen Leben mehr durch die Tat als durch Worte bewiesen hatte. Juvencius bemerkt in seiner Charakteristik des P. Hoffaeus zutreffend: Hoffaeus besaß eine wirklich erprobte Tugend, aber sie war zu herb: „Ist ja", so sagt er, „die Heiligkeit verschieden in den verschiedenen Menschen je nach dem Charakter, und wie die Früchte die Natur des zu feuchten oder zu trockenen Bodens erkennen lassen, so bildet sich auch die Tugend nach der bestimmten Charakteranlage eines jeden Menschen."[2] Mehr noch als bei andern gilt dann aber auch von Hoffaeus, daß man, um ihm gerecht zu werden, nicht nur einen Teil seiner Äußerungen oder seiner Tätigkeit, sondern den ganzen Mann mit seinen Schwächen, aber auch mit seinen schönen Charaktereigenschaften und seiner rastlosen, sich selbst vergessenden Arbeitsleistung zusammen nehmen muß. Dann erst wird ein solches Charakterbild Wahrheit, Erhebung und Trost. Denn wenn selbst einem so außerordentlichen mit der größten sittlichen Energie nach Vollkommenheit ringenden Manne der angeborne Charakterfehler gleichsam bis in den Tod nachgeht und für ihn eine fortgesetzte Verdemütigung bildet, so darf der weniger außerordentlich veranlagte Mensch über ähnliche Armseligkeiten sich nicht grämen; und wenn ein solcher Mann andern, die er innig liebt und die es selbst in der Vollkommenheit ebensoweit oder noch weiter gebracht, trotzdem manches zu leiden gibt, so spiegelt sich hier in der sittlichen Sphäre eine Fügung der göttlichen Vorsehung aus dem natürlichen Leben wider, daß nämlich mancher Edelstein nur an dem Edelstein geschliffen werde kann.

Als Hoffaeus 1561 nach Wien kam, fand er dort auch einen jungen Tiroler vor, der bald eine Zierde des Wiener Kollegs werden sollte: Georg Scherer.

Georg Scherer.

Bildungsgang. Anlagen. Frühe Predigttätigkeit. Hofprediger. Erfolg und Widerspruch. Hofbeichtvater. Krems. Hausset. Waidhofen. Klesl. Erfolge als Prediger. Mißerfolg als Rektor in Wien. Letzte Tätigkeit in Linz. Tod. Charakteristik: Ein edler Mensch — Liebe zu den Armen und Schwachen — Freimut und Patriotismus. Vorzüge als Prediger. Schriftstellerei. Gesamturteil.

P. Georg Scherer ist einer der bedeutendsten Prediger des 16. Jahrhunderts; auch als Hofprediger, Hofbeichtvater und Schriftsteller hat er einen großen Einfluß ausgeübt.

Über die ersten Lebensschicksale des P. Scherer besitzen wir zwei Aufzeichnungen von seiner Hand, die eine aus dem Jahre 1563, die andere vom Jahre 1566. Es sind Antworten auf die Fragebogen des P. Nadal. Ich heiße Georgius Scherer, so schreibt er 1563, bin ungefähr 22 Jahre alt, ein Deutscher, Tiroler, aus Schwaz. Meine Eltern, die noch leben, sind arm und haben kaum das Notwendige zum Leben. Meine Geschwister, fünf Brüder und zwei Schwestern, sind alle arm und jünger als ich. Von frühester Jugend habe ich mich auf die Studien und Musik verlegt. Von der Musik habe ich einige Jahre gelebt. Am 17. September dieses Jahres 1563 sind es fünf Jahre, daß ich in dies Kolleg zu Wien aufgenommen wurde. Vermögen besitze ich keins. Die geistlichen Übungen habe ich zweimal ge-

[1] Flotto, Hist. Prov. Germ. Sup. ad an. 1608, 395. [2] Iuvencius, Hist. Soc. Jesu 855.

macht, auch eine Pilgerreise von vier Tagen, Unterkoch bin ich einige Wochen hindurch gewesen. In den Schulen habe ich studiert und doziert; dann habe ich auch gepredigt. Vor drei Jahren habe ich die ersten Gelübde abgelegt. Einer guten Gesundheit hatte ich mich Gott sei Dank bis jetzt zu erfreuen. Außerhalb und innerhalb der Gesellschaft habe ich lateinische und griechische Grammatik und Poesie studiert, Rhetorik nur ein halbes Jahr in der Gesellschaft. Jetzt höre ich Logik. Wenn mich mein eigenes Urteil nicht täuscht, habe ich hinreichend Verstand und Gedächtnis. Gott sei Dank bin ich so gesinnt, daß ich gern alles tun werde, was Gott durch den heiligen Gehorsam über mich bestimmt [1].

Aus dieser Aufzeichnung geht also hervor, daß Scherer 1540 geboren und im Alter von 19 Jahren (1559) in die Gesellschaft getreten ist. Nach der zweiten Aufzeichnung vom Jahre 1566 war Scherer bereits Priester und hatte drei Jahre Philosophie und fast zwei Jahre Theologie studiert, daneben aber auch in der letzten und vorletzten Grammatikklasse nicht ganz zwei Jahre Unterricht gegeben [2]. In dieser zweiten Aufzeichnung erwähnt P. Scherer, daß seine Eltern mittelmäßig zu leben hätten. Wir können daraus schließen, daß die Armut der Eltern in der ersten Aufzeichnung wohl so viel heißen sollte als mittelmäßiges Auskommen, wie damals der Begriff arm vielfach gefaßt wurde, oder aber daß man inzwischen für die Eltern besser gesorgt hatte. Jedenfalls nahm sich Scherer der Mutter an, für die er einen Platz im Kaiserspital in Wien auswirkte, denn dort starb die Mutter am 15. Dezember 1584, und ein Jesuit, P. Reinel, ein besonderer Freund des P. Scherer, hielt bei ihrem Begräbnis eine Ansprache [3].

Wohl an seine eigene Familie darf man denken, wenn Scherer in einer Predigt (1586) sagt: „Haben doch unsere Alten sich nit genugsam zerbetten künnen: alle Morgen der erste Gang aus dem Hause ist in die Kirche gewesen, kein Baur oder Handwerker ist an die Arbeit gangen, er hat zuvor sein Gebet in der Kirchen verrichtet. Unsere selige Vorfahren sind nit allein am Sonntag, sondern alle Tage durch die ganze Wochen in die Kirchen gangen, darzu auch ein jeglicher Hausvater sein Weib, Kind und Gesind darzu gewöhnet und gehalten." [4]

In Wien war Scherer auch Hausgenosse des Petrus Canisius und später, gerade ein Jahr vor seinem Tode, hat er als Augenzeuge ein schönes Zeugnis für die Frömmigkeit und den Gebetseifer des P. Canisius abgelegt, derselbe sei nicht allein vor der Welt ein großer Redner, sondern vor Gott ein großer Beter gewesen [5].

Die Fähigkeiten des jungen Scherer wurden schon früh gewürdigt. Der Bericht des P. Grim über das Wiener Haus vom Jahre 1559 schildert ihn also: Georg Scherer ist zwar an Körpergestalt nicht gerade groß, sondern eher klein, aber kräftig, obgleich er das 20. Jahr kaum vollendet hat. Er lehrt die dritte Grammatikalklasse: ein begabter, eifriger und kluger junger Mann, der in den Gymnasialfächern gut unterrichtet und zu den höheren Studien befähigt ist. In der Küche und in den andern niedrigen Verrichtungen hat er sich demütig und gehorsam gezeigt. Seit vier Monaten hat er sich uns angeschlossen, und wie wir hoffen, wird er mit Gottes Hilfe ein eifriger Prediger werden [6].

Bald nach seinem Eintritt und während seiner ganzen Studienzeit war Scherer unausgesetzt als Prediger und Katechet tätig. Der gedruckte Wiener Katalog vom Jahre 1561 nennt ihn unter den Logikern des ersten Jahres und zwar mit dem

---

[1] * Original in Responsa, Rom, Staatsarchiv.
[2] * Ebd.
[3] Wolfsgruber, Die k. k. Hofburgkapelle (1905) 105.
[4] Alle Schriften, Brucker Ausgabe II 234; vgl. 236.
[5] Can. Epp. II 824 f; vgl. 558 f.
[6] * Catalog. Coll. Vienn. 1559.

Titel concionator, Prediger. Im Jahre 1563 hielt P. Nadal dafür, daß Scherer vor Vollendung des (Philosophie-) Kursus geweiht werden könne[1]. Nach Vollendung der Philosophie promovierte er April 1564 zum Magister artium[2]. Als P. Nadal 1566 wieder nach Wien kam, meinte er, es passe sich nicht, daß P. Scherer noch Hörer an der Universität sei. Schon in den Studien verkehrte P. Scherer viel mit Auswärtigen, denn P. Nadal will ihm die Erlaubnis gegeben wissen, Besucher in das geheizte Sprechzimmer des vorderen Hauses oder in den großen Gang zu führen, sowohl wenn diese Besucher Häretiker als auch wenn es andere seien, denen er in der Anleitung zur Frömmigkeit behilflich sein könne. Auch solle P. Scherer das Amt übertragen werden, einige Scholastiker im Predigen auszubilden[3]. Der Katalog von 1568/69 gibt zwar P. Scherer noch als Hörer der Theologie an, bemerkt aber, daß er die Christenlehre an den Sonntagnachmittagen in unserer Kirche leite[4].

Vom 8. Februar 1570 liegt ein Bericht des P. Lorenz Maggio vor, in dem es heißt: P. Georg Scherer aus Tirol, 30 Jahre alt, ist ein guter Humanist, mittelmäßiger Gräzist und Poet, Magister artium; er hat ungefähr drei Jahre Theologie mit Frucht gehört, er ist ein sehr guter Prediger, sehr tugendhaft ohne Falsch und sehr freundlich. Wie die Deutschen sind, ist er es schon müde, die scholastische Theologie länger zu hören. Sein Amt als Prediger versieht er sehr gut, und viele Jahre hat er dies in Wien unter großem Zulauf getan. Er ist ein Engel. Er sollte zur Profeß der vier Gelübde zugelassen werden. Diese Deutschen sind nicht so lebhaft wie die andern Nationen, aber es steckt mehr dahinter, als es beim ersten Blick scheint[5].

Über die Predigten des P. Scherer aus dieser Zeit schreibt am 21. Oktober 1571 Peter Busaeus aus Wien an P. Kessel: Zu den Morgenpredigten an den Sonntagen strömt viel Volk herbei, weil P. Georg Scherer, der sie hält, beredt ist und ganz frei die Laster und die Häresien mit großer Würde und Autorität geißelt. Und obgleich er von kleiner Statur und kränklich ist, hat er doch eine starke Stimme[6]. Es ist nicht zu verwundern, daß bei den vielseitigen ununterbrochenen Arbeiten die früher so feste Gesundheit des P. Scherer Schaden gelitten hatte. Da er keine Schonung kannte, war auch eine Besserung nicht zu erwarten. Trotz seiner Kränklichkeit versah er nicht allein die Kanzel in Wien, sondern predigte auch auswärts. So wurde Scherer z. B. im Jahre 1575, obgleich er „ziemlich schwach und siechend" war, auf die Hofkanzel nach Graz berufen. Scherer erzählt dies selbst in der Widmung seiner „Siebenzehn Streitartikel" an Erzherzog Karl (25. Januar 1590): „Es bleibt bei mir zu ewigen Zeiten unvergeßlich E. F. Durchlaucht ganz väterliche Fürsorg, die sie meines Gesunds halben ungefährlich vor 15 Jahren getragen, da sie mich von Wien auf den Landtägen, die sie in derselben Erblanden damals hielten, die Hofkanzel zu versehen, gnädigst erforderten; ich aber der Zeit ziemlich schwach und siechend war. Da ist auf der ganzen Reise von E. F. Durchlaucht eine solche sorgfältige Bestellung und Fürsehung meiner Person halben geschehen, daß ich mich's wegen meiner Geringheit und Unwürdigkeit gleichsam schämen müssen. Dazu hat solche Reise, Traktation und Veränderung des Lufts mir soviel genutzet, daß ich dadurch gleichsam von Todten wiederum erstanden und meinen Gesund der-

[1] Epp. Nadal IV 267.
[2] *Catalog. Coll. Vienn. initio 1577.
[3] Epp. Nadal IV 297.
[4] *Catalog. Vienn. 1568—1569.
[5] Plus sunt in recessu quam in aspectu. *Original in Germ. Epp. XI 48.
[6] Rheinische Akten 607 f. Der *Wiener Katalog vom Jahre 1577 bemerkt, daß P. Scherer gesund, aber wegen der fortgesetzten Predigttätigkeit auf der Brust geschwächt sei. Derselbe Katalog gibt noch folgende Daten: aufgenommen 15. Sept. 1559, erste Gelübde 1. Jan. 1560, Scholastikergelübde 2. Sept. 1567, Profeß 24. April 1571, Prediger seit 1560.

maßen recuperirt und erholet, daß ich seithero im Weinberg des Herrn immerdar mit Predigen und Schreiben hab fortarbeiten können.“ [1]

Schon früh war Scherer ständiger Hofprediger in der Hofburgkapelle [2]. In der Widmung seiner neun Predigten, „ob der Papst zu Rom der Antichrist ist“, an Erzherzog Ernst (12. Januar 1585) sagt Scherer: „Wie ich diese Predigten für E. F. Durchlaucht, gleichfalls für dero geliebte Herrn Brüder Matthias und Maximilian öffentlich in der Burgkirchen gehalten, also hab ich aus etlicher gutherziger Leut Anhalten dieselbigen zu drucken nit unterlassen kunden.“ Während der achtjährigen Predigttätigkeit vor dem Erzherzog habe er schon zweimal vom Antichrist gepredigt, und der Erzherzog habe „jederzeit einen großen Eifer zu Gottes Wort und Predigt scheinen lassen“ [3].

Ein Gegenstand, den Scherer für seine Predigten im Jahre 1580 wählte, stieß auf starken Widerspruch. P. Scherer hatte, wie der Provinzial Blyssem 18. Juli 1580 an Aquaviva schreibt, zu Wien, wo er vor den Erzherzogen Ernst und Maximilian, vielem Volk und einer großen Menge von Adeligen predigte, vor kurzem als Gegenstand die Widerlegung der Augsburger Konfession gewählt, und diese Materie mit so großem Geschick und solchem Zulauf und Beifall seiner Zuhörer behandelt, daß der Erfolg Neid hervorrief und nicht allein Gegner, sondern auch Katholiken und dem Anscheine nach unsere Freunde (unter ihnen Propst Klesl, der Prediger von St Stephan, der es ungern sah, daß ihm durch die Predigten des P. Scherer Zuhörer entzogen wurden) unter diesem Vorwand den P. Scherer beim Kaiser und den ersten Räten schwer beschuldigten, als halte er aufregende Predigten, durch welche er sowohl die Reichsfürsten als auch die österreichischen Anhänger der Augsburger Konfession aus dem Adel gegen den Kaiser und unsere Gesellschaft und alle Katholiken aufreize, infolgedessen in Wien Tumult entstehen und die Verhandlungen des Kaisers mit den Reichsfürsten Schaden leiden könnten. Deshalb wurde ich zu den Geheimen Räten berufen, die im Auftrag des Kaisers verlangten, daß der Gegenstand der Predigten geändert oder verlassen werde. Der Prediger solle weiterhin die Augsburger Konfession nicht mehr nennen, wenn er auch dieselbe Materie unter anderer Form behandeln könne. Erstaunt schilderte ich die Frucht der Predigten und die umsichtige Bescheidenheit des Predigers, und daß derselbe niemand verletzt, sondern nur, was viele andere in Predigten und Büchern erlaubter- und löblicherweise getan, die Materie der Augsburger Konfession widerlegt habe. Da ich aber nichts erreichte, bat ich wenigstens über die ganze Sache einen Bericht von Erzherzog Ernst einzuholen, der ja alle Predigten gehört habe. Als ich auch dies nicht erlangen konnte, habe ich die Sache den Unsrigen in Wien vorgelegt, die den Erzherzog benachrichtigten. Dieser übernahm die Erledigung und schrieb darüber an den Kaiser, so daß P. Scherer über den Gegenstand in gewohnter Weise weiter predigen darf [4].

Lange Jahre an ein und demselben Orte fortgesetzte Predigten stellen an den Prediger nicht geringe Anforderungen, und man kann es daher nur begreiflich finden, daß sich P. Scherer zuweilen aus Wien fortsehnte. Der Provinzial Blyssem berichtete darüber am 10. Januar 1582 an Aquaviva: P. Georg Scherer, der Hauptprediger des Wiener Kollegs, hat bei mir den Antrag gestellt, in ein anderes Kolleg oder auch in eine andere Provinz versetzt zu werden, besonders aus dem Grunde,

[1] Alle Schrifften, Brucker Ausgabe I 461.

[2] Die *Histor. dom. prof. Vienn. nennt Scherer schon im Jahre 1567 als Hofprediger.

[3] Alle Schrifften, Brucker Ausgabe II 1 ff. Eine Predigt des Jahres 1584 behandelte die Fabel von der Päpstin Johanna, sie wurde viel nachgedruckt und übersetzt. Eine günstige Zensur von Bischof Neubeck und Eder bei Wiedemann, Kirchliche Bücherzensur in der Erzdiözese Wien (1873) 65.

[4] *Original in Germ. Epp. XXI 282.

weil er zu Wien fast 20 Jahre ununterbrochen gepredigt habe. Aus vielen Gründen bin ich dagegen, daß er in eine andere Provinz übertritt. Ein anderes Haus in dieser Provinz könnte ihm bewilligt werden, wenn er zu Wien nicht durchaus notwendig wäre, denn auf seiner Person scheint das Leben des Kollegs zu beruhen, sowohl zu Hause als nach außen, teils weil er der Beichtvater der beiden Erzherzoge Ernst und Maximilian ist (denen der dritte vielleicht nach kurzer Zeit folgen wird), die ihn sehr lieben und auf dessen Mahnung hin viel Gutes für die Religion tun. Diese würden das Äußerste versuchen, bevor sie ihn entließen. Man sollte ihn deshalb, wie mir scheint, aufmuntern, daß er gern hier bleibt, da es ihm hier ja nicht an der notwendigen Erholung fehlt und er sich hier der besten Gesundheit erfreut. Schon öfters hat er diesen Vorschlag gemacht, aber auf die Gegengründe hin sich wieder leicht zufriedengegeben, was auch jetzt ohne Zweifel der Fall sein wird, wenn er erfährt, daß Ew. Paternität derselben Ansicht sind[1]. In der Antwort vom 16. März 1582 schreibt Aquaviva, P. Scherer habe ihm nichts über eine Ortsveränderung geschrieben und so werde er auch nichts darüber verlauten lassen. Blyssem möge ihn trösten[2]. Mit diesem Trost gab sich Scherer zufrieden und blieb in Wien.

Doch auch so ergab sich nicht selten Gelegenheit, wenigstens zu vorübergehendem Ortswechsel, weil Scherer wiederholt an Orte gerufen wurde, wo die katholische Religion daniederlag oder überhaupt fast von Grund aus wieder hergestellt werden sollte. So führte am 10. Januar 1586 Propst Klesl, als Offizial des Bischofs Urban von Passau für Niederösterreich, den P. Scherer nach Krems und setzte ihn als Prediger in der Frauenkirche auf dem Berge ein. Seine Arbeit war sehr gesegnet. Bischof Urban schrieb darüber am 13. Februar 1587 an Klesl: „Da denn Pater Scherer zu Crembs mit seinem Predigen auch sonnsten in Widerbrüngung viller irrigen Schaff zu dem rechten Schaffstall vill Guets schaffet, erfreiten wir uns zum höchsten.“[3] Großes Erstaunen erregte es, als Scherer eine Geldsumme, die ihm der Stadtrat anbot, zurückwies[4].

Die apostolischen Reisen des P. Scherer liefen nicht immer ohne Gefahr ab. „Mich haben auf der nächsten Reise gen Wien — so schreibt er 4. Februar 1587 von Krems — zwon Mörder angreifen wollen und beide schon den Wagen umgeben, weil ich aber den Kammerboten, den J. F. D. nach mir geschickt wegen der Beicht ad festum Purificationis, mit mir auf den Wagen genommen samt einem andern von Krems, hat derselbig alsbald seine (Waffe?) ihnen gezeigt und die Mörder also geschrecket.“[5]

Im selben Jahre wurde Scherer in die Grafschaft Hauffek gerufen. Die Bekehrung dieser seit 26 Jahren protestantischen Grafschaft hat Scherer in einer Predigt über die Ursachen dieser Bekehrung, die er zu Gröstn Sexagesima 1586 hielt, behandelt. Daraus geht hervor, daß der neue Herr der Grafschaft Hauffek, Hans von Schönkirchen, früher selbst Protestant war und beim Antritt der Herrschaft von seinen Untertanen verlangte, „den neuen Glauben gutwillig zu verlassen und zum alten Glauben“ sich zu begeben. „Damit aber diese unversehene fürgenommene Religionsänderung keinen schwer ankomme“, will Scherer den Untertanen die Ursachen beibringen, „warum ihr nit allein willig, sondern auch mit großen Freuden die neue falsche Lehre mit der alten wahren Religion vertauschen sollt“[6].

---

[1] *Original ebd. XXIII 329v.

[2] *Orig.-Reg. Ad Austr. 1573—1600.

[3] Wiedemann, Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns III 73 f.

[4] Socher, Hist. Prov. Austr. 330.

[5] *Original. Briefe Scherers an den Pfleger von Waidhofen.

[6] Alle Schriften, Brucker Ausgabe II 223 ff. Vgl. Wiedemann a. a. O. IV 255 272 f.

Die Bekehrung von Haussek vollzog sich ohne Schwierigkeiten. Größere Aufstände und zwar bis zum versuchten Aufruhr gab es in Waidhofen a. Ips, wohin er auf Bitten des Herzogs Wilhelm von Bayern geschickt wurde. Seine Erlebnisse in Waidhofen schildert Scherer in der Widmung des „Triumphs der Wahrheit" an Herzog Wilhelm von Bayern. Als die österreichischen und Freisingischen Räte dahin gekommen und die Prädikanten, die über 30 Jahre dort eingenistet, abgeschafft und er auf Verordnung des Erzherzogs Ernst „die Kanzel in der Pfarrkirchen eine Zeit lang versehen sollte", hätte es einen Aufruhr gegeben, der aber ohne Blutvergießen abgelaufen. „So hab ich mich dadurch von der Kanzel nit abschrecken lassen wollen, ungeacht daß den Herrn Commissariis und mir unter Augen gesagt worden, daß nämlich bei 70 Mann sich zusammen verschworen sollten haben, mich, sobald ich mehr auftreten würde, von der Kanzel herunter zu stürzen und wie einen Hund jämmerlich todt zu schlagen. Dieser und anderer Drohwort wegen hab ich mich nichts irren lassen, sondern bin den hl. Advent bis aufs Neujahr mit meinen Predigten fortgefahren." Den Waidhofern sagte er in der Predigt, er sei freudig bereit, für seinen Glauben zu sterben; wolle man mit Gründen gegen ihn auftreten, so werde er seinen Mann redlich stellen und das Feld gewißlich halten. „Gegen Spieße und Stangen aber gib ich mich alsbald gefangen, denn ich bin kein Kriegsmann, hab auch mein Lebtag nie wider einen Menschen eine Wehr gezückt auch kein Büchsen geladen oder abgeschossen in Schimpf oder Ernst."[1]

Es darf uns nicht verwundern, wenn P. Scherer es für seine Pflicht hielt, seine ganze Kraft bei der Wiederherstellung der katholischen Religion einzusetzen. War er ja vielfach Zeuge gewesen, mit welcher Gewalttätigkeit die alte Religion in rein katholischem Gebiete unter katholischen Landesherren ausgerottet worden. Ein österreichischer Geschichtschreiber berichtet darüber: „Mancher Gutsherr wartete den Tod des katholischen Pfarrers nicht ab, sondern verjagte ihn und setzte an seine Stelle einen Prediger der neuen Lehre; katholische Untertanen wurden unter Ketten- und Kerkerstrafen an Feiertagen in die Schlösser der lutherisch glaubenden Grundherren gezwungen, damit sie dem katholischen Gottesdienste nicht beiwohnen konnten; katholische Priester wurden von den Kanzeln gerissen, mißhandelt, verwundet, katholische Andachtsübungen verhöhnt, mit Gewalt gestört."[2] Und ein anderer Geschichtschreiber Österreichs schreibt von der Zeit Maximilians II. über die Verhältnisse in Niederösterreich: „Eine neue Religion wird immer Propaganda zu machen suchen. Daher wollten auch die österreichischen Adeligen nicht bloß freie Religionsübung für sich und ihre protestantischen Untertanen, sondern sie suchten ihre religiösen Überzeugungen weiter zu verbreiten, wobei sie auch vor Übergriffen und Gewalttaten nicht zurückschenten. Sie vertrieben nicht bloß die katholischen Geistlichen von ihren Herrschaften und den Pfarreien, über die sie das Patronat hatten, und setzten lutherische an deren Stelle, sondern sie erlaubten sich dasselbe auch bei Pfarreien, deren Besetzungsrecht andern, etwa dem Landesfürsten, zustand. Georg von Liechtenstein ließ sogar einen Pfarrer, der an Händen und Füßen gelähmt im Bette lag, auf die Gasse werfen und den Kaplan und Schullehrer vertreiben. Einzelne Adelige hinderten den katholischen Gottesdienst in fremden Kirchen oder verboten wenigstens ihren Untertanen, denselben zu besuchen. . . . Die Katholiken waren so eingeschüchtert, daß sie an vielen Orten nicht mehr offen mit ihren Ansichten hervorzutreten wagten."[3] Es ist für die Beurteilung wohl festzuhalten, daß in Österreich „der Protestantismus

[1] Alle Schrifften, Brucker Ausgabe I 291 f. Vgl. Wiedemann a. a. O. IV 203. Khevenhiller, Annales Ferdin. (1716) II 524 ff.

[2] Mailáth, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates II 246.

[3] Alf. Huber, Gesch. Österreichs IV 237 f.

einen aristokratischen, gegen den Landesfürsten gerichteten Charakter annahm“ [1]. Gleich in der ersten Zeit „wurden die Adeligen die Hauptstützen des Protestantismus in den österreichischen Ländern mit Ausnahme von Tirol. . . . Sie verschafften den Lutheranern Schutz, zogen kirchliche Stiftungen und Einkünfte an sich, verweigerten die Entrichtung des Zehnten und der hergebrachten Giebigkeiten an die katholischen Geistlichen und veranlaßten auch die Bauern, dasselbe zu tun“ [2].

Scherer selbst hat sich darüber im Jahre 1588 also ausgesprochen: „Glaub mir der Christlich Leser, wenn die Predicanten den Gewalt und das Heft in ihren Händen hätten, welches wir Katholischen noch Gottlob haben, ich meine sie sollen mit uns, und wohl gar mit ihren Glaubensgenossen und Obrigkeiten, der blinden Katzen spielen, es wurde in kurzer Zeit weder Stiel noch Stumpf mehr von der kathol. Religion in Teutschland vorhanden sein. Die Freistellung unseres Glaubens hieße alsdann: Friß Vogel oder stirb. Man siehet und höret nur wunder, was die Lutheraner selber gegen einander für geschwinde Proceß gebrauchen, wie sie einander verfolgen, absetzen, ausbieten, wegschaffen mit Weib und Kind ins Elend jagen, wie sich dann deshalben die Flaccianer und Substanzer, welche der Kern vom Lutherthum sein wollen, über die Ubiquisten und Accidenzer mit dem höchsten beschweren und beklagen, bevorab Cyriacus Spangenbergius in einem Schreiben zu den Würzburgischen: ‚Wie viel fromme christliche Bekenner‘, sagt er, ‚seind nur die nächst vergangen Jahr von Accidenzern ins Elend getrieben worden?‘ Erzeigen sie sich dann selber also verhetzt und verbittert auf einander, was fingen sie nicht mit uns Papisten an, wann sie unser mächtig wären. Man sehe nur an Orten und Enden, wo sie nur ein wenig das Regiment haben, wie sie mit den Katholischen hausen; sie dürfen wol so unverschambt sein, daß sie auch in Städten und Märkten, die etwa einem katholischen Landsfürsten eigenthümlich und erblich zugehören, keinen wollen einkommen lassen und zu einem Bürger annehmen, der sich merken läßt, er habe ihres Landsfürsten Religion und Glauben, oder ist er allbereit ein Burger und katholisch, so drucken, pressen, plagen sie ihn auf allerlei Weise und mit allerhand Beschwerungen, dermaßen, daß einer, weiß nicht wo, lieber sein soll, als unter solchen Wölfen sitzen.“ [3]

Unter den vielen Hunderten, die Scherer auch aus gebildeten und höheren Kreisen zur Kirche zurückführte, ist einer der bekanntesten der spätere Kardinal Klesl. In der Widmung der „Eigentlichen Abcontrafehung einer neuen unerhörten Monstranzen“ an den Dompropst Klesl (1588) sagt Scherer: „Es hat bei mir nicht erlöschen sollen die gute Affektion und Zuneigung, die zu E. E. ich auch daher billig schöpfe, daß sie selber viel und ofternals publice et privatim zu erzählen pflegen, wie daß ich sie in Christo Jesu durch das Evangelium aus dem Lutherthum gerissen und zu der wahren Erkenntniß der rechten katholischen Kirchen gebracht sollt haben, so doch solches nicht ich, sondern Gottes heilsame Gnad gethan hat.“ [4] Und in der Widmung seiner „Gelinden Antwort auf die Württemberger Schmachschrift“ an Bischof Urban von Passau (28. August 1585) lobt er den Bischof, daß er Klesl zu seinem Offizial aufgestellt, da sich dieser „in Reformirung E. F. G. Pfarren und Schulen in Österreich unter der Enns, die sich in viel hundert erstrecken mit sonderlicher Dexterität, Emsigkeit und Eifer auch mit großer Kühnmütigkeit dermaßen bishero bemühet hat, daß sich über einen solchen jungen Mann zu verwundern“ [5].

---

[1] Alf. Huber, Geschichte Österreichs IV 237.

[2] Ebd. IV 95.

[3] Scherer, Verantwortung der christlichen Reformation in Franken. Opera, Münchener Ausgabe I 420.

[4] Alle Schrifften, Brucker Ausgabe I 118.

[5] Ebd. I 192v.

Im Jahre 1590 reiste P. Scherer als Prokurator der österreichischen Provinz nach Rom. Erzherzog Ernst gab ihm einen Brief mit an Aquaviva, der ein glänzendes Zeugnis für P. Scherer enthielt. Aquaviva dankte dafür dem Erzherzog 25. November 1590 in der verbindlichsten Weise[1]. Zur selben Zeit drückte Aquaviva dem österreichischen Provinzial Viller gelegentlich der Rückkehr des P. Scherer seine Genugtuung aus über den Verkehr mit P. Scherer und lobte dessen Eifer und Religiosität[2].

Wurden die Erfolge des P. Scherer als Prediger allgemein anerkannt, so war ihm weniger Glück in seiner kurzen Laufbahn als Oberer beschieden. Der Grund hierfür lag an seinem Charakter. Als es sich im Jahre 1589 darum handelte, dem Wiener Kolleg einen neuen Obern zu geben, schrieb der österreichische Provinzial Viller (18. August 1589) an Aquaviva: Nach meinem und der andern Patres (mit Ausnahme des P. Scherers) Dafürhalten wäre P. Scherer selbst der geeignetste, so daß er, wenn ich zu sagen gehabt, schon längst Rektor in Wien wäre, ja ich habe ihn stets auch als geeignet für das Provinzialat gehalten. Der Vorgänger des P. Bader, P. Blyssem, wollte ihn in Übereinstimmung mit Ew. Paternität hier oder zu Graz zum Rektor machen, aber der gute Pater wollte nichts davon wissen und zwar deshalb, weil er nicht mehr ständig hätte predigen können. Trotzdem glaube ich, ihn dahin bringen zu können, daß er die Last auf sich nimmt, der er sich ohne Zweifel mit Würde und Nutzen unterziehen wird. In Betreff der Auswärtigen ist dies ganz unzweifelhaft, weil er bei allen beliebt ist; auch würde er eine große Hilfe sein für die Schuldenlast, unter welcher das Kolleg seufzt. Durch sein Ansehen und seine Liebenswürdigkeit gilt er allenthalben viel, und er würde diese Schwierigkeiten beseitigen. Es ist ein Mann von großer Klugheit und Liebe, die bei Hausgenossen und Auswärtigen hoch angeschlagen werden. Seine Ernennung zum Rektor dieses Kollegs würde dem Fürsten und allen Mitbrüdern sehr angenehm sein[3]. Aquaviva ernannte daraufhin Scherer zum Rektor und drückte ihm (16. Juni 1590) seine Freude aus, daß er sein Amt angetreten; je weniger er, wie er schreibe, sich dem Amte gewachsen fühle, um so mehr solle er sein Vertrauen auf Gott setzen[4].

Als dann P. Scherer einige Zeit seines Amtes gewaltet, mußte P. Viller seine Meinung gründlich ändern. Ich erinnere mich, schrieb Viller am 2. April 1594 an Aquaviva, von Ew. Paternität die Mahnung erhalten zu haben, den P. Scherer nur zum Vizerektor zu machen, aber ich riet, ihn gleich zum Rektor zu ernennen. Jetzt gestehe ich meinen Fehler, weil ich durch die Erfahrung einsehe, daß der gute Pater nicht zur Leitung der Unsrigen oder der Konviktoren taugt. Im Kolleg wird er von wenigen geliebt. Ich hoffte mit der Zeit eine Änderung, aber es geht nur schlimmer. Es herrscht kein gegenseitiges Vertrauen zwischen Obern und Untergebenen, keine Milde in der Leitung. Bei diesem Obern trifft das Wort zu: Mag man mich hassen, wenn man mich nur fürchtet. Einige Male habe ich ihn gemahnt, mit der strengen Zucht die Milde zu verbinden, aber ohne Erfolg: sein harter Kopf und sein melancholischer Charakter läßt keine Süßigkeit zu. Wer es einmal mit ihm verdorben, der findet keine Gnade mehr. Mithin ist Vorsorge zu treffen, daß die Provinz keinen Schaden leidet[5].

Scherer wollte nicht zugeben, daß er zu streng sei, die andern, meinte er, seien zu lax. Die älteren Patres, schrieb er am 7. Januar 1594 an Aquaviva, helfen

[1] *Orig.-Reg. Ad Austr. 1573—1600.
[2] *27. Nov. 1590. Ebd.
[3] *Original in Germ. Epp. XXIX 72.
[4] *Orig.-Reg. Ad Austr. 1573—1600.
[5] *Original in Germ. Epp. XXXIII 523. Am 7. Dez. 1589 hatte Aquaviva den P. Scherer zum Vizerektor bestimmt, „bis wir den Erfolg sehen, denn wir sind nicht ganz sicher, da er keine Erfahrung hat". *Orig.-Reg. Ad Austr. 1573—1600.

mir nicht, wie sie sollten. Alle ihre Ratschläge zielen auf eine gewisse Lauheit hin. Ich erscheine ihnen als ein harter Vater (durus pater). Als P. Reinel hier war, hat er mir viel geholfen, von den andern werde ich fast verlassen. Ganz gewiß erfülle ich nicht den zehnten Teil meiner Pflicht, und trotzdem hält man mich für einen zu strengen Obern. . . . Ich liebe und verehre Ew. Paternität von Herzen und möchte nicht in der geringsten Sache von Ihrer Meinung abweichen. Ew. Paternität mögen mich mahnen und tadeln, wenn ich zu scharf oder zu lässig in meinem Amte vorangehe[1]. Aber auch die Mahnungen des Generals konnten den harten Kopf des guten Paters nicht weicher machen. Am 4. Juni 1594 sprach der General seine Billigung aus, daß Scherer vom Rektorat befreit werde[2]. Bereits am 18. Juni erhielt er einen Nachfolger.

Schließlich meinte Scherer, es handle sich da eben um verschiedene Ansichten in der Leitung der Untergebenen. — Denn so schreibt er (21. Oktober 1595) an Aquaviva, solche verschiedene Ansichten habe es auch unter den Aposteln gegeben, wie z. B. zwischen Paulus und Barnabas. Den Markus wollte Paulus mit Strenge, Barnabas mit Milde behandeln, Barnabas wollte ihn als Begleiter annehmen, Paulus war dagegen, weil er ihn in Pamphylien verlassen. Über andere Nationen urteile ich nicht, aber ich meine, unsere Deutschen leisten wenig und verkommen nach und nach ohne strengere Zucht. Dann führt er an, wie die zu große Milde des P. Viller den Hausgenossen und Konviktoren nur geschadet und manche zum Abfall verleitet habe. Eine Mauer aus Lehm ohne Stroh stürzt notwendigerweise ein. Zu große Nachsicht der Väter verweichlicht die Kinder. Zum Schluß bittet Scherer um eine ordentliche Buße für seine Freiheit im Schreiben[3]. Trotz alledem hielt Aquaviva auch noch weiterhin große Stücke auf P. Scherer. In einem Schreiben vom 17. Februar 1596 lobte er sehr seinen Eifer und seine Liebe für das Wohl der Provinz[4].

Im Jahre 1600 wurde P. Scherer zu wichtiger Arbeit nach Linz gerufen, wo nur noch wenige Überreste katholischen Glaubenslebens vorhanden waren. Am 21. April 1600 begann er in der Stadtpfarrkirche seine Predigten[5]. Über seine dortige Wirksamkeit schrieb der österreichische Provinzial Alber am 12. Juni 1600 an Aquaviva: Zu Linz traf ich P. Scherer und P. Zehender wacker an der Arbeit für die Sache Gottes und der katholischen Religion sowohl durch Predigten, die sie allein in dieser Stadt halten und zwar vor zahlreichen Zuhörern, als durch ihre Ratschläge. Als ich in Graz den Erzherzog Matthias in Bezug auf die Rückkehr des P. Scherer auf die Hofkanzel in Wien befragte, drückte er mir seinen Wunsch aus, daß P. Scherer bald nach Wien zurückkehre und die Predigten bei Hof fortsetze. Der Statthalter von Linz bat aber brieflich den Erzherzog, den guten Anfang, den diese Patres für die katholische Religion in Linz gemacht, durch deren Rückberufung nicht zu unterbrechen. Infolgedessen gab sich der Erzherzog für einstweilen mit einem andern Pater zufrieden. Auch in unserer Kirche in Wien predigt einstweilen ein anderer, bis später diese Patres mit geringerem Schaden zurückgerufen werden können. Daher fahren sie nun zu Linz fort. Der Erfolg ist nicht gering: der Statthalter zeigt sich in allem bereitwillig, was ihm von denselben für den Fortschritt der Religion vorgeschlagen wird[6].

Neben seinen gewöhnlichen Arbeiten besorgte P. Scherer in Linz auch eine Ausgabe seiner Predigten über die Evangelien der Sonn- und Festtage, die als

---

[1] *Original in Germ. Epp. XXIII 508.
[2] *Orig.-Reg. Ad Austr. 1573—1600.
[3] *Original in Germ. Epp. XXXIV 347.
[4] *Orig.-Reg. Ad Austr. 1573—1600.
[5] Schmid, Das Kollegium der Gesellschaft Jesu in Linz (1881) 3.
[6] *Original in Germ. Epp. XXXVI 227.

„Postill über die Sonntäglichen Evangelien" im Jahre 1603 zu Bruck in einem sehr starken Foliobande erschienen. Wie ihm alles, auch die Wiederherstellung der katholischen Religion in Linz, zu langsam ging, so klagte er über die Langsamkeit des

Titelblatt der ersten Ausgabe der Gesammelten Schriften des P. Georg Scherer. Bruck 1599, Folio.

Druckers bei seiner Postille[1]. Auch die zweite erweiterte Ausgabe der Predigten Scherers, die nach dem Tode Scherers 1606 zu München in zwei Folianten herauskam, ist noch von dem Autor besorgt. Denn Nikolaus Henrici, „Burger und Buch-

[1] Brief vom 29. Aug. 1603 an Bischof Julius von Würzburg. Freytag, Vir. doct. Epp. (1836) 163f.

trucker" zu München, sagt in der Widmung der Sonntagspredigten an Herzog Max (München, 20. Februar 1606): „Derweil ich aber in gewisse Erfahrung kommen, daß P. Scherer seine vielbegehrte Postill wiederum in Truck ausgehen zu lassen entschlossen, hat er mir sein Fürnehmen so schriftlich so mündlich entdeckt und sich dahin verglichen, daß er auf E. D. gnädigstes Intercessionsschreiben, mir nächst erschienes Jahr solche seine Predigten von ihm selbst fleißig überlesen und recognoseirt, deren etlich und zwanzig, die zuvor im Truck nie ausgangen, mit seiner eigenen Hand beschrieben, überschickt und zukommen lassen. Aber ehe ich dieses Predigtbuch gar ausgetruckt, hat der allmächtig Gott den Auctoren aus diesem Jammerthal abgefordert." [1]

In Linz blieb Scherer bis zu seinem Tode in angestrengter Tätigkeit, und in dieser Tätigkeit sollte ihn der Tod ereilen. Es war im Jahre 1605 am 6. Sonntag nach Pfingsten (10. Juli), wo er mitten in der Predigt von einem Schlaganfall getroffen zusammensank, der Schlag raubte ihm Kraft und Augenlicht. Sofort verbreiteten die Protestanten, Scherer habe in der Predigt ausgerufen: Wenn der katholische Glaube nicht der wahre sei, solle ihn Gott mit Blindheit schlagen. Daraufhin sei er plötzlich nicht allein erblindet, sondern auch gestorben und dann ganz heimlich begraben worden. Die kräftige Konstitution des Tirolers machte aber die Lüge zu Schanden. Scherer wurde wieder gesund und trat dann auch wieder auf der Kanzel auf. Er hatte sich zuviel zugetraut. Ein zweiter Schlaganfall am Samstag vor dem 1. Adventssonntag (26. November) [2] setzte in wenigen Stunden seinem Leben und Wirken ein Ziel [3]. Unter der Kanzel, die er gebaut und auf der er gepredigt, wurde er, wie er gewünscht hatte, begraben [4].

Der Tod hatte einen edeln Menschen, einen ausgezeichneten Prediger, einen tüchtigen Schriftsteller fortgerafft. Gegen Ende seines Lebens hat P. Scherer einen Abriß der Predigtkunst verfertigt, in dem er gleichsam sich selbst zeichnet, und so enthalten die „Etliche Christliche Regeln für die Prediger" auch einen schätzbaren Beitrag zu seiner Charakteristik [5]. Es ist gewiß, daß er das exemplarische Leben und

---

[1] Die Druckerlaubnis des österreichischen Provinzials trägt das Datum vom 1. Januar 1605.

[2] Dieses Datum hat auch sein Grabstein. Vgl. Schmid, Das Kollegium der Gesellschaft Jesu in Linz 6 Au.

[3] *Litt. ann. Resid. Lincensis 1605. Alegambe, Bibl. Script. S. J. 157.

[4] Darauf spielt auch ein Epigramm an, das er kurz vor seinem Tode verfaßte:

Dum mihi condo novam cathedram, mihi condo sepulchrum.
Sic fortuna suam vertit in axe rotam:
Hic cursus mundi: sic rerum volvitur ordo
Et sic nobiscum ludit in orbe Deus.
Huic necis et vitae Domino sua plasmata parent,
Omnia ad arbitrium stantque caduntque suum.
Ergo novo sub suggesto, quod in aede Mariae est,
Ossa Patris Scherer rite sepulta iacent.
Quae supra cathedram coelestia verba tonabat
Iam subter cathedram mortua lingua silet.
Lector amice vale per Nestoris annos,
Inque tuis precibus, sis memor, oro, mei.

In anderu Epigrammen spottet er voll Humor mit dem Tod:

Cum mors non posset vitales laedere partes
Nec mihi praefixos abbreviare dies,
Dentibus infrendens indignabunda recessit.
Siccine deludor! siccine decipior!
Differs non aufers mortem, longaeve Georgi,
Incides in casses praeda petita meos.
Ibo, senex ibo, post tempora pauca redibo,
Hoc telo occumbes, hac moriere manu.
Non semper parcam, vivendi terminus instat,
Si te non hodie, cras iugulare queo.
Responsio Auctoris
Mors optata mihi, nihili tua spicula pendo,
Nam mea per Christum vita perennis erit.

Die Epigramme in *Litt. ann. Res. Lincensis 1605, Druck bei Mitterdorffer, Conspectus Hist. Universitatis Viennensis (1725) III 80 f. In den *Litt. ann. steht noch ein weiteres Epigramm.

[5] Diese „Regeln" stehen am Anfang der Postill über die sonntäglichen Evangelien sowohl in der Ausgabe von Bruck (1603) als auch in der von München (1606).

den Gebetseifer, den er hier von den Predigern fordert, selbst geübt. „Welcher Prediger fruchtbarlich predigen will, der lebe exemplarisch und erbaulich, also daß er selber das thue, was er andern lehret.“ Ein Prediger darf auch nicht die Sorge für das eigene Seelenheil vergessen, sonst gleicht er den Zimmerleuten an der Arche Noes, die für andere die Rettungsplanke zimmerten, selbst aber zu Grunde gingen, oder den Glocken, die andern zur Kirche läuten, selbst aber nie in die Kirche hineingehen, oder den Marterſäulen am Wege, die andern den Weg weisen, selbst aber sich nicht von der Stelle rühren. Und was das Gebet angeht, so betont er: „Die Prediger sollen gute Beter sein. . . . Das Gebet gibt der Predigt eine große Kraft, dermaßen, daß mancher betender Priester mit 5 Worten die Zuhörer mehr beweget, als ein andern unbetender Polderer mit einem ganzen Sack voll Wort.“

Ganz besonders empfiehlt er die Demut und Bescheidenheit. „Ein Prediger soll sich wohl fürsehen, damit ihn die Lobläus nicht fressen, und daß er sich seines Talentes, das er etwa von Gott hat, nicht erhebe. Je mehr er Gnad von Gott und je größern Zulauf des Volks er hat, je tiefer soll er sich demütigen vor Gott und den Menschen, denn durch die Demuth machet er sich täglich höherer Gaben und

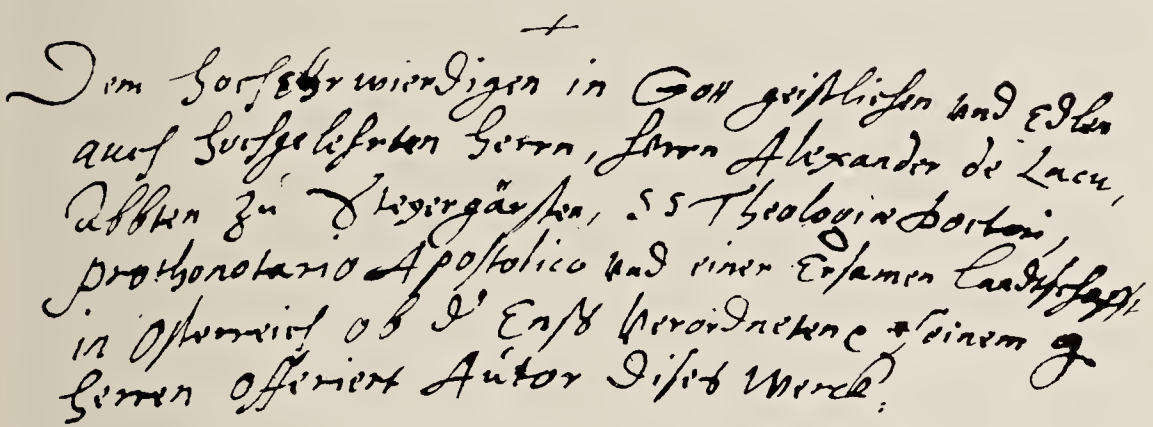

Handschrift des P. Scherer. Widmung seiner Gesammelten Schriften.

Gnaden gefähig. Manche Prediger wissen vor Hoffahrt nicht, wie sie gehen und stehen oder reden sollen, suchen auch mit prächtigen Worten auf der Kanzel nichts anders als ihr eitel Lob und Ruhmb, damit sie von dem gemeinen Mann hochgehalten und gepriesen werden möchten.“ Und später kommt er auf diesen Punkt wieder zurück: „Ein guter Schiffmann muß auch zu seiner Zeit landen können, also muß ein Prediger auch aufhören können. . . . Etliche Prediger hören sich selber gern reden, ähnlich wie der Storch gern sein Klappern höret und sein nicht zufrieden, bis sie sich ihr Genügen geredet haben, es mag nun den Zuhörern gelegen oder ungelegen. Solchen Predigern mangelt nichts als die Diskretion und Bescheidenheit.“

Für ein bescheidenes Auftreten war Scherer durchaus. Dies zeigte sich auch in andern Stücken. Er sei, so schrieb er gelegentlich des Todes eines Laienbruders am 20. April 1591 an den General, schon mehr als 30 Jahre in Wien und erinnere sich nicht, daß beim Tode eines Jesuiten so oft geläutet worden, wie dies jetzt seit einigen Jahren geschehe. So oft nämlich einer der Unsrigen stirbt, pflegen die Unsrigen um Mittag des Sterbetages dreimal ziemlich lang zu läuten, später beim Begräbnis ein viertes Mal. Auch für die vornehmsten Auswärtigen wird um Mittag nur zweimal und beim Begräbnis einmal geläutet. Für die Armen wird nur geläutet beim Begräbnis und zwar am Begräbnisorte. Somit werden die Unsrigen glänzender begraben als selbst die Reichsten, was mit unserer Armut und Einfachheit nicht zu vereinbaren scheint. Früher läutete man nur einmal. Außerdem pflegt man seit einigen

Jahren auf den Steinen, die über das Grab gelegt werden, die Namen unserer Verstorbenen zu schreiben, was auch nach Eitelkeit schmeckt. Erlaubt man dies, so werden im Verlauf der Zeit Epitaphien und große Inschriften nach Art der Weltleute folgen [1].

Auch die Predigten des P. Scherer liefern manchen Zug für seine Charakteristik. Es sind vor allem die Schwachen und Armen, die Dienstboten, die Unterdrückten, die Witwen und Waisen, für welche er immer und immer wieder seine Stimme erhebt. In seiner Kinderlehre prägt Scherer ein, den Sonntag zu heiligen, indem man besonders an diesem Tage trachte, „an den armen notdürftigen Menschen die Werk der Barmherzigkeit zu beweisen, die Kranken, die Gefangenen, die Spitalleut u. dgl. heimzusuchen, denn fürnehmlich habe der Heiland gerade am Sabath zu allermeist den armen und kranken Leuten geholfen“ [2].

Die Härten, unter denen die Dienstboten vielfach zu leiden hatten, gingen Scherer sehr zu Herzen [3]. Man soll den arbeitsamen Dienern und Dienerinnen die Leibesnahrung nit abschlagen oder sperren und im Fall sie erkranken, soll ihrer fleißig gewartet und Sorge getragen werden. Der Hauptmann im Evangelium „lasset seinen lieben Diener nit wie einen zerbissenen Hund liegen und labloser und hilfloser Weis sterben und verderben. Er lasset ihn auch in kein Spital tragen, sondern pfleget seiner daheim in seim Haus. . . . Viel Herrn und Frauen stoßen alsbald ihre kranken Diener und Dienerin zum Haus hinaus in ein armes Spital, da sie selten wiederum auf einen grünen Zweig kommen. Das ist wider alle christliche Lieb und Ordnung. Ist dir dein Knecht lieb gewesen gesunder, so sei er dir auch lieb kranker, damit dich nicht etwa Gott strafe. Nicht allein aber seind die kranken Diener in ihren Krankheiten nicht zu verlassen, sondern auch die alten aus und abgearbeiteten Diener, die ihre beste Zeit und Leibskräfte in ihrer Herren und Frauen schweren Diensten verzehrt, die soll man billig für Provisioner halten und ihnen, obwohl sie nicht mehr arbeiten können, ihre Nahrung und Notturft ein Weg als den andern reichen lassen, denn die abgenützten Knecht muß man nicht wegwerfen, wie man pflegt den alten abgetretenen zerrissenen Schuh wegzuwerfen“.

Auch soll am Lohn der Dienstboten nichts gekürzt werden, das sei eine himmelschreiende Sünde. „Etliche Herrn und Frauen seind so karg und zäh, wenn sie auszahlen sollen, daß die armen Dienstboten entweder garnichts von ihnen bringen können oder man bricht ihnen soviel ab, daß wenig übrig bleibt. Hat etwa eine arme Dirn ein Hafen ohngefähr gebrochen, ein hultzinen Leffel oder Teller zertretten, verloren oder ist ihr ein Reif vom Schaff abgesprungen, so muß das alles abgereitet und vom Lidlohn abgezogen werden, sonderlich was etwa auf Doctores oder Apotecken ihrenthalben gangen. Dieses ist nit recht und nit löblich. Ein fleißiger und getreuer Diener ist alles Lohnes würdig. Man soll eher mehr als weniger geben, sie bringen es mit der Häuslichkeit wieder herein.“ Auch ihre Freizügigkeit darf nicht beschränkt werden. „Über das soll man sie mit Gewalt aufhellen, wenn ihr Jahr aus ist und sie etwa anderswo ihr Gelegenheit suchen wollen. Du Herr, du Frau, solltest deinen Knecht, deine Dienerin an ihren Wohlfahrten wegen deines eigenen Nutzes nicht verhindern, sie sind nicht deine Sklaven oder Gefangene, daß sie ewiglich bei dir zu dienen verbunden wären. Nein, sondern wenn

[1] *Original in Germ. Epp. XXX 52. In seiner Antwort vom 10. Mai 1591 billigte Aquaviva die Auffassung des P. Scherer und befahl, die Inschriften zu beseitigen und nur beim Begräbnis und auch dann nur mit einer Glocke zu läuten. *Orig.-Reg. Ad Austr. 1573—1600.

[2] Alle Schrifften, Brucker Ausgabe II 514.

[3] Postill der sonntäglichen Evangelien (1606) 206 ff.

ihre bestimmte Zeit aus ist, so mögen sie weiter ihr Heil versuchen und wandern, du kannst sie mit gutem Gewissen nicht aufhalten."

Herren und Frauen sollen gegen ihre Diener „keine Tyrannen sein, sondern ein väterlich und mütterlich Herz gegen sie tragen". In der Kinderlehre schärft er den Herrschaften ein, „nicht zu hart und streng gegen ihr Gesind zu sein; sie sollen sie nicht mit Arbeit überladen auf Pharaonisch, nicht immerdar nur mit bösen Scheltworten um sich werfen, immerdar greinen und zanken, Diener und Dienerin nie beim Taufnamen nennen, sondern sie allweg mit ehrenrührigen Auf und Zunamen verletzen und schmähen, wie das Vieh treiben, schlagen, stoßen und stöcken. Auch sollen sie gegen das Gesind nit zu spärig und karg sein mit Essen und Trinken, sondern die Notturft gern mitteilen und darstrecken" [1]. Von den Advokaten verlangt er, daß sie sich der armen Unterdrückten annehmen, ihnen ein gut Wort verleihen und zu Recht und Billigkeit verhelfen und nit schweigen, wo ihnen unrecht geschehe. Und die thun unrecht, die sich solcher guten Werke entschlagen [2]. In seiner zweiten Windsegen-Predigt empfiehlt er eindringlich die Barmherzigkeit und Freigebigkeit „gegen die armen, elenden und dürftigen Leut", für die alle Städt und Märkt und Land wegen des schwebenden Türkenkrieges etwas Ansehnliches zusammenschießen sollten [3]. Über die Notwendigkeit des Almosengebens hielt er eigene Predigten, und gerade unter dem Gesichtspunkt der Bedrückung der Armen und Notleidenden bekämpfte er in mehreren Predigten den Geiz und den Wucher [4].

In einer andern Sonntagspredigt nimmt sich Scherer der von großen und kleinen Herren bedrückten Untertanen an. „Es ist auch ein christlich Mitleiden zu haben mit den armen Untertanen, die unter uns Christen nicht Väter, sondern Tyrannen zu Herrn und Obrigkeiten haben, von denen sie sich ohne Unterlaß plagen und martern, pressen und unterdrücken, stocken und blöcken, schinden und schaben müssen lassen mehr als von Türken selber. Wie weinen oft diese übelgeplagte und strenggehaltene Leutlein die lichten Zähern? Wie tiefe Zenfzer thun sie zu Gott? Wollen sie anderswohin ziehen und unter einem andern Herrn sich niederthun, so lasset man sie nicht. Stirbt Herodes, so kommt an seine Stelle Archelaus, das ist, nimmt der Tod ihren Herrn hinweg, so kommt ein ander Tyrann an seiner Statt und zuweilen ein ärgerer als der zuvor gewesen ist. Darum jenes alte Weib, da man sie fraget, warum sie so fleißig um ihres Herrn, der ein großer Tyrann war, langes Leben betet, zu Antwort gab: Ich thue es derhalben, denn ich besorge mich, es möchte nach Absterben dieses Tyrannen eine andere Obrigkeit kommen, die noch übler mit uns umginge als der jetzt regierend Herr." [5]

Es ist unsagbar, was die Bauern damals von den Kriegsknechten zu leiden hatten. In der Trauerrede auf den Grafen Mansfeld lobt Scherer an diesem, daß er „mit allem Ernst darob gewesen, damit dem armen Bauersmann durch Streifen und Plündern der Landsknechte der wenigst Schaden nicht zugefügt wurde, wie dann die Bauren und armen Unterthanen, darum daß ihr Sächlein und Armuthey sicher und unangetastet blieben, ihre Händ gegen Himmel aufgehebt und Gott Dank gesagt, daß einmal ein Obrister komen, der sich ihrer väterlich annehme, die Kriegsleut im Zaum halte und das Stehlen und Rauben abstelle". Später preist er Mansfeld: „Du bist ein Vater der armen Landsknecht gewesen, ein Vater der armen Unterthanen, ein Vater der Witwen und Waisen." [6] In verschiedenen andern Predigten an Sonn- und Feiertagen gibt Scherer wiederholt seiner

---

[1] Alle Schrifften, Brucker Ausgabe II 523.
[2] Ebd. II 535.
[3] Ebd. II 351.
[4] Postill der sonntäglichen Evangelien (1606) 620 ff 793 ff 798 ff.
[5] Ebd. 130.
[6] Brucker Ausgabe II 392 396.

Entrüstung Ausdruck über die himmelschreiende Bedrückung der Bauern durch die Landsknechte des eigenen Heeres: „Da liegen sie dem Bauern auf dem Hals, fressen und saufen Tag und Nacht und zahlen nichts, schänden ihnen dazu Weib und Kind und schlagen ihm die Haut voll, kommt er anders mit dem Leben davon.“ [1]

Freimütig sagt Scherer auch den Großen die Wahrheit. Dort, wo er im Gegensatz zur türkischen Barbarei, die keine Schulen dulde, den Unterricht der Jugend und die Schulen empfiehlt, klagt Scherer über den Widerwillen des Adels gegen die Studien. „Inmaßen auch unter dem Adel ein großes Abscheuen vor dem Studio erwachsen, ja sie rechnen es sich zur Schande, daß sie viel studieren sollen, meinen es sei alles mit dem ausgericht, daß sie Edel-, Wol- und Hochgeboren sein. Daneben wachsen sie auf, wie das ungeschlacht, knorrig und grob Holz im Wald, haben wilde Sitten, wollen schlecht mit dem Kopf hindurch, brauchen Gewalt für Recht in allen ihren Handlungen, lassen sich nicht weisen noch lenken, noch biegen. Ihr Reim ist: Also will ich's haben, das muß geschehen und kein anders, ob es wohl wider alle Vernunft und wider alles natürliche, göttliche und menschliche Recht ist, was sie fürnehmen und vor Handen haben, denn es gilt Faustrecht und nit Kopfrecht, Gewalt und nit Weisheit.“ [2] In der Erntepredigt erhielt der Adel seinen Teil, der sich am Eigentum der Kirche mit frevler Hand vergriff und die zur Unterhaltung der Geistlichen gestifteten Zehnten schmälerte, ja ganz wegnahm. Die Folgen schildert Scherer: „An manchem Ort mag kein ehrlicher gelehrter Pfarrherr bleiben, hat weder zu beißen noch zu brocken. Denn der Herr desselbigen Ort zeucht die Zehnten zu sich, der Pfarrherr aber muß sich mit einem Spott contentiren und vergenügen lassen. Und solches geschieht nit allein bei den Sektischen sondern auch bei denen, die gut katholisch oder altgläubig sein wollen. Auf diese Weis müssen viel Pfarrn öd, leer und unersetzt bleiben. Denn kein rechtschaffner tauglicher Priester, der sein Tag etwas gestudirt, will sich dahin gebrauchen lassen. Ein ungeschickter Hollunk und ärgerlicher Pfaff nimmt mit einem Schlechten vergut, doch daß man ihn dagegen seines Gefallens leben und hausen lasse. Solche weiden dann die Schäflein, das Gott in seinem Himmelreich erbarmet, ja sie ärgern die Schäflein bis in die Höll hinunter mit ihrem unchristlichen und unpriesterlichen Verhalten.“ [3]

In der Prälatenpredigt vom Jahre 1583 an dem offenen Sarg eines durch seinen Geiz verschrieenen Abtes hält er den Prälaten einen Spiegel vor, wie sie ihn vielleicht noch nicht gesehen [4]. „Warlich“, so ruft er in der Erntepredigt von 1584 aus, „hätten wir der Zeit viel rechtschaffener arbeitsamer und treuherziger Schnitter, d. i. Prediger, Bischöf, Pfarrherrn und Seelsorger, wir würden beide Händ voll zu thun finden, sonderlich in unserm geliebten Vatterland Teutscher Nation. Betet, lieben Leut, betet und haltet ganz flehentlich bei dem Herrn des Schnittes an um gute Arbeiter in seinen Schnitt. Das ist der rechte Pfaffenschnitt, wenn die Priester durch ihr Lehr und Exempel viel Seelen bekehren und zu Christo führen. Und bestehet der Pfaffen Schnitt gar nit in großem Einkommen, viel Rent und Gülten, guten Bißlein. . . . Welche Priester sich mit rechtem Ernst und Eifer um den geistlichen Schnitt der Seelen annehmen, brechen sich am Schlaf, Essen und Trinken ab und leiden alles gern um der Auserwählten willen. . . . Solche Schnitter schicke uns o frommer Gott und behüte uns vor Bauchknechten, faulen Bärenhäutern, Wollüstlern, Polsterhunden und eigennützigen Seelsorgern.“ [5]

---

[1] Sonntags-Postill (1606) 234 f; vgl. 689. Feiertags-Postill (1607) 205.

[2] Brucker Ausgabe II 287.

[3] Ebd. II 218.

[4] Vgl. oben S. 506.

[5] Brucker Ausgabe II 219.

Nachdem Scherer in einer Sonntagspredigt die Pflichten der Bischöfe und Prälaten auseinandergesetzt, fährt er fort: Unter dem Mietling „werden verstanden Bischöf und Prälaten, Pfarrer und Seelsorger, die ihrem Hirtenamt nicht abwarten und der vertrauten Schaf kein Sorg tragen, sondern seind Lohnknecht, Bauchdiener, die allein das Ihrig suchen, sind mehr Pistores als Pastores, mehr Mehlsorger als Seelsorger, mert Wirt als Hirt. Sehen allein darauf, damit ihnen ihr Einkommen und ihre Güter nicht geschmälert werden. Widersetzen sich nit den eindringenden Wölfen, ja heulen mit ihnen, halten gute Nachbarschaft mit ihnen. Und es heißet: Schweige du von meinem ärgerlichen Leben still und verklage mich nicht, so will ich wegen Abschaffung der Wölf auch nit viel Wunders machen, will den Wolf beissen lassen, wann er mir nur nit beisset in meine Habern, Weingewächs, Korn, Reut und Gült, denn das ließ ich nicht ungeahndet, nach einer Hand voll Seelen frage ich nichts“ [1].

Auch den Obristen und Hauptleuten, den Rittern und Landsknechten sagt er frank und frei die Wahrheit ins Gesicht. Am 23. Oktober 1594 hielt Scherer zu Preßburg „eine Christliche Heerpredigt“ vor Erzherzog Matthias und dem Kriegsvolk. Darin mahnte er unter anderem: „Verlasse sich keiner auf seine gute Kriegsrüstung außer eines guten und lasterfreien Gewissens. Nichts macht ein Kriegsmann also blöd, feig und verzagt als ein böses, lasterhaftiges Gewissen. Dagegen macht ihn nichts also gerüst, keck, muthig und freudig als ein gutes christliches Gewissen, welches ich von Herzen unserm ganzen christlichen Kriegsvolk voran den Obristen wünsche.“ [2] Die Landsknechte warnt er vor Stehlen und Rauben, sie würden so zu gemeinen Straßenräubern. „Es stecken viel in dem Wahn, daß von der Stunde an, da sie sich schreiben lassen zum Krieg“, ihnen Stehlen und Rauben erlaubt sei. Die, welche das meinen, „söllen wissen, daß sie unter ehrliche Kriegsleut nicht gehören, sondern vielmehr in die Zunft der henkermäßigen Diebe, Räuber, Brenner und Mörder“. „Laß diese Baurenschinder nur zum Türken ziehen, er wird aus ihnen wohl beutlen und pressen können, was sie allenthalben abgezwackt und weggenommen.“ [3]

„Was uns Teutschen bisher mehr gemangelt“, sagt er in der Trauerrede auf Mansfeld 1595, „ist der freudige Mut und ein unerschrockenes Herz. An großen Federbüschen hat es nicht gemangelt, auch nicht an vielscheckigen Kleidern, noch an Helm und Sturmhauben, an Panzern und Harnisch, an Wehren und Waffen, an wohlgeputzten Pferden, an prächtigen ruhmsüchtigen Worten, und was des Dings mehr ist. Das Herz, das Herz sage ich, das man pflegt wider die armen Leut und Unterthanen zu brauchen, das ist uns gegen den Feind abgangen, denn sobald es zum Ernst komme, hat sich der Hase am Busen gerührt und das Herz ist in die Schuh hinuntergefallen. Wie dann noch in diesem Lager auf ein verzagt Geschrei, der Türk kommt, eine schändliche Flucht sich erhebet.“ [4]

Scharf wandte sich Scherer auch gegen die abergläubischen Gebräuche bei den Soldaten. „Es pflegen in Kriegsläuften und Feldzügen nit allein viel aus den gemeinen Kriegsleuten sondern auch etliche Hauptleut und Obristen weiß nicht was für teuflische Künst zu gebrauchen und abergläubische Wundsegen anzuhenken für Hauen und Stechen und Schießen, Brennen usw. Welches nicht anders ist denn ein schändlicher Mißbrauch des göttlichen Namens.“ Dagegen will er andere Wundsegen geben, die immer Kraft haben. Der erste ist das Gebet. „Wer in dieser Kunst wohl geübt und sich mit diesem Segen wohl segnet und waffnet, der ist in

[1] Sonntags-Postill 511; vgl. 688 ff die Verpflichtung der Bischöfe und Prälaten zum Predigen.

[2] Brucker Ausgabe II 335.

[3] Ebd. II 349 f.

[4] Ebd. II 390.

Feindesgefahr sicherer, als wann er tausend abergläubische Wundsegen Tag und Nacht bei sich haben und tragen soll. . . Wahrlich man wird den Türken nicht schlagen mit Gotteslästern, mit Schelten und Fluchen." Der zweite Wundsegen ist die Barmherzigkeit[1]. Der dritte Wundsegen ist das Fasten. Niemand aber „will das Futter höher schütten". „Anstatt des Fastens frißt und säuft man Tag und Nacht in höchster Sicherheit, jubiliert, singt und springt, als wenn durchaus kein Türk vorhanden wäre." „Was ist unser Kriegslager anders denn eine fröhlich Kirchweih, ein volles Wirtshaus, eine Schlemmerei, eine Hochzeit, darauf darnach der Türk umgeladen kommt und zerstöret uns allen guten Mut. Will man mit dieser Fresserei und Trunkenheit den nüchtern und mäßigen Türken schlagen? Nimmermehr. Die Zeit, welche wir Christen mit Gefräß und Gesäuf schändlich zubringen, legt er besser an und denket auf sein Schanz ohn Unterlaß. Unser unordentlich viehisch Leben ist sein Glück, sein Heil, sein Viktori und Sieg. So pfleget Gott das voll und toll Leben mit dem Feind heimzusuchen und zu strafen."[2] Scherer schließt mit einem Aufschrei des Patriotismus und mit der flehentlichen Bitte um Gotteshilfe. „O du hochgeehrtes hochlöbliches Haus Oesterreich, du edle weitberühmte Stadt Wien, o du edles herzliebstes Vaterland Teutscher Nation, ist es denn an dem, daß du um- und ausgehauen werden solltest? Ist es an dem, daß du jetzt fallen solltest? Ist die Axt allbereit an den Baum gelegt? O Gott, wirst du denn ewig zürnen? Versuche es noch mit uns, du geduldiger und langmüthiger Gott, gib uns noch eine Frist zur Buß, lasse um den Baum mit scharfen Bußpredigten noch graben und grüben und düngen, etwa träget er noch Frücht, etwa bessert er sich."

Gegen die betrügerischen Armeelieferanten, welche die Soldaten um Nahrung und Gesundheit bringen, wallt der Zorn des Predigers auf. „Ebnermaßen thun auch unrecht, welche böses Getreid und böse zähe rotfuchsete Wein in die Proviant für die Landsknecht um teure Bezahlung geben, daran die Kriegsleut in Gräuitzhäusern alle Bettlerskrankheiten und den Tod selber fressen und saufen müssen. Es ist unnot, daß solche Kriegsleut von Türkischen Säbeln niedergehauen oder von Türkischen und Tatarischen Pfeilen und Kugeln niedergeschossen werden, die Christen, welche ihnen ein schimmlig, faul und übelschmeckend Mehl oder Brod und käuigen, ungesunden Wein geben, die sind ihre Türken, von denen sie um ihren Gesund, Leib und Leben gebracht werden." Dadurch gehen selbst Festungen verloren. „Es sollten auch die Proviantmeister oder Verwalter keine Geschenk annehmen, um derentwillen sie ein Aug zuthun und den eigennützigen Geizhälsen ihre bösen Waaren in großem Wert passiren und hindurch bringen müssen."[3]

Die Sorge für die kranken Landsknechte, die Scherer in seiner Predigt so warm empfiehlt, hat er selbst in heroischem Grade geübt. Auf seinem Feldzuge gegen die Türken im Jahre 1594 rief Erzherzog Matthias P. Scherer ins Lager. Mit Predigen begnügte sich der rastlose Mann nicht. Er hörte die Beichten der kranken Soldaten, verteilte Almosen, die er gebettelt, entflammte die Soldaten zum Kampf, schleppte Verwundete ins Lager, spendete den Sterbenden die Sakramente und sorgte für das Begräbnis der Toten. Unter der Last der Arbeit brach er zusammen und wurde selbst krank[4].

Als begeisterten Patrioten zeigt sich Scherer besonders in seinen Predigten gegen die Türken. Nachdem Raab 1595 verloren gegangen, hielt er „Fünfzehn Predigen wider Mahomet und seinen Alcoran", in denen er die Greuel der Türken geißelt und

[1] Brucker Ausgabe II 336 ff 344 351.
[2] Ebd. II 354.
[3] Sonntags-Postill 687.
[4] Nach den Litterae annuae bei Wolfsgruber, Die K. K. Hofburgkapelle (1905) 111.

zu entschiedenem Kampf aufmuntert[1]. Davon wollten aber manche nichts wissen, sie wollten lieber mit dem Türken paktieren. Dagegen erhob Scherer seine Stimme in der „Treuhertzigen Vermahnung, daß die Christen dem Türken nicht huldigen, sondern ritterlich wider ihn streiten sollen, gepredigt auf dem K. Schloß zu Preßburg am ersten Sonntag der Fasten 1595 im währenden Landtag."[2] Lebhaft bedauert er, daß „bei unsern Zeiten etlichen der Buckel jucket nach dem Türken und gar kein Bedenken haben, sich an diesen blutdürstigen Tyrannen liederlich zu ergeben und ihm zu huldigen". Diese auffallende Tatsache hebt auch Klesl in einem Ausschreiben an alle Pfarrer vom 1. Juli 1595 hervor. Er habe im Auftrag des Bischofs von Passau „diese gelehrte guldine Predigt (des P. Scherer) wider das hochschädliche Türkische Huldigen" von neuem in den Druck gegeben, „dieweil denn schier jedermann, sonderlich aber die gemeinen verirrten Leut ihnen dies Huldigen dermaßen imprimirt und eingedruckt, daß man ihnen solches schier nicht nehmen kann, welches aber unsern jetzt vorhabenden Krieg wider den Erbfeind nit allein zu vieler Tausend armen Seelen zeitlichen und ewigen Verderben hoch nachteilig und verhinderlich, sondern auch dem Türken selbst ein mehreres Herz wider uns macht." Auch in dem der neuen Ausgabe ebenfalls vorgedruckten Schreiben des Bischofs Urban von Passau an Klesl, datiert 20. Juni 1595, wird die Predigt des Hofpredigers P. Scherer „Wider des Türkisch Huldigen", „in dem wir uns dieselbe ablesen lassen, als ein sehr loblich und bei diesen Zeiten hochnotwendiges Werk" bezeichnet; auch sei „kein tauglicherer und fürtrefflicherer Traktat dem gemeinen Mann das Türkisch Huldigen zu verleiden jemals publicirt worden". Deshalb solle an alle Pfarrer der ernstliche Befehl ergehen, „solche dem Volke von der Kanzel eifrig und fleißig fürzuhalten, zu predigen und männiglich aus Erzählung alles darin ausführlich angedeuteten Schadens und Verderbens vor angeregter gottloser Huldigung zu warnen"[3].

In der Tat hat Scherer in der „Treuhertzigen Vermahnung" das Verderben des türkischen Regiments mit großer Kraft und Anschaulichkeit geschildert. Die Entrüstung des Christen und des Patrioten spricht aus jeder Zeile: „Wer einen christlichen Blutstropfen in seinem Leib noch hat, soll von keiner Huldigung nimmermehr gedenken. Wäre es nicht besser, Geld und Steuer zur Vergießung des türkischen Bluts als des Christlichen zu geben? Wo du unter christlichen Herrschaften ein Pfennig mit Unwillen zum Krieg wider die Türken erlegest, mußt du in der Türkischen Dienstbarkeit zehen erlegen zum Krieg wider die Christen. Dazu kommen der Blutzins, die Frohndienste, dazu helfen sie zum Christenmord, was ein Jammer über alle Jammer ist." Die Türken nehmen von den Christen den Kinderzehnt und richten diese armen Kinder zu Janitscharen ab. „Meinst du, es sei ein schlecht Ding, Christenblut vergießen oder helfen vergießen. Christenblut ist nit Saublut oder Hundsblut, Christenblut ist heiß und brennet auf deiner Seel ewiglich. Der den Türken huldigt, ladet auf seinen Hals all' das Blut, das die Türken vergossen: Dieses Blut kommt über dich und deine Kinder, du machst dich theilhaftig allen Christenmords." Besonders warnt er den Adel, denn es werde ihm sicher schlecht ergehen: „Der Türk ist ein geschworener abgesagter Todfeind des christlichen Adels.

[1] Brucker Ausgabe II 247 ff.

[2] Ebd. II 315 ff. Bei den Bauernunruhen in Niederösterreich im Jahre 1595 war eine der Beschwerden der Bauern, daß sie gegen ihren Willen zum Türkenkrieg gezwungen würden. Mitterdorffer, Conspectus Hist. Universitatis Vienn. III 70.

[3] Diese Wiener Ausgabe (in München, Staatsbibliothek) ist ein sehr schöner Druck; auf der Rückseite des Titels als Bild ein Reitergefecht zwischen Christen und Türken. Auch die Dillinger Ausgabe dieser Predigt vom Jahre 1597 enthält die beiden Schreiben.

Es werde dem Adel ergehen wie den Fröschen, die von Juppiter einen König erbaten und zuerst einen Stock und dann einen Storch als Herrscher erhielten, der einen nach dem andern auffraß. So wenig ein Schäflein dem Wolf, ein Hühnlein dem Geier oder Fuchsen, ein Fisch dem Otter, so wenig kann ein Christ dem Türken trauen.“[1]

Das Los der Tausende und Tausende von christlichen Kindern, welche die Türken mitschleppten, brennt Scherer ganz besonders auf der Seele. Mit tiefem Schmerz beklagt er in der zehnten Predigt wider Mahomet das Los der Kinder, die den Lüsten der Türken geopfert werden. „Wehe und aber Wehe“, ruft er über alle die, „die dem Türken Festungen, Land und Leut verrathen und übergeben, daraus der lieben Jugend zeitliches und ewiges Verderben notwendig entspringt.“ „Wer will unserem Haupt Wasser, unsern Augen Zähren geben, daß wir Tag und Nacht beweinen die Menge der Christenkinder, die von den Türken nur bei unsern Zeiten erwürgt oder weggeführt wurden?“[2]

Die große, freudige Erregung, die sich in Wien bei der Nachricht von der Eroberung der Festung Raab kundgab, durchzittert die ganze Predigt, die Scherer am 2. April 1598 als „Lob und Dank Predigt wegen glückseliger und ritterlicher Eroberung der Hauptfestung Raab“ hielt[3]. Eine solche Menschenmenge wohnte dieser Predigt bei, „daß schier niemand gedenket, etliche tausend Menschen mußten auf dem Freythof bleiben und konnten nicht in die Kirche kommen“. Dies erzählt Scherer in der Widmung der Predigt an Erzherzog Maximilian, und in der Predigt selbst sagt er: „Ich bin nahe in die 50 Jahr bei dieser Stadt Wien. Aber ich hab die Burgerschaft niemals so fröhlich und guter Dinge gesehen als jetzunder, und wie die Apostel vor Freuden nicht haben anfangs die Urständ (Auferstehung) Christi glauben können, also seind ihr viel gefunden worden, die vor Freud und Verwunderung die unerwartete und unversehene Eroberung eine Zeit lang nit wohl glauben können. Was ist am Dienstag zu Nacht, sobald die fröhlichen Zeitungen um 8 Uhr angelangt, für ein Geläuf hin und her in der Stadt gewesen, damit ein guter Freud dem andern diese fröhliche Botschaft communicieren soll. . . Wo man auf öffentlichen Plätzen, Märkten und Gassen zusammen kommen, da hat man Gott den Herrn gelobet und von diesen Dingen mit einander geredet. Freudenreicher Osterzeit haben wir nie gehabt.“[4] Wie die andern Predigten Scherers gegen die Türken einen energischen Kampfruf zum Ausdruck bringen, so hallt diese Predigt wider vom Triumph der Christen über die Türken. Sie fand einen solchen Beifall, daß in demselben Jahr an vier verschiedenen Orten Nachdrucke veranstaltet wurden.

Als Prediger werden es mit P. Scherer im 16. Jahrhundert wenige aufnehmen können. Gründliche Beweise, schöne Bilder, rhetorische Erweiterungen, reiche Benutzung der Heiligen Schrift, der Kirchengeschichte, der deutschen Fabel und des deutschen Sprichwortes, endlich packende Sprache zeichnen viele seiner Predigten aus. Die deutsche Sprache handhabt er meisterhaft, und ein Vergleich der Sprache Scherers mit der Sprache der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts würde gar sehr zum Vorteil Scherers ausschlagen[5].

Wie hoch Scherer das Predigtamt bewertete, geht aus seinen „Christlichen Regeln für die Prediger“ hervor. Er verlangt eifrige Vorbereitung und von den Predigten, die aus dem Ärmel geschüttelt werden, will er gar nichts wissen. „Die Prediger sollen fleißig studieren auf die Predigten und nicht unbereit zu der Kanzel laufen, wie wohl gefunden worden, die an einem Sonn- und Feiertag unter dem

---

[1] Brucker Ausgabe II 316 f 320.
[2] Ebd. II 284.
[3] Ebd. II 360 ff.
[4] Ebd. II 366 f.
[5] Eine Würdigung Scherers vom germanistischen Standpunkt wäre eine empfehlenswerte Arbeit.

Läuten sich aus ihrer federlichen Ruhe begeben und unter dem Anlegen und Einnesteln rips raps auf etliche Punkta gedenken, ihren Zuhörern vorzutragen. Wie können solch im Flug fürgenommene Predigten einen Nachdruck haben, wie können sie saftig und körnig sein. . . Ich predige, ohne Ruhm zu melden, allbereits in die 44 Jahr, bin aber soweit noch nicht kommen, daß ich mich dürfte vermessen, aus dem Stegreif und aus den Ärmeln flugs ein Predigt herfürzuschütten. Ich hab dem Ruhm, den etliche Extemporanei Prediger hierinnen suchen, niemals nachgestellt, begehre ihn auch noch nicht." „Es klecket mir gemeiniglich eine ganze Wochen nicht zu der Bereitung und Ausstaffirung der Predigt und nach aller möglichen vorhergehenden Präparation zittert mir dennoch auf dem Predigtstuhl anfangs der ganze Leib aus lauter Furcht und Sorgfältigkeit nicht allein für Fürsten, König und Kaiser, sondern auch für Bürgern und Bauern. Eine Speis, die nicht genug kocht worden, ist ungeschmack und ungesund. Eine Predigt, die nicht wohl und fleißig zubereitet, kann den gewünschten Lust und Nutz bei den Zuhörern schwerlich erlangen." Scherer verlangt von dem Prediger, daß er nicht grob und bissig sei auf der Kanzel, auch nicht gegen die „Ketzer". „Auch soll Maß gehalten werden mit Angreifung der Ketzer, die ein christlicher Prediger mehr mit wichtigen Argumenten bremsen als mit vielen Scheltworten vexieren soll." Endlich soll der Prediger zur rechten Zeit aufhören. „Die Vögel seind am besten zu essen, wenn sie gleich im Saft gebraten werden. Also soll man aufhören, wenn man gleich im Saft ist und die Zuhörer schmatzen und die Finger nach der Predigt schlecken. Sonst ists verbraten."

Das übermäßige Schreien auf der Kanzel war Scherer zuwider: „Die Prediger sollen sich auch nicht überschreien, als ob sie Faßzieher, Schifftrollen oder Triacks Krämer wären, denn aus übermäßigem Geschrei folget nichts anders, als daß die Prediger sich selber wehe thun und auch den Zuhörern. Es ist ein zartes Ding um das menschlich Gehör, auch ist es nicht eine kleine Kunst, die Stimme wissen in der Predigt zu moderiren und regieren. Es tauget nicht einerlei Ton und Aeeent durch die ganze Predigt gebrauchen wollen, sondern man muß die Stimme höher und niedriger, schärfer und linder nach Gestalt der Materie ergehen lassen. Wenn das Geschrei lange dauert, schlafen die Zuhörer doch trotz allem Lärm wie der Hund beim Ambos." Die Possenreißerei, die besonders in der späteren Zeit die christliche Kanzel so entweihen sollte, fand an Scherer einen entschiedenen Gegner. „Die Prediger sollen auch nicht Possenreißer, Mährleinsager und Fabelhansen sein, sondern Gottes Wort mit geziemlicher Gravität und Majestät traktiren. Zuweilen die müden Zuhörer mit einer kurzweiligen zur Sache dienenden Historien oder Spruch zu erlustigen oder zu ermuntern ist unverwehrt, aber auf die lächerlichen und lahmen Zotten und Narrenthedigung sich mit Fleiß ergeben und dadurch die Leut an sich ziehen und sich ein stattliches Auditorium machen wollen, das soll durchaus nicht sein und gehöret solches Gespay nicht auf die Kanzel sondern anderswohin."

Als Prediger war Scherer unermüdlich. Bald sind es die Glaubenswahrheiten, die er auseinandersetzt, bald sind es die Laster, Trunksucht, Unzucht, Geiz, ausländischer Kleiderluxus, die er unerbittlich geißelt, bald sind es die Angriffe der Gegner, die er mit Gehalt aber auch mit Gewalt abschlägt, bald sind es groß angelegte Trauerreden, in denen er den Verstorbenen ein Denkmal, den Lebenden aber eine Lehr- und Warnungstafel errichtet, bald ist es die Türkennot, zu deren Abwehr er den christlichen Heldenmut in patriotischer Weise zu entflammen sucht.

Fast alle Predigten Scherers erschienen im Druck und fanden große Verbreitung. An den verschiedensten Orten wurden Nachdrucke veranstaltet, einzelne auch ins Lateinische oder Italienische übersetzt. Anfangs dachte Scherer nicht daran, seine Predigten drucken zu lassen; er kam verhältnismäßig spät auf diesen Gedanken,

und zwar mehr durch die Not gezwungen. Die erste Predigt, die er im Druck erscheinen ließ, war die Prälatenpredigt des Jahres 1583, gegen die sich „ungleiche Reden“ erhoben hatten. Er sagt selbst in der Vorrede[1]: „Wiewohl ich meiner Predigen, die ich nun allhie zu Wien über die zweiundzwanzig Jahr gethan, keine durch öffentlichen Druck hab bishero ausgehen lassen, so bin ich doch zu Publicierung dieser wegen etlicher ungleicher Reden und Urtheil, so davon hin und wieder gefallen, verursacht und gedrungen worden, damit jedermänniglich lesen und wissen soll, daß alles was darinnen fürgebracht und gepredigt worden, zum Besten gemeint und wohl zu verantworten sei.“

Außer seinen Predigten veröffentlichte Scherer noch eine Reihe anderer Schriften. In diesen ließ er sich besonders die Verteidigung seiner Kirche und seines Ordens angelegen sein. Freilich mußte er dadurch auch die ganze Flut von Schmähungen über sich ergehen lassen, die sich in der damaligen Zeit über jeden Verteidiger der alten Kirche ergoß. „Allermeist wollte mich vom Schreiben abschrecken“, sagt er in der Widmung der „Gelinden Antwort auf der Würtemberger Schmachschrift“, „der Gegner grausames und unerhörtes Schelten, Schmähen, Schänden und Lästern. . . . Je mehr man mit Wanzen umgehet und sie reibet, je häßlicher und unleidenlicher sie stinken.“ „Entgegen fiel mir auch dieses ein. Ei Lieber, wolltest du denn der Wahrheit darum keinen Beistand thun, daß dich die Feind darüber schelten und lästern. Willst ein Kriegsmann sein und fürchtest dich vor des Feindes feurigen Kugeln, Flitschpfeilen, Schlachtschwertern, Spießen und Hellebarden?“[2] In der Schrift selbst klagt er: „Ich muß ihnen heißen einen Esaniter, Jesuwider, Esel, Narr, Schalksnarr, unsaubere Esanitische Sau, Lotterbub usw.“[3] Solchen Gegnern gegenüber gebrauchte dann auch Scherer selbst grobe, ja sehr grobe Worte. Gewiß reichen die Ausdrücke Scherers bei weitem nicht an die Schärfe und Grobheit seiner Gegner heran, aber die Sache, die er vertrat, hätte es doch wünschenswert erscheinen lassen, wenn er sich mehr gemäßigt und besonders von jeder Beschimpfung und Übertreibung ferngehalten hätte. Das gilt auch von einigen seiner Predigten.

Eine Fülle von Gedanken und Bildern sind neben der gewandten Sprache die Hauptvorzüge der Schriften Scherers. In der Widmung seiner Werke an den Abt Sebastian von Baden, der in dem Prämonstratenserkloster zu Bruck bei Znaim im Jahre 1599 die erste Gesamtausgabe drucken ließ, illustriert z. B. Scherer den Nutzen der Druckerei mit den Worten: „Es ist ein Sprichwort, viel Hände arbeiten viel, und die heidnischen Poeten dichteten von etlichen Giganten, die hundert Hände sollten gehabt haben und derowegen Centimani Hunderthänder genannt werden. E. G. werden aber durch die Druckerei nicht allein zu einem Hundert- sondern zu einem Tausendhänder, denn sie arbeiten vermittels des Drucks soviel als sonst tausend und mehr Hände nicht erschreiben könnten.“[4] Als der Prediger Utzinger sich beklagt hatte, daß so viele Protestanten in Franken so schnell wieder katholisch würden und niemand dagegen auftreten und der Katze die Schelle anbinden wolle, nimmt Scherer das zum Anlaß, die angedeutete Fabel weiter auszuführen: „Es haben die Mäus vorlängst einen Reichstag gehalten, wie sie für den Katzen genesen mögen und haben nach langem Rath gefunden, daß sie jeder Katzen wollten ein Schellen anhenken, so wüßten die gewarnten Mäus durch dies Klingen, sich zeitlich fürzusehen und in die Löcher zu schlupfen. Der Rath gefiel ihnen allen. Da wuschet aber eine alte ehrbare Maus herfür, sprechende: der Rat wär gut. Wer will aber unter uns der

[1] In dem Originaldruck Wien 1583.
[2] Brucker Ausgabe I 190ᵛ.
[3] Ebd. I 194; vgl. I 202.
[4] Ebd. I Widmung.

Katzen die Schellen anhenken? Da funde sich um dieselbe Zeit kein Maus so fräidig, die sich dessen erbieten wollt. Darum all ihr Rath und Anschlag zu nichten worden." [1]

In der Verteidigung seines Ordens dringt Scherer mit Nachdruck auf Beweise. Als Lukas Osiander in seiner „Warnung vor der Jesuiter blutdürstigen Anschlägen" (1585) sich auf einen Brief eines Jesuiten berufen hatte, drängt Scherer ihn in seiner „Rettung der Jesuiter Unschuld" (1586): „Laß uns die unverfälschten Worte der Epistel hören. Wie heißet derselbige Jesuiter? wo wohnt er? in welchem Kollegium ist er? An wen ist sie geschrieben worden? Macheſt ein Geschrei von der Epistel, als ob vom Morden etwas drin wäre und kannst solches mit keinem Buch-

Das Prager „Gemälde" 1585. Aus Scherers „Alle Schrifften".

stäblein probiren und wahr machen." Osiander hatte auch „zwei Diskurse" vorgebracht, Scherer fragt: „Wer hat dieselben Diskurse gemacht? Was gehen sie uns Jesuiten an? Wie unverschämt du sonst bist, so darfst du doch selber nicht sagen, daß solche Diskurse von uns Jesuitern kommen, sondern sprichst: es wird ohne Zweifel den Jesuitern dieser Diskursus nicht unbekannt sein." Allgemeine Worte über Berichte und Kundschaften will Scherer als Beweise nicht gelten lassen: „Setze ihre eigenen Worte, verzeichne das Buch, benenne den Autor, sage was, wie, wann, warum." [2] Da Osiander aus einem von den Prager Jesuiten im Jahre 1585 veröffentlichten und den Rittern des Goldenen Vließes gewidmeten „Gemälde" den Blutdurst der Jesuiten selbst für die blödesten Augen hatte zeigen wollen, gab Scherer in seiner „Rettung" eine genaue Abbildung des „Gemäldes", so daß jeder das

[1] Ebd. I 397.

[2] Scherer, Rettung der Jesuiter Unschuld 26 ff. Über das Prager Gemälde vgl. Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes V[16] 78.

„Ereigniß“ in Augenschein nehmen konnte. Natürlich spart Scherer auch gegen die „Giftspinne“, wie er Osiander nennt, die scharfen Ausdrücke nicht.

Aber schon damals war man auch in den Kreisen seiner Mitbrüder nicht überall mit dieser Schärfe einverstanden. „In diesen Tagen“, so schrieb der Provinzial der oberdeutschen Provinz, P. Alber, am 16. März 1586 an Aquaviva, „erschien zu Ingolstadt eine Abhandlung des P. Georg Scherer gegen die Württemberger Theologen und eine Widerlegung der Schmähschrift des Lukas Osiander gegen die Gesellschaft. Einige meinen, beide Schriften seien mit einer Schärfe geschrieben, wie sie sich für ein Mitglied der Gesellschaft nicht mehr passe. Für den Titel: Vertheidigung der Unschuld der Jesuiten gegen die Giftspinne Lucas Osiander, gibt er zwar später einen plausibeln Grund, aber derselbe wird vernünftige Leute wohl kaum überzeugen. Übrigens sind beide Schriften voll von Kraft und überzeugender Beweise, vielleicht ist auch die zu freie Sprache in Anbetracht unserer Zeitläufte nicht ganz unangebracht. Nichtsdestoweniger sollte man über solche Bücher vor ihrer Drucklegung das Urteil eines Mitgliedes oder einiger Mitglieder dieser Provinz einholen.“[1]

Wohl zu den letzten Worten, welche Scherer niederschrieb, gehört die Vorrede zur Münchener Ausgabe der „Sonntags-Postill“, die kurz nach seinem Tode erschien. Darin heißt es: „Es sind dennoch unter den Lutherischen viel ehrlicher und redlicher Leut, politisch davon zu reden, deren jammert mich fürnehmlich“, und deshalb wolle er auch diesen besonders helfen durch seine Predigten.

Ein neuerer Kritiker hat über die Predigten und Schriften Scherers geurteilt: Georg Scherer ist „ein ebenso kraftvoller Prediger als witziger und scharfer Polemiker“, „welcher den volkstümlichen Ton des (Franziskaners) Nasus vortrefflich mit der feinen Dialektik des Ordens zu verbinden verstand“. „Seine zahlreichen Schriften bilden eine wahre Fundgrube für die Erkenntnis des österreichischen Dialektes.“ „Er war einer der tätigsten und talentvollsten Vorkämpfer der Gegenreformation in Österreich.“[2]

Georg Scherer war, wie er sich in seiner ersten Aufzeichnung selbst bezeichnet, ein Deutscher und zwar ein Deutscher von echtem Schrot und Korn, ein Mann ohne Falsch, ein unermüdlicher Arbeiter und Streiter für seine Überzeugung. Aber in seinem Kopf stak etwas von dem Granit seiner heimatlichen Berge, und diesen Granit bekamen in unliebsamer Weise zu verspüren nicht allein seine Gegner, mit denen er zu streiten, sondern auch die eigenen Mitbrüder, die er zu leiten hatte.

Als Charakter steht Scherer makellos da: auch die Gegner konnten ihm in dieser Beziehung keinen begründeten Vorwurf machen. Aufopfernde Liebe zu allem, was arm, elend, schwach und krank heißt, ist einer der schönsten Züge seines treuen Tirolerherzens. Ein Kind seiner Zeit hat er deren Schwächen und Vorurteile geteilt, so wenn er die Obrigkeit zur Verfolgung der Hexen auffordert, so wenn er in der Hitze des Kampfes besonders gegen die neue Lehre und ihre Urheber sich von Einseitigkeit und Übertreibung nicht fernzuhalten weiß. Als Patriot zeichnet er sich aus durch eine Treue gegen das angestammte Herrscherhaus, die aus dem Innersten quillt, durch rastlosen Kampf gegen den Erbfeind, den Türken, in dem er sich kaum genugtun kann, durch Liebe zum „teutschen“ Vaterland und „teutscher“ Sitte, in welcher er sich von niemand übertreffen läßt.

---

[1] *Original in Germ. Epp. XXVII 165.

[2] Nagl-Zeidler, Deutsch-Oesterreichische Literaturgeschichte (1899) 608. Im „Lutherischen Bettlermantel“ (1588) „legt er in gewandtem Deutsch dar, daß die Einwürfe der Protestanten gegen die katholische Kirche nur Wiederholungen von Irrlehren wären, welche schon in der patristischen Zeit widerlegt worden. Wie ein Bettlermantel aus allerlei Fetzen, so seien ihre Einreden aus Lehren des Aerius, des Simon Magus, des Novatianus, Donatus und anderer Häretiker zusammengestückt“ (S. 609).

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Im Urteile der Zeit.

Wert der zeitgenössischen Urteile. — Die Gegner. — Legendenbildung auf protestantischer Seite. — Die Jesuiten vom Teufel gestiftet. — Ihr Blutdurst. — Unermeßliche Reichtümer. — Weitere Legenden. — Fabelsammlungen von Fischart und Hasenmüller. — Verfolgungsmanie. — Wertlosigkeit der protestantischen Tradition. — Katholische Gegner und ihre Klagen. — Die Freunde. — Päpste. — Nuntien. — Bischöfe. — Fürsten. — Einzelne Laien und Geistliche. — Schriftsteller. — Gelehrte. — Staatsmänner. — Der Begriff „Jesuitisch". — Wert dieser Zeugnisse. — Bestätigung durch die neueren Forschungen.

Urteile von Zeitgenossen werden mit Recht für wertvoller gehalten als die Urteile Späterer. Gleichwohl bieten solche zeitgenössische Zeugnisse an und für sich noch lange nicht die Gewähr der Wahrheit: es hängt alles davon ab, ob die angerufenen Zeitgenossen auch in der Lage waren, ein auf Sachkunde gegründetes Zeugnis ablegen zu können, ob ferner ihr Blick nicht durch mehr oder weniger große Voreingenommenheit oder Gegnerschaft getrübt und dadurch die Zuverlässigkeit des Zeugnisses beeinträchtigt wurde.

Wenn wir mithin die Freunde und Feinde der Jesuiten um ihre Meinung über diese Ordensleute befragen, so müssen wir vor allem Kenntnis der Sache erlangen, über die Zeugnis abgelegt wird. Diese Kenntnis können diejenigen beanspruchen, die persönlich längere Zeit bei den verschiedensten Anlässen die Jesuiten beobachtet und kennen gelernt haben; es kann aber von Sachkenntnis wohl keine Rede sein bei solchen Zeugen, die nie einen Jesuiten gesehen und nie ihr Wirken persönlich beobachtet, deren Kenntnis auf Hörensagen beruht und zwar auf Hörensagen von solchen, die auch ihrerseits nie Gelegenheit gehabt, die Arbeiten der Jesuiten persönlich zu verfolgen. Diese Unkenntnis zeigt sich fast allenthalben auf protestantischer Seite; nicht so groß ist sie bei den katholischen Gegnern der Jesuiten, von denen ja manche Gelegenheit gehabt, die Jesuiten persönlich kennen zu lernen. Für die Gegnerschaft von Katholiken werden sich als Ursachen teils besondere Umstände, die in der Kollision der Interessen liegen, teils Gebrechen dieser Gegner oder Fehler einzelner Jesuiten wie Unklugheit, Unbescheidenheit, übertriebener Eifer u. dgl. erweisen lassen.

Die Jesuiten stießen in allen Ländern auf einen vielfach erbitterten Widerstand. Dieser Widerstand kam von seiten der Kreise, deren Interessen und Neigungen, sei es durch das Betonen des christlichen Sittengesetzes oder der treuen Anhänglichkeit an die katholische Kirche, gefährdet und gestört wurden. Das war in den Ländern, die der Kirche treu geblieben, der Fall, mehr aber in denen, wo man sich bereits von der alten Kirche getrennt oder der Trennung zuneigte. Je mehr in Deutschland von den Jesuiten Treue und Gehorsam gegen die Kirche betont wurde, um so mehr mußten diejenigen, die von diesem Gehorsam nichts wissen wollten, in den Jesuiten ihre Gegner erblicken, und diese Gegnerschaft mußte natür-

licherweise um so stärker sich geltend machen, je größer die Erfolge der neuen Gesellschaft erschienen. Hierin und in nichts anderem liegt die Hauptquelle der Feindschaft und der Erbitterung weiter protestantischer Kreise gegen die Jesuiten. Daß einzelne Jesuiten diese Gegnerschaft durch unnötige Schroffheit und Schärfe gesteigert haben, kann nicht geleugnet und beschönigt werden, aber diese Schroffheit bildet für die Lösung des Problems nur ein nebensächliches Moment.

Vor allem wollen wir die ersten protestantischen Gegner um ihr Urteil über die Jesuiten befragen und zugleich anmerken, auf welche Kenntnis sie sich in diesen Urteilen stützten. Die erste Schrift, die in Deutschland gegen die Jesuiten erschien, erblickte das Licht der Welt im Jahre 1556 zu Magdeburg und hatte zum Verfasser den Magdeburger Superintendenten und späteren Bischof Johannes Wigand. Wigand will aus Gottes Wort eine „Verlegung" (Widerlegung) des vor kurzem erschienenen Katechismus des Canisius bieten[1]. Canisius wird darin genannt „Hundsmünch", „ein gräulicher Gotteslästerer und grober Tölpel", „Götzendiener", „Bapstesel", ein „unverschämter und elender Teufel". Der Teufel hat die Jesuiten gestiftet. „Sie heißen Jesuiter, daß (weil) sie die allerärgsten und abgefeimtesten Verräther und Verfolger sind des Herrn Jesu Christi, gleichwie man vor Zeiten die römischen Herren hieß, einen Germanicum, den andern Asiaticum, den dritten Africanum, nicht daß sie den selben Völkern viel Gutes, sondern nur viel Böses gethan, sie geplündert und beraubet." In der Tat verfolgen sie Christum als die rechten „antichristlichen Berwölfe". „Mit solchen Listen und Sophistereien wollen diese Münche die armen Christen betriegen und zu dem ewigen hellischen Feur verführen. . . . Wer gerne wollt selig werden, der mag solche Teufelsstricke, Netze und Jäger fliehen!" Der Magdeburger Superintendent hatte nie einen Jesuiten gesehen, seine einzige Kenntnis schöpfte er aus dem Katechismus des Canisius: für die Richtigkeit seiner Behauptungen beruft er sich selbst nur auf den Katechismus, wie „ihr gotteslästerischer Katechismus reichlich und überflüssig anzeige". Ein nur oberflächlicher Vergleich der Behauptungen Wigands mit den Sätzen bei Canisius erweist die Grundlosigkeit der Beschuldigungen.

Der Eislebensche Poet und Prediger M. Zacharias Praetorius ließ im Jahre 1560 eine von vielen Predigern aus der Grafschaft Mansfeld unterzeichnete Confessio der Mansfelder Kirche erscheinen. Hierin behandelt er neben andern Sekten auch die Canisianische oder Jesuitische Sekte[2]. Praetorius ist so wenig unterrichtet, daß er Canisius für einen Stifter dieser Sekte hält, die ihren Ursprung einem Beschluß der Kardinäle verdankt, für bessere Schulen zu sorgen, während Ignatius anfangs gar nicht an die Schulen dachte. Von den Lehren, die Praetorius Canisius zuschreibt, z. B. daß Christus jetzt nicht mehr unser Mittler sei, steht das gerade Gegenteil bei Canisius. „Wie Canisius der Auktor der Sekte seinen Namen vom Hunde hat, so haben auch seine hartnäckigen Anhänger nach hündischer Art alle Scham von sich geworfen."

Im folgenden Jahre 1561 ist es ein Calvinist, welcher unter dem Pseudonym Johannes Anastasius sein Urteil über „die Jhesuijten" abgibt. Um die „Abgötterei mit dem Brot zu erhalten hat der listige Teufel in dieser letzten Zeiten etliche neue Monstra erwecket, die sich Jesuijten nennen. Welche unreine Vögel in der Stadt

[1] Verlegung aus Gottes wordt des Catechismi der Jhesuiten, Magdeburgk 1556, Nr 3 f. Vgl. Can. Epp. I 605 639 f. Diese Schrift erlebte noch zwei weitere Auflagen. Unter anderem enthält dieselbe auch den gefälschten Ulrichsbrief mit der Fabel von den 6000 Kindsköpfen. Zur Geschichte dieser Fabel vgl. Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes V[16] 363 ff.

[2] Confessio ecclesiae quae est in ditione Comitum Mansfeltiorum. . . . In Arce Islebiensi 1560. Am Schluß Islebi absolvit. V (Urbanus) G (Gubisius) 8 Dec. an. 59. Bl. 51—60. Über die deutsche Ausgabe vgl. Can. Epp. II 915 ff.

Cöln ihre Nester gemacht haben und an vielen andern Orten, da sie die Oberherrn noch zu den päpstlichen Abgöttereien billig haben". Die Jesuiten sind ihm die richtigen „Entechristen", „die neuen Engel des römischen Entechrists", welche der Teufel auf die Bahn gebracht hat[1].

Daß der Teufel die Jesuiten gestiftet, weiß auch der Regensburger Superintendent Nikolaus Gallus (Hau), damals „der bedeutendste protestantische Theologe des südöstlichen Deutschlands"[2], welcher in seiner 1561 zu Regensburg veröffentlichten Predigt „Vom Bäpstischen Abgöttischen Fest Corporis Christi oder Fronleichnamstag" sich also ausläßt: Wie der Teufel immer einen neuen Geist auf den andern erweckt, so ist neulich erstanden der Geist der Jebusiter oder Jesuiter, „die da Schleicher sind und sich desto mehr deshalb vor ihnen vorzusehen, führen einen pharisäischen Schein des Lebens vor den Leuten (wie sie sonst an sich selbst sind, weiß man zum Teil auch wohl). Sind ihrer Kunst fleißig zu lehren, sonderlich die Jugend, damit sie vermeinen eine neue Welt zu ziehen, das gefallene Reich wieder aufzurichten und zu sterken." Sie schelten und lästern nicht so grob wie die andern, und ganz besonders gehen sie „etwas zum Grunde beide ihrer und unser Lehre, die ihre zu gründen und zu schmücken, die unsere umzustoßen und feindselig zu machen . . . sind deshalb als Widersacher nicht zu verachten und ist sich hinwider gegen sie einzurichten"[3].

Anfang 1562 ließ „der gefeierte Kirchenlehrer"[4] Martin Chemnitz zur Verteidigung des in der sog. Kölner Zensur angegriffenen Düsseldorfer Schulrektors Monheim die „Hauptstücke der Jesuitentheologie" erscheinen[5]. Noch im selben Jahre gab sein Braunschweiger Amtsgenosse Johann Zanger eine deutsche Übersetzung dieses Buches heraus unter dem Titel „Vom newen Orden der Jesuwider"[6]. Chemnitz ist so unwissend über die Jesuiten, daß er nicht einmal den Stifter des Ordens kennt. Nach ihm hat „Petrus Carapha diesen Jesuwitischen Orden erstlich zu Venedig angericht". Ebensowenig kennt er den Stiftungszweck: er bringt wohl als der erste die tausend und tausendmal nachgeschriebene Fabel vor, daß der Jesuitenorden hauptsächlich gegen das protestantische Deutschland gestiftet worden: „Wohlan du liebes deutsches Land, merke das und denke oft und immer daran, dir, dir und deinem Heil zuwider ist erstlich und fürnemlich diese Jesuwitische Secte von neuens geschaffen, erdacht, aufgericht und bestellet worden[7]. Mit ihren „gotterslästerlichen Mässen" füllen die Jesuiten, „diese Müßiggänger, diese langschlassene, weithalsige und wohl gebauchte, langstreckige Sewe ihre Kuchen und Keller, Kisten und Kasten, davon sie der Teufel wohl gemästet einmal zu seiner hellischen Küche schlachten möchte"[8]. Manche Ausdrücke, deren der protestantische Theologe sich gegen die Jesuiten bedient, sind derart, daß der Anstand die Wiedergabe verbietet.

[1] Bekanteniß Joannis Anastasi. Von dem waren Leib Christi. . . . An die gotliebende Christen wider die Jhesuijten und andere. 1561 (ohne Bezeichnung der Seiten oder Blätter). Vgl. Can. Epp. III 813 f.

[2] Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte (1904) X 63.

[3] Bl. A II. Die Angriffe gegen Staphylus sind ebenso scharf: „Staphylus verteidigt wissenschaftliche Irrtümer und Abgötterei des ganzen Bapstums. Ergo ist St. auch ein verruchter Mann" (Bl. B III).

[4] So nennt ihn Koldewey in Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1899, 135.

[5] Die Widmung der Übersetzung an die Herzoge Heinrich und Wilhelm von Braunschweig trägt das Datum 10. August 1562. Zanger war ein abgefallener Katholik aus Innsbruck.

[6] Theologiae Jesuitarum praecipua capita (1562). Diese erste sehr seltene Ausgabe befindet sich in der Staatsbibliothek zu München. Zur Kritik vgl. Can. Epp. III 810 ff.

[7] Vom newen Orden Bl. C 2. Vgl. die Widmung der lateinischen Ausgabe, 27. Jan. 1562. Zanger hat die Schrift „durch Grobheit zu kräftigen gesucht" (Koldewey a. a. O. 135).

[8] Vom newen Orden Bl. B 5 S 7. Zur Kritik vgl. Can. Epp. IV 995 ff und Pilatus (Naumann), Jesuitismus (1905) 133 ff.

Der „heilige Chemnitz", wie ihn der Braunschweiger Pastor Neophanius nennt, „hat sich in seiner Erstlingsschrift gegen die Jesuiten dazu hinreißen lassen, den Gegner falsch zu zitieren. Er druckt einen Passus der Jesuitenschrift ab, in dem die Heilige Schrift eine ‚wächserne Nase' genannt wird, und verschweigt, daß die Jesuiten hier nur von der Auslegung beim gemeinen Volk reden; er zitiert ihren Ausspruch, die Kirche habe Macht, die Schrift zu ändern, und läßt fort, daß die Jesuiten zur Erläuterung ihrer Behauptung das Sabbatgebot und das Apostoldekret nennen; endlich bringt er laxaristische Äußerungen, die sich in der Jesuitenschrift weder auf der angegebenen Seite noch sonstwo finden. Eine derartige Handlungsweise unseres Polemikers ist unentschuldbar, auch wenn man annimmt, Chemnitz, der viel mit Exzerpten arbeitete, habe Abschriften und eigene Anmerkungen zusammengeworfen." So schreibt der neueste protestantische Kritiker des „großen Braunschweiger Theologen"[1].

Der Düsseldorfer Schulrektor Monheim, dessen „friedliebendes Herz" gepriesen wird und der „Katholik sein und bleiben wollte", trotzdem er „innerlich ganz zu den Protestanten übergegangen war"[2], dankte am 29. Juli 1562 Chemnitz, daß er „die höchst verderblichen Mysterien jener Sekte (der Jesuiten) so offen und klar an den Tag gebracht und nunmehr jeder ihre Betrügereien, Falschheiten und Lügen erkennen könne". „Ich wundere mich, daß sie (die Jesuiten) bei dem helleuchtenden Evangelium soviele Anhänger haben, da sie doch jeden noch so gottlosen Mißbrauch ohne Erröten verteidigen." „Man muß zu Gott beten, daß er die Wut dieser Menschen bändige und das papistische Reich zerschmettere."[3] Ein weiterer Verteidiger Monheims, Henricus Artopoeus (Breidbach?), gab im September 1562 eine Antwort auf die Kölner Zensur heraus, in welcher er behauptet, die „stolzen Jebusiten" hätten sich den Namen des Gottessohnes beigelegt, „sie wollen Jesuiten heißen, den Namen Christ verachten sie, der ist ihnen zu gering". Dann spricht er von dem unsaubern Jesuitenprediger in der Kölner Kathedrale, der unerhörte Gotteslästerungen aus seinem unreinen Herzen ausspeie[4].

Ein westfälischer Prediger (Johannes Pollius?) schreibt 1562 an Rudolf Gualther, Prediger in Zürich: „Neidisch und ergrimmt über diesen guten Erfolg (Monheims in Düsseldorf) hat der Satan gewisse Satelliten (die sich gern Jesuiten nennen) erweckt, welche durch Schriften, die unter dem Namen der theologischen Fakultät zu Köln herausgegeben sind[5], die Vorsteher der Düsseldorfer Schule und namentlich Monheim, als Lehrer von neuen Häresien angreifen, ja als Wölfe bezeichnen, und die ganze Schule mit ihren Verleumdungen anspeien, auch die Eltern bitten und ermahnen, daß sie ihre Kinder nicht mehr zum Unterricht dahin senden. Ja sie ermahnen aufs inständigste die Jünglinge, daß sie ihre Lehrer als Schlangen fliehen möchten. . . . Aber wie ich bereits gesagt, scheint dieser heiligen Sache ein großes Hindernis entgegenzustellen, jene jesuitische Sekte, die andere witzig als jebu-

---

[1] R. Mumm, Die Polemik des Martin Chemnitz gegen das Konzil von Trient (1905) 44 f; vgl. 40 f: „Zuerst hat er (Chemnitz) in auffälliger Voreingenommenheit verkannt, daß der dogmatische Charakter des neuen Ordens damals in der völligen und ungebrochenen Abhängigkeit von der kirchlichen Tradition bestand. Er war unbefangen genug, seinen Irrtum später nicht mehr zu wiederholen; er kommt im Examen (Concilii Tridentini) nur selten auf die Jesuitengefahr zu reden und meint nunmehr den Orden besonders deshalb bekämpfen zu müssen, weil er nicht den häufigen Genuß des heiligen Mahles empfehle."

[2] Koldewey in Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1899, 121 f.

[3] Wortlaut veröffentlicht von Koldewey a. a. O. 136 f.

[4] Ad Theologastrorum Coloniensium Censuram Responsio, Gratianopoli 1562. In der Widmung an Paul Sthein, der ihm auch über den Kölner Prediger berichtet hatte. Vgl. Can. Epp. III 799.

[5] S. oben S. 678 f.

sitische bezeichnen, welche wegen des Scheins besonderer Frömmigkeit und wegen ausgezeichneter und mannigfacher Gelehrsamkeit vielen Unerfahrenen und Unvorsichtigen gefährlich erscheint." [1]

Zur Verteidigung der Schrift von Chemnitz gab der bereits genannte Prediger Johann Zanger im Jahre 1563 heraus: Der Jesuwidder Prokurator Johan Alber zu Ingolstadt. Was derselbige guts herfür bringe von der newen Jesuwidderschen secte [2]. Er beschimpft Alber (Albertus Wimpinensis), welcher einen Bericht von der Gesellschaft Jesu herausgegeben hatte, verbreitet sich des Weiteren über Alter und Namen der Jesuiten, bekämpft Canisius und macht auf dem letzten Blatte mit Nachdruck gegen die Sanftmut der Jesuiten geltend, was die Kölner in der Zensur von der Hinrichtung der Ketzer geschrieben hatten. Charakteristisch für die damalige Polemik ist sein Verfahren, wie er den Albertus Wimpinensis zitiert. Chemnitz hatte behauptet, daß die Stiftung des Jesuitenordens gegen den deutschen Protestantismus erfolgt sei. Um diese Behauptung aufrecht zu erhalten, zitiert Zanger einen Satz des Albertus, macht einen Zusatz dazu und ruft dann aus: „Also sagt Alber dasselbige." Außerdem unterschlägt Zanger den Hauptbeweis des Gegners. Denn Albertus hatte ganz richtig hervorgehoben: „Wie und warum sollen sie (die Jesuiten) allein nach Teutschland vom Bapst geschickt worden sein, so sie doch viel Jahr zuvor, ehe sie in Teutschland kummen, sich in andere Provinzen als nämlich in Welschland, Hispanien, in Portugal und in Judia ausgebreitet und daselbst aus gewisser Schickung Gottes viel Tausend Seelen zum ewigen Heil gebracht haben." [3] Indem Zanger und seine Nachfolger diesen durchschlagenden Beweis gegen die unwahre Behauptung des Chemnitz unterdrückten, machten sie sich mitschuldig, daß dieselbe bei den Protestanten zu einer fixen Idee wurde.

Flacius Illyricus, das Haupt der Magdeburger Centuriatoren, der schon Wigands „Verlegung" lebhaft begrüßt hatte [4], ließ im Jahre 1559 eine Schrift erscheinen „Von der greulichen Uneinigkeit der Bepstischen Religion", in welcher er zur Unwahrheit auch die Verleumdung hinzufügt: „Der Jesuwider fürnemster Stifter ist der Canisius, von welches Heiligkeit und Keuschheit man dennoch viel schöner Historien erzählt, sonderlich die mit der Äbtissin von Mainz" [5]. Im Jahre 1564 veröffentlichte Flacius eine Schrift „Heidnische Lehre der Jesuiten", in welcher er die gegenteiligen ausdrücklichen Lehren des Katechismus von Canisius verschweigend zu dem Resultate kommt, daß die Jesuiten über die Gerechtigkeit des Menschen nicht anders denken als die Heiden und Türken. Weil sie „Christi Leiden und Blut voll und ganz abgeschafft", mögen sich alle wahren Christen „vor diesen Wölfen" hüten [6]. In der Schrift des folgenden Jahres (1565) „Von den Spaltungen und Widersprüchen der päpstlichen Schriftsteller" behauptet Flacius, daß die Jesuiten „eine äußerst gottlose, pharisäische, türkische und ganz und gar widerchristliche Lehre vortragen und dieselbe den Kleinen Christi mit Trug und blutigen Gewaltmaßregeln aufzudringen suchen". Sie arbeiten darauf hin, daß sie dem Mohammedanismus

[1] Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (1873) IX 169 171. Ob diese Worte Pollius oder einem andern niederrheinischen Prediger zuzuschreiben sind, ist hier von keinem besondern Belang.

[2] Die Schrift hat keine Jahresbezeichnung, aber Zanger spricht wiederholt von „diesem 1563. Jhare" Bl. 5.

[3] Albertus Wimpinensis, Von der Gesellschaft Jesu. Wahrhafter Bericht, Ingolstadt 1563, Bl. 13. Vgl. Can. Epp. IV 228 236 245 1000 ff. Canisius hat großen Anteil an dieser Schrift.

[4] Vgl. Can. Epp. I 605.

[5] Zu der Fabel vgl. Rader, De vita P. Canisii (1615) 60 f. In dem betreffenden Jahre (1557) waren weder Canisius noch sonstige Jesuiten in Mainz. Das Mainzer Kolleg wurde erst 1561 gegründet. Vgl. Can. Epp. II 800 f.

[6] Ethnica Jesuitarum doctrina de duobus praecipuis christianae fidei articulis. 1564.

eine Türe öffnen. In derselben Schrift wiederholt er nur noch ausführlicher die Verleumdung von der „Hundshochzeit" des Canisius mit der Äbtissin und „kleinen Hündin" zu Mainz[1].

Ungefähr zur selben Zeit (1564) richtete ein ebenso streitbarer protestantischer Theologe, Tilmann Heßhus, eine „Trewe Warnung" vor dem Heidelbergischen Katechismus an die Christenheit und gedachte dabei auch der Stiftung der Jesuiten durch den Teufel, der „das schändliche lasterliche Volk der Jesuiter erweckt". Die Jesuiter tun nichts anders, als daß sie „alle Irrtumen, Lügen, Abgöttereien, Lästerungen und Greueln des verdammten Papstthums wieder herfürbringen und die Jugend damit vergiften und beschmutzen". „Der unverschämte, gotteslästerliche Canisius" will auch „den Greuel aller Greuelu, die verfluchte Gotteslästerung in der Opfermesse, noch vertheidigen. . . . Und in Summa, da ist kein Irrthum, Lügen noch Lästerung so grob im blinden Papstthum getrieben, die sich der unverschämte Canisius nicht unterstünde zu vermänteln"[2].

Manche Prediger und Professoren konnten nach dem Vorgange von Luther die römische Kirche und den Teufel nicht leicht getrennt denken. Ähnlich wurde mit den Jesuiten verfahren. So wurde die Stiftung der Jesuiten durch den Satan allmählich ein protestantisches Dogma. Dieses Dogma verficht auch der Stuttgarter Prediger Lukas Osiander in seiner „Warnung vor der falschen Lehr und pharisäischen Gleisnerei der Jesuiter", die 1569 zu Tübingen erschien. Die Jesuiten sind ihm „listige Füchs oder vielmehr reissende Wölf", sie üben „gräulichen Mutwillen und Tyrannei", sie sollten „Jesuwider, Jebusiter, Esauiter heißen", aus der Gesellschaft der Baalspfaffen und anderer Teufelsapostel, deren Gott ihr Bauch ist. Der Heidelberger Professor der Heiligen Schrift Boquinus hält die Jesuiten für eine Phalanx des Teufels, welche von unversönlichem Haß gegen Christus entbrannt sei. Die Jesuiten sind ihm die Diener des Antichrists, eine neue Schar des Satans. Den strengen Beweis, daß die Gesellschaft Jesu von Christus abgefallen sei und kein christliches Leben führe, führt der Heidelberger Professor a priori aus der Heiligen Schrift und den Vätern, ohne jemals irgend etwas aus dem Institut oder den Exerzitien zu erwähnen[3].

Als eine Rotte des Teufels bezeichnete im Jahre 1588 der protestantische Pfarrer Scheidlich die Jesuiten[4]. In der Widmung an die löbliche Ritterschaft der freien Franken behauptet er: Unter allen Schwärmern, so jetziger Zeit wie die wilden Säue den Weinberg Christi einreißen . . . sind die Jesu zu wider die allerheftigsten Feinde Jesu. . . . Die Jesuiter sind vor allen andern (Mönchen) eine fürnemliche ausbündige Rott des Teufels. Sie sind die rechte höllische Frösche, so der Höllische Drache ausgespeiet. . . . Canisius, „ihr Patron und Grosvater", lehrt in seinem Katechismus greuliche erschreckliche Irrtümer und Abgötterei und bläst solche

[1] De sectis, dissensionibus . . . scriptorum Pontificiorum liber (1565) 34 ff. Deutsche Ausgabe 1568.

[2] Vgl. Can. Epp. IV 1020 ff. Ebenso unwahre Behauptungen enthält die Schrift von Heßhus: „Danksagung für die Bekehrung des Engländers Eduard Thornäus", eines apostasierten Jesuiten, der in Neuburg bereitwillige Aufnahme und Unterstützung gefunden. Der Neuburger Prediger Kleinau übersetzte die Schrift des Heßhus 1567 ins Deutsche (Lauingen). Danach sollen die Jesuiten all ihr Vertrauen auf ihre Werke setzen, die Verdienste Christi mit Füßen treten, ihre Götzen anbeten usw. Bl. L 2. Zum Schlusse werden alle Christen zum Gebet aufgefordert, daß Gott die lästerliche Sekt der Jesuiten ganz und gar vertilgen wolle. Eine zweite Übersetzung erschien 1568 von Mörlin.

[3] Assertio veteris ac veri Christianismi adversus novum et fictum Jesuitismum seu Societatem Jesu (1576) 1—11.

[4] Kurtze und einfeltige Widerlegung des kleinen Jesuitischen Catechismi D Petri Canisii durch M. Paulum Scheidlichium, Pfarrherrn zu Nider-Maßfeldt, Schmalkalden 1588.

greuliche teuflische Gift wie ein greulicher Basilisk in die arme unverständige Jugend. Jakob Andreae, „Propst und Kanzler bei der Universität zu Tübingen", nennt in der „Abfertigung Conrad Vetters" (1589) die Jesuiten „die letzte Plag der Welt", „welche vom Teufel erweckt sind, das in vieler Menschen Herzen gefallene abgöttische Papsttum wiederum aufzurichten": „sie sind vom Teufel ausgesandt, das faul, wurmstichig Haus des Papstthums mit einem Färblein anzustreichen". Deshalb soll man diesem „Geschmeis des Teufels weder Platz noch Raum geben, besonders aber Collegien aufzurichten keineswegs gestatten" [1].

Im Jahre 1589 wurde in Breslau das Gerücht verbreitet, der Jesuit, der im Dom die Bilderverehrung verteidigt, sei im Angesicht des Kapitels und aller Zuhörer vom Teufel von der Kanzel gerissen worden, vergebens habe er geheult und sich und seine Lehre zu spät angeklagt. Das Gerücht verdichtete sich, als einige behaupteten, sie hätten das schreckliche Schauspiel selbst gesehen. Nun glaubten manche aus dem Volk das Märchen [2]. Der württembergische Prediger Samuel Huber bewies im Jahre 1590 in einer Schrift: „Erklärung des großen abentheuerlichen Abentheuers" über den Exorzismus in Heidingsfeld, daß die Jesuiten „mit lauter Zaubereien, Teufelskünsten die christliche Kirche betrügen und verführen und also des Teufels rechtefahrende Schuler und leibhaffte Schwarzkünstler", „des Teufels unflätige stinkende Zauberer und Meister aller Schanden und Unraths" seien. So auf dem Titelblatt und in der Vorrede. Und gegen Schluß wiederholt er denselben Vorwurf und erklärt die Jesuiten für „die ärgste und schädlichste Leut, welche je auf Erden kommen seind" [3]. Der in Heidingsfeld und bei der Wiederherstellung der katholischen Religion in Franken beteiligte P. Gerhard (Phyen) wurde allenthalben als Teufel mit einem Bocksfuß verschrieen, als solcher auf die Spottbühne gebracht und als Schreckmittel für unartige Kinder verwandt [4].

Zu einem zweiten protestantischen Dogma über die Jesuiten wurde immer mehr die Meinung, daß die Jesuiten nach dem Blut der Protestanten lechzten und deshalb auch Schuld an allen Kriegen seien. Im Jahre 1585 setzte der württembergische Hofprediger Dr Lucas Osiander auseinander, daß die Jesuiten deshalb, weil die Protestanten Christen seien, nach ihrem Blute dürsteten. „Wir seind Christen und begern unserm Herrn Christo in seinen Worten einfältig zu glauben und nach seinen Geboten zu leben. Weil uns nun eben um dieser Ursach willen die Jesuiter hassen und sie nach unserm Blut dürstet: so müssen sie ja eben darum nicht den Geist Christi haben, sondern von dem Geist getrieben werden, der ein Lugner und Mörder ist von Anfang. Derwegen wir sie auch nicht für rechte Jesuiter, das ist für Jünger Jesu und für rechte Christen zu erkennen wissen; sondern müssen also sagen: Ihr seid von dem Vatter dem Teufel und nach eures Vatters Lust wöllet ihr thun." [5] „Wenn wir sonsten wider den Römisch Antichrist keine Beweisung hätten, daß er vom Vatter dem Teufel wäre, so wäre er doch dessen damit genug zu überzeugen, daß er von wegen der Religion soviel Blutvergießens angerichtet. . . . Und hierzu braucht er seine Emissarios (des Teufels Postbotten) die Jesuiter, welche unter dem Schein großer Heiligkeit vieler Leute Herzen einnehmen und die Sachen dahin zu richten begehrn, daß ein grewliche Metzge und Laniena in Teutsch-

[1] Vorrede. Andreae beklagt sich über das Schimpfen Vetters, meint aber zum Schluß (S. 126) bewiesen zu haben, daß Vetter „ein Esel sei". Auch sonst ist Andreae mit ähnlichen Komplimenten nicht sparsam.

[2] Socher, Hist. Prov. Austr. 421 f. Schmidl, Hist. Prov. Bohem. I 577.

[3] Sam. Huber, Erklärung, Tübingen 1590, 193. Das ganze Buch ist vornehmlich eine Verspottung des kirchlichen Exorzismus.

[4] Sang, Triumphus Franconiae (1618) bei Gropp, Coll. Script. Wirceb. I 641.

[5] Osiander, Warnung vor der Jesuiter blutdürstigen Anschlägen (1585) 12.

land und andern Königreichen angerichtet, der Religionsfrieden aufgehoben und der stärker den schwächern in den Sack schieben soll. . . . Derwegen weil nicht allein aus obenvermeldtem Gemäld der Jesuiter, sondern aus ihren Schriften (gerade vorher hat er die Schrift von Dr Eder angeführt) Praktiken und Anschlägen soviel abzunehmen, daß ihr Intention und Fürnehmen dahin gehet, die Evangelische Religion und Ständ zu vertilgen, so ist hieraus offenbar, daß sie der Mordgeist, nämlich der Teufel reitet, der sie auch nicht würd feiern lassen, bis sie ein grewlich Blutbad anrichten." „Darum sag ich euch Jesuitern nochmalen mit des Herrn Christi Worten: Ihr seid von dem Vatter dem Teufel. . . . Dieser Mordgeist stecket in euch Jesuitischen Pharisäern, den habt ihr von enrem Antichristo zu Rom (vielleicht durch Auflegung der Händ und durch Salbung) empfangen: das weiß ich gewiß und die Weissagung kann mir nicht fehlen. . . . Denn wo falsche Lehr ist und trotziglich mit Lästerung der reinen Lehr vertheidiget wird, da ist bei dem Lugengeist auch der Mordgeist . . ."[1]

Aus der Verleumdung, die Jesuiten seien mit Waffen in der Prozession zu Fulda gegangen, schloß Osiander 1585, also wollen sie Deutschland in Blut ersäufen: „In maßen man berichtet ist, daß unlängst die Jesuiter in einer geistlichen Processiön, zu F. (Fulda) mit Büchsen, auch andern Wöhren und Waffen, daher getretten, nicht als Apostel, sondern als weltlich Kriegsleut und Landsknecht, dann sie ihr kriegerisch und blutgierig Herz nicht verbergen können. . . . Derwegen nicht daran zu zweifeln, wann die Jesuiter das Teutschland (durch ihre blutdürstigen Praktiken) in seinem eigenen Blut ersäufen könnten, sie würdens und werdens auch an ihrem äußersten Vermögen nicht erwinden lassen."[2]

Als Rosephius über das Waffentragen sich lustig machte, schloß Osiander: „Also sind die Jesuiten freche Lügner: Ich hab in meiner Warnungsschrift mit wenig Worten Anzeigung gethan, wie die Jesuiter so kriegerisch werden, daß sie zu Fulda in einer geistlichen Prozession mit Büchsen auch andern Wehren und Waffen daher getreten, nicht als Apostel, sondern als weltliche Kriegsleut und Landsknecht. Darüber verlachet mich der Rosenbusch höhnisch und spricht: ‚Nun hat dir aber vielleicht ein Hofmann, als dem Herrn Hofprädikanten wöllen zum Bossen thun und . . . für die Büchsen ein Brevier an der Gürtel gemeint: für die gülden Ketten ein Rosenkranz mit einim messigen Bild oder Agnus Dei und den Harnisch zu Fulda getragen,

[1] Osiander, Verantwortung wider die zwo Giftspinnen, Georgen Scherer und Christophorum Rosenbusch, beide Jesuiter, welche aus der treuherzigen, fridfertigen, Christlichen Warnung (vor der Jesuiter blutdürstigen Anschlägen), als aus einer wohlriechenden Rosen, lauter Gift gesogen (1586) 14 f 75. — Den Jesuiten hat man ihre Stellung zum Augsburger Religionsfrieden oft zum Vorwurf gemacht. Der Religionsfriede, „ein Vertrag durch das Gleichgewicht äußerer Kräfte erzwungen" (Ritter, Histor. Taschenbuch 1882, 246 259), stellte zwei Parteien unter den Schutz des Reichsrechtes, deren jede im Grunde ihrer Gesinnung der andern das Recht des Bestehens absprach (Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation I 84). Als Papst Pius V. im Jahre 1566 auf dem Reichstage zu Augsburg einen feierlichen Protest gegen den Religionsfrieden erheben wollte, wurde dieses Vorhaben durch die Gutachten der Jesuiten Nadal, Canisius und Ledesma verhindert. Diese Gutachten verlangten nicht Billigung, aber Duldung des Friedens, bis Christus die Kräfte der Katholiken zum erfolgreichen Eintreten für ihr Recht stärke und die katholischen Stände größere Kräfte gewonnen, um ihr Recht vollständig zu wahren (die Originale im Archiv. Vatic. Concilio di Trento 149, 274, Druck bei Laderchius, Ad an. 1566, 128 ff und neuerdings mit weiteren Berichten in Epp. Nadal III 88 ff 3 ff 38 ff). Begreiflicher werden diese Gutachten durch die angedeutete Stellung der Parteien. Die Protestanten hielten die Ausübung der katholischen Religion für eine nicht zu duldende Abgötterei und setzten sich, wo sie die Übermacht hatten, ohne Schwierigkeit über die Bestimmungen des Religionsfriedens weg. Die Katholiken hingegen betrachteten den Protestantismus als eine verwerfliche Häresie und ein Attentat gegen die alte Kirche.

[2] Osiander, Warnung 8.

den Chorrock wollen verstehen.' Siehe Christlicher lieber Leser, wie gar die Jesuiter kein Stirn mehr haben und wann sie allererst von eim Ding her gehen, dürfen sie trotzig dafür leugnen und der Leut noch darzu spotten. . . . Ich hab aber deshalben den ehrlichen vom Adel, der mirs erstlich gesagt, widerumb vor dreien Tagen gefragt, ob er eigentlich wüßte, daß die Jesuiter zu Fulda mit Büchsen Wehr und Waffen wären in der Procession gangen, darauf er mir geantwortet. Er habs neben der Burgerschaft zu Fulda, die mit Haufen zugeloffen, mit seinen Augen gesehen, daß sie also mit Waffen und Wöhren, die sie aus ihrem Colleg daselbsten genommen um ein Kirchen herum gezogen und die Büchsen abgeschossen haben." [1]

Daß die Jesuiten wegen ihres Blutdurstes an allem Bösen und besonders an allen Kriegen schuld sind, ist auch für Leyser und Hasenmüller eine ausgemachte Sache: „Aber wer ist eines solchen groben und tölpischen Verstandes der hieraus nicht erkennen und gewiß schließen könnte, daß die Jesuiter alles Unglücks und Elendes aller Gefahrlichkeiten und aller Kriege Aufruhren und Blutvergießungen, so jetzund hin und wider in ganz Teutschland und Frankreich schrecklich genug im Schwang gehen, einig und allein die rechten Hauptsacher Stifter, Ursachen und Anfänger seind." [2] Und der „Jesuiter Spiegel" von 1596 weiß ganz genau, daß von allen „Blutvergießen, Aufruhr und Rebellion und fast gänzlicher Zerstörung solches herrlichen Königreichs (Frankreich) die Jesuitische Gesellschaft die eigentliche rechte Haupturſache geweßt" [3].

Schon 1586 hatte Rosephius dem Osiander entgegenhalten müssen: „Hernach seind erst recht andere erschröckliche Krieg und Feuer in Teutschland aufgangen: als der Braunschweigisch Krieg, der Schmalkaldisch Krieg, die Böhemisch Aufruhr, die Magdeburgisch Rebellion. Wer hat aber solche Feuer angeblasen? Haben's die Jesuiter angericht? Nein gar mit dem wenigsten nit. Besiehe aber von diesen Kriegen Lutherum in dem Brief zu dem Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen, Georgium Majorem von der Himmlischen Acht, Philippum Melanchthonem in dem Buch zu den Böhmen und Schlesiern, Justum Menium von der Gegenwähr, Gasparum Creützigers über den 20. Psalm. Da wirst du zu einer blutigen liga feine Blaßbälg, Schwebelhöltzlein und Brandschürer finden, welche Krieg und Blutvergießen im Teutschland aufgeblasen und angezündt haben." [4]

Überhaupt bildete sich in der protestantischen Literatur eine eigentliche Legende über die Jesuiten, und die wundersüchtigsten Katholiken des Mittelalters sind wohl kaum einer so weitgehenden Leichtgläubigkeit verfallen, als sie bei den Protestanten

---

[1] Derſ., Verantwortung 63 f. In seiner Replica auff des Calumnianten Lucae Osiandri Verantwortung wider die Jesuiter (1586) hatte Rosephius (Rosenbusch) schon zwei Schreiben aus Fulda abgedruckt, die den Vorwurf für lächerlich erklären. In seiner Deklaration der untüchtigen unwarhafften Abfertigung Lucae Osiandri, Prädikanten (1588) brachte Rosephius ein amtliches Zeugnis, dat. Fulda, 11. Juli 1587, bei, daß die Jesuiten in Fulda bei der Prozession keine Waffen getragen: „Ich Eberhard Schutzbar, genannt Milchling, jetziger Zeit Oberschultes zu Fulda und Amptman zu Steinau. Als mir die Patres Societatis Jesu im Collegio allhie zu verstehen geben, wie Lucas Osiander sie in einem offenen Druck bezüchtiget: als sollten sie in allhie gehaltener geistlicher Procession Wehr und Büchsen offentlich getragen und mit großem Zulauf und Verwunderung der Bürger abgeschossen haben . . . und mich der Wahrheit zur steur bei den Burgern allhie dieser Sachen halber Erkundigung einzunehmen und ihnen ihrer Unschuld einen Schein mitzutheilen gebetten: bekenne demnach mit diesen offnen Brieff . . . daß sie solches nit gesehen noch auch wissen geantwort und ausgesagt, darauf auch beständig alle sampt verbliben seind" (Rosenbuschs Deklaration 44 f).

[2] Hasenmüller, Historia Jesuitici Ordinis 158.

[3] Jesuiterspiegel (1596) Vorrede 2. Vgl. u. a. auch Heerbrand, Propfung und Abfertigung des vermeinten neulich ausgebrütteten Wetterhanen (1588) 305 f.

[4] Rosenbusch, Wolgegründte Antwort (1586) 74.

des 16. Jahrhunderts in Bezug auf die Jesuiten gang und gäbe wurde. Aus dem eisernen Bestand dieser Legenden können hier nur einzelne Züge hervorgehoben werden.

Da tritt uns z. B. der fabelhafte Reichtum der Jesuiten entgegen und zwar gleich in den ersten Schriften. In einem Berichte über die Jesuiten in Köln 1562, der dem Prediger Pollius zugeschrieben wird, heißt es: „Jene böse Partei (die jesuitische Sekte) hat in diesen Gegenden (Niederrhein) in kurzer Zeit eine solche Menge Goldes zusammengebracht, daß sie sich einen großen Teil des berühmten Köln durch ihren Wucher zu eigen gemacht hat. Außerdem hat sie hie und da namhafte Anstalten unter dem Namen von Collegien ins Leben gerufen, in denen bei dem bereits erlangten Glanze und Rufe ganze Schaaren von adeligen Jünglingen mit Haß gegen die reinere Lehre erfüllt werden, wodurch sie einestheils selbst verführt werden, anderesteils nach ihrer Rückkehr in die Heimat auch Andere anstecken." [1] Die Fabel von den Reichtümern der Jesuiten in Köln brachte 1562 auch der Verteidiger Monheims, Henricus Artopoeus, vor. Er behauptete ebenfalls, die Jesuiten in Köln hätten sich durch Wucher in wenigen Jahren den größten Teil Kölns zu eigen gemacht [2]. Wie in Köln sollte ihnen auch in Augsburg das Gold in Haufen zur Verfügung stehen. Als 1598 die Prozessionen in Augsburg wieder öffentlich durch die Stadt zogen, verbreiteten die Protestanten, die Jesuiten gäben viele tausend Goldstücke aus, um aus der Stadt und Nachbarschaft Leute zu mieten, die sich an der Prozession beteiligten. Infolgedessen kamen viele Leute zum Jesuitenkolleg und erkundigten sich, wieviel sie erhielten, wenn sie an der Prozession teilnähmen [3].

Über Zahl und Vermögen der Jesuiten streute man fortgesetzt die unglaublichsten Dinge aus. In einer vielverbreiteten Schrift, die zuerst 1595, dann wieder 1596 und 1597 und später 1600 in lateinischer Übersetzung erschien, heißt es: Gott hat zugelassen, „daß die Secte in gar kurtzer Zeit über die zehen tausend, folgends aber und nach verlauffung dreissig Jarn ihrer an die zwölffmal hundert tausend worden seynd; wie das Ungeziffer, die Würm oder Maden, einen guten Käß, also haben sie nicht allein die beste Länder und Königreich sonder beynahend die gantze Welt mit ihrem falschen erdichten Zunamen beschmeißt" [4]. Und über ihr Vermögen „ist glaubwirdig vorkommen, daß ihr Vermögen sich soweit erstreckt, daß sie beharrlich dem Papst und seiner Liga zu guten zehen tausend zum streit wohlgerüster mann im feldt erhalten können" [5]. Als eine Quelle der großen Reichtümer wird in der Abconterfeytung behauptet, die Jesuiten hätten die spanische Inquisition in Deutschland eingeführt und die Reichen, auch wenn sie katholisch waren, als Ketzer verdammt und ihre Güter eingezogen. Ja sie gingen noch weiter: „Um ihren Sack zu füllen,

[1] Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 1873) IX 171 f.

[2] Ad Theologastrorum Coloniensium Censuram Responsio 1562. Gerade das Kölner Kolleg litt damals und später unter großen finanziellen Schwierigkeiten. Vgl. Can. Epp. III 799, Rhein. Akten 699 und oben S. 777.

[3] Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. II 263 ff. Andere Fabeln über die Jesuiten in Augsburg bringt der Prediger und spätere Wittenberger Kanzler Dr Georg Müller vor in seiner Schrift „Augspurgische Heudel" (1586). Er gesteht darin selbst, daß er gegen die verderbliche flagella Dei, die Jesuwider, ihr blutgieriges Einblasen und ihre List und Büberey auf der Kanzel aufgetreten sei. Bl. C. Q. Müller beschließt seine Schrift mit den Worten des 120. Psalmes: Ich halte Frieden, aber wenn ich rede, so fahen sie Krieg an. Der friedliebende Mann mußte von dem Augsburger Magistrate wegen Aufwiegelung des Volkes bei der Einführung des neuen Kalenders ausgewiesen werden. Näheres darüber in „Der Herrn Pfleger und Geheimen Räth der heiligen Reichsstatt Augspurg Warhafftter Gegenbericht der Augspurgischen Händel" (1587), wo auch die unwahren Behauptungen Müllers gegen die Jesuiten wiederholt zurückgewiesen werden. Vgl. B 2b B 3a C 3b.

[4] Wahre Abconterfeytung der schädlichen und erschröcklichen Secte der Jesuiter mit angehengter Warnung an die löbliche teutsche Nation sich vor ihrer verborgenen List und Gifft zu hüten 1595) 5.

[5] Ebd. 27.

haben sie aus Ketzerei ein Zauberei gemacht, und wann sie einen der häbisch und reich, darneben im wenigsten der Religion verdacht ist, haben, so bezeihen sie ihn, daß er mit dem Teufel umgehe, sein Reichthum durch dessen Mittel bekommen. . . ." [1]

Im Jahre 1569 ließ man „im Truck ausgehen etlich Brieff mit Figuren und Reimen von einem Jesuiter, der zu Augspurg in einem Fuggerischen Hauß soll erstochen sein, nachdem er sich hab in eines Teufels Gestalt verkört und ein Weibsbild erschrecken wöllen. Von diesen wird nit allein ein Figur und Bildnuß für die augen gemalet, sonder auch ein langes Geschwätz in Reimen gefaßt, derbei weitläufig beschrieben von allerlei Umbständ, welche sich bei solcher Geschicht sollen verlaufen haben. Solche Brief seind zu Frankfurt zu Mainz zu Würzburg zu Augsburg und fast allenthalben ausgebreit und verkauft worden. Daraus dann auch ein groß laut Geschrei im Land erschollen und von männiglich für ein wahrhaftige Histori gefast und angenommen ist worden. Und währet noch heutig Tags bei Vielen dies Rumor und Sag dermaßen, daß viel nit anderst glauben, es sei ihm also" [2].

Wie der Rektor von Graz dem österreichischen Provinzial am 3. März 1575 berichtet, suchte ein heftiges Fieber besonders die Protestanten heim, sie mußten sogar ihre Schule schließen. Die Schuld schoben die Protestanten den Jesuiten zu, weil diese ihre Brunnen vergiftet. Die Untersuchung hat unsere Schuldlosigkeit dargetan. Nunmehr wurde verbreitet, die Jesuiten seien Zauberer, schon durch ihren Blick könnten sie die Leute anstecken und töten [3].

Im Jahre 1579 erschien zu Ursel eine „Newe Zeitung von einer erschrecklichen That, welche zu Dillingen von einem Jhesuwider und einer Hexen geschehen ist, welche sie dann offentlich durch strenge Marter bekannt haben, wie sie es getrieben und was sie vor großen Schaden gethan, auch insonderheit von diesem großen Gewitter, welches sie den 2. Augusti dieses 1579. Jars durch ihre Zauberei gemacht haben. . . Auch ist die Hexe, welche 23 Jahr mit dem bösen Feind gebuhlet, den 8. Oktober zum Fewr verurtheilt worden, aber schrecklicher Weise von dem Teufel aus dem Fewr in den Lüften weg geführet worden. Beschrieben durch Hans Kuntzen. Gedruckt zu Urssel" [4].

Zur Abwechslung erdichtete man in Wien, wie P. Mich. Poldt am 30. September 1569 an den General schreibt, eine jesuitische Totenerweckung. Ein Jesuit habe zu Wien zur Erhärtung des papistischen Aberglaubens durch die Aussicht auf großen Lohn einen armen Menschen gedungen, der sich tot stellte und in einem Sarg auf den Kirchhof bringen ließ. Auf die Stimme des Jesuiten sollte er vom Tode auferstehen und sich erheben. Als aber der Jesuit auf dem Kirchhof dreimal mit lauter Stimme rief: „Matthäus, ich sage dir, stehe auf", sei der Scheintote nicht allein nicht auferstanden, sondern er habe seinen Geist ausgehaucht. So sei der Trug des Jesuiten an den Tag gekommen. Was man Calvin zuschreibt, das dichten sie jetzt den Jesuiten an und verbreiten es durch den Druck. So wird Lüge durch Lüge gestützt [5].

Auch die sittliche Integrität der Jesuiten wurde wiederholt in der niedrigsten Weise angegriffen. Im Jahre 1565 wurde die Geschichte von einem durch die Jesuiten in München kastrierten Knaben allgemein verbreitet. „Und ist solchs in offentlichen Truck außgangen und schier allenthalben im Reich für eine ganze Wahr-

[1] Ebd. 25. Vgl. Stieve, Politik Bayerns II 336 A. 2.

[2] Adam Walasser, Von dem großen Laster der Nachreder (1570) C 2[b].

[3] *Original in Germ. Epp. coll. IV 105. Vgl. *Litt. ann. Prov. Austr. 1. Dec. 1575 in M. R. Ies. Nr 82[a].

[4] Titel in Mitteilungen des naturwissenschaftlichen Vereins für Steiermark (1883) CVIII.

[5] *Original in Germ. Epp. X 3.

heit ausgebreitet worden, daß man nit wol anderst glauben konnte, die Jesuiter wären an dem großen Laster und Schand schuldig und straffenswerth.“[1]

Ein Würzburger Bericht vom 10. September 1568 an den General erzählt: Man hat uns nicht nur einmal die schändlichsten Dinge angedichtet; man streute aus, wir hätten verrufene Häuser besucht; ein anderes Mal verbreitete man, wir hätten in der Nacht eine Frauensperson durch die Fenster ins Haus bringen wollen, aber die Diener eines benachbarten Adeligen hätten es gesehen und die Sache vereitelt. Die Kunde davon drang bis zum Fürsten, der ein genaues Verhör anstellen ließ, wobei sich dann herausstellte, daß dergleichen im Hause nie passiert[2]. Auch andere schändliche Dinge dichtete man uns an, so daß sich einige ehrbare Frauen abschrecken ließen, unsere Kirche zu besuchen, bis sich die Wahrheit herausstellte. Fast zur selben Zeit wurde das Gerücht ausgesprengt und von vielen geglaubt, weil die Urheber angesehene Adelige waren, P. Peter Canisius sei vom katholischen Glauben abgefallen und zur Augsburger Konfession übergetreten. Viele bestätigten mündlich und schriftlich diese Ausstreuung. Man erzählte, er habe schon einige Predigten gehalten und an den Kaiser geschickt, worin er seinen Standpunkt erklärte. Unser Ruf litt darunter sehr bei vielen unserer größten Gönner, denn man begann infolge dieser Gerüchte an unserer Standhaftigkeit zu zweifeln. Deshalb ließ der Fürstbischof den P. Canisius, der zu dieser Zeit nicht weit entfernt war, bitten, wenigstens für einige Tage nach Würzburg zu kommen. Canisius kam und predigte am weißen Sonntag im Dom und am folgenden Tage in einem Dorfe vor einigen Häretikern, die für die Urheber der Verleumdung gehalten wurden und eigens vom Fürstbischof eingeladen worden, und so wurde die Verleumdung leicht widerlegt[3]. Später (1572) war es mit dem Abfall des einen Canisius nicht genug: man streute aus, alle Jesuiten, ja alle Theologen in Bayern seien protestantisch geworden, was dann mit vielem Triumphieren verbreitet wurde[4].

Im Jahre 1570 kam in Wien die Würzburger Fabel an die Reihe. Ein Mädchen sollte nachts von den Jesuiten durch das Fenster ins Kolleg gezogen und in der Kleidung eines Jesuitenbruders fünf Jahre bei den Jesuiten gewohnt haben. Als die Person schwanger geworden, sei sie heimlich entlassen und von dem Richter, dem sie in die Hände gefallen, in das Gefängnis geworfen worden. So will die Fabel, schreibt Theodor Busaeus 30. September 1570 dem General. Aber, fügt er bei, man könnte sagen, das sei doch für einen, der unser Leben genau kennt, zu einfältig und grob erdichtet, als daß es irgend jemand glauben könnte. Ja, wenn es nur so wäre und von dem wütenden Volk, das meist Ungewisses für gewiß, Falsches für wahr annimmt, nicht so schnell der Fabel geglaubt worden. Denn Häretiker, die ersten Erfinder der Tragödie, haben diese Geschichte mit so lebhaften Farben und Worten dem Volke geschildert, daß sie Freunde und Feinde, Katholiken und Gegner der Katholiken gewonnen haben; sie haben sich nicht geschämt, öfters bei öffentlichen Gastmählern bei allen Sakramenten und den Wunden Christi zu schwören und wieder zu schwören, um für diese Lüge Glauben zu gewinnen. So ist das Volk überzeugt, und wo es die Unsrigen auf den Straßen sieht, wirft es ihnen die Schandtat vor. Voll von diesen falschen Gerüchten eilt die ganze Stadt zum Gefängnis, um die schwangere Jesuitissin zu sehen. Die einen gehen zum Richter,

[1] Adam Walasser, Von dem großen Laster der Nachreder C 4. Vgl. Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I 92 f.

[2] Der Rektor bewies, daß um die angegebene Zeit (8 Uhr) alle Jesuiten zusammen in der Erholung gewesen seien, daß es noch tageshell gewesen, daß die unteren Fenster mit Eisenstäben vergittert und die oberen Fenster sehr hoch und ganz klein seien. So in den *Annal. Hist. 31.

[3] *Original in Germ. Epp. IX 185[v] und oben S. 90.

[4] Hosii Opera II 299.

andere zum Bürgermeister, andere machen große Wetten, andere suchen durch listige Insinuation bei den Unsrigen die Wahrheit zu erforschen. Inzwischen wurden unsere Freunde und Gönner uns entfremdet, die Beichtkinder vom Beichtstuhl abgeschreckt und unsere Zuhörer von den Predigten abgehalten, bis wir uns endlich durch die dringenden Bitten einiger Freunde gezwungen sahen, unsern Ruf gegen solche Schändlichkeiten öffentlich zu verteidigen. Unser Prediger nahm bei dem Evangelium über die Verleumder Gelegenheit, den Trug der Häretiker zu entlarven, so daß er jeden Verdacht beseitigte. Auch einige Freunde traten mit großer Entschiedenheit für unsere Ehre ein, so daß schließlich die Wahrheit an den Tag kam und die Lüge verstummte. Das wird wohl dauern, bis man im nächsten Jahr eine neue Lüge unter das Volk bringt; wir müssen uns deshalb einstweilen trösten mit den Worten Christi: Selig, wenn ihr verleumdet werdet[1].

Eine geradezu erstaunliche Aufregung brachte im Jahre 1586 eine Mordgeschichte hervor, deren Schauplatz Krakau war. Als der König von Polen vom Erzbischof von Mainz vier Jesuiten verlangt habe und diese in Krakau angekommen seien, habe einer der Jesuiten ein Kind zur Welt gebracht. Um nicht verraten zu werden, hätten die übrigen Jesuiten das verkleidete Weibsbild getötet und seien dafür nach öffentlichem Urteilsspruch hingerichtet worden. Die Größe der Erregung schildert der Rektor von Mainz 8. Mai 1586, indem er einen Druck der Krakauer Fabel dem General übersandte: Die Schrift ist wahrscheinlich in Erfurt erschienen und wird durch Sachsen, Thüringen und andere deutsche Länder verbreitet. Da auch der Erzbischof von Mainz in die Sache gezogen worden ist, wünscht derselbe, daß die Fabel durch öffentliche Urkunde des Königs von Polen oder des Magistrats von Krakau gebrandmarkt werde. Trotz so vieler falschen Umstände hat man die Geschichte dem gemeinen Volke wahrscheinlich gemacht. Der Erzbischof ist über das Hereinziehen seiner Person sehr betrübt. Weder hat der König von Polen je von ihm Jesuiten erbeten, noch hat er je Jesuiten nach Polen geschickt oder schicken können; ferner waren im Mainzer Kolleg auch nie die in der Fabel bezeichneten und hingerichteten Jesuiten. Sobald in Erfurt diese Fabel bekannt wurde, begannen die Häretiker, deutsche Spottlieder auf Papst und Jesuiten zu singen; sie drangen in eine katholische Kirche, zerschlugen die Fenster und schrieen überall, man müsse die Jesuiten töten. Durch öffentliches Edikt mußte der Magistrat von Erfurt das Libell verbieten, sowohl um die Wut des Pöbels zu zügeln, als auch weil darin der Landesfürst, der Erzbischof von Mainz, angegriffen wurde. Dann fügt Thyraeus den Grund bei: Die Häretiker fürchten so sehr die Jesuiten und machen dieselben fortwährend durch ihr Geschrei und ihre Schriften verhaßt[2]. In Paderborn konnten infolge des Bekannt-

[1] * Original in Germ. Epp. XI 2. Über ein Verbrechen, das man im Jahre 1581 dem Luzerner Rektor Leubenstein andichtete und der Verleumder öffentlich widerrufen mußte s. Oliv. Manarei, De rebus S. J. Commentarius 171 f. Eine angebliche Unbill desselben Rektors gegen den Nuntius Bonhomini im Jahre 1579 widerlegt das Zeugnis Cysats vom 13. Febr. 1600 bei Gretser, De modo agendi Jesuitarum 242 ff.

[2] * Original in Germ. Epp. XXVII 368. Als Grund, warum so viele Fabeln und Verleumdungen gegen die Jesuiten vorgebracht wurden, bezeichnen katholische Schriftsteller wiederholt die Angst der Protestanten vor den Jesuiten. So schreibt Adam Walasser im Jahre 1570: „Der Katholischen Feind besorgen sich nit wenig dieser vast (sehr) gelehrten und geschickten Leut (der Jesuiten), seind ihnen schier für alle andere katholischen spinnenfeind, toben und wüthen wider sie, wo sie können und mögen, mit allerlei erdichten Lugen, Schmachschriften und schändlichem Gemäl. Kann schier kein luthrischer Theologus etwas lassen außgehen, es müssen darin die Jesuiter angegriffen und giftig gebissen sein. Das heißet dann das heilig Evangelium und die Evangelische Wahrheit zieren und bestettigen. Wer wollt aber nicht lieber mit solchen unschuldigen, gutherzigen, getrenen und christlichen Leuten von wegen des rechten katholischen Glaubens Schmach und Verfolgung leiden, dann (als) mit den Kirchenfeinden sich

werdens dieser Fabel die Patres kaum mehr das Haus verlassen: überall, wo sie sich zeigten, wurden sie durch Wort und Tat verspottet[1].

Des weiteren meldet der Visitator Manare Juni 1586 an Aquaviva: „Die Fabel erzählt, daß der Papst, der König von Polen und die Jesuiten sich gegen die Lutheraner verschworen, um die katholischen Fürsten in Deutschland zur Ermordung der protestantischen Fürsten aufzuhetzen. Nach dem Beispiel des Osiander hat man vieles andere erdichtet, so z. B. daß in Krakau zwei oder mehr Jesuiten wegen Ermordung einer Weibsperson, die sie in Jesuitenkleidern mit sich geführt, verbrannt worden seien. Ich habe darüber gelacht, aber der Erzbischof von Mainz verlangt, weil er in die Sache gezogen wird, ein Zeugnis des Königs von Polen, der die Jesuiten zum Tode verurteilt haben soll.“[2] P. Thyraeus wiederholt am 8. Juni 1586 die früher an Aquaviva gestellte Bitte um Besorgung polnischer Zeugnisse und fügt bei, daß der Erzbischof einen eigenen Boten an den König von Polen geschickt habe. Durch die schmähliche und einfältige Broschüre wird allenthalben vornehm und gering gegen uns aufgestachelt[3]. Später schrieb Manare an Aquaviva: „Es ist wunderbar, mit welchem Eifer die Häretiker die Polnische Fabel verbreiten und wie oft sie nachgedruckt wird: es gibt kaum einen Winkel, in den sie nicht gedrungen. Wie das Buch des Osiander (über das Prager Gemälde) wird sie von allen mit demselben Heißhunger verschlungen. Die Häretiker versuchen nämlich die Gesellschaft bei dem Volk in den größten Verruf zu bringen und irgendwo eine Empörung gegen uns zu erregen, damit wir für Aufrührer oder Ursache des Aufruhrs gehalten werden.“[4]

Auch in Österreich fand die Fabel große Verbreitung; sie war, wie der österreichische Provinzial Georg Bader 8. Juni 1586 an Aquaviva berichtet, in vieler Händen und wurde mit Gier verschlungen. Der Erzbischof von Prag habe sofort zu ihm geschickt und die Übersendung eines Exemplars an P. Possevin gewünscht, um durch das öffentliche Zeugnis des Königs die Fabel zu Schanden zu machen[5]. Am 24. September 1586 konnte dann endlich Manare die aus Polen angelangten Zeugnisse des Königs, des Bischofs, des Magistrats und Statthalters von Krakau schicken. Der Erzbischof von Mainz hatte sie in 3000 Exemplaren drucken lassen. Davon behielt der Erzbischof für sich 1500, für den Bischof von Worms 500; die übrigen 1000 sollten auf die Messe (zu Frankfurt) geschickt werden. Sie würden aber wohl kaum genügen, meint Manare[6].

Der Geschichtschreiber Serarius, der diese Dinge miterlebte, schrieb später: „Die Fabel fand einen so großen Beifall bei allen Häretikern, daß sie fast in aller Hände war, bei Tisch und in allen Zirkeln immer und immer wieder erzählt und öfters aufgelegt und von sehr vielen, die ein gedrucktes Exemplar nicht erlangen konnten, abgeschrieben wurde. Schüler der Jesuiten erhielten sie von ihren häretischen Eltern und drängten sie sogar in der Schule ihren Mitschülern zum Lesen auf. Von einem dieser Schüler, der das Libell in die Schule brachte, erhielt ich die erste Kunde von der ganzen Geschichte.“[7]

---

des Bösen erfreuen, das Gut verlachen, die Lügen verkauffen und die Unschuldigen schmähen und schänden?“ (Walasser a. a. O. f. C 4b f). Walasser gab im Jahre 1572 heraus: Schwert des Geistes. . . . Mit angehenkter Widerlegung etlicher erdichter Schmachschriften wider die Jesuiten in offentlichem Truck ausgangen. In dieser Schrift widerlegt er eine Reihe von Fabeln wie die von dem erstochenen Jesuit in Augsburg und die Todtenerweckung in Wien, Bl. 49 f.

[1] Strunck, Annal. Paderb. III 521 f.

[2] *Original in Germ. Epp. XXVII 264v.

[3] *Original ebd. XXVII 370.

[4] *Original (12. Sept. [?] 1586) ebd. XXVII 376v. In Straßburg sollen bei der Johannesmesse 2000 Exemplare der Schrift verkauft worden sein. So Thyraeus, 10. August 1586, an Aquaviva. *Original ebd. XXVII 371.

[5] *Original ebd. XXVII 80.

[6] *Original ebd. XXVII 250. Vgl. Brief vom 17. Sept. 1586. Ebd. XXVII 248.

[7] Rer. Mogunt. libri V (1722) 892.

Diese immer und immer wieder in die Welt gesetzten Legenden verfehlten ihre Wirkung nicht. „Daher ist erfolget", so heißt es in einer Schrift des Jahres 1586, „daß ermelte Societet und ihre Patres bei vielen für eine newe verführerische Sect, bei etlichen für Landesverräther, bei etlichen für Knabenschänder, bei etlichen für Aufrührer, Mentmacher und Zerstörer des gemeinen Friedens ausgerufen und darum auch etlicher Orten verjagt und ausgetrieben anderswo gar getödtet und als Übelthäter und rei majestatis ganz erschröcklich und unmenschlich gepeiniget und gemartert worden. Daher seind auch viel schmähliche Gedicht, Gemäl und Reymen wider sie ausgangen, darin ihnen einmal zugelegt wird, ob sollten sie zu München die jungen Knaben zu abscheulichem Mißbrauch castriern, andermal sollen etlich aus ihnen mentito sexu zu Wien schwanger worden seyn und Kinder geboren, item daselbst ein armen Mann beredt haben, daß er sich für tod zur Kirchen tragen lassen, den alsdann ein Jesuiter zu Bestätigung ihrer Lehr, sollte auferwecken, so aber nachmals in der Bahr todt funden, item etlich zu Augsburg in Mummerei und Maseara bei nächtlicher Weil gebult und darüber erstochen worden sein, item zu Dillingen mit schier dergleichen Inzicht von dem zauberischen Jesuiter samt seiner Hexen oder Unhold. Item zu Prag die Patres ein unverschämbt Weib in einem Faß mit Glösern ins Collegium aufgezogen haben, dem sei aber der Boden ausgefallen und die Breckin sammt ihnen öffentlich zu Schanden worden und dergleichen viel mehr Schandtschriften und Gemälden, so von ihnen publiciert und allenthalben bei dem gemeinen Pöfel mit großem Jubeliren und Gelächter theils auch schmähen und schänden gelesen worden. Wiewol sich nun hernacher . . . befunden, daß nit allein alle solche Inzicht ganzlich erstunken, sondern daß auch an gemelten Orten kein Mensch weder Obrigkeit noch Unterthanen von dergleichen Geschichten nie nichts gehöret und gewisset hat, dennoch kann der schalkhaftig Lugenschmid der Teufel nit nachlassen, daß sie . . . noch andre mehr neue Lugen darzu erdenken. . ."[1]

Manche dieser Fabeln finden sich gesammelt bei Fischart und Hasenmüller. Mehrere derselben hat der Satiriker Fischart in so niedriger, geistloser, ja obszöner Sprache im „Jesuitenhütlein", im „Nacht Rab" und „Bienenkorb" breitgetreten, daß sich manche seiner Verse nicht wiedergeben lassen. Selbst der Heidenapostel Franz Xavier entgeht nicht seiner Verachtung und seinem Spott. „Ein edler Mensch von irgendwelcher Gemütstiefe", so hat mit Recht Johannes Janssen geurteilt, „wäre unfähig, das Grab eines Mannes wie des hl. Franziskus Xaverius mit solchem Unrat zu besudeln."[2] Im „Nacht Rab" verspottet Fischart die Wunder der Jesuiten, die so wenig gelungen, „wie der zu Augsburg, den der Reuter Erstochen hat in Teufelskleider"; er erzählt, wie „die Jesuwider zu ihrens Ordens Glieder Weibsbilder" aufnehmen usw.[3] Im „Bienenkorb" schreibt Fischart: „Das (die Jesuiter) sind die letzte Frösch, welche

[1] Offenbarung der newen erschröcklichen und Teuflischen Landtlugen, so diß 1586. Jar wider die Societet Jesu im Reich und andern Landen hin und wider außgesprengt worden. Durch Petrum Hansonium Saxonem, zu Schutz der Warheit in Druck verfertigt. Ingolstadt 1586. Vorrede 1—4. Diese Schrift enthält den Abdruck der Mordtaten und Hinrichtung der Jesuiten in Krakau und eine Widerlegung dieser Fabel.

[2] Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes V[16] 553 A. 2.

[3] Kurz, Fischarts sämtliche Dichtungen (1866) I 1ff 90; II 267. Vgl. Janssen-Pastor a. a. O. V[16] 552ff. Rich. Krebs schreibt: „Wer spricht nicht von den vernichtenden Satiren Fischarts gegen die Gesellschaft Jesu? Kurz nennt das Jesuitenhütlein sogar ‚ein Meisterwerk der Satire, die witzigste und zugleich treffendste, die je gegen die Jesuiten geschrieben worden ist'. Dieses Lob erscheint mir weder durch Inhalt noch Form des Jesuitenhütleins gerechtfertigt. Ich finde es völlig richtig, wenn Goedeke sagt, die polemischen Schriften Fischarts gegen . . . die Jesuiten könnten jetzt nur noch, weil sie von Fischart kommen, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen." Die politische Publizistik der Jesuiten und ihrer Gegner (1890) 72.

das Thier auf dem Stuhl ausspeiet, die werden ihm wieder auf das Küssen helfen. Diese sind die Eycheln Sau und Sau Eß (wie einmal ein Teutscher Fürst sagt), welche der Teufel lang auf den Stich behalten hat . . . sie müssen alles Ungereimte verthädigen, sich an die Höfe der großen Herrn henken, daß sie Blutpractiken spielen: ja sie sind des aussätzigen Giesi Jünger. . . Wer hat dann nicht von verderbten Jungen und beschorenen Meidlin zu München und Dillingen gehört?" Luthers Bild wurde in der Komödie zu München verbrannt, darauf „das Schloß daselbs gebrunnen". „Die Giesiten nennen etliche des Teufels letzten . . ., damit er lang schwanger gegangen." [1]

Wie Fischart alle bisher aufgetauchten Fabeln, auch die allerläppischsten, in seinen Satiren verewigte, übernahm dieselbe Aufgabe im Jahre 1593 in vergrößertem Maßstabe die „Geschichte des Jesuitischen Ordens", welche Hasenmüller verfaßte und Polykarp Leyser, erster Professor der Theologie in Wittenberg, im Jahre 1593 herausgab. Diese Historia Jesuitici Ordinis das ist Gründliche und ausführliche Beschreibung des Jesuitischen Ordens, erschien zuerst in Frankfurt 1593 lateinisch und 1594 deutsch. Zu der deutschen Übersetzung, „welche Herr Melchior Leporinus, Pfarrherr der Kirchen bei S. Martin in Braunschweig, mein freundlicher lieber Collega und Mitbruder in Christo, auf sich genommen hat", lieferte der Herausgeber Polykarp Leyser ein Vorwort, in welchem er erzählt, daß vor ungefähr sieben Jahren „zu Wittenberg zu mir kommen einer mit Namen M. Elias Hasenmüller . . ., welcher von hohen fürnehmen Orten an mich verschrieben worden, der Ursach, derweil ihm die Jesuitische Sekt hart nachtrachtete und ihn an Leib und Leben gefährden wöllte, daß ich ihm allhie in Sachsen etwa zu einem Kirchen- oder Schuldienst unterhelfen wollte". Derselbe habe „zu dem Ende, daß ich ihm desto besser trauen thäte" bei ihm eine „Consignation" hinterlegt, „darinnen er aufzeichnet, was für Irrtum, Aberglauben und Abgötterei in der Lehr, auch was für Gleisnerei, Schalkheit und Sünden in dem Leben bei den Jesuiten gesehen und angemerkt". Bald darauf (1587) sei Hasenmüller gestorben. Er (Leyser) habe dann auf vielfältiges Anhalten die Handschrift in den Druck gegeben. Leyser will sich nicht von seinen Gegnern bewegen lassen, zu sagen, „ob und was ich bei solcher Historia (dazu) gethan habe, dessen ich mich doch weder zu schämen noch zu befürchten haben würde", das werde er nur tun, wenn seine ordentliche Obrigkeit es wünsche.

Was und wie viel Leyser hinzugefügt, läßt sich nicht feststellen. Hasenmüllers Historia erfreute sich großer Verbreitung, sie wurde sogar für unfehlbar gehalten. So schrieb Georg Heckel im Jahre 1596: „Gewiß und über gewiß, was M. Elias Hasenmüller, als der lang unter den Jesuitern gelebet, geschrieben und D. Polycarpus (Leyser) publicieret hat, das ist die unfehlbare Wahrheit, und wann die Jesuiten sich darüber zerrissen." [2]

Über die Person des Elias Hasenmüller berichtet der Provinzial Ferdinand Alber am 15. April 1593 an Aquaviva, derselbe sei nach seiner Aufnahme in die Gesellschaft in Landsberg und Rom gewesen; nach der Rückkehr von Rom sei er vor Vollendung des zweiten Noviziatsjahres heimlich von Landsberg nach Augsburg geflohen und eine Zeitlang bei dem Superintendenten Jakob Müller in Augsburg verborgen geblieben und dann mit dessen Hilfe nach Wittenberg gelangt. „Obgleich die jetzt von Leyser herausgegebene Schrift auf vernünftige Leser wenig Eindruck machen wird, raten doch angesehene Katholiken, sie durch eine Apologie zu widerlegen, die

[1] Fischart, Bienenkorb des hl. Röm. Immenschwarms. Ausgabe von 1588, 20—23. S. 169 die Fabel von den 6000 Kindsköpfen.

[2] Georgius Heckelius, Gründtlicher Bericht welcher Gestalt die Jesuiten mit den Bäpsten . . . umgehen 5.

aber wohl besser nicht unter dem Namen der Gesellschaft erscheinen sollte. In Italien wird ein solches Buch wenig schaden, anders ist es in Deutschland, wo solche Schriften überall begierig gelesen werden.“[1] Der Provinzial der rheinischen Provinz, Ernfelder, berichtete 28. Juli 1593 gleichfalls, daß die Geschichte des Jesuitenordens gierig von vielen gelesen würde und ihm die Nachricht von einer Widerlegung sehr angenehm gewesen[2]. Aquaviva hielt in seiner Antwort an Alber (5. Juni 1593) den P. Gregor de Valentia für den geeignetsten, eine Widerlegung der „Geschichte“ zu schreiben, und befahl dem Provinzial, die entsprechende Weisung zu geben. P. Gregor solle eine nachdrückliche Widerlegung schreiben, zugleich aber der Wahrheit dienen. Ferner solle er nur eine Auswahl unter den zu widerlegenden Punkten geben, da manches so töricht und inhaltlos sei, daß man von einer Widerlegung absehen könne[3]. Trotzdem meinte P. Alber, die Schmähschrift verdiene kaum, daß ein Pater mit bekanntem Namen Mühe und Arbeit auf die Widerlegung verwende, jedenfalls sollte dessen Name nicht auf dem Titel stehen[4].

Alle Fabeln, die sich bei Fischart finden, kehren bei Hasenmüller wieder, so daß man ihm vorwarf, er habe Fischart ausgeschrieben; selbst der Reitersmann in Augsburg und die Totenerweckung in Wien fehlen nicht. Von den vielen andern Fabeln mag die Anführung einer genügen: Als die Jesuiten vor wenig Jahren Comoedien gespielet und einen gewappneten Luthern in ihrer Tragödie verbrannt haben, ist der arme verbrannte Luther aus dem Feuer und aus der Aschen wieder auferstanden und ins Fürstliche Schloß gefahren und hat dasselbe angezündet und fast auf die Hälft zu Aschen gemacht. „O ihr Baals Pfaffen, müsset ihr hie nit sagen, daß Lutherus durch den Geist Eliae angezündet mit seinem Gebet ein solch Feuer vom Himmel gebracht habe.“[5]

Den Wert der Geschichte Hasenmüllers hat ein neuer protestantischer Kritiker also beurteilt: „Es gibt kaum eine Beschuldigung gegen die Gesellschaft Jesu, die nicht in Hasenmüllers Werken zum ersten (?) Male ausgesprochen ist; der Haß des Renegaten und eine erfinderische schmutzige Phantasie unterstützten sich gegenseitig, um ein wahrhaft abschreckendes, widerwärtiges Gemälde herzustellen. Es ist unglaublich, daß es Tausende und Abertausende gegeben hat, die diese schändlichen Verleumdungen für wahr genommen haben, die nie sich die Frage vorlegten, ob es denn möglich sei, daß mit der Billigung der höchsten kirchlichen Autorität im Katholizismus eine große Gemeinschaft von Räubern, Mördern, Fälschern, Ehebrechern usw. bestehen könne, die unter dem Deckmantel einer priesterlichen Kongregation, eines frommen Ordens, alle ihre Un- und Schandtaten vollführen dürfte. . . . Jede Zeile (Hasenmüllers) spricht den Vorschriften des Ordens Hohn. . . . Das Buch hatte gewaltigen Erfolg: Neudruck folgte auf Neudruck, Übersetzung auf Übersetzung; bis tief in das nächste Jahrhundert hinein dauerte der Erfolg an, ja er dauert indirekt bis auf unsere Zeit. . . . Hasenmüller ist längst vergessen, sein Name ist verhallt, aber sein Wort besteht fort.“[6] Ähnlich hatte schon früher ein protestantischer Historiker geschrieben: „Das ganze Buch ist durchzogen von gehässigen,

[1] *Original in Germ. Epp. XXXII 180. Hasenmüller war aus Nördlingen, hatte in Ingolstadt konvertiert und dann um die Aufnahme in die Gesellschaft gebeten. Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. II 59 f.

[2] *Original in Germ. Epp. XXXII 236.

[3] *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. II 158.

[4] *Original in Germ. Epp. XXXII 184v. Mit letzterem war Aquaviva einverstanden, auch mit dem Gehilfen, den der Provinzial für diesen Zweck dem P. Gregor beigegeben. *Orig.-Reg. Ad Germ. Sup. II 160. Die Widerlegung übernahm später Gretser; s. oben S. 670.

[5] Historia (1596) 359.

[6] Pilatus (B. Naumann), Jesuitismus 142 f. Vgl. Janssen-Pastor a. a. O. V[16] 560 ff.

teils kindischen teils rohen Ausfällen gegen die Jesuiten und den katholischen Glauben im allgemeinen. . . . Unsauberkeiten und Unanständigkeiten werden mit Behagen erzählt und ausgemalt. Trotz dieser Mängel erlangte das Buch bei den Protestanten sofort ein hohes Ansehen. Alles, was Hasenmüller erzählt, wurde von ihnen ohne Bedenken als die lautere Wahrheit angenommen."[1]

Neben Hasenmüllers Historia erlangte gegen Ende des Jahrhunderts eine kleinere Schrift große Verbreitung, die bereits früher erwähnte „Abkonterfeytung der schädlichen und erschröcklichen Sekt der Jesuiter". Hier finden sich wieder eine ganze Menge Fabeln auf kleinem Raum zusammengetragen: so die heimliche Ermordung ungehorsamer Jesuiten „durch Gift", die Ermordung des Don Carlos auf Befehl der Jesuiten, der Aderlaß auf der Stirne Philipps II., „damit also das ketzerische Blut abgezapft werde", alle Mordtaten in Frankreich, die Bartholomäusnacht, die Ermordung von 20×100000 Indianern[2] usw. Diese Schrift, die in mehreren Auflagen erschien, hielt der Jurist Johannes Wolf für so wichtig, daß er eine lateinische Übersetzung derselben im Jahre 1600 seinen Folianten Lectiones memorabiles einverleibte[3]. Wolf war so wenig über das Tatsächliche unterrichtet, daß er noch im Jahre 1600 behauptet, „Petrus Carapha" habe, als er Papst geworden, zuerst diese Sekte der Jesuiten in Venedig gegründet. Und auch darin getreulich Chemnitz folgend, ruft er aus: Gegen dich also, o Deutschland, und dein Heil ist die Sekte der Jesuiten vorzüglich beim Beginn ihrer Stiftung gerichtet worden![4]

Aus solchen Quellen schöpften die Protestanten, Fürst und Volk, gelehrt und ungelehrt, ihre Ansicht über die Jesuiten, und wir brauchen uns deshalb nicht zu verwundern, wenn wir bald eine feststehende öffentliche Meinung im ganzen protestantischen Deutschland über die Jesuiten antreffen. Wenn die angesehensten protestantischen Theologen den neuen Orden ohne jede Sachkenntnis beurteilten, wenn sie aus dem ihnen vorliegenden Katechismus des Canisius oder aus der Kölner Zensur Lehren herauslasen, die sich in direktem Widerspruch mit Canisius und der Kölner Zensur befinden, so darf man sich nicht wundern, wenn die protestantischen Laien, Fürsten und Volk, von Anfang an ähnliche Urteile gefällt haben. So schrieb z. B. Pfalzgraf Ludwig am 5. März 1575 an Friedrich den Frommen von dem „neu hochschädlich und verderblich Unzifer der Jesuiter": „Was aber diese letzte geistliche Heuschrecken und Scorpion in der Christenheit in wenig Jahren hin und wider für Unrats und Uebels angericht, was sie auch noch im Schilt und für Praktiken füren, das geben die Werk selbsten zu erkennen."[5] Und am 3. April 1575 mahnt Landgraf Wilhelm von Hessen, die Theologen sollten einträchtlich zusammenhalten und dem gemeinen Feind, dem Papst und seinem Geschmeiß, den Jesuiten, steuern[6].

Der Wahrheitsfreund, der im Jahre 1595 die Abconterfeytung der Jesuiten zur Warnung an die löbliche deutsche Nation herausgab, meint, es sei hochvonnöthen,

[1] Krebs, Politische Publizistik der Jesuiten (1890) 24. Selbst Stieve, der bei Hasenmüller eine „ganz gute" Schilderung des Wesens der Jesuiten findet, muß doch zugestehen: „Die Äußerungen, welche Hasenmüller aus dem Munde der Jesuiten vernommen haben wollte, waren ohne Zweifel größtenteils erfunden; in den Augen der Protestanten aber trugen sie das Gepräge innerer Wahrscheinlichkeit an sich, weil sie ihren haßvollen Vorstellungen . . . entsprachen. . . . Außerdem durchwob er alle seine Ausführungen mit sehr gehässigen, vielfach abgeschmackten und noch öfter rohen Schmähungen gegen die Jesuiten, die Päpste und die gesamte katholische Geistlichkeit, namentlich die römische, welche er gleich den Jesuiten der schändlichsten Laster beschuldigte." Stieve, Politik Bayerns II 323.

[2] Abconterfeytung (1595) 8 10 12 17.

[3] Lectionum memorabilium et recond. tomi 2, Lauingae 1600, II 1044 ff.

[4] Ebd. II 481.

[5] Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen III 811.

[6] Ebd. III 819; vgl. III 959.

daß diese wahre entchristliche römische Rott, welche nach nichts anders als nach Blut dürstet, aus und abgeschafft werde, und einige Seiten später fordert er wiederholt, daß diese schädliche Wölf und grimmige Tiegerthier abgeschafft und nicht geduldet würden und ein für alle Mal wie in England und Frankreich von den Fürsten zu vertreiben seien[1]. Dieser auf die tollsten und abenteuerlichsten Phantasiegebilde gestützte Ruf nach Vertreibung der Jesuiten erscholl nun Jahr für Jahr im deutschen Reich, in deutscher und lateinischer Sprache, in Prosa und Reim.

Es ist eine traurige und für die protestantische Wissenschaft des 16. Jahrhunderts beschämende Tatsache, daß kein einziger unter den vielen protestantischen Gelehrten eine auch nur einigermaßen sachkundige Darstellung über Wesen und Geschichte des Jesuitenordens geliefert hat. Die hervorragendsten protestantischen Theologen bringen geradezu unsinnige Dinge über die Jesuiten vor. Dieselben Gelehrten, welche behaupten, über die geheimsten Triebfedern des Stifters auf das genaueste unterrichtet zu sein, kannten nach vielen Jahren noch nicht den Namen des Stifters. Wie Chemnitz 1562 gar nichts von dem Stifter und der Geschichte des Ordens weiß und „Carapha" als Stifter bezeichnet, so schreibt noch 1575 der Heidelberger Professor Roding in seiner Schrift gegen die gottlosen Jesuitenschulen: Der Satan hat den Johann Peter Carapha, den römischen Papst, um nicht zu sagen den Henker der Christenheit, Paul IV. genannt, exzitiert, aus welchem er, wie übereinstimmend gemeldet wird, gleichsam wie aus der Mutter den Jesuiten hervorgebracht hat, „das scheußliche Monstrum" usw. zum Verderben der christlichen Kirche und zur Schmähung des Heilandes. Gründungsort ist Venedig, und Carapha folgte dabei dem Beispiel Julians des Apostaten.[2] Und so geht es weiter bis zum Jahre 1600, wo der Jurist Wolf in seinen lateinischen Folianten die Unwissenheit des Chemnitz als zuverlässigste Wahrheit zum besten gibt.

Auf solchen grundlosen, jeder Sachkenntnis entbehrenden Behauptungen hat sich die protestantische Tradition über die Jesuiten aufgebaut. Daß eine solche Tradition und solche Urteile für eine wissenschaftliche Wertung belanglos sind, braucht nicht näher erörtert zu werden.

Mit den Zeugnissen der protestantischen Gegner, wie sie für die erste Zeit vorliegen, ist kritisch nichts anzufangen; mehr Wert beanspruchen die Urteile der katholischen Gegner, doch ist auch hier große Vorsicht geboten.

Die Klagen des Klerus von München gegen die Jesuiten gelegentlich der Kirchenvisitation 1560 gehen darauf hinaus, „daß dieselben der Kirchen und Schulen in vil Weg Mangl pringen", daß sie „den Schulmeister viel Knaben entziehen" und den Pfarrern und Kooperatoren „einen großen Eingriff thun und die Pfarrei schmälern"[3]. Dabei wird dann geklagt, daß die Jesuiten das Volk gegen die Priester aufhetzen und „die hostiam vor der Reichung in Wein tunkhen mit dem Fürgeben, also reichen sie es sub utraque". Ob einzelne Jesuiten bei dem Tadel des vielfach verkommenen Klerus stets die nötige Vorsicht und Klugheit haben walten lassen, braucht hier nicht untersucht zu werden, sicher ist, daß die „Reichung sub utraque" frei erfunden war. Einen Anhaltspunkt fand man darin, daß die Jesuiten nicht wie bisher von der Patene die heilige Kommunion austeilten, sondern aus einem Speisekelch. Ein bayerischer Geschichtschreiber hebt für diese Zeit hervor: „Schon in dieser ersten Zeit hatte die neue Gesellschaft nicht nur den Haß der Gegner im höchsten Grade erweckt, sondern auch auf katholischer Seite traten Neid und Eifer-

[1] Abconterfeytung 10 14 27. Auch in der lateinischen Übersetzung bei Wolf, Lectiones memorabiles II 1054.

[2] Contra impias scholas Jesuitarum (1575) 3 f.

[3] Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Herzog Albrecht V. 64. Vgl. oben S. 184.

sucht häufig ihren Werken in den Weg." „Selbst ein Teil des altgläubigen Klerus war ihnen abhold und beneidete ihre Erfolge." [1]

Auch in Wien waren die Jesuiten zeitweilig „jämmerlich verhaßt" [2]. Besonders trat dies zu Tage bei der Beratung über den Laienkelch und die Priesterehe im Jahre 1563. Man warf den Jesuiten vor, daß sie die Mißbräuche in Rom stützten; aber das Gegenteil war der Fall, wie Laynez in einem nach Wien gerichteten Briefe vom 13. April 1563 ausführt [3]. Canisius sollte in einer Rede dem Kaiser freche Vorwürfe gemacht haben, aber diese Rede existiert nicht [4]. Durch Aussicht auf eine Abtei sei Canisius in der Kelchfrage umgefallen und dem Papste zu Willen geworden. Aber „ob nun das zu glauben", meldet der bayerische Sekretär Vendt (Fendt) am 27. Juli 1563 nach München, „weiß ich nit. . . . Ich habs Marthino nostro (Stevordian) verhebt, der schwert hoch und theuer darfür, mit Vermelden der kaiserliche Hof erdicht dergleichen Dings vil wider sie und die gemeine Religion." Es handelte sich allerdings um eine Erfindung [5]. Ebenso unverbürgt sind die Äußerungen des Hofpredigers Sittard [6]. Aus alledem läßt sich ermessen, welcher Wert dem Urteil des kaiserlichen Kanzlers Ulrich Zasius beizumessen ist, wenn er am 28. Juni 1564 an Herzog Albrecht schreibt, daß die Jesuiten sich nicht schämen, „auram pontificiam dermaßen zu venieren, daß wenn P. P. et universus sacer coetus schon auf den Köpfen gingen und alle Tag 1000 Mord täten, solchs dennoch recht hüpsch und katholisch, und hergegen alle Gutherzigen, so nit heuchlen künden und es übel getan hießen, ja alle usque ad unum haeretici sein müßten" [7].

Als der Bischof Friedrich von Würzburg 1559 ein Jesuitenkolleg gründen wollte, leistete das Domkapitel Widerstand, denn die Jesuiten würden als „hochtrabend stolze Leut sich auch kaum zu solchen geringen Professuren brauchen lassen" [8]. Die letztere Bemerkung zeigt, wie wenig die Würzburger Domherren über die Jesuiten unterrichtet waren. Später im Jahre 1573 bekam der Nuntius Kaspar Gropper in Würzburg viele Klagen über die Jesuiten zu hören. Sie blieben zu lange bei der Grammatik hängen; hätten als Grammatik den viel zu schwierigen und ausführlichen Despauterius; Dialektik, Physik und Ästhetik würden nicht gelehrt; die Professoren und Prediger würden häufiger gewechselt, dem Bischof wollten sie bei den Visitationen nicht beistehen; über den Klerus und besonders das Domkapitel erlaubten sie sich in den Predigten spitze und bittere Bemerkungen. Der Depesche vom 26. September 1573 an Cardinal Como, in welcher Gropper diese Klagen anführt, fügt er aber ausdrücklich bei: Nach genauer Erkundigung verhält sich die Sache ganz anders; mit solchen Klagen werden die Rektoren und Professoren dieser heiligen Gesellschaft vielfach in Deutschland verfolgt, wie er auch noch Schlimmeres in Augsburg gehört habe. An Eins möge aber durch den General gemahnt werden, daß die Jesuiten den Bischöfen und den übrigen Prälaten stets bereitwillig zu Diensten sein sollten [9].

In Tirol war es nicht anders. „Die Abneigung gegen die Gesellschaft, wie sie in den Ländern Ferdinands zu Tage tritt" — so urteilt der Biograph des Erzherzogs Ferdinand — „wurzelte entweder in ganz persönlichen Beweggründen oder in

---

[1] Aretin, Maximilian I. 60 f 306.

[2] Can. Epp. IV 981.

[3] Ebd. IV 206. Wie die Jesuiten über die Mißbräuche in Rom dachten s. ebd. IV 88 90 175 206.

[4] Ebd. IV 180 ff. Über den angeblichen Verrat der Geheimnisse des Kaisers vgl. oben S. 86.

[5] Can. Epp. IV 982.

[6] Ebd. IV 981. Vgl. Paulus, Die deutschen Dominikaner 178 A. 4.

[7] Goetz, Beiträge zur Geschichte des Herzogs Albrecht (1898) 306. Über die Gegnerschaft der Universität vgl. oben S. 273 ff.

[8] Braun, Geschichte der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg I 107. Vgl. oben S. 120.

[9] Schwarz, Nuntiatur Kaspar Groppers 409 f.

der Feindschaft gegen die Kongregation als solche. . . . Wohl am wenigsten hatte es zu sagen, wenn apostasierte Geistliche gegen sie loszogen und sie ‚Schelmen und Diebe' nannten. Von diesen schlechten Geistlichen schreibt Freiherr von Ilsung am 19. Mai 1573: ‚Sie sind es, welche den Jesuiten gehässige Nachstellungen bereiten, weil sie sehen, wie die Jesuiten sowohl wegen ihrer Bildung als auch wegen ihres makellosen Lebens weit vorgezogen werden.' Und ein anderes Mal betont er: ‚Soviel nun den Unwillen belangt, so die Herrn Jesuiter bei den Geistlichen haben sollen, so ist das die Schuld der Geistlichen, nicht der Jesuiten, und eben das ist ihr der Geistlichen selbsteigene große Schand und unsere gemeine Klag.'" [1]

Der Polemiker und spätere Weihbischof von Brixen, Johannes Nas[2], warf den Jesuiten besonders ihre Großsprecherei vor: „Unsere Voreltern haben ihren Wurmsamen nit also ausgeschrieen wie sie (die Jesuiten) mit ihren indianischen Episteln thun, darin stehet, wie oft sie fasten und wie sie die Kranken trösten." Dieser an einigen Jesuitenberichten mit Recht zu tadelnde Mangel an Bescheidenheit mußte Nas um so unangenehmer sein, als er selbst große Stücke auf sich hielt. Denn Nas war, wie sein Verteidiger schreibt, „allerdings nicht frei von persönlichen Fehlern. Ich rechne dazu nicht die ungezügelte Derbheit in seiner Polemik, denn diese war nun schon einmal die beliebteste Kampfeswaffe der Zeit, und so gebrauchte auch er sie mit dem lebendigen Bewußtsein, daß auf einen groben Klotz ein eben solcher Keil gehöre. Was aber geeignet ist, auf sein Wesen einen Schatten zu werfen, das ist die übergroße Meinung von sich selbst, ein Zug, den er allerdings auch mit seinen Zeitgenossen teilt. Er war sich seiner Verdienste vollauf bewußt. Als es sich um die Ausfertigung eines erzherzoglichen Empfehlungsbriefes nach Rom handelte, legte er der Hofkanzlei ein von ihm selbst entworfenes und geschriebenes Formular desselben vor, worin wir lesen: Nasus möge man ‚wider seine misgünstigen Brüder bei seinen privilegien handhaben in bedenkung, daß in ganz oberdeutschland außer ihm kein barfüsser jetzt ist, der mit predigen und schreiben ecclesiae romanae wider die Ketzer sich übete als Nas, also daß seine Ordensbrüder, so doch merteils seine Jünger gewest, aus Neid ihm misgünstig sein, nit ohne sunder groß ärgerunß des gemein Manns'. Es konnte ihn die geringste Mißachtung seiner Reputation gewaltig in Harnisch bringen; so erschien es ihm als eine gröblich beleidigende Vernachlässigung, daß man in Brixen zu seinen Predigten nicht mit der großen Domglocke läuten wollte. Und hatte einmal etwas seinen Unwillen erregt, so vergaß er in seiner Leidenschaftlichkeit jede Rücksicht und jeden Takt; wo sich eben eine Gelegenheit bot, ließ er dann seiner Gemütswallung ungehemmten Lauf. Auch als Ordensoberer scheint er hie und da übermäßig hart gewesen zu sein; er wurde einmal von Ferdinand zur Verantwortung zitiert, weil er einen Konventualen ‚eingelegt' hatte." [3]

---

[1] Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol I 234 f 240.

[2] Vgl. über ihn Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes V[16] 401 ff.

[3] Hirn a. a. O. I 261 f. Von dieser Leidenschaftlichkeit zeugt auch sein Verhalten gegen die eigenen Mitbrüder (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven I 257 f) und der Brief dieses Polemikers vom 30. Jan. 1573 bei Jung, Zur Geschichte der Gegenreformation in Tirol (1874) 11 ff. Nas berichtet darin handgreifliche Unwahrheiten, so z. B. daß die Jesuiten behaupteten, nur die Beichten bei den Jesuiten seien gültig, und nur Jesuiten könnten absolvieren: „Item daß eins ein Ding, einmal geschehen, vilmals beichten soll, wann es gleich vor gebeichtet hat, wenns aber thein Jesuiter gewest, so gelt es nit. . . . Zu Ingelstatt kam zu mir ein Student und saget der Jesuiten Fürgeben, daß Niemand khundt absolviren ad salutem nisi esset Jesuita." Deshalb sei er auf öffentlicher Kanzel gegen die Jesuiten aufgetreten. Alles, was die Jesuiten in der Beicht gesagt haben sollen, glaubt der gute Mann; dahin gehören auch die Fragen, welche die Jesuiten im Beichtstuhl an die unschuldigen „Jung-

Eine sehr ablehnende Haltung gegen die Jesuiten nahm auch das Domkapitel von Augsburg ein. Die darüber früher und neuerdings mit großer Vollständigkeit veröffentlichten Akten ergeben, daß die Behauptungen der Kapitulare nicht immer der Wahrheit entsprechen. Den P. Canisius beschuldigen sie, daß er auf offener Kanzel geredet, als ob ihre (der Jesuiten) Messen besser wären als die anderer Leute, das habe Canisius später widerrufen müssen. An den Kaiser berichten sie, der Nuntius und die Jesuiten hätten mit dem päpstlichen Banne gedroht[1], eine Behauptung, die der Nuntius Portia für durchaus grundlos erklärt. Derselbe Nuntius erhebt gegen das Domkapitel wiederholt den Vorwurf der gehässigsten Gesinnung gegen die Jesuiten, und Kardinal Como schreibt am 4. September 1574 an Portia, daß die Kapitulare mit ihren falschen Künsten nur den eigenen hartnäckigen Ungehorsam zu verdecken suchen[2]. Dieser Ungehorsam zeigte sich klar darin, daß sie alle Maßnahmen des Papstes für die Gründung eines Jesuitenkollegs vereitelten. Dabei stützten sie sich auf teilweise sehr eigentümliche Gründe, so z. B. daß in Augsburg eine neue katholische Schule im höchsten Grade überflüssig sei[3].

Ein gewisse Gegnerschaft gegen die Jesuiten findet sich auch bei dem Grazer Nuntius Caligari. Dieser war „ein Mann, dem nie genug geschehen konnte", und „der durch seinen Übereifer bei Hofe (Graz) lästig geworden sein mochte"[4]. Er führte bittere Klagen über den Erzherzog Karl, der sich ganz von seiner Umgebung leiten lasse. In seine Klagen zieht er auch die Jesuiten hinein: „Diese haben an allem teil, um den Papst zu erbittern, daß er die Errichtung der Bistümer gänzlich verweigert, und um zu bewirken, daß er keine Nuntien mehr sendet. Diese beiden Dinge sind ihnen sehr lästig, weil sie zweifeln, ob sie, wenn Bischöfe und Nuntien da sind, ihre angemaßte Herrschaft über den Klerus beibehalten können" (10. Januar 1587)[5]. Nun steht aber fest, daß die Jesuiten in Graz für die Errichtung der Bistümer und für die Anwesenheit eines Nuntius in Graz sich stets ausgesprochen haben. So ist denn auch mit Vorsicht das aus dieser verbitterten Stimmung erflossene weitere Urteil Caligaris aufzunehmen, das er am 27. Mai 1585 einem Berichte nach Rom einfließen läßt: „Die Jesuiten sind von den Häretikern tödlich gehaßt und von Katholiken nicht gänzlich geliebt wegen einer gewissen Ängstlichkeit in zeitlichen Dingen, die man bei einigen wenigen von ihnen zu erblicken glaubt, und wegen einer gewissen Herrschaft, welche sie sich über andere gern anmaßen."[6]

Bei diesen und ähnlichen Klagen von Katholiken gegen die Jesuiten ist stets einzuräumen, daß die Jesuiten keine Engel, sondern Menschen waren und in einzelnen Fällen wohl Anlaß zu berechtigten Klagen gegeben haben. Anderseits wird die Forderung nicht abzuweisen sein, daß die Berechtigung solcher Klagen nicht vorausgesetzt, sondern bewiesen werden muß. Diesen Gedanken hat P. Rosephius im Jahre 1586 in die Worte gekleidet: „Ich laß es aber gar gern zu daß uns

---

fräulein" gerichtet haben sollen. Nas trat in seinen Predigten ohne Unterlaß gegen die Jesuiten auf (vgl. Agricola, Hist. Prov. Germ. Sup. I 89), und da kommen Studenten und „Jungfräulein" und klagen ihm, was die Jesuiten in der Beicht gesagt: und diesen ganz unkontrollierbaren Zeugen, die vielleicht dem Manne nur nach dem Munde sprechen, glaubt Nas auch die handgreiflichsten Unwahrheiten. Nas nennt die Jesuiten Heuchler, trotzdem „fragen sy nit vil nach Ergernuß", von ihren Verdiensten will er gar nichts wissen: „O, Lieber, schweigt still mit Irem grossen Nutz in Teutschland." Vgl. oben S. 395 A. 3.

[1] Vgl. Can. Epp. II 554 ff und oben S. 380 f 84 f; gegen die angebliche Retraktation des Canisius s. Can. Epp. IV 868.

[2] Schellhaß, Nuntiatur des Grafen B. von Portia 1574/75 (1903) 158 ff 194 ff. Vgl. oben S. 381.

[3] Theiner, Annal. eccl. I 262 ff. Schreiben des Kapitels vom 13. Febr. 1574.

[4] Reichenberger, Nuntiaturberichte (1905) 458. [5] Ebd. 457 467. [6] Ebd. 454 A. 1.

etliche, auch under den Catholischen, ja etwan auch unter den Geistlichen nicht so gar wohl gewögen. Wer kann für das? Und wie künden wir jedermann recht thun. Vielleicht weil wir auch Menschen und unrecht thun künden, handeln wir bisweilen unweislich. Wir haben ihnen vielleicht Ursach, gleichwohl wider unsern Willen und Meinung, zu solcher Alienation und Grollen geben oder sie habens selbst genommen ohn unser Schuld und Verbrechen, den wir geben uns nit für die aus, die keinen Fehler in menschlichen Sachen kunden schießen. . . . Darnach kommt Mancher unschuldiger Weis in Verdacht. Ja aus eigenem Leben formirt sich mancher seinen Nächsten, denn wie einer ist, so vermeint er, andere seien auch so. Mancher gedenket auch Böses und redt noch Aergeres von Andern, vor welchen er sich förcht, damit sie ihn nit zu nahet an die Seiten kommen und ins Spil sehen . . . weil er den mit gesuchtem Schein weit von sich schendt, hofft er damit sein unreines Gemüt und ärgerliches Leben desto baß zu verdecken. Denn solche Gesellen vermeinen, es wär aus mit ihrer Freiheit (zu sündigen verstehe) wo sie andere zuließen, die ihnen zuwider; umb das ist es ihnen zu thun, darumb mögen sie der Jesuiter nicht: Er rupft uns unsere Sünden auf. . . . Mancher wollt imerdar blinder Mäus spielen, keine Aufseher haben, die Fledermaus mag des Lichtes nit. So ist aber auch hergegen wahr, daß viel, so von unsern Sachen zuvor übel informirt gewesen, nachdem sie uns recht erkennt, viel anders richten und anders von uns halten, weil sie durchaus solche Ding bei uns nit finden, die Osiander und sein Hauf fälschlich von uns ausgeben." [1]

Wenn wir zu den Urteilen der katholischen Freunde übergehen, so setzt uns ihre Fülle in Verlegenheit. Diese Urteile stützen sich teilweise auf genaue Berichte, teils auf eigenen Augenschein und fremde Berichte zugleich, teils auf vielfältige und langdauernde Beobachtung.

Zur ersteren Klasse gehören die Urteile der Päpste, deren Unterlage zahlreiche offizielle und nichtoffizielle Berichte bilden. Nun ist aus dieser Zeit kein päpstliches Schreiben bekannt, das sich über die Tätigkeit der Jesuiten in Deutschland tadelnd ausspricht, im Gegenteil sind die vielen an Fürsten, Bischöfe, Kapitel und Private gerichteten Schreiben aller Päpste dieser Zeit voll des Lobes für diese Tätigkeit des Ordens. Zahlreiche Belege bieten die von den Fortsetzern des Baronius, Laderchius und Theiner, wörtlich abgedruckten Breven [2], ferner die Bullen und Breven, welche Zuwendungen zu Gunsten der in Deutschland errichteten Jesuitenkollegien enthalten [3]. Ein Gedanke kehrt in den päpstlichen Schreiben öfters wieder, den Pius V. in einem Breve vom 21. Mai 1568 in die Worte kleidet: Die Gesellschaft Jesu widmet sich mit solch rastlosem Eifer dem Seelenheil des Nächsten, daß er, der Papst, dieselbe in diesen stürmischen Zeiten der Kirche für ein Werk der besondern Providenz Gottes halte. Er preist den vielfältigen Nutzen, den Mitglieder des Ordens der Kirche gebracht durch ihre Frömmigkeit, ihre Liebe und die Makellosigkeit ihres

---

[1] Rosenbuschs Replica 232 f. In anderer Form betont ein neuerer protestantischer Theolog dasselbe. Es war „die Hauptaufgabe (der Jesuiten) die Besserung der vorgefundenen Zustände in Kirche und Schule, in Klerus und Volk. Diese haben sich die Jesuiten mit einem Eifer angelegen sein lassen, der alles übertraf, was bisher geleistet worden war. Der Durchschnitt der katholischen Geistlichen hat solche Arbeit keineswegs gern gesehen; sie griff viel zu sehr ans faule Fleisch, sie brach viel zu sehr mit allem Gewohnheitschristentum, als daß sie nicht im eigenen Lager hätte auf Opposition stoßen sollen." Krüger, Petrus Canisius (1898) 9.

[2] Z. B. Theiner a. a. O. III 41 163 252. Laderchius, Ad an. 1567, 418 f; Ad an. 1568, 74 f.

[3] Zahlreiche Regesten in Synopsis actorum S. Sedis in causa Soc. Jesu 1540—1605, Florentiae 1887. Schreiben Pius' IV. in Can. Epp. IV 773 f 904 ff.

Lebens, infolge deren sie eine so rasche Verbreitung auf dem ganzen Erdkreis gefunden haben[1].

Die Päpste sind und bleiben die eifrigsten Förderer und Beschützer der Jesuiten; ihnen allen voran Gregor XIII. (1572—1585), der, wie er sich am meisten der deutschen Kirche annahm, so auch die Jesuiten in Deutschland durch seine Nuntien, Briefe an die Fürsten, Zuwendungen aller Art in der tatkräftigsten Weise unterstützte und ihrem Wirken uneingeschränkten Beifall zollte. Selbst Sixtus V. (1585 bis 1590), welcher der Gesellschaft Jesu sehr kritisch gegenüberstand und allen Ernstes entschlossen war, die Gesellschaft nach dem alten Mönchsideal umzugestalten, konnte nicht umhin, ihre Arbeiten in Deutschland anzuerkennen und zu unterstützen. Als Sixtus V. das Institut der Gesellschaft ändern wollte, sprachen sich zu Gunsten der Jesuiten im Jahre 1589 viele Fürsten und Bischöfe in Schreiben an Sixtus V. aus, so Herzog Wilhelm von Bayern[2], der Jungherzog Joh. Wilhelm von Kleve[3], Erzbischof Johann von Trier[4], Bischof Johann von Straßburg[5] u. a. Diese Briefe können freilich an sich weniger kritischen Wert beanspruchen, weil sie vielfach von Jesuiten veranlaßt, ja teilweise verfaßt und von den Fürsten und Bischöfen nur unterschrieben waren[6]. Interessant sind aber die Antworten, die Sixtus V. erteilen ließ. Bischof Johann von Straßburg schreibt an Sixtus V. (14. April 1589), daß die Erfolge der Jesuiten in Deutschland in Ausrottung der Häresien und Reform der Sittlichkeit alle Erwartung übertroffen hätten. Er bittet, keine Änderung im Institut der Jesuiten vorzunehmen, da sich die Jesuiten stets als solche Verteidiger des Apostolischen Stuhles erwiesen, daß sie von den Protestanten als Schmeichler und Sklaven des Papstes in Wort und Schrift ausgerufen werden[7]. Der Papst ließ durch Kardinal Montalto (29. April 1589) antworten, er habe nicht daran gedacht, die Regeln des Jesuitenordens zu ändern; er werde die Jesuiten, die er stets als treue und kluge Diener geschätzt, ganz besonders beschützen[8]. Der Jungherzog Johann Wilhelm von Kleve legte am 22. März 1589 warme Fürsprache in Rom ein für die Jesuiten und Beibehaltung ihrer alten Ordensregel: Die Jesuiten hätten in Deutschland mit dem größten Erfolge gewirkt nicht allein durch unermüdliche Arbeit in der Seelsorge, die sie mit großer Frömmigkeit und gutem Beispiel geübt, sondern auch in der glücklichen Erziehung der Jugend. Gerade dadurch hätten

---

[1] Laderchius, Ad an. 1568, 74 f. Vgl. die Schreiben an den Kölner Stadtrat und die Kölner Universität vom 3. Juli 1570 ebd. ad an. 1570, 133 f und Rhein. Akten XLIV[3] 584 f.

[2] Sacchini, Ad an. 1589, 424 f.

[3] Ehses, Kölner Nuntiatur (1899) 259 f.

[4] Pastor bonus IV (1892) 525.

[5] Ehses-Meister, Kölner Nuntiatur (1895) 312 ff.

[6] Aquaviva ersuchte die deutschen Provinziale, sie möchten die Fürsten und Bischöfe bitten, beim Papst zu Gunsten der Gesellschaft gegen die bevorstehenden Änderungen vorstellig zu werden, die nur zur Freude der Häretiker und zum Schaden der Jesuiten gereichen würden. Das Schreiben an P. Alber bei Anti-Maugoldus (1784) II 618 f. Dort auch (621 ff): Exemplum litterarum quas P. Ferd. Alber Bav. Duci ad Sum. Pontif. transmittendas praescripsit (29 Mart. 1589). Ad calcem: Ser. Ducem Provincialis hoc sibi exemplum remitti. Diesen von der Hand Albers vorliegenden Brief hat Sacchini (a. a. O. 424 f) wörtlich abgedruckt. Auf die Antwort des Papstes vom 21. April 1589 (Anti-Maugoldus II 267) schrieb Herzog Wilhelm (Mai?) 1589: „Ego certe qui a triginta vel circiter annis quo illorum patrum notitiam habeo, eorum semper religiosam simul et rigorosam disciplinam saepius sum admiratus, ut nihil mali impunitum transire permittatur, ubi illud praestare possunt." Vgl. ebd. II 640 f. — Ebenso besorgte der rheinische Provinzial Ernfelder Briefe, und zwar schickte er dem Erzbischof von Trier und dem Bischof von Straßburg, die keine lateinischen Briefe zu schreiben pflegten, die fertigen Briefe, die sie nur zu unterschreiben brauchten. *Ernfelder an Aquaviva, 13. März 1589. Orig. in Germ. Epp. XXIX 167[v].

[7] Ehses-Meister a. a. O. 312 ff.

[8] Ebd. 315. Vgl. den Brief des Bischofs vom 17. Okt. 1589 ebd. 318.

sie sich den besondern Haß der Häretiker zugezogen[1]. Montalto antwortete 29. April 1589, daß der Papst die Jesuiten immer gelobt und sie als nützliche Arbeiter im Weinberge des Herrn mit aller Liebe umfaßt habe[2].

Unter den Personen, die von den Jesuiten um Fürsprache angegangen wurden, befand sich auch der Kölner Nuntius Frangipani[3]. Derselbe schrieb am 15. März 1589 nach Rom, das beste Mittel, die katholische Religion in Deutschland zu heben, sei die Gründung von Jesuitenkollegien, womöglich in jeder Stadt, wegen des großen Nutzens ihrer Arbeiten in der Behütung der Katholiken und in der Verteidigung gegen die Häretiker[4]. Die Antwort aus Rom lautete, der Papst wünsche nur, daß die Jesuiten ihre heilsamen Regeln beobachteten und sich nicht in Staatsgeschichten einmischten, wie in letzter Zeit in Siebenbürgen[5].

Von großer Bedeutung für eine Beurteilung der Jesuiten sind die Hauptquellen der päpstlichen Briefe, nämlich die Berichte der verschiedenen Nuntien, die im 16. Jahrhundert so rastlos für die Reform der katholischen Kirche in Deutschland gearbeitet haben. Nun sind die Berichte der Nuntien voll der Anerkennung für die Jesuiten. Die Nuntien glauben für die Wiederherstellung katholischen Lebens nichts Besseres tun zu können, als immer und immer wieder die Errichtung von Niederlassungen der Jesuiten zu befürworten und zu betreiben.

Der Nuntius Aloysius Lipomano schreibt am 3. August 1555 von Augsburg an Kardinal Caraffa: „Von treuen Katholiken bin ich angegangen worden, die Sache der Väter der Gesellschaft Jesu zu empfehlen. Sie wirken hier sehr gut, und der Heilige Stuhl wird von ihnen bei jeder Gelegenheit gut bedient. Der römische König wünscht sie in Böhmen anzusiedeln und bittet dafür um ein Kloster. Ich empfehle von Herzen diese Sache und halte für gewiß, daß alles, was für sie geschieht, zur Ehre Gottes und zum Besten der Autorität des Heiligen Stuhles gereichen wird.“[6]

Der Nuntius Delfino berichtet am 10. Juni 1561 an Kardinal Borromeo, daß er den Eifer des Herzogs Albrecht in Errichtung von Jesuitenkollegien gelobt, denn die Jesuiten hätten eine besondere Gnade von Gott, Bayern zu helfen[7]. Als Kardinal Commendone in einer Depesche vom 13. November 1561 Klage führte über die Schwierigkeiten, die man den Jesuiten in Köln bereitet, fügte er bei: Der Erzbischof von Trier habe ihm gesagt, daß er die Ruhe der vor wenigen Jahren noch so rebellischen Stadt Trier zum großen Teil dem von ihm dort gegründeten Jesuitenkolleg verdanke. Nach dem, was ich sowohl in Nieder- als Oberdeutschland gesehen, hat diese Gesellschaft in der Tat durch ihr exemplarisches Leben, durch die fortgesetzten Predigten und den Unterricht der Jugend der Religion den größten Dienst geleistet[8]. Und am 28. Juli 1561 schreibt Commendone an den Kardinal Herkules Gonzaga: In Köln sind die Jesuiten der Jugend durch Erziehung und Unterricht und der ganzen Stadt durch ihr Predigen, Beichthören und Beispiel so nützlich, daß es größern Schaden als Nutzen bringen würde, auch nur einen abzuberufen. Es ist gewiß, daß ich in den Kirchen von Deutschland keine festere und größere Stütze der katholischen Religion gefunden habe als die Kollegien der Jesuiten[9]. Später meinte Delfino in seinem Schreiben aus Wien vom 12. März 1574 an Kardinal

---

[1] Ehses a. a. O. 259 f.

[2] Ebd. 276.

[3] *Ernfelder an Aquaviva 13. März 1589. Germ. Epp. XXIX 167v.

[4] Ehses a. a. O. 253.

[5] Ebd. 270. Vgl. Sacchini I 373.

[6] *Archiv in Simancas, Berzosa 2008 f. 235; vgl. f. 238 f.

[7] Steinherz, Die Nuntien Hosius und Delfino I 395 f.

[8] *Barberini LXII 58 f 145.

[9] Pogiani Epp. III 307 f. Dementsprechend lautet auch der Bericht Commendones an Pius IV. vom Jahre 1562.

Como: „Ohne die Jesuiten wäre es in diesen Ländern um die Religion geschehen. Mit Händen kann ich es greifen. Ich sehe mich deshalb verpflichtet, alles aufzubieten, was ich vermag, daß sie hier erhalten bleiben und unbehelligt wirken können. . . . Und wenn man nicht den Ansturm (in Fulda) niederschlägt, so werden diese Patres leicht aus ganz Deutschland verjagt werden und mit ihnen auch die katholische Religion. Wir dürfen sie deshalb nicht im Stich lassen.“[1]

Nicht weniger anerkennend sind die Berichte des Dominikanerbischofs Felizian Ninguarda, der sich als päpstlicher Kommissar und Nuntius so viele Verdienste um die Reform der deutschen Kirche erworben hat. So setzte er z. B. alles daran, Jesuiten für ein Seminar in Salzburg zu erlangen; denn ich bin sicher, so schreibt er von Salzburg am 12. April 1577 an Kardinal Morone, daß diese Patres dort sehr fruchtreich arbeiten werden[2]. Dem General der Gesellschaft versicherte er in einem Briefe von Feldkirch (23. Juli 1579), daß er die Verbreitung, die Ehre und den Nutzen der Gesellschaft sowohl im allgemeinen als auch im besondern stets nach Kräften fördere, wie dies alle Patres besonders in Deutschland wüßten[3]. In derselben Richtung arbeiteten für die Jesuiten Kaspar Gropper und Nikolaus Elgard[4].

Gregor XIII. ließ durch Kardinal Como am 10. Januar 1579 an den Nuntius Castagna schreiben, er möge sich der Jesuitenkollegien, die durch die unaufhörlichen Machinationen der Häretiker bedroht seien, warm annehmen, damit Fürsten und Prälaten ihnen jede Hilfe zu teil werden ließen[5]. Castagna antwortete am 4. Februar 1579, daß er für die Jesuitenkollegien alles tun werde. Der Papst lasse gewiß nicht ohne Grund eine solche Sorge und solchen Schutz denselben angedeihen, denn wenn irgend etwas die Sache der Religion in diesen Provinzen fördere, so seien es diese Kollegien[6].

Der Wiener Nuntius Bonhomini schreibt am 25. März 1582 an den Erzherzog Maximilian, der beste Weg, Krems wieder zur katholischen Kirche ohne Gewaltanwendung zurückzuführen, sei die Errichtung eines Jesuitenkollegs. Die Jesuiten würden durch ihre gelehrten Predigten, Gottesdienst, Jugenderziehung, ihren sittenreinen Lebenswandel und die vielen andern Werke der Frömmigkeit und Liebe die Bürger allmählich wieder zur Wahrheit zurückführen. Wieviel das Kolleg in Wien zum Schutz des katholischen Glaubens geleistet, sei viel zu bekannt, als daß er es mit Worten zu schildern brauche[7]. Übereinstimmend lautet ein Wiener Bericht des Nuntius Sega vom 4. April 1586: Die kirchliche Disziplin und die Hilfe für die Seelsorge ruht auf den Kollegien der Gesellschaft Jesu, ihren Schülern und den päpstlichen Alumnen. Ich habe drei Kollegien der Gesellschaft gesehen in Innsbruck, Hall und Wien; sie arbeiten nach ihrem Institut mit dem größten Eifer und Erfolg. Und es ist die allgemeine Meinung, daß sich Gott der Arbeit des Kollegs zu Wien bedient hat, um diese Stadt, man kann sagen, vom Tode zum Leben zurückzurufen, wenn sie auch noch nicht ganz wiederhergestellt ist[8].

Indem der Kölner Nuntius Frangipani am 25. Januar 1590 den Kardinal Montalto um Hilfe für das Jesuitenkolleg in Köln bittet, fügt er als Grund bei: Diese Väter sind wahre und besorgte Verteidiger des katholischen Glaubens. Meine Bitte bringe ich nicht vor auf Ersuchen der Väter, sondern aus meiner eigenen Über-

---

[1] Schellhaß, Nuntiaturberichte (1896) 376 A. 2. Schreiben vom 13. Febr. 1574 (ebd.). Vgl. oben S. 128 ff.

[2] *Original in Bibl. Vatic. Lat. 6406, 39.

[3] *Original in Epp. Episc. coll. III 338.

[4] Vgl. Schwarz, Groppers Korrespondenz 225 348 f.

[5] Hansen, Kampf um Köln 267 A. 3.

[6] *Arch. Vatic. Nunt. Germ. 10.

[7] *Bonomi, Epistolario 88.

[8] Reichenberger, Nuntiaturberichte 224.

zeugung, die sich stützt auf den offenbaren Schaden für die katholische Kirche, der aus dem Abzug der Jesuiten erfolgen würde[1].

Mit den Berichten der Nuntien finden sich in Übereinstimmung die deutschen Bischöfe, welche sich für die Richtigkeit des Urteils auf vielseitige persönliche Beobachtung berufen konnten. Es ist hier zu verweisen auf alle Erzbischöfe und Bischöfe, welche Jesuitenkollegien gegründet oder welche deren Arbeiten in ihren Diözesen verfolgt haben.

Zuerst wäre der Bischof von Augsburg, Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, zu nennen. Von den ersten Jahren an, wo er mit den Jesuiten zusammentraf, sind seine Briefe nicht sparsam mit der Anerkennung wie für einzelne Jesuiten, so für das Wirken des Ordens überhaupt. Als Hauptmittel für die Heilung der deutschen Zustände betrachtete er die Errichtung von möglichst vielen Jesuitenkollegien[2]. Mit großen Opfern übergab er ihnen seine Universität Dillingen und setzte alles daran, auch in Augsburg ein Jesuitenkolleg erstehen zu sehen. Wenige Monate vor seinem Tode († 2. April 1573) empfiehlt Otto in einem Gutachten dem Papst die nachdrückliche Unterstützung der Jesuitenkollegien. „Dieselben erfreuen sich einer großen Blüte in Deutschland: zu Innsbruck, Ingolstadt, Wien, Dillingen, Speier, Würzburg, Mainz, Trier und Köln. Dort wird mit großer Frucht die deutsche Jugend in Sittenreinheit erzogen, die Bischöfe werden unterstützt durch Rat, das Volk durch Predigten, Beichthören und häufige Spendung des heiligsten Altarssakramentes, und insbesondere werden durch die unverdrossene Arbeit dieser Väter täglich viele Häretiker zum katholischen Glauben zurückgeführt."[3]

Auch der Nachfolger Ottos, Joh. Egolf von Knöringen, der den Jesuiten nicht besonders hold war und sich in seiner Wahlkapitulation gegen die vom Papste verfügte Übertragung des heiligen Kreuz-Klosters gebunden hatte, erklärt doch in einem gegen die Klosterübertragung an Gregor XIII. gerichteten Schreiben vom 10. Februar 1574: Über die Jesuiten selbst, die in meiner Diözese nicht fern von Augsburg ein hervorragendes Kolleg haben, hege ich eine vorzügliche Meinung, und da ich bisher ihre Arbeit für die Verteidigung der katholischen Religion ersprießlich gefunden habe, werde ich nicht ablassen, ihnen meine Wohlgewogenheit zu zeigen[4]. Der zweite Nachfolger Ottos, Marquard von Berg, erklärte in einem Schreiben vom 18. Juli 1581 an den General, daß er die Gesellschaft stets hochgeschätzt habe, wie sie es wirklich verdiene, und gab seinem Bedauern Ausdruck, daß er wegen der Überschuldung des bischöflichen Stuhles diese seine Hochachtung nicht auch durch die Tat mehr an den Tag legen könne[5].

Ein ebenso eifriger Freund der Jesuiten wie Kardinal Otto Truchseß war Kardinal Stanislaus Hosius. Im engsten Verkehr mit ihnen lebend, sah er unter seinen Augen ihre Arbeiten sich immer segensreicher gestalten. Er gründete ihnen das Kolleg in Braunsberg, arbeitete mit ihnen in Elbing und Danzig. Seine Briefe und Berichte sind voll des Lobes und der Anerkennung für ihr Wirken. So schreibt er z. B. am 6. Februar 1568 an Kardinal Sirlet von der ausgezeichneten Hilfe, die ihm die Gesellschaft Jesu bei Zurückführung der Verirrten geleistet habe[6].

---

[1] Ehses, Nuntiatur Frangipani 433. Urteile Frangipanis aus dem Jahre 1593 s. oben S. 160. Vgl. weitere Urteile von Madruzzo, Bonhomini oben S. 171.

[2] Vgl. Pogiani Epp. II 44 114 345; III 235 ff 344 ff; Can. Epp. II 115; III 670; IV 359 923; Duhr, Reformbestrebungen des Kardinals Otto Truchseß, in Hist. Jahrbuch 1886, 375.

[3] Schwarz, Zehn Gutachten (1891) 17 f.

[4] Theiner, Annal. eccl. I 258 ff.

[5] *Original in Epp. Episc. coll. IV 16.

[6] Pogiani Epp. IV 428. Can. Epp. III 722 295 526. Vgl. oben S. 182 und 434 und St. Hosii Opera omnia (Colon. 1584) II 144 297 f 310 384.

Das Zeugnis des Erzbischofs von Trier, Johannes von der Leyen, haben wir schon aus dem Munde des Kardinals Commendone vernommen. Am 19. März 1564 (Trierer Stil) schrieb der Erzbischof an Laynez, daß er die Arbeiten der Gesellschaft für seine Diözese sehr ersprießlich gefunden habe[1]. Sein Nachfolger Jakob von Eltz preist in der Urkunde vom 19. April 1570 die Gesellschaft als eine Mauer für das Haus Gottes, die von der göttlichen Vorsehung errichtet worden sei[2].

In der Urkunde vom 28. April 1579, in welcher Erzbischof Jakob dem Kolleg in Trier eine dauernde Rente von 500 Flor. anweist, heißt es: „Zu einer solchen Erziehung (im Sinne des Konzils von Trient) ist die Gesellschaft Jesu von Gott erweckt worden; sie vereinigt Religiosität und Wissen in solcher Weise, daß ihre Schulen, wenn sie auch nicht Seminarien heißen, doch die Dienste von Seminarien leisten. Das haben wir zu unserer großen Freude erfahren nicht allein aus ihrem Rufe in Deutschland und allen Ländern Europas, sondern aus den vorliegenden Früchten selbst in unserer Stadt Trier und der ganzen Diözese, in den Klöstern, in den Pfarr- und Kollegiatkirchen, bei Geistlichen und bei Laien[3].

Über die Jesuiten in Mainz spricht sich Erzbischof Daniel in dem Stiftungsbriefe des Mainzer Kollegs vom 17. September 1568 dahin aus, daß „die Männer, die sich ganz der Religion und Erziehung der Jugend geweiht und von der Gesellschaft des Namens Jesu sich nennen", jetzt schon fast acht Jahre mit frommem Eifer ihre Aufgabe zu großem Nutzen der Jugend und der Mainzer Kirche erfüllt hätten. Auch Auswärtige hätten ihre Kinder geschickt und zu ihrer großen Freude in kurzer Zeit besser an Sitten und Wissen aus diesem frommen Kolleg wiedererhalten[4].

Für die Stiftung eines Jesuitenkollegs in Würzburg beruft sich Bischof Friedrich von Würzburg in dem Stiftungsbriefe vom 27. Juni 1567 auf die Sittenreinheit, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit der Jesuiten, die er in vertrautem vieljährigen Umgang kennen gelernt[5]. Und kurz vor seinem Tod bezeugte der Bischof in einem Ausschreiben vom 27. August 1573 ausdrücklich über die bisherigen Leistungen in Würzburg: „wie denn die Väter der benannten Societet solches Orts bis dahero allbereit durch Hilf des Allmächtigen nit wenigen Nutz geschafft"[6]. Bischof Julius von Würzburg, der den Jesuiten so viele Unannehmlichkeiten bereitete, anerkannte in einem Schreiben vom 1. September 1588 die fruchtreichen Vorlesungen der Jesuiten in Theologie und Philosophie, ihren großen Eifer in den Predigten und in andern Arbeiten von der Zeit an, wo sie in unser Frankenland gekommen sind[7].

In dem Stiftungsbrief des Kollegs von Fulda vom 23. August 1573 erklärt der Fürstabt Balthasar, er habe die Jesuiten berufen, weil dieselben vorzüglich geeignet und von Päpsten, Bischöfen, Königen und Fürsten gewählt seien. Zur Berufung der Jesuiten hätten ihn noch die brieflichen Aufforderungen des Erbischofs von Mainz und des Bischofs von Würzburg ermuntert. Als dann die Jesuiten aus Fulda ausgewiesen wurden, erhob der Fürstabt Klage beim Reichskammergericht und führte aus, „er hätte, weil er ein katholischer Fürst, keine bessere oder trefflichere zu solchem Vorhaben (Schule) als die Gelährt der Societät Jesu, so in kurzer Frist die Jugend theils sowohl zu guten Sitten als Künsten und Sprachen ganz fleißig instituiren, dieweilen sie sich in allweg durchaus der alten katholischen Religion gemäß

[1] *Original in Epp. Episc. I. Auch in der Druckschrift: Aktenmäßiger Status causae in Sachen beyder Collegiorum S. J. zu Trier und Coblentz im Staatsarchiv zu Koblenz, Jes. Colleg Trier 32, 56.

[2] Hontheim, Hist. Trev. dipl. III 26 f.

[3] *Original im Staatsarchiv zu Koblenz, Jes. Colleg Trier.

[4] Wortlaut bei Gudenus, Codex diplomaticus IV 721 ff.

[5] Wegele, Geschichte der Universität Wirzburg II 55. Ebenso 19. Mai 1568 ebd. II 65.

[6] Ebd. II 529. [7] Ebd. II 204.

halten, glauben, lehren, sich darzu bekennen und zum wenigsten davon nicht discrepiren". Dieselben seien auch von allen katholischen Kurfürsten wie auch von andern Fürsten zu solchen Ämtern berufen worden. Auf vorgehende Probe eines ganzen Jahrs habe er dieselben mit Vorwissen und genugsamer instrumentirter Bewilligung von Dechant und Capitel dazu angenommen und bestätigt, und dieselben zwei Jahre lang in quieta possessione ruhig ihren Dienst, Fleiß und Arbeit in Predigen und Lehren gebraucht[1].

In einer Streitigkeit wegen der Seelsorge in Ingolstadt erklärte Bischof Martin von Eichstädt am 26. Juli 1573 seine große Liebe zur Gesellschaft wegen ihrer vorzüglichen Lehre und ihres unbescholtenen Lebenswandels[2]. In einem Rundschreiben des Brixener Bischofs Johann Thomas an den Klerus (25. August 1578) heißt es, er habe erkannt „nicht allein durch das Zeugnis aller Guten, sondern viel mehr durch die fortgesetzte Evidenz der geleisteten Arbeiten, daß die Patres ihr ganzes Sinnen und Trachten einzig und allein darauf gerichtet, die christliche Wahrheit zu verteidigen und nach dem Beispiel der heiligen Väter treu zu lehren und zu verkündigen." Er bewilligt deshalb den Jesuiten viele Privilegien für die Seelsorge[3]. Indem Kardinal Andreas, Bischof von Konstanz und Brixen, die von Bischof Thomas von Brixen 1578 und 1590 den Jesuiten gegebenen Vollmachten erneuerte, bemerkte er (20. Mai 1592), daß er die diesbezügliche Bitte des Provinzials P. Alber gern erfülle, weil ihm die Lehre der Gesellschaft und ihre treue Mühewaltung bei der Spendung der Sakramente wohl bekannt sei und weil er wisse, wie groß die Zuneigung des Volkes gegen die Gesellschaft sei wegen ihrer Frömmigkeit, wodurch sie sich vor andern auszeichneten[4].

Der Bischof von Straßburg, Johannes, erklärt in dem Stiftungsbrief des Kollegs in Molsheim vom 12. Dezember 1590, daß er durch vieljährige persönliche Erfahrung erkannt, welche nützliche Dienste die Jesuiten für die Erziehung und den Unterricht der Jugend leisten; bessere Erzieher für ein geistliches Seminar im Sinne des Konzils von Trient könne er nicht finden. „Sie erklären dem unwissenden Volk den Katechismus, sie predigen und spenden die Sakramente; mit großem Eifer fördern sie das Seelenheil, führen die Irrenden zurück und bewahren die Katholiken auf dem rechten Weg."[5] Bischof Andreas von Breslau schrieb am 26. Januar 1586 an den General Aquaviva: „Nach meinem Urteil leisten die Väter der Gesellschaft Jesu in dem Unterricht und Erziehung der Jugend und in vorzüglicher Einrichtung der Schulen überall eine ausgezeichnete Arbeit und tun es darin allen andern zuvor."[6] Ähnlich lauten die Urteile anderer Bischöfe, welche bei der Geschichte der Kollegien zum Teil bereits angeführt wurden, so des Bischofs Marquard von Speier (1575), des Bischofs von Pruntrut, Christoph Blarer von Wartensee (1591), des Bischofs von Paderborn, Dietrich von Fürstenberg (1592) u. a. m.[7]

[1] Wortlaut der Klage in dem Mandat des Reichskammergerichts bei Schannat, Dioec. Fuldensis 365.

[2] *M. R. Ies. 1357[m] f. 74.

[3] *Kopie mit dem Siegel des Bischofs im Statthaltereiarchiv Innsbruck, Urbar. Dokum. Bl. 48 49 Jes. Arch. Lit. A.

[4] *Kopie in Germ. Epp. XXXI 84.

[5] *Kopie im Bodmann-Habel-Archiv Nr 21 f. 2051 ff. Auch die Briefe vom 9. Sept. 1579 und 16. Jan. 1584 an den General enthalten sehr günstige Urteile über die Tätigkeit der Jesuiten. *Original in Epp. Episc. III 344; IV 128.

[6] *Original in Epp. Episc. I. Das Urteil des Bischofs Martin Gerstmann s. oben S. 171.

[7] Vgl. die Stiftungsurkunde vom 9. Mai 1591 oben S. 222 ff und den Brief vom 12. Juli 1590, *Kopie in Epp. Episc.; ferner oben S. 120 140 210 f und die Schreiben des Bischofs von Osnabrück, Joh. v. Hoya, vom 15. Okt. 1561 an Laynez (Rheinische Akten 406 410) und an Nadal vom 27. August 1562 (Epp. Nadal II 104).

Nicht weniger Anerkennung zollen die weltlichen Fürsten den Jesuiten: auch ihre Urteile beruhen nicht auf Hörensagen, sondern auf vieljähriger genauer Beobachtung. An erster Stelle muß hier Kaiser Ferdinand genannt werden. In Briefen und Mandaten lobt er wiederholt Lehre und Wandel der Jesuiten[1]. So schrieb Ferdinand z. B. am 11. Mai 1555 an den Rat der Stadt Köln, daß er in Bezug auf geschickte katholische Prediger und getreue Lehrer nicht besser zu raten wisse, „dann daß ihr etlich aus der Gesellschaft Jesu von ihrem Obristen zu Rom Preposito Ignatio erlangtet, welche sich euch zur Erhaltung christlicher Lehr, Zucht und Einigkeit mit Predigen und Schulhalten gebrauchen ließen, denn uns zweifelt gar nit, wo solches beschehe, daß diese gottesfürchtige katholische frumme Leut mit ihrer rechten christlichen Lehr, Leben und Wandel in kurzer Zeit bei Alten und Jungen großen Nutz schaffen würden." [2]

Ein herrliches Dokument der kaiserlichen Wertschätzung der Jesuitentätigkeit in Wien bildet der Stiftungsbrief des Prager Kollegs vom 15. März 1562. In dieser Urkunde begründet Kaiser Ferdinand seine Absicht mit Berufung auf die vorzügliche Frömmigkeit und die unzähligen Verdienste der Gesellschaft Jesu, auf ihre unvergleichliche Mühewaltung in der christlichen Erziehung und wissenschaftlichen Ausbildung der Jugend, auf ihre fleißigen Predigten für das Volk. Alles das wisse er aus dem Berichte vieler glaubwürdigen Personen und aus der eigenen Erfahrung und dem Beispiele des Kaiserlichen Kollegs zu Wien, das er vor Jahren, von denselben Gründen geleitet, gestiftet habe[3]. Ein ähnliches großes Lob spendet der Kaiser den Jesuiten in der Fundationsurkunde für das Wiener Kolleg vom 1. Oktober 1563[4].

Die Gesinnung des Kaisers gegen die Jesuiten aus früherer Zeit schildert uns ein Brief von Friedrich Staphylus (16. Februar 1555) an Hosius: „Als ich neulich in Wien war, habe ich Kenntnis genommen von den Einrichtungen der Jesuiten. Wahrlich, nichts Besseres und Heilsameres hätte zur Wiederherstellung einer Pflanzschule für die Kirche ersonnen werden können. Diese Männer sind geschulte Lehrer, Meister eines reinen Lebenswandels, rüstige Kämpen. Unser König liebt sie wie Brüder. Das hat er schon öfters und wiederum neulich gezeigt, indem er Canisius zum Bischof von Wien ernannte. Dieser Mann zeichnet sich vor allen aus durch Gelehrsamkeit und heiligen Lebenswandel, so daß er nicht allein durch seine Gelehrsamkeit der Kirche, sondern auch durch das Beispiel seines Lebens den Schwächeren helfen kann. Er ist mir ein sehr lieber Freund." [5]

Trotz seiner bekannten, dem Protestantismus zuneigenden Richtung hebt auch Kaiser Maximilian in dem Schreiben vom 5. Dezember 1567 an Pius V. hervor die große Frömmigkeit und Sittenreinheit, das unbescholtene und exemplarische Leben der Jesuiten, und gegen Schluß des Briefes erwähnt er mit Beifall, daß sie ihrem Institut sowohl in Schule als auch in Kirche mit unermüdlichem Eifer obliegen[6]. In dem Gnadenbrief vom 6. Februar 1571, in welchem Maximilian die Jesuiten befreit von der Last, fremde Gäste aufzunehmen (Einquartierung), führt er als Grund an, weil sie durch fromme Feier des Gottesdienstes, Predigt, Sakramenten-

---

[1] *Brief vom 4. Nov. 1553 an Ignatius. Original in Epp. Princ. I. Mandat vom 6. Sept. 1558. Can. Epp. II 820 f; vgl. III 804.

[2] Rheinische Akten 257.

[3] Wortlaut bei Buchholtz, Ferdinand I. (1838) IX 668 ff.

[4] S. oben S. 50.

[5] Hipler-Zakrzewski, St. Hosii Card. Epistolae (1888) II 1344.

[6] Laderchius, Ad an. 1567, 418 f. Als Maximilian auf dem Augsburger Reichstag (1566) dem Nuntius Biglia bemerkte, die Jesuiten seien gute Leute, verständen aber nichts von den deutschen Verhältnissen, versicherte ihm der Nuntius, der Kaiser würde sehr zufrieden sein, wenn er die Dienste kännte, die sie eben geleistet hätten (Verhinderung des päpstlichen Protestes gegen den Augsburger Religionsfrieden). Epp. Nadal III 119.

spendung und andere Werke der Frömmigkeit ebenso wie durch Unterricht und Erziehung der Jugend vorzügliche Dienste leisteten. Dieses Privileg bestätigte Kaiser Rudolf II. am 17. Februar 1582 mit derselben Begründung [1].

Es ist kaum möglich, die Anerkennung zu überbieten, welche die bayerischen Herzoge in zahlreichen Briefen und Urkunden den Jesuiten zu teil werden lassen. Schon Herzog Wilhelm IV. bemühte sich in der dringendsten Weise, Jesuiten für Bayern zu erhalten. Am 27. März 1549 schrieb er in diesem Sinne an Kardinal Farnese unter großem Lob auf die frühere Wirksamkeit des P. Jajus [2]. Und kurz vor seinem Tod († 6. März 1550) berichtet er am 27. Februar 1550 an Kardinal Crescenzi mit großer Anerkennung über die gelehrten und sittenreinen Theologen, die ihm der Papst gesandt [3]. Gleiches Lob spendet der Nachfolger Wilhelms, Herzog Albrecht V., bereits in den Schreiben vom 9. Juli 1550 und 20. Mai 1554 an den Papst Julius III. [4] In einer Instruktion vom Jahre 1557 hebt Albrecht hervor: „Wir finden je länger je mehr, daß die Patres von der Societät mit ihrem Fleiß großen Nutz in unserem Lande schaffen." [5] In einem Briefe an Laynez (27. Juni 1560) preist Albrecht die Jesuiten in München, die durch die Lauterkeit ihres Lebens und ihren Eifer im Unterricht hinter den Jesuiten in Ingolstadt nicht zurückstehen [6].

Ein schönes Zeugnis stellt Herzog Albrecht den Jesuiten in einem Briefe vom 17. Januar 1564 an Canisius aus: „Aus was beweglicher Ursachen wir die Vätter von der Gesellschafft Jhesu in unser Land gebracht, welchermaßen sie auch bisher mit Lehr und Wandl der christlichen Kirchen merklichen Nutz geschafft und also unserm gnädigen Willen und Gefallen gemäß gelebt, deß wißt ir äuch, gegen dem wir gedachter Vätter fromigkeyt und arbayt mehrmals gerümt haben, selbst zu berichten, achten demnach allhie unnötig sein, von diesem weiter zu vermelden. Allein das wir euch nit bergen wollen, daß wir Jhnen und Euch noch mit allen Gnaden zum besten geneigt sind." [7] Nach der Meinung des Herzogs Albrecht ist die Wiederherstellung der alten Frömmigkeit in Bayern zum großen Teil der Gesellschaft Jesu zu verdanken. Von sich bekennt er, daß er den Jesuiten in aufrichtiger Liebe zugetan sei und kein sehnlicheres Verlangen hege, als ihnen noch mehr Kollegien zu errichten [8]. In dem Stiftungsbrief für das Kolleg von Ingolstadt vom 20. Dezember 1576 preist der Herzog die Jesuiten wegen der schönen Verbindung von Frömmigkeit und Wissenschaft und hebt ihre Verdienste um Predigt, Krankenbesuch und Spendung der Sakramente hervor [9]. Ähnliche Ausdrücke finden sich in den vielfachen Interzessionsschreiben, welche der Herzog zu Gunsten der Jesuiten an Kaiser und Papst richtete [10].

Manche Briefe und Urkunden seiner Nachfolger Wilhelm V. und Max I. sind ebensoviele Beweise für ihre Wertschätzung der Jesuiten. Erinnert sei nur an die Ausgestaltung der Fundation für Ingolstadt, an die drei großen Fundationsurkunden für das Münchener Kolleg. Dieses Kolleg und seine herrliche Kirche bilden zudem

[1] *Kopialbuch des Augsburger Kollegiums im Augsb. Stadtarchiv C 54[15] f. 17.

[2] Can. Epp. I 687.

[3] *Original in Epp. Princ. I, Druck in Can. Epp. I 693.

[4] Can. Epp. I 696 714. Vgl. oben S. 54 f.

[5] Can. Epp. II 867; vgl. II 869 und oben S. 184 ff.

[6] *Original in Epp. Princ., Druck bei Adlzreiter, Annales II 269. Cerbonio Besozzi schreibt in seiner Chronik zum Jahre 1563 über die Jesuiten in München: „sopra v'è un honorata compagnia di dotissimi et religiosissimi sacerdoti dell' ordine de Jesuiti, mantenuta dal proprio duca." Friedensburg, Die Chronik des Cerbonio Besozzi (1904) 184.

[7] Can. Epp. IV 439.

[8] *Original in Epp. Princ., Druck bei Mederer, Annales Ingolst. IV 324.

[9] Wortlaut bei Mederer a. a. O. IV 346 f.

[10] Vgl. Theiner, Schweden und seine Stellung zum Heiligen Stuhl II 290. Theiner, Annal. eccl. I 31.

einen monumentalen Beweis für das überaus günstige Urteil, das sich der ebenso pflichteifrige wie sittenreine Sohn und Nachfolger des Herzogs Albrecht in langjährigem vertrautem Verkehr über die Jesuiten gebildet hatte. In der Antwort des Herzogs Wilhelm an die Stände (1583) auf die Einwände gegen den Bau der Jesuitenkirche heißt es: „Ihr f. Gnaden machen ihr (sich) aber keinen Zweifel, wo andere Ordens- und geistliche Leut bei denselben und ihren Landen das ausgericht, genutzt und erhalten, was von der Societet mit offenbarem guten Grunde gerhumbt werden mag, sie hätten dergleichen Verdienst mit einer Kirchen schwerlich zu vergelten. Denn je nit verneint werden mag, was Jr. f. Gn. auch derselben Land und Leut der Societet schuldig, nit allein von wegen des christlichen Dienst und trefflichen Schulen, darin der Stände und befreundten Jugend zu aller Gottsforcht und Tugend gewiesen, also die Catholische Religion dadurch erhalten und genehrt wird, sonder auch vieler ansehnlicher gelehrten Leut halben, die bei ihnen erzogen und aufgebracht worden, mit denen jetzt die meisten Plätz und digniteten in Bayern, ja auch Jr. f. Gn. Klöster und Stift, welches aber bei Etlichen wenig angesehen und erkennt werden will, geziert und versorgt, und dergleichen diese Land nunmehr vergwist sind, zudem daß auch dadurch unter den Geistlichen ein christliche Emulation und Eifer zu andächtiger Verrichtung des Gottesdienst, Wohlstudieren, Predigen und andern gottseligen christlichen Übungen erweckt werden, darin denn von Zeit an, daß die Societet in die Stadt kommen, nit geringer Nutz gespürt worden." [1]

Auch der den Jesuiten sehr kritisch gegenüberstehende Erzherzog Ferdinand von Tirol läßt ihrer Wirksamkeit doch alle Anerkennung widerfahren. Er schreibt am 23. September 1567 in der Bestätigung für die erste Fundation des Jesuitenkollegs in Innsbruck: „Und dann wir soviel befinden und erkennen, daß die Ordensleut de Societate Jesu zu allgemeiner Seelenheil und Wohlfahrt in Pflanzung unserer alten katholischen christlichen Religion auch Auferzüglung der Jugend und Versehung der Prädikatur viel gueter Frücht und Nutzparkhaiten schaffen, derwegen wir zu Ihnen besonders gnädigen Willen und Zuneigung tragen, so haben wir in Ansehung derselben ihres Wohlhaltens gemeinnützlichen gueten Lebens, Wandels und Wesens . . . ihnen oben angeregten kaiserlichen Bewilligungsbrief . . . gnädiglich konfirmiert." [2] Am 29. März 1570 bittet Erzherzog Ferdinand in der dringendsten Weise den Jesuitengeneral um einen Jesuiten als Hofprediger. Er hebt hervor den großen Nutzen, welchen die Gesellschaft durch Erziehung der Jugend und durch ihre Predigten wirke; das sei schon deshalb erklärlich, weil „die Gesellschaft reich ist an Männern, die sich auszeichnen durch Gelehrsamkeit, nicht minder wie durch Reinheit des Lebens" [3].

In vertrautem Verkehr hatte Erzherzog Karl von Steiermark die Jesuiten kennen und schätzen gelernt. Seine Wertschätzung legte er u. a. dadurch an den Tag, daß er alles daran setzte, ein Kolleg in Graz zu gründen. Aus den Reihen der Jesuiten wählten sowohl er wie seine fromme und tatkräftige Gemahlin Maria die Beichtväter [4]. Im Jahre 1575 erwiderte Erzherzog Karl auf die Klagen der Protestanten: „Das Widerspill aber, daß sie (die Jesuiten) sich in ihrem Berneff und Wandl

[1] Landtags-Handlungen von 1583. Aretin, Maximilian I. I 309 A. In gemeiner Landschaft Beschlußschrift vom 2. Jan. 1584 heißt es dann: Gegen den Bau und das Lob der Gesellschaft Jesu habe man nichts zu erinnern. Freyberg, Geschichte der bayerischen Landstände (1829) II 411.

[2] *Original Perg. im Statthaltereiarchiv Innsbruck Jes.-Arch. A. N. 3.

[3] *Statthaltereiarchiv Innsbruck, Ferdin. F. 90½a Nr 60.

[4] Vgl. Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen 26 ff und oben S. 163.

allenthalben als friedliebende Ordensleuth auch in der Kirchen Gottes und der Schuel mit vleissiger Instituirung der Jugend wohl und ruemblich verhalten, bringt die tägliche Erfahrung selbs mit sich und (be)darf keine andere Prob. . . Soviel ansehnliche Potentaten, als Kaiser, Khunig, Fürsten und dergleichen Heubter der Christenheit (haben) diesen Orden in ihren Khünigreichen, Fürstenthumben und Landen bishero und soviel Jahr mit Erbauung und Erhaltung soviel ansehnlicher Kollegien erigirt, gemehrt und erhalten, auch noch heutiges Tags kein sonder Beschwär ob ihnen gehabt. . ." [1]

Zahllos sind die Zeugnisse von einzelnen Laien und Geistlichen für die segensreiche Tätigkeit der Jesuiten. Wir müssen uns mit einer Auswahl bescheiden. In demselben Jahr 1556, in welchem in Deutschland die erste Schrift gegen die Jesuiten erschien, veröffentlichte der Kanzler Joh. Albert Widmanstadt die erste Verteidigung. Widmanstadt verteidigt besonders den Namen der Gesellschaft und preist ihre Arbeiten und Erfolge. Klerus und Mönche hätten von ihnen nichts zu fürchten. Die Feinde der Jesuiten dichteten diesen alles Mögliche an und würden noch Schlimmeres erdichten; denn wie die Erfahrung an der Kirche zeige, würden hervorragende und fromme Institute um so heftiger angegriffen, je größeren Nutzen sie der Kirche brächten [2].

In der Apologie, welche Stephan Agricola 1560 dem Erzbischof von Köln, Gebhard von Mansfeld, widmete, werden besonders hervorgehoben die Arbeiten der Jesuiten für das einfältige Volk, die Armen, Kranken, Gefangenen, für die Abstellung vieler Mißbräuche in Klöstern und Stiften. Dieselben Leute, die früher geschrieen, man solle aus den Klöstern Schulen machen, führten jetzt Klage, daß die Jesuiten leerstehende Klöster für Schulen und Studien mit Erlaubnis der Obrigkeit besetzten [3].

Der Reichsvizekanzler Seld preist in einem Brief vom 16. Januar 1557 den Herzog von Bayern, der mehr katholische Prediger und Theologen habe, an deren Spitze ein gewisser Canisius stehe, als das ganze übrige Deutschland. „Die Jesuiten, denen er das Ingolstädter Kolleg übergeben, sollen ihres Amtes in Lehre und Predigt vorzüglich walten." [4] Als einen Ausspruch desselben Reichsvizekanzlers berichtet Commendone am 19. Februar 1563: „Nur durch reines Leben, Predigt und Schule haben die Jesuiten in Deutschland die Religion aufrecht erhalten, und es ist kein Zweifel, daß sie bei einer größeren Zahl von Kollegien und Schulen ungeheuern Nutzen bringen würden." [5] In einem Schreiben vom 29. September 1564 an Viglius beklagt Seld die traurige Lage der geistlichen Dinge in Deutschland: „Wenn nicht die Jesuiten ihre Hilfe liehen (was sie in der Tat fleißig tun), wäre es um die theologische Wissenschaft bei uns geschehen. Aber ich weiß wiederum nicht, wie es sich zu unserem Unglück trifft, daß selbst diese Jesuiten, weil viele über ihren Stolz schreien, nicht so sehr und allgemein sogar selbst bei Katholiken beliebt sind." [6]

Als die drei Konzilspräsidenten Morone, Hosius und Simoneta am 13. April 1563 an den Botschafter Graf de Luna die Frage gerichtet, wie nach seiner lang-

---

[1] Hurter, Ferdinand II. I 603 f. Vgl. Loserth, Salzburg und Steiermark im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts (1905) 110.

[2] De Societatis Jesu initiis progressu rebusque gestis nonnullis Philippi Jacobi Widmanstadii, Ingolstadii 1556 Bl. B 2 f. Daß nicht Philipp, sondern der Kanzler Joh. Albert (Lucretius) der Verfasser, berichtet Canisius am 2. Nov. 1556. Can. Epp. II 31.

[3] Für die Gesellschaft Jesu. Köln 1560. Vgl. Can. Epp. II 910 ff.

[4] *Original in Brüssel, Arch. du Royaume Secret. Allemagne 390 f. 82. In einem Briefe vom 2. Jan. 1558 (f. 115) spendet er Canisius, mit dem er beim Wormser Kolloquium viel verkehrt hatte, großes Lob.

[5] Steinherz, Nuntiatur Delfino 1562/63 (1903) 203. Vgl. Can. Epp. IV 118 A. 2, 210 275.

[6] *Original in Brüssel a. a. O. f. 207.

jährigen Kenntnis der deutschen Verhältnisse der Kirche in Deutschland zu helfen sei, antwortete dieser, daß er kein anderes Mittel kenne, als die Besorgung guter Prediger und eine möglichst große Verbreitung der Gesellschaft der Jesuiten. Und in diesem Sinne berichteten die drei Kardinäle am 15. April 1563 an den Papst [1].

Martin Eisengrein nennt in seinem „Waren Bericht" vom Jahre 1566 die Jesuiten „Männer Gottes und recht heilige Leut", die als „rechte gute Hirten nach dem Exempel des rechten Erzhirten Jesus, von welchem sie genannt werden, nit allein in Teutschland von den Ketzern um des katholischen Glaubens willen Neid, Haß, Nachred, Verspottung, Verfolgung, Antastungen, Injurien, von den Ungläubigen aber eben derselben Ursachen halber den Tod selber willig und gern leiden [2].

In der Rede, die Eisengrein als Prokanzler der Universität Ingolstadt im Auftrage des Herzogs Albrecht am 19. Februar 1571 vor der Universität hielt, sagt er [3]: Wenn die Jesuiten mehr auf ihre Bequemlichkeit als auf den allgemeinen Nutzen gesehen, so hätten sie diese große Last wohl abgewälzt; aber die große Not und der klar am Tag liegende Nutzen überwand alle Bedenken. Sie wollten um so weniger ihre Hilfe versagen an den Orten, wo sie sich bereits fest niedergelassen, da sie ja tagtäglich ihre Brüder in die entferntesten Gegenden und zum sichersten Tod aussenden. Außer den Gymnasien bei den entferntesten Völkern bezeugen und rufen laut Köln, die Mutter der Studien (parens studiorum), Mainz, Trier, Innsbruck, Dillingen, Wien, Prag, unser München und viele andere Städte, in denen Kollegien dieser Väter durch die göttliche Vorsehung errichtet sind, was sie (die Jesuiten) suchen, was sie mit der Gnade Gottes bisher geleistet und jetzt noch leisten. Denn dies eine haben sie stets im Auge, darauf richten sie alle ihre Gedanken, Sorgen und Pläne, Sünder wieder mit Gott auszusöhnen, im Glauben Wankende zu stärken, Gefallene wieder aufzurichten, die studierende Jugend in den freien Künsten, der Philosophie und Theologie fromm und gewissenhaft mit großer Geschicklichkeit zu unterrichten, zu erziehen und zu allem Guten und Schönen anzuleiten. Das alles liegt so offenbar am Tage, daß es niemand leugnen kann. Wenn aber einige durch Haß und Neid verblendet ein so heiliges Institut anzuklagen wagen, gegen die werden jene Väter mit Fug und Recht das Wort Samuels anwenden, als er vor ganz Israel seine Unschuld und Unbestechlichkeit beweisen wollte. Siehe, sagte er, hier bin ich, bezeuget vor dem Herrn und seinem Gesalbten, ob ich jemand den Ochs oder Esel weggenommen, ob ich jemand verleumdet und unterdrückt, ob ich ein Geschenk angenommen, ich werde es heute noch zurückerstatten. Was nämlich von unserem Herzog oder andern frommen Männern ihnen (den Jesuiten) nicht zu Pracht und Lust, denen sie durchaus fernstehen, sondern zum mäßigen Lebensunterhalt für harte Arbeit gegeben worden, alles das verwenden und verteilen sie zum Nutzen des Gemeinwohles. Und da sie nicht das Eure, sondern euch selbst suchen und für Christus gewinnen wollen, so verachten sie dabei, das glaubet mir, gerne Würden und Ehrenstellen und Auszeichnungen, und auch eure Ehren und alles das verschmähen sie, weil sie, von glühendem Seeleneifer und christlicher Liebe entflammt, keine Mühe und Anstrengung scheuen, um auf jede Weise euer Heil zu fördern. Dieses Heil allein wünschen sie, danach allein zu trachten schreibt ihnen ihre Ordensregel vor. Euer Heil ist ihr Schatz, ihre Ehre, ihre Freude und Wonne, danach allein verlangen sie, das lieben sie, das allein ist der Zweck ihrer Sorgen und Wachen, ja

[1] Pogiani Epp. III 286. Can. Epp. IV 159.

[2] Warer Bericht von dem Ampt eines getrewen Seelsorgers, Ingolstatt 1566, VI^{v}. In der Postill (1596) II 83. Vgl. den Brief Eisengreins vom 12. März 1564 an Laynez. Can. Epp. IV 493.

[3] Oratio . . . XI Cal. Martii ao 1571 recitata a Mart. Eysengrein . . . Ingolstadii 1571 Bl. 14 ff.

ihres Lebens. Das bezweckt auch die Errichtung des Kollegs an dieser berühmten Universität, das die Erziehung der Jugend, das der philosophische Kursus und das Pädagogium. [1]

Der Ingolstädter Professor der Medizin Johannes Peurle (Agricola) schreibt am 1. Oktober 1563 in der Widmung der lateinischen Ausgabe der Indischen Briefe an Herzog Albrecht: Wenn wir nicht sehr undankbar sein wollen, müssen wir Christus dem Herrn innigst danken für das so außerordentliche Geschenk, welches er uns in der Gesellschaft des Namens Jesu gemacht hat. Er hat in dieser Gesellschaft gleichsam neue Apostel erweckt, die zu den gottlosen Heiden geeilt, um sie seinem Reiche einzuverleiben. Dafür müßten alle dieser so frommen und gelehrten Gesellschaft geneigter sein, zumal aus derselben so viele gelehrte Männer in Indien und andern Teilen der christlichen Welt der Kirche einen so außerordentlichen Zuwachs gebracht haben. Dafür haben sie kein Geld und keine Bistümer verlangt, sondern sich mit dem notwendigen Unterhalt begnügt [2].

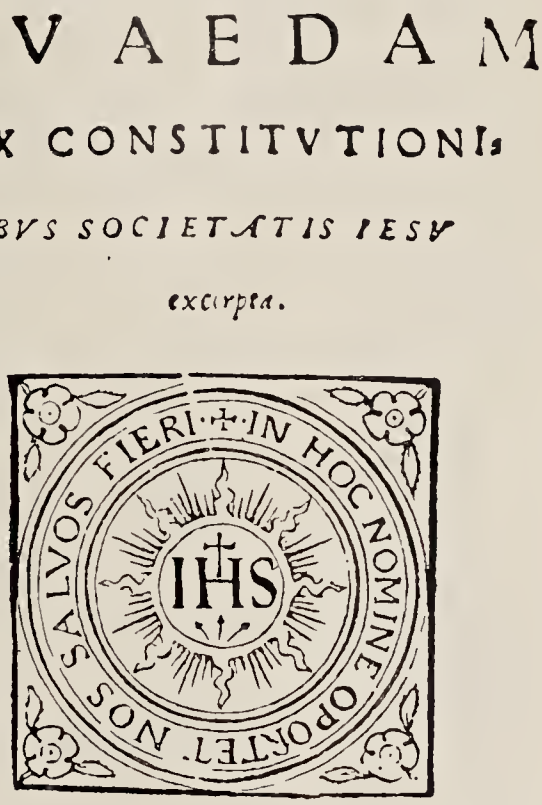
QVAEDAM
EX CONSTITVTIONI-
BVS SOCIETATIS IESV
excerpta.

Romæ, In Collegio Societatis IESV.
Anno M. D. LXVII.

Titel der Regelausgabe von 1567.

In der Rede, die Wilh. Wispeck bei der Erteilung des philosophischen Doktorats 1571 vor der Ingolstädter Universität hielt, rühmt derselbe die Verdienste des Herzogs Albrecht wegen Berufung der Jesuiten und lobt die Jesuiten, die mit Verachtung aller irdischen Lust ein einfaches Leben gewählt, um die Arbeiten zu übernehmen, wodurch die mehr als je daniederliegende Kirche wieder aufgerichtet werden könnte. Nicht mit menschlichen Mitteln, sondern mit göttlicher Kraft wurde gekämpft, nicht die Waffen des Fleisches, sondern die des Geistes wurden gesucht, nicht durch Stolz und Pracht, sondern durch Liebe und Einfachheit wurden viele Gemüter gewonnen. Kurz, durch Tugend, Gelehrsamkeit und Frömmigkeit wurden die Fundamente gelegt und gefestigt. Und wenn sie (die Jesuiten) nicht mit außerordentlicher Zuversicht und Klugheit an ihrer Auf-

[1] Einige spätere Briefe Eisengreins, besonders der vom 28. Febr. 1572 (*Cgm. 3018. Prantl, Geschichte der Universität Ingolstadt I 250. Vgl. oben S. 58 ff) sind in großer Erregung geschrieben und können gerade deshalb gegen seine früheren Äußerungen nicht verwertet werden. Eisengrein kam von seiner Verstimmung zurück: er vermachte den Jesuiten 100 fl. für die Bibliothek und einige Ornate, so Hoffaeus am 1. Juli 1578. *Original in Germ. Epp. XIX 182. Über seinen frommen Tod und den Beistand der Jesuiten M. R. Ies. 82[6] f. 146 und Jahrbuch für Münchener Geschichte 1889, 464 A. 18.

[2] Epistolae Indicae (am Ende Dilingae 1563) A 7. Peurle ließ von der durch Canisius vermittelten Übersetzung 1000 Exemplare drucken. Vgl. Can. Epp. IV 984 ff. Ein früheres Urteil von Peurle oben S. 54.

gabe gearbeitet, wenn sie nicht unglaubliche Anstrengungen aufgewandt, so würden wir nicht diesen Erfolg sehen, daß sie die Gehässigkeiten überwunden, das Reich des Satans geschwächt, viele Tausende von Indiern zum Heile geführt haben [1].

Im Jahre 1570 schreibt Adam Walasser in seiner Schrift „Von dem großen Laster der Nachreder": „Wahrlich weiß ich von diesen ehrlichen gottliebenden Herrn (den Jesuiten) gründlich wohl zu sagen und zu zeugen, daß sie gar kein Ursach geben den bösen Mäulern und ehrendiebischen Nachrednern, welche jetzunder soviel args sündlichs und schändlichs von ihnen ausgeben und umtragen. Thun ihnen darinnen vor Gott und der Welt großen Gewalt, unangesehen, was großer unaussprechlicher treuer Müh und Arbeit, Sorg und Gefahr sie aus christlichem Eifer auf sich nehmen und täglich überstehen in den katholischen Schulen und Kirchen, nit des Guts und Gelds halben, sondern Gott dem Allmächtigen zu lob, der christlichen Kirchen zu dienst und zu Beförderung der gemeinen Wohlfahrt. Das wissen ja der Katholischen Feind wohl und besorgen sich nit wenig dieser vast (sehr) gelehrten und geschickten Leut, seind ihnen schier für alle andere katholischen spinnenfeind, toben und wüten wider sie, wo sie können und mögen." [2]

Der gelehrte Konvertit Jakob Rabus (Rabe) schildert im Jahre 1570 in einer Schrift gegen den Straßburger Prädikanten Marbach die Eigenschaften eines guten Bischofs und kommt dabei auch auf die Einführung der Jesuiten durch die Bischöfe zu sprechen: „Etliche haben, wo nicht Seminaria, doch sonsten stattliche, wollgeorduete Schulen nach allem Vorrath angericht, zu welcher Erhaltung und Fortgang gebrauchen sie sich insonderheit der Herrn der Gesellschafft Jesu, oder wie man sie nent, der Jesuiter, als die uns der Allmechtige, Barmherzige Gott zu diesen letzten Zeiten aus sondern Gnaden zugesandt hat, daß sie ihm sein Kirch an allen Enden und Orthen (wie sie dann nicht allein in Teutschlandt, sondern auch in Italia, Hispania, Sicilien, Sardinien, Frankreich, Niderland, Preussen, Polen, Merrhen, Ungern, in Morenlandt, in India, in Japonia, summa in der gantzen weiten Welt hierzu gebraucht werden) widerum erbawen sollen: solcher frommen, getrewen, lieben Herrn und Vätter sprich ich Fleiß, Mühe und Arbeit, so sie für das Hauß des Herrn haben und tragen, ist hierzu insonderheit dienstlich: wie es dann der Augenschein und die allgemein Universal-Erfarung selber erzeugen. Sehe oder frage man nur zu Speir, Mentz, Trier, zu Wien, Ingolstad, München, Dillingen, Inspruck, da sie dann statt und platz haben, und ihrem Instituto nachkommen können und dörffen, was der Handel seye: allda wirdt man es einem sagen können, wie das es sich an solchen Orthen alles fein allgemächlich widerumb zum guten kehre, und die alte Kirchenzucht widerumb anfahe herfür leuchten: daß ichs gentzlich dafür halte, sie seyen eben die Leut, deren sich der Allmechtig Gott zu Versamblung seiner zerstrewten Herd und des einigen Schafstalls, so vor der Welt End sein und werden soll, gebrauchen woll." [3]

Der Münchener Canonikus Philipp Dobereiner widmete im Jahre 1571 sein „Sendschreyben und warhaffte zeytungen von auffgang und erweiterung des Christenthumbs bey den Hayden inn der newen welt" dem Propst von St Moritz in Augsburg und hebt in dieser Widmung nachdrücklich hervor den großen Nutzen der Societät (Jesu), so sie in dem Weingarten des Herrn zu aller frommen Christen Trost schaffen. Wenn man ohne Gunst und Ungunst, Neid und Haß und ander dergleichen

[1] Oratio per Ven. Virum Guilh. Wispeckium ... in lucem aedita, Monachii 1571, Bl. B.

[2] Walasser, Von dem großen Laster Bl. C 4 f.

[3] Jacob Rabus, Christliche bescheidne vnd wolgegründte ablähnung der vermeindten Bischoffs Predigt, Köln 1570, Bl. 69. Rabus war nicht Jesuit, und somit entbehren die Bemerkungen bei Gfrörer, Straßburger Kapitelstreit und bischöflicher Krieg (1906) 9 u. 12 f, der Begründung.

Affect urteilen wollte, so würde man die Jesuiten „ohne zweyfel auch alßbald jetzt gleich als ein baum auß den früchten erkennen und klar befinden, daß all ihr thun und lassen, nit nach aigner ehr, nutz, gewinn und frommen, sondern allein auff die ehr Gottes und wolfart der gantzen Christlichen kirchen und aller ihrer glyder, ja aller menschen hail zu befürdern, gericht und gestellt sey, wie solches alles klar und offenbar am tag und deshalben als einfach, darinn das werck selbst redt, kains probierens und beweysens nottürfftig." [1]

In dem Stiftungsbrief der vier Fugger vom 29. September 1579 für das Jesuitenkolleg in Augsburg werden die Jesuiten gerühmt als Meister der Erziehung, die in allen Ländern durch den Unterricht der Jugend, Predigt und Sakramentenspendung große Frucht gebracht und ein nicht gewöhnliches Lob bei allen Guten verdient [2]. Christoph Fugger errichtete am 20. April 1598 eine neue große Stiftung zu Gunsten des Augsburger Kollegs und bezeugte dabei, daß er von früher Jugend die Gesellschaft in ganz besonderer Weise geliebt habe [3].

Titel des römischen Druckes der Konstitutionen vom Jahre 1583.

Der konstanzische Rat Dr Joh. Götz schreibt im Jahre 1576 in der Widmung seiner deutschen Übersetzung des Dialogs des Perellins: „Der gütig ewig und barmherzig Gott hat in diesen trübseligen Zeiten . . . ohn Zweifel aus sonderlicher gnadenreicher Fürsehung zu Trost Erquickung und Wiedererbauung seiner hl. Kirchen die Priester der Societet Jesu auferweckt, die auch bisher in wenig Jahren gar nahe in allen Landen, Provinzen und Königreichen der Welt einen unsäglichen und unglaublichen Nutzen geschafft." [4]

---

[1] Dobereiner Sendtschreyben (1571), Widmung Bl. a 7 f.

[2] *Kopialbuch des Augsburger Kollegiums im Augsb. Stadtarchiv C 54 15.

[3] Ebd. f. 8.

[4] Ein Gespräch von der Jesuiten Lehr und Wesen, Ingolstadt 1576. Vgl. auch das große Lob der Jesuiten in dem Bittgesuch des Rates der Stadt Baden (Schw.) an Bonhomini vom 30. Dez. 1579 bei Steffens-Reinhardt, Nuntiatur Bonhomini 715 f.

Der berühmte Philologe Justus Lipsius schrieb am 29. November 1597 an P. Rader in Augsburg: „Warum soll ich mich nicht als Freund eurer ganzen Gesellschaft bekennen? Hat doch die Gesellschaft zuerst mich in die Wissenschaft eingeführt; sie hat mir heilsame Ratschläge für mein ganzes Leben gegeben und durch ihr Beispiel den Weg gezeigt. Ich liebe diese Gesellschaft, ich liebe auch ihre Mitglieder." Ebenso lobend spricht sich Lipsius in einem Briefe vom 23. Januar 1598 an P. Pontan aus, in welchem er die ihm so heilsame Erziehung der Jesuiten preist, die ihn in allen Stürmen gerettet habe[1].

In einem Schreiben an Kardinal Aldobrandini, dat. Nürnberg, 11. Februar 1598, beklagt der Patrizier Karl Imhoff in bewegter Weise die Zustände an den deutschen Kapiteln, daß der Adel alle Kathedralkirchen an sich gerissen und nur Adelige von beiden Eltern bis zum achten Grad zulasse, niemand aber, dessen Vorfahren Kaufleute gewesen oder in einer Stadt gewohnt; lieber als solche nähmen sie Protestanten ihres Standes auf und vielerorts ganz Unwürdige, die kaum drei Worte Latein können und durch Trinken, Spielen, Unzucht, Unterhalt von Pferden und Hunden die Güter der Kirche verschlingen und das Glaubensleben untergraben. Dabei fügt er nur eine Einschränkung bei: Die guten adeligen Domherren, die aber selten sind, nehme ich aus und diejenigen, welche aus dem deutschen Kolleg in Rom hervorgegangen oder von den Jesuiten erzogen worden sind[2].

Dem Rektor des Mainzer Kollegs, P. Lambert Auer, der im Jahre 1563 mit großem Beifall in Frankfurt a. M. gepredigt hatte, schrieb am 26. Juli 1564 von dort der Dechant der Bartholomäus-Kirche, Joh. Latomus: „Wenn ich das Ziel und den Geist der Gesellschaft Jesu betrachte und dabei die außerordentliche Menschenfreundlichkeit, verbunden mit großer Gelehrsamkeit, so taucht in mir ständig der innige Wunsch auf, einen frommen und gelehrten Mann aus eurer Mitte hier zu sehen, welcher durch seinen Rat uns stützen, seine Frömmigkeit uns erbauen und durch seine Lehre uns unterweisen könnte. . . . Selbst die Leute hier, welche vorher nicht einmal den Namen der Gesellschaft Jesu hören konnten, zeigen nach den Predigten keine Abneigung oder Erbitterung, obgleich in den Predigten Glauben und Sittenbesserung eingeschärft wurden."[3]

Das gute Beispiel, so erklärte das Speierer Domkapitel im Jahre 1575 dem protestantischen Stadtrat, war auch ein Hauptgrund, weshalb für die Domkanzel und Domschule gerade Jesuiten gerufen wurden: Aus Mangel an Kräften hätten sie vordem in diesen Ämtern Leute dulden müssen, die zwar gelehrt gewesen wären und auch das Volk ohne Klage wohl unterwiesen, aber mit ihrem ärgerlichen Leben vielfältig Nachreden bei dem gemeinen Mann erregt hätten. Besserung wäre trotz mehrmaligem Wechsel nicht erfolgt, bis Gott solche Leut geschickt, die sein christlich Volk nicht allein mit heilsamer Lehre unterwiesen, sondern demselben auch mit unsträflichem Wandel und Leben gute Exempel vortrügen[4].

Der Dekan des Paderborner Kapitels, Heinrich von Meschede, schrieb Oktober 1582 an den Provinzial der rheinischen Provinz: Er hoffe nicht, daß der Provinzial auf der Abberufung der Jesuiten aus Paderborn bestehen werde; er werde sich mit allen Kräften diesem Plane widersetzen, der ohne die größte Gefahr für die Diözese und das Heil sehr vieler Seelen nicht ausgeführt werden dürfe. Denn die Patres hätten durch Predigten, Privatverkehr und durch die Makellosigkeit ihres Lebens die Verwegenheit der Häretiker bisher in Schranken gehalten. Im gleichen Sinne

[1] Iusti Lipsi Epp. Centuria III 29.

[2] *Original in Rom, Arch. Vatic. Borghese III 111 a b.

[3] *Original in Germ. Epp. V 232.

[4] *Jesuiten-Literalien 407 f (Augsburger Ordinariat).

schrieben unter dem 24. Oktober 1582 im Verein mit dem Dekan die Domherren Dietrich Fürstenberg, Melchior Plettenberg und Wilhelm Schilder[1].

Das Kapitel von Emmerich nennt (4. Dezember 1592) die Jesuiten eine Blüte und besondere Zierde der Kirche, rühmt die Förderung der Jugend in Frömmigkeit und Wissenschaft, die Neugestaltung der Schule. In kurzer Zeit hätten sie viele Seelen durch ihr vortreffliches Beispiel und frommen Umgang aufgerichtet und gestärkt. An ihrem Leben und ihren Lehren haben weder wir noch irgend ein anderer etwas bemerkt, was sich für einen Diener Gottes nicht gepaßt: so daß alle eifrigen Katholiken der sichern Überzeugung leben, daß ihre Gegenwart der Stadt den Segen Gottes gebracht habe[2].

Auch hervorragende Vertreter der alten Orden, in deren früheren Wirkungskreis die Jesuiten vielfach eintreten mußten, haben trotzdem den Jesuiten das reichste Lob gespendet. Die überaus freundliche Stellung des Kartäuserpriors Hamont (Kalckbrenner), des Karmeliterprovinzials Billick, des Augustiners Hoffmeister und des Dominikaners Peter Soto wurde teilweise schon früher berührt. Der Dominikaner Joh. Fabri (Schmidt) beklagt in einer Schrift gegen Flacius Illyricus im Jahre 1558, „daß soviele ungelehrte und untaugliche Personen zu Priestern seien geweiht worden", weist aber dann darauf hin, wie diesem Übel „durch dapffere gotsförchtige gelehrte Männer" gesteuert werde. „Solcher reiner guter Eifer aufzupflanzen die blühend Jugend, in heiliger katholischer Lehr und guten Sitten, erscheint in den christlichen Schulen Teutschlands und in der fleißigen Arbeit dero so genennt werden De societate Jesu"[3]. Im Jahre 1568 kann der Kartäuser Surius nicht genug die göttliche Vorsehung preisen, daß sie die Jesuiten der von allen Seiten so bedrängten Kirche zu Hilfe gesandt. Er rühmt an den Jesuiten „wahre Bildung und Reinheit des Lebens" und wünscht, daß ihre großen und vielseitigen Arbeiten überall den verdienten Dank finden möchten. Surius zählt dann auf, was man den Jesuiten verdanke, er erwähnt den gerade deshalb entstandenen Haß der Gegner, wodurch sich zuweilen auch einige gute aber weniger unterrichtete Leute täuschen ließen, und spricht schließlich seine feste Überzeugung dahin aus: „Jeder, der sich genau über diese Gesellschaft unterrichtet, kann nur ein gutes Urteil über sie fällen."[4] Der Kölner Minorit Cratepolius berichtet zum Jahre 1574 die große Trauer der Stadt über die drei ermordeten Jesuiten in Köln und legt bei dieser Gelegenheit dar, wie die Bestrebungen der Jesuiten nicht allein für die Jugend, sondern auch für die ganze Stadt nützlich und notwendig seien[5].

Ein eingehendes Gesamturteil fällt im Jahre 1574 der venetianische Botschafter am Wiener Hofe Joseph Corraro: „Von diesen guten Patres (den Jesuiten) kann und muß ich sagen, daß die ganze Christenheit ihnen zu großem Dank verpflichtet ist; meine in Frankreich gemachten Beobachtungen habe ich als vollständig zutreffend auch für Deutschland gefunden, daß die katholische Religion in diesen Zeiten von keinem mehr Unterstützung empfängt, als von ihrer Gelehrsamkeit, ihrer Güte und ihrem großen Eifer . . .; ihre von dem besten Beispiele begleiteten unausgesetzten Bemühungen bringen fortgesetzt so große und so gute Früchte, daß nicht allein die Gläubigen dadurch getröstet und die Schwachen gestärkt, sondern auch viele Abgefallene wieder zurückgeführt werden. . . Die katholischen Fürsten, sowohl weltliche als geist-

---

[1] Strunck, Annal. Paderb. III 478 f. Vgl. Reiffenberg I 184 f und oben S. 140 ff.

[2] Reiffenberg, I Mantissa 86. Vgl. oben S. 155 ff.

[3] Antwort, Dilingen 1558 Bl. 142.

[4] Commentar. brev. (1568) 459 ff.

[5] Elector. eccl. Catalogus (1580) 153.

liche, bekennen, daß sie keine zuverlässigere Waffen gegen den Andrang ihrer Feinde haben als die Arbeiten dieser guten Patres."[1]

Ähnlich beurteilt der Luzerner Staatsmann Renward Cysat in einem Überblick über die gesamte Tätigkeit die Gesellschaft. In der Widmung des „Warhafftigen Bericht von den newerfundenen Japponnischen Inseln und Königreichen"[2] schreibt er:

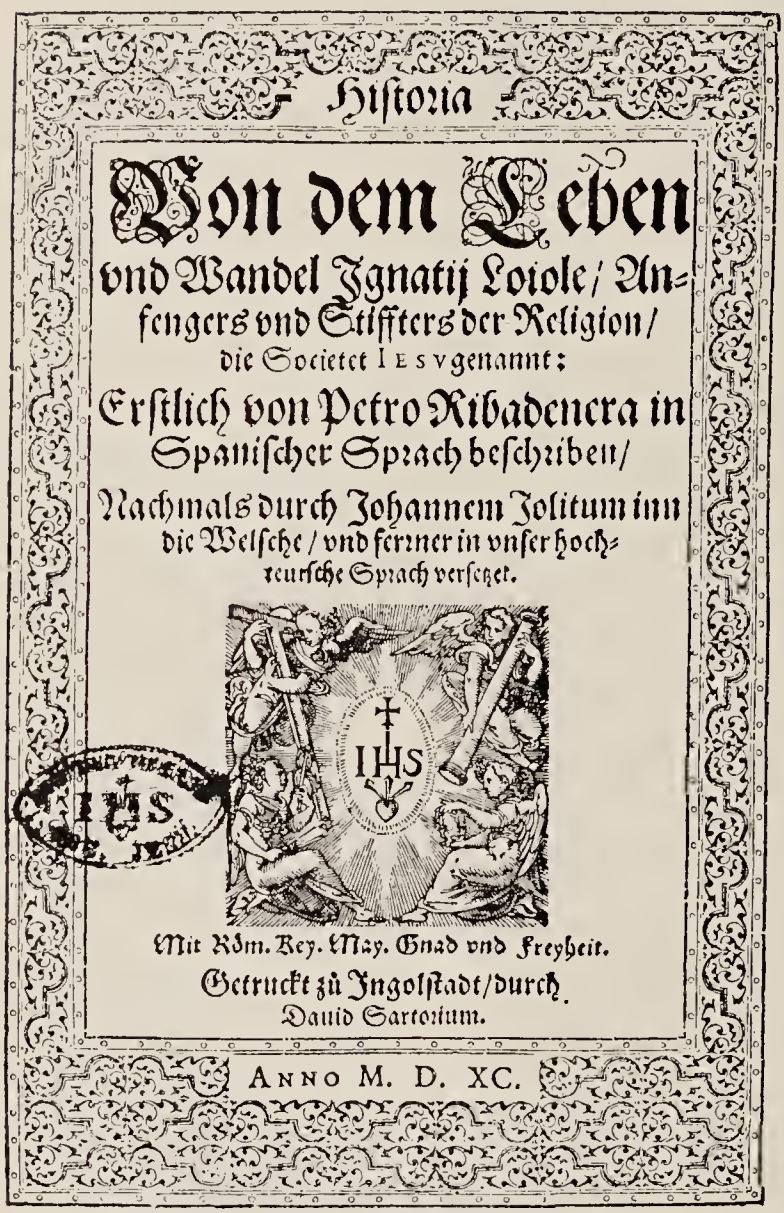
Historia

Von dem Leben vnd Wandel Ignatij Loiole/ Anfengers vnd Stiffters der Religion/ die Societet Iesv genannt:

Erstlich von Petro Ribadenera in Spanischer Sprach beschriben/

Nachmals durch Johannem Iolitum inn die Welsche/ vnd ferrner in vnser hochteutsche Sprach versetzet.

IHS

Mit Röm. Key. May. Gnad vnd Freyheit.

Getruckt zů Ingolstadt/ durch Dauid Sartorium.

Anno M. D. XC.

Titel der ersten deutschen Übersetzung des Ignatius-Leben von Ribadeneira 1590.

„Es ist einmal männiglich bekannt ja durch die Welt erschollen, was großer und gnadenreicher Wunderwerk Gott der Allmächtig durch seines Weingartens getrene Arbeiter und Pflanzer, als nemlich durch die würdigen und hochgelehrten Väter der löblichen Societet Jesu bei vierzig Jahren so herrlich gewirkt hat und noch täglich wirke, sonderlich zu heilsamer Bekehrung der Heiden in gar so weit von uns gelegenen neuerfundenen Inseln und Ländern. . . . Will darneben geschweigen der großen unaussprechlichen Frucht, welche dieselb arbeitsame Societet in Europa immer bisher geschafft als mit Stärkung der Christen in dem wahren katholischen Glauben, mit Bekehrung der abgefallenen und irrigen Leut, mit Abschaffung allerlei Laster, mit Aufrichtung so herrlicher Schulen zu nützlicher hochnotwendiger Unterweisung der Jugend, damit sie in freien Künsten und tugendreichen Sitten je länger je mehr aufwachse."

Ein herrliches Lob der Jesuiten findet der Ingolstädter Professor Stevart im Jahre 1593 darin, daß jeder Katholik, sei er Mönch oder Weltpriester oder Domherr oder auch Laie, der sich durch Eifer für den katholischen Glauben, durch Frömmig-

[1] Fiedler, Relationen Fontes rer. Austr. XXX 324.

[2] An „den gestrengen, edlen, nothvesten, fürchtigen, weysen Herren Ludwigen Pfyffer", dat. Luzern, 12. Sept. 1585 (getruckt zu Freyburg im Uechtlandt 1586).

keit oder Gelehrsamkeit auszeichnet, bei den Protestanten als Jesuit gelte[1]. Schon am 2. Mai 1564 hatte P. Elderen aus Augsburg berichtet: Wenn die Protestanten hier Männer als durch und durch katholisch bezeichnen wollen, so nennen sie dieselben nicht anders als Jesuiten[2]. Jesuitisch und eifrig katholisch wurden identische Begriffe. So schreibt der Kölner Chronist Hermann von Weinsberg: „In unserm Haus Weinsberch haben wir jetzt, die den Jesuiten anhengich sint; und gar widder die andern alle sind mit mehr eifer catholgischs.“[3] „Sie (unsere Pflegetochter) und meines Bruders Frau und die Jungfern von Delft waren gut jesuitisch, liegen Morgens früh in der Kirche, fasteten sehr.“ Unter den Gründen, weshalb er wenig Wein zu Hause gebraucht, führt Hermann an: „Meine Schwester, die Hausfrau und die zwei Jungfern sind jesuitisch und trinken nicht viel“[4]. Als die bayerischen Räte bei Herzog Ernst an dessen Vater Herzog Albrecht (6. November 1577) berichteten, sie hörten die Gegner an Ernst nichts tadeln „allein daß J. Gnaden zuvil jesuiterisch sein“, antwortete Herzog Albrecht (25. November 1577): „Dabei möchten wir aber wohl leiden, daß unser Sohn jesuiterisch genug, das ist gotsforchtig, ehrbar und gelehrt, fromm und eifrig wäre.“[5] „Jesuiterisch“ sein und die geistlichen Pflichten erfüllen galt vielfach als eins. „Fiel doch schon genug auf, daß die beiden nicht aus so vornehmem Stande (wie Ernst) entsprossenen Kurfürsten von Mainz und Trier unter dem Einfluß der Jesuiten anfingen, den geistlichen Pflichten ihres bischöflichen Amtes sich selbst mit Eifer zu unterziehen.“[6]

Titelbild des deutschen Ignatius-Leben von 1590.

Es gab gewiß auch einzelne gute und vortreffliche Katholiken, die aus dem einen oder andern Grunde, sei er persönlicher oder sachlicher Natur, keine Freunde

[1] Stevart, Apologia 22.
[2] Can. Epp. IV 810.
[3] Höhlbaum, Buch Weinsberg II 371.
[4] Aus dem Gedenkbuch des Hermann von Weinsberg in Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte 1872, 768; 1874, 734.
[5] Lossen, Köln. Krieg I 558 A. 1.
[6] Ebd. I 558.

der Jesuiten waren, aber alle laien und schlechten Katholiken waren ihre Gegner, und das gereicht vom katholischen Standpunkt aus betrachtet den Jesuiten ebenso zur Ehre wie die erbitterte Feindschaft der Protestanten.

Die vielen hier angeführten Urteile von Päpsten, Nuntien, Bischöfen und Fürsten, Laien und Geistlichen, Gelehrten und Schriftstellern, und zwar aus allen deutschen Gauen, dürften trotz ihrer Unvollständigkeit wohl genügen, um ein kritisches Urteil zu ermöglichen. Sind ja diejenigen, welche hier Zeugnis abgelegt haben, Männer, denen infolge langjähriger Beobachtung Sachkenntnis nicht abgesprochen werden kann; Männer, welche zudem vielfach große Opfer gebracht hatten, um die Jesuiten zu gewinnen und festzuhalten.

Die Urteile der Zeitgenossen werden durch die neuesten Forschungen bestätigt. „Man muß die tiefe Versunkenheit des einheimischen Klerus im Auge behalten", so urteilt der Geschichtschreiber Bayerns, „um zu verstehen, warum die Jesuiten vom Herzog und seinen Räten mit solcher Wärme begrüßt und befördert wurden. Zählte doch selbst ein Wigulens Hund, der noch 1564 Nachgiebigkeit in wichtigen kirchlichen Fragen gefordert hatte und sechs Jahre später die Strenge des Glaubenszwanges beklagte, zu ihren entschiedenen Freunden und Gönnern! In der Tat war eine Verjüngung des bayerischen Klerus aus sich selbst eine Unmöglichkeit. In der bayerischen Kirchengeschichte war es aber nicht das erste Mal, daß durch fremde Kräfte das religiöse Leben aufgefrischt wurde. Wie man in den ersten Jahrhunderten des christlichen Zeitraums hier eine irische, fränkische, schwäbische Periode unterscheiden kann, waren es jetzt meist Niederländer, Spanier, Italiener, Rheinländer, die als frische Reiser dem welken heimischen Stamm aufgepfropft wurden. Ganz dem Dienste einer großen Idee hingegeben, schöpften die Jünger Loyolas aus ihr jene glühende Begeisterung und Opferwilligkeit, welche den einzelnen zum Führer der Masse erhebt. Man sah in ihnen die Frömmigkeit und den Glaubenseifer, die Sittenstrenge und Entsagung wieder aufleben, welche die alten Orden in ihrer Jugendfrische ausgezeichnet hatte."[1] Und in Bezug auf die Verbesserung der Schulen hebt derselbe Historiker hervor: „Die Jesuiten waren keine Verächter des Kulturfortschrittes, sie hatten die Errungenschaften des Humanismus — wenigstens nach seiner formellen Seite — in sich aufgenommen, sie verfügten über hervorragende wissenschaftliche und literarische Kräfte, während das Durchschnittsmaß ihrer geistigen Bildung hoch über jenem des einheimischen Klerus stand. In der Geschichte der Pädagogik beginnt mit ihrer fruchtbaren Wirksamkeit eine neue Epoche. . . . Gegenüber der vielfach herrschenden Unterschätzung des Ordens nach dieser Seite darf an einen überraschenden Ausspruch Loyolas erinnert werden: ‚Die Beschäftigung mit der Wissenschaft, wenn sie mit dem reinen Streben eines Gottesdienstes getrieben wird, ist gerade darum, weil sie den ganzen Menschen erfaßt, nicht weniger, sondern noch mehr Gott wohlgefällig als Übungen der Buße.'"[2]

Über die Einwirkung der Jesuiten auf Tirol hat ein angesehener Geschichtschreiber dieses Landes geurteilt: „In geistlichen Kreisen treten allmählich Zeichen der Umkehr und der Besserung auf. Für die Erziehung eines gebildeteren und in seinem Wandel würdigeren Klerus sorgten die süddeutschen Hochschulen von Dillingen und Ingolstadt, sowie die sonstigen Kollegien der Jesuiten, nicht weniger das Germanicum in Rom. Aus diesen Anstalten ging nach und nach eine Generation von Priestern hervor, welcher ungleich wirksamere Waffen des Geistes zu Gebote standen, als jener älteren, bei der sich die kräftigste Gegenreform im besten Falle

[1] Riezler, Geschichte Bayerns IV 570 f.
[2] Ebd. IV 572.

begnügen müßte, wenn sie von den standeswidrigsten Ausschreitungen zurückzuhalten vermochte. Es ist immerhin bemerkenswert, daß die Visitation des Klerus von Brixen im Jahre 1594 eine quantitative Abnahme der abzustellenden Mißbräuche gegenüber den Visitationen der siebziger Jahre aufweist. Durchgreifende Besserung war erst nach und nach möglich, und so sieht man auch nur einzelne erhebende Erscheinungen auftauchen wie die ersten leuchtenden Strahlen am grauenden Morgenhimmel." [1]

Das Was und Wie der Tätigkeit der Jesuiten in Deutschland schildert ein protestantischer, auf dem Gebiete des Unterrichts und der Wissenschaft hervorragender Historiker mit folgenden Worten [2]: „Die Erhaltung der katholischen Kirche im Südosten und Nordwesten Deutschlands ist wesentlich das Werk der Gesellschaft Jesu. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts stand die Sache des Katholizismus fast aussichtslos. Adel und Bevölkerung der österreichischen und böhmischen Länder waren abgefallen, kein Klerus war da, der es wehrte. Die großen geistlichen Fürstentümer am Rhein standen auf dem Sprung, sich in weltliche Fürstentümer zu verwandeln. Die Häuser Wittelsbach und Habsburg hätten mit politischen Mitteln allein den Zusammenbruch nicht aufgehalten. So standen die Dinge, als in den 40er Jahren die ersten Jesuiten in Deutschland erschienen und sich Wilhelm IV. von Bayern und König Ferdinand zur Verfügung stellten. In wenig Jahrzehnten war der Fortschritt des Protestantismus zum Stehen gebracht, und am Anfang des 17. Jahrhunderts stand der Katholizismus zur Wiedereroberung gerüstet da. . . . Große Individualitäten treten in der Geschichte des Ordens nicht hervor, der Poesie bietet er wenig Stoff; aber jederzeit besaß er eine große Menge durchaus zuverlässiger, sicher wirkender Kräfte. Es ist in seiner Tätigkeit etwas von der stillen, aber unaufhaltsamen Wirkungsweise der Naturkräfte; ohne Leidenschaft und Kriegslärm, ohne Aufregung und Überstürzung dringt er Schritt für Schritt vor, fast ohne jemals einen zurückzutun. Sicherheit und Überlegenheit charakterisieren jede seiner Bewegungen. Freilich sind das nicht Eigenschaften, die liebenswürdig machen."

Ein ebenso allgemeines Urteil über die Wirksamkeit der Jesuiten in den katholischen Teilen Deutschlands fällt ein neuerer protestantischer Kirchenhistoriker: „Ihre Zähigkeit, ihr Arbeitseifer und, warum sollen wir es nicht sagen, der Enthusiasmus und die Opferfreudigkeit, mit der sie für eine ihnen heilige Aufgabe eintraten, sie haben den Sieg behalten. Die Jesuiten haben Kirche und Schule, Klerus und Volk in jenen Ländern für den Katholizismus in seiner römischen Form zurückgewonnen." Derselbe Theologe widmet dem P. Canisius Worte der Anerkennung, welche sich vorteilhaft abheben gegen die Auslassungen des 16. Jahrhunderts: „Kein Flecken verunziert seinen Charakter, und selbst die protestantischen Polemiker vermochten ihm nichts nachzusagen, als die unbeugsame Härte gegenüber den Feinden des katholischen Glaubens, die doch nur eine Konsequenz seines Standpunktes war. Er war ein edler Jesuit." [3]

Auch der protestantische Biograph des ersten deutschen Jesuiten gibt zu: „Die schweren Schäden seiner Kirche hat er (Canisius) wirklich tief gefühlt, und er hat all seine Kraft diesem seinem höchsten Ziele gewidmet, den Katholizismus aus seiner Kraftlosigkeit emporzuheben. Er arbeitete mit Enthusiasmus, er glaubte an seine Sache. Und aus dieser Hingabe, diesem völligen Aufgehen erklären sich

---

[1] Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol I 269.

[2] Friedrich Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart (1896) I² 407 f.

[3] Gust. Krüger, Petrus Canisius in Geschichte und Legende (1898) 9 f.

im wesentlichen seine Erfolge. Canisius arbeitete im letzten Grunde nicht für die Macht seines Ordens oder der Papstgewalt als solcher, sondern für die Reform des Katholizismus.“ [1]

Diese Worte dürfen überhaupt auf das Wirken der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 16. Jahrhundert angewandt werden: sie haben an ihre Sache geglaubt, sie haben gearbeitet mit Enthusiasmus, sie haben gearbeitet mit Erfolg an der Heilung der großen Schäden in den deutschen Kirchen.

[1] Paul Drews, Petrus Canisius (1892) 137.

Namen- und Sachregister.

Aachen 413 ff 479.
Aberglauben, Bekämpfung 458 481 813 f.
Abert Jos. Friedr. 489 [1].
Abyberg, Landammann 211.
Adelige Studenten 39 296 304 f 311 f 812.
Adler Thomas, S. J. 545.
Adriani Cornel, S. J. 64 [3].
Agricola Castulus, S. J. 206.
Agricola (Peurle) Joh. 54 855.
— Steph. 853.
Alber Ferd., S. J. 60 93 [1] 94 [3] 188 [1] 190 [4] 194 206 216 231 261 263 267 279 282 [7] 298 [2] 304 400 469 479 591 676 693 788 806 820 836 f 844 [6] 849.
— Joh., S. J. 182 [1].
Albertus Wimpinensis 825.
Albrecht V., Herzog von Bayern 52 ff 131 183 185 240 248 297 320 345 363 373 f 380 f 402 448 f 471 615 [3] 696 712 851 f 861.
Albrecht, Markgraf von Brandenburg 291.
Albrecht von Brandenburg, Kardinal 8 f.
Aldobrandini, General 520.
— Kardinal 858.
Alexander, Nuntius 2.
Alessandrino, Kardinal 655.
Algesheimer Kolleg (Mainz) 106.
Altona (Hamburg) 432 f.
Altötting 396 ff 440 479.
Alvarez Balth., S. J. 665.
— Eman., S. J. 43 252 [2] 256 669.
Amasaeus Pompilius 771.
Anastasius Joh. 822 f.
Andechs 500 [8].
Andreae Jak. s. Schmidelin.
Andreas, Kardinal 407 495 849.
Andren Robert, S. J. 227 ff.
Anfeindungen der Jesuiten 18 50 ff 58 84 f 114 ff 129 ff 143 160 164 f 168 180 f 184 203 ff 274 f 403 f 413 416 f 423 f 433 f 620, s. Verleumdungen. Legenden, Polemik der Protestanten.
Angelis Bern. de 93 [1].
Angelo Balduin ab, S. J. 41 98 [2] 254 f 361 596.
Anna, Königin von Polen 708.
Antonio Franz, S. J. 687.
Apologetik 243 669, s. Polemik.
Apostaten 545 ff, s. Entlassung.
Apotheke 585.
Appenzeller Joh., S. J. 64 [3].
Approbation für Beichtväter und Prediger 494 f.
Aquaviva Claud., S. J. 44 94 103 137 140 142 146 156 f 162 168 f 172 ff 177 187 203 222 250 257 f 261 263 270 275 f 279 ff 304 319 322 f 333 402 446 524 f 540 543 f 548 f 553 592 597 612 788 ff 797 805 f 810 [1] 844 [6]. — Armut der Kollegien 135; Exerzitien 466; Frauenexerzitien 467; Frauenkongregationen 480 f; Frauenseelsorge 194 441 f; Fundierung der Kollegien 376 388 ff; Gastmähler 575 f; Hexenprozesse 742 f 754; Hofbeichtväter 687 695; Index 658; Landstand, bayer. 595; Marian. Kongregationen 365 f 503; Militärseelsorge 517 ff; Musik beim Gottesdienst 443 f; Nonnenseelsorge 482 ff; Polemik 683 f; Schriftstellerei 652 [6]; Schultheater 353 ff; Testamente 493 f; Volksmissionen 469 f.
d'Aquino, Nuntius 484.
Aragon Juan de, S. J. 8.
Arbeiter 106 479 776, s. Dienstboten.
Arboreus Heinr., S. J. 64 [3] 194 [1].
Aristoteles 241 249 f.
Arlesheim 476.
Arme, Sorge für 220 ff 460 f 493 495 521 ff 592 704 ff 760 775 f 792 810 f 853; Unterstützung durch Kongregationen 359 364 367 [11] 478.
Arme Studenten, Kleidung 316; Unterstützung 185 190 221 224 279 295 ff 299 304 f 308 315 ff 493 522; Unterstützung durch Theater 315 325 [1] 354; Verpflichtungen 317 f 792.
Arme Verwandte, Unterstützung 542 548 f 799.
Armenbibliotheken 317.
Armenkatechese 460 f.
Armenkonvikte 316 ff.
Arrodenius Mich., S. J. 548 ff.
Artopoeus Heinr. 824 830.
Aschermann Joh., S. J. 435.
Aschhausen Joh. Friedr., Fürstbischof 304.
Assistenten für Deutschland 93 [1].
Asten Joh., S. J. 181 182 [1] 436.
Auer Lamb., S. J. 104 ff 115 ff 246 412; Charakterbild 108 f.
Aufnahme in den Orden 538 ff.
Augsburg 80 ff 512 718 f 732 ff 782 [2]; Kolleg 80 89 200 ff 341 379 ff 617 ff 795 f 830 [3] 842 857; Kongregation 363 [4]; Reichstag (1566) 88; Religionsfrieden 596 828 [1].
August, Kurfürst von Sachsen 130 696 f.
Augustiner 176 373 ff 498 ff.
Ausbildung, geistl. und wissenschaftl. der Jes., s. Novizen und Scholastiker.
Austritt aus dem Orden s. Entlassung.
Ausweisung der Jesuiten: aus Braunsberg 181; Elbing 434 436; Emmerich 162; Erfurt 425; Fulda 848; Graz 164 f; Halberstadt 114 f 428; Köln 13 f 36; Regensburg 18 f 31 f 205; Ruf nach A. d. Jes. 839.
Avantianus Andreas, S. J. 64 [3].
— Erhard, S. J. 49 535.

Bachelinus (Backarelius) Ludwig S. J. 106 110.
Baco Franz 325 [1].
Baden (Aargau) 475 857 [4].
Baden-Baden 402 ff 492 522.
Bader Georg, S. J. 93 f 107 f 123 f 128 f 172 ff 203 219 229 [4] 231 f 250 252 256 ff 267 270 280 ff 341 353 355 361 479 540 f 548 f 553 f 569 596 f 676 736.
Balbus Hier. 330.
Barth Peter, S. J. 175.
Bartholomäusnacht 838.
Bartsch Friedr., S. J. 182 309 [1].
Barzaeus Kaspar, S. J. 570.
Bathory Sigismund 709.
Baumeister 611 614 ff 618 620 624 f 629 ff 640 643.

Bauten (Kollegien und Kirchen) 39[4] 42 102 f 110 ff 135 143 148 164 166 184 f 203 209 215 f 223 ff 229 602 ff.
Bayern 338 352 373 ff 471 f 486[3] 714 ff 845 851 f 862, f. die bayer. Herzöge u. Städte.
— Kelchstreit 448 f 839.
Beccanus Mich. Otto, S. J. 182[1].
— Theod., S. J. 422 424.
Beichtväter f. Hofbeichtväter.
Beispiel, das gute 6 16 489 f 845 ff 858 f.
Beissel St., S. J. 645.
Bemins Arnold, S. J. 539.
Bemühungen um Jesuiten 12 f 23 55 f 96 ff 101 104 108 110 113 ff 120 ff 128 f 133 f 136 144 f 155 f 163 f 169 ff 176 179 183 191 f 205 ff 211 ff 222 396 f 403 407 412 414 417 419 ff 427 f 437 765 851.
Benci Frz., S. J. 340[5] 353[1].
Benediktiner 210 499 f 501.
Berckheletus f. Berkelius.
Berichte monatliche, viermonatliche, jährliche 674 ff 790 798.
Berka Sbignäus v. 176.
Berkelius Georg, S. J. 132[7].
— Joh., S. J. 244.
Bernal S. J., 717.
Bernenburg, Protonotar 132.
Bertinozi di, Nuntius 389 f.
Besessenheit f. Teufelsmystik.
Besitzungen f. Fundierung.
Besozzi Cerbonio 851[6].
Bessemer Adrian 194.
Betrachtung (Gebet) 534 546 548 568 f 570 ff 795.
Bibellesen 656 659.
Bibliothek f. Bücher.
Biburg 375 f 400 586 f 593.
Bierbrauereien 142[3] 582 586 ff.
Biglia, Nuntius 850[6].
Bihelmayr Joh. 614.
Bilderkatechismus 461 f.
Billick Eberh. 10 38 498 859.
Billius Jakob 769[1] 771.
Binsfeld Peter, Weihbischof 312[3] 741 745 f 749 752.
Bistümer, Ablehnung durch Jesuiten 20 f 29 73 f 855.
Blank S. J. 213.
Blarer von Wartensee Jak. Christoph 222 624 849.
— Joh. Erh. 500[9].
Blutdurst d. Jes. 827 ff 833 ff 838.
Blyssem Heinr., S. J. 94[3] 164 168[7] 171 f 309 332 468 504 673 f 690 ff 698 781 801 f 805.
Bobadilla Nikolaus, S. J. 16 45 205 509; Ausweisung 31; Charakterbild 24 ff.
Bodinus 746.
Boemus Valent, S. J. 190[4].
Böhmen, Sprachenfrage 537 f.
Böhmischer Wald 474.
Boichholz Arnold v. 641.
Bonhomini (Bonomi ꝛc.), Nuntius 171 f 232[1] 504 659[1] 833[1] 846 857[4].
Bonn 418.
Boquinus 826.
Borgia Franz, S. J. 34 40 117 122 191 f 194 f 199 235 280 297 553 782 ff; Betrachtung 570 f; Exorzismen 732 ff; Fundierung der Kollegien 379 385; Index 657 f; Kleidung 564 ff; Konvikte 319 f.
Bork S. J. 156.
Borromäus Karl, Kardinal 211 226 235.
Boxa Paul, S. J. 485.
Branntweinverkauf 586 f.
Brassica Gerh., S. J. 577.
Brassicanus Hier., S. J. 521[1].
Braun Jos., S. J. 602[1].
Braunsberg, Kolleg 179 ff 257 307 ff 320 369[4] 479 484 f; Kongregationen 369[4] 479; Noviziat 181; Päpstliches Seminar 182 307 ff 320.
Braunsberger Otto, S. J. 10[2] 76 ff 88 596 660 f.
Braunschweig 428 ff.
Braunschweig-Kalenberg 430 f.
Breamontens (Briamont) Otto, S. J. 98[2].
Brecht Levin 331 351 781.
Bredanus Joh., S. J. 64 230.
Bredenbach Matthias 39 244[2].
Bregenzerwald 473.
Bremen 433 f.
Bremer Heinr., S. J. 284[3].
Brendel Daniel, Erzbischof 104 106 110 311[1] 383 422 430 512 774 848.
Brenner Joh., S. J. 102 474.
Breslau 169 ff 313.
Brillmacher f. Michael Peter.
Brindalstay Bernh. 544.
Brixen 494 f.
Brünn 535 ff.
Brunnenvergiftung 831.
Bruwiler Arnold 768.
Brunckor Lor., S. J. 392.
Bubenhausen Heinrich von 131.
Bucer Mart. 7 11 f 25.
Büchel, Rat 11.
Bücher, Anschaffung 57 286 502 505 568 648.
— häretische, f. Index und Protestanten.
Burens Joh. Heinr., S. J. 424.
Burgundus Peter, S. J. 674.
Busaeus Joh., S. J. 106[3] 261 323 445 598.
— Peter, S. J. 35 281 326 332[4–5] 566 771 800.
— Theod., S. J. 94[2] 418 492 832.
— Thomas, S. J. 134.
Busche, kurmainz. Rat 114.
Buslidius Joh., S. J. 701 f.
Caballinus Kasp. 723 f.
Calenius Gervin 767 769.
Caligari, Nuntius 842.
Cameracensis Mich., S. J. 342.
Campanus Paul, S. J. 93[1] 437 535.
Campobuona Claud. 520.
Candid Peter 632.
Canisius Dietrich (Theodorich) 58 64[3] 92[6] 181[1] 196 199 f 247[1] 257 282 317 342 531 559 604 612 717 f 721 724[1] 786 f 795.
— Peter, S. J. 10 96 108 169 ff 179 183 f 188 f 191 f 194 200 f 219 222 241 273 f 296 f 439 522 531 538 624 679 699 787 f 795 799 838 840 850 853; Charakterbild 66 ff 231 ff; in Augsburg 80 ff 89 f 828[1] 842; in Dillingen 196 ff; in Freiburg i. d. Schw. 227 ff; in Ingolstadt 23 53 ff; in Köln 34 36 f 68; in Mainz 104; in Prag 77; in Regensburg (Reichstag) 77 205 f; in Straßburg 79; in Straubing 79 f; in Trient 85 f; in Wien 73 f; in Worms (Religionsgespräch) 78; in Würzburg 120 ff; arme Studenten 316; Bistum von Wien 73 f; Deutschland, Sorge um 68 ff 234; 5%-Streit 84 f 714[3] 718[3]; Fundierung der Kollegien 374 379 386 f; Hexenprozesse und Teufelsaustreibungen 732 ff 739 f 752; Hofbeichtväter 693; Index 71 655 657; Jugend, Sorge für 75 ff 79; Katechismus 47 75 ff; Kelchstreit 447 f; Kleidung der Jesuiten 565; Kongregationen 369 479; Kranke und Gefangene 73 233 509 512; Legenden 84 ff 90 f 822 825 f 832 842; Milde und Friedfertigkeit 70 ff 76 90 f 491; Predigtamt 260 556 f 778; Reformtätigkeit 84 ff; als Schriftsteller 68 232 650 660 f 772 783 f; Soldaten, Sorge für 232; Verwandte, Sorge für 234; Volksmissionen 468 f; Urteile über ihn 89 f 235 f 863 f.
Canter Wilhelm 769.
Cantus Madrigales 445 f.
Cantiones prohibitae 443[6].
Cäppelmair Wolfg. 498.
Carcinens (Carcaenens, Krepfer) Jodok, S. J. 57[3] 81 562.
Cardanens Michael, S. J. 206 208.
Cardillus Villapraud. 770.
Carillo Alf., S. J. 94[3] 692.
Carpentarius Nik., S. J. 477.
Carpi di, Kardinal 22.

Carpzov 747[2] 749[1].
Casan S. J. 630[5].
Cäsarius Joh. 146.
Casimir Ludw., S. J. 418.
Cassalli Laurenz. S. J. 630[5].
Castagna, Nuntius 101 846.
Castelli Georg 632.
Castelli, Michelangelo 632.
Castner Jodok, S. J. 194[1].
Celtes Konrad 330.
Centuriatoren, Magdeburger 651 653 660 769 784 825.
Chamber Sabin, S. J. 433.
Chapeaville Joh. 417.
Charakterbilder 755 ff, s. Auer, Bobadilla, Canisius, Faber, Hoffaeus, Jajus, Lenbenstein, Manare, Michael Peter, Scherer, Rethius.
Chemnitz Martin 770 823 ff 838 ff.
Cholinus Gosvin 663.
Christenlehre s. Katechese.
Churwalden 501.
Chytraeus Nathan 292.
Cistercienser 499 f.
Cistercienserinnen 385.
Clenard (Kleynards) Nik. 242 f 247 f 252[5] 669[3].
Clivensis Joh., S. J. 196[5].
Clutzius Pet., S. J. 421.
Cochlaeus Joh. 6[3] 48 68.
Codret Hannibal, S. J. 77.
Commendone, Nuntius 108 596 845 853.
Como, Kardinal 304 308 846.
Confalonerius, S. J. 437.
Confluentinus Joh., S. J. 317 629[3] 631.
Copus Alanus 769[3].
Cornelius Heinr., S. J. 244.
Corner Joh. 425.
Corraro Jos. 859 f.
Corvin Steph., S. J. 170.
Costa Joh., S. J. 523.
Coster Franz, S. J. 34 38 ff 94 f 101 f 119 125 f 134 ff 144 147 242 256[4] 266 278 320[4] 414 478 526 ff 539 f 571 577 f; Bildungsgang 562 f; Frauenseelsorge 441; Fundierung 384 f; Hofbeichtväter 431 f; Kongregationen 357 ff 361 ff; als Polemiker 679 683.
Convillon (Cuvillonius) Joh., S. J. 57 80 188[1] 196[5] 471.
Cratepolius 859.
Cremer Everh., S. J. 483.
Crescenzi, Kardinal 851.
Crispus (Kraus) Georg, S. J. 260 339 608.
Cromer Martin 179.
Cronberg Joh. Phil. von 104.
Cronenberg Joh. Schweickart von, Kurfürst 312[3].
Crusius (Krus) Jak., S. J. 216[3] 218[3] 483 518 531[1] 533.
Curtius Heinr., Bischof 57.
Cysat Renward 215 218 339 496 833[1] 860

Dachverlies (Hemerolus) Franz, S. J. 758[3].
Dalberg, Wolfg. v. 424 495 659[1].
Dauhausen Herm., Abt 114.
Daniel, Kurfürst s. Brendel.
Danzig 434 ff.
Dawant s. Avantianus.
Deggingen 500[8].
Deklamationen 239 245[1], s. Humaniora, Rhetorik, Toni.
Delfin Zach., Nuntius 300 f 311 447 f 769 774 845.
Delrio Martin, S. J. 747 ff.
Deustadt (Fensterin) Magdalena von 426.
Deposition (der Studenten) 270 275 672.
Dermbach Balthasar von, Abt 126 ff 131 f 764 848.
Despanterius (van Pantern) Joh. 48 242 f 246[1] 248 252[5] 256 840.
Deutsche Sprache 255 f 555.
Deutz 505.
Dialektik 62 123 146 157 186 215 218 222 241 f 291, s. Philosophie, Logik.
Dialoge 325 ff 337 340, s. Schultheater.
Dienstboten, Sorge für 481 495 524 588 ff 792 810 f, s. Arbeiter.
Diktieren in den Vorlesungen 557.
Dillingen, Kolleg 194 ff 249 263 f 267 327 333 f 340 610 f 831; Kongregationen 358[6] 363 370; Konvikt 297 322 500 ff; Päpstl. Seminar 304; Universität 195 ff 728 862.
Dionysius (Denys) Heinrich, S. J. 38 f 96 100 196 296 428 f 679.
Disputationen (Schul-) 242 f 245 553 762; gegen Protestanten 491 f 682.
Dobereiner Phil. 856 f.
Dogma (Dogmatik) 50 57 72 249 554, s. Theologie.
Dollart Joh. 417.
Döllinger Ign. 703.
Douenec S. J. 93[1].
Domherren 269 311 f.
Dominicus Jakob, S. J. 93[1].
Dominikaner 210 379 386 388 f 498 f 501.
Dominikus Joh., S. J. 196[5] 257.
Dornvogel Mich. 619.
Dorothea, Herzogin von Braunschweig 431.
Dramen s. Schultheater.
Draskowitz Georg, Bischof 584.
Drews Paul 236 864.
Druckereien 582 ff.
Druckerlaubnis s. Zensur.
Druffel 791[1].
Dudith Andr. 292.
Duras Georg, S. J. 93[1] 168[7].
Dußberg Thom. S. J. 515.
Düsseldorf 151 f.
Dyrsius Joh., S. J. 190 578.

Ebersberg 376 f 379[2] 401.
Echalens 476.
Echter Adolf 104 488[2].
— Julius, Bischof 104 123 ff 131 311[1] 314 486 ff 848.
— Theodor 311[1].
Eck Johann 53 715.
— Leonhard 53 58 f 240 373 405.
Eder Georg 52 260 302 782 f 828.
Egnoe (Egnoins) Reiner, S. J. 424 427 433.
Ehrsucht, Bekämpfung 264 328 ff 672.
Eichsfeld 110 314.
Eichstätt 30 494.
Einkünfte 530 586 ff s. Fundierung, Verwaltung und die einzelnen Kollegien.
Einsiedeln 212 476.
Eiselin Michael, S. J. 64[3].
Eisengrein Martin 87 647 702[1] 854 f.
Eisenreich s. Eysenreich.
Elbing 434 ff.
Elchingen 500[8].
Elderen Wilhelm, S. J. 82 84 87 512 714 861.
Elementarunterricht 49 99 116 132 134 141 147[4] 157 160 166[4] 186 190[4] 193 203 ff 246[1] 248 260 ff 403 ff 417.
Elgard Nikol., Weihbischof 110 311[1] 313 f 380 423 ff 499 779 846.
Ellentz Lukas, S. J. 753.
Ellinger Kasp., S. J. 476.
Eltern, Erlaubnis derselben zum Eintritt 538 ff; Unterstützung armer 542 799.
Eltz Jak., Kurfürst 99 101 385 848.
Emmerich, Kolleg 155 ff 338[3]; Kongregation 162 362[4].
Engelbert S. J. 485.
Ennen Leonh. 40[1].
Entlassene (aus dem Orden), Gesinnung 544 ff 548 550 f; Sorge für 545; Wiederaufnahme 545.
Entlassung aus dem Orden 491 536 544 ff; aus Konvikten 264 267 f 298 305 f 309 311[2].
Erbschleicherei 492 ff 542, vgl. Reichtümer, Habsucht.
Erfurt 112 422 ff 506.
Erich II., Herzog 428 f 431 f.
Erntland 179 ff 309 434 ff.

Ernfelder Jakob, S. J. 44 f 94[2] 108[1] 114 134 f 141 156 250 261 305 f 503 573 579 597 743 837 844[6].
Ernhoffer Sigismund, S. J. 680 f 706 708.
Ernst, Erzherzog von Österreich 275 f 391 f 703 f 801 f 805.
Ernst, Herzog von Bayern 113 f 140 144 146 377 f 417 640 766 776 861.
Erstenberger Hier., S. J. 550.
Ertlinns Joh., Bischof 200[4].
Erziehung, Methode 245 248 f 264 ff 277 287 ff 307 310 311[2] 318, s. Schulen und Konvikte.
Esche Nikol. van 66.
Eschenbach 483 f 506.
Ethik 40 62 168, s. Philosophie.
Etschenreiter Fr. Joh., Cist. 501.
Ettlingen 405.
Etymologie 45[3] 147[4] 252[5].
Evangelienerklärung 241 f 253 ff.
Everhard Georg, S. J. 64[3] 210[2].
Exegese 9 36 f 46 57 73 99 124 168 196 246 249 652 664.
Exerzitien (geistl. Übungen), Bedeutung 463 ff; Buch der 463 ff 584; Erfolge 6 ff 10 20 24 68 82 465 ff 468; Methode 464 530 533 ff; Stand und Zahl der Exerzitanten 6 ff 10 20 24 82 464 ff 504 f.
Exorzismen 731 ff.
Externe (Schüler) 306 f 318 320 ff.
Eysenreich Otto, S. J. 93[1] 188[1] 203[2] 480 484 588 626 694 725 792.

Fabeln über Jes. 822 ff, s. Verleumdungen.
Faber Ägid., S. J. 98[2] 337.
— Joh., S. J. 190[4].
— Nik., S. J. 41 778 f.
— Peter, S. J. 205 509 542; Charakterbild 3 ff; Liebe zu Deutschland 4 ff 9; in Köln 9 12 ff 35 f; in Mainz 9 103; Exerzitien 4 6 ff 16 464; Exorzismus 731; Milde gegen Protest. 6[3] 7 9 14 f 490.
Fabius de Fabiis, S. J. 93[1].
— Greg., S. J. 244.
Fabricius Ägid., S. J. 400.
— Andr., S. J. 342.
Fabritius Franz, S. J. 420 f 515.
— Rein., S. J. 60 64[3] 188[1] 344.
Fabri Joh., O. Pr. 80 289 859.
Fabrini Nik., S. J. 520.
Fahe (Phaë) Pet., S. J. 95 f 180 434 f.
Fal Nik. de, S. J. 416 425
Falkenburg Andr., S. J. 98.
Fannemann Balth., O. Pr. 54.
Farnese Alex., Kardinal 7 14 19 23 25 ff 28 ff 851.
— Alex., Statthalter 419 ff.
Fastnachtsspiele 325 327 329 335 338 340, s. Schultheater.
Fatius Julius, S. J. 93[1].
Feindschaften, Beilegung 218 221 495 f 509 519.
Ferdinand I., Kaiser 24 29 45 ff 49 f 72 f 85 ff 170 189 f 273 363 386 448 583 585 608 696 850 863.
— Erzherzog (Kaiser Ferdinand II.) 63 168 363 690 692 696 699.
— II., Erzherzog von Tirol 131 133 189 ff 339 608 613 690 852.
— Herzog von Bayern 63 210[2] 635 741.
Ferien 262 ff.
Ferrouius S. J. 93[1].
Fine Jak. de, S. J. 597.
Fischart Joh. 835 ff.
Fischer Christoph 498.
Flacius Illyricus 825 895.
Flade Dietrich 743.
Flander Ant., S. J. 234.
— Nik., S. J. 583[2].
— Peter, S. J. 583[2].
Flersheim Phil. von, Bischof 6.
Florenius Paul 545 ff.
Florentius Martin, S. J. 99[4] 441.
Forchheim 475.
Forella Leonh., S. J. 400.
Forsler Emerich, S. J. 164 167[4] 168 260 297 388 ff 504.
Francken Christian 545 ff.
Frangipani, Nuntius 153 156 159 416 460 845.
Franken 486 ff.
Frankfurt a. M. 412 f.
Fraterherren 157[3] 243.
Franziskaner 210 382 384 426 f 498 f 501 715.
Franz von Sales 235.
— Xavier, S. J. 93[1].
Frauenseelsorge 191 ff 212 441 f 464 ff 480 ff 492 686 688 f.
Freiburg i. d. Schw., Kolleg 226 ff 257 440 f 504 517 624; Kongregationen 363[4] 479 f.
Frey Jak., S. J. 398.
Freyberg Christoph von 82.
Freysingern Kaspar 614.
Frick Matthias, S. J. 316.
— Nik. 624 f.
Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz 291 336 838.
Frisius Peter, S. J. 412.
Frömmigkeit 240 f 357 f 363 398 561, s. Seelsorge und Kongregationen.
Frondienste d. Untertanen 588 ff.
Fronleichnamsspiele 325 ff 330 355 f.
Frusius Andreas, S. J. 21 93[1] 244 351.
Fugger Familie 82 f 201 379 f.
— Christoph 201 205 857.
— Georg 782[2].
Fugger Jakob 531[1].
— Joh. 723 733 f 782[2].
— Markus 615[3] 618 f 723 734 782[2].
— Max 615.
— Oktav. 201 615 617 f.
— Philipp 201 615 618.
— Ursula 732 ff.
Fulda, Kolleg 126 ff 261 338[3] 356 764 828 848; Kongregationen 358 f 370; Konvikt 132; Päpstl. Seminar 133 304 ff.
Fundierung der Kollegien 372 ff.
Fünfprozent-Streit 84 f 589 f 713 ff.
Fürstenberg Dietrich von, Bischof 140 f 637 849 859.
— Kaspar von 143.
Fürsten, Ermordung durch Jes. 834 838.
Füssen 500[8].

Gabrielius Jul. 769[3].
Gairach (Gyriach) 391 f.
Gallus (Hau) Nik. 823.
Gastereien 574 ff.
Gastfreundschaft 575 f 579 581.
Gaugenrieder Heinr., S. J. 188[1] 203[2].
Gebeck Vitus Adam 200[4].
Gebet s. Betrachtung.
Gefangene, Sorge für 73 212 418 451 509 516 f 760 f 775 810 853.
Gegenreformation s. Katholizismus.
Geldstrafen 590 ff, s. Strafen.
Gelübde, Ablegung 525 ff 559 ff.
Gennep Jaspar von 342[3].
Georgenberg 501.
Gerardi Anselm, S. J. 577 f.
Gerardus S. J. s. Phyen.
Gerhard Hubert 632.
Gerichtsbarkeit über Studenten 196 266 ff 270, s. Koblenz, München.
— über Untertanen 590 ff 594.
Germaniker 311 ff.
Germanikum, Kollegium 300 302[1] 309 ff.
Germayr Mich., S. J. 190[4].
Gerstmann Martin, Bischof 170 f 849[6].
Gesang 305 f 442 ff 455 f 459 511 536.
Geschichte, Pflege 258 f 768 772 798, s. Kirchengeschichte.
Genfen 33 764 775 f.
Gewarts Mart., s. Stevordian.
Gewissenserforschung 570 f, s. Betrachtung.
Ghyse Ant., S. J. 583[2].
Gibbons Joh., S. J. 99[4] 416 457 504 598 742.
Gilsius (Ghilsius) Joh., S. J. 99[4] 335 351[7].
Glaceusis Barthol., S. J. 249 332.

Glatz, Kolleg 176 ff.
Glogau 170 172.
Götz Joh. 857.
Gonterus Gerard, S. J. 421.
Gontius Gerh., S. J. 674.
Gonzalez de Comara Ludwig, S. J. 685.
Gordon Jak., S. J. 432 f.
Goslariensis Joh., S. J. 427.
Gottesdienst 401 f 404 442 ff, vgl. Gesang, Messe, Orgel.
Gottschalk Joh., S. J. 196[5].
Gondanus Nik. 47 f 55 78 f 220.
Graff Mark., S. J. 477.
Grammatikunterricht 45 48 60 62 98 105 112 114 123 125 132 135[5] 157 166[4] 186 190[4] 196 210 222 241 246 252.
— Autoren 43 242 246[1] 248 A. 252[5] 256.
— Stunden 242 f 246[1] 248 A.
Granvella 4 26 28.
Graulock Simon, S. J. 398.
Gravius Mark., S. J. 194[1].
Graz, Kolleg 163 ff 333 355 388 ff 440 800 f 852; Kongregationen 367; Päpstl. Seminar 302; Universität 166 ff.
Greiffenklau Georg Friedr. von, Kurfürst 312[3].
Grenzing Christ., S. J. 186.
Gregor XIII., Papst 119 131 199 201 211 f 226 301 303 ff 310 f 361 365 382 f 385 388 657 721 726 f 844 846.
— XIV. 305.
— de Valentia s. Valentia.
Gregorihaus in München 317.
Gretser Jakob, S. J. 62 64[3] 185 340 351 372[1] 509 531[1] 533 601 668 ff 679 f.
Griechisch 40 45 50 57 62 99 135[5] 239 242 246 248 256 ff 329 f 552 669 f.
— Autoren s. Rhetorik, Humaniora.
Grim Karl, S. J. 48 f 108 188 246 296 316 332 557 568 608 799.
Gropper Gottfried, Propst 640.
— Joh. 10 38.
— Kaspar, Nuntius 41 311 314 358 505 774 779.
Grösten 802.
Grumbach von 120 f.
Grüter Sebast. 221 475 f 506.
Gualterius Joh., S. J. 514.
Gualther Rud. 824.
Guarinoni 290 350.
Gundelfinger Andr. 630 632.
Güter-Verwaltung 588 ff.
Gymesius Christoph 301.
Gymnasien s. Schulen.

Habsucht, Anklagen 375 378 380 390 f 395[3] 419 421 482[5] 492 f, s. Erbschleicherei.
Hagelius (Hagel) Balthas., S. J. 263 652.
Hagenau Simon, S. J. 181.
Hainhoffer Philipp 185 711.
Halberstadt 114 426 ff.
Halen Matthäus 194.
Hall, Kolleg 190 ff 555 610 792; Kongregation 363[4].
Haller Rich., S. J. 64[3] 168[7] 196[3] 394 f 500 531[1].
Hallweil Joh. Georg, Bischof 200[4].
Halpaur (Semicolonus) Hermes, S. J. 57 116 118[6] 129.
Halver Christian, S. J. 106 123 128 136 412 450[6] 475.
Hambach Franz 146.
Hamburg-Altona 432 ff.
Hammer Joh., S. J. 114 433.
Handarbeit der Jes. 558 568 f.
Handel 582 ff, s. Bierbrauerei, Druckerei.
Handseover (Hetzkovaeus) Paul, S. J. 57[3].
Hansen Jos. 11[1] 34[2] 39[4] 138[1] 678[1] 772.
Hardehausen, Klosterreform 505 f.
Häretiker s. Protestanten.
Harlemius Joh., S. J. 776.
Hartel Melch., S. J. 188[1].
Hasenmüller Elias 15[1] 64 533 545 670 829 835 ff.
Hasius Joh., S. J. 94[2] 126 f 156 ff 162 458 579 598.
Haupt Pet., S. J. 430 561.
Haushaltung 582 ff.
Haussek, Grafschaft 802 f.
Havebeschede (Havekeschede, Westfalus) Theodorich ab, S. J. 296[4] 316.
Havensius Arnold, S. J. 41 f 540 560 565.
Haver Heinr., S. J. 111 125[2] 139 424.
Haywood (Heywodus) Kasp., S. J. 198 717 ff 724 ff.
Hebräisch 45 57 62 99 106 123 125 198 239 249 258 652.
Heckel Georg 836.
Heerbrand Jak. 666 680 829[3].
Heidingsfeld 736 ff 827.
Heiligenstadt, Kolleg 109 ff 338[3]; Kongregation 362[4].
Heinrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 428 f.
— König von Polen 436.
Helding Mich., Bischof 8 77.
Helena, Erzherzogin 190 192 f 608 610.
Helfenstein Schweikardt von 530 f 608 615.
Henneberger Kasp. 294[1].
Hepp Georg, S. J. 518.
Herera Christoph, S. J. 196[5] 197.
Herlen Kornel., von Rosendal 194 f 198.
Hermann Laurenz, S. J. 188[1].
Hermetschwil 506.
Hervetus Anr. 769[1] 771.
Heshus Nikol. 114.
— Tilm. 114 826.
Heusenstamm Sebastian v., Erzbischof 28 104.
— Wolfg. 104.
Hexenprozesse 451 731 ff 739.
Hexenwahn 457 458[1] 662 f.
Heywodus s. Haywood.
Hiendl Sim., S. J. 188[1] 210 629 ff.
Higinius Adam, S. J. 64[3].
Hildesheim 112 ff.
Hipler Franz 307 f 484 f.
Hireins Nicol., S. J. 424.
Hirn J. 370 f 840 f 862 f.
Hittorp Melch. 767.
Hofbeichtväter 418 430 ff 569 f 685 ff 802.
Hoffaeus Paul, S. J. 43 f 93 102 f 113 127 133 141 148 161 188[1] 192 204 f 212 ff 224 ff 230 ff 250 256 258 274[4] 280 ff 299 f 306 ff 319 352 398 f 411 426 445 484 535 539 542 548 551 573 579 ff 599 601; Charakterbild 780 ff; Brauereien 586 f; Erbschleicherei 492 f; Exorzismen 732 ff; Fundierung d. Kolleg. 374; 5%-Streit 714 ff 721 ff; Gastereien 575 f; Hofbeichtväter 689 693; Ingolstadt, Universität 59 ff 64[3]; Kelchstreit 449; Kleidung u. Nahrung 567 f 793 ff; Konvikte 320 ff; Landstand 595; Ordinationen, scharfe 790 ff; Schriftstellerei 648 650; Verwaltung 585 ff.
Hoffmeister Joh 497 f 859.
Holand S. J. 584 A.
Holl Elias 615.
— Joh. (Jonas) 615 f 618 f.
— Karl 463.
— Wolfgang, Weihbischof 611.
Höller Alex., S. J. 172 ff 190[4] 339 407 ff 411 ff 473.
Holthausen Georg 136.
Holtzmann Rob. 75[5].
Homberger 165.
Hörer Andr., S. J. 188[1].
Hörmann Christoph 618.
— Joh., S. J. 617.
Horst Marschall von 156.
Horstius, Kanonikus 776.
Hosius Quirin, S. J. 423.
— Stan., Kardinal 89 f 169 179 320 434 436 512 656 847 853.
Hospinian Rud. 292.
Hospitäler s. Kranke.
Hosser Georg, S. J. 317.
Hostovinus Balth., S. J. 181.
Houst Ant. 419 422.
Hoya Joh. v., Bischof 144 849.
Huber Samuel 738 827.
— Steph., S. J. 614 616.
Hückeswagen Everh., S. J. 110.
Humaniora (Humanität, Klasse des Gymnasiums) 45 50 60

62 98 105 112 123 125 135[5] 147[4] 157 f 166[4] 190[4] 196 210 217 229.
Humaniora, Autoren 248 252[5].
Humanistische Studien 244 247 f 250 284 ff 552 f 669 672 f.
Hund Wiguleus 862.
Hungersnot, Linderung 109 522 ff.
Hutten Dietrich v. 120.
— Moriz v., Bischof 19.
Hylin Joh. 313.

Jajus (Le Jay) Claud., S. J. 36 53 f 103 194 205 f 273 449 453 490 851; Charakterbild 15 ff 45 ff; Ausweisung aus Regensburg 18; Bistum, Ablehnung 20 ff; Fundierung der Kollegien 386; Kranke 509; Milde gegen Protestanten 18 20 47 453; Schulen 239 ff.
Jakob, Markgraf von Baden-Durlach 492.
Jakobaea, Herzogin 403 406.
Jakobe, Herzogin von Kleve 151 ff.
Janssen Joh. 835.
Jerin Andreas, Bischof 169 ff 172 313 849.
Jesuiten, Name 15[1]; Geschichte 790; s. Berichte.
Jesuitenstil 603 ff 644 f.
Ignatius von Loyola 10 55 f 72 179 235 273 490 538 577 f 850; Ausbildung der Jesuiten 525; Bistümer, gegen Annahme von 22; Erziehungsgrundsätze 288; Exerzitien 463 ff; Exorzismen 731; Frauen- (Nonnen-)Seelsorge 464 f 482; Fundierung der Kollegien 386; Gebet (Betrachtung) 570; Hofbeichtväter 685; Kleidung 564 f; Ordensprovinzen 92 ff; Polemik und Protestanten 15 56 70 f 74 309 f 439 452 682 760; Predigtamt 449 555 f; Schulen 239 265.
Illyricus Thom., S. J. 583.
Ilsung 531[1] 618 f 841.
Index 26 28 71 86 655 ff 770.
Indifferente (Laienbrüder oder Scholastiker) 541.
Ingolstadt, Kolleg 53 ff 69 257 f 264 339 f 449 494 516 523 f 586 f 604 611 ff 791 f 798 849 851 854 f; Kongregationen 363[4] 364 368 370; Konvikt 63 267 f 295 297 f 317 320 f 500; Universität 56 ff 69 71 f 257 f 725 f 745 f 862.
Inhoff Karl 858.
Innsbruck, Kolleg 188 ff 260 f 339 354 452 513 607 ff 852; Kongregationen 363[4] 367 480.
Inquisition 74 770 830; und Hexenprozesse 738 744[4].
Interim 31 f.
Internate s. Konvikte und Seminarien.
Joachim II. von Brandenburg 2.
Johann III., König von Schweden 307.
— Kasimir, Pfalzgraf 133 506.
— Wilhelm, Herzog von Kleve 144 151 ff.
Johanna, Päpstin 680 801[3].
Johannes III., König von Portugal 685.
— Thomas s. Spanr.
Jonas, Kanzler 45 295.
Isenburg Joh. von 95.
Isselt Mich. van 432 f.
Itaeus Jodok, S. J. 218[3] 398[4] 476.
Ittingen 506.
Jülich-Kleve-Berg, Hof von 151 ff 156[2] 158 ff.
Jugend, Sorge für 32 97 103 120 163 189 211 235 277 296 357 ff 412 451 496 760 775 812 816 844 ff, vgl. Erziehung, Kollegien, Konvikte, Schulen.
Julius III., Papst 195 372.
— Heinrich, Herzog von Braunschweig 428.
Jung Rüdiger 498.
Jura 476, s. Pruntrut.
Juristen und Hexenprozesse 739 744[4] 745 747 751.
Juvalta Fortunat von 292.
Juveneius Jos., S. J. 798.

Kalckbrenner Gerard 9 38 66 859.
Kannegießer Peter, S. J. 526 756.
Kant S. J. 263.
Kappius Herm. 140.
Kapuziner 218 503.
Karfreitagsspiele 327 333.
Karl, Erzherzog von Steiermark 163 ff 390 ff 698 706 800 842 852.
— V., Kaiser 11 194.
— Markgraf von Baden 406.
Karmeliter 383 f 387 f 499 f.
Kärnten 163 f 470.
Kartäuser 9 f 38 66 390 ff 503 776.
Karzer 57 f 266 ff.
Kassowitz Theod. 86[5].
Kastrierung von Knaben 831 f 835 f.
Kasuistik s. Moral.
Katechese 103 112 132 142 160 f 212 402 ff 408 416 418 421 427 433 445 450 452 454 ff 536 763 811.
— Gesang 445 455 f 459.
Katechismus, Abfassung 46 f 75 ff 454.
Katechismustafel 459 461.
Katharina, Königin von Schweden 308.
Katharinerinnen (Brannsberg) 484 f.
Katholizismus, Wiederherstellung 472 486 ff 774 f 802 862 f; s. die einzelnen Kollegien, Niederlassungen (kleinere) und Volksmissionen.
Kaufbeuren 475.
Kautt Ant., S. J. 194[1].
Kelchstreit 447 f 839 f.
Keller S. J. 333.
Kempten 500.
Kerker s. Gefangene.
Kerssenbroch Herm. v. 137[5] 147 761.
Kessel Leonh., S. J. 34 ff 41 96 100 115 149 f 309[7] 330 335 526 f 544 563 574 577 756 ff 777 ff.
Ketteler Wilhelm v., Bischof 144.
Kink R. 277.
Kirchenbauten s. Bauten und die einzelnen Kollegien.
Kirchengeschichte 258 651 f 768 772.
Kirchenväter 652 660 ff 671 768 ff 771.
— Fälschung 663 768 f 771.
Kirmiser, Propst 176 178.
Klassiker, Kommentare 661 f 673.
— purgierte Ausgaben 184[8] 245 288 770 771[2], s. Humaniora, Rhetorik.
Klassische Studien s. humanistische Studien.
Kleidung der Jesuiten 117 528 564 ff 580 f 791 ff.
— der Konviktoren 296 298.
— der päpstlichen Seminaristen 301 304 f.
— der Studenten 272 316.
Kleinaw 826[2].
Kleindienst Barthol. 194.
Klemens VIII. 176 305 376 f 382 395 659.
Klerus, Reform 6 ff 17 f 20 24 30 84 ff 217 f 404 427 506 533 766 f 774 f 812 f 862 f, s. Klosterreform.
Klesel Ant. 546.
Klesl Melch. 274 ff 301 f 801 f 804 815.
Klöckler Christoph 188[3].
Klosterreform 112 139 171 210 218 224[2] 297 411 f 428 451 481 497 ff 500 ff 853.
Klosterübertragung 49 62 f 100 f 107 120 ff 129 f 141 167[6] 173 ff 180 187[2] 437; nicht veranlaßt durch Jesuiten 374 378 ff 381 384 386 390, s. Fundierung und die einzelnen Kollegien.
Kluckhohn 791[1].
Knöringen Heinr. von, Bischof 290 313 611.

Knöringen Joh. Egolph, Bischof 199 200[4] 381 718 847.
Koblenz, Kolleg 100 ff 266 338[3] 385 515 637 ff; Kongregation 362[4].
Koldewey Friedr. 678 f 823[3 u. 7].
Kollegien, Anfänge 32; Armut 42 199 587 791 793 f 805, s. Einkünfte, Fundierung, Reichtümer und die einzelnen Kollegien.
Kollegium Germanikum s. Germanikum.
Köln, Kolleg 12 ff 33 ff 68 241 ff 316 330 337 f 440 450 460 468 514 516 ff 526 528 539 570 636 755 ff 760 ff 845 850; Kongregation 357 f 370 478; Konvikt 39 299 f; Universität 11 13 f 39 ff 757 762.
Komödien s. Schultheater.
Kongregationen, Marianische 357 ff 478 ff; charitative Tätigkeit 364 367[11] 368 370 478 510 522 f; für Frauen 480 f; für Männer 478 ff; Klosterreform 502 f; für Studenten 162 218 221 328 f 357 ff.
Königsspiele 325 333 f.
Konrad Mart., S. J. 230 476 518.
Konstanz 407 ff.
Kontroverse s. Polemik.
Konversionen 400 408 410 f 414 426 434 437 f 485 ff 804.
Konvikte 49 74 127 132 193 195 f 224 267 273 277 295 ff; Ordensleute in 297 499 ff.
Konzertationen 239 245 249, s. Schulen.
Konzilienausgabe 661 f.
Konziliengeschichte 652.
Köpplin Jak., Abt 504.
Kostka Joh. 435.
— Stanislaus, S. J. 297.
Krabler Matthias, S. J. 170 172 f.
Krain 163 f 470.
Krakauer Mordgeschichte 833 f.
Kranke, Sorge für 161 212 219 f 222 234 418 451 493 496 509 ff 519 f 529 536 f 705 707 ff 761 792 ff 810 851 853; Pestkranke s. Pest.
Kratzer Kaspar 545 f.
Krebs Nich. 835[2] 837 f.
Krems 802 846.
Kreuzherrn 501.
Krieg, Hilfe s. Lazarett, Soldaten.
Kroeß Joh. 641.
Kromer Mart., Bischof 485.
Krüger Gust. 843[1] 863.
Krumper Adam 632.
Kultur 349 ff 862.

Lakner Matthias, S. J. 194[1] 548.
Lambert du Chateau S. J. 36.
Landau Friedrich 128.
Landsberg 530 ff 615 ff.
Landshut 472 f.
Landstand, bayer. 592 ff.
Lang, Ritter v. 315[3].
Langen Rudolf v. 146.
Langenmantl 531[1].
Langius Karl 769[1].
Lanoy Nikol., S. J. 48 57 64[3] 80 92 94[3] 183 f 188 190[4] 220 316 386 f 447 f 597.
Lapidanus Georg, S. J. 475.
— Gerh., S. J. 431 f.
Laster, Bekämpfung s. Seelsorge.
Latein 239 244 251 325[1] 552 ff 671; Umgangssprache 255 f 271 307 553 574.
Laterna Martin, S. J. 182.
Latinius Latinus 769[3] 770.
Latomus Joh. 412 858.
Laufen 222 476.
Lauretano S. J. 311 ff.
Lautherius S. J. 474.
Laymann Paul, S. J. 309.
Laynez S. J. 14 16 40 92 97 179 183 195 206 240 274 279 342 542 544 f 781; Druckerei 582 ff; Exorzismen 731; 5%-Streit 714; Fundierung 379; Index 655 f 657[1]; Protestanten 76 491 682 f.
Lazarettdienst 517 ff 814 f, s. Soldaten.
Lebensweise der Jesuiten 469 f 473 564 ff 598 ff 757 790 ff 854 f.
Lederer S. J. 64[3].
Ledesma Jakob, S. J. 717 828[1].
Legenden über die Jes. 90 822 ff, s. Verleumdungen.
Lehrer, Heranbildung 245 286 541 552 ff; Wechsel 198 258 ff.
Lehrmethode in den Kollegien 244 f 278 561.
Leibeigene 588 ff.
Leichius Jakob 38 f 757 f.
Lemmius Gottfr., S. J. 417.
Lentulus (Noviomagus) Thomas, S. J. 64[3] 340.
Leo Joh. 182.
Leonhard Melchior 753.
Leopold Karl, S. J. 452.
Leporinus Melch. 836.
Leubenstein Martin, S. J. 64[3] 212 ff 233 450 452 475 622 833[1]; Charakterbild 219 ff 558 f.
Leukoma Sixtus v. 641[1].
Leunis Joh., S. J. 358[1] 369.
Leusler Paul, S. J. 99[4].
Leutenot 115 121 f 164 170 172 174 f 190 211 f 215 227 260 321 323 396 398 407 412.
Leuthinger Nik. 291.
Leyen (a Petra) Joh. von der, Erzbischof 95 ff 844 848.
Leyser Polyk. 670 829 836 f, s. Hasenmüller.
Licius Martin, S. J. 230[5].
Liechtenstein Georg von 803.
Limburg 475.
— Erasmus von, Bischof 133.
Limburgius Wilh., S. J. 57[3] 102 108[1] 412.
Lindanus Wilh., Bischof 71 194.
Lindauer Christoph, S. J. 188[1].
Linden Joh. 740.
Liner Vitus, S. J. 212.
Linz (Österreich) 806 808.
Lipomanus Aloysius 54 845.
Lippius S. J. 125[2].
Lipsius Justus 748 858.
Litanei, lauretanische 568 573.
Litterae annuae, quadrimestres etc. 674 ff.
Lob Nikol. 301.
Loen Stephan, S. J. 136 139 ff 146[1].
Löffius (Löff) Adrian, S. J. 99[4] 118[6] 134 353 770[4] 774.
Logik 45[3] 98 105 196 231 242 f, s. Dialektik, Philosophie.
Loppers Peter, S. J. 132 304 561.
Lotharingus Nik. 48.
Louvermann Bernh. 155 f 159[3].
Lovaniensis Peter, S. J. 57[3].
Lübke Wilh. 633.
Ludwig, Pfalzgraf 838.
Luna de, Botschafter 853.
Lussy Melch. 211.
Luther Martin 2 7 25 237 497 f 681 739 752.
Luxemburg 418 ff.
Luzern, Kolleg 211 ff 338 f 353 355 452 475 506 514 621 ff 792; Kongregation 363[4] 367 480.
Lynner (Liner) Andr., S. J. 758[3].
Lyresius Mark., Bischof 200[4] 304.
Lyskirchen Konst. 759.

Macherentinus (Macheren) Joh., S. J. 129 414 ff 743.
Macherentius Dietrich, S. J. 560 752.
Madrid Christoph, S. J. 289.
Madruzzo, Kardinal 151 171 315 769.
Maggio Laur., S. J. 50 ff 94 175 177 260 325 447 f 697 715 f 800.
Magirus Joh., S. J. 454.
Maier Jak., Abt 500[8].
Mainz 8 f, Kolleg 103 ff 330 334 f 383 f 495 499 527 552 596 ff 848; Kongregation 362[4]; Konvikt 299 f.
Malaspina Horaz 302 388.
Maltiz Joh. v. 6.
Manarenus (Manare) Oliv., S. J. 93[1] 94 119 125 f 138 144 ff 149 152 203 228 230 252 265 268 314[2] 318 322 333 352 354 421 459 462 467

488 510 537 f 542 f 569 572 575 580 f 585 590 657 f 793 834; Charakterbild 597 ff.
Mauderscheid-Blankenheim Joh. 134 844 849.
Maugold Adam 128.
Männerseelsorge s. Seelsorge.
Mansfeld, General 811 813.
Marbach, protestantischer Prediger 856.
Marchal Claud., S. J. 459.
Margareta, Erzherzogin (Graz) 706.
— — (Hall) 190 192 608 610.
Maria Christierna, Erzherzogin 709.
— Erzherzogin (Steiermark) 696 707 f.
— Kaiserin 703 f.
Marianische Kongregationen s. Kongregationen.
Mariannus Christoph, S. J. 64[3] 188[1] 452 695[4].
Marius Mich., S. J. 188[1] 398[4].
— Simon 737.
Marquard, Bischof von Speier 117 120 849.
— von Berg, Bischof von Augsburg 199 719 847.
Martin, Schenk von Niedeggen 418.
Mathematik 40 45 50 62 99 125 242 f 252[5] 554[1].
Matthias, Erzherzog 341 806 813.
Maximilian, Erzherzog 131 270 305 801 f.
— Herzog von Bayern 62 187[2] 595 635 682 851.
— II., Kaiser 50 ff 75 119 131 387 f 697 850.
Mayr Georg, S. J. 64[3].
Mayrhofer Matthias, S. J. 196[3] 680 746.
Medmann, Rat 11.
Melanchthon Philipp 4 7 30 78 238.
Mendoza Franz, General 143 162 521.
Mengin Dom., S. J. 184 188[1] 346 513 530 570 686 691 699 f 712 781 f.
Mercurian Eberh., S. J. 40 42 92 93[1] 94 98 104 110 124 130 137 211 254 f 272 280 f 300 310 352 536 571 606 774 796; Exerzitien 466; Fundierung 381 f; Musik beim Gottesdienst 443; Protestanten 683; Testamente 493.
Meschede Heinr. v. 858.
Messe in Privathäusern 446.
Messenius Joh. 182 308.
Metaphysik 40 45[3] 62 196, s. Philosophie.
Metternich Adolf 542 f.
— Hier. 543[2].
— Lothar v., Erzbischof 103.
— Wilh., S. J. 118[6] 543[2].
Michael (Brillmacher) Peter, S. J. 106 117 118[6] 150 153 252 335 f 351 440 450 ff 640; Charakterbild 149 ff.
— Joh., S. J. 110 330.
— Peter (Schlesier), S. J. 229 477.
Michaelskirche in München 625 ff.
Milchling Wolfgang, Abt 129.
Militärseelsorge s. Soldaten.
Miller Jakob 313.
— Wolfg. 632.
Miron Diego, S. J. 685.
Mirus Mart. 428.
Miscowski Peter 434.
Mißbräuche beim Gottesdienst 442 ff.
Missionen (Volksmissionen) 264 396 ff 468 ff; überseeische 477.
Modus Italicus 272 f.
— Parisiensis 239 272 f.
Moehsen 292[1].
Molsheim, Kolleg 133 ff 338[3] 440 515 552 849; Kongregation 362[4].
Monheim Joh. 256 678 f 823 f 830.
Monreal Ant., S. J. 432 474.
Montalto, Kardinal 132 461 844 ff.
Montanus Bened. Arias 767.
Mor Jos., Bischof 200[4].
Moral (Kasuistik) 62[3] 99 106 124 147 f 168 182 186 198 205 218 229 231 249 554.
Moritz, Graf von Oranien 158.
Mörlin Joach. 291.
Morone Joh., Nuntius 3 7 f 11 16 f 86 199 309 314 380 f 498 722 853.
Mosellus S. J. 586.
Müller Georg 830[3].
— Jak., Bistumsadministrator 208 544 620.
— — prot. Superintendent 836.
Müllstadt (Mühlstadt) 393 f.
Mumm R. 679 824[1].
Münch Andreas, S. J. 116.
München, Kolleg 183 ff 246 ff 261 f 269 f 328 f 338 341 ff 373 ff 440 451 f 512 ff 517 530 578[2] 593 f 625 ff 644 f 693 f 781 839 851; Kongregationen 363[4] 368; Konvikt 316 ff 320 f.
Münden (Braunschweig) 428 f 431.
Münster i. W., Kolleg 144 ff 338[3] 639 ff; Kongregationen 362[4] 370.
Münster Sebast. 183.
Muretus Anton 769[3] 771.
Muri 500[8] 506.
Murmellius Joh. 146.
Murten 476.
Muserus Peter, S. J. 103.
Musik 309[1] 317 337 345 f 355 442 ff 501, s. Gesang.
Mylander Philipp 39.
Mylius Arnold 769 f.
Nadal Hieron., S. J. 32 41 49 88 f 93[2] 108 115 f 121 f 150 196 265 274 279 299 412 f 443 446 510 527 539 574 596 788 800 828[1]; Betrachtung 570 f; Exerzitien 465 f; 5%-Streit 714 716; Hofbeichtväter 430; Kleidung 564 ff; Predigtamt 449 556.
Naogeorgus Thomas 345 435 739[2].
Nas Joh. 190 395[3] 820 841.
Nausea Friedrich 26 f 29.
Navarola Oktav., S. J. 537.
Necker Vitus 501.
Nef Joh. 387.
Neiße 169 ff.
Neophanius 824.
Neuburger Christoph 695.
Neukirch Paul, S. J. 168.
Neupauer Andr., S. J. 178.
Neustadt 475.
Neyner Christoph, S. J. 188[1].
Nidenus Adam, S. J. 737.
Nidwalden 475.
Niederlassungen, kleinere 396 ff.
Niederwerth 101 385.
Nigrinus 293 f.
Nikolai Joh., S. J. 515.
Ninguarda Felizian, Nuntius 215 499 f 659[3] 690 725[1] 846.
Nirbach Gisbert, S. J. 149 640 f.
Nöpel (Nopelius) Joh. 68.
Nonnenseelsorge 112 191 ff 433 f 466 481 ff 506.
Northusanus Kasp., S. J. 425.
Nosbaum Leonh., S. J. 254 f.
Not, Jesuiten im Dienste der 509 ff 776, s. Arme, Gefangene, Hungersnot, Kerker, Kongregationen, Kranke, Pest.
Novizen, Aufnahme 538 ff; Ausbildung und Prüfungen (Experimente) 525 ff 536 ff 558 ff; Betrachtung 795; Entlassung 536; Exerzitien 526 530 532 ff 559 ff; Gelübde 559 f; Indifferente 541; Sorge für die Gesundheit 525 528 530 533 793 f; Studien 525 f 537 541 559 f; Verwendung in Kollegien 525 ff 529 535 ff 541 559 ff.
Novizenmeister 526 f 530 532[1] 535 537.
Noviziate 525 ff; Braunsberg 181; Brünn 535 ff; Köln 34 f 526 539 f; Mainz 527; Trier 527 f; Wien 535.
Nuntien, die päpstl., und die Sendung der Jesuiten 3 12 ff 176 211 222 226 f, vgl. 845 ff.
Nürnberg 25.
Nußbaum S. J. 125[2].

Obere, Amtsdauer 599 f.
Oberg Burchard v., Bischof 113.
Obergasser Kasp., S. J. 57[3] 188[1].
Oberstein Andr. v. 115 542.

Ochsenfurt 475.
Olave Mart. 194.
Oliverius Bernhard, S. J. 92.
Oranius Jos., S. J. 431.
Ordensprovinzen s. Provinzen.
Orgel in der Kirche 443 ff.
Orlando di Lasso 343.
Ortiz Peter v. 4 ff 15.
Osiander Lukas 819 f 826 ff 834 843.
Ostein Jos. Heinr., Bischof 200[4].
Österreich 313 486[3] 803, s. die österr. Fürsten und Städte.
Osterspiele 325 338 f.
Otting s. Altötting.
Ottobeuren 500[8] 504.
Overbach Friedr., S. J. 457.
Overmans Jak., S. J. 607[1].

Pädagogen (Hofmeister) 271.
Paderborn, Kolleg 136 ff 338[3] 451 505 f 515 637 858; Kongregation 362[4].
Paleotto, Kardinal 661.
Paradinas Bonav., S. J. 64[3] 530 ff 554[1] 594 f.
Paravicini Ottavio 483 622.
Parsberg Christoph 205.
Passionsspiele 225 327 338 350[1].
Pastel Gerh., S. J. 168[7].
Patriotismus s. Vaterlandsliebe.
Patrologie s. Kirchenväter.
Paul III. 4 16 372 f.
Paulsen Friedr. 863.
Paulus Nik. 498 747[2].
Paumgartner, Rat 373.
Peitz W., S. J. 521[1].
Pelecynus Joh., S. J. 398[4] 407.
Peltan Theodor, S. J. 57 184 188[1] 274 523 560 661 f 785 f.
Peraxylus Peter, S. J. 420 f 451.
Perellius 290.
Perez Hurtado, S. J. 82.
Pesch Gerh., S. J. 41 560 778 f.
Pest, Pflege der Pestkranken 218 ff 510 ff; Jesuiten, Opfer der 213 218 f 511 514 f; Maßregeln gegen 510 ff 513 ff 585[4].
Petavius Dionys., S. J. 666 670.
Petri Suffridus 768.
Petrus Paulus, Abt 500.
Peutinger Christoph 83 [13].
— Karl, S. J. 208 218[1] 263 452 531[1] 615.
Pezzano Christoph, S. J. 523.
Pfarrseelsorge 376 388 f.
Pfauser Sebast. 75.
Pfister, Domherr 319.
Pfyffer Jodok 216.
— Ludw. 211 ff 215 f 231[1] 622.
Philibert, Markgraf 402.
Philipp, Herzog v. Bayern, Bischof 63 206 211 313 620 629 741.
— II., König von Spanien 419.
Philipp, Landgraf v. Hessen 128.
— Markgraf von Baden 402 404.
Philosophie, Autoren 242 249 252[5]; Vorlesungen 45 50 57 62 98 106 123 125 167 182, s. Dialektik, Ethik, Metaphysik.
Philosophische Ausbildung der Jesuiten s. Scholastiker.
Phlegerus Heinr. 412.
Phyen Gerard, S. J. 487 ff 736 f 827.
Physik 45[3] 105 186 196 242 f.
Pighinus Sebast., Nuntius 373.
Pilatus (Naumann Vikt.) 823[8] 837.
Pilgerreise s. Novizen.
Pisanus Alfons, S. J. 557 646 f 653 662.
Pistorius Joh. 407 492.
Pius IV. 83 86.
— V. 380 715 727 843.
Plantin 767 770 f.
Plateanus Peter 238.
Pletriach, Kartäuserkloster 393.
Plettenberg Melch. 859.
Poesie (Klasse) 45[3] 62 242 f. s. Humaniora.
— (Versmachen) 252.
Poggio, Nuntius 12 f
Polanco Joh., S. J. 34 38 40 93 273 295 574 585.
Poldt Mich., S. J. 455 831.
Polemik gegen Protestanten 30 90 106 148 154 186 243 249 336 f 430 451 ff 472 ff 555 557 646 ff 656 661 ff 666 678 ff 760 f 772 801 818 ff; Polemik der Protestanten s. Protestanten.
Politik, Einmischung 152 154 162 593 ff 687—698 774 845.
Pollius Johann 155 824 830.
Polternächte, Abschaffung 219.
Pontan Jak., S. J. 263 282 284 ff 315 325[1] 327 340 351 524 553 652 671 ff.
Populus s. Völck.
Portia Barthol., Nuntius 222 311 360 f 381 392 474[2] 478 502[1] 542[6] 842.
Posch Bernh., S. J. 562.
Possevin Ant., S. J. 93[1] 307 ff 437 646 659[2] 662 834.
Prag 77 535 780 f.
Prager Gemälde 819 834.
Prämonstratenser 500[8] 501.
Practorius Zach. 822.
Predigt 89 449 ff 523 816 f, s. Seelsorge; bischöfl. Approbation 449 494 f; Ausbildung zum Predigtamt 554 ff 569 808 ff 816 ff; Volkszulauf 89 450 ff.
Prisciauensis Jul., S. J. 196[3] 263 304 504 f 594 790 ff.
Privilegien 160[4] 164[4] 186 f 273 f 277 593 ff, s. Promotionen.
Probationshäuser s. Noviziate.
Profeßhaus 399 411.
Professoren s. Lehrer und Theologie.
Promnitz Balthasar v. 169.
Promotion, Kosten 62 199 279 f; Mahl 575 763; Privilegien 58 106 124; Streitigkeiten 50 f 62 106 273 f 277 f.
Protestantismus, Ausrottung als Zweck des Ordens 15 823 825 838; Bekämpfung des 118 485 ff 646 ff 760 ff 764 f 775 801.
Protestanten, Furcht vor den Jes. 201 203 423 425 437 833[2], s. Schulen, Schüler; Intoleranz der 82 114 143 145 164 f 171 f 178 180 f 415 f 426 f 433 ff 475 664 803 f 833 f; Maßregeln gegen 74 f 143 472 486 ff 679 f 696 f 702 f; Milde gegen 6 f 9 14 f 17 f 20 47 56 70 f 74 78[3] 84 90 309 f 439 451 ff 490 f 664 682 f 760 f 777 817; Polemik gegen die Jes. 116 141 145 164 170 201 203 403 f 413 415 426 433 ff 803 f 822 ff; Protest. Tradition über die Jes. 826 839; Urteile über die Jes. 291 ff 821 ff.
Protestantische Bücher, Entfernung 472 505 f 533, s. Index.
Prothmann Regina 484 f.
Provinz, böhmische 94; niederdeutsche 92 f; oberdeutsche 92 f 95 183 ff 396 ff 789 ff; österreichische 92 94 f 163 ff 434 ff; polnische 94; rheinische 93 ff 411 ff.
Provinzen, Entstehung 92 ff; Zustand 597 f 601.
Prozessionen, Wiederherstellung 474 496.
Prüm 505.
Prunirut, Kolleg 222 ff 460 624 f; Kongregation 363[4]; Konvikt 224.
Pyringer Wolfg., S. J. 351 559.

Quadrantinus Fabian 182.
Questenburch Everh., S. J. 526.
Quintana, Kartäuser 392 ff.
Quintilian 288 f.
Quirinus Leoninus (S. J.) 299 741 745.

Rabenstein Joh., S. J. 122 190[4] 194[1] 196 f 352 475.
Rabus Jakob 856.
Rader Matth., S. J. 185 328 341 351 553.
Raesfeld Bernh. v. 144.
— Gottfried v. 144.
Ramirez Joh., S. J. 665.
Rangano Claud., Legat 485.
Rapedius Franz, S. J. 108[1] 116 125[2] 486 489 737.

Rapperswyl 211.
Rathausen 483 f 506.
Ratinger Konrad, S. J. 99[4].
Ratio studiorum 280 ff.
Razrazewski Hier. v. 437.
Redel Melch. 498.
Redling Oswald, S. J. 139 f 132[7] 358.
Regensburg 17 ff 205 ff 452 500; Kolleg 205 ff 341 381 f 586 619 ff; Kongregation 363[4]; Reichstag (1546) 29 (1547) 31 (1556—1557) 77.
Rehlinger Christoph 618.
— Heinr. 83[13].
Reichstag s. die Namen der Städte.
Reichtümer der Jesuiten 830, s. Fundierung, Einkünfte und die einzelnen Kollegien.
Reindel Rup., S. J. 532[1].
Reinel Joh., S. J. 168[7] 270 275 470 799 806.
Reiner Fabritius s. Fabritius.
Reinhardstöttner Karl v. 328 f 342 ff.
Reininger . . . S. J. 488.
Reisen 576 ff 795 802, s. Novizen.
Rektoren, Amtsdauer 600; Ausländer 94[6].
Religionsfrieden 202 204 596 765 803 f 826[1] 828[1].
Religionsgespräche 4 f 78 491 f.
Religionsunterricht 225 230 241 ff 255, s. Schulen und Seelsorge.
Religiöses Leben s. Seelsorge.
Rem Jak., S. J. 363.
Remigius 749 f.
Renaissancestil 633 f 643 f, s. Bauten.
Renata, Herzogin 613.
Renner Mich., S. J. 210[2].
Requesens, Statthalter 770 776.
Residenzen s. Niederlassungen, kleinere.
Restitutionen 495 f.
Rethius Joh. 34 37 f 41 96 104 f 242 ff 251 265 279 316 338 449 f 539 565 577. Charakterbild 755 ff.
Rethoven (Rithovius) Mart. 194 290.
Reulandt Hans 744.
Reynelius s. Reinel.
Rheatinus Marian. 769[1].
Rhetorik (Klasse und Übungen) 45 50 62 98 f 105 123 135[5] 146 147[4] 157 f 166[4] 196 210 215 218 222 224 230 241 ff 251 f 257.
Rhey Kasp., S. J. 750.
Ribadeneyra Peter, S. J. 38 566[4] 661.
Richtrich Theod., S. J. 358.
Riezler Sigm. 233[5] 712 862.
Rinel Stephan, S. J. 164 697 f.
Rivius Christian 246.
Rocha Alexander 432.
Roding Wilh. 293 839.
Romanus Joh., S. J. 462.
Rosenbaum Peter, S. J. 99[4] 162.
Rosephius (Wolfschedl) Greg., S. J. 88 93[1] 202 203[2] 204[1] 231 235 284 450 530 f 560 f 719 f 723 786[2] 796 828 f 842.
Rosetus Christoph, S. J. 674.
Roßkott Joh. 640 643.
Rotarius S. J. 213.
Rozdrazonius Stanisl. 436[5].
Ruben Bernh., S. J. 137 358.
Rubens J. B. 387.
Rudolf II., Kaiser 52 110 131 f 305 697.
Rufstein Melchior 106[3].
Rupelius S. J. 134.

Sachsen 90.
Sadeel (Chaudieu) Anton 666.
Sakramentenempfang 3 f 6 8 357 ff 367[11] 397 ff 402 ff 408 ff 414 420 426 439 ff 496.
Sakramentsspiele s. Fronleichnamsspiele
Saler Joh., S. J. 64[3].
Salmeron Alfons, S. J. 23 53 55 239 f 771.
Salzburg 19 f. 846.
Sander Nikol., S. J. 141 738 769[3].
Sang Eucharius 487.
Sankt Gallen 500.
Sankt Lambert 504.
Sankt Urban 506.
Saraceni S. J. 520.
Sartorius Valerandus, S. J. 106[3].
Saur Paul, S. J. 569.
Scalichius (Schalich) Paul 109 767.
Schaukrecht 586 ff.
Schatzgeyer Kasp. 498.
Schauenburg Adolf v., Erzbischof 69 432 f 764.
Schaumberg Martin v., Bischof 849.
Scheidlich Paul 826.
Schenkenberg 106[3].
Schennauer Othmar, S. J. 480[5].
Scherer Georg, S. J. 275 f 367 447 f 489 506 f 521 524 556 697 703 f 728 f 735 f 740 828[1]; Charakterbild 798 ff.
Schevichavius Gisbert, S. J. 102[2] 103 417.
Scheyern 500[8].
Schilder Wilh. 859.
Schilling Mich., S. J. 422[6] 425 f 561.
Schlesien 169 ff.
Schlüsselfelder Christoph 550.
Schmeltzl Wolfgang 331.
Schmidelin (Schmidlin, Andreä) Jakob 492 666 827.
Schnabel Joh. 737 f.
Schnewly Peter 226 230 235 476.
Schoggler Luk., S. J. 194[1].
Scholastiker, Ausbildung, wissenschaftliche 244 247 f 250 284 ff 551 ff 558 ff; Erholung 246 262 ff 557 f 574 f; Handarbeiten 558; Katechese 458 f; Kerkerbesuch 516; Spiele 558; Umgangssprache 552 f 569; Sorge für Gesundheit 793 f, s. Novizen; Verwendung für Predigtamt 449 494.
Scholl Barthol., Weihbischof 629.
Schönborn Phil. v. 304.
Schönenberg Joh. v., Kurfürst 100 ff 315 638 740[4] 742.
Schönkirchen Hans 802.
Schönstetter Jakob 718.
Schorich Georg, S. J. 188[1] 403 ff 456 471 f 522 562 710 752.
— Peter, S. J. 46 55.
Schorn Georg, S. J. 531.
Schradens Georg, S. J. 190[4].
Schranz von Schranzenegg 167.
Schretel Georg, S. J. 203[2] 210[2].
— Joh. 506.
Schriftsteller 659 ff.
Schriftstellerei 150 153 f 646 ff 766 ff.
Schriftstellerkolleg 648 ff.
Schulbücher, Herausgabe 282[7] 657 f 770, s. Druckereien.
Schulen 237 ff 289 ff 499 ff 761 f s. Urteile; Verbot durch Protestanten 116 162 165 180 f; Volksschule s. Elementarunterricht.
Schüler, arme, s. Arme Studenten.
— protestantische, in Jesuitenschulen 133 160 204 294 296.
Schulordnungen 241 ff, s. die einzelnen Orte.
Schulstunden 43 57 98 198 246 ff, s. die einzelnen Klassen.
Schultheater 147 210 325 ff; Andrang 333 ff 341 ff; Aufwand 332 f 335 f 339 341 343 ff; Bezugsquellen 350 f; Chöre 343; Dauer 332 336 338 f 344 ff 348 353 ff 356; Musik 337 345 f; Polemik 336 ff 345; Schädigung der Studien 354 f; Stoffe 332 f 335 ff 346 ff; Theaterzettel 347 ff; Verfasser 150 337 340 350 ff; Volkssprache 337 347 ff 353; weibliche Rollen 353 f; Zahl der Spieler 332 335 338[3] 339 344 ff; Zwischenspiele 344 347 353 ff.
Schuren Heinr., S. J. 118[6] 454.
Schutzbar (Milchling) Eberh. 829[1].
Schwager Konr., S. J. 196[5] 198.
Schwalbach Joh. Friedr. v. 304.
Schwarz Christoph 632.
— Rudolf 345 f.
Schwarzach 475.
Schwarzenberg Heinr. Otto v. 403 f 522 752.

Schwanger 767.
Schweden 307 ff.
Schweicker Heinr. 54 f 340.
Schweiz 211 ff 475 f 495 f 504 ff, f. Freiburg, Luzern, Pruntrut.
Schwenkfeld Kasp. 176.
Schwerfarb Matth., S. J. 190[4].
Schwiz 475.
Seelsorge 376 388 f 396 ff 439 ff 844 ff.
Sega Phil. de, Nuntius 169[3].
Segeffer Jost 211 f.
Seibert 47 f.
Seiz (Seyz, Saiz) 391 f.
Seld Georg 853.
Seminarien, päpstliche 74 133 295 ff 300 ff, f. Konvikte.
Serarius Nik., S. J. 335[5] 664 834.
Servatius Nik., S. J. 188[1] 196[5].
Sfondrato, Kardinal 31.
Sidler S. J. 473.
Sigismund, Herzog von Braunschweig 153.
— König von Polen 436[1].
Silanus Georg, S. J. 116.
Silberhorn S. J. 64[3].
Silvius Andr., S. J. 196[3] 263 670.
Simoneta, Kardinal 853.
Sinzenhofen Pankraz v. 16.
Sirlet Wilh., Kardinal 660 f 769.
Sittard (Cythardus) 840.
Sittikus von Altaemps Markus, Kardinal 407.
Sittlichkeit, Förderung 218 f 357 ff 364 f 410 f 435 469 495 521 533 561 672 703 ff 760 776 811 844 ff.
Sixtus V. 206 208 305 368 382 390 f 484 844.
Sklaverei 588 ff.
Skodborg (Schotborg) Georg, Erzbischof 8 13.
Sodalität f. Kongregationen.
Sökeland 153.
Soldaten, Sorge für 25 29 232 462 517 ff 811 ff, f. Lazarettdienst.
Soldemaire Georg, S. J. 188[1].
Sonhovius Joh., S. J. 351.
Sonntagsschule für Handwerker 106.
Soto Petrus de 194 859.
Spaur Thomas v., Bischof 494 849.
Specht Thomas 259[2].
Spe Friedrich, S. J. 749 751 f.
Speier 440 450 ff 456 f 506 542 f; Kolleg 115 ff 260 335 f 356; Kongregation 362[4]; Reichstag (1542) 16, (1544) 25 f.
Spes Mich., S. J. 523.
Speziani, Nuntius 176.
Spina 746.
Spitznas S. J. 507.
Staal Jak. v. 235.
Staphylus Friedrich 78 169 661 823[3] 850.
Stander Kasp., S. J. 194[1] 531[1].
Steiermark 163 ff 470 486[3].
Stempel Joh. (Tilanus), O. P. 36.
Stempelius Joh. 360.
Stern, Architekt 611.
Stevart Peter 64 670 860.
Stevordianus (Gewaerts) Martin, S. J. 48 f 88 98 184 450[6] 471 513 550 f 715 840.
Stieve 838[1].
Stipendiaten 295 ff 305 f.
Stobaeus Georg, Bischof 313.
Stockhammer Georg 240.
Stör Melch., S. J. 203[2].
Stoß Theobald, S. J. 188[1] 719 722 ff.
Strafen, in der Schule 264 ff 307; der Untertanen 589 ff.
Strafgelder, Verwendung 266 316 592.
Stralenius Peter, S. J. 366[5].
Straßburg 79 133 f; Studienordnung 237 f 281.
Straubing 79.
Strobellus Christoph, S. J. 179 182[1].
Studenten, arme, f. Arme.
— Kleidung 272.
— Kongregationen f. Kongregationen.
Studien, klassische, f. Humanistische Studien.
Studienordnung (Ratio studiorum S. J.) 280 ff.
Studienordnungen 239 ff.
Studienpräfekt 244 ff.
Sturm Jak., S. J. 190[4] 514.
— Joh. 237 f 281 286 291.
Sudermann Heinr. 758.
Sunyer Franz, S. J. 94 181.
Surius, Kartäuser 761 767 ff 859.
Sustris Friedrich 630 632.
Sutoris Jak. 412.
Swolgen Johann 42 776.
Syntax (Klasse) 45[3] 98 246 262; Autoren 248 252[5].

Tagesordnung der Jes. 568 ff.
Tanner Adam, S. J. 186.
Tanzbelustigungen, Einschränkung 219 496.
Telegdi Nik. 585.
Teufel, Stifter der Jes. 822 ff 826 f.
Teufelsmystik 731 ff 488[2].
Theater f. Schultheater.
Theologie, Vorlesungen 46 53 f 98 f 105 116 f 123 ff 135[5] 146 167 f 186 196 239 f; Autoren 249 f 252[5]; Professoren, Bemühungen um 23 44 ff 53 69 97 123 136.
Thesenzettel 273 275 ff 583 ff 653 f.
Thierhaupten 500[8].
Thomas von Aquin 249 f.
Thornaeus (Thorn) Eduard 546 826[2].
Thovardus Ludw., S. J. 418.
Thurgau 506.
Thyraeus Herm., S. J. 57 94[2] 98 ff 108[1] 110 129 254 260 309 335 362 384 559 566 742 ff 833 f.
— Peter, S. J. 106[3] 662 f 751.
Tilanus Mark. 429[1].
Tillen (Tilius) Wilhelm 102[1].
Todesstrafe gegen Ketzer 74 486 679 f.
Totenerweckung durch die Jes. 831 834 f 837.
Toledo S. J. 693 716 f.
Toni (Predigtübung) 556 569.
Torre della, Nuntius 218 484.
Torrentinus Kasp., S. J. 700 ff 712.
Torres (Torrensis) Hier., S. J. 196[5] 197 210 560[1] 663 f.
Toussain Daniel 662.
Toxites (Schütz) Melch., S. J. 418 427 f 459.
Tragödien 325 330 ff 343, f. Schultheater.
Traiectinus Peter 427.
Treter Thom. 182.
Trevirensis Joh., S. J. 197.
Trier 95 ff 450 460 514 f 522 572; Kolleg 97 ff 330 337 384 f 740 ff 752 f 845 848; Kongregation 359; Konvikt 299 f; Noviziat 527 f.
Trigoso S. J. 776.
Trojano Massimo 344.
Truchseß Otto f. Waldburg.
Trunksucht, Kampf gegen 219 495, f. Seelsorge und Sittlichkeit.
Tunneken 141 143.
Türkenkrieg 520 f 814 ff 820.
Tylicki, Bischof 485.
Tyrius (Tirius) S. J. 93[1] 281.

Uberus Joh., S. J. 479.
Überbürdung der Jesuiten 495, f. Leutenot.
Unentgeltlichkeit f. Promotionen und Unterricht.
Universitäten 272 ff, f. die einzelnen Kollegien.
Unterricht, Unentgeltlichkeit 40 f 279 f 291.
Untertanen, Behandlung 588 ff 811 f.
Unzucht, Kampf gegen 219 496 817, f. Seelsorge und Sittlichkeit.
Urban, Bischof von Passau 802 804 815.
Urfinus Fulvius 769[3].
Urteile über Jes. 9 f 47 f 89 f 235 f 289 ff 822 ff.
Usingen Barth. 498.
Utzinger 818.

Vairlenius Hieron. 767.
Valentia Gregor de, S. J. 64[3] 282 452 542 592 665 ff 695[4] 725 ff 746 f 790 ff 837.
Valentin S. J. 333.

Valeriani S. J. 629[2] 630 ff.
Vanderburcht, Dechant 749.
Varsovitius Stanisl., S. J. 770[4].
Vasquez Dionys., S. J. 93[1].
Väterausgaben s. Kirchenväter.
Vaterlandsliebe 670 672 796 f 814 ff 820.
Vaterlandsverräter 835.
Vauchop Robert 6 16 ff 24.
Veldenfis Barthol., S. J. 224.
Vendt (Fendt) 840.
Verallo, Nuntius 25 f 28 30.
Verkehr als Mittel der Seelsorge 489 f, s. Beispiel, gutes.
Verleumdungen gegen Jesuiten 152 164 f 184 231 276 320 336 378 380 f 395[3] 413 433 488 595 738 808 818 f 822 ff, s. Anfeindungen, Legenden, Protestanten.
Vermat S. J. 736[1].
Veronius Sebast. 233.
Verrepaeus Simon 251 290 770.
Verwaltung 582 ff 588 ff.
Verwandte, Unterstützung armer 542 548 f.
Vetter Konrad, S. J. 210 452 531 681 827.
Victoria (Vittoria) Joh., S. J. 170 273 f 316 582 ff 780 f.
Viehenser Sigism. 289 f.
Viehzucht 142[3] 582 585 f 791.
Viennensis Alb., S. J. 196[5].
Vittorin Georg 347.
Villa (Landhaus) für Erholung 574.
Villerius Barthol., S. J. 175 ff 274 276 280 296 301 316 392 ff 544 568 618 690 f 698 ff 805.
Villinger Jakob 719.
Vinck Anton, S. J. 93 98 f 115 ff 128 f 430 449 565.
Vischer Barthol. 314.
Visitatoren 595 ff 789 ff.
Vivarius Joh., S. J. 178.
Vogel Bernh. 745.
Völck Joh., S. J. 553.
— (Populus) Wendel., S. J. 190[4] 210 618 732 ff 786 f.
Volksmissionen 468 ff, s. Missionen und die einzelnen Niederlassungen.
Volkssprache für Prediger 449 555 f; im Theater 337 347 ff 353.
Voß Franz v. 414.
Vulcanius (Vulcano) Bonav. 768 771.
Wachtendonck Friedrich, S. J. 141 f 787.
Wagner Hanns 343.
Waidhofen a. Ips 803.
Walasser Ad. 833[2] 856.
Waldburg von, Grafen 200[4].
— Truchseß Otto von, Kardinal 23 f 46 69 80 ff 86 ff 194 290 372 379 f 610 847.
Waldeck Franz von, Bischof 144.
— Grafschaft 486[3].
Waldhauser S. J. 696.
Wall Peter, Bischof 200[4].
Wallfahrtsorte 396 ff.
Wallis 477.
Weber (Textor) Ulrich, Bischof 20 f 447.
Weihnachtsspiele 325 329 354.
Weil der Stadt 473 f.
Weilen A. v. 333.
Weilhamer Wolfg. 206[5].
Weingarten 500.
Weinsberg Herm. von 755 779 861.
Welser Ant., S. J. 64[3].
— Emeran, S. J. 474.
— Matth. 718.
Wendl Dietrich 630[4] 632.
Wendt Georg 110.
Werner Joh., S. J. 178.
Westerholt Konrad v. 144.
Westerstetten Joh., Bischof 200[4].
Westfalus s. Havebeschede.
Wettkämpfe s. Konzertationen.
Wetzlar 475.
Wiblingen 501.
Widmanstadt (Lucretius) Joh. Albert 561 853.
— Phil., S. J. 181 182[1] 182[7] 561 f.
Wied, Herm. von, Erzbischof 11 ff.
Wien 449 482 506 509 ff 516 f 522 f 535 735 f 831 846 850; Katechese 455 f; Kelchstreit 447 840; Kolleg 45 ff 246 260 330 ff 386 f 780 f 801 ff; Kongregationen 366 f 480 f; Konvikt 295 ff 316; Päpstl. Seminar 300 ff; Universität 45 f 51 273 ff.
Wietweyler Georg, S. J. 223 224[6] 476.
Wigand Joh. 822.
Wilhelm IV., Herzog von Bayern 16 23 42 53 69 851 863.
— V., Herzog von Bayern 62 185 ff 194 206 ff 240 269 297 317 321 339 ff 363 376 ff 396 ff 507 f 567 595 612 f 615 618 625 ff 691 ff 696 ff 710 ff 725 ff 745 f 786 803 844 851.
Wilhelm, Herzog von Kleve 151 ff 844.
Winichen, Germaniker 113 f.
Winkelmann Moritz 428 f.
Wirre Heinr. 343.
Wirsberg Friedr. v. 120 ff 840 848.
Wispeck Wilh. 855.
Wissenschaft, Förderung 240 f 363 501 503 507 601 672 760 f 767 ff 859, s. Schulen.
Witekind H. 749[1].
Wolf Joh. 838 f.
— Phil. Pet. 695[2].
Wolfenbüttel 428 ff.
Wolff Friedrich 114.
Worms Joh. 417.
— 4 f 20 78.
Wucher, Bekämpfung 496 522 524 811, s. 5%-Streit.
Würzburg 120 ff 460 489 499 551 f; Kolleg 120 ff 257 382 586 840 848; Kongregation 362[4] 363; Konvikt 127; Universität 124 f.

Ximenes Pet., S. J. 93[1] 122 167 270.

Zacharias M. Joh., S. J. 188[1].
Zanger Joh. 823 825.
Zandt Joh. 742 744.
Zaniscki S. J. 437.
Zanthenus Joh., S. J. 539 f.
— Rich., S. J. 99[4] 527.
Zasius Ulrich 840.
Zauberei s. Hexenprozesse.
Zehender S. J. 806.
Zehentmann Christoph, S. J. 210[2].
Zensur die Kölner (Censura) 679 683 823 f 838.
— für Schriftsteller 563 ff.
Zerer Matth., S. J. 116 405 ff 522.
Ziegler Christoph, S. J. 213.
— Hieron. 339.
Zinsfrage s. 5%-Streit.
Zobel Melch. v., Bischof 120.
Zonius Wilh. 767 f.
Zott Sebast. 188[3].
Zuchtmeister (Korrektor) 265 f; s. Schulen.
Zugerus Balth. 546.
Zwingen 222 476.

BOSTON COLLEGE
3 9031 01698561 6

125338

BX3706.D8 125338
Duhr, Bernhard, S.J.
AUTHOR
TITLE
Geschichte der Jesuiten
in den Landern deutscher
Vol. 1* 1907
Herdersche derlagshandlung.

DATE DUE	BORROWER'S NAME
7-27-37	Wm Ard

Duhr, B.

Boston College Library
Chestnut Hill 67, Mass.

Books may be kept for two weeks unless a shorter period is specified.

If you cannot find what you want, inquire at the circulation desk for assistance.